This book has been DIGITIZED
and is available ONLINE.

THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

328.43
G31
v.86

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/verhandlungendes86germ

# Stenographische Berichte

über die

# Verhandlungen des Reichstags.

VI. Legislaturperiode. II. Session 1885/86.

86

## Erster Band.

Von der Eröffnungssitzung am 19. November 1885 bis zur 29. Sitzung am 20. Januar 1886.

Von Seite 1 bis 677.

Voran:

**Sprechregister, Seite XI ff.**

(Das alphabetische Sachregister befindet sich am Schluß des dritten, das Mitgliederverzeichniß — als Nr. 1 der Anlagen — am Anfang des vierten Bandes.)

**Berlin, 1886.**

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.

Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32.

g 328.43
G31
v.86

# Inhaltsverzeichniß.


Seite

Allerhöchste Verordnung vom 27. Oktober 1885, die Einberufung des Reichstags betreffend . . . . . IX
Sprechregister . . . . . XI

**Eröffnungssitzung**
im Sitzungssaale des Reichstags
am 19. November 1885.

Thronrede . . . . . 1

**Erste Sitzung**
am 19. November 1885.

Vorläufige Konstituirung des Reichstags . . . . . 3
Verzeichniß der neu- resp. wiedergewählten Abgeordneten . . 3
Eingegangene Vorlagen . . . . . 3
Der Namensaufruf ergibt die Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags . . . . . 4
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 4

**Zweite Sitzung**
am 20. November 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 7
Schreiben des Reichskanzlers, Personalveränderungen in der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds betreffend . . . . 7
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 7
Beurlaubungen . . . . . 7
Zur Geschäftsordnung, Vornahme des Namensaufrufs betreffend: 8
Wahl der Präsidenten . . . . . 8
Annahmeerklärungen . . . . . 8
Wahl der Schriftführer durch Akklamation . . . . . 9
Ernennung der Quästoren . . . . . 9
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod von Reichstagsabgeordneten . . . . . 9
Mittheilung über Zulosung der Wahlakten an die Abtheilungen 9
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 10
Berufung der Abtheilungen zu ihrer Konstituirung . . . . 10

**Dritte Sitzung**
am 21. November 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 11
Zwei Schreiben des Reichskanzlers, betreffend Ertheilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Beleidigungen des Reichstags, werden der Geschäftsordnungskommission überwiesen . . . . . 11
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 11
Beurlaubungen ꝛc. . . . . 11
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . . . 12
Erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 7 der Anlagen) 12
Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt des Etatsjahres 1881/82 (Nr. 8 der Anlagen) . 17

Seite

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen (Nr. 5 der Anlagen) . . . . . 17
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 22
Berufung der Abtheilungen zur Wahl von Kommissionen . . 22

**Vierte Sitzung**
am 24. November 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 23
Mittheilung über Konstituirung der Abtheilungen . . . . . 23
Neu eingegangene Vorlagen . . . . . 23
Beurlaubungen . . . . . 24
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . . . 24
Erste Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, und betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4 und 6 der Anlagen) . . . . 24
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 52

**Fünfte Sitzung**
am 25. November 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 53
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der Kommissionen:
I. Kommission für die Geschäftsordnung (noch nicht konstituirt) . . . . . 53
II. Kommission für die Petitionen . . . . . 53
III Kommission für den Reichshaushaltsetat . . . . 53
IV. Kommission für die Rechnungen über den Reichshaushalt . . . . . 54
V. Kommission für die Wahlprüfungen . . . . . 54
VI. Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen (Nr. 5 der Anlagen) . . . . . 54
Beurlaubungen ꝛc. . . . . 54
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . . . 54
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, und betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4 und 6 der Anlagen) . . . . . 54
Wahl eines Mitgliedes der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. von Bunsen . . . 68
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Nr. 16 der Anlagen) . . . . . 68
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 73
Berufung der Abtheilungen zur Wahl von Kommissionen . . 73
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 4. Sitzung . 73


239507

Seite

## Sechste Sitzung
am 26. November 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 75
Mittheilung über Konstituirung der Kommission für die Geschäftsordnung . . . . . 75
Beurlaubungen . . . . . 75
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths . . . . . 75
Erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung) — (Nr. 11 der Anlagen) . . . . . 75
Erste Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 12 der Anlagen) . . . . . 95
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 100
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . . 100
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission . . . 100

## Siebente Sitzung
am 28. November 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 101
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Budgetkommission . . 101
Desgl. über Wahl und Konstituirung der VII. Kommission, zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen 101
Beurlaubungen . . . . . 101
Begründung, Beantwortung und Besprechung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Reichensperger und Rintelen, betreffend die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten (Nr. 27 der Anlagen) . . . . . 101
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 127
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission . . . 127
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 6. Sitzung . 127

## Achte Sitzung
am 1. Dezember 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 129
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Budgetkommission . . 129
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der VIII. Kommission, zur Vorberathung der beantragten Gesetzentwürfe wegen Einführung der Berufung in Strafsachen und wegen Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 11 und 12 der Anlagen) . . . . . 129
Beurlaubungen ꝛc. . . . . 129
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 130
Antrag der Abgeordneten Traeger und Genossen wegen Einstellung des gegen das Mitglied des Reichstags Mühleisen bei dem Kaiserlichen Amtsgericht zu Schiltigheim schwebenden Strafverfahrens (Nr. 36 der Anlagen) . . . 130
Interpellation der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staats (Nr. 25 der Anlagen) . . . . . 130
(Die Besprechung wird von der Tagesordnung abgesetzt.)
Zweite Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
1. Reichstag . . . . . 133
2. Reichskanzler und Reichskanzlei . . . . . 133
Reichskanzler (Ausweisungsfrage) . . . . . 133
3. Reichsamt des Innern . . . . . 145
Staatssekretär (Gewerbegesetzgebung, Schutz des Gewerbegeheimnisses) . . . . . 145
(Die Berathung des betreffenden Spezialetats wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 148

## Neunte Sitzung
am 2. Dezember 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 149
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Kommission (Beamtenunfallversicherung) . . . . . 149
Beurlaubungen . . . . . 149
Erste und zweite Berathung des von dem Abgeordneten von Köller eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes (Nr. 15 der Anlagen) 149
Erste Berathung . . . . . 149
Zweite Berathung:
Artikel I bis IV (ohne Debatte) . . . . . 157
Artikel V, Termin des Inkrafttretens . . . . 157

Seite

Erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (Nr. 13 der Anlagen) . . . . . 159
Erste Berathung der von den Abgeordneten Auer und Genossen (Nr. 10 der Anlagen), Dr. Lieber (Nr. 29), Hitze (Nr. 30), Lohren (Nr. 41) eingebrachten Anträge resp. Gesetzentwürfe, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung. (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.) 164
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 170
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 170
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 8. Sitzung . 170

## Zehnte Sitzung
am 3. Dezember 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 171
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur VI. Kommission (Beamtenunfallversicherung) . . . . . 171
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 171
Beurlaubungen . . . . . 171
Fortsetzung der ersten Berathung der von den Abgeordneten Auer und Genossen (Nr. 10 der Anlagen), Dr. Lieber (Nr. 29), Hitze (Nr. 30), Lohren (Nr. 41) eingebrachten Anträge resp. Gesetzentwürfe, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung . . . . . 171
(Die Berathung wird abermals abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 188
Austritt eines Mitgliedes aus der Wahlprüfungskommission . 188

## Elfte Sitzung
am 4. Dezember 1885.

Mittheilung über Wahl und Konstituirung der IX. Kommission (polnische Sprache) . . . . . 189
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend Personalveränderungen im Bundesrath . . . . . 189
Beurlaubungen . . . . . 189
Mittheilung über eine geprüfte Wahl . . . . . 189
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung der von den Abgeordneten Auer und Genossen (Nr. 10 der Anlagen), Dr. Lieber (Nr. 29), Hitze (Nr. 30), Lohren (Nr. 41) eingebrachten Anträge resp. Gesetzentwürfe, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung . . . 189
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 217
Austritt von Mitgliedern aus der VII. (Viehseuchen) und VIII. Kommission (Berufung ꝛc.) . . . . . 218
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 218

## Zwölfte Sitzung
am 5. Dezember 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 219
Mittheilung über Ersatzwahlen zur VII. (Viehseuchen-) und VIII. Kommission (Berufung ꝛc.) . . . . . 219
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 219
Beurlaubungen . . . . . 219
Austritt eines Mitgliedes aus der VII. (Viehseuchen-) Kommission . . . . . 219
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
1. Reichsjustizverwaltung . . . . . 219
Reichsjustizamt, Hilfsarbeiter . . . . . 219
Desgl., extraordinäre Remunerationen ꝛc. . . . 220
Desgl., Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs . . . . . 220
Reichsgericht, Senatspräsidenten . . . . . 220
Desgl., Bau des Reichsgerichtsgebäudes . . . 222
(Kap. 66 Tit. 2 bis 13 der fortdauernden Ausgaben und Kap. 11 der Einnahmen werden von der Tagesordnung abgesetzt.)
2. Reichsschatzamt (Münzwesen) . . . . . 223
3. Reichseisenbahnamt . . . . . 225
4. Rechnungshof . . . . . 229
5. Reichsinvalidenfonds . . . . . 229
(Der Etat des Reichsinvalidenfonds wird der Budgetkommission überwiesen.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 230

## Dreizehnte Sitzung
am 9. Dezember 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 231
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens . . . . . 231

Seite

Mittheilung, betreffend die Wahl der X. Kommission (Gewerbeordnungsanträge) . . . 231
Desgl. über eine Ersatzwahl zur VII. (Viehseuchen-) Kommission 231
Beurlaubungen ꝛc. . . . 232
Neu eingegangene Vorlage . . . 232
Dritte Berathung des von dem Abgeordneten von Köller eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes (Nr. 15 der Anlagen):
Generaldiskussion . . . 232
Art. I, II, III (ohne Debatte) . . . 235
Art. IV (Antrag Francke, rückwirkende Kraft betreffend) 235
Art. V, VI (ohne Debatte) . . . 238
Art. VII (Antrag Rintelen, die Mitglieder des Reichsgerichts betreffend) . . . 238
Einleitung und Ueberschrift (ohne Debatte) . . . 239
Gesammtabstimmung . . . 239
Die auf den Gegenstand bezüglichen Petitionen werden für erledigt erklärt . . . 251
Erste Berathung der von den Abgeordneten von Helldorff und Graf von Kleist-Schmenzin und von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden) — (Nr. 14 und 18 der Anlagen) . . . 239
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 251

## Vierzehnte Sitzung

am 10. Dezember 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 253
Mittheilung über Konstituirung der X. Kommission (Gewerbeordnungsanträge) . . . 253
Beurlaubung; entschuldigtes Mitglied . . . 253
Berathung des Antrags der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen wegen Einstellung des bei dem Königlichen Landgericht zu Konitz gegen das Mitglied des Reichstags von Wolszlegier schwebenden Strafverfahrens (Nr. 56 der Anlagen) . . . 253
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung der von den Abgeordneten von Helldorff und Graf von Kleist-Schmenzin und von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden) — Nr. 14 und 18 der Anlagen) . . . 253
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 284
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Kommission (Beamtenunfallversicherung) . . . 285

## Fünfzehnte Sitzung

am 11. Dezember 1885.

Neu eingetretenes Mitglied . . . 287
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur VI. Kommission (Beamtenunfallversicherung) . . . 287
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend eine seitens des Bundesraths vollzogene Ersatzwahl zur Reichsschuldenkommission 287
Neu eingegangene Vorlage . . . 287
Beurlaubungen . . . 287
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Reichsamt des Innern (Fortsetzung):
Fabrikinspektoren, Berufsgenossenschaften ꝛc. . . . 287
Ausstellungen . . . 386
Deutscher Fischereiverein, Förderung der künstlichen Fischzucht . . . 307
Förderung der Hochseefischerei . . . 309
Nationaldenkmal auf dem Niederwald . . . 312
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 313

## Sechzehnte Sitzung

am 12. Dezember 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 315
Neu eingegangene Vorlage . . . 315
Beurlaubungen ꝛc. . . . 315
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Reichsamt des Innern (Fortsetzung):
Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien . . . 315
Auswanderungswesen . . . 319
Statistisches Amt . . . 329
Krankenkassenstatistik . . . 329
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 340

## Siebzehnte Sitzung

am 14. Dezember 1885.

Neu eingetretenes Mitglied . . . 341
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend die Sistirung eines Strafverfahrens . . . 341
Mittheilung über eine gerügte Wahl . . . 341
Beurlaubungen ꝛc. . . . 341
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Reichsamt des Innern (Fortsetzung):
Normalaichungskommission . . . 341
Desgl., technische Hilfsarbeiter . . . 341
Gesundheitsamt . . . 342
Desgl., technische Hilfsarbeiter . . . 353
Reichsversicherungsamt . . . 353
Katharinenkirche zu Oppenheim a. Rh. . . . 359
Reichskommission (Sozialistengesetz) . . . 360
Reichsarmenstatistik (Unterstützungswohnsitzgesetz) 362
Erweiterung des Dienstgebäudes des statistischen Amts . . . 364
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 365
Austritt von Mitgliedern aus der III. (Budget-) resp. VI. (Viehseuchen-) Kommission . . . 365

## Achtzehnte Sitzung

am 15. Dezember 1885.

Mittheilung über Ersatzwahlen zur III. (Budget-) und VI. (Viehseuchen-) Kommission . . . 367
Beurlaubungen . . . 367
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86 (Nr. 37 der Anlagen) . . . 368
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1885/86:
Verwaltung des Reichsheeres:
Generalstabsarzt der Armee . . . 368
Kanzleisekretäre im Kriegsministerium . . . 368
Kanzleidiätare . . . 369
Gewährung von Unterstützungen an Beamte des Kriegsministeriums . . . 369
Katholische Kirche in Dessau . . . 369
Berliner Landwehrinspekteur . . . 369
Offiziere im Nebenamt für wissenschaftliche Zwecke 371
Registrator im Zentraldirektorium . . . 372
Ingenieur- und Pionierkorps . . . 372
Geldverpflegung der Truppen . . . 372
Oberstabsärzte . . . 373
Zahlmeister . . . 373
Desgl., sächsischer Etat . . . 381
Desgl., württembergischer Etat . . . 381
Waffenmeister . . . 375
Desgl., sächsischer Etat . . . 381
Löhnungszuschuß für Soldatenfamilien . . . 375
Adjutanten, Kommandozulage ꝛc. . . . 376
Desgl., sächsischer Etat . . . 381
Kammeruntероffiziere . . . 380
Militärreitinstitut . . . 380
Eisenbahnregiment . . . 381
Unterstützungsfonds für Offiziere und Militärärzte 381
Naturalverpflegung . . . 382
Brot- und Fourageverpflegung . . . 382
Desgl., sächsischer Etat . . . 387
Desgl., württembergischer Etat . . . 387
Bauliche Unterhaltung der Magazingebäude ꝛc. . . . 386
Bekleidung und Ausrüstung der Truppen (Wolllieferungsverträge) . . . 387
Garnisonverwaltungs- und Serviswesen . . . 390
Unterhaltung der Lazarethgebäude . . . 391
Uebungsmaterial für den Train . . . 391
Unterstützung der Familien der einberufenen Reservisten und Landwehrleute (Antrag Harm und Genossen) . . . 391
(Der Antrag wird an die Budgetkommission verwiesen.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 399

## Neunzehnte Sitzung

am 16. Dezember 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 402
Neu eingegangene Vorlage . . . 402
Beurlaubungen . . . 402

Seite

Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Verwaltung des Reichsheeres (Fortsetzung):
Ankauf der Remontepferde . . . 402
Desgl., sächsischer Etat . . . 402
Verwaltung der Remontedepots . . . 402
Zeugsergeanten . . . 402
Bauliche Unterhaltung der Artilleriegebäude: . . 403
Wohnungsgeldzuschüsse . . . 403
Beschaffung von Konservevorräthen . . . 403
Desgl., sächsischer Etat . . . 403
Desgl., württembergischer Etat . . . 403
Kasernement für ein Feldartillerieregiment zu Berlin . . . 403
Garnisonwaschanstalt zu Königsberg i. Pr. . . 404
Erweiterungsbau für das Generalkommando in Stettin . . . 405
Garnisonkirche in Spandau . . . 405
Artilleriekaserne in Magdeburg . . . 405
Infanteriekaserne in Sondershausen . . . 405
Generalkommandodienstgebäude in Posen . . . 406
Kavalleriekaserne in Düsseldorf . . . 409
Reitbahnen daselbst . . . 409
Infanteriekaserne in Minden . . . 410
Landwehrdienstgebäude in Neuß . . . 410
Landwehrdienstgebäude in Köln . . . 410
Barackenlager bei Lockstedt . . . 411
Kavalleriekaserne in Darmstadt . . . 411
Mobiliarausstattung für die Dienstwohnungen der Generalinspekteure der Artillerie 2c. . . . 413
Trinkwasserverhältnisse bei den militärfiskalischen Gebäuden . . . 413
Antiseptische Wundbehandlung . . . 413
Neubauten 2c. auf den Remontedepots . . . 413
Exerzierplatz der Hauptkadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde . . . 413
Artilleriedepot in Thorn . . . 414
Herstellung der Façade des Hauptzeughauses in Danzig . . . 415
Württembergischer Etat: Kavallerieübung für 1886 . . . 415
Desgl., Neubau von Stallungen in Ulm . . . 415
An Bayern zur Kompletirung des Waffenmaterials . . . 416
Petitionen . . . 436
Evangelische Garnisonkirche in Straßburg . . . 416
Unteroffiziervorschule in Neubreisach . . . 416
Erweiterung beziehungsweise Neuerwerbung von Artillerieschießplätzen . . . 417
Feldartilleriekaserne in Berlin . . . 417
Gardefeldartilleriekaserne in Berlin . . . 417
Kavalleriekaserne in Ratibor . . . 418
Desgl., in Leobschütz . . . 418
Artilleriekasernement in Kassel . . . 418
Kavalleriekasernement in Schwetzingen . . . 419
Petitionen . . . 419
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 420
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 12. und 18. Sitzung . . . 420

## Zwanzigste Sitzung

am 8. Januar 1886.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 421
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichstagsabgeordneten . . . 421
Beurlaubungen 2c. . . . 421
Neu eingegangene Vorlagen . . . 421
Mandatsniederlegung . . . 421
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86 (Nr. 37 der Anlagen) . . . 421
Wahlprüfungen auf Grund von Berichten der Wahlprüfungskommission:
3. Stettiner Wahlkreis (von der Oder) — (Nr. 38 II der Anlagen) . . . 422
2. Wiesbadener Wahlkreis (Schenck) — (Nr. 38 III der Anlagen) . . . 422
1. hessischer Wahlkreis (Buderus) — (Nr. 52 I der Anlagen) . . . 423
4. hessischer Wahlkreis (Ulrich) — (Nr. 60 I der Anlagen) . . . 425
7. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Dr. Hänel) — (Nr. 60 II der Anlagen) . . . 425

Seite

5. Wiesbadener Wahlkreis (von Wurmb) — (Nr. 61 der Anlagen) . . . 430
19. hannöverscher Wahlkreis (Gebhard) — (Nr. 61 der Anlagen) . . . 431
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Verwaltung der Eisenbahnen:
Elektrotechnischer Beamter . . . 431
Weichensteller . . . 432
Ausgaben im Interesse der Sonntagsruhe der Beamten . . . 432
Einmalige Ausgaben . . . 432
Weiterführung der Eisenbahn Mutzig-Rothau nach Saales . . . 432
Einnahmen . . . 433
Petitionen . . . 433
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 433

## Einundzwanzigste Sitzung

am 9. Januar 1886.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 435
Neu eingegangene Vorlage . . . 435
Beurlaubungen 2c. . . . 435
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . 435
Antrag des Abgeordneten von Bernuth, betreffend die künftige geschäftliche Behandlung der zum Reichshaushaltsetat gestellten Resolutionen (Nr. 65 der Anlagen) . . . 435
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals (Nr. 63 der Anlagen) . . . 436
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 451
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 451

## Zweiundzwanzigste Sitzung

am 12. Januar 1886.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 453
Beurlaubungen 2c. . . . 453
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . 453
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73 der Anlagen) . . . 453
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission . . . 478

## Dreiundzwanzigste Sitzung

am 13. Januar 1886.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 481
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Budgetkommission . . 481
Desgl. über Wahl und Konstituirung der XI. Kommission (Nordostseekanal) . . . 481
Neu eingegangene Vorlage . . . 481
Beurlaubungen . . . 481
Austritt von Mitgliedern aus der IV. (Rechnungs-) und X. (Gewerbeordnungs-) Kommission . . . 481
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73 der Anlagen) . . . 481
Wahlprüfungen auf Grund mündlicher Berichte der Wahlprüfungskommission:
6. Trierischer Wahlkreis (Bormann) — Nr. 38 I der Anlagen) . . . 493
2. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Gottburgsen) — (Nr. 52 II der Anlagen) . . . 494
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 505
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 505
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 22. Sitzung 505

## Vierundzwanzigste Sitzung

am 14. Januar 1886.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 507
Mittheilung über Ersatzwahlen zur IV. (Rechnungs-) und X. (Gewerbeordnungs-) Kommission . . . 507
Mittheilung über eine geprüfte Wahl . . . 507
Beurlaubungen . . . 507
Berufung einer Abtheilung zu einer Ersatzwahl für die Petitionskommission . . . 507
Erste Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (nach der Redaktion vom 24. Mai 1885, Reichsgesetzblatt vom Jahre 1885 Seite 112) — (Nr. 22 der Anlagen) . . . 507

Seite

Erste Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen (Nr. 23 der Anlagen) . . . . . 513
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 522
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 524
Austritt von Mitgliedern aus der Petitionskommission . . . 524

## Fünfundzwanzigste Sitzung

am 15. Januar 1886.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 525
Mittheilung über Ersatzwahlen zur Petitionskommission . . 525
Desgl. über Wahl und Konstituirung der XII. Kommission (Zuckerbesteuerung) . . . . . 525
Beurlaubungen . . . . . 525
Besprechung der Interpellation der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staats (Nr. 25 der Anlagen), in Verbindung mit der Berathung der denselben Gegenstand bezw. verwandte Gegenstände betreffenden Anträge der Abgeordneten Liebknecht und Genossen (Nr. 46), Dr. von Jazdzewski und Genossen (Nr. 72), Ausfeld und Genossen (Nr. 76), Dr. Windthorst (Nr. 85 der Anlagen) . . . . . 525
(Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt.)
Berufung einer Kommission zu ihrer Konstituirung . . . . 553
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 553
Austritt von Mitgliedern aus der II. (Petitions-), VIII. (Berufungs- 2c.) und XI. (Nordostseekanal-) Kommission . . 554

## Sechsundzwanzigste Sitzung

am 16. Januar 1886.

Neu eingetretenes Mitglied . . . . . 555
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 555
Mittheilung über Ersatzwahlen zur II. (Petitions-), VIII. (Berufung 2c.) und XI. (Nordostseekanal-) Kommission . . . 555
Beurlaubungen 2c. . . . . 555
Fortsetzung der Berathung der Anträge Liebknecht und Genossen, Dr. von Jazdzewski und Genossen, Ausfeld und Genossen, Dr. Windthorst, betreffend die Ausweisungen (Nr. 46 72, 76, 85 der Anlagen) . . . . . 555
Unterbrechung der Sitzung . . . . . 573
Fortsetzung und Schluß der obigen Berathung . . 574
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 597
Austritt eines Mitgliedes aus der VII. (Viehseuchen-) Kommission . . . . . 597
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 25. Sitzung 597

## Siebenundzwanzigste Sitzung

am 18. Januar 1886.

Neu eingetretenes Mitglied . . . . . 599
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur VII. (Viehseuchen-) Kommission . . . . . 599
Desgl. über Wahl und Konstituirung der XIII. (Zolltarif-) Kommission . . . . . 599
Beurlaubungen 2c. . . . . 599
Austritt eines Mitgliedes aus der XII. (Zuckerbesteuerungs-) Kommission . . . . . 599
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Etat der Post- und Telegraphenverwaltung:
Finanzergebnisse, Portosätze, Sonntagsruhe 2c. . 600
Besoldungen in der Zentralverwaltung . . . . 615
Vorsteher von Postämtern . . . . . 615
Zahlungsweise des Gehalts . . . . . 616

Seite

Feste Anstellung von Telegraphistinnen . . . . 618
Miethe für Postgebäude (speziell Gelsenkirchen) . 621
Extraordinarium, neue Dienstgebäude . . . . 622
Postdienstgebäude in Küstrin . . . . . 622
(Bei der Abstimmung über einen Vertagungsantrag ergibt sich die Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 622

## Achtundzwanzigste Sitzung

am 19. Januar 1886.

Neueingetretene Mitglieder . . . . . 623
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur XII. (Zuckerbesteuerungs-) Kommission . . . . . 623
Entschuldigtes Mitglied . . . . . 623
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . . . 623
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Post- und Telegraphenverwaltung:
Neubau eines Postdienstgebäudes in Ludwigslust . 624
Desgl. in Werdau . . . . . 624
Desgl. in Allenstein . . . . . 630
Desgl. in Brieg . . . . . 631
Desgl. in Sondershausen . . . . . 632
Porto- und Telegrammgebühren . . . . . 634
Erlös für verkaufte Grundstücke 2c. . . . . 634
Petitionen . . . . . 634
Reichsdruckerei . . . . . 634
Erwerbung eines Grundstücks in der Alten Jakobstraße in Berlin . . . . . 635
Erste und zweite Berathung des Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrages mit der dominikanischen Republik (Nr. 89 der Anlagen) . . . . . 635
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Auswärtiges Amt:
Hilfsarbeiter bei der Zentralstelle . . . . . 635
Beamte des Zentralbüreaus . . . . . 636
Beamte der Geheimen Kanzlei . . . . . 636
Remunerirung von Hilfsleistungen . . . . . 636
Gesandtschaft in Madrid . . . . . 636
Desgl. in Rio de Janeiro . . . . . 637
Desgl. in Rom . . . . . 637
Desgl. in Stockholm . . . . . 637
Desgl. in Tokio . . . . . 637
Generalkonsulat in Kalkutta, resp. Konsulat in Bombay . . . . . 637
Vizekonsulat in Piräus . . . . . 688
Archäologische Institute in Rom und Athen . . 638
Zoologische Station in Neapel . . . . . 638
Einrichtungen 2c. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena . . . . . 639
(Die Position wird an die Budgetkommission zurückverwiesen.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 651

## Neunundzwanzigste Sitzung

am 20. Januar 1886.

Beurlaubungen . . . . . 653
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten (Nr. 81 der Anlagen) 653
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Zölle und Verbrauchssteuern:
Zölle . . . . . 669
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 676
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 677
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 27. Sitzung 677

# Berichtigungen.

4. Sitzung.

In der Rede des Abgeordneten Freiherrn von Huene ist auf S. 31 Sp. 2 Z. 3 von unten statt „3000 Mark“ zu setzen: **„8000 Mark“.**

6. Sitzung.

S. 83 Sp. 2 Z. 2 und 10 von oben ist statt „Oeffentlichkeit“ zu setzen: **„Mündlichkeit“.**

8. Sitzung.

a) S. 133 Sp. 1 Z. 21 von unten ist statt: „Kap. 1 Titel 1“ zu setzen: **„Kap. 3 Titel 1“.**

b) S. 145 Sp. 1 fallen die beiden Zeilen 4 und 5 von unten bezüglich der einmaligen Ausgaben Kapitel 1a fort.

12. Sitzung.

S. 219 Sp. 2 Z. 17 von unten ist statt „5000 Mark“ zu setzen: **„4000 Mark“.**

Ebendaselbst Z. 16 von unten ist statt „24 000 Mark“ zu setzen: **„25 000 Mark“.**

18. Sitzung.

S. 381 Sp. 2 Z. 18 von unten ist zwischen „13, —“ und „14, —“ einzuschalten: **„13a, —“.**

22. Sitzung.

S. 479 Sp. 2 Z. 1 von oben ist statt „Hitze“ zu setzen: **„Hinze“.**

25. Sitzung.

S. 532 Sp. 1 Z. 29 und Z. 37 von unten ist statt „1. Dezember 1875“ beide Male zu lesen: **„1. Dezember 1871“.**

Ebendaselbst Z. 35 von oben ist das Wort **„christliche“** zu streichen.

Ebendaselbst Z. 36 ist anstatt „Protestanten“ zu lesen: **„Andersgläubige“.**

Ebendaselbst Z. 41 ist anstatt „protestantische“ zu lesen: **„andersgläubige“.**

S. 533 Sp. 2 Z. 27 von unten ist statt „70 202“ zu lesen: **„80 202“.**

Ebendaselbst Z. 10 und 9 von unten ist statt „Protestanten auf 691 370“ zu lesen: **„anderen Glaubensgenossen auf 591 377“.**

S. 534 Sp. 1 Z. 8 von oben ist statt „495 807“ zu lesen: **„467 159“.**

S. 549 Sp. 1 Z. 4 von oben ist statt „rütteln“ zu lesen: **„wackeln“.**

27. Sitzung.

S. 601 Sp. 1 Z. 9 von unten ist statt „würden“ „würde“, dahinter ein Komma zu setzen und das Wort „sich“ zu streichen; in der zweitnächsten Zeile vor „auf“ das Wort „sich“ einzuschalten; in der dann folgenden Zeile anstatt des Punktes ein Komma zu setzen und das Wort „und“ mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben.

Ebendaselbst Sp. 2 Z. 13 von oben ist statt „160 Achskilometer“ zu lesen: **„120 Millionen** Achskilometer“.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 19. November dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 27. Oktober 1885.

(L. S.) **Wilhelm.**

von Bismarck.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.
Vom 27. Oktober 1885.

# Alphabetisches Sprechregister.


**Ackermann**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, dritte Berathung:
Art. IV, rückwirkende Kraft: 237.
Gesetzentwürfe (Anträge Ackermann und Genossen, Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis, — §§ 100 e, 154):
Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung: 806.
Erste Berathung: 809; persönlich 841.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände), zweite Berathung:
§ 104 h, Zuständigkeit zur Verleihung: 1723.
§ 104 l, Aufsicht: 1729.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, zweite Berathung:
§ 126a, Wöchnerinnen: 1948.
Gesetzentwurf, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, erste Berathung: 2063.
Antrag von Bernuth, betreffend die geschäftliche Behandlung der zum Reichshaushaltsetat gestellten Resolutionen, Berichterstattung namens der Geschäftsordnungskommission: 1443, 1446.
Petition, Invalidenpension betreffend: 2044.

Graf **Adelmann von Adelmannsfelden**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zweite Berathung:
Art. 2, Tödtung, Kennzeichnung, Impfung: 1214.
Art. 1: 1235.

**Aschenborn**, Direktor im Reichsschatzamt, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, deutscher Fischereiverein (Förderung der künstlichen Fischzucht): 308.
Auswärtiges Amt, Einrichtungen ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 648.

**Auer**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 207.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Antrag Harm und Genossen, Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute: 395.
Brausteuer und Uebergangsabgabe vom Bier: 732, 739.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsschatzamt (Währungsfrage): 982.
Denkschrift und Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zur Geschäftsordnung, Anordnung der Berathungen betreffend: 1101.

Graf **von Ballestrem**, Abgeordneter.
Zur Geschäftsordnung, Absetzung von der Tagesordnung betreffend:
Antrag Dr. Reichensperger (Berufung): 1193.
Anträge von Helldorff resp. Auer und Genossen (Legislaturperioden): 1195.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1203.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Art. II, Zeitraum der Verlängerung: 1786.

Dr. **Bamberger**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals:
Erste Berathung: 446.
Dritte Berathung: 1206, 1207, 1209, 1210.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, erste Berathung: 658, 665.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:

Zölle: 711, 720.
Reichsinvalidenfonds, Petitionen: 778 Sp. 1, Sp. 2.
Auswärtiges Amt, Einrichtungen ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 803; persönlich: 804 (zweimal).
Desgl., dritte Berathung:
Reichsschatzamt (Währungsfrage): 984, 1000; persönlich: 991.
Auswärtiges Amt, Dienstgebäude ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 1010, 1013.
Marineverwaltung, Bau eines Kreuzers, persönlich: 1031.
Gesetzentwurf, betreffend die Bürgschaft des Reiches für die Zinsen ꝛc. einer egyptischen Staatsanleihe, dritte Berathung, Generaldiskussion: 917.
Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig:
Erste Berathung: 1282.
Zweite Berathung: 1285, 1287.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol:
Erste Berathung: 1362.
Zur Geschäftsordnung, Zeitpunkt der Wahl der Kommission betreffend: 1375.
Zweite Berathung, zur Geschäftsordnung: 1704.
Gesetzentwurf, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1601.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1827; persönlich: 1847.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, zweite Berathung:
§§ 1 bis 3, Umfang der Versicherung: 1911.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), die Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, zweite Berathung:
Forum der Berufung, persönlich: 1395.
Anträge, betreffend die Ausweisungen: 586; persönlich: 593.
Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
Auszählung ꝛc. betreffend: 797.
Absetzung der Anträge bezüglich der Legislaturperioden von der Tagesordnung betreffend: 1196.
Anfangsstunde der Sitzung betreffend: 1292, 1565, 1822.
Dritte Berathung des Antrags Ausfeld (Umschließung zollpflichtiger Flüssigkeiten) betreffend: 1986.
Petitionen zum Wollzoll betreffend, Absetzung von der Tagesordnung: 2045, 2046.
Interpellation Hasenclever-Meister, betreffend den Erlaß des Königlich preußischen Ministeriums des Innern über das Verhalten der Polizeibehörden bei Arbeitseinstellungen: 2108, 2116.

Dr. **Barth**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern:
Berufsgenossenschaften ꝛc.: 304, 305 Sp. 1, Sp. 2.
Auswanderungswesen: 326.
Reichsversicherungsamt: 356.
Zölle: 670, 694; persönlich: 700, 722.
Desgl., dritte Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Bäckereietablissement in Berlin: 1025, 1026 Sp. 1, Sp. 2, 1027.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen, zweite Berathung:
§ 12, Staats- und Kommunalbeamte: 889.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, zweite Berathung:
§§ 1 bis 3, Umfang der Versicherung: 1906.
§ 12, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 1923.
§ 13, Aufbringung der Mittel: 1932, 1934.
Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser:
Erste Berathung: 1451.
Dritte Berathung: 1571.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, dritte Berathung:
Generaldiskussion: 1854.
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung, zur Geschäftsordnung: 1872.
Desgl. (anderweitige Vorlage), zweite Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 2073, 2075.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten), erste Berathung: 512.
Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Sultan von Zanzibar, erste Berathung: 1878 Sp. 1, Sp. 2; 1879.

Dr. **Baumbach**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 190.
Gesetzentwürfe (Anträge Ackermann und Genossen, Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis, — §§ 100 e, 154):
Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung: 806 Sp. 1, Sp. 2.
Erste Berathung: 818; persönlich: 841.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung, Antrag auf Vertagung: 1506.
Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe: 1521.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände), zweite Berathung:
§ 104h, Zuständigkeit zur Verleihung: 1721.
§ 1041, Aufsicht: 1729, 1730.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsjustizamt (Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs): 220.
Reichsamt des Innern:
Fabrikinspektoren, Berufsgenossenschaften ꝛc.: 287.
Ausstellungen: 306.
Krankenkassenstatistik: 329.
Deutscher Fischereiverein (Förderung der künstlichen Fischzucht): 771.
Post- und Telegraphenverwaltung:
Allgemeine Debatte: 606.

Termin der Gehaltszahlung: 616.
Neues Dienstgebäude in Werdau: 626; persönlich: 629.
Desgl. in Brieg: 631.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern:
Krankenversicherung: 940.
Reichsversicherungsamt: 944.
Post- und Telegraphenverwaltung:
Neues Dienstgebäude in Brieg: 1021.
Nachtragsetat für 1886/87 (Senate des Reichsgerichts, Dienstgebäude für das Reichspatentamt), erste Berathung: 1279.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes:
Erste Berathung: 1414; persönlich: 1423, 1424.
Zweite Berathung, Invalidenpension (Antrag von Vollmar): 1967.
Wahlprüfung, 2. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Bürklin), zur Geschäftsordnung: 1291, 1814; zur Sache: 1807.
Sonstige Bemerkung zur Geschäftsordnung, Auszählung ꝛc. betreffend: 797.

**Bebel**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichskanzler (Ausweisungsfrage): 143.
Gesetzentwürfe (Anträge von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin, resp. Auer und Genossen, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden), erste Berathung: 278.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Berathungen betreffend: 1100.
Erste Berathung: 1126.
Zweite Berathung:
Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen: 1746; persönlich: 1762, 1777.
Art. II, Zeitraum der Verlängerung: 1788, 1797.
Dritte Berathung, Generaldiskussion, persönlich: 1848.

**Behm**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals:
Zweite Berathung, § 1, Herstellung des Kanals: 1168.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1205.

Graf **von Behr-Behrenhoff**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, erste Berathung: 71; persönlich: 73.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 153.
Gesetzentwürfe (Anträge von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin, resp. Auer und Genossen), betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden), erste Berathung: 259.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Antrag Harm und Genossen, Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute: 397, 802.
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein: 727.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals:
Erste Berathung: 445.
Zweite Berathung:
§ 1, Herstellung des Kanals: 1168.
§ 3a (Antrag), Verwendung des Ueberschusses: 1181; zur Geschäftsordnung: 1182.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, erste Berathung: 863.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern):
Erste Berathung: 1053.
Vor der Tagesordnung: 1138, 1568.
Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
Auszählung resp. Geschäftslage betreffend: 798.
Antrag Ackermann betreffend: 807.
Absetzung der Wollzollpetitionen von der Tagesordnung betreffend: 2045.

**von Benda**, Abgeordneter.
Zur Geschäftsordnung, Vornahme eines Namensaufrufs betreffend: 8.
Reichshaushaltsetat für 1886/87 und Anleihegesetz:
Erste Berathung: 42.
Zweite Berathung: Rechnungshof (Kontrolgesetz): 229.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1881/82, zweite Berathung: 1892.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, erste Berathung: 461.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes, erste Berathung: 1413.

**Bergmann**, Abgeordneter.
Petition, betreffend den freien Verkauf eines Haarwassers, Berichterstattung namens der Petitionskommission: 1446.

**von Bernuth**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 152.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes, zweite Berathung:
Termin des Beginnes der höheren Pension: 1978.
Antrag, betreffend die künftige geschäftliche Behandlung der zu dem Reichshaushaltsetat gestellten Resolutionen:
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 433.
Zur Sache: 435, 1445.
Petitionen, zur Erörterung im Plenum ungeeignet, geschäftliche Behandlung derselben: 1274.
Schleuniger Antrag Dr. Windthorst, Graf von Waldburg-Zeil, Zeugnißzwang gegen Reichstagsabgeordnete betreffend: 1400.

**Biehl**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge Ackermann und Genossen, Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis, — §§ 100c, 154), erste Berathung: 822; persönlich: 841.

Fürst **von Bismarck**, Reichskanzler.
Interpellation Dr. Reichensperger, Rintelen, betreffend die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten: 101, 105, 115, 120, 124.
Interpellation Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staats: 130.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichskanzler (Ausweisungsfrage): 135.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, zweite Berathung: 1651, 1669.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung, Zeitraum der Verlängerung: 1787, 1792.

Graf **von Bismarck-Schönhausen**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erste Berathung: 1357.
(Mittheilung vom Erlöschen des Mandats: 2057.)

**Blos**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, erste Berathung: 449.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1995.

**Boccius**, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath, Kommissarius des Bundesraths.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Zweite Berathung, Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1553, 1582.
Dritte Berathung, Art. II, Kontrole und Aufsicht: 1874.

**Bock** (Gotha), Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung, persönlich: 206.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Zölle: 703.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, erste Berathung: 870.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend (anderweitige Vorlage), erste Berathung: 2063.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung: 2153; persönlich: 2173.
Wahlprüfung, 1. meiningischer Wahlkreis (Zeitz): 2090.

Dr. **Böttcher**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 200.
Anträge, betreffend die Ausweisungen: 580; persönlich: 592.

**von Boetticher**, Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsminister, Kaiserlicher Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen:
Erste Berathung: 19.
Zweite Berathung:
§ 10, Ausschluß anderweitiger Ansprüche: 887, 888.
§ 12, Staats- und Kommunalbeamte: 890, 892.
Dritte Berathung:
§ 12, Staats- und Kommunalbeamte: 1088, 1090.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen:
Erste Berathung: 854.
Zweite Berathung:
§§ 1 bis 3, Umfang der Versicherung: 1899, 1909.
§ 9, Karenzzeit: 1919.
§ 12, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 1925.
§ 125, Krankenversicherung: 1947 Sp. 1, Sp. 2.
Dritte Berathung:
§ 10, Karenzzeit: 1998.
§§ 102, 103, Reichs- und Staatsbetriebe: 2001.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichskanzler (Ausweisungsfrage): 143.
Reichsamt des Innern:
Gewerbegesetzgebung, Schutz des Gewerbegeheimnisses: 147.
Fabrikinspektoren, Berufsgenossenschaften ꝛc.: 291, 295, 296, 298, 302.
Ausstellungen: 307.
Deutscher Fischereiverein (Förderung der künstlichen Fischzucht): 308, 772.
Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien: 316.
Auswanderungswesen: 321, 323.
Krankenkassenstatistik: 330, 334, 339.
Gesundheitsamt: 348.
Reichsversicherungsamt: 357.
Auswärtiges Amt, Einrichtungen ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 643.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern:
Krankenversicherung: 941.
Gesundheitsamt: 942.
Reichsversicherungsamt: 943, 944.
Nachtragsetat für 1886/87:
Erste Berathung: 1279, 1280.
Zweite Berathung, Dienstgebäude für das Patentamt: 1450.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 177.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände), zweite Berathung, § 104 h, Zuständigkeit zur Verleihung: 1719, 1725, 1726.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals:
Erste Berathung: 442, 447, 450.
Zweite Berathung:

§ 1, Herstellung des Kanals: 1168, 1171.
§ 3, Abgabe: 1179.
§ 3a (Antrag Graf von Behr-Behrenhoff), Verwendung des Ueberschusses: 1182.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1200, 1202, 1205, 1207.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erste Berathung: 1352.
Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser, erste Berathung: 1453.
Gesetzentwurf, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte, erste Berathung: 1709, 1712.
Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln, dritte Berathung: 2030.
Uebereinkunft mit Großbritannien zum gegenseitigen Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst, zweite Berathung: 2178.
Beschluß des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Zellulosefabriken in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen, erste Berathung: 1278.
Denkschriften über Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: 2186.
Wahlprüfung, 7. schleswig-holsteinscher Wahlkreis (Dr. Hänel): 429.
Schleuniger Antrag Dr. Windthorst, Graf von Waldburg-Zeil, Zeugnißzwang gegen Reichstagsabgeordnete betreffend: 1402, 1409, 1411 Sp. 1, Sp. 2 (zweimal), 1424.
Interpellation Hasenclever, Meister, betreffend den Erlaß des Königlich preußischen Ministeriums des Innern über das Verhalten der Polizeibehörden bei Arbeitseinstellungen: 2098, 2103.
Schluß der Session: 2204.

**Bormann**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission: Text des Gesetzes: 1988.
Resolution: 1994.
Petitionen: ebendaselbst.

**Borowski**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87:
Zweite Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Allenstein: 630.
Dritte Berathung, desgl.: 1016.

**Bosse**, Direktor im Reichsamt des Innern, Kommissarius des Bundesraths.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen: Erste Berathung: 869.
Zweite Berathung, §§ 5 bis 7, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 1917.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, zweite Berathung:
§ 1, Höhe der Pension: 878, 879.
§ 2, Entschädigung der Hinterbliebenen: 880.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung, Schiedsgerichte: 1629.

Dr. **Braun**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsjustizverwaltung, Reichsgericht: 223 Sp. 1; zur Geschäftsordnung: 223 Sp. 2.
Reichsschatzamt, Münzwesen: 224, 225 (zweimal).
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: 737; persönlich: 740.

**Broemel**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals:
Erste Berathung: 436.
Zweite Berathung, § 1, Herstellung des Kanals: 1173.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1198, 1203.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten):
Erste Berathung: 507.
Zweite Berathung: 1492.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Zölle: 679; persönlich: 700.
Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser, erste Berathung: 1455.

**Bronsart von Schellendorff**, Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres:
Generalstabsarzt der Armee: 368 Sp. 1.
Kanzleisekretäre im Kriegsministerium: 368 Sp. 2.
Katholische Kirche in Dessau: 369.
Berliner Landwehrinspekteur: 370.
Offiziere im Nebenamt für wissenschaftliche Zwecke: 371.
Zahlmeister: 374.
Adjutanten, Kommandozulage ꝛc.: 376, 379.
Brod- und Fourageverpflegung: 382.
Bekleidung und Ausrüstung der Truppen (Wollieferungsverträge): 389.
Antrag Harm und Genossen, Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute: 392.
Generalkommandodienstgebäude in Posen: 408.
Exerzierplatz für die Hauptkadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde: 414.
Unteroffizierschule in Neu-Breisach: 417.
Desgl., dritte Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres:
Haferrationen: 950.
Kasernements ꝛc.: 1022, 1024.
Bäckereietablissement in Berlin: 1025, 1026, 1027 Sp. 1, Sp. 2.
Allgemeiner Pensionsfonds, Militärpensionswesen: 1005, 1006.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1881/82, zweite Berathung: 1895.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1207, 1208, 1209.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes:
Erste Berathung: 1418.
Zweite Berathung:

Invalidenpensionen (Antrag von Vollmar): 1962, 1974.
Theilnehmer am Kriege 1870/71: 1977.

Dr. **Bürklin**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin, resp. Auer und Genossen), betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden), zur Geschäftsordnung: 274.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung: Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt: 352.
Desgl., Berichterstattung namens der Budgetkommission: Post- und Telegraphenverwaltung:
Allgemeine Debatte: 600, 614.
Besoldungen in der Zentralverwaltung: 615.
Termin der Gehaltszahlung: 617.
Feste Anstellung von Telegraphistinnen: 620.
Miethe für Postgebäude: 621.
Neue Dienstgebäude: 622; zur Geschäftsordnung: ebendaselbst.
Neues Dienstgebäude in Küstrin: ebendaselbst.
Desgl. in Ludwigslust: 624.
Porto und Telegrammgebühren: 634.
Erlös aus verkauften Grundstücken ꝛc.: ebendaselbst.
Petitionen: ebendaselbst.
Reichsdruckerei: 635.
Reichsamt des Innern, deutscher Fischereiverein (Förderung der künstlichen Fischzucht): 769, 773.
Desgl., dritte Berathung: Post- und Telegraphenverwaltung:
Dienstgebäude in Allenstein: 1016.
Sonntagsfrage: 1042.
Verwaltung des Reichsheeres, Unteroffizierschule in Neu-Breisach: 1028.

Dr. **Buhl**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen, erste Berathung: 21.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen:
Erste Berathung: 860.
Zweite Berathung:
§§ 1 bis 3, Umfang der Versicherung: 1902, 1908.
§ 9, Karenzzeit: 1920.
§§ 47 bis 55, 59a, Vertretung der Arbeiter, Schiedsgerichte: 1940.
§ 133, Krankenversicherung in beschäftigungsloser Zeit: 1950, 1952.
Dritte Berathung:
§§ 51, 53, 105, Schiedsgerichte: 1999, 2000, 2001.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung: Reichsamt des Innern, Fabrikinspektoren, Berufsgenossenschaften ꝛc.: 301.
Zölle und Verbrauchssteuern:
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein: 726, 727, 728 (zweimal).
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: 740 Sp. 1; persönlich: 740 Sp. 2.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol:
Erste Berathung: 1319; persönlich: 1348.
Zweite Berathung: 1681; persönlich: 1692.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Zweite Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1554.
§ 4, Niederlegung gegen Steuervergütung: 1596.
Dritte Berathung:
Generaldiskussion: 1865.
Art. I § 4, Niederlegung gegen Steuervergütung: 1873.
Desgl. (anderweitige Vorlage):
Erste Berathung: 2059; persönlich: 2063.
Zweite Berathung, Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 2076.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins:
Erste Berathung: 2169.
Zweite Berathung: 2200.
Wahlprüfung, 2. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Bürklin): 1814; persönlich: 1817.

Freiherr **von Buol-Berenberg**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern:
Gewerbegesetzgebung, Schutz des Gewerbegeheimnisses: 145.
Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien: 315.
Verwaltung des Reichsheeres, Geldverpflegung der Truppen: 372.
Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Arrestschlag), erste Berathung: 1079.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, zweite Berathung:
Forum der Berufung: 1259.
Protokoll: 1431.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, zweite Berathung:
§ 1, Ausübung der Schutzgewalt: 1607, 1617.

**von Burchard**, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Reichshaushaltsetat für 1886/87 und Anleihegesetz, erste Berathung: 25, 38.
Desgl., zweite Berathung:
Rechnungshof (Kontrolgesetz): 229.
Zölle und Verbrauchssteuern:
Zölle: 672, 684.
Ausgabetat für das vereinsländische Hauptzollamt in Hamburg: 724.
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein: 725.
Reichsinvalidenfonds, Petitionen: 776.
Desgl., dritte Berathung: Reichsschatzamt (Währungsfrage): 958.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes:
Erste Berathung: 152, 153.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 233.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Erste Berathung: 467, 491.
Zweite Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1545.

§ 4, Niederlegung gegen Steuervergütung: 1595, 1597.
§ 6, Steuervergütung für Fabrikate: 1599.
Dritte Berathung:
Generaldiskussion: 1860.
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1868.
Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig:
Erste Berathung: 1281.
Zweite Berathung: 1285.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend die Abänderung des Zolltarifs (Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten), zweite Berathung: 1487.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen, zweite Berathung: 1495.

**von Caprivi,** Generallieutenant, Chef der Kaiserlichen Admiralität, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Reichshaushaltsetat für 1886/87:
Zweite Berathung, Marineverwaltung:
Admiralität: 744.
Militärpersonal: 749, 751 Sp. 1, Sp. 2.
Werftbetrieb: 760.
Bau eines Kreuzers resp. zweier Kreuzer: 764.
Bau eines Avisos: 766.
Dritte Berathung, Marineverwaltung:
Bau eines Avisos: 1033.

**Cegielski,** Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 189.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen: 1745; persönlich: 1763.
Petitionen, Karenzzeit betreffend: 1985.

Dr. **von Cuny,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. von Jazdzewski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (polnische Sprache):
Erste Berathung: 162.
Zweite Berathung: 1885.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, dritte Berathung betreffend: 1896.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Senate des Reichsgerichts), erste Berathung: 897.
Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Arrestschlag):
Erste Berathung: 1081.
Zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission: 1804.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1877.
Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln, erste Berathung: 1084.
Gesetzentwurf (Antrag Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, zweite Berathung:
Anspruch auf Entschädigung resp. Ausschluß des Anspruchs: 1466; persönlich: 1472.

**von der Decken,** Abgeordneter.
Interpellation Dr. Reichensperger, Rintelen, betreffend die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten, persönlich: 126.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Erste Berathung, persönlich resp. zur Geschäftsordnung: 1165, 1166.
Dritte Berathung, Generaldiskussion, zur Geschäftsordnung: 1849.

Dr. **Delbrück,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins:
Erste Berathung: 2143.
Zweite Berathung: 2194.

**Dietze** (Barby), Abgeordneter.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, zweite Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung, persönlich: 1565 Sp. 1, Sp. 2.

**Dirichlet,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, erste Berathung: 72.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern:
Fabrikinspektoren, Berufsgenossenschaften ꝛc. (Sonntagsfrage): 302, 305.
Reichsversicherungsamt: 358.
Reichsarmenstatistik (Unterstützungswohnsitzgesetz): 363, 364.
Verwaltung des Reichsheeres:
Adjutanten, Kommandozulage ꝛc.: 377.
Bekleidung und Ausrüstung der Truppen (Wollieferungsverträge): 388.
Artilleriedepot in Thorn: 415.
Post- und Telegraphenverwaltung: 609.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, zweite Berathung, § 1, Herstellung des Kanals: 1176 (zweimal).
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, zweite Berathung, Petitionen: 1703.
Wahlprüfungen:
3. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Dr. Hänel): 430 (zweimal).
Vor der Tagesordnung, Wahlbeeinflussungen betreffend: 1137.
1. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Groß), zur Geschäftsordnung: 1292.
Petition, Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen betreffend: 2051.

**Eysoldt,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, zweite Berathung:
§ 5, Ausschluß des Anspruchs auf Pension ꝛc.: 885.
§ 12, Staats- und Kommunalbeamte: 891.
Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstags, Berichterstattung namens der Geschäftsordnungskommission: 1077.
Wahlprüfung, 14. sächsischer Wahlkreis (Dr. Frege), zur Geschäftsordnung: 1288.

**Feustel**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, zweite Berathung, § 1, Herstellung des Kanals: 1170.

**von Fischer**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung, persönlich: 1165.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, zweite Berathung: 1663.

Dr. **Fischer**, Direktor im Reichspostamt, Kommissarius des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung:
Feste Anstellung von Telegraphistinnen: 619, 620.
Miethe für Postgebäude (speziell Gelsenkirchen): 621.
Neues Dienstgebäude in Werdau: 627.
Desgl. in Allenstein: 630.
Desgl. in Brieg: 632.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern, Reichsversicherungsamt (Porto): 945.
Post- und Telegraphenverwaltung:
Neues Dienstgebäude in Brieg: 1020, 1021.

**Francke**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, dritte Berathung:
Art. IV, rückwirkende Kraft: 235, 237.
Gesetzentwurf (Antrag Junggreen), betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig, erste Berathung: 785; zur Geschäftsordnung: 790.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, zweite Berathung:
Forum der Berufung: 1388.
Wahlprüfungen:
7. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Dr. Hänel): 428.
2. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Gottburgsen): 496.
4. Arnsberger Wahlkreis (Richter): 911.
1. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Groß): 1292; zur Geschäftsordnung: ebendaselbst.
Desgl., Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
1. Stralsunder Wahlkreis (Dr. Delbrück): 902.

Freiherr **von und zu Franckenstein**, Abgeordneter, erster Vizepräsident.
A. Als erster Vizepräsident.
Annahmeerklärung: S. 9.
Ordnungsrufe: 1110, 1114 (Frohme), 1463 (Kayser), 1751 (Bebel), 2015 (von Köller).
Sonstige Ordnungsfrage: 142.
Hinweis auf die Sache: 145, 1037, 1042 (zweimal).
Hinweis auf den Rahmen der persönlichen Bemerkung: 1165 (mehrfach), 1166.
Unterbrechungen ꝛc.: 1115, 1333, 1749, 1753, 1754, 1835, 1837, 2012.
B. Als Abgeordneter.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, Besprechung der Ausweisungsinterpellation betreffend: 230.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Werdau: 627.
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein: 727.
Desgl., dritte Berathung:
Marineverwaltung, Bau eines Avisos: 1032.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen:
Erste Berathung: 849.
Zweite Berathung, §§ 1 bis 3, Umfang der Versicherung: 1903.
Dritte Berathung, § 135, Wöchnerinnen: 2003.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, dritte Berathung:
§ 12, Staats- und Kommunalbeamte: 1090; zur Geschäftsordnung: 1091.

Dr. **Frege**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Zölle: 687, 719.

**Fritsch**, Königlich preußischer Geheimer Finanzrath, Kommissarius des Bundesraths.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Zweite Berathung, Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1589.
Dritte Berathung, desgl.: 1871.

**Fritzen**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, zweite Berathung, § 3, Abgabe: 1177.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen: 1731.
§§ 11, 13, 24, Verbot von Druckschriften: 1778.
§§ 26, 27, Beschwerdekommission: 1780 Sp. 1.
§ 28, kleiner Belagerungszustand: 1780 Sp. 2.
Art. II, Zeitraum der Verlängerung: 1786.
Petitionen: 1800.

**Frohme**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, erste Berathung: 98.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, erste Berathung: 864.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, zweite Berathung:
§ 4, Beginn des Bezuges der Pension: 882 Sp. 1, Sp. 2, 884.
Denkschriften, betreffend Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: 1109, 1125, 2191.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemein-

gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung, persönlich: 1165.
Wahlprüfungen:
2. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Gottburgsen): 495.
1. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Groß): 1292, 1817.

**Gadow,** Königlich preußischer Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Kommissarius des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, dritte Berathung, Verwaltung des Reichsheeres:
Bäckereietablissement in Berlin: 1026.

**Gamp,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87 und Anleihegesetz, erste Berathung: 55.
Desgl., zweite Berathung:
Reichsamt des Innern:
Fabrikinspektoren, Berufsgenossenschaften ꝛc.: 303, 304, 305.
Reichsversicherungsamt: 353.
Verwaltung des Reichsheeres, Bekleidung und Ausrüstung der Truppen (Wollieferungsverträge): 388.
Post- und Telegraphenverwaltung: 600, 614.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, zweite Berathung:
§ 3, Abgabe: 1176.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, zweite Berathung, Petitionen: 1698; persönlich: 1704 Sp. 1; zur Geschäftsordnung: 1704 Sp. 2.

**Gebhard,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§ 1, Höhe der Pension: 874.
§ 2, Entschädigung der Hinterbliebenen: 880 Sp. 1, Sp. 2.
§ 3, Mindestbetrag der Entschädigung: 880 Sp. 2.
§ 4, Beginn des Bezuges der Pension: 881.
§ 5, Ausschluß des Anspruchs auf Pension ꝛc.: 885.
§ 6, Fristen für Anmeldung von Unfällen und Ansprüchen aus denselben: 886.
§ 12, Staats- und Kommunalbeamte: 888, 893.
§ 12 der Vorlage des Bundesraths: 894.
Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser:
Erste Berathung: 1451.
Dritte Berathung: 1570.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, zweite Berathung:
§§ 1 bis 3, Umfang der Versicherung: 1905.
§§ 5 bis 7, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 1916, 1917.
§ 9, Karenzzeit: 1918; zur Geschäftsordnung: 1920, 1921.
§ 18, Genossenschaftsstatut: 1935.

**Gehlert,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, zweite Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1572.
Petition, Invalidenpension betreffend: 2042.

**Geiser,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt: 348.
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein: 727.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 1160.

**Gerlich,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Zölle: 706.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes (Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten), zweite Berathung: 1488, 1493.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen, zweite Berathung, zur Geschäftsordnung: 1495.
(Mandatsniederlegung: 2037.)

**von Goldfuß,** Abgeordneter.
Petition, Invalidenpension betreffend, Berichterstattung namens der Kommission: 2039, 2045.

**Grad,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, zweite Berathung: 2202.

**Edler von Graeve,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, erste Berathung: 89.
Gesetzentwurf (Antrag Junggreen), betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig, erste Berathung: 787, 794.

Dr. **von Gräveniß,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, erste Berathung: 87.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsgericht, Senatspräsidenten: 221.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Senate des Reichsgerichts):
Erste Berathung: 898.
Zweite Berathung: 1185, 1192.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete:
Erste Berathung: 664.
Zweite Berathung, § 1, Ausübung der Schutzgewalt: 1612.

Dr. **Greve,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt: 346, 353.
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: 735; vor der Tagesordnung: 743.

**Grillenberger,** Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge Ackermann und Genossen, Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Be-

fähigungsnachweis, — §§ 100 e, 154), erste Berathung: 833.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung:
Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe: 1532.

**Grohe**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, erste Berathung: 71.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 207.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung:
Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe: 1515.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung: 1850.

**Günther**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Werdau: 626.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, zweite Berathung:
§ 9, Karenzzeit: 1919.

**Guerber**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Junggreen), betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig, erste Berathung: 785.
Petition, die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen betreffend: 2047, 2052.

Dr. **Haarmann**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung, Miethe für Postgebäude (speziell Gelsenkirchen): 621.
Verwaltung des Reichsheeres (Antrag Harm und Genossen), Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute: 801; persönlich: 802.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung, persönlich: 1074.
Petitionen, Karenzzeit betreffend, Berichterstattung namens der Petitionskommission: 1985.
Wahlprüfung, 5. Wiesbadener Wahlkreis (von Wurmb), zur Geschäftsordnung: 2015.

Graf **von Hacke**, Abgeordneter
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Erste Berathung: 484.
Zweite Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1577.
§ 4, Niederlegung gegen Steuervergütung: 1598.
Dritte Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1868.
Art. II, Kontrole und Aufsicht: 1873.

Dr. **Hänel**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichskanzler (Ausweisungsfrage): 137.
Reichsamt des Innern, Reichskommission (Sozialistengesetz): 362.
Marineverwaltung, Wohnungsgeldzuschuß: 757 Sp. 1, Sp. 2.
Desgl., Werftbetrieb: 761.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: 928.
Verwaltung des Reichsheeres, Zahlmeister (Besoldungen): 946.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1881/82, zweite Berathung: 1893, 1895.
Gesetzentwürfe (Anträge von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin, resp. Auer und Genossen), betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden), erste Berathung: 270.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals:
Zweite Berathung:
§ 1, Herstellung des Kanals: 1174.
§ 3, Abgabe: 1179, 1180.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1208.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Berathung betreffend: 1237, 1238.
Forum der Berufung: 1383.
Berufung der Staatsanwaltschaft: 1439.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete:
Zweite Berathung, § 1, Ausübung der Schutzgewalt: 1608.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 2028.
Gesetzentwurf (Antrag Viereck und Genossen), betreffend die Aufhebung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, persönlich: 1645.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Zweite Berathung, Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen: 1766; persönlich: 1777.
Dritte Berathung, Generaldiskussion, persönlich: 1848.
Schleuniger Antrag Dr. Windthorst, Graf von Waldburg-Zeil, Zeugnißzwang gegen Reichstagsabgeordnete betreffend: 1401, 1408, 1410, 1411 Sp. 1, Sp. 2 (zweimal).
Wahlprüfungen:
4. Arnsberger Wahlkreis (Richter): 907.
14. sächsischer Wahlkreis (Dr. Frege), zur Geschäftsordnung: 1288 (zweimal), 1289.
Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
Besprechung der polnischen Interpellation betreffend: 285.
Beginn der Sitzung resp. Zusammentagen mit dem preußischen Landtag betreffend: 1292.

**von Hänisch,** Königlich preußischer Generallieutenant, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung,
Verwaltung des Reichsheeres:
Brod- und Fourageverpflegung: 384.
Kavalleriekaserne in Darmstadt: 412 Sp. 1, Sp. 2 (zweimal).
Artilleriedepot in Thorn: 414.

**Haerle,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Erste Berathung: 481.
Zweite Berathung, Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1561.
Desgl. (anderweitige Vorlage), erste Berathung: 2060.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, dritte Berathung, Generaldiskussion, zur Geschäftsordnung: 937.

Dr. **Hagens,** Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath, Kommissarius des Bundesraths.
Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln, erste Berathung: 1082.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Senate des Reichsgerichts), zweite Berathung: 1188.
Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Arrestschlag), dritte Berathung, Generaldiskussion: 1877.

**Halben,** Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung zur Geschäftsordnung: 207; persönlich: 216.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung:
Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe: 1526.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1201, 1205.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, zweite Berathung, Petitionen, persönlich resp. zur Geschäftsordnung: 1704 Sp. 1, Sp. 2.

Dr. **Hammacher,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichseisenbahnamt, Thätigkeit und Kompetenz desselben: 226.
Reichsamt des Innern:
Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien: 317.
Auswanderungswesen: 321, 328.
Verwaltung des Reichsheeres:
Adjutanten, Kommandozulage ꝛc.: 376, 378.
Generalkommandodienstgebäude in Posen: 409.
Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Werdau: 625.
Auswärtiges Amt, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Hilfsarbeiter bei der Zentralstelle: 635.
Beamte des Zentralbüreaus: 636 Sp. 1.
Beamte der geheimen Kanzlei: ebendaselbst.
Remunerirung von Hilfsleistungen: 636 Sp. 2.
Gesandtschaft in Madrid: ebendaselbst.
Desgl. in Rio de Janeiro: 637 Sp. 1.
Desgl. in Rom: ebendaselbst.
Desgl. in Stockholm: ebendaselbst.
Desgl. in Tokio: 637 Sp. 2.
Generalkonsulat in Kalkutta, Konsulat in Bombay: ebendaselbst.
Vizekonsulat in Piräus: 638 Sp. 1.
Archäologische Institute in Rom und Athen: 638 Sp. 2.
Zoologische Station in Neapel: ebendaselbst.
Einrichtungen ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 639, 650, 802, 804; persönlich: 804.
Marineverwaltung:
Militärpersonal: 753.
Bau eines Avisos: 765.
Reichskanzler und Reichskanzlei (Erhöhung der Feuersicherheit im Dienstgebäude), Berichterstattung namens der Budgetkommission: 769.
Desgl., dritte Berathung:
Auswärtiges Amt, Dienstgebäude ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 1011.
Marineverwaltung, Bau eines Avisos, zur Geschäftsordnung: 1033.
Nachtragsetat für 1886/87 (Senate des Reichsgerichts, Dienstgebäude für das Reichspatentamt), erste Berathung: 1279.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals:
Erste Berathung: 448; persönlich: 451.
Zweite Berathung:
§ 1, Herstellung des Kanals: 1175, 1176.
§ 3, Abgabe: 1178.
§ 3a (Antrag Graf von Behr-Behrenhoff), Verwendung des Ueberschusses: 1181.

Freiherr **von Hammerstein,** Abgeordneter.
Anträge, betreffend die Ausweisungen: 570; persönlich: 593.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, dritte Berathung, Reichsschatzamt, Währungsfrage, zur Geschäftsordnung: 1002.
Schleuniger Antrag Dr. Windthorst, Graf von Waldburg-Zeil, Zeugnißzwang gegen Reichstagsabgeordnete betreffend: 1400, 1409.

**Harm,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung,
Verwaltung des Reichsheeres:
Antrag Harm und Genossen, Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute: 391, 394.

Dr. **Hartmann,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend:
Erste Berathung: 80.
Zweite Berathung, Forum der Berufung: 1250.
Dritte Berathung, zur Geschäftsordnung, Zeitpunkt der Gesammtabstimmung betreffend: 1499.
Gesetzentwurf (Antrag Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen:
Erste Berathung: 98.
Dritte Berathung: 1500; persönlich: 1505.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. von Jazdzewski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (polnische Sprache), erste Berathung: 163.
Gesetzentwurf (Antrag Junggreen), betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen

Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig:
Erste Berathung: 784.
Zweite Berathung: 1982; persönlich: 1984.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung, persönlich: 206.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung:
Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe: 1516; persönlich: 1537.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung, persönlich: 2171, 2173.

**Hasenclever**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres:
Antrag Harm und Genossen, Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute: 800.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung, persönlich: 1074.
Gesetzentwurf (Antrag), betreffend die Abänderung des Art. 32 der Reichsverfassung (Diäten ꝛc.), erste Berathung: 1093.
Denkschriften, betreffend Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zur Geschäftsordnung, Anordnung der Berathung betreffend: 1099; persönlich: 2193.
Interpellation Hasenclever-Meister, betreffend den Erlaß des Königlich preußischen Ministeriums des Innern über das Verhalten der Polizeibehörden bei Arbeitseinstellungen: 2098, 2115.
Wahlprüfung, 4. Arnsberger Wahlkreis (Richter): 904, 906, 911, 913.

**von Hasselbach**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zweite Berathung:
Art. 2, Tödtung, Kennzeichnung, Impfung: 1211.

Fürst **von Hatzfeldt-Trachenberg**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, dritte Berathung, Reichsschatzamt (Währungsfrage), zur Geschäftsordnung: 1002.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erste Berathung: 1353.

**Haupt**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres:
Antrag Harm und Genossen, Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute: 393; persönlich: 399.

Dr. Freiherr **von Heereman**, Abgeordneter.
Wahlprüfungen:
4. Arnsberger Wahlkreis (Richter): 911.
5. Wiesbadener Wahlkreis (von Wurmb): 2013.

Dr. **Heerwart**, Großherzoglich sächsischer Staatsrath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, zweite Berathung:
Forum der Berufung: 1245.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend (anderweitige Vorlage), erste Berathung: 2062.

**Heine**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Erste Berathung: 487.
Zweite Berathung, Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1558; persönlich: 1565.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung: 1068.
Denkschrift, betreffend die Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: 1125.
Gesetzentwurf (Antrag Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, zweite Berathung:
Anspruch auf Entschädigung resp. Ausschluß des Anspruchs: 1468; vor der Tagesordnung: 1647.

**von Helldorff**, Abgeordneter.
Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85, erste Berathung: 16.
Reichshaushaltsetat für 1886/87:
Zweite Berathung, Reichskanzler (Ausweisungsfrage): 140.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 935.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, erste Berathung: 94.
Gesetzentwürfe (Anträge von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin, resp. Auer und Genossen), betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden), erste Berathung: 239, 275.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, erste Berathung: 470.
Desgl. (anderweitige Vorlage):
Erste Berathung: 2061.
Zweite Berathung, Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 2074.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, erste Berathung: 661, 666, 668, 669; persönlich: 669.
Gesetzentwurf (Antrag Junggreen), betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig, erste Berathung: 793; zur Geschäftsordnung, Auszählung ꝛc. betreffend: 797 Sp. 1, Sp. 2.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen:
Erste Berathung: 865, 871.
Zweite Berathung:
§§ 1 bis 3, Umfang der Versicherung: 1907, 1913.
§ 12, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 1929.
§ 13, Aufbringung der Mittel: 1933.
§ 30a, Gefahrenklassen und Abschätzung: 1936.

§§ 47 bis 55, 59a, Vertretung der Arbeiter, Schiedsgerichte: 1939, 1941.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuches (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung: 1072.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1208, 1210.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol: Erste Berathung: 1360.
Zweite Berathung: 1659; persönlich: 1692, 1693.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, zweite Berathung: 2197.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen: 1742; persönlich: 1763.
Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Sultan von Zanzibar, erste Berathung: 1879.
Petition, Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen betreffend: 2048, 2051.
Interpellation und Anträge, die Ausweisung betreffend, zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 523; zur Sache: 545; persönlich: 553, 592.
Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
Novelle zum Beamtengesetz und Gewerbeordnungsanträge betreffend: 148.
Antrag Ackermann (Befähigungsnachweis betreffend): 807 Sp. 1, Sp. 2.
Denkschrift und Verlängerung des Sozialistengesetzes, Anordnung der Berathungen: 1100 Sp. 1, Sp. 2.
Berufung in Strafsachen, Absetzung von der Tagesordnung: 1193.
Dauer der Legislaturperioden, desgl.: 1195, 1196.
Vertagung resp. Auszählung betreffend: 1378.
Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend (Berufung, Legislaturperioden): 1397.

**Hermes**, Abgeordneter.
Annahme der Wahl zum Mitglied der Reichsschuldenkommission: 73.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres:
Garnisonkirche in Spandau: 405.
Generalkommandodienstgebäude in Posen: 408.
Nachtragsetat für 1886/87, zweite Berathung, Dienstgebäude für das Reichspatentamt betreffend: 1450 Sp. 1, Sp. 2.

**von Herrmann**, Königlich bayerischer Ministerialrath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zweite Berathung: 1221.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1825.

**Herrmann**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Zölle: 714; persönlich: 723.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. von Jazdzewski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (polnische Sprache):
Zweite Berathung: 1880; zur Geschäftsordnung: 1891.
Dritte Berathung: 1955.

Dr. Freiherr **von Hertling**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 213.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung:
Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe: 1524, 1536.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§§ 1, 2, Umfang des Monopols: 1649, 1693.
Petitionen: 1698.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen: 1770.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, zweite Berathung:
§ 9, zur Geschäftsordnung: 1921.
§ 107, Reichs- und Staatsbetriebe: 1945.
§ 107a bis f, landesgesetzliche Regelung: 1946.

Dr. **von Heydebrand und der Lasa**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87:
Zweite Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Brieg: 631, 632.
Dritte Berathung, desgl.: 1020, 1021; zur Geschäftsordnung: 1022.

**Hitze**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 182.
Gesetzentwürfe (Anträge Ackermann und Genossen, Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis, — §§ 100e, 154), erste Berathung: 830.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung, Schiedsgerichte: 1630.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichsamt des Innern:
Fabrikinspektoren, Berufsgenossenschaften, Sonntagsruhe 2c.: 298, 304.
Krankenkassenstatistik: 332.

**Hoffmann**, Abgeordneter, zweiter Vizepräsident.
Annahme der Wahl zum zweiten Vizepräsidenten: 9.
Zur Geschäftsordnung, Absetzung des Antrags Dr. Reichensperger (Berufung in Strafsachen) von der Tagesordnung: 1193.
Petition, Invalidenpension betreffend: 2039, 2042, 2044.

Graf **von Hohenthal und Bergen**, Königlich sächsischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Reichshaushaltsetat für 1886/87 und Anleihegesetz, erste Berathung: 44.
Wahlprüfung, 14. sächsischer Wahlkreis (Dr. Frege): 1288.

Graf **von Holstein**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals:
Erste Berathung: 440.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1203.

**von Horion**, Königlich württembergischer Wirklicher Geheimer Kriegsrath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres:
Neubau von Stallungen in Ulm: 415.

**Horn**, Abgeordneter.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1881/82, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Rechnungskommission: 1891 (dreimal).
Desgl. für 1882/83, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Rechnungskommission: 2176 (dreimal).

Dr. **Horwitz**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Senate des Reichsgerichts), zweite Berathung: 1187, 1191.

**von Hülst**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichsamt des Innern, Förderung der Hochseefischerei: 309, 312.

Freiherr **von Huene**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87 und Anleihegesetz, erste Berathung: 29; persönlich: 67.
Desgl., dritte Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres:
Zahlmeister (Besoldungen): 946.
Kasernements ꝛc.: 1023.
Reichsschatzamt (Währungsfrage): 952.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erste Berathung: 1301; persönlich: 1348.

Dr. **von Jazdzewski**, Abgeordneter.
Interpellation Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, zur Geschäftsordnung: 132; zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 148 Sp. 1, Sp. 2; 217 Sp. 1, Sp. 2; 218, 284, 285, 477, 778 Sp. 1, Sp. 2; 522, 524; zur Sache: 526, 540.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichskanzler (Ausweisungsfrage): 144.
Gesetzentwurf (Antrag), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (polnische Sprache):
Erste Berathung: 159, 163.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 1621.
Zweite Berathung: 1881.
Dritte Berathung: 1956.
Antrag auf Sistirung eines Strafverfahrens: 253.

**Junggreen**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87 und Anleihegesetz, erste Berathung: 60.
Anträge, betreffend die Ausweisungen: 577.
Gesetzentwurf (Antrag), betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig:
Erste Berathung: 781, 794.
Zweite Berathung: 1979, 1983; persönlich: 1985 (zweimal).

**Kablé**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. von Jazdzewski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (polnische Sprache), erste Berathung: 161.

**Kalle**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern:
Fabrikinspektoren, Berufsgenossenschaften ꝛc.: 289.
Reichsarmenstatistik: 362.
Verwaltung des Reichsheeres, Zahlmeister: 375.
Zölle: 691.
Marineverwaltung, Militärpersonal: 747, 750, 752.
Desgl., Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Bankwesen: 798 Sp. 1.
Reichsschatzamt:
Kanzleisekretäre: 798 Sp. 2.
Allgemeine Fonds: 799.
Außerordentliche Zuschüsse: 804.
Matrikularbeiträge: 805 Sp. 1.
Anleihegesetz: 805 Sp. 2.
Petitionen: ebendaselbst.
Desgl., dritte Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Zahlmeister (Besoldungen): 947.
Auswärtiges Amt, Dienstgebäude ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 1008.
Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig, zweite Berathung: 1286.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung:
Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe: 1508.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1825; persönlich: 1848.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, zweite Berathung:
§§ 1 bis 3, Umfang der Versicherung: 1911.

**von Kardorff**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Zölle: 697, 710, 718.
Reichsinvalidenfonds, Petitionen: 778.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: 920; persönlich: 936, 937.
Verwaltung des Reichsheeres, Haferrationen: 951, 952.
Reichsschatzamt (Währungsfrage): 977, 997; persönlich: 991, 1002.
Gesetzentwurf (Antrag Hasenclever und Genossen), betreffend die Abänderung des Art. 32 der Reichsverfassung (Diäten ꝛc.), erste Berathung: 1097.

Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig, erste Berathung: 1280, 1284.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol:
Erste Berathung: 1333.
Zweite Berathung: 1677; zur Geschäftsordnung: 1692, 1693.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes, erste Berathung: 1422.
Gesetzentwurf, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte, erste Berathung: 1712, 1714.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1835; persönlich: 1849.

**von Kastner,** Königlich bayerischer Ministerialrath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 1164.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, zweite Berathung:
Forum der Berufung: 1238.

**Kayser,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, erste Berathung: 90.
Gesetzentwürfe (Anträge von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin, resp. Auer und Genossen), betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden), erste Berathung: 244.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Krankenkassenstatistik: 336.
Post- und Telegraphenverwaltung:
Feste Anstellung von Telegraphistinnen: 620.
Neue Dienstgebäude, zur Geschäftsordnung: 622.
Neubau in Werdau: 624, 627; persönlich: 629.
Zölle, persönlich: 722, 723.
Gesetzentwurf, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen ꝛc. einer egyptischen Staatsanleihe, dritte Berathung, Generaldiskussion: 915.
Gesetzentwurf (Antrag Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, zweite Berathung:
Anspruch auf Entschädigung resp. Ausschluß des Anspruchs: 1463.
Klageverfahren: 1478.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung:
Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe: 1509; persönlich: 1537 Sp. 1, Sp. 2.
Schiedsgerichte: 1626; persönlich: 1633.
Zur Geschäftsordnung, die weitere Durchberathung betreffend: ebendaselbst.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, zweite Berathung:
§ 1, Ausübung der Schutzgewalt: 1614; persönlich: 1618.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen:
Zweite Berathung:
§§ 47 bis 55, 59a, Vertretung der Arbeiter, Schiedsgerichte: 1939; zur Geschäftsordnung: 1943.
§ 126a, Wöchnerinnen: 1948 Sp. 1, Sp. 2.
Dritte Berathung.
§ 135, Wöchnerinnen: 2003.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, zweite Berathung: 2200.
Petition, Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen betreffend: 2048, 2053.
Petitionen, zur Erörterung im Plenum ungeeignet, Behandlung derselben: 1272, 1273, 1274, 1276.
Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
Arbeiten des Reichstags betreffend (Novelle zum Beamtengesetz und Gewerbeordnungsanträge): 148.
Unterbrechung einer Sitzung mit Rücksicht auf die Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses: 573.

**von Kehler,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, dritte Berathung, Berichterstattung über Petitionen: 2030.

**von Kleist-Retzow,** Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge Ackermann und Genossen, Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis, — §§ 100e, 154), erste Berathung: 841.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände):
Erste Berathung: 1604; zur Geschäftsordnung: 1606.
Zweite Berathung:
§ 104h, Zuständigkeit zur Verleihung: 1717, 1725.
§ 104k, zur Geschäftsordnung: 1727.

**Kinel,** Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath, Kommissarius des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Verwaltung der Eisenbahnen:
Weiterführung der Bahn Mutzig-Rothau nach Saales: 432.

**Klemm,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen, erste Berathung: 517.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Werdau: 625.
Zur Geschäftsordnung, die Thätigkeit der IX. Kommission (polnische Sprache) betreffend: 794.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des § 137

des Gerichtsverfassungsgesetzes (Senate des Reichsgerichts):
Erste Berathung: 896.
Zweite Berathung: 1189, 1192.
Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Arrestschlag):
Erste Berathung: 1080.
Zweite Berathung: 1805.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1877.
Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln:
Erste Berathung: 1086.
Zweite Berathung: 1992.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung, Schiedsgerichte: 1631.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. von Jazdzewski und Genossen), betreffend die Abänderung der Gerichtsverfassung (polnische Sprache), zweite Berathung: 1888.
Gesetzentwurf (Antrag Junggreen), betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig, zweite Berathung, persönlich: 1985.
Petition, Invalidenpension betreffend: 2055.

**Kochann,** Abgeordneter.
Wahlprüfung, Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
4. Merseburger Wahlkreis (Dr. Meyer): 1291.

**Köhler,** Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts, Kommissarius des Bundesraths.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, erste Berathung: 68.
Reichshaushaltsetat für 1886/87:
Zweite Berathung, Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt: 342, 345, 351, 352.
Dritte Berathung, desgl.: 941.

**von Köller,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87 und Anleihegesetz, erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 67.
Desgl., zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Generalstabsarzt der Armee: 368 Sp. 1.
Kanzleisekretäre im Kriegsministerium: 368 Sp. 2.
Kanzleidiätare: 369 Sp. 1.
Gewährung von Unterstützungen an Beamte des Kriegsministeriums: ebendaselbst.
Berliner Landwehrinspekteur: 369 Sp. 2.
Offiziere im Nebenamt für wissenschaftliche Zwecke: 371.
Registrator im Zentraldirektorium: 372 Sp. 1.
Ingenieur- und Pioniercorps: ebendaselbst.
Uebungs- und Unterrichtsfonds desselben: 372 Sp. 2.
Geldverpflegung der Truppen: ebendaselbst.
Oberstabsärzte: 373.
Zahlmeister: ebendaselbst.
Waffenmeister: 375.
Löhnungszuschuß für Soldatenfamilien: ebendaselbst.
Adjutanten, Kommandozulage ꝛc.: 376.
Kammerunteroffiziere: 380.
Militärreitinstitut: ebendaselbst.
Eisenbahnregiment: 381 Sp. 1.
Unterstützungsfonds für Offiziere und Militärärzte: ebendaselbst.
Sächsischer Etat, Zahlmeister: 381 Sp. 2.
Desgl., Waffenmeister: ebendaselbst.
Desgl., Kommandozulage: ebendaselbst.
Württembergischer Etat, Zahlmeister: ebendaselbst.
Naturalverpflegung: 382.
Brod- und Fourageverpflegung: 383, 886 Sp. 1.
Bauliche Unterhaltung der Magazingebäude ꝛc.: 386 Sp. 2, 387 Sp. 1.
Sächsischer Etat, Fourageverpflegung: 387 Sp. 2.
Württembergischer Etat, desgleichen: ebendaselbst.
Garnisonverwaltung und Serviswesen: 390 (zweimal).
Desgl. in Württemberg: ebendaselbst.
Unterhaltung der Lazarethgebäude: 391.
Uebungsmaterial für den Train ꝛc.: ebendaselbst.
Antrag Harm und Genossen, Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute betreffend: 392, 395, 398, 399, 799, 802.
Ankauf der Remontepferde: 402 Sp. 1.
Desgl., sächsischer Etat: 402 Sp. 2.
Verwaltung der Remontedepots: ebendaselbst.
Zeugfergeanten: ebendaselbst.
Bauliche Unterhaltung der Artilleriegebäude: 403 Sp. 1.
Wohnungsgeldzuschüsse: ebendaselbst.
Beschaffung von Konservevorräthen: 403 Sp. 2.
Kasernement für ein Feldartillerieregiment zu Berlin: ebendaselbst.
Garnisonwaschanstalt in Königsberg: 404.
Erweiterungsbau für das Generalkommando in Stettin: 405 Sp. 1.
Garnisonkirche in Spandau: ebendaselbst.
Artilleriekaserne in Magdeburg: 405 Sp. 2.
Infanteriekaserne in Sondershausen: ebendaselbst.
Generalkommandodienstgebäude in Posen: 406.
Kavalleriekaserne in Düsseldorf: 409.
Reitbahn daselbst: ebendaselbst.
Infanteriekasernement in Minden: 410 Sp. 1.
Landwehrdienstgebäude in Neuß: ebendaselbst.
Desgl. in Köln: 410 Sp. 2.
Barackenlager auf dem Artillerieschießplatz bei Lockstedt: 411.
Kavalleriekaserne in Darmstadt: ebendaselbst.
Mobiliarausstattung für die Dienstwohnungen der Generalinspekteure der Artillerie: 413 Sp. 1.
Trinkwasserverhältnisse bei den militärfiskalischen Gebäuden: ebendaselbst.
Antiseptische Wundbehandlung: ebendaselbst.
Neubauten ꝛc. auf den Remontedepots: 413 Sp. 2.
Exerzierplatz der Hauptkadettenanstalt zu Lichterfelde: ebendaselbst.
Artilleriedepot in Thorn: 414.

Herstellung der Façade des Zeughauses in Danzig: 415 Sp. 1.
Sächsischer Etat, Beschaffung von Konservevorräthen: ebendaselbst.
Württembergischer Etat, Kavallerieübungen 1886: ebendaselbst.
Desgl., Beschaffung von Konservevorräthen: 415 Sp. 2.
Desgl., Neubau von Stallungen in Ulm: ebendaselbst.
An Bayern zur Kompletirung des Waffenmaterials: 416 Sp. 1.
Petitionen: 416 Sp. 1, 419 Sp. 2.
Garnisonkirche in Straßburg: 416 Sp. 1.
Unteroffizierschule in Neu-Breisach: ebendaselbst.
Erweiterung 2c. von Artillerieschießplätzen: 417 Sp. 1.
Kasernement für Artillerie in Berlin: 417 Sp. 2 (zweimal).
Kavalleriekaserne in Ratibor: 418 Sp. 1.
Desgl. in Leobschütz: ebendaselbst.
Artilleriekasernement in Kassel: 418 Sp. 2.
Kavalleriekaserne in Schwetzingen: 419 Sp. 1.
Post- und Telegraphenverwaltung:
Allgemeine Debatte: 608; zur Geschäftsordnung: 609.
Neue Dienstgebäude, zur Geschäftsordnung: 622.
Neubau in Werdau: 628; persönlich: 630.
Desgl. in Brieg: 632.
Auswärtiges Amt:
Einrichtungen 2c. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena, zur Geschäftsordnung, Zurückverweisung in die Kommission betreffend: 651.
Zölle und Verbrauchssteuern:
Zölle: 721; persönlich: 723.
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein: 727.
Reichsinvalidenfonds, Petitionen: 777; zur Geschäftsordnung: 805.
Desgl., dritte Berathung:
Auswärtiges Amt, Dienstgebäude 2c. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 1009.
Gesetzentwurf (Antrag), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes:
Erste Berathung: 149, 156.
Zweite Berathung, Art. V, Termin des Inkrafttretens: 158, 159.
Dritte Berathung:
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 230.
Generaldiskussion: 232.
Art. IV, rückwirkende Kraft: 237.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes:
Erste Berathung, persönlich: 1423, 1424 Sp. 1, Sp. 2 (zweimal).
Zweite Berathung, Invalidenpensionen (Antrag von Vollmar): 1969.
Gesetzentwurf, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Kommunalabgaben, erste Berathung: 1450.
Gesetzentwurf, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte, erste Berathung: 1710, 1714, 1715 Sp. 1 (zweimal), Sp. 2.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung: 1064.
Gesetzentwurf (Antrag Hasenclever und Genossen), betreffend die Abänderung des Art. 32 der Reichsverfassung (Diäten 2c.), erste Berathung, persönlich: 1098.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, zweite Berathung:
§ 1, Ausübung der Schutzgewalt: 1616; persönlich: 1618.
Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen, erste Berathung: 2179.
Wahlprüfungen:
7. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Dr. Hänel): 428, 429 Sp. 1, Sp. 2, 430.
2. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Gottburgsen): 500.
4. Arnsberger Wahlkreis (Richter): 904, 908, 911, 912.
14. sächsischer Wahlkreis (Dr. Frege), zur Geschäftsordnung: 1288 Sp. 1, Sp. 2, 1289 Sp. 1, Sp. 2; persönlich: 1290.
3. Mindener Wahlkreis (Freiherr von Ungern-Sternberg): ebendaselbst.
1. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Groß), zur Geschäftsordnung: 1292.
2. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Bürklin): 1808.
5. Wiesbadener Wahlkreis (von Wurmb): 2008, 2011; persönlich: 2014.
1. Danziger Wahlkreis (von Puttkamer-Plauth): 2017; persönlich: 2021, 2022 (zweimal).
1. meiningischer Wahlkreis (Zeitz): 2080, 2093; persönlich: 2095.
Desgl., Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
2. sächsischer Wahlkreis (Fährmann), zur Geschäftsordnung: 903 Sp. 1; zur Sache: 903 Sp. 2.
Antrag von Bernuth, betreffend die geschäftliche Behandlung der zur zweiten Berathung des Etats gestellten Resolutionen: 1445.
Petitionen, zur Erörterung im Plenum nicht geeignet, geschäftliche Behandlung derselben: 1273; persönlich: 1277.
Petition, Invalidenpension betreffend: 2038, 2041.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, Wahlprüfungen betreffend: 1705 Sp. 1 (zweimal), Sp. 2.

**Körte,** Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichseisenbahnamt:
Einführung einer zweiten Stückgutklasse; Holztarife: 225.
Thätigkeit des Reichseisenbahnamts: 226.

**von Koscielski,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichskanzler (Ausweisungsfrage): 142.
Reichsamt des Innern, Auswanderungswesen: 320; persönlich: 329.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, Besprechung der Ausweisungsinterpellation betreffend: 230.

**Kräcker,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichsamt des Innern, Reichskommission (Sozialistengesetz): 360.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der

Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung, persönlich: 1165.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände), erste Berathung: 1606.

Dr. **Krauel**, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath, Kommissarius des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1886/87:
Zweite Berathung, Auswärtiges Amt, Einrichtungen ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 650.
Dritte Berathung, desgl.: 1007, 1010, 1014.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, erste Berathung: 657.
Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Sultan von Zanzibar, erste Berathung: 1878, 1879.

**Kraut**, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath, Kommissarius des Bundesraths.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten), dritte Berathung: 2033.

**Kröber**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichseisenbahnamt:
Einführung einer zweiten Stückgutklasse; Holztarif: 225.
Reichsamt des Innern:
Fabrikinspektoren, Berufsgenossenschaften ꝛc.: 295, 302.
Reichsversicherungsamt: 358; persönlich: 359.
Marineverwaltung, Admiralität: 743.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern, Versicherungsamt: 942, 946.
Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln, erste Berathung: 1086.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol:
Erste Berathung: 1330.
Zweite Berathung:
§§ 1, 2, Umfang des Monopols, persönlich: 1673.
Petitionen: 1703.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1823; persönlich: 1848.

Dr. **Kropatscheck**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 196.

**Krug von Nidda**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, dritte Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, Zahlmeister (Besoldungen): 946.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes, dritte Berathung: 2032.

Dr. **Langerhans**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt: 342.

Freiherr **Langwerth von Simmern**, Abgeordneter.
Anträge, betreffend die Ausweisungen: 578.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, dritte Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung, Dienstgebäude in Kreuznach: 1015.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, zweite Berathung: 1661; persönlich: 1672.

**von Lenthe**, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath, Kommissarius des Bundesraths.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, zweite Berathung:
Forum der Berufung: 1242.
Strafberufungskammern bei kleineren Landgerichten: 1429.
Berufung der Staatsanwaltschaft: 1437.

Dr. **von Lenz**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, dritte Berathung, Generaldiskussion: 930.
(Mittheilung vom Erlöschen des Mandats: 2067.)

**Lenzmann**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen, erste Berathung: 520.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung: 1061.
Gesetzentwurf (Antrag), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, zweite Berathung:
Anspruch auf Entschädigung und Ausschluß des Anspruchs: 1458; persönlich: 1472; zur Geschäftsordnung: 1473.
Gesetzentwurf (Antrag Viereck und Genossen), betreffend die Aufhebung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, erste Berathung, gegen den Uebergang zur Tagesordnung: 1643.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Zweite Berathung, Art. 1 (Antrag Dr. Windthorst) § 28, kleiner Belagerungszustand: 1783.
Dritte Berathung, Generaldiskussion, zur Geschäftsordnung: 1849, 1850.
Zur Geschäftsordnung, betreffend den Zeitpunkt für die Erhebung eines Zweifels an der Beschlußfähigkeit des Reichstags: 1915.

Graf **von Lerchenfeld-Köfering**, Königlich bayerischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln:
Erste Berathung: 1083.
Zweite Berathung: 1991, 1993, 1994.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erste Berathung: 1332.

**Letocha**, Abgeordneter.
Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für 1883/84:

Erste Berathung: 1879.
Zweite Berathung, Berichterstattung namens der Rechnungskommission: 1988.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. von Jazdzewski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (polnische Sprache), zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission: 1879, 1890.
Petitionen, den Hausirhandel betreffend, zur Geschäftsordnung (Absetzung von der Tagesordnung): 2038.

**Leuschner**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87:
Zweite Berathung, Zölle 719.
Dritte Berathung, Reichsschatzamt (Währungsfrage): 952; persönlich: 1002.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen: 1765.

Dr. **Lieber**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 171; persönlich: 207.

**Liebknecht**, Abgeordneter.
Wahlprüfungen:
2. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Gottburgsen): 501.
Desgl., Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
4. hessischer Wahlkreis (Ulrich): 425 Sp. 1.
7. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Dr. Hänel): 425 Sp. 2; 430.
Interpellation und Anträge, die Ausweisungen betreffend: 536.
Reichshaushaltsetat für 1886/87:
Zweite Berathung, Marineverwaltung, Werftbetrieb: 758, 761.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 918.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1838; persönlich: 1849.

Dr. **Lingens**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern:
Fabrikinspektoren resp. Sonntagsfrage: 293, 305.
Auswanderungswesen: 319, 327.
Gesundheitsamt: 343.
Verwaltung des Reichsheeres:
Katholische Kirche in Dessau: 369 Sp. 1, Sp. 2.
Generalkommandodienstgebäude in Posen: 409.
Post- und Telegraphenverwaltung:
Allgemeine Debatte: 611.
Vorsteher von Postämtern: 615.
Termin der Gehaltszahlung: 617.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern:
Auswanderungswesen: 939.
Gesundheitsamt: 941.
Post- und Telegraphenverwaltung, Sonntagsfrage: 1041, 1042.

**Lipke**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, zweite Berathung, Berichterstattung über Petitionen: 157.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Zahlmeister: 374.
Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Sondershausen: 632.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsschatzamt, Währungsfrage, Berichterstattung über Petitionen: 996.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Senate des Reichsgerichts), zweite Berathung: 1190, 1192.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, dritte Berathung, zur Geschäftsordnung (Zeitpunkt der Gesammtabstimmung): 1499 Sp. 1, Sp. 2 (zweimal), 1500.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend (anderweitige Vorlage), zweite Berathung, Berichterstattung namens der Petitionskommission: 2067.
Petitionen, zur Erörterung im Plenum ungeeignet, geschäftliche Behandlung derselben: 1275.
Petition, Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen betreffend, Berichterstattung namens der Petitionskommission: 2046, 2054.

**Loewe**, Abgeordneter.
Anträge, betreffend die Ausweisungen, persönlich: 592.

**Lohmann**, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Gesetzentwürfe (Anträge Ackermann und Genossen, Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis, — §§ 100e, 154), erste Berathung: 825.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung:
Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe: 1520.

**Lohren**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 179; persönlich: 216.
Gesetzentwürfe (Anträge Ackermann und Genossen, Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis, — §§ 100e, 154), erste Berathung: 813.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe: 1507, 1537.
Schiedsgerichte: 1623, 1632.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Ertheilung von Korpora-

rechten an die Innungsverbände), zweite Berathung:
§ 104h, Zuständigkeit zur Verleihung: 1716.
§ 104k, Befugnisse der Innungsverbände, Vermögensbestand ꝛc.: 1728.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, dritte Berathung, Reichsschatzamt (Währungsfrage): 972.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, zweite Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1551; persönlich: 1589.

Dr. **Lucius**, Königlich preußischer Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Erste Berathung: 458.
Zweite Berathung, Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1556.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zweite Berathung: 1217, 1233.

**Magdzinski**, Abgeordneter.
Anträge, betreffend die Ausweisungen: 596.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, zweite Berathung, zur Geschäftsordnung: 1692.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, dritte Berathung des Antrags von Jazdzewski (polnische Sprache) betreffend: 1896.

Freiherr **von Maltzahn-Gültz**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87 und Anleihegesetz, erste Berathung: 38.
Desgl., zweite Berathung:
Reichsinvalidenfonds, zur Geschäftsordnung: 229.
Reichsamt des Innern:
Krankenkassenstatistik: 339.
Deutscher Fischereiverein, künstliche Fischzucht: 772.
Desgl., dritte Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, Kasernements ꝛc.: 1023.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1881/82, zweite Berathung: 1892, 1895.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 155.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen:
Erste Berathung: 858.
Zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§§ 1 bis 3, Umfang der Versicherung: 1897, 1914.
§ 4, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte: 1916.
§§ 5 bis 7, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 1918 Sp. 1.
§ 8a, Gewährung der Rente in Naturalleistungen: 1918 Sp. 2.
§ 9, Karenzzeit: 1921 Sp. 1.
§ 10, Verhältniß zu Krankenkassen, Armenverbänden ꝛc.: 1921 Sp. 2.
§ 12, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 1931.
§ 13, Aufbringung der Mittel: 1935 Sp. 1.
§ 18, Genossenschaftsstatut: 1935 Sp. 2.
§ 24, Genossenschaftsvorstände: 1936.
§ 30a, Gefahrenklassen und Abschätzung: ebendaselbst (zweimal).
§ 36, Revision der Veranlagung und Abschätzung der Betriebe: 1937.
§§ 47 bis 55, 59a, Vertretung der Arbeiter, Schiedsgerichte: 1937, 1943 Sp. 1; zur Geschäftsordnung: 1943 Sp. 2.
§§ 107a bis f, landesgesetzliche Regelung: 1946.
§ 126a, Wöchnerinnen: 1949 Sp. 1.
§ 128, Ermäßigung der Beiträge gegen Wegfall des Krankengeldes: 1949 Sp. 2.
Petitionen: 1954.
Dritte Berathung:
Generaldiskussion: 1996.
§ 6, Schadenersatz im Falle der Verletzung: 1997 Sp. 1.
§ 9, Gewährung der Rente in Form von Naturalleistungen: 1997 Sp. 2.
§ 22, Statut der Berufsgenossenschaften: 1999.
§ 27, Beschlußfassung der Vorstände: ebendaselbst.
§§ 33, 34, Maßstab für die Umlegung der Beiträge; Gefahrenklassen und Abschätzung: ebendaselbst.
§§ 102, 103, Reichs- und Staatsbetrieb: 2000.
§ 109, desgl.: 2001.
§ 110, landesgesetzliche Regelung: 2002 Sp. 1.
§ 135, Wöchnerinnen: 2002 Sp. 2, 2003 Sp. 1.
§ 137, Ermäßigung der Versicherungsbeiträge gegen Wegfall des Krankengeldes: 2003 Sp. 2.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen:
Zweite Berathung:
§ 1, Höhe der Pension: 878.
§ 4, Beginn des Bezuges der Pension: 884.
Dritte Berathung, § 12, Staats- und Kommunalbeamte, zur Geschäftsordnung: 1091.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung, Schiedsgerichte: 1632.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, dritte Berathung, Generaldiskussion: 2029.
Interpellation Dr. Reichensperger, Rintelen, betreffend die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten: 121.
Denkschrift und Gesetzentwurf, die Verlängerung des Sozialistengesetzes betreffend, zur Geschäftsordnung, Anordnung der Berathungen: 1101.
Schleuniger Antrag Dr. Windthorst, Graf von Waldburg-Zeil, Zeugnißzwang gegen Reichstagsabgeordnete betreffend: 1405.

Freiherr **von Manteuffel**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes:
Erste Berathung: 1419.
Zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:

Invalidenpensionen (Antrag von Vollmar): 1975.
Rückwirkende Kraft: 1976.
Theilnehmer am Kriege 1870/71: ebendaselbst.
Petitionen: 1979.

Dr. **Marquardsen**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend: Erste Berathung: 82.
Zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung: 1237.
Forum der Berufung: 1392; persönlich: 1397.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichskanzler (Ausweisungsfrage): 141.
Gesetzentwürfe (Anträge von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin, resp. Auer und Genossen), betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden), erste Berathung: 265; persönlich: 274.
Denkschrift und Gesetzentwurf, betreffend das Sozialistengesetz, zur Geschäftsordnung, Anordnung der Berathungen betreffend: 1102.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: Erste Berathung: 1157.
Zweite Berathung:
Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen: 1773.
§§ 11, 13, 24, Verbot von Druckschriften: 1779.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, zweite Berathung, § 1, Ausübung der Schutzgewalt: 1611.
Wahlprüfungen:
2. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Gottburgsen): 502.
1. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Groß): 1818.
1. meiningischer Wahlkreis (Zeitz): 2092.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, die Ausweisungsinterpellation betreffend: 523 (zweimal).
Anträge, betreffend die Ausweisungen: 564.

Freiherr **von Marschall**, Großherzoglich badischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, zweite Berathung:
Forum der Berufung: 1250.

**von Massow**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung: Reichsamt des Innern, deutscher Fischereiverein: (Förderung der künstlichen Fischzucht): 308, 771; zur Geschäftsordnung: 309 (zweimal).

**Mayer** (Württemberg), Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin, resp. Auer und Genossen), betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden), erste Berathung: 269.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 1125; persönlich: 1165.

**Meier** (Bremen), Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung: Reichsamt des Innern, Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien: 318. Marineverwaltung, Bau eines Avisos: 765.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1204.
Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser: Erste Berathung: 1453.
Zur Geschäftsordnung, Ansetzung der dritten Berathung betreffend: 1566.

**Meister**, Abgeordneter.
Interpellation Hasenclever-Meister, betreffend den Erlaß des Königlich preußischen Ministeriums des Innern über das Verhalten der Polizeibehörden bei Arbeitseinstellungen: 2104.

**Merbach**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung: Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe: 1526; persönlich: 1537 (zweimal).

Dr. **Meyer**, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath, Kommissarius des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichsjustizverwaltung, Bau des Reichsgerichtsgebäudes: 222.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. von Jazdzewski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (polnische Sprache), zweite Berathung: 1883, 1889.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1881/82, zweite Berathung: 1892, 1893, 1894.

Dr. **Meyer** (Halle), Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung: Verwaltung des Reichsheeres: Generalkommandodienstgebäude in Posen: 407, 408.
Landwehrdienstgebäude in Neuß: 410.
Zölle: 708; persönlich: 723.
Desgl., dritte Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung: Dienstgebäude in Allenstein: 1017.
Desgl. in Brieg: 1020; zur Geschäftsordnung: 1022.
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: 1034.
Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Rechnungskommission: 2025.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen:
Erste Berathung: 513.
Zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission: 1493; Petitionen: 1495.
Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Arrestschlag):
Erste Berathung: 1081.
Zweite Berathung: 1803.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1875.
Gesetzentwurf (Antrag Hasenclever und Genossen),

betreffend die Abänderung des Art. 32 der Reichsverfassung (Diäten ꝛc.), erste Berathung: 1097.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 1143.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erste Berathung, persönlich: 1318, 1348.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, dritte Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1869.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, dritte Berathung, § 135, Wöchnerinnen: 2002.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes (Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten), dritte Berathung: 2032.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung, persönlich: 2173.
Antrag Traeger und Genossen, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens: 130.
Petitionen, zur Erörterung im Plenum ungeeignet, Behandlung derselben: 1274.
Bemerkungen zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung:
Anfangsstunde einer Sitzung betreffend: 10.
Absetzung der Preßnovelle von der Tagesordnung betreffend: 2064.

Dr. **Meyer** (Jena), Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung:
Allgemeine Debatte: 610.
Neues Dienstgebäude in Sondershausen: 633.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1881/82, zweite Berathung: 1894, 1896.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete:
Erste Berathung: 660; persönlich: 669.
Zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§ 1, Ausübung der Schutzgewalt: 1606, 1618.
§ 5 (Antrag Freiherr von Buol, von Strombeck), Geltungsdauer des § 1: 1620, 1621.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 2029.
Gesetzentwürfe (Anträge Ackermann und Genossen, Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis, — §§ 100e, 154):
Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung: 806.
Erste Berathung: 826; persönlich: 841, 847.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände):
Erste Berathung: 1603.
Zweite Berathung, § 104h, Zuständigkeit zur Verleihung: 1722.
Gesetzentwurf (Antrag Nintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung: 1059; persönlich: 1073, 1074.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes:
Erste Berathung: 1419; persönlich: 1423.
Zweite Berathung, Invalidenpension (Antrag von Vollmar): 1968.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes (Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten):
Zweite Berathung: 1487, 1490, 1493.
Dritte Berathung: 2033.
Gesetzentwurf, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte, erste Berathung: 1713, 1715.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Zweite Berathung, Zeitraum der Verlängerung: 1786.
Dritte Berathung, Generaldiskussion, zur Geschäftsordnung: 1849.
Zur Geschäftsordnung, Zeugnißzwang gegen einen Reichstagsabgeordneten betreffend: 1352.

Dr. **Möller**, Abgeordneter.
Interpellation und Anträge, die Ausweisungsfrage betreffend: 541; persönlich: 553, 591.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung, feste Anstellung von Telegraphistinnen: 618, 619.
Marineverwaltung, Militärpersonal: 747, 750.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt: 941, 942.
Post- und Telegraphenverwaltung, weibliche Beamte: 1043.
Wahlprüfungen, Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
14. sächsischer Wahlkreis (Dr. Frege): 1287, 1289 Sp. 2, zur Geschäftsordnung: 1289 Sp. 1.
1. meiningischer Wahlkreis (Zeitz): 2079, 2094; persönlich: 2095.

Dr. Graf **von Moltke**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 152.
Gesetzentwurf (Antrag), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes, erste Berathung: 1412.

Dr. **Mosler**, Abgeordneter.
Wahlprüfung, 6. Trierischer Wahlkreis (Bormann): 493.

**Mühleisen**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87 und Anleihegesetz:
Erste Berathung: 66.
Dritte Berathung, Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier, persönlich: 1041.

**Müller** (Pleß), Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Ertheilung von Korporationsrechten an die Innungsverbände), dritte Berathung, Generaldiskussion: 1805.

Dr. **Müller** (Sangerhausen), Abgeordneter.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, zweite Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1579.

**Munckel**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend: Erste Berathung: 84.
Zur Geschäftsordnung, Absetzung der zweiten Berathung von der Tagesordnung: 1193 Sp. 1, Sp. 2.
Desgl., Auszählung: 1378.
Dritte Berathung: 1498.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Abänderung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung: 1067.

Dr. **von Mycielski**, Abgeordneter.
Wahlprüfung, 6. Potsdamer Wahlkreis (Lohren), Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission: 2015.

**Nobbe**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Erste Berathung: 472.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1863.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zweite Berathung: 1226.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, zweite Berathung, Forum der Berufung: 1385.

**Oechelhäuser**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erste Berathung: 1357.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, zweite Berathung:
Art. I § 4, Niederlegung gegen Steuervergütung: 1594.
Desgl. (anderweitige Vorlage), zweite Berathung: Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 2069; persönlich: 2078.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung: 2138; persönlich: 2171.

**von der Osten**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung, persönlich: 2172.

Freiherr **von Ow**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichsamt des Innern (Reichsarmenstatistik, Unterstützungswohnsitzgesetz): 363, 364 Sp. 1, Sp. 2.

Dr. **Papellier**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge Ackermann und Genossen, Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis, — §§ 100e, 154), erste Berathung: 839; persönlich: 847.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, zweite Berathung, § 1, Herstellung des Kanals: 1172.

**Parisius**, Abgeordneter.
Wahlprüfung, 1. Danziger Wahlkreis (von Puttkamer-Plauth), persönlich: 2022 Sp. 1, Sp. 2.

**Payer**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87 und Anleihegesetz, erste Berathung: 61.
Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung, Besprechung der polnischen Interpellation betreffend: 285.
Anträge, betreffend die Ausweisungen: 574.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, zweite Berathung: 1689.

**Pfafferott**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes:
Zweite Berathung, Art. V, Termin des Inkrafttretens: 157, 158.
Dritte Berathung, Art. IV, rückwirkende Kraft: 236.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend:
Zur Geschäftsordnung, Absetzung der zweiten Berathung von der Tagesordnung betreffend: 1193.
Zweite Berathung:
Forum der Berufung: 1261.
Besetzung der Zivil- und Strafkammern, sowie der Strafberufungskammern, zur Geschäftsordnung: 1428.
Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser:
Erste Berathung: 1454; persönlich: 1455.
Zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission: 1541.
Dritte Berathung, Generaldiskussion, persönlich: 1572; Spezialdiskussion: ebendaselbst.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, zweite Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1584.
Schleuniger Antrag Dr. Windthorst, Graf von Waldburg-Zeil, Zeugnißzwang gegen Reichstagsabgeordnete betreffend: 1405.

**Pfannkuch**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 164.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung:
Arbeitsamt, Arbeitsrath, Arbeiterkammern, Gewerberäthe: 1530.

**Plath**, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath, Kommissarius des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Marineverwaltung, Wohnungsgeldzuschuß: 757 Sp. 1, Sp. 2.

**von Prollius**, Großherzoglich mecklenburg-schwerinischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Geheimer Rath, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erste Berathung: 1319.

**von Puttkamer**, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatsminister und Minister des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Denkschrift, betreffend die Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: 1114, 1122, 1124, 1125.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: Erste Berathung: 1138, 1147.

Zweite Berathung, Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen: 1732, 1740, 1755.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1833.
Interpellation Hasenclever-Meister, betreffend den Erlaß des Königlich preußischen Ministeriums des Innern über das Verhalten der Polizeibehörden bei Arbeitseinstellungen: 2111, 2118.

**von Puttkamer-Plauth,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung: Reichsamt des Innern, Auswanderungswesen: 325. Verwaltung des Reichsheeres, Bekleidung und Ausrüstung der Truppen (Wollieferungsverträge): 387.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung: 1048.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, zweite Berathung: Verlängerung der Rübensteuerkredite aus dem Betriebsjahr 1885/86: 1600.
Wahlprüfungen:
1. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Groß): 1819.
Desgl., Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
9. Potsdamer Wahlkreis (Dr. Kropatscheck): 900.
2. Berliner Wahlkreis (Dr. Virchow): 901.
20. sächsischer Wahlkreis (Klemm): 903.

**Racke,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, Kavalleriekaserne in Darmstadt: 412 (zweimal), 413.
Gesetzentwurf, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen 2c. einer egyptischen Staatsanleihe, dritte Berathung: 1237.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Zweite Berathung, zur Geschäftsordnung, Zurückziehung eines Antrags: 1600.
Dritte Berathung:
Generaldiskussion: 1858.
Art. I §§ 1, 2, zur Geschäftsordnung: 1872.
Resolution, Einführung einer Fabrikat- resp. Konsumsteuer betreffend: 1874.
Gesetzentwurf, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte, erste Berathung: 1712, 1714.

**Reichardt,** Kaiserlicher Geheimer Legationsrath, Direktor im Auswärtigen Amt, Kommissarius des Bundesraths.
Uebereinkunft mit Großbritannien zum gegenseitigen Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst, zweite Berathung: 2178.

Dr. **Reichensperger,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend:
Erste Berathung: 75, 95.
Zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Diskussion betreffend: 1237 (zweimal).
Forum der Berufung: 1245, 1381.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, Fortsetzung der Berathung betreffend: 1269, 1397, 1398; desgl., Antrag auf Vertagung resp. Auszählung: 1377, 1378.
Protokoll: 1433.
Berufung der Staatsanwaltschaft: 1438.
Vorbringung neuer Thatsachen in der Revision: 1442.
Dritte Berathung:
Generaldiskussion: 1498.
Zur Geschäftsordnung, Zeitpunkt der Gesammtabstimmung betreffend: 1499.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, erste Berathung: 462; persönlich: 477.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Senate des Reichsgerichts), zweite Berathung: 1190.
Gesetzentwurf (Antrag Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen:
Zweite Berathung:
Anspruch auf Entschädigung resp. Ausschluß des Anspruchs: 1455; persönlich: 1472.
Verpflichtung zum Schadensersatz: 1477.
Dritte Berathung: Generaldiskussion: 1505.
Interpellation Dr. Reichensperger, Rintelen, betreffend die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten: 101.

**von Reinbaben,** Abgeordneter.
Anträge, betreffend die Ausweisungen: 555.
Schleuniger Antrag Dr. Windthorst, von Waldburg-Zeil, Zeugnißzwang gegen Reichstagsabgeordnete betreffend: 1403.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, erste Berathung: 658.
Gesetzentwürfe (Anträge Ackermann und Genossen, Graf von Behr-Behrenhoff und Lohren) betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis, — §§ 100e, 154), erste Berathung: 846.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 1074.
Gesetzentwurf (Antrag Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, zweite Berathung:
Anspruch auf Entschädigung resp. Ausschluß des Anspruchs: 1460.
Klageverfahren: 1476.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. von Jazdzewski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (polnische Sprache), zweite Berathung: 1886.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, zweite Berathung:
§§ 1 bis 3, Umfang der Versicherung: 1905.
§ 13, Aufbringung der Mittel: 1932.
Wahlprüfungen:
5. Wiesbadener Wahlkreis (von Wurmb): 2007.
1. meiningischer Wahlkreis (Zeitz): 2090; persönlich: 2093, 2095.

**Richter,** Direktor in der Kaiserlichen Admiralität, Kommissarius des Bundesraths.
Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85:
Erste Berathung (Arbeiterentlassungen in Danzig): 15.
Zweite Berathung (desgl.): 2026, 2027.

**Richter**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87 und Anleihegesetz, erste Berathung: 32.
Desgl., zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres:
Adjutanten, Kommandozulage ꝛc.: 378, 380.
Antrag Harm und Genossen, Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute: 393, 396, 398.
Auswärtiges Amt, Einrichtungen ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 645, 650 Sp. 1, Sp. 2; zur Geschäftsordnung: 651.
Zölle und Verbrauchssteuern:
Zölle, zur Geschäftsordnung: 723.
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein: 724, 727, 728.
Marineverwaltung, Militärpersonal: 749, 751, 754.
Desgl., dritte Berathung:
Auswärtiges Amt, Dienstgebäude ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 1008, 1012.
Verwaltung des Reichsheeres, Kasernements ꝛc.: 1024, 1025.
Marineverwaltung, Bau eines Kreuzers: 1030.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 153, 155.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes:
Erste Berathung: 1422.
Zweite Berathung, Invalidenpension (Antrag von Vollmar): 1971.
Gesetzentwurf, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu den Kommunalabgaben, zweite Berathung, zur Geschäftsordnung: 1593.
Gesetzentwurf, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte, erste Berathung: 1707, 1713, 1715 (dreimal).
Gesetzentwurf (Antrag Junggreen), betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig, erste Berathung, zur Geschäftsordnung, Antrag auf Vertagung: 791; desgl., Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Reichstags: ebendaselbst.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol:
Erste Berathung: 1304; persönlich: 1348.
Zweite Berathung, §§ 1, 2, Umfang des Monopols: 1664; persönlich: 1672.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung: 2125; persönlich: 2142, 2171.
Denkschriften über Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: 2189.
Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
Die Ausweisungsinterpellation betreffend: 132, 523 (zweimal).
Anordnung der Diskussion über das Sozialistengesetz und die Denkschrift betreffend: 1100 (zweimal), 1101.

**Rickert**, Abgeordneter.
Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85:
Erste Berathung: 12, 16.
Zweite Berathung (Arbeiterentlassungen auf der Werft in Danzig): 2026 Sp. 1, Sp. 2.
Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881/82:
Erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 994.
Zweite Berathung: 1891, 1892.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern:
Fabrikinspektoren, Berufsgenossenschaften ꝛc.: 297.
Deutscher Fischereiverein (Förderung der künstlichen Fischzucht): 308, 772.
Verwaltung des Reichsheeres:
Zahlmeister (Besoldungen): 374.
Bekleidung und Ausrüstung der Truppen (Wollieferungsverträge): 388, 390.
Artilleriedepot in Thorn: 414.
Post- und Telegraphenverwaltung, allgemeine Debatte: 614.
Reichsinvalidenfonds:
Einnahmen an Zinsen: 774.
Petitionen: 775.
Marineverwaltung, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Büreaupersonal der Admiralität: 744 Sp. 1.
Militärpersonal: 744 Sp. 2, 753 Sp. 1, Sp. 2.
Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge: 755.
Ablösung der Schiffsbesatzungen: 756 Sp. 1.
Wohnungsgeldzuschuß: 756 Sp. 2.
Werftbetrieb: 758, 762.
Bau eines Kreuzers resp. zweier Kreuzer: 763, 764 Sp. 1.
Bau eines Avisos: 764 Sp. 2.
Umwehrung von Kasernenterrain in Kiel: 773.
Anschaffung von Torpedos ꝛc.: ebendaselbst.
Desgl., dritte Berathung:
Marineverwaltung:
Zur Geschäftsordnung, Berichtigung eines Druckfehlers: 918.
Generaldiskussion: 933.
Reichsschatzamt (Währungsfrage), zur Geschäftsordnung: 1002.
Marineverwaltung:
Bau eines Kreuzers: 1030, 1031.
Bau eines Avisos: 1032.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes:
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 148.
Erste Berathung: 151; persönlich: 156.
Zweite Berathung, Art. V, Termin des Inkrafttretens: 158.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, dritte Berathung betreffend: 230.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 233.
Gesetzentwürfe (Anträge von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin, resp. Auer und Genossen), betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden), erste Berathung: 254; persönlich: 273, 274, 275, 284.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 1054; persönlich 1073.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol:
Erste Berathung: 1344.
Zweite Berathung, Petitionen: 1700.

Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins:
Erste Berathung: 2160; persönlich: 2172.
Zweite Berathung: 2194.
Beschluß des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Zellulosefabriken in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen, erste Berathung: 1278 Sp. 2.
Wahlprüfungen:
7. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Dr. Hänel): 428, 429.
2. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Gottburgsen): 498.
4. Arnsberger Wahlkreis (Richter): 910.
5. Wiesbadener Wahlkreis (von Wurmb): 2008, 2010.
1. Danziger Wahlkreis (von Puttkamer-Plauth): 2015, 2020; persönlich: 2022 Sp. 1, Sp. 2.
Interpellation und Anträge, die Ausweisungen betreffend:
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 477, 478, 523.
Zur Sache: 558; persönlich: 592.
Petitionen, zur Erörterung im Plenum ungeeignet, Behandlung derselben: 1272, 1276; zur Geschäftsordnung: 1277, 1278 Sp. 1.
Vor der Tagesordnung, behauptete Wahlagitationen betreffend: 1567.
Zur Geschäftsordnung, Anfangsstunde der Sitzung betreffend: 433, 676.

**Rintelen**, Abgeordneter.
Interpellation Dr. Reichensperger, Rintelen, betreffend die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten: 125.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, erste Berathung: 654; persönlich: 669.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. von Jazdzewski und Genossen), betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (polnische Sprache), erste Berathung: 163.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, dritte Berathung:
Generaldiskussion: 233.
Art. VII, die Mitglieder des Reichsgerichts betreffend: 238.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen, erste Berathung: 515.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Senate des Reichsgerichts), erste Berathung: 900.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend:
Zur Geschäftsordnung, Absetzung der zweiten Berathung von der Tagesordnung: 1193.
Zweite Berathung:
Forum der Berufung: 1265, 1391; persönlich: 1395; zur Geschäftsordnung: ebendaselbst.
Strafberufungskammern bei kleineren Landgerichten: 1429.
Urtheilsgründe: 1431.
Protokoll: 1434.
Berufung der Staatsanwaltschaft: 1440.
Vorbringung neuer Thatsachen in der Revision: 1441, 1442.
Termin des Inkrafttretens, Uebergangsbestimmungen ꝛc.: 1443.
Dritte Berathung, zur Geschäftsordnung, Zeitpunkt der Gesammtabstimmung betreffend: 1499.
Gesetzentwurf (Antrag Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen:
Zur Geschäftsordnung, Ansetzung der zweiten Berathung betreffend: 1446.
Zweite Berathung:
Verpflichtung zum Schadensersatz: 1475.
Klageverfahren: 1476, 1479.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens:
Zweite Berathung: 1480, 1481.
Dritte Berathung: 1506.
Gesetzentwurf, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, erste Berathung: 2064.
Wahlprüfung, Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
1. badischer Wahlkreis (Noppel): 901.

Dr. **Röckerath**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres:
Landwehrdienstgebäude in Neuß: 410.
Desgl. in Köln: 411.

**Rohland**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Erste Berathung: 489.
Zweite Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1547.
Desgl. (anderweitige Vorlage), zweite Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 2071.

**Roß**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichsinvalidenfonds, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Einnahme an Zinsen: 774.
Petitionen: 775.

**Sabor**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung, §§ 9, 10, 17, 18, persönlich: 1777.

Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres:
Adjutanten, Kommandozulage ꝛc.: 378.
Antrag Harm und Genossen, Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute: 802.
Marineverwaltung, Bau eines Avisos: 764.
Desgl., dritte Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Haferrationen: 947.
Marineverwaltung, Bau eines Avisos: 1031, 1033.

**Saro**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend:

Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung: 1374 (zweimal).
Zweite Berathung:
Forum der Berufung: 1394.
Berufung der Staatsanwaltschaft: 1440.
Gesetzentwurf (Antrag Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, zweite Berathung, Anspruch auf Entschädigung resp. Ausschluß des Anspruchs: 1471.

Dr. **Sattler**, Abgeordneter.
Gesetzentwürfe (Anträge von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin, resp. Auer und Genossen), betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden), erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 274 Sp. 1; persönlich: 274 Sp. 2.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichsamt des Innern, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Ausstellungen: 306.
Deutscher Fischereiverein, Förderung der künstlichen Fischzucht: 307.
Förderung der Hochseefischerei: 309.
Nationaldenkmal auf dem Niederwald: 313.
Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien: 315.
Statistisches Amt: 329.
Normaleichungskommission, Direktor und Mitglieder: 341.
Desgl., Hilfsarbeiter ꝛc.: ebendaselbst.
Gesundheitsamt, technische Hilfsarbeiter: 353.
Reichsversicherungsamt: ebendaselbst.
Katharinenkirche zu Oppenheim a. Rh.: 359.
Erweiterung des Dienstgebäudes des statistischen Amts: 364.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung, persönlich: 2172.

**von Schalscha**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag von Köller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes, erste Berathung: 153.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes, zweite Berathung:
Invalidenpensionen (Antrag von Vollmar): 1965; persönlich: 1975.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsschatzamt, Münzwesen: 223, 224, 225.
Zölle: 691; persönlich: 700, 722; zur Geschäftsordnung: 723.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsschatzamt (Währungsfrage): 963.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten), erste Berathung: 512.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals:
Zweite Berathung, § 1, Herstellung des Kanals: 1169, 1175.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1202.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zweite Berathung:
Art. 2, Tödtung, Kennzeichnung, Impfung: 1229.
Art. 1: 1235.
Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig:
Erste Berathung: 1283.
Zweite Berathung: 1286.
Vor der Tagesordnung, Zeugnißzwang gegen einen Reichstagsabgeordneten betreffend: 1351, 2025.

Dr. **von Schelling**, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend:
Erste Berathung: 93.
Zweite Berathung, Forum der Berufung: 1259.
Gesetzentwurf (Antrag Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, erste Berathung: 98.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Senatspräsidenten beim Reichsgericht: 220.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Senate des Reichsgerichts), zweite Berathung: 1187, 1191.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete:
Erste Berathung: 653.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 2028.
Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Arrestschlag), zweite Berathung: 1805.

**von Schlieben**, Königlich sächsischer Major, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Petition, Invalidenpension betreffend: 2039, 2040, 2043.

**von Schlieckmann**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 1151.

**von Schmid**, Königlich württembergischer Wirklicher Direktor und Staatsrath, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, zweite Berathung:
Forum der Berufung: 1241.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen:
Zweite Berathung, Krankenversicherung in beschäftigungsloser Zeit: 1951, 1953.
Dritte Berathung, desgleichen: 2004.

**Schmidt**, Abgeordneter.
Wahlprüfungen, Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
3. Stettiner Wahlkreis (von der Osten): 422 Sp. 1.
2. Wiesbadener Wahlkreis (Schenck): 422 Sp. 2.
6. Trierischer Wahlkreis (Bormann): 493.
1. Stettiner Wahlkreis (Freiherr von Maltzahn-Gültz): 2005.

**Schmieder**, Abgeordneter.
Wahlprüfungen, Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
Wahlkreis Schwarzburg-Rudolstadt (Hoffmann): 1290.
3. Mindener Wahlkreis (Freiherr von Ungern-Sternberg): 1290, 1291 Sp. 1.
Wahlkreis Bremen (Meier): 1291 Sp. 2.

2. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Bürklin): 1807, 1808, 1816.
3. Hamburger Wahlkreis (Woermann): 1820.
14. sächsischer Wahlkreis (Dr. Frege): 2005.
1. Danziger Wahlkreis (von Puttkamer-Plauth): 2015.
9. Frankfurter Wahlkreis (von Funcke): 2023.

Dr. **Schneider**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung: Schiedsgerichte: 1624.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände), zweite Berathung:
§ 104 k, Befugnisse der Innungsverbände, Vermögensbestand 2c.: 1727, 1728.

Dr. **von Scholz**, Königlich preußischer Staats- und Finanzminister, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, dritte Berathung: Reichsschatzamt (Währungsfrage): 994, 998.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol: Erste Berathung: 1295, 1324, 1370.
Zweite Berathung:
§§ 1, 2, Umfang des Monopols: 1682.
Petitionen: 1702.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend (anderweitige Vorlage), zweite Berathung: Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 2071, 2074, 2078.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins:
Erste Berathung: 2121, 2146.
Zweite Berathung: 2193, 2196, 2199.

**Schrader**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen:
Erste Berathung: 17.
Zweite Berathung:
§ 1, Höhe der Pension: 876, 879.
§ 4, Beginn des Bezuges der Pension: 883, 884.
§ 10, Ausschluß anderweitiger Ansprüche: 887, 888, Sp. 1.
§ 12, Staats- und Kommunalbeamte: 888, Sp. 2, 890, 893.
Dritte Berathung:
Generaldiskussion: 1087.
§ 12, Staats- und Kommunalbeamte: 1091.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen:
Erste Berathung: 850, 870.
Zweite Berathung:
§§ 1 bis 3, Umfang der Versicherung: 1898, 1909.
§§ 5 bis 7, Gegenstand der Versicherung und Umfang der Entschädigung: 1916.
§ 8 a, Gewährung der Rente, Naturalleistungen: 1918.
§ 9, Karenzzeit: 1919.
§ 12, Träger der Versicherung (Berufsgenossenschaften): 1927.
§ 13, Aufbringung der Mittel: 1934.
§ 14, Bildung der Berufsgenossenschaften: 1935.
§§ 47 bis 55, 59 a, Vertretung der Arbeiter, Schiedsgerichte: 1938, 1942.
§§ 91 bis 97, Aufsichtsführung (Reichsversicherungsamt, Landesversicherungsämter): 1944.
§ 107, Reichs- und Staatsbetriebe: 1945.
§ 107 f, zur Geschäftsordnung: 1946.
§ 125, Krankenversicherung: 1946, 1947.
§ 133, Krankenversicherung in beschäftigungsloser Zeit: 1950, 1951, 1953.
§ 134, Gesetzeskraft: 1954.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung: Reichseisenbahnamt: 225, 227, 229.
Reichsamt des Innern:
Fabrikinspektoren, Berufsgenossenschaften 2c.: 303.
Krankenkassenstatistik: 332, 335.
Reichsversicherungsamt: 357, 359.
Eisenbahnverwaltung, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Elektrotechnischer Beamter: 431.
Weichensteller: 432.
Ausgaben im Interesse der Sonntagsruhe der Beamten: ebendaselbst.
Einmalige Ausgaben: ebendaselbst.
Einnahmen: 433.
Petitionen: ebendaselbst.
Post- und Telegraphenverwaltung, allgemeine Debatte: 613.
Auswärtiges Amt, Einrichtungen 2c. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 640.
Verwaltung des Reichsheeres, Antrag Harm und Genossen, Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute: 801.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern, Reichsversicherungsamt: 945.
Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln:
Erste Berathung: 1085.
Zweite Berathung: 1989, 1992, 1994.
Dritte Berathung: 2031.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, dritte Berathung, Generaldiskussion: 1202, 1205.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände), erste Berathung: 1602.

**Schraut**, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath, Kommissarius des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1886/87:
Zweite Berathung, Reichsschatzamt, Münzwesen: 224.
Dritte Berathung, desgl.: 972.

Dr. **Schreiner**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, erste Berathung: 68.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, deutscher Fischereiverein (Förderung der künstlichen Fischzucht): 308.

**Schulz**, Königlich preußischer Oberstlieutenant, Kommissarius des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres:

Kasernement für ein Feldartillerieregiment zu Berlin: 404.
Artilleriekaserne in Magdeburg: 405.
Infanteriekaserne in Sondershausen: 406.
Generalkommandodienstgebäude in Posen: 407, 408.
Kavalleriekaserne in Düsseldorf: 409.
Infanteriekaserne in Minden: 410.
Landwehrdienstgebäude in Neuß: ebendaselbst.
Desgl. in Köln: 411.
Garnisonkirche in Straßburg: 416.
Kavalleriekaserne in Ratibor: 418 Sp. 1.
Desgl. in Leobschütz: 418 Sp. 2.
Artilleriekasernement in Kassel: ebendaselbst.
Kavalleriekaserne in Schwetzing: 419.

**Schumacher**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erste Berathung: 1335.

**Scipio**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zweite Berathung: 1232.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, zweite Berathung, Art. I § 6, Steuervergütung für Fabrikate: 1599.

**von Seczaniecki**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung, zur Geschäftsordnung: 1166.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erste Berathung: 1340.

Dr. **Simonis**, Abgeordneter.
Anträge, betreffend die Ausweisungen: 585.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erste Berathung: 1340.

**Singer**, Abgeordneter.
Anträge, betreffend die Ausweisungen: 593.
Denkschrift und Gesetzentwurf, betreffend das Sozialistengesetz, zur Geschäftsordnung, Anordnung der Berathungen betreffend: 1101.
Denkschriften über Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: 1116, 1123, 2181; persönlich: 1125.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Erste Berathung, persönlich: 1165.
Zweite Berathung, Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen, persönlich: 1762, 1763.
Antrag, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens: 2035.
Wahlprüfungen:
4. Arnsberger Wahlkreis (Richter): 909.
5. Wiesbadener Wahlkreis (von Wurmb): 2007.
Desgl., Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
19. sächsischer Wahlkreis (Ebert): 902.
1. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Groß): 1291, 1817.
8. Kasseler Wahlkreis (Hellwig): 1820.
Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung, Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend:
Antrag Ackermann zur Gewerbeordnung betreffend: 807.
Berufung in Strafsachen resp. Dauer der Legislaturperioden betreffend: 1397.
Wahlprüfungen betreffend: 1705 Sp. 1 (zweimal), Sp. 2 (zweimal), 1821, 1822.

**Spahn**, Abgeordneter.
Anträge, betreffend die Ausweisungen: 567.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, dritte Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung, Dienstgebäude in Allenstein: 1017.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
Forum der Berufung: 1238, 1395.
Zuständigkeit der Strafkammern: 1428 Sp. 1.
Besetzung der Zivil- und Strafkammern, sowie der Strafberufungskammern: 1428 Sp. 2.
Zuständigkeit des Reichsgerichts in Strafsachen: ebendaselbst.
Zuständigkeit der Strafberufungskammern: 1429 Sp. 1.
Strafberufungskammern bei kleineren Landgerichten: 1429 Sp. 1, Sp. 2.
Betheiligung des Referenten über Eröffnung des Hauptverfahrens bei der Hauptverhandlung: 1430 Sp. 1.
Berufung auf den früheren Eid: ebendaselbst.
Nothwendige Vertheidigung: 1430 Sp. 2.
Beschwerde gegen den Beschluß auf Eröffnung des Hauptverfahrens: ebendaselbst.
Urtheilsgründe: ebendaselbst.
Protokoll: 1431, 1434.
Beweiskraft desselben: 1434.
Berufung der Staatsanwaltschaft: 1441 Sp. 1.
Vorladung des Berufenden: ebendaselbst.
Revision: ebendaselbst.
Vorbringung neuer Thatsachen in der Revision: 1441 Sp. 2, 1442.
Einleitungsworte zu Art. III: 1442.
Aufhebung der §§ 370, 380 des Strafgesetzbuches: 1443.
Termin des Inkrafttretens, Uebergangsbestimmungen 2c.: ebendaselbst.
Gesetzentwurf (Antrag Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen:
Zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
Anspruch auf Entschädigung resp. Ausschluß des Anspruchs: 1472.
Verpflichtung zum Schadenersatz: 1475.
Klageverfahren: 1476, 1479.
Theilweise Freisprechung resp. Strafmilderung: 1480 Sp. 1.
Dritte Berathung, Petitionen: 1500.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission: 1480 Sp. 2; Petitionen: 1481.
Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln, zweite Berathung: 1994.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§ 1 Gegenstand und Höhe der Abgabe: 2193.
Petitionen: 2203.

Wahlprüfungen:
2. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Bürklin): 1815.
1. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Groß): 1819.
Zur Geschäftsordnung, Reihenfolge der Wahlprüfungen betreffend: 2004.
1. meiningischer Wahlkreis (Zeitz): 2089.
Desgl., Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
1. hessischer Wahlkreis (Buderus): 423.
5. Wiesbadener Wahlkreis (von Wurmb): 430, 2005, 2014; persönlich: 2015.
19. hannoverscher Wahlkreis (Gebhard): 431.
2. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Gottburgsen): 494, 505.
10. Potsdamer Wahlkreis (Dr. Prinz Handjery): 901.
4. Arnsberger Wahlkreis (Richter): 903, 908, 913.
5. Arnsberger Wahlkreis (Dr. Haarmann): 2004.

**Staudy**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, erste Berathung: 69.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Generalkommandodienstgebäude in Posen: 406.

Dr. **von Stephan**, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Reichshaushaltsetat für 1886/87 und Anleihegesetz, erste Berathung: 59.
Desgl., zweite Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung:
Allgemeine Debatte: 604.
Termin der Gehaltszahlung: 617.
Neues Dienstgebäude in Sondershausen: 633.
Desgl., dritte Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung:
Dienstgebäude in Allenstein: 1016.

**Stöcker** (Siegen), Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Auswärtiges Amt, Einrichtungen ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 646, 649, 650.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Art. I (Antrag Dr. Windthorst) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen: 1757; persönlich: 1763, 1764, 1777.

Graf **zu Stolberg-Wernigerode**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Zweite Berathung, Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1553.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1853; zur Geschäftsordnung: 1857.

**Stolle**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, zweite Berathung:
§§ 47 bis 55, 59a, Vertretung der Arbeiter, Schiedsgerichte: 1937, 1941.
§ 133 Krankenversicherung in beschäftigungsloser Zeit: 1954.

**von Strombeck**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsjustizverwaltung, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Reichsjustizamt, Hilfsarbeiter: 219.
Desgl., extraordinäre Remunerationen ꝛc.: 220.
Desgl., Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches: ebendaselbst.
Reichsgericht, Senatspräsidenten: 222.
Verwaltung des Reichsheeres:
Bauliche Unterhaltung der Magazingebäude ꝛc.: 386.
Antrag Harm und Genossen, Unterstützung der Familien der zu Uebungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute: 801.
Auswärtiges Amt, Einrichtungen ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 803.
Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln:
Erste Berathung: 1084.
Zweite Berathung: 1988.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, zweite Berathung, § 3a (Antrag Graf von Behr-Behrenhoff), Verwendung des Ueberschusses: 1182.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, zweite Berathung, § 1, Ausübung der Schutzgewalt: 1613.
Uebereinkunft mit Großbritannien zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst, zweite Berathung: 2177, 2178.

**Struckmann**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87.
Zweite Berathung, Reichsamt des Innern, Krankenkassenstatistik: 335.
Dritte Berathung, allgemeiner Pensionsfonds, Militärpensionswesen: 1003.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten):
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: 505 (zweimal).
Erste Berathung: 510.
Zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission: 1481; Petitionen: 1493.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen, erste Berathung: 519.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen:
Zweite Berathung:
§ 1, Höhe der Pensionen: 874, 879.
§ 2, Entschädigung der Hinterbliebenen: 880 (zweimal).
§ 4, Beginn des Bezuges der Pension: 881, 883.
§ 5, Ausschluß des Anspruchs auf Pension ꝛc.: 886.
§ 7, besondere Bestimmungen: 887.
§ 10, Ausschluß anderweitiger Ansprüche: ebendaselbst.
§ 12, Staats- und Kommunalbeamte: 892.
Dritte Berathung:
Generaldiskussion: 1087.
§ 12, Staats- und Kommunalbeamte: 1088, 1091.

Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen:
Zweite Berathung:
§§ 1 bis 3, Umfang der Versicherung: 1903; zur Geschäftsordnung: 1915.
§§ 47 bis 55, 59a, Vertretung der Arbeiter, Schiedsgerichte: 1937.
§ 130, Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge: 1949.
§ 133, Krankenversicherung in beschäftigungsloser Zeit: 1953.
Dritte Berathung:
§ 10, Karenzzeit: 1997 Sp. 1, Sp. 2, 1998.
§ 135, Wöchnerinnen: 2002.
§ 142, Krankenversicherung in beschäftigungsloser Zeit: 2003.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Zweite Berathung, Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1562.
Dritte Berathung, desgl.: 1870.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung, Schiedsgerichte: 1629; persönlich: 1632.

**Sydow,** Kaiserlicher Geheimer Postrath, Kommissarius des Bundesraths.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, zweite Berathung:
§ 4, Beginn des Bezuges der Pension: 884.

**Traeger,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Lenzmann), betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen:
Erste Berathung: 95.
Zweite Berathung, Anspruch auf Entschädigung resp. Ausschluß des Anspruchs: 1468.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1502.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung: 1050.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Senate des Reichsgerichts), zweite Berathung: 1192.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Straffachen betreffend, zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung: 1238.
Forum der Berufung: 1255.
Betheiligung des Referenten über Eröffnung des Hauptverfahrens bei der Hauptverhandlung, zur Geschäftsordnung: 1430 Sp. 1.
Urtheilsgründe: 1430 Sp. 2.
Beweiskraft des Protokolls: 1434.
Berufung der Staatsanwaltschaft, zur Geschäftsordnung: 1435 (zweimal); zur Sache: ebendaselbst.
Wahlprüfungen:
2. pfälzischer Wahlkreis (Dr. Bürklin): 1811.
1. meiningischer Wahlkreis (Zeitz): 2084.

**Trimborn,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, dritte Berathung: 1200.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
Art. 2, Tödtung, Kennzeichnung, Impfung: 1210, 1234 Sp. 1.
Art. 1: 1234 Sp. 2.
Art. 3: 1235 Sp. 1.
Resolution, Schutzmaßregeln betreffend: 1235 Sp. 2.
Petitionen: ebendaselbst.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Zweite Berathung, Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1585, persönlich: 1590.
Dritte Berathung, desgl.: 1867; zur Geschäftsordnung: 1872.
Desgl. (anderweitige Vorlage):
Zweite Berathung, Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 2068, 2072; persönlich: 2078.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung, Schiedsgerichte: 1632.

**Uhden,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, dritte Berathung.
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: 1040.
Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig:
Erste Berathung: 1280.
Zweite Berathung: 1284, 1286.

**Ulrich,** Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt: 350.
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: 731; persönlich: 740.
Desgl., dritte Berathung:
Allgemeiner Pensionsfonds, Militärpensionswesen: 1006.

**Veiel,** Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Straffachen betreffend:
Zweite Berathung, Forum der Berufung: 1263.
Dritte Berathung, zur Geschäftsordnung, den Zeitpunkt der Gesammtabstimmung betreffend: 1499.
Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens, dritte Berathung: 1506 (zweimal).

Dr. **Versmann,** Senator der Freien und Hansestadt Hamburg, Bevollmächtigter zum Bundesrath.
Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des § 809 der Zivilprozeßordnung (Arrestschlag), erste Berathung: 1078.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 1149.

**Viereck,** Abgeordneter.
Denkschrift, betreffend die Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: 1102.
Gesetzentwurf (Antrag Viereck und Genossen), betreffend Aufhebung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, erste Berathung: 1633.

**Bierhaus**, Kaiserlicher Regierungsrath, Kommissarius des Bundesraths.
Gesetzentwurf, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, erste Berathung: 2064.

**von Bollmar**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung: 1055.
Gesetzentwurf (Antrag Auer und Genossen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), zweite Berathung, Schiedsgerichte: 1631.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, zweite Berathung: 1675; persönlich: 1692.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung:
Art. I (Antrag Dr. Windthorst) § 28, kleiner Belagerungszustand: 1782, 1784; zur Geschäftsordnung: 1782.
Gesetzentwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, zweite Berathung, zur Geschäftsordnung, Zweifel an der Beschlußfähigkeit: 1914 (zweimal), 1915.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes, zweite Berathung, Invalidenpensionen (Antrag): 1959, 1972.

**von Wedell-Malchow**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, erste Berathung: 1314.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, zweite Berathung:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1549.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung: 2134.

**von Wedell-Piesdorf**, Präsident.
Annahmeerklärung: S. 8.
Beglückwünschung Seiner Majestät des Kaisers zum Geburtstage: 1515.
Nachruf auf Seine Majestät König Ludwig II. von Bayern: 2175.
Todesfälle:
Mohr: 9.
Graf zu Stolberg-Stolberg: 9.
Graf von Saurma-Jeltsch: 9.
Wiffering: 421.
von Redecker: 1077.
Ordnungsrufe: 52 (Liebknecht), 99 (Frohme), 595, 596 (Singer), 735 (Auer), 789 (Edler von Graeve), 1054 (Rickert), 1071 (Dr. Windthorst), 1073 (von Helldorff), 1131 (Bebel), 1143 (Dr. Barth), 1635 (Viereck), 1758 (Bebel), 1760 (von Vollmar), 1762 Sp. 1, Sp. 2 (Singer), 1771 (Bebel), 1777 (Sabor), 1782 (von Vollmar), 1791 (Bebel), 1849 Sp. 2 (Kayser), 2103 (Hasenclever), 2155 (Bock-Gotha), 2172 (v. d. Osten; Rickert), 2193 (Hasenclever).
Sonstige Ordnungsfragen: 98, 208, 395, 548, 608, 706, 722, 937, 1054, 1074 Sp. 2, 1117, 1424, 1466, 1565, 1640, 1716, 1764 Sp. 1, 2095.
Hinweis auf die Sache: 346, 373, 387, 603, 788, 951, 1028, 1029 Sp. 1 (mehrfach), Sp. 2 (zweimal), 1030, 1043, 1104 (zweimal), 1783 (zweimal), 1784, 1880.
Hinweis auf den Rahmen der persönlichen Bemerkung: 127 (zweimal), 207 Sp. 1, 629, 630 (zweimal), 700, 701, 841, 1074 Sp. 1, 1278, 1472 Sp. 1, Sp. 2, 1537 (zweimal), 1572, 1672, 1673, 1704 (mehrfach), 1763, 1764 Sp. 2, 1848 (zweimal), 1849 Sp. 1 (mehrfach), 2022 Sp. 1, Sp. 2, 2095 (dreimal), 2171, 2172, 2173.
Hinweis auf den Rahmen der Bemerkung zur Geschäftsordnung: 132 Sp. 1, Sp. 2, 207 Sp. 2, 274, 1002, 1495, 1849 Sp. 2.
Zwischenrufe, Unterbrechungen, Zwiegespräche: 570, 573, 581, 583, 676, 1054, 1121, 1150 (zweimal), 1565, 1699 (zweimal), 1704 Sp. 2, 1756, 1826, 2022 Sp. 1, 2151, 2167, 2169, 2187.
Freilassen des Raumes in der Mitte des Saales: 1825.
Gegenprobe und Zählung beim Vertagungsantrag: 622.
Zeitpunkt für die Erhebung des Zweifels an der Beschlußfähigkeit: 1914, 1915 (zweimal).
Schluß der Session: 2203, 2204.

**Wilbrandt**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Zölle: 715.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zweite Berathung: 1223.

Dr. **Windthorst**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Reichensperger), Einführung der Berufung in Strafsachen betreffend, erste Berathung: 93.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichskanzler (Ausweisungsfrage): 133, 140.
Reichsgericht, Bau des Reichsgerichtsgebäudes: 222, 223.
Reichseisenbahnamt: 228.
Reichsamt des Innern, Postdampfschifffahrtsverbindungen mit Ostasien und Australien: 318.
Post- und Telegraphenverwaltung, allgemeine Debatte: 609.
Auswärtiges Amt, Einrichtungen ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 640, 643, 649 Sp. 1, Sp. 2.
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein: 728 (zweimal).
Marineverwaltung:
Militärpersonal: 750, 753, 754.
Bau eines Kreuzers resp. zweier Kreuzer: 763, 764.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: 924; persönlich: 937.
Verwaltung des Reichsheeres:
Haferrationen: 950, 951.
Unteroffizierschule in Neu-Breisach: 1028.
Reichsschatzamt, Währungsfrage: 1001; zur Geschäftsordnung: 1002.
Auswärtiges Amt, Dienstgebäude ꝛc. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 1007, 1011.
Gesetzentwurf (Antrag von Koller), betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes:
Erste Berathung: 154; persönlich: 156.
Zweite Berathung: Art. V, Termin des Inkrafttretens: 159 Sp. 1 (zweimal); zur Geschäftsordnung: 159 Sp. 2.
Dritte Berathung:
Generaldiskussion: 234.

Art. VII, die Mitglieder des Reichsgerichts betreffend: 238.
Gesetzentwurf (Antrag Dr. Graf von Moltke), betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes:
Erste Berathung: 1417.
Zweite Berathung:
Invalidenpensionen (Antrag von Vollmar): 1974.
Theilnehmer am Kriege 1870/71: 1976.
Dritte Berathung: 2032.
Gesetzentwürfe (Anträge von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin, resp. Auer und Genossen), betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden), erste Berathung: 262; persönlich: 274.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals:
Erste Berathung: 450.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 1198.
Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete:
Erste Berathung: 662, 667, 668, 669.
Zweite Berathung:
§ 1, Ausübung der Schutzgewalt: 1600.
§ 5 (Antrag Freiherr von Buol, von Strombeck), Geltungsdauer des § 1: 1620.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: 2028 Sp. 1, Sp. 2, 2029.
Gesetzentwurf, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen 2c. einer egyptischen Staatsanleihe, dritte Berathung, Generaldiskussion: 917.
Gesetzentwurf (Antrag Rintelen), betreffend die Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahlbeeinflussung von Arbeitern), erste Berathung: 1047, 1069, 1074.
Denkschrift und Gesetzentwurf, betreffend das Sozialistengesetz, zur Geschäftsordnung, Anordnung der Berathungen betreffend: 1100, 1101.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie:
Erste Berathung: 1154; persönlich: 1166.
Zweite Berathung:
Art. I (Antrag) §§ 9, 10, 17, 18, Vereine und Versammlungen: 1736; persönlich: 1763.
§§ 11, 13, 24, Verbot von Druckschriften: 1779.
§ 28, kleiner Belagerungszustand: 1781, 1782, 1785.
Art. II, Zeitraum der Verlängerung: 1797.
Resolutionen, zur Geschäftsordnung: 1800.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol:
Erste Berathung: 1373.
Zweite Berathung: 1686; persönlich: 1692.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins:
Erste Berathung: 2137.
Zweite Berathung: 2198.
Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser, dritte Berathung: 1568.
Gesetzentwurf (Antrag Viereck und Genossen), betreffend die Aufhebung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, erste Berathung, für den Uebergang zur Tagesordnung: 1642.
Gesetzentwurf, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte, erste Berathung: 1712.
Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln, zweite Berathung: 1994.
Zur Geschäftsordnung, Zeugnißzwang gegen einen Reichstagsabgeordneten betreffend: 1351.
Schleuniger Antrag Dr. Windthorst, Graf von Waldburg-Zeil, Zeugnißzwang gegen Reichstagsabgeordnete betreffend: 1399, 1407.
Interpellation Dr. Reichensperger, Rintelen, betreffend die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten, zur Geschäftsordnung: 111; zur Sache: 111, 117, 123; persönlich: 126.
Interpellation Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, zur Geschäftsordnung (Antrag auf Besprechung): 131; desgl., Antrag auf Vertagung der Besprechung: 132; zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung: 217, 218, 284, 478 Sp. 1, Sp. 2, 523, 524; zur Geschäftsordnung: 525, 536; zur Sache: 549, 583; persönlich: 553; zur Geschäftsordnung, Unterbrechung der Sitzung betreffend: 574.
Interpellation Hasenclever-Meister, betreffend den Erlaß des Königlich preußischen Ministeriums des Innern über das Verhalten der Polizeibehörden bei Arbeitseinstellungen: 2116.
Wahlprüfungen:
2. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Gottburgsen): 504.
5. Wiesbadener Wahlkreis (von Wurmb): 2009.
1. meiningischer Wahlkreis (Zeitz): 2093; persönlich: 2094.
Petitionen, zur Erörterung im Plenum ungeeignet, geschäftliche Behandlung derselben: 1277.
Sonstige Bemerkungen zur Geschäftsordnung:
Wahl der Schriftführer durch Akklamation betreffend: 9.
Wahl eines Mitgliedes zur Reichsschuldenkommission durch Akklamation betreffend: 68.
Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: 505.
Anfangsstunde der Sitzung betreffend: 1292, 1293, 1821.
Schluß der Session: 2204.

**Winterer**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung, Reichskanzler (Ausweisungsfrage): 141.
Gesetzentwürfe (Anträge), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung, erste Berathung: 204.
Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, zweite Berathung, Art. II, Zeitraum der Verlängerung: 1794.

**Witt**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen:
Erste Berathung: 70.
Zweite Berathung: 1219.
Gesetzentwurf, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte, erste Berathung: 1711.

Dr. **Witte**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:

Reichsamt des Innern:
Förderung der Hochseefischerei: 310; persönlich: 313.
Gesundheitsamt: 352.
Zölle und Verbrauchssteuern, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Zölle: 669.
Ausgabetat für das vereinsländische Hauptzollamt in Hamburg: 723.
Tabacksteuer: 724 Sp. 1.
Rübenzuckersteuer: ebendaselbst.
Salzsteuer: 724 Sp. 2.
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein: ebendaselbst.
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: 728.
Stempelabgaben, Berichterstattung namens der Budgetkommission: 740.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend:
Erste Berathung: 453.
Zweite Berathung, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 1543, 1590.
§ 3, Steuerkredite: 1594.
§ 4, Niederlegung gegen Steuervergütung: 1594, 1598 Sp. 1.
§ 6, Steuervergütung für Fabrikate: 1598 Sp. 2.
Art. II, Kontrolvorschriften: 1599.
Desgl. (anderweitige Vorlage):
Erste Berathung: 2058.
Zweite Berathung, Art. I §§ 1, 2, Art und Höhe der Besteuerung: 2070, 2077, 2078.
Dritte Berathung, desgl.: 2098.
Gesetzentwurf, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen 2c. einer egyptischen Staatsanleihe, dritte Berathung, Berichterstattung namens der Budgetkommission: 1236.

**von Woedtke**, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath, Kommissarius des Bundesraths.
Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, zweite Berathung:
§ 4, Beginn des Bezuges der Pensionen: 881, 882, 883, 884.

Freiherr **von Wöllwarth-Lauterburg**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Bekleidung und Ausrüstung der Truppen (Wolllieferungsverträge): 390.
Desgl., dritte Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Haferrationen: 950, 951.
Marineverwaltung, Bau eines Kreuzers: 1028, 1030, 1031 Sp. 1; persönlich: 1031 Sp. 2.
Gesetzentwurf, betreffend das Branntweinmonopol, zweite Berathung: 1688.

**Woermann**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern:
Förderung der Hochseefischerei: 312.
Auswanderungswesen: 323, 328.
Auswärtiges Amt, Einrichtungen 2c. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 641, 647.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsschatzamt, Währungsfrage: 958.
Auswärtiges Amt, Dienstgebäude 2c. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena: 1012.
Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals:
Zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§ 1, Herstellung des Kanals: 1176.
§ 3, Abgabe: 1180.
Dritte Berathung: 1210.
Gesetzentwurf (Antrag Ausfeld und Genossen), betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten), dritte Berathung: 2034.

**Zeitz**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat für 1886/87, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt: 349; persönlich: 353.
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: 728, 736.
Desgl., dritte Berathung:
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: 1037.

**Ziegler**, Abgeordneter.
Gesetzentwurf, die Besteuerung des Zuckers betreffend, dritte Berathung:
Art. I § 4, Niederlegung gegen Steuervergütung: 1873.

Baron **Zorn von Bulach**, Abgeordneter.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Verwaltung der Eisenbahnen, Weiterführung der Bahn Mutzig-Rothau nach Saales: 432.
Petition, Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen betreffend: 2046, 2050.
Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung: 2158.

# Verhandlungen des Reichstags.

## Sechste Legislaturperiode.

## Zweite Session. 1885/86.

---

### Eröffnungssitzung

im

Sitzungssaale des Reichstags

am Donnerstag den 19. November 1885.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 27. v. Mts. fand heute die Eröffnung des Reichstags im Sitzungssaale desselben statt. Als bald nach 2 Uhr die Mitglieder des Bundesraths unter Vorantritt des Staatsministers von Boetticher den Saal betraten, erhoben sich die dort versammelten Abgeordneten von ihren Plätzen. Der Staatsminister von Boetticher verlas darauf folgende Ansprache:

### Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser hat mir den Auftrag zu ertheilen geruht, Sie in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen beim Wiederbeginn Ihrer Arbeiten zu begrüßen.

Der Entwurf zum Reichshaushaltsetat wird Ihnen alsbald zugehen. Die Sorge für die Sicherheit des Reichs und für die Befestigung und Entwickelung seiner Einrichtungen veranlaßt die verbündeten Regierungen, auf dem Gebiete des Heerwesens, der Kriegsmarine und der Fürsorge für bisher unversorgte Invalide Beider eine Erhöhung der bisherigen Leistungen bei Ihnen in Antrag zu bringen. In den erheblich gesteigerten Ueberweisungen aus den finanziellen Ergebnissen unseres verbesserten Zolltarifs und des Gesetzes über die Reichsstempelabgaben werden die Bundesstaaten die Mittel zur Deckung ihrer Mehrleistungen an das Reich finden. In Folge der Nothwendigkeit, die vom Reich gewährten Mittel wiederum zu den Zwecken des Reichs zu verwenden, bleiben aber eigene Bedürfnisse der Bundesstaaten unbefriedigt, und es liegt dem Reich die Aufgabe ob, auf dem nur ihm zugänglichen Gebiete der indirekten Verbrauchsbesteuerung weitere Einnahmequellen zu eröffnen. Demgemäß ist die baldige Einbringung eines Gesetzes zur Reform der Zuckerbesteuerung in Aussicht genommen, da die Schwierigkeiten, welche während der letzten Session dieser als dringlich erkannten Reform mit Rücksicht auf die Lage der betheiligten Industrie und Landwirthschaft entgegenstanden, nicht mehr in derselben Stärke vorliegen und durch eine Verzögerung der Reform eher wieder verschärft werden könnten. Auch in Betreff der Branntweinsteuer sind zu gleichem Zweck Vorlagen in Vorbereitung, über welche zunächst die Verständigung unter den verbündeten Regierungen herzustellen ist.

In Uebereinstimmung mit den wiederholt und feierlich kund gegebenen Absichten Seiner Majestät des Kaisers rechnen die verbündeten Regierungen auch diesmal auf Ihre Mitwirkung für die schrittweise Weiterführung des in Angriff genommenen sozialen Reformwerks. Dank dem verständnißvollen Entgegenkommen der betheiligten Kreise ist es möglich gewesen, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und zum Theil auch die Novelle vom 28. Mai d. J. nach Abschluß der organisatorischen Vorarbeiten bereits am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit treten zu lassen. In planmäßiger Verfolgung des beschrittenen Weges wird Ihnen der in der vorigen Session unerledigt gebliebene Entwurf eines

Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Land- und Forstwirthschaft mit einigen Aenderungen wieder vorgelegt werden, durch welche einer Anzahl von Vorschlägen Ihrer zur Vorberathung des Entwurfs gewählten Kommission Rechnung getragen wird.

Schon bei der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes wurde die Nothwendigkeit hervorgehoben, auch die Unfallfürsorge für die Beamten und für Personen des Soldatenstandes entsprechend zu regeln. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher dieser Aufgabe, soweit die Reichsgesetzgebung sie zu lösen hat, gerecht zu werden bestimmt ist.

Die von fünf zu fünf Jahren gesetzlich vorgesehene Revision des Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte ist der Gegenstand eingehender Vorberathungen gewesen. Ueber das Ergebniß derselben wird Ihnen eine entsprechende Vorlage gemacht werden.

Im Interesse der wirksamen Vertheidigung der deutschen Küsten durch unsere Marine ist die Herstellung eines Schifffahrtskanals von der Elbmündung nach der Kieler Bucht in Aussicht genommen, ein Unternehmen, welches zugleich wichtigen wirthschaftlichen Interessen dienen wird. Das zur Verwirklichung des Plans erforderliche Reichsgesetz wird Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterliegen.

Die Rechtspflege in den unter den Schutz des Reichs gestellten überseeischen Gebieten bedarf der Regelung, behufs deren Ihnen die erforderliche Vorlage gemacht werden wird.

Ueber die Ausdehnung, in welcher deutsche Unternehmungen und Erwerbungen in fremden Welttheilen ferner in den unmittelbaren Schutz und unter die Aufsicht des Reichs zu nehmen sein werden, sind Verhandlungen mit den Regierungen von England, Spanien, Frankreich, Portugal und mit dem Sultan von Zanzibar gepflogen worden, deren Ergebnisse Ihnen auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers mitgetheilt werden sollen, sobald sie feststehen. Letzteres ist England gegenüber im Wesentlichen schon jetzt der Fall, und die Verhandlungen mit Spanien lassen, in Folge der Vermittelung Seiner Heiligkeit des Papstes, die den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder entsprechende vergleichsweise Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten über die Priorität der Besitzergreifung der Karolinen-Inseln in Kurzem erwarten.

(Bravo!)

Das deutsche Reich erfreut sich friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Regierungen. Seine Majestät der Kaiser hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß die Kämpfe der Balkanstaaten untereinander den Frieden der europäischen Mächte nicht stören werden,

(Bravo!)

und daß es den Mächten, welche den, für jede von ihnen gleich werthvollen, Frieden Europas vor sieben Jahren durch ihre Verträge besiegelt haben, auch gelingen werde, diesen Verträgen die Achtung der durch sie zur Selbstständigkeit berufenen Volksstämme im Balkangebiete zu sichern. Seine Majestät der Kaiser ist von dem Vertrauen beseelt, daß Gottes Segen den bisher erfolgreichen Bestrebungen unserer Politik zur Erhaltung des europäischen Friedens auch in Zukunft nicht fehlen werde.

(Bravo!)

Hierauf brachte der bisherige Präsident des Reichstags, Abgeordneter von Wedell-Piesdorf, ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 1. Sitzung

am Donnerstag den 19. November 1885.


| | Seite |
|---|---|
| Vorläufige Konstituirung des Reichstags | 3 |
| Verzeichniß der neu- resp. wiedergewählten Abgeordneten | 3 |
| Eingegangene Vorlagen | 3 |
| Der Namensaufruf ergibt die Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags | 4 |
| Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung | 4 |


Die Sitzung wird um 2 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Meine Herren, nach § 1 der Geschäftsordnung liegt mir ob, den Vorsitz in der heutigen Sitzung zu führen.

Ich eröffne daher hiermit die Sitzung.

Bis zur Konstituirung des Reichstags ersuche ich die Herren Abgeordneten Graf von Kleist, Dr. Porsch, Dr. Meyer (Jena) und Hermes, provisorisch als Schriftführer zu fungiren und an meiner Seite Platz zu nehmen.

(Geschieht.)

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit dem Schluß der letzten Reichstagssession gewählten Abgeordneten verlesen zu wollen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**

Seit dem Schluß der letzten Reichstagssession sind neugewählt:

1. Herr Abgeordneter Timmermann für den 1. Wahlkreis des Königlich preußischen Regierungsbezirks Münster;
2. Herr Abgeordneter Graf von Strachwitz für den 10. Wahlkreis des Königlich preußischen Regierungsbezirks Oppeln;
3. Herr Abgeordneter Dr. Barth für den 8. Wahlkreis des Königlich preußischen Regierungsbezirks Liegnitz;
4. Herr Abgeordneter Körner für den 1. Wahlkreis des Königlich preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden.

**Präsident:** Ich bitte ferner den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der heute eingegangenen Vorlagen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**

An Vorlagen sind eingegangen:

1. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, nebst Hauptetat mit folgenden Spezialetats:
   - Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei,
   - Etat für das auswärtige Amt,
   - Etat für das Reichsamt des Innern,
   - Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine,
   - Etat für die Reichsjustizverwaltung,
   - Etat für das Reichsschatzamt,
   - Etat für das Reichseisenbahnamt,
   - Etat der Reichsschuld,
   - Etat für den Rechnungshof des deutschen Reichs,
   - Etat über den allgemeinen Pensionsfonds,
   - Etat über den Reichsinvalidenfonds,
   - Einnahmen des deutschen Reichs an Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen pro 1886/87,
   - Einnahmen des deutschen Reichs an Stempelabgaben pro 1886/87,
   - Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung,
   - Etat der Reichsdruckerei,
   - Etat für die Verwaltung der Eisenbahnen,

   und einer Denkschrift;
2. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen;
3. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen;
4. die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85;
5. die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt des Etatsjahres 1881/82;
6. der Vertrag über die Einrichtung und Unterhaltung deutscher Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien, abgeschlossen am 3./4. Juli d. J. zwischen dem Reich und dem „Norddeutschen Lloyd" zu Bremen.

**Präsident:** Der Druck ist so weit vorbereitet, daß die gesammten Vorlagen, namentlich auch der Etat, jedoch mit Ausschluß des Militäretats, noch heute in Ihre Hände gelangen werden.

Meine Herren, nach der Geschäftsordnung würden wir nunmehr die Verloosung in die Abtheilungen vorzunehmen haben; im Anschluß an die Praxis früherer Jahre möchte ich Ihnen jedoch vorschlagen, das interimistische Büreau zu beauftragen, nach der Sitzung diese Verloosung vorzunehmen. — Da hiergegen kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß das Haus meinem Vorschlage zustimmt.

Die Frage der Konstituirung der Abtheilungen behalte ich mir vor bis nach Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses.

Wir würden nunmehr den Namensaufruf vorzunehmen haben. Ich bitte die Herren Schriftführer, denselben zu vollziehen.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Ich bitte, das Alphabet zu rekapituliren.

(Geschieht.)

Anwesend sind:

Ackermann. Graf Adelmann von Adelmannsfelden. von Alten. Baron von Arnswaldt-Hardenbostel. Ausfeld. Dr. Bamberger. Dr. Barth. Dr. Baumbach. Beckmann. Graf von Behr-Behrenhoff. Beisert. von Benda. von Bernuth. Graf von Bismarck-Schönhausen. Bock (Minden). Dr. Freiherr von Bodenhausen. Dr. Böttcher. Bormann. Dr. Braun. Broemel. Büxten. von Busse. Buxbaum. von Carlowitz. Dr. von Cuny. von der Decken. Dr. Delbrück. Dieden. Dietz von Bayer. Dirichlet. Graf zu Dohna-Finckenstein. Feustel. Flügge. Francke. Freiherr von und zu Franckenstein. Frohme. von Funcke. Gamp. Geiser. Gerlich. Gleißner. von Goldfus. von Gordon. Gottburgsen. Grad. Dr. von Gravenitz. Freiherr von Gravenreuth. Dr. Grimm.

Dr. Freiherr von Gruben. Baron von Gustedt-Lablacken. Haberland. Graf von Hacke. Haerle. Halben. Halberstadt. Dr. Hammacher. Freiherr von Hammerstein. Dr. Prinz Handjery. Dr. Hartmann. Hasenclever. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Haupt. von Helldorff. Hermes. Dr. von Hendebrand und der Lasa. Hinze. Hitze. Hoffmann. Erbprinz zu Hohenlohe. Holtzmann. Graf von Hompesch. Horn. Dr. Horwitz. Freiherr von Huene. Dr. von Jazdzewski. Junggreen. von Kehler. Graf von Kleist-Schmenzin. Klumpp. Kochann. von Köller. von Koscielski. Krücker. Krafft. Dr. Kropatscheck. Krug von Nidda. Dr. von Kulmiz. Dr. Langerhans. Dr. von Lenz. Letocha. Lipke. Loewe. Lohren. Lucius. von Lüderitz. Lüders. Magdzinski. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Mayer (Württemberg). Meibauer. Meier (Bremen). Meister. Menken. Merbach. Dr. Meyer (Halle). Dr. Meyer (Jena). Dr. Möller. Dr. Graf von Moltke. Mühleisen. Müller (Pleß). Nobbe. Oechelhäuser. von der Osten. Dr. Papellier. Payer. Penzig. Pezold. Pfähler. Pfafferott. Dr. Porsch. von Redecker. Reich. Dr. Reichensperger. von Reinbaben. Richter. Rickert. Rintelen. Graf von Rittberg. Rohland. Rose. von Saldern-Ahlimb. Saro. Dr. Sattler. Dr. Scheffer. Freiherr von Schele. Schenck. von Schlieckmann. Graf von Schlieffen. Schmieder. Schmidt. von Schöning. Schrader. Dr. Schreiner. Schumacher. Schwarz. von Sczaniecki. Senestrey. Dr. Siemens. Graf Skorzewski. Prinz zu Solms-Braunfels. von Sperber. Stöcker (Siegen). Graf zu Stolberg-Wernigerode. Graf von Strachwitz. von Strombeck. Freiherr von Tettau. Timmermann. Trimborn. Ulrich. Freiherr von Ungern-Sternberg. Freiherr von Unruhe-Bomst. Utz. Veiel. Graf von Waldburg-Zeil. von Wedell-Malchow. von Wedell-Piesdorf. Wichmann. Dr. Windthorst. Witt. Dr. Witte. Freiherr von Wöllwarth. Woermann. von Wolszlegier. von Wrisberg. Ziegler.

**Präsident:** Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von 175 Abgeordneten ergeben.

(Ah!)

Der Reichstag ist daher nicht beschlußfähig.

Meine Herren, ich beraume die nächste Sitzung auf morgen Nachmittag 2 Uhr an, und in der Hoffnung, daß bis dahin die Beschlußfähigkeit erreicht werden wird, setze ich auf die Tagesordnung:

Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.)

# Verzeichniß der Mitglieder der Abtheilungen.

## 1. Abtheilung.

Auer. Beckmann. Beisert. von Busse. Dr. von Cuny. Dietz von Bayer. Gerlich. Freiherr von Gravenreuth. Dr. Greve. Haerle. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Klumpp. Dr. Kropatscheck. Liebknecht. Menken. Merbach. Dr. Meyer (Jena). von der Osten. Rintelen. Rose. Sabor. Dr. Scheffer. Schmieder. Schrader. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Freiherr von Tettau. Ulrich. Freiherr von Wöllwarth.

## 2. Abtheilung.

Graf Adelmann von Adelmannsfelden. Dr. Böttcher. Dirichlet. Graf zu Dohna-Finckenstein. Halberstadt. von Helldorff. Hitze. Hoffmann. von Kehler. Lipke. Dr. Möller. Müller (Pleß). Pfannkuch. von Saldern-Ahlimb. Saro. Freiherr von Schele. Graf von Schlieffen. Schmidt. Dr. Schneider. von Schöning. Dr. Schreiner. von Szaniecki. Senestrey. Graf Skorzewski. Graf von Strachwitz. Freiherr von Unruhe-Bomst. von Wolzlegier. Ziegler.

## 3. Abtheilung.

Dr. Bamberger. Dr. Baumbach. Bock (Minden). Broemel. Feustel. Frohme. Gleißner. Gottburgsen. Halben. Hinze. Horn. Graf von Kleist-Schmenzin. von Koscielski. Krug von Nidda. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Nobbe. Parisius. Richter. Rödiger. Dr. Rudolphi. Dr. Sattler. Schenck. Schumacher. Timmermann. Trimborn. Veiel. Dr. Virchow. Dr. Witte.

## 4. Abtheilung.

Dr. Barth. Bürxten. von Carlowitz. von der Decken. Dr. von Forckenbeck. von Funcke. Grad. Dr. Grimm. Dr. Hammacher. Erbprinz zu Hohenlohe. Dr. von Jazdzewski. von Kalkstein (Pluskowens). Kochann. Dr. von Lenz. Loewe. Lucius. Mühleisen. Dr. Papellier. Payer. Penzig. Reich. Graf von Rittberg. Singer. Prinz zu Solms-Braunfels. Traeger. Wiemer. Woermann. von Wrisberg.

## 5. Abtheilung.

Ackermann. von Alten. von Benda. Dr. Freiherr von Bodenhausen. Dieden. Flügge. Francke. von Goldfus. von Gordon. Dr. Freiherr von Gruben. Dr. Hartmann. Kayser. von Köller. Dr. Langerhans. Lohren. von Lüderitz. Magdzinski. Dr. Meyer (Halle). von Oertzen. Pfafferott. Dr. Porsch. von Redecker. von Sperber. Struve. Graf von Waldburg-Zeil. von Wedell-Malchow. Wichmann. Dr. Windthorst.

## 6. Abtheilung.

Baron von Arnswaldt-Harbenbostel. von Bernuth. Graf von Bismarck-Schönhausen. Bormann. Dr. Delbrück. Freiherr von und zu Franckenstein. Dr. von Graevenitz. Baron von Gustedt-Lablacken. Freiherr von Hammerstein. Dr. Prinz Handjery. Haupt. Hermes. Freiherr von Huene. Junggreen. Dr. von Kulmiz. Lüders. Mayer (Württemberg). Meibauer. Meier (Bremen). Meister. Oechelhäuser. Pfähler. Fürst Radziwill. Dr. Reichensperger. Dr. Siemens. von Strombeck. Freiherr von Ungern-Sternberg. von Wedell-Piesdorf.

## 7. Abtheilung.

Ausfeld. Graf von Behr-Behrenhoff. Dr. Braun. Buxbaum. Gamp. Geiser. Haberland. Graf von Hacke. Hasenclever. Dr. von Heydebrand und der Lasa. Holtzmann. Graf von Hompesch. Dr. Horwitz. Kräcker. Krafft. Letocha. Dr. Graf von Moltke. Munckel. Pezold. von Reinbaben. Rickert. Rohland. von Schlieckmann. Schwarz. Stöcker (Siegen). Uhz. Viereck. Witt.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 2. Sitzung

am Freitag den 20. November 1885.


| | Seite |
|---|---|
| Neu eingetretene Mitglieder | 7 |
| Schreiben des Reichskanzlers, Personalveränderungen in der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds betreffend | 7 |
| Neu eingegangene Vorlage | 7 |
| Beurlaubungen | 7 |
| Zur Geschäftsordnung, Vernahme des Namensaufrufs betreffend: von Benda | 8 |
| Wahl der Präsidenten | 8 |
| Annahmeerklärungen: Präsident von Wedell-Piesdorf | 8 |
| Vizepräsident Freiherr von und zu Franckenstein | 9 |
| Vizepräsident Hoffmann | 9 |
| Wahl der Schriftführer durch Akklamation: Dr. Windthorst | 9 |
| Ernennung der Quästoren | 9 |
| Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod von Reichstagsabgeordneten | 9 |
| Mittheilung über Zulosung der Wahlakten an die Abtheilungen | |
| Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung: Dr. Meyer (Halle) | 10 |
| Berufung der Abtheilungen zu ihrer Konstituirung | 10 |


Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Sitzung sind eingetreten und zugeloost worden folgende Herren Abgeordneten, deren Namen ich den Herrn Schriftführer zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter **Hermes:**

Der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Vollmar, Herrmann, Aichbichler, Hesse, Fritzen, Dr. Mosler, Cegielski;

der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Grillenberger, Graf von Bernstorff, Gielen, Pflüger, Freiherr von Aretin, Graf Henckel von Donnersmarck, Dr. von Chelmicki;

der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Uhden, Kalle, Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels, Graf von Praschma, Freiherr von Landsberg-Steinfurt;

der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Rayhauß-Cormons, Lang (Kelheim), Biehl, Dr. Bürklin, Freiherr von Manteuffel, Dr. Tröndlin;

der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Bebel, Wildegger, Reindl, Panse, Dr. Mousang, Wagner;

der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Günther, Reichert, Graf von Chamaré, Dr. Diendorfer, Haanen, Freiherr von Wendt;

der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Wangenheim (Eldenburg), Lehner, Witzlsperger, Fährmann, Graf von Galen, Graf von Kwilecki, Cornelsen.

**Präsident:** Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen, welches ich den Herrn Schriftführer zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter **Hermes:**

Berlin, den 19. November 1885.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß seitens des Bundesraths in der Sitzung vom 18. Juni d. J. im Hinblick auf den Ablauf der Wahlperiode der derzeitigen Mitglieder der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds eine Neuwahl vorgenommen ist. In derselben sind die bisherigen Mitglieder dieser Verwaltung, nämlich:

der Königlich bayerische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Herr Ministerialrath Freiherr von Stengel,

der Königlich württembergische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Wirklicher Direktor, Herr von Schmid,

und

der Großherzoglich badische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Herr Ministerialrath Scherer,

für die Zeit vom 1. Oktober d. J. ab auf drei Jahre wiedergewählt.

Eure Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem Reichstage hiervon gefälligst Kenntniß zu geben.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Burchard.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Wedell-Piesdorf,
Hochwohlgeboren.

**Präsident:** Ich bemerke ferner, daß eingegangen ist und heute zur Vertheilung gelangt der Etat für die Verwaltung des Reichsheeres für das Jahr 1886 87.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Haarmann, Spahn, von Hasselbach, Gebhard, von Kardorff, Dr. Hänel, Vissering, von Brand, Dr. Müller (Sangerhausen), Erbgraf zu Neipperg, Scipio für 2 Tage;

Buderus, Grohe, Oechelhäuser, Dr. Lingens, von Hülst, Freiherr von Manteuffel für 3 Tage;

Klemm für 4 Tage;

Behm, Thomsen für 5 Tage;

Dr. Roemer für 7 Tage;

Dr. Oetker, Bertram, Struckmann, Freiherr von Buol, von Kleist-Retzow, Körner, Schott, Dr. Bock, Gehlert, Zeitz, Graf Hoensbroech, von Fischer, Herzog von Ratibor, Menger, von Gehren für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Graf von Holstein, von Massow für 10 Tage, Freiherr von Ow für 14 Tage, Graf Droste zu Vischering für 3 Wochen, Freiherr von Wangenheim (Hannover), Staelin für 4 Wochen wegen dringender Geschäfte;

Borowski für 10 Tage, Dr. Lotz für 3 Wochen, Freiherr von Neurath, Ebert für 4 Wochen wegen dringender Amtsgeschäfte;

Dr. Frege für 10 Tage, Dr. Freiherr von Heereman für 14 Tage, Dr. Berger, Freiherr von Freyberg für 4 Wochen wegen Krankheit;

Dietze (Barby) für 14 Tage behufs Theilnahme an den Arbeiten des Provinziallandtages zu Merseburg;

Dr. Roßhirt für 14 Tage behufs Theilnahme an den Arbeiten des badischen Landtages;

Dr. Orterer für 14 Tage, Geiger für 4 Wochen behufs Theilnahme an den Arbeiten der bayerischen Kammer der Abgeordneten;

Seyfarth, Hellwig für 3 Wochen behufs Theilnahme an den Arbeiten des hessischen Kommunallandtages.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind daher bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Heine, Staudy, Lüben, Freiherr von Göler, Leuschner (Eisleben), Sedlmayr, von Wurmb, Lerche.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, muß nach der Geschäftsordnung wiederum der Namensaufruf vorgenommen werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Benda.

Abgeordneter **von Benda:** Herr Präsident, ich bitte, vom Namensaufruf Abstand zu nehmen, wie es bei ähnlichen Gelegenheiten früher schon geschehen ist, und gleich mit der Präsidentenwahl vorzugehen, weil sich alsdann die beschlußfähige Anzahl aus der Wahl von selbst ergeben wird, zur Vereinfachung unserer Geschäfte.

**Präsident:** Dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten von Benda wird nur Folge gegeben werden können, wenn von keiner Seite demselben widersprochen wird. Ich frage, ob Widerspruch erhoben wird. — Das ist nicht der Fall; ich konstatire daher, daß das Haus beschlossen hat, vom ersten Namensaufruf Abstand zu nehmen.

Wir treten mithin sofort in die Tagesordnung ein, und zwar zunächst:

**die Wahl des Präsidenten.**

Bei dieser Wahl treten die Bestimmungen des § 9 der Geschäftsordnung in Anwendung. Derselbe lautet:

> Sobald die Anwesenheit einer beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern des Reichstags durch Namensaufruf festgestellt ist, vollzieht der Reichstag die Wahlen der Präsidenten und der Schriftführer.
>
> Die Wahlen des Präsidenten, sodann des Ersten und hierauf des Zweiten Vizepräsidenten erfolgen durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit.
>
> Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Präsidenten gezogen wird. Bei Ausmittelung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf die engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmengleichheit ebenfalls das Loos.

Ich bitte nunmehr den Namensaufruf vorzunehmen. Derselbe beginnt mit dem Buchstaben B.

Ich bitte diejenigen Herren, welche aufgerufen sind, heranzutreten und den betreffenden Zettel in die Urne zu legen.

(Mit dem Namensaufruf wird begonnen.)

Meine Herren, ich bitte, daß jeder der Herren, dessen Name aufgerufen wird, mit „hier" antwortet und dann an den Tisch herantritt; es ist sonst für die Herren Schriftführer nicht möglich, die Stimmenabgabe zu konstatiren.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt und zu Ende geführt.)

Ich bitte das Alphabet zu rekapituliren.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Der erste Vizepräsident, Freiherr von und zu Franckenstein, übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir schreiten zur Ermittelung des Ergebnisses der Wahl.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Meine Herren, abgegeben wurden 249 Wahlzettel, darunter 35 unbeschriebene, also ungiltige; bleiben 214 giltige Wahlzettel. Die absolute Majorität beträgt sonach 108. Von diesen 214 Stimmen bekamen:

der Herr Abgeordnete von Wedell-Piesdorf 203,
der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz 1,
der Herr Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern 2,
der Herr Abgeordnete Bebel 1,
der Herr Abgeordnete Dr. Braun 1,
der Herr Abgeordnete Utz 1,
der Herr Abgeordnete Dr. Hänel 2,
Freiherr von Franckenstein 3.

Der Herr Abgeordnete von Wedell-Piesdorf ist hiernach zum Präsidenten des Hauses gewählt. Ich ersuche ihn, sich über die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zu erklären.

Abgeordneter **von Wedell-Piesdorf:** Meine Herren, ich nehme die Wahl an und sage Ihnen für den erneuerten Beweis von Vertrauen, den Sie mir durch die Wahl gegeben haben, meinen verbindlichen Dank. Ich spreche zugleich meine Freude darüber aus, daß eine so große Zahl von Stimmen sich auf mich vereinigt hat. Meine Herren, ich wiederhole das Versprechen, das ich schon im vorigen Jahre gegeben habe, daß ich mit allen Kräften bestrebt sein werde, die Würde des Reichstags zu wahren, sowie fußend auf dem Boden unbedingtester Unparteilichkeit die Ordnung zu schirmen und den Fortgang der Verhandlungen zu fördern. Wie schwer die Aufgabe ist, die mir hiermit gestellt ist, das hat die Erfahrung mir zur Genüge gezeigt; sie hat mir gezeigt, wie leicht auch beim besten Willen Fehlgriffe vorkommen können. Ich bitte Sie deshalb um Ihre gütige Nachsicht, und ich bitte Sie zugleich im Interesse einer befriedigenden Erledigung unserer Geschäfte um Ihre wohlwollende Unterstützung.

(Bravo! auf allen Seiten des Hauses.)

(Den Vorsitz übernehmend:) Wir gehen über zur

**Wahl des ersten Vizepräsidenten.**

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben C; ich bitte, denselben vorzunehmen, und bitte die Herren, im übrigen so zu verfahren wie bei der vorigen Wahl.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Ich bitte, das Alphabet zu rekapituliren.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es sind abgegeben 242 Zettel, darunter unbeschrieben 3; es bleiben 239 giltige Zettel. Die absolute Majorität beträgt daher 120. Es haben erhalten:

der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein 224 Stimmen,
der Herr Abgeordnete Schelbert 6,
der Herr Abgeordnete Utz 5,
der Herr Abgeordnete von Benda 1,
der Herr Abgeordnete Graf von Bernstorff 1,
der Herr Abgeordnete Graf von Bismarck 1,
der Herr Abgeordnete Dr. Hänel 1.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein ist mithin zum ersten Vizepräsidenten gewählt.

Ich frage den Herrn Abgeordneten, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir durch die Wahl zum ersten Vizepräsidenten wiederholt erwiesen haben, und verspreche, diesem Vertrauen nach Kräften zu entsprechen.

(Bravo!)

**Präsident:** Wir gehen über zur

**Wahl des zweiten Vizepräsidenten.**

Ich bitte den Namensaufruf vorzunehmen. Derselbe beginnt mit dem Buchstaben D.

(Der Namensaufruf beginnt.)

Ich bitte die Herren nochmals, beim Aufruf ihres Namens mit „hier" zu antworten.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt und zu Ende geführt.)

Ich bitte, das Alphabet zu rekapituliren.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es sind abgegeben 217 Zettel, darunter 7 weiße Zettel, also 210 giltige Zettel. Die absolute Majorität beträgt danach 106. Es haben erhalten:

der Herr Abgeordnete Hoffmann 207 Stimmen,
der Herr Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern 2 Stimmen,
der Herr Abgeordnete Richter 1 Stimme.

Der Herr Abgeordnete Hoffmann ist somit gewählt. Ich frage denselben, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter **Hoffmann:** Meine Herren, ich nehme die auf mich gefallene Wahl mit Dank an und werde ehrlich und gewissenhaft bestrebt sein, das mir abermals geschenkte ehrenvolle Vertrauen nach besten Kräften zu rechtfertigen. Dabei bitte ich um Ihre Nachsicht und gütige Unterstützung.

(Bravo!)

**Präsident:** Wir schreiten nunmehr zur

**Wahl der Schriftführer.**

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich möchte dem Hause proponiren, folgende Herren zu Schriftführern per Akklamation zu wählen:

Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Erfoldt, Hermes, Graf von Kleist, Dr. von Kulmiz, Bürklin, Dr. Porsch, Wichmann.

**Präsident:** Ich frage zunächst, ob Widerspruch dagegen erhoben wird, daß die Wahl der Schriftführer durch Akklamation vorgenommen werde. — Das ist nicht der Fall. Ich frage sodann, ob Widerspruch gegen die Wahl der soeben genannten Herren erhoben wird. — Auch das ist nicht der Fall; die Herren sind daher gewählt, und ich darf, wenn von keinem der Herren ein Widerspruch erhoben wird, ohne weiteres feststellen, daß sie die Wahl angenommen haben. — Ich thue das hiermit.

Ich ernenne zu Quästoren die Herren Abgeordneten Kochann und Francke. Wenn die Herren nicht widersprechen, werde ich auch von ihnen annehmen, daß sie dieses Amt übernehmen. — Ich stelle das hiermit fest.

Meine Herren, der Reichstag ist hiernach konstituirt; ich werde die vorschriftsmäßige Anzeige an Seine Majestät den Kaiser sofort erstatten.

Bevor wir nun in unsere eigentlichen Geschäfte eintreten, habe ich die schmerzliche Pflicht zu erfüllen, der seit dem Schluß der vorigen Session verstorbenen Kollegen zu gedenken. Es sind verstorben:

1. der Abgeordnete Mohr, Mitglied des Reichstags für den 1. Wiesbadener Wahlkreis von der V. Legislaturperiode ab;
2. der Abgeordnete Graf zu Stolberg-Stolberg, gewählt für den 10. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln, Mitglied des Reichstags während der laufenden Legislaturperiode;
3. der Abgeordnete Graf von Saurma-Jeltsch, gewählt für den 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln, Mitglied des Reichstags vom Jahre 1878 ab.

Meine Herren, ich bitte Sie, sich zur Ehre des Andenkens der Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Das Haus erhebt sich.)

Sodann habe ich dem Reichstage mitzutheilen, daß die eingegangenen Wahlakten zugetheilt sind durch das Loos:

der 1. Abtheilung die Wahlakten vom 10. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam (Abgeordneter Prinz Handjery);
der 2. Abtheilung die Wahlakten vom 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Münster (Abgeordneter Timmermann);
der 3. Abtheilung die Wahlakten vom 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden (Abgeordneter Körner);
der 4. Abtheilung die Wahlakten vom 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Liegnitz (Abgeordneter Dr. Barth).

Die nächste Sitzung schlage ich vor, morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 7 der Drucksachen);
2. erste Berathung der Allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881/82 (Nr. 8 der Drucksachen);
3. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen (Nr. 5 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Herr Präsident, wir sind der Ansicht, daß die Tagesordnung erledigt werden könnte, wenn wir um 2 Uhr anfangen. Ich möchte anheimstellen, so zu verfahren.

**Präsident:** Ich bin sehr gern bereit, dem Wunsche Folge zu geben, und schlage daher vor, die Sitzung um 2 Uhr zu beginnen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Im übrigen ist gegen die Tagesordnung kein Widerspruch erhoben worden; sie steht fest.

Die Abtheilungen berufe ich behufs ihrer Konstituirung auf morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 3. Sitzung

am Sonnabend den 21. November 1885.

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 11
Zwei Schreiben des Reichskanzlers, betreffend Ertheilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Beleidigungen des Reichstags, werden der Geschäftsordnungskommission überwiesen . . . . . 11
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 11
Beurlaubungen ꝛc. . . . . 11
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . . . 12
Erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 7 der Anlagen):
Rickert . . . . . 12, 16
Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Admiralitätsrath Richter . . . . . 15
von Helldorff . . . . . 15, 16
Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt des Etatsjahres 1881/82 (Nr. 8 der Anlagen) . 17
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen (Nr. 5 der Anlagen) . . . . . 17
Schrader . . . . . 17
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . . . 19
Dr. Buhl . . . . . 21
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 22
Berufung der Abtheilungen zur Wahl von Kommissionen . . 22

Die Sitzung wird um 2 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eine Anzahl von Abgeordneten in das Haus eingetreten und den Abtheilungen zugelooſt worden. Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:** Seit der letzten Plenarsitzung sind neu eingetreten und zugelooſt worden:

der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Roß, Dr. Lieber;

der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Buhl, Graf von Droste zu Vischering;

der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Gise, von Kalkstein (Klonowken), von Christen, Graf, Staelin;

der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Franz, von Brand, Freiherr von Gagern, Bertram;

der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Oldershausen, Wilbrandt, Graf von Schönborn-Wiesentheid, Dr. Marquardsen, Propping;

der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Balleſtrem, Harm, Dr. von Mycielski, Staudy;

der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Waldow-Reitzenstein, Eysoldt, Dr. Frege.

**Präsident:** Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:**

Berlin, den 19. November 1885.

Nach Inhalt des nebst Anlage unter Rückerbittung hier angeschlossenen, mir von dem Königlich preußischen Herrn Justizminister mitgetheilten Berichts vom 8. Juli d. J. hat der Oberstaatsanwalt bei dem Königlich preußischen Oberlandesgericht zu Breslau in dem Leitartikel der Nr. 119 der Zeitung „Jauersches Stadtblatt“ vom 24 Mai d. J. eine Beleidigung des Reichstags gefunden und hiervon Anzeige gemacht, damit die Beschlußnahme des Reichstags über die Ertheilung der nach § 197 des Strafgesetzbuchs erforderlichen Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der verantwortlichen Personen herbeigeführt werde.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich zu ersuchen, eine solche Beschlußnahme gefälligst bewirken zu wollen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Wedell-Piesdorf,
Hochwohlgeboren.

**Präsident:** Ich schlage vor, dieses Schreiben der demnächst zu wählenden Geschäftsordnungskommission zu überweisen. — Der Reichstag ist damit einverstanden.

Ein weiteres Schreiben des Herrn Reichskanzlers bitte ich den Herrn Schriftführer zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:**

Berlin, den 19. November 1885.

Nach Inhalt der nebst Anlage unter Rückerbittung angeschlossenen Anzeige vom 5. Juni d. J. hat der Erste Staatsanwalt bei dem Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Landgericht zu Güstrow in dem Leitartikel der Nr. 54 der „Malchiner Zeitung“ eine Beleidigung des Reichstags gefunden und beantragt, die Beschlußnahme des Reichstags über die Ertheilung der nach § 197 des Strafgesetzbuchs erforderlichen Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Redakteurs Boeckenhagen herbeizuführen.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich zu ersuchen, eine solche Beschlußnahme bewirken zu wollen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Wedell-Piesdorf,
Hochwohlgeboren.

**Präsident:** Ich schlage vor, auch dieses Schreiben der Geschäftsordnungskommission zu überweisen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Als Vorlage ist eingegangen:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Dr. Tröndlin für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Maager, Haberland für 14 Tage, Holtzmann, Graf von Schlieffen für 4 Wochen wegen dringender Geschäfte;

Grad für die Dauer der Sitzungen des Bezirkstags des Oberelsaß sowie für die Zeit bis Ende Januar zu einer wissenschaftlichen Reise nach dem Süden;

Müller (Bamberg) für 3 Wochen wegen Krankheit;

Herrmann für 3 Wochen behufs Theilnahme an den Arbeiten des altenburgischen Landtags;

Lender für 14 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des badischen Landtags;

Dr. Arnsperger für 4 Wochen wegen dringender Amtsgeschäfte;

Reich für 4 Wochen behufs Theilnahme an den Arbeiten der sächsischen I. Kammer;

Günther für 4 Wochen behufs Theilnahme an den Arbeiten des sächsischen Landtags;

Geiger, Freiherr von Gagern, Freiherr von Gise, Reindl, Burger, Wildegger, Witzlsperger, Lehner, Aichbichler, Lang (Kelheim), Wagner für 4 Wochen behufs Theilnahme an den Arbeiten der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Dr. Hartmann und Dr. Bamberger.

Ein weiteres Schreiben des Herrn Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:**

Berlin, den 19. November 1885.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags über

die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85

und

die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881/82

außer den Mitgliedern des Bundesraths die nachbenannten Kommissarien beiwohnen werden, nämlich:

die Geheimen Oberregierungsräthe Herren Schultz, Lieber und Schraut und

die Geheimen Regierungsräthe Herren Neumann und Plath

für das Ressort der allgemeinen Finanzverwaltung und die nachfolgend nicht besonders bezeichneten Verwaltungsressorts;

der Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Rottenburg

für das Ressort der Reichskanzlei;

der Geheime Legationsrath Herr Humbert und der Wirkliche Legationsrath Herr von Eichhorn

für das Ressort des Auswärtigen Amts;

der Geheime Oberregierungsrath Herr Nieberding

für das Ressort des Reichsamts des Innern;

die Wirklichen Geheimen Kriegsräthe Herren Pomme und Gadow,

der Intendanturrath Herr Koch und

der Hauptmann Herr Sachse

für das Ressort der Verwaltung des Reichsheeres;

der Wirkliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,

der Admiralitätsrath Herr Klein,

der Geheime Admiralitätsrath Herr Perels,

der Kapitän zur See Herr Köster und

der Korvettenkapitän Herr von Ehrenkrook

für das Ressort der Marineverwaltung;

die Geheimen Oberregierungsräthe Herren Dr. Meyer und Deegen

für das Ressort der Reichsjustizverwaltung;

die Geheimen Oberregierungsräthe Herren Dr. Gerstner und Streckert

für das Ressort der Reichseisenbahnamts;

der Direktor im Reichspostamt Herr Dr. Fischer und

der Geheime Oberpostrath Herr Wittko

für das Ressort der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei;

der Wirkliche Geheime Oberregierungsrath Herr Kinel

für das Ressort der Reichseisenbahnverwaltung.

Der Reichskanzler
In Vertretung:
Burchard.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Wedell-Piesdorf
Hochwohlgeboren.

**Präsident:** Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung angemeldet:

der Königlich preußische Geheime Regierungsrath Herr Volkmann,

der Kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Perels,

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr von Woedtke,

der Königlich preußische Major Herr Ritz.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85** (Nr. 7 der Druckſachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich stelle den Antrag, wie in früheren Jahren, so auch diesmal die Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben pro 1884/85 an die Rechnungskommission zu überweisen. Ich thue das allerdings nicht sehr gerne, und zwar aus dem Grunde, weil diesmal mehr wie je ein Zusammenhang zwischen den Uebersichten, einem wichtigen Theile derselben wenigstens, und demjenigen Etat, der uns zur Berathung vorgelegt ist, vorhanden ist.

Meine Herren, schon seit Jahren haben wir das Bedenken, daß die Berathungen, wie sie gegenwärtig in der Rechnungskommission gepflogen werden — und ich habe ja selbst die Ehre gehabt, eine Reihe von Jahren Vorsitzender derselben zu sein —, nicht, wie es zweckmäßig wäre, fruchtbar gemacht werden, nicht etwa aus Schuld der Kommission, sondern aus Schuld der Einrichtung selbst. Es ist schon lange meine Ueberzeugung, daß man viel besser thäte, wenn man die Rechnungskommission als eine Abtheilung der Budgetkommission konstituirte. Wenn diejenigen Mitglieder, welche die Rechnungen zu prüfen haben, fortgesetzt auch an den Arbeiten der Budgetkommission, die die wichtigeren sind, betheiligt werden, dann wird die Rechnungsprüfung, die eine wichtige Arbeit des Parlaments ist, wirklich materiell werden, erst dann wird sie nutzbar gemacht werden können für die Berathung der Etats, die uns vorgelegt werden. Indessen, meine Herren, weiß ich ja, es gibt nicht sieben opfermuthige Mitglieder, welche zu gleicher Zeit in der Budgetkommission und in der Rechnungskommission die Arbeit bewältigen mögen; und da wir ja auch tüchtige Männer haben für die Rechnungskommission, so will ich mich in diesem Jahre noch bescheiden. Ich habe indessen den dringenden Wunsch, daß die Herren aus der Rechnungskommission wenigstens freiwillig in einem

gewissen Zusammenhang mit den Arbeiten der Budgetkommission bleiben; denn Sie werden mir zugeben: erst wenn dies der Fall ist, werden sie ihre Fragen und Ermittelungen auf diejenigen Punkte lenken, die für den laufenden Etat von Wichtigkeit sind.

Meine Herren, ich möchte auch schon bei dieser ersten Berathung der Uebersicht pro 1884/85 nicht unterlassen, auf diejenige Rechnung hinzuweisen, welche das Interesse der Nation in höherem Maße jetzt in Anspruch nimmt als jeder andere Etat: ich meine die der Marineverwaltung. Die gegenwärtige Uebersicht zeigt uns, daß wir bei diesem Etat allein, der sich in einer Reihe von Jahren bis zum Maximum von 30 Millionen im Ordinarium entwickelt hat, eine Etatsüberschreitung von 2 300 000 Mark haben. Es scheint, als wenn diese Etatsüberschreibung dem Reichsschatzamt selbst einigermaßen überraschend gekommen ist. Am 27. November des vorigen Jahres hat der Herr Schatzsekretär bei seiner einleitenden Etatsrede die Ueberschreitung bei der gesammten Marine um weniger als die Hälfte geschätzt. Er sagte damals:

> Bei der Marineverwaltung ergibt sich eine Steigerung der fortlaufenden Ausgaben vermuthlich von 1 095 000 Mark namentlich bei dem Fonds zur Indiensthaltung der Schiffe infolge Steigerung der Aufgaben und Erweiterung der Marine.

Sie sehen aus der Uebersicht, daß diese Voraussetzungen irrthümlich waren.

Meine Herren, ich möchte bei der ersten Berathung vorläufig nur zwei Punkte im Marineetat hervorheben, auf welche ich mir erlauben werde Ihre Aufmerksamkeit zu richten und insbesondere die Aufmerksamkeit derjenigen Herren, welche mit dieser Uebersicht sich zu beschäftigen haben werden. Ich glaube, daß sie der Budgetkommission Material werden liefern müssen einmal bezüglich des Kapitels Werftbetrieb und dann bezüglich der Indiensthaltung der Schiffe.

Bei dem Kapitel Werftbetrieb, Kap. 60, haben Sie keine Etatsüberschreitung, im Gegentheil, es ist noch eine Ersparniß von etwa 4000 Mark. Es wird Ihnen bekannt geworden sein, daß auf den drei Kaiserlichen Werften am Anfang dieses Jahres, also am Schlusse des Jahres, für welches wir jetzt die Uebersicht bekommen, hunderte von Arbeiterentlassungen stattgefunden haben. Ich kann eine Erklärung hierfür bis jetzt nicht finden. Meine Herren, wenn Sie sich der Berathungen der früheren Jahre über den Marineetat erinnern werden, so werden Sie mir zugeben, daß die Budgetkommission und mit ihr dieses hohe Haus den Werftbetrieb und die Ausgaben für denselben so einzurichten suchte — und namentlich hat der frühere Chef der Marineverwaltung dieses öfter betont in der Kommission und hier im Hause —, daß ein gewisser Normalstand von Arbeitern auf den Werften gehalten wurde, mit dem man im Stande wäre, die laufenden Arbeiten, Ersatzbauten u. s. w. auszuführen. Die Marineverwaltung ist immer der Ansicht gewesen, daß es schädlich für die Marine und natürlich auch für die Arbeiter wäre, tief eingreifen müßte in die Erwerbsverhältnisse, wenn im Bestande der Arbeiter plötzlich große Schwankungen eintreten. Die Marineverwaltung hat in der Denkschrift Nr. 26, welche uns am 11. März 1884 vorgelegt worden ist, ausdrücklich betont:

> Jede größere Arbeiterentlassung auf den Kaiserlichen Werften ist eine Kalamität nicht bloß für die daran betroffenen Arbeiter und deren Familien, sondern auch für die Marine selbst. Namentlich in Wilhelmshaven, wo der entlassene Arbeiter keinen anderen Verdienst in der Nähe findet und weit zu verziehen genöthigt ist, fehlt es, wenn wieder Zeiten mit mehr Arbeit eintreten, an Menschen. Und noch empfindlicher kann ein Arbeitermangel bei Eintritt einer Mobilmachung werden, welche ohnehin eine sehr erhebliche Zahl Dienstpflichtiger den Werkstätten entzieht, und deren schnelle Durchführung doch wesentlich von der Zahl der sofort verfügbaren Werftarbeiter bedingt wird.

Meine Herren, es ist uns schon vor einigen Jahren gesagt worden, daß die Werften jetzt auf dem normalen Standpunkte ständen, und die Einrichtung so getroffen worden sei, daß die Marine im Stande wäre, die laufenden Arbeiten, die sie hat, selbst zu bewältigen, auch die Ersatzbauten und Reparaturen, die auf unseren Werften gemacht werden können. Wie kommt es nun, frage ich — und würde, da ich den Grund dafür nicht finden kann, den Herren von der Marineverwaltung dankbar sein, wenn sie den Punkt aufklärten — wie kommt es, daß am Anfang dieses Jahres plötzlich Hunderte von Arbeitern auf den drei Kaiserlichen Werften entlassen sind, obgleich wir in Bezug auf die Etatsmittel durchaus nicht knapp gewesen sind, obgleich der Marineverwaltung diejenige Summe zur Verfügung gestellt worden ist — sogar noch etwas mehr —, die sie in früheren Jahren gehabt hat, und die auch bis auf 4000 Mark, wie wir aus der Uebersicht der Betriebsausgaben und Einnahmen sehen, ausgegeben worden ist? Diese Frage erscheint um so begründeter, wenn Sie in Erwägung ziehen, daß wir bei dem Kapitel Werftbetrieb in dem laufenden Etat eine ganz erhebliche Erhöhung bewilligt haben; wenn ich mich recht erinnere, sind es beinahe 2 Millionen Mark — ich weiß es im Augenblick nicht genau, weil ich den Etat nicht zur Hand habe; ich glaube — die Herren werden mich darin kontroliren können —, jedenfalls über 2 Millionen Mark. Im laufenden Etat sind also nach dem, was die Regierung selber gefordert hat, mehr Arbeiten nothwendig. Um so weniger finde ich, wie gesagt, eine Erklärung für diese plötzlichen Arbeiterentlassungen; sie stehen mit den Zusagen, welche uns in der Budgetkommission früher gegeben sind, mit den Mittheilungen, die wir über den Stand der Dinge hatten, in Widerspruch. Hätten wir eine Ahnung davon gehabt, daß derartige plötzliche Schwankungen eintreten könnten, so hätten wir rechtzeitig monirt, wie früher. — Und woher sind, angesichts der viel größeren Etatsmittel für das laufende Jahr, plötzlich die Entlassungen eingetreten? In meiner Vaterstadt Danzig hat die Entlassung von 200 Werftarbeitern einen ganz erheblichen Eindruck auf die arbeitenden Klassen gemacht, und sie hat selbstverständlich auch Andere in Mitleidenschaft gezogen; vielen der Entlassenen, da der Schiffsbau auf den Privatwerften so darnieder liegt wie seit Jahrzehnten nicht, war es ganz unmöglich, schnell ein geeignetes Unterkommen zu finden, und es hat eine ganze Reihe von tüchtigen Arbeitern, die jahrelang der Werft ihre Kräfte zur Verfügung gestellt haben, als Tagelöhner Arbeit suchen müssen, um sich und ihren Familien das Leben zu fristen. — Ich möchte dabei aber, wie es die erwähnte Denkschrift thut, auch Gewicht legen auf die Interessen der Marine selbst, und ich möchte die Kommission bitten, daß sie, wenn die Herren von der Marineverwaltung — und es wird wohl kaum zu erwarten sein — heute eine erschöpfende Auskunft nicht zu geben im Stande sind, ermittele: wie viel Arbeiter sind entlassen auf den einzelnen Werften — in Kiel und Wilhelmshaven sollen es erheblich mehr gewesen sein als in Danzig —? welche Gründe haben obgewaltet? und gedenkt die Marineverwaltung die Werften in Zukunft wieder normalmäßig einzurichten? — Wenn die Kommission diese Fragen in Berathung nimmt und die nöthige Auskunft vermittelt, werden wir sie dann eventuell bei der Etatsberathung weiter verwerthen können.

Meine Herren, der zweite Punkt, auf den ich mir erlaube Ihre Aufmerksamkeit zu richten, ist das Kapitel der Indienststellung der Schiffe. Der Etat hatte festgesetzt für das Jahr 1884/85 2 956 000 Mark — wenn ich in den letzten Stellen die Zahl rund angebe. Der Indienststellungsetat hat seit Anfang der siebziger Jahre geschwankt zwischen 3 Millionen und 2 800 000 Mark — das waren ungefähr die Endpunkte unten und oben. Hier in

der Uebersicht von 1884/85 haben Sie den Beginn jener großen Veränderung, der sich dann auch selbstverständlich auf die übrigen Titel und Kapitel des Etats erstreckt. Wir haben eine Ueberschreitung allein bei den Indienststellungen von 1 938 000 Mark. Die Motivirung ist Ihnen gegeben Seite 333 der Uebersicht: die Ueberschreitung ist im wesentlichen bedingt durch die Indienststellung der Schiffe „Bismarck" und „Gneisenau" und durch die Beschaffung eines für Westafrika gemietheten Tenders.

Meine Herren, es ist natürlich, daß wir diese rapide Entwickelung bei diesem Kapitel des Marineetats mit Besorgniß verfolgen müssen. Wenn diejenigen Mitglieder, welche in der Budgetkommission an den Berathungen theilgenommen haben, sich der Aeußerungen erinnern, welche der frühere Chef der Admiralität und auch sein Nachfolger, der jetzige Chef der Admiralität, gemacht haben in Bezug auf die wachsenden Ansprüche, die man an die Marine stellt, so werden Sie sich allerdings der Furcht nicht entschlagen können, daß, wenn in diesem Tempo den Forderungen des auswärtigen Dienstes weiter und in wachsendem Maße Rechnung getragen werden soll, allerdings die Gefahr vorliegt, daß wir unsere Marine in ihrer inneren Organisation, in der Leistungsfähigkeit auf die Dauer schwächen und beschränken.

Meine Herren, das ist nicht das Urtheil eines Laien, sondern das der ersten Sachverständigen in Deutschland, welche es hier vor den Vertretern des Volkes ausgesprochen haben. Auch der jetzige Herr Chef der Admiralität hat ausdrücklich noch in diesem Jahre in der Budgetkommission die Erklärung abgegeben, daß ohne Schädigung der Marine selbst eine derartige Inanspruchnahme des Personals für die Zukunft nicht angänglich sei.

Meine Herren, ich werde bei der ersten Berathung des Etats auf den Marineetat und seine jetzige Lage, falls mir das Wort gestattet wird, näher eingehen. Um jene Berathung etwas zu entlasten, habe ich im Anschlusse an diese Uebersicht schon einen Theil hier vorweggenommen. Ich möchte insbesondere erinnern an das, was am Anfang dieses Jahres der Herr Chef der Admiralität in der Budgetkommission auseinandergesetzt hat, wovon ich als Referent derselben am 20. Januar 1885 hier Mittheilung gemacht habe. Es war damals unsere Hauptsorge, zu erfahren: werden die Bewilligungen, welche von uns gefordert wurden, nun auch für die nächste Zeit einen gewissen Ruhepunkt herbeiführen? werden wir darauf rechnen können, daß sowohl in Bezug auf die Indienststellung als auch in Bezug auf den Schiffsneubau jetzt eine kurze Rast gewährt werde, damit das tüchtige und vortreffliche Personal der Marine, dessen Leistungen wir nicht genug anerkennen können, die auch im Auslande anerkannt werden, wenigstens einmal kurze Zeit zu Athem kommt und nicht fortwährend in steigendem Maße angespannt wird?

Meine Herren, der Herr Chef der Admiralität war es, der da sagte:

> Sie haben sowohl in Bezug auf den Schiffsbau als auch die Indienststellung nicht mehr zu erwarten; denn wir können nicht mehr leisten, wenn wir auch wollten.

Ich habe Ihnen damals folgendes aus der Kommission berichtet — es ist gut, meine Herren, wenn Sie sich heute schon bei dieser Gelegenheit dessen erinnern, was damals verhandelt worden ist —:

> Ich möchte ferner noch einmal feststellen,
>
> — sagte ich, —
>
> was innerhalb der Kommission verhandelt worden ist in Bezug auf die wahrscheinlichen zukünftigen Anforderungen an die Marine, wobei ich natürlich nicht eine ferne Zukunft, sondern die nächste Zukunft im Auge habe. In der Kommission ist ausdrücklich festgestellt, und zwar durch den Herrn Chef der Admiralität, daß, wenn er auch in Beantwortung der von uns gestellten Fragen sich eine gewisse Reserve auferlegen müsse, doch für die nächsten Jahre eine erhebliche Ausdehnung der Indienststellung nicht in Aussicht gestellt werden könne, und es heißt ja auch auf Seite 5 der Ihnen gedruckt vorliegenden Antwort:
>
> > Eine gewisse Sicherheit in der fraglichen Beziehung kann daraus geschöpft werden, daß personelle Vermehrungen im Mangel an geeignetem Ersatz eine naheliegende Grenze finden würden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß aus der Landbevölkerung sich mehr Freiwillige finden sollten, als sich in diesem Jahre bei Aufbietung aller Mittel haben beschaffen lassen wollen.
>
> Aus diesem thatsächlichen Verhältniß hat allerdings die Kommission die Beruhigung entnehmen zu müssen geglaubt, daß es sich in den nächsten Jahren um eine erhebliche Mehrforderung bei der Marine nicht handeln wird. Die Bedenken wegen der Indienststellung liegen auf dem finanziellen Gebiete weniger als in dem, was der Herr Chef der Admiralität selbst zugegeben hat, daß nämlich eine so große Anspannung der Kräfte in der That eine Gefährdung der Ausbildung der Mannschaften der Marine in sich schließe; und aus diesem Grunde hat ja auch der Herr Chef der Admiralität selbst den Wunsch ausgesprochen, daß die Schulschiffe aus dem Geschwader zurückgezogen werden, das zu dem auswärtigen Dienst verwendet wird.

Meine Herren, wenn Sie nun diese Erklärungen — und ich könnte für die Verhandlung noch mehr Material aus den Denkschriften und auch aus der Budgetkommission beibringen, wenn es in Frage steht; ich glaube nicht, daß ein Widerspruch von dem Tisch des Bundesraths stattfinden wird — ich sage, wenn Sie trotz dieser Erklärungen schon im Jahre 1884/85 diese unverhältnißmäßig große Ueberschreitung von 1 900 000 Mark finden, so führt das unwillkürlich zu der Frage: wenn eine solche Ueberschreitung in dem Jahre 1884/85 war, wie wird die Sache in dem laufenden Jahre aussehen? Ich möchte heute schon den Wunsch aussprechen, daß uns nicht eine kurze Mittheilung gemacht wird wie das vorige Mal, mit ein paar Worten, sondern daß der Herr Schatzsekretär die Güte haben möchte — ich weiß ja nicht, wann die Etatsberathung stattfinden wird, ich nehme an, in der nächsten Woche —, bei der Einleitung uns eine etwas detaillirtere Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der laufenden Ausgaben der Marine zu geben. Wir werden dann mehr im Stande sein, den vorgelegten Etat, der wiederum mehrere Millionen Mehrforderungen bringt, richtig zu beurtheilen.

Meine Herren, nach den Ziffern dieser Uebersicht fürchte ich, daß wir auch im laufenden Jahre bei dem Indienststellungsfonds, obwohl er in dem Etat um $1^1/_2$ Millionen — auf $4^1/_2$ Millionen — erhöht ist, eine größere Etatsüberschreitung haben werden. Denn schon im Jahre 1884/85 haben wir beinahe 5 Millionen ausgegeben. Ja, ich fürchte, daß die Ziffer, welche von uns der Etat für 1886/87 fordert, also 6 Millionen für Indienststellung, bereits im laufenden Jahre erreicht oder vielleicht gar überschritten wird. Es würde mir sehr erwünscht sein, wenn die Herren Vertreter der Marineverwaltung in dieser Beziehung heute eine vorläufige Auskunft geben könnten, wie es damit steht. Ich glaube, wenn ich den Gang der Dinge richtig schätze, daß ich mich darin nicht irre. Ich habe auch den Wunsch, meine Herren, daß die Rechnungskommission auf diesen Titel der Indienststellung etwas tiefer eingehen, und daß sie sich namentlich eine Uebersicht darüber geben lassen möge, wie hoch sich die Zahl der Monate in Bezug auf die Indienststellung im Jahre 1884/85 belaufen hat. Etatsmäßig, nach dem Plane, wie er von uns genehmigt worden ist, — allerdings nicht

bindend für die Marineverwaltung, er ist ja nur eine Erläuterung zum Etat — hatten wir im Ganzen bewilligt 330 Monate Indienststellung von Schiffen, im Jahre 1885/86 schon 53 Monate mehr, und in diesem Jahre werden uns sogar 168 Monate mehr zugemuthet, welche große Erhöhung zum Theil allerdings aus der Indienststellung der Torpedoboote, die weniger Mannschaften erfordern, zu erklären ist. Ich würde also die Rechnungskommission bitten, zu eruiren, ob in Bezug auf die Zahl der Monate eine erhebliche Vermehrung stattgehabt hat, und namentlich auch die Frage zu erörtern, in welchem Umfange Schulschiffe für den politischen Dienst in Anspruch genommen sind.

Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß es sich hier in der That weniger um finanzielle Interessen handelt — obgleich die auch nicht zu unterschätzen sind, und die Millionen, die hier ausgegeben werden, wenn man die Bilanz macht, zu den Zwecken, denen sie dienen, in einem entsprechenden Verhältniß stehen müssen. Ich glaube allerdings, das Resultat der Prüfung würde das sein, daß ein Theil der Ausgaben dieses Kapitels im Verhältniß zu dem, was damit erreicht ist und erreicht werden kann, zu hoch ist. Aber ich sage, daß es sich weniger um die finanziellen Interessen handelt als um die zukünftige Entwickelung unserer Marine selbst. Man darf uns nicht mit der Erwiderung kommen: was habt ihr nöthig, diese Sorge zu haben, laßt doch dafür die Techniker sorgen! Nein, meine Herren, es ist die Pflicht der Volksvertretung, die ja vielleicht ein mehr objektives, ruhiges, unbefangenes Urtheil hat als diejenigen, welche mitten in dem Dienst stehen und nun täglich die Anforderungen an diesen Dienst viel näher und schärfer an sich herankommen sehen als die, welche den Dingen ferner stehen — ich meine, es ist unsere Verpflichtung, auf Grund der uns in den letzten Jahren von den Sachverständigen der Marineverwaltung selbst gegebenen Erklärungen und Zusagen darüber zu wachen, daß das vortreffliche Personal und Material unserer Marine auch dauernd den Zwecken, denen die Marine dienen soll, im ganzen Umfang erhalten bleibt. Meine Ueberzeugung, die ich mir gebildet habe auf Grund dessen, was der Herr Chef der Admiralität mitgetheilt hat, ist die: wenn in dem gegenwärtigen Tempo fortgesetzt immer weiter erhöhte Ansprüche an das Personal und Material der Marine gemacht werden, daß dann binnen kurzem unsere Marine in ihrer Organisation und Leistungsfähigkeit geschädigt werden muß. Ich bitte die Kommission, daß sie diese Kapitel einer gründlichen und genauen materiellen Prüfung unterzieht und uns darüber Bericht erstattet.

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Wirkliche Geheime Admiralitätsrath Richter, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Admiralitätsrath **Richter:** Meine Herren, ich glaube zunächst die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die Begründungen, wie sie in der Vorlage für die Etatsüberschreitungen der Marineverwaltung gegeben worden sind, ausreichend sein werden, diese Etatsüberschreitungen zu rechtfertigen. Soweit nach irgend einer Seite hin noch besondere Angaben thatsächlicher Natur oder Motive verlangt werden, Nachweisungen, ziffermäßige Angaben, wie sie im Laufe früherer Jahre regelmäßig von der Rechnungskommission verlangt worden sind, so wird natürlich die Marineverwaltung wie stets bereit sein, diese Nachweisungen und Angaben auf das genaueste zu machen. Ziffern anzugeben, wie sie Herr Abgeordneter Rickert wünschte, bin ich im Augenblick nicht in der Lage; namentlich kann ich nicht angeben, welche Anzahl von Arbeitern im Laufe dieses Jahres von den verschiedenen Werften entlassen worden sind. So viel aber darf mit Sicherheit angenommen werden nach den früheren Erklärungen des Herrn Chefs der Admiralität, daß zwingende Gründe zu diesen Entlassungen vorgelegen haben; und wenn ich eine Vermuthung aussprechen darf, so werden diese Gründe in Zusammenhang stehen mit den Ueberschreitungen bei dem Indienstfonds insofern, als eine große Anzahl von Schiffen in Dienst sich befunden hat, so daß eine geringe Anzahl von Schiffen bei den Werften in Reparatur und Aufbewahrung sich befunden hat. Aus demselben Grunde erklären sich namentlich die großen Ueberschreitungen beim Indienstfonds, und auf der anderen Seite der Umstand, daß beim Werftfonds, welcher die Unterhaltungskosten der Schiffe zu tragen hat, keine Ueberschreitung stattgefunden hat. Es sind eben mehr Schiffe im Dienst gewesen, als nach dem Anschlage des Etats angenommen worden ist.

Ueber den voraussichtlichen Abschluß der Marinefonds am Ende dieses Jahres bin ich ebenfalls nicht in der Lage Auskunft zu geben, muß mir das also vorbehalten; ich glaube aber mich zu erinnern, daß in dem Indienstfonds, um welchen es sich beim Herrn Abgeordneten Rickert hauptsächlich gehandelt hat, nur in Tit. 3 und 4 eine Ueberschreitung nachzuweisen sein wird, welche sich erheblich geringer als die Ueberschreitung, welche in der Vorlage nachgewiesen ist, herausstellen wird.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich möchte nur an einige der allgemeinen Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Rickert an diese Vorlage geknüpft hat, wenige Bemerkungen knüpfen. Mit dem Gedanken, den er ausgesprochen hat, daß die Rechnungskommission in irgend eine Verbindung mit der Budgetkommission treten möge, bin ich seiner Tendenz nach durchaus einverstanden. Ich verkenne nicht und ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß wir meiner Ansicht nach bei der bisherigen Behandlung des Budgets ein viel zu großes Gewicht auf die Behandlung der Bewilligungen gelegt haben und ein viel zu geringes auf die Prüfung der Resultate. Es wird oft eine Menge von Kräften und eine Menge von Zeit verwendet auf die Entscheidung darüber, ob ein paar tausend Mark mehr oder weniger für einen Gegenstand bewilligt werden sollen, bei dem die Höhe der Summe, welche aufzuwenden ist, sich überhaupt nicht veranschlagen läßt, bloß im Interesse der Balancirung des Etats und dergleichen mehr. Ich habe selbst bei der Durchsicht der jetzigen Rechnung lebhaft die Empfindung gehabt, daß wir in erhöhtem Maße den Resultaten der Rechnung unsere Aufmerksamkeit im Interesse einer wirklichen Uebung unserer parlamentarischen Befugnisse zuwenden sollten, als dies bisher der Fall gewesen ist. Aber ich glaube, die Lösung wird sich vielleicht weniger finden lassen in der angedeuteten Richtung, daß die Rechnungskommission gewissermaßen als passiver Theilnehmer der Budgetkommission einverleibt werden soll, — für die glaubt ja auch Herr Rickert Mitglieder nicht finden zu können. Die Lösung wird sich meines Erachtens darin finden, daß bei den Budgetberathungen mehr, als bisher der Fall gewesen ist, die Resultate der bisherigen Rechnungen zu Rathe gezogen werden. Ich habe bei der Durchsicht der Rechnungen den Eindruck gehabt, daß vielfach die Voranschläge, die wir bisher gehabt haben, unrichtige gewesen sind und nicht gehörig den Umständen und den Nothwendigkeiten Rechnung getragen haben, unter denen überhaupt regiert werden muß. Die Bedürfnisse des Reiches stehen nicht still, und ich kann deshalb auch die Besorgniß des Herrn Rickert, die er bei den Etatsüberschreitungen, namentlich in dem Kapitel der Marine, empfunden hat, seine Sehnsucht nach einem Ruhepunkt in dieser Beziehung nicht theilen; — wir dürfen doch nicht vergessen, daß gerade auf diesem Gebiete, wo wir uns in einem Stadium der Entwickelung befinden, der Reichstag nothwendig diesen Verhältnissen Rechnung tragen muß. Der Reichstag muß mehr vielleicht als bisher in dem Bewußtsein sein Budgetrecht üben, daß er bei der Verwaltung des ganzen Reiches mit-

verantwortlicher Faktor ist, wenigstens bei der Verwaltung in gewissem Sinne. Wenn er dem Rücksicht trägt, so wird er derartige Etatsüberschreitungen nicht als besorgnißerregend ansehen, sondern nur zu prüfen haben, ob etwa leichtfertig verfahren worden ist oder ob im Ganzen die Tendenz gebilligt werden kann, welche die Regierung verfolgt hat. Eine Regierung, die den wirklichen Verhältnissen nicht Rechnung trägt und nicht den Muth hat zu Etatsüberschreitungen, wenn die Verhältnisse es fordern, — eine solche Regierung taugt nichts; eine tüchtige Regierung muß den Muth dazu haben.

Das waren nur die allgemeinen Bemerkungen, die ich an diesen Gegenstand knüpfen wollte. Auf die Details, welche Herr Abgeordneter Rickert in Bezug auf die Marineverwaltung angeführt hat, gehe ich nicht ein; das ist Sache der Kommission.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat sich doch die Sache zu leicht gemacht; er widerlegt etwas, was ich nicht behauptet habe, und auf das, was ich behauptet habe, geht er nicht ein. So ist eine Diskussion aber nicht zu führen. Ich würde Herrn von Helldorff bitten, die Details in Erwägung zu nehmen, die ich vorgebracht habe, nicht etwa Sachen, die ich ausgedacht und erfunden, sondern diejenigen Erklärungen, welche von dem Chef der Admiralität noch in diesem Jahre in der Budgetkommission gegeben und in diesem hohen Hause mitgetheilt sind. Ich weiß nicht, was der Herr Abgeordnete von Helldorff sich unter meiner „Sehnsucht nach Ruhe", wie er sich ausdrückte, denkt. Ich habe die Sache allerdings in dem Sinne aufgefaßt, daß dieses hohe Haus sich als mitverantwortlicher Faktor bei der Berathung des Etats zu fühlen hat; und ich wünsche, daß dieses Gefühl der Mitverantwortlichkeit gerade in Bezug auf den Marineetat und alle die Dinge, welche mit ihm im Zusammenhang stehen, überall etwas mehr hervortrete. Wir können uns nachher nicht dahinter decken, daß wir sagen: die Regierung hat es von uns verlangt, die öffentliche Meinung ist mit der Regierung gewesen; sondern wenn es feststeht, daß der Chef der Marineverwaltung, gewissermaßen um sich selbst vor dem Volke zu entlasten, die Erklärung abgiebt: ja es ist richtig, wenn mehr Anforderungen an mich gestellt werden, so muß die Marine darunter leiden, die Kräfte können den Anforderungen nicht genügen, — wenn — sage ich — eine solche Erklärung öffentlich vor der Volksvertretung abgegeben wird, dann, meine ich, muß dadurch das Gefühl der Verantwortlichkeit bei uns geweckt werden; wir haben nicht die Ausrede: „der Reichskanzler ist dafür eingetreten", oder: „die Regierungen haben den Etat vorgelegt", sondern wir sind, wie der Herr Abgeordnete von Helldorff richtig ausgeführt, die Mitschuldigen, denn wir sind über die Lage informirt gewesen. Nun frage ich: was hat das mit der Wendung des Herrn von Helldorff zu thun, daß er von der Regierung bezeugt, sie hätte keinen Werth, wenn sie nicht den Muth zu Etatsüberschreibungen hätte? Für ein solches Kind muß mich Herr von Hellborff nicht halten, als ob ich nicht wüßte, daß eine Regierung nichts taugt, welche nicht unter Umständen den Muth zu Etatsüberschreitungen hat. Das weiß jeder Mensch, dazu brauche ich nicht die Belehrung des Herrn von Helldorff. Es handelt sich darum, ob nicht die Regierung in dem Eifer, eine Sache bis zu einem gewissen Ziele zu verfolgen, zu weit geht, und andere Interessen, die die Nation hat, hierbei geschädigt werden. Das steht in Frage, meine Herren; wir werden abzuwägen haben, ob die Interessen, welche jetzt mit der Kolonialpolitik in Afrika verfolgt werden, — denn darum handelt es sich doch nur, nicht etwa um die vorhandenen Handelsinteressen in Ostasien, in der Südsee und Amerika; die Position Amerika ist zum Beispiel in der Anviensstellungstabelle leer; Sie haben im Etat, der vorgelegt wird, kein einziges Schiff, wenn ich mich recht erinnere, welches dafür in Aussicht genommen ist, weil drei für Afrika in Anspruch genommen werden — ich sage: wir werden die Frage zu erörtern haben, ob die Marine, welche die Vertheidigung des Vaterlandes in erster Reihe zu leisten hat und in zweiter politische Dienste für die großen Handelsinteressen, welchen sie jahrelang schon gedient hat, nicht durch zu starke Anspannung dauernd mehr geschädigt wird, als die Vortheile anzuschlagen sind, welche wir aus den ersten Anfängen der Kolonialpolitik in Afrika haben, und die, wie die Handelsziffern uns angeben, die in den letzten Tagen veröffentlicht sind, doch geradezu minimale und nach unten herabgehende sind. Ich glaube, daß die Nation auch heute schon etwas ernüchtert ist in dieser Beziehung, und daß diejenigen, welche die rosigsten Hoffnungen daran geknüpft haben, heute schon wissen, daß die Nation, so stark und mächtig sie ist, doch nicht in der Lage ist, derartige steigende Ausgaben für Zwecke, welche in weiter Ferne vielleicht Resultate zeigen, neben den Aufgaben, die sie in Europa zu lösen hat als die mächtigste Militärmacht, zu gleicher Zeit auf ihre Schultern nimmt.

Meine Herren, in einer Zeit, wo von Ihrer Seite der Ruin großer Erwerbsklassen verkündet wird, — was ist es anders, was Sie in behaupteter Vertretung der Interessen der Landwirthschaft sagen? — wo fortwährend betont wird, daß die wichtigsten Gewerbe, Handwerk und Landwirthschaft, ihrem Ruin entgegengehen, und die Steuerlast drückt, und Erleichterungen geschaffen werden müssen, sieht es, wenn man Sie beim Etat sprechen hört, so aus, als ob wir niemals Geld genug ausgeben könnten. Wenn Sie den Leuten draußen erzählen, daß der Steuerdruck ein ungeheurer ist, daß Sie selbst Anleihen, wie in Preußen, aufnehmen müssen, um diesen Steuerdruck zu erleichtern, dann haben Sie auch den Muth, von dem Gefühl der Mitverantwortlichkeit beseelt, da, wo die Regierung Forderungen erhebt, zumal wenn sie Interessen zu schädigen geeignet sind, entgegenzuwirken und, wenn es sein muß, auch Nein zu sagen!

Ich habe heute aber nichts weiter gethan — das Zeugniß werden Sie mir ausstellen — als daß ich objektiv und ruhig der Kommission die Prüfung bestimmter Fragen anheimstelle. Gleich fühlt sich Herr von Helldorff verletzt in seinem patriotischen Gefühl und hält mir eine Standrede darüber, daß eine Regierung, die keinerlei Etatsüberschreitungen zu machen wagt, nichts taugt. In dieser Beziehung bin ich mit Herrn von Helldorff einverstanden; einer Belehrung bedurfte es nicht. Ich würde ihn bitten, daß er, wenn er zur Diskussion Gutes beitragen will, die Details, die ich vorgebracht habe, in Erwägung zieht und darüber etwas verlautbaren läßt.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Der Herr Vorredner ist ein so streitfertiger Herr, daß er offenbar die Meinung hat, daß, wenn man etwas sagt, man mit ihm diskutire. Ich kann mich auf das Zeugniß des Hauses berufen, daß ich lediglich in Anknüpfung an seine Rede eine Ausführung geliefert, die zum großen Theil seinen Ausführungen zustimmte, einige wenig veränderte Folgerungen zog und in einem Punkt — es war da, wo er seine Besorgniß über die Entwickelung der Marine aussprach — von ihm abwich. Ich sagte, ich theile die Besorgniß nicht in diesem Maße. Ich habe weiter nichts beabsichtigt, als zu zeigen, daß auch wir derartige Rechnungssachen zu lesen und daraus unsere Folgerungen zu ziehen wissen, ebenso wie der Herr Abgeordnete Rickert, und wir ebenso wie er die Verpflichtung fühlen, die Gedanken auszusprechen, die sich daran knüpfen, und von denen wir glauben, daß ihr Aussprechen nützlich sein kann. Mit ihm zu streiten — ich gestehe offen —, fühle ich gar

keine Veranlassung; denn auf das, was er zuletzt ausgeführt hat, jetzt bei dieser Berathung einzugehen, würde meines Erachtens nicht am Platze sein.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr begehrt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat beantragt, die Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85 der Rechnungskommission zu überweisen. Diesem Antrage ist von keiner Seite widersprochen worden; ich darf daher wohl ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus diesem zustimmt. — Ich stelle das hiermit fest.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

**erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881/82** (Nr. 8 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und möchte vorschlagen, der bisherigen Praxis entsprechend auch diesen Gegenstand der Rechnungskommission zu überweisen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung:

**erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen** (Nr. 5 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, meine politischen Freunde können dieser Vorlage im großen Ganzen sehr sympathisch gegenüberstehen; denn sie ist eine, wenn auch nur theilweise, Erfüllung dessen, was sie seit mehreren Jahren immer vergeblich erstrebt haben. Endlich haben die verbündeten Regierungen sich herbeigelassen, in einigen Beziehungen unseren Wünschen Rechnung zu tragen.

Ich erinnere daran, daß in der vorletzten Session der letzten Legislaturperiode zunächst von Herrn Richter ein Antrag gestellt war, es möge doch die Reichsregierung Schritte dazu thun, um für im Reichsdienste beschäftigte Arbeiter zu sorgen, welche in Folge von Unfällen dienstunfähig geworden seien. In der folgenden Session ist ein formeller Antrag eingebracht worden von meinen Freunden Büchtemann und Eberty, welcher noch weiter geht, welcher verlangt, daß überhaupt für alle im Reichsdienst beschäftigten Zivilpersonen gesorgt werde in Fällen von Unfällen oder Beschädigungen im Dienst. Wir haben ferner uns bemüht, bei der Unfallversicherungsgesetzgebung dafür zu sorgen, daß die Beamten nicht ausgeschlossen werden; — alles dies ist uns leider nicht gelungen. Jetzt endlich kommt nun die allerdings bereits in der vorigen Session angekündigte Vorlage, durch welche aber doch nur in beschränktem Maße das erfüllt wird, was wir verlangt haben.

Diese Vorlage beschränkt sich darauf, für die Entschädigung von Betriebsunfällen zu sorgen in allen denjenigen Staatsbetrieben, welche unfallversicherungspflichtig sind. Es ist das nur eine theilweise Erfüllung unserer Wünsche; indessen erkenne ich vollständig an, daß für einen Theil der Beamten in der That etwas neues und besseres geschaffen ist. Darum werden die Ausführungen, die ich später noch zu machen haben werde, keineswegs den Zweck haben, die Vorlage an sich zu bekämpfen. Ich habe allerdings verschiedene Ausstellungen zu machen, wie ich glaube, von wesentlicher Natur, von denen ich aber die Hoffnung habe, daß sie in einer Kommissionsberathung, die ich demnächst zu beantragen mir erlauben werde, ihre Erledigung finden können, wenn seitens der verbündeten Regierungen einigermaßen entgegengekommen wird.

Meine Herren, ich habe bereits gesagt, daß die Vorlage nur eine beschränkte ist, indem sie sich nur auf das Gebiet der unfallversicherungspflichtigen Betriebe bezieht. Eine solche Beschränkung hatte ja so lange ihre volle Berechtigung, als es sich darum handelte, bei der Unfallversicherung die Frage zu erledigen, wie für die in den versicherten Betrieben beschädigten Beamten zu sorgen sei. Jetzt stellt sich die Sache anders, jetzt ist eine vollständige Lostrennung dieser Frage von der Unfallversicherung erfolgt: die Vorlage betrifft allgemein die Fürsorge für Beamte und Soldaten bei Betriebsunfällen. Sie hätte ebenso erscheinen können in Form einer Novelle zum Beamtengesetz respektive zu dem Gesetz über die Pensionirung der Soldaten und Militärpersonen. Wir hätten also jetzt vollkommene Freiheit, alles dasjenige zu berücksichtigen, was speziell für die Beamtenverhältnisse noch hinzuzufügen ist. Sie werden mir Recht geben, meine Herren, daß, wenn wir jetzt nur sorgen für diejenigen Beamten, die in versicherungspflichtigen Betrieben durch Betriebsunfälle geschädigt werden, noch eine große Lücke bleibt.

Zunächst bleibt eine Anzahl von Staatsdiensten, in welchen Beamte einer außerordentlichen Gefährdung ausgesetzt sind, welche aber nicht zu den versicherungspflichtigen Betrieben gehören. Ich erinnere hier z. B. an die Polizei, ferner an den Zolldienst — beides Dienstzweige, in welchen die Beamten verpflichtet sind, ihr Leben nöthigenfalls in die Schanze zu schlagen, und in welchen die Fälle, in denen, sei es durch Körperbeschädigung, sei es durch Erkrankung, die Beamten vorzeitig aus dem Dienst auszuscheiden gezwungen sind, ziemlich häufig sind. Ich bemerke ferner, daß auch in den versicherungspflichtigen Betrieben alle diejenigen Beschädigungen unberücksichtigt bleiben, welche nicht eigentliche Körperbeschädigungen sind, namentlich alle Krankheiten. Sie werden mir zugeben, daß sowohl in eigentlichen Betrieben als auch in anderen Staatsdienstzweigen erhebliche Gefährdungen der Gesundheit durch Krankheit vorkommen.

In anderen Gesetzen ist auch bereits auf solche Rücksicht genommen. Ich erinnere daran, daß in dem Gesetz über Pensionirung des Militärs und der Marine Rücksicht genommen ist auf die Erkrankungen, welchen Marineoffiziere ausgesetzt sind durch ihren Dienst in den Tropen. Jetzt, wo wir in viel größerer Zahl als sonst Beamte in außerordentlich gesundheitsgefährlichen Klimaten stationiren, ist die Frage gewiß eine brennende, ob wir nicht auch für Krankheiten, die im Dienste Beamte treffen, eine erhöhte Fürsorge eintreten lassen müssen.

Das, meine Herren, sind die Bemerkungen, welche ich über die Ausdehnung des Gesetzes zu machen habe. Ich habe den lebhaften Wunsch, daß es nicht werden möge ein Gesetz über die Fürsorge bei Unfällen, welche Beamten in versicherungspflichtigen Betrieben entstehen, sondern daß die ganze in der Pensionsgesetzgebung vorhandene Lücke ausgefüllt wird, daß also auch Sorge getragen wird für alle Beamten, welche, sei es durch Beschädigung, sei es durch Krankheit, gezwungen sind, vorzeitig aus dem Dienste zu scheiden, insofern diese Krankheit oder Beschädigung durch den Dienst selbst veranlaßt ist.

Ich komme nun, meine Herren, zu einem zweiten Punkt meiner Ausstellungen, nämlich auf die, welche sich auf das Gesetz in dem beschränkten Umfange beziehen, in welchem es uns vorliegt.

Zunächst möchte ich den einen Punkt richtig stellen. Ich fasse das Gesetz so auf, daß es sich bezieht auf die eigentlichen Reichsbeamten, d. h. auf solche Personen, welche in etatsmäßigen Stellen des Reichsdienstes beschäftigt sind, sei es nun, daß sie mit festem Gehalt und pensionsberechtigt angestellt, sei es, daß sie nur diätarisch oder kommissarisch beschäftigt sind. Ausgeschlossen sind meiner Meinung nach alle

nur im Vorbereitungsstadium befindlichen Beamten, ausgeschlossen ebenso alle Arbeiter, die zeitweise im Beamtendienst beschäftigt werden. Ich glaube, daß diese Interpretation von meiner Seite richtig ist; wenigstens stimmt sie, soweit ich aus den Motiven ersehen kann, mit diesen überein. Danach ist dies Gesetz nichts als eine Erweiterung des Beamtengesetzes. Es bleiben also, ich wiederhole es, ausgeschlossen alle diejenigen Personen, die nicht in etatsmäßigen Stellen sind; es werden also z. B. alle diejenigen Beamten nicht eingeschlossen, die unter den Titeln „Arbeitshilfe, Hilfsleistungen ꝛc." im Etat aufgeführt werden, eine sehr große Zahl, namentlich sowohl im Eisenbahnamt als beim Postetat.

Nun, meine Herren, nachdem ich dies vorweggeschickt habe, muß ich auf einen sehr wesentlichen Unterschied aufmerksam machen, welcher zwischen dem Unfallversicherungsgesetz und diesem Gesetz sich findet. Nach dem Unfallversicherungsgesetz ist der Grund der Gewährung einer Entschädigung der Betriebsunfall selbst und dieser allein; nur in dem Falle, daß vorsätzlich ein Betriebsunfall herbeigeführt ist, daß es also eigentlich kein Betriebsunfall mehr ist, fällt die Entschädigung weg. Dies Gesetz nun setzt an die Stelle dieses Prinzips ein anderes. Im Grunde kommt es darauf hinaus, daß die Entschädigung dem Beamten nur dann gewährt werden soll, wenn er nicht durch ein grobes Verschulden den Unfall selbst herbeigeführt hat. Dadurch wird eine Differenz geschaffen, welche nach meiner Meinung nicht aufrecht zu erhalten ist. Ich gebe vollständig zu, daß das Prinzip, welches jetzt aufgestellt wird, das richtigere ist; ich gebe vollständig zu, daß das Rechtsgefühl aufs äußerste verletzt wird, wenn jemand, der durch seinen Leichtsinn, vielleicht durch den frevelhaftesten Leichtsinn einen schweren Unfall herbeigeführt hat, — wenn der Mann, der seines Dienstes entlassen ist und vielleicht noch schwere Strafe erlitten hat, hinterher eine Rente bezieht, die nicht einmal, soweit ich augenblicklich übersehen kann, in Anspruch genommen werden kann für die Kosten des Strafprozesses, nicht für die Kosten des Gefängnisses. Das ist eine Ungerechtigkeit; aber, meine Herren, diese Ungerechtigkeit haben Sie in so großem Maße bereits begangen, daß Sie die Frage sich wohl vorlegen müssen, ob es nicht eine noch größere Ungerechtigkeit ist, wenn Sie jetzt an dieser Stelle davon abgehen. Ich erkenne an, daß es in der Großindustrie sehr viele Fälle gibt, in welchen es schwer sein wird, die Verschuldung desjenigen festzustellen, der an dem Unfalle betheiligt ist; ich gebe zu, daß deshalb für eine ganze Reihe von Fällen die Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes das Richtige treffen mag: aber eine nähere Beleuchtung wird auch zeigen, daß in anderen Fällen das Gerechtigkeitsgefühl genau so verletzt wird, wie es in dem Verhältniß der Beamten der Fall sein würde.

Meine Herren, der Werkführer, welcher seine Pflicht der Aufsichtsführung versäumt hat in einer Fabrik, steht genau in demselben Verhältniß wie der Beamte; auch er verletzt seine Dienstpflicht, und auch er wird für die Verletzung bestraft, entlassen u. s. w. Ferner, wenn wir jetzt diesen Unterschied machen zwischen dem Beamtengesetz und dem Unfallversicherungsgesetz, wird es vorkommen, daß dieselbe Person, je nachdem sie sich in einer etatsmäßigen oder einer Hilfsstelle befindet, verschieden behandelt wird. Der definitiv angestellte Reichsbeamte ist früher im Vorbereitungsdienst oder in Hilfsstellen gewesen — wenigstens die große Mehrzahl, namentlich der unteren Chargen —; in jenen Stellen wird er besser behandelt als in den höheren etatsmäßigen, denn für die unteren Chargen gilt das Unfallversicherungsgesetz, in den höheren Chargen das Beamtengesetz.

Derselbe Unterschied tritt hervor zwischen Beamten und Arbeitern und zwischen ganz gleichartigen Dienstleistungen im Staats- und Privatdienste. Bedenken Sie, meine Herren, daß z. B. der Beamte, der Schaffner, Assistent u. s. w. im Privateisenbahnwesen nicht den Bestimmungen des jetzt uns vorgelegten Gesetzes, sondern denjenigen des Unfallversicherungsgesetzes unterworfen ist; der gleichartige Beamte im Reichsdienste wird also jetzt schlechter als der im Privatdienste behandelt. Der frappante Fall kann sehr leicht vorkommen, meine Herren, daß im Reichsdienste zwei Beamte, ein etatsmäßiger und ein nicht in diese Kategorie gehöriger, mit derselben Schuld an einem Unfall betheiligt sind; der erstere Beamte verliert dann seine Pension, während der nicht definitiv angestellte sie bekommt. Das kann sich z. B. sehr leicht ereignen im Lokomotivdienste. Die Lokomotivführer pflegen definitiv angestellt zu sein, und der Heizer ist häufig noch im Vorbereitungsdienste. Beide begehen zusammen einen Leichtsinn, durch den sie eine Anzahl Menschenleben gefährden. Beide werden gleich bestraft, aber nur der Lokomotivführer verliert seine Pension, während der Heizer lebenslang durch die Pension gedeckt ist.

Das sind Disparitäten, meine Herren, die nicht aufrecht zu erhalten sind. Es wäre — das erkenne ich wiederholt an — an sich richtiger die vorgeschlagene Bestimmung, welche im Falle groben Verschuldens die Pension nicht gewährt; aber, meine Herren, nachdem man im Unfallversicherungsgesetz so weit gegangen ist, wie man gethan hat, ist es sehr bedenklich, für die Beamten etwas anderes zu bestimmen, und dies um so mehr, meine Herren, als auch sonst die Beamten keineswegs besser behandelt, also anderweit entschädigt werden; im Gegentheil, sie werden auch in anderer Beziehung schlechter behandelt als die dem Unfallversicherungsgesetz unterstellten Personen.

Zunächst, meine Herren, ist die Höhe der Rente zwar anscheinend gleich; auch dem Beamten ist zugesichert eine Rente von $66^2/_3$ und seiner Wittwe von 60 Prozent des Diensteinkommens; aber es ist doch nicht dasselbe. Es scheint mir — bestimmt will ich es nicht behaupten — es scheint mir, als ob hier bei der Berechnung der Rente nur in Betracht gezogen werden soll das pensionsfähige Diensteinkommen; bei dem Arbeiter wird das wirkliche Einkommen berechnet. Das pensionsfähige Diensteinkommen ist aber unter Umständen sehr erheblich geringer als das wirkliche, namentlich bei einer großen Zahl von Beamten, welche einen Theil ihres Gehaltes in Form von Fahrgeldern, Meilengeldern u. dergl. beziehen. Diese werden in das pensionsfähige Diensteinkommen nicht mit eingerechnet; ein Ausgleich findet bei der Eisenbahnverwaltung für die gewöhnliche Pensionirung statt dadurch, daß eine längere Dienstzeit angerechnet wird; das kommt aber für das vorliegende Gesetz nicht in Betracht. Das ist die eine Schädigung der Beamten; eine zweite aber, meine Herren, ist die, daß, während der Arbeiter schon in jüngeren Jahren das normale Einkommen bezieht, der Beamte in jüngeren Jahren ein außerordentlich viel geringeres Diensteinkommen hat. Der Beamte ist ja darauf angewiesen, im Laufe der Zeit sich hinaufzudienen; sein Einkommen wird keineswegs ausschließlich bemessen nach seinen Leistungen, sondern zum guten Theil nach der Länge der Dienstzeit mit Rücksicht darauf, daß jüngere Beamte auch weniger gebrauchen, daß sie weniger Familiensorgen haben u. dergl. Meine Herren, wenn solche junge Beamte — und das sind gerade diejenigen, welche die meisten Unfälle treffen, — wenn ein solcher junger Beamter von einem Unfalle betroffen wird und nun pensionirt werden muß, so sind auch die $66^2/_3$ Prozent für ihn, sowie die 60 Prozent für die Wittwe eine außerordentlich geringe Entschädigung. Ein Beamter, der vielleicht Anspruch darauf hat, im Laufe der Zeit auf 3- bis 4000 Mark zu kommen, wird dann genöthigt sein, in jämmerlichem, körperlich gebrochenem Zustande, in dem er besonderer Hilfe und Unterstützung bedarf, mit einer Pension von vielleicht 5- bis 600 Mark zeitlebens existiren und für eine heranwachsende Familie sorgen zu müssen.

Endlich, meine Herren, wird der Beamte aber auch dadurch geschädigt, daß, während der Arbeiter eine Entschädigung bekommt für die Kurkosten von der 14. Woche

an, bei dem Beamten davon nicht die Rede ist. Nun wird man einwenden: er bezieht dann seine Pension resp. Gehalt; aber, meine Herren, viele Beamte haben, wie ich schon angeführt habe, große Ausfälle durch das Fernbleiben vom Dienst, nämlich solche, deren Gehalt zum guten Theile in Nebeneinnahmen besteht. Die Kurkosten sind auch oft so hoch, daß der Beamte, der das Unglück hat, einen Unfall zu erleiden und für die Kurkosten keinen Ersatz zu bekommen, mit Sicherheit auf lange Zeit hinaus ruinirt ist.

Meine Herren, wenn nun in diesen Beziehungen der Beamte schlechter gestellt sein soll, als der nach dem Unfallversicherungsgesetze zu Behandelnde, und außerdem, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, in Bezug auf die Begründung seines Rechtsanspruchs, dann ist das etwas, was nicht aufrechterhalten werden kann. Ich gebe zu, es mag schwer sein, einen Ausweg zu finden, und ich will hier vermeiden, auf die Frage im einzelnen weiter einzugehen, aber es ist das etwas, was in der Kommission ganz eingehend erwogen werden muß.

Meine Herren, das sind die Bedenken, welche ich hier in der ersten Lesung vorbringen wollte. Ich wiederhole nochmals, daß ich den lebhaften Wunsch und die Hoffnung habe, daß es gelingen möge, wenigstens den größeren Theil dieser Bedenken durch die Kommissionsberathung zu beseitigen. Ich wünsche, daß das Gesetz zu Stande kommt, da es für einen Theil der Beamten allerdings Vortheile bietet, für einen anderen Theil der Beamten allerdings das gerade Gegentheil. Für das ganze Eisenbahnpersonal, insoweit es jetzt für seine Beschädigungen auf Grund des Haftpflichtgesetzes entschädigt wird, ist das Gesetz eine ganz außerordentliche Schädigung. Nach dem Haftpflichtgesetze wird der volle Schadenersatz, werden die vollen eingetretenen Kurkosten und der Ausfall der Einnahmen ersetzt. Diese Beamten müssen also darunter leiden, daß auf Grund eines neuen Gesetzes andere Beamten Nutzen haben.

Ich weiß nicht, meine Herren, wie hier zu helfen sein wird. Denn wenn es geschehen soll, so würden wir auch genöthigt sein, das ganze Unfallversicherungsgesetz wieder zu ändern, weil ein großer Theil der Eisenbahnbeamten dadurch schlechter gestellt würde. Dazu ist aber keine Aussicht.

Meine Herren, ich bitte Sie, was ich hier vorgetragen, zu erwägen; ich bitte namentlich die Kommission, diese Punkte in Erörterung zu ziehen, damit Mängel beseitigt werden, welche meiner Meinung nach schwerer Natur sind, und damit ein Gesetz zu Stande kommt, welches zum Besten unserer Beamten zu dienen in so vollem Maße geeignet ist, wie die Beamten wohl zu fordern berechtigt sind.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich kann nicht umhin, zunächst meine Freude darüber auszusprechen, daß es uns gelungen ist, doch einmal ein Gesetz zu bringen auf dem Gebiete der Sozialreform, welches von dem Herrn Abgeordneten Schrader, wenn auch in beschränktem Maße, doch mit einigem Beifall begrüßt worden ist. Meine Herren, ich kann auch dieser meiner Freude die Versicherung hinzufügen, daß wir bemüht sein werden, soweit es innerhalb des Rahmens der Grundprinzipien unserer Sozialreform möglich ist, den Wünschen, die der Herr Abgeordnete Schrader ausgesprochen hat, gerecht zu werden. Aber ich muß leider dem Herrn Abgeordneten schon jetzt bei der ersten Lesung bemerklich machen, daß diese Wünsche sich schwerlich im vollen Umfange werden befriedigen lassen.

Ich gebe zu, daß auch bei diesem Gesetze gewisse Disparitäten durch die Anwendung von einzelnen darin enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Behandlung verunglückter und im Dienst beschädigter Beamten hervortreten werden, und ich würde sehr gern bereit sein, ein Rezept zu akzeptiren, welches geeignet ist, diese Disparitäten vollständig zu beseitigen. Allein, meine Herren, ebenso wenig, wie es uns gelungen ist, auf dem Gebiete der Unfallversicherung für die Industriearbeiter jede ungleichmäßige Behandlung verletzter Personen auszuschließen, ebenso wenig und noch weniger wird es uns gelingen, auf dem vorliegenden Gebiete von jeder verschiedenartigen Behandlung frei zu werden. Ich habe schon bei der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes für die Industriearbeiter darauf hingewiesen, daß es immerhin ein sehr beklagenswerther Uebelstand ist, daß der im industriellen Betriebe und in Folge der besonderen Natur des industriellen Betriebes erkrankte Arbeiter nicht auch von der Fürsorge, die wir dem körperlich verletzten Arbeiter zuwenden, erfaßt werden kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben uns aber dabei beruhigen müssen; wir haben anerkennen müssen, daß es zur Zeit wenigstens zu weit gehen hieße, auch den erkrankten Arbeiter in den Kreis der Unfallfürsorge hineinzuziehen, und, meine Herren, wir werden ganz dasselbe auch hier anerkennen müssen.

Wenn der Herr Vorredner am Eingange seiner Betrachtungen über das Gesetz es besonders beklagt hat, daß der Kreis der Personen und der Kreis der Betriebsunfälle so eng gezogen sei, wie dies der Entwurf thut, so ist, was namentlich den Kreis der Unfälle anlangt, hier die außerordentliche Schwierigkeit zu überwinden, daß wir eben nicht alle Unfälle, die den Beamten treffen können, in das Gesetz einzubeziehen im Stande sind. Wollten wir, abgesehen von den Erkrankungen, die ich nach den Bemerkungen, welche ich soeben gemacht habe, zur Zeit wohl bei Seite lassen kann, jeden Unfall, den ein Beamter im Dienst erleidet, als einen solchen betrachten, der über die allgemeinen dienstpragmatischen Bestimmungen, wie sie durch das Reichsbeamtengesetz gegeben sind, hinaus den Verunglückten der Fürsorge nach Maßgabe der Prinzipien dieses Gesetzes theilhaftig werden lassen muß, so würden wir damit einen ganz außerordentlich weiten Kreis ziehen; wir würden unter Umständen eine finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen, die sich von Hause aus gar nicht übersehen ließe. Wir haben in diesem Gesetze in § 1 unter anderem die Personen des Soldatenstandes aufgenommen und haben vorgesehen, daß Personen des Soldatenstandes, welche in unfallversicherungspflichtigen Betrieben einen Unfall erleiden, auch mit den Wohlthaten dieses Gesetzes bedacht werden sollen. Wollten wir darüber hinaus jeden Unfall, den ein Soldat erleidet, als der Fürsorge nach Maßgabe der Grundsätze dieses Gesetzes bedürftig und theilhaftig ansehen, so brauche ich nur an die unzähligen Manöverbeschädigungen zu erinnern, die vorkommen, um den Herren klar zu machen, daß wir da auf ein Gebiet kommen, welches sich wenigstens rücksichtlich seiner finanziellen Wirksamkeit nicht ermessen läßt.

Ich halte es auch für sehr viel richtiger, zunächst sich darauf zu beschränken, die allseitig anerkannte Lücke, welche bei unserer Unfallversicherungsgesetzgebung bezüglich der Behandlung der Beamten entstanden ist, auszufüllen. Haben wir sie ausgefüllt, so wird sich vielleicht im Laufe der Zeit nicht allein die Nothwendigkeit ergeben, sondern auch uns immer mehr die Ueberzeugung aufdrängen, daß wir auf diesem Gebiete weiter gehen können, und daß auch andere als die eigentlichen Betriebsunfälle von der besonderen Fürsorge des Staates erfaßt werden müssen.

Wenn der Herr Vorredner insbesondere beklagt hat, daß eben dieses Gesetz sich ausdrücklich beschränke auf den Kreis der unfallversicherungspflichtigen Betriebe, daß es beispielsweise nicht erfasse diejenigen Dienstbeschädigungen, welche Zollbeamte, Polizeibeamte in der Ausübung ihres Dienstes

erleiden, so mache ich darauf aufmerksam, daß das Reich weder Polizeibeamte noch Zollbeamte besitzt, für welche ihm eine besondere Fürsorge aufzuerlegen wäre. Wir haben keinen Reichspolizeidienst und auch keinen Reichszolldienst; es würde also, sofern man den Grundsatz, daß das gegenwärtige Gesetz sich auf Reichsbeamte zu beschränken hat, adoptirt, den einzelnen Staaten überlassen bleiben müssen, hier zu korrigiren.

Nicht richtig ist die Abgrenzung, welche der Herr Abgeordnete Schrader rücksichtlich der etatsmäßigen Anstellung beziehungsweise der kommissarischen Beschäftigung der Beamten ziehen zu müssen geglaubt hat. In dieser Beziehung entscheidet ganz allein das Kriterium, ob nach den allgemeinen dienstpragmatischen Vorschriften der betreffende Funktionär als ein Beamter anzusehen ist oder nicht, um ihn der Wohlthaten dieses Gesetzes theilhaftig werden zu lassen. Es ist nicht die Absicht, die Wohlthaten dieses Gesetzes lediglich zu beschränken auf die etatsmäßig angestellten oder zur Wahrnehmung der Funktionen einer etatsmäßigen Stelle berufenen Beamten, sondern es werden alle Beamten dieser Wohlthaten theilhaftig werden, die in einem öffentlichen Dienste und mit öffentlicher Vollmacht thätig sind.

Der Herr Abgeordnete hat dann weiter es sehr beklagt, daß in dem § 4 rücksichtlich des Ausschlusses der Wohlthaten dieses Gesetzes ein Unterschied gemacht ist zwischen den Beamten und den Industriearbeitern, insofern als die Industriearbeiter nur von den Wohlthaten der Unfallversicherung ausgeschlossen sind, wenn sie den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben, während § 4 unseres Entwurfes vorschlägt, daß der Wohlthaten dieses Gesetzes nicht theilhaftig wird derjenige, welcher den Unfall vorsätzlich oder durch ein Verschulden herbeigeführt hat, wegen dessen auf Dienstentlassung oder auf Verlust des Titels und Pensionsanspruches gegen ihn erkannt, oder wegen dessen ihm die Fähigkeit zur Beschäftigung in einem öffentlichen Dienstzweig aberkannt worden ist.

Ich darf mich darauf beschränken, hinzuweisen auf alle diejenigen Gesichtspunkte, welche ich bei früheren Berathungen hervorzukehren mir erlaubt habe, zum Nachweis dafür, daß es durchaus nothwendig ist, in dieser Beziehung die Beamten strenger zu behandeln als die Arbeiter. Auch der Herr Abgeordnete Schrader macht diese Gesichtspunkte zu den seinigen und er erkennt an, daß in diesem § 4 das richtige Prinzip zum Ausdruck gelangt sei; aber er meint, da nun einmal eine Disparität zwischen den Beamten und den Arbeitern hergestellt sei, so werde es unsere Aufgabe sein, diese Disparität dadurch zu beseitigen, daß man eine Korrektur des Unfallversicherungsgesetzes für die Arbeiter herbeiführt. Meine Herren, ich glaube, diese Frage, wenn sie überhaupt ernstlich aufgeworfen werden sollte, ist nicht an dieser Stelle zu diskutiren. Hier handelt es sich einfach darum, welche Beschränkungen man rücksichtlich des Bezuges der Wohlthaten dieses Gesetzes ableiten will und für gerechtfertigt halten will um deswillen, weil den Beamten bei der Verletzung, die er sich zuzieht, ein Versehen trifft, und ich freue mich, daß im Prinzip ich mich in dieser Beziehung mit dem Herrn Abgeordneten Schrader in Uebereinstimmung befinde.

Wenn der Herr Abgeordnete Schrader nun weiter es sehr bedenklich findet, daß unter Umständen die unteren Chargen sehr viel besser behandelt werden als die höheren Beamten und er diese Disparität beseitigt zu sehen wünscht, so könnte ich mich einfach darauf beschränken zu sagen, daß die höheren Beamten auch eine sehr viel größere Verantwortung als die unteren Beamten tragen. Ich glaube aber auch, daß die Sache mit dem Beispiel, welches der Herr Abgeordnete vorführte, nicht abgethan ist. Er sagte: wenn ein kommissarisch angestellter Beamter — ich bemerke, daß auf diesen nach meiner früheren Ausführung auch die Wohlthaten dieses Gesetzes Anwendung finden werden — aber wenn ein Funktionär, der in einer öffentlichen Thätigkeit, in welcher es ihm möglich ist, einen Betriebsunfall zu verschulden, Verwendung findet, und er vermöge seiner Stellung nach dem allgemeinen Unfallversicherungsgesetze behandelt werden muß, so kann ihm nicht ein begangenes grobes Versehen entgegengehalten werden, während, wenn er später definitiv angestellt ist und Beamter wird und ebenfalls einen Unfall durch grobes Verschulden herbeiführt, ihm dann der Einwand gemacht wird: der Unfall ist durch dein grobes Verschulden herbeigeführt, du bist der Wohlthaten dieses Gesetzes verlustig. Ja, wenn dieser Mann schon einmal in der Lage gewesen ist, einen Unfall verübt zu haben und dadurch verletzt und demgemäß entschädigt zu sein, dann kann er gar nicht in die Lage kommen, noch weiter die Wohlthaten dieses Gesetzes für sich bei einer zweiten Gelegenheit in Anspruch zu nehmen.

Was die Frage der Berechnung des Diensteinkommens, welches der Rente zu Grunde liegt, anlangt, so ist es allerdings richtig, daß — wie sich dies auch aus der Fassung des § 1 ergibt, welcher sagt, daß die Rente als Pension gewährt werden soll — das nach den Dienstvorschriften als pensionsfähiges Einkommen zu behandelnde Diensteinkommen auch der Rentenberechnung zu Grunde gelegt wird. Sollten in dieser Beziehung die Verhältnisse von einzelnen Beamtenkategorien es wünschenswerth machen, Kautelen dafür zu treffen, daß ihnen über den vielleicht minimalen Betrag ihres Diensteinkommens hinaus noch weitere Kompetenzen angerechnet werden bei der Berechnung der Rente, so wird sich darüber ja am Ende reden lassen.

Die Schlußklage, die der Herr Abgeordnete Schrader vorgebracht hat, daß nun auch rücksichtlich der Beamten, die unter dieses Gesetz fallen, die wundervollen Vorschriften des Haftpflichtgesetzes außer Kraft gesetzt werden, vermag ich nicht zu theilen, und ich glaube, der Reichstag ist auch in seiner Majorität nicht mehr in der Lage, in diese Klage einzustimmen. Wir haben es durch den bisherigen Gang unserer sozialpolitischen Gesetzgebung bekundet, daß wir eben das Haftpflichtgesetz abschaffen wollen; und wenn nun für einen weiteren Kreis von Beamten des Haftpflichtgesetz außer Kurs gesetzt wird, so, glaube ich, ist das nicht allein eine Konsequenz, sondern es ist das auch eine weitere Wohlthat, die wir den früheren wohlthätigen Bestrebungen hinzufügen.

Meine Herren, ich möchte meine Bemerkungen aber nicht schließen, ohne hier öffentlich einer Besorgniß zu begegnen, welche mir in neuerer Zeit wiederholt durch die Stimmen der Presse entgegengetragen ist. Es wird neuerdings behauptet, daß unsere sozialpolitische Gesetzgebung in eine gewisse Stagnation gerathen sei, und es wird namentlich darüber geklagt, daß dem gegenwärtig versammelten Reichstage von Seiten der verbündeten Regierungen noch nicht eine Vorlage gemacht sei über die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter. Nun, meine Herren, von Stagnation ist bei uns absolut keine Rede. Ich würde es vielleicht aus Rücksichten der Bequemlichkeit nicht gerade zu beklagen Anlaß haben, wenn der Geschäftsgang auf diesem Gebiete bei uns sich noch etwas verlangsamte, und das Geschäft nicht so dringend sich gestaltete, wie dies der Fall ist; aber im sachlichen Interesse kann ich es nur freudig begrüßen, daß der Eifer, den nicht nur die verbündeten Regierungen, sondern auch die Amtsstelle, die zunächst mit der Herstellung der Entwürfe betraut ist, am Anfange der Erledigung ihrer Aufgabe gezeigt hat, nicht erlahmt ist. Und wenn es weiter nichts wäre, so wäre es der Wunsch und Wille Seiner Majestät des Kaisers, welcher jede Gelegenheit benutzt, um auf die Förderung dieser Aufgabe zu bringen, welcher uns anspornen würde, das Aeußerste zu leisten, um den Abschluß, den wir alle wünschen, demnächst auch zu erreichen.

Wenn wir, meine Herren, noch keine weiteren Vorlagen gemacht haben, wenn wir uns in der Hauptsache zunächst darauf beschränkt haben, die vorjährige Vorlage über die Versicherung der landwirthschaftlichen und Forstarbeiter von neuem einzubringen und diese Novelle Ihnen vorzuschlagen, so ist das zurückzuführen auf sehr erhebliche und triftige

Gründe. Es ist keineswegs richtig, was uns vorgeworfen wird, daß wir noch gar kein Bild über die Gestaltung der Alters- und Invalidenversorgung hätten. Wir haben sogar mehrere Bilder

(Heiterkeit),

und wir können unter diesen Bildern auswählen. Wir haben sogar schon fertig gestellte Entwürfe. Aber, meine Herren, für mich und für meine Auffassung über die Behandlung dieser Aufgabe ist das das Entscheidende, daß ich nicht neue Organisationen erstrebe, bevor sich die alten nicht eingelebt haben, und daß ich nicht eine neue Einrichtung schaffen will mit neuen Organisationen, so lange ich die Möglichkeit habe, die vorhandenen Organisationen für diese Einrichtung benutzen zu können.

(Sehr richtig!)

Ich will nicht Organisation auf Organisation pfropfen. Ich will nicht neben unseren Krankenkassen und unseren Unfallkassen auch noch Alterskassen und Altersverbände haben, sondern ich strebe dahin, daß ich für die Alters- und Invalidenversorgung die bereits bestehenden Verbände, wenn sie sich eingelebt haben, ebenfalls benutzen und ihnen die Aufgabe der Alters- und Invalidenversorgung — unter welcher Modalität lasse ich vorläufig noch offen — überweisen kann.

Meine Herren, das ist der Grund, weshalb nicht ein reicheres sozialpolitisches Programm Ihnen vorgelegt wird. Ausbleiben wird es nicht, und ich hoffe, es wird dann eine ebenso wohlwollende Beurtheilung finden, wie ich sie soeben zu meiner Freude aus den Worten des Herrn Abgeordneten Schrader über dieses Gesetz entnommen habe.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schrader hat vorhin schon ausgeführt, daß der vorliegende Gesetzentwurf dazu bestimmt ist, eine Lücke in unserer Unfallversicherung auszufüllen. Ich habe für meine politischen Freunde denselben Standpunkt anzuerkennen. Ich habe anzuerkennen, daß die verbündeten Regierungen ein im vorigen Jahre gegebenes Versprechen, für die Unfallversicherung der Beamten zu sorgen, durch diesen Entwurf eingelöst haben. Aber, meine Herren, der Herr Kollege Schrader sprach vorhin schon die Ansicht aus, daß der Entwurf der Berathung in einer Kommission bedarf, und ich kann mich dem nur anschließen. Ich glaube, daß in dieser Kommission hauptsächlich auch die Frage zu prüfen sein wird, ob es sich empfiehlt, den Entwurf in der hier gewollten Ausdehnung anzunehmen, oder ob es sich nicht vielmehr empfehlen dürfte, das neue Gesetz zu beschränken auf diejenigen Beamten, welche bis jetzt von der Unfallversicherung ausgeschlossen waren, auf diejenigen Beamten, die sich in dem § 4 des ersten Unfallversicherungsgesetzes gekennzeichnet finden. Es sind ja in den Motiven eine Reihe von Gründen dafür angeführt, das Gesetz auf alle Beamten auszudehnen; ich glaube aber, daß sich diesen Gründen auch Gegengründe entgegenstellen lassen. Wenn wir das Gesetz in dem gegenwärtigen Umfange annehmen, so wird eine Konsequenz sein, daß der größere Theil der in den vorjährigen Nachtrag aufgenommenen Post- nnd Eisenbahnbeamten wieder aus der jetzigen bestehenden Versicherung herausgenommen und in dieses Gesetz mit eingefügt wird. Meine Herren, ob dazu ein dringendes Bedürfniß vorliegt, wird jedenfalls in der Kommission eingehend geprüft werden müssen.

Daneben, meine Herren, wird aber auch die Frage einer eingehenden Prüfung bedürfen, inwieweit die Unfallversicherung der Personen des Soldatenstandes in der jetzt gewollten Weise durchgeführt werden kann. Für die Personen des Soldatenstandes haben wir jetzt schon eine Pensionirung in Folge von Unfällen, da in dem Militärpensionsgesetze vom Jahre 1871 sich die Bestimmung findet, daß alle durch Dienstbeschädigung erwerbsunfähig gewordenen Soldaten eine Pension erhalten sollen. Das Militärpensionsgesetz vom Jahre 1871 nimmt als Grundlage für die Höhe der Entschädigung den Umfang der Erwerbsunfähigkeit an. Je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit wird in jenem Gesetze eine verschieden hohe Pension gewährt, während nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe eine einheitliche Pension gewährt werden soll, wenn überhaupt eine Dienstbeschädigung vorliegt, die das Weiterdienen unmöglich macht.

Meine Herren, um diese Bestimmung vollständig zu begreifen, wird man sich vor allen Dingen klar machen müssen: was ist bei den Militärpersonen das Diensteinkommen? Wenn als Diensteinkommen nur die gewöhnliche Löhnung gilt, so wird ja das Diensteinkommen für die unteren Chargen, hauptsächlich für den gemeinen Soldaten, ein so niedriges sein, daß sie sammt und sonders von den Bestimmungen des § 2 Gebrauch machen werden, da ihnen dann durch das bisherige Pensionsgesetz eine höhere Entschädigung gewährt wird. Wenn aber auch das Diensteinkommen in einer solchen Weise normirt werden sollte, daß die Pension durch dieses Gesetz eine höhere wird, als die seitherige war, so, glaube ich, muß die Frage ernst geprüft werden, ob bei der ganzen Natur unseres Militärwesens es sich empfiehlt, die durch Unfall beschädigten Soldaten in einer anderen Weise zu pensioniren, als es bei ihren Kameraden, die auf andere Art im Dienst Beschädigungen erleiden, der Fall sein wird. Ich weiß nicht, ob es von der öffentlichen Meinung verstanden werden wird, warum ein Soldat, der in einem Etablissement mit Dampfbetrieb beschädigt wird, resp. die Relikten eines Soldaten, welcher in einem derartigen Betriebe getödtet ist, eine Pension bekommen sollen, während die Relikten eines Soldaten, der durch eine platzende Kanone getödtet worden ist, eine derartige Entschädigung nicht bekommen. Ich weiß nicht, ob nicht die Natur des Militärdienstes eine derartige ist, daß, wenn man einen Theil des Soldatenstandes unter das Unfallversicherungsgesetz begreifen will, man in Konsequenz den ganzen Soldatenstand unter das Unfallversicherungsgesetz begreifen muß.

Derartige einschneidende Fragen in vierundzwanzig Stunden zu entscheiden, ist ja nicht möglich. Ich nehme deshalb auch in dieser Frage eine bestimmte Stellung nicht ein; ich glaube nur, daß es Aufgabe der Kommission sein wird, eingehend zu prüfen, ob die Gründe für Beibehaltung der Vorschläge der verbündeten Regierungen oder die Gründe dagegen die schwerer wiegenden sind. Wir werden dann noch die eine oder andere Detailfrage zu prüfen haben außer demjenigen, was der Herr Kollege Schrader vorhin ausgeführt hat: wir werden die Frage zu prüfen haben, ob die Unterstützung für Aszendenten wirklich beseitigt werden muß; wir werden die Frage zu prüfen haben, in welcher Weise bei der Auflösung einer Genossenschaft die schon vorher entstandenen Schäden getragen werden sollen; kurzum, es werden für die Kommission noch eine ganze Reihe von Fragen übrig bleiben.

Der Herr Abgeordnete Schrader hat übersehen, die Art der Kommission vorzuschlagen; ich würde mir den Vorschlag erlauben, eine Kommission von 28 Mitgliedern mit der Vorberathung des Gesetzentwurfs zu betrauen, denn es ist ja eine bekannte Thatsache, daß wir bezüglich der Unfallversicherung noch eine größere Vorlage zu erwarten haben, und es wird ganz konsequent sein, die gleiche Kommission mit beiden Gesetzentwürfen zu betrauen. Also ich erlaube mir, den Vorschlag zu wiederholen, die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat beantragt, die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. — Diesem Antrage wird nicht widersprochen; ich stelle daher hiermit fest, daß das Haus denselben angenommen hat.

Unsere Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung am Dienstag den 24. d. M., Mittags 12 Uhr, abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87 (Nr. 4 der Drucksachen), in Verbindung mit der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 6 der Drucksachen);
2. Wahl eines Mitgliedes der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. von Bunsen.

Gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch; sie sind angenommen.

Die Abtheilungen berufe ich — indem ich annehme, daß die Fachkommissionen in der bisherigen Weise zu formiren sind — unmittelbar nach dem Schluß der nächsten Plenarsitzung und zwar:

1. zur Wahl von 14 Mitgliedern zur Kommission für die Geschäftsordnung;
2. zur Wahl von 28 Mitgliedern zur Kommission für die Petitionen;
3. zur Wahl von 28 Mitgliedern zur Kommission für den Reichshaushaltsetat;
4. zur Wahl von 7 Mitgliedern zur Kommission für die Rechnungen über den Reichshaushalt;
5. zur Wahl von 14 Mitgliedern für die Wahlprüfungskommission.

Meine Herren, ich bemerke hierbei, daß ich mich nicht ermächtigt halte, Ihnen die Wiederherstellung der Einrichtung, wie sie in der vorigen Session bestanden hat, daß nämlich der Wahlprüfungskommission noch 7 Ergänzungsmitglieder beigegeben werden, meinerseits vorzuschlagen; denn der betreffende Beschluß war nur für die vorige Session gefaßt.

Und endlich:

6. zur Wahl von 28 Mitgliedern für die soeben beschlossene Kommission zur Vorberathung des uns als letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung vorgelegenen Gesetzes.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 4. Sitzung

am Dienstag den 24. November 1885.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 23
Mittheilung über Konstituirung der Abtheilungen . . . . . 23
Neu eingegangene Vorlagen . . . . . 23
Beurlaubungen . . . . . 24
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . . . 24
Erste Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, und betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4 und 6 der Anlagen) . . . . 24
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard . . . 25, 38
Freiherr von Huene . . . . . 29
Richter . . . . . 32
Freiherr von Maltzahn-Gültz . . . . . 38
von Benda . . . . . 42
Königlich sächsischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Graf von Hohenthal und Bergen . . . . . 44
Liebknecht . . . . . 45
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 52


Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt worden folgende Herren Abgeordneten, deren Namen der Herr Schriftführer gefälligst verlesen wolle.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:** Seit der letzten Plenarsitzung sind neu eingetreten und zugelooſt worden:

der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Colmar, Buderus, von Lyskowski, Dr. Haarmann;

der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Graeve, Gebhard;

der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Bergmann, Leuschner, Münch, Spahn, Schelbert;

der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Gehren, Dr. Lingens, Erbgraf zu Neipperg, Vissering;

der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Grohe, Freiherr Langwerth von Simmern;

der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Gerlach;

der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Hasselbach, Behm, Lüben.

**Präsident:** Das Resultat der Konstituirung der Abtheilungen wolle der Herr Schriftführer gefälligst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Die Abtheilungen haben sich konstituirt, und sind gewählt:

in der 1. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. Lieber,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Loewe,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Gerlich,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena);

in der 2. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Ackermann,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Buhl,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Graf von Strachwitz,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Schneider;

in der 3. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Staelin,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Freiherr von Landsberg-Steinfurt,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Broemel,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Nobbe;

in der 4. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Rickert,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete von Wrisberg,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Dr. von Lenz,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Biehl;

in der 5. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle);

in der 6. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete von Bernuth,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Freiherr von Wendt,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Dr. von Kulmiz,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Mayer (Württemberg);

in der 7. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Ausfeld,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Frege,
zum Schriftführer der Herr Abgeordnete Holtzmann,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Letocha.

**Präsident:** An Vorlagen sind eingegangen:

1. Darlegung über die von der Königlich preußischen, der Königlich sächsischen und der hamburgischen

Regierung auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-Demokratie getroffenen Anordnungen;

2. Denkschrift über die Ausgaben zu Kapitel 2 Titel 4 des laufenden Extraordinariums des Auswärtigen Amtes mit Nachweisung der Ausgaben aus den gedachten Etatstiteln, die Schutzgebiete in Kamerun, Togo und Angra Pequena betreffend.

Den Druck habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Müller (Sangerhausen) für 3 Tage,
Lüders für 5 Tage,
Klemm, Hartwig, Horn, Eysoldt für 7 Tage,
Dr. Buhl für 8 Tage.

Es suchen längeren Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Baron Zorn von Bulach für 13 Tage wegen Theilnahme an den Verhandlungen des Bezirkstages für das Unter-Elsaß;
Ausfeld für 14 Tage wegen Krankheit;
von Carlowitz für 3 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des sächsischen Landtags;
von Winckelmann für 4 Wochen wegen Familienangelegenheiten;
Dr. Meyer (Jena) für 4 Wochen wegen dringender Amtsgeschäfte und Erkrankung in der Familie.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann für die heutige Sitzung.

Die Kommissarien des Bundesraths, welche von dem Herrn Reichskanzler für die Etatsberathung angemeldet sind, wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Regierungskommissarien
zur
Berathung des Etats für das Etatsjahr 1886/87.

Allgemeine Finanzverwaltung, Schatzamt, Rechnungshof:

1. der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Schultz,
2. der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Lieber,
3. der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Schraut,
4. der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Neumann,
5. der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Plath,
6. der Königliche Oberst Herr Spitz;

Reichskanzlei:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Rottenburg;

Auswärtiges Amt:

1. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Legationsrath Herr Reichardt,
2. der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Humbert,
3. der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Dr. Krauel,
4. der Kaiserliche Wirkliche Legationsrath Herr von Eichhorn;

Reichsamt des Innern:

1. der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Nosing,
2. der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Richenberg,
3. der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Weymann,
4. der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Schröder,
5. der Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Herr Köhler,
6. der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr von Woedtke;

Militärverwaltung:

1. der Königliche Oberst Herr Spitz,
2. der Königliche Oberstlieutenant Herr Schulz,
3. der Königliche Major Herr Haberling,
4. der Königliche Major Herr von Düring,
5. der Königliche Hauptmann Herr Sachse,
6. der Königliche Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Pomme,
7. der Königliche Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Gadow,
8. der Königliche Geheime Baurath Herr Voigtel,
9. der Königliche Intendanturrath Herr Koch;

Marineverwaltung:

1. der Kaiserliche Vizeadmiral Herr Graf von Monts,
2. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,
3. der Kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Perels,
4. der Kaiserliche Admiralitätsrath Herr Klein,
5. der Kaiserliche Kapitän zur See Herr Koester,
6. der Kaiserliche Korvettenkapitän Herr von Ehrenkrook,
7. der Kaiserliche Direktor in der Admiralität, Kontreadmiral Herr Freiherr von der Goltz;

Justizverwaltung:

1. der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer,
2. der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Deegen;

Reichseisenbahnamt:

1. der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Gerstner,
2. der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Streckert;

Post- und Telegraphenverwaltung und Reichsdruckerei:

1. der Kaiserliche Direktor im Reichspostamt Herr Dr. Fischer,
2. der Kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Wittko,
3. der Kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Kasubski,
4. der Kaiserliche Geheime Postrath Herr Griesbach;

Eisenbahnverwaltung:

der Kaiserliche Wirkliche Geheime Oberregierungsrath Herr Kinel.

**Präsident:** Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87** (Nr. 4 der Drucksachen)

in Verbindung mit der

**ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen** (Nr. 6 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Das unerfreuliche Bild, welches ich bei dem Beginne der vorjährigen Etatsberathung von der Finanzlage des Reichs zu geben hatte, hat sich seitdem in mehr als einer Hinsicht wesentlich günstiger gestaltet.

Zunächst sind durch die Novellen zum Zolltarif und zum Stempelgesetze wesentlich erhöhte Einnahmequellen erschlossen, welche dem Reiche und den Bundesstaaten zu gute kommen werden, und zwar wird dieser Vortheil dem Reiche nicht bloß zufließen für das künftige Etatsjahr; schon für das laufende Etatsjahr werden diese beiden Novellen mit erheblichen Mehreinnahmen verbunden sein, und selbst für das abgelaufene Jahr haben sie bewirkt, daß die Zolleinnahmen sich wesentlich günstiger stellen, als sie es sonst gethan haben würden, in Folge der Vorrathseinfuhren, die zu den alten Zolltarifsätzen noch gemacht worden sind. Ich werde nachher auf die Wirkung dieser beiden Novellen näher einzugehen haben.

Abgesehen von diesen Umständen ist aber auch der Abschluß für das abgelaufene Rechnungsjahr ein wesentlich günstigerer gewesen, als ich im vorigen Jahre bei der Schätzung des muthmaßlichen Ergebnisses voraussetzen durfte.

Die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für das abgelaufene Rechnungsjahr liegt Ihnen vor, sie ist der Rechnungskommission überwiesen worden. Ich beschränke mich daher auf allgemeine Zahlen und glaube, daß das Detail der Berathung dieser Kommission vorbehalten bleiben wird.

Die Ausgaben des Rechnungsjahres haben mit einem Mehr von über 3 Millionen abgeschlossen. Es ist das ein um 1 Million höherer Betrag, als meinerseits vor Jahresfrist geschätzt wurde. Dagegen haben die Einnahmen sich wesentlich günstiger gestaltet, sowohl die Einnahmen, die dem Reiche verbleiben, als diejenigen, die an die Bundesstaaten abzuführen sind.

Wenn ich nur die Hauptziffern berühren darf, so haben sich erhebliche Mehreinnahmen vor allen Dingen bei der Brausteuer herausgestellt im Betrage von 2 272 000 Mark. Es ist dies ein sprechendes Zeugniß dafür, daß der Bierkonsum sich auch im abgelaufenen Jahre wesentlich gesteigert hat; denn diese Mehreinnahme stellt ungefähr 12 Prozent des Etatssolls dar. Auch bei der Branntweinsteuer ist ein erhebliches Mehr zu verzeichnen gewesen von rund 3 767 000 Mark. So willkommen dieses Mehr auch in finanzieller Beziehung ist, so ist es wirthschaftlich keinesfalls zu begrüßen; denn es ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß die Ausfuhren an Branntwein gestockt haben, daß sie geringer gewesen sind als im Vorjahre, während die Produktion sich in Folge der günstigen Ernte gesteigert hat.

Ich übergehe die übrigen Mehreinnahmen bei den einzelnen Steuerzweigen. Ich hebe nur noch hervor, daß bei der Post- und Telegraphenverwaltung sich im abgelaufenen Jahre ein Ueberschuß von 618 000 Mark ergeben hat; bei der Eisenbahnverwaltung ein erheblich höherer von 1 054 000 Mark. Den Mehreinnahmen von über 12 Millionen stehen nun Mindereinnahmen gegenüber bei der Rübenzuckersteuer, den Aversen und bei den Einnahmen aus dem Bankwesen; diese Mindereinnahmen beziffern sich auf nahezu 15 Millionen.

Meine Herren, das ist ja zweifellos eine wenig erfreuliche Erscheinung. Indessen wurde bei den vorjährigen Muthmaßungen über den Ertrag des damals laufenden Jahres von mir doch die Erwartung ausgesprochen, daß der Ausfall an Rübenzuckersteuer für das abgelaufene Jahr sich noch erheblich höher stellen würde, nämlich auf über 21 Millionen. Meine Schätzung ging damals davon aus, daß bei den Baareinzahlungen auf Rübenzuckersteuer, diesem sehr unsicheren Faktor, also bei denjenigen Einzahlungen, welche erfolgen ohne Kreditirung oder ohne volle Inanspruchnahme des Kredits, auf erheblich höhere Beträge, als nach dem Durchschnitt der früheren Jahre sich ergeben würden, nicht zu rechnen sein würde. Diese Voraussetzung hat sich aber als eine irrige erwiesen. Es sind thatsächlich die Baareinzahlungen bei der Rübenzuckersteuer in viel höheren Beträgen eingegangen, und daraus resultirt ein verhältnißmäßig besserer Abschluß der Rübenzuckersteuer; er ergibt, wie ich schon hervorgehoben habe, nur einen Ausfall von 14½ Millionen, während ein solcher von 21 Millionen damals zu erwarten war. Es resultirt aus diesen Angaben der Fehlbetrag von 5 735 000 Mark, der in dem nächsten Etatsjahre seine rechnungsmäßige Deckung zu finden haben wird. Der Abschluß des abgelaufenen Jahres stellt sich hiernach, was die eigenen Einnahmen und Ausgaben des Reiches anbetrifft, um 8¼ Millionen günstiger, als es von mir im vorigen Jahre vorausgesetzt wurde.

Wenn ich nun die Einnahmen an Zöllen, Tabaksteuer und Stempelsteuern ins Auge fasse, die den Bundesstaaten zu überweisen sind, so schließt die Tabaksteuer für das abgelaufene Jahr allerdings noch mit einem etwas höheren Ausfall ab, als ich es vorausgesetzt habe, nämlich mit einem Ausfall von etwa 5½ Millionen. Es beruht dies im wesentlichen auf einer unzutreffenden Schätzung, die damals in den Etat eingestellt wurde. Es standen damals nicht ausreichende Grundlagen zu Gebote, um zu überschlagen, wie sich die Einnahmen aus der Tabaksteuer stellen würden. Dagegen haben namentlich die Zölle ein erhebliches Plus über den Etat und auch über die damals ausgesprochenen Erwartungen ergeben, und diese Mehreinnahme von 12 Millionen Mark ist wesentlich auf die Vorrathseinfuhren zurückzuführen, die noch nach den alten Zollsätzen im abgelaufenen Rechnungsjahre gemacht worden sind.

Natürlich wird diesen Mehreinnahmen auch ein relativer Ausfall für das laufende Jahr insofern gegenüberstehen, als die Zölle für das laufende Jahr nicht schon diejenige Wirkung äußern werden, welche sie sonst gehabt haben würden. Die Stempelabgaben haben den Etat um etwa 1½ Millionen überstiegen.

Im Ganzen beläuft sich hiernach, wenn man den Minderertrag bei der Tabaksteuer abrechnet, die Summe der Ueberweisungen an die Bundesstaaten für das abgelaufene Jahr auf über 8 Millionen, genau 8 059 000 Mark. Es ist dies eine wesentliche Verbesserung gegenüber den Befürchtungen, die vor einem Jahre ausgesprochen wurden; damals mußte auf einen Ausfall von 1½ Millionen in den Ueberweisungen gerechnet werden. Dieser Betrag von 8 Millionen Mark ist den Einzelstaaten bereits zugeflossen; sie haben in ihren Etats über denselben nicht disponirt, er steht also zur vollständigen Verfügung für das nächste Jahr. Dagegen wird, wie ich schon bemerkte, der Ausfall des abgelaufenen Jahres für die Reichskasse in dem nächsten Etatsjahre seine Deckung zu finden haben.

Wenn ich nun übergehen darf auf eine Mittheilung über die muthmaßlichen Ergebnisse des laufenden Etatsjahres, so darf ich nochmals die Bitte äußern, diesen Schätzungen keinen höheren Werth beizulegen, als sie haben sollen und naturgemäß haben können. Sie sind aufgestellt auf Grund der Erfahrungen des ersten Halbjahres des laufenden Etatsjahres. Es liegt also noch eine Periode der vollen Jahreshälfte vor uns, die natürlich mannigfache Aenderungen bringen kann und bringen muß. Es sprechen auch für eine vorsichtige Aufnahme dieser Mittheilungen die Erfahrungen, die wir wiederholt namentlich bei dem Kapitel der Rübenzuckersteuer gemacht haben. Es werden sich nach diesen Schätzungen Mehrausgaben herausstellen eigentlich nur für zwei Verwaltungen, nämlich für das Auswärtige Amt eine Mehrausgabe von etwa 385 000 Mark; dieselbe entfällt auf eine Steigerung sämmtlicher Arbeitsbedürfnisse, namentlich bei den Zentralbehörden für Hilfsarbeiter, über 92 000 Mark, dann bei den Gesandtschaften; insbesondere aber bei dem Kommissionskostenfonds und bei dem Extraordinarium des Auswärtigen Amtes. Ferner wird eine Mehrausgabe voraussichtlich erwachsen bei der Marineverwaltung, ebenso wie das ja auch im ab-

gelaufenen Rechnungsjahre der Fall gewesen ist. Von der Marineverwaltung wird angenommen, daß etwa 1 150 000 Mark bei dem Fonds für die Indienthaltung der Schiffe über den Etat auszugeben sein werden, und der Rest auf einmalige Ausgaben entfällt. Die Mehrausgabe wird bei der Marineverwaltung im ganzen auf 1 193 000 Mark geschätzt.

Den Mehrausgaben von zusammen etwa 1 900 000 Mark stehen nun höhere Minderausgaben gegenüber. Auf eine Minderausgabe wird namentlich gerechnet bei der Verwaltung des Reichsheeres und zwar in Höhe von etwa $2^3/_{10}$ Millionen Mark. Es steht bei dieser Verwaltung eine Ersparniß von zirka 3 Millionen bei der Naturalverpflegung in Folge von Preisrückgängen bei dem Brod- und Fouragematerial in Aussicht, dem ein Mehrbedarf aus verschiedenen Titeln, insbesondere bei dem Wirthschaftsposten der Remontedepots in Höhe von 420 000 Mark und ein Mehrbedarf von 450 000 Mark für Vorspann- und Transportkosten aus Anlaß vermehrter Transporte der Truppen zu Uebungszwecken gegenübersteht. Wie gesagt, im ganzen wird bei der Militärverwaltung auf eine Minderausgabe von etwa 2 300 000 Mark gerechnet.

Auch bei der Reichsjustizverwaltung wird sich eine weniger beträchtliche Ersparniß ergeben, nämlich bei den Kosten der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch. Endlich ist auch eine Ersparniß vorauszusehen beim allgemeinen Pensionsfonds; namentlich wird für das Reichsheer eine Ersparniß in diesem Fonds von 162 000 Mark erhofft, während sich der Pensionsfonds für die Marine- und Zivilverwaltung wahrscheinlich als unzureichend ergeben wird.

Es bleibt hiernach eine gesammte Minderausgabe von 572 000 Mark als wahrscheinlich bestehen, demgegenüber nun die Einnahmen in Betracht zu ziehen sind. Es werden sich Mehreinnahmen bei mehreren Einnahmezweigen ergeben. Zunächst wieder wie im abgelaufenen Rechnungsjahre bei der Brausteuer; hier kann eine Steigerung der Einnahme über den Etat auf etwa 2 200 000 Mark angenommen werden. Auch bei der Salzsteuer wird sich eine Mehreinnahme von voraussichtlich 900 000 Mark ergeben. Dahingegen erscheint es nicht räthlich, bei der Branntweinsteuer auf eine Mehreinnahme für das laufende Jahr zu rechnen. Die Ausfuhr an Spiritus, die im vorigen Jahre gestockt hatte, hat sich im laufenden Rechnungsjahre wieder einigermaßen neu belebt; und wenn diese Ausfuhr fortdauert, so wird auf eine irgendwie beträchtliche Erhöhung bei diesem Etatszweige nicht zu rechnen sein.

Was dann den Ueberschuß der Post und Telegraphie anbetrifft, so nimmt die Post- und Telegraphenverwaltung an, daß das Etatsoll im laufenden Jahre erreicht, wenn auch nicht überschritten wird. Aehnlich stellt sich die Annahme der Verwaltung der Reichseisenbahn; auch bei dieser Verwaltung wird gehofft, daß erhebliche Ausfälle an dem Etatsoll nicht eintreten werden. Eine sichere Schätzung dieser Einnahmequellen ist naturgemäß zur Zeit noch ausgeschlossen.

Bei dem Kapitel „verschiedene Verwaltungseinnahmen" wird sich eine nicht unbeträchtliche Mehreinnahme ergeben und zwar in Höhe von 1 600 000 Mark. Davon entfallen 900 000 Mark auf Einnahmen aus dem Münzwesen in Folge von Silberausprägungen und gegen 600 000 Mark auf extraordinäre Einnahmen verschiedener Art. Endlich ist zu erwähnen, daß die Zinsen aus belegten Reichsgeldern ein Mehrergebniß gegen den Etat von 630 000 Mark erhoffen lassen, da die Kapitalmittel nicht so schnell aufgebraucht worden sind, wie es erwartet wurde.

Im ganzen besteht hiernach die Hoffnung, daß sich Mehreinnahmen bei verschiedenen von mir bezeichneten Verwaltungszweigen ergeben werden in Höhe von zusammen etwa 5 380 000 Mark. Diesen Mehreinnahmen steht nun wieder eine Mindereinnahme fast ausschließlich bei der Rübenzuckersteuer und den Aversen bei der Rübenzuckersteuer gegenüber. Die Mindereinnahme wird bei der Rübenzuckersteuer nach den Anschlägen, die aufgestellt sind, auf gegen 16 Millionen zu beziffern sein, so daß für das laufende Etatsjahr nur auf eine Einnahme von zirka $22^1/_4$ Millionen Mark zu rechnen wäre. Das ist gegen den Etat von ca. $38^1/_4$ Millionen ein Ausfall, wie ich mir erlaubte zu bemerken, von gegen 16 Millionen Mark.

Die Einnahmen der Rübenzuckersteuer für das laufende Jahr sind durch zwei Momente sehr ungünstig beeinflußt. Zunächst sind, wie ich schon bemerkte, im abgelaufenen Rechnungsjahre erheblich höhere Baarzahlungen auf das Steuersoll des laufenden Jahres eingegangen, als vorausgesetzt werden durfte, ja erheblich höhere als in irgend einem Jahre vorher. Der Prozentsatz der Baarzahlungen hat im abgelaufenen Jahre sich fast auf 11 Prozent der angeschriebenen Steuerbeträge belaufen, während er im Durchschnitt der früheren Jahre sich nur auf 7 Prozent belaufen hatte.

Die Summen, die dem alten Jahre zugeflossen sind, fallen natürlich bei den Einnahmen des neuen Jahres aus. Auf der anderen Seite sind aber für den Rest des laufenden Jahres Baarzahlungen in sehr erheblichem Betrage nicht zu erwarten. Nach den angestellten Ermittelungen hat sich der Rübenanbau im laufenden Jahre in Folge der Zuckerkrise um 25 bis 30 Prozent vermindert. Nun spricht aber die Erfahrung dafür, daß Baarzahlungen nur dann in erheblicher Höhe erfolgen, wenn die Bruttoeinnahme sich steigert, wenn der Rübenverbrauch sich erheblich erhöht. Es ist das wohl auch natürlich; denn die Baarzahlungen erfolgen in der Regel dann, wenn der Schuldner vor die Alternative gestellt wird, ob er seine bisherige Sicherheit, die er für den Kredit gestellt hat, erhöhen soll oder Baarzahlung leisten will. Dieser Fall tritt gewöhnlich dann ein, wenn ein ungewöhnliches Maß des Verbrauchs an Rüben vorliegt. Für das laufende Jahr ist aber nun auf ein solches hohes Maß nicht zu rechnen; im Gegentheil vermindert sich der Rübenverbrauch um 25 bis 30 Prozent, und es ist deshalb nicht anzunehmen, daß die Baarzahlungen eine beträchtliche Höhe erreichen werden, vielmehr sind sie verhältnißmäßig gering anzuschlagen, abgesehen davon, daß sich das ganze Steuersoll naturgemäß um 25 bis 30 Prozent vermindert.

Ich möchte aber gleich, damit nicht zu weit gehende Forderungen an diese Mittheilungen geknüpft werden, hervorheben, daß nicht das Etatsjahr mit seinen Einnahmen und Ausgaben das richtige Bild von der Leistungsfähigkeit der Rübensteuer geben kann, sondern nur das Betriebsjahr; denn nur innerhalb des Betriebsjahres wickeln sich Einnahmen und Ausgaben vollständig ab ohne Rücksicht auf Steuerfristen und Ausfuhrvergütungsfristen, während bei den Einnahmen des Etatsjahres Zufälligkeiten eine sehr große Rolle spielen, — hauptsächlich der Umstand, ob der Steuerschuldner gewillt ist, in erheblichem Umfange nicht Kredite in Anspruch zu nehmen, sondern zu Baarzahlungen überzugehen. Für das mit dem 1. August d. J. abgelaufene Betriebsjahr beziffern sich aber die Nettoeinnahmen aus der Rübenzuckersteuer auf 33 850 000 Mark. Das ist ein Betrag, der nur um etwa $4^1/_2$ Millionen hinter dem Etatsoll zurückbleibt; dieser Betrag gibt das richtige Bild von der augenblicklichen Leistungsfähigkeit der Rübenzuckerindustrie.

Es ergibt sich hiernach für das laufende Jahr bei der Rübensteuer eine voraussichtliche Mindereinnahme unter Zurechnung der Averse von 16 305 000 Mark. Dem steht eine Steigerung der Einnahme von 5 380 000 Mark gegenüber, so daß der Rest als Mindereinnahme verbleibt, nämlich ein Betrag von 10 900 000 Mark. Davon ist die Ausgabeersparniß abzurechnen, die ich erwähnte, in Summe von 572 000 Mark, so daß sich als Fehlbetrag des laufenden Jahres voraussichtlich ein Betrag von 10 350 000 Mark herausstellen wird.

Ich wende mich nun zu denjenigen Abgaben, die nicht

der Reichskasse verbleiben, sondern den Einzelstaaten überwiesen werden: es sind das die Zölle, die Tabacksteuer und die Stempelabgaben.

Was zunächst die Tabacksteuer anbetrifft, so darf gehofft werden, daß der Etatsoll im laufenden Jahre bis auf einen verhältnißmäßig geringen Betrag von 150 000 bis 200 000 Mark erreicht werden könne.

Die Zölle und Stempelabgaben sind in ihren Erträgen für das laufende Jahr außerordentlich schwer zu überschlagen, weil die beiden von mir bereits bezeichneten Novellen eine vollständig veränderte Grundlage der Steuerhebung herbeigeführt haben. Nach den angestellten Schätzungen darf gehofft werden, daß sich bei den Zöllen ein Mehrertrag für das laufende Jahr bis 25 700 000 Mark ergeben werde. Voll werden die Zölle ihre Wirkungen nicht äußern können, einmal weil die Zollerhöhungen nicht sämmtlich mit dem Beginn des Etatsjahres, sondern zum Theil später in Kraft getreten sind, und weil erhebliche Vorrathseinfuhren geleistet sind, die den Bedarf für längere Zeit versorgt hatten. Bei der Stempelabgabe ist es sehr schwer, ja unmöglich, an der Hand materieller Unterlagen eine Schätzung des Mehrertrages, welcher aus der Novelle zum Stempelgesetz zu erwarten ist, vorzunehmen. Es ist deshalb nur übrig geblieben, auf die subjektiven Urtheile sachverständiger, zuverlässiger Personen zu rekurriren. Diese schätzen den Mehrertrag aus der Stempelnovelle auf jährlich 10 Millionen. Da dieselbe mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getreten ist, so ist für das laufende Jahr aus diesem Titel auf eine Steigerung der Einnahmen aus den Stempelabgaben von 5 Millionen zu hoffen. Im übrigen wird noch auf eine Steigerung der Stempelerträge von 500 000 Mark gerechnet, so daß sich in Summa das Mehr an Ueberweisungen aus Stempelabgaben voraussichtlich auf 5 500 000 Mark für das laufende Jahr beziffern wird.

Es ergibt sich unter Zurechnung der Zollaversa hieraus, daß die Summe der Ueberweisungen an die Bundesstaaten um rund 31½ Millionen die Voraussetzungen des Etats überschreiten werde. Ich darf hieran nochmals die Bitte knüpfen, diese Zahlen mit derjenigen Vorsicht aufzunehmen, wie sie mitgetheilt sind.

Wenn man hiernach die Bilanz für das laufende Jahr sich vor Augen hält, so ist anzunehmen, daß das Jahr für das Reich mit einem Fehlbetrag von etwa 10½ Millionen abschließen wird, daß diesem Fehlbetrag aber um 31½ Millionen gesteigerte Ueberweisungen gegenüberstehen, so daß im ganzen eine Verbesserung gegen den Etat von etwa 21 Millionen für das laufende Jahr zu erhoffen ist.

Ich darf hieran gleich eine kurze Mittheilung knüpfen über den Umfang, in welchem auf Grund des Gesetzes vom 13. Mai d. J., betreffend die Rübenzuckersteuer, eine Verlängerung der Rübenzuckersteuerkredite auf drei Monate gegen Zinszahlung in Anspruch genommen ist. Es konnte diese Vergünstigung in Anspruch genommen werden für einen Gesammtbetrag der Kredite von 104 606 000 Mark; thatsächlich ist sie aber nur in Anspruch genommen worden für einen Betrag von 31 800 000 Mark, das ist also nur für 30,4 Prozent der von mir bezeichneten Summe.

Ich wende mich nun zu einer kurzen Beleuchtung des Etats für das Jahr 1886/87. Der Etat erhält sein Gepräge durch folgende Abschlußziffern. Es wird zu rechnen sein auf eine Erhöhung der Matrikularbeiträge von 21½ Millionen Mark; dieser Erhöhung steht eine Erhöhung der Ueberweisungen gegenüber von 53½ Millionen Mark. Es stellt sich hiernach die Bilanz für die Einzelstaaten im kommenden Jahre günstiger gegen das Vorjahr um 32 Millionen. Die Erhöhung der Matrikularbeiträge ist herbeigeführt worden einerseits durch eine Steigerung der Ausgaben, und zwar sowohl der fortlaufenden wie der einmaligen: die fortlaufenden werden sich nach dem Anschlage vermehren um 16 680 000 Mark, die einmaligen um 8 500 000 Mark; das gibt in Summa 25 190 000 Mark. Dagegen werden sich die eigenen, dem Reich verbleibenden Einnahmen nur steigern um 3 620 000 Mark. Werden die beiden Zahlen gegen einander aufgerechnet, so ergibt sich hieraus die von mir erwähnte Steigerung der Matrikularbeiträge in Höhe von 21½ Millionen Mark.

Wenn ich mich nun zu den Einzelheiten wende, und zwar zunächst zu den fortdauernden Ausgaben, so übergehe ich minder Erhebliches und beschränke mich darauf, die hauptsächlichsten Positionen einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Bei dem Reichsamt des Innern ist unter den fortdauernden Ausgaben eine Steigerung von 4 582 000 Mark vorgesehen; diese Steigerung entfällt fast vollständig auf die Dampfersubvention, die in Höhe von 4 400 000 Mark in den Etat eingestellt ist — eine finanzielle Konsequenz des beschlossenen Gesetzes. Außerdem werden zur Förderung der Hochseefischerei 100 000 Mark erbeten.

Eine ähnliche Erhöhung der fortdauernden Ausgaben ist ferner vorgesehen bei der Verwaltung des Reichsheeres; hier wird sich die Erhöhung der fortdauernden Ausgaben auf etwa 4 550 000 Mark belaufen, und zwar für die Verwaltung des Reichsheeres einschließlich der bayerischen Quote. Es ist das ein Betrag, der von dem gesammten Etatsoll von etwa 340 Millionen Mark zirka 1⅓ Prozent beträgt. Diese Mehrforderung beruht, abgesehen von der Erhöhung der Naturalienpreise auf Grund der bekannten Durchschnittsrechnung, zuvörderst auf einer Erhöhung der Haferrationen für sämmtliche Dienstpferde; es ist dies ein Schritt, der auch bereits die Zustimmung einzelner Mitglieder des hohen Reichstages hier gefunden hat. Hervorzuheben ist ferner die vorgeschlagene Erhöhung der als völlig unzureichend anzuerkennenden Kommandozulagen, namentlich für die unteren Chargen, und in Verbindung hiermit eine Familienunterstützung für verheiratete Unteroffiziere beim Verlassen ihrer Garnison im Frieden.

Endlich ist eine beträchtliche Erhöhung der fortdauernden Ausgaben beim Reichsschatzamt vorgesehen. Hier soll dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse eine Erhöhung um 1½ Million zugeführt werden. Durch die Allerhöchste Ordre vom 22. Juli v. J. war eine Erweiterung der Fürsorge für die Kriegsinvaliden unter dem Beifall der ganzen Nation und wohl aller Parteien des hohen Hauses in Aussicht genommen worden. Es ist nothwendig, diesem Fonds und der Kaiserlichen Gnade erheblich verstärkte Mittel zur Disposition zu stellen, da der Fonds, der nach ganz anderen Grundsätzen bemessen ist, schon jetzt der Erschöpfung entgegengeht. Der Anschlag von 1½ Millionen ist auf Grund der speziellen Ermittelungen aufgestellt, die bei den einzelnen Militärverwaltungen vorgenommen worden sind.

Ich erwähne dann noch kurz das naturgemäße Steigen der Zinsen für die Reichsschuld in Folge des Anwachsens der Reichsschuld selbst in Höhe von 1 200 000 Mark. Endlich wird beim allgemeinen Pensionsfonds sich allgemein sowohl für die Verwaltung des Reichsheeres als auch für die Marine und Zivilverwaltung ein höherer Bedarf für die Pensionen ergeben. Es ist das eine naturgemäße Folge der Besoldungserhöhungen, welche vor mehreren Jahren vorgenommen sind und ihre finanzielle Wirkung für die Pensionen nun jetzt allmählich äußern.

Die fortdauernden Ausgaben werden sich also im ganzen um 16 680 000 Mark steigern. Hierzu kommt noch eine Erhöhung der einmaligen Ausgaben, und zwar, indem ich minder Erhebliches übergehe, hauptsächlich bei der Verwaltung des Reichsheeres.

Hier ist für den ordentlichen Etat eine Steigerung der einmaligen Ausgaben von 4 678 000 Mark erbeten, während aus dem außerordentlichen Etat die Ausgaben sich namentlich für die Bauten in Elsaß-Lothringen um 1 096 000 Mark erhöhen werden. Diese Erhöhung ist im wesentlichen durch zwei große Maßregeln bedingt, durch eine Erhöhung der Konservenvorräthe für den Mobilmachungsfall und durch Be-

schaffung von Verbandmitteln und anderen Gegenständen behufs Durchführung der antiseptischen Wundbehandlung. Endlich figurirt unter den einmaligen Ausgaben des Etatsentwurfs auch der Fehlbetrag des Reichshaushalts für 1884 85, der um 3 829 000 Mark höher ist als der Fehlbetrag des vorhergehenden Jahres, der im laufenden Rechnungsjahre seine etatsmäßige Deckung gefunden hat. Die Ausgabesteigerung beziffert sich hiernach auf über 25 Millionen Mark.

Wenn ich nun zu den Einnahmen des Reichs übergehen kann, so ist die Schätzung, soweit es eben möglich war, auf Grund der dreijährigen Fraktionsrechnung erfolgt. Die Erfahrungen, die gemacht worden sind, lassen es doppelt wünschenswerth erscheinen, wo es irgendwie thunlich ist, nicht von dieser festen Grundlage abzugehen und sich nicht auf das Gebiet subjektiver Schätzung zu begeben, die dann doch mehrfach zu Irrungen und falschen Ansetzungen führen müssen.

Es ist namentlich auch die dreijährige Fraktionsrechnung diesmal der Veranlagung der Tabacksteuer zu Grunde gelegt worden, nachdem nunmehr ausreichende Grundlagen für diese Methode gefunden sind. Es könnte das ja gerade für die Tabacksteuer insofern bedenklich erscheinen, als nach der dreijährigen Fraktionsrechnung sich der Anschlag um über 3 Millionen niedriger stellt, als für das laufende Jahr, und, wie ich mir schon erlaubte hervorzuheben, gehofft werden darf, daß dieser um 3 Millionen höhere Anschlag des laufenden Jahres voraussichtlich bis auf den Ertrag von 200 000 Mark erreicht werden wird. Aber nichtsdestoweniger scheint es gerade bei der Tabacksteuer doppelt wünschenswerth, daß man an der Veranschlagung der dreijährigen Fraktionsrechnung festhält; denn die Erträge der Tabacksteuer sind nicht bloß durch den sehr wechselnden Umfang des Tabackbaues beeinflußt, sondern auch durch den Ausfall der Ernte, sie können sich hiernach innerhalb sehr weiter Schranken bewegen. Um so mehr ist es zu empfehlen, daß man eine feste Grundlage für die Veranschlagung sucht.

Auch für die Veranschlagung der Rübenzuckersteuer ist an der dreijährigen Fraktionsrechnung festgehalten worden. Der Reichstag wird sich entsinnen, daß bei der vorjährigen Etatsberathung gerade die Veranschlagung der Rübenzuckersteuer zu eingehenden Erörterungen Anlaß gegeben hat. Man stand damals vor der Wahrscheinlichkeit, die ja auch eintreten wird, daß der Etat bei weitem durch die Wirklichkeit nicht erreicht werden würde. Nichtsdestoweniger glaubte man doch auch in diesem Falle die Veranschlagung der Fraktionsrechnung festhalten zu müssen, weil andere zuverlässige Grundlagen nicht vorhanden waren. Um so mehr wird es für das kommende Etatsjahr unbedenklich, ja nothwendig sein, an dieser Grundlage festzuhalten, weil in der That für das nächste Etatsjahr gehofft werden darf, daß dieser Anschlag der Rübenzuckersteuer nahezu, wenn nicht vollkommen, erreicht wird; denn wie die Einnahmen des laufenden Jahres an Rübenzuckersteuer unter ganz besonders ungünstigen Einwirkungen standen, so wird sich voraussichtlich für das kommende Jahr die Einnahme aus dieser Steuer erheblich günstiger gestalten. Ich erlaubte mir schon zu erwähnen, daß der Rübenbau im laufenden Jahre sich um 25 bis 30 Prozent vermindert hat. Um diesen Betrag wird sich auch die Zuckererzeugung abmindern; und da zur Ausfuhr der Zucker nur insoweit gelangt, als der inländische Konsum nicht selbst den Zucker in Anspruch genommen hat, so wird die Zuckerausfuhr des nächsten Jahres voraussichtlich noch viel mehr fallen als um 30 Prozent. Gerade die Zuckerausfuhr ist es aber, die bei dem jetzigen Stande der Rübenzuckersteuer mit Verlust für die Reichskasse verbunden ist, da nicht bezweifelt werden kann, daß die Ausfuhrvergütung höher ist als die auf dem Objekt ruhende Steuer

(hört, hört! links),

daß also mit jedem ausgeführten Zentner Zucker der Reichskasse ein Nachtheil erwächst. Wenn sich demnach für das künftige Jahr die Ausfuhr an Zucker voraussichtlich sehr erheblich verringern wird, so ist auch darauf zu hoffen, daß die Einnahme an Zuckersteuer dementsprechend sich erhöhen wird. Aus diesen und anderen Gründen, auf die ich hier nicht näher eingehen will, scheint es sich zu empfehlen, daß man auch für das kommende Jahr an der Veranschlagung der Zuckersteuer auf Grund der dreijährigen Fraktionsrechnung festhält, um so mehr, als die Hoffnung gehegt werden darf, daß vom 1. August k. J. an eine reformirte Zuckerbesteuerung an die Stelle des jetzigen Systems treten wird.

Die dreijährige Fraktionsrechnung ist nun naturgemäß nicht anwendbar für die Veranschlagung der Zölle und der Stempelabgaben, weil Grundlagen für eine solche Rechnung nicht zu Gebote stehen.

Was die Zölle anbetrifft, so war es nothwendig, auf das System der Veranschlagung zurückzukommen, welches im Jahre 1879 und in den späteren Jahren nach Einführung des Zolltarifs angewendet ist. Es ist der Versuch gemacht worden, für jede einzelne der von der Zollerhöhung betroffenen Waarengattungen zu schätzen, wie hoch die Einfuhr unter der Wirkung der Erhöhung des Zolles sich stellen werde, und auf diesem Wege ist man zur Veranschlagung des gesammten Zolls gelangt. Ihrer Kommission, welche sich mit diesem Gegenstand näher zu beschäftigen haben wird, werden bereitwilligst alle Materialien zur Verfügung gestellt werden, die in dieser Beziehung vorhanden sind.

Es war ferner nothwendig, für die Mehreinfuhr an Taback eine Erhöhung einzustellen, da immer noch anzunehmen ist, daß die Tabackvorräthe aus der Zeit vor 1879 noch nicht vollständig erschöpft sind. Daß am 1. April nächsten Jahres noch erhebliche Vorräthe an denjenigen Waaren, welche durch die letzte Zolltarifsnovelle betroffen werden, vorhanden wären, ist nicht angenommen worden und auch nicht anzunehmen. Auf der anderen Seite ist keine allgemeine Verminderung des Konsums in Rechnung gestellt worden, da gerade an denjenigen Artikeln, welche für die Zolleinnahmen erheblich in Betracht kommen, an Wein, Kaffee, Südfrüchten, noch in der jüngsten Zeit gesteigerte Einfuhren zu verzeichnen sind. Die Zölle sind hiernach mit einem Mehrertrag für das künftige Jahr von 45 900 000 angesetzt worden.

Die Schätzung des Mehrertrags bei der Stempelabgabe beruht, wie ich mir schon erlaubt habe hervorzuheben, auf subjektiver Schätzung. Die Erfahrung wird erst lehren, inwieweit diese Muthmaßungen richtig gewesen sind. Es ist berechnet worden, daß die Novelle zum Stempelgesetz eine Erhöhung der Erträge aus diesem Abgabezweig von etwa 10 Millionen bedingen würde, und ist hiernach der Ansatz für den Ertrag der Stempelabgabe für Werthpapiere u. s. w. für das künftige Jahr um 9 945 000 Mark höher gegriffen worden, als für das laufende Jahr.

Ich will noch kurz darauf hinweisen, daß von der Post- und Telegraphenverwaltung auf eine Steigerung der Ueberschüsse um 1 608 000 Mark gerechnet, und daß ebenso bei der Eisenbahnverwaltung eine Steigerung von 774 000 Mark erwartet wird. Es ergibt sich hieraus, daß die dem Reiche verbleibende Einnahme sich um 3 600 000 Mark steigern werde. Dies reicht nicht hin, um die Ausgabeerhöhung zu decken; es bleibt ein Betrag von etwa 21½ Millionen, und dieser Betrag wird durch erhöhte Matrikularbeiträge zu beschaffen sein.

Was die Ueberweisungen anbetrifft, so belaufen sich dieselben auf ein Mehr von im ganzen 53½ Millionen, nämlich 55 845 000 Mark aus den Zöllen, Stempelabgabe, wovon der Mindererertrag bei der Tabacksteuer abzuziehen ist, in Höhe von 3 Millionen Mark; es bleibt also das Resultat 53½ Millionen.

Ich möchte mir erlauben, im Anschluß hieran und im Anschluß an frühere Mittheilungen, die ich in dieser Be-

ziehung gemacht habe, ein kurzes Bild darüber zu geben, wie sich die Bilanz zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten für die letzten Jahre gestellt hat, beziehungsweise stellen wird, wenn man die eigentlichen Matrikularbeiträge, diejenigen, die von allen Bundesstaaten zu leisten sind, mit den Ueberweisungen an die Bundesstaaten aus Zöllen, Tabacksteuer und Stempelsteuer aufrechnet. Seit dem Jahre 1879/80, seitdem diese Ueberweisungen existiren, hat sich bei dieser Abrechnung ergeben, daß, während im Jahre 1879/80 die Bundesstaaten an das Reich noch zu zahlen hatten 64 Millionen, sich dieser Betrag von Jahr zu Jahr abminderte, bis im Jahre 1883/84 die Bundesstaaten vom Reiche 11½ Millionen empfingen. Im Jahre 1884/85 erhöhte sich dieser Betrag, der den Bundesstaaten herauszuzahlen war, auf nahezu 41 Millionen. Für das laufende Jahr trat ein Umschwung ein, insofern als die Bundesstaaten nicht mehr vom Reiche empfingen, sondern an das Reich herauszuzahlen hatten, und zwar 5 687 000 Mark. Für das künftige Etatsjahr wird sich die Sache nach dem Voranschlag nun wieder dahin stellen, daß die Bundesstaaten von dem Reiche 26 591 000 Mark herausbekommen.

Wenn man nun frägt, welche Gründe sind es hauptsächlich, die das Anwachsen der Matrikularbeiträge verschuldet haben, so sind es besonders zwei. Auf der einen Seite liefert die Rübensteuer nicht diejenigen Erträge, die von diesem Steuerzweig verlangt werden müssen. Diese Wirkung äußert sich nicht nur für das künftige Etatsjahr, sie trägt auch die Hauptschuld davon, daß im abgelaufenen Etatsjahr sich überhaupt ein Fehlbetrag herausgestellt hat, während sonst auf einen Ueberschuß zu hoffen gewesen wäre. Die Schwierigkeiten, welche bisher einer Reform der Rübensteuer entgegengestanden haben, will ich hier nicht von neuem darlegen; es ist ja bekannt, daß die Krise, die in der Zuckerindustrie herrschte, es im vorigen Jahre noch verhindert hat, eine Reform der Rübenzuckersteuer ins Werk zu setzen, wie ja auch von allen Seiten des Reichstags anerkannt worden ist. Es darf gehofft werden, daß, nachdem diese Schwierigkeiten wenigstens insoweit gehoben sind, wie es der Fall ist, nunmehr in nächster Zeit die Reform der Rübensteuer in Angriff genommen werden kann, und zwar auf Grund einer Vorlage, die, wie ich hoffe, schon in den nächsten Wochen dem Reichstage zugehen wird, sodaß vom 1. August k. J. ab an Stelle des jetzigen Systems das neue, verbesserte treten wird. Damit wird aber auch eine beträchtliche Quelle des Steuerausfalls beseitigt sein.

Der weitere Grund für das Anwachsen der Matrikularbeiträge liegt dann in einer Erhöhung der Ausgaben, die ich mir erlaubte des näheren zu beziffern. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß von diesen Ausgaben diejenige für die Dampfersubvention eine einfache Folge des beschlossenen Gesetzes ist, und daß die Erhöhung des Allerhöchsten Dispositionsfonds gleichfalls lediglich eine Konsequenz der Allerhöchsten Kabinetsordre ist, die unter dem Beifall des ganzen Hauses seiner Zeit erlassen ist.

Ich darf dann noch einen kurzen Blick auf das Extraordinarium werfen. Für den Zollanschluß von Hamburg und Bremen wird das Reich im nächsten Jahre 7 Millionen zu zahlen haben. Ein Kredit ist für diese Zahlungen nicht erbeten worden, weil die betreffenden Mittel schon durch andere Gesetze zur Verfügung gestellt sind. Eine Anleihe ist in Anspruch genommen zunächst für die Reichseisenbahnen in Höhe von 3 294 000 Mark. Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung der bereits früher beschlossenen Bauten und Anlagen. Ferner sind Anleihen in Anspruch genommen worden in Höhe von 20 Millionen Mark für militärische Zwecke, und zwar um 1 Million mehr als im Vorjahr, und für die Marine in Höhe von 9 073 000, das ist etwa 3½ Millionen mehr als im Vorjahr. Ich glaube auf die Einzelheiten dieser Bedürfnisse nicht näher eingehen zu sollen. Der Bundesrath hat sich davon überzeugt, daß die Bedürfnisse, die durch diese Anleihen gedeckt werden sollen, nicht zurückgestellt werden können ohne Schädigung der Interessen Deutschlands; und wenn Sie dieser Auffassung beitreten, wie zu hoffen ist, dann werden auch finanzielle Rücksichten nicht abhalten dürfen, diese Anleihen zu bewilligen. Deutschlands Besitz an werbenden Kapitalien und namentlich an Eisenbahnen ist werthvoller, als die Gesammtmasse seiner Schuld. Aehnlich günstige Verhältnisse walten fast für alle größeren Bundesstaaten ob, namentlich auch für Preußen. Diese Sachlage darf natürlich nicht zu unwirthschaftlichem Schuldenmachen auffordern; aber wenn auf allen Seiten die Ueberzeugung besteht, daß eine Ausgabe geleistet werden muß, sei es zur Erhöhung der Sicherheit des Reichs, sei es zur Belebung und Förderung des Exports, dann wird in der That die Finanzlage des Reiches nicht abhalten dürfen, diese Ausgabe zu beschließen.

Meine Herren, es sind durch die beiden beschlossenen Novellen zum Zolltarif und zu dem Stempelgesetz dem Reich und den Einzelstaaten erheblich höhere Einnahmen erschlossen worden. Man wird aber nicht annehmen dürfen, daß hiermit die von den verbündeten Regierungen verfolgten Ziele der Steuerreform, wie sie wiederholt von hier aus näher bezeichnet worden sind, voll erfüllt sind. Ich möchte darauf hinweisen, daß die erhöhten Zollsätze in erster Linie dem Zwecke dienen sollen, die inländische Produktion zu fördern, und daß, soweit sie mit Mehreinnahmen verbunden sind, gerade für den größten deutschen Bundesstaat, für Preußen, durch Gesetzgebung diese Erträge der Disposition des Staates zum größten Theil entzogen und den Kreisen direkt überwiesen sind.

Die Hauptaufgaben der Steuerreform liegen auf dem Gebiete der inneren Verbrauchssteuern. Wie ich schon bemerkte, darf gehofft werden, daß die Rübensteuer, wenn sie einer Reform unterworfen ist, auch nicht unerhebliche Mehrerträge für das Reich liefern wird; aber es kann ja nicht Aufgabe der Reform sein, gerade aus der Zuckerbesteuerung möglichst hohe Erträge zu erzielen. Soll das Reich in die Lage gesetzt werden, die mannigfachen eigenen, zum Theil höchst dringenden Bedürfnisse, die bisher zurückgestellt werden mußten, zu befriedigen und außerdem den Einzelstaaten wesentlich höhere Beiträge zur Verfügung zu stellen, damit diese den Druck der direkten Steuern abmindern, so wird es geboten sein, auf dem Gebiete der Tabacksteuer und Getränkesteuer dem Reiche wesentlich verstärkte Einnahmen zu erschließen. Wie die Eröffnungsrede bereits bezeichnet hat, wird eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen aus dem Branntweinverbrauche ins Auge gefaßt werden; sofern dies gelingt, ohne die Interessen der Spirituserzeugung zu gefährden, so wird damit den Wünschen und Forderungen aller Theile, wie ich meine, entsprochen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Abgeordneter Freiherr **von Huene:** Der Herr Staatssekretär für das Reichsschatzamt hat seine Darlegung damit begonnen, daß er darauf hinwies, wie das wenig erfreuliche Bild, welches sich im vorigen Jahre dargeboten hatte, nunmehr wesentlich gebessert worden sei. Es ist das an und für sich etwas ganz Selbstverständliches, wenn man eben im Laufe des Jahres durch neue Gesetzgebung so erhebliche Mehreinnahmen geschafft hat, wie das in diesem Jahre geschehen ist. Es ist überhaupt für einen Finanzminister des Reichs, um einmal die Sache so zu bezeichnen, sehr schwer, davon zu sprechen, ob die Finanzlage des Reichs eine günstige oder eine ungünstige ist. Es liegt das daran, daß das Reich Einnahmen und Ausgaben nicht wie ein geschlossener Einzelstaat hat, sondern daß dem Reich eine Anzahl Einnahmequellen überwiesen sind — und nicht einmal gleichartig von allen Bundesstaaten —, welche man zweckmäßigerweise durch das Reich vereinnahmen lassen will,

also z. B. alle Zölle, für die man an die Grenzen des Reiches den Schlagbaum setzen will. Ebenso sind auf der anderen Seite dem Reich gewisse Aufgaben gestellt, auch nicht von allen Seiten gleichmäßig, welche zweckmäßigerweise durch einen größeren Verband gelöst werden können. Ich erinnere daran, daß Post und Telegraphie für Württemberg und Bayern nicht an das Reich abgegeben sind. Ich meine also, wenn in dem Reichshaushalt die Ausgaben des Reichs unter den Reichseinnahmen bleiben, so kann man noch nicht sagen, das Reich ist in günstiger Finanzlage; denn man muß immer zurückgreifen auf die Einzelstaaten und sich fragen: wie steht die Gesammtheit der Finanzlage der Einzelstaaten und des Reichs zusammen? und erst dann wird man ein richtiges Bild von der allgemeinen Lage erhalten. Wir haben im Reich eigentlich nur die Aufgabe, und daran werden wir uns auch bemühen dieses Jahr möglichst mitzuwirken, die ganze Verwaltung, die dem Reich übertragen ist, möglichst sparsam einzurichten. Es kommt darauf an, möglichst viel Ueberschüsse für die Reichskasse abzuliefern und von den den Einzelstaaten überwiesenen Summen möglichst wenig zurückzuverlangen. Wenn wir erst dahin gekommen sein werden, daß wir der Einzelstaaten alle notorischen Bedürfnisse befriedigt haben werden, erst dann können wir sagen, wir sind auf einem grünen Zweig.

Der Herr Staatssekretär hat soeben in drei Gruppen gewissermaßen seine Auseinandersetzung getheilt. Er hat erstens das Rechnungsjahr behandelt, — darüber werden wir bei anderer Gelegenheit uns eingehender unterhalten; er hat zweitens — oder vielmehr im dritten Theil — den laufenden Etat behandelt, — darauf werde ich in einigen Punkten eingehen, wenn ich auch nicht auf alle Einzelheiten eingehen werde, die der Herr Staatssekretär berührt hat; er hat endlich das laufende Jahr erörtert, — dies sind Angaben, die uns bei dem Studium des Etats gefehlt haben, die aber im großen und ganzen nicht anders ausgefallen sind, als man sie selbst erwarten konnte.

Wenn man nun den Etat des Reichs im Ganzen betrachtet, so sind die Zahlen, die dort uns vorgeführt werden, durchaus nicht diejenigen, welche uns ein richtiges Bild von der Finanzlage des Reichs geben. Wir haben eine Ausgabe von 705 Millionen Mark — um mit runden Zahlen zu sprechen — und ebenso eine solche Einnahme. Wenn man aber die Einnahmen, welche keine Einnahmen sind, sondern welche Ausgabenbeiträge der Einzelstaaten sind, abrechnet auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Ausgaben, welche keine Ausgaben sind, sondern Einnahmeantheile der Einzelstaaten, so erhält man die Summe von 6 Millionen oder von über 6 Millionen Mark, welche in diesem Jahre den Einzelstaaten mehr gegeben werden, als man sie ihnen nimmt, und es ist schon hervorgehoben von dem Herrn Staatssekretär, daß, nachdem im vorigen Jahre den Einzelstaaten über 25 Millionen auferlegt waren zur Mehrrückzahlung, in diesem Jahre die Einzelstaaten eine Besserung von über 31 Millionen Mark haben werden. Es ist durch Einrichtung der Franckensteinschen Klausel dafür gesorgt, daß neben der staatsrechtlichen Bedeutung, die die Sache hat, auch immer von neuem der innere Zusammenhang zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Einzelstaaten und den Einnahmen und Ausgaben des Reichs uns vor Augen geführt wird; es ist gewissermaßen ein Barometer, an welchem wir sehen können: wie stehen wir eigentlich mit unseren Finanzen? und so unbequem die Sache auch gewiß an manchen Stellen ist, so, hoffe ich, wird sie auf die Dauer festgehalten werden und auf die Dauer uns immer als ein Warner dienen.

Wenn man die Einnahmen des Reichs dann weiter betrachtet, so stecken in denselben noch 39 Millionen Mark Anleihen, so daß das Reich — es wird mir gestattet sein, den Ausdruck zu gebrauchen — ein Defizit von zirka 32 Millionen hat. Nun fragt es sich: ist das eigentlich richtig, dem Reiche überhaupt Anleihen aufzuerlegen? Man könnte das Defizit aus der Welt schaffen, wenn man auch diese 32 Millionen noch den Matrikularbeiträgen zuschriebe und es den Einzelstaaten überließe, selbst zu borgen. Es wird über die Anleihen im Reiche immer sehr leichten Herzens hinweggegangen; ich erinnere mich der Verhandlungen in der Budgetkommission im vorigen Jahre, wo, wenn eine Ausgabe unbequem war, das Trostwort fiel: es ist ja von der Anleihe. Ja, meine Herren, wir haben es auf diese Weise eigentlich schon recht schön weit gebracht. Im Jahre 1877 haben wir angefangen zu borgen, und bereits haben wir 410 Millionen Mark Schulden mit einer jährlichen Belastung für den Etat von zirka 18 Millionen Mark an Zinsen. Daß das keine besonders erfreuliche Erscheinung ist, ist klar, namentlich wenn man sich die Positionen ansieht, für welche eigentlich die Anleihen aufgenommen werden. Es sind dies zum Theil Positionen, die man füglicherweise eigentlich in das Extraordinarium einstellen und aus den laufenden Einnahmen decken müßte, weil sie stets von neuem wiederkehren; wir überweisen auf die Anleihen z. B. Kasernenbauten, die auf lange, lange Jahre hinaus immer noch in demselben Umfange da sein werden, bis alle die Bedürfnisse befriedigt sind; und wenn wir alle befriedigt haben, die man jetzt weiß, dann fängt das Lied von vorn an, und die erstgebauten werden wieder baufällig werden und von neuem gebaut werden müssen; so wird es an manchen anderen Positionen in den aus Anleihen gedeckten Mitteln auch ergehen.

Wenn ich nun auf einige Einzelheiten, lediglich um zu ein paar Hauptfragen Stellung zu nehmen, eingehe, so komme ich zunächst zu den Zöllen und Verbrauchssteuern. Ein Bild, wie viel Eingang an Zoll durch die Industrie aufgebracht wird, erhält man ja erst dann, wenn man die Bruttoeinnahme ansieht. Die beträgt dann bei den Zöllen, der Taback-, Rüben-, Salz-, Branntwein- und Brausteuer zusammen 539 Millionen Mark und noch die Aversе; davon werden zurückgezahlt bei der Zuckersteuer 106 Millionen, während die Bruttoeinnahme 149 Millionen ist, — bei der Branntweinsteuer 14 Millionen Mark. Es sind also im ganzen 120 Millionen, die durch die Art und Weise, wie die Steuergesetze geregelt sind, zur Zurückzahlung gelangen. Von Seite des Reichs ist in der Thronrede darauf hingewiesen, daß man an eine Reform gerade dieser beiden Steuern denke. Und ich glaube sagen zu dürfen, daß meine politischen Freunde gerne bereit sein werden, daran mitzuwirken in dem Sinne, daß die Gesetzgebung, die in Aussicht genommen wird, eine Versöhnung zwischen den finanziellen Interessen des Landes und den Interessen der betheiligten Industrien herbeiführen wird. Diese beiden Industrien verdienen insofern ja eine ganz besondere Berücksichtigung, als sie dazu dienen, ganz erhebliche Massenprodukte unserer einheimischen Landwirthschaft zu verwerthen und damit also auch die Einnahmen aus der Landwirthschaft selbst zu erhöhen. Darin schon liegt ein Hinweis darauf, in welcher Weise diese Reform stattfinden muß, und es ist ganz glücklich, daß wir für die Brennereisteuer in Oesterreich und jüngst auch in Bayern Vorgänge haben, die uns manche Anhaltspunkte geben werden für die Behandlung gerade dieser Gesetzesvorlage.

Die Angabe, welche der Herr Staatssekretär über die Einnahmen aus den Zöllen im übrigen gemacht hat, entsprechen ja auch den Erwartungen. Wir haben in dem Rechnungsjahre 1884/85 ein Mehr durch Mehreinfuhr von den 8 Millionen an Zöllen. Wir werden in diesem laufenden Jahre nicht die volle Einnahme aus den Zöllen haben, die wir im Laufe der Jahre zu haben hoffen, so daß wir also noch einer ziemlich ungewissen Zahl gegenüberstehen, und auch die eingestellten Zahlen für die Zölle durchaus nicht als ganz sicher anzusehen sein werden.

Was die Stempelabgabe angeht, so hoffen wir doch, daß die sogenannte Börsensteuer sich in der Praxis besser

gestalten wird in ihren Einnahmen, als vorläufig hier angenommen wird; indeß es ist ja besser, man bekommt mehr, als man erwartet, als weniger.

Ich gelange nunmehr zu einigen Ueberschüssen in den Verwaltungen, die wir im Reiche haben; dies ist die Reichseisenbahnverwaltung und die Post- und Telegraphenverwaltung. Bei der Reichseisenbahnverwaltung ist etwas besonderes nicht zu bemerken. Die Ueberschüsse der Mehreinnahmen sind zum allergrößten Theile wirklich als Ueberschüsse dem Etat zu gute gekommen, und das Extraordinarium besteht lediglich aus älteren Positionen; und keine einzige erste Rate ist in demselben aufgenommen. Der Ueberschuß, den die Reichseisenbahn abliefert, wenn man den Bruttoertrag in Betracht zieht, ist ungefähr 38 Prozent, also im großen Ganzen wohl ein zufriedenstellendes Resultat.

Viel wichtiger und wesentlicher ist natürlich die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens, und alle die Eigenschaften, die ich eben bei der Reichseisenbahnverwaltung als etwas angenehm hinstellen konnte, sind hier nicht so angenehm gelagert. Von den 10 Millionen Mehreinnahmen sind über 8 Millionen, beinahe $8\frac{1}{2}$ Million, wieder zu Ausgaben innerhalb des Post- und Telegraphenwesens verwendet. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß dem erhöhten Verkehre auch eine erhöhte Betriebsausgabe entsprechen muß; wenn man sich aber die ganze Vorlage ansieht, so wird doch wohl in der Kommission eine genaue Prüfung noch stattfinden müssen. Wenn ich richtig gerechnet habe, sind 722 neue Post- und Telegraphenbeamte hier aufgenommen, abgesehen von 400 Briefträgern, die außerdem darin stehen. Die Mehrkosten für Personal betragen über 4 Millionen — immerhin ein Resultat, welches einer genaueren Prüfung unterzogen werden muß. Es ist wohl ersichtlich, daß ein Theil dieser Aufwendung gemacht wird zur besseren Besoldung niedriger Beamten, zur Vermehrung des Personals und zur Verhütung einer Ueberlastung, und in dieser Hinsicht werden wir gewiß nichts bemängeln; es scheint aber, daß hier und da auch höhere Verwaltungsstellen formirt werden, wo es vielleicht nicht so nöthig wäre. Indessen behalte ich mir vor, mich darüber erst in der Budgetkommission zu orientiren, ehe ich mir erlaube, darüber irgend ein Urtheil auszusprechen.

Wenn man sich den Gesammtüberschuß der Postverwaltung ansieht, so sind das, wenn man das Extraordinarium einrechnet, 23 737 000 Mark. Daß hier das Extraordinarium eingerechnet ist, ist ganz in der Ordnung; denn dies ist eine feststehende Institution der Postverwaltung, die auch in jedem Jahre mindestens in demselben Umfange wiederkehren wird. Wir wissen ja, daß da so viele Bedürfnisse zu befriedigen sind, daß wir gar nicht daran denken werden, dieses Extraordinarium in absehbarer Zeit aus dem Etat los zu werden. Nun ist ferner die Postverwaltung bei der Reichsschuld angekreidet mit beinahe 60 Millionen; nimmt man die entsprechenden Zinsen dazu, so sind das über 2 300 000, und dann wissen wir ja, daß die Reichspost sehr billig auf unseren preußischen Eisenbahnen fährt; das berechnet sich die preußische Eisenbahnverwaltung mit etwa 12 Millionen. Zieht man diese Summen zusammen, so bleibt in der That ein nicht sehr großer Ueberschuß als Resultat dieser großen Verwaltung übrig. Damit soll kein Tadel an sich ausgesprochen sein; aber ich meine, es liegt darin doch die Aufforderung für uns, da, wo wir glauben, daß etwas luxuriös vorgegangen wird, einen kleinen Einhalt zu thun. Da ist es das alte Thema der Postbauten, bei denen notorisch zu viel ausgegeben worden ist, und zu viel ausgegeben wird. Sollte die Reichspostverwaltung diese Behauptung bestreiten, so appellire ich schon jetzt an alle diejenigen im Lande, die die Freude haben, ein neues Postgebäude in ihrer Stadt zu besitzen. Es kann sich da jeder überzeugen, ob ich Recht habe oder nicht.

So werden wir denn auch die ersten 14 neuen Raten, die in diesem Etat stehen, wohl nicht unbeschädigt aus der Kommission herausgehen lassen; aber sehr große Hoffnungen mache ich mir allerdings, ehrlich gesagt, nicht. Bei keinem Etat gilt so das Sprichwort: ein Keil treibt den anderen, — wie gerade hier; der eine hat sein Prenzlau, der andere sein Weißenfels, und so hilft einer dem anderen die Sache durchdrücken, und wenn die wenigen neutralen Leute dazu gekommen sind, glücklich einen solchen Posten in der Kommission herausgeschafft zu haben, dann wird im Plenum neuer Sturm gelaufen in Verbindung natürlich mit der Postverwaltung, und die Sache geht hier noch durch. Aber so weit wir können, wollen wir schon sorgen, die Dinge etwas zu beschränken.

Die übrigen Ueberschußverwaltungen sind ja nicht von Bedeutung, und ich möchte gleich übergehen zu den eigentlichen Ausgabeverwaltungen, d. h. denjenigen Verwaltungen, die bloß Ausgaben machen und keine Ueberschüsse einbringen. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat bereits die Hauptausgaben erläutert, die dort als Mehrbeträge eingestellt sind. Wir sehen das auswärtige Amt hauptsächlich dadurch belastet, daß die Kolonialpolitik einen größeren Umfang angenommen hat; wir sehen auch das Reichsamt des Innern mit Kolonialpolitik behaftet. Außerdem finden wir auch noch 20 000 Mark für die „würdige Vertretung der Kunst". Ich kann bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, das Reichsamt des Innern möge darüber wachen, daß auch für die innere Würde unserer Kunst, wenn sie in das Ausland geschickt wird, gesorgt ist; denn mit den 20 000 Mark allein ist die Würde noch nicht gewahrt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ferner sind noch 100 000 Mark für die Hochseefischerei eingestellt. Diese Ausgabe werden wir begrüßen; es scheint nach der Denkschrift in der That, daß hier ein wesentliches wirthschaftliches Interesse gefördert werden kann, und solche Ausgaben bewilligt man ja immer sehr gern.

Wenn ich übergehe zur Verwaltung des Reichsheeres, so liegt der Schwerpunkt ja nicht sowohl in den 4 Millionen, die hier mehr zu bewilligen sind, als in den etwa 9 Millionen, die in dem Rahmen der Anleihe für die Bewaffnungszwecke bewilligt werden sollen. Wir, glaube ich, werden bereit sein, im vollen Vertrauen auf die Militärverwaltung diese Summe ebenso unbeanstandet zu bewilligen, wie wir im vorigen Jahre die vorbereitenden Schritte dazu bewilligt haben.

(Bravo! rechts.)

Es sind dies Bewilligungen, die sich ja einer näheren Auseinandersetzung in der Oeffentlichkeit vollständig entziehen, und bei denen wir eben das Vertrauen haben müssen und das Vertrauen haben, wie ich hinzusetzen will, daß die Militärverwaltung solche Anforderungen nur stellt, wenn sie unbedingt nöthig sind, und daß die Art ihrer Verwendung uns verbürgt, daß der damit zu erreichende Zweck auch wirklich erreicht wird.

(Bravo! rechts.)

Aber, meine Herren, wenn eine Verwaltung mit solchen außerordentlichen Forderungen an uns herantritt, so wird sie uns auch gestatten müssen, daß wir ihre übrigen Vorlagen desto sorgsamer prüfen, und da werden vielleicht manche der alten Bekannten, die vom vorigen Jahre oder länger her schon im Etat vorkommen, auch im nächsten Jahre wieder als alte Bekannte uns freundlich entgegentreten, und von neuen Dingen wird doch auch nur das wirklich durchaus Zweckmäßige und Nothwendige bewilligt werden können. Ich kann es mir z. B. denken, daß es ganz wünschenswerth ist, einen Exerzierplatz in Lichterfelde beim Kadettenkorps unmittelbar bei der Kaserne zu haben. Aber wenn ich sehe, daß ich für das Exerzierplatzterrain zirka 3000 Mark pro preußischen Morgen bezahlen soll, so ist der Preis so hoch, daß ich wenigstens auf Grund der jetzt vorliegenden Begründung in dieser Frage

sagen müßte: das finde ich nicht zweckmäßig, das finde ich zu theuer. Wir werden ja sehen, ob wir darüber eines Anderen belehrt werden können. So sind noch verschiedene andere Punkte in dem Etat; ich will aber auf die Einzelheiten nicht eingehen — um so weniger, als ich mich heute in keiner Weise festnageln, sondern die näheren Erörterungen abwarten will. Aber ebenso, wie im vorigen Jahre, möchte ich auch dieses Mal mithelfen, diejenigen Dinge zu entfernen, die nicht unmittelbar nothwendig sind.

Die Marineverwaltung nimmt unser Interesse in ganz besonderer Weise in Anspruch. Wir können bei der Prüfung des Marineetats der Marineverwaltung selbst eigentlich gar keine Verantwortlichkeit zuschieben; man hat ihr ganz kolossale Aufgaben gestellt, und sie ist bemüht, diese Aufgaben zu erfüllen. Wollen wir dort Minderungen der Ausgaben schaffen, dann müssen wir die Macht haben, unserer Kolonialpolitik etwas mehr Bremse anzulegen.

(Sehr richtig!)

Das ist im vorigen Jahre nicht geglückt; im Gegentheil, wir haben uns, selbst diejenigen, die auch ganz mäßig bei der Sache widersprochen haben, die größten Unannehmlichkeiten im Hause und außer dem Hause zugezogen.

(Heiterkeit.)

Nun scheint ja allerdings die Sache in ein anderes Stadium getreten zu sein; wir sind aus der Periode der Flaggenaufhissungen in die Periode der völkerrechtlichen Behandlung getreten, wie die Thronrede nachweist, und das ist an sich schon ein sehr großer Fortschritt; denn die Flaggenaufhissungen im vorigen Jahre hatten wirklich etwas unangenehmes, ich möchte nicht gern sagen, etwas schwindelhaftes, aber doch schwindligmachendes gehabt.

(Heiterkeit.)

Wie sehr gerade die Kolonialpolitik daran schuld ist, daß der Marineetat so hoch wird, das ist ja mit der größten Deutlichkeit und Zuverlässigkeit in den Bemerkungen zu Titel 51 dargelegt, welche sich im Marineetat finden. Da ist ganz genau und sorgsam getrennt, welche Erhöhungen stattfinden auf Grund des alten Flottengründungsplanes vom Jahre 1884, und welche stattfinden in Folge der Kolonialpolitik. Auch was in Bezug auf die Küstenvertheidigung gefordert wird, ist wesentlich eine Folge der Kolonialpolitik; das ist in dem Marineetat deutlich zu sehen. Dadurch, daß wir unsere Schiffe in den überseeischen Kolonien haben, um dort deutsches Land zu schützen, müssen wir unsere Küstenvertheidigung anders einrichten, als bisher intentionirt war. Auch der Kanal von der Elbmündung zur Kieler Bucht ist zur Küstenvertheidigung nothwendig, auch der ist zum Theil der Kolonialpolitik auf Rechnung zu schreiben.

(Heiterkeit.)

Wenn ich mir aus dem ganzen Ordinarium und aus dem Extraordinarium des Marineetats die Zahlen zusammenstelle, so sind in diesem Jahre, ganz gering gerechnet, etwa 12 400 000 Mark lediglich durch die Kolonialpolitik verursacht, und ich meine, solche Zahlen sollten dem größten Enthusiasten klar machen, daß man in dieser Sache mit gewisser Ruhe vorgehen soll.

Da ich von Kolonialpolitik gesprochen habe, möchte ich eine Frage streifen, aber auch nur streifen, die die Kreise meiner politischen Freunde sehr interessirt hat und weiter interessiren wird. Ich meine die Frage des Missionswesens. Meine Herren, die Sache gehört ja im Detail nicht hierher. Wir werden Ihnen Gelegenheit geben, darüber eingehend zu verhandeln und auch zu erfahren, wie die Dinge eigentlich aktenmäßig liegen; denn auch darüber sind wir noch nicht im Klaren. Hier meine ich nur sagen zu sollen: es macht die Bewilligungen besonders schwer, wenn man sich die vollen Pflichten aufladen muß, ohne daß die Rechte, für die man sich interessirt, auch gewährt werden. Und wenn die Herren wünschen, daß wir einigermaßen guter Laune bleiben bei den Bewilligungen für die Kolonialpolitik, dann verhelfen Sie uns zu unserem Recht.

(Bravo! im Zentrum.)

Die Auseinandersetzungen des Herrn Staatssekretärs und das Studium des Etats, welches die Herren ja gewiß alle vorgenommen haben, führen dazu, daß wir eine sehr eingehende Prüfung in der Kommission vornehmen müssen. Da ich nun zuerst von denjenigen, welche einen darauf zielenden Antrag unterbreitet haben, zum Worte gekommen bin, so möchte ich Sie schon jetzt bitten, dem Antrage, in welchem diejenigen Kapitel und Titel aufgeführt worden sind, welche zur Ueberweisung an die Budgetkommission gelangen sollen, zuzustimmen. Wir hoffen, daß durch diesen Antrag es möglichst vermieden wird, nachträglich Einzelverweisungen eintreten zu lassen.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Schatzsekretär, meine Herren, nannte das Bild dieses Etats ein weniger unerfreuliches als das des Vorjahres. Ich horchte sehr auf, um zu erfahren, was der Herr Schatzsekretär an diesem Bilde weniger unerfreuliches fände, und kam schließlich zu dem Resultat: das abgelaufene Jahr 1884/85 hat mit einem Defizit von 5 700 000 Mark abgeschlossen, das laufende Jahr wird voraussichtlich nach der Darstellung des Herrn Schatzsekretärs mit einem Defizit von 10 300 000 Mark abschließen. Wenn das weniger unerfreulich ist, daß sich das Defizit verdoppelt, so macht der Herr Schatzsekretär an die Freude bescheidenere Ansprüche als irgend einer seiner Vorgänger.

Der Herr Schatzsekretär stellte es allerdings im Anfang als günstig hin, daß das Defizit des abgelaufenen Jahres nur 5 700 000 Mark betrage; er hätte auf ein viel größeres Defizit gerechnet. Was ist aber nun der Grund, weshalb das Defizit des abgelaufenen Jahres nicht ganz so groß gewesen ist, wie es der Herr Schatzsekretär hier vor einem Jahre veranschlagt hat? Keinerlei wirthschaftliche Besserung, sondern ein einfaches Kassenverhältniß, wie aus der folgenden Darstellung des Herrn Schatzsekretärs hervorging. Das abgelaufene Finanzjahr 1884/85 hat dem laufenden Finanzjahr weniger Einnahmereste an Rübensteuer hinterlassen, es hat mehr als ein anderes Jahr selbst einkassirt. In Folge dessen hat sich sein Defizit vermindert, aber das Defizit des folgenden Jahres um ebenso viel vermehrt. Ja, das mag ein sehr erfreuliches Bild für den Kassirer sein, aber für den Finanzmann ist dieses Verhältniß ganz gleichgiltig. Es handelt sich hier nur um eine Verschiebung von Einnahmen, die das eine Jahr etwas günstiger und das andere desto ungünstiger erscheinen läßt.

Nun hat der Herr Schatzsekretär nebenher noch hingewiesen auf die Mehreinnahmen, welche das laufende Jahr aus den Erträgen der in diesem Jahre neu bewilligten Steuern und Zölle ergibt. Aber schon Herr von Huene hat darauf aufmerksam gemacht, daß das nichts wunderbares, nichts besonders erfreuliches, sondern etwas ganz natürliches sei. Man hat die Steuern und Zölle erhöht und nimmt in Folge dessen viel mehr Geld ein; aber die Einzelstaaten werden es weniger erfreulich finden, daß der Herr Schatzsekretär diese Mehreinnahmen aus neuen Zöllen und Steuern, die ihnen überwiesen ist, in Gegenrechnung stellt mit dem Defizit des Reiches, daß er gewissermaßen den Einzelstaaten den Trost gibt: wenn auch das Defizit sich im laufenden Jahr verdoppelt, das laufende Jahr gibt euch ja die Mehreinnahmen aus den neuen Steuern und Zöllen, die euch überwiesen sind. Meine Herren, die Einzelstaaten haben

darauf gerechnet, daß sie die Mehreinnahmen aus den neuen Steuern und Zöllen für sich selbst verwenden können, daß diese nicht dazu da seien, wieder mit der anderen Hand in Folge erhöhter Matrikularbeiträge zur Deckung von Defizits dem Reich zurückgegeben zu werden.

Wenn man die Wirkung der Finanzpolitik beurtheilen will, dann muß man sie gegenüberstellen dem, was als ihr eigentlicher Zweck und ihr Ziel von Anfang an aufgestellt worden ist, und da hat die Thronrede von 1879, die der ersten Annahme eines neuen Steuergesetzes vorherging, deutlich gesagt, daß der Zweck sei, zunächst die Einzelregierungen in Stand zu setzen, „daß sie auf die Forterhebung derjenigen Steuern zu verzichten vermögen, welche sie und ihre Landesvertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen". Angesichts dieses Ziels hatte ich mir schon im vorigen Jahre erlaubt, bei einer Etatsrede als von einem Fiasko der Finanzpolitik zu sprechen, welches durch diese Thronrede eingeleitet worden ist. Das Wort hat damals heftige Entgegnungen hervorgerufen; ich kann es aber auch angesichts des jetzt vorliegenden Etats in keiner Weise zurücknehmen, ich meine sogar, dieser Etat bestätigt es. Das Ziel, durch Vermehrung der Reichssteuern und Einnahmen in den Einzelstaaten dazu zu gelangen, drückende Steuern abzuschaffen, ist auch durch die neuen Zölle und Steuern nicht erreicht worden; im Gegentheil, wir sehen, daß wir dieses Ziel nicht zu erreichen vermögen.

Was ist denn geschehen, seitdem im vorigen Jahre die ersten Vorlagen zur Erhöhung der Zölle und Steuern an uns gelangt sind? Zweimal sind die Matrikularbeiträge erhöht worden, einmal für das laufende Jahr gleich im Betrage von 38 Millionen, und jetzt sollen sie zum zweiten Male erhöht werden im Betrage von 22 Millionen. 38 und 22 Millionen macht 60 Millionen! Die neuen Steuern und Zölle sind in ihrem Ertrage erhöht auf 50 Millionen; die Einzelstaaten bekommen also 50 Millionen, aber schon die Erhöhung von nur zwei Jahren bei den Matrikularbeiträgen nimmt ihnen 60 Millionen gleich wieder fort und stellt sie um 10 Millionen schlechter, als sie vor diesen zwei Jahren gewesen sind.

Meine Herren, die Einzelstaaten haben darauf gerechnet, daß sie diese Beträge behalten dürfen, daß die Matrikularbeiträge sich nicht steigern würden, und das beweist für Preußen am besten die Zustimmung, die dem Antrag Huene gegeben worden ist. Nun ist der Antrag Huene angenommen; aber Preußen wird in Folge dieses Etats wieder vor eine Erhöhung seiner Matrikularbeiträge gestellt, und die Folge davon ist, daß der Antrag Huene, den ich materiell hier nicht diskutiren will, überhaupt nach wie vor nur zur Ausführung gebracht werden kann mittelst Anleihen. Es mag ja sein, daß, als die Regierung ihre Finanzpolitik 1879 einleitete, sie bessere Erwartungen daran geknüpft hat, daß sie wirklich selbst gehofft hat, auf diesem Wege wenigstens theilweise zu einer Steuererentlastung zu kommen; sonst hätte wahrscheinlich der Minister von Puttkamer damals nicht das Wort ausgesprochen, daß die Enttäuschung dieser Erwartungen ein Stoß ins Herz der Monarchie sein werde. Aber die Natur der Dinge ist stärker, als selbst Absichten der Regierung, wenn sie in der Weise vorhanden sind. Hat man einmal Einnahmen erhöht, so melden sich erhöhte Ausgaben, welche auf die Einnahmen Bezug nehmen, und zwar geschieht das in Folge der Verquickung von Reichs- und Staatsfinanzen doppelt: es folgen die Ausgabeerhöhungen im Reiche und in den Einzelstaaten; die neuen Ausgaben nehmen die neuen Einnahmen fort, gehen sogar darüber hinaus; es kommen wieder neue Einnahmen, und hinter der zweiten Serie von neuen Steuern melden sich wieder neue Ausgaben, und so schrauben sich fortgesetzt die Ausgaben an den Einnahmen und die Einnahmen an den Ausgaben in die Höhe.

Meine Herren, jetzt ist uns eine Perspektive eröffnet worden, daß zum dritten Male die Einnahmen im Reiche erhöht werden sollen durch neue Steuern. Ja, die Perspektive, die der Herr Schatzsekretär uns eröffnet hat in der Richtung auf Erhöhung der Steuerlast im Reiche, geht sogar noch weiter als die Eröffnungsrede, die hier vor einigen Tagen verlesen ist. Ich weiß nicht, meine Herren, ob Sie allseitig den Herrn Schatzsekretär an einer Stelle seiner Rede verstanden haben oder nicht; es kam etwas schüchtern heraus, aber es war doch noch immer deutlich zu verstehen: der Herr Schatzsekretär sprach von einer wesentlichen Erhöhung der Tabacksteuer, von einer wesentlichen Mehreinnahme, die durch höhere Besteuerung des Tabacks erzielt werden soll. Meine Herren, ich zeichne mich gewiß nicht durch ein übertriebenes Maß von Vertrauen zur gegenwärtigen Regierung aus

(Heiterkeit);

aber dies hätte ich in der That nicht erwartet, daß uns heut eine weitere Erhöhung der Tabacksteuer in dieser Weise angekündigt würde. Meine Herren, hat nicht der Reichstag im Jahre 1882 noch, also vor 3 Jahren, in allen seinen Parteien — denn in dem Punkte herrschte unter den verschiedenen hier eingebrachten Resolutionen kein Unterschied; es waren die Resolutionen, welche bei Ablehnung des Tabackmonopols gefaßt waren — sich dahin ausgesprochen, daß er nach den eben stattgehabten Erhöhungen der Tabacksteuer erwarte, daß von einer weiteren Belastung der Tabackindustrie Abstand genommen werde? In der angenommenen Resolution hieß es, daß

> nach den erst durch Gesetz vom 16. Juli 1879 erfolgten Erhöhungen der Tabacksteuer eine weitere Belastung und Beunruhigung der Tabackindustrie unstatthaft sei.

Darüber waren im Jahre 1882 alle Parteien dieses Hauses einverstanden; gleichwohl wird uns heute, als ob das etwas selbstverständliches sei, angekündigt, daß eine weitere wesentliche Belastung der Tabackindustrie bevorstehe.

Der Herr Schatzsekretär hat nicht davon gesprochen, ob diese Mehreinnahme aus dem Tabak erzielt werden soll in Form einer höheren Steuer oder durch Einführung des Monopols. Nun, in der Sache wäre das auch ziemlich gleichgiltig; denn wenn man heute noch die Tabacksteuer weiter erhöhen will, so kann das gar keinen anderen Zweck haben, als die Tabackindustrie in ein solches Siechthum zu versetzen, daß ihr das Monopol als Erlösung von dem qualvollen Dasein unter der fortgesetzten Steuerschraube erscheinen muß.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, wie kann man sich aber auf einen Finanzminister verlassen? Darin habe ich wieder gerade gegenüber dieser Aeußerung eine Erfahrung gemacht. Im vorigen Jahre machte der Unterstaatssekretär von Mayr in Straßburg einige verfängliche Aeußerungen über die Einführung des Tabackmonopols im elsassischen Ausschusse. Ich dachte mir: du willst doch mal horchen, wie das hier in Berlin aussieht, und kam am 20. April 1885 im preußischen Landtag, also vor noch nicht 7 Monaten, auf diese Aeußerungen des Unterstaatssekretärs von Mayr zu sprechen; ich erwähnte sie. Was sagte der Finanzminister von Scholz hierzu? Er stellte es so dar, als ob das eine Art Wahlmanöver unserer Partei sei, von möglichen Tabacksteuererhöhungen zu sprechen.

(Heiterkeit links.)

Er sagte:

> Ich glaube es nicht, meine Herren, daß Sie in diese Lage kommen werden — in dieser Session gewiß nicht, aber auch in der nächsten nicht. Sie werden finden, daß diese Ihre Besorgnisse mit derselben Sicherheit an Bedeutung im Lande verlieren werden, je länger es dauert, wo dieser Schatten nicht erscheint, und ich glaube, es wird noch eine ziemliche Zeit dauern, ehe dieser von Ihnen gern zitirte Schatten erscheint. Ich habe schon bei früheren

Gelegenheiten angedeutet, meine Herren, daß es gar nicht an anderen Gelegenheiten fehlt, das, was wir bedürfen, durch indirekte Steuern, wenn auch in anderer Form, zu beschaffen, und ich denke, davon werden die nächsten Jahre genug bringen, wenn auch wahrscheinlich nicht durch Einführung des Tabackmonopols.

Nun, meine Herren, die Wahlen sind eben vorbei, 7 Monate sind verflossen, der Schatten ist da.

(Heiterkeit links.)

Er hat schon ein sehr deutliche Gestalt angenommen. Die Tabackindustrie steht nach der Erklärung des Herrn Schatzsekretärs von Burchard unmittelbar vor einer weiteren Beunruhigung.

Meine Herren, ich will über die anderen Steuerprojekte in Bezug auf Zucker und Branntwein nicht sprechen. Unsere Stellung dazu ist bekannt. Das muß ich nur sagen, daß gegenüber dem Bestreben, fortgesetzt die Einnahmen der Steuern zu erhöhen, fortgesetzt unter dem Namen der Reform in der That nur Plusmacherei zu treiben, wir mehr als je darauf hingewiesen sind, an dem Grundsatz festzuhalten, daß eine Erhöhung der Steuereinnahmen nur zu erfolgen hat unter gleichzeitiger Entlastung einer anderen Steuerbelastung, und zwar im Reichshaushaltsetat Zug um Zug, weil sonst jede Erhöhung einer Einnahme an Steuern nur zu einer Erhöhung der Gesammtbelastung an Steuern für das Volk führt. Und, meine Herren, wie man auch die einzelne neue Steuerform empfehlen mag, schließlich sind es alles nur verschiedene Leitungen, verschiedene Formen, mittelst deren aus einem und demselben Faß des Volkshaushalts gezapft wird. Die gesammte Belastung, wenn sie sich auch in verschiedenen Formen bewegt, bleibt dieselbe und wird fortwährend gesteigert, nachdem bis jetzt schon um 180 Millionen die Gesammteinnahme an Reichssteuern nach dem Etat seit 1879, seit Inaugurirung dieser Finanzpolitik, gesteigert worden ist. Meine Herren, sind denn in der That unsere Erwerbsverhältnisse im Lande darnach angethan, eine solche fortgesetzte Belastung an Steuern in dieser oder jener Form zu ertragen? Die Erwerbsverhältnisse sind wahrlich seit unserem letzten Zusammensein nicht gebessert; und wie man auch über die allgemeinen Ursachen denken mag, die zu Grunde liegen, wie man auch denken mag über den Zusammenhang dieser Wirthschaftspolitik mit diesen Verhältnissen, — das werden Sie allesammt nicht leugnen können, daß eine fortgesetzte Ankündigung neuer Steuern, eine fortgesetzte Beunruhigung und jetzt diese neue Beunruhigung dieser Tabackindustrie durchaus nicht geeignet ist, die Erwerbsverhältnisse im Lande zu stärken. Im Gegentheil, der Unternehmungsgeist wird immer mehr erschlaffen, noch mehr, als es gegenwärtig der Fall ist; wir sehen einer wesentlichen Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse in Folge dieser Finanzpolitik immer mehr und mehr entgegen.

Meine Herren, ich bin mit Herrn von Huene ganz einverstanden, daß in dieser Situation es mehr und mehr angemessen erscheint, der Ausgabenvermehrung möglichst enge Grenzen zu stecken. In der That, meine Herren, sehen wir im Militäretat alle alten Bekannten wieder. Die Mehrforderung des Militäretats beläuft sich auf 19 Millionen; und wenn es auch richtig ist, daß ein Theil dieser Mehrforderungen durch Anleihen gedeckt wird, nicht auf die laufenden Einnahmen fällt, so hat Herr von Huene ganz mit Recht hervorgehoben, daß wir in der Verschuldung des Reichs ganz erhebliche Fortschritte machen. Seitdem die Milliarden aufgezehrt sind, also etwa seit 1875, 1876, haben wir 450 Millionen Schulden gemacht; die Schulden verlangen Verzinsung; wir sind zu dem ansehnlichen Zinscento von 18 Millionen bereits gekommen; und wenn der Herr Schatzsekretär darauf hingewiesen hat, daß den Schulden in Deutschland erwerbendes Aktivvermögen im höheren Betrage gegenüberstände, ja, so trifft das auf die Schulden, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, nicht zu, denn diese Schulden sind bis auf einen kleinen Bruchtheil nicht für Eisenbahnzwecke gemacht worden, sondern für Zwecke, die ein erwerbendes Aktivvermögen in diesem Sinne nicht darstellen.

Meine Herren, mir kommt es vor, als ob in diesem Jahre mehr Neubauten auf diesem Gebiet der Militärverwaltung in Angriff genommen wurden, als in irgend einem Jahre zuvor. Auch alle abgelehnten Bauten aus dem Vorjahre erscheinen wieder in diesem Etat, sogar die Generalkommandobauten. Ja, die erste Bewilligung einer Garnisonkirche im Vorjahre scheint jetzt Muth gemacht zu haben, eine Aera militärischer Kirchenbauten zu beginnen und durch den Bau einer Millionenkirche, die für die Garnison in Straßburg hergestellt werden soll, einzuweihen.

Es ist auf der anderen Seite eine Ausgabe von 7 oder 9 Millionen in Bezug auf die Bewaffnung verlangt. Wir sind gewohnt, da, wo es sich wirklich um eine Verbesserung der Ausrüstung zum Kriege, um eine Steigerung der Wehrfähigkeit handelt, zu erwägen, daß Deutschland in Bezug auf die Verbesserung der militärischen Technik nicht hinter anderen Staaten zurückbleibt. Wir haben seiner Zeit, auch die Fortschrittspartei, ohne irgend welche Opposition jene großen Summen bewilligt; ich selbst habe an jenen Gesetzen auch wesentlich mitgewirkt vor zehn bis zwölf Jahren in Bezug auf die Umgestaltung des Festungsbaues, in Bezug auf jenes Retablissement durch Geschütze und Gewehre. Eine nähere Darlegung der jetzigen Forderung wird ja an anderer Stelle noch erfolgen.

Wenn in der That neue Aufwendungen nach dieser Richtung erforderlich sind, nicht vermieden werden können, so haben wir um so mehr Anlaß, allen denjenigen Forderungen engere Grenzen zu ziehen, die nicht unmittelbar mit der besseren Ausrüstung für den Krieg zusammenhängen, die nicht unmittelbar in diesem Jahre gerade geleistet werden müssen, und bei denen noch wesentlich andere Erwägungen als die vorher geschilderten mit in Betracht kommen. Meine Herren, das gilt zum Theil auch vom ordentlichen Militäretat. Der Herr Kriegsminister scheint in der That in Folge der neuen Steuern und Zölle die Finanzlage für eine ganz außerordentlich günstigere als die des vorigen Jahres anzusehen, sonst würde er nicht auf den laufenden Etat alle jene Gehaltsverbesserungen und alle jene neuen Stellen wieder verlangt haben, die im vorigen Jahre gestrichen worden sind; und doch waren die Abstriche am ordentlichen Militäretat sehr bescheidener Natur. Meine Herren, es liegt in der Natur der Sache, daß auch in der laufenden Militärverwaltung gewisse Fortschritte gemacht werden müssen, die ja auch Ausgaben bedingen, daß also z. B. eine solche Festungsbauschule — eine solche „Pionierschule", oder wie sie heißt, — daß derartige technische Anstalten wesentlich nothwendig sind aus militärtechnischen Gründen; aber wenn in der That in solcher Richtung eine Mehrausgabe gerechtfertigt ist, da liegt auf der anderen Seite auch — und das machen wir der Militärverwaltung zum Vorwurf — die Erwägung nahe, ob nicht grade in Folge der veränderten technischen Verhältnisse an anderen Stellen, Einrichtungen beschränkt werden können, die den heutigen Verhältnissen weniger entsprechen, die weniger militärtechnischen Werth besitzen. Der Eifer im Ersparen überflüssiger Einrichtungen, überflüssiger Ausgaben ist nicht entfernt so groß, als der Eifer im Fortschreiten, um jede Verbesserung in der Militärtechnik für unser Heer nutzbar zu machen. Beispielsweise ist im vorigen Jahre von diesem Hause eine Resolution gefaßt worden: in Erwägung zu nehmen, ob nicht an den Gouverneur- und Kommandantenstellen in offenen Städten mehr gespart werden könne. Die Regierung hat dieser Resolution, wenigstens in dieser Etatsvorlage, keine Rücksicht geschenkt.

(Zuruf: Kassel!)

— Der Kommandant in Kassel ist vor vielen Jahren auf den Aussterbeetat gesetzt, und nachdem der Mann verabschiedet oder gestorben, ist natürlich das Gehalt gespart worden; aber das hängt nicht zusammen mit der vorjährigen Resolution, und diese eine Schwalbe, die in Kassel erschienen ist, macht doch keinen Sommer in den Verhältnissen des Militäretats.

(Heiterkeit.)

. Meine Herren, ich will nicht den Details vorgreifen, will aber doch von zwei Posten kurz sprechen, weil sie die bedeutendsten im Militäretat sind und die Hälfte alles desjenigen allein beanspruchen, was an Mehrausgaben für das Militär verlangt wird — ich meine die Haferzulage und die Kommandozulage.

Die Haferzulage kostet zirka $1^1/_2$ Millionen, die Kommandozulage zirka 1 Million. Im vorigen Jahre ist auch eine Resolution gefaßt worden dahin, ob nicht die Rationenzahl vermindert werden könnte und ob nicht ein anderes System für die Rationsvergütung eingeführt werden könnte. Von der Ausführung dieser Resolution hören wir auch nichts, obwohl gewünscht wurde, bei der nächsten Etatsvorlage davon Nachricht zu erhalten. Das liegt doch auf der Hand, daß, wenn das Haus gewillt ist, das bisherige Rationssystem zu verändern, die Vergütung von Rationen da vorzuenthalten, wo Pferde nicht gehalten, deshalb auch nicht gefüttert werden, das Haus dann gerade in der Lage ist, eine Aenderung des Systems herbeizuführen in dem Augenblicke, wo die Rationen, wo die Mehrforderungen verlangt werden. Wir würden uns in Widerspruch mit uns selbst setzen, wenn wir da auf Aenderungen verzichten und einfach uns damit einverstanden erklären wollten, die bestehenden Rationen zu erhöhen. Abgesehen davon hängt damit die mehr technische Frage zusammen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, ob es richtig ist, in dem Umfange, wie gegenwärtig, unter den heutigen militärischen Verhältnissen die schwere Kavallerie, welche natürlich auch schwere Rationen bedingt, beizubehalten; das ist eine Frage, die ganz naturgemäß aufgedrängt wird in einem Augenblicke, wo man eine derartige Steigerung der Tagesrationen verlangt.

Meine Herren, was nun die Kommandozulage betrifft, so wird darauf hingewiesen, daß hier schon seit vielen Jahren der Satz unzureichend erschienen sei. Ja, man muß also dieses Jahr als ein finanziell besonders günstiges erachten, daß man nun jetzt die Befriedigung eines Wunsches verlangt, der schon längst bestanden hat, und den man bisher doch wahrscheinlich aus finanziellen Gründen immer zurückgestellt hat. Die Erhöhung der Kommandozulage wird nun gleich verlangt, theils in einer dreifachen, mindestens aber in einer Verdoppelung der bisherigen Zulage. In der That stellt sich doch diese Erhöhung dar als eine gewisse Besoldungsaufbesserung; denn alle die Kommandos, wofür die Zulage gegeben wird, sind regelmäßig wiederkehrender Natur und erheischen einen bestimmten mit der Stellung verbundenen Aufwand. Es wird auf die Beamten, auf die Zivilbeamten exemplifizirt. Meine Herren, wenn wir auf die Beamten exemplifiziren und z. B. eine Einschränkung der Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere verlangen mit Rücksicht darauf, daß die Beamten Kommunalsteuern zu bezahlen haben, dann ist man von jener Seite nicht für uns zu sprechen. Und dann liegen doch auch hier die Verhältnisse wesentlich anders wie bei den Beamten. Für die Beamten besteht durchaus nicht ein Anspruch, mit Verpflegung einquartirt zu werden. Wenn man auf der einen Seite die Einquartierungsverpflichtung der Bürger aufrecht erhält, auch für die Offiziere, auch in solchen Orten, wo hinreichende Gelegenheit gegeben ist, ebenso wie für die Beamten, auch für die Offiziere Privatquartiere in Gasthäusern u. s. w. zu erhalten, dann muß man nicht auf der anderen Seite diese Zulage in einer Weise erhöhen, als ob man hier Tagegelder wie beim Zivil bezahlte.

Meine Herren, die Marine schließt sich nun mit ihren Forderungen den Erhöhungen an. Früher hatten wir es ja öfter zu thun mit erheblichen Mehrforderungen für den Militäretat; wenn dabei auch Mehrforderungen für die Marine vorkamen, so waren sie verhältnißmäßig gering. Die großen Erhöhungen für die Marine kennen wir erst seit zwei Jahren. Im vorigen Jahre ist eine Erhöhung von sechs Millionen Mark gefordert worden, und wir erfahren, daß noch diese 6 Millionen — das haben wir heute erfahren — um 1 Million im Etat überschritten wären, und heute kommt zu diesen 6 Millionen eine Forderung von über 4 Millionen. Das macht in zwei Jahren des Marineetats eine Erhöhung von 10 Millionen Mark, das macht eine Erhöhung des Marineetats von 27 Millionen auf 37 Millionen Mark, das macht eine Erhöhung des Marineetats in zwei Jahren um nahezu 40 Prozent. Das bedeutet, verglichen mit dem Flottengründungsplan von 1873, einem Plane, der zur Zeit theurer Preise aufgestellt wurde, daß wir nach diesem Etat schon im Laufenden 6 Millionen Mark mehr für die Marine ausgeben sollen, als in jenem Gründungsplane vorgesehen war, an Ausgaben am Ende jener Entwickelungsperiode nach vollständiger Durchführung jenes Plans. Und, meine Herren, in der That, nach welchem Plane wird gegenwärtig die Marine erweitert? Ich stehe unter dem Eindrucke, daß alle Pläne zerrissen sind, daß in diesem Augenblicke gar kein Plan innegehalten wird, sondern einfach auf Requisition des Auswärtigen Amtes neu gebaut wird, neue Mannschaften angenommen werden u. s. w. Selbst die sehr klare Denkschrift des Herrn von Caprivi vom Jahre 1884 ist heute schon vollständig verlassen, hat heute schon gar keine Geltung mehr für die Praxis. Ich habe sehr lebhaft bedauert, daß diejenigen Motive, die man dem Bundesrath zur Erläuterung des Marineetats übergeben hat, und die aus den Bundesrathsakten in die Oeffentlichkeit gekommen sind, uns vorenthalten worden sind, daß bei unserem Marineetat in den Motiven die Bedenken gar nicht so scharf und so klar hervortreten, wie man sie dem Bundesrathe gegenüber hat hervortreten lassen. Wenn ich mir damals recht notirt habe, so stand in jener an den Bundesrath gelangten Denkschrift:

> Es erscheint indessen zweifellos, daß die Verhältnisse unwillkürlich zu weiteren Anforderungen an die Marine führen werden.

— Also noch über das, was heute als Ziel gesteckt wird, hinaus sind weitere Anforderungen zu erwarten. — Meine Herren, ich muß in diesem Stadium um so mehr erinnern an die Worte, die namens meiner Partei am 20. Januar 1885 bei der vorjährigen Marineberathung Herr von Stauffenberg gesprochen hat. Er sagte:

> Es ist zwar jetzt einigermaßen Mode geworden, über den finanziellen Gesichtspunkt mit einem gewissen vornehmen Achselzucken hinwegzugehen; allein es ist derselbe ein absolut wichtiger und immer wieder in diesem Hause zu betonender. Ich bin der festen Ueberzeugung, meine Herren, daß wir eine schrankenlose Entwickelung unserer Marine zu gleicher Zeit mit der Aufrechthaltung unserer Heereseinrichtungen absolut nicht tragen können. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn nach dieser Richtung das richtige Maß nach der einen oder anderen Seite überschritten wird, nicht bloß das Land, sondern auch das Gegentheil dadurch leiden wird, d. h. mit anderen Worten, daß das, was die Marine an dem einen Orte zu viel bekommt, das Heer wird entgelten müssen, und daß auf der anderen Seite das, was dem Heere zu viel gegeben wird, die Marine wird entgelten müssen. Es wird also dringend nothwendig sein, in dieser Beziehung für die Zukunft das richtige Gleichgewicht aufrecht zu erhalten.

Und dann, meine Herren, liegen doch auch die Gründe gegen eine solche Steigerung des Marineetats, abgesehen von den Finanzen, in den besonderen Verhältnissen der Marine selbst. Es sind dies Gründe, die in der Weise nicht einer Steigerung des Militäretats gegenüberstehen, wie es bei der Marine der Fall ist. Der Herr Reichskanzler selbst hat in jener Sitzung der Budgetkommission, in der zum ersten Mal überhaupt von Kolonialpolitik in diesen Räumen gesprochen worden ist, bemerkt, daß durch die beschränkte Ausdehnung unserer Küsten, durch die beschränkte Zahl unserer seemännischen Bevölkerung der Entwickelung unserer Marine von Hause aus naturgemäße Grenzen gezogen worden sind. Meine Herren, die seemännische Bevölkerung reicht ja schon lange nicht aus, um den Ersatz für die Marine zu stellen. Man hat also schon greifen müssen auf die Flußschiffer, Fischer und dergleichen, die weniger an die See gewöhnt sind, als daß sie überhaupt auf dem Wasser zu thun haben. Jetzt muß man schon weiter gehen, man muß auch in Bevölkerungskreise hinübergreifen, die außerhalb dieser Berufsklassen stehen. Das hat ja natürlich zur Folge, daß die Ausbildung dieser Leute für den Marinedienst eine viel schwerere wird. Ich spreche hier nur das nach, was in den amtlichen Schriften uns vorgeführt wird. Es ist ja da ausgeführt, daß, während man sonst auf den Schulschiffen einen sechsmonatlichen Dienst rechnete, man mit diesen Mannschaften mindestens ein Jahr brauchen wird. Es ist dort ausgeführt, daß die Erziehung auf den Schulschiffen die Heranbildung so schwierig macht, daß man, um 100 Mann heranzubilden, auf dem Schulschiff 140 breits ausgebildete Mannschaften brauchen wird. Nach allen Richtungen also treten diese Schwierigkeiten hervor. Und dann kommt die Schwierigkeit eines Ersatzes im Kriegsfalle. Je mehr man in dieser Weise das Marinepersonal vermehrt, desto weniger kann man die Ergänzung herbeiführen auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht. Es muß mehr und mehr dazu übergegangen werden, Kapitulanten zu gewinnen, Schiffsjungen heranzubilden. Mit einem Worte, die Mannschaft unserer Marine wird mehr und mehr eine geworbene Mannschaft im Gegensatz zu denjenigen, die nur ihrer allgemeinen Wehrpflicht genügen. Das hat aber für den Ergänzungsfall bei der Mobilmachung im Kriege zur Folge, daß die Zahl derjenigen, die man auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht einziehen kann, eine relativ geringere wird, daß die Schwierigkeiten zum Ersatz im Kriege auch relativ viel größer werden, als sie es bisher gewesen sind, daß man in Folge dessen viel mehr auf die Kauffahrteiflotte wird zurückgreifen müssen, was dann auch wieder besondere Nachtheile nach dieser Richtung zur Folge hat. Der Herr Marineminister hat dies ja selbst auch in jener Denkschrift von 1884 ausgeführt:

> Jede erhöhte Inanspruchnahme der Flotte für politischen Dienst im Falle eines europäischen Krieges wirkt so lange als eine Schwächung unserer maritimen Wehrkraft, als wir für die Mehrheit der in der Heimat gebliebenen Schiffe beim Ausbruch des Krieges noch mit einem Personalmangel zu kämpfen haben.

Meine Herren, es sind nicht nur die Schwierigkeiten in Bezug auf die Beschaffung des Personals; es werden diese Schwierigkeiten noch erhöht, wenn die Indienststellung über das Maß des Personals hinausgeht. In welchem Umfang das der Fall gewesen ist, das zeigt eine einfache Vergleichung dieses Etats und desjenigen vor zwei Jahren. Wenn Sie beide vergleichen, finden Sie, daß der Ansatz für Indienststellung sich gegen den Etat vor zwei Jahren verdoppelt hat, während der Ansatz für das Personal nur um 25 Prozent gestiegen ist. Das heißt also: um diesen Etat zu erfüllen, muß das Personal in einem viel stärkeren Maße herangezogen werden als dies etatmäßig noch vor zwei Jahren der Fall war. Meine Herren, die Nachtheile der Indienststellung für überseeische Länder sind auch in diesen Denkschriften hervorgehoben worden; wie sehr dadurch unsere Küste im Falle eines Kriegsausbruches bloßgestellt wird; es ist hervorgehoben worden, wie bei den überseeischen Indienststellungen für die Kolonialpolitik — und die Kolonialpolitik ist der Grund dieser ganzen Veränderungen im Marineetat — selbst die anderen überseeischen Anforderungen des Handels, die mit Kolonialpolitik nichts zu thun haben, nicht befriedigt werden können. Es ist hingewiesen worden, wie man gegenüber den Unruhen, die in Zentralamerika entstanden, gegenüber den Anforderungen der dortigen Deutschen um Schutz, nicht in der Lage war, ein Kriegsschiff dorthin designiren zu können. Dazu kommt noch die Ueberhastung, mit der sich die ganze Sache vollzieht, und deren besondere Nachtheile auch in dieser Denkschrift klargestellt worden sind. Unsere Marine hat eine Reihe von Unfällen zu betrauern; die Gründe werden in vielen Fällen überhaupt nicht zu erfahren sein; in vielen Fällen mag der Zufall obgewaltet haben; aber, meine Herren, für den Laien liegt die Annahme nahe, daß, wenn die Marine in der Weise genöthigt ist, wie es in der amtlichen Denkschrift mitgetheilt wird, nicht vollständig ausgebildete Mannschaften, verhältnißmäßig so viele Rekruten u. dergl. auf die Schiffe zu bringen, darin ein Moment liegt, was die Gefahr für die Schiffe steigern muß. Meine Herren, wenn wir sehen, daß in dieser Weise die Kolonialpolitik zur Folge hat eine Belastung unseres Marineetats um viele Millionen, wenn wir sehen, daß die Entwickelung unserer Marine gefährdet wird, daß unser Küstenschutz in einem Krigsfalle vermindert erscheint, dann liegt es allerdings nahe, jetzt bei unserem Zusammentreten einen Rückblick zu werfen, wie die Kolonialpolitik sich seit vorigem Jahr weiter entwickelt hat.

Meine Herren, ich will nicht von den Karolinen sprechen, einmal weil ich nicht weiß, ob, wenn der Schiedsspruch des Papstes bekannt geworden, noch so viel davon übrig für uns ist, daß es sich noch lohnt, darüber zu sprechen

(Heiterkeit),

und dann habe ich auch noch einen persönlichen Grund. Ich habe — Sie werden sich wohl der Sitzung noch erinnern — im Frühjahr d. J. durch den Herrn Reichskanzler erfahren, daß ich ein so mächtiger Mann bin, wenigstens in den Augen des Auslandes, daß jede Aeußerung, wie diejenige damals über die Beziehungen zu England, geeignet ist, große Schwierigkeiten in den auswärtigen Verhältnissen herbeizuführen; und wenn ich in der That im Auslande als so wichtig und mächtig erscheine, so könnte ich in die Lage kommen, daß jede Aeußerung in der Karolinenfrage auch auf die Entscheidungen des Papstes einen Einfluß ausüben könnte.

(Heiterkeit.)

Jedenfalls bin ich sicher, daß, wenn der Schiedsspruch in der Sache nicht gefällt, die Kanzlerpresse sich beeilen würde, mir das mit auf das Konto zu setzen; und gerade in der Karolinenfrage habe ich nicht die geringste Neigung, die Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers abzuschwächen, die gehört ganz und voll allein auf sein eigenes Konto. Ich will deshalb auch nicht davon reden, daß uns der Abbruch von wirthschaftlichen und Handelsbeziehungen mit Spanien als Folge des Karolinenstreits mehr geschädigt hat, als jemals die Karolinen, mögen sie Spanien oder uns gehören, uns Nutzen bringen, daß beide Staaten, beide Völker dadurch in ihren Handelsbeziehungen mehr gelitten haben, als, man mag sich noch so große Vorstellungen von den Karolinen machen, irgendwie hüben und drüben ein Nutzen daraus erwachsen kann. Ich will also bloß von den Kolonien sprechen, deren Verhältnisse international nunmehr festgestellt sind. Man sagt uns — und das mag ja wohl richtig sein —, daß wir auf der Landkarte jetzt in von anderen europäischen Staaten

unangefochtenem Besitz ein Kolonialgebiet haben, das größer ist als Deutschland selbst; es ist uns auch angekündigt worden die Vorlage von Weiß- oder Blaubüchern, welche über die internationale Anerkennung dieses Kolonialbesitzes Auskunft geben sollen. Meine Herren, ich zweifle nicht, daß die neuen Blaubücher ebenso wie die früheren Zeugniß ablegen von der großen diplomatischen Gewandtheit, von dem großen Scharfsinn, von dem Fleiß und dem Eifer, mit welchem der Herr Reichskanzler diese Fragen bis ins Einzelne im Interesse Deutschlands den anderen Staaten gegenüber verfolgt. Aber, meine Herren, was beweist die Leistungsfähigkeit des Herrn Reichskanzlers als Diplomat im Dienste seiner Kolonialpolitik für den Werth dieses Kolonialbesitzes an sich? Ich möchte nicht mißverstanden werden. Man entgegne mir nicht: es ist erst ein Jahr verflossen, was erwartest du von diesem einen Jahre? Das liegt mir auch vollständig fern; ich habe nie geglaubt, auch nicht für möglich gehalten, daß etwa bis heute eine große Kultur sich dort entwickeln werde, oder daß irgend welcher wirthschaftliche Nutzen ziffermäßig in die Augen springen würde. Nein, meine Herren, darum handelt es sich heute gar nicht; das, um was es sich bei dem Vergleiche handelt, kann einzig und allein das sein: was wissen wir heute über die Kolonien mehr als im Vorjahre? inwieweit haben sich in diesem Jahr unsere Informationen vervollständigt über die Aussichten und Hoffnungen auf die Entwickelung dieser Kolonien für die Zukunft? Da muß ich nun sagen: wer spricht heute noch von Angra Pequena, von Lüderitzland und von Lüderitz? Das ist ein ganz verkrachtes Geschäft, und das, was ich schon in der Budgetkommission am ersten Tage, wo von Kolonialpolitik gesprochen wurde, bemerkte, daß Angra Pequena nichts ist wie ein ödes Sandloch, das bestreitet heute niemand. Zu bedauern sind nur die armen drei Beamten, die jetzt dort unsere Flaggenstangen auf dem öden Sandmeer bewachen müssen.

(Heiterkeit links.)

Weiter, meine Herren, bieten etwa die Verhältnisse von Kamerun nach den neueren Informationen irgend eine bessere Aussicht auf Entwickelung? Ich muß sagen, nach den neuen Informationen, die wir haben, können wir gar nicht wünschen, daß das, was den Haupttheil des Handels dort ausmacht, die Branntweinausfuhr, sich überhaupt noch weiter entwickeln möchte. In der Beziehung hat uns ja der Kongreß der Missionsgesellschaften in Bremen eine schätzenswerthe Auskunft gerade in diesen Tagen gebracht. Die Herren, die dort versammelt waren, sind gewiß nicht verdächtig, in Bezug auf die Kolonialpolitik voreingenommen zu sein; der Herr Reichskanzler hat auch ihre Autorität insofern anerkannt, als er einen Regierungskommissar entsandt hat, um den Konferenzen dieser Gesellschaft gerade in Bezug auf die Kolonialpolitik beizuwohnen. Diese Herren haben nun in Resolutionen übereinstimmend festgestellt, daß ein großer Theil des von Deutschland dorthin ausgeführten Branntweins gesundheitsschädlich gemischt ist, und haben den Herrn Reichskanzler ersucht, auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes gegen diese Ausfuhr eines mit gesundheitsschädlichen Stoffen versetzten Branntweins einzuschreiten. Diese Missionsgesellschaften haben auch einen Aufruf in der Oeffentlichkeit erlassen, worin sie alle Deutschen ersucht, den Missionsgesellschaften beizustehen, um von Deutschland die Schmach abzuwenden, bei anderen Nationen als Verderber heidnischer Völker zu gelten. Nun, meine Herren, in Bezug auf Ostafrika liegen freilich die Verhältnisse nicht so; da schützt uns gegen eine solche verderbliche Branntweineinfuhr nicht das Christenthum unserer Kaufleute, sondern der Muhamedenismus, der dort im Gegensatze zu Westafrika maßgebend ist. Aber, meine Herren, eine noch größere Schmach, als diejenige, von der eben die Missionäre in Bezug auf die Branntweinausfuhr reden, würden wir Deutsche auf uns laden, wenn wir gestatten wollten, was jetzt die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft sich erdreistet zu verlangen, daß unter der schwarz-weiß-rothen Flagge die Sklaverei dort geduldet wird, und daß mit der Peitsche die Neger in den deutschen Kolonialgebieten angehalten werden zur Zwangsarbeit.

(Hört!)

Meine Herren, und doch wird von jener Seite uns versichert, daß diese ganzen ostafrikanischen Besitzungen keinen wirtschaftlichen Werth haben, wenn nicht eben diese Zwangsarbeit, diese Sklaverei der Neger stattfindet.

Also, meine Herren, in Westafrika ein uns nicht zu besonderer Ehre gereichender Branntweinhandel, dort in Ostafrika eine Möglichkeit der Entwickelung nur unter Einführung der Sklaverei und all dem, was damit zusammenhängt.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler machte uns im Vorjahre zum Vorwurfe, daß wir in Bezug auf die Kolonialpolitik zögernd seien, dilatorisch, matt und lau. Ich weiß nicht, meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler diesen Vorwurf noch heute erhebt, ob er noch irgendwie Anklang finden würde in erheblichen Theilen der Bevölkerung. Im Gegentheil; die Stimmung hat sich entschieden in derselben Richtung herausgebildet; die Bevölkerugg steht jetzt genau der Kolonialpolitik so gegenüber in weiten Kreisen, wie wir der Kolonialpolitik damals gegenüber gestanden haben. Als Herr von Stauffenberg damals unseren Standpunkt klarlegte, betonte er, daß wir auf diesem Gebiete die äußerste Vorsicht für angezeigt hielten. Wenn man uns einen Vorwurf machen kann, so könnte man ihn höchstens in der Richtung machen, daß wir nicht genug abwehrend aufgetreten sind, daß wir bis zu einem gewissen Grade die Dinge haben gehen lassen. Aber, meine Herren, es hat das den Vorzug, daß wir eben jetzt praktisch die Dinge haben sich entwickeln sehen, und daß die Deutschen nun im Stande sind, sich Vorstellungen über Kolonialpolitik zu bilden, nicht bloß aus Büchern, aus Reisebeschreibungen, nach Theorie und Phantasie, sondern an der Hand der Wirklichkeit, wie die Dinge wirklich beschaffen sind. Hoffen wir, daß dieses Lehrgeld uns nicht zuletzt allzu theuer kommen wird.

Wir haben damals einen gewissen Rahmen für die Kolonialpolitik aufgestellt, der dahin ging, daß man nicht künstliche Kolonialprojekte schaffe, daß man nur den Reichsschutz gewähren möge, wo schon Niederlassungen in dem entsprechenden Umfange mit deutschen Handelsinteressen vorhanden sind. Damals erklärte Herr von Stauffenberg, wir vermöchten nicht zu erkennen, ob nicht schon der Rahmen überschritten sei. Heute wird dies niemand leugnen, daß der Rahmen, den der Reichskanzler selbst aufstellte, weit überschritten ist. Meine Herren, alles, was in Ostafrika vor sich gegangen ist, liegt völlig außerhalb des Rahmens jener Kolonialpolitik. Wo sind denn da die Handelsunternehmungen gewesen als Grundlagen für den Gebietserwerb? Eine Anzahl Junker sind von Berlin auf Abenteuer dorthin ausgezogen. Das ist das Ganze. Und die deutschen Handelsunternehmungen, die auf der Insel Sansibar wirklich bestanden, blicken mit sehr ungünstigen Augen auf dieses Vorgehen, weil sie davon nur eine Schädigung der älteren Handelsbeziehungen erwarten, aber durchaus keinen Nutzen. Und, meine Herren, wie steht es mit Kaiser-Wilhelmsland in Neuguinea? — Dort wohnt heute noch kein Deutscher, da ist heute noch keine Spur von Handel auf dieser Insel; und der Besitzer des Landes, Herr von Hansemann, ist allerdings Handelsmann, hat aber bisher nicht mit Sachen gehandelt, die für die Papuas von Werth oder käuflich wären. Wo ist also da noch ein Zusammenhang der Kolonialpolitik mit Handelsunternehmungen, mit Niederlassungen, die eine kolonialpolitische Besitzergreifung als eine natürliche Folge von Handelsniederlassungen erscheinen läßt?

Indeß, meine Herren, es wird sich ja im Laufe

dieser Session — eine Gelegenheit ist ja schon angekündigt — noch mehrfach Gelegenheit finden, auf diese Dinge zurückzukommen. Gestatten Sie mir noch mit einer allgemeinen Bemerkung zu schließen. Es ist ja mehrfach außerhalb im Lande die Ansicht verbreitet, als ob eine Etatberathung im Stande wäre, einen Etat von Grund aus umzugestalten, als ob sie im Stande wäre, die Finanzlage anders zu machen, als sie sich wesentlich in dem Etat darstellt. Diese Auffassung — das brauche ich für dieses Haus kaum zu sagen — ist eine durchaus unrichtige. Wenn wir auch hier und da einen Strich anbringen, hier und da einen Ton mildern, so bleibt doch der Etat des einzelnen Jahres immer ein Abbild der gesammten Finanzpolitik des Landes. In eine günstige Finanzlage werden wir nicht eher wieder kommen, als bis sich die gesammte Politik, die Wirthschaftspolitik, die Finanzpolitik — an diese denke ich in erster Reihe — überhaupt ändert; und je früher das geschieht, je früher diese Wirthschaftspolitik und Finanzpolitik eine andere Richtung einnimmt, desto besser ist es. Geschieht das nicht, nun, meine Herren, dann wird diese Finanzpolitik dieselbe Erfahrung machen, die andere Regierungssysteme in anderen Zeiten auch gemacht haben: diese Finanzpolitik wird zuletzt am Einmaleins scheitern; es werden ihr Grenzen gesteckt werden, sie wird ein Ende nehmen müssen in Folge der zunehmenden Ueberbürdung des Landes mit neuen Steuern und in Folge der wachsenden Verwirrung der Finanzverhältnisse überhaupt.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichsschatzamts **von Burchard:** Meine Herren, es liegt nicht in meiner Absicht, jetzt auf alle Einwendungen gegen den Etat zu antworten, die namentlich der Herr Abgeordnete Richter vorgebracht hat; ich ergreife nur das Wort, um einem Mißverständniß entgegenzutreten, das sich nach den Ausführungen des Herrn Vorredners eingeschlichen hat. Der Herr Abgeordnete Richter hat aus meinen Worten die Schlußfolgerung gezogen, ich hätte im Gegensatz zu den Worten der Eröffnungsrede gesagt, eine wesentliche Erhöhung der Tabacksteuer sei nunmehr in Aussicht genommen. Er hat daran die Ausführung geknüpft, das könnte nur im Wege des Monopols geschehen, also wir ständen wieder vor einer neuen Vorlage des Monopols. Mit Vorliebe ist er bei diesen Ausführungen verweilt und hat daran die schwärzesten Bilder geknüpft. Diese ganzen Ausführungen beruhen auf einem Mißverständniß; der stenographische Bericht wird dies auch ergeben, und ich kann kaum annehmen, daß ich auch sonst hier im Hause so mißverstanden bin.

Ich habe ausgeführt, daß die hauptsächlichsten Aufgaben der Steuerreform auf dem Gebiete der inneren Verbrauchssteuern lägen, und nachdem ich der Rübenzuckersteuer erwähnt hatte, habe ich die übrigen drei in Betracht kommenden Steuerzweige, nämlich die Tabacksteuer und die Getränkesteuern, bezeichnet, habe dann aber ausdrücklich hinzugefügt, wie das ja auch schon in der Eröffnungsrede gesagt ist, und wie ich nichts anderes sagen konnte, daß zunächst die Regierung ihre Aufgabe darin sähe, aus dem Branntweinkonsum höhere Einnahmen zu erschließen. Ich habe also ganz das Gegentheil gesagt von dem, was der Herr Abgeordnete Richter aus meinen Worten geschlossen hat.

(Widerspruch links.)

Ich habe nicht gesagt, daß eine Erhöhung der Tabacksteuer in Aussicht genommen sei, sondern nur im allgemeinen das Gebiet der inneren Verbrauchssteuern als dasjenige bezeichnet, aus dem wesentlich höhere Einnahmen zu erschließen sein würden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ja, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Richter zu Anfang und zum Schluß seiner Ausführungen uns wiederholt erklärt hat, daß die Vorlage dieses Etats ebenso wie diejenige des Etats im vorigen Jahre ein Zeichen für das vollständige Fiasko der von den verbündeten Regierungen befolgten Politik sei, so wollen Sie mir erlassen, dieser Behauptung in diesem Momente mehr als einen Widerspruch entgegenzusetzen. Ich glaube, die Zeit und auch die allgemeine Meinung im Lande wird in kurzem darüber entscheiden, ob der Herr Abgeordnete Richter in dieser Beziehung Recht hat, oder ob die verbündeten Regierungen sich auf dem richtigen Wege befinden.

Wenn der Herr Abgeordnete dann wieder den Ausdruck gebraucht hat, daß fortgesetzt an den neuen Einnahmen sich die Ausgaben in die Höhe schrauben und umgekehrt, so ist ja nicht zu verkennen, daß auch in diesem Jahre wir wieder neuen Ausgaben gegenüberstehen, weil man die Mittel zu haben glaubt, bereits vorhandenen oder neuen an uns herantretenden Aufgaben gerecht zu werden. Aber ich muß doch darin die verbündeten Regierungen auch aus der Mitte dieses Hauses in Schutz nehmen, daß wohl kein Mensch im Hause annimmt, daß aus reinem Vergnügen an der Besteuerung die verbündeten Regierungen die Steuern in die Höhe setzen, und das ist der Eindruck, den die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter nicht zwar ihrem logischen Inhalte nach machen müßten, aber draußen im Lande vielfach machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Etat hat auch auf mich, wie auf die beiden Herren Redner aus dem Hause, welche vor mir gesprochen haben, durchaus nicht einen sehr rosigen Eindruck gemacht, und die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs, daß der Etat gegen das vorige Jahr eine wesentliche Besserung enthalte, entsprechen nicht dem ersten Eindruck, welchen das Ansehen der Etatsvorlage auf mich und — ich glaube auch — auf meine politischen Freunde gemacht hat. Nun muß ich ja allerdings anerkennen, daß zwei Momente vorhanden sind, die ein abfälliges Urtheil über den Etat zu verschärfen im Stande sind. Einestheils gewinnt und bildet jeder, der an den Etat herantritt, sein Urtheil aus der ganzen wirthschaftlichen Lage heraus, in der sich das Land, in dem er selbst sich befindet. Und darin muß ich ja den beiden Herren, die vor mir gesprochen haben, Recht geben: die wirthschaftliche Lage im Lande ist zur Zeit noch auf einem ziemlich niedrigen Niveau. Ich glaube allerdings, daß hier und da wohl ein Anfang zum Bessern vorhanden ist; aber ein besonders rosiger Zustand der allgemeinen wirthschaftlichen Lage ist entschieden nicht vorhanden. Von der Industrie kann ich nicht aus eigener Erfahrung sprechen, die Verhältnisse liegen mir fern, in meiner Gegend ist sie mit Ausnahme der in neuerer Zeit ins Leben tretenden Zuckerindustrie noch nicht vorhanden. Was aber die Landwirthschaft betrifft, so besteht der Zustand, den ich im vorigen Jahre in meiner Rede zum Etat geschildert habe, auch in diesem Jahre vollständig fort: die Landwirthschaft befindet sich thatsächlich in den Gegenden, die ich aus eigener Erfahrung kenne, in einem Nothstand und zwar in einem Nothstand, nicht in Folge von schlechten Ernten und nicht in Folge von schlechter Wirthschaft — obwohl hier und da auch falsche Berechnungen z. B. über die Rentabilität der Zuckerindustrie mitgewirkt haben, die Krisis zu verstärken —; aber im allgemeinen entspringt die schlechte Lage der Landwirthschaft nicht aus der schlechten Wirthschaft, sondern sie ist

eine Folge der Konjunktur auf dem Weltmarkt und derjenigen Vorgänge im Lande, welche die Wirkung dieser Konjunktur auf die heimische Landwirthschaft verstärken, eine Folge des durch diese Umstände herbeigeführten Drucks aller Preise, der die Landwirthschaft so stark schädigt, wie es bisher wohl kaum der Fall gewesen ist.

Ich erlaubte mir im vorigen Jahre, als ich bei derselben Gelegenheit zu dem Hause sprach, darauf hinzuweisen, daß die Ernte des vorigen Jahres, d. h. die Ernte des Sommers 1884, eine ziemlich gute bei uns sei; dennoch sei ich zweifelhaft, ob nicht unter dem Druck der Preisverhältnisse der Abschluß des Jahres ein ziemlich mäßiger sein würde. Ich kann, anknüpfend an diese Erklärungen von damals, Ihnen sagen, daß nach meinen Abschlüssen und nach den Abschlüssen meiner Berufsgenossen das Jahr trotz der guten Ernte wegen der schlechten Preise das zweit- oder drittschlechteste ist, was ich je erlebt habe.

(Widerspruch links.)

Ich halte es nicht für zwecklos, derartige persönliche Erfahrungen in diesem Hause mitzutheilen, weil sie für die Beurtheilung der gesammten Sachlage von einem gewissen Werth sind. Natürlich ist man nun geneigt, wenn man selbst sich in der Lage befindet, an allen Ecken und Enden sparen zu müssen, auch den Etat, der uns vorgelegt wird, ebenso anzusehen, ob man nicht hier und da Ausgaben sparen könnte. Dann eben kommt das dazu, daß der Etat zuerst beim flüchtigen Durchsehen den Anschein bietet, als ob wir es mit einer Mehrforderung von 93 Millionen zu thun haben, während in diesen 93 Millionen ja die sehr erheblich gesteigerten Ueberweisungen an die Einzelstaaten vorhanden sind.

Ich will nun die von mir ursprünglich aufgemachte Rechnung nicht wiederholen, wie sich thatsächlich das Verhältniß der Einzelstaaten zum Reich finanziell stellt — es ist das ja von sachkundiger Seite bereits mehrfach im Hause erwähnt worden —; es bleibt aber immer noch das bestehen, daß der Etat eine ganze Reihe von effektiven Mehrforderungen enthält, daß Ausgaben von uns verlangt werden, die wir neu bewilligen sollen. Die Mehrzahl dieser neu gestellten Anforderungen liegen, wie früher, so auch diesmal natürlich auf dem Gebiete des Marine- und Militäretats. Wir haben allerdings auch in anderen Etats Ausgabeleistungen, auf die ich nicht im einzelnen eingehen möchte; wir haben eine Vermehrung der Verwaltungsstellen ziemlich in allen Ressorts; wir haben zum zweiten Mal eine Forderung für die Vertretung des deutschen Reiches in Westafrika infolge der neuen Kolonialpolitik und zwar mit einer etwas höheren Summe als im vorigen Jahre; wir werden ja auf diesem Gebiete noch Mehrforderungen zu erwarten haben. Wenn aus diesem Umstande, daß hier für die direkte Verwaltung der Kolonien selbst und andererseits für die damit in Zusammenhang stehende Vermehrung unserer Marine, und was der Dinge mehr sind, — wenn aus diesen Mehrausgaben der Herr Abgeordnete Richter folgert, daß die ganze Kolonialpolitik eine verfehlte sei, so glaube ich, daß er die Stimmung des Landes nicht auf seiner Seite hat. Ich meine, daß die Stimmung des Landes sich über diese Frage im vorigen Jahre sehr bestimmt ausgesprochen hat; und ich glaube nicht, daß die Ereignisse, welche wir seitdem erlebt haben, irgendwie geeignet sind, die damals hervorgetretenen Stimmen im Lande in ihr Gegentheil umschlagen zu lassen.

Wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene bei dieser Gelegenheit auf die Spezialwünsche seiner politischen Freunde in Bezug auf das Verfahren gegen die katholischen und namentlich die von Jesuiten betriebenen Missionen im Kolonialgebiete gekommen ist, so nehme ich an, daß uns diese Frage bei einer anderen Gelegenheit noch speziell beschäftigen wird; wenigstens habe ich in den Zeitungen die Notiz gefunden, daß von den Herren im Zentrum beabsichtigt sei, eine Interpellation über diese Angelegenheit an die verbündeten Regierungen zu richten. Es wird dann der Moment sein, auch unsererseits Ausführungen daran zu knüpfen, die durchaus nicht durchweg mit Ihren Auslassungen übereinstimmen möchten. Wir haben mehrfach den Eindruck gehabt, daß auf dem Gebiet der Missionen der angreifende Theil mehr auf Seiten der Katholiken als der Evangelischen in den letzten Jahren gewesen ist.

(Na, na! im Zentrum.)

Wir haben dann ja in den anderen Etats eine Reihe von einzelnen Mehrforderungen. Beispielsweise ist eine Position eingestellt von 100 000 Mark für Förderung der Hochseefischerei. Diese und andere Punkte sind ja so geartet, daß sie eine Prüfung in der Budgetkommission nothwendig machen, und es scheint mir nicht nöthig, bei der Generaldiskussion des Etats darauf Rücksicht zu nehmen.

Unser Pensionsfonds ist gesteigert, die Ausgaben des Invalidenfonds haben aber nicht unwesentlich abgenommen. Wenn ich richtig gerechnet habe, hat der Invalidenfonds mehr abgenommen, als der Pensionsfonds zugenommen hat, und ist dies für mich ein erfreuliches Zeichen, daß wir wenigstens den Invalidenfonds nicht zu niedrig bemessen haben und in ihm immer noch eine Reserve für die Ausgaben gerade auf diesem Gebiete besitzen.

Nicht unerheblich sind die Ausgaben für die Verzinsung unserer Reichsschulden gesteigert. Herr von Huene ist nun hierbei überhaupt auf das Schuldwesen des Reiches eingegangen und hat dabei den Ausdruck gebraucht, daß die 32 Millionen Mark, welche dies Jahr durch Aufnahme einer Anleihe gedeckt werden sollen, eigentlich ein Defizit des Reichs darstellen. Diesen Ausdruck halte ich nicht für ganz richtig; ich halte es durchaus nicht für eine falsche Finanzpolitik, einen Theil der Ausgaben durch Anleihen zu decken. Darin aber darf ich den Herren, die vor mir gesprochen haben, Recht geben, daß wir von dem Recht, Ausgaben durch Anleihen zu decken, einen recht ergiebigen Gebrauch in den letzten 7 oder 8 Jahren gemacht haben, und daß ich auch es für wünschenswerth hielte, daß wir diese Art der Deckung etwas mehr einschränken könnten. Ja, in einer Beziehung gehe ich noch weiter; ich stehe, wie ich im vorigen Jahr bereits gesagt habe, meinerseits auf dem vielleicht veralteten Standpunkte, daß ich es für richtig halte, wenn man Schulden macht, auch an die Rückzahlung und Abzahlung der Schuld zu denken, und daß ich es deswegen für richtig und wünschenswerth halte, daß wir mit der Zeit auf das Verfahren wieder zurückkommen, daß, wenn wir Anleihen aufnehmen, wir sofort eine allmähliche Amortisation, wenn auch nicht durch Auslosung, sondern auf irgend eine andere Weise in Aussicht nehmen. Ich will auf diesen Punkt nicht weiter eingehen; falls er von anderer Seite noch angegriffen werden sollte, — es läßt sich ja auch manches gegen das, was ich kurz andeutete, sagen —, so werde ich bei späterer Gelegenheit darauf zurückkommen.

Ich kann aber das meinerseits nicht anerkennen, daß den Schulden, welche das Reich gemacht hat, durchweg ein Aequivalent in dem eigenen Eigenthum des Reiches gegenüberstände. Wir haben aus den Anleihen großentheils die Bauten für militärische Zwecke — Kasernenbauten, soweit es sich um Neukasernirung von Truppen handelte — gebaut, und wenn der allerdings fernliegende Moment eintreten sollte, daß die Zahl der stehenden Heere in Europa sich vermindert, so werden unsere Kasernen ebenso relativ werthlose Gebäude werden, wie es zur Zeit die große Zahl von fürstlichen Schlössern vom vorigen und 17. Jahrhundert in Deutschland ist.

Ich gehe auf die Mehranforderungen der Post nicht ein; die hat uns ja auch eine nicht unerhebliche Mehreinnahme im Etat in Aussicht gestellt.

Die Hauptsache bei den Mehrforderungen bleiben doch unbedingt die Forderungen auf dem Gebiet des Marine-

und Militäretats, und hier ist nicht die Vorlage des Etats selbst das allein Entscheidende, sondern zum vollen Verständniß der Sachlage muß man, wie der Herr Abgeordnete Rickert neulich mit Recht hervorgehoben hat, die Uebersichten des Jahres 1884 85 ebenfalls mit in Betracht ziehen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Rickert ausdrücklich erklären, daß ich seinen Vorschlag, eine regelmäßigere Verbindung zwischen der Behandlung des Etats in der Kommission und der Behandlung dieser Uebersichten in der Kommission herbeizuführen, für durchaus sachgemäß und zutreffend halte.

Die einzelnen Forderungen der Marine zu diskutiren, glaube ich, wird auch Sache der Budgetkommission sein. Ich muß aber bei dieser Gelegenheit eine, wie mir scheint, falsche Anschauung des Herrn Abgeordneten Richter doch richtig stellen.

Der Herr Abgeordnete hat bei dem Marineetat darauf hingewiesen, daß die vermehrten Anforderungen, die an unsere Marine gestellt würden, uns zwingen, mehr als früher vierjährig Freiwillige für die Marine einzustellen, weil die eigentlich seefahrende Bevölkerung für die Rekrutirung nicht mehr das genügende Material von Menschen gibt. Er hat dabei den Ausdruck gebraucht, unsere Marine ginge dadurch mehr und mehr von dem System der allgemeinen Wehrpflicht auf das System der Werbung über. Ich glaube nicht, daß dieser Ausdruck ganz zutreffend war; es ist doch schließlich keine Werbung, wenn man Vierjährig-Freiwillige annimmt. Aber wenn der Herr Abgeordnete Richter nun sagt, dieser Umstand habe noch den Nachtheil, daß wir im Falle einer Mobilmachung weniger Mannschaften zur Bemannung unserer Schiffe haben würden wie bisher, so glaube ich: es ist ganz das Gegentheil die Folge dieses Verfahrens. Es ist uns im vorigen Jahre in der Budgetkommission von Seiten des Herrn Chefs der Marineverwaltung ausdrücklich erklärt worden, daß im Moment einer Mobilmachung ein größerer Theil der seefahrenden Bevölkerung, die zur Seewehr und zur Reserve gehört, nicht zur Stelle ist und nicht rechtzeitig zur Stelle sein kann; die Matrosen fahren in fremden Meeren, in der Südsee, im indischen Ozean, und — ich entsinne mich genau des Ausdrucks, den damals der Chef der Admiralität brauchte — er sagte: es gehört ein großes Maß von Pflichtbewußtsein und Patriotismus dazu, wenn ein solcher Mann im Moment der Mobilmachung aus den fernen Meeren heimkehren soll, um sich hier zur Einstellung in die Marine zu melden mit der ziemlich sicheren Erwartung, daß, wenn er ankommt, die Geschichte vorbei ist, und er seine ganze Reise vergebens gemacht hat. Diese Vierjährig-Freiwilligen aber, die wir jetzt eingestellt haben, rekrutiren sich großentheils nicht aus der seefahrenden Bevölkerung, sondern aus der Bevölkerung des Binnenlandes; es sind vielfach Leute, wie uns damals gesagt wurde, aus dem Binnenlande, die aus einer besonderen Vorliebe für das Seewesen sich zur Ableistung ihres Dienstes auf der Marine melden. Von diesen Leuten wird voraussichtlich ein sehr viel größerer Prozentsatz im Lande bleiben und im Fall einer Mobilmachung zur Einstellung kommen können als von der seefahrenden Bevölkerung.

Die einzelnen Forderungen im Militäretat sind nicht durchweg solche, daß ich bereits heut erklären könnte: ich stimme ihnen unbedingt zu. Es sind Forderungen dazwischen, die ich für sachlich vollständig begründet halte, wie z. B. die Zulage von ½ Pfund Hafer pro Nation der Kavallerie. Ich glaube, daß diese Forderung sachlich unbedingt nöthig ist; ob es unbedingt nöthig ist, sie bereits in diesem Etat zu bewilligen, das ist eine Frage, die ich offen lassen will. Ich weiß wohl, daß in sachverständigen, kavalleristischen Kreisen bereits lange darüber geklagt wird, daß die vorhandenen Rationen nicht ausreichen; ich glaube auch, daß das Aufgeben der Kürassierregimenter, über das ich sachlich mit Herrn Abgeordneten Richter nicht weiter diskutiren will, an dieser Frage recht wenig ändern würde, denn die Rationen sind bei den leichten Kavallerieregimentern auch ganz entschieden zu gering, und eine Vermehrung ist ja auch nicht nur für die schweren Regimenter in Aussicht genommen worden. Die Mehrausgaben, die wir hier eventuell machen, würden ja auch im Fall eines Krieges ganz gute Früchte tragen.

Es ist nun wegen der großen Mehrforderungen, die auf dem Gebiete unseres Heerwesens und unserer Marine an uns gestellt werden, der jetzige Etat bereits vor der heutigen Verhandlung von der Presse in der allerheftigsten Weise angegriffen; es liegt mir hier der Artikel eines hiesigen Blattes vor, der folgendermaßen schließt:

> Der gesunde Sinn der immensen Mehrheit des deutschen Volkes will den ewigen Steigerungen der Militärforderungen Einhalt gethan wissen . . . . Die Geduld des Volkes dem Militarismus gegenüber ist erschöpft!

Ich glaube, nichts kann falscher sein als diese Behauptung.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe zu meiner großen Freude gesehen, daß die Herren, welche vor mir hier im Hause gesprochen, keineswegs einen derartigen Ton angeschlagen haben, wie ich ihn in der Presse in den letzten Tagen gefunden, und wie ich ihn fast heut in der Diskussion zu hören erwartet hatte. Nein, meine Herren, die Geduld des Volkes in Bezug auf die Ausgaben für unser Militärwesen ist nicht erschöpft; unser Volk fühlt sehr wohl, daß die Rüstung, in der Deutschland noch stehen muß, ihm schwere Opfer auferlegt; aber das kann ich Ihnen bezeugen: ich habe wenigstens in meiner Heimat — und ich glaube, es ist weitaus in den meisten Gauen von Deutschland der Fall — noch nie die Meinung aus dem Lande gehört, daß man nicht gerade auf diesem Gebiete alles das willig zu übernehmen bereit ist, was eben die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stellung unseres Vaterlandes nothwendig macht. Und die Probe darauf haben wir ja heute darin gehabt, daß auch der Herr Abgeordnete Richter seinerseits sich ausdrücklich bereit erklärt hat, sehr erhebliche Mehrforderungen für militärische Zwecke, deren sachliche Begründung er anerkannte, ohne weiteres zu bewilligen.

Ich habe den Eindruck, daß manche dieser Dinge in der gegenwärtigen Zeit gewissermaßen den Charakter eines Vorpostengefechts haben. Sowohl diese Dinge in der Presse, als auch hier im Hause, andererseits gewisse Forderungen, die die Militärverwaltung in diesem Jahre stellt, machen auf mich den Eindruck, als ob sie Vorbereitungen auch auf das seien, was uns das nächste Jahr bringen wird. Meine Herren, Sie wissen: wir stehen im nächsten Jahre vor dem Ende der siebenjährigen Periode, für welche zur Zeit die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres bewilligt ist. Ich habe durchaus nicht die Absicht, eine Unklarheit darüber bestehen zu lassen, daß ich mit ziemlicher Sicherheit voraussehe, daß der Anfang einer neuen Periode uns nicht eine Erleichterung der finanziellen Lasten, sondern eher eine Vermehrung bringen wird, bringen muß. Diese Thatsache, daß wir mehr Geld brauchen werden, ist für mich keineswegs angenehm; aber ich glaube, sie ist unbestreitbar.

Was heißt das nun aber eigentlich, wenn man dies einfach als „Militarismus“ verschreit, wenn dieser selbe Artikel, aus dem ich Ihnen eben den Schluß vorgelesen habe, wenige Zeilen vorher sagt:

> Die wohlthätigen Wirkungen des Friedensgeistes, von denen immer gesprochen wird, sind also noch weitere Ausgabenvermehrungen für den Militarismus, und wer dazu nicht Mittel liefert, über den rufen die Vertreter der Regierungsansicht wehe.

Meine Herren, die wohlthätigen Wirkungen des Friedensgeistes, von dem die deutsche Politik beseelt ist, ruhen allerdings auf dem, was diese Leute Militarismus nennen; sie ruhen auf der Wehrkraft unseres Landes, sie ruhen auf der sorgsamen Pflege, welche diese Wehrkraft von Seiten der verbündeten Regierungen und, Gott Lob, bis jetzt auch von Seiten der

Landesvertretung gefunden hat. Aber ich meine, die Wirkungen dieser Politik liegen doch so klar vor aller Augen, daß ich es nicht begreife, wie Jemand diese Wirkungen nicht zu sehen vorgiebt. Meine Herren, wir schreiben jetzt 1885, wir sind fast am Ende des Jahres, und es sind 15 Jahre seit dem französischen Kriege verflossen. Hat einer von uns damals wirklich ernsthaft geglaubt, daß wir so lange völligen Frieden nach jeder Richtung erhalten würden?

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube nicht. Und hat jemand geglaubt, daß der Friede von Europa, der Friede der ganzen Welt wesentlich durch den Einfluß der deutschen Politik in der Weise würde aufrecht erhalten werden können, wie wir es alle die Jahre her gesehen haben, wie wir es in diesem Augenblick noch darin sehen, wie ein Funke in dem Pulverfaß das Faß nicht entzündet hat, sondern es bis jetzt gelungen ist, den Brand zu lokalisiren. Meine Herren, ich glaube, das sind Resultate der deutschen Politik, über die wir nicht froh genug sein können; und daß sie möglich geworden sind, liegt nicht zum wenigsten darin, daß wir, Regierung und Volksvertretung, bisher an unserem Heerwesen noch nicht haben rütteln lassen.

(Bravo! rechts.)

Nun, meine Herren, wie stehts nun mit den Einnahmen? Der Herr Abgeordnete Richter sagt ja, die Reichspolitik habe Fiasko gemacht. Der Artikel, den ich hier vorhin hatte, sagt dasselbe. Wir haben im vorigen Jahre und in diesem Jahre ja dies Thema häufig variiren hören, und wir werden es auch noch häufiger variiren hören. Sie wissen ja von mir, die Herren, die länger mit mir im Reichstage zusammen sind, daß ich bei der neuen Zollpolitik nicht auf allen Gebieten mit meinen politischen Freunden übereinstimmte; aber allerdings in der Frage stimmte ich voll und ganz mit ihnen überein und differirte mit den Herren drüben, daß ich es unbedingt nöthig hielt, für die wachsenden Aufgaben, die dem deutschen Reich erwachsen mußten, bereits erwachsen waren oder erwachsen mußten, und für die Befriedigung der Aufgaben der Einzelstaaten die Mittel nicht im Wege der direkten Steuern zu beschaffen, also nicht auf die Matrikularbeiträge zu legen, sondern diese Mittel in stärkerer Anspannung des indirekten Steuerwesens durch Finanzzölle zu suchen. Und ich kann nicht sagen, daß die Resultate dieser Politik bisher so gar schlechte gewesen sind.

Die Zölle z. B., die im vorigen Jahre von uns bewilligt sind, werden nach dem Etat doch bereits eine Mehreinnahme von 40 Millionen bringen, die wir sonst, da die Ausgaben durch die vorhandenen Bedürfnisse nothwendig sind, auf eine andere Weise, durch die direkte Besteuerung, hätten beschaffen müssen. Und nun, wo sind denn die angeblich so schädlichen Wirkungen dieser wesentlich landwirthschaftlichen Zölle? Was ist im vorigen Jahre für ein Lärm gemacht worden darüber, daß man das Brod des Armen, daß man die nothwendigsten Lebensbedürfnisse der Armuth besteuern wolle, und darüber, daß man ihr den letzten Groschen herausziehe, während man andere Stände nicht entsprechend heranzöge! Ist denn irgend eine nennenswerthe Steigerung der Kornpreise eingetreten?

(Hört, hört! rechts.)

So viel ich weiß, sind die Kornpreise jetzt noch niedriger als im vorigen Jahre

(hört! rechts);

der Weizen beispielsweise steht in diesem Jahre bis 148, Roggen ist auf 136 heruntergegangen.

(Sehr richtig! rechts.)

Also wenn trotz der Zölle der Preis für das Brodkorn, für das Lebensmittel, so niedrig ist, und wenn, wie ich bereits vorhin hervorgehoben habe, die Preise so niedrig sind, daß in dieser Niedrigkeit der Preise eine wesentliche Gefahr für die Landwirthschaft und die in der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter liegt, so, glaube ich, sollte man nicht solche Gründe mehr ins Gewicht führen.

Dann wird immer gesagt, die Steuerreform sei eine Heuchelei, eine Lüge, man habe keine. In diesem Artikel heißt es:

> Wir möchten den Offiziösen rathen, nach so vielen Enttäuschungen das Volk mit dem Euphemismus „Steuerreform" endlich verschonen zu wollen, sonst könnte ihnen doch das Wort „Lügner" mit solcher Wucht entgegengeschleudert werden, daß es selbst an ihren harten Stirnen einige Spuren zurückließe.

(Zuruf: Name der Zeitung?)

— Ich will die Zeitung absichtlich nicht nennen; die Herren können diese Zeitung selbst nachlesen.

Ja, meine Herren, wir haben doch schließlich das wenigstens durchgesetzt, daß in Preußen die untersten Stufen der Klassensteuer erlassen worden sind; wir werden in den nächsten Jahren in der Lage sein, den Kommunen in Preußen Mittel zuzuführen, die es ihnen ermöglichen, einen Theil der Kommunalsteuer zu erlassen; wir haben endlich — der Herr Abgeordnete Richter wird freilich sagen: das ist wieder eine neue Steuer — wir haben einen Schritt auf dem Gebiete der Steuerreform damit gemacht, daß wir endlich mit einer Besteuerung der Börsengeschäfte den Anfang gemacht haben. Der Herr Abgeordnete Richter sagt freilich: das ist ganz egal, sowie eine neue Steuer kommt, ist es eine Anzapfung desselben Fasses, und man kann aus dem Fasse schließlich nicht mehr herausnehmen, als darin ist! Ja, die Anzapfung des Fasses ist eben nothwendig, weil die Ausgaben gemacht werden müssen, und wo das Faß angezapft wird, das kann ich nicht für so ganz gleichgiltig halten, und die Herren halten es auch selbst nicht für so gleichgiltig, sonst würden sie nicht im vorigen Jahre so viel gegen die Kornzölle gesprochen haben, wie geschehen ist.

Nun wollen die verbündeten Regierungen, wie bereits in der Thronrede angekündigt worden ist, auf dem Gebiete der indirekten Steuern mit weiteren Reformen vorgehen. Es ist genannt worden die Reform der Zuckersteuer und der Branntweinsteuer. Der Eindruck, als ob auch der Taback wieder in Angriff genommen werden sollte, ist durch die letzten Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs Burchard zu meiner Befriedigung rektifizirt worden.

Was nun die Besteuerung des Branntweins betrifft, so kann ich zur Klarstellung meiner Stellung und der meiner politischen Freunde nichts anderes sagen, als was ich vor einem Jahre über den gleichen Punkt geäußert habe. Ich bitte um die Erlaubniß, einige wenige Worte aus dem, was ich damals äußerte, verlesen zu dürfen. Ich sagte damals:

> Ich bin persönlich — und ich glaube, auch meine Freunde — geneigt, an und für sich aus dem Spiritus für die Reichskasse so viel zu machen, wie sich daraus machen läßt; aber unter der Bedingung, daß nicht diejenige, die darunter leidet, die inländische Landwirthschaft ist. Denn wenn Sie auf dem Gebiete der Spiritusbesteuerung die inländische Landwirthschaft treffen, so treffen Sie die ärmsten Distrikte. Ich bedaure allerdings auf das lebhafteste, daß durch die Spiritusbrennerei zur Zeit große Flächen Landes dem Kartoffelbau überwiesen sind, die an und für sich richtiger der Kiefernkultur erhalten geblieben wären; aber jetzt leben auf diesen Bodenflächen eine ganze Menge Menschen von dem Kartoffelbau in Wirthschaften, die darauf angewiesen und auf die Spiritusbrennerei basirt sind, und ehe man derartige Existenzen ohne weiteres in der Lebensfähigkeit angreift, glaube ich, muß man sehr vorsichtig sein. Also auch dieses ist ein sehr schwieriges Kapitel.

Diese Stellung, die ich damals skizzirt habe, nehme ich auch heute noch vollständig ein, und ich erwarte die Vorlage, die die verbündeten Regierungen über die Reform dieser Steuer machen werden, um dann zu dieser Vorlage meinerseits Stellung zu nehmen. Bei der Reform wird, wie ich im Vorjahre bereits hervorgehoben habe, neben der finanziellen Rücksicht für die Reichskasse Rücksicht zu nehmen sein darauf, daß man diejenigen Distrikte, die zur Zeit nur durch die Brennerei existiren können, nicht sofort dem Ruine preisgibt, daß man nothwendige Veränderungen auf dem landwirthschaftlichen Gebiete schrittweise und allmählich ins Leben treten läßt, und daß man nicht durch die Form der Besteuerung Anlaß gibt, daß durch das Entstehen von Fabriken, welche aus anderen Substanzen, als es bisher geschehen, Branntwein brennen, den jetzt vorhandenen noch eine neue Konkurrenz gemacht und die Gesammtmasse des produzirten Spiritus, der bis jetzt schon reichlich genug, wenn nicht zu viel, da ist, noch vermehrt wird.

Es ist endlich von einem der Herren Vorredner mit Recht hervorgehoben, daß der Erwerb unserer Kolonialgebiete uns ganz entschieden moralische Verpflichtungen auferlegt, dahin zu wirken, daß nicht die Einwohner unserer Kolonialgebiete ausgenutzt werden als Abnehmer für die Produkte der einheimischen Brennerei in einem Maße, daß die dortigen Bevölkerungen damit ruinirt werden könnten. Auf den anderen Punkt, den der Herr Abgeordnete Richter bei der gleichen Gelegenheit erwähnt, die angebliche Aufrechterhaltung der Sklaverei in einzelnen Distrikten — ich glaube, es handelte sich da um eine ungeschickt formulirte Ausführung, die in der Zeitung stand —, auf den Punkt will ich nicht eingehen, wir werden ja später Gelegenheit genug haben, uns hierüber zu verständigen, und ich halte es für gar nicht sehr unwahrscheinlich, daß wenigstens ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Richter über diesen Punkt sehr gut verständigen werde.

Was nun die angekündigte Reform der Zuckersteuer anlangt, so glaube ich auch im Namen meiner Freunde erklären zu können, daß wir bereit sind, über eine Reform dieser Steuer in diesem Jahre in Berathung zu treten. Wir haben es im vorigen Jahre für richtig gehalten, daß man die Reform damals vertagte, wir glauben aber allerdings mit den verbündeten Regierungen, daß jetzt der Moment gekommen ist, an diese Reform heranzugehen. Allerdings sind auf dem Gebiete der Zuckerindustrie normale Zustände noch keineswegs eingetreten. Wenn der Herr Staatssekretär in seinen einleitenden Worten darauf hingewiesen hat, daß die Zucker- und Rübenproduktion des laufenden Jahres, der augenblicklich noch im Betriebe stehenden Kampagne sehr wesentlich zurückgegangen sei, so ist das richtig; sie ist in dem Maße zurückgegangen, daß ich in meiner Gegend Fabriken kenne, die jetzt bereits ihren Betrieb schließen, und ich glaube, daß viele Fabriken, die sonst bis in den Februar gearbeitet haben, bereits im Dezember schließen werden. Aber, meine Herren, alle diese Fabriken haben keineswegs die Absicht, das etwa im nächsten Jahre ebenso zu thun. Es ist in diesem Jahre unter dem Drucke des vorjährigen Krachs eine ganz ungemein starke Reduktion der Rübenbaufläche und der Produktion der Fabriken eingetreten; wenn die Verhältnisse sich einigermaßen besser gestalten, so wird im nächsten Jahre wieder eine Ausdehnung sowohl der Rübenbaufläche als auch des Betriebes der Fabriken ohne alle Frage eintreten.

Auf den Weg, den die Reform dieser Steuer einzuschlagen haben würde, will ich heute noch nicht weiter eingehen; es sind ja die allerverschiedensten Wege vorgeschlagen. Abgesehen von der Melassebesteuerung ist sowohl eine Erhöhung als eine Erniedrigung der bestehenden Steuer, letztere im vorigen Jahre, hier im Hause von dem Herrn Abgeordneten Rickert vorgeschlagen worden, und das eine wie das andere könnte zu einer steigenden Einnahme für die Reichskasse führen. Der wesentliche Punkt wird immer die Frage der Regulirung der Exportbonifikationen bleiben, und auch bei Regelung dieser Frage wird man nicht außer Acht zu lassen haben, daß auf die Rübenindustrie ein großer Theil der vaterländischen Landwirthschaft angewiesen ist. Ich glaube, hier wird man die Steuerreform so vorzunehmen haben, daß der Reichskasse bestimmte und zwar steigende Einnahmen aus dieser Steuer gesichert werden, daß aber andererseits der zur Zeit bestehende Rübenbau in Deutschland weiter bestehen kann, wenn nicht etwa die Verhältnisse auf dem Weltmarkt in noch viel höherem Maße wie bisher sich verschlechtern sollten, daß der inländischen Zuckerfabrikation in ihrem jetzigen Umfange die Konkurrenz auf dem Weltmarkt möglich bleibt. Ja, ich persönlich gehe sogar so weit, daß ich sage: wenn die Verhältnisse des Weltmarkts es gestatten, daß unsere Rübenindustrie, die Zuckerindustrie im Lande sich noch ausbreitet, so würde ich im Interesse des Landes und der Landwirthschaft dies für vortheilhaft halten, während ich bei der Branntweinbrennerei, was ich vorhin schon gesagt, darin keinen Vortheil sehe.

Nun, meine Herren, damit möchte ich für heute meine Ausführungen schließen, und Sie nur bitten, daß Sie mit mir und uns allen bei Prüfung dieses Etats in der Budgetkommission und hier im Hause erwägen wollen, welche der an uns gestellten Mehrforderungen sachlich begründet sind, welche sich etwa vertagen lassen, daß Sie aber diejenigen Mehrforderungen, von deren Nothwendigkeit und Unaufschieblichkeit wir uns überzeugen, auch bewilligen, ohne daß wir uns da über die nothwendig gewordene Mehrbelastung unserer Finanzen ein Gewissen machen. Und wenn wir speziell durch die Mehrausgaben auf dem Gebiete unseres Heerwesens dazu beitragen, daß unserem Lande und Reiche die Sicherheit, der Friede und die geachtete Stellung nach außen erhalten bleibt, daß die Uebung des dem deutschen Reiche gebührenden Einflusses in der friedlichen Weise, wie er bisher geübt worden ist, ermöglicht werde, wenn wir durch Aufrechthaltung und Pflege unserer Wehrkraft für unser Volk erreichen, daß die vortreffliche Schule aller männlichen Tugenden, die unsere Armee für das ganze Volk ist, ihre volle Wirksamkeit auch in Zukunft habe und behalte, dann, glaube ich, werden wir uns um das Wohl unseres Vaterlandes verdient gemacht haben.

(Lebhaftes Bravo auf beiden Seiten des Hauses.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Benda.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren, ich kann mich irren, aber Sie geben mir vielleicht Recht in der Empfindung, daß die sehr pikante, ich möchte sagen elegische Stimmung, in welcher wir im vorigen Jahr unsere Budgetdebatten führten, heute ganz außerordentlich abgeschwächt ist. Der Grund davon ist einfach der, daß in der That das Bild unseres Etats — ich spreche nicht von der wirthschaftlichen Lage unseres Staates, sondern — daß das Bild unseres Etats, die Finanzlage unseres Etats in diesem Jahre eben ganz entschieden besser ist als im vorigen.

(Widerspruch links und im Zentrum.)

Und wie sollte dies anders sein, nachdem wir in diesem Jahre 44 Millionen an Zöllen und 10 Millionen für Stempel neu bewilligt haben! Ja, meine Herren, das Resultat, welches sich für die Einzelstaaten ergiebt, steht auch gewissermaßen ziffermäßig fest. Sie erfahren, daß wir, anstatt 28 Millionen im vorigen Jahre an das Reich zu überliefern, nun wieder 7 Millionen von dem Reich erhalten haben.

Nun sagt zwar der Herr Kollege Richter, das sei nicht genug, die ganzen neuen Mehreinnahmen aus Zöllen müßten den Einzelstaaten überwiesen werden. Ja, meine Herren, ich wäre sehr zufrieden, wenn das sein könnte, aber wenn nun

dringende Bedürfnisse, anerkannte, unbestreitbare Bedürfnisse im Reiche befriedigt werden müssen, und Sie wollen diese Mehreinnahmen an die Einzelstaaten überweisen, so bleibt Ihnen im Reich doch nichts weiter übrig als die Anleihe, und ich zweifle in der That, daß der Herr Abgeordnete Richter selbst uns den Rath geben würde, statt aus den laufenden Einnahmen diese Bedürfnisse zu decken, sie aus der Anleihe zu decken. Das ist eine sehr unangenehme Sache, daß eine Anzahl eigener Bedürfnisse des Reiches zu befriedigen waren, und daß dadurch die Ueberschüsse, die an die Einzelstaaten übergehen, erheblich geschmälert werden; aber es ist doch nun eben unvermeidlich, sofern Sie nur die größeren Bedürfnisse, welche das Reich braucht, mehr oder weniger anerkennen.

Meine Herren, die Fragen, welche mich bei dieser Debatte unseres Etats hauptsächlich interessiren, sind:

1. werden wir wirklich die Einnahmen haben, und
2. werden die Einnahmen uns so weit zufließen, daß die dringenden Nothstände in den Einzelstaaten in Bezug auf die Finanzirung dadurch beseitigt werden?

Meine Herren, bei dieser ersten Frage frage ich mich zunächst: werden wir aus den Zöllen eine Mehreinnahme von 44 Millionen haben? Die Nachweise, die uns bis jetzt in dieser Beziehung gegeben sind, sind ja verhältnißmäßig dürftig — vielleicht konnten sie nicht reichlicher gegeben werden —; aber ich erfahre, und in der Budgetkommission wird dies ja noch näher erläutert werden, daß diese Berechnung auf einem ganz speziellen Kalkül der damit betrauten Beamten beruht. Nun haben wir in dieser Beziehung Erfahrungen aus dem Jahre 1879. Im Jahre 1879 hatten wir auch die Aufgabe, gewisse Zollerhöhungen in ihrem finanziellen Effekt zu berechnen. Das geschah, wie Sie sich entsinnen werden, unter Zuhilfenahme und Unterstützung der Regierung durch eine Anzahl Herren, an deren Spitze damals Herr Delbrück stand. Nun, meine Herren, wir haben die Erfahrung gemacht, daß bei den Irrthümern, die im einzelnen sich wohl einschleichen, in solchen speziellen Berechnungen doch in der Regel die Fehler sich gegenseitig ausgleichen, und wir haben damals die Erfahrung gemacht, daß diese Voranschläge der Mehreinnahmen fast genau zutrafen in der Wirklichkeit. Wir können daher, glaube ich, auch dieser Berechnung der 44 Millionen im Hinblick auf diese Vorgänge einiges Vertrauen schenken.

Etwas unsicherer steht es mit den 10 Millionen für die Stempel; indessen ist, glaube ich, im ganzen Lande, namentlich in den Kreisen der Handelswelt, die Meinung verbreitet, daß diese 10 Millionen verhältnißmäßig gering gegriffen seien, und ich glaube, daß, wenn ein Ausfall an ihnen entstehen sollte, er jedenfalls kein sehr erheblicher sein wird. Meine Herren, zur Rübensteuer ist viel gesprochen worden; sie ist um 1 Million geringer veranschlagt als im Vorjahre; ob das genau zutreffen wird, bleibt dahingestellt, jedenfalls wissen wir alle, daß diese Industrie im Saniren begriffen ist, einer Gesundung, welche hauptsächlich durch die Reduktion der für den Rübenbau bestimmten Bodenflächen herbeigeführt wird, und mit der Sanirung dieser Industrie wird unzweifelhaft auch Vermehrung der Einnahmen des Staates gleichen Schritt halten. Meine Herren, was die sonstigen Betriebsverwaltungen betrifft, so ist das Bild erfreulich, insofern die meisten Einnahmen in steigender Ziffer sich darstellen. Ich habe heute von den Herren nicht gehört, daß sie in dieser Beziehung die Ansätze des Etats anzufechten gemeint sind; ich glaube daher, wir können den Satz: wird diese Mehreinnahme wirklich eintreten? — im großen Ganzen bejahend beantworten.

Meine Herren, wie steht es aber mit der Frage, ob diese Mehrüberweisungen auch ausreichen werden, um die ja allerorts, vorzugsweise in Preußen, hervortretenden staatlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Thronrede verneint diese Frage, und ich nehme keinen Anstand — wenn ich auch gleich anerkenne, die Verhältnisse liegen ja in den Einzelstaaten sehr verschieden; z. B. wir erfahren aus Sachsen, daß die Verhältnisse dort sehr glänzend sind; ob es wahr ist, lasse ich dahingestellt, ich erwähne es nur nach den Berichten der Zeitungen, aber — ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich diese verneinende Antwort für Preußen für zutreffend erachte. Meine Herren, wir sind durch die Ueberweisungen von 7 Millionen Mark aus den Ueberschüssen noch nicht dahin gelangt, wo wir vor zwei Jahren waren; denn vor zwei Jahren hatten wir an solchen Ueberweisungen nicht 7 Millionen, sondern 12 oder 13 Millionen. Wir sind also durch die gegenwärtige Erhöhung der Steuern wohl dahin gelangt, daß in Preußen das vorjährige Defizit von einigen 20 Millionen Mark beseitigt wird, aber keineswegs sind wir dahin gelangt, daß wir sagen könnten, wir stehen schon so gut, wie wir auf Grund des Etats vom Jahre 1883/84 standen.

Dann ist ein Theil dieser Ueberschüsse, wie wir alle wissen, ja durch den Antrag von Huene im preußischen Staate festgelegt, es ist uns noch nicht klar, zu welchen Zwecken sie verwendet werden sollen, aber jedenfalls entziehen sie sich vorläufig der Berechnung, die wir anstellen können zur Befriedigung unserer preußischen Bedürfnisse. Nun, meine Herren, bestreite ich nicht, daß in Preußen in den letzten Jahren — es ist ein großer Irrthum, wenn man das Gegentheil behauptet oder annimmt — sehr viel geschehen ist für Wohlstands- und Nützlichkeitsfragen, wir haben Kunst und Wissenschaft nach allen Richtungen hin gefördert aus den Mitteln, die uns im Etat zu gebote standen; aber, meine Herren, die großen Fragen der Dotation der Volksschule, der Entlastung der Kommunen haben wir in Preußen nicht lösen können mit den bis jetzt vorhandenen Mitteln.

Dazu ist noch ein Drittes getreten: das ist die Amortisation unserer Eisenbahnschuld. Meine Herren, als wir in Preußen die Eisenbahnen verstaatlichten in dem Umfange, wie es geschehen ist, da gingen wir von der Voraussetzung aus, und wir haben es in der Majorität, glaube ich, nur unter der Voraussetzung gethan, daß eine reelle, eine effektive Tilgung der Eisenbahnschuld erfolge. Wir sind mit den jetzt vorhandenen Mitteln, obgleich die Eisenbahnüberschüsse sehr erheblich waren, die die Verstaatlichung uns zugeführt hat, nicht dazu gekommen, irgend etwas nennenswerthes für die Amortisation der Schuld zu thun.

Endlich wissen wir, daß die Abhilfe aus den eigenen Mitteln in Preußen ganz außerordentlich schwierig sich erwiesen hat. Was mich betrifft, so habe ich wenigstens keine besondere Lust, mich an den Versuchen in Preußen zu einer weiteren Reform der direkten Steuern zu betheiligen; dazu habe ich auch nicht die geringste Neigung. Ich halte solche Versuche an und für sich für verfehlt und schon von vornherein für aussichtslos.

Unter solchen Umständen, meine Herren, kann ich nicht anders sagen, als daß ich dem Gedanken gegenüber, dem Reiche und den Einzelstaaten weitere Hilfe zuzuführen, mich ablehnend zu verhalten gar nicht im Stande bin. Ich bin es um so weniger, als in der Thronrede die beiden Gegenstände bezeichnet sind, deren Reform — nach langjährigen Erklärungen meiner Partei — wir wünschen und für nothwendig halten; das ist der Spiritus und der Zucker. Meine Herren, über die Art und Weise dieser Reform will ich mich hier nicht auslassen; das ist ja demnächst Gegenstand einer späteren und eingehenderen Berathung. Ich glaube aber, wir können uns freuen, daß heute der Herr Kommissarius der Regierung den Taback zurückgenommen hat; denn was den Taback betrifft, so wünsche ich allerdings — und ich glaube in Uebereinstimmung mit meinen Freunden —, daß man den doch vorläufig einmal wieder ungeschoren läßt.

(Sehr wahr!)

Also, meine Herren, was die angedeuteten Steuerobjekte betrifft, so freuen wir uns, daß man diese und keine anderen gewählt und bezeichnet hat als solche, welche weitere Hilfe

bringen sollen. Aber, meine Herren, wir besitzen diese Reformen noch nicht, und wir werden möglicherweise noch eine Weile warten müssen, bis namentlich die Spiritussteuer, das Geheimniß, die Spritsteuer zu erhöhen und zu reformiren, entdeckt ist, ohne daß von allen Seiten die verschiedenen entgegenstehenden Interessen dieser Reform Hemmnisse bereiten. Das wird uns vielleicht noch eine ganze Reihe von Monaten, vielleicht von Jahren beschäftigen; deshalb halte ich es mit dem Herrn Vorredner auch für unsere nächste und dringendste Sorge, daß wir in einer strengen Prüfung des uns vorgelegten Budgets zunächst darauf Bedacht nehmen, die Erhöhung der Matrikularbeiträge herabzusetzen und demgemäß auch die Ueberweisungen zu vermehren. Die Möglichkeit der Ersparnisse werden wir — daran zweifle ich nicht — finden in denjenigen Hauptobjekten, an welchen wir schon in den Vorjahren mit großem Erfolge Ersparnisse gemacht haben.

Meine Herren, ich kann mich auf die Verhandlungen der vorjährigen und der vorvorjährigen Budgetkommission berufen, wenn ich sage, daß der Herr Kriegsminister, ebenso der Herr Generalpostmeister, ebenso der Herr Marineminister unseren Bemühungen gegenüber sich keineswegs ablehnend verhalten, sondern uns in diesen Bemühungen zum Theile recht wesentlich geholfen haben. Ich hoffe, das wird in diesem Jahre auch der Fall sein, und ich bedauere, daß in der Beziehung Herr Rickert sehr scharfe Angriffe namentlich gegen Herrn von Caprivi oder vielmehr gegen die Marineverwaltung gerichtet hat; ich bedauere das angesichts seiner damaligen sehr entgegenkommenden Haltung. Ich will aber damit gar nicht bestreiten, daß nicht vielleicht gerade die Marineverwaltung in diesem Augenblicke diejenige ist, auf welche man das sorgfältigste Augenmerk richten muß. Aber, meine Herren, wenn Sie die finanzielle Seite der Marineverwaltung ins Auge fassen, dann möchte ich dringend bitten, daß die Budgetkommission auch der Frage sich zuwende, ob es wahr ist, was von verschiedenen Seiten behauptet wird, daß seit zwei Jahren die Aktionsfähigkeit unserer Marine geschädigt worden sei. Meine Herren, die Frage ist unendlich viel wichtiger als die paar Millionen mehr oder weniger, welche Sie etwa abzustreichen im Stande sein werden. Wenn solche schweren Beschuldigungen erhoben werden, dann bitte ich, daß die Budgetkommission der Erörterung dieser meiner Ansicht nach in diesem Departement allerwichtigsten Frage ihre sorgfältige Aufmerksamkeit zuwende.

(Rufe: Bravo!)

Meine Herren, in den übrigen Betriebsverwaltungen finde ich in den Etatsüberschreitungen — ich stimme da sehr dem zu, was Herr von Maltzahn und, wie ich glaube, auch schon Herr Rickert gesagt hat — finde ich eine sehr große Reihe von Mehrforderungen mit dem Bemerken: „Die Vermehrung des Schreibwerks hat das mit sich gebracht". Ja, meine Herren, es scheint da wirklich eine bedenkliche Wechselwirkung zwischen den Etatsüberschreitungen und den Etatsaufstellungen zu bestehen. Die Etatsüberschreitungen führen naturgemäß immer zu einer Erhöhung des Etats, und die Erhöhung des Etats scheint mir zur Konsequenz immer neue Etatsüberschreitungen gehabt zu haben. Ich wünschte doch in der That, daß in dieser Beziehung die Budgetkommission auch sich sehr eingehend mit der Sache beschäftigte; ich wünschte, um mit Herrn von Helldorff zu sprechen, daß die Herren Chefs der Verwaltung etwas weniger Muth zu Etatsüberschreitungen, daß sie dagegen etwas mehr Sorgfalt in der Kontrole der Etatsüberschreitungen hätten. Ich weiß nicht, ob dem Finanzminister Herrn von Scholz schon der Gedanke gekommen ist, daß man einen etwas stärkeren Druck auf die Organe der Verwaltung ausüben könne und müsse, um diese ganz kolossalen Etatsüberschreitungen für die Zukunft zu beschränken, mit welchen dann naturgemäß unvermeidlich Etatserhöhungen verbunden sind.

Meine Herren, ich erkläre mich aber im Namen meiner politischen Freunde trotz aller der Bedenken, die hier geäußert sind, und trotz aller Wünsche in Bezug auf die Ermäßigung der Ansätze in dem Etat auf das entschiedenste bereit, nicht allein dasjenige zu bewilligen, was im Interesse der Sicherheit unseres Vaterlandes, der Aktionsfähigkeit unseres Vaterlandes nach außen unbedingt nöthig ist; sondern, meine Herren, ich erkläre hier auch im Namen meiner Freunde auf das bestimmteste, daß die Grundsätze und die Motive, aus welchen wir im vorigen Jahre die Forderung für die Kolonialpolitik bewilligt haben, für uns noch unverändert fortbestehen.

Meine Herren, Herr Richter hat die Sache heute an einzelnen Punkten zu bemängeln gesucht. Ja, meine Herren, Fehler — das gestehe ich gern zu — die werden in allen großen Unternehmungen gemacht. Wenn wir in der Landwirthschaft große Meliorationen vornehmen, dann fragen wir in der That nicht, ob nach 12 Monaten schon der Zeitpunkt gekommen ist, wo wir die Dividende der uns erwachsenen Kosten uns wieder aneignen, sondern wir warten Jahre lang ab und hoffen erst dann, daß das Unternehmen als ein gelungenes sich erweist. Aber so nach Jahresfrist kommen und sagen: hier sind Fehler gemacht, folglich war die ganze Unternehmung verfehlt — das halte ich nicht für richtig. Wir halten auch den Rahmen nicht für überschritten, den der Herr Reichskanzler im Juni vorigen Jahres für die Kolonialpolitik bezeichnet hat, wir halten den Beweis dafür durchaus nicht geführt, und wenn es im Laufe der Zeit, in der weiteren Entwickelung unserer vaterländischen Geschichte dazu kommen sollte, daß der Rahmen überschritten werden muß, dann setzen wir voraus, daß der Herr Reichskanzler das nur thun wird nach der Verständigung und im Einverständniß mit dem Reichstage selbst.

Meine Herren, über die Hochseefischerei und über die Sorge für die Veteranen brauche ich kein Wort zu verlieren; ich stimme darin ebenso wie die Herren Vorredner.

Ich habe mit Herrn von Huene, den Herren von der Rechten und mit Herrn Rickert den Antrag gestellt auf Ueberweisung einer sehr großen Anzahl von Titeln und Kapiteln des Budgets an die Kommission. Meine Herren, die Kommission wird bei der Eigenthümlichkeit dieses Budgets, welches in Bezug auf Mehrforderungen, glaube ich, alle unsere früheren Budgets überschreitet, meiner Ansicht nach eine sehr große und ernste Aufgabe haben; sie wird die Pflicht haben, auf das eingehendste zu prüfen, was davon erspart werden kann und was nicht. Aber ich übergebe meinerseits und im Einverständniß mit meinen Freunden diese Aufgabe an die Budgetkommission, indem ich die Ueberzeugung ausspreche, daß die Finanzlage keine Veranlassung gibt zu ernsten Besorgnissen, daß sie aber ebenso wenig Veranlassung gibt, von den alten Grundsätzen der Vorsicht und der Sparsamkeit abzuweichen, welche meiner Ansicht nach im deutschen Gemeinwesen die gegenwärtige Finanzlage uns auferlegt.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf von Hohenthal und Bergen, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Graf **von Hohenthal und Bergen:** Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner hat in seinen Ausführungen gesagt, wenn ich ihn richtig verstanden habe, er habe gehört, daß die Finanzlage im Königreich Sachsen gut sei, er wolle aber dahingestellt sein lassen, ob dies wirklich wahr wäre. Ich erlaube mir hierauf zu erwidern, daß die Finanzlage in Sachsen augenblicklich in der That eine sehr gute ist, und daß das Budget, welches dem zur Zeit ver-

sammelten Landtage vorgelegt worden ist, mit einem ganz erheblichen Ueberschuß abgeschlossen hat.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort.

Abgeordneter **Liebknecht:** Meine Herren, trotz der ungemüthlichen Stimmung, welche das Budget mit Nothwendigkeit in allen Theilen des Hauses erregen mußte, und die ja sogar in der Rede des Herrn von Maltzahn-Gültz zum Ausdruck gekommen ist, scheint man doch darin wetteifern zu wollen, das Budget selbst, die Generaldebatte wenigstens, in aller Gemüthlichkeit zu erledigen. Alle diejenigen Fragen der inneren wie der äußeren Politik, von denen man gedacht hätte, daß sie bei der Vorlage eines solchen Budgets nach dem bekannten parlamentarischen Brauch, die gesammte Politik der Regierung nach innen und außen in der Generaldebatte über den Staatshaushaltsetat zu beleuchten, — von allen Fragen, von denen ich glaubte, daß sie hier berührt werden würden, ist ja mit Ausnahme der kolonialpolitischen, die nur kurz gestreift ward, nicht eine einzige berührt worden. Ich werde mich allerdings nicht durch die Art und Weise, wie die Debatte bisher geführt worden ist, bestimmen lassen, sondern die Politik im allgemeinen beleuchten.

Zunächst habe ich das kolossale Wachsthum des Budgets im allgemeinen, das Anschwellen der ordentlichen, regelmäßigen Ausgaben, ganz unabhängig von den außerordentlichen, einmaligen Ausgaben, die für diesmal gefordert werden, zu konstatiren. Ich greife nicht weiter als vier Jahre zurück. In dem Budget 1883/84 hatten wir 537 397 000 — die kleinen Zahlen lasse ich weg, ich gebe nur die runden Summen —, das folgende Jahr 1884/85 544 749 000 Mark, das letzte Jahr — 1885/86 — 554 195 000 Mark, das Jahr, über welches wir jetzt berathen, 623 679 000 Mark. Wenn wir nur diese vier Jahre überblicken und die 537 Millionen des Jahres 1883/84 mit den 623 Millionen des künftigen Finanzjahres vergleichen, so finden wir in dem ordentlichen Budget ein Mehr von 86 Millionen, genau 86 282 000. Das ist ein ständiges Steigen, es ist kein momentanes Steigen, es geht immer vorwärts und wird niemals weniger, und Herr Richter hat vollkommen Recht: man weiß nicht, sind es die Ausgaben, welche die Einnahmen emportreiben, oder die Einnahmen, welche die Ausgaben emportreiben; — empor geht das Budget immer. Außerdem haben wir jetzt noch beinahe 14½ Millionen mehr allein für den Militäretat an außerordentlichen, „einmaligen" Ausgaben, die eben immer wiederkehren. Wenn wir von letzteren Ausgaben absehen und bloß die regelmäßigen Summen, welche seit vier Jahren das Budget verschlingt, und welche aus dem Seckel des Volks genommen werden, betrachten, also diese 86 Millionen regelmäßiger Ausgaben mehr — in einem Zeitraum von vier Jahren und in einer Zeit des Friedens —, so macht das auf den Kopf der Bevölkerung schon fast 2 Mark und auf eine Familie von fünf Personen fast 10 Mark mehr, die das Reich beansprucht.

Was speziell die Armee betrifft, so hatten wir vor vier Jahren noch ein Militärbudget von regelmäßig 335 800 000 Mark; jetzt sind es 345 231 000 Mark: ein Steigen im regelmäßigen Budget — abgesehen von den einmaligen kolossalen Ausgaben, die in diesem Budget gefordert werden, und deren Erhöhung uns, gewiß mit Recht, von Herrn von Maltzahn-Gültz für das Septennat in Aussicht gestellt ist — in diesen vier Jahren um nahezu 10 Millionen Mark.

Nun hat allerdings der Herr Freiherr von Maltzahn-Gültz gesagt, für das Volk selbst sei die Last nicht so groß, das Volk sei bereit, jede Last zu tragen; soweit er herumgekommen sei, habe man sich so ausgesprochen. Die Kreise, in denen sich der Herr Freiherr von Maltzahn-Gültz bewegt, sind allerdings andere als die, in denen ich mich bewege; ich glaube jedoch den Vortheil vor ihm voraus zu haben, daß ich mit allen Schichten der Bevölkerung in Berührung komme, nicht nur mit Arbeitern, sondern auch mit Bourgeois, Aristokraten, Militärs. Ueberall, in allen Kreisen, mit Ausnahme solcher Personen, die direkt interessirt sind, die eine solche Stellung im Apparate des Militarismus einnehmen, sowohl in mir freundlichen wie feindlichen Kreisen habe ich immer gehört: Jetzt ist es aber genug; es ist schon zu viel für das Volk, einmal muß der Reichstag Umkehr machen und sagen: bis hierher und nicht weiter! Ich sage, nicht in einem einzigen Falle, ausgenommen in Interessentenkreisen, habe ich andere Stimmen gehört; und wenn man über den Reichstag sich beschwert, so war das Alpha und das Omega: Was nutzt uns der Reichstag? Die Ausgaben steigen immer mehr, das Volk wird immer mehr belastet, und der Reichstag thut nichts dazu!

Da redet man von Wahlmüdigkeit! Sie ist nicht vorhanden. Das beweist die lebhafte Betheiligung an den letzten Reichstagswahlen. Das einzige Symptom, das man allenfalls als Wahlmüdigkeit auslegen könnte, ist jener Gedanke, an dessen Aufkommen der Reichstag selbst schuld ist: „Der Reichstag thut doch nichts!"

Ich komme nun zu der weiteren Hauptmehrausgabe, zu der durch die Kolonialpolitik veranlaßten. Die Kolonialpolitik tritt uns in verschiedenen Posten entgegen. Wir haben die Forderung für die Dampfersubvention, welche — wenn auch vielleicht nicht direkt, so doch indirekt — für die Zwecke der Kolonialpolitik bestimmt ist. Dann haben wir das Marinebudget. In dem Budget von 1883/84 betrug die regelmäßige Forderung für die Marine 25 889 000 Mark, jetzt beträgt sie 37 398 000 Mark, d. h. also innerhalb 4 Jahre eine Steigerung um 12 Millionen Mark. Im vorigen Jahre — das war gerade das Jahr, in welchem wir in die Kolonialpolitik hineingeriethen — ging der Sprung plötzlich von 27 210 000 auf 33 Millionen Mark. Wir haben also für die Kolonialpolitik jetzt eine Mehrausgabe von 12 Millionen und außerdem das Geld für die Dampfersubvention und 1 814 000 Mark außerordentliche Marineausgaben. Was hat uns nun die Kolonialpolitik eingebracht? Ich glaubte vorhin, als der Herr Abgeordnete Richter seinen heftigen, wenn auch nicht in das Detail eingehenden Angriff auf die Kolonialpolitik richtete, als er die Resultate kritisirte, — ich glaubte, irgendwo würde ein Aufschrei des Protestes, irgend ein mißbilligender Zwischenruf laut werden; ich war erstaunt, wie auf allen Seiten des Hauses vollständige Stille herrschte und anscheinend Uebereinstimmung mit den Ansichten des Herrn Richter. Es zeigt sich, daß in Bezug auf die Kolonialpolitik eine Ernüchterung Platz gegriffen hat — Ernüchterung ist ein Ausdruck, der vielleicht zu parlamentarisch-milde ist; ich sollte sagen „Katzenjammer". Wir sind in einem Zustande vollständiger Trunkenheit in die Kolonialpolitik hineingesprungen. Als ich bei der dritten Lesung des vorigen Etats hier sprach, konnte ich noch auf Illusionen hinweisen; damals dachte man noch: durch die Kolonialpolitik schaffen wir Luft unserer überschüssigen Bevölkerung, wir schaffen Luft unseren Waaren, wir tragen wesentlich dazu bei, die Krisis, in der unsere Industrie steckt, zu beseitigen. Ja, was ist von alledem eingetroffen? Von den Karolinen spricht man am besten gar nicht, und ich glaube, denjenigen, welche das Karolinenabenteuer eingefädelt haben, ist es gewiß am liebsten, wenn man dessen nicht erwähnt, — lassen wir es! Aber betrachten wir zusammenfassend die Kolonialpolitik, nehmen wir zunächst unsere Ausfuhr nach den „Kolonien".

Da haben wir unter den euphemistischen Ausdrücken Rum, Schnaps, Schnaps, Schnaps, Pulver und ein klein Bischen von richtigen Industriewaaren. Es ist fast Null, was an Mehrabsatz für unsere Industrie erzielt ist, und wenn

wir das Geld, welches die Kolonialpolitik uns in dieser kurzen Zeit gekostet hat, und welches bloß der Anfang dessen ist, was sie uns weiter kosten wird, mit diesem Export vergleichen, dann wird sich finden, daß für das, was unserer Industrie an Vortheilen geboten wird, das Doppelte, Dreifache und Vierfache an Steuern aus der Tasche des Volkes bezahlt wird. Das heißt mit anderen Worten, es geht mit der Kolonialpolitik genau so, wie mit unserer übrigen sogenannten Wirthschaftspolitik: unter dem Vorwande, der Allgemeinheit nützen zu wollen, nützt man einer kleinen Klasse von Bevorzugten, man besteuert die Masse des Volkes, um einigen Wenigen Vortheile zu gewähren.

Meine Herren, ich will hier nicht näher auf die Kolonialpolitik eingehen, ich muß aber sagen, daß ich im großen und ganzen in Bezug auf die Resultate mich dem Urtheil anschließe, welches der Herr Abgeordnete Richter gefällt hat, obgleich er von seinem Standpunkt aus nicht ein prinzipieller Gegner der Kolonialpolitik sein kann. Die Kolonialpolitik bewegt sich im Rahmen seiner bürgerlichen Auffassungsweise, während wir prinzipielle Gegner dieser Politik sind. Wir wollen nicht, wie ich das vor Jahresfrist ausführte, daß die soziale Frage nach Afrika exportirt und deportirt werde; wir wollen nicht, daß die Blicke des Volks von den wahren Schäden und von deren Ursachen abgelenkt werden, indem man ihm eine Fata morgana vorgaukelt, damit es glaube, sich aus seiner Misere erheben zu können, wenn es das auf jenen Sandwüsten sich emporhebende Trugbild erreicht. Wir wollen das Volk vor Täuschungen bewahren; wir wissen, daß die wirthschaftlichen Schäden unmöglich durch die Kolonialpolitik geheilt werden können; wir wissen, daß die soziale Frage ihre Lösung im Innern des Staats- und Gesellschaftsorganismus finden muß; wir wissen, daß die Uebel der sogenannten Ueberproduktion und der sogenannten Uebervölkerung in unserer verkehrten Wirthschaftsorganisation, in unserer wirthschaftlichen Anarchie ihren Ursprung haben, und daß, wenn wir auch noch so viele Kolonien — wirkliche Kolonien — bekommen könnten, dadurch auch nicht im geringsten zu einer Heilung dieser Uebelstände beigetragen würde.

Das zeigt uns am besten das klassische Beispiel Englands. Wir erlebten noch neuerdings, daß in Volksversammlungen der unwissenden Menge, die kritiklos dasteht, von Leuten, die noch unter dem Einfluß des Kolonialrausches vom vorigen Sommer sind, vorgeredet wurde: dort in Afrika haben wir ein Gebiet so groß wie das deutsche Reich. Und ein anderer Redner — ich glaube, es ist derselbe, der uns den schönen Prospekt der Kultur durch Sklaverei eröffnet hat, — sagte sogar, das Kolonialreich sei doppelt so groß als das großmächtige deutsche Reich. Aehnliches liest man auch in den Organen der Kolonialpolitik. Es ist ja eine sehr einfache Sache, das Gründen von solchen neumodischen Kolonialreichen. Da kommt irgend ein beliebiger Reisender, der unter anderen Umständen ein gewöhnlicher Handlungsreisender geworden wäre, er schließt mit einem wilden König vermittelst einiger Flaschen Schnaps einen „Vertrag" ab und beschenkt die deutsche Nation, wenn das Reich es nicht annimmt, mit einem Gebiet so groß wie das Königreich Bayern u. s. w. Was haben wir aber von diesen Sandwüsten und Fiebergegenden, welche niemals bebaut werden können, wenigstens nicht in absehbarer Zeit, — welche kaum zu Handelsstationen sich eignen, und die, soweit sie überhaupt kommerziell und industriell verwerthet werden können, der sogenannten Kolonialpolitik gar nicht bedürfen? Der Herr Abgeordnete Richter hat es vorhin ausgesprochen: in Zanzibar, gerade dem Theile von Afrika, mit welchem wir regelmäßige Handelsverbindungen hatten, und welcher uns die günstigsten Aussichten eröffnet, hat die sogenannte Kolonialpolitik uns geschadet; die Kolonialpolitik hat überhaupt für unseren Handel und unsere Industrie das Gegentheil dessen bewirkt, was sie angeblich bewirken sollte; sie hat uns nur Schwierigkeiten bereitet, das Anknüpfen von Handelsbeziehungen wesentlich erschwert und nur ein paar Individuen, die auch direkt und persönlich für diese Kolonialpolitik eingetreten sind, Vortheile gebracht. In Zanzibar ist unser Einfluß entschieden zurückgegangen — trotz der Flottendemonstration. Und was war im vorigen Jahre, als der famose kolonialpolitische Anlauf gemacht wurde, uns nicht alles vorgeredet worden — sogar von ernsthaften Blättern, wie z. B. der „Leipziger Zeitung"! Dieses Blatt, amtliches Organ der sächsischen Regierung, schrieb damals: „Bis zum Sommer d. J." — d. h. des vorigen Jahres — „war Deutschland zwar die größte Kontinentalmacht, aber es war noch keine Weltmacht. Von jetzt an ist es eine Weltmacht; jetzt steht es neben England, ja es steht über England." Das stand in einem Leitartikel der Leipziger Zeitung, die, wie gesagt, amtliches Organ der sächsischen Regierung ist. Nun, meine Herren, in England — ich kenne ein klein wenig die Stimmung außen — hat man über diese Ueberschwänglichkeiten gelacht; aber man hat nicht bloß gelacht, man hat auch den deutschen Reisenden, ob sie nun unter der Firma „Anknüpfung von Handelsbeziehungen" oder unter wissenschaftlicher Flagge segelten, auf die Finger gesehen, und es stellte sich bald heraus: überall, wo ein Deutscher hinkam, und wo sichs halbwegs verlohnte, fand er den Engländer vor sich, neben sich, in seinem Wege. Und es wird ziemlich übereinstimmend von deutschen Reisenden — denen, die nicht im Auftrage der Regierung stehen und nicht ein Interesse haben, die Wahrheit zu färben, — die Ueberzeugung ausgesprochen, daß jetzt für den Deutschen in Afrika das ernsthafte, ehrliche Vordringen und Erforschen weit schwieriger geworden ist als früher, weil man hinter jedem deutschen Reisenden einen Regierungsfendling wittert, der eine deutsche Flagge in der Tasche hat, sie heimlich herauszieht, um meuchlings hinter dem Rücken der übrigen Völker irgendwo das schwarzrothweiße Banner aufzuhissen. Ja, meine Herren, dies Mißtrauen haben wir durch unser polternd chauvinistisches Vorgehen uns zugezogen, und ich kann Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen: das, was Sie in deutschen Zeitungen als Urtheil des Auslandes lesen, ist meistens Waare, die in Deutschland fabrizirt und aus England rückexportirt ist; lesen Sie aber wirklich englische, amerikanische Blätter mit unverfälschten Artikeln, da werden Sie finden, wie man sich über den Versuch Deutschlands, jetzt Kolonien zu erhaschen, wo keine mehr zu bekommen sind, lustig macht. Ein sehr tüchtiges, beiläufig konservatives Blatt, die „Saturday Review", die uns Deutschen durchaus freundlich ist, — wie im ganzen die gesammte englische Presse es ist und den rüden Ton, welcher in einem Theil der offiziösen deutschen Presse gegen England angeschlagen ist, keineswegs erwidert — die „Saturday Review" verglich Deutschland mit einer alten Jungfer, die, nachdem vorher das Zimmer schon sorgfältig gekehrt worden und keine Stecknadel mehr zu finden ist, noch ein letztes Mal alle Ecken nach irgend einem Stäubchen durchstöbert.

Nun, meine Herren, daß diese Kolonialpolitik nicht die Hoffnungen erfüllen kann, welche in Deutschland an sie geknüpft worden sind, erhellt am besten aus dem Beispiele von England. In der schönen Zeit der Kolonialbegeisterung da hieß es: der Uebervölkerung, der Ueberproduktion wird gesteuert. Gut, dann müßte ja in England das tausendjährige Reich, welches uns durch die Kolonialpolitik kommen sollte, bereits angebrochen und in vollster Blüthe sein. England hat ein Kolonialgebiet — nicht bloß so groß wie Deutschland, nein, ohne Indien, fünfundvierzigmal so groß wie Deutschland; es sind darunter die fruchtbarsten und zur Kolonisation geeignetsten Gebiete, die überhaupt auf der Erdoberfläche zu haben sind. Was ist nun aber in England erreicht? Sehen Sie dort den Gegensatz zwischen Arm und Reich aufgehoben? Ist dort der Ueberproduktion, der Uebervölkerung gesteuert? Nein! Genau dieselben gesellschaftlichen

Mißstände, die wir in Deutschland haben, bestehen dort trotz der wirklich zur vollendetsten und höchsten Blüthe gelangten Kolonialpolitik. Sie sind alle im höchsten Maße vorhanden —: ein Beweis dafür, daß die Schäden, die Sie durch die Kolonialpolitik kuriren wollen, durch die Kolonialpolitik nicht kurirt werden können, sondern in den allgemeinen wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen ihren Ursprung haben, und ein Uebel kann bekanntermaßen nur da kurirt werden, wo es seinen Sitz hat. Diese sozialen, diese wirthschaftlichen Uebel können nur, soweit sie nicht internationaler Natur sind, nur in Deutschland selbst geheilt werden.

Ich will nun die Kolonialpolitik verlassen und einen kurzen Streifzug auf das Gebiet unserer sonstigen inneren und äußeren Politik machen. Die Budgetkommission gilt in allen Ländern ohne Ausnahme als eine Gelegenheit, und zwar als einzige Gelegenheit, in der man die Gesammtpolitik der Regierung einer eingehenden und umfassenden Prüfung unterziehen kann. Bei dem eigenthümlichen Charakter, welchen der Parlamentarismus in Deutschland trägt, haben unsere Parlamente, Landtag sowohl als Reichstag, eine Art Verdienst darin gesucht, sich eine Selbstbeschränkung aufzuerlegen, und auf dieses — eins der wichtigsten Rechte und zugleich eine der wichtigsten Pflichten der Volksvertretung — freiwillig zu verzichten. Ich kann dies nicht billigen. Und ich kann mich in der That nicht genug wundern, daß ganz im Gegensatz zu der Budgetdebatte des vorigen Jahres die Debatte heute in dieser außerordentlich nüchternen Weise verlaufen ist. Ich hätte wirklich gedacht, daß in den letzten Zeiten, seit wir auseinandergegangen sind, in dem deutschen Reich auf allen Gebieten der Politik Dinge vorgekommen sind, die doch wahrlich besprochen werden müssen, und die bei keiner anderen Gelegenheit im Zusammenhang so wohl besprochen werden können, wie jetzt bei der Generaldebatte über das Budget. Ich werde, soweit ich es kann, von dem Standpunkt meiner Partei aus nachzuholen suchen, was andere zu thun nicht gewillt gewesen sind.

Meine Herren, ich will zunächst unsere innere Politik betrachten, und zwar losgelöst von der Wirthschaftspolitik. Wir sehen da, wie jetzt überall auf der ganzen Linie die Reaktion vorgeht. Das Wort Reaktion ist Ihnen (rechts) ja sehr unangenehm; Sie leugnen, daß wir Reaktion haben. Es ist jüngst in nationalliberalen und konservativen Blättern einem fortschrittlichen Blatte ein schwerer Vorwurf daraus gemacht worden, daß es überhaupt von Reaktion rede. Ja, meine Herren, was verstehen Sie denn eigentlich unter Reaktion? Unter Reaktion verstehe ich, daß man gegen den Willen des Volkes handelt, die Macht des Volks und der Volksvertretung beschränkt; unter Reaktion verstehe ich, daß man gegen eine relativ freiheitliche und den modernen Ideen entsprechende Gesetzgebung Front macht und sie nach rückwärts zu reformiren sucht; unter Reaktion verstehe ich — ich will es hier einmal zusammenfassen — Ankämpfen gegen die moderne Kulturidee und die moderne Kulturentwickelung: Unterdrückung der Freiheit. Und da wollen Sie noch Beweise, daß wir Reaktion in Deutschland haben! Schauen Sie doch um sich! Hier (auf das Zentrum deutend) sitzt die größte Partei in dem Reichstag; sie steht unter Ausnahmegesetzen. Und Ausnahmegesetze sind die Vernichtung der Freiheit und des Rechts. Hier (auf die Bänke der Sozialdemokraten deutend) sitzt die Partei, zu der ich selbst gehöre, — eine Partei, die Millionen in Deutschland vertritt. Sie steht unter Ausnahmegesetzen; sie ist geächtet. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage: die Hälfte des deutschen Volkes steht im gegenwärtigen Augenblick unter Ausnahmegesetzen! So schlimm war es 1849 nicht in Deutschland, so weit in der Reaktion, wie jetzt, waren wir damals nicht zur Zeit der blutrothesten Reaktion, solche Ausnahmegesetze hatte man damals noch nicht, so allgemein war die Freiheit nicht unterdrückt, so flagrant nicht die Rechtsgleichheit aufgehoben, wie es jetzt der Fall ist. Also protestiren Sie (rechts) nicht gegen diesen Ausdruck „Reaktion"!

(Zurufe rechts.)

Auf der ganzen Linie rückt die Reaktion vor. Wir haben die Angriffe auf das allgemeine Stimmrecht; vor zwei Jahren meinte Herr von Puttkamer, Minister des Innern in Preußen, zum bekannten Antrag des Abgeordneten Stern: Wir müssen nicht das Landtagswahlrecht für Preußen dem Reichstagswahlrecht anpassen, sondern umgekehrt! Und es erfolgte eine Andeutung, daß man gegen das Wahlgeheimniß, gegen die geheime Stimmabgabe bei der Reichstagswahl vorgehen wolle. Neuerdings finden wir Andeutungen in ähnlichem Sinne; und jedesmal, wenn die Diätenfrage auftaucht, hören wir die Drohung, daß man dem allgemeinen Wahlrecht an den Kragen gehen, es beschränken, erdrosseln will. Beseitigung der geheimen Stimmabgabe heißt nicht mehr und nicht weniger als Vernichtung des allgemeinen Wahlrechts. Denn unter unseren heutigen politischen und sozialen Verhältnissen ist die ungeheure Mehrzahl der Menschen abhängig, und wenn nicht die Wahl eine geheime ist, so ist sie eine abhängige. Eine freie Wahl wird nur durch geheime Wahl ermöglicht.

Der Haß gegen dies allgemeine Stimmrecht erstreckt sich naturgemäß auf die Erwählten des allgemeinen Stimmrechtes. Das haben wir recht deutlich im vorigen Jahre zu Anfang der Session bemerkt, als die Fahrkarten für die Reichstagsabgeordneten beschränkt worden waren. Meine Herren, das war ja eine sehr unbedeutende und sehr kleinliche Maßregel. Wir Sozialdemokraten haben darüber gelacht, und ich glaube, die Parteien, die dem zugejubelt haben, haben sich hintennach am meisten geärgert; aber die Maßregel, so unbedeutend sie war, richtet ihre Spitze doch gegen die Volksvertreter. Es war ein Insult des Reichstags, und gerade die Kleinlichkeit der Maßregel läßt die beleidigende Absicht um so schärfer hervortreten. Das war auch ein Schritt der Reaktion! Doch weiter. Von Seiten des Reichskanzlers und seiner Umgebung wird in Reden und in Zeitungen — die „Norddeutsche" natürlich voran — lange dagegen geeifert, daß Abgeordnete, um der Diätenlosigkeit die Spitze abzubrechen, auf dem Privatwege sich Diäten verschaffen. Es wurden Drohungen angeknüpft. Nun, meine Herren, wir haben gesehen, wie diese Drohungen sich verwirklicht haben. Die Diätenprozesse des Fiskus — ist das nicht ein Zeichen der Reaktion? Hat etwa der Fiskus diese Prozesse aus eigenem Antriebe angestrengt? Steht nicht die Regierung, die mit diesem Riesenbudget vor uns tritt und unser Vertrauen und Geld fordert, hinter diesen Prozessen? Sind diese Prozesse nicht eine Herabwürdigung des Reichstags? Ist nicht jedes einzelne Mitglied des Reichstags, gegen das vorgegangen wird, — ist nicht der ganze Reichstag und die Volksvertretung selbst beleidigt? Wie? soll das wieder keine Reaktion sein?

Und dann, meine Herren, kommen noch andere Dinge. Wir sind jetzt kaum zusammengetreten, und einer der ersten Anträge ist der, die Legislaturperiode, die Dauer des Reichstags, von drei auf fünf Jahre zu erhöhen. Das ist doch wahrhaftig Reaktion! Es ist bestellte Arbeit meine Herren!

(Lachen rechts; Rufe: Nein! Heiterkeit. Sehr richtig! links.)

— Das machen Sie niemand weis, daß es keine sei. Und wenn dem wirklich so wäre, geglaubt wird es Ihnen doch nicht.

Und bei diesem Werke der Reaktion hat die nationalliberale Partei Geburtshelferdienste geleistet; sie hat, wenn auch nicht das Gesetz selbst, aber doch den Gedanken dazu in dem bekannten Artikel ihres offiziellen Organs „apportirt".

(Heiterkeit.)

Sie sehen, wie die Reaktion auf der ganzen Linie der inneren Politik vordrängt.

Ich habe hier noch eines anderen Prozesses zu erwähnen, der so recht zeigt, welcher Wind jetzt in Deutschland weht, ein würdiges Seitenstück zu den Diätenprozessen: ich meine den Chemnitzer Prozeß. Jahre lang schwebte er über den Häuptern einiger Mitglieder unserer Partei. Welches Mäuslein hat nun der Berg geboren? Was war das angebliche Verbrechen? Daß wir uns die Freiheit genommen, zu existiren, wie jede andere Partei. Deshalb eine Jahre lange Untersuchung, deshalb über Familien Jahre lang das Damoklesschwert einer Verurtheilung bis zu zwei Jahren Gefängniß! Man wollte uns als politische Partei vernichten. Wenn es Ihnen (zur Rechten und zu den Vertretern der Regierung) gelungen wäre — denn dieser Prozeß ist ebenfalls aus der Initiative des herrschenden Systems entstanden — wenn es Ihnen gelungen wäre, das zu erreichen, was durch den Chemnitzer Prozeß erreicht werden sollte, was war die Folge? Unsere Partei stand vollkommen rechtlos da, jede Möglichkeit gesetzlichen Wirkens war ihr entrissen, und um überhaupt existiren zu können — das Recht, zu existiren, haben wir, und wenn man es uns verweigert, nehmen wir es uns —, waren wir zu unserer Selbsterhaltung genöthigt, das zu thun, was wir noch nicht gethan haben, dessen wir aber angeklagt waren: wir mußten geheim existiren, geheime Organisationen schaffen. Und welchen Vortheil konnte das bringen? Indem man unsere öffentliche Organisation vernichtete, nahm man uns die volle Kontrole über die sozialistische Bewegung, und der Anarchismus, dessen Züchtung ich schon früher als sehr zweifelhaftes Verdienst der Reichsregierung hier habe angenageln müssen, wurde noch systematischer groß gezogen, als dies bisher der Fall war.

Sie können dem Schöpfer danken, daß das Chemnitzer Gericht freigesprochen und dadurch der Entwickelung des Anarchismus ein wesentliches Hinderniß bereitet hat.

Auf allen Seiten sehen wir also, wie die Reaktion vorgeht, ihre Vorstöße macht. Diesen Vorstößen gilt es kräftig engegenzutreten und endlich einmal zu sagen: „Jetzt ist es genug und übergenug; bis hierher und nicht weiter!“ An dem Reichstag ist es, der Reaktion einen Damm zu setzen, ihr Spiel zu vereiteln.

Ehe ich zur Wirthschaftspolitik komme, habe ich noch eine Maßregel zu erwähnen, die mit Recht viel Staub aufgeworfen hat: nämlich die Ausweisungen aus den preußischen Ostprovinzen. Ich werde mich nicht eingehend aussprechen; diese Ausweisungen sind ja der Gegenstand einer Interpellation geworden, die schon eingebracht ist, und sie werden an einem der nächsten Tage ausführlich im Hause erörtert werden. Meine Herren, vor ein paar Wochen feierte man hier in Berlin unter großem Jubel und mit sehr scharfer Betonung der Kulturmission Preußens, das doch in seinem innersten Wesen ein freiheitlicher Staat sei, den zweihundertsten Geburtstag der französischen Kolonie in Berlin, und mit welch sittlicher Entrüstung wurde nicht der Aufhebung des Edikts von Nantes gedacht, durch welche die Hugenotten vor 200 Jahren aus Frankreich in die Fremde getrieben wurden! Wohlan, ein österreichisches Blatt, mit dem ich sonst wahrhaftig nicht sympathisire, die „Wiener Neue Freie Presse“, hat die Austreibung der Hugenotten in Folge der Aufhebung des Edikts von Nantes mit der Austreibung der Polen aus den preußischen Ostprovinzen auf gleiche Stufe gestellt und einen erschwerenden Umstand darin gefunden, daß diese Maßregel zur selben Zeit, wo man die preußische Großmuth, den preußischen Liberalismus gegenüber den verfolgten Hugenotten herauszustreichen beliebt, in rücksichtsloseiter Weise zur Ausführung kam. Ich kann diesen Vergleich durchaus nicht ungerecht finden. Daß man Tausende und Tausende von fleißigen, friedlichen Menschen ausweist, ohne daß uns bisher auch nur der geringste Nachweis geliefert worden wäre, daß einer oder der andere ein Vergehen oder ein Verbrechen begangen hätte, einfach um das Fortschreiten der polnischen Nationalität zu verhindern, oder aber um die polnische Nationalität zu schwächen, zu unterdrücken, — meine Herren, das ist ein Verbrechen gegen die Humanität, ein Verbrechen gegen die moderne Gesittung.

(Sehr gut!)

Alles, was bisher von amtlicher oder halbamtlicher Seite über diesen Gegenstand gesagt worden ist, kann nach keiner Richtung hin als Rechtfertigung der grausamen Maßregel betrachtet werden, ja nicht einmal als Beschönigung; Gründe sind überhaupt nicht gegeben worden. Ja freilich, man hat das Staatswohl, die Staatsraison vorgeschützt. Nun, auf französisch heißt Staatswohl: salut public; mit dem Staatswohl, dem salut public, kann man jeden Menschen guillotiniren oder ausweisen. Mit der Staatsraison kann man alles machen. Wenn Sie sich auf den Boden der brutalen Gewalt stellen und sagen: wir thun, was wir wollen, l'état c'est moi, la raison d'état c'est ma raison, meine Vernunft ist die Staatsvernunft, die Staatsraison, — dann ist die absolute Willkürherrschaft proklamirt, die Schreckensherrschaft eingeführt. Mit solcher Logik hat Robespiere, hat Danton sein Handeln gerechtfertigt, ist jede Handlung, jedes Verbrechen zu rechtfertigen — mit dieser Logik rechtfertigen Sie das Thun der Anarchisten. Sie sehen, daß diese Logik zwei Schneiden hat. Genug; es sind hier Dinge geschehen, denen gegenüber der Reichstag Stellung nehmen muß. Es ist eine That verübt worden, die im ganzen Ausland uns — ich will es geradezu sagen — geschändet hat. Ueberall erzählt man von diesen Ausweisungen. Und warum hat man sie beschlossen? Aus Angst vor den Polen. Hiermit berühre ich für einen Moment das Gebiet der auswärtigen Politik.

Was haben Ihnen denn die Polen gethan? Jetzt ist man in unseren sogenannten leitenden Kreisen leider außerordentlich gut zu sprechen auf die Machthaber in Rußland. Ich denke jedoch, der Krieg und die Wirren, die in jüngster Zeit auf der Balkaninsel angezettelt worden sind, lieferten zur Genüge den Beweis, daß die deutsche Regierung, vorausgesetzt daß sie deutsche Politik verfolgt hat, dort von den Russen böse über den Löffel barbiert worden ist. Rußland ist und bleibt unser Feind — das czarische Rußland. Gegen die Gefahr, welche uns von dem czarischen, von dem panslavistischen Rußland droht, das die übrigen slavischen Nationen gegen uns zu hetzen sucht, das immer wühlt, bohrt und bohrt, im Süden, an der Ostgrenze — wo ist der Schutzdamm gegen die Gefahr? Welche slavische Nation hat sich der russischen, der panslavistischen Hochfluth entgegengestellt? Einzig und allein die Polen. Ein freies Polen wäre die beste Brandmauer zwischen Deutschland und Rußland, eine bessere Friedensgarantie als Kaiserbündnisse. Ein freies Polen, das die Uebergriffe Rußlands wehrt, bildet eine dauernde Bürgschaft des Friedens — des Weltfriedens — und der Sicherheit Deutschlands besser als zwanzig neue Armeekorps und zwanzigtausendmal besser als die Kaiserzusammenkünfte von Skiernewice, Gastein und Kremsier mit allem, was sie uns gebracht haben.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, es wird ja darüber mehr gesprochen werden. Ich habe Skiernewice genannt. In Skiernewice sind voriges Jahr die Kaiser zusammengekommen, — da sollte, wie uns die „Norddeutsche“ und die „Kreuzzeitung“ verkündigten, der Weltfriede auf lange Zeit, auf Jahrzehnte hinaus gesichert worden sein. Wir haben uns gleich gedacht, wenn die Herren, die dort zusammen waren, zufrieden sind, dann muß irgend etwas schlimmes geschmiedet worden sein für die Völker.

(Heiterkeit.)

Es dauerte nicht lange, da kam der preußisch-russische Auslieferungsvertrag zum Vorschein und hintennach der deutsch-russische, vom deutschen Reiche mit Rußland abgeschlossene.

(Zuruf.)

— Der letztere wurde thatsächlich zurückgezogen, er kam in der vorigen Session nicht mehr zur Debatte, man nahm vielfach an: der Regierung sei die Diskussion dieser Dinge im Reichstag unangenehm, und sie verzichte auf den ganzen Plan. Was ist seitdem aber geschehen? Statt daß nun auch der preußisch-russische Vertrag zurückgezogen wäre, finden wir, daß die bayerische Regierung einen ähnlichen Vertrag mit Rußland abgeschlossen hat. Das heißt: einen Vertrag, der so haarsträubende Bestimmungen enthält, daß man die Debatte hier im Reichstage fürchtete, sucht man jetzt dadurch für ganz Deutschland bindend zu machen, daß man plötzlich von dem Reichsstandpunkt herabhüpft und sich auf den partikularistischen Standpunkt stellt; man läßt die Einzelstaaten vorgehen, — zunächst Preußen, das ja in vielfacher Beziehung identisch mit Deutschland ist, dann Bayern; und die anderen, soweit man sie haben will, werden ja nun wohl nachkommen. Nun, ist etwa auch das nicht Reaktion? Deutschland ist der erste zivilisirte Staat — im Gegensatz zu Rußland nehme ich für Deutschland die Ehre in Anspruch, ein zivilisirter Staat zu sein, — wir sind der erste zivilisirte Staat, der die Grenze zwischen politischen und gemeinen Verbrechern aufgehoben hat; wir sind der erste zivilisirte Staat, der einer barbarischen Macht, wie der russischen, die sich durch ihre Werke hinlänglich kennzeichnet, die Möglichkeit gegeben hat, jede ihr mißliebige Person hier in Deutschland wieder einfangen zu können. Wir haben Deutschland, ich möchte sagen, zu einer Filiale, zu einer Vorstufe von Sibirien gemacht.

(Heiterkeit rechts. Zuruf.)

— So ist es, ein Uebergangsland, eine Etappe für Sibirien! Jeder Russe, der nach Deutschland kommt, ist in Gefahr, ausgeliefert und nach Sibirien geschafft zu werden.

(Sehr richtig! links).

Meine Herren, das ist traurig, traurig! Und wenn Sie angesichts solcher Thatsachen, die uns in der ganzen Welt mit Schimpf bedecken, sagen: wir haben keine Reaktion! — dann ist Ihnen allerdings nicht zu helfen.

Nun komme ich zur wirthschaftlichen Politik und werde mich dabei so kurz wie möglich fassen. Ich sehe ja, wie mangelhaft das Haus besetzt ist, ich kenne die vorgerückte Stunde, und es handelt sich ja um Punkte, über die wir noch gelegentlich ein weiteres Wort werden reden können. Es ist vorhin von dem Herrn Abgeordneten von Maltzahn-Gültz ausgesprochen, die Kornpreise seien nicht höher geworden infolge des gelungenen Feldzuges, der in der vorigen Session gegen die Taschen des armen Mannes unternommen wurde. Ich kann wirklich nicht begreifen, daß unsere Gegner da drüben, die Herren Agrarier, nicht müde werden, mit einem Argumente zu kommen, welches vor der Wissenschaft niemals bestanden hat und längst in allen Tonarten und in der populärsten Form als ein vollständig irriges, ja geradezu lächerliches, von kolossaler Unwissenheit zeugendes nachgewiesen worden ist. Hat denn jemals jemand behauptet, daß die Kornpreise durch die Zölle allein bestimmt werden?

(Jawohl! rechts.)

— Das ist niemals behauptet worden, sondern man hat gesagt: die Preise werden durch die Zölle gesteigert; der Preis des Kornes, der Marktpreis hängt ab von den Produktionskosten, der Konkurrenz des Auslandes u. s. w. Wenn wir in Deutschland eine Reihe guter Ernten haben, dazu die großartige Produktion in Amerika, ist der Kornpreis selbstverständlich ein niedriger, und wenn Sie den gegenwärtigen niedrigen Preisstand — relativ niedrig, obgleich vermehrt durch mindestens den Betrag des Kornzolls — mit den früheren höheren Kornpreisen in Vergleich setzen und sagen: die Kornzölle haben nicht die von den Gegnern der Kornzölle vorausgesagte Wirkung gehabt, sie haben das Korn nicht vertheuert, — nun, dann können Sie mit derselben Logik — und ich rathe Ihnen dazu, es wird Ihnen bei Ihrer Agitation gute Dienste thun — dann können Sie mit derselben Logik sagen: „Der Kornzoll hat den Brotpreis herabgedrückt, das Brot ist durch ihn billiger geworden, denn es ist jetzt billiger als zur Zeit, ehe wir den Kornzoll hatten. Ergo sind wir nicht Brotvertheuerer, sondern Brotverbilligerer.“ Das Argument wäre wenigstens neu, genau so logisch und wissenschaftlich, wie das andere, und agitatorisch weit wirksamer.

Es ist jetzt nicht der Moment, des Näheren auf die Wirthschaftspolitik einzugehen. Sie selbst haben den Glauben an sie schon verloren. Das klang schon aus dem gedämpften Tone der Anhänger dieser neuen Wirthschaftspolitik durch. Ich verweise bloß auf das Wort des Herrn von Maltzahn-Gültz: „Die wirthschaftlichen Zustände sind durchaus keine rosigen“. Das ist ein ehrliches Geständniß, und ich habe mich außerordentlich darüber gefreut; aber an dieses Geständniß knüpft sich eine Konsequenz. Die Zustände sind also nicht rosig. Was haben Sie aber, gerade Sie da drüben (rechts) und auch die Herren hier von den Regierungstischen vor einigen Jahren dem Volke alles versprochen! Da sollte ja die Zukunft „rosig“ sein, und wir links — und in diesem Falle gingen wir Sozialdemokraten größtentheils allerdings mit den anderen Linksparteien zusammen — wir erregten Ihren heftigen Zorn, weil wir sagten: „Die Zukunft wird nicht rosig sein; die Schäden, die Sie beseitigen sollen, hängen nicht zusammen mit den Zöllen, haben mit der Freihandels- und Schutzzollpolitik nichts zu thun. Es handelt sich um Zustände, die von Freihandel und Schutzzoll ganz unabhängig sind, um Zustände, die wir in Amerika haben, welches das ausgebildetste Schutzzollsystem hat, die wir in England haben, welches das ausgebildetste Freihandelssystem hat, kurz, um Erscheinungen, welche ihren Ursprung tief unter den Wurzeln des Freihandels und Schutzzolls haben. Sie werden Ihren Zweck nicht erreichen!“

Also da haben wir Recht gehabt, und das sollten Sie doch einsehen und eingestehen. Wenn Ihre Auffassung der Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck richtig ist, mußte die rosige Zukunft dem Volke sich verwirklichen. — Sie hat sich nicht verwirklicht. Herr von Maltzahn hat eingestanden: Die Zustände sind nicht rosig. Seien Sie konsequent und sagen Sie: Sie haben sich geirrt, Sie haben sich selbst und dem Volke etwas vorgemacht, Unmögliches versprochen, und das ist natürlich nicht eingetroffen.

Im innigen Zusammenhang mit dieser Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck steht die Sozialreform. Ueber sie nur wenige Worte; es werden nächstens größere Debatten über dieses wichtige Thema kommen; darum jetzt nur ein kurzes Schlaglicht.

Wenn wir auf die vorige Session zurückblicken, fällt uns eines in ihr auf. Auf der einen Seite ein riesiger Eifer, eine riesige — wie soll ich sagen? — eine riesige Arbeitslust und Arbeitskraft, man stürmt voran, die Gesetzgebungslokomotive ist voll geheizt, — das ist bei der Zollpolitik, wo es sich darum handelt, in die Taschen des armen Mannes zu greifen, die Steuern auf die Lebensmittel zu erhöhen. Im Kontrast hiermit auf der anderen Seite das langsame zögernde Tempo, die wunderbare Vorsicht, mit der man vorgeht auf dem Gebiete der Sozialreform. Versetzen Sie sich doch einmal um einige Jahre zurück: da wurde feierlich angekündigt, nicht bloß durch den Mund des Reichskanzlers, nicht bloß durch den Mund seiner Untergebenen auf

den Regierungsbänken, nein durch den höchsten Beamten des deutschen Reichs und den Kaiser selbst in einer Kaiserlichen Botschaft. Durch sein persönliches Eingreifen ist es über jeden Zweifel, über jede Deutelei erhaben hingestellt, daß die Sozialreform eine Hauptaufgabe, ja die Hauptaufgabe des deutschen Reichs sein soll. Was haben wir nun erlebt? Das Versprechen ist da; in der Botschaft des deutschen Kaisers. An Kaiser- und Königsworten soll man nicht deuteln. Wo ist aber die Sozialreform? Da haben wir jetzt das bischen Krankenversicherung, das, wenn Sie einen Paragraphen zu dem Hilfskassengesetze gemacht hätten, besagend, daß die Krankenversicherung obligatorisch ist, von den Arbeitern selbst zehnmal besser besorgt worden wäre. Dann haben Sie noch das bischen Unfallgesetz, wobei der Staat dreimal seinen ganzen Apparat von sozialreformatorischer Gesetzgebungspotenz in Bewegung hat setzen müssen, um eine Vorlage zu Stande zu bringen, die nur halbwegs brauchbar war. Und nach drei Anläufen haben Sie endlich ein Gesetz zusammengebracht, mit dessen Flickung Sie seit einem Jahr beschäftigt sind. Das Gesetz langt nach keiner Seite hin zu. Und selbst wenn diese beiden Gesetze an sich gut wären, oder wenn Sie sie nachträglich in dem Sinne, wie es von uns vorgeschlagen wird, verbessern würden: — ist das eine Sozialreform? Immer doch nur eine bloße Reform des Armenwesens. Ganz so, wie die Regierung selbst es in den Motiven zum ersten Entwurf des Unfallgesetzes, in dem noch ein kleiner Tropfen sozialistischen Oels zu bemerken war, direkt und offen ausgesprochen hat. Es heißt da ausdrücklich, daß die Arbeiterversicherungsgesetze nichts weiter sind als eine Organisation des Armenwesens auf anderer Basis. Auch die Altersversorgung wäre bloß eine Reform der Armengesetzgebung. Da, wo es gilt, weiter zu gehen, — wo es ernste Arbeit zur Hebung des sozialen Elends gilt, wo es sich um die begründetsten Forderungen der Arbeiter handelt, tritt die Regierung feindlich entgegen. Wir brachten in voriger Session das Arbeiterschutzgesetz ein; von diesem Gesetz glaubt keiner meiner Freunde, daß es die Lösung der sozialen Frage in sich schließt; aber wir alle, und zwar gestützt auf die Erfahrungen Englands, gestützt auf die Wissenschaft, das Zeugniß der ersten Autoritäten auf diesem Gebiet, — wir sagen uns: dieses Gesetz oder ein Gesetz ähnlich, wie wir es vorgelegt, — wir sind ja nicht unfehlbar, wir haben uns nie als solche aufgestellt — ein solches Gesetz ist nothwendig als Basis, als Ausgangspunkt für eine wirkliche Sozialreform; ohne ein solches Gesetz, ohne eine solche Organisation der Arbeiter, wie es sie skizzirt, ohne die Organisation der gesammten Arbeiterklasse in Gewerkschaften werden Sie nie und nimmer — und mag die Regierung noch so sehr die Intelligenz in Pacht zu haben glauben und über noch so viel Machtmittel verfügen — werden Sie nie und nimmermehr die Sozialreform haben. Eine solche Arbeiterschutzgesetzgebung ist die unerläßliche Vorbedingung. Wir haben Ihnen den Weg gezeigt.

Wie verhält sich nun aber die Regierung zu diesen Vorschlägen und Forderungen? Als Fürst Bismarck auf die Hauptforderung unseres Arbeiterschutzgesetzes zu sprechen kam, den Normalarbeitstag, hielt er uns eine Rede und nahm einen Standpunkt ein, den der Abgeordnete Richter, der Abgeordnete Bamberger u. s. w., d. h. die Spitzen der Freihandelspartei, nicht anders hätten einnehmen können. Als die Frage der Sonntagsruhe, die ja nichts anderes ist als ein Theil der Forderung des Normalarbeitstages, — d. h. höchstens so und so viel Stunden die Woche kann der Arbeiter arbeiten, soll er nicht an seiner Gesundheit, seinem Geiste und seiner Sittlichkeit Schaden leiden — als dieses Gesetz hier zur Debatte kam, wer war der entschiedenste Gegner? Fürst Bismarck. Und was waren seine Argumente? Das reinste Manchesterthum. Wie schon gesagt, hätte der Abgeordnete Richter gesprochen, oder wäre er Reichskanzler geworden, er hätte nicht anders reden können von seinem extrem freihändlerischen Standpunkte aus. Je nun, meine Herren, was ist denn aus der Kaiserlichen Botschaft geworden? Freihandel, laisser faire, laisser aller; das ist genau das diametrale Gegentheil der Sozialreform. Der Grundgedanke der Sozialreform ist, daß der Staat kein Klassenstaat sein soll, daß er über den Klassen steht, daß er den Armen, den der Reiche wirthschaftlich unterdrückt und ausbeutet, zu schützen verpflichtet ist, und daß er durch gesetzgeberische Arbeit friedlich einen Zustand herbeiführen muß, der in dem ungezügelten Klassenkampfe nicht ohne die furchtbarsten Erschütterungen herbeigeführt werden kann; Sozialreform ist die Lösung der sozialen Frage auf gesetzgeberischem und friedlichem Wege, die Beseitigung des Klassenkampfes durch gesetzgeberische Maßregeln. Wenn ich mich auf den Standpunkt des laisser faire, laisser aller stelle, — gut, das ist ja der Standpunkt des Faustrechts auf nationalökonomischem Gebiete, — da schlägt der Reiche den Armen zu Boden, der wirthschaftlich Starke den wirthschaftlich Schwachen. Ja, wenn Sie die Arbeitgeber fragen, ob sie die Sonntagsruhe, den Normalarbeitstag haben wollen, die werden selbstverständlich antworten: das geht nicht. Gerade gegen diesen Standpunkt der Arbeitgeber hat der Staat sich zu wenden; und indem der Staat sich durch die Person seines vornehmsten Vertreters hier auf den Standpunkt des laisser faire, laisser aller stellte, hat der Staat einfach erklärt: Mit der Sozialreform ist es nichts! Wir haben uns verrechnet, unsere Rechnung nicht gefunden! Und obgleich die Person des obersten Reichsbeamten engagirt ist, hat die Staatsregierung sich direkt durch ihr Vorgehen in Sachen der Sonntagsruhe und des Normalarbeitstages in flagranten Widerspruch mit ihrem früheren Programm gesetzt. Nun, meine Herren, ich will auch hierauf nicht des weiteren eingehen; es wird später bessere Gelegenheit sein.

Ich will nun die auswärtige Politik etwas streifen. In letzter Zeit haben uns die Deutschen in Oesterreich viel politische Schmerzen verursacht; wir lesen in allen Zeitungen, daß die Deutschen dort verfolgt werden, daß unter dem Taaffeschen Regiment das Deutschthum zurückgeht. Und wenn man die deutschen nationalliberalen und konservativen Zeitungen liest, muß man in der That darüber lächeln, wie die Ursachen dieses plötzlichen Rückganges des Deutschthums von ihnen erklärt werden. Ja, meine Herren, ich glaube, die Sache ist doch außerordentlich einfach: der Rückgang des Deutschthums in Oesterreich hängt ganz organisch zusammen mit unserer sogenannten nationalen Entwickelung in Deutschland. Von dem Momente an, wo es in Deutschland möglich wurde, die preußisch-dynastische Lösung der deutschen Frage, anstatt der demokratisch-deutschen, zu verwirklichen, und wo man Oesterreich aus Deutschland herauswarf, — von diesem Momente konnte selbstverständlich das Deutschthum in Oesterreich, welches bis dahin siegreich vorgedrungen war, der hereinstürmenden slavischen Hochfluth nicht mehr sich erfolgreich entgegenstemmen; — es fehlte ihm dazu die Kraft. So lange Oesterreich und Preußen und das übrige Deutschland Eins waren, stand hinter den Deutsch-Oesterreichern ganz Deutschland, sie waren Vorposten; jetzt — da mögen Sie die Wirkungen der Amputation von 1866 noch so sehr durch allerhand dynastische Staatsverträge zu neutralisiren suchen — das Deutschthum in Oesterreich ist durch die Loslösung von dem übrigen Deutschland, durch die Amputation von 1866 unfähig gemacht worden, die deutsche Kulturmission im Osten zu erfüllen. Und, meine Herren, ich dächte, angesichts dieser Thatsache, daß jetzt 10 oder 12 Millionen Deutsche da drüben unterdrückt werden und einen Verzweiflungskampf um ihre Nationalität zu kämpfen haben, sollten diejenigen, die jetzt in Deutschland selbst gegen fremde Nationalitäten in so rücksichtsloser Weise vorgehen oder doch das rücksichtslose Vorgehen billigen, sich an das Sprichwort erinnern: „Was du nicht willst, daß man dir thu," — ein Pole hat es früher einmal von dieser Stelle zitirt — „das

füg' auch keinem andern zu!" Das, meine ich, ist eine vortreffliche Regel auch in der Politik, und wir sollten sie gegenüber unseren polnischen und dänischen Reichsgenossen beobachten.

Auch unser russischer Nachbar, mit dem wir so gute Beziehungen haben und auf so freundlichem Fuße stehen, geht gegen das Deutschthum gewaltthätig vor. Ich muß gestehen, wenn die deutsche Armee wirklich dafür sorgte, daß das Deutschthum nach allen Richtungen hin bewahrt wird, daß Deutschland wirklich die „deutsche Mission" erfüllt, die ja eine Kulturmission sein soll, dann würde die Erhöhung des Militärbudgets vielleicht besser zu rechtfertigen sein. Aber jetzt sind unsere Landsleute in Rußland und sonst im Ausland vollständig preisgegeben. Was ist für sie geschehen? Im Gegentheile, Rußland wird insolenter und insolenter, und jeder, der mit Rußland in Handelsbeziehungen steht, weiß, daß die Chikanirungen an der Grenze u. s. w., kurz, daß die ganze Art und Weise, wie die Russen gegenüber Deutschland handeln, geradezu unerträglich geworden ist. Ich finde nicht, daß man nach Petersburg „hingewinkt" hat, daß ein „Strahl Wassers" versandt worden ist. In Petersburg würde so ein „kalter Wasserstrahl" ganz vorzüglich gewirkt haben; dann würde ganz Deutschland hinter der Regierung gestanden haben, die die Ehre und Würde des Reichs gewahrt hätte. Und das war im Interesse der Kultur und der deutschen Nationalität nothwendig. Es werden ja solche Wasserstrahlen mitunter versandt, aber bloß immer nach demokratischer Seite, das heißt nach jener Seite, die der Regierung vom Parteistandpunkt aus unangenehm ist.

Man redete heute von der eminent friedlichen Politik Deutschlands, von den Verdiensten Deutschlands um die Erhaltung des Friedens. Ich habe lachen müssen; es fiel mir da — ich will Sie mit dem Verlesen nicht lange aufhalten — der famose Artikel ein, den die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vor etwa $1^1/_2$ Jahren gegen Frankreich erließ, dieser vielgerühmte „kalte Wasserstrahl"; der Styl war freilich so rüde, so hausknechtartig, daß es geradezu beleidigend war für den obersten Beamten des Reichs, ihn persönlich mit dem Artikel in Zusammenhang zu bringen. Es wurden damals in einem offiziösen Blatte, in einem Blatte, welches leider für ein Organ der Regierung und des leitenden Staatsmanns gilt, Insulte gegen die französische Regierung geschleudert, die allerdings nicht auf den Willen und den Wunsch, Friede mit Frankreich zu halten, hindeuteten, und die in Frankreich sehr viel böses Blut erzeugt haben.

Da möchte ich überhaupt — das berührt freilich das Gebiet der inländischen Politik — endlich den Reichstag daran erinnern, daß es hohe Zeit ist, dem Unfug der offiziösen Presse entgegenzutreten. Was die Regierung zu sagen hat, das kann sie offen und frei sagen. Honesty is the best policy. Ehrliche Politik braucht das Licht nicht zu scheuen, und sie ist die beste Politik. Eine Politik, die sich nicht aussprechen kann, taugt nichts, und eine Politik, die taugt, kann sich aussprechen. Daß die Regierung ihre Organe haben muß, versteht sich von selbst; aber daß es eine Anzahl von Blättern gibt, die in zweideutiger, undefinirter Beziehung zur Regierung oder einzelnen Mitgliedern der Regierung stehen, so daß man nicht weiß: ist es ein beliebiger Pindter, oder ist es der oberste Beamte des deutschen Reichs? — das bringt selbstverständlich im Inneren und Aeußeren Verwirrung und Mißverständnisse, die für unsere Politik außerordentlich nachtheilig sind und die schlimmsten Folgen haben können.

Von den Ereignissen, die gegenwärtig auf der Balkanhalbinsel spielen — es wird, soviel ich weiß, auch die auswärtige Politik hier noch behandelt werden —, will ich jetzt nicht reden; bloß eine Bemerkung möchte ich machen. Man redet so ganz außerordentlich viel von dem wunderbaren Talent, mit dem die Diplomatie und namentlich die Diplomatie unseres deutschen Landes die Geschicke der Völker lenken soll. Meine Herren, ich glaube, wenn sämmtliche Diplomaten ausnahmslos für die Dauer der letzten vier, fünf, sechs Monate durch irgend ein Wunder, durch irgend eine Entführung — ich wünsche ja den Herren nichts schlimmes — nach irgend einer schönen Insel entführt worden wären, so daß die ganze europäische Diplomatie, die deutschen Staatsmänner eingeschlossen, ihre diplomatischen Talente absolut nicht hätte bethätigen können: schlimmer hätte es gewiß nicht werden können als jetzt; mehr blamirt hätten sich die ersten besten Dilettanten nicht, als die zünftige Staatsmannschaft sich durch den Verlauf der Dinge auf der Balkanhalbinsel blamirt hat. Ein fester Wille, ein klares Ziel — damit hätte es unseren Staatsmännern möglich sein müssen, jenen traurigen Wirrwarr, jenes Blutvergießen, das ein Bruderkrieg ist, zu vermeiden.

Ich komme zum Schluß. Ich greife zurück um 14 Jahre, beinahe 15. Als das deutsche Reich in Versailles begründet wurde, ward als das Ziel, welches verwirklicht werden solle, ausgesprochen: „Einigkeit, Friede, Freiheit." Meine Herren, was ist aus der Einigkeit geworden? Die Hälfte Deutschlands von der anderen Hälfte unter Ausnahmegesetze gebracht. Was ist aus dem Frieden geworden? Sie sehen es ja auf dem Balkan; wenn der Friede zwischen Deutschland und anderen Völkern bis jetzt erhalten worden ist, so hat, wie ich das früher schon einmal ausgeführt habe, wahrlich nicht die Politik des deutschen Reiches dieses Verdienst, sondern es liegt in der inneren Entwickelung Rußlands und Frankreichs; Rußlands, welches durch den Nihilismus geschwächt ist; Frankreichs, wo die demokratisch-friedliche Strömung sich derartig gekräftigt hat, daß keine Regierung mehr einen Angriffskrieg gegen uns führen kann, so daß Gambetta, der Mann der Revanche, als es ihm gelang, vor zwei Jahren ans Ruder zu kommen, nach wenigen Wochen wieder durch die friedliche Strömung im Volke vom Regierungssessel verdrängt worden ist. Und was ist endlich aus der Freiheit geworden? Sie brauchen nur um sich zu sehen; und ich habe ja eine kurze Revue abgehalten.

„An den Früchten sollt ihr sie erkennen."

Als das deutsche Reich begründet wurde, sagten wir von dieser Stelle voraus: Wir werden die Freiheit nicht bekommen; im Gegentheil, sie wird unterdrückt werden, das Volk wird mehr belastet werden, der Militarismus wird steigen und steigen! Damals wurden wir ausgelacht. Es hat sich aber alles erfüllt bis ins kleinste und aufs äußerste. Und wenn man hier von den „Erfolgen der Regierung", wenigstens mechanischen Machterfolgen redet: — wo sind denn in Wirklichkeit die Erfolge? Im Kulturkampf? Fiasko! — In unserer Wirthschaftspolitik? Fiasko! — In unserer auswärtigen Politik? Spanien und jetzt auf der Balkanhalbinsel Rußland gegenüber Fiasko! — In der Sozialreform? Fiasko! — Kurz, wohin wir blicken: Fiasko, Fiasko!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, einer Regierung — und die Regierung ist ein System — das Budget bewilligen heißt ihr die Mittel zur Aufrechterhaltung des herrschenden Systems gewähren; das in Deutschland herrschende System hat weder auf dem Gebiete der inneren, noch der äußeren Politik so gehandelt, daß wir als Vertreter der Volksinteressen ihm unser Vertrauen schenken können. Der Wohlstand wird erschüttert, die Freiheit unterdrückt, die Steuerschraube mehr und mehr angespannt, sodaß schließlich das Volk nicht mehr bestehen kann, und diejenigen Umsturzbestrebungen, die Sie unterdrücken wollen, mit Gewalt groß gezüchtet werden. Endlich hat der Reichstag hier zu erklären: Nein! es darf so nicht weiter gehen! — Im Namen meiner Freunde habe ich daher wieder zu erklären, daß wir gegen das Budget in seiner Gesammtheit stimmen werden.

(Ah!)

— Das mag Ihnen sehr unangenehm sein.

(Rufe: Nein! Heiterkeit.)

— Um so besser. Die öffentliche Meinung wird es bald bewerkstelligen, daß den Kandidaten, welche als Abgeordnete nach Berlin gehen wollen, ehe sie ein Mandat erhalten, die Bedingung auferlegt wird, das Budget, welches Sie (zur Linken) im einzelnen bekämpfen und im allgemeinen bewilligen, ganz zu verweigern und der Regierung endlich einmal ein wirksames Nein zuzurufen. Wir gehören nicht zu denjenigen, die glauben, daß es mit kleinen Ersparnissen gethan ist. Ich bin in Bezug auf das Militärbudget z. B. genau der Ansicht, die mein Freund Bebel vergangenes Jahr geäußert hat: gespart kann da im großen nicht werden. — Im Gegentheil würde ich, angenommen daß der Militarismus nothwendig sei, ein weit höheres Militärbudget, wenigstens nach unten für nothwendig halten.

(Zuruf.)

— Ja, unzweifelhaft! Unsere Soldaten haben zu wenig; wenn Sie einen Vergleich ziehen mit dem, was in England, was in Amerika der Soldat erhält, ist das, was wir geben, gar kärglich. Ich scheue mich nicht, das auszusprechen, wie ich das schon vor zehn Jahren gethan habe. Es handelt sich auch hier, dem Militarismus gegenüber, um ein System. Wir haben überhaupt nie den Militarismus in der Weise bekämpft, wie das demokratische Bürgerthum dies früher gethan hat. Sie werden nie gefunden haben, daß ähnlich, wie es im Jahre 1848 in den demokratischen Versammlungen und Zeitungen geschah, in unseren Versammlungen und Zeitungen von einer „verthierten Soldateska" geredet wird. Das rötheste sozialdemokratische Blatt hat gegen den Soldaten als Individuum nimmermehr solche Beschimpfungen hervorgebracht. Der Kampf spitzt sich für uns bloß zu zu einem prinzipiellen Kampfe gegen den Militarismus und das System, das seiner bedarf, — dieses System, welches Sie nothwendig haben zur Aufrechterhaltung des herrschenden Klassenstaates. Wir bekämpfen diesen Klassenstaat; er ist der Ruin des deutschen Volks, und diesem Klassenstaat und der ihn vertretenden Regierung verweigern wir die Mittel zum Fortbestand.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat bei dem Abschnitt seiner Rede, in welchem er sich über die Ausweisungen aus mehreren Provinzen des preußischen Staats ausließ, folgenden Satz gesprochen:

> Es ist eine That verübt worden, die im ganzen Auslande uns — ich will es geradezu sagen — geschändet hat.

Ich kann nicht dulden, daß ein Abgeordneter in dieser Weise die Maßregeln einer der verbündeten Regierungen kritisirt; ich rufe deshalb den Herrn Abgeordneten Liebknecht zur Ordnung.

(Bravo!)

Es ist ein Vertagungsantrag gestellt worden von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Huene. Ich bitte die Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Die nächste Sitzung beraume ich an auf morgen Mittag auf 12 Uhr mit folgender Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung

unter Hinzufügung der

> ersten Berathung eines Gesetzes betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Nr. 16 der Drucksachen).

Gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich erinnere daran, daß jetzt unmittelbar nach der Sitzung die Kommissionswahlen stattfinden, und daran die Konstituirung der Kommissionen sich anschließt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 5. Sitzung

am Mittwoch den 25. November 1885.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 53
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der Kommission . 53
I. Kommission für die Geschäftsordnung (noch nicht konstituirt) . . . . . 53
II. Kommission für die Petitionen . . . . . 53
III Kommission für den Reichshaushaltsetat . . . . 53
IV. Kommission für die Rechnungen über den Reichshaushalt . . . . . 54
V. Kommission für die Wahlprüfungen . . . . . 54
VI. Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen (Nr. 5 der Anlagen) . . . . . 54
Beurlaubungen ꝛc. . . . . 54
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . . . 54
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, und betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4 und 6 der Anlagen) . . . . . 54
Gamp . . . . . 55
Staatssecretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan . . . 59
Junggreen . . . . . 60
Payer . . . . . 61
Mühleisen . . . . . 66
Freiherr von Huene (persönlich) . . . . . 67
von Kardorff (zur Geschäftsordnung) . . . . 67
Wahl eines Mitgliedes der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. von Bunsen . . . 68
Dr. Windthorst (zur Geschäftsordnung) . . 68
Hermes (Annahmeerklärung) . . . . . 73
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Nr. 16 der Anlagen) . . . . . 68
Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Köhler . . . . . 68
Schreiner . . . . . 68
Staudy . . . . . 69
Witt . . . . . 70
Graf von Behr-Behrenhoff . . . . . 71
Grohe . . . . . 71
Dirichlet . . . . . 72
Graf von Behr-Behrenhoff (persönlich) . . 73
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 73
Berufung der Abtheilungen zur Wahl von Kommissionen . . 73
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 4. Sitzung . 73


Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft:

der 1. Abtheilung: der Herr Abgeordnete Müller (Marienwerder);
der 2. Abtheilung: der Herr Abgeordnete Struckmann;
der 3. Abtheilung: der Herr Abgeordnete Herzog von Ratibor;
der 4. Abtheilung: die Herren Abgeordneten Bock (Gotha), Freiherr von Ketteler;
der 6. Abtheilung: die Herren Abgeordneten von Hülst, Scipio, Dr. Groß.

Das Resultat der gestern vollzogenen Kommissionswahlen wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Bürklin:**

In die I. Kommission, für die Geschäftsordnung, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kehler, Freiherr von Landsberg-Steinfurt;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Praschma, Freiherr von Buol;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Eysoldt, Dr. Möller;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg, von Helldorff;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Ackermann, Dr. Grimm;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hasenclever, von Bernuth;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Unruhe-Bomst, Dr. von Lenz.

In die II. Kommission, für die Petitionen, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Haberland, Graf, Gleißner, Hitze;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kehler, Graf von Strachwitz, Dr. Perger, Utz;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Lipke, Halberstadt, Propping, Hinze;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Kayser, Viereck, Hoffmann, Dr. Scheffer;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Baron von Gustedt-Lablacken, von Hasselbach, Bergmann, Dietz von Bayer;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hartwig, Gottburgsen, Penzig, Edler von Graeve;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Goldfus, Gehlert, Dr. Groß, Dr. Haarmann.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Hoffmann,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Scheffer,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Graf, von Hasselbach, Edler von Graeve, Gehlert.

In die III. Kommission, für den Reichshaushaltsetat, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von und zu Franckenstein, Freiherr von Gravenreuth, Dr. Lingens, Freiherr von Huene;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Mosler, Roß, Graf von Schönborn-Wiesentheid, von Strombeck;
von der 3 Abtheilung die Herren Abgeordneten Haerle, Rickert, Hermes, Loewe;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Baumbach, Schrader, Freiherr von Maltzahn-Gültz, von Wedell-Malchow;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Saldern-Ahlimb, von der Osten, Dr. Witte, Pflüger;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Koscielski, Kalle, Dr. Sattler, von Köller;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Gamp, Bormann, Dr. Hammacher, Dr. Bürklin.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz;
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Huene;
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Freiherr von Gravenreuth, Dr. Sattler, Dr. Witte, Gamp.

In die IV. Kommission, für die Rechnungen über den Reichshaushalt, sind gewählt:
von der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Horn;
von der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Letocha;
von der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle);
von der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Wrisberg;
von der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Papellier;
von der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Haupt;
von der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Christen.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten von Wrisberg,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Horn,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Letocha,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten von Christen.

In die V. Kommission, für die Wahlprüfungen, sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Rintelen, Kochann;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Spahn, Schmidt;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Möller, von Köller;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Puttkamer-Plauth, Bergmann;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Liebknecht, Eysoldt;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Mycielski, Francke;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Reinbaben, Dr. Marquardsen.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Kochann,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Schmidt,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten von Reinbaben.

In die VI. Kommission, zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen, sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Dieden, Graf von Droste zu Vischering, Dr. Porsch;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Preysing (Landshut), Schelbert, Stöpel, Freiherr von und zu Franckenstein;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz, Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Wichmann, von Saldern-Plattenburg;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Gerlich, Bock (Minden), Geiser, Frohme;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Erbgraf zu Neipperg, Eysoldt, Dr. Buhl, Gebhard;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schrader, Rohland, Dr. Barth, Schenck;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Wöllwarth, Merbach, Struckmann, Veiel.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Franckenstein,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Veiel, Geiser, Graf Adelmann von Adelmannsfelden.

**Präsident:** Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Freiherr von und zu Franckenstein für 5 Tage wegen zwingender Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtags,
von Wrisberg für 2 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg für 3 Wochen wegen schwerer Erkrankung in der Familie,
Leemann für 3 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des württembergischen Landtags.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; sie sind bewilligt.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Flügge wegen Unwohlseins.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den letzten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Herr Köhler,
der Geheime Oberregierungsrath Herr Beyer und der Regierungsassessor Herr Wermuth.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87** (Nr. 4 der Drucksachen)

in Verbindung mit der

**ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen** (Nr. 6 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Liebknecht hat seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die diesjährige Etatsberathung so sachlich und objektiv gehalten sei. Ich kann dieses Bedauern nicht theilen; im Gegentheil hätte ich gewünscht, daß Herr Liebknecht denselben Ton eingeschlagen und nicht de omnibus rebus et quibusdam aliis gesprochen hätte. Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat, nachdem er die Zollpolitik, die Wirthschaftspolitik, die Kolonialpolitik, die Sozialpolitik eingehend erörtert, mit lauter Stimme ins Haus gerufen: „Meine Herren, ich bin nicht unfehlbar!“ Ich glaube, der Herr Abgeordnete Liebknecht hätte nicht nöthig gehabt, diese Aeußerung zu machen, um seinen Ausführungen diejenige Aufnahme in diesem hohen Hause zu sichern, die sie in der That verdienen; ich möchte aber den Herrn Abgeordneten bitten, wenn er in Volksversammlungen zu seinen Parteigenossen spricht, recht deutlich und es oft zu wiederholen, daß er nicht unfehlbar sei. Ich glaube, es würde wesentlich dazu beitragen, um die Illusionen in den Arbeiterkreisen zu zerstreuen und die Arbeiter ihre rechten Freunde erkennen zu lassen.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Liebknecht nur einen geringen Theil derjenigen Zeit auf den Etat verwandt hätte, die er gebraucht hat, um hier über alle wirthschaftlichen und sozialen Fragen zu reden, so wäre es ihm sicher nicht entgangen, daß die einzige Mittheilung, die er über den Etat machte, daß nämlich der Etat von 1881/82 bis zu dem jetzigen eine Steigerung von 85½ Millionen erfahren, und daß demgemäß das Volk eine derartige Mehrbelastung hätte ertragen müssen, eine durchaus irrthümliche ist. Dem Herrn Abgeordneten ist vollständig entgangen, daß diese wesentliche Steigerung der Ausgaben darin ihre Ursache findet, daß nicht bloß die Ueberweisungen an die Bundesstaaten auf Grund der Franckensteinschen Klausel eine Veränderung erfahren haben, sondern namentlich auch darin, daß die Ausgaben der Betriebsverwaltungen ganz wesentlich gestiegen sind, denen indessen auch eine wesentliche Steigerung der Einnahmen in diesen Betriebsverwaltungen gegenübersteht. Dem Herrn Abgeordneten wäre es dann nicht entgangen, daß beispielsweise der Etat für die Post- und Telegraphenverwaltung sich im Laufe dieser Jahre um 43 Millionen, und der Etat der Reichseisenbahnen sich um 10 Millionen Mark erhöht haben, daß aber diesen 53 Millionen Mark Ausgaben Einnahmen in höherem Betrage als 53 Millionen gegenüberstehen, diese 53 Millionen Mark sich also nicht als eine Mehrbelastung des Volks charakterisiren.

Der Herr Abgeordnete hat über die wirthschaftlichen, sozialen und politischen Fragen in einer Weise sich kritisch ausgelassen, die, glaube ich, doch mit den Verhältnissen nicht ganz in Uebereinstimmung sich befindet. Der Herr Abgeordnete hat uns hier zugerufen, wir bewegten uns in der Reaktion und hat uns diese Reaktion dahin erklärt, daß der Wille des Volks nicht respektirt wird. Nun, meine Herren, die Reichsregierung und der Herr Reichskanzler haben weder die Sozialpolitik noch die Wirthschaftspolitik noch die Kolonialpolitik allein gemacht, sondern diese Politik ist in Uebereinstimmung mit der gewählten Vertretung des deutschen Volks getrieben worden, und ich möchte den Herrn Abgeordneten doch bitten, etwas mehr Respekt vor den gewählten Vertretern des Volks und dem Willen des Volks, das sich in seiner Vertretung dokumentirt hat, zu haben.

(Sehr gut! rechts.)

Diese Vertretung, meine Herren, ist gewählt auf Grund desjenigen Wahlsystems, das der Herr Abgeordnete Liebknecht selbst für das allein korrekte hält, um den Willen des Volks in richtiger und sachgemäßer Weise zum Ausdruck zu bringen. Und wenn hier diese Politik nicht bloß mit geringer Majorität, sondern vielfach mit überwältigenden Majoritäten die Billigung des Hauses gefunden hat, so hat sich damit der Wille des Volks durch seine Vertreter dokumentirt.

Im übrigen werde ich den Herrn Abgeordneten Liebknecht nicht auf das Gebiet der allgemeinen Politik folgen; ich halte mich aber doch für verpflichtet, auf einzelne Punkte ganz kurz einzugehen.

Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat die Wirthschaftspolitik, die Schutzzollpolitik in der Weise kritisirt, daß er behauptete, es sei keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit eingetreten. Dem Herrn Abgeordneten Liebknecht hätte es wohl nicht entgehen dürfen, wenn er sich mit diesen Fragen eingehender beschäftigt hätte, daß z. B. in der Eisenindustrie eine ganz kolossale Vermehrung der Arbeitsgelegenheit und des Arbeitsverdienstes stattgefunden hat. Während im Jahre 1879 128 000 Arbeiter in der Eisenindustrie beschäftigt gewesen sind, sind im Jahre 1885 180 000 Arbeiter darin beschäftigt gewesen; es hat also eine Vermehrung von fast 52 000 stattgefunden. Ebenso sind die Gesammtlöhne um zirka 54 Millionen in dieser einen Industrie allein gestiegen. Diesen Thatsachen gegenüber ist es doch mehr als befremdlich, wenn der Herr Abgeordnete in dieser Weise, wie er es gethan, über die Wirthschaftspolitik sich ausspricht. In ähnlicher Weise liegen die Verhältnisse in den meisten Industriezweigen.

Daß natürlich die Wirthschaftspolitik nicht Alles hat gut machen können, ist klar. Wir leiden momentan an einer Ueberproduktion aller gewerblichen und industriellen Erzeugnisse, und die in allen Staaten vorhandene Ueberproduktion kann natürlich durch die Zollpolitik allein nicht aus der Welt geschafft werden. Der Herr Abgeordnete Liebknecht mag ja vom internationalen Standpunkte aus keine besondere Sympathie für diese Politik haben, die nur den deutschen Arbeitern zu gute kommt, und durch die eine Anzahl englischer und belgischer Arbeiter, welche bis dahin diese Eisenprodukte gearbeitet haben, brotlos geworden ist. Wir haben die deutschen Interessen zu vertreten; und wenn der Herr Abgeordnete Liebknecht sich in diesem Hause als Vertreter internationaler Interessen aufwirft, wird er in diesem Hause keinen Beifall haben.

In Betreff der Kolonialpolitik hat der Herr Abgeordnete darauf hingewiesen, daß man im vorigen Jahre die Hoffnung gehegt hätte, es würden durch die Erweiterung des Kolonialbesitzes unserer Industrie und unseren Gewerben neue Absatzgebiete erschlossen werden, und er sagte dann: wie hat sich die Sache gestellt? Der Herr Abgeordnete Liebknecht wird doch die Erwartung nicht haben hegen können, daß in einer Zeit von wenigen Monaten die Wirkungen dieser Politik bereits würden hervortreten können. Ich glaube, daß die Hoffnungen, die auf dieser Seite an die Kolonialpolitik geknüpft werden, in vollem Maße eintreten werden.

Was endlich die Sozialpolitik betrifft, so hat der Herr Abgeordnete mit großer Nichtachtung von der Kranken- und Unfallversicherung, von der Fürsorge, die diese Gesetze den Arbeitern haben zu Theil werden lassen, gesprochen. Ich glaube, es steht jemandem, der sich als Vertreter der Arbeiter aufwirft, nicht gut an, in dieser Weise über Gesetze zu sprechen, die die Bedürfnisse des Arbeiterstandes auf diesem Gebiet in durchaus sachgemäßer und ausreichender Weise befriedigt haben. Ich möchte den Herrn Abgeordneten daran erinnern, daß beispielsweise in der französischen Deputirtenkammer von Abgeordneten, welche den politischen Auffassungen des Herrn Abgeordneten Liebknecht näher stehen als unseren Auffassungen, unter Hinweis auf die deutsche Sozialpolitik der dringende Wunsch ausgesprochen ist, die französische Gesetzgebung möchte den Weg beschreiten, den die deutsche bereits beschritten hat. Diese großen Probleme, um die es sich hier handelt, können nicht von Woche zu Woche, von Monat zu Monat gelöst werden; dazu gehört schwere Arbeit und lange Zeit, und der Herr Abgeordnete Liebknecht wird wissen, wie schwierig es gewesen ist, das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz unter Dach und Fach zu bringen.

Wenn der Herr Abgeordnete Liebknecht darauf hingewiesen hat, daß denjenigen Berufszweigen, denen er angehört,

die Tragung der Ausgaben außerordentlich schwer wird, so bestreite ich das keineswegs; die Tragung der Steuern wird jedem Einzelnen nicht gerade leicht. Ich möchte jedoch auf Folgendes hinweisen. Ich habe heute zufällig in einer Zeitung gelesen, daß die Ausgaben für Spiritus, Branntwein und Most in Bayern und Württemberg 50 Mark pro Kopf der Bevölkerung betragen, während die Steuern im Reiche sich nur auf 10 Mark pro Kopf der Bevölkerung belaufen. Diejenigen Leute, welche dieses Bier u. s. w. konsumirt haben, gehören im ganzen und großen den Berufszweigen an, von welchen Herr Liebknecht behauptet, daß ihnen das Tragen von Steuern eine unerschwingliche Last sei. Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß 1879 bei Berathung der Tabacksteuer festgestellt worden ist, daß Deutschland zirka 340 Millionen für Rauch- und Schnupftaback ausgibt, daß also Deutschland zur Befriedigung dieses Genusses so viel ausgibt, als der ganze Militäretat beträgt.

Meine Herren, ich verlasse den Herrn Abgeordneten Liebknecht und wende mich zu dem Etat. Der Herr Abgeordnete Richter hat im vorigen Jahre den Ausspruch gethan, daß der Etat den vollständigen Zusammenbruch und das Fiasko der Reichspolitik bedeutet. Ich kann den Herrn Abgeordneten, der ja dieses Mal in etwas milderer Form denselben Vorwurf erhoben hat, auch nur darauf hinweisen, was ich bereits dem Herrn Abgeordneten Liebknecht gesagt habe: wenn es sich um ein Fiasko handelt, so handelt es sich keineswegs um ein Fiasko des Reichskanzlers und der Reichsregierung, sondern um einen Vorwurf, der ebenso die Majorität dieses Hauses trifft. Da möchte ich dem Herrn Abgeordneten Richter und seine Fraktionsgenossen bitten, zu sagen, welches Steuer- und Finanzprogramm sie haben? Ich habe mir Mühe gegeben, in allen Reden der Vorjahre positive Vorschläge in ihren Ausführungen zu finden — ich habe vergeblich gesucht. Ich weiß nicht, ob die Herren noch auf dem Standpunkt stehen, den die preußische Fortschrittspartei in den sechziger Jahren einnahm, daß es gerechtfertigt sei, alle Bedürfnisse des Staats durch direkte Steuern zu befriedigen, — ich möchte, daß die Herren zu dieser Frage Ja oder Nein sagen. Sollten die Herren wirklich noch auf dem Standpunkt der Fortschrittspartei stehen, den sie damals in ihr Programm aufgenommen hatte, so würden diejenigen, die außerhalb dieses Hauses einen derartigen Standpunkt einnehmen, sich geradezu lächerlich machen, wenn sie heute auch nur die Bedürfnisse des Reichs durch direkte Steuern decken wollten. Meine Herren, ziehen Sie die Betriebsausgaben und Einnahmen ab, so betragen die Ausgaben des Reichsetats etwa 470 Millionen; es wäre also eine siebenfache Erhöhung der preußischen Einkommensteuer nöthig, um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Glauben Sie wirklich, daß Sie damit im Volke Anklang finden? Ich glaube, es würden auch diejenigen kapitalistischen Kreise, die bisher sich Ihrer Partei noch hingegeben haben, Sie sofort verlassen, wenn Sie dieses alte Programm noch auf Ihre Fahne schreiben würden. Die Herren haben gegen alle Einnahmen gestimmt: gegen die Zölle, Tabacksteuer, gegen die Erhöhung der Biersteuer, Salzsteuer, gegen die Stempelabgaben — womit wollen Sie denn die Bedürfnisse des Reichs decken? In den letzten Jahren haben Sie die Spiritus- und Zuckersteuer vorgebracht. Es ist eigenthümlich, daß dieselbe Partei, welche gegen alle indirekten Steuern eifert, den Kaffee deshalb steuerfrei lassen will, weil der Kaffee Konsumartikel der großen Massen der Bevölkerung ist, jetzt in der Zuckersteuer die einzige Rettung sieht.

Ich will auf die Frage der Zuckersteuer hier nicht näher eingehen; aber ich möchte daran erinnern, daß die von jener Partei so außerordentlich angegriffene Zuckersteuerpolitik doch für das Volk sehr gute Wirkungen gehabt hat. Der Preis des Zuckers hat in den siebziger Jahren 35 bis 36 Mark betragen, im vorigen Jahre 18 bis 20 Mark. Nehmen Sie nur 15 Mark Differenz an und setzen Sie den Konsum pro Kopf der Bevölkerung auf 16 Pfund, so hat die Nation durch die sogenannte verfehlte Zuckersteuerpolitik jährlich eine Ersparniß von fast 120 Millionen Mark gemacht; eine kolossale Summe für diesen einen Artikel!

Meine Herren, was die Spiritussteuer anlangt, so glaube ich mir auch hier ein näheres Eingehen auf dieselbe versagen zu sollen. Die Frage wird ja voraussichtlich an die Gesetzgebung herantreten, und die Stellung der Reichsregierung bürgt uns dafür, daß diese Regelung der Frage in angemessener Rücksichtnahme auf die Interessen der Produzenten stattfinden wird. Ich möchte aber daran erinnern, daß die Herren, während sie hier den ethischen Gesichtspunkt hervorheben, sonst, z. B. bei der Börsensteuer, ausdrücklich hervorgehoben haben: die Steuerpolitik dürfte nie ethische Ziele verfolgen.

Meine Herren, was die Einnahme anlangt, so weiß ich wirklich nicht, welches Steuerprogramm die Herren auf jener Seite haben; und was die Ausgaben anlangt, so haben wir in der Budgetkommission ja voriges Jahr sehr eingehend über alle Positionen berathen, und ich glaube, jeder, der diesen Berathungen beigewohnt hat, wird die Empfindung haben gewinnen müssen, daß erhebliche Ersparungen nicht haben gemacht werden können.

In den laufenden Ausgaben, um die es sich ja vorzugsweise handelt, sind im vorigen Jahre Abstriche von zirka einer Million Mark gemacht worden; diese Ersparungen fallen wirklich nicht so erheblich in die Wagschale. Soweit es sich um einmalige Ausgaben für Kasernenbauten, Postgebäude und derartige Anlagen handelt, so muß ich sagen, daß ich die Auffassung nicht theile, daß das Reich verpflichtet wäre und gut thäte, in dem jetzigen Augenblick all diese Ausgaben möglichst zu vermeiden. Meine Herren, es handelt sich hier vorzugsweise um wirthschaftliche Ausgaben, um Ausgaben, die sich in gewisser Hinsicht rentiren; denn wenn Sie heute Kasernen bauen, sparen Sie morgen den Servis, und wenn Sie heute Postgebäude bauen, sparen Sie morgen die Ausgabe für die Miethe der Posträume. Heute betragen die Preise für Baumaterialien und die Arbeitslöhne mindestens 20 bis 25 Prozent weniger, als sie sich in der Gründerzeit gestellt haben; und wenn heute die Reichsregierung energisch vorgeht mit Bauten, so läßt sich das, glaube ich, auch vom fiskalischen Standpunkt aus rechtfertigen. Der Herr Abgeordnete Richter hat in der vorigen Session auf den Pferden herumgeritten, die die Generalstabsoffiziere sich nicht halten sollen. Ja, meine Herren, ich glaube, wenn auch wirklich nach dieser Richtung hin seinen Wünschen Rechnung getragen wird, daß irgend welche erhebliche Ersparnisse im Etat nicht würden gemacht werden können.

Was im einzelnen den Etat anlangt, so freue ich mich, daß namentlich eine Position im Reichsamt des Innern, die Position für die Hebung der Hochseefischerei, die Zustimmung des Herrn Freiherrn von Huene gefunden hat. Ich glaube allerdings, daß diese Position eine große, nicht bloß wirthschaftliche, sondern vorzugsweise nationale Bedeutung hat, da es durch eine Hebung der Hochseefischerei und durch Vermehrung der seemännischen Bevölkerung in erheblicherem Umfange möglich sein wird, das Bedürfniß unserer Marine an seetüchtig vorgebildeten Matrosen zu befriedigen, als es jetzt leider der Fall ist.

Die Reichseisenbahnen haben auch erfreuliche Resultate. Es ist möglich gewesen, jetzt zum ersten Mal eine angemessene Verzinsung der Kosten der Reichseisenbahnen herbeizuführen.

Was den Postetat anbetrifft, so stellen sich die Einnahmen um zirka 10 Millionen höher. Diesen Einnahmen steht allerdings — bedauerlicherweise, muß ich sagen, — eine Mehrausgabe von 8 800 000 Mark gegenüber. So angenehm es mich berührt hat, daß in dem Etat der Reichspostverwaltung gewisse Aufbesserungen der Unterbeamten vorgesehen sind, daß ferner eine wesentliche Erhöhung der etatsmäßigen Stellen und eine Verminderung der diätarischen Beamten ein-

getreten ist, so glaube ich doch, daß manche Ausgaben nicht genügend motivirt sind, und daß auch gerade in diesem Etat sich nicht unwesentliche Ersparnisse werden herbeiführen lassen. Die Reichspostverwaltung steht — von einem gewissen Standpunkt aus mag sie ja Recht haben — wie mir scheint, auf dem Standpunkt, daß sie gewissermaßen die Verpflichtung hätte, jede Vermehrung ihrer Einnahmen wieder in den Verkehr hineinzustecken und gewissermaßen hebend und belebend durch Erweiterung der postalischen Einrichtungen zu wirken. In gewissem Umfange erkenne ich das Bedürfniß an, glaube aber, daß in einem Jahre, wo die Finanzlage eine ungünstige ist, sich vor allem die Postverwaltung die größte Ersparniß auflegen müßte und könnte, weil es sich hier nicht um die Wehrfähigkeit Deutschlands handelt, sondern nur in gewissem Sinne um Luxusanlagen, um Meliorationsausgaben.

Ich hätte gern ersehen, wenn im Etat ersichtlich gemacht wäre, welche Vermehrung der Ausgaben durch den gegenwärtigen Verkehr bedingt sei, und welche Ausgaben als Meliorationsausgaben, als Erweiterungs- und Verbesserungsausgaben sich charakterisiren. Für diese würden meine politischen Freunde in diesem Jahre nicht in allen Punkten zu gewinnen sein. Z. B. hat die Postverwaltung für Verlegung und Vervollständigung des Telegraphen in diesem Jahre 1 680 000 Mark aufgenommen — etwa den doppelten Betrag von dem vergangenen Jahre. Ebenso sind die persönlichen Ausgaben ganz erheblich gestiegen, und ich meine doch, daß diese persönlichen Ausgaben in dem Maße nicht durch die wirkliche Steigerung des Verkehrs bedingt sind, sondern durch Erweiterungen und Verbesserungen, die die Postverwaltung im Auge hat. Daß dies der Fall ist, scheint mir aus einer Position hervorzugehen, aus der Einstellung von 400 neuen Landbriefträgern. Meine Herren, ich muß sagen, mir scheint es nothwendig, daß man bezüglich der Postverwaltung mal eine klare Stellung einnimmt, in welcher Weise der Etat zu gestalten sein möchte. Ich stehe auf dem Standpunkt, und ebenso meine politischen Freunde, daß die Postverwaltung viel zu wenig einbringt. Der Ueberschuß der Postverwaltung ist zirka 23 Millionen. Wenn Sie das abziehen, was die Einzelstaaten durch unentgeltliche Hergabe des Eisenbahnmaterials leisten, so reduzirt sich die Posteinnahme auf einen sehr geringen Betrag; es bleibt vielleicht gar nichts übrig. Nun, meine Herren, in der Post und in der Telegraphie stecken große Kapitalien; ich bin überzeugt, daß dieselben viele hundert Millionen betragen. Wir müssen verlangen, daß diese Millionen sich verzinsen. Wenn sie sich nicht verzinsen, so müssen diese Ausgaben von den Steuerzahlern gezahlt werden, während sie eigentlich von denjenigen gezahlt werden müßten, die die postalischen Einrichtungen benutzen. Deshalb meine ich, daß gerade auf diesem Gebiet eine Verminderung der Ausgaben ebenso angezeigt erscheint, wie das Bestreben einer Vermehrung der Einnahmen. Auf welche Weise die Vermehrung der Einnahmen zu erreichen sein möchte, will ich nicht weiter erörtern. Ich meine, daß die Zeitungen eine ganz erhebliche Erhöhung der Gebühren vertragen können; ebenso halte ich es durchaus für gerechtfertigt, wenn das Drucksachenporto von 3 auf 5 Pfennig erhöht wird, wie seiner Zeit die Reichsregierung selbst beantragt hat. Ich will bloß erwähnen, zu welchen Mißständen es führt, daß das Porto für eine Drucksache mit gewissem Gewicht 3 Pfennig beträgt und mit dem doppelten Gewicht 10 Pfennig, daß die Leute dadurch zu der unwirthschaftlichen und die Postverwaltung belästigenden Manipulation genöthigt sind, zwei Drucksachen zu versenden, um 4 Pfennig Porto zu ersparen. Meine Herren, ich glaube, das sind keine erwünschten Zustände. Ich möchte deshalb das hier nur andeuten; ich behalte mir vor, es in der Budgetkommission weiter zu verfolgen, daß es meines Erachtens nothwendig ist, daß die Postverwaltung ebenso, wie die preußische Eisenbahnverwaltung es gethan hat, das Kapital, was in der Post enthalten ist, und die Anlagen, die jetzt vorhanden sind, und was die Telegraphen u. s. w. gekostet haben und noch werth sind, — daß dies Anlagekapital festgehalten wird, daß dasjenige, was durch Anleihen u. s. w. im Extraordinarium der Postverwaltung bewilligt wird, dieser zugeschrieben wird, und daß die Postverwaltung zunächst mindestens eine moralische Verpflichtung in sich fühlt, diese meines Erachtens sehr hohe Summe zu verzinsen.

Was den Militär- und Marineetat anbelangt, so handelt es sich bei der Marine um wesentlich erweiterte Aufgaben, die sich aus der Kolonialpolitik herleiten. Meine Herren, ich glaube, daß derjenige, der die Marine in den Stand setzen will, diese Aufgaben zu erfüllen, im großen und ganzen die Forderungen wird bewilligen müssen, die die Marineverwaltung gestellt hat. Im einzelnen wird die Prüfung in der Kommission ja natürlich hier und da vielleicht Abstriche ermöglichen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich namentlich die Herren von der Sozialdemokratie doch darauf aufmerksam machen, welchen Eindruck es im Lande macht, wenn die Herren an der wichtigsten Kommissionsberathung, an der Budgetkommissionsberathung, sich nicht betheiligen und ihre Vertretung den Herren von der freisinnigen Partei überlassen haben. Es macht wirklich den Eindruck, als wenn sie sich vor jeder Arbeit zurückziehen und sich nur in diejenigen Kommissionen hineinwünschen, in denen wenig zu arbeiten und für das Volk zu arbeiten ist, und wo es nur darauf ankommt, sich populär zu machen und nach außen hin zu reden.

Was den Militäretat anlangt, so habe ich mir im allgemeinen schon die Stellung meiner politischen Freunde darzulegen gestattet. Ich möchte nur im Anschluß hieran zwei Wünsche dem Herrn Kriegsminister unterbreiten. Der Herr Kriegsminister hat bereits im vorigen Jahre in der Budgetkommission darauf hingewiesen, daß er eine Anordnung erlassen hätte, wonach die Ankäufe von Getreide und Hafer, so weit es angängig wäre, von den inländischen Produzenten zu bewirken sein möchten. Meine Herren, mir ist mitgetheilt worden, daß diese Anordnung nicht überall befolgt wird, und ich meine, daß die Militärverwaltung unbedingt einen Schritt weiter gehen und anordnen müßte, daß in denjenigen Bezirken, in denen überhaupt eine genügende einheimische Produktion vorhanden ist, überhaupt russisches Getreide nicht gekauft wird. Ich glaube auch einem Widerspruche der Herren von jener Seite nicht zu begegnen; denn thatsächlich kann es sich hier nicht um eine Vertheurung handeln, da selbstverständlich der russische und der deutsche Roggen bei gleicher Qualität den gleichen Preis haben werden. Ich bitte den Herrn Kriegsminister, diese Frage in wohlwollende Erwägung zu ziehen, und behalte mir vor, in der Budgetkommission darauf zurückzukommen und eventuell in zweiter Lesung einen Antrag zu stellen.

Ebenso halten es meine politischen Freunde für gerechtfertigt, wenn der Frage der Beschränkung der Militärhandwerker nähergetreten wird. Der Herr Kriegsminister hat bereits im vorigen Jahre eine Erklärung dahin abgegeben, daß er mit der Prüfung der Frage beschäftigt sei, und ich hoffe, im Interesse des Handwerkerstandes, dem auf dieser Seite eine besonders warme Sympathie entgegengebracht wird, daß diese Ermittelung zu einem befriedigenden Resultate geführt hat, beziehungsweise führen wird.

Endlich, meine Herren, möchte ich noch einen anderen Punkt erwähnen: es handelt sich um die Tuchbeschaffung. Es ist bekannt, daß der Preis der Wolle in den letzten Jahren in einem so kolossalen Rückgange begriffen ist, daß meines Erachtens eine ernstliche Gefahr für die Landwirthschaft sowohl wie für die ganze Volkswirthschaft uns droht. Es wird ja auch vielleicht durch Petitionen die Frage an das hohe Haus gebracht werden, ob es zweckmäßig und durchführbar, einen Wollzoll einzuführen. Ich will über diese Frage zunächst gar nicht sprechen; aber ich

halte es im hohen Maße für wünschenswerth, wenn die Militärverwaltung bei Beschaffung ihrer Tuchbestände und Tuchlieferungen von vornherein, so weit möglich, die Herstellung aus einheimischem Material zur Bedingung macht. Ich glaube, daß eine erhebliche Erhöhung der Preise nicht eintreten würde; ich würde aber auch diese Erhöhung nicht fürchten, im Gegentheil, ich würde es für durchaus gerechtfertigt halten; denn, meine Herren, die Steuern für das Militär werden vom Inlande getragen, und deshalb ist es gerechtfertigt, wenn die Militärverwaltung durch ihre Bestellungen die inländische Produktion begünstigt.

Ich möchte noch die Herren von jener Seite und auch die Herren von der Sozialdemokratie — die immer betonen die außerordentliche Steigerung des Militäretats — daran erinnern, daß der preußische Militäretat 1865 im Ordinarium 121 Millionen betragen hat. Meine Herren, damals hatte Preußen eine Bevölkerung von 17 Millionen. Reduziren Sie die auf eine Bevölkerung von 48 Millionen, die Deutschland hat, so kommen Sie genau auf denselben Betrag, den der Militäretat nachweist, nämlich auf etwa 340 Millionen, und bei dieser Berechnung haben Sie noch gar nicht berücksichtigt den erheblich gesteigerten Wohlstand des Volkes und andererseits die erhebliche Entwerthung des Geldes. Diese Entwerthung des Geldes beträgt 25 und noch mehr Prozent; denn während 1865 der Staat genöthigt war, 5 Prozent Zinsen für ein Kapital auszugeben, bekommt er das Geld jetzt zu 3½ Prozent. Also, meine Herren, der Militäretat hat für uns in Preußen, was die materielle Wirkung anlangt, einen erheblichen Rückgang erlitten, und ich möchte das hier auch einmal konstatiren, damit den ewigen Angriffen und unrichtigen Behauptungen ein Ziel gesteckt wird.

Endlich möchte ich noch, was den Militär- und Postetat anlangt, auf die Frage eingehen, die der Herr Abgeordnete von Huene angeregt hat: das sind die Kosten der Bauten. Meine Herren, ich glaube, man wird hier der Post- und Militärverwaltung, so groß die Kosten sind, im allgemeinen keinen Vorwurf machen können. Ich habe versucht, mich tiefer mit der Sache zu beschäftigen, und bin zu dem Resultate gekommen, daß diese Höhe der Preise vorzugsweise in der Organisation liegt und in der ungünstigen Lage des Etatsjahres. Das Etatsjahr beginnt mit dem 1. April, und wird vor dem 1. April der Etat auch nie fertig. Ehe man an die Arbeit kommt, ist es meist Mitte April und Anfang Mai, und, da das Baujahr ausgenutzt werden soll, so wird natürlicherweise eine maßlose Steigerung der Preise eintreten; denn die Baumeister haben die Arbeiten übernommen, die Zimmermeister und Maurermeister ebenso, und wenn die Militärverwaltung mit so erheblichen Forderungen an den Arbeits- oder Baumaterialienmarkt an einem bestimmten Orte tritt, so muß das natürlich eine erhebliche Steigerung der Preise zur Folge haben. Mir ist aus Ostpreußen mitgetheilt worden, daß Baumeister und Handwerker bei Militärbauten in kurzer Zeit reiche Leute geworden sind. Ich kann das der Militärverwaltung nicht zum Vorwurf machen, das liegt an der Organisation, und ich glaube, wir werden in der Budgetkommission darüber zu sprechen haben, ob sich nach dieser Richtung eine Aenderung einführen läßt. Ich würde es z. B. für ganz zweckmäßig halten, wenn bei Bewilligung der Summen für Baupläne und für die Erwerbung des Grundstücks zugleich eine bestimmte Summe bewilligt würde als erste Rate, die aber nicht im laufenden Etat, sondern erst im nächsten Etatsjahr zur Verwendung käme. Es würden sich dann die Militär- und Postverwaltung und überhaupt die fiskalischen Stellen, die Bauten auszuführen genöthigt sind, sich in der Lage befinden, bereits das Jahr vorher die nöthigen Kontrakte gehörig vorbereiten zu lassen, und ich bin überzeugt, daß daraus ganz wesentliche Ersparnisse für das Reich zu erreichen sein werden.

Meine Herren, ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Es erscheint in dem Antrage, den wir gestellt haben, auf Ueberweisung der einzelnen Positionen an die Budgetkommission eine neue Position, nämlich der Banketat. Es ist den Herren ja bekannt, daß meine politischen Freunde im vorigen Jahre eine Resolution eingebracht hatten, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, durch welche Maßregeln die Reichsbank für den Handwerkerstand und die kleinen Grundbesitzer in erhöhtem Maße nutzbar gemacht werden könnte. Meine Herren, wir haben uns mit der Frage weiter beschäftigt und es hat sich in uns die Ueberzeugung befestigt, daß auch auf diesem Gebiete eine erheblich größere Fürsorge für die Interessen der Handwerker und der kleinen Grundbesitzer durchaus möglich wäre. Wir halten es aber nicht für zweckmäßig, diese Resolution wieder, wie es im vorigen Jahre geschehen ist, an das Haus in Form einer Resolution zu bringen, weil doch eine kommissarische Vorberathung für diese wichtige Frage durchaus erwünscht ist. Wir behalten uns vor, je nach dem Ergebniß der Berathungen in der Budgetkommission diese Resolution in derselben oder in einer ähnlichen Form in der Budgetkommission einzubringen und dann möglichst mit einem Votum der Budgetkommission an das hohe Haus zu treten.

Meine Herren, der Etat wird ja auch in den nächsten Jahren durch manche Momente beeinflußt werden. Nicht allein auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung, sondern auch auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung harren wichtige Aufgaben der Lösung und endlichen Befriedigung. Es ist von den Herren von der konservativen Partei ein Antrag eingebracht, der eine große Unbilligkeit, die jetzt zum Nachtheil der Reichsbeamten besteht, zu beseitigen beabsichtigt, indem er die Pensionen derselben auf die Sätze der preußischen Beamten zu stellen beabsichtigt. Ich glaube, daß dieser Antrag auch auf Ihrer Seite (nach links) keinen Widerspruch finden wird. Ebenso, meine Herren, wird die Aenderung des Pensionsgesetzes für die Offiziere auch nur eine Frage der Zeit sein, und endlich harren auch andere wichtige Aufgaben auf dem Gebiete der Reichspolitik ihrer Lösung, namentlich die Altersversorgung, die ohne erhebliche finanzielle Unterstützung des Reichs nicht wird zur Ausführung gebracht werden können.

Noch dringender als diese Aufgaben auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung sind die Aufgaben, die auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung der Lösung harren. Es ist hier vor allem die Uebernahme der Schullasten auf den Staat. Meine Herren, nirgends, in keinem Zweige sind derartige große Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten, wie hier auf diesem Gebiet. Ich möchte Sie, ohne weiter hier auf diese Sache einzugehen, nur daran erinnern, daß beispielsweise in Frankfurt a. M. nur 20 Prozent der staatlichen Einkommensteuer für die öffentliche Volksschule verwendet werden, daß in Berlin diese Aufwendung 80 Prozent dieser staatlichen Einkommensteuer beträgt, während in kleinen Städten West- und Ostpreußens häufig 300 und 400 Prozent für die öffentliche Volksschule verwandt werden. Das, meine Herren, sind große Ungerechtigkeiten. Diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen, ist eine dringende Aufgabe der Landesgesetzgebung. Und meine Herren, bei dieser Aufgabe handelt es sich nicht um neue Lasten, sondern nur um eine gerechtere Vertheilung derselben. Aber auch, wenn neue Lasten nöthig sind, so werden sie von der Gesetzgebung übernommen werden müssen, so weit ein dringendes Bedürfniß vorliegt.

Meine Herren, diese Ziele, die auf dem Gebiete der Reichs- und auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung anzustreben und zu erreichen sein werden, nehmen natürlich erhebliche Mittel in Anspruch. Diese Mittel lassen sich, nachdem das Reich die Verbrauchssteuern seiner Kompetenz vorbehalten, nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung schaffen, und deshalb, meine Herren, werden wir auch die Vorlagen, die die Regierung nach dieser Richtung an uns bringt, einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen haben. Meine Herren, ich halte es nicht für richtig, daß derartige wichtige Aufgaben, wie z. B.

die Volksschule, auf die mehr oder weniger große Leistungsfähigkeit der kleinen örtlichen Gemeinden gestellt werden. Die hierzu nöthigen Mittel zu beschaffen, ist eine Aufgabe des Staates und des Reiches. In diesem Sinne werden wir an die Etatsberathung herantreten und auch an die Berathung derjenigen Steuervorlagen, die die Reichsregierung uns zu bringen beabsichtigt.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, ich hätte schon gestern aus Anlaß verschiedener Ausführungen des Herrn Freiherrn von Huene, die mir keineswegs zutreffend erschienen, Veranlassung genommen, das Wort zu ergreifen; ich habe mich aber dessen gestern absichtlich enthalten, weil es mir so zu sagen dem ästhetischen Moment der Generaldebatte beim Etat nicht zu entsprechen scheint, wenn vom Standpunkt einer einzelnen, noch dazu im wesentlichen bloß technischen und nicht politischen Verwaltung hier bei der Generaldebatte das Wort ergriffen wird. Es kommt mir das vor, als ob das gewissermaßen gegen den großen Stil wäre, in dem eine solche Debatte geführt werden sollte. Nachdem aber der heutige Herr Redner direkt die Postverwaltung interpellirt hat, ist es mir eine ernste Pflicht, seinen Ausführungen entgegenzutreten, damit nicht die falschen Vorstellungen, welche sie zu erzeugen geeignet sind, von dieser Stelle aus in das Land hineindringen.

Die Summe seiner Rede in Beziehung auf den Postetat ging dahin: die Post bringt zu wenig ein, das Porto muß erhöht werden, die Ausgaben, so weit sie Meliorationen betreffen, — der Beamten hat er die Güte gehabt sich anzunehmen, — müssen vermindert werden. Ja, meine Herren, auf welche Zahlen gründet denn der verehrte Herr Vorredner seine Anführungen? Wenn Sie den vorliegenden Etat ansehen, so liefert die Post dort einen Ueberschuß von 23 700 000 Mark, d. i. 1 200 000 Mark mehr als der Etat des vorigen Jahres. Ich frage, ob dem gegenüber Anlaß zu einer solchen Kritik ist!

Wie sich die 8 Millionen Mehrausgaben auf die einzelnen Titel vertheilen, das werden Sie mir erlassen jetzt hier näher zu erörtern. Dazu werden wir volle Gelegenheit haben in der Budgetkommission, und es wird sich der geehrte Herr Abgeordnete für Marienwerder dabei überzeugen, daß keineswegs solche Ausgaben darunter sind, die unfruchtbaren Meliorationen gelten, sondern lediglich Ausgaben, die entweder nöthig sind, wie die Bauten, wie er selbst die Güte gehabt hat anzuerkennen, oder die sehr nützlich sind, wie die Vermehrung der Beamtengehälter, oder andere solche, die lediglich produktiv wirken, auch im finanziellen Punkte. Wenn er beispielsweise angeführt hat, daß unter Tit. 52 ein Ansatz von 4 422 800 Mark für neue Telegraphenleitungen enthalten wäre, d. i. ein Mehr von 1 684 800 gegen das Vorjahr, so hat er dabei übersehen, daß hier eine Uebertragung stattgefunden hat von Tit. 50. Es sind, wie in den Erläuterungen auf Seite 21 ausdrücklich zu lesen ist, 521 500 Mark übertragen worden aus dem Tit. 50, in dem sie bisher steckten, und die werden künftig auch zu den Zwecken des Tit. 52 verwendet werden. Man muß diese Verhältnisse eben doch ziemlich genau kennen, um ein so sicheres Urtheil darüber zu fällen, wie es von Seiten des geehrten Herrn Abgeordneten geschehen ist.

Verschiedene Fragen, die er angeregt hat, sind wiederholt hier Gegenstand sehr ausführlicher Erörterungen gewesen. Wir haben im Laufe der letzten fünfzehn Jahre — das kann der geehrte Herr Abgeordnete ja nicht wissen, weil er zu kurze Zeit erst dem Hause angehört — drei besondere Postkommissionen gehabt, die diese Fragen ganz speziell erörtert haben, und es hat sich dabei gezeigt, daß namentlich auch die finanzielle Stellung der Verwaltung eine durchaus geordnete, ich will nicht sagen, eine in jeder Beziehung ausgezeichnete ist, weil mir das nicht anstehen würde. Ich werde Ihnen aber gleich die Zahlen angeben. Der Herr Abgeordnete vergißt, daß beim Uebergange der Postverwaltung auf den norddeutschen Bund im Jahre 1868 sich ein Defizit von 415 000 Mark ergeben hat, daß die Telegraphenverwaltung im Jahre 1875 mit einem Defizit von 3½ Millionen Mark jährlich übernommen worden ist, daß dieses Defizit in Folge der großen Meliorationen, die stattgefunden haben, nicht allein beseitigt ist, sondern daß der Ueberschuß im Jahre 1876 bereits 8 Millionen betrug und sich jetzt, also nach kaum 10 Jahren, auf 23 bis 24 Millionen gesteigert hat. Das ist das Dreifache, das ist eine ganz enorme Steigerung gegenüber all den Verbesserungen, die im Postdienst stattgefunden haben. Wenn Sie diesen Etat mit dem Postetat anderer Länder vergleichen, in denen die Bedingungen ziemlich ähnlich sind, wie in Deutschland, so werden Sie finden, daß ein Ueberschuß von 14 oder 13 Prozent von der Bruttoeinnahme als ein außerordentlich günstiges Resultat anzusehen ist. In den Niederlanden, wo ein vortreffliches Postwesen geführt wird, beträgt der Prozentsatz 8,12; in der Schweiz, wo das Postwesen anerkannt ganz vortrefflich geleitet wird, beträgt der reine Ueberschuß nur 7,81 Prozent von der Gesammteinnahme; in Dänemark 3,97; in Frankreich, welches bedeutend höhere Taxen hat als wir, schwankt er zwischen 12 und 17; also wo ist hier im deutschen Postwesen irgend eine Schädigung finanzieller Interessen nachzuweisen, wenn das in den anderen Ländern in dieser Weise steht?

Ich möchte Sie ferner daran erinnern, daß seit dem Jahre 1872 durch einzelne Gesetze verschiedene Lasten auf den Postetat gehäuft worden sind; beispielsweise beträgt die Summe aus dem Wohnungsgeldzuschuß 8 Millionen Mark jährlich. Diese Kleinigkeit ist einfach auf den Postetat geworfen worden und hat natürlich auf die Ueberschüsse zurückgewirkt. Es haben ferner Gehaltserhöhungen an Beamte stattgefunden mit gegen 6 Millionen Mark jährlich; sodann ist der gesammte Pensionsetat, der in Preußen früher aus einem gemeinsamen Gesammtfonds bestritten wurde, auf die Betriebsverwaltung gelegt, und die Postverwaltung hat dadurch eine Last von 4 Millionen Mark jährlich zu tragen, die früher nicht auf dem Etat standen. Diese Summen machen zusammen 18 Millionen Mark aus; rechnen Sie diese gefälligst dem Ueberschuß von 24 Millionen Mark hinzu, so kommen wir auf 42 Millionen Mark. Ferner haben wir die große Last — eine wirkliche Servitut für die Postverwaltung: die portofreie Beförderung sämmtlicher Reichsdienstsachen. Es macht das einen jährlichen Betrag von 8 Millionen aus. Rechnen Sie diese 8 Millionen Mark, wie das nicht mehr als billig ist, hinzu, so kommen Sie auf einen reinen Ueberschuß von 50 Millionen Mark. Ich will hierbei nur noch daran erinnern, daß der Postverwaltung inzwischen bedeutende Einnahmeausfälle verursacht worden sind, z. B. durch die gesetzlich beschlossene Abschaffung der Landbriefbestellgelder; es macht das einen Einnahmeausfall von 3 Millionen Mark. Rechnen Sie dazu die erheblichen Ermäßigungen an Porto, die eingetreten sind durch den Weltpostverein, die Einführung der Postkarten, die Herstellung der Bücherpost, die Abschaffung des Personenmonopols, wodurch der Postverwaltung wiederum Einnahmeausfälle entstanden sind; vergegenwärtigen Sie sich, daß die Zahl der Postanstalten, welche im Jahre 1872 5755 betrug, in den zwölf Jahren, die wir hinter uns haben, auf 13 403 erhöht worden ist; daß die Zahl der Telegraphenanstalten von 1691 auf 7525, daß die Zahl der Landbriefträger von 10 000 auf 20 000 stieg: so werden Sie daraus ersehen, daß sehr er-

hebliche Ausgaben gemacht worden sind, die den Finanzen in jeder Beziehung zu gute gekommen sind. Es sind das Meliorationen gewesen im wahrsten Sinne des Wortes, die produktiv gewirkt haben, — und Gott wolle es verhüten, daß wir von der Verkehrspolitik abweichen, nützliche Meliorationen zu treffen aus den Mitteln, welche die Einnahmen des Postetats gewähren! Vergessen Sie das ja nicht: dieser Verkehr ist auch ein Machtelement des Vaterlandes, ebenso gut wie die Intelligenz und Bildung, die auf dem Schuletat ihren Ausdruck findet, und wie die Wehrfähigkeit, die im Militäretat ihren Ausdruck findet; es würde sehr traurig sein, wenn wir zu einer anderen Politik übergehen wollten und dadurch verhinderten, daß weiter erstarke, was bisher wächst, blüht und gedeiht. Es ist mir auch nicht bekannt, daß die Reichsregierung beantragt haben sollte, das Druckporto von 3 auf 5 Pfennig zu erhöhen. Ich weiß nicht, ob es zu diesem Antrage kommen wird. Wenn Sie in dieser Beziehung Anträge zu stellen haben, können Sie die Initiative nehmen, wenn Sie das vor dem Lande verantworten wollen.

Der Herr Abgeordnete ist ferner auf das Anlagekapital zurückgekommen. Ja, meine Herren, das ist einer von den Punkten, die unzählig oft hier besprochen worden sind. Die Post hat ja kein Anlagekapital, es liegt folglich anders als bei den Eisenbahnen; die Post hat sich das Anlagekapital — wenn man es so nennen will, also ihren Bestand an Gebäuden, ihren Bestand an Wagen, Inventarien, den Bestand an Telegraphenleitungen — beiläufig eine Summe von ungefähr 191 Millionen Mark an Werth — selbst erworben, das ist alles aus den laufenden Einnahmen bezahlt worden, es sind dazu keine Anleihen gemacht, es ist also erworbenes Kapital, erworbenes Vermögen, Sie können also hier nicht von Kapitalanlage reden, es kann von Verzinsung keine Rede sein. Es kann allein in Betracht kommen die Anleihe, von der der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene gestern sprach, die er auf 60 Millionen schätzte — es sind ihm dabei 8 Millionen plus in der Geschwindigkeit untergelaufen

(Heiterkeit),

es sind in Wirklichkeit 52 403 370 Mark. Es ist das nicht für die Post ausgegeben, wie Sie wissen, sondern wesentlich für die Telegraphie, für die unterirdischen Telegraphenleitungen, und die Zinsen kommen reichlich durch die Dienste zurück, die die unterirdischen Telegraphenleitungen gewähren, und durch die erheblichen Ersparnisse an Reparaturkosten für die oberirdischen Leitungen verzinst es sich selbst. Wenn Sie von Zinsen reden wollen, so frage ich: wo bleiben die Ueberschüsse, die die Post in den letzten zehn Jahren in Höhe von 182 Millionen Mark an das Reich abgeliefert hat? Das müssen Sie dagegen rechnen! Jedenfalls kann von Verzinsung des Anlagekapitals durchaus keine Rede sein. Wenn Sie die Eisenbahnen erwähnt haben, und der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene gestern sagte, daß die Eisenbahnen 38 Prozent Ueberschüsse liefern und die Post nur 13 Prozent, so ist ihm da wieder ein kleiner Irrthum untergelaufen; der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene hat nämlich nur die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben gerechnet und hat die Extraordinaria nicht berücksichtigt. Zieht man die extraordinären Ausgaben in Betracht, so ermäßigen sich diese Ueberschüsse von 38 auf 29 Prozent, und es kommt dabei in Betracht, daß die Eisenbahnen ja das rollende Material vielfach — wenigstens ist es in Preußen der Fall — durch Anleihen bestreiten; das sind wahre Anlagekapitalien. Rechnen Sie einmal das Anlagekapital dazu, das im Frankfurter Friedensvertrage mit 388 Millionen Mark für den Erwerb der Reichseisenbahnen steckt, und dazu diese Zahl, dann werden Sie sehen, wie die Eisenbahnüberschüsse stehen.

Nun, meine Herren, ich glaube, daß dies wohl vollständig genügen wird, um Ihnen darzuthun, einmal, daß die Finanzen der Post in keiner Weise schlecht stehen, daß gerade das Gegentheil der Fall ist, daß selten eine Verwaltung, die unter so schwierigen Verhältnissen, wie sie die Vereinigung aller der einzelnen deutschen Postverwaltungen, Abschaffung des Lehnspostwesens der Thurn und Taxisschen Post, die Verschmelzung mit der Telegraphie mit sich brachten, gearbeitet hat, in einem solchen blühenden Finanzzustand sich befindet, ungeachtet der großen Verkehrserleichterungen, die auf allen Gebieten stattgefunden haben, und die — ich kann sagen, ohne anmaßend zu sein: die Bewunderung aller Welt erregen — denn wir haben ja beständig Kommissarien von fremden Ländern hier, die unsere Einrichtungen studiren und in jeder Beziehung mit den Erträgnissen der Postverwaltung einverstanden sind. Sie werden sich daraus überzeugt haben, daß nicht der geringste Anlaß dazu vorliegt, eine solche Kritik gegen die Postverwaltung zu richten. Ich trachte nicht nach Anerkennung; aber ich habe doch auch die Pflicht, gegen eine Verkennung der Leistungen ganz entschieden Front zu machen. Ich schließe damit, indem ich noch davor warne: gehen Sie nicht gegen diesen Verkehr vor; er ist ebenso gut eine Macht im Vaterlande wie die anderen großen Kräfte.

(Lebhaftes Bravo.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Junggreen.

Abgeordneter **Junggreen:** Meine Herren, meine eigenthümliche Stellung im Reichstage führt es mit sich, daß ich gegen die geforderten Mehrbewilligungen für den Militäretat meine Stimme abgeben muß, weil ich dieselben nur ansehen kann als die nothwendige Folge eines Systems, welches für mein Volk sich als im höchsten Grade unglückbringend erwiesen hat, und welches nach meiner Meinung auch nur dazu führen kann, daß die Völker Europas einander unaufhörlich in Bezug auf militärische Rüstungen zu überbieten suchen müssen. Ich werde diese meine Ansicht etwas näher begründen.

Meine Stellung hier im Reichstage ist ja eine andere, als diejenige der meisten meiner Herren Kollegen. Während Sie, meine Herren, oder wenigstens die meisten von Ihnen, hier sind, um entweder von einem bestimmten politischen Standpunkte aus oder nach bloßen Nützlichkeitsrücksichten Ihre Stimmen oder Ihren Einfluß für oder gegen die vorgeschlagenen Maßregeln zu verwenden, bin ich hier als der Vertreter der nationalen Interessen eines unterdrückten und seiner höchsten ideellen Güter beraubten Volksstammes. Meine Wähler haben mich hierher gesandt, um Klage zu führen über das Unrecht, das an meinem Volke begangen ist, und um zu versuchen, durch positive Vorschläge wenigstens in etwas die Härten zu mildern, welche eine nothwendige Folge dieses Unrechtes sind. Dies schließt natürlich nicht aus, daß ich ganz im allgemeinen meine Stimme abgeben werde, so wie ich es für das allgemeine Beste für wünschenswerth halte. Auch für mein Volk sind die Entscheidungen, die hier getroffen werden, ja von großer Bedeutung. Aber, meine Herren, wenn es gilt, für oder gegen eine Maßregel zu stimmen, die als eine Billigung des Systems gelten kann, das für mein Volk sich so unheilbringend erwiesen hat, so bin ich keinen Augenblick im Zweifel, was ich zu thun habe; da werde ich immer meine Stimme abgeben gegen diese Maßregel. Und in diesem Falle, meine Herren, bin ich jetzt. Mein Volk ist eines der Opfer desjenigen Systems, welches nach meiner Meinung die Ursache ist der beinahe unerträglichen und sich immer vermehrenden Militärlast, unter der die Völker Europas seufzen, eines Systems, welches die Schwachen der Vergewaltigung preisgibt, und welches im Grunde nichts anderes ist als eine Wiederkehr zu der Kabinetspolitik vergangener Jahrhunderte, welche bei den Verhandlungen und Streitigkeiten der Fürsten die Völker nur als Objekte betrachtete, während in der Mitte dieses Jahr-

hunderts doch wenigstens auf eine kurze Zeit der Grundsatz sich Bahn gebrochen hatte und auch praktisch durchgeführt wurde, daß bei Verhandlungen über die höchsten Interessen der Völker und namentlich bei Verhandlungen darüber, ob sie von dem einen Staate losgerissen und dem anderen einverleibt werden sollen — und das greift doch so tief in das Leben eines Volkes hinein, wie überhaupt irgend ein Ereigniß kann — daß, wenn darüber verhandelt und beschlossen wurde, so sollten die Völker auch selbst ein Recht haben, durch eine freie Abstimmung sich darüber zu äußern, ob sie damit einverstanden wären oder nicht. Dieser Grundsatz brach sich Bahn, fiel aber leider wieder zu Boden im selben Augenblicke, als Deutschland zu seiner jetzigen Machtstellung gelangt war. Und, meine Herren, gerade in dieser Hinsicht ist gegen mein Volk schwer gesündigt worden. Wider unseren Willen und ohne irgend ein anderes Recht als das des Stärkeren sind wir losgerissen worden von unserem alten Vaterlande und von dem Volke, dem wir angehören; und als dann die beiden mächtigen Reiche, die dies Werk vollbracht haben, über die Erwerbung, will ich hier sagen, in Streit geriethen, und als sie den Krieg durchgefochten hatten, fielen die Herzogthümer dem Sieger zu, doch nur mit der Bedingung, daß wir, die Bevölkerung der nördlichen Distrikte von Schleswig, selbst durch freie Abstimmung darüber zu entscheiden haben sollten, ob unser Land dem Sieger oder unserem alten Vaterlande zugehören sollte. Diese Bestimmung ist nie erfüllt worden. Zwölf Jahre hindurch ließ man sie unausgeführt stehen; und wenn wir darum baten, man möchte sie doch einmal ausführen, — wir haben dieses einmal in einer Petition mit 27 000 Unterschriften gethan, und ich glaube, für eine so kleine Bevölkerung, wie wir es sind, zeigt das doch, daß diese Bewegung und dieser Wunsch Wurzeln hatte in der Bevölkerung, — dann kamen Polizei und Gendarmerie und die ganze Administration in Bewegung, als ob ein Kapitalverbrechen begangen wäre, und Chikanen und Verfolgungen aller Art, das war gewöhnlich die einzige Antwort, die wir auf unsere Bitten erhielten. Und als dann zwölf Jahre vergangen waren, da erklärte man, diese Bestimmung sei aufgehoben, ohne uns, zu deren Gunsten sie stipulirt war, darüber zu fragen.

Der Herr Staatsminister von Boetticher hat mir allerdings im vorigen Jahre auf eine ähnliche Aeußerung erwidert, die preußische Regierung hätte keine Verpflichtung unausgeführt stehen gelassen und namentlich keine Verpflichtung, aus der ich oder meine Landsleute Rechte herleiten könnten. Nun, meine Herren, es läßt sich ja vieles sagen; aber was auch gesagt werden mag, und von wem es auch gesagt werden mag, die historische Thatsache läßt sich dadurch nicht ändern: die preußische Regierung hat diese Bestimmungen zwölf Jahre hindurch unausgeführt gelassen und dann in Uebereinstimmung mit Oesterreich erklärt: nun gelte sie nicht mehr. Und wenn ich als Nichtjurist mich nicht darüber aussprechen werde, ob ich und meine Landsleute aus dieser Bestimmung juristische Rechte herleiten können, was übrigens doch von Juristen als zweifelhaft hingestellt worden ist, so behaupte ich dagegen vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes, aus, daß wir vollständig berechtigt waren zu erwarten, daß eine solche Verpflichtung, die in ebenso feierlicher Weise übernommen war, wie alle die übrigen Bestimmungen des Prager Friedensvertrages, ausgeführt werden würde. Dies geschah nicht, und unsägliches Unglück ist dadurch über mein Volk gekommen, und ich kann meine Stimme nicht abgeben für irgend eine Maßregel, die als Billigung eines Systems angesehen werden kann, unter dem auf diese Weise gegen mein Volk gehandelt worden ist.

Denken Sie doch, meine Herren, wie es Ihnen ums Herz sein würde, wenn Sie von dem deutschen Vaterlande sollten losgerissen und einem anderen Staate einverleibt werden, einem Staate, dessen ganzes Dichten und Trachten nur darauf hinausginge, Ihre deutsche Nationalität, Ihre deutsche Sprache, Ihr deutsches Gefühl — kurz alles das, was Ihnen theuer und heilig ist, zu unterdrücken und auszurotten, und Sie in eine andere Form umzugießen, als diejenige, in der Sie von Natur gegossen sind! Würden Sie sich nicht mit Händen und Füßen dagegen wehren, und würden Sie es nicht als ein doppeltes Unrecht betrachten, wenn Sie dem fremden Staate doch nur mit der Bedingung überantwortet wären, daß Sie selbst darüber zu entscheiden haben sollten, ob Sie ihm angehören wollten oder nicht?

Nun, meine Herren, ein System, unter dem so etwas geschehen kann, das bedingt eben diese unaufhörlichen Mehrforderungen für das Militär, das bedingt eben, daß die Völker bis an die Zähne bewaffnet sein müssen. Nur wenn auch das Recht des Schwachen wieder geehrt wird, wenn das, was im Privatleben nicht geduldet wird, auch, wenn es in den Verhandlungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Völker zu Tage tritt, verdammt wird, nur dann kann Besserung, wirkliche und dauernde Besserung eintreten, und von diesem Standpunkt aus fordere ich die Regierung auf, das an unserem Volk begangene Unrecht wieder gut zu machen und unser kleines Land, das für Deutschland, für das große und mächtige Reich doch nur von geringer Bedeutung sein kann, dahin gehen zu lassen, wohin die Bevölkerung bei freier Abstimmung bestimmt, daß es gehen soll.

Es würde dies die Inaugurirung eines neuen und besseren Systems sein, eine That, die dem Volke, von dem sie zu einer Zeit ausginge, wo es nicht dazu gezwungen werden kann, mehr Ehre einbringen würde, als ganze Reihen von gewonnenen Schlachten, und dann würde auch die Möglichkeit gegeben sein, diese beinahe unerträglichen Lasten, die auf der Bevölkerung ruhen, zu vermindern. Dann bedürfte es keiner Vermehrung der stehenden Heere. Aber, meine Herren, eine Nation muß das gute Beispiel geben, und wenn dieses Beispiel fruchten soll, so muß es ein großes mächtiges Volk sein, und ich fordere Deutschland auf, dies zu thun, jetzt, wo es auf den Höhepunkt der Macht und des Ansehens steht, und wo niemand es dazu zwingen kann. Von ihm ausgehend würde dies zum Besten der Völker unendlich mehr wirken, als das jetzige System, welches Europa dem finanziellen Ruin entgegentreibt und demoralisirend auf die Völker wirkt; denn was von oben geschieht, das findet zuletzt auch von unten Nachahmung.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Payer.

Abgeordneter **Payer:** Meine Herren, ich komme wieder auf den Etat zurück nicht in der Absicht, Ihnen eine Reihe Ziffern daraus vorzutragen, sondern nur um einen Eindruck zur Aeußerung zu bringen, der sich mir und, wie ich glaube, vielen anderen beim Lesen dieses Etats in erster Linie aufgedrängt hat. Was ihn vor allem charakterisirt, ist — sogar nach der Thronrede — die Thatsache, daß für Militär- und Marinezwecke wieder sehr erhebliche Mehrforderungen in denselben Etat eingestellt sind. Und im Gegensatz zu den Erklärungen des Herrn Abgeordneten von Maltzahn-Gültz, der glaubt, daß das nirgends Anstoß erregt habe, möchte ich der Meinung Ausdruck geben, daß diese Thatsache, nachdem man allseitig auf eine Besserung der Situation gewartet hat, in sehr vielen Kreisen eine ganz empfindliche Verstimmung hervorgerufen hat. Nicht gerade bei uns hier im Hause; denn wir sind gegenüber der Verausgabung von Millionen allmählich ziemlich blasirt geworden — ich kann einen milderen Ausdruck nicht finden. Man muß es selbst erlebt haben, wie unglaublich rasch man sich eine Virtuosität darin aneignet, mit der größten Leichtigkeit ungezählte Millionen aus anderer Leute Tasche zu bewilligen. Wir alle stehen auf dieser Höhe. Herr von Benda hat ja gestern ganz leichthin von den „paar Millionen" herüber und den „paar Millionen" hinüber gesprochen, als

ob nicht an so ein paar Millionen, die aus der Bevölkerung herausgeholt werden, mancher Tropfen sauren Schweißes hänge! Ja, Herr von Benda hat sich sogar als Etatsredner auf den Standpunkt aufgeschwungen, daß er alles als Ersparniß betrachtet, was man von dem, was jetzt diesmal mehr verlangt wird als im Vorjahr, nicht bewilligt.

(Heiterkeit links.)

So ist er bereits auf dem glücklichen Standpunkt angekommen, zu behaupten, daß er, wenn er von mehrgeforderten 15 Millionen — ich will einmal sagen nur 10 Millionen bewilligt, mit einer Reinersparniß von 5 Millionen nach Hause geht.

(Heiterkeit links.)

So wird man doch den Begriff der Ersparniß nicht auffassen dürfen. Ich würde eine Ersparniß nur dann finden, wenn wir gegen die Ansätze der letzten Jahre um sehr erhebliche Beträge zurückbleiben würden. Die Ansicht, welcher Herr von Benda Ausdruck gegeben hat, muß eigentlich den Herrn Kriegsminister reizen — ich hoffe, er wird dieser Reizung nicht folgen —, uns Gelegenheit zu großen Ersparnissen zu geben. Das hat er ja ganz in der Hand; er darf nur sehr große Mehrforderungen bringen; denn je mehr er fordert, um so mehr sparen wir ja.

Aber wenn diese Mehrforderungen auf uns in unserer Abstumpfung einen verhältnißmäßig kleinen Eindruck gemacht haben, so ist der Eindruck auf diejenigen schon viel größer gewesen, die mit der Verwaltung der Finanzen der Einzelstaaten zu thun haben. Ich muß hier allerdings das glückselige Sachsen ausnehmen, für das es ja nicht erheblich ist, ob etwas mehr oder weniger an Matrikularbeiträgen von ihm verlangt wird; seine Situation ist ja eine gute. Andere Einzelstaaten aber sind durch die Praxis, die sich allmählich bei uns eingebürgert hat, in eine geradezu peinliche Lage gekommen. Es ist ein förmlich grausames Spiel, welches wir im Reich mit den Finanzverwaltungen der Einzelstaaten treiben: von Jahr zu Jahr werden wir wieder veranlaßt, neue Steuern aller Art zu verwilligen, und dabei steht immer im Hintergrunde die Hoffnung, die uns allerdings stets mit großer Freude erfüllt, daß jetzt endlich einmal für die eigenen Bedürfnisse der Einzelstaaten aus diesen Einnahmen des Reichs gesorgt werden könne. Wenn sich aber ein unglücklicher Einzelstaat darauf verließe, daß ihm diese Mehreinnahme wirklich zuflösse, so würde er in eine bittere Enttäuschung gerathen. Das kann man aus der Thronrede heraus mit Sicherheit deduziren, die ausdrücklich anerkennt, daß man für eigene Bedürfnisse der Einzelstaaten in der letzten Zeit neue Einnahmequellen aufgethan habe, daß aber für diese Bedürfnisse jetzt doch nicht gesorgt werden könne, weil wir im Reich neue Bedürfnisse entdeckt haben, die erst befriedigt werden müssen.

Ich glaube, daß das ein ziemlich unglücklicher Zustand ist, und ich glaube auch, daß der den Einzelstaaten jetzt auf die Zukunft ausgestellte Wechsel kein sehr aussichtsreicher sein wird. Man vertröstet sie, anstatt daß sie jetzt Geld bekommen, auf die Zukunft, darauf, daß sie es aus der Reform der Zucker- und Branntweinsteuer bekommen werden. Ich bin aber in erster Linie überaus zweifelhaft, ob überhaupt diese geplanten Reformen eintreten werden, nachdem ich jetzt vom Herrn Abgeordneten Gamp gehört habe, daß nach seiner Ansicht die bisherigen Erfolge der Zuckersteuerpolitik günstige gewesen sind, sodaß ich wirklich ängstlich geworden bin, ob wohl die Reichsregierung noch auf einer Veränderung der Gesetzgebung beharren wird. Und daß wir in diesem Hause und außerhalb derselben gewichtige Gegner einer Reform der Branntweinsteuer haben, wenigstens einer solchen, die mit einem erheblichen Mehrertrage verknüpft ist, das ist eine bekannte Thatsache. Wenn es uns aber wirklich gelänge, unsere Zuckersteuerpolitik auf eine gesunde Basis zu bringen, die uns wirklich erheblich mehr eintragen würde, wenn es ebenso mit der Branntweinsteuer ginge, dürfen dann wirklich die Einzelstaaten hoffen, daß ihnen etwas zufließt? Nachdem der Herr Abgeordnete von Maltzahn-Gültz, dem ich in diesen Dingen eine gute Erfahrung und ein gesundes Urtheil zutraue, uns bereits darauf hingewiesen hat, daß nach Ablauf des Septennats eine Vermehrung der bisherigen Lasten für Heer und Marine in Aussicht zu nehmen sei, fürchte ich sehr, daß die Einzelstaaten sich in ihren Hoffnungen wieder täuschen könnten, und daß rascher noch als die Mehreinnahmen aus dieser Steuerreform die Mehrausgaben für Heer und Marine da sein werden, und dann sind die Einzelstaaten wieder da, wo sie waren. Sie werden gut thun, auf diese Zukunft ein großes Vertrauen nicht zu setzen.

Aber nicht bloß bei denjenigen, welche mit der Finanzverwaltung der Einzelstaaten zu thun haben, war die Enttäuschung über die Mehrforderungen sehr groß, sondern noch vielmehr wird dieselbe im Volke empfunden. Wenn die Bevölkerung jetzt liest, wie wir Kalkulationen anstellen, wie der eine hier findet, daß die Finanzlage recht günstig ist, der andere, daß sie ungünstig ist, weil er die Ueberweisungen anders aufgefaßt sehen möchte, so wird man das im Volke nicht verstehen. Es ist der Bevölkerung im großen Ganzen ziemlich gleichgiltig, wem sie die Steuern bezahlt, ob den Einzelstaaten oder dem Reich; die Hauptsache ist ihr, daß sie überhaupt bezahlen muß; ob Sie dieselben kalkulatorisch auf dieses oder jenes Konto schreiben, das ist wiederum der Bevölkerung ganz gleich. Sie wird sich an die Thatsachen halten, nämlich an die, daß man die alten Steuern, in erheblichem Maße wenigstens, nirgends abgeschafft hat, während fast regelmäßig von Jahr zu Jahr im Reiche und in den Einzelstaaten neue Steuern geschaffen werden.

Damit ist die Rechnung für den Nichtpolitiker fertig, und außerdem kann er ja noch lesen — und das versteht er auch ganz gut —, daß wir im Reiche in ein Anleihesystem hineingekommen sind, welches uns nicht nur für die Zukunft schwer belasten wird, sondern uns auch in der Gegenwart schon schwer bedrückt. Was wir an Verzinsungen aufzubringen haben, figurirt ja in großen Posten im Etat. Ich muß mein Bedauern über diese Finanzpolitik lebhaft aussprechen. So lange die Welt steht, war noch nie ein Reich in besserer Lage, als das deutsche Reich bei seiner Gründung; die Ausstattungskosten wurden noch von den Milliarden bestritten, und die Schulden, die in Deutschland da waren, hat man den Einzelstaaten belassen. Das Reich hat also mit einer glatten Rechnung begonnen, und ich meine, es wäre seine Pflicht gewesen, dieselbe fortzusetzen und auf Anleihen nur solche Zwecke zu verweisen, welche wirklich produktiver Natur sind, wie z. B. den Bau von Eisenbahnen. Dies hat aber das Reich unbestrittenermaßen nicht gethan, man müßte denn etwa davon ausgehen, wie es der Standpunkt des Herrn Gamp zu sein scheint, daß jeder Bau von Kasernen und Postgebäuden ein Bau zu produktiven Zwecken sei. Das kann ja unter Umständen zutreffen, aber an und für sich läßt es sich nicht behaupten, und das Argument, das Herr Gamp zum Beweise der Wahrheit dieser Behauptung uns vorgeführt hat, ist zwar unbestreitbar wahr, aber es beweist nichts.

Er hat nämlich gesagt: wenn wir recht Kasernen bauen, dann sparen wir recht Servisgelder, und wenn wir Postgebäude bauen, dann sparen wir Miethe für Postlokale; folglich können wir — das war der unausgesprochene Gedanke — mit recht gutem Gewissen auf diese Bauten uns jederzeit einlassen. Es kommt aber doch darauf an, wie viel Geld wir für diese Kasernen bezahlen, und wie viel wir auf der anderen Seite an Servisgeldern sparen, und es kommt doch darauf an, was uns die Postgebäude kosten, und was wir bisher an Miethe für die betreffenden Zwecke gezahlt haben. Im allgemeinen wird man im menschlichen Leben es nicht als ein Zeichen dafür ansehen, daß einer zu sparen anfängt, wenn er sich ein eigenes Haus nach seinen Wünschen und seiner Bequem-

lichkeit baut; das thun vielmehr in der Regel diejenigen Leute, die über die Nothwendigkeit des Sparens bereits hinausgekommen sind.

Durch diese fortwährende Steigerung unserer Ausgaben und damit die Steigerung unserer Steuern ist nun eine sehr empfindliche Mehrbelastung eingetreten, und die Frage ist nur, ob diese Belastung nicht allmählich an der Grenze ankommt, wo sie über das Erträgliche hinausgeht.

Es ist doch eine unbestreitbare Thatsache, daß seit mehr als zehn Jahren der Jammer über die Mangelhaftigkeit unserer Erwerbsverhältnisse, über den Mangel an Vermögen und Besitz ein sich steigernder ist. Bis Sie einen hören, der vorwärts kommt, werden Sie eine große Anzahl von solchen treffen, die Ihnen sagen, daß sie in dieser Zeit rückwärts gekommen sind, und ich muß mich wundern, daß der Herr Abgeordnete Gamp von dem Wohlstand, der sich bei uns zeige, gesprochen hat. Diesen Wohlstand wird man wohl bei einzelnen Theilen der Bevölkerung finden, aber im großen und ganzen hat er sich in letzter Zeit keineswegs vermehrt, und zwar wesentlich auch deshalb nicht, weil die Lasten mit sehr empfindlich auf uns wirken.

Der Herr Abgeordnete hat zwar für seine Behauptung der Wohlhabenheit einen Beweis angetreten, der uns Bayern und Württembergern sehr in die Seele greifen soll. Er hat nämlich darauf hingewiesen, daß der Konsum an Getränken, Wein, Bier und Branntwein in diesen Ländern ein unverhältnißmäßig großer sei, und daß deshalb der Rückschluß gestattet sei, daß in diesen Ländern noch Wohlstand zu finden sei, da der Pokal noch so munter kreisen könne. Die Ziffern, die er angegeben hat, kann ich im Augenblick nicht übersehen; ich war auf diese Ausführungen nicht eingerichtet; aber ich bin im allgemeinen der Meinung, daß wir dadurch, daß wir Wein und Bier trinken, uns ein recht großes Verdienst um das Vaterland erwerben. Denn wir bekämpfen dadurch bekanntlich den gefährlichsten Feind aller Nationen, der gebildeten wie ungebildeten, den Schnaps, und wir befinden uns in dieser Richtung ganz im Einklang mit den Bestrebungen äußerst humaner und wohlthätiger Organisationen, nämlich derjenigen, welche sich die Bekämpfung der Trunksucht zu ihrer speziellen Aufgabe gemacht haben. Im übrigen sind wir auch nicht der Meinung, daß der Mensch eigentlich bloß so weit zu leben berechtigt ist, daß er gerade sein nothdürftigstes Auskommen hat, während alles, was er darüber hinaus erwirbt, für Steuerzwecke von ihm herausverlangt werden kann; wir sind vielmehr der Meinung, daß der Mensch auch über die Nothdurft hinaus trotz aller Steuern und Lasten noch ein menschenwürdiges Dasein zu führen berechtigt sei; wenn wir das thun, so ist damit noch keineswegs erwiesen, daß wir in der Lage sind, ohne weiteres erhöhten Auflagen gerecht zu werden. Wer die Verhältnisse genau kennt, weiß, daß beim Handwerker wie beim Arbeiter, ja selbst theilweise in den Kreisen der Großindustrie die Lage zur Zeit eine derartige ist, daß man erhebliche Mehrforderungen nicht mehr stellen kann.

Daß es uns nicht gut geht, das kann man ja schon aus der Zahl der Doktoren beweisen, die stets um unser Krankenbett herumstehen. Früher haben sie uns gezeigt, daß unsere ganze Misere bloß von einer Krisis herkomme; nachdem aber die Krisis über 10 Jahre gedauert, ist der Glaube verschwunden, daß diese Krisis die Ursache unserer Situation sei. Dann sind andere gekommen; die haben uns gezeigt, daß, wenn wir erst Zölle haben, alles flott gehen werde. Nun, die Zölle haben wir reichlich und überreichlich; aber flott gehts doch nicht. Wieder andere haben gezeigt, daß die Innungen sofort wenigstens dem Handwerk aufhelfen könnten; wir haben mit abgeblaßten Innungen angefangen, wir sind aufgestiegen zu immer schärferen Schattirungen, und — dem Handwerk geht es doch noch nicht gut, und ich fürchte, trotz aller Innungen wirds ihm in der nächsten Zeit noch nicht gut gehen. Das beweist eben, daß es nicht am Fehlen dieser Dinge allein liegen kann, wenn die Situation eine unbehagliche ist, und es kann auch nicht allein an der wirthschaftlichen Produktionsweise liegen, in der wir uns gegenwärtig befinden, und unter der manche Bevölkerungsklassen sehr schwer leiden müssen. Die Wahrheit wird eben sein, daß von diesen Dingen wenigstens einiges Mitursache ist, daß wir uns nicht so befinden, wie wir uns befinden sollten.

Das Volk dagegen hat den ganz richtigen Instinkt. Es wird sagen: es sei betrübend genug, daß es unter all diesen Uebelständen zu leiden habe; wenn dazu auch noch der weitere komme, daß die Lasten für Militär und Marine von Jahr zu Jahr gesteigert würden, dann sei es um so schlimmer daran; denn eben wegen der anderen Ursachen sei es ja um so weniger in der Lage, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

(Sehr richtig! links.)

Daß aber in der Bevölkerung sich das Bedürfniß sehr lebhaft regt, auf eine Herabminderung der Militärlasten hinzuwirken, das könnte man, glaube ich, auch statistisch nachweisen. Wenn sich jemand die Mühe nehmen wollte und einmal die Wahlprogramme sämmtlicher Herren Kollegen auf dem Tische des Hauses zusammenstellen würde, wie viele würde man finden, in denen nicht wenigstens der entschiedenen Absicht Ausdruck gegeben wird, nach Möglichkeit und nach besten Kräften auf die Herabminderung dieser Lasten für die Zukunft hinzuwirken? Das Gegentheil wird sich wohl in keinem finden. Ich möchte nur wünschen, daß der Geist, der unsere Wahlprogramme durchwehte, auch über den Berathungen unseres Militäretats walten möge; dann wird vielleicht, was wir beschließen, etwas mehr im Sinne der Bevölkerung ausfallen, als es sonst vielleicht ausfallen könnte.

Meine Herren, es hat Herr von Maltzahn-Gültz gestern darauf hingewiesen, daß in einer Zeitung mit Unrecht der Ausdruck gebraucht sei: die Geduld des Volkes diesen Anforderungen gegenüber sei erschöpft. Den Ausdruck möchte ich zwar auch nicht unterschreiben; denn was so eine richtige deutsche Geduld ist, die wird überhaupt nicht leicht erschöpft

(Heiterkeit)

— auch nicht in solchen Dingen; aber das wird man mit gutem Gewissen sagen können, daß an die Geduld des deutschen Volkes gerade in dieser Richtung sehr erhebliche Anforderungen gestellt werden, Anforderungen, denen allerdings selbst diese Geduld vielleicht auf die Dauer nicht mehr wird nachkommen können. Es hat zwar Herr von Maltzahn-Gültz darauf hingewiesen, daß für die Sicherheit und die Ruhe des Reichs kein Opfer zu groß sei. Das zu bestätigen werden wir wohl alle durchaus geneigt sein. Aber ist es denn für die Sicherheit des Reichs nothwendig, daß wir jährlich mehr für das Militär ausgeben als in dem vorausgegangenen Jahre? Wenn das wäre, müßte man ja logisch mit zwingender Nothwendigkeit den Schluß ziehen, daß wir z. B. im Jahre 1875 oder 1881 nicht sicher gewesen seien; denn damals haben wir doch die Ausgaben, wie wir sie heutzutage haben, nicht gehabt. Man müßte daraus den Schluß ziehen, daß in jedem Jahre uns nachgewiesen wird, daß wir in den vorhergegangenen nicht sicher gewesen seien. Will vielleicht Herr von Maltzahn-Gültz diesem Schluß zustimmen? Wenn er das nicht will, so wird er mir zugeben, daß man eben über die Frage, ob eine solche Forderung absolut nothwendig ist für die Sicherheit des Reichs oder nicht, sehr verschiedener Meinung sein kann. Wir glauben, daß mit dem, was bereits geleistet wird, genügend geschehen ist, und, da die Sicherheit des Reichs ein stolzer Zweck des Reichs ist, aber nicht sein einziger, so sind wir der Meinung, daß auch den anderen Staatszwecken dadurch Rechnung getragen werden müsse, daß man diesen sich stets steigernden Anforderungen gegenüber sich vorsichtig verhält.

(Bravo! links.)

Meine Herren, es hat Herr Gamp, wie er auf dieses Thema zu sprechen kam, darauf hingewiesen, daß in Preußen früher die Lasten im Verhältniß vielleicht noch größer gewesen seien, als sie jetzt im deutschen Reich seien. Ich kann dies im Augenblick nicht übersehen, aber ich möchte dagegen aus meiner Erinnerung ihn auf etwas hinweisen. Vielleicht erinnert auch er sich dessen, was man uns versprochen hat, als das deutsche Reich gegründet wurde. Hat man uns etwa da gesagt, daß die Lasten, die Preußen für seinen Militäraufwand zu tragen habe, verhältnißmäßig ebenso groß im Reiche wieder erscheinen werden? Oder hat man nicht gesagt: jetzt ist die Einheit da, jetzt ist ein einiges großes Deutschland da, das an und für sich wehrkräftig ist durch seine Größe und Bedeutung; jetzt können die Militärlasten, die das kleine Preußen bisher allein zu tragen hatte, vermindert werden —?

(Sehr gut! links.)

Es ist also vielmehr geradezu ein Vortheil des deutschen Reichs, daß diese Lasten nicht nur verhältnißmäßig geringer werden können, sondern geringer werden müssen.

Gerade deshalb, weil es sich um ein Vorspiel handelt, wie Herr von Maltzahn-Gültz mit Recht hervorgehoben hat, weil die Abstimmung im laufenden Jahre von einer gewissen Vorbedeutung für die schwerwiegende Entscheidung des nächsten Jahres ist, glauben wir, daß wir, soweit wir überhaupt dazu in der Lage sind — man ist ja eingeengt genug im Militäretat —, gerade in diesem Jahre besonders sparsam und haushälterisch vorgehen sollten.

Sie werden mir erlassen, auf Einzelheiten des Militäretats einzugehen; gestatten Sie mir nur, einen Punkt hervorzuheben: die Erhöhung der Pferderationen. Ich glaube aus einer Aeußerung des Herrn von Maltzahn-Gültz die tröstliche Hoffnung schöpfen zu dürfen, daß wir für dies Jahr wenigstens noch möglicherweise mit dieser Erhöhung verschont bleiben können. Wir wollen das hoffen. Es handelt sich um eine technische Frage, die uns bis jetzt noch nicht auseinandergesetzt ist und deshalb ein sicheres Urtheil nicht gestattet. Besonders schwer wird diese Verwilligung werden, wenn man bedenkt, daß ein sehr erheblicher Theil unserer Steuern dadurch aufgebracht wird, daß man die nothwendigsten Lebensmittel versteuert und verkümmert und somit auch die Ernährung der Menschen.

Von den wiederkehrenden alten Forderungen will ich nur die betreffs Neubreisach erwähnen, und das nur deshalb, weil dieselbe im Zusammenhang mit anderem, was nicht an uns gebracht wird, so recht charakteristisch für unsere Verhältnisse ist. Während wir uns gegen dieses Neubreisach von Jahr zu Jahr wehren müssen und hoffentlich auch für die Zukunft mit Erfolg wehren werden, bringt man uns anderes, was wir einmüthig von Jahr zu Jahr verlangen, nicht. Ich habe im Auge etwas, was nicht mit dem Militäretat zusammenhängt, nämlich die Frage der Gerichtskosten. Von Jahr zu Jahr haben wir Beschlüsse gefaßt, und von Jahr zu Jahr ist auf diese Beschlüsse nichts geschehen, und wenn man so sieht, daß das, was wir nicht wollen, uns regelmäßig präsentirt wird, und was wir wollen, uns nicht präsentirt wird, so kann man auf unser Verhältniß zur Reichsregierung einen für uns nicht erfreulichen Schluß ziehen. Der Forderung für Neubreisach können wir nicht ausweichen, wir müssen dazu Stellung nehmen; dagegen habe ich es mir diesmal versagt, den Reichstag wieder in die Nothwendigkeit zu bringen, über die Gerichtskostenfrage einen Antrag anzunehmen, bloß aus dem inneren Grunde, weil ich ihn wirklich nicht wiederholt der Verlegenheit aussetzen wollte, daß er einmüthig wieder etwas beschließe, um nachher erleben zu müssen, daß auf diese Beschlüsse keine Rücksicht genommen wird. Sonst hätte ich mir es auch nicht versagt, bei dem Wettrennen, das mit Einreichung von Anträgen stattgefunden hat, aus meiner vorjährigen Schublade auch meinen Antrag herauszuziehen und mit neuen Unterschriften wieder hier einzureichen.

Meine Herren, gestatten Sie mir, überzugehen auf den zweiten Theil meiner Ausführungen, nämlich auf einige Bemerkungen über den Marineetat. Dieser Marineetat ist jetzt in einer ganz unheilvollen Weise zusammengeworfen mit dem Aufwande für die Kolonialpolitik, und ich glaube, daß darunter der Marineetat selbst am allerschwersten leiden muß, wenn auch vielleicht nicht diesmal, so doch ganz gewiß für die Zukunft.

(Sehr richtig! links.)

Man muß also nothgedrungen, wenn man den Marineetat überhaupt berühren will, auch über die Kolonialpolitik etwas sagen. Ich habe mich der Thatsache nie verschlossen, daß im vorigen Jahre eine starke Bewegung durch die Bevölkerung gegangen ist, die sich mit Kraft zu Gunsten einer deutschen Kolonialpolitik ausgesprochen hat. Wir von der Volkspartei haben deshalb auch eine prinzipielle Stellung gegen diese Kolonialpolitik nicht eingenommen; denn wir betrachten unser Mandat nicht in dem Sinne, daß wir sozusagen als Vormünder der Bevölkerung hierher geschickt wären, sondern wir glauben, daß man dem Willen der Bevölkerung, soweit er nicht gegen die eigene Ueberzeugung geht, auch Rechnung tragen müsse. Wenn aber Herr von Maltzahn-Gültz glaubt, daß diese Stimmung auch jetzt noch fortwähre, dann, glaube ich, befindet er sich in einem gewaltigen Irrthum, und wenn je jemand noch der Meinung gewesen wäre, es lohne sich, für die Kolonialpolitik zu schwärmen, so würde er kurirt sein, wenn er die sehr nüchternen gestrigen Bemerkungen eben des Herrn von Maltzahn-Gültz über die Erfolge unserer Kolonialpolitik liest. Da wird sich auch ihm die Ueberzeugung aufdrängen, daß nicht alles Gold ist, was im vorigen Jahre geglänzt hat. Da nun jetzt auch eine andere Rücksicht weggefallen ist, die uns verbot, uns näher mit diesen Vorlagen zu befassen, nämlich die Rücksicht, daß man doch bei der Suche nach herrenlosen Ländern der Reichsregierung nicht im Wege stehen wollte, wird die Bevölkerung mit Recht von uns verlangen, daß wir jetzt auch über Kolonialpolitik ihr genügende Rechenschaft erwirken und geben. Abgeschlossen ist sie nun ja noch nicht, und wenn ich auch nicht die Hoffnung des Herrn von Benda theile, daß sie uns zu einer Melioration führen werde, im Gegentheil eher befürchte, es könnte das Umgekehrte eintreten, so bin ich doch auch nicht der Meinung, daß man ein solches Unternehmen bloß nach der Bilanz des ersten Jahres beurtheilen könne. Die Sache ist im Gange, sie möge im Gange bleiben; wir werden in kurzer Zeit sehen, wie weit wir kommen, und wie viel man vielleicht unnütz, wie viel mit gutem Grunde verausgabt hat. Einiges aber läßt sich jetzt auch schon über die Kolonialpolitik sagen, einiges, zu dessen Beurtheilung man die Zukunft abzuwarten nicht nothwendig hat.

Ich nehme es der Reichsregierung über die Maßen übel, daß sie uns im vorigen Jahre vor und nach der Wahlbewegung über die Bedeutung von Angra-Pequena in so großem Dunkel gelassen hat. Dieses Angra-Pequena war doch während der Wahlbewegung das reinste Eldorado, das Goldland, aus dem die Schiffe reich beladen mit Schätzen wieder zu uns heimkehren würden, das Land, in dem man jeden, der bei uns nicht mehr verwerthet werden kann, genügend unterbringen könne; man konnte sich wirklich kaum etwas besseres vorstellen.

(Sehr richtig!)

Und die Reichsregierung hat thatsächlich durch ihr Verhalten in uns, die wir es nicht wissen konnten, den Glauben erweckt, daß es sich um ein werthvolles Besitzthum handle. Hätte sie sich sonst in diesen peinlichen englisch-deutschen Konflikt eingelassen, wenn sie uns nicht in dem Glauben lassen wollte — wahrscheinlich, weil sie sich selbst in dem Glauben befand, es handle sich um einen Gegenstand, der des Schreibens und Wechselns diplomatischer Noten wirklich werth sei? Nun,

wer redet heute noch von Angra Pequena? und wer, der davon redet, hat etwas anderes als ein Lächeln für die Verirrungen, in die wir damals alle mit einander hineingerathen sind? Hätte die Reichsregierung sich besser informirt über den Werth dieses Besitzthums, und hätte sie uns bei Zeiten aufgeklärt, vielleicht wäre dann die ganze Bewegung in ein anderes Fahrwasser gekommen — nicht zum Schaden unserer Finanzen und nicht zum Schaden unseres Ansehens in den Augen anderer Völker.

(Sehr gut! links.)

Da wir nun aber einmal Kolonien haben oder Schutzländer, will ich sagen, drängt es mich doch, auch einige staatsrechtliche Fragen anzuregen, die gerade durch diese Schutzpolitik hervorgerufen werden. Ich muß in erster Linie fragen: in welchem Verhältnisse stehen wir zu der Bevölkerung dieser Schutzdistrikte? Daß dieselbe theilweise unsere Artikel, insbesondere den Branntwein konsumiren soll, wissen wir. Daß sie unserer Gerichtsbarkeit unterstellt werden soll, das ist uns angedeutet; wir haben in der Richtung eine Vorlage in Aussicht. Daß diese Völkerschaften unserer Strafrechtspflege bereits unterstellt sind, sogar in einem Maße, das bei uns nicht üblich ist, nämlich bis zur körperlichen Züchtigung, darüber haben wir auch alle in den Zeitungen gelesen. Wenn nun aber diese Leute uns so verpflichtet sind, wenn sie uns Zoll und Steuer zahlen, wenn sie unsere Abnehmer sein müssen, wenn sie sich von uns Gesetze geben lassen sollen, welche Verpflichtungen übernehmen denn dann wir ihnen gegenüber? Allen diesen angenehmen Verpflichtungen gegenüber muß für diese Leute nach meinem Gefühl doch auch ein Recht stehen. Ueber dieses Recht hat sich aber bis jetzt niemand ausgesprochen, und doch müssen wir, wenn wir solche Schutzdistrikte uns aneignen, im letzten Fünftheil des 19. Jahrhunderts ihnen doch anders gegenübertreten als zu den Zeiten, da man Mexiko oder Peru erobert hat. Wir müssen doch in ein geordnetes, gesetzliches Verhältniß zu ihnen gelangen. Das ist das Eine.

Des weiteren wünschte ich, daß für die Zukunft sämmtliche Ausgaben für die Marine und für unsere Kolonialpolitik ganz genau geschieden werden, und daß diejenigen Ausgaben von unserer Marine, welche im Dienste der Kolonialpolitik gebracht werden müssen, auf das besondere Konto der Politik hinüberkommen, gerade im Interesse der Marine.

Das allerschwerste Bedenken schließlich regt sich bei mir, wenn ich lese, daß Kriegsschiffe auf eine vielleicht ziemlich lange Dauer in der Nähe solcher Schutzländer stationirt werden. Ich gehe davon aus, daß die Aufgabe unserer Kriegsmarine eine durchaus andere ist als diejenige, welche eine sogenannte Kolonialarmee zu erfüllen hat, und zwar um so mehr, als unsere Marine auf dem System der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut ist, währenddem man auf diesem System eine Kolonialarmee nun und nimmer wird errichten können, die stets doch mehr oder weniger im Interesse nur Einzelner thätig sein muß. Ich weiß ja wohl, daß, wenn man solche Schutzländer hat, wenn man überhaupt Reichsgenossen im Auslande zerstreut hat, es mit zu den Obliegenheiten der Marine gehört, für den Schutz dieser Reichsgenossen im Auslande Sorge zu tragen, und diese Sorge wird eine vermehrte sein müssen in solchen Gebieten, die gewissermaßen unter unserer Oberhoheit stehen. Aber die Frage möchte ich doch aufwerfen, ob z. B. zu den Aufgaben unserer Marine gehören würde, an einem kleinen unbedeutenden Orte jahraus jahrein gewissermaßen eine Garnison zu Schiffe zu bilden, bloß damit dort die Interessen der Kolonie regelmäßig gewahrt werden. Wenn man ausnahmsweise ein Kriegsschiff auf einen gewissen Zeitraum braucht, dann muß es auch kommen. Dazu ist die allgemeine Wehrpflicht und die Marine da. Nicht aber soll man der Marine solche Obliegenheiten auferlegen, welche ebenso gut, statt durch die Marine, durch eine am Lande befindliche Truppenmacht erledigt werden können, die im Wege der Werbung, oder wie es sonst den Eigenthümern des Landes paßt, zu beschaffen wäre. Das ist ein Gedanke, den ich anrege, ohne irgend jemandem einen Vorwurf machen oder behaupten zu wollen, daß bis jetzt etwas geschehen sei, was nicht in der Ordnung sei; ich möchte nur der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß sozusagen eine ständige Garnison an diesen Orten zu bilden nicht Aufgabe unserer Marine sei.

Meine Herren, darüber will ich nicht streiten, ob die Kolonialpolitik über den Rahmen, der seinerzeit uns vorgezeichnet wurde, hinausgegangen ist. Die Thatsachen beweisen ja unwiderleglich — und ich mache daraus dem Herrn Reichskanzler nicht einmal einen Vorwurf —, daß wenige Tage, nachdem er die fragliche Erklärung abgegeben hat, die Bewegung bereits über diesen Rahmen hinausgegangen war. Sie wäre ja sonst eine unendlich beschränkte geblieben. Darauf wird es ja auch jetzt nicht mehr ankommen, nachdem die Thatsachen vorliegen.

Nur einen Punkt möchte ich noch im einzelnen hervorheben, das ist nämlich eine Kritik der Politik der Regierung in der Karolinenfrage. Man kann dieselbe unter einem doppelten Gesichtspunkt prüfen. Prüft man sie bloß nach ihrer diplomatischen Gesichtsseite, so wird sie noch recht günstig herauskommen. Es hat zwar einiges Erstaunen erregt, daß entgegen den sonstigen preußischen Traditionen die Vermittelung des Papstes in diesem Falle angerufen worden ist; aber wir alle hoffen, wie wir ja überhaupt diese Vorgänge alle miteinander sehr kaltblütig aufgenommen haben, daß die Angelegenheit diplomatisch noch ganz gut werde in die Reihe gebracht werden; und der Diplomat wird sich dann das Zeugniß ausstellen, daß er aus dieser Affaire noch recht schön herausgekommen sei. Ja vielleicht wird eine spätere Geschichtsschreibung den Rückzug, der mit so großer Gewandtheit angetreten ist, noch dem Rückzug der Zehntausend unter Xenophon an Gewandtheit und Geschick vergleichen.

(Heiterkeit.)

Also der Diplomat als solcher braucht sich vielleicht einen großen Vorwurf nicht zu machen; aber eine andere Frage ist es, ob nicht die deutsche Nation als solche alle Veranlassung hat, das zu beklagen, was sich in diesem Kapitel abgespielt hat. Es ist nur wenige Jahre her, da hat man uns plötzlich im Sommer hierher berufen, um den deutsch-spanischen Handelsvertrag zu genehmigen, einen Handelsvertrag, der uns in Konsequenz seiner Bestimmungen direkt und indirekt ein Opfer von verschiedenen Millionen Mark auferlegt hat, das man gebracht hat, nur um Spanien für unsere Industrie aufzumachen. Man hat das Gefühl gehabt, daß unsere Industrie so exportbedürftig sei, daß man selbst große Gegenleistungen bringen dürfe, wenn man ihr einen so großen Konsumdistrikt aufmachen könne. Man hat sich alle Mühe gegeben, die gewonnenen Beziehungen zu erhalten. Sie erinnern sich, daß Reisen sehr hochstehender Personen vorgekommen sind, nur um das freundschaftliche Verhältniß zu pflegen und zu fördern. Jeder von Ihnen wird auch aus seiner eigenen Erfahrung wissen, daß wirklich Spanien aufging für die deutsche Industrie; jeder wird einen Industriezweig zu verzeichnen haben, der große Opfer gebracht hat, um auch sich dieses Absatzgebiet zu erschließen, Opfer, die auch wirklich schon Erfolge, und zwar sehr nennenswerthe Erfolge, gebracht haben. Darum muß die Nation als solche es beklagen, daß alle diese Beziehungen mit einem Schlage abgeschnitten worden sind

(hört! hört! links),

so abgeschnitten, daß nicht bloß auf lange Zeit die Hoffnung für die Zukunft ausgeschlossen ist, sondern daß sogar Lieferungen und zum Theil sehr bedeutende, die bereits fertig gestellt waren, von den Spaniern vertragsbrüchig nicht einmal mehr abgenommen worden sind. Ich bin deshalb der

Meinung, daß spätere Zeiten, wenn sie diesen Zwischenfall mit den Karolinen prüfen werden, möge ihr Zeugniß über die Diplomatie sein, welches es wolle, dem Staatsmann, der die deutsche Nation in diese Sache verwickelt hat, kein großes Kompliment machen werden, und ich — und ich glaube, meine politischen Freunde mit mir — haben uns, nachdem die Sache so verlaufen ist, auch vorgenommen, keineswegs mit blindem Vertrauen dieser Kolonialpolitik zu folgen, sondern die Schritte derselben sorgfältig zu prüfen und nur dann erst zu folgen, wenn wir überzeugt sind, daß derartige peinliche Verwickelungen der deutschen Nation für die Zukunft erspart werden.

Meine Herren, damit wäre ich zu Ende, wenn ich nicht noch einige Worte an Herrn Gamp zu richten hätte. Er hat dem Herrn Abgeordneten Liebknecht zum Vorwurf gemacht, daß dieser so Verschiedenes berührt habe, was eigentlich mit dem Etat nicht in enger Beziehung stehe. Ich kann ihm meinerseits sagen, daß auch er so ziemlich an allem herumgekommen ist, an was man überhaupt am heutigen Tage herumkommen konnte, und so konnte ich auch nicht auf alles im Rahmen meiner Betrachtung erwidern, sondern mußte mir eine kleine Nachlese reserviren. Er hat sich veranlaßt gesehen, der deutschfreisinnigen Partei eine kleine Vorlesung über indirekte Steuern und ihre programmatische Stellung zu denselben zu halten. Ich denke, es werden vielleicht Weiterungen abgeschnitten, wenn ich darauf sofort Herrn Gamp gegenüber bemerke, daß auch auf seine Ausführungen ein weiterer Vorwurf paßt, den er dem Abgeordneten Liebknecht gemacht hat. Dem hat er vorgeworfen: er hätte sollen den Etat besser lesen, ehe er darüber gesprochen, dann wäre einiges vermieden worden. Ich sage: hätte Herr Gamp, ehe er sprach, das Programm der Fortschrittspartei und der deutschfreisinnigen Partei in Bezug auf die indirekten Steuern sich etwas genauer angesehen, dann hätte er die Bemerkungen auch nicht gemacht, die er vorhin gemacht hat.

(Bravo!)

Meine Herren, er hat sich weiter — im Eifer des Gefechtes, scheint mir — zu der Bemerkung veranlaßt gesehen, daß die Sorge für die Volksschule auch noch zu den Aufgaben des Reiches gezählt werden müsse. Ich denke, das war nur ein lapsus linguae, und unter der Bedingung, daß derselbe im stenographischen Protokoll korrigirt wird, wollen wir ihm denselben bestens verziehen haben.

(Heiterkeit.)

Wir für unseren Theil möchten immerhin noch die Volksschule bei den Einzelstaaten belassen und sie nicht an das Reich ausliefern.

Er hat sich weiterhin zu einem kleinen Exkurs über die Wolle verstiegen; er hat gewünscht, daß die Soldaten für die Zukunft nur einheimische Wolle tragen mögen. Ich denke, er hätte getrost den Schritt vollends weiter machen können, den er doch im Auge hat, und hätte für die auswärtige Wolle einen tüchtigen Wollzoll verlangen sollen; dann liegt es in der Natur der Sache, daß die einheimische Wolle dadurch begünstigt wird. Wir kommen ja doch dahin, daß der Kampf um diese Wollzölle uns nicht erspart wird. Es müßte auch nicht der deutsche Reichstag in gegenwärtiger Zeit sein, wenn sich nicht wieder ein paar Interessenten rühren würden, um auch in diesem Winter an dem Zolltarif wieder einmal zu rütteln, nachdem er kaum geschaffen ist, damit für diesen oder jenen wieder etwas abfällt. So werden wir denn den Wollzoll in diesem Winter debattiren, und es wird sich dann zeigen, ob die Majorität ihn für nothwendig halten wird. Sollte sie das, dann würde mich nur jammern, was wir für die Dampfersubvention ausgegeben haben; denn dann wäre ja der befürchtete Widerspruch in unserem Verhalten schon da. Wir zahlten dann Gelder dafür, daß ausländische Produzenten ihre Produkte bei uns einführen können, und wenn sie herein wollten, belegten wir sie wieder mit einem Zoll, damit sie nicht hereinkommen.

(Sehr wahr!)

Nur noch einen Punkt: das Verhalten des Herrn Gamp zu dem Postetat. Ich freue mich außerordentlich, daß ich mit dem Herrn Generalpostmeister hier durchaus einig gehe; er hat mir einen Theil der Aufgabe, die ich mir gestellt habe, abgenommen, und wenn er nicht selbst erklärt hätte, daß er nach Anerkennung nicht trachte, ich würde ihm die Anerkennung zollen, daß er sich ritterlich für seinen Postetat gewehrt hat. Für mich bleibt nur ein Punkt übrig, der nicht bloß für den Postetat Bedeutung hat, sondern auch eine gewisse bildende. Herr Gamp ist nämlich der Meinung, wir könnten uns aus unseren etwas trüben Zuständen auch dadurch heraushelfen, daß wir das Postporto erhöhen würden, das auf Zeitungen und Drucksachen liegt. Ob das eine finanziell glückliche Maßregel wäre, erlaube ich mir nach den Erfahrungen, die man in den Postverwaltungen aller Länder in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, zu bezweifeln; bisher war man der Meinung, daß die Erträgnisse sich steigern, wenn man die hohen Portosätze ermäßige, und nicht umgekehrt. Aber es kommt auch noch etwas anderes hier in Betracht. Weshalb will denn Herr Gamp gerade auf Druckschriften und auf die Zeitungen es absehen? Weshalb sollen gerade die besonders schlecht behandelt werden? Der Mensch braucht doch auch, wenn er sich einigermaßen fortbilden will, Zeitungen und Druckschriften, und zwar braucht sie der moderne Mensch fast täglich, und wer ihm den Bezug derselben vertheuert, der vertheuert ihm nicht bloß einen Lebensgenuß, sondern förmlich ein Lebensbedürfniß, und je nachdem der Bezieher der Druckschaften und Zeitungen gerade in Vermögensverhältnissen ist, wird ihm auch die Möglichkeit vertheuert, in der Bildung fortzuschreiten. Und wer gerade nur diesen einzelnen Punkt heraushebt und gerade hier das Porto erhöht haben will, der setzt sich — gewiß mit Unrecht, wie ich bei Herrn Gamp voraussetze — dem Verdachte aus, daß er nicht, wie wir, ein besonderes Interesse daran habe, daß möglichst viel Aufklärung und Licht in die Köpfe der Menschen hineinkomme.

(Bravo! links.)

Meine Herren, ich kann mit dem Schlußworte des Herrn Abgeordneten von Maltzahn-Gültz schließen. Er hat erklärt, daß er glaube, wenn er möglichst für die Sicherung des Reiches und somit für die hierfür nothwendigen Ausgaben wirke, daß er dann für das Wohl des Vaterlandes sich verdient machen werde. Ich hoffe, er wird sich noch mehr dadurch verdient machen, daß er, wie er es ja angedeutet hat, da spart, wo er es für möglich hält; wir hier auf der Linken wollen uns — ich will nicht sagen: noch verdienter machen, das würde etwas anmaßend klingen, aber — wir wollen uns wenigstens alle Mühe geben, noch mehr für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen dadurch, daß wir einem einseitigen Staatszweck nicht zu viel Recht einräumen, und daß wir deshalb auch da, wo der Herr Abgeordnete von Maßahn es nicht mehr für möglich hält, mit aller Energie auf Ersparnisse hinwirken.

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mühleisen.

Abgeordneter **Mühleisen:** Meine Herren, Sie werden denken: nach dem Dänen der Elsässer — jetzt ist das Kleeblatt der Umsturzmenschen, der Reichsfeinde bald voll. Aber beruhigen Sie sich, ich werde sehr kurz sein und will Ihnen auch keine revolutionäre Predigt halten. Die Weihnachtsfeiertage sind nicht mehr fern, und ich hätte meinen Wählern gerne von Berlin eine schönere Bescheerung mitgebracht, als

neue Steuern, Erhöhung der Matrikularbeiträge u. dergl. Wenn ich heute gegen den vorliegenden Etat protestire oder vielmehr gegen dessen Erhöhungen, so geschieht das nicht, um allgemein zu protestiren und um die protestlerische Tendenz der Elsässer zu befestigen; ich weiß, daß in dieser Hinsicht unsere Stimme wenig vermag und auch wenig Echo in diesem Hause findet; aber ich bin durchdrungen von dem reichskanzlerischen Sparsamkeitsgeiste, dem wir die Ablehnung der Diäten und die Beschränkung der Freifahrten auf der Eisenbahn verdanken,

(sehr richtig!)

und ich finde, daß es höchste Zeit ist, mit dem Herrn Abgeordneten Liebknecht dem Reichstage zuzurufen: Halt! bis dahin und nicht weiter!

Mehrere von uns haben in der vorigen Session für die Erhöhung der Getreidezölle gestimmt. Es ist uns dies sogar von der deutschfreisinnigen und von der Volkspartei vorgeworfen worden. Wir haben dies gethan in der Hoffnung, daß, wenn wenigstens die Preise der Getreide nicht erhöht wären, doch durch die Summen, die in die Staatskasse fließen würden, indirekte Entlastung für die Landwirthe entstehen könnte. Nun, die Erhöhung der Getreidepreise hat nicht stattgefunden, aber die Summen sind der Staatskasse zugeflossen; jedoch statt den Landwirthen zu gute zu kommen, werden sie durch den Militär- und Marineetat verschlungen.

Ich will mich nicht in allgemeine politische Betrachtungen verlieren; das wäre thöricht von mir, als dem beinahe jüngsten Abgeordneten des Hauses. Ich fühle mich jedoch veranlaßt zu behaupten, daß ich diese stete Zunahme des Militäretats vollständig ungerechtfertigt finde. Man sagt zwar sehr oft und sehr gerne von offizieller und offiziöser Seite, und auch der Herr Abgeordnete Payer hat es eben erwähnt, daß die Sicherheit des Reiches gefährdet sei, daß diese Erhöhungen also zur Sicherheit des Reiches dienen sollten. Ja, ich frage mich aber oft: woher sollen denn diese Gefahren kommen? Bei uns treibt der Arbeiter, der Bürger, der Landwirth sehr wenig Politik, viel weniger, als man es eigentlich hier glaubt; wenn er aber jedes Jahr in einer Menge Zeitungen lange Berichte über zwei, drei Kaiserzusammenkünfte liest, wo allerhand friedliche Projekte ausgemacht werden, so sagt er sich doch: ja, woher soll denn eigentlich jetzt eine Gefahr kommen? So lange es so steht, ist doch gewiß für den Frieden Europas keine Gefahr vorhanden. Oder sollen die großen Ausrüstungen gegen Frankreich gerichtet sein? Da finde ich sie erst recht nicht gerechtfertigt. Abgesehen davon, daß trotz ihrer Fortschritte seit dem Jahre 1870 die französische Armee der deutschen noch lange nicht gewachsen ist, was ich als ehemaliger Fachmann schon äußern darf, — abgesehen davon, sind bei der jetzigen Stimmung des französischen Volkes, bei seiner Abneigung gegen waghalsige Unternehmungen, bei der jetzigen Besetzung der französischen Kammer im Augenblicke die Aussichten derjenigen Franzosen der höheren Sphären, die sich mit Revanchegedanken befassen, auf eine baldige Revanche, gleich Null. Ich bin sogar überzeugt, daß, wenn einmal der Augenblick der Verminderung, ich will nicht sagen der Abschaffung der stehenden Heere, herannahen wird, so wird das Signal hierzu von französischer Seite aus gegeben.

Ueber den Marineetat und die Kolonialpolitik will ich mich nicht äußern. Es sind bei unserer Partei die Ansichten hierüber getheilt; einige, durch französische Beispiele belehrt, sind dagegen, andere, für unseren Handel und unsere Industrie neue Bahnen erblickend, sind dafür. Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten von Benda, der gestern die Versuche auf kolonialpolitischem Terrain mit landwirthschaftlichen Versuchen verglichen hat, bemerken, daß letztere kleine Risikos für einzelne Unternehmer mit sich bringen, während erstere auf Kosten eines ganzen großen Volkes geschehen.

Meine Herren, in einer so friedlich gestimmten und arbeitsamen Bevölkerung, wie die elsaß-lothringische, ist das Gefühl, die Idee des Protestes gegen geschehene, bestehende Thatsachen nicht so sehr eingewurzelt, daß sie nicht durch den materiellen Wohlstand beeinflußt, ich möchte sogar sagen geschwächt werden könnten. Aber wenn Sie diesem Volke jeden Tag Gelegenheit geben, mit Recht zu sagen: „wir haben es früher besser gehabt", dann ist es ja kein Wunder, wenn selbst der Gleichgiltigste sich mit reichsfeindlicher Politik befaßt. Meine Herren, es sind jetzt beinahe hundert Jahre, als zum ersten Mal an unseren öffentlichen Gebäuden zu lesen waren die drei schönen Worte, die jeder Staat, selbst wenn er eine Monarchie wäre, zur Devise nehmen dürfte: liberté, égalité, fraternité. Diese Worte sind jetzt verwischt, und in unserer jetzigen Situation und besonders mit Rücksicht auf den immer noch bestehenden Diktaturparagraphen können wir von denselben nur als von einem schönen Traume sprechen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Es ist der Schluß der Debatte beantragt von den Herren Abgeordneten von Helldorff, Graf von Ballestrem, Dr. Marquardsen und von Kardorff. Der Antrag bedarf zunächst der Unterstützung. Ich bitte diejenigen Herren, die den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß der Debatte ist angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Abgeordneter Freiherr **von Huene:** Der Herr Generalpostmeister hat mir vorgeworfen, ich hätte, wie der geehrte Herr sich ausdrückte, „in der Geschwindigkeit" der Postverwaltung 8 Millionen zu viel Antheil an den Reichsschulden angerechnet. Ich muß den Vorwurf zurückweisen und muß den Herrn Generalpostmeister bitten, sich mit der Behörde darüber auseinanderzusetzen, welche dem Reichstag den Etat für die Reichsschuld vorgelegt hat. Da ist auf Seite 4 in der letzten Zeile zu lesen: „Zur Verstärkung der Betriebsmittel der Post- und Telegraphenverwaltung 8 621 600 Mark." Das sind die 8 Millionen, die ich angeblich in der Geschwindigkeit zu viel gerechnet habe.

Vizepräsident **Hoffmann:** Meine Herren, es liegt unter Nr. 19 ein Antrag vor von den Herren Abgeordneten von Benda, Gamp, Freiherr von Huene, Freiherr von Maltzahn, Rickert. Nach diesem Antrage sollen die daselbst angeführten Theile des Budgets, ferner der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, und endlich der Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, der Kommission für den Reichshaushaltsetat überwiesen werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Auf Seite 2 des Antrags von Benda befindet sich anscheinend ein Druckfehler. Es steht daselbst sub B „Einnahmen: Zölle und Verbrauchssteuern (Anlage XIV) Kapitel 1 bis 9". Es muß richtiger heißen „Kapitel 1 Titel 1 bis 9".

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Haus scheint damit einverstanden zu sein, daß hier ein Druckfehler vorliegt; ich

darf also die Berichtigung des Herrn von Köller als akzeptirt ansehen.

Wird eine Verlesung des Antrags verlangt? — Das Haus scheint es nicht zu verlangen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die den vorhin bezeichneten Antrag sub Nr. 19 der Drucksachen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Damit wäre der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und wir gehen über zu dem zweiten Gegenstand:

**Wahl eines Mitgliedes der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. von Bunsen.**

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich möchte dem Hause vorschlagen, die Wahl per Akklamation vorzunehmen, und Herrn Hermes zum Nachfolger des Herrn von Bunsen zu ernennen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Die Akklamationswahl ist nach der Geschäftsordnung nur zulässig, wenn sich kein Widerspruch im Hause erhebt.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall. Ich konstatire, daß die Akklamationswahl angenommen ist, und frage nunmehr das Haus, ob Sie der Wahl des vorgeschlagenen Herrn Abgeordneten Hermes zustimmen. — Das ist der Fall, wie ich hiermit konstatire.

Somit wäre auch der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und wir gehen jetzt über zum dritten Gegenstand, das ist:

**erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen** (Nr. 16 der Drucksachen).

Ich eröffne darüber die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Köhler.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts **Köhler:** Meine Herren, das Viehseuchengesetz vom 23. Juni 1880 bestimmt betreffs der Lungenseuche, daß die Tödtung der an dieser Seuche erkrankten Thiere von der Polizeibehörde angeordnet werden soll, und daß die Polizeibehörde die Tödtung derjenigen Thiere, welche als verdächtig erscheinen, anordnen kann. Die verdächtigen Thiere zerfallen in zwei Kategorien; in solche, die der Seuche verdächtig sind, und in solche, die der Ansteckung verdächtig sind. Erstere sind solche, welche bereits äußere Erscheinungen der Krankheit an sich tragen, letztere solche, von welchen nach den äußeren Umständen anzunehmen ist, daß sie möglicherweise Krankheitsstoff in sich aufgenommen haben, ohne daß sie bereits äußere Erscheinungen zeigen. Es ist anzunehmen, daß bei den der Seuche verdächtigen Thieren im Reiche wohl allgemein die Tödtung angeordnet wird.

Anders bei der zweiten Kategorie. Die Lungenseuche entwickelt sich in der Art, daß sie zunächst eine längere Zeit chronisch verläuft, als ein lokaler Prozeß in der Lunge, der sich äußerlich weiter nicht bemerkbar macht; aber gleichwohl sind die so erkrankten Thiere im Stande, durch den bloßen Athem andere Thiere anzustecken und die Krankheit weiter zu verschleppen. Oft vergeht die Krankheit, heilt von selbst wieder ab; in anderen Fällen tritt sie in ein akutes Stadium über, in welchem die Thiere durch Fieber, häufiges Husten und Athembeschwerden sich als wirklich erkrankt auch äußerlich erkennbar machen. Der Ansteckung verdächtig sind mithin alle mit sichtbar erkrankten oder der Seuche verdächtigen in Berührung gekommenen Thiere. Es wäre nun das Sicherste, wenn alle der Ansteckung verdächtigen Thiere gleichfalls getödtet würden. Allein das Opfer, welches dadurch der deutschen Landwirthschaft und Viehzucht zugemuthet würde, wäre zu erheblich, als daß man nicht versuchen sollte, auf anderem Wege das Ziel der Viehseuchentilgung zu erreichen. Als Beispiel führe ich an, daß im Jahre 1883/84 allein in Preußen diejenigen Gehöfte, in welchen sich 2750 Thiere als erkrankt erwiesen, im ganzen 11 171 Thiere als Bestand hatten, also ungefähr das Fünffache der wirklich erkrankten Thiere.

Es würde weiter ein sicheres Tilgungsmittel sein, die Thiere so lange abzusperren, bis nach den Erfahrungen der Wissenschaft jede Möglichkeit einer Erkrankung geschwunden ist. Allein diese Zeit würde eine so außerordentlich lange sein — vielfach weit über sechs Monate hinaus —, daß die dadurch herbeigeführte Verkehrsschädigung oft dem Ruin der betreffenden Wirthschaft gleich käme, und daß die Tödtung aller Thiere noch als das geringere Uebel angesehen werden müßte.

Es hat sich gezeigt, daß die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausgereicht haben, um im allgemeinen eine ausreichende Tilgung oder Verminderung der Seuche herbeizuführen. Nach den Ziffern, die aus der preußischen Viehseuchestatistik mir zu Gebote stehen — eine solche Statistik für das Reich wird vom nächsten Jahre ab erhoben werden — hat die Krankheit in der Weise zugenommen, daß die im Jahre 1880/81 auf zusammen 1653 ermittelte Zahl der erkrankten Thiere bis zum Jahre 1884/85 auf 2834 gestiegen ist. In gleicher Weise sind die pekuniären Opfer gestiegen von 2 bis 300 000 Mark im Jahre 1881/82 auf über 600 000 Mark im Jahre 1884/85, also auf mehr als das Doppelte. Was allein die eine hauptsächlich heimgesuchte Provinz Sachsen betrifft, so ist die Summe der vom Provinzialverbande gezahlten Entschädigungen von dem Berichtjahre 1881/82 mit 97 875 Mark auf 336 384 im Jahre 1884/85 gestiegen. Von der Kenntniß dieser Thatsachen aus schlagen die verbündeten Regierungen dem hohen Hause vor, eine Besserung der Verhältnisse in der Weise zu versuchen, daß zwei neue Maßnahmen eingeführt werden, die im Viehseuchengesetz bis jetzt noch nicht ausdrücklich vorgesehen waren, und deren umfassende Anwendung der Autorisirung durch die Legislative bedarf. Es sind das die Kennzeichnung aller verdächtigen Thiere und die eventuelle Impfung derselben.

Ich will hier nicht auf das Detail weiter eingehen, da voraussichtlich in einer Kommission sich Gelegenheit bieten wird, die vorgeschlagenen Bestimmungen im einzelnen zu rechtfertigen. Ich beschränke mich für jetzt darauf, den Gesetzentwurf der wohlwollenden Erwägung des hohen Hauses zu empfehlen, und hoffe, daß dasselbe sich von der Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln überzeugen wird.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schreiner.

Abgeordneter Dr. **Schreiner:** Meine Herren, der vorliegende Gesetzentwurf enthält zwei Neuerungen. Erstens sollen, wenn die Lungenseuche konstatirt ist, alle verdächtigen Thiere, d. h. alle in einem Seuchengehöfte stehenden Rindviehstücke, mit einem dauernd haftenden Merkmal versehen werden; zweitens soll der Landesregierung die Ermächtigung ertheilt werden, für den ganzen Umfang ihres Staatsgebietes oder für Theile desselben die Impfung sämmtlicher Rinder in dem Gehöfte oder in der Ortschaft, wo die Lungenseuche ausgebrochen ist, anzuordnen.

Was die letzte Maßregel anlangt, so wurde darüber schon 1880 eingehend diskutirt bei Berathung des allgemeinen Reichsviehseuchengesetzes. Man hat aber damals von der Einführung dieser Maßregel Abstand genommen, weil die Urtheile der Sachverständigen zu weit auseinander gingen und der Werth der Lungenseuche-impfung als Schutzmittel sehr zweifelhaft erschien. Nun, größere Sicherheit und erweiterte Erkenntniß ist nach den der jetzigen Gesetzesvorlage beigegebenen Motiven auf diesem Gebiete leider auch bis heute noch nicht erzielt. Es dürfte deshalb fraglich erscheinen, ob genügende Veranlassung zur angeregten Gesetzesänderung vorhanden ist, zumal wenn man bedenkt, daß in Folge der Impfung nicht nur mehr oder weniger Thiere direkt zu Grunde gehen, sondern auch viele Thiere in Folge des äußerlich verlaufenden Krankheitsprozesses verstümmelt werden. Die Thatsache, daß die einzelnen Landesregierungen über die eventuelle Anordnung der Impfung entscheiden sollen, macht die Maßregel für manchen ja vielleicht weniger bedenklich. Bei uns im Süden sind nicht bloß die Landwirthe, sondern auch die Thierärzte im allgemeinen gegen die Impfung bei der Lungenseuche, sodaß zunächst wenig Aussicht vorhanden ist, daß die süddeutschen Landesregierungen Gebrauch machen werden von der hier geplanten Ermächtigung zum Experimentiren im großen. Die bei uns sowohl wie die in Holland gemachten Erfahrungen sind keineswegs ermuthigender Natur. Es wird deshalb reifliche Prüfung nothwendig sein in einer Kommission, in welcher auch die Regierung Gelegenheit haben wird, die Gründe noch näher darzulegen, warum sie den in den Motiven zum Gesetz vom 23. Juni 1880 niedergelegten Standpunkt verlassen hat.

Mit noch mehr Bedenken stehen unsere Landwirthe der weiter geforderten Bestimmung gegenüber, daß nämlich nach dem Ausbruch der Lungenseuche alle verdächtigen Thiere, d. h. alle auf dem Seuchengehöft befindlichen Rindviehstücke mit einem dauerhaften Brandmal versehen werden sollen. Unsere Landwirthe fürchten, daß diese Maßregel geeignet sei, den Verkauf von Zucht- und Zugvieh, auf den es bei uns im Süden vorzugsweise ankommt, in ganz bedenklicher Weise zu schädigen, da Gehöfte, ja ganze Dörfer, wenn gebrandmarkte Thiere in ihnen stehen, in Verruf gerathen und von auswärtigen Käufern selbst dann noch gemieden werden, wenn von einer Ansteckungsmöglichkeit auch nicht entfernt mehr die Rede sein kann. Als Folge der Kennzeichnung wird sich ergeben, daß unsere Landwirthe nur zu wesentlich geminderten Preisen verkaufen können, da die Käufer immer ein Risiko vorschützen werden, auch wenn ein solches längst nicht mehr besteht. Daß diese Maßregel für einige Landestheile, so z. B. für die Provinz Sachsen, welche den Gesetzentwurf ja angeregt hat, bei überwiegender Mästung und nur untergeordnetem Zuchtbetrieb gewisse Vortheile bietet, kann nicht bestritten werden; allein für alle die Bezirke, die vorzugsweise Zucht- und Zugvieh verkaufen, ist sie eine höchst bedenkliche Schädigung, eine Schädigung, die in schreiendem Mißverhältniß steht zu dem etwa zu erwartenden Nutzen. Das gebrannte Horn oder das gebrannte Hintertheil ist ja als solches kein Schutz gegen die Lungenseuche und wird auch die Zucht- und Zugthiere vom Handelsverkehr nicht ausschließen, wohl aber eine bedeutende Werthverminderung der gezeichneten Thiere zur Folge haben. Will man den Schlachtzwang aller verdächtigen Thiere erreichen, so sollte dies nicht auf diesem Umwege, sondern direkt mit Anerkennung der Entschädigungspflicht geschehen.

Bei den Berathungen im Jahre 1880 wurde allgemein nach einer sechsmonatlichen Sperre eine Ansteckungsgefahr als ausgeschlossen erachtet, und ich stehe auch heute noch auf diesem Standpunkt und finde die Ursache für die bedauerliche Häufung von Lungenseuchefällen einiger Landestheile in einer ungenügenden Ausführung des bestehenden Gesetzes, vorab in einer mangelhaften Durchführung der Desinfektion, besonders der Stallungen von Viehhändlern und Gastwirthen. Es wird die Aufgabe der Kommission sein, diesem Punkte ihre spezielle Aufmerksamkeit zu widmen. Außerdem wäre es vielleicht angezeigt, durch eine bessere, sachgemäße, fachmännische Ueberwachung der Fleischbeschau, besonders auch bei Nothschlachtungen, darauf hinzuwirken, daß eine raschere und baldigere Konstatirung der Seuchefälle ermöglicht, und so die rechtzeitige Bekämpfung durch energische veterinärpolizeiliche Maßregeln, speziell durch ein baldiges und ausreichendes Abschlachten der infizirten Viehbestände erreicht werde. Doch das Nähere wird die Kommission zu erwägen und zu berathen haben. Ich beantrage daher, den vorliegenden Gesetzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Staudy.

Abgeordneter **Staudy:** Meine Herren, ich habe namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir dem vorliegenden Gesetzentwurfe sympathisch gegenüberstehen. Wir legen den höchsten Werth darauf, daß die Viehbestände unseres Vaterlandes vor der immer drohender werdenden Gefahr der Lungenseuche bewahrt werden, und wir meinen, daß selbst radikale Mittel anzuwenden sind, um diese Gefahr möglichst zu beseitigen. Wir stehen auch dem in dem vorliegenden Gesetzentwurfe von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Verschärfungsmitteln sympathisch gegenüber: wir meinen, daß die obligatorische Kennzeichnung, wie sie beabsichtigt ist, ein ganz besonders geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Seuche ist; und wir sind auch bereit, den Versuch mit der Impfung zu machen, das heißt, den Landesregierungen die Ermächtigung zu geben, die zwangsweise Impfung für ihre Bezirke oder einen Theil der Bezirke einzuführen.

Meine Herren, wir verkennen nun nicht, daß die obligatorische Kennzeichnung in allen Fällen für den davon betroffenen Besitzer eine wesentliche Vermögensschädigung haben wird, eine Vermögensschädigung, welche unter Umständen sogar geeignet ist, seine Existenz zu erschüttern. Ich gehe viel weiter als der Herr Abgeordnete Schreiner es eben gethan hat — wenn ich ihn richtig verstand —; wenn er meint, daß im allgemeinen ein gekennzeichnetes Stück Vieh noch verkäuflich sein würde nur mit einer Werthminderung, so hoffe ich, daß dies nicht der Fall sein wird. Wir meinen, daß ein gekennzeichnetes Stück Vieh nur noch für Mastzwecke verwendbar sein wird; glauben, die meisten Landwirthe würden es nicht mehr wagen, und wünschen jedenfalls, daß sie es nicht wagen, noch ein gekennzeichnetes Stück Vieh für ihre Ställe anzukaufen.

Meine Herren, es widerspricht nun dem Prinzipe des bestehenden Gesetzes offenbar, wenn hier nicht wie in anderen Fällen, wo das Eingreifen der Polizeigewalt vorgesehen ist, von den verbündeten Regierungen gesagt ist, daß auf eine Entschädigung Bedacht genommen werden solle. Die verbündeten Regierungen haben aber offenbar mit sehr gutem Grund von der Festsetzung einer Entschädigung in ihrem Gesetzentwurf Abstand genommen; sie meinen, und ich stimme ihnen darin bei, daß es außerordentlich schwer sein wird, die Werthminderung im einzelnen Fall zu bemessen, daß es in dem weiten Gebiete unseres Vaterlandes zu den größten Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten kommen würde und zu großen Beschwerden derjenigen Leute, welche die Entschädigung aufzubringen haben. Daß solche Beschwerden schon heute vorliegen, werden wir wohl alle wissen; jedenfalls habe ich solche Beschwerden schon vielfach gehört. Aber so kurz ist die Sache gewiß nicht abzufertigen.

Meine politischen Freunde und ich erkennen an, daß es der ernstesten Erwägung bedarf, ob solche Entschädigung festzusetzen möglich ist, und uns liegt jedenfalls an dem Mittel der Kennzeichnung so viel, daß wir bereit sind, wenn irgend möglich, das Gesetz an der Entschädigungsfrage nicht scheitern

zu lassen. Was wir aber wünschen, ist, daß die Norm der Entschädigung, soweit möglich, von hier aus festgesetzt werde, damit möglichst wenig Willkürlichkeiten bei Bemessung des Schadens stattfinden können.

Wenn der Herr Abgeordnete Schreiner gesagt hat, daß andere Mittel, als sie das Gesetz vorschlägt, zur Bekämpfung der Lungenseuche angewendet werden möchten, und er insbesondere einen so hohen Werth auf die Desinfektion legt, so glaube ich doch, er verkennt, was dieses Gesetz will. Vor allen Dingen soll doch die Seuche nicht durch Viehstücke, welche die Krankheit in sich tragen, bei denen sie vielleicht erst nach langer Zeit zum wirklichen Ausbruch kommt, verschleppt werden. Diesem Uebelstand ist durch eine Desinfektion nicht mehr vorzubeugen. Ein Stück Vieh, das einmal erkrankt ist, kann doch durch eine Desinfektion des Stalles nicht mehr geheilt werden.

Meine Herren, wir erkennen an, daß die Frage der Entschädigung sehr verschieden beurtheilt werden wird, daß dieselbe außerordentlich große Schwierigkeiten in sich birgt; wir sind auch der Ansicht, daß die Frage der Impfung verschiedene Beurtheilung in diesem hohen Hause finden wird, und bezweifeln endlich nicht, daß andere Vorschläge, wie wir sie auch schon gehört haben, die außerhalb des gegenwärtigen Entwurfs liegen, werden gemacht werden. Wir halten es für nothwendig, daß das Gesetz in eine Kommission kommt, und schließe ich mich in dieser Beziehung dem Vorschlage des Herrn Vorredners an.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Witt.

Abgeordneter **Witt:** Meine Herren, wenn der Herr Vorredner sagt, daß er sich der Frage der Entschädigung nicht entziehen will, und auf der anderen Seite behauptet, daß die Frage der Entschädigung bei der Brandmarkung der Thiere für ihn nicht diejenige ist, an der das Gesetz scheitern solle, so meine ich, daß der Herr Vorredner doch nicht im Interesse der Landwirthe gesprochen hat, die er zu vertreten vorgibt. Ich halte dies Gesetz für ein in die Interessen der Landwirthe sehr einschneidendes und eingreifendes, und ich gehöre zu denjenigen, die nicht in dem Rufe stehen, daß sie bei der Viehseuchengesetzgebung des guten Zweckes wegen sonst einschneidende Maßregeln nicht für entsprechend halten.

Was die Impfung betrifft, so will ich darüber kurz hinweggehen. Die Impfung wird sehr verschieden beurtheilt. Nach der einen Seite hin glaubt man, daß damit etwas geholfen werden kann, nach der anderen Seite nicht. Ich glaube, daß die Frage, ob ein Thier, welches von polizeiwegen geimpft worden ist, in Folge dieser Impfung eingegangen ist oder nicht, zu vielen Streitigkeiten Veranlassung geben wird. Indessen, da eine Entschädigung vorgesehen ist, bin ich der Ansicht, daß wir vielleicht über diesen Punkt hinwegkommen werden.

Aber was das Brandmarken aller seucheverdächtigen oder gesunden Thiere, welche in einem Stalle oder in einem wegen der Seuche abgesperrten Gehöfte von der Polizei vorgenommen werden soll, anbetrifft, so scheint mir die Sache viel eingreifender und viel schädigender für die Viehbesitzer zu sein, namentlich da keine Entschädigung für die Entwerthung gezahlt wird. Wenn damit wirklich der Seuche Einhalt gethan würde, so würde ich auch im schlimmsten Falle vielleicht nichts dagegen haben; aber meine Befürchtung richtet sich eben dagegen, daß durch diese Einführung der Brandmarkung auch gesunder Thiere eine Verdunkelung durch Beseitigung derselben vor der Anzeige stattfinden könnte. Meine Herren, nicht jede Maßregel führt zu dem Zweck, zu welchem sie gegeben ist. Die Dinge im Leben sind oft mächtiger als das Gesetz und die Polizei. Als damals im Abgeordnetenhause die Grundlage zu der jetzigen Gesetzgebung gegeben wurde, im Jahre 1875, hatte der Gesetzentwurf gegen die Viehseuche bereits das Herrenhaus verlassen, ohne beanstandet zu sein. Meinen Freunden und mir gelang es, damals im Abgeordnetenhause darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn man der Polizei gestattete, ohne weiteres die erkrankten und seucheverdächtigen Thiere zu tödten, ohne Entschädigung dafür zu leisten, dadurch die Gefahr der Verdunkelung, die die Seuche durch vorherigen Verkauf der Thiere weiter verschleppen würde, nur vermehrt werden dürfte. Es herrschte allgemein vor dieser Zeit ungefähr folgender Zustand — wer in dem Lande lebt, weiß das —, daß recht häufig selbst bei größeren Herden es vertuscht wurde, wenn ein Fall der Lungenseuche auftrat, und daß man mit großer Eile sich anschickte, die Thiere zu verkaufen, ehe es ruchbar wurde, und damit die Gefahr vorlag, die Seuche über das ganze Land zu verbreiten. Meine Herren, dem entgegenzuarbeiten haben wir im Interesse der besseren Bekämpfung der Seuche die für die Landwirthschaft schwere Entschädigungspflicht des von polizeiwegen getödteten, verseuchten oder seucheverdächtigen Viehs auf uns genommen. Es ist uns auch im Ganzen und Großen damit geglückt. Mein Kollege hier im Hause, Herr Graf von Hacke, erzählte mir noch gestern, daß in seinem Bezirk die Seuche durch dies Gesetz vollständig beseitigt sei. Wenn dies nun in anderen Bezirken nicht der Fall ist, wenn der Herr Regierungskommissar von der Provinz Sachsen u. s. w. gesprochen hat, wo die Seuche an Ausdehnung gewonnen haben soll, so mag das wohl sehr viel daran liegen, daß durch das Gesetz gegen die Viehseuchen, welches seit 1880 Reichsgesetz geworden ist, nun erst alle die Fälle, wo die Seuche herrscht, zu Tage treten, die früher nicht zur Anzeige gelangten, daß nun erst wirklich bekannt wird, wie weit die Seuche verbreitet ist. Und, meine Herren, wir dürfen deshalb nicht bei allen amtlichen Notizen, die ein vermehrtes Auftreten der Seuche behaupten, eine absolute Vermehrung annehmen, sondern wir müssen diejenigen Fälle hinzurechnen, die dadurch entstanden sind, daß jetzt erst den Behörden der Wahrheit entsprechend die Anzeige geworden ist. Sollte nun durch Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs die Brandmarkung auch des gesunden Viehes angenommen werden, so fällt mir dabei ein Fall ein, den ich selbst erlebt habe; und wenn ich mir dieses Gesetz auf diesen Fall angewendet denke, so muß ich sagen, daß es zu sehr großen Härten führen kann.

Bei mir auf meinem Gute brach einmal die Lungenseuche aus und zwar in dem Leuteviehstall, wo ein einzelnes Thier von einem Tagelöhner mit der Seuche behaftet importirt worden war. Natürlich wurde sofort die Sperre amtlich angeordnet. Ich nahm die Vorsichtsmaßregel, daß kein Verkehr von dem Leuteviehstall, der getrennt von meinem größeren Viehstall, stattfand; und dann hatte ich noch eine andere Maßregel angeordnet: ich trennte die Thiere aus dem verseuchten Leuteviehstall, indem ich den Leuten erlaubte, ihre Thiere in ihre Dorfställe zu bringen. So gelang es, mit nur drei getödteten Thieren die Lungenseuche gänzlich zu beseitigen, indem nur zwei neben dem zuerst erkrankten Thiere und ein dem gegenüberstehendes wegen ernster Erkrankung getödtet werden mußten; aber mein übriger ganzer sehr werthvoller Viehstand in dem anderen Stalle, aus lauter edlem Zuchtvieh bestehend, wurde gänzlich verschont und blieb gesund, es trat dort nicht ein einziger Fall auf, und es ist nie ein Fall von Lungenseuche daselbst wieder eingetreten. Nun denken Sie sich, daß nach dem jetzt vorgeschlagenen Verfahren in diesem Falle alle Thiere hätten gebrandmarkt werden müssen und wären in Folge dessen vollständig entwerthet; mein ganzes Zuchtviehgeschäft wäre zerstört worden, solche gebrandmarkten Thiere würden nie wieder verkäuflich gewesen sein, ich hätte meine ganze Zucht einstellen müssen, was ein sehr bedeutender unverschuldeter Verlust gewesen wäre. Ich will nebenbei bemerken, daß ich damals einzelne junge Jährlingsthiere um 250 Thaler pro Stück und darüber verkauft habe. Aehnlich würde es aber auch den Gemeinden, den bäuerlichen Besitzern gehen können. Was

aber mein Hauptbedenken gegen die Einführung dieser projektirten Brandmarkung ohne Entschädigung ist, ist die Befürchtung, daß infolge einer solchen möglichen schweren Schädigung des Viehbesitzers, welche ebenso bei dem kleinen Landwirth, bei dem Bauer, bei der Gemeinde wie beim Großgrundbesitz eintreten würde, das alte Verdunkelungssystem, welches wir jetzt — Gottlob! — zumeist beseitigt haben, wieder eintreten könnte und würde, und man, um bei dem Eintreten auch des vereinzelten Falles der Seuche sein Vieh nicht völlig werthlos gemacht zu sehen, alle Thiere vorher bei Seite schafft, wozu es ja Mittel und Wege auf dem Lande, namentlich wenn das Gehöft etwas abseits vom großen Verkehr ist, genug gibt, ehe die Sache konstatirt ist, und so durch den Verkauf der Thiere in alle Welt der Verbreitung der Seuche erst recht Thür und Thor geöffnet wird.

Dann aber kommt noch etwas anderes hinzu. Meine Herren, im Auslande, in den umliegenden Ländern an den Grenzen Deutschlands, würde keine Brandmarkung stattfinden, und bei allen Vorsichtsmaßregeln, die uns die Seuchengesetzgebung zum Schutz gegen auswärtiges importirtes Vieh giebt, würde in Folge dessen das auswärtige Vieh um so leichter den Weg nach uns hinein finden und besser gestellt sein als die Thiere im Inlande, die gebrandmarkt werden. Auch würde sich die Gefahr der Einschleppung der Seuche durch das importirte Vieh noch vermehren.

Alle diese Gründe, welche die Kommission näher erwägen kann, veranlassen mich, jedenfalls, wenn nicht gleich eine Ablehnung des Gesetzesvorschlages beliebt werden sollte, die Verweisung desselben an eine Kommission zu beantragen und mich der Bitte anzuschließen, doch die Frage noch einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, die Gesetzvorlage beabsichtigt zweierlei: erstens die Genehmigung resp. Anordnung zur Impfung beim Ausbruch der Lungenseuche und zweitens die Kennzeichnung der verdächtigen Thiere.

Die erstere Vorschrift scheint mir unbedenklich, ja durchaus zweckmäßig. Durch das Durchseuchen ganzer Ställe wird die Krankheit so in die Länge gezogen, daß dadurch die Gefahr einer weiteren Ausbreitung vorhanden ist. Zur Zeit kann der Besitzer die Impfung nur auf seine Kosten und Gefahr vornehmen lassen, weil beim Fallen der Thiere eine Entschädigung ihm nicht gewährt wird. Es hat sich auch die Impfung in vielen Fällen als praktisch und nützlich erwiesen, und hauptsächlich nach der Seite hin, daß die Krankheit möglichst rasch ihr Ende erreicht. Nach dieser Richtung also scheint mir die Gesetzesvorlage unzweifelhaft eine Verbesserung zu enthalten. Ob man aber, wenn eine Impfung vorgeschrieben wird und das durchgeseuchte Thier in Folge dessen verstümmelt ist, auch für diese Werthsverminderung eine Entschädigung gewähren soll und kann, stelle ich anheim. Ich halte es deswegen für nothwendig, diese Frage eingehend in einer Kommission zu prüfen.

Was das Zweite, die Kennzeichnung der verdächtigen Thiere durch einen Brand, anlangt, so bin ich der Meinung, daß nicht so sehr hierbei nur das Interesse des einzelnen Besitzers hervorgehoben werden darf, daß nicht allein deswegen der Brand abgelehnt wird, weil man sagt: ja, der Besitzer, der von der Seuche heimgesucht wird, wird durch die Zeichnung zu sehr geschädigt, weil das Vieh unverkäuflich oder wenigstens sehr im Preise heruntergedrückt wird, — sondern das allgemeine Interesse, die Weiterverbreitung der Seuche möglichst zu wehren, muß allein entscheidend sein. Es sind aber hierbei vielerlei Erwägungen nach rechts und links zu machen, die in einer Kommission am besten geprüft werden. Ein Punkt aber, der meinerseits Verwunderung erregt, daß er nicht wenigstens angeregt oder doch in den Motiven darauf hingewiesen ist, ist der, daß nicht der Rotz der Pferde ähnlich behandelt werden soll, wie die Lungenseuche des Rindviehs. Die Sache ist ja ganz dieselbe. Beim Rotz ist bekanntermaßen die Krankheit in dem einzelnen Thiere über die Zeit hinaus latent, für welche die Sperrmaßregeln vorgeschrieben sind, und es ist sehr häufig vorgekommen, meine Herren, daß Besitzer, unter deren Pferdebestand der Rotz ausgebrochen ist, nach Wiedereröffnung ihres Stalles schleunigst alle Thiere verkauft haben, um ganz sicher vor einem Wiederausbruch der Seuche zu sein. Diese Thiere sind dann an Händler verkauft und von diesen in alle Winde weitergegeben. Dadurch sind Ausbrüche der Rotzkrankheit an verschiedenen Stellen herbeigeführt, und es hat eine große Schädigung stattgefunden. Also scheint mir, wenn beim Rindvieh eine Kennzeichnung nothwendig ist, so ist dieselbe auch bei den Pferden, die in einem rotzverdächtigen Stalle gestanden haben, angezeigt. Es ist in dem einen Falle eine Schädigung des Besitzers, wie in dem anderen Falle, aber beides nur im Interesse der Allgemeinheit. Auch das, meine Herren, ist ein Grund, weshalb die Frage an eine Kommission zu weisen sein dürfte.

Ich glaube nun aber nicht, daß wir eine Kommission von 14 Mitgliedern wählen sollten, sondern ich schlage Ihnen vor eine Kommission von 21 Mitgliedern. Ich bin der Ansicht, daß dies geboten ist, weil die Verhältnisse in unserem Vaterlande sehr verschieden sind, und es nützlich erscheint, daß die verschiedenen Landestheile möglichste Berücksichtigung finden. Ich schlage Ihnen deswegen eine Kommission von 21 Mitgliedern vor.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grohe.

Abgeordneter **Grohe:** Meine Herren, so sehr ich damit einverstanden bin, wenn von Seiten der verbündeten Regierungen Vorsorge getroffen wird, um dem Ausbruch von Viehseuchen entgegenzuarbeiten, so muß ich doch bekennen, daß der heutige Entwurf eine zu große Härte für die Landwirthschaft enthält. Sind schon die Bestimmungen der §§ 80 und 91 der Ausführungsinstruktionen des Bundesraths vom 24. Februar 1881 von großer Härte, wenn Sie bedenken, daß der betreffende Viehbestänber, in dessen Gehöft die Seuche ausbricht, erst sechs Monate nach Erlöschen der Seuche wieder in den Besitz seines Verfügungsrechts über das Vieh gelangt, so ist der § 29a, sowie der einzuschiebende § 45 noch um so exorbitanter.

Der § 29a verlangt das Kennzeichnen der verdächtigen Thiere. Nun hätte ich, meine Herren, nichts gegen dieses Kennzeichnen der Thiere einzuwenden, wenn es nur bei solchen Thieren stattfände, die allenfalls das Symptom der Krankheit schon zeigen würden; denn diese gehen ja in der Regel bei dieser Seuche zu Grunde. Allein wenn ich den § 78 der Ausführungsinstruktion des Bundesraths mir ansehe, so finde ich, daß unter dem Begriff „verdächtig" alle solche Thiere mit einbegriffen sind, die sich zur Zeit des Ausbruchs der Seuche im Gehöft befanden — ohne Unterschied, ob das Vieh in dem Stalle, in welchem die Seuche ausgebrochen ist, sich befindet oder in einem weit davon entfernten, ohne Unterschied, ob die Thiere gesund sind oder wirklich krank. Wenn Sie nun bedenken, meine Herren, daß dieser so hart betroffene Landwirth während dieser sechs Monate, während welcher ihm das Verfügungsrecht über seinen Viehstand genommen ist, durch Fütterung und Wartung der Thiere schon Schaden genug erleidet, so ist dieses Kennzeichnen der Thiere, das ja durch gleichmäßiges Brandmarken im ganzen deutschen Reiche stattfinden soll, noch um so viel härter, da sein Viehstand dadurch auf die Hälfte des Werthes reduzirt wird. Niemand wird sich dazu hergeben, dem Manne solches Vieh noch abzukaufen; höchstens könnte es noch zur Mastung verwendet werden. Einzelne große Brennerei- oder Mästereibesitzer würden den Genuß davon haben, sie könnten dieses

Vieh dem kleinen Bauer um Weniges abkaufen und mästen, der kleine Landwirth würde aber einen unberechenbaren Schaden dadurch erleiden.

Ebenso verhält es sich mit der Impfung. In der Begründung spricht die Regierung sich selbst dahin aus, daß es bis zum heutigen Tage noch nicht entschieden sei, ob die Impfung von Vortheil oder Nachtheil sei. Nun, meine Herren, ich glaube nicht, daß der Viehstand des deutschen Reiches als Versuchsstation dienen soll, um zu zeigen, ob die Impfung von Werth oder Schaden ist. Um so weniger glaube ich mich für den Entwurf erwärmen zu können, weil speziell bei uns in Süddeutschland allgemein die Ansicht herrscht, daß die Impfung nur von Schaden sei. Die Regierung sollte doch meines Erachtens in dieser Beziehung nicht derart vorgehen. Sie hat ja Gelegenheit genug, derartige Versuche zu machen, und es ist nicht nothwendig, daß man mit dem Eigenthum des kleinen Viehbeständers, der nur ein oder zwei Stück Vieh sein eigen nennt, in einer so unverantwortlichen Art und Weise experimentirt. Außerdem spricht der § 57 nur von einer Entschädigung für den Fall, daß ein Stück Vieh in Folge des Impfens eingegangen sei, berührt aber in keiner Weise die Schäden, die durch die Impfung außerdem entstehen können. Es sind genug Stimmen da, die verschiedene andere Krankheitserscheinungen, wie das Verseihen des Milchviehs zum Beispiel, überhaupt schwere Schädigungen am Vieh auf das Impfen zurückführen. Alle diese Krankheitserscheinungen, durch die das Vieh minderwerthig wird, würden durchaus keiner Entschädigung unterliegen. Das halte ich für eine große Ungerechtigkeit. Wenn dieses Gesetz von so großer Bedeutung für den gesammten Viehstand des deutschen Reiches ist, warum greift man dann nicht zu viel einfacheren, rationelleren Mitteln? Warum wird von Seiten der Behörde derartiges verdächtiges Vieh nicht angekauft, mit Beschlag belegt, der betreffende Besitzer entschädigt, und das Vieh getödtet? Das ist die billigste und jedenfalls beste Art und mehr werth als alle die Präservativmittel, die in diesem Entwurf enthalten sind.

Meine Herren, ich kann von mir aus und als Vertreter meines Wahlkreises für eine derartige Vorlage nicht stimmen, — so gerne ich auch bereit wäre, für alles mögliche, was von Seiten der Regierung zu Gunsten der Landwirthschaft geschieht, einzutreten, — weil speziell mein Wahlkreis zu schwer dadurch geschädigt werden würde. Ein großer Theil meines Wahlkreises beschäftigt sich mit Mästerei. Dieses Vieh wird größtentheils nach Frankreich exportirt, und ich kann Sie versichern, daß alles derartige Vieh, welches mit einem solchen Merkmal versehen wird, wahrscheinlich nicht über die französische Grenze kommen dürfte. Dadurch würde ein unberechenbarer Nothstand entstehen.

Darum wende ich mich an Sie und bitte Sie, diesen Entwurf abzulehnen. Wenn Sie bedenken, daß unsere Landwirthschaft durch die Konkurrenz des Auslandes sich in einem Stadium befindet, in welchem der Getreidebau, als zu unrentabel, bald als abgethan betrachtet werden muß, — speziell bei uns in Süddeutschland ist dies durch Parzellirung der Güter und in Folge dessen durch höhere Preise der Güter der Fall — daß in Folge dessen unsere Landwirthschaft sich mehr und mehr auf Futterbau, Milch- und Viehwirthschaft legen muß, wenn also die allgemeinen Verhältnisse die Landwirthschaft auf die Viehzucht hindrängen, so würde die Annahme dieses Gesetzentwurfs nicht allein dieselbe schwer schädigen, sondern sozusagen vernichten. Ich bitte Sie daher nochmals, aus diesen Gründen die Vorlage abzulehnen.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet**: Meine Herren, der Wunsch des Herrn Vorredners, den Gesetzentwurf schon hier im Plenum zur Ablehnung zu bringen, wird wohl aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in Erfüllung gehen. Ich enthalte mich also, in dieser Beziehung meine vielleicht mit den Wünschen des Herrn Vorredners in vieler Beziehung übereinstimmenden Wünsche zum Ausdruck zu bringen, und schließe mich auch dem Antrage an, diesen Gesetzentwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Was mich veranlaßt hat, hier noch das Wort zu nehmen, worauf ich ursprünglich verzichtet hatte, sind die Ausführungen des Herrn Grafen Behr, welcher so entzückt von diesem Gesetzentwurfe zu sein scheint, daß er abweichend von allen übrigen Rednern, welche die schweren Bedenken nicht verkannten, die dem Gesetzentwurf entgegenstehen, auch noch der Kommission den Vorschlag mit auf den Weg gegeben hat, dieses Gesetz auf weitere Kategorien von landwirthschaftlichen Nutzthieren auszudehnen, auf welche es bisher nicht Bezug genommen hat und, wie ich hoffe, auch nicht Bezug nehmen wird.

Meine Herren, die Situation ist denn doch eine sehr wesentlich andere, und schon aus dem, was der Herr Vorredner des Herrn Grafen Behr, Herr Staudy, angeführt hatte, könnten wir entnehmen, daß einzelne Bedenken, welche gegen die Gesetzesvorlage in ihrer Ausdehnung auch noch auf ansteckende Pferdekrankheiten bestehen, theils bis zur Unerträglichkeit gesteigert würden, eine solche Ausdehnung theils aber wiederum die Folge haben würde, daß jene Bedenken in Wegfall kommen. Herr Staudy sagte, die Frage der Entschädigung wäre deswegen von den verbündeten Regierungen mit gutem Grunde verneint worden, weil es sehr schwer wäre, irgend welche Entschädigungsnorm festzusetzen da, wo es sich nicht um eine Annullirung von Werthen, sondern um eine Werthverminderung handle. Nun wird Herr Graf Behr zugeben, daß ein durch ein Brandzeichen unverkäuflich gewordenes Pferd ein werthloses Pferd geworden ist. Da es sich also nicht um eine relative Verminderung, sondern um eine absolute Annullirung des Werthes dieser Thiere handelt, wennschon die Gefahren dieses Gesetzes für die Viehzucht im Lande — ich spreche hier nicht von der Mastung, sondern von der Viehzucht — ganz erhebliche sind, so würde eine solche Ausdehnung, wie sie Herr Graf Behr befürwortet, für die Pferdezucht des Landes geradezu tödlich werden.

Es ist gar nicht zu vermeiden, auch bei der peinlichsten Sorgfalt auf den werthvollen Gestüten, daß auf einem Gehöfte durch Ansteckung ein vereinzelter Rotzfall vorkommt. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, was für Summen dabei ins Spiel kommen, wie der Besitzer häufig dem Ruin preisgegeben ist auf Grund einer vielleicht sehr zweifelhaften Diagnose eines Rotzfalles, welcher in einem benachbarten Ackerstalle vorgekommen ist, so muß entschieden die Kommission, abweichend von den Ausführungen des Herrn Grafen Behr, von vornherein diesen Gedanken gar nicht in den Kreis ihrer Berathungen aufnehmen, weil damit ein Sprung in das Dunkle gemacht werden würde, dessen Tragweite in keiner Weise zu übersehen ist.

Meine Herren, bekanntlich ist die Anwendung des Sprichwortes: qui tacet, consentire videtur — in parlamentarischen Verhandlungen eine sehr beliebte, obwohl manchmal gerade nicht zutreffend, und ich mußte allerdings fürchten, daß, wenn den Ausführungen des Herrn Grafen Behr hier nicht widersprochen würde, in Jahr und Tag der Mythus vielleicht festsitzen würde, daß ein consensus omnium in dieser Beziehung existirte, und daß es wünschenswerth würde, mit einer derartigen Maßregel noch über das Maß hinaus zu gehen, welches schon in diesem Gesetzentwurf — in meinen Augen in etwas unzulässiger Weise — überschritten ist.

**Präsident**: Das Wort wird nicht mehr begehrt — — Der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Zu einer persönlichen Bemerkung!

**Präsident:** Ich schließe dann die Diskussion und gebe dem Herrn Abgeordneten Grafen von Behr-Behrenhoff das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Ich möchte konstatiren, daß der Herr Vorredner mich nicht richtig verstanden hat. Ich habe nicht unbedingt für die Gesetzesvorlage gesprochen, sondern ich habe verschiedene Punkte hervorgehoben, weswegen es wünschenswerth wäre, daß eine Kommissionsberathung stattfände. Solche Punkte waren die Kennzeichnung bei der Lungenseuche wie beim Rotz. Also meinerseits kein Enthusiasmus, sondern ich habe auch verschiedene Bedenken gegen die Vorlagen erhoben.

**Präsident:** Es ist von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Behr beantragt worden, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, während die Herren Abgeordneten Schreiner und Staudy beantragt hatten, sie einer Kommission von 14 Mitgliedern zu übergeben.

(Abgeordneter Staudy: Ich ziehe meinen Antrag zurück.)

— Der Herr Abgeordnete Staudy zieht seinen Antrag zurück; das Gleiche thut, wie ich höre, der Herr Abgeordnete Schreiner.

Es liegt dann nur noch der Antrag auf Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern vor. Diesem Antrage ist von keiner Seite widersprochen worden, ich darf daher nunmehr mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß das Haus denselben angenommen hat. — Ich thue das hiermit.

Unsere Tagesordnung ist hiermit erschöpft.

Zunächst möchte ich noch an den Herrn Abgeordneten Hermes, der vorhin, als seine Wahl zur Reichsschuldenkommission erfolgte, im Hause nicht anwesend war, aber jetzt zugegen ist, die Frage richten, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter **Hermes:** Ich nehme die Wahl mit Dank an.

**Präsident:** Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten und diese Sitzung zur Verhandlung von Initiativanträgen aus dem Hause zu benutzen.

Als solche bringe ich in Vorschlag:

1. erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Nr. 11 der Drucksachen);
2. erste Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 12 der Drucksachen);
3. erste Berathung des von dem Abgeordneten von Köller eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes (Nr. 15 der Drucksachen).

Gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch; sie stehen fest.

Die Abtheilungen berufe ich für die Wahl der heute beschlossenen Kommission auf morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung. Die Konstituirung der Kommission findet nach der Wahl im Zimmer Nr. 2 statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

---

### Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 4. Sitzung.

In der Rede des Abgeordneten Freiherrn von Huene ist auf S. 31 Sp. 2 Z. 3 von unten statt „3000 Mark" zu setzen: „**8000 Mark**".

---

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 6. Sitzung

am Donnerstag den 26. November 1885.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 75
Mittheilung über Konstituirung der Kommission für die Geschäftsordnung . . . . . 75
Beurlaubungen . . . . . 75
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths . . . . . 75
Erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung) — (Nr. 11 der Anlagen) . . . . . 75
Antragsteller Dr. Reichensperger . . . . 75, 95
Dr. Hartmann . . . . . 80
Dr. Marquardsen . . . . . 82
Munckel . . . . . 84
Dr. von Gräveniß . . . . . 87
Edler von Graeve . . . . . 89
Kayser . . . . . 90
Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Schelling . . 93
Dr. Windthorst . . . . . 93
von Helldorff . . . . . 94
Erste Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 12 der Anlagen) . . . . . 95
Antragsteller Traeger . . . . . 95
Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Schelling . . 98
Dr. Hartmann . . . . . 98
Frohme . . . . . 98
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 100
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 100
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission . . . 100


Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Puttkamer-Plauth,

der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kardorff, Dr. Müller (Sangerhausen), von Schalscha,

der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Schott,

der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Sedlmayr.

Die I. Kommission, für die Geschäftsordnung, hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten von Bernuth,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Ackermann,

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Eysoldt,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol-Berenberg.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Freiherr von Manteuffel, Staudy für 3 Tage,

Dr. Scheffer für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete von Brand, für 12 Tage, wegen dringender Geschäfte. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Als Kommissar des Bundesraths ist vom Herrn Reichskanzler für den letzten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet der Direktor im Reichsamt des Innern Herr Bosse.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung)** — (Nr. 11 der Druckſachen).

Ich eröffne die Berathung und gebe zuerst zur Begründung des Antrages das Wort dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Dr. Reichensperger.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, ich bin wider alles Erwarten genöthigt, zum dritten Male den Antrag auf Wiedereinführung der Berufung einzubringen und hier zu vertreten. Ich hatte allerdings zum Schluß der vorigen Session erwarten dürfen, daß dies nicht mehr nöthig sein würde, sondern daß der hohe Bundesrath die Initiative ergreifen werde. Das war nicht etwa bloß meine persönliche Meinung, sondern die der Kommission, welche Sie zur Vorberathung meines damaligen Gesetzentwurfs niedergesetzt hatten. In dieser Kommission hat nämlich der Herr Regierungskommissar erklärt, daß das Reichsjustizamt mit der Ausarbeitung eines die Wiedereinführung der Berufung betreffenden Gesetzentwurfs beschäftigt sei. Diese Erklärung hat dann die Kommission bestimmt, auf meinen eigenen Antrag, in eine Spezialberathung der Paragraphen nicht einzutreten, weil dies zwecklos sein würde, sondern sich zu bescheiden mit einer motivirten Tagesordnung, welche, wie gesagt, auf meinen eigenen Antrag formulirt worden ist. Diese Resolution lautete wie folgt, und ich bemerke, daß sie mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme votirt worden ist:

In Erwägung,

daß die Ausschließung der Berufung in Strafkammersachen durch die Reichsjustizgesetzgebung in der Voraussetzung erfolgt ist, daß die durch eine zweite Instanz erstrebte Garantie für eine gute Rechtspflege sich als entbehrlich erweisen werde;

daß aber diese Erwartung in dem abgelaufenen Zeitraume von fünf Jahren sich nicht verwirklicht hat, und dementsprechend die Wiederherstellung der Berufung in immer weiteren Kreisen immer dringender gefordert wird;

daß die Reichsregierung nach den in der Sitzung vom 10. Dezember 1884 abgegebenen Erklärungen bereits Einleitungen zur Herbeiführung einer dem Bedürfniß entsprechenden Gesetzesvorlage getroffen hat, das Resultat der erforderlichen Arbeiten aber um so mehr abgewartet werden muß, da ein aus der Initiative des Reichstags hervorgegangener Gesetzentwurf bei dieser Lage der Sache kaum Aussicht auf Erfolg haben würde,

geht der Reichstag über die Anträge

— Munckel und von mir —

zur Tagesordnung über, spricht aber zugleich die Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen

mit thunlichster Beschleunigung einen die betreffenden Rechtsmaterien ordnenden Gesetzentwurf dem Reichstage vorlegen werden.

Diese Resolution wurde nun hier in das Plenum des Reichstags gebracht, und hier erklärte der Herr Staatssekretär von Schelling, daß bereits ein fertiger Gesetzentwurf über diese Materie vorliege und beim Bundesrath eingereicht worden sei. Auf diese Erklärung hin glaubte ich, im Interesse des Reichstags auf die Berathung und Beschlußfassung über die verlesene Resolution verzichten zu sollen und beantragte meinerseits einfache Tagesordnung, die denn auch votirt worden ist. Der Zweck schien ja erreicht. Aber wir leben ja in der Zeit der Ueberraschungen, und eine solche, wie ich meine, recht große Ueberraschung ist denn auch in der Wirklichkeit eingetreten: der Bundesrath hat mit einer kleinen Majorität, wie sich das ja selbstverständlich schon dem Stimmenverhältniß Preußens gegenüber ergibt, welche aber noch geringer war, als hierdurch indizirt war — also der hohe Bundesrath hat einen von dem Herrn Reichskanzler eingebrachten und von der preußischen Staatsregierung genehmigten Gesetzentwurf betreffs der Wiederherstellung der Berufung abgelehnt. So bleibt denn wohl nichts anderes übrig, als die Frage noch einmal durch Wiedereinbringung eines Gesetzantrages weiter zu führen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Reichstag in seiner Majorität sich für denselben aussprechen werde, und daß alsdann ein solches Votum des Reichstags einmal ausnahmsweise mehr dem hohen Bundesrathe imponiren werde, als es sonst ja gewöhnlich der Fall ist. Die Sachlage ist doch jedenfalls eine sehr andere, wenn der Reichskanzler, das Reichsjustizamt und die preußische Regierung die Wiederherstellung der Berufung für nothwendig erkannt hat.

Wenn ich mich nun zu der Berufungsfrage selbst wende, so kann ich ja meinen Antrag nicht unerörtert hier vorlegen; aber ich muß mir dann doch vergegenwärtigen, daß diese Frage bereits zu wiederholten Malen, zuletzt im Dezember vorigen Jahres, in einer zweitägigen Generaldebatte nach allen Seiten hin pro und contra ventilirt worden ist, und daß der Reichstag auch jetzt ungefähr in unveränderter Zusammensetzung gegenwärtig ist. Darum kann und muß ich mich bescheiden, in möglichst gedrängter Kürze Ihnen nur die Hauptgesichtspunkte vorzuführen, welche für den Antrag sprechen, und die dagegen erhobenen Bedenken zu erörtern, wie ich meine, zu widerlegen.

In dieser Beziehung nehme ich wohl den naturgemäßesten Ausgang mit der Vorführung der Thatsache, daß das Recht der Berufung, das heißt, der weiteren Vertheidigung des Angeklagten gegenüber einer ersten Verurtheilung, in allen großen Gesetzgebungen der Vergangenheit anerkannt war: im römischen Recht, im kanonischen Recht, im deutschen Recht; und daß auch heute noch die große Mehrzahl der Kulturstaaten an diesem Prinzip festhält. Ich glaube also doch nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß hiernach wenigstens die Vermuthung für die Nothwendigkeit dieses Rechtsmittels besteht, daß dasselbe gewissermaßen als ratio scripta anerkannt werden muß. Nun ist ja allerdings diese Berufungsfrage wesentlich vom theoretischen, ja vom doktrinären Standpunkt seit den fünfziger und sechziger Jahren in Deutschland angegriffen worden — angegriffen auf die Behauptung hin, daß die Berufung unverträglich sei mit dem Prinzip der Mündlichkeit, weil eine Wiedervernehmung der Zeugen dabei nothwendig wäre, diese Wiedervernehmung der Zeugen aber schlechtere Resultate in Aussicht stelle, als die erste Vernehmung bei der ersten Instanz.

Nun, meine Herren, ist es denn nicht von vornherein sonderbar, daß diese Behauptung doch eben nur auf deutschem, sogenannten Wissenschaftsboden erwachsen ist? Das Mündlichkeitsprinzip ist erst in letzter Zeit nach Deutschland importirt worden vom Ausland, wo es seit Generationen, vielfach von jeher, bestanden hat. Dort hat keine Wissenschaftsdoktrin sich jemals aufgelehnt gegen die Vereinbarkeit des Mündlichkeitsprinzips mit der Berufung; sie besteht durchweg in der großen Mehrzahl der Kulturstaaten unangefochten, und ich freue mich, auch hinzufügen zu können, daß diese Doktrin keineswegs von den ersten und hervorragendsten Vertretern der juristischen Wissenschaft getheilt wird, also namentlich nicht von Savigny, Mittermeier und anderen sehr namhaften Männern. Wir haben es hier in der That mehr mit einer Parteimeinung zu thun, als mit einer solchen, die man generell als eine Doktrin hinstellen kann.

Aber, meine Herren, diese Doktrin hat denn auch vielfach bei den Praktikern verfangen. Als in den siebziger Jahren die Gerichte zur Begutachtung der Frage wegen Beibehaltung oder Beseitigung dieser Berufung in Strafkammersachen aufgefordert wurden, waren sehr viele, ja die Mehrheit derselben, für die Beseitigung. Ich, meine Herren, erlaube mir, diese Erscheinung wenigstens theilweise auf subjektive Gefühle zurück zu führen. Ich konstatire zunächst die Thatsache, die autoritativ festgestellt ist, daß unsere Richterkreise sich nur ungern mit der ganzen Strafjustiz beschäftigen, — ich werde ein näheres Zeugniß darüber noch vorzuführen haben, dem gegenüber wohl Widerspruch kaum zulässig ist. Diese Unliebsamkeit der Beschäftigung in Strafsachen erklärt es mir ausreichend, daß man mindestens die Berufung recht gern hat fallen sehen, einestheils für diejenigen, die dann nicht in der Berufungsinstanz sitzen müssen, anderentheils auch für diejenigen, die in der ersten Instanz einmal unentbehrlich sind, und die dann allerdings lieber in erster und letzter Instanz, als unter der Kontrole eines Oberrichters judiziren.

Also, meine Herren, ich glaube in der That, daß man das Resultat dieser damaligen Begutachtung nicht zu hoch anschlagen darf, und ich behaupte nach Rücksprache mit vielen Mitgliedern anderer Gerichte, daß, wenn heute noch einmal solche Gutachten eingefordert würden, sie ganz anders lauteten. Das kann ich nicht beweisen; es ist meine subjektive Meinung, meine Erfahrung. Ich habe dieksfalls mit Gerichtsvorständen gesprochen, die früher gegen die Berufung gewesen sind.

Und nun, meine Herren, ist auf Grund der von mir bezeichneten doktrinären Strömung auch in fünf deutschen Klein- und Mittelstaaten die Berufung in den sechziger Jahren beseitigt worden: es geschah das in Oldenburg, in Braunschweig, in Sachsen, in Württemberg und in Baden. Allein, meine Herren, halten Sie sich von vornherein den Gedanken fest, den ich Ihnen glaube nachweisen zu können, daß der Vorgang dieser Klein- und Mittelstaaten für unsere Frage nicht ins Gewicht fallen kann, weil dort ganz andere Voraussetzungen getroffen waren, als sie in unserer Justizgesetzgebung bestehen.

Beispielsweise in der oldenburgischen und braunschweigischen Gesetzgebung war nicht, wie bei uns, die Berufung so ersatzlos beseitigt, daß Freiheit und Ehre der Mitglieder allzu gefährdet erschien. Nein, in diesen beiden Gesetzgebungen war zur Verurtheilung der Angeklagten die Einstimmigkeit der fünf Richter erforderlich, und man dachte sich dabei, das sei eine so umfassende Garantie, daß eine Berufung nicht mehr nöthig sei. Und, meine Herren, diese Einstimmigkeit des Fünfmännerkollegiums wurde in der großen Justizkommission auch von dem verehrten Kollegen Herrn Dr. Marquardsen vertreten. Diese Einstimmigkeit ist aber nicht beliebt worden, und dennoch hat seitdem und, wie ich fürchte, auch heut der geehrte Herr Kollege seine Antipathie gegen die Berufung nicht aufgegeben, obschon die Einstimmigkeit gegen seinen Wunsch nicht votirt worden ist, also doch eine sehr erhebliche Garantie fehlt. Ich, meine Herren, erkläre von vornherein, daß ich für diese Einstimmigkeit des Fünfmännerkollegiums niemals stimmen werde, weder mit, noch ohne Berufung, und zwar aus dem einfachen Grunde, den, meine ich, niemand, der nicht doktrinär eingewurzelt ist,

bezweifeln kann, daß doch gar zu leicht in einem solchen Fünfrichterkollegium irgend eine eigenthümlich organisirte Natur sitzt, welche diese Einstimmigkeit verhindert zum großen Schaden der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

So steht es also mit der Autorität der braunschweiger und oldenburger Gesetzgebung. Im Königreich Sachsen war eine andere Garantie zur Entbehrlichmachung der Berufung gesetzlich festgestellt: es war dort das Laienelement in die betreffenden Strafkammern eingeführt worden, sodaß neben drei juristischen Richtern vier bezw. drei Schöffen mit voller Gleichberechtigung Sitz und Stimme hatten. Meine Herren, ich will weder für noch gegen diese Institution mich hier aussprechen; daß sie aber Gutes hervorgebracht hat, das haben uns die Vertreter jener Länder hier wiederholt ausgesprochen, namentlich auch der leider nicht mehr unter uns sitzende verehrte frühere Kollege Dr. von Schwarze, der ja der heißblütigste Freund der Berufungslosigkeit ist. Der hat hier konstatirt, daß nach Beseitigung dieses Laienelements aus den Strafkammern die Stimmen in Sachsen immer lauter würden, daß die Berufung wieder hergestellt werden müsse. Die Unzufriedenheit mit dem jetzigen Stand der Dinge greife in immer weiteren Kreisen Platz. Der hier anwesende Kollege aus Sachsen, Herr Dr. Hartmann, hat das im vorigen Jahre auch seinerseits bestätigt, und der Herr Abgeordnete Payer aus Württemberg hat Ihnen dieselben Erklärungen über die Nachtheile, die aus der Beseitigung des Laienelements hervorgegangen sind, hier vorgeführt. Das alles, meine Herren, ergibt eine ganz andere Sachlage, als sie bei uns besteht, und ich füge noch hinzu, daß die sächsische Gesetzgebung noch ausdrücklich dem Angeklagten die Berufung wegen des Strafmaßes zugesichert hatte. Das ist ein sehr erhebliches Moment, worauf ich noch mit einem Wort zurückkommen muß.

Endlich, was Baden anbelangt, so haben wir noch im vorigen Jahre hier von einem dortigen Abgeordneten, dem Kollegen Herrn Freiherrn von Buol, gehört, daß dort auch bessere, befriedigendere Rechtszustände vor der deutschen Reichsjustizgesetzgebung bestanden haben, indem dort das Voruntersuchungsverfahren und das Institut des Verweisungsbeschlusses weit höhere Garantien gegeben hätten, als sie jetzt beständen.

Also, meine Herren, ich darf hieraus doch den Schluß ziehen, daß die Autorität der bezeichneten fünf Gesetzgebungen hier gar nicht ins Gewicht fällt, und ich wende mich daher der Hauptfrage zu: welche Schäden denn aus der jetzigen Berufungslosigkeit in Strafkammersachen hervorgehen. Daran wird sich von selbst die Frage knüpfen, ob diese Schäden am einfachsten und sichersten durch Wiedereinführung der Berufung beseitigt werden oder aber durch die neuen Garantien, welche auch die Gegner der Berufung allseitig für nothwendig erachten. Ich glaube, die Entscheidung wird für die erstere Frage unabweislich erfolgen müssen.

In erster Linie steht desfalls die, wie ich meine, unbestreitbare Meinung, daß die Verhandlung über ein umfassendes Reat in einer einzigen Instanz kaum irgendwie mit voller Sicherheit zur Klarlegung im ganzen gedeihen kann. Namentlich wird es durchweg auch von den gegenwärtigen Gegnern der Berufung als Thatsache anerkannt, daß der Angeklagte meist in der Sitzung überrascht wird, ja, daß er meist erst aus dem ergangenen Urtheile, was ja ein endgiltiges ist, erkennt, nach welcher Seite er sich denn hätte vertheidigen müssen, welche Indizien gegen ihn ins Gewicht gefallen sind. Er konnte das in den meisten Fällen gar nicht vorhersehen, konnte sich also auch nicht dagegen vertheidigen. Meine Herren, das ist der Gesichtspunkt, den bei Berathung der Justizgesetzgebung hier in diesem Hause niemand mit solch entschiedener Schärfe und Durchdrungenheit vorgeführt hat, wie der damalige Abgeordnete Dr. Miquel. Er hat hier erklärt, er sei nach wie vor der Ueberzeugung, daß die Berufung in Strafsachen nicht entbehrt werden könne. Er stimmte indessen hier für die Berufungslosigkeit, jedoch nur darum, weil die verbündeten Regierungen die kategorische Erklärung abgegeben hatten, daß sie diese Berufung nicht annehmen würden; wegen dieser Frage, sagte er, könne und wolle er die ganze große Justizgesetzgebung nicht zu Falle bringen. Er hat zugleich erklärt, daß er nur mit ernsten Gewissensqualen so stimmen werde, und hat daran die weitere Erklärung geknüpft, daß mit diesem Votum die Sache nicht als erledigt betrachtet werden dürfe, sondern alle aufgerufen, die Kräfte nicht ruhen zu lassen, bis diese Berufung wiederhergestellt sein würde. Das war der Standpunkt des Herrn Dr. Miquel, und bekanntlich hat der Anwaltstag und der Juristentag in Deutschland auf diesen Appell wiederholt reagirt, er hat sich in demselben Sinne ausgesprochen.

Nun sollte ich doch meinen, daß die Herren von der nationalliberalen Partei doch wohl Ursache hätten, mehr der Stimme ihres intellektuellen Hauptes, leider nur in der Hinterfront, zu folgen, als dem verehrten Herrn Kollegen Marquardsen, der ja bisher immer bei der Justizgesetzgebung gegen Herrn Miquel für die Berufungslosigkeit eingetreten ist.

Aber weiter, meine Herren, ich sollte doch denken, daß gerade alle diejenigen Parteien — dazu gehören ja wohl auch die Herren von der nationalliberalen Farbe — ich sage, daß alle diejenigen Parteien, die erklären, der Fahne des Herrn Reichskanzlers folgen zu wollen, gerade bei einer so humanitären und volksthümlichen Frage am allerwenigsten diese Fahne verlassen sollten. Ich spreche also das hauptsächlich nach der rechten Seite des Hauses hin; ich denke aber, die Nationalliberalen hätten ungefähr einen ähnlichen Standpunkt längst angenommen. — Freilich, nach dem Kopfschütteln des verehrten Herrn Kollegen muß ich erwarten, daß auch heute wieder seine Ueberzeugung laut wird, daß die Berufung nicht akzeptirt werden könne, weil der zweite Richter schlechter informirt sei als der erste — und zwar deshalb, weil kraft der nothwendigen wiederholten Vernehmung von Zeugen dieselben weniger frisch deponirten, also weniger ein sachgemäßes Bild dem erkennenden Appellrichter vorführen. Nun, meine Herren, ich bin lange in der Praxis gewesen, die dem verehrten Kollegen doch — glaube ich — sehr fremd geblieben ist. Ich kann nun aus meiner Praxis bestätigen, daß allerdings diese erste Frische nicht mehr vorliegt in der zweiten Instanz; aber ganz eine andere und zwar die entscheidende Frage ist, ob diese subjektive Frische des zum ersten Mal vernommenen Zeugen auch am besten der objektiven Wahrheit entspricht. Das aber, meine Herren, wird und muß jeder praktische Jurist verneinen; denn man braucht nur diese frisch deponirenden Zeugen zu sehen und zu hören, wenn von irgend einer Seite Kreuz- und Querfragen an ihre Depositionen geknüpft werden, — dann tritt schon durch diese Querfragen, die auf anderen Ermittelungen natürlich beruhen, etwas zweifelhaftes in den Sinn des Zeugen, und er fängt an, möglicherweise ein anderes Bild sich zu konstruiren. Aber wenn dann noch andere Zeugen kommen, insbesondere Entlastungszeugen, welche die Sache anders darstellen, dann wird jeder Richter hundertmal erfahren haben, wie der erst so frisch deponirende Zeuge sich selbst alsbald rektifizirt und sagt: ja, ich habe die Sache doch am Ende unrichtig aufgefaßt; es mag sein, daß die Sache so oder anders gewesen ist! Meine Herren, diese Erfahrung hat jeder Richter gemacht, das wird mir keiner bestreiten. Und, meine Herren, diese Thatsache, daß die erste so frisch ausgesprochene Aussage häufig, ja meistentheils von dem Zeugen selber rektifizirt werden muß, ist ja auch der Grund, daß heute so vielfach eine andere Forderung hervortritt, die Forderung nämlich, daß der Zeuge überhaupt nicht vor der Vernehmung, sondern erst nach derselben vereidet werden soll. Denn der Zeuge, der sich nachher selbst rektifiziren muß, steht immer zwischen Thür und Angel, zwischen Amboß und Hammer; er weiß nicht, ob er nicht möglicherweise der Anklage eines fahrlässigen

Meineides begegnet. Also dieser Gesichtspunkt hat seine objektive Realität.

Aber, meine Herren, nun muß ich Ihnen allen zu Gemüthe führen, daß es auf diese psychologische Erörterung hier gar nicht ankommen kann. Nach Lage unserer ganzen Gesetzgebung kann es gar nicht darauf ankommen, nach der sogenannten Frische der Zeugenaussagen zu fragen; denn solche frische Zeugenaussagen bekommt auch bei uns der Strafkammerrichter durchweg und in allen wichtigen Fällen überhaupt gar nicht. Alle wichtigen Zeugen in erheblichen Sachen werden thatsächlich vorher vernommen, um zu erfahren, ob man dann überhaupt Anhaltspunkte hat, um eine Anklage zu erheben. Diese Zeugen sind also schon vernommen vor den Polizeibehörden oder vor dem Untersuchungsrichter, meist vor beiden, und da spricht man noch davon, die erste Frische sei nur bei der Strafkammer zu erlangen, und weil diese derselben theilhaftig würde, dürfe eine Berufung nicht zugelassen werden. Nein, meine Herren, so geht es nicht.

Aber weiter, wie steht es denn nach unserer Reichsjustizgesetzgebung mit der Frage, ob es wünschenswerth oder ob es nothwendig sei, Zeugen wiederholt deponiren und schwören zu lassen. Nun, meine Herren, auf allen Blättern unserer Reichsjustizgesetzgebung ist die wiederholte Zeugenvernehmung als nothwendig und unvermeidlich anerkannt und festgestellt, ja auch in allen öffentlichen Verhältnissen, bei allen Administrativfragen. Wie kommt es denn auch, daß die Berufung gegen Schöffengerichtsurtheile ganz unbestritten seitens meiner Herren Gegner besteht? Auch da werden ja die Zeugen wiederholt vernommen, und ich bin einfach der Meinung, daß die Herren, welche wegen Unzulässigkeit der wiederholten Zeugenvernehmung die Berufung gegen Strafkammerurtheile verwerfen, verpflichtet wären, auch die Berufung gegen Schöffengerichtsurtheile mittelst ihrer Anträge zu beseitigen; denn derselbe Grund waltet hier ebenfalls ob.

Aber weiter, bedarf es denn nicht ebensowohl wiederholter Zeugenvernehmungen in allen den Fällen, wo eine Wiederaufnahme des Verfahrens eintritt? Bedarf es dessen nicht auch in allen Fällen, wo das Strafkammerurtheil in der Revisionsinstanz vernichtet ist? In den Zivilsachen besteht überall die Berufung, kein Mensch wagt hierbei deren Unzulässigkeit zu behaupten, weil die wiederholte Zeugenvernehmung schädlich und unräthlich sei. Ja, sagt man aber da von der Gegenseite, wenn es sich um neue Beweismittel handelt, dann ist ja dafür das Wiederaufnahmeverfahren statuirt, — da können ja die neuen Beweismittel geltend gemacht werden. Ich sage meinerseits den geehrten Gegnern, daß sie bei diesem Einwande die ganze Bedeutung des Wiederaufnahmeverfahrens verkennen. Dieses Verfahren soll und muß als ein Nothbehelf für solche Fälle angesehen werden, wo erst in späteren Zeiten, nach Ablauf jeder denkbaren Berufungsfrist solche neue Beweismittel hervortreten. Es bekundet auch unsere eigene Gesetzgebung mit klaren Worten, daß es hier kein reguläres, sondern nur ein anomales Rechtsverhältniß statuirt. Denn, meine Herren, dieses Wiederaufnahmeverfahren wird vorgenommen vor demselben Richter, dessen Urtheil angegriffen wird, — es wird derselbe Richter berufen, darüber zu erkennen, ob neue erhebliche Thatsachen gegen das von ihm ausgesprochene Urtheil vorliegen. Das ist doch schon eine eigenthümliche Lage, in die der Richter hiermit versetzt ist, die nur gerechtfertigt ist in Ausnahmefällen, indem man sich beruhigend sagt, daß dieser Richter doch am Ende allein beurtheilen könne, ob wirkliche Nova vorgebracht seien, ganz besonders gegenüber der nach allen Seiten hin konstatirten Thatsache, daß die Protokolle, die bei unseren Strafkammern geführt werden, durchaus nicht dem Zwecke entsprechen und genügen, wie das ja noch die jüngsten Prozeduren in eklatantester und bedauerlichster Weise an den Tag gelegt haben. Also, meine Herren, einestheils hat derselbe Richter, dessen Urtheil angegriffen wird, über die Neuheit und Erheblichkeit der vorgebrachten Beweismittel zu erkennen, — und zweitens, meine Herren, er hat nicht nach den Regeln des Mündlichkeitsprinzips zu erkennen, worauf die Herren Gegner sonst immer alleiniges und ausschließliches Gewicht legen, sondern er hat nur nach den Akten zu erkennen. Daß das aber nur ein mangelhafter Rechtsbehelf ist und die Berufung nicht ersetzt, liegt auf der Hand. Endlich kommt noch eine andere Kleinigkeit hinzu. Auch das zugelassene Wiederaufnahmeverfahren sistirt ja nicht die Vollstreckung des Strafurtheils. Dieselbe kann nur inhibirt werden durch denselben Richter, der die Verurtheilung ausgesprochen hat. Ob er es thut, ist zweifelhaft, und da wird doch wohl mancher sich abgehalten fühlen, die Kosten, die mit diesem neuen Verfahren verbunden sind, noch auf sich zu laden, wenn er der Möglichkeit gegenübersteht, daß er die ihm zuerkannte, vielleicht kurze Freiheitsstrafe bereits vor dem neuen Urtheile abgebüßt hat.

Aber nun endlich, meine Herren, wenn wirklich das Wiederaufnahmeverfahren für zulässig erklärt worden ist, was geschieht denn dann? Dann, meine Herren, sagt der § 410 der Strafprozeßordnung, daß die ganze Verhandlung der Sache von neuem wieder aufgenommen werde. Dann tritt das also wieder ein, was die Herren der Berufung gegenüber so absolut perhorreszirten, — dann werden wirklich alle Zeugen wiederum und zwar von derselben Instanz vernommen! Und das alles soll besser sein, als die einfache Wiederherstellung der Berufung, die, wie gesagt, gemeines Recht, ja ratio scripta ist!? Also der Einwand, daß eine wiederholte Zeugenvernehmung unzulässig sei, scheint mir nicht zuzutreffen.

Aber ich sage weiter: die Berufung ist auch nothwendig und gerechtfertigt, selbst wenn man gar nicht an die Möglichkeit oder Nothwendigkeit neuer Beweismittel denkt. Ich sage und behaupte das und werde — dessen bin ich überzeugt — desfalls nicht Widerspruch finden bei den Kollegen, die, wie ich, lange an Obergerichten fungirt haben. Ich behaupte, daß in vielen, sehr vielen Fällen die bloße Lesung des durch die Berufung angegriffenen Urtheils dem Richter die Ueberzeugung gibt, daß nicht sachgemäß geurtheilt worden ist, — daß vielmehr aus den eigenen Gründen und aus dem festgestellten Resultat der Beweisaufnahme erster Instanz ein entgegengesetztes Urtheil hätte hervorgehen können, ja müssen. Das, meine Herren, liegt hauptsächlich in der eigenthümlichen Auffassung, welche mit dem Prinzip der freien Beweiswürdigung bei unseren Gerichten vielfach verbunden wird. Wer hat denn nicht beispielsweise Urtheile in der Praxis zu Gesicht bekommen, worin es als eine ganz unzweifelhafte Sache angesehen wurde, daß die vereidete Aussage eines angeblich Bestohlenen oder Beleidigten oder Verletzten apodiktische Wahrheit darthue. Deren Zeugenaussage wird einfach zu Grunde gelegt, ohne daß auch nur ein Wort darüber verloren wird, weshalb gerade diesem Interessirten voller Glauben geschenkt werden müsse. Wenn ein solcher Mann vor den Zivilgerichten erschiene und durch seinen Eid seine Klage beweisen wollte, so würde man ihn kostenfällig vor die Thüre weisen; aber in Strafsachen geht das alles und gilt für vortrefflich, — das heißt vom Standpunkt gewisser modernster Anschauungen.

Dem gegenüber bin ich der Meinung, daß die Wiederherstellung der Berufung nicht bloß korrektiv wirken wird, sondern auch prophylaktisch. Wenn der erste Richter weiß, daß er über sich eine Kontrole hat, dann wird er es mit der Beweiswürdigung unzweifelhaft ernster nehmen, und er wird auch seine Urtheile so fassen, daß sie die Ueberzeugung eines Oberrichters mehr begründen, als es einstweilen bei uns geschieht. Und nicht anders steht es mit der Strafzumessung, die eine so große Verschiedenheit darstellt, daß man sich wirklich oft nicht recht erklären kann, wie der Richter dazu kommt. Ich erkläre mir dieselbe nur durch die Ueberbürdung der betreffenden Gerichte, die meist oder doch häufig sechs, sieben und mehr Stunden an einem Tage sitzen müssen, und die dann vielleicht noch verbittert worden sind durch ein

zeitraubendes oder ungeschicktes Verhalten des Angeklagten, vielleicht des Herrn Vertheidigers selbst, und danach die Strafe erhöhen.

Nun, meine Herren, wird ja zweifellos mancher Wohlmeinende draußen, wie hier im Reichstage, sich sagen, ich möchte doch wohl die Sache etwas zu tendenziös schwarz färben, ich stelle die Sache so schlimm dar, um Stimmen für meinen Antrag zu gewinnen. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall, ich werde Sie überzeugen, daß ich weit milder auftrete, als es von anderer autoritativer Seite geschehen ist. Ich erinnere dabei zunächst an den Zirkularerlaß des preußischen Herrn Justizministers vom Oktober 1882, wo er in der entschiedensten Weise die Gerichtspraxis in Bezug auf die Beweiswürdigung mit ernstem Achselzucken und großen Bedenken begleitete. In diesem Zirkularerlaß ist auch auf den Grund dieser Erscheinung sehr stark hingewiesen, indem dort gesagt wird, daß die Zusammensetzung der Strafkammern durchaus nicht dem Interesse der Sache und der Absicht des Gesetzes entspreche. Es heißt dort tadelnd, daß die gewiegtesten Kräfte an den Einzelgerichten sich der Strafrechtspflege möglichst entzögen, und daß durchweg die minder gewiegten und die jüngsten Mitglieder mit Unrecht zu den Strafkammern verwiesen würden. Es hat mich gefreut, diesen Erlaß zu lesen, der aus dem allgemeinen Gewissen heraus diktirt worden ist; ich hoffe auch, daß er Früchte trägt, aber eine Beruhigung kann dieses Mahnwort des preußischen Justizministers nicht geben; denn unser Gerichtsverfassungsgesetz gibt eben ihm kein Recht der Mitwirkung bei dieser Besetzung der einzelnen Kammern, sondern die liegt lediglich in den Händen des Präsidiums des betreffenden Landgerichts, und hier wird es dann wieder heißen: die besseren Kräfte drücken sich — naturam expellas furca, tamen usque recurrit.

Dann tritt noch ein anderer, vielleicht schwererer Krebsschaden hervor in derjenigen berufungslosen Gerichtspraxis, die sich herausgebildet hat gegenüber allen Anträgen des Angeklagten auf Aussetzung der Sache zur besseren Vertheidigung durch Vorladung von Entlastungszeugen. Da, meine Herren, heißt es durchweg: das ist zum „Verschleif der Sache" beantragt, — und mit diesem Schlagwort wird darüber hinweggegangen. Daß hier ein Hauptschaden vorliegt, das ist in der autoritativsten Weise durch das Reichsgericht festgestellt. Schlagen Sie doch die Sammlungen dieser Urtheilssprüche des Reichsgerichtes auf, und Sie werden finden, daß Sie starren von vernichteten Urtheilen der Strafkammern; dort begegnen Sie in ungezählter Masse den Urtheilen des Reichsgerichtes, welches die Strafkammerurtheile vernichtet wegen unzulässiger Beschränkung der Vertheigung. Nun, meine Herren, das ist denn doch eine Sache, die, denke ich, absolut nicht übersehen werden kann, — und in dieser Beziehung hat dann auch ein Mitglied des Reichsgerichts, Herr Mittelstedt, in einem vor nicht langem publizirten Aufsatze sich über die Folgen dieses unseres inappellabeln Rechtszustandes dahin ausgesprochen,

> daß in den Kreisen der Strafsenate des Reichsgerichts das Unzureichende der Revisionsbeschwerden gegen die berufungslosen Strafkammerurtheile am schwersten empfunden wird, und daß ein Gefühl des Unmuths, des Unbehagens, der ernstlichen Besorgnisse gegenüber der ganzen durch die Strafprozeßordnung getragenen Rechtsordnung, wie sie thatsächlich beschaffen ist, hier täglich an Boden gewinnt.

Das, meine Herren, sind die Früchte der berufungslosen Strafkammern, die Zerrüttung unseres öffentlichen Rechtszustandes nach dem Urtheile des Herrn Mittelstedt. Und, meine Herren, mein verehrter früherer Kollege vom Obertribunal, der Herr Abgeordnete von Graevenitz, der seitdem Mitglied des Reichsgerichts gewesen ist, hat im Dezember vorigen Jahres genau dieselbe Ueberzeugung ausgesprochen, die ich Ihnen hier eben aus der Schrift von Mittelstedt vorgelesen habe. Aber, meine Herren, selbst Herr von Schwarze, der doch von den Gegnern der Berufung nicht desavouirt werden kann, sagt, daß diese Erscheinung der Nichtbeachtung des Vertheidigungsrechtes einen Krebsschaden an unserem ganzen Justizkörper darstellt. Auch der geehrte Herr Kollege Dr. Hartmann hat dasselbe im vorigen Jahre ebenso hier ausgesprochen, und beide Herren fordern deshalb weitere, bessere, höhere Garantien, um diesen Uebelständen entgegenzuwirken.

Nun ja, meine Herren, neue Garantien sollen also geschaffen werden, wie sie auch in der großen Justizkommission mit der Laterne gesucht worden sind und angeblich in unserer Gesetzgebung auch ihre Stelle gefunden haben. Aber wohin geht denn das Urtheil der Praktiker über diese wirklichen oder vermeintlichen Garantien zum Ersatze der Berufung? Das Urtheil, namentlich auch das des Herrn Mittelstedt, geht dahin, daß alle diese Garantien sich illusorisch erwiesen hätten, auch die Garantie der nothwendigen Stimmenmehrheit von vier Richtern gegen einen, daß sie alle todt geborene Dinge geblieben sind, und daß sie einen Ersatz für die Berufung nicht geschaffen hätten. Trotzdem ist wenigstens im vorigen Jahre hier noch in voller Zuversicht derartiges gefordert worden, nämlich obligatorische, ja kontradiktorische Voruntersuchung in allen Fällen, auch Einstimmigkeit des Kollegiums, ebenso Wiederherstellung des Laienelements. Nun, meine Herren, in dieser Beziehung wird der Reichstag in seiner Majorität sich wenigstens nicht vor der Thatsache verschließen, daß auf dem Wege dieser angeblich nothwendigen Garantien zum Ersatz der Berufung unendlich mehr Aufwand von Kräften erfordert wird, als bei der Berufung überhaupt denkbar sein könnte. Aber man wird sich weiter vergegenwärtigen, daß diese neuen Garantien sich nach den bekannten Erfahrungsthatsachen überhaupt nur nothwendig erweisen für die allergeringste Zahl aller Strafsachen. Denn, meine Herren, in der Vergangenheit, wo die Berufung gegen die betreffenden Strafkammerurtheile bestand, sind durchweg nur 5, 6, 7 Prozent dieser Urtheile mit der Berufung angegriffen worden; 90 bis 95 Prozent dieser Urtheile wurden von allen Parteien, d. h. von den Interessenten ohne Widerspruch angenommen, kein Rechtsmittel dagegen eingelegt. Also für diese minimalste Zahl von 5, 6, 7 Prozent aller Strafsachen würde dieser unglaubliche Aufwand gemacht werden!

Ich will ja meinerseits nicht die Meinung aussprechen, daß solche weitgreifende Ersatzforderungen nur gemacht seien, um die Berufungsfrage einstweilen zu Fall zu bringen und um die Sache ad calendas graecas zu verschieben; das thue ich nicht, das will ich nicht; ich nehme an, daß es nun einmal ein doktrinärer Standpunkt ist, die Berufung unbedingt zu bekämpfen, und dann finden sich ja die Gründe, die dazu dienen können. Ich, meine Herren, bin ja weit davon entfernt, hier die Meinung aussprechen zu wollen, daß durch Wiederherstellung der Berufung das Ideal der Gerechtigkeit verwirklicht werden könnte und werde. Nein, meine Herren, das glaube ich nicht. Ich glaube und behaupte nur, daß mit den geringsten Mitteln und Kräften das Menschenmögliche geleistet wird, wenn Sie die Berufung wiederherstellen, und daß Sie dadurch ein weitverbreitetes Mißtrauen im Lande beseitigen. Und, meine Herren, daß durch die Berufung wirklich Nutzen geschaffen wird, daß kann ich Ihnen doch Gottlob zahlenmäßig beweisen. Wir haben ja die Berufung gegen alle schöffengerichtlichen Urtheile, so geringfügig das Objekt auch sein mag, und wir haben auch die erforderlichen Data, um zu beurtheilen, welcher Effekt durch diese Berufung erreicht wird. Da sagt uns nun zunächst das statistische Jahrbuch des deutschen Reiches für das Jahr 1884, daß von der Unzahl schöffengerichtlicher Urtheile nur im ganzen, also im Durchschnitt $3^2/_{10}$ Prozent mit der Berufung angegriffen worden sind, schwankend zwischen 1 Prozent und 6 Prozent in den verschiedenen Landestheilen. Also, meine Herren, Sie werden hiernach zunächst anerkennen, daß mit

diesem Rechte der weiteren Vertheidigung doch kein Mißbrauch getrieben worden ist, wie es auch früher niemals behauptet wurde. Das preußische Justizministerialblatt gibt sodann für 1880 bis 1883 noch andere beherzigenswerthe Zahlen. In diesem preußischen Justizministerialblatt ist nämlich konstatirt, daß von den wirklich eingelegten Berufungen gegen schöffengerichtliche Urtheile 40 Prozent für begründet erklärt worden sind, und daß per Jahr 8000 bis 10 000 solcher reformirender Urtheile ergangen sind. Da frage ich denn doch, ob jemand es ernstlich beklagen will, daß solche abändernde Urtheile durch die Strafkammern erlassen worden sind. Oder will man denn wirklich den letzten Nothanker hier ergreifen zur Vertheidigung des doktrinären Standpunktes, daß man sagt, diese zweiten Urtheile seien aber schlechter gewesen als die ersten? Nun, meine Herren, dann gibt man diesen inappellabeln Strafkammern denn doch ein neues Mißtrauensvotum, wie ich es nicht stärker mir denken kann. Denn diese Strafkammern wissen doch ganz so gut, wie unsere doktrinären Gegner, daß möglicherweise die Zeugenaussage in zweiter Instanz nicht mehr so zutreffend sei, wie die in erster Instanz abgegebene. Das wissen die Richter in der Strafkammer gerade so gut, wie irgend ein anderer hier Ihnen sagen kann, — und wenn Sie trotzdem reformiren, dann muß das Vertrauen festgehalten werden, daß mit Recht reformirt wird. Ueberhaupt ist es ja leichter, ein Urtheil zu kritisiren als selbst zu judiziren.

Und nun, meine Herren, zum Schlusse noch ein Wort über einen Punkt, von dem ich zwar erwarte, daß er kein ausschlaggebender sein wird; wohl aber halte ich es für möglich, daß er repartirend wirkt auf die endliche Wiederherstellung der Berufung: es ist der Kostenpunkt. Da wird vielfach geglaubt und behauptet, daß durch Wiedereinführung der Berufung neue, unerschwingliche Justizkosten herbeigeführt würden, während die jetzigen Kosten schon ausreichend hoch und drückend seien. Meine Herren, ich sage es zu meinem tiefsten Bedauern, daß in dieser Beziehung auch mein verehrter früherer Kollege, Herr Dr. von Schwarze, sich zum Organ dieser Anschauung gemacht hat in einem unlängst erschienenen Aufsatze. Auch Herr Dr. von Schwarze sagt in diesem Aufsatze, daß durch Wiederherstellung der Berufung eine ganz undurchführbare Vermehrung des Richterkollegiums nothwendig werden würde. Ich, meine Herren, sage und behaupte und beweise das direkte Gegentheil! Diese Behauptung ist auch dem Herrn Dr. von Schwarze bereits in der großen Justizkommission autoritativ und unwiderlegt entgegengestellt worden. Bereits in der großen Justizkommission hatten die beiden Abgeordneten Dr. Struckmann und Dr. Hölder, die ja damals beide der liberalen Partei angehörten, rechnungsmäßig das Gegentheil festgestellt, und diese Rechnungen sind in dem 70. Protokoll der großen Justizkommission niedergelegt; das betreffende Protokoll liegt auf meinem Platz zur Einsicht aller offen.

Dort ist, wie gesagt, das Gegentheil bewiesen. Es liegt doch auch sole clarius auf der flachen Hand, daß das Gegentheil die Wahrheit ist. Bedenken Sie doch, daß wie früherhin auch künftig nach Wiederherstellung der Berufung die Strafkammern nur aus drei Mitgliedern bestehen werden und sollen, und daß nur die zweite Instanz mit fünf Mitgliedern besetzt ist. Nun vergegenwärtigen Sie sich, daß in allen Sachen, wo nicht die Berufung eingelegt wird, also in 95 Prozent aller Strafsachen, diese drei Richter die ganzen Sachen erledigen, und daß nur in den übrigbleibenden 5, 6, 7, meinethalben 10 Prozent, die der Berufung unterliegen, die Berufungskammer zu entscheiden haben wird.

Aber weiter. Woraus besteht denn diese Berufungskammer? Dazu ist gar kein selbstständiges neues Kollegium nöthig. Wenn Sie nach meinem Antrage die Berufungskammer bei demselben Landgerichte lassen, dann ist nur alle 2, 3 Wochen, nach meinen Erfahrungen aus der Rheinprovinz, eine solche Appellsitzung nöthig, und die 5 Richter dazu sind bereits vorhanden, durchweg als Zivilrichter regelrecht beschäftigt, — oder, wo das nicht sein sollte, ist ja in einem Paragraphen meines Antrages die nöthige Vorsorge getroffen, daß diesem Uebelstande vollkommen und kostenlos begegnet wird.

Hiermit glaube ich, meine Herren, meine Erörterungen abschließen zu können. Auf eine Begründung der einzelnen Paragraphen kann es ja hier im Plenum nicht abgesehen sein. Es ist doch wohl selbstverständlich, daß diese Einzelbestimmungen nur in einer Spezialkommission richtig erwogen werden können, und ich beantrage darum, daß eine solche von 14 Mitgliedern niedergesetzt werde zur Vorberathung meines Antrages. Ich spreche dabei gleich die Hoffnung aus, daß nur nicht vorwiegend doktrinäre Gegner der Berufung in dieselbe entsendet werden mögen. Denn dann könnte ja freilich wiederum auf ein Jahr die Sache hingehalten werden — todtgeschlagen wird sie damit ganz gewiß nicht. Aber hier gilt: Zeit verloren, viel Ehre und viel Freiheit verloren bei unseren Mitbürgern! Und, meine Herren, vertrauen Sie, daß durch Wiederherstellung der Berufung das weitverbreitete Mißtrauen in die bestehende Strafrechtspflege beseitigt wird. Sie werden endlich alle mit mir anerkennen, daß der Satz ewig seine Wahrheit behalten muß: iustitia fundamentum regnorum.

(Bravo!)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, —

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Ich fange auch so an. —

(Heiterkeit.)

Meine Herren, am 10. Dezember vorigen Jahres habe ich das letzte Mal die Ehre gehabt, Ihnen den Standpunkt meiner politischen Freunde und meine eigene Stellung zur Sache darzulegen. Es ist dies damals sehr ausführlich geschehen; ich glaube, ich darf mich heute wesentlich kürzer fassen. Wir innerhalb der deutschkonservativen Fraktion sind darüber vollständig einig, daß die Strafprozeßordnung, von Hause aus nicht gerade mit übermäßigem Vertrauen empfangen, auch die bescheidenen Erwartungen, die man von ihr hegte, theilweise unerfüllt gelassen hat, daß Reformen, insbesondere in derjenigen Richtung, welche uns der Antrag des Herrn Kollegen Reichensperger zeigt, in der That geboten sind. Darüber aber sind im Schoße meiner Fraktion die Meinungen noch heute getheilt, ob der Weg, den uns der Herr Kollege Reichensperger zeigt, der richtige ist, oder ob das Ziel auf anderen Wegen zu erreichen ist. Ein Theil von uns ist für die Berufung. Von dieser Seite wird insbesondere darauf hingewiesen, daß bei den Schöffengerichten die Berufung bereits zu Recht besteht, daß in den Schwurgerichtssachen die besonderen Vorschriften über das Verfahren in und vor der Hauptverhandlung und über die Zusammensetzung und Organisation des Gerichts besonders werthvolle Garantien für ein richtiges Urtheil darbieten, daß hingegen den Urtheilen der Strafkammern gegenüber eine Ausgleichung nach dieser Richtung hin fehle. Die naturgemäße Ausgleichung werde sein die Gewährung der Berufung an einen höheren Richter. Von der anderen Seite hingegen ist man der Meinung, daß die Berufung nur ein nothbürftiger, unzureichender Nothbehelf sei, daß der Vortheil, den sie ja unzweifelhaft auf der einen Seite bringen, auf der anderen Seite überreichlich ausgeglichen werde durch die Nachtheile für unsere Rechtspflege, welche unausbleiblich im Gefolge dieser Maßregel eintreten würden. Von dieser Seite sucht man die Heilung der hervorgetretenen Schäden darin, daß man das System unserer Strafprozeßordnung weiter ausbildet, als es von dem Gesetz selbst geschehen ist, das System,

welches darin gipfelt, die Garantien zu legen in die erste Instanz, das Verfahren der ersten Instanz mit möglichst weitgehenden Garantien für einen richtigen Spruch zu umgeben, diese Garantien auszudehnen auch auf die Verfassung und Zusammensetzung der Gerichte. In letzterer Beziehung schwebt insbesondere vor: die Uebertragung des Schöffeninstituts auf die Gerichte mittlerer Ordnung, die Strafkammern. Ich selbst bekenne mich zu der zuletzt entwickelten Auffassung, und auch die Vorkommnisse der neuesten Zeit haben mich zu einer anderen Ansicht nicht gelangen lassen; ich glaube, der oben bezeichnete Weg wird der richtige sein.

Der geehrte Herr Antragsteller wies in seiner Ausführung darauf hin, daß diejenigen deutschen Staaten, welche bis zum 1. Oktober 1879 ohne Berufung gegen die Urtheile der Gerichte mittlerer Ordnung gelebt haben, dafür umfassende Garantien der von mir bezeichneten Art besaßen. Der Herr Antragsteller kommt, davon ausgehend, zu dem Schluß: weil wir diese Garantien in unserer Prozeßordnung nicht haben, wollen wir die Berufung einführen. Ich glaube, der entgegengesetzte Schluß hat ebenso viel Berechtigung, der Schluß: weil wir in unserer Strafprozeßordnung die Berufung nicht haben, so wollen wir die Garantien nachholen, welche andere Gesetzgebungen zum Ersatz für die Berufung eingeführt hatten. Diesen Weg glaube ich noch heute als den gangbareren bezeichnen zu dürfen.

Ich spreche da nicht vom doktrinären Standpunkte; ich will ganz dahin gestellt sein lassen, ob ich in den Jahren, seit ich dem Reichstage angehöre, mich in den Geruch eines Doktrinärs gebracht habe; jedenfalls kann ich versichern, daß das, was ich sage, auf der praktischen Erfahrung beruht. Ich habe praktische Erfahrungen gesammelt in einem Gebiet, welches im wesentlichen die jetzige Verfassung der Gerichte mittlerer Ordnung und auch das jetzige Verfahren hatte mit der Berufung, dann elf Jahre lang ohne Berufung; und seit dem 1. Oktober 1879 haben wir wieder die Berufung. Ich denke, wer da Augen und Ohren offen gehalten hat, der hat Erfahrungen sammeln können; er hat nicht nöthig, sich mit doktrinären Folgerungen und Erwägungen zu behelfen. Es sind keineswegs die Doktrinäre, welche an der Spitze der auf Abschaffung der Berufung gerichteten Bewegung marschirt sind; — aus der Praxis heraus ist die Anregung gegeben worden, und hervorragende Praktiker waren die leitenden Persönlichkeiten in dieser Bewegung. Ich bestätige heute nochmals, was der verehrte Herr Antragsteller vom 10. Dezember vorigen Jahres her rekapitulirt: daß auch in meinem engeren Vaterlande Sachsen in neuerer Zeit die Stimmen zu Gunsten der Berufung lauter geworden sind. Das ist eine Thatsache; aber zum vollen Verständniß dieser Thatsache muß man sich die anderen gegenwärtig halten, daß der Ruf nach diesem Rechtsmittel im Königreich Sachsen erst laut geworden ist in der Zeit nach dem 1. Oktober 1879, seitdem wir unsere jetzige Strafprozeßordnung haben. In den 11 Jahren, wo wir ohne Berufung gewirthschaftet haben, hat man kein Verlangen nach ihr getragen; sie ist 1868 unter allgemeinem Beifall beseitigt worden, und in den 11 Jahren nachher hat niemand ihre Wiederherstellung verlangt. Ja, sie war in einem Reste übriggeblieben, und zwar der Berufung des Angeklagten — nur dieses, nicht auch der Staatsanwaltschaft — gegen das Strafmaß. Auch dieser Rest kam in Vergessenheit, und es wurde schließlich kaum noch davon Gebrauch gemacht.

Nebenbei: wenn man das belieben wollte, eine Berufung lediglich gegen das Strafmaß einzuführen, so würde ich meinestheils dem nicht viel entgegenzusetzen haben; denn die Bedenken, die ich gegen die Berufung geltend machen muß und bereits früher geltend gemacht habe, treffen größtentheils gegenüber einer Berufung nicht zu, welche lediglich auf das Strafmaß und die Strafart beschränkt ist.

Ich werde in den weiteren Stadien dieser Angelegenheit mit möglichster Unbefangenheit mitarbeiten und glaube, da im Sinne meiner gesammten Fraktionsgenossen zu handeln. Näheres in dieser Beziehung, insbesondere die Vorschläge, welche ich als Ersatz für die Berufung unterbreiten könnte, glaube ich, wird man den Kommissionsberathungen vorbehalten können. Für jetzt darf ich im Namen meiner gesammten Fraktion aussprechen, daß wir das Bedürfniß nach einer tiefgreifenden umfassenden Revision der Strafprozeßordnung und des einschlagenden Theils des Gerichtsverfassungsgesetzes für ein ganz unabweisbares Gebot der Nothwendigkeit halten.

In neuerer Zeit ist die öffentliche Aufmerksamkeit in unerfreuliche Weise gelenkt worden auf einzelne Punkte der Strafprozeßordnung, welche theilweise bisher schon Gegenstand der Aufmerksamkeit waren, theilweise aber bis jetzt weniger beachtet worden sind. In ersterer Beziehung erwähne ich vor allem die Bestimmungen über die Vereidung der Zeugen und über den Voreid; ferner den Mangel einer Fixirung der Aussagen, welche in der Hauptverhandlung vor den Strafkammern und den Schwurgerichten erstattet worden sind. Wir sind uns sehr wohl dessen bewußt, daß diese Punkte in der Novelle behandelt worden sind, welche im Mai d. J. seitens der hohen verbündeten Regierungen an den Reichstag gebracht worden ist; indeß wenige Tage nachher erfolgte der Schluß der Session; die Novelle ist unerledigt geblieben, was weiter geschehen wird, wissen wir nicht; es ist uns keine Andeutung gegeben worden, ob sie wiederkehren, ob in erweiterter Gestalt und Fassung, und wann dies etwa geschehen wird. Ich glaube, es wäre hoch erfreulich, wenn die durch den Sessionsschluß eingetretene Pause dazu benutzt würde, den Entwurf zur Abänderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes auf eine wesentlich breitere Basis als damals zu stellen.

Ferner möchte ich zwei Punkte erwähnen, welche erst neuerdings in den Vordergrund des Interesses getreten sind. Das ist zunächst die Vorschrift wegen der mündlichen Verkündigung der Urtheilsgründe. Bekanntlich müssen die Urtheilsgründe ja trotz der mündlichen Verkündigung nachher noch schriftlich zu den Akten gebracht werden. Die schriftlichen Urtheilsgründe müssen unterzeichnet werden von den sämmtlichen Richtern, welche an dem Urtheil theilgenommen haben; diese Gründe sind also das gemeinsame Geisteswerk dieses Kollegiums, die mündlichen Urtheilsgründe sind das geistige Eigenthum des Vorsitzenden allein. Es ist naturgemäß und unvermeidlich, daß hier Differenzen hervortreten, welche unter Umständen zu sehr verdrießlichen Verwickelungen führen und das Ansehen der Rechtspflege beeinträchtigen können.

Ein fernerer Punkt dieser Art sind die Vorschriften über den Ausschluß der Oeffentlichkeit. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit kann nur erfolgen durch Beschluß des Gerichts, des Kollegiums; der Vorsitzende hat aber nach freiem Ermessen die Befugniß, Ausnahmen zu machen, er kann, indem er von dieser Befugniß einen weitgehenden, aber dem Gesetz gegenüber vollständig berechtigten Gebrauch macht, den Beschluß des Gerichts auf Ausschluß der Oeffentlichkeit vollständig illusorisch machen: er kann thatsächlich die Oeffentlichkeit herstellen, obgleich das Gericht den Ausschluß der Oeffentlichkeit beschlossen hat. Er kann beispielsweise den Vertretern der Presse in ausgiebigstem Maße den Zutritt gestatten; er kann also herbeiführen, daß in einer Verhandlung, welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden soll, gerade diejenigen zuhören, deren Beruf und Gewerbe es ist, das, was zu ihrer Kenntniß gelangt, möglichst weiten Kreisen der Oeffentlichkeit zu übergeben, das, was da geheim verhandelt wird, Tausenden und Hunderttausenden von Lesern zugänglich zu machen. Das ist ein Mangel, und das erfordert Abhilfe.

Ich bin der Auffassung begegnet, daß das ja Sache der Justizverwaltung sei, daß die Justizminister da nur die entsprechenden Anweisungen ergehen lassen sollten. Es ist zweifellos richtig, daß ein Justizminister widrige Wahrnehmungen

dieser Art zur Kenntniß der Gerichte bringen und dabei empfehlen kann, die Dinge anders zu handhaben; aber Vorschriften geben, befehlen kann er dem Vorsitzenden in dieser Beziehung nicht. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: der Vorsitzende kann seinen Justizminister aus dem Saale hinausweisen, nachdem Ausschluß der Oeffentlichkeit beschlossen ist, und der Minister muß gehen; der Vorsitzende kann seinen sämmtlichen Vorgesetzten die Anwesenheit in der Hauptverhandlung und damit die Füglichkeit, vor allen Dingen ihn selbst zu kontroliren, zu sehen, wie er seine Sache macht, abschneiden. Ich glaube, diesen Dingen gegenüber wird eine andere Normirung nöthig sein.

Damit, meine Herren, lassen Sie mich für heute das Register der Wünsche abschließen; es ist ja schon von meiner Seite ein sehr umfangreiches aufgestellt, von anderer Seite ist es zuletzt in der Verhandlung am 10. Dezember vorigen Jahres wesentlich bereichert und vermehrt worden. Ich zweifle nicht, daß auch heute neue derartige Wünsche und Beschwerden zu Tage treten werden, — wunderbar ist es nicht. Als die Strafprozeßordnung fertig wurde, ist sie allgemein nur als eine Art Nothbau betrachtet worden. Man hat damals den wesentlichsten Beruf dieses Gesetzes darin gefunden, vor allen Dingen erst gleichen, einheitlichen Boden für die Rechtsentwickelung in Deutschland zu gewinnen. Das ist erreicht worden mit der Strafprozeßordnung; das ist ihr historisches Verdienst. Aber nun kommt die Kehrseite zum Vorschein; die Mängel, welche von den Vätern der Strafprozeßordnung damals schon nicht bestritten worden sind, sind deutlich genug zu Tage getreten, und man wird sich nun entschließen müssen, gründlich zu reformiren, mag diese Kur auch eine radikale sein, mag manch ein Stein der Strafprozeßordnung von den anderen genommen werden müssen, eine Nothwendigkeit ist es, und wir, meine politischen Freunde und ich, sind fest entschlossen, was wir thun können zur Erreichung dieses Zieles, auch zu thun. Ceterum censeo: gründliche Revision der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes!

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, als ich vorher glaubte zum Wort aufgerufen zu sein, war dies deshalb nicht unnatürlich, weil der verehrte Kollege Reichensperger sich ja in so eingehender Weise mit Argumenten und Stellungnahmen beschäftigt hat, die sich an meine Person in dieser Angelegenheit knüpfen. Ich muß aber doch gleich fast eine persönliche Bemerkung in der Richtung an seine letztere Aeußerung knüpfen, daß er gleichsam wie ein Staatsanwalt oder ein Angeklagter mich sozusagen rekusirt hat für die etwaige Zusammensetzung der Kommission. Ich bin da ganz anderer Meinung; ich würde mich freuen, wenn die Kommission beschlossen wird, für die ich mich auch erkläre, wiederholt die Argumente meines verehrten Herrn Kollegen zu hören und auch neue Argumente, die er für seine Meinung wird bringen können, und ich hätte eigentlich gehofft, daß er mich so böse nicht behandelt hätte.

Es ist freilich der Antrag auf Ernennung einer Kommission fast das einzige, worin ich mit dem verehrten Herrn Kollegen übereinstimmen kann, und das Motiv, welches mich zu dieser Uebereinstimmung bringt, ist wohl auch nicht das ganz gleiche, aus welchem er diesen Vorschlag gemacht hat.

Wenn ich zuerst von seinen vielen Bemerkungen, die mehr oder weniger nicht bloß die Gegner der Berufung im allgemeinen, sondern auch mich zum Gegenstand hatten, etwas herausgreifen darf, so sind das einige Punkte, welche nach meiner Meinung mit der sachlichen Würdigung unseres Themas nichts zu thun haben. Es hat mich der verehrte Herr Vorredner Dr. Reichensperger darauf hingewiesen, daß mein Parteifreund Dr. Miquel ja ein Gegner der Beschaffung der Berufung gewesen sei. Ich kann ihm wirklich nicht sagen, ob Dr. Miquel zur Zeit noch diesen Standpunkt einnimmt; aber da wir ja schon in der Justizkommission verschiedener Meinung gewesen sind, so, scheint mir, ist das kein besonderes Gegenargument gegen mich jetzt, daß einer oder der andere meiner nationalliberalen Parteifreunde in diesem Punkte nicht so denkt wie ich. Der Herr Kollege Reichensperger wird sich erinnern, daß gerade eine sehr lebhafte Befürwortung des von ihm eingenommenen Standpunktes von Seiten einiger meiner politischen Freunde stattgefunden hat. Es ist damit von Anfang an dargethan — wie auch heutzutage noch der Fall ist —, daß wir diese Frage durchaus nicht vom Parteistandpunkte aus betrachten, daß wir sie für eine technisch-juristische Frage halten, welche jeder nach seiner besten Ueberzeugung so oder so entscheidet, um dann dieser Auffassung in seiner Eigenschaft als Volksvertreter auch entsprechenden Ausdruck in der Abstimmung zu geben.

Es hat dann der verehrte Herr Dr. Reichensperger noch eine viel größere Autorität gegen meine Freunde und mich, soweit sie meiner Meinung sind, ins Feld geführt: das ist der Herr Reichskanzler. Ja, meine Herren, da heißt es auch: Wer gut unterscheidet, entscheidet gut. Ich wüßte nicht, weshalb der Herr Reichskanzler in dieser spezifisch juristischen Frage eine ganz besondere Autorität auch in meinen Augen oder den Augen meiner Parteifreunde sein sollte. Ich erinnere mich dabei an eine bekannte englische Erzählung, welche sich bezieht auf König Jakob I. von England und den berühmten Lord Oberrichter Coke. Es handelt sich da um einen Rechtsfall, und der König Jakob I. von England wollte durchaus selber entscheiden. Da sagte ihm der Lord Oberrichter Coke: „Eure Majestät ist von dem lieben Gott mit großen Gaben des Geistes und Verstandes beschenkt worden; aber Eure Majestät hat die Gesetze Ihres Königreichs England nicht studirt, und deshalb haben wir Richter zu entscheiden.“ So sage auch ich, meine Herren: in diesem Punkte wird es zunächst Sache der Sachverständigen sein, eine Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen zu treffen. Dabei wird es keinen Unterschied zu machen haben, ob der Herr Reichskanzler für oder gegen die Berufung ist.

Ich muß übrigens dem Herrn Staatssekretär des Justizamtes doch auch die Anerkennung zollen, daß, als er in die vorige Debatte den Namen des Herrn Reichskanzlers hineinzog, es doch mit einer gewissen Reserve geschah, und er nur erst von „ersten Eindrücken“ redete, welche der Herr Reichskanzler in dieser Materie empfangen habe.

Wenn übrigens es kein gutes Beispiel ist, in diesem Punkte der Autorität des Herrn Reichskanzlers nicht zu folgen, nach der Auffassung des verehrten Herrn Kollegen Reichensperger, der ja sonst doch gewöhnlich diese Nachfolge, glaube ich, nicht als ein großes nothwendiges Gebot anerkennen wird, so haben wir wenigstens einen sehr guten Vorgang in dem Beispiele der Majorität des Bundesraths. Zum großen Bedauern des Herrn Kollegen Reichensperger ist ja die Mehrheit des Bundesraths in diesem Punkte nicht der Ansicht des Herrn Reichskanzlers gewesen, wie der Herr Dr. Reichensperger dies voraussetzte, sondern sie hat sich dahin entschieden, daß in dem betreffenden Gesetzentwurf, auf den der Herr Abgeordnete Reichensperger ja auch kurz gekommen ist, die Wiedereinführung der Berufung nicht enthalten sein solle. Nun, meine Herren, so viel Unabhängigkeit des Urtheils, wie hier der Bundesrath gezeigt hat, darf wohl auch von einer politischen Partei in einer technischen Sache an den Tag gelegt werden. Also, wie gesagt, diese Hinweisung auf die Autorität meines Freundes Miquel und auf die des Herrn Reichskanzlers weise ich in dieser Sache vollständig zurück.

Was nun aber die sachliche Würdigung der Angelegenheit anlangt, so hat der Herr Kollege Reichensperger sich auch

auf den Weg des historischen Beweises verfügt und hat gemeint sagen zu können, daß im Strafprozesse die Berufung gleichsam die ratio scripta in der ganzen Vergangenheit gewesen sei. Das, meine Herren, kann ich ihm nicht zugeben. Er hat nur Recht, insoweit er sich später auch auf den gemeinen Prozeß bezogen hat. Ja gewiß, der gemeine Kriminalprozeß, der auf den Grundlagen des verschlechterten römischen Kaiserrechtes und auf den Grundlagen des kanonischen Rechtes ausgebildet wurde, hat allerdings die Berufung eingeführt, aber im Zusammenhang mit dem schriftlichen Verfahren, im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Beweistheorie, im Zusammenhang mit einer absolutio ab instantia, genug mit allen den Krebsschäden, die ohne Zweifel auch der Herr Kollege Reichensperger als französisch gebildeter Jurist seinerzeit als solche anerkannt hat und gegenwärtig wohl auch noch bekämpfen würde. Ich kann also nicht zugeben, daß hier wirklich die historische Entwickelung zu Gunsten des Herrn Reichensperger spricht. Dagegen wird er mir aber zugeben müssen, daß überall da, wo Volksgerichte entschieden, regelmäßig ein inappellables Urtheil gegeben wurde — gerade so, wie wir heutzutage auch bei den Geschworenengerichten eine Erkenntnißfällung sehen, wogegen eine Berufung nicht gegeben wird.

Dies, meine Herren, führt mich dann — ich will die Sache nicht gar zu lang ausdehnen, da wir ja die Verhandlung in der Kommission noch haben werden — darauf, daß der Kollege Reichensperger die Thatsachen einander entgegengesetzt hat: daß wir bei den Schöffengerichten eine Berufung haben, dagegen aber bei den Urtheilen der Strafkammern nicht. Dem gegenüber möchte ich doch nun zunächst, um in derselben Art der Argumentation zu bleiben, einwenden: was er bezüglich des Schöffengerichts für sich geltend macht, das kann ich meinerseits geltend machen für die Geschworenengerichte. Wir haben die Geschworenengerichte ohne Berufung; daher können wir auch die Strafkammern ebenfalls ohne Berufung haben, wie er umgekehrt ja sagt: „Sie haben bei den Schöffengerichten die Berufung; daher verlange ich auch bei den Straffällen mittlerer Instanz ebenfalls die Berufung!" Was dann die thatsächliche Ausübung des Berufungsrechts bei den Schöffengerichten anlangt, so wird sich der geehrte Herr Kollege Reichensperger ganz gewiß erinnern, daß ich seinerzeit in der Justizkommission zunächst nicht für Zulassung der Berufung von den Urtheilen der Schöffengerichte gewesen bin, namentlich gestützt darauf, daß man in einem der Länder, welche die Berufung in der Mittelinstanz vor der Einführung der Justizorganisation bei sich abgeschafft hatten, nachdem man eine Zeit lang bei den Schöffengerichten noch die Berufung festgehalten hatte, sie an der Hand der Erfahrung und nach dem Ergebniß der Praxis beseitigt hat. Es ist dies das Großherzogthum Baden. Nach diesem Vorgange war auch ich und waren andere meiner Freunde in der Kommission der Meinung, daß wir auch für die Reichsprozeßordnung die Berufung von den Schöffengerichten würden entbehren können; wir einigten uns aber schließlich dahin — in der Hoffnung, daß wohl derselbe Vorgang wie in Baden, so auch im Reiche sich zeigen würde —, daß man zunächst die Berufung von den Schöffengerichten beibehalten solle. Man nahm an, es werde sich zeigen, daß sie nicht nothwendig sei. Freilich ist dabei aber wohl zu unterscheiden die Berufung, soweit sie sich auf thatsächliche Feststellungen bezieht, und soweit sie auf Rechtspunkte geht, und wenn der geehrte Herr Kollege in einer Notiz, die mir nicht zugänglich gewesen ist, darauf hinweist, daß 40 Prozent aller Berufungsfälle von den Schöffengerichten in Preußen zur Abänderung des Urtheils geführt hätten, so möchte ich doch fragen, ob nicht auch hier die Aenderung in Rechtspunkten mit einbegriffen ist.

Der Hauptgegensatz der Auffassung, der den Herrn Kollegen Reichensperger und mich seit vielen Jahren getrennt hat und leider auch heute noch nicht in unserer Meinung zusammenkommen läßt, ist nun der: hat wirklich diejenige Ansicht Recht, welche behauptet, daß mit den wahren Grundsätzen der Unmittelbarkeit und Oeffentlichkeit der Verhandlung die Einführung einer Berufung unvereinbar ist oder nicht? Das ist das eigentliche Kampfterrain, und darüber haben wir uns gestritten, und ich bin — ebenso wie der verehrte Herr Kollege Reichensperger der Meinung geblieben ist, die er vor nun ungefähr 10 Jahren gegen uns verfochten hat — ganz derselben Ansicht von damals geblieben, und was ich seitdem erlebt habe, hat mich nicht in der Ueberzeugung erschüttern können, daß mit der wahren Unmittelbarkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens, die ich als die Grundlagen einer richtigen Strafprozeßordnung festhalten muß, eine Berufung nicht vereinbar sei.

Ich bin in dieser meiner Auffassung gegenüber den Eindrücken, welche der Herr Kollege Reichensperger empfangen hat, nun noch ganz besonders dadurch bestärkt worden, daß nicht, wie er sagt — und darin darf ich mich auf das Zeugniß des Herrn Vorredners berufen —, die „Doktrinäre" es gewesen sind, welche zuerst die Berufung in Strafsachen bekämpft haben, sondern daß an der Spitze dieser Gegner ein Mann stand und immer noch steht, den wir alle hier im Hause in vielen Jahren haben kennen und achten gelernt, der in der That als eine Zierde der praktischen Jurisprudenz von Deutschland anerkannt wird, unser früherer verehrter Herr Kollege von Schwarze. Herr von Schwarze hat das Verdienst, zuerst mit Energie dieses Thema ergriffen und vertreten zu haben, und ihm ist dann eine große Anzahl von Praktikern sowohl als Theoretikern darin nachgefolgt.

Ich glaube weiter, der Herr Kollege Reichensperger wird dem nicht widersprechen können, wenn ich geltend mache, daß heute in der Doktrin der deutschen Strafrechtswissenschaft — wir wollen einmal die Herren Doktrinäre einen Augenblick respektiren und zum Wort kommen lassen — auch nicht eine Stimme ist, welche sich für die Berufung ausspricht. Meines Wissens haben wir auf keinem deutschen Lehrstuhl der Strafrechtswissenschaft gegenwärtig jemanden, der sich als einen Freund der Berufung erklärt, der in der praktischen Frage für die Wiedereinführung der Berufung sein würde. Ich würde mich sehr täuschen, wenn es der Fall wäre, wenn auch nur eine einzelne Ausnahme dagegen spräche. Nun, meine Herren, diejenigen, welche so die Strafrechtswissenschaft weiter zu pflegen haben, sind auch wie die Praktiker angewiesen auf die Erfahrungen des Lebens; der ganze Reflex der Praxis, wie er in den Urtheilen sich ergibt und mitgetheilt wird, steht ihnen nicht bloß zu Gebote, sondern sie bildet den Brennpunkt dafür, während der Praktiker meistentheils nur eine kleinere Umschau in seiner unmittelbaren Nähe zu halten im Stande ist. Ich glaube also, daß in der That die Uebereinstimmung der Theorie in diesem Punkte immerhin ein gewisses Gewicht beanspruchen kann.

Was dann die Autoritäten von großen Namen anlangt, welche Herr Kollege Reichensperger für die Berufung hat anführen wollen, so war es wohl nur mißverständlich, wenn der Eindruck erzeugt wurde, als wenn Herr Mittelstädt ein Vertreter der Berufung sei. Dies ist, wie auch Herr Kollege Reichensperger bei früherer Gelegenheit ausgesprochen hat, nicht der Fall. Herr Reichsgerichtsrath Mittelstädt ist nur, wie so viele andere, zu denen auch ich gehöre, der Ueberzeugung, daß wir einer gründlichen Reform unserer Strafprozeßordnung bedürfen — ich habe in den vorjährigen Diskussionen meine Bemerkungen, glaube ich, mit diesem Zugeständniß, welches ich offen ablege, begonnen —; aber er ist keineswegs der Meinung, wie der Herr Kollege Reichensperger, daß die Wiedereinführung der Berufung das geeignete Mittel sei. Der Herr Reichsgerichtsrath Mittelstädt steht also auf dem Standpunkt, von dem der letzte Vorredner, der Herr Kollege Hartmann, ausgegangen ist, der auch nicht der Meinung ist, daß die Berufung das Heilmittel sei, das man anwenden müsse, der seinerseits aber gern bereit ist, in andere Wege für die Verbesserung der Strafprozeß-

ordnung einzutreten. Daß dies von vornherein meine Auffassung gewesen ist, als ich die Ehre hatte, mit dem Herrn Kollegen Reichensperger zusammen in der Justizkommission thätig zu sein, ergibt sich aus einer ganzen Reihe von Aeußerungen und Anträgen, die damals von mir und einigen Freunden ausgegangen sind. Ich erinnere z. B. nur an das Verlangen der Oeffentlichkeit der Voruntersuchung. Dies ist ein Punkt, wo einzusetzen wäre, um manche Fehler und Schäden, die wir alle in dem gegenwärtigen Strafprozesse beklagen, gründlich zu beseitigen.

Es sind auch andere Punkte noch, die hier einschneidend wirken würden. Wie gesagt, die Bedürfnißfrage, daß wir zu einer Reform der Strafprozeßordnung schreiten, erkenne ich vollständig an; nur kann ich mich mit dem Mittel nicht einverstanden erklären, worauf Herr Kollege Reichensperger vor allem seine Hoffnung setzt.

Ich habe, um die Sache nicht weiter zu führen, daran erinnert, daß ja die Bundesregierungen selber einen festen Standpunkt in dieser Frage eingenommen haben. Seitdem der verehrte Herr Kollege Reichensperger selbst durch den Antrag auf einfache Tagesordnung diesen Gegenstand aus den Berathungen dieses Hauses eliminirte — das war offenbar damals der ganz richtige Schritt und ist ja auch von uns allen als solcher anerkannt worden —, seitdem hat der Bundesrath sich in der Sache gründlich umgesehen, wie es seine Pflicht war, und hat die Autoritäten zu Rathe gezogen, welche meines Erachtens auch vor allen Dingen gefragt werden mußten, und von deren Entscheidung ich meinerseits mich gern bescheide die schließliche Beurtheilung der Streitfrage abhängig zu machen: die deutschen Gerichte und die deutschen Staatsanwaltschaften. Die Juristenfakultäten, die Doktrinäre sind nicht gefragt worden, diese bösen Gegner in den Augen des Herrn Reichensperger; nein, die Praktiker sind gefragt worden. Was nun das Resultat dieser Enquete der Sachverständigen gewesen ist, finden Sie enthalten in der Begründung des Gesetzentwurfs, welcher in später Stunde in der vorigen Session dem Reichstage unterbreitet worden ist bezüglich einiger Abänderungen der Gerichtsverfassung und der Strafprozeßordnung. Daraus, meine Herren, darf ich wohl auch, weil dies ein so ausschlaggebendes Moment nach meiner Meinung ist, ein paar kurze Sätze verlesen. Es heißt da:

> Die Nichtzulassung der Berufung gegen die bezeichneten Urtheile war ein bewußtes Weiterschreiten auf dem Wege, den die Rechtsentwickelung in Deutschland

— wohlbemerkt, meine Herren, nicht bloß die theoretische Aufstellung, sondern die praktische Rechtsentwickelung in Deutschland —

> in den letzten zehn Jahren vor dem Zustandekommen der Justizgesetze genommen hatte, und beruhte auf der zu immer allgemeinerer Geltung gelangten Ansicht, daß die Gewährung dieses Rechtsmittels mit den Grundsätzen der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens, deren Durchführung als ein unerläßliches Gebot für eine gerechte Strafrechtspflege angesehen wurde, unvereinbar sei. Unter diesen Umständen würde eine Aenderung der Gesetzgebung in dem hier fraglichen Punkte nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn die in der verhältnißmäßig kurzen Zeit seit dem Inkrafttreten der Strafprozeßordnung gemachten praktischen Erfahrungen den Beweis lieferten, daß gerade das Fehlen des Rechtsmittels der Berufung zu besonderen Schäden geführt habe. In Uebereinstimmung mit der überwiegenden Zahl der darüber von den Gerichten und den staatsanwaltschaftlichen Behörden eingezogenen Gutachten haben die verbündeten Regierungen einen solchen Nachweis nicht als erbracht angesehen.

Meine Herren, das ist die Position, auf der ich zunächst hier stehen bleibe, und von der aus ich glaube, daß wir ganz Recht haben können, auch unsererseits in einer Kommission den Gegenstand in nähere Untersuchung zu nehmen, daß ich aber gerade den Hauptwerth dieser kommissionellen Behandlung darin suchen würde, daß uns genau mitgetheilt wird, wie diese Gutachten lauten, daß wir den status causae et controversiae offenbar und klar vor Augen haben. Wenn aus diesem heraus sich ergibt, daß ich der Meinung des Herrn Kollegen Reichensperger beitreten muß, so erkläre ich mich hier schon gleich dazu bereit; ich weiß aber nicht, ob er vielleicht auch gegen mich ganz dieselbe Verpflichtung einzunehmen in der Lage sein wird.

So sehe ich augenblicklich die Situation an. Ich wünsche auf das dringendste, daß in passender Zeit, wozu ich aber aus allerlei Ursachen, offen gestanden, die gegenwärtige politische Sachlage und Zeitlage nicht für richtig halte, eine gründliche Reform der Strafprozeßordnung in Angriff genommen werde. Und ich glaube sagen zu können, wenn dies zur rechten Zeit geschieht, so tritt nur dasjenige ein, worauf auch die Männer gerechnet haben, welche es seinerzeit für ihre Pflicht gehalten haben, einer — wenn auch unvollständigen und mit Mängeln behafteten — deutschen Strafprozeßordnung ihre Zustimmung zu geben. Denn ich kann dem verehrten Herrn Kollegen Hartmann darin nur beistimmen, daß es uns damals bei Berathung der Justizgesetze vor allen Dingen darauf ankommen mußte, eine einheitliche Grundlage zu gewinnen, auf der dann später die gemeinschaftlichen Erfahrungen gemacht würden, die uns belehren sollten, wo an das damalige Werk die bessernde Hand anzulegen sei.

In diesem Sinne, meine Herren, erkläre ich mich vollständig mit dem Antrag auf eine Kommissionsberathung einverstanden und würde auch gar nicht böse sein, wenn es geschieht, daß ich darin mit dem Herrn Kollegen Reichensperger zusammen arbeiten darf.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Munckel.

Abgeordneter **Munckel:** Meine Herren, Sie können die Wichtigkeit der Vorlage und des von dem Herrn Kollegen Reichensperger gestellten Antrages daraus erkennen, wenn bei irgendwem darüber noch ein Zweifel bestehen sollte, daß sie Veranlassung gewesen ist für meinen Herrn Vorredner, die Autorität des Reichskanzlers in Zweifel zu ziehen.

(Heiterkeit links.)

Es muß ein bedeutendes Ding sein, was diese Wirkung hat hervorbringen können. Ich will aber gleich berichtigend bemerken, daß ich meinen Herrn Kollegen Reichensperger nicht dahin verstanden habe, daß er uns den Herrn Reichskanzler auch als den größten Juristen hat vorführen wollen; sondern wir dürfen nur aus seiner Ansicht, wie sie geäußert worden ist, die Hoffnung schöpfen, daß die Anträge diesmal mehr Erfolg haben könnten, als sie bisher gehabt haben. Und nach dieser Richtung hin allerdings hat der Herr Reichskanzler recht viel zu bedeuten, und es ist wirklich gut, daß wir einmal in die Lage gebracht werden — eine sonderbare Situation, meine Herren! — die Ansicht des Herrn Reichskanzlers zu unterstützen und sie gegen die Seite des Hauses zu vertheidigen, deren Vertreter jetzt eben gesprochen hat. Eine Lage, die vielleicht niemals wiederkehrt.

(Heiterkeit.)

Ich sage, das muß ein großes Ding sein, was eine solche Lage hervorbringt, und es muß ein wichtiges Ding sein, und es wird ja auch — so scheint es nach den übereinstimmenden Aussprüchen aller bisherigen Redner — allerdings in der Kommission berathen werden.

Meine Herren, ich möchte dem Wunsche, die Sache einer Kommission zu überweisen, noch einen weiteren Grund hinzufügen. Zweimal hat sich bereits eine Kommission mit der Sache beschäftigt; bis in die Einzelheiten ist sie aber noch niemals mit ihren Arbeiten gekommen. Sie hat sich das erste Mal mit einer Resolution und das zweite Mal auch mit einer Resolution begnügt, allerdings aus sehr verschiedenen Gründen, und es wird doch, wenn überhaupt der Reichstag in dieser Materie mitarbeiten will, sehr zweckmäßig sein, das nun nicht mehr bloß auf dem Wege der Resolution, sondern auch auf dem Wege der wirklich formulirten Gesetzentwürfe zu thun. Das war auch für mich ein Grund, weshalb ich diesmal Abstand davon genommen habe, neben dem Antrag des Herrn Kollegen Reichensperger auch den meinigen selbstständig wieder einzubringen. Wir sind einig in der Hauptfrage, und neben dieser Hauptfrage kommen die Einzelheiten der Ausführung nach meiner Auffassung vorläufig wenig in Betracht. Diese Hauptfrage, meine Herren, ist wirklich dringend und wichtig, denn es hängt damit zusammen das Rechtsbewußtsein der Nation, welches — das kann ich nicht leugnen — durch die gegenwärtige Art der Rechtsprechung in Strafsachen vielfach auf das erheblichste gekränkt und beleidigt worden ist.

(Sehr richtig!)

Es hat das letzte Jahr noch das Material zu solchen Angriffen gegen unsere Strafrechtspflege erhöht und vermehrt, und die Zahl der Anhänger der Berufung ist im Wachsen.

Meine Herren, wenn ich konstatiren kann, daß niemand im Hause zu sein scheint, der nicht für nothwendig erklärt, daß unsere Strafprozeßordnung verbessert werde — auch der Herr Kollege Marquardsen hat das anerkannt —, dann fragt sich doch: warum soll gerade dieses vorgeschlagene Mittel der Verbesserung a limine zurückgewiesen werden? Es ist richtig, zur Zeit, als wir Deutsche die alten Volksgerichte hatten — damals waren sehr viel einfachere Verhältnisse als jetzt —, zu jener Zeit gab es eine Berufung nicht; sonst aber gibt es die Berufung regelmäßig überall, und daß sie irgendwo wegfällt, das ist der Ausnahmezustand, der einer besonderen Begründung bedarf. Wir haben die Berufung in Zivilsachen, wir haben sie in Strafsachen, noch in den Schöffengerichtssachen; wir haben sie nicht in Schwurgerichtssachen, was seine besonderen Gründe hat, denn die Geschworenen entscheiden ohne Begründung ihres Urtheils und ohne die Beweisaufnahme zu leiten, für mich ein sehr wichtiger Unterschied: sie stehen als dritte Personen der funktionirenden Gerichtsbehörde gegenüber; — wir haben die Berufung sonst aber überall.

Meine Herren, ich hoffe, die Erfahrungen, die in letzter Zeit der preußische Fiskus mit erstinstanziellen Urtheilen macht

(Heiterkeit),

die werden ihn auch geneigter machen, auch allgemein zweitinstanzielle Urtheile zuzulassen. Das wird man mir doch nicht bestreiten können, daß die Zulassung der Berufung ein Mittel ist, in der Rechtsprechung eine Besserung zu schaffen. Meine Herren, viel weniger in dem Sinne, daß die zweitinstanziellen Urtheile besser sein sollten als die erstinstanziellen, das will ich gar nicht behaupten, sie können mitunter auch schwächer sein; aber in dem Sinne, den der Herr Kollege Reichensperger den prophylaktischen nannte: die Urtheile erster Instanz werden besser werden, wenn der Richter weiß, daß nicht bloß nach Rechtsverletzungen gesucht wird bei dem Reichsgericht, sondern daß auch ein Gericht in Beurtheilung der Thatsachen über ihm steht, und wie diese thatsächlichen Verhältnisse bisweilen beurtheilt werden.

Meine Herren, es ist schwer, dafür einen parlamentarischen Ausdruck zu finden. Noch letzt haben wir durch die Zeitungen erfahren — und es wird wohl richtig sein; das war ein Fall, wo eine Berufung nach gegenwärtiger Gesetzgebung möglich war —, daß ein Schöffengericht wegen Beleidigung verurtheilte auf Grund eines Briefes; der Eindruck eines Briefes bleibt gleich frisch in erster wie in zweiter Instanz, — und daß das Kollegium zweiter Instanz die Beleidigungsklage zurückwies, weil sie in eben diesem Briefe eine Beleidigung nicht finden konnte, das war kein Rechtsirrthum des ersten Richters, den das Berufungsgericht verbesserte, das war thatsächliche Auffassung. Und so haben wir erlebt in dem berühmt gewordenen Zentralstraßenprozeß, daß hinter einander binnen Jahresfrist zwei Kammern desselben Landgerichts erkannten mit diametral verschiedener Auffassung derselben thatsächlichen Verhältnisse, die mit gleicher Frische dem zweiten Richter vorgelegt wurden, wie sie dem ersten vorgelegen hatten. Nein, meine Herren, solange wir die freie Beweiswürdigung haben, — und ich weiß nicht, ob auch an deren Stelle die Herren Marquardsen und Dr. Hartmann etwas anderes setzen wollen, — so lange brauchen wir, wenn das Gericht erster Instanz nicht eine verderbliche Souveränetät haben soll, als Korrektiv den ihm gegenüberstehenden Richter in der Appellationsinstanz; er ist absolut nothwendig, damit die Urtheile erster Instanz besser werden. Nun, meine Herren, das wird man mir hoffentlich nicht bezweifeln, wenigstens habe ich es bis jetzt noch nicht bezweifeln hören, daß der Richter, der weiß, daß über ihm ein anderer steht, der nachzuprüfen berechtigt ist, sein Urtheil — das ist menschlich — sorgfältiger einrichten wird als jetzt, wo es gilt, nur den Angeklagten zu überzeugen und allenfalls den Vertheidiger, nicht aber den über ihm stehenden Richter. Wir erleben es jetzt sehr häufig, daß die Urtheile eingerichtet sind nur so, daß sie womöglich beim Reichsgericht in Leipzig nicht revisibel sind, und das erreicht man, meine Herren, merkwürdigerweise — ich appellire an jeden Praktiker — dadurch, daß man die Erkenntnisse recht schlecht macht; je schlechter man sie macht, desto weniger sind sie in der Revision angreifbar, desto leichter würden sie aber mit der Berufung angreifbar sein.

Nun sagt man, meine Herren, — und das ist doch schließlich der doktrinäre Grund der Gegner; es ist ja kein Vorwurf, doktrinär zu sein, — es verstoße die Zulassung der Berufung, selbst wenn man zugäbe, daß sie hier und da Vortheile bringen könnte, — sie verstoße gegen das allein seligmachende Prinzip der Mündlichkeit und der Unmittelbarkeit. Meine Herren, wenn wir doch das Prinzip überhaupt durchgeführt hätten, und wenn das Prinzip überhaupt durchführbar wäre! Nicht bloß im Falle der Wiederaufnahme des Verfahrens, nicht bloß im Falle der Aufhebung des ersten Erkenntnisses durch das Reichsgericht und Zurückweisung in die Instanz, — nein, bei jeder vertagten Verhandlung fällt die sogenannte Frische der ersten Zeugenvernehmung fort. Wenn, was unsere Strafprozeßordnung gestattet, in einer Verhandlung, die vielleicht bis gegen das Ende schon vorgeschritten ist, ein neuer rechtlicher Gesichtspunkt auftaucht, so kann und unter Umständen muß auf den Antrag des Angeklagten das Gericht die Sache vertagen, und dann geht später die Verhandlung ganz und gar nochmals von vorn an. Und wenn ein später Beweisantrag einmal ausnahmsweise berücksichtigt wird — denn gewöhnlich werden sie nicht berücksichtigt, und die Richter haben sonderbarerweise bisweilen die Vorstellung, daß selbst der verhaftete Angeklagte die Sache zum Verschleif bringen wolle, was ich nie verstanden habe, weil es in der Untersuchungshaft doch gewiß nicht schön ist, — wenn aber ein solcher Antrag genehmigt wird, so führt er zur Vertagung der Sache, vielleicht nachdem die Verhandlung beinahe beendet war. In allen solchen Fällen ist von der Erstlingsfrische, die sonst da sein soll, gar keine Rede mehr; in allen solchen Fällen haben die Zeugen gehört, worauf es ankommt, und ich sage mit dem Herrn Kollegen Reichensperger: mag die Frische ihren Werth haben, die kühle und ruhige Ueberlegung hat auch ihren Werth; und mag es nach der einen Seite vortheilhaft sein,

wenn der Richter die ersten Eindrücke der Zeugen auf sich wirken läßt und vielleicht auch seinen ersten Eindrücken folgt, so ist es auf der anderen Seite auch nicht nachtheilig, wenn der zweite Richter den ruhiger gewordenen Zeugen hört, dessen Auffassung eine berichtigte ist. Es handelt sich ja doch nicht immer um Leute, die komplottiren zu dem Zwecke, um dem Richter die Unwahrheit vorzubringen.

Nun sage ich, meine Herren: dieses Prinzip der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit absolut und überall zu wahren geht über menschliche Kräfte; das ist nicht möglich. Warum soll man es denn in diesem einen Punkte durchaus für heilig halten? Sie haben gehört, ein geringfügiger Prozentsatz der Strafsachen wird überhaupt nur in die Berufung gebracht; für alle übrigen bleibt das unmittelbare, mündliche Verfahren der ersten Instanz das maßgebende. Und dieses Verfahren wird zweifellos besser, weil die Richter wissen, es könnte ja doch Kritik daran geübt werden. Und nur die Fälle von 5, 6 und 7 Prozent — in Schöffengerichtssachen sind es noch weniger — unterliegen der Beurtheilung des zweiten Richters. In der Hälfte der Fälle, vielleicht in der größeren, wird der zweite Richter das erste Erkenntniß bestätigen und die Berufung verwerfen; es bleibt ein ganz geringfügiger Prozentsatz für die abändernden Urtheile übrig; und will jemand behaupten, daß in allen diesen Fällen der Abänderung das zweite Urtheil ein schlechteres wäre, als das erste gewesen ist? Ich meine doch nicht. Und wenn das der Fall wäre, wenn diese 2 bis 3 Prozent der Erkenntnisse wirklich verschlechtert würden, der Lohn dafür würde sein, daß die übrigen 97 Prozent wesentlich verbessert würden. Meine Herren, glauben Sie doch nicht, daß mit allen möglichen Garantien — ich freue mich auf die Vorschläge, die Herr Kollege Hartmann noch machen wird — daß mit allen möglichen Garantien in erster Instanz, selbst mit dem öffentlichen Voruntersuchungsverfahren irgendwie das geschaffen werden kann, daß die Berufung entbehrlich gemacht wird. Solange Sie hinterher nicht eine Kritik haben und eine freie Kritik, ob auch dem Gesetze überall Genüge geschehen ist, — und die Kritik vor dem Reichsgerichte reicht nicht, weil, sobald thatsächliche Fragen sich mit den rechtlichen verquicken, das Reichsgericht damit nichts mehr zu thun hat, — so lange Sie diese Garantie nicht haben, stehen alle anderen Garantien auf dem Papiere. Daß die bisherigen auf dem Papiere größtentheils gestanden haben, ist eine anerkannte Thatsache. Daß die anderen besser werden sollen, kann ich wegen vorläufiger Unbekanntschaft mit diesen Verbesserungsvorschlägen vorläufig nicht beurtheilen, aber bezweifeln möchte ich es. Daß aber alle diese Garantien viel umständlicher sein würden als der vorgeschlagene einfache Weg, das Rechtsmittel, das man sonst überall unbeanstandet hat, auch hier wieder einzuführen, das kann doch unmöglich irgendwelchem Zweifel unterliegen.

Meine Herren, dabei ist mir ganz gleichgiltig, was von doktrinären und wissenschaftlichen Autoritäten bisher darüber gesagt und geschrieben worden ist. Ich bin gar nicht bange; wenn wir die Berufung wieder haben in der Praxis, die Theorie wird schon nachkommen und wird die Praxis nachträglich ganz gerechtfertigt finden. Das hat die Theorie schon oft genug fertig bekommen, und wir haben noch in der vorigen Reichstagssession den Fall gehabt, wo, glaube ich, von Seiten des Herrn Reichskanzlers eine staatsrechtliche Frage praktisch entschieden war, und unmittelbar darauf fand sich auch die Theorie, die diese ganz neue Entscheidung wissenschaftlich zu rechtfertigen unternahm. Das findet sich in allen Dingen. Die Frage ist: was ist das Bedürfniß des Volkes? Nun wissen wir, bleiben kann der gegenwärtige Zustand nicht; nun wissen wir, der Vorschlag, der gemacht wird, wird zu einer wesentlichen Verbesserung beitragen: und da sollten wir ihn ablehnen — deswegen weil er nicht in die Theorie hineinpaßt? Ja, meine Herren, ich begreife es ja; theoretisch ist es ja so wunderschön, das vollkommen zu finden, was wie aus einem Gusse heraus bearbeitet erscheint. Ich glaube, wenn ich Professor wäre, schwärmte ich vielleicht für die Theorie auch; aber wir sehen die Praxis und sehen, daß die Theorie in der Praxis sich leider, wie so oft die Theorie, nicht verwirklicht. Was sollen uns die Gutachten der Gerichte? Darüber hat Herr Kollege Reichensperger genug gesagt, indem er hervorhob, die Gerichte zweiter Instanz mögen die Strafsachen nicht haben. Die Gerichte erster Instanz haben sie auch lieber unabhängig und unkontrolirt durch den höheren Richter, den wir gern über sie und an ihre Seite setzen möchten. Die Erfahrung der Staatsanwaltschaften, meine Herren, die Erfahrung der Rechtsanwaltschaft hat man nicht angehört, und doch sind wir diejenigen, welche am ersten wissen können und am ersten beurtheilen, ob wirklich einem Angeklagten Unrecht geschehen ist oder nicht. Das Gericht kann es nicht wissen. Das Gericht hat erkannt und ist gegeneigt, sein Urtheil für recht zu halten. Wo wäre der, der selber sagte, er hielte sein Erkenntniß für unrecht? Die Staatsanwaltschaften? — Die Richter haben in fast allen Fällen, wo auf Verurtheilung erkannt wird, nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft erkannt. Die Staatsanwaltschaft hat auch keine Veranlassung, zu wünschen, daß dieses ihrem Antrage konforme Urtheil nochmals in neuer Beschäftigung und neuer Arbeit einer Kontrole unterzogen wird. Nein, meine Herren, diese Behörden können nicht wissen, was der Angeklagte sonst außerhalb der Verhandlung noch gesagt, was er gefühlt, gedacht hat; die können nicht wissen, was aus den Anträgen, die man uns ablehnt, möglicherweise herausgekommen sein würde. Und darum schützen Sie einen Angeklagten durch Garantien in dem Vorverfahren mit Sicherheit niemals. Wir bedürfen der Garantien auch hinterher, und daß wir die nicht haben, meine Herren, durch das Wiederaufnahmeverfahren — ich wollte, ich hätte die Bescheide alle hier, die ich bisher auf Wiederaufnahmegesuche bekommen habe; sie fangen an immer formularmäßiger zu werden und gehen schließlich einfach dahin, ähnlich wie man früher wohl gedruckte Rekursbescheide in Zivilsachen hatte oder wenigstens lithographirte, daß, weil das beantragte Beweismittel nicht neu und überdies nicht im Stande sei, in Verbindung mit den übrigen Beweismitteln eine andere Anschauung zu begründen, deshalb das Wiederaufnahmegesuch zurückgewiesen werde. So vielleicht, mit etwas wenigem Fleisch noch daran, werden die meisten ablehnenden Bescheide abgefaßt.

Aber die Wiederaufnahmegesuche haben ja auch einen ganz anderen Zweck. Sie sind Ausnahmen zunächst, wie es Herr Reichensperger Ihnen schon gesagt hat. Sie haben aber auch den Zweck, ein neues Sachverhältniß, unter allen Umständen ein neues, dem Richter zu unterbreiten, und zwar demselben Richter. Die Berufung dagegen hat den Zweck, dasselbe unwesentlich geänderte Material — denn das beneficium novorum ist Nebensache bei der Berufung — einem neuen, aber unbefangenen Richter zu unterbreiten, einen zweiten Spruch zu extrahiren, wenn der erste befangen erscheint. Und, meine Herren, Gründe, weshalb in der ersten Instanz bisweilen ein befangener Spruch ergeht, gibt es wie Sand am Meere, ohne daß man darum sagen könnte, der Richter sei gerade im Sinne des Gesetzes befangen gewesen. Ein zweiter unbefangener Spruch, eine nochmalige Beurtheilung des Sachverhalts ist nothwendig, wenn man sicher sein soll, daß wirklich auch nach allen Seiten das Sachverhältniß eruirt ist. Die Gefahr, die Sie damit herbeiführen, sie ist gering, sie ist gar nicht vorhanden, und das kann man Ihnen nicht besser illustriren als mit dem, was Herr Kollege Dr. Hartmann sagte. Habe ich ihn recht verstanden, so hat man in Sachsen, als die Berufung gesetzlich noch bestand, das Bedürfniß nach Berufung gar nicht gefühlt; jetzt, wo sie abgeschafft ist, fühlt man das Bedürfniß wieder. Ja, sehen Sie, meine Herren, das ist der Zustand, den ich eben bei uns herbeigeführt sehen möchte.

Setzen wir die Zulässigkeit der Berufung in der Theorie, setzen wir den Berufungsrichter über den ersten Richter, so hoffe ich, die Urtheile erster Instanz werden alle so schön werden, wie sie es jetzt nicht sind, sodaß wir den Berufungsrichter praktisch gar nicht gebrauchen. Und das beste Berufungsgesetz wird wirken wie der beste Schutzzoll. Wenn beim besten Schutzzoll die fremde Waare vom Ausland gar nicht in das Land kommt, dann hat der Schutzzoll seine Schuldigkeit gethan. Und wenn bei einer mit allen möglichen Garantien ausgestatteten Berufung die Fehler erster Instanz gar nicht mehr vorkommen, sodaß man die Berufung nicht braucht, dann hat das neue Gesetz seine Schuldigkeit gethan. Meine Herren, es ist die Frage brennend, das Bedürfniß liegt wirklich vor, auch wenn es die Richter und Staatsanwaltschaften nicht erkennen. Wir mußten in jeder Session mit unseren Anträgen wiederkommen, und wir werden es thun so lange, bis endlich irgendwo diese Anträge Erfolg haben werden. Sie zu verschieben, diese Beurtheilung, bis zur allgemeinen Revision der Strafprozeßordnung, das wäre nicht zeitgemäß; dem Recht muß Recht werden; und deshalb bitte ich Sie, daß diese Vorlage als eine wirklich dringende und wichtige geprüft werde, und zwar in der Kommission, wie sie beantragt ist.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Gracevenitz.

Abgeordneter Dr. **von Gracevenitz:** Meine Herren, die neuere Geschichte der Berufungsfrage liegt schon weit hinter uns. In Deutschland bestand die Berufung zu Recht fast ausschließlich; die Strafprozeßordnung von 1877 hat sie beseitigt. Die Reichsjustizkommission beschloß in erster Lesung mit 14 gegen 13 Stimmen die Beibehaltung der Berufung; in zweiter Lesung wurde sie mit geringer Majorität abgelehnt; der Reichstag hat sich dem angeschlossen. Es scheint aber, als ob die Gründe, welche damals zur Beseitigung der Berufung geführt haben, alsbald diese Gründe zu einem Theile keineswegs allein auf sachlichen, d. h. allein der Berufungsfrage unmittelbar angehörenden Momenten beruhten, und daß andererseits, soweit sie rein sachlicher Natur waren, dieselben gegenwärtig kaum noch für überzeugend gelten können. Es ist charakteristisch, daß in den damals von den verschiedenen deutschen Bundesstaaten erforderten Gutachten, und zwar auch in einem Theile derer, die sich gegen die Berufung erklärten, sowie sogar in den Motiven des Entwurfs, die Berufung als eine grundsätzlich begründete Forderung der Gerechtigkeit bezeichnet wird, weil — das sind die Worte der Motive — weil auch bei dem denkbar besten Willen aller Betheiligten und dem denkbar besten Verfahren es unmöglich scheine, den Irrthum des Richters im einzelnen Falle auszuschließen. Aber die angebliche Unvereinbarkeit der Appellation mit dem Prinzip des mündlichen Verfahrens wurde für entscheidend gehalten.

Einen fast tragischen Eindruck, meine Herren, hat auf mich unter anderem das gründliche mecklenburgische Gutachten gemacht, in welchem gesagt wurde, daß sich das die Thatfrage mit umfassende Rechtsmittel der Revision in den beiden Mecklenburg trefflich bewährt habe, und daß die Beseitigung derselben, namentlich im Interesse des Angeklagten schwer empfunden werden würde. Dem mündlichen Verfahren werde dasselbe aber freilich zu weichen haben. Was sodann die schließliche Entscheidung der Reichsjustizkommission und diejenige des Reichstages selbst betrifft, so fußte sie, wie ich glaube, sehr wesentlich auf dem Grunde, den der Abgeordnete Miquel mit voller Offenheit und patriotischer Wärme hervorhob, daß man bei allen guten Gründen für die Berufung — der Abgeordnete selbst hat die besten beigebracht — zumal mit Rücksicht auf die von der Regierung zur Sache eingenommene Stellung doch dem Entwurf beistimmen müsse, weil davon das Zustandekommen der Justizgesetzgebung und somit eine der wichtigsten Voraussetzungen der deutschen Einheit abhängig sei.

So sind wir denn, meine Herren, aus einem anerkannten und zufriedenstellenden Rechtszustande recht unsicheren Fußes in die neue berufungslose Aera eingetreten. In neuerer Zeit hat sich die Sachlage geändert, sind andere Gesichtspunkte zur Geltung gelangt. Zwar hat auf den Antrag meines verehrten Kollegen Reichensperger die damalige Kommission des Reichstages sich mit der Reichsregierung dahin einverstanden erklärt, daß die allgemeine Revision der Prozeßordnung abzuwarten sei, bevor man sich über die Wiedereinführung der Berufung schlüssig mache. Dann aber trat die Initiative des Herrn Reichskanzlers und des Kaiserlichen Reichsjustizamtes für die Berufung ein. Die Reichsregierung erklärte sich der Wiedereinführung der Berufung geneigt. Wir haben eine Prozeßnovelle erwartet mit der Berufung. Als uns dann die Prozeßnovelle im verflossenen Jahre vorgelegt wurde, in welcher die Berufung von der Reform ausgeschlossen wurde, war, wie ich glaube, bei Freunden und Gegnern der Berufung der Eindruck lebendig, daß damit der Kern der Sache, der Mittelpunkt der ganzen zweifellos vorhandenen Reformbewegung, welche zu der Vorlage der Reichsregierung die nächste Veranlassung gegeben hatte, aus der Vorlage entfernt sei. Wiederum, meine Herren, wie früher, hat in dieser Sache die Entscheidung der Majorität des Bundesraths auf der Scheide des Schwertes gestanden — ein Ausdruck, dessen sich, wie ich glaube, der Abgeordnete Miquel bediente. Gegenwärtig liegt uns von neuem der Antrag meines verehrten Kollegen Reichensperger auf Wiedereinführung und Berufung vor. Ich bin persönlich mit dem Antrage in der Hauptsache einverstanden, und es ist mir eine Freude, sagen zu können, daß ich hier zugleich in voller Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden spreche.

Ich gestatte mir, in möglichster Kürze noch einige Momente hervorzuheben, die sich mir inzwischen für meine Ueberzeugung immer wieder aufgedrängt haben und die vielleicht bei den früheren eingehenden Verhandlungen des Reichstags weniger berücksichtigt sind.

Der Gedanke der Unvereinbarkeit des Prinzips der Mündlichkeit mit der Berufung hat die Verhandlungen über die Berufung von Anfang bis zu Ende zu deren Ungunsten beherrscht. Man hat den Ersatz für die Berufung prozessualischer Garantien und deren Erweiterung namentlich zum Schutze des Angeklagten insbesondere im Vorverfahren gesucht. Diese Garantien, diese unglücklichen Garantien — ich muß hier meinem verehrten Kollegen Dr. Hartmann mit meiner Ansicht gegenübertreten — hat man seit einem Jahrzehnt gesucht; man hat von jeher gezweifelt, daß man sie finden könne, und ich meine, man hat sie nicht gefunden. Keine prozessualische Vorkehr, meine Herren, ist geeignet, einen Ersatz für die Zulassung eines Rechtsmittels in Betreff der Thatfrage, für die nochmalige Prüfung strafgerichtlicher Urtheile durch den Richter zu gewähren, wesentlich aus dem Grunde, weil alle diese Garantien doch nur bestimmt sein können, dem Irrthum der Parteien, insbesondere der Angeklagten entgegenzuwirken, ihm das Verständniß der Anschuldigung zu vermitteln, nicht aber den Irrthum des Richters selbst. Meine Herren, man hat der Strafprozeßordnung von 1877 wohl nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß ihre Bestimmungen vielfach ein übermäßiges Vertrauen auf die Wirksamkeit formeller prozessualischer Vorschriften für den Erfolg der materiellen Rechtsprechung, eine Ueberschätzung und äußerste Zuspitzung prozessualischer Doktrinen und andererseits ein übermäßiges Mißtrauen gegen die lebendigen Kräfte und autoritative Mächte im Rechtsleben zeigen, Kräfte, von denen doch gerade die materiellen Erfolge der Rechtspflege, die Verwirklichung des materiellen Rechts im Strafprozesse abhängen. Nun, meine Herren, das gilt hier. Was hier heilen, was der Rechtssicherheit wahrhaft nützen kann, das ist meiner innigen Ueberzeugung nach allein der Anruf

an die lebendige Kraft und das Gewissen des Richters, an die richterliche pflichtmäßige Thätigkeit. Prozessualische Vorschriften — das zeigt die Erfahrung — verlieren mit Zeit und Gewöhnung ihre Kraft. Das Heilmittel der zweitrichterlichen Prüfung kann niemals zu einer todten Form werden. — Ich betone es, meine Herren, allein um ihrer selbst willen, um ihrer inneren Nothwendigkeit willen, ganz abgesehen von anderen Fragen des Verfahrens, z. B. von der günstigeren oder ungünstigeren Stellung des ersteren oder des zweiten Richters bei der Rechtsfindung ist die Berufung nothwendig, und in dieser Nothwendigkeit liegt auch ihr Bedürfniß, welches in der Prozeßnovelle von der Majorität des Bundesraths in Abrede gestellt wird. Niemand wird die Betheiligten überzeugen, daß gerade in Strafsachen einem Richter die volle Souveränetät, die volle Machtvollkommenheit und Unanfechtbarkeit bei der Entscheidung über die Güter, welche in Strafsachen auf dem Spiele stehen, eingeräumt werden darf. Niemand wird die Betheiligten überzeugen, daß die Thatfrage weniger bedeutend ist, weniger Sorgsamkeit bedarf, als die Rechtsfrage, die durch die Revision geschützt werden soll; niemand wird die Betheiligten überzeugen, daß in Zivilsachen die Berufung geboten, in Strafsachen aber nicht geboten ist. Und darin, meine Herren, liegt das Bedürfniß für die Berufung.

Das Bedürfniß der Berufung beruht vor allem in der Nothwendigkeit, auch dem Angeklagten die beruhigende Ueberzeugung seiner Schuld zu gewähren; es liegt darin, daß es nothwendig ist, das allgemeine Vertrauen auf die objektive Zuverlässigkeit unserer Strafrechtspflege — und daß es — ob mit Recht oder Unrecht, dahingestellt bei allem gerechtfertigten Vertrauen auf die Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit unserer Richter und Staatsanwalte — gerade seit dem Bestehen der Strafprozeßordnung nicht vermehrt, sondern vermindert ist, das wird niemand bestreiten — dieses allgemeine Vertrauen zu stärken und, wo es erschüttert ist, wiederherzustellen; das Bedürfniß beruht darauf, daß wir verpflichtet sind, vor allem dem materiellen Recht, der möglichst sicheren Ermittelung der materiellen Wahrheit im Strafprozesse zu dienen.

Meine Herren, ich möchte aber auch annehmen, daß die Wiedereinführung der Berufung auch in dem Interesse unserer Gerichte selbst liegt. Es ist nicht ohne Gefahr, das richterliche Urtheil souverän allein auf sich zu stellen, nicht ohne Gefahr, wie ich meine, das richterliche Strafurtheil mit allen Einzelheiten seiner Begründung, die Entschließungen der Staatsanwaltschaft, zumal in Untersuchungen, welche die öffentliche Theilnahme in besonderer Weise herausfordern, dem oft einseitigen und leidenschaftlichen Urtheil der öffentlichen Meinung oder der Tagesmeinung, den Angriffen der Betheiligten und der politischen Parteien zu überlassen, ohne die Klärung und Mäßigung dieses Urtheils durch den Hinblick auf eine weitere Prüfung, sowie vor allem die Rechtfertigung des Richters durch die Prüfung einer höheren Instanz zu ermöglichen.

Es ist mir so, als wenn wir auf dem Wege wären, meine Herren, die sonst gewohnte Zurückhaltung und Objektivität bei Beurtheilung richterlicher Strafurtheile zurücktreten zu sehen und damit das richterliche Urtheil der Hoheit zu entkleiden, auf welche es bei der Pflichttreue unserer Richter vollen Anspruch hat. Ich meine, daß, wenn die Berufung aufgehoben bleibt, damit in unser Rechtsleben ein — ich möchte sagen unsicheres, unvermitteltes, unversöhntes Element hineingetragen wird, was die Rechtspflege auf die Dauer nicht ertragen kann. Und, meine Herren, ich glaube in der That, das Verlangen nach der Berufung ist lebendig im Volke; es ist nicht allein mehr lebendig in bestimmten juristischen Kreisen, sei es der Wissenschaft oder der Praktiker, sondern es ist lebendig gerade in den Kreisen der Bevölkerung, die nach ihren Verhältnissen, ihren pekuniären Mitteln, nach ihrer Intelligenz nicht die Möglichkeit haben, in vollem Maße und genügend für ihre Vertheidigung sorgen zu können, in den Kreisen, denen es ja auch nicht möglich ist, unter allen Umständen einen geschickten Berufsvertheidiger zu gewinnen. Diese Klassen sind mit ihrer Hilfe, mit ihrem Hoffen vor allem auf den Richter und auf den Staatsanwalt und somit auf eine wiederholte Prüfung angewiesen.

Und ob denn in der That die Berufung unvereinbar ist mit dem Prinzipe der Mündlichkeit? Meine Herren, das Prinzip der Mündlichkeit ist ein werthvolles und unentbehrliches Mittel zur Herstellung des materiellen Rechts, zur Ermittelung der Wahrheit; aber als selbstständiger Endzweck darf es nimmermehr aufgefaßt werden, und nimmer darf man bestimmte radikale Forderungen, radikale Schlüsse aus dem Prinzip der Mündlichkeit ziehen zum Schaden des materiellen Rechts. Es ist nicht abzusehen, weshalb nicht die doch auch trüglichen Resultate des mündlichen Verfahrens der wiederholten richterlichen Prüfung entzogen sein sollen, nur weil sie auf diesem Wege gewonnen sind, — abweichend von den geltenden Grundsätzen auf allen anderen Gebieten des Rechts- und des Staatslebens. Meine Herren, der zweite Richter hat ein neues, selbstständiges Feld seiner Thätigkeit; es handelt sich ja nicht allein um die Richtigkeit der einzelnen Thatsachen, sondern es handelt sich um den ganzen Zusammenhang der Thatsachen, der zu prüfen ist. Der alte Jurist sagt mit Recht: interpretatio facti prudentissimos fallit.

In nahen Zusammenhängen steht die Berufungsfrage mit der Frage über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Fast alle Gründe, alle Momente, die für schützende Institutionen auf diesem Gebiet angeführt worden, sprechen zunächst für die Berufung, und vielleicht kann man es der Regierung kaum zum Vorwurfe machen, wenn sie den, ich glaube, gerechtfertigten Bestrebungen auf jenem Gebiete sich mit Vorsicht gegenüberstellt, wenn sie nicht mit außerordentlichen Maßregeln in das Rechtsleben eingreifen will, bevor die Mittel erschöpft sind, welche auf dem ordentlichen Wege das Verfahren zur Herstellung, zur Stärkung des allgemeinen Rechtsbewußtseins und der Erhöhung der Rechtssicherheit führen können.

Der Bundesrath hat mit Majorität die Berufung abgelehnt. Man wird zunächst die Frage aufwerfen können, ob denn überall die Anschauungen der Bundesregierungen mit den Bedürfnissen und den Wünschen der Bevölkerung übereinstimmen. Aus Sachsen, und zwar noch heute, und aus Württemberg haben wir andere Stimmen gehört. Aber selbst wenn in einzelnen Staaten, und namentlich in den kleineren Staaten, das Bedürfniß nach Wiederherstellung der Berufung weniger lebhaft hervorgetreten sein sollte, so findet sich die Erklärung dafür wohl in der Verschiedenheit der Kulturverhältnisse, in dem Mangel schroffer sprachlicher und nationaler, vielleicht auch konfessioneller Gegensätze. Das erleichtert die Justizverwaltung, das erleichtert den Ueberblick, erleichtert die Aufsicht; und es kommt noch das Moment hinzu, daß in einer Reihe von Staaten die Ueberlastung der Richter mit Geschäften nicht in der Weise stattfindet, wie das in anderen Staaten, ich glaube, wie das in Preußen der Fall ist. Nun, meine Herren, ich glaube, auf diesem Gebiete der Gesetzgebung sind wir in Deutschland auf gegenseitige Hilfe angewiesen. Ich meine, es wäre nicht gerechtfertigt, die Befriedigung eines Bedürfnisses, welches eine Lebensfrage für einen großen Staat ist, ihm zu versagen, wenn nicht die Befriedigung dieses Bedürfnisses in der That die Rechtspflege in den anderen Staaten schädigt, was in Beziehung auf die Berufung niemand behaupten wird. Ein harter und rücksichtsloser Partikularismus würde auf diesem Gebiet sehr gefährlich sein.

Ich fasse meine Anschauung dahin zusammen: ich stehe der Auffassung eines hochgestellten preußischen Richters nahe, der seitdem aus dem Leben geschieden ist, der die Aufhebung der Berufung für ein nationales Unglück ansah. Ich will noch meinem verehrten Kollegen Hartmann gegenüber, der die Nachtheile der Einführung der Berufung den Vor-

theilen derselben entgegenstellte und die ersteren sehr hoch veranschlagte, hinzufügen, daß ich glaube, diese Nachtheile werden nimmer so groß und so gefährlich sein, als diejenigen Nachtheile, welche der Mangel der Berufung, wenn er dauernd sein sollte, herbeiführen wird und sie herbeigeführt hat.

Daß meine politischen Freunde im wesentlichen und großen und ganzen mit meiner Ansicht einverstanden sind, habe ich bereits hervorgehoben. Auf die Details des Antrags meines verehrten Herrn Kollegen Reichensperger habe ich nicht einzugehen, weil sie bei den früheren Verhandlungen im Detail erörtert worden sind, und weil es Aufgabe der Kommission sein wird, sie weiter zu erörtern. Gewiß steht der Antrag des Herrn Kollegen Reichensperger zur Zeit, nach dem, was vorgegangen ist, gewissermaßen isolirt da, aber vielleicht wird sich mit an diesen Antrag doch später das Eingreifen der Regierung auf dem Reformgebiete anschließen. Da würde die Kommission, welche den gegenwärtigen Antrag zu erörtern hat, auch auf die weiteren zum Theil überaus wichtigen Reformfragen einzugehen haben.

Ich darf noch hervorheben, es ist von zwei Seiten, vom Herrn Kollegen Marquardsen und dem Herrn Kollegen Hartmann, ein besonderes Gewicht auf die gründliche Revision der Prozeßordnung gelegt worden. Meine Herren, mit einer dereinstigen gründlichen Revision der Strafprozeßordnung bin ich vollkommen einverstanden. Aber es entsteht doch wirklich zunächst die Frage, ob für die Wiedereinführung der Berufung nicht Gefahr im Verzuge ist und ob die Wiedereinführung der Berufung nicht zur Abwendung schwerer Gefolge für unser Rechtsleben geboten ist. Mit der Revision würden wir auf einen vielleicht mehrjährigen Aufschub hingewiesen sein. Und dann: ist es denn so sicher, daß wir gegenwärtig zu einer harmonischen und allen Ansprüchen genügenden Strafprozeßordnung im Wege der Revision eher gelangen werden als früher, wo doch in der That die besten Kräfte arbeitsvoll und hingebend mitgewirkt haben? Haben wir denn, um mit Savigny zu fragen, jetzt den Beruf zur Gesetzgebung gerade auf diesem Gebiete? Sind denn die verschiedenen, sich bekämpfenden Strömungen auf politischem, sozialem und spezifisch strafprozessualischem Gebiete, die sich damals dem Werke eines harmonischen Ganzen widersetzten, inzwischen versöhnt? Ich meine, vor allem haben wir uns auf das Nothwendige, Unzweifelhafte und Erreichbare auf dem Gebiete der Reform zu beschränken.

Meine politischen Freunde beantragen, den Antrag des Herrn Kollegen Reichensperger zur Berathung einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Edler von Graeve.

Abgeordneter Edler **von Graeve:** Meine Herren, nach den so gründlichen Erörterungen der Herren Vorredner glaube ich mich auf einige Worte beschränken zu dürfen, die ich namens meiner Fraktion, namens aller meiner Landsleute sagen will. Es ist hier als ein Grund gegen die Einführung der Berufung hervorgehoben worden, daß eine solche Veränderung der Reichsprozeßgesetzgebung auch andere Veränderungen nach sich ziehen müsse; ich will nun zugeben, daß dies mit Recht behauptet werden kann: wenn man nämlich in diesem großen Uhrwerke ein Rädchen ändert, muß man auch sofort die anderen ändern; ist man aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieser eine Theil im Uhrwerke schlecht ist, so glaube ich: je eher man an die Arbeit herantritt, das Fehlerhafte zu ändern, desto besser ist es für uns alle, desto besser für die allgemeine Rechtssicherheit. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß ich hier nur vom Standpunkte meiner Landsleute sprechen werde, und darum werde ich lediglich diese Punkte berühren, welche, unseren Verhältnissen entnommen, für unser Votum bestimmend waren.

Als diese Frage in der großen Justizkommission berathen wurde, da erhob sich ein Bedenken, und zwar wurde es ausgesprochen von dem Herrn von Forcade. Dieser Abgeordnete sagte damals, es sei unrathsam, die Berufung nicht einzuführen, weil in Zeiten von politischen Wirren oder da, wo nationale und religiöse Gegensätze einander schärfer gegenüberstehen, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß bei der Strafzumessung das Politische mit in Berücksichtigung kommen könnte. Dieses ist gerade bei uns im höchsten Maße vorgekommen. Ich will hier nur als Beispiel auf die exorbitanten Strafzumessungen für Preßvergehen hinweisen. Hierbei möchte ich noch einen Fall ganz besonders hervorheben, der sehr oft vorkam, daß deutsche Zeitungen, welche von einer anderen gleichfalls deutschen Zeitung etwas abdruckten, nicht bestraft wurden, während polnische Zeitungen, welche eben denselben Artikel in ihre Spalten aufnahmen, eine sehr große Strafe erleiden mußten. Ich frage Sie, meine Herren: wie läßt sich ein solches Verfahren mit der Gerechtigkeit vereinigen?

Ich will natürlich — und das sage ich von vorneg — keineswegs dem deutschen Richterstande den Vorwurf der Ungerechtigkeit machen, das sei fern von mir; ich behaupte aber, daß der deutsche Richter ein Mensch ist, daß er sich auch als solcher fühlen und daher zugeben muß: „homo sum, nihil humani a me alienum puto“. Als Mensch wird er auch durch äußere Umstände, durch politische Leidenschaften, welche immerfort geradezu absichtlich und immer mehr wachgerufen werden, beeinflußt. Jeder einzelne Richter liest auf jedem Schritt und Tritt von dieser angeblichen Reichsfeindschaft der Polen, von der wir absolut gar nichts wissen wollen; er hört es hier von dieser Stelle aus, sogar aus dem Munde des höchsten Reichsbeamten, des Herrn Reichskanzlers, und dann frage ich: soll er davon nicht beeinflußt werden? Ist es nicht ganz natürlich, daß er in Folge dessen in Fällen, wo ihm obendrein noch die Zeitungen kurz vorher klarlegen, daß das Wohl und Wehe von ganz Deutschland davon abhängt, ob dieser oder jener Mann, ob der oder jener Redakteur strenger oder milder verurtheilt wird, daß er dann einen schärferen Maßstab anlegt, als er es unter anderen Umständen thun würde? Ich finde es ganz natürlich; aber gerade darum, weil ich es natürlich finde, gerade darum, weil ich glaube, daß sogar derselbe Richter, wenn er sich später die Sache reiflicher überlegen, wenn er, nachdem die erste Leidenschaft vorüber ist, an die Frage mit kälterem Blute noch einmal herantreten würde, dann wohl oft geneigt wäre, selbst die Sache zu ändern, eben darum glaube ich, daß wir um so mehr Recht haben, für die Wiedereinführung der Berufung zu stimmen, zumal der Angeklagte dann vor andere Richter kommen würde, von denen er vielleicht mit weniger politisch beeinflußten Augen angesehen werden dürfte.

Es wurde noch im Hause ein zweiter Punkt hervorgehoben, der auch auf unsere Verhältnisse sich sehr gut anpassen läßt und sogar bedeutend mehr bei uns hervortritt als wo anders. Es ist nämlich in der Reichsgesetzgebung die Bestimmung aufgenommen, daß nur in ganz besonderen Fällen eine Voruntersuchung stattfinden soll. In Folge dessen tritt meistens der Angeklagte ganz unvorbereitet vor den Richter. Hier wurde nun schon gesagt, daß dann die Befangenheit groß sein kann, zumal der Angeklagte nicht weiß, worum es sich handelt, er auch als Rechtsunkundiger nicht beurtheilen kann, was er gegen die Anklage einwenden soll, ob ein Alibi oder irgend etwas anderes. Wenn dieser Uebelstand schon bei den Deutschen hervortritt, um wie viel mehr muß das bei uns stattfinden, wo doch der Angeklagte vor einen Richter tritt, der gar kein Wort polnisch versteht, der sogar, wenn er es verstehen würde, nicht einmal polnisch mit ihm sprechen darf nach den jetzigen Bestimmungen. Es könnte mir nun eingewendet werden, daß es doch einem jeden Mann frei-

steht, sich einen Anwalt zu nehmen; — der Anwaltzwang besteht nur bei manchen Verbrechen und in manchen sehr bstimmt präzisirten Fällen; — ja, aber gerade bei uns ist unglücklicherweise die Bevölkerung sehr mittellos, und insofern kann sie sich nicht so leicht einen Anwalt bestellen. Sollen meine Landsleute aber darum rechtloser sein als die übrigen, weil sie Polen, weil sie arm sind? Dem wird wohl kein einziger von den Herren beipflichten. Jedenfalls gerade mit Rücksicht auf diese beiden Punkte glaube ich im Namen meiner Landsleute für die Berufung als Rechtsbehelf für Fälle ungerechter Verurtheilung stimmen zu müssen.

Nur eins hätte ich noch anzuführen. Was nämlich unseren Standpunkt anbetrifft, so hätten wir allerdings gewünscht, wenn in § 273 diejenige Forderung aufgenommen worden wäre, die wir auch in dem Antrag, welcher in den nächsten Tagen hier vor den Reichstag kommen soll, ausgesprochen haben; ich meine den Antrag des Herrn Abgeordneten von Jazdzewski. Wenn auch die Verhandlung in der ersten Instanz protokollarisch genau aufgenommen sein wird, so wird das absolut für unsere Verhältnisse nichts nützen. Von der Fähigkeit unserer Dolmetscher wurde hier schon so oft geredet, daß ich eigentlich darauf nicht mehr zurückzukommen brauche. Daß diese nicht immer das wiedergeben, was gerade von der betreffenden Partei gesagt wurde, das weiß wohl ein jeder. Demzufolge wird es nicht viel nützen, wenn wir bloß das deutsche Original des Protokolls haben werden. Es ist vielmehr geradezu durchaus nothwendig, daß neben dem deutschen auch ein polnisches Protokoll geführt werde, damit dann das polnisch-deutsche Protokoll später als Grundlage zu den Verhandlungen der Berufungsinstanz benutzt werden könne.

Hiermit will ich schließen. Es wird uns ja noch einmal Gelegenheit gegeben werden, hierauf zurückzukommen, da der Antrag doch wahrscheinlich an die Kommission überwiesen werden wird. Wir werden also für diesen Antrag, respektive für seine Ueberweisung an eine Kommission stimmen.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, es gereicht mir zur Genugthuung, daß bei der heutigen Debatte nicht wie in früherer Zeit nur Juristen, sondern auch gewöhnliche Bürger, die diese Rechtspflege am eigenen Leibe zu fühlen haben, gesprochen haben, so vor mir Herr von Graeve, und von diesem Standpunkte aus nehme auch ich das Wort.

Der Herr Abgeordnete Hartmann hat Ihnen seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Rechtspflege als Betheiligter geben können, ebenso die anderen Herren. Er hat Ihnen die verschiedenen Formen, unter denen in Sachsen die Strafprozeßordnung gewirkt hat, vorgeführt. Er war immer Hammer, ich war auch unter den verschiedenen Formen betheiligt, aber als Amboß, d. h. Angeklagter, und von dem Gefühl des Angeklagten aus, freilich in politischen Prozessen und um den sich die Leidensgefährten auch anderer Art mit schaaren, muß ich die hier vorgelegte Frage beantworten.

Meine Herren, ich kann mich auf „kniffliche Juristerei“ nicht einlassen, und ich muß offen sagen, daß immer viel zu sehr bei diesen Verhandlungen das Subjekt, d. h. der Richter hervortritt, und viel zu wenig das Objekt, der Bürger, behandelt wird. Es wird bei dieser Verhandlungsart eigentlich der Bürger nur als Versuchsobjekt betrachtet. Im allgemeinen ist der Bürger nicht so bloßes Rechtsobjekt, wie Sie sich das ideell vorstellen, sondern auf ihn wirken die Dinge so ein, daß seine ganze Lebensstellung vielfach davon abhängt, wie die Rechtspflege geübt wird. Mit einer Unmenge der jetzt herrschenden Formen kann der Bürger absolut nichts anfangen, mit Formen, die seiner Zeit der verstorbene Abgeordnete Lasker als wer weiß was für großartige Garantien der Strafrechtspflege bezeichnet hat. Wie ist es denn heut zu Tage? Hat das gewöhnliche Publikum das Gefühl, daß es bei Gericht niemals Unrecht erfahren wird? Wenn heute irgend ein Mensch eine Vorladung erhält, wo bloß das Wort „Vernehmung“ oder „Befragung“ darauf steht, so fragen sie einmal, wie es dann bei ihm aussieht. Da zittert die Frau, da zittert der Mann, da zittern die Angehörigen, und er wird nicht früher ruhig, bevor er auf dem Gericht gewesen ist und weiß, worum es sich handelt. Wenn er in einen Prozeß verwickelt ist, und er sich noch so sicher fühlt, hat er immer Furcht, bei all diesen Schlinggewächsen und Wirrgängen der Rechtspflege und der Rechtsform sich nicht zurecht zu finden und zu stolpern. Meine Herren, was mich besonders veranlaßt, es als eine Rechtsgarantie anzusehen, daß die Berufung eingeführt werde, sind die Erfahrungen, welche wir bei den Schöffengerichten mit den gewöhnlich armen Angeklagten gemacht haben. Wie schon der Herr Abgeordnete Graeve gesagt hat, sind die armen Leute sehr schwer in der Lage, sich Advokaten zu verschaffen, zumeist gar nicht, selbst auch bei ziemlich schweren Fällen vor den Landgerichten. Und bei den Schöffengerichten erleben wir es, daß die in erster Instanz Verurtheilten zum Termine gegangen sind und sich dachten: „Ach, dir kann ja nichts passiren.“ Plötzlich waren sie verurtheilt worden, dann in der zweiten Instanz suchen sie erst einen Advokaten und dann passirt es so oft, wie uns Herr Reichensperger, eine doch autoritative Person auf dem Rechtsgebiete, auseinander gesetzt hat, daß die Urtheile der Schöffengerichte zu 40 Prozent abgeändert werden.

Meine Herren, ich will mich auf Einzelheiten, die angeführt worden sind, nicht einlassen; das ist selbstverständlich Sache juristischer Prüfung. Allein das muß ich aussprechen, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung das Gefühl der Rechtssicherheit geschwunden ist. Darum drängt man nach Reformen, manchmal vielleicht auch nach solchen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie als Reformen anzusehen sind, wie z. B. der vorigjährige Entwurf der Regierung, der bloß darauf hinausgegangen ist, die Verurtheilung zu erleichtern. Meine Herren, daß der Herr Abgeordnete Hartmann ebenfalls für diese Reform mit seiner Partei ist, daß er sogar die Strafprozeßordnung von Grund aus reformiren will, ist ja durchaus erfreulich, und wenn wir gehört haben, daß der Herr Abgeordnete von Schwarze auf die Mangelhaftigkeit der Urtheile, auf die weniger bedeutende Fähigkeit der Strafrichter gegenüber den Zivilrichtern hingewiesen hat, so nehme ich an, daß hier hauptsächlich die Erfahrungen Sachsens maßgebend gewesen sind.

(Natürlich! links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Graeve hat besondere Klagen darüber vorgebracht, wie die polnische Nationalität in Posen sich durch die deutschen Richter beengt und bedrängt sieht, wie die deutschen Richter geneigt sind, die Polen härter zu verurtheilen. Ganz dasselbe Lied können wir ja in Sachsen singen. Wenn man Sozialdemokrat ist, dann sei einem Gott gnädig, wenn man unter die Richter kommt; gewöhnlich ist man dann der Gefahr ausgesetzt, bedeutend härter verurtheilt zu werden, auch in anderen als politischen Prozessen, wenn irgendwie diese Gesinnung mitangegeben wird. Darum sage ich, daß neben den nationalen auf der anderen Seite auch soziale Gegensätze mitreden. Richtig ist: je weniger direkt ein Richter mit bestimmten Interessenkreisen zu verkehren hat, desto eher ist die Aussicht vorhanden, daß er unbefangener urtheilt. Unsere gewöhnlichen ersten Instanzen, Richter z. B., die mit Fabrikanten verschwistert oder verschwägert sind, die Aktieninhaber von Fabriken sind, — wenn

die zu urtheilen haben bei Strikes, wo angeblich gegen den § 153 der Gewerbeordnung gefehlt wird, so werden sie außerordentlich hart urtheilen. Richter, die solchen Interessen entfernter stehen, die z. B. in Leipzig sitzen und nicht in Chemnitz unter den Fabrikanten, die höher stehen, die sind weit eher geneigt die Sache unbefangen und darum milde zu beurtheilen. Das trifft nicht nur bei uns, sondern überhaupt auf alle industriellen Gegenden zu, und wir haben besonders in der Gegend von Saarbrücken, St. Wendel und Ottweiler und wie die Orte heißen, einmal die furchtbarsten Urtheile erlebt, bloß wegen geringfügiger oppositioneller Reden, wo der Richter, weil einer gesagt hat: wir kämpfen bis aufs Messer — was einfach eine rednerische Phrase ist —, behauptet hat, er fordere zu Gewaltthätigkeiten auf, weil er zum Gebrauche des Messers aufgefordert habe.

(Heiterkeit links.)

Der Mann hieß Hackenberger; er bekam anderthalb Jahr Gefängniß.

Meine Herren, wenn man alle diese Fälle kennt, dann weiß man, was ich schon bei früheren Erörterungen hier angeführt habe, wie die politischen Prozesse es gewesen sind, die die ganze Rechtspflege verdorben haben. Weil sich da der Richter die Sache ein bischen leichter gemacht hat, so ist das auch übertragen worden auf die übrigen Angelegenheiten, und darum meine ich, daß, wenn von irgend einer Seite eine Garantie geboten wird — ich halte die Berufung auch nicht gerade, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger, für das Ideal der Gerechtigkeit; ich bin überzeugt, daß dann soziale, nationale und andere Gegensätze bei den Richtern auch zum Ausdruck kommen werden; denn die Richter stehen eben im Leben und sind von allen Affekten wie sonst dem öffentlichen Leben gerade so beherrscht wie die übrigen Menschen, — sie auch nicht die volle Gerechtigkeit herbeiführen wird; aber ein bischen mehr Rechtssicherheit wird doch geschaffen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat noch auf die Zeugen verwiesen und uns gesagt: es ist ein großer Streit unter den Juristen, ob man die Rechtssicherheit der Berufung schaffen könne, weil man dann nicht wisse, ob der Zeuge genug frisches Gedächtniß habe oder nicht. Das ist ja eigentlich eine psychologische Frage, und ich bedaure, daß wir hier nicht einen Professor der Psychologie haben, der uns über diese Gedächtnißkraft der Menschen Auskunft geben könnte. Aber die Erfahrung machen wir auch in der Presse, in den Mittheilungen, die uns über Vorgänge im öffentlichen Leben und über irgend welche Bedrückungen gemacht werden, daß der größte Theil der Menschen sich außerordentlich schwer erinnern kann an gewisse Vorgänge, wenn längere Zeit verflossen ist. Besonders dann, wenn er sich nicht ganz der Verantwortung seiner Aussage bewußt wird, erscheint ihm leicht etwas als wahr, was doch nicht wahr gewesen ist, und darum ist, wenn ein Zeuge erfahren hat, daß seine Aussage in der ersten Instanz zu einer Verurtheilung geführt hat, es sehr oft vorgekommen, daß er dann bei der zweiten eine theilweise Korrektur hat eintreten lassen. Es ist überhaupt eine merkwürdige Sache mit der Art der Zeugenvernehmung von heute, und ich gebe zu, daß ein ganz großer Theil der Verurtheilungen Unschuldiger mit durch das schlechte und mangelhafte Zeugniß der Zeugen herbeigeführt wird.

Wir erleben besonders eins! Wenn heute ein Mann plötzlich verhaftet wird, so kommt in die Presse zunächst der Polizeibericht; der Verdacht, der auf ihm liegt, wird erhöht, man will den Schuldigen erwischt haben. Es ist besonders der Berliner Presse der Vorwurf zu machen, daß sie, wenn ein bischen Sensation im Zusammenhang damit steht, den Verdächtigen gleich wer weiß wie beschuldigt. Was tritt ein, besonders wenn die Zeugen alte Frauen und dergleichen sind, die sehr oft meinen, das, was sie in der Zeitung gelesen haben, sei passirt; ihre Kenntnißnahme vermischt sich ganz mit der Zeitungsmittheilung. Wir haben es in Berlin bei dem Prozeß Sobbe erlebt, daß vorher die gerichtlich befragten Personen einen ganz anderen Mann, weil alles mit den Angaben der Zeitungen übereingestimmt hat, für den Mörder gehalten hatten; er war auch kurze Zeit in Haft; dann fand man erst den richtigen, der dem erst Verdächtigten auch „ähnlich“ sah, und wenn der sich nicht gefunden hätte, wer weiß, welchen Ausgang der ganze Prozeß hätte nehmen können. Der Angeklagte hat schon von vornherein eine üble Lage; er hat, wenn auch noch die Presse, die offiziellen oder offiziösen Mittheilungen gegen ihn wirken, schon alles gegen sich, auch die öffentliche Meinung und ist darum doppelt gehindert, sich mit den sogenannten Garantien des Vorverfahrens helfen zu können. Darum bin ich der Meinung, daß alle Vorverfahrengarantien nicht helfen; zumeist weiß der Angeklagte nicht, was er damit anfangen soll.

Stellen Sie sich einen Arbeiter vor oder sonst einen gewöhnlichen Mann, der im Gefängniß sitzt, sich keinen Advokaten nehmen kann, dem die Prozeßordnung vorgelesen und dem mitgetheilt wird, was ihm für Rechte zustehen. Wenn Sie einen solchen Mann fragen, ob er ein Wort verstanden von dem, was man ihm vorgelesen und gesagt hat, muß er nein sagen; erst in der öffentlichen Verhandlung kommt er zumeist zum Bewußtsein. Nach dem Richterspruch ist auch die öffentliche Meinung geklärter; dann kann er weit besser für die zweite Verhandlung seine Vorbereitung zur Vertheidigung treffen.

Man muß also der Berufung zustimmen, um eine größere Garantie zu schaffen; aber, meine Herren, ich beklage eins, daß es immer erst großer und sensationeller Prozesse bedarf, ehe man auf die Uebelstände der Rechtspflege zurückkommt. So verhält sich das mit der Forderung nach besser fixirten Protokollen bei den Gerichten. Man hat hier die Namen auszusprechen sich gescheut und bloß von „unangenehmen Ereignissen der letzten Zeit“ gesprochen. Sie wissen, so zart sind wir Sozialdemokraten nicht, daß wir nicht glauben hier im Reichstage alles aussprechen zu können, was man sonst überall spricht

(sehr richtig! links);

hier soll der Widerhall gehört werden für alle Stimmungen des Volkes. Reden wir also vom Prozeß Graef und seiner sensationellen Beleuchtung der Rechtspflege. Man hat dabei erfahren, wie ein Gerichtspräsident, ein Gerichtsreferendar, noch andere angestellte Leute, lauter studirte Juristen, nicht mehr gewußt haben, was eigentlich gefragt wurde, was eigentlich der Inhalt des Zeugeneides gewesen ist. Und da kommt man mit einem Mal zu der Ueberzeugung: die Prozeßformen müssen geändert werden. Ich billige diesen Vorschlag ganz und gar; aber ich frage mich, wie viele arme Leute mögen schon verhandelt worden sein, wo man gar nicht nach Protokoll und früheren Aussagen gefragt hat. In vielen Fällen, wenn der Mann vorher verdächtigt oder schon bestraft war, führte es wahrscheinlich zu einer Verurtheilung; war er unbescholten, so führte es wahrscheinlich zu einer Freisprechung.

Ich, meine Herren, muß bestätigen, daß ich den Niedergang der Rechtspflege, den ja Leute, wie Herr Mittelstädt und der frühere Abgeordnete von Schwarze dargelegt haben, schon darin sehe, daß, wenn einmal Urtheile kommen, wie im Chemnitzer Prozesse, die freisinnige Presse ordentlich aufathmet, und wer weiß wie in die Welt hinausposaunt, daß die Richter nicht politische Werkzeuge waren, sondern wieder einmal das Recht zur Geltung gekommen ist. Schon daß ein solcher Vorgang als etwas besonderes dargestellt wird, gibt uns den Beweis, daß man im allgemeinen sich in Bezug auf die Gerechtigkeit der Rechtspflege nicht sicher fühlt.

Meine Herren, ich mag sonst in die Einzelheiten nicht weiter eingehen. Ich kann nur noch einmal wiederholen,

daß es mir wunschenswerth erscheint, daß größere Garantien als wie bisher geschaffen werden.

Für ganz merkwürdig muß ich es aber erklären, daß die Regierung vollständig stillschweigt.

(Heiterkeit.)

Ich habe in der Kommission gesessen, welche sich mit dieser Frage und mit der Entschädigung unschuldig Verurtheilter beschäftigt hat. Der damalige Herr Regierungskommissar hat bloß allem widersprochen; und ich habe damals der Regierung vorgeworfen, was sie sonst so oft der linken Seite des Hauses vorwirft, die Regierung mache in dieser Frage sterile Opposition.

(Heiterkeit.)

Sie will einfach hier nichts ändern, besonders dann, wenn die Aenderungen zu Gunsten der Angeklagten geschehen sollen. Und, meine Herren, das ist um so merkwürdiger, als wir sonst eine solche Zurückhaltung der Regierung in Bezug auf Gesetzgebungsvorschläge nicht finden können. Ich weiß, in der Zeit, wo ich im Reichstage bin, kamen eine Menge der Entwürfe der Regierung gar nicht zur Verhandlung oder wurden zurückgewiesen. Trotzdem wiederholten und wiederholen sie sich, darin war die Regierung ungenirt; warum genirt man sich hier, und herrscht diese Schweigsamkeit? Ich bedaure das insbesondere darum, weil man im großen Publikum doch auch gern erfahren möchte, was die Regierung will. Sonst ist ja die Regierung so schnell bei der Hand, immer zu sagen, wie man auf die Stimmen der Regierung hören muß; sie wünscht es ganz besonders vom Reichstage, daß er auf ihre Stimme hören soll, und doch schweigt sie.

Die Herren auf der Rechten haben auch Reformen versprochen, und es wäre mir höchst interessant zu sehen, inwieweit die konservative Partei und die Regierung darin übereinstimmen. Ich fürchte, hierin dürfte alsbald ein großer Widerspruch entstehen, und vielleicht ist es nur diese Schonung der eigentlichen Regierungspartei, die es veranlaßt, daß hier der Widerspruch regierungsseitig nicht öffentlich kundgethan wird.

Meine Herren, ich komme aber dann noch auf eine Nebenfrage. Der Herr Abgeordnete Hartmann hat sich besonders gegen die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, das heißt, gegen das geringe Maß des Ausschlusses der Oeffentlichkeit erklärt. Er hat es insbesondere für bedenklich gehalten, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes die Zeitungsreporter dalassen und den Justizminister ausweisen kann. Das ist ein schreckhaft-schönes Bild gewesen; aber gewöhnlich kommt das nicht vor.

(Heiterkeit links.)

Der Justizminister wird nicht ausgewiesen, und der Vorgesetzte wird nicht ausgewiesen, aber sehr oft Personen, welche als sehr nahe Betheiligte gelten müssen. Meine Herren, ich muß sagen, daß die Praxis in Preußen eine bedeutend bessere ist, als in Sachsen. In Sachsen schließt man bei allen möglichen Gelegenheiten die Oeffentlichkeit aus. Bei politischen Prozessen, z. B. bei Verbreitung von Druckschriften, wird, wenn zehn Leute im Gange sind, weil das eine Gefahr für die öffentliche Ordnung sein soll, mitten an einem bürgerlichen Werktag die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Die Oeffentlichkeit wird zur Ausnahme, und es kommt nur mitunter vor, daß solche Prozesse öffentlich verhandelt werden. Selbst beim Chemnitzer Prozeß ging das Gerücht, daß man die Oeffentlichkeit ausschließen wolle, was wohl unterlassen wurde, weil das einen zu schlechten Eindruck auf die öffentliche Meinung gethan hätte.

Wenn man den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Sittlichkeitsprozessen für nöthig hält, so hat das ja einen Grund, obwohl der Abgeordnete Hartmann wird zugeben müssen, daß dadurch, daß die Erkenntnißgründe in öffentlicher Verhandlung verlesen werden, eigentlich zu einem ganz großen Theil das, was man mit dem Ausschluß der Oeffentlichkeit erzielen will, aufgehoben wird. Ich habe es selbst erlebt in einem Prozeß, wo ich wegen Verbreitung verbotener Druckschriften betheiligt war, daß vordem ein Sittlichkeitsprozeß verhandelt wurde; die Oeffentlichkeit war ausgeschlossen; wir traten dann in den Saal, wie die Erkenntnißgründe öffentlich publizirt wurden, und ich muß erklären, der Inhalt war so, daß wir anwesende Damen, deren Männer angeklagt waren, auffordern mußten, hinauszugehen. Höchst obszöne Dinge wurden ganz öffentlich und unbeanstandet bekannt gegeben, was ja geschehen mußte, weil zu den allgemeinen Rechtsgarantien die Oeffentlichkeit bei Verlesung der Erkenntnißgründe gehört.

Also warum diese Geheimnißkrämerei? Ich sehe keinen Grund ein, warum die Urtheile so im geheimen geschöpft werden sollen! Das macht einen ungeheuer vehmgerichtlichen Eindruck. Ich sehe nicht ein, warum nicht die Presse über alle diese Dinge ihre Veröffentlichung, natürlich dezent, machen kann. Das ist die einzige Garantie für das Publikum, das ist die nothwendige Kontrole der öffentlichen Meinung. Und, meine Herren, wer da weiß, daß er etwas gutes und richtiges gemacht hat, braucht sich niemals vor der Oeffentlichkeit zu scheuen. Nur da, wo Sünden sind, fürchtet man sich vor der Oeffentlichkeit und sucht sich gern in einen Mantel einzuhüllen, damit die Sünden und Flecken nicht gesehen werden. Was aber sonst gut und wahr ist, das, wiederhole ich, kann öffentlich gesagt werden.

Meine Herren, welche Zustände träten dann ein, wenn über Prozesse, wie bei dem Prozeß Graef, — auf den war ja von dem Herrn Abgeordneten Hartmann angespielt worden, — die Presse gar keine Berichte gegeben hätte? Dem Angeklagten steht es vollkommen frei, nachher Berichte zu veröffentlichen; es ist nicht nöthig, die Verhandlungen seitens der Betheiligten selbst geheim zu halten. Man hätte nichts Wahres erfahren, gerüchtweise wären nur die sogenannten unsittlichen Dinge mitgetheilt worden, die Mängel der Rechtspflege wären verdeckt geblieben. Die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens hat gar keinen Zweck, wenn nicht die Presse über alle Rechtsvorgänge Mittheilung machen kann. Die paar Leute, die im Gerichtssaal Platz haben, kommen gar nicht in Betracht und sind meistens nach unserer Praxis Bevorzugte, die durch Karten Erlaubniß zum Eintritt erhalten haben, und es kann vorkommen, daß bei Prozessen, wo unser einer direkt interessirt ist, uns nicht einmal ein solcher Eintritt ermöglicht wird.

Diese Oeffentlichkeit muß unanfechtbar aufrecht erhalten werden. Das Publikum hat ein Recht darauf, zu wissen, was in den Gerichtssälen passirt; das Publikum hat ein Recht darauf, immer zu erfahren, wie Recht gesprochen wird, damit schon durch diese allgemeine Theilnahme des Publikums an der Rechtsprechung selbst auch etwas mehr Verbindung der Rechtsprechung mit dem Rechtsleben und dem Rechtsgefühl der Nation herbeigeführt werde.

Meine Herren, das sind also die Gründe, die mich und meine Partei veranlassen, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger zuzustimmen. Ich kann nur noch einmal wiederholen: ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Hartmann darin einig, daß eine Reform der ganzen Strafprozeßordnung, — meiner Ansicht nach auch des ganzen Strafgesetzes, weil da auch vieles mit unserer modernen Anschauung, besonders mit der Art, wie unsere sozialen Zustände sich entwickelt haben, nicht mehr im Einklang ist, — von Grund aus geschehen muß, nur nicht nach der Seite der Möglichkeit von Verurtheilungen, sondern nach der Seite der größeren Garantien für den Angeklagten.

Ich bin überzeugt, daß für die konservative Partei das Bedürfniß nach einer Reform der Rechtspflege ganz besonders gesteigert worden ist durch den verflossenen Prozeß Stöcker-Bäcker.

(Heiterkeit.)

Sie haben in der Presse ausdrücklich auf die Reformbedürftigkeit hingewiesen, und ich kann unserm Herrn Kollegen von Hammerstein nur versichern, daß, wenn ich in der Presse auch einen Richter beleidigt hätte in der Form wie er, auch wenn ein konservativer Herr Kollege als Staatsanwalt gegen mich plädirt hätte, ich wahrscheinlich es mit ein paar Monaten hätte abmachen müssen, wo er viel gelinder — nach meiner Meinung mit Recht — mit einer Geldstrafe weggekommen ist.

(Heiterkeit links.)

Jetzt sind Sie (nach rechts) selbst für Reformen, weil Sie es an den eigenen parteipolitischen Zuständen erfahren haben, daß heutzutage der Richter eine zu große Macht hat, daß man den Richter sich als eine viel zu ideale Person konstruirt, was er nicht ist.

Wir haben das ja auch ganz besonders bei der Justizgesetzgebung erlebt. Sie haben auch in der Justizkommission nur Juristen gehabt. Es war ein merkwürdiger Umstand, daß das einzige Laienelement in der Justizkommission ein Arzt und zwar ein Irrenarzt war.

(Heiterkeit.)

Sonst war kein Laienelement vertreten, und ich bedaure, daß das Laienelement bei diesen Dingen sich nicht stärker zur Geltung bringt. Ich sage immer: die Juristen mögen sich um die Doktrinen streiten, wir, die wir unsere Leiber für die Rechtspflege hergeben müssen, wir wollen doch auch einmal sehen, wie die Formen sind, in die wir gezwängt werden sollen. Ich kann mich nur für den Antrag erklären und kann nur wünschen, daß die Regierung in Bezug auf die Forderung gründlicher Rechtssicherheit den großen Klagen im Volke nachgibt. Wenn uns auch nur in wenigen Fällen nachgewiesen wird, wo durch die Berufungsinstanz ein unschuldig Verurtheilter von Schuld frei kam, wenn uns nur ein einziges Mal nachgewiesen wird, daß ein Schöffengerichtsurtheil in der Berufungsinstanz zu Gunsten des Angeklagten hat aufgehoben werden müssen, so müßte für die höchste Reichsjustizbehörde, die ja nicht die Interessen größerer Verfolgung, sondern das Interesse allgemeiner Gerechtigkeit vertreten sollte, die Pflicht erwachsen, auch allen höheren Garantien der Rechtssicherheit zuzustimmen.

Mag doch die Regierung einen anderen Entwurf, aber nach der Seite der größeren Rechtsgarantie für den Angeklagten einbringen. Reformen nach dieser Seite hin sind nöthig, besonders nöthig in Rücksicht auf die ganze intellektuelle und materielle Lage unseres Volkes, und ich muß hervorheben, daß die schweren Kämpfe, die heute die große Masse der Bevölkerung im Kampfe ums Dasein hat, in unseren Rechtsformen nicht genug berücksichtigt werden, daß man zu leicht geneigt ist, bei diesen Kämpfen, die ja nicht immer schön sich vollziehen und vollziehen können, die Richter als Moralisten auftreten zu lassen. Und ich wahre mich gegen nichts so sehr, als wenn ich, wie jetzt in der „Berliner Presse" lese, daß plötzlich, um das Zuhälterwesen zu beseitigen — ich will diese Menschenkategorie durchaus nicht in Schutz nehmen — die Richter ganz neue Entscheidungen, ganz entgegengesetzt zu den früheren, gefaßt haben. Mängeln soll die Gesetzgebung abhelfen, wo solche hervortreten. Der Richter ist nicht dazu da, Moralist zu sein; er soll auf Grund der gegebenen Gesetze Recht sprechen; das allein ist eine Garantie, daß niemand — auch in anderen Fällen — Unrecht geschieht. Unsere ganze Gesetzgebung stärkt außerdem unsere historische Gewalt und historische Autorität, sodaß es doppelt nöthig ist, in einer Zeit der Gährung, wie die jetzige, in einer Zeit, wo man seitens der herrschenden Mächte so bemüht ist, neu aufstrebende Ideen zu erdrücken, möglichste Garantien auf dem Gebiete der Rechtspflege zu schaffen, daß wenigstens der Grundsatz zur Geltung kommt, daß auf Grund der gegebenen herrschenden Gesetze keinem Unrecht geschehen kann.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Schelling, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Schelling:** Der Herr Vorredner hat den verbündeten Regierungen einen Vorwurf aus ihrem Schweigen in der heutigen Berathung gemacht; dieselben haben aber absolut nichts zu verschweigen. Die Schritte und Erörterungen über die Einführung des Rechtsmittels der Berufung gegen Strafkammerurtheile sind offenkundig, das ganze Haus hat davon Kenntniß, und nur der Herr Abgeordnete Kayser scheint hierbei eine Ausnahme zu machen. Der Herr Reichskanzler hat im vorigen Jahre den Bundesrath mit der Wiedereinführung der Berufung befaßt; der Bundesrath hat die Nothwendigkeit dieser Maßregel nicht anerkannt, wie Sie aus der dem hohen Hause zugegangenen Vorlage ersehen haben. Die Gründe für die Entschließungen des Bundesraths sind in diesen Vorlagen enthalten, heute überdies von dem Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen vorgetragen worden. Hätte ich diese Gründe noch einmal wiederholen sollen?

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Diskussion hat uns weit über den Rahmen der Berufungsfrage hinausgeführt, und die letzte Rede namentlich hat, veranlaßt durch frühere Aeußerungen, uns in das Gebiet der Revision der Kriminalordnung vollständig hineingebracht; und gerade dieser Punkt ist es, der mich bestimmt, einige Worte zu sprechen.

Daß in der Kriminalrechtspflege insbesondere das Vertrauen zu der Justiz herabgestimmt ist, kann niemand leugnen, der inmitten der Verhältnisse steht.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Woher das kommt, — das hier zu erörtern, würde sehr weit führen und gar leicht Erregungen hervorrufen, welche man bei der Sache, die uns beschäftigt, nicht würde brauchen können. Vor allem liegt es aber daran, daß so vielfach Tendenzprozesse geführt werden

(sehr richtig! links und im Zentrum),

und daß man die Gerichte mehr oder minder in die politischen Streitigkeiten hineinführt.

(Sehr wahr! links und im Zentrum.)

Das ist etwas, was alle Regierungen sich wohl merken sollten, und ich freue mich jedesmal, wenn die Gerichte mannhaft derartigen Versuchungen widerstehen. Sie thun es leider nicht immer; macht doch in diesem Augenblicke die unglückliche Diätenfrage die Runde durch ganz Deutschland.

(Heiterkeit.)

Wer hat denn, als diese Frage vorkam, die Klage in irgend einer Weise als begründet erachten können? Ich habe meinen Augen nicht trauen wollen, als ich las, daß man einen solchen Prozeß anstrengt. Ich bin hier Zeuge gewesen, als der betreffende Paragraph der Verfassung gemacht wurde, und habe die Verhandlungen gehört, die man damals hier über die Sache geführt hat. Alle, wovon viele jetzt noch mitwirken bei dieser Sache, haben dasselbe gehört, und doch haben wir erlebt, daß man eine solche Frage zu

gerichtlichen Kognition bringen könnte. Das heißt von Justizwegen Politik treiben!

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Das kann aber unmöglich dazu beitragen, das Ansehen der Gerichte zu vermehren. Dieses Mal haben sich die Gerichte mannhaft gehalten, und ich hoffe, es werden die Regierungen einsehen, daß es nicht zu ihrem Vortheil gereicht, wenn man die Sache noch weiter fortführt.

(Sehr wahr! links und im Zentrum.)

Wenn nicht geleugnet werden kann, daß bezüglich der bestehenden Prozeßordnung hier begründete Wünsche hervortraten, und daß man Ursache hätte, hier und da Aenderungen vorzunehmen, so habe ich doch kein Bedenken, zu erklären, daß ich einer umfassenden Revision in diesem Augenblicke unter keinen Umständen zustimmen werde.

(Sehr gut! links und im Zentrum.)

Die Zeitverhältnisse, die Strömungen, die politischen Parteien stehen nicht so, daß man ein objektives Gesetz herausbringen könnte, und darum werde ich auf diesen Weg nicht eingehen. Ich würde, gerade mit Rücksicht darauf, auch gegen den hier vorliegenden Antrag mich erklärt haben, wenn ich mich nicht überzeugt hätte, daß die Wiedereinführung der Berufung ein unabweisbares, schleunigst zu erledigendes Interesse ist. Damals, als die Prozeßordnung gemacht wurde, habe ich alles, was in meinen Kräften stand, gethan, um die Berufung aufrechtzuerhalten; und es ist wirklich nur dem Zuge der Neuerung, der damals durch die Köpfe ging, zuzuschreiben, daß die Berufung beseitigt worden ist. Ich freue mich, daß, wie heute in der Diskussion hervorgetreten ist, jetzt beinahe Einstimmigkeit über die Wiedereinführung der Berufung vorhanden ist.

Wenn vorhin der Herr Staatssekretär von Schelling geglaubt hat, es wäre nicht nöthig gewesen, daß er darüber etwas sage, weil ja alles bekannt sei, so ist das Schweigen doch nicht ganz in der Ordnung, wenn man solche Verhandlungen, wie sie heute im Parlament vorkommen, vor sich hat. Die große Mehrzahl der Mitglieder eines Parlaments ist gar nicht im Stande, derartige Detailfragen immer vollständig präsent zu haben und sie so zu verfolgen wie die, welche sich damit beschäftigen; und da ist es ganz wünschenswerth und in der Ordnung, daß die Regierungskommissare die Güte haben, die Lage der Sache ein wenig darzulegen.

(Sehr richtig! links.)

Daneben hätte ich gern — allerdings nicht von Herrn von Schelling, denn der ist ja für die Berufung, sondern von den anderen Mitgliedern des Bundesraths, die dagegen votirt haben — die Gründe hier entwickeln hören

(Heiterkeit);

denn die Herren sind doch nicht bloß hier, um zuzuhören; sie sollen vielmehr uns die Gründe ihres Votums angeben. Ich kenne dieselben nicht genügend. Es ist uns gesagt worden, sie ständen in der uns gemachten Vorlage. Ja, darin steht allerdings einiges davon; ich glaube aber, daß der wichtigste Grund, welcher entschieden hat, gelegen ist in der Frage der Konstruktion der Gerichte, welche über die Berufung zu erkennen haben, und daß man die Kosten gescheut hat, die etwa dadurch veranlaßt werden können. In dem Kostenpunkt liegt die erste Schwierigkeit, die sich dem Gedanken einer Abänderung entgegenstellt; da ja über die Berufung ein höherer Richter — nicht desselben Gerichts in anderer Abtheilung — erkennen soll, wodurch allerdings neue Anstellungen, neue Gerichte nothwendig werden können. Aber das ist es ja, was bereits in den Berathungen, die früher stattgefunden haben, so ziemlich applanirt ist. Man hat sich dahin verständigt, daß bei demselben Gerichte ein anderer Senat erkennen soll, aber in diesem anderen Senate, der Justizverfassung entsprechend, niemals einer mitsprechen darf, der beim ersten Erkenntniß mitgewirkt hat. Das ist bei dieser Sache das Wichtige. Es wird viel zu wenig Gewicht gelegt auf das Gericht, welches erkennen soll, und mehr auf die Form, wonach erkannt wird; und doch bin ich der Meinung, daß es hauptsächlich auf die Richter ankommt und viel weniger auf die Formen, in welchen die Sachen von ihnen verhandelt werden. Sind die Richter wirklich feste, tüchtige Juristen, sind es vor allem auch feste Charaktere, die sich von außen nicht beeinflussen lassen, sind es keine Streber

(sehr gut! links und im Zentrum),

die durch ihr Erkenntniß sich empfehlen wollen, so wird es mit schlechten Prozeßvorschriften selbst gut gehen. Ob und wie weit das überall der Fall ist, will ich in diesem Augenblicke nicht erörtern; jeder mag da selbst an die Brust greifen.

Bei den Abstimmungen im Bundesrath hat ohne Zweifel auch der Gedanke sehr mitgewirkt, daß manches Gericht, das jetzt in kleineren Staaten besteht, möglicherweise nicht fortbestehen könne, wenn die Berufung eingeführt würde. In dieser Hinsicht aber ist in dem Entwurf, den Herr von Schelling hat ausarbeiten lassen, Vorsorge getroffen, und Herr Kollege Reichensperger hat ja diese Artikel in seinen Antrag aufgenommen. Es können diese kleinen Gerichte fortbestehen, wenn der betreffende Vorschlag angenommen wird. Es gibt das eine Erleichterung für die Bildung der Senate.

Ich wiederhole: ich hätte gern gehört, ob diejenigen Bundesrathsmitglieder, welche früher contra votirt haben, heute noch auf demselben Boden stehen, und welches eigentlich ihre Gründe sind. Es würde noch jetzt angenehm sein, zu hören, daß die Kostenfrage bezüglich der Komposition der Gerichte einen Einfluß auf ihre Abstimmung nicht gehabt hat.

Uebrigens ist die Frage, ob die Berufung eingeführt werden soll oder nicht, hier so ausführlich dargelegt und in dem Vorjahre so ausführlich erörtert worden, daß ich glaube, man braucht darauf nicht zurückzukommen, und ich bin recht erfreut, daß unser Kollege Marquardsen so ziemlich in der Sache isolirt geblieben ist, und freue mich auch über die große Selbstständigkeit, welche in diesem Falle von den Nationalliberalen gezeigt wird.

(Heiterkeit.)

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff**: Meine Herren, ich will auf das, was der Herr Vorredner hier ausgeführt hat, nicht weiter zurückkommen, sondern nur noch mit wenigen Worten anknüpfen an die letzten Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Kayser lieferte über die Oeffentlichkeit bei strafrechtlichen Verhandlungen. Ich glaube doch, es muß das nochmals hervorgehoben werden gegenüber den Erfahrungen der letzten Zeit. Sie wissen alle, daß die Oeffentlichkeit in strafrechtlichen Verhandlungen — ich will den Prozeß nicht nennen — hier eine Wirkung gehabt hat, die verderblich gewesen ist

(oh, oh! links),

die im ganzen Lande eine tiefempfundene Mißbilligung hervorgerufen hat. Ich glaube, ich würde mich einer Versäumniß schuldig machen, wenn ich nicht an diesem Platz nochmal darauf hinweisen wollte. Meine Herren, vergessen wir denn doch nicht, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen verschiedene Wirkungen haben kann. Die kontrolirende Wirkung der Oeffentlichkeit gegenüber der Rechtsprechung, von der Herr Kayser sprach, erkenne ich im Allgemeinen als erwünscht an: es soll das Volk wissen, wie Recht gesprochen wird; wir wollen aber nicht vergessen, daß die Oeffentlichkeit, und namentlich wenn sie in ihrer Wirkung multiplizirt wird und

einen besonderen Charakter gewinnt durch die Mitwirkung der Presse, einen Einfluß auf die Rechtsprechung selbst, auf die richterliche Beurtheilung gewinnen kann, den wir im höchsten Maße scheuen müssen. Die Prozesse der letzten Zeit haben wahrlich Veranlassung gegeben, über diesen Gegenstand nachzudenken und uns die Frage vorzulegen, ob wir nicht alle Ursache haben, unsere Gerichte davor zu schützen, daß sie der öffentlichen Meinung bei Verfahren und Rechtsprechung Rechnung tragen, und ob es nicht nothwendig ist, im Interesse der Achtung der Rechtsprechung vor diesen verderblichen Wirkungen sie zu hüten. Ich möchte hervorheben, daß das ein Interesse der gesammten Nation ist, ihr Interesse an der geachteten Stellung der Justiz, und deshalb habe ich nicht versäumen wollen, auf diesen Punkt nochmals aufmerksam zu machen und das noch einmal zu betonen, was Herr Hartmann in dieser Beziehung ausführte.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr begehrt; die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Antragsteller noch das Schlußwort? — Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Reichensperger**: Trotz der reichlichen Provokationen, denen meine Ausführung begegnet ist, will ich doch darauf verzichten, noch einmal in die merita causae einzugehen; ich erlaube mir nur, ein paar kurze Bemerkungen, die ich am Ende auch im Wege der persönlichen Bemerkung hätte vorbringen können, gegenüber dem Herrn Kollegen Dr. Marquardsen hier anzuschließen.

Er hat mir wirklich mit Unrecht den Vorwurf eines Mangels der Courtoisie gemacht, indem er meinte, ich hätte den Wunsch ausgesprochen, daß er nicht in die zu wählende Kommission entsendet werden möge. Nein, meine Herren, das ist mir nicht eingefallen; ich habe — und der stenographische Bericht steht zu Diensten — nur den Wunsch ausgesprochen, daß nicht vorwiegend doktrinäre Gegner der Berufung in die Kommission entsendet werden möchten.

Ebenso hat der verehrte Kollege sich geirrt, wenn er meint, ich hätte es für geboten erklärt, der Autorität des Herrn Reichskanzlers zu folgen. Auch das muß ich dahin rektifiziren, daß ich nur die Meinung ausgesprochen habe, daß diejenigen Parteien, welche bei den Wahlen erklärt hatten, der Fahne des Herrn Reichskanzlers folgen zu wollen, doch nicht wohl daran thun könnten, grade in dieser humanitären und volksthümlichen Frage gegen denselben aufzutreten.

Und nun noch eine untergeordnete sachliche Bemerkung. Herr Kollege Dr. Marquardsen hat meines Wissens mit Unrecht behauptet, daß in Deutschland eine Berufung nicht bestanden habe da, wo Volksjustiz in erster Instanz gewesen sei. Ich widerspreche dem; ich habe noch in der allerneuesten Zeit eine sehr eingehende Schrift über den Oberhof von Ingelheim gelesen, aus welcher sich zu ergeben scheint, daß auch diese Volksjustiz unter einer Obergerichtsbarkeit gestanden hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Marquardsen: Nicht in thatsächlichen Fragen.)

**Präsident:** Das Haus hat nunmehr über die geschäftliche Behandlung des Antrages Beschluß zu fassen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger hat beantragt, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Der Herr Abgeordnete Dr. von Graevenitz hatte eine Kommission von 21 Mitgliedern beantragt, hat aber inzwischen diesen Antrag zurückgezogen; es liegt daher nur noch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger vor. Diesem Antrage ist von keiner Seite widersprochen. Mit Ihrer Genehmigung erlaube ich mir daher hiermit festzustellen, daß das Haus denselben angenommen hat.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**erste Berathung des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft** (Nr. 12 der Drucksachen).

Der Herr Antragsteller ist nicht anwesend. Ihn wird aber der Herr Abgeordnete Traeger vertreten.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Abgeordneten Traeger zur Begründung des Antrages das Wort.

Abgeordneter **Traeger:** Ich beginne mit dem Antrag, diesen Gesetzentwurf derjenigen Kommission zu überweisen, welche mit dem vorigen Gegenstand der Tagesordnung sich zu beschäftigen haben wird. Ich glaube, eine Häufung von Kommissionen liegt nicht im Interesse des hohen Hauses, und außerdem ist auch die nahe Verwandtschaft, ja ich möchte beinahe sagen, die Untrennbarkeit dieser beiden Materien bereits im Verlaufe der vorhergehenden Debatte derartig erörtert worden, daß ich für meinen Antrag eine besondere Motivirung nicht für nöthig halte.

In der Sache selbst habe ich mich dieses von seinem eigenen Vater jedenfalls nur aus äußeren Gründen im Stich gelassenen Antrages angenommen, und zwar nicht etwa aus Mitleid, auch nicht aus einer gewissen Vatereitelkeit — ich bin als einer der Miterzeuger des Gesetzentwurfs genannt —, sondern ich glaube, wir haben ein großes Interesse daran, daß dieser Gegenstand nicht von der Tagesordnung verschwindet, weil, meine Herren, es aufs höchste im ganzen Lande gewünscht wird, daß die Entscheidung des gegenwärtigen Reichstags sobald als möglich erfolgt. Es handelt sich hier nicht bloß um eine juristische Doktorfrage, die man etwa den betreffenden Fachgelehrten zur Behandlung und Entscheidung überläßt, es handelt sich auch nicht um einen Gegenstand zur Ausfüllung müßiger Stunden, sondern um eine der wichtigsten Fragen, welche gegenwärtig die Kulturmenschheit bewegen, und die bereits in einigen Staaten eine glückliche Lösung gefunden hat. Es handelt sich um eine Frage, welche unser Volk aufs tiefste bewegt, und wenn wir jemals hoffen können, Uebereinstimmung mit unseren Wählern zu gewinnen, so ist es bei dieser Frage. Die Bewegung geht ebenso tief wie die Bewegung, welche die Einführung der Berufung verursacht hat, und wenn ich mir ein Urtheil über die beiden erlauben darf, so meine ich, daß die vorliegende Frage viel unzweifelhafter, viel spruchreifer ist als die der Wiedereinführung der Berufung.

(Sehr richtig! links.)

Zunächst bin ich in der glücklichen Lage, eine von diesem Hause und von uns allen stets ernst beachtete Autorität ins Gefecht führen zu dürfen, nämlich den verdienstvollen und leider abwesenden Herrn Kollegen von Schwarze. Während die Anhänger der Berufung sich seiner Gegnerschaft erfreuen, kann ich darauf hinweisen, daß er dieser Frage die lebhafteste Sympathie und thätigste Mitarbeiterschaft stets entgegengebracht hat. Und dann fällt auch hier eine andere Frage fort, eine von verschiedenen Seiten betonte Frage, welche bei Wiedereinführung der Berufung gestellt werden muß, die: wie wird sie aussehen? Es gibt verhältnißmäßig wenig grundsätzliche Gegner der Berufung, aber die Frage, wie die Berufung aussehen wird, und in welche Formen wir sie bei der gegenwärtigen Strafprozeßordnung werden bringen müssen, — diese Frage bringt viele, die prinzipielle Anhänger der Berufung sind, in das Lager der formalen Gegner. Denn täusche man sich darüber nicht: auf eine Strafprozeßordnung, die im wesentlichen aufgebaut ist auf dem Mangel der Berufung, kann man die Berufung nicht mechanisch aufsetzen, wie man eine Nelke ins Knopfloch steckt! Man muß

den ganzen Boden aufwühlen, vieles unterwühlen und manches abschneiden, um das bis dahin fremdartige Gewächs in diesen Boden einzupflanzen. Die Ungewißheit, wie die Berufung sich machen wird, hat viel Gegnerschaft erzeugt.

Nun bin ich aber der Meinung, daß deshalb die Frage nicht im Stiche gelassen zu werden braucht; aber vielleicht wäre es doch gut, sie zu vertagen. Denn, wie Herr Kollege Dr. Marquardsen und noch schärfer Herr Dr. Windthorst gesagt hat: auch wir haben die Frage nicht berühren wollen, um nicht gewissen Bestrebungen, die nur auf Anregung von einer scheinbar anderen Seite als ein Zeugniß für die Reformbedürftigkeit der Strafprozeßordnung warten, entgegenzukommen. Was dabei herauskommt, das haben wir ja erlebt. In der vorigen Sitzung hörten wir freudig aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs, daß der Herr Reichskanzler selbst sich für die Berufung interessire und eine derartige Vorlage gegenwärtig den Bundesrath beschäftige. Die Vorlage kam und — siehe da! — die Berufung, unter deren Flagge sie angekündigt war, befand sich nicht darin; dagegen befand sich darin ein — ich möchte fast sagen: heimtückischer — Angriff gegen das populärste Institut unserer Rechtspflege, gegen das Schwurgericht; und was sich sonst darin fand, von dem konnte man auch zum großen Theile nicht behaupten, daß es eine Verbesserung der Strafprozeßordnung, wie sie besteht, nach der freiheitlichen Seite und im Interesse des Angeklagten selbst, sei. Dann hören wir jetzt wieder von einem legislatorischen Versuche, der uns demnächst beschäftigen wird und eine besondere Zuvorkommenheit der Presse gegenüber beweist. Also, wo solche Früchte vom Baum fallen, wollen wir nicht daran schütteln und uns eine Zeit lang noch ohne Berufung behelfen.

Hier aber brauchen wir nicht zu fragen: wie wird es aussehen? Wir wissen es ganz genau, und wenn auch Herr Kollege von Graevenitz Recht hatte, zu sagen, daß derselbe humane Untergrund, der diesem Gesetzentwurfe zu Grunde liegt, auch bei der Berufung mitspricht, so stehen doch beide in keinem untrennbaren Zusammenhange; denn die Entschädigung unschuldig Verurtheilter kann und muß eingeführt werden ganz unabhängig von dem äußeren Aussehen der Strafprozeßordnung, auf Grund deren die Verurtheilung erfolgt ist. Es kann ja sein, daß die Wiedereinführung der Berufung vielleicht das Gebiet der Anwendung dieses Gesetzentwurfs beschränkt; aber das kann doch kein Grund sein, daß wir uns mit dieser Frage nicht eher beschäftigen dürfen, als bis die Frage der Berufung gelöst ist; sonst würden wir die vorhandenen Uebelstände geradezu verdoppeln; im Gegentheil, die vielfache Abneigung gegen die Berufung herrscht auch auf Seite der verbündeten Regierungen, was ein neuer Sporn sein müßte, endlich sich mit diesem Gesetzentwurfe ernsthaft zu beschäftigen.

Es ist das vierte Mal, daß er uns beschäftigt. Das erste Mal wurde in der Kommission außerordentlich fleißig gearbeitet, und alle Gründe für und wider wurden erwogen, und die Kommission trat mit einem fertigen Gesetzentwurfe vor das Haus. Man kann nicht sagen, daß die Antragsteller oder Mitglieder der Kommission Prinzipienreiter gewesen wären; umgekehrt, um nur diese Materie in Fluß zu bringen, um nur dem öffentlichen Bewußtsein eine wenn auch noch so geringe Abschlagszahlung zu leisten, hatte man sich mit einer sehr bescheidenen Form und Fassung begnügt. Das zweite Mal nahmen die Antragsteller den von der damaligen Kommission fertig gebrachten Gesetzentwurf als Gegenstand ihres Antrages; er kam wieder in eine Kommission. Und das dritte Mal, als Herr Lenzmann den Antrag hatte fallen lassen, und der Abgeordnete Kayser ihn wieder aufgenommen hatte, kam er wieder in eine Kommission, und dort ist er nicht herausgekommen, weil der Schluß der Session bevorstand.

Nun liegt die Sache doch so, daß die Mehrheit des Hauses außerordentlich sympathisch diesem Antrage gegenüber sich gezeigt hat, und daß im Volke eine immer tiefer gehende Bewegung schon längst dafür sich erklärt hat, und mit gebieterischer Heftigkeit die Regelung dieser Materie gefordert wird. Die Regierung könnte also auf allseitige Zustimmung dieses Hauses rechnen, und doch hat sie in dieser Frage bisher sich noch nicht bewogen gefunden, eine bestimmte Stellung einzunehmen oder dem Reichstage ihrerseits eine Vorlage zu machen. Ich bin nicht gerne mißtrauisch, will auch nicht annehmen, daß gerade, weil der Antrag von dieser Seite kommt, die Regierung deshalb sich unsympathisch dem Antrage gegenüberstellt; ich fürchte aber, daß, wenn ein Antrag auf eine neue Steuer- oder eine Zollerhöhung vorläge, die Regierung viel eher geneigt wäre, gesetzgeberisch vorzugehen, als bei diesem Antrage, der viermal den Reichstag beschäftigt hat. Ich weiß nicht, ob die hohe Staatsregierung sich heute aussprechen wird; ich bin aber in der glücklichen Lage gewesen, aus dem Munde des Herrn Regierungskommissars die hauptsächlichsten Gegengründe zu hören, der damals in der Kommission, deren Mitglied zu sein ich die Ehre hatte, gesprochen hat, und ich muß sagen, diese Gründe sind mir nicht wegen ihrer inneren Ueberzeugungskraft, sondern ihrer Merkwürdigkeit halber im Gedächtniß zurückgeblieben, so daß ich sie getreu reproduziren kann.

Zunächst meinte der verehrte Herr, ein derartiges Gesetz würde doch keine Verschönerung unserer Gesetzgebung sein. Nun, meine Herren, es ist gewiß außerordentlich selten, daß man derartig ästhetische Schwärmer auf Seiten der Regierung findet. Auf die Schönheit der Gesetzgebung, dächte ich, haben wir lange schon verzichtet

(Heiterkeit);

schön sehen unsere Gesetze, so nützlich sie auch sonst sein mögen, absolut nicht mehr aus. Aber dieser Einwurf hatte doch einen etwas tieferen, ich möchte sagen, einen büreaukratischen Grund, der auf das heftigste bekämpft werden muß.

Man will nämlich absolut nicht gern zugeben, daß der Richter ein Unrecht begehen könne oder begangen habe, das der Sühne bedürfe. Nun glaube ich, thut man dem Richter und dem Richterstande und dem Ansehen der Richtersprüche keinen größeren Tort an, als wenn man sie unter allen Umständen für unfehlbar und unwiderlegbar hinstellen will. Ebenso halte ich es zum Beispiel für ein außerordentlich verkehrtes und gefährliches Beginnen, die Handlung eines Beamten unter allen Umständen aufrecht zu erhalten und sie der öffentlichen Meinung gegenüber zu vertreten. Nein, ich will die Justiz, unsere Gerechtigkeitspflege und die Personen unserer Richter nicht angreifen, aber die Justiz ist eine menschliche Einrichtung und wie jede menschliche Einrichtung der Fehlbarkeit und dem Irrthum unterworfen. Was ist nun natürlicher, schöner und edler, als wenn derjenige, der den Fehler begangen hat und dieses Fehlers überführt wird, den Fehler eingesteht und nun nach besten Kräften das begangene Unrecht wieder gut zu machen sucht? Also würde es eine Verschönerung, eine wirkliche moralische Verschönerung unserer Gesetzgebung werden, wenn wir endlich einmal diesen Gedanken im Gesetze zum Ausdruck brächten.

Dann meinte der damalige Herr Regierungskommissar weiter: ja, die Fälle kämen doch so außerordentlich selten vor. Darauf habe ich schon erwidert, einem Gedanken folgend, den der Abgeordnete Kayser vorhin bezüglich der Berufung ausgesprochen hat: Und wenn nur ein einziger solcher Fall bisher zu unserer Kognition gekommen wäre, so müßten wir ein solches Gesetz haben, um, wenn der Fall sich wieder ereignete, nicht wie jetzt rath- und hilflos einem solchen entsetzlichen Ereignisse gegenüberzustehen. Und dann sind die Fälle nicht so außerordentlich selten. In der Sitzung vom 30. April 1884 war der damalige Mitantragsteller Phillips in der Lage, auf Grund der amtlichen Nachweisungen festzustellen, daß seit Einführung der neuen Justizgesetze — also seit dem 1. Oktober 1879 — 258 Fälle der Wiederaufnahme des Verfahrens zu einem entgegengesetzten

Urtheile, zu einer Freisprechung der betreffenden Angeklagten geführt hatten, und daß von diesen 258 Angeklagten 97 bereits mitten in der Strafvollstreckung, im Gefängniß sich befanden. Nun, meine ich, wäre das eine Zahl, die doch immerhin zu ernsten Erwägungen und thatkräftigen Angriffen auffordern sollte. Ich kann es unterlassen, meine Herren; denn jeder, der ein Herz hat, kann sich selbst am besten vorstellen, welche unabsehbaren Leiden, welches Elend auf ganze Generationen hinaus eine Verurtheilung herbeiführt, und wäre es denn da nicht die Pflicht des Staates, wenigstens das einzige Elend, das er einigermaßen heilen und beseitigen kann, das materiell zu beseitigen und auf diese Weise die Folgen seines Irrthums wieder gut zu machen?

Dann meinte derselbe verehrte Herr: das wäre überhaupt eine Materie, die sich nicht zur Gesetzgebung eigne, es liege kein definirbarer Rechtsanspruch vor; sondern am allerbesten würden derartige vermeintliche oder wirkliche Ansprüche auf den Weg der Gnade verwiesen. Ja, meine Herren, wer so argumentirt, der führt eigentlich den herzlosesten Grund ins Feld, der dagegen angeführt werden kann, und degradirt den unschuldig Verurtheilten nach seiner Freisprechung aufs neue.

(Sehr gut!)

Was ist die Gnade? Meine Herren, die Gnade ist das letzte Hilfsmittel des Verbrechers; die Gnade konstatirt die Schuld, läßt aber aus besonderen Umständen, aus freier Entschließung in diesem für schuldig erkannten Falle und gegen diesen für einen Verbrecher erklärten Mann eine mildere Auffassung platzgreifen. Den Mann aber, der soeben wiederum durch ein rechtskräftiges Urtheil die Bescheinigung erhalten hat, daß er unschuldig war, daß er unschuldig verurtheilt worden ist, diesen Mann auf den Weg der Gnade zu verweisen, das heißt aufs neue, nachdem er freigesprochen ist, ihn zum Verbrecher degradiren.

(Sehr gut!)

Sie stellen ihn mit diesem auf eine Stufe.

Das, meine Herren, sind damals die Gründe gewesen; ich weiß nicht, ob sie heute noch bei den verbündeten Regierungen maßgebend sind, und ob sie wieder gegen uns ins Gefecht geführt werden. Die Frage ist schon zur Zeit der Justizgesetzgebung in der Reichsjustizkommission und, wenn ich nicht irre, auch im Plenum verhandelt worden. Damals hat man sie resolutorisch beseitigt; man konnte sich nicht einigen, weil man noch, meiner Ansicht nach, in einem fundamentalen Irrthum befangen war. Man glaubte, es wäre gut, wenn der erkennende Strafrichter, der das Urtheil fällte, zugleich auch darüber sich auslasse, ob der betreffende Mann eine Entschädigung bekommen solle oder nicht, man könne die Entschädigung nicht in jedem Falle, sondern nur in besonderen Fällen zulassen. Dagegen sagte man allseitig — und nach meiner Ueberzeugung mit vollem Recht —: da ist es eigentlich humaner, die ganze Sache zu unterlassen oder bis zu reiflicher Erwägung aufzuschieben; denn auf diese Weise schaffen wir zwei Arten der Freisprechung. Derjenige, dem das Gericht die Entschädigung nicht zubilligt, wird in den Augen seiner Mitbürger immer an seiner Ehre und seiner Unbescholtenheit eine Verminderung erfahren. Diesen Unterschied müssen wir ein für allemal fallen lassen, nachdem die Ueberzeugungstheorie in dieser großen Schroffheit zum Prinzip erhoben ist, und wenn man ferner bedenkt, daß die Richter freisprechen müssen — und das ist ein großer Unterschied — nicht bloß, wenn sie von der Unschuld überzeugt sind, dann würden sie vielleicht nicht so häufig in die Lage kommen, freizusprechen, sondern wenn sie die Ueberzeugung von der Schuld nicht gewinnen können; denn „der Zweifel", meine Herren, „gehört dem Angeklagten". Das ist auch ein Fundamentalsatz jeder humanen Kriminalgesetzgebung, den man namentlich auch in unserer heutigen Zeit und dem heutigen Strafrichter nicht oft und kräftig genug predigen kann. Gegenüber der Ueberzeugung des Richters können Sie nicht eine Nachprüfung eintreten lassen, aus welchen Gründen geurtheilt worden ist; nein, Sie müssen die Thatsache hinnehmen: der Mann ist freigesprochen, deshalb gebührt ihm die Entschädigung.

Ich bin der Meinung, daß solche Fragen allerdings juristische Spitzfindigkeiten sind, die vielleicht für den Juristen ein Interesse haben mögen, für die aber der gesunde Menschenverstand und das warme Gefühl des Volkes absolut kein Verständniß hat. Ich meine also, daß dieser Gesetzentwurf der sorgfältigsten Behandlung und der endlichen Annahme würdig ist. Wir haben dann unsere Schuldigkeit gethan, und es würde dann die ganze Verantwortlichkeit, einen derartigen himmelschreienden Zustand noch länger fortbestehen zu lassen, auf den verbündeten Regierungen lasten. Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen aus ihrer Reserve heraustreten und, wenn sie wiederum vielleicht verneinend sich verhalten sollten, uns endlich ihre Gründe mittheilen, Gründe, die stichhaltiger sind, als die — und es ist mir, glaube ich, gelungen — zu widerlegen ich die Ehre hatte.

So viel ich glaube, hat sich dieser Gesetzentwurf — ich war heute nicht vorbereitet, über denselben zu sprechen — ebenso wie der frühere an diejenige Arbeit gehalten, welche seinerzeit in der ersten Kommission fertiggestellt wurde. So viel ich beurtheilen kann, ist allerdings neu aufgenommen, entgegengesetzt dem damaligen Kommissionsentwurf, die Entschädigung der Untersuchungshaft, und ich meine, wenn man einmal diesem humanen Gedanken vollständig Raum gibt, kann man auch die Berechtigung desjenigen, der unschuldig eine Untersuchungshaft verbüßt hat, eine Entschädigung dafür zu fordern, nicht bestreiten; denn auch die Verhängung der Untersuchungshaft hat manchen großen, zum Theil existenzvernichtenden Nachtheil im Gefolge. Ich habe mich außerordentlich mäßig zu halten bestrebt, ich kann aber den heutigen Staatsanwälten den Vorwurf nicht ersparen, daß sie vielfach mit der Verhängung der Untersuchungshaft etwas zu scharf und zu lange vorgehen. Wird der Mann verurtheilt, dann findet sich ein sehr bequemes Auskunftsmittel in der Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Strafe; wird aber der Mann freigesprochen, dann geht er fort, er hat vielleicht ein Vierteljahr und länger gesessen und bleibt in den Augen seiner Mitbürger doch immer ein verdächtiger Mann und hat schließlich noch einen großen materiellen Nachtheil zu tragen.

Ja, meine Herren, wie sehr der Fiskus in dieser Beziehung zurückhaltend ist, dafür will ich Ihnen ein Beispiel anführen, das merkwürdiger Weise noch nicht angeführt ist, und einen Uebelstand darstellen, dem eigentlich jeden Tag abgeholfen werden muß. Der Fall ist folgender. Nehmen Sie an, in Berlin wird ein Verbrechen begangen; die Ermittelungen lassen darauf schließen, daß ein gewisser Müller in Hannover der Thäter sei, die hiesige Staatsanwaltschaft ist dafür und ganz mit Recht, daß die Untersuchung hier geführt wird, und befiehlt eines Tages, besagten Müller hierher zu transportiren. Nun kann es kommen, und es ist schon der Fall gewesen, daß schon im ersten Augenblick seines Erscheinens der Verdacht gegen ihn völlig zerstreut und widerlegt wird; wenn z. B. die Zeugen erklären: wir haben uns geirrt, der Mann hieß nicht Müller, sondern Schulze, oder er bringt aus Hannover einen ganz unwiderleglichen Alibibeweis mit. Da macht dann zuletzt die Justiz eine Verbeugung vor ihm und sagt: Verehrter Herr Müller, entschuldigen Sie außerordentlich, daß wir Sie umsonst hierher bemüht haben. Nun drängt sich aber für Herrn Müller, namentlich wenn er ein armer Teufel ist, und gewiß für jeden billig denkenden Mann die Frage auf: wie kommt Müller nach Hause? Der Staat schickt ihn nicht nach Hause, transportiren darf man ihn nicht lassen, um Gotteswillen, das wäre für diesen unschuldigen Müller eine schwere Beleidigung. Derartige Leute haben schon darum gebeten, sie nur einige Tage in Haft fortzubehalten, damit sie Obdach, Essen und Trinken haben, bis es ihnen gelungen sei, anderwärts die Mittel zu beschaffen.

Der Staat sagt: nein, einer Freiheitsberaubung mache ich mich nicht schuldig, du bist unschuldig, mache, daß du fortkommst. Einzelne Gerichte haben liquidirt; dann hat die Oberrechnungskammer vollkommen mit Recht von ihrem Standpunkte aus das wieder gestrichen. Was bleibt übrig? Daß die Staatsanwälte — und die Staatsanwälte sind gar nicht so schlimm im Privatleben, als man denkt — in ihre Tasche greifen und dem armen Herrn Müller die Reisekosten zahlen. Das ist ein Zustand, der — das wird mir jeder zugeben — doch einer humanen Rechtspflege nicht entspricht.

Nun erlaube ich mir zum Schluß noch auf eines hinzuweisen. Mit großer Vorliebe beschäftigt sich die Regierung mit Lösung der sozialen Frage und legt auf sozial-politische Gesichtspunkte das Hauptgewicht. Da ist es mir denn ganz unbegreiflich, daß der Regierung bisher vollständig entgangen ist, daß wir hier vor einem eminenten Stück sozialer Fragen stehen; die juristische Seite ist verschwindend gering gegen die soziale. Ich für meinen Theil fasse als eine Hauptaufgabe zur Lösung der sozialen Frage die Beseitigung von Ungleichheiten und die Wiederherstellung von Ungerechtigkeiten auf. Nun, es gibt viele Ungleichheiten, die nur durch Wohlwollen ausgeglichen werden können, und viele Ungerechtigkeiten, die nicht mehr gut gemacht werden können. Aber hier liegt der Fall so, daß die Ungleichheit ausgeglichen werden kann, und daß die Ungerechtigkeit zum Theil wieder gut gemacht werden kann, und ich würde eine Regierung, die sich als eine Freundin der Armen und Unterdrückten, als mit der Lösung sozialer Fragen beschäftigt, darstellen will, nicht verstehen, wenn sie diese Angelegenheit, ein pflichtschuldiges Wohlwollen den Armen und Unterdrückten zu beweisen, wiederum unbenützt vorübergehen lassen würde.

(Lebhaftes Bravo.)

**Präsident:** Der Herr Redner hat in seiner Rede die Bemerkung gemacht, daß sich in der vorjährigen Vorlage an den Bundesrath, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, ein — ich glaube, er drückte sich so aus — „gewissermaßen heimtückischer Angriff" gegen bestimmte Institutionen gefunden habe. Ich habe den Herrn Redner nicht unterbrochen, weil ich aus dem Zusammenhang seiner Worte den Eindruck hatte, daß er nicht sowohl gegen die Reichsjustizverwaltung den Vorwurf der Heimtücke machen, als vielmehr nur der Ueberraschung Ausdruck geben wollte, welche die betreffende Vorlage in ihm hervorgerufen hätte. Ich möchte den Herrn Abgeordneten fragen, ob ich ihn in dieser Beziehung richtig verstanden habe.

Abgeordneter **Traeger:** Ich erlaube mir, dem Herrn Präsidenten zu erwidern, daß ich allerdings meinen Seelenzustand bei Lesung dieser Vorlage schildern wollte, und ich hierbei das Gefühl hatte wie jemand, der von hinten überfallen wird, während er gar nicht vorbereitet auf diesen Ueberfall war.

**Präsident:** Unter diesen Umständen muß ich doch sagen, daß ich den Ausdruck „Heimtücke" gegenüber einer Vorlage der Reichsjustizverwaltung für einen parlamentarisch unzulässigen halte.

(Bravo! rechts.)

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Schelling:** Meine Herren, ich habe über diese und über ähnliche Anträge wiederholt die Ehre gehabt vor diesem hohen Hause mich zu äußern. Ich habe dabei der Thatsache Ausdruck gegeben, daß die verbündeten Regierungen das Gefühl, aus welchem die Anträge hervorgegangen sind, vollständig theilen, wie sie auch ihrerseits, so viel es in ihren Kräften stand, stets bemüht gewesen sind, den unschuldigen Opfern eines Justizirrthums eine Entschädigung zu Theil werden zu lassen. Aber ich habe auch hervorgehoben — und ich möchte das hier wiederholen —, daß der Versuch, dieses Mitgefühl in die Worte des Gesetzes umzugießen, auf Bedenken stoßen würde, und, so viel ich die Ansicht der verbündeten Regierungen kenne, diese Bedenken doch wohl bei der Entscheidung des Bundesraths überwiegen möchten. Ich habe aber um so weniger Grund, diese Bedenken hier nochmals hervorzuheben, als ich es ja nicht für ausgeschlossen erachte, daß die Kommission, an welche dieser Gesetzentwurf jedenfalls verwiesen werden wird, eine Lösung finden werde, bei welcher sich auch die verbündeten Regierungen beruhigen könnten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, mit Rücksicht auf die Vorgeschichte des Antrages und die gegenwärtige Lage des Hauses beschränke ich mich darauf, namens meiner Freunde zu erklären, daß wir nach wie vor bereit sind mitzuarbeiten zum Zustandekommen eines Gesetzentwurfs, wodurch für unschuldig erlittene Strafe Entschädigung gewährt wird, — wobei ich bitte zu beachten: für unschuldig erlittene Strafe, — daß wir aber für jetzt uns nicht entschließen können, weiter zu gehen, daß wir das weitere Vorgehen der Zukunft vorbehalten und erst mit jenem von mir angedeuteten, allerdings bescheidenen Anfange Erfahrungen machen wollen. Auf die Spezialitäten des Herrn Vorredners von jener Seite des Hauses heute einzugehen, ist nicht die Zeit; nur das Eine kann ich mir nicht versagen zu bemerken: der Speziesfall Müller ist mir auch bekannt; ich lasse in solchen Fällen auszahlen, und es ist mir nie beanstandet worden.

Mit dem Vorschlage der Ueberweisung an dieselbe Kommission, welcher der Gesetzentwurf über die Berufung überwiesen worden ist, habe ich mich einverstanden zu erklären.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter **Frohme:** Meine Herren, der Herr Regierungsvertreter hat uns soeben gesagt, daß die Regierungen genau dasselbe Gefühl theilen, aus welchem der jetzt vorliegende Antrag entsprungen sei; wenn dem wirklich so ist, so muß ich meine Verwunderung darüber aussprechen, daß die Regierung selbst diesem an und für sich durchaus berechtigten Gefühle noch nicht selbstständig hier Ausdruck gegeben hat, sondern es immer wieder aufs neue darauf ankommen läßt, hier von der linken Seite des Hauses unter Berufung auf die Einstimmigkeit, die, wie konstatirt wurde, in allen Kreisen des Hauses herrscht, sich provoziren zu lassen. Ich meine, daß es keine einzige Frage gibt, die so durchaus klar ist wie diese. Mit welchem Rechte glaubt man denn durch alle die Wendungen, welche seitens der Regierungsvertreter gemacht werden, zu beweisen, daß der Justiz ein Privilegium darauf zusteht, Unrecht zu thun, Unschuldige einzukerkern, Unschuldige zu verurtheilen. Der Herr Abgeordnete Traeger hat den Kern der Sache getroffen, indem er sagt: man will die Justiz schützen vor der Annahme, daß sie Unrecht thun könne, und ich bin mit ihm übereinstimmend der Ansicht, daß der Justiz kein größerer Tort angethan werden könne, als sie als unfehlbar hinzustellen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst — auch dieser Ausdruck ist sehr bemerkenswerth und paßt ganz in den Rahmen dieser Verhandlung — der Herr Abgeordnete Windthorst hat gesagt, daß in weiten Schichten der Bevölkerung das Vertrauen zur Gerechtigkeitspflege, zur Justiz untergraben sei, mehr und mehr im Schwinden begriffen sei. Ja, meine

Herren, dem ist so, und es ist allerdings leider nur zu wahr, daß die Justiz geradezu gemißbraucht wird zu politischen Zwecken.

(Glocke des Präsidenten.)

— Es mag das ein harter Ausdruck sein . . .

**Präsident:** Ich muß den Herrn Abgeordneten unterbrechen. Er hat gesagt, daß die Justiz gemißbraucht wurde zu politischen Zwecken. Ich frage den Herrn Abgeordneten, ob er dies mit Bezug auf die Reichsregierung oder eine Bundesregierung hat aussprechen wollen.

Abgeordneter **Frohme:** Ich habe den Ausspruch gethan sowohl mit Bezug auf die Reichsregierung wie auch mit Bezug auf die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten.

**Präsident:** Dann rufe ich den Herrn Abgeordneten hierdurch zur Ordnung.

(Bravo!)

Abgeordneter **Frohme:** Meine Herren, es ist hier zu verschiedenen Malen des Chemnitzer Prozesses Erwähnung gethan. Sie wissen alle, daß seinerzeit verschiedene Mitglieder unserer Partei in Kiel bei der Rückkunft von Kopenhagen verhaftet und in Haft gehalten worden sind. Wenn nun die betreffenden Behörden, was ganz gewiß in ihrer Absicht gelegen hat, es fertig gebracht hätten, uns bis zum Zustandekommen der gerichtlichen Verhandlung in Haft zu halten, glauben Sie denn, daß ein anderes Resultat sich ergeben hätte als das, welches zum größten Nachtheile für das Ansehen der Regierung jetzt in Chemnitz zu Stande gekommen ist? Ganz bestimmt nicht. Wir hätten es uns also auch gefallen lassen müssen, so lange Zeit unschuldig in Untersuchungshaft zu sitzen.

Die Erfahrungen, welche gerade die sozialdemokratische Partei auf dem Gebiete der Tendenzprozesse gemacht hat, dürften denn doch wohl bei Beurtheilung der hier vorliegenden Frage nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Ich habe im vorigen Jahre bei Besprechung der Vorlagen zur Rechtfertigung des Belagerungszustandes in Hamburg-Altona u. s. w. auf verschiedene Fälle hingewiesen, in denen Polizeibeamte in Altona ganz willkürlich, ohne auch nur einen Schein des Rechtes dafür zu haben, Leute verhafteten, sie längere oder kürzere Zeit in Untersuchungshaft brachten, kurz, sich amtliche Uebergriffe gegen dieselben erlaubten. Der Herr Staatsanwalt am Landgerichte zu Altona ersuchte mich damals um die näheren Angaben, damit er als berufener Vertreter der Justiz die strafrechtliche Verfolgung dieser Beamten einleiten könne. Ich habe diesem Ersuchen des Herrn Staatsanwaltes genügt. Nun, meine Herren, lassen Sie sich einmal sagen, was denn eigentlich dabei herausgekommen ist. Die Untersuchung ist angestellt worden; die Zeugen sind vernommen, natürlich auch eine Anzahl von Polizeibeamten, als Schutzzeugen für die angegriffenen Personen. Der Herr Staatsanwalt von Altona schrieb mir nach einiger Zeit ganz einfach zurück: „Obwohl in manchen Punkten die von Ihnen angegebenen Zeugen das bekundet haben, was Sie gesagt haben, so steht doch andererseits auch fest, daß die als Schutzzeugen vernommenen Schutzleute so und so das Gegentheil behauptet haben.“ Im übrigen — das ist es, worauf es hier hauptsächlich ankommt — erklärt der Herr Staatsanwalt, alle die von mir angegebenen Zeugen gehören einer Partei an, welche in ihren Blättern und Zeitschriften die Lehre verbreiten läßt, auf einen Meineid im Interesse der Partei vor Gericht dürfe es nicht ankommen; und in Folge dessen schenke er den Aussagen dieser Zeugen keinen Glauben. Ja, wenn das noch nicht eine Schwächung des Ansehens der Justiz bedeutet, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, dann weiß ich nicht mehr, was eine solche Schwächung überhaupt noch bedeuten sollte.

Ja, es ist wahr — der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat darin vollkommen Recht —: die politischen Tendenzprozesse tragen wesentlich mit dazu bei, daß über unschuldige Personen Untersuchungshaft verhängt, daß unschuldige Personen verurtheilt werden. Ich erinnere Sie nur daran, daß im Beamtenthum, welches für die Justiz und im Polizeidienste thätig ist, ein gewisses Streben nach aufwärts, nach besseren Stellen, nach Anerkennung und Auszeichnung sich vielfach geltend macht. Und, meine Herren, die Mißgriffe, die da geschehen, die Uebergriffe, welche da stattfinden, sind ja so enorm, so auf der Hand liegend, daß es höchst überflüssig ist, in dieser Richtung noch besondere Beweisführung zu verlangen oder anzutreten.

Als seinerzeit der traurige Fall mit dem Polizeirath Rumpff passirte, hat man seitens der preußischen Regierung es durchzusetzen gewußt, daß den Hinterbliebenen dieses Polizeibeamten eine Entschädigung wurde, sie vor Noth sicher zu stellen. Nun, ich glaube, was den Hinterbliebenen des preußischen Polizeiraths recht ist, das ist jedem deutschen Staatsbürger, der unschuldig in Untersuchungshaft gezogen oder verurtheilt wird, billig.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, stellt man die Ehre, das Ansehen, den Werth eines Beamten, der nun allerdings unter so außerordentlichen Verhältnissen, wie man sagt, ein Opfer seines Berufs geworden, höher als die Würde, die Ehre und die berechtigten Interessen eines jeden Staatsbürgers? Da hat man allerdings einen büreaukratischen Zug, der jedenfalls nicht dazu beitragen kann, die Achtung vor der Justiz zu stärken.

Meine Herren, ich betone noch, daß man im Strafgesetzbuch Bestimmungen hat, welche sich gegen solche beamteten oder in der Thätigkeit ihres Berufs befindlichen Personen richten, die unter Außerachtlassung der zu ihren Berufs- oder Amtspflichten gehörenden nöthigen Aufmerksamkeit den Nebenmenschen schädigen. Die Leute werden gestraft. Nach meinem Dafürhalten müßte zur Ergänzung beziehungsweise konkreten Durchführung der hier vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Entschädigung unschuldig Inhaftirter, eine weitere Bestimmung im Strafgesetzbuch Aufnahme finden, wonach Beamte, welche bei Anstellung beziehungsweise Führung einer Untersuchung nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen, zur Verantwortung gezogen werden könnten. Auch nach der Seite hin ist ein, wenn auch nicht ausgiebiger, aber immerhin nennenswerther Schutz gegen die Verhaftung beziehungsweise Verurtheilung Unschuldiger zu schaffen.

Ich schließe mich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Traeger an, dahin gehend, daß die Regierung endlich einmal aus ihrer Reserve heraustreten und präzise Stellung zu der Frage nehmen, nicht immer nur sagen möge: ja, die Regierung befindet sich ganz und gar im Einklang mit dem Geiste, woraus diese Vorschläge entsprungen sind. Nun, wenn das, was hier vorgeschlagen ist, in der Theorie richtig ist für die Regierung, dann muß es ihr selbstverständlich rechtlichermaßen auch für die Praxis passen, und dann bitte ich, es in die Praxis überzuführen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr begehrt; die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Antragsteller das Wort? — Der Herr Antragsteller verzichtet.

Es ist von dem Herrn Vertreter des Herrn Antragstellers beantragt, die Vorlage derselben Kommission zu überweisen, welcher vorhin die Vorlage bezüglich der Berufung überwiesen worden ist. Ich habe einen Widerspruch gegen diesen Vorschlag von keiner Seite vernommen, darf daher annehmen, daß das Haus demselben zustimmt. — Ich stelle das hierdurch fest.

Meine Herren, ich schlage dem Hause nunmehr vor, sich zu vertagen.

(Zustimmung.)

Um den Kommissionen, namentlich der Budgetkommission, Zeit zur Berathung zu geben, möchte ich vorschlagen, die nächste Sitzung übermorgen um 1 Uhr zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. Interpellation der Abgeordneten Dr. Reichensperger und Rintelen, betreffend die Missionsarbeit in den deutschen Schutzgebieten (Nr. 27 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des Reichshaushaltsetats, und zwar folgender Spezialetats:
   Reichstag,
   Reichskanzler und Reichskanzlei,
   Reichsamt des Innern,
   Verwaltung des Reichsheeres, —

soweit dieselben nicht der Kommission überwiesen sind.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest.

Die Abtheilungen berufe ich zur Wahl der heute beschlossenen Kommission unmittelbar nach der nächsten Plenarsitzung. Die Kommission konstituirt sich sofort nach der Wahl im Zimmer Nr. 4.

Das Mitglied des Reichstags Pflüger wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse daher die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 7. Sitzung

am Sonnabend den 28. November 1885.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 101
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Budgetkommission . . 101
Desgl. über Wahl und Konstituirung der VII. Kommission, zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen 101
Beurlaubungen . . . . . 101
Begründung, Beantwortung und Besprechung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Reichensperger und Rintelen, betreffend die Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten (Nr. 27 der Anlagen) . . . . . 101
Reichskanzler Fürst von Bismarck . . . . . 101, 105, 115, 120, 124
Interpellant Dr. Reichensperger . . . . . 101
Dr. Windthorst . . . . . 111, 117, 123
Freiherr von Maltzahn-Gültz . . . . . 121
Rintelen . . . . . 125
Dr. Windthorst (persönlich) . . . . . 126
von der Decken (persönlich) . . . . . 126
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 127
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission . . . 127
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 6. Sitzung . 127


Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt worden:

der Herr Abgeordnete Bender der 1. Abtheilung;
der Herr Abgeordnete Graf von Dönhoff-Friedrichstein der 2. Abtheilung;
der Herr Abgeordnete von Kessel-Zöbelwitz der 3. Abtheilung;
der Herr Abgeordnete von Massow der 4. Abtheilung;
der Herr Abgeordnete Graf von Preysing (Landshut) der 6. Abtheilung;
die Herren Abgeordneten Dietz (Hamburg) und Dr. Oetker der 7. Abtheilung.

An Stelle des aus der Budgetkommission ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Pflüger ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Hinze getreten.

Das Resultat der von den Abtheilungen vollzogenen Wahl der VII. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bürklin:**

In die VII. Kommission, zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Staudy, von Kessel, von Hasselbach;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Rose, Dr. Schreiner, Vissering;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Scipio, Dirichlet, Pflüger;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Witt, Wilbrandt, von Kaltstein-Klonowken;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Schalscha, Schelbert, Trimborn;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Freiherr von Aretin, Freiherr von Ketteler;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff, Freiherr von Wöllwarth, Grohe.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Grafen von Behr-Behrenhoff,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten von Schalscha,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Schreiner,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten von Hasselbach.

**Präsident:** Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Schreiner, Wilbrandt für 3 Tage,
Graf Adelmann von Adelmannsfelden für 4 Tage,
Graf von Holstein für 5 Tage,
Ackermann für 6 Tage,
Zeitz für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Graf von Praschma für 14 Tage wegen dringender Geschäfte,
Dr. Groß für 3 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten der pfälzischen Generalsynode in Speyer,
Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels für 3 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des Provinziallandtags der preußischen Rheinprovinz.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Als Vorlage ist eingegangen:

die Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**Interpellation der Abgeordneten Dr. Reichensperger, Rintelen, betreffend die Missionsarbeit in den deutschen Schutzgebieten** (Nr. 27 der Drucksachen).

Ich habe zunächst an den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen die Frage zu richten, ob und wann derselbe bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich bin bereit, sie gleich zu beantworten.

**Präsident:** Ich gebe dann das Wort zur Begründung der Interpellation namens der Herren Interpellanten dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger.

Interpellant Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, die Erwerbung deutscher Schutzgebiete im fernen Heidenlande mußte naturgemäß die Aufmerksamkeit und das Interesse einer vermehrten Thätigkeit der christlichen Mission zuwenden, weil dieselbe nicht bloß erleichtert, sondern dringend empfohlen wurde durch die materiellen Interessen. Es war

natürlich zuerst das ideale Streben nach Verbreitung christlicher Religion und Gesittung, welches hier maßgebend sein mußte; aber man konnte sich doch auch nicht der anderen Rücksicht verschließen, daß die allgemeine menschliche Zivilisation dadurch nur gewinnen könne und Kulturfortschritte herbeiführe, durch welche auch der Handel und der Verkehr mit den verwilderten Völkerstämmen gehoben und befruchtet würde.

Nun, meine Herren, diese Anregung ist denn auch nicht unwirksam geblieben; nicht bloß auf katholischer, sondern auch auf evangelischer Seite wurde das Augenmerk auf diese Frage gerichtet, und die Angelegenheit ist zunächst zur öffentlichen Besprechung gekommen durch die Verhandlungen der Missionskonferenz in Bremen. Dort hat die Frage einen sehr konkreten Charakter angenommen, indem entschieden exklusive Tendenzen hervortraten. Die katholische Presse mußte sich damit um so gewisser beschäftigen, weil an jener Konferenz auch der deutsche Konsul, wie es scheint, in amtlicher Eigenschaft, betheiligt war und dabei nach den veröffentlichten Berichten Erklärungen abgegeben hat, die einen entscheidenden Einfluß ausüben würden, wenn sie durchgeführt werden sollten. Der genannte Herr hat dort erklärt, daß zwar das Prinzip der Parität aufrecht erhalten werde, daß aber zugleich die Priorität für die Zulassung von anderen Missionen maßgebend sei, wenn eine einzelne bereits zugelassen worden.

Zu gleicher Zeit sind dann hier auf dem Auswärtigen Amte zwei katholische Missionäre erschienen, von denen ich Ihnen sofort mit Rücksicht auf das, was ich Ihnen später verlesen werde, konstatiren muß, daß es keine französischen Missionäre, sondern richtige Deutsche sind, von denen der eine seit 22 Jahren auf dem Missionsgebiete in Haiti wirkt, der andere, glaube ich, seit 10 oder wieviel Jahren in Gabun, also in der Nachbarschaft des Kamerunlandes. Diese beiden Herren waren erschienen, um Auskunft darüber zu erlangen, ob ihnen Hindernisse entgegengestellt würden in Beziehung auf die Absicht, in den Schutzgebieten des deutschen Reichs ein Missionshaus zu errichten, um dort deutsche Missionäre zur Weitersendung in die afrikanischen Gebiete auszubilden, und ob der katholischen Missionsthätigkeit überhaupt Hinderungen entgegengestellt werden würden. Diese Herren haben indessen auf dem Auswärtigen Amte nicht die erwünschte Auskunft erhalten und haben ihren Bericht desfalls an die katholische Presse, jedenfalls an die „Germania", erstattet. Die „Germania" hat nun diese Angelegenheit in einer Reihe von Artikeln erörtert und prinzipiell die volle und ganze Parität für alle Missionen als nothwendig bezeichnet und gefordert. Diese Artikel der „Germania" sind nun die Veranlassung geworden, daß der Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers, Herr Staatssekretär, Staatsminister von Boetticher, an die „Germania" eine Berichtigung eingeschickt hat, die hinwiederum die Hauptveranlassung zur Stellung der jetzt in Rede stehenden Interpellation geworden ist.

Nach meinem Dafürhalten ist der Inhalt dieser Berichtigung in einem Theile durchaus rechtsirrthümlich, und in den anderen Theilen ist er dunkel und zweideutig, so daß er eine volle Aufklärung über die Sachlage und über die Absichten der Reichsregierung nicht gibt.

Es wird in dem ersten Satz der Berichtigung gesagt:

> Unrichtig ist die Behauptung, daß erst in Angra Pequena und dann in Kamerun die Katholiken ausgeschlossen werden. Es ist seitens des Reichs keinerlei dahingehende Anordnung getroffen.

Nun, meine Herren, meines Wissens ist nirgendwo die Befürchtung oder gar die Behauptung aufgestellt worden, daß die Katholiken aus diesen deutschen Schutzgebieten ausgeschlossen sein sollten, daß jeder Ankömmling erst den Nachweis zu führen habe, daß er kein Katholik sei; nein, meine Herren, meines Wissens ist das nirgendwo behauptet oder für möglich erachtet worden. Die Befürchtung ging nur dahin, daß nach den hervorgetretenen Veröffentlichungen Absicht zu sein scheine, katholische Missionen in diesen Landestheilen nicht zuzulassen, und diese Besorgniß oder Befürchtung ist hier nicht beseitigt. Sie wird auch meines Erachtens nicht durch den Wortlaut des dritten und vierten Satzes beseitigt, welcher sich ebenfalls mit dieser Spezialfrage beschäftigt. Da heißt es nämlich:

> Unrichtig ist drittens die Behauptung, den vorerwähnten Missionären sei auf dem Auswärtigen Amte mitgetheilt worden, daß Niederlassungen katholischer Missionäre in Kamerun nicht gestattet würden, weil seitens der Reichsregierung mit der protestantischen Baseler Missionsgesellschaft ein Vertrag abgeschlossen sei, nach welchem sich das Reich verpflichtet habe, katholischen Missionen keinerlei Niederlassung in Kamerun zu gestatten. In der Unterredung, welche der Pater Weik mit dem Rathe im Auswärtigen Amt hatte, ist von der Baseler Missionsgesellschaft nicht gesprochen worden.

Nun, meine Herren, bei dem besten Willen kann ich auch hier nicht eine Anerkennung finden, daß überhaupt eine Ausschließung katholischer Missionen aus diesem Lande damit ausgesprochen wäre; sondern ich finde zu meinem Bedauern nur das Motiv verneint, welches zu dieser Ausschließung führen soll, nämlich das Motiv, daß bereits mit einer evangelischen Missionsgesellschaft ein Ausschließungsvertrag abgeschlossen sei. Und ebenso steht es mit dem vierten Satze, worin es heißt:

> Weder mit der letztgenannten noch mit einer anderen protestantischen Missionsgesellschaft ist eine Vereinbarung irgend welcher Art schriftlich oder mündlich getroffen worden; insbesondere ist auch seitens des Herrn Reichskanzlers niemals eine angeblich von Herrn Lüderitz mit einer protestantischen Missionsgesellschaft abgeschlossener Vertrag, durch den katholischen Missionären der Aufenthalt und jede Wirksamkeit in Angra Pequena untersagt sei, anerkannt oder abgelehnt worden; es ist sogar nicht einmal das Vorhandensein dieses angeblichen Vertrages zur Kenntniß der Reichsbehörde gelangt.

Also, meine Herren, ich glaube, dabei stehen bleiben zu müssen, daß hier volle Klarheit über die Frage —

(Zuruf: Lauter!)

ja, meine Herren bis zum möglichsten Grade will ich mich anstrengen, soweit es meine Kräfte gestatten — also ich sage: es ist, wie mir scheint, nicht mit irgend klaren Worten ausgesprochen, daß katholische Missionen in diesen Landestheilen nicht zugelassen werden sollen; sondern ich verstehe einstweilen zu meinem Bedauern die Berichtigung nur dahin, daß das Motiv des Ausschlusses verneint wird, welches in einer bereits übernommenen Verpflichtung beruhen sollte, die nach der Angabe, nach der Meinung der „Germania", daß solche Vereinbarungen schon getroffen seien. Ich hoffe, wie gesagt, daß in der Beziehung eine bessere Aufklärung und Erklärung erfolgt, als mir einstweilen vorzuliegen scheint.

Um so klarer dagegen, meine Herren, lautet der zweite Satz der Berichtigung, von dem ich sagen muß, daß er einen eklatanten Rechtsirrthum enthält. In diesem zweiten Satze ist gesagt:

> Unrichtig ist es ferner, daß zwei Pariser Missionäre der „Congrégation du Saint-Esprit"

— es sind das die beiden Männer, deren Personen ich mit einigen Worten angedeutet habe; also —

> daß diese Missionäre auf dem Auswärtigen Amte den Bescheid erhalten haben: ein deutsches Missionshaus könne auf preußischem Gebiete wegen der Maigesetze nicht errichtet werden. Es ist den Herren vielmehr eröffnet worden, daß die gedachte Kongregation nach dem Beschlusse vom 13. Mai 1873 als mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen sei, und daß folgeweise Niederlassungen derselben

ebenso wenig in den deutschen Schutzgebieten wie in Deutschland selbst zugelassen werden dürfen.

Dies Wort besagt doch, daß es gesetzlich verboten sei, diese „verwandten" Orden und die Mitglieder des Jesuitenordens dort zuzulassen. Nun, meine Herren, ich gebe mich einstweilen noch der Hoffnung hin, daß der Herr stellvertretende Reichskanzler, der diese Berichtigung eingesandt hat, nur die wirklichen Erklärungen des betreffenden Ministerialrathes referendo festgestellt hat, ohne diese Erklärungen zu den seinigen zu machen. Wenn das letztere der Fall ist, wenn also diese Berichtigung nicht soll ein Ausdruck der persönlichen Anschauungen des Herrn stellvertretenden Reichskanzlers darstellen, dann würde die Sache ja einen sehr einfachen Charakter erhalten. Wenn das aber nicht der Fall sein sollte, dann, meine Herren, wiederhole ich die Behauptung, daß der zweite Satz einen flagranten Rechtsirrthum darstellt. Zu dem Ende brauche ich nur die kurzen Worte des § 1 des Jesuitengesetzes Ihnen vorzulesen, wo es heißt:

> Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden sind vom Gebiete des deutschen Reichs ausgeschlossen.

Also „vom Gebiete des deutschen Reichs"; quaeritur, ob die deutschen Schutzgebiete zum deutschen Reichsgebiete gehören, oder ob sie nicht unzweifelhaft einfach Ausland darstellen. Das letztere, meine Herren, ist nach der Natur der Sache, nach den Traditionen der anderen Völker und nach den eigenen Erklärungen unserer Reichsregierung das einzig Wahre. Die Reichsregierung hat bei der betreffenden Gelegenheit, bei den Berathungen über diese Schutzgebiete ausdrücklich erklärt, jene Schutzgebiete seien als Ausland zu betrachten, und die deutschen Reichsgesetze hätten als solche in jenen Schutzgebieten keine Geltung. Soweit ich mich umsehen konnte, meine ich auch sagen zu dürfen, daß die unabhängige Presse durchweg dieser Anschauung ist und den zweiten Satz der Berichtigung für einen Rechtsirrthum erklärt. Seitdem hat die katholikenfeindliche Presse aber darauf hingewiesen, daß das auch gar kein absolutes Unglück sei, — daß vielmehr die Reichsregierung auf Grund der ihr zustehenden Exekutivgewalt dieses in den Schutzgebieten fehlende Jesuitengesetz ohne weiteres einführen könne, solange nämlich nicht durch die deutsche Reichsgesetzgebung andere Vorkehr getroffen sei. Nun, meine Herren, ich habe hier ja natürlich nicht über die staatsrechtliche Prinzipienfrage des Umfangs der Exekutivgewalt zu sprechen, ich habe nur zwei Bemerkungen daran anzuknüpfen.

Zuerst muß ich behaupten, daß die Reichsregierung beziehungsweise der hohe Bundesrath dem hier bezeichneten Rathe nicht Folge geben kann, ohne den Vorwurf der Täuschung auf sich zu laden, um nicht ein schlimmeres Wort zu gebrauchen. Denn, meine Herren, ein Regierungskommissar hat in amtlicher Eigenschaft, als Organ der Regierung, eine Erklärung abgegeben, die einen solchen Gedanken absolut ausschließt. Es ist das geschehen nach dem Protokoll der Budgetkommission vom 13. Februar d. J. In dieser Sitzung hatte der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst die Frage gestellt, ob die Regierung Kenntniß habe von dem bereits erwähnten Versprechen der Firma Lüderitz, katholische Missionen aus ihrem Gebiete auszuschließen, ebenso ob die Parität der christlichen Bekenntnisse in jenen Gegenden aufrecht erhalten werde, oder ob man beabsichtige, die preußischen Maigesetze in den Schutzgebieten einzuführen. Auf diese Anfrage hat der Herr Regierungskommissar Geheime Legationsrath von Kusserow nach dem Protokoll folgende Antwort gegeben:

> Der Regierung sei aktenmäßig über die berührte Zusage der Firma Lüderitz nichts bekannt. Im übrigen verweise er auf den Artikel 6 der Beschlüsse der afrikanischen Kongokonferenz, in welchem völlige Freiheit aller Kulte gewährleistet werde, und sei er der Ansicht, daß dieser Artikel auch in den neuen Schutzgebieten analoge Anwendung finden werde. Hiermit glaube er alle gestellten Fragen beantwortet zu haben.

Um nun das Material zu vervollständigen, erlaube ich mir noch, Ihnen den bezeichneten Artikel 6 der Kongoakte vorzulesen. Er lautet in der Ueberschrift:

> Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes der Eingeborenen, der Missionäre und Reisenden, sowie hinsichtlich der religiösen Freiheit.

Alle Mächte,

— heißt es dann im Text, —

> welche in den gedachten Gebieten Souveränetätsrechte oder einen Einfluß ausüben, verpflichten sich, die Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung und die Verbesserung ihrer sittlichen und materiellen Lebenslage zu überwachen und an der Unterdrückung der Sklaverei und insbesondere des Negerhandels mitzuwirken. Sie werden ohne Unterschied der Nationalität oder des Kultus alle religiösen, wissenschaftlichen und wohlthätigen Einrichtungen und Unternehmungen schützen und begünstigen, welche zu jenem Zwecke geschaffen und organisirt sind oder dahin zielen, die Eingeborenen zu unterrichten und ihnen die Vortheile der Zivilisation verständlich werden zu lassen. Christliche Missionäre, gelehrte Forscher, sowie ihr Gefolge, ihre Habe und ihre Sammlungen bilden gleichfalls Gegenstand eines besonderen Schutzes. Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden sowohl den Eingeborenen wie den Landesangehörigen und Fremden ausdrücklich gewährleistet, die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte, des Rechts zur Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und die Errichtung von Missionen, welcher Art Kultus dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung und Hinderung unterliegen.

Ich sollte meinen, daß nach der Erklärung des Herrn Regierungskommissars und mit Rücksicht auf den verlesenen Inhalt der Kongoakte, die internationales, vom deutschen Reich selbst mitgeschaffenes Recht ist, die Regierung sich doch gebunden und verpflichtet erachten müsse, von dem eben bezeichneten Rath keinen Gebrauch zu machen, — daß sie also kraft der Exekutivgewalt solche beschränkenden Gesetze in den deutschen Schutzgebieten nicht einführen dürfe.

Ich meine weiter, meine Herren, daß man uns, den Mitgliedern der Zentrumsfraktion, auch nicht den Vorwurf blinder Vertrauensseligkeit wird machen können, wenn wir auf Grund dieser Erklärung des Herrn Regierungskommissars bei unseren Votis angenommen haben, daß dieselben Grundsätze des internationalen Rechts auch auf den deutschen Schutzgebieten geübt werden würden. Ich meine, daß, wenn von der bezeichneten Exekutivgewalt Gebrauch gemacht werden wird, dabei allein das allgemeine Interesse des Reiches und das Recht aller Konfessionen und Reichsangehörigen berücksichtigt werden muß. Das, meine Herren, ist, wie mir scheint, eine Forderung, die jeder Patriot stellen muß; aber ich sage, ohne einen Widerspruch zu befürchten, daß wenigstens die 12 Millionen deutscher Katholiken und ihre Vertreter dahier lauten Protest dagegen erheben, wenn andere Grundsätze als die des internationalen Rechts in den deutschen Schutzgebieten verwirklicht werden sollten.

(Bravo! im Zentrum.)

Ich muß leider noch hinzufügen, daß nach den mir gewordenen Erfahrungen schon der Inhalt der eben verlesenen Berichtigung den bei den deutschen Katholiken weit verbreiteten Sympathien für die neuen Kolonialbestrebungen einen schweren Stoß versetzt hat. Ich hoffe aber in der That nicht, daß der

Mehlthau des preußischen Kulturkampfes auch auf jene Heidenländer niederfallen soll. Ich erinnere zugleich daran, daß das Jesuitengesetz, um das es sich hier speziell handelt, doch in der That nur eine Folge des preußischen Kulturkampfes gewesen ist. Zur Sache hoffe und vertraue ich, daß, wenn der Inhalt der in Rede stehenden Berichtigung nicht in dem Sinne gedeutet wird, wie ich es für möglich halte, daß alsdann neue Erwägungen zu neuen Entschließungen führen werden, damit nicht das Interesse unseres neuen Kolonialandes gefährdet werde. Ich glaube ja auch annehmen zu müssen, daß einstweilen wenigstens der hohe Bundesrath noch keine Entschließung getroffen hat. Das ergibt sich aus dem Inhalt der Berichtigung selbst, wo gesagt wird:

> Das deutsche Reich hat noch keine Entscheidung getroffen wegen Ausschließung katholischer Missionen aus Angra Pequena und Kamerun.

Nun, meine Herren, fragt man sich doch nothwendig, welches könnten denn wohl die Gründe sein, die zur Befolgung des von mir bekämpften Rathes einzelne Preßorgane führen könnten. Da heißt es denn, was in Deutschland verboten sei, könne doch wohl nicht in den deutschen Schutzgebieten erlaubt sein.

Nun, meine Herren, ich halte in diesem Augenblicke jede ausführliche Darlegung der absoluten Unzulässigkeit einer Parallelisirung der künstlichen Verhältnisse unseres Heimatlandes mit den Wüsteneien der afrikanischen Schutzgebiete für zulässig; da ist ja von Analogie überhaupt gar keine Rede mehr; aber ich will auch hier über die andere Frage mich gar nicht weiter verbreiten, wie es denn in der Wirklichkeit beschaffen sei mit der angeblichen Verwerflichkeit des Jesuitenordens, die das Gesetz von 1872 diktirt habe. Ich bin der Meinung, daß für jeden Unbefangenen schon die eine Garantie für die Unrichtigkeit jener Anschauung darin liegt, daß dieser Orden, wie alle anderen bestehenden Orden, unter der Aufsicht der katholischen Kirche und des römischen Stuhles steht. Es ist, meine ich, für einen Unbefangenen unmöglich, anzunehmen, daß wirklich perverse Tendenzen, wie es ja behauptet wird, in den betreffenden Orden leben und wirken sollten. Es ist doch klar, daß der römische Stuhl das doch wissen müßte — besser als ein anderer — und dann einschreiten würde.

Was nun gar die anderen „verwandten" Orden anlangt, so vergegenwärtigen Sie sich doch, daß diejenigen, die im Jahre 1872 auch jene „verwandten" Orden geächtet haben, nicht einmal Kenntniß hatten von deren Namen und deren Existenz, und daß sie deshalb die Einschreibung dieser Namen in das Blankodokument dem hohen Bundesrath überließen. Der sollte erst einschreiben, wer und was „verwandte" Orden seien.

Ich denke, meine Herren, es werden mich diese allgemeinen Gesichtspunkte der Nothwendigkeit, diese allgemeinen Fragen hier zu erörtern, überheben.

Ich bin nun aber zunächst der Meinung, daß kraft desselben Rechtes, welches der Bundesrath hatte, jene Orden als mit den Jesuiten verwandt zu erklären, er auch dieses Register wieder korrigiren und abändern kann. Ich glaube es wenigstens, ich will es nicht behaupten, und wenn er diese Befugniß hat, wie ich in der That von meinem juristischen Standpunkte aus glaube, dann darf ich annehmen, daß der Bundesrath eine frühere irrthümliche Auffassung korrigiren kann, wenn er seitdem durch die Thatsachen rektifizirt worden ist. Dann bin ich der Meinung, daß selbst für das deutsche Reichsgebiet, wo das Jesuitengesetz gilt, diese Korrektur eintreten kann. Für das deutsche Schutzgebiet gilt aber das Jesuitengesetz nicht. Wenn dagegen von Seiten der Reichsregierung daran festgehalten wird, daß dieses Gesetz in Schutzgebieten angewendet werde, dann kann sie auch das Gegentheil thun. Jedenfalls muß sie nicht von der Exekutivgewalt den vorbezeichneten Gebrauch machen, wenn sie sich davon überzeugt, daß dies im Interesse des Reichs respektive des Kolonialbesitzes begründet ist. Da, meine Herren, denke ich aber doch, daß wir in Beziehung auf die Interessenfrage Raths zu erholen hätten bei den anderen Kolonialstaaten, die schon längst in dieser Wirksamkeit stehen. Alle anderen Kolonialstaaten nehmen aber dankbarlichst die Dienste an, welche die christlichen Missionare in ihren Kolonialländern leisten, gleichviel welchem Bekenntniß, welcher Konfession sie angehören. Also diese alten Kolonialstaaten sehen einen Vortheil darin, und gewiß mit Recht; denn wer Lektüre je gemacht hat über diese Frage, der weiß doch, daß durch nichts so sehr als durch die christlichen Missionare in allen Heidenländern die Zivilisation vorbereitet, und daß dadurch auch die materiellen Interessen gehoben und gefördert werden. Und, meine Herren, das kommt ja wesentlich daher, daß diese Missionare selbstverständlich die Sprache jener verwilderten Völkerstämme reden; sonst könnten sie ja nicht wirken. Nach allen Berichten, auch denen, die in der letzten Zeit selbst in der „Kreuzzeitung" hervorgetreten sind, ist es eine anerkannte Thatsache, daß gerade die katholischen Missionen sich wesentlich damit beschäftigen, die Kenntnisse im Ackerbau und in den kleinen Gewerben unter den Wilden zu verbreiten, und so sehr erhebliche Verbesserungen herbeiführen. Ebenso klar ist aber, daß der Vortheil dieser Einwirkungen gerade demjenigen Staate und derjenigen Kolonie zu gute kommt, unter deren Schutz sie stehen.

Und nun frage ich, meine Herren, ob es denn wirklich möglich sein soll, daß die bereits in den Heidenländern anwesenden sechs- bis siebenhundert deutschen Missionare behindert werden sollen, die bezeichneten Wohlthaten den deutschen Schutzgebieten zuzuwenden und sie dem Auslande in die Arme zu treiben. Weiter frage ich, ob dies auch da noch zulässig sein kann, wo uns die Herren in Basel und in Bremen bereits erklärt haben, daß sie gar nicht über das erforderliche Personal verfügten, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ich frage weiter, ob denn hierbei gar nicht die Empfehlungen zur Anerkennung kommen sollen, auf die sich die beiden Missionare berufen haben unter Bestätigung anderer Blätter. Ich meine hier namentlich die direkte Aufforderung, welche der Generalgouverneur Dr. Nachtigal, dieser leider verstorbene verdienstvolle Mann, eben an einen der hier erschienenen Missionare direkt gerichtet hat. Außerdem wird Bezug genommen auf die Empfehlungen des Admirals Knorr, des Gouverneurs von Soden, und des früheren Botschafters in Paris, Fürsten Hohenlohe. Ich, meine Herren, bin der Meinung, daß es einen sonderbaren Eindruck machen müsse, wenn alles das nichts nützt, und die katholischen Missionare eben behindert oder beschränkt werden sollten.

Nun, meine Herren, nur noch ein einziges Wort über die Bedeutung des hier in Rede stehenden Grundsatzes: was im deutschen Reiche verboten sei, müsse es doch wohl auch in deutschen Schutzgebieten sein. Nun, meine Herren, sehen Sie sich doch einmal unser Strafgesetzbuch an! Sie finden beispielsweise dort schwere Strafen gegen die Bigamie. Soll wirklich der Grundsatz gelten, daß, weil die Bigamie bei uns mit schweren Strafen verpönt ist, dieselbe auch in den heidnischen Schutzländern bestraft werden müsse? Gewiß, wenn man eine Einöde schaffen will, dann kann man ja das Alles. Ich bin aber der Meinung, daß man hier abwarten muß, bis die christlichen Missionen bereiten Boden geschaffen haben. Oder, meine Herren, will man etwa auf Grund des vorbezeichneten Grundsatzes auch das Sozialdemokratengesetz dort einführen

(Heiterkeit)

wegen gemeingefährlicher Bestrebungen der Sozialdemokratie? Ja, meine Herren, das sind ganz ernstliche Parallelen, und es wird niemand bezweifeln, daß dort in Kamerun und anderen schönen Ländern die Herren Wilden noch viel bedenklichere Anschauungen über Gesellschaftsordnung, Familie,

Ehe und Eigenthum haben als unsere deutschen Sozialdemokraten.

(Sehr richtig!)

Doch, meine Herren, ich will bei den Konsequenzen eines so abenteuerlichen Satzes nicht weiter stehen bleiben. Ich meine, daß der Gedanke an und für sich sich selber richtet und vernichtet.

Nun noch ein Wort über die Perspektive, die der Herr Konsul Raschdau uns gezeigt hat. Er sagte also, die Parität würde aufrecht erhalten werden, aber die Priorität müßte entscheiden, welche Missionsgesellschaft in den betreffenden Ländern geduldet werden soll. Ich will gar kein Wort verlieren über die Frage, wieweit diese Gebiete dabei gehen, wieweit also diese Ausschließung gehen soll oder nicht. Das liegt mir zu ferne ab. Ich will aber meine Verwunderung darüber aussprechen, daß man hier das Recht der Verbreitung des Christenthums gewissermaßen in eine Linie stellt mit der Patentgesetzgebung und dem Markenschutz oder gar mit den Hypotheken, wo freilich die Priorität entscheidet; daß das aber bei der Verbreitung des Christenthums jemals maßgebend werden könne, das wird doch im Ernste nicht behauptet werden. — Aber eine praktische Frage will ich an diesen Grundsatz des Herrn Raschdau noch anschließen, um zu zeigen, wie es mit dem Motive bestellt ist, welches er angegeben hat. Er hat gesagt, diese Priorität solle und werde deshalb entscheidend sein, damit Konflikte vermieden, und die armen Heiden nicht verwirrt werden. Also, meine Herren, die Verwirrung durch verschiedene konfessionelle Missionen soll vermieden werden. Da frage ich nun, ob bei diesem Gedanken der Priorität etwa gemeint wird, auch nur eine einzige protestantische Denomination in diesen Schutzgebieten zuzulassen, also durch die Priorität auch alle anderen protestantischen Denominationen auszuschließen. In der That, meine Herren, das müßte doch geschehen, wenn man sich das Motiv vergegenwärtigt, welches Herr Raschdau angegeben hat. Denn, meine Herren, wir wissen doch alle, daß unter den verschiedenen protestantischen Denominationen noch viel schroffere Gegensätze bestehen, als beispielsweise zwischen Lutheranern und Katholiken — denken wir nur an die Grundfrage von der Gottheit Christi —; ich will aber auch dabei nicht verweilen. Ich bin nur der Meinung, daß, wenn die Priorität hier entscheiden soll, man die Absicht allzu leicht merkt, und zwar um so mehr, da wir es ja bereits erfahren haben, wie die gouvernementale Förderung des Missionswesens nur der einen Seite entgegengebracht wird.

Nun, meine Herren, es ist ja klar, daß heute diese hochwichtige Angelegenheit nicht zum legislativen, auch nicht einmal zu einem administrativen Abschlusse gebracht werden kann. Ich hoffe nur, daß die heutige Verhandlung einige Aufklärung in Kreisen, die sich möglicherweise nicht hinreichend mit der Frage beschäftigt haben, bringen werde, und daß die Entschließungen, sei es im Reichskanzleramt, sei es beim Bundesrath selber, denn doch andere sein werden, als es bei ungünstiger Deutung der Berichtigung der Fall zu sein scheint. Unter allen Umständen, meine Herren, werden meine politischen Freunde sich ihre Entschließungen nach allen Seiten vorbehalten — je nach dem Ausfall der Beantwortung der Interpellation.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Das Wort zur Beantwortung der Interpellation hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Die Beantwortung der Interpellation würde eine sehr einfache sein, wenn sich dieselbe auf den Text der Fragestellung beschränkte. Da heißt es zu Nr. 1:

> ob beschlossen oder beabsichtigt sei, jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben „verwandten" Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten.

Diese Nr. 1 würde ich einfach mit Ja beantwortet haben und kann das, ohne bei den verbündeten Regierungen, deren Entschließungen maßgebend sind, in dieser Richtung weitere Anfragen zu stellen, da sich meines Erachtens diese Beantwortung aus der Lage unserer Gesetzgebung ganz von selbst ergibt.

Auf so spitze Deduktionen, wie die des Herrn Vorredners, daß die Kolonien Ausland seien, und daß die Giltigkeit unserer Reichsgesetze sich auf das Inland beschränke, kann ich mich nicht einlassen; die Herren, deren Thätigkeit im Reiche die Gesetze, in Afrika die Verwaltungsordnungen verhindern, die Jesuiten nämlich — die werden sich ein solches Raisonnement sehr leicht aneignen; ein deutscher Minister kann das meines Erachtens nicht.

Wenn das Gesetz bei uns zu Recht besteht, so ist das doch der Fall, weil die verbündeten Regierungen ihm zugestimmt, weil der Kaiser es proklamirt hat, und die Regierungen haben demselben zugestimmt, weil sie das Gesetz für zweckmäßig und für den deutschen nationalen Interessen entsprechend halten. Anders ist ihre Zustimmung nicht denkbar. Wollen Sie nun von der Reichsexekutive verlangen, daß sie ihrerseits, in denselben Persönlichkeiten, die das Gesetz für zweckmäßig gehalten haben, den Grundsätzen desselben im Auslande zuwiderhandle? So leicht nehmen wir es mit der Beobachtung der Reichsgesetze nicht. Außerdem aber sind die Reichsgesetze doch ganz zweifellos verbindlich für diejenigen Beamten des Reichs, die innerhalb des Gebiets desselben wohnen und die Vorkommnisse, welche mit den Reichsgesetzen im Widerspruch stehen, drüben in den Kolonien durch ihre Unterschrift sanktioniren oder anordnen müßten. Es müßte also immer innerhalb des Reichsgebiets im Widerspruch mit den Reichsgesetzen gehandelt werden.

Der Herr Vorredner ist ja ein sehr viel besserer Jurist, als ich bin; ja, namentlich ist er auch ein sehr viel besserer Anwalt; ob er eine zweifelhafte Sache nicht sehr viel geschickter vertheidigen würde, als es mir möglich ist, das lasse ich dahin gestellt sein; ich glaube, man kann es unbedingt bejahen. Aber diese Argumentation, dieses Unterscheiden zwischen dem Reichskanzler, der die Gesetze innerhalb des Reichsgebiets ausführt, und dem übrigen Reichskanzler, der ein Auge zudrückt, wenn im Ausland ihnen zuwidergehandelt wird, — das ist meinem Gefühl von Ehrlichkeit nicht annehmbar; und daß die Ansichten hierüber eben in den Doktrinen des Jesuitenordens mit denen der deutschen Staatsregierung nicht zusammenfallen, ist einer der Hauptgründe, warum wir an diesem Gesetz festhalten.

Der Herr Vorredner hat sehr richtig gesagt, daß es hier nicht der Ort sei, über die Angemessenheit des Fortbestehens der Jesuitengesetzgebung zu diskutiren; ich akzeptire das auch sehr gern. Er hat aber doch nicht unterlassen, erhebliche Momente zu Gunsten der Jesuiten anzuführen, sodaß ich meinerseits doch auch eines, das für mich als Politiker besonders maßgebend ist, dagegen anzuführen nicht unterlassen kann. Die Gefahr, die gerade die Thätigkeit der Jesuiten für Deutschland, seine Einigkeit und seine nationale Entwickelung hatte, liegt ja nicht in dem Katholizismus der Jesuiten, sondern sie liegt in ihrer ganzen internationalen Organisation, in ihrem Lossagen und Loslösen von allen nationalen Banden und in ihrer Zerstörung und Zersetzung der nationalen Bande und der nationalen Regungen überall, wo sie denselben beikommen.

(Widerspruch im Zentrum.)

Nun haben wir gerade in Deutschland an nationalem Empfinden und nationaler Lebendigkeit keinen erheblichen Ueberschuß; ich möchte sagen, wir sind in der Richtung

einigermaßen blutarm; es ist eine bedauerliche Leichtigkeit, mit der der Deutsche überall, im Osten und im Westen, sich von seiner Nationalität lossagt, und die Wirkung der nationalen Empfindungen auf unsere Handlungen, auf unser Auftreten, auf unsere Versöhnlichkeit im inneren Parteiwesen ist leider Gottes eine außerordentlich geringe. Die deutschfeindlichsten Namen in den französischen Revancheparteien sind die Namen von deutschen Renegaten, die theils im Elsaß geboren sind, theils französirt und französische Bürger geworden sind; die leidenschaftlichsten Polen, die uns entgegenstehen, stammen von deutschem Blut, haben ihren Namen polonisirt, entweder durch Uebersetzung oder durch polnische Anhängsel, und kommen sich vornehmer vor, wenn sie als polnische Staroſten wieder über die Grenze zurückkommen, nachdem sie als einfache deutsche Landleute dahin gegangen sind; jeder Deutsche, der in Amerika ein paar Jahre gewesen ist, spricht ein mit Amerikanismen untermischtes Deutsch und spricht von „bei uns drüben in Amerika". Es ist dieser Kosmopolitismus, diese Neigung zur Vaterlandslosigkeit, die gerade der Jesuitenorden mehr als irgend ein anderer durch seine Jugenderziehung fördert, indem er die Jugend von den nationalen Banden, vom Nationalgefühl losreißt. Das ist eben die Hauptsache, die ich gegen den Orden habe; sonst ist er geschickter, duldsamer und klüger als mancher andere. Die Jesuiten sind eine Gefahr für das geringe Maß, für den geringen Rest von Nationalgefühl, der einer großen Mehrzahl von uns Deutschen geblieben ist.

Ebenso sicher würde ich die Nr. 2 der Interpellation, wenn sie allein stände, nämlich die Frage, ob beschlossen oder beabsichtigt sei,

> die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken?

ganz kurzweg mit „nein — nun und nimmermehr!" beantwortet haben. Es kann ja doch auch gar nicht der Glaube der Herren sein, daß eine solche, ich möchte sagen konfessionelle Brutalität im Bundesrath überhaupt gedacht und beabsichtigt sein könnte. Glauben Sie denn, daß die Vertreter der katholischen Könige von Bayern und Sachsen einer derartigen einseitigen Ungerechtigkeit ihrerseits zustimmen würden? Da würden wir nicht auf eine Interpellation hier zu warten haben. Ich bitte die Herren, doch anzunehmen, daß das, was der Herr Vorredner für sich in Anspruch nahm und uns empfahl: „das allgemeine Interesse des Reichs werde für ihn stets leitend sein," daß das im Bundesrath ganz unbedingt der Fall ist und jederzeit der Fall sein wird. Also alle Suppositionen, als ob etwas anderes jemals beabsichtigt gewesen wäre, muß ich als Verdächtigung bezeichnen, die ich im Namen der verbündeten Regierungen zurückweise.

(Bravo! rechts.)

Wir wollen die volle und vollständige Parität.

Ich habe demnach mehr aus den Motiven als aus dem Tenor der Interpellation Veranlassung genommen, selbst das Wort zu ergreifen; die Motive geben mir zu denken. Da ist gesagt:

> Die Berichtigung, welche der Stellvertreter des Reichkanzlers, Herr Staatssekretär, Staatsminister von Boetticher der Zeitung „Germania" (Nr. 254 II) unter dem 3. November d. J. zugesandt hat, gibt dringende Veranlassung u. s. w.

Ich habe mir gedacht: ist dies ein casus pro amico? soll die durch dies Communiqué, durch die Berichtigung in Zweifel gestellte Wahrheitsliebe dieses Blattes hier eine solche Rechtfertigung erfahren? soll deshalb der ganze Reichstag in Bewegung gesetzt werden, und eine Interpellation im Interesse einer Parteizeitung als Entgegnung dieser letzteren auf die Berichtigung der Regierung dienen, um daran — semper aliquid haeret — nachher eine weitere Diskussion zu knüpfen? Das schien mir möglich, obschon es mir doch immerhin zweifelhaft ist, daß man sich mit einem Blatt wie dieses gerade von Seiten einer großen und angesehenen Fraktion hier im Reichstage identifiziren könnte, um im Rahmen einer amtlichen Interpellation gegen die verbündeten Regierungen aufzutreten und gewissermaßen für die verdächtigte Wahrheitsliebe der „Germania", die ihren Namen mit einem eigenthümlichen Rechte führt

(Heiterkeit),

den Reichstag in die Schranken zu führen.

Ich habe ferner mich auch gefragt: hat die Interpellation vielleicht eine Gelegenheit bieten sollen, gegen das Jesuitengesetz eine Lanze zu brechen und für die Jesuiten in die Schranken zu treten? Die Introduktion des Herrn Vorredners hat mir den Eindruck gemacht, als wenn dies gerade nicht seine Absicht gewesen wäre, und als ob er dies vielleicht auf eine andere Gelegenheit verspare.

Dagegen ist meine dritte Konjektur durch die Aeußerungen, durch die Argumente des Herrn Vorredners etwas stärker begründet worden, als sie früher war. Ich habe mich gefragt: ist es vielleicht eine Gelegenheit, um die Haltung einer Fraktion zu motiviren in Bezug auf Fragen, bei denen sie nicht mit allen ihren Wählern gänzlich in Uebereinstimmung ist? Ich meine die Kolonialfrage. Der Herr Vorredner hat uns selbst gesagt, die Sympathien für die kolonialen Angelegenheiten seien unter den Katholiken sehr verbreitet. Nun, davon hat uns das Verhalten der Reichstagsvertreter, die sich vorzugsweise als katholische Vertreter bezeichnen, keinen Beweis geliefert. Im Gegentheil, so viel ich mich erinnere, haben die Herren mit großer Energie und Zähigkeit den Kampf der Fortschrittspartei gegen die ganze Kolonialfrage unterstützt. Wenn nun also wirklich die Sympathie für die Kolonien eine sehr verbreitete unter den Katholiken ist, wie ich das auch glaube meinerseits — und ich freue mich auch darüber — so liegt es doch einigermaßen im Interesse, dieser Sympathie entgegenzutreten, indem man sagt: die ganzen Kolonien werden in einer disparitätischen Weise zum Nachtheil der katholischen Konfession ausgebeutet, um dadurch gewissermaßen dieselbe Gegnerschaft gegen Zwecke und Ziele der Kolonialpolitik zu motiviren und unter den Glaubensgenossen weiter zu verbreiten, die unter den Führern dieser Partei ja als Kampfmittel gegen die Regierung zu unserem Bedauern uns sehr deutlich entgegengetreten ist.

Sie sehen, als Politiker suche ich bei den Zügen des Gegners nach politischen Motiven; denn ich kann mir nicht denken, daß lediglich ein Zeitungsartikel und dieser eigenthümliche Vorgang mit den beiden Franzosen, die der Herr Vorredner als „richtige Deutsche" bezeichnete, — daß nur dies dazu hätte Anlaß geben sollen, den Reichstag und die Vertretung der verbündeten Regierungen für ich weiß nicht wie viel Zeit hier in Mitleidenschaft zu ziehen. Man kommt nothwendig auf den Gedanken, daß irgend ein anguis sub herba latet, daß noch irgend ein Motiv dieser Interpellation zu Grunde liegt, das mit ihr direkt nichts zu thun hat. Wenn nicht noch weitere Reden folgen, so habe ich den Eindruck: die Sympathie, die innerhalb der katholischen Wähler für die Kolonialpolitik vorhanden ist, soll bekämpft und erschüttert werden durch die Tendenzen, die man den verbündeten Regierungen etwa dabei unterzuschieben vermag, und ich bin deshalb genöthigt, etwas weitläufiger in die Genesis der ganzen Dinge einzugehen, an die sich diese Interpellation geknüpft hat.

Vorher will ich noch bemerken: der Herr Vorredner hat gesagt, wenn man die Gesetze in der einen Beziehung in den Schutzgebieten ausführen wollte, so würde man das auch in allen übrigen Richtungen thun müssen, und hat etwas spöttisch gefragt, ob wir etwa die sozialdemokratischen Gesetze dort handhaben wollten. Nun, richterlich können wir sie dort nicht handhaben, aber im Sinne derselben werden wir ganz

gewiß dort verfahren; und wenn wir dort mit Agenten zu thun hätten, die bei der deutschen oder gar bei der schwarzen Arbeiterbevölkerung

(Heiterkeit)

im Sinne derjenigen Tendenzen, die bei uns durch das Sozialistengesetz in ihrer Wirkung eingeschränkt werden sollten, thätig und beredt sein sollten, — nun ich glaube, der Gouverneur würde seine Schuldigkeit thun, indem er sie sehr rasch nach hier wieder einschiffte, falls ihr Verhalten nicht zu einer kurzen und summarischen Justiz die Möglichkeit böte. Ich verstehe nicht recht, wie der juristisch so hoch stehende Herr Vorredner dies als ein Argument hat anführen können.

Es gibt noch eine Menge anderer Gesetze, die wir, weil sie dort nicht eingeführt sind, bisher dort strikte nicht handhaben konnten, aber in deren Sinne die dortige Verwaltung zu handhaben doch immer unsere Pflicht sein wird. Gerade das Beispiel von der Sozialdemokratie war mit am unglücklichsten gewählt; gegen die würde man mit der Zustimmung aller an den kolonialen Interessen betheiligten Kaufleute und Nichtkaufleute mit großer Energie im Sinne der hiesigen Gesetze und noch darüber hinaus einschreiten. Was die Jesuiten anbelangt, so würde ich aus den Gründen, die ich vorher schon anführte, selbst wenn das Jesuitengesetz nicht existirte, es doch für nützlich halten, daß man Jesuitenmissionen einstweilen in den Schutzgebieten nicht zuließe, namentlich keine französischen. Das ist ja Ansichtssache, die Zweckmäßigkeit und die Ziele der Politik; dem einen ist die Herrschaft des Elements, das die Jesuiten vertreten, die weltliche Herrschaft, das letzte Ziel der Entwickelung der Dinge; dem anderen ist es die Bekämpfung derselben Grundsätze.

Die ganze Genesis dieser Frage, der ich nun näher treten muß, ist, wie ich dem Herrn Vorredner erwidere, keine konfessionelle, sondern eine internationale. Wir haben in diesen Herren Weik und Stoffel in erster Reihe noch nicht einmal die Jesuiten perhorreszirt; es war das Jesuitengesetz nur die natürliche Handhabe, die sich darbot. Noch entschiedener für uns lag die Nöthigung, diese Herren abzuweisen, in ihrem Charakter als Franzosen und als Agenten französischer Gesellschaften. Um dieses zu dokumentiren, muß ich etwas tiefer in die Akten steigen.

Ich bin zuerst mit dieser Sache befaßt worden in diesem Sommer in Kissingen durch ein Schreiben, welches mir am 9. Juni zuging mit der Unterschrift des Herrn Weik, und wo dieser „richtige Deutsche“ des Herrn Vorredners sagt:

> Allemand moi-même, mais absent depuis 22 ans de la mère patrie —

und nun verlangt er eine Audienz von mir.

Es folgt ein Bericht des Gouverneurs von Kamerun vom 5. Juli, der sich sehr günstig für diese Herren in specie ausspricht; aber kennzeichnend ist schon das Rubrum dieses Berichtes: „Bericht Nr. 5 betreffend die Errichtung einer französischen Mission im Kamerungebiete“ — von deutsch ist dabei nicht die Rede. Es heißt in dem Bericht:

> Die Congrégation du Saint-Esprit et du Saint Coeur de Marie hat einen ihrer Priester, den père Stoffel, hierher beordert, um das Nöthige behufs Gründung einer Missionsanstalt im Kamerungebiete einzuleiten.

Der Gouverneur lobt die Thätigkeit dieser Herren und ihr Geschick, gibt ihnen alle Anerkennung und — ich will Ihnen auch das nicht verschweigen — sagt:

> Ich habe Grund zu der Annahme, daß die Kongregation ihrerseits auf diese Bedingungen

— nämlich für die Erziehung zu wirken —

> eingehen wird,

— aber immer die Pariser Kongregation —

> zumal dieselbe an deutschredenden Elementen keinen Mangel leidet. Freiheit von Einfuhrzöllen für die Mission auf eine beschränkte Zeit könnte unsererseits vielleicht um so eher zugesichert werden, als ja deren Einführung überhaupt nicht beabsichtigt wird.

Das ist die Ansicht des Herrn Gouverneurs; Sie sehen also, daß da durchaus kein Vorurtheil bestand.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Bei dem nicht, aber bei der Zentralstelle!)

— Bei mir gewiß!

(Heiterkeit.)

Zum Beweise dafür, daß nie anders als „eine französische Mission“ die Bezeichnung dieser Einrichtung gewesen ist, führe ich weiter ein amtliches Aktenstück an vom 8. August, ein Schreiben des Auswärtigen Amts an den Kultusminister:

> Eurer Exzellenz beehre ich mich, anbei in Abschrift den Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun vom 5. vorigen Monats, betreffend die Errichtung der französischen Mission im Kamerungebiet, zur gefälligen Kenntnißnahme zu übersenden. Vor weiteren Schritten beabsichtige ich zunächst den in Aussicht gestellten direkten Antrag der Congrégation du Saint-Esprit et du Saint Coeur de Marie abzuwarten; indessen würde es schon jetzt erwünscht sein, Näheres über die Thätigkeit und den Charakter der genannten Missionsgesellschaft zu erfahren.

Darauf ist die Antwort ergangen über den Ursprung der Kongregation, die durch den konvertiten Sohn eines Rabbiners im Elsaß 1804 begründet worden ist, und zwar zu Neuville bei Amiens. Es ist also ein durchaus französisches Institut, das sich dem Missionswerk in Afrika hingegeben hat. Im Jahre 1852 übertrug die französische Regierung der Kongregation das séminaire colonial zu Paris — sie ist also ein französisches Regierungsorgan — und zweitens das französische séminaire in Rom, begründet 1853; also zwei amtliche französische Regierungsanstalten hängen von dieser Kongregation ab; und wir würden eben durch ihre Zulassung auch eine amtliche französische Regierungsanstalt in Kamerun bekommen haben.

> Die Hauptquellen über die Thätigkeit dieser wie anderer katholischer Religionsgesellschaften sind „die Jahrbücher zur Verbreitung des Glaubens“, welche in deutscher Uebersetzung in Köln erscheinen. Die Kulturarbeiten der besprochenen Missionsgesellschaft sind auch sonst von Protestanten gelobt worden, und es ist um so mehr anzunehmen, daß dieses Lob auf Wahrheit beruht, als es im Wesen der römischen Missionen liegt, sich mit einer mehr äußerlichen Erziehung zur Erfüllung der christlichen Kultuspflichten wie zur Annahme der Lebensformen und Thätigkeiten einer höheren Kulturstufe zu begnügen. Da es von verschiedenen Seiten bestätigt ist, daß es besonders Elsasser und Lothringer sind,

— das heißt Revancheelsasser —

> welche in der westafrikanischen Mission verwandt werden, so dürften vielleicht durch die Kaiserliche Statthalterschaft in Elsaß-Lothringen noch ausgiebigere Nachrichten über die Thätigkeit und den Charakter jener Missionsgesellschaft zu erlangen sein.

Sie sehen also, daß die Sache mit Sorgfalt und ohne voreingenommene Ansichten geprüft worden ist. Der damalige Botschafter in Frankreich schreibt unter dem 4. Oktober d. J.:

> Ein gewisser Pater Weik, Mitglied der Kongregation des heiligen Geistes und des heiligen Herzens Mariä, die seiner Zeit in Deutschland Häuser besaß, dann aber mit den übrigen Orden ausgewiesen wurde, hat mich hier besucht und vorgetragen, daß es der Wunsch seines Ordens sei, in Deutschland ein Erziehungshaus für seine Missionäre zu gründen,

— das ist also das Hauptpetitum, welches mir auf der ersten Seite entgegentritt, —

> damit für die deutschen Ansiedelungen in Afrika die genügende Zahl von Missionären herangezogen werden können. Ich habe dem Pater Weik gesagt, ich könne ihm keine Hoffnung machen, daß ein ausgewiesener Orden die Genehmigung zur Gründung eines Hauses in Deutschland erhalten würde.

Ich komme darauf zurück, daß nachher nach den unwahren Angaben der „Germania", die durch die Berichtigung widerlegt wurden, diese Geistlichen behauptet hätten, ihnen wäre vom Botschafter Hohenlohe dringend empfohlen, sich an die Reichsregierung zu wenden, und Hoffnung gemacht — während hier berichtet wird:

> Ich habe ausdrücklich dem Pater Weik keine Hoffnung gemacht.

Ich bemerke dabei in Parenthese, was ich früher vergessen habe, daß diese Berichtigung in der „Germania" doch keineswegs, wie der Herr Vorredner anzunehmen schien, den Zweck gehabt hat, ein Regierungsprogramm zu entwickeln, — ich glaube nicht, daß wir dazu gerade dieses Blatt gewählt haben würden

(Heiterkeit rechts),

sondern sie hatte ausschließlich den Zweck, den Mangel an Wahrheitsliebe, den das Blatt in dieser Sache wenigstens in auffälliger Weise an den Tag gelegt hatte, der allen Thatsachen ins Gesicht schlug, zu kennzeichnen und dem zu widersprechen. Wenn der Herr Vorredner aus dieser Berichtigung ein Regierungsprogramm hat konstruiren wollen, das hier vertreten werden sollte, und woraus er Konsequenzen ziehen könne, ja dann überschätzt er doch die Bedeutung der „Germania", wenigstens diejenige, die wir regierungsseitig ihr beilegen.

Also der Botschafter hat dem Pater keine Hoffnung darauf gemacht, daß er die Genehmigung zur Gründung eines Hauses in Deutschland erhalten werde, stellte ihm aber anheim, mir sein Projekt in Form eines Briefes einzureichen, „um die Genehmigung Eurer Durchlaucht erhalten zu können." Infolge dessen hat mir Pater Weik einen Brief geschrieben. Dann kommt wieder in der Sprache des „richtigen Deutschen"

(Heiterkeit)

vom 4. Oktober ein Schreiben an den Fürsten Hohenlohe:

> La Congrégation du Saint-Esprit u. s. w. demande au Gouvernement allemand de lui permettre de fonder en Allemagne une maison à fin de former des missionnaires pour les colonies allemandes en Afrique.

Das waren eben die Phrasen, die ich auf dem ersten Blatte schon fand. Dann werden die Dienste geschildert, die sie zu leisten sich anheischig machen

> dans le but principal de l'évangélisation et civilisation des races noires.

Ebenso ist dann wiederum in einem Schreiben an meinen Sohn in derselben Sprache vom 22. Oktober gesagt:

> Nous avons déjà eu l'avantage d'en entretenir M. le Prince de Hohenlohe à Paris et à notre passage à Bade. Monsieur le Gouverneur d'Alsace et de Lorraine nous a fortement conseillé de nous adresser à Votre Excellence

— Sie haben eben gehört, worin das bestand —

> pour lui faire voir tous les avantages qui en résulteraient pour le Gouvernement allemand.

Dann ein Schreiben vom 23. Oktober an mich:

> Nous avons l'honneur de prier Votre Altesse de vouloir bien nous faire connaître la décision prise par le Gouvernement allemand au sujet de la proposition que le Père Weik a adressée par l'entremise de M. le Prince de Hohenlohe u. s. w.

Nun, ich führe Ihnen das alles an, um zu zeigen, daß für uns der französische Charakter dieser ganzen Petition durchaus vorwiegend bleibt, und daß ich nicht weiß, wo der Herr Abgeordnete Reichensperger seine Ueberzeugung hergenommen hat, daß das „richtige Deutsche" wären. Der Herr Vorredner sprach leider nach seinen Stimmmitteln nicht so deutlich, daß ich hier alles verstehen konnte — er führte aber etwas an über den Bescheid, den die Patres erhalten haben sollten. Deshalb habe ich es mir notirt und die Akten nachgesehen. Nach letzteren hatte ich telegraphisch in Paris angefragt und die Antwort erhalten:

> Pater Weik ist vor wenigen Tagen auf Grund des Erlasses vom 8. Oktober dahin beschieden worden, daß die bestehende Gesetzgebung eine Gewährung seines Gesuches nicht zulasse.

Ich kann auch noch einige Erläuterungen zu diesem kurzen Telegramm geben. Der Botschafter berichtete am 10. November auf weitere Erkundigungen:

> Nach dem Empfang des Erlasses vom 8. Oktober zitirte der Geschäftsträger den Pater Weik zur Entgegennahme eines mündlichen Bescheides auf die Botschaft.

Nach den Entstellungen, die hier über mündlichen Verkehr unter vier Augen in die „Germania" gelangt sind, hatte ich gewünscht, daß mündliche Unterredungen vermieden würden, oder, wenn sie stattfänden, in Gegenwart von Zeugen stattfinden müßten. Zu meinem Bedauern ist das nicht vollständig befolgt worden.

> Pater Weik kam der Aufforderung erst vor wenigen Tagen nach; er traf den Geschäftsträger in der Nähe der Botschaft auf der Straße, und er erhielt mündlich nun den Bescheid, daß wegen der bestehenden Gesetzgebung sein Gesuch nicht erfüllt werden könne. Der Pater war darüber niedergeschlagen; er wollte mich sprechen und sich an meine Vermittelung wenden. Der Geschäftsträger erklärte ihm, daß dies nutzlos sein würde, und daß die Botschaft angesichts der Lage der Gesetzgebung nicht weiter für ihn vermitteln könne. Wenn er hoffe, bei dem für Missionsthätigkeit in unseren Kolonien herrschenden Interesse später einen Ausweg zu finden, müsse ihm überlassen bleiben, dies selbst zu thun. Darauf ging der Pater, und er hat weder mich noch sonst ein Mitglied der Botschaft gesprochen.

Ich führe diese scheinbar unbedeutenden Details nur an, um den Beweis zu liefern, daß die Details, die der Herr Vorredner hier angab über die Bescheidung, und die Konsequenzen, die er daraus gezogen hat, in den wirklichen Vorgängen in Paris keine Unterlage finden.

Dann erlaube ich mir zur Aufklärung meiner Stellung zur Sache noch einige Aktenstücke Ihnen vorzulesen, die ich hier zum Abdruck geben kann. Zunächst meine Instruktion aus Friedrichsruhe vom 26. Oktober behufs Ertheilung von Instruktionen an den Botschafter in Paris. Dieselben lauten dahin:

> Die Congrégation du Saint-Esprit et du Saint Coeur de Marie ist laut Beschluß des Bundesraths vom 13. Mai 1873 mit dem Orden der Gesellschaft Jesu als verwandt anzusehen und daher nach dem Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 nicht berechtigt, innerhalb des Reichsgebietes Niederlassungen zu unterhalten. Die in Deutschland früher vorhandenen Niederlassungen der Kongregation in Marienthal, Regierungsbezirk Koblenz, und Marienstadt, Regierungsbezirk Wiesbaden, sind demzufolge aufgelöst worden. Es liegt mithin eine gesetzliche Unmöglichkeit vor, den genannten Geistlichen die erbetene Erlaubniß zur Eröffnung einer Erziehungsanstalt in Deutschland für Zwecke der überseeischen Mission zu ertheilen.
>
> Die Nothwendigkeit eines ablehnenden Bescheides

würde aber auch dann vorliegen, wenn es sich nur um eine Ermächtigung zur Gründung von Missionshäusern dieser Gesellschaft in Kamerun selbst handelte. Denn einmal werden die Reichsbehörden auch bezüglich der überseeischen Gebiete nicht im Widerspruch gegen die Reichsgesetze verfahren können, und sodann erscheint es bedenklich, die Ausübung der Missionsthätigkeit daselbst in französische Hände zu legen. Sowohl Weik als Stoffel sind, obgleich deutscher Abkunft, naturalisirte Franzosen —

das sind also die „richtigen Deutschen" des Herrn Vorredners — und haben diese ihre Eigenschaft dadurch hervorgehoben, daß sie sich in allen ihren hier vorliegenden Eingaben ausschließlich der französischen Sprache bedienen. Als Jesuiten und als Franzosen werden sie den Befehlen ihres von Paris aus geleiteten Ordens gehorchen, und ihre deutschfreundlichen Protestationen ermangeln der Glaubwürdigkeit. Wir werden vielmehr darauf gefaßt sein müssen, daß sie, wenn sie Einfluß daselbst gewinnen, diesen im antideutschen Interesse benutzen werden. Ich bin der Ansicht, daß die Förderung des Missionswesens in den überseeischen Besitzungen des Reichs denjenigen Missionsgesellschaften zu überlassen sein wird, welche einen deutschen Charakter tragen, und von denen nicht zu befürchten ist, daß sie den Einfluß, welchen sie auf die Eingeborenen gewinnen könnten, unter Umständen gegen uns verwerthen würden. Der Frieden des deutschen Reichs ist leider noch immer durch die Stimmung von Franzosen aller Parteien mehr bedroht als von jedem anderen Lande.

Wir haben das Glück gehabt, mit der französischen Regierung jederzeit in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben. Wir können nicht dasselbe sagen von den französischen Parteien, und Vorkommnisse, wie sie bei Gelegenheit der aufregenden Vorgänge in Spanien und einiger anderen stattgehabt haben, wo die öffentliche Meinung, unbewacht, ungezügelt und unbeeinflußt von der Weisheit der Regierung, ihren ersten Ausbruch fand, haben zu unserem Bedauern gezeigt, daß in allen Parteien die leitenden Organe die Feindschaft gegen Deutschland, die Möglichkeit, daß der Augenblick einst kommen könne, an Deutschland Rache zu nehmen, und den Willen, dieses zu thun, als die beste Grundlage ihrer Bewerbung um die öffentliche Gunst bei den Wahlen und in der öffentlichen Meinung ansehen.

(Hört! hört! rechts.)

Diese Erscheinung, kann ich nicht leugnen, hat mir einen Eindruck gemacht. Niemand kann dafür die französische Regierung verantwortlich machen; denn, wie gesagt, alle Regierungen, mit denen wir seit 1870 zu thun gehabt haben, haben gleich uns die Ueberzeugung gehabt, daß es beiden Nationen nützlich und ersprießlich ist, den Frieden zu erhalten, und haben ehrlich das Ihrige gethan, um diese Ueberzeugung zu verwirklichen. Aber nach dem Gewicht der öffentlichen Stimmung in Frankreich, nach der lebendigen Eindrucksfähigkeit der Nation können wir nicht mit der jedesmaligen Regierung allein rechnen, wir müssen mit der Empfindlichkeit der Saiten, der Korden rechnen, die in der Bevölkerung Anklang finden, und die derjenige, der die Bevölkerung für sich gewinnen will, wie wir sehen, in allen Parteien mit Vorliebe anschlägt.

Es ist deshalb zu meinem Bedauern für die Fälle, die möglich sind, von denen ich nicht hoffe, daß sie eintreten, eine Vorsicht in der Organisation unserer exponirten kolonialen Stellungen mehr als wo anders nothwendig. Deshalb schließt diese Instruktion auch:

Sollten unsere angestrengten Bemühungen, ihn — also den Frieden — zu erhalten, einmal in Zukunft erfolglos bleiben, so ist kaum zu erwarten, daß die Emissäre der Pariser Congrégation du Saint-Esprit und ihre Klienten in Afrika auf der Seite Deutschlands stehen würden.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann dient zur weiteren Beleuchtung der Sache noch folgender Bericht, der mir auf Erkundigung über dieselbe Frage erstattet wurde:

Bei Vorlage des beifolgenden Artikels der „Germania" vom 27. d. Mts. wird bemerkt, daß dem Pater Weik, als derselbe persönlich um Bescheid auf seine letzte Eingabe bat, von dem Referenten Dr. Krauel mündlich eröffnet wurde, daß mit Rücksicht auf das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 und auf die durch Bundesrathsbeschluß ausgesprochene Verwandtschaft der Kongregationen vom heiligen Geist und heiligen Herzen Mariä mit der Gesellschaft Jesu die Erlaubniß zur Gründung einer Missionsschule in Deutschland nicht ertheilt werden könne.

Sie werden gesehen haben, daß das das prinzipielle Petitium war, und das in Bezug auf Kamerun nur das subsidiäre.

Auf die fernere Frage des Herrn Weik, ob eine Niederlassung der Kongregation in Kamerun selbst gestattet wäre, erwiderte der Referent, daß wir vorzögen, in den überseeischen deutschen Schutzgebieten deutsche und keine französischen Missionäre zu haben, ebenso wie die Franzosen in ihren Kolonien französischen Missionären den Vorzug gäben. Wir müßten wünschen, daß die dortigen Eingeborenen deutsch lernten und nicht die französische Sprache, deren die Herren Weik und Stoffel sich in ihren Eingaben an das Auswärtige Amt bedient hätten. Die Engländer verfolgten das gleiche Prinzip, weshalb auch die bisher allein in Kamerun bestehende Missionsgesellschaft der englischen Baptisten den Wunsch zu erkennen gegeben hätte, ihre dortigen Stationen aufzugeben und die Fortsetzung des Missionswerkes einer deutschen Gesellschaft zu überlassen.

Der Herr Vorredner wird daraus ersehen, daß also auch die Engländer, die ja auch Mitkontrahenten der Kongoverträge sind, ihrerseits darauf halten, nicht nur in den englischen Kolonien die Thätigkeit der Missionäre zu kontroliren, sondern auch da, wo sie ein Territorium, das von englischen Missionären bearbeitet worden ist, durch ihre Verträge an uns abgetreten haben, es vernünftig und natürlich finden, daß die englischen Missionsgesellschaften sich von dort auf englisches Gebiet zurückziehen und Verkaufsgeschäfte mit den deutschen Missionsgesellschaften einleiten mögen, namentlich mit der in Bremen, wenn ich nicht irre, um ihrerseits dort depossedirt zu werden. Also die Engländer thun dasselbe wie wir, obschon auch sie die Prinzipien der Kongokonferenz anerkannt haben. Uns schiebt der Herr Vorredner das als eine Art von Doppelzüngigkeit in die Schuhe. Ich glaube auch nicht, daß eine englischsprechende Baptistengesellschaft, wenn sie sich in englischer Sprache an die französische Regierung wenden wollte und fragen, ob sie in den zwischen den englischen Gebieten Afrikas liegenden französischen Kolonien ihrerseits englisch missioniren könnte, eine zustimmende Antwort von der französischen Regierung erhalten würde. Sie verlangen von uns, daß wir Dinge thun, die in keinem anderen Lande geschehen. Daß wir die Interessen des Landes gegenüber den Interessen einzelner Konfessionen, ja selbst einzelner Parteien in den Hintergrund treten lassen, dazu werden Sie unsere Zustimmung nicht erlangen.

Verhandlungen hierüber schwebten augenblicklich mit der Königsberger Missionsgesellschaft.

Pater Weik erkannte hierauf ausdrücklich an, daß auch er für deutsche Besitzungen eine deutsche Mission für die einzig richtige halte.

Darin ist also der Herr Abgeordnete mit dem Pater Weik selbst nicht einerlei Meinung.

(Heiterkeit.)

Pater Weik hält sich für einen Franzosen, der Herr Abgeordnete Reichensperger hält ihn für einen „richtigen Deutschen".

Gerade von diesem Gesichtspunkte aus habe er eine Anstalt in Deutschland als Pflanzschule für deutsche Missionäre gründen wollen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs äußerte Referent sich auf Grund persönlicher Anschauungen günstig über die Erfolge der katholischen Mission in China, — von Natal und den Südseeinseln, welche die „Germania" zitirt, war mit keinem Wort die Rede, —

und Weik erzählte von der Thätigkeit seiner Kongregation in Ostafrika, wobei er die Bemerkung machte, daß sich empfehlen würde, die Gebiete protestantischer und katholischer Missionen zu trennen und dabei den Grundsatz der Priorität zu befolgen.

Ich habe nicht verstehen können, ob der Herr Vorredner diesen Grundsatz ausdrücklich verurtheilte. Derselbe ist hiernach eigentlich nicht auf unserem Boden gewachsen, sondern die katholischen Missionäre haben dafür gesprochen. Sie haben eben aus ihrer Erfahrung sich überzeugt, daß es für die zu Bekehrenden nicht nützlich ist, wenn in demselben Gebiet Missionäre verschiedener Konfessionen sich bei den zu Bekehrenden den Rang abzulaufen versuchen, wobei es nicht immer dabei bleibt, daß bloß die Vorzüge der eigenen Konfession erörtert werden, sondern auch die Nachtheile; man drückt sich vielleicht schärfer aus, um die unrichtigen Vorstellungen der anderen Religion dem Konfirmanden recht deutlich zu Gemüthe zu führen. Diese gehässigen Kämpfe von Missionären verschiedener Konfession vor einem zu bekehrenden Publikum sind aus den Akten mehrfach zu meiner Kenntniß gelangt und die hat Pater Weik als erfahrener Missionär selbst erlebt; deshalb hat er selbst den Gedanken der Priorität angeregt; ich bin selbst darüber noch nicht zu einer festen Ueberzeugung gekommen, ob das eine oder das andere das bessere ist. Wir sind ja überhaupt in den Kolonialfragen noch unvollständig informirt, und da können noch Jahre vergehen, wir werden es immer bleiben. Bedenken Sie die Kommunikation, die bei jeder Frage, die hingeht, Monate erfordert. Bei der Ausführung und bei den Erkundigungen, die dort einzuziehen sind, bei den dort weitläufigen Entfernungen und schweren Transporten vergehen wiederum Monate, bei der Rückfahrt ebenfalls; kaum zweimal im Jahre kommt eine Korrespondenz überhaupt rund herum, und erschöpfend kann sie in keinem einzelnen Falle sein.

Der Herr Vorredner hat der letzten Konferenz in Bremen einen längeren Theil seiner Rede gewidmet, und zu meinem Erstaunen ist auch die Begründung der Interpellation so gefaßt, als ob etwas besonders Bedrohliches für die Parität der Konfesssion passirt wäre. Ich habe deshalb hier noch aus den Akten einen Bericht entnommen, der die Betheiligung der Regierung bei den Bremer Sachen betrifft. Derselbe lautet:

Eure Durchlaucht berichte ich auf die zu dem Referat des Konsuls Raschdau über seine Theilnahme an der Missionskonferenz in Bremen gestellte Frage, welches die Genesis der Anwesenheit eines Vertreters des Auswärtigen Amtes sei.

— Sie sehen also, daß da, wo Sie einen weit angelegten konfessionsfeindlichen Plan vermuthet haben, ich am 5. November oder wenige Tage vorher noch der Information über die Genesis der Sache bedurft habe. —

Im Laufe dieses Sommers sind von den meisten deutschen Missionsgesellschaften an Eure Durchlaucht gerichtete Eingaben hier eingegangen, worin die Bitte ausgesprochen war, den Handel mit Spirituosen in den deutschen Schutzgebieten Einschränkungen zu unterwerfen. Um dieselbe Zeit war seitens des Doktor Fabri an Eure Durchlaucht der Antrag gestellt worden, aus dem Jubiläumsfonds eine bestimmte Summe für die Gründung deutscher Missionen in den Schutzgebieten zu bewilligen. Eure Durchlaucht lehnten diesen Antrag aus paritätischen Gründen ab, bestimmten aber, daß der Frage näher getreten werde, ob und auf welchem Wege eine amtliche Unterstützung der deutschen Missionen in Afrika bewirkt werden könne. Diesseits wurde hierauf mit dem Königlich preußischen Kultusministerium zum Zwecke näherer Mittheilungen über die Ausdehnung und Wirksamkeit der Missionen in Afrika in Korrespondenz getreten. Bei dieser Gelegenheit theilte Herr von Goßler mit, daß demnächst eine außerordentliche Konferenz der deutschen Missionsvorstände in Bremen stattfinden werde, welche gemeinschaftliche Schritte bei der Reichsregierung im Hinblick auf unsere Kolonialpolitik und eventuell die Entsendung einer Deputation an Eure Durchlaucht beabsichtige. Der Herr Kultusminister erklärte sich gleichzeitig bereit, die Konferenz durch einen Kommissar zu beschicken. Inzwischen waren hier verschiedene andere Angelegenheiten angeregt worden, die eine Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen Amt und den Missionen erforderlich machten. So sollte der Verkauf der Baptistenansiedelung in Viktoria (Kamerun) an eine deutsche Mission diesseits vermittelt werden; es wurde ferner von dem Kaiserlichen Kommissar in der Südsee der Antrag auf Ausdehnung der deutschen Missionsthätigkeit nach Neu-Guinea gestellt. Im Interesse der Erledigung dieser verschiedenen geschäftlichen Fragen, wie auch der Verständigung über einzelne der Regierung, wie der Mission gemeinschaftliche Aufgaben erschien es wünschenswerth, daß nicht nur ein Beamter des Kultusministeriums, sondern ein mit unseren kolonialen Verhältnissen vertrauter Beamter der gedachten Konferenz beiwohne. In diesem Sinne haben Eure Durchlaucht seiner Zeit auf meinen Vortrag sich mit der Absendung eines Kommissars durch das Auswärtige Amt einverstanden erklärt.

— Also der hat gar keine Instruktion irgend einer Art gehabt und keinen Auftrag, die Regierung durch Erklärungen zu binden oder Versprechungen zu machen, sondern seine Betheiligung hatte einen rein informatorischen Charakter und den Zweck, zu verhandeln über die drei Gegenstände, die ich vorher erwähnte. —

Ich bemerke noch, daß die Bedenken, die seitens einiger Mitglieder der Konferenz gegen die Anwesenheit eines Regierungsvertreters geäußert worden sind, sich lediglich darauf bezogen zu haben scheinen, daß die Freiheit der Debatte dadurch möglicherweise Einschränkungen erfahren könnte. Eine mittlerweile eingegangene Eingabe des Konferenzausschusses, worin die Konferenz für die Entsendung eines Kommissars Eurer Durchlaucht ihren Dank ausspricht und die bekannten Wünsche Hochdenselben übermittelt, füge ich in der Anlage gehorsamst bei.

Sie sehen also, daß das eine ganz unschuldige Sache ist, und die mit irgend welchen bedenklichen Neigungen der verbündeten Regierungen gegen die katholische Konfession in gar keinem Zusammenhange steht.

Ich führe Ihnen nochmals zu Gemüthe, daß, wenn solche Neigungen überhaupt bei irgend einer der deutschen Regierungen vorhanden wären, — daß sie es bei der preußischen nicht sind, das kann ich mit Bestimmtheit versichern, — aber wenn sie vorhanden wären, daß Sie nicht

nur an dem König von Preußen, sondern auch an den katholischen Mitgliedern des deutschen Reichs, an den regierenden katholischen Fürsten, ganz bestimmt die Wächter Ihrer Interessen und Ihrer konfessionellen Berechtigungen finden würden. Ich möchte empfehlen im Interesse der parlamentarischen Einheit: überlassen Sie doch die Wächterrolle mehr den katholischen Bundesgenossen im Bundesrath!

(Widerspruch im Zentrum. Heiterkeit.)

— Es sind das wahrlich keine lächerlichen Dinge; mir sind sie gar nicht lächerlich. — Jedenfalls sind diese die Vertreter ihrer Konfession und im Interesse des deutschen Friedens bedachtsamer; die Motive ihrer Vertretung sind jeder Zeit klar und durchsichtig, — das kann ich von denen der Interpellation heute nicht sagen. Sind Sie in Sorge, daß der Kulturkampf einschlafen könnte, und sind Sie in der Nothwendigkeit, die Regierung schwärzer darzustellen und feindseliger und kampfbegieriger, als sie wirklich ist? Nun, meine Herren, dann warten Sie doch einen Moment ab, wo solche Behauptungen mehr Wahrscheinlichkeit haben, als in diesem! An dieser einfachen Darlegung aus den Akten scheitert ja Ihr ganzer Anlauf. Ich weiß nicht, wie viel Zeit wir darauf verwandt haben, — über zwei Stunden, die wir nützlicher hätten anwenden können, — um die Mißverständnisse klar zu legen, die hier obgewaltet haben, die von der „Germania" und von deren Berichterstattern künstlich erzeugt worden sind. Wenn Sie Ihre Sache hier in einer von unserer Regierungsauffassung abweichenden Art vertreten wollen, so möchte ich im Interesse derselben empfehlen, sie an andere Punkte als an die Wahrheitsliebe der „Germania", die hier hauptsächlich von Ihrer Fraktion rehabilitirt werden soll, anzuknüpfen; denn da beruht sie auf einem schwachen Grunde.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

**Präsident**: Der soeben gestellte Antrag bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern.

Ich bitte die Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Vertreter der verbündeten Regierungen hat die Interpellation mehr geschickt als sachlich zutreffend beantwortet: geschickt, weil eine ganze Reihe Bemerkungen eingeflochten sind, welche geeignet erscheinen, das, worauf es ankommt, in den Hintergrund zu schieben

(sehr richtig! im Zentrum)

und die eigentliche Frage zu verdunkeln; sachlich unrichtig, wie ich nachher weiter auseinandersetzen werde.

Vorweg möchte ich dem Herrn Reichskanzler bemerken, daß die Interpellation einfach das will und bezweckt, was ihr Wortlaut enthält, und was der Begründer derselben, mein Kollege Reichensperger, dargelegt hat. Von irgendwelchen anderen Bedürfnissen ist dabei gar nicht die Rede. Wenn solche existiren, werden sie bei anderen Gelegenheiten ganz zweckmäßig zum Austrag kommen können und zum guten Theile auch zum Austrag gebracht werden.

Wenn der Herr Reichskanzler geglaubt hat, bei dieser Gelegenheit ein Organ der Presse, welches die katholischen Anschauungen in der Regel zu vertreten pflegt, besonders ins Auge zu fassen, so kann ich dem verehrten Herrn sagen, daß es eine Befriedigung für mich ist, wenn unsere Blätter einen solchen Eindruck auf ihn machen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Wenn er glaubt, die Art und Weise ihrer Redaktion bemängeln zu können, so kann ich nur sagen, daß dieselbe mir reichlich so gut zu sein scheint wie die Organe, welche der Herr Reichskanzler inspirirt

(lebhaftes Bravo! im Zentrum. Heiterkeit);

und wenn ich dann und wann an der „Germania" etwas auszusetzen hätte, so wäre es, daß sie zuweilen in eine Tonart fällt, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" zum Skandal für die ganze Presse anschlägt.

(Bravo! im Zentrum. Sehr gut!)

Also von dem Meister hätte sie dann gelernt.

(Heiterkeit.)

Das in Bezug auf die „Germania."

Wenn dann der verehrte Herr meint, wir sollten die Vertretung dieser Sache lieber den katholischen Mitgliedern des Bundesraths überlassen, so muß ich meinestheils gestehen, daß das beinahe wie Ironie klingt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Der verehrte Herr hat hingewiesen auf Bayern und Sachsen. Ich kann nur bemerken, daß wir in der ganzen Zeit, während welcher das deutsche Reich besteht, noch niemals gesehen haben, daß von Bayern oder Sachsen irgendwelches katholische Interesse vertreten worden ist

(sehr wahr! im Zentrum),

und ich muß meinestheils ganz unumwunden erklären, daß trotz aller Feindseligkeit, die der Herr Reichskanzler gegen uns hat, ich ihm allein die Vertretung unserer Interessen lieber überlasse als irgend einem der Bundesrathsmitglieder aus Bayern oder Sachsen.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, das hat auch seinen guten Grund. Einmal glaube ich, daß der Herr Reichskanzler doch immer noch starke Reminiszenzen von Gerechtigkeitsgefühl hat, wenn sie auch dann und wann ihn zu verlassen scheinen — ich sage ausdrücklich scheinen —; dann aber weil er auf einem höheren Standpunkt steht, und von diesem aus in der Regel die Dinge besser beobachtet und besser und unparteiischer beurtheilt werden. Und wie sehr das der Fall ist, beweiset uns gerade eine Akte, die der Herr Reichskanzler in seinem ganzen Vortrage wohlweislich übergangen hat: die Kongoakte. Der Artikel 6 der Kongoakte widerspricht allen den Ausführungen, die der Herr Reichskanzler uns heute in seiner Beantwortung gegeben hat.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Damals stand der Herr Reichskanzler auf dem hohen Standpunkt eines europäischen Diplomaten im besten Sinne des Wortes, denn er hatte dort den maßgebenden Einfluß, wie er ihn bei seinen friedliebenden Bestrebungen auch jetzt wieder geltend zu machen zu unserer Freude in der Lage ist. Aber sobald er von diesem Standpunkt herabsteigt, sobald er wieder in Berührung kommt mit den preußischen Verhältnissen allein, dann sehen wir selbst diesen großen Mann von dem hohen Standpunkt in allerlei kleine polizeiliche Düfteleien und in die größten Aengstlichkeiten zurückfallen.

Und so sehen wir denn ihn auch heute für die engherzigsten Anschauungen auf dem Gebiete des Missions-

wesens kämpfen, wie solche höchstens ein Missionar evangelischer Konfession haben kann.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, resumiren wir doch der langen Rede kurzen Sinn, dann ist dieser Sinn einfach folgender: Die Jesuiten werden auf keinen Fall zugelassen; die hier besonders in Frage stehenden Herren gehören den Jesuiten an, also werden sie nicht zugelassen, und zwar nicht allein nicht in der beantragten Niederlassung im deutschen Reich, sondern auch nicht in den Schutzgebieten Deutschlands, besonders auch deshalb nicht, weil die beiden Herren, die zufällig hier waren, einen französischen Brief geschrieben haben und deshalb Franzosen sind — was ich leugne und was der Herr Reichskanzler noch nicht bewiesen hat. Denn daraus, daß jemand sich der französischen Sprache bedient, folgt nicht, daß derselbe aufgehört hat, ein Deutscher zu sein; daraus folgt höchstens, daß derselbe geglaubt hat, er wende sich an Männer, die besonders gewohnt sind, französisch zu sprechen.

(Heiterkeit rechts.)

Zu diesen Männern gehört ja ohne Zweifel auch unser Herr Reichskanzler, der das mit Perfektion thut. Daneben geben unsere Diplomaten zu einer derartigen Annahme den reichlichsten Anlaß; denn selbst wenn sie hier in der Heimat sind, lieben sie in der gewöhnlichsten Konversation irgend einige Brocken Französisch dazwischen zu werfen, um zu zeigen, daß sie diese Sprache auch verstehen.

(Oh, oh!)

Sie können mit keinem Diplomaten deutscher Zunge sprechen, der nicht in fünf Minuten wenigstens sechs französische Worte einmischt. Es ist das auch eine von den Angewohnheiten, die der Herr Reichskanzler an der deutschen Nation tadelt, weil er findet, daß dies eine zu starke Nachahmungssucht sei. Ich bemerke dies, weil vielleicht der Herr Reichskanzler Veranlassung nehmen kann, seinen Funktionären zu sagen, sie sollten besser deutsch sprechen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der zweite Punkt war, daß allerdings auch Missionäre katholischer Konfession nicht ausgeschlossen sein sollten. Das lautet im Grundsatz sehr gut, in Wirklichkeit aber heißt die ganze Deduktion des Herrn Reichskanzlers nichts anderes, als daß nur evangelische Missionen oder doch ganz vorzugsweise nur diese in den Schutzgebieten berücksichtigt werden können, weil wir nur von evangelischen Missionären deutschen Sinn und deutsches Wesen erwarten können. Es liegt mir gewiß ganz fern, irgendwelchen Tadel oder irgendwelche Kritik an den evangelischen Missionen üben zu wollen; ich interessire mich für ihre Thätigkeit im höchsten Maße und folge derselben mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, ja ich leugne nicht, daß viele ihrer Arbeiten mir große Befriedigung gemacht haben. Aber wenn ich den ganzen Umfang der Thätigkeit und des Erfolges in Betracht ziehe, so ist derselbe verschwindend klein im Vergleiche mit der Missionsthätigkeit der Katholiken. Das liegt zum guten Theil darin, daß auf evangelischer Seite die nothwendige Zahl von Missionskräften nicht vorhanden ist, wie dies ja auch in Bremen ausdrücklich beklagt worden ist. Wenn wir nun auf das katholische Missionswesen einen Blick werfen, so wird die Ueberzeugung gewonnen werden müssen, daß zum größten Theil die katholische Mission in den Händen der Ordensgeistlichkeit liegt. Und wenn nun aus Deutschland alle Orden hinausgetrieben sind, so versteht es sich von selbst, daß wir deutsche Missionäre nicht haben können; und wenn dann Deutsche, die, weil sie in Deutschland sich nicht aufhalten durften, auswärts waren, jetzt kommen und sagen: wir wollen in Deutschland für das Ausland Missionen gründen, so wird ihnen dies nicht gestattet, ja sie werden wieder hinaus getrieben. Auf diese Weise ist es für die Katholiken unmöglich, das nothwendige Material für auswärtige Missionen in Deutschland zu schaffen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ergibt also jedenfalls das, was ich behauptet habe, wie nämlich aus den Deduktionen des Herrn Reichkanzlers mit Nothwendigkeit folgt, daß eine katholische Mission in unseren Schutzländern überhaupt gar nicht durchgeführt werden kann. Das ist ein Punkt, den ich glaube hier festnageln zu müssen. Nach den Deduktionen und nach den Absichten des Herrn Reichskanzlers muß das katholische Missionswesen in den Schutzgebieten Deutschlands aufhören, und wenn wir hier Bewilligungen zu Gunsten der deutschen Schutzgebiete machen, so machen wir sie zur Förderung des evangelischen Missionswesens. Denn eine Kolonisation ohne Missionen ist undenkbar, und wer sie für denkbar hielte, würde damit zeigen, daß er das A B C von Kolonisation noch nicht versteht und deshalb wohlthäte, nach England, Frankreich oder Amerika zu gehen, um das Kolonialwesen dort erst recht gründlich zu studiren und erlernen. In Frankreich, wo man doch gewiß nicht geneigt ist, dem katholischen Ordenswesen irgendwelche Pflege angedeihen zu lassen, und insbesondere sehr feindlich gegen die Jesuiten gesinnt ist, gerade wie dies der Herr Reichskanzler auch ist, hat man es doch der Weisheit der Politik entsprechend gefunden, überall, wo ein französisches Missionswerk, einerlei in welchen Händen es liegt, sich befindet, dies ungestört fortbestehen zu lassen, und wenn Alles aus dem Budget Frankreichs ausgestrichen wird, so wird doch das, was für Missionen ausgegeben werden soll, nicht gestrichen. Denn das wissen die Franzosen recht gut, daß auf den Missionen ein gut Theil des Erfolges beruht, den sie überhaupt in den Kolonien erzielt haben. Ein Gleiches könnte der Herr Reichskanzler aus den Besitzungen Englands erfahren, namentlich aus Indien, wo gerade die englische Regierung ganz besonders dem Jesuitenorden es dankt, daß sie dort diejenigen Erfolge gehabt hat, welche ihr zu Theil geworden sind, und daß sie diejenige Festigkeit gewonnen hat, welche sie bis jetzt behauptet. Ich muß deshalb dem Herrn Reichskanzler sagen: selbst wenn nicht auch andere Gründe vorhanden wären, welche seine koloniale Politik sehr bedenklich erscheinen lassen, so liefert gerade die Art, wie er heute das Missionswesen behandelt hat, mir einen Beweis dafür, daß es ihm noch an einem Rathe fehlt, der ihm darüber die richtigen Vorträge hält.

Nun sagt der Herr Reichskanzler: die Grundsätze, welche wir hier in Deutschland verfolgen, müssen wir auch auswärts beobachten. Er handelt aber nicht danach; denn wir haben hier in Deutschland es für zulässig erachtet, in der Kongoakte auszusprechen, was in Art. 6 derselben steht, in welchem Artikel für das ganze Kongogebiet klar und fest ausgesprochen wird, daß freie Religionsübung statthaben soll, daß Missionen aller Kulten und ohne alle Beschränkung ihre Thätigkeit entfalten dürfen. Was heute der Herr Reichskanzler erklärt hat, widerspricht aber diesen Grundsätzen der Kongoakte; und doch sind es eben diese Grundsätze, die unter seinem Vorsitze gefaßt worden und vor der ganzen europäischen Welt proklamirt worden sind. Welche Grundsätze sollen denn nun gelten? Die, welche in einem erleuchteten Augenblick gemacht worden sind, oder die, welche in dem dunklen Gange der unglückseligen Kirchenpolitik gehandhabt werden, die in Preußen getrieben wird? Auf dem Kongokongreß hat der Herr Reichskanzler so wenig wie seine Vertreter gewagt, irgend etwas von solchen Grundsätzen zu verlautbaren. Es würde uns das in den Augen der Mitglieder der Konferenz sicher nicht gehoben haben. Jetzt aber, wo die Konferenz nicht mehr tagt, fallen wir in alle diese unglückseligen Geschichten zurück. Der Herr Reichskanzler sagt: wir können alles das in den Schutzgebieten ordnen, was nöthig ist, um die Vertreibung der Jesuiten und Nichtdeutschen

aus unseren Schutzgebieten herbeizuführen. Ich will in diesem Augenblicke gar nicht erörtern — das würde voraussetzen, daß wir jeden Vertrag mit den Stämmen und Häuptlingen der Ureinwohner unserer Gebiete prüfen —, inwieweit überhaupt das Recht der Schutzmacht geht, ein solches Verbot zu erlassen, und inwiefern die ursprünglichen Obrigkeiten dort noch in Kraft sind, und wie weit wir überhaupt Schutz zu geben haben, ob es gerechtfertigt ist, daß wir ohne weiteres uns in dem ganzen Gebiete, dem wir Schutz verliehen haben, als die Regenten und Souveräne, die unbedingt diktiren dürfen, hinstellen, — ich sage: ich will in diesem Augenblicke das nicht erörtern. Als wir in der Diskussion über diese Dinge auch solche Kolonialfragen aufwarfen, haben wir niemals eine klare Antwort erhalten können; und als einst ein Kommissar des Herrn Reichskanzlers einige Bemerkungen gemacht hat, die anscheinend nicht gefallen, da haben wir eine große Belehrung von ihm selbst dahin empfangen, daß eigentlich ein Kommissar in der Kommission nichts bindendes zu erklären, sondern nur die thatsächlichen Momente anzugeben habe, andere Ansichten aber gar nicht zu vertreten habe. Ich bin nicht der Meinung, daß das richtig ist, aber item ich wollte daran erinnern, daß damals, als diese Fragen erörtert wurden, wir über die eigentlich gesetzgebende Gewalt und das Verordnungsrecht 2c. bestimmte Erklärungen nicht haben erhalten können, und ich behaupte meines Theils, daß ein Verordnungsrecht überhaupt gar nicht existirt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn in dieser Hinsicht etwas geordnet werden soll, dann haben wir mitzusprechen, dann muß ein Gesetz erlassen werden, — und das ist der eigentliche Punkt, um den sich die Dinge drehen. Und diesen Punkt hat der Herr Reichskanzler — absichtlich oder unabsichtlich, das lasse ich dahingestellt sein — vollkommen unberührt gelassen.

Wir haben in den Schutzgebieten unser Handeln und Vorgehen nicht nach Verordnungen, nicht nach Anschauungen dieser oder jener regimentalen Behörde, sondern nach Gesetzen zu regeln, und wenn solche Gesetze nothwendig sind, so sind sie uns zur Mitwirkung und Vorberathung hier im Reichstag vorzulegen, damit jede Partei ihr Interesse und ihre Anschauung geltend machen kann. Das Verordnungsrecht bestreite ich absolut, und ich bin sehr gespannt, was der Bundesrath, der ja mit ähnlichen Dingen befaßt sein soll, zu dieser Sache sagen wird; — doch ich bin gar nicht gespannt

(Heiterkeit),

denn ich bin überzeugt, der Bundesrath sagt ganz genau, was der Fürst Bismarck haben will, und wir werden dann zu überlegen haben, was wir gegenüber einem solchen Vorgehen zur Wahrung unserer Rechte thun sollen. Denn wenn wir das Geld für die verschiedenen Schutzgebiete und für die ganze Kolonialpolitik hergeben sollen, dann wollen wir auch mitsprechen, dann wollen wir gehört werden bei der Art und Weise, wie es dort ausgeführt wird.

(Bravo! im Zentrum.)

Also, meine Herren, auf dem Verwaltungswege läßt sich das gar nicht thun, was hier geschehen ist; ein Gesetz liegt nicht vor, und ich bleibe deshalb dabei, daß nur nach allgemeinen Grundsätzen gegangen werden kann, und diese Grundsätze, wie sie Europa adoptirt hat, liegen in der Kongoakte. Ich denke, wir hätten dem Auslande vor allem doch das Beispiel zu geben, daß die Grundsätze, die wir für ein anderes Gebiet festgesetzt haben, von uns auch in dem eigenen Gebiete respektirt werden. Das hat auch der Kommissarius des Herrn Reichskanzlers voriges Jahr in der Budgetkommission ganz einfach und klar als selbstverständlich hingesetzt, und wie er das that, freute ich mich, habe aber doch hinzugefügt: ganz selbstverständlich ist es nicht, — nicht weil ich nicht glaubte, daß es sachlich nicht selbstverständlich wäre, sondern weil ich wohl wußte, daß, wenn es darauf schließlich ankommt, man im Reiche so wenig wie in Preußen an den Zwirnsfäden des Rechts und der Verträge stolpert. Das haben wir nun hier in der besten Form vor uns. Es ist nichts gehalten von dem, was die Kongoakte in Aussicht stellte, und wovon jeder Mensch in Europa geglaubt hat, daß es für alle Kolonien in gleicher Weise gelten solle, daß das gewissermaßen nun ein europäisches Recht sei.

Ich bleibe deshalb dabei stehen, daß eine Rechtsbasis für das Verfahren gar nicht vorliegt, und daß keinem deutschen und keinem anderen Missionar die Thätigkeit in den Kolonien beschränkt werden kann ohne Verletzung des Rechts.

Nun führt der Herr Reichskanzler — ohne Zweifel, um den Maßregeln anderweite Sympathien zu gewinnen — allerlei gegen den Jesuitenorden an. Was der Herr Reichskanzler gegen die Jesuiten hat, wußten wir ja aus den früheren Verhandlungen wegen des Jesuitengesetzes. Er nimmt keinen Anstand, eine große Zahl Deutscher ohne weiteres zu beschuldigen, daß sie ihr Vaterland nicht ebenso liebten wie er. Das ist so eine Reminiszenz aus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", welche jederzeit den, der eine andere Ansicht hat, für einen Reichsfeind erklärt.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Ich muß dem Herrn Reichskanzler bemerken, daß es außer ihm auch noch Deutsche gibt — Deutsche, die ebenso lebendig für ihr Vaterland fühlen wie er.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Ich glaube sogar zuweilen zu entdecken, daß der Herr Reichskanzler viel mehr für Preußen als für Deutschland fühlt

(sehr gut! im Zentrum; — ah! rechts),

und muß es darum beklagen, daß man so ohne weiteres und ohne jede thatsächliche Begründung eine ganze Reihe von Männern auf diese Weise beschuldigt.

Es ist interessant, zu vergleichen, wie der Herr Reichskanzler sich hier stellt gegenüber dem Jesuitenorden, und wie sich Friedrich der Große dazu gestellt hat und auch seine große Nebenbuhlerin, die Kaiserin Katharina von Rußland. Friedrich der Große erachtete die Jesuiten für die besten Lehrer und wollte sie deshalb unter allen Umständen in Schlesien behalten. Er hat sie auch behalten, und in Rußland galt ganz dasselbe. Jetzt haben sich die Anschauungen merkwürdigerweise gleichzeitig in Rußland und in Preußen geändert, — so groß ist der Einfluß des Fürsten Bismarck in der Welt!

Ich weiß sehr wohl, daß es ein vergebliches Bemühen wäre, den Herrn Reichskanzler in dieser Hinsicht zu bekehren; ich habe die Ueberzeugung, daß der Herr Reichskanzler nicht minder als auch viele Andere dahin kommen werde, dringend zu wünschen, daß die Gesellschaft Jesu ihre Thätigkeit in Deutschland wieder aufnehme.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, die Auflösung aller Verhältnisse geht so schnell, alles Positive löset sich so rasch in nichts auf, daß man nach Mächten suchen wird, die noch Positives besitzen, und wenn niemand die Jesuiten zurückbringt, — die Sozialdemokraten werden es sicher thun.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, meine Herren, Sie lachen darüber; ich wollte damit nicht sagen, daß Sie persönlich sie liebevoll zurückholten; nein, Sie werden sie todtschlagen wie uns andere auch

(Heiterkeit);

aber diejenigen, welche dann nach Rettung suchen, werden diese Männer der Aufopferung herbeirufen, damit wieder

Ordnung in die Dinge gebracht wird, welche man so muthwillig aufgelöst hat.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn dann die beiden Männer, welche hier gewesen sind und den Antrag gestellt haben, besonders noch getadelt und kritisirt sind wegen der französischen Sprache, welche sie gesprochen und geschrieben haben, und auch aus anderen Gründen, so wiederhole ich, daß ich dieselben als Deutsche ansehe. Wenn alle aufhörten, Deutsche zu sein, die in Frankreich, in England oder anderswo zwanzig und mehr Jahre gelebt haben, so würde ein großer Theil unserer Mitdeutschen mit einem Federstrich der deutschen Nationalität verlustig gehen. Aber das hat bis jetzt noch niemand behauptet, daß man darum aufhört, deutsch zu sein.

Dann hat der Herr gemeint, es wäre doch sehr bedenklich, daß die Missionäre ihre Leitung von Paris hätten. Nun, die Herren sind ja hierher gekommen, um die Gründung so zu machen, daß wir sie leiten könnten; aber man hat das nicht gewollt, weil es mit der Idee, nur protestantische Missionen zuzulassen — die zwar geleugnet wird, aber doch besteht —, nicht zusammenpassen würde. Es ist in der That verwunderlich, daß wir aus den eigenen Mittheilungen des Herrn Reichskanzlers sehen, daß man in Kamerun die Missionäre ganz anders beurtheilt und behandelt hat; und ich kann hinzufügen, daß man denselben bereits ein bestimmtes Territorium dort reservirt hatte, auf dem sie ihre Thätigkeit entfalten könnten. Die Ortsbehörden haben also die Sache ganz anders aufgefaßt wie der Herr Reichskanzler, und nicht etwa allein der Herr Generalgouverneur, sondern auch der Herr Admiral Knorr und der verstorbene Nachtigal. Diese Herren haben an Ort und Stelle im Auslande gesehen, was nützlich und zweckmäßig ist, und haben darnach gehandelt; und wenn es so schwer ist, wie es der Herr Reichskanzler uns schildert, mit den dortigen Behörden zu verkehren, dann möchte ich meinerseits doch glauben, daß die Kolonien von den Leuten an Ort und Stelle richtiger beurtheilt und behandelt werden als in der Wilhelmstraße, wo der Herr Reichskanzler uns selbst eben erklärt hat, daß man eigentlich von den Sachen noch nichts rechtes versteht. Ich möchte deshalb wünschen, daß der Herr Reichskanzler den Ortsbehörden die Sache ganz ruhig überläßt; dann würde sich alles von selber machen.

So ist alles, was da angeführt worden ist, nach meiner Ansicht vollkommen hinfällig; und ich freue mich, daß wir gleich beim Beginne unserer Thätigkeit so unverhohlen klar in die Pläne der Regierung sehen. Ich sage mit dem Herrn Reichensperger: diese klare Einsicht wird uns auch klarere Einsicht auf anderen Gebieten gewähren, und wenn der Herr Reichskanzler nun gemeint hat, wir hätten ja auch bisher in der Kolonialpolitik ihn nicht unterstützt, so muß ihm nicht recht referirt sein, oder das Gedächtniß ist ihm zu kurz geworden; das wirds im Alter zuweilen. Wir haben ja wesentlich zu all den Bewilligungen beigetragen, die eingetreten sind. Gerade die Bewilligung für Kamerun ist so, wie sie geschehen, auf meinen Antrag durchgesetzt worden. Und so könnte ich noch eine ganze Reihe anführen.

Was wir aber gethan haben, ist, daß ich von dieser Stelle gewarnt habe gegen eine zu rasche und unvorsichtige Behandlung dieser Sache, und die Ereignisse haben meine damaligen Worte bereits zur vollen Genüge bestätigt.

(Sehr richtig! Ruf: Karolinen! im Zentrum.)

Ich hatte damals die Satisfaktion, daß da, wo man die Dinge kennt, und wo Unbetheiligte sprachen, in Bremen und Hamburg, daß man mir dort sagte:

> Sie haben durchaus Recht gehabt, vor zu raschen Schritten zu warnen; wir müssen das vollständig billigen.

Aber wir erheben unsere Stimme weiter nicht — es ist augenblicklich ja nicht modern —, und es ist ja nicht zu verkennen, daß auch im übrigen Deutschland, nicht allein hier, ein gewisser Enthusiasmus für die Kolonialpolitik ist oder richtiger war.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Er ist abgekühlt durch die Erfahrungen, daß die Kolonien, die wir haben, uns zur Zeit noch nicht den geringsten Nutzen gebracht haben, wohl aber unendlich viel Geld kosten, und weil das Bedürfniß, aus welchem der Drang nach Kolonisation wesentlich entspringt, nämlich gesicherte Stätten für die Auswanderungen zu gewinnen, absolut nicht erreicht worden ist. Es hat damals der Kollege Virchow uns von seinem medizinischen Standpunkte aus dargelegt, daß die betreffenden Gegenden gar nicht geeignet seien, daß darin Europäer, namentlich Deutsche, ihre physische Existenz erhalten können. Es wurde das überhört, und jetzt habe ich fast täglich Gelegenheit, Leute zu sprechen, die daher zurückkehren, oder solche, die Zurückgekehrte gesprochen haben, und Alle sagen: es kann dort das Leben des Menschen gar nicht gefristet werden. Es können Deutsche dort dauernd nicht leben, ohne an den Fiebern unterzugehen. Ob das nun ebenso in den neu hinzugekommenen Schutzgebieten der Fall sein wird, das steht dahin. Ich muß nämlich hinzufügen, daß mir aus der Gegend des Kaiser Wilhelm- und des Bismarck-Landes einige bessere Nachrichten rücksichtlich der dortigen klimatischen Verhältnisse zugegangen sind, aber ich sage nicht woher; denn es sind eben auch Missionäre, und bei den Grundsätzen, die wir heute gehört haben, könnte ihnen bald auch eine Ausweisung bevorstehen. Es sind allerdings vielleicht die Einzigen, die etwas genaueres von den dortigen Verhältnissen kennen; denn es ist allerdings nicht sehr einladend, dorthin zu gehen, weil man dabei Gefahr läuft, von den dortigen Eingeborenen verspeist zu werden.

(Heiterkeit.)

Die Herren haben mir Bilder vorgelegt von Gastmählern, wobei Menschen, namentlich Missionäre, verzehrt worden sind, und das ist auch der Grund, weshalb man wahrlich die Leute, die diese Missionen übernehmen wollen, nicht zurückschrecken und bei ihnen nicht erst genau nachsehen sollte, wo sie studirt haben. Ich glaube, es wäre dem Bismarck-Lande sehr nützlich, wenn sehr viele Jesuiten dorthin kämen, um die dortigen Menschenfresser zu bekehren.

(Heiterkeit.)

Also aus diesen Gründen haben wir gewünscht, und ich insbesondere, daß man mit großer Vorsicht zu Werke geht, und ein fernerer Grund war allerdings auch der, daß ich glaube, wir müssen sehr vorsichtig sein, daß wir unsere Kräfte nicht verzetteln; denn unsere Stärke, unsere Achtung im Auslande beruht wesentlich in unserer Landarmee, und wenn wir durch Zersplitterung unserer Wehrkräfte sie schwächen, wie das bei einer solchen Kolonialpolitik unvermeidlich ist, so schwächen wir die Basis, auf der unsere Machtstellung beruht. Das sind aber Fragen, die wir bei dem Etat des Krieges und der Marine weiter erörtern werden. Ich komme hier nur deshalb darauf, weil wir beschuldigt worden sind, Feinde der Kolonialpolitik zu sein. Nein, das sind wir nicht; wir wünschen, daß die Erde überhaupt nicht in einem solchen Maße bereits vertheilt wäre, denn gute, gesunde Kolonien sind allerdings ein Bedürfniß bei der Uebervölkerung, an der wir leiden, und aus der es sich erklärt, warum gerade in den Gegenden, die von jenseit des Meeres eigentlich nichts wissen, in Württemberg, Baden und Pfalz, das meiste kolonialpolitische Geschrei existirt. Ich muß also ein für allemal meine Freunde und mich gegen eine derartige Beschuldigung verwahren. Für vernünftige Kolonisationen sind wir, werden wir sein und werden auch Opfer dafür bringen,

aber für Aventuren nicht. Eine Bedingung jeder Kolonisation wird es bleiben, daß das Missionswesen voll und ganz hergestellt wird; denn wir werden doch nicht die Eingeborenen, unter denen wir uns niederlassen, nach dem Beispiel anderer Völker niederschießen oder ausrotten; wir werden sie zivilisiren, wir werden sie zu uns herangewöhnen und zu wirklichen Menschen erziehen wollen. Dazu aber bedürfen wir der Missionäre, und ich schließe mit dem Verlangen, daß uns gehalten werde, was Herr von Kusserow versprochen hat, daß der Artikel 6 der Kongoakte überall in unseren Kolonien zur Anwendung kommt.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Der letzte Herr Redner hat bei mir den Eindruck des ersten, daß es sich hier hauptsächlich um ein Vorgefecht für die Kolonialdebatte handelt bei dieser Interpellation, wesentlich bestätigt, und die Herren werden mir zugeben, daß wir uns plötzlich mitten in der Kolonialdebatte befinden. Alles andere ist darüber in den Hintergrund getreten. Die Art, wie die Kolonien zu behandeln sind, wie die Gesetzgebung darin einzuführen sein würde, der historische Rückblick auf die Stellung der Parteien zur Kolonialfrage — Alles ist in der Rede des Herrn Führers der Zentrumspartei reassümirt worden, und er hat damit dasselbe gethan, was er mir am Anfange seiner Rede Schuld gab, nämlich das punctum saliens der Diskussion verschoben. Er hat die ganze Frage von ihrem Ausgangspunkte hinübergeschoben auf eine allgemeine Kolonialdebatte. Es handelte sich ursprünglich gar nicht um Kolonien, sondern es handelte sich darum, ob zwei französischen Geistlichen gestattet werden solle, in Deutschland eine Missionsschule zu begründen, in Widerspruch mit der bestehenden Gesetzgebung, — sonder une maison, eine Schule herzustellen, in der Missionäre für die Kolonien erst auszubilden wären. In alledem, was ich Ihnen vorgelesen habe, ist von den Kolonien immer nur sekundär die Rede gewesen. Das Hauptpetitum bezog sich hierauf. Und zweitens handelte es sich um die Wahrheitsliebe der „Germania“ und um die Berichtigung, welche dieselbe durch den Herrn Minister von Boetticher erfahren hatte. Davon war in der Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst, soviel ich bemerkt habe, gar keine Rede, — er ist darüber hinweggegangen; mit der ihm eigenthümlichen beredeten Geschicklichkeit hat er die Diskussion auf ein ganz anderes Thema übergeschoben, auf dem man vieles behaupten und Vieles bestreiten kann, was aber hier von mir gar nicht behauptet oder nicht bestritten worden ist. Er hat auch daran erinnert, wie er mit der gleichen geschickten Beredtsamkeit, wie heute, früher für die Kolonialbestrebungen eingetreten ist, — das heißt doch immer mit der Wirkung, daß die Kolonialbestrebungen nichts dabei gewannen.

(Heiterkeit rechts.)

Nach seinen Reden, nach der heutigen wie nach denen im vorigen Jahre, ist gewiß jedermann zweifelhaft geworden, ob schließlich der Herr Redner mit Entschiedenheit für das Eine oder für das Andere eintreten würde, und er hat eigentlich einen gewissen Sport darin gesucht, die Meinung darüber in Ungewißheit zu erhalten, wofür er sich schließlich entscheiden werde. Auch nach seiner heutigen Rede wird, wer sie im stenographischen Bericht liest, nicht schließen können, ob er für oder gegen die Kolonialbestrebungen sei. Er ist für Kolonien in seinem Sinne, gegen die Kolonien im allgemeinen. Er hat gewarnt, er warnt auch jetzt vor Irrthümern, und er hat für und gegen gesprochen, und nach allem kann ich nur sagen, er hat mit großer Vorsicht gesprochen, wie er selbst sagt

(Heiterkeit rechts),

aber unterstützt hat er die koloniale Frage früher nicht, und wir verlieren an der Unterstützung, die er hier heute geleistet hat, auch nichts. Er hat Anträge gestellt; hat er die aus Begeisterung für das Kolonialsystem gestellt? Ich glaube kaum; das System ist zu neu, um irgend eine Begeisterung in seinem so kühlen, klaren Kopfe zu bewirken;

(Zuruf aus dem Zentrum: Ungefähr so alt wie der Ihre!)

er hat gerechnet mit dem Eindruck, den das auf gewisse für Kolonien nun einmal enthusiastische katholische Wähler machen würde. Das ist in seiner Stellung ganz natürlich; er darf die Wähler nicht gerade vor den Kopf stoßen, und er darf andererseits seiner eigenen Ueberzeugung nach diesen kolonialen Irrthümern und Begeisterungen sich nicht geradezu hingeben. Da ist ihm eben eine Gabe der Beredtsamkeit und des Räthselaufgebens verliehen, wie, glaube ich, keinem anderen in dieser Versammlung. Es wird ihm das keiner nachmachen; ich wenigstens bin durchaus unfähig dazu.

Wenn ich rückblickend seine Argumente wieder aufnehmen darf, so hat mich eins überrascht — ich erinnere mich an die bekannte Stelle in der heiligen Schrift von Herodes und Pilatus, wie die einig wurden, — ohne daß ich etwas persönliches damit verbinden will —: die Thatsache, daß die Autoritäten Windthorst und Virchow heutzutage zusammenfallen in Bezug auf die klimatischen Einwirkungen in den Kolonien.

(Heiterkeit.)

Es spricht sich das ganze Bündniß der prinzipiell entgegengesetzten Parteien, die wir in diesem Hause haben, der Zentrumspartei — eigentlich doch der äußersten Rechten unter uns — und der fortschrittlichen Partei, aufs klarste aus in dieser auffälligen Uebereinstimmung der beiden Koryphäen dieser beiden entgegengesetzten Parteien in einer freilich nur wissenschaftlichen Frage; aber es ist mir doch interessant, und als Zeichen der Zeit möchte ich, daß von dieser Uebereinstimmung mehr Akt genommen werde, als sonst vielleicht geschähe; ich suche zu verhindern, daß sie in den Wogen der Diskussion verschwinde.

Der Herr Abgeordnete hat sich darauf berufen, daß Friedrich der Große und Katharina den Nutzen der Jesuiten nicht verkannt hätten, daß sich das seitdem aber geändert hätte, daß die Prinzipien in Preußen andere geworden wären. Nun, ich bestreite das; ich behaupte, die Jesuiten haben sich geändert.

(Heiterkeit im Zentrum. Stimme: Sint ut sunt, aut non sint!)

— Ja, wie sie „sunt“, das will ich Ihnen gleich sagen. Die Jesuiten stellen sich mit der Macht gleich. Friedrich der Große war damals in Macht, er hatte nichts zu befürchten, er war stark genug, um sich ihrer zu erwehren. Katharina war es noch viel mehr; die konnte, was sie an jesuitischen Schöpfungen bei sich duldete, mit einem Griffe ihrer Hand wieder vernichten. Die Jesuiten gingen mit ihr, weil sie die Macht hatte. Heutzutage haben die Monarchen und die Konservativen nicht mehr in dem Grade die Macht; die Jesuiten würden auch heute mit der Macht gehen und sich mit der Macht zu stellen suchen und und zu stellen wissen, mit der Macht der Zukunft.

Der Herr Vorredner hat gesagt, die Jesuiten wären die Klippe, an welcher die Sozialdemokratie scheitern würde. In keiner Weise, — das glaube ich nicht; die Jesuiten werden schließlich die Führer der Sozialdemokraten sein

(große Heiterkeit im Zentrum)

und ich halte es nicht für bewiesen, daß nicht unter den heutigen Führern schon einige sein können, die ihre Weisungen ganz wo anders her als vom Papste empfangen, auch nicht von dem Zentrum der rothen Internationale, sondern von dem von beiden unabhängig stehenden Elemente des Jesuitenzentrums. Ich halte das sehr leicht für möglich;

jedenfalls gewärtige ich den Beweis des Gegentheils mit derselben Sicherheit, mit welcher der Herr Vorredner mir bestreitet, daß die Patres Weik und Stoffel Franzosen wären. Er sagt mir, es wäre das noch nicht bewiesen. Ja, ich bestreite alles, was der Herr Vorredner darüber irgend gesagt hat, und gewärtige den Beweis davon.

(Heiterkeit im Zentrum.)

Mit dem absoluten Königthum werden die Jesuiten immer gehen, mit dem absoluten Parlamentarismus auch, mit der absoluten Demokratie auch. Sie werden immer so schwimmen, daß sie dabei obenauf bleiben und eine gewisse Macht, vielleicht eine reichliche, mit ihrem stets steigenden Vermögen behalten. Ich würde mich freuen über die Parteinahme der Jesuiten für uns, — denn sie haben einen feinen Instinkt für die Zukunft; sie gäbe uns eine Anwartschaft und die Hoffnung, daß die Grundsätze, die ich vertrete, in der Zukunft die Herrschaft haben werden. Die Jesuiten sind feine Beobachter, — ich spreche mit Hochachtung von ihnen, sie sind eine Kraft, eine Gewalt, der man seine Anerkennung nicht versagen kann. Ich leugne gar nicht, daß sie viel Versuchendes für strebsame Gemüther haben, auch für solche, die an nichts glauben, die aber doch als Machtinstrumente in Jesuitenorden ihr Unterkommen, ihre Verwendung durch überlegene Kräfte und Leute, die sie übersehen, auch vielleicht durch Leute, die von ihnen übersehen werden, stets finden. Es ist eben eine Versammlung, eine Vereinigung geschickter Leute für Zwecke weltlicher Herrschaft und mit großem Erfolg. Ich bin nie in meinem Leben Freimaurer gewesen, aber der Erfolg liegt ja heutzutage in der Assoziation, namentlich in der geheimen Assoziation, wo man niemand ansehen kann, wer dazu gehört. Eine Assoziation, die Geld hat, viel Geld hat, das ist eine Macht.

Der Herr Vorredner hat darüber geklagt, daß er und die Seinigen der Reichsfeindschaft verdächtigt würden. Ich muß bestreiten, daß ich irgend etwas derartiges in meiner Rede angedeutet habe; ich möchte aber doch dem Herrn Vorredner empfehlen, sich des Sprüchworts zu erinnern: Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist. Wer sind denn die Herren, die mit ihm die Interpellation heute unterzeichnet haben? Es sind die Welfen, es sind die Polen. Halten Sie die beiden für Reichsfreunde, für Freunde dieses Reichs — ich will nicht mit Sophismen streiten —? Ihre beiden Ihnen zur Seite stehenden Freundesparteien sind es ganz gewiß nicht und werden das selbst von sich nicht behaupten, daß sie Freunde des jetzt bestehenden Reiches wären. Das wirft einen gewissen Schatten auf diese starke Zentrumspartei, die angeblich nur die katholischen Verhältnisse und katholischen Interessen vertritt, daß sie von diesen notorischen Reichsgegnern geradezu umgeben und unterstützt ist. Finden wir nicht außerdem, daß in allen Verlegenheiten, die das deutsche Reich im Auslande hat, von Spanien bis Rußland, von Polen, von England bis nach dem griechischen Meere hin, daß überall, wo für das deutsche Reich eine Verlegenheit auftaucht, wenigstens die „Germania“ doch ganz sicher jedes Mißerfolges der deutschen Politik sich jubelnd freut, gern davon Notiz nimmt, ihn annagelt, ihn breit tritt, jeden Erfolg benörgelt und bemängelt, — kurz und gut, sehen wir sie nicht immer auf Seite unserer Gegner? In den ganzen Aufregungen in Spanien, auf die ich mich nicht weiter einlassen will, weil ich glaube, daß sie gerade in diesem Moment ihrer vollständigen Lösung entgegengehen, haben wir nicht nur die ultramontane spanische Presse, die „Union“, ins Auge zu fassen, sondern auch deren Gegenstück hier in Deutschland. Haben wir nicht hier ununterbrochen die Parteinahme gegen das Reich, in allen Schwierigkeiten, die wir mit Frankreich haben, in allen Schwierigkeiten, die uns von polnischer Seite entstehen können? Ich glaube, der Herr Vorredner verwechselt da meine Rede und deren Inhalt mit den Eindrücken, die im allgemeinen von vielen Seiten deutscher Patrioten kommen. Ich habe in meiner Rede nichts gesagt von Reichsfeinden, ich habe davon gar nicht gesprochen; aber der Herr Vorredner hat vielleicht das Gefühl, daß er und seine Freunde in der Presse von vielen Seiten nicht für Freunde des Reiches gehalten werden in ihrem letzten Innern, und das macht ihn empfindlich und mißtrauisch, er sieht sehr leicht bei mir einen Stich darauf. Ich halte den Herrn Vorredner für vollständig reichsfreundlich mit dem Zusatze: „er dient ihm auf besondere Weise, auf seine Art.“

(Heiterkeit.)

Ich halte nach seinem Ideale den Herrn Vorredner für einen Deutschen. Aber seine Ideale sind eben nicht meine. Also über den Vorwurf sollte der Herr Vorredner mir gegenüber nicht empfindlich sein; denn ich weiß wirklich nicht —, ich habe alles, was in mir an Empfindung in der Richtung aufkeimt, so sorgfältig als möglich unterdrückt, nicht weil ich es für unrichtig hielt, aber weil ich hier als Reichskanzler stehe und als solcher nicht das Recht habe, Insinuationen der Art zu machen. Ich will mir die Rede sehr genau durchlesen, ob vielleicht stärkere Eindrücke, als ich gewollt, bei mir irgendwo durchgeschienen haben. Ich würde das bedauern. Ich habe nicht die Absicht gehabt, von Reichsfeindschaften zu sprechen, — cela aurait été plus fort que moi; — ich bitte um Verzeihung, der Herr Vorredner hat über französische Redensarten von Diplomaten gesprochen. Ich muß dabei doch mein Verdienst für mich in seinen Augen hervorheben; ich erst habe die französische Sprache aus unserer Diplomatie vertilgt

(hört! rechts);

ich habe als Gesandter noch französisch berichten müssen — nicht aus Frankfurt, aber aus Petersburg und Paris; unsere ganze amtliche Sprache war französisch, und erst seit 1862, seit ich Minister bin, ist sie deutsch geworden.

(Bravo! rechts.)

— Das nur in Parenthese. —

Die wiederholten Anführungen dessen, was im Kongogebiet gilt, kann ich doch hier nicht für zutreffend annehmen. Der Herr Vorredner hat gesagt, er hätte gehofft, ich würde hier als der europäische Diplomat auftreten, der ich in der Kongoverhandlung gewesen wäre, und er schloß, daß er geglaubt hätte, einen evangelischen Missionär aus mir zu hören. Dazu habe ich ihm auch gar keinen Anlaß gegeben, ich bin viel zu wenig Theolog und viel zu wenig zu dogmatischen Streitigkeiten auf- und angelegt, um diese Bezeichnung gerade naheliegend zu machen. Ich dachte, er würde sagen, er hätte in mir den Landrath von Kamerun gesehen

(Heiterkeit)

— das wäre viel eher zutreffend gewesen; ich bin, wenn auch nicht der Landrath selbst, doch einigermaßen für das, was dort geschieht, verantwortlich, und da habe ich doch ganz andere Interessen, als wenn ich auf einer Konferenz für ein niemand gehöriges Land ein neues Reglement machen soll. Aber ich akzeptire auch die Kongoprinzipien durchaus für Kamerun, mit der alleinigen Ausnahme, zu welcher die deutschen Gesetze, die Sicherheit dieses Gebiets in vorkommenden Kriegsfällen mich zwingen. Wir sind doch dort von französischen Besitzungen auf beiden Seiten naheliegend begrenzt, und der Herr Vorredner kann doch nicht von mir verlangen, ich solle eine französische Mission, deren unbedingt befehlender Vorsitzender in Paris wohnt, dort etabliren; dazu ist in den Kongogrundsätzen, die wir festgelegt haben, auch nicht der mindeste Anhalt, daß wir Angehörige des Staates, der, im Falle die Gelegenheit sich böte, am meisten bereit ist, uns feindlich gegenüber zu treten, gerade in unseren Besitzungen Wurzel schlagen lassen. Der Herr Vorredner hat gesagt, die Herren Weik und Stoffel wären keine Franzosen. Ich weiß

nicht, woraus er die Autorität hernimmt, dies zu bestreiten; es steht aktenmäßig fest. Der eine von ihnen ist durch Geburt Franzose, er ist im Elsaß geboren worden, als es noch französisch war; einer seiner Verwandten ist ein hervorragender Militär in Frankreich gewesen; der andere ist ein geborener Badenser, der freiwillig aus Option Franzose geworden; das ist also ein viel stärkerer Franzose, — wer als erwachsener Mann Franzose wird, der hat freiwillig gewählt, der hat damit sich und seine ganze Zukunft dem Dienste des betreffenden Landes wohlerwogen geweiht. Es geht hier wie mit allen Konvertiten und Renegaten, die ja viel schärfer in der neuen Richtung arbeiten und wirken als einer, der als Franzose geboren ist; der kann ein ganz vorurtheilsfreier Mann sein. Aber wer die französische Nationalität im Gegensatz zu der angeborenen Nationalität wählt, ist ganz gewiß ein sehr scharfer Franzose.

Der Herr Vorredner hat die Kolonialdebatte so weit ausgedehnt, daß er auch das ganze Kolonialsystem, welches wir einzuführen beabsichtigten, und das ich im vorigen Jahre empfohlen habe, von neuem hier der Kritik unterzog und unsere Absichten darüber in Zweifel stellte. Ich kann nach wie vor nur sagen, daß ich, so weit mir die Möglichkeit dazu gegeben ist, stets nur für dasselbe Prinzip eintrete, das ich zuerst in der Budgetkommission — vor ungefähr 1½ Jahren — ausgesprochen habe, nämlich daß wir keine staatliche Organisation, keine Kolonien in französischem Sinne, keine Garnisonen u. dergl. erstreben, sondern daß wir nur beabsichtigen, dem deutschen Handel mit unserem Schutze zu folgen da, wo er sich einrichtet. Das ist mein Ziel; ob wir nun das gleich von Haus aus erreichen können, oder ob wir uns Gesellschaften, die stark genug dazu sind, erst heranpflegen müssen, das weiß ich nicht; aber mein Ziel ist der regierende Kaufmann und nicht der regierende Büreaukrat in jenen Gegenden, nicht der regierende Militär und der preußische Beamte; — unsere Geheimen Räthe und versorgungsberechtigten Unteroffiziere sind ganz vortrefflich bei uns; aber dort in den kolonialen Gebieten erwarte ich von den Hanseaten, die draußen gewesen sind, mehr, und ich bemühe mich, diesen Unternehmern die Regierung zuzuschieben. Das gelingt nicht leicht; die Herren wollen es sich auch leicht machen; die wollen, daß der Staat nach gewohnter preußischer oder deutscher Art die Fürsorge für sie übernimmt und es ihnen bequem macht. Mein Ziel ist die Regierung kaufmännischer Gesellschaften, über denen nur die Aufsicht und der Schutz des Reiches und des Kaisers zu schweben hat. — Das bemerke ich nur in Parenthese, weil die ganze Debatte von dem Gegenstande der Interpellation, von der Wahrheitsliebe der „Germania“ und von der Errichtung einer Jesuitenschule in Deutschland auf das koloniale Gebiet übergeschoben ist ohne mein Verschulden. Der Herr Vorredner hat die Fragen von Schutz, von Regent, von Souveränetät angeregt; nicht ich habe es gethan.

Der Herr Vorredner hat mir Schuld gegeben, aus meinen Reden ginge hervor, daß ich überhaupt keine Mission außer einer evangelischen wolle. Ja, wie er das behaupten kann — ich bedaure, er hört mir auch jetzt nicht mit anhaltender Aufmerksamkeit zu, er hat seine Befehle nach rechts und nach links auszuschicken; sonst hätte er bei dem Wohlwollen, das er sonst für mich hat, nicht dazu kommen können, mir diese Ungeheuerlichkeit unterzuschieben, gegen die ich mich auf das bestimmteste verwahrt, und die ich für die verbündeten Regierungen — vielleicht erinnert sich der Herr Vorredner dessen — als Absurdität bezeichnet habe, — ich meine die Disparität; er wird in meiner ganzen Rede keine Stelle finden — ich fordere den Herrn Redner auf, mir eine Silbe nachzuweisen —, aus der er diese Einseitigkeit beduziren könnte. Ich habe mich lediglich auf die gesetzliche Regelung dem Jesuitenorden gegenüber bezogen und habe kein Wort davon gesagt, daß man nur evangelische Einrichtungen wolle, weil nur die identisch mit deutsch wären. Ja da ist wieder tief im Gewissen des Herrn Vorredners eine Stimme laut geworden, ob es nicht Leute gebe, die glauben könnten, daß der internationale und antinationale Einfluß der Jesuiten einen Deutschen von seinem Vaterlande in dem Grade loslösen könnten, daß ihm das Vaterland vollständig gleichgiltig wird. Das habe ich berührt; aber es sind doch nicht alle Katholiken Jesuiten; dazu ist der Orden nicht zahlreich genug, und in der großen Masse der Katholiken werden die Meinungen über den Orden sehr getheilt sein. Es ist vielleicht die Stellung der Parteipresse, die ich vorhin dahin charakterisirte, daß sie sich stets auf der Seite der Gegner des deutschen Reichs befunden hat in den letzten Jahren, — die ist vielleicht die Ursache, daß der Herr Vorredner bei allen, die nicht der Parteipresse angehören, diese Empfindung voraussetzt. Sein Blick ist zu scharf und klar, als daß er nicht sich die Konsequenzen der Haltung der Parteipresse klar machen und einsehen sollte, daß im deutschen Volke allmählich der Gedanke Platz greift: die „Germania“ vertritt Deutschland nicht, vertritt die deutschen Interessen in keinem Falle und in keiner Weise. Von da bis zu der Ueberzeugung: sie bekämpft die Interessen des deutschen Reiches da, wo sie kann, — ist nur ein kleiner Schritt, und der wird auch gemacht werden; die katholischen Wähler werden sich davon überzeugen.

Der Herr Vorredner begann damit, daß er der „Germania“ gratulirte zu dem guten Eindruck, den sie mir gemacht hätte. Ich weiß nicht, wie sie mir einen Eindruck machen soll — ich lese sie nicht, ich halte sie nicht; denn was soll ich ein Blatt halten, das sich zur Aufgabe stellt, mich persönlich zu kränken und zu schädigen, wie es kann! Ich vermeide sorgfältig, sie zu lesen. Sie kann mir also keinen Eindruck machen.

Was mir aber einen Eindruck macht, ist, daß ich hier als Gefolge der „Germania“, gewissermaßen als Eideshelfer für deren Wahrheitsliebe die angesehensten Namen großer Fraktionen unterzeichnet finde, ja ich glaube, die Majorität des Reichstags. Das hat mir imponirt, daß die „Germania“, dieses Blatt, das ich bisher so wenig verehrt habe

(Heiterkeit),

eine solche Gewalt hat, diese Masse von vornehmen, gewichtigen, weisen und patriotischen Herren in ihrem Schlepptau hinter sich zu ziehen. Das hat mich gewundert.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich bedaure, daß ich noch einmal Ihre Geduld in Anspruch nehmen muß. Wenn ich der „Germania“ so nahe stände, wie es der Herr Reichskanzler meinen Freunden und mir imputirt, so würde ich es für meine erste Pflicht halten, dem Herrn Reichskanzler ganz besonders zu danken für die erfolgreiche Reklame, die er ihr heute gewährt. Wenn der verehrte Herr meint, er lese die Zeitung nicht, weil sie ihn angreife, so möchte ich doch fragen, ob denn der Herr Reichskanzler niemals etwas gehört hat von der Art und Weise, wie die „Germania“ die Wirthschaftspolitik und die Zollpolitik mit aller Energie vertheidigt hat.

(Leider! links.)

— Die Herren sagen: leider; das hebt aber die Thatsache nicht auf. Dem Herrn Reichskanzler mußte dies angenehm sein; dies ist auch jedenfalls der klarste Beweis, daß das, was der Herr Reichskanzler der „Germania“ nachgesagt, nicht richtig ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, wir haben den Antrag absolut nicht im Interesse einer Zeitung gestellt; wir haben die Interpellation

vielmehr gestellt, um für uns selbst, um für unsere Wähler und für ganz Deutschland klarzustellen die Art und Weise, wie die Reichsregierung die Missionsfrage behandeln will.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Und davon kann alle Geschicklichkeit diplomatischer Kunst uns nicht abbringen; wir werden immer sagen: nur darum handelt es sich, und wir haben erreicht, daß uns klar geworden ist, daß der Reichskanzler die Jesuiten und die ihnen Affilirten — das heißt nach der Ansicht des hochverehrlichen Bundesrathsaffilirten; denn sonst sind sie es nicht, das Rezept der Affilation hat man in München gemacht — also daß man die gar nicht zulassen will, und daß außer den evangelischen Missionen in der That andere nicht in Thätigkeit treten können und kommen werden.

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Warum?)

— Das will ich Ihnen jetzt sagen.

(Heiterkeit.)

Theoretisch haben Sie zugegeben, daß auch die zugelassen werden könnten, wenn sie eben Deutsche wären und in Deutschland erzogen seien. Nun antworte ich Ihnen: das ist eine Konzession an Leute, die nicht existiren, und die nicht existiren können, weil Sie die hübschen Maigesetze gemacht haben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich habe schon in meiner ersten Rede gesagt, um dies zu beweisen, daß die Missionsthätigkeit überhaupt nur glänzende Erfolge hat durch die Orden. Die Orden haben Sie ausgetrieben, die Orden können also keine erziehen, und wir können deshalb keine deutschen Missionäre stellen. Daraus folgt also, daß wir auch keine haben werden. Ist das deutlich, oder ist das auch noch dunkel?

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Nein, das ist nicht deutlich!)

Ich denke, die Grundsätze der Logik sind bei mir noch ebenso maßgebend wie das, was ich mit der Hand taste; das scheint dort nicht mehr der Fall zu sein.

(Heiterkeit.)

Es ist außerdem ja vollkommen klar, wo das Interesse der Regierung liegt; das ist an dem unschuldigen Werke, wie es der Herr Reichskanzler sagte, uns zum vollen Bewußtsein gekommen. Die Korrespondenz mit dem Herrn Kultusminister, die Beschickung der bremischen Mission und das Auftreten des dortigen Kommissarius beweist das vollständig. Der Herr Reichskanzler sagt: das ist ja bloß der Information wegen; ich aber sage: die Information erstreckte sich so weit, daß der Kommissarius dort den ungeheuerlichen Grundsatz proklamirte: die Priorität entscheidet!

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Pater Weik!)

— Nein, das hat der Kommissarius in Bremen gesagt, und nun hat der Herr Reichskanzler zur Rechtfertigung seines Kommissarius sich auf den Ausspruch des Pater Weik bezogen. Ich theile diesen Ausspruch des Weik nicht; jedenfalls paßt er auf unsere Verhältnisse nicht; eine Priorität würde unter allen Umständen die Paritätsverhältnisse schädigen und aufheben, und darum muß man allen freie Hand lassen. Und daß das geht, beweisen alle Schutzgebiete Englands, wo vollste und freieste Konkurrenz herrscht. Wir haben dort ein Vorgehen, an dem Sie lernen könnten, wenn Sie unsere Missionsberichte lasen — das kann ich freilich von Ihnen nicht verlangen, zumal sie in deutscher Sprache geschrieben sind.

(Heiterkeit.)

Allein schon das Erscheinen von Kommissarien beweist das Interesse, es drückte den offiziellen Stempel darauf, und die Herren in Bremen haben ganz gut gewußt, was sie thaten, indem sie ihren Dank aussprachen. Ich habe gar nichts gegen die evangelischen Missionen, ich wünsche denselben alles Gute, das habe ich schon in meiner ersten Rede gesagt; ich gönne ihnen auch die Unterstützung der Regierung, ich könnte dieselbe aber vielleicht bedauern. Denn dieser Unterstützung wird auch die Umarmung, d. h. die Ueberwachung und die Leitung und die Direktive, folgen, und dann werden wir auch dort das Staatskirchenthum in bester Blüthe haben — nicht zum Besten der Missionen, darauf können Sie sich verlassen. Die Herren Missionäre mögen protestiren, wie sie wollen, sie werden den preußischen Büreaukratismus mit sich nehmen, und trotz der Ueberfahrt über den Ozean wird er auch dort sich geltend machen, und die Missionäre, die dort sind, werden das zu fühlen bekommen; darauf können Sie sich verlassen! Also ich bitte, nächstens möglichst viele Kommissare hinzuschicken; es ist das auch für Bremen und für die Städte, wo sie tagen, sehr angenehm; ich wünsche für uns gar nichts anderes, als daß man uns die Freiheit läßt, unsere Sache auf unsere Weise zu betreiben. Wir wollen auch Missionen haben, und zu dem Ende muß uns gestattet werden, nachdem wir so bedeutende Kolonien nehmen und haben wollen, daß wir unsere Missionen erziehen, und dazu gehört, daß wir die nöthigen Ordenskräfte dort bekommen. Uns die Möglichkeit hierzu zu gewähren ist eine nothwendige Folge der Kolonialpolitik. Wenn Ordensleute dort zugelassen werden, dann werden wir ganz einverstanden sein, daß nur Deutsche dort verwendet werden.

Uebrigens bin ich erstaunt, wie der Herr Reichskanzler die Kongoakte auslegt. Es steht ausdrücklich darin, daß in dem Kongogebiet die Missionäre aller Nationen, alle Missionäre ohne Beschränkung zugelassen werden sollen. Wenn der Herr Reichskanzler diese Grundsätze annimmt, — wohlan, so können Franzosen, Engländer und Angehörige aller möglichen Nationen dort erscheinen und Missionsthätigkeit üben. Das würde den Kongobeschlüssen absolut entsprechen.

Die andere Einschränkung, die jetzt der Herr Reichskanzler zu machen beliebt, steht im Widerspruch mit dem, was er auf dem Kongreß gethan hat; für andere Gebiete hat er die Freiheit proklamirt, im eigenen Lande aber soll die Sklaverei erhalten bleiben, denn das ist Sklaverei, was heute hier verkündet worden ist: wenn man uns nicht in Freiheit das thun lassen will, was unsere Religion, unsere Kirche verlangt. Ein solches doppelte Verfahren können und werden wir auf alle Weise bekämpfen, soweit es uns möglich ist; — darauf möge sich der Herr Reichskanzler verlassen. Ich bleibe dabei, es müssen uns die Grundsätze der Kongoakte gewährt werden. Das hat uns, als wir die bezüglichen Bewilligungen aussprachen, der Regierungskommissar Herr von Kusserow als etwas selbstverständliches verheißen; wenn es also nicht geschieht, dann wird das Wort des Herrn Regierungskommissars gebrochen werden.

Dann hat der Herr Reichskanzler in seiner geschickten ironischen Weise geglaubt, daraus Kapital für sich schlagen zu können, daß ich auf Aeußerungen des Herrn Kollegen Virchow mich berufen habe, — wodurch unser enges Zusammengehen bekundet werden soll. Nun, meine Herren, in Sachen der Wissenschaft werde ich immer mit Vergnügen auf das hören, was Virchow sagt; denn gerade auf den Gebieten, die hier in Frage stehen, ist er eine anerkannte Autorität, und ich denke, daß wir noch so viel vom Parteigeist frei sind, daß wir die Wissenschaft ehren und hochachten und zur Anerkennung zu bringen suchen, auf welchen Bänken auch ihre Vertreter immer sitzen mögen, und wären es selbst die der Regierung.

(Bravo! links und im Zentrum.)

Wenn der Herr Reichskanzler aber geglaubt hat, bei diesem Anlaß mir einen Vorwurf daraus machen zu können, daß wir vom Zentrum mit den Deutschfreisinnigen in diesem oder jenem Punkt gestimmt, resp. bei den Wahlen die letzteren auch unterstützt haben, so bietet sich mir dadurch eine willkommene Gelegenheit dar, zu erklären, daß wir einfach auf diesem Wege fortgehen werden. Wir wollen und können nur diejenigen unterstützen, die uns von den Ketten des Kulturkampfes frei machen, und wir wählen nur solche von den Freisinnigen und von anderen Parteien, die uns in der Hinsicht die erforderlichen Garantien geben; überall, wo wir für Freisinnige gestimmt haben, haben wir es aus diesem Grunde gethan. Das wird auch ferner geschehen. Gestärkt werden wir aber in diesem Streben und Benehmen, wenn wir aus den täglichen Aeußerungen und Auslassungen der „Norddeutschen Zeitung“ und den übrigen ihr affilirten Zeitungen, deren ja eine ganze Legion existirt, hören müssen: es handele sich darum, eine Mittelpartei zu schaffen, welche das Zentrum, die Deutschfreisinnigen und Alle, welche nicht auf den Fürsten von Bismarck schwören, zu vertilgen im Stande ist.

Wir würden sehr glücklich sein, wenn wir die Politik des Herrn Fürsten so auf allen Gebieten unterstützen könnten, wie wir es auf dem wirthschaftlichen und zollpolitischen thun und gethan haben; aber auf anderen Gebieten, wo wir seiner Ansicht nicht sind, wo wir uns das Recht vorbehalten müssen, auch eine eigene Meinung zu haben, da werden wir unserem eigenen Kopfe folgen. Auch in der Zoll- und Wirthschaftspolitik unterstützen wir die Reichsregierung, nicht um dem Fürsten Bismarck Folge zu leisten — denn der war noch sehr lange ein Freihändler, als wir es schon längst nicht mehr waren —, sondern weil unsere eigene durch Studium und Erfahrung gewonnene Ueberzeugung uns dazu bestimmte. Das mag sich übrigens der Herr Reichskanzler ein- für allemal gesagt sein lassen: das Zentrum geht seinen eigenen bewußten Weg — unbekümmert um Gunst oder Ungunst, unbekümmert, ob heute die Mehrheit so oder so geht. Das haben wir in den langen Jahren durchgemacht und sind doch dahin gekommen, wo wir jetzt stehen; und ich versichere, der Appell an unsere Wähler: als ob dieselben endlich einsehen würden, daß wir uns nicht auf dem rechten Wege befinden, und würden deshalb von uns abfallen, — der ist ganz vergeblich; der Thurm steht und wird stehen.

(Bravo! im Zentrum.)

— Das freut meinen Freund Bernuth sehr.

(Heiterkeit.)

Ich weiß freilich nicht, aus welcher Quelle dieser Beifall kommt, aus Wohlwollen oder nicht; ich muß leider annehmen, nicht aus Wohlwollen; aber ich muß doch dem verehrten Herrn sagen: der Satz bleibt auch ihm und den Nationalliberalen gegenüber ganz und voll bestehen, und wenn wir überhaupt untergehen könnten, so kann ich versichern: so lange es einen Nationalliberalen gibt, wird auch ein Zentrum vorhanden sein.

(Heiterkeit. — Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, ich bleibe bei dem Satze: es ist sehr traurig, aber wir haben aus dem heutigen Auftreten des Herrn Reichskanzlers entnehmen müssen, daß er nach wie vor voll und ganz bei den kulturkämpferischen Tendenzen der preußischen Regierung beharrt, und daß er in dieser Hinsicht in den langen Jahren anscheinend nichts vergessen und nichts gelernt hat. Wir werden also fortfahren müssen, auf unserer Seite dieselbe Stellung wie bisher einzunehmen; wir werden ausharren bis ans Ende. Siegen werden wir ganz unzweifelhaft und bestimmt, d. h. wir werden die volle Freiheit der Kirche und des Unterrichts in dem Maße wiedergewinnen, wie solche vor dem Kulturkampf bestanden hat, zum Segen Preußens und ganz Deutschlands, und so lange dieser Kulturkampf nicht beseitigt, und diese Freiheit nicht errungen ist, wird der Segen im deutschen Reiche nicht vorhanden sein.

(Bravo! im Zentrum.)

Das führt mich noch zu der Exkursion, die der Herr Reichskanzler in Beziehung auf die Reichsfeindlichkeit gemacht hat. Ich wiederhole, daß ich mich in keinem einzigen Punkte minder für einen Deutschen halte, als er selbst; ich bin geboren und erzogen mitten in einem Volksstamm, der der deutscheste von allen ist; — der verehrte Herr wohnt schon ein bischen jenseits der Elbe.

(Heiterkeit.)

Ich bin von Jugend auf in diesen deutschen Anschauungen erzogen und habe in ihnen gewirkt.

Nun hat der verehrte Herr ja auch die Güte gehabt, zu sagen, er hielte mich für einen Deutschen, aber ich diente in meiner eigenen Weise. Nun, wohlan! Jeder kann nur in seiner Weise dienen, und auch der Herr Reichskanzler dient in seiner Weise, welche keineswegs immer eine deutsche ist; denn so oft das Recht in Deutschland verletzt wird, ist er undeutsch.

(Bravo! im Zentrum.)

Dann hat der verehrte Herr gemeint, es wäre wohl eine innere Stimme, die mir sagt: es wäre doch wohl etwas bedenklich in diesem oder jenem Punkte. Nein, eine solche Stimme gibt es nicht; ich bin lange genug hier gewesen, um sagen zu können, daß man allmählich wissen sollte, wie ich aus meinem Herzen keine Mördergrube mache. Ich spreche mich rechts und links aus — gerade wie ich es denke, und ich will die Beweise erwarten, daß ich je ein undeutsches Wort gesprochen habe; die Interessen Deutschlands aber werden verschieden aufgefaßt: ich fasse sie so auf, wie ich sie hier geltend mache; der Herr Reichskanzler faßt sie anders auf. Der Herr Reichskanzler hat mit seinen Anschauungen mehr Erfolg, weil er mehr Soldaten und mehr Geld hat; ich habe gar keine Soldaten und gar kein Geld

(große Heiterkeit),

und doch kann ich ihm sagen, daß ich mir etwas darauf einbilde, selbst so waffenlos, wie ich bin, einige Erfolge gegen diesen mit Armee und Geld ausgestatteten Mann erfochten zu haben.

Meine Herren, ich denke, es wäre eigentlich richtiger, daß wir endlich einmal anfingen zu überlegen, ob es sehr gut ist, daß wir — und das geht immer von den Regierungen aus — stets in den Rechten, die uns als Katholiken zustehen, gekränkt werden, ob es richtig ist, einen so großen Theil der Bevölkerung stets als im Gegensatz befindlich zu bezeichnen, ob es nicht vielmehr richtiger wäre, eine Versöhnung auf der nämlichen Basis zu versuchen, wie eine solche bereits bis zum Kulturkampfe bestanden hat, der eingeleitet worden ist von den preußischen Königen und von den preußischen Ministern. Ich denke, es könnte uns nicht etwa ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß wir das erlangen oder erhalten wollen, was uns die preußischen Könige gewährt haben, was uns erst unter der Aera Bismarck entzogen worden ist, und zwar mit aller möglichen Gewalt und mit allen möglichen Mitteln.

Ich weiß wohl, daß der König, dem wir vorzugsweise das alles verdanken, Friedrich Wilhelm IV., als ein König bezeichnet wird, dessen Regierung eine Mißregierung gewesen. Wir wollen erst abwarten, was die Geschichte demnächst sagen wird, ob diese Mißregierung Friedrich Wilhelms IV. besser war oder die des Fürsten Bismarck.

(Oh! oh! rechts. Ruf: Olmütz contra Sedan!)

— Ich bleibe bei meinem Satze und habe ihn besonders auf die kirchenpolitischen Dinge bezogen, wie meine Rede nachweist, ich finde auch nicht, daß etwas verletzendes für irgend jemand darin ist; denn man ist doch nicht verpflichtet, absolut nur die Politik der Lebenden zu vertreten.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Also ich bin der Meinung, daß es gut sei, diese Frage recht ernsthaft von allen Seiten in Erwägung zu ziehen. Ich meine, daß die Zeichen der Zeit ernst genug sind, um endlich Frieden zwischen allen staatserhaltenden Ideen und allen staatserhaltenden Parteien herbeizuführen, — nicht aber die eine gegen die andere zu hetzen resp. die eine mit allen Mitteln zu bekämpfen. Das Vaterland ist groß genug, um allen Freiheit und gleiches Maß und gleiches Recht zu gewähren; es bedarf dazu der Unterdrückung dieser oder jener nicht. Aber das mag sich jeder gesagt sein lassen, mag er hoch oder niedrig stehen: die deutsche Nation wird ohne Freiheit auf allen Gebieten und auch auf dem religiösen Gebiete dauernd sich nicht beruhigen. Sie wird kämpfen wie ein Mann, — dessen möge der Herr Reichskanzler und alle seine Blätter und alle seine Satelliten gewärtig sein — sie wird kämpfen, bis diese Freiheit errungen ist!

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich bedaure, daß das Gespräch zwischen dem Herrn Vorredner und mir sich noch weiter fortsetzt; aber ich kann die wiederholten Irrthümer, die der Herr Vorredner zum Ausdruck gebracht hat, nicht ohne wiederholten Widerspruch in die Welt gehen lassen.

Der Herr Vorredner hat damit angefangen, daß er die Behauptung wiederholte, aus meiner Rede ginge hervor, daß nur protestantische Missionen in den Kolonien zugelassen werden würden. Ich wiederhole, daß diese Behauptung unwahr ist, und daß der Herr Vorredner sich aus meiner vorigen Rede davon hätte überzeugen können. Ich muß wiederholen: er kann mir nicht zugehört haben; denn ich vermuthe von ihm nicht, daß er wider besseres Wissen eine solche Unwahrheit sagen würde. Es ist nicht wahr; ich habe die vollständige Parität und Gleichberechtigung beider Konfessionen anerkannt. Der Herr Vorredner hat seine Taktik einigermaßen gewechselt; er hat in seiner ersten Rede behauptet, ich hätte die katholischen Missionen hindern wollen, — in der jetzigen Rede behauptet er nur, nach der Lage der katholischen Kirche, in welche sie durch den Kulturkampf gesetzt würde, sei sie außer Stande, ihrerseits die Missionsaufgaben zu erfüllen, wenn sie nicht die französischen Jesuiten zu Hilfe nehme. Darauf sei sie angewiesen. Das war schließlich das Resultat seiner Ausführungen. Er sagte: vermöge des Kulturkampfes sei die katholische Kirche in Deutschland nicht in der Möglichkeit, Priester, die sich mit der Mission befassen könnten, zu erziehen; was bleibe dann weiter übrig, als daß sie sage: wir müssen nach dem Ausland gehen. Woran knüpft sich denn die ganze Debatte hier im Hause? An dem Versuch französischer Jesuiten, unter dem Vorwand eines deutschen Namens in Deutschland gegen das Gesetz eine Jesuitenschule für Missionäre zu begründen. Also wenn Sie das nicht können, wenn Sie keine französischen Jesuiten haben, dann behaupten Sie, ist die katholische Kirche in Deutschland bankerott und kann keine Missionäre mehr liefern. Das ist das Ergebniß, das Destillat von der Rede, die der Herr Vorredner soeben gehalten hat. Nun, ich behaupte, das ist unwahr. Die katholische Kirche verfügt in Deutschland über außerordentlich reiche Kräfte, und wenn Sie nur einen geringen Theil der Kräfte, die eine traurige Beschäftigung im Kulturkampf und in der Hetze haben, auf die Mission verwenden würden, so würden Sie Gottes reichen Segen damit verdienen und würden nicht das Vaterland verhetzen und in Zwietracht bringen.

(Bravo! rechts.)

Schicken Sie doch die Mitarbeiter der „Germania" nach Kamerun, die sollen uns dort willkommen sein.

(Große Heiterkeit.)

Sie haben Kräfte genug überflüssig und brauchen nicht nach dem Sacré-Coeur und den Parisiens zu greifen. Der Kulturkampf kann doch nur einen Theil der deutschen Priester in Anspruch nehmen. Denn, so viel ich weiß, ist er in keinem anderen deutschen Staat, außer in Preußen, und auch dort existirt er faktisch nicht mehr; es kostet die größte Mühe, ihn einigermaßen zu beleben; man muß ihn aufkitzeln und aufpeitschen

(Beifall rechts);

man muß künstliche Vorwände finden, daß die katholische Kirche gekränkt sei, wie diese Interpellation zu Gunsten der Wahrheitsliebe der „Germania", — die muß man sich ausdenken, um doch einen Streitpunkt zu schaffen. Es ist wirklich „Graechos de seditione querentes" — das ist ja ein altes, abgebrauchtes Gleichniß; — aber es wird uns hier die Klage über die Fortdauer des Kulturkampfes jedesmal aufgetischt, wenn der Reichstag eröffnet wird; das ist das erste, daß eine aufreizende, den Kulturkampf in Szene setzende Interpellation eingereicht wird. Dann sagen Sie doch nicht, daß Sie Leute des Friedens sind. Beklagen Sie sich doch nicht über die Fortsetzung des Kampfes, dessen Sie bedürfen, um als Partei Geltung zu haben.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner hat sich auf die Anlehnung anderer Kolonialmächte an die Missionen berufen. Ich bin doch sehr zweifelhaft, ob die Franzosen in dem uns benachbarten Gabun eine deutsche Mission evangelischer Konfession zulassen würden, trotzdem daß Frankreich die Kongogrundsätze ja ebenso gut proklamirt hat wie wir. Wenn einer in deutscher Sprache sich an eine französische Regierung wenden werde — es würde ein Deutscher kaum den Mangel an Blödigkeit haben, das überhaupt zu versuchen, wie diese Franzosen — wenn sich jemand damit an die französische Regierung wenden wollte: seid doch so gut, uns eine protestantische deutsche Mission in eurem Kolonialgebiet einzuräumen, — jeder französische Beamte und Staatsmann würde das mit einer ironischen Heiterkeit und als eine Verhöhnung auffassen; bei uns aber wird es ernsthaft genommen, und es gibt eine Menge Leute, die, weil wir uns nicht den Franzosen in den Pelz setzen wollen, uns dafür anklagen, als ob wir den konfessionellen Zwist damit fördern. Wo sie ein Motiv herausklauben können, um die Regierung des Kulturkampfes zu beschuldigen, da wird es sogleich an die große Glocke gehängt, sodaß man mitunter über das Maß von Haß und Uebelwollen, das in dieser Geschicklichkeit liegt, Kulturkampf zu finden, erstaunt und erschrocken ist.

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, ich hätte nichts gelernt und nichts vergessen. Ich bitte um Entschuldigung, ich habe manches vergessen; ich habe viele Beleidigungen vergessen, ich bin versöhnlich, in den Auffassungen entgegenkommend geworden. Gelernt habe ich in den letzten Jahren, daß nach den Grundsätzen, mit denen die Politik uns gegenüber geleitet worden ist, weder der preußische Staat noch das deutsche Reich auf die Dauer bestehen kann,

(Bravo!)

und daß ich die Einrichtungen ohne diese Grundsätze treffen muß. Die Entscheidung hat mich manche Erwägung, manche schlaflose Nacht gekostet, — aber diese Grundsätze haben uns jede Möglichkeit des Friedens künstlich abgeschnitten. Wenn

wir mit Rom nahe an der Verständigung waren, kam ein alarmirender Antrag dazwischen, eine Interpellation, die das Motiv zu heftigem Kampf geben konnte, sodaß die Regierung unter einer heftigen Bedrohung und Gewaltthat zu stehen schien, wenn sie irgendwie entgegenkam. Ja, meine Herren, wenn ich zwischen zwei Fraktionen eine Wahl treffen muß, so muß ich mich für diejenige entscheiden, die mir für die nationale Zukunft des Reiches die stärkeren Garantien bietet. Ich bin weit entfernt davon — der Herr Abgeordnete schien es zu glauben —, ihn in seiner Politik irre machen zu wollen. Das wäre ein verwegener Gedanke von mir; wie würde ich darauf kommen, daß der Herr Abgeordnete in seinen Jahren, so wie er sich festgenagelt hat trotz aller Geschicklichkeit in der Rede, umkehren, und daß ich diese große bedeutende Fraktion überzeugen sollte! Das hat mir ja niemals einfallen können. Und nachdem ich das gelernt habe, mit Betrübniß gelernt habe, daß ein Bund mit den Herren nicht zu flechten ist, ohne die Existenzbedingungen der preußischen Monarchie aufzugeben, habe ich meine Wahl treffen müssen.

Wenn der Herr Vorredner sich auf die Franzosen beruft und deren Behandlung der Missionäre, so möchte ich ihm doch zur Erwägung geben, daß die französische Nation mit der Art, wie die französischen Kolonien verwaltet worden sind, nicht überall einverstanden zu sein scheint. Ich weiß nicht, ob sie darin nicht vielleicht Unrecht hat; aber er sollte sich auf dies Beispiel nicht gerade berufen.

(Ruf im Zentrum: Doch!)

In Paris, glaube ich, wird man dies Zeugniß nicht unterschreiben, daß die Zufriedenheit mit der französischen Kolonialverwaltung den Missionen zu verdanken sei. Ich lese wenig Zeitungen, aber ich glaube daraus schließen zu dürfen, daß gerade die Kolonialfrage zu Meinungsverschiedenheiten in Frankreich Anlaß gegeben hat. Die Missionäre sind dabei nicht genannt, aber ich habe auch nirgends gefunden, daß die französischen Kolonieen ihre Erfolge gerade auf die Missionen stützen. Ich habe wohl gefunden, daß Missionen unter französischem Schutze unter bedauerlichem Blutvergießen von Eingeborenen überfallen worden sind. Das sind keine ermunternden Erfolge für das System. Daß die Engländer nun gerade auf katholische Jesuitenmissionen — um die handelt es sich allein — gestützt, bedeutende Erfolge in Indien errungen hätten, wie der Vorredner andeutete, darüber müßte ich mir nähere Belehrung ausbitten. Mir ist davon nichts bekannt. Wohl bekannt ist mir, daß die Engländer durch sorgsame Schonung unchristlicher Konfessionen, der sehr starken Muhamedaner sowohl wie der Hindus, dort ihre Stellung erhalten und außer Kritik gestellt haben; aber ich habe nie davon gehört, daß in Indien gerade irgend welche Erfolge damit erzielt worden wären. Meine Unbelesenheit ist vielleicht daran Schuld, ich habe so wenig Zeit zum Lesen; der Herr Vorredner mag mehr haben, namentlich wenn es sich darum handelt, Stoff gegen die heimische Regierung zu sammeln, — aber mir ist nichts bekannt in der Richtung.

Also das ist der Hauptgrund, weshalb ich überhaupt das Wort noch einmal ergriffen habe, um nochmals dem wiederholten Irrthum des Herrn Vorredners zu widersprechen, als hätte ich irgend etwas gegen die deutschen katholischen Missionen. Ja sogar die jesuitische Färbung wäre mir, wenn ich nur der rein deutschen nationalen Tendenz dabei sicher sein könnte, nach meinen persönlichen Ueberzeugungen kein unübersteigliches Hinderniß; unübersteiglich bleibt mir immer die Barriere, die mir das Gesetz zieht, aber was meine innere Ueberzeugungen anbetrifft, so kann ich einen Jesuiten, bei dem ich wirklich deutsch-nationale Empfindungen voraussetze, als einen sehr nützlichen Bundesgenossen betrachten und habe keine Abneigung an und für sich gegen ihn; nur sind mir solche nicht vorgekommen, und dies hier sind Stockfranzosen und Franzosen aus Wahl, nicht aus Geburt, an die die „Germania“ ihren höchst unpatriotischen Feldzug gegen die heimische Regierung geknüpft hat.

Der Herr Vorredner ist in der Stärke seiner Ausdrücke so weit gegangen, daß er den Ausschluß der französischen Jesuiten — um weiteres handelt es sich nicht — von der Einrichtung einer Schule innerhalb des deutschen Reichs im Widerspruch mit dem Gesetze hält; er betrachtet es als eine schwere Kränkung der Katholiken — das waren seine Worte, so viel ich mich erinnere. Ja, das heißt: wir fühlen uns in Knechtschaft, sobald wir nicht herrschen; wenn wir nicht das Land allein regieren, so klagen wir über Ketten, in die wir geworfen sind, und die wir zerreißen müssen, — und was alle diese großen gewaltthätigen und unwahren Wendungen sind. Nicht herrschen über andere ist bei Ihnen schon Knechtschaft, und darin können wir nicht folgen. Wenn Sie es als eine schwere Kränkung der gesammten katholischen Mitbürger ansehen, daß wir französische Jesuiten nicht in Deutschland zur Schulbildung zulassen wollen, dann hört zwischen uns das Verständniß auf.

Den Herrn Vorredner muß ich doch auf einen lapsus noch aufmerksam machen, der ihm widerfahren ist. Er hat von der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. gesprochen, hat dem gegenüber die jetzige Regierung gestellt; und weil er davor zurückschreckte, die Regierung Sr. Majestät des Kaisers selbst zu tadeln und bei diesem Vergleich in die Inferiorität zu bringen, so hat er der Regierung Sr. Majestät des Kaisers die Regierung des Fürsten Bismarck — so, glaube ich, waren seine Worte — substituirt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, meine Herren, das ist doch eine schwere Beleidigung meines eigenen treuen Royalismus, meiner ehrlichen Anhänglichkeit. Meine Herren, ich habe nie etwas anderes verlangt, als der Diener meines Herrn zu sein.

(Bravo! rechts und links.)

Ich bin der Diener des vorigen Königs gewesen, ich bin der Diener meines jetzigen Herrn, und es gibt keinen Dienst, den er nicht von mir verlangen konnte. Das bezeugt die Thatsache, daß ich trotz meines körperlichen Elends noch hier bin und ihm diene, so lange meine Knochen zusammenhalten. Aber von einer Regierung des vorigen Königs und des Fürsten Bismarck zu sprechen, — welche Beleidigung für Se. Majestät den Kaiser liegt darin!

(Lebhaftes Bravo.)

Welche Beleidigung für meine Ehrlichkeit, für meine Treue, mit der ich diesem Herren diene als Vasall, als Beamter und als Diener in jeder Beziehung! Ich hoffe, daß der Herr Vorredner einsicht, daß er darin eine Beleidigung für mich und meinen Herrn ausgesprochen hat, die er wohlthäte zurückzuziehen.

(Lebhaftes Bravo.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich würde in diese Diskussion nicht eingegriffen haben — habe auch von meinen politischen Freunden keinen Auftrag dazu erhalten —, wenn nicht in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Windthorst einige Sätze vorgekommen wären, die mir so wunderbar erschienen sind, daß ich es doch für geboten halte, sie nicht ohne Widerspruch auch aus der Mitte dieses Hauses in den Verhandlungen stehen zu lassen, damit nicht etwa durch allseitiges Schweigen der Eindruck erweckt werde, als ob das, was der Herr Abgeordnete gesagt hat, die Meinung des gesammten Reichstags sei. Ich meine hiermit nicht etwa die ihm in einem unbewachten Augenblicke entschlüpfte Aeußerung, daß das Erscheinen von Kommissaren

der Regierung eine Versammlung — es handelte sich um die Missionskonferenz in Bremen — zu einer offiziellen mache. Meine Herren, dann wäre ja nach dieser Theorie jede Reichstagssitzung eine offizielle Versammlung der deutschen Regierungen.

Was ich meine, ist Folgendes.

Der Herr Reichskanzler hat zur Rechtfertigung seiner Verfügung sich darauf berufen, daß er bei allen seinen Handlungen sowohl innerhalb Deutschlands als auch bei denjenigen, die sich auf die Schutzgebiete erstrecken, sich gebunden erachte durch die Gesetzgebung des deutschen Reiches, daß er also auch von den Bestimmungen des sogenannten Jesuitengesetzes hier nicht habe absehen können. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat darauf erwidert, er bestreite auf das allerentschiedenste, daß ein für Kamerun bindendes Gesetz vorliege. Wohl aber, sagte er, bestehen die Grundsätze, welche ganz Europa akzeptirt hat, sie liegen in Artikel 6 der Kongoakte fixirt, und nach diesen Grundsätzen muß verfahren werden. Ja, wohin kommen wir, wenn die Theorie des Herrn Abgeordneten Windthorst im allgemeinen als geltend anerkannt wird? Ich gebe zu, es läßt sich streiten, ob und inwieweit einzelne Gesetze des deutschen Reiches für die Handlungen der deutschen Beamten in den Schutzgebieten maßgebend sind. Wenn aber diese nicht einmal maßgebend sein sollen, dann können doch noch viel weniger maßgebend sein die Bestimmungen internationaler Verträge, die für ein ganz bestimmtes Gebiet, und zwar weder für das deutsche Reich, noch für das Schutzgebiet, um das es sich handelt, internationales Recht haben schaffen wollen und geschaffen haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat ferner gesagt:

> Ich bestreite, daß es für das Verfahren unserer Beamten in den Schutzgebieten überhaupt ein Verordnungsrecht gibt. Wenn es etwas gibt, so gibt es nur eine Gesetzgebung; ein Verordnungsrecht gibt es nicht. Wir haben bei jedem Punkte mitzusprechen.

Auch dies bestreite ich. Ich entscheide gar nicht die Frage und nehme nicht zu derselben Stellung, inwieweit es de lege ferenda zweckmäßig ist, bei den Bestimmungen über die einzelnen Maßregeln für die Schutzgebiete eine Mitwirkung der Gesetzgebung eintreten zu lassen. Das aber bestreite ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst, daß ein Verordnungsrecht nicht bestehe, wohl aber das Recht der Gesetzgebung. Besteht das eine nicht, so besteht das andere auch nicht. Wohl haben wir die gesetzlich gegebene Möglichkeit als Reichstag, unseren Ansichten auch bei den Angelegenheiten der Schutzgebiete Geltung zu verschaffen, indem wir bei der Bewilligung der dafür geforderten Mittel unsere Forderungen stellen und zum Ausdruck bringen. Weiter geht unsere Befugniß nicht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat wiederholt, und auch der erste Herr, der die Interpellation vertreten hat, hat sich bezogen auf die Aeußerungen, welche der Kommissarius der verbündeten Regierungen, Herr von Kusserow, in der Budgetkommission am 13. Februar 1885 gemacht habe. Er hat ausdrücklich gesagt, man solle von Seiten der verbündeten Regierungen thun, was der Regierungskommissar damals versprochen hat; er hat sogar den Ausdruck gebraucht, das durch diesen Regierungskommissar gegebene Wort der verbündeten Regierungen werde gebrochen. Diese scharfe Aeußerung legt mir die Verpflichtung auf als einem derjenigen, welche bei den damaligen Verhandlungen zugegen gewesen sind, diesen Punkt richtig zu stellen.

Dieses lautet nach dem Protokoll, wie es niedergeschrieben ist, die Aeußerung des Herrn von Kusserow folgendermaßen:

> Der Regierung sei aktenmäßig über die berührte Zusage der Firma Lüderitz — um die handelte es sich da — nichts bekannt. Im übrigen verweise er auf den Artikel 6 der Beschlüsse der Kongokonferenz, in welcher volle Freiheit aller Kulte gewährleistet werde, und sei er der Ansicht, daß dieser Artikel auch auf die deutschen Schutzgebiete analoge Anwendung finden werde.

Ein Versprechen der verbündeten Regierungen liegt hier nicht vor. Außerdem weise ich darauf hin, daß diese Erklärung des Herrn von Kusserow abgegeben ist am 13. Februar 1885, daß vorher in Folge eines Vorgangs in der Budgetkommission am 5. Februar 1885 eine längere schriftliche Mittheilung des Reichskanzlers an die Budgetkommission gelangt war, und zugleich von Seiten der Budgetkommission eine ihren Standpunkt klarlegende Erklärung zu den Akten gebracht war, welche meines Erachtens später bei den Budgetverhandlungen im Hause auch verlesen und erwähnt ist. In dieser Erklärung des Reichskanzlers ist ausdrücklich hervorgehoben, daß die Kommissarien der verbündeten Regierungen, welche zum Zwecke der Auskunftertheilung anwesend sind, weder befugt noch im Stande seien, namens der verbündeten Regierungen irgendwelche dieselben bindende Erklärung über die zu befolgende Politik abzugeben.

Ich kann, wenn ich auf diesen Punkt komme, noch einen anderen Punkt nicht unerwähnt lassen. Meine Herren, dieses mehrerwähnte Protokoll ist auszugsweise mit meiner Unterschrift — ich war damals ja der Vorsitzende der Kommission — und derjenigen des Protokollführers in der Presse abgedruckt worden, und zwar zuerst in der „Germania". Meine Herren, ich konstatire hier, daß die Anordnung zu dieser Veröffentlichung weder von dem Herrn Präsidenten des Reichstags noch von mir ausgegangen ist, und ich glaube, der Reichstag hat ein Interesse daran, festzustellen, daß der Druck von Protokollen der Kommissionen in der Presse nicht anders erfolgen darf, als wenn der Reichstag, sei es im Plenum oder durch seine ordnungsmäßigen Organe, die Anordnung getroffen hat. Ich will nicht untersuchen, — ich weiß eben nicht, auf welche Weise dieses Protokoll in die Presse gelangt ist. Handelte es sich um ein Referat, hätte ich nicht das Geringste einzuwenden; es ist aber ein wirkliches Protokoll auszugsweise mit den Unterschriften des Vorsitzenden und Protokollführers.

Meine Herren, nur noch einen Punkt, den ich nur erwähne, weil ich einmal das Wort genommen habe. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat einen Ausdruck gebraucht, den ich nicht unerwähnt lassen kann; er hat dem Herrn Reichskanzler Anschauungen vorgeworfen der allerengherzigsten Art: „so engherzig auf dem Gebiete der Mission, wie sie höchstens ein Missionar evangelischer Konfession haben könnte". Meine Herren, wenn hierin die Meinung ausgedrückt sein soll, daß die Missionare unserer evangelischen Konfession sich durch engherzige Gesinnung auszeichneten, so muß ich dieser Behauptung auf das allerentschiedenste widersprechen.

(Bravo!)

Ich habe genug Beweise hier in den Händen und hatte für den Fall, daß auf diese Punkte eingegangen wäre, mir Material gesammelt, um es hier vorzubringen, aus dem ich nachweisen könnte, daß die evangelischen Missionare den katholischen in den verschiedensten Gebieten der Welt auf das allerfreundlichste entgegenkommen und behilflich gewesen sind, sie zu installiren, ihnen Stationen vorzubereiten, immer nur mit einer Vorbedingung, daß diese katholischen Missionare nicht in dasselbe Nest sich setzen wollten, welches durch die jahrelangen Arbeiten der evangelischen Missionare vorbereitet war, und da deren Arbeit zerstören. Das ist die einzige Bedingung, die evangelische Missionare gestellt haben, und ich habe neulich schon gesagt, daß man auf den verschiedenen Gebieten der Mission behauptet, daß die Rücksicht auf die evangelischen Missionen von Seite der katholischen Missionare nicht immer in der nöthigen Weise geübt worden ist. Aber diese Angelegenheit will ich heute nicht weiter erörtern, ich

will bei dem großen Inhalt der heutigen Debatte auf diese kleinen Dinge nicht weiter eingehen.

Wenn der Herr Abgeordnete endlich als eine im Lande verbreitete Meinung ausgesprochen hat, daß die Regierung Friedrich Wilhelms IV. eine Mißregierung gewesen sei, und seinerseits diese Regierung gelobt hat, weil sie den Katholiken ganz besonders entgegengekommen sei, so bin ich darin vollständig mit ihm einverstanden, daß ich weder die Regierung Seiner Majestät Friedrich Wilhelms IV. für eine Mißregierung erkläre, noch auch diesen Schritt dieser Regierung mißbillige, daß sie den Katholiken entgegengekommen und ihren Anforderungen auf das weiteste Raum gegeben hat. Aber, meine Herren, das, glaube ich, können wir nicht verneinen, das wollen Sie mir von meinem Standpunkte aus gestatten auszusprechen, ich glaube, die Erwartungen, die den König damals geleitet haben, als er diese weitgreifenden Befugnisse den Katholiken einräumte, sind durch das spätere Verhalten eines Theiles der Katholiken ganz erheblich getäuscht worden, und durch diese Thatsache, glaube ich, ist im wesentlichen erklärt, daß wir in den Kampf gekommen sind, in den sogenannten Kulturkampf, den ich nicht minder beklage als Sie. Ich kann Ihnen nur sagen, ich gehöre zu denjenigen Leuten, die das Wort: „der Kulturkampf war für Deutschland ein Unglück" — zuerst öffentlich in die Welt hinausgeschrieben haben, es ist in einem kleinen Kreise geschehen, dem ich angehörte; aber, meine Herren, daß der Kulturkampf jetzt nicht zu Ende geht, daran sind Sie mindestens ebenso viel schuld wie die verbündeten Regierungen!

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der verehrte Herr Vorredner, dem Herrn Reichskanzler sekundirend, hat behauptet, daß wir die Schuldigen an der Fortdauer des Kulturkampfes seien, und der Herr Reichskanzler hat gesagt, daß jedesmal, wenn man nahe daran sei, eine Einigung mit Rom zu erzielen, irgend ein neues Hinderniß eintrete. Ich meinerseits erkläre, daß ich zu jeder Zeit bereit wäre, mit allen meinen Kräften dahin zu wirken, daß der Kulturkampf endlich ein Ende findet, und ich glaube, man hat in Rom genügende Beweise davon gegeben, daß auch dort gleiche Wünsche existiren. Aber ich leugne ganz bestimmt und erwarte den Beweis des Gegentheils, daß zu irgend einer Zeit die Dinge dem Abschlusse nahe gewesen sind; wenn das der Fall gewesen wäre, dann wäre es die Pflicht der Regierung gewesen, uns darauf aufmerksam zu machen, daß Verhandlungen so lägen.

(Heiterkeit.)

— Ganz ohne Zweifel; ich behaupte aber, es war nur ein solcher Augenblick vorhanden, jetzt ist er es am allerwenigsten, denn die Verhandlungen ruhen absolut, und wir sind es wahrlich nicht, die den Kampf fortsetzen. Wer den Kulturkampf angefangen, aus welchen Gründen er angefangen u. s. w., das heute zu erörtern geht zu weit; aber daß uns nicht die Verantwortung für den Fortbestand des Kampfes trifft, daß wir überall die Geschlagenen gewesen sind, auch heute noch sind, darüber herrscht kein Zweifel. Und wenn der Herr Reichskanzler geglaubt hat, daß es uns Mühe koste, den Kulturkampf aufrecht zu erhalten, ihn wieder aufzublasen u. s. w., so kann ich ihm die Versicherung geben: uns kostet das keine Mühe, dafür sorgt sein Kollege, Herr von Goßler, in genügendem Maße, und so lange wir eine solche von dem Herrn Minister unterhaltene Agitation haben, so lange können wir auch in dem Falle, daß wir überhaupt eine Agitation nöthig hätten, doch unsere Hände ruhig in den Schoß legen. Die preußische Regierung geht noch jetzt darauf aus, die freie Bewegung der katholischen Kirche in allen ihren Theilen zu hindern, und wir haben das, was uns erleichternd zu Theil geworden ist, nur aus augenblicklicher Gnade, die jeden Augenblick entzogen werden kann; wir wollen aber nicht von der Gnade, sondern wir wollen von dem Recht leben, und um dieses Recht kämpfen wir.

(Bravo! im Zentrum.)

Dann hat der verehrte Herr Reichskanzler behauptet, es sei unwahr, wenn ich behaupte, daß nur die evangelischen Missionen als verwendbar in den Schutzgebieten schließlich in Betracht kommen. Ich habe meine Ansicht in dieser Hinsicht klar und bestimmt ausgesprochen, und wenn es nicht eine Retourkutsche wäre, würde ich sagen: der Herr Reichskanzler muß nicht zugehört haben. Ich habe gesagt: die Mission der Jesuiten ist absolut abgelehnt, andere katholische Missionare sind in der Theorie zugelassen; in der Praxis aber steht es so, daß eine katholische Missionsthätigkeit nicht ausgeübt werden kann, daß seine Theorie nicht praktisch wird, weil katholische Orden ausgeschlossen sind. Daraus folgt also, daß nur die evangelischen Missionare zugelassen werden, und das ist wahr und nicht unwahr, wie der Herr Reichskanzler es fälschlich dargestellt hat.

Dann hat der Herr Reichskanzler geglaubt, ich hätte etwas ganz ungehöriges gesagt, indem ich von der Regierung Friedrich Wilhelms IV. und der Regierung des Fürsten Bismarck gesprochen hätte. Meine Herren, es ist eine ganz bekannte Sache, daß es durchaus zulässig ist, bei der Beurtheilung einer vergangenen Regierung, wenn der Monarch gestorben ist, den Namen des Monarchen selbst zu nennen. Bei den regierenden Fürsten ist dies aber nicht zulässig, sondern da ist es parlamentarischer Gebrauch, daß man sich an den Minister wendet, und so habe ich mich auch hier an den Minister gewendet; wie das eine Beleidigung sein kann, verstehe ich nicht.

(Widerspruch und Zustimmung.)

Ich bin nicht gewöhnt, an die Person des Fürsten hier mich zu wenden oder sie in die Debatten zu ziehen; das wurde auch früher, wenn es geschah, urgirt; heutzutage ist es aber üblich geworden, besonders wenn schwierige Situationen kommen, den Kaiserschild vorzuhalten:

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das auf diese Bemerkung.

Uebrigens kann ich nur dabei bleiben, daß die Kongoakte durchaus nicht beachtet wird, und wenn der Herr, der zuletzt sprach, seine Autorität als Präsident der Budgetkommission hier hat hervorheben wollen, so weiß ich gar nicht, wozu das dienen soll.

(Heiterkeit.)

Der Wortlaut des Protokolls von damals ist bekannt gemacht, hat in allen Blättern gestanden, und nach diesem Wortlaute war die Ansicht des Kommissarius, daß die Beziehungen in den deutschen Schutzgebieten nach der Kongoakte geregelt werden würden. Auf Grund dieser geäußerten Ansicht haben meine Freunde und ich uns damals beruhigt und die Bewilligung der geltend gemachten Forderungen ausgesprochen. Heute wird diese Ansicht desavouirt. Das wird doch der Herr Reichskanzler nicht leugnen können, und das heißt nach meiner Ansicht nicht Wort halten. Man hätte sagen können, wie der geehrte Herr jetzt den Anschein hat, suppeditiren zu wollen, daß der Herr von Kusserow gar nicht berechtigt gewesen wäre, so etwas zu sagen, er habe nur aus den Akten entnommene Daten angeben können; das andere, was er gesagt habe, sei ohne Bedeutung. Das ist eine Theorie, die nicht haltbar ist. Desavouiren Sie diese Theorie, und der ganze Reichstag muß es nach meiner Ansicht thun! Wenn wir nicht mit den Reichskommissarien als verantwortlichen Vertretern der Reichsregierung verhandeln können, dann können wir unsere parlamentarische Thätigkeit einstellen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das ist die Basis der ganzen Verhandlung des Budgets, daß man die Erklärung des Kommissarius als von der Regierung ausgehend akzeptirt und auf Grund derselben die Bewilligung der Budgetforderungen ausspricht. Wie der Präsident der Budgetkommission das hier hat bemängeln können oder wollen, begreife ich nicht.

Uebrigens habe ich nicht gesagt, daß alle Missionäre so sprechen würden, sondern ich habe gesagt: ein Missionär könnte so sprechen, — und ähnlich ist sogar in Bremen gesprochen worden. Damit will ich aber durchaus nicht geleugnet haben, daß auch viele evangelische Missionäre sich auf das vortheilhafteste über unsere Missionen geäußert und ihnen Vorschub geleistet haben, wie das auch von unserer Seite jederzeit bereitwilligst geschehen ist. Ich habe in meiner ersten Rede gesagt und ausdrücklich anerkannt, daß die evangelischen Missionäre Gutes leisten, und daß ich ihnen besten Erfolg wünsche. Wünschen Sie auch unseren Missionären denselben guten Erfolg, dann wird Alles gut gehen.

Nun hat — ich kann beinahe sagen, zu meiner Befriedigung — der Herr Reichskanzler das champ de bataille von heute beengt und gesagt: es handelt sich lediglich darum, ob diese französischen Jesuiten zugelassen werden sollen, und dies machen die Herren zum Gegenstand einer solchen Interpellation und einer solchen Debatte! Der Herr Reichskanzler hat aber die Frage ad 1, welche sich auf die französischen Jesuiten gar nicht beschränkt, gar nicht mit dieser Beschränkung, sondern generell bejaht, also auch die deutschen Jesuiten ausgeschlossen; es ist somit die gedachte Einengung nicht begründet. Glaubt der Herr Reichskanzler wegen der internationalen Verhältnisse die französischen Jesuiten ausschließen zu können, so könnte ich mich damit beruhigen. Dann aber wünsche ich, daß er ausdrücklich erklärt, daß die anderen kommen können; dann werden wir fertig sein und wenigstens bis auf weiteres die Sache ruhen lassen und abwarten, was die übrigen Mächte denn zu dieser flagranten Verletzung der Kongogrundsätze sagen werden. Der Herr Reichskanzler hat allerlei gesagt, was die französische Regierung wohl hier und da thun könnte oder wollte oder nicht. Das ist etwas, was ich nicht beurtheilen kann. Das sind auch außerdem Möglichkeiten, die gegen die Realitäten gar nicht in Betracht kommen, und wenn der Herr Reichskanzler gemeint hat, daß man in Frankreich nicht mit einer solchen Politik zufrieden sei, wie er sie in Beziehung auf das Missionswesen empfohlen habe, so erwidere ich ihm, daß der Kampf in Frankreich nach meinen Informationen, die sehr genau sind, sich nicht darum handelt, wie die französischen Missionare, die Jesuiten insbesondere, in den Missionen behandelt werden sollen, sondern darum, ob man solche mächtige Gebietserweiterung machen und solche Kriege führen soll. Darüber hat die französische Nation abgestimmt, aber nicht über die Behandlung der Missionare; das ist eine unbewußte Vermengung der Dinge, die nicht am Platze ist und nur verwirrt.

Ich bleibe wiederholt bei dem Satze stehen: machen wir der Sache ein Ende, und proklamiren Sie für unsere Schutzgebiete einfach die Grundsätze des Artikel 6 der Kongoakte.

**Präsident:** Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, ich hätte seine Argumentation nicht gehört, in der er ausgeführt, theoretisch hätte ich die Gleichberechtigung zugestanden, aber praktisch wäre sie nicht möglich. Der Herr Vorredner ist aber, wie ich sehr wohl bemerkt habe, bei Beginn meiner Rede hinausgegangen den ganzen langen Weg entlang. Ich habe es bedauert, aber er kam erst wieder zurück, als ich auf diese Seite seiner Argumentation bereits geantwortet hatte, indem ich ausgeführt hatte — ich wiederhole es für ihn; ich bin dazu genöthigt, da er es bestritten hat —: ich könnte nicht zugeben, daß er sich mit dem Mangel an brauchbaren Priestern für die Mission entschuldigte. Ich habe noch besonders empfohlen, Sie möchten doch einige Priester in anderer Verwendung, z. B. aus der Presse, dorthin schicken. Es sind auch hier in diesen Räumen Geistliche vorhanden, die gewiß auf dem Missionsgebiet ein Feld fruchtbarerer Thätigkeit finden würden

(Heiterkeit)

als durch Anhörung der Reden des Herrn Vorredners und meiner. Ich sehe keinen Mangel an Priestern, der dazu nöthigte, gerade zu französischen Jesuiten die Zuflucht zu nehmen.

Nun hat der Herr Vorredner gesagt: französische brauchen sie nicht, aber Jesuiten müssen sie jedenfalls haben. So verstand ich seine Rede: ohne Jesuiten läßt sich die Sache nicht machen. Nun, dann sage ich: dann läßt sie sich eben nicht machen nach der gegenwärtigen Lage unserer Gesetzgebung. Ich bitte also den Herrn Vorredner, anzuerkennen, daß ich seine Argumentation sehr wohl gehört habe, daß er nur hinausgegangen ist, als ich darauf antwortete.

Dann muß ich wiederholt erklären, daß die verbündeten Regierungen durch Erklärungen der Kommissarien an sich nur dann verpflichtet werden können, wenn die Kommissarien sagen, daß sie ihre Erklärungen ausdrücklich im Namen der verbündeten Regierungen abgeben. Wenn das geschieht, und wenn dazu Anlaß ist, dann werden in der Regel autorisirtere Vertreter der verbündeten Regierungen, als es die Kommissarien und vortragenden Räthe einzelner Ministerien sind, da sein. Aber diese Zwickmühle, die dadurch etablirt werden soll, daß ein Kommissarius, der von den Intentionen der verbündeten Regierungen keine Kenntniß hat, ja nicht einmal von denen seiner eigenen Regierung, und der vorher nicht wissen kann, und seine Regiernng noch weniger, was da zur Sprache kommt — daß ein solcher Kommissarius bei jedem einzelnen lapsus linguae oder wohlüberlegten, aber irrthümlichen Wort beim Wort gehalten wird, und zwar nicht nur er, sondern daß an der Handhabe dieses Kommissarius die ganzen Regierungen als ehrenmäßig verpflichtet angesehen werden sollen, — das ist doch eine Klemme, der wir uns nicht aussetzen wollen, und da erkläre ich ganz bestimmt: lieber werden wir gar keine Kommissarien mehr schicken, wenn Sie nicht darauf verzichten. Eine Verpflichtung dazu liegt den verbündeten Regierungen nicht ob. Berathen Sie sich, wie Sie können, und fordern Sie Erklärungen hier; aber auf Erklärungen von Kommissarien hin, die, ohne irgend von den Intentionen der Regierungen Kenntniß zu haben, sich äußern — auf solche Erklärungen hin meinerseits verpflichtet zu sein, das erkenne ich nicht an, und ich gebe diese Erklärung hier ausdrücklich wiederholt ab, um zu verhindern, daß darauf Bezug genommen wird, und daß an den unglücklichen Herren Kommissarien gedrückt und gezerrt wird, bis man sie in Diskussionen verwickelt, bis sie irgend eine Erklärung abgeben, für die man nachher die Gesammtheit der Regierungen verantwortlich macht. Das ist kein ehrlicher Kampf.

Der Herr Vorredner hat ferner einen anderen Gegenstand meiner Aeußerungen verschoben, indem er sich jetzt das Ansehen gab, als hätte ich mich darüber beschwert, daß er die Person des Monarchen hier in die Debatte gemischt hätte; das ist keinesfalls das Motiv meiner Verwahrung gewesen. Diese Fiktion, daß die Person des Monarchen nie und unter keinen Umständen in die Debatte gemischt werden solle, das ist eine konstitutionelle Fiktion, die dazu erfunden ist, den Monarchen möglichst unschädlich zu beseitigen. Einer, von dem nicht die Rede sein darf, der hat auch keinen Willen, der hat auch nicht mehr mitzureden. Das war für die englischen Parteien, für die englischen Großen ein sehr nützliches Argument, um den königlichen Einfluß, der ihnen unbequem war, ganz bei Seite zu schieben.

Ich kann es hier nicht anerkennen, und es steht in unserer Verfassung auch nicht, in der preußischen wenigstens nicht; da hat der König ganz besondere Rechte, die besonders geltend gemacht werden. Wogegen ich mich verwahrt habe, das ist die Antithese, die der Herr Vorredner machte, zwischen dem König Friedrich Wilhelm IV. und meiner Person, in der die Insinuation lag, als ob ich mich überhöbe, als ob ich der regierende Mann jetzt wäre. Und da, habe ich gesagt, hat der Herr Vorredner mich beleidigt und mich in einem Licht dargestellt, das ich wahrlich nicht verdiene. Ich will wünschen, daß der Herr Vorredner seinem Monarchen jemals ein so ergebener, anhänglicher und demüthiger Diener sein möge, wie ich es bin. Wenn er es wäre, dann würde er mich nicht in meinem innersten Herzen so verletzt haben mit dieser Antithese, indem er mich meinem früheren Monarchen gegenüberstellte; das halte ich für unser nicht würdig!

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, bei der vorgerückten Stunde will ich mich enthalten auf die politische Seite der Sache einzugehen und nur die staatsrechtliche Frage berühren. Es scheint mir dies nothwendig zu sein, weil seitens des Herrn Reichskanzlers eine Theorie aufgestellt ist, die wir unter keinen Umständen akzeptiren können. Es handelt sich um die Feststellung der Zuständigkeiten der Reichsregierung in den Kolonialgebieten; nach der Ansicht des Herrn Reichskanzlers ist die Reichsregierung vollständig unumschränkt darin, wie sie eben die Verwaltung dort führen will. Der Herr Reichskanzler hat ferner den Satz aufgestellt: die Reichsgesetze sind für die Beamten in den Schutzgebieten verbindlich. Daraus hat der Herr Reichskanzler den Satz hergeleitet, daß die Schutzgebiete nach Maßgabe der Reichsgesetze und der sie ergänzenden Anordnungen der Reichsregierung verwaltet werden müßten. Und das ist ein staatsrechtlicher Irrthum. Es ist ja ganz gewiß, daß die Reichsbeamten die Reichsgesetze beobachten müssen; aber sie müssen sie nach Maßgaben der stets anerkannten staatsrechtlichen Grundsätze beobachten. Und da kommen die Grundsätze von der örtlichen Anwendung der Gesetze in Betracht, und diese Grundsätze hat der Herr Reichskanzler eben nicht beachtet, wenn er die Behauptung aufstellte, daß die Reichsbeamten in den Kolonialgebieten die Reichsgesetze zur Anwendung bringen müßten. Nach unserer Reichsverfassung, überhaupt nach dem bestehenden Staatsrecht, kann davon gar keine Rede sein, daß die Reichsgesetze in Schutzgebieten Anwendung finden.

Ich will Ihnen den Beweis mit wenigen Worten aus der Reichsverfassung selbst bringen.

Was Reichsgebiet ist, das ist durch Artikel 1 der Reichsverfassung festgestellt worden; es ist dort ganz speziell ausgeführt, welche einzelnen deutschen Länder das Reichsgebiet bilden. In Artikel 78 der Verfassung ist wieder angeordnet worden, wie die Reichsverfassung abgeändert werden kann. Zu den Abänderungen der Reichsverfassung gehört es dann auch, wenn andere Gebiete zu Reichsgebieten gemacht werden sollen. Diese Konsequenz ist gezogen worden bei dem Gesetz betreffend die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen vom 25. Juni 1873. Für Elsaß-Lothringen ist in § 2 ausdrücklich erklärt worden, daß das Gebiet des Reichslandes Elsaß-Lothringen dem in Artikel 1 der Verfassung bezeichneten Bundesgebiet hinzutritt. Die Reichsgesetzgebung bezieht sich ferner nach Artikel 2 der Verfassung ebenfalls nur auf das Bundesgebiet. Wenn ein neues Gebiet dem Bundesgebiet zugeschlagen wird, so steht staatsrechtlich ein für alle Mal und unumstößlich fest, daß die bisher ergangenen Spezialgesetze in dem neuen Gebiet nicht eher Anwendung finden können, als bis sie durch besondere Einführungsgesetze ausdrücklich eingeführt sind. Die Bestätigung dafür finden Sie wieder in dem gedachten Gesetze von Elsaß-Lothringen. Der Grundsatz ist im § 7 dieses Gesetzes ausdrücklich anerkannt; so auch in einer ganze Reihe späterer Gesetze, durch welche Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen eingeführt sind.

Nun, meine Herren, handelt es sich weiter um die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Bundesraths und um die Zuständigkeit Seiner Majestät des Kaisers oder, um mich kurz zu fassen, um die Zuständigkeit der Reichsregierung. Die Zuständigkeit des Bundesraths ergibt sich aus Artikel 7 der Verfassung:

> Der Bundesrath beschließt
>
> 1. über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und über die von demselben gefaßten Beschlüsse;
> 2. über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetze etwas Anderes bestimmt ist; und
> 3. über Mängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze oder der vorstehend erwähnten Vorschriften oder Einrichtungen hervortreten.

Das ist die Kompetenz des Bundesrathes. Die Befugnisse des Kaisers sind ausgedrückt in den Artikeln 11 bis 17, 18 und 68. In Betracht kommen die Artikel 11, 17 und 68. Art. 11 handelt von Verträgen und der Vertretung des Reiches nach außen. Art. 17 enthält die die Verwaltung des Reiches selbst betreffenden Bestimmungen:

> Dem Kaiser steht die Ausfertigung und Verkündung der Reichsgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Kaisers erlassen und bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher die Verantwortlichkeit übernimmt.

Es handelt sich hier also um die Ausfertigung und Verkündung der Reichsgesetze und die Ueberwachung ihrer Ausführung. So weit die Reichsgesetze reichen, so weit — und das ist nur das Bundesgebiet, wie es verfassungsmäßig festgestellt ist — also nur so weit reicht eben die Kompetenz der Reichsregierung und nicht weiter. Die Ausführung der Reichsgesetze kann nur in dem Gebiete stattfinden, für welches sie erlassen sind. Die Kolonien sind kein Bundesgebiet; kein einziges Reichsgesetz ist dort gesetzlich eingeführt; also steht eine Kompetenz, Reichsgesetze in den Kolonialgebieten auszuführen, bis jetzt noch niemandem zu. — Die weitere Kompetenz Seiner Majestät des Kaisers nach Artikel 68 wegen Verkündung des Belagerungszustandes brauche ich an dieser Stelle nicht weiter zu erörtern.

Meine Herren, ich habe Ihnen hiermit sämmtliche einschläglichen Bestimmungen vorgeführt, aus welchen wir die Frage der Geltung der Reichsgesetze in Bezug auf die Kolonien beantworten können. Sie gelten dort einfach gar nicht.

Weiter stelle ich den Satz auf, daß die Verwaltungsbefugnisse der Reichsregierung immer innerhalb des Rahmens der Reichsgesetze sich halten müssen. Darüber hinaus gibt es für sie überhaupt keine Verwaltungsbefugniß. Auch aus Art. 17 der Verfassung ergibt sich dies ganz klar. Es kann daher keine Rede davon sein, daß eine Verwaltungsbefugniß in Bezug auf fremde Gebiete, in welchen die Reichsgesetze nicht gelten, stattfindet. Es würde sich also fragen: in welchem Verhältniß stehen die Schutzgebiete, die Kolonialgebiete zum deutschen Reich, welche Verwaltungsbefugnisse hat die Reichsregierung in denselben? Das ist die Frage, welche hier zur Sprache gebracht ist und gerade hier zur Sprache gebracht werden muß, weil es sich darum handelt, ob eine Missionsthätigkeit in Kamerun, überhaupt in Kolonialgebieten im

Verwaltungswege irgendwie eingeschränkt werden kann oder nicht. Das ist der Kernpunkt der Interpellation und bei kommenden Gelegenheiten: wie weit reicht die Verwaltungsbefugniß der deutschen Reichsregierung? Und nun, meine Herren, wenn eine Verwaltungsbefugniß für die Kolonien sich aus der Reichsverfassung nicht ergibt, auch sonstige Reichsgesetze in denselben nicht eingeführt sind, so, behaupte ich, besteht eine Verwaltungsbefugniß in Bezug auf die Kolonien nur so weit, als budgetmäßige Ausgaben für die Kolonien bewilligt sind, und dieses zwar auf Grund des Etatsgesetzes. Nur so weit geht die Verwaltungsbefugniß der Reichsregierung gesetz- und verfassungsmäßig; was darüber hinausgeht, das ist, soweit Personen in ihren natürlichen Rechten durch sie beschränkt werden sollen, nicht praeter legem, sondern contra legem.

Also, meine Herren, wir müssen uns bei allen uns noch bevorstehenden sehr wichtigen Fragen klar vorhalten: daß, abgesehen vom Etatsgesetz, zur Zeit eine Reichsgesetzgebung für die Kolonien nicht existirt, und daß mithin für die Reichsregierung eine Verwaltungsbefugniß nicht weiter existirt, als in Bezug auf die Verwendung budgetmäßiger Posten, wie sie im Reichstag bewilligt sind.

Nun, meine Herren, könnte man fragen: wie stehen denn die Rechtsverhältnisse in den Kolonien überhaupt? welche Gesetze gelten da? Nun, unsere deutschen Gesetze gelten dort eben nicht eher, als bis sie dort eingeführt sind. Was gilt denn aber dort, wird man fragen, als Gesetz oder als Recht? Die Antwort ist: nur das bisherige dortige Recht, sofern dasselbe nach Rechtsanschauungen der zivilisirten Völker überhaupt als Recht angesehen werden kann; andernfalls gar keins. Besteht aber ein solches Recht, so würde die Reichsregierung nach diesem dort bestehenden Recht die Verwaltungsnormen einrichten müssen, und sie würde die rechtlichen Verhältnisse nur nach diesem beurtheilen und behandeln können. Besteht dagegen kein anzuerkennendes Recht, so folgt, daß die Reichsregierung irgend welche Rechte gegenüber der alten Freiheit der Personen nicht geltend machen kann.

Allerdings hat Se. Majestät der Kaiser das Recht, Verträge mit auswärtigen Mächten zu schließen; solche Verträge können also von Einfluß sein auf die Verhältnisse der Verwaltung, ich meine, die Verträge, welche mit den eingeborenen Fürsten geschlossen sind. Dann aber, meine Herren, bedürfen diese Verträge für den Fall, daß Gegenstände in ihnen behandelt werden, welche im Art. 4 der Reichsverfassung vorgesehen sind, der Genehmigung des Reichstags, ehe sie giltig sind; und bevor sie vom Reichstag nicht genehmigt sind, sind sie nach Art. 11 der Verfassung nicht giltig. Wenn also in den Verträgen Bestimmungen getroffen sein sollten, z. B. über Freizügigkeit und Niederlassungsrecht, dann, meine Herren, ist dies ein Gegenstand, der in der Reichsverfassung vorgesehen wird, und über diesen Gegenstand kann durch Verwaltung keineswegs, aber auch nicht einmal durch Verträge mit den auswärtigen Fürsten, von denen die Länder erworben sind, ohne Genehmigung des Reichstags irgend etwas bestimmt werden. Ohne diese Genehmigung würden sie so weit ungiltig sein, wenn es geschehen sein sollte; — die Verträge liegen uns ja übrigens nicht vor. Möchten diese Verträge überhaupt Bestimmungen enthalten, welche Gegenstände des Art. 4 der Verfassung betreffen, so würden sie so weit ungiltig sein, so lange der Reichstag sie nicht genehmigt hat.

Nun, meine Herren, es ergibt sich daraus ganz unzweifelhaft: wenn ein Missionar in die Kolonien hinausgeht, und mag er auch Jesuit sein oder zu den sonstigen sogenannten verwandten Kongregationen gehören, — es kann ihm kein Mensch den Aufenthalt und die Missionsthätigkeit dort verbieten, weil kein solches Verbot rechtfertigendes Gesetz existirt; und geschieht es im Wege der Verwaltung, so ist das Willkür. Denn, meine Herren, das Recht der Niederlassung begreift doch das Recht in sich, daß man seine Erwerbsfähigkeit und auch seine sonstige Thätigkeit nach seinen Fähigkeiten und seinem freien Willen ausübt, sofern man nur nicht gegen die Gesetze, die dort gerade gelten, verstößt; und da ist gerade die Missionsthätigkeit eine solche, die uneingeschränkt bleiben muß in den Kolonien, weil keine Norm existirt, welche die Thätigkeit irgendwie beschränken kann.

Vergessen wir nicht, daß die Kolonien nicht als Privatbesitz des Kaisers erworben sind; sie sind zwar nicht ein Theil des deutschen Reichs, sie sind aber für Deutschland erworben, und zwar im vermeintlichen Interesse des deutschen Reichs. Und, meine Herren, deshalb bin ich auch der Ansicht, daß wir als Deutsche, als Mitglieder des Reichstags, insbesondere darauf zu sehen haben, daß die Schutzgebiete so verwaltet werden, wie es möglichst im Interesse des Reichs ist. Das betrifft nun eben die politische Seite der Frage, auf die ich nicht weiter eingehen will.

Nun, meine Herren, wenn hiernach bewiesen ist, daß die Reichsregierung in keiner Weise die Befugniß hat, irgend einen Missionar, und sei er auch Jesuit, auszuweisen oder seine Niederlassung dort zu verhindern, so ist insbesondere auch der Bescheid, der den beiden angeblich französischen Missionaren ertheilt ist, ungerechtfertigt gewesen, und verstößt auch die Erklärung, die der Herr Reichskanzler heut uns hier gegeben hat, gegen das Reichsrecht und die Verfassung.

**Präsident:** Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Freiherr von Wöllwarth und Dr. Hammacher. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren sich zu erheben, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat, wie Sie gehört haben, meine Gegenüberstellung der früheren und der gegenwärtigen Regierung getadelt. Ich habe in meiner Erwiderung nach meiner Ansicht durchaus konstitutionell geantwortet, und konnte nach dieser Antwort von irgend welchem Mißverständnisse die Rede nicht mehr sein. Nichtsdestoweniger hat der Herr Reichskanzler sich berechtigt gehalten, von „Unwürdigkeit“ im Verhalten zu reden. Ich bin der Ansicht, daß kein Vertreter der Regierungen befugt ist, einem Parlamentsmitgliede gegenüber etwas derartiges zu sagen. Sofern also der Herr Reichskanzler meine Person damit etwa hat bezeichnen wollen, muß ich auf das entschiedenste gegen seine diesbezügliche Aeußerung protestiren und dieselbe mit Indignation hiemit zurückweisen. Wenn es ganz klar gewesen wäre, daß es gegen meine Person gerichtet war, dann, glaube ich, würde der Herr Präsident den Herrn Reichskanzler zur Ordnung gerufen haben.

(Sehr richtig! links.)

**Präsident:** Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von der Decken.

Abgeordneter **von der Decken:** Meine Herren, ich würde Ihre Zeit nicht noch länger in Anspruch nehmen, wenn es nicht wiederum von Seiten des Herrn Reichskanzlers ein schwerwiegender Vorwurf wäre, den er unserer Partei gemacht hat, der mich zum Reden zwingt. Den Umstand, daß einige Mitglieder der deutsch-hannoverschen Partei die in Rede stehende Interpellation unterstützt haben, hat er dem

Zentrum zum Vorwurf gemacht und demnächst Veranlassung genommen, daraus zu beduziren . . . .

(Zurufe: Persönlich!)

**Präsident:** Herr Abgeordneter von der Decken, das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **von der Decken:** Ich werde mich zur Sache wenden. Er hat also bei der Gelegenheit uns den Vorwurf der Reichsfeindschaft gemacht. Ich muß diesen von neuem wiederholten Vorwurf auf das entschiedenste ablehnen. Wir Deutsch-Hannoveraner sind keine Reichsfeinde.

**Präsident:** Herr Abgeordneter von der Decken, auch das ist nicht persönlich. Eine persönliche Bemerkung würde es nur sein, wenn Ihre Person dabei im Spiel wäre.

Abgeordneter **von der Decken:** Ich habe nicht unterzeichnet, bin also in dieser Beziehung unbetheiligt. Indessen, Herr Präsident, das, was ich gesagt habe, habe ich gesagt.

**Präsident:** Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Ich darf annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist.

Meine Herren, es ist in der gegenwärtigen Geschäftslage vor allen Dingen wünschenswerth, daß die Arbeiten der Budgetkommission gefördert werden. Ich schlage dem Hause deshalb vor, am nächsten Montag keine Sitzung zu halten, sondern die nächste Sitzung auf nächsten Dienstag anzuberaumen, und zwar um 1 Uhr. — Ich höre auch hiergegen keinen Widerspruch.

Als Tagesordnung schlage ich vor:

1. Berathung des von den Abgeordneten Traeger und Genossen eingebrachten Antrags wegen Einstellung des gegen das Mitglied des Reichstags Mühleisen bei dem königlichen Amtsgericht zu Schiltigheim schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session — der Antrag liegt vor und wird sogleich gedruckt und vertheilt werden —;
2. Interpellation der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staats (Nr. 25 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, und zwar:
   a) Reichstag,
   b) Reichskanzler und Reichskanzlei,
   c) Reichsamt des Innern,
   d) Reichsjustizverwaltung,

   ad c und d mit den mündlichen Berichten der Budgetkommission (Nr. 32 resp. 33 der Drucksachen).

Gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch; sie sind angenommen.

Das Mitglied des Reichstages Schrader wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich erinnere ferner an die jetzt unmittelbar nach der Sitzung stattfindende Kommissionswahl und die sich daran anschließende Konstituirung der Kommission.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

---

**Berichtigung**

zum stenographischen Bericht der 6. Sitzung.

S. 83 Sp. 2 Z. 2 und 10 von oben ist statt „Oeffentlichkeit" zu setzen: „**Mündlichkeit**".

---

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 8. Sitzung

## am Dienstag den 1. Dezember 1885.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 129
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Budgetkommission . . 129
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der VIII. Kommission, zur Vorberathung der beantragten Gesetzentwürfe wegen Einführung der Berufung in Strafsachen und wegen Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft (Nr. 11 und 12 der Anlagen) . . . . . 129
Beurlaubungen ꝛc. . . . . 129
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 130
Antrag der Abgeordneten Traeger und Genossen wegen Einstellung des gegen das Mitglied des Reichstags Mühleisen bei dem Kaiserlichen Amtsgericht zu Schiltigheim schwebenden Strafverfahrens (Nr. 36 der Anlagen) . . . 130
Antragsteller Dr. Meyer (Halle) . . . . . 130
Interpellation der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staats (Nr. 25 der Anlagen) . . . . . 130
Reichskanzler Fürst von Bismarck . . . 130
Dr. Windthorst (zur Geschäftsordnung) 131, 132
Dr. von Jazdzewski (zur Geschäftsordnung) 132
Richter . . . . . 132
(Die Besprechung wird von der Tagesordnung abgesetzt.)
Zweite Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
1. Reichstag . . . . . 133
2. Reichskanzler und Reichskanzlei . . . . . 133
Reichskanzler (Ausweisungsfrage):
Dr. Windthorst . . . . . 133, 140
Reichskanzler Fürst von Bismarck . . . . 135
Dr. Hänel . . . . . 137
von Helldorff . . . . . 140
Winterer . . . . . 141
Dr. Marquardsen . . . . . 141
von Koscielski . . . . . 142
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . . . 143
Bebel . . . . . 143
Dr. von Jazdzewski . . . . . 144
3. Reichsamt des Innern . . . . . 145
Staatssekretär (Gewerbegesetzgebung, Schutz des Gewerbegeheimnisses):
Freiherr von Buol-Berenberg . . . . . 145
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . . . 147
(Die Berathung des betreffenden Spezialetats wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Rickert . . . . . 148
von Helldorff . . . . . 148
Dr. von Jazdzewski . . . . . 148
Kayser . . . . . 148


Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt die Herren Abgeordneten:

Lenzmann der 1. Abtheilung,
Freiherr von Buol-Berenberg, Dr. Hänel der 2. Abtheilung,
Gehlert, Kröber, Thomsen, Dr. Bock (Aachen) der 3. Abtheilung,
Klemm der 6. Abtheilung,
Stötzel der 7. Abtheilung.

An Stelle des aus der Budgetkommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Schrader ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Dirichlet gewählt.

Der Herr Schriftführer wolle das Resultat der vollzogenen Wahlen zur VIII. Kommission verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:**

In die VIII. Kommission, zur Vorberathung

1. des von dem Abgeordneten Dr. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, sowie der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Berufung);
2. des von dem Abgeordneten Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft,

sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Lenz, Dr. Marquardsen;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schmieder, Viereck;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Munckel, Traeger;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Gerlach, Nobbe;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Hartmann, Saro;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Spahn, Schmidt;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Reichensperger, Rintelen.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Spahn,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. von Lenz.

**Präsident:** Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Traeger für 2 Tage,
Utz, Rohland für 3 Tage,
von Schöning, Woermann für 5 Tage,
Dr. Porsch für 7 Tage,
Graf von Bernstorff, von Alten, Ulrich, von Schlieckmann, Payer für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Münch für 10 Tage wegen Todesfalls in der Familie;
Freiherr von Manteuffel für 10 Tage, von Redecker für 12 Tage, Graf von Hompesch für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;
Krafft für 14 Tage wegen Familienangelegenheiten;
von Kleist-Retzow für 14 Tage wegen Krankheit;
Singer bis zum 18. d. Mts., Krämer für 3 Wochen, Reichsgraf von und zu Hoensbroch für 3 Wochen,

Schlüter für 4 Wochen wegen dringender Geschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Mitglieder des Reichstags Panse, Dr. Hartmann und Woermann.

Als Vorlage ist eingegangen und bereits in Ihren Händen:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist:

**Berathung des von den Abgeordneten Traeger und Genossen eingebrachten Antrages wegen Einstellung des gegen das Mitglied des Reichstages Mühleisen bei dem Kaiserlichen Amtsgericht zu Schiltigheim schwebenden Strafverfahrens** (Nr. 36 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) als Antragsteller.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Mühleisen, der von einer Anklage des Amtsanwalts in seiner Heimat heimgesucht ist, steht in diesem Augenblicke keiner seiner politischen Freunde zur Seite, der ihm den Dienst hätte leisten können, wie er bei solchen Gelegenheiten hergebracht ist. Es haben daher einige meiner Freunde in Verbindung mit einzelnen Mitgliedern anderer Fraktionen den Antrag eingebracht, das Verfahren gegen ihn einstweilen zu sistiren. Wir fürchten nicht, daß bei dieser Gelegenheit der Vorwurf gegen uns erhoben wird, daß die freisinnige Partei sich mit anderen der Majorität nicht gefälligen Elementen in Koalitionen einlasse; denn der Gegenstand dieser Anklage ist in der That ein sehr wenig politischer und erregt die Leidenschaften nicht, hat nichts zu thun mit dem Zwiespalt der Nationalitäten und Konfessionen, sondern er wurzelt auf einem Gebiete, welches mehr als andere dazu beizutragen pflegt, die Parteien versöhnlich zusammenzuführen, nämlich auf dem Gebiete des Bierbrauereibetriebes.

(Heiterkeit.)

Aber auch hier ist nichts begangen worden, was sittlichen Schauder erregen könnte. Es handelt sich nicht um die Behandlung des Stoffes, sondern der Angeklagte Mühleisen ist lediglich angeklagt worden, daß er die Fässer, deren er bei seinem Brauereibetriebe bedarf, selbst gepicht habe, und zwar ohne eine Konzession dafür erlangt zu haben, weil dieses Gewerbe nach elsässischem Rechte zu den konzessionspflichtigen gehört.

Sie sehen daraus, es wird dem Herrn Abgeordneten Mühleisen nichts vorgeworfen, was gegen die Ehrbarkeit verstößt oder den ethischen Apparat in Bewegung setzt. Wenn jemand einmal das Pech hat, das der Herr Abgeordnete Mühleisen nach Ausweis der gegen ihn erhobenen Anklage gehabt hat, so kann er kaum zweckmäßigeren Gebrauch davon machen, als es zur Verbesserung seiner Bierfässer zu verwenden.

(Heiterkeit.)

Die Rechtsfrage ist eine streitige; ich glaube, sie gehört nicht hierher, — Sie werden die Entscheidung den Gerichten überlassen. Der Herr Abgeordnete Mühleisen wünscht sich gegen die Anklage persönlich zu vertheidigen. Der Termin steht vor dem Amtsgerichte zu Schiltigheim übermorgen an; der Herr Abgeordnete würde also Diskussionen entzogen werden, an denen er Theil zu nehmen wünscht, und ich bitte Sie deswegen, darein zu willigen, daß diese in keiner Weise eilige Anklage für die gegenwärtige Session sistirt wird.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Von den Herren Antragstellern wird auf das Schlußwort verzichtet.

Es liegt nur der Antrag der Herren Abgeordneten Traeger und Genossen vor, der Ihnen gedruckt vorliegt. Die Verlesung desselben wird nicht verlangt. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, der

**Interpellation der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates** (Nr. 25 der Drucksachen).

Ich habe zunächst an den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen die Frage zu richten, ob und wann er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich habe zunächst dem Reichstage eine Allerhöchste Botschaft in Bezug hierauf mitzutheilen:

(Der Reichstag erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.,

thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Den Verhandlungen des Reichstags mit Aufmerksamkeit folgend, haben Wir aus der Tagesordnung des 1. Dezember ersehen, daß eine Interpellation in Aussicht steht, welcher die Rechtsauffassung zu Grunde liegt, als ob in Deutschland eine Reichsregierung bestände, die verfassungsmäßig in der Lage wäre, Schritte zu thun, um die Durchführung von Maßregeln zu hindern, welche von Uns in Unserem Königreich Preußen bezüglich der Ausweisung ausländischer Unterthanen angeordnet worden sind. Die Thatsache, daß diese rechtliche Voraussetzung nach Ausweis der Unterschriften der Interpellation von der Mehrzahl der bisher anwesenden Mitglieder des Reichstags für richtig gehalten wird, legt Uns die Verpflichtung auf, derselben gegenüber Unsere Rechte im Königreich Preußen und die Rechte eines Jeden Unserer Bundesgenossen in Betreff der Landeshoheit ausdrücklich zu verwahren.

Wir haben gleich Jedem der verbündeten Fürsten wesentliche und unbestrittene Hoheitsrechte der Einheit der Deutschen Nation willig geopfert und dem Reichstage bezüglich Unserer Staaten weitgehende Rechte eingeräumt. Wir bereuen die von Uns gebrachten Opfer nicht. Wir haben die dadurch geschaffenen Rechte und Prärogative des Reichstags stets unverbrüchlich geachtet und Unsere gegen das Reich übernommenen Pflichten jederzeit bereitwillig erfüllt, auch den Frieden des Reichs mit Erfolg gewahrt und seine Wohlfahrt nach Kräften gefördert. Aber mit gleicher Gewissenhaftigkeit sind Wir auch entschlossen, die Rechte Unserer angestammten Krone so, wie sie nach den Bundesverträgen zweifellos in Geltung stehen, nicht minder wie die eines Jeden Unserer Bundesgenossen, unverdunkelt und unvermindert zu erhalten und sie zu schützen.

Die in der gedachten Interpellation vertretene Rechtsauffassung findet in keiner Bestimmung der Bundesverträge, der Verfassung oder der Gesetze des Reichs einen Anhalt. Es gibt keine Reichsregierung, welche berufen wäre, unter der Kontrole

des Reichstags, wie sie durch jene Interpellation versucht wird, die Aufsicht über die Handhabung der Landeshoheitsrechte der einzelnen Bundesstaaten zu führen, soweit das Recht dazu nicht ausdrücklich dem Reiche übertragen worden ist. Wir dürfen das Zeugniß der durch Uns und Unsere Bundesgenossen geeinigten Nation dafür anrufen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung von Uns und von den verbündeten Regierungen jederzeit sorgfältig geachtet worden sind; aber wir dürfen auch erwarten, daß der Reichstag mit gleicher Gewissenhaftigkeit die Rechte eines Jeden der verbündeten Fürsten und Freien Städte achten werde. Auf dieser Gegenseitigkeit beruht das Vertrauen, welches die deutschen Stämme und ihre Fürsten und Obrigkeiten der Reichsverfassung entgegenbringen. Es ist Unser ernstes Bemühen, dieses Vertrauen allerseits ungeschwächt zu erhalten, und deshalb fühlen Wir Uns bewogen, dem Reichstage Unsere Ueberzeugung kund zu thun, daß die Rechtsauffassung, zu welcher die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten durch ihre Unterstützung der gedachten Interpellation sich bekannt hat, im Widerspruch mit dem deutschen Verfassungsrechte steht, und daß Wir etwaigen Versuchen einer Bethätigung derselben nicht nur Unsere Mitwirkung versagen, sondern denselben gegenüber die Rechte einer Jeden der verbündeten Regierungen nach Maßgabe des Bundesvertrags vertreten und schützen werden.

Gegeben Berlin den 30. November 1885.

(gez.) **Wilhelm.**

(gegengez.) von Bismarck.

Meine Herren, ich erlaube mir, den Text der Allerhöchsten Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

(Geschieht.)

Die Verlesung der Allerhöchsten Botschaft ist beendet.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Zur Geschäftsordnung!)

— Ich bin noch nicht fertig. Ich sage nur, die Verlesung der Allerhöchsten Botschaft ist beendet, indem ich annehme, daß die Herren sich deshalb erhoben haben.

Ich habe dieser Verlesung auf Befehl meines Herrn, des Königs von Preußen, auch in meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter Preußens eine Verwahrung des Rechts Seiner Majestät hinzuzufügen, in Seinen Staaten und insbesondere in deren Grenzprovinzen die deutsche Nationalität in ihrem Bestande und in ihrer Entwickelung vor jeder Beeinträchtigung durch fremdländische Elemente, und namentlich vor der weiteren Ausbreitung der seit Jahrzehnten dort im Gange befindlichen Polonisirung deutscher Volksstämme zu schützen.

Das einen Ausfluß der Landeshoheit bildende Recht, diesen Schutz in seinen Staaten zu üben, ist eines der Rechte, zu deren Schutz der Bundesvertrag, welcher die Grundlage unserer Reichsverfassung bildet, geschlossen ist. Es heißt in der Einleitung des Vertrages, daß Seine Majestät der König von Preußen und die anderen Monarchen einen Bund schließen „zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben giltigen Rechts“. Zu diesem giltigen Recht gehört das Hoheitsrecht des Königs von Preußen, welches ich vorhin bezeichnete. Der König von Preußen hätte daher einen Anspruch auf den Schutz des Reichs in der Ausübung dieses Rechts, wenn ihm dasselbe vom Auslande her bestritten würde. Das Ausland aber bestreitet dieses Recht in keiner Weise, sondern hat sich in wohlwollend nachbarlicher Freundschaft mit Seiner Majestät über die Handhabung des preußischen Landeshoheitsrechts in Bezug auf Ausländer in Verbindung gesetzt.

Statt dessen ist im deutschen Reiche der Versuch gemacht, eine voraussetzte Reichsregierung zu einer Pression auf den König von Preußen zu Gunsten ausländischer Ansprüche und Interessen herbeizuführen. Wenn dieser Versuch lediglich von den polnischen Abgeordneten ausgegangen wäre, so würde Seine Majestät schwerlich einen Anlaß gefunden haben, demselben mit dem gewichtigen Schritte eines Protestes der Krone Preußen entgegenzutreten. Die polnischen Abgeordneten haben ihren Ansichten über deutsches Verfassungsrecht und über dessen Ausbildung zu oft in dem Sinne der Interpellation Ausdruck gegeben, als daß dem anders als mit dem geläufigen geschäftlichen Widerspruch entgegengetreten worden sein würde. Auch wenn eine solche polnische Interpellation lediglich von der sozialdemokratischen Fraktion, allenfalls auch von den sonstigen ausländischen Elementen unterstützt worden wäre

(oh! links)

— den mit dem Ausland sympathisirenden Elementen in unserer Landesvertretung, wie sie uns Dänemark, wie sie uns das Elsaß in Gestalt französirender Protestler liefert —, so würde darauf nicht in dieser Form reagirt worden sein. Gewichtiger wird die Sache schon dadurch, daß die frühere Fortschrittspartei in Verbindung mit den ehemaligen Mitgliedern der nationalen Partei, den Sezessionisten, — mit einigen unter ihnen — ebenfalls ein wesentliches Kontingent zu den Unterschriften gestellt hat. Indessen hätte man in Erinnerung an die Thatsache, daß unsere Verfassung seit ihrer Geburt sich bei unseren freisinnigen Mitbürgern nur einer stiefmütterlichen Behandlung zu erfreuen gehabt hat, darüber hinweggehen können. Wenn aber eine so gewichtige und angesehene Partei, wie das Zentrum, so viel wir übersehen können, in der Gesammtzahl ihrer anwesenden Mitglieder eine solche Rechtsauffassung sich aneignet und unterstützt, so gibt das der Sache doch ein Gewicht, dem gegenüber ein voller und formeller Protest wohl angebracht ist.

Man hat bisher allgemein in dieser Partei — und namentlich haben die einzelnen verbündeten Regierungen es gethan — eine sichere Stütze und einen Hort für diejenigen Rechte zu besitzen geglaubt, welche den einzelnen Regierungen und Landesherren durch die Verfassung gesichert sind. Wenn nun auch das Zentrum die Hand dazu bietet, einen Weg zu betreten, in dessen weiterer Verfolgung die Möglichkeit einer Entwickelung des Reichstags in unitarischer Richtung liegt, zu einer Art von Konvent, welcher die Befugniß hätte, interpellando, das heißt, unter Zuhilfenahme einer von der Majorität unterschriebenen Interpellation, die verschiedenen deutschen Landesherren, heute den König von Preußen, morgen den König von Bayern, übermorgen vielleicht den Großherzog von Baden oder von Hessen vor seine Schranken zu rufen, um sich zu rechtfertigen durch das Organ ihrer amtlichen Bevollmächtigten im Bundesrath über die Art, wie sie die ihnen zweifellos zustehenden Landeshoheitsrechte namentlich in Bezug auf Ausländer ausüben, — meine Herren, das ist eine Entwickelung der Verfassung, die im Widerspruch mit den Bundesverträgen steht, auf denen die Verfassung beruht, eine Entwickelung, an der die verbündeten Regierungen sich nicht betheiligen können, und deshalb erkläre ich im Namen derselben, daß sie die Beantwortung dieser Interpellation ablehnen und sich an einer Erörterung über dieselbe nicht betheiligen werden.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Und ich bitte um das Wort zur Begründung der Interpellation.

**Präsident:** Das Wort zur Begründung der Interpellation kann nicht gegeben werden. Es kann nur dem Herrn Abgeordneten das Wort als Redner gegeben werden, wenn der Antrag auf Besprechung des Gegenstandes der Interpellation von fünfzig Mitgliedern unterstützt wird.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Besprechung des Gegenstandes der Interpellation unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, gegenüber den Eröffnungen des Allerhöchsten Erlasses, der Allerhöchsten Botschaft, bin ich der Meinung, daß es richtig sein wird, heute die Verhandlungen nicht zu irgend welchem Abschluß bringen zu wollen, und ich beantrage daher, die Interpellation für heute von der Tagesordnung abzusetzen, damit wir ruhig überlegen, was einem Akte dieser Art gegenüber zu thun ist. Ich enthalte mich auch jeder Aeußerung über den Inhalt dieses Allerhöchsten Erlasses und habe nur gegenüber den Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers einige Bemerkungen zu machen.

(Rufe: Zur Geschäftsordnung!)

Ich habe zunächst für meine Person es sehr zu begrüßen, daß wir den Herrn Reichskanzler heute auf partikularistischem Standpunkte angekommen finden.

(Rufe: Zur Geschäftsordnung! Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Windthorst, das ist nicht mehr zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich muß behaupten, daß ich dies ebenso zur Geschäftsordnung finde wie die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers.

**Präsident:** Der Herr Reichskanzler hat nicht zur Geschäftsordnung gesprochen.

(Heiterkeit rechts.)

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Herr Präsident, es ist ja möglich, daß mir das Wort entzogen wird; ich muß aber doch bemerken, daß es ganz außergewöhnlich wäre, wenn der Herr Reichskanzler das Recht haben sollte, eine Allerhöchste Botschaft seinerseits weiter zu begründen und dem Reichstage das Recht abgesprochen werden sollte, darauf zu antworten.

(Sehr richtig! links.)

Dies ist in der That in einer anderen Weise als im Wege der Geschäftsordnung nicht möglich, und wie sehr daher meine Worte in dem Rahmen der Geschäftsordnung sich bewegen, wird dadurch bewiesen, daß es sich in dem vorliegenden Falle eben darum handelt, ob wir diese Angelegenheit heute behandeln sollen oder nicht. Wenn wir die Frage aber beantworten wollen, müssen wir uns doch klar werden, aus welchen Gründen wir uns entschließen mußten und entschließen, die Absetzung zu beantragen; das scheint mir durchaus geschäftsordnungsmäßig zu sein und scheint mir nothwendig, wenn man überhaupt nicht bloß eine dilatorische Behandlung, wie sie in einem scharfen Prozesse in der Advokatur vielleicht möglich wäre, machen will.

Ich muß wiederholen, daß ich glaube, daß wir über das, was der Herr Reichskanzler vorgetragen hat, nicht hinausgehen können, daß wir aber das Besprochene zu kritisiren, wenn es nöthig ist, ein Recht haben müssen, und ich weiß dies Recht nicht an einer anderen Stelle geltend zu machen als an dieser, wo ich zur Geschäftsordnung wiederholt den Antrag begründen will, die Interpellation von der Tagesordnung abzusetzen. Das ist der Standpunkt . . .

(Unterbrechung des Präsidenten).

**Präsident:** Darauf habe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu erwidern, daß er um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten hat; es wird also darauf ankommen, ob seine Ausführungen dazu dienen, irgend welche Anträge zur Geschäftsordnung zu motiviren. Sofern sie dazu dienen, habe ich keine Veranlassung, dieselben zu inhibiren; wenn es sich dagegen um eine Besprechung der Sache handeln sollte, so würde der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst selbst mit seinem Antrag, die Sache heute von der Tagesordnung abzusetzen, in Widerspruch gerathen; ich glaube daher, eine Besprechung der Sache nicht zulassen zu können, bis über diesen, die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Sache betreffenden Antrag abgestimmt sein wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Präsidenten; es kommt nur darauf an, was man als Gründe für die Geschäftsordnungsfrage betrachtet. Ich wiederhole: ich habe den Antrag gestellt, für heute die Interpellation von der Tagesordnung abzusetzen, und um dieses vollständig, auch mit Rücksicht auf das, was der Herr Reichskanzler zur Motivirung seiner Geschäftsordnungslage gesagt hat, zu begründen, muß ich dasjenige ausführen, was zu sagen ich im Begriffe war, woran ich aber gehindert worden bin. Indeß liegt mir gar nichts daran; ich werde schon Gelegenheit finden, alle die Anschauungen des Herrn Reichskanzlers in der fraglichen Beziehung zu erörtern und zu zeigen, was von denselben zu halten ist, und was nicht. Ich beschränke mich jetzt darauf, zu erklären, daß es nicht zutreffend ist, wenn der Herr Reichskanzler der Meinung ist, daß hier ein ganz besonderer Eingriff in die Partikularrechte hat gemacht werden sollen.

(Rufe rechts: Zur Geschäftsordnung! — Der Reichskanzler und die übrigen Mitglieder des Bundesraths verlassen den Saal.)

Ich bin der Meinung, daß dies auch auf keine Weise von ihm begründet worden ist, und daß wir das vollständig zu widerlegen im Stande sind; und wenn nun in seinen Aeußerungen ausdrücklich hervorgehoben ist, daß die Stellung des Zentrums in dieser Angelegenheit besonders bedeutungsvoll sei, so kann ich auch das nicht für begründet erachten.

(Rufe rechts: Zur Geschäftsordnung! Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren, ich bin fertig, und Ihr Geschrei können Sie also sparen; schonen Sie Ihre Lungen für besseres. Ich komme also auf meinen Antrag zurück, für heute die Berathung der Interpellation abzusetzen; wir behalten uns eine spätere Behandlung derselben vor.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich möchte es doch für richtiger halten, wenn man die Aeußerungen, die Verlesung, die hier stattgefunden hat, heute nicht ohne Beleuchtung ins Land hinausgehen ließe. Es wird ja nachher unbenommen sein, in irgend einem Stadium der Debatte die weitere Fortsetzung

derselben auf morgen oder einen anderen Tag zu vertagen. Ich möchte mich daher dafür aussprechen, daß wir in die ordnungsmäßige Verhandlung über die Interpellation sogleich eintreten.

(Sehr richtig! links.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat beantragt, die Besprechung des Gegenstandes der Interpellation, welche von mehr als 50 Mitgliedern beantragt worden ist, für heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gegenstand ist für heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87** (Nr. 4 der Drucksachen).

Meine Herren, ich bitte Sie, zu gestatten, daß ich auch in diesem Jahre, wie früher, bei der Verhandlung in der Art verfahre, daß die einzelnen Titel aufgerufen werden, und, wenn sich niemand zum Worte meldet, ein Antrag nicht gestellt, und auch eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, die betreffenden Kapitel resp. Titel sammt den ausgeworfenen Summen unter den dabei gebrauchten Bezeichnungen und Bemerkungen als bewilligt angenommen werden. — Damit ist der Reichstag einverstanden; ich konstatire dies.

Zunächst steht auf der Tagesordnung der **Etat des Reichstags** und zwar:

Fortdauernde Ausgaben.

Ich rufe auf: Kap. 2 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, —

Einnahmen, Kap. 6 Tit. 1, — 2, —

Ich konstatire die Bewilligung der Ausgaben und Einnahmen.

Es ist hiermit der Etat des Reichstags erledigt.

Wir gehen über zum Etat für **den Reichskanzler und die Reichskanzlei.**

Fortdauernde Ausgaben, Kap. 1 Tit. 1, Reichskanzler.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich denke, daß diese Position

(sehr gut! links),

die im günstigen Momente gerade zur Diskussion kommt

(Heiterkeit links),

uns Gelegenheit bietet, alles das zu sagen, was wir dem Herrn Reichskanzler gegenüber in der vorhin erörterten Sache auszuführen haben.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, ich habe bereits erklärt, daß es für meine Person eine außerordentliche Befriedigung ist, für meine partikularistischen Tendenzen eine so mächtige Bundesgenossenschaft gefunden zu haben, wie heute der Herr Reichskanzler sie mir gewährt hat, die so energisch und zugleich so feinfühlig ist, daß wir sehen mußten, wie die ganze Gesellschaft, die sonst hier am Bundesrathstische zu sein pflegt, sich entfernte, als wir im Begriffe waren, uns über die in Rede stehende Angelegenheit weiter zu unterhalten.

Meine Herren, die Sache, welche vorhin auf der Tagesordnung stand, soll nach der Anschauung des Herrn Reichskanzlers zur Kompetenz des Reichstages nicht gehören. Der Herr Reichskanzler hat sich zu dem Ende auf den Eingang der Reichsverfassung berufen, worin es heißt, daß der Bund geschlossen sei zur Wahrung aller Rechte. Auch diese Anrufung der Bundesverfassung war mir aus recht vielen Gründen höchst angenehm. Ich wünschte wohl, daß alle Rechte in Deutschland eine gleich kräftige Vertretung finden möchten. Ich bin allerdings der Meinung, daß es uns fern liegen muß, in irgend welcher Weise in die Hoheitsrechte des Monarchen einzugreifen. Das monarchische Prinzip ist die wesentliche Grundlage des deutschen Reiches; bleibt dies Prinzip nicht in voller Kraft bestehen, so wird das deutsche Reich nicht bestehen können. Darum würde ich es mir niemals verzeihen, wenn ich irgend etwas unterstützte, was das monarchische Prinzip zu schwächen geeignet wäre. Aber dem monarchischen Prinzip gegenüber stehen auch die Rechte der Unterthanen, und gerade um diese voll und ganz zu wahren, und damit die Monarchen genau erfahren, wie die Anschauungen des Volkes sind, und welche Rechte es in Anspruch nimmt, dazu ist die konstitutionelle Verfassung eingeführt, und dazu ist dem Volke das Recht gegeben, sich vernehmen zu lassen. Und wenn das Hoheitsrecht nicht in richtiger Weise gehandhabt wird, dann hat die Volksvertretung ein volles Recht, darzulegen, daß nach ihrer Ansicht das Hoheitsrecht in zutreffender Weise nicht geübt wird. Ich meine, daß man nur dann von einer Verletzung des Hoheitsrechts sprechen könnte, wenn man in dem vorliegenden Falle der Krone das Recht verweigern wollte, irgend welche Auseinsetzungen vorzunehmen, daß aber von einer Verletzung des Hoheitsrechtes nicht geredet werden kann, wenn es sich lediglich um eine Untersuchung darüber handelt, ob dieses unzweifelhafte Kronrecht nicht in irgend welcher Weise in seiner Anwendung zu weit ausgedehnt wird. Und dies allein konnte und sollte in der Interpellation zur Sprache gebracht werden; das Hoheitsrecht selbst war und ist in keiner Art beanstandet worden, wenigstens ist es mir nicht eingefallen, in irgend welcher Weise das zu thun.

Nun sage ich ferner: wenn zum Schutze des Hoheitsrechtes die Verfassung gemacht und die Bündnisse geschlossen sind — —

(Rufe rechts: Zur Sache!)

— Zur Sache ist es, wenn ich nachweise, daß der Herr Reichskanzler, für den wir hier Geld bewilligen sollen, in einer wichtigen Sache nach meiner Ansicht nicht richtig gehandelt hat.

(Heiterkeit.)

Das ist immer Brauch gewesen und ist jedenfalls eins der kostbarsten Rechte der Landesvertretung bei Bewilligung der geforderten Mittel.

(Sehr richtig! im Zentrum und links.)

Wo sollen denn sonst die Beschwerden des Landes vorgebracht werden, als bei Bewilligung des Geldes? Erinnern sich denn nicht die Herren (rechts), wie ihre Vorfahren in den Landesversammlungen mit aller Kraft auftraten, wenn irgend welche Hoheitsrechte nach ihrer Ansicht nicht richtig angewendet waren? Erinnern Sie sich nicht, wie Ihre Vorfahren jede Bewilligung dem Landesherrn, auch selbst die Zuschüsse zu seiner Zivilliste, verweigerten, wenn nicht die Landesbeschwerden abgestellt waren? Und nun wollen Sie mich zur Ordnung oder zur Sache rufen, wenn ich hier darlege, daß es sich hier um eine Landesbeschwerde handelt, und wir deshalb diese Fragen hier erörtern müssen. Das sind schöne Söhne kräftiger Väter.

(Große Heiterkeit.)

Also, meine Herren, nicht allein zum Schutze der Hoheitsrechte, auch zum Schutze der Rechte der Unterthanen und der Einwohner des Landes ist die Verfassung gemacht, und sind die Bündnisse geschlossen, und damit könnte ich allein schon die Kompetenz begründen. Ferner, meine Herren, gehören unzweifelhaft alle Fragen der auswärtigen Beziehungen zur Kompetenz des Reichstags. Und nun frage ich jedermann, ob denn die massenhaften Ausweisungen, die in Deutschland stattgefunden haben und noch stattfinden, nicht auf das allerempfindlichste die auswärtigen Beziehungen berühren. Sind wir denn blind gegen die russische Presse und deren Auslassungen? sind wir blind gegen die Schärfe, die man in Rußland gegen die Deutschen beobachtet? — und zwar nicht gegen die Regierung, denn das entzieht sich meiner Kenntniß, wohl aber gegen die in Rußland wohnenden Deutschen. Haben die Herren nicht gelesen, was in Ungarn, was in Oesterreich verhandelt worden ist? Sind das nicht Verhältnisse, die sehr tief in die auswärtigen Angelegenheiten eingreifen? Und da sollen wir nicht kompetent sein, bei einer so außerordentlichen Maßregel zu fragen: wie verhält sich das?! Sind das nicht Vorkommnisse, die möglicherweise zu den ernstesten Verwickelungen führen können?

Wenn wir nun gerade aus dem Auslande hören müssen, zu welchem Zwecke diese Ausweisungen geschehen sind, wenn der Ministerpräsident in Ungarn sagt, es seien die Ausweisungen erfolgt wegen konfessioneller und sprachlicher Verschiebungen; wenn dasselbe von dem Grafen Kalnoky in den Delegationen wiederholt wird, während unser Minister des Innern in Preußen erklärt hat, als die Sache dort zur Sprache kam: irgendwelche konfessionelle Rücksichten lägen jenen Maßregeln durchaus fern, — soll es dann nicht erlaubt sein, den Herrn Minister des Auswärtigen hier zu interpelliren, wie sich die Sache verhält, da Graf Kalnoky und der Ministerpräsident von Ungarn diese Dinge nur durch Mittheilungen des Auswärtigen Amtes wissen können, während der Herr Minister von Puttkamer in Preußen mit den genannten österreichischen und ungarischen Staatsmännern keine Beziehung hat? Wo soll ich denn interpelliren? Ich behaupte also, daß die Frage nach jeder Richtung hin klar ist.

Was die Kompetenz weiter betrifft, so steht ausdrücklich in der Verfassung, daß die Fremdenpolizei und die Freizügigkeit und alles, was damit zusammenhängt, zur Kompetenz des Reiches gehört. Und wenn solche Maßregeln wie die Massenausweisungen vorkommen, so soll ich nicht fragen dürfen: wie verhält sich das? genügt die Reichsgesetzgebung, und werden wir nicht in die Lage kommen müssen, sie zu verbessern? Nur auf diesem Wege ist es möglich, über die Lage der Dinge klar zu werden. Ich meine also, daß die Kompetenz unzweifelhaft ist. Ich frage weiter: sind wir denn zu früherer Zeit in Beziehung auf solche Anfragen auch so skrupulös und ängstlich gewesen? Haben wir nicht gesehen, daß hier ohne Anstand die Interpellation beantwortet wurde, die sich auf die besonderen Vorkommnisse bei der Gothaer Bank bezog? haben wir nicht die Interpellation beantworten gehört, als der jetzt verabschiedete Polizeipräsident von Berlin zu der Zeit, wo er noch in Frankfurt war, wegen der Fremdenpolizei dort gewisse Erlasse gemacht hatte? Meine Herren, die Sache ist in der That mir so unbegreiflich, daß ich nicht verstehe, weshalb man jetzt mit einem Male sich so unangenehm berührt fühlt, wenn man einer Interpellation wie der heutigen gegenübersteht. Oder hat man etwa in Preußen zu befürchten, daß das, was dort geschehen ist, hier von der Tribüne vor dem ganzen deutschen Volke verhandelt wird?

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, das sind die Erwägungen, die ich vorlegen mußte, um nicht den Glauben aufkommen zu lassen, daß wir in irgendwelcher leichtsinnigen Weise in die vorliegende Frage eingetreten sind. Was die Sache selbst betrifft, so bin ich der Ansicht, daß es, wenn wir über 30 000 Menschen ohne vorherige Warnung aus Haus und Hof gejagt sehen, wohl an der Zeit ist, die Frage zu stellen: wie verhalten sich diese Dinge? Jedenfalls ist unsererseits in diesem Vorgehen irgend etwas frivoles nicht enthalten, und der Herr Reichskanzler möge versichert sein: die Zentrumsfraktion, welche nach seinem eigenen Zeugnisse bisher die Einzelstaaten vertreten hat und auch dann vertreten hat, wenn der Herr Reichskanzler ihnen zu nahe treten wollte, wird auch ferner sie vertreten und für sie mit dem klaren Bewußtsein von der Kompetenz, die uns innewohnt, einstehen, wenn der Herr Reichskanzler eine Beeinträchtigung derselben versuchen sollte.

Ich bin nur neugierig, jetzt zu sehen, wie die Herren Nationalliberalen sich verhalten werden

(Heiterkeit),

welche zu anderer Zeit, wenn irgendwelche Bedenken in Betreff der Kompetenz erhoben wurden, einen furchtbaren Lärm machten. Wenn ich das Wort „Kompetenz“ hier nur aussprach, so waren die Koryphäen der Partei, die leider jetzt nicht mehr hier sind, sofort auf dem Plan, um mich aller entsetzlichen Verbrechen zu beschuldigen und mir vorzuwerfen, daß ich das deutsche Reich nicht anerkennen wolle, daß ich deutschfeindlich, daß ich Partikularist sei, und wie die Ehrentitel alle heißen mögen, die sich jetzt bei mir so häufen, daß ich sie nicht mehr sämmtlich aufzeichnen kann. Ich habe die ziemlich sichere Erwartung, daß die Herren heute für die Inkompetenz sich aussprechen werden, weil das ja nöthig ist kraft der neuen Stellung, die sie als wesentliches, ergänzendes und abschließendes Mitglied der Mittelpartei einnehmen.

Also diese Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers können auf mich wirklich keinen Eindruck machen; ich bedaure nur, daß der Konflikt in dieser Art zugespitzt ist. Ich möchte deshalb den Herrn Reichskanzler ersuchen, daß er die Güte hätte, doch die Angelegenheit noch einmal gründlich zu erwägen. Ich meine, mit lediglich dilatorischen Einreden, wie die, daß man nicht kompetent hier zur Erörterung sei, können wir eine so großartige Maßregel, wie sie hier in Frage steht, nicht todtschweigen, können sie weder in Preußen, noch in Deutschland, noch vor dem ganzen übrigen Europa rechtfertigen.

Der Herr Reichskanzler wird wahrscheinlich durch seine Gesandten und auch durch die Herren, die hier beglaubigt sind, nicht so viel Unfreundliches über die Sache hören. Es gibt eben eine Reihe von Männern, denen es eigenthümlich ist, ihre Gedanken mehr zu verbergen, als auszusprechen. Das kann mich aber nicht hindern, ihm zu bezeugen — ich bin recht viel ins Ausland gekommen —, daß man dort diese Maßregel im allerhöchsten Maße mißbilligt und nicht begreift. Ich fürchte, daß wir, wenn sich Gelegenheit dazu geben sollte, bitter dafür zu büßen haben werden. Ich wollte das nur gegenüber der Bemerkung des Herrn Reichskanzlers sagen, daß man überall jene Maßregel so ohne weiteres als richtig und wohlbegründet anerkenne, und daß von keiner Seite dagegen Einspruch erhoben werde.

Wenn dann gesagt wurde, daß das Recht der Ausweisung ein unbedingtes sei, daß niemand dies beanstanden könne, so möchte ich darauf doch erwidern, daß, wenn man das Völkerrecht in seiner Entwickelung ein wenig sich vergegenwärtigt, jedermann sich überzeugen kann, wie von den barbarischen Zeiten der Heiden her, von Sparta ꝛc., sich allmählich christliche Ideen entwickelt haben, auf deren Grunde die völkerrechtlichen Beziehungen neu geordnet oder in den Anschauungen der Völker rechtlich neu begründet worden sind. Das Resultat der Entwickelung hat uns der Völkerrechtslehrer Bluntschli am allerdeutlichsten dargelegt, und er würde — davon bin ich überzeugt — nach den Sätzen, die er aufgestellt

hat, mit mir der Ansicht sein, daß es dem Sinne des christlichen Völkerrechts nicht entspreche, also zu verfahren, wie es jetzt in Preußen geschehen ist. Das Recht ist also in keinem Maße so klar, wie der Herr Reichskanzler der Meinung gewesen ist.

Es besteht ein Ausweisungsrecht, das wollen wir nicht beschränken; am wenigsten wollen wir die Hoheit irgend eines Fürsten beschränken; wir hoffen aber, daß wir darüber zu wachen berechtigt sind, daß dieses Recht geübt wird in den Schranken der Billigkeit des modernen Völkerrechts und der Humanität, und daß man nicht glaubt, Ausweisungen lediglich wegen angeblicher konfessioneller Verschiebungen und wegen Verschiebungen auf dem Sprachgebiet anordnen zu dürfen. Was würde daraus folgen, wenn man konfessionelle Verschiebungen zur Grundlage von Staatsaktionen machen wollte? Wir haben gesehen, wie man die Katholiken von der Missionsthätigkeit thatsächlich, wenn auch nicht wörtlich, allmählich ausschließt. Wir haben gesehen, wie man in Preußen die katholische Kirche in allen ihren Bewegungen hemmt, sodaß sie ihres Amtes nicht walten kann, und das ist eine Beschränkung der Katholiken; wir sehen tagtäglich, wie in fast allen deutschen Staaten die Katholiken in Staats- und Gemeindeämtern zurückgewiesen werden und selbst auf dem gewerblichen Gebiete Hindernisse finden, die für andere Leute nicht vorhanden sind, und nun sollen gar die Katholiken ausgewiesen werden, wenn sie zwar im Auslande geboren sind, aber hier schon lange gelebt, ihr Brod in Ehren verdient und selbst fürs Vaterland gefochten haben. Ich muß behaupten: es ist ein besonderes System in der Bekämpfung der Katholiken, welches wir wohl zu beachten haben; und das ist allerdings ein wesentlicher Grund, weshalb ich meinestheils mich auch an dieser Interpellation betheiligt habe. Es soll eben klar werden, daß man hier in Preußen die Katholiken ausgewiesen hat, damit keine Verschiebung in konfessioneller Hinsicht stattfindet. Wenn wir nun in ähnlicher Weise in den Provinzen untersuchen wollten, wie dort die Verschiebungen künstlich gemacht werden, so würden wir allerdings damit ein großes Stück Kulturkampf preußischer Art vorführen müssen, was wir aber unterlassen wollen. Mir genügt es, zu konstatiren, daß im Gegensatz zu den Versicherungen des Herrn Ministers von Puttkamer uns die österreichischen Minister erklären: die unglücklichen Leute sind ausgewiesen wegen Verschiebung in Beziehung auf die Konfessionen; denn die Ausgewiesenen sind zum großen Theil Katholiken.

(Widerspruch rechts.)

— Zur großen Majorität!

(Zustimmung im Zentrum.)

Ich bin überzeugt, daß von den Ausgewiesenen 90 Prozent Katholiken sind.

(Sehr richtig! im Zentrum. Zurufe: Polen!)

— Ja, das kommt hier nicht in Frage; ich habe es hier mit der einfachen Konfession zu thun, und ich könnte sogar, wenn die Berichte erst verifizirt sind — ich habe sie noch nicht verifiziren können, was ich mir für die weitere Diskussion vorbehalte —, nachweisen, daß man die katholischen Polen ausgewiesen, die Protestanten aber nicht behelligt hat. Ich freue mich, daß diese hier geblieben sind, weil ich die Ausweisungen mißbillige; aber daß man gerade die Katholiken ausweist, das ist etwas, was ich in Ruhe nicht hinnehmen kann, und was ich auch hier zu bemängeln das Recht und die Pflicht habe.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Der Herr Vorredner hat, um nachzuweisen, daß er bei der Sache sei, als er durch Rufe unterbrochen wurde, die das Gegentheil behaupteten, die Ansicht aufgestellt, daß es sich hier um die Besoldung des Reichskanzlers handle, und daß man deren Bewilligung doch davon abhängig machen könne, ob man mit seinen Leistungen zufrieden sei oder nicht. Ich will diese Anschauung nicht weiter bekämpfen, aber nur sagen, daß die Anstellung des Reichskanzlers nicht von dem Herrn Vorredner und seiner Zufriedenheit mit mir abhängt, — sonst wäre ich es ja längst nicht mehr, — sondern von Seiner Majestät dem Kaiser; wenn Sie mir mein Gehalt streichen, so werde ich einfach vor Gericht klagen, und das Reich wird verurtheilt werden, so lange ich Reichskanzler bin, mir mein Gehalt zu bewilligen.

(Heiterkeit.)

Das ist also ein sehr durchsichtiger Vorwand, um eine Sache zur Sprache zu bringen, die eben nicht auf der Tagesordnung stand. Ich möchte die Herren im hohen Hause doch einmal darauf aufmerksam machen, wie sich die Dinge gestalten würden, wenn wir im Bundesrath nach denselben Grundsätzen verfahren wollten und nur denjenigen Beamten, die ihr Amt der Majorität des Bundesraths zu Dank versehen, die Gehälter bewilligten. Sie wollen nicht vergessen, daß, um eine Bewilligung herzustellen, die Zustimmung der Majorität des Bundesraths gerade so erforderlich ist, wie die Ihrige. Es sind zwei bewilligende und gesetzgebende Körperschaften da, und der Bundesrath hat ganz dieselben Rechte. Wir sind aber bisher den Beamten gegenüber genau ehrlich und gesetzlich verfahren und haben die Bewilligung der Gehälter nie davon abhängig gemacht, wie die Beamten sich aufführten.

Der Herr Vorredner hat aber geradezu zur Motivirung der Sachlichkeit seiner Behauptungen die Berechtigung in Anspruch genommen, mir, wenn ich die auswärtige Politik nicht so treibe, wie er sie nützlich hält und einsieht, das Gehalt zu kürzen. Der Herr Vorredner wird einsehen, daß er damit seinen Einfluß und seine verfassungsmäßige Berechtigung weit überschätzt. Er kann mir keinen Pfennig von meinem Gehalt streichen, was mir zugesichert ist. Wenn diejenigen, die darüber zu entscheiden haben, mit meinem Dienste unzufrieden wären, so würde es für mich, in meinem Alter, eine große Erleichterung gewesen sein, wenn ich mich in den Ruhestand hätte zurückziehen können, den ich auch dem Herrn Vorredner, der ja noch drei Jahre älter ist als ich, dringend empfehlen möchte.

(Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat sich darüber gefreut, mich als Partikularisten begrüßen zu können. Nun, das ist ja jeder Zeit mein Schicksal gewesen, daß ich, wenn ich auch genau nach Recht und Gesetz, nach der Verfassung handle, bald von der einen Seite, bald von der anderen als dem entgegengesetzten Extrem angehörig gekennzeichnet werde. Ich habe noch nie Anlaß gegeben, in der Nation für einen Partikularisten zu gelten, und ich glaube, der Herr Vorredner wird mit der Behauptung im ganzen sehr wenig Anklang finden. Aber, wenn der König, mein Herr, nicht dessen sicher wäre, daß ich die Rechte seiner Regierung vertrete, und die übrigen Bundesgenossen nicht dessen sicher wären, daß ich die Rechte ihrer Regierungen mit derselben Unparteilichkeit vertrete wie die Rechte der Reichsgewalt, dann, glauben Sie mir, meine Herren, wäre in diesen 18—20 Jahren die Reichsverfassung nicht so fest gewachsen, wie sie bisher ist; dann würden wir längst gefunden haben, daß die alten Velleitäten, durch welche die deutsche Geschichte in ihren traurigsten Phasen gekennzeichnet ist, sich bei den großen Stämmen und ihren Fürsten längst fühlbar gemacht hätten, nämlich das Bedürfniß, sich vor Vergewaltigungen über das Recht hinaus

durch eigene Kräfte zu schützen. Und sehen Sie zurück auf die Zeit, seitdem der norddeutsche Bund begründet ist, seitdem das deutsche Reich besteht: liegt ein einziger Versuch vor, oder auch nur der Verdacht eines Versuches, daß ein Minister, wie wir sie früher gehabt haben in Deutschland, mit dem Auslande paktiren könnte gegen das Reich? Ist auch nur der Schatten dieses Verdachtes jemals dagewesen? Glauben Sie, daß das der Fall wäre, wenn Seine Majestät der Kaiser, und ich auf Befehl des Kaisers, nicht auf das genaueste die verfassungsmäßigen Rechte gehandhabt hätten? Wo wäre das Reich, wenn es mit dem Mißtrauen des Königs von Preußen und mit dessen Unzufriedenheit groß geworden wäre, wenn der König von Preußen das Gefühl hätte: Ich war früher ein mächtigerer Monarch, als ich es jetzt bin, — wenn er Anlaß hätte, die Opfer zu bereuen, die er gebracht? Wo bliebe dann das deutsche Reich ohne Preußen?

(Sehr wahr! rechts.)

Dem Herrn Vorredner muß ich erwidern: er wird seine frühere Unschuld, die Vermuthung der Unschuld — um nicht einen drastischeren Ausdruck zu gebrauchen —, die er hiermit eingebüßt hat als Vertreter der Vertragsrechte, nicht wieder gewinnen dadurch, daß er nun einzulenken sucht und sagt, er wolle dem König von Preußen ja nichts thun und am allerwenigsten anderen Monarchen. Ich kann ihm nur bezeugen, daß er mit den Grundsätzen, die er hier anbahnt, auf dem besten Wege ist, dem Reichstag die Bahnen vorzuzeichnen zu derjenigen Stellung eines unitarischen Konvents, die ich vorher kennzeichnete, und ich sehe den Herrn Vorredner schon vor dem Konvent als öffentlichen Ankläger der verschiedenen Monarchen. Und dazu sollen wir mitwirken?!

Der Herr Vorredner hat ferner gesagt, es schiene, als ob Preußen sich fürchte, diese Sache öffentlich zu verhandeln. Meine Herren, vor wem sollten wir uns denn fürchten? Vor den Herren Unterzeichnern der Interpellation? Daß die unsere Gegner sind und unsere unversöhnlichen Gegner, das wissen wir ja längst. Oder vor dem Publikum? Wenn wir da ängstlich wären, wenn Seine Majestät der König sich scheute, gegenüber der demokratischen Presse des Auslandes und des Inlandes zu thun, was er für seine Schuldigkeit gegen sein Land und gegen die Monarchie hält, dann könnten wir weit kommen; und daß davon bei uns nicht die Rede ist, können Sie ja schon daraus schließen, daß wir die Maßregel in Preußen überhaupt getroffen haben. Wir sind uns der Tragweite des Widerspruchs vollständig bewußt gewesen. Wir haben die Maßregel vorbereitet bei unseren Nachbarn, — nicht um deren Zustimmung zu haben, sondern um sie in die Lage zu bringen, daß sie die Ausgewiesenen aufnehmen können, und nicht dadurch Verlegenheit entstehe, daß sie zu massenhaft auf einmal kommen. Die Maßregel wird durchgeführt werden; und daß ich mich fürchtete, mich zu ihr zu bekennen, und deshalb die Diskussion scheute, — das können Sie mir doch wahrhaftig nicht sagen. Wir werden Ihnen im preußischen Landtag, wo die Sache hingehört, den Beweis liefern, daß wir die Verantwortlichkeit für diese Maßregel voll auf uns nehmen.

Die Frage: „Weiß die Reichsregierung" — eine Behörde, die es gar nicht gibt — „weiß sie dies und das?" — ist doch eine Verhöhnung der Realitäten. Wie soll denn die Reichsregierung, sie mag gedacht werden wie sie will, zu der der Reichskanzler gehört, nicht von dem wissen, was der Ministerpräsident in Preußen gethan hat? Also diese Art von Stilistik zeigt ja schon die Unaufrichtigkeit in der Tendenz dieser Interpellation. Sie haben eine Motivirung gebraucht und schwer gefunden. Deshalb haben Sie die Unmöglichkeit fingirt, daß Sie der Reichsregierung vielleicht eine große Neuigkeit mittheilten

(Heiterkeit),

indem Sie sie darauf aufmerksam machten: sehen Sie mal, was die preußische Regierung für Unfug anrichtet; wissen Sie denn das? und wenn Sie es wissen, hat der Bundesrath nicht längst den König von Preußen mit Exekution bedroht, falls er das nicht unterließe? So ungefähr. Das liegt darin.

Meine Herren, ich möchte doch dringend empfehlen, daß wir uns gegenseitig ernsthaft nehmen. Wenigstens ich nehme den Reichstag ernsthaft; aber ich bitte, nehmen Sie den Bundesrath und die Regierungen auch ernsthafter, als es nach dieser Fassung der Interpellation: „Weiß die Reichsregierung davon?" — wirklich der Fall zu sein scheint. Das ist wirklich — — doch ich will kein Wort darüber mehr aussprechen.

Also um auch meinerseits zu beweisen, daß wir die Verantwortung gar nicht scheuen, nachdem einmal der Herr Vorredner eine Thür geöffnet hat, durch die man ohne Kompetenzbedenken in einen Meinungsaustausch über die Frage treten kann, ebenso gut wie früher über die Frankfurter Polizei, aber nicht ad hoc und expreß im Wege der Interpellation, — da will ich ihm schon jetzt sagen, daß ich die Maßregel der preußischen Regierung für eine außerordentlich weise und nothwendige halte und für sie eintrete und sie aufrecht erhalten werde im preußischen Landtage. Wenn uns das Ausland, so wie der Herr Vorredner zu wünschen scheint, was aber nicht der Fall ist, darin hemmen wollte, so rechnen wir auf die verfassungstreue Unterstützung des Reichs zu ihrer Durchführung. Dazu sind wir vollständig berechtigt durch die Verfassung.

Der Herr Vorredner hat diese Frage ganz analog wie die, die uns neulich beschäftigte, die Frage der französischen Missionare, für Kulturkampfzwecke zurecht gestutzt. Es scheint sein Bedürfniß zu sein, sobald der Reichstag zusammen kommt und die parlamentarische Thätigkeit beginnt, irgend welche Drachenzähne zwischen die Regierungen und den Reichstag zu säen und nur Lärm und Staub aufzuwirbeln, damit ja nicht der Gedanke der Versöhnung und Beilegung aufkomme. Dazu scheut er kein Bündniß.

Die Koalition, die, 168 Köpfe stark, in der Interpellation uns gegenübertritt und der preußischen Regierung speziell, ist bei weitem die Mehrheit der bisher anwesenden Reichstagsabgeordneten. Es ist mir gemeldet worden, daß am vorigen Sonnabend 170 Abgeordnete anwesend gewesen sind — glücklicherweise wurde nicht ausgezählt —; 168 sind hier unterzeichnet. Es werden wohl einige darunter stehen, die gerade den Tag nicht da waren; aber es ist immer die Majorität. Der Herr Vorredner, der Führer des konservativen Zentrums, der Hort der monarchischen Einrichtungen, tritt uns hier in der Unterschrift entgegen im Bunde mit 68 Mitgliedern des Zentrums und 35 Freisinnigen. Nun, das ist nicht einmal die vollständige anwesende Fraktion; einige Unterschriften fehlen; wahrscheinlich haben sich Einige die staatsrechtliche Frage doch genauer überlegt, als die übrigen. 21 Sozialdemokraten, also die ziemlich vollständige Fraktion, hat der Herr Vorredner auch auf Seite seiner Theorie, ferner 15 Elsaß-Lothringer Protestler, wie natürlich; 7 Welfen — das ist nicht wunderbar —, 3 von der Volkspartei, 1 Dänen und einen der Herren, die keiner Fraktion angehören; außerdem natürlich die 17 oder 18 Polen.

Mit dieser homogenen und nationalen Koalition

(große Heiterkeit)

tritt der Herr Vorredner dem Stifter und ersten Kaiser des Reichs entgegen in seinen nationaldeutschen Bemühungen, um seine Unterthanen in verschiedenen Grenzprovinzen vor den außerordentlichem Fortschritten der Polonisirung sicher zu stellen, die in den letzten vier Jahrzehnten, seit dem Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms IV., unter der Förderung der lokalen Geistlichkeit polnischer und deutscher Zunge, gemacht worden sind. Der Herr Vorredner wünschte, daß die

Polonisirung fortschreite; mit ihm seine sozialdemokratischen und elsaß-lothringischen und polnischen Eideshelfer. Ja natürlich wünschen Sie das; aber wenn Sie einem Reichskanzler, der dieser Koaliton nicht beitritt und bei der Polonisirung der Deutschen in unseren Grenzprovinzen nicht mithelfen will, das Gehalt versagen wollen, dann, meine Herren, können wir — um mit einem gemeinen Berliner Ausdrucke zu sprechen — die Reichsbude überhaupt nur zumachen

(Heiterkeit);

dann zerstören Sie das Gebäude, das mühsam und sorgfältig aufgerichtet ist durch die Arbeit der Regierung, durch die Versöhnlichkeit der Stämme, durch die Tapferkeit unserer Heere, mit deren Blut es gekittet ist; — Sie untergraben ganz einfach das Fundament. Und ich finde es wenig pietätvoll, wenn Sie das um einer so leichten Frage willen thun und die zentrifugalen Kräfte, die sehr gewaltthätig, wenn sie auftreten, sich entwickeln, auf die Probe stellen, — um der Ausweisung einiger russischer und galizischer Polen willen, die der König von Preußen nach den ihm zweifellos zustehenden Rechten für nothwendig hält.

Ich habe gesprochen, nachdem die Diskussion über diese Sache von dem Herrn Vorredner — ich glaube, nicht zum Vortheil der Sache — fortgesetzt worden ist. Was er gesprochen hat, wird in der Oeffentlichkeit mehr auf der nationalen Seite, die der Kaiser vertritt, und ich auf Befehl des Kaisers hier vertrete, als auf der konfessionellen ins Gewicht fallen. Es ist ja — ich will es nicht einen Kunstgriff nennen — aber, nach einem Lieblingsausdruck des Herrn Vorredners, dieselbe rhetorische Verschiebung, die bei den Kamerunmissionaren versucht wurde: daß es sich nämlich um konfessionelle Dinge handle, wo es sich doch wesentlich um nationale handelte. Damals wollten wir keine französischen Missionare haben; der Herr Vorredner aber meinte, auf die Nationalität käme es nicht an, sondern nur auf die katholische Konfession. Er sagte, ohne Jesuiten könne die katholische Kirche in Kamerun überhaupt ihre Missionsthätigkeit nicht handhaben, und ohne französische Jesuiten namentlich nicht. Das wird nun hier auf diese Ausweisungen heute auch angewendet, und gesagt: es seien Katholiken ausgewiesen. Ob die Herren katholisch sind? Ich bin überzeugt, es sind sehr viele Evangelische unter den Ausgewiesenen, wenigstens haben wir keinen nach der Konfession gefragt, sondern das Kennzeichen für die Ausweisung ist ausschließlich die Nationalität, und es ist unwahr und wirkt als eine — wie ich gern zugebe — von dem Herrn Vorredner vielleicht nicht beabsichtigte Verleumdung der Intentionen der Regierung, wenn behauptet wird, daß der Katholizismus der Grund der Ausweisungen ist. Der Polonismus und die polnische Propaganda ist der Grund der Ausweisungen gewesen. Zufällig sind die meisten Polen Katholiken; aber ich bin überzeugt, daß der Herr Vorredner mit der Absicht, aus dieser Flasche wieder Oel auf die Lampe des Kulturkampfes zu gießen, bei unserer öffentlichen Meinung doch nicht durchkommen wird. Die Mehrzahl der Deutschen sieht auf Seite des Reichs und nicht auf Seite der Polen. Das war in den Zeiten der politischen Unreife — ich erinnere mich, in den Jahren 1830 und 1832, wie ich auf der Universität war, da war die deutsche sentimentale Polenschwärmerei, die Schwärmerei für jeden ausländischen, antideutschen Revolutionär, mochte er einen Namen haben, wie er wollte, ganz allgemein. Das war ganz allgemein in allen deutschen Kleinstädten. Der spießbürgerliche Liberalismus sang damals „jeszcze Polska“ u. s. w., und überall gab es wehmüthige und thränenreiche Lamentationen; es galt für liberal, gebildet und anständig, daß der nationale Deutsche, der Vertreter der deutschen Einheit, zunächst für den Polen schwärmte. Sie werden sich erinnern, daß es ebenso für die italienischen und französischen Revolutionäre der Fall war. Diese Ausländerei noch weiter mitzumachen und sie unter einem konfessionellen Vorwande, unter dem Vorwande, daß diese Ausländer nebenher Katholiken wären, bei uns einzuschwärzen, das, glaube ich, wird Ihnen nicht gelingen. Wenigstens die Regierungen und namentlich die preußische werden Sie damit nicht fortreißen. Ich freue mich, die Herren auf demselben fahlen Pferde im preußischen Landtage wieder zu sehen; — da werden wir uns noch entschiedener aussprechen, als wie ich es hier vermag.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich habe mit einer Berichtigung anzufangen.

Es wäre unrichtig, vorauszusetzen, daß wir hier bei dieser Position sprechen, weil wir von der Voraussetzung ausgingen, als könnte dieser Posten abgelehnt werden, oder ob es von unserer Willkür abhinge, daß er angenommen würde. Nein, meine Herren, das ist nicht der Grund, weshalb wir heute diese Diskussion führen. Nein, es ist von jeher als integrirender Bestandtheil unseres Bundesrechts betrachtet worden, daß man bei den zutreffenden Positionen seine Beschwerden und Wünsche gegenüber der verantwortlichen Reichsregierung vortragen kann. Das gerade halte ich mit für den wesentlichen und Mittelpunkt aller budgetmäßigen Debatten. Meine Herren, die Bewilligungen, die wir verweigern können, die kleinen Posten, die wir an- oder absetzen können, auf die kommt es bei der Budgetdebatte nicht an. Nein, darauf kommt es an, daß wir das Staatswesen und seine Verwaltung gegenüber dem verantwortlichen Führer prüfen, kritisiren, unsere Beschwerden und Wünsche vortragen. Also nicht im Sinne der Ablehnung oder einer Motivirung der Annahme des Budgetpostens, sondern lediglich in diesem unserem verfassungsmäßigen, budgetrechtlichen Sinne führe ich die Diskussion fort, welche der Herr Abgeordnete Windthorst angefangen hat.

Der Herr Reichskanzler hat uns aufgefordert, wir sollten doch die Bundesregierungen etwas ernster nehmen. Ich weiß nicht, ob ernsthafter, ich habe dieselben immer sehr ernsthaft einschließlich des Herrn Reichskanzlers gehalten. Ich möchte aber um Gegenseitigkeit bitten. Meine Herren, ist es eine ernsthafte Auffassung, wenn man zutraut denjenigen, die diese Interpellation unterschrieben haben, daß sie mit derselben den Sinn verbinden, daß sie anfragen, ob der Herr Reichskanzler, ob die verbündeten Regierungen aus den Zeitungen Nachricht über diese Ausweisungsmaßregeln haben, ob sie als Privatleute etwa Morgens früh beim Kaffee die betreffenden Notizen kennen gelernt haben? Meine Herren, diese Anfrage bedeutet, ernsthaft genommen, ob die Reichsregierung bei ihrer Verantwortlichkeit sich veranlaßt gesehen hat, mit den preußischen Maßregeln sich zu beschäftigen, ob sie amtlich in ihrer amtlichen Eigenschaft und behufs der zutreffenden Maßregeln von diesen Ausweisungsmaßregeln Kenntniß genommen hat. Das ist die ernsthafte Auffassung dieses Wortlauts unserer Interpellation. Ich glaube, ich habe vollkommen Grund, den Herrn Reichskanzler zu bitten, wenn er Ernsthaftigkeit von unserer Seite fordert, dieselbe Ernsthaftigkeit auch uns gegenüber walten zu lassen.

(Sehr richtig! Sehr wahr! im Zentrum.)

Meine Herren, der Herr Reichskanzler, nach dem Vorgange des Herrn Windthorst, ist auf die Ausweisungsangelegenheit selbst eingegangen. Ich will dies nicht thun; ich behalte mir die Besprechung der Interpellation vor; ich will nur ein paar kurze Sätze anführen, die beweisen sollen, wie der Herr Reichskanzler auch hier in einer schroffen Voreingenommenheit gegen unsere Partei sich zu einer Summe von Mißverständnissen hinreißen läßt. Er ist in allen seinen Deduktionen

davon ausgegangen, daß die Unterstützer einer Interpellation auch mit dem Standpunkt des Antrages prinzipiell immer einverstanden seien. Ich habe zu konstatiren, daß dies einer althergebrachten parlamentarischen Praxis widerspricht. Man unterstützt Interpellationen, wenn man den betreffenden Gegenstand der Erwägung und der Erörterung für würdig hält. Gerade die Unterstützung im Gegensatz von Mitbeantragen ist es, die kennzeichnen soll, daß man zwar die Debatte wünscht, daß man sich aber den sachlichen Standpunkt in dieser Debatte vorbehält. Das ist ein alter parlamentarischer Brauch, und es ist zu Unrecht geschehen, daß der Herr Reichskanzler ohne weiteres, bloß weil diese Interpellation auch von freisinnigen Mitgliedern unterstützt ist, sagt: die Herren nehmen den nämlichen Standpunkt in dieser Sache ein, wie die Polen, oder meinetwegen auch, wie das Zentrum.

Wenn ich auf diese Sache eingehen würde, nun, so würde ich mit der preußischen Staatsregierung und mit dem Herrn Reichskanzler anerkennen, daß die fortschreitende Polonisirung und Slavisirung unserer östlichen Provinzen und Regierungsbezirke eine sehr ernsthafte Frage ist. Meine Erörterungen, die ich bei der Interpellation angestellt haben würde, würden es ausdrücklich nicht nur als Recht, sondern als Pflicht der preußischen Regierung und auch des Herrn Reichskanzlers hingestellt haben, nach den sachdienlichen Maßregeln zu suchen, die in dieser Beziehung im nationalen Interesse gefordert sind. Ich hätte dies um so mehr betont, als ich sagen muß, daß die auswärtigen Mächte, welche hierbei in Frage sind, keinerlei Veranlassung haben, uns Deutschen selbst scharfe Maßregeln vorzuhalten. Es ist ja dies ein Verhängniß, daß wir, das deutsche Volk im engeren Sinne, so außerordentliche Fortschritte gemacht haben im Sinne einer nationalen Konstituirung, daß aber in dem Augenblicke, wo wir es zu unserem Heile gethan haben, leider ein Rückgang der deutschen Nationalität im Großen im nicht politischen Sinne überall zu konstatiren ist. Es ist wahrhaftig keine leichte Angelegenheit für jeden, der nationale Gesinnung hat, zu sehen die Rolle, die der Deutsche heute in der österreichischen Monarchie, heute in Ungarn, heute in den Ostseeprovinzen Rußlands spielt. Meine Herren, es ist ein schweres Herzeleid für jeden, der wahrhaft deutsch gesinnt ist, zu sehen jene Brutalität, welche gegen deutsches Volk in Böhmen jetzt geübt wird, die Empfindung zu haben, daß wider die niederträchtigsten Bubenstreiche gegen das deutsche Element nicht einmal ein unabhängiges Gericht zu finden ist.

(Sehr richtig! links.)

Und wie steht es gerade in diesem Augenblicke in den Ostseeprovinzen? Wer die Sachen einigermaßen verfolgt hat, der weiß, daß gerade jetzt das deutsche Element in eine ganz schwere Krisis verwickelt worden ist.

Wenn so die Dinge stehen, meine Herren, dann — so würde ich bei der Interpellation gefolgert haben — dann ist es allerdings Recht und Pflicht der preußischen und der Reichsregierung, sich zu fragen, ob, wenn wir ein Aequivalent in der Ausdehnung unserer Nationalität im Auslande nicht finden können, wir dann nicht schärfere Saiten anziehen müssen, wenn es sich um die Aufrechterhaltung des Deutschthums in unseren eigenen Grenzen handelt.

Meine Herren, das ist der prinzipielle Standpunkt allein, von dem aus ich diese Ausweisungsangelegenheit im Namen meiner politischen Freunde behandelt haben würde. So sehen Sie, wie diese ganze Voraussetzung, die der Herr Reichskanzler bei der jetzigen Beantwortung bereits gemacht hat, in sich falsch ist, wie ich sie mit gutem Gewissen hier öffentlich und feierlichst zurückweise.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, das aber, was mich in diesem Augenblick mit bewegt, die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers anzusehen, das ist die Kaiserliche Botschaft, die er uns verlesen hat. Ich bedauere es sagen zu müssen, daß ich seine Verantwortlichkeit schlecht gewahrt finde, daß er in so feierlicher Form Dinge uns hat sagen lassen, die meiner Ueberzeugung nach, den thatsächlichen Voraussetzungen nach unrichtig und vom rechtlichen Standpunkt aus verfassungswidrig sind.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, ich sage zunächst, die Kaiserliche Botschaft, die der Verantwortlichkeit allein des Herrn Reichskanzlers unterliegt, geht von einer total falschen Voraussetzung aus. Warum hat der Herr Reichskanzler nicht uns eher sprechen lassen? warum hat er diese Interpellation nicht erst begründen lassen, bevor er in voller Unkenntniß dessen, was wir meinen, eine so höchst feierliche Form, wie immerhin die Einmischung des Kaisers in unsere Debatte ist, gewählt hat? Ich werfe ihm vor, daß er mit nicht genügender Ueberlegung diese feierliche Form hervorgerufen hat.

(Sehr richtig! links.)

Diese Botschaft geht von der Voraussetzung aus, daß wir dem König von Preußen und der Königlichen Regierung das Recht abgesprochen hätten, diese Ausweisungsmaßregeln überhaupt vorzunehmen. Davon steht in der Interpellation kein Wort, es ist mit nichts daraus zu ersehen. Wenn die preußische Regierung nicht das Recht hätte, diese Ausweisungsmaßregeln vorzunehmen, wie könnten wir sie dann, um mich so auszudrücken, zur Rechenschaft ziehen? Diese Maßregel wäre dann einfach null und nichtig. Wie könnten wir, wenn wir das formelle Recht der Ausweisung als solches bestreiten wollen, den Herrn Reichskanzler und die Bundesräthe, meinetwegen den Bundesrath fragen, ob er sich mit dieser Maßregel beschäftigt habe, ob er gesonnen ist, derselben Fortgang zu geben oder im entgegengesetzten Falle dieselbe zu hemmen? Nein, diese Interpellation, wie Sie sehen, geht in ihrem eigentlichen Tenor von der Voraussetzung aus: an und für sich ist rechtlich die preußische Regierung berufen, eine derartige Ausweisungsmaßregel zu verfügen.

Nun, meine Herren, wenn, wie Sie also sehen, diese ganze Botschaft von einer ganz falschen und total unrichtigen Ansicht ausgeht, meine Herren, wie konnte sie erlassen werden? wie konnte die Verantwortlichkeit des Reichsministers ohne genügende Information eine derartige Form wählen? Das ist für mich ein Buch mit sieben Siegeln, wenn ich nicht die gewöhnlichste Parteitaktik dahinter vermuthen soll.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Und wie steht es nun des weiteren? Wenn wir anerkennen: an sich und formell ist die preußische Regierung berufen und berechtigt, eine solche Ausweisungsmaßregel vorzunehmen, — kann der Herr Reichskanzler etwa bestreiten, daß das Reich das oberste Forum über diese Maßregel ist, daß das Reich das volle Recht hat, sie zu beurtheilen, sie entweder zu unterstützen von seinem Standpunkte aus oder diese Maßregel zu redressiren? Hat der Herr Reichskanzler behaupten wollen — und fast scheint es so, denn anders verstehe ich diese ganze Kaiserliche Botschaft nicht — hat der Herr Reichskanzler etwa behaupten wollen, daß die Beaufsichtigung des Reiches über alle völkerrechtlichen Maßregeln der Partrikularregierungen dem Reich und speziell dem Kaiser unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers nicht zustehe? Meine Herren, wenn er dieses hätte behaupten wollen, so wäre es dem klaren Sinne und dem Buchstaben der Verfassung schnurstracks zuwider und wäre ein künstlich hervorgezauberter Partikularismus, der der wahrhaft nationalen Auffassung unserer Verhältnisse schnurstracks widerspricht. Wie steht es denn? Ist diese Ausweisung nicht eine völkerrechtliche Maßregel? berührt sie nicht die Rechte und die Interessen des Auslandes? Wissen wir nicht thatsächlich, daß das Ausland dem gegenüber — ich will nicht sagen, Reklamationen —

das weiß ich nicht — aber Besprechungen doch herbeigeführt hat? Die Antwort, die der Herr Graf Kalnoky im österreichischen Landtag gegeben hat, beweist, daß diese Maßregel zu auswärtigen Erörterungen, zu diplomatischen Verhandlungen Anlaß gegeben hat.

Nun, meine Herren, in auswärtigen Angelegenheiten, wie steht die Sache? Ist das nicht gerade der Ruhm und die Gefahr aller diplomatischen Leitungen, daß selbst aus den kleinsten Dingen, aus den unscheinbarsten Veranlassungen große und erschütternde Ereignisse hervorgehen können? Ist das nicht die wahre Kunst der Diplomatie, überall zu verhindern, daß solche kleine Dinge sich aufbauschen, daß das Kleine klein bleibe, damit das Große groß werden könne? Wissen wir nicht, daß hinter den kleinsten Dingen, wenn in ungeschickter Weise der Ehrenpunkt einer Nation berührt wird, möglicherweise ein Kriegsfeuer steht, vor dem man plötzlich erschrickt? Ja wohl, jede äußere Angelegenheit, meine Herren, hat zum entferntesten Hintergrunde stets — das ist gerade ihre eigenthümliche Natur, die so schwere Anforderungen an das Talent der leitenden Staatsmänner stellt, — jede äußere Maßregel hat zum hintersten Hintergrunde den Krieg. Wer führt in Deutschland Krieg? Gibt es einen preußischen, gibt es einen bayrischen, gibt es einen sächsischen Krieg? Nein, es giebt nur einen großen Kriegsherrn, den Kaiser; es gibt folglich nur einen Krieg, den deutschen Krieg, und mithin, meine Herren, schon ihrer innersten Natur nach ist jede Vornahme, auch der untergeordnetsten auswärtigen, in das auswärtige Getriebe eingreifenden Maßregel verantwortlich gegenüber dem Reiche, verantwortlich gegenüber dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten im Reiche. Es gibt keinen Schritt in den auswärtigen Leitungen der Partikularstaaten, der nicht unter der Aufsicht des Reichs steht, und von welchem die partikulare Regierung nicht verpflichtet ist, dem Reiche, beziehentlich dem Reichskanzler Rechenschaft zu geben.

(Sehr wahr! links.)

Ist dies aber der Fall, meine Herren, nun, dann folgt auch für uns das volle Recht daraus, daß wir alle derartige Maßregeln hier vor unser Forum ziehen und fragen: in welchem Sinne und in welcher Weise hat der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten die Verantwortlichkeit für die Maßregel jener Partikularregierung auf sich genommen? Das folgt ganz unmittelbar aus der gesammten Grundkonstruktion unseres Reichs. Dies leugnen zu wollen, das hieße ein Essentiale für den Partikularismus zerstörend in unsere Reichsverfassung hineinleiten.

Herr Windthorst hat appellirt an die nationalliberale Partei. Ich traue den Herren neuestens gar nicht mehr

(Heiterkeit);

aber in dem Punkte, meine Herren, bin ich ihrer sicher. Herr Marquardsen hat ja bereits — er ist ein Bayer — ganz die analoge Frage im bayerischen Landtage angefaßt in Bezug auf den bayerisch-russischen Auslieferungsvertrag. Die Sache liegt genau ebenso: ist die Einzelregierung, wenn auch formal berechtigt, deshalb materiell berechtigt, durch einen solchen Vertrag alles das zu zerstören, was das Reich in Bezug auf die Grundsätze der Auslieferung bisher anerkannt und festgestellt hat? Das ist die Frage, die Sie — ich glaube, morgen — in Bayern wieder verhandeln, die wir bei gegebener Gelegenheit auffassen müssen, gerade nach der heutigen Debatte. Ich frage: darf eine einzelne Regierung denjenigen völkerrechtlichen Grundsätzen, die das Reich festgestellt hat, zuwider derartige einzelne Verträge abschließen? Nun, wir werden auch in diesem Punkte die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ins Auge zu fassen haben; die Frage, ob er es verantworten kann, daß Dinge, die — ich wiederhole es — von Reichswegen grundsätzlich geordnet sind, durch Partikularverträge wieder rückwärts aufgelöst werden. Meine Herren, der Partikularismus, den heute der Fürst Reichskanzler treibt, weil er für seine Person es kann und die Zukunft nicht genügend ins Auge faßt, dieser Partikularismus, den der Herr Reichskanzler heute gepredigt hat, ist derselbe, der zu diesen, meiner Ansicht nach schmählichen Auslieferungsverträgen in Preußen und in Bayern geführt hat.

(Bravo! links.)

Ist es etwa bloß der Standpunkt der auswärtigen Angelegenheiten, der hier einschlägt? Der Herr Abgeordnete Windthorst hat schon mit vollem Rechte angeführt: mit klarem Wortlaut steht im Text der Verfassung, daß auch die Fremdenpolizei dem Reiche kompetirt und zwar nicht etwa bloß gesetzgeberisch, nicht etwa, daß auf gesetzlichem Wege in dieser Beziehung vorgegangen werden kann, nein, im Wege der Beaufsichtigung! Diese Beaufsichtigung, meine Herren, bedeutet nicht etwa nur Aufsicht über auszuführende Reichsgesetze, sondern bedeutet auch dies, daß in der betreffenden Materie die Partikularregierungen ihre Gesetzgebung und ihre Gewalt den Interessen und Rechten des Reichs entsprechend handhaben. Das ist der wahre Sinn der Beaufsichtigung; deshalb fällt dieser Fall der Ausweisungsfrage unmittelbar auch unter diese Klausel, da nach der Reichsverfassung dem Reiche die Beaufsichtigung und die Gesetzgebung über die Fremdenpolizei zusteht.

Endlich, — das gehört nun freilich zu den wunderbaren Suppositionen, die man uns macht; denn es paßt offenbar in die Taktik des Herrn Reichskanzlers, — also endlich: wie ist es denn mit der Reichskompetenz über den Handel? Der Herr Reichskanzler — ich muß muß mich hier sprachlich korrigiren — der Reichskanzler hat gesagt: ach Gott, die Herren, die vertreten so ungefähr die auswärtigen Interessen, die der Polen, ich weiß nicht, womöglich auch noch der Czechen. Aber ist denn diese Maßregel nur eine Maßregel, die völkerrechtlich wirkt? Wie, berührt sie nicht unsere eigensten und innersten Interessen? Wie, ist sie nicht bereits von schweren Schäden, Rückwirkungen auf Handel und Gewerbe in den betroffenen Gegenden gewesen? Gerade dies Ihnen nachzuweisen, war es wiederum, warum wir die Beantwortung der Interpellation mit unterzeichneten. Hier neben mir sitzt mein Kollege, Herr Möller, der Ihnen speziell aus seinen Erfahrungen aus Preußen nachweisen könnte, wie eine derartige, auf die Spitze getriebene Maßregel — um das alte Sprichwort zu gebrauchen — die Kugel auf den Schützen zurückwirft, der sie abgegeben hat. Nun, meine Herren, wenn so diese Maßregel nicht nur eine auswärtige, sondern eine innere ist, wie, ist dann die Kompetenz des Reiches nicht begründet nach seiner Gesetzgebung, nach seiner Beaufsichtigung über jede Maßregel, die den Handel und das Gewerbe in Deutschland trifft? Wie, wenn wir behaupten, eine derartige Maßregel schädigt unseren Handel, wie, dürfen wir hierüber die Ansicht, dürfen wir hierüber die ergriffenen Maßregeln von Seiten der Reichsregierung nicht provoziren und nicht kritisiren?

So sehen Sie, meine Herren, wie, von einer falschen Voraussetzung ausgehend, der Inhalt der Kaiserlichen Botschaft in ihren Deduktionen sich überall in Widerspruch setzt sowohl mit den thatsächlichen Voraussetzungen, die wir gemacht haben, und die offenkundig sind, als vor allen Dingen mit den Grundsätzen, mit dem klaren Buchstaben, mit dem Geiste der Verfassung. Und so sage ich noch einmal: der Herr Reichskanzler hat eine schwere Verantwortlichkeit damit übernommen, daß er im Geiste eines schroffen Partikularismus eine Kaiserliche Botschaft provozirt in einer Angelegenheit, wo das letzte Wort zu sprechen die Sachen nicht reif waren, und wo man zu dem Inhalt dieser Botschaft das, was sie enthält, nur machen konnte, indem man sich — ich muß sagen — in unerhörter Weise über unsere Rechtsanschauungen und über unsere thatsächlichen Voraussetzungen irrte.

(Lebhaftes Bravo links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich will es ausdrücklich aussprechen, daß ich und meine Freunde für die Absetzung der Interpellation von der Berathung am heutigen Tage gestimmt haben, weil wir der Ansicht waren, daß wir gegenüber einem Akte, wie er eben stattgefunden hat, besser thäten, über diese Sache nur nach ruhiger Erwägung weiter zu diskutiren.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich muß sagen, ich bin erstaunt gewesen über die Konsequenz, mit der der Herr Abgeordnete Windthorst diese Absetzung beantragte, der wir in diesem Sinne zustimmten, und fünf Minuten darauf die Sache in diesem Stadium zur Besprechung brachte. Es war ungefähr ebenso konsequent wie die Art und Weise, wie er die Kompetenz des Reichs rechtfertigte, indem er von der Berechtigung der Volksvertretung sprach, die Ausübung der Hoheitsrechte zu kritisiren. Er hat dabei nur übersehen, daß dieses Recht doch nur derjenigen Volksvertretung zusteht, die eben dazu berufen ist, und das ist eben hier nicht der Fall.

Meine Herren, ich will mit Rücksicht auf diese ganze Lage der Sache und mit Rücksicht darauf, daß wir die Besprechung abgelehnt haben, mich auf das beschränken, was meines Erachtens nothwendig ist zu erklären: das ist, daß wir die Kompetenz des Reichstags, auf diesem Gebiete vorzugehen, nicht anerkennen können. Die Deduktionen, welche wir von Seiten des Herrn Abgeordneten Hänel gehört haben, sind nicht derartig gewesen, daß sie meine Ueberzeugungen darin ändern könnten. Wenn man diese Deduktionen, wie er sie namentlich mit großem Ernst und Pathos in seiner letzten Ausführung geliefert hat, streng anwendet, so wird man schließlich sagen können: das Reich ist kompetent, alles zu thun, woran es irgend ein Interesse hat. Wenn man in dieser Weise die Reichsverfassung auslegt, so bleibt schließlich nichts übrig, worin das Reich nicht kompetent wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich habe den Eindruck, daß, wenn Herr Hänel vorhin davon sprach, daß man die Unterstützung einer Interpellation nicht so ernsthaft nehmen solle — —

(Zuruf links: Hat er nicht gesagt!)

daß Unterstützung nicht Beistimmung bedeute — daß seinen ganzen Ausführungen gegenüber man von Seite jener Herren sich etwas ernsthafter die Frage der Unterschrift hätte prüfen sollen.

(Zuruf links: Das hat der Herr Reichskanzler besser schon gesagt!)

Meine Herren, ich habe den Eindruck, daß gerade die Unterstützung des Antrags durch die Fraktionsgenossen das Motiv war, welches es dem Herrn Abgeordneten Hänel so außerordentlich nahe legte, seine nationale Wärme und seine nationalen Empfindungen hier in das rechte Licht zu stellen. Ich wünschte, Sie hätten diese ernsthaftere Prüfung vorher angestellt; denn im Publikum, kann ich versichern, wird dieser Zusammenhang doch verstanden werden.

Meine Herren, auf das Detail der Interpellation bei dieser Lage der Sache eingehen kann ich nicht und mag ich nicht; die Sache kommt ja hier noch zur Besprechung, und dann werden wir darauf eingehen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Herr von Helldorff hat geglaubt, ich sei nicht konsequent, ich hätte die Absetzung der Interpellation von der Tagesordnung beantragt und doch nachher eine Erörterung herbeigeführt. Die Konsequenz ist voll und ganz auf meiner Seite. An uns wurde eine Allerhöchste Botschaft, richtiger ein Protest der preußischen Krone, gerichtet. Wäre es dabei geblieben, daß uns die Allerhöchste Botschaft verlesen wurde, so würde ich — ich hatte mich dieserhalb zum Worte gemeldet, das konstatire ich — sofort die Absetzung von der Tagesordnung beantragt haben, und damit wäre die Sache für heute erledigt gewesen. Aber, meine Herren, der Herr Reichskanzler hat sich gar nicht darauf beschränkt, uns den Protest vorzulesen; er hat sich vielmehr außerdem für verpflichtet gehalten, eine weitere Deduktion daran zu knüpfen, uns eine Analyse zu geben und allerlei sehr wenig erfreuliche Bemerkungen hinzuzufügen. Er hat insbesondere dabei die Zentrumsfraktion sehr scharf angegangen. Nachdem dies geschehen war, da wollte und mußte ich jede sich darbietende Gelegenheit benutzen, um nicht mit Bezug auf die Botschaft, sondern mit Bezug auf die hinzugefügten Bemerkungen des Herrn Reichskanzlers dasjenige zu sagen, was nöthig ist, — um dem Volk eine Aufklärung zu geben. Denn es wird bald in der Presse —, von der „Norddeutschen Allgemeinen" bis zur kleinsten Filiale herab —, in allen Tonarten heißen, daß es das Zentrum gewesen sei, welches diese außerordentliche Maßregel nothwendig gemacht hat. In diesem Stadium der Sache nun gar nichts dem Volke mitzutheilen, das wäre Selbstmord gewesen, und den braucht mir Herr von Helldorff für heute noch nicht zuzumuthen.

(Heiterkeit.)

Also wenn er sich beklagt, so beklage er sich bei dem Herrn Reichskanzler, der nach meiner Ansicht höchst überflüssige Bemerkungen der Allerhöchsten Botschaft hinzugefügt hat. Gegen dieses habe ich mich gewendet und nicht gegen etwas anderes.

Dann hat der Herr Reichskanzler in der Weise, wie er es ja gern liebt, mich wiederum ganz besonders in den Vordergrund zu schieben versucht. Ich bin ihm sehr dankbar dafür; es gibt mir ja wenigstens das Bewußtsein, daß das, was ich thue und sage, von ihm nicht ganz gleichgiltig aufgenommen wird. Ich habe den Antrag gar nicht gestellt; ich habe mir keinerlei Hilfe dabei erbeten. Die Interpellation ist von den polnischen Herren geplant und eingebracht und uns nur zur Unterstützung unterbreitet worden. Ich habe unterschrieben wie alle meine Genossen. Wenn ich gleichwohl jetzt in den Vordergrund geschoben werde, so widerspricht dies ganz und gar den thatsächlichen Verhältnissen. Uebrigens ist es ja wohl klar, weshalb das geschehen ist: man will immer von neuem versuchen, daraus, daß die Majorität nicht aus einem Gusse ist, diese Majorität zu diskreditiren. Sind denn die Herren Nationalliberalen und Konservativen so ganz homogen? An sich sind es doch sehr verschiedene Leute: die einen sind Agrarier, die anderen Kapitalisten

(Heiterkeit)

— einige sind es im Geldbeutel, und andere sind es in ihren Ideen, aber Kapitalisten sind sie alle.

(Heiterkeit.)

Wenn sie das nicht wären, würden sie aufhören, National liberale zu sein.

(Heiterkeit.)

Die sind so homogen, wie wir etwa mit den Freisinnigen. Es ist ein ganz vergeblicher Versuch, darzulegen, daß das Zentrum mit den Freisinnigen überall einverstanden sei. Das haben wir ja neulich gleich gehört, als die Herren uns

zuriefen: daß wir in der Wirthschaftspolitik einen anderen Weg gingen wie sie, das wäre sehr zu bedauern.

(Ruf links: Sehr, sehr!)

— Nun, Sie hören es ja! Ich beklage das. Ich muß gestehen, mir wäre es eine helle Freude, wenn die Herren ganz mit uns gingen.

(Ruf links: Umgekehrt!)

— Aber wir sind die Meisten! Oder sollten wir denn solche Kinder in der Politik sein, daß wir uns nicht Bundesgenossen nähmen, wo wir sie finden? Und wer ist denn der große Lehrmeister gewesen in der Auswahl von Bundesgenossen?

(Heiterkeit.)

Ich will nicht die Wunden aufreißen, die vielleicht im Begriff sind, zu vernarben.

(Heiterkeit.)

Also das schreckt uns nicht.

Besonders sind auch die Sozialdemokraten erwähnt. Ich glaube, die Herren Sozialdemokraten werden uns, in specie mir, das Zeugniß geben, daß sie mit uns nichts zu thun haben wollen. Bei allen Gelegenheiten, wo sie von den Wahlen sprechen, bin ich ein wesentliches Objekt ihrer Angriffe. Noch neuerlich ist sogar der Zwirnsfaden in einer sehr ungerechten Weise von diesen Herren gegen mich ausgebeutet worden, obwohl ich wesentlich dazu beigetragen habe, daß der Zwirnsfaden nicht verzollt wurde. Außerdem ist uns bereits schon vor Jahren gesagt, daß wir ihre allerschlimmsten Gegner seien, und daß uns dies unter Umständen nicht vergessen werden würde, und zwar selbstverständlich nicht in der allerfreundlichsten Weise.

Nun kommen die Polen! Ich freue mich, daß die Polen so oft und so gern mit uns gehen, daß sie uns namentlich treue Genossen gewesen sind in den kirchenpolitischen Kämpfen; das wird ihnen immer zur Ehre gereichen. Ich meinestheils mache kein Hehl daraus, daß ich mit ihnen gerade auf diesem Gebiete gern weiter kämpfen werde. Was ihre sonstigen speziellen Wünsche betrifft, so werde ich auch hier sie überall da unterstützen, wo sie Recht haben, und zwar unterstützen in dem Maße und in dem Sinne, wie es der verstorbene Herr von Gerlach gethan hat, ein Mann von konservativer und preußischer Gesinnung, wie keiner hier im Hause. Daraus uns einen Vorwurf machen zu wollen, finde ich im höchsten Grade auffallend.

Was die Elsasser betrifft, so weiß ich gar nicht, daß auch diese die Interpellation überhaupt unterschrieben haben. Wenn sie aber unterschrieben haben, so beweisen sie damit, daß sie sehr richtig handeln, indem sie das verletzte Recht überall vertreten. Dasselbe gilt von den Hannoveranern, die sich einer ganz besonderen Liebe bei dem Herrn Reichskanzler zu erfreuen scheinen.

Meine Herren, so lange wir in dem Parlament nicht zwei große Parteien haben, wie es früher in England der Fall war, — Tories und Whigs, — so lange kann und wird es nicht anders gehen, als daß die verschiedenen Gruppen sich zusammenfinden; denn es muß eine Majorität da sein. Wenn nun die Gruppen in diesem Falle sich mit uns zusammenfinden, mit uns die Majorität bilden, so folgt daraus noch gar nicht, daß es immer der Fall sein könnte. Ich habe bereits die Punkte bezeichnet, wo es nicht der Fall sein wird. Das Zusammenfinden der kleineren Gruppen ist eben in der Nothwendigkeit begründet. In dem Lande des Parlamentarismus, in England haben wir es schon erlebt, wie die beiden großen Parteien sich hier und da in kleinere Gruppen aufgelöst haben, und dies wird da auch ferner vorkommen. Die jetzigen Wahlen und ihre Resultate werden dort dem Parlamentarismus ein Problem geben, auf dessen Lösung man gespannt sein darf. — Genug, den Versuch des Herrn Reichskanzlers, uns daraus, daß wir mit diesem und jenem zusammengehen, einen Vorwurf zu machen, begreife ich nicht. Ich denke, er wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir nächstens wieder bei zoll- und wirthschaftspolitischen Sachen mit den Konservativen und auch den Polen gehen, ja auch mit den Elsaß-Lothringern, die zum größten Theile Schutzzöllner sind. Wird das auch eine Koalition sein, die so verurtheilt zu werden verdient? Es ist aber einmal unser Geschick; wir gefallen dem Herrn Reichskanzler nicht, und deshalb muß er bei jeder Gelegenheit versuchen, uns in irgend einer Weise etwas anzuhaben. Im Volke wird das nicht verfangen; dort weiß man ganz genau, worum es sich in diesem Falle handelt; denn was wir hier im Lande nicht erfahren haben, haben wir von dem ungarischen und österreichischen Minister gehört, nämlich, daß die Ausweisungen wegen konfessioneller und sprachlicher Verschiebungen geschehen sind. „Konfessionelle Verschiebungen", das Wort vergesse ich nicht. Wir werden uns, wenn nicht hier, so jedenfalls im Abgeordnetenhause wiederfinden. Und wenn der Herr Reichskanzler sagt, er würde dann noch deutlicher sein, so kann ich ihm vorweg erklären, es soll auch bei mir an Deutlichkeit nicht fehlen.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winterer.

Abgeordneter **Winterer:** Meine Herren, ich habe mir das Wort erbeten, um mir eine sehr kurze Erklärung zu erlauben.

Der Herr Reichskanzler hat einmal mehr von den auswärtigen Elementen und von den elsaß-lothringischen Protestlern gesprochen. Meine Herren, ich kann dem Herrn Reichskanzler versichern, daß bei den Elsaß-Lothringern, welche die Interpellation unterzeichnet haben, die politischen Ansichten keineswegs maßgebend waren. Die Elsaß-Lothringer haben unterzeichnet, einerseits weil das Humanitätsmotiv es gebot, und andererseits weil wir in Elsaß-Lothringen leider mehr als anderswo mit dem Ausweisungssystem bekannt sind.

Meine Herren, was die Elsaß-Lothringer gethan haben in der vorliegenden Angelegenheit, das werden sie in jeder ähnlichen Angelegenheit wieder thun.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, es scheint heute der Tag der Interpellationen zu sein, auch solcher, welche nicht auf der Tagesordnung standen. Zunächst ist zurückgezogen eine Interpellation des Herrn von Jazdzewski und seiner Freunde; dann aber ist es doch allmählich zu einer Diskussion über dieselbe wieder gekommen. Es hat dann der verehrte Herr Kollege Dr. Windthorst die Interpellation an meine politischen Freunde gerichtet mit der Aufmerksamkeit, deren er uns ja würdigt, und wofür wir ihm sehr dankbar sind, und ich will mit ganz kurzen Worten auf dasjenige antworten, worauf seine Fragen gingen.

Bezüglich der formellen Behandlung des jetzt in Rede stehenden Gegenstandes — d. h. nicht desjenigen, der nach dem Wortlaute, wie der Herr Präsident die Nummer aufgerufen, zur Frage steht, sondern desjenigen Gegenstandes, der so nebenher geht, aber doch hauptsächlich besprochen wird — sind wir, nachdem die Allerhöchste Botschaft verlesen wurde, der Meinung gewesen, daß es sich nicht mehr passen würde, der Interpellation nähere Würdigung am heutigen Tage zu Theil werden zu lassen. Es haben deshalb auch meine Freunde sich nicht bei der Abstimmung dafür erhoben, daß die Interpellation jetzt zur Besprechung gelange. Der Herr Kollege Windthorst ist dann später auch unserer

Meinung geworden und hat die Absetzung der Interpellation von der Tagesordnung beantragt; wir haben da mit ihm gestimmt, sind also ganz seiner Meinung gewesen.

Wenn nun zu einer anderen Zeit die Interpellation und vor allen Dingen auch die Beziehungen der Allerhöchsten Botschaft zu derselben hier im Hause zur Sprache kommen werden, so, zweifle ich nicht, wird auch von Seiten meiner politischen Freunde das Nöthige darüber gesagt werden. Gegenwärtig beschränke ich mich auf ein paar allgemeine Andeutungen, zu denen besonders auch die Aeußerung des Herrn Kollegen Hänel mir Anlaß gibt.

Um zunächst die Beziehung auf meine Person kurzer Hand vorwegzunehmen, so versteht es sich von selber, daß ich im Reichstage ganz denselben Standpunkt einnehmen werde, den ich neulich — wie ich ersehe, zur Zufriedenheit meines verehrten Freundes und Spezialkollegen Hänel — in der bayerischen Kammer eingenommen habe. Ueber diesen Punkt besteht also keine Meinungsverschiedenheit zwischen uns.

Was dann aber die Ausführung, welche sich auf den Art. 4 der Reichsverfassung bezieht, angeht und namentlich den von dem verehrten Herrn Kollegen angezogenen Ausdruck „Fremdenpolizei", so möchte ich nicht ganz so ohne weiteres der Deduktion beistimmen, welche er hier gegeben hat. Ich behalte mir vor, wie gesagt, wenn ex professo — ich könnte auch sagen: „ex professore" — der Gegenstand hier behandelt wird, dann näher darauf einzugehen. Ich will jetzt nur daran erinnern, daß die betreffende Bestimmung — der Herr Kollege Hänel wird sich, da er den Verhandlungen selber beiwohnte, dessen erinnern — hervorgegangen ist aus einem Amendement der Nationalliberalen, namentlich des Herrn Dr. Michaelis, der ja seitdem eine so große und fruchtreiche Wirksamkeit im Reichsdienst geübt hat, leider jetzt, kann man fast sagen, hinter sich hat.

Nun, meine Herren, bezüglich der Bedeutung des Wortes „Fremdenpolizei" finden Sie eine Aeußerung in den betreffenden Verhandlungen des norddeutschen Reichstags, welche doch darüber Zweifel aufkommen lassen kann, ob ganz in dem vom Herrn Kollegen Hänel hier so ausnahmslos festgehaltenen Sinne der Auslegung der betreffende Ausdruck gemeint war. Ich will hier nur einen einzigen Satz verlesen; wir werden ja bei einer anderen Gelegenheit uns noch des weiteren darüber auseinandersetzen können. Es heißt in der betreffenden Rede des Herrn Dr. Michaelis, desjenigen, der den betreffenden Passus in die norddeutsche Bundesverfassung gebracht hat, welcher sich im ursprünglichen Regierungsentwurf gar nicht befand:

> Wollen wir das Indigenat, wollen wir den freien Verkehr sichern, so muß die Bundesgesetzgebung wenigstens die allgemeinen Grundsätze der Fremdenpolizei aufstellen können; natürlich soll die Fremdenpolizei selbst den Einzelstaaten überlassen bleiben.

Herr Kollege Dr. Hänel hat ja auch, wie ich glaube, mit vollem Recht betont, daß die eigentliche Ausübung der Fremdenpolizei in den Händen des Einzelstaates bleiben muß. Er hat auch ganz korrekt anerkannt, daß die preußische Regierung hier in der That nicht etwa etwas gethan hätte, wozu sie nicht kompetent sei, und es ist die betreffende Materie deshalb auch in longum et latum in der preußischen Kammer behandelt worden.

Wenn ich bezüglich der Kompetenzfrage auch der Meinung bin, daß diese Materie hier im Reichstage besprochen zu werden verdient, und der Reichstag ein Recht darauf hat, hier zu besprechen, so gründe ich diese meine Ueberzeugung im wesentlichen auf denselben Boden, auf den ich mich bei der Diskussion in der bayerischen Kammer gestellt habe, daß nämlich, wie der Kollege Hänel hier auch schon die Sache ausgeführt hat, in letzter Instanz für die Beziehungen der Einzelstaaten zu dem Auslande das Reich aufzukommen hat. In gewissem Sinne kann man sagen: ultima ratio ist hier eben das Reich, — und insofern würde ich keinen Zweifel dagegen erheben, und Sie würden keinen Widerspruch von mir hören, wenn es darauf ankommt, solche Einzelheiten, bei denen der Einzelstaat vollständig in seiner Kompetenz als solcher handelt, hier im Reichstage zur Sprache gebracht zu sehen. In diesem Punkte habe ich keinen Zweifel, und wir werden deshalb bei einer anderen Gelegenheit die Sache des näheren betrachten können.

Was dann aber noch die Bemerkung des verehrten Herrn Kollegen Dr. Windthorst über die Zusammensetzung der Fraktion anbetrifft, der ich anzugehören die Ehre habe, so bedaure ich, daß wir leider nicht lauter Gutsbesitzer und Kapitalisten sind; es wird wohl auch noch ein tertium geben, das weder unter die eine noch unter die andere Kategorie fällt. Daß man „ohne Geld" ein ausgezeichneter Staatsbürger sein kann, hat ja schon Herr Kollege Windthorst durch seine neuliche Aeußerung und sein Beispiel gezeigt.

Ich kehre nun auf dasjenige Gebiet zurück, welches hier wirklich zur Frage steht, indem ich mir und meinen Freunden vorbehalte, zu gelegener Zeit auf die andere Materie selbst, die ich nur habe kurz skizziren wollen, zurückzukommen. Und da ich nicht gehört habe, daß irgend ein Widerspruch etwas anderes will, so erkläre ich, daß ich — wie, glaube ich, der Herr Kollege Hänel auch — das Gehalt des Herrn Reichskanzlers bewilligen werde.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Koscielski.

Abgeordneter **von Koscielski**: Meine Herren, ich habe bei Gelegenheit des vorliegenden Etats im Namen meiner Landsleute nur eine kurze Erklärung abzugeben. Ich bemerke hier, daß ich mich vollständig jeder Bemerkung über die Ausweisungsverordnung enthalten werde, die ja Gegenstand der heute abgesetzten Interpellation gewesen ist. Die Erklärung, die ich abzugeben habe, betrifft einzig und allein die Vorwürfe einer angeblichen Reichsfeindschaft, wie sie uns der Herr Reichskanzler immer wieder macht. Ich glaube, daß es deshalb bei der heutigen Berathung geboten erscheint, diesen Vorwurf der Reichsfeindlichkeit ein- für allemal auf das entschiedenste von uns abzuwälzen.

Meine Herren, die Nothwendigkeit, das polnische Element innerhalb der Grenzen des preußischen Staates vollends zu ersticken, ist ja leider von der preußischen Regierung längst als eine keiner näheren Motivirung bedürfende Staatsraison hingestellt worden, der alles, sogar Humanität, sowohl Natur- als Menschenrecht weichen muß; es handle sich dabei um nichts weniger als um das Wohl und um die Sicherheit des gesammten deutschen Reiches; — allerdings viel zu hoch klingende Losungsworte, als daß sie nicht die Stimme der öffentlichen Moral und den Klageruf der gemaßregelten Rasse übertönen sollten. Nun aber glaube ich, daß gerade diese Ausweisungsverordnung auf dieses Ausrottungssystem, wie es in Preußen speziell betrieben wird, ein grelleres Licht geworfen hat, als es den Urhebern dieser Verordnung lieb sein mag, und bei diesem Licht wollen wir uns auch einmal unsere angebliche Reichsfeindlichkeit näher betrachten.

Es unterliegt ja gar keinem Zweifel, wir Polen befinden uns leider seit langer Zeit in steter und hartnäckiger Opposition mit der preußischen Regierung. Aber dazu haben wir volles Recht und befinden uns auch vollständig in unserem Recht. Hat uns doch diese Regierung alle unsere verbrieften Rechte, alle feierlichen Königlichen Versprechungen gewaltsam weggenommen. So lange uns unser Recht nicht — —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Er hat zuletzt gesagt, daß Königlich verbriefte Rechte gewaltsam weggenommen

worden sind. Ich glaube, das ist ein Ausdruck, den ich nicht durchgehen lassen kann.

Abgeordneter **von Koscielski:** So lange uns in dieser Beziehung unser Recht nicht wird, werden wir uns stets mit der preußischen Regierung und dem in Preußen herrschenden System in Opposition befinden. Aber darf daraus auf Reichsfeindlichkeit geschlossen werden? Es handelt sich hier nicht um Gefährdung der allgemeinen Reichsinteressen; es handelt sich um die Maßregeln, die sich die preußische Regierung uns gegenüber erlaubt und herausnimmt; und das sind, glaube ich, zwei ganz verschiedene Gesichtspunkte.

(Bravo! bei den Polen.)

Meine Herren, ein für allemal sei es gesagt: die Polen würden die hundertjährigen Bestrebungen, die oft hart durchgefochten werden mußten, Lügen strafen, wenn sie sich feindlich einem Reiche gegenüber verhalten wollten, das seine Größe und seine Macht demjenigen Prinzip verdankt, für welches die Polen immer mit ihrem besten Herzblut eingestanden sind, d. h. dem Nationalitätsprinzip. Das junge und mächtige deutsche Reich darf also immer der Sympathien derjenigen sicher sein, welche einzig der Hoffnung leben, daß einmal dieser Grundsatz auch für alle zur Geltung kommen wird.

(Bravo!)

Meine Herren, diesen Standpunkt dem deutschen Reiche gegenüber werden wir Polen niemals verlassen, auch dann nicht, wenn die preußische Regierung fortfahren sollte, ihre Ausrottungspolitik auf uns weiter anzuwenden;

(hört, hört!)

selbst dann nicht, wenn die Reichsregierung diese Bestrebungen in dieser Hinsicht befürworten und billigen sollte. Denn, meine Herren, wir würden es für unchristlich und für unedel halten, einem ganzen Volke das entgelten zu wollen, was dessen Regierung an uns verbrochen hat.

(Bravo!)

Meine Herren, die Polen haben, als ein in den preußischen Organismus vor 100 Jahren aufgenommenes, fremdes, durch tausendjähriges Geschichtsleben, Sprache, Religion verschiedenes Volk wohl ihre eigenen politischen Ideale, die sie immer hoch halten werden, aber die Tragweite dieser Ideale, meine Herren, entzieht sich vollständig der Kompetenz der preußischen Regierung sowohl wie der Reichsregierung, so lange die Polen diese Ideale den zu Recht bestehenden Gesetzen und Bestimmungen des Reiches unterordnen. — Ich glaube, meine Herren, daß diese kurze Ausführung genügen wird, uns ein für allemal von dem Vorwurfe der Reichsfeindlichkeit zu befreien.

Meine Herren, bevor ich zum Schluß gelange, will ich noch eine Bemerkung erwähnen, die vorhin der Herr Abgeordnete Hänel gemacht hat, der namentlich von der Vergewaltigung der Nationalitäten gesprochen hat. Ja, meine Herren, das Beispiel der Vergewaltigung der Nationalitäten ist doch, leider sei es gesagt, einzig und allein von der preußischen Regierung ausgegangen. Meine Herren, es ist meinem vielgeprüften Volke zwar auch im Auslande nichts erspart geblieben in der neueren Zeit; es sind beispielsweise nach dem Aufstande 1863 aus Littauen ganze Dörfer nach Sibirien hinübergeschleppt worden. Aber, meine Herren, das ereignete sich in Rußland, — dafür übernimmt Europa keine Verantwortung. Nun aber, meine Herren, haben sich die Rollen geändert: heutzutage verweist Preußen aus seinen Grenzen 30 000 ruhige, arbeitsame Einwohner in tief friedlicher Zeit, und nun finden diese Auswanderer, die vielfach von den preußischen Gendarmen gehetzt und arg mißhandelt werden — dafür habe ich Belege — diese finden liebevolle Aufnahme und Trost in Komitees da drüben, denen russische Offiziere und russische Beamte vorstehen. Ja, meine Herren, spiritus flat ubi vult, — aber diesmal hat der Geist der Humanität nicht von der Seite geweht, von welcher so oft mit humaner Bildung geprunkt wird.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Der Herr Präsident hat zwar schon die Güte gehabt, den Herrn Redner zu korrigiren, als er davon sprach, daß die preußische Regierung verbriefte und heilige Rechte ihrer polnischen Unterthanen unerfüllt gelassen, daß sie solche Rechte verletzt habe. Ich bin dem Herrn Präsidenten dankbar dafür, kann aber nicht umhin, auch gegen einzelne andere Aeußerungen, die der Herr Vorredner gethan, hiermit Verwahrung einzulegen. Er hat von Maßregeln gesprochen, welche sich die preußische Regierung gegen ihn und seine Landsleute erlaube und herausnehme, weiter, daß die preußische Regierung eine Ausrottungspolitik gegenüber den Polen betreibe,

(sehr wahr!)

daß er das deutsche Volk nicht entgelten lassen wolle, was eine einzelne Regierung verbrochen habe, und hat weiter geredet, daß die preußische Regierung die erste gewesen sei, welche die Nationalitäten vergewaltigt habe. Es sind dies Beschuldigungen, für die er nicht allein den Beweis schuldig geblieben ist, sondern die auch so ungerechtfertigt sind, wie nur möglich. Wenn der Herr Abgeordnete die Güte gehabt hätte, der Rechtfertigung zu folgen, welche während der letzten Session des preußischen Landtags der Königlich preußische Herr Minister des Innern für die Ausweisungsmaßregel gegeben hat, so würde er darin einen Beweis erblickt haben, daß keineswegs die Ausrottungspolitik, die der Herr Vorredner der preußischen Regierung schuld gibt, die Ursache dieser Maßregel gewesen ist, sondern daß es die Abwehr gewesen ist gegen die polnische Propaganda, eine Abwehr, die eingetreten ist zu Gunsten der deutschen Bewohner der mit Polen durchsetzten Landestheile.

Wenn der Herr Vorredner schließlich den Vorwurf der Reichsfeindschaft von sich abgelehnt hat und dafür beigebracht hat, daß er weit davon entfernt sei, gegen das junge deutsche Reich feindlich gesinnt zu sein, so werde ich mich freuen, wenn er die Beweise für eine solche Gesinnung beibringt, und wenn er durch die That in Gemeinschaft mit seinen Landsleuten die Vermuthung widerlegt, für deren Widerlegung wir bis jetzt allerdings noch nichts gehört haben.

(Bravo! rechts. — Oho!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, nachdem der Reichstag vorhin mit großer Majorität beschlossen hatte, die uns hier gegenwärtig wiederum beschäftigende Angelegenheit für eine spätere Sitzung zurückzustellen, war eigentlich zunächst für uns jeder Grund geschwunden, in dieser Angelegenheit noch das Wort zu nehmen. Aber nachdem nunmehr alle Parteien bei dieser Debatte sich betheiligt und von ihrem Standpunkte versucht haben, die Motive für ihre Stellungnahme gegenüber der von Seiten der Polen angeregten Interpellation klarzulegen, glaube ich, wird es nothwendig, daß dies auch von unserer Seite geschieht, umsomehr, da insbesondere der Reichskanzler nicht sich die Gelegenheit hat entgehen lassen, mit einigen Seitenhieben auf uns unsere

Unterschriften unter der Interpellation zum Gegenstand seiner Bemerkungen zu machen.

Meine Herren, was hat uns denn veranlaßt, diese Interpellation zu unterzeichnen, die wir auch, sobald sie wieder vor das Haus kommt, aberwals unterstützen werden? Wir sind vielleicht, wie kaum eine andere Partei, eine verfolgte Partei, und es ist eine bekannte und natürliche Sache, daß eine verfolgte Partei in ganz besonderem Maße Mitgefühl für andere Verfolgte hat. In erster Linie ist es also Mitgefühl für eine unterdrückte Nation, der wir stets Sympathie entgegengebracht haben, das uns veranlaßte, diese Interpellation zu unterzeichnen, der nach unserer Auffassung in diesem Falle durch die bezeichneten Maßregeln der preußischen Staatsregierung das größte Unrecht geschehen ist.

(Bravo!)

Zweitens aber, meine Herren, haben wir nicht im geringsten entdecken können, daß, indem wir diese Interpellationen unterzeichneten, wir damit etwas thaten, was irgendwie gegen unsere Befugniß und Kompetenz als Reichstagsabgeordnete verstieß. Wir stehen hier ganz und gar auf dem Boden, den in vortrefflicher Weise der Abgeordnete Dr. Hänel vorhin charakterisirt hat, auf dem Boden, daß der Reichstag vollständig kompetent war und ist, in dieser Frage der Massenausweisungen der Polen Stellung zu nehmen, daß er kompetent ist, die Interpellation zu stellen, und ich hoffe auch, daß er sich nicht nur für kompetent, sondern auch für verpflichtet erachtet, die uns heute hier von Seiten des Reichskanzlers und von höherer Stelle aus gemachten Einwendungen gegen unsere Kompetenz auf das allerentschiedenste zurückzuweisen.

(Bravo!)

Meine Herren, es ist durchaus nothwendig, daß der Reichstag feststellt, wie weit seine Kompetenz geht, und daß er unter keinen Umständen — mag der Angriff ausgehen, von welcher Seite er wolle — sich in seiner Kompetenz Beschränkungen auferlegen läßt. Ich möchte daher insbesondere den Abgeordneten Windthorst, aus dessen letzter Rede mir so etwas herauszuklingen schien, als sei er geneigt, ich möchte sagen, auf die Ausführungen des Reichskanzlers hereinzufallen, nämlich die Angelegenheit im preußischen Abgeordnetenhaus zur Sprache zu bringen, dringend warnen, auf diesen Vorschlag einzugehen; denn damit würde er seinen eigenen Standpunkt, den er in seiner ersten Rede hervorgehoben hat, daß die Kompetenz des Reichstags in dieser Frage unbestreitbar sei, meines Erachtens aufgeben. Es ist durchaus nothwendig, daß der Reichstag hier, wo seine Kompetenz in so schroffer Weise in Frage gestellt wurde, in ebenso schroffer Weise seine Kompetenzberechtigung klarlegt.

Wenn ich nun mit einigen Worten auf die Frage selbst eingehen soll, so unterliegt es für mich keinem Zweifel, daß nach den bestehenden völkerrechtlichen Bestimmungen jeder Staat das Recht hat, ihm unbequeme Fremde aus dem Lande, aus seinem Gebiete auszuweisen. Dies Recht ist bisher von allen Staaten ohne Ausnahme, wenigstens nahezu ohne Ausnahme, gehandhabt worden, und es hat niemand dagegen irgend welchen Widerspruch erhoben. Dieses Recht ist auch von den deutschen Staaten, soviel ich weiß, von großen wie kleinen, nach den verschiedensten Richtungen hin, allerdings nur in Einzelfällen, ausgeübt worden, ohne daß man diese Angelegenheit zum Gegenstande einer staatsrechtlichen Erörterung und zum Gegenstand einer Interpellation im Reichstage gemacht hat. Aber, meine Herren, was der vorliegenden Angelegenheit einen ganz besonderen Charakter aufdrückt, ist die Massenhaftigkeit der Ausweisungen, ist, daß sich für die Massenhaftigkeit der Ausweisungen gar kein sichtbarer Grund herausstellt, daß diese Massenhaftigkeit der Ausweisungen, wie der Abgeordnete Dr. Hänel vollkommen richtig ausgeführt hat, im hohen Grade geeignet ist, internationale Verwickelungen herbeizuführen, und daß von diesem Standpunkte aus der Reichstag verpflichtet ist, sich über die Gründe eines solchen Verfahrens der Regierung eines zum Reiche gehörigen Einzelstaates genau zu informiren. Er muß die Gründe, die dazu maßgebend sind, kennen, um eventuell dagegen Stellung zu nehmen.

Meine Herren, ich erinnere Sie hier an einen Fall, der, wie ich glaube, das einzige Analogon ist, das dieser Massenausweisung, dieser barbarischen Maßregel der preußischen Regierung, wie ich sie bezeichnen muß, an die Seite gestellt werden könnte; das ist die Massenausweisung, die Napoleon Bonaparte III. im Jahre 1870 gegen unsere deutschen Angehörigen beim Ausbruch des Krieges in Frankreich in Szene setzte. Ich erinnere Sie alle daran, wie damals diese Maßregel überall verurtheilt wurde, und doch läßt sich nicht bestreiten, daß in einem solchen Falle, wo ein Land mit dem anderen in Krieg kommt, es nicht mehr als natürlich ist, wenn es alle fremden Elemente zu seiner eigenen Sicherheit aus den Staatsgrenzen zu entfernen sucht, weil sonst die eigene Sicherheit und der Erfolg der Kriegsführung in die höchste Gefahr kommen könnte. Hier liegt aber kein solcher oder ähnlicher Fall vor. Im Gegentheil, nach allen offiziellen Versicherungen finden wir uns ganz, insbesondere mit unseren östlichen Nachbaren, in den friedlichsten und freundschaftlichen Beziehungen, und dennoch wird eine solche Massenausweisung gegen die Angehörigen einer bestimmten Nationalität, und nur weil sie zu dieser gehören, wie der Herr Reichskanzler selbst zugab, in Szene gesetzt.

Beiläufig bemerkt, hat der Herr Reichskanzler heute eine Inkonsequenz innerhalb einer Stunde begangen, wie er eine ähnliche kaum noch in seinem Leben begangen haben dürfte. Erst tritt er in den Reichstag, verliest eine Kaiserliche Botschaft und erklärt entschieden, daß er nicht in der Lage sei, die Interpellation zu beantworten, weil dem Reichstag der Rechtsboden fehle. Als dennoch im Hause der Versuch dazu gemacht wird, steht er in auffällig provozirender Weise auf, gibt den Herren vom Bundesrathstisch einen Wink, ihm zu folgen, und so verlassen sie sämmtlich demonstrativ den Saal. Nachdem er dann hört, wahrscheinlich von einem seiner Untergebenen, daß dennoch hier, und zwar beim nächsten Punkt der Tagesordnung, die ganze Angelegenheit Gegenstand der Erörterung wird, kommt er wieder herein, und nun läßt er sich auf eine Beantwortung derselben Sache ein, deren Beantwortung er kurz vorher aus Kompetenzbedenken abgelehnt hat.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, eine größere Inkonsequenz konnte vom Reichskanzler nicht begangen werden, und das beweist mir, daß der Herr Reichskanzler im Laufe der Diskussion wohl selbst den unsicheren Boden gefühlt hat, auf dem er sich gegenwärtig bewegt.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich wünsche also, daß der Reichstag unter allen Umständen sein Recht in dieser Sache wahrnimmt, daß er sich nicht mit der heutigen Erörterung, so ausführlich sie über diese Frage hier im Reichstage stattgefunden hat, zufrieden gibt, sondern nochmals die Interpellation auf die Tagesordnung gesetzt verlangt, mit der Interpellation aber entsprechende Anträge, durch die in der nachdrücklichsten Weise er seine Kompetenz der Reichsregierung und dem Reichskanzler gegenüber wahrt.

(Sehr gut!)

Vizepräsident Freiherr von und zu **Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. von **Jazdzewski:** Meine Herren, ich habe auch geglaubt, daß, nachdem einmal der Antrag, die Besprechung der Interpellation zu vertagen, angenommen

worden ist, heute eine Begründung derselben meinerseits nicht mehr stattfinden wird. Nachdem aber von allen Seiten die Sache besprochen worden ist, so müssen Sie mir gestatten, daß ich gewissermaßen als ein Schlußredner hier auftrete, während nach der gewöhnlichen geschäftlichen Ordnung bei den Debatten der Interpellant das Recht hat, die Interpellation von vornherein zu begründen. Ich werde also die vorliegende Ausweisungsfrage, wie ich sie erörtern wollte bei Beginn der Debatte unter Berücksichtigung der Inzidenzpunkte, jetzt besprechen müssen.

Vizepräsident Freiherr von und zu **Franckenstein:** Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Wenn ich bei der Unruhe des Hauses recht verstanden habe, so hat er eben gesagt, er sei nun im Begriffe, seine Interpellation zu begründen.

(Heiterkeit.)

Da die Interpellation von der Tagesordnung abgesetzt ist, so, glaube ich, kann von einer Begründung der Interpellation nicht die Rede sein.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Herr Präsident, ich bin ganz einverstanden, daß die Sache an einem anderen Tage besprochen wird. Aber so alle Parteien bald über die Sache gesprochen haben, und ich, der die Interpellation gestellt hat, noch nicht zum Wort gekommen bin, so bin ich in der ganz außerordentlich fatalen Lage

(Heiterkeit),

daß ich das Recht, darüber zu sprechen, ebenso in Anspruch nehmen muß, wie alle anderen Parteien das Recht in Anspruch genommen haben, denen der Herr Präsident bis jetzt das Wort zur Sache gestattet hat. In welcher Weise ich die Sache in dieser Sachlage werde füglich entwickeln können, muß ich allerdings der weiteren Beurtheilung des Herrn Präsidenten überlassen; aber ich denke, es gibt keinen anderen Ausweg, aus dieser Schwierigkeit heraus zu kommen, als daß überhaupt die Sache in der Weise besprochen wird, daß den Parteien gegenüber, die entweder gegen die Interpellation gesprochen oder Bemängelungen an derselben verlautbar gemacht haben, auch geantwortet werde. Würde es mir verstattet werden, bei der demnächst auf die Tagesordnung zu setzenden Besprechung der Interpellation das Wort zuerst zu nehmen, so werde ich sehr gerne auf das Wort verzichten. Ich bitte also geschäftsordnungsmäßig den Herrn Präsidenten, auf die morgige Tagesordnung die Besprechung der Interpellation zu erster Stelle zu setzen.

(Heiterkeit und Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte.

Kap. 3 Tit. 1. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung des Tit. 1 Kap. 3 nach der Vorlage.

Reichskanzlei. Besoldungen.

(Glocke.)

Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. —

Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen Titel nach der Vorlage.

Einmalige Ausgaben, Kap. 1a. — Ich konstatire die unveränderte Annahme des eben verlesenen Titels.

Damit ist die Ausgabe des Etats des Reichskanzlers und der Reichskanzlei erledigt.

Wir kommen zu den Einnahmen.

Kap. 6a Tit. 1 —, 2. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der beiden Titel der Einnahme.

Wir gehen über zu dem **Etat für das Reichsamt des Innern.**

Fortdauernde Ausgaben, Kap. 7, Besoldungen.

Tit. 1. Ich eröffne die Debatte über Kap. 7 Tit. 1 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol.

Abgeordneter Freiherr **von Buol:** Meine Herren, es ist meine Absicht, eine allgemeine Frage der Gesetzgebung auf dem Gebiete, auf dem wir uns, nachdem der Etat des Reichsamts des Innern aufgerufen ist, bewegen, zu erörtern. Indessen werde ich dies nur in kurzen Zügen und in ihren Hauptpunkten thun. Es geschieht dies in Anbetracht einer in ziemlich weiten Schichten des Gewerbelebens bestehenden Bewegung zu Gunsten der Ausdehnung der Gesetzgebung zum Schutze des geistigen Eigenthumes, insbesondere zum Schutze des Gewerbegeheimnisses. Es hat sich insbesondere bei der chemischen Industrie und in der Maschinenbranche eine Regung geltend gemacht, welche darauf hinweist, daß unsere Gewerbegesetzgebung und unser Reichsstrafgesetzbuch der Bestimmungen in dieser Beziehung entbehren, die eine Reihe von deutschen Partikulargesetzgebungen, und zwar sowohl gewerbliche als strafrechtliche, früher hatten, insbesondere in Thüringen, Sachsen, Württemberg, in Baden und auch Bayern. Es wird darauf hingewiesen, insbesondere aus Kreisen der chemischen Industrie, daß es gar keinen ausreichenden Schutz gebe gegen den Verrath von Fabrikgeheimnissen, weder gegen die Verräther selbst noch gegen die Verleiter derselben, daß insbesondere die kontraktlichen Konventionalstrafen gar nicht ins Gewicht fallen, selbst Strafen von einigen tausend Mark gegenüber Aktiengesellschaften, die über Millionen von Vermögen gebieten. Sodann wird aus der Maschinenbranche darauf hingewiesen, daß insbesondere mit der zunehmenden Genußsucht der Jugend es beinahe unmöglich sei, die in Fabriken angestellten jungen Leute abzuhalten, Geheimnisse im Betriebe zu verrathen. Es handelt sich natürlich hier um neue, originelle Einrichtungen im Betriebe, um neue und wichtige Betriebsarten, die nicht Gegenstand von Patenten geworden sind und werden können. Es wird, wie gesagt, von diesen beiden Seiten hauptsächlich eine Ausdehnung der Gesetzgebung zum Schutze des Gewerbegeheimnisses angestrebt, oder man sucht — mit anderen Worten — die Bestrafung des technischen Diebstahls herbeizuführen, und wird dabei bemerkt, daß man auf diesem weiteren Wege gleichzeitig zu einer Revision der verwandten Gesetze, nämlich der Patentgesetzgebung, der Marken- und Musterschutzgesetzgebung, überhaupt der Gesetzgebung zum Schutze des Urheberrechtes, gelangen könne.

Ich will mich nun etwas näher einlassen speziell auf eine dieser Gesetzgebungen, die wir seit 10 Jahren haben, nämlich die Markenschutzgesetzgebung. Es ist bekannt, daß wir seit dem 30. November 1874 ein Gesetz in dieser Beziehung haben, und es wird wohl gerechtfertigt sein, einen Rückblick auf die Wirksamkeit dieses Gesetzes zu werfen, allein schon in Anbetracht, daß 10 Jahre der Geltung dieses Gesetzes verflossen sind, was hier namentlich deswegen besonders ins Gewicht fällt, weil jenes Gesetz gerade die Frist von 10 Jahren festsetzt für die Dauer des gesetzlichen Schutzes einmal eingetragener Waaren- oder Fabrikzeichen oder sogenannter Etiquetten. Diese Zeitdauer ist nun abgelaufen, und es kommt überdies noch zur Begründung, wie berechtigt ein Rückblick auf die Wirksamkeit dieses Gesetzes ist, der weitere Umstand in Betracht, daß wir seit einiger Zeit eine neue korporative Einrichtung haben, welche bei der Revision dieses Gesetzes mit dem Markenschutz in Verbindung gebracht werden könnte, nämlich die Berufsgenossenschaften, die bekanntlich zur Zeit der Erlassung dieses Gesetzes noch nicht bestanden haben.

Nun ist der ganze Zweck meiner Anregung oder meiner Worte der, eine Anfrage an die Vertreter der Regierungen dahin zu richten, welche Erfahrungen man dortseitig über die Wirkungen unseres Markenschutzgesetzes gemacht hat, und ob seitens des Bundesraths eventuell ein Vorgehen in der Richtung der Revision dieses Gesetzes zu gewärtigen ist, oder ob den Interessenten überlassen ist, sich wieder, wie das schon in der letzten Session des Reichstags geschehen ist, auf den Petitionsweg zu begeben, beziehungsweise ob dem Reichstage eine Initiative in dieser Beziehung überlassen bleibt. Ich bemerke, daß auch das Gesetz vom 30. November 1874 aus der Initiative des Hauses hervorgegangen ist, nachdem auf die erste Anregung aus Interessentenkreisen der Bundesrath ein Vorgehen abgelehnt hatte.

Die jetzige Anregung zur Abänderung dieser Gesetzgebung ist ausgegangen von dem Marken- und Musterschutzverein deutscher Tabackindustrieller, welcher Verein seine Begehren in dieser Beziehung kurz in folgenden Punkten zusammengefaßt. Man verlangt, daß die Waarenzeichen, deren Schutz abgelaufen ist, entgegen dem § 6 des Gesetzes neu nicht nur angemeldet, sondern auch neu veröffentlicht werden sollen, und daß die Anmeldungen einem Aufgebotsverfahren unterworfen werden sollen; ferner, daß die Prüfung der Frage, ob ein sogenanntes Freizeichen vorliege, d. h. also ein Waarenzeichen, das nicht geeignet ist für individuellen Schutz, das vielmehr dem allgemeinen Gebrauch freisteht, den Berufsgenossenschaften anheimgegeben werde, und daß diese auch das Aufforderungsverfahren geeigneten Falls einzuleiten und endlich auch über die Einsprachen, die während des Aufforderungsverfahrens geschehen, zu entscheiden haben sollen; ferner wird verlangt, daß diejenigen Waarenzeichen, gegen die kein Einspruch erhoben worden ist, oder bezüglich welcher der Einspruch als unbegründet verworfen worden ist, alsdann für immer oder doch für eine längere Zeit als unanfechtbar erklärt werden, oder daß wenigstens die Anfechtung solcher Zeichen erschwert werde, und daß ferner diese für berechtigt erklärten Zeichen in einer Beilage des „Reichsanzeigers“ in fortlaufender und systematischer Ordnung publizirt werden, wie das seit 1½ Jahren in Oesterreich der Fall ist, und wie es in dem Werke eines gewissen Lassally in der Anfangszeit der Giltigkeit des Gesetzes geschehen oder versucht worden ist, aber leider wegen Mangel an Betheiligung nicht fortgesetzt wurde. Endlich sollen Berufsgenossenschaften als Betheiligte im Sinne des § 11 des Gesetzes auch hinsichtlich früher erneuter Freizeichen gelten.

Diesem Vorgehen des genannten Marken- und Musterschutzvereins deutscher Tabackindustrieller haben sich, obgleich die Anregung erst im April dieses Jahres, also nicht lange vor Schluß des Reichstags, erfolgte, in der kurzen Zeit, in der es noch möglich war, eine ganze Reihe von Handelskammern Deutschlands, insbesondere diejenigen von Heidelberg, Heilbronn, Barmen, Mannheim, Hanau, der Hutfabrikantenverein von Berlin und die Handelskammern von München, Darmstadt, Erfurt und andere angeschlossen. Man beruft sich zur Begründung dieser Begehrung hauptsächlich darauf, daß der Zweck des Gesetzes nicht erreicht werde, namentlich was die Verhinderung von Nachahmungen und Verfälschungen betrifft, die auf dem Gebiete der Nahrungs- und Genußmittelindustrie von so großer Bedeutung sind; daß das Gesetz nicht die richtige Wirkung übe, insbesondere auch auf dem Gebiete der Tabackindustrie, indem es nicht nur die Gewerbe- und Handelsinteressen, sondern allgemeine wirthschaftliche Interessen entschieden zu verletzen drohe, wenn allen eingetragenen Zeichen ohne weiteres ferner Schutz gewährt werde, und keine Aenderung in der angegebenen Richtung geschehe. Der Hauptfehler liege darin, daß eine ganze Menge von Freizeichen in den Handelsregistern eingetragen seien, was natürlich dem Begriffe und Wesen des Freizeichens geradezu widerspricht, da nach § 10 des Gesetzes unter Freizeichen ein Waarenzeichen verstanden wird, das gar nicht geeignet ist, nm einen singulären, individuellen Schutz zu genießen; und daß dem so sei, nämlich daß eine Menge von Freizeichen eingetragen sind, habe seine Erklärung in folgendem: das Gesetz, von dem ich spreche, sagt im § 7, daß der Eintrag solcher Zeichen, die vor 1875 anerkanntermaßen als Zeichen eines bestimmten Gewerbetreibenden galten, unentgeltlich geschehe, und der Eintrag geschah thatsächlich auch ohne Prüfung der Berechtigung.

Nun entstand aber dadurch eine große Verschiedenheit in den einzelnen Theilen des Reichs, denn es haben nicht alle Bundesstaaten Markenschutzgesetzgebung gehabt und also auch keine allgemein als geltend anerkannten Waarenzeichen. In denjenigen Ländern, wo solche bestand, sind massenhafte Eintragungen ohne Gebühr erfolgt. Die Gebühr beträgt aber für den Eintrag eines einzelnen Zeichens 50 Mark, und es ist vorgekommen, daß in Gegenden, wo in Folge dieser Bestimmung keine Gebühr erhoben wurde, einzelne Firmen über 100 Zeichen für sich eintragen ließen; und um sich klar zu machen, was das für eine materielle Besserstellung innerhalb der Konkurrenz verleiht, darf man sich nur vergegenwärtigen, daß derjenige, der Einträge, also auch noch gebührenfreie, erwirkt hat, beatus possidens hinsichtlich des Rechtstitels, diese Marke zu führen, so lange ist, als nicht ein Anderer im Wege der Klage ihm dieses Recht bestreitet und den Nachweis erbringt, daß ein Freizeichen, also ein Zeichen, das der Allgemeinheit zusteht, vorliegt. Ein solcher Beweis ist aber unter Umständen sehr schwer zu erbringen, ganz abgesehen von den Kosten, die mit der Durchführung eines solchen Prozesses verbunden sind. Daß solche Prozesse, selbst wenn der Beweis zu erbringen wäre, von vielen aber nicht gern angestrengt werden, und infolge dessen diese Freizeichen, obgleich sachlich unberechtigt, geführt werden, hat einfach in den naheliegenden Gründen seine Erklärung, daß die gesetzliche Definition des Freizeichens in § 10 des Gesetzes eine wenig glücklich gefaßte ist. Es bedarf da nur der Erwähnung und der Gegenüberstellung des § 3. Ich berufe mich auf Endemann und auf eine reichsgerichtliche Entscheidung vom 11. Januar 1881, welche die Schwierigkeiten der Definirung des Freizeichens, die für den Ausgang des Prozesses maßgebend ist, klar hervorhebt, und verweise beispielsweise auf den Fall, daß drei Firmen ein solches Freizeichen führen, und die daraus entstehenden Zweifel, ob hier ein von einer Klasse von Gewerbetreibenden geführtes Zeichen und damit ein Freizeichen vorliegt, oder ein Zeichen, das allgemein als dasjenige eines bestimmten Gewerbetreibenden gegolten hat.

Ferner habe ich auf die Prozeßkosten hingewiesen, die mit der Sache regelmäßig verbunden sind, da große Zeugenvernehmungen nöthig werden. Dann ist zu bedenken, daß ein Sieg, der bei einem solchen Prozesse davongetragen wird, nicht dem Sieger allein, sondern der ganzen Branche zu statten kommt, also gerade Konkurrenten desjenigen, der sich die Mühe gegeben hat, und daß er trotz des Sieges die Kosten, seine Kosten wenigstens, zu tragen hat, da meist Wettschlagung stattfindet, und mit Recht, da beide Parteien bona fide waren. Weiter wird geltend gemacht, daß die Gerichte nicht so sehr in der Lage seien, geschäftliche Verhältnisse richtig zu würdigen, wie es die jetzt geschaffenen Berufsgenossenschaften, beziehungsweise deren Vorstände oder Schiedsgerichte in der Lage sind; und endlich liegt der Grund auch in sozialen Einflüssen, welche mitunter der Anstrengung solcher Prozesse entgegenstehen, weil das Rechtsbewußtsein in dieser Richtung im großen und ganzen bei uns noch nicht so entwickelt ist, wie es wünschenswerth wäre, und wie es vielleicht in anderen Ländern der Fall ist. Kurz, es handelt sich um die Frage, die übrigens auch bei der Berathung des Gesetzes im Reichstag vom Jahre 1874 ihre Erörterung gefunden hat, die aber nach dem Ablauf von zehn Jahren und, nachdem man jetzt, wie gesagt, Berufsgenossenschaften hat, gewiß der wiederholten Erörterung werth ist, nämlich um die Frage, ob das Präventivsystem oder das Regressivsystem maßgebend sein soll. Die Denkschrift, welche die von mir

genannten Interessenten einstimmig gut geheißen haben, beruft sich in dieser Beziehung auf wenige prägnante Worte, die ich noch anführen will, in dem Werk eines gewissen Bäcker, der die Verhältnisse in Rheinland und Westfalen folgendermaßen charakterisirt und schon im Jahre 1875 charakterisirt hat, also ein Jahr nach Geltung des Gesetzes. Bemerken will ich noch, daß der deutsche Handelstag schon vor Erlaß des Gesetzes einen den Prinzipien, wie man sie jetzt festzustellen wünscht, entsprechenden Entwurf eingereicht hat. Die Erklärung dieses Bäcker lautet:

> Das neue Gesetz hat durch seine Lückenhaftigkeit seinen Zweck verfehlt. Anstatt eine in Rheinland und Westfalen vorhandene erprobte gesunde Ordnung auszubilden und für die neuen Verhältnisse passend zu schaffen, hat es dieselben umgestoßen, ohne einen genügenden Ersatz an seine Stelle zu setzen. Durch seine Lücken schuf es einen Tummelplatz für Advokaten und einen Zustand bisher in Rheinland-Westfalen nicht gekannter Verwirrung im Gebiete des Zeichenwesens, ohne dem Reich die nothwendige Ordnung zu schaffen.

Ich wiederhole, daß ich hier nur den Zweck habe, jetzt bei Beginn des Reichstags die Vertreter der Regierung um ihre Stellung in dieser Frage zu befragen, damit die Interessenten in der Lage sind, ihre Schritte zu thun, beziehungsweise der Reichstag seine Initiative, die ich eventuell in Aussicht stelle, ergreifen kann.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Was die erste Angelegenheit, welche der Herr Vorredner berührt hat, anlangt, nämlich die Frage, ob ein gesetzlicher Schutz des Gewerbegeheimnisses einzuführen sei, so hat in dieser Beziehung die Verwaltung schon vor längerer Zeit ein Rundschreiben an die Bundesregierungen gerichtet, in welchem diese Frage ihrer Erwägung und Erörterung unterstellt wird, und namentlich eine Aeußerung darüber erbeten wird, ob ein Bedürfniß anzuerkennen sei, eine strafgesetzliche Vorschrift zum Schutze des Gewerbegeheimnisses zu erlassen. Die Rückäußerungen der Bundesregierungen liegen noch nicht vollständig vor, und es hat deshalb bei uns noch keine endgiltige Erwägung darüber stattgefunden, wie man sich zu dieser Frage stellen will. Ich kann hier nur bemerken, daß die Meinungen hierüber, soweit sie bis jetzt zu unserer Kenntniß gelangt sind, auseinandergehen. Von verschiedenen beachtenswerthen Seiten wird der Erlaß einer solchen Vorschrift empfohlen, von anderen Seiten werden aber auch nicht unerhebliche Bedenken dagegen erhoben. Die Frage ist also augenblicklich noch eine offene, aber sie ist im Fluß und wird also demnächst auch zur Erledigung kommen.

Ueberrascht hat es mich, zu vernehmen, daß gegen das Markenschutzgesetz so überaus erhebliche Gravamina bestehen; bei uns sind bisher Klagen, wie der Herr Vorredner solche angeführt hat, nicht oder wenigstens doch nur in ganz untergeordnetem Maße vorgekommen. Es ist allerdings richtig, daß das Markenschutzgesetz in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit zu manchen Zweifeln Anlaß gegeben hat; diese Zweifel sind indessen infolge gerichtlicher Entscheidungen fast sämmtlich zur Erledigung gekommen, und bisher ist weder von irgend einer Bundesregierung, noch von irgend einer größeren Korporation bei uns das Bedürfniß betont worden, daß man zu einer Revision des Markenschutzgesetzes übergehen müsse. Ich bin deshalb auch heute nicht in der Lage, Stellung zu nehmen zu den verschiedenen Desiderien, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat; aber ich werde anläßlich seiner Bemerkungen mich mit dem Gegenstande beschäftigen, und ich werde aus seiner Rede auch Veranlassung nehmen, die einzelnen Punkte, in denen eine Reform des Markenschutzgesetzes gewünscht wird, einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Was endlich die dritte Angelegenheit, die er zur Sprache gebracht hat, nämlich eine Zusammenstellung sämmtlicher Waarenzeichen, betrifft, so hat die Verwaltung diesen Gegenstand schon früher in Angriff genommen; der Versuch, ein solches Werk herzustellen, ist aber gescheitert an der Theilnahmlosigkeit der Interessenten und insbesondere der Handelskammern. Neuerdings ist die Sache wieder angeregt, und augenblicklich schweben Verhandlungen darüber, ob sich ein Verleger für ein solches Werk finden wird. Wie die Verhandlungen auslaufen werden, bin ich zur Zeit zu sagen außer Stande.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Ich rufe ferner auf: Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Es liegt nunmehr ein Antrag auf Vertagung vor von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche den Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (polnische Sprache) — (Nr. 13 der Drucksachen);

   sodann

2. erste Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Titel I, II, VII, IX, X und der Schlußbestimmungen der Gewerbeordnung für das deutsche Reich (Nr. 10 der Drucksachen).

Meine Herren, mit diesem letzteren Antrage stehen im engsten Konnex einige andere selbstständige Anträge, nämlich: der Antrag des Abgeordneten Dr. Lieber Nr. 29 der Drucksachen, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung; ferner der Antrag des Abgeordneten Hitze Nr. 30 der Druckfachen und der Antrag des Abgeordneten Lohren Nr. 41 der Druckfachen. Vor diesen zuletzt genannten drei Anträgen hat indessen noch eine Reihe von Anträgen anderer Mitglieder die Priorität. Ich möchte mir aber den Vorschlag erlauben, die mit dem Antrage Auer in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Anträge morgen in Verbindung mit diesem Antrage auf die Tagesordnung zu setzen, und möchte an diejenigen Herren Antragsteller, deren Anträge die Priorität vor den drei letztgenannten Anträgen haben, die Bitte richten, sich hiermit einverstanden zu erklären. Es sind dies die Herren Abgeordneten von Helldorff und Graf von Kleist-Schmenzin wegen des Antrags Nr. 14 der Druckfachen, der Herr Abgeordnete von Köller wegen des Antrages Nr. 15, der Herr Abgeordnete Auer wegen des Antrages Nr. 18, der Herr Abgeordnete Ausfeld wegen der Anträge Nr. 22 und 23, der Herr Abgeordnete Sabor wegen des Antrags Nr. 24, der Herr Abgeordnete Rintelen wegen des Antrags Nr. 26, der Herr Abgeordnete Junggreen wegen des Antrags Nr. 28, die Herren Abgeordneten Ackermann und Genossen wegen des Antrags Nr. 31 und endlich

die Herren Abgeordneten Graf Behr und Genossen wegen des Antrags Nr. 40 der Drucksachen.

(Abgeordneter Rickert: Zur Geschäftsordnung!)

Endlich als letzten Gegenstand der Tagesordnung wollte ich Ihnen dann vorschlagen

den Antrag des Abgeordneten von Köller wegen Abänderung des Reichsbeamtengesetzes (Nr. 15 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, am vergangenen Mittwoch war der letzte Gegenstand der Tagesordnung der Antrag des Herrn von Köller, betreffend das Zivilbeamtenpensionsgesetz. Es scheint aus den Mittheilungen des Herrn Präsidenten hervorzugehen — leider —, daß die Herren, welche die Priorität mit ihren Anträgen hatten und damals mit denselben zurückgetreten sind, dies nur für damals gethan haben. Ich möchte nun bitten, ob es nicht möglich wäre, durch Verständigung mit den Herren es zu bewirken, daß der Antrag von Köller wieder für morgen die Priorität erhält, zumal wir einer Sache gegenüberstehen, die für den gesammten Reichstag doch sehr klar liegt. Sollte dies geschehen, so würden wir keiner großen Diskussion bedürfen, und wir würden in der Lage sein, wenn der Herr Präsident die erste und zugleich die zweite Lesung für morgen auf die Tagesordnung setzt, dies dringend nothwendige Gesetz so schnell wie möglich zum Abschluß zu bringen und an die verbündeten Regierungen gelangen zu lassen. Ich möchte also die Bitte aussprechen, daß der Herr Präsident fragt, ob die Herren, die die Priorität mit ihren Anträgen haben, für morgen zurücktreten wollen zu Gunsten des Antrags des Herrn Abgeordneten von Köller.

**Präsident:** Es würde ankommen auf den Herrn Abgeordneten Dr. von Jazdzewski, ferner auf den Herrn Abgeordneten Auer und drittens auf die Herren Abgeordneten von Helldorff und Graf Kleist. Wenn von diesen Antragstellern dem Antrage des Herrn von Koeller die Priorität eingeräumt würde, so würde nach Maßgabe des Vorschlages des Herrn Abgeordneten Rickert verfahren werden können.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich erkläre mich meinerseits damit einverstanden, ebenso damit, daß meinem Antrage gegenüber alle die Gewerbeordnungsanträge, die gleichzeitig zur Diskussion kommen, für die morgige Sitzung die Priorität haben.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, ich würde die Priorität dem Antrage von Köller gern einräumen; aber zu gleicher Zeit richte ich an den Herrn Präsidenten die Frage, wann er event. die Besprechung der Interpellation, die heute abgesetzt ist, auf die Tagesordnung nehmen will. Ich habe, als ich zu Worte kam, den dahingehenden Antrag angekündigt, daß die Besprechung schon morgen auf die Tagesordnung gesetzt werde; nachdem mir aber von namhaften Parteien anheimgegeben worden ist, zu erwägen, daß gerade in Beziehung auf den Inhalt der Kaiserlichen Botschaft verschiedene genaue Besprechungen in den Fraktionen stattfinden müssen, so will ich den diesbezüglichen Antrag nicht weiter premiren, aber doch den Herrn Präsidenten ersuchen, uns Auskunft zu ertheilen, wann er wohl die Besprechung der Interpellation, die unter meinem Namen eingebracht ist, auf die Tagesordnung stellen will.

**Präsident:** Ich bin außer Stande, diese Auskunft heute schon zu ertheilen, da ich zunächst doch von den Parteien des Hauses erfahren muß, wann sie mit der Besprechung, die sie unter sich über diese Sache pflegen wollen, zu Ende gediehen sein werden. Bis dahin kann ich nicht angeben, wann die Sache auf die Tagesordnung kommen wird.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Ich will mir also vorbehalten, bei einer der nächsten Sitzungen den Antrag zu stellen, daß auf die demnächstige Tagesordnung die Interpellationsbesprechung gesetzt werde.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Ich will im Namen der Antragsteller Auer und Genossen gern dem Antrag von Köller die Priorität einräumen, weil ich auch voraussetze, daß er eine längere Debatte nicht hervorrufen wird. Ich bitte aber heute schon das Haus, darauf Rücksicht zu nehmen, daß auch dann die Arbeiterschutzanträge eventuell Donnerstag berathen werden, damit die Sache an die Kommission kommt, und wir im Reichstage selbst bei dieser Frage einen Abschluß und Bescheid herbeiführen können. Also indem ich darauf rechne, daß Sie die Rücksicht nehmen werden, noch Donnerstag zu verhandeln, verzichte ich auf die Priorität unseres Antrages.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

(Derselbe verzichtet.)

Meine Herren, es ist von keiner Seite dagegen Widerspruch erhoben worden, daß dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Köller morgen die erste Stelle eingeräumt wird. Ich setze also als ersten Gegenstand auf die morgige Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Berathung des Antrags des Abgeordneten von Köller;

dann

den Antrag der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen;

und drittens

den Antrag der Abgeordneten Auer und Genossen nebst den vorhin von mir genannten konnexen Anträgen.

Gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch; sie stehen fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt. Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 9. Sitzung

## am Mittwoch den 2. Dezember 1885.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 149
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Kommission (Beamten-unfallversicherung) . . . . . 149
Beurlaubungen . . . . . 149
Erste und zweite Berathung des von dem Abgeordneten von Köller eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes (Nr. 15 der Anlagen) 149
Erste Berathung:
Antragsteller von Köller . . . . . 149, 156
Rickert . . . . . 151
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard . . . 152, 153
Dr. Graf von Moltke . . . . . 152
von Bernuth . . . . . 152
Graf von Behr-Behrenhoff . . . . . 153
von Schalscha . . . . . 153
Richter . . . . . 153, 155
Dr. Windthorst . . . . . 154
Freiherr von Maltzahn-Gültz . . . . . 155
Rickert (persönlich) . . . . . 156
Dr. Windthorst (persönlich) . . . . . 156
Zweite Berathung:
Lipke (Berichterstattung über Petitionen) . . 157
Artikel I bis IV (ohne Debatte) . . . . . 157
Artikel V, Termin des Inkrafttretens:
Pfafferott . . . . . 157, 158
von Köller . . . . . 158
Rickert . . . . . 158
Dr. Windthorst (zur Sache resp. zur Geschäftsordnung) . . . . . 159
Erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (Nr. 13 der Anlagen) . . . . . 159
Antragsteller Dr. von Jazdzewski . . . 159, 163
Kahle . . . . . 161
Dr. von Cuny . . . . . 162
Dr. Hartmann . . . . . 163
Rintelen . . . . . 163
Erste Berathung der von den Abgeordneten Auer und Genossen (Nr. 10 der Anlagen), Dr. Lieber (Nr. 29), Hitze (Nr. 30), Lohren (Nr. 41) eingebrachten Anträge resp. (Gesetzentwürfe, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung . . . . . 164
Antragsteller Pfannkuch . . . . . 164
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 170
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 170
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 8. Sitzung . 170


Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft worden die Herren Abgeordneten:

Dr. Freiherr von Hertling und Maager der 2. Abtheilung,
Kablé der 1. Abtheilung,
von Gramatzky der 3. Abtheilung.

Das Mitglied des Reichstags Graf von Doste zu Vischering wünscht wegen anderweiter dringlicher Geschäfte aus der VI. Kommission ausscheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 1. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten:

Lüben für 3 Tage,
Junggreen für 7 Tage,
Haupt für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit um Urlaub nach der Herr Abgeordnete Biehl, für 4 Wochen, wegen Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtags. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**erste und eventuell zweite Berathung des von dem Abgeordneten von Köller eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes** (Nr. 15 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort zur Begründung des Antrags dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten von Köller.

Antragsteller Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, wenn meine politischen Freunde und ich den Ihnen vorliegenden Antrag gestellt haben, so haben wir Sie mit einer Materie befaßt, welche den Reichstag schon seit mehreren Sessionen beschäftigt hat. Es wurde zuerst in der 2. Session der 5. Legislaturperiode unter dem 29. November 1882 seitens der verbündeten Regierungen dem Reichstage eine Vorlage über Abänderung des Reichsbeamtenpensionsgesetzes gemacht, in welcher Vorlage vier Artikel enthalten waren. Es handelte sich in dem ersten Artikel um die Bestimmung konform jener Bestimmung, welche im preußischen Pensionsgesetze bereits aufgenommen ist, daß ein Beamter, welcher das 65. Jahr erreicht hat, ohne eingetretene Dienstunfähigkeit seitens der vorgesetzten Behörden in den Ruhestand versetzt werden kann, sowie andererseits, daß ein solcher Beamter auch ohne Angabe von Gründen und ohne, wie es bisher der Fall war, seine eingetretene Dienstunfähigkeit nachweisen zu müssen, die Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen berechtigt sein sollte. Es war weiter in einem zweiten Artikel, auch konform den Bestimmungen, welche für die preußischen Beamten gelten, eine Abänderung desjenigen Bruchtheils vorgeschlagen, welcher bei Berechnung der Pension für einen in den Ruhestand tretenden Reichsbeamten maßgebend sein soll; statt wie bisher jährlich steigend um $^1/_{80}$ sollte nach der neuen Vorlage der Pensionsbetrag jährlich um $^1/_{60}$ des Gehalts wachsen. Es war außerdem noch eine Aenderung des § 48 vorgeschlagen, wonach diejenige Zeit, welche ein Beamter vor dem 21. Jahre gedient hat, bei der demnächstigen Pensionirung nicht in Berechnung gezogen werden soll. Und endlich verordnete der Art. IV jenes Gesetzentwurfs, daß niemand in seinen bisher erworbenen, etwa sich höher belaufenden Rechten durch dieses Gesetz irgendwie geschädigt werden solle, sondern daß jeder, welcher nach den bisher geltenden Gesetzen höhere Pensionsansprüche hätte, solche durch dieses Gesetz nicht verloren haben sollte.

Es wurden in der ersten Lesung dieses Gesetzes seitens einzelner Mitglieder dieses hohen Reichstags Bedenken geäußert gegen einzelne Bestimmungen, insonderheit gegen die Bestimmungen des Art. I, daß jemand ohne Angabe von

Gründen nach seinem 65. Lebensjahre in den Ruhestand gesetzt werden könne.

Der Gesetzentwurf kam in eine Kommission, wurde in der Kommission des eingehenden verhandelt, und es wurde durch die Kommission beschlossen, dem Hause zur zweiten Lesung die unveränderte Annahme jenes Gesetzentwurfs vorzuschlagen.

Auch bei der zweiten Lesung wiederholten sich einige Bedenken, insonderheit das eine, welches ich vorhin erwähnte. Es wurde aber, nachdem ein Antrag, den § 48, welchen ich vorhin erwähnte, wegen des 21. Lebensjahrs zu streichen, abgelehnt worden war, das Gesetz in seiner Totalität unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

Gleichzeitig mit diesem Gesetzentwurf war seitens der verbündeten Regierungen unter demselben Datum ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher bezweckte, die Militärpensionsverhältnisse einer Neuordnung zu unterwerfen. Auch hier sollte konform den Bestimmungen des Art. II jenes vorgedachten Gesetzes bei Berechnung der Pension steigend von Jahr zu Jahr statt $^1/_{80}$ die Mehrquote $^1/_{60}$ betragen. Auch dieses Gesetz erfuhr in der ersten Lesung von einzelnen Seiten zustimmende Erklärungen, von anderen Seiten wurden Bedenken laut. Das Gesetz kam ebenfalls in eine Kommission und wurde, da man sich in der Kommission über eine definitive Fassung des Entwurfs nicht einigen konnte, nicht wieder im Hause zum Vortrag gebracht. Es ist aus der Mitte des Hauses, da die zweite Lesung des Reichsbeamtenpensionsgesetzes die Annahme desselben ergeben hatte, mannigfach bei den verbündeten Regierungen angefragt, ob denn die dritte Lesung jenes Gesetzes nicht mehr gewünscht werde, und dann von dem Herrn Staatssekretär von Burchard erklärt, daß die verbündeten Regierungen auf das Zustandekommen dieses Gesetzes in der damaligen Session einen Werth nicht legten.

In der 4. Session der 5. Legislaturperiode wurde unter dem 24. März 1884 dem Reichstag eine erneute Vorlage gemacht und zwar dahingehend, daß die verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf vorlegten, in welchem in verschiedenen Artikeln jene beiden Gesetze, von welchen ich vorhin gesprochen habe, zur Annahme dem Reichstag empfohlen wurden. Es wurde gleich bei der ersten Berathung von verschiedenen Seiten des Hauses darauf hingewiesen, daß man eine Verschmelzung, eine Verquickung dieser beiden Gesetze nicht gutzuheißen vermöchte. Es wurde nunmehr auch jene Frage in den Bereich der Diskussion gezogen, welche Veranlassung gegeben hatte, das Militärpensionsgesetz in der vorhergehenden Session nicht zu Stande zu bringen. Es war bekannt geworden, das seitens der Vertreter der deutschfreisinnigen Partei in der Kommission ein Antrag gestellt worden war, dem Reichsmilitärpensionsgesetz einen Zusatz zu geben, nach welchem die Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere in diesem Gesetze eine Regelung erfahren sollte, und es war bekannt geworden, daß nicht nur seitens einzelner Parteien in jener Kommission, sondern auch seitens der verbündeten Regierungen man sich auf das entschiedenste gegen die Kombinirung dieser beiden, an sich ganz verschiedenen Materien in einem Gesetze entschiedener Widerspruch geltend gemacht worden sei. Es wurde, da diese Sachen inzwischen bekannt geworden waren, bei der ersten Berathung der kombinirten Vorlage nahezu von sämmtlichen Parteien, wenigstens von den Mehrheitsparteien, auf das bestimmteste ausgesprochen, daß die Verquickung der beiden Gesetze eine unnatürliche sei; es wurde von anderen Parteien, von der Partei der Deutschkonservativen, dem entgegnet, daß die Verquickung der Kommunalsteuerfrage mit dem Militärpensionsgesetz eine noch viel unnatürlichere und deshalb zu verwerfende sei. Man konnte sich bei dieser so dringenden, so bedeutsamen, so wichtigen Frage auf nichts anderes einigen, als daß der kombinirte Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen in eine Kommission verwiesen wurde und dort leider ein gleiches Schicksal erfuhr, als das Militärpensionsgesetz in der vorhergehenden Session erfahren hatte. Es war die Folge davon, daß das Haus in zweiter Lesung mit der Materie nicht wieder befaßt wurde.

Die vorige Session, die 1. Session der 6. Legislaturperiode ging vorüber, ohne daß die Angelegenheit von neuem in Angriff genommen wurde; und wenn auch jetzt bei Eröffnung der 2. Session dieser Legislaturperiode in der Eröffnungsrede nichts über die Pensionsgesetze gesagt wurde, so glaubten wir einem allgemein anerkannten Bedürfniß nachzukommen, wenn wir die Frage von neuem durch einen Initiativantrag hier im Hause zur Anregung brächten.

Wir verschließen uns nicht der Ansicht zunächst, daß der Erlaß eines abgeänderten Reichsbeamtenpensionsgesetzes gegenüber dem Umstande, daß in Preußen das Pensionsgesetz eine Aenderung erfahren hat, eine dringende Nothwendigkeit geworden ist. Wir haben uns nicht verschlossen dem Umstande, daß die Reichsbeamten, insonderheit diejenigen, welche früher in preußischen Staatsdiensten oder in den Staatsdiensten eines Einzelstaates gestanden und von dort in den Reichsdienst übernommen sind, daß diese Beamten durch die jetzigen geltenden Pensionsgesetze im Reich schlechter gestellt sind, als sie stehen würden, wenn sie in den Einzelstaaten, welchen sie früher, wenigstens soweit es Preußen anlangt, dienten, geblieben wären. Wir haben uns nicht dem Umstande verschließen können, daß in Beamtenkreisen die Idee, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten, im Laufe der letzten Jahre bedenklich gestockt hat; es sind in vielen Stellen Beamte, welche gern zur Ruhe gehen möchten

(Heiterkeit links)

— ja, meine Herren, in den wohlverdienten Ruhestand gehen — ich sollte meinen, das müßte jemand, der sich mit der Materie länger beschäftigt hat, verstehen, — es ist aber mit Rücksicht auf die geringen Pensionssätze den Herren nicht möglich, zur Zeit ihren Abschied zu nehmen; um so mehr warten sie damit in der Hoffnung, daß die nun einmal angeschnittene Materie des Pensionsgesetzes einer endgiltigen Erledigung bald entgegengeführt werden müsse. Meine Herren, dieser Umstand an sich, daß wir die Abänderung des Reichsbeamtenpensionsgesetzes dringend nöthig erachten, war der Grund, daß wir von neuem den Antrag gestellt haben.

Es wäre nun aber durchaus unrichtig und falsch, wenn man aus diesem unserem Antrage vielleicht die Schlußfolgerung ziehen möchte und wollte, daß wir die Abänderung des Militärpensionsgesetzes weniger dringlich erachten, als die Ergänzung jenes Reichsbeamtenpensionsgesetzes. Meine Herren, nicht durch unsere Schuld, sondern gegen unseren ausdrücklichen Widerspruch hat die linke Seite des Hauses die Materie des Militärpensionsgesetzes mit einer Frage beschwert, welche unseres Erachtens durchaus nicht dorthin gehört.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Herren von der Linken haben für nöthig gehalten, anstatt objektiv und ruhig zu diskutiren und zu fragen, ob das Militärpensionsgesetz nöthig ist, es vorgezogen, einen Drücker auf das Gesetz zu setzen und der Regierung zu sagen: nur wenn du uns in einer anderen Frage zu Willen bist, werden wir dir in dieser Frage nachgeben. Meine Herren, wir halten überhaupt eine solche „do ut des"-Politik für ganz unrichtig, wir haben dieselbe nicht mitgemacht, wir haben von Anfang an dieser Idee widersprochen und widersprechen ihr nach wie vor; wir wollen objektiv jede einzelne Frage prüfen, und wenn wir zu der Entscheidung kommen, daß dieses oder jenes Gesetz nöthig ist, so werden wir dafür stimmen unabhängig von dem Umstande, ob wir vielleicht durch unsere zustimmenden Voten irgend eine Zusage für eine andere Sache seitens der verbündeten Regierungen einhandeln können. Meine Herren, daß das Militärpensionsgesetz der Abänderung in dem Sinne, wie wir

es jetzt für das Reichsbeamtenpensionsgesetz vorgeschlagen haben, ebenso dringend bedürftig ist, das wird auch selbst in den Reihen der Linken kaum bestritten werden können. Sehen Sie hin in die Armee, so werden Sie sich überzeugen, daß es schädlichen Einfluß auf jede Armee üben muß, wenn ältere Herren, die nicht mehr ganz voll ihre Kraft und Gesundheit besitzen, lediglich um des Grundes willen weiter dienen sollen, weil sie nicht in der Lage sind, von der zu kärglich bemessenen Pension leben zu können. Es wird jeder zugeben, daß das Verhältnisse sind, welche auf die Armee schädlich einwirken müssen. Meine Herren, wenn wir einige Jahre zurückdenken, — versetzen Sie sich zurück in die Jahre 1870/71, und ich frage Sie, jeden einzelnen, auf Ihr Gewissen: wenn zu jener Zeit ein Militärpensionsgesetz so vorgelegt worden wäre, wie es heute von der Regierung verlangt wird, würde irgend jemand im deutschen Reichstage in jenen Tagen ein solches Gesetz abgelehnt haben? Meine Herren, in jener Zeit, als der Feind Deutschlands vor den Thoren stand, und als es sich darum handelte, den Feind von den Grenzen des Vaterlandes abzuhalten, da war ein Enthusiasmus für die Armee, wie er ja natürlich und wie er nur lobenswerth war; und ich wünschte, daß wir uns einmal zurückversetzen in diese Tage, und es wird dann ein gewisses Gefühl der Dankbarkeit doch nicht ganz unterdrückt werden können, daß wir der Leute, welche in jener Zeit des Vaterlandes Grenzen geschützt und den Erbfeind Deutschlands aufs Haupt geschlagen haben, daß wir derer heute noch in Dankbarkeit gedenken und nicht verlangen, daß die Leute, die nun alt und schwach geworden sind, von einer zu kärglich bemessenen Pension ein dürftiges Leben führen sollen. Ich appellire daher in dieser Beziehung, falls ein solches Gesetz wiederum an uns herantreten sollte, an jenes Gefühl, welches in den Jahren 1870/71 sehr verbreitet war im deutschen Reiche, an das Gefühl der Dankbarkeit für unsere Armee; ich appellire in dem Sinne, daß Sie — Sie, meine Herren, haben bisher die Schuld davon getragen — daß Sie nicht wieder jenes Gesetz verquicken mit einer Materie, die in das Gesetz nicht hineingehört.

(Ruf links: Gehört nicht hieher!)

— Meine Herren, es gehört doch hierher; die Sachen gehören zu nahe zusammen. — Was die Kommunalsteuer an sich betrifft, so haben wir Ihnen des öfteren erklärt, daß, wenn Sie mit einem solchen Antrage kommen, — Sie sind ja noch so sehr im Rückstande mit Intiativantägen —

(Heiterkeit)

machen Sie doch Initiativanträge! — meine Herren, Ihre Parteizeitungen beschweren sich bereits darüber, daß Sie nicht fleißig genug sind — machen Sie einen solchen Intiativantrag, kommen Sie mit der Kommunalsteuerfrage! wir wollen die Sache ernstlich diskutiren; wir haben ja schon Zusagen gemacht, daß wir, so weit es sich um das Privatvermögen handelt, unter gewissen Modalitäten — ich erinnere an die Frage, ob man das sogenannte Kommißvermögen heranziehen wolle oder nicht — bereit sind, darauf einzugehen; aber verquicken Sie diese Frage der Pensionirung nicht mit jener Frage, die absolut nicht hierher gehört.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn wir nun jetzt den Antrag gestellt haben, jenes Reichsbeamtenpensionsgesetz zunächst vorweg zu behandeln, so geschah das aus den Gründen, die ich entwickelt habe, daß wir jenes Gesetz für ein dringendes Bedürfniß halten, daß 75 000 Beamten allein im Postetat dringend einer Verabschiedung dieses Gesetzes warten, und daß die Zustände so sind, daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, daß die verbündeten Regierungen dem Beschlusse des Reichstags in dieser Frage zustimmen werden. Meine Herren, ebenso gerne gebe ich aber auch die Erklärung ab, daß wir einem eingebrachten Antrage auf Wiederaufnahme der Abänderungen des Pensionsgesetzes mit derselben Wärme zustimmen werden, wie für das Reichsbeamtenpensionsgesetz.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, wenn Sie wiederum die Sache erschweren, sowohl das Militärpensionsgesetz als das Reichsbeamtenpensionsgesetz, mit Fragen, die nicht hingehören, dann machen wir Sie verantwortlich dafür, wenn die Beamtenpensionsgesetze nicht zur Verabschiedung gelangen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun noch ein Wort, was mich gewissermaßen persönlich angeht. Ich bin in der Presse mehrfach der Aeußerung begegnet, auch heute sagte ein Abgeordneter uns hier im Hause noch dasselbe: „der Antrag, den wir gestellt haben, sei wohl bestellte Arbeit.“ Nun, meine Herren, es ist ja nicht nöthig, auf jede unrichtige thörichte Angabe der Presse einzugehen; in diesem Falle ist aber von einer bestellten Arbeit in der That nicht die Rede. Wir wissen nicht, wie die verbündeten Regierungen sich zu unserem Antrage stellen werden. Aber vertrauend darauf, daß die verbündeten Regierungen, wie sie das früher schon anerkannt haben, die Nothwendigkeit dieses Gesetzes zugeben werden, vertrauend weiter auf das Gerechtigkeitsgefühl des Reichstags, wenn er das Beamtenpensionsgesetz angenommen hat, daß er dann demnächst auch das Militärpensionsgesetz annehmen werde, — vertrauend auf diese beiden Umstände haben wir unseren Antrag eingebracht. Wir bitten um möglichst einstimmige Annahme seitens des hohen Hauses und um Annahme seitens der verbündeten Regierungen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich hatte mich aufrichtig gefreut, als ich den Antrag des Herrn von Köller las. Ich selbst bin nach Berlin gekommen mit dem Gedanken und dem Entschluß, bei meinen Freunden die Einbringung dieses Gesetzentwurfs anzuregen. Es konnte mir natürlich nur erwünscht sein, wenn von jener Seite (rechts) vorher die Initiative ergriffen wurde.

Unsere Stellung, meine Herren, ist genau dieselbe, wie sie im Jahre 1883 war, als ohne unsere Schuld, wie ich von vornherein betonen muß, — die Verantwortlichkeit trifft eine andere Stelle, — das Gesetz, welches mit großer Majorität in zweiter Lesung im Hause angenommen war, vor der dritten Lesung zurückgezogen wurde. Ich bin in der That überrascht, daß Herr von Köller, der doch genau dasselbe Interesse hätte, dem Zustandekommen dieses Gesetzes kein Hinderniß in den Weg zu legen, viel mehr über das Militärpensionsgesetz, welches nicht zur Diskussion steht, spricht als über das Zivilbeamtenpensionsgesetz. Ich finde es eigenthümlich, daß der verehrte Herr die Verantwortung für das Scheitern desselben auf die große Majorität des Hauses wälzen will. Es ist ja doch bekannt, daß bis in Ihre Reihen hinein (nach rechts) der Standpunkt, den Herr von Köller heute bekämpft, als der richtige hier bezeichnet worden ist

(Zuruf),

nicht bloß hier und in der Mitte des Hauses, sondern auch bis in die Reihen der konservativen Partei hinein. Das sind offenkundige Thatsachen, über die ich heute nicht weiter sprechen will, weil wir uns vorgenommen haben, dem Zustandekommen dieses Gesetzes, so weit es an uns ist, auch nicht das geringste Hinderniß in den Weg zu legen.

Ich betone daher nur nochmals: unsere Stellung ist heute die, wie sie in der 50. Sitzung am 10. Februar 1883 gewesen ist. Damals hat das hohe Haus einen Gesetz-

entwurf angenommen, wie ihn heute der Antrag des Herrn von Köller vorlegt. In der 101. Sitzung hat dann namens der Bundesregierungen Herr von Burchard den Gesetzentwurf zurückgezogen. Meine Freunde von der Linken haben zwischen der 50. und 101. Sitzung mindestens vier-, fünfmal den Versuch gemacht, das Gesetz zur dritten Lesung auf die Tagesordnung zu bringen. Sie (rechts) haben es damals abgelehnt, Sie also trifft die Verantwortung dafür, daß die dritte Lesung des Gesetzes nicht zu Stande gekommen ist.

Meine Herren, nur dies habe ich den ungerechtfertigten Angriffen gegenüber betonen wollen. Im übrigen erkläre ich, und ich glaube auch namens meiner Freunde sprechen zu dürfen, daß wir jetzt keinerlei Wünsche, keinerlei Bedenken bei der Berathung des Antrags des Herrn von Köller vorbringen werden, weil wir eben wünschen, daß das Gesetz so schnell wie möglich zu Stande kommt. Wir nehmen daher auch vorläufig Abstand, irgend welche Verbesserungsanträge, die wir für wünschenswerth erachten, in die zweite Lesung zu bringen. Wir sind der Meinung, daß es sich hier nicht bloß um berechtigte Wünsche der großen, zurückgesetzten Kategorie von Reichsbeamten handelt, sondern auch, wie Herr von Köller ganz richtig ausgeführt hat, um ein Staatsinteresse, welchem Rechnung getragen werden muß.

Meine Herren, die preußischen Beamten genießen seit drei Jahren Wohlthaten, welche man den Reichsbeamten vorenthalten hat. Ich glaube, daß die verbündeten Regierungen dem berechtigten Verlangen der Beamten Rechnung tragen und daß sie zu der Ueberzeugung kommen werden, daß es richtig ist, auf den Standpunkt von 1883 zurückzugehen und diese Frage nicht mit einer anderen zu belasten, welche mit ihr in gar keinem Zusammenhange steht.

Sollten wir an die Frage des Militärpensionsgesetzes kommen, meine Herren, so werden wir mit derselben Objektivität die Sache prüfen wie früher. Heute sind die ungerechtfertigten Angriffe des Herrn von Köller am allerwenigsten am Platz. Ich würde Sie bitten, ohne Fortsetzung der Diskussion, in welcher Rekriminationen in Bezug auf die Vergangenheit gemacht werden, — was ich sagte war eine nothgedrungene Abwehr, — sich darauf zu beschränken, den unverändert eingebrachten Gesetzentwurf nach den Beschlüssen von 1883 anzunehmen, und wir dürfen daran wohl die berechtigte Hoffnung knüpfen, daß die verbündeten Regierungen dem einstimmig getheilten Wunsche des Reichstags nachkommen und damit im Interesse der Beamten und des Staats zugleich handeln werden.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, ich würde keinen Anlaß haben, mich an der Debatte über diesen Initiativantrag zu betheiligen, wenn ich nicht die Befürchtung hegen müßte, trotz der ausdrücklichen Verwahrung des Herrn Antragstellers, daß aus dem vollständigen Schweigen hier etwa die Schlußfolgerung gezogen werden könnte, daß die verbündeten Regierungen von ihrer früheren Ansicht über den Zusammenhang der Beamtennovelle und der Militärnovelle abgegangen wären und zu einer anderen Auffassung gelangt seien.

Ich erinnere daran, und der Herr Vorredner hat es ja bereits auch schon berührt, daß im Jahre 1883 der Gesetzentwurf, der die Beamten allein betraf, hier namens der verbündeten Regierungen vor der dritten Lesung zurückgezogen wurde, weil ein solcher nothwendiger Zusammenhang von den Regierungen erkannt wurde. Und als im Jahre 1884 das kombinirte Gesetz dem Hause vorgelegt wurde, da war in den Motiven ausdrücklich hervorgehoben, daß die verbündeten Regierungen von der Ueberzeugung geleitet werden, daß ein solcher untrennbarer Zusammenhang bestände. Es hat seitdem kein Anlaß vorgelegen, die Auffassung der verbündeten Regierungen über diese Frage des nothwendigen inneren Zusammenhanges zwischen den beiden Materien von neuem zu eruiren; ich möchte nur hervorheben, daß äußere Merkmale nicht vorliegen, die den Schluß rechtfertigen, daß die verbündeten Regierungen inzwischen von ihrer früheren Auffassung abgekommen sind.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf von Moltke.

Abgeordneter Dr. Graf **von Moltke:** Meine Herren, ich habe den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Köller zu Gunsten seines Antrages kaum etwas hinzuzufügen, und ich freue mich, daß, wie es scheint, die Ansprüche der Reichsbeamten durchaus begründet gefunden werden; aber, meine Herren, nicht minder begründet sind die Ansprüche der aus dem aktiven Dienst scheidenden Offiziere. Ich halte es für dringend nöthig, daß diese jetzt schon drei Jahre schwebende Frage einer Erledigung entgegengeführt werde, und ich habe mich veranlaßt gesehen, den Antrag auf Erlaß eines Militärpensionsgesetzes einzubringen, welcher gedruckt den Herren unverzüglich vorgelegt werden wird.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth:** Meine Herren, als ich mich zum Worte meldete, hatte ich die Absicht, in ähnlicher kurzer Weise, wie es seitens des Herrn Abgeordneten Rickert bereits geschehen ist, den Standpunkt meiner politischen Freunde zu diesem Gesetzentwurfe darzulegen. Ich hatte dabei noch die Hoffnung, daß wir vom Tische des Bundesraths heute eine Erklärung vernehmen würden, die der Sache günstig lauten würde. Ich stehe nun aber vor allem unter dem Eindruck der Erklärung, welche wir soeben aus dem Munde des Herrn Reichsschatzsekretärs vernommen haben, durch welche diese meine Erwartungen leider sehr herabgestimmt worden sind. Ich gebe zwar die Hoffnung noch nicht auf, daß, wenn der Gesetzentwurf mit der großen Majorität, die, wie ich meine, ihm heute gesichert ist, Annahme in dem Hause findet, der Bundesrath dieser bedeutungsvollen Thatsache gegenüber in ernste Erwägung ziehen wird, ob der Standpunkt, den der Herr Reichsschatzsekretär als den früheren und, ich meine, auch als den heutigen bezeichnete, aufrecht erhalten werden sollte und auch könnte. Ich kann die Hoffnung immer noch nicht aufgeben, daß einem solchen Votum des Reichstags gegenüber der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben werden möge.

Meine Herren, das Bedürfniß dieses Gesetzentwurfs hat schon der Herr Antragsteller von Köller, dann auch der Herr Abgeordnete Rickert vollkommen dargethan, und auch aus dem Munde des hochverehrten Mitgliedes, des Herrn Grafen von Moltke haben wir die Bestätigung für diese Bedürfnißfrage bezüglich der Reichsbeamten soeben noch vernommen. Ich kann also nur erklären, daß meine politischen Freunde einmüthig für den Gesetzentwurf eintreten werden, und nachdem ich jene Hoffnung auf das Zustandekommen des Gesetzes ausgesprochen, wende ich mich noch mit wenigen Worten zu der parallel laufenden Militärpensionsnovelle.

Wie wir soeben aus dem Munde des Herrn Grafen von Moltke vernommen haben, gebührt ihm das Verdienst, den Gesetzentwurf zu der Militärpensionsnovelle heute eingebracht zu haben, und wir werden ja demnächst mit dem

Gegenstand eingehend befaßt werden. Aber gegenüber den Aeußerungen des Herrn Antragstellers von Köller muß ich doch konstatiren, daß meine politischen Freunde heute wie schon vor zwei Jahren in der besprochenen Kommission, wo die Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere so ausführlich behandelt wurde, die Berechtigung des erhobenen Verlangens vollständig anerkannt und keineswegs zugegeben haben, daß mit der Militärpensionsnovelle die Angelegenheit in keinem inneren Zusammenhang stehe.

Ich kann deshalb nur mit dem Wunsche schließen, daß auch in Bezug auf die Militärpensionsverhältnisse baldigst ein Abschluß herbeigeführt werde, — denn die Berechtigung des Bedürfnisses erkennen meine Freunde vollständig mit mir an, — ein Abschluß, wodurch die schwierige Materie zu einer Regelung in der Richtung gelangt, gegen die zwar der Herr Antragsteller sich heute erklärt hat, die ich aber nach wie vor für eine gebotene halte.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, auch ich habe namens meiner Parteigenossen zu erklären, daß wir dem Antrage von Köller freundlich gegenüberstehen und denselben zur Annahme dringend empfehlen. Wir halten denselben in der Billigkeit und Gerechtigkeit begründet. Es ist sehr bedauerlich, daß die Regierung heute erklärt hat, sie wolle von ihrem früheren Standtpunkte, daß das Militär- und Beamtenpensionsgesetz als ganzes zu behandeln sei, nicht abgehen oder wenigstens zur Zeit nicht abgehen. Ist es geboten, daß das Beamtenpensionsgesetz neu geregelt werde, — und darüber kann wohl kein Zweifel existiren, — so scheint mir, muß dasselbe angenommen werden, auch wenn es nur allein zu haben ist, und um so mehr, da die verbündeten Regierungen das Militärpensionsgesetz, wie ich überzeugt bin, gleichfalls jeden Tag erhalten können. Es liegt also gar keine Veranlassung vor, beide Gesetze mit einander zu verquicken, zumal ein Antrag in Bezug auf das Militärpensionsgesetz eingebracht wird, mithin wir dann Gelegenheit haben, für dasselbe einzutreten. In der Billigkeit liegt das Beamtenpensiongesetz so sehr, daß darüber kein Wort mehr zu verlieren sein dürfte. Daher müssen wir es, wenn wir das andere nicht bekommen können, auch allein annehmen. Ich bitte Sie um die Annahme.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, ich muß zu meinem Bedauern nochmals Veranlassung nehmen, auf die Behauptung zurückzukommen, welche der Herr Vorredner und, wenn ich recht verstanden habe, auch der Herr Abgeordnete von Bernuth ausgesprochen hat.

Die beiden Herren haben aus meinen Worten entnommen, ich hätte gesagt, die Regierung wolle von ihrem früheren Standpunkte nicht abgehen oder sie wäre entschlossen, auf ihrem früheren Standpunkte zu beharren. Ich habe aber ausdrücklich gesagt, es hätte kein Anlaß vorgelegen, die Frage klarzustellen, ob die verbündeten Regierungen zur Zeit noch gewillt wären, an ihrem früheren Standpunkte festzuhalten oder nicht. Ich habe hinzugefügt, daß äußere Merkmale nicht vorlägen, die den Schluß rechtfertigen, daß sie zu einer anderen Auffassung gekommen wären. Aber daß sie in der That an ihrem früheren Standpunkte festhalten oder nicht, das habe ich nicht gesagt und konnte ich nicht sagen, weil darüber noch keine Verhandlungen gepflogen sind.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Was den von Herrn von Köller eingebrachten Gesetzentwurf betrifft, so stehen meine politischen Freunde und ich demselben vor wie nach sympathisch gegenüber; und wenn ich für meine Person ein Bedauern aussprechen darf, so ist es, daß dieser Gesetzentwurf nicht schon Gesetz geworden ist, als er das erste Mal eingebracht worden ist. Ich habe mich damals für denselben ausgesprochen, gerade so wie ich heute auf dem Standpunkt stehe, mich für denselben erklären zu müssen.

Was nun die zweite Angelegenheit betrifft, die der Herr Abgeordnete von Köller bei diesem Gesetzentwurf zur Sprache gebracht hat, das Militärpensionsgesetz, so möchte ich mir erlauben, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß auch dieses Gesetz nicht schon längst verabschiedet worden ist; und wenn es in der Form nicht verabschiedet werden konnte, wie es von den verbündeten Regierungen eingebracht worden ist, so hätte es meiner Ansicht nach dem Wohle des Vaterlandes nur förderlich sein können, wenn es in der Form verabschiedet worden wäre, wie es hier aus der Kommissionsberathung herausgekommen ist. Es wird geklagt darüber, daß die Schlagfertigkeit der Armee unter dem gegenwärtigen Verhältniß leide und hinzugefügt, daß die Verhältnisse sich ändern würden, wenn das Pensionsgesetz ein anderes würde, und doch stolpert man über ein formales Bedenken und macht einen Vorwurf daraus, daß hier Dinge verquickt werden mit dem Pensionsgesetz, die gar nicht in dieses Gesetz hineingehören, und in demselben Athem, wo man dem hohen Hause den Vorwurf macht und den Kommissionsbeschlüssen von früher, daß hier eine unmotivirte Verquickung stattfände, verquickt Herr von Köller das Militärpensionsgesetz mit dem Zivilpensionsgesetz; formell unrichtig, — aber ich würde trotz dessen nicht im Stande sein, die Gesetze der formellen Unrichtigkeit wegen zurückzuweisen, wenn ich im übrigen der Anschauung bin, daß sie dem Wohle des Vaterlandes förderlich sind.

Es ist in der That unbegreiflich, daß die verbündeten Regierungen dem Militärpensionsgesetzentwurf bisher nicht ihre Zustimmung gegeben haben, der Verhältnisse für Deutschland schaffen soll, die in einem großen Theil Deutschlands bereits existiren, Verhältnisse, die vielleicht geeignet sind, 5 Prozent der Offiziere, die betroffen werden, zu schädigen, aber nicht unbillig zu schädigen, und 95 Prozent einen Vortheil zu schaffen, — einem Gesetzentwurf, der, wie es scheint, gewissermaßen die Grundlage bieten sollte dafür, daß die deutsche Armee wieder die jugendliche Kraft in ihr Offizierkorps zurückbekommt, die sie in früheren Zeiten gehabt hat. Meine Herren, ich bitte, daß Sie die formalen Bedenken bei einer so wichtigen Angelegenheit für die Zukunft fallen lassen.

Ich will mich nicht darüber äußern, ob ich diesen Beschlüssen, wie sie früher in diesem hohen Hause gefaßt worden sind, sympathisch gegenüberstehe oder nicht; das ist eine Sache, die das hohe Haus wenig interessiren wird. Aber, meine Herren, ich möchte bitten, daß Sie in einer so wichtigen Angelegenheit, bei der es sich um die Schlagfertigkeit unserer Armee handelt, nicht darnach urtheilen, ob formelle Unrichtigkeiten bei der Berathung vorgekommen sind, sondern einzig von dem Gesichtspunkte der Wehrkraft unserer Armee.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, der Gang der heutigen Verhandlung läßt mir wenig Hoffnung übrig auf das Zustandekommen dieses Gesetzes; ich will mich freuen, wenn ich mich täusche, aber der Eindruck der kurzen Verhandlung ist für mich ein durchaus ungünstiger. Ich hätte es für günstiger angesehen, wenn der Herr Minister von Burchard

überhaupt keine Erklärung abgegeben hätte; er war ja dazu gerade nicht genöthigt, da es sich um die erste Berathung eines Initiativantrages handelt. Nun hat der Herr Minister von Burchard zwei Erklärungen abgegeben, die sich allerdings ebenso wenig decken, wie seine beiden Erklärungen, die er neulich in Bezug auf die Tabacksteuer abgegeben hat. — Der Herr Minister hat in letzter Zeit mehrfach das Unglück gehabt, von allen Seiten gleichmäßig mißverstanden zu werden. — Ich höre aber aus beiden Erklärungen übereinstimmend mehr das Nein heraus als eine Geneigtheit für den Gesetzentwurf; wenn man in der Weise betont, daß kein äußeres Merkmal vorliege, daß die Regierung ihren früheren Standpunkt verlassen hat, so kann man sich kaum unsympathischer dem von Köllerschen Antrage gegenüber ausdrücken, als dies seitens des Herrn Ministers von Burchard geschehen ist.

Andere ungünstige Vorzeichen sehe ich schon in der aggressiven Art, wie Herr von Köller, gegen unser Erwarten, die Frage des Militärpensionsgesetzes hiermit verquickte. Einen Schlüssel bekam ich in der Ankündigung des Antrags des Herrn Grafen von Moltke, der Einbringung des Militärpensionsgesetzes an diesem Tage. Meine Herren, man kann gar nicht einen ungünstigeren Schachzug machen, um das Zustandekommen des Zivilbeamtenpensionsgesetzes zu verhindern, als wenn aus autoritativer Stelle her gerade in diesem Momente das Militärpensionsgesetz hervorgezogen wird; eine feindlichere Handlung gegen das Zustandekommen des Zivilbeamtenpensionsgesetzes konnte von der rechten Seite gar nicht vollzogen werden.

Meine Herren, der Antrag ist doch mit Ihrer Unterstützung eingebracht worden; indem Sie gleichzeitig zwei Anträge unterstützen, zeigen Sie, daß Sie nicht selbstständig im Interesse der Lösung der Frage für die Beamten vorgehen wollen, sondern daß es in der That Ihnen darauf ankommt, in anderen taktischen Formen wieder die Gegenstände zu verquicken und mit dem einen Gegenstand auch den anderen zu Boden zu ziehen. Es ist ja richtig, daß formell die beiden Anträge, wenn ich recht verstanden habe, ganz getrennt und unabhängig von einander eingebracht werden; aber das unterliegt doch keinem Zweifel, das schon daß Nebeneinanderbestehen dieser beiden Anträge, das Betonen des inneren Zusammenhangs, der erste Schritt ist auf dem Wege, wieder eine Verkoppelung herbeizuführen. Meine Herren, führen Sie wieder eine Verkoppelung herbei, so wird diese Session nach meinem Dafürhalten ebenso ergebnißlos in Bezug auf beide Fragen verlaufen, wie die letzten beiden Sessionen verlaufen sind. Es geht in der That nicht an, daß, wenn man die Gleichstellung der Militärpersonen verlangt unter Berufung auf die Beamten, man in demselben Augenblicke es ablehnt, daß auch die Militärpersonen in Bezug auf die Lasten den Zivilbeamten gleichgestellt werden; es geht nicht an, daß länger die Offiziere sich derjenigen Kommunalbesteuerung entziehen, der die Zivilbeamten unterliegen. Die Frage muß gelöst werden bei den Militärpensionen; sonst gibt das Haus es überhaupt aus der Hand, ein gerechtes Verhältniß der Kommunalbesteuerung in absehbarer Zeit herbeizuführen.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Antrag des Herrn von Köller über die Pensionirung der Reichsbeamten hat, so viel ich bemerkte, im Hause noch keinen Widerspruch erfahren, und es ist bereits von einem meiner Fraktionsgenossen erklärt worden, daß meine Freunde und auch ich diesem Antrage, der nichts anderes ist als das früher bereits nahezu verabschiedete Gesetz, beistimmen werden. Ich persönlich und auch andere sind sogar der Meinung, daß das stattgehabte, außerhalb der Macht der betreffenden Beamten gelegene Zaudern in dieser Sache denen nicht nachtheilig werden darf, welche inzwischen zur Pensionirung haben schreiten müssen und darum noch nach den alten Sätzen ihre Pension bemessen erhalten. Ich bin also der Ansicht, daß diejenigen Beamten, welche seit Erlaß des preußischen Pensionsgesetzes pensionirt worden sind, nachträglich dasjenige zusätzlich erhalten müssen, was sie erhalten haben würden, wenn sie in Preußen in ihren Aemtern geblieben wären. Sie sind aus dem preußischen Dienst ohne ihre Zustimmung in den Reichsdienst hinüber geschoben worden, haben also unverschuldet diesen Nachtheil erlitten. Wären sie geblieben, wo sie waren, dann hätten sie die höhere Pension nach dem preußischen Pensionsgesetze. Nur deshalb, weil sie in den Reichsdienst getreten, ist ihnen diese Wohlthat entzogen. Das halte ich für unbillig, halte ich durchaus nicht in der Ordnung, und ich glaube, daß wir Ursache haben, die Unbill wieder gut zu machen. Ich weiß wohl, daß es nicht üblich und an sich bedenklich ist, Gesetze mit rückwirkender Kraft zu erlassen; aber ich muß diese Bedenken im vorliegenden Falle unterdrücken, weil klare und fast auf der Hand liegende Billigkeitsgründe vorliegen, welche die Herren geltend machen, welche nach Erlaß des neuen preußischen Gesetzes pensionirt wurden. Es ist eine ganze Reihe von Briefen an mich gekommen, worin mir pensionirte Reichsbeamte ihre diesbezügliche Noth klagen, und ich habe geglaubt, das hier vortragen zu müssen. Ich glaube, es werden auch solche Petitionen hier eingegangen sein, und ich zweifle auch gar nicht, daß dieser oder jener Kollege hier im Hause ähnliche Briefe erhalten haben wird. — Das über dies Gesetz.

Nun ist gleichzeitig von dem Herrn Antragsteller ein anderer Gegenstand in die Debatte gezogen worden, nämlich das Pensionsgesetz für die Offiziere, welches uns ja in früheren Jahren viel beschäftigt hat. Ich bekenne, daß ich gewünscht hätte, der Herr Antragsteller hätte es nicht gethan.

(Zuruf des Abgeordneten von Köller.)

— Der Herr antwortet mir, es wäre gar nicht anders möglich gewesen. Ich sehe das gar nicht ein, denn so eng zusammen hängen die beiden Gesetze nicht. Formell sind sie durchaus getrennt zu behandeln, und die Regierung hatte sie ja getrennt.

(Ruf links: Natürlich! 1883!)

Daneben aber muß ich anerkennen, daß der verehrte Herr insofern eine gewisse Ursache hatte, auch das Militärpensionsgesetz in die Debatte hineinzuziehen, weil er sich entschuldigen mußte

(sehr gut! links),

daß er gegen die Intentionen der Regierung vorgeht. Denn die Regierungen haben der Zeit das Reichsbeamtengesetz in dem Augenblicke, als es zu Stande kommen sollte, zurückgezogen — eben wegen des Militärgesetzes. Sie wollten durch das Beamtenpensionsgesetz das andere durchdrücken. Daß sich nun der Herr von Köller dagegen verwahrt, gegen die Intentionen der Regierung zu handeln, nehme ich ihm persönlich an sich nicht übel; noch weniger nehme ich es ihm übel mit Bezug auf die politische Stellung der Fraktion, welcher er angehört.

Ich bin persönlich seiner Zeit sehr bemüht gewesen — denn ich war in der Kommission —, das Militärgesetz zu Stande zu bringen; und meine Sympathien von damals dauern auch heute noch fort. Denn ich bin mir dessen auf das lebhafteste bewußt, was wir unserer Armee nach außen und nach innen verdanken, und wie sehr wir Ursache haben zu wünschen, daß sie jeder Zeit ihre Kraft habe und bewahre.

(Bravo! rechts.)

Aber, meine Herren, es gibt eben Dinge, die durchaus nicht

abgewiesen werden können; und ich habe mich überzeugt, daß man in der ganzen Bevölkerung verlangt, daß die Offiziere, wenn sie in dieser Sache mit den übrigen Beamten gleich behandelt werden sollen, auch in Bezug auf die Lasten gleich behandelt werden müssen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es haben mir sehr angesehene und tüchtige Offiziere, die gewiß ihr und der Armee Interesse nicht aus den Augen lassen, gesagt, daß sie diese Ansicht theilten. Ja, es ist mir — das sind aber Gerüchte — Mittheilung gemacht, daß ein berühmter General, der während der Verhandlungen über diesen Gegenstand immer auf der Tribüne anwesend war, die einzige oder die wesentlichste Ursache gewesen sei, die Sache hintanzuhalten. Wie wir hier verhandelten, war es außerordentlich auffallend, mit welchem Interesse von jener Seite unsere Verhandlungen verfolgt, vielleicht auch durchkreuzt worden sind. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, diese Frage, die einmal mit dem Pensionsgesetz der Offiziere verbunden ist, davon abzulösen. Indessen will ich heute darüber mein Endurtheil gar nicht geben. Ich kann nur sagen, daß ich für meine Person — in meiner Fraktion ist über die Sache noch keine Rede gewesen — ganz entschieden dafür bin, daß, sobald es irgend geschehen kann, auch den Offizieren das wird, was ihnen sowohl nach Lage und nach der Natur der Sache, als auch nach Recht und Billigkeit und wegen des Dankes, welchen wir der Armee schuldig sind, gebührt. Das habe ich hervorheben wollen und behalte mir vor, bei der Berathung des Antrags des Herrn Grafen von Moltke weiter die Sache ins Auge zu fassen. Es versteht sich von selbst, daß dieser Antrag des verehrten Mitgliedes von allen, und insbesondere von mir, mit all dem Entgegenkommen und Wohlwollen behandelt werden wird, wie wir es einem so großen Manne schuldig sind, wie derjenige ist, welcher diesen Antrag gestellt hat.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich freue mich, daß der von meinem Freunde von Köller eingebrachte Gesetzentwurf über die Pensionirung der Reichsbeamten allseitig, wie ich es allerdings nicht anders erwartet hatte, eine entgegenkommende Aufnahme in diesem Hause gefunden hat, und ich wünsche ihm von Seiten der verbündeten Regierungen ein größeres Entgegenkommen, als es bis jetzt ausgesprochen worden ist.

Der Herr Abgeordnete Richter hat nun in seinen wenigen Worten gegen meine politischen Freunde einen Vorwurf daraus hergeleitet, daß von unserem verehrten Fraktionsgenossen, dem Herrn Grafen von Moltke, ein Antrag über die Pensionirung der Militärpersonen heute im Hause angekündigt und auch bereits eingebracht worden ist. Der Herr Abgeordnete Richter hat den Ausdruck gebraucht, ein feindlicherer Akt gegen das Zustandekommen des Gesetzes, über das wir augenblicklich debattiren, sei überhaupt nicht möglich, und wir erschwerten dadurch das Zustandekommen des Gesetzes, über das wir debattiren, und wenn es nun im Reichstage keine Annahme finden sollte, so wären wir daran schuld.

Nein, meine Herren, diese Darstellung der Sachlage ist nicht richtig; ich kann sie nicht unwidersprochen lassen. Wir haben Ihnen vorgelegt, nackt und ohne Rücksicht auf irgend ein anderes Gesetz, das Gesetz über die Pensionirung der Reichsbeamten. Wollen Sie dieses Gesetz um deswillen nicht annehmen, weil der Herr Abgeordnete von Köller gesagt hat — und ich stehe nicht an, das gleiche zu thun, wie es auch andere Redner im Hause gethan haben —, daß wir die gleiche, entsprechende Forderung auf dem Gebiete der Pensionirung der Militärpersonen ebenfalls für gerechtfertigt halten; wollen Sie um dieser unserer Stellung wegen dieses Gesetz, das Sie selbst für nothwendig und richtig halten, nicht annehmen, dann thun Sie es, dann sind Sie die Schuldigen, nicht wir.

Dann, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Rickert, wenn ich ihn richtig verstanden habe, gesagt, daß der heute von Herrn von Köller bekämpfte Standpunkt früher bis in unsere Reihen hinein getheilt worden sei, daß es richtig gewesen sei, die Frage der Pensionirung der Offiziere in Verbindung zu setzen mit der Frage der Regelung ihrer Kommunalbesteuerung. Ich entsinne mich meinerseits nicht, daß eine dahin gehende Aeußerung von irgend einem meiner Parteigenossen gethan worden sei; ich muß diese Thatsache bestreiten bis zum Beweise des Gegentheils. Ich persönlich habe, zwar nicht in diesem Hause, aber außerhalb dieses Hauses, wiederholt Anlaß genommen zu erklären, daß, wenn ich de lege ferenda vor der Frage der Regelung der Kommunalbesteuerung der Offiziere stände, ich wahrscheinlich mich in meinen Ansichten von den Ansichten der Herren drüben gar nicht wesentlich unterscheiden würde; ich habe aber auf das allerentschiedenste — und das ist namens meiner politischen Freunde auf das bestimmteste erklärt worden — ich habe auf das allerbestimmteste erklärt, daß wir die Verquickung der Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere mit der Frage der Regelung ihres Pensionswesens für ebenso ungerechtfertigt halten, wie wir es jetzt für ungerechtfertigt halten würden, wenn man den Reichsbeamten die ihnen nach der Billigkeit zukommenden Ansprüche, obwohl man sie als berechtigt anerkennt, um deswillen versagen wollte, weil ein Antrag eingebracht wird, daß das Entsprechende auch den Offizieren zugestanden wird.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Herr von Maltzahn hat es so dargestellt, als ob wir den Antrag von Köller ablehnen wollten, deshalb, weil gleichzeitig der Antrag von Moltke eingebracht wurde. Das liegt uns durchaus fern. Ich habe nichts erklärt, was irgendwie darauf schließen ließe. Gleichwohl halte ich meine Behauptung aufrecht, daß die Einbringung des Antrags von Moltke ein feindlicher taktischer Zug gegen den Antrag in Bezug auf das Beamtengesetz ist, und zwar aus folgenden Gründen.

Es kommt ja gar nicht darauf an, bloß, daß wir diese Gesetze annehmen, sondern es fragt sich — und das ist hier der eigentliche Punkt —, wie die Regierung sich dazu stellt. Die Regierung lehnt bisher ab, wegen des von ihr behaupteten Zusammenhangs mit den Militärpensionen. Indem Sie nun Ihrerseits an dem heutigen Tage einen Antrag einbringen, der auch einen inneren Zusammenhang bekundet, stützen Sie die Regierung in ihrem Widerspruche gegen den Antrag von Köller

(Widerspruch rechts),

und deshalb in Wahrheit haben Sie heute einen feindlichen Zug gegen Ihren eigenen Antrag gemacht, indem Sie den Antrag von Moltke, das Militärpensionsgesetz jetzt wieder in Angriff zu nehmen, Ihrerseits unterstützen. Das wird man außerhalb allseitig erkennen. Man wird sich in Beamtenkreisen sehr enttäuscht finden, daß dasjenige, was anfangs ein Stück Brot schien, das von Ihrer Seite gereicht werden sollte, in Wahrheit nichts ist als der alte Stein der Ablehnung dessen, was sonst alle Parteien in diesem Hause den Beamten gewähren wollen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Rickert das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Der Herr Abgeordnete von Maltzahn hat mich einer Unrichtigkeit geziehen. Ich habe nichts weiter gesagt, als daß der Standpunkt, den wir vertreten haben, bis in Ihre Reihen hinein Vertreter gefunden hat. Der Herr Abgeordnete Prinz Carolath hat ausdrücklich hier betont

(Lachen rechts)

— der Herr Abgeordnete ist nicht deutsch-konservativ, aber freikonservativ, also doch immerhin konservativ — ausdrücklich betont, daß die kommunale Besteuerung mit dem Gesetz in Zusammenhang zu bringen sei. Ich glaube übrigens, es war auch noch ein anderes Mitglied der freikonservativen Partei.

**Präsident:** Der Herr Antragsteller, Abgeordnete von Köller, hat das Schlußwort.

Antragsteller Abgeordneter **von Köller:** Nur wenige Worte noch.

Im allgemeinen habe ich mich zu bedanken, daß von allen Seiten erklärt worden ist, daß Sie meinem Antrage zustimmen wollen, und ich bedaure nur, wenn einzelne Herren Redner nicht über sich vermocht haben, der alten Gewohnheit folgend, dieser zustimmenden Erklärung einen etwas bitteren Beigeschmack zu geben.

(Heiterkeit. Zuruf links: War ja bei Ihnen!)

— Ja, ich werde Sie einzeln vornehmen, meine Herren, damit Sie sich daran erinnern, was Sie gesagt haben.

Herr Rickert ist bereits auf seinen Irrthum aufmerksam gemacht worden. Es ist eine bekannte Sache, daß Sie, wenn es Ihnen paßt, die Parteien durcheinanderwerfen und, wenn es Ihnen nicht paßt, es anders machen. Es hat niemand von uns Konservativen jemals die Erklärung abgegeben, daß wir billigen, die Kommunalsteuerfrage bei der Militärpensionsfrage mit zu reguliren. Das ist eine Unterstellung, die unrichtig ist, die ganz korrekt von Herrn von Maltzahn zurückgewiesen worden ist.

Herrn Dr. Windhorst habe ich auf seine Bemerkungen, welche er wegen der rückwirkenden Kraft des Gesetzes machte, zu sagen, daß auch ich die Frage ernstlich erwogen habe, daß ich sie aber in der ersten Lesung nicht berührt habe, weil ich die Absicht hatte, gelegentlich des Antrags Pfafferott über diese Frage meine Ansicht auszusprechen.

Eine Aeußerung des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst möchte ich aber doch ein für allemal richtig stellen. Herr Dr. Windthorst sagte, es schiene ihm, als wenn ich in meiner Rede von der Idee ausgegangen wäre, ich hätte eine gewisse Verpflichtung, mich der Regierung gegenüber zu entschuldigen, weil ich ohne ihr Wissen oder ohne ihre Genehmigung einen Gesetzentwurf eingebracht hätte. Ich sollte doch meinen, daß Herr Dr. Windthost ebenso gut die Reichsverfassung kennt, wie sie jeder andere kennt, daß Abgeordnete zur Einbringung von Anträgen einer Genehmigung der Bundesregierung absolut nicht bedürfen, und ich nehme für mich ganz dasselbe Recht in Anspruch, welches Herr Dr. Windthorst für sich in Anspruch nimmt, und habe niemals Veranlassung, mich an irgend einer Stelle zu entschuldigen über Anträge, die ich bringe; und wenn der Herr Dr. Windthorst in dieser Bemerkung bezüglich meiner Person eine generalisirende bezüglich meiner Partei machte, so trifft das in der That absolut nicht zu, und ich möchte bitten, solche unrichtige Auffassungen nicht zum Ausdruck zu bringen.

Ich wende mich dann gegen den Herrn Abgeordneten Richter, der ja nach seiner Art die Gelegenheit wieder benutzt hat, der Sache in gewisser Beziehung auch für ihn eine günstige Seite abzugewinnen. Sie geben, meine Herren auf der Linken, zu, daß wir Ihnen einen Antrag genommen haben, welcher einem dringenden Bedürfniß Abhilfe schaffen soll, und haben gezeigt, daß wir in diesen Fragen nachgerade in näherer Beziehung mit dem Volke stehen als Sie, besser Bescheid wissen als die Herren Freisinnigen.

(Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, Ihr Gelächter hilft Ihnen über diese Verlegenheit nicht mehr fort. Dazu sind Sie nicht mehr stark genug an Zahl, daß Ihr Gelächter einen gewissen Eindruck machen könnte. Wenn Sie in doppelter Anzahl hier säßen, würde Ihr Gelächter vielleicht lauter sein. Im Abgeordnetenhause werden Sie bei den nächsten Verhandlungen noch viel weniger lachen.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Richter, es sei ein feindlicher taktischer Zug gewesen gegen meinen Antrag, indem der Herr Abgeordnete Graf von Moltke seinen Antrag heute eingebracht hätte. Meine Herren, das ist durchaus falsch. Ich habe in meinen Ausführungen des klarsten auseinandergesetzt: wir wollen die Materien getrennt haben und getrennt verhandeln; wir wollen uns nicht die beiden Materien beschweren lassen mit dem Stein, den Sie fortgesetzt auf die Sache gelegt haben. Wenn wir das gewollt hätten, was uns jetzt der Herr Abgeordnete Richter unterschiebt, dann würde ich doch die kombinirte Vorlage eingebracht haben. Gerade aus dem Umstande, daß ich die eine Vorlage und ein anderer Fraktionsgenosse die andere Vorlage einbringt, geht das Gegentheil hervor.

(Heiterkeit links, sehr richtig! rechts.)

— Meine Herren, ich weiß in der That nicht, — sind Sie so wenig bewandert in der Geschichte dieser Vorlage, daß, wenn man die einfachsten Sachen auseinandersetzt, Sie immer lachen. Ihr Gelächter, meine Herren von der Linken, imponirt wenigstens den Reichsbeamten nicht. Schaffen Sie denen lieber das Pensionsgesetz, — das wird nützlicher sein.

Man soll also solche Sachen, und das möchte ich den Herrn Abgeordneten Richter bitten zu erwägen, in denen wir sachlich einerlei Ansicht sind, nicht benutzen, um hetzend in das Volk hinauszurufen, wir reichten dem Volke statt eines Stück Brotes einen Stein. Das sollten Sie nicht thun. Sie haben nun einmal die Gelegenheit verpaßt, den dringenden Bedürfnissen im Lande abzuhelfen. Nun seien Sie ehrlich und gestehen Sie das zu, und ein ander Mal stehen Sie **früher** auf!

(Große Heiterkeit links. Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Antragstellers hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich bedaure, daß ich nur persönlich antworten muß, ich könnte sonst noch einige Bemerkungen machen, die zu unterdrücken mir recht schwer wird.

Dem verehrten Herrn möchte ich aber doch auf das, was er gegen mich besonders vorgebracht hat, erwidern, daß er mich absolut mißverstanden hat, und es mag wohl in einem Mangel an deutlicher Darlegung von meiner Seite liegen, wenn er in der Art, wie es geschehen, mich mißverstehen konnte. Ich habe gar keinen Zweifel darüber erhoben, daß der Herr Vorredner ohne irgend welche Erlaubniß einen Antrag einbringen kann; ich habe es ferner in keiner Weise beanstandet, daß seine Partei ganz so wie andere Parteien auch selbstständige Anträge stellt. Nein, im Gegentheil, ich wünsche sogar sehr, daß der verehrte Herr und die Partei, zu der er gehört, uns recht viele Initiativanträge brächte; das würde uns über manches aufklären und könnte auch zur Ausgleichung vieler Gegensätze, die heute

bestehen, nützlich sein. — Ich bin eigentlich der Meinung, daß die konservative Partei sich recht die Aufgabe stellen sollte, schwere Gegensätze im Lande durch ihre Anträge zu vermitteln. — Ich habe also gar nicht das gesagt, was mir untergelegt worden ist; ich habe vielmehr erklärt, daß der Herr Vorredner geglaubt zu haben scheine, er müsse sich entschuldigen, daß sein Antrag die Intentionen der Regierung durchkreuze, welche das Militärpensionsgesetz und das Beamtenpensionsgesetz durchaus zusammen behandelt wissen will. Es hat deutlich von mir ausgesprochen werden sollen, daß die Regierung das Gesetz wegen der Beamten zurückzog, als sie sah, daß sie mit dem Militärgesetz nicht durchkommen würde. Nur das habe ich gesagt, und dazu war ich berechtigt, weil nach meiner Ansicht ohne allen Grund schon jetzt das Militärpensionsgesetz von dem Herr Redner in die Erörterung hineingezogen worden ist. Uebrigens hat ja der Herr Minister Burchard uns über die Lage der Sache nicht im Zweifel gelassen. Ich muß denselben nur gegen die Anzapfungen in Schutz nehmen, als ob er nicht immer dasselbe gesagt habe. Seine erste und seine zweite Rede waren in vollkommener Konkordanz. Er hat damals gesagt —

(Glocke des Präsidenten)

— So, dies ist nicht mehr persönlich!

(Große Heiterkeit.)

**Präsident:** Das Haus hat sich nunmehr über die geschäftliche Behandlung des Antrags schlüssig zu machen.

Ein Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission ist von keiner Seite gestellt worden; ich darf daher annehmen, daß das Haus gewillt ist, in die zweite Berathung einzutreten und zwar sofort. — Ich konstatire, daß das die Absicht des Hauses ist, und ich eröffne demnach die zweite Berathung und bemerke, daß dazu von dem Herrn Abgeordneten Pfafferott ein Antrag eingegangen ist, welcher soeben vertheilt wird.

Ich eröffene die Berathung über Art. I und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, ich habe im Auftrage der Petitionskommission Ihnen über einige Petitionen zu berichten, die im allerengsten Zusammenhang mit der uns vorliegenden Frage stehen.

Es sind acht Petitionen eingegangen theils von Postbeamten, theils von Telegraphenbeamten, die alle dahin gehen, daß ein Gesetz gegeben werden möge, das ihnen den Vortheil verschaffe, der ja auch in dem Art. II des Gesetzes, was Herr von Köller vorgelegt hat, gewährt wird, nämlich daß die Erhöhung der Pensionen nicht um $^1/_{80}$, sondern um ein $^1/_{60}$ sich vermehrt. Sie haben aber noch einen anderen Antrag, und zwar alle gemeinschaftlich, daß das Gesetz rückwirkende Kraft habe. Die Herren Petenten haben dazu Veranlassung, da sämmtliche nicht mehr im aktiven Dienste sind, sondern pensionirt sind und nun behaupten, daß ihnen ein großes Unrecht geschehe, wenn die höheren Pensionen den Jüngeren oder vielmehr den später Verabschiedeten gegeben werden und ihnen nicht. Sie haben ihr Gesuch ganz so motivirt, wie auch der Herr Abgeordnete Windthorst heute sich für die rückwirkende Kraft des Gesetzes ausgesprochen hat. Sie sagen, sie wären preußische Beamte gewesen, sie wären nicht durch ihren Willen, sondern durch die Umstände veranlaßt worden, in den Reichsdienst zu treten. Die preußischen Beamten hätten schon seit dem 1. April 1882 die höheren Pensionen. Sie wären erst nach 1882 verabschiedet; sie würden, wenn sie geblieben sein würden in preußischen Diensten, die höhere Pension erhalten haben, und man möchte ihnen daher auch diese Wohlthat zu Theil werden lassen.

Die Petitionskommission hat beschlossen, Ihnen diese Petitionen mitzutheilen, ohne weiter einen Antrag daran zu knüpfen als den, daß durch die Beschlußnahme über das Gesetz, was Ihnen vorliegt, diese Petitionen für erledigt zu erachten. Bei den früheren Berathungen hat gerade das Schatzamt sich gegen die rückwirkende Kraft sehr entschieden erklärt, und wir haben keine Veranlassung, Gegenanträge zu machen, durch die das endliche Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt wird. Es wird ja, wie ich höre, schon aus dem Hause selbst ein Antrag vorbereitet, der eben diesen Wünschen der Petenten entspricht, und ich kann mich darauf beschränken, Sie zu bitten, daß die Petitionen, deren Inhalt ich Ihnen vorgetragen habe, durch den Beschluß über diesen Antrag des Herrn von Köller, besonders durch den Beschluß, der über Art. V gefaßt wird, für erledigt erachtet werden.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche Art. I annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. I ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. II § 41; — ich schließe dieselbe und darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß auch Art. II § 41 mit derselben Majorität wie Art. I Annahme gefunden hat.

Ich eröffne die Diskussion über § 48, — schließe sie und darf ohne Abstimmung feststellen, daß § 48 angenommen ist.

Ebenso Art. III. —

Desgleichen Art. IV. — Ich stelle fest, daß auch diese Theile des Gesetzentwurfs angenommen sind.

Wir gehen nunmehr über zu Art. V, zu welchem der Antrag Pfafferott, Nr. 42 der Druckfachen, Ihnen vorliegt.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pfafferott.

Abgeordneter **Pfafferott:** Meine Herren, ich will mich im übrigen auf die Begründung meines Antrags beschränken; genehmigen Sie nur eine kurze Bemerkung im Hinblick auf das mit dieser Vorlage in Zusammenhang gebrachte Militärpensionsgesetz. Ich habe bei der Behandlung der beiden betreffenden Entwürfe in der 2. Session der 5. Legislaturperiode der Sache näher gestanden und nehme Veranlassung zu erklären, daß, wenn von der rechten Seite des Hauses der linken Seite des Hauses der Vorwurf gemacht wird, daß die Herren auf der linken Seite die Schuld trügen, daß beide Gesetzentwürfe nicht Gesetze geworden, ich diese Ansicht von der Sache für eine zutreffende nicht halte.

Wenn ich jetzt zu meinem Antrage übergehe, so erkläre ich vorab, daß ich mich freue, daß der Gesetzentwurf wieder eingebracht ist; ich möchte ihn nur nach einer Richtung hin erweitert haben. Meine Herren, der Gesetzentwurf war bereits in der 2. Session der 5. Legislaturperiode von dem Bundesrathe beschlossen und vom Reichskanzler dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt. Der Reichstag hat damals den Entwurf unverändert angenommen. Schon bei der damaligen Berathung des Entwurfs in der Kommission habe ich eine Menge von Anträgen erhalten von Interessenten, die mich veranlassen wollten, dafür einzutreten, daß dem Gesetze im Hinblick auf das gleichartige preußische Beamtengesetz rückwirkende Kraft beigelegt würde. Aus prinzipiellen Gründen habe ich damals diese Ansuchen abgelehnt. Wenn ich jetzt auf wiederholtes Ansuchen von Betheiligten den Antrag auf Rückwirkung des Gesetzes stelle, so meine ich dadurch keine Inkonsequenz zu begehen. Ich halte nämlich dafür, daß die heutige Sachlage eine exzeptionelle ist. Meine Herren, wenn ein Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen ohne jede Aenderung vom Reichstage angenommen ist, wenn wir im Jahre 1883 von den Vertretern

der verbündeten Regierungen wiederholt die Behauptung gehört haben, daß das Zustandekommen des Gesetzes im Interesse des Reichs liege, so meine ich, daß die Hoffnung der Nächstbetheiligten auf das Zustandekommen des Gesetzes als eine berechtigte anerkannt werden muß. Wenn eine solche berechtigte Hoffnung Erfüllung nicht findet, so wird das in den betheiligten Kreisen als Härte empfunden, und diese Härte auszugleichen ist der Zweck meines Antrags. Welche Gründe die Regierungen bestimmt haben, das damals von beiden gesetzgebenden Faktoren übereinstimmend beschlossene Gesetz nicht zu publiziren, haben wir ja heute gehört und haben es längst gewußt. Meine Herren, ich erkläre nach dieser Richtung hin, daß ich meinesorts einen inneren Zusammenhang zwischen dem hier vorliegenden Gesetzentwurf und dem bekannten Entwurf eines Militärpensionsgesetzes in der geltend gemachten Richtung nicht anerkennen kann.

Meine Herren, es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst hervorgehoben, daß es wünschenswerth sei, dem Gesetze rückwirkende Kraft beizulegen von dem Zeitpunkte an, an welchem das gleichartige preußische Beamtengesetz in Kraft getreten. Es handelt sich bei dieser Ansicht von der Sache um die Rückwirkung des Gesetzes seit einem Jahre früher, als bei meinem Antrage in Aussicht genommen ist. Ich würde eventuell auch dem weitergehenden Antrage bei Lage der Sache Widerspruch nicht entgegensetzen. Meinen Antrag habe ich wesentlich deshalb eingebracht, um dem vorliegenden exzeptionellen Zustande Rechnung zu tragen.

Ich werde von einigen Herren des Hauses aufmerksam gemacht, daß die Fassung meines Antrags nicht korrekt sei. Ich lasse das dahingestellt, meine aber, daß der Gedanke vollständig klar gegeben ist. Wenn Sie, warum ich Sie bitte, den Antrag annehmen, einem klaren Gedanken Ihre Zustimmung geben, so wird eine etwa erforderliche anderweite Formulirung in der dritten Lesung leicht nachzuholen sein. Ich wiederhole, meine Herren, die Bitte, meinen Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich erlaubte mir schon bei der Generaldiskussion auf die Frage der rückwirkenden Kraft hinzuweisen. Der Herr Abgeordnete Pfafferott hat nun den Antrag gestellt, diesem Gesetze einen Art. V hinzuzufetzen, welcher lauten soll:

> Dieses Gesetz tritt vom 1. April 1883 ab in Kraft.

Das ist eine theilweise rückwirkende Kraft. Es steht noch in Frage, ob, wenn man auf die Idee der rückwirkenden Kraft eingehen will, man nicht noch mehr für die Zahl „1. April 1882" als für „1883" sein sollte. Am 1. April 1882 trat das erhöhte preußische Pensionsgesetz in Kraft, und alle diejenigen Beamten, welche früher in preußischen Staatsdiensten gestanden, später in Reichsdienste gekommen sind und seit dem 1. April 1882 pensionirt wurden, stehen in der That schlechter heute, als wenn sie preußische Beamte geblieben und nach dem 1. April 1882 in Preußen pensionirt worden wären. Ich kenne speziell einen Fall von einem Subalternbeamten, von welchem ein Schreiben vorliegt, in dem rechnungsmäßig nachgewiesen wird, daß er auf Reichsbeamtenkosten mit 219 Mark weniger pensionirt ist, als wenn er in preußischen Diensten pensionirt worden wäre, in denen er die längste Zeit seines Lebens gedient hat. Diese Frage, ob 1. April 1882 oder 1883, hat Herr Pfafferott, wenn ich ihn recht verstanden habe, dahin entschieden, daß er den 1. April 1883 gewählt, weil seit diesem Tage eine gewisse Bewegung in diese Pensionsfrage gekommen sei, und viele Leute gezögert haben, mit der Entschließung nunmehr in den Ruhestand zu treten, und denen gewissermaßen dadurch, daß das Gesetz hingezogen und nicht zur Verabschiedung gekommen sei, eine Entschädigung zu Theil werden solle dadurch, daß das Gesetz bis zum 1. April 1883 zurückwirke. Meine Herren, diese beiden Fragen sind ja durchaus diskutabel; es läßt sich vieles dafür und manches dagegen sagen. Bedenklich halte ich aber vor allem die Form, in der der Herr Kollege Pfafferott diesen seinen Wünschen Ausdruck geben will. Herr Kollege Pfafferott schlägt vor einfach den Art. V dem Gesetze hinzuzusetzen: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1882 in Kraft." Ich will nicht von dem Umstande sprechen, daß es eigentlich doch in ein Gesetz vom heutigen oder etwas späteren Datum kaum hineinzubringen ist: „dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1883" — mit einem Zeitpunkt, welcher drei Jahre hinter uns liegt, — „in Kraft"; das würde ja vielleicht ein Schönheitsfehler sein; aber, meine Herren, die Fassung des Herrn Kollegen Pfafferott hat andere Bedenken. Es ist nichts darüber gesagt — Herr Kollege Pfafferott hat sich auch, soweit ich ihn verstanden habe, darüber nicht ausgesprochen —, ob nun diejenigen Beamten, welche am 1. April 1883 pensionirt sind und welche heute nach der Absicht des Herrn Pfafferott noch in den Genuß der höheren Pension treten sollen, ein Forderungsrecht auf die in den verflossenen $2^1/_2$ Jahren zu wenig erhobene Pension an das Reich haben sollen. Diese Frage läßt die Fassung des Herrn Pfafferott dunkel. Weiter ist es eine bedenkliche Frage, welche dunkel gelassen wird, ob die Nachkommen inzwischen verstorbener pensionirter Beamten noch ein Forderungsrecht an das Reich haben.

Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, meine Herren, daß wir heute bei der zweiten Lesung den Gesetzentwurf, wie ich ihn vorgeschlagen habe, annehmen und uns vorbehalten, bei der dritten Lesung diese Frage noch zur definitiven Verabschiedung zu bringen, und daß wir vorher das, was wir sagen und ausdrücken und unter Umständen konzediren wollen, in klaren Anträgen vorbringen, aber nicht jetzt in der Eile einen Antrag annehmen, der das Zustandekommen des ganzen Gesetzes unter Umständen gefährden könnte, was wir doch nicht wollen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich möchte mich auch der Bitte des Herrn von Köller anschließen. Die Sache wollen wir alle, soweit es möglich ist und insoweit sie klargestellt ist; es hat sich aber doch jetzt schon herausgestellt, daß die Fassung des Antrags Pfafferott nicht ausreichend ist, und wir würden Gefahr laufen, daß wir mit dieser Fassung ein Gesetz annehmen, welches die Bundesregierungen nachher nicht verabschieden können, auch beim besten Willen nicht. Diese Gefahr möchte ich nicht laufen und mich deshalb der Bitte des Herrn von Köller anschließen, daß der Herr Abgeordnete Pfafferott den Antrag einstweilen zurückzieht und sich vorbehält, nach Vereinbarung mit Herren von anderen Parteien bei der dritten Lesung einen Antrag einzubringen, der dann vielleicht gegründete Aussicht auf Erfolg hat, auch bei den Herren am Bundesrathstisch.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pfafferott.

Abgeordneter **Pfafferott:** Meine Herren, die materiellen Bedenken des verehrten Herrn von Köller kann ich als gerechtfertigt nicht anerkennen; die erhobenen formellen Bedenken des geehrten Herrn und auch das, was ich eben von dem verehrten Herrn Kollegen Rickert gehört habe, veranlassen mich, heute den Antrag zurückzuziehen mit dem Vorbehalt, ihn bei der dritten Lesung wieder einzubringen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ja, meine Herren, ich kann gar nicht zugeben, daß die Sache an sich klar sei. Das, was der Herr Kollege Pfafferott will, und was ich in meinem ersten Vortrage dargelegt habe, ist einfach, daß diejenigen Reichsbeamten, welche nach Erlaß des preußischen Pensionsgesetzes im Reiche pensionirt worden sind, dasjenige zugelegt erhalten sollen, was ihnen zu Theil geworden sein würde, wenn sie in Preußen geblieben wären. Ob das durch die einfache Fassung des von Herrn Pfafferott gestellten Abänderungsantrags vollkommen erreicht wird, lasse ich dahingestellt sein. Die Sache an sich aber ist zweifelhaft. Ich würde meinestheils nichts dagegen einzuwenden haben, wenn man eben in einer freien Kommission die Sache vorher noch näher bespräche; nur ist mir auffallend, daß von Seiten der Regierung zu diesem sehr wichtigen Punkte gar nicht das Wort genommen worden ist. Ich würde glauben, daß es wohl wichtig wäre, in einer Frage, bei welcher es sich um eine so große Zahl von Beamten handelt, auch von Seite der Regierung eine Aeußerung über ihre Ansicht zu vernehmen. Ich würde dieses aber nicht ausgesprochen haben, wenn ich nicht meine weitere Befürchtung zum Ausdruck bringen müßte, daß nun auch bei der stattfindenden Berathung, sei es in einer freien oder in einer anderen Kommission, die Regierung sich nicht betheiligen wird. Ich würde das sehr beklagen, da ich wünschen muß, daß bei einer solchen Berathung von Seiten der Regierung, die das statistische Material allein besitzt, auch der finanzielle Effekt des in Rede stehenden Antrags näher dargelegt wird. Wenn man von Seiten der Regierungsbank sich bereit erklärte, sich bei einer solchen Berathung, wie sie von dem Herrn Abgeordneten von Köller gewünscht wurde, zu betheiligen, dann werde ich mich einer solchen nicht widersetzen; erfolgt aber eine solche Erklärung nicht, dann würde ich eine formelle Kommissionsberathung beantragen.

(Pause.)

Ich bitte nochmals um das Wort.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Da von Seiten der Regierungsbank nicht erklärt ist, wie sie sich zur Sache stellt, so beantrage ich, den Antrag Pfafferott

(Abgeordneter von Köller meldet sich zum Wort)

— den ich hiermit wieder aufnehme — an die Budgetkommission zu verweisen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Was ich bemerken wollte, erledigt sich, — der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat eben gesagt, daß er den Antrag Pfafferott wieder aufnimmt. Ich wollte nur konstatiren, daß der Antrag Pfafferott zurückgezogen war, — nun ist derselbe ja wieder aufgenommen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Es ist von dem Abgeordneten Dr. Windthorst beantragt worden, den Antrag Pfafferott der Budgetkommission zu überweisen und mit demselben auch den Artikel V des Antrags von Köller, wie ich annehmen darf. Ich werde zunächst hierüber abstimmen lassen; sollte dieser Antrag verworfen werden, so würde ich über den Antrag Pfafferott und, wenn auch dieser abgelehnt werden sollte, über den Artikel V des Antrags von Köller abstimmen lassen. Damit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Artikel V mit dem Antrage Pfafferott der Budgetkommission überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag auf Ueberweisung an die Budgetkommission ist abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Jetzt ziehe ich den von mir aufgenommenen Antrag Pfafferott zurück.

**Präsident:** Es bleibt hiernach nur Artikel V des vorliegenden Antrages.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Artikel annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Artikel V ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift — schließe sie und konstatire auch hier mit Ihrer Genehmigung die unveränderte Annahme.

Hiermit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand:

**erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (polnische Sprache)** (Nr. 13 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort zur Begründung des Antrages dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Dr. von Jazdzewski.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, der Gegenstand, welchen der vorliegende Gesetzentwurf behandelt, ist schon mehrere Male in diesem hohen Hause in einer ausgiebigen Weise erörtert worden. Ich habe in der vorigen Session den diesbezüglichen Antrag wörtlich in derselben Fassung vorgelegt und habe ihn in dieser Session, weil er damals nicht zur zweiten Lesung gelangt ist, wieder aufgenommen. Am 17. Dezember vorigen Jahres habe ich denselben in einer sehr ausführlichen Weise begründet, und ich will heute der Geschäftslage gerecht werden, indem ich in einer ebenso ausgiebigen Weise auf alle Gesichtspunkte nicht mehr zurückkomme, die ich damals dargelegt habe. Ich will nur sehr kursorisch darauf hinweisen, daß ich an dem besagten Tage eine genaue Darlegung gemacht habe über die politischen und praktisch-juristischen Gesichtspunkte, welche bei der legislatorischen Behandlung des preußischen Gesetzes vom 28. August 1876 zur Geltung gekommen sind, und daß bei der Behandlung der Materie in diesem hohen Hause im großen und ganzen die Gründe, die ich damals dargelegt habe, um eine Aenderung der jetzigen Verhältnisse der Gerichtsverfassung herbeizuführen, eigentlich keine derartige Widerlegung gefunden haben, welche meine Stammesgenossen dazu bestimmt hätten, die Sache nicht weiter zu verfolgen.

Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Schelling hat bei seiner Antwort auf die verschiedenen Gesichtspunkte, die ich hier dargelegt habe, nur einfach darauf hingewiesen, daß diese Frage schon vor Jahr und Tag in einer so ausgiebigen Weise behandelt worden sei, und daß alle politischen und staatsrechtlichen und praktisch-juristischen Gesichtspunkte so ausführlich zur Sprache gekommen sind, daß sie eigentlich erschöpft sind, was mir eben nicht der Fall zu sein scheint. Er hat im Namen der verbündeten Regierungen sich für nicht geneigt erklärt, an der Erneuerung des Streites sich zu betheiligen, der dieser Gesetzvorlage zu Grunde liegt. Es mag manchem auffallend gewesen sein,

daß der Herr Staatssekretär hier von einem Streite gesprochen hat; aber es ist dies leicht erklärlich. Der Streit, der vorgekommen ist, liegt auf der Basis, daß er ausgefochten werden sollte zwischen politischen und praktisch-juristischen Gründen, und bei diesem Streite sind auf Seiten der Regierung die praktisch-juristischen Gründe unterlegen den für die Regierung einzig maßgebenden politischen Gründen. Wenn man es unternimmt, eine Gesetzesvorlage, welche in ihren letzten Zielen praktisch-juristische Zwecke verfolgt, mit politischen Gründen gewissermaßen zu unterdrücken und zu ersticken, so kommt das Recht nicht zum Ausdruck; und bei den Gerichtsverhandlungen kommt es doch hauptsächlich darauf an, daß den sich im Rechtsstreite befindenden Parteien Recht geschehe, und wo es sich um das Recht handelt, da müssen die politischen Gründe zurückstehen; denn die Politik geht nicht immer Hand in Hand mit dem Recht.

Die Kommission, welche das hohe Haus voriges Jahr eingesetzt hat, die IX., hat sich der Frage, welche diesem Gesetzentwurf zu Grunde liegt, in einer sehr gewissenhaften Weise unterzogen und hat in fünf langen Sitzungen die vorliegende Frage erörtert. Trotz der Bemühungen, wenigstens Art. 2 auf eine richtige Basis zu stellen, welche der Grundidee des ganzen Antrags entspricht, ist dennoch ein Beschluß aus der Kommission herausgekommen, welcher nach meiner Anschauung dem Bedürfnisse der Bevölkerung, welche ich zu vertreten die Ehre habe, bei weitem nicht genügend entspricht. Die Kommission hat nämlich den Art. 1 in seiner ganzen Fassung abgelehnt und hat den Art. 2 geändert und auf eine breitere Basis gestellt, um, in einer gewissen Hinsicht wenigstens, Ansprüchen des Art. 1 gerecht zu werden. Der Vorschlag der Kommission ging dahin, daß der § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes dahin abgeändert werde:

> Wird unter Betheiligung von Personen verhandelt, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so ist ein Dolmetscher zuzuziehen. Die Führung eines Nebenprotokolls in der fremden Sprache findet nicht statt; jedoch sollen, insoweit gesetzlicher Vorschrift oder der Gerichtspraxis zufolge das Protokoll den Betheiligten vorzulesen oder zur Durchsicht vorzulegen ist, die in fremder Sprache gemachten beeideten Aussagen, Vernehmlassungen des Beschuldigten im Vorverfahren, Parteieneid, sowie die in der mündlichen Verhandlung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gemachten Erklärungen auch in der fremden Sprache in das Protokoll oder in eine Anlage niedergeschrieben werden.
>
> Die fremdsprachliche Niederschrift ist vorzulesen oder dem Betheiligten auf dessen Verlangen zur eigenen Durchsicht vorzulegen. In den dazu geeigneten Fällen soll dem Protokolle eine durch den Dolmetscher zu beglaubigende Uebersetzung beigefügt werden.
>
> Die Zuziehung eines Dolmetschers kann unterbleiben, wenn die betheiligten Personen sämmtlich der fremden Sprache mächtig sind.

Durch diese Fassung der Kommissionsvorschläge ist die Tendenz des Art. 2, daß ein Nebenprotokoll geführt werde, formell beseitigt worden. Ich und meine Landsleute legen aber ein sehr großes Gewicht darauf, daß eben ein Nebenprotokoll in der Sprache der Parteien aufgenommen werde. Welche Unzuträglichkeiten daraus entstehen können, wenn ein genaues, zuverlässiges Protokoll in der Sprache der Parteien nicht aufgenommen wird, das wird auch durch die Justizbehörden selbst vielfach anerkannt.

Wenn wir den letzten Erlaß des preußischen Justizministers vom 2. November 1885 ins Auge fassen, so sehen wir daraus daß der obersten Justizbehörde daran sehr viel gelegen ist, daß die Protokolle in einer ausgiebigen, richtigen und genauen Weise zusammengestellt werden. Ich bin mit der Tendenz dieser allgemeinen Verfügung vollkommen in Uebereinstimmung und kann nur wünschen, daß die Meinungsäußerung des Herrn Ministers in der ausgiebigsten Weise zur Durchführung komme. Aber, meine Herren, wenn wir diese allgemeine Verfügung ins Auge fassen, so müssen wir auch die Konsequenz ziehen, daß, wenn eine richtige Rechtspflege in meiner Heimat zu Stande kommen soll, die nöthigen Protokolle in der polnischen Sprache mit aufgenommen werden, wenn die Parteien sich nur dieser Sprache bedienen können.

In der angezogenen Verfügung heißt es unter anderem:

> Nicht minder schwer fällt der Umstand ins Gewicht, daß beim Mangel der Protokollirung nicht wohl möglich ist, einen Zeugen, der in der Hauptverhandlung eidlich eine falsche Aussage abgegeben hat, des Meineids zu überführen; da der Inhalt einer nicht zu Protokoll genommenen Aussage sich nachträglich fast niemals mit solcher Zuverlässigkeit feststellen läßt, wie es zu einer Verurtheilung wegen Meineids erforderlich ist. Es ist nach den erwähnten Berichten wiederholt vorgekommen, daß die Ueberführung von Personen, welche des Meineides dringend verdächtig waren, lediglich durch den Mangel einer Niederschrift der von ihnen abgegebenen Aussagen verhindert wurde. Es bedarf keiner Ausführung, in welchem Maße durch das öftere Vorkommen solcher Fälle das öffentliche Wohl und insbesondere die Sicherheit der Rechtspflege gefährdet wird.

Meine Herren, wenn der Satz richtig ist — und er ist vollkommen richtig —, so müssen Sie mir zugeben, daß eine Wiedergabe einer Aussage, die in der Muttersprache durch die Partei abgegeben worden ist, in einer fremden Sprache den Zweck nicht erreicht, den der Herr Justizminister sich hier gestellt hat. Meine Herren, Sie müssen bedenken, daß wir ein Dolmetscherpersonal haben, welches den Anforderungen der Justiz gar nicht entspricht, und nun wird auf Grund einer mündlichen Uebersetzung eines mitunter nur sehr unzuverlässigen Dolmetschers der betreffende Interessent mit der Sache vertraut gemacht, und die Verhandlung, die keine sichere Handhabe bietet, wird nur in der deutschen Sprache protokollirt. Dieses Protokoll müssen die Parteien unterschreiben, ohne daß sie wissen, was in das Protokoll wörtlich aufgenommen worden ist. Eine Kontrole über dasjenige, was der Dolmetscher dem betreffenden Interessenten wirklich verdolmetscht hat, existirt gar nicht; dieselbe kann von dem Richter, der die Sprache der Partei nicht versteht, nicht geübt werden, und es kommt in Folge dessen nur zu oft vor, weil die wirklichen Aussagen und Erklärungen in der Muttersprache nicht fixirt werden, daß viele Prozesse wegen Meineids eingeleitet werden, welche unschuldige Menschen treffen.

Ich bin also der Ansicht, daß, wenn wir die Sache richtig regeln wollen, auf den Antrag, welcher in der Gesetzesvorlage steht, sehr genau Rücksicht genommen werden muß, daß Verhandlungen, die mit Parteien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, aufgenommen werden, durch ein in der Muttersprache verfaßtes Nebenprotokoll bekräftigt werden.

Da ich nun glaube, daß diese äußerst schwierige Materie im Plenum sich nicht gut wird beilegen lassen, und daß wir eine kommissarische Behandlung derselben nicht umgehen können, so will ich auch auf einen Umstand hinweisen, der in der Kommission eventuell auch zum Gegenstand einer genauen Erörterung gemacht werden müßte, welcher in einem engen Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage steht.

Nämlich nach der jetzigen gesetzlichen Lage der Dinge, wo als Gerichtssprache die deutsche hingestellt ist, darf ein Richter, wenn er auch der polnischen oder einer fremden Sprache mächtig ist, mit den Parteien, die die deutsche Sprache nicht verstehen, nicht direkt in ihrer Muttersprache verhandeln; er kann also z. B. ein Inquisitorium mit den Angeklagten nicht direkt führen, er muß das durch den

Dolmetscher thun. Auf diese Weise verschleppen sich die Verhandlungen unendlich, und die Parteien selbst haben dadurch einen großen Nachtheil, wenn sie mit dem die Gerichtsverhandlung leitenden Richter nicht in einen direkten mündlichen Verkehr treten können. Ich bin also auch der Ansicht, daß, wenn diese Gesetzesvorlage kommissarisch behandelt werden wird, auch in dieser Richtung eine Aenderung in das Gerichtsverfassungsgesetz gebracht werde, daß es zugelassen werde, daß die Richter, welche die Muttersprache der Parteien verstehen, bei den Gerichtsverhandlungen direkt in der Muttersprache mit ihnen verhandeln, daß sie die Betreffenden ausfragen, und daß sie überhaupt die Sache so leiten, daß sie den berechtigten Ansprüchen des rechtsuchenden Publikums vernünftig Rechnung tragen.

Bei Gelegenheit der früheren Berathung dieser Materie ist darauf hingewiesen worden, daß die Befriedigung der Wünsche, die hier in den Gesetzentwurf niedergelegt sind, und den ich vertheidige, dadurch erzielt werden könnte, wenn ein besseres und zahlreicheres Dolmetscherpersonal angestellt würde. Was das Dolmetscherpersonal an und für sich anbetrifft, so ist die Klage eine allgemeine, daß dasselbe den Bedürfnissen derjenigen, welche eine fremde Sprache sprechen, und der Rechtspflege überhaupt nicht entspricht. Ich habe gehört, daß der Herr Justizminister für Preußen für die nächste Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses eine neue Dolmetscherordnung vorlegen will; ich weiß nicht, ob das richtig ist; vielleicht wird einer der Herren vom Bundesrathstisch uns eine diesbezügliche Erklärung abgeben können. Es soll auch in den Etat ein Posten eingesetzt werden, um die Gehälter der Dolmetscher zu erhöhen, was ich mit Genugthuung begrüßen würde.

Meine Herren, daß auf dem Gebiete des Dolmetscherwesens große Mängel vorliegen und auch eine unendlich große Benachtheiligung des Publikums wegen der allzu knappen Zahl der Dolmetscher, das will ich Ihnen nur an einem Beispiel nachweisen, das nicht vereinzelt dasteht, wenn ich z. B. die Verhältnisse an dem Amtsgerichte darlege, in dessen Bezirk ich wohne. In dem Amtsgerichtsbezirk Krotoschin sind angestellt 5 Richter, von welchen vier der polnischen Sprache nicht mächtig sind, während die Insassen des betreffenden Bezirks so ziemlich zu 70 Prozent Polen sind, von welchen die größte Hälfte der deutschen Sprache gar nicht mächtig ist. Durch eine lange Zeit waren an diesem Gerichte nur zwei Dolmetscher, in der letzten Zeit wurden drei angestellt; das genügt aber noch nicht, und wenn die betreffenden Richter die Dolmetscher beschäftigen, von welchen nur drei sind, während vier Richter des Polnischen nicht mächtig sind, so ist das Publikum gezwungen, stundenlang zu warten, bis ein Richter einen Dolmetscher überhaupt bekommt, dessen er sich bedienen könnte, und es wurden mir unzählige Fälle angegeben, in welchen Parteien fünf, sechs Stunden auf die Erledigung der Termine gewartet hatten und dann unverrichteter Sache nach Hause gehen mußten — aus dem einfachen Grunde, weil der betreffende Richter keinen Dolmetscher hatte und ohne ihn in die Verhandlung nicht treten konnte. Wenn man bedenkt, daß die Lokale der Gerichte bei uns in der Regel sehr unbequem eingerichtet sind, daß für die Parteien kein ordentliches Parteienzimmer da ist, in welchem sie auf die Gerichtsverhandlung warten können, und wenn man annehmen muß, daß die Parteien stundenlang in den Korridors warten, um herangelassen zu werden, und nur aus Mangel an Dolmetschern nachher entlassen werden, so ist die Sachlage in Betreff der Gerichtseinrichtungen eine so schlimme, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Man kann dieselbe betrachten, von welchem Standpunkte man will, so ist eine allgemeine Klage, daß unter der Geltung des Gerichtsverfassungsgesetzes die Justizpflege bei uns nicht in der gehörigen Weise geführt wird, und deshalb würde ich die Herren bitten, daß sie gerade die praktische Seite dieser Angelegenheit, welche diesem Gesetzentwurf zu Grunde liegt, berücksichtigen, und daß sie auch endlich der Bevölkerung, welche ich hier vertrete, in einer durchgreifenden Weise gerecht werden und ihr entgegenkommen, damit den darauf bezüglichen Beschwerden, die vollkommen begründet sind, und welche die Justizverwaltung nicht beseitigt, obgleich sie dieselbe füglich nicht in Abrede stellen kann, ein Ende gemacht werde, und damit die Justizpflege auf einer Grundlage gehandhabt werde, welche vollkommen dem entspricht, was ein jeder Gerichtsinsasse zu verlangen hat, nämlich daß ihm wirklich nach allen Seiten Recht geschehe.

In dieser Richtung bitte ich die Herren, daß sie dieser Gesetzesvorlage eine würdige Empfangnahme bereiten, und daß sie dieselbe unterstützen, damit also, wie gesagt, durch unsere ernsten Bemühungen ein Zustand geschaffen werde, welcher billig von uns verlangt werden kann, und welcher, wie ich glaube, am meisten den Justizbehörden selbst zu gute kommen wird.

Ich stelle also anheim, ob die Herren eine Kommission beschließen wollen oder nicht. Wenn aber eine Kommission beschlossen werden sollte, so würde ich bitten, daß eine besondere Kommission für diesen Antrag beliebt werde, damit alle diejenigen Fragen, welche auf einer ganz exzeptionellen Rechtsbasis beruhen, ausgiebig zur Sprache kommen könnten, und damit wenigstens in dieser Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werden könnte, welcher billig allen Forderungen entspreche, die wir wiederholt in diesem hohen Hause geltend gemacht haben.

In dieser Richtung bitte ich die Herren, daß sie dieser Vorlage eine wohlwollende Behandlung zu Theil werden lassen.

(Bravo! bei den Polen und im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kablé.

Abgeordneter **Kablé:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat betont, daß dieser Antrag schon einige Male in diesem hohen Hause besprochen ist, und auch die Ausführungen, die er gegeben hat, sind nach allen Richtungen sozusagen erschöpfend behandelt. Ich beschränke mich deshalb darauf, eine ganz kurze Erklärung für mich und im Namen meiner Freunde abzugeben.

Wir werden dem Antrage zustimmen; wir lassen uns hierbei von Gerechtigkeitsrücksichten leiten. Nach unserer Auffassung ist nämlich jedes Volk berechtigt, die Erhaltung seiner Sprache zu begehren. In unserem zivilisirten Europa kann jedes Volk beanspruchen, daß seine Sprache erhalten und nicht unterdrückt werde.

Ich erinnere mich daran, daß im Jahre 1871 der Fürst von Bismarck selbst einer elsassischen Deputation gegenüber sich in dieser Richtung ausgesprochen hat. Wenn ich mich nicht täusche, sind die Worte ungefähr diese:

> Die Sprache eines Volkes ist ein höchst schätzbares Eigenthum, das man nicht antasten soll.

Der Fürst Bismarck gab damals sogar zu, daß auch in den Gegenden des Elsaß z. B., wo die deutsche Sprache vorwiegend herrscht, die Kenntniß der französischen Sprache ein Vortheil sei, welcher nicht verkümmert werden soll. In dieser Hinsicht muß ich nur bedauern, daß diesen Worten gemäß in Elsaß-Lothringen nicht immer verfahren worden ist.

Die Vertreter Polens stützen sich bei ihrem Verlangen nach Gleichberechtigung ihrer Sprache mit der deutschen nicht nur auf ein prinzipielles Naturrecht des Volkes, sondern auch noch auf formelle Verträge, welche die Annahme des Artikels 1 des Antrages vollständig rechtfertigen.

Was den zweiten Paragraphen des Antrages anlangt, so hat er den Zweck, eine wirklich richtige Rechtspflege da herbeizuführen, wo die Parteien der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Es kann eine gründliche Rechtsprechung nicht geben, wenn die Parteien sich nicht verstehen, und wenn sie

nicht die Zuversicht haben, daß der Richter sie auch in allen ihren Redewendungen verstehen kann. Der Artikel 2 wird diesem Zustand so viel wie möglich Abhilfe schaffen und die Rechtspflege gegen den Uebelstand schützen, welcher aus der Unkenntniß der deutschen Sprache für die Interessen der Parteien und für die wirklich gediegene Rechtsprechung entstehen kann.

Wir schließen uns vollständig dem Antrage an.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny.

Abgeordneter Dr. **von Cuny**: Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner hat die Frage der Behandlung der französischen Sprache im Elsaß in die Debatte hineingezogen. Ich muß sagen, ich bin nicht wenig dadurch überrascht und darüber erstaunt gewesen; denn gerade im Elsaß sind der französischen Sprache von vornherein und bis auf den heutigen Tag sehr weitgehende Konzessionen gemacht worden. Es ist gleich im Jahre 1871, als die deutsche Justiz in Elsaß-Lothringen organisirt wurde, der Grundsatz aufgestellt worden, daß überall da in Elsaß-Lothringen, wo die französische Sprache die Volkssprache sei, regelmäßig vor den Gerichten, wo kein Anwaltszwang stattfindet, also vor den Friedensgerichten und gegenwärtig vor den Amtsgerichten, in französischer Sprache verhandelt wird, und dieser Grundsatz gilt bis auf den heutigen Tag und wird bis auf den heutigen Tag ausgeführt; es wird also im ganzen französischen Sprachgebiete von Elsaß-Lothringen noch gegenwärtig bei den Amtsgerichten in französischer Sprache verhandelt. Nur ausnahmsweise, nämlich in denjenigen Fällen, wo deutsch redende Parteien betheiligt sind, da wird deutsch verhandelt; das ist eine Rücksicht auf die Deutschredenden, die gerade aus dem vom Herrn Vorredner angerufenen Prinzip folgt, die er also gewiß nicht bemängeln will. Sie sehen, meine Herren, die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen bieten in keiner Weise Anlaß zu dem Angriffe, den der Herr Vorredner auf Deutschland und die deutsche Regierung und die deutschen Einrichtungen hat richten zu müssen geglaubt.

Der Herr Vorredner hat allerdings, wenn mich mein Ohr nicht getäuscht hat, noch eine andere Bemerkung gemacht: die bezog sich auf das deutsche Sprachgebiet in Elsaß-Lothringen. Der Herr Vorredner verlangt, daß auch in dem deutschen Sprachgebiet von Elsaß-Lothringen, also in dem erheblich größeren Theile von Elsaß-Lothringen, die französische Sprache aufrecht erhalten werden solle. Ja, meine Herren, das ist mir ganz unverständlich, wie ein solcher Anspruch aus dem Nationalitätsprinzip folgen soll, wie wir Deutsche dazu kommen sollen, in dem deutschen Lande Elsaß überall da, wo die Volkssprache von jeher die deutsche gewesen ist, wo selbst unter französischer Herrschaft sie deutsch geblieben ist, wo sie im natürlichen Laufe der Dinge sich erhalten hat, wo die französische Sprache künstlich importirt wurde, und wo dieser künstliche Import nicht durch gewaltsame Maßregeln, sondern durch den nothwendigen natürlichen Gang der Dinge wieder beseitigt wird, — wie wir da dazu kommen sollen, diese künstlich importirte französische Sprache aufrecht zu erhalten, das verstehe ich nicht; jedenfalls folgt das in keiner Weise aus dem Nationalitätsprinzip.

Meine Herren, wenn der geehrte Herr Vorredner aus dem Nationalitätsprinzip die Unterstützung des Antrages von Jazdzewski herleitet, so bedaure ich, sagen zu müssen: ich verstehe das nur dann, wenn ich annehme, er hat den Antrag von Jazdzewski nicht nach seinem vollen Inhalte gewürdigt. Der Herr Vorredner sagt: Jedes Volk ist berechtigt, die Erhaltung seiner Sprache zu begehren! Darum, sagt er, muß also da, wo das Polnische Volkssprache ist, die polnische Sprache gleichberechtigt sein mit der deutschen. Steht das in dem Antrage von Jazdzewski? In dem Antrage des Abgeordneten von Jazdzewski und seiner Genossen steht etwas ganz anderes. Der Antrag der Herren Abgeordneten stellt sich nicht auf den Boden des Nationalitätsprinzips, sondern er stellt sich auf einen anderen Boden, auf den Boden eines Prinzips, dessen Berechtigung wir in keiner Weise weder aus historischen, noch aus rechtlichen, noch aus Zweckmäßigkeitsgründen zugeben können. Der entscheidende Artikel des Antrags von Jazdzewski — es ist das ja allgemein bekannt; denn die Frage ist nicht bloß in diesem hohen Hause, sondern auch draußen in polnischen Wahl- und anderen Versammlungen oft genug verhandelt worden — der entscheidende Punkt des Antrags von Jazdzewski ist der Art. 1, wonach in unser Gerichtsverfassungsgesetz folgender Satz aufgenommen werden soll:

> In den der Krone Preußen seit dem Jahre 1772 — also seit der ersten polnischen Theilung, meine Herren! — in den der Krone Preußen seit 1772 zugefallenen polnischen Landestheilen ist die polnische Sprache neben der deutschen gleichberechtigt.

Bekanntlich, meine Herren, deckt sich dieses Gebiet in keiner Weise mit dem polnischen Sprachgebiete. Einerseits reicht es nicht so weit wie das polnische Sprachgebiet; es umfaßt nämlich nicht Oberschlesien. Oberschlesien gehört in nationaler Beziehung dem weitaus größeren Theile nach zum polnischen Sprachgebiet, Oberschlesien hat aber niemals zur polnischen Republik gehört; Oberschlesien gehört nicht zu denjenigen Landestheilen, die seit dem Jahre 1772 der Krone Preußen zugefallen sind. Auf Oberschlesien, ein in nationaler Beziehung polnisches Land, bezieht sich das also nicht, was die Herren von Jazdzewski und Genossen durch Art. 1 in Anspruch nehmen, nämlich die Gleichberechtigung der polnischen Sprache. Wenn die Herren, wie der Herr Abgeordnete Kablé das glaubte, auf dem Boden des Nationalitätsprinzips ständen, dann müßten sie Art. 1 auch auf Oberschlesien ausdehnen, das thun sie aber nicht. Anderentheils dehnen sie ihn aus auf Gegenden, in welchen die deutsche Sprache unbestrittenermaßen durchaus das Uebergewicht hat. Der Antrag bezieht sich auf die beiden Provinzen Westpreußen und Posen, nämlich auf die seit 1772 mit Preußen vereinigten Landestheile, auf ganz Westpreußen, nicht bloß auf diejenigen Theile von Westpreußen, in welchen die polnische Volkssprache überwiegt, sondern auch auf die rein deutschen Theile von Westpreußen. Meine Herren, wie folgt das aus dem Nationalitätsprinzip? Es würde, wenn der Artikel 1 angenommen werden würde, daraus folgen, daß z. B. in Danzig, in Marienburg, in Marienwerder die polnische Sprache mit der deutschen gleichberechtigt sein würde. Es würde daraus weiter folgen, daß in der ganzen Provinz Westpreußen, daß z. B. am Landgericht zu Danzig oder am Oberlandesgericht Marienwerder kein Beamter würde angestellt werden können, der nicht beide Sprachen beherrschte, der nicht auch die polnische Sprache beherrschte. Meine Herren, ist das eine Forderung, die auf Grund des Nationalitätsprinzipes erhoben werden kann?

Meine Herren, Art. 1 hat somit nichts mit dem Nationalitätsprinzip zu thun, und wenn wir, wenn meine Freunde und ich diesen Art. 1 für unannehmbar erklären, so treten wir dadurch in keiner Weise in Gegensatz zu dem Nationalitätsprinzip, sondern wir widersprechen damit und bekämpfen nur eine Forderung, die die Herren polnischen Abgeordneten hier im Hause erheben, und die für uns eine absolut unannehmbare ist, nämlich die Forderung, daß diejenigen Landestheile, welche vormals bis zum Jahre 1772 zur polnischen Republik gehört haben, noch gegenwärtig einen Staat im Staate bilden sollen. Das wollen wir nicht, meine Herren, und darum werden wir die Forderungen, die von diesem Prinzip ausgehen, und die auf diesem Boden stehen, hier und überall bekämpfen.

Meine Herren, was den Art. 2 betrifft, so habe ich mich schon im vorigen Jahre darüber ausgesprochen. Art. 2 ist nicht prinzipiell unannehmbar; bei der Erörterung des Art. 2 handelt es sich wesentlich nur um Zweckmäßigkeitsfragen; der Art. 2 enthält ja auch nur in seiner einen Hälfte

etwas neues. Die erste Hälfte, die vorschreibt, daß bei Betheiligung von nichtdeutschen Parteien ein Dolmetscher zuzuziehen sei, ist nichts neues; sie ist schon gegenwärtig geltendes Recht. Es kommt als etwas neues nur die zweite Hälfte in Betracht, nämlich das obligatorische Nebenprotokoll. Meine Herren, das sind Fragen, die wir hier nicht erörtern können. Der Herr Kollege von Jazdzewski hat bei seiner Begründung des Antrags sich auf die technischen Einzelheiten ziemlich weit eingelassen. Ich glaube, meine Herren, Sie werden mir nicht zumuthen, daß ich auf diese Fragen, die ihrem ganzen Wesen nach in eine Kommission gehören, auf Fragen, deren Erörterung schon im vorigen Jahre fünf lange Sitzungen gekostet hat, gegenwärtig hier eingehe. Diese Fragen werden wir in einer Kommission besprechen.

Ich schließe mich dem Antrage des Herrn von Jazdzewski an, diesen Antrag, und zwar mit den Wünschen, den zweiten Artikel einer ernstlichen Erörterung zu unterziehen, einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Es ist im vorigen Jahre eine Kommission von 14 Mitgliedern damit betraut worden. Ich stelle mithin diesen Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern nicht bloß wegen dieses historischen Vorganges, sondern namentlich auch deswegen, weil nach der Vereinbarung, die vor 14 Tagen im Beginn dieser Session stattgefunden hat, gerade bei einer Kommission von 14 Mitgliedern die Herren Mitglieder der polnischen Fraktion ganz besonders begünstigt sein werden. Die damals getroffene Vereinbarung, wonach bei jeder vierten Kommission von 14 Mitgliedern meine Freunde ein Mitglied abzugeben haben, und die Herren der polnischen Fraktion ein Mitglied mehr, als sonst der Fall sein würde, haben würden, wird gerade bei dieser Kommission zutreffen. Meine Herren, ich mißgönne Ihnen diesen Vortheil nicht, obwohl er speziell auf Kosten meiner Freunde Ihnen zu Theil wird. Ich führe das nur als Belag dafür an, daß ich nicht die Absicht habe, Ihnen, soweit als Ihre Ansprüche irgendwie sachlich gerechtfertigt werden können, entgegenzutreten.

Ich schließe mich also dem Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern an.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, der Antrag gleicht Wort für Wort seinen Vorgängern. Ebenso unverändert ist unsere Stellung zu ihm; sie ist, kurz gesagt, diese: der Artikel 1 unannehmbar, Artikel 2 amendirungsbedürftig, aber auch -fähig.

Warum der Artikel 1 unannehmbar ist, haben wir bereits bei früheren Berathungen dargelegt, und heute ist es von dem Herrn Abgeordneten von Cuny in einer solchen Weise geschehen, daß ich nichts hinzuzufügen habe. Durchschlagend ist unter allen Umständen die Erwägung, daß es unmöglich ist, die polnisch redenden Justizbeamten, Richter und Staatsanwälte zu schaffen für die Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte eines Bezirks von rund 1000 Quadratmeilen und schließlich auch für das Reichsgericht. Der eine Grund genügt.

Was den Artikel 2 anlangt, so haben die eingehenden Berathungen in der früheren Kommission gezeigt, daß die Sache mit dem Nebenprotokoll nicht geht. Andererseits hat die Verhandlung in der Kommission gezeigt, daß es denn doch möglich ist, im Rahmen der jetzt bestehenden Gesetzgebung größere Garantien zu geben denjenigen, welche vor deutschen Gerichten erscheinen müssen, ohne der deutschen Sprache mächtig zu sein, daß es möglich ist, ihnen die Füglichkeit der Kontrole, der Nachprüfung desjenigen, was der Dolmetscher bekundet hat, wenigstens für die wichtigeren Fälle zu sichern. Ob das Werk der Kommission vom vorigen Male vollkommen gelungen war, darüber sind die Meinungen sehr getheilt. Es wird richtig sein, wir lassen die Sache nochmals in der Kommission berathen. Wir unsererseits sind damit einverstanden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, auch ich bin der Ansicht, daß die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes in Bezug auf die Gerichtssprache abänderungsbedürftig sind. Es ist das im vorigen Jahre hier schon weitläufig auseinandergesetzt worden, weshalb ich jetzt nur einige Punkte hervorheben will.

Zunächst denjenigen, den der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann schon angedeutet hat, daß es nämlich an jeder Kontrole seitens der Betheiligten fehlt, ob richtig verdolmetscht ist. Dann kommt noch insbesondere ein zweiter Gesichtspunkt in Betracht, der gerade in neuester Zeit wohl brennend geworden ist. Dieser betrifft den Meineid und die Anklage wegen Meineids. Es wird in den meisten Fällen wohl ohne eine nähere Fixirung dessen, was gesagt und verdolmetscht ist, gar nicht möglich sein, eine Anklage wegen Meineids zu erheben oder eine Verurtheilung auszusprechen. Meine Herren, diese letzte Frage ist derart brennend geworden, daß wir schon aus diesem Grunde alle Veranlassung haben, die Gerichtsverfassung nach der angegebenen Richtung hin zu verbessern. Und dann, meine Herren, glaube ich, ist es doch ganz wesentlich, daß das rechtsuchende Publikum die Ueberzeugung hat, daß ihm auch wirklich Recht gesprochen ist, und die Ueberzeugung kann es nur dann gewinnen, wenn es auch überzeugt ist, daß der erkennende Richter erkannt hat auf Grund eines richtigen Prozeßmaterials. Diese Ueberzeugung kann, wie die Sache jetzt liegt, nicht gewonnen werden; es kann nur das Vertrauen bestehen, daß der Richter richtig erkannt hat nach seinem besten Wissen, aber nicht, daß dem Richter das richtige Prozeßmaterial vorgetragen ist.

Nun, meine Herren, das sind einige der Gesichtspunkte, welche eine Aenderung der Gerichtsverfassung herbeizuführen nöthig machen. Nun bin ich der Ansicht, daß nicht lediglich die polnische Sprache dabei in Betracht zu ziehen, sondern daß überhaupt der Mißstand, daß häufig viele der deutschen Sprache nicht mächtige Personen, welche eine andere, fremde Sprache sprechen, vor Gericht verhandeln, allgemein berücksichtigt wird.

Auf weitere Einzelheiten will ich mich nicht weiter einlassen, zumal der Antrag auf Kommissionsberathung gewiß angenommen werden wird. Alle Redner haben sich ja dafür ausgesprochen. Ich möchte nur speziell beantragen, diesen Antrag einer besonderen Kommission zu überweisen. Die bereits bestehende Justizkommission, die VIII., ist derart jetzt mit Geschäften überhäuft, nämlich mit der wichtigen Berathung der Berufung in Strafsachen und der Entschädigung der unschuldig Verurtheilten, daß die heute behandelte Angelegenheit wohl in naher Zeit nicht mehr von ihr wird bearbeitet werden können. Ich beantrage also, jedenfalls eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu ernennen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte vorbehaltlich des Schlußworts des Herrn Antragstellers.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski hat das Wort.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, ich habe nur ein paar Worte dem hinzuzusetzen, was ich schon ausgesprochen habe, und die Veranlassung dazu hat mir nur der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny gegeben.

Er hat bemängelt, daß wir bei dem Antrag, den wir gestellt haben, Oberschlesien nicht berücksichtigt haben. Ich habe schon am 17. Dezember vorigen Jahres die Gründe auseinandergesetzt, weshalb wir uns bei dieser Vorlage

speziell mit den polnischen Landestheilen aus dem Jahre 1772 beschäftigt haben, und ich kann den Herrn Abgeordneten nur auf die Ausführungen hinweisen, die ich damals gemacht, und von welchen ich nichts zurückzunehmen habe.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Cuny hätte sich doch sagen sollen, daß wir, die wir bei der Begründung des Antrages nicht nur das Naturrecht und nicht nur das Interesse der Gerichtspflege in Anspruch nehmen, sondern auch Verträge geltend machen können, welche Oberschlesien nicht zu statten kommen, auch eine exzeptionelle Stellung einnehmen müssen bei der Formulirung von Anträgen, wie der vorliegende. Dadurch ist gar nicht ausgeschlossen, daß die Abgeordneten von Oberschlesien, welche das dortige Volk vertreten, zu unserem Antrag ein Amendement stellen, welches die dortige Bevölkerung auch berücksichtigt, und ich werde der erste sein, welcher mit der größten Freude und mit der größten Entschiedenheit einen jeden Antrag, der dahin geht, unterstützt, und das unterliegt keinem Zweifel, daß alle meine Stammesgenossen dasselbe thun werden. Wir haben also aus dieser Stellung, die wir auf Grund spezieller internationaler Verträge einnehmen, auch den Grund geschöpft, um in dieser Form den Antrag an das Haus einzubringen.

Ferner hat Herr von Cuny bemängelt, daß wir den Antrag so gestellt haben, daß er auch eine Berücksichtigung finden müßte in den Gegenden von Westpreußen und Posen, wo nur die deutsche Sprache gesprochen wird. Ich kann diese Befürchtung gar nicht theilen; denn wenn irgendwo nur Deutsche sich befinden, so werden diese Deutschen sich der deutschen Sprache vor Gerichten auch bedienen, und es wird ihnen gar kein Unrecht geschehen. Aber der Herr Abgeordnete von Cuny bedenkt nicht, daß, wenn er aus Billigkeitsrücksichten für die Deutschen plädirt, er aus demselben Grunde für die Polen eintreten müßte. Denn wenn nach der Verfassung Preußens jeder Unterthan dem Gesetz und dem Staate gegenüber gleichberechtigt ist, so müßten auch die Deutschen billig Rücksicht auf die Polen nehmen, wenn ein Pole, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist, vor Gericht in seiner Sprache Berücksichtigung finden will, und in Folge dessen gewisse Unzuträglichkeiten für die Deutschen entstehen, ebenso wie die Polen heute alles in Kauf nehmen müssen, was zu ihrem Nachtheile gesetzlich fixirt worden ist.

Wenn der Herr Abgeordnete von Cuny davon gesprochen hat, daß wir durch diesen Antrag einen Staat im Staate konstituiren wollen, so ist auch das nicht richtig. Wir wollen keinen Staat im Staate, aber wir wollen für die Nationalität, die einmal da ist, und deren Existenz niemand in Abrede stellen kann, jene Rechte in Anspruch nehmen, die ein jeder freie Mensch auf dem Standpunkt der Nationalität zu fordern hat. Wenn der Staat Preußen eine fremde Nationalität in sein Gebiet übernommen hat, wenn diese Nationalität mit Zähigkeit die Sprache bewahrt, die ihr gewissermaßen angeboren, so muß der Staat diese Nationalität in Bezug auf die Sprache auch berücksichtigen. Es wäre also keine Einschränkung fremder Rechte, wenn wir eine sprachliche Gleichberechtigung fordern, sondern wir wollen im Staate eine Berücksichtigung unserer Nationalität, und diese Forderung ist eine so gerechte, daß ich nicht verstehen kann, daß sie gerade von nationalliberaler Seite irgendwie bemängelt wird.

Der Antrag, den wir hier gestellt haben, ist ein nationaler Antrag, aber er entspricht der berechtigten Stellung der polnischen Nationalität im preußischen Staat. In dieser Richtung haben wir den Antrag gestellt, in dieser Richtung haben wir ihn hier vertheidigt, und ich habe, wie gesagt, von dem, was ich in ausgiebiger Weise in der Sitzung vom 17. Dezember v. J. ausgesprochen habe, nichts zurückzunehmen; ich bleibe bei meinen Ausführungen stehen und verweise einfach auf dieselben. Ich behaupte, wir haben das Naturrecht für uns, wir haben das Staatsrecht für uns, wie es bis zum Jahre 1876 bestanden hat, wo die Entwickelung der Dinge eine vollkommen entsprechende war, und wir haben das Vertragsrecht für uns, wenn wir Forderungen wie die vorliegenden erheben. Bei diesen unseren Ansprüchen bleiben wir stehen, und in dieser Richtung plädire ich noch einmal für diesen Antrag und bitte die Herren, daß sie ihm voll und ganz gerecht werden.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Von dem Herrn Abgeordneten Dr. von Cuny ist der Antrag gestellt worden, den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Ueberweisung beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die bedeutende Mehrheit; der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen ist an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Wir treten ein in den letzten Gegenstand der Tagesordnung:

**erste Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Titel I, II, VII, IX, X und der Schlußbestimmungen der Gewerbeordnung für das deutsche Reich** (Nr. 10 der Drucksachen),

in Verbindung mit

**der ersten Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Lieber eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Sonntagsarbeit, Arbeitszeit, Kinderarbeit, Frauenarbeit 2c.)** — (Nr. 29 der Drucksachen),

**dem Antrag des Abgeordneten Hitze (Arbeitszeit in Textilfabriken)** — (Nr. 30 der Drucksachen) und

**der ersten Berathung des von dem Abgeordneten Lohren eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Ergänzung des § 136 der Gewerbeordnung** (Nr. 41 der Drucksachen).

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Pfannkuch das Wort als Antragsteller.

Antragsteller Abgeordneter **Pfannkuch:** Meine Herren, obgleich der Staatsminister Herr von Puttkamer seiner Zeit erklärte, ob das die ganze Weisheit sei, die in diesem unserem bereits in der vorigen Session eingebrachten Antrage niedergelegt sei, so bedaure er das, denn wenn das unsere ganze Weisheit sei, so könnten wir ebensogut auf der rechten Seite des Hauses sitzen als wir auf der linken säßen — meine Herren, das hat uns durchaus nicht abgehalten, dasselbe bischen Weisheit auch in dieser Session wieder dem hohen Hause zu unterbreiten, und wir haben zu unserer Genugthuung gesehen, daß die Herren von dem Zentrum sich ganz von derselben Ansicht haben leiten lassen und ihre Anträge ebenfalls dem hohen Hause wieder unterbreitet haben, die, wenn nicht so umfangreich als die unsrigen, dennoch einzelne Materien derselben behandeln. Meine Herren, wir haben nie daraus ein Hehl gemacht, daß dieses nicht unsere ganze Weisheit sei, daß wir auch die Weisheit nicht in Erbpacht genommen hätten, daß wir durchaus nicht für alle und jedwede staatliche und gesellschaftliche Einrichtung schon nach unserem Sinne und unseren Ideen ein Muster fertig hätten, durchaus nicht, sondern wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir dem durch die geschichtliche Entwickelung, durch die Einwirkung aller sonstigen gesellschaftlichen Verhältnisse gebotenen jeweiligen Standpunkte Rechnung tragen, diesem unsere Ideen anpassen und in dieser Entwickelung sie weiter

zum Austrag zu bringen suchen. Also eine Erbweisheit haben wir nicht gepachtet, durchaus nicht, aber wir sagen uns, diejenigen Grundlagen, die wir für eine neue gesellschaftliche Ordnung als die grundlegenden betrachten, sollen in unseren vorgelegten Anträgen ihrer ganzen Natur nach enthalten, mindestens doch wenigstens die Ansätze dazu darin enthalten sein, sonst wären sie eben von uns nicht eingebracht. Diesem Grundgedanken will ich von vornherein Ausdruck geben, um so mehr, als schon bei den Berathungen der Frage der Sonntagsruhe der Herr Reichskanzler sich veranlaßt gesehen hat, zu fragen, ob der Arbeiter auch geneigt sei, den Ausfall des Verdienstes des siebenten Tages, des Sonntags, auf seine Kappe zu nehmen, — oder er verlangte klar und bündig von den Antragstellern, den damaligen Rednern, sowohl unserer Richtung, als auch den Herren vom Zentrum, zu wissen, ob sie der Industrie das auferlegen wollten, oder wie sie überhaupt diesen Ausfall aus der Welt schaffen wollten. Der Herr Reichskanzler glaubte, daß einerseits die Industrie diesen Ausfall nicht tragen könne, und daß der Arbeiter andererseits denn doch nicht den Verdienst des siebenten Tages, des Sonntags, schwinden lassen möchte, wenn er für volle sieben Tage Arbeit hätte. Ja, meine Herren, wenn man von diesen Gesichtspunkten aus stets die Frage betrachtet, so hat diese Auffassung etwas für sich. Wir sagen aber klar und bündig, der Arbeiterstand in seiner heutigen Verfassung ist durchaus nicht in der Lage, einen Ausfall von $^1/_7$ seines Wochenlohnes, bedingt durch die Einführung der Sonntagsruhe, zu tragen; im Gegentheil, die Industrie soll und muß voll und ganz diesen Ausfall tragen. Das ist unsere Auffassung von der Sache. Ist irgend ein Industriezweig nicht in der Lage, die Sonntagsruhe einhalten zu können, ist er nicht in der Lage, die Beschränkung von Frauen-, Kinder- und Nachtarbeit zu vertragen, dann, meine Herren, begreife ich wahrhaftig nicht, wie man sich für eine solche Industrie begeistern soll und begeistern kann; haben doch andere Länder, in denen der puritanische Sonntag, der von dem Herrn Reichskanzler uns als abschreckendes Beispiel vorgeführt wurde, eingeführt ist, eine hohe Entwickelung des Industrialismus erreicht. Wenn diese Länder unter schon puritanischem Sonntag dennoch industriell so hoch entwickelt dastehen, und wir mit dem 7. Tage, dem Sonntage, ihnen gegenüber die Konkurrenz nicht aufnehmen können, dann ist überhaupt die Aufnahme des Konkurrenzkampfes durchaus nicht mehr nöthig; dann mögen wir auch die Hände in den Schoß legen und über uns hereinbrechen lassen, was über uns hereinbrechen wird. Aber so pessimistisch fasse ich die Sachlage durchaus nicht auf. Es ist doch wesentlich anders. Die Sonntagsarbeit wird von der rechten Seite und vom Zentrum als ein Gebot Gottes betrachtet; hier wird sie als solches betrachtet, und wir nehmen die Unterstützung von dort, auch unter der Bedingung als ein Gebot Gottes, gern an, wenn nur dem Arbeiter am Sonntage Ruhe geschaffen wird. Daß erst Erhebungen darüber gemacht werden, ob die Einführung der Sonntagsruhe zweckmäßig, die Beschränkung der Kinderarbeit sowohl als der Nachtarbeit u. s. w., das ist schon des öfteren ausgesprochen, das heißt einzig und allein die Sache verschleppen. Will man für den Arbeiterstand etwas thun, so muß dies auf der Grundlage unserer Anträge geschehen, deren Regelung unbedingt in Angriff genommen werden muß, und die nicht von der Tagesordnung verschwinden werden, als bis man hier den Wünschen des Arbeiterstandes voll und ganz gerecht geworden ist. Es ist unser Wille und unsere Absicht, den Kapitalprofit, den Unternehmergewinn auf der einen Seite ganz bestimmt um die Quote zu schmälern, als wie auf der anderen Seite der Ausfall, den die Einführung der Sonntagsruhe, die Beschränkung der Kinder-, Frauen- und Nachtarbeit mit sich bringt. Das ist unsere ausgesprochene Absicht, und diese selbe Absicht leitet uns auch bei der Erringung des sogenannten Normalarbeitstages oder Maximalarbeitstages. Wir wollen durchaus aus dieser unserer Absicht kein Hehl machen; wir sprechen das offen aus, wie wir jederzeit diese unsere Ansicht vor unseren Wählern, vor dem Volke offen ausgesprochen haben, obgleich der Herr Reichskanzler ja wiederholt darauf aufmerksam machte, daß, wenn wir diese unsere Ansicht, diese unsere Absichten unverhohlen unseren Wählern mittheilten, würden sie sich von uns wenden. Ja, meine Herren, gerade das Gegentheil ist der Fall. Die gesammelten Unterschriften für die Petitionen für unseren Gesetzentwurf haben es ja gezeigt; Hunderttausende von deutschen Arbeitern haben dieselben unterzeichnet, und sie liegen, so weit sie schon eingezogen sind, in dem Büreau des Reichstags nieder, andere sind noch in Zirkulation. Fast in allen diesen Petitionen haben die Arbeiter klar und bündig ihre Ansicht, ihr Einverständniß mit der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags bekundet.

Meine Herren, ich will mit kurzen Worten ebenfalls noch einem Einwurf von vornherein begegnen, daß die sogenannten Arbeiterführer — damit sind ja hauptsächlich, wenn hier im hohen Hause die Rede davon ist, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion gemeint — ganz bestimmt von dieser ihrer Agitation zurückträten, wenn diese Herren nicht eben von ihrer Agitation lebten. Ich führe diesen Punkt mit in die Diskussion, weil mir gerade in Bezug auf diese Frage auch von anderer Seite — speziell geht das die rechte Seite des Hauses an — ein ganz eklatantes Beispiel zu Ohren gekommen ist, daß es auch solchen Herren einmal ähnlich ergehen kann, wie es uns meistens ergangen ist. Die meisten unserer Leute, die in der Agitation stehen, haben von Anfang an die Schule des Lebens in ihrer ganzen Schwere, in ihrer ganzen Macht kennen gelernt; keine Entbehrung ist ihnen erspart geblieben, sie haben sie durchkosten müssen; und erst nachdem sie der Sozialdemokratie anhingen, die Lehren derselben weiter zu verbreiten suchten und nun ohne jedweden rechtlichen Schutz der vollständig entfesselten Kapitalmacht preisgegeben waren, war es ihnen nicht mehr möglich, ihren Arbeitsverdienst, ihren Lebensunterhalt vermöge ihrer Hände Arbeit zu erreichen; sie wurden dann Destillateure, Stehbierhallenbesitzer und Zigarrenhändler. Meine Herren, ich führe speziell dieses an, weil dieser Vorwurf in der ganzen vorjährigen Wahlperiode mehr oder minder eine Hauptrolle gespielt hat. Es ist dieses hauptsächlich deswegen von mir geschehen, weil in meiner Vaterstadt jetzt auch einmal einem konservativen Führer dasselbe Malheur passirt ist; dieser Herr, der sich eingehend um die Wahl meines Konkurrenten dort bemühte — aber thatsächlich waren die wirthschaftlichen Verhältnisse stärker als das Solidaritätsgefühl seiner Parteigenossen — nachdem man glaubte, ihn nicht mehr nöthig zu haben, nachdem man ihm sein Zeitungsunternehmen aus der Hand gerungen hatte, ist der Mann jetzt auf dem Punkte angelangt, Zigarrenhändler geworden zu sein, wie mir gesagt wurde; persönlich habe ich noch nicht Gelegenheit gehabt, mich davon zu überzeugen.

Sie sehen also, es kann auch in jenen Reihen jemand zum Zigarrenhändler oder sonst noch zu etwas kommen, und es ist ja wirklich ein trauriges Zeichen unserer heutigen Erwerbsverhältnisse, daß man den Leuten, die im öffentlichen Leben stehen, aus dieser ihrer Lebenshaltung irgend welchen Vorwurf macht, und es ist eines der betrübendsten Zeichen der Entwickelung unserer heutigen Zeitperiode, daß, je schwerer die zu verrichtende Arbeit ist, eine je niedrigere Arbeit ein Arbeiter verrichten muß, desto geringer er entschädigt wird für seine Mühleistung, desto geringer er in der Achtung der herrschenden Klassen und manchmal — ich muß der Wahrheit die Ehre geben — auch in der seiner eigenen Standesgenossen dasteht. Das ist ein betrübendes Zeichen. Die Arbeit adelt heute nicht mehr, dieser Grundsatz hat heute keine Giltigkeit; daß er zur Geltung kommen soll, ist unser eifrigstes Bestreben.

Meine Herren, ich führte schon an, daß in den Fragen der Sonntagsruhe oder der Beschränkung der Kinderarbeit,

der Beschränkung der Nachtarbeit und der Frauenarbeit wir ja theilweise Berührungspunkte mit dem Zentrum und den Herren von der Rechten haben; jene Leute lassen sich freilich ja von anderen Motiven leiten und gehen infolge dessen in der Ausführlichkeit ihrer gestellten Anträge nicht so weit, als wir mit den unsrigen. Die Herren vom Zentrum verlangen hier beispielsweise einen elfstündigen Arbeitstag, obgleich in unserem Antrage ein zehnstündiger vorgesehen ist. Wir würden noch mehr heruntergegangen sein, weil wir uns ausdrücklich sagen, es sei ein noch geringerer Arbeitstag als derjenige von zehn Stunden heute möglich einzuführen; aber wir wollen von vornherein dem Einwurf die Spitze abbrechen, daß die von uns gestellten Anträge weiter nichts als agitatorische Mittel seien, um die Massen aufzuregen, sie unzufrieden zu machen, sie nie mit den herrschenden Einrichtungen in Einklang kommen zu lassen. Um diesem Vorwurfe die Spitze abzubrechen, haben wir die Dauer von zehn Stunden als Maximalarbeitstag in unseren Antrag eingestellt, um die Möglichkeit zu geben, daß von jeder Seite des Hauses die Herren mit demselben sich befreunden können, um ihn diskutabel zu machen.

Ich sage, es sind alle die anderen in den Anträgen angeregten Fragen von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Frage des Maximalarbeitstages, gegenüber dem damit verbundenen — wie wir es in unserem Antrage festgesetzt haben — festgesetzten Minimalarbeitslohn und der sonstigen von uns einzurichtenden Arbeitsorganisation; dahingegen will ich durchaus nicht die Wichtigkeit der anderen von mir eben als nebensächlich gegenüber unseren sonstigen Anträgen berührten Fragen bestreiten; im Gegentheil, wir werden unsere besondere Thätigkeit, sowohl in der Kommission, als wie auch draußen im Lande dafür einsetzen, um, was irgend möglich ist, sowohl aus unseren gestellten Anträgen, als wie aus denen der Herren vom Zentrum, herauszuschlagen, was herauszuschlagen ist, hierzu werden wir redlich unser Theil mit beitragen. Denn warum sollte man nicht den Arbeitern den Sonntag gönnen? In voriger Session gelegentlich der Debatte der Anträge Hertling wurde uns der Einwurf gemacht, wir, die rothen Republikaner, die alles nur verwüsten, aber nichts aufbauen können, hätten in der großen französischen Revolution ja sofort den zehnten Tag als Sonntag hingesetzt, als Ruhetag proklamirt. Ja, man hätte da doch ehrlich sein sollen, sofort bekennen sollen, daß die Arbeiter doch bei der großen französischen Revolution nicht am Ruder waren, sondern daß da thatsächlich die Bourgeoisie zur Regierungsgewalt gelangte, die ihre wahre Natur dadurch offenbarte, daß sie die Sonntagsruhe von dem siebenten auf den zehnten Tag verlegte, — man kann also recht sehen, welches Zartgefühl und Mitgefühl in diesen Klassen vorhanden ist, die dem Arbeiter erst den zehnten Tag als Ruhetag gönnen wollten. Ich bin fest überzeugt, hätten die Arbeiter damals Einfluß in der Nationalversammlung, im Wohlfahrtsausschuß gehabt, wie sie nachher unter der Herrschaft der Kommüne 1870/71 hatten, dann wäre ganz bestimmt dieses Dezimalsystem halbirt worden, und es wäre der fünfte Tag ganz bestimmt als Ruhetag für den französischen Arbeiter durchgesetzt und dekretirt worden. Dies nur nebenbei. Ich sage: warum soll man dem Arbeiter nicht einen Ruhetag gönnen? und darin sind sich ja die Herren aus allen Parteien einig; bloß hört man immer das Bedenken: kann das die deutsche Industrie vertragen?

Meine Herren, ganz dieselben Bedenken werden aufgeworfen bei der Frage der Regelung der Frauenarbeit, der Kinderarbeit. Ich stehe auf dem Standpunkt: wenn einem einzigen deutschen Arbeiterkinde die Jugend verkümmert wird, — und ich weiß aus eigener Erfahrung, was es heißt, die Jugend verkümmert zu haben, keine Jugend genossen zu haben, an Jugendfreuden nicht theilgenommen zu haben, — ich sage, wenn einem einzigen deutschen Arbeiterkinde noch die Jugendfreuden verkümmert würden dadurch, daß seine schwachen Händchen, seine feinen Fingerchen, in der Spitzenindustrie beispielsweise, wie das angeführt wurde, unentbehrlich sein sollen, dann sollte man in den herrschenden Klassen lieber auf diesen Luxus verzichten und Hochgenuß finden in dem Gedanken, durch diesen Verzicht Arbeiterkinder glücklich gemacht zu haben.

Es wird noch dagegen eingewendet, es hängen noch so und so viel Andere davon ab, es leben so viel Zwischenhändler noch davon und alles Mögliche. Alles dieses zugegeben, komme ich immer wieder auf unseren letzten Grundsatz zurück, daß Sie um die Frage nicht herumkommen werden: wie ist es möglich, daß, was heute produzirt wird, auch konsumirt werden kann? In den damals gepflogenen Debatten regte mich speziell die Rede des jetzt nicht mehr dem hohen Hause angehörenden Abgeordneten von Schorlemer-Alst an. Derselbe erklärte damals mit Wärme und Feuer, für alle die von mir eben berührten Punkte eintreten und sie zur Wahrheit machen zu wollen trotz des Widerspruchs vom Regierungstisch und des Widerspruchs, der theils noch aus den Reihen der Freisinnigen sich erhoben hatte — ich werde mir erlauben, den Passus zu verlesen. Er sagte:

> Ich sage ganz klar und offen: wir wollen unsererseits die Lage der Arbeiter verbessern, wir wollen die Schäden, welche die wirthschaftliche Entwickelung ihnen gebracht hat, heben und mildern, wir wollen die Auswüchse mit fester Hand beseitigen, aber alles das mit Aufrechterhaltung des Grundsatzes, daß nach dem Gottesgesetz das Eigenthum unantastbar ist, und seine jetzige Vertheilung eine rechtliche ist.

Ja, meine Herren, das wird den Kardinalpunkt abgeben, auf dem wir unsere Verhandlungen auch in Zukunft zu führen haben. Sie werden nicht darum kommen können, schon in der allernächsten Zeit auch die Eigenthumsfrage zu diskutiren, nicht nur sie als eine ewig göttliche Ordnung, eine nie und nimmer antastbare hinzustellen, sondern es wird sich zeigen, daß das Eigenthum ebenso gut ein historisch wirthschaftlicher Begriff ist, hervorgegangen und herausgeschält aus der geschichtlichen Entwickelung, und daß an Stelle der heutigen Eigenthumsverhältnisse auch andere treten können und werden, damit der soziale Friede hergestellt werden kann.

(Zuruf.)

— Meine Herren, Sie sind ja ganz bestimmt die eigentlichen Besitzer der Weisheit, die glauben, die heutige Gesellschaftsordnung bestände bis ans Ende der Dinge derartig, wie sie heute ist, und suchen Alles einzig und allein aus der Individualität der Personen heraus und glauben, durch die Entfaltung der Kräfte des Individiums sei hier die schönste der Welten. Dies ist aber nicht der Fall; es wird die Zukunft lehren, daß es so nicht fortgehen kann. Der Normalarbeitstag wird an sich ja eingeführt werden müssen, wenn Sie irgend ein annehmbares Verhältniß zwischen Produktion und Konsumtion herstellen wollen. Sie werden mir wohl einwerfen — und ich will dem hier gleich begegnen —, daß selbst in meiner Fraktion verschiedene Auffassungen über den Werth und Unwerth des Normalarbeitstages vorhanden seien. Mag dieses dahingestellt bleiben, die Auseinandersetzungen hierüber sind rein theoretisch gewesen und sind es auch noch heute. In der Praxis stellt sich die Sache derartig, daß eine Maschine auch nicht mehr bis ins Unendliche in ihrer Leistungsfähigkeit hinaufgeschraubt werden kann, sondern daß auch ihre Leistungsfähigkeit auf einem gewissen Punkt anlangt; und daß der Intensität der physischen Arbeitskraft ganz bestimmt vor einem gewissen Punkte Ruhe und Einhalt geboten wird, das ist ganz natürlich und in den natürlichen Verhältnissen begründet. Es wird also nichts anderes platzgreifen können, wenn die Ueberproduktion bei einem reduzirten Maximalarbeitstag immer noch stattfindet, als denselben wieder zu reduziren; und es wurde ja — ich will dem Vorwurf sofort begegnen — auch in den damaligen Debatten seitens des

Herrn Hofpredigers Stöcker der Einwurf gemacht, daß wir dann schließlich am zweistündigen Arbeitstag ankommen würden. Es wurde damals diesem Einwurf des Herrn Hofpredigers Stöcker ja seitens meines Kollegen Auer damit begegnet, daß die Herren Kanzelredner ja sehr oft nur den zweistündigen Arbeitstag für sich schon mit Beschlag belegt hätten und ganz gut dabei führen. Und, meine Herren, wenn das Wohlbefinden Aller davon abhängig ist, sehe ich durchaus nicht ein, warum wir nicht in der organischen Entwickelung der Dinge schließlich auch dahin kommen sollten, den Maximalarbeitstag auf die in den Verhältnissen begründete geringste Arbeitszeit zu bemessen.

Daß das heute nicht dekretirt wird und nicht dekretirt werden kann, liegt in der Natur der Sache. Ich habe schon eingangs bemerkt, daß die Verhältnisse, die wir erstreben, in dem organischen Aufbau der Dinge sich entwickeln müssen, und damit ist auch der Einwurf widerlegt, daß wir eine sozialrevolutionäre Partei, das heißt, eine umstürzende, nur auf den Ruin alles Bestehenden hinstrebende Partei seien. Durchaus nicht, im Gegentheil! unser ganzes Bestreben ist darauf hin gerichtet — und gerade durch unsere Anträge geben wir Ihnen den deutlichsten Beweis davon —, daß wir helfen wollen, die Kluft, die die heutigen Klassen der Gesellschaft, die Arbeitenden und Arbeitgeber, von einander trennt, zu überbrücken und den sozialen Frieden herzustellen.

Meine Herren, sehen Sie sich doch unsere heutigen Zustände an. Es ist doch nicht zu leugnen, daß Krieg Aller gegen Alle aller Orten ist. Der wirthschaftliche Krieg verwüstet mehr, als der mörderische Krieg mit Flinten und Kanonen. Die Opfer, die auf dem Schlachtfelde der Industrie fallen, sind bedeutend zahlreicher, sind noch in ihrem physischen und ihrem seelischen Leiden horrender als die auf den Schlachtfeldern von 1866 und 1870/71. Warum? Sie entziehen sich in sehr vielen Fällen der öffentlichen Kontrole und öffentlichen Kenntniß. Es ist ein sehr großer Bruchtheil des deutschen Arbeiterstandes, der, wenn er einmal ausgenutzt ist, wenn er seine Kräfte geopfert hat, wenn er nichts mehr leisten kann, in sehr vielen Fällen noch so viel Ehrgefühl hat und so stolz ist, jedes Almosen von sich abzuweisen — Unterstützungen bekommt er ja sonst weiter nicht; unsere staatlichen Einrichtungen sind noch nicht derartig, daß auch er Pension bekommen könnte; er zieht sich in sein Heim zurück, — den Schwindsuchtskeim hat er in sich aufgenommen, er siecht langsam dahin unter Aufopferung seiner Familienangehörigen, die suchen, ihm seine letzten Lebenstage so erträglich wie möglich zu machen, und wiederum durch die Tag und Nacht angewandte Arbeit, um das Loos des Familienvaters bis ans Lebensende einigermaßen erträglich zu gestalten, selbst dieser unheilvollen Krankheit anheimfallen.

Das ist das Loos und das Schicksal des Arbeiterstandes, und ich will gern anerkennen, daß der Anfang seitens der Regierung mit den Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsgesetzen und mit der in Aussicht gestellten Invaliden- und Altersversorgung gemacht ist. Man sieht ja den guten Willen, aber es geht etwas zu langsam damit. Die gesunden Arbeiter haben auch schon seit Jahrzehnten laut und vernehmlich um Hilfe geschrieen, haben laut und vernehmlich schon ihre Stimme erhoben, und ich behaupte, es würde die soziale Frage heute noch nicht in dieser Gründlichkeit hier in diesem hohen Hause erörtert, wenn die Sozialdemokratie, die sozialdemokratische Partei in Deutschland nicht vorhanden wäre.

Dies Zugeständniß hat wohl oder übel, wenn auch nicht in dieser Form, schon mancher machen müssen, und es ist mir von Leuten gemacht worden, auf deren Zeugniß ich immerhin noch etwas gebe. Es wird dies zugestanden, muß ja zugestanden werden, und insoweit freut es uns, daß wir die Pioniere der Arbeiterbevölkerung Deutschlands sind. Wir machen durchaus keinen Anspruch, wie uns das fälschlich immer unterschoben wird, den gesammten Arbeiterstand zu vertreten; wir können ja selbstverständlich in erster Linie nur die Kreise vertreten, in denen wir gewählt sind. In zweiter Linie aber sagen wir ganz bestimmt: wir geben die Direktive an und haben sie bisher angegeben, der der gesammte deutsche Arbeiterstand gefolgt ist; er hat die Bahnen gewandelt, die die deutsche Sozialdemokratie als zu seinem Heil vorgezeichnet hat. Mag auf der anderen Seite beispielsweise von der Agitation des Herrn Stöcker, mag beispielsweise noch von den Gewerkvereinen des Herrn Max Hirsch u. s. w. irgendwie geredet werden, sie hätten Einfluß in der deutschen Arbeiterbewegung: jedenfalls ist das Bestehen der Sozialdemokratie nach siebenjähriger Dauer des Ausnahmegesetzes in dieser Stärke, wie sie jetzt ist, der unwiderleglichste Beweis, daß sie die richtigen Bahnen gewandelt ist, daß der deutsche Arbeiterstand erkannt hat, durch nichts sich von diesen seinen Führern trennen zu lassen, sondern sich eins, sich solidarisch mit denselben weiß.

Und da möchte ich hier an dieser Stelle dem Einwurf, den damals der Herr Hofprediger Stöcker erhoben hat, er wollte die deutschen Arbeiter aus den Klauen der Sozialdemokratie retten, diejenigen, die von den internationalen Schwindeleien nichts wissen wollen — ich muß diesem Einwurf, dem damals nicht entgegnet worden ist, begegnen. „International" ist auch so ein Popanz, womit man den Philister noch graulich machen wollte und graulig gemacht hat. International ist heute in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen alles: die Geldmacht ist international, und die Interessen des Arbeiterstandes sind in Folge dessen, aus der Entwickelung unserer Verhältnisse hervorgegangen, ebenfalls international. Und diesem Gedanken haben wir in den unseren Anträgen angehängten Resolutionen ja auch Ausdruck gegeben, und diese Resolutionen haben sich ja in der vorigen Session der Zustimmung speziell der Heren des Zentrums erfreut.

Ja, meine Herren, jedenfalls sollte man doch uns nicht fortwährend von oben herab so als diejenigen betrachten, die nichts leisten können, nichts leisten wollen, sondern alles zu zerstören trachten; im Gegentheil, wir haben durch das Einbringen unserer Anträge gezeigt, daß wir aufbauen wollen, — und die Herren vom Zentrum werden sich überzeugen müssen, daß unsere Anträge dem heutigen Standpunkt unserer Erwerbsverhältnisse besser entsprechen als die ihrigen.

Ich muß zu meinem Bedauern bemerken, daß ich durchaus nicht in den Anträgen der Herren vom Zentrum finde, wie sie den freien Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer realisiren wollen. Wir haben versucht auch hier einzugreifen; wir verlangen von der Organisation der Arbeitsräthe, der Arbeiterkammern u. s. w. Werkstattordnungen. Bis jetzt sind ja auch theils welche eingeführt, die aber — ich will sagen, nicht nur in ihrer Härte, sondern theils in ihrer Grausamkeit den Arbeiterstand bedrücken und gerade das, was sie verhüten sollen, in den meisten Fällen hervorrufen.

Da sind Strafbestimmungen enthalten, die das Zuspätkommen von 5 Minuten Morgens früh sofort mit 1 Stunde Arbeitszeit und in den meisten Fällen noch mit 50 Pfennig Extrastrafe belegen. Meine Herren, in jeder Stunde Arbeitszeit, mit der dieser Arbeiter bestraft wird, ist ebenfalls ein Werth von 20 bis 30 Pfennigen, je nachdem, enthalten; es kommen also 70, 80 Pfennig, unter Umständen 1 Mark heraus. Dann sagt sich der Arbeiter: wenn du für eine Stunde, die du mußt schwinden lassen, derartig bestraft wirst, dann arbeitest du lieber den ganzen halben Tag nicht; er geht erst Mittag wieder zur Arbeit. Gerade dadurch, daß solche Fabrikordnungen bestehen, ist, ich möchte sagen, dem sogenannten blauen Montag Vorschub geleistet worden, der ja als das charakteristische Zeichen so gerne von jener Seite des Hauses dem Arbeiterstande noch imputirt wird. Gerade diese Arbeitsunlust wird durch diese harten drakonischen

Strafen, wie sie in Fabrikordnungen großentheils enthalten sind, hervorgerufen, großgezogen und begünstigt.

Es kann jedenfalls durch Beispiel ganz anders auf den Arbeiter eingewirkt werden, als wie durch solche drakonische Strafen. Ich will Ihnen aus meinem Leben ein Beispiel erzählen.

Ich habe ja bis vor 7 Jahren praktisch meine Geschäfte als Tischler, Schreiner ausgeübt und habe die letzten 6½ Jahre meiner Arbeitszeit in der Königlichen Eisenbahnwerkstätte zu Kassel gearbeitet. Ich war dort Kolonnenführer und hatte mal das Unglück, drei notorische Trunkenbolde bei meiner Kolonne zu haben. Ich habe es aber fertig gebracht, durch gutes Beispiel in erster Linie, durch moralische Einwirkung, diese Leute dahin zu bringen, daß, wenn sie nicht einem unbewachten Augenblick preisgegeben waren, sie vollständig das Unrecht ihrer Handlungsweise einsahen und sich bestrebten, meinem Willen, meinen Anordnungen Folge zu leisten.

Es ist der Einwurf seitens der Zentrumspartei erhoben, unser Idealstaat sei nur denkbar, wenn alle Menschen Engel seien, wenn sie zu Engeln herangebildet würden. Ja, meine Herren, Sie halten denn doch aber den Zustand mit Engeln für möglich, mit Engeln sei ein solcher Idealstaat denkbar. Dann sage ich Ihnen, mich auf Ihren Standpunkt stellend: wenn der Mensch Gottes Ebenbild ist, wie Sie vorgeben, gut, dann ist auch das gute, das sittliche Gefühl so stark in ihm vorhanden, daß es nicht durch das Schlechte aufgewogen oder überwogen wird; sondern das gute Element, das gute sittliche Gefühl in ihm kann groß gezogen, gefördert, gepflegt werden, daß der Mensch thatsächlich Ihrem Engel gleicht; vollständig mindestens lohnte der Preis, den Versuch anzustreben. Ist der Mensch nicht verbesserungsfähig? Das werden Sie mir doch nicht abstreiten wollen? Der Mensch ist auf die höchste Stufe der Bildung und Gesittung zu bringen; und wenn er da nicht alle diese bösen Eigenschaften, die ihm immer imputirt werden, ablegen kann, so können sie doch auf ein solch geringwerthiges Minimum herabgedrückt werden, daß die Achtung des Menschen für den Menschen so stark wird, um nichts zu unternehmen, was dem Nebenmenschen zum Schaden gereicht. Wenn das geschieht, dann leben wir in einer vollkommeneren Welt, als wir heute leben.

Dieselbe anzustreben, ist unsere Aufgabe durch die von uns jetzt gestellten Anträge. Die gesetzliche Regelung des Maximalarbeitstages ist der Hauptpunkt, auf den wir Nachdruck legen. Wünschen wir auch noch eine stärkere Reduzirung desselben, so werden wir uns doch bemühen, das vorläufig Erreichbare zu erlangen. Wir werden weiterkämpfen, um den Arbeitstag bis auf das Maß zu reduziren, welches das richtige Verhältniß einer gerechten Eintheilung der Gütererzeugung repräsentirt, die derartig stattzufinden hat, daß das, was produzirt wird, auch konsumirt werden kann.

Woran krankt heute unsere ganze Gesellschaft? Woran laboriren wir? Welches sind die Miseren? Unsere Nothlage wird nicht durch den Mangel an vorhandenen Gebrauchswerthen erzeugt; nein, im Gegentheil, es ist alles genügend da, es ist alles in Masse vorhanden, und diese Masse erdrückt uns, weil das Volk in seiner Majorität nicht mehr kauffähig ist. Die Sozialreform, wie sie bis jetzt angestrebt wurde und bis jetzt auf der Tagesordnung gestanden hat, ist meiner Ansicht nach genau ganz konform, als wie unsere Steuerreform. Auf der einen Seite wird den Leuten [illegible] mal aus der Tasche genommen, was ihnen auf der anderen Seite soll zugeführt werden. Das ist bei der Steuerreform der Fall gewesen, und ist auch bis jetzt bei der Sozialreform der Fall gewesen. Es gibt keine wahre Sozialreform, als wie, daß Vorrechte auf der einen Seite seitens der besitzenden Klassen aufgegeben werden müssen, um den anderen, nicht besitzenden, Zuwendungen zu machen. Eine höhere Leistungsfähigkeit des deutschen Arbeiterstandes, als sie bis jetzt schon von ihm ausgeübt worden, ist kaum noch denkbar, ist kaum noch möglich; heute schon ist fast nur die Hälfte des deutschen Arbeiterstandes in der Industrie und Landwirthschaft beschäftigt, ein anderer starker Bruchtheil, der noch Unterkommen findet, er gehört der dienenden Klasse des Arbeiterstandes an, als Knecht, Jäger, Gärtner und dergleichen; ein weiterer, sehr starker Bruchtheil steht heute schon außerhalb der Beschäftigung, bildet die industrielle Reservearmee, ist theils auf die Landstraße angewiesen, kann schon kein Unterkommen mehr finden. Meine Herren, wenn das heute schon der Fall ist, und man nur dann einen gesetzlich geregelten Maximalarbeitstag seitens der Industrie für zulässig erklärt, wenn die höhere Ausnutzung der Arbeitskräfte durch ein höher entwickeltes Maschinenwesen, also die steigende Produktivität, gesichert ist, — nun, meine Herren, dann weiß ich nicht, wie ich mir da eine Sozialreform denken soll. Wenn fortwährend so ins Blaue hinein gewirthschaftet werden soll, als es gegenwärtig geschieht, wenn ein besserer Vertheilungsmodus gegenüber der unbegrenzten Produktivität nicht stattfinden soll, dann bleibt eben alles beim alten, dann ist auch die Verringerung der Arbeitszeit nicht von großem Werth für den Arbeiter. Das, was man ihm dann gibt, bedeutet keine gründliche Erleichterung und Verbesserung seiner Lage, sondern es wird bloß momentan auf kurze Zeit einmal für ihn abgegeben, um sogleich durch die erhöhte produktive Thätigkeit, die Mehreinstellung von Arbeitern u. s. w. wieder illusorisch gemacht zu werden. Es muß also mit der Einführung des Normalarbeitstages der feste Wille verbunden sein, auch eine gerechtere Vertheilung der Arbeitswerthe bewerkstelligen zu wollen, und da kommen wir denn zu der Ueberzeugung, daß wir nicht vor dem „heiligen Eigenthume“ von heute stehen bleiben können, sondern die Diskussion darauf erstrecken müssen, daß wir das Eigenthum einer Reform zu unterziehen haben, und Sie werden dann auch sich zu der Klarheit hindurchringen müssen, daß das Eigenthum nur ein historischer Begriff ist, der durch die jeweilige historische Entwickelung andere Formen annehmen muß und annehmen wird, wenn die soziale Gerechtigkeit wirklich zum Durchbruch kommen soll.

Meine Herren, ich komme noch mit ein paar Worten auf die „Selbsthilfe“ der Arbeiter zu sprechen, die so gern von der linken Seite des Hauses, von den Herren Freisinnigen und Liberalen betont wird, von jenen Herren, die uns so gern als Oppositionspartei und Oppositionskameraden reklamiren, obwohl sie in wirthschaftlichen Fragen anarchischen Grundsätzen huldigen. Mir ist es stets ganz unerklärlich: auf der einen Seite fürchtet man sich vor unseren destruktiven Tendenzen, vor dem Niederreißen, den Barrikadenkämpfen u. dergl., und dann wieder vor der Polizeimacht, die die bestehenden Verhältnisse schützen soll.

(Zuruf.)

Von dem manchesterlichen Liberalismus, in erster Linie dem sogenannten „Freisinn“, wird nun die Selbsthilfe dem Arbeiter als einziges Universalmittel angepriesen, um aus allen Kalamitäten herauszukommen. Es sind Gewerkvereine gegründet, schon um Nachfrage und Angebot von Arbeitskräften in ein besseres Verhältniß zu setzen, als wie es sich nach der planlosen Wirthschaft, wenn solche Gewerkvereine nicht existirten, zu gestalten pflegt. Diese Gewerkvereine sind in ihrer Thätigkeit aber beschränkt; sie sind auch bis dato infolge ihres verhältnißmäßig geringen Umfangs von geringem Nutzen gewesen; denn sobald nicht der größte Bruchtheil einer einem bestimmten Gewerbe angehörigen Arbeiterschaft in dem Gewerkvereine konzentrirt ist, kann er nicht den nöthigen Nachdruck betreffs der Lohnerhöhung und dergleichen ausüben. Anders wäre es, wenn die machthabenden Par-

teien, die bis heute die Klinke der Gesetzgebung in der Hand gehabt haben, den Arbeitern das unbeschränkte Koalitions- und Korporationsrecht eingeräumt hätten; dann könnte man heute sagen, die Arbeiter stehen auf festen Füßen, sie können sich zu der Kapitalmacht in ein gewisses Gleichgewicht setzen und würden, so weit die Bethätigung der schwachen Kräfte der Einzelnen in der Vereinigung aller dem Arbeiterstande Angehörigen möglich wäre, zu erringen suchen, was zu erringen ist. So aber, in der Verzettelung der Kräfte, der bloßen Konzentrirung weniger in solchen Gewerkvereinen, und, wenn es zum wirklichen Kampfe kommt, losgelöst von der großen Masse der Arbeiter, bedroht von polizeilichen Maßregeln und richterlichem Eingreifen, da weiß ich nicht, wie der isolirte, der auf sich selbst gestellte Arbeiter diesen wirthschaftlichen Kampf mit der Kapitalmacht zu seinem Besten führen soll. Er ist ohnmächtig, wenn nicht die Gesetzgebung ihm helfend zur Seite steht, wenn er verhindert ist, die Organisation zu schaffen, die ihm erst die nöthige Stärke, den nöthigen Nachdruck verleiht, seine Forderungen zum Austrag zu bringen.

Darum bitte ich Sie, unseren Antrag ganz von diesen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Ich habe Ihnen erklärt — wir halten mit unseren Gedanken durchaus nicht im Hintergrunde —: wir schließen mit diesen Forderungen nicht ab, sie sind aber das Mindeste, das wir heute von der herrschenden Gesellschaft verlangen müssen, und wir werden nicht eher ruhen, als bis dieses Verlangen erfüllt ist. Wir bleiben dabei nicht stehen, sage ich Ihnen, und wir scheuen uns auch nicht, auszusprechen, was wir endgiltig wollen. Ich habe Ihnen das erklärt, wir werden in der Kommission des weiteren ja darauf zu sprechen kommen.

Im Namen der Humanität und der Gerechtigkeit, im Interesse des gesammten deutschen Arbeiterstandes möchte ich an die Herren im Hause die Bitte richten, sowohl die Reduzirung der Arbeitszeit, die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, die Regelung der Gefängnißarbeit, die die Herren vom Zentrum nicht in ihren Antrag aufgenommen haben, durch Gesetz eintreten zu lassen. Es ist dann wenigstens die Möglichkeit vorhanden, den Arbeiterstand mit seinem nächsten, dringendsten Verlangen zufrieden zu stellen. Es wird wenigstens dem Arbeiterstande gezeigt werden, daß die Gesetzgebung auch für ihn etwas thut. Man wird dann der Unzufriedenheit, die man ja so gern beseitigen möchte, wenigstens einen Damm entgegensetzen.

Nochmals erkläre ich: Alles, was hier als wirthschaftliche Reform oder als Sozialreform unternommen wird, aber thatsächlich nur darauf abzielt, dem Arbeiterstande auf der einen Seite Opfer aufzuerlegen, um ihm auf der anderen Seite einen zweifelhaften Vortheil zuzuweisen, ist keine „Reform", kann keine „Reform" genannt werden und findet unsere Zustimmung nicht. Es muß das, was dem Arbeiterstande zugewandt werden soll, die unberechtigten Interessen der herrschenden Gesellschaft treffen, und ich glaube, daß die deutsche Industrie dieses Opfer auf dem Altar der Volkswohlfahrt wohl bringen kann, ohne selbst Schaden zu nehmen.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hatte bei seinen Ausführungen über die Sonntagsruhe ein Exempel aufgestellt mit den 70 000 oder 700 000 Mark Umsatz irgend eines deutschen Industriezweiges: wenn dieser durch Einschränkung der Produktion ein Siebentel verlieren würde, also 10 000 beziehungsweise 100 000 Mark, da sei es doch fraglich, ob er dies ertragen könne. Dazu ist zu bemerken: wenn eine Industrie keine Ueberschüsse mehr erzielt, geht sie auch heute schon ein. Das Kapital, welches in dem einen Zweige nicht prosperirt, wird sich ein anderes Bethätigungsgebiet suchen, sich andere Kräfte unterthänig machen. Ich wünsche, daß alle diejenigen Industriezweige, deren Betrieb mit offenkundiger Gefahr für Leben und Gesundheit des Arbeiters verbunden ist, eingehen. Jedenfalls wäre das besser, als wenn durch sie einer kleinen Minderheit der Gesellschaft widerrechtliche Vortheile zugewendet werden. Man möge doch endlich zu der Einsicht kommen, daß es nothwendig ist, unter Umständen auch mal auf einen bestimmten Industriezweig Verzicht zu leisten, um dem Arbeiterstande das zu Theil werden zu lassen, was ihm von Naturrechts wegen gebührt.

Dann, meine Herren, wenn Sie auf diesem Gebiete zu rechter Zeit einlenken, werden Sie auch mit uns die Sozialreform, soweit sie sich bis jetzt absehen läßt und uns beschäftigt, friedlich durchführen; Sie werden dann nicht unter dem Eindruck der Furcht vor einer blutigen Revolution stehen. Marschiren Sie aber auf den von Ihnen bis jetzt innegehaltenen Wegen weiter, so werden alle die „guten Lehren", die Sie so gerne dem deutschen Arbeiterstande ertheilen, durchaus nichts fruchten. Sie können sich schon hier in Berlin überzeugen, daß die Arbeitslosigkeit einen sehr hohen Grad erreicht hat. Die Leute kommen fortwährend mit grimmiger Rede und geballter Faust an uns heran und sagen: wird denn noch nicht bald etwas gethan, wird noch nicht bald Wandlung geschaffen, sollen wir immer noch bloß mit Verheißungen vertröstet werden? Das kann nicht mehr gehen!

(Aha! links.)

— Ja, meine Herren, Sie rufen „Aha!" und denken dabei: heute habt Ihr die Leute bis dahin geführt, morgen werden sie die geschobenen sein. Ich weiß genau, was Sie da einwerfen würden. Ganz bestimmt, wie ichs erklärt, so ist es draußen im Lande. Deswegen setzen wir unseren ganzen Einfluß ein, erfüllt von dem Bewußtsein unserer Verantwortlichkeit, um das Eingreifen der Gewalt zu verhindern, um den sozialen Frieden zu begründen und dauernd zu befestigen. Wir sind uns wohl der Verantwortlichkeit bewußt, die wir als die Träger einer neuen Kulturidee vor der Geschichte, vor Mit- und Nachwelt haben.

Oder ist unsere Idee etwa keine neue Kulturidee, die mit bestimmten tiefen Wandlungen im Völkerleben zu rechnen hat? Gewiß ist sie das! Wir erfüllen eine geschichtliche Aufgabe, deren Inhalt und Bedeutung wir mit so heiligem Ernste erfaßt haben. Das sollte für Sie der stärkste Grund sein, auf unsere Forderungen und Reformvorschläge etwas freiwilliger einzugehen als bisher, dieselben nicht so schlank weg von der Hand zu weisen mit der Bemerkung: „sie kommen ja von Sozialdemokraten; wenn die auch wirklich noch das „dritte Dutzend" bekommen, so werden sie doch den Einfluß auf die Gesetzgebung nie gewinnen, den sie erhoffen." Ich sage Ihnen, meine Herren, so gewiß, als wie der Tag auf die Nacht folgt, wird auch der sozialdemokratische Staat den heutigen Staat ablösen. Daß diese Entwickelung friedlich sich vollziehen möge, daß der organische Ausbau des Staates und der Gesellschaft ohne Gewaltkämpfe geschehen möge, das ist unser ernstes Verlangen, und ich sage Ihnen noch einmal, wir sind uns unserer ganzen geschichtlichen Verantwortlichkeit für unseren Standpunkt bewußt und setzen unser ganzes Sein, unsere ganze Person dafür ein, auf friedlichem Wege einen besseren Zustand, wie wir ihn wünschen, wie wir ihn hoffen, herbeizuführen. Hindern Sie uns daran, meine Herren, dann fällt auf Sie die Verantwortung zurück für alles das, was an Schreckniſſen kommt, was wir verhindern wollen.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Es ist die Vertagung beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren aufzustehen, welche jetzt vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; er ist angenommen.

Die Abtheilungen berufe ich zur Wahl der heute beschlossenen Kommission auf morgen unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung. Nach der Wahl findet sogleich die Konstituirung der Kommission im Zimmer Nr. 2 statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

---

**Berichtigung**

zum stenographischen Bericht der 8. Sitzung.

a) S. 133 Sp. 1 Z. 21 von unten ist statt: „Kap. 1 Titel 1" zu setzen: **„Kap. 3 Titel 1".**

b) S. 145 Sp. 1 fallen die beiden Zeilen 4 und 5 von unten bezüglich der einmaligen Ausgaben Kapitel 1a fort.

---

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 10. Sitzung

am Donnerstag den 3. Dezember 1885.


| | Seite |
|---|---|
| Neu eingetretene Mitglieder | 171 |
| Mittheilung über eine Ersatzwahl zur VI. Kommission (Beamten-unfallversicherung) | 171 |
| Neu eingegangene Vorlage | 171 |
| Beurlaubungen | 171 |
| Fortsetzung der ersten Berathung der von den Abgeordneten Auer und Genossen (Nr. 10 der Anlagen), Dr. Lieber (Nr. 29), Hitze (Nr. 30), Lohren (Nr. 41) eingebrachten Anträge resp. Gesetzentwürfe, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung | 171 |
| Antragsteller Dr. Lieber | 171 |
| Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher | 177 |
| Antragsteller Lohren | 179 |
| Antragsteller Hitze | 182 |
| (Die Berathung wird abermals abgebrochen und vertagt.) | |
| Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung | 188 |
| Austritt eines Mitgliedes aus der Wahlprüfungskommission | 188 |


Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft worden die Herren Abgeordneten:

Lerche der 2. Abtheilung;

Graf von Holstein der 3. Abtheilung;

Prinz zu Carolath-Schönaich der 4. Abtheilung;

Lorenzen der 5. Abtheilung.

An Stelle des aus der VI. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Grafen von Droste zu Vischering ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Als Vorlage ist eingegangen:

eine Denkschrift über die neuen deutschen Schutzgebiete.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Möller, Prinz Handjery, Utz für 8 Tage,

Freiherr von Huene für 2 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

von Goldfus bis zum 16. d. Mts. behufs Theilnahme an den Arbeiten des schlesischen Provinziallandtags;

Bissering wegen Krankheit für die Zeit bis zu den Weihnachtsferien.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand derselben ist:

**Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung.**

In der wieder eröffneten Diskussion hat das Wort als Antragsteller der Herr Abgeordnete Dr. Lieber.

Abgeordneter Dr. **Lieber**: Meine Herren, das Ereigniß, dessen Zeugen wir vorgestern gewesen sind, hat mir, mit unseren sozialpolitischen Anträgen beschäftigt, wie ich es war, lebhaft in die Erinnerung zurückgerufen die Sitzung dieses hohen Hauses vom 14. April 1883. Der Reichstag war damals mitten in der Berathung eines Entwurfes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, als sich der Bevollmächtigte zum Bundesrath für Preußen, Herr Staatsminister Scholz, erhob, um dem Reichstag eine Allerhöchste Botschaft zu verkünden. In dieser Botschaft wurde uns nahegelegt, unmittelbar nach der Verabschiedung des Reichshaushaltsetats für 1883/84 einen zweiten Etat für 1884/85 in Angriff zu nehmen, und diese Aufforderung wurde damit begründet, daß nur dadurch, wenigstens für die demnächstige Wintersession, diejenige Freiheit von anderen unaufschieblichen Geschäften genommen werden könne, welche erforderlich sei, um wirksame Reformen auf sozialpolitischem Gebiete zur Reife zu bringen. Die darauf bezüglichen Allerhöchsten Worte darf ich wohl mit Genehmigung des Herrn Präsidenten nochmals verlesen:

> Die dazu erforderliche Zeit ist eine lange für die Empfindungen, mit welchen Wir in Unserem Lebensalter auf die Größe der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe Unsere in der Botschaft vom 17. November 1881 ausgesprochenen Intentionen eine praktische Bethätigung auch nur so weit erhalten, daß sie bei den Betheiligten volles Verständniß und in Folge dessen auch volles Vertrauen finden. Unsere Kaiserlichen Pflichten gebieten Uns aber, kein in Unserer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen unter einander zu fördern, so lange Gott Uns Frist gibt zu wirken.

Unter dem Eindrucke dieser ernsten Kaiserlichen Worte und unter Hintansetzung schwerwiegender Bedenken hat der Reichstag damals in seiner Mehrheit die ihm angesonnene Berathung und Verabschiedung eines zweiten Etats unternommen. Die Erwartungen Seiner Majestät, die Aussichten, welche diese Botschaft eröffnet, wurden von weiten Kreisen des Volkes und insbesondere auch von meinen politischen Freunden mit einem lauten und hoffnungsreichen Echo beantwortet. Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling hat bei der Begründung des im vorigen Jahre von ihm, dem Herrn Freiherrn von Schorlemer-Alst und mir gestellten Antrages schon daran erinnert, wie lebhaft unsere Hoffnungen waren, nicht nur die damals in Angriff genommene Versicherungs-, sondern insbesondere auch die Schutzgesetzgebung für die Arbeiter demnächst in Fluß kommen zu sehen. Heute, meine Herren, nachdem dritthalb Jahre weiter ins Land gegangen sind, haben wir in einer der ersten Sitzungen des Reichstags aus dem Munde des Herrn Staatsministers von Boetticher gehört, daß — was die Arbeiterversicherung betrifft — die verbündeten Regierungen über die Gestaltung der noch immer ausstehenden Alters- und Invalidenversorgung „sogar mehrere Bilder haben und unter diesen Bildern auswählen können"; wir haben aber noch nicht erfahren und nach seiner Aeußerung auch keine Aussicht, in dieser Session zu erfahren, daß die verbündeten Regierungen eine derartige Auswahl zu treffen irgend nahe daran seien. Und was die Arbeiterschutzgesetzgebung angeht, ja nun, meine Herren, da soll derselbe Herr Minister dieser Tage in unserer Budgetkommission erklärt haben, die Enquete über die Sonntagsarbeit werde „so gründlich als möglich betrieben" werden. Ja, diese Enquete! Sie ist denn so recht symptomatisch für

die Stellung der verbündeten Regierungen gegenüber der unserer Ansicht nach weit wichtigeren Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung, auch wenn wir nicht erlebt hätten, was wir am 9. Mai d. J. haben erleben müssen, jene nicht nur den Reichstag, sondern unser ganzes Vaterland und die für diese Fragen sich interessirende Welt weit über seine Grenzen hinaus geradezu überraschende und peinliche Stellungnahme des Herrn Reichskanzlers gegen den ersten Gegenstand unserer Anträge auf Erlaß einer Arbeiterschutzgesetzgebung, gegen die gewerbliche Sonntagsruhe! Ich will meinem Freunde Hitze, der sich mit dieser Enquete bereits öffentlich beschäftigt hat, und der zu meiner Freude unter den Antragstellern des heutigen Tages zum Worte kommen wird, in einer eingehenden Würdigung dieser Enquete, die ich symptomatisch für die ganze Lage der Arbeiterschutzgesetzgebung genannt habe, nicht vorgreifen. Ich glaube, es wird genügen, aus seinen bereits der öffentlichen Kritik unterstehenden Ausführungen mir anzueignen, daß diese Enquete, selbst wenn man sich auf den von dem Herrn Reichskanzler eingenommenen Standpunkt, was ich nicht thue, einen Augenblick stellt, in Bezug auf die Fragen, welche gestellt sind, nicht erschöpfend, vielleicht sogar zweckwidrig, vielleicht selbst tendentiös gegen die Sonntagsruhe zugespitzt ist, daß sie aber namentlich unvollständig ist in Bezug auf diejenigen, welche man zur Beantwortung der aufgestellten Fragen heranzieht. In dieser Beziehung, wenn nicht inzwischen mir unbekannte Erweiterungen des ursprünglichen Rahmens eingetreten sind, kann die Enquete — das muß ich schon heute sagen — „so gründlich wie möglich“ nicht werden. Es ist bereits darauf hingewiesen, daß man ganz und gar verabsäumt zu haben scheint, zur Beantwortung der wichtigen Fragen, um die es sich handelt, auch diejenigen heranzuziehen, die nicht nur die finanziellen, die wirthschaftlichen, sondern ganz wesentlich auch die körperlichen und moralischen Folgen einer Sonntagsarbeit, wie wir sie bekämpfen, zu beurtheilen im Stande sind.

Herr Hitze hat auf die Fabrikärzte hingewiesen. Ich für meinen Theil will nur noch auf zwei in der Angelegenheit ganz gewiß hervorragend kompetente Autoritäten aufmerksam machen. Ich habe hier in Händen einen statistischen Sanitätsbericht über die Königlich bayerische Armee für die Zeit vom 1. April 1874 bis 31. März 1879. In diesem Berichte ist — mit Zahlen belegt und mit einer sehr übersichtlichen Karte illustrirt — ausgesprochen, daß das Herabsinken der Wehrkraft unserer Bevölkerung ganz auffällig zusammentrifft mit der hohen Entwickelung der Industrie, d. h., meine Herren, derjenigen Industrie, welche des Arbeiterschutzes, den wir verlangen, entbehrt. Der Bericht steht zur Verfügung derjenigen geehrten Herren, die sich dafür interessiren. Es ist darin ausdrücklich hervorgehoben:

> Der Unterschied zwischen Stadt und Land macht sich im allgemeinen in dem Sinne geltend, daß dem Stadtbezirk eine höhere Untauglichkeitsziffer zukommt, als dem umgebenden Landbezirke, was insbesondere dann bemerkbar wird, wenn in einer Stadt Industrie oder Fabrikthätigkeit lebhaft entwickelt ist, was z. B. bei Erlangen, Fürth, Schwabach, Augsburg mit dienstuntauglichen $70_{,1}$ — $66$ — $66_{,7}$ und $70_{,0}$ Prozent aller Ausgehobenen der Fall ist.

Ganz ähnlich lauten bekanntlich die Nachrichten über die Ergebnisse der Heeresaushebung in Oesterreich-Ungarn. Ich habe darauf, glaube ich, an Hand der Berathungen des dortigen Abgeordnetenhauses über das österreichische Arbeiterschutzgesetz vom 8. März l. J. schon früher einmal hingewiesen. Im Laufe dieses Sommers hat sich nach dem Vorgange des Oberstlieutenants von Guggenberg im Generalstabskorps zu Wien der „Pester Lloyd“ mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Darnach ist die Militärdienstuntauglichkeit dort von $69_{,3}$ Prozent der Assentpflichtigen in 1871 auf $81_{,9}$ Prozent in 1878 gestiegen; und während die Agrikulturländer im letztgenannten Jahre noch $23_{,6}$ Prozent Taugliche stellten, waren die Industrieländer Schlesien, Böhmen und Mähren auf $17_{,6}$—$16_{,9}$ und $15_{,2}$ Prozent gesunken! Die desfallsigen Notizen stehen ebenfalls zu Diensten; ich gehe darüber hinweg.

Zu meinem Bedauern habe ich gleiches Material aus der preußischen Heeresverwaltung bis jetzt nicht erhalten können, obgleich der bayerische Sanitätsbericht ausdrücklich sagt, er schließe sich in allem wesentlichen an die gleichnamigen Berichte der Königlich preußischen Armee an. Ich glaube aber, es wäre für die vorwürfige Enquete geradezu gebieterisch, daß vor allem auch in dieser Beziehung Nachfrage bei allen zuständigen Behörden gehalten würde. Die Wehrhaftigkeit unserer Nation wird toto die hier von allen Parteien als unantastbar hingestellt, und mit den lebhaftesten Protesten jede Anschuldigung, jede leiseste Verdächtigung zurückgewiesen, als ob man an sie rühre oder rühren lassen wolle. Meine Herren, wenn, wie ich hier für meinen Theil der deutschen Armee aus amtlicher Quelle habe nachweisen können, die Wehrhaftigkeit des Volkes mit der hohen Entwickelung seiner Industrie im umgekehrten Verhältniß steht; wenn, wie ich demnächst noch des näheren ausführen werde, gerade der Mangel eines wirksamen Arbeiterschutzes es ist, der diese Thatsache zu Wege bringt: — dann, meine Herren, kann man über irgend eine Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung eine ernsthafte Enquete meines Ermessens gar nicht anstellen, ohne auch die Frage „so gründlich als möglich“ zu erörtern: wie wirkt die schutzlose Entwickelung der Industrie auf die Erhaltung beziehungsweise Verschlechterung der Wehrhaftigkeit?

Eine zweite Autorität, die meines Erachtens gar nicht hätte umgangen werden dürfen, ist diejenige, die sich mit der sachverständigen Beantwortung der Frage beschäftigt: wie wirkt der Mangel der Arbeiterschutzgesetzgebung auf das Zunehmen der Kriminalität? Meine Herren, ein aufsehenerregender Aufsatz eines unbestreitbar sachverständigen, hocherfahrenen Mannes, des Dezernenten für das Gefängnißwesen im preußischen Ministerium des Innern, Herrn Geheimen Oberregierungsraths Illing, in der Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Büreaus, Heft I, II, III für die drei ersten Quartale d. J., über „die Zahlen der Kriminalität in Preußen für 1854 bis 1884“, verbreitet über diese Frage nicht nur in den Ziffern, sondern auch in den Resultaten, die Herr Illing durchaus zutreffend daraus zieht, ein wahrhaft erschreckendes Licht. Entgegen den Versuchen, die sowohl wissenschaftlich als parlamentarisch gemacht sind, eine Abnahme der Kriminalität zu behaupten, hat Herr Illing meines Dafürhaltens mit durchschlagendem Erfolge den Nachweis erbracht, daß die Kriminalität in dem letzten Menschenalter, namentlich in allen denjenigen Delikten, „welche ihren Entstehungsgrund im Mangel an Respekt vor der gesetzlichen Autorität haben, in Mißachtung der öffentlichen Ordnung und in Rohheit“, in bedenklichster Zunahme begriffen ist. Und Herr Illing hat unter den Ursachen dieses Wachsthums in besondere Betrachtung genommen „die Umgestaltung der Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse“ und „den Rückgang der Moral in den unteren Volksklassen“. Er ist nicht der Meinung, daß jene Umgestaltung der Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse — die wilde und schutzlose Entwickelung unserer Industrie, die maßlose Ausbeutung unserer Arbeiterbevölkerung — die hervorragende Bedeutung für die Zunahme der Kriminalität habe, die da und dort ihr beigemessen werde. Gleichwohl sagt er:

> die Richtigkeit des Satzes, daß diese Faktoren geeignet sind, eine Vermehrung der Kriminalität herbeizuführen, soll deshalb in seiner Allgemeinheit nicht angefochten werden.

Er schildert „das Gros der Fabrikarbeiter, die in dem wüsten

Treiben des Fabriklebens allen Gewohnheiten des Familienlebens entfremdet" werden, und fährt dann fort:

> Die Frauen- und die Kinderarbeit tragen das Ihre dazu bei, das Familienleben in den Kreisen der Fabrikbevölkerung zu untergraben, während sie gleichzeitig auch die Arbeitslöhne herabdrücken helfen, und so bildet sich denn (leider allmählich auch unter dem kleinen Handwerkerstande) ein Proletariat, das die Verletzung der Strafgesetze als Akte der Nothwehr gegen die Ausbeutung durch die besitzenden Klassen ansehen lernt! Für die unteren Volksklassen gibt es keine Moral ohne Religion; und wenn der religiöse Glaube, auf dem der kategorische Imperativ der zehn Gebote beruht, im Volke untergraben wird, so fällt mit ihm auch die Grundlage der Moral: die Zuchtlosigkeit tritt an die Stelle der Sitte.

Mit beweglichen Worten schildert er diese Verschlimmerung des sittlichen Niveaus unserer „arbeitenden" Mitbürger, wie sie seit Jahren feststeht, und er beruft sich außer dem erdrückenden Zahlenmaterial der Gefängniß- und Schwurgerichtsstatistik namentlich auch auf das Zeugniß sämmtlicher preußischer Strafanstaltsbeamten, weltlicher wie geistlicher, unter denen es

> nur eine Stimme sei, daß der Charakter des Verbrecherthums im Laufe der Jahre nicht besser, sondern schlimmer geworden ist, daß der moralische Krankheitsstoff, der in den Verbrechen seinen Ausdruck findet, nicht bloß extensiv, durch die wachsende Zahl der Verbrecher, sondern auch intensiv, durch seine zunehmende Bösartigkeit, zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gibt.

Ich bin der Meinung, daß auch, was den moralischen Niedergang der arbeitenden Bevölkerung angeht, eine ernsthafte Enquete über irgend eine Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung gar nicht angestellt werden kann, ohne hier anzuklopfen, ohne hier „so gründlich als möglich" Rückfrage zu halten.

Hiermit will ich die Enquete über die Sonntagsruhe verlassen. Ich könnte ja meine Befriedigung darüber aussprechen, daß unsere Anträge in der vorigen Session endlich, wenigstens diese Enquete über die Sonntagsruhe, in Fluß gebracht haben; ich könnte sagen, auch dies sei ein Erfolg, der ohne unsere Anträge ebenso wenig jetzt erreicht worden wäre, als man vorher, seit 1878 und mindestens seit der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, Anlaß dazu genommen hat. Ich will die Freude darüber nicht allzu laut werden lassen, einmal wegen der schwer wiegenden Ausstellungen, die ich an der Enquete zu machen habe, dann aber und hauptsächlich darum, weil ich, wie schon gesagt, auf den Standpunkt des Herrn Reichskanzlers in dieser Frage mich niemals ziehen lassen, die Beschreitung seines Weges nicht begrüßen kann. Was wir von Anfang an als erforderlich, nicht nur als zulässig, anerkannt haben, waren Erhebungen darüber, ob und inwieweit Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit geboten erscheinen und zu gestatten sind. Ueber die Frage der Sonntagsruhe selbst aber, als der unverbrüchlichen Regel unseres Volkslebens, auch des gewerblichen, werden wir niemals eine Enquete für zulässig halten. Im Gegentheil, meine Herren, habe ich, angesichts des in der offiziösen und gouvernementalen Presse hervorgetretenen Versuches, die Sache nunmehr dahin abzuschwächen, als stehe nicht das Gottesgebot bei dieser Enquete in Frage, die Pflicht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß gegenüber den Ausführungen in dem Berichte der Arbeiterschutzkommission der vorigen Session des Reichstags und gegenüber der in unser Aller Gedächtniß lebenden jugendlich warmen, eindringlichen Rede des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow der Herr Reichskanzler die Frage direkt dahin zugespitzt hat: wenn auch das Sonntagsgebot ein Gebot des Christenthums und der Humanität ist, ich muß erst wissen, ob der Arbeiter den Verdienst aus der Sonntagsarbeit entbehren kann und verlieren will, ehe ich mich überhaupt auf die Frage der gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe einlasse. So liegt in der That die Frage, so ist sie formulirt, so ist die Enquete vorgenommen. Und, meine Herren, ich habe ferner die Pflicht, dem gegenüber auf das bestimmteste zu wiederholen, was in der Diskussion vom 9. Mai d. J. in unserem Namen der Abgeordnete Dr. Windthorst ausgesprochen hat: über das Gebot Gottes und des Christenthums, daß der Sonntag geheiligt werden soll und muß, gibt es keine Untersuchung, was für Folgen das hat; es muß dies Gebot befolgt werden, und mit unserem Willen wird niemals eine Enquete darüber vor sich gehen, ob die Betheiligten wollen oder nicht.

Ich komme zu der Frage, warum wir den Antrag, so wie er Ihnen vorliegt, im gegenwärtigen Augenblicke eingebracht haben, trotzdem daß über den ersten Theil desselben die Enquete, die wir ja nicht hindern können, im Gange ist. Mir ist, als hörte ich schon die Einwendung, wir hätten nunmehr, ob wir zu der Enquete so stehen oder so, abwarten sollen, was sie ergebe, um dann mit diesen Fragen wieder vorzukommen. Ich habe es nicht Hehl, daß ich selbst in Bezug auf die Frage der Sonntagsruhe einen Augenblick der Meinung war, man solle nunmehr das Ergebniß der Enquete abwarten. Aber, meine Herren, auf die beiden anderen, von der Regelung der Sonntagsruhe für uns untrennbaren, mit dieser ganz oder doch beinahe gleichwerthigen Forderungen unseres früheren Antrages — auf die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken und die Regelung der Maximalarbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter — hat diese Enquete doch überhaupt keinen Einfluß, und es ist deswegen so durchaus dringend wie vollkommen unbedenklich gewesen, diese beiden Fragen sofort bei Beginn der neuen Session abermals zur Erörterung des Reichstags zu stellen. Wollten wir aber und mußten wir mit der anderweitigen Regelung der Frauen- und Kinderarbeit und dem Maximalarbeitstage ohne Säumen wieder vorgehen, dann konnten wir unmöglich die Sonntagsruhe bei Seite lassen; wir mußten es vielmehr dem hohen Reichstag überlassen, ob er mit der gesetzgeberischen Erwägung derselben warten will, bis das Ergebniß der Enquete vorliegt, oder nicht. Wir haben sie deswegen gleichzeitig von neuem und zwar in derjenigen Fassung eingebracht, in welcher sie in der vorigen Session die Mehrheit der damit befaßt gewesenen Kommission gefunden hat. Wir haben das letztere gethan, um ein unzweideutiges Zeugniß dafür abzulegen und herauszufordern, daß es uns mit unseren sozialpolitischen Anträgen in Wahrheit nicht, wie angedeutet worden ist, um Agitation, um bloße Aufwühlung von Leidenschaften, sei es politischen Partei-, sei es wirthschaftlichen Klassenleidenschaften, zu thun ist, sondern daß es uns im Ernste darum geht, etwas für die arbeitenden Klassen Gedeihliches baldthunlichst zu Stande zu bringen.

Meine Herren, bereits im Eingang habe ich gesagt, daß für uns die Arbeiterschutzgesetzgebung und insbesondere nach den drei Richtungen unseres Antrags von ungleich größerer Bedeutung ist und von Anfang, vom Antrage des Herrn Grafen von Galen, an war als die Frage der Arbeiterversicherung, und zwar darum, weil die Fürsorge für den Arbeitenden und sein Haus auch der beste Theil der Fürsorge gegen die Arbeitsunfähigkeit und deren Folgen ist, nicht aber umgekehrt. Das hat indessen uns nicht abgehalten, in allen Angelegenheiten der Arbeiterversicherung mit vollster Hingebung praestanda zu prästiren. Wenn wir aber so weit gegangen sind, so durfte und darf auch heute dies Entgegenkommen unsererseits uns nicht abhalten, jederzeit als die wichtigere Aufgabe der sozialen Reform den Erlaß einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung in den Vordergrund zu stellen. Dies thun wir, indem

wir die Anträge der vorigen Session da wieder aufnehmen, wo sie beim Schluß derselben liegen geblieben sind.

Viel lieber, als daß wir selbst die Initiative ergriffen hätten, würden wir ja auch in der Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung die Initiative der verbündeten Regierungen erwartet haben. Dafür sind die Akten dieses Hauses ein unwidersprechlicher Belag. Mit welcher Rücksicht ist mein hoch verehrter Freund, der Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling, im Jahre 1882 interpellando vorgegangen; mit welcher Rücksicht sind wir noch vor einem Jahre vorgegangen mit unserer Aufforderung an die verbündeten Regierungen, mit einem Gesetzentwurf, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung, hervorzutreten! Alle diese Rücksichtnahme hat uns keine Förderung in der Sache, wohl aber — ich muß es zu meinem Bedauern sagen — eine sehr scharfe, fast wie bitterer Hohn klingende Erwiderung an unsere Person eingebracht. Die Sommation, welche der Herr Reichskanzler am 15. Januar d. J. an uns gerichtet hat, doch selber mit derartigen Entwürfen vorzutreten, hat uns verpflichtet, dies zu thun, wie es schon in der vorigen Session acht Tage später in der Kommission geschehen ist. Heute, meine Herren, stehen wir ohne jede Rücksichtnahme vor dem harten Gebote der Nothwendigkeit, unsererseits die verbündeten Regierungen an der Hand bestimmt formulirter Gesetzentwürfe vor die Frage zu stellen, ob sie endlich, entsprechend den Aussichten, welche die Allerhöchste Botschaft vom Jahre 1881 eröffnet, „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, im engeren Anschluß an die realen Kräfte des christlichen Volkslebens", auch nach derjenigen Seite hin, die wir für die wichtigste zugleich und fruchtbarste halten, gewähren, ob sie Ernst machen wollen mit der Arbeiterschutzgesetzgebung, ohne die von Sozialreform keine Rede sein kann.

Daß diese Frage eine überaus wichtige, daß sie die bedeutsamste von den beiden: Schutz oder Versicherung? sei, brauche ich heute im einzelnen nicht mehr nachzuweisen; ich darf mich in dieser Beziehung auf alles dasjenige berufen, was aus dem Schoße meiner Partei in den früheren Stadien der Berathung dieser Angelegenheit wieder und immer wieder, und besser, als ich vermöchte, geäußert worden ist. Um aber zu zeigen, daß wir hier nicht etwa politisch oder konfessionell allein stehen, will ich mich ausdrücklich auch noch berufen auf eine ebenso interessante, als durch die Feder, welcher sie entstammt, bemerkenswerthe Schrift: „Die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart", welche aus einem politisch und kirchlich anderen Lager als dem unsrigen hervorgegangen ist. Auch der uns allen wohlbekannte und auch von mir als sachkundig durchaus geschätzte Verfasser dieser Schrift fordert gesetzliche Vorschriften, „welche der Willkür Aller durch allgemeinen Zwang Schranken setzend dem Einzelnen die Freiheit des sittlichen Handelns auf wirthschaftlichem Gebiete wiedergeben"; fordert „staatliche Gesetze, welche zu Gunsten des Arbeiters, als des schwächeren Theiles, die Freiheit des Arbeitsvertrages beschränken in Bezug auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, in Bezug auf die Sonntagsarbeit, in Bezug auf das Innehalten einer Normal-, richtiger Maximalarbeitszeit und in Bezug auf den Schutz der Arbeiter gegen die mit ihrer Beschäftigung verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit"; und erst nach all diesen Forderungen des Arbeiterschutzes „endlich auch die Arbeiterversicherungsgesetze."

Gehe ich zur Begründung unserer Anträge im einzelnen über, so kehrt an ihrer Spitze derjenige auf einen wirksamen Schutz der Sonntagsruhe wieder. Mit meinem mehrgenannten Freunde Freiherrn von Hertling darf ich daran erinnern, daß, wenn wir auch durchaus anerkennen, daß die Kompetenz der Reichsgesetzgebung sich nur auf die Sonntagsruhe erstreckt, und wenn auch wir diese Sonntagsruhe auch aus anderen, wirthschaftlichen, hygienischen und dergleichen, Gründen schon für unerläßlich halten, wir unsererseits doch insbesondere und immer in erster Linie dieselbe fordern und fordern müssen als das unentbehrliche Mittel zur Erfüllung des göttlichen Gebotes der Sonntagsheiligung. Das Gebot Gottes muß befolgt werden; die weltliche Gesetzgebung muß dafür Bahn frei machen. Vielleicht, wir beklagen das, finden wir hiermit an manchen Stellen weniger Sympathien, als man in einem „auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens stehenden Gemeinwesen", dessen größtes und mächtigstes Glied verfassungsgemäß ein christlicher Staat sein soll, erwarten dürfte. Gewiß aber finden wir sie in den weitesten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung, und wie ich hoffe, werden wir sie auch bei der Mehrheit des hohen Reichstags finden, wenigstens mit den übrigen Gründen, aus denen wir den wirksamen Schutz der Sonntagsruhe mit vertreten.

Es sind darüber früher schon Stimmen genug angezogen worden; ich will mich heute auf ganz Weniges beschränken. Im Frühjahr d. J. schon habe ich einmal den großen englischen Historiker Macaulay angezogen: er ist einer der wärmsten Vertheidiger der Sonntagsruhe, sowohl vom sittlichen als vom wirthschaftlichen und hygienischen Standpunkt aus:

> Wir sind nicht ärmer,
>
> — sagt er —
>
> sondern reicher geworden, weil wir viele Menschenalter hindurch von unserer Arbeit unter sieben Tagen an einem ausgeruht haben. Dieser Tag ist nicht verloren. Während der Gewerbefleiß eine Pause macht, der Pflug in der Furche still liegt, während auf der Börse Ruhe herrscht, und kein Rauch aus der Fabrik aufsteigt, geht unvermerkt ein Prozeß vor sich, der für den Reichthum der Nationen ebenso wichtig ist, wie irgend ein Prozeß, der sich in geschäftigeren Tagen vollzieht. Der Mensch, die Maschine der Maschinen, mit der verglichen alle die scharfsinnigen Erfindungen eines Watt und Arkwright werthlos sind, wird reparirt und aufgezogen, so daß er am Montag mit klarerem Verstande, mit lebhafterem Geiste und erneuerter Körperkraft zu seinen Arbeiten zurückkehrt. Niemals werde ich glauben, daß das, was eine Bevölkerung stärker und gesünder, klüger und besser macht, sie schließlich ärmer machen kann.

An einer anderen Stelle sagt derselbe:

> Wenn der Sonntag nicht als Ruhetag würde beobachtet worden sein; wenn die Haue, der Spaten, der Amboß und die Webstühle während der letzten drei Jahrhunderte Tag für Tag in ununterbrochener Thätigkeit würden gewesen sein: es leidet nicht den allerleisesten Zweifel, daß wir ein ärmeres und ein weniger zivilisirtes Volk wären.

Der große französische Sozialreformer Le Play sagt:

> Die Völker, welche den Dekalog beobachten, prosperiren; die, welche ihn verletzen, kommen herunter; die, welche ihn zurückweisen, verschwinden.

Ein anderer französischer Oekonomist, den Herren auf dieser Seite (nach links) autoritativer, Herr Leroy Beaulieu sagt:

> Ohne die Sonntagsruhe würde die Welt bald in Wildheit zurückfallen.

Sogar Proudhon, von welchem ich ebenfalls schon in diesem Frühjahr eine Aeußerung vorlas, erklärt:

> Es steht fest, daß man da, wo der Sonntag nicht mehr geachtet wird, nicht mehr arbeitet, vielleicht

weniger. Die Ruhe ist die Mutter der Bewegung, die Erzeugerin der Kraft, die Begleiterin der Arbeit. Meine Herren, was soll ich aus der Wolke von Zeugnissen, die für diese Wahrheit zur Verfügung stehen, noch mehrere und ausführlichere vorbringen? Zeugnisse von allen Klassen des Berufes, aus allen Zungen der Kulturwelt, allen Lagern religiöser, wissenschaftlicher und politischer Ueberzeugung? Mit den Theologen sind in dieser Frage einstimmig die Aerzte, mit den Gelehrten der Volkswirthschaft und unvoreingenommenen Großindustriellen die Arbeiter. Sie alle haben im Laufe dieses Sommes die schönen Ausführungen des deutschen Sozialpolitikers Dr. Böhmert in Dresden in dessen „Sozialkorrespondenz" über die „Sonntagsarbeit und Sonntagsruhe" gelesen. Der Königliche Gewerberath des Regierungsbezirks Düsseldorf, Herr Dr. Wolff, sagt in seinem diesjährigen Berichte über die seitherigen Zustände in diesem hochentwickelten Industriebezirke:

> Aus meinen gesammten, und besonders aus den in letzter Zeit häufig vorgenommenen nächtlichen und abendlichen Beobachtungen in den Fabrikbezirken glaube ich mit Recht folgern zu sollen, daß die sittliche Verwilderung unter männlichen wie weiblichen Arbeitern während der letzten 8 Jahre nicht ab-, sondern zugenommen hat, und daß die körperliche Frische bedenklich geringer geworden ist.

Ich denke, meine Herren, hier halten wir in unserer Hand den Schlüssel zu dem so segensreichen Vorgehen der Düsseldorfer Regierung in Bezug auf eine wirksame Regelung, auf einen durchgreifenden Schutz der Sonntagsruhe. Innerhalb der deutschen Arbeiterbevölkerung häufen sich in diesem Augenblick die Kundgebungen zu Gunsten der Sonntagsruhe, auch außerhalb der Enquete, die vielleicht nicht immer die rechten Männer, noch diese auf die rechte Weise fragt, und ich möchte die verbündeten Regierungen und den Herrn Reichskanzler recht dringend bitten, Stimmen, wie die von Arbeitern und Handwerkern in Mainz, in Burtscheid u. s. w., ja nicht gering zu achten, auch wenn sie außerhalb der Enquete unmittelbar an den Reichstag gebracht werden.

Die Handels- und Gewerbekammer für Unterfranken hat sich einstimmig für ein grundsätzliches Verbot der Beschäftigung industrieller Arbeiter an Sonntagen zugleich mit der gesetzlichen Fixirung eines Maximalarbeitstages ausgesprochen. Zwei ganz hervorragende wichtige Verbündete aber haben die Freunde der Sonntagsruhe im Reichstag im Laufe dieses Herbstes gefunden, einmal an dem „Zentralverbande deutscher Industrieller", dessen Delegirtenversammlung vom 4. bis 7. Oktober in Köln tagte und die Arbeit an Sonn- und Festtagen, welche lediglich zum Zweck einer Vermehrung der regelmäßigen Produktion dient, für unzulässig erachtet, sich für die in ihm vereinigte Industrie mit den Bestrebungen, die Arbeit an Sonn- und Festtagen auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, einverstanden erklärt und es ausdrücklich anerkannt hat, daß diese Arbeit unwirthschaftlich ist; und — auf die einzelnen Redner, die sich mit dem Berichterstatter des Verbands im Sinne der absoluten Nothwendigkeit der Sonntagsruhe ausgesprochen haben, will ich im Augenblick nicht näher eingehen — an der „evangelischen Generalsynode", der offiziellen Vertretung der protestantischen Landeskirche in den neun alten Provinzen Preußens, die Ende Oktober hier in Berlin getagt hat, insbesondere — und hier muß ich einen der Herren Synodalen rühmend hervorheben — an dem gewiß auf allen Seiten dieses Hauses als Autorität anerkannten Herrn Kommerzienrath Stumm aus Neunkirchen, unserem früheren verehrten und um die Förderung der Arbeitergesetzgebung hochverdienten Kollegen hier im Reichstage. Freilich hat er dafür ebenso gut wie wir vom Zentrum und ebenso gut wie sämmtliche Mitglieder der Generalsynode die nichtswürdigsten Verunglimpfungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über sich ergehen lassen müssen. Sein Verdienst, die einstimmig gefaßte Resolution dieser Körperschaft wird deswegen doch bestehen und ihr Gewicht behalten. Die Herren kennen sie.

Meine Herren, wir haben im Laufe der früheren Berathung dieses Theils unseres Antrags, um nachzuweisen, daß die Verwirklichung desselben möglich sei, auf die Sonntagsverfügung der Düsseldorfer Regierung vom 24. Juni v. J. exemplifizirt. Jetzt liegt der Bericht des Königlichen Fabrikinspektors dort über das Jahr 1884, insbesondere auch über diese Sonntagsverfügung, vor. Darin heißt es:

> Leider konnten die in der Anweisung aufgenommenen Beschränkungen der Sonntagsarbeit nicht so weitgreifend gewählt werden, als es an sich wohl angängig gewesen wäre, weil die geringeren Anforderungen an die Industriebetriebe in anderen Regierungsbezirken berücksichtigt werden mußten, um Verschiedenheiten in der Behandlung der hiesigen Industriellen gegen jene in benachbarten Industriebezirken zu verhüten.

Selbstverständlich auch im Interesse der Konkurrenzfähigkeit. Wir sehen aber hier, meine Herren, daß der sachverständige Mann die Einschränkungen an sich und, wenn sie allgemein zu machen sind, in noch weitergreifendem Maße für angängig hält, als die Düsseldorfer Sonntagsverfügung sie statuirt. — Der Fabrikinspektor fährt fort:

> Erreicht ist immerhin, daß der Vollbetrieb in allen Anlagen, mit Ausnahme der Hochofenwerke, Spritfabriken und zweier Glasfabriken, an jedem Sonn- und Festtage in der Zeit zwischen 6 Uhr früh und 6 Uhr Abends ruhen muß, und daß der während dieser Zeit zulässige theilweise Betrieb so weit eingeschränkt ist, als es die Rücksichten auf die Erreichung des Arbeitszwecks und auf die Fortsetzung der Arbeit um 6 Uhr Abends zuließen.
>
> Der großen Mehrzahl der im Bezirk beschäftigten 132 777 Fabrikarbeiter ist dadurch eine zwölfstündige und, wenn dieselben wollen, vierundzwanzigstündige Sonntagsruhe für gewöhnlich gesichert.

Nun, meine Herren, mehr streben auch wir für das ganze deutsche Reich nicht an, und wir wiederholen heute, was wir in diesem Frühjahr behauptet haben: wenn das für Düsseldorf möglich war, warum nicht für das ganze deutsche Reich; und wenn es Herr Dr. Wolff erreichen konnte, warum nicht der mächtigste Mann in ganz Europa?

Meine Herren, neben der Frage der Sonntagsruhe steht sodann die Frage eines wirksameren Schutzes der Frauen und Kinder, die in Fabriken beschäftigt sind. Herr Freiherr von Hertling hat schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß diese Forderung aus der prinzipiellen Stellung fließt, welche das Zentrum in Bezug auf die ganze soziale Ordnung einnimmt. Nicht das aus der Gesellschaft losgelöste souveräne und absolute Individuum ist für uns der Ausgangspunkt der Gesellschaftsordnung, — es ist im Gegentheil, ich möchte sagen, der Endpunkt einer fast schon putredirenden gesellschaftlichen Entwickelung. Der Ausgang der ganzen Gesellschaftsordnung, ihr Urbild und ihre Grundlage ist und muß für uns immer unerschüttert bleiben die Familie. Im Interesse der Erhaltung, der Pflege und Kräftigung der Familie und ihrer wahrhaft unveräußerlichen Rechte steht für uns unabweislich fest die Forderung, Frauen und Kinder, noch jugendliche Arbeiter und auch erwachsene Mädchen, gegen eine, die Familie schädigende, ja auflösende ungemessene Ausbeutung im Fabrikbetriebe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. Wir machen kein Hehl daraus, daß unser letztes Ziel die vollständige Verbannung der verheirateten Frau aus der Fabrik, die Zurückführung der Gattin und Mutter an den häuslichen Herd überhaupt ist. Wenn wir mit unserem Antrage im Augenblicke so weit nicht

gehen, sondern für die verheiratete Frau nur die gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf sechs Stunden fordern, so hat dies zwei Gründe: einmal die Besorgniß, durch einen allzu jähen Uebergang Schädigungen weniger der Industrie, als der arbeitenden Bevölkerung zu veranlassen, die eine allmähliche Ueberleitung überhaupt nicht herbeiführen wird, dann aber auch die Erwägung, daß die Frau, welche nur sechs Stunden arbeiten darf, verhältnißmäßig bald von selbst durch die unverheiratete Arbeiterin oder den Mann verdrängt sein wird.

Daß es aber nothwendig ist, hier wirksamer vorzugehen als es bisher geschehen, das zeigen Ihnen die Ziffern unserer Fabrikberichte. Ich habe mir aus dem letzten Berichte notirt, daß z. B. bloß in dem Königlich sächsischen Inspektionsbezirke Bautzen noch gegen 5000 verheiratete Arbeiterinnen in den Fabriken beschäftigt sind. Die sämmtlichen oder doch fast alle Berichte verzeichnen eine von Jahr zu Jahr zunehmende Vermehrung des Arbeiterinnenpersonals. Ganz das Gleiche gilt, um das gleich hier abzuthun, von der Vermehrung der jugendlichen Arbeiter und der Kinder in den Fabriken, namentlich der jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren. Da stehen gegenüber einer ganz unerheblichen Verminderung in den Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten des preußischen Staats in den Inspektionsbezirken Dresden, Meiningen und Saalfeld, Schwarzburg-Rudolstadt eine ganze Reihe von, zum Theil beträchtlichen, Vermehrungen in 25 und mehr anderen, industriell ganz unvergleichlich bedeutenderen Inspektionsbezirken. Außerdem können sich die Herren aus den dem Berichte angehängten sehr interessanten statistischen Tabellen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und von Kindern in deutschen Fabriken ein Bild machen, um welche Anzahl von Schutzbedürftigen, im Ganzen 153 085, es sich allein bei dieser Kategorie von Arbeitern in Wahrheit handelt. Ich will Sie mit den Ziffern, die in den Tabellen nach Staaten, Provinzen und Bezirken ersichtlich gemacht sind, in dieser Generaldiskussion nicht ermüden. Ich verweise einfach darauf. Ueberall, sowohl für den verheirateten und unverheirateten weiblichen als für den jugendlichen und kindlichen Theil der Fabrikbevölkerung, drängt sich aus der eben von mir angegebenen grundsätzlichen Rücksicht auf die gegenwärtige oder künftige Familie das Bedürfniß eines wirksamen Schutzes, an einzelnen Stellen einer direkten Verhinderung weiterer Beschäftigung in den Fabriken gebieterisch hervor. Die Ausführung dieses Nachweises im Einzelnen überlasse ich meinem Freunde, dem Herrn Abgeordneten Hitze, der sich ohnehin aus Anlaß seines Unterantrags speziell mit diesen Fragen zu beschäftigen haben wird. Er wird ja in der Lage sein, auch die letzten und die früheren Berichte unserer Fabrikinspektoren daraufhin zu prüfen und Ihnen vorzuführen, und Sie werden über manche Aeußerungen daselbst, wie schreiend die Nothstände auf diesem Gebiete, wie dringend das Bedürfniß, ihnen abzuhelfen, ist, billig erstaunen.

Neben diesen beiden grundsätzlichen Forderungen unseres Antrags haben wir in dritter Linie den Antrag auf die Einführung eines Maximalarbeitstages gestellt. Herr Freiherr von Hertling hat in der vorigen Session schon ausgeführt, daß diese Forderung für uns eine ganz andere Bedeutung hat als die zwei erst-erörterten, und auch als nach den gestrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pfannkuch für die Herren von der sozialdemokratischen Partei. Wir haben uns aber der Nothwendigkeit, auch hier Remedur zu schaffen, nicht verschließen können gegenüber der wahrhaft empörenden Ausbeutung des freien Arbeitsvertrages, oder, um das Kind beim rechten Namen zu nennen, der wirthschaftlichen Sklaverei, auch des erwachsenen männlichen Arbeiters, welcher seine Arbeitskraft, seine ganze physische und moralische Persönlichkeit eben nicht trennen kann von seiner Arbeitsleistung, die er doch zur Erhaltung seiner Person und Familie zu Markte tragen muß; gegenüber — sage ich — der wahrhaft empörenden Ausbeutung dieser Arbeitskraft und Persönlichkeit, welche leider auch den erwachsenen männlichen Arbeiter häufig genug noch bis zur Erschöpfung an die Arbeit zwingt. Wenn man in den jüngsten Berichten unserer Fabrikinspektoren wiederum von effektiven Arbeitstagen liest, wie in Mittelfranken von 13—15½ Stunden, wie in Leipzig von 12 Stunden, aber sehr häufig mit „Ueberstunden in größerer Zahl", ja, wie in Baden, wo einmal eine 24- und ein andermal sogar eine 30-stündige ununterbrochene Arbeitszeit konstatirt ist; ja, meine Herren, wenn es da nicht nothwendig ist, auch den erwachsenen Arbeiter gegen solch exorbitante ungerechte und unerträgliche Ausbeutung seiner physischen und moralischen Persönlichkeit zu sichern, dann weiß ich nicht, wann überhaupt die Gesetzgebung zugreifen soll, um das schöne Wort, daß die Gerechtigkeit die Grundlage der Staaten, aller Gemeinwesen, jeglicher Ordnung ist, zur Wahrheit zu machen.

Da ist ja nun ebenso wie bei der Sonntagsarbeit uns wiederholt entgegengehalten worden: das geht nicht, das sind Beschränkungen der persönlichen Freiheit, die absolut unzulässig sind; der Mann kann den Ueberverdienst gar nicht entbehren; laßt ihn doch über sein eigenes Wohl und Wehe selbst befinden, — und was dergleichen Reden mehr sind. Meine Herren, ich habe in diesem Frühjahr vielfach verwiesen auf die belegten Gutachten der schweizerischen Fabrikinspektoren, daß es allerdings geht, daß der Mann durch die Einführung eines Maximalarbeitstages nicht einmal eine finanzielle Einbuße auf die Dauer erleidet. Heute bin ich in der glücklichen Lage, den damaligen Zeugnissen dasjenige eines deutschen Fabrikinspektors an die Seite zu stellen, des Königlichen Oberregierungsraths von Dieffenbach in Stuttgart, des Inspektors des württembergischen Neckar-, Jagst- und Donaukreises, der sagt:

> Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß eine gesetzliche Kürzung der Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends —

mit einer Stunde Pause, also unser elfstündiger Arbeitstag — besonders für die Arbeiter der Textilindustrie ein großer Gewinn, und der Ausfall an Arbeit kein erheblicher wäre. Ein erfahrener Weberei-besitzer hat mir versichert, daß er die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt habe, um bei schlechten Absatzverhältnissen seine Vorräthe an fertigen Waaren nicht zu sehr anwachsen zu lassen; die Folge sei gewesen, daß seine Weber in der kürzeren Arbeitszeit dieselbe Menge an Arbeit geliefert und so im Akkord dasselbe Lohn verdient haben. Die Wirkung einer solchen, etwa gesetzlich einzuführenden, Maßregel dürfte vielleicht bei den ledigen Arbeitern zunächst keine günstige sein; —

wegen der vermehrten Freizeit, scheint der Herr zu glauben — sie erscheint mir aber für die verheirateten Arbeiter und Familienväter doch als eine große Wohlthat; der Arbeiter wird sich des Werthes seiner eigenen Häuslichkeit und seiner Kinder mehr bewußt, als wenn jene für ihn mit Ausnahme des Sonntags lediglich eine Schlafstelle ist.

Wenn man von anderer Seite einen kürzeren Maximalarbeitstag fordert, so sind wir unsererseits mit dem elfstündigen deswegen vorgegangen, um auch hier so vorsichtig wie möglich eine allmähliche Besserung herbeizuführen. Wir haben namentlich es mit dem allgemeinen elfstündigen Arbeitstag deshalb versuchen zu dürfen geglaubt, weil aus den Berichten unserer Fabrikinspektoren hervorgeht, daß dieser Arbeitstag in einem Theile deutscher Betriebe heute schon kein Fremdling mehr ist.

Nun, meine Herren, könnte ich in Bezug auf die Durchführbarkeit der Arbeiterschutzmaßregeln, die wir vorschlagen, auch in ihrer Gesammtheit Ihnen noch eine ganze Reihe von

Zeugnissen vorführen. Ich könnte abermals verweisen auf das schon früher von mir in Bezug genommene Gutachten der in England zur Untersuchung der dortigen Fabrikgesetze und ihrer Wirkungen niedergesetzten Königlichen Kommission vom 10. Februar 1876, worin ausdrücklich ausgesprochen und bis in die kleinsten Einzelheiten nachgewiesen wird, daß die Sache nicht nur geht, sondern daß sie sehr gut geht, und daß sie zum wahren physischen und moralischen ebensowohl wie wirthschaftlichen Wohle der Arbeiter und ohne Nachtheil für die Gewerbe selbst geht; daß sie im Gegentheile den Fortschritt der Industrie gefördert hat, und nur noch wenige Arbeitgeber ihre Wohlthat leugnen oder das frühere Chaos wünschen. Ich könnte aus der Rede des belgischen Eisenbahnministers Herrn Vandenpeereboom vom Juni d. J. über die von ihm eingeführte Sonntagsruhe der Beamten seines Ressorts Interessantes darüber verlesen, daß die Ergebnisse zur allgemeinsten Zufriedenheit ausgefallen und ohne Widerspruch erreicht sind; und ich könnte wiederholt zurückkommen auf das Musterland europäischer Arbeiterschutzgesetzgebung, die Schweiz, aus deren Fabrikinspektorenberichten ich schon früher hier und in der Kommission vielfältige Mittheilungen gemacht. Ich habe hier in meinen Händen nunmehr den ganz neuen „Bericht der Kantonsregierungen“ über die Ausführung des dortigen Arbeiterschutzgesetzes vom 19./23. März 1877 in den Jahren 1883 und 1884. Mit Ausnahme der Kantone St. Gallen und Appenzell-Außer-Rhoden sind alle Kantonalbehörden einstimmig darin, daß es im großen Ganzen durchaus gut ging, daß man sich selbst in Fabrikantenkreisen mit den Forderungen des Gesetzes versöhnt hat nicht nur, sondern daß man in Wahrheit die Wohlthaten desselben, die man je länger um so mehr auf allen Seiten und in jeder Hinsicht empfindet, anerkennt und würdigt, fast überall nicht mehr entbehren mag. Und was St. Gallen und den anderen von mir genannten Kanton angeht, so weiß man, daß die große Stickereifalamität dort, wo beinahe 80 Prozent aller Fabriken mechanische Stickereien sind, im Augenblicke die Ausnahme erläutert und begründet. In Zeiten schwerer Wassersnoth helfen die besten Dämme nicht.

Wenn wir so, von unseren Grundsätzen getrieben und durch die Erfahrung gerechtfertigt, den endlichen Erlaß einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung vorschlagen und fordern, meine Herren, so kann ich mit meinem Freunde, Freiherrn von Hertling, nur wiederholen, daß wir uns ja nicht verhehlen, daß mit einem solchen nicht alles, nicht einmal die Hauptsache erreicht ist. Wir gehen da Hand in Hand mit allen denjenigen, die überzeugt sind, daß die großen sittlichen Mächte des Volkslebens erst dem Gesetze seinen wahren Inhalt verleihen, seine volle Bedeutung, die richtige Ausführung sichern müssen. Wir insbesondere legen jederzeit lautes Zeugniß dafür ab, daß es die innere Macht des Christenthums, die Macht der Kirche ist, die den Bemühungen des Gesetzgebers zu Hilfe kommen muß. Wir weisen weit von uns den Hohn, der auch gestern wieder aus der Rede des Abgeordneten Pfannkuch hervorzuklingen schien, als ob das Christenthum, die Kirche, nicht in der Lage sei, in dieser Beziehung das Beste auf die beste Art zu leisten. Wahrhaft naiv nimmt sich das Beispiel des geehrten Herrn aus von seinen zwei bekehrten Trunkenbolden, die, wenn sie nicht einer unbewachten schwachen Stunde wieder unterliegen, sich nicht mehr betrinken, gegenüber den weltkundigen und weltgeschichtlichen, über jede Parallele großartigen Leistungen des Christenthums, der Kirche, für die Gesittung des Einzelnen wie der Gesellschaft, zahlreicher Völker, ja der ganzen Menschheit. Mit Herrn von Hertling kann ich dem Herrn Abgeordneten nur sagen: Beweisen Sie erst einmal, daß Sie mit Ihren Mitteln so die Leidenschaften zurückdämmen können, wie es die Kirche in beinah zwei Jahrtausenden vermocht hat und in nie welkender Jugendkraft vermag und thut; dann wollen wir mit Ihnen darüber weiter reden; jedenfalls werden wir ja weiter erleben, wer hier den Sieg davonträgt! Wir unsererseits sind deshalb völlig sicher. Aber, meine Herren, zur Bethätigung dieser Wirksamkeit auf dem Wirthschaftsgebiete ist die gesetzliche Schranke wider Gewalt und Willkür, ist der Zwang des starken Arms des Staates, ist der Schutz der wirthschaftlich Schwachen sowie der Gesammtheit seitens der öffentlichen Rechtsordnung im Verlaufe und durch die Art der Entwickelung des industriellen Erwerbslebens unerläßlich geworden. Um die Eröffnung dieser freien Bahn für alle besseren Instinkte und alle idealen Mächte geht es uns; in diesem Sinne bitte ich Sie, unsere Anträge anzunehmen, beziehungsweise einer Kommission von 28 Mitgliedern zur wohlwollenden Vorberathung zu überweisen.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich will im Eingange meiner Bemerkungen nicht mit dem Ausdruck meiner Ueberzeugung zurückhalten, daß ich bei den Fragen, welche durch die uns vorliegenden Anträge in die Diskussion eingeführt sind, eine kommissarische Berathung, ernst und gründlich, für sehr viel wichtiger und fruchtbarer halte, als das Halten akademischer Reden im Plenum dieses Hauses. Diese Fragen sind von sehr vitaler und erheblicher Bedeutung für unser Volksleben, und in dieser Beziehung stehen die verbündeten Regierungen nicht hinter dem Urtheile zurück, das der Herr Vorredner ausgesprochen hat. Es ist auch nicht richtig, was der Herr Vorredner sagt, daß der Herr Reichskanzler es abgelehnt habe, auf diesem Gebiete seine helfende und seine mitwirkende Hand aufzuthun. Bereits im vorigen Jahre haben sich Vertreter der verbündeten Regierungen an den Berathungen Ihrer Kommission betheiligt, und aus den Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers, die er in der Sitzung vom 9. Mai d. J. gethan hat, ergibt sich deutlich, daß er die Fragen, die uns beschäftigen, einer gründlichen Untersuchung werth hält. Aus diesem Gesichtspunkte heraus ist auch die Enquete unternommen, von der der Herr Vorredner in seinen Betrachtungen gesprochen hat.

Ich könnte mich hiernach auf den Hinweis beschränken, daß wir nach wie vor bemüht sein werden, in der Kommission ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches thunlichst den Anschauungen der verschiedenen Parteien und insbesondere den Bedürfnissen des wirthschaftlichen Lebens Rechnung trägt. Allein der Herr Vorredner hat am Eingang seiner Ausführungen eine Bemerkung gemacht, welche so gedeutet werden könnte, als ob die Reichsverwaltung auf dem Gebiete, welches durch die Allerhöchste Botschaft vom April 1883 berührt worden ist, nicht das Ihrige gethan hätte; und, meine Herren, ich bin in diesem Punkte etwas empfindlich und um so empfindlicher, als ich mir bewußt bin, daß die Arbeit auf diesem Gebiete in keinem Augenblick gestockt hat. Die Allerhöchste Botschaft vom April 1883 legte dem Reichstag ans Herz, in eine zweite Etatsberathung einzutreten, um für den folgenden Winter die Zeit zu gewinnen, die Arbeiterversicherungsgesetzgebung energischer und mit der Aussicht auf einen besseren Erfolg als bisher in Angriff zu nehmen. Wir sind in der darauf folgenden Session 1883/84 in die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes eingetreten, und dies Gesetz ist im Sommer 1884 verabschiedet worden. Wir haben darauf im vergangenen Jahr die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz gemacht. Die verbündeten Regierungen haben Ihnen gleichzeitig mit der Novelle den Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter vorgelegt. Daß dieser Entwurf nicht zur Verabschiedung gekommen ist, ist nicht die Schuld der

verbündeten Regierungen gewesen. Und in diesem Jahre liegen Ihnen wiederum zwei Entwürfe, die sich auf das Gebiet der Fürsorge für durch Unfälle getroffene Personen beziehen, vor. Aber es ist unsere Thätigkeit nicht beschränkt gewesen auf die Entwürfe, welche dem Reichstage bereits vorliegen, sondern wir sind weiter gegangen und sind auch auf dem Gebiete der Altersinvalidenversorgung, wie ich schon neulich die Ehre hatte, zu bemerken, weit vorgeschritten. Wir haben in Angriff genommen eine Unfallversicherung für die Seeleute, und wir sind im Begriffe, eine Lücke auszufüllen, die das Unfallversicherungsgesetz hat bezüglich der Fürsorge für solche Arbeiter, die bei Regiebauten beschäftigt sind. Also, meine Herren, Unthätigkeit auf diesem Gebiete können Sie uns nicht vorwerfen, diesen Vorwurf muß ich in der That von uns ablehnen.

Auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes haben wir es nicht an uns fehlen lassen. Meine Herren, daß wir den Anregungen, die der vorige Reichstag uns gegeben hat, gefolgt und nicht blos in Folge dieser Anregung, sondern schon vorher bemüht gewesen sind, das Terrain zu klären für den Aufbau einer Arbeiterschutzgesetzgebung, das kann ich Ihnen nachweisen aus dem Rundschreiben, welches an die verbündeten Regierungen bereits im Februar v. J. erlassen ist, und welches den Zweck hatte, zunächst einmal festzustellen, welches der Stand des aktuellen Rechts in Bezug auf einen Zweig des Arbeiterschutzes im deutschen Reich ist. Wir haben, was die Frage der Sonntagsarbeit anlangt, von den verbündeten Regierungen jetzt die Mittheilungen erhalten, welche uns befähigen, zu überblicken, welche gesetzlichen und Verordnungsvorschriften im deutschen Reich bestehen. Ich habe veranlaßt, daß diese Vorschriften zusammengestellt werden, und ich werde mich beehren, demnächst dem Reichstag diese Zusammenstellung zu übermitteln. Dadurch wird eine Grundlage geschaffen, auf der die Kommission wirksamere und praktische Vorschläge für das, was etwa noch auf diesem Gebiete zu thun ist, machen kann.

Ich will übrigens nicht mit der Bemerkung zurückhalten, daß mir die oberflächliche Durchsicht dieser Vorschriften die Ueberzeugung aufdrängt, daß es im deutschen Reich mit der Sonntagsarbeit bei weitem nicht so schlimm steht, als wie die Herren Antragsteller voraussetzen.

(Oho! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig! links.)

— Meine Herren, ich kann mir nicht helfen. Sie werden Gelegenheit haben, wenn ich Ihnen diese Vorschriften mittheile, zu prüfen, ob ich Recht habe oder ob Sie einen entgegengesetzten Eindruck gewinnen. Ich will Ihnen auch gleich sagen, daß die Dissidenten, also diejenigen Herren, die der Meinung sind, daß mein Eindruck ein falscher sei, sehr wohl Grund zu einer entgegenstehenden Auffassung haben können. Es wird dies darin liegen, daß die Vorschriften nicht überall wirksam gehandhabt werden.

(Zustimmung.)

— Sehen Sie, so verstehen wir uns immer, wenn wir nur ruhig abwarten.

(Heiterkeit.)

Ich habe zunächst gesprochen von dem aktuellen Recht, und die Zusammenstellung dieses aktuellen Rechts hat mir, wie gesagt, die Ueberzeugung gewährt, daß es nicht so schlimm steht, wie die Verfasser der uns heute vorliegenden Anträge voraussetzen. Ich will nun gar nicht bestreiten, daß es nützlich sein kann, gleichwohl von Reichswegen einzelne sogenannte Schutzvorschriften zu erlassen. Aber, meine Herren, dem Mangel, an den ich soeben erinnerte, kann durch solche Vorschriften nicht gehörig begegnet werden; den beseitigen Sie dadurch nicht, daß Sie die bereits bestehenden Vorschriften zusammenfassen in ein Reichsgesetz.

Nun, meine Herren, habe ich auch weiter zu berichten, daß wir, nachdem wir diese Vorschriften erhalten hatten, dazu übergegangen sind und zwar entsprechend den Wünschen, die bei der Berathung am 9. Mai hier uns vorgetragen worden sind, eine Enquete über die Sonntagsarbeit vorzunehmen. Es thut mir leid, daß der Herr Vorredner gemeint hat, die Fragestellung in dieser Enquete sei tendenziös. Ich kann versichern, daß den Verfassern der Fragen jede Tendenz auf diesem Gebiete fern gelegen hat, und ich möchte auch glauben, daß, wenn wir tendenziös hätten sein wollen, es viel besser und viel leichter gewesen wäre, überhaupt keine Enquete vorzunehmen und uns auf den Standpunkt zurückzuziehen: bei der Enquete kommt doch nichts heraus — als Fragen zu stellen, die tendenziös verfaßt und die in der Absicht verfaßt sind, daß eine bestimmte Antwort aus ihrer Stellung hervorgehen muß. Im Gegentheil, diese Enquete ist nicht tendenziös; denn sie beschränkt sich ausschließlich auf die Feststellung thatsächlicher Zustände und auf die Folgen, welche eine Abänderung der thatsächlichen Zustände und eine Abänderung des bestehenden Rechts im Gefolge haben kann.

Es ist aber auch aus dem Rundschreiben, welches an die Regierungen in dieser Beziehung gerichtet ist, keineswegs zu entnehmen, daß wir mit der bestimmten Tendenz, ein negatives Resultat zu erhalten, an die Enquete herangetreten sind, oder daß es uns beigekommen wäre, der Enquete eine bestimmte Richtung geben zu wollen. Aus diesem Schreiben ergibt sich vielmehr, daß wir die objektive Feststellung der zu eruirenden Thatsachen angestrebt haben. Der Eingang dieses Schreibens lautet:

> Nachdem durch die gefälligen Mittheilungen der Bundesregierungen, die mir auf mein Schreiben vom 14. Februar zugegangen sind, in dankenswerther Weise das Material für eine Zusammenstellung der bestehenden, die Sonntagsarbeit betreffenden, landesrechtlichen Vorschriften zur Verfügung gestellt ist, wird es sich mit Rücksicht auf den Verlauf der Reichstagsverhandlungen über die Abänderung des § 105 der Gewerbeordnung empfehlen, nunmehr auch festzustellen, in welchem Umfange thatsächlich die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen vorkomme, sowie ob und inwieweit eine Beschränkung derselben ohne Schädigung berechtigter Interessen möglich ist.

Also, meine Herren, es ist eine ganz objektive Fragestellung, und der Fragestellende zeigt mit dieser Fragestellung, daß er selbst eine Einschränkung der Sonntagsarbeit nicht perhorreszirt. Er wünscht aber zu wissen: wie ist der thatsächliche Zustand, und welche Beschränkungen sind ohne Beeinträchtigung berechtigter Interessen möglich? Diesem Wortlaut gegenüber, glaube ich, wird der Herr Vorredner nicht den Vorwurf einer tendenziösen Fragestellung aufrecht erhalten können.

Ich glaube auf die Klage darüber, daß die Enquete nicht darauf gerichtet sei, festzustellen, ob moralische oder sanitäre Nachtheile mit der Sonntagsarbeit verknüpft sind, erwidern zu können, daß ich an sich nicht große Bedenken gehabt haben würde, eine solche Frage zu stellen, daß ich mir aber auch von der Beantwortung und namentlich von der allgemeinen Stellung dieser Frage an alle die Kreise, die wir bei der Enquete zu hören beabsichtigten, keinen Erfolg versprechen kann. Das wird sehr schwer nachzuweisen sein, ob gerade nun die Arbeit am Sonntag sanitäre Nachtheile auf den Arbeiter übt oder nicht. Viel eher ist es festzustellen, ob eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit Nachtheile auf die Gesundheit des Arbeiters ausübt. Und über die moralische Seite der Sache, meine Herren, ja darüber werden wir mehr urtheilen, als durch thatsächliche Feststellungen uns aufklären können.

Der Herr Vorredner hat davon gesprochen, daß es auch nützlich gewesen wäre, das Verhältniß des Arbeiterschutzes zu

der Kriminalität zu cruiren, und er hat uns verschiedene Sätze aus dem mir sehr wohl bekannten Aufsatz von Illing vorgelesen, die hervorheben, daß die Kriminalität in Folge der Ausdehnung unserer Industrie und, wie auch ich nicht bestreite, in Folge zunehmender Verrohung einzelner Elemente der arbeitenden Klassen in manchen Industriebezirken eine erhebliche Zunahme gefunden hat. Aber daß Herr Illing gesagt hätte, diese Verrohung und die Zunahme der Kriminalität hänge zusammen mit der Vernachlässigung des Arbeiterschutzes, das habe ich nicht aus den Ausführungen des Herrn Vorredners entnommen, und ich glaube auch kaum, daß dieser Nachweis zu führen sein wird. Ich will ja nicht so weit gehen, daß ich daran erinnere, was schon bei der vorigen Berathung zur Sprache kam, daß, wenn man den Sonntag ganz frei gibt, der Arbeiter vielleicht mehr verleitet wird, über die Stränge zu schlagen, als wenn er Sonntags beschäftigt ist, — ich will, wie gesagt, nicht diesen Einwand erheben; aber der Nachweis, daß die Verrohung mit der Sonntagsarbeit zusammenhängt, ist nicht geführt und wird nicht zu führen sein.

Nun, meine Herren, was die Frauenarbeit anlangt, so sind wir auch in dieser Frage nicht müßig gewesen; wir haben bereits Vorarbeiten gemacht, und wir sind sehr gern bereit, demnächst bei der Kommissionsberathung diese Vorarbeiten zur Disposition zu stellen.

Daß der Herr Vorredner ein Schwärmer für den Maximalarbeitstag ist, ja, das hat er uns schon im vorigen Jahre gesagt. In dieser Beziehung indessen steht die Reichsverwaltung auf einem ganz entgegengesetzten Standpunkt

(hört! links),

und sie hat diesen Standpunkt nicht nur gewonnen, weil der Maximalarbeitstag in den gewerblichen Kreisen insbesondere der Großindustrie einer erheblichen Gegnerschaft begegnet, und nicht bloß aus den Gründen gewonnen, die der Herr Reichskanzler im vorigen Jahr entwickelt, und die ich nicht wiederholen will, sondern sie hat ihn auch entnommen aus den sehr ungünstigen Erfahrungen, welche in anderen Ländern mit dem Maximalarbeitstag gemacht worden sind. Es ist neulich auf die Berichte der schweizerischen Fabrikinspektoren Bezug genommen, und mir sind die Urtheile, die in diesen Berichten niedergelegt sind, sehr wohl bekannt. Im allgemeinen wird sehr günstig über die schweizerische Gesetzgebung geurtheilt. Inzwischen sind aber auch andere autoritative nicht so günstige Urtheile schweizerischer Behörden vorhanden, und das sind die Berichte der Kantonregierungen, denen ich keine geringere Autorität beimessen möchte als den Berichten der Fabrikinspektoren. Wenn man z. B. aus den Berichten über die Verhältnisse in dem Kanton Zürich liest, daß unter einer Anzahl von 452 Betrieben im Jahre 1883 der Regierungsrath an 67 Fabrikbesitzer 95 Bewilligungen, 1884 an 58 Fabrikbesitzer 91 Bewilligungen zur vorübergehenden Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit, und zwar während 1—3 Monaten täglich um $1^1/_2$—2 Stunden, hat ertheilen müssen; wenn man ferner die Urtheile darüber liest, daß die Vorschriften über die Maximalarbeitszeit vielfach überschritten werden, auch ohne daß es zur Kenntniß der Behörden kommt; und wenn man ferner die Klagen darüber vernimmt, welche in diesen schweizerischen Kantonalberichten enthalten sind über den Mangel einer wirklichen Kontrole darüber: dann ist man doch geneigt, die Schwärmerei für den Maximalarbeitstag zurückzustellen.

Aber auch diese Frage — und wir entziehen uns ihrer Diskussion ja nicht — wird ja sehr gründlich und zweckmäßig in der Kommission zu erörtern sein. Wir wollen mit Ihnen gemeinschaftlich arbeiten, und ich selbst bin geneigt, mich an diesen Berathungen zu betheiligen. Ich hoffe, daß es mir in diesem Jahre mehr möglich sein werde, als im vergangenen, wo ich die Zeit dazu nicht habe gewinnen können. Eine prinzipielle Abneigung, in die Materie einzutreten, besteht bei keiner der verbündeten Regierungen; sie hat auch nicht beim Herrn Reichskanzler bestanden. Ich kann Sie in dieser Beziehung, namentlich was die Sonntagsarbeit anlangt, auf einen Passus verweisen, wo der Herr Reichskanzler ausdrücklich sagt, nachdem Herr von Kleist-Retzow ausgeführt hatte, das Wichtigste, was für den Arbeiter geschehen könnte, sei die Sonntagsruhe:

> Ich halte das für sehr wichtig, im hohen Grade wünschenswerth, für ein glänzendes Ziel, wenn man es erreichen kann.

Ob und wie wir es erreichen können, lassen Sie uns gemeinsam und in aller Ruhe erörtern, und enthalten Sie sich, ich wiederhole die Bitte, die Angriffe auf die Regierungen wegen mangelnder Aktivität! Eine solche liegt wirklich nicht vor.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort als Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, unser Antrag ist hervorgegangen aus der Prüfung des Antrags Auer und Genossen; er wird deshalb wohl am besten motivirt werden, und die Stellung meiner Parteigenossen zur Arbeiterschutzgesetzgebung wird am klarsten sich darlegen lassen, wenn ich mit kurzen Worten auf jenen Antrag eingehe.

Um ein klares Bild von demselben zu bekommen, ist es zweckmäßig, die Forderungen in drei Klassen zu theilen: in solche, welche ohne Rücksicht auf die Konkurrenz des Auslandes erledigt werden können; dann in solche, welche eine gewissenhafte Berücksichtigung der Arbeitsgesetze der konkurrirenden Staaten verlangen; und endlich drittens in solche, welche von vornherein als unannehmbar bezeichnet werden müssen.

Zu der ersten Klasse von Forderungen gehören namentlich diejenigen Abänderungsanträge, welche sich eng an unsere bestehende Gewerbeordnung anlehnen, welche nur nach gewissen Richtungen hin Ergänzungen vorschlagen, — ich erinnere an die §§ 110 bis 120 des Antrages, in denen die Verhältnisse über die Feststellung der Fabrikordnung, über die Führung von Arbeitsbüchern, über das Verbot des Truckſystems, die Vorschriften über Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter ergänzt werden sollen. Hierzu kommen noch die Anträge über die Beschränkung der Zuchthausarbeit und endlich über das Lehrlingswesen. Alle diese Anträge sind dem Geist unserer Gewerbeordnung nicht fremd und werden sich in der Kommission erledigen lassen, gehören aber nicht auf die heutige Tagesordnung; sondern sie werden eingehender besprochen werden müssen, wenn der Antrag Ackermann zur Berathung gestellt wird.

Ich wende mich deshalb gleich zu der zweiten Klasse von Anträgen des Antrages Auer, die der Fabrikgesetzgebung angehören: der Sonntagsarbeit, des Normalarbeitstags, der Frauenarbeit, der Nachtarbeit. Da haben es mir die Herren sehr leicht gemacht, die Stellung meiner Parteigenossen zu diesen Anträgen bis auf einen gewissen Grad klar zu stellen, und zwar dadurch, daß sie selbst eine Resolution eingebracht haben, welche verlangt, daß diese Anträge auf einem internationalen Kongreß verhandelt werden sollen, und zwar soll für die betheiligten Staaten dabei als Norm aufgestellt werden: erstens, daß die tägliche Arbeitszeit in allen Betrieben höchstens zehn Stunden betrage; zweitens, daß die Nachtarbeit in allen Betrieben mit Ausnahme einiger näher bezeichneten aufgehoben werde; und drittens, daß die gewerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren untersagt sein soll.

Zunächst möchte ich nun in Bezug auf diese wichtigsten Punkte, die uns heute beschäftigen, bemerken, daß es auffallend ist, daß dieselben Herren, welche uns ein vollkommen durchgebildetes Gesetz vorlegen, damit wir es hier selbst-

ständig berathen und im deutschen Reich zur Geltung bringen sollen, — daß dieselben Herren es für nöthig halten, uns darauf aufmerksam zu machen, daß eine internationale Regelung dieser Punkte erforderlich sein dürfte aus bestimmten Rücksichten, die sie bei der Motivirung berührt haben.

Darin liegt eigentlich ein Widerspruch. Wer aber mit den Grundforderungen des sozialen Arbeiterprogramms vertraut ist, der kann sich die Gründe hierzu leicht erklären. Das soziale Arbeiterprogramm besagt nämlich, daß die Führer dafür sorgen müssen, den Arbeitern zum Bewußtsein zu bringen, daß ihre materielle Lage in allen Ländern dieselbe ist, daß daher der Kampf zur Befreiung international geführt werden muß. Dieser fundamentale Grundsatz des großen Arbeiterprogramms mußte berücksichtigt werden, und deshalb schob man ihn an die letzte Stelle, um der ganzen Welt damit zu zeigen: seht, wir sind die Pioniere, wir vertreten das allgemeine Programm nach jeder Richtung hin, wir versuchen praktisch durch die Gesetzgebung vorzugehen; es wird uns freilich nicht gelingen, doch stehen wir unerschrocken an der Spitze der Partei. — Diese Taktik nehme ich den Herren durchaus nicht übel.

Meine Fraktionsgenossen können nun aber keineswegs zugeben, daß eine solche internationale Regelung für die Arbeiter von Nutzen wäre, und zwar deshalb nicht, weil es nicht möglich sein wird, die einzelnen Staaten stets zu zwingen, auch das zu halten, was auf dem Kongreß vereinbart worden ist; und deshalb sind wir der Meinung, daß alle die, welche wirklich ernstlich den Arbeitern helfen wollen, selbstständig vorgehen müssen, und wir sind im deutschen Reich selbstständig mit diesen Reformen vorgegangen. Die Gesetze der Kranken- und Unfallversicherung werden zwar nicht sehr hochgeschätzt von den Herren Antragstellern, wir sind aber der festen Ueberzeugung, daß das Volk in kurzer Zeit den hohen Werth kennen lernen wird. Wir wollen uns indessen nicht damit begnügen, wir wollen weiter arbeiten und auch heute einen Schritt weiter thun, wir ebenso gut wie die Arbeitervertreter. Der feste Entschluß, daß wir sowohl wie auch unsere Regierung weiter gehen wollen, liegt ja darin, daß eine große Enquete über die Arbeiterverhältnisse im Gange ist.

Wir sind nun der Meinung, daß man diese Enquete abwarten muß, ehe man klar sehen kann, was mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz zu thun ist, und wo die Grenzen zu ziehen sind, wie weit man in den Produktionsbeschränkungen gehen kann. Das gilt namentlich für den normalen Arbeitstag für Männer und für die Nachtarbeit der Männer. Diese können nicht geregelt werden, ohne daß man eine genaue Einsicht in jene Enquete hat, und da kann ich erklären, daß wir das Mißtrauen, welches der Herr Abgeordnete Dr. Lieber hier ausgedrückt hat, das Mißtrauen, die Bearbeitung der Enquete werde eine tendenziös zugespitzte sein, durchaus nicht theilen, daß wir im Gegentheil der festen Ueberzeugung sind, durch die Enquete um einen wesentlichen Schritt vorwärts zu gelangen. Meine Herren, ich habe ausdrücklich erklärt: wir müssen warten mit der Regelung der Arbeitszeit für „Männer", mit dem Verbot der Sonntagsarbeit für „Männer".

Ganz anderes liegt für uns die Frage, wenn von der „Frauenarbeit" die Rede ist. Da habe ich zu wiederholen, was ich im vorigen Jahre bereits erklärt habe: daß wir hier eine Enquete nicht für nöthig halten, daß wir hier klar erkennen, was zu thun ist, daß die Mißstände offen zu Tage getreten sind, und daß wir die Möglichkeit, diese Mißstände zu beseitigen, ohne Enquete anerkennen. Um diese Stellung klar zu legen, haben wir uns veranlaßt gesehen, wiederum trotz unvollendeter Enquete den Antrag einzubringen, den wir im vorigen Jahre eingebracht haben, und in welchem ausgesprochen wird, daß „die Arbeit weiblicher Personen an Sonn- und Festtagen, sowie zur Nachtzeit zwischen 8½ Uhr Abends und 5½ Uhr Morgens strikte untersagt sein soll.

Wir konnten diesen Antrag heute um so leichter wiederholen, weil derselbe im Laufe des Jahres von fast allen betheiligten Industrien in Deutschland erörtert worden ist. Dabei hat sich gezeigt, daß keine einzige Industrie diesem Antrag entgegengetreten ist, selbst nicht die Maschinenstickerei, auch nicht die Vigognespinnerei und auch nicht die Zuckerfabrikation, vorausgesetzt daß der Antrag unter § 136 aufgenommen wird, d. h. daß die Ausnahmebestimmungen der Gewerbeordnung §§ 139 und 139 a auch für diese neuen Forderungen Giltigkeit erlangen. Unter dieser Voraussetzung haben wir Widerstand von keiner Seite erfahren; wir waren deshalb berechtigt, auch ohne Abwarten der Enquete ihn nochmals zu stellen.

(Sehr richtig! rechts.)

Hierbei, meine Herren, möchte ich ganz besonderen Werth darauf legen, daß auch die Handels- und Gewerbekammer in Plauen, in deren Bezirk diese Frage am tiefsten trifft, sich mit diesem Antrage der Reichspartei „ohne weiteres" einverstanden erklärt hat. Es ist dies in einem Bericht ausgesprochen, der uns in diesen Tagen zugegangen ist.

Es wäre ja auch wunderbar gewesen, wenn die Enquete etwas anderes ergeben hätte, als was ich selbst in einer zwanzigjährigen Praxis gesehen und erlebt habe. Es wäre noch undenkbarer gewesen, daß die deutschen Industriellen sich hinter die Industriellen Englands, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Nordamerikas stellen wollten, ja sogar hinter Rußland, was, soviel ich aus den Zeitungen ersehen habe, seit dem 10. Oktober d. J. das Verbot der Frauenarbeit zur Nachtzeit und am Sonntag hat ergehen lassen. Nein, meine Herren, so liegt die Sache in Deutschland nicht. Unsere Industriellen sind gern bereit, alles das für die Arbeiter zu thun, was die ausländische Konkurrenz ihnen ermöglicht. Ja, meine Herren, noch mehr: hervorragende Vertreter haben mir gesagt, daß sie bereit sind, noch einen Schritt weiter zu gehen als unser Antrag des vorigen Jahres, daß sie auch die Sonnabendarbeit für Frauen und Kinder geregelt sehen möchten. Das ist der Grund gewesen, weshalb ich meinem vorjährigen Antrag noch einen zweiten hinzugefügt habe, nach welchem Kinder, jugendliche Arbeiter und weibliche Personen am Sonnabend nach 5½ Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden sollen.

Dieser Antrag ist zwar sehr unscheinbar, aber er ist dennoch in seiner praktischen Wirkung sehr weitreichend; und ich behaupte, daß es kein zweites Mittel gibt, den Sonntag zu einem wirklichen „Tag der Ruhe", zu einem wirklichen „Tag des Herrn" zu machen, als dieser frühere Schluß der Fabriken am Sonnabend. Denn wenn um 5½ geschlossen wird, wenn um 5½ die weiblichen Arbeiter und Kinder die Fabriken verlassen und vorher die Maschinen noch putzen müssen, was ja selbstverständlich ist, so muß die Dampfmaschine, die ganze Transmission schon um 4 Uhr in Stillstand gesetzt werden; — dadurch also, daß eine solche Bestimmung getroffen wird, würde erreicht, daß alle Reparaturen an den Betriebstheilen, an Dampfmaschinen, an Kesseln, an den Maschinen, welche jetzt bei einer späten Arbeit am Sonnabend auf den Sonntag verschoben werden, und welche die Regelung beziehungsweise das Verbot der Sonntagsarbeit so außerordentlich erschweren, größtentheils am Sonnabend von 4 Uhr bis Mitternacht ausgeführt werden können. Das ist heute schon in vielen Fabriken der Fall und würde allgemein werden. Ich wiederhole deshalb, daß hier eine außerordentliche Beförderung der Sonntagsruhe liegt auch für die Männer.

Die Wirkung dieser Maßregel wird ferner sein, daß Frauen und Kinder in den Stand gesetzt werden, am Sonnabend noch ihre häuslichen Arbeiten, die sich in der Woche aufgehäuft haben, z. B. Waschen und Reinigen, bequem auszuführen. Endlich können sie am Sonnabend ihre Einkäufe und Besorgungen in der Stadt machen; das alles

läßt sich ganz bequem ausführen, wenn der Arbeitsschluß auf 5½ Uhr festgesetzt wird.

Auf diese Weise, meine Herren, wird die Sonntagsarbeit am wirksamsten beschränkt, wirksamer als durch ein allgemeines Verbot, wie es von verschiedenen Seiten vorgeschlagen ist.

Durch diese Bestimmung werden die Arbeiter 52 Tage wirklicher Erholung bekommen, eine Erholung, die der mit tausend Sorgen geplagte Kopf des Betriebsunternehmers auf seinen Reisen und im Bade ganz vergeblich sucht.

(Sehr richtig! rechts.)

Weiter zu gehen und noch ein paar Stunden mehr, vielleicht den ganzen Sonnabend Nachmittag frei zu geben, wie es in England ist, das würde ich für bedenklich halten, und zwar wiederum aus eigener Erfahrung. Ich habe in England gefunden, daß Maßhalten hier durchaus nothwendig ist, weil sonst der Sonnabend zu einem wirklich gefährlichen Tage für die Sittlichkeit wird. Man darf nicht vergessen, wie leicht Müßiggang aller Laster Anfang ist. Deshalb würde ich einen weiter gehenden Vorschlag nicht gut heißen, und kann es sich meiner Ansicht nach in der Kommission nur darum handeln, ob 5, 5½ oder 6 Uhr die richtige Zeit ist.

Zum Schlusse, meine Herren, gestatten Sie mir noch einige Worte in Bezug auf die dritte Klasse von Forderungen des Antrages Auer, die ich als absolut unannehmbar von vornherein bezeichnet habe. Es sind das die Bestimmungen des Tit. IX, welcher von den „Minimallöhnen" und von der „Organisation des sozialen Arbeiterstaats" handelt. Zunächst muß ich hervorheben, daß die Antragsteller hier gemäßigter aufgetreten sind, namentlich in Bezug auf die Feststellung der Minimallöhne, als in dem vorjährigen Antrage. Jetzt wird nur verlangt, daß die Arbeitskammer bloß „für ihren Bezirk" und nur „auf Antrag der Betheiligten" die Minimallöhne festsstellen soll. Im vorigen Jahre fielen diese Beschränkungen weg. Die Strafbestimmung, daß der Unternehmer, welcher diese Löhne nicht zahlen will, bis zu 1000 Mark oder bis zu 3 Monaten Gefängniß bestraft werden soll, ist natürlich dieselbe geblieben. Durch obige kleine Aenderung ist eine Andeutung, welche der Abgeordnete Grillenberger im vorigen Jahre machte, erst klar geworden. Er bemerkte damals, „daß nicht alle seine Fraktionsgenossen, nicht alle Arbeiter mit dieser Fassung zufrieden seien." Also gerade in Bezug auf die Minimallöhne scheint man der Motivirung, welche der Abgeordnete Grillenberger in der vorigen Session gab, entgegengetreten zu sein.

Diese Motivirung am 11. März 1885 lautete im wichtigsten Satze — meine Herren, sie ist nur ganz kurz —:

> Gegen die Minimallöhne werden dieselben Gründe ins Feld geführt wie gegen den Maximalarbeitstag, vor allen Dingen der angebliche „Ruin der vaterländischen Industrie." Meine Herren, eine Industrie, die bloß durch bettelhaft niedrige Löhne sich am Leben erhalten kann, das ist überhaupt keine Industrie, die auf die Dauer lebensfähig ist, und die ist in Folge dessen auch nicht lebensberechtigt, eine solche Industrie kann zu Grunde gehen.

Ja, meine Herren, eine solche Aussicht auf den Ruin der Industrie — denken Sie einmal an die Textil- oder Eisenindustrie — diese Aussicht, daß eine sehr großartige Industrie zu Grunde gehen darf, hat unsere Arbeiter zurückgeschreckt; denn viele Arbeiter wissen aus Erfahrung, daß mit dem Ruin, mit dem langsamen Zurückgehen einer solchen Industrie ein Elend verbunden ist, von dem man sich kaum einen Begriff machen kann, wenn man nicht schlechte Zeiten in einer Fabrik, Zeiten, wo man wirklich sich einschränken mußte, wiederholt durchgemacht hat. Bis zum Ruin ist es ein sehr weiter Weg, und diesen Thränenweg können nur diejenigen Arbeiter beurtheilen, die das Unglück gehabt haben, in Fabriken zu arbeiten, die wirklich zum Bankerott gekommen sind, sei es durch Schuld des Unternehmers oder durch andere Verhältnisse. Hiergegen scheinen die Arbeiter Front gemacht zu haben, und hierdurch ist diese Aenderung des Antrages zum Theil erklärlich. Jeder verständige Arbeiter muß sich ja auch sagen, daß der Lohn nur regulirt werden kann durch das Recht der Koalition, durch die Arbeitseinstellungen. Diese Freiheit haben die Arbeiter, davon ziehen sie Nutzen. Durch diese Arbeitseinstellungen müssen sich die Löhne in jedem einzelnen Falle nach wie vor reguliren — bei uns wie in allen übrigen Ländern.

In dieser wichtigen Sache kann man wohl sagen, daß die Herren Antragsteller doch nicht so von der Praxis getragen sind, wie sie es in der Regel darstellen. Das gilt nicht bloß von § 134, sondern das gilt in noch höherem Grade von der Resolution B, die sie uns vorschlagen. Diese Resolution verlangt, daß der Reichskanzler statistische Erhebungen anstellen möge über die Verhältnisse der Lohnarbeiter in Bezug auf die Arbeitslöhne. Ja, meine Herren, ich weiß doch nicht recht, wie man eine solche Forderung in diesem Jahre noch einmal wiederholen kann. Ich möchte doch die Herren fragen, wo sie denn gewesen sind, als wir das Unfallgesetz berathen haben. Wissen denn die Herren Antragsteller nicht, daß das, was sie jetzt zu wiederholten Malen verlangen, im Unfallversicherungsgesetze in den §§ 59 und 71 klar enthalten ist? In einer so vollkommenen Weise werden da die Durchschnittslöhne mitgetheilt und müssen mitgetheilt werden, wie es in keiner anderen Weise durch Enquete möglich sein dürfte. Ich glaube, daß die Herren besser thäten, sich an der sozialen Gesetzgebung namentlich in den Kommissionen praktisch zu betheiligen

(sehr richtig! rechts);

dann würden solche Anträge, die etwas bereits zugestandenes nochmals fordern, nicht möglich sein, dann würden an Stelle der idealen Forderungen mehr die praktischen Bedürfnisse der Arbeiter zum Ausdruck gebracht.

(Sehr wahr!)

Das gilt nun in noch viel höherem Maße von Tit. IX in seinem großen Ganzen, wie er sich darstellt als die Grundlage zur Organisation eines sozialen Arbeiterstaates. In den §§ 131 und 133 schlagen die Herren vor, das deutsche Reich solle in Bezirke getheilt werden von 200,000 bis 400,000 Einwohnern, und für jeden Bezirk soll ein Arbeitsamt und eine Arbeitskammer eingerichtet werden. Ja, meine Herren, da ausdrücklich ausgesprochen worden ist, daß bei einer internationalen Regelung auch eine internationale Kontrole, Ueberwachung und Durchführung möglich sein muß, so würde sich also dieses Netz über ganz Europa verbreiten müssen. Für Europa würden wir also mindestens 1000 Arbeitsämter und 1000 Arbeitskammern erhalten.

Nun muß man doch fragen, was denn der eigentliche Zweck dieser Organisation sein soll, und da hat uns ja der Herr Abgeordnete Bebel seine Ansichten ganz klar und deutlich kundgethan. Er sagte am 11. März d. J.:

> Wir wollen kein Versteckspiel treiben. Meine Freunde und ich geben gern zu, daß in diesem Organisationsvorschlag der eigentliche Kernpunkt unseres Gesetzes enthalten ist. Mit dieser Organisation in der Hand werden wir im Stande sein, alles Uebrige durch die Gesetzgebung zu erlangen; darüber kann kein Zweifel sein.

Ja, meine Herren, wie von dem Abgeordneten Bebel, so haben wir auch von dem Abgeordneten Pfannkuch mit derselben Offenheit diese Absicht gestern gehört. Er sagte, daß in diesem Antrag alle die großen Gesichtspunkte berücksichtigt seien, welche seine Partei beseelen, und welche sie durchgesetzt zu sehen wünscht; daß ferner das Ziel des Antrags eine andere Vertheilung des Besitzes, eine andere Güterstheilung sei. Also eine „kommunistische" Forderung.

Er sagte: das heutige Eigenthumsrecht ist ein überlebter historischer Begriff, wir müßten ein anderes an die Stelle setzen. Und weiter: die Gütervertheilung müsse auf gütlichem Wege durch Gesetz geändert werden; und er führte aus, daß kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne die Mittel dazu seien. Dieser Antrag solle nur der erste Schritt nach diesem Ziele sein.

Nun muß ich zugeben, meine Herren, daß die vorgeschlagene Organisation vollkommen geeignet wäre, dieses Ziel herbeizuführen,

(Zuruf links: Das ist ja gut!)

d. i. den sozialdemokratischen Arbeitsstaat und mit demselben die totale Anarchie in Europa.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir können aber nicht zugeben, was behauptet wurde, daß dadurch Kultur und Zivilisation gefördert werden, sondern wir sind der Meinung, daß, wo eine solche kommunistische Revolution die Zivilisation zerstört, an ihre Stelle Tyrannei und Barbarei treten würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Aus diesem Grunde ist dieser Antrag für uns vollständig unannehmbar. Wenn wir dies hier frei und offen erklären, so wollen wir damit nicht gesagt haben, daß wir nun gar keine Organisation wollen zur Ueberwachung und Durchführung der Arbeiterschutzgesetze, und die Herren haben vollkommen das Recht, die Frage zu stellen, was wir denn nun an die Stelle setzen wollen. Meine Herren, da kann ich Ihnen sagen, daß wir den Weg zum Ziele nicht in den Lehrbüchern von Louis Blanc und Karl Marx, sondern in den altpreußischen Gesetzen, Institutionen und Verordnungen suchen. Wir suchen sie namentlich in den Gesetzen über das Innungswesen für das Kleingewerbe und in den Gesetzen und Verordnungen unseres Bergrechts, unseres Knappschaftswesens für die Großindustrie, und diese Gesetze finden Sie zum wesentlichen Theile im preußischen Landrecht. Wie diese Gesetze und Institutionen über die Innungen und Knappschaften uns als Vorbild gedient haben bei dem Krankenversicherungsgesetz und bei der Bildung der Unfallberufsgenossenschaften, so sollen sie uns auch bei der Lösung der sämmtlichen übrigen sozialen Probleme, bei der Regelung der Produktion, bei der Regelung der Arbeitszeit und auch beim Arbeitsnachweise als Leitstern dienen. Und wenn Sie wissen wollen, welch ein großer Schatz sozialer Weisheit in diesen alten Gesetzen enthalten ist, so verweise ich bloß auf diejenigen Bestimmungen im alten allgemeinen preußischen Landrecht, welche von der Anlage von Berg- und Hüttenwerken handeln, d. i. von Gewerbebetrieben, die seit Jahrhunderten den Charakter der Großindustrie getragen haben. Da finden Sie die sozialen Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber geordnet, und wenn wir uns also bemühen, für ganz neu entstandene Großindustrien eine Organisation zu suchen, da kann man sich auf die Erfahrungen stützen, die wir schon bei jener wirklichen Großindustrie seit Jahrhunderten gemacht haben.

Im preußischen Landrecht finden Sie den Satz, auf den die Arbeiter mit Recht so großen Werth legen, den Satz des Rechtes auf Arbeit nicht als Phrase — —

(Zuruf des Abgeordneten von Vollmar: Wir legen gar keinen Werth darauf!)

— Das wundert mich; Ihre Vorgänger in den Revolutionen von 1791 und 1848 haben darauf einen immensen Werth gelegt. — Diesen Satz des Rechtes auf Arbeit finden Sie in hohem Maße zur Ausführung gebracht; und zwar nicht in dem beschränkten Sinne, daß hierunter zu verstehen sei das „Recht zu arbeiten" oder gar das „Recht auf Unterstützung" oder „auf Arbeitshaus," wie es im März hier dargestellt worden ist; sondern Sie finden, daß man noch viel weiter ging, als es in der französischen Revolution verlangt wurde. Da wurde nur verlangt, daß der Staat die Pflicht habe, die Existenz der Arbeiter durch Arbeit zu gewährleisten, der Staat sollte sich nun verpflichten, dem gesunden Menschen, welcher sonst keine Arbeit finden kann, solche zu liefern, gleichviel ob in Nationalwerkstätten oder durch Straßenkehren oder durch Steinklopfen, — über die Art der Arbeit war nichts gesagt. Ganz anders im preußischen Landrecht § 2 Tit. 19 Theil II; da steht ganz deutlich, daß denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren Unterhalt zu verdienen, ermangele, Arbeiten, die ihren Kräften und ihren Fähigkeiten gemäß sind, geliefert werden sollen.

Dieser Grundsatz ist in den alten Innungen, in den alten Knappschaften, im Berg- und Hüttenbau in hohem Maße — natürlich, vollkommen ist es unmöglich — zur Ausführung gebracht worden, und in diesen festen Organisationen sehen wir deshalb, wie ich wiederhole, die Vorbilder zur Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung; denn ich bin der Meinung, daß das neuerstandene deutsche Reich auch in dieser Beziehung nicht zurückstehen darf hinter dem alten preußischen bewährten Staatsleben. Die Opfer, welche wir hier von der Gesammtheit zum Wohl der Arbeiter verlangen, werden sicherlich reichen Segen bringen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort als Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Hitze.

Abgeordneter **Hitze:** Meine Herren, zunächst habe ich meiner Freude Ausdruck zu geben über die entgegenkommende Erklärung von Seiten des Herrn Vertreters des Bundesraths. Der Ton ist ein ganz anderer geworden als im vorigen Jahre, und ich freue mich darüber. Der Herr Staatsminister von Bötticher hat sogar die Freundlichkeit gehabt, uns seine persönliche Theilnahme an den Kommissionssitzungen zuzusagen. Ich glaube, dann werden wir uns auch über verschiedene Punkte verständigen, die jetzt noch ausstehen. Wir werden uns auch speziell unterhalten können über den Stand der Frage des Maximalarbeitstages in der Schweiz — hier in einer Plenarsitzung läßt sich eine solche Frage nicht austragen. An und für sich ist es begreiflich, daß die Arbeitgeber in der Schweiz ebenso wie anderwärtig solchen Bestrebungen gegenüber, die Maximalarbeitszeit zu begrenzen, Opposition entgegenbringen, es ist doppelt begreiflich in der Schweiz, wo der Partikularismus sehr weit geht, und deshalb die Durchführung solcher Bestimmungen viel schwieriger ist als bei uns in Deutschland. Aber eine Thatsache genügt mir vollständig zur Beurtheilung dieser Frage: ich weiß absolut nichts davon, daß in der Schweiz etwa das Bestreben besteht seitens der Arbeitgeber oder Arbeiter, den gesetzlichen elfstündigen Arbeitstag nun aufzugeben; diese Thatsache allein entscheidet. Der Herr Staatsminister hat nicht auf England exemplifizirt — Herr Dr. Lieber hat ein Urtheil der englischen Untersuchungskommission verlesen —; daß in England die Maximalarbeitszeit nicht durchgeführt werde, hat noch niemand behauptet. Bezüglich des Antrages Lohren kann ich anführen, daß derselbe Gedanke bereits im Jahre 1882 von mir im preußischen Abgeordnetenhause ausgesprochen ist, wie die Zunahme der elektrischen Beleuchtung die Zunahme der Nachtarbeit zur Folge haben würde, und ich habe einen dringenden Appell an den Herrn Staatsminister von Boetticher zu richten mir erlaubt, bei Zeiten dieser Entwickelung vorzubeugen.

Meine Herren, es hat mir leid gethan, daß für unseren Antrag bezüglich der Maximalarbeitszeit, also auch für meinen Antrag, wenig Sympathie auf Seiten des Bundes-

rathstisches besteht; ich hoffe aber auch, die eingehendere Behandlung dieser Frage in der Kommission wird wenigstens eine freundliche Haltung zur Folge haben.

Zunächst zur Erläuterung meines Antrags folgendes. Mein Antrag ist ein Eventualantrag, ist also kein Abänderungs- oder Verbesserungsantrag zu dem Antrage, der den Namen des Herrn Dr. Lieber trägt. Unser gemeinsames Ziel ist kein anderes als Begrenzung der Arbeitszeit in allen Fabriken. Nun gibt es einen doppelten Weg zu diesem Ziele: man kann den Weg genereller Regelung wählen, wie ihn die Schweiz eingeschlagen hat, und man kann auf dem Wege der Spezialgesetzgebung vorgehen, welchen Weg England gewählt hat. Beide Wege haben ihre Vorzüge, und es besteht nur eine Diskussion darüber, welcher der beste ist.

In erster Reihe stelle ich mich auf den Standpunkt des Antrags des Herrn Dr. Lieber; ich würde nur als Konzession mich bereit erklären, mit den Textilfabriken zu beginnen. Wenn man den Weg der Spezialgesetzgebung vorzieht, dann stehen in erster Reihe die Textilfabriken; England hat mit den Textilfabriken begonnen, die Textilindustrie ist die größte von allen deutschen Industriegruppen, die wir haben, und — was besonders in die Waagschale fällt — die Textilindustrie hat die meisten besonders zu schützenden Personen, weibliche und jugendliche Arbeiter. Vom letzteren Standpunkte aus könnte ich sogar noch weiter gehen und sagen: beginnen wir einmal mit dem gesetzlichen Maximalarbeitstage für die Frauen resp. Mädchen und für die jugendlichen Arbeiter in dem Umfange, wie England diesen Schutz ausspricht, bis zum 18. Lebensjahre. Gerade diejenigen Industrien, welche jugendliche und weibliche Arbeitskräfte in umfassendem Maße beschäftigen, haben regelmäßig auch die längste Arbeitszeit, die Textilfabriken, Cigarrenfabriken und andere, und gerade die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in Fabriken nimmt in progressiver Weise zu. Es waren z. B. in Preußen nach der Berufszählung im Jahre 1875 nur 253387 Arbeiterinnen in Großbetrieben beschäftigt, während diese Zahl im Jahre 1882 schon auf 402 568 gestiegen war.

Nun, meine Herren, Sie sehen, daß wir durchaus nicht eigensinnig sind; es handelt sich für uns in erster Reihe darum, Etwas zu erreichen. Wenn wir für die Textilindustrie den Maximalarbeitstag erreicht haben, können wir auf die anderen Industrien übergehen. Ich habe im vorigen Jahre bereits hingewiesen auf den Bergbau, für den wir die achtstündige Schicht recht wohl festsetzen könnten. Der Herr Abgeordnete Lohren hat hingewiesen auf die Bestimmungen des früheren Bergrechts; eine ganze Reihe von Bestimmungen liegt vor über die Arbeitszeit in Bergwerken. Herr Lohren meint, das große deutsche Reich dürfte hinter der Vergangenheit nicht zurückbleiben. Ich nehme den Abgeordneten Lohren beim Wort; nächstens, wenn wir bezüglich der Regelung der Arbeitszeit in Bergwerken vorgehen, werden wir vielleicht uns wieder zusammenfinden.

Nun, meine Herren, der ganze Antrag Dr. Lieber stellt sich gegenüber dem Antrage der Sozialdemokraten als sehr bescheiden dar. Die Begründung meines Antrages wird also nach doppelter Richtung zu gehen haben: einerseits negativ, indem ich die Anträge der Sozialdemokraten etwas eingehender würdige, und andererseits positiv, indem ich die Gesichtspunkte und Gründe unseres Antrags, speziell meines Antrags, näher darlege.

Ich beginne mit der Forderung des sozialdemokratischen Antrages, der vor allem Widerspruch und Zweifel erfahren hat, den vor allem auch mein Herr Vorredner als eine spezifisch sozialdemokratische Forderung, als eine Forderung, die den Ruin unserer Industrie herbeiführen würde, hingestellt hat. Selbst die Antragsteller im vorigen Jahre haben gerade diese Forderung als sehr problematisch hingestellt. Diesem absolut wegwerfenden Urtheile kann ich nicht so ohne weiteres beitreten. — Vorerst möchte ich aber einen Irrthum zurückweisen, der auch in der vorjährigen Diskussion verschiedene Male hervorgetreten ist: daß man Minimallohn immer in Verbindung bringen will mit Maximalarbeitstag. Eine solche Verbindung, eine solche praktische oder prinzipielle Konsequenz muß ich absolut abweisen. Die Herren der sozialdemokratischen Fraktion statuiren diese Verbindung ebenfalls nicht. Der Minimallohn in ihrem Antrage ist neu, während die Forderung des Maximalarbeitstages schon alten Datums ist. Meine Herren, England hat bereits mehr als 40 Jahre den Maximalarbeitstag; die Schweiz hat den Maximalarbeitstag seit 1877; Oesterreich ist diesen selben Weg gegangen; selbst Frankreich hat den zwölfstündigen Maximalarbeitstag in den Fabriken, wenn auch freilich nur auf dem Papiere — ich gebe dies bezüglich Frankreichs zu. Aber in keinem dieser Länder ist es jemals irgend jemand eingefallen, nun auch an Festsetzung des Minimallohnes zu denken. Es lautet ja sehr begreiflich: „Maximalarbeitstag — Minimallohn". Es hat zugleich der Minimallohn noch etwas abschreckenderes als der Maximalarbeitstag, und so begreife ich es namentlich, wenn in Volksversammlungen diese Verbindung mit Vorliebe gewählt wird. Die Faktoren der Lohnbildung bleiben auch beim Maximalarbeitstag in voller Wirkung, gestalten sich vielleicht sogar noch günstiger; ich werde nachher noch darauf zurückkommen. Allerdings hat diese Steigerung des Lohnes durch den Maximalarbeitstag ihre Grenze in den Preisen der Produktion auf dem Waarenmarkte; diese Grenze kann aber auch nicht durch den Minimallohn hinausgeschoben werden.

Meine Herren, die Forderung des Minimallohnes ist nicht spezifisch sozialdemokratisch. Wie kommt der Minimallohn zu Stande? Er wird festgesetzt in den Arbeitkammern; die Arbeitskammern sind gebildet aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern; beide Kategorien wählen in getrenntem Wahlgange — nicht nach Köpfen wie gemäß dem Entwurfe von 1877 —; die gesetzlichen, legitimen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeiter setzen diesen Minimallohn fest. Es wird also die heutige Eigenthums- und Gesellschaftsordnung anerkannt. — Der Minimallohn ist auch durchaus nichts so unerhörtes. Es ist im vorigen Jahre schon darauf hingewiesen worden, daß der deutsche Buchdruckerverband einen Lohntarif festgesetzt hat. Dieser Hinweis ist vielleicht nicht ganz parallel, weil diese Festsetzung meines Wissens auf einseitiger Festsetzung der Arbeiter beruht.

(Zuruf: Nein!)

— Dann bin ich im Irrthum darüber.

Ein anderes Beispiel ist die Lohnliste der Krefelder Fabrikanten und Weber, die im Jahre 1848 dort von einer gemeinsamen Vertretung festgesetzt worden ist, und die längere Zeit in Kraft bestanden hat. Diese Lohnliste hat sich so tief eingewurzelt in die Ueberzeugung der Arbeitgeber wie der Arbeiter, daß noch heute nach dieser Lohnliste gerechnet wird; und es ist jetzt noch das politische Ideal aller Weber am Niederrhein die Wiedereinführung dieser Lohnliste. Vielleicht wird schon in den nächsten Tagen eine Menge von Petitionen beim hohen Hause einlaufen, die auf dieses Ziel gerichtet sind, und, meine Herren, diese Petitionen kommen nicht von Sozialdemokraten. Ich darf sogar weiter sagen, daß in einer Versammlung bergischer Weber und Wirker in Elberfeld am 5. November d. J. Herr Kommerzienrath Gebhard als offizieller Vertreter des bergischen Fabrikantenverbandes ausdrücklich sein Einverständniß erklärt hat mit den Forderungen der Weber: Maximalarbeitstag, Verbot der Sonntagsarbeit, Verbot der Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken und Minimallohn.

Meine Herren, das ist auch durchaus nichts auffälliges. Der Minimallohn steht auf derselben Linie wie die Feststellung des Zinsmaximums oder die obrigkeitliche Festsetzung von Preistaxen. Das Zinsmaximum soll nicht etwa den Zins reguliren, die Preistaxe soll nicht etwa in

den wirthschaftlich freien Austausch regelnd eingreifen; es sollen bloß der individuellen Ausbeutungssucht Einzelner Schranken gesetzt werden. Ich hebe nochmals hervor: es soll bloß der individuellen Ausbeutungssucht Einzelner gegenüber den wirthschaftlich Schwachen ein Ziel gesetzt werden, und an diesem Ziel haben auch die Fabrikanten ein Interesse. In jeder Branche gibt es Fabrikanten, die durch rücksichtslose Herabsetzung der Löhne, andererseits durch übermäßige Anspannung der Arbeitskraft die Produktionskosten herabzudrücken suchen, die dann ihre Waare zu Schleuderpreisen auf den Markt bringen und so die anderen Fabrikanten zwingen, auch zu diesen Mitteln zu greifen. Die Krefelder Handelskammer hat wiederholt in ihren Berichten diese Mißstände gegeißelt und ausdrücklich an ein Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern appellirt. Die Scheerenfabrikanten im Solinger Gebiet haben ebenfalls vom Standpunkt des Arbeitgebers aus einen Minimallohn für ihre Arbeiter festgesetzt.

In diesen Grenzen, um der individuellen Willkür ein Ziel zu setzen, halte ich den Minimallohn für berechtigt; und ich halte es nicht für ausgeschlossen, ich wünsche, daß vielleicht die Ausschüsse der Unfallversicherungsgenossenschaften sich auch mit dieser Frage einmal beschäftigen werden. Wenn sie dann mit Wünschen und Vorschlägen an uns herantreten, dann haben wir die nöthigen Garantien zu finden — denn diese sind nöthig —, um die gesetzliche Legitimation dafür zu geben.

Also, meine Herren, ich weise die Erstrebung eines Minimallohnes in diesen Grenzen nicht absolut ab, aber in der Form, wie die Herren von der sozialdemokratischen Partei diese Forderung realisiren wollen, kann ich sie nicht akzeptiren. Es ist insofern ja die Fassung geändert, als im vorigen Jahre die Festsetzung eines Minimallohnes obligatorisch war: „die Arbeitskammern haben die Minimallöhne festzusetzen", hieß es. Jetzt aber soll diese Festsetzung erfolgen auf ausdrücklichen „Antrag von Betheiligten". Nun, dieser Antrag wird stets vorliegen; es wird stets solche geben, die ein Interesse daran haben, einen solchen Antrag zu stellen, jedenfalls nichts dabei zu verlieren haben. Und wie kommt dann der Minimallohn zu Stande? Die Arbeitskammern bestehen etwa aus 24 Arbeitgebern und 24 Arbeitern; die Interessen sind so entgegengesetzt wie möglich. Die 24 Arbeiter werden vielleicht einen Minimallohn von 3 Mark für entsprechend halten; sie werden vielleicht mit Recht darauf hinweisen: mit Wenigerem kann eine Familie nicht existiren. Die Arbeitgeber halten nach den Marktverhältnissen 2 Mark für das Höchste. Sind nun 24 Arbeitgeber und 24 Arbeitnehmer zur Stelle, dann wird eben nichts zu Stande kommen. Ist zufällig ein Arbeitgeber krank, dann wird ein Minimallohn von 3 Mark durchgehen; ist zufällig ein Arbeiter krank, oder wird ein Arbeiter von den Arbeitgebern gekauft, dann wird ein Minimallohn von 2 Mark festgesetzt; und die Revisionsinstanz ist der alle Jahre einmal tagende Arbeiterkammertag. Der Zufall entscheidet über das Loos der Industrie.

Meine Herren, zu dem kommt noch ein Weiteres. Im Arbeiterkammertag sind alle möglichen Berufsgewerbe vertreten; dort sitzen neben dem Schneider, dem Schreiner, dem Schuster der Weber, der Eisenarbeiter, der Bergarbeiter, der Kommis, der Schaffner; kurz und gut, alle möglichen Gewerbe sind vereinigt. Somit ist also der einzelne Beruf fast immer in der Minorität, und er befindet sich gegenüber einer Majorität, die zu den Konsumenten gehört. Da werden sich die Weber und die Eisenarbeiter schon hüten, einen hohen oder auch entsprechenden Minimallohn für Schuster und Schneider festzusetzen; sie als Konsumenten müßten ihn selbst bezahlen.

Dies kann auch zu weiteren Konsequenzen führen. Nehmen wir unsere Industriezentren, nehmen wir z. B. unsere großen Textilbezirke Krefeld, Gladbach, Aachen: die dortige Arbeiterkammer ist überwiegend zusammengesetzt aus Angehörigen der Textilindustrie; in Krefeld würde die Hausweberei überwiegend sein, in Gladbach die mechanische Weberei. Nun könnten die Weber in mechanischen Fabriken die Bosheit haben, den Minimallohn für die Hausweber so hoch zu setzen, daß sie gar keine Beschäftigung mehr finden, daß die mechanische Industrie die ganze Produktion an sich ziehen würde, und umgekehrt.

Ich weiß auch nicht, wie der Minimallohn gedacht ist. Als Minimaltagelohn? Nun, dann werden Sie bloß den Erfolg haben, daß diejenigen Arbeiter, welche weniger leisten, gar keine Arbeit mehr finden; die Industrie wird eben andere Arbeiter aus ländlichen Kreisen heranziehen und so die anderen ersetzen. Soll der Minimallohn Bedeutung haben, dann muß er für die Leistung festgestellt sein: er muß ein Akkordlohn sein. Da steigen aber die Schwierigkeiten wieder ins Unendliche. Denn nicht blos die Quantität der Leistung, sondern auch die Qualität der Leistung kommt in Betracht; die Qualität des Rohstoffes, der Maschinen, sogar Wind und Wetter ist von Einfluß. Also ich glaube, allgemein praktisch durchführbar, für die nächste Zeit realisirbar ist der Minimallohn nicht, und ich möchte fast glauben, es wäre wirklich besser gewesen, wenn Sie vorläufig auf diese ganze Forderung verzichtet hätten.

Bezüglich des Organisationsvorschlages der sozialdemokratischen Partei ist schon im vorigen Jahre von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann und heute von dem Herrn Abgeordneten Lohren Hinreichendes gesagt. Dieser Antrag ist auch nicht neu, er ist nur eine neue Auflage des im Jahre 1877 eingebrachten sozialdemokratischen Entwurfs; nur hieß es damals statt „Arbeiterkammern" — „Gewerbekammern", und die Zentralinstanz war nicht das „Reichsarbeitsamt", sondern das „Reichsgesundheitsamt". Ein Wechsel ist auch bezüglich der Wahl zum Arbeiterkammertage eingetreten, die ich schon berührt habe.

Besonders aber freue ich mich, daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei hier nicht mehr für die „Unabhängigkeit" des Arbeiters fürchten, daß sie hier Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen rathen und thaten lassen in einer Körperschaft. Sie erinnern sich vielleicht noch vom vorigen Jahre der heftigen Angriffe, die gegen unsere Fraktion und speziell gegen den Abgeordneten Dr. Windthorst vorgebracht wurden, weil wir die gesonderten sogenannten „Arbeiterausschüsse" zu Falle gebracht hätten, weil wir es durchgesetzt haben, daß in den Ausschüssen der Unfallversicherungsgesetzgebung Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinigt wurden. Nun, es freut mich, daß diese Anklagen aufgehoben sind. Diese Angriffe fanden, glaube ich, im Dezember statt; vom 28. Januar datirten Ihre ersten großen organisatorischen Vorschläge, und sie waren auf demselben Prinzip aufgebaut, welches Sie so sehr angegriffen.

(Hört, hört! im Zentrum.)

Meine Herren, Herr Dr. Hartmann hat im vorigen Sommer bereits darauf verwiesen, daß Sie in Ihren Organisationsvorschlägen sich wenigstens mit den bestehenden Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung und den bestehenden Innungen hätten abfinden müssen, daß wenigstens die Kompetenzen hätten abgegrenzt werden müssen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat das geleugnet: er hat die Berufsgenossenschaften mit ziemlichem Hohn oder mit ziemlicher Abweisung behandelt und hat die Innungen „ein unnützes Möbel" genannt und geleugnet, daß überhaupt ein Kompetenzkonflikt möglich sei. Nun, die Ordnung des Lehrlingswesens gehört doch wohl gesetzlich zu den Kompetenzen der Innungen? und der Schutz von Gesundheit und Leben, die Unfallverhütung ist doch gesetzliche Aufgabesache unserer Berufsgenossenschaften?!

Was den Zweck der ganzen Vorlage betrifft, so halte ich den Grundgedanken für berechtigt; aber wir können uns

nicht dieser Hinwegsetzung über die bestehende Organisation anschließen. Unser Standpunkt ist derselbe, wie es von dem Herrn Dr. Hartmann im vorigen Jahre präzisirt worden ist: die bestehende Organisation, die Berufsgenossenschaften weiter auszubauen, sie mit weiteren Rechten auszustatten, ihnen weitere Aufgaben zuzuweisen. Alle Aufgaben, die Sie den Arbeiterkammern zuweisen, sind dort in besserer Hand.

Die Berufsgenossenschaften sollen ja nicht nur zu Zwecken der Unfallversicherung dienen, sondern sie sind ja schon als Rahmen gedacht auch für die Altersversorgung, — und ich hoffe, daß mit dieser Altersversorgung auch gleich die Wittwen- und Waisenversorgung verbunden wird, die ich für ebenso wichtig halte — sie sollen also überhaupt nicht bloß als Grundlage für die verschiedenen Aufgaben der Arbeiterversicherung dienen, sondern wir betrachten sie als Organisation der Großindustrie überhaupt. Wir wollen allmählich, sobald wir die ganze Organisation einmal überschauen, dieselbe für weitere Aufgaben der Sozialreform fruchtbar machen. Ich habe schon auf die mögliche Festsetzung eines Minimallohnes exemplifizirt. Im vorigen Jahre habe ich darauf hingewiesen, daß wir den Berufsgenossenschaften vielleicht das Recht geben könnten, innerhalb eines bestimmten Rahmens zur Verhütung einer drohenden Ueberproduktion und Krise die Arbeitszeit unter das gesetzliche Maximalmaß herabzusetzen. Wir können diese Berufsgenossenschaften damit betrauen, den Arbeitsnachweis in die Hand zu nehmen. Die Ordnung des Lehrlingswesens würden diese Berufsgenossenschaften für die Großindustrie mit Erfolg in die Hand nehmen können; und ich bin sogar überzeugt, daß viele Großindustrien, z. B. die Maschinenindustrie, ganz entschieden dasselbe Interesse haben für eine bessere Ordnung des Lehrlingswesens wie die Handwerker. Eine Mitwirkung bei der Fabrikordnung liegt sogar im Rahmen des heutigen Gesetzes. Die einzelnen Berufsgenossenschaften haben Unfallverhütungseinrichtungen zu treffen und Vorschriften darüber zu erlassen; sie werden den einzelnen Arbeitern auch Anweisungen geben müssen zur Ausführung derselben. Das sind alles Theile der Fabrikordnung. Ich habe nichts dagegen, wenn wir offiziell die Fabrikordnung mit unter die Kompetenz der Genossenschaften stellen wollen. Die Berufsgenossenschaften sind das beste Organ für Gutachten, für Vorschläge. Für statistische Aufnahmen liefern sie uns dankbares Material — es ist das schon aufgezeichnet worden — z. B. über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, über die Verminderung und Vermehrung derselben, über die Löhne. Die Lohnstatistik, welche die sozialdemokratische Resolution verlangt, kann leicht gegeben werden, wenn die Berufsgenossenschaften nach einem Jahre ihre Rechnung aufmachen.

Also warten wir ab, wie die berufsgenossenschaftliche Organisation sich gestalten wird. Haben wir einmal eine Uebersicht über die ganze Organisation, sehen wir, wie der ganze Apparat arbeitet, wie die einzelnen Faktoren sich in ihre Aufgaben finden, dann werden Sie uns jederzeit bereit finden, und wir werden sogar vielleicht die Initiative ergreifen, ihnen weitere Aufgaben und Rechte zuzuweisen.

Was die Anträge zur Arbeiterschutzgesetzgebung anlangt, so sind die Vorschläge zur Regelung der Gefängnißarbeit u. s. w. jedenfalls nicht neu. 1883 habe ich im preußischen Abgeordnetenhause in der Petitionskommission dieselben Zielpunkte hingestellt; aber ich glaube, es ist das Sache der Einzelstaaten, der Verwaltungsorgane. Ich weiß nicht, ob wir überhaupt das Recht hätten, in diese Frage einzugreifen, aber jedenfalls läßt sich die Sache durch gesetzliche Maßnahmen nicht sogleich ordnen; es ist Aufgabe der Kammern der Einzelstaaten, dahin zu bringen, daß sie zu diesem System übergehen.

Die Bestrebungen zur Bekämpfung des Truckſystems sind für uns selbstverständlich. Daß die Löhnung alle acht Tage stattfinden soll, wenigstens in Form einer Abschlagszahlung, daß die Löhnung nicht am Samstag sein soll, das sind alte Sätze, die seit Jahren von uns vertreten sind. Nur kann ich dem nicht beistimmen, daß gerade der Freitag genommen werden soll; das richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, z. B. nach dem Hauptmarkttag. Die Herren von der sozialdemokratischen Partei werden jedenfalls das sozialistische Familistère in Guise in in Frankreich kennen: Herr Godin, der Direktor, zahlt die Löhne an verschiedenen Tagen der Woche aus, damit die Arbeiter desto weniger Reiz haben, das Wirthshaus aufzusuchen.

Nun hat der Redner der sozialdemokratischen Fraktion uns gestern einen großen Vorwurf gemacht, daß wir nicht die Bestimmungen bezüglich der Fabrikordnung in unsere Anträge aufgenommen haben. Meine Herren, diese unschuldigen Bestimmungen, wie sie in der schweizerischen und österreichischen Gesetzgebung aufgenommen sind, erschrecken uns nicht; wir sind sofort bereit, dafür zu stimmen. Wir haben sie im vorigen Jahre nicht eingebracht, weil unser Antrag, der Antrag Dr. von Hertling und Genossen, nur die großen Fragen über Sonntagsruhe, Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit umfaßte, und wir deshalb glaubten, diese Bestimmung nicht aufnehmen zu sollen. In diesem Jahre haben wir es nicht gethan, weil wir uns Ihr geistiges Eigenthum nicht aneignen wollten, und andererseits die Kommission diesen Theil Ihres Antrages ja doch verhandeln wird. Diese Fragen sind äußerst wichtig und interessant, und ich hoffe, daß ich recht viel aus der Diskussion lernen werde.

Nun kann ich aber dem nicht beistimmen, wenn der Herr Redner von gestern entschieden verlangte, daß alle Geldstrafen verboten sein sollten. Im Jahre 1877 hatten Sie Geldstrafen ausgeschlossen; im Antrag der vorigen Session hatten Sie solche wieder zugelassen; und in diesem Jahre sind dieselben wieder gestrichen worden. Wenn die Sache bei Ihnen noch so zweifelhaft ist, dann werden Sie es mir nicht übelnehmen, wenn ich mich sogleich nicht schlüssig machen kann. Die Sache hat ihre zwei Seiten; ich halte es für humaner, wenn die Arbeiter, die zu spät kommen, etwa 10 bis 20 Pfennige Strafe zahlen, als wenn sie die Fabrik geschlossen finden und den ganzen Tagelohn verlieren. Eine gewisse Ordnung muß in der Fabrik doch sein nicht bloß des Arbeitgebers wegen, sondern weil ein Arbeiter vom anderen abhängig ist, und weil nicht durch die Nachlässigkeit des einen Arbeiters der andere geschädigt werden darf. Wenn das Spulmädchen nicht da ist, kann der Weber nicht weben, und wenn die Fädlerin nicht da ist, kann der Sticker nicht sticken. Also diese Frage ist für mich noch nicht entschieden; aber wenn sich wirksame Garantien gegen den Mißbrauch finden lassen, sind wir bereit, sie anzunehmen. Ich bin auch der Ansicht, daß dieses Strafrecht vielfach gemißbraucht wird, daß also eine Abhilfe nach Möglichkeit geboten ist.

Bezüglich der eigentlichen Arbeiterschutzgesetzgebung ist der Gegensatz der Anträge nicht prinzipiell, sondern nur praktischer Art. Wir haben versucht, die praktischen Forderungen zu formuliren, welche bei der heutigen politischen Lage Aussicht auf Erfüllung haben. Wir sind der Ueberzeugung, daß die organische Entwickelung dafür sorgen werde, daß wir auch weiter kommen. Haben wir einmal den elfstündigen Maximalarbeitstag, liegen die Erfahrungen einmal vor, sind die Befürchtungen für die Industrie durch die Erfahrungen widerlegt, dann wird es auch leicht sein, zu einer weiteren Herabsetzung zu kommen. Ich hoffe, daß wir mit der Zeit ebenso zu einer zehnstündigen Arbeitszeit kommen werden, wie England, wo die Arbeitgeber wie Arbeiter in gleicher Weise damit zufrieden sind. Haben sich die Fabriken einmal in das Gesetz hineingefunden, ist für sie die Maximalarbeitszeit selbstverständlich geworden, dann werden wir auch dazu kommen, die Hausindustrie und die Handwerker mit hineinzuziehen. Wir werden dann

ebenso gut ein „Werkstättengesetz" bekommen wie England, und es wird auch bei uns ebenso gut eine Agitation zur Ausdehnung der Fabrikgesetzgebung ins Leben treten, wie in der Schweiz. Wir haben das zunächst praktisch und politisch Erreichbare formulirt; haben wir dieses, dann werden wir schon weiter kommen.

Nun, meine Herren, komme ich zur positiven Begründung meines Antrags und ich kann mich dessen nicht entbinden, weil eben auf diesem Gebiete der Herr Vertreter der Bundesregierungen uns sehr wenig Entgegenkommen in Aussicht gestellt hat.

Zunächst der Einwand, der uns immer entgegengehalten wird: der Einfluß der Verminderung der Arbeitszeit auf das Einkommen des Arbeiters. „Wer soll den Lohnausfall tragen? Der Arbeitgeber oder der Arbeiter?" Das ist die strikte Frage, die uns vorgelegt wird; und so lange wir auf diese Frage die Antwort schuldig bleiben, macht man uns Vorwürfe, daß wir überhaupt solche Forderungen stellen. Meine Herren, diese Fragestellung ist überhaupt nicht richtig. Sie geht von dem Obersatze aus, daß Arbeitszeit und Arbeitsleistung sich immer decken müßten, während das doch wenigstens zweifelhaft ist. Zahlreiche Erfahrungen stehen dem entgegen.

Vor einigen Wochen hat mir der Präsident der deutschen Berufsgenossenschaft für Bergbau, eine gewiß kompetente Persönlichkeit, versichert, daß mit 8stündiger Arbeitszeit im Bergwerk und $9^1/_2$stündiger Arbeitszeit für die Tagelöhner die Arbeitskraft des Arbeiters vollständig erschöpft sei; durch Ueberarbeit ließe sich z. B. im Herbst auf vier Wochen die Arbeitsleistung steigern, aber in der vierten Woche trete die normale Arbeitsleistung wieder hervor. — Die Fabrikinspektorenberichte führen zahlreiche solche Beispiele an. In der Glasfabrik des Herrn Heye in Gerresheim bei Düsseldorf ist für Ofenarbeiter die Arbeitszeit von 10—11 Stunden auf 8 Stunden herabgesetzt; der Fabrikant versprach den Arbeitern, seinerseits den Lohn zu ergänzen bis zu der früheren Höhe; aber da stellte sich bald heraus, daß die Arbeiter in 8 Stunden dasselbe leisteten, wie früher, daß der Zuschuß nicht mehr nöthig war. Jeder Fabrikant macht ähnliche Erfahrungen, aber nicht jeder hat offene Augen dafür; Dutzende von Fabrikanten haben mir erklärt: wenn im Frühjahr und im Herbst zur Ersparung an Beleuchtung die Arbeitszeit in den Fabriken herabgesetzt wird, dann sinkt die Arbeitsleistung nicht im Verhältniß mit der Arbeitszeit; wenn nachher die Arbeitszeit wieder erhöht wird, dann steigt durchaus nicht im Verhältniß die Arbeitsleistung. Die Arbeiter holen eine Herabsetzung von 1—2 Stunden wieder ein durch intensivere Arbeit.

Wir haben eine ganze Reihe von Monographien, die sich über diese Frage verbreiten, von Plener, Fränkel, Knorr, Brentano. Ich habe im vorigen Jahre bereits darauf verwiesen; ich könnte eine ganze Reihe von Beispielen daraus anführen, — ich habe das Material vor mir liegen; aber es führt zu weit.

Dann aber, angenommen, dieser Obersatz sei richtig: mit der Reduktion der Arbeitszeit wird auch die Arbeitsleistung reduzirt, — es kommt nicht bloß der Arbeitgeber und Arbeiter in Betracht, sondern auch der Konsument; mit der Reduktion der Arbeitszeit reduzirt sich gemäß Annahme auch die Produktion. Nehmen wir nun an, wir haben einen abgeschlossenen nationalen Markt: mit der Reduktion der Produktion sinkt das Angebot, steigt die Nachfrage; der Preis der Waare steigt also. Die Fabrikanten sehen sich so veranlaßt, ihre Unternehmungen zu erweitern, neue Arbeiter einzustellen; die Nachfrage nach neuen Arbeitern steigert wieder den Lohn. So werden mehr Arbeiter eingestellt, und der Lohn steigert sich in demselben Verhältnisse wie der Preis der Waare. Arbeitgeber und Arbeiter gewinnen in gleicher Weise.

Etwas anders wird die Sache, wenn der internationale Markt in Betracht gezogen wird, wenn es sich um eine Exportindustrie handelt. Aber auch da wirkt die Reduktion der Produktion in einem so großen Industriegebiete, wie das deutsche Reich ist, ganz entschieden wohlthätig auf den Waarenmarkt. Eine kleine Steigerung der Preise wird die Reduktion der Arbeitszeit jedenfalls zur Folge haben, und damit auch eine kleine Steigerung der Löhne (pro Einheit der Arbeitsleistung) und jedenfalls eine vermehrte Einstellung von Arbeitern.

Die Fabrikanten haben jedenfalls bei der Reduktion der Arbeitszeit nichts zu riskiren. Nur diejenigen Fabrikanten haben etwas zu verlieren, welche jetzt durch übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit ihre Arbeiter ausbeuten, ohne ihnen den der Leistung entsprechenden marktgängigen Lohn zu zahlen; der Stand als solcher jedenfalls nicht.

Die ganze Berechnung der Einkommensverminderung leidet übrigens noch an einem anderen Fehler. Es ist nicht das Tageseinkommen zu Grunde zu legen, auch nicht das Einkommen eines Jahres, sondern das Lebenseinkommen und die Lebensleistung. Ich gebe gern zu, daß z. B. der Arbeiter in sieben Tagen $^1/_7$ mehr leistet als in sechs Tagen, auch vielleicht in vierzehn Tagen noch $^2/_7$ mehr leistet als in zwölf Tagen. Aber ob der Arbeiter in einundzwanzig Tagen mehr leistet, und sogar $^3/_7$ mehr als in achtzehn Tagen, mit Unterbrechung von drei Ruhetagen, das ist mir mehr als zweifelhaft. Ein Arbeiter, der vielleicht bei zwölfstündiger Arbeitszeit pro Tag 3 Mark verdient, steht anscheinend besser als ein anderer Arbeiter, der bei zehnstündiger Arbeitszeit nur $2{,}_{50}$ Mark verdient. Aber legen Sie das Einkommen z. B. von sechs Jahren zu Grunde, und der eine Arbeiter hat zu $2{,}_{50}$ Mark jeden Tag gearbeitet, der andere mit 3 Mark hatte dagegen zwölf Monate Krankheit dazwischen, so steht sich der erstere wieder besser. Und wenn ein Arbeiter zweiundvierzig Jahre arbeitsfähig bleibt, der die Sonntagsruhe innehält, ein anderer bloß fünfunddreißig Jahre, weil er auch Sonntags unter dem Joch der Arbeit seufzt, dann gleicht sich die Rechnung aus.

Die Zeit der Ruhe und Erholung ist durchaus nicht verloren für die Produktion. Das ist ein schlechter Landmann, der bloß von Ernte zu Ernte rechnet; das ist ein Lehrer, der wenig von Pädagogik versteht, der die Ferienzeit der Kinder für verloren hält.

Es muß ein höherer Standpunkt bei der ganzen Beurtheilung dieser Frage eingenommen werden, als der Standpunkt des Einkommens. Die Arbeitsleistung berechnet sich nach der Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit; diese aber werden bestimmt durch die physische und sittliche Kraft des ganzen Volkes. Es kommen auch geistige Faktoren mit in Berechnung, die sich nicht wägen und zählen lassen. Einem Staatsmann und Gesetzgeber ziemt ganz entschieden ein höherer Standpunkt, wie er von dem berühmten englischen Geschichtsschreiber Macauly — das Zitat ist von Herrn Dr. Lieber verlesen worden — ausgesprochen worden ist.

Wir müssen vor allem auch die Zukunft unserer Generation in Berechnung ziehen. Der Geschäftsmann, der Arbeitgeber steht in dem Kampfe des Tages, im Kampfe der Konkurrenz. Er nimmt die Arbeitskräfte, wo sie sich ihm bieten, gibt ihnen den marktgängigen Lohn und glaubt sich seiner Pflicht entbunden. Das ist dem Arbeitgeber am Ende zu verzeihen. Aber der Gesetzgeber hat eine weitere Verantwortlichkeit: er muß die zukünftige Entwickelung der Nation mit in Berechnung ziehen. Hier ist aber auch der Arbeiter nicht allein maßgebend. Wer kann es besser beurtheilen, was die Gesundheit des Arbeiters aushalten kann, der Arbeiter oder der Fabrikarzt?

Es hat mich außerordentlich gefreut, daß die Herren Abgeordneten Schrader und Dr. Baumbach die Zahlen der Statistik der Erkrankungen, die in unseren Krankenkassen niedergelegt sind, für die Oeffentlichkeit nützlich machen wollen. Dann werden wir ja Vergleichungspunkte finden für solche Bezirke, die mehr Sonntagsarbeit haben, und

solche, die keine Sonntagsarbeit haben, für solche Bezirke, in welchen Frauen und Mädchen die Fabriken besuchen, und solche, wo die Verhältnisse andere sind. Der Arbeiter soll gehört werden — gewiß! aber er ist nicht allein maßgebend. Wer kann besser beurtheilen die Einwirkung der Beschäftigung verheirateter Frauen in den Fabriken, den physischen Einfluß auf das Kind, die sittlichen Einflüsse auf die Familie, der Arzt, der Geistliche und Lehrer oder der Arbeiter? Das wird doch niemand leugnen, daß die Eltern ihre Kinder in der Hausindustrie vielfach über das Maß hinaus beschäftigen, und in allen diesen Fragen soll zunächst der Arbeiter das entscheidende Urtheil haben?! — Ich möchte wünschen, daß gleichzeitig dieser Statistik auch ein Kommentar unserer Fabrikärzte beigefügt würde, aber — ich möchte hinzufügen — unter Diensteid oder unter sonstigen Garantien; denn die Fabrikärzte sind vielfach materiell oder gesellschaftlich abhängig von den Arbeitgebern. Meine Herren, die ganze Arbeiterfrage ist nicht bloß eine Einkommens-, sondern sie ist eine Kulturfrage, bei der alle Faktoren, auch die geistigen und sittlichen, zu betheiligen sind. Ich unterschätze durchaus nicht die Bedeutung des Einkommens, ich werde gewiß mit allen Mitteln es unterstützen, das materielle Niveau des Arbeiters zu heben; aber wer das Glück und das Wohl des Volkes einfach nach dem Einkommen schätzt, nach dem Geldbeutel beurtheilen will, hat noch nicht das A B C der Gesellschaftswissenschaft begriffen.

(Sehr wahr!)

Unser Standpunkt ist in erster Reihe: Schutz der Gesundheit und Schutz des Familienlebens. Wir wollen hoffen, daß auch auf die materiellen Verhältnisse des Arbeiters die Schutzgesetzgebung günstig einwirkt; aber wenn es mit dem Erfolge und in dem Umfange geschehen soll, wie die Antragsteller der sozialdemokratischen Partei es sich denken, kann es nur geschehen auf internationalem Wege. Vorläufig geht es uns um den Schutz der Gesundheit, der Familie.

Und wenn ich nun speziell auf die Arbeiterin exemplifiziren darf — deren Schutz steht in meinem Antrag in erster Reihe —: ich meine, es müßte jeder begreifen, daß eine dauernde normale Beschäftigung über elf Stunden hinaus die Gesundheit des Mädchens auf die Dauer schwer gefährden muß. Zu den 11 Stunden kommt der oft weite Weg des Morgens, Mittags und Abends. Nehmen Sie nur eine Entfernung von 20 Minuten an, so erhöhen sich diese 11 Stunden schon auf 12 Stunden 20 Minuten! Wenn man sagt: die Arbeit in den Fabriken ist eine verhältnißmäßig leichte, so wollen Sie nicht vergessen: die Maschine erfordert eine fortdauernd angespannte Aufmerksamkeit, die Arbeit ist eine sehr einseitige, mechanische, sie findet statt in einem Raume, angefüllt von Maschinen und Menschen, von Oelbunst, Staub und Fasern, kurz in einem Raume, der auf die Gesundheit schädlich einwirken muß. Treten Sie einmal an einem Winterabend in eine solche Fabrik, wo hunderte von Gasflammen brennen! Ich glaube, Sie werden es begreifen, weshalb die Arbeiterinnen so bleich aussehen und so oft der Schwindsucht anheimfallen! Und wenn das Mädchen von dieser Krankheit verschont blieb, so kommt vielleicht im ersten oder zweiten Wochenbett diese tückische Krankheit zum Ausbruch!

Dann aber, meine Herren, ist eine mehr als elfstündige Arbeitszeit nicht vereinbar mit dem zukünftigen Berufe des Mädchens als Hausfrau und Mutter. Aller häuslicher Sinn muß bei solch übermäßiger Arbeitsdauer verloren gehen! Morgens früh geht das Mädchen zur Fabrik, Mittags hat es kaum Zeit zum Essen, und Abends kommt es spät und müde von der Arbeit, sodaß, anstatt die Mutter oder Schwester in den häuslichen Arbeiten zu unterstützen, es sich von ihr bedienen läßt. So geht es die ganze Woche. Der Sonntag Vormittag dient zunächst der Ruhe. Gerade am Samstag Abend wird in vielen Fabriken oft bis in die späte Nacht hinein gearbeitet, und auch noch die Sonntagsruhe verkümmert. Der Sonntag Nachmittag wird dem Vergnügen gewidmet, zum Ersatz für die anstrengenden Tage der Woche — der reichliche Verdienst der Woche erlaubt das —, und so wird der Sonntag Nachmittag nicht in der Familie, sondern außerhalb auf der Straße und im Wirthshaus 2c. zugebracht. Da ist es nicht zu verwundern, wenn eben aller häuslicher Sinn in dem Mädchen erstirbt. Wenn die Eltern das Mädchen zur Rede stellen wollen, wird ihnen vielleicht die Antwort: ihr habt mir nichts zu sagen, anderwärts wird auch gekocht. Häufig kommt es in industriellen Bezirken vor, daß das Mädchen aus dem Elternhaus wegzieht und in Kosthäusern Wohnung sucht, um dem elterlichen Einfluß sich zu entziehen; noch häufiger kommt es vor, daß das Mädchen den Eltern einfach Kostgeld gibt. Diese Lockerung des häuslichen und Familienlebens führt weiterhin zum leichtsinnigen Anknüpfen eines Verhältnisses, zum frühen, leichtsinnigen Heiraten. Diese Frühheiraten in Fabrikbezirken sind wahrlich der statistischen Aufnahme werth. Es kommt sehr häufig vor, daß der Mann noch nicht einmal dem Militärdienst genügt hat, die Familie wird begründet mit Schulden, es fehlt der Segen der Eltern; es fehlen alle Bedingungen, welche das häusliche Glück begründen könnten. Die Frau kennt nichts vom Haushalt, Kochen u. s. w., sie kann nicht nähen, flicken, stopfen; es muß eine unglückliche Familie geben. Wenn der Mann ein ordentliches Essen haben will, muß er das Wirthshaus aufsuchen: dort findet er freundliche Mienen, freundliche Stube, ordentliches Essen. Kurz und gut, die häusliche Entfremdung schreitet immer weiter, und wenn die Zahl der Kinder sich mehrt, dann hält mit dem sittlichen Elend auch das materielle seinen Einzug in die Familie.

Das sind Zustände, die eine Reform fordern. Die Zahl der der Zwangserziehung unterstellten Kinder, die Zahl der verlassenen Frauen sprechen laut genug, und ich bin gewiß, daß gerade die industriellen Bezirke am meisten betheiligt sind. Das sind Zahlen, die gehören auch mit in das Gebiet einer Enquete über Fabrikgesetzgebung.

Nun will ich nicht behaupten, daß die übermäßig lange Arbeitszeit an diesen ganzen Verhältnissen allein die Schuld trägt; es ist zugleich und vielleicht mehr noch der Niedergang des sittlichreligiösen Lebens. Diese gründet wieder in der ungenügenden Zahl der Seelsorger, namentlich in unseren katholischen Industriebezirken. Die Zahl der Bevölkerung ist in diesen Industriebezirken progressiv gewachsen. Die Gefahren der industriellen Entwickelung, des Zusammenströmens einer dichten Bevölkerung erfordern steigende seelsorgerische Fürsorge; aber die Zahl der Seelsorger ist geblieben, ist vielleicht noch kleiner geworden, und so ist es ganz begreiflich, wenn der kirchliche Einfluß sinkt, und die Herren von der sozialdemokratischen Partei werden später die Ernte halten. Meine Herren, die positive Heilung und Besserung dieser Verhältnisse ist Aufgabe der Kirche und der Religion; aber Staat und Gesetzgebung — Herr Dr. Lieber hat es bereits hervorgehoben — müssen die Bedingungen dieses religiösen Einflusses, die Bedingungen des Familienlebens schützen. Sie müssen die gesetzliche Sonntagsruhe sanktioniren, damit die Kirche mit ihrem Einfluß die Arbeiter erreichen kann. Die Gesetzgebung hat die Pflicht, eine Maximalarbeitszeit festzusetzen, damit noch Raum bleibt für die Entwickelung und Pflege des häuslichen Lebens. Eine Arbeiterbevölkerung, die physisch und sittlich degenerirt ist, ist auch dem kirchlichen Einfluß nicht zugänglich. Meine Herren, wenn die Industrie das Familienleben zur Auflösung bringt, wenn sie Mann und Frau an die Maschine kettet, die Kinder der Verwahrlosung preisgibt, dann werden wir vergeblich über die Pflichten der Kindererziehung, über Pietät predigen, dann wird die Kirche sich vergeblich der Auflösung aller Verhältnisse

entgegenstemmen. Meine Herren, es ist ernste Pflicht der Gesetzgebung, diesen drohenden Gefahren gegenüber Abhilfe zu schaffen. Vor allem muß die übermäßig lange Arbeitszeit zu dieser Entwickelung führen.

Erlauben Sie, meine Herren, daß ich mein Urtheil noch bestätige durch das Urtheil eines Mannes, dessen Kompetenz Sie nicht bestreiten werden: es ist der Fabrikinspektor Dr. Wolff in Düsseldorf, der über die Einwirkung der Industrie in seinem Berichte pro 1883 sich also ausläßt:

> Erfahrungsmäßig werden so beschäftigte Mädchen keine guten Hausfrauen, und so beschäftigte Frauen können niemals ihren Mutterpflichten genügen, weshalb auch manche wohlmeinende Arbeitgeber verheiratete Frauen nach der ersten Entbindung nicht mehr beschäftigen. Diese üble Wirkung muß sich aber um so mehr geltend machen, je größer die Anzahl der Arbeiterinnen ist. Im hiesigen Bezirke können letztere mit 20 000 bis 25 000 zu $^1/_{60}$ der Bevölkerung angenommen werden. — Es darf deshalb nicht Wunder nehmen, wenn ihr übler Einfluß im ehelichen Leben und in der Kindererziehung der Arbeiterfamilien zuweilen schroff zu Tage tritt und sich auch in anderen Lebenskreisen fühlbar macht. Vereinzelte Haushaltungsschulen, Hospize und Arbeiterinnenvereine genügen bei dem Umfange des Uebels nicht, um so weniger, als die Ausdehnung der Textilindustrie und damit die Vermehrung der Arbeiterinnen ihren Höhepunkt bei weitem noch nicht erreicht haben.

In dem Bericht von 1884 führt Dr. Wolff weiter aus:

> Die Einwirkungen der Beschäftigung und des Lebens in den Fabriken auf das weibliche Arbeiterpersonal müssen als sehr bedenkliche bezeichnet werden.
>
> Es bedarf nur eines Blickes auf die Arbeiterinnen in Fabriken, welche nicht durch völlig ländliche Umgebung oder besonders günstige Einrichtungen und eine besonders sorgfältig auswählende Direktion ausgezeichnet sind, um zu erkennen, daß eine große Anzahl derselben von den körperlich heruntergekommenen Arbeiterinnen in den englischen Fabrikbezirken gesundheitlich kaum noch unterscheidbar ist, und es ist ebenso in die Augen springend, daß diese Mädchen, — je jünger sie in solche Fabriken treten, um so eher — sittlich verkommen. Freche Augen, eingefallene oder hohle Wangen, schlappe Kleidung und Haltung, schamlose Reden, namentlich außerhalb der Fabrik, das sind häufig die Eigenschaften eines bald mehr, bald weniger erheblichen Bruchtheils dieser durch die Armut, zuweilen auch durch die Habsucht oder Nichtsnutzigkeit der Eltern in die Fabriken gedrängten bemitleidenswerthen Geschöpfe. Je länger die Arbeitszeit, je unsauberer, härter und gehetzter die Arbeit, je heißer und je mangelhafter der Arbeitsraum und seine Lüftung, je zahlreicher die angedrohten Ordnungsstrafen, je knapper die Löhne und Akkorde und je geringer die Fürsorge, die Zahl und Art der Wohlfahrtsmittel, — um so mehr treten die bezeichneten Schäden hervor. Ihrem bösen Einfluß sind die männlichen Arbeiter, und namentlich die jüngeren, in der Fabrik ausgesetzt, und sie unterliegen ihm, sei es in der Fabrik, sei es außerhalb derselben; noch kürzlich wurden mehrere Fälle von Unzucht, innerhalb einer größeren Fabrik getrieben, von deren Obermeister mitgetheilt.
>
> Selbst in ganz ländlich gelegenen Fabriken, welche früher dadurch ausgezeichnet waren, daß sie die Mädchen nur bis zum 18. oder 19. Lebensjahr beschäftigten, um sie dadurch zum Dienstnehmen in Privathäusern und zur Erlernung der Haushaltungskunst zu zwingen, haben wenige Jahre eines entgegengesetzten Verfahrens genügt, um den beschäftigten Mädchen ein völlig verändertes Aussehen zu geben. Früher auffallend durch Frische und gesunde Erscheinung, machen sie heute den Eindruck, als ob sie nicht Kinder der Landschaft seien, sondern aus einem Fabrikbezirk dorthin verpflanzt wären.
>
> Aus meinen gesammten und besonders aus den in letzter Zeit häufig vorgenommenen nächtlichen und abendlichen Beobachtungen in den Fabrikbezirken glaube ich mit Recht folgern zu sollen, daß die sittliche Verwilderung unter männlichen wie weiblichen Arbeitern während der letzten 8 Jahre nicht ab-, sondern zugenommen, und daß die körperliche Frische bedenklich geringer geworden ist.

Meine Herren, gegenüber einem solchen Urtheil ist es wahrlich unsere heilige Pflicht, zu prüfen, was gegen diese Zustände zu thun ist. Es ist unsere ernstliche Pflicht, an alle Vorschläge, die zur Abhilfe dieser Mißstände vorgeschlagen werden, mit dem Bewußtsein unserer vollen Verantwortlichkeit heranzutreten. Es ist eine Pflicht gegen unser deutsches Vaterland und gegenüber den christlichen Interessen unseres Volkes.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

**Präsident:** Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt worden von den Herren Abgeordneten von Schalscha, von Benda und Dirichlet.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche wollen, daß jetzt vertagt wird.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist einig, daß die Minderheit jetzt steht; das Haus vertagt sich daher.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

1. Rest der heutigen Tagesordnung,
2. zweite Berathung des Reichshaushaltsetats: Reichsamt des Innern.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch; derselbe ist angenommen.

Das Mitglied des Reichstags Eysoldt wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Wahlprüfungskommission ausscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich erinnere an die sofort nach Schluß dieser Sitzung stattfindende Kommissionswahl und die sich daran anschließende Konstituirung der Kommission.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 11. Sitzung

am Freitag den 4. Dezember 1885.


Seite

Mittheilung über Wahl und Konstituirung der IX. Kommission (polnische Sprache) . . . . . 189
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend Personalveränderungen im Bundesrath . . . . . 189
Beurlaubungen . . . . . 189
Mittheilung über eine geprüfte Wahl . . . . . 189
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung der von den Abgeordneten Auer und Genossen (Nr. 10 der Anlagen), Dr. Lieber (Nr. 29), Hitze (Nr. 30), Lobren (Nr. 41) eingebrachten Anträge resp. Gesetzentwürfe, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung . . . 189
Cegielski . . . . . 189
Dr. Baumbach . . . . . 190
Dr. Kropatscheck . . . . . 196
Dr. Böttcher . . . . . 200
Winterer . . . . . 204
Antragsteller Auer . . . . . 207
Antragsteller Dr. Freiherr von Hertling . . 213
Persönliche ꝛc. Bemerkungen:
Beck (Gotha) . . . . . 206
Dr. Hartmann . . . . . 206
Dr. Lieber . . . . . 207
Halben . . . . . 207, 216
Grohe . . . . . 207
Lobren . . . . . 216
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Dr. von Jazdzewski . . . . . 217, 218
Dr. Windthorst . . . . . 217, 218
Austritt von Mitgliedern aus der VII. (Viehseuchen) und VIII. Kommission (Berufung ꝛc.) . . . . . 218
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 218


---

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Das Resultat der vollzogenen Wahlen zur IX. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:**

In die IX. Kommission, zur Vorberathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (polnische Sprache), sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Letocha, Rinteln;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Horn, Dr. von Jazdzewski;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Witt, Herrmann;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Cuny, von Puttkamer-Plauth;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Fürst Radziwill, Klemm;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Reinbaben, Maager;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Edler von Graeve, Dr. Hartmann.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Klemm,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Rintelen,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Herrmann,
zu dessen Vertreter den Herrn Abgeordneten von Reinbaben.

**Präsident:** Es ist ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers eingegangen, welches der Herr Schriftführer verlesen wolle.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:**

Berlin, den 3. Dezember 1885.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich zu benachrichtigen, daß von Seiner Majestät dem Kaiser, König von Preußen, der Direktor im Auswärtigen Amt, Wirkliche Geheime Legationsrath Graf von Berchem, unter Abänderung des demselben früher ertheilten Mandats als stellvertretender Bevollmächtigter, zum Bevollmächtigten zum Bundesrath, und der Direktor im Auswärtigen Amt, Wirkliche Geheime Legationsrath Hellwig, sowie der vortragende Rath bei dieser Behörde, Geheime Legationsrath Humbert, zu stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden sind. Von Seiner Majestät dem König von Bayern ist der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Oberst Ritter von Xylander, zum Generalmajor befördert worden.

Der bisherige Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf von Hatzfeldt, ist aus dem Bundesrath ausgeschieden.

Eurer Hochwohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, dem Reichstage hiervon Mittheilung zu machen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boettticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Herrn von Wedell-Piesdorf,
Hochwohlgeboren.

**Präsident:** Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Halberstadt für 10 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des Provinziallandtags für Schlesien;
von Grand-Ry für 14 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des rheinischen Provinziallandtags.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Von der 5. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Grafen von Strachwitz, gewählt für den 10. Oppelner Wahlkreis, geprüft und für giltig erklärt worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung.**

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Cegielski.

Abgeordneter **Cegielski:** Meine Herren, es liegt durchaus nicht in meiner Absicht, die vorgestrigen und gestrigen so ausführ-

lichen und so erschöpfenden Debatten zu verlängern und Ihre Geduld in dieser Richtung noch weiter in Anspruch zu nehmen, zumal da ich meine, daß der Schwerpunkt der Verhandlungen in dieser Angelegenheit nicht hier in pleno, sondern später in den Kommissionsberathungen zu suchen sein wird.

Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, um, namens meiner Landsleute, ganz kurz zu erklären, daß auch wir der Ansicht sind, daß die bestehende Arbeiterschutzgesetzgebung in sehr vielen Punkten unvollkommen, lückenhaft ist, und daß dieselbe einer gründlichen Verbesserung und einer umfassenden Vervollständigung bedarf. Wir glauben, daß die Zeit gekommen ist, daß die Verhältnisse drängen, und daß wir dem Gefühle der Humanität und Gerechtigkeit es schuldig sind, nicht mehr wie bis jetzt ausschließlich des kranken, sondern auch des gesunden Arbeiters gedenken zu müssen.

(Sehr wahr!)

Ich komme, meine Herren, sehr oft in Berührung mit polnischen Arbeitern im Großherzogthum Posen, und ich kann Ihnen versichern, daß ich sehr oft von ihnen gehört habe, sie seien mit der bestehenden Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 unzufrieden und wünschen eine Aenderung resp. Ergänzung derselben warm herbei.

Wir werden auch alle Reformen, welche durch eine entsprechende Gesetzgebung das moralische, physische und materielle Wohl des Arbeiters bezwecken, mit Freuden begrüßen. Als Beweis unserer Sympathie für jede nothwendige Reform auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung, besonders aber für den Erlaß eines die Sonntagsarbeit verbietenden Gesetzes mögen Ihnen die Worte dienen, welche ich in voriger Session bei Gelegenheit des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling in diesem hohen Hause ausgesprochen habe, und auf welche ich mich hiermit heute berufe.

Wir werden dafür stimmen, daß die Anträge Auer, Dr. Lieber, Hitze und Lohren einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen werden. In dieser Kommission werden auch wir, Polen, diese Anträge prüfen und unsere Stellung darlegen.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, die sehr ausführlichen Begründungen, welche uns gestern die Herren Antragsteller von jener Seite des Hauses (Zentrum) zu Theil werden ließen, geben uns in Verbindung mit denjenigen Ausführungen, welche der Herr Abgeordnete Grillenberger in diesem Frühjahr zu dem sozialistischen Antrag gemacht hat, ein vollständiges Bild und eine vollständige Uebersicht über diejenigen Gründe, welche von den Freunden des Maximalarbeitstages und der vorliegenden Arbeiterschutzgesetzanträge überhaupt ins Treffen geführt werden. Wenn ich zurückgreife auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grillenberger, so soll darin durchaus nicht etwa ein Vorwurf liegen gegen denjenigen Herrn von der sozialistischen Partei, welcher vorgestern den Antrag seiner Fraktion begründete. Ich finde es durchaus begreiflich, daß dieser Herr nicht nochmals in das gesammte Detail der Sache einging, nachdem sein Fraktionsgenosse Grillenberger in diesem Frühjahr in so ausführlicher, eingehender und, wie ich gern zugebe, sachlicher Weise den Antrag begründet hatte.

Wenn nun hiernach der sozialistische Redner von vorgestern, was den stofflichen Inhalt anbetrifft, hinter dem Herrn Abgeordneten Grillenberger vielleicht zurückblieb, so hatte er vor demselben einen Vorzug, und dieser Vorzug war derjenige einer größtmöglichen Deutlichkeit. Es hat der Herr Abgeordnete Pfannkuch uns nicht den mindesten Zweifel darüber gelassen, daß wir es hier in der That zu thun haben mit einer Etappe zu dem sozialistischen Zwangsstaat. Er hatte die Liebenswürdigkeit, seine Ausführungen zu einem großen Theil an uns auf dieser Seite des Hauses direkt zu richten. Es war mir dabei neu, daß er von einem „Manchesterstaat" der Gegenwart sprechen zu können glaubte. Ich habe bisher den gegenwärtigen Staat für einen Manchesterstaat in der That nicht halten können. Daß der Herr Kollege uns an dessen Stelle den sozialdemokratischen Staat in nahe Aussicht stellte, das, wie gesagt, ist ein Vorzug der Deutlichkeit und der Klarheit in seiner Rede, welche uns nicht im mindesten in Zweifel darüber lassen kann, daß wir es in der That zu thun haben mit einem Antrage, der direkt auf den sozialdemokratischen Zwangsstaat zusteuert.

Der Herr Kollege hat an unsere individualistische Auffassung erinnert; auch der Herr Kollege Liebknecht verbreitete sich neulich bei der Budgetberathung über das „herzlos kalte Manchesterthum". Ich möchte doch die Herren bitten, diese Ausführungen, die vielleicht eher in die Volksversammlungen gehören, auf das richtige Maß zurückzuführen. Dieses „herzlos kalte Manchesterthum", welches die Ausbeutung der Arbeiter vertritt, welches nur den Standpunkt des Arbeitgebers wahrzunehmen vermag, wird nachgerade zu einer Legende. Ich habe sogar vor einiger Zeit hier auf dem Tische eine Illustration zu eben dieser Legende gefunden. Es war ein sozialistisches Blatt, welches, wenn ich mich recht entsinne, von dem Herrn Kollegen Viereck herausgegeben wird. Da saß der Sankt-Manchester, ein Scheusal in Menschengestalt, und auf der einen Seite stand die Humanität, und auf der anderen Seite waren die Arbeiter aufgepflanzt, welche das Recht auf Arbeit verlangten — das Recht auf Arbeit ist ja die Spezialität des Herrn Kollegen Viereck. Die Humanität sagt zu dem Sankt-Manchester — ich weiß nicht recht, wie der Manchester dazu kommt, unter die Heiligen versetzt zu werden

(Ruf: Ein kurioser Heiliger!)

— es ist allerdings ein kurioser Heiliger — also die Humanität sagt zu ihm: ich verbiete dir die Frauen- und Kinderarbeit! Sankt-Manchester antwortet darauf: wir können die Frauen- und Kinderarbeit nicht entbehren; unsere industriellen Verhältnisse sind so gespannt, daß wir, wenn wir mit dem Auslande konkurriren wollen, auch diese zarten Arbeitskräfte heranziehen müssen. Auf der anderen Seite sagt er zu den Arbeitern, welche das Recht auf Arbeit verlangen: unsere Verhältnisse sind so gespannt, daß wir nicht alle diese müßigen Hände beschäftigen können, im Interesse der Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande.

Wir, meine Herren, stehen auf dem einfachen und sehr klaren Standpunkte, daß wir in erster Linie die Einzelkraft des Menschen zu stärken wünschen. Wir glauben, daß wir der Gesammtheit am meisten nützen, wenn wir die Einzelkraft möglichst stärken und fördern. Wir wenden uns gegen die polizeiliche Bevormundung, auch wenn sie von sozialdemokratischer Seite anempfohlen wird; wir bekämpfen den Innungszwang; wir werden dem Ackermannschen Befähigungsnachweis, mit welchem wir jetzt beglückt werden sollen, mit aller Entschiedenheit begegnen. Wir haben in den Zollberathungen deutlich genug gezeigt, daß nicht wir es sind, welche einseitig auf Seiten der Unternehmer stehen; wir werden auch die Versuche, welche von konservativer Seite angekündigt sind, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu beschränken, mit allem Nachdruck bekämpfen, und wir werden die genossenschaftliche Zusammenfassung der Einzelkräfte, die Mittelmächte zwischen Staat und Individuum, nach wie vor zu stärken suchen. Wir haben wiederholt Anträge gestellt, welche darauf abzielten, daß der Arbeiterschutz im engsten Sinne, der Arbeiterschutz im eigensten Sinne des Wortes zur That werden möge, daß nämlich die nöthigen Vorschriften zur Beseitigung der Unfalls- und Krankheitsgefahr von Seiten eines sehr verehrlichen Bundesraths erlassen

werden möchten. Wir selbst haben uns gegen Ausschreitungen, welche bezüglich der Gefängnißarbeit vorkommen, gewendet; wir bekämpfen den Arbeitsbuchzwang; wir wünschen die Stärkung der Fachvereine, der Arbeitervereine, und ich für meine Person stehe namentlich den Bestrebungen der Gewerkvereine durchaus — um den landläufigen Ausdruck zu gebrauchen — sympathisch gegenüber. Wir glauben auch, daß wir auf dem Gebiete der Frauen- und Kinderarbeit manche Verbesserungen, auch manche Einschränkungen statuiren können. Was die Sonntagsarbeit anbetrifft, so imputirt man uns jetzt — ich habe das namentlich in sozialistischen Versammlungen wiederholt gefunden — daß wir uns auf diesem Gebiet völlig ablehnend verhalten hätten. Man hat von meinem Freund Loewe und mir neulich in einer Versammlung von Handlungsgehilfen behauptet, wir hätten gegen den Sonntagsantrag gestimmt, ohne uns in der Kommission an den Berathungen zu betheiligen. Das ist völlig unrichtig. Wir haben in der That an diesen Berathungen theilgenommen, und ich glaube für mich dabei sogar ein Verdienst in Anspruch nehmen zu können. Ich gab die Anregung dazu, daß man in den verschiedenen deutschen Staaten vor allem erst feststellen möge, welches der Stand der Gesetzgebung in dieser wichtigen Frage sei, bevor man daran ginge, neue Bestimmungen über Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung von Reichsgesetzwegen zu statuiren. Die Erklärung des Herrn Staatssekretärs von Boetticher hat mir zu großer Freude gereicht, daß man dieser Anregung seitens der Reichsregierung Folge gegeben hat.

Das ist freilich richtig, meine Herren, in den allgemeinen großen Wettlauf um die Gunst der Arbeiter, in den Wettlauf der Verheißungen können und wollen wir nicht mit eintreten. Wir wollen gerechten Beschwerden abhelfen, wir wollen, wenn wir uns überzeugt, daß solche Beschwerden begründet sind, die Möglichkeit zur Remedur gern geben, — aber darauf können wir uns nicht einlassen, daß wir mit der Sozialdemokratie in Konkurrenz treten, insofern es sich um schöne Versprechungen und Verheißungen handelt, die man dem Arbeiterstande entgegenbringt. Wir sind überhaupt überzeugt, daß man die Lage der Arbeiter nicht allein und überhaupt nicht wesentlich verbessern kann durch Gesetzesparagraphen. Das ist der große Irrthum unserer Zeit, daß man glaubt, die Menschheit glücklich machen zu können durch schöne Gesetze, daß man vergißt

(Zuruf)

— gewiß! Herr Kollege Lieber — man vergißt, sage ich, daß die Gesetzgebung nicht die Aufgabe hat, die Lebensverhältnisse des Menschen zu schaffen, sondern sie nur zu regeln. Man will die soziale Frage durch Gesetzesparagraphen lösen, und diese Möglichkeit ist es, welche ich bestreite.

Dann hat der sozialdemokratische Redner einen großen Appell an uns gerichtet im Namen der Humanität. Die Humanität in der Gesetzgebung ist auch eine Erscheinung unserer Tage, über die sich manches sagen lassen würde. Wir glauben, daß es viel humaner ist, wenn man in ruhig fortschreitender Entwickelung die Verhältnisse des Arbeiterstandes zu bessern sucht, als wenn man große legislatorische Maßregeln vorschlägt, die schließlich in ihrem praktischen Effekt sich als äußerst inhuman erweisen würden und ein Schlag ins Gesicht wären für die Humanität selbst.

Meine Herren, wir haben uns insbesondere mit der Kinderarbeit zu befassen. Da liegt die Frage der Humanität in der That sehr nahe. Es ist gewiß ein äußerst humanes Verlangen, wenn man die Kinder möglichst von der industriellen Arbeit ausschließen, wenn man ihnen möglichste Zeit und Gelegenheit geben will, sich fröhlich zu entwickeln, wenn man sie namentlich von den Fabriken möglichst ausschließen will. Ich glaube, daß die Frage, ob die Kinder von der Fabrik auszuschließen sein möchten, in der That eine diskutable ist. Ich weiß sehr wohl, daß auch mehrere Freunde von mir der Ansicht sind, daß man in der That so weit gehen könne. Ich erinnere auch daran, daß schon bei der Berathung der Gewerbeordnung im Jahre 1869 ein Mitglied der früheren Fortschrittspartei es war, welches die Einschränkung der Kinderarbeit so vorschlug, wie sie auch jetzt vorgeschlagen ist: Ausschluß der Kinder bis zum 14. Lebensjahre aus der Fabrik. Das ist keine tief einschneidende legislatorische Maßregel, die zu erheblichen Bedenken Anlaß geben könnte. Erwägen Sie nur, daß z. B. hier in Berlin auf 2000 Arbeiter in der Fabrik nur ein Knabe und auf 1000 Arbeiter ein Mädchen, also ein weibliches Kind, welches in der Fabrik beschäftigt ist, kommt. Ich gebe, wie gesagt, zu, daß das eine diskutable Frage ist. Wir werden ja versuchen, uns über diesen Punkt in der Kommission zu verständigen.

Ich möchte aber bitten, daß die Mittheilungen über unsere Kommissionsverhandlungen auch ihrem wirklichen Sachverhalt entsprechend in die Oeffentlichkeit gelangen und auf diese Weise auch in den Versammlungen der Herren Sozialdemokraten diskutirt würden.

(Zuruf: Dessen können Sie versichert sein!)

— dessen bin ich durchaus nicht versichert. In diesem Frühjahr nämlich wurde hier in Berlin eine sozialistische Versammlung abgehalten, und in dieser wurde über mich eine Art Gericht gehalten. Man gab seinem Mißbehagen darüber Ausdruck, daß der fünfte Berliner Wahlkreis gegenwärtig von dem Abgeordneten Baumbach vertreten werde, mit Rücksicht auf eine Aeußerung, die ich in der Kommissionssitzung gemacht haben sollte. Ich soll in jener Sitzung nämlich gesagt haben, die Kinderarbeit könne für einzelne Industriezweige nicht entbehrt werden; die Sache wird also so dargestellt, als ob ich vom Standpunkt des Arbeitgebers aus gesprochen hätte. Nun ist das durchaus nicht richtig; ich habe im Gegentheil vom Standpunkt der Kinder selbst aus gesprochen. Ich habe vom Standpunkt der Kinder aus und ihrer Familienangehörigen gesagt: es ist nicht möglich, daß Sie die Kinderarbeit vollständig aufheben. Ich habe dabei nicht bloß von der Beschäftigung der Kinder in den Fabriken gesprochen, sondern ich habe gesagt: die Herren Sozialdemokraten gehen zu weit, wenn sie die gewerbsmäßige Beschäftigung der Kinder überhaupt ausschließen wollen, also auch in der Hausindustrie und im Handwerk.

Meine Herren, ich wiederhole Ihnen die Frage, welche ich in jener Kommissionssitzung aufwarf: was ist humaner, die Kinder von der gewerbsmäßigen Beschäftigung auch in der Hausindustrie vollständig auszuschließen und sie damit der öffentlichen Armenpflege anheimfallen zu lassen, oder sie ruhig weiter arbeiten zu lassen? Was ist humaner, die Kinder betteln gehen zu lassen oder sie arbeiten zu lassen? Um diese Frage haben sich die Herren immer, wie man zu sagen pflegt, herumgedrückt, und das ist der eigentliche Kernpunkt der Frage.

(Zurufe.)

— Meine Herren, haben Sie die Gewogenheit und hören Sie mich ruhig an.

Ich kenne in meinem Kreis, den ich als Landrath zu verwalten habe, Hunderte von Kindern, welche in der dort heimischen Industrie beschäftigt sind, und ich sage Ihnen: wenn Sie diese Kinder in der Hausindustrie nicht mehr arbeiten lassen wollen, so heißt das nichts anderes, als viele dieser Kinder und ihre Familien der öffentlichen Armenpflege anheimfallen zu lassen. Nach meinem Dafürhalten ist das kein humaner Standpunkt. Es ist das ein Uebermaß von Humanität, welches Sie hier entfalten, und mit diesem Uebermaß schädigen Sie gerade diejenigen, welche Sie schützen wollen.

Man muß überhaupt, was die Kinderarbeit in der Hausindustrie und im Handwerk anbetrifft, nicht zu weit

gehen; man soll die nachtheiligen Wirkungen dieser Arbeit nicht überschätzen. Ich habe im Laufe dieses Jahres nur einmal für meinen Kreis von den Volksschullehrern Berichte über die Kinderarbeit erstatten lassen. Ich muß allerdings zugeben, daß diese Herren in einzelnen Fällen konstatirten, daß Schädigungen der Gesundheit durch die Kinderarbeit in der Hausindustrie zu Tage treten; aber den Eindruck habe ich der That gewonnen, daß wir es dabei vielfach mit außerordentlichen Uebertreibungen zu thun haben, die ja gerade, was die Hausindustrie in Thüringen anbetrifft, auch in der Presse ihren Ausdruck fanden. Daß die Kinderarbeit so außerordentlich schädigend in geistiger und auch in physischer Hinsicht wirke, das, glaube ich, wird vielfach in übertriebener Weise behauptet. Ich möchte Ihnen das ad oculos an einem Beispiel hier im Hause demonstriren.

Es ist mir mitgetheilt, daß wir einen Kollegen unter uns haben, der in seiner Jugend in einem kleinen thüringischen Städtchen in der Hausindustrie thätig war: es ist der Kollege Bock aus Gotha, den ich zu meiner Freude hier sehe. Nun, meine verehrten Herren, ich berufe mich auf das sehr erfreuliche Aussehen des Herrn Kollegen.

(Heiterkeit.)

Es ist ja doch auch, was die geistige Ausbildung anbetrifft, immerhin eine erfreuliche Erscheinung, wenn man es aus bescheidenen Verhältnissen heraus durch die eigene Kraft bis zum Reichstagsabgeordneten bringt, — wir sind ja in dieser Hinsicht nicht allzu sehr verwöhnt und allzu prätenziös, was unsere Stellung anbetrifft, aber es ist doch immerhin etwas; und wie gesagt, was die äußere Erscheinung des Herrn Kollegen anbetrifft — ich will ihm hier keine Schmeicheleien sagen, aber daß dieser Herr mit zu den stattlichsten Erscheinungen dieses hohen Hauses gehört

(Heiterkeit),

wird man gewiß nicht in Abrede stellen können.

Nun, meine Herren, ähnlich verhält es sich mit der Frauenarbeit. Auch hier verkenne ich den humanen Standpunkt durchaus nicht; auch in dieser Hinsicht gebe ich Ihnen gern zu, daß Sie in der Theorie ganz Recht haben, in der Theorie, die gestern unser verehrter Herr Kollege Dr. Lieber in so beredten Worten entwickelte: daß nämlich die Frau der Familie gehöre. Der Herr Kollege Dr. Lieber ging so weit, daß er sagte: „wir wollen die Frau mit der Zeit gänzlich aus der Fabrik verbannen; das ist der Gedanke, den wir jetzt schon verfolgen bei unserem Antrage, die verheiratete Frau nur sechs Stunden täglich in der Fabrik arbeiten zu lassen.“ Ich schicke nochmals voraus, daß ich mir sehr wohl denken kann, daß man, was die Frauenarbeit anbetrifft, gewisse Einschränkungen statuiren kann; aber so weit, wie der Herr Kollege Dr. Lieber, kann ich unter keinen Umständen gehen, die verheirateten Frauen nur sechs Stunden täglich in der Fabrik noch arbeiten zu lassen. Damit schließen Sie eine große Anzahl Frauen schon jetzt thatsächlich aus der Fabrik aus.

Ich will hier nicht den Schwerpunkt auf das Wörtchen „verheiratet“ legen; es liegt sehr nahe, daß nicht jede verheiratete Frau ein Hauswesen zu besorgen hat. In der schweizerischen Fabrikgesetzgebung ist von Frauen die Rede, „die ein Hauswesen zu besorgen haben“; umgekehrt haben auch manche weibliche Wesen ein Hauswesen, eine Familie zu besorgen, die nicht verheiratet sind. Aber das, wie gesagt, nur beiläufig. Ich halte es für einen Akt der äußersten Inhumanität, wenn Sie in dieser Weise die verheirateten Frauen in der Möglichkeit eines redlichen Erwerbes beschränken wollen, wenn Sie dieselben vielleicht durch einen solchen Antrag und durch einen solchen Gesetzesparagraphen auf Wege verweisen, die Ihnen ganz gewiß sehr unwillkommen sind.

Ich möchte den Herrn Kollegen Lieber überhaupt warnen, sich etwas in Acht zu nehmen vor unseren Berliner Frauen, vor unseren Berliner Arbeiterinnen und deren Führerinnen; ich erinnere ihn an Frau Guillaume-Schack

(Heiterkeit),

ich erinnere an Fräulein Wabnitz, an Frau Steegemann und Frau Canzius.

(Heiterkeit.)

Nehmen Sie mit diesen Damen den Streit nicht auf! Sie haben bei der Nähfadenangelegenheit gesehen, mit welchem Nachdruck diese Damen ihre Sache vertreten können. Der Herr Kollege Windthorst meinte in diesen Tagen, ihm gebühre hauptsächlich das Verdienst, den Nähfaden gerettet zu haben; ich glaube, die Berliner Arbeiterinnen, an deren Spitze jene Damen stehen, sind es gewesen, die durch ihr außerordentlich entschiedenes Auftreten in den Versammlungen der Erhöhung des Nähfadenzolles vorgebeugt haben.

Ja, meine Herren, es mag sein, daß diese Damen in ihren Bestrebungen vielleicht etwas zu weit gehen, und das ist ja auch wohl der Grund, warum man in der Presse mit einem Anflug von Komik ihre Verhandlungen darzustellen pflegt; und das hat dann wieder zur Folge, daß jene Damen erfüllt sind von einem außerordentlichen Unwillen gegen die Reporter. Ich glaube, Frau Steegemann war es, die einmal sagte: „Wer sind denn diese Reporter? Das sind Leute, die durchs Abiturientenexamen gefallen sind! Mein Junge muß vor allen Dingen das Abiturientenexamen machen.“ Ich gebe zu, daß sie in ihren Bestrebungen insofern zu weit gehen, wenn sie für sich das Recht beanspruchen, hier in das Parlament einzutreten und hier ihren Sitz einzunehmen. Es ist ja bekannt, daß Frau Guillaume-Schack einmal sagte: „Ich bin öfter auf der Gallerie des Reichstags gewesen, und und ich habe da den Eindruck gehabt, wenn ich die Reden mit anhörte: wenn da unten eine intelligente Frau säße, die würde die Sache viel besser machen.“

(Sehr richtig! rechts.)

Eine andere Dame meinte: „Warum soll ich z. B. nicht Abgeordnetin werden?“ Aber, wie gesagt, das sind Uebertreibungen; in der Hauptsache haben jene Damen vollständig Recht, nämlich darin, daß sie dagegen protestiren, daß ihnen ein Schutz aufgedrängt werde, den sie durchaus nicht haben wollen. Sie haben vollständig Recht darin, wenn sie dagegen protestiren, daß man sie in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränken will, ohne ihnen dafür irgend welchen Ersatz zu geben.

Ich habe hier einen Aufruf, den diese Damen erließen. Da sind einige Sachen darin, welche jene Herren in ihrer außerordentlichen Humanität wohl beherzigen möchten. Die Arbeiterinnen sagen hier:

> Eure Väter und Brüder sind außer Stande, Euch ein hungerfreies und sittenreines Dasein zu bieten. Die Arbeit schändet niemals, auch die Frauen nicht, sofern sie nur eine ehrbare! Hunderttausende von Euch verfallen dem Elend, der Schande, dem Untergang, sofern man Euch Euer Stück ehrbaren Brotes durch Gesetz entzieht, ohne Euch einen genügenden Ersatz dafür bieten zu können. Rührt Euch! Das praktische Christenthum der Herren von Hertling, Kropatscheck u. s. w. sättigt Eure leeren Magen nicht und macht Eure kalten Dachkammern nicht warm!“

Meine Herren, das ist ein sehr vernünftiger und klarer Standpunkt.

(Oho! im Zentrum.)

— Gewiß! Ich bin der Ansicht, daß das Uebermaß von Humanität, welches Sie zu entfalten im Begriffe sind, die allergrößte Schädigung dieser Arbeiterinnen involvirt.

Nun haben die Herren gestern, als sie von dem Normalarbeitstag sprachen, namentlich Herr Dr. Lieber, wiederum

auf das Ausland exemplifizirt. Zunächst mußte auch das Beispiel Englands herhalten. Ich glaube nicht, daß ein so gründlicher Kenner der Fabrikgesetzgebung übersehen hat, daß in England der Normalarbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter überhaupt nicht gilt. Er zitirt den Bericht, der im Jahre 1876 seitens der Fabrikgesetzkommission in England erstattet wurde. Diesen Bericht vom Jahre 1876 nehme ich auch für mich in Anspruch. Denn in dem Bericht der Fabrikgesetzkommission heißt es wörtlich:

> Die Erfahrung hat bewiesen, daß erwachsene Männer im Stande sind, für sich selbst zu sorgen; und sie haben in weitem Umfang jene Macht ausgeübt zur Abkürzung ihrer Arbeitsstunden.

Das ist das, was ich auch für unsere deutschen Arbeitsverhältnisse betone. Darum will ich die volle Koalitionsfreiheit auch für unsere Arbeiter. Darum lege ich den Schwerpunkt darein, daß man die Vereinigungen der Arbeiter, die Fachvereine, nicht beschränken, sondern bestärken soll.

(Zuruf: Sozialistengesetz!)

— Auf das Sozialistengesetz erlaube ich mir noch am Schlusse meiner Betrachtungen zurückzukommen. Ich werde das im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Pfannkuch thun.

Ich erinnere auch den Herrn Kollegen Lieber daran, daß in England sehr weitgehende Ausnahmen von dem Normalarbeitstag, so weit er dort für die „geschützten Personen" besteht, statuirt sind. Noch in dem neuesten Fabrik- und Werkstättengesetz Englands ist nachgelassen, daß, wenn ein Geschäftsbetrieb mit Aufträgen überhäuft ist, Frauen und jugendliche Personen 18 Wochen im Jahr, fünf Tage in der Woche, täglich 14 Stunden lang beschäftigt werden können.

Das ist überhaupt das Charakteristikum dieser Gesetze — das gilt auch von Oesterreich und von der Schweiz —, daß das Gesetz die Regel proklamirt, daß aber dann eine ganze Serie von Ausnahmen dazu kommt, ja, daß die Ausnahmemöglichkeit eine so weite ist, daß die Ausnahme vielfach zur Regel wird. Namentlich in Oesterreich, wo bekanntlich in diesem Jahr der Normalarbeitstag eingeführt ward, ist im Wege der Verordnung die Ausnahmemöglichkeit in außerordentlichem Maße gestattet. Was die Schweiz anbetrifft, so ist ja schon gestern hervorgehoben worden, daß in der Schweiz die Ausnahmen von der Regel außerordentlich zahlreiche sind, daß der schweizer Normalarbeitstag nur funktionirt, weil diese Ausnahmen statuirt sind. Es wird dem Herrn Kollegen Lieber gewiß nicht entgangen sein, daß in dem Bericht der schweizer Fabrikinspektoren wiederholt davon die Rede ist, wie in manchen Distrikten der Normalarbeitstag in Vergessenheit gerathen sei, und wie in manchen Distrikten die Ausnahme zu der Regel geworden sei. Wenn Sie ferner die Berichte der Kantonregierungen ansehen, so finden Sie auch eine Menge Ausnahmen, die in den verschiedenen Bezirken statuirt worden sind. Der Herr Professor Cohn in Göttingen, dessen Enquetevorschlag hier im Hause reproduzirt worden ist von dem Herr Abgeordneter Stöcker und auch vom Herrn Abgeordneten Buhl, sagt mit vollem Recht: also gehandhabt könnte jedes noch so schöne Gesetz in Kraft treten; der achtstündige Normalarbeitstag ebenso wie der elfstündige Normalarbeitstag. Wenn ich nun diesem Herrn, den ich eben zitirte, in diesem Punkte vollständig beipflichten kann, so kann ich es doch in einem anderen sehr erheblichen Punkte nicht. Herr Professor Cohn sagt nämlich in einer seiner sehr schätzbaren Abhandlungen über unsere Frage:

> Für den Reichstag liegt die Sache noch ebenso wie vor 16 Jahren,

— und er hat dabei im Auge den Antrag des Herrn von Brauchitsch, welcher im Jahre 1869 einen zwölfstündigen Normalarbeitstag in Vorschlag brachte. Damals stieß diese Forderung auf sehr entschiedenen Widerspruch. Es ist interessant, daß dazumal unter dem Beifall der rechten Seite des Hauses der Regierungskommissar, ein Angehöriger, wie ich glaube, der sogenannten Manchesterschule, gegen den Normalarbeitstag des Herrn von Brauchitsch sich wandte. Der verdiente Herr Geheimrath Michaelis sagte damals:

> Ich glaube, meine Herren, daß wir alle, die wir hier zusammen sind, darüber einverstanden sind, daß es wünschenswerth sei, daß die Arbeitszeit sowohl innerhalb wie außerhalb der Fabriken im Laufe der Entwickelung abgekürzt werde. Wir sehen alle die Abkürzung der Arbeitszeit gern als eine Frucht der Kultur und der Fortentwickelung des Wohlstandes innerhalb aller Klassen der Gesellschaft; eine andere Frage ist es, ob man einen solchen Zustand, der eben nur entsteht und dauernd aufrecht erhalten werden kann als Frucht der Kulturentwicklung, herstellen kann im Wege gesetzlicher Verbote.

Und wenn man nun sagt: jene Ausführungen des Herrn Michaelis von damals waren nicht zutreffend, die Sache liegt für den Reichstag geradeso wie vor 16 Jahren, — so bestreite ich dies. Niemand denkt mehr daran, heute noch einen zwölfstündigen Normalarbeitstag vorzuschlagen; ein zwölfstündiger Normalarbeitstag hätte absolut keinen Sinn. Herr Michaelis hatte Recht, wenn er es als eine Frucht der Kultur bezeichnete, welche in Folge der fortschreitenden Entwickelung reifen würde; — es ist so gekommen. Ihr elfstündiger Normalarbeitstag könnte heute mit den nöthigen Ausnahmemöglichkeiten sehr wohl ins Leben treten. Die zwölfstündige Arbeitszeit ist nur in einer verschwindend kleinen Zahl von Fällen noch zu finden. Die Herren Sozialdemokraten wissen sehr wohl, warum sie einen zehnstündigen Normalarbeitstag vorschlagen: aus dem einfachen Grunde, weil die Forderung des elfstündigen Normalarbeitstages in außerordentlich vielen Gegenden längst überholt ist. Sie haben ja im vorigen Jahre gewiß in den Berichten der Fabrikinspektoren gelesen, daß in Berlin auf 1000 Arbeiter überhaupt nur sechs Arbeiter kommen, die über elf Stunden täglich arbeiten. Nun pflegen die Herren sich in der Regel damit zu helfen, daß sie einzelne recht prägnante Fälle herausgreifen aus den Berichten der Fabrikinspektoren; daran knüpfen sie dann die Forderung der Nothwendigkeit des Maximalarbeitstages. Das that im vorigen Jahre schon Herr von Hertling, der von einem Fabrikinspektor in Oberfranken uns mittheilte, er wisse von sechszehnstündiger Arbeitszeit zu berichten. Ja, meine Herren, wenn man solche Zitate macht, so sollte man sie doch vollständig machen; man sollte z. B. in diesem Falle hinzufügen, daß der Fabrikinspektor in Oberfranken ausdrücklich hinzusetzte, daß es sich dabei um Saisonarbeiten handelte, also nur um eine vorübergehende größere Anspannung der Arbeiter, und zwar in ganz vereinzelten Fällen, und Herr von Hertling hätte vielleicht gut gethan, beizufügen, daß in dem fraglichen Fall die Ueberstunden besonders bezahlt wurden. Meine Herren, das werden Sie mit allen „Normalarbeitstagen" nicht ändern, daß man in Branchen, die der Mode unterworfen sind, wobei es sich um Saisonarbeiten handelt, Ueberstunden haben muß. In gewissen Branchen ist es schlechterdings nicht möglich, daß auf Lager gearbeitet wird; es ist gar nicht denkbar, daß Sie unsere Industrie exportfähig erhalten, wenn Sie ihr nicht die Möglichkeit geben, bei Saisonartikeln zeitweilig eine größere Arbeitsdauer zu statuiren. Und, glauben Sie mir, unsere Arbeiter sind sehr wohl damit einverstanden, wenn die Ueberstunden kommen, wenn sie Gelegenheit haben, vielleicht das, was ihnen während der flauen Zeit entging, während der besseren Zeit auszugleichen. Ich habe mit Arbeitgebern und auch mit Arbeitern über diesen Punkt gesprochen, und sie haben mir gesagt: wir sind froh, wenn die Zeit der Ueberstunden kommt, weil wir da Extraverdienst haben, weil wir da besondere kleine Bedürfnisse befriedigen können. Wir haben uns schon auf die Zeit eingerichtet; wir sind froh, wenn die Zeit der Ueberstunden kommt.

Gestern hat der Herr Kollege Lieber auch wieder einige Beispiele, die wirklich ganz flagrant sind, vorgebracht: das waren die Beispiele aus dem Berichte des Fabrikinspektors in Karlsruhe. Es ist allerdings merkwürdig, daß diese Beispiele gerade aus einem Lande kommen, welches wir sonst eigentlich gewöhnt sind, als eine Art freisinnigen Musterstaat zu betrachten. Es handelt sich da, wie Herr Kollege Lieber hervorhob — es ist mir das durchaus nicht entgangen — in zwei Fällen, einmal um eine dreißigstündige Arbeit, einmal um eine vierundzwanzigstündige Arbeitsschicht. Der Fabrikinspektor notirt das ausdrücklich. Es ist das etwas Exorbitantes, und man wird gut thun, wenn man sich die Fälle näher ansieht. Aber der Herr Kollege Lieber hätte den Zusatz mittheilen sollen, den der Fabrikinspektor dazu macht. Derselbe sagt nämlich:

> Gegen eine derartige mißbräuchliche Verwendung Erwachsener kann sicherlich Vorkehrung getroffen werden, ohne daß dabei die Einführung des Normalarbeitstages in Frage kommt.

(Abgeordneter Dr. Lieber: Das ist ein Urtheil, ich habe Thatsachen zitirt!)

— Gewiß, das ist richtig; aber der Fabrikinspektor knüpft dies sein Urtheil daran und, wie ich glaube, mit vollem Rechte.

(Zuruf aus dem Zentrum.)

— Ja, Herr Kollege Lieber, Sie wissen doch, daß in der Gewerbeordnung der § 120 Absatz 3 schon jetzt die Möglichkeit gibt, den Arbeitgeber zu zwingen, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche nöthig sind, um die Gesundheit der Arbeiter zu schützen. In einem solchen Falle, wie hier, kann schon jetzt auf Grund der Gewerbeordnung eingeschritten werden. Auf Grund der Gewerbeordnung schreite ich in solchen Fällen einfach ein; das kann ich schon jetzt thun, das ist auch schon in ähnlichen Fällen geschehen. Ich habe selbst hier im Reichstage daran erinnert, daß man hier in Berlin für eine Spiegelfabrik eine Abkürzung der Arbeitszeit dekretirte auf Grund jenes § 120 der Gewerbeordnung. Dazu brauchen Sie keinen Normalarbeitstag, um solchen Ausschreitungen zu begegnen, und jener Fabrikinspektor hat nach meinem Dafürhalten vollständig Recht, wenn er sagt, dazu ist ein Normalarbeitstag nicht nöthig. Wir wollen gewiß auch da, wo einzelne Mißbräuche bestehen, mit aller Entschiedenheit und Energie diesen Mißbräuchen begegnen; aber wir verwahren uns dagegen, daß man an solchen einzelnen Beispielen die Sache generell so darstellt, als ob ganz allgemein solche Beschwerden vorlägen, und als ob es nothwendig wäre, im Wege der Gesetzgebung dagegen vorzugehen. Auch wir halten es für einen eminenten Kulturfortschritt, wenn die Arbeitszeit für den Arbeiter eine abgekürzte wird, und wir treten durchaus nicht mit in jene Betrachtungen ein, die zuweilen darüber angestellt werden, ob nun auch der Arbeiter in der Lage wäre, von der ihm verbleibenden freien Zeit den nöthigen weisen Gebrauch zu machen, ob er nicht vielleicht in das Wirthshaus gehe, um dort die freie Zeit zu verbringen. Meine Herren, so wenig wir dem Arbeitgeber Vorschriften zu machen haben, wie er die freie Zeit verbringt, so wenig haben wir dem Arbeiter Vorschriften zu machen.

(Zuruf links: Sehr gut!)

Ich bin der Meinung, daß wir es getrost dem Arbeiter anheimstellen können, was er mit seiner freien Zeit beginnen will, und die fortschreitende Kultur, die fortschreitende Volksbildung wird hier auch nicht ohne erheblichen und erfreulichen Einfluß bleiben. Ich betone ferner nochmals, daß ich im Interesse der Arbeiter selbst es für wünschenswerth erachte, nicht hier mit solchen generellen Bestimmungen vorzugehen, die schließlich den Arbeiter selbst auf das empfindlichste treffen und schädigen werden, namentlich was die Lohnfrage anbetrifft. Denn das, meine Herren, ist schließlich der Kernpunkt der ganzen Sache: wer entschädigt den Arbeiter für den Ausfall an Lohn, der, wie wir allen Grund haben anzunehmen, reduzirt werden wird, wenn die Arbeitszeit eine kürzere werden sollte?

Der sozialistische Redner von vorgestern machte sich freilich die Sache sehr leicht. Er sagte: den Ausfall hat der Unternehmer zu tragen. Ja, meine Herren, das ist recht schön gesagt: „der Unternehmer hat den Ausfall zu tragen"; wer zwingt denn aber den Unternehmer dazu? Sie mit ihrem Minimallohn nicht! Wenn Sie auch zehnmal durch Arbeitskammern und Arbeitskammertage den Minimallohn festsetzen, so können Sie doch nimmermehr den Arbeitgeber zwingen, Arbeit zu geben, und das ist der Kernpunkt der Sache. Darum ist es auch ganz richtig, wenn man sagt, die Festsetzung des Minimallohns in Verbindung mit dem Normalarbeitstag führt direkt in den sozialistischen Zwangsstaat hinein. Sie (links) haben vollständig Recht von Ihrem Standpunkte aus; denn Sie kennen ja nur einen Arbeitgeber: das ist der sozialistische Staat selbst, die bürgerliche Gesellschaft, welche Sie als einen Staat organisiren wollen.

Von Seiten des Zentrums wurden gestern auch wieder jene Argumente vorgeführt, die wir schon öfter hörten, und die darauf hinausgehen, daß eine Kürzung des Lohnes nicht die Folge der Kürzung der Arbeitszeit sei. Da ist es mir nun immer merkwürdig, daß die Herren nicht beachten, daß die beiden Argumente, die sie vorbringen, sich einander vollständig widersprechen. Sie sagen nämlich einmal: durch die Kürzung der Arbeitszeit wird die Arbeit intensiver werden; der Arbeiter, welcher eine kürzere Zeit arbeitet, wird dadurch, daß er intensiver arbeitet, in der Lage sein, in der kürzeren Arbeitszeit dasselbe, vielleicht noch mehr zu produziren als zuvor. Das andere Argument aber ist dies: es wird durch die Reduktion der Arbeitszeit eintreten eine Reduktion an Arbeitsangebot, und diese Reduktion des Angebots an Arbeit wird zur Folge haben müssen auch eine Steigerung des Arbeitslohnes; auf der einen Seite ein vermindertes Angebot der Arbeit, auf der anderen eine Steigerung des Lohnes. Ja, meine Herren, diese beiden Argumente stehen vollständig mit einander in Widerspruch; denn wenn das erste richtig ist, daß in der kürzeren Zeit dasselbe geleistet wird, dann fällt das zweite in sich zusammen, denn dann ist eben eine Reduktion des Angebots nicht vorhanden. Aber beide Argumente sind in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Es ist wohl schon denkbar, daß in manchen Industriezweigen es möglich ist, die Intensität der Arbeit so zu steigern, daß in der kürzeren Zeit dasselbe geleistet wird, wie zuvor in der längeren. Das ist aber nur der Fall bei einzelnen Betrieben, ist namentlich nur der Fall da, wo der Schwerpunkt nicht in die maschinelle Thätigkeit fällt; denn die Thätigkeit der Maschine können Sie einfach nicht steigern. Das zweite Argument ist in dieser Allgemeinheit sicherlich auch nicht zutreffend; denn die Herren Sozialdemokraten selbst betonen bei jeder Gelegenheit die maschinelle Vervollkommnung, die Vervollkommnung der Technik, die mit jedem Tage so und so viel Arme und Hände mehr entbehrlich macht.

Nun aber der ungeheuerliche Gedanke der Festsetzung des Minimallohns durch die Arbeitskammern! Es wurde von Seiten des Herrn Abgeordneten Grillenberger und auch gestern wiederum daran erinnert, daß Aehnliches schon geschehen sei; die deutschen Buchdrucker hätten mit den Arbeitgebern derartige Vereinbarungen getroffen. Ja, meine Herren, das ist etwas ganz anderes, — das Beispiel paßt durchaus nicht; denn dort handelt es sich um Fachgenossen, die innerhalb ihres Fachkreises, ihres Berufes solche Vereinbarungen getroffen haben, während Sie hier Arbeitskammern konstruiren wollen, in denen alle möglichen Leute beisammen sitzen, in denen aber möglicherweise auch nicht ein einziger Vertreter des betreffenden Gewerbes vorhanden ist, für welches der Minimallohn festgestellt werden soll. Ich habe hier vor mir das Organ der deutschen Buchdrucker und

Schriftgießer. Die erkennen selbst dieses Beispiel als zutreffend nicht an. Sie sagen:

> Der Verfasser des in Frage stehenden Entwurfs macht sich die Sache ungeheuer leicht. Die Arbeitskammern dekretiren; und ist man damit nicht zufrieden, dann wendet man sich an den Arbeitskammertag. Wie dieser von oben herab die „Minimallöhne" ordnen soll, ob durch gewisse dazu angestellte Gewerbepolizeibeamte oder durch Anrufung der Schiedsgerichte, die sich doch wieder Auskunft bei den Organisationen holen müßten, das läßt der Entwurf nicht erkennen. Wir und viele andere Gewerbeangehörige, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, würden uns doch eines Lächelns nicht erwehren können, wenn die aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzten Arbeitskammern über unseren Minimallohn entscheiden sollten.

Und sie betonen dabei, daß Fachvereinsgenossenschaften wohl solche Festsetzungen treffen könnten, aber nun und nimmermehr ein Konglomerat aus allen möglichen Arbeitern und Arbeitgebern, wie es die Sozialdemokraten konstruiren. Und dann der merkwürdige Gedanke, daß der in jedem Jahre nur einmal zusammentretende Arbeitskammertag über alle diese Beschwerden entscheiden soll! Was wird dann während der Zeit, in welcher der Arbeitskammertag nicht beisammen ist, geschehen? — oder soll der vielleicht in Permanenz tagen? Und dann, meine Herren, noch ein Hauptpunkt; wie verhält es sich mit dem Akkordlohn? Als ich hier einmal in einer Versammlung über diese Frage sprach, riefen mir die Arbeiter selbst zu: Akkordlohn, wie steht es mit dem Akkordlohn? Wollen Sie auch den Akkordlohn im Wege der amtlichen Feststellung fixiren? Wie soll das ermöglicht werden? Wie denken Sie sich diese Sache? Den Akkordlohn durch Dekrete festzustellen?

(Zuruf links: Nein!)

— Ich höre hier „nein". Ja, ich weiß sehr wohl, der Akkordlohn paßt nicht in das sozialistische System. Während des großen Strikes der Maurer kursirte hier das Sprichwort: Akkordlohn ist Mordlohn.

(Zuruf links: Sehr richtig!)

Ja, meine Herren, ich theile die Auffassung durchaus nicht, ich glaube, daß ein intelligenter Arbeiter alles Interesse daran hat, im Akkord zu arbeiten. Ich habe mich auch mit Arbeitern darüber verständigt.

(Zuruf: Arbeiten Sie denn im Akkord?)

— Ich arbeite, wenn Sie wollen, gewissermaßen auch im Akkord.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren Sozialdemokraten, gehen Sie ja viel weiter als die Herren vom Zentrum! Sie wollen den Normalarbeitstag statuiren für alle gewerbemäßigen Beschäftigungen, also auch für die Hausindustrie, auch für das Handwerk, auch für das Handelsgewerbe. Wie denken Sie sich das? Wie wollen Sie diesen Normalarbeitstag durchführen im Handwerk, in der Hausindustrie? wie soll denn da kontrolirt werden, ob der betreffende Arbeiter wirklich die Maximalarbeitszeit einhält oder nicht? Sie wissen ja doch, daß in einer Arbeiterfamilie nicht immerfort industriell gearbeitet wird, sondern daß dazwischen auch häusliche Verrichtungen kommen, daß das und jenes im Hauswesen erledigt werden muß, und wie in aller Welt soll nun der Arbeitsrath feststellen können, ob die Normalarbeitszeit eingehalten wird oder nicht? Das ist in der That ein ganz ungeheuerlicher Gedanke! Wenn Sie neuerdings die Sache auch auf die Handlungsgehilfen ausdehnen wollen, so gebe ich zu, daß Sie in gewisser Hinsicht Recht haben. Ich glaube auch, daß in dieser Beziehung manches noch zu wünschen übrig bleibt, daß gerade die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge vielfach in einer nicht zu billigenden Weise angestrengt werden. Aber eine Abstellung solcher Mißstände werden Sie nun und nimmermehr erreichen durch einen solchen Normalarbeitstag, durch eine solche ungeheuerliche polizeiliche Bevormundung, wie die Herren von der sozialdemokratischen Partei sie uns hier anbieten. Allerdings ist es mir von Interesse gewesen, wie in einer Versammlung von Sozialdemokraten, die in diesen Tagen hier in Berlin stattfand, ein Mitglied der sozialistischen Fraktion des Reichstags diese polizeiliche Bevormundung gerechtfertigt hat. Man hat in Ansehung dieser Versammlung dem Herrn Kollegen Loewe und mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir nicht auch erschienen waren, während ein Mitglied der deutschkonservativen Partei sich an der Seite des Herrn Abgeordneten Kayser eingestellt hatte. Ja, meine Herren, ich konnte der Einladung nicht Folge leisten, weil ich verhindert war; aber wenn ich jetzt sehe, daß diese ganze Versammlung doch im wesentlichen eine sozialistische war, bedaure ich es nicht, daß ich mich nicht eingefunden habe. Es wäre allerdings wohl ein interessantes Schauspiel gewesen, die beiden Herren vereinigt vor den sozialistischen Handlungsgehilfen zu sehen, den Herrn Kollegen Hartmann mit dem Herrn Kollegen Kayser Arm in Arm.

(Abgeordneter Dr. Hartmann: Es war auch schön!)

— Ich freue mich, Sie begrüßen zu können, Herr Kollege Hartmann. Sie haben doch erklärt beim Weggehen, wenn der Zeitungsbericht richtig ist, „ich verlasse Sie als Ihr Bundesgenosse!"

(Abgeordneter Dr. Hartmann: Sehr richtig!)

und ich hatte den Eindruck, daß Sie Arm in Arm mit dem Kollegen Kayser gestanden. „Arm in Arm mit dir, so fordr' ich das Jahrhundert in die Schranken!"

(Heiterkeit.)

Eines war gewiß bei beiden Herren zutreffend. Sie wünschen beide die Staatshilfe in diesem Falle, sie wünschen die Polizei; aber die Herren unterscheiden sich in sehr erheblicher Weise. Denn nach dem mir vorliegenden Berichte plaidirte der Herr Kollege Kayser für die ideale Polizei, während Sie, Herr Kollege Hartmann, wahrscheinlich die sehr reale Königlich sächsische Polizei im Auge hatten.

(Heiterkeit.)

Nun ich weiß nicht, wie der Herr Kollege Kayser sich die ideale Polizei konstruirt, — wahrscheinlich wird diese ideale Polizei in dem Zukunftsstaat der Sozialdemokratie eine sehr reale Färbung gewinnen, und ich glaube, daß sie schließlich uns unbequemer werden wird als die gegenwärtige reale Polizei des Herrn Hartmann.

Aber, meine Herren, wenn die Herren Sozialdemokraten und der Redner derselben uns den sozialistischen Staat in so nahe Aussicht stellen zu können glaubten, wenn mir vorhin hier zugerufen wurde „Sozialistengesetz", und wenn die Herren vorgestern durch ihren Wortführer es betonten, daß die Lebensfähigkeit der Sozialdemokratie erprobt sei durch die siebenjährige Dauer des Ausnahmegesetzes, so erlaube ich mir vollständig entgegengesetzter Ansicht zu sein; ich glaube, daß gerade das Ausnahmegesetz für Sie ein so erheblicher Kitt ist, daß Sie denselben niemals nach der Beseitigung des Ausnahmegesetzes durch die beste und schönste Organisation werden ersetzen können. Meine Herren, eine Widerlegung Ihrer sozialistischen Grundideen ist uns ja jetzt kaum möglich, weil in dieser Hinsicht durch das Ausnahmegesetz uns gleichzeitig wie Ihnen die Hände gebunden sind.

(Zuruf links.)

— Herr Kollege Auer, ich möchte Sie wirklich ersuchen, vor der nächsten Wahlkampagne in derselben Offenheit Ihre letzten Ziele darzulegen, wie es von Seiten Ihres Fraktionsgenossen vorgestern geschah. Wenn Sie die Güte haben, so klar und unzweideutig wie dieser Herr, darzulegen, daß Ihr letztes Ziel ist die Beseitigung des Eigenthums, die Beseitigung des historischen Begriffs des Eigenthums, ja, meine Herren, dann, glaube ich, werden Ihre Wahlerfolge nicht mehr so glänzend sein als bisher.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Ihre erst recht nicht!)

— Das wollen wir abwarten!

(Zuruf links.)

— Herr Kollege Kayser, ich verstehe ja, daß diese Ausführungen Ihnen vielleicht etwas unbequem sind.

(O nein! links.)

Ich will Ihnen nur ein einziges Beispiel erzählen. In einem kleinen Dörfchen des von mir verwalteten Kreises wurde bei der letzten Reichstagswahl einstimmig der Sozialdemokrat gewählt. Nun kenne ich in dem Dörfchen wirklich jeden einzelnen Bewohner; ich weiß, daß diese Leute mit der ganzen Zähigkeit des deutschen Bauern an ihrer Scholle, an ihrem kleinen Eigenthum hängen. Wenn Sie die Güte haben wollten, das nächste Mal diesen Leuten zu sagen, wir wollen den historischen Begriff des Eigenthums beseitigen, so garantire ich Ihnen, daß Sie in diesem Dörfchen auch nicht eine Stimme bekommen.

(Abgeordneter Kayser: Ich werde zu Ihnen kommen.)

— Kommen Sie immerhin, Herr Kollege Kayser, es soll mich freuen, Sie begrüßen zu können.

(Heiterkeit.)

Interessant war mir auch noch eine Wendung, die vielleicht dem Herrn sozialistischen Redner nur so entschlüpft ist, die mir aber hochinteressant war, weil sie eine Beobachtung bestätigt, die ich gemacht habe. Er sagte nämlich, die Arbeiter sind es müde, immer nur mit Verheißungen traktirt zu werden, sie sind der Verheißungen müde, und sie wollen endlich einmal etwas Positives sehen. Ja, meine Herren, die Beobachtung habe ich auch gemacht, die Arbeiter finden allmählich, daß es nicht zweckmäßig ist, sich immer nur durch Verheißungen trösten zu lassen, immer nur durch den Wechsel, der auf eine schönere Zukunft gezogen wird. Auch im Arbeiterstande dämmert allmählich die Idee auf und gewinnt reale Gestalt, daß nicht die Größe der Verheißungen es ist, die für die Arbeiterfreundlichkeit das beste Zeugniß ablegt. Ich muß sagen, ich bedaure es bei dieser sozialistischen Bewegung immer, daß so außerordentlich viel Arbeit angewendet wird von Ihnen für ein ideales Ziel, vielleicht auch für eine ideale Polizei der Zukunft, aber doch schließlich rein für nichts. Der Arbeiter hat von all dieser großen Arbeit in der Gegenwart so viel wie nichts. Das Streben, welches dabei ja auch zu Tage tritt, das Streben, den Arbeiterstand zu fördern und zu heben, das erkenne ich ja gern an, und darin, meine Herren von der sozialistischen Partei, liegt für mich ein gewisses versöhnendes Moment gegenüber Ihren Bestrebungen. Ich verkenne durchaus nicht den idealen Gedanken, den schönen Gedanken, den Sie dabei haben, den Arbeiterstand zu heben, den Arbeiterstand zu fördern. Das wird auch, glaube ich, in der Folgezeit einmal der Gesichtspunkt sein, aus welchem man zu einer milderen Beurtheilung der gegenwärtigen sozialistischen Bewegung gelangen wird. Wenn nämlich Ihr Herr Redner vorgestern sagte, die Zeit ist längst vorüber, wo die Arbeit adelte, so mag diese Wendung in einer Volksversammlung außerordentlichen Effekt machen; aber hier hätte ich gewünscht, daß der Herr Kollege uns gesagt hätte, wann diese Zeit eigentlich gewesen ist, wo die Arbeit geadelt hat. Wann war denn die Zeit, wo die Arbeit adelte?

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, ich kenne die deutsche Geschichte doch auch ein wenig, aber diese Zeit ist mir bis jetzt entgangen. Im Gegentheil, das ist die Signatur unserer Zeit, daß die Arbeit diejenige Werthschätzung erfahren soll, welche ihr von Rechts wegen gebührt; und, meine Herren, insofern es sich darum handelt, den Arbeiter auf diejenige Stufe zu heben, welche er bei einer gerechten Werthschätzung der Arbeit beanspruchen kann, sind auch wir, meine Parteifreunde und ich, jederzeit bereit, mitzuarbeiten. Den Arbeiter auf diejenige Stufe zu heben, ihm diejenige soziale Stellung zu verschaffen, die er bei gerechter Werthschätzung der Arbeit beanspruchen kann, dazu wollen auch wir mitwirken, allerdings auf dem Boden der gegenwärtig bestehenden Gesellschaftsordnung und auf dem Boden des Rechtsstaates, nicht auf dem Boden des Polizeistaates, sei es auch der ideale Polizeistaat des Herrn Abgeordneten Kayser.

(Lebhaftes Bravo links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck.

Abgeordneter Dr. **Kropatscheck:** Wenn der Herr Vorredner von dem Herrn Abgeordneten Pfannkuch geäußert hat, er sei mit einer großen Offenheit hier vorgegangen, so, glaube ich, wird man ihm in gewissem Sinne dieses Kompliment zurückgeben können. Er hat jedenfalls auch nicht den geringsten Zweifel darüber gelassen, welches die Haltung seiner Partei arbeiterfreundlichen Gesetzentwürfen gegenüber ist. Es ist eben noch immer dieselbe alte. Man hat die Arbeiter, wie er das zum Schlusse auch gethan hat, darauf hingewiesen, durch möglichst viele Bildung, die sie sich aneignen sollen, sich zu heben; er hat es aber verweigert, irgendwie die Hand dazu zu bieten, gesetzgeberisch den berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen.

Meine Herren, wenn er dabei gesprochen hat von einem Wettlaufe, der von den verschiedenen Seiten dieses Hauses um die Gunst der Arbeiter unternommen würde, so muß ich gestehen, ich habe auch in seiner Rede recht viel von diesem Wettlaufe gespürt. Ist er doch sogar so weit gegangen, selbst den Damen zu schmeicheln, die in den hiesigen Berliner Versammlungen das Wort zu führen pflegen, und ich meine, er hat das zum Theil in einem Tone gethan, der klar durchblicken ließ, daß ihm an der Gunst dieser Damen recht viel liegt!

(Heiterkeit.)

Er ist dann aber auch in die Vergangenheit hinein gegangen, um uns Beispiele von der arbeiterfreundlichen Gesinnung seiner Partei vorzuführen. Er hat behauptet, es sei im Jahre 1869, als die Gewerbeordnung hier in diesem Hause berathen wurde, ein Mitglied der damaligen Fortschrittspartei gewesen, welches in einem Antrag für die Arbeitsbefreiung der Kinder bis zum 14. Jahre eingeteten sei. Meine Herrrn, der damalige dahin zielende Antrag ist bekanntlich eingebracht worden von dem konservativen Abgeordneten Wagener, er hat die entschiedene Unterstützung der Herren von der sozialdemokratischen Partei gefunden. Freilich von der damaligen Fortschrittspartei war es auch ein Mitglied, welches dafür eingetreten ist, und das war Herr Dr. Max Hirsch. Ich habe aber weder damals noch später gemerkt, daß das Gros der Fortschritts- oder der heutigen deutschfreisinnigen Partei so sehr große Neigung verspürt hätte, Herrn Dr. Hirsch auf seiner sozialen Bahn nachzufolgen. Wie er damals keine Unterstützung gefunden hat und auch bis zum heutigen Tage in wichtigen Punkten

nicht bei seiner Partei findet, so besteht innerhalb der Partei ein tiefgehender Zwiespalt. Das wird man ja leicht ermessen können, wenn man die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach etwa vergleicht mit Leitartikeln, wie sie das „Berliner Tageblatt" in neuerer Zeit zu bringen pflegt, oder wie sie sich in der hiesigen „Berliner Zeitung" oder der „Volkszeitung" finden.

Meine Herren, ich glaube, daß das, was der Herr Abgeordnete Baumbach Ihnen hier ausgeführt hat, in der That den Dank der Offenheit verdient; ob er den Dank auch derjenigen ernten wird, welche wünschen, daß den berechtigten Klagen der arbeitenden Welt in unserem Vaterlande Abhilfe geschehe, das bezweifle ich stark. Er hat dann gemeint — und das ist ja das alte Bekenntniß seiner Partei von jeher gewesen —: es sei unmöglich, auf gesetzgeberischem Wege durch staatliches Eingreifen die Menschheit glücklicher zu machen. Ja, meine Herren, diesen Standpunkt haben Sie besonders eingenommen, seit die Aera der liberalen Gesetzgebung allmählich abschmeckig geworden ist. Als im Jahre 1869 die Gewerbeordnung mit ihren sehr weitgehenden Freiheiten berathen wurde, waren gerade Sie der festen Ueberzeugung, wenn nur die Gewerbeordnung erst ins Leben treten würde, dann würde im Handwerkerstande sowohl als in der Arbeiterwelt alles äußerst rosig sich gestalten; daß aber das genaue Gegentheil davon eingetreten ist, können Sie sich von jedem Handwerker sagen lassen und, ich glaube, von den meisten Arbeitern ganz ebenso.

Was dann, meine Herren, die uns hier beschäftigenden Anträge anlangt, so ist eigentlich selbstverständlich, daß die konservative Partei allen Bestrebungen, berechtigten Klagen und Wünschen unserer arbeitenden Bevölkerung auf dem Wege der Gesetzgebung abzuhelfen, ihre volle Sympathie entgegenbringt. Meine Herren, das hat die konservative Partei nicht bloß bereits im Jahre 1869 bewiesen — ich erinnere an jene Anträge, die der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach gewissermaßen für seine Partei in Anspruch zu nehmen sich bemüht hat —, sie hat das auch schon viel früher gethan. Sie werden die Zeugnisse davon finden, wenn Sie die Akten des preußischen Landtags nachschlagen würden. Ich erinnere nur daran, wie dort im Jahre 1852, als die Frage der Kinderarbeit berathen wurde, es auch konservative Abgeordnete gewesen sind, welche genau auf demselben Standpunkt standen wie wir, daß die Kinderarbeit möglichst weit einzuschränken ist, und auch damals waren es genau die Herren, die sich früher Fortschritt nannten und jetzt freisinnige Partei nennen, die unseren weitergehenden Bestrebungen Widerstand entgegenzusetzen bemüht waren.

Wenn dem so ist, so muß ich auch dem Abgeordneten Pfannkuch widersprechen. Die konservative Partei hat derartige arbeiterfreundliche Ideen bereits gehegt, ehe noch, wie er sagte, die sozialdemokratische Bewegung gewaltig angewachsen ist. Es hat dessen gar nicht bedurft, um einer Partei, die in der That mitten im Volke steht, die Augen zu öffnen über das, was dem Volke noththut. Einer sozialdemokratischen Bewegung bedurfte es wirklich nicht erst, um uns darüber aufzuklären.

Der Herr Abgeordnete Pfannkuch hat dann gemeint, das Zentrum und die Rechte ließen sich von ganz anderen Motiven bei ihrer Zustimmung leiten als die Sozialdemokraten. Ich habe die Vertheidigung des Zentrums hier nicht zu führen; sie liegt in guten Händen. Von der konservativen Partei kann ich aber behaupten, daß die Motive, durch welche wir in unserer Zustimmung uns leiten lassen, sehr einfache sind. Wir sind der Meinung, daß die Arbeiter einen möglichst weitgehenden Schutz für ihre, ihrer Kinder, ihrer Frauen Leben und Gesundheit zu fordern berechtigt sind, und das nicht bloß in ihrem eigenen Interesse, sondern auch im ganz eminenten Interesse des Staats. Der Herr Abgeordnete Dr. Lieber hat bereits darauf hingewiesen — und ich kann mich deshalb der Mühe, es noch einmal zu sagen, enthoben fühlen —, wie deutlich die statistischen Erhebungen es beweisen, daß die Wehrkraft unseres Volkes in einem engen Zusammenhang stehe mit der Ueberhandnahme der fabrikmäßigen Arbeit, wie in den Distrikten, wo die Fabrikation ganz besonders ihre Heimat hat, die Wehrkraft überall in Abnahme zu sein scheint.

Meine Herren, wenn das die Motive sind, durch welche die konservative Partei sich leiten läßt, so weiß ich nicht, ob es nicht dieselben sind, die den Herrn Abgeordneten Pfannkuch und seine Genossen hier in dieses Haus mit ihren Anträgen hereingeführt haben. Sollten er und seine Fraktion daneben andere Motive haben, die sie zu diesen Anträgen veranlassen, so muß ich ihnen das freilich selbst überlassen.

Meine Herren, ich habe hiermit kurz die Stellung der konservativen Partei der Gesammtheit dieser arbeiterfreundlichen Anträge gegenüber charakterisirt: wir bringen ihnen die möglichst weitgehenden Sympathien, wie ich mir zu sagen erlaubte, entgegen.

Wende ich mich dem Einzelnen zu, so liegt es klar auf der Hand, daß es unmöglich sein wird, daß all den Einzelheiten, wie sie in den Gesetzentwürfen paragraphirt sind, jedes Mitglied der konservativen Partei voll und ganz zustimmt. Es ist daher selbstverständlich: das, was ich hier zu den Einzelheiten mir auszuführen erlauben werde, ist zunächst meine persönliche Meinung, von der ich freilich weiß, daß sie von einem nicht geringen Theil meiner politischen Freunde getheilt wird; aber andererseits, meine Herren, ist es nur natürlich, daß es ebensowohl eine Anzahl von Fraktionsgenossen geben wird, denen ich zu weit gehe, wie es höchst wahrscheinlich auch Fraktionsgenossen geben wird, denen ich nicht weit genug gehen werde. Ich muß also von vornherein erklären, daß meine Ausführungen und Zustimmungen im großen und ganzen ich nur für meine Person abgebe.

Nehme ich den sozialdemokratischen Antrag in die Hand, so mögen mir die Herren es nicht verdenken, wenn ich denselben umkehre und von hinten anfange, nämlich mit den Resolutionen, die meines Wissens bisher nur wenig gestreift worden sind. Sie bringen da zuletzt eine Resolution ein über die Lohnverhältnisse, und ich muß gestehen, daß mir diese Resolution, in der sie eine Enquete über diese Dinge verlangen, durchaus sympathisch ist. Aber, meine Herren, es ist doch jedenfalls völlig klar, daß eine solche Enquete zum mindesten doch vorausgehen müßte, ehe ich darauf eingehen kann, den Minimallohn überhaupt zu diskutiren. Sie wollen zuerst einen Minimallohn einführen und dann eine Lohnenquete anstellen. Das ist doch — verkehrte Welt!

Nicht viel anders steht es mit der ersten Resolution, wo Sie internationale Vereinbarungen über gewisse Punkte des Arbeiterschutzes wünschen. Der Herr Abgeordnete Lohren hat, wenn ich nicht irre und ihn gestern richtig verstanden habe, Sie seinerseits aufmerksam gemacht auf das Unmögliche solcher internationalen Vereinbarungen. Es wäre ja denkbar, daß eine Anzahl von größeren Industriestaaten sich über gewisse Punkte der Arbeiterschutzgesetzgebung einigen könnte; aber, meine Herren, wie Sie eine Kontrole über die wirkliche Durchführung der Punkte solcher Vereinbarungen zu Stande bringen wollen, das ist mir schlechterdings unfaßbar. Wenn hier behauptet wird, und mit einem gewissen Recht, in England, in der Schweiz und, wie ich hinzufüge, auch bei uns ist die Kontrole über die Durchführung der nationalen Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung eine durchaus nicht genügende, so wird dieselbe bei der internationalen Feststellung eine völlig undurchführbare werden. Ich sehe dabei ganz davon ab, ob bei der großen, tiefgehenden Verschiedenheit der industriellen Lage der einzelnen Staaten Europas

und natürlich auch Amerikas eine solche Vereinbarung überhaupt möglich sein wird. Aber selbst wenn sie möglich wäre, so muß ich Ihnen doch gestehen, ich würde eine Verhandlung mit den auswärtigen Staaten geradezu für naiv halten, wenn ich an diese auswärtigen Staaten herantrete und sage: einen zehnstündigen Maximalarbeitstag, das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit haben wir bereits eingeführt, jetzt wollen wir einmal vereinbaren, was wir eigentlich international feststellen wollen. Das hieße einfach von den anderen Staaten verlangen, daß sie sich uns ohne weiteres fügen und allerhöchstens noch über uns hinausgehen können; aber eine Vereinbarung kann, wenn eine Praxis sich einmal gesetzgeberisch festgelegt hat, kaum möglich sein.

Ich wende mich nun zum zweiten Theil — Sie sehen, ich gehe von hinten nach vorn weiter —, zu dem Antrage betreffend die Arbeitsorganisation, die Sie uns vorschlagen. Mein verehrter Freund Dr. Hartmann hat bereits, als voriges Mal der Antrag der Sozialdemokraten hier verhandelt wurde, auf die großen Mängel dieser Organisation hingewiesen; er hat Ihnen vorgeführt, wie die Zusammensetzung der Arbeiterkammern eine ganz unmögliche ist. Er hat Sie darauf hingewiesen, wie der Rekurs, den Sie einzuführen suchen, eigentlich gar keiner ist, und die kleine Aenderung, die Sie in dieser Beziehung angenommen haben, hat die Sache nicht besser gemacht. Er hat aber auch betont, wie wir prinzipiell einer rein mechanischen, nach einer Schablone gearbeiteten Organisation der arbeitenden Welt unmöglich zustimmen können, weil sie gar keine Organisation ist, weil gar keine gesonderten, eines eigenen Lebens sich erfreuenden Glieder da sind, sondern, wie der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach mit seiner scharfen Kritik Ihnen ausgeführt hat, nur ein Konglomerat von allen möglichen Arbeitern, die in eine Schachtel hineingelegt sind und niemals wirkliches soziales Leben gewinnen können. Wir haben auch damals Sie darauf hingewiesen, wie eine Organisation der Arbeit nur möglich ist, wenn Berufsgenossenschaften, die ein wirkliches gemeinsames Interesse haben, ins Leben gerufen werden, und zwar Berufsgenossenschaften — das glaube ich im Namen meiner Partei auch sagen zu können —, wie sie vor Jahr und Tag geplant worden sind, in denen auch der Arbeiter seine Stimme hat; keine Berufsgenossenschaft, wo nur der Arbeitgeber es allein ist, der von oben herab die ganze Zahl der Arbeiter kommandirt.

Der Herr Abgeordnete Pfannkuch meinte in seiner vorgestrigen Rede, neben dem Maximalarbeitstag, neben dem Minimallohn sei das übrige, was in seinem Gesetzentwurf enthalten sei, nur nebensächlich. Ich möchte gerade umgekehrt sagen: das übrige, was der erste Theil dieser Anträge enthält, ist für mich die Hauptsache, ist für mich das einzige, was überhaupt erreichbar und wünschenswerth erscheint.

Damit wende ich mich zu demjenigen Theile des Antrages, der sich mit dem der Herren vom Zentrum am meisten berührt, der sich auf die eigentliche Arbeiterschutzgesetzgebung bezieht. Da kann ich meinerseits nicht mit der Anerkennung zurückhalten, daß, von Einzelheiten natürlich abgesehen, ich Ihren Wünschen im großen und ganzen zustimmend mich verhalte. Sie sprechen zunächst von dem weitergehenden Verbot der Sonntagsarbeit. Als wir am 9. Mai die Sache hier diskutirten, da haben die Redner der konservativen Partei, die Abgeordneten Ackermann und von Kleist-Retzow, in so ausführlicher Weise auf die Bedeutung der Sonntagsruhe für unser Volk hingewiesen und den Standpunkt der konservativen Fraktion, wie derselbe auch in der Kommissionsberathung zum Ausdruck gelangt ist, so entschieden vertreten, daß ich meinerseits ihren Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen habe.

Auch für mich ist der Sonntag ein Gebot Gottes, und zwar ein Gebot, dessen Bedeutung und Nichtigkeit von Jahr zu Jahr mehr eingesehen wird von unserer ärztlichen sowohl wie von unserer nationalökonomischen Wissenschaft. Immer mehr hat sich der Gedanke Bahn gebrochen, daß Gott der Herr in seiner ewigen Weisheit schon vor Tausenden von Jahren das Richtige angeordnet hat, was zu unserer Zeit noch die Bedingung alles nationalen Wohlstandes ist und immer bleiben wird. Und darum ist es von der größten Wichtigkeit, daß von neuem der Antrag der Kommission hier im Hause eingebracht ist.

Sehr dankenswerth ist es ja, daß die Enquete, über deren Bedeutung ich mich nicht weiter äußern will, uns jedenfalls das Material in noch besserer Form an die Hand geben wird, mit welchem die Ausnahmebestimmungen von der Sonntagsruhe zu treffen sein werden.

Was dann die Kinderarbeit betrifft, so habe ich bereits an dieser Stelle mich früher darüber geäußert. Ich muß auch heute daran festhalten, daß ein Verbot der Kinderarbeit bis zum vierzehnten Jahre nicht bloß eine wünschenswerthe Forderung, sondern auch eine im großen und ganzen erreichbare Forderung ist. Daß Ausnahmen stattfinden können für einzelne Industriebezirke und Zweige, haben wir in unserem Antrage vom vorigen Jahre bereits betont; und wenn wir diesmal nicht den Antrag wiederholt haben, so geschah dies einfach aus dem Grunde, weil wir sahen, daß das Zentrum diesen unseren Antrag wörtlich in den seinigen mit übernommen hat. Es wäre überflüssig gewesen, dasselbe nochmals zu wiederholen und damit die Kommissionsberathungen nur zu erschweren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat nun gemeint, es sei eine große Schädigung der Kinder, wenn man ihnen die Arbeit verbieten wolle, berief sich dabei auf Berichte einzelner Lehrer — wenn ich ihn recht verstanden habe — aus seinem Heimatsbezirk. Dem gegenüber kann ich die Berichte stellen, welche die Vorsteher der Bezirksschulen in der Stadt Plauen im sächsischen Voigtlande auf Erforderniß der Handels- und Gewerbekammer daselbst eingereicht haben. Diese Herren betonen auf das allerentschiedenste, daß die Kinder in ihrer intellektuellen, ihrer sittlichen und körperlichen Ausbildung auf daß tiefste geschädigt werden durch die frühzeitige Ausnutzung in Fabriken. Sie erklären geradezu, daß viele ihrer Kinder, die eben im Alter von 12 bis 14 Jahren stehen, nicht im Stande sind, eine halbe Seite im Lesebuch zu lesen, ohne daß ihnen die Augen übergehen. An diesem Uebelstande trägt die Ueberanstrengung der Augen schuld. Dann wird gesagt:

> Durch das Fädeln leiden die Fingerspitzen in hohem Grade; sie werden zerstochen, erhalten später nicht selten eiternde Risse oder hornartige Haut.

Es wird auf die nervöse Schwäche der Kinder hingewiesen; es wird ausgeführt, daß sie auf dem Wege nach und von den Fabriken und in den Fabriken selbst in sittlicher Beziehung Einwirkungen hochbedenklicher Natur ausgesetzt sind; — kurz, eine entschiedene Verurtheilung der Kinderbeschäftigung! Und, meine Herren, dieselbe Handels- und Gewerbekammer in Plauen, bei der eben die Kinderarbeit eine ganz bedeutsame Rolle spielt, ist freilich zu einem Votum über dieselbe gekommen, worin sie eine weitere Beschränkung nicht wünscht. Sie hat aber einerseits durch den Mund ihres Vorsitzenden ganz entschieden die Schäden der Kinderarbeit anerkannt und hat schließlich eine Resolution angenommen, worin sie sagt, es sei wünschenswerth, die Annahme von Kindern zu gewerblichen Arbeiten von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses über deren körperliche Tüchtigkeit zu der ihnen bestimmten Arbeit abhängig zu machen. Das ist eine Forderung, die in der That unseren Wünschen, wie sie sich in den Anträgen des Zentrums aussprechen, schon einigermaßen entgegenkommt.

Ich stimme also darin mit den Anträgen des Zentrums durchaus überein, daß in der Kinderarbeit viel weitergehende Einschränkungen als bisher eintreten müssen. Meine Herren, auch hier hat sich bereits früher — lange ehe es eine Sozialdemokratie gegeben hat — die Verwaltung des preußischen Staates Mühe gegeben, das Richtige zu treffen.

Es existirt eine Verfügung aus den vierziger Jahren in Preußen, wo direkt gefordert wird, es soll hinsichtlich der Kinderarbeit in jedem Orte eine überwachende Kommission zusammentreten, gebildet aus einem Arzt — nach englischem Vorbild —, einem Schulvorsteher, Unternehmern, Arbeitern und dem Pfarrer des Ortes.

Wende ich mich nun kurz zur Frauenarbeit, so ist in der That der Antrag aus dem Zentrum weitergehend als der Antrag der Sozialdemokratie. Ich kann mich nur freuen, daß die Zentrumspartei sich mit den Anträgen des Herrn Abgeordneten Lohren insoweit berührt, daß sie die Arbeit der Frauen schlechthin für die Nacht und den Sonntag verbieten will, und ich glaube, daß dies ein durchaus leicht gesetzlich zu erreichendes Ziel ist. Das hat nicht bloß, wenn ich nicht sehr irre, die hier im Januar tagende Concordiaversammlung anerkannt, das erkennt auch der Bericht der Handelskammer in Plauen an, auf den ich eben Sie hinzuweisen mir gestattete. Es ist dies eines jener Ziele neben der Kinderarbeit, über deren Durchsetzung im Laufe der jetzigen Reichstagssession ich mich von ganzem Herzen freuen würde. Das Weitergehende, was das Zentrum verlangt, nämlich ein Verbot für die Frauen, länger als sechs Stunden täglich zu arbeiten, würde ich für im Interesse der Frauen augenblicklich nicht liegend erachten können. Der Herr Abgeordnete Dr. Lieber hat selbst darauf hingewiesen, daß höchst wahrscheinlich oder vielleicht dieses strikte Verbot dahin führen würde, daß verheiratete Frauen in Fabriken überhaupt nicht mehr beschäftigt würden, und ich kann meinerseits aus einer ziemlich genauen Kenntniß besonders der Textilindustrie sagen, daß mir äußerst wohlwollende Arbeitgeber erklärt haben, ihnen läge an einer Beschäftigung verheirateter Frauen ohnehin nicht sehr viel;

(sehr richtig!)

würde man ihnen eine derartige Beschränkung auferlegen, dann würden sie unter allen Umständen auf die Beschäftigung der verheirateten Frauen überhaupt verzichten; das Angebot von weiblichen Arbeitskräften sei ein so starkes, daß sie die verheirateten Frauen sehr wohl entbehren könnten.

Nebenbei bemerkt, ist mir die Zahl von sechs Stunden überhaupt keine sehr bequeme — aus Gründen, die hinsichtlich der Kinderarbeit, wo auch sechsstündige Arbeit gestattet ist, vor Jahren bereits der Professor Brentano auf das ausführlichste dargelegt hat. Daß die Sache aber auch ihre sehr großen Bedenken hat, speziell wenn man daran denkt, einen kürzeren Maximalarbeitstag als den zwölfstündigen einzuführen, liegt klar.

Nun hat ja der Maximalarbeitstag seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach eine sehr abfällige Beurtheilung gefunden. Ich bin überzeugt, die ganze Sache würde nicht in so schlimmem Lichte sich darstellen, wenn man nicht das unglückliche Wort „Normalarbeitstag" eingeführt hätte. Gegen ein bestimmtes Verbot allzu großer körperlicher Ausnutzung auch des männlichen Arbeiters würde, glaube ich, kaum jemand etwas haben. Ob der zehnstündige Maximalarbeitstag das Richtige trifft, ob der elfstündige, das will ich dahin gestellt sein lassen; ich glaube aber, daß es für gar keine Frage so dringend wünschenswerth ist als für diese, einmal genau zu wissen, wie lang denn in der That in Deutschland die Arbeitsdauer für die männlichen Arbeiter ist. Herr Dr. Baumbach hat sich vielfach auf unsere Fabrikinspektorenberichte bezogen; ich kann denselben in dieser Frage nur eine geringe Autorität zusprechen, wenigstens muß ich gestehen, daß dort, wo ich dieselben aus meiner eigenen Kenntniß habe kontroliren können, ihre Angaben mit meinen Beobachtungen sehr wenig stimmen. Ich habe schon einmal, glaube ich, daran erinnert: wenn der Fabrikinspektor z. B. für denjenigen Theil der Provinz Brandenburg, der Berlin nicht mit umfaßt, sagt, es fände Nachtarbeit nur in ganz bestimmten Gewerbebetrieben, die er auch aufzählt, statt, so weiß ich aus eigener Anschauung, daß es in meiner früheren Heimatstadt Brandenburg gewerbliche Betriebe gibt, die der Aufsicht desselben Fabrikinspektors unterstehen, und die in den sieben Jahren, die ich in Brandenburg gelebt habe, nicht einen Tag stillgestanden haben.

Wenn in Berlin die zehnstündige Arbeitszeit beinahe durchweg durchgeführt ist, so glaube ich das gern, meine Herren; dieser verhältnißmäßig günstige Stand für die Arbeiter in Berlin hat aber sehr natürliche und auf der flachen Hand liegende Gründe. Es steht aber selbst in den Orten, die gar nicht so weit von Berlin liegen, in dieser Beziehung ganz anders. Da ist in der Textilindustrie in der Provinz Brandenburg mit sehr wenigen Ausnahmen, die von humanen und christlich gesonnenen Arbeitgebern herbeigeführt sind, ein zwölf- bis dreizehnstündiger Arbeitstag gar nicht etwas so sehr exorbitantes, und ich meine, was Herr Kollege Hitze zunächst verlangt, der elfstündige Maximalarbeitstag für die Textilindustrie wäre das allermindeste, was man erreichen könnte, obgleich ich sagen muß: die Einzelbestimmungen, die er angeführt hat, und Ausnahmen sind mir mit ihren vielen Details etwas schwer zu behalten gewesen. Ich meine aber, daß, wenn wir uns über den Maximalarbeitstag, von dem ich überzeugt bin, daß er über kurz oder lang einmal kommen wird, auch nur so weit einigen könnten, daß einmal gründlich eine Enquete festgestellt würde, wie es heutzutage hinsichtlich der Arbeitszeit faktisch steht, wir schon viel erreicht haben.

Dann noch einen Punkt, den der Abgeordnete Pfannkuch gestreift hat, und der mir in der That einer ernsten Berathung dringend werth scheint: das sind die Fabrikordnungen. Er ist in dem Antrage der Herren vom Zentrum nicht mit aufgenommen, und doch halte ich denselben für einen ungemein wichtigen. Meine Herren, auch darüber ist bereits im Jahre 1869 hier in diesem Hause verhandelt worden, und gerade auch wieder die Herren von der Fortschrittspartei sind es gewesen, die ein gesetzliches Eingreifen in die Fabrikordnungen als etwas ganz unerhörtes hinstellten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch erklärte, es existire ja der freie Arbeitsvertrag, und auf Grund dessen brauchten die Arbeiter sich ja zu harten Fabrikordnungen nicht zu fügen. Meine Herren, das ist die unglückselige Fiktion von dem freien Arbeitsvertrag. Darüber ist sich, glaube ich, die deutsche Wissenschaft sowohl wie alle Praktiker längst einig, daß ein solcher freier Arbeitsvertrag in der That nicht existirt. Es gibt aber Fabrikordnungen, die in der That einer staatlichen Aufsicht und Regelung bedürfen. Davon, meine Herren, nur ein paar Beispiele!

Hier heißt es in einer: den Arbeitern wird für jeden Ungehorsam, dessen sie sich gegen den Vorgesetzten schuldig machen, ein Lohnabzug von fünf Tagen gemacht, und wenn daran sich der Schluß knüpft:

> Für den Schutz und die väterliche Sorgfalt, welche die Arbeiter von ihrem Vorgesetzten zu erwarten haben, versprechen sie ihm Anhänglichkeit und Treue, —

ja, meine Herren, dann steht dieser Schluß zu den Vordersätzen in geradezu komischem Widerspruch. Wenn es in solcher Fabrikordnung z. B. heißt:

> Jeder Arbeiter, der schlechte Arbeit liefert, — nebenbei gesagt: wer ist derjenige, der darüber entscheidet? Immer nur der Herr, der aus seinem subjektiven Ermessen heraus die Fabrikordnung erläßt — verfällt in eine dem Fehler angemessene Strafe, —

oder wenn der § 18 derselben Ordnung heißt:

> Der Portier ist befugt, alle Arbeiter beim Ausgang aus der Fabrik zu untersuchen, und zwar so oft er es für gut befindet. Der

Arbeiter, der eine Untreue entdeckt und zur Kenntniß bringt, erhält eine angemessene Belohnung, —

so sind das, meine Herren, doch solche Fabrikordnungen, die eine staatliche Aufsicht und staatliche Kontrole bei ihrer Abfassung dringend wünschenswerth machen. Deshalb stimme ich hinsichtlich dieses Punktes den Anträgen der Herren von der Sozialdemokratie durchaus bei, muß allerdings bemerken, daß sie sehr zu meiner Verwunderung diesmal in ihrem Antrag jede Strafandrohung ausgeschlossen haben. Wenn Sie das thun, dann hängt allerdings die Befolgung der Fabrikordnung vollständig in der Luft; dann können Sie darin für den Arbeiter anordnen, was Sie wollen, die Sache wird keinen praktischen Nutzen haben.

Aber dies sind Punkte, über die man sich in der Kommission vielleicht noch wird einigen können.

Meine Herren, Sie sehen, ich stimme für meine Person in sehr vielen und wichtigen Punkten Ihnen und dem Zentrum bei. Ich reiche Ihnen weit die Hand zur gemeinsamen Arbeit. Aber freilich, wenn ich mir Ihre gesammten Anträge ansehe, so muß ich gestehen, ich habe die kleine Sorge, als ob das Zuviel hier der Feind des Erreichbaren werden könnte. Ihre Anträge enthalten, so fürchte ich, zu viel des Beiwerks, was die Zeit der verhandelnden Kommission so sehr in Anspruch nehmen wird, daß dieselbe zu einem positiven Resultat auch diesmal nicht gelangen würde, was ich tief bedauern würde.

Meine Herren, wir Konservativen sind uns darüber völlig klar, wie das gestern von verschiedenen Seiten ausgesprochen ist, daß eine Sozialreform sich nicht darauf beschränken kann, auf dem Wege der Arbeiterversicherung Schritte zu thun; wir wissen aber auch und sind wenigstens unserseits fest davon überzeugt, daß die verbündeten Regierungen das ebenso gut wissen wie wir, daß sie gleich uns fest davon überzeugt sind, daß eine wirkliche Sozialreform auch eine dem Arbeiter Schutz gewährende sein muß. Wir haben gestern zu unserer großen Freude durch den Herrn Staatsminister von Boetticher gehört, wie die verbündeten Regierungen bereit sind, in eine ernsthafte Erwägung dieser Vorschläge, die uns hier gemacht werden, einzutreten und mit aller Kraft und Energie an deren Durchberathung sich zu betheiligen. Wenn wir das Erreichbare — und da steht mir obenan der Schutz der Frau und der Kinder, das weitergehende Verbot der Sonntagsarbeit — wenn wir, sage ich, dies in dieser Session gesetzgeberisch erreichen, dann haben wir in der That schon viel für unsere Arbeiter erreicht.

Aber freilich ein Ideal hier auf Erden werden wir auch dann noch nicht erreicht haben; denn das wird sich am Ende auf gesetzgeberischem Wege ebenso wenig erreichen lassen, wie Herr Abgeordneter Pfannkuch seine Engel auf Erden, von denen er vorgestern sprach, auf dem Wege der Bildung und auf dem Wege der bloßen Humanität erreichen wird.

Meine Herren, er wollte die Engel uns durch Erziehung gewissermaßen präpariren. Damit hat sich nun die pädagogische Welt schon seit Jahrhunderten abgequält, und es ist ihr niemals gesungen, Engel hier auf Erden zu schaffen. Er appellirte an das Ebenbild Gottes, nach dem der Mensch geschaffen sei. Gewiß, meine Herren, ist er das. Aber Herr Pfannkuch vergaß bloß, daß dies Ebenbild Gottes in uns Menschen getrübt und bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist durch die Sünde, und ehe er nicht die Sünde und die Wurzel aller Sünde, die Selbstsucht, aus den Herzen der Menschen wird herausbringen können, eher wird er überhaupt keine zufriedenen und glücklichen Arbeiter schaffen. Und die Selbstsucht wird er in den Herzen der Menschen und Arbeiter nur ertödten können durch das Christenthum. Darum ist auch für uns Konservative eine Sozialreform nur denkbar auf dem Boden des Christenthums; und darum bekennen wir uns auch laut zum praktischen Christenthum, von dem der Herr Reichskanzler gesprochen hat, und das in der Botschaft vom 17. Dezember 1880 seinen Ausdruck gefunden hat.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher.

Abgeordneter Dr. **Böttcher:** Meine Herren, alle bisherigen Redner haben es für nöthig gehalten, ausdrücklich zu versichern, daß ihre Freunde mehr oder weniger Sympathie den hier gestellten Anträgen entgegenbrächten. Meine Herren, sollte eine derartige Versicherung wirklich nöthig gewesen sein? Kann überhaupt ein Zweifel darüber sein, daß hier in diesem Hause auch nicht ein einziger existirt, der in diesen wohl die heutige Menschheit am tiefsten bewegenden Fragen nicht mit vollem Wohlwollen bereit sein sollte, zu helfen, wo nur irgendwie geholfen werden kann? Meine Herren, thun wir doch nicht so, als ob die Lösung dieser die ganze Menschheit bewegenden Frage beschränkt wäre auf dieses Haus, beschränkt wäre auf die engen Grenzen der Fraktion! Nein, meine Herren, wenn lediglich hier in diesem Hause, lediglich von Seiten der Gesetzgebung an der Lösung dieser Frage gearbeitet würde, dann würde es schlecht um die Entwickelung unserer Kultur bestellt sein. Ganz andere Faktoren, die aus freier Thätigkeit heraus draußen im Lande wirken, — sie werden viel mehr erreichen können für alle Zukunft auf diesem Gebiete, als es jemals im Wege der Gesetzgebung zu bewirken sein wird.

Ich gebe gern zu: auch die Kirche hat einen großen Beruf darin; aber auch neben der Kirche noch die gesammte Gesellschaft hat den herrlichsten Beruf auf diesem Gebiete, und sie wird mehr erreichen können, als jemals durch die Staatsgesetzgebung erreicht werden kann. Es ist ja auch nicht etwas neues, meine Herren, was wir hier diskutiren. Sehen wir nicht innerhalb der Gesellschaft schon längst die großen Bestrebungen zur Förderung der Volksgesundheit, die sich nicht an eine bestimmte Klasse heften, sondern das ganze Gebiet der Menschheit umfassen? Es ist doch dasjenige, was wir hier thun, nur ein Theil der großen Aufgabe. In erster Linie wird es der Privatthätigkeit vorbehalten bleiben, die Hilfe, die Hilfe im christlichen Geiste — das sage ich auch von meinem Standpunkte in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner — die Hilfe im christlichen Sinne zu bringen. Aber wir dürfen allerdings nicht verkennen — und darin gebe ich dem Herrn Kollegen Lieber von gestern Recht —, daß es Fragen geben kann, in welchen die Gesellschaft allein nicht ausreicht, in welchen der starke Arm des Staates mit seiner Gewalt helfend beispringen muß. Meine Herren, wenn ich also zugebe, daß die Staatsgesetzgebung auf diesem Gebiete Pflichten zu erfüllen hat, so ist es aber auch doppelt und dreifach Aufgabe der gesetzgebenden Faktoren, mit größter Vorsicht hier vorzugehen und vor allen Dingen da, wo generalisirend derartige Bestimmungen getroffen werden, wo der Arm des Staates mit seiner Zwangsgewalt dahinter steht, vor allem da Vorsorge zu treffen, daß nicht die Maßregeln, die getroffen werden, in das Gegentheil sich verwandeln und statt zum Vortheil des zu Schützenden zum Nachtheil desselben ausschlagen.

Meine Herren, wenn wir unter diesem Gesichtspunkte die uns gemachten Vorschläge prüfen, ja, dann ist nicht zu verkennen, daß alle diese Beschränkungen der Arbeitszeit auch eine Beschränkung der Arbeitsleistung, der gesammten Produktion zur Folge haben müßten, und es ist meines Erachtens wiederum nicht zu verkennen, daß eine derartige Beschränkung der Produktion auch führen muß — bei dem fortbestehenden

gleichen Arbeitsangebot — zu einer Schmälerung des Arbeitslohnes, zu einer Schmälerung zum mindesten des Unternehmergewinns und in Folge dessen auch zu einer Schmälerung des Arbeitslohnes. Das haben auch die Herren von der Sozialdemokratie nicht verkannt; sie haben ausdrücklich sogar erklärt durch den Mund des Herrn Abgeordneten Pfannkuch: Wir gehen mit vollem Bewußtsein darauf aus, den Unternehmergewinn zu schmälern!

Meine Herren, ist es denn aber auch ausgemacht, daß der Unternehmergewinn eine derartige Schmälerung wird vertragen können — ganz abgesehen von der Beeinträchtigung der individuellen Freiheit, die in einem derartigen Gesetze liegen würde —? Ich habe nicht die Ueberzeugung, daß unsere deutsche Industrie im großen und ganzen derartig gestellt ist, daß sie eine solche Schmälerung des Unternehmergewinns würde vertragen können.

Meine Herren, dann ist uns eine andere Maßregel vorgeschlagen, die eine Schmälerung des Gesammtstandes des Erwerbs in Folge derartiger gesetzlicher Maßregeln verhüten soll. Man hat uns in der bekannten Resolution eine internationale Verständigung über die gleichmäßige Gestaltung der Arbeitszeit in allen Kulturstaaten vorgeschlagen. Meine Herren, nicht allein der Grund, den der Herr Vorredner gegen die Durchführbarkeit einer derartigen internationalen Verständigung angeführt hat, daß nämlich eine Gesammtkontrole über die Ausführung dieser Bestimmungen nicht möglich sein würde, — nicht allein der Grund würde meines Erachtens für die Unmöglichkeit derartiger internationaler Abmachungen sprechen, sondern weit mehr die Disparität der wirthschaftlichen Bedingungen, der Lebensbedingungen, des Klimas, aller der Verhältnisse, welche die Gestaltung der wirthschaftlichen Thätigkeit beeinflussen. Angesichts dieser Disparität der Verhältnisse, bin ich überzeugt, wird jedes derartige Unternehmen ebenso scheitern, wie das von der Schweiz bereits unternommene internationale Vertragswerk ja bekanntlich gescheitert ist.

Außerdem, meine Herren, sagen die Herren Sozialdemokraten: Wir leiden an Ueberproduktion; die beste und segensreichste Wirkung des Normalarbeitstages, überhaupt aller dieser Arbeitszeitbeschränkungen wird sein, daß die Produktion auf das richtige Maß herabgedrückt wird; dadurch werden die Preise steigen, und es wird somit auch der Ausfall des Unternehmergewinns auf diese Weise wieder ersetzt werden. Meine Herren, ich traue dieser Rechnung nicht ganz, und auch der Kollege Hitze, der gestern mit der vollen Sachkenntniß, die ihm in diesen Dingen eigen ist, sich ausführlich auf diese Frage eingelassen hat, auch er scheint sie doch für so leicht lösbar, wie sie Herr Pfannkuch hingestellt hat, nicht zu halten. Er hat uns seinerseits eine etwas künstliche Berechnung der Unschädlichkeit dieser Arbeitsbeschränkungen aufgemacht, eine Berechnung, der ich — ich muß es offen gestehen — nicht ganz habe folgen können. Nein, meine Herren, wenn man praktisch sicher gehen will, dann muß man es allerdings machen, wie die Herren von der Sozialdemokratie es machen, indem sie direkt sagen: Wir gehen aus auf eine Schmälerung des Unternehmergewinns; der etwas sinkende Arbeitslohn muß dadurch ergänzt werden, daß dem Unternehmer von seinem Gewinne das Betreffende abgezogen wird. Ja, meine Herren, welcher Unternehmer wird auf dem heutigen Boden unserer Wirthschaftsordnung alsdann noch Lust haben, die Unternehmungen, theils schwer zu berechnende, weit aussehende Unternehmungen mit großen Kapitalien zu machen, um nachher den Gewinn, den er aus denselben zieht, sich auf diese Weise gesetzlich geschmälert zu sehen? Ich fürchte, freiwillige Unternehmer würden sich alsdann nicht mehr finden. Und was würde dann die Folge sein? Sie würden nothwendigerweise als Weiterbildung dieser Gesetzgebung, wie sie von den Herren Sozialdemokraten vorgeschlagen wird, den Unternehmungszwang einführen müssen. Sie würden auf der anderen Seite selbstverständlich auch gegen die Unternehmer Gerechtigkeit üben müssen; Sie würden gegenüber dem Recht auf Arbeit, das Sie für die Arbeiter verlangen, dem Unternehmer ein Recht auf Arbeiter geben müssen. Sie würden gegenüber dem Minimallohne, den Sie zur Sicherung des Arbeiters bestimmen, zur Sicherung des Arbeitgebers einen Maximallohn einführen müssen.

Meine Herren, da wären wir also in der That vollständig im Rahmen des sozialdemokratischen Staats, und daß dies die Absicht ist, darüber hat ja der Herr Abgeordnete Pfannkuch uns mit möglichster Deutlichkeit vorgestern belehrt. Meine Herren, ich kann wirklich sagen, ich bin wahrhaft erschrocken über die Leichtigkeit, mit welcher der Herr Abgeordnete Pfannkuch über alle die bisherigen Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung hinweggegangen ist. Er hat uns ganz einfach gesagt: Sagen Sie uns doch nicht, das Eigenthum sei eine göttliche Anordnung; das Eigenthum ist ein historisch gewordener Begriff; so gut, wie es ehedem anders war, wird es auch in Zukunft anders sein können, und machen Sie sich bei Zeiten damit vertraut, daß das Eigenthum in seiner heutigen Form wird aufgehoben werden müssen! Ja, wenn das die neue Kultur ist, die Sie uns heraufzuführen versprechen — und Sie nennen sich ja die Träger einer neuen Kulturidee; so wenigstens hat es der Abgeordnete Pfannkuch vorgestern ausgesprochen — wenn das die neue Kultur ist, so sage ich Ihnen: uns werden Sie dann auf Ihrer Seite jedenfalls niemals sehen. Wir wären gern bereit, ich für meine Person namentlich wäre gern bereit, in die Diskussion aller der Vorschläge, die Sie uns hier gemacht haben, mit vollstem Wohlwollen einzutreten, aber wenn Sie uns erklären: unter allen Umständen ist dies nur die erste Etappe zur Ueberleitung in unseren sozialdemokratischen Staat, zur Verwirklichung unserer Ideen, — nein, meine Herren, dann erkläre ich, dann thue ich lieber auf diesem ganzen Wege mit Ihnen gar nicht mit.

Was ist denn Ihre Kultur, diese neue Kultur, die Sie heraufführen wollen? Die Phantasmagorien, die Sie sich vom Staate der Zukunft entwerfen, sind uns wahrlich nicht unbekannt. Zu allen Zeiten hat es phantastische Weltbeglücker gegeben, die sich mit ganz ähnlichen Vorschlägen getragen haben. Neu ist heute lediglich der Zustand, daß wir zum ersten Mal eine Gesellschaft vor uns haben, die vollständig auf dem Boden der individuellen Freiheit steht. Und da behaupte ich auch gegenüber den Herren von der Seite (rechts), auch gegenüber dem Herrn Abgeordneten Kropatscheck, der es noch für nöthig gehalten hat, vorhin die Grundlagen, auf denen unsere heutige Gewerbeordnung steht, wieder einmal vollständig zu verurtheilen, — ich behaupte, daß dieser Zustand der individuellen Freiheit, der der eigentlich charakteristische unserer heutigen Gesellschaft ist, der höchste Kulturzustand ist, den die Menschheit bis jetzt erreicht hat. Vergleichen Sie unsere Tage mit den alten Kulturstaaten, den einzigen, mit denen sie verglichen werden können, vergleichen Sie unsere heutige Gesellschaft mit den Sklavenstaaten des Alterthums, und dann frage ich Sie, ob wir nicht das Höchste erreicht haben, was die Menschheit jemals erreicht hat. Ja, meine Herren, all das Elend, das noch vorhanden ist, verkenne ich wahrhaftig nicht. Demgegenüber müssen Sie aber doch gerecht sein, müssen Sie anerkennen, daß jetzt erst — es ist doch noch nicht so lange her, seitdem die Individuen alle aus dem Bann früherer Gebundenheit gelöst sind — die vollständig freie Entfesselung der Kräfte gegeben ist, und nicht erwartet werden kann, daß nunmehr nach der kurzen Spanne Zeit alles Uebel und Elend aus der Welt verbannt sein soll. Aber gerade das Charakteristische, das Beste unserer Epoche vernichten Sie mit Ihrem Staatsideal!

Ich wiederhole, meine Herren, ich würde mit Ihnen zwar gearbeitet haben, wenn es sich darum gehandelt hätte, sich zu verständigen über gewisse Punkte; denn ich verkenne nicht, auch in Ihren Anträgen sind manche enthalten, die eine Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nach meiner Auffassung herbeiführen würden. Wenn es so stände, daß wir uns mit Ihnen ver-

ständigen könnten, Sie etwas von Ihrem, wir von unserem Standpunkte nachgeben würden, — dann würde sich über alle diese Dinge reden lassen. Sie stehen aber so, daß Sie uns erklären: ihr habt einfach die Wahl zwischen Revolution oder friedlichem Hinübergehen in unseren sozialdemokratischen Staat! Ich fürchte, damit haben Sie sich jeden Boden der Verständigung mit uns selber entzogen.

Anders steht es ja mit den Anträgen der Herren von der Zentrumspartei resp. den Vorschlägen des Herrn Abgeordneten Lohren. Auf die Frage der Sonntagsarbeit, die der Herr Kollege Lieber noch einmal in vollem Umfange uns vorgeführt hat, will ich hier nicht weiter eingehen. Er hätte wahrhaftig nicht nöthig gehabt, uns erst noch das Zeugniß der Herren Proudhon, Leroy, Beaulieu und Macaulay zu zitiren. Wir haben es nie bestritten, und ich glaube nicht, daß hier im ganzen Hause jemand sein wird, der über den Segen der Sontagsruhe auch nur den geringsten Zweifel hegen könnte. Die ganze Frage hat sich darum gedreht, wie weit durchgeführt werden kann das Verbot der Sonntagsarbeit, ohne diejenigen, denen daraus ein Nutzen erwachsen soll, zu gleicher Zeit zu schädigen, und diese Frage — wir haben im vorigen Jahre ausdrücklich unsererseits beantragt, eine Enquete darüber anzustellen — wird nicht eher entschieden werden können, als bis wir klar übersehen können das Material, was die amtlichen Erhebungen ergeben haben. Ich sage nichts über die Art und Weise dieser Erhebungen; amtliche Mittheilungen haben wir darüber nicht; es wird die Zeit kommen, wo all diese Fragen hier erledigt werden. Für heute kann ich von dieser Frage der Sonntagsruhe vollständig absehen.

Dann, meine Herren, die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit. Ja, dies ist wirklich ein Gebiet, wo niemand von uns den anderen im Verdachte haben sollte, daß er aus schnöder Selbstsucht und Gewinnsucht die armen Geschöpfe zwischen 12 und 14 Jahren mit ihrer noch unentwickelten Kraft hineinbannen wollte in die Fabriken, hineinbannen in die sauere tägliche Arbeit. Aber, meine Herren, ich schließe mich in diesem Punkte vollständig dem an, was der Herr Kollege Baumbach vorhin ausgeführt hat: nicht der Vortheil, nicht das Interesse der Unternehmer, nicht das Interesse der Industrie, soweit die Kinderarbeit in Frage steht, sondern einzig und allein das Interesse der Kinder selbst muß hier das Ausschlaggebende sein. Allein, da kann ich leider nicht ganz dem beipflichten, was der Herr Abgeordnete Kropatscheck uns vorgeführt hat als das Urtheil einiger Lehrer in dem Bezirke Plauen, die sich über die Frage der Verwendung von Kindern in der Maschinenindustrie ausgesprochen haben. Ganz richtig ist allerdings, daß sie gewisse nachtheilige Folgen hervorgehoben haben; aber auf der anderen Seite — hören Sie, meine Herren! — steht in diesem selben Gutachten dieser Lehrer:

> Die geräumigen, mit verhältnißmäßig wenig Menschen besetzten, mit guten Lichtverhältnissen ausgestatteten, genügend erwärmten Stickfäle bieten dem Kinde einen gesünderen Aufenthalt als ihre meist kalten, dunkelen, nicht selten übelriechenden Wohnungen, denen nicht nur Wärme und Licht, sondern häufig sogar frische Luft fehlt. Die Arbeit in den Fabriken (Stickfälen) hiesiger Stadt hat also auf die leibliche Entwickelung der Kinder im allgemeinen keinen nachtheiligen Einfluß. Daß die Kinder der Bezirke trotzdem zum großen Theil blaß und matt aussehen, liegt jedenfalls mehr in dem Mangel genügender und richtiger Ernährung als im Aufenthalt in den Stickfälen.

Und nun, meine Herren, setzen Sie sich der Gefahr aus, durch die Ausschließung des Kindes aus den Fabriken — für den Augenblick wenigstens — den Nahrungsstand der Familie, der das Kind angehört, noch weiter zurückzudrängen. Wie wollen Sie das verantworten gegenüber diesem Zeugniß der Lehrer, die vorhin der Herr Abgeordnete Kropatscheck als so vollbeweisgiltig angeführt hat?

Weiter aber heißt es in diesem selben Gutachten:

> Weit schlimmer sind in Bezug auf die Gesundheit diejenigen Kinder daran, welche im Hause an einzelstehenden Stickmaschinen, überhaupt da, wo der Begriff Fabrik nicht zutreffend ist, arbeiten.

Nun, meine Herren, was würde die Folge der Ausschließung der Kinder zwischen 12 und 14 Jahren aus den Fabriken sein? Es ist das nicht eine theoretische Folgerung von mir, sondern sie basirt auf den Erfahrungen, welche man in der Schweiz mit genau derselben gesetzlichen Bestimmung, wie Sie sie vorschlagen, gemacht hat. Die Folge der Ausschließung der Kinder zwischen 12 und 14 Jahren aus der Fabrikarbeit ist gewesen, daß sie nun um so mehr in die Hausindustrie hineingetrieben worden sind, und dasselbe befürchten die Herren aus dem Handelskammerbezirk Plauen; das hat sogar eine Reihe von dortigen Arbeitgebern und Arbeitern dazu gebracht, zu verlangen, man solle mit der unterste Grenze heruntergehen von 12 auf 10 Jahre, weil die Kinder immer noch besser daran seien, als wenn sie in der Hausindustrie beschäftigt sind.

Nun, ich wundere mich im höchsten Grade, daß von all den Rednern, die gestern diese Frage so tief behandelt haben, daß auch von den heutigen Rednern niemand diesen Punkt hervorgehoben hat. Es wundert mich um so mehr, als gerade in demjenigen Handelskammerbezirk, den Herr Kropatscheck uns vorher vorgeführt hat, die Mißstände besonders hervorgehoben werden, die daraus hervorgehen, daß man dort ganz willkürlich in der Maschinenstickerei „Fabrik“ eine solche Anstalt nennt, in welcher über drei Stickmaschinen beschäftigt werden. Also, meine Herren, sobald ein derartiger Betrieb nur drei, nur zwei, nur eine Maschine beschäftigt, fällt er nicht mehr unter den Begriff Fabrik, und es kann infolge dessen das arme Kind nicht allein zwischen 12 und 14 Jahren, nein, von seinem zartesten Alter an, sobald es überhaupt seine Finger rühren kann, ausgebeutet werden, ohne daß irgend eine gesetzliche Grenze dem gegenüber gegeben wäre. Das hätte Sie allerdings mehr mit dem Gedanken vertraut machen sollen, den ich an dem Antrage der Sozialdemokraten hochschätze, daß er die Arbeiterschutzgesetzgebung nicht beschränken will auf Fabriken, sondern ausgedehnt wissen will auf die gesammte gewerbliche Thätigkeit. Zugeben muß ich freilich dem Herrn Abgeordneten Baumbach, daß bei Durchführung derartiger umfassender Bestimmungen die Kontrole, die Ueberwachung zu sehr großen Mißhelligkeiten führen kann, und ich will deshalb meinestheils diese Frage in diesem Stadium nicht entscheiden; wohl aber sage ich, sie wird am allerersten einer genauen Prüfung würdig sein.

Dann, meine Herren, haben Sie die Beschränkung der Frauenarbeit in einer Weise behandelt, die mich wirklich fast anmuthet wie eine Art Ironie — natürlich objektiven Ironie —, indem der Herr Kollege Lieber gestern in einer an ihm gar nicht gewöhnten Grausamkeit nicht allein von seinem Ideal der „Verbannung“ der Frau aus der Fabrikthätigkeit gesprochen, sondern auch in Bezug auf Ihren speziellen Antrag der sechsstündigen Fabrikarbeit der Frau ausdrücklich hinzugefügt hat: die eigentliche Absicht dabei ist, die Frau aus der Fabrik überhaupt zu verdrängen. Das würde Ihnen freilich sehr leicht fallen; denn die Einfügung einer sechsstündigen Arbeitszeit in den gesammten Rahmen unserer Maschinenindustrie würde meines Erachtens nur in sehr wenigen Betrieben möglich sein. Nun sagt uns der Herr Kollege Dr. Lieber: die tiefere, sittliche Tendenz unseres Antrages ist, die Familie zu erhalten. Wissen Sie aber, wohin diese Ihre Bestimmung der sechsstündigen Arbeitszeit der Frau in den Fabriken führen würde? Sie würden die Frau, die überhaupt auf eigenen Verdienst angewiesen ist, in den allermeisten Fällen wiederum aus dem Hause heraustreiben, in die Hausindustrie, in allerlei andere Beschäftigungsweisen, die unmöglich besser sein können, gesundheitlicher sein können als

die Beschäftigung in Fabriken. Das würde die Folge auf der einen Seite sein. Auf der anderen Seite aber würde die Folge sein, daß Ehen wahrscheinlich in vielen Fällen überhaupt nicht geschlossen würden, sondern daß die Leute mit einander weiter leben würden im Konkubinat. Und das nennen Sie dann Erhaltung der Familie!

Nun, meine Herren, in allen diesen Dingen wird mit der äußersten Vorsicht zu Werke gegangen werden müssen. Wie gesagt, wir entziehen uns nicht einer genauen Untersuchung dieser Dinge, aber wir wollen erst klar sehen, zu welchen Folgen sie führen müssen; und klar sehen können wir erst, wenn auch hier wiederum wie auf dem Gebiete der Sonntagsfrage die Enquete durchgeführt wird. Daß wir sie im gegenwärtigen Augenblicke nicht beantragen, hat seine guten Gründe. Man kann die Regierung nicht fortwährend überschütten mit Enqueteanträgen. Warten wir ab, bis die Enquete abgeschlossen ist über die Frage der Sonntagsarbeit, dann wird es Zeit sein, auch hier diejenigen Fragen, die die dringendsten zu sein scheinen, unter diesen Gesichtspunkt zu fassen.

Dann, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber den Maximalarbeitstag gestern zuerst als etwas hingestellt, was nicht — so wenigstens habe ich es verstanden — mit voller Nothwendigkeit aus dem sittlichen Standpunkte, aus welchem heraus Sie Ihre Anträge stellen, hervorginge, und doch hat er nachher mit der größten Energie gerade auf diesem elfstündigen Normalarbeitstage bestanden, und zwar hat er ihn motivirt mit Ausdrücken, wie „diese maßlose Ausbeutung unserer Arbeiter“ oder, wie er ausdrücklich — ich habe mir die Worte notirt — gesagt hat, „gegenüber der wahrhaft empörenden Ausbeutung, der wirthschaftlichen Sklaverei des erwachsenen Arbeiters bei uns in Deutschland“. Dem gegenüber sei der elfstündige Normalarbeitstag eine Nothwendigkeit. Und nun, meine Herren, wo sind die Beweise für derartige schwere Beschuldigungen, für derartig generell ausgesprochene Beschuldigungen? Der Herr Abgeordnete Dr. Lieber hat einige Anführungen gemacht aus dem neuesten Bericht der Fabrikeninspektoren. Eine davon, diejenige, die Baden betrifft, hat der Herr Kollege Dr. Baumbach vorhin bereits erledigt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber sich noch berufen auf Franken und Sachsen. Nun, meine Herren, wie es in Franken steht, das mögen Sie daraus entnehmen, daß in dem Berichte — ich habe ihn heute Morgen noch darauf geprüft — wörtlich steht: „eine ungewöhnlich lange Dauer der Arbeitszeit finde ich nur in zwei Betrieben der fränkischen Metallindustrie“; sonst weiß der Herr nur zu berichten von einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 11 Stunden, theilweise von einer zehnstündigen, in wenigen Fällen von einer zwölfstündigen. Das sind die Beweise aus Franken. Dann die Beweise aus Sachsen, auf welche der Herr Kollege Dr. Lieber sich berufen hat. Ja, gehen Sie die sämmtlichen sächsischen Inspektionsbezirke durch: Sie finden überall eine durchschnittliche Arbeitszeit von elf Stunden oder darunter; z. B. aus dem überaus reichen Industriebezirk Chemnitz wird gesagt, daß die volle Arbeitszeit nicht überall hat innegehalten werden können, es wird vielfach geklagt über Arbeitslosigkeit; die durchschnittliche Arbeitszeit ist nur vereinzelt überschritten worden, wo die Jahreszeit oder die Natur des Betriebes es erfordert. Das sind also diejenigen Ausnahmen, die Sie höchst wahrscheinlich auf Grund Ihres Vorschlages auch würden machen müssen. Im Bezirke Bautzen findet sich durchschnittlich eine Arbeitszeit von 11 Stunden. Nun kommt der Bezirk Plauen; das ist derjenige, auf welchen Herr Kollege Lieber besonders exemplifizirt hat.

(Abgeordneter Dr. Lieber: Nein, Leipzig!)

— Im Bezirk Leipzig finde ich überhaupt in dem neuesten Bericht nichts über die Arbeitszeit. — Von Plauen aber wird gesagt, daß „in mehreren Fabriken“ noch jetzt an einer vierzehnstündigen Arbeitszeit festgehalten wird. Nun, meine Herren, hier haben wir zu gleicher Zeit das Zeugniß der Plauener Handelskammer, und in dem Bericht der Kommission der Handelskammer Plauen heißt es:

> Nach den eingegangenen Mittheilungen und den der Kommission zur Seite stehenden Erfahrungen bewegt sich in den für den Kammerbezirk maßgebenden Industriezweigen der Spinnerei, Weberei, Stickerei und Konfektion die regelmäßige tägliche Arbeitszeit zwischen 11 und 12 Stunden. Die Versicherung des Fachvereins der Weber, wonach dieselbe 13, 14, ja 15 Stunden betragen soll, steht nach der Ansicht eines Theils der Kommission mit dessen eigenen früheren Angaben, sowie mit den sonstigen Mittheilungen aus Crimmitschau und Werdau in Widerspruch. Aehnlich verhält es sich mit der Behauptung der beiden Schneeberger Maschinenstickervereine, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit 13, ja 14 Stunden betrage. Auch die von sämmtlichen Stickervereinen nach dem Schema des Plauener Vereins in gleicher Fassung wiederholte Versicherung, daß im Laufe der letzten 10 Jahre das Tagewerk länger geworden sei, kann nur hinsichtlich des während dieses Zeitraums allgemein stärker entwickelten Hausindustriebetriebes einige Wahrheit in sich schließen, während hinsichtlich des eigentlichen Fabrikbetriebes dasselbe wie hinsichtlich des Fabrikbetriebes im allgemeinen gilt, nämlich daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit nicht zu-, sondern in der Mehrzahl der Fälle abgenommen hat.

Meine Herren, das ist eine Wahrnehmung, wie sie, glaube ich, so ziemlich in ganz Deutschland gemacht wird, und da frage ich: ist es wirklich nun eine Nothwendigkeit daß eine solche immerhin doch prekäre Maßregel, wie die Einführung eines gesetzlich festgeregelten Maximalarbeitstages, ohne Unterschied für die Betriebe aller Art, ohne jede Individualisirung der Betriebe eingeführt wird? Nun, meine Herren, es ist schon von dem Herrn Baumbach hervorgehoben, daß der zwölfstündige Maximalarbeitstag, wenn man ihn so einführt, wie er hier steht in dem Antrage Lieber und Genossen, heutzutage für Deutschland adäquat sein würde in den meisten Fällen mit den bestehenden Verhältnissen. Und es ist andererseits seitens des Herrn Staatssekretärs von Boetticher hingewiesen auf die Erfahrungen, welche die Schweiz mit ihrem Maximalarbeitstag gemacht hat. Dort entspricht eben auch der Arbeitstag von elf Stunden der allgemein üblichen Zeit, und in allen übrigen Fällen, wo über die Zeit hinaus gearbeitet werden muß, wird einfach die Erlaubniß ertheilt, wie sie auf Grund des Gesetzes allerdings zulässig ist. Das würde ebenso geschehen bei uns in Deutschland. Höchst wahrscheinlich würde also, das gebe ich zu, dieser elfstündige Maximalarbeitstag praktisch eine wenig schädliche Maßregel sein; aber, meine Herren, was braucht man denn derartige fulminante Ausdrücke in die Welt hinauszuschleudern, um dieselben zu motiviren, wie gestern Herr Kollege Lieber zu meinem großen Bedauern es gethan hat? Ich will ja die Frage nicht vollständig von der Hand weisen; auch wir wollen sie diskutiren; aber ich bin doch fest überzeugt, wenn wir überhaupt einmal an die praktische Lösung dieses Maximalarbeitstages herantreten sollten, würden wir es doch nicht anders machen können, als Herr Kollege Hitze es bereits unternommen hat, nämlich auf dem Wege der Individualisirung der Gewerbszweige. Das würde meines Erachtens die einzige Möglichkeit sein, womit ich aber die Frage der Nothwendigkeit keineswegs bejaht haben will.

Meine Herren, Sie sehen also, wir unsererseits — ich will auf die näheren Bestimmungen, auf Einzelheiten u. s. w., die sich in den Anträgen finden, bei der sehr vorgerückten Zeit nicht weiter eingehen — wir unsererseits, wie gesagt, sind entschlossen, alle diese Vorschläge wohlwollend zu prüfen. Wir

sind entschlossen, die Regierung zu bitten, überall da, wo uns eine derartige Maßregel erwägungswerth erscheint, ihrerseits die nöthigen Erhebungen und die vollständige Klarstellung dieser Fragen zu veranlassen. Aber, meine Herren, wir halten es nicht für möglich, alle diese Fragen, die sich auf die Besserstellung des Arbeiterstandes beziehen, — eine Angelegenheit, die ja allerdings bei der heutigen Gestaltung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse die oberste sein muß für unser gesammtes inneres Leben, — allein im Wege der Gesetzgebung zu lösen. Vieles können wir ja auf diesem Wege noch thun. Wir haben angefangen mit den Versicherungsgesetzen, angefangen nach meiner festen Ueberzeugung an der richtigen Stelle, weil hier die größten Schäden vorlagen, die größten Schäden, die unsere moderne Industrie entwickelt, mit sich gebracht hat, weil hier die Hilfe am dringendsten nöthig war, und ich muß sagen, ich kann in das geringschätzige Urtheil, welches von Seiten der Sozialdemokraten und zu meinem Bedauern auch von Seiten des Herrn Kollegen Dr. Lieber über die Bedeutung der Versicherungsgesetze geäußert ist —

(Abgeordneter Dr. Lieber: Wann denn?)

— ich habe ihn wenigstens so verstanden, zum mindesten hat er die Bedeutung der Versicherungsgesetze wesentlich heruntergesetzt gegenüber den jetzt hier gemachten Vorschlägen — in dieses Urtheil kann ich keineswegs einstimmen. Ich bin auch der Meinung, daß, bevor wir weitergehen, wir fortfahren müssen auf dem Wege der weiteren Ausgestaltung der Versicherungsgesetzgebung. Ich habe die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Versicherung auch gegen die Arbeitsunfähigkeit in Folge von Alter und Invalidität. Wir werden weiter schreiten müssen auf dem Gebiete der Versicherungsgesetzgebung, wahrscheinlich auch noch nach anderen Richtungen, wie beispielsweise auch nach der Richtung, daß gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit irgendwelche Hilfe wird geschaffen werden müssen.

(Hört, hört!)

Meine Herren, auf diesem ganzen Gebiete ist noch unendlich viel zu thun. Und was dann die Frage des sogenannten Arbeiterschutzes im engeren Sinne anlangt, so verkennen Sie doch nicht, meine Herren, daß gerade durch die Versicherungsgesetzgebung ein praktischer Schritt zur weiteren Lösung dieser Frage bereits gethan ist, indem die Berufsgenossenschaften ihrerseits die Unfallverhütung mit unter ihre Aufgaben aufgenommen haben.

Es werden die Berufsgenossenschaften, wenn sie überhaupt erst einmal angefangen haben, in Thätigkeit zu treten, noch weitere Aufgaben in dieser Richtung übernehmen können. Die Handhabe dazu bietet ja auch bereits der dritte Absatz des § 120 der Gewerbeordnung, welcher alles, was überhaupt praktisch durchgeführt werden kann auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, soweit Verordnungen von Seiten der Behörden diesen Zweck erreichen können, bereits leisten kann.

Meine Herren, auf diesem Gebiete wollen wir weiter fortfahren. Wir wollen zu gleicher Zeit dafür sorgen, daß das Institut der Fabrikinspektoren noch weiter ausgestaltet wird. Die Anregungen, die der Fabrikinspektor, wenn es ein tüchtiger Mann, ein intelligenter Mann ist, wenn er die nöthige Autorität gegenüber den Unternehmern hat, — die Anregungen, die der Mann gibt mit der vollen Kenntniß der individuellen, der örtlichen Verhältnisse u. s. w., sind tausendmal mehr werth als alle die Gesetze, die Sie machen können über diese Dinge.

Kann, meine Herren, in dieser Weise sind wir fortwährend bereit, helfend mitzuwirken, auch auf dem Gebiete der Privatthätigkeit. Aber, meine Herren, eine Frage der Agitation zu machen aus diesen Dingen, das würde meines Erachtens nichts anderes sein als geradezu ein Verbrechen an unserem arbeitenden Volk. Der Herr Redner der sozialdemokratischen Partei hat uns versichert, daß sie mit heiligem Ernst die Interessen des Volkes, daß sie mit heiligem Ernst die großen Fragen der Kulturentwickelung auffasse. Nun, meine Herren, an diesem heiligen Ernst lassen auch wir unsererseits es nicht fehlen; aber wir sind der Ueberzeugung, daß nicht durch aufreizende Reden, wie sie draußen im Lande gehalten werden auch von Seiten jener Partei, der heilige Ernst bethätigt, nicht durch aufreizende Reden die Zwecke erreicht werden, die Sie Ihrerseits — davon bin ich ja fest überzeugt — nach bestem Wissen und Gewissen zu erreichen suchen. Wir unsererseits haben die feste Ueberzeugung, daß Sie auf dem falschen Wege sind; wir unsererseits haben die Ueberzeugung, daß nur unter ruhigster, allerdings wohlwollender Prüfung, aber genauester Würdigung aller Verhältnisse nicht allein der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber, des gesammten Zustandes unserer Industrie es möglich ist, hier vorzugehen; daß ruhig und besonnen verfahren werden muß, niemals in agitatorischer Weise. Auf keinem Gebiete ist so leicht mit agitatorischer Thätigkeit etwas zu erreichen als auf diesem, aber auch auf keinem agitatorisches Treiben verhängnißvoller als auf diesem. Wir wollen uns nicht daran betheiligen, sondern wie bisher unseren ruhigen, wohlwollenden Weg weiter fortgehen. So haben wir es bisher gehalten, so werden wir auch in Zukunft fortfahren.

(Bravo!)

Zum Schluß beantrage ich, da es bisher von keiner Seite geschehen ist, die Verweisung dieser Anträge an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

(Rufe: Ist schon geschehen!)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Winterer hat das Wort.

Abgeordneter **Winterer:** Meine Herren, es kann Ihnen nicht unerwünscht sein, in dieser ernsten Debatte noch eine Stimme aus Elsaß-Lothringen zu vernehmen; ich werde zwar nicht im Namen aller meiner Fraktionsgenossen sprechen. Ich werde mich nicht äußern über alle Theile der vorliegenden Anträge; ich werde mich beschränken auf die drei Hauptpunkte: auf die Sonntagsruhe, auf den Maximalarbeitstag und auf den Schutz der Kinder und der Frauen.

Es entsteht für mich die allgemeine Frage, die Herr Dr. Baumbach aufgeworfen hat: wie weit ist der Staat hier berechtigt, einzugreifen? Meine Antwort lautet etwas abweichend von denjenigen des geehrten Herrn Abgeordneten. Auch ich bin der Ansicht, daß auf sozialem Gebiete und ganz besonders in Bezug auf die Freiheit der Arbeit das staatliche Eingreifen seine Grenze hat; auch ich, meine Herren, sehe es als verhängnißvoll an, wenn man vom Staate alles Heil erwartet auf sozialem Gebiete. Und dennoch kann ich mich nicht ablehnend verhalten gegenüber einer großen Zahl der Maßregeln, welche in den vorliegenden Anträgen vorgeschlagen sind. Die Aufgabe des Staates ist es, den Schwächeren zu schützen in seinen Rechten gegenüber dem Stärkeren; und daß der Arbeiter gegenüber dem Kapital der Schwächere ist, das braucht keinen Beweis. Kein Koalitionsrecht hat bis jetzt dieses Verhältniß abzuändern vermocht: — der Arbeiter ist und bleibt der Schwächere. Insoweit also der Arbeiter Rechte hat, die geschützt werden müssen, und die nicht genügend geschützt sind in der gegenwärtigen Lage der Dinge, insoweit erkenne ich die Berechtigung des Ergreifens des Staates an, und insoweit werde ich den vorliegenden Anträgen zustimmen.

Ich beginne mit der Sonntagsruhe. Hat der Arbeiter das Recht auf Sonntagsruhe, auf eine gesicherte Sonntagsruhe? Das ist meiner Ansicht nach gestern zur Genüge bewiesen worden. Der Arbeiter hat das Recht schon als religiöser Mensch! Leider hat die kapitalistische Kultur den religiösen Menschen im Arbeiter zu sehr außer Acht gelassen.

Der Arbeiter hat dies Recht auf Sonntagsruhe, weil dieselbe nothwendig ist zur Erhaltung seiner Gesundheit, seiner Kräfte. Wir haben in Elsaß-Lothringen in dieser Hinsicht eine geschichtliche große Erfahrung, die wir nicht vergessen können. Ich meine die Erinnerung aus der großen französischen Revolution.

Was aber in meinen Augen dieses Recht noch viel dringender macht, das sind die Familienverhältnisse der Arbeiter. Die kapitalistische Produktion hat das Familienleben des Arbeiters tief geschädigt; die kapitalistische Kultur hat den Arbeiter getrennt von seiner Familie, weit mehr, als es früher der Fall war, ja weit mehr! Vom frühen Morgen bis zum späten Abend ist der Arbeiter beinahe getrennt von seiner Familie während der Woche; nur der Sonntag vereinigt ihn wieder mit dieser Familie. Wenn der Sonntag ihm hinweg genommen wird, dann ist der Arbeiter seiner Familie ganz entrissen. Was soll werden aus seinem Familienleben? was soll werden aus seiner Anhänglichkeit an seine Familie? aus seinen Pflichten gegen seine Familie? Wir reden und schreiben sehr viel von Sozialreform; dazu gehört aber nicht bloß die ökonomische Reform. Die Grundlage der Gesellschaft bleibt die Familie; sie ist und bleibt die erste Stätte der Erziehung. Und wenn wir ernste Sozialreform wollen, so müssen wir das Familienleben wieder kräftigen in den Kreisen der Arbeiter, und dieses Familienleben können wir nicht kräftigen ohne Regelung der Sonntagsruhe. Wer mit angesehen die Verheerungen der Sonntagsarbeit in großen Arbeiterkreisen, wer gesehen hat — was der Herr Staatsminister von Boetticher gestern in Abrede zu stellen oder wenigstens zu bezweifeln schien —, wie sehr die Verrohung vieler Arbeiter mit der Sonntagsarbeit verbunden ist, der wird mir nicht widersprechen. Im Zeitalter der kapitalistischen Produktion ist der Sonntag nicht nur der Tag der Religion, nicht nur der Erhaltung der Gesundheit; er ist vor allem der Tag des Familienlebens, und eben deshalb hat der Arbeiter ein unveräußerliches Recht auf die Sonntagsruhe; und ich behaupte, der Arbeiter ist gegenwärtig in diesem Rechte nicht genügend geschützt; das kann nicht bestritten werden.

Der Ruf des humanen Sinnes der elsaß-lothringischen Industrie ist bekannt und berechtigt, und auch in Bezug auf die Sonntagsruhe hat er sich hervorgethan. Nichtsdestoweniger sehen auch wir bedauerliche Ausnahmen in Bezug auf Sonntagsruhe, und eben das bestärkt mich in der Ueberzeugung, daß gesetzliche Bestimmungen nöthig sind. Wenn der Einfluß und das Beispiel so angesehener und bedeutender Arbeitgeber, wie wir sie in großer Zahl haben, wenn die Konkurrenz à outrance lauter sprechen kann, als die besten industriellen Traditionen, dann, sage ich, müssen gesetzliche Schranken da sein, welche sagen: bis dahin und nicht weiter!

Ich komme jetzt zur Frage des Maximalarbeitstages. Hier ist das Eingreifen des Staates wohl das weitgehendste, und auch ich bin der Ansicht, daß hier Vorsicht geboten ist. Ich weiß sehr wohl, wie weit einige Staaten Amerikas in der Hinsicht gegangen sind; aber lassen Sie mich gestehen: ich schwärme gar nicht für die amerikanischen Arbeiterzustände. Wir sind bestrebt, den Arbeiter von denjenigen Verhältnissen zu befreien, welche ihn zu einer Waare herabgewürdigt haben; und ungeachtet des amerikanischen Normalarbeitstages steht der Arbeiter dort vielleicht mehr als sonstwo im Verhältniß einer Waare.

Das erste Interesse, die Arbeitskraft des Arbeiters nicht zu erschöpfen, hat wohl der Arbeitgeber selber, und deshalb eben muß ich dem verehrten Herrn Abgeordneten Hitze bemerken, daß es mit dem zwölfstündigen französischen Arbeitstag, wenigstens bei uns, nicht so übel aussieht. Er sagte, dieser Arbeitstag stehe nur auf dem Papier. Bei uns in Mülhausen ist man sogar vielfach bis zum elfstündigen Arbeitstag gekommen. Ich anerkenne aber, die Industrie kann in eine bedrängte Lage kommen, sie kann sich dem Drängen der unerbittlichen Konkurrenz gegenüber sehen, und dann kommen die Arbeitstage von 13 und 14 Stunden; dann spekulirt man monatelang auf die Sonntagsruhe, und dann vom Sonnabend auf den Sonntag kommen Arbeitstage von 18 Stunden und hier und da darüber. Die kräftigen Arbeiter können dies mitmachen, sie freuen sich sogar des erhöhten Lohnes; aber es giebt viele Arbeiter, die nicht mitmachen können: die jugendlichen können es nicht, und ganz besonders die Arbeiterinnen können es nicht; sie unterliegen dem Wettrennen, was ihnen aufgezwungen ist.

Da ist der Staat allerdings berechtigt einzutreten; es muß da gesetzlich behauptet werden, daß der Mensch nicht da ist für die Industrie, sondern umgekehrt die Industrie für den Menschen.

Ich sage das nicht in Bezug auf die elsaß-lothringischen Zustände, ich habe die allgemeinen industriellen Zustände im Auge. Wenn eine eingehende Statistik möglich wäre über die Folgen der übertriebenen Ueberarbeit, sie würde, meine ich, ganz traurige Vorkommnisse zu Tage bringen. Man hat Maßregeln getroffen gegen gewisse Krankheiten, und niemand protestirt gegen diese Maßregeln, obschon sie manchmal ganz lästige für die Freiheit; ich behaupte, die übertriebene Ueberarbeit in der weiten Welt der Industrie erheischt jedes Jahr ebenso viele Opfer als diese Krankheiten. Warum, meine Herren, warum Maßregeln gegen die Krankheiten und keine Maßregeln gegen diesen Mißbrauch der Ueberarbeit?

(Bravo! im Zentrum.)

Auf die Einwendung der Konkurrenzunfähigkeit habe ich die Antwort, die im englischen Parlament schon gegeben ist: mit einem ruinirten und erschöpften Arbeitergeschlecht läßt sich keine Konkurrenzfähigkeit erhalten.

Meine Herren, ich sage noch einmal, ich will hier, daß das geschehe, was nothwendig ist; man muß sich hüten, weiter zu gehen, die Grenzen eines Schutzes zu überschreiten.

Gestatten Sie mir jetzt noch einige Worte in Bezug auf die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit. Die Lösung dieser Frage hat überall die größten Schwierigkeiten gefunden. Das ersehen wir schon daraus, daß die betreffenden Gesetzgebungen in den verschiedenen Ländern erheblich von einander abweichen. Die Lösung dieser Frage ist eng verbunden mit vielen anderen Fragen, mit den Verhältnissen des Lohnes und des Lebensunterhalts, und die Frage stellt sich anders in großen Industriestädten und anders in ländlichen Ortschaften, wo neben der Industriearbeit noch andere Arbeit geboten ist.

Was nun die Kinderarbeit betrifft, meine Herren, so hat das Kind unbedingt ein Recht, geschützt zu werden gegen das zu frühzeitige Eintreten in die Fabrik, ein Eintreten, welches seine körperliche, geistige und moralische Entwickelung auf eine nicht zulässige Weise schädigen würde. Aber, meine Herren, wann muß der Schutz anfangen? und wie weit muß die Kinderarbeit eingeschränkt sein? Da liegt die Schwierigkeit. Das Ideal wäre, das Kind aus der Fabrik zu entfernen. Ich empfinde es so schmerzlich wie irgend ein anderer, wenn ich ein armes Arbeiterkind früh in die Fabrik eintreten sehe; aber wenn die Familie zahlreich ist, wenn keine erwachsenen Kinder da sind, wenn der Lohn des Vaters nicht ausreicht, wenn die Mutter Wittwe ist, wenn das Kind entlassen ist aus der Schule — soll es dann in Fabrikstädten, wo keine andere Beschäftigung für das Kind vorhanden ist, absolut aus der Fabrik zurückgewiesen werden? Soll dann das Kind dem Gassenleben überliefert werden, welches viel verderblicher ist als die Fabriken? Meine Herren, ich stelle die Frage, ohne dieselbe zu beantworten; ich will das Kind schützen so viel als möglich, aber ich muß mich fragen: wie ist das Kind am besten geschützt; im letzteren Fall, wenn es dem Gassenleben überliefert ist, oder im anderen Fall, wenn das arme Kind mit seiner Familie darben muß?

Sie sehen also, meine Herren, es liegen schon große

Schwierigkeiten vor uns, bevor das Kind in die Fabrik aufgenommen ist; und wenn es einmal aufgenommen ist, so entsteht wieder eine ganze Reihe von Fragen über den Schutz, der ihm gewährt werden muß sowohl in körperlicher wie in moralischer Beziehung.

Wenn ich nun zur Frauenarbeit übergehe, so muß ich staunen, daß die humane Gesetzgebung von England in anderen Ländern so wenig Nachahmung gefunden hat. In den Fabriken besteht eine Gleichstellung von Frauen und Männern, welche die entschiedensten Vorkämpfer der Gleichstellung von Frauen und Männern überhaupt ganz gewiß nicht billigen können.

Die größten Bedenken betreffen allerdings die verheirateten Frauen und die Nachtarbeit der Frauen überhaupt. Das Ideal in Bezug auf die Arbeit der verheirateten Frauen würde allerdings das sein, daß die verheiratete Frau nicht in die Fabrik aufgenommen werden dürfte. Es ist ebenso beredt als wahrheitsgemäß gesagt worden: die Hausfrau und Mutter gehört in die Familie. Meine Herren, in ländlichen Ortschaften, wo neben der Fabrikarbeit andere Arbeit geboten ist, wo der Fabrikarbeiter ein gewisses Besitzthum, einen Acker oder Garten hat, da ist bei uns dieses Ideal vielfach verwirklicht; aber in großen Industriestädten, wo der Arbeiter nichts besitzt, als was ganz unentbehrlich ist zu einer Haushaltung: wie wollen Sie da die Frau vollkommen von der Fabrik ausschließen? Wir glauben nicht, daß das in den gegenwärtigen ökonomischen Verhältnissen möglich ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, was dann die Nachtarbeit — ich meine die regelmäßige Nachtarbeit — der Frauen betrifft, diese ist in meinen Augen, selbst abgesehen vom moralischen Standpunkt, verwerflich; unter Umständen ist sie mörderisch. Die Ruhe des Tages ersetzt die Ruhe der Nacht nicht, und ganz besonders nicht für schwache Arbeiterinnen, deren Kost ohnehin nicht eine stärkende ist. Wo die regelmäßige Nachtarbeit eingeführt ist, für die männlichen und weiblichen Arbeiter, da besteht auch für die jüngeren Frauen die Versuchung, sich zu melden für die Nachtarbeit, während der Vater am Tage arbeitet. Wir sehen da Frauen, nachdem sie 9 oder 10 Stunden Nachts gearbeitet haben, noch ihren Haushalt am Tage besorgen: was kann daraus entstehen? Das Familienleben ist total gestört, und die Gesundheit der Mutter kann sich nicht erhalten; sie geht in vielen Fällen viel zu früh ins Grab. Wenn die Mutter während des Tages arbeitet, dann kann das Kind noch einer Kinderbewahranstalt anvertraut werden; aber wenn die Mutter arbeitet während der Nacht, dann muß das Kind vollkommen der mütterlichen Pflege entbehren. Meine Herren, wie da ein gesetzliches Eingreifen nicht möglich und nicht geboten wäre, das ist mir unbegreiflich.

Ich werde meine allgemeinen Bemerkungen über die vorliegenden Anträge nicht weiter führen. Ich will keine Ueberstürzung auf dem bedenklichen sozialen Gebiete; aber, meine Herren, angesichts so heiliger Interessen konnte ich nicht umhin, meine innigste Ueberzeugung auszusprechen. Wenn man diesen heiligen Interessen Berechnungen gegenüberstellt, wie dieselben ja gemacht worden sind, Berechnungen des Lohnverlustes, dann antworte ich mit einem gefeierten Engländer, der gestern schon genannt worden ist: „Niemals werde ich glauben, daß das, was eine Bevölkerung stärker, gesunder, klüger, besser macht, diese Bevölkerung ärmer machen könnte!“

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

**Präsident:** Es ist der Schluß der Debatte beantragt von den Herren Abgeordneten von der Osten und von Christen. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Bock (Gotha).

Abgeordneter **Bock** (Gotha): Meine Herren, es hat der Herr Abgeordnete Baumbach im Verlaufe seines Referats auf meine Person Bezug genommen und meine „stattliche Erscheinung“ damit ins Feld geführt, daß ich in Thüringen in der Hausindustrie beschäftigt gewesen sei. Ich habe dem Herrn gegenüber zu bemerken, daß das nur in einem Jahre der Fall gewesen ist, und daß ich in diesem Jahre pro Woche 60 Pfennig verdient habe. Wenn der Herr Abgeordnete Baumbach glaubt, daß dieser Industriezweig in Thüringen so vortheilhaft sei, so möchte ich ihm und seinen Kollegen rathen, ihre Nachkommenschaft dorthin zu schicken, um ebenfalls so stattliche Erscheinungen zu züchten.

(Heiterkeit.)

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Der Herr Kollege Baumbach scheint nicht da zu sein; es wäre doch recht hübsch, wenn einer seiner Freunde ihn benachrichtigen wollte.

Herrn Baumbach scheint die Versammlung der Berliner Handlungsgehilfen Kopfschmerzen zu verursachen. Ich verarge ihm das durchaus nicht, und ich beglückwünsche ihn dazu, daß er nicht da war. Näheres darüber darf ich in dem Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht sagen. Aber berichtigen will ich den Herrn Abgeordneten Baumbach in Bezug auf das, was ich in jener Versammlung gesagt habe.

Die Handlungsgehilfen schilderten ihre traurige Lage, wie sie ausgebeutet werden in Bezug auf übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit ohne Pause, Mangel der Sonntagsruhe, geringes Salair, Abkürzung der Kündigungsfrist bis auf einen Tag, und verlangten nichts weiter, als daß ihnen zu Theil würde, was unsere Reichsgesetzgebung jedem Fabrikarbeiter hat zu Theil werden lassen. Sie sagten, wir begehren weiter gar nichts, gebt uns nur dieses, stellt uns auf eine Linie mit den Fabrikarbeitern, dann werden wir zufrieden und glücklich sein.

Sollte ich darauf diesen armen gedrückten, ausgebeuteten Menschen sagen: Nein, helft euch selber, euch verweigert das Reich die Hilfe, die es den Fabrikarbeitern gewährt hat —? Nein, ich habe ihnen allerdings gesagt — insoweit ist der Abgeordnete Baumbach richtig unterrichtet —, daß ihre Bestrebungen berechtigt sind, und daß ich als ihr Bundesgenosse von dannen gehe.

Aber ich habe ihnen nicht allein dieses gesagt, ich habe vor ihnen das Panier entrollt, welchem ich und meine Freunde freudig und begeistert folgen: die Allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881; ich habe ihnen gesagt: nie und nirgend waren die Machthaber und die Besitzenden so bereit und willig, der sozialen Noth abzuhelfen, wie jetzt in dem deutschen Reich unter der Führung des ehrwürdigen Oberhauptes desselben. Von Polizei habe ich kein Wort gesagt; dazu lag auch nicht der allermindeste Anlaß vor, — ich hatte gar keinen Anlaß, an die Polizei zu denken. Von der Polizei geschwiegen aus Mißtrauen, aus Abneigung, habe ich nicht. Dieses Mißtrauen habe ich auch nicht; Herr Baumbach sagt es auch nur innerhalb dieses Hauses. Er weiß: so lange die Polizei in Deutschland in so bewährten Händen liegt, wie — —

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Das überschreitet den Rahmen der persönlichen Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lieber.

Abgeordneter Dr. **Lieber:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach schien zunächst zu glauben, daß ich den Bericht der englischen Untersuchungskommission vom Jahre 1876 angeführt habe, um daraus zu beweisen, daß auch in England der Maximalarbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter ganz gut marschirt. Er hat die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne mir — unter den höflichsten Formen, wie ich anerkenne — den Vorwurf einer unverzeihlichen Unwissenheit beizubringen.

Ich darf den Herrn Kollegen daran erinnern, daß ich den Bericht der genannten Kommission erst dann für mich ins Feld führte, nachdem ich ausdrücklich erklärt hatte, ich komme zu derjenigen Reihe von Zeugnissen, die sich auf die Gesammtheit unserer Anträge, das eine mehr für diese, das andere mehr für jene Theile derselben beziehen.

Derselbe Herr Abgeordnete hat sodann mit dem Vorwurfe eines unzulässig ungenauen Zitirens außer meinem verehrten Freunde, dem Herrn von Hertling, der sich ja deshalb wohl noch selbst vernehmen lassen wird, auch mich heimgesucht und mich beschuldigt, daß ich eine Angabe aus dem Berichte des Fabrikinspektors für Baden nicht vollständig genug angeführt hätte. Meine Herren, ich habe die Mittheilung aus Baden in der Reihe derjenigen Thatsachen gemacht, welche eine exorbitante Ausbeutung der Arbeitskräfte erwachsener männlicher Arbeiter darstellen und mit dem neuesten Material belegen. Die Thatsache so, wie ich sie zitirt habe, hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach anzufechten nicht vermocht. Dies muß ihm genügen; welchen Werth ich auf das Urtheil des einzelnen Fabrikinspektors lege, kann er füglich mir überlassen. Wenn ich dies subjektive Urtheil, welches die Thatsache in ihrer objektiven Richtigkeit in keiner Weise alterirt, nicht mit anführte, so ist das keine unvollständige Vorlegung dessen, was ich vollständig vorzulegen dem Hause gegenüber — wie ich selber weiß — verpflichtet bin.

Der Herr Kollege Dr. Böttcher hat meine Anführungen in derselben Angelegenheit auch mehrfach bemängelt. Ich kann auf die meisten Einzelheiten dieser Bemängelungen im Rahmen einer persönlichen Bemerkung zu meinem Bedauern nicht eingehen; nur mein Zitat aus Sachsen, das ihm Anlaß gab, mir aus allen möglichen sächsischen Inspektionsbezirken Gegenbeweise vorzuhalten, darf ich decken. In Wahrheit habe ich gar nicht allgemein Sachsen, sondern den Bezirk Leipzig ganz speziell genannt. Hier liegt ein Exemplar des neuesten Fabrikenberichts. Der Herr Kollege wird sich überzeugen, daß aus dem Inspektionsbezirke Leipzig mitgetheilt ist zwölfstündige Arbeitszeit, „daneben in den verschiedensten Betrieben Ueberstunden in größerer Zahl.“ Die „größere“ Zahl von Ueberstunden wird doch höchstens bei der Ziffer 3 beginnen; wenn Sie das zu zwölf zählen, werden Sie zugeben, daß „in den verschiedensten Betrieben“ im Inspektionsbezirke Leipzig wenigstens 15 Stunden effektiver Arbeitszeit vorkommen.

Der Herr Abgeordnete hat mir sodann ein geringschätziges Urtheil über die Versicherungsgesetze vorgeworfen. Ich weiß nicht, wie der geehrte Herr zu diesem harten Vorwurfe kommt, nachdem er selber Zeuge war von der Hingebung, mit der ich, ebenso gut wie andere Herren Kollegen auch, in Kommission und Plenum an dem Zustandebringen dieser Gesetze mich betheiligt habe. Ich habe gestern nichts gethan, als die beiden Bestandtheile der von mir überaus hoch gewertheten Sozialreform, Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz, mit einander zu vergleichen, und bei diesem Vergleiche habe ich den Schutz der Versicherung vorgezogen. Ich glaube nicht, daß Herr Kollege Dr. Böttcher selbst es als ein „geringschätziges Urtheil“ über seine eben vernommene werthvolle oratorische Leistung empfinden wird, wenn ich mir z. B. den Vergleich erlaube: die Rede des Herrn Abgeordneten Winterer war mir doch noch wichtiger und werthvoller als die seinige. Damit ist noch lange keine Geringschätzung seiner von mir vollauf gewürdigten Leistung ausgesprochen.

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Halben.

Abgeordneter **Halben:** Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, daß ich im Rahmen einer geschäftsordnungsmäßigen Bemerkung darauf aufmerksam mache, daß ich der nächste eingeschriebene Redner bei Schluß der Debatte war und mir das Wort erbeten hatte, um im Namen einer Minorität der deutschfreisinnigen Partei eine feste sympathische Stellungnahme zu den Anträgen auf Beseitigung der industriellen Kinderarbeit außerhalb der elterlichen Wohnung, auf Beseitigung der Nachtarbeit für jugendliche und weibliche Arbeiter, ferner auf eine Einschränkung der Arbeit verheirateter Frauen im Interesse der Erziehung und Verwaltung ihres Hauswesens zu dokumentiren.

Ich freue mich, daß es mir möglich ist, davon vor diesem hohen Hause und vor dem Lande ausdrücklich Kenntniß zu geben, wenn es auch nur innerhalb einer geschäftsordnungsmäßigen Bemerkung geschehen konnte.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

**Präsident:** Ich habe zunächst noch mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber (Nr. 29 der Druckſachen) nachträglich als Antragsteller beigetreten ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Grohe.

Abgeordneter **Grohe:** Ich möchte nur konstatiren, daß durch den frühzeitigen Schluß der Debatte es der deutschen Volkspartei nicht möglich wurde, ihre Ansichten betreffs der uns beschäftigenden Anträge der Herren Kollegen Auer und Dr. Lieber zu kennzeichnen. Meine Herren, die deutsche Volkspartei steht völlig sympathisch diesen Anträgen gegenüber, da sie einen wesentlichen Bestandtheil unseres eigenen Parteiprogramms bilden; die deutsche Volkspartei

(Glocke des Präsidenten)

ist für eine Normalarbeitszeit, für eine Beschränkung — —

**Präsident:** Herr Abgeordneter, das ist nicht mehr eine Bemerkung zur Geschäftsordnung.

Als Antragsteller hat nunmehr das Schlußwort der Herr Abgeordnete Auer.

Antragsteller Abgeordneter **Auer:** Meine Herren, ich kann es wohl begreifen, daß, nachdem der Gegenstand unserer Tagesordnung uns schon mehr als zwei Tage beschäftigt, und nachdem über dieselben Gegenstände bereits in der letzten Session mehrere Tage des eingehendsten Diskussionen gepflogen worden sind, es für Sie in dieser späten Stunde nichts angenehmes mehr hat, wenn Sie einen Redner auf die Tribüne gehen sehen, den Sie von vornherein wahrscheinlich in Verdacht haben, daß er eine recht lange Rede halten will. Ich muß nun allerdings gestehen, daß, da meine Partei ja während der beiden Tage thatsächtich in gewissem Grade der Mittelpunkt der Diskussion geworden ist, ich das Bedürfniß hätte, auf Vieles zu antworten, was uns und unseren Anträgen hier entgegengehalten worden ist. Ich gebe aber die Erklärung ab, daß ich trotz alledem in Rücksicht auf die weit vorgerückte Zeit, und in Rücksicht darauf, daß ich hoffe, es werde dieſesmal nicht wieder gehen,

wie in der vorigen Session, daß die Anträge aus der Kommission nicht mehr herauskommen, wir im Gegentheil Gelegenheit haben werden, hier im Hause selber zu den einzelnen Gegenständen uns auszusprechen, auf vieles verzichten will, auf was ich sonst unter allen Umständen hätte antworten müssen.

Eingehend, meine Herren, muß ich zunächst meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß eine Aeußerung, die von Seiten des Bundesrathstisches gefallen ist, nicht schon von einem meiner Herren Vorredner in irgend einer Weise monirt worden ist. Es ist dies nämlich der Vorhalt, den der Herr Staatsminister von Boetticher uns gemacht hat, wo er meinte, es sei doch gar nicht mehr am Platze, sich in akademischen Erörterungen über diese Frage hier im Hause zu ergehen; man möge sie doch in die Kommission hineinschicken, und dann könne man arbeiten. Nun, meine Herren, ich denke, für eine Sache von so eminenter Wichtigkeit, die geradezu die Grundvesten unseres Staats- und Gesellschaftslebens berührt, wird der Reichstag in seinen Plenarsitzungen doch mindestens ebenso viel Zeit haben, als beispielsweise für die Frage, ob wir gescheitelte oder geschorene Missionare nach Bismarckland schicken, und ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß diese Frage, die Unterhaltung zweier alter Herren hier unter uns, einen ganzen Tag gekostet hat, und kein Mensch hat sich darüber geäußert, daß Zeit vergeudet sei, und ich bin der Ueberzeugung, wie viele Andere, daß da eine Einschränkung am Platze gewesen wäre; aber das Haus war höflich genug und hat zugehört, und ich will auch konstatiren, daß das Haus . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Ich muß den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß die Form, in welcher er dieser Debatte gedacht hat, als eine unangemessene anzusehen ist.

Abgeordneter **Auer:** Nun ja!

(Heiterkeit.)

Ich will auf eins noch aufmerksam machen. Vergessen wir doch nicht, — ich machte darauf schon vorhin aufmerksam —, wie weit eingreifend und wie tief die Angelegenheit, die uns hier beschäftigt, unser Volksleben berührt. Ich verweise hier auf die Hunderttausende von Unterschriften, welche die Petitionsbogen gefunden haben, die sich auf die Gegenstände ebenfalls beziehen, die uns hier beschäftigen.

Im weiteren, meine Herren, will ich kurz noch auf eins hinweisen, was ebenfalls vom Herrn Staatsminister von Boetticher in die Debatte hineingetragen ist, und wozu die einzelnen Redner der verschiedenen Parteien auch Stellung genommen haben; ich meine die Erklärung des Herrn Staatsministers in Bezug auf das Stocken der sozialen Gesetzgebung. Nun, wir haben ein Recht, auf dieses Stocken oder auf das Nichtanstageslichttreten dieser so viel versprochenen Gesetze immer und immer wieder hinzuweisen, und zwar ein Recht um deswillen, weil die Regierung sich ja auch das Recht nimmt, dort, wo sie glaubt, daß der Hinweis für sie von Nutzen ist, von diesem Hinweise in ausgiebigstem Maße Gebrauch zu machen. Meine Herren, sowie die Wahlen herankommen, dann ist die Sozialgesetzgebung, welche die Reichsregierung beabsichtigt, immer das Paradepferd, welches vorgeritten wird. Ich erinnere daran, daß bei den letzten Reichstagswahlen, kurz vor dem Wahltag durch die ganze offiziöse Presse die Mittheilung ging, daß die Vorlagen der Altersversorgung u. s. w. u. s. w. ziemlich vollendet seien. Seitdem ist es still geworden; und wenn heute einer darnach fragt, wie es aussieht, ob die Sache vielleicht ins Stocken gekommen, dann wird einem daraus ein Vorwurf gemacht. Ich glaube, die Regierung würde im Interesse der Sache selbst viel besser thun, wenn sie hier nicht Versteckens spielte. Ich erinnere daran, daß wir drei Vorlagen in Bezug auf die Unfallversicherung bekommen haben, bis endlich ein Gesetz fertig geworden ist. Die Unfallversicherung steht noch lange in keinem Verhältniß zu der Wichtigkeit der Alters- und Invalidenversorgung. Wir werden dasselbe hier wieder erleben. Und wenn, wie der Herr Staatsminister andeutete, bereits Vorlagen, Entwürfe, über deren Nützlichkeit man sich noch nicht vollständig klar ist, fertig sind, würde ich es für einen großen Vortheil für die Sache selbst betrachten, wenn die Regierung diese Pläne und Entwürfe zur Diskussion veröffentlichen wollte. Es würde dann vielleicht für später, wenn einmal direkt an die gesetzgeberische Thätigkeit herangetreten werden muß, vieles Hin und Wider erspart, und es würde ein klares Urtheil bis dahin in viel höherem Maße herbeigeführt werden können, als wenn damit ewig zurückgehalten, und dann plötzlich die Gesetzgebungsmaschine hier im Reichstag damit überrascht wird.

Auf die Sache selbst nun übergehend, will ich im wesentlichen den Angriffen folgen, wie sie gegen uns gerichtet worden sind. Unser erster Artikel befaßt sich mit der Zuchthausarbeit. Da hat uns der Redner aus dem Zentrum, der Herr Abgeordnete Hitze, darauf hingewiesen, daß die Regelung dieser Angelegenheit nicht Sache des Reiches sein könne, also nicht in die Gewerbeordnung hineinkommen, sondern den Einzelstaaten überlassen bleiben müsse. Ich will nur kurz erklären, daß ich gar nicht bestreite, daß vielleicht, wie die gesetzliche Materie heute liegt, es Sache der Einzelstaaten ist. Andererseits aber haben wir diesen Antrag gerade in die Gewerbeordnung hineingebracht, weil wir die Ueberzeugung haben, daß, wenn die Sache der weiteren Regelung in den Einzelstaaten überlassen bleibt, dieser hochwichtige Gegenstand nie und niemals zu einer die Betheiligten befriedigenden Regelung gelangen wird. Ueber die Nothwendigkeit der Regelung der Zuchthausarbeit, der Beseitigung dieser infamen Konkurrenz den freien Arbeitern gegenüber, will ich mich hier des weiteren nicht auslassen. Man ist darüber ziemlich einig, man weiß nur nicht recht, wo man anpacken soll.

Ueber den Maximalarbeitstag ist ja hier ungemein viel gesprochen worden. Es haben sich glänzende Vertheidiger desselben gefunden, und wir sind auch wieder den alten Angriffen begegnet; ich kann mich da sehr kurz fassen.

Wenn der Herr Abgeordnete Hitze glaubte, uns tadeln zu müssen, daß wir 10 statt 11 Stunden gesetzt haben, so haben wir das gethan, weil wir der festen Ueberzeugung sind, daß bei Einführung der gesetzlich beschränkten Arbeitszeit von zehn Stunden sowohl die Produktion als unsere Konkurrenzfähigkeit und alles, was dabei sonst in Betracht kommt, vollständig gewahrt werden kann. Unsere Aufgabe der Art Gesetzgebung gegenüber ist die, daß wir etwas Eingreifendes, Einschneidendes, Schaffen wollen; etwas, was auch geeignet ist, die Uebelstände zu beseitigen. Wir haben nicht bloß den guten Willen und bekunden denselben hier, etwas zu bessern, sondern wir haben auch den Muth, da, wo es eben nothwendig ist, auch das auszusprechen, was vielleicht unpopulär ist. Meine Herren, mit Einführung des Arbeitstages von 11 Stunden wäre ja insofern immer gewiß schon etwas gewonnen, als damit endlich das Prinzip zur Anerkennung kommen würde. Ich gebe auch zu, daß in einzelnen Industriezweigen und Gegenden auch mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 11 Stunden schon sehr viel gewonnen wird. Andererseits dürfen wir aber nicht vergessen, daß die von gegnerischer Seite gegen die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit geltend gemachten Gründe — und unter denselben befindet sich der, daß ja in vielen und weiten Kreisen die Arbeitszeit thatsächlich bereits kürzer als 11 Stunden ist — daß dieser Einwurf nicht ohne ein gewisses Recht ist; und ich, und meine Fraktion mit mir, möchten deshalb nicht, daß wir in der Gesetzgebung eine Arbeitszeit festsetzen, von der wir sagen, daß viele Industriezweige sie bereits hinter sich haben, daß die that-

sächlichen Verhältnisse über das bereits hinausgegangen sind, was wir gesetzlich erst einführen wollen. Wir sind überzeugt, daß mit 10 Stunden Arbeitszeit und den nothwendigen Ausnahmen, die wir gesetzlich zu fixiren uns bereits anheischig gemacht haben, vollständig ausgekommen werden kann. Wenn nun da wieder der alte Einwurf kam, und es war der Herr Staatsminister, der ihn zuerst brachte, daß man mit der Einführung des Normalarbeitstages in den Ländern, wo man damit vorgegangen ist, außerordentlich zweifelhafte Erfolge erzielt habe, und dabei speziell auf die Schweiz hingewiesen worden ist, so möchte ich doch auf die thatsächlichen Verhältnisse aufmerksam machen, die mir für die Entscheidung in dieser Frage, ob der Erfolg ein zweifelhafter ist oder nicht, von außerordentlicher Wichtigkeit erscheinen; und diese Thatsache ist, daß diejenigen, zu deren Wohl die gesetzliche Fixirung der Arbeitszeit doch vor allen gedacht ist, die Arbeiter, ausschließlich und überall zu Gunsten des gesetzlich geregelten Arbeitstages sich ausgesprochen haben. Ist ein einziger unter Ihnen, der irgend welche Arbeiterorganisation in der Schweiz, irgend welche nennenswerthe Verbindung schweizerischer Arbeiter nennen kann, die sich gegen die dortige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit ausgesprochen hätte? Nicht ein einziger! Wohl aber das Gegentheil. Sämmtliche Arbeiter der Schweiz, soweit sie überhaupt am politischen Leben theilnehmen, wo und wie sie sich über den Gegenstand aussprachen, haben ausdrücklich und einstimmig allerorts zu Gunsten der gesetzlichen Regelung, für den Normalarbeitstag sich ausgesprochen und haben auch da, wo man den Versuch machte, ihnen zu imputiren — wie es im Frühjahre der Herr Abgeordnete Buhl hier that —, daß sie den Normalarbeitstag verfluchen, in der entschiedensten Weise dagegen protestirt. Der Grütliverein, die Gewerkschaften, die sozialdemokratischen Verbindungen, die religiösen Arbeiterverbindungen der Schweiz, mögen sie eine politische Stellung einnehmen, welche sie wollen, sind einig, an dem erworbenen Recht nichts nachzugeben; sie sind auch einig, zu dem, was bis jetzt errungen worden ist, noch möglichst viel mehr dazu zu erringen. Meine Herren, ich habe hier die Resolution vor mir, die seiner Zeit gegenüber der Aeußerung, die durch den Herrn Abgeordneten Buhl hier gethan worden ist wegen des „Verfluchens“ des Normalarbeitstages in der Schweiz seitens der schweizer Arbeiter, von den Züricher Arbeitern beschlossen worden ist. Sie erklärten in einer kurz nach jenem Vorgang im Reichstage erfolgten großen Arbeiterversammlung, in der Professor Vögelin das Referat übernommen hatte, folgendes:

> Gegenüber den im deutschen Reichstag bei Berathung der Arbeiterschutzgesetzgebung — Anträge Hertling ꝛc. — gefallenen Aeußerung, daß die schweizer Arbeiter, die anfangs dem elfstündigen Maximalarbeitstag zugejubelt hätten, ihn später aber verflucht haben sollen, erklärt die heute im Schützenhause stattfindende Arbeiterversammlung, daß diese Behauptung in keiner Weise den Thatsachen entspricht. Die Arbeiterschaft der Schweiz betrachtet nach wie vor den gesetzlichen Maximalarbeitstag als eine unter keinen Umständen aufzugebende Errungenschaft, deren Weiterausbau nur durch den Umstand erschwert wird, daß die industriellen Nachbarländer der Schweiz, namentlich das deutsche Reich, bisher einem derartigen Arbeiterschutz sich ablehnend gegenübergestellt haben. Sie drückt bei dieser Gelegenheit ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die deutsche Reichsregierung auf die im Frühjahr 1881 von Seite des schweizerischen Bundesraths an sie ergangene Anfrage, ob dieselbe einer internationalen Vereinigung in Bezug auf die Arbeitergesetzgebung geneigt sei, verneinend geantwortet hat. Sie fordert die Arbeiter aller Länder, insbesondere die Genossen Deutschlands auf, unablässig fortzufahren im Kampf für die Durchsetzung aller für die Arbeiter nothwendigen Maßregeln.

Diese Resolution ist damals einstimmig angenommen worden. Nicht Eine Stimme aus Arbeiterkreisen der Schweiz hat sich gegen diese Stellungnahme erhoben. Das, meine Herren, müssen Sie festhalten. Natürlich, daß unter unseren Fabrikanten und Arbeitgeberkreisen Opposition gegen diese Einrichtung vorhanden ist, das ist selbstverständlich, — obwohl ich der Ueberzeugung bin, meine Herren, daß diese Opposition durchaus aus das Wesen der Sache mißverständlich beurtheilenden Anschauungen herausgewachsen; ich bin der Ueberzeugung, daß es bei uns genau so kommen wird, wie es in allen Ländern bereits ist, wo der Normalarbeitstag eingeführt ist, daß, wenn derselbe erst gesetzliche Kraft hat, dann auch in den Arbeitgeberkreisen die Opposition gegen denselben aufhört. Die schweizerischen Fabrikinspektorenberichte bekunden, daß die einsichtigen, tüchtigeren, besseren unter den Arbeitgebern sich vollständig mit dieser Einrichtung versöhnt haben und dieselbe sogar als einen großen Vorzug betrachten: größere Stetigkeit der Arbeit, bessere Ordnung unter den Arbeitern selber, all diese natürlichen Erfolge, welche sich von selber ergeben, wenn eben der Mensch zur Erholung zu sich selbst endlich kommt, werden dort wie überall anderswo, wo eine kürzere Arbeitszeit eingeführt ist, konstatirt, und die Opposition wird verstummen, viel rascher, als wir glauben.

Meine Herren, nun Einiges in Bezug auf die Sonntagsarbeit; — darüber will ich mich nur ganz kurz äußern. Ich kann nur konstatiren, daß es auf mich einen außerordentlich komischen Eindruck gemacht hat, als die Enquete in diesem Jahre beschlossen worden ist, und zwar beschlossen worden ist unter Zustimmung und speziell mit unter Begutachtung des Vertreters der Reichsregierung, während ich denke, über solche Dinge, die vor Tausenden von Jahren für den Sozialpolitiker schon entschieden waren, braucht man heute nicht erst mehr durch Enqueten sich ein Urtheil zu bilden. Andererseits kann ich allerdings nicht umhin, zu gestehen — das war der komische Eindruck auf mich — daß man in einer Frage, die doch ein „Gottesgebot“ ist, in dem Staate, der das „praktische Christenthum“ angeblich zu seiner Hauptaufgabe gemacht hat, erst gewissermaßen eine Urabstimmung darüber veranstaltet, ob man das Gottesgebot halten soll oder nicht.

(Sehr gut!)

Meine Herren, man sieht eben, wie das „praktische Christenthum je nach Umständen sich fruktifiziren läßt; es ist eben praktisch — man muß den Nachdruck auf das Wort „praktisch“ legen.

(Sehr gut! von sozialdemokratischer Seite.)

Ueber die Nachtarbeit liegen Anträge vor, selbst von konservativer Seite, die entgegenkommend sind; und wenn wir den Normalarbeitstag einführen, ist ja die Nachtarbeit selbstverständlich auch für die männlichen Arbeiter verboten; ich will daher mich darüber nicht weiter äußern.

Wohl aber muß ich mir erlauben, bei dieser Gelegenheit dem Herrn Abgeordneten Lohren Einzelnes zu erwidern. Es sind ja gerade diese Anträge, die in Bezug auf die Nachtarbeit, Beschränkung der Frauenarbeit ꝛc. eingegangen sind, von ihm motivirt worden. Bei der Gelegenheit hat er einzelne Aeußerungen gethan, die meinerseits unmöglich unwidersprochen bleiben können.

Er hat da zunächst darauf hingewiesen, daß wir unseren internationalen Charakter bei unserem Antrage wieder so besonders betont hätten. Nun, das kann er uns gar nicht zum Vorwurfe machen; wir machen nie ein Geheimniß daraus und haben nie eins daraus gemacht, daß wir allerdings der Ueberzeugung sind, daß eine durchgreifende Arbeiterschutzgesetzgebung immer und immer wieder darauf zurückkommen

muß, daß alle Kulturstaaten — und um die dreht es sich hier in erster Linie — bis zu einer gewissen gemeinsamen Regelung gelangen müssen. Wenn dagegen von dem Herrn Abgeordneten Lohren und, wenn ich recht gehört habe, auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Böttcher heute erklärt wurde, daß eine solche Regelung „absolut unmöglich" sei, weil man eben die Kontrole nicht auszuüben vermöge, so verweise ich da nur auf die einfache Thatsache, daß eine Kontrole in kleinlichen Dingen, oder die Ausdehnung internationaler Abmachungen über kleine Dinge des Arbeiterschutzes von niemandem verlangt worden ist, daß aber Fragen, wie gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit, das Verbot der Kinderarbeit bis zu einem gewissen Alter, über das Verbot oder die Einschränkung gewisser gesundheitsgefährlicher Fabrikationszweige, — daß solche Fragen, über die man eine Verständigung herbeizuführen wünschen müßte, allerdings auch durchgeführt werden können, und daß da auch die nothwendige Kontrole sich herstellen lassen wird. Ich will gar nicht darauf hinweisen, daß internationale Verträge, die in viel diffizilere Dinge hineingehen, bereits existiren; ich will nur auf die Thatsache hinweisen, daß unsere Industriellen, unsere Unternehmer, unser Handelsstand sich sehr genau orientiren und orientiren müssen über die Vorgänge auf dem Weltmarkte; man weiß genau, was die Wolle kostet hier und dort u. s. w., man hat einen Kontrolaparat sogar über den Stand der Marktverhältnisse bei Halbwilden, nicht bloß über Märkte in zivilisirten Ländern hergestellt; und wenn hier eine Kontrole möglich ist, und die Kontrole um der Konkurrenz willen eingeführt wird mit außerordentlicher Schärfe, so wird eben auch das Konkurrenzinteresse der Industrie selber die Kontrole führen, die auf diesem Gebiete nothwendig ist. Es ist eine Täuschung, annehmen zu wollen, daß diese Kontrole nicht möglich sei. Andererseits weise ich doch darauf hin, daß wir uns doch auch verlassen müssen auf die Generosität der Regierungen, mit denen wir verhandeln. Das sind doch Körperschaften, von denen man von vornherein nicht voraussetzen kann, daß sie eingegangene Verpflichtungen nicht halten werden, sondern von denen man voraussetzen muß, daß sie sowohl in ihrem eigenen Interesse als mit Rücksicht auf ihr Ansehen dem Auslande gegenüber, auf der Innehaltung solcher Bestimmungen stehen bleiben werden. Also die Einwendung, daß eine internationale Abmachung unmöglich, nicht zu kontroliren sei, die ist einfach nicht stichhaltig.

Wenn dann vom Herrn Abgeordneten Lohren gesagt wurde, daß unsere Arbeitsorganisation, unsere Vorschläge u. s. w. eine kommunistische Rebellion im Gefolge haben würde u. s. w., so will ich auf solche — ich kann es nicht anders bezeichnen, — Uebertreibungen hier gar nicht weiter eingehen, ich werde dazu mir einige Worte erlauben am Schlusse meiner Ausführungen. Das sind einfach Gespenster, die da hingestellt werden, und über die man schließlich später, wenn ähnliche Einrichtungen doch einmal getroffen sein werden, lachen und sich wundern wird, auch darüber, daß sie in einer ernsthaften Versammlung vorgebracht werden konnten.

Einen Vorwurf muß ich noch zurückweisen, den uns der Herr Abgeordnete Lohren gemacht hat, und welchen er mit großem Pathos vortrug, als er uns frug, wo wir denn gewesen seien, als das Unfallversicherungsgesetz angenommen worden sei, und ob wir nicht wüßten, daß durch das Unfallversicherungsgesetz bereits eine Lohnstatistik in Deutschland eingeführt sei? Darauf will ich dem Herrn Abgeordneten mit der Gegenfrage antworten, ob er den § 1 des Unfallversicherungsgesetzes nicht gelesen hat? In diesem § 1 ist eben eine ganz bestimmte Anzahl von Gewerbsbetrieben festgestellt. Es ist hauptsächlich der Großbetrieb, welcher unter das Unfallversicherungsgesetz fällt; und für den, das will ich ja zugeben, werden wir durch die betreffenden Bestimmungen in dem Unfallversicherungsparagraphen eine Lohnstatistik bekommen. Wir verlangen aber in unserer Resolution die Erhebung in diesem Punkte für das ganze Gewerbe, für die ganzen Arbeitsverhältnisse, hier also auch für die Landwirthschaft, für das Kleingewerbe, für die Hausindustrie u. s. w. u. s. w.; und dies alles deckt eben die Bestimmung im Unfallversicherungsgesetz nicht. Deshalb haben wir nicht geschlafen, als das Gesetz angenommen wurde, sondern der Herr Abgeordnete Lohren hat, um uns einen Vorwurf machen zu wollen, „vergessen", was im § 1 des Unfallversicherungsgesetzes steht.

Dann hat er noch auf einen Umstand hingewiesen, den ich auch gleich hier abmachen will. Er sagte mit vollem Pathos, und zwar im Zusammenhange mit der Frage des Minimallohnes und des Normalarbeitstages, die Arbeiter sollen die „Koalitionsfreiheit", die ihnen gewährt sei, benützen, auf dem Boden der Koalitionsfreiheit ihrer Organisation müßten und könnten sie sich die Bedingungen für ihre Arbeitsverhältnisse „erzwingen". Ja, meine Herren, eine solche Aeußerung, gethan von dem Herrn Abgeordneten Lohren, dem Mitgliede einer konservativen Gruppe, hat mich geradezu überrascht. Weiß denn der Herr Abgeordnete Lohren nicht, wie es mit der Ausübung der Koalitionsfreiheit in Deutschland aussieht? Kennt der Herr Abgeordnete Lohren das Sozialistengesetz nicht? Kennt er nicht die Hunderte von Auflösungen von Arbeiterversammlungen? Weiß er nicht, daß, als wir beispielsweise im letzten Jahre den großen Maurerstreik hier in Berlin hatten, gleich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" kam, den Arbeitern drohte und sagte: „Hört einmal! Nehmt Euch ja recht in Obacht, denn Ihr wißt, unter welchem Damoklesschwert Ihr steht!" Erinnern Sie sich der Vorgänge bei Gelegenheit des Leipziger Formerstreiks, wo man einfach den Wirthen, wo bloß das Streikkomitee tagte, damit drohte, wenn sie noch einmal das Komitee in ihren Räumen aufnähmen, dann würden ihnen die Konzessionen entzogen werden; wo man die Versammlungen der Streikenden verbot u. s. w.; — und das sind nur ein paar Fälle. Vor einigen Tagen ist eine Notiz aus dem Hannöverschen durch die Blätter gegangen, wonach ein Polizeibeamter die Versammlung auflöste, weil der Redner über das Arbeiterschutzgesetz sagte: „es soll radikal geholfen werden in dieser Beziehung"; da erklärte der Polizeibeamte: „radikal ist Umsturz, Umsturz verbietet das Sozialistengesetz, und ich löse deshalb die Versammlung auf."

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, wenn solche Dinge vorkommen, — und sie kommen in noch viel schlimmerem Maße vor, — dann sich hierherstellen und sagen: die Arbeiter sollten nur die Koalitionsfreiheit benutzen, — das grenzt beinahe an Ironie, wenn es nicht thatsächlich solche ist, und ich muß dagegen feierlichst protestiren. Die deutschen Arbeiter haben leider die Koalitionsfreiheit nicht, und ich wollte den größten Theil der Forderungen, die wir in unserm Arbeiterschutzgesetzentwurf aufgestellt haben, gern preisgeben, wenn wir eine Koalitionsfreiheit hätten, wie sie die englischen Arbeiter haben; dann ließe sich über manches reden. Aber grade weil Sie den Arbeitern diese Freiheit und Selbsthilfe, soweit sie polizeilich irgend beschränkt werden kann, beschränken, grade darum haben Sie auch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, nun den Arbeitern zu helfen, wo Sie nicht wollen, daß die Arbeiter sich selbst helfen.

Meine Herren, nun kommt die viel angefochtene Bestimmung in unserem Antrage betreffs der Fabrikordnungen, nämlich daß wir die Geldstrafe gestrichen haben. Ich kann Ihnen aufrichtig gestehen, daß auch in unserer Fraktion Meinungsverschiedenheiten darüber waren, und ich speziell war der Meinung, daß es schwer gehen würde ohne alle und jede Geldstrafe. Andererseits wurden gegen dieses Geldstrafensystem so schwerwiegende Einwürfe gemacht, und thatsächlich wird in den wirklichen Verhältnissen draußen ein solch unerhörter Mißbrauch getrieben, daß wir die Streichung dieses Passus schon um deswillen vornahmen,

um endlich einmal in der Kommission eine recht eingehende Besprechung der Angelegenheit hervorzurufen.

Ich will mir erlauben, hier ein paar Worte aus einem Briefe vorzulesen, woraus Sie ersehen können, welche Meinungen unter den Arbeitern über diese Geldstrafen herrschen. Ob die Thatsachen, die ich aus dem Briefe vorlese, sich alle genau so verhalten, will ich nicht auf mein Konto nehmen; ich gebe es nur als Illustration, wie in den Arbeiterkreisen gerade diese Geldstrafen verhaßt sind. Die paar Zeilen lauten folgendermaßen:

> Zum Schluß möchte ich Sie noch auf einen Umstand aufmerksam machen, was Sie bei der Berathung des Arbeiterschutzgesetzes mit verwenden könnten. Wohl von allen Fabrikanten werden den Arbeitern für Zuspätkommen, Blaumachen 2c. Geldstrafen auferlegt und vom Lohne abgezogen. Eine Kontrole, wie viel abgezogen worden ist, und wo das Geld hingekommen ist, existirt nicht. Früher flossen diese Gelder unkontrolirt in die Fabrikkrankenkassen, und jetzt sollen sie, wie sich ein hiesiger Fabrikant einem Arbeiter gegenüber ausgesprochen hat, der ihn darnach fragte, zur Bezahlung der Prämie an die Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung) verwendet werden!
>
> (Hört! hört!)
>
> Die Metallarbeiterkrankenkasse hat ein Mitglied, das in einer hiesigen Fabrik verunglückt ist, dreizehn Wochen lang unterstützt; der Fabrikant hat demselben aus der Strafkasse 67 Mark 50 Pfennig gegeben, welchen Betrag er von der Unfallversicherung zurückerstattet bekam. Die Krankenkasse hat bis heute noch nichts bekommen, trotzdem die Haftpflicht des Fabrikanten unzweifelhaft ist.

Solche Vorkommnisse, wie die hier geschilderten, kommen zu hunderten und hunderten vor. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung mittheilen, daß, als das Krankenkassengesetz eingeführt wurde, in einer Fabrik in meinem derzeitigen Aufenthaltsort der Fabrikant erklärte, er habe das Drittel der Beiträge, das er für seinen Arbeiter zu zahlen habe, bezahlt aus den Strafgeldern. Nun ist gar kein Zweifel, daß so etwas, meiner Auffassung nach wenigstens, ungesetzlich ist. Aber es kommt noch darauf an, welche Bestimmungen in der Fabrik existiren, wozu diese Art Strafgelder überhaupt verwandt werden sollen. Existiren keine Bestimmungen, dann hat der Fabrikant allerdings das formelle „Recht", diese Gelder, die er von den Arbeitern durch Strafen, wo dem Arbeiter absolut kein Hilfsrecht zur Seite steht, erhebt, zu benutzen, um ihm unliebsame Auflagen damit zu decken. Unter solchen Umständen — und der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck hat einzelne solche Bestimmungen auch vorgetragen — werden Sie zugeben, daß hier allerdings Mißstände der allergröbsten Art vorherrschen. Und da haben wir uns gesagt: mit den Geldstrafen muß überhaupt aufgeräumt werden. Es ist gar nicht wahr, daß, wenn die Geldstrafen aufgehoben sind, es für die Arbeitgeber kein anderes Mittel mehr gibt, als einfach den Arbeiter zu entlassen. Es ist hieran die richtige Folgerung geknüpft worden, die Entlassung sei unter solchen Verhältnissen für den Arbeiter gewiß eine höhere Strafe, als eine geringfügige Geldstrafe. Es gibt aber noch eine Reihe anderer Strafen gegen den, der es sich zur Gewohnheit macht, nicht zur rechten Zeit zur Arbeit zu kommen; dieser kann auch indirekt dadurch gestraft werden, daß man ihn einfach zwingt, einen Vierteltag Pause zu machen, und so gibt es noch viele andere Mittel, um einen moralischen und thatsächlich empfindlichen Druck auszuüben. Die unkontrolirten Geldstrafen aber müssen unter allen Umständen fallen. Ob es vielleicht am Platze ist, so wie früher von uns vorgeschlagen war, einen kleinen Prozentsatz, vielleicht ein Maximum von 10 Prozent zuzulassen, das ist eine Frage, über die wir uns in der Kommission noch genügend aussprechen können.

Wenn der Herr Abgeordnete Hitze frug, warum wir den Lohntag gerade auf den Freitag festgesetzt haben, nun so will ich Ihnen sagen, daß wir das in Rücksicht darauf gethan haben, weil für die Arbeiterfamilien gewöhnlich Sonnabends Einkaufstag ist; daß wir den Sonnabend nicht nahmen, ergibt sich daraus, daß es thatsächlich der Fall ist, daß hier und da ein leichtsinniger Arbeiter, wenn er nach Hause kommt, einen Theil seines Lohnes schon verbraucht hat, und dadurch Elend in die Familie hineingetragen wird. Die Aussicht, daß er den nächsten Tag arbeiten wird, hält ihn in vielen Fällen zurück, nicht ins Wirthshaus zu gehen, trotzdem er den Lohn hat; und dadurch wird viel Unglück in der Familie verhindert. Aus dem Grunde haben wir diesen Vorschlag gemacht. Ob wir gerade auf den Freitag bestehen wollen, darüber will ich gar nicht streiten; was ausgeschlossen werden soll — darin stimme ich mit Herrn Hitze überein — ist unter allen Umständen der Sonnabend als Zahltag.

Nun komme ich auf die große Rebellionsgeschichte: die Arbeitskammer, überhaupt unseren Organisationsentwurf. Meine Herren, ich muß aufrichtig gestehen, daß mich schon das vorige Jahr, als der Herr Staatsminister von Boetticher meinem Genossen Bebel zurief: Ja, die Organisation möchten Sie wohl haben, Sie würden wohl auf alles andere verzichten! — dieser Zuruf schon verwunderte, und ich war auch verwundert, daß Herr Bebel sagte: Ja, allerdings! — ich muß gestehen, da hat mein Scharfsinn nicht hingereicht, um zu begreifen, was denn so schreckliches in der sogenannten „Organisation der Rebellion" liegen soll. Was wird denn verlangt? Es wird in der Anerkennung der vollen Parität der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Organisation verlangt, innerhalb deren die berechtigten Wünsche und zugleich die entstehenden Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geregelt werden können. Es wird zugleich, entsprechend den Prinzipien der Selbstverwaltung, die Regelung der inneren Angelegenheiten der Arbeiterverhältnisse den Arbeiterkammern, d. h. den zunächst Betheiligten, den Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber, anheim gegeben.

Man macht uns immer den Vorwurf, daß wir den Polizeistaat angeblich herbeiführen wollen, und zwar wie der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach meint, den „idealen" Polizeistaat. Nun, ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach versichern: mich kann die ideale und die reale Polizei nicht enthusiasmiren; ich habe am liebsten, wenn ich sie, sowohl die reale als die zukünftige, vom Halse habe. Und gerade unsere Vorschläge in Bezug auf Organisation der Arbeiterkammern, der Angelegenheiten der Arbeiter, des Reichsarbeitsamts u. s. w., sie sind ein Versuch, um endlich, wie es in allen anderen Gesellschaftskreisen der Fall ist, nach Art der Selbstverwaltung unsere Angelegenheiten unter uns selbst zu ordnen. Und, meine Herren, das Bestreben, an Stelle der Anarchie, des Wirrwars, der brutalen Gewalt, der Unterdrückung, die heute dadurch stattfindet, daß die Arbeitgeber organische Vertretungen haben, also daß die Macht immer ganz auf Seiten der Arbeitgeber liegt — das Bestreben, diesen Zustand abzustellen, wird als „Rebellion", „Kommunismus" und weiß der Himmel was alles hingestellt! Ich begreife in der That die Angst nicht, welche die Arbeitgeber davor haben, daß wir eine ordentliche Vertretung bekommen. Was fürchten Sie denn von den Arbeitern? Haben denn die Arbeiter, wo sie zur Selbstverwaltung, zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten hinzugezogen sind, sich als Menschen benommen, die dazu nicht zu gebrauchen sind? Das gerade Gegentheil ist der Fall. Ich verweise auf die gewerblichen Schiedsgerichte. Herrscht nicht darüber eine Stimme, daß überall, wo solche eingeführt sind, sich die Arbeiter darin mit großem Takt und bewunderungswürdiger Unparteilichkeit benommen haben? Gehen Sie nach

Nürnberg, Leipzig ꝛc., wo die Vertreter aus direkten Wahlen hervorgehen, fragen Sie da, ob die Arbeiter da das nicht gehalten haben, was sie übernommen, nämlich nach Recht und Gerechtigkeit, nach bestem Ermessen zu urtheilen, niemandem zu Liebe, niemandem zu Leide. In Hamburg, wo ja ein anderer Wahlmodus herrscht, ist dieselbe Erfahrung gemacht, und so überall. Haben denn die Erfahrungen, die wir bis jetzt mit unserem Krankenkassengesetz gemacht haben, gezeigt, daß die Arbeiter nicht Verwaltungs- und Organisationstalent haben? Haben die Erfahrungen gezeigt, daß die Arbeiter, sobald sie irgend eine Organisation gewinnen, worin sie ihren Einfluß geltend machen können, auf Umsturz und Rebellion hinwirken? Das ist einfach nicht wahr, und ich behaupte, wenn Sie diese Vorschläge annähmen, dann würden Sie dadurch nicht die Rebellion sanktioniren, Sie würden, wenn Gefahr vorhanden wäre, derselben dadurch am besten vorbeugen. Es gibt kein besseres Mittel gegen Arbeiterputsche, gegen die so sehr gefürchtete Rebellion, als daß man den Arbeitern die weitgehendsten Rechte in Bezug auf ihre Verwaltung einräumt. Wer etwas von Sozialgesetzgebung versteht, der wird nach der Richtung hinwirken. Es liegt das im Wesen der Sache selbst. Wenn der Arbeiter gewaltsam daran gehindert wird, sich selbst mit seinen Angelegenheiten zu befassen, so fühlt er dies bittere Unrecht und sucht ihm Widerstand entgegenzusetzen. Wenn ihm aber die Möglichkeit eingeräumt wird, sich mit diesen Sachen selber zu befassen, so liegt höchstens die „Gefahr“ vor, daß die Arbeiter viel zu sehr konservativ werden. Sind etwa die Arbeiter in England, wo die stärksten und besten Arbeiterorganisationen der Welt existiren, zur Revolution im anarchistischen Sinne oder ähnlichen Dummheiten geneigt? Ganz gewiß nicht! Gerade die englischen organisirten Arbeiter sind mit ein ganz gesundes Element des englischen Staates. Wenn Sie weise Sozialpolitiker wären, was Sie nach meiner Ansicht allerdings nicht sind

(Heiterkeit),

dann würden Sie hierin die Organisation der Rebellion nicht erblicken, sondern den Ansatz zu einer vernünftigen, aber unter allen Umständen auch nothwendigen Organisation unserer Arbeiterverhältnisse, Sie würden hierin nichts „Umstürzendes“, sondern etwas eminent Aufbauendes erblicken. Um das aber einzusehen, muß man sich natürlich vom Polizeistandpunkte erheben können, da muß man so vernünftig sein, daß man in seinem Nebenmenschen nicht immer das Individuum erblickt, das blutdürstig ist; man muß den Menschen im Menschen achten. Das sollten Sie lernen, und dann wird die Sache viel besser gehen, als Sie glauben.

Nun, meine Herren, habe ich mich noch mit ein paar Worten auf die sogenannte Minimallohnstreitfrage einzulassen. Ich habe mich außerordentlich gefreut, daß der Herr Kollege Hitze gegen die Fabel Einspruch erhoben hat, als sei der Minimallohn etwas besonders Sozialistisches. Selbst einzelne demokratische Blätter haben, als der Antrag von uns eingebracht wurde, hierin das „Wesen des Sozialismus“ erblickt! Es ist ja offenkundige Thatsache, daß in unserer Fraktion gerade gegenüber dem Minimallohn sehr verschiedene Meinungen existiren. In der Fraktion hat die Minorität den Minimallohn bekämpft, weil es etwas rein Zünftlerisches, Ueberlebtes, mit den thatsächlichsten Verhältnissen nicht Vereinbares und in Wirklichkeit nicht Durchführbares sei. Man hat also gerade das „Reaktionäre“, was man dahinter zu wittern glaubte, bekämpft; daß man aber damit eine sozialistische Maßregel einführen würde, haben wir erst in den gegenerischen Zeitungen gelesen und darüber recht herzlich gelacht. In dem in der Fraktion beschlossenen Kompromiß ist davon abgesehen, den Minimallohn obligatorisch zu machen. Wir haben gesagt, es sollen die Arbeiterkammern, welche als die berufenen Vertreter der Arbeiterinteressen zu betrachten sind, in Berathungen darüber eintreten, ob sich die Einführung von Minimallöhnen nicht empfiehlt, und ich glaube, daß gerade damit auch ein ganz wesentliches Moment — nicht zum sozialen Frieden — den werden wir überhaupt nicht so rasch kriegen —, aber doch zur Beseitigung von Mißverständnissen gegeben wird.

Es ist nicht wahr, meine Herren, daß die Minimallöhne so undurchführbar sein sollten. Schon der Herr Abgeordnete Hitze selber hat sich 1880 dahin ausgesprochen, daß die Arbeiterkammern eigentlich die einzigen Instanzen sein sollten, die über die Lohnfragen bis zu einem gewissen Grade entscheiden und die doppelschneidige Waffe des Streiks entbehrlich machen würden. Wir sind zwar noch etwas weiter gegangen, aber wir sind durch die Aenderung schon ganz bedeutend entgegengekommen, und ich meine allerdings, meine Herren, daß, wenn durch die Ungunst der sozialen Verhältnisse der Arbeiterstand bis zu einem Niveau unterdrückt ist, wie dies in einzelnen Bezirken Schlesiens und Sachsens der Fall ist, speziell auch dadurch, daß die Arbeitgeber unter sich Individuen haben, die vor der schmutzigsten Konkurrenz nicht zurückschrecken, — daß gerade da selbst den tüchtigen Elementen im Arbeitgeberstande durch unsere Vorschriften die Möglichkeit gegeben wird, dieser Schmutzkonkurrenz, unter der sie und der Arbeiterstand im allerschärfsten Maße zu leiden haben, Halt gebieten zu können. Gerade für solche Verhältnisse, wo Schmutzkonkurrenz vorhanden ist oder übermäßige und plötzliche Einführung von Maschinen, die die Arbeitsgelegenheit um ein Bedeutendes vermindern, ist allerdings die Frage von Wichtigkeit, ob die Möglichkeit gegeben sein müßte, eine Beschränkung des Herunterdrückens des Lohnes zu schaffen. Sie sagen zwar, daß das alles absolut unmöglich sei, weil eben in Folge der unser wirthschaftliches Leben beherrschenden Gesetze von Angebot und Nachfrage jede derartige Abmachung zerstört werden wird durch die Macht der Thatsachen. Ich verweise Sie aber darauf, daß diese Thatsachen, mit denen wir ja zu rechnen haben, keine Naturgesetze sind, sondern daß allerdings auch auf dem Gebiet des Lohnwesens eine Schranke gesetzt werden kann.

Im übrigen muß ich eins hier hervorheben, meine Herren. Der Herr Abgeordnete Lohren war der Meinung, daß die Motivirung des Abgeordneten Grillenberger bei der im Frühjahr stattgehabten Debatte über denselben Gegenstand die Arbeiter geschreckt habe, und daß deshalb die Aenderung in Bezug auf den Minimallohn eingeführt sei. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall; im Gegentheil, ich kann Ihnen versichern, daß von allen Forderungen, die in unserem Arbeiterschutzgesetz enthalten sind, keine eine so vollständig ungetheilte Zustimmung und Billigung in Arbeiterkreisen gefunden hat, als gerade die Bestimmung über den Minimallohn. Die Arbeiter haben im vollen Vertrauen, daß die Bestimmung durchführbar sei, gerade dieser Forderung zugejubelt. Daß Aenderungen geschaffen sind, ist nur die Folge von Meinungsdifferenzen innerhalb der Fraktion; die eigenen Genossen und draußen die Massen, die durch den Arbeiterschutzgesetzentwurf gewaltig in Aufregung gekommen sind, haben nicht eine einzige Stimme laut werden lassen, die sich gegen die Möglichkeit und Nützlichkeit dieser Bestimmung erhoben hätte. Die Arbeiter haben die Empfindung und das Bedürfniß, daß nach dieser Richtung hin etwas geschehen müsse. Die idealen Vortheile, die sich aus dem Arbeiterschutzgesetz ergeben würden, liegen nicht so nahe — das ist doch ganz erklärlich — wie die Hoffnung, einen Groschen Lohn mehr in die Tasche zu bekommen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn nun bezüglich der Kinderarbeit — heute ist es ja besonders geschehen von den beiden Vertretern der liberalen Fraktion zu meiner Linken und den Rudimenten des Nationalliberalismus

(große Heiterkeit),

die da zum Sprechen kamen — wenn da besonders betont worden ist, daß es das Schlimmste wäre, was man dem Kinde selbst anthun könnte, wenn man es vor der Arbeit und Ausbeutung schützte, so muß ich gestehen, daß ich diesen Standpunkt nicht verstehe, und außerdem konstatiren, daß es mir außerordentliches Vergnügen gemacht hat, wie selbst in die Reihen der deutschfreisinnigen Partei in dieser Beziehung die Rebellion ihren Einzug gehalten hat. Ich will da nur hoffen, daß aus der Minorität recht bald eine Majorität wird; und wenn das erst der Fall ist, daß Sie auf diesem Gebiete von dem abstrakt ablehnenden Standpunkt abkommen, dann wird vielleicht in mancher Beziehung ein friedlicheres Zusammengehen möglich sein, als es bis jetzt der Fall war.

Meine Herren, wir sind — Sie wissen es ja — Demokraten, und zum Vergnügen schlagen wir uns mit Ihnen gewiß nicht herum; da aber, wo Sie für die thatsächlichen Verhältnisse kein Verständniß zeigen — und das Verständniß muß ich trotz der ausgezeichneten Rede, die Herr Dr. Baumbach gehalten hat, bezweifeln; ich will es ihm nicht ganz absprechen — aber ich will sagen: es muß dagegen gekämpft werden. Die beiden Vertreter sagten: „Ja, bedenken Sie doch, was aus den Kindern wird! Wenn die Kinder nicht arbeiten können, dann wird der Verdienst der Familie ja noch mehr geschmälert; wenn die Kinder nicht arbeiten können, dann sind sie ohne Aufsicht“ u. s. w. — Ja, meine Herren, es ist ja außerordentlich traurig, daß so manches, was an diesen Einwürfen vorgebracht wird, richtig ist; das kann und darf uns aber doch nicht abhalten, anzuerkennen, daß wir die verdammte Pflicht und Schuldigkeit haben, die heranwachsende Jugend bis zu einer gewissen Altersgrenze — und diese Altersgrenze ist für uns eben 14 Jahre — davor zu schützen, daß sie dem ausbeutenden Kapital zum Opfer fällt. Und wenn hier der Herr Abgeordnete Baumbach glaubte, mit einem Witz über die Sache hinwegkommen zu können, indem er den Abgeordneten Bock als Mustermenschen für Thüringen hinstellte, so hat er damit sicher nichts bewiesen. Daß der Einzelne auch unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen, nach einer bedauernswerthen Jugend, doch noch sich entwickeln kann und in späteren Jahren das nachzuholen vermag, was in seiner Jugend versäumt ist, das wird kein Mensch bestreiten, und das bestreiten wir am allerwenigsten. Aber ich möchte den Abgeordneten Baumbach einmal einladen, mit mir nach dem sächsischen Vogtlande, nach den sächsischen Weberindustrien und speziell nach Chemnitz zu gehen und sich da die heranwachsenden jungen Geschöpfe anzusehen: — meine Herren, aus den Leuten wachsen keine Bocks mehr heran.

(Große Heiterkeit.)

Da ist es zu Ende. Es wird geradezu Mißwirthschaft schlimmster Art mit der jugendlichen Bevölkerung getrieben, und dagegen muß im Interesse der gesammten Nation Einspruch erhoben werden. Und wenn ich noch so wenig von dem, was aus der Kommission herauskommt, erwarte, darüber gebe ich mich der bestimmten Hoffnung hin, daß wir das festsetzen, daß die Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre erhöht wird.

Wenn dann die Bayern wieder mit dem Einspruch kommen werden, daß man da nur bis zu 13 Jahren in die Schule gehe, dann gebe ich den Rath, daß sie, anstatt das 13. Jahr zu bekämpfen, das achte Schuljahr einführen, also nicht zurückgehen. Ich will nebenbei sagen, daß sogar bei den früheren sechs Jahren Schulzeit ganz respektable Jungens herangewachsen sind; ich bin ja noch einer davon.

(Heiterkeit.)

Aber im großen und ganzen ist denn doch kein Grund, zu sagen: Bayern hat nur bis zum 13. Jahre Schulzeit, in Folge dessen können wir darüber nicht hinaus.

Ein Vorwurf ist noch gemacht worden: daß wir die gesammte industrielle gewerbliche Thätigkeit unter die Bestimmungen unseres Gesetzentwurfes stellen wollen; und der Herr Abgeordnete Baumbach fragt: Ja, wie wollen Sie denn das in der Hausarbeit, in der Hausindustrie, im kleinen Handwerk u. s. w. kontroliren? Ja, allerdings, die Kontrole wird schwer, sobald Sie nicht eine Organisation einführen in Bezug auf Arbeitskammern, Arbeitsämter u. s. w., wie wir sie vorschlagen. Wenn Sie aber diese Organisation schaffen, dann haben Sie auch das Mittel, um die Kontrole durchzuführen.

Im übrigen ist es ja richtig — und das ist ja auch hervorgehoben worden —: wollen Sie den Fabriken Beschränkungen auflegen in Bezug auf die jugendlichen Arbeiter u. s. w., so werden Sie dasselbe erfahren, was die Schweiz in dem Kanton St. Gallen erfahren hat in der Stickindustrie, nämlich, daß Sie die Arbeiter aus der Fabrik herausziehen, daß sie, was angeht, zu Hause arbeiten. Und allerdings — daran ist kein Zweifel — entstehen unter solchen Verhältnissen noch schlimmere Zustände, als sie in der traurigsten Fabrik vorhanden sind. Aber die Regierung von St. Gallen sagt nicht: das Fabrikgesetz hat sich insofern schlecht bewährt, als die Hausindustrie dadurch gewachsen ist, und wir müssen deshalb den elfstündigen Normalarbeitstag abschaffen; sondern der Bericht der Regierung von St. Gallen sagt: es wird die Aufgabe sein, auch gesetzliche Maßnahmen zu treffen, um der Hausindustrie beikommen zu können. Das ist der Weg, der eingeschlagen werden muß; wenn das Uebel sich eben in der letzten Dachkammer verstecken will, dann muß es eben auch da aufgesucht werden. Aber das Uebel um deswillen, weil, wenn man es aus einem Loch herausjagt, es sich in ein anderes versteckt, überhaupt grassiren zu lassen, das ist ein Standpunkt, den ich überhaupt nicht verstehe.

Nun, meine Herren, ich will Sie jetzt vom Abendbrot nicht länger zurückhalten.

(Ah! rechts.)

Ich habe das Nothwendigste, was ich vorzubringen hatte, gesagt. Ich will mich nur der Hoffnung hingeben, daß es uns in der Kommission gelingt, möglichst viel, möglichst Nützliches zu schaffen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher gesagt hat, daß wir ihm dort die Frage vorlegen werden: entweder dies oder Rebellion, — so kann ich dem Herrn Abgeordneten versichern: so albern sind wir nicht. Ich für meine Person habe früher schon einmal erklärt, daß ich gar keine Lust habe, mich todtschießen zu lassen, — Sie haben wahrscheinlich auch keine Lust dazu. Arbeiten wir zusammen, thun wir unser Bestes, und was später dann kommen wird — warum sollen wir uns heute schon darüber den Kopf zerbrechen?

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Schlußwort in Bezug auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Antragsteller Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, lediglich der Umstand, daß ich bereits in früheren Stadien unserer Verhandlungen als Antragsteller in der gleichen Materie fungirt habe, und daß in Folge hiervon auch in der Debatte, die uns jetzt während drei Tagen beschäftigt hat, mein Name mehrfach genannt ist, gibt mir den Muth, in so später Stunde noch von dem Rechte der Antragsteller auf das Schlußwort Gebrauch zu machen. Ich will indeß begreiflicher Weise nicht mehr tief in die Materie eingehen, sondern mich mit einigen wenigen Bemerkungen begnügen.

Ich habe nun zunächst dem Gefühle großer Befriedigung Ausdruck zu geben, das mich beim Rückblick auf diese dreitägige Debatte erfüllt. Ich denke dabei zuerst an die

Aeußerungen, die wir vom Ministertische gestern erhalten haben. Ich kann sagen, daß, so weit meine Erinnerung reicht, unsere Wünsche und Anforderungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, speziell auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, eine so freundliche entgegenkommende Antwort und eine so verheißungsvolle Zusage der Mitwirkung bis jetzt nicht gefunden haben. Und, meine Herren, die Zuversicht, die wir aus diesen Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs von Boetticher schöpfen, geht noch über die Materie hinaus, die uns jetzt beschäftigt. Wenn ich daran denke, wie zuerst unsere Wünsche auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes vom Ministertische aus begrüßt wurden, wie kühl noch die Interpellation des Zentrums vom Jahre 1882 aufgenommen worden ist, wenn ich daran denke, wie wenig freundlich der Herr Reichskanzler zu Anfang dieses Jahres unsern Antrag beantwortet hat, und wie viel weiter wir heute gekommen sind, — dann, meine Herren, erfüllt mich die Hoffnung, daß wir vielleicht auch auf anderen Gebieten ähnliche Erfahrungen machen werden. Vielleicht erleben wir auch auf anderen Gebieten, daß Wünsche und Forderungen, die jetzt noch prinzipielle Abweisung finden, in späteren Stadien der Verhandlungen auf größeres Entgegenkommen treffen.

(Bravo! im Zentrum.)

Nicht minder groß ist meine Befriedigung, wenn ich mir vergegenwärtige, daß fast von allen Parteien dieses Hauses in übereinstimmender Weise ausgesprochen worden ist, daß der Staat und die staatliche Gesetzgebung in wirksamerer Weise, als bisher geschehen, für den Schutz der arbeitenden Bevölkerung einzutreten habe. Auch hier ist ja ein ganz außerordentlicher Umschwung der Meinungen zu verzeichnen. Wir brauchen nur 8 Jahre zurückzudenken, an das Jahr 1877, an die Aufnahme, die der Antrag des Grafen von Galen hier im Hause gefunden hat, um uns diesen Umschwung der Meinungen völlig zu vergegenwärtigen. Es war diesmal nur ein einziger Redner des Hauses, der Abgeordnete Baumbach, der den alten manchesterlichen Standpunkt noch einigermaßen hier vertreten hat, und auch er sprach nicht als Vertreter der Gesammtheit seiner Partei, sondern nur als Vertreter der Majorität. Und, meine Herren, in der Rede des Abgeordneten Baumbach, — wie wenig war da noch von der alten Siegeszuversicht der Manchesterleute zu vernehmen, wie wenig von dem zweifellosen Bewußtsein, daß nur nach ihrer Doktrin das wirthschaftliche Leben sich befriedigend gestalten werde! Mir schien die Opposition des Herrn Abgeordneten Baumbach gegen unsere Wünsche und die Wünsche der übrigen Antragsteller heute eine sehr gemäßigte zu sein. Er hat eigentlich nur auf einen Punkt besonderes Gewicht gelegt, auf die Frage des Normalarbeitstages. Da der Herr Abgeordnete Baumbach mir persönlich gegenüber stets eine freundliche und kollegiale Haltung gezeigt hat, so möchte ich ihn doch bitten, sich daran zu erinnern, mit wie großer Vorsicht ich meinerseits stets gerade diese Frage, die Frage des Normalarbeitstages behandelt habe. Ursprünglich waren unsere Wünsche nur darauf gerichtet, ein extremes Ueberschreiten der zulässigen Arbeitszeit gesetzlich einzudämmen; und erst, als der Herr Reichskanzler verlangte, wir sollten es nicht mehr bei allgemeinen Wünschen bewenden lassen, sondern möglichst präzise Vorschläge machen, — erst dann haben sich meine Freunde entschlossen, derartige Vorschläge auch in Bezug auf die allgemeine Regelung der Arbeitszeit vorzulegen.

Ich habe noch eine andere Bemerkung in dieser Beziehung dem Herrn Abgeordneten entgegenzuhalten. Er hat gesagt, ich hätte zu Anfang dieses Jahres, bei der Begründung dieses Punktes in unserem Antrage, mich lediglich bezogen auf den Bericht eines Fabrikinspektors aus Franken, und noch dazu dessen Auslassungen nicht vollständig zitirt. Ich habe nun nicht mehr genau in der Erinnerung, was ich wörtlich über diesen Punkt damals gesagt habe; aber das weiß ich, daß es durchaus nicht etwa isolirte Vorgänge in Franken gewesen sind, die mich zu meinen Aeußerungen bestimmt haben, und was mir vorschwebte, war namentlich die übermäßige Ausbeutung der Arbeitszeit in fast allen Distrikten, wo die Textilindustrie herrschend ist. Ich muß es deshalb auch vollkommen zurückweisen, wenn uns jetzt hier von verschiedenen Seiten sehr günstige Arbeitsverhältnisse entgegengehalten werden; es wird darauf ankommen, zu untersuchen, um welche Industriezweige es sich dabei handelt. Wovon ich damals gesprochen habe, das war die maßlose Ausdehnung der Arbeitszeit in Bezirken der Textilindustrie, und hier liegt doch in den Berichten der Fabrikinspektoren ein ausreichendes Material vor, um die Wahrheit der von mir und meinen Freunden gemachten Ausführungen zu bestätigen. Wenn der Fabrikinspektor von Düsseldorf im Jahre 1883 berichtet, daß dort vielfach $11^1/_2$, 12 und 13 Stunden gearbeitet werde, so ist das doch schon recht viel; wenn aus Aachen berichtet wird, daß die Ausdehnung der Arbeitszeit bis auf 14 und 15 Stunden keine Seltenheit sei, so geht das noch ein gutes Stück weiter, und nach dem, was mir versichert wird, sind die Verhältnisse der Textilindustrie in den rheinischen Bezirken durchaus nicht schlimmer als anderwärts. Daß also hier große Mißstände vorliegen, ist, glaube ich, durch das uns zu Gebote stehende Material in ausreichender Weise erwiesen.

Der Herr Abgeordnete Baumbach hat uns dann aber recht werthvolle Zugeständnisse gemacht. Auch er hat nicht mehr prinzipiell abgelehnt, daß der Staat auf dem Wege der Fabrikgesetzgebung in die Arbeiterverhältnisse eingreifen solle: er hat zu meiner großen Freude zugegeben, daß auf dem Gebiete der Frauenarbeit noch manche Verbesserung möglich sei; er hat die Frage des gänzlichen Ausschlusses der Kinderarbeit für eine diskutable Frage erklärt; er hat sich mit großer Entschiedenheit gegen den Vorwurf verwahrt, als hätten er und seine Freunde sich prinzipiell ablehnend gegen die Regelung der Sonntagsruhe verhalten. Meine Herren, was wollen wir eigentlich noch mehr? Dann sind wir ja schon ziemlich auf demselben Boden angelangt, und wir unterscheiden uns vielleicht nur durch den Grad, bis wohin wir vom Staate ein Eingreifen wünschen, und ich werde sogleich dem Herrn Abgeordneten Baumbach zeigen, daß ich auch in dieser Beziehung gar nicht so weit von seinem Standpunkt entfernt bin, als er vielleicht glaubt.

Der Herr Abgeordnete Baumbach hat dann auf die Wichtigkeit der Koalition der Arbeiter hingewiesen. Hier stimme ich vollständig mit ihm überein, und wenn von Seiten der Vertreter der Sozialdemokratie dem gegenüber geltend gemacht worden ist, es sei eine leere Vorspiegelung, auf die Wichtigkeit der Koalition der Arbeiter hinzuweisen, so lange das Sozialistengesetz bestehe, so sage ich: das ist eine Täuschung. Meine Herren, blicken Sie auf das Vorbild der Entwickelung der Arbeiterkoalitionen, auf England! Wann haben die englischen Arbeitervereine die großartige Entwickelung genommen? An dem Tage, wo sie aufhörten, die Interessen der Arbeiter mit politischen Tendenzen und Zwecken zu verquicken. Der Tag, an dem der englische Chartismus todt war, war der Tag, an dem der großartige Aufschwung der englischen Gewerkvereine begonnen hat. Wenn die Arbeitervereine sich beschränken wollen, lediglich ihre eigenen Interessen zu fördern, diejenigen Zwecke ausschließlich ins Auge zu fassen, die innerhalb des Kreises ihres Berufes liegen und mit der Verbesserung ihrer wirthschaftlichen und moralischen Lage im Zusammenhange stehen, dann, glaube ich, werden sie nicht vor dem Sozialistengesetze sich zu fürchten haben. Eine Gefahr liegt lediglich da vor, wo sie diese ihre berechtigten Bestrebungen mit unberechtigten zusammenbringen.

Der Herr Abgeordnete Baumbach hat dann ferner gewarnt vor der Ueberschätzung der Gesetzgebung. Gerade dasselbe habe ich meinerseits bezüglich der sozialpolitischen Aufgaben immer gethan, und mit großer Freude habe ich

gehört, wie gestern mein Freund Herr Dr. Lieber ganz in derselben Richtung seine Ausführungen hier vor uns entwickelt hat. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß wir durch Gesetze vom grünen Tische alle die Uebel beseitigen können, die unsere arbeitende Bevölkerung drücken. Ja, noch mehr, ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Baumbach vielleicht ein kleines Büchlein sozialpolitischer Reden und Aufsätze in die Hände bekommen hat, die ich im vorigen Jahre veröffentlicht habe. Ich möchte ihn auf einen Passus der Vorrede dieses Büchleins aufmerksam machen. Ich habe dort gesagt, daß der Umschwung der Meinungen in der Frage des Eingreifens des Staats in die Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens, daß dieser Umschwung der Meinungen schon jetzt weit über den Standpunkt des Zentrums hinausgegangen sei, und daß der Moment kommen könnte, wo gerade die, die zuerst für ein Eingreifen des Staates auf dem wirthschaftlichen Gebiete eingetreten sind, genöthigt wären, sich dem allzuweit ausgedehnten staatlichen Eingreifen energisch zu widersetzen. Ich habe darauf hingewiesen, daß eine Generation unter uns aufwächst, die den Liberalismus nur kennen gelernt haben aus den Verheerungen, die er angerichtet hat, und die nun in zu weit gehendem Hasse gegen den Liberalismus auch alles Gute verwirft, was uns die alten Liberalen verschafft haben. Es kann vielleicht die Zeit kommen, wo der Herr Abgeordnete Baumbach und ich für gewisse übereinstimmende Tendenzen gemeinsam eintreten werden, und es wird mich da freuen, einen so energischen und beredten Mitkämpfer an ihm zu finden.

In einem Punkte war ich nun aber ganz und gar nicht seiner Meinung: das war die Beurtheilung, die er dem Antrag der Sozialdemokraten, speziell der Begründung des sozialdemokratischen Redners vom ersten Tage hat zu theil werden lassen. Er hat die Offenheit des Redners gerühmt und gesagt, offenkundig sei dieser sozialdemokratische Antrag eine Etappe auf dem Wege zu dem sozialistischen Staat. Der Redner des ersten Tages war etwas vorsichtiger; er hat nur von Ansätzen zu einer künftigen Gesellschaftsbildung gesprochen. Ich kann nun meinerseits das als berechtigt durchaus nicht anerkennen. Der Antrag ist ein Antrag von Sozialdemokraten, aber es ist gar kein sozialdemokratischer Antrag

(sehr richtig! im Zentrum);

und was der Herr Abgeordnete Auer uns soeben hier vorgetragen hat, bestätigt vollkommen diese meine Auffassung. Es ist sehr nöthig, daß dies konstatirt werde; denn, wenn der Antrag, der uns von den Sozialdemokraten vorgelegt ist, sich in einer ganzen Reihe von Punkten mit den Wünschen deckt, die wir schon seit langer Zeit geltend gemacht haben, und wenn dieser Antrag durchaus nicht ein Ausfluß der spezifisch sozialistischen Tendenzen ist, wie kommt es, daß bei den Agitationen, die den Wahlen vorausgegangen sind, die Punkte, die unserm Programm schon längst angehören und kein ausschließlicher Bestandtheil des sozialdemokratischen Programms sind, in den Vordergrund geschoben worden sind, — daß man damals das Eintreten für diese berechtigten Forderungen zum Schutze der Arbeiter als das ausschließliche Privileg der sozialdemokratischen Partei bezeichnet hat? Das ist vielfach erfolgreich gewesen, loyal war es nicht.

Es hat nun der Redner des ersten Tages namentlich drei Punkte hervorgehoben, die er als die wichtigsten bezeichnete, und von denen er offenbar meinte, daß sie der Ansatz zu der künftigen Gesellschaftsordnung sein sollten. Ich glaube auch in dieser Beziehung einen kleinen Unterschied zwischen der Meinung des Herrn Auer und des Herrn Abgeordneten Pfannkuch konstatiren zu sollen. Der erste Punkt war der Minimallohn. Es hat bereits mein Fraktionsgenosse Herr Hitze gestern ausführlich dargethan, daß die Forderung des Minimallohns schlechterdings keine sozialdemokratische Forderung ist, daß Einrichtungen, die den Minimallohn praktisch bezweckten, ganz außerhalb der sozialdemokratischen Einrichtungen bestehen können und bestanden haben; und er hat außerdem nachgewiesen, daß die Vorschläge, die sie uns in diesem Antrage machen, durchaus nicht geeignet sind, das Problem des Minimallohnes in praktischer Weise zu lösen.

Das Zweite, meine Herren, war der Normalarbeitstag. Auch von ihm ist bereits ausführlich nachgewiesen worden, daß er keineswegs ein ausschließlicher Bestandtheil des sozialdemokratischen Programms ist. Der Herr Abgeordnete Pfannkuch hat zwar — ich muß bekennen, daß mir der Zusammenhang nicht verständlich geworden ist — unmittelbar an seine Ausführungen über den Normalarbeitstag seine Ausführungen über die Umgestaltung der Eigenthumsverhältnisse angeschlossen. Es schien beinahe so, — aber ich bekenne: ich habe ihn vielleicht nicht richtig verstanden, — als betrachte er bereits die gesetzliche Normirung der Arbeitszeit wie einen Eingriff in das Privateigenthum. Das ist sie nun thatsächlich nicht: ein schrankenloses Recht des Erwerbens haben wir niemals anerkannt. Wie wir durch die Wuchergesetzgebung den schrankenlosen Gelderwerb beschränken wollen und beschränkt haben, so ist es auch nothwendig, die schrankenlose Ausbeutung der Kraft der Arbeiter zu beschränken; und, wenn dies durch eine gesetzliche Regelung der Maximalarbeitszeit geschehen kann, so würde ich dies als etwas erfreuliches begrüßen, aber durchaus nicht als einen Bestandtheil der sozialdemokratischen Zukunftsträume ansehen.

Der Herr Abgeordnete Pfannkuch hat dann mit besonderem Nachdruck hingewiesen auf das Mißverhältniß von Produktion und Konsumtion. Das ist nun ja natürlich nichts neues; denn von altersher, möchte ich sagen, jedenfalls seit den Ausführungen von Karl Marx her, pflegen Sie uns zu unterhalten über die Anarchie unserer Produktionsverhältnisse, und die Besserung unserer Zustände von dem Momente an zu verheißen, wo an die Stelle der anarchischen Produktion eine autoritativ geregelte Produktion treten soll; aber wie Sie das machen wollen, haben Sie uns noch nie gesagt. Früher bestand ja in kleinen Kreisen eine autoritative Regelung der Produktion, und wenn Sie die Geschichte der gewerblichen Verhältnisse etwas eingehender studiren, werden Sie finden, daß schon damals in den kleinen lokal abgegrenzten Kreisen diese autoritative Regelung unausgesetzt auf die größten Schwierigkeiten stieß; und, wie das heutzutage geschehen soll bei unseren heutigen Verkehrsverhältnissen, wo wir gar keine Entfernungen mehr kennen, wie Sie da eine autoritative Regelung des Verhältnisses von Produktion und Konsumtion durchführen wollen, das müßten Sie uns doch erst einmal etwas ausführlicher darlegen. Denn einen Zusammenhang der Organisation, wie der vorliegende Antrag sie plant, mit jenem großen Problem kann ich schlechterdings nicht erkennen, und, mir schien, der Herr Abgeordnete Auer erkannte ihn auch nicht. Der Herr Abgeordnete Pfannkuch dagegen schien in dieser Organisation einen jener Ansätze der zukünftigen Gesellschaftsordnung zu erblicken. Der Herr Abgeordnete Hitze hat bereits gestern gezeigt, wie wenig das der Fall ist, wie Sie hier durchaus nicht in der Richtung Ihrer sozialdemokratischen Tendenzen geblieben, sondern viel eher auf den Boden unserer Denkweise getreten sind. Wollen denn nicht wir von Anfang an ein gemeinsames Rathen und Thaten von Arbeitern und Arbeitgebern?

Und was Sie nun endlich vorschlagen, ist das nicht gerade das, was wir von unsern Berufsgenossenschaften und ihrer Entwickelung erwarten? Wir hoffen, daß in weiterer Entwickelung der Berufsgenossenschaften, durch gemeinsame Bethätigung von Arbeitern und Arbeitgebern nach verschiedenen Richtungen hin, was Arbeitszeit, was Arbeitslohn u. s. w. betrifft, gedeihlichere Zustände sich werden herbeiführen lassen. Die Hoffnung ist schon hier in diesem Hause ausgesprochen worden, es möchten sich an die Berufsgenossenschaften mit der Zeit auch Einigungsämter und Schiedsgerichte anschließen. Warum also nicht an das Bestehende anknüpfen! Warum

nicht mit uns auf den Boden der Berufsgenossenschaften treten! Warum eine Organisation uns hier vorlegen, die recht im Mißverhältniß mit der großen Aufgabe steht, die der erste Redner ihr zugewiesen hat, um keinen schwereren Vorwurf auszusprechen! Aber freilich Sie pflegen es mit Problemen im ganzen recht leicht zu nehmen; ich will Ihnen noch ein Problem vorlegen, über das Sie sich bis jetzt noch gar nicht geäußert haben, soviel ich sehe. Unsere ganze moderne Kultur drängt auf eine immer größere Ungleichheit hin, unsere ganze Kultur basirt auf der Ungleichheit, auf der Individualisirung und Differenzirung aller Arbeiten und Arbeitsleistungen, und zu gleicher Zeit hat die Entwickelung unserer Verhältnisse dahin geführt, daß in immer weiteren Kreisen der Anspruch auf einen gleichen Genuß dieser Kultur erhoben wird, und Sie selbst befördern diesen Anspruch durch Ihr Programm und durch Ihre Agitation. Wie wollen Sie nun diesen Anspruch befriedigen? Wie wollen Sie die Unterlage beseitigen, die große, tiefgehende, beklagenswerthe Ungleichheit, die die Basis für unsere heutige Kultur bildet, und doch diese ganze Kultur selbst und ihren Genuß erhalten? Das ist ein Problem, über das Sie auch einmal nachdenken können.

Am leichtesten freilich haben Sie es von jeher mit sittlichen Problemen genommen. Aber auch das wird auf die Dauer nicht gehen; es wird auf die Dauer nicht genügen, ein paar höhnische Bemerkungen über die Lehre von der Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen zu machen; es wird nicht genügen, die kindliche Zuversicht auszusprechen, daß einmal der Moment kommen wird, wo die Achtung des Menschen vor dem Menschen so weit gestiegen sei, daß keiner dem anderen mehr ein Unrecht thut. Meine Herren, das sittliche Ideal des Christenthums ist ein viel höheres; da handelt es sich nicht darum, aus Achtung vor dem Nebenmenschen ihm nicht zu schaden, sondern da steht an der Spitze das Gebot der Liebe des Nächsten, und die christliche Geschichte, denke ich, zeigt uns Beispiele genug von heroischer Nächstenliebe und Selbstaufopferung, denen Sie zur Zeit noch nichts an die Seite setzen können.

Meine Herren, wenn Ihnen gesagt worden ist von der Kritik: fangen Sie doch einmal mit der kollektivistischen Umgestaltung der Produktion an, treffen Sie Einrichtungen, in denen der Arbeiter am Gewinn Theil hat, fangen Sie im Kleinen an, irgend welche Anfänge Ihrer zukünftigen Gesellschaftsordnung zu verwirklichen, — so haben Sie entgegnet — es ist das noch jüngst durch die Presse gegangen —, das wäre ja die reine Thorheit, dies jetzt versuchen zu wollen unter der Herrschaft der allgemeinen Konkurrenz. Meine Herren, auf dem Gebiete der Erziehung gilt diese Ausrede nicht: fangen Sie einmal an, Ihre Genossen gehörig für jenes große Ideal, das Sie ihnen vorhalten, zu erziehen, und dann wollen wir sehen, ob Sie weiter kommen als das Christenthum.

Ich behaupte also, daß der Antrag der Sozialdemokraten, wie er vorliegt, kein sozialdemokratischer Antrag ist, daß er vielmehr Vorschläge enthält, die vielfach ohne Zweifel zu weit gehen, die aber immerhin diskutabel sind, — und das ist ja das glückliche Fazit, das wir überhaupt aus unseren Verhandlungen hier zu ziehen haben, daß wir uns auf einem Boden begegnet haben, wo wir in gemeinsamer Arbeit hoffen dürfen, zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung gedeihliche Beschlüsse zu fassen. Wir beklagen alle die schweren Mißverhältnisse, zu welchen die Entwickelung der Industrie geführt hat; aber wir glauben nicht, daß sich durch gesetzgeberische Maßregeln diese Mißverhältnisse definitiv und dauernd werden beseitigen lassen; wir wissen, daß es nur die langsam wirkenden Kräfte der Geschichte sind, welche allmählich nach der einen oder anderen Seite hin einen Ausgleich herbeiführen können. Wenn sich aber Mißstände zeigen, zu deren Beseitigung schon jetzt die Gesetzgebung ausreicht, dann wollen wir nicht zurückhalten, die Gesetzgebung auch dafür in Angriff zu nehmen. Solche Mißstände sind vor allen Dingen die wiederholt hier in der Diskussion hervorgehobenen. Wir wollen nicht, daß die Entwickelung der Industrie so weit gehe, daß höhere Güter dadurch in Frage gestellt werden; wir wollen nicht, daß die Arbeit mehr gelten solle als der Arbeiter; wir wollen nicht, daß die physische Arbeitskraft so weit ausgenutzt werde, daß die Menschenwürde des Arbeiters darunter leidet; wir wollen nicht, daß durch die weitere Entwickelung der industriellen Arbeit das Heiligthum der Familie gestört werde. Hier helfend und schützend einzugreifen, das sind die wichtigen Aufgaben, die wir jetzt schon in Angriff nehmen sollen. Auch dann aber bleibt es — und diesen Gedanken will ich zum Schlusse nochmals aussprechen — auch dann bleibt es, daß die staatliche Gesetzgebung nur einen kleinen Theil wird leisten können; auch dann bleibt es, daß die großen sittlichen Mächte des Lebens ihre Aufgabe nach wie vor zu erfüllen haben werden; und auch dann bleibt es, daß der Initiative der einzelnen, der Arbeitgeber, der Arbeiter selbst und aller wohlwollenden Patrioten ein großes Theil zu leisten erübrigt.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

**Präsident**: Das Schlußwort in Bezug auf die Anträge Lohren und Hitze wird nicht begehrt.

(Bravo!)

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die Ausführungen der Herren Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Halben.

Abgeordneter **Halben**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Auer hat seiner Freude über meine Stellungnahme zu seinen Anträgen dadurch Ausdruck gegeben, daß er mich der Rebellion innerhalb der deutschfreisinnigen Partei geziehen hat. Ich mache den geehrten Herrn Kollegen darauf aufmerksam, daß Rebellion Auflehnung gegen das Gesetz ist. Er hat versäumt das Vorhandensein eines Gesetzes, d. h. eines formulirten Parteiprogrammes unserer Fraktion, in der heute von mir berührten Frage nachzuweisen. Deshalb muß ich auch den gegen mich gebrauchten Ausdruck als nicht wohl zutreffend zurückweisen.

**Präsident**: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die Ausführungen der Herren Antragsteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren**: Meine Herren, ich habe auf das Schlußwort verzichtet, weil der Antrag der Reichspartei von allen Seiten freundlich aufgenommen worden ist, muß aber doch die Vorwürfe, welche von dem Herrn Antragsteller Auer im Schlußwort gegen mich gerichtet worden sind zurückweisen.

Zunächst den Vorwurf der Ironie. Ich soll das Recht der Koalitionsfreiheit, das Recht der Arbeitseinstellungen der Arbeiter ironisch genommen haben. Meine Herren, mir liegt nichts ferner als das; ich gebe ja gern zu, daß unter dem Sozialistengesetze diese Freiheit nicht ganz zum Ausdrucke kommen kann, aber mir liegt es durchaus fern, diese Freiheit anders als ernst zu nehmen.

Ferner weise ich noch entschiedener den Vorwurf der Uebertreibung in Betreff der Organisation der Arbeitsämter und Arbeitskammern zurück. Ich habe meine Schlüsse gezogen aus einer Bemerkung des Abgeordneten Bebel über die Bedenken, welche der Abgeordnete Dr. Hartmann in der letzten Session gegen diese Organisation geäußert hat. Ich will diese Stelle der Rede des Abgeordneten Bebel nicht wiederholen, sondern nur noch einen Zwischensatz verlesen, den ich ausgelassen hatte. Der heißt:

Wenn wir in der Lage wären, diesen Organisations-

entwurf durchsetzen zu können, so würden wir vorläufig auf alle übrigen Bestimmungen verzichten, alle übrigen Bestimmungen preisgeben.

Daraus ersehen Sie die Bedeutung und die Macht, welche die Herren Sozialdemokraten aus dieser Organisation zu ziehen gedenken, und die ich als zur Anarchie führend gekennzeichnet habe.

Endlich muß ich in Bezug auf die Bemerkungen betreffend die Statistik der Arbeitslöhne dem Herrn Abgeordneten Auer sagen, daß, wenn er im Unfallgesetze die in der Resolution gewünschten Zahlen für einzelne Erwerbsgruppen vermißt, er bloß im Krankenkassengesetze nachzusehen braucht; da wird er im § 79 die Bestimmung finden, welche diese Lücken ergänzt; allerdings für die Landwirthschaft erst dann, sobald diese ebenfalls unter das Krankenkassengesetz gekommen sein wird.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Haus hat nunmehr Beschluß zu fassen über die geschäftliche Behandlung der vorliegenden vier Anträge.

Es ist von mehreren Seiten der Antrag gestellt worden, dieselben einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Gegen diesen Antrag ist von keiner Seite ein Widerspruch erfolgt; ich darf daher wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das Haus diesen Antrag angenommen hat. — Ich konstatire das hiermit.

Ich schlage dem Hause vor, sich nunmehr zu vertagen.

(Zustimmung.)

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen Nachmittag 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

zweite Berathung des Reichshaushaltsetats:

a) Reichsjustizverwaltung,
b) Reichsschatzamt,
c) Reichseisenbahnamt,
d) Rechnungshof,
e) Reichsinvalidenfonds.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, ich beantrage, daß morgen auf die Tagesordnung, und zwar an erster Stelle, die Besprechung der Interpellation bezüglich der Ausweisungen gestellt werde. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß die Interpellationen und ihre Behandlung nur dann einen vernünftigen Sinn haben, wenn sie geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß die Besprechung derselben, wenn sie überhaupt beliebt wird, **sofort** vorgenommen werde. Ich habe allerdings am vergangenen Dienstag darauf verzichtet, sobald eine Vertagung überhaupt beschlossen wurde, den Berathungsgegenstand dahin zu premiren, daß er am nächsten Tage berathen würde. Nachdem aber der Grund zu einer Vertagung der Sache nicht mehr vorliegt, nachdem die Fraktionen sich über die Angelegenheit berathen haben konnten, so, glaube ich, bin ich in meinem vollkommenen Rechte, nachdem besonders vom Bundesrathstische auf die Sache eingegangen worden ist, und nachdem Gründe zu der verfügten Maßregel vorgelegt worden sind, welche nicht stichhaltig sind und meiner Ansicht nach nicht der Sachlage entsprechen, das hohe Haus und auch den Herrn Präsidenten zu bitten, daß diese Angelegenheit, welche nicht nur innerhalb der Grenzen Deutschlands, sondern über Deutschland hinaus das größte Aufsehen hervorgerufen hat, auch in einer solchen Weise behandelt wird, damit man dasjenige, was überhaupt die Interpellation bezweckt, auch erreicht. Deshalb stelle ich an den Herrn Präsidenten die Bitte, die Interpellation für morgen auf die Tagesordnung zu setzen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Herr Antragsteller ist ohne Zweifel in seinem Rechte, den Antrag, welchen er gestellt hat, uns vorzulegen. Er ist ferner in seinem Recht, zu wünschen, daß die Angelegenheit sobald wie thunlich ihre Erledigung finde. Aber ich bin nicht der Meinung, daß der morgige Tag geeignet dazu ist. Einmal ist es immer sehr mißlich, so wichtige Dinge vor einem Sonnabend zu verhandeln, wo in der Regel eine größere Anzahl von Mitgliedern nach Hause zu gehen pflegt; dies wird morgen um so mehr der Fall sein, als bekanntlich in den beiden ersten Tagen der nächsten Woche eine Sitzung nicht stattfinden soll, also die Abreise von einer noch größeren Zahl von Mitgliedern zu gewärtigen sein wird. Daneben aber — und das ist der wichtigste Grund, den ich anführen kann — ist nach meinen Erkundigungen in den Fraktionen über die richtige und beste Art und Weise, diese Sache weiter zu verhandeln, ein Beschluß noch nicht zu Stande gekommen, welcher geeignet wäre, im Plenum des Reichstags zum Vortrage gebracht zu werden. Ich glaube, die Angelegenheit ist wichtig genug, um eine recht sachliche und ruhige Erwägung eintreten zu lassen. Daß durch die Vertagung der Sache von morgen auf einen späteren Termin irgend etwas versäumt würde, glaube ich nicht; denn das Wichtigste ist bereits bei der vorigen Sitzung vorgebracht worden, und die weiteren Erörterungen werden sicher nicht zu spät kommen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. von **Jazdzewski:** Meine Herren, es thut mir unendlich leid, dem Herrn Vorredner widersprechen zu müssen. Der Grund, daß morgen Sonnabend ist, und daß viele der Herren Mitglieder abreisen wollen, kann bei dieser Angelegenheit von keiner Bedeutung sein, weil bei der Berathung einer Interpellation keine Anträge gestellt werden können, und auch keine Abstimmung vorkommt.

Meine Herren, für mich und für meine Landsleute ist die Sache von einer so unendlich großen Wichtigkeit, daß wir wünschen müssen, daß alles, was mit der Interpellation zusammenhängt, genau erörtert werde. Ich kann deshalb zu meinem Bedauern den Antrag, den ich gestellt habe, nicht zurückziehen, und muß es dem hohen Hause überlassen, wie es sich dazu stellt. Meine Herren, was nicht besprochen worden ist am Dienstag, das ist die Art der Ausführung dieser Ausweisungen, und es ist von der größten Wichtigkeit, daß dies erörtert werde, weil jeden Tag die Ausweisungen vorkommen, und ich glaube, daß hier in diesem hohen Hause die Art der Ausweisungen, die in der inhumansten und mitunter grausamsten Weise sich vollzieht

(Widerspruch und Zustimmung),

baldigst zur Sprache kommen muß. Ich werde, wenn die Sache hier zur Sprache kommt, das Nähere darlegen, und dann wird sich zeigen, ob die Sache so beschleunigt werden muß, wie ich das jetzt vorschlage. Ich bleibe also bei dem Antrage stehen und bitte das hohe Haus, denselben zu deferiren.

**Präsident:** Ich werde den Beschluß des Hauses darüber herbeiführen, ob, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Jazdzewski entsprechend, die Besprechung der in Frage stehenden Interpellation morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Ab-

geordneten Dr. von Jazdzewski Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, ich muß im voraus konstatiren, daß es unsere Absicht ist, den Antrag, den ich jetzt stelle, zu wiederholen, daß also die Sache auf die nächste Tagesordnung gestellt werde. Und weil ich höre, daß am Montag und Dienstag keine Sitzung in Aussicht steht, so werde ich selbst oder ein anderer von meinen Landsleuten morgen den Antrag stellen, daß die Sache auf die Tagesordnung von Mittwoch kommt. Ich kündige die Sache deshalb an, damit die Fraktionen, die noch nicht darüber berathen haben, die Zeit benutzen und bis dahin ihre Beschlußfassung abschließen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich will in keiner Weise irgend einen Einfluß auf die Anschauungen des Herrn Vorredners in Anspruch nehmen, möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die Fraktionen in diesen Tagen sicher nicht werden berathen können, weil sie eben nicht da sind.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

**Präsident:** Ein Widerspruch gegen meine Vorschläge hinsichtlich der Tagesordnung besteht nicht mehr; dieselben sind daher angenommen.

Die Mitglieder des Reichstags Vissering, Pflüger und Schmieder wünschen wegen Krankheit respektive wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der VII. beziehungsweise VIII. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 2. und 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Abtheilungen berufe ich zur Wahl der heute beschlossenen Kommission auf morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung. Die Konstituirung der Kommission findet sofort nach der Wahl im Zimmer Nr. 2 statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 12. Sitzung

am Sonnabend den 5. Dezember 1885.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 219
Mittheilung über Ersatzwahlen zur VII. (Viehseuchen-) und VIII. Kommission (Berufung ꝛc.) . . . . . 219
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 219
Beurlaubungen . . . . . 219
Austritt eines Mitgliedes aus der VII. (Viehseuchen-) Kommissionen . . . . . 219
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
1. Reichsjustizverwaltung . . . . . 219
Reichsjustizamt, Hilfsarbeiter:
Berichterstatter von Strombeck . . . . . 219
Desgl., extraordinäre Remunerationen ꝛc.:
Berichterstatter von Strombeck . . . . . 220
Desgl., Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs:
Berichterstatter von Strombeck . . . . . 220
Dr. Baumbach . . . . . 220
Reichsgericht, Senatspräsidenten:
Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Schelling . . 220
Dr. von Gravenitz . . . . . 221
Berichterstatter von Strombeck . . . . . 221
Dr. Braun . . . . . 223
Desgl., Bau des Reichsgerichtsgebäudes:
Dr. Windthorst . . . . . 222, 223
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer . . . . . 222
(Kap. 66 Tit. 2 bis 13 der fortdauernden Ausgaben und Kap. 11 der Einnahmen werden von der Tagesordnung abgesetzt.)
2. Reichsschatzamt . . . . . 223
Münzwesen:
von Schalscha . . . . . 223, 224, 225
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Schraut . . . . . 224
Dr. Braun . . . . . 224, 225
3. Reichseisenbahnamt . . . . . 225
Kröber . . . . . 225
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Körte . . . . . 225, 226
Schrader . . . . . 225, 227, 229
Dr. Hammacher . . . . . 226
Dr. Windthorst . . . . . 228
4. Rechnungshof . . . . . 229
von Benda . . . . . 229
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard . . . . 229
5. Reichsinvalidenfonds . . . . . 229
Freiherr von Maltzahn-Gültz (zur Geschäftsordnung) . . . . . 229
(Der Etat des Reichsinvalidenfonds wird der Budgetkommission überwiesen.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Rickert . . . . . 230
von Koscielski . . . . . 230
von Köller . . . . . 230
Freiherr von und zu Franckenstein . . . . 230


Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugelooſt worden:

der Herr Abgeordnete Blos der 2. Abtheilung.

An Stelle der aus der VII. respektive VIII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Vissering, Pflüger und Schmieder sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt die Herren Abgeordneten:

von Hülst und Maager in die VII. Kommission,
Behm in die VIII. Kommission.

Als Vorlage ist eingegangen:

Uebersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für das Jahr 1884.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Bender für 4 Tage,
Maager für 6 Tage,
Buxbaum für 8 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Schwarz, für 12 Tage, wegen Krankheit. — Dem Urlaubsgesuche wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Das Mitglied des Reichstages von Kessel wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VII. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 1. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

**zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87** (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst **Reichsjustizverwaltung**, Anlage VII, in Verbindung mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile dieses Etats (Nr. 33 der Drucksachen).

Wir beginnen mit der Ausgabe. Ich rufe auf Kap. 65 Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Referent der Budgetkommission, Abgeordnete von Strombeck. — Der Herr Referent verzichtet.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Diese Titel sind bewilligt.

Tit. 7. —

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, bei Tit. 7 schlägt Ihnen die Bugetkommission vor, 5000 Mark abzusetzen, den Etat also zu reduziren von 29 000 Mark auf 24 000 Mark. Die leitenden Gründe hierfür sind folgende gewesen. Aus der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1884 ergab sich, daß in diesem eben erwähnten Jahre nur verbraucht seien 24 081 Mark; seitens der verbündeten Regierungen wurde der Kommission der Aufschluß gegeben, daß voraussichtlich in dem jetzigen Jahre ebenfalls nur zirka 24 000 Mark gebraucht werden würden. Da es sich hier bei dieser Forderung nicht um die laufenden Arbeiten handelt, sondern um größere legislatorische Arbeiten, wie sie nur ausnahmsweise vorkommen, so wurde um Auskunft ersucht, ob derartige größere legislatorische Arbeiten in den nächsten Jahren in Aussicht ständen. Es wurde darauf die Auskunft ertheilt, daß bestimmte bevorstehende größere legislatorische Arbeiten nicht angegeben werden könnten, daß aber auch nicht gesagt werden könne, daß keine größeren legislatorische Arbeiten vorkommen würden.

Ihre Kommission ging davon aus, daß die Forderung von 29 000 Mark, also 5000 Mark mehr, als zu gewöhnlichen Zeiten erforderlich scheint, nur bewilligt werden könne, wenn der Nachweis eines Bedürfnisses geführt werde, wenn also größere legislatorische Arbeiten in Aussicht gestellt wären. Da dieses nicht der Fall ist, also wissenschaftliche Enqueten 2c. nicht in Aussicht stehen, glaubte die Kommission den Betrag auf 25 000 Mark herabsetzen zu sollen.

Ich erlaube mir bei diesem Titel noch zu erwähnen, daß seitens der verbündeten Regierungen die erfreuliche Mittheilung gemacht wurde, daß wegen Ermäßigung der Gerichtskosten Erwägungen zur Zeit stattfinden.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr begehrt; die Diskussion ist geschlossen. Dem Antrage der Budgetkommission ist von keiner Seite widersprochen worden. Wenn daher eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das geschieht nicht, — so stelle ich hiermit fest, daß, entsprechend dem Antrage der Budgetkommission, Tit. 7 nur mit 25 000 Mark bewilligt ist.

Tit. 8. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Strombeck:** Bei Tit. 8 findet sich eine Mehrforderung von 600 Mark. Ihre Kommission hat diese Mehrforderung bewilligt mit Rücksicht darauf, daß in anderen Etats ein Einheitssatz von 100 Mark zu extraordinären Remunerationen sich findet. Es erschien Ihrer Kommission der Gleichmäßigkeit halber angezeigt, auch hier den nämlichen Einheitssatz und damit die Mehrforderung zu bewilligen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 8 ist bewilligt.

Tit. 9, — 10, — 11. — Tit. 9 bis 11 sind bewilligt.

Zu Tit. 12 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Strombeck:** Nach dem Ausweis über Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1884/85 sind in diesem Jahre nur 163 051 Mark verbraucht worden; die Budgetkommission glaubte aber gleichwohl, eine Ermäßigung der im Tit. 12 geforderten Summe nicht beantragen zu sollen, da von Seiten der verbündeten Regierungen die Auskunft ertheilt wurde, daß hinsichtlich des bürgerlichen Gesetzbuchs der allgemeine Theil, das Obligationenrecht und das dingliche Recht, fertiggestellt sei, und daß auch das Familienrecht nahezu vollendet sei. Durch den Druck der Motive für diese fertiggestellten Abschnitte des bürgerlichen Gesetzbuchs würden sehr erhebliche Drucksachen entstehen. Mit Rücksicht auf diese in Aussicht stehende Vermehrung der Druckkosten für die Motive zum Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs empfiehlt Ihnen die Kommission unveränderte Annahme der Regierungsvorlage.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Ich kann nach den Mittheilungen des Herrn Referenten verzichten.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 12 ist bewilligt.

Kap. 66 Tit. 1. — Derselbe ist bewilligt.

Tit. 2. — Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Schelling:** Meine Herren, ich bitte mir eine Vorbemerkung zu Tit. 2 zu gestatten.

Es lagen mir zwei verschiedene Vorschläge in Betreff der Vermehrung des Richterpersonals vor. Der eine, ausgehend von dem Herrn Präsidenten des Reichsgerichts, war mir im Juli dieses Jahres zugegangen. Dieser Antrag, welcher in dem Entwurf des Etats adoptirt ist, ging dahin, die Rathsstellen bei den fünf Zivilsenaten des Reichsgerichts insgesammt auf acht zu bringen und demgemäß die Zahl der Rathsstellen um drei zu vermehren.

Ein zweiter Vorschlag, welcher von dem Präsidium des Reichsgerichts ausging, zu meinen Händen aber erst gelangte kurz vor dem Zeitpunkt, wo der Etat in den Bundesrath einzubringen war, beanspruchte, daß außerdem noch zwei weitere Rathsstellen und die eines Senatspräsidenten auf den Etat gebracht würden. Die Absicht dieses Vorschlags, welchem sich nunmehr auch der Präsident des Reichsgerichts anschloß, war auf einen neuen Zivilsenat gerichtet; jedem der alsdann bestehenden sechs Zivilsenate sollten sieben Räthe zugetheilt werden.

Ich halte die Bildung so kleiner Senate, wenn sie als dauernde Einrichtung gedacht wird, für keine glückliche Maßregel, und ich befinde mich darin in voller Uebereinstimmung mit dem Herrn ersten Präsidenten des Reichsgerichts, welcher mir gegenüber wiederholt die Mißlichkeit betont hat, welche in Bezug auf die Konstanz und die Einheit der Rechtsprechung durch eine so schwache Besetzung der Senate, welche eine Heranziehung von Mitgliedern anderer Senate in Vertretungsfällen bedingt, herbeigeführt würde. Ich würde indessen diese meine persönlichen Bedenken haben zurücktreten lassen, wenn ich in der Lage gewesen wäre, meinen Herren Kollegen im Reichsschatzamt gegenüber den ziffernmäßigen Nachweis zu liefern, daß ein Pensum für die Errichtung eines sechsten Zivilsenats vorhanden wäre. Für diesen Nachweis lieferte aber die Erklärung des Reichsgerichtspräsidiums nicht die genügende Unterlage; die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Richterkräfte des Reichsgerichts wird nur bedingt durch die entstandenen Rückstände. Man darf aber die Tragweite dieser Stockung nicht überschätzen; eine Herausrückung der Termine zur mündlichen Verhandlung auf vier bis fünf Monate wird noch nicht als etwas Regelwidriges betrachtet, denn das Minimum der Einlassungsfrist beträgt einen Monat, und da es in den Sachen, welche beim Reichsgericht schweben, um Vertagungen zu verhüten, zweckmäßig sein mag, für die Zustellung der Revisionsschrift und für Aufstellung und Information des Gegenanwalts eine geräumige Frist zu bewilligen, so kann es sich wohl empfehlen, in nicht schleunigen Sachen die Verhandlungstermine auf drei, vielleicht auch auf vier Monate hinauszurücken. Aber selbst wenn man den Umfang der eingetretenen Verzögerung in dieser Weise reduzirt, so habe ich doch nicht verkennen können, daß außerordentliche Vorkehrungen nöthig sind, um zur Wiederherstellung eines geordneten Geschäftsganges zu gelangen. Ich habe jedoch geglaubt, daß dieser Zweck sich erreichen lasse durch Einschiebung außerordentlicher Sitzungen bei den schon bestehenden Senaten des Reichsgerichts, und ich bin in dieser Meinung bestärkt worden, indem die Herren Präsidenten des Reichsgerichts sich in ihrer Denkschrift bereit erklärt hatten, — wenn es erforderlich sei — vorübergehend mehrere Male eine dritte Sitzung in der Woche abzuhalten. Ich dürfte daher von der Voraussetzung ausgehen, daß es gelingen werde, der bestehenden Schwierigkeit innerhalb der jetzt geltenden Organisation Herr zu werden. Heute aber, meine Herren, kann ich diese Hoffnung nicht mehr hegen, da das Präsidium des Reichsgerichts, ohne dessen Mitwirken eine aushilfsweise Einrichtung von Sitzungen nicht ausführbar sein würde, unverändert auf dem Standpunkte beharrt, daß Hilfe nur zu erwarten sei von der Errichtung eines sechsten Zivilsenats.

Es kommt nun hinzu, mein Herren, daß in der Budgetkommission diese Frage erörtert ist, und daß ich nach den

Aeußerungen der Mitglieder auf die Bereitwilligkeit des hohen Hauses, höhere Mittel zu bewilligen, rechnen kann. Es haben daher innerhalb der Reichsverwaltungsbehörden neue Erwägungen stattgefunden. Nach den Ergebnissen derselben kann ich in Aussicht stellen, daß dem hohen Hause demnächst eine Nachforderung zu dem Zweck der Errichtung eines neuen Zivilsenats zugehen wird, sofern diese Nachforderung die Zustimmung der verbündeten Regierungen erhält.

Bei dieser Lage der Sache möchte es wohl zweckmäßig sein, die Berathung über den vorliegenden Titel und vielleicht über sämmtliche noch nicht erledigte das Reichsgericht betreffende Titel einstweilen auszusetzen.

(Sehr gut! Bravo!)

**Präsident:** Verlangt der Herr Referent das Wort?

(Derselbe verzichtet.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Graevenitz.

Abgeordneter Dr. **von Graevenitz:** Meine Herren, der Etat enthält eine Mehrforderung von 38 700 Mark für die Anstellung dreier neuer Räthe bei dem Reichsgericht. Die Budgetkommission hat diese Position bewilligt, und meine Absicht war es, die Vermehrung der Arbeitskräfte, welche damit gewährt sind, dankbar anzuerkennen, aber weitergehende Wünsche daran zu knüpfen. Die Veranlassung, das Wort zu nehmen, fand ich in meiner mehrjährigen Thätigkeit beim Reichsgerichte und in den während dieses Zeitraumes, sowie fernerhin gewonnenen Anschauungen und gemachten Erfahrungen, fand sie auch darin, daß das Reichsgericht in diesem hohen Hause durch Mitglieder desselben in Folge des Umfanges der den Mitgliedern obliegenden Berufspflichten und mit Rücksicht auf die gesetzliche Vorschrift, welche die Vertretung der Reichsgerichtsmitglieder durch auswärtige Mitglieder verbietet, nicht mehr vertreten ist. Die hochdankenswerthe, von dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts im voraus abgegebene Erklärung erleichtert mir meine Aufgabe.

Meine Herren, das Reichsgericht hat seit seiner Begründung an einer Ueberbürdung mit Arbeiten schwer gelitten, welche sich mit der Bedeutung der ihm gestellten Aufgaben und mit den Interessen der Rechtsuchenden nicht haben vereinigen läßt.

Gewiß war es zur Zeit der Begründung des Reichsgerichts eine im hohen Maße schwierige Aufgabe, von vornherein den entsprechenden Maßstab für die Feststellung seiner künftigen Geschäftslast und somit für die Besetzung des Reichsgerichts, für die Zahl seiner Mitglieder, zu finden. Wenn aber der naheliegende Maßstab von den älteren deutschen höchsten Gerichten und namentlich von dem preußischen Obertribunal entnommen und lange festgehalten wurde, so hat sich dieser Maßstab nicht als der richtige bewähren können.

Ich will auf alle diejenigen Gründe, aus welchen sich der Umfang der Thätigkeit und der Arbeitslast des früheren preußischen Obertribunals erheblich geringer darstellen mußte, als des Reichsgerichts, nicht näher eingehen. Ich möchte nur auf den schon erwähnten Umstand hinweisen, daß eine Vertretung von Reichsgerichtsmitgliedern durch auswärtige Richter mittelst einer wohl aus rechtspolitischen Gründen erwachsenen Vorschrift verhindert ist. Es ist das eine für das Reichsgericht wenigstens in ihrer Unbedingtheit und Unbeschränktheit recht bedenkliche Vorschrift. Jedenfalls ergibt sich, daß der Gesetzgeber damals von der Nothwendigkeit einer reichlichen Besetzung des Reichsgerichts ausging. Insbesondere aber gedenke ich des für die Zivilsenate bedeutungsvollen Moments: der Verschiedenheit der älteren und neueren Gesetzgebung, der Verschiedenheit der Nichtigkeitsbeschwerde des preußischen Rechts und der Revision der Zivilprozeßordnung. Die letztere erfordert einen viel größeren Umfang von Zeit und Thätigkeit in der Verhandlung, als die preußische Nichtigkeitsbeschwerde, weil der Revisionsrichter verpflichtet ist, den Rechtsstoff, der ihm vorliegt, unabhängig von den Angriffen der Parteien, selbstständig zu prüfen.

Meine Herren, die Ueberlastung des Reichsgerichts machte sich zunächst bei den Strafsenaten geltend. Bereitwillig wurde zwar die Anstellung einiger neuer Mitglieder bewilligt; sie führte aber nicht zum Ziel. Es kam dahin, daß die Mitglieder der Strafsenate in regelmäßig zwei Sitzungen — ausnahmsweise sind auch mehr Sitzungen angesetzt worden — in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags ununterbrochen zu judiziren hatten. Dem wurde in dankenswerther Weise im Jahre 1882 Abhilfe geschafft durch Gründung eines neuen Senats und Bewilligung der dazu erforderlichen Räthe und eines Präsidenten.

Was die Zivilsenate anbetrifft, so mögen sie in der ersten Zeit weniger überlastet gewesen sein; gegenwärtig ist aber diese Ueberlastung gleichfalls so groß geworden, daß Abhilfe dringend erforderlich ist. Gründe, daß in absehbarer Zeit die Geschäftslast abnehmen werde, sind nicht vorhanden und sind nicht geltend gemacht. Aus der Bemerkung zu dem Tit. 2 des Etats:

> Die Geschäftslast bei den fünf Zivilsenaten, welche mit zusammen 36 Räthen besetzt sind, hat in dem Grade zugenommen, daß sich bereits Anfang Juli 1885 bei vier derselben die Nothwendigkeit ergab, die Termine bis in das nächste Jahr, bei einem derselben bis in den März hinauszurücken. Es ist daher eine Vermehrung der Arbeitskräfte dringend erforderlich.

ergibt sich einmal die äußerste Ueberlastung der Mitglieder, andererseits die Thatsache, daß, wie auch der hochverehrte Herr Staatssekretär anerkannt hat, die Rechtspflege nicht mehr mit der Promptheit geübt werden kann, wie dies die Nation zu verlangen berechtigt ist, daß die Aburtelung spruchreifer Sachen bis auf sieben oder acht Monate hinausgeschoben werden muß. Ich erfahre, daß neuerdings bei einem Zivilsenate Termine in einzelnen Sachen bis nach den Ferien, also bis zum September dieses Jahres, haben hinausgerückt werden müssen. Ein derartiger Zustand ist auf die Dauer nicht zu ertragen. Meine Herren, wir stehen hier nicht den Personen gegenüber, sondern der Sache. Es handelt sich nicht um die Ueberanstrengung einzelner Mitglieder in erster Linie, sondern um die Rechtspflege des Reichsgerichts überhaupt. Die gesammte nationale Rechtspflege gipfelt in der Rechtspflege des Reichsgerichts; und wenn das letztere leidet, so kann das auch auf die Rechtspflege im ganzen nicht ohne schädliche Rückwirkung bleiben. Es ist daher dankenswerth, daß das Kaiserliche Reichsjustizamt sich heute bereit erklärt hat, für die Beseitigung der vorhandenen Uebelstände in weiterem Umfange zu sorgen, als dies ursprünglich beabsichtigt war.

Meine Herren, mit der Vermehrung der Arbeitskräfte durch Anstellung dreier neuer Räthe würde dem Uebelstande nicht abgeholfen werden können. Gewiß würde die Anstellung dreier neuer Räthe einen Einfluß üben auf die Verminderung der Arbeitslast der Mitglieder der Zivilsenate in Betreff der Arbeiten, welche ihnen zur Vorbereitung der Sachen bis zur Verhandlung obliegen. Auch würde damit ein Nothbehelf zur Abhilfe des Nothstandes gewonnen — in diesem Sinne ist, meine ich, die Neuanstellung der drei Räthe von dem Präsidenten des Reichsgerichts beantragt —, welcher sich bei Abwägung der Geschäftslast der minder oder schwerer belasteten Senate zeigt, und der auf solche Weise ausgeglichen werden kann. Aber einmal, meine Herren, damit würde eben nur die Arbeitslast der Mitglieder erleichtert, nicht aber diejenige, worauf es wesentlich ankommt, der in hohem Grade angestrengten Präsidenten dieser Senate; denn diejenige Arbeiten, welche den Präsidenten die Vorbereitung der Sachen bis zum Termin selbst, das Studium der Referate für die Leitung der Verhandlung und die Verhandlung selbst verursacht, können durch die Anstellung neuer Mitglieder nicht vermindert werden. Es ist das mit Rücksicht auf die Verantwortlichkeit der Prä-

sidenten für den Geschäftsgang und die angemessene Erledigung der Sachen von höchster Bedeutung. Vor allem aber, meine Herren, die schnellere Erledigung der Sachen, das Aufhören der bisherigen Verzögerung, das läßt sich nicht erreichen durch die Vermehrung der Mitglieder der Senate allein; denn mögen im Senate sechs oder zehn Referenten sein, so können doch nicht mehr Sitzungen anberaumt werden, es können nicht mehr Sachen in diesen Sitzungen erledigt werden, als dies im Interesse der gründlichen und gewissenhaften Erledigung der Sachen möglich ist.

Danach bin ich der Meinung, daß nur in der von dem Herrn Staatssekretär angeführten Weise, nämlich, wie früher bei den Strafsenaten, so jetzt bei den Zivilsenaten durch Gründung eines neuen Senats und der dazu erforderlichen Mitglieder und eines Präsidenten, wie dieselbe von dem Präsidium des Reichsgerichts einhellig, also auch von dem Präsidenten des Reichsgerichts, beantragt ist, Abhilfe geschaffen werden kann.

Gestatten Sie mir nur noch ein kurzes Wort in Bezug auf die Einheit der Rechtsprechung des Reichsgerichts, auf welche wie ich höre, in der Budgetkommission Bezug genommen ist. Sie wird durch den Umfang und die Zahl der Zivilsenate, wenn den bestehenden fünf Senaten ein sechster hinzugefügt wird, nicht berührt; die Einheit der Rechtsprechung ist durch die Vorschrift des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes gewahrt, wonach, wenn ein Senat in einer Rechtsfrage abweichen will von einer früheren Entscheidung eines anderen Senats, die Sache zur Verhandlung und Entscheidung der vereinigten Zivilsenate verwiesen wird. Daß nun, wenn ein neuer Senat gebildet wird, in Folge der damit gegebenen Konstellation, eine Entscheidung der vereinigten Zivilsenate mehr als früher hervorgerufen wird, ist, wenn auch eine exzeptionelle Voraussetzung, doch möglich; immerhin wird aber auch dann auf dem gesetzlichen Wege für die Erzielung der Einheit der Rechtsprechung gesorgt. Die Einheit der Rechtsprechung des Reichsgerichts liegt demselben ja selbst am Herzen. Das Reichsgericht selbst ist der beste Hüter der Einheit der Rechtsprechung.

Meine Herren, ich kann also nur wiederholt Bezug nehmen auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs. Ich bin überzeugt, und damit will ich schließen, daß, wenn danach mittelst eines Nachtrags im Etat die beabsichtigte Begründung eines sechsten Zivilsenats ins Werk gesetzt wird, damit auch den Präsidenten und den Mitgliedern des Reichsgerichts die Lebens- und volle Berufsfreudigkeit zurückgegeben wird, deren sie bedürfen, und die bei der gewaltigen Ueberbürdung derselben gefährdet zu werden schien. Denn die Ueberbürdung hatte auch bei den Zivilsenaten dahin geführt, daß die Erledigung der in den regelmäßigen Sitzungen anstehenden Sachen, zumal bei den schwerer belasteten Senaten, nur bei achtstündigem ununterbrochenem Judiziren bis zu äußerster, dabei unausbleiblicher Ermüdung bewirkt werden konnte. Ich meine, es wird mit dieser Bewilligung neuer freudiger Zuversicht auf die Zukunft des Reichsgerichts bei den Mitgliedern des Reichsgerichts Raum gegeben werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, durch die heutigen Erklärungen des Herrn Staatssekretärs ist eine neue Sachlage geschaffen worden, die natürlich in der Budgetkommission noch nicht zur Erörterung hat gezogen werden können. Mit Rücksicht darauf habe ich vorhin als Referent auf das Wort verzichtet. Wie Ihnen bereits der Herr Staatssekretär mitgetheilt hat, ist die Frage, ob durch Schaffung dreier neuer Rathsstellen die wünschenswerthe Beschleunigung des Prozeßganges herbeizuführen sei, auch in der Kommission erörtert worden, und es sind so ziemlich in dieser Beziehung die gleichen Bedenken daselbst aufgeworfen worden, welche Sie eben aus dem Munde des Herrn von Graevenitz gehört haben. Ich gestatte mir nur noch ganz kurz zur Ergänzung der Aeußerungen des Herrn von Graevenitz hinzuzufügen, daß von Seiten der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen damals erklärt wurde, man hoffe, daß im Jahr 1885 — also in diesem Jahre — oder doch im Jahre 1886 der Beharrungszustand eintreten werde. Man begründete diese Hoffnung damit, einmal daß allmählich eine Abnahme der alten Prozesse — ich verstehe darunter die Prozesse, die aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1879 herrühren — stattfinden werde; außerdem machte man sich Hoffnung, daß durch das Unfallversicherungsgesetz eine Abnahme der Haftpflichtprozesse stattfinden werde.

Ueber die durch die Erklärungen des Herrn Staatssekretärs geschaffene neue Sachlage kann ich namens der Kommission, wie ich vorhin schon erwähnte, Bericht heute nicht erstatten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Die weitere Erörterung der Frage wegen der Errichtung eines neuen Senats oder die Ernennung dreier neuer Räthe beim Reichsgericht ist ausgesetzt; ich enthalte mich deshalb, darauf heute weiter einzugehen. Ich nehme nur, da wir eben beim Reichsgericht sind, Anlaß davon, an den Herrn Staatssekretär die Frage zu richten, wie es kommt, daß der Bau des Reichsgerichtsgebäudes so langsam voranschreitet. Man hat mir mitgetheilt, daß die desfallsigen Pläne schon länger im Reichsjustizamt liegen, aber noch nicht verabschiedet seien, und daß es daran läge, wenn der Bau selbst nicht weiter komme. Wir sind jetzt im Dezember, es könnten die Pläne doch nun endlich sehr bald fertig gestellt werden, damit, da der Platz gekauft ist, im Frühjahre endlich mit dem Bau begonnen werden könnte. Dieser Bau ist wirklich nothwendig, weil die jetzigen Lokalitäten dem Ansehen eines deutschen Gerichts nicht entsprechen. Ich war in jüngster Zeit in Brüssel und habe den dortigen Justizpalast gesehen. Wenn ich die Justizpaläste in ganz Deutschland mir vergegenwärtige, dann muß ich gestehen, daß das kleine Belgien uns bei weitem überflügelt hat, und daß ich glaube mich schämen zu müssen, wenn ich in Leipzig oder auch in Berlin einem Belgier unsere Justizpaläste zeigen müßte. Deshalb bin ich der Ansicht, daß es hohe Zeit ist, gerade in der Stadt, wo ein so großer Konfluxus vieler Fremden stattfindet, endlich ein ordentliches Gebäude aufzuführen. Wenn wir hier unter uns sind, können wir uns ja eher etwas einengen. Der Gedanke, daß man in Leipzig am Ende noch nicht bauen wolle oder könne oder solle, um etwa wieder eine Verlegung des Reichsgerichts ins Auge zu fassen, wird hoffentlich ganz aufgegeben sein. Wenn die Verzögerung von solch einem Gedanken beeinflußt würde, dann würde ich mir weitere Anträge vorbehalten müssen, weil ich einem solchen Gedanken mit allen Mitteln, die mir zu Gebote stehen, entgegentreten würde. Für die gedeihliche Entwickelung der Justiz in Deutschland halte ich das Verbleiben des Gerichts in Leipzig, weit weg von der Exekutive, für unbedingt nothwendig und glaube, daß alle anderen Rücksichten dagegen verschwinden müssen.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Dr. Meyer, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer:** Meine Herren, die Frage des Herrn Vorredners kann ich dahin beantworten, daß die Vorbereitungen für den Bau eines neuen Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig mit aller denkbaren Beschleunigung betrieben worden sind. Es wird den Herren bekannt sein, daß

ein Konkurrenzausschreiben erlassen wurde, in welchem aufgefordert wurde, Pläne einzureichen. Es hat eine Prüfung der eingegangenen 119 Pläne im März dieses Jahres in Leipzig stattgefunden, es sind dabei die im Ausschreiben ausgesetzten Preise vertheilt worden. Die Prüfung des mit dem ersten Preise ausgezeichneten Entwurfs hat ergeben, daß derselbe im wesentlichen den Bedürfnissen entspricht, daß er aber doch eine Umarbeitung erfahren müsse. An diese Umarbeitung ist sofort herangegangen worden, nachdem das Preisausschreiben seine Erledigung gefunden hatte, und nachdem die daran sich anschließende Ausstellung der Pläne in Leipzig und hier beendigt war. Die Umarbeitung eines solchen Planes erfordert selbstverständlich eine Reihe von Monaten, — das liegt in der Sache, und daran läßt sich nichts ändern. Der Plan ist umgearbeitet, er ist jetzt von den zuständigen technischen Instanzen geprüft worden, und er wird einer Forderung zu Grunde gelegt werden, welche, wie ich hoffe, noch im Laufe dieses Etatsjahres den Reichstag beschäftigen wird. Ich bemerke aber, daß der Plan an und für sich allein eine hinreichende Unterlage für eine Budgetforderung nicht bilden würde; es gehört dazu die Aufstellung mindestens eines eingehenden Kostenüberschlages, und ich bitte zu berücksichtigen, daß ein Bau von solcher Ausdehnung unter allen Umständen eine ganz erhebliche Mühe verursacht, und daß ein solcher Kostenüberschlag eine Arbeit ist, die wiederum im mindesten zwei Monate erheischen wird. Dennoch glaube ich die Hoffnung nicht aufgeben zu dürfen, daß noch im Laufe dieses Etatsjahres eine Vorlage an den Reichstag gelangen wird, auf Grund des Planes und des Kostenüberschlages eine erste Baurate zu bewilligen. Die Reichsjustizverwaltung ist nach jeder Richtung bemüht gewesen, den Bau so zu fördern, als es irgend möglich gewesen ist.

Wenn der Herr Vorredner ferner auf einen Vergleich hingewiesen hat zwischen dem in Leipzig zu errichtenden Gebäude und dem Brüsseler Justizpalast, so darf ich daran erinnern, daß diese Gebäude gar nicht in Vergleich gestellt werden können, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil das Gebäude in Leipzig nur ein Gebäude für das höchste deutsche Gericht, für die höchste Instanz sein wird, während der Brüsseler Justizpalast ein Gebäude ist, in welchem die Gerichte aller Instanzen untergebracht sind.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Der letzte Umstand ist mir sehr wohl bekannt, aber er hindert mich nicht zu sagen, daß für das höchste Gericht von Deutschland, mindestens solche Räume nothwendig und zweckmäßig erscheinen, wie sie für den Kassationshof in dem kleinen Belgien vorhanden sind, und ich hoffe, daß wir bei Vorlegung der Pläne die Ueberzeugung gewinnen, es sei auch mit Rücksicht darauf, daß es ein monumentaler Bau für lange Zeit ist, das Richtige getroffen. Uebrigens will ich mit den Herren Vertretern der Reichsregierung darüber nicht rechten, ob in der That mit der thunlichsten Beschleunigung zu Werke gegangen ist; ich bin zufrieden, wenn wir nach zwei Monaten die Vorlage erhalten. Meine Privatmeinung ist, daß viel zu lange und langsam an einer solchen gearbeitet worden ist.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun:** Ich habe mir das Wort lediglich zur Geschäftsordnung erbeten, meine Herren, um einen Antrag einzubringen, von dem ich glaube, daß er der gegenwärtigen Lage der Verhandlungen entspricht. Der Herr Staatssekretär, der an der Spitze des Reichsjustizamts steht, hat uns eine weitere Vorlage in Betreff eines zu bildenden sechsten Zivilsenats des Reichsgerichts in Aussicht gestellt. Unter diesen Umständen beantrage ich, im Hinblick auf diese Aeußerung des Herrn Staatssekretärs die Verhandlungen über die übrigen Titel des Kap. 6 auszusetzen; denn ohne daß wir wissen, ob eine solche Vorlage und wann sie erfolgt, und ohne deren Inhalt zu kennen, ist es schwer, die Verhandlungen fortzusetzen; sie würden entweder absolut nutzlos sein oder sich doch bei der späteren Berathung mehr oder weniger wiederholen. Ich glaube daher, es entspricht der gegenwärtigen Lage der Dinge, wenn wir die Verhandlungen aussetzen; der Herr Staatssekretär hat ja damit schon im voraus sich einverstanden erklärt. Weiteres hinzuzufügen halte ich in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht für indizirt, obgleich ich sehr gern auf das Materielle der angeregten Fragen eingegangen wäre; aber man muß sich im Interesse des Fortgangs unserer Geschäfte zur Zeit Schweigen auferlegen.

(Heiterkeit.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat beantragt, den Rest des Kapitels, also die Titel 2 bis 13, heute von der Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Es erübrigt dann von dem vorliegenden Etat nur noch Kap. 11 der Einnahme. Auch dieses wird, wenn auch nur in geringem Maße, durch die zu erwartende Vorlage berührt; ich möchte deshalb anheim geben, auch Kap. 11 der Einnahme heute abzusetzen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun:** Ich stelle hiermit diesen Antrag.

**Präsident:** Ich vernehme keinen Widerspruch dagegen; ich stelle fest, daß der Reichstag demgemäß beschlossen hat.

Wir gehen über zum **Etat des Reichsschatzamts.**

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 67 ist der Budgetkommission überwiesen, ebenso Kap. 68 Tit. 1.

Ich eröffne daher die Diskussion über Kap. 68 Tit. 2, Beitrag zur Deckung der laufenden Ausgaben für die Universität Straßburg; — Tit. 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Ich stelle fest, daß diese Titel bewilligt sind.

Tit. 8 und 9 liegen der Budgetkommission vor.

Ich rufe auf Tit. 10.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Ich habe schon einmal in der Sitzung vom 13. Mai v. J. mir erlaubt, auf den Uebelstand hinzuweisen, den unser gegenwärtiges Münzsystem mit sich bringt: das ist der Uebelstand, daß die Grundzahl 10 nicht so theilbar ist wie die alte Grundzahl 12; und ich habe mir erlaubt damals, gebeten, in Erwägung zu ziehen, ob diesem Uebelstande nicht dadurch abgeholfen werden könnte, daß eine Münze ausgeprägt werde, welche einen anderen Werth erhalte, auf andere Werthe laute, als die bisherigen, nämlich das $2^1/_2$-Pfennigstück. Ich sehe hier, in der Anmerkung zu Tit. 10 ist Bezug genommen auf den Tit. 3 in den Einnahmen, worin eine Neuausprägung von 194 000 Mark Pfennigstücke in Aussicht genommen ist. Meine Herren, ich glaube, es wäre dies die beste Gelegenheit, um dem Uebelstande, den ich bereits gekennzeichnet habe, abzuhelfen und daran zu denken, durch Aenderung unseres Münzgesetzes bei dieser Gelegenheit $2^1/_2$-Pfennigstücke ausprägen zu lassen.

Ich habe mir schon im vorigen Jahre erlaubt, auf die

Uebelstände aufmerksam zu machen, die sich besonders in dem Kleinverkehr geltend machen, wo häufig genossenschaftliche Arbeiten der verschiedensten Art in einer Woche stattfinden; die Auszahlung findet dann am Sonnabend statt; die Theilung mit vier ist nicht möglich, obgleich sie fast immer nothwendig ist, und es entstehen dann kleine Einbußen der Arbeiter, die, so klein sie sein mögen, wenn sie sich häufen, immer für sie empfindlich werden. Ich kann nicht erwarten, daß mir heute vom Bundesrathstische eine präzise Antwort zu Theil werde, aber um eines möchte ich bitten, daß die Herren wenigstens von meinen heutigen Ausführungen Notiz nehmen und dieselben in weitere Erwägung ziehen. Die Sache ist, so klein sie erscheinen mag, für den kleinen Arbeiter bedeutend genug, und ich wiederhole, der Uebelstand, daß die Grundzahl, nicht mehr wie früher die zwölf, durch vier Zahlen theilbar ist, wird wesentlich geändert, wenn wir eine Münze schaffen, die die jetzige Grundzahl wenigstens dreifach theilbar macht, während gegenwärtig das 10-Pfennigstück doch nur theilbar ist durch zwei und fünf.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Schraut.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Schraut:** Der Herr Vorredner hat bereits erwähnt, daß zur Einführung eines $2^1/_2$-Pfennigstückes eine Aenderung des bestehenden Münzgesetzes nothwendig sein würde. Wir haben bisher an Kupfermünzen im ganzen den Betrag von 9 Millionen Mark ausgeprägt, und gerade in der letzten Zeit ist eine starke Nachfrage nach 1-Pfennigstücken hervorgetreten, was dem Bundesrath Anlaß gegeben hat, eine Neuausprägung von etwa 400 000 Mark in 1-Pfennigstücken zu beschließen. Dagegen sind uns bisher aus den Kreisen des Verkehres, insbesondere aus den Kreisen der Arbeiter, Wünsche wegen Einführung eines $2^1/_2$-Pfennigstückes nicht zugegangen. Inzwischen kann die Anregung des Herrn Vorredners Anlaß geben, über die Sache weitere Informationen einzuziehen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun:** Meine Herren, ich möchte ausdrücklich dem Wunsche des Herrn von Schalscha widersprechen, weil es sonst scheinen könnte, daß dieser Wunsch von dem Hause getheilt wird, und man ihn außerhalb dieses Hauses vielleicht auch ausbeuten könnte im Interesse des Bimetallismus.

(Widerspruch seitens des Abgeordneten von Schalscha.)

Ja, meine Herren, es ist ein Angriff auf das bestehende Reichsmünzgesetz, — man kann dem Wunsche nicht entsprechen, ohne dieses Gesetz zu ändern; und da ich nun weiß, daß Herr von Schalscha ein überzeugter Gegner des Reichsmünzgesetzes ist, so möchte ich sagen: principiis obsta! Das ist so ein ganz kleiner Versuch, das System auf dem Wege der Abbröckelung anzugreifen; wenn man es aber angreifen will, so muß man es in seinen Wurzeln angreifen, wie das Herr von Schalscha früher gethan hat mit großer Entschiedenheit und Tapferkeit, die mir besser gefällt als der jetzt von ihm eingeschlagene Weg.

Herr von Schalscha hat einen Mißstand hervorgehoben, dessen Vorhandensein ich nicht totaliter bestreiten kann. Aber es sind ja bereits die nöthigen Maßregeln ergriffen und vorgeschlagen, welche geeignet sind, dem Mißstande abzuhelfen. Es wird am besten abgeholfen durch Ausprägung von neuen 1 Pfennigstücken; damit wird nicht nur dieser Mißstand beseitigt, sondern auch noch andere. Es hat sich aus den Kreisen des Verkehrs und namentlich auch aus den Kreisen der Arbeiter das Verlangen nach einer solchen weiteren Ausprägung kundgegeben; aber einen Ausspruch im Sinne des Herrn von Schalscha aus diesen Kreisen habe ich nicht gehört, wahrscheinlich viele unter den Herren Kollegen ebensowenig, die Reichsregierung desgleichen nicht. Also ich glaube, der Wunsch ist ungerechtfertigt. Jedenfalls aber möchte ich einen Protest gegen die Annahme erheben, daß dieser Wunsch und überhaupt die Ansichten des Herrn von Schalscha über unser Reichsmünzsystem von diesem Hause getheilt werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Ich glaube, die Herren, welche mit dem Herrn Kollegen Braun Anhänger des Goldwährungssystems sind, werden für die Ausführung, die dieser Herr heute hier gemacht hat, wenig dankbar sein. In der That, wenn man seine Position für so schwach hält, wie der Herr Kollege Braun zu thun scheint, wenn man Gefahr wittert, wo von einer Gefahr absolut nicht die Spur vorhanden ist, wenn man Gefahr wittert und der Besorgniß Ausdruck gibt, daß die Gefahr da ist, während der Herr Kollege Bamberger nur wenige Schritte davon entfernt sitzt

(Heiterkeit),

der die Sache doch auch einigermaßen versteht und die Gefahr wahrscheinlich mit feinerer Nase gespürt hätte als Herr Kollege Braun, — da, muß ich sagen, ist die Sache doch etwas wunderbar.

Eine Ausbeutung im Interesse des Bimetallismus! — Nun bitte ich, meine Herren, wie soll denn das Interesse des Bimetallismus gefördert werden, wenn wir eine Münze schaffen, die das 10-Pfennigstück durch vier theilbar macht! Es ist ja Kupfer

(Heiterkeit),

und das Goldwährungssystem ist doch durchaus nicht mit dem Dezimalsystem eng verknüpft. Das ist ja ein reiner Zufall, daß wir die Goldwährung hier mit dem Dezimalsystem verbunden haben; nothwendig ist das doch nicht, das wird mir doch der Herr Kollege Braun zugeben.

Ich soll früher so muthig eingetreten sein für den Bimetallismus. Ja, wovon man überzeugt ist, dafür kann man doch wohl eintreten. Der Muth ist mir nicht geschwunden, aber hintenrum mit dem $2^1/_2$-Pfennigstück die Goldwährung anzugreifen, dazu habe ich den Muth nicht; das kann ich dem Herrn Kollegen versichern. Nun bestreitet der Herr Kollege den Mißstand durchaus nicht, er sagt nur: dem Mißstand ist bereits vorgebeugt dadurch, daß so viel neue 1-Pfennigstücke geprägt werden sollen. Keineswegs, mein verehrter Herr Kollege; so lange Sie nicht $^1/_2$-Pfennigstücke prägen, ist dem Mißstand nicht abgeholfen. Sie können Pfennige prägen, so viel Sie wollen, Sie sind nicht im Stande, 10 Pfennig durch vier zu theilen, außer mit der Scheere.

(Heiterkeit.)

Hat denn der Herr Kollege Braun vergessen, daß wir im vorigen Jahre im Mai hier ausdrücklich ein Gesetz berathen haben, wonach die Aichung in $^1/_4$ Liter stattfindet? Was nützt denn die Aichung in $^1/_4$-Liter z. B. bei Litern, die 10 Pfennig kosten, wenn Sie den $^1/_4$-Liter nicht bezahlen können? Ich habe das im vorigen Jahre schon gesagt und wiederhole das, und ich möchte darum bitten, daß er in Bezug auf die Goldwährung etwas mehr Courage sich anschaffen möchte, damit er nicht bei jeder Gelegenheit eine Gefährdung der Währung konstatiren muß.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun:** Ja, meine Herren, ich bin durchaus nicht geneigt, dem Wunsch des Herrn von Schalscha zu entsprechen und auf eine weitläufige Debatte über diesen Punkt einzugehen. Ich halte ihn nicht für so stark, wie er glaubt, und auch das Münzgesetz nicht für so schwach, wie er glaubt; auch halte ich es für überflüssig, auseinanderzusetzen, daß man nicht zu gleicher Zeit das Dezimal- und das Duodezimalsystem im Münzwesen haben kann. Ich will also die Zeit des hohen Hauses nicht weiter in Anspruch nehmen, am wenigsten aber auf die Erörterung über mehr oder weniger feine Nasen eingehen, die der verehrte Herr Vorredner gepflogen hat.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Ich möchte darauf nur erwidern, daß, wenn der Herr Kollege sagt, daß er jetzt manches zu erwidern für überflüssig findet, was er wohl auf meine Ausführungen sagen könnte, ich ihm nur sagen kann, daß seine ersten Ausführungen auch schon vollständig überflüssig waren.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun:** Ich will dem Herrn von Schalscha nur wiederholt bemerken, daß ich meine Bemerkungen für nothwendig hielt, um einen Protest aus der Mitte des Hauses gegen diesen Angriff auf das bestehende Münzsystem zu erheben. Damit Punktum.

(Heiterkeit.)

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr begehrt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 10 ist bewilligt.

Kap. 69 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Die einmaligen Ausgaben liegen der Budgetkommission vor.

Wir gehen daher über zum **Etat des Reichseisenbahnamts.**

Fortdauende Ausgaben. Kap. 70 Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber.

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, trotz der Belehrungen, die mir im vorigen Jahre vom Regierungstische aus wurden, kann ich nicht umhin, eine alte berechtigte Forderung wieder hier zur Sprache zu bringen: es ist das die Wiedereinführung einer zweiten Stückgutklasse. Ich richte an den Chef des Reichseisenbahnamts die Frage, ob das Reichseisenbahnamt seinen Einfluß auf die Tarifkommission der vereinigten deutschen Eisenbahnen dahin verwendet habe, daß diese Frage in Instruktion genommen wurde, und ob die Durchführung resp. Wiedereinführung einer zweiten Stückgutklasse nahe bevorsteht.

Ich habe in dem letzten Jahre die Berechtigung dieser Forderung eingehend begründet. Ich halte sie namentlich auch für eine Forderung im Interesse der Landwirthschaft und der Industrie. Ich habe jedoch eine weitere Frage zu stellen: ist es dem Reichseisenbahnamte bekannt, daß die österreichischen, insbesondere die ungarischen Eisenbahnen ihren Holztarif so sehr herabgesetzt haben, daß der erhöhte Holzzoll resp. Bretterzoll seine Wirkung gänzlich verloren hat, indem durch den billigeren Frachtsatz dieser Zoll nahezu oder ganz in Wegfall kommt? Es steht im nächsten Jahre, da der Absatz des österreichischen Zolles nach Osten stockt, eine Invasion österreichischer Bretter in unverhältnißmäßige Höhe in Aussicht. Als Fachmann glaube ich, daß dem nur abgeholfen werden kann, wenn die deutschen Eisenbahnen sich entschließen könnten, auch den internen Holzfrachtsatz in einer derartigen Weise zu ermäßigen, daß es Wege gibt, das oberdeutsche Holz nach Niederdeutschland zu bringen, soweit es nicht auf dem Wasserwege geschehen kann; aus Bayern kann das ja überhaupt nicht geschehen.

Ich weiß, daß dem Reichseisenbahnamt kein direkter Einfluß auf die Beschlüsse der Tarifkommission zusteht; allein ich glaube doch, daß, wenn das Reichseisenbahnamt den ernsten Willen hat, insbesondere der Verwaltung der preußischen Staatsbahnen die Wünsche des Parlaments näher bringt, daß dann doch einiger Einfluß dort ausgeübt werden kann, besonders wenn es sich um so billige Forderungen handelt, wie ich hier stelle.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheime Oberregierungsrath Körte, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Körte:** Dem Herrn Vorredner erwidere ich zunächst, daß die Frage der Einführung einer zweiten Stückgutklasse auf der am 11. d. Mts. hier tagenden Generalversammlung deutscher Eisenbahnverwaltungen zur Erörterung kommen wird. Welche Entschließung dort getroffen wird, entzieht sich meiner Beurtheilung.

Was die zweite Frage des Herrn Vorredners betrifft, so sind mir im Augenblick die ungarisch-österreichischen Holztarife nicht gegenwärtig; ich bemerke aber, daß das Amt, wie auch der Herr Vorredner selbst anerkannt hat, auf die Höhe der einzelnen Tarifsätze einen Einfluß nicht ausüben kann. Ob im übrigen die Erklärung des Herrn Vorredners etwa Anlaß zu weiteren Schritten in dieser Angelegenheit gibt, muß der Erwägung vorbehalten bleiben.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Der Herr Abgeordnete Kröber hat die Antwort bekommen, welche er von vornherein voraussehen konnte, nämlich daß das Reichseisenbahnamt überhaupt keinen Einfluß in diesen Dingen zu üben hat. In der Tarifkommission hat es nur die Freude, als stummer Zuhörer zu sitzen, ohne irgend einen amtlichen Einfluß üben zu können. Ebenso liegt es bei der Festsetzung der Tarife. Ich habe es deswegen vollständig aufgegeben, irgendwelche Eisenbahnfrage hier im Hause mit dem Reichseisenbahnamt zu verhandeln. Es würden solche Diskussionen nichts weiter als Verhandlungen sein, welche wir unter uns pflegen, die aber in ihrem Erfolge aussichtslos sind.

Ich möchte aber einige allgemeine Bemerkungen deshalb machen, weil von meinen Freunden in der vorigen Session eine Resolution durchgebracht war, nach welcher der Bundesrath ersucht wurde, bis zur Aufstellung des nächsten Etats Erhebungen anstellen zu lassen, ob und welche Beamtenstellen des Reichseisenbahnamts als „künftig wegfallend" zu bezeichnen seien. Eine Antwort der verbündeten Regierungen ist darauf nicht ertheilt; nur finden wir diesmal im Etat zwei Stellen für Hilfsarbeiter abgesetzt mit einem Betrage von 13 000 Mark, um den auch im Ganzen der Etat des Reichseisenbahnamts vermindert ist. Das ist aber nicht eine Erfüllung derjenigen Anforderungen, welche das vorige Mal der Reichstag gestellt hat, und welche weiter gingen. Wenn wir trotzdem darauf verzichten, diesmal eine gleiche Resolution einzubringen, so bestimmen uns dazu allgemeine Erwägungen.

Wir sind keineswegs der Meinung, daß das Reichseisenbahnamt eine überflüssige Behörde sei; wir wünschen ihm ja nicht weniger Einfluß, sondern mehr. In diesem Momente könnte es aber sehr wohl dazu kommen, daß, wenn man in eine ernstere Erwägung der Verhältnisse des Reichseisenbahnamts einträte, dann diejenigen Recht erhalten würden, welche eine völlige Beseitigung desselben wünschen. Schon im vorigen Reichstag ist von einer Seite ausgesprochen, daß es

am besten sei, dasselbe abzuschaffen. Inzwischen ist die partikularistische Strömung stärker und stärker geworden, sie hat ja selbst bei denjenigen, welche die Reichseinheit am meisten zu vertreten Veranlassung hatten, das Uebergewicht gewonnen. Aus diesem Grunde wollen wir die Resolution nicht noch einmal einbringen und wollen die Sache bis auf weiteres gehen lassen.

Aber zwei Dinge muß ich doch konstatiren. Das eine ist, daß das Reichseisenbahnamt in seiner gegenwärtigen Verfassung und in seinem gegenwärtigen Einfluß überhaupt nichts wirksames leistet. Es hat eine ganze Menge Arbeit — das erkenne ich an —; aber ich glaube, daß ich selbst bei den Herren Vertretern des Reichseisenbahnamts keinen Widerspruch finde, wenn ich sage: seit einer Reihe von Jahren ist keine irgendwie erhebliche Maßregel auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens auf das Reichseisenbahnamt zurückzuführen. Ich bedaure, daß das so ist, nicht allein im Interesse des Reiches, sondern auch in dem der Beamten, welche beim Reichseisenbahnamt beschäftigt sind. Ich bedaure es im Interesse des Reiches, weil wir in der That die allerdringendste Veranlassung heute hätten, die Reichsaufsicht zu verstärken. Je stärker die Staatseisenbahnen geworden sind, je mehr die Entscheidung in allen wichtigen Fragen jetzt in der Hand der großen Staatseisenbahnkomplexe liegt, je mehr der größere von diesen Komplexen, der preußische, seinen Willen nicht bloß den Privateisenbahnen, sondern auch den Eisenbahnen der übrigen Bundesstaaten aufzudrücken im Stande ist, desto nothwendiger wäre es, eine unparteiische Stelle im Reiche zu haben, ausgestattet mit der nöthigen Macht, um den Interessen des Reiches gegenüber den partikularen Interessen vollen Nachdruck zu geben. Es ist in diesem Moment völlig aussichtslos, etwas derartiges zu erstreben. Wir würden bei den Bundesregierungen keine Unterstützung finden, am wenigsten bei der preußischen, welche die Machtstellung, die sie heute im Eisenbahnwesen errungen hat, nicht so leicht aufgeben wird. Ebenso wenig aber auch bei den übrigen Bundesregierungen. Sie erleiden schwere Schädigungen durch die Uebermacht der preußischen Staatseisenbahnen — noch neuerlich beschweren sich in ihren Berichten die sächsischen Staatseisenbahnen darüber, wenn ich recht berichtet bin —; es liegt aber den einzelnen Bundesstaaten, welche Eisenbahnen besitzen, weit mehr daran, keine Einschränkung ihrer Befugniß durch die Kompetenz des Reiches zu erfahren, als daran, vor den Eingriffen der preußischen Staatsbahnverwaltung geschützt zu sein. Auch im Reichstag und im Publikum ist längst nicht genug das Gefühl wach geworden, daß in diesem Zustand des Eisenbahnwesens eine kräftige, selbstständige, nicht von dem Willen des obersten Exekutivbeamten des Reiches, der zugleich Ministerpräsident in Preußen ist, abhängige Reichsaufsicht vorhanden sein müßte. Darum verzichten wir vollkommen darauf, diese Frage im Reichstag in weitere Anregung zu bringen. Hier ist ein schwerer Schaden für das Reich, aber wir können ihn in diesem Moment nicht beseitigen.

Es ist aber zweitens ein Schaden für alle Beamten, welche in diesem Amte thätig sind. Meine Herren, wenn man lange Jahre mit dem Gefühl arbeitet, daß man nichts reelles leistet, daß man nur eine Maschine im Gange hält, ohne die Freude zu haben, irgend etwas nachweisen zu können, wodurch man sich in größerem Sinne nützlich gemacht hat, so ist das sehr niederdrückend für alle Personen, welche in solcher Thätigkeit stehen. Ich zweifle nicht, daß die Herren, wenn sie es auch nicht im Stande sind, hier auszusprechen, in ihrem Innern das Gefühl haben, daß ich Recht habe.

Die untergeordneten Beamten des Reichseisenbahnamts leiden aber weiter dadurch schwer, daß sie gar kein Avancement haben. In einem Amte, in dem die Beamten unter sich avanciren, welches aber selbst gar nicht vorwärts kommt, das keine Vermehrung der Beamten erfährt, muß das Avancement nothwendig stocken. Ich weiß nicht, wie da geholfen werden kann; vielleicht wäre es möglich, durch die Hinübernahme älterer Beamten aus dem Reichseisenbahnamte in andere Aemter. — Ich weiß ja nichts spezielles, aber ich entnehme aus dem Etat, daß die Dinge so liegen müssen, und daß die Beamten in ihren Bezügen erheblich zurückstehen hinter den Beamten anderer Reichsämter.

Meine Herren, ich bedaure diese Lage der Sache also auch im Interesse der Beamten; aber zu ändern ist da nichts. Wir können nichts thun, als den gegenwärtigen Zustand beklagen, müssen uns aber darein finden, daß erst eine künftige bessere Zeit Abänderungen ermöglicht.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheime Oberregierungsrath Körte.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Körte:** Ich würde keine Veranlassung haben, auf das, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, etwas zu erwidern, wenn er mich nicht an einer Stelle dazu provozirt hätte. Das ist die, wo der Herr Vorredner meinte, er glaube keinen Widerspruch zu erfahren in der Behauptung, daß auf die Initiative des Reichseisenbahnamts im Eisenbahnwesen nichts zurückzuführen wäre. Dem widerspreche ich auf das bestimmteste. Ich kann mich indeß nicht dazu verstehen, dies durch Wiederholung meiner früheren ausführlichen Erörterungen näher darzulegen; die Versicherung aber kann ich dem Herrn Vorredner geben, daß, wenn er die Güte hätte, sich näher bei mir über die einzelnen Geschäftszweige des Amtes zu informiren, er die Ueberzeugung gewinnen würde, daß in der That das Reichseisenbahnamt auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens aus eigener Initiative sehr viel gethan hat, und daß im allgemeinen, soweit die Einheitlichkeit im deutschen Eisenbahnwesen, auf welche doch ein besonderes Gewicht zu legen ist, bis jetzt erreicht worden, dieselbe wesentlich auf die Thätigkeit des Amtes zurückzuführen ist.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Es kann darüber unmöglich ein Zweifel sein, daß durch die Entwickelung des Staatsbahnwesens in dem Partikularstaate Preußen das Reichseisenbahnamt in eine schiefe Lage gebracht und von der Basis abgerückt worden ist, auf die der Reichstag bei der Begründung dieses Instituts dasselbe zu setzen gedachte.

Der Herr Vorredner aus dem hohen Hause ist diesmal in seiner Beurtheilung des Reichseisenbahnamts so objektiv gewesen, anzuerkennen, daß die ungenügenden und den Erwartungen nicht entsprechenden Leistungen das Reichseisenbahnamts wesentlich darauf zurückgeführt werden müssen, daß das Gesetz das Reichseisenbahnamt nicht mit den nöthigen Mitteln und Waffen versieht, um die ihm nach dem Gesetze von 1873 aufliegenden Pflichten zu erfüllen. Mit anderen Worten, es fehlt uns ein deutsches Reicheisenbahngesetz, ein Gesetz, welches das Verhältniß der Aufsichtsinstanz zu den einzelnen im deutschen Reiche befindlichen Bahnen, mögen dieselben Staats- oder Privatbahnen sein, regelt. Es fehlen uns gesetzliche Bestimmungen über die Grundsätze, nach denen dieses Aufsichtsrecht in der Anwendung auf den materiellen Theil des deutschen Eisenbahnrechtes in Vollzug zu setzen wäre. Nach meiner persönlichen Meinung ist das — insofern theile ich den Standpunkt des Herrn Kollegen Schrader — tief zu beklagen. Wir sind dadurch nach vielen Richtungen hin in einen Zustand der Rechtsunsicherheit gerathen, der weit über die Grenzen des dadurch angerichteten wirthschaftlichen Schadens hinaus moralisch schädigend in den betreffenden und in weiteren Kreisen des Landes gewirkt hat. Aber, meine Herren, ich glaube, daß die jetzige Zeit nicht geeignet ist, um die nothwendigen Aufgaben nach der angedeuteten Richtung hin zu lösen, und daß der Grund hierfür wesentlich darin gefunden

werden muß, daß zur Zeit die thatsächlichen Grundlagen unserer deutschen Eisenbahnpolitik noch nicht überall mit Sicherheit festgestellt und durchgeführt worden sind.

Ich will den Gegenstand hier nicht weiter verfolgen; er müßte mich, wenn ich das thäte, dazu nöthigen, vor Ihnen die Frage der Reichseisenbahnen zu diskutiren, und das will ich nicht, um nicht unnöthigerweise unsere Debatten bei Gelegenheit der Etatsberathung aufzuhalten. Indem aber ein entscheidender Zusammenhang zwischen der Entwickelung der Eigenthumsverhältnisse — um mich kurz auszudrücken — bei unseren deutschen Bahnen, und den Bestimmungen eines deutschen Eisenbahngesetzes besteht, ist meines Dafürhaltens, um es zu wiederholen, der gegenwärtige Zeitpunkt nicht der richtige, um ein Ersuchen an die verbündeten Regierungen dahin zu richten, daß die Lücke in unserer Gesetzgebung ausgefüllt werde.

Uebrigens muß ich auf Grund meiner Beobachtungen der Auffassung des Herrn Abgeordneten Schrader widersprechen, als ob in der That das Reichseisenbahnamt selbst in seiner jetzigen amputirten und nach vielen Richtungen hin auf nicht festen und geregelten Grundlagen beruhenden Thätigkeit in Wirklichkeit wenig geleistet hätte.

Meine Herren, es ist vor allen Dingen wohl zu beachten, daß nach dem Gesetze von 1873 dem Reichseisenbahnamte alle diejenigen Befugnisse obliegen, die der Aufsichtsbehörde den Privateisenbahnen gegenüber zustehen. Privatbahnen haben wir allerdings in Deutschland, namentlich seitdem man in Preußen zur Verstaatlichung übergegangen ist, wenige; aber auch den Staatseisenbahnen gegenüber ist es doch sehr oft Bedürfniß gewesen, auf die Handhabung und Befolgung derjenigen Grundsätze hinzuweisen und hinzuwirken, die die Reichsverfassung vorschreibt. Ich will beispielsweise auf die Frage der Konstruktionseinrichtungen der Bahnen hinweisen. Es ist bekannt, daß nach der Richtung hin häufig auf Bedürfnisse hat hingewiesen werden müssen, die dem Interesse der Landesvertheidigung dienen, und es beruht in der Notorietät, daß es gerade das Reichseisenbahnamt war, welches als Organ des Reichs hierbei in Thätigkeit treten mußte. Der bei weitem wichtigste Theil der Geschäfte des Reichseisenbahnamts lag und liegt aber auf dem Gebiete des Betriebsreglements und der Einrichtung der Züge. Um die Einheitlichkeit des Betriebes auf den deutschen Bahnen herbeizuführen, hat gerade das Reichseisenbahnamt nach meiner Ueberzeugung höchst wohlthätig gewirkt. Um die Durchgangszüge, wie sie beispielsweise im Laufe der letzten Jahre zwischen Berlin und Stuttgart — wie ich glaube, zum Segen und Vortheile des Publikums — eingerichtet sind, zu ermöglichen, hat das Reichseisenbahnamt seine Intervention erfolgreich eintreten lassen müssen. Im Hinblick hierauf und auf die statistische Thätigkeit des Reichseisenbahnamts glaube ich sagen zu dürfen, daß das Bild, welches der Herr Abgeordnete Schrader von der Thätigkeit des Reichseisenbahnamts entwickelt hat, nicht richtig ist, obschon auch nach meiner Ueberzeugung das Reichseisenbahnamt nicht in dem Maße eine fruchtbringende und segensreiche Thätigkeit hat entfalten können, als es bei Erlaß des Gesetzes von 1873 beabsichtigt war.

Was mich in erster Linie bewog, mich zum Worte zu melden, war die von dieser Seite des Hauses (nach links) gegebene Anregung, jetzt die Frage der Errichtung der zweiten Stückgutklasse zu diskutiren, und ich hielt mich verpflichtet, hierbei das Wort zu nehmen, weil ich die, wie ich glaube, interessante und wichtige Mittheilung machen kann, daß zufällig gestern der für das Königreich Preußen gesetzlich eingeführte Landeseisenbahnrath sich mit derselben Angelegenheit beschäftigt und unter Zustimmung der Herren Kommissarien des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten den Beschluß gefaßt hat, der binnen kurzem zusammentretenden allgemeinen deutschen Eisenbahnkonferenz die Einführung einer ermäßigten Stückgutklasse für gewisse Artikel vorzuschlagen. Nachdem nunmehr der preußische Minister als Vertreter des wesentlichsten Theils des deutschen Eisenbahngebiets sich auf diesen Standpunkt gestellt hat, scheint die zuversichtliche Hoffnung begründet, daß bei sämmtlichen deutschen Eisenbahnen die berechtigten Wünsche nach einem ermäßigten Stückguttarif bald erfüllt werden.

Das entgegenstehende Hinderniß lag und liegt übrigens keineswegs im Norden, am allerwenigsten in Preußen; es liegt in den Vorurtheilen, von denen speziell die Königlich bayerische Eisenbahnverwaltung seither geleitet wurde. Wenn also die Herren aus dem Süden — und ich glaube, es war ein Abgeordneter aus dem Süden, von dem die Anregung ausging — großen Werth darauf legen, daß die ermäßigte Stückgutklasse eingeführt wird, so möchte ich denselben den Rath ertheilen, daß sie ihren Einfluß bei ihren Regierungen aufwenden, damit der seitherige Widerstand namentlich der bayerischen Staatsbahnverwaltung aufhört.

Ueber die Sache selbst will ich mich nicht eingehender verbreiten, um nicht Ihre Zeit übermäßig in Anspruch zu nehmen. Es ist — um das außer jeden Zweifel zu stellen — nicht die Absicht der preußischen Eisenbahnverwaltung, eine allgemeine zweite Stückgutklasse einzuführen, sondern für bestimmte Artikel, bei denen ein dringendes und öffentliches Interesse vorliegt und nachgewiesen wird, den Transport als Stückgut zu einem niedrigeren Tarife, als dem jetzt bestehenden, zu ermöglichen.

Die angeregten und hier ausgedrückten Hoffnungen werden deshalb meines Dafürhaltens in Erfüllung gehen, sofern der Widerstand der süddeutschen Staaten aufhört.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ohne es zu wollen, hat der Herr Vorredner mir das glänzendste Beweismittel dafür in die Hand gegeben, daß das Reichseisenbahnamt in großen Dingen nichts thun kann; denn er hat selbst gesagt: nachdem jetzt der preußische Eisenbahnminister für die Einführung einer zweiten Stückgutklasse ist, da wird sie keine Schwierigkeit mehr haben. In der ganzen Frage hat meines Wissens das Reichseisenbahnamt, obwohl die Schwierigkeit, wie Herr Kollege Hammacher hervorhebt, hauptsächlich im Süden liegt, überhaupt nichts gethan. Derselbe Antrag, der heute oder vor einigen Tagen im Landeseisenbahnrath angenommen ist, existirte bereits seit 1880, aber das Reichseisenbahnamt hat keine Veranlassung genommen, sich seiner anzunehmen. Als zum ersten Male die Frage der zweiten Stückgutklasse beziehungsweise einer Aenderung des Tarifsystems hervortrat, ist bereits der Antrag von mir und unserem früheren Kollegen Büchtemann gestellt, eine in ähnlicher Weise, wie nach den Beschlüssen des Landeseisenbahnraths, beschränkte zweite Stückgutklasse einzuführen. Daß damals aus der zweiten Stückgutklasse nichts geworden ist, lag daran, daß manche Eisenbahnverwaltungen weiter gehen wollten, und daran, daß der preußische Minister die Sache seinerseits nicht fördern wollte. Sie erinnern sich vielleicht, daß noch in letzter Zeit in den Zeitungen — und ich vermuthe, nicht ohne Kenntniß der preußischen Saatsbahnverwaltung — vielfach auseinandergesetzt wurde, wie große Ausfälle die Einführung der zweiten Stückgutklasse verursachen würde. Der Widerstand lag auch wesentlich mit bei der preußischen Staatsbahnverwaltung, und das Reichseisenbahnamt ist nicht in der Lage gewesen, diesem Widerstand gegenüber irgend etwas zu thun.

Nun, meine Herren, wenn der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen gemeint hat, ich habe gesagt, das Reichseisenbahnamt thue nichts, so irrt er sich. Ich habe gesagt, das Reichseisenbahnamt habe nichts erhebliches geleistet, und ich wiederhole, seit einer Reihe von Jahren ist

keine wirklich bedeutende Maßregel auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens auf die Initiative des Reichseisenbahnamts zurückzuführen. Ich rechne dahin nicht die Fälle, wenn etwa bei Fahrplanrevisionen das Reichseisenbahnamt hier und da einen Einfluß übt zur Erreichung der Einigung, wenn es dafür sorgt, daß ein Zug nach Stuttgart durchgeführt wird. Das sind im Verhältniß zu dem ganzen großen Eisenbahnwesen Minima. Aber die großen Fragen, die Gestaltung der Tarife, so viele andere hochwichtige Dinge, hat das Reichseisenbahnamt nicht in die Hand genommen und nicht in die Hand nehmen können; weil es positiv keine Macht dazu hat! Ist der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen der Meinung, daß das Amt wirklich großes geleistet hat, wovon mir nichts bekannt ist, so bitte ich, uns hier oder vielleicht demnächst in einer Denkschrift anzuführen, was das Reichseisenbahnamt in dieser Beziehung gethan hat.

Mit großem Eifer und Fleiße, wie ich anerkenne, hat es alles gethan, was irgend in seiner Macht lag; seine Macht geht aber über einen gewissen Punkt nicht hinaus, und ich behaupte: Wenn das Reichseisenbahnamt heute irgend eine große Frage in die Hand nimmt, und es befindet sich nicht im Einklange mit den großen Staatseisenbahnverwaltungen, so ist jede Liebesmüh umsonst. Gerade die großen Verwaltungen, meine Herren, legen ihrerseits recht wenig Gewicht auf das Reichseisenbahnamt, einfach aus dem Grunde, weil es keine Macht hat, sie zu zwingen. Also, meine Herren, was ich über die Leistungen des Amtes behauptet habe, ist positiv richtig, das wird ein jeder bezeugen, der nur einigermaßen Bescheid weiß im Eisenbahnwesen, und auch das Publikum, und ich fordere die Herren Kollegen im Hause auf, ob mir einer einen Fall sagen kann, daß etwas großes vom Reichseisenbahnamt gethan worden ist. Das war es aber eben, meine Herren, wozu wir es eingesetzt haben. Nicht dazu haben wir es eingesetzt, daß es dieses oder jenes untergeordnete Geschäft betreibe, sondern daß es gestaltend und schaffend auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens wirke. Das hat es nicht gethan und kann es nicht thun. Ich bedaure das; aber, wie ich ausgeführt habe, ich halte es jetzt für unmöglich, daß wir etwas thun, um eine Aenderung herbeizuführen, nicht aus dem Grunde, den der Herr Kollege Hammacher anführte. Ob wir noch einige Eisenbahnen mehr verstaatlichen, darauf kommt es nicht an. Ja, wenn wir sämmtliche Eisenbahnen in den Besitz des Reiches brächten, so bezweifle ich erst recht, daß wir dann in der Lage wären, eine unabhängige Aufsichtsbehörde über die Eisenbahnen zu bekommen. So wenig das in Preußen möglich ist beim Staatseisenbahnwesen, so wenig würde es künftig dem Reiche möglich sein; denn auch dieses würde viel zu große finanzielle Interessen haben, als daß es die strikte Aufsicht, wie wir sie nöthig haben, sich gefallen lassen würde. Außerdem scheint mir das von den gegenwärtigen Strömungen außerordentlich weit abzuliegen. Die Einzelstaaten haben nicht die mindeste Neigung, ihre Eisenbahnen an das Reich abzugeben. Sie wissen sehr wohl, daß sie damit ein sehr großes Stück ihrer Macht auf das Reich übertragen würden, vielleicht das letzte wichtige Stück Macht, das sie besitzen, und darum werden sie sich hüten, das zu thun. Also darauf haben wir nicht zu warten, daß die Eisenbahnen Reichseigenthum werden, aber auf etwas anderes, nämlich darauf, daß endlich einmal der in den letzten Jahren zurückgetretene Gedanke der Reichseinheit, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß das Reich seinerseits gewisse Fragen vom einheitlichen Standpunkte aus regulire, wieder mehr in den Vordergrund tritt, als es bisher der Fall gewesen ist. Sobald das geschieht, zweifle ich nicht, daß Reichsregierung und Reichstag Macht genug in den Händen haben werden, um eine wirkliche Reichsaufsicht durchzusetzen. Das erwarten wir mit Vertrauen.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, wenn ich zu dieser Sache zwei Worte sage, so geschieht es wesentlich nur zu dem Zwecke, um den Gedanken an Reichseisenbahnen, d. h. die Uebertragung der Eisenbahnen der Einzelstaaten an das Reich, welcher in den Reden des letzten Herrn Redners wie in der des Herrn Hammacher durchblickte, zu bekämpfen. Ich bin meinestheils ein ganz entschiedener Gegner dieser Uebertragung.

(Zuruf: Wir auch!)

— Wenn ich nur wüßte, was Sie wollten!

(Heiterkeit.)

Ich werde Ihnen gleich zeigen, daß gerade der Herr Kollege Schrader nach meiner Ansicht in einen vollen Widerspruch mit sich selbst gerathen ist. Der Herr Kollege Hammacher hat eigentlich ziemlich klar gesagt, daß man zu der Uebertragung der Eisenbahnen auf das Reich kommen müsse, er glaubt nur, es wäre jetzt noch nicht an der Zeit, es ginge jetzt noch nicht an, und er hat, um dem Reichseisenbahnamte bis zu diesem von ihm erhofften Zeitpunkte das Leben zu fristen, auseinandergesetzt, was diese Behörde alles gethan habe. Der Herr Kollege Schrader dagegen hat uns dargelegt, daß das Reichseisenbahnamt nichts großes gethan habe, auch nichts großes habe thun können, weil die Verwaltungen in den Einzelstaaten in Beziehung auf die Eisenbahnen so stark seien, daß sie sich an das Reichseisenbahnamt gar nicht kehrten und ihre eigenen Wege gingen; er hat ferner ausgeführt, wie selbst dann, wenn wir die Reichseisenbahnen selbst hätten, eine Aufsichtsbehörde über dieselben nicht nöthig sein würde, weil die Finanzfrage, der Finanzdruck ein so großer ist, daß jede Aufsicht daneben zurücktreten müßte. Nichtsdestoweniger aber glaubt er, daß, wenn der ursprüngliche Gedanke nur wieder aufgenommen würde, der Reichstag und die Reichsregierung — doch Reichsregierung dürfen wir wohl nicht mehr sagen —

(Heiterkeit),

also der Reichskanzler stark genug sein würde, um doch mit den Reichseisenbahnen etwas zu machen. Aber ich muß dem Herrn Kollegen entgegnen, daß ja dann noch immer dieser mächtige Faktor der einzelnen Verwaltungen bestehen bleibt; oder glaubt derselbe in Wirklichkeit und Wahrheit, daß es möglich wäre, den Eisenbahnminister Maybach irgendwie durch ein Reichseisenbahnamt in Bahnen zu leiten, in denen er sich nicht bewegen will? Ich glaube daran nicht und bin auch der Ansicht, daß, wenn ein anderer Eisenbahnminister in Preußen einmal an die Reihe käme, dieser auch nicht in der Lage sein würde, anders zu handeln, als wie es der Herr Minister Maybach thut, und zwar zu meiner sehr großen Zufriedenheit thut.

Das Reichseisenbahnamt ist allerdings gegründet mit Rücksicht auf die Reichseisenbahnen

(Widerspruch links),

dieses Projekt ist aber gescheitert durch die Festigkeit der . . .

(Widerspruch links),

— ich wiederhole es, ist durchaus deshalb gegründet

(Widerspruch links),

um den Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich vorzubereiten; und wenn Sie die damaligen Reden lesen wollen, werden Sie finden, daß die Herren — die damals alles gleich einigen wollten — schon fertig waren und glaubten, wenn wir nur das Reichseisenbahnamt hätten, dann würde alles sich von selbst machen. Da kamen aber verschiedene

Herren, die machten das Eisenbahngesetz: der eine lief weg, der am Präsidium war, der andere lief weg, weil Nichts zu machen war.

(Heiterkeit.)

Das lag eben in der realistischen Stärke des Partikularismus, den ich hier vertrete, zu meiner sehr großen Freude, und ich habe die Ueberzeugung, daß die Einzelstaaten, wenn sie jemals so thöricht sein sollten, der Reichseisenbahnidee zuzustimmen, die einzige reale Grundlage ihres Partikularismus dem Reiche gegenüber opfern würden. Sie sind jetzt schon sehr schwach, was dann der Fall sein würde, weiß ich nicht.

Also, meine Herren, ich wiederhole, der Gedanke, aus dem das Reichseisenbahnamt entstand, hat sich als unausführbar gezeigt, und damit muß auch das Reichseisenbahnamt verschwinden. Es hat keine genügende Objekte in der Gegenwart, und für die Zukunft soll es solche nicht haben. Aus diesem Grunde haben wir ein solches Amt gar nicht nöthig; ein tüchtiger Rath wird genügen, um alles dasjenige zu erledigen, was in der Reichsverfassung dem Reiche in Beziehung auf die Eisenbahnen zugewiesen ist. Ob es möglich sein wird, eine Behörde, die einmal existirt, wieder aufzulösen, das will ich dahingestellt sein lassen; die Büreaukratie pflegt sehr zäh zu sein; gleichwohl werde ich nicht aufhören, bei jeder Etatsberathung zu sagen: begrabt das Institut, es ist nicht lebensfähig!

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, was der Herr Kollege zum Schluß gesagt hat, bestreite ich auf das lebhafteste. Wir wollen nicht das Reichseisenbahnamt begraben, wir wollen es wieder lebendig machen, wir können es nur im Augenblick nicht, und ich bedaure das. Wir müssen es wieder lebendig machen, allerdings in einer ganz anderen Form, als in der es heute besteht. Der Herr Kollege Dr. Windthorst scheint zu bestreiten, daß das Reich überhaupt berechtigt sei, und daß es im allgemeinen Interesse liege, eine Aufsicht seinerseits über das Eisenbahnwesen zu führen. Nein, meine Herren, eine so wichtige Einrichtung im deutschen Reiche, bei der außerdem eine so große Macht in den Händen der einzelnen Verwaltungen liegt, ohne Reichsaufsicht zu lassen, würde vollkommen unverantwortlich sein. Mit der Reichseisenbahnidee, meine Herren, hängt die Reichsaufsicht gar nicht zusammen. Im allgemeinen, wie ich erstlin ausgeführt habe, ist ein Reichseisenbahnamt mit einer Macht, wie wir sie wünschen, nur dann möglich, wenn wir keine Reichseisenbahnen haben.

Meine Herren, ich beschränke mich auf diese wenigen Worte, nur um nicht unwidersprochen zu lassen, was der Herr Abgeordnete Windthorst ausgesprochen hat, und ich schließe mit dem Wunsche, daß die Zeit kommen möge, wo wir endlich in der Lage sind, gründlich bessernde Hand an unsere Reichseisenbahnaufsicht zu legen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. — Ich konstatire die Bewilligung aller dieser Titel.

Wir gehen über zu Kap. 13 der Einnahme. Tit. 1, — 2, — 3. — Dieselben sind bewilligt.

Wir wenden uns zu dem **Etat des Rechnungshofes für das deutsche Reich.** Kap. 73 der Ausgabe, Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Benda.

Abgeordneter **von Benda:** Es hat sich vor einiger Zeit, wenn ich nicht irre, das Gerücht verbreitet, daß im Laufe dieser Session die Regierung damit umgehen werde, das so lange schlummernde und doch recht dringende Gesetz über den Oberrechnungshof und die definitive Ordnung des Oberrechnungshofes endlich zur Lösung zu bringen.

Ich beschränke mich darauf, anzufragen, ob eine Aussicht dazu vorhanden ist oder nicht.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Ich glaube zu meinem Bedauern nicht, daß die Gerüchte, die den Herrn Abgeordneten zugegangen sind, auf einer ganz zuverlässigen Basis beruhen. Ich will auf die Gründe nicht eingehen, die bisher das Zustandekommen des Komptabilitätsgesetzes verhindert haben. Es würde nur möglich sein, ein solches Gesetz zu Stande zu bringen, wenn entweder der Bundesrath in den Punkten, die als Differenzpunkte zurückgeblieben sind, wesentlich nachgeben, oder seitens des Reichstags gehofft werden könnte, daß er gewillt sei, auf die Wünsche der verbündeten Regierungen einzugehen. Die verbündeten Regierungen sind ihrerseits der Ansicht, daß sie weiter, als sie bisher in dieser Materie gegangen sind, nicht gehen können, und es darf nicht erwartet werden, daß der Reichstag geneigt sein wird, in diesen Punkten den Wünschen der verbündeten Regierungen vollständig nachzugeben.

Unter diesen Umständen glauben die verbündeten Regierungen darauf verzichten zu müssen, zur Zeit wieder dieses Gesetz in Vorlage zu bringen, weil sie sich einen Erfolg davon nicht versprechen können.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. —

Einnahme. Kap. 14 Tit. 1, — 2. —

Ich konstatire, daß alle die aufgerufenen Titel bewilligt sind, und es ist hiermit der Etat des Rechnungshofs erledigt.

Wir gehen über zum **Etat des Reichsinvalidenfonds.** Fortdauernde Ausgaben. Kap. 77 Tit. 1.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich möchte dem hohen Hause anheimstellen, diesen Etat der Budgetkommission zu überweisen. Es sind bei dem Etat des Reichsinvalidenfonds mehrere Fragen zu erörtern, — ich erinnere z. B. an den Wunsch der Gemeinden, die Gelder aus diesem Fonds haben, eine Herabsetzung des Zinsfußes zu erreichen, und ähnliche Fragen —, die meiner Meinung nach zweckmäßiger in der Kommission als im Hause zu erörtern wären.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat beantragt, den Etat des Reichsinvalidenfonds der Budgetkommission zu überweisen. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Etat des Reichsinvalidenfonds geht an die Budgetkommission.

Meine Herren, hiermit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Wie den Herren bekannt, ist am nächsten Dienstag ein katholischer Feiertag; wir würden an diesem Tage daher eine Sitzung nicht halten können. Ich schlage deshalb, und um auch den Kommissionen Zeit zu geben, vor, auch am Montag die Sitzung ausfallen zu lassen und die nächste Sitzung am

Mittwoch den 9. d. Mts. abzuhalten, und zwar Nachmittags 1 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des von den Abgeordneten von Helldorff und Graf von Kleist-Schmenzin eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Verfassung des deutschen Reichs (Nr. 14 der Drucksachen),

   in Verbindung mit der

   ersten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Verfassung des deutschen Reichs (Nr. 18 der Drucksachen);
2. erste Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (Nr. 22 der Drucksachen);
3. erste Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen (Nr. 23 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich möchte die Bitte, welche ich neulich schon einmal ausgesprochen habe, wiederholen, daß die dritte Lesung des Antrags von Köller, betreffend die Zivilbeamtenpensionen, an erster Stelle auf die Tagesordnung gesetzt werde. Ich glaube, einer Motivirung kann ich mich vollständig enthalten.

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Koscielski.

Abgeordneter **von Koscielski:** Meine Herren, es ist eigentlich meine Absicht gewesen, an den Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, daß er auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Besprechung unserer Interpellation, die Ausweisungen betreffend, setzt, und zwar an erster Stelle. Die Gründe, die uns zwingen, auf die Besprechung zu halten, hat Ihnen bereits gestern mein Freund Dr. von Jazdzewski mitgetheilt. Nun hat aber gestern der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst eine Erklärung dahin abgegeben, daß es bis jetzt den einzelnen Fraktionen unmöglich gewesen ist, einen Beschluß darüber zu fassen. Deshalb will ich an die einzelnen Fraktionen die Bitte richten, dieselben möchten den Mittwoch dazu benutzen, endlich in dieser Frage schlüssig zu werden, damit dann unserem bei der Tagesordnung über Donnerstag zu stellenden Antrag Genüge geschehen kann.

Meine Herren, unser Antrag hat gestern keine Majorität erlangt, und zwar aus dem eben angeführten Grunde; es haben aber am vorigen Dienstag die Redner sämmtlicher Fraktionen ihre Erklärung dahin abgegeben, daß sie an einer Besprechung dieser Angelegenheit im Prinzipe festhalten, und deshalb möchte ich die Herren bitten, daß sie uns nicht allzu lange warten lassen, weil es für uns eine Lebensfrage ist.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich bin sehr einverstanden damit, wenn auf die nächste Tagesordnung die dritte Lesung des Reichsbeamtenpensionsgesetzes gesetzt wird; ob sie an die erste, zweite oder dritte Stelle kommen soll, darauf lege ich weniger Werth, nur darauf, daß sie überhaupt auf die Tagesordnung gesetzt wird.

**Präsident:** Meine Herren, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert, die dritte Lesung des Antrags von Köller, betreffend die Aenderung des Reichsbeamtengesetzes, als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, kann nur Folge gegeben werden, wenn diejenigen Herren Antragsteller, deren Anträge vor diesem Antrag noch die Priorität haben, sich damit einverstanden erklären. Dies sind außer den Herren, deren Anträge ich bereits auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt habe, noch die Herren Abgeordneten: Sabor wegen des Antrags Nr. 24, Rintelen wegen des Antrags Nr. 26, Junggreen wegen des Antrags Nr. 28, Ackermann und Genossen wegen des Antrags Nr. 31, Graf von Behr und Genossen wegen des Antrags Nr. 40.

Ich richte an die eben genannten Herren die Frage, ob sie damit einverstanden sind, daß dem Antrag von Köller die Priorität eingeräumt werde. Wenn ein Widerspruch von keinem der genannten Herren erhoben wird, so würde ich annehmen, daß die Herren einverstanden sind, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten von Köller vorangestellt wird. — Ein solcher Widerspruch wird nicht erhoben, — ich konstatire dies. Ich schlage daher nunmehr vor, die Tagesordnung derart zu gestalten, daß an die erste Stelle kommt

die dritte Lesung des Antrags des Abgeordneten von Köller,

zugleich in Verbindung mit dem

mündlichen Bericht der Petitionskommission über die einschlagenden Petitionen (Nr. 47 der Drucksachen),

sodann die übrigen von mir genannten Gegenstände.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Abgeordnete von Koscielski hat vorhin in Aussicht gestellt, daß er namens seiner politischen Freunde am Mittwoch bei Aufstellung der Tagesordnung beantragen würde, die Interpellation am Donnerstag zuerst auf die Tagesordnung zu setzen. Er hat gleichzeitig an verschiedene Fraktionen des Hauses die Aufforderung richten zu müssen geglaubt, bis dahin sich schlüssig zu machen. Meine Herren, daß das unmöglich ist, brauche ich gar nicht zu sagen. Das Haus wird vor Mittwoch Mittag kaum zusammenkommen; dann tritt das Plenum zusammen; eine Berathung ist also wiederum unmöglich, und ich würde ebenso, wie mein verehrter Freund Dr. Windthorst gestern gethan hat, einem Antrage, die Interpellation für Donnerstag auf die Tagesordnung zu setzen, Widerspruch entgegensetzen müssen.

**Präsident:** Gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung für den nächsten Mittwoch wird ein Widerspruch nicht erhoben; dieselbe steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 13. Sitzung

am Mittwoch den 9. Dezember 1885.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 231
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens . . . . . 231
Mittheilung, betreffend die Wahl der X. Kommission (Gewerbeordnungsanträge) . . . . . 231
Desgl. über eine Ersatzwahl zur VII. (Viehseuchen-) Kommission 231
Beurlaubungen ꝛc. . . . . 232
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 232
Dritte Berathung des von dem Abgeordneten von Köller eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes (Nr. 15 der Anlagen) . . . . . 232
Generaldiskussion:
von Köller . . . . . 232
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard . . . . 233
Rintelen . . . . . 233
Rickert . . . . . 233
Dr. Windthorst . . . . . 234
Art. I, II, III (ohne Debatte) . . . . . 235
Art. IV (Antrag Francke, rückwirkende Kraft betreffend):
Francke . . . . . 235, 237
Pfafferott . . . . . 236
von Köller . . . . . 237
Ackermann . . . . . 237
Art. V, VI (ohne Debatte) . . . . . 238
Art. VII (Antrag Rintelen, die Mitglieder des Reichsgerichts betreffend):
Rintelen . . . . . 238
Dr. Windthorst . . . . . 238
Einleitung und Ueberschrift (ohne Debatte) . . . 239
Gesammtabstimmung . . . . . 239
Die auf den Gegenstand bezüglichen Petitionen werden für erledigt erklärt . . . . . 251
Erste Berathung der von den Abgeordneten von Helldorff und Graf von Kleist-Schmenzin und von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden) — (Nr. 14 und 18 der Anlagen) . . 239
Antragsteller von Helldorff . . . . . 239
Antragsteller Kayser . . . . . 244
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 251


Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt worden:

der Herr Abgeordnete Freiherr von Ow der 3. Abtheilung,

der Herr Abgeordnete Seyfarth der 1. Abtheilung,

der Herr Abgeordnete Huchting der 5. Abtheilung,

der Herr Abgeordnete Hellwig der 7. Abtheilung.

Es ist ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers eingegangen, welches der Herr Schriftführer verlesen wolle.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Berlin, den 7. Dezember 1885.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 1. d. M. — I 2841 — ergebenst zu erwidern, daß laut einer Mittheilung des Kaiserlichen Herrn Statthalters in Elsaß-Lothringen bereits durch Beschluß des Amtsgerichts zu Schiltigheim vom 30. v. M. der in der Strafsache wider den Reichtagsabgeordneten Mühleisen auf den 3. d. M. anberaumt gewesene Termin aufgehoben, und die Hauptverhandlung bis nach Beendigung der Session des Reichstags hinausgeschoben worden war.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Wedell-Piesdorf
Hochwohlgeboren.

**Präsident:** Das Resultat der vollzogenen Wahlen zur X. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

In die X. Kommission, zur Vorberathung

1. des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Titel I, II, VII, IX, X und der Schlußbestimmungen der Gewerbeordnung für das deutsche Reich,
2. des von dem Abgeordneten Dr. Lieber eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Sonntagsarbeit, Arbeitszeit, Kinderarbeit, Frauenarbeit ꝛc.), nebst Antrag des Abgeordneten Hitze (Arbeitszeit in Textilfabriken), und
3. des von dem Abgeordneten Lohren eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Ergänzung des § 136 der Gewerbeordnung,

sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Böttcher, Dr. Haarmann, Buderus, Dr. Scheffer;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Lieber, Dr. Freiherr von Hertling, Dr. Moufang, Hitze;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Stötzel, Graf von Galen, Dr. Franz, Letocha;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Hartmann, Freiherr von Bodenhausen, von Oertzen, Klemm;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Gerlich, Lohren, Merbach, Cegielski;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Schneider, Pfannkuch, Auer, Grohe;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Baumbach, Halben, Löwe, Broemel.

Die Kommission hat sich noch nicht konstituirt.

**Präsident:** Ich ersuche die Kommission, sich heute unmittelbar nach der Plenarsitzung zu konstituiren.

An Stelle des aus der VII. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten von Kessel ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Graf von Holstein.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Saro, Dr. von Graevenitz, Lorenzen für 4 Tage;

Graf zu Dohna-Finckenstein, von Schlieckmann, Pfluger für 8 Tage.

Längeren Urlaub erbitten die Herren Abgeordneten:

Herzog von Ratibor und Graf für 12 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des schlesischen Provinziallandtags respektive des hohenzollerschen Kommunallandtages;

Dr. Freiherr von Papius für dieselbe Zeit wegen Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtags.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Propping, Tröndlin und Hermes, — letzterer für den ersten Theil der Sitzung.

Als Vorlage ist eingegangen:

die Uebersicht über den Stand der Bauausführungen und der Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn.

Die Vorlage ist bereits gedruckt in Ihren Händen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**dritte Berathung des von dem Abgeordneten von Köller eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes**, auf Grund des in zweiter Berathung unverändert angenommenen Antrags (Nr. 15 der Drucksachen)

in Verbindung mit dem

**mündlichen Bericht der Kommission für die Petitionen über Petitionen, betreffend Abänderung des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873** — (Nr. 47 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich habe heute nur noch wenig Neues zu der Vorlage anzuführen; so wie der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung angenommen ist, so werden wir unter allen Umständen auch heute für denselben stimmen. Fraglich ist ja nur unsere Haltung zu den inzwischen eingegangenen Abänderungsanträgen Pfafferott, Francke und eventuell zu einem noch von mir einzubringenden Unterantrage zum Antrage Francke beziehungsweise Pfafferott. Meine Herren, für uns ist es die wichtigste Frage, daß wir das Reichsbeamtenpensionsgesetz überhaupt zu Stande bringen; für uns ist es an allererster Stelle entscheidend, daß wir das Gesetz so hier im Hause berathen und vereinbaren, wie es von den verbündeten Regierungen angenommen werden kann; und da die meiste Aussicht war, daß das Gesetz bei Annahme den verbündeten Regierungen finden würde, wenn ich wörtlich den Gesetzentwurf wiederholte, wie er vor einigen Jahren in der zweiten Lesung unter Zustimmung der Regierung vereinbart worden war, so that ich dies.

Nun haben in der Generaldiskussion schon die Herren Pfafferott und Dr. Windthorst und auch andere Redner, zu denen auch ich gehörte, darauf hingewiesen, daß, wenn das Reichsbeamtengesetz nunmehr zur Verabschiedung kommen würde, diejenigen ehemaligen Reichsbeamten, welche im Laufe der letzten Jahre pensionirt worden sind, schlechter in ihren Einkünften gestellt werden, als es die von dem Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes an in den Ruhestand zu versetzenden sein werden. Sie entsinnen sich, daß, von dem Herrn Abgeordneten Pfafferott in der ersten Lesung der Antrag gestellt wurde, dem Gesetz insoweit rückwirkende Kraft zu geben, daß diejenigen Beamten, welche seit dem 1. April 1883 pensionirt worden sind, von dem Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes an auch in den Genuß der sich höher berechnenden Pension gelangen sollten.

Ihnen wird erinnerlich sein, daß ich selbst die Zahl 1883 meiner Meinung nach nicht als genügend, als hinreichend anerkannte, um allen klar zu Tage getretenen Bedürfnissen zu entsprechen, und daß ich der Zahl 1. April 1882 aus dem Grunde den Vorzug gegeben habe, weil dann alle diejenigen Beamten unter die Benefizien dieser neuen Novelle gestellt würden, welche, wenn sie preußische Beamte oder Beamte des Einzelstaates, dem sie früher angehörten, geblieben wären, nach jetzt geltendem preußischen Rechte höhere Pension zu beziehen hätten. Der 1. April 1882 war derjenige Tag, an welchem das neue, die Pensionen erhöhende preußische Beamtengesetz in Wirkung trat. Dies war der Grund, weshalb ich die Jahreszahl 1883 des Antrags Pfafferott auf den 1. April 1882 gestellt haben wollte.

Uns liegt nun heute ein neuer Antrag von dem Herrn Abgeordneten Francke vor, in welchem es sich, soweit ich ihn habe übersehen können, — ich muß ja zunächst abwarten, bis der verehrte Kollege Herr Francke seinen Antrag begründet, — um redaktionelle Aenderungen handelt. Ob dem Antrag Pfafferott oder dem Antrag Francke der Vorzug zu geben sei, dürfte rein eine Frage der redaktionellen Fassung desselben Zweckes sein, welchen beide Herren im Auge haben. Wenn der Antrag Pfafferott beziehungsweise Francke zur Annahme gelangen sollte, so würden wir wünschen — und ich werde einen dahinzielenden Antrag dem Herrn Präsidenten nachher einzureichen mir erlauben — daß im ersten und zweiten Absatz die Zahl 1882 statt der Zahl 1883 gewählt würde.

Aber für uns ist zunächst von entscheidender und durchschlagender Bedeutung die Beantwortung einer Frage, welche ich an die Herren Bevollmächtigten des Bundesraths zu richten mir erlauben werde.

(Hört! hört! links.)

Wie ich vorhin bereits erwähnte, ist die wichtigste Seite der Sache für uns die, daß das Gesetz überhaupt zur Verabschiedung kommt. Es ist deshalb für uns von entscheidender Wichtigkeit, daß wir das Gesetz nicht mit einem Artikel oder einem neuen Paragraphen beschweren, welcher den verbündeten Regierungen Veranlassung geben könnte, das vielleicht nach ihrer Ansicht dadurch verschlechterte Gesetz abzulehnen. Wir sind daher nicht in der Lage, für die gestellten Unteranträge zu stimmen, wenn seitens der verbündeten Regierungen die Erklärung abgegeben wird, daß diese Amendements die Annahme des Gesetzes unmöglich machen. Es wäre ja denkbar, daß der finanzielle Effekt dieser Anträge zu weit hinausreichte; es wäre ja denkbar, daß andere Fragen, die wir in der Kürze der Zeit nicht übersehen können, die aber bereits Erörterungen im Schoße der verbündeten Regierungen gefunden hätten, die Annahme unmöglich machen, und es wäre wohl denkbar, daß uns die Erklärung gegeben wird: ihr verbessert jenes Gesetz, das ihr beabsichtigt, nicht durch die neuen Zusätze, sondern ihr verschlechtert es. Und wenn das der Fall wäre, so würden wir auf die Zusätze, die wir im Interesse vieler nothleidender Beamten dringend wünschen, doch, wenn auch schweren Herzens, verzichten, um die Hauptsache, den Erlaß des Beamtenpensionsgesetzes, nicht zu schädigen und nicht neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Ich erlaube mir daher ergebenst, den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen zu bitten, sich über die vorliegenden Anträge zu äußern, namentlich dahin, ob dieselben vielleicht die unerwünschte Wirkung haben könnten, daß sie dem von uns dringend gewünschten Erlasse des Reichsbeamten pensionsgesetzes hindernd in den Weg treten könnten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, ich bin natürlich nicht in der Lage, irgendwie bezeichnen zu können, ob die verbündeten Regierungen eventuell geneigt sein würden, dem Antrag Pfafferott oder Francke oder irgend einem ähnlichen Inhalts zuzustimmen, wenn sie das Gesetz annehmen würden; ich nehme aber auch Anstand, meinerseits persönlich, gewissermaßen technisch, mich zu diesem Unterantrag auszusprechen, weil ich befürchten muß, daß, wenn ich das thue, wenn ich mich zu diesem Inzidenzpunkt näher äußere, daraus die Annahme hergeleitet werden könnte, als ob die verbündeten Regierungen geneigt sein könnten, in dieser oder jener Fassung dem Unterantrag und dem ganzen Gesetze ohne eine Verbindung mit dem Militärpensionsgesetze zuzustimmen.

(Hört, hört!)

Dieser Annahme möchte ich meinerseits keine Nahrung geben; denn es liegen — ich wiederhole das — gar keine Gründe vor, die die Annahme rechtfertigen könnten, daß die verbündeten Regierungen von ihrer früheren Entschließung, von ihrer Entschließung, die sie wiederholt gefaßt, und die sie neuerdings erst noch bekundet haben, daß nämlich die beiden Gesetze nur mit einander verabschiedet werden sollen,

(hört, hört!)

abzugehen geneigt sein würden.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Rintelen hat das Wort.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, dem Art. I dieses Gesetzes trete ich im Prinzip vollständig bei. Es ist aber noch eine Unklarheit in dem Gesetzentwurf zu beseitigen, sie betrifft die Mitglieder des Reichsgerichts. Der § 158 des Reichsbeamtengesetzes betrifft nur die Mitglieder des ehemaligen Reichsoberhandelsgerichts. Der Uebergang dieser Bestimmung auf die Mitglieder des Reichsgerichts ist nirgend vorgeschrieben. Der Absatz 1 dieses § 178 hat nun zwar durch das Gerichtsverfassungsgesetz im wesentlichen seine Erledigung gefunden. Nun bestimmt aber Absatz 2 des § 178:

> Außerdem haben für die Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts die Vorschriften dieses Gesetzes über Pensionirung und Verlust der Pension keine Geltung.

Damals, als das Reichsbeamtengesetz gegeben wurde, bestand das Reichsgericht noch nicht; der höchste Gerichtshof in Handelssachen war das Reichsoberhandelsgericht. Auf die Mitglieder dieses Gerichts sollte die Bestimmung über Pensionirung der Reichsbeamten, zu denen doch auch die gedachten Richter gehörten, keine Anwendung finden. Wenn nun irgendwo in einem Gesetz bestimmt wäre, daß auf die Mitglieder des Reichsgerichts die für die Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts, so weit es um ihre Beamtenstellung sich handelt, die für die Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts gegebenen Vorschriften anwendbar seien, dann würde allerdings die Bestimmung des Absatzes 2 des § 158 des Reichsbeamtengesetzes auch auf die Mitglieder des Reichsgerichts sich beziehen; es fehlt aber an einer derartigen Bestimmung. An Uebergangsbestimmungen findet sich nur das Gesetz vom 16. Juni 1879 betreffend den Uebergang von Geschäften des Reichsoberhandelsgerichts auf das Reichsgericht. Dort ist nur gesagt, welche bestimmte Geschäfte des Reichsoberhandelsgerichts auf das Reichsgericht übergehen sollen. Außerdem hat nur noch das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz eine Uebergangsbestimmung und zwar nur dahin, daß die Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts entweder beim Reichsgericht angestellt oder in Ruhestand versetzt werden sollen. Was wir also an gesetzlichen Bestimmungen bisher haben, ist nur das: welche Geschäfte vom Reichsoberhandelsgericht übergehen, und wie mit der Pensionirung oder Anstellnng der Reichsoberhandelsgerichtsräthe verfahren werden soll. Der § 178 des Reichsbeamtengesetzes ist bisher mit Rücksicht auf die Schaffung des Reichsgerichs nicht geändert, sondern so weit nur gegenstandslos geworden.

Nun, meine Herren, die Lücke ist ganz offenbar. Es fragt sich hier also für den vorliegenden Gesetzentwurf, ob der Art. I auch auf die Mitglieder des Reichsgerichts Anwendung findet. Bei strenger Interpretation der Gesetze muß dies, wenn keine Ausnahme gemacht wird, bejaht werden. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß in dem neuesten preußischen Gesetze über die Pensionirung der Beamten, die dem Art. I entsprechende Befugniß allen Beamten, den Richtern sowohl wie den Verwaltungsbeamten, eingeräumt ist. Die Richter können daher nach dem preußischen Gesetze mit dem vollendeten 65. Lebensjahre ihre Pensionirung beantragen, auch wenn keine Dienstunfähigkeit vorliegt.

Ich möchte, ehe ich einen Antrag zur Spezialberathung stelle, an den Herrn Antragsteller die Frage richten, ob nach seiner Ansicht dieser Art. I auch ohne weiteres auf die Mitglieder des Reichsgerichts Anwendung finden soll. Ich mache dabei darauf aufmerksam, daß die Pensionen der Mitglieder des Reichsgerichts viel günstiger bemessen sind. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz ist unter anderem die Bestimmung getroffen, daß die Mitglieder des Reichsgerichts mit dem vollendeten 50. Dienstjahre das volle Gehalt als Pension beziehen und mit Rücksicht auf diese höhere Pension, welche die Mitglieder des Reichsgerichts auch sonst schon gesetzlich nach ihrer Inruhestandsetzung erhalten, also gerade mit Rücksicht hierauf möchte ich, wie bemerkt, den Herrn Antragsteller fragen, ob Art. I seines Antrags auch auf die Mitglieder des Reichsgerichts Anwendung finden soll?

(Abgeordneter von Köller: Nein!)

— Nun, ich habe eben die Antwort „nein" erhalten. Dann bedarf es aber, meiner Ansicht nach, durchaus einer Bestimmung, wonach dies ausdrücklich ausgesprochen wird, denn die Mitglieder des Reichsgerichts sind Reichsbeamte, und wenn keine Ausnahme gemacht wird, dann findet, wie ich ausgeführt habe, der Art. I auf sie Anwendung, weil eben § 178 des Reichsbeamtengesetzes nur auf die Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts, nicht aber auf die des Reichsgerichts sich bezieht.

Ich behalte mir die Stellung eines Antrags bis zur Spezialberathung vor.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, die Antwort, welche der Herr Schatzsekretär gegeben hat, wird, wie ich glaube, bei allen Parteien mit großer Verwunderung und Ueberraschung aufgenommen worden sein. Es handelt sich hier, wie wir das des Wiederholten ausgeführt haben, in Uebereinstimmung mit Fachorganen, welche, wie man sagt, einen offiziösen Charakter haben, um ein dringendes Reichsinteresse. Der Bundesrath ist versammelt, die geehrten Herren haben Kenntniß von den Verhandlungen des Reichstages, und da ist es doch eine eigenthümliche Art, die Geschäfte mit uns zu führen, wenn wir da nicht einmal eine Antwort bekommen können, während, wenn es sich um kleine Zölle gehandelt hat, der Bundesrath jeden Augenblick bereit war, zusammenzutreten und vor der dritten Lesung uns eine Erklärung abzugeben. Ja, meine Herren, man will uns dazu

zwingen, eine Verbindung herzustellen zwischen zwei Materien, die die Regierungen selber früher als nicht in Verbindung stehend betrachtet haben. Ich glaube, der Reichstag hat alle Veranlassung, sich hierzu nicht zwingen zu lassen. Wir wollen lediglich sachlich entscheiden und werden denjenigen die Verantwortung dafür zuschieben, daß hier ein dringendes Reichsinteresse nicht befriedigt wird, welche ohne Veranlassung dem Reichstage gegenüber stumm und schweigend stehen, obgleich die Frage der Lösung seit Jahren bedarf.

Meine Herren, ich werde, und ich glaube, auch meine politischen Freunde, für den Antrag Francke oder Pfafferott stimmen — ich würde bitten, daß die Herren sich über die redaktionelle Fassung einigen, damit wir nur einem Antrage gegenüberstehen —; denn ich bin allerdings der Meinung, daß, wenn die Regierungen dieses Gesetz für nothwendig erachten und es wollen, dann die Frage, welche im Antrag Francke und Pfafferott enthalten ist, keinen Grund gegen das Gesetz abgeben wird. Es wäre vollständig unbegreiflich, wenn man derartige Billigkeitsrücksichten nicht nehmen wollte.

Wir werden also für diesen Antrag stimmen und überlassen dann dem Bundesrath die Verantwortung, ob er das Gesetz zum Scheitern bringen will oder, wie es seine Pflicht ist, zur Durchführung gelangen läßt.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, erbaulich ist das Schauspiel nicht, was vor uns hier abgespielt wird. Zunächst handelt es sich um einen Antrag, welcher ein Gesetz in Wirksamkeit bringen will, das in einer früheren Zeit von der Regierung vorgelegt wurde und der Verabschiedung unmittelbar nahe stand, um ein Gesetz, dessen sachliche Nothwendigkeit die Regierung durch die Vorlage seinerzeit anerkannt hat, dessen Nothwendigkeit vom ganzen Reichstag jetzt von neuem bestätigt worden ist. Ich selbst bin allerdings der Meinung, daß die Reichsbeamten einen vollen Grund zur Unzufriedenheit haben, wenn man durch die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Zustandes sie gegenüber denjenigen Kollegen zurücksetzt, die in Preußen geblieben sind. Vielleicht sind ähnliche Verhältnisse in den anderen Staaten auch vorhanden.

Wenn es also lediglich um die Sache zu thun wäre, dann, glaube ich, müßte die Regierung mit beiden Händen den Antrag, welchen der Herr Abgeordnete von Köller gestellt hat, akzeptiren. Statt dessen stellt sie sich gekreuzten Armes dem Antrag gegenüber und sagt: ich werde nichts erklären. Warum nicht? Die Antwort lautet: Weil nicht die in Rede stehende Angelegenheit hier allein ins Auge gefaßt wird, sondern auch ein taktischer Zweck damit verbunden wird, und ein anderes Gesetz gleichzeitig mit dem vorliegenden Gesetze durchgebracht werden soll. Ob das den Verhältnissen entspricht, darüber will ich ein Urtheil mir nicht anmaßen; aber das möchte ich den Reichsbeamten sagen, wir haben die Schuld nicht, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt.

(Sehr wahr! links.)

Wenn weiter die Frage erörtert ist, ob der Gedanke, welchen ich zuerst auszusprechen mir erlaubt habe, und der dahin zielt, in einem gewissen beschränkten Maße dem Gesetze rückwirkende Kraft zu geben, das Gesetz selbst zum Scheitern bringen würde, wenn er zu einem gesetzlichen Ausdruck, sei es in der Fassung des Herrn Francke, oder in der des Herrn Pfafferott, der sich zunächst mit der Materie beschäftigt hatte, gelangt, so bin ich ganz getrost in dieser Beziehung. Denn wenn die Regierung das Gesetz überhaupt will, so wird sie es daran nicht scheitern lassen, daß demselben in beschränkter Weise rückwirkende Kraft beigelegt; denn eine Regierung kann ein Gesetz nicht an einem Punkte scheitern lassen, welcher in so hohem Maße der Billigkeit und dem Gerechtigkeitsgefühl Aller entspricht. Man kann ungestraft willkürlich etwas thun, aber man kann nicht, wenigstens nicht auf längere Zeit, einen der Billigkeit und Gerechtigkeit widersprechenden Standpunkt festhalten. Ich werde deshalb mich nicht abhalten lassen, für den Antrag Francke oder Pfafferott zu stimmen und bin überzeugt, daß ich das Gesetz dadurch nicht scheitern machen werde. Scheitert es, so scheitert es an jener von mir bezeichneten Taktik, die ich entschieden mißbilligen muß.

Nun wird von der Seite, welche diese Taktik anwenden will, gesagt: es sei das ja nur eine Kopie dessen, was der Reichstag in Beziehung auf das Militärpensionsgesetz gethan hat, indem derselbe dieses Gesetz mit der Beitragspflicht der Offiziere zu den Kommunallasten zusammengebracht hat, wodurch ebenfalls heterogene Materien mit einander verbunden worden seien. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß jene Materien keineswegs so heterogen sind. Wenn ich die Verhältnisse eines Staatsdieners während der Aktivität und im Falle seiner Pensionirung im Ganzen ordnen will, so muß ich mir seine gesammten Verhältnisse vergegenwärtigen; und wenn sich dabei zeigt, daß derselbe bestimmte Privilegien genießt, die ihm gewisse anderen Staatsbeamten nicht zustehende Vorzüge geben, so finde ich es ganz begreiflich und natürlich, daß man diese Materien mit einander verbindet und gemeinsam prüft. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß die eine Materie hier im Reiche und die andere in den Einzellandtagen zu reguliren ist. Das ist die einzige Schwierigkeit, welche die Sache einigermaßen schwer in der Ausführung erscheinen läßt; aber auch diese Schwierigkeit ließe sich für den Hauptstaat, für Preußen, — für welches die Sache hauptsächlich nur noch eine Bedeutung hat, weil in anderen Staaten die Kommunalbesteuerung der Offiziere eingeführt ist, — wenn man guten Willen hat, leicht dadurch beseitigen, daß hier vom Bundesrathstische eine bündige feste Erklärung der höchsten Autoritäten dahin abgegeben wird, daß, wenn das Militärpensionsgesetz in der beabsichtigten Fassung genehmigt würde, in den Einzellandtagen die Beitragspflicht des Militärs zu den Beiträgen der Kommunallasten in dem vom Reichstage gewünschten Sinne in kürzester Frist regulirt werden soll. Das würde wenigstens für mich ein Motiv sein, für die Erledigung der Sache einzutreten; aber wenn man das nicht will, wenn man überhaupt glaubt, durch diese Schachzüge hin und her etwas zu erreichen, wenn man glaubt, daß dieses Schachspiel zwischen den verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung etwas nützliches, etwas ersprießliches sei, dann freilich muß ich auf jede weitere Mitwirkung resigniren; ich nehme nicht Theil an dem Schachspiel.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr begehrt; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Zur Spezialdiskussion liegen drei Anträge vor: die gedruckten der Herren Abgeordneten Pfafferott auf Nr. 49 und Francke auf Nr. 54 der Drucksachen; außerdem ist soeben noch ein schriftlicher Antrag eingegangen von den Herren Abgeordneten von Köller und Ackermann, welcher lautet:

Unterantrag zu Nr. 49, Antrag Pfafferott:

Der Reichstag wolle beschließen:

im ersten und zweiten Absatz des Antrags Pfafferott Nr. 49 statt der Worte „seit 1. April 1883" die Worte zu setzen:

seit 1. April 1882.

Die genannten drei Anträge bedürfen noch der Unterstützung von je dreißig Mitgliedern, da wir in der dritten Lesung sind.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche den Antrag Pfafferott unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den Antrag Francke unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch hier reicht die Unterstützung aus.

Endlich bitte ich diejenigen Herren, welche den Unterantrag von Köller unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht ebenfalls aus.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Art. I. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und bitte diejenigen Herren, welche Art. I annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über Art. II. — Das Wort wird nicht verlangt. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so werde ich, nachdem ich die Diskussion geschlossen habe, konstatiren, daß auch Art. II Annahme gefunden hat. — Ich stelle das fest.

Art. III. — Ich stelle ebenfalls die Annahme desselben mit Ihrer Genehmigung fest.

Wir kommen nunmehr zum Antrag Francke.

Es geht mir soeben noch ein weiterer Unterantrag von Köller zum Antrag Francke zu, welcher lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> in Art. IV statt der Worte „vom 1. April 1883" zu setzen:
> 1. April 1882.

Ich bitte die Herren, welche diesen Unterantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Meine Herren, der Antrag Francke geht dahin, hinter Art. III einen neuen Art. IV einzuschalten. Ich stelle deshalb den Antrag Francke mit dem Unterantrag von Köller zur Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Francke.

Abgeordneter **Francke**: Meine Herren, wir stehen unsererseits auch auf dem Standpunkte, daß wir das Gesetz, welches uns jetzt vorliegt, durch die Rückwirkungsklausel jedenfalls nicht so weit belasten wollen, daß daran das ganze Gesetz scheitert. Aus den Erklärungen der Reichsregierung habe ich aber meinerseits nichts entnehmen können, was darauf schließen läßt, daß dieser Passus, der jetzt eingebracht ist, eine das Gesetz scheitern machende Belastung involvirt, und wir stehen also auf dem Standpunkte, daß wir unsererseits jetzt für die Annahme dieses Artikels uns erklären werden.

Was die Zusammenfügung dieser Materie mit dem Reichsmilitärpensionsgesetze betrifft, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß einerseits die Reichsregierung dieses Gesetz bloß für die Zivilverwaltung ihrerseits früher selbst separat eingebracht hat; ich möchte aber ferner auch darauf hinweisen, daß das Wittwen- und Waisengesetz, welches auch eine Art Pensionsgesetz ist, von der Reichsregierung lediglich für die Beamten der Zivilverwaltung eingebracht ist, daß also es noch nicht gilt für die Beamten der Militärverwaltung; also in beiden Beziehungen sind die Beamten der Zivilverwaltung dermalen von der Reichsregierung separat behandelt worden, und wir sind deshalb der Ansicht, daß auch hier diese Pensionserhöhung separat für die Beamten der Zivilverwaltung beschlossen werden kann.

Was sodann meinen Antrag betrifft, so ist derselbe bis auf einen einzigen Punkt gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Pfafferott, der Ihnen auch vorliegt, nur redaktioneller Natur. Ich habe nämlich erstens ihn eingeschaltet hinter Art. III als Art. IV deshalb, weil der jetzige Art. IV des Herrn von Köller den Beamten, die bereits eine höhere Pension haben, als die ihnen jetzt zuzubilligende, die Befugniß gibt, diese höhere Pension zu behalten. Wenn Sie mit dem Antrag Pfafferott den jetzigen Artikel hinter den Art. IV des Herrn von Köller setzen, so kommt man in die Schwierigkeit, ob wirklich beabsichtigt wird, den pensionirten Beamten dasselbe Wahlrecht einzuräumen, welches der Art. IV den aktiven Beamten gibt, und, meine Herren, diesen Zweifel habe ich vermeiden wollen durch Umstellung der Paragraphen.

Was den Ausdruck „Uebergangsbestimmungen" im Antrage Pfafferott betrifft, so würden das eigentlich mehr Rückwirkungsbestimmungen sein. Ich glaube, diese Ueberschrift ist aber entbehrlich.

Wenn ich dann auf den Antrag Pfafferott selbst eingehe, so scheint er mir einige Mängel, die wohl unabsichtlich in denselben hineingekommen sind, zu enthalten. Fürs erste muß es in der ersten Reihe wohl heißen:

> Ein Beamter, welcher in der Zeit vom 1. April 1883 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes pensionirt ist,

— hat diese Benefizien zu beanspruchen; denn „beim Inkrafttreten dieses Gesetzes", wie hier steht, sind diese Beamten, um die es sich hier handelt, bereits alle pensionirt.

Es ist ferner der Ausdruck gebraucht „in den Ruhestand versetzt". Dieser Ausdruck scheint mir nicht präzis genug zu sein. Das Versetzen in den Ruhestand wird durch zwei Akte bedingt: einerseits durch das Dekret, welches ausspricht: der betreffende Beamte soll in Ruhestand treten; es wird vielleicht im Januar erlassen, er tritt aber definitiv in den Ruhestand erst mit dem 1. April. Ich habe deshalb den klareren Ausdruck gewählt „in den Ruhestand eingetreten ist", damit das Ausscheiden aus dem Dienste und das Eintreten in den Ruhestand dasjenige ist, wovon der Anspruch auf diese Benefizien abhängt.

Es heißt sodann: „erhält Pension nach Maßgabe des § 41". Das ist nicht zutreffend. Wenn die Herren den Antrag von Köller lesen, so werden Sie daraus ersehen, daß hier auch zur Anwendung kommt der § 48: es sollen nämlich die Beamten auch verzichten auf diejenigen Dienstjahre, welche sie bereits vor dem 21. Lebensjahre gehabt haben; und wenn die aktiven Beamten dies sollen, müssen auch die inaktiven Beamten in derselben Weise sich dieser Klausel unterwerfen. Deshalb habe ich in meinem Entwurfe geschrieben: „nach Maßgabe des Art. II".

Wenn Sie nun aber den ganzen Absatz lesen, so heißt das: jeder Beamter, der pensionirt ist seit dem 1. April 1883, soll Pension erhalten. Das soll ja selbstverständlich nicht gesagt sein; damit würden auch alle diejenigen Leute, die keine Pension bekommen hätten bisher, eine Pension bekommen, und es würden diejenigen Leute, die eine höhere Pension bekommen hätten, jetzt auf die niedrigere gesetzt sein. Aber es soll nur eine Pensionserhöhung eintreten nach Maßgabe der neuen Skala. Deshalb habe ich in meinem Antrage gesagt „die Pension wird erhöht", um zu zeigen, daß also das Haben einer Pension auch die Voraussetzung der Erhöhung ist.

Sodann wollte Herr Pfafferott, wenn ich ihn recht verstanden habe, auch Nachzahlung der erhöhten Pension seit dem 1. April 1883 gewähren. Es erscheint mir das sehr bedenklich, meine Herren. Sie wissen, daß in keinem Stande so viele Aenderungen passiren, wie in dem der Pensionirten. Das liegt in dem Alter der betreffenden Leute. Wir würden also in die Lage kommen, daß die betreffenden Pensionäre bereits gestorben sind, oder beim Wittwen- und Waisengeld, daß die Wittwe gestorben ist oder sich verheiratet hat, oder daß die Kinder in das Alter getreten sind, in dem sie überhaupt kein Wittwen- und Waisengeld mehr bekommen; in allen den Fällen müssen wir bei Verstorbenen die Erben ermitteln, was sehr weitläufig ist, und müssen diejenigen Personen, die bereits aus der Kontrole

der Pensionäre ausgetreten sind, nachträglich wieder aufsuchen. Deshalb erscheint es mir nicht räthlich, diese Nachzahlung seit 1883 eintreten zu lassen. Es erscheint mir auch nicht räthlich, die pensionirten Beamten lediglich seit Verkündigung dieses Gesetzes dieser Benefizien theilhaftig zu machen; sondern bei der großen Zahl von Beamten, um die es sich handelt, scheint es mir zweckmäßig, daß wir den Beginn des Etatsjahres als denjenigen Moment nehmen, von dem an diese pensionirten Beamten diese Benefizien erlangen. Das Gesetz kann möglicherweise, wenn es überhaupt in Kraft tritt, vielleicht im Januar oder Februar in Kraft treten. Meine Herren, ob die pensionirten Beamten seit 1. April oder seit 1. Februar diese Benefizien erhalten, ist nach meiner Ansicht ziemlich gleichgiltig. Die Arbeit wird dadurch in administrativer Weise außerordentlich vereinfacht. Umgekehrt, kommt das Gesetz nicht zu Stande vor 1. April 1886, dann steht die Sache so, daß alles wegfällt, und die Regierung eine Beschwerde durch diesen Endtermin nicht erhält.

Was den zweiten Absatz betrifft, meine Herren, so soll es dort auch wohl im Antrag des Herrn Abgeordneten Pfafferott heißen:

> für Wittwen und Waisen der in der Zeit vom 1. April 1883 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes pensionirten Beamten.

Ich mache Sie dann ganz besonders aufmerksam auf den Schluß des Pfafferottschen Zusatzes, der nach meiner Ansicht etwas einführt, was der Herr vielleicht selber nicht ganz beabsichtigt hat. Es heißt:

> Wittwen- und Waisengelder werden berechnet unter der Annahme, als ob der Beamte erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand getreten wäre.

Nehmen wir an, der Beamte ist in den Ruhestand getreten am 1. April 1883 und dieses Gesetz erlangt Giltigkeit am 1. April 1886, so steht hier, es soll das Wittwen- und Waisengeld berechnet werden, als ob der Beamte erst am 1. April 1886 in Ruhestand getreten wäre. Das involvirt also folgendes: es muß fingirt werden, daß er bis 1. April 1886 im Dienste gewesen ist, es müssen also, während er von 1883 bis 1886 in Ruhestand gewesen ist, die drei Ruhejahre von 1883 bis 1886 berechnet werden als Dienstjahre, — und, meine Herren, dazu liegt nach meiner Ansicht auch nicht die geringste Veranlassung vor.

Das sind die Gründe, die mich dazu geführt haben, Ihnen eine andere redaktionelle Fassung des Antrags Pfafferott vorzuschlagen. Ich habe also gesagt: den Beamten, welche in der Zeit vom 1. April 1883 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand eingetreten sind, wird die Pension erhöht nach Maßgabe des Art. II, und ferner: den Wittwen- und Waisen, welche innerhalb dieses Zeitraumes den Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld erlangt haben, wird ebenfalls die Pension nach Maßgabe des Art. II erhöht; selbstverständlich bekommen sie nur von der erhöhten Pension die Quote, die als Wittwen- und Waisengeld berechnet wird. Die übrigen Theile meines Vorschlages sind selbstverständlich, und ich erlaube mir deshalb, Ihnen meinen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

**Präsident:** Meine Herren, ich habe vorhin nur über den Antrag Francke die Diskussion eröffnet, weil dieser eine Einschaltung hinter Art. III vorschlägt, und nicht zugleich über den Antrag Pfafferott, der eine Einschaltung hinter Art. IV beantragt. Die Gleichheit des Stoffes macht es aber nothwendig, die Anträge Francke und Pfafferott zusammen zu diskutiren; ich eröffne deshalb jetzt auch die Diskussion über den Antrag Pfafferott. Die Diskussion über Art. IV bleibt vorbehalten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pfafferott.

Abgeordneter **Pfafferott:** Meine Herren, ehe ich meinen Antrag, der heute zur Diskussion steht, einbrachte, habe ich Fühlung gesucht mit verschiedenen Parteien des Hauses. Ich habe den Abänderungsantrag Nr. 49 der Drucksachen unter anderem auch einem Mitgliede der nationalliberalen Partei schriftlich mitgetheilt. Der geehrte Herr hat später seinerseits in freundlichem Entgegenkommen die Sache mit mir besprochen und Ausstellungen nicht gemacht. Wie der Abänderungsantrag auf Nr. 49 formulirt ist, hatte er die Zustimmung der konservativen Partei, der freisinnigen Partei, unserer Partei und, wie ich annehmen durfte, auch der nationalliberalen Partei gefunden. Wir haben nun eben eine Kritik meines Antrags seitens des Herrn Vorredners, Abgeordneten Francke, gehört. Die Kritik ist für mich interessant gewesen; ich bin ihr mit Aufmerksamkeit gefolgt und nehme meinesorts keinen Anstand, zu erklären, daß die Redaktion, welche der geehrte Herr dem Gedanken meines Antrags gegeben hat, besser ist als die Redaktion in der Drucksache Nr. 49.

Ich kann übrigens auch nicht unbemerkt lassen, daß ich heute vor der Sitzung diesem Herrn gegenüber erklärt hatte, ich würde zu Gunsten seines Antrags den meinigen zurückziehen, und daß ich nach dieser Erklärung die weitläufige Kritik, welche wir gehört haben, für die Sache nicht nothwendig halten kann. Dann, meine Herren, bin ich auch der Meinung, daß, da ich mit der nationalliberalen Partei vorher Fühlung genommen hatte, und der Herr Abgeordnete Francke selbst einräumen muß, daß es sich nur um eine verschiedene Redaktion desselben Gedankens handelt, es, glaube ich, liebenswürdiger gewesen wäre, der geehrte Herr hätte wegen anderweiter Formulirung sich mit mir benommen. Wo mir ein besserer Gedanke entgegengebracht wird, bescheide ich mich und trete dem besseren Gedanken gegenüber bereitwillig zurück. Wo es sich aber lediglich um redaktionelle Aenderungen handelt, meine Herren, da liegt die Sache, glaube ich, anders. Dieses zur formalen Beurtheilung der Sache. Wenn der Herr Abgeordnete Francke als einen wesentlichen Vorzug seines Antrags betont, daß sein Antrag Nachzahlungen aus der Reichskasse ausschließe, so will auch ich Nachzahlungen aus der Reichskasse nicht und meine, daß auch mein Antrag solche Nachzahlungen ausschließt.

Meine Herren, ich erkläre, was ich, wie schon erwähnt, privatim dem Herrn Abgeordneten Francke bereits gesagt habe, daß ich meinen Antrag zu Gunsten des besser formulirten Antrags Francke zurückziehe, und werde mich jetzt nur noch mit dem Antrage Francke beschäftigen. Ich meine, mögen wir den Antrag Francke — auch mit dem Unteramendement der Konservativen — annehmen oder nicht annehmen, wir erhalten das Gesetz vorerst für sich allein nicht. Ist diese Meinung richtig, so, glaube ich, liegt in dieser Sachlage ein Motiv mehr für uns, daß wir dem Antrag Francke unsere Zustimmung geben.

Was nun die Frage der Rückwirkung des Gesetzes seit 1. April 1882 betrifft, so will ich diesen weiteren Gedanken bei der Sachlage nicht gerade bekämpfen.

Wenn die Majorität des hohen Hauses sich dahin schlüssig macht, so will ich ausnahmsweise mich einverstanden erklären, da es sich nur um ein Jahr handelt, auch die Reichskasse dadurch nicht übermäßig mehr belastet werden dürfte; namentlich aber aus dem Grunde, weil die Lage der Sache nach mehreren Richtungen eine eigenartige, exzeptionelle ist. Ich halte es im ganzen für sehr bedenklich, das Prinzip der Rückwirkung eines Gesetzes der vorliegenden Art zu sanktioniren. Die Anerkennung dieses Prinzips führt in den Konsequenzen unendlich weit und würde bis in die Kommunalverhältnisse hinein Wirkungen haben, welche finanziell gefährlich sind, Wirkungen, deren Tragweite wir heute gar nicht übersehen können. Ich persönlich will mich, wenn ich auch dem Antrag der Konservativen unter den Umständen, wie sie liegen, meine Zustimmung gebe, doch hier ausdrücklich gegen das Prinzip an sich verwahren.

Nun, meine Herren, möchte ich zur Sache selbst noch eine Bemerkung mir gestatten. Dieses Inderschwebelassen des Reichsbeamtenpensionsgesetzes ist meiner Meinung nach eine andauernde Härte und auch für den Dienst schädlich. Jeder Reichsbeamte hält die Hoffnung fest: es werde das Gesetz, bevor er in den Ruhestand versetzt wird, in Kraft treten. Jeder Beamte wird infolgedessen seinen Dienst halten so lange wie irgend möglich, auch dann, wenn ein früheres Indenruhestandtreten im Interesse des Dienstes wünschenswerth sein sollte.

Ich möchte hier — das wird mir der Herr Präsident, wie ich bitte, gestatten — eine Frage beantworten, die der Herr Kollege Rintelen an mich gestellt hat; es gehört, streng genommen, nicht hierher, aber ich wollte mir zu diesem Zwecke nicht das Wort besonders erbitten. Als wir den Gesetzentwurf im Jahre 1883 in der IX. Kommission beriethen, wurde von einem Mitgliede der Kommission die von dem Herrn Kollegen Rintelen aufgeworfene Frage aufgeworfen. Die Majorität der Kommission und die Vertreter der verbündeten Regierungen waren übereinstimmend der Meinung, daß dieses Gesetz auf das Reichsgericht Anwendung nicht finden könnte, und zwar aus dem Grunde nicht, weil die Pensionsverhältnisse der Mitglieder des Reichsgerichts durch ein Spezialgesetz geordnet seien.

Meine Herren, ich resümire mich. Ich glaube, daß wir das vorliegende Reichsbeamtenpensionsgesetz haben müssen und haben werden. Ich bin der Meinung, daß die Thatsache der Annahme des Antrags Francke keinen entscheidenden Grund abgibt dafür, daß die verbündeten Regierungen dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung versagen. Wenn die verbündeten Regierungen dem Gesetzentwurf in Verbindung mit dem Antrag Francke ihre Zustimmung verweigern, so erfolgt eine solche Maßnahme nicht deshalb, weil der Antrag angenommen ist, sondern aus einem anderen Grunde. Nach meiner Ansicht kann also ein Jeder, welchem an dem Zustandekommen des Gesetzes gelegen ist, für den Gesetzentwurf auch mit dem Antrage Francke stimmen.

Aus diesem Grunde und den übrigen vorgetragenen sachlichen Gründen wiederhole ich die Bitte, den Antrag Francke anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Francke.

Abgeordneter **Francke:** Ich möchte nur Folgendes anführen.

Ich habe meinerseits nichts davon gewußt, daß der Herr Abgeordnete, der eben gesprochen hat, seinen Antrag einem Mitgliede meiner Fraktion vorgelegt hat. Mein Antrag ist von mir, wie er jetzt vorliegt, erst heute um 12 Uhr redigirt worden, er mußte sofort zum Druck gegeben werden, und war ich daher nicht in der Lage, ihn Herrn Pfafferott vor der Sitzung mitzutheilen. Eine Kritik des Pfafferottschen Antrags war nach meiner Ansicht deshalb nöthig, weil sie zugleich die Motivirung meiner Aenderungen bildet, und ich von Herrn Pfafferott bisher keine Erklärung hatte erzielen können, daß er meinen Antrag annähme, er sich vielmehr Einbringung eines veränderten Antrags vorbehielt.

Was den Unterantrag von Köller betrifft, so würde ich mich meinerseits damit einverstanden erklären. Wenn das Prinzip, ob ein Pensionsgesetz rückwirkende Kraft haben soll oder nicht, hier zur Sprache gebracht ist, so muß ich meinerseits erklären, daß hier ganz ausnahmsweise Fälle vorliegen, die hier zur Noth die rückwirkende Kraft des Gesetzes rechtfertigen, daß ich mich aber meinerseits aufs strengste dagegen verwahre, fürs preußische Abgeordnetenhaus und andere Verhältnisse eine solche absolute Rückwirkung von Pensionsgesetzen anzuerkennen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Nur wenige Worte noch zur Begründung desjenigen Antrags, den Herr Kollege Ackermann und ich sowohl zum Antrage Pfafferott als zu dem jetzt nur noch bestehenden Antrage Francke gestellt haben, nämlich aus der Jahreszahl „1883“ die Jahreszahl „1882“ zu machen. Ich habe ja schon angedeutet, worum es sich handelt. Wenn wir, ohne das Prinzip der rückwirkenden Kraft bei Pensionsgesetzen überhaupt anzuerkennen, doch in dem vorliegenden Falle aus gewiß gerechtfertigten Gründen dem Gesetzentwurf eine gewisse rückwirkende Kraft geben wollen, und wenn wir demgemäß nach dem Antrage Francke nur bis zum Jahre 1883 zurückgehen, so bleiben in der That nur wenige Pensionäre, die dann noch geschädigt sind gegen das Verhältniß, in welchem sie stehen würden, wenn sie in dem alten preußischen Verhältnisse geblieben wären. Nur diejenigen wenigen Beamten, welche vom 1. April 1882 bis 1. April 1883 pensionirt sind, würden zu leiden haben und schlechter stehen als die später pensionirten, und da das Mehr für die in einem Jahre pensionirten Beamten von solchem finanziellen Effekt nicht sein kann, daß wir davor zurückschrecken könnten, so möchte ich Sie bitten, den Antrag Francke dahin zu modifiziren, daß die Erhöhung der Pension bis zum 1. April 1882 rückwärts bewilligt wird.

Ich will bei dieser Gelegenheit dann noch auf eine Frage zurückkommen, welche der Herr Abgeordnete Rintelen, indem er sich direkt an mich wandte, stellte, nämlich, ob ich der Ansicht sei, daß dieses Gesetz auch für die Reichsgerichtsräthe Geltung haben solle. Ich antwortete schon durch einen kurzen Zwischenruf mit „Nein!“ Nach meiner Ansicht werden die Reichsgerichtsräthe von dem Reichspensionsgesetz überhaupt nicht betroffen und können also auch nicht durch Abänderungen, welche im Reichsbeamtenpensionsgesetz gemacht werden, betroffen werden. Sie finden auch in den Motiven derjenigen Vorlage, welche die verbündeten Regierungen uns in der 4. Session der 5. Legislaturperiode machten, auf Seite 10 die Bemerkung:

> Hinsichtlich der Mitglieder des Reichsgerichts hat die durch den Gesetzentwurf getroffene Materie in den §§ 130 und 131 des Gerichsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (Reichsgesetzblatt Seite 41) ihre besondere, von den Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes abweichende reichsgesetzliche Regelung gefunden. Die vorgeschlagenen Aenderungen und Ergänzungen des Reichsbeamtengesetzes berühren also das Pensionsrecht der Mitglieder des Reichsgerichts in keiner Beziehung.

Ich nehme nicht Anstand, zu erklären, daß ich ganz dieselbe Ansicht hatte, wie sie hierin niedergelegt ist und deshalb rief ich vorhin Herrn Rintelen „nein“ zu: die Reichsgerichtsräthe werden durch das Reichsbeamtenpensionsgesetz nicht getroffen.

Ich bitte, den von Herrn Abgeordneten Ackermann und mir gestellten Antrag, die Zahl 1883 in 1882 zu ändern, anzunehmen und den somit verbesserten Antrag Francke zum Beschluß zu erheben, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die verbündeten Regierungen dem nunmehr nach Annahme dieses Artikels fertig gebrachten Gesetzentwurf ihre Zustimmung nicht verweigern werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Wäre uns vorhin vom Regierungstisch bestimmt erklärt worden, daß das Gesetz, wenn der Antrag Pfafferott oder der Antrag Francke angenommen wird, für die Regierungen unannehmbar sei, so würde ich gegen diese Anträge gestimmt haben, weil mir das Zustandekommen des Pensionsgesetzes höher steht als die Verbesserung, die jedenfalls durch diese Anträge erzielt wird. Eine solche Erklärung haben wir nicht erhalten; im Gegentheil geht die

Erklärung eigentlich nur dahin, daß heute nach keiner Seite hin etwas erklärt werden könnte. Dadurch, glaube ich, haben wir volle freie Hand bekommen; wir können nunmehr das Gesetz gestalten, wie es nach unserem Dafürhalten von der Gerechtigkeit und Billigkeit geboten wird.

Und da muß ich allerdings sagen, daß im vorliegenden Falle bis zu einer gewissen Grenze die rückwirkende Kraft unbedingt angezeigt ist, und es fragt sich nur, von welchem Datum ab diese rückwirkende Kraft eintreten soll. Gründe, warum die rückwirkende Kraft datirt werden soll auf den 1. April 1883, habe ich heute in der Debatte eigentlich nicht gehört; ich weiß nur, daß mir erzählt worden ist, seit dem 1. April 1883 befasse sich der Reichstag mit einem Pensionsgesetz für Reichsbeamten, und darum müsse man diesen Termin in das Gesetz einstellen. Ja, meine Herren, dann scheint es mir doch viel richtiger zu sein: man läßt den Zeitpunkt gelten, an welchem das preußische Pensionsgesetz mit seinen erhöhten Pensionssätzen in Kraft getreten ist; das ist der 1. April 1882. Wie kommen denn die Reichsbeamten, die aus preußischem Dienst in Reichsdienst übergegangen, und die in den Ruhestand getreten sind zwischen dem 1. April 1882 und 1883, dazu, daß sie allein leer ausgehen sollen? Es bleibt, wenn Sie den Unterantrag, der von dem Herrn von Köller und mir gestellt worden ist, nicht annehmen, eine Zahl von Unzufriedenen übrig, die sich nicht erklären können, warum sie die einzigen sind, die von den Wohlthaten des neuen Gesetzes ausgeschlossen worden. Gerade Beamte, die in richtiger Erkenntniß der eingetretenen körperlichen oder geistigen Schwäche aus dem Dienst getreten sind, die nicht gewollt haben, daß sie von ihren Kollegen übertragen werden, die darum auch nicht weiter gewartet haben auf das in Sicht seiende neue Pensionsgesetz, die, meine ich, verdienen unsere besondere Berücksichtigung, und die, welche in voller Würdigung der Sachlage zeitiger aus dem Dienst getreten sind, soll man nicht hintennach auch noch für die braven Gesinnungen, von welchen sie bei ihren Gesuchen um Pensionirung geleitet worden sind, bestrafen.

Ich gebe mich um so mehr der Hoffnung hin, daß Sie unserem Unterantrag zustimmen, als mir erinnerlich ist, daß bei der ersten Lesung auch der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst bereits sich für die Annahme des 1. April 1882 erklärt hat, und damals auch eigentlich schon der Herr Kollege Pfafferot zugestimmt hat; er hat solche Zustimmung heute wiederholt in Aussicht gestellt, wenigstens hat er erklärt, er wolle unserem Unterantrag nicht widersprechen.

Nach alledem bitte ich, den Antrag Francke mit unserem Unterantrag anzunehmen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Pfafferott ist zurückgezogen, damit natürlich auch der zu ihm gestellte Unterantrag des Herrn Abgeordneten von Köller. Es liegt daher nur der Antrag des Herrn Abgeordneten Francke und der Unterantrag des Herrn Abgeordneten von Köller vor. Ich werde zunächst über den letzteren abstimmen lassen, indem ich frage, ob eventuell an Stelle der Worte „vom 1. April 1883“ gesetzt werden soll „vom 1. April 1882“. Gleichviel, wie diese Abstimmung ausfällt, lasse ich dann über den Antrag des Herrn Abgeordneten Francke in derjenigen Fassung abstimmen, die er durch die vorgängige Abstimmung gewonnen haben wird. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche, entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Köller, eventuell statt „1. April 1883“ setzen wollen „1. April 1882“, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, sich zu erheben, die den so gestalteten Antrag des Herrn Abgeordneten Francke annehmen wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich habe zunächst noch anzuzeigen, daß noch ein Antrag eingegangen ist von dem Herrn Abgeordneten Rintelen:

Der Reichstag wolle beschließen:

einen Art. VI hinzuzufügen, lautend:

Dieses Gesetz findet auf die Mitglieder des Reichsgerichts keine Anwendung.

Der Antrag bedarf noch der Unterstützung. Ich bitte diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne nun die Diskussion über Art. IV, der, wie ich als selbstverständlich wohl konstatiren darf, nunmehr die Nummer V bekommen würde. — Das Wort wird nicht begehrt; ich schließe die Diskussion und darf feststellen, daß dieser Artikel angenommen ist.

Ebenso Art. V, jetzt Art. VI; — ich konstatire die Annahme auch dieses Artikels.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Rintelen, der nunmehr eventuell die Bezeichnung „Art. VII“ erhalten würde.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, es ist von den Herren Kollegen von Köller und Pfafferott die Erklärung abgegeben worden, es verstände sich von selbst, was mein Antrag bezweckt; das ist aber nicht der Fall, wie ich vorhin schon kurz ausführte und jetzt wiederhole.

Der § 178 des Reichsbeamtengesetzes findet auf die Mitglieder des Reichsgerichts keine Anwendung. Die Mitglieder des Reichsgerichts sind Reichsbeamte, und das Reichsbeamtengesetz ist durch das Gerichtsverfassungsgesetz nur so weit abgeändert, als es Spezialbestimmungen enthält. Nun kann man sagen, daß lex generalis non derogat legi speciali; das betrifft aber bezüglich der Mitglieder des Reichsgerichts lediglich die Höhe der Pensionen und das Pensionirungsverfahren im Falle der Dienstunfähigkeit. Die Frage, mit welchem Jahre man in den Ruhestand zu treten berechtigt ist, ohne daß man seine Dienstunfähigkeit nachweist, ist bisher in dem Reichsgesetze noch gar nicht ausgetragen; sie ist auch nicht in dem Gerichtsverfassungsgesetz bezüglich der Mitglieder des Reichsgerichts beantwortet. Im Gerichtsverfassungsgesetz steht ja kein Wort darüber. Der Art. I des Antrags enthält eine ganz neue Bestimmung. Es tritt also die Frage auf: wenn keine Bestimmung erfolgt, wie es mein Antrag bezweckt, dann findet Art. I dieses Gesetzes unzweifelhaft auf die Mitglieder des Reichsgerichts Anwendung; und dem vorzubeugen bezweckt mein Antrag.

Meine Herren, wenn die ehemalige Kommission zur Berathung des Pensionsgesetzes der Mehrheit nach dafür hielt, daß sich das von selbst verstände, so erwidere ich dem Herrn Kollegen Pfafferott: juristisch betrachtet versteht es sich eben nicht von selbst, und weil es sich nicht von selbst versteht, muß die Sache klargestellt werden; das Gesetz findet sonst eine Anwendung, die es nach Absicht des Antragstellers nicht haben soll.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, es kann zweifelhaft sein, ob es nothwendig war, den Antrag zu stellen. Wenn er aber gestellt ist und jetzt abgelehnt werden

sollte, so würden daraus Deduktionen gemacht werden, die durchaus unzulässig sind. In Rücksicht hierauf insbesondere ersuche ich das Haus, den Antrag anzunehmen, der ja im äußersten Falle nur das ausspricht, was viele Herren als selbstverständlich annehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den von dem Herrn Abgeordneten Rintelen beantragten Artikel VII, welcher lautet:

> Dieses Gesetz findet auf die Mitglieder des Reichsgerichts keine Anwendung, —

annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Artikel VII ist angenommen.

Wir gehen über zur Einleitung und Ueberschrift. Dazu liegt der übereinstimmende Antrag Francke und Pfafferott vor, der Ueberschrift noch die Worte hinzuzusetzen:

> und des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten, der Zivilbeamten vom 20. April 1881.

Ich eröffne die Diskussion, — schließe dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß die Einleitung und die Ueberschrift mit dem Zusatz der Herren Abgeordneten Pfafferott und Francke angenommen sind. — Ich stelle das fest.

Die Abstimmung über das ganze Gesetz wird, da Abänderungen beschlossen sind, erst erfolgen können, nachdem das Büreau die Zusammenstellung gemacht hat, es sei denn, daß der Reichstag einstimmig beschließt, die Abstimmung schon jetzt vorzunehmen, und auf nochmalige Abstimmung der heute schriftlich vorgelegenen und angenommenen Anträge verzichtet. Ich möchte bei der Einfachheit des Gegenstandes Ihnen dies vorzuschlagen mir erlauben, und frage, ob von irgend einer Seite Widerspruch dagegen erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Wir können daher nunmehr über das ganze Gesetz abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche das Gesetz so, wie es in der Spezialdiskussion angenommen ist, nunmehr endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

(Rufe: Einstimmig!)

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste Berathung des von den Abgeordneten von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Artikels 24 der Verfassung des deutschen Reichs vom 16. April 1871** (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1871 S. 64 ff.) — (Nr. 14 der Drucksachen),
>
> in Verbindung mit der
>
> **ersten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Artikels 24 der Verfassung des deutschen Reichs vom 16. April 1871** (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1871 S. 64 ff.) — (Nr. 18 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort als Antragsteller dem Herrn Abgeordneten von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Der Gegenstand, mit dem wir zufolge unseres Antrags uns zu beschäftigen haben, hat zum letzten Male eine eingehende Behandlung im Jahre 1867 vor dem konstituirenden Reichstag erfahren. Es hat damals bei der Beschlußfassung über die Dauer der Legislaturperiode, die von der Regierung auf drei Jahre vorgeschlagen war, während von anderer Seite eine fünfjährige Periode durch Amendements beantragt wurde, die Entscheidung schließlich mit einer verhältnißmäßig unerheblichen Majorität stattgefunden; es wurde die dreijährige Periode mit 138 gegen 127 Stimmen angenommen.

Im Vordergrund der Berathung — und, soweit man annehmen kann, nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung — stand damals die Erwägung, daß einmal die dreijährige Legislaturperiode aus der preußischen Verfassung übernommen war, und daß, wie von vielen Seiten behauptet wurde, eine Divergenz zwischen der Wahlperiode für Preußen und der Wahlperiode für das Reich nicht unbedenklich sei. Namentlich wurde hervorgehoben, daß gerade die in der schnellen Entwickelung begriffene Zeit nach den großen Ereignissen vom Jahre 1866 und dem, was man hie und da wohl noch voraussah, die Normirung einer längeren Periode bedenklich erscheinen lasse. Ich sage, soweit man über Motive nach einer Zeit von fast zwei Dezennien aus dem Eindruck der Gesammtverhandlung noch urtheilen kann, haben diese Erwägungen wesentlich dazu beigetragen, daß die Entscheidung so getroffen wurde, wie sie ausfiel. Es ist damals die Wahl einer längeren Legislaturperiode, namentlich von Vertretern der Mittelpartei — wenn ich sie so nennen darf —, der konstitutionellen Richtung befürwortet worden, so von den Herren von Vincke und Graf Schwerin und anderen, während mit großer Energie für kurze Perioden verschiedene Vertreter der weiter links stehenden Richtung — ich nenne hier Richter, Waldeck — eintraten.

(Zuruf: Gneist, Miquel!)

Von Seiten der Konservativen aus den damaligen preußischen Vertretungen ist in dieser Sache überhaupt nicht gesprochen worden.

Zum zweiten Male hat die Frage den Reichstag hier beschäftigt, wie wir, da wir größtentheils an diesen Verhandlungen theilgenommen haben, uns erinnern, in den Jahren 1880/81. Damals aber hat eigentlich die Frage der Länge der Legislaturperiorden selbst nicht im Vordergrund gestanden. Es waren damals zweijährige Etats vorgeschlagen, es war eine nur zweijährige Berufung des Reichstags in Aussicht genommen, und diese Punkte haben wesentlich die Debatte beherrscht. Die Frage der Legislaturperiode selbst wurde nur, ich möchte sagen, nebenher behandelt, obgleich sich sonderbarerweise zuletzt die Lage dahin zuspitzte, daß ein Gesetzentwurf in dritter Lesung aus den Verhandlungen hervorging, welcher einerseits die Berufung des Reichstags im Laufe des Oktober und andererseits eine vierjährige Legislaturperiode wollte. Damals wurde die vierjährige Legislaturperiode angenommen; das Gesetz fiel aber nachher schließlich bei der Gesammtabstimmung, und diejenigen, die gegen dasselbe gestimmt haben, haben offenbar aus sehr verschiedenen Gründen sich zu dieser Abstimmung entschlossen.

Es ist unerläßlich, daß man auch einen Blick auf andere Länder wirft, wie sich dort die Sache gestaltet hat; und da will ich nur anführen, daß kürzere Legislaturperioden als dreijährige nur ganz ausnahmsweise für Vertretungen vorkommen. Soviel ich weiß, ist der einzige größere Staat in dieser Beziehung der der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dreijährige Legislaturperioden kommen in einer Anzahl von Staaten vor. Größere sind nicht viele darunter; ich nenne nur Ungarn, von dem ich bemerken möchte, daß gerade hier für die ungarische Vertretung gegenwärtig eine Verlängerung der Legislaturperiode beantragt ist. Die übrigen Staaten haben fast ohne Ausnahme längere Legislaturperioden, und namentlich das konstitutionelle Ver-

fassungsrecht in Deutschland weist fast für alle Staaten eine längere Legislaturperiode auf, bei einigen von sechs und acht Jahren, theilweise mit periodischer Ergänzung. Eine feste Doktrin hat sich in dieser Beziehung keineswegs bilden können, wie wohl auch von keiner Seite behauptet worden ist.

Demungeachtet ist unser Antrag in der öffentlichen Meinung, in der Presse mit einer gewissen Ungunst betrachtet worden, weniger indem man auf eine sachliche Würdigung einging, als indem man gegen angebliche Hintergedanken polemisirte. Nun, meine Herren, da möchte ich doch zunächst hervorheben, daß derartige „Hintergedanken" bei uns nicht existiren. Das, was wir hier beantragen, ist vollständig in Uebereinstimmung mit der Stellung, die wir zu dieser Frage bereits 1881 eingenommen haben. Es ist damals hier allein von Seiten unserer Partei der prinzipielle Werth einer Verlängerung der Legislaturperioden hervorgehoben worden, gerade im Gegensatz zu verschiedenen Herren aus anderen Parteien; ich nenne ausdrücklich die Herren Abgeordneten Windthorst und von Bennigsen, die für eine Verlängerung der Legislaturperiode sich zwar aussprachen, sie aber, möchte ich sagen, mehr aus Zweckmäßigkeitsgründen, aus Rücksicht auf die Wahlmüdigkeit, die Wahlkosten u. dergl. begründeten. Ich habe selbst damals in der Kommission den Antrag auf fünfjährige Legislaturperioden gestellt. Im Hause ist vielfach eine fünfjährige Periode als wünschenswerth bezeichnet worden und namentlich mit Rücksicht darauf, daß sie etwa zweijährigen Budgetperioden einen Riegel vorschieben könne. Dieser Gedanke ist ja an und für sich nicht richtig. Die Koinzidenz der Budgetperiode mit der Legislaturperiode der Vertretung, die das Budget bewilligt, ist nur so lange festzuhalten, wie eben der Termin der Wahlen nicht durch eine Auflösung oder durch sonstige Umstände verschoben wird. In der Vorlage von 1881 hat die Regierung die vierjährige Legislaturperiode als Konsequenz zweijähriger Budgetperioden nur motivirt durch die gleichmäßige Vertheilung der Arbeitslast auf die Legislaturperioden, — eine Motivirung, die ja auch nicht ganz zutrifft; denn sowie sich der Termin durch eine Auflösung verschiebt, wird auch die Vertheilung der Arbeitslast verschieben werden. Aber, meine Herren, wir haben Werth darauf gelegt, Ihnen einen Zeitraum vorzuschlagen, der von verschiedenen Seiten als wünschenswerth bezeichnet wurde, weil es uns darauf ankommt, möglichst etwas zu Stande zu bringen. Es kommt uns auf die Sache, auf die Verlängerung an sich an, nicht auf das, was sich möglicherweise an die Verlängerung anknüpfen läßt.

(Hört! hört! links.)

Nun, meine Herren, möchte ich zuerst einmal auf einen Vorwurf oder einen Gedanken zu sprechen kommen, der wiederholt in der Presse unserem Antrage gegenüber geltend gemacht worden ist, nämlich den, daß wir gewissermaßen aus Opportunitätsrücksichten, im Interesse unserer Partei diesen Antrag stellten. Es ist ja wohl denkbar, daß eine Partei, die in einem gewissermaßen gesicherten Besitze sich befindet, wünschen kann, durch eine längere Legislaturperiode in diesem Zustande zu bleiben. Sind denn aber faktische Verhältnisse vorhanden, die nur irgendwie eine derartige Vermuthung aufkommen ließen? Unsere Fraktion, die den Antrag stellt, bildet noch nicht 20 Prozent des ganzen Reichstags. Die letzten Reichstagswahlen sind meiner Erinnerung nach von etwa 60 Prozent der Wähler vollzogen worden: etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen haben gestimmt; von den Stimmen fallen $1\frac{1}{4}$ Million auf die Konservativen und die Reichspartei zusammengerechnet, $1\frac{1}{4}$ Million auf das Zentrum, etwa 1 Million auf die Nationalliberalen, etwa 1 Million rund auf die Freisinnigen, — um nur die großen Parteien zu nennen. Ist da irgend von einem Besitzstande die Rede, der uns bestimmen könnte, längere Legislaturperioden zu wünschen, oder sind etwa die Chancen einer künftigen Wahl derartige, daß sie für uns es wünschenswerth machen würden, uns dann eine Wahl auf längere Zeit zu sichern? Ja, meine Herren, diese Chancen einer künftigen Wahl sind von so vielen Zuständen und Zufällen abhängig, daß wirklich eine Prophetengabe dazu gehört, die Frage zu beantworten: werden die Wahlen künftig für uns günstig sein?

(Zuruf links.)

— Ja, das will ich zugeben, eine gewisse Gunst der Lage ist für uns vorhanden, und ich bitte, es mir nicht als eine Ueberhebung auszulegen, wenn ich das ausspreche; es ist ja auch von anderer Seite vielfach von dem konservativen Hauch geredet worden, der überall im Lande bemerkbar sei. Was ist er weiter als eine gewisse naturgemäße Reaktion gegen eine Generationen lang herrschende Doktrin, eine Reaktion, die sich namentlich in den jüngeren Elementen geltend macht; und darauf, ich sage es ganz offen, beruht ein gewisses Vertrauen auf die Zukunft, welches wir haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, wenn dieses Vertrauen ein berechtigtes ist, so wären wir eigentlich sehr falsche Rechner, wenn wir lange Legislaturperioden wollten; da müßten wir umgekehrt aus Opportunitätsrücksichten kurze Perioden wünschen. Meine Herren, ich will aber gestehen, eine gewisse Opportunitätsrücksicht ist für uns bei unserem Vorgehen denn doch maßgebend gewesen; das ist nämlich die, daß wir uns sagen: Ruhe des politischen Lebens — die wir vor allen Dingen wünschen — eine ruhigere Behandlung, ruhigeres Zusammenarbeiten ist einer konservativen Auffassung der Dinge günstig. Es lehrt die Erfahrung, daß die, die selbst mitarbeiten und längere Zeit zusammen arbeiten, Rücksicht nehmen lernen auf die thatsächlichen Verhältnisse und die historische Entwickelung, während umgekehrt die Agitation recht eigentlich die Waffe der Demokratie ist

(sehr wahr! rechts),

eine Waffe, die nicht überall zur Förderung der politischen Einsicht und der ruhigen politischen Ueberlegung beiträgt. Wenn wir in diesem Sinne unseren Antrag stellen, so treiben wir allerdings eine Art von Opportunitätspolitik, aber eine, die Sie gewiß nicht mißbilligen können.

Ich komme jetzt dazu, in Kürze auf diejenigen Gründe einzugehen, die wesentlich bei der Behandlung der Frage gegen längere Legislaturperioden geltend gemacht worden sind; ich werde sie in Kürze kritisiren.

Da ist zunächst davon die Rede, daß lange Legislaturperioden die Zahl der Kandidaten noch mehr vermindern, als das jetzt schon der Fall ist, wo bekanntlich der Kandidatenmangel bei jeder Wahl eine gewisse Rolle spielt. Es hängt das ja mit der Diätenfrage zusammen, auf die ich nicht weiter eingehen will. In dem eigenthümlichen Jargon der Presse, dessen sie sich bei Behandlung der Politik zu bedienen pflegt, findet dieser Gedanke einen noch kräftigeren Ausdruck. Da heißt es:

> Der plutokratische Charakter des Reichstags wird durch lange Perioden gestärkt.

Meine Herren, ich gebe zu, daß in diesem Grund ein gewisses Körnchen von Wahrheit steckt: daß sich jemand schwerer entschließt, auf 5 Jahre, als auf 3 ein Mandat anzunehmen. Es läßt sich auch wieder sagen, daß mancher zu einer dauernden Aenderung seiner Lebensverhältnisse auf 5 Jahre sich vielleicht eher entschließt. Aber mag das sein, wie es will, dem Grund an und für sich kann ich eine große Erheblichkeit nicht beilegen.

Worin liegt denn die Schwierigkeit, Kandidaten zu bekommen? Wahrlich nicht in den langen Legislaturperioden, auch — und das spreche ich hier ganz offen aus — nicht in dem Mangel an Diäten; sie liegt in der Länge unserer Sitzungen

(sehr wahr! rechts);

sie liegt in der großen Masse Zeit, die für parlamentarische Arbeit in Anspruch genommen wird. Und ich will das ganz offen aussprechen: noch viel wichtiger als dieser Antrag einer Verlängerung der Legislaturperioden ist die Aufgabe, die der Reichstag sich stellen sollte, und die überhaupt jetzt einmal gelöst werden müßte, die Masse, das Ueberwuchern der parlamentarischen Arbeit einigermaßen zu beschränken. Ein solches Maß parlamentarischer Arbeit, wie es in Deutschland geleistet wird, kann im Interesse des Ganzen auf die Länge nicht mehr bestehen.

(Sehr wahr! rechts.)

Diejenigen Kandidaten, die wir eigentlich in den Reichstag haben müssen, Leute, die wirklich im praktischen Leben stehen und die Bedürfnisse desselben kennen, kommen nicht in den Reichstag wegen der ewigen Sitzungen. Auf drei bis vier Monate sind sie zu haben, auf acht nicht, und es liegt im großen Interesse der Nation, einmal für diese Sache zu sorgen. Aber, wie gesagt, meine Herren, die Reform in diesem Sinne, sie liegt auf dem Gebiete der Geschäftsordnung, auf dem Gebiete der ganzen Art, wie die Gesetzgebung formell betrieben wird. Vielleicht erlauben wir uns noch einmal, einige schüchterne Vorschläge in dieser Beziehung Ihnen vorzulegen; heute kann man diesen Gedanken nur streifend behandeln.

Der eigentliche und wichtigste Grund, der von den Gegnern längerer Legislaturperioden wiederholt geltend gemacht worden ist, der Grund, der uns eigentlich prinzipiell entgegensteht und das Glaubensbekenntniß der demokratischen Staatsauffassung enthält, hat in den Verhandlungen einen verschiedenen Ausdruck gefunden. Herr Lasker sprach im Jahre 1881 davon, daß „es sich dabei doch eigentlich um eine Minderung der Rechte der Wähler handele". Herr Richter gab noch einen anderen Ausdruck; er sagte: „es kommt vor allem darauf an, einen lebendigen Kontakt mit den Wählern zu erhalten, namentlich in einer raschlebenden Zeit." Einen gewissermaßen klassischeren, poetischeren Ausdruck gab Waldeck; er sagt:

> Es ist ein wichtiges Prinzip, daß der Reichstag mit seiner Mutter, dem Volke, in Verbindung bleibt.

Auf diesem Boden steht ja auch der uns von dem Herrn Abgeordneten Auer vorgelegte Antrag der sozialdemokratischen Vertreter, auf den ich noch zurückkommen werde.

Die Presse — ich fand den Ausdruck in einem freisinnigen Blatt — sagt:

> Die Herren, die den vielgeplagten Wähler entlasten wollen, vergessen, daß sie ihm werthvolle politische Habseligkeiten nehmen, und daß es für ihn nicht gleichgiltig sein kann, ob man sich alle drei Jahre oder nur alle fünf Jahre in seinem Hause umsehen und andere Vertrauensmänner bestellen kann.

Ja, meine Herren, diese Auffassung, die das Verhältniß zwischen den Wählern und dem Vertreter gewissermaßen als ein Mandat betrachtet, — wir sprechen ja von einem Reichstagsmandat — ist doch eigentlich nicht ganz richtig. Das Mandatsverhältniß läßt sich doch nicht in diesem Sinne, in diesem juristischen Sinne auffassen, denn da fehlt ja doch wirklich das Wesentliche der Sache, nämlich der einheitliche Wille. Wen vertritt denn eigentlich der Gewählte? Vertritt er, wenn er mit zwei oder drei Stimmen Majorität gewählt ist, vertritt er die Minorität mit? Wo bleibt dann die Vertretung der Minorität? Ist die Wählerschaft auch nur in der Lage, in der That eine Instruktion für den Mandatar geben zu wollen und geben zu können? Es fehlt ja meist selbst die Intelligenz dazu; wo ist — wenigstens in der breiten Masse der Wähler — auch nur die Möglichkeit, die schwebenden Fragen zu beherrschen! Also wirklich, man sollte aus diesem Begriff doch nicht Folgerungen ziehen, die der Natur der Sache nach meines Erachtens nicht gezogen werden dürfen.

Was ist denn die Entscheidung durch Majorität? Sie ist doch schließlich nichts als ein Nothbehelf, weil eben ein Akt vollzogen werden muß, und wir nur so eine Entscheidung finden können. Sie hat einen richtigeren Sinn, wenn es sich um eine Entscheidung unter gleichen Genossen bei gleichen Interessen handelt; sie wird doch ein sehr zweifelhafter, aber allerdings unvermeidlicher Nothbehelf, wo auch diese Unterlage fehlt. Aber, meine Herren, haben diejenigen, die diese Forderung stellen, sich denn eigentlich die Konsequenz des Gedankens überlegt? Die Konsequenz des Gedankens führt viel weiter. Die Konsequenz führt zu den imperativen Mandaten, die führt dahin, daß die Wahlperioden überhaupt so kurz wie möglich gesetzt werden, um stets den Kontakt zu erhalten, ja eigentlich führt sie zur vollendeten Ausbildung des demokratischen Gedankens, zum Referendum, wie es in der Schweiz besteht, zur Volksabstimmung über das einzelne Gesetz. Nun, meine Herren, daß im Ernste kein politischer Mann in Deutschland Dinge anstreben kann, die in einem kleinen Staate, die in der abgelegenen Einsamkeit kleiner Alpenkantone verhältnißmäßig schadlos bestehen können, — das brauche ich nicht weitläufig nachzuweisen.

(Sehr wahr!)

Aber, meine Herren, noch etwas möchte ich doch betonen: der ganze Gedanke verstößt gegen den Geist und den wirklich ausgesprochenen Gedanken unserer Verfassung. Er vergißt ganz, was in Art. 29 der Verfassung steht:

> Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes, sie sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Das widerspricht vollständig dem Gedanken, der von jener Seite ausgeführt wird. Ich möchte überhaupt glauben, meine Herren, das allgemeine Wahlrecht an sich, theoretisch betrachtet, sollte man doch nicht in seinem Werthe überschätzen. Die Hauptsache, der Werth des Wahlrechtes liegt darin, daß geeignete Vertreter gewählt werden; daran hat das Volk, daran hat der Einzelne ein wirkliches und eigenstes Interesse, daß Vertreter gewählt werden, die die Interessen, die Bedürfnisse des Landes kennen, die gewillt sind, diese Interessenvertretung so zu führen, wie sie mit dem Wohle des Ganzen schließlich verträglich ist, wie sie in dem Wohle des Ganzen ihre naturgemäße Grenze findet. Daß der Apparat so funktionirt, daß Wahlen in diesem Sinne stattfinden, daß sie diese Resultate haben, — daran hat das Volk ein Interesse, darauf bezieht sich das Recht des Wählers; nicht aber daran hat er ein Interesse, daß eine Wahl sich möglichst häufig wiederholt. Und läßt sich nachweisen, daß längere Perioden diesen Zweck fördern, so werden wir nicht von einer Minderung der Rechte sprechen können, sondern da werden wir ihnen zustimmen können; wir werden uns mindestens nicht fürchten, eine solche formale Rechtsminderung durch ein Seltenerwerden des Wahlrechts durchzuführen.

Es wurde — und ich habe es vorher hervorgehoben; namentlich, wenn ich nicht irre, wurde das Wort zuerst von Herrn Richter im Jahre 1867 gebraucht — darauf hingewiesen, daß gerade eine raschlebende Zeit kurze Wahlperioden bedingt.

(Ruf links: Es war Miquel!)

— Ich komme auf Herrn Miquel vielleicht noch einmal später zurück. Dieser Ausdruck — ich habe es mir hier ausdrücklich notirt — war von Herrn Richter gebraucht; aber es ist gleichgiltig, von wem er herrührt. Nun, meine Herren, möchte ich doch glauben, daß dieser Schluß nicht ein ganz richtiger ist. Er setzt nämlich voraus, daß die Aenderungen in der Volksüberzeugung, die Aenderungen in der Auffassung der Dinge und dessen, was gesetzlich und in der Verwaltung geschehen müsse, nur unten sich vollziehen, daß aber gerade in dem Kreise der Gewählten, derjenigen, die doch verhältnißmäßig die größere Intelligenz repräsentiren, derjenigen, die mit den wirklichen Ereignissen im nächsten und unmittelbarsten Kontakt stehen, — daß die, möchte ich sagen, von dem raschen Leben, von der Fortbewegung der Zeit unberührt

bleiben sollten. Meine Herren, das ist eine absolut unrichtige Anschauung. Gerade in diesem Zentrum der Dinge findet das Fortleben der Zeit verhältnißmäßig viel schneller und viel richtiger statt.

Nun gebe ich ja zu, es kommen Fälle, wo dennoch eine Beseitigung der Vertretung, eine Ersetzung durch Neuwahlen nothwendig wird, die eigentlichen legitimen Momente der Auflösung. Das hat aber einen ganz anderen Grund; das hat seinen Grund wesentlich darin, daß eine Auflösung nothwendig wird, weil eine Vertretung mit den Konsequenzen ihrer eigenen Handlungen den Ereignissen gegenüber in einen gewissen Widerspruch tritt, weil sie die Konsequenz des eigenen Handelns daran stört, dem Fortschritt der Zeit, den Erfordernissen der Verhältnisse die nöthige Rechnung zu tragen. Das sind die richtigen Momente für eine Auflösung, und durch sie wird eben diesen Verhältnissen Rechnung getragen. Aber sonst ist der Grundgedanke, daß die raschlebende Zeit kurze Perioden verlange, falsch; denn die Entwickelung der Zeit reflektirt sich viel schneller, als im Volke draußen, hier in der Versammlung selber.

Etwas anderes ist es allerdings, wenn man diese Volksüberzeugung, die Auffassung, die bestimmend ist und sein soll, mit der Tagesmeinung verwechselt. Die augenblicklich erscheinende Tagesmeinung ist allerdings nicht das, was die Körperschaft, die gewählt ist, repräsentiren soll und repräsentiren kann, wenn sie ihren Zwecken treu bleiben und dem Staatswohle dienen soll. Und das, meine Herren, ist damals gerade in den Berathungen vom Jahre 1867 mit einer großen und überzeugenden Schärfe von verschiedenen Herren ausgesprochen worden; so von Vincke, der sagte:

> Gerade in schnelllebender Zeit ist es nothwendig feste Punkte zu schaffen;

dann Schwerin:

> Gerade als Korrektur des allgemeinen Wahlrechts, welche den Einfluß des Moments stärkt, müssen stetige politische Gedanken zur Geltung kommen. Oefteres Wählen befördert Extreme; es ist vor allem den Mittelparteien
> — wie er sagt —
> gefährlich.

Ich bemerke beiläufig, er spricht das aus, — spricht aber damit einen grundkonservativen Gedanken aus — er spricht das aus, was eigentlich die Mittelparteien sich gesagt sein lassen sollen: daß sie eine Existenzberechtigung, ihre richtigen Existenzbedingungen nur haben, wenn sie sich von konservativen Grundgedanken durchdringen lassen.

(Sehr richtig! — Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, Sie werden jedenfalls kaum die Autorität von zwei so bewährten Verfechtern einer anerkannt liberalen Auffassung, wie Vincke und Schwerin, verkennen, von Leuten, die gerade dem Eintreten für den konstitutionellen Gedanken ihr ganzes Leben gewidmet haben.

Meine Herren, ich komme nun noch zu einem anderen Grunde, der von den Gegnern aufgeführt wird, das ist nämlich der Gedanke, daß eine lange Periode der Legislatur den Reichstag gegenüber der Regierung schwäche. Herr Richter spricht es ganz offen aus: „Stärkung der Regierung tritt ein durch lange Perioden, Schwächung durch kurze." Ja, meine Herren, wenn man rein mechanisch die Sache betrachtet, so hängt ja die Wirkung der Länge der Perioden davon ab, welcher Theil von beiden im Moment gewissermaßen im Fortschreiten ist: wiegt bei den Wahlen der Einfluß der Regierung vor, so sind ihr kurze Perioden dienlich; wiegt der Einfluß der Opposition, der Agitation gegen die Regierung vor, dann ist die Sache umgekehrt. Innerlich aber ist der Grund, der hier angeführt wird, falsch, und er beruht auf einer Supposition, die wir doch wahrhaftig in keinem Falle gelten lassen können; er wird begründet dadurch, daß in einer langen Zeit die Abgeordneten mehr und mehr von der Regierung abhängig werden. Ja, meine Herren, das setzt doch voraus, daß die Mehrzahl der Abgeordneten gewissermaßen charakterlose Leute sind, daß sie einem Einflusse, der, wenn er legitim ist, nicht zu tadeln ist, aber wenn er nicht legitim ist, doch verwerflich sein würde, — daß sie dem zugänglich sind. Das ist entschieden ein Grund, auf den Sie sich gar nicht berufen können. In Wirklichkeit liegt die Sache durchaus anders. Meines Erachtens stärken lange Legislaturperioden die Macht der Vertretung; das liegt auch in der Natur der Sache: eine Vertretung, die in viel höherem Maße eingearbeitet ist, die in viel höherem Maße die Geschäfte beherrscht, die hat eine größere Widerstandskraft durch die größere Leistung. Ich will mich da auf das Zeugniß von einem Manne — meines Erachtens von untadelhaftem Liberalismus — berufen: das ist das von Koloman Tisza. Wenn die Zeitungen richtig berichten, hat er gerade für die Länge der Legislaturperioden das Motiv geltend gemacht, daß sie das Ansehen und die Macht der Vertretung stärke.

Meine Herren, ich komme nun dazu, kurz diejenigen Punkte hervorzuheben, welche für uns bei dem Antrage namentlich bestimmend gewesen sind. Ich möchte sie kurz dahin zusammenfassen: die Einwirkung der Wahlen auf die Bevölkerung einerseits und die Einwirkung der Wahlen und des häufigen Wählens andererseits auf den Reichstag selbst; die Verschärfung dieses Einflusses durch Dinge, die erst im Laufe der letzten Dezennien voll in die Erscheinung getreten sind, nämlich das allgemeine Wahlrecht, die Presse, überhaupt die enorme Vergrößerung der Verkehrsmöglichkeiten. Das sind schließlich die Motive, die es mir nothwendig erscheinen lassen, mit einer Reform in dieser Beziehung, mit einer Verlängerung der Wahlperioden nicht länger zu warten.

Es wurde mir vorhin zugerufen, daß Gedanken, von denen ich vorher sprach, von Miquel in der Debatte vom Jahre 1867 ausgesprochen seien, d. h. Gedanken der Gegner. Das ist richtig: Herr Miquel hat damals in der Verhandlung vom Jahre 1867 wesentlich dadurch die kurzen Perioden motivirt, daß er auf die erste Entwickelungszeit des Reiches mit seinen möglicherweise schnell wechselnden Bedürfnissen hinwies.

(Sehr richtig! links.)

Das ist richtig; es ist mir um so interessanter, daß ich darauf aufmerksam gemacht werde, weil ich mit Sicherheit zu wissen glaube, daß er in dieser Zeit seine Ansichten wesentlich geändert hat

(Heiterkeit),

daß er gegenwärtig für die längeren Legislaturperioden eintritt. Ich wundere mich darüber nicht; denn es wird jedem so gehen, der mit offenen Augen und offenem Herzen in praktischen Verhältnissen und im praktischen Leben mitwirkt; Ansichten können und müssen sich ändern. Ich habe in jener Debatte z. B. Aeußerungen gefunden — — entschuldigen Sie, meine Herren, ich kann sie jetzt nicht finden.

(Abgeordneter Rickert: Ich werde sie Ihnen nachher vorlesen. — Heiterkeit.)

— Ich bin Ihnen dankbar, Herr Rickert.

Also, meine Herren, ich komme zu der Begründung, von der ich Ihnen auszuführen suchte, daß sie für uns das wesentlich Entscheidende ist. Also einmal habe ich unter den Momenten, die gegenwärtig eine Verlängerung der Legislaturperiode wünschenswerth machen, des allgemeinen Wahlrechts gedacht. Aehnliches habe ich von dieser Stelle aus schon vor einer Reihe von Jahren hervorgehoben und mich über das allgemeine Wahlrecht geäußert, und zwar nicht im billigenden Sinne. Ich befürworte das ausdrücklich, damit mir hier nicht gesagt wird, daß ich jetzt etwas sage, was ich früher

nicht bereits ausgeführt hätte; aber über das allgemeine Wahlrecht als solches, welches bei uns besteht ohne alle diejenigen Kautelen, welche in anderen Staaten und in anderen Verfassungen bei dem Einkammersystem für nothwendig befunden worden sind, — über diese Frage habe ich mich hier nicht zu äußern. Wohl aber liegt in der Existenz des allgemeinen Wahlrechts — denn von der Existenz des allgemeinen Wahlrechts ist die Art des Wählens, die Art der Wahlagitation abhängig — ein Moment, das niemand unterschätzen kann, das auch die Herren, die das allgemeine Wahlrecht an und für sich für allein richtig und für unverbesserlich halten, wenigstens mit berücksichtigen sollten: die Wirkung des allgemeinen Wahlrechts ist ganz nothwendig die, daß die Agitation sich an die Massen wendet und wenden muß, und es wird damit das Schwanken überhaupt verstärkt, es werden die Mittel der Agitation dadurch bestimmt, und — gestehen wir uns das doch ganz offen — nicht zum Besten einer Kultur politischer Einsicht, nicht zum Besten größerer politischer Gedanken und politischer Ruhe! Ich will nur darauf hinweisen, daß, wie die Zeitungen, wenn sie recht berichtet sind, mittheilen, wir gegenwärtig in England ein recht lehrreiches Beispiel erleben von der Wirkung einer Ausdehnung des Wahlrechts auf die ländlichen Distrikte, wo gerade in Folge dieser Ausdehnung des Wahlrechts, in Folge einer Agitation, die sich an die Interessen dieser neugeschaffenen Wähler wendet, ein Einfluß auf die Wahlen geübt wird, der vielleicht uns nicht sehr erbaulich, der vielleicht auch im Interesse Englands nicht sehr segensreich ist. Denn in diesen Kreisen ist nicht die große Lage der Politik das Bestimmende, sondern die nächstliegenden Interessen das, was zunächst verständlich scheint; man kann es auch gar nicht anders erwarten.

Meine Herren, ein weiteres Moment, das wir entschieden in Rücksicht nehmen müssen bei der Umgestaltung unserer Verfassungsverhältnisse, ist die Entwickelung der Presse. Ja, man könnte versucht sein, Klagelieder anzustimmen über die Entwickelung der Presse seit der Zeit, wo sie mehr und mehr auf die breiten Massen einzuwirken anfängt, und ihr eigenes pekuniäres Interesse sie dazu zwingt, wo mehr und mehr die Tagesliteratur überwuchert, wo deren Lektüre mehr und mehr Zeit und Kraft in Anspruch nimmt. Wahrhaftig, zur Vertiefung der geistigen Bildung, zur Vertiefung der Geistesthätigkeit trägt dieser Zustand nicht bei. Sind doch jetzt Zustände bei uns — ich denke nur an die Honorare, die z. B. die Presse gibt —, wo für wirklich ernste Geistesarbeit ein erbärmlicher Hungerlohn gezahlt wird; goldenen Boden hat die Preßthätigkeit nur, wo es sich um Reklame, Tagesneuigkeiten und oberflächliche Unterhaltung handelt.

(Heiterkeit.)

— Ich glaube nicht, daß man das so ganz bestreiten kann. Aber das ist es ja nicht, um was es sich hier handelt; hier handelt es sich um die Einwirkung der Presse auf die Wahlen selbst, d. h. die Art und Weise, in der die Presse hierbei an die Massen sich wendet und in unglaublichem Maße dazu beiträgt, den Charakter der Wahlen überhaupt zu beeinflussen und — ich möchte offen sagen — nicht zu verbessern. Nur das will ich aussprechen: glauben die Herren, daß die Art und Weise, wie die Presse bei den Wahlen verfährt, von allen Parteien — ich spreche hier vollkommen unparteiisch — daß die etwa den eigentlichen sittlichen Zielen der Presse, der Bildung, der Versittlichung des Volkes, in diesen Zeiten besonders dient? Ich glaube, Sie werden unbefangen alle sagen, daß es keine Zeit gibt, wo die Presse ferner von diesen Aufgaben steht, als diese Wahlzeiten, wo es sich für sie nur darum handelt, sich an den Instinkt und an die Leidenschaft der Masse zu wenden. Und das ist es, worauf es hier besonders ankommt.

Meine Herren, ein Moment tritt ja auch noch hinzu: das ist die große Erleichterung des Verkehrs von Menschen. Nur erwähnen will ich doch auch die Anhäufung der Bevölkerung in großen Städten, den geistigen Einfluß, den die Bevölkerungsmasse in großen Städten auf den gesammten Geist der Bevölkerung im Lande ausübt. Sehen wir uns nun die Wahlen an, wie sie sind. Ja, meine Herren, ich wäre stark in Versuchung, hier ein farbenreiches Bild zu liefern, aber ich spreche nur zu Ihnen, meine Herren, die Sie alle die Wahlzustände kennen; ich thue das nicht. Aber ich fordere Sie doch auf, mir zu bestätigen, daß im Laufe der Zeit die guten Sitten bei den Wahlen nicht im Zunehmen begriffen sind. Daß die Wahlen, mit jedem Jahre steigend, einen gewissermaßen persönlichen Charakter annehmen, daß persönliche Angriffe häufiger werden, daß es mit der Wahrheit bei den Wahlen nicht so streng genommen wird, wie es eigentlich sonst im öffentlichen Leben genommen werden müßte

(sehr richtig! links),

daß Darstellungen und Entstellungen in Rede und Presse nahe bei einander liegen, — das sind Thatsachen, die von allen Seiten zugestanden werden. Kurz, meine Herren, ein Resultat ziehe ich aus dem Ganzen: jede der Wahlen, die sich jetzt vollzieht, ist ein tiefer Schaden für den ganzen sittlichen Zustand unserer Bevölkerung; sie lockert die vorhandenen und nothwendigen Bande der Autorität, der Achtung vor der Regierung, vor den Einzelnen innerhalb der einzelnen bestehenden Organisationen, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Wir müssen zugestehen, daß ohne einen gewissen sittlichen Schaden für die gesammte Nation keine dieser Wahlen abgeht, und wir sollten daraus den Schluß ziehen, daß wir wenigstens diese Zustände nicht häufiger eintreten lassen, als es durch die Natur der Sache geboten ist.

Nun, meine Herren, komme ich zu der anderen Seite der Sache: zum Einfluß der Wahlen auf den Reichstag selbst. Es ist ja schon oft gesagt worden, daß nach jeder Wahl noch eine gewisse Wahlleidenschaft unsere Verhandlungen beherrsche, und daß vor jeder Wahl der Blick auf die Wahlen einigermaßen hier seinen Einfluß ausübe; das ist auch eine Thatsache, die mir von keiner Seite in ihrer Wesenheit bestritten werden wird, und ebenso wenig werden Sie in Abrede stellen können, daß ein gewaltiger Unterschied ist, ob zwischen dem ersten Jahre der Erregung und zwischen dem letzten Jahre der zunehmenden Rücksicht auf die Wahltaktik nur ein Jahr oder drei ruhige Jahre stiller Arbeit liegen. Ich glaube, daß entschieden die Leistungsfähigkeit des Reichstages steigt bei längerer Legislaturperiode.

Ja, ich möchte da doch noch auf eines aufmerksam machen. Mehr und mehr bildet sich die Wahlkunst, möchte ich sagen, aus. Es hat eine Zeit gegeben, wo eigentlich nur auf der Seite der Opposition gegen die bestehende Regierung ganz naturgemäß diese Wahlkunst sich entwickelt hat. Wir können jetzt nicht wohl bestreiten, daß man auch auf anderen Seiten ein lebhaftes Verständniß für diese Künste bekommen hat und sie auch redlich zu üben weiß. Aber ob diese Entwickelung eine günstige ist für unsere gesammten Verhältnisse, möchte ich doch anheimstellen; sie legt mehr und mehr das Gewicht politischer Thätigkeit in die Kreise der Wahlumtriebe, der Wahlbüreaux, der Wahlrinks. Wir steuern Zuständen entgegen, wie sie in dieser Beziehung in Amerika existiren, wenn die auch noch sehr weit von den unsrigen entfernt sind.

Ja, ein noch wichtigerer Umstand scheint mir der zu sein, daß die Häufigkeit der Wahlen und diese selbst einen ganz verderblichen Einfluß ausüben auf das Einbürgern einer Parteitaktik, möchte ich sagen, die unseren Verhandlungen und den Resultaten der Reichstagsthätigkeit nicht überall vortheilhaft ist. Es tritt denn doch — und das wollen wir uns allerdings zugestehen — die Rücksicht auf das Mandat und auf den Wähler hinter uns mehr in den Vordergrund, als es nach der Natur der Sache wünschenswerth ist. Es

wird mehr für die Wähler draußen gesprochen als über die Sache, wenigstens vielfach ist dies der Fall; ja, es fehlt nicht an solchen, die das gewissermaßen als die erste Aufgabe der Verhandlungen hier im Hause betrachten. Ob der Zustand ein normaler ist, gebe ich Ihren Erwägungen anheim. In dieser Beziehung aber macht sich vor allem wieder eine Einwirkung der Presse geltend. Unsere Presse ist doch gewissermaßen darauf hingewiesen, ihren Leserkreis für sich zu monopolisiren. Unsere Presse ist durchaus nicht darauf aus, diesem ihrem Leserkreise ein durchaus objektives Bild der Verhältnisse und unserer Verhandlungen hier zu geben. Bedenken Sie doch, daß die große Masse draußen nicht die ausführlichen Parlamentsberichte liest! Stenographische Berichte liest das Publikum überhaupt nicht, sondern höchstens die Gebildeten, die besser Informirten den Bericht der großen Zeitungen, — und selbst diese Berichte lassen noch recht erhebliche Färbungen je nach der Parteirichtung erscheinen. In der kleineren Presse aber, die für die Masse bestimmt ist, — ja, da muß man sich sagen, dort sind die Bilder, die von den Verhandlungen des Reichstags gemacht werden, so divergente, daß es gar nicht möglich ist, sich daraus ein wahres Bild zu verschaffen.

(Ruf: Kreisblätter!)

— Sehr richtig, Herr Rickert, ich glaube aber auch, wenn man andere Zeitungen liest, hat man dieselbe Empfindung; ich bemühe mich nur, diese Sache recht unparteiisch und objektiv auszusprechen. Ja, die Art und Weise, wie die Presse hier ihren Einfluß übt, äußert sich noch in anderen Dingen. Sie äußert sich z. B. noch darin, daß die Presse sich gewissermaßen als Partei gerirt. Wir erleben es ja alle Tage, daß die Redaktionen der verschiedenen Zeitungen mit hohen Worten namens der Parteien sprechen; von anderer Seite wird darüber hergefahren, es werden daran Folgerungen und dergleichen mehr geknüpft. Einen breiten Raum in allen unseren Zeitungen nimmt die Polemik zwischen den Redakteuren in Anspruch — wahrhaftig nicht zum Nutzen der Orientirung und Bildung des Publikums, nicht zum Nutzen unserer Verhandlungen und nicht zum Nutzen derjenigen Objektivität, die sie haben sollen! Wenn man so sieht, wie draußen der Wähler sich den Abgeordneten vorstellt, wie der Linke sich den Konservativen malt, oder der konservative Wähler den Fortschrittsmann sich in seiner Phantasie vorstellt, so sind das Dinge, über die wir eigentlich unter uns lächeln; wir stehen uns näher und kennen uns besser; aber dessenungeachtet haben wir doch ein gewisses Interesse, diese tapfere Ueberzeugung unserer Wähler hinter uns nicht allzu sehr zu erschüttern.

Meine Herren, ich habe wohl von boshaften Leuten sagen hören, es würde eigentlich jede Vorlage im Reichstag vom Reichstag selbst und von seinen Parteien zunächst auf ihren taktischen Werth angesehen, auf ihren taktischen Werth für die Wahlen. Es ist gewiß eine sehr boshafte Aeußerung; aber ein kleines Körnchen Wahrheit, meine Herren, müssen wir ihr doch zugestehen.

Daß nun alle diese Wirkungen, die die Wahlen auf die Vertretung selbst üben, sich häufen, wenn die Wahlen in kurzen Perioden wiederkehren, daß sie sich einigermaßen mildern, wenn die Wahlen in längere Perioden auseinandergelegt werden, wird niemand in Abrede stellen. Also sage ich: die Richtigkeit dieser Schlusses werden Sie nicht bestreiten können; ebensowenig daß die Nothwendigkeit, größere Ruhepunkte in unserem politischen Leben zu schaffen, eine stetigere politische Auffassung zur Geltung kommen zu lassen, für unseren Antrag spricht. Ich habe wohl in der Presse die Aeußerung gefunden, wir wollten mit Anträgen der Art eine stückweise Verstümmelung der Verfassung vornehmen. Umgekehrt, das ist keine Verstümmelung, sondern eine Verbesserung auf Grund der Erfahrungen, die wir an unseren Zuständen gemacht haben. Diejenigen, die es ernst meinen mit der Mitwirkung des Parlaments bei der Staatsleitung und Gesetzgebung, sollen ernstlich dafür sorgen, daß das Parlament und unsere parlamentarischen Institutionen sich entwickeln unter genauer Beachtung der gegebenen Verhältnisse, der gegebenen Eigenthümlichkeiten der Nation, der geschichtlich gewordenen Unterlagen. Und wenn wir da auf Grund der Erfahrungen die bessernde Hand anlegen, da, wo ein einzelner Punkt sich herausgreifen und gesondert behandeln läßt, wie das hier der Fall ist, dann können Sie wirklich nicht sagen, daß das eine Verstümmelung der Verfassung ist; sondern die, die das beantragen, sind die besten Freunde der Verfassung und parlamentarischen Entwickelung.

Meine Herren, ich habe es versucht, die Gründe, die uns zu diesem Antrage bewogen haben, darzulegen mit möglichster Ruhe und möglichster Objektivität; ich habe mich sorglich gehütet, die Spitze und Schärfe meiner Auseinandersetzungen gegen irgend eine einzelne Partei zu richten, weil ich glaube, daß wir an dem Gedanken, an dem Ziel, das wir verfolgen, ein gemeinsames Interesse haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Reform des Parlamentarismus, von der ich sagte, daß das Wesentlichste in einer Verkürzung unserer Parlamentssessionen liegt, — diese ganze Reform liegt im Interesse des ganzen Reichstages und im Interesse der gesammten Nation, und deshalb kann ich Ihnen unseren Antrag nur auf das dringendste empfehlen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort als Antragsteller für den Antrag Auer hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Antragsteller Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Helldorff hat seinen Antrag außerordentlich trocken begründet, was er „objektiv" nannte, und Sie können dieselbe Trockenheit von mir, d. h. von meiner Partei, nicht erwarten. Der Antrag, wie ihn der Abgeordnete von Helldorff gestellt hat, ist nichts neues, sondern er ist nur der „Fetzen" eines früheren Regierungsantrages, der heute, damit wir ihn annehmen sollen, als sehr unbedeutend dargestellt wurde. Ich bin überzeugt, daß nicht lange nachher, wenn ein solcher Antrag angenommen würde, die anderen Forderungen, die schon an den Reichstag gekommen sind, wiederholt werden würden, und zwar wiederholt — vielleicht aus „Freundschaft" — nicht von der Regierung, sondern von der konservativen Partei.

Meine Herren, der Antrag, wie er vorliegt, ist eine Verkürzung des Volksrechts. Darum haben wir auf den ausgespielten Trumpf „Schwarz" von Ihnen unseren Antrag als Trumpf „Roth" ausgespielt; so wird gegenüber dieser beabsichtigten Verkürzung des Volksrechts auf der anderen Seite die Vermehrung desselben gefordert. Für mich ist klar, daß jeder Antrag, der eine Verlängerung der Legislaturperiode will, aus keinem anderen Motiv entspringt als aus einer gewissen Furcht vor dem Wähler, und der Abgeordnete Miquel, den uns der Abgeordnete von Helldorff als durch die Zeitläufte „gebessert" dargestellt hat, hat im Jahre 1867 bei der Berathung der Verfassung darauf aufmerksam gemacht — und dies Zitat hat Herr von Helldorff nicht vorgelesen —, „daß alle Forderungen, die auf eine Verlängerung der Legislaturperiode hinausgehen, nur aus einem Mißtrauen gegen das allgemeine Wahlrecht entspringen."

Ich erinnere daran, daß solche Absichten, die darauf hinausgehen, die Legislaturperiode zu verlängern, bedenklich werden in Verbindung mit einer Aeußerung des preußischen Ministers des Innern, der im preußischen Abgeordnetenhause schon angedeutet hat, daß man in Aussicht nehme, das allgemeine Wahlrecht durch ein öffentliches Wahlrecht zu „verbessern", — in Verbindung mit Aeußerungen einer Broschüre, in der einer Ihrer früheren Abgeordneten, den Sie aber

plötzlich haben verschwinden lassen, der Abgeordnete von Minnigerode, das allgemeine Wahlrecht bekämpft hat.

Wenn man alle diese Vorgänge in Betracht zieht, dann muß ich sagen, daß gerade von der rechten Seite aus hier sozusagen das, was Sie im Sozialistengesetz als Untergrabung und Umsturz der bestehenden Zustände bezeichnet haben, fortwährend versucht wird; es wird versucht, die Grundlage unserer Zustände, das allgemeine Wahlrecht und die damit zusammenhängenden Volksrechte, zu untergraben und umzustürzen.

Meine Herren, wenn wir einen besonderen Antrag gestellt haben, so geschah das darum, weil wir glaubten, daß ein Antrag auf Verlängerung der Legislaturperiode direkt gegen den ärmeren Theil des Volkes, direkt gegen die arbeitende Bevölkerung gerichtet ist. Ja, meine Herren, Sie haben diesen Antrag nur im Reichstage eingebracht; dort, wo Sie weit mehr Einfluß als hier haben, im preußischen Landtage, wo uns weit weniger daran liegen könnte, — Herr von Helldorff hat sich über das Wort „Plutokratie im Reichstage" beklagt; herrscht doch nach den Aeußerungen des „Reichsboten" und der „Kreuzzeitung" dort nur der Geldsack, — dort im Landtage hätten Sie, wenn Sie nicht Ihren Antrag gegen die Armen und Arbeitenden kehren wollten, denselben stellen müssen! Sie haben hier damit angefangen, und das muß für uns, die wir glauben, gerade von den Armen und Arbeitenden berufen zu sein, deren Interessen im Reichstage zu vertreten, die Veranlassung sein, wie ich schon gesagt habe, mit einem anderen Antrage solchem Beginnen gegenüberzutreten.

Meine Herren, es handelt sich doch einfach darum, daß der ärmere und arbeitende Theil der Bevölkerung, der so schon so wenig zu sagen hat, in längerer Zeit erst gefragt werden soll, was er will und denkt, daß man drei Jahre für eine zu kurze Zeit hält. Dem gegenüber haben wir die Frage aufzustellen: was soll der Reichstag sein? In der uns ja nur mangelhaft gegebenen Darstellung der Verhandlungen von 1867 hat der Herr Abgeordnete von Helldorff den Herrn Reichskanzler vollständig vergessen. Damals hat der Herr Reichskanzler ausgeführt, daß der Reichstag eine Miniaturphotographie der öffentlichen Meinung sein solle, — wir müssen richtiger sagen: eine Miniaturphotographie des Volkslebens. Der Abgeordnete Miquel fügte hinzu: „Wenn Sie die Legislaturperiode verlängern, dann wird der Reichstag keine Photographie sein, dann ist er bloß eine Karrikatur der öffentlichen Meinung" — also des Volkslebens. Dem gegenüber hören wir ja, daß die Nationalliberalen, wie sich ihr Führer gebessert hat, sich auch gebessert haben, und daß sie heute für die Verlängerung der Legislaturperiode stimmen wollen.

Meine Herren, wir, d. h. meine Parteigenossen, stehen auch auf dem Standpunkt wie der Herr Abgeordnete von Helldorff, daß wir den Parlamentarismus nicht für die vollendetste Form halten, wie das Volk mitspricht, mitreden und mit entscheiden kann; aber wir halten ihn doch unter den gegenwärtigen Zuständen für die Hauptform, unter der überhaupt das Volk sich irgendwie zur Geltung bringen kann.

Was wir sonst draußen an Volksrechten haben, ist ganz außerordentlich gering und werthlos. Was helfen Versammlungsrechte, was helfen Petitionsrechte? In der Hauptsache sind sie eigentlich nur Werkzeuge zur Vorbereitung der Wahl, für die Erreichung der Mandate, und da, wo sie es nicht sind, sind sie durch andere Gesetze so eingeschränkt, daß da irgendwelche Geltungmachung des Volkswillens unmöglich ist. Wo das Volk keinen öffentlichen Einfluß hat, da verkümmert es entweder, oder aber es wendet sich, wie wir es in Oesterreich sehen, wo das Volk ohne jede Theilnahme an der Gesetzgebung vollständig rechtlos dasteht, gar den anarchistischen Bestrebungen zu. Wir verlangen, daß die Bevölkerung oft das Recht hat, mitzureden, daß ihr dies Mitrederecht nicht dadurch verkürzt wird, daß man dasselbe auf wer weiß wie lange Zeit hinausschiebt.

Ich habe schon gesagt, daß besonders der ärmere Mann, der arbeitende Theil es ist, welcher mit nur wenigen Rechten dasteht. Sehen Sie sich doch einmal die parlamentarischen Rechte an! Zu den Landtagen haben wir entweder außerordentlich beschränkte Wahlrechte, oder der ärmere Mann ist, wie in Preußen, ohne allen Einfluß, der, wenn die erste und zweite Abtheilung entschieden hat, völlig überflüssig dasteht. Für die Richtigkeit meiner Behauptungen verweise ich die Herren zur Rechten auf ihr Organ, auf die Kreuzzeitung, die wenigstens die Entscheidung in Berlin als Geldsacksresultat angegriffen hat; leider hat sie die Entscheidung im Lande nicht ebenso bezeichnet.

Der arbeitende Theil ist bei den Gemeindewahlen ebenfalls entweder vollständig rechtlos oder hat nur ein minimales Recht. Es ist so bei den Kirchenwahlen, es ist so bei den Bezirksausschüssen, bei den Kreisausschüssen u. s. f. Ich glaube ganz gerne, daß der privilegirte Theil mit solchen Rechten überlastet ist; er kann sie, wie er erklärt, kaum weiter tragen. Er soll sie nur ausdehnen und die großen Massen daran betheiligen, dann wird ihm das Tragen dieser Lasten und Privilegien viel leichter werden.

(Sehr gut! links.)

Hier im Reichstage ist unserer Meinung nach die einzige Stelle, die, so mangelhaft sie sein mag, immerhin es dem Arbeiter noch ermöglicht, mitzuwirken und in irgend einer Form sich Gehör zu schaffen.

Meine Herren, der Wahltag ist nach unserer Meinung der Tag, wo einmal das Volk etwas zu sagen hat, und zwar der Aermste was zu sagen hat; und das ist Ihnen — auf der rechten Seite — unangenehm.

(Widerspruch rechts.)

Es ist Ihnen (nach rechts) unangenehm, weil der Wahltag ein **Tag der Gleichheit** — wenigstens formell — ist, weil der Gutsbesitzer nur so viel Wahlrecht hat wie der Tagelöhner, der Fabrikant nur so viel Wahlrecht wie der Arbeiter. Herr von Helldorff hat uns gesagt, welch große Gefahr der Wahltag enthalte, weil er die Autorität, die Autorität der Fabrikanten untergrabe, weil es der Tag der Gleichheit ist, wo der Stimmzettel des Tagelöhners so viel gilt wie der des Herrn Rittergutsbesitzers Freiherrn so und so und was weiß ich, wie die Titulaturen sonst noch lauten mögen!

(Heiterkeit links.)

Der Herr Abgeordnete von Minnigerode — ich bedaure nur, daß wir den Herrn verloren haben — hat in der genannten Broschüre und bei den Verhandlungen 1881 hier von dieser Stelle gesagt: Jawohl, „der Wahltag, das ist ein Tag des Schreckens". Der Tag des Schreckens besteht immer darin, daß — gestärkt durch das Geheimniß der Wahl — die von dem Herrn Abgeordneten von Helldorff angeführten Autoritäten nicht wissen, ob nicht eine Loslösung von ihnen erfolgt ist; wie er dies als Schreckensgemälde von England vorgeführt hat, wo die Bauern — hören Sie? — die Bauern plötzlich nicht konservativ gewählt haben, sondern plötzlich das ganze Wahlresultat umformten und für die Liberalen gestimmt haben. Das schilderte Herr von Helldorff als Gefahr für Deutschland; er sah auch schon England am Abgrund stehen, weil die Bauern sich von den alten Autoritäten losgelöst haben. Denken Sie sich erst den Schrecken der Herren bei uns, den „Tag des Schreckens" für die Herren, wenn eine solche Loslösung der Bauern von ihren alten Autoritäten vorkäme!

(Sehr gut! links.)

Und ob Sie für alle Zeiten davor gesichert sind, das glaube ich nicht, und darum, meine ich, suchen Sie den Tag des Schreckens um Jahre hinauszuschieben und die Legislaturperioden zu verlängern.

Meine Herren, wir halten gerade den Zustand für

kulturfördernd, daß es wenigstens nach einem gewissen Abschnitte von Jahren einen Tag gibt, wo Hohe und Niedrige, Arme und Reiche vollständig gleich sind, und wo sie gemeinsam zur öffentlichen Arbeit herangezogen werden. Der Abgeordnete Miquel hat bei der Berathung dieses Gegenstandes 1867 schon darauf hingewiesen, welch große sittliche Bedeutung darin liege, daß Arm und Reich, Hoch und Niedrig durch das allgemeine Wahlrecht berufen werden, alle in ganz gleicher Weise an dem Aufbau des Reiches mitzuwirken.

Nun, es geschieht in unserer weiteren Thätigkeit nichts anderes, als daß wir diesen Aufbau — ein jeder nach seiner Meinung — fortsetzen wollen, überhaupt den Ausbau je nach den bestimmten Interessen und Ideen, die wir vertreten, anders zu gestalten suchen. Meine Herren, es ist gerade eine sittliche Wirkung des allgemeinen Wahlrechts, auch der Wahl selbst — leider existirt nur einmal in drei Jahren ein Tag der Gleichheit —, daß auch der Gedrückteste und Elendeste, der Jahr für Jahr hindurch sich niedergedrückt und geknechtet sieht, einmal Menschengefühl und eine Menschenwürde bekommt und sich sagt: Ich bin einmal auch ein Mann, der etwas gilt; ich, der ärmste Mann und der gedrückteste Tagelöhner, gelte so viel wie der Herr Gutsbesitzer. Stellt er ihm gar ein Bein, wählt er ihn, sobald er als Kandidat auftritt, nicht, sondern seinen Gegner, so löst ihn dies, — wie „schrecklich"! — von den angestammten „befestigten" Autoritäten auf dem Lande los.

Meine Herren, für uns ist die Wahl ein Recht und keine Last. Ein Mensch, der eine Wahl auszuüben hat, hat nicht eine Last auf sich genommen, sondern übt ein Recht aus, und je öfter die Wahl geschieht, je öfter er veranlaßt wird, mitzuwirken und zu entscheiden, desto mehr erhöhen wir ihn, desto mehr lassen wir ihn an den allgemeinen politischen Angelegenheiten durch seine Mitarbeit theilnehmen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Helldorff hat nur ganz kurz die „Wahlmüdigkeit" gestreift, er ist eigentlich darauf sehr wenig eingegangen, obwohl seine Partei, seine Presse dies sehr eifrig gethan hat. Er muß mir erlauben, nachdem er sich so eingehend über die Presse ausgesprochen hat, daß ich auch dann und wann auf seine Parteipresse zurückkomme, — diese hat die „Wahlmüdigkeit" als eine große Begründung seines Antrags dargestellt. Nun aber steht fest, daß die Theilnahme an den Wahlen größer geworden ist und nicht geringer; ganz besonders in den Arbeiterdistrikten ist sie größer und stärker geworden, da, wo der ärmere Theil der Bevölkerung nur Rechte verlangt, während man natürlich da „wahlmüde" wird, wo man, wie gesagt, mit Rechten und Privilegien überladen ist.

Meine Herren, wenn Sie überhaupt von „Wahlmüdigkeit" reden, so müssen Sie in der Hauptsache vom preußischen Landtage sprechen, wo die „Wahlmüdigkeit" erklärlich ist durch die Schwerfälligkeit des ganzen Systems, wo noch das Privilegium des Wahlmanns hinzutritt, und die große Masse der Bevölkerung nur Automat ist. Daß in vielen Bezirken Wahlmänner überhaupt nicht gewählt werden konnten, ist bezeichnend genug. Wenn es dem Herrn Abgeordneten von Helldorff und seinen Freunden so darauf ankommt, die Verfassung zu „verbessern", so sollten Sie doch die preußische Verfassung verbessern

(sehr gut! links),

damit diese Schwerfälligkeit, diese Art von Wahl, wo in manchen Fällen überhaupt kein Wähler erscheint, wo der Abgeordnete nicht einmal sagen kann, daß er nur ein Viertheil der Bevölkerung vertritt, beseitigt wird. Dort wäre es weit besser, an einer Verbesserung zu arbeiten, als hier bei uns im Reichstage.

Da Sie, meine Herren von der konservativen Partei, im öffentlichen Leben nicht bloß den Standpunkt des Nutzens einnehmen, sondern auch immer fragen, ob eine Sache gefährlich ist oder nicht, sollten Sie eigentlich mit dem Reichswahlgesetz und seinen Formen sehr zufrieden sein, weil dasselbe als eine Art Ventil für das Wahlrecht in Preußen wirkt. Ich bin überzeugt, daß die preußische Bevölkerung, wenn sie nicht in der Hauptmasse dem Landtage sehr wenig oder gar keine Bedeutung mehr beimäße und die Hauptthätigkeit auf den Reichstag richtete, dann doch eine stärkere oder schärfere Agitation auf Aenderung des Wahlrechts entwickeln würde. So erscheint ihr dieselbe nicht nöthig, weil ihr der Landtag durch ihre Rechte in Bezug auf den Reichstag bedeutungslos vorkommt. In Wirklichkeit wird ja auch hier die Richtung der Politik so bestimmt, wie sonst das öffentliche Leben sich gestaltet. Meine Herren, es ist aber merkwürdig, daß Sie, wenn Sie von der Ueberhäufung mit Wahlrechten als Lasten sprechen, nicht sonst sich anderer Lasten der Bevölkerung, die weit drückender sind, annehmen, die keine Rechte sind, sondern nur Lasten.

Ich erinnere Sie an die Kontrolversammlung von Reservisten und Landwehrleuten; da muß jeder jedes Jahr einen ganzen Arbeitstag daran wenden. Es ist bei uns zu Lande, wenn man Steuern zahlt, Sitte, daß sie nicht ein Bote abholt, sondern man muß zuweilen viele Stunden darauf verwenden, um die Steuern auf das Amt tragen zu können. Warum soll man nicht einmal die paar Stunden zum Wahlrecht übrig haben? Ein Uebelstand, der sofort beseitigt würde, wenn Sie den Sonntag zum Wahltag machen würden. Wir haben früher schon darüber gesprochen, und der Herr Abgeordnete von Kardorff hat im Jahre 1881 erklärt, das sei ihm gegen die Bedeutung und gegen die Heiligung des Sonntags. Ich nehme an, daß Sie (nach rechts) diesen Standpunkt in Bezug auf die Heiligung des Sonntags, nachdem die Reichsregierung ihn nicht mehr für so heilig hält, als daß er nicht durch praktische Geschäftsnothwendigkeit sollte bei Seite geschoben werden können, nicht mehr so fest innehalten, und daß Sie auch der Meinung geworden sind, daß man den Sonntag nicht entheilige, wenn man ihn zum Wahltag macht. Man macht ihn aber allein darum nicht zum Wahltag, weil dann auch die armen Leute, die Leute, die in Arbeit sind, die sonst Zeit- und Geldverlust haben, weil auch diese dann voll und ungehindert ihr Wahlrecht zur Ausübung bringen könnten. Wenn bei den Reichstagswahlen nach der Angabe des Herrn von Helldorff nur 60 Prozent von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, so bin ich überzeugt, daß die Betheiligung mindestens auf 80 Prozent steigen würde, wenn der Wahltag ein Feiertag oder Sonntag sein würde. Wer diesen Uebelstand beseitigen will, wer der Meinung ist, daß Wahlmüdigkeit vorhanden ist, daß das Volk sich angeblich nicht genug an den Wahlen betheilige, der schaffe alle diese Hindernisse fort, welche trotz des formal gleichen Rechtes noch soziale und andere Zustände herbeiführen.

Ich frage aber, meine Herren: was ist der Vortheil langer Parlamente? Hierbei berufe ich mich auf den Herrn Reichskanzler. Der Herr Reichskanzler hat im Jahre 1881 als eine besondere Warnung dem Reichstage entgegengehalten, daß sich hier im Reichstage eine Büreaukratie des Parlaments herausgebildet habe, und es ist ganz sicher, daß lange Parlamente am allerehesten eine solche Büreaukratie des Parlaments sich herausbilden lassen, daß da am ehesten gerade das eintritt, daß nur eine bestimmte Reihe von Personen, so zu sagen, die Führung der Geschäfte des Hauses übernimmt. Die Beispiele aller Staaten — Herr von Helldorff hat uns eine historische Blumenlese gegeben, aber auch wiederum sehr oberflächlicherweise — hätten Herrn von Helldorff bei einer Nachprüfung dessen, wie es in den Parlamenten aussieht, die sehr lange Zeit beisammen sind, belehren können, daß dort an Stelle der frischen Gegenwirkung von Volk und Vertretung die parlamentarische Intrigue tritt, und daß Strebercliquen die Rücksichtnahme auf die Wähler noch verringern. Sehr oft kommen noch Ministerkombinationen hinzu und die Sucht zur Koterienbildung, zum Ministerposten

sehen wir in allen den Staaten hervortreten, die Parlamente von sehr langer Dauer haben.

Dann frage ich Herrn von Helldorff, wo ist die Grenze der Verlängerung? Im Jahre 1867 haben seine Freunde sechs Jahre verlangt, er verlangt jetzt fünf Jahre, die Regierung verlangt vier Jahre, Sie können auch auf sieben Jahre kommen. Ich habe da schon im Jahre 1881 gefragt, warum Sie nicht gleich lebenslängliche Zeit verlangen, und warum Sie nicht Ihre Sehnsucht, die Sie in den Ersten Kammern befriedigt sehen, gleich durch einen richtigen Antrag zu stillen suchen? Nichts mehr als die Ersten Kammern sind uns ein Beispiel, von welchem Nachtheile es ist, wenn nicht möglichst oft die Wähler die Erwählten korrigiren können. Sehen Sie sich doch einmal die Herrenhäuser überall an, wo entweder lebenslängliche Wahl ist oder ererbter Sitz oder Wahl auf 12 Jahre u. s. f., — können Sie die als parlamentarische Musteranstalten bezeichnen? Können Sie behaupten, daß von diesen Körperschaften irgendwelcher Fortschritt ausgegangen ist, daß sie nicht vielmehr in der Hauptsache Hindernisse des Fortschritts gewesen sind und wie verwitterte Granitblöcke auf der Bahn des Fortschritts immer als Hindernisse dagelegen haben?

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ganz anders liegt die Sache mit unserem Vorschlage, wenn wir kurze Wahlperioden verlangen. Wir wollen, entgegen den Anschauungen des Herrn von Helldorff, haben, daß eine richtige Wechselwirkung zwischen Volk und Vertretung eintritt. Wir sind der Meinung, daß wir nicht hier sitzen, wie Herr von Helldorff behauptet, so zu sagen als eine Art von Vormund der Wähler, sondern daß wir nur dasitzen im Auftrage des Volkes, daß wir, so zu sagen, wenn ich einmal spiritistisch reden wollte, nur der Geist des Wählers sind, der hier von uns körperlich vertreten wird. Nichts anderes und nichts mehr sind wir, und in des Wählers Geist allein haben wir unsere Obliegenheiten wahrzunehmen. Unser Vorschlag auf zwei Jahre ist ja noch ein gemäßigter Vorschlag

(Heiterkeit),

wir könnten ja auch ein Jahr verlangen und müßten es eigentlich thun. Ich bin überzeugt, daß ein Jahr vollkommen ausreicht. Aber, meine Herren, wenn sich Herr von Helldorff mäßigt und bloß fünf Jahre verlangt, warum sollen wir nicht zwei verlangen? In Ihrem Herzen würden Sie eine ausgedehntere Periode, ich bin davon überzeugt, recht gern annehmen. Wenn wir mit zehnjährigen Vorschlägen kämen, Sie machten dann keine Opposition, davon bin ich fest überzeugt.

Meine Herren, jede Volksvertretung bedarf einer regelrechten Auffrischung, es muß eine regelrechte Wechselwirkung geschehen, und der hier zitirte Abgeordnete Lasker hatte ganz Recht, wenn er im Jahre 1867 davon sprach, daß, wenn die Legislaturperioden zu lange dauern, dann sogar eine Stickluft im Hause entstehe, und man den frischen Luftzug der Neuwahl unleugbar zum Fortleben bedürfe.

Ich bin der Meinung, das wiederhole ich, daß der Vertreter nur im Auftrage des Wählers hier sitzt, und daß im Jahre 1881 Herr von Kardorff vollkommen Unrecht hatte, — ich bedaure es, daß er heute nicht an seinem Platze ist, — als er es als eine Pflicht des Abgeordneten bezeichnete, auch gegen den Wähler zu stimmen und sein Mandat zu riskiren. Schon diese Auffassung ist eine falsche. Wenn ich gegen die Meinung der Wähler bin, habe ich mein Mandat niederzulegen und es nicht bloß zu riskiren und abzuwarten, welche Stimmung und Strömung durch andere Zeiten entstehen könnte. Und bei solchen Anschauungen meint man doch, daß man bei langen Wahlperioden eher die Hoffnung haben kann, daß der Wähler vergißt, daß der Erwählte auch gegen seine Absichten und Willen gestimmt hat. Bei kurzen Wahlperioden, z. B. bei einjährigen oder zweijährigen, ist so etwas gar nicht möglich. Ich bin überzeugt, hätten wir einjährige Perioden, dann würden Sie noch weit „arbeiterfreundlicher“ sein, als Sie jetzt schon sind.

Meine Herren, wir stehen nicht auf dem Standpunkte, daß das Parlament dazu da sein soll, irgend jemandem den ruhigen Genuß seines Mandates vor den Wählern zu sichern, so wie er den ruhigen Genuß von Renten aus altem und befestigtem Grundbesitz etwa hat; wir sind der Meinung, daß jeder Erwählte fortwährend sich der Kontrole der Wähler auszusetzen hat und daß es ihm ganz lieb sein könnte, wenn eigentlich nach jeder Jahresthätigkeit der Wähler gefragt würde, ob er noch dem Erwählten das Vertrauen schenken wolle oder nicht. Zwei Jahre sind ein so gemäßigter Vorschlag, daß selbst Sie, wenn Sie nur dem parlamentarischen Prinzip anhängen, überhaupt ein Vertrauensverhältniß von Wähler und Erwähltem wünschen, unserem Antrag zustimmen müssen.

Dann hat uns Herr von Helldorff gesagt, es werde Wahlpolitik getrieben. Das erste Jahr nach der Wahl wirkte die Leidenschaft der Wahl noch bis hier in das Haus hinein. Was ist da schlimmes daran? Was er als so gefährlich darstellt, daß man hier in Rücksicht auf die Wähler spricht, — wer thut das nicht? Das bedeutendste Beispiel für mich ist der Herr Reichskanzler, der doch außerordentlich stark gerade Rücksicht auf die Wähler nimmt, weil er sie für seine Politik von hier aus, wo er meint, das ist die Stelle, wo er am besten im ganzen Reich gehört wird, zu gewinnen sucht. Natürlich will man hier im Reichstag den Wähler für sich gewinnen. Warum? Um für bestimmte Parteianschauungen, — aber Parteianschauungen sind bestimmte organisirte Interessen, bestimmt formulirte Ideen — um für diese Anschauungen und Interessen die politische, die parlamentarische Macht zu gewinnen. Und, meine Herren, jeder kann sich da an die Brust schlagen und muß sich sagen, daß er Wahlpolitik treibe. Ganz besonders können wir das von der Regierung sagen, die ja einen noch weitergehenden Antrag vor 4 Jahren eingebracht hat. Meine Herren, sehen wir uns doch darin die Regierungspolitik an! Da wird einmal kokettirt mit dem Zentrum, dann wird kokettirt mit den Nationalliberalen, dann wird wieder mit den Konservativen geschmollt, dem Zentrum die Faust gezeigt, die Nationalliberalen in die Arme geschlossen, nur um so verschiedene Parteien durcheinanderzuwerfen und zu verbinden, und Alles in der Hoffnung, dadurch günstige Wahlzwecke zu erreichen. Ich behaupte überhaupt, daß die ganze Sozialreform, wie sie bis jetzt hervortritt, Wahlpolitik ist; ich behaupte, daß die ganze Steuerreform, insofern man mit ihr immer verspricht, die niederen Klassen zu entlasten, und ihnen doch durch indirekte Steuern, was von ihnen ja nicht so gemerkt wird, nach unserer Meinung eine höhere Belastung auferlegt, Wahlpolitik ist, d. h. daß man unter Erreichung sachlicher Zwecke auch immer politische Machtzwecke verfolgt. Das thut die Regierung, das thun Sie rechts, das thun Sie im Zentrum, das thun Sie links, und das thun wir auch, — das thut jede Partei, weil jede Partei durch die Benützung taktischer Mittel die Erreichung ihres Parteiideals herbeiführen will, weil sie mit taktischen Mitteln politische Macht erwerben will, zur Erreichung des nach ihrer Meinung am besten herbeizuführenden allgemeinen Wohls. Darum sind die Vorwürfe nach dieser Seite hin nicht gerechtfertigt, darum hat niemand ein Recht, auch nicht Herr von Helldorff, indem er hier sozusagen Buße auch für seine Partei thut, das anzugreifen. Ich bin überzeugt, im großen und ganzen werden sich seine Parteigenossen trotz der Buße, die er heute gethan hat, nicht darnach richten, sondern gerade so Wahlpolitik treiben, wie man es bisher gethan hat. Meine Herren, ich behaupte sogar, daß es mit zur Wahlpolitik gehört, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach neulich hat schildern können, daß er mich — zwar

nur sehr bildlich — Arm in Arm mit dem Herrn Abgeordneten Hartmann in einer öffentlichen Versammlung gesehen hat; und es gehört mit zur Wahlpolitik, wenn — ebenso bildlich gegriffen, wie wir als Arm in Arm erschienen — auch die Deutschfreisinnigen manchen von uns im Stillen recht brüderlich die Hand drückten,

(Heiterkeit und Bravo!)

wenn wir zusammen gegangen sind. Daraus will ich keinem einen Vorwurf machen; das gehört zu den taktischen Mitteln, wie sie Herr von Helldorff geschildert hat, aber wie solche alle Parteien benutzen und benutzen müssen.

Meine Herren, es ist hier nicht Sitte, die Majestät in die Debatte zu ziehen, sonst könnte ich auch behaupten, daß das Vortragen Kaiserlicher Botschaften auch mit ein Mittel der Wahlpolitik sein kann,

(sehr wahr!)

vielleicht auch ein Mittel der Wahlpolitik ist.

Dann sagt Herr von Helldorff: ja, der Wahltag, das ist der gefährliche Tag, da werden sittliche Schäden herbeigeführt, da werden die Leidenschaften aufgeregt u. s. w. Ich bin überzeugt, daß, wenn oft gewählt würde, wenn nicht der Wahltag etwas Außerordentliches wäre, wenn man das Wählen als eine gewöhnliche bürgerliche Verrichtung ansehen würde, das Volk selbstbewußt würde, und dann alle Kunststücke ohne Wirkung bleiben würden, die auch jetzt — darin irrt sich Herr von Helldorff — außerordentlich wenig wirken. Die Agitatoren, die Wahlkunststücke machen, täuschen sich über deren Erfolge sehr; es sind in der Hauptsache große Strömungen und wirthschaftliche Interessen, die den Ausschlag bei den Wahlen geben, und nicht das Kunststück irgend eines Agitators. Wenn man öfter wählte, wenn jedes Jahr gewählt würde, dann würde man das als eine gerade so gewöhnliche Pflicht ansehen und sich so wenig aufregen, wie man sich bei sehr vielen anderen Staatshandlungen, die man jährlich vollziehen muß, aufregt. Weil hierbei Machtfragen in Betracht kommen, so bin ich überzeugt, daß, wenn die Legislaturperiode eine lange Dauer hat, wenn man also auf viele Jahre hinaus Macht gewinnen will, man dann um so mehr die Leidenschaften bei den Wahlen aufregen wird. Meine Herren, sehen Sie sich die Wahlen für den preußischen Landtag und die Wahlen zum Reichstag an. Die Leidenschaften werden beim preußischen Landtag nicht aufgeregt, aber man spekulirt auf die gewöhnlichsten Interessen. Es wird da der gemeine Instinkt angeregt. Ich erinnere an folgenden Vorgang, den Herr von Helldorff auch in Betracht ziehen mag. Ich erinnere mich, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ — er hat andere Blätter angeführt — war kurz vor den preußischen Landtagswahlen auseinandergesetzt worden, wie unrecht es sei, wenn man auf die Juden im Thiergartenviertel hinweise, die solle man in Ruhe lassen; die anderen Juden, die am Mühlendamm, das sind die armen Juden, auf die kann man loshauen, — die Juden im Thiergartenviertel sind Wähler der ersten Abtheilung!

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, das geschah, trotzdem diese Zeitung sich hätte bewußt sein müssen, daß es der Bruder des preußischen Ministers des Innern war, der in einer öffentlichen Versammlung in Berlin auf die Juden im Thiergartenviertel hingewiesen hat, der auch früher mit zur Fraktion der Konservativen im Reichstag gehörte, und ich meine darum, daß Sie gar kein Recht haben, von der Aufregung der Leidenschaften, der Instinkte und schlechten Wahlmitteln zu reden. Herr von Helldorff wird wissen, daß auch seine Parteigenossen sich nach solchen Klagen sehr wenig richten. Wenn ich seine trockene, wahrscheinlich vornehm sein sollende Darstellung

(Heiterkeit)

vergleiche mit den Agitationen, wie sie die Herren Pickenbach und Cremer führen, dann, muß ich sagen, habe ich noch den wildesten Sozialdemokraten nicht so agitiren sehen, wie seine Parteifreunde, — und das sind doch die Werkzeuge und Mittel, denen viele von Ihnen das Mandat verdanken, und welche Sie bei den Wahlen benutzen so gut wie alle übrigen Parteien. Also nur sich nicht in dem Mantel eines Tugendrichters hierherstellen; die Sünden sind unleugbar — wenn ich mich mild ausdrücke — auf allen Seiten. Und dann wiederhole ich: es wird gar kein sittlicher Schaden herbeigeführt, wenn man den Werth der Wahlen, wie ich schon ausgeführt habe, darin sieht, daß der Wahltag einmal ein Tag ist, der jeden Menschen auf seine Menschenwürde aufmerksam macht. Den sittlichen Schaden, wie ihn der Herr Abgeordnete von Helldorff vorführt, finden wir schließlich überall, wo ein großer Haufen von Menschen zusammenkommt; und je ungebildeter er ist, desto eher werden rohe Erscheinungen hervortreten. Ich erinnere bloß an die Vorgänge, die bei den Kriegervereinsfesten in Thüringen vorgekommen sind, sodaß der Präsident dieser Kriegervereine bekannt gemacht hat, es werde besser sein, gar keine Fahnenweihen mehr zu veranstalten, wo zum Schlusse diese großen Patrioten, statt gegen den auswärtigen Feind zu ziehen, sich selbst als Feinde betrachten, gegen einander kämpfen, sich gegenseitig prügeln und dergleichen. Da mag mancher sittlicher Schaden angerichtet werden. Sittlicher Schaden wird auch auf den Tanzböden angerichtet; in Bayern schließen die Tanzvergnügungen, wie man erzählt — ich kenne das ja nur aus Mittheilungen — mit Messerraffairen u. s. w.: wird man darum die ganze Einrichtung angreifen und beseitigen wollen? Nein; man wird sich immer sagen müssen, daß der Mensch von innen heraus anders durchgebildet werden muß; ist das geschehen, dann wird die Wirkung von innen nach außen gehen, und dann wird auch sein äußeres Betragen ein anderes werden, während Sie dem großen Irrthum anhängen, daß man durch äußere Gewalt und Machtmittel irgendwie Einfluß auf den inneren Menschen und sein Betragen gewinnen kann.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Helldorff hat bei dieser Gelegenheit der Presse eine sehr ausführliche Darstellung gewidmet, und ich begreife eigentlich nicht, wie er bei diesem Gegenstande dazu gekommen ist. Er hat gesagt: für wen schafft die Presse einen goldenen Boden, als für die, die Lokalnachrichten u. dergl. bringen. — Er muß die Presse sehr wenig kennen, oder er muß wahrscheinlich nur Erfahrungen von seiner Parteipresse haben, wo vielleicht die Reporter besser bezahlt werden als Feuilletonisten u. dergl., daß er zu einem solchen schiefen Urtheile über die Presse hat kommen können. Goldener Boden — wie selten ist der für einen Schriftsteller! und ich mag nicht sagen, daß er in allen Fällen gerecht für die Presse vorhanden ist. Ich habe früher bei anderer Gelegenheit hier angeführt, wie die Korruption dann besonders eintritt, wenn die großen Kapitalmächte oder die Börse oder der Reptilienfonds bei der Presse mitwirken. Die Darstellung aber, die Herr von Helldorff gegeben hat, trifft nicht zu, und ich habe noch nie gefunden, daß die Berichterstatter, welche über Wahlversammlungen berichten, die am besten bezahlten Mitglieder der Presse wären, und zu der Konsequenz hätte er eigentlich nach seiner Darstellung kommen müssen.

Er hat sich dann über die Art des Parlamentsberichts beklagt, und da bin ich mit Herrn von Helldorff vollkommen einig: freilich ist dieser schlecht, und am meisten leidet meine Partei darunter, weil wir große Blätter, die den Lesern unsere Auffassungen darbringen können, fast gar nicht haben, überhaupt unter den gegenwärtigen Rechtsverhältnissen nicht haben können, und weil Blätter, die nur unsere Auffassungen brächten und die anderen sehr gering achteten, sich vielleicht der Gefahr des Verbots dadurch aussetzten. Also wir sind in dieser Beziehung vollkommen wehrlos; wir haben nicht einmal das Mittel, das die Konservativen

in Kreisblättern und dem Reichsanzeiger ꝛc. besitzen. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten von Helldorff darin einig, nicht nur, daß der Parlamentsbericht mangelhaft ist, — es kommt auch noch hinzu, daß die Presse — um mit dem Herrn Reichskanzler zu reden — der Büreaukratie des Parlaments einen weit größeren Raum gewährt als der sachlichsten Darstellung, daß sie immer dann ausführliche Berichte bringt, wenn es sich um Machtfragen handelt. Anderen Fragen schenkt sie sehr wenig Aufmerksamkeit und kann sie auch nur schenken, weil Sie unmöglich von den Berichterstattern verlangen können, daß sie in alle die Materien, die wir behandeln, eingeweiht sein sollen, und ein eingehender und verständnißvoller Bericht kann nur dann erwartet werden, wenn der Berichterstatter die Spezialitäten ein wenig kennt. Herr von Helldorff hat bei dieser Gelegenheit gesagt, wie dadurch merkwürdig mancher Wähler sich den Erwählten vorstellt. Das, glaube ich, bezieht sich nicht bloß auf die Herren von der Linken und Rechten, sondern ich bin überzeugt, wenn ich in den Wahlkreis des Herrn von Helldorff gehen und fragen würde, wie dort seine Freunde vielleicht die Sozialdemokraten darstellen, da werden dort wohl die Wähler eine richtige Karikatur von uns bekommen haben, wie überhaupt in den Gegenden, wo man uns noch nicht gesehen hat; ich möchte gern wissen, wie sich eigentlich Ihre Bauern und dergleichen uns vorstellen mögen.

Meine Herren, bei den Wahlkämpfen sind Sie es nicht, die besonders zart vorgehen, überhaupt alle die nicht, welche sich bei den Wahlen als sogenannte Ordnungsparteien darstellen. Ich kann behaupten, daß die schimpflichsten Bezeichnungen seitens der konservativen Agitatoren und seitens der konservativen Presse mit gegen die Gegner gebraucht werden; ich kann behaupten, daß, wenn man meine Partei in Wahlflugblättern und dergleichen als Räuber und Mörder darstellt oder als Brandstifter, — das alles ist vorgekommen, — daß das zu einem großen Theile von den Herren geschieht, deren Parteivertreter hier Anstand verlangen, und ich kann nur wünschen, daß die Reden hier Rückwirkung auf ihre Anhänger draußen im Lande ausüben mögen.

Meine Herren, der Reichstag hat darauf zu achten, daß an einem bestehenden wirklichen Volksrecht nichts geändert und nichts gerüttelt wird, weil das nur zu einer Verminderung der Volksrechte, wie jetzt die Strömung ist, und Herr von Helldorff sie geschildert hat, führen kann. Ich meine, daß das Ansehen des Reichstags nicht davon abhängt, ob er drei oder fünf Jahre tagt, — das gebe ich zu, — sondern daß das Ansehen davon abhängt, daß er hier sitzt im Namen der Wähler, daß er sagen kann: das, was wir wollen, ist der Wille der Wähler; unsere Macht, die wir ausüben, das ist die Macht der Wähler, Millionen von diesen stehen hinter uns. Und in einem Lande, wie bei uns, wo kein parlamentarisches Regiment herrscht, sondern wo die Regierungsautorität noch außerordentlich übermächtig ist, in einem solchen Lande ist es doppelt nothwendig, daß der Reichstag möglichst oft durch neue Wahlen sich stärkt, weil er nur dann mit seinem Mehrheitswillen gegen den Autoritätswillen der Regierung hervortreten kann. Er muß sagen können: das, was wir wollen, ist der Volkswille, ist das Volksinteresse, das ist der Wille der Wähler; und er kann nur dann auf den Willen der Wähler sich berufen, wenn er in möglichst kurzen Zeitabschnitten immer wieder mit den Wählern in Berührung kommt und von den Wählern das Vertrauen, für sie zu wirken, erhält.

Meine Herren, wenn geklagt wird, daß sich nicht genug Personen als Kandidaten finden, so behaupte ich entgegen dem Herrn Abgeordneten von Helldorff, daß dabei der Diätenmangel eine große Rolle spielt. Der Diätenmangel hält gerade die sogenannten praktischen Männer davon ferne, hierher zu kommen, weil für sie, entgegen den Beamten, das Hiersein zu schwer wird. Der Herr Reichskanzler hat schon im Jahre 1881 darauf hingewiesen, „daß für den Beamten es ja mitunter ganz schön ist, hier zu sitzen, weil er hier auf seinem kurulischen Sessel herabschauen kann auf seine Vorgesetzten, und daß er in der Lage ist, diese seine Vorgesetzten sogar anzugreifen". Diesen „Genuß" hat freilich der praktische Geschäftsmann nicht, und wenn man keine Diäten will und doch davon spricht, daß der praktische Mann hierher kommen soll, dann stellt man sich unter dem praktischen Mann nur Rentiers vor, die es schon zu etwas gebracht haben, und die dann auch zum Schlusse ihres Lebens noch etwas in der Welt vorstellen wollen: — der eine wird Kommerzienrath, der zweite wird Staatsrath, der dritte wird Reichstagsabgeordneter

(Heiterkeit),

weil er hierher kommen kann und das Vermögen dazu hat, ohne Diäten leben zu können.

Meine Herren, damit hängt auch die Fahrkartenangelegenheit zusammen. Sie haben vom Ansehen des Reichstags gesprochen, Herr von Helldorff und andere Herren auch, und mit keinem Worte ist jenes Vorganges erwähnt worden. Ich kann versichern, daß, als damals die Fahrkarten geändert wurden, auf Ihrer Seite (rechts) die ergrimmtesten Gesichter darüber zu sehen waren.

(Heiterkeit.)

Ich habe mit eigenen Ohren gehört, wie Sie draußen im Foyer sich gerade so darüber aufgehalten haben wie wir, und ich weiß aus anderer Erfahrung, daß Sie zu denen gehören, die am meisten zwei oder mehrere Wohnsitze im Gegensatze zu uns angemeldet haben.

(Zuruf.)

— Von den Sozialdemokraten, so viel ich weiß, das sage ich hier meinem Herrn Nachbar, hat keiner zwei Wohnsitze angemeldet; wir können schon äußerlich mit wenigen Ausnahmen gar nicht den Vermögensstand für zwei Wohnsitze so repräsentiren, wie die Herren auf der Rechten, deren Fahrkarten denn auch zumeist die verschiedensten Linien enthalten. Meine Herren, über diesen Vorgang ist, wie schon gesagt, im Reichstag bei der vormaligen Etatdebatte kein Wort verloren worden, jetzt kein Wort, und ich muß sagen: wenn man vom Ansehen des Reichstags spricht, muß man sich immer daran erinnern, in welcher Form uns diese Karten geändert worden sind, erst zwischen dem Wahl- und dem Stichwahltage. Die Karten haben wir zumeist noch ganz frisch, erst vom Buchbinder beklebt, in die Hand bekommen; man sah, daß außerordentlich schnell die Aenderung geschehen war, um den Reichstag nicht zu fragen. Die Sache kann im Volke so angesehen werden, als ob es Gunst oder Ungunst wäre, wenn ein Abgeordneter eine oder mehrere Linien auf seiner Fahrkarte hat. Ich kann mich jetzt nicht auf den Gegenstand einlassen; vielleicht wird einmal beim Etat ausführlicher darüber gesprochen. Das muß ich jedoch sagen, daß besonders die Art, wie außerdem noch die Fahrlinie dem einzelnen Abgeordneten bewilligt wird, sehr den Eindruck macht, als ob man irgend eine Gnade erfahre oder nicht, und nichts hat dem Ansehen des Reichstags nach meiner Meinung im Lande mehr geschadet, als daß er sich einen solchen Vorgang ruhig gefallen ließ, nicht einmal bei der Etatsdebatte sein altes Fahrrecht wieder zu erstreiten suchte — eine Frage, die rechtlich doch sehr streitig ist, ob das Reichsamt des Innern so mir nichts dir nichts die Karten ändern kann, das ja sonst schließlich bei anderen Gelegenheiten wieder sagen wird: wir werden neben dem Wohnort auch noch den Wahlort gewähren und auch den Geburtsort und den Unterstützungswohnsitz

(Heiterkeit),

und wer weiß, für welche Orte eine Fahrgerechtsame gewährt werden kann. Wogegen ich mich erkläre, ist nur, daß die

Sache den Eindruck von Gunst und Ungunst macht, daß jeder einzelne Abgeordnete, wenn wir die Karten hierherlegen, beweisen kann, daß es merkwürdige Gründe für manche Verbindungen und Linien gibt, da wird gesagt, man muß dem und dem Herrn gewisse Vorstellungen machen, um auch noch die neue Linie zu erhalten — gewiß ein Zustand, der unser unwürdig ist. Ich kann nur sagen, daß man wenigstens in den aufgeklärten Volkskreisen das Vorgehen der Regierung nicht gebilligt hat, daß man der Meinung ist, die die Wähler überhaupt haben müssen: das, was dem Reichstag geschieht, geschieht den Wählern, und was den Wählern an Unrecht geschieht, geschieht auch dem Reichstag, indem wir nur in deren Namen dasitzen. Jeder Angriff auf uns ist ein Angriff auf das Volk und die Wählermasse draußen, weil wir nur für sie und in deren Vollmacht und Auftrag hier im Reichstag etwas zu suchen, irgend etwas zu sagen haben.

Meine Herren, das Parlament ist in sehr vielen Fällen eben dazu da, auch der augenblicklichen Volksstimmung und Volksströmung Ausdruck zu geben, und das ist hier auch wiederholentlich geschehen. Ich bedaure, daß z. B. der Reichstag nicht auch jetzt, um sein Ansehen im Volke zu erhöhen, eine sehr populäre Maßregel vorgenommen hat: daß er nicht gleich beim Beginn der Session mit der Forderung aufgetreten ist, die Verunglückten der „Augusta“ von staatswegen sofort gehörig zu unterstützen, sie von allen Privatsammlungen zu befreien. Das, meine ich, sind alles Gegenstände, die weit mehr zum Ansehen des Reichstags beitragen, als wenn wir recht lange Legislaturperioden haben, wo die Wahl als Glück betrachtet wird und den Erwählten recht lange unangefochten im Besitze seines Mandats lassen soll.

Meine Herren, nun verlangt unser Antrag noch, daß auch der Regierung das Recht der Auflösung genommen werden soll — ich meine, den verbündeten Regierungen, um mich richtig auszudrücken. Wir meinen, wenn alle zwei Jahre gewählt wird, dann geschieht die gehörige Erfrischung, die eine Auflösung nicht mehr nöthig macht, und, meine Herren, Sie mögen sagen, was Sie wollen: alle Auflösungen haben etwas vom Brandgeruch des Staatsstreichs an sich.

(Heiterkeit rechts.)

Ich will Ihnen das gleich beweisen. In der Schweiz gibt es keine Auflösung, in Amerika gibt es keine Auflösung, — in Frankreich gibt es ein Auflösungsrecht, und als Mac Mahon seiner Zeit Präsident war, benutzte er das Auflösungsrecht in der Hoffnung, daß er damit einen Staatsstreich würde ausführen können. Das ist ihm nicht gelungen. Und ob es nicht Leute gibt, die sich an anderen historischen Männern auch Beispiele nehmen könnten, das werden Sie nicht bestreiten und werde ich nicht bestreiten. Die Geschichte hat uns die Wiederholung solcher Beispiele oft genug bewiesen. Das Hauptübel aller Auflösungen ist, daß die Regierung den günstigen Moment abpassen kann, und daß in sehr vielen Fällen, gestützt auf augenblickliche Strömungen und Leidenschaften — will ich mit Herrn von Helldorff sagen —, auf schlechte Instinkte, die Regierung auflöst in der Hoffnung, daß ihr diese Instinkte und Leidenschaften zu Gute kommen, daß sozusagen eine Ueberrumpelung der Wähler und des Volkswillens durch die Auflösung stattfinden kann. Und was erleben wir nicht im Reichstag? Seit dem Jahre 1878, wo ich die Ehre habe dem Reichstage anzugehören, erlebe ich es noch in jeder Session, daß man im Reichstag davon spricht: der Reichstag wird aufgelöst werden. Ich habe es erlebt, daß dadurch die Regierung weit mehr durchgesetzt hat, als wenn sie den Reichstag wirklich aufgelöst hätte. Das Sozialistengesetz ist seiner Zeit hier nur zu Stande gekommen mit aus Furcht, daß eine Auflösung kommen könne, und so ein Theil der Abgeordneten fürchtete, nicht wiedergewählt zu werden, wenn er gegen das Sozialistengesetz gestimmt hätte. Das ganze Resultat ist gewesen, daß die Herren, die Furcht gehabt haben, daß sie ein Jahr früher ihr Mandat verlieren könnten, dann ganz gestorben sind, d. h. gar nicht mehr wiedergewählt worden sind. Meine Herren, darum sage ich, daß die Furcht vor Auflösung stets ein drückendes Gefühl auf die parlamentarischen Körperschaften ausübt. Der einzelne Abgeordnete hängt einmal, das ist ja eine menschliche Schwäche, so schwer es ja sonst wird, Kandidaten zu kriegen, doch am Mandate. Man sieht ja Leute, die zwei Sessionen hindurch krank sind, nicht hierher kommen können, doch nicht ihr Mandat niederlegen; so sehr gefällt ihnen die Würde, die sie haben. Aber mit der Furcht vor der Auflösung erzielt man eben, daß nachgegeben wird, aus Furcht, daß aufgelöst werden könnte; und damit wird oft weit mehr erreicht, als wenn wirklich aufgelöst wird. Ich könnte Ihnen noch eine Reihe anderer Abstimmungen aufführen, wo diese Wirkung eingetreten ist. Und was nicht hier im Saal vorgeht, — es ist ja manchmal viel wichtiger, was in den Couloirs vorgeht, — hört man aus allem Stimmengewirr heraus, daß die Furcht herrscht, aufgelöst zu werden. Und ganz besonders erleben wir es in der liberalen Presse aller Schattirungen, daß immer gesprochen wird: der Reichstag ist im Hinsiechen, der Reichstag ist im Einschlafen, der Reichstag wird diesmal ganz sicher aufgelöst werden. Ich bin überzeugt, der Reichskanzler wird schließlich alles bewilligt erhalten, und wir werden nicht aufgelöst werden, und er wird sich sagen: es ist eigentlich hübsch, daß die Auflösung sich überflüssig gemacht hat. Man könnte es weit besser auf die Auflösung ankommen lassen, um einmal den Volkswillen zu prüfen; die Regierung würde viel schlechtere Geschäfte machen, als sie damit machen kann, daß sie die Mandatsinhaber in Furcht setzt, daß sie um ihre Mandate kommen können.

Nun hat die Auflösung noch die große Gefahr, daß die Regierung gewöhnlich den Reichstag nicht auflösen wird, wenn er mit ihr einverstanden, aber mit der öffentlichen Meinung nicht im Einklang ist. Das haben wir schon erlebt, auch bei anderen Staaten, und bei den historischen Rückblicken, die Herr von Helldorff gemacht hat, hätte er auch solche Beispiele vorführen sollen, wie man schon Parlamente ausgenutzt hat. Wir haben es besonders in Frankreich an der 1871 gewählten Kammer gesehen, wo ganz gegen den Willen des Volkes die Kammer bestehen blieb, weil damals die Kammer ausgenutzt werden sollte; sie war auf 6 Jahre gewählt, und das Volk mußte sich alle Beschlüsse dieser Kammer so lange Zeit gefallen lassen.

Meine Herren, ich sage zum Schluß, daß Verfassungsfragen als Machtfragen und nicht als Rechtsfragen aufzufassen sind. Das ist eine Anschauung, die schon 1864 Lassalle sehr klar und ausführlich behandelt hat; und in dem Augenblick, wo an die Verfassung herangetreten wird, glaubt eine Partei, daß sie die Macht hat, die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten zu ändern. Ja, und die konservative Partei glaubt, daß eine Verlängerung der Legislaturperiode dazu dienen wird, um ihre zur Zeit einflußreiche Stellung zu erhalten und für einen längeren Zeitraum sicher zu stellen. Die konservative Partei ist ja doch nicht so Freund der Verfassung, wie der Herr Abgeordnete von Helldorff gesagt hat. Ich sehe nicht ein, warum er uns nicht gleich seinen ganzen Plan liefert. Meine Herren, Sie Konservativen werfen uns Sozialdemokraten oft vor, wir sagten dem Volke nicht die Wahrheit dessen, was wir wollen; der Herr Reichskanzler hat uns ja auch vorgeworfen: „wenn Sie Ihren ganzen Plan dem Volke enthüllen würden, würde das Volk wer weiß wie erschrecken und sich abwenden“. Wir sagen das, was wir wollen, mit aller Aufrichtigkeit, wie das neulich der Herr Abgeordnete Baumbach konstatiren mußte; — enthüllen Sie Ihre Pläne, die Sie haben, im Reichstag und nicht bloß in Broschüren! Sie haben Broschüren von Parteigenossen veröffentlichen lassen, die sich gegen die ganze heutige Verfassung wenden, eine Standesvertretung haben wollen, eine Standesvertretung, gegründet auf die Berufsgenossenschaften! Wir haben ja solche Versuche gesehen im Volks-

wirthschaftsrath, im Staatsrath, lauter Einrichtungen, die darauf hin gerichtet waren, das Volk auf solche Institutionen hinzulenken. Allein diese Versuche sind gescheitert, weil die große Masse des Volks ein Interesse für diese Körperschaften nicht haben konnte, weil das Volk eben das Hauptinteresse für den Reichstag hat. Und darum meine ich, daß Sie auch sagen sollten, daß Sie zu einem großen Theile Gegner des allgemeinen Wahlrechts, Gegner dieser ganzen Verfassungsgrundlage sind, und daß Ihr Ideal die Ständevertretung, in welcher Form sie sich auch vollziehen möge, ist. Auch Herr Dr. Kropatscheck hat neulich, wenn auch nicht deutlich, aber so im Dunkeln, uns gesagt, wie diese eigentlich die ordentliche Grundlage für die Entwickelung der öffentlichen Rechte wäre.

Wir sagen auch, daß der Parlamentarismus und die parlamentarische Vertretung, auch das allgemeine Wahlrecht und auch ein Wahlrecht jedes Jahr ausgeübt, noch nicht das Ende der Entwickelung der öffentlichen Dinge ist. Wir wissen, daß die direkte Volksgesetzgebung und das imperative Mandat, von dem der Herr Abgeordnete von Helldorff sprach, eine durchaus bessere Form ist, als die gegenwärtige Verfassungsform des deutschen Reichs. Aber wir halten die gegenwärtige Form für die zeitlich höchste und größte Form, in der, wie ich schon sagte, die arbeitende Bevölkerung ihre Interessen und Rechte wenigstens ein klein wenig zur Geltung bringen kann. Meine Herren, Sie auf der rechten Seite bringen, wenn Sie diese Anträge wiederholen, die Verfassungsfrage in Fluß; und es ist ein Unterschied, ob man die Verfassungsfrage jetzt oder zur Zeit des preußischen Konflikts in Fluß bringt; denn jetzt redet der Arbeiterstand ein Wort mit. Und wenn Herr von Helldorff eine so rosige Zukunft für die Konservativen hervorbrechen sah, weil ihr die Jugend gehöre, so soll er doch nicht annehmen, daß die Jugend sich bloß auf deutsche Studentenvereine und Reserveoffiziere beschränkt, sondern zu dieser Jugend gehören auch die Arbeiter- und Handwerkersöhne; und daß er auf diese große Hoffnung setzen wird, glaube ich nicht.

(Zuruf.)

— Herr von Köller ist anderer Meinung; er hat ja in Berlin Versuche gemacht und hat nicht gesehen, daß diese Jugend ihm mit Enthusiasmus zugestimmt hat und ihm den Wahlerfolg sicherte. Ich bin überzeugt, wenn er den Versuch noch oft machen wird, die Arbeitsjugend in Berlin zu gewinnen, und wenn er konservativ bleibt und nicht zu uns kommt

(Heiterkeit),

so wird er nie Erfolg erringen. Wir haben gar nichts dagegen, daß Sie eigentlich die konservativen Grundlagen des Staatslebens erschüttern, wenn Sie Verfassungsfragen aufwerfen. Sobald dies geschieht, ist ein Zeichen dafür gegeben, daß die ganze Basis des Staatslebens keine ruhige mehr, sondern in Bewegung gerathen ist; und mag es auch im Augenblick gelingen, bei dem Aufwerfen solcher Fragen, daß eine Zeitlang, wenige Jahre hindurch, die Reaktion vielleicht siegt, in der Hauptsache glaube ich doch, daß schließlich der besitzlose Theil der Bevölkerung, der zu neuen Einrichtungen gelangen muß, der von neuen Ideen beherrscht wird, diese erzielen muß, weil die gewöhnlichen materiellen Lebensverhältnisse ihn nach neuen Einrichtungen drängen und neue Ideen in ihm hervorrufen. So werden schließlich wir dabei Sieger bleiben. Jetzt aber sage ich, daß Sie alle möglichen Hindernisse mit Ihrem Antrag aufbauen, um die Volksrechte einzuschränken und damit der arbeitenden Bevölkerung Luft und Licht rauben, sich im öffentlichen Leben Geltung zu verschaffen. Wir meinen aber, daß unserem Standpunkt sich die arbeitende Bevölkerung und die ganze Jugend, mit Ausnahme vielleicht der studentischen und Reserveoffizierjugend, anschließen wird, wenn wir fordern: nicht Verkürzung, sondern Erhöhung der Volksrechte!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt worden von den Herren Abgeordneten Dr. Baumbach, Rintelen und Graf von Behr-Behrenhoff.

Meine Herren, ehe ich diesen Antrag zur Erledigung bringe, möchte ich um die Erlaubniß bitten, noch eine Kleinigkeit nachzuholen, die den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung betrifft, das ist:

**Bericht der Petitionskommission** (Nr. 47 der Drucksachen).

Wenn Widerspruch dagegen nicht erhoben wird, möchte ich diesen Gegenstand, den ich vorher übersehen habe, noch erledigen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich eröffne daher die Diskussion über die Anträge in diesem Bericht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. — Das Wort wird nicht begehrt; ich schließe die Diskussion, und wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich annehmen, daß das Haus dem Antrage der Petitionskommission zustimmt. — Ich stelle das hiermit fest.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche jetzt vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung des Antrags des Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen wegen Einstellung des beim Königlichen Landgerichte zu Konitz gegen das Mitglied des Reichstags von Wolszlegier schwebenden Strafverfahrens (Nr. 56 der Drucksachen);
2. Fortsetzung der Berathung der Anträge von Helldorff, Graf von Kleist und Auer;
3. zweite Berathung des Reichshaushaltsetats:
   Reichsamt des Innern.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; dieselbe steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 14. Sitzung

## am Donnerstag den 10. Dezember 1885.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 253
Mittheilung über Konstituirung der X. Kommission (Gewerbeordnungsanträge) . . . . . 253
Beurlaubung; entschuldigtes Mitglied . . . . . 253
Berathung des Antrags der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen wegen Einstellung des bei dem Königlichen Landgericht zu Konitz gegen das Mitglied des Reichstags von Wolszlegier schwebenden Strafverfahrens (Nr. 56 der Anlagen) . . . . . 253
Antragsteller Dr. von Jazdzewski . . . . 253
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung der von den Abgeordneten von Helldorff und Graf von Kleist-Schmenzin und von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Reichsverfassung (Dauer der Legislaturperioden) — Nr. 14 und 18 der Anlagen) . . . . . 253
Rickert . . . . . 254
Graf von Behr-Behrenhoff . . . . . 259
Dr. Windthorst . . . . . 262
Dr. Marquardsen . . . . . 265
Mayer (Württemberg) . . . . . 269
Dr. Hänel . . . . . 270
Antragsteller von Helldorff . . . . . 275
Antragsteller Bebel . . . . . 278
Persönliche ꝛc. Bemerkungen:
Rickert . . . . . 273, 274, 275, 284
Dr. Sattler . . . . . 274
Dr. Windthorst . . . . . 274
Dr. Marquardsen . . . . . 274
Dr. Bürklin . . . . . 274
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Dr. von Jazdzewski . . . . . 284, 285
Dr. Windthorst . . . . . 284
Dr. Hänel . . . . . 285
Payer . . . . . 285
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Kommission (Beamtenunfallversicherung) . . . . . 285


Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt die Herren Abgeordneten

Baron Götz von Olenhusen der 1. Abtheilung;
Racke der 2. Abtheilung;
Leemann, Dr. Roßhirt, Dr. Lotz der 6. Abtheilung;
Müller (Bamberg) der 7. Abtheilung;
Hamspohn der 3. Abtheilung.

Die X. Kommission hat sich konstituirt und gewählt

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Moufang,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Klemm,
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Schesser,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Hitze.

Ich habe Urlaub ertheilt

dem Herrn Abgeordneten Dr. Roemer für 8 Tage.

Entschuldigt für heute ist das Mitglied des Reichstags Herr Utz.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**Berathung des Antrags der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen wegen Einstellung des bei dem Königlichen Landgericht zu Konitz gegen das Mitglied des Reichstags von Wolszlegier schwebenden Strafverfahrens** (Nr. 56 der Druckſachen).

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski zur Begründung des Antrags.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, der Abgeordnete von Wolszlegier hat bei Gelegenheit einer Volksversammlung am 28. Juni d. J. in Tuchel und bei Gelegenheit eines Rechenschaftsberichts über seine Thätigkeit im preußischen Landtage am 18. Oktober d. J. in Flatow Reden gehalten, welche, wie es scheint, die Approbation des ministeriellen Kommissars für die Provinz Westpreußen, Rex, nicht gefunden haben. Er wurde in Folge dessen bei der Staatsanwaltschaft denunzirt, und laut Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Konitz vom 18. November d. J. wurde auf Grund der §§ 131, 130 und 74 des Strafgesetzbuchs das Strafverfahren gegen ihn eröffnet, und es steht Termin zur Hauptverhandlung vor dem Königlichen Landgericht zu Konitz zum 5. Januar nächsten Jahres an.

Meine Herren, auf die meritorische Beurtheilung der erhobenen Anklage werde ich mich natürlich nicht einlassen; ich will nur einfach bemerken, daß die Strafverfolgung ihren Hauptgrund darin hat, weil der Denunziant der polnischen Sprache nicht gehörig mächtig ist, und in Folge dessen ist dem Kollegen von Wolszlegier diese Unannehmlichkeit bereitet, daß er in eine Strafverfolgung verwickelt ist.

Ich stelle an das hohe Haus die Bitte, der Praxis desselben gemäß zu beschließen, daß auf die Dauer der Session das besagte Strafverfahren gegen unseren Kollegen von Wolszlegier eingestellt würde.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt; die Diskussion ist geschlossen.

Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß das Haus dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen zustimmt. — Ich stelle das hiermit fest.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**Fortsetzung der ersten Berathung des von den Abgeordneten von Helldorff, Graf von Kleist-Schmenzin eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Verfassung des deutschen Reichs vom 16. April 1871** (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1871 Seite 64 ff.) — (Nr. 14 der Druckſachen),

in Verbindung mit der

**Fortsetzung der ersten Berathung des von den Abgeordneten Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 24 der Verfassung des deutschen Reichs vom 16. April 1871** (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1871 Seite 64 ff.) — (Nr. 18 der Druckſachen).

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich hätte gewünscht, daß in der Reihenfolge der Redner einer von denjenigen Herren jetzt zu Worte gekommen wäre, welche für den Antrag der konservativen Partei eintreten. Ich bedaure, daß ich, nachdem der Herr Abgeordnete Kayser dem Herrn von Helldorff bereits geantwortet hat, nun eigentlich nochmals darauf beschränkt bin, mich mit Herrn von Helldorff allein zu beschäftigen. Es war mir nicht möglich, einen der Herren, welche für den Antrag sprechen wollten, zu bewegen, vor mir jetzt das Wort zu nehmen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Helldorff hat in einer so objektiven, ich möchte beinahe sagen, so einschmeichelnden Weise diesen Antrag wie einen solchen behandelt, der gar keine besondere politische Bedeutung hätte, wie einen solchen, der gewissermaßen nur das Ergebniß praktischer Erwägung wäre, daß man eigentlich Bedenken tragen müsse, von vornherein dem Antrage eine ganz erhebliche und gewichtige politische Tragweite zu geben.

Meine Herren, genau dieselbe Objektivität, dieselbe rührende sachliche Erörterung haben Sie (rechts) früher auch der Frage, ob einjährige oder zweijährige Etats, angedeihen lassen. Auch das war bekanntlich lediglich eine Forderung praktischer Männer im Interesse der Geschäftsverminderung, der Entlastung der überbürdeten Reichstagsabgeordneten. Gerade so sucht jetzt auch Herr von Helldorff unser Herz zu rühren, das Herz der agitationsbedürftigen Demokraten; denn die kommen ja lediglich in Frage. Er stellt sich als Mann hin, der dem Lande Ruhe verschaffen will. Herr von Helldorff ging sogar weiter; er war so milde und sanft, so voller Zugeständnisse bezüglich der Sünden der eigenen Partei, die er mitbegriff unter die übrigen Parteien, daß man wirklich glauben könnte, es handle sich hier lediglich um eine Sache, die sowohl der Rechten wie dem Zentrum und der Linken gemeinsam sein müßte, lediglich um das Wohl des Landes.

(Sehr richtig! rechts.)

— „Sehr richtig!" sagen Sie. Ich werde Ihnen gleich auseinandersetzen, wie richtig das ist.

Meine Herren, Herr von Helldorff sagt: Glauben Sie doch nicht, daß ich Hintergedanken habe; nein, von Hintergedanken ist bei einer Sache, die so klar ist wie der Tag und das Sonnenlicht, nicht die Rede! Sie haben ungenirt Ihre Politik ganz offen vor jedermann enthüllt. Meine Herren, was bedeutet denn dieser Antrag? Nichts mehr und nichts weniger, als daß Sie die Regierungsgewalt verstärken wollen und die Rechte des Volkes vermindern! Darüber ist doch gar kein Zweifel. Sie geben der Reichsregierung — oder, da man das nicht mehr sagen darf, dem Bundesrathe; der ist ja derjenige, der auflöst, nicht der Kaiser — Sie geben dem Bundesrath das Mittel, in jedem Augenblicke einen ihm unbequemen Reichstag loszuwerden. Aber, meine Herren, das Volk hat dieses Recht der Auflösung nicht, wenn ein Reichstag ihm unbequem geworden ist, wenn er das nicht gehalten hat, was man sich von ihm versprochen hat?

Es ist also ganz klar, daß Sie die Regierungsgewalt hiermit verstärken und die Rechte des Volkes vermindern. Da braucht man nun allerdings keine Hintergedanken zu haben, das liegt eben auf der Hand. So ist es immer aufgefaßt worden. Es war mir sehr interessant, daß der Herr Abgeordnete von Helldorff uns erzählte, er habe sich mit den Verhandlungen des norddeutschen Bundestages vom Jahre 1867 über diese Frage sehr ausführlich beschäftigt. Ich glaube das; ich habe aber vermißt, daß er uns aus den Resultaten seines Studiums hier wenig von denen mitgetheilt hat, welche für unsere Ansicht gesprochen haben. Sie werden sich erinnern, daß der Abgeordnete von Helldorff gestern fortwährend von den Argumenten des Abgeordneten Richter oder Waldeck sprach. Ich mußte seinem Gedächtniß durch einen Zuruf nachhelfen, indem ich die Aeußerungen, die der Abgeordnete Richter gar nicht gethan hatte, sondern der Abgeordnete Miquel, auf die richtige Urheberschaft zurückführte. Natürlich, der Abgeordnete Miquel konnte wohl diese Aeußerungen nicht gethan haben, — das war dem Herrn von Helldorff entfallen, der Abgeordnete Miquel ist ja ein nothwendiges Glied in der „Zukunftsmittelpartei", — Sie wissen ja, man wollte schon früher eine Mittelpartei, von der ein Witzbold sagte: „Mittelpartei ist, wenn man das Tabacksmonopol will!" Jetzt, wo das Branntweinmonopol auf der Tagesordnung steht, will man wieder eine Mittelpartei. Es ist sehr unbequem, wenn solche Anschauungen, wie sie Herr Miquel im Jahre 1867 am 29. März zum Ausdruck gebracht hat, wieder zum Vorschein kommen.

Meine Herren, also der Abgeordnete Miquel hat damals ausdrücklich erklärt — und ich habe ein Interesse daran, das hier nochmals festzustellen —: „Wir haben nach meiner Meinung gar keine Veranlassung, die Macht, welche die Exekutive in so reichem Maße durch diesen Entwurf bekommen hat, unsererseits noch zu verstärken, was doch aber in Wahrheit der Gesichtspunkt ist, der diesen Anträgen (auf längere Legislaturperioden) zu Grunde liegt!"

Das hat nicht bloß der Abgeordenete Miquel gesagt, sondern auch konservative Mitglieder haben es zugegeben. Der Herr Abgeordnete von Helldorff leugnet es auch gar nicht, er brauchte dafür nur eine sehr euphemistische Bezeichnung: er nannte das „formale Rechtsminderung". Ja, meine Herren, diese „formale Rechtsminderung" hat eine sehr materielle Bedeutung. Wenn der Abgeordnete Miquel im Jahre 1867 erklärte, daß die Nationalliberalen, die damalige Mittelpartei, keine Veranlassung hätten, eine Erweiterung der Regierungsgewalt, der Exekutive, herbeizuführen, — nun, meine Herren, haben wir etwa heute eine solche Veranlassung? Ich behaupte, daß auch jemand, der die Frage der längeren Legislaturperioden für diskutabel erklärt, der in ruhigen und normalen Zeiten sagt: es ist für mich an sich eine mehr untergeordnete Frage, wie z. B. ja auch Herr Kollege Windthorst, der vor mir sitzt, das gethan hat, — der in gewöhnlichen Zeitläuften sich für vier Jahre erklären kann, heute und in der gegenwärtigen Situation am allerwenigsten in der Lage ist, auf eine solche Verlängerung der Legislaturperioden einzugehen.

Meine Herren, ist denn die Macht des Parlaments seit 1867 etwa so gewachsen, daß wir die Regierungsgewalt etwa noch stärken müßten? Hat dieses Parlament sich etwa Uebergriffe erlaubt oder sonst irgend derartige Pläne auch nur im Sinne? Nein, ich meine, im Jahre 1867 hätte man viel eher auf 4 oder 5 Jahre eingehen können als heute. Damals hatte das Parlament noch eine ganz andere Stellung zur Regierung. Damals hat man sich noch darum bemüht, mit dem Parlament auf gutem Fuße zu stehen. Heute aber — ist es denn nicht offenkundig und klar, daß man darauf ausgeht, systematisch die Stellung des Parlaments und die Stellung der einzelnen Mitglieder herabzudrücken? Und in dieser Situation, welche durch die Diätenprozesse, die Fahrkartenbehandlung in schlagender Weise gekennzeichnet wird, in dieser Situation wagt man es, hier aus diesem Hause heraus, aus der Mitte der Reichstagsmitglieder eine Verminderung der Rechte des Volkes und der Rechte der Volksvertretung zu beantragen? Meine Herren, ich glaube, darin hat der Herr Abgeordnete Kayser allerdings Recht, daß er sagte: „Auch Sie auf diesen Bänken (rechts) haben es gefühlt, welcher Schlag gegen Sie und gegen das Parlament in der Fahrkartenangelegenheit geführt wurde, auch Sie müssen den Schlag fühlen, welcher gegen den Reichstag geführt wird, indem man gegen seine Mitglieder diese sogenannten Diätenprozesse erheben läßt." Ja, meine Herren, in der Fahrkartenangelegenheit — ich glaube, ich habe das schon einmal hier gesagt — habe ich es bedauert, daß wir uns nicht alle

zu dem Entschlusse aufgerafft haben, die Karten ohne weiteres den Herren zurückzuschicken, die eine derartige Behandlung des Reichstags für erforderlich hielten.

(Sehr richtig!)

Es thut mir leid, das heute niemand am Tische des Bundesraths sitzt, wenigstens nicht auf der rechten Seite, weil ich mir gern eine Frage erlauben möchte über etwas, was mir mitgetheilt wird. Man sagt mir nämlich, daß die preußischen Polizeibeamten hier auf den Bahnhöfen den Zugführern die Nummern derjenigen Reichstagskarten notiren, die von den Reichstagsabgeordneten zur Fahrt in ihre Heimat benutzt sind. Ich habe eine derartige polizeiliche Kontrole für so unglaublich gehalten, daß ich vorläufig die Richtigkeit noch bezweifeln möchte. Ich möchte aber bitten, daß die Herren aus dieser Mittheilung, zu der ich mich verpflichtet halte, Veranlassung nehmen mögen, darüber Nachforschungen anzustellen. Es wäre doch geradezu unerhört, wenn man die Mitglieder der ersten Vertretung der deutschen Nation unter eine derartige Kontrole stellte; das heißt doch in der That das Ansehen des Reichstags herabdrücken!

Daß die Herren es — ich will ja nicht den betreffenden Herren hier am Bundesrathstisch einen Vorwurf machen — nicht sehr genau nehmen bei der Behandlung der Reichstagsmitglieder, davon könnte ich Ihnen bezüglich meiner Person einige Mittheilungen machen. Ich behalte mir vor, im preußischen Abgeordnetenhause den preußischen Justizminister über einige Dinge zu interpelliren, und will jetzt nur die eine Thatsache mittheilen, daß man ohne den Schatten irgend eines Verdachts seit Monaten sogar durch die Gerichte auswärts, z. B. in Minden, darüber Vernehmungen anstellen läßt, ob der Reichstagsabgeordnete Rickert nicht einen Artikel in einer hiesigen Korrespondenz geschrieben hat

(hört! hört! links),

— ich wiederhole, ohne irgend eine Unterlage, ohne den Schatten eines Verdachts dafür, daß ich der Verfasser wäre. Hätten die Herren die Güte gehabt, mich zu fragen, ich hätte ihnen ohne weiteres gesagt: ich habe den betreffenden Artikel heute noch knapp gelesen. Statt dessen werden bis Minden hin die Redakteure der Zeitungen vernommen, und ihnen die Frage vorgelegt: Ist Ihnen vielleicht bekannt, ob der Reichstagsabgeordnete Rickert diesen Artikel geschrieben hat?

(Hört! hört! links.)

Solch ein Verfahren schlägt man gegen Reichstagsabgeordnete ein! Man geht darauf aus, systematisch das Ansehen dieser Körperschaft herabzudrücken. Und diesen Zeitpunkt halten Sie für geeignet, noch weiter zur Verminderung der an und für sich doch wahrhaftig noch nicht sehr großen Volksrechte beizutragen!

Meine Herren, Sie haben ja immer versichert, daß es Ihnen ebenso wie uns um die Erhaltung der Rechte des Volks und seiner Vertretung zu thun ist, gerade so wie Sie sich für die privilegirten Schützer der Rechte der Krone halten. Wie steht es denn in diesem Falle? Wahren Sie hier wirklich die Rechte des Volks? Ich glaube, nein! Der gestrige Tag hat Ihnen ja bewiesen, wie es mit der Rücksichtnahme der Regierung auf den Reichstag ist. In einer so dringenden Frage, die eine Lösung erheischt, haben wir nicht einmal eine Antwort vom Bundesrathstisch bekommen. Ich glaube, daß das Verhalten des Herrn Reichskanzlers bei der Poleninterpellation Ihnen auch bewiesen hat

(hört! hört!),

wie es mit der Macht des Reichstags steht, und was man uns zur Zeit zumuthet.

Sie wollen das deutsche Volk vor dem zu vielen Wählen schützen. Sie sagen: im Jahre 1867 hatten wir noch nicht, namentlich in Preußen nicht, die vielen Synodal-, Kreistags-, Provinzialwahlen u. s. w. Nun, wenn Sie so zärtlich besorgt sind um den armen müden Wähler in Preußen, weshalb fangen Sie denn nicht bei den Kreisen an, bei den Provinzen und Einzelstaaten? Versuchen Sie es doch einmal dort! Weshalb fangen Sie gerade an bei der ersten und wichtigsten Vertretung der deutschen Nation, die auf Grund des allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechts gewählt wird? Es macht allerdings einen sehr eigenthümlichen Eindruck, daß Sie grade beim Reichstag und den Reichstagswahlen anfangen. Hintergedanken natürlich hat Herr von Helldorff nicht; es ist ihm angeboren, was bei der Verfassungsberathung von 1867 zum Ausdruck kam und besonders hervorgehoben wurde durch den Abgeordneten Miquel, den Vertreter der Mittelpartei, als er sagte: „Meine Herren, diese Anträge auf fünf- und sechsjährige Legislaturperioden, sie sind nichts anderes als der Ausdruck des Mißtrauens gegen das allgemeine direkte Wahlrecht.“ „Ja wohl,“ hieß es damals in vielseitigem Zuruf, wie der stenographische Bericht sagt. Und was antwortete darauf der Abgeordnete Graf Schwerin? „Meine Herren, wenn man uns sagt: wer für die sechsjährige Legislaturperiode spricht, der habe dadurch ein Mißtrauen gegen das allgemeine Wahlrecht aussprechen wollen, — so kann ich mich allerdings davon nicht freisprechen, daß mein Stimmen für das Amendement allerdings der Ausdruck eines gewissen Mißtrauens gegen das allgemeine Wahlrecht ist.“

Darin liegt es, das ist die Quelle und der Grund Ihres Antrags: dieses Mißtrauen gegen das allgemeine direkte und geheime Wahlrecht. Daß es geheim ist, meine Herren, ist Ihnen das nicht schon lange ein Dorn im Auge, und hat nicht Ihr natürlicher Führer, der preußische Minister des Innern, Herr von Puttkamer, uns im preußischen Abgeordnetenhause schon gesagt, daß die Monarchie gefährdet werden könne bei diesem geheimen Stimmrecht —? Das heißt zu deutsch, daß das „System Puttkamer“ nicht bestehen könne bei dem unverfälschten Ausdrucke der öffentlichen Meinung. Herr von Rauchhaupt hat uns bei der Gelegenheit offen seine Meinung darüber gesagt, daß der Arbeiter so frei stimmen sollte; nach ihm wäre es die Verpflichtung der Arbeitgeber, die Arbeiter zu einer richtigen Meinung zu bringen. Was das im Sinne des Herrn von Rauchhaupt heißt, das weiß man ja schon. Dieser Ausdruck des Mißtrauens gegen das allgemeine direkte und geheime Wahlrecht, welches Sie hoffentlich trotz aller Ihrer Bestrebungen nicht zum Wanken und Fallen bringen werden, der ist es, was — ohne Hintergedanken selbstverständlich — Ihrem Antrage zu Grunde liegt.

Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat weiter gesagt — und das geschah wieder in so rührendem Tone

(Heiterkeit rechts),

so bittend —: „Wir wollen dem Volke Ruhe verschaffen — Ruhe, sagte er, des politischen Lebens —, die der konservativen Auffassung günstig, während die Agitation die Waffe der Demokratie ist.“ — Ja, meine Herren, was sich wohl die Wähler draußen denken mögen, die diese Rede des Herrn von Helldorff lesen? Sie also sind die Spender der Ruhe für die Nation!

Meine Herren, glauben Sie doch, das weiß jeder schlichte Mann im Volke: noch niemals hat es in der deutschen Geschichte eine Periode gegeben, in welcher das Volk mit neuen Projekten und Experimenten so abgehetzt worden ist wie seit dem Jahre 1879, seit dem Beginn der glorreichen neuen Wirthschaftspolitik.

(Sehr wahr! links. Heiterkeit rechts.)

Ruhe wollen Sie haben, Ruhe für fünf Jahre, wenn Sie einen glücklichen Wahlwurf gemacht haben, um das Gebäude zu krönen. Die pommersche Avantgarde ist ja bereits in den Reichstag eingerückt mit ihrer Petition, die

eine so krasse Interessenpolitik, so egoistische Politik fordert, wie sie bisher unerhört war, und wie man sie dem deutschen Volke noch niemals zu bieten gewagt hat. Ruhe wollen Sie haben für fünf Jahre, — das verdenke ich Ihnen gar nicht, — damit Sie Zeit gewinnen, alle jene Pläne, die in den verschiedenen Petitionen schon dargelegt werden, zur Reife zu bringen. Sie sprechen davon, daß die Agitation die Waffe der Demokratie ist, Sie, meine Herren, deren Freunde in den letzten Jahren die landwirthschaftlichen Vereine durch ihre Agitationen von dem abgebracht haben, um deswillen sie gegründet sind, deren Gesinnungsgenossen durch die Handwerkerbünde die Massenpetitionen gegen die Gewerbeordnung hierher gebracht haben! Wer hat den Sturm gegen die Goldwährung hervorgerufen, wer bringt die Petitionen für Einführung des Wollzolls? Sind das Demokraten gewesen? Nein, sehr vornehme Herren sind es gewesen, die für den Holzzoll petitionirt haben, für die Getreidezölle und jetzt wieder für die Wollzölle im Interesse der Großgrundbesitzer, die Schafzucht betreiben und die Zuchtböcke haben, nicht im Interesse der gesammten Landwirthschaft. Davon kann für niemand die Rede sein, der da weiß, wie groß die Zahl der Landwirthe ist, deren Wirthschaft auf die Schafzucht angewiesen ist. Wollen Sie die Formulare, die Sendschreiben sehen, mit denen diese Agitation ins Werk gesetzt ist? Wie einfach! Die harmlosen Landwirthe in den Provinzen haben nur ihre Namen zu unterschreiben, man schickt ihnen alles fix und fertig zu . . . .

(Zuruf links.)

— Frankirt für die Absendung, das glaube ich nicht, aber wenigstens sonst fertig mit Adresse u. s. w. Wir haben jetzt schon 36 oder 40 gegen die Goldwährung und für die Einführung der Doppelwährung, alle nach demselben Formular. Und da spricht der Herr von Helldorff davon, daß die Agitation die Waffe der Demokratie sei! Von Ihnen, meine Herren, haben wir solche Agitation erst gelernt

(Heiterkeit rechts);

Sie waren aber sehr empört darüber, wenn, nachdem Petitionen im Interesse der Großgrundbesitzer und im Interesse der Großindustriellen hierher gekommen waren, wir dann den Unbemittelten und besonders den Arbeitern sagten: „Mit dieser Kreide wird auf Euer Fell geschrieben, auf Euere Kosten wird das schließlich gemacht.“ Da hieß es, daß wir die Stützen der Monarchie untergraben, daß wir mit den Sozialdemokraten das Volk verhetzen und aufrühren; wie z. B. der Herr Reichskanzler mir einmal sogar gesagt hat, daß ich eine Freude daran haben würde, wenn nach Einführung der Getreidezölle in Danzig die bekannten starken Männer einen kleinen Krakehl machen würden. Das geschah hier in dem Reichstag.

Meine Herren, die Früchte der konservativen Agitation, die Möglichkeit einer konservativen Agitation wollen Sie haben, — weil Ihnen unangenehm ist, daß es noch andere Leute gibt, die der großen Masse des wirthschaftenden Volkes zeigt, wohin Ihre Politik führt. Darum will Herr von Helldorff Ruhe haben, eine Ruhe, die dann natürlich auch der konservativen Gesinnung günstig ist.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Kayser hat gestern schon die Berliner Bewegung in ihrem ganzen agitatorischen Charakter — und dort sind auch an der Spitze die Herren Konservativen — gekennzeichnet. Ich gehe weiter darauf nicht ein.

Ich finde es, wie gesagt, sehr natürlich, meine Herren, daß Sie ein Bedürfniß nach längeren Wahlperioden haben; es liegt ja auf der Hand. Der Beamtenapparat in Preußen — ich spreche hier nur von Preußen, weil ich die anderen deutschen Länder in diesem Punkte zu wenig genau kenne — der ganze Beamtenapparat steht Ihren Auffassungen ja zu Diensten, Sie brauchen sich nicht so sehr anzustrengen, der Herr Landrath, der Gendarm besorgen die Geschäfte bereits, für Sie ist der Agitationsapparat immer flott und lebendig. — Herr von Köller nickt mir verständnißinnig zu, er glaubt das auch.

(Heiterkeit.)

Also der Vortheil der ganzen Operation in ihrem Erfolge für Sie liegt vollkommen auf der Hand — ganz ohne Hintergedanken selbstverständlich.

Einen sehr eigenthümlichen Eindruck wird es auch auf Sie auf dieser Seite (rechts) gemacht haben, wenn der Herr Abgeordnete von Helldorff von der entsittlichenden Wirkung der Presse auf das Volk sprach. Sie, meine Herren, wollen diesen Punkt hier in der Weise zur Sprache bringen? Wenn Sie einen Antrag auf Aufhebung des Welfenfonds in Preußen, auf Entziehung jener großen Mittel, wie sie keine Regierung hat, und wie sie dem Herrn Reichskanzler zur Verfügung stehen, wenn Sie den brächten im preußischen Abgeordnetenhause oder Ihre Freunde, — ja, meine Herren, dann würde ich Ihren Willen respektiren, dann würde ich sagen: Bravo! den Herren liegt wirklich daran, der Presse eine andere Richtung in Deutschland zu geben. Aber Sie, die ruhig mit angesehen haben, wie die Reptilienblätter seit Jahren persönlich uns verfolgen in den ekelhaftesten Ausdrücken, mit den widerlichsten Verleumdungen, können doch solche Klagen nicht führen! Hat man doch einmal in dem Blatte, welches der Herr Reichskanzler so gern liest, uns mit Ausdrücken, wie „niederträchtig“, „käuflich“, bedacht. Daß man uns oft für Knechte des englischen Goldes erklärt, vom Kobdenclub bestochen, — ja, meine Herren, man muß in der That zufrieden sein, wenn man nur antimonarchischer Gesinnungen angeklagt wird; das ist noch eine harmlose Anklage gegen die schlimmen Dinge persönlicher Natur, die man gegen uns vorbringt. Solche hat die Presse, über welche Sie die schützende Hand halten, seit Jahren gegen uns verübt.

(Zuruf rechts: Reichsblatt!)

— Ich habe nicht verstanden, was Herr von Köller gesagt hat.

(Zuruf rechts: Reichsblatt!)

— Reichsblatt? Den geehrten Herrn möchte ich einfach darauf verweisen, daß, wenn er mir einmal eine derartige Stelle im Reichsblatt zeigt, ich meine Bemühungen mit den seinen vereinigen will, um eine Besserung in dieser Beziehung herbeizuführen.

(Zuruf.)

— Wollen Sie Material? Es steht Ihnen zur Verfügung: Angriffe schnödester, jämmerlichster Art, persönlicher Natur. Sollten sie einmal in unserer Presse vorkommen, — ja, glauben Sie, daß die Arbeit der Reptilienpresse, unter dem Schutze der Regierung jahrelang verübt, ganz spurlos an der anderen Presse vorübergehen soll? Das ist natürlich: wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.

Ein anderer Mann, dem Sie vielleicht mehr Glauben schenken werden — die Herren dort wenigstens —, Herr von Bennigsen, hat zu wiederholten Malen im preußischen Abgeordnetenhause und hier seinen Abscheu ausgedrückt über die Art, wie die Reptilienpresse bei uns in Deutschland wirthschaftet. Denken Sie doch auch bei Ihren Klagen an die geheime Fabrik der Reichskorrespondenz, die an 400 Lokalblätter unentgeltlich geht, — ich glaube, so heißt sie ja wohl, — in der die Herren Schutzzöllner für ihre Rechnung darlegen lassen, was dem Volke als wirthschaftliche Kost vorgesetzt werden soll. Diese Organisation der Presse ist ja eine bewundernswürdige — das gebe ich ja zu —, namentlich wenn man auch noch die Kreisblätter in Betracht zieht. Ich rief dem Herrn Abgeordneten von Helldorff, als er von den Berichten über die Reichstagsverhandlungen sprach, zu: Kreisblätter! Es scheint so, als hätte der Herr Abgeordnete von Helldorff die Berichte, die sich in den Kreisblättern befinden, wohl selten gelesen,

sonst hätte er sich wohl gehütet, die Sache hier vorzubringen; es steht ihm aber, wenn er es wünscht, eine ganze Anzahl zur Verfügung — die Blätter werden uns ja öfters unter Kreuzband zugeschickt. Während die liberale Presse die Reden des Herrn Reichskanzlers mit einer ausgesuchten Geflissentlichkeit so ausführlich wie möglich bringt, — ja, sehen Sie einmal Ihre Blätter, namentlich die Lokalblätter an: was der Herr Reichskanzler sagt, steht darin, die Antworten, die von dieser oder jener Seite kommen, sind einfach verschwiegen; es wird da einfach hinzugefügt: Der und der hat irgend welches beliebig unsinnige Zeug geredet, und damit Punktum. Damit ist der Bericht fertig. Das nennen Sie Objektivität, meine Herren!

(Zuruf.)

— Ich weiß nicht, wem Sie das nachgemacht haben, und wen Sie damit meinen

(Heiterkeit);

ich glaube wirklich, daß die Herren in dieser Beziehung nicht vollständig unterrichtet sind. Auch wir bedauern die persönlichen Angriffe im Wahlkampfe. Hier steht jemand vor Ihnen, meine Herren, der in dieser Beziehung bei der letzten Wahl manches erlebt hat — trotz alledem war mir die Sache sehr gleichgiltig —, erlebt von der Presse dieser Herren hier, unserer Nachbarn, die es nicht für unter ihrer Würde gehalten hat, die schmählichsten Erfindungen und Verdächtigungen, unter schönen Ueberschriften und unter Bezeichnung meines Namens, abzudrucken, und die dann nachher nicht einmal den Muth der Entschuldigung gehabt hat, wie es ein Gentleman thut, sondern die sich einfach darauf beschränkte, auf die Großmuth rechnete, daß ich die Herren nicht ins Gefängniß brächte. Ich liebe es nicht, wenn es sich um eine Person handelt, zum Richter und Staatsanwalt zu gehen und Anklagen zu verlangen. Ich theile in dieser Beziehung die Gewohnheiten mancher großen Männer nicht

(Heiterkeit);

habe ja auch nicht die Absicht, es zu werden.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn man solche persönlichen Kämpfe sieht, dann muß man allerdings das lebhaft bedauern, bedauern, wenn ein hervorragender Mann in Süddeutschland in einem Prozesse die Vernichtung des gegnerischen Kandidaten als zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gehörig vor dem Richter

(Zuruf)

erklärt hat; — ja, es ist ein hervorragender nationalliberaler Mann

(Zurufe);

— ja wohl, meine Herren, die Vernichtung der Person des gegnerischen Kandidaten als zur Wahrung berechtigter Interessen gehörig erklärt hat. Aber, meine Herren, was soll denn dagegen die fünfjährige Legislaturperiode helfen? Das möchte ich bloß wissen; Herr von Helldorff hat uns das auch nicht gesagt. Wenn Sie nicht den Antrag auf Aufhebung der Reptilienpresse stellen, dann können Sie sich noch so viele Mühe geben; die Sitten der deutschen Presse — in einem gewissen Theile, will ich sagen — sind durch dieselbe so heruntergekommen wie nie. Es gibt nur ein Mittel der Reinigung: ziehen Sie den Welfenfonds zu anderen Zwecken ein, dann werden Sie klare Luft haben, und dann wird wieder, namentlich wenn die Mitglieder aller Parteien sich dabei die Hand reichen, ein anständiges Gebahren in dem Wahlkampfe Sitte werden, und die Herabsetzung und Herabziehung der Personen nicht geduldet werden.

Herr von Helldorff sagt: wir sind in die Politik der taktischen Rücksichten gekommen. Auch dies hat sehr wenig mit der 3- oder 5-jährigen Legislaturperiode zu thun. Lohnt es sich dann überhaupt noch, darüber ein Wort zu sprechen? Wer hat die Politik der taktischen Rücksichten eingeführt, wer das diplomatische Schachspiel — so, glaube ich, hat es Herr Dr. Windthorst einmal genannt, — die Methode, die Parteien durcheinander zu würfeln, wer hat das in Deutschland eingeführt? Wie oft haben Sie nicht hier zum Fenster heraus sprechen hören? Ja, meine Herren, wenn so große Vorbilder da sind, ist es doch sehr natürlich, daß derartige Dinge von kleinen Männern nachgeahmt werden. Sie haben wirklich keine Veranlassung, sich über die Politik der taktischen Rücksichten zu beklagen, und ob Sie 5 Jahre die Legislaturperiode haben oder 3 Jahre, so ist es vollständig gleichgiltig; es wird dabei verbleiben.

Herr von Helldorff sagt weiter: wir brauchen Männer des praktischen Lebens, welche die Bedürfnisse desselben kennen; man könnte wohl Männer für 4, aber nicht für 8 Monate für Berlin haben. Ich glaube — ich will mit keiner Statistik antworten —, daß Herr von Helldorff die Dauer unserer Sessionen etwas zu hoch taxirte; ganz stimmt diese Zahl nicht. Er hat im Interesse seiner Ausführungen die Maximalziffer genommen. Aber, meine Herren, der Herr Abgeordnete Miquel war es, der im Jahre 1867 diesem Einwande schon damit begegnete, daß er sagte: für fünf Jahre werden Sie doch noch viel weniger einen Abgeordneten bekommen, der 8 Monate hierhergeht, als für drei Jahre. Das liegt auch so auf der Hand, daß ich nicht begreife, wie Herr von Helldorff dies als ein Argument für seinen Antrag anführt. Er sagt übrigens selbst, die Hauptsache wäre nicht der Antrag, sondern die Herabsetzung der Ueberbürdung, „die Beschränkung der überwuchernden parlamentarischen Arbeit". Weshalb fangen Sie denn aber nicht bei sich an? Sie bringen uns hier diesen Antrag, der abgelehnt wird. Herr von Helldorff quält sich hier $1^1/_2$ Stunden ab in objektiver Weise, um uns die Wohlthaten desselben klar zu machen. Seit Jahren bringt man uns Abänderungsanträge bezüglich unserer Verfassung; seit Jahren haben wir ganze Steuerbouquets hier in dieses Haus tragen und wieder hinaus tragen sehen. Es war ein vorzüglicher Artikel einmal in einer Wochenschrift: „Die Reichstagsgruft", in der uns alle die seligen Gestalten vorgeführt wurden, die dort beigesetzt sind und den Tag der Wiedererstehung erwarten. Sind wir es denn gewesen, meine Herren, die den Reichstag fortgesetzt mit neuen Plänen bedrängten? Warum haben Sie denn diesen Antrag eingebracht? Sie hätten in Ihrem Sinne gehandelt, wenn Sie, um unsere Geschäfte zu verringern, diesen Antrag bis zu gelegenerer Zeit in der Tasche behalten hätten; in diesem Reichstag werden Sie dafür hoffentlich die Majorität nicht bekommen, selbst für den Fall, daß hier in der Reihe unserer Nachbarn eine größere Zahl, wie ich fast fürchten muß, dafür gegenwärtig eintreten wird.

Sie klagen über die Wahlmüdigkeit der Wähler. Das ist ein unrichtiges Argument. Ich habe schon einmal hier im Reichstag die Zahlen darüber angegeben. Die Betheiligung an den Reichstagswahlen hat sich im ganzen erhöht; während sie im Jahre 1871 nur 51 Prozent der Wahlberechtigten betrug, stieg sie im Jahre 1874 auf 61 Prozent, 1877 60,6 Prozent, 1878 sogar auf 63,4 Prozent; 1881 war ein kleiner Abfall auf 56,3 Prozent, und 1884 ist sie wieder auf $60^1/_2$ Prozent gestiegen. Wo die Betheiligung eine erbärmliche war, das ist wahr, das ist in den Einzelstaaten und namentlich in Preußen. Ja, können Sie sich denn wundern, daß in Preußen die Wähler nicht zur Wahl gehen wollten unter diesem unerhörten Druck, bei dieser Agitationsweise der Landräthe und des amtlichen Apparats? Da allerdings ist es nicht möglich gewesen, durch die Abstimmung eine unverfälschte freie Meinungsäußerung des Volks herbeizuführen.

Ich will Ihnen hierfür wiederum das Zeugniß eines

nationalliberalen Mannes in meiner Heimatprovinz anführen, der einzelnen von Ihnen wohl bekannt sein wird, des nationalliberalen Rechtsanwalts Wagner in Graudenz. Er sagte bei der letzten Landtagswahl:

> Es zeigen sich bereits sehr deutliche Symptome eines hochkonservativen Druckes. . . . . Wir alle wissen, daß heutzutage jeder Beamte mit seinem Vorgesetzten in Konflikt kommt, sobald er seine liberale Gesinnung zeigt. Wir lassen unsere Wahlaufrufe nicht mehr von Beamten unterschreiben, weil wir sie nicht Unannehmlichkeiten aussetzen wollen. Aber auch auf sehr viele Geschäftsleute wird ein großer Druck ausgeübt. Sehr oft begegnet es uns, daß Liberale sich zurückziehen und dies achselzuckend damit begründen, daß sie aus geschäftlichen Rücksichten sehr vorsichtig sein müssen. Das ist ein unleidlicher Zustand! Es liegt nicht im Interesse des Staats, nur die konservativen Stimmen zu hören. Das Interesse des Staats erheischt es, alle Meinungen zu hören, und es ist eine schwere Schädigung, wenn ein Theil des Volkes gewaltsam mundtodt gemacht oder gar zur politischen Heuchelei verurtheilt wird.

Die Schlußfolgerung war allerdings nicht etwa fünfjährige Legislaturperioden, sondern mit den Freisinnigen zusammen zu stimmen, um dem Volke das zu erhalten, was überhaupt noch zu erhalten ist. Das war ein Nationalliberaler, der die Situation so auffaßt. Durch diese Brille gesehen, werden Sie meine Schilderung doch für zutreffend halten. In dem Wahlsystem, in der öffentlichen Abstimmung, in dem unerhörten Druck — geht man doch sogar so weit, daß die Polizeibehörde, wenn es sich um die Vergebung von Lotteriekollekteurstellen handelt (ich habe in dieser Beziehung Beispiele, die ich vielleicht an anderer Stelle noch zur Sprache bringen werde), erst die Gesinnung erforschen und sie nur solchen Männern in Aussicht stellen, die auch die nöthige Gesinnung haben — — darin liegen die Gründe für die schwache Wahlbetheiligung in Preußen; und wenn Sie dafür etwas thun wollen, dann vereinigen Sie sich mit uns und sorgen Sie vor allem dafür, daß in Preußen die geheime Abstimmung eingeführt, und das Wahlsystem — das elendeste, welches existirt, wie der Herr Reichskanzler sagte — einer Aenderung unterzogen wird.

Es ist ferner gesagt worden, meine Herren, wir kommen bei den dreijährigen Perioden nicht zur Arbeit; in der ersten Session steckt uns die Wahl noch in den Gliedern, in der zweiten wird gearbeitet, in der dritten sehen wir schon wieder nach den Wählern hinaus. Nun, meine Herren, ich denke, ein Gegenbeispiel liegt doch sehr nahe; ich denke, Sie sind sehr schnell dabei gewesen, im vorigen Jahre nach der Wahl, ehe wir uns versehen haben, 50 Millionen neuer Steuern und Zölle in der ersten Session zu bewilligen; wir kamen kaum zu Athem. Also die drei Jahre sind in der That für die Arbeiten da.

Kurz und gut, es handelt sich hier, und ich glaube, das wird Herr von Helldorff nicht in Abrede stellen können, um eine Verminderung der Rechte des Volks, um eine Stärkung der Gewalt der Regierung. Nirgendwo haben wir irgend eine Garantie, daß das Volk, falls es während der 5 Jahre nöthig wird, gehört wird, weil das Volk eben kein Recht auf Auflösung hat. Daß die Regierung aber von ihrem Rechte der Auflösung einen Gebrauch macht, wie man ihn nur irgend wie bei Ihnen wünschen kann, das hat ja das Jahr 1878 gezeigt. Hat denn nicht der Herr Reichskanzler hier im Jahre 1882 gedroht, daß er Seiner Majestät dem preußischen Könige fort und fort rathen würde, bis über das Verwendungsgesetz eine Entscheidung gefällt würde, in Preußen an das Volk zu appelliren? Wo man so leicht mit dem Recht der Auflösung vorgeht, da soll man sich davor hüten, die Häufigkeit der Reichstagsauflösungen noch durch Aenderungen der Verfassung zu provoziren. Und das hat auch der konservative Freiherr von Lerchenfeld bei der früheren Berathung im Reichstage zugegeben, daß allerdings die Möglichkeit der Häufung der Reichstagsauflösungen bei längeren Legislaturperioden vorhanden sei. Der Antrag des Herrn von Helldorff läßt sich nur erklären aus unserer gegenwärtigen inneren politischen Situation und Sie werden es mir nicht verdenken, wenn ich Herrn von Helldorff hierin wenigstens mit ein paar Worten folge.

Der Herr Abgeordnete von Helldorff — ich habe den stenographischen Bericht leider noch nicht vor mir, ich bitte daher zu korrigiren, wenn ich mich irren sollte — sprach oft mit besonderer Vorliebe von der zukünftigen Mittelpartei — ich nehme an, Herr von Helldorff rechnet sich auch dazu; ich habe ihn nie anders taxirt, als daß er einer der Führer der zukünftigen Mittelpartei sein würde. Er sprach auch davon, wenn ich recht gehört habe, daß die Mittelpartei, wie sie jetzt in der Konstruktion begriffen ist, einen konservativen Charakter haben würde. Ich bin nie im Zweifel hierüber gewesen und würde glauben, daß die Herren von der nationalliberalen Partei die Lage verkennen, wenn sie anderer Meinung wären. Diese Mittelpartei — früher ist der Versuch immer fehlgeschlagen — scheint jetzt nicht mehr hoffnungslos, seitdem die nationalliberale Partei in Preußen in die Stellung eingerückt ist, welche man ihr angewiesen hat. Die Nationalliberalen in Preußen — und ich muß das auch hier bei der ersten Gelegenheit konstatiren — haben eine so bewunderungswürdige Selbstverleugnung bei diesen Wahlen gezeigt, daß sie für sich auch nicht einen einzigen Sitz gewonnen haben; ihr ganzes Thun und Trachten hatte lediglich die Wirkung, die Reihen der Konservativen um zwanzig Sitze zu vermehren und unsere Sitze um zehn zu vermindern, ferner die der wilden Liberalen und der Polen. In ihrer Selbstverleugnung haben die Herren sich freiwillig in diese Stellung hineinbegeben. Ich kann mich nicht darüber wundern, wenn man diese Politik auch auf das Reichsgebiet zu übertragen versucht. Sofort bei der Wahlbewegung traten starke Symptome solcher Schwenkung hervor. Ein nationalliberaler Führer war es, der sich die längst abgedroschenen Schlagworte der Reptilienpresse und nicht gerade der höheren Gattung derselben zu Nutze machte und vorführte. Es war der Abgeordnete Schütt, welcher in Schleswig-Holstein einen Bruch mit uns für selbstverständlich erklärte, denn wir Freisinnigen seien doch weiter nichts als Republikaner, wir strebten nach der Parlamentsherrschaft, wir wollten die Regierungsgewalt schwächen und kraftlose Zustände nach innen und außen erzeugen. Er hat wirklich gut gelernt von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“! Nicht darüber bin ich verwundert, daß in Ihren Reihen sich ein Mitglied findet, welches von derartigen Kampfesmitteln, die wir alle verwerfen müßten, Gebrauch macht, sondern darüber, daß in Ihren Reihen Niemand den Muth besitzt, offen gegen ein solches Verfahren im Wahlkampfe zu protestiren. Derartig die Gegner zu behandeln, daß man ihnen Vaterlandsliebe, daß man ihnen ihre monarchische Gesinnung abspricht — das sollen wir erleben aus den Reihen derjenigen Männer, mit denen wir dereinst für die Rechte des Volkes und die nationale Gestaltung gemeinsam gekämpft haben. Wenn Sie auf diesen Pfaden weiter gehen, dann wird das Wort nicht wahr sein, was der Herr Abgeordnete von Bennigsen von den Nationalliberalen hoffte aussprechen zu können, daß sie niemals vergessen würden, daß sie liberal seien. Sollte es wirklich möglich sein, daß bei den nächsten Reichstagswahlen die nationalliberale Partei in ihrer großen Mehrheit die Schlachtaufstellung nimmt, welche sie bei den preußischen Landtagswahlen ohne Erfolg für sich selbst nur als Schleppträger der Konservativen genommen hat, dann wird sich vielleicht allerdings ein Theil der Hoffnungen verwirklichen, welche die Generalprobe in Preußen machen mit besonderer Rücksicht auf das Reich. An dem preußischen

Abgeordnetenhause und seiner Veränderung hat der Regierung im ganzen wohl weniger gelegen; ob da ein paar konservative Stimmen mehr oder weniger sind, kann nicht viel bedeuten, — die Regierung hatte ohnehin schon die Majorität; aber es war die Generalprobe für die nächsten Reichstagswahlen, und ich habe schon vor einiger Zeit in nationalliberalen Blättern gelesen, wie sie mit einer gewissen Ostentation sich aus der Reptilienpresse die Hoffnung zu eigen machten, daß, wenn die Generalprobe gut ausfallen sollte, man möglichst unter dem frischen Eindruck der preußischen Landtagswahlen eine Reichstagsauflösung herbeiführen möchte. Daher wohl auch die Gerüchte, die seit unserem Eintritt hier in dem Reichstag fortwährend herumschwärmen über eine bevorstehende Reichstagsauflösung.

Die Schlachtordnung ist jetzt vollständig aufgestellt für den Kampf um die Mittelpartei. Es muthet uns dabei eigenthümlich an, wenn wir sehen, daß die Hauptfront gerichtet zu sein scheint und die Hauptparole gegen den Mann, der soeben auf seinen Platz geht, gegen den Kollegen Windthorst und seine Genossen.

(Heiterkeit.)

Kampf gegen das Zentrum bis aufs Messer — heißt es! So undankbar ist man gegen Sie (im Zentrum)! Mit Ihrer Hilfe allein ist es möglich gewesen, die ganze neue konservative Wirthschaftspolitik durchzuführen, und nun richtet man die Spitze gegen Sie, denen man am meisten verdankt. Aber trösten Sie sich! Ich halte den Herrn Kollegen Windthorst und seine Genossen auch für so klug, daß sie merken, daß die Parole, welche ausgegeben, nur das eigentliche Ziel des Kampfes verdecken soll, der vorzugsweise gerichtet ist gegen das Häuflein freisinniger Männer, welche rückhaltlos auch in dieser Zeit für die Rechte des Volkes eintraten, gegen die, wie man uns nennt, „Eideshelfer des Zentrums". Sie, meine Herren (rechts), haben sich niemals genirt, um Zentrumsstimmen zu bitten — ich will einen anderen Ausdruck nicht gebrauchen —; aber wenn unser einem das einmal passirt — ich persönlich habe niemals die Ehre genossen, von Zentrumsmännern gewählt zu werden, ich würde nichts dagegen haben; ich halte es nicht für eine Schande, von einem Mitgliede des Zentrums Stimmen zu bekommen; Herr von Puttkamer z. B. ist wohl auch der Meinung, — ich sage, wenn einer von uns Zentrumsstimmen erhält, dann sind wir Eideshelfer des Zentrums. Wir wissen, daß die Leidenschaften des Volkes gerade aus diesem Grunde gegen uns erregt werden sollen. Daß das Zentrum der feste Thurm ist, der nicht zu besiegen ist, das hat der Herr Reichskanzler oft genug ausgesprochen, und ich traue ihm so viel Einsicht in die thatsächlichen Verhältnisse zu. Dieses Zusammenkoppeln mit dem Zentrum soll das Mittel sein, uns in den Augen des Volkes herabzusetzen und mit Hilfe jener Herren, die sich mit den Konservativen zur Mittelpartei verbinden, niederzuschmettern. Die Arrangements sind vortrefflich getroffen; die Mittelpartei ist vollständig fertig in der Konstruktion. Das sehen Sie auch daran, daß alle diejenigen, welche das Konzept verderben könnten, die Antisemiten, Herr Stöcker, die „Kreuzzeitung", jetzt für eine gewisse Zeit kalt gestellt werden. Herr Stöcker ist ja schon ganz still geworden, die „Kreuzzeitung" wird von der „Norddeutschen Allgemeinen" alle Woche einmal abgekanzelt, man gebietet ihr Schweigen.

(Zuruf.)

— Sie wissen doch ganz gut, wie es liegt: Sie sollen die Bildung der „nationalen Mittelpartei" nicht stören, sie sollen namentlich „die Potenten", welche vor Herrn Stöcker noch ein gewisses Gruseln haben und vor den Antisemiten, nicht abhalten, in die Mittelpartei einzurücken. Ich glaube, daß sowohl die „Kreuzzeitung" als Herr Stöcker nicht nöthig haben, für die Dauer besorgt zu sein; den Gefallen werden sie den Freunden der Mittelpartei wohl thun. Ist die Sache erst besorgt — gedulden Sie sich die kurze Zeit —, dann können Sie wieder mit fliegenden Fahnen die Tête nehmen, dann kommt es nicht mehr darauf an, die Nationalliberalen so zart zu behandeln wie jetzt.

Von dem Zukunftsprogramm haben Sie ja in diesem Antrag nur den Anfang. Die Petition für die Wollzölle, der Sturm gegen die Goldwährung, das Branntweinmonopol, das ganze Steuerprogramm, welches der Finanzminister von Scholz im preußischen Herrenhause enthüllt hat, nach dem der zu Tode gehetzte Taback noch weiter bluten soll, daß der Wein schärfer herangezogen werden soll, das Bier — ja, meine Herren, alles dies liegt in jenem Zukunftsprogramm. Und dann noch die Forderungen, die in der That alles Maß übersteigen: die Forderung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft, die eine Verstaatlichung des Versicherungswesens haben will, — sogar die vollständige Regirung der Rechte des Reichstags, sodaß es dem Bundesrath freistehen soll, in jedem Augenblick die Zölle beliebig zu erhöhen und der Reichstag nur um seine nachträgliche Genehmigung gefragt werden soll.

Die Herren Nationalliberalen möchte ich inständigst gebeten haben: sehen Sie sich doch das Zukunftsprogramm einmal etwas näher an. Ich glaube, es wird doch eine Zeit kommen, wo Sie sagen, wie jener Herr in Graudenz: jetzt kehrt um! wir werden uns wieder zu denjenigen wenden, die treu ausgehalten haben in schwerer Zeit auf schwerem Posten.

Sollte der glückliche Wurf gelingen, nach einer beliebigen Reichstagsauflösung oder auch eventuell nach Ablauf dieser Legislaturperiode, wenn Sie tüchtig vorgearbeitet haben, Gendarmen, Landräthe tüchtig in Bewegung gewesen, und die Regimenter exerzirt sind, dann haben Sie allerdings fünf Jahre Ruhe. Welche Veränderungen auch in unserer inneren Politik eintreten, welche Wechselfälle eintreten mögen — Sie sind gesichert, nur dem Bundesrath steht das Mittel der Auflösung zu; Sie haben fünf Jahre lang Zeit, um das Gebäude in Ihrem Sinne zu krönen.

Und nun stellen Sie an uns die Zumuthung, wir sollen Ihnen bei diesem Werk helfen?

(Zurufe.)

Nun, meine Herren, wenn jemals ein Zeitpunkt gewesen ist, wo es eine gebieterische Nothwendigkeit war, die Verfassung in diesem Punkte intakt zu halten — darum wollen wir auch die Anträge der Sozialdemokraten nicht in Erwägung ziehen, wir wollen es bei dem Bestehenden lassen — ich sage, wenn jemals ein solcher Zeitpunkt gewesen ist, wo die Unsicherheit und Unruhe in allen Erwerbsklassen so groß war, daß niemand für die Zukunft über seinen ferneren Erwerb sicher ist, dann ist es der heutige, und in einem solchen Zeitpunkte macht man nicht Vollmachten, die Ihnen die Möglichkeit geben, daß Sie fünf Jahre ungestört an Ihrem Werke arbeiten, ungestört gegen alle Kämpfe von außen. Nein, meine Herren, das liegt auf der Hand, und da sagen wir, auch ohne Hintergedanken, zu Ihrem Antrag unter solchen Umständen immer Nein, aber heute vor allen Dingen ein ganz entschiedenes Nein.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, befürchten Sie nicht, daß ich in denselben Fehler — oder wollen wir es Vorzug nennen — derjenigen Herren, die über die Anträge Auer und von Helldorff gesprochen haben, verfalle und Ihnen auch noch Stunden oder anderthalbe Stunden lang darüber rede, — ich glaube, dies ist nicht angezeigt. Die Sache ist schon so oft und so vielseitig im Hause verhandelt, etwas neues kaum zur Sache noch beizubringen, daß ich mich möglichst kurz auch in Ihrem Interesse fassen will.

Auf den Antrag Auer werde ich später zurückkommen; zunächst also über den Antrag von Helldorff einige Worte. Ich kann da nicht verhehlen, daß ich mich, wie ich ihn zuerst las, verwunderte, daß der Herr Abgeordnete geglaubt hat, jetzt gerade sei der geeignete Zeitpunkt, diesen Antrag einzubringen. Meine Herren, es war doch vorauszusehen, daß dieser Antrag erfolglos blieb, daß er nicht vom Hause angenommen wurde; warum glaubte man nun trotzdem denselben einbringen zu müssen? Es will mir bedenklich erscheinen, derartige Anträge, die keine Aussicht auf Erfolg haben, an das Haus zu bringen, und erst recht, wenn es sich um Verfassungeänderungen handelt. Man sollte hierbei doch sehr vorsichtig sein und, selbst wenn ein Gedanke richtig, ihn nur dann gesetzgeberisch gestalten wollen, wenn Aussicht vorhanden, daß wenigstens alle diejenigen Herren für ihn eintreten, die eine ruhige fortschreitende Entwickelung des deutschen Reichs wünschen.

Meine Herren, das Zentrum wird, wie verlautet, nicht für den Antrag sein; Herr Dr. Windthorst wird uns wohl die Gründe noch auseinandersetzen. Früher, 1881, war er ja wenigstens für eine vierjährige Legislaturperiode; aber, meine Herren, die Zeit hat sich geändert. Der Freisinn ist jedenfalls dagegen und, wie ich glaube, auch das Zentrum, und daher hätte man meiner Auffassung nach von der Einbringung des Antrages zur Zeit wenigstens absehen sollen, oder sonst wenigstens nur mit Unterstützung aller nationalen Parteien. Dann hätte der Antrag einen anderen Charakter dem Lande gegenüber erhalten.

Die Gründe für die derzeitige Einbringung, habe ich geglaubt, würde ich in der sehr ausführlichen Begründung des Herrn Antragstellers finden; ich habe aber leider keine Angaben hierfür gehört. Und, meine Herren, wenn man überhaupt einen derartigen Antrag brachte, dann, glaube ich, hätte man noch etwas weiter gehen und ihn vervollständigen sollen nach der Richtung hin, daß die Beschlußfähigkeitsziffer des Reichstages herabgesetzt werde. Ich glaube, auch dies ist ein sehr wesentliches Moment, unsere Geschäfte zu fördern, und liegt im allseitigen Interesse des Hauses, — natürlich ohne daß die Majorität durch eine Minorität zeitlich vergewaltigt werde; die entsprechende Form würde ja leicht zu finden sein.

Meine Herren, trotz dieser Bedenken, die ich nicht verhehlen will, werden meine Parteigenossen und ich für den Antrag von Helldorff eintreten, weil wir ihn für richtig halten und deswegen auch Farbe bekennen müssen. Ich möchte hierbei gleich anführen, daß eine Angabe des Herrn von Helldorff, daß nur seine Partei prinzipiell für eine Verlängerung der Legislaturperioden eingetreten sei, wohl nicht ganz richtig ist; auch meine Parteigenossen sind früher stets und ständig für die Idee eingetreten. Meine Herren, ganz besonders für mich annehmbar erscheint der Antrag dadurch, daß er die Dauer der Legislaturperioden auf fünf Jahre festsetzen will; indem durch diesen Vorschlag der Anschein vermieden wird, als ob man auf zweijährige Etatsperioden zurückzukommen gedächte. Ich für meine Person erkläre wenigstens ausdrücklich, daß ich mich für zweijährige Etatsperioden in keiner Weise erwärme; es wäre jedenfalls Vorbedingung, daß zunächst in Preußen wie in den anderen Bundesstaaten die Etatsperioden zweijährige würden. Früher, als dies geschehen, kann die Sache hier im Reichstag gar nicht zur Erörterung kommen. Es freut mich also, daß nach dieser Seite hin jeder Schein, daß man etwa darauf zurückkommen könnte, vermieden wird.

Meine Herren, sonst will ich die Gründe nicht noch einmal wiederholen, die schon in sehr erschöpfender Weise von dem Herrn Antragsteller für die Hinausschiebung der Legislaturperioden angeführt sind; aber einzelne Momente möchte ich doch noch hervorheben.

Bei den häufigen Wahlen, also alle drei Jahre, oder wie der Herr Antragsteller Auer sogar wünscht, alle zwei Jahre, findet eine ungeheure Verschwendung an Zeit und auch an Geld statt. Die vorbereitende Arbeit bei den unteren Behörden zur Abhaltung der Wahlen ist sehr groß. Geld kosten dieselben bekanntlich auch sehr viel, und ist es ja von der linken Seite herbeigeführt, daß die Wahlen kostspieliger werden; auch wissen wir ja, daß gerade Ihnen auf der linken Seite das Wahlgeschäft am theuersten wird. Woher die Herren das Geld nehmen, ist ja auch sehr durchsichtig. Es würde daher nach dieser Seite hin eine wesentliche Verbesserung bei längeren Legislaturperioden eintreten. Daß hierbei die Geschäfte, die schnellere Erledigung unserer Arbeit nur gefördert werden können, ist auch schon hervorgehoben. Ganz besonderen Werth lege ich aber deswegen darauf, daß nicht so oft die Agitation, die Verhetzung und mancherlei Versprechung in das Land getragen wird. Ich glaube, wir können uns nicht verhehlen, daß von allen Parteien nach dieser Seite hin Fehler begangen sind. Es werden in der Aufregung des Kampfes Versprechungen gemacht, Anschuldigungen gegen die Gegner gerichtet, die bei ruhigem Blute jedenfalls unterblieben wären. Aber das wird in dem Volke nicht so aufgefaßt, es bleibt von diesen gegenseitigen Anschuldigungen der Schaden zurück, und selbst im bürgerlichen Leben tritt nach einem heftigen Wahlkampf vielfach noch bei Erledigung von Geschäften eine gegenseitige Entfremdung ein. Also auch nach dieser Richtung hin ist es wünschenswerth, eine längere Legislaturperiode einzuführen.

Nun ist noch besonders hervorgehoben, durch die Verlängerung der Legislaturperiode würde eine Verstärkung der Regierungsgewalt und eine Minderung der Volksrechte herbeigeführt. Ich glaube, daß eine Stärkung der Regierungsgewalt uns nicht schädlich sein kann, soweit wir dadurch einer parlamentarischen Regierung entgehen. Ein parlamentarisches Regiment hat doch mehr oder weniger überall Bankerott gemacht. Für große Staaten ist es nicht ausführbar. Also aus diesem Grunde können wir uns nicht dagegen erklären. Eine Minderung der Volksrechte bestreite ich; die verfassungsmäßigen Rechte bleiben uns voll und ganz.

Nun möchte ich noch mit einigen Worten auf den Antrag Auer zu sprechen kommen. Derselbe ist für mich und ebenso für meine Parteigenossen aus den Gründen, die ich für den Antrag von Helldorff angeführt habe, natürlich ganz unannehmbar. Der Antrag leidet auch meiner Ueberzeugung nach daran, daß er das Prinzip, wohin er eigentlich will, nicht deutlich und klar hinstellt. Konsequenterweise müßte er dahin gehen, daß alle wichtigeren Gesetze durch Volksabstimmung zu erledigen seien, daß überhaupt den Abgeordneten nur ein imperatives Mandat übertragen werde dürfe. Ja, daß das bei einem monarchischen Staat, für einen Großstaat unmöglich ist, das bedarf wohl nicht der näheren Erwähnung. Es mag ja sein, daß in kleinen Republiken oder in kleinen städtischen Kommunen ein derartiger Zustand möglich wäre; für Deutschland ist er unannehmbar. Auch will es mir scheinen, daß die Begründung, die der Abgeordnete Kayser für die zweijährigen Legislaturperioden gegeben hat, überall nicht zutreffend war; denn dasselbe, was er gegen die drei- oder vierjährigen Legislaturperioden anführte, zielt auch gegen die zweijährigen. Prinzipiell, wenn die Herren Farbe bekannt hätten, hätten sie als letztes Ziel den Volksstaat fordern müssen.

Meine Herren, dann möchte ich noch auf einzelne Bemerkungen der Herren Vorredner zurückkommen. Ich kann es z. B. nicht zugeben, daß es leichter ist, für drei Jahre einen Abgeordneten zu finden, als für fünf Jahre; ich bin gerade der entgegengesetzten Meinung. Will man Abgeordnete aus dem Erwerbsleben, nicht bloß Literaten, Zeitungsschreiber und Beamte haben, sondern Leute, die voll im Leben stehen, so ist es viel leichter, sie zu gewinnen, wenn sie gleich während fünf Jahre ein Arrangement für ihre Vertretung treffen können. Ich halte also dafür, daß auch dieser Umstand für die Vorlage spricht.

Der Herr Abgeordnete Kayser hat gemeint, es sei eine große Verkürzung der Volksrechte, wenn nicht alle zwei Jahre gewählt werde. Meine Herren, ich kann das nicht finden, sondern ich bin überzeugt, daß in dem allgemeinen direkten Wahlrechte ein so großes Recht liegt, und daß der Reichstag immer nur der Ausdruck des Volkswillens sein wird, sodaß es auf ein oder zwei Jahre nicht ankommt. Ganz besonders hat er uns vorgeworfen, uns Konservativen sei der Wahltag ein Tag des Schreckens. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, wie er sich das eigentlich denkt. Der Wahltag selbst bietet sehr wenig aufregendes, die Zusammenstellung der Wahlresultate erfährt der betreffende Kandidat erst später, nach einem oder zwei Tagen; also dies kann ihn nicht sehr schrecken. Andererseits kann ich dem Herrn Abgeordneten aber versichern, daß auch uns während der Wahlzeit die Anerkennung, die der Arbeiter, der Handwerker, der kleine Mann uns entgegenbringt, das Vertrauen, das uns unsere Mitbürger erweisen, uns im höchsten Grade zur Freude und Ehre gereichen und daß von einem „Schrecken" unsererseits gar nicht die Rede sein kann, sondern nur von Dank gegen das Volk, welches uns wählt.

Ich will noch anführen, daß der Herr Abgeordnete Kayser das Auflösungsrecht des Reichstags von Seiten der Krone beanstandet hat. Ja, meine Herren, es ist das ein Recht, das sich jeder monarchische Staat vorbehalten muß; es ist doch nur denkbar und möglich, daß das Verbot einer Auflösung des Parlaments nach dem Antrage des Abgeordneten Auer allein in einer Republik zur Geltung komme. Da beantrage doch der Herr Abgeordnete Kayser lieber gleich die Republik! Das scheint mir viel konsequenter wie das, ein Gebot des monarchischen Staates ändern zu wollen.

Ebenso hat er betont, daß durch längere Legislaturperioden der Reichstag selbst an Kraft verliere, indem er nämlich aus Furcht vor einer Auflösung allein das Sozialistengesetz angenommen habe. Ja, meine Herren, doch nur die Rücksicht darauf, daß die Stimmung im Lande eine andere war, daß die verneinenden Herren sonst nicht wiedergekommen wären, und weil sie dieser Gefahr entgehen wollten und sich also somit in Einklang mit der Meinung des Volkes setzten, veranlaßte sie, doch dem Gesetze zuzustimmen.

Meine Herren, ob der Herr Abgeordnete darin Recht hat, wenn er sagt, die Handwerkerjugend sei nicht konservativ, so will ich darüber nicht mit ihm streiten; ich weiß nur, daß die Bestrebungen und Neigungen der Handwerker und, so weit ich weiß, auch der jugendlichen Handwerker, sich mehr zu den konservativen Parteien hinneigen.

Hiermit will ich den Herrn Abgeordneten Kayser verlassen, um mich zu einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Rickert zu wenden. Der Herr Abgeordnete Rickert hat besonders bemängelt — ich werde nicht in seine lebhafte Redeweise verfallen, mir scheint, der Gegenstand kann ruhig und sachlich erörtert werden — und hat lebhaft hervorgehoben, daß das Ansehen des Reichstags nicht entsprechend anerkannt werde; er ist aber meiner Ansicht nach die Beweise schuldig geblieben. Denn, meine Herren, sonst stehen wir vollständig auf demselben Standpunkt, daß wir eine Mißachtung etwa gar des Reichstags durchaus perhorresziren und dagegen lebhaft auftreten.

Er hat uns dann gesagt, ja, die Agitation hätten die Herren von der linken Seite den Konservativen nachgemacht. Das, meine Herren, muß ich sagen, ist mir ganz neu. Wir haben uns unserer Haut gewehrt. Ich erinnere doch an alle die Aufrufe, an alle die Wahlproklamationen, an alle die Flugblätter, womit die Herren die einzelnen Wahlkreise im Anfange des deutschen Wahlrechts überschwemmt haben. Gerade ihrer ausgezeichneten Organisation wegen haben sie uns zuerst überlaufen, und wir waren gezwungen, uns eine ähnliche Organisation zu schaffen, um uns wehren zu können.

(Sehr richtig! rechts.)

Daß das nun theilweis mit Erfolg und gar mit gutem Erfolge geschehen ist, das ärgert natürlich die Herren;

(Zuruf links: Gar nicht!)

aber wir sind nicht schuld gewesen, das Karnickel waren Sie.

(Heiterkeit rechts.)

Dann möchte ich auch mit dem Herrn abrechnen wegen der Beschuldigung, daß die Wahlen auf unserer Seite durch die Landräthe und Gendarmen gemacht werden.

(Sehr richtig! links.)

— Meine Herren, Sie sagen: „sehr richtig!" nur ist es eben das Unglück, daß es nicht richtig ist,

(Zuruf: Dippe in Elbing!)

und ich werde es Ihnen nachweisen.

Meine Herren, die Landräthe treten als solche nicht in die Wahlbewegung, und ich glaube, sie unterschreiben nicht einmal die konservativen Wahlaufrufe; es kann also von einer amtlichen Wahlbeeinflussung nicht die Rede sein. Ich will Ihnen aber dagegen entgegenhalten, was Sie thun. Denken Sie doch an die seligen Kreisrichter, die überall im Lande umherreisten, überall agitirten gegen die Regierung für den Fortschritt.

(Lachen links.)

Meine Herren, denken Sie an die städtischen Verwaltungen, wo es doch nichts seltenes ist, daß in denen ein fortschrittlicher Ring besteht, daß es dort heißt: niemand kommt in ein Amt, niemand erreicht etwas, der nicht fortschrittlich ist; ja es ist so weit gekommen, daß den Handwerkern gedroht wurde, sie bekämen keine städtischen Arbeiten mehr, wenn sie einen Konservativen wählten.

(Hört! hört! rechts. Zuruf links: Wo denn?)

Werden Sie das keine Beeinflussung nennen? Ich halte das für eine sehr schlimme und schwerwiegende. — Meine Herren, wir üben keinen Druck bei den Wahlen aus, jeder soll nach seiner Ueberzeugung stimmen; aber ich kann es allerdings nicht entsprechend finden, wenn ein Beamter öffentlich gegen die Regierung agitirt. Wählen und stimmen mag er wie er will, aber öffentlich agitiren und das Volk aufregen, und die Macht und den Einfluß, den er als Beamter hat, gegen die Regierung verwenden, das halte ich nicht für richtig.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich will noch weiter gehen. Es ist gesagt, daß die Landräthe und die Gendarmen eintreten für die konservativen Wahlen. Sie thun es gemäß ihrer konservativen Ueberzeugung und in der entsprechenden Form in Ausübung ihres persönlichen Wahlrechts. Es gibt aber leider eine ganze Reihe von Beamten, die viel weiter gehen in der Unterstützung des Freisinns. Ich erinnere nur an verschiedene Eisenbahnbeamte, an Marineingenieure und sonst.

(Zuruf links.)

Die Herren sind eingetreten für den Fortschritt, und nicht allein indem sie für ihre Person stimmten, sondern dadurch, daß sie öffentlich in ungeeigneter agitatorischer Weise auftraten.

Meine Herren, es ist noch schließlich gesagt worden von dem Herrn Abgeordneten Rickert, das Auflösungsrecht der Regierung bedeute eine Minderung der Rechte des Reichstags. Das kann ich nicht zugeben. Die Auflösung kann von Seiten der Regierung doch nur dann vorgenommen werden mit Erfolg, wenn die Stimmung im Lande eine für sie günstige geworden ist, und für diesen Fall müssen Sie doch zugeben und für richtig halten, daß dieselbe geschieht, denn wir sollen doch nur die Stimmung des Volkes wiedergeben.

Es sind noch mancherlei Punkte von geringerer Bedeutung, die ich berühren könnte; ich will es aber nicht thun, um nicht zu lang zu werden. Aus dem vorgeführten Grunde werden Sie es aber schon natürlich finden, und ich resümire mich dahin, daß wir für den Antrag von Helldorff eintreten, den Antrag Auer ablehnen werden. Wir thun es in der Ueberzeugung, daß es besser, opportuner gewesen wäre, diesen Gegenstand jetzt nicht zur Sprache zu bringen, sondern zu einer anderen, gelegeneren Zeit. Lange akademischen Reden hier darüber zu halten ohne einen aussichtlichen Erfolg, kann uns bei der Geschäftslage des Reichstags nicht förderlich erscheinen. Wir haben zwei Tage verloren, und der Erfolg ist verschwindend oder wird es voraussichtlich doch sein. Wir hoffen aber trotzdem, daß durch diese, wenn auch nicht zeitgemäße, Behandlung die Sache selbst keinen Schaden leiden, daß in einer späteren Zeit zu einem gegebenen Zeitpunkt die Vorlage wiederkommen, und daß sie dann vom Hause angenommen werden wird zur Förderung und zum Wohle Deutschlands.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, es liegen uns drei Anträge vor.

(Stimme rechts: Drei?)

— Jawohl, drei. Der erste betrifft die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre, der zweite die Verkürzung derselben auf zwei Jahre, und der dritte die Nichtauflösbarkeit des Reichstags. Der letzte Antrag ist durchaus neu, er ist bisher in den Verhandlungen des Reichstags nicht vorgekommen, und ich meinestheils halte ihn unter den Anträgen, die hier erörtert worden sind, und hinsichtlich der Gedanken, die hier überhaupt zur Sprache gebracht worden sind, für den allerernstesten und bedeutsamsten, sodaß ich erstaunt darüber bin, wie alle Redner über diesen so wichtigen Antrag so leicht, entweder schweigend oder leichtsinnig, hinweggegangen sind. Ich werde mich mit diesem Antrag demnächst noch ganz besonders beschäftigen.

Meine Herren, meine Freunde und ich sagen zu allen drei Anträgen: nein. Ich werde die Gründe in Kürze erörtern. Die gestrige und die heutige Debatte hat sich verbreitet „de rebus omnibus et quibusdam aliis", das heißt zu deutsch: „über alles und noch einiges mehr", und es würde unendlich schwer sein, auf alle diese Dinge einzugehen, weil man in der That dann ein ganzes Register von Anknüpfungspunkten vor sich hätte und ein paar Stunden sprechen müßte, ohne zur Sache etwas wesentliches beigetragen zu haben. Einzelnes muß ich nothgedrungen vorweg beseitigen, weil es sonst scheinen könnte, daß die Anzapfungen oder Anschröpfungen, die gegen die Zentrumsfraktion versucht worden sind, von uns nicht verstanden seien oder nicht hätten zurückgewiesen werden können.

Meine Herren, es ist von dem Herrn Kollegen Rickert über die Art und Weise Klage geführt worden, wie seine Partei und wie er selbst von den reginimellen und sogenannten — „sogenannt" dreimal unterstrichen — sogenannten konservativen Blättern angegriffen wird. Meine Herren, ich weiß nicht, warum der Herr Kollege Rickert diese Klage vorbringt. Glaubt er, daß dadurch die Sache geändert werde, dann irrt er; glaubt er — und das ist das Einzige, was ich etwa annehmen kann — dadurch, daß er darauf aufmerksam mache, verstärke sich die Reklame?

Ich kann ihm nur sagen, daß die Zentrumsfraktion und meine geringe Persönlichkeit nun beinahe so lange, als sie überhaupt hier existiren, in einem solchen Maße von allen Seiten angegriffen worden sind, daß ich absolut ganz unempfindlich dagegen geworden bin. Ja selbst in diesem Augenblick ist ein solches Maß von Schmähungen aller Art über die Zentrumsfraktion im allgemeinen und über mich insbesondere ausgeschüttet worden, daß ich schier darunter erliegen müßte, namentlich wenn ich noch das Maß aller Briefe, die mir außerdem zugehen, hinzulegen wollte. Meine Herren, ich bin außerordentlich vergnügt darüber

(Heiterkeit),

und wenn ich mich nicht sonst körperlich sehr wenig gut befände, würde ich den gegenwärtigen Zeitpunkt für einen der glücklichsten meines Lebens halten.

(Heiterkeit.)

Ich versichere Sie, es kann mir gar nichts besseres passiren, es stärkt die Position des Zentrums und, wenn ich selbst um eine Position ambirte, auch die meinige in einem solchen Maße, daß es weit über unsere Kräfte und über die meinigen ganz bestimmt hinausgeht, dieselbe auszufüllen. Also allen reginimellen Blättern, allen konservativen Blättern, die sich so nennen, insbesondere auch der „Kreuzzeitung" hier meinen verbindlichsten Dank!

(Große Heiterkeit.)

Ich würde nicht auf den Gedanken gekommen sein, diesen Dank auszusprechen, wenn ich nicht fürchten müßte, man könnte jetzt mit solchen Angriffen aufhören. Sollte man es versuchen, so wird die Stelle, auf der ich jetzt stehe, mir wohl Gelegenheit geben, die Angreifer doch wieder ein klein wenig lebendig zu machen.

(Heiterkeit.)

So viel also hinsichtlich der Klage über die Presse und was damit zusammenhängt.

Wenn dann der Abgeordnete Rickert geglaubt hat, man wolle seine Partei besonders dadurch diskreditiren, daß man sie mit dem Zentrum zusammenbringt, so könnte das ja möglicherweise etwas verletzendes für uns haben; ich muß indessen gestehen, daß ich mich jedenfalls nicht verletzt gefühlt habe, und meine Freunde sicher auch nicht. Wir werden zu jeder Zeit, wenn man unsere Dienste und unsere Hilfe nöthig hat, von allen Parteien sehr gerne an ihrer Seite gesehen.

(Sehr richtig! links.)

Das gilt von allen ohne Ausnahme; selbst meine nationalliberalen Gönner

(Heiterkeit)

haben unter Umständen für uns ein sehr freundliches Wort. Wenn dann das, was von uns erbeten, gewährt worden ist, dann finden wir freilich nicht immer den verdienten Dank. Meine Herren, wir geizen übrigens auch nicht nach diesem Dank, weil es uns bei den von uns gewährten Unterstützungen — das spreche ich ganz offen aus — auf unsere Interessen ankommt. Unser Interesse aber ist es, daß die Parteien im Reichstage so gruppirt sind, daß wir mitten zwischen denselben etwas bedeuten.

(Heiterkeit.)

Und, meine Herren, wir bedeuten auch etwas, und daher kommt es vielleicht, daß neben den außerordentlichen Liebeserklärungen, die uns gemacht werden, gleichzeitig die Gerüchte wegen Auflösung des Reichstags auftauchen, indem man vielleicht in dieser oder jener verborgenen Herzkammer denkt oder fühlt, es könnten durch eine Auflösung bessere Resultate als jetzt erzielt werden. Vielleicht — wir wollen sehen; es könnte auch das Gegentheil eintreten, besonders wenn alle die Steuerprojekte, die jetzt wieder angekündigt worden sind, hier erst erörtert sein werden. Wenn man den Reichstag auflösen will, so thue man es jedenfalls vor der Verhandlung jener Steuerprojekte; denn wenn diese erst statt-

gehabt hat, dann werden wir die Auflösung provoziren, so viel wir es vermögen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, solche Erörterungen scheinen mir aber wirklich ein klein wenig der eigentlichen Frage, die uns beschäftigt, fern zu liegen.

(Sehr wahr! rechts.)

— Es wird dort gerufen: sehr wahr! Aber die Herren, die das rufen oder dort sitzen, woher der Ruf wenigstens kommt, haben erst eigentlich mit jenen Erwägungen den Anfang gemacht, und der Begründer des Antrags wie alle folgenden Redner haben den Kreis der Erörterungen noch vergrößert. Ich brauche mich deshalb sicher nicht besonders zu rechtfertigen, wenn ich auf einige Punkte eingegangen bin und auch noch ferner eingehen sollte; denn es ist unmöglich, wenn man über diese Dinge spricht, das, was voraufgegangen ist, vollkommen zu ignoriren.

Meine Herren, es ist ein ganz vergebliches Bemühen, durch absolut geltende Sätze nachweisen zu wollen, daß eine Legislaturperiode fünf, drei oder zwei Jahre zu dauern habe. Ein solcher Beweis ist gar nicht zu erbringen, in abstracto läßt sich hierüber gar keine Behauptung aufstellen; es ist das eben ein Gegenstand der Erfahrung. Ich persönlich habe mich zu einer anderen Zeit unter anderen Verhältnissen und unter anderen Kombinationen bereit erklärt, auf eine Legislaturperiode von vier Jahren einzugehen, und das ist wesentlich auch deshalb geschehen, weil ich das viele Wählen zum Landtage in Preußen, überhaupt in den Einzelstaaten, und gleichzeitig zum Reichstage für verderblich erachte. Wenn die Verhältnisse darnach wären, würde ich das, was ich damals gesagt, auch heute in jeder Weise aufrecht erhalten. Es ist zu viel verlangt, wenn ich die Herren ersuchen würde, meine damaligen Ausführungen zu lesen; ich sage, daß ich keine derselben bereue. Aber die Zeiten sind wenigstens für jetzt andere geworden. Meine Herren, es handelt sich um eine Verfassungsänderung, und es ist immer schon recht mißlich, wenn Verfassungsveränderungen aus der Mitte des Reichstags selbst in Antrag gebracht werden; ich glaube, daß, wenn in Beziehung auf Verfassungsänderungen etwas unternommen werden soll, die bezüglichen Vorlagen zunächst von der Regierung ausgehen müßten, wie damals ja auch von der Regierung die betreffende Vorlage eingebracht worden ist. Die Herren Antragsteller haben mit großer Bestimmtheit behauptet, daß sie diesen Antrag absolut aus eigener Initiative aufgenommen hätten. Ich will das auch gar nicht bezweifeln, nachdem es einmal gesagt worden ist; es kommt mir nur immer darauf an: was ist Initiative?

(Große Heiterkeit.)

Hier steht für mich ein Fragezeichen, und dieses Fragezeichen ist sehr bedeutsam; denn ich bin allerdings auch des ketzerischen Glaubens, daß dieser Antrag nicht das Ziel, sondern der Anfang zu einem Wege nach einem weiteren Ziele ist;

(sehr richtig!)

und so lange die Herren auf der rechten Seite des Hauses mir ihr endliches Ziel nicht klar und bestimmt gezeichnet haben, so lange werde ich keinen Schritt zu diesem etwaigen Ziele mit ihnen machen.

Meine Herren, wir haben — das hat auch bereits der Redner aus der sozialdemokratischen Partei, Herr Kayser, angeführt — von verschiedenen Seiten aus den konservativen und aus den regiminellen Kreisen — ich glaube, diese Kreise decken sich jetzt — Ausführungen über neue Verfassungsveränderungen, neue Kompositionen des Reichstags und des Landtags gelesen. Ich nehme diese Ausführungen durchaus nicht leicht; denn ich habe die Ueberzeugung, und ich nehme keinen Anstand, dieselbe auszusprechen, daß an sehr ernsten Stellen radikale Veränderungen in dieser Hinsicht geplant werden

(sehr richtig! links),

und die ganze Bewegung, welche wir von der Entstehung des Volkswirthschaftsrathes bis auf die heutige Zeit verfolgen können, war für mich Grund genug, um mich zu der Annahme zu bestimmen, daß die Tendenz darauf ausgehe, eine Interessenvertretung an die Stelle der jetzt bestehenden Vertretung des Volkes zu setzen.

(Sehr richtig! links.)

Ob das richtig ist oder ob es nicht richtig ist, darüber will ich heute nicht aburtheilen.

Wir haben in neuester Zeit eine Broschüre von einem Herrn von Hirschfeld gelesen, die man nicht so unbeachtet lassen sollte, wie es bis jetzt geschehen ist; denn ich habe die Ueberzeugung, daß sie zwar nicht von der Regierung veranlaßt ist, aber von der Regierung auch nicht mißbilligt worden ist; und der Grund zu dieser Annahme liegt darin, daß ich sicher bin, der genannte Herr Verfasser werde nicht leicht etwas schreiben, was eine Mißbilligung seitens der Regierung provoziren könnte. Vor allen Dingen wird man sich auch in der Wissenschaft sehr ernst mit solchen Problemen zu befassen haben, weil davon vielleicht die ganze Entwickelung parlamentarischen Lebens in Deutschland abhängt.

Wenn ich mich verpflichtet gehalten habe, von der Bildung des Wirthschaftsrathes an bis heute gegen alle solche korporative Bildungen mich zu erklären, welche der Ausführung derartiger Absichten zu Grunde liegen könnten, so ist das nicht geschehen, weil ich ohne weiteres den Gedanken an eine anders geartete Vertretung verwerfen will, sondern weil ich nicht auf geheime, stille Weise etwas ins Werk gesetzt sehen will, was ich noch nicht für reif halte, und worüber jedenfalls noch nicht ein gründliches und erschöpfendes Urtheil gewonnen worden ist. Aus eben diesem Grunde habe ich auch meinestheils, so viel ich es vermochte, auf die Provinziallandtage dahin einzuwirken gesucht, daß sie den berühmten Antrag auf Einrichtung von Gewerbekammern ablehnen möchten. Viele Provinziallandtage haben sich allerdings ins Garn ziehen lassen; wie es ihnen demnächst gefallen wird, das wollen wir erwarten.

Wenn man also hier im Reichstage die Tendenz hegt, gründlichste Aenderungen der Verfassung ins Werk zu setzen, und daneben sich, was gestern schon angeführt wurde, vergegenwärtigt, daß der preußische Minister des Innern, Herr von Puttkamer, im preußischen Abgeordnetenhause ausdrücklich erklärt hat, daß die preußische Regierung sich verpflichtet erachte, dem allgemeinen Wahlrecht zu Leibe zu gehen, dann, meine Herren, gibt das etwas zu denken. Bis jetzt ist man noch nicht mit derartigen Versuchen, wie der Herr Minister sie in Aussicht stellte, hervorgetreten. Ist dieser Antrag vielleicht die Avantgarde?

Daneben, meine Herren, macht man Verfassungsänderungen immer nur zu einer Zeit, wo die Verhältnisse konsolidirt sind, und wo im großen Ganzen eine friedliche Situation im Lande existirt, wo normale Verhältnisse vorliegen. Meine Herren, sind wir in normalen Zuständen? Nach meiner Absicht sind wir es absolut nicht, und das scheint auch bei diesem oder jenem Staatsmann im Amt nicht angenommen zu werden. Wir haben neulich in einer Diskussion gehört, daß die Beschuldigung erhoben wurde, die Dinge gestalteten sich hier so, daß man zu einem Konvent zu kommen trachte, daß dieser Konvent diktatorisch auftreten könnte. Wenn das der Fall ist, nun, dann sind wir nicht in normalen Zuständen und gewiß nicht in Zuständen, in denen wir Verfassungsänderungen vornehmen dürfen. Ich glaube nicht an solche Konventsgelüste; aber ich behaupte der Behauptung der angeblichen Konventsgelüste gegenüber, daß

wir uns in dem sehr anormalen Zustande einer absoluten Diktatur eines einzelnen Mannes befinden

(sehr wahr! im Zentrum und links),

und daß dieser einzelne Mann nur von Konventsgelüsten spricht, weil es noch Männer gibt, die den Muth und die Entschlossenheit haben, ihm wenigstens hier im Reichstage entgegenzutreten.

(Bravo! im Zentrum.)

Aber glauben Sie denn, wenn wir in einem solchen Diktaturverhältnisse uns befinden, daß wir dann Verfassungsänderungen vornehmen können? Ist es denn für die Volksvertreter nicht in der That nothwendig, aus den Kämpfen, die ihr gegenüber dieser Diktatur aufgedrungen werden, möglichst oft zu den Quellen zurückzukehren, aus denen sie ihre Kraft schöpfen?

(Sehr gut! im Zentrum.)

Meine Herren, es ist im Alterthum uns das Bild gezeichnet, wie die Titanen, welche mit der Götterwelt kämpften, auf die Erde zurückkehrten, wenn sie ermattet waren, und aus der Erde neue Kräfte sammelten. Nun, wenn wir hier mit dem Diktator gekämpft haben, dann ist es für uns ebenfalls nothwendig, wieder an das Volk heranzutreten und aus dem Volke neue Kraft zu schöpfen und mit dieser neuen Volkskraft hierher zurückzukommen, um den Kampf von neuem zu beginnen.

(Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Meine Herren, wir sind, meine Freunde und ich, absolut konservativ und wollen hier konserviren, was existirt, weil nach keiner Richtung hin die Nothwendigkeit der Abänderung nachgewiesen worden ist, und weil ich die technischen Schwierigkeiten und Unebenheiten, welche durch das öftere Wählen bedingt sind, nicht so hoch anrechnen kann, daß in dem gegenwärtigen Augenblick es gerathen wäre, von dem, was wir haben, auch nur das geringste aufzugeben. Und so lange uns nicht ein ganzes Bild von den Plänen, die gehegt werden, vorgelegt wird, so lange weichen wir nicht von der Stelle. Wir, aus der Zentrumsfraktion, wir sollten in irgend welcher Weise zu derartig weitgehenden Plänen die Hand reichen können? Wir sollten irgend einen Schritt thun, der denkbarerweise, nach dem, was vorgekommen ist, zur Attaque gegen das allgemeine Stimmrecht führen könnte? wir, die wir allein durch das Volk im Stande sind, den Bedrückungen entgegenzutreten, die tagtäglich noch in ganz Deutschland, vor allem aber in Preußen, gegen uns geübt werden? Wir würden einen Selbstmord begehen, wenn wir derartiges zulassen wollten! Nein, meine Herren, das allgemeine Stimmrecht werden meine Freunde und ich, obgleich wir recht wohl wissen, welche Schattenseiten demselben anhaften, nun und nimmer aufgeben! Wir haben die einzige Garantie für unser Recht und unsere Existenz, für die Freiheit unserer Kirche im Volk allein, und dem Volk allein soll auch das Recht bleiben, immerdar solche Vertreter hierher zu senden, welche dieses Recht vertheidigen. Und, wenn Sie, meine Herren, irgend etwas anderes unternehmen wollten, dann hätten Sie uns zunächst in Beziehung auf die wichtigsten und heiligsten Rechte Garantien geben sollen, während Sie dieselben uns fort und fort vorenthalten und es mit Verachtung zurückweisen, wenn wir kommen und bitten, Sie möchten endlich jene unseligen Zustände ändern. Ich glaube, es ist an der Zeit, klar und deutlich zu sprechen, damit jedermann weiß, wie es steht.

(Bravo! im Zentrum.)

Die Zeiten sind sehr ernst, und täglich wächst der Ernst; und wenn ich sehr wohl sehe, wie die jetzigen Institutionen manches von dem fördern, was ich beklage, so muß ich doch erklären: ich habe noch nichts anderes und besseres, und was die Herren Antragsteller uns jetzt bieten, würde nur dazu beitragen, unsere Knechtschaft zu verewigen. Nein, meine Herren, erwarten Sie von denen, die Sie zu Heloten machen wollen, nicht, daß sie Ihnen die Waffen dazu schmieden!

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum. Widerspruch rechts.)

Meine Herren, nun habe ich noch ganz besonders die Anträge der Sozialdemokraten zu erörtern. Ich habe gesagt, ich bleibe in Betreff der Dauer der Legislaturperiode bei dem, was jetzt geltenden Rechtes ist, was auch jetzt nicht erst bei der Bildung des Reichstags entstanden ist, was vielmehr bereits im größten Staate Deutschlands, in Preußen, seit der Geltung der dortigen Verfassung besteht; ich habe deshalb gar kein Bedürfniß, von drei Jahren auf zwei Jahre für die Dauer der Legislaturperiode überzugehen. Ich will in der That nicht zu einem imperativen Mandat gelangen; ich will aber auch nicht zu Volksabstimmungen kommen, überhaupt zu etwas, was die monarchischen Institutionen in irgend einer Weise verletzen könnte. Daß das allgemeine Stimmrecht unter Umständen auch zur Verletzung des monarchischen Prinzips führen könnte, kann ich nicht leugnen. Nichtsdestoweniger habe ich das allgemeine Stimmrecht bisher vertreten und vertrete es noch, weil ich eine gesunde ständische Vertretung nicht haben kann, und weil ich für meine Person übrigens das allgemeine Stimmrecht nicht eingeführt habe. Dasselbe ist eingeführt zu einer Zeit, wo man es nöthig hatte, um gewisse andere Zwecke zu erreichen. Es ist eingeführt zur Uebertrumpfung Oesterreichs und der übrigen deutschen Bundesstaaten: — in l'as voulu, George Dandin. Wir wollen jetzt das Mittel brauchen, wie es uns gewährt worden ist. Wenn in einem Journal in diesen Tagen gesagt wurde: „jedes Imperium wird mit den Mitteln erhalten, durch die es entstanden ist", — nun wohl, das allgemeine Stimmrecht gehört zu den Mitteln, durch welche das Reich entstanden ist, und muß erhalten bleiben, weil ja sonst das Reich nach diesem Satze der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in seiner Existenz gefährdet werden würde.

Der andere Antrag, daß man den Reichstag in der Legislaturperiode nicht auflösen könne, — also eine Permanenzerklärung auf zwei Jahre, — hat viel Verlockendes und hat — das läßt sich nun nicht leugnen — nach den Erfahrungen, die wir machen, eine gewisse Berechtigung. Daß man auf den Gedanken kam, war absolut geboten. Jedes Mal, wenn wir hier zusammenkommen, gibt es ein starkes Zusammentreffen, es sind sozusagen scharfe Vorposten- und Rekognoszirungsgefechte. Bald darauf werden ganz geheimnißvolle, von diesem oder jenem im Hause und noch mehr von allerlei verdächtigen Gestalten, die im Foyer und sonstwo herumgehen, und die man eigentlich nicht recht kennt, kolportirte Gerüchte von Auflösung laut. Das ruft hier und dort einen heilsamen Schrecken hervor und kann dann nöthigenfalls auch zu angemessenen Voten bestimmen. Diese Auflösungsgerüchte, die jetzt auch wieder in den Zeitungen und auch sonstwo und an allen den Stellen, die ich vorhin bezeichnete, umherspuken, haben nach meiner Ansicht bisher nicht viel zu bedeuten, weil ich noch nicht sicher bin, daß die Herren, die darüber zu bestimmen haben, überzeugt sind, sie würden sich verbessern. Aber wenn auch der Reichstag aufgelöst würde, — ich habe es schon vorhin gesagt, daß die diesbezüglichen Zeitungsnachrichten nicht maßgebend sind, — so wird es auch dann im allgemeinen bleiben, wie es zur Zeit ist. Das liegt in den ganzen Verhältnissen, wie sie in Deutschland sich jetzt entwickelt haben, tief begründet. Unter allen Umständen kann ich versichern: meine Freunde und ich, wir scheuen diese Auflösung gar nicht, wir kommen entweder selber wieder oder schicken Ihnen Leute, die genau so aussehen wie wir, — das unterliegt nicht dem geringsten Zweifel.

(Heiterkeit.)

Und wenn wir irgend eine schwache Position an irgend einer Stelle hätten haben können, der Herr Reichskanzler hat am Sonnabend den 28. und am Dienstag darauf uns in eine Lage gesetzt, daß, wenn die Auflösung erfolgt, wir auch dort ruhig unsere „Pfeif Toback“ rauchen und dem Schauspiel zusehen können.

(Heiterkeit.)

Also die Auflösungsdrohungen sollten eigentlich nicht schrecken; aber sie schrecken doch manchmal diesen und jenen und beunruhigen. Es läßt sich ja auch nicht leugnen, daß in der Auflösungsbefugniß eine sehr starke Kraft der Regierung ist. Wer seinen Gegner in jedem Augenblick vernichten kann, — nicht in dem Sinne nach dem Rickertschen Ausspruch, sondern, mit anderen Worten, hier verschwinden lassen kann, der ist natürlich sehr viel stärker als derjenige, welcher gar keine Mittel hat, seinen Willen durchzusetzen. Indeß die Nichtauflösbarkeit eines politischen Körpers, wie der Reichstag, würde nach meinem Dafürhalten der Anfang eines Konvents sein und das monarchische Prinzip in den Grundvesten erschüttern. Darum ist es mir geradezu unmöglich, für einen solchen Antrag zu stimmen. Daß der Antrag aber gestellt worden ist, halte ich für sehr nützlich, weil er uns zeigt, wo wir sind und wohin wir etwa kommen würden, wenn der Herr Abgeordnete Kayser im Stande wäre, seine Doktrinen praktisch zu machen.

Ich meine aber, daß darin für jeden Staatsmann, der ruhig, verständig, nicht sprungweise vorgeht, ein Fingerzeig liegen sollte, sich die Frage klar zu machen, ob die Behandlung, die dem Parlament zu Theil wird, ob das Spielen mit Auflösungsgerüchten 2c. einem konservativen Regiment und vor allem einem monarchischen Regiment dienlich ist. Nur aus derartigen Erwägungen, wie wir sie jetzt in den Regionen sehen, die niemals einen Ruhepunkt gestatten, die nur diktatorische Aussprüche kennen, die gar nicht vermittelnd und versöhnend sind, kann ein derartiger Antrag entstehen, und er ist daraus entstanden.

Daß das Parlament, wie mein Vorredner es geglaubt hat, dasselbe Ansehen habe, wie früher, mag in den Gegenden, wo dieser Herr zu Hause ist, richtig sein; meine Wahrnehmungen sind andere. Das Interesse für den Reichstag und seine Verhandlungen hat ungemein abgenommen. Wenn die Herren nach Hause kommen, können sie sich davon leicht überzeugen; denn sie werden sehen, wie groß die Zahl selbst der Gebildeten ist, die von dem, was hier vorgekommen, ganz blutwenig gelesen haben. Wir, die wir hier uns alle Tage unterhalten, wissen das ja und halten das von uns selbst Besprochene — wie das die menschliche Natur mit sich bringt — vielleicht für das Allerwichtigste; aber draußen, nein, da ist es so nicht. Wenn man sich erkundigt und nach unseren Berathungen und deren Erfolgen fragt, da erhält man die Antwort: Ach was, es ist ja gleichgiltig, was der Reichstag verhandelt; darauf kommt es absolut nicht an, sondern es geschieht doch das, was in der Reichskanzlei beschlossen wird.

(Sehr gut!)

Wenn wir nun eine so große Zahl von Anträgen sehen, welche der Reichstag mit der größten Majorität angenommen hat, und zwar wiederholt angenommen hat, und die immer zurückgewiesen worden sind, weil es angeblich noch nicht an der Zeit sei, ihnen stattzugeben, oder weil sie erst kurz vorher abgewiesen worden seien — glaubt man denn, daß dadurch das Ansehen des Reichstags erhöht wird?! Nein, meine Herren. Gegenüber der Diktatur, die in Deutschland herrscht, ist weder der Reichstag noch irgend eine andere Macht von Bedeutung; es gilt nur die Diktatur.

(Lebhaftes Bravo im Zentrum und links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, der verehrte Herr Kollege Dr. Windthorst hat uns auch heute so vortrefflich unterhalten, daß ich glaube im Namen Aller ohne Unterschied der Partei zu sprechen, wenn ich ihn bitte, falls die Auflösung eintreten sollte, von der er so viel gesprochen hat, doch in keiner Weise sich durch einen Stellvertreter hier ersetzen zu lassen — was unmöglich wäre —, sondern wiederzukommen. Denn sonst, meine Herren, hätten wir wirklich das Trauerspiel Hamlet ohne den Prinzen von Dänemark. Also diese Sorge, glaube ich, wollen wir uns nicht machen, denken auch, es wird damit von ihm selber nicht so schlimm gemeint sein.

Er hat dann den Rednern vor ihm den Vorwurf gemacht, daß sie de omni scibili et quibusdam aliis geredet haben; ich will mich bemühen, meinerseits dieser Anklage zu entgehen, und das um so mehr, weil der Grund, weshalb ich von meinen Freunden beauftragt bin, in dieser Sache das Wort für sie zu führen, einfach darin liegt, daß ich im Jahre 1881 die Berichterstattung über eine Vorlage hier vorzunehmen hatte, wobei auch die Frage der Verlängerung der Legislaturperioden mit hineinspielte, und daß ich mich damals in Uebereinstimmung mit meinem Freunde, dem Herrn von Bennigsen, unumwunden für die Zweckmäßigkeit einer Verlängerung der Legislaturperioden — ja, ganz speziell haben wir beide auf die fünfjährige hingewiesen — erklärt habe. Ich bin also in der Lage, zunächst über die Materie selber im Einverständnisse mit meinen Freunden zu reden. Allerdings müssen Sie mir noch gestatten, soweit es sich um Abwehr handelt, auf einige Punkte einzugehen, welche im Laufe der Debatte vorgekommen sind, ohne daß sie unmittelbar mit dem Gegenstande, der uns beschäftigen sollte, zusammenhängen.

Was zunächst die Rede des verehrten Herrn Kollegen Rickert anlangt, so ist es ja ganz natürlich, daß er ein wenig unter dem Eindrucke der preußischen Landtagswahlbewegung stand. Ich kann ihm das von seinem Standpunkt aus gar nicht übelnehmen; andererseits aber bin ich als Nichtpreuße weniger vielleicht als ein anderer in der Lage, auf Einzelheiten, die dabei mitgespielt haben sollen, hier einzugehen. Wenn er aber die Behauptung ausgesprochen hat, es sei der Zweck und das Ziel meiner nationalliberalen Freunde in Preußen gewesen, möglichst viele Konservative in die Wahl zu bringen, so widerspricht das den großen Anstrengungen, welche an so vielen Orten meine Freunde gemacht haben, eigene Gesinnungsgenossen durchzubringen, und es ist mir gesagt worden, daß da und dort der Mißerfolg auch damit zusammengehangen hat, daß man von deutschfreisinniger Seite sogar konservative Kandidaten vorgezogen hat.

(Widerspruch links.)

Daß im allgemeinen bei den preußischen Wahlen sich ein Gegensatz gebildet hat zwischen Zentrum und Deutschfreisinnig auf der einen Seite von Nationalliberalen und Konservativen auf der anderen Seite, — das ist notorisch gewesen. So ist gekämpft worden. Aber ich behaupte für meine Freunde, daß sie nach besten Kräften bemüht gewesen sind, für ihre eigene Partei und die dazu Gehörigen den Sieg zu erringen. In dieser Richtung, glaube ich, wird ein Vorwurf nicht zu machen sein.

Es hat dann der verehrte Herr Kollege Rickert hingewiesen auf eine Aeußerung, die in Süddeutschland gefallen sein soll; ich vermuthe, er meint damit das Auftreten eines nationalliberalen Abgeordneten — aber nicht als Abgeordneten, sondern in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt — in Darmstadt. Es ist das der Herr Dr. Osann gewesen. Er hat die Aeußerung, die angeblich Herr Dr. Osann gemacht haben soll, zitirt und hat dabei, glaube ich, nicht

Rücksicht genommen auf eine Berichtigung, welche schon am 27. November von Seiten dieses Herrn eingetreten ist. Es ist das eine Ausführung, wo nachgewiesen wird, daß die betreffende Aeußerung in anderem Zusammenhange steht, nämlich unter Zitirung eines Ausspruchs des Reichsgerichts abgegeben wurde. Ich für meinen Theil bin heute hier nicht geneigt, Ihnen die juristische Frage auseinanderzusetzen. Ich betone aber nur, es ist diese Berichtigung eingetreten; und ich hätte gewünscht, daß auch der Herr Redner, der auf die Aeußerungen anspielte, von dieser Berichtigung Notiz genommen hätte. Also so viel über diese beiden Punkte, die der Herr Kollege Rickert ausgeführt hat.

Er hat dann namentlich auch auf Aeußerungen meiner Freunde Miquel und von Bennigsen Bezug genommen, welche unmittelbar mit der Materie, die wir hier zu behandeln haben, zusammenhängen. Da möchte ich ihm nur erklären, daß sowohl der Herr von Bennigsen wie der Herr Dr. Miquel vollständig mit der Auffassung einverstanden sind, die wir hier in der Sache vertreten. Ich werde mir erlauben, ihn und uns alle daran zu erinnern, wie sich im Jahre 1881 gerade unser Kollege von Bennigsen in der betreffenden Sache geäußert hat.

Ehe ich aber in diese Materie selber eintrete, möchte ich doch noch bezüglich einiger Aeußerungen des Herrn Kollegen Windthorst mich auch dagegen schützen, daß er auch mich des Leichtsinns zeiht, wenn ich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Kayser des Näheren nicht eingehe. Ich glaube, man soll keine offenen Thüren einstoßen, und eine Gefahr, daß die Anträge der Herren von der äußersten Linken zur Annahme gelangen, sei es die Reduzirung der Dauer des Reichstags auf zwei Jahre, sei es die Unauflöslichkeit des Reichstags in dieser Zeit, besteht in diesem Hause nicht.

Es wird deshalb wohl zweckdienlicher sein, wenn man auf den Gegenstand selber, der durch den Antrag der Herren Konservativen hier in Frage gekommen ist, hier eingeht.

Ich stehe nun, was die Opportunität des Antrags anbelangt, im wesentlichen auf dem Standpunkt, den der Herr Graf von Behr-Behrenhoff ausgeführt hat. Wir haben den Antrag selber nicht eingebracht, wir haben ihn auch nicht unterstützt; aber wir sagen auch offen und ehrlich: wenn einmal die Frage hier gestellt wird, so haben wir keinen Anstand genommen und nehmen keinen Anstand, zu sagen, daß wir sachlich mit demselben einverstanden sind, daß wir die Nachtheile, welche mit einer Verlängerung der Legislaturperiode auf 5 Jahre verknüpft sind, für geringer schätzen als die Vortheile für das Volk und die parlamentarische Vertretung selber, welche sich daran knüpfen, und daß wir aus diesem Grunde gar kein Bedenken haben, dies als unsere Meinung hier auszusprechen. Ja, wir wünschen sogar, daß durch diese Diskussion — um mehr handelt es sich ja auch, wie die Situation im Hause ist, hier nicht — der ganze Gegenstand in die allgemeine öffentliche Meinung geworfen wird, und daß bis zu den nächsten Wahlen diejenigen, die in der That am meisten dabei interessirt sind, die Wähler also, sich darüber schlüssig machen, ob auch sie nicht glauben, daß eine Verlängerung der Legislaturperioden ihrem eigenen Interesse dient.

Wenn nun der Gegenstand in seinem eigenen Wesen aufgefaßt werden soll und getrennt von allerlei Zwischenfragen und Dingen, die nicht damit zusammengehören, so möchte ich gleich hier an ein Wort erinnern, das schon im Jahre 1867 der Abgeordnete Miquel, auf den man sich ja so vielseitig bezogen hat, äußerte, und worin ich ganz den praktischen Sinn des kühlen Hannoveraners erkenne, der in allen diesen Dingen sehr wohl zu unterscheiden weiß zwischen dem, was zweckmäßig ist, und dem, was mehr oder weniger eine abstrakte Schulmeinung besagt.

Der Herr Abgeordnete Miquel bemerkt in derselben Rede, welche der Herr Abgeordnete Rickert ja auch zu zitiren die Güte hatte — als er mit dem Freiherrn von Vincke über die Frage, ob man diese Veränderung an dem Verfassungsentwurf vornehmen könnte oder nicht, diskutirte — er sagte da:

> Es ist doch gerade der Herr von Vincke hier, der sich nach meiner Meinung ohne Noth seiner schon so oft ausgesprochenen Warnung zuwider, an dem Entwurfe zu ändern, hier auf ein Feld einläßt, von dem man doch sagen kann, daß es ein ausschließlich politisches ist, auf ein Feld, wo es sich nicht handelt, wie ich zugebe, um eine große politische Frage, sondern nur um die Abmessung eines Zeitmaßes, was an sich immer ziemlich gleichgiltig ist.

Meine Herren, es ist dies eine Auffassung, wie sie vorhin auch der Herr Kollege Windthorst, wenn mir recht ist, einigermaßen bestätigt hat: es handelt sich hier um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Es ist hier nicht die Sache zu entscheiden nach dem Gesichtspunkte, als ob große unantastbare Freiheiten und Volksrechte hier zur Frage ständen. Ob die Legislaturperioden 5 oder 3 Jahre dauern sollen, muß entschieden werden nach den Momenten der Zweckmäßigkeit: ob die betreffende parlamentarische Vertretung mit dem einen oder anderen Zeitraume besser diejenigen Geschäfte besorgt, wozu sie berufen ist, insofern also auch dem Volkswohl besser dient, je nachdem sie eine längere oder kürzere geschlossene Arbeitszeit für sich hat.

Als man im Jahre 1867 für den norddeutschen Reichstag die Zeit von drei Jahren bestimmte, da geschah es keineswegs aus einer Meinung, als wenn nun drei Jahre das absolut Richtige, die natürliche Zeitdauer eines parlamentarischen Körpers sei; sondern es waren dabei zwei Momente maßgebend: einmal daß schon die Frankfurter Reichsverfassung die Zeit von drei Jahren als Periode des Reichstags bestimmt hatte, und, wie Kollege Windthorst auch ganz richtig erinnert hat, ist auch beim allgemeinen Stimmrecht wesentlich maßgebend gewesen, daß dasselbe in der Frankfurter Reichsverfassung enthalten war und daraus herübergenommen wurde in die Verfassung des norddeutschen Bundes. Ganz ebenso ist es bezüglich der damals in der Frankfurter Reichsverfassung bestimmten Dauer gewesen.

Es kam da aber noch ein weiteres Moment hinzu: nämlich daß Preußen ebenfalls die Verfassung, die bis jetzt gilt, auch die Zeitdauer von drei Jahren für die Wahlperiode, vorgesehen hatte. Und nun, meine Herren, ist gerade in der Diskussion, ob man drei oder fünf Jahre nehmen sollte für den Reichstag des norddeutschen Bundes, von einschneidendstem Gewicht gewesen die Rücksicht auf die dreijährigen Perioden in Preußen. Es sind sowohl die Ausführungen des Kollegen Miquel, als auch ganz besonders die Ausführungen des Abgeordneten Waldeck gewesen, welche ihr Fundament entnahmen aus dem Satze: wir haben in Preußen dreijährige Perioden, deshalb ist es nothwendig, daß wir dieselbe Zeit auch in dem zu gründenden deutschen — zunächst norddeutschen — Bunde haben, damit immer pari passu die Wahlen in Preußen und die Wahlen für den norddeutschen Bund gehen können. Ja, meine Herren, der Abgeordnete Waldeck geht so weit, daß er in Aussicht stellt, daß die preußische Vertretung und die Vertretung des norddeutschen Bundes bald in eins verschmolzen werden könne. Er war bekanntlich ein sehr guter Preuße, und diese seine Gesinnung kommt hier zum ausgeprägten Ausdruck in der Forderung, man möge darauf bedacht sein, daß einmal eine Zeit kommen werde, wo die preußische Volksvertretung und die norddeutsche Volksvertretung einen und denselben Körper bilde. Und ganz in derselben Weise hat auch damals Miquel argumentirt, man solle unter allen Umständen vermeiden, daß zwischen der Stimmung in der norddeutschen Vertretung und der Vertretung des größten Staates des norddeutschen Bundes hier ein Mißklang entstehe. Es ist allerdings dabei übersehen worden, daß das Wahlsystem des preußischen Staates doch ein wesentlich anderes ist als das des norddeutschen Bundes, und diese Differenz würde ohne Zweifel auch zu einem schärferen einschneidenden

Unterschiede in der jeweiligen Vertretung geführt haben; — wir haben ja gegenwärtig gerade ein solches Schauspiel vor uns. Aber wie gesagt, das war für die Herren ein Hauptgesichtspunkt, weshalb man es damals bei dem Regierungsvorschlage von 3 Jahren bewenden ließ. Ich möchte aber dann doch noch hervorheben, daß derjenige Mann, welcher im norddeutschen verfassunggebenden oder verfassungberathenden Reichstage der Vertreter des Antrags auf fünfjährige Dauer war, der Abgeordnete Baumstark war, ein Mann, den wir bis jetzt noch zu unserer Freude als einen der liberalen Koryphäen im preußischen Herrenhause thätig sehen. Also ein Mann, an dessen korrekter liberaler Gesinnung nicht zu zweifeln war, hat damals den Antrag auf fünfjährige Perioden gestellt, einen Antrag, den, wie gesagt, wesentlich aus den Gesichtspunkten, die ich hervorhob, mein Freund Miquel damals bekämpft hat. Aber die ganze Auseinandersetzung Miquels von damals — sowohl bezüglich des allgemeinen Stimmrechts als bezüglich der dreijährigen Perioden — fußt ganz entschieden auf diesen Elementen des politischen Zusammenhangs zwischen Preußen und dem norddeutschen Bunde.

(Zuruf links.)

Um auch das zu erwähnen: Miquel sagt, man würde sich dann eher mit einer längeren Periode einverstanden erklären können, wenn das Recht der Auflösung nicht in den Händen des Bundesraths, sondern in den Händen des Königs von Preußen wäre.

Diese Dinge haben einen großen Einfluß damals geübt, und wenn nun außerdem auch noch, wie ich Ihnen ja zugestehe, sich einige andere Aeußerungen vom Kollegen Miquel finden, so kann ich nur darauf fußen, daß der Kollege Bennigsen damals für die dreijährige Periode gestimmt hat, daß er aber gerade im Jahre 1881 für die fünfjährige sich erklärte, daß er jetzt auch dieser Meinung ist

(Zuruf links),

daß das Gleiche auch der Fall ist bei Miquel.

(Abgeordneter Dr. Hänel: Aber dagegen gestimmt hat!)

— 1881 haben wir alle gegen die vierjährigen Perioden gestimmt, ich habe dagegen gesprochen

(Lachen links);

im Zusammenhang mit der zweijährigen Budgetberathung haben wir gar keinen Zweifel gehabt. Uebrigens hat der Herr Kollege Hänel, der mich unterbricht, in der betreffenden Kommission selber gesagt, er zwar stehe auf dem Standpunkte der kürzeren Frist, aber über fünf oder sechs Jahre könne man streiten.

(Hört! hört! rechts.)

So viel über die Vorgänge des Jahres 1867.

Ich komme nun auf die Diskussion, welche 1881 eintrat, und wo das punctum saliens des Streites die Einführung der zweijährigen Etatsperioden und damit im Zusammenhang stehend die vierjährige Dauer der Legislatur war. In diesem Punkte war zwischen Kollegen Hänel und mir kein Streit; wir haben beide uns auf das entschiedenste gegen zweijährige Perioden erklärt, und wir, die wir einer Verlängerung der Legislaturperiode an sich durchaus nicht entgegen waren, haben aus diesem Grunde die vierjährige Legislaturperiode bekämpft, weil wir nicht damit eine Handhabe geben wollten, um zu zweijährigen Etatsperioden zu kommen. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß fünfjährige Legislaturperioden auch den großen Vortheil haben würden, daß sie die Einführung von zweijährigen Etatsperioden so gut wie unmöglich machten.

So, meine Herren, stand es bezüglich des eigentlichen Standpunkts damals. Damals allerdings hat der Herr Kollege Windthorst sich auf das entschiedenste sowohl für die Verlängerung der Legislaturperioden als auch für die Einführung zweijähriger Etatsperioden erklärt. Es war das ein sehr lebhafter Streitgegenstand zwischen den Herren von der Linken sowohl als meinen nationalliberalen Freunden und dem Herrn Kollegen Windthorst, der damals den Herren auf der Rechten auf das lebendigste sekundirt hat.

Meine Herren, ich glaube, ich bin es meinem Freunde Bennigsen schuldig, weil er ja auch hier als besonders maßgebend angerufen worden ist, mit Ihrer Erlaubniß die paar Worte Ihnen vorzutragen, welche er damals gesprochen hat, und zu deren Inhalte wir, seine politischen Freunde, auch heute noch stehen. Er sagt:

> Den Gedanken der Verlängerung zu gelegener Zeit unbefangen und selbst entgegenkommend zu erörtern bin ich — und ich glaube, auch meine Freunde — gern geneigt. Wir wie gewiß auch viele aus den anderen Parteien können uns der Empfindung und der Erfahrung nicht verschließen, daß man in der Bevölkerung eine so häufige Wiederkehr der Reichstagswahl mit den wochen- und monatelangen Agitationen, die sich jedesmal daran knüpfen, sehr lästig empfunden hat. Außerdem ist auch dasjenige, was vorhin wieder vom Fürsten von Hohenlohe hervorgehoben ist, keineswegs unbegründet.

Nun kommt die berühmte Aeußerung unseres leider verstorbenen Lasker über die drei Jahre, wovon das eine Jahr noch unter dem Einfluß der alten Wahl steht, das dritte Jahr beherrscht wird von den Aussichten der Neuwahl, und nur die zwölf Monate dazwischen einigermaßen die Zeit ruhiger, stiller Arbeit bieten. Dieser sehr glückliche Gedanke ist von den verschiedensten Rednern später theils mit, theils ohne Angabe der Quelle benutzt worden — ein Zeichen, daß er sehr gut gefallen hat; und er hat auch allen Anspruch darauf, er ist sehr treffend. Anknüpfend an diese Aeußerung sagt von Bennigsen weiter:

> Ich möchte sagen, dieses einigermaßen neutrale Terrain des in der Mitte liegenden Jahres auszudehnen scheint mir, abgesehen von der Rücksicht auf die Bevölkerung, lediglich ein Vortheil für unsere Geschäfte zu sein, sodaß, wie ich wiederhole, wir bereit sind, diesen Gedanken der Verlängerung der Legislaturperiode, wenn er selbstständig einmal in einer Vorlage an uns gebracht werden sollte, unbefangen und entgegenkommend zu prüfen.

(Hört! hört!)

Dazu sagt dann der Herr Kollege Windthorst, der gleich darauf zum Worte kommt:

> Meine Herren, der Herr Kollege von Bennigsen hat eigentlich für die Verlängerung gesprochen. Ich kann mir seine Gründe aneignen.

(Hört! hört!)

> Es ist unzweifelhaft, daß das oft sich wiederholende Wählen der Bevölkerung im höchsten Grade mißliebig ist; es macht eine Masse unnütze Kosten und nimmt ein großes Maß von Zeit in Anspruch, und in der Hinsicht sparsam zu sein ist unsere ganze Bevölkerung gerne geneigt.

Diese Meinung, daran zweifle ich nicht, hat Herr Kollege Windthorst auch heute noch; er hat ja gesagt, daß er nichts davon zurücknimmt, und ich muß gestehen, ich freue mich immer, wenn zwei so hervorragende Hannoveraner, wie die Herren Windthorst und Bennigsen, in einer Sache einverstanden sind.

So, meine Herren, war die Stellung, welche Herr von Bennigsen und ich in meinen Aeußerungen, die auf das Gleiche hinausgingen, im Jahre 1881 eingenommen haben. Seitdem hat die Sache geruht, und es kommt jetzt, wie gesagt, ohne unser Zuthun der konservative Antrag, welcher

die fünfjährige Legislaturperiode ohne irgend ein Beiwerk, welches ihn nach einer anderen Seite unannehmbar oder bedenklich machen könnte, in Vorschlag. Ich habe ja keinen Zweifel darüber, daß es sich hier jetzt unter uns nur darum handelt, die Meinungen darüber auszutauschen, und so kann ich es auch nicht, trotzdem ja so viele andere Gesichtspunkte hereingezogen worden sind, für unersprießlich halten, noch mit ein paar Worten zu sagen, weshalb ich glaube, daß im Interesse des zu vertretenden Volkes selber es von Werth ist, durch eine Verlängerung der Legislaturperioden die Arbeiten des Parlaments wirksamer zu machen, und warum ich glaube, daß damit auch das Ansehen des Reichstags, von dem ich allerdings auch wünsche, daß es ein höheres wäre, als es zur Zeit ist, sich verbessern kann.

Letzteres, daß wir eben nicht im vollen Ansehen, in der vollen Kraft dastehen, wie ich es einer Volksvertretung wünschen möchte, führe ich zum größten Theil darauf zurück, daß wir in so viele Richtungen zersplittert sind. Es ist nicht bloß bei uns der Fall. Ueberall, wo Sie eine Volksvertretung in eine ganze Reihe von Richtungen auseinandergehen sehen, wo es schwer ist, eine feste dauernde Mehrheit zu gewinnen, wird auch dieses geminderte Ansehen die Konsequenz davon sein; und ich für meinen Theil sage Ihnen ganz offen, ganz abgesehen davon, ob ich zur Mehrheit gehören könnte, ich würde es im ganzen für einen Fortschritt in Deutschland wie in jedem anderen Lande halten, wenn wir einmal zu festen Parteiverhältnissen wieder kämen.

Es wird nun namentlich bezüglich der schweren Durchführbarkeit der Ausdehnung der Legislaturperiode geltend gemacht, daß der Kandidatenmangel ein größerer noch werden wird, als er zur Zeit ist. Meine Herren, ich kann diesem Einwurf nicht zustimmen. Nach meiner Erfahrung ist es viel weniger die mangelnde Opferwilligkeit, die Zeit dem Parlament und dem Dienste darin zu widmen, als die Empfindung, daß man sich in die Wahlkämpfe mit all dem, was daran hängt, nicht gern mischen möchte.

(Sehr richtig! links.)

Gerade diejenigen Leute, welche in mittleren Lebensstellungen sind, die keine Berufsparlamentarier sind, die in großen Geschäften wichtige Dinge zu verhandeln haben, aber ganz gerne auch ihre Zeit dem Vaterlande im Parlamente widmen möchten, schrecken am meisten davor zurück, daß sie sich eben, wie man sagt, durchhecheln lassen sollen bei jeder Wahlbewegung; und was dabei für Dinge vorkommen, wissen diejenigen von uns, welche in der Wahlprüfungskommission zu arbeiten haben, am allerbesten. Lange noch, nachdem Gott Lob! sonst meist nach einigen Wochen — die große Masse Zeitungsartikel, mit denen bombardirt worden ist, vergriffen sind, sehen wir dann noch diese Niederschläge, dieses widerliche Treiben. Und darin wird innerhalb und außerhalb der Mauer Zions gesündigt, da darf sich keine Partei besonders als candidus hinstellen. Dieser Mißstand ist dasjenige, was, glaube ich, am meisten uns in die Schwierigkeiten setzt, Kandidaten zu bekommen.

Nun glaube ich, daß, wenn erst nach dem bekannten Urtheile Laskers die Wahlen eine längere Zeit hindurch auseinander liegen, es dann möglich sein würde, die Wahlbewegung selber in ruhigere Bahnen zu leiten, und daß auf diese Weise Männer sich wieder zu Kandidaturen verstehen, die wir augenblicklich — und dieser Mangel macht sich ja bei sehr vielen Parteien geltend — nicht dazu bewegen können.

Ein Weiteres, meine Herren, ist aber dies. Ich habe keinen Zweifel, daß, wenn wir fünfjährige Legislaturperioden haben, in dieser Zeit durch das Zusammenarbeiten eine andere Arbeitstüchtigkeit und somit auch ein größeres Arbeitsergebniß gewonnen werden kann, als wenn wir diese dreijährigen Perioden haben, wo z. B. auch die Wahlprüfungen einen verhältnißmäßig viel größeren Antheil an der Arbeitszeit nehmen, als der Fall sein würde, wenn fünf Jahre die Wahlepoche dauerte. Ich glaube auch, daß ein längeres Zusammensein durchaus geeignet ist, die Parteigegensätze mehr und mehr abzuschleifen, daß die bösen Erinnerungen an den Wahlkampf sich viel besser verwischen, wenn in wirksamer Arbeit die betreffenden Gegner mit einander jahraus jahrein thätig sind.

Was dann die nöthige Zeit anbelangt, so möchte ich doch auch hervorheben, daß in einem solchen Falle dann auch Zeit gespart werden kann. Wenn Sie das Parlament arbeitstüchtiger machen, so wird in kürzerer Zeit mehr geleistet werden können.

Nun sagt man: wenn wir auf diese Weise statt 3 Jahre 5 Jahre für die Legislaturperiode bestimmen, so ist zunächst einmal der einzelne Abgeordnete vollständig freigestellt von einem Einfluß seiner Wähler auf ihn. Meine Herren, ich glaube, es werden wenige hier im Saale sein, welche die Idee eines imperativen Mandats vertreten; aber daß ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Gewählten und den Wählern sein und bleiben muß, das gestehe ich vollständig zu. Er wird ja doch gewählt aus der Gesammtstimmung heraus von seinen Gesinnungsgenossen, wenn auch nicht für jede einzelne Frage er mit einem approbirten und fertiggestellten Programm — gleichsam als Abstimmungsmaschine — in das Parlament geschickt wird. Dieser Zusammenhang kann aber auch durch die Mittel der Presse, durch Versammlungen u. s. w. vollständig erhalten bleiben, und es bedarf dazu nicht immer des Damokleschwertes, des Endes des Mandates nach einer Zeit von 3 Jahren. Das würde übrigens auch mit 5 Jahren ebenso eintreten. Ich kann also nicht zugeben, daß zunächst einmal der einzelne Abgeordnete durch eine so verlängerte Zeit in eine völlig unabhängige Stellung von seinen Wählern kommt. Aber auch was die Gesammtheit des Reichstags anbelangt, so ist daran doch auch kaum zu denken, daß, wenn aus einer Stimmung der Nation eine Mehrheit des Reichstags hervorgegangen ist, zwar in drei Jahren eine völlige Verkehrung der Haltung dieser Mehrheit nicht eintreten könnte, daß sie aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nach fünf Jahren eintreten müßte. Dies ist einer von den Gegengründen, von denen ich glaube, daß die Vortheile einer Verlängerung der Legislaturperiode einen solchen Gegeneinwurf durchaus nicht ins Gewicht fallen lassen. Hier würde nach meiner Meinung sich geltend machen lassen, daß eine fünfjährige Legislaturperiode sich nicht spezifisch von einer dreijährigen unterscheidet.

Wenn nun aber entgegengehalten wird, daß der gegenwärtige Moment nicht dazu angethan sei, um eine solche Veränderung herbeizuführen, wenn hingedeutet wird auf dunkle Pläne, Wolken, die am Horizont stehen, auf Diktatur, Heldenthum u. s. w., so muß ich sagen, daß der Zusammenhang davon und der Beweis dafür mir noch in keiner Weise auch nur annähernd erbracht zu sein scheint. Was der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst von den Auflösungsgerüchten gesagt hat, mag ja für ihn einen gewissen Grund haben; ich bin nicht so glücklich, darüber Informationen zu besitzen. In einem Punkte freilich aber bin ich auch mit ihm einverstanden: wenn er sagt, seine Partei könne der Auflösung ruhig entgegensehen, so halte ich auch dafür, daß die Nationalliberalen diesen Schritt in keiner Weise zu bedauern hätten. Aber, meine Herren, wir müssen das abwarten; ich glaube aber nicht, daß die Entscheidung für oder gegen die fünfjährige Sitzungsperiode das Moment bilden wird, woran sich die Auflösung knüpfen wird.

Wenn ich mich resümire, meine Herren, so halte ich es für wünschenswerth, daß durch diese Diskussion die Frage an diejenigen gebracht worden ist und gebracht werden wird, welche am meisten dabei interessirt sind: das sind die Wähler selber,

(sehr richtig!)

und ich habe nicht die geringste Befürchtung, daß die große Mehrheit der deutschen Wähler glauben wird, in ihren Rechten gekränkt zu sein, wenn einmal der Antrag gestellt und zum Gesetz erhoben werden würde, daß fünfjährige Legislaturperioden eingeführt werden. Die Entscheidung darüber, wie gesagt, haben die Wähler, wie die Dinge liegen, selber in der Hand, und meine Freunde und ich, wir sehen dieser Entscheidung ganz getrost entgegen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mayer (Württemberg).

Abgeordneter **Mayer** (Württemberg): Meine Herren, in einer so vorgerückten Stunde ist die einzige Pflicht des Redners, kurz zu sein, und ich werde als ein alter Demokrat auch nur ein kurzes Wort der Mahnung an die Herren richten. Meine Partei war sofort schlüssig; unbedenklich und unzweifelhaft ist sie gegen den Antrag des Herrn von Helldorff und des Herrn Grafen Kleist. Wir rechnen so: die Wahlen sind die einzige Gelegenheit, welche dem Volke gegeben ist, um den ihm zukommenden Einfluß auf die Haltung des Reiches auszuüben. Wir sagen nicht: je mehr Wahlen, desto besser für das Volk; aber das sagen wir: diese Gelegenheiten, die dem Volke durch die Reichsverfassung eingeräumt sind, sollen erhalten bleiben; mit der Verringerung der Legislaturperioden verringert sich die Macht des Volkes. Wir sind in dieser Beziehung, wie ich glaube, auch in vollständigem Einklange mit unserer Wählerschaft, meine Herren. Wie es bei Ihnen in Ihren Ländern ist, das weiß ich nicht, aber in meinem Lande, in Württemberg, da halten die Bauern, da halten die Bürger auf ihr Wahlrecht; seine Ausübung ist ihnen ein feierlicher Akt, und sie kommen demselben gerne nach. Wir haben das allgemeine Stimmrecht im Reich, im Staat und in der Gemeinde, und in allen drei Wahlfunktionen wird es mit Ernst und Pflichteifer von unserer Wählerschaft ausgeübt.

Ich glaube, daß der Antrag die Zustimmung des Reichstags nicht finden wird; und dann begreife ich um so weniger, daß ihn die Herren dennoch haben leichtherzig stellen mögen. Ihre Zwecke fördert er nicht, aber er enthüllt uns und dem Volke ihre Gesinnung, er enthüllt und verräth uns, was sie im Schilde führen gegen die Macht des Volkes im Reich. Für uns hat Ihr Antrag daher nur die Bedeutung eines Symptomes, eines Beweises für die Reaktion, in der wir zur Zeit uns befinden; er ist uns nur ein Beweis für die Verblendung, in welche die konservativen Parteien dieses Hauses hineingerathen sind durch die leichten Siege, die sie in den Zoll- und Steuerfragen mit Hilfe Anderer erfochten haben.

Meine Herren, es wird doch wohl kein Zufall sein, daß unter den 51 Unterschriften dieses Antrages 36 adlige Herren stehen

(Heiterkeit rechts),

also 71 Prozent. Wenn die Herren vom Adel sich so zusammenthun, so wirft sich unser einem doch die Frage auf, ob sie ganz vergessen haben, was einst in § 137 der deutschen Grundrechte stand: „Der Adel als Stand ist aufgehoben

(Heiterkeit rechts);

alle Standesvorrechte sind abgeschafft."

(Heiterkeit.)

— Ja, lachen Sie nur; der letzte Tag, da man lacht, wird auch noch kommen

(große Heiterkeit);

und Sie werden dann nicht lachen. Ich fürchte, daß die 35 Herren, die sich da zusammengethan haben, ihrem Adelsstande damit keinen Gefallen erwiesen haben. Es beruhigt mich, daß ich — in diesen Geschlechtern kenne ich mich nicht aus — nur preußische Namen, nur nach Preußen gehörige Namen unter denselben gefunden habe. Es stimmt das mit einer gewissen Anschauung überein, die in unserer Wählerschaft und unter unserem Volke verbreitet ist. Dem preußischen Adel aber wird, so glaube ich, vom preußischen Volke dieser Akt auf das Kerbholz geschnitten werden, und wenn es dereinst zu einer Abrechnung kommt, werden Sie diesen Antrag auf ihrem Konto finden. Es ist ja ein politisches Naturgesetz, daß nach Zeiten schwerer Reaktion immer wieder Bewegungszeiten eintreten, in welchen die Macht und der Erfolg auf die Seite des Volkes treten, in welchen die Ideen der Freiheit und der Gleichheit wieder vorherrschen. Solche Bewegungen treten mit einer verhaltenen Naturgewalt ein, wenn sich die Reaktion übernommen hat, und wenn unerträgliche Zustände dadurch geschaffen sind. Die festen Heere schützen dann nicht gegen solche Bewegungen, denn die Heere sind ja nur zur Abwehr physischer Gewalt da, und sie sind nicht eingeübt auf den Kampf mit Geistern. Je ärger, je stärker die einseitigen Parteiübertreibungen sind, und die Uebergriffe ausfallen, desto tiefer erfolgen nachher die Demüthigungen und die Ohnmacht. Das wissen Sie so gut als ich aus Erfahrung.

Nun werden Sie mich fragen, wie ich solch schwere Folgen in Zusammenhang bringen kann mit einem so leichtgeschürzten Antrage, wie der des Herrn von Helldorff erscheint, besonders nachdem wir ihn seine Motive haben auseinandersetzen hören. Sie geben den Antrag allerdings nur aus für eine praktische Verbesserung der Verfassung in einem Punkte, wo sie solcher bedarf; aber im Volke wird er aufgefaßt als ein Angriff auf das allgemeine Stimmrecht. So wird dieser Antrag empfunden werden, wohin die Nachricht davon gelangt. Meine Herren, er erscheint uns als ein wirklicher Griff nach den Grundbedingungen des deutschen Verfassungslebens. Alle Verfassungen sind Kompromisse; auch die Reichsverfassung war ein solcher. Sie ist allerdings im Feldlager gemacht worden von Ministern und Fürsten allein, das Volk war nicht dabei; nachher ist sie ja von der Volksvertretung gutgeheißen worden. Aber obgleich das Volk nicht mitzureden hatte bei dem Entwurf dieser Verfassung, anwesend war es gleichwohl durch die Opfer, die es soeben 1870 gebracht hatte, seine Wunden redeten, und es kann daher gesagt werden: diese Verfassung ist nicht ohne das Volk und jedenfalls ist sie nicht gegen das Volk gemacht worden. Das Volk hat in derselben nicht seinen ganzen Lohn erhalten — das fühlen wir ja hier auf der linken Seite wohl —, aber es hat doch einen schönen Lohn erhalten. Allgemeines Stimmrecht, direktes geheimes Wahlrecht, einjährige Budgetperioden — meine Herren, das ists, was ich die Grundbedingungen eines Verfassungsstaats nenne; damit kann ein Volk auskommen, und vor anderen ein bescheidenes Volk, wie das deutsche von Natur ist. Damit war also der Grund gelegt zu einem wirklichen Verfassungsstaate, und darum hat auch die Reichsverfassung nachher Annahme gefunden nicht bloß durch die Volksvertreter, sondern durch alle Parteien; soviel ich weiß, ist sie von allen Parteien anerkannt.

Jede Verfassung enthält die Bedingungen ihrer Revision; auch die Reichsverfassung enthält solche, und zwar sehr leichte; sie unterscheidet sich dadurch von vielen anderen Staatsverfassungen, daß sie keine erschwerenden Formen für ihre Revision vorschreibt. Aber, meine Herren, gerade wenn die Revision durch die Verfassung selbst so leicht gemacht ist, so ist um so mehr Vorsicht bei der Anwendung dieses Hebels geboten. Lassen Sie mich von dem Grunde absehen, welchen man anführen könnte: man solle nicht gleich die erste Regierung, die das Reich geschaffen hat, mit einem so weitschichtigen und in mancher Beziehung so widerwärtigen Geschäft, wie es eine

Revision ist, belästigen. Dieser Grund müßte ja zurücktreten, wenn wirklich zwingende, dringendere Gründe zur Revision vorhanden wären. Nein, meine Herren, der wahre Grund, warum wir bis jetzt nicht an der Reichsverfassung gerüttelt haben, ist der, daß wir ihr Zeit lassen wollten, sich einzuleben, und dann auch der, daß wir abzuwarten haben, bis sich die Revisionsbedürfnisse klar und einleuchtend für die ganze Nation herausgestellt haben.

Ich warne Sie — und darum sagte ich vorhin, ich wolle ein Wort der Warnung aussprechen — ich warne Sie, nicht an das allgemeine Stimmrecht zu tasten; es ist die Voraussetzung der Annahme der Reichsverfassung durch alle Deutschen. Beredter, als ich es kann, hat Ihnen vorhin das der Herr Dr. Windthorst auseinandergesetzt.

Und nun habe ich nur noch ein kurzes Wort nach links zu richten — kurz, weil ich glaube, daß ich dort auf ein Verständniß für das, was ich zu sagen habe, eher rechnen kann. Die soziale Demokratie vertritt vorzugsweise den Arbeiterstand, die bürgerliche Demokratie die Volkspartei, soweit sie überhaupt in Deutschland organisirt ist: den bürgerlichen Mittelstand und die Bauernschaft. Das Letztere namentlich bitte ich niemand zu übersehen; die Bauernschaft gehört wesentlich zu unserer Vertretung. Die Wahlen der Abgeordneten der Volkspartei können Ihnen das beweisen, wenn Sie dieselben im einzelnen durchgehen. Weil weder der Arbeiterstand noch der Bürgerstand feste Grenzen haben, berühren sich häufig sowohl die Interessen als die Personen dieser beiden Klassen; daher stehen wir uns auch im Verständniß von manchen unserer politischen Aufgaben etwas näher als die übrigen Parteien in diesem Hause. Einig sind wir übrigens nur in einer Forderung, nämlich in der der Gleichheit; aber freilich gehen wir sofort in der Geltendmachung dieses Prinzips wieder auf Wegen auseinander, die uns sehr weit von einander abführen. Ich glaube, wenn jetzt der Antrag von Helldorff nicht gekommen wäre, die Herren Sozialdemokraten hätten den Athem auch noch länger angehalten, denn ihr Antrag ist, wie Herr Kayser hier erklärt hat, nur eine Repressalie, nur ein Gegenschlag. Ich kann aber nicht finden, daß derselbe besonders glücklich geführt ist; denn auch ein Scheinangriff muß so geführt werden, daß er zum Erfolg gesteigert werden kann, wenn er glückt. Die schwächste Seite der deutschen Reichsverfassung aber ist der Mangel an Grundrechten, und dorthin sind nach meiner Vorstellung Angriffe gegen dieselbe zu richten, dort muß die Revision einsetzen, wenn es dereinst dazu kommt.

Aber auch abgesehen von der Richtung Ihres Angriffs, in der Sie nur der Richtung Ihres Gegners gefolgt sind, scheint mir, daß die Wahl zweijähriger Wahlperioden nicht gerechtfertigt ist. Herr Professor Marquardsen, als ein Gelehrter, hat soeben schon daran erinnert, woran mich mein Herz und mein politisches Gedächtniß gemahnt hat: nämlich daß auch die Reichsverfassung vom 28. März 1849 in § 94 dreijährige Wahlen festgesetzt hat. Wenn wir in der Volkspartei keinen besonderen Grund haben, keine besondere Noth, so entfernen wir uns nicht von diesem Dokument, weil wir es als ein historisches Vermächtniß betrachten. Die Sozialdemokratie ist eine jüngere Partei und ist nicht durch dieselben Erinnerungen an harte überstandene Kämpfe gebunden wie wir. Aber ganz abgesehen von diesen alten Geschichten möchte ich fragen, ob die zweijährigen Legislaturperioden nicht eine große Verführung enthalten zu zweijährigen Budgetperioden, und darin sind wir von der Volkspartei und von der Sozialdemokratie gewiß ganz einig, daß diese ein Rückschritt und eine Gefahr wären; die wären auf jeden Fall von uns beiden zu vermeiden. Daher werden Sie es uns nicht verdenken, wenn wir für die Anträge Auer und Genossen nicht stimmen.

Ueber den zweiten Antrag Auer, welcher sich mit der Vertagung der Auflösung des Reichstags beschäftigt, will ich heute und hier nicht reden; genug, daß wir auch in dieser Beziehung etwas von Ihnen abweichen und starke Bedenken gegen den Vorschlag haben. Wir werden Ihnen darin so wenig zustimmen wie dem Antrage, welcher von den Herren Rittern an uns gekommen ist.

(Heiterkeit.)

— Man sagt so in Württemberg. — Ich bitte also nach links hin, die Herren möchten verzichten auf ihren nicht ganz ausgereiften Vorschlag und möchten sich heute mit uns vereinigen zur Abwehr des Angriffs auf das allgemeine Stimmrecht, der von jener Seite gekommen ist. Wir können uns einstweilen mit der Reichsverfassung begnügen; sie thuts noch, sie wirds wahrscheinlich noch eine Weile thun müssen. Man muß sich im Volke so mannigfach behelfen, wir können uns auch noch in diesem Falle einige Zeit behelfen; für immer wird das ja nicht nöthig sein. Das deutsche Wort heißt: halte fest, was du hast; und das ist nicht schlechter als das französische Wort: qui trop embrasse, mal étreint. Gedulden wir uns alle! Wenn Sie (nach rechts gewendet) mit der Verfassung nicht zufrieden sind, wir sinds auch nicht ganz; gedulden wir uns noch eine Weile. Ich denke, die Zeit der Revision kommt uns auch noch, und zwar in helleren und besseren Zeiten, die nicht mehr lange ausbleiben können.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Köller. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche den Schluß beschließen wollen, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft; der Schlußantrag ist abgelehnt. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Mit Rücksicht auf die längere Zeit, während deren sich der Reichstag bereits mit der vorliegenden Materie beschäftigt hat, werde ich nur kurz sein. Meine Bemerkungen werden sich im wesentlichen richten gegen Herrn Marquardsen und gegen die Stellungnahme, welche die nationalliberale Partei in dieser schwerwiegenden Frage zu nehmen sich veranlaßt sieht. Ich will auch darin dem Beispiele des Herrn Marquardsen folgen und mich nicht in allgemeine Erörterungen der politischen Situation ergehen. Ich enthalte mich sogar eines Rückblicks auf die nationalliberale Partei bei den letzten Landtagswahlen, eines Rückblicks, wie er allerdings für die nationalliberale Partei nicht gerade preiswürdig sein würde.

Nur Eine Bemerkung. Wenn Herr Marquardsen meint, die nationalliberale Partei habe überall die Taktik verfolgt, ihren Vortheil in den Vordergrund zu stellen, so ist das nicht richtig. Ich kann dem Herrn Marquardsen aus meinen Erfahrungen in Schleswig-Holstein nachweisen, daß seine Partei Kompromisse geschlossen hat, die mit mathematischer Nothwendigkeit dahin führen mußten, die Mandate der Konservativen zu vermehren, selbstverständlich auf unsere — der Freisinnigen — Kosten, und nur im besten Falle den Nationalliberalen ihre alte Zahl zu erhalten. Die dort eingeschlagene Taktik verallgemeinert führte mit mathematischer Nothwendigkeit dahin, den Konservativen im preußischen Abgeordnetenhause die absolute Majorität zu verschaffen und die Nationalliberalen nur in die Stellung einer Hilfstruppe dieser konservativen Partei herunterzudrücken. Das war die Taktik der Nationalliberalen in Schleswig-Holstein. Warum verleugnen Sie das? Denn es ist eine Taktik wie jede andere.

Sie sind eben Hilfstruppe der konservativen Partei, und das ganze Ausschreien einer Mittelpartei ist ja weiter gar nichts, als die Verdeckung dieses thatsächlichen Umstandes. Wenn Sie diese Politik nun einmal verfolgen, warum sagen Sie es nicht offen? Es gibt ja niemanden mehr, der Ihre Stellung anders taxirt, als wie ich sie charakterisirt habe.

Wie sehr die nationalliberale Partei heruntergestiegen ist, lediglich Hilfstruppen konservativer Politik zu sein, das beweist gerade ihre Unterstützung dieses Antrages in dem gegenwärtigen Augenblicke. Herr Marquardsen hat uns in einer wunderbar schönen Objektivität die Gründe vorgeführt, die für diesen Antrag sprechen. Glaubt Herr Marquardsen selbst, daß ein einziger dieser Gründe neu ist? Glaubt Herr Marquardsen, daß im Jahre 1867 nicht genau alle die Gründe, die er heute angeführt hat, schon damals angeführt worden sind? Glaubt Herr Marquardsen, daß eine der Erfahrungen, auf die er sich heute berufen kann, nicht damals bereits, 1867, von dem preußischen Abgeordnetenhaus mit seiner dreijährigen Legislaturperiode in langer Zeitentwicklung gemacht worden war? Meine Herren, Herr Marquardsen selbst kann das Gegentheil von dem, was ich ihn frage, hier nicht behaupten. Nun — obgleich alle die Erfahrungen, auf die Herr Marquardsen sich heute beruft, damals schon alle da waren, da geschah es doch, daß die Wortführer der nationalliberalen Partei erklärten: die Gründe sind lange nicht überwiegend genug, um hier — bei der dreijährigen Legislaturperiode — von dem eigenen Vorschlag der Regierung abzugehen, um hier von dem Beispiel der früheren Nationalversammlungsverfassung zurückzuweichen; nein, es gibt überwiegende Gründe, welche gerade in diesem Falle dafür sprechen, daß wir die kurze Legislaturperiode wählen. Und die Gründe, welche vorzugsweise in dem konstituirenden Reichstag damals zu dieser Kurzgreifung der Legislaturperiode geführt haben, hat Herr Marquardsen — und darin war er sehr vorsichtig — allerdings vollständig nicht angegeben. Das waren nur die beiläufigen Gründe, die er überhaupt zitirte. Ich will ihm die entscheidenden Gründe nennen.

Der erste Grund ist der, auf den hier insbesondere jetzt wiederum von dem letzten Redner ein allerschärfstes Gewicht gelegt worden ist — und mit vollem Recht —, der Grund, den insbesondere die Herren Miquel und Lasker damals hervorhoben, nämlich die nothwendige Kongruenz des allgemeinen Wahlrechts mit kurzen Wahlperioden. Meine Herren, man kann für ein klassifizirtes Wahlsystem viel leichter zu längeren Wahlperioden übergehen, als bei einem allgemeinen Wahlrecht. Das war es gerade, was der Abgeordnete Miquel nachwies. Er sagte: man kann ja Gegner des allgemeinen Wahlrechts sein — das ist eine Sache für sich —, aber das ist gewiß, daß das allgemeine Wahlrecht überhaupt irgend welche sachliche Begründung nur dann finden kann, wenn man der Volksstimmung, der Volksströmung ein hervorragendes Gewicht auf die parlamentarischen Entschließungen einräumen will. Das ist der einzige Grund, mit dem man das vertheidigt, und alle diejenigen, die Gegner sind, wollen es gerade in diesem Kernpunkt brechen.

Nun, weil dies so ist, sagte Herr Miquel, darum mag man bei anderen Wahlsystemen über längere Legislaturperioden streiten; das allgemeine Wahlrecht seiner Natur, seinem ganzen Grunde, seiner gesammten Rechtfertigung nach fordert kürzere Wahlperioden.

Das war der Grundgedanke des Herrn Miquel. Haben Sie den irgendwie berührt? haben Sie ihn widerlegt?

(Zuruf.)

— Nun, wenn das etwas abstrakt klingt, so will ich Sie auch auf praktische Gesichtspunkte hinweisen, die den Satz bestätigen, den damals Herr Miquel aussprach; — wie er heute denkt, darauf kommt es ja nicht an.

Meine Herren, ich sage, auch praktische Gesichtspunkte führen dahin: Sie können sich das allgemeine Wahlrecht gar nicht denken ohne einen sehr komplizirten Apparat, ohne eine stark verbreitete Presse, ohne Vereine, ohne Versammlungen, ohne Vertrauensmänner, ohne Wahlfonds und dergleichen; ohne diesen vielverzweigten, sehr komplizirten, in vielen Beziehungen kostspieligen Apparat ist das allgemeine Wahlrecht unmöglich, wäre geradezu eine Verfälschung derjenigen Volksstimmung, der man durch das allgemeine Wahlrecht Ausdruck geben will. Einen solchen Apparat, wie er durch das allgemeine Wahlrecht gefordert ist, können Sie nicht — um mich so auszudrücken — aufs Magazin legen; den können Sie nicht stellen auf längere Frist, sodaß er nur zufällig, nur stoßweise arbeitet. Sie müssen diesen Wahlapparat, diese ganze Kombination von Mitteln und Wegen der Agitation lebendig erhalten. Je länger Sie die Wahlperioden stellen, desto mehr liegt die Gefahr vor, daß der Wahlapparat, den ich hier genannt habe, erschlafft, daß dann diejenigen nur den Vortheil haben, welche in der Lage sind, sich vorzugsweise schnell diesen Wahlapparat, der inzwischen eingeschlafen ist, wieder zu verschaffen; d. h. da kommt bei unseren preußischen Zuständen die Stellung der politischen Beamten, der Welfenfonds, da kommen dann alle diejenigen Agitationsmittel, die wir auf der Gegenseite so viel verbreitet finden, allerdings zur Geltung im Sinne einer Ueberrumpelung, einer Uebervortheilung derjenigen Partei, die diesen offiziellen Apparat für sich nicht in Bewegung setzen konnte.

Meine Herren, von jenem Standpunkte aus sage ich: wer das allgemeine Wahlrecht will, kann auf längere Perioden gar nicht eingehen. Es ist vollkommen richtig, daß der gegenwärtige Vorschlag ein erster Hemmschuh ist, nichts ist als ein Korrektiv gegen das allgemeine Wahlrecht: er ist hervorgegangen aus Haß gegen dasselbe. Sie mögen das nicht so ohne weiteres zugeben; allein es ist dies in der ganzen allgemeinen Strömung begründet. Es ist ja nicht der erste Fall, der in dieser Beziehung an uns herantritt. Die Erklärung des preußischen Herrn Ministers über das geheime Wahlrecht — wir haben sie ja im Abgeordnetenhause gehört; wir wissen ja, wie man dasjenige Korrektiv, welches für das allgemeine Wahlrecht unentbehrlich ist, die Diäten für die Abgeordneten, hartnäckig zurückweist; wir kennen ja die Diätenklagen. Also, meine Herren, die ganze Strömung, die jetzt lebendig ist, — und Herr Windthorst hat auf eine überaus gefährliche Nuancirung dieser Strömung hingewiesen, — diese ganze Strömung sucht überall Einschränkungen, Korrektive, Verhinderungen der wahren Wirkungen und, wenn möglich, auch der verfassungsmäßigen Grundlagen dieses allgemeinen Wahlrechts. Es wurde schon vorhin gesagt: wie die Dinge entstehen, so vergehen sie. Wie hier die kurzen Legislaturperioden nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Herrn Miquel in besonderer Berücksichtigung des allgemeinen Wahlrechts eingeführt oder festgehalten worden sind, so werden jetzt mit einem Male die Angriffe gegen die kurzen Legislaturperioden gemacht, — eben darum, weil man im letzten Kern das allgemeine Wahlrecht treffen will.

Meine Herren, aber ein zweiter Grund — und den hat Herr Marquardsen allerdings alle Ursache am allermeisten zu verschweigen — ein zweiter Grund war es, der damals die ganzen Debatten beherrschte in Bezug auf die Frage des kürzeren oder längeren Wahlrechts. Das war der nationale Gesichtspunkt. Sie sprechen von den überaus häufigen Wahlen, die in Deutschland vorzunehmen sind. Wahr ist es, wir haben eine Komplikation von Wahlkörpern, wie kaum irgend ein anderer Staat: die Kommunalwahlen in verschiedenen Rubriken, dann die Partikularwahlen, Kirchenwahlen, endlich kommt der Reichstag.

(Zuruf.)

— Richtig, eine gewisse Ermüdung des Volkes kann sich in dieser Richtung zeigen. Herr Marquardsen beklagt sich darüber. Aber wie? soll denn gerade die Korrektur, die gegen dies vielgestaltete

Wahlsystem etwa nothwendig ist, gerade beim Reichstag angelegt werden? Das war die Frage, die schon im Jahre 1867 lebendig war, und da sagte man sich: gerade gegenüber der partikularistischen Zersplitterung in Deutschland, der fortwährenden Hinweisung auf die kommunalen, auf die engeren Interessen, welche die verschiedenartigen Wahlen enthalten, gegenüber den Wahlen für die einzelnen Landtage ist es vollkommen dem nationalen Gedanken, in dem wir dies Reich gründeten, angemessen, daß das Volk in nicht zu langen Zeiträumen immer daran erinnert werde, daß seine obersten politischen Interessen im Reich konzentrirt werden sollen, daß die obersten Grundlagen seines politischen Schicksals sich im Reich wiederfinden.

Darum würde es geradezu all den Gesichtspunkten, die damals die nationalliberale Partei in Bezug auf die Stellung des Reichstags entwickelte, ins Gesicht schlagen, wenn sie nicht, insofern eine Wahlüberbürdung stattfindet, die Korrektur wo anders sucht und dagegen festhält gerade der Vielgestaltigkeit unseres partikularisirten Wahlsystems gegenüber, daß das Volk in möglichst kurzen, verhältnißmäßig kurzen Perioden immer und immer wieder auf den Reichsgedanken und auf das Reich zurückkommen soll. Meine Herren, das ist wahrhaftig nicht unbedeutend. Ich meine, es muß uns alle, diejenigen, die an dem nationalen Gedanken zu arbeiten berufen und gewillt sind, mit Befriedigung erfüllen, daß, wenn man von Wahlmüdigkeit spricht, man das wahrhaftig nicht auf die Wahlen zum Reichstage anwenden kann.

(Sehr richtig! links.)

Wo ist denn die Wahlmüdigkeit? Sie ist in den Partikularlandtagen, sie ist bei den Kommunalwahlen vorhanden; da tritt sie manchmal in geradezu erschreckender Weise hervor. Wie? muß es uns denn hier nicht mit Befriedigung erfüllen, daß diese sogenannte Wahlmüdigkeit bei den Reichstagswahlen nicht vorhanden ist. Und wenn dies der Fall ist, sollen wir diese nicht vorhandene Wahlmüdigkeit dahin ausnutzen, daß wir die Wahlen, wie sie in dieser Bedeutung bestehen, verringern, auf kürzere Perioden zurückführen? Ich kann dafür weder einen theoretischen noch einen praktischen Grund wiederfinden.

Sie berufen sich so viel auf praktische Erfahrungen. Warum denn nicht auf diese praktischen Erfahrungen? Die Thatsache liegt ja vor Ihnen. Die behauptete Wahlmüdigkeit, wenn es sich um unseren deutschen Reichstag handelt — ist nicht wahr. Also dieser Grund ist nach allen Seiten hin hinfällig.

Endlich kommt der letzte und entscheidende Punkt immer zum Durchbruch, der letzte und entscheidende Grund, der durch alle diese Debatten nicht verdeckt werden kann. Sie mögen sich stellen wie Sie wollen, Sie mögen an die Unbequemlichkeiten der Wähler appelliren, Sie mögen daran appelliren, daß es besser sei, die Wahlleidenschaften nicht zu oft aufzurufen, — überall bleibt doch das unverrückbar fest: jede derartige Veränderung der Wahlperiode, wie Sie sie hier vornehmen, ist eine Abschwächung der Stellung der deutschen Volksvertretung. Das, meine Herren, würde schon der Fall sein in einem Einheitsstaate; es ist aber doppelt und dreifach der Fall in einem so komplizirten Staatswesen, wie es gerade das deutsche Reich ist. Wie stehen denn wir, der Reichstag? Stehen wir etwa in der nämlichen Weise der Regierung gegenüber wie etwa Ihr bayerischer Landtag, Herr Marquardsen, der bayerischen Regierung, oder der preußische Landtag der preußischen Regierung? Wie? sind wir nicht eine viel defektere konstitutionelle Vertretung als — leider Gottes! — die partikularistischen Vertretungen? Wie? stehen wir nicht gegenüber einem vollkommen unverantwortlichen Bundesrath, von dessen Belieben es abhängt, wie weit er uns Rede und Antwort steht, den wir in keiner Beziehung kontroliren können? Spielt sich nicht dieser Bundesrath fortwährend als gesetzgebender Faktor auf, als gesetzgebender Faktor und gleichzeitig als Regierung? Und wie? ist nicht dieser Bundesrath, der uns als gesetzgebender Faktor entgegensteht, ist er es nicht, der schließlich über unser Auflösungsrecht die letzte Stimme hat? Was würden Sie zu einer Konstruktion sagen, wonach das preußische Herrenhaus das preußische Abgeordnetenhaus, die bayerische erste Kammer die zweite Kammer auflösen kann? Ja, meine Herren, Sie würden das in der That für einen Nonsens erklären, zweifellos. Nun, meine Herren, wenn so die scharfe Differenz ist zwischen der Stellung, die der Reichstag einnimmt zu den anderen legislativen Faktoren, und zwischen der Stellung, die in den Einzellandtagen die gesetzgebenden Faktoren einnehmen, so werden Sie sich sagen: es ist doch noch von ganz anderer und schwerwiegender Bedeutung, ob wir unsere Stellung, die wir durch die Volkswahlen empfangen, abschwächen, oder ob wir sie nicht abschwächen, ob wir uns näher in Berührung halten mit dem Volke oder entfernter? Ich sage, diese Frage ist doch von ganz anderer, schwerer Bedeutung hier im Reichstage, als in irgend einem Einzellandtage.

Meine Herren, wie steht es? Sie, Herr Marquardsen, in Ihrer bayerischen Kammer, Sie haben den großen konstitutionellen Apparat, Sie haben eine vollkommen ausgebildete Ministerverantwortlichkeit. Haben wir etwas dem ähnliches? Schlechterdings nicht! Wir haben zur leitenden Spitze das, was man gar nicht mehr „Staatsdienerthum" nennt, sondern wir haben das, was sich „Vasallenthum" nennt. Wir haben an der Spitze einen großen Vasallen, der sich aller staatsrechtlichen Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung vollkommen entzieht. Haben Sie eine irgendwie ähnliche Erscheinung in den Partikularstaaten? Nein, meine Herren! Wenn Sie nicht eine ähnliche Erscheinung, eine ähnliche zurückgesetzte, bedrängte Stellung der Volksvertretung in irgend einem Partikularstaate haben, dann scheint mir doch die unmittelbare Folgerung die zu sein, daß Sie jede Wurzel der Kraft, die uns hier überhaupt geblieben ist, aus welcher ein verfassungsmäßiges Recht uns erwächst, — daß Sie jede derartige Kraftbethätigung uns erhalten. Darüber werden Sie sich doch nicht täuschen, daß der einzige Grund, der heute noch eine Schranke bildet gegenüber einem unverantwortlichen Bundesrath, eine Schranke bildet gegenüber einem unverantwortlichen Vasallen der Krone, — daß der einzige Grund der ist, daß man nach Lage des Wahlsystems gezwungen ist, dieses Haus in seiner Zusammensetzung als den zutreffenden Ausdruck der durchschnittlichen politischen Ueberzeugung des Volkes anzusehen, über die man nicht hinwegkommt.

Meine Herren, in dem Augenblicke, wo die Möglichkeit Platz greift, durch eine lange Verhandlung den Widerstand dieser Versammlung allmählich abzustumpfen, wo man sie über gewisse Schwierigkeiten dadurch hinwegführt, daß man in Aussicht stellt: eure Rechenschaft vor dem Volke, vor den Wählern wird sich hinziehen, — da schwächt sich der Einfluß der Volksvertretung. Haben Sie nicht die Erfahrung gemacht, daß eine allmähliche Abstumpfung anfänglicher Gewissensbisse von Session zu Session sich vollzieht, daß diejenigen, die überaus tapfer in der ersten Session sich erwiesen haben, allmählich übergeführt wurden durch kleine Klugheitsrücksichten endlich zu dem Gedanken: am Ende haben wir uns in uns selbst und in unseren Wählern getäuscht?

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, derartige Uebergänge, derartige Gängelungen, derartige Abstumpfungen, sie sind unmöglich, wenn ihnen die Kontrole der Wahlen naheliegt. Und darum sage ich: diese Kontrole, die in der kurzen Wahlperiode liegt, diese Kontrole haben Sie, die nationalliberale Partei speziell, besonders nöthig

(hört! hört!)

in Ihrem eigenen Interesse

(Widerspruch links. Heiterkeit im Zentrum),

Ihre Widerstandsfähigkeit würde doppelt und dreifach verschwinden, wenn Sie auf fünf, sechs, sieben Jahre gewählt würden, und Sie können sich darauf verlassen, daß Ihre Stellung gerade durch die dreijährigen Wahlperioden in vielen Beziehungen eine besonders vortheilhafte ist, so daß ich es für eine Art von Selbstverleugnung Ihrerseits halte, mit einem solchen Aplomb für eine Verlängerung der Legislaturperiode einzutreten. Denn es bleibt wahr, der Herr Reichskanzler wird hier diesen Reichstag genau nur so weit achten, als er glauben kann, daß die Ueberzeugung des Volkes, die Durchschnittsüberzeugung desselben, wie sie sich eben in den Wahlen ausspricht, sich deckt mit diesem Reichstage, — daß er sich genöthigt sieht in kürzester Zeit an diese Durchschnittsüberzeugung wieder zu appelliren.

Meine Herren, ich behaupte, dies ist die einzige Schranke, die heute noch dem Reichskanzler gegenübersteht; alles übrige hat er zerbrochen, alle persönlichen Rücksichtnahmen, alle sonstigen Schranken, alle sonstigen Rücksichtnahmen auf unsere Kompetenzen, alle Rücksichtnahme auf partikularistische oder unitarische Grundanschauungen, alle Rücksichtnahmen auf irgendwelche konstitutionelle Formen — das einzige bleibt, daß er sich noch fragen muß: wie weit kann ich diesen Reichstag bringen, wie kann ich hier die Majorität zusammenwürfeln? das ist die einzige konstitutionelle Fessel, die ihm überhaupt noch gegeben ist. Meine Herren, wenn Sie diese Fessel lockern, wenn Sie dieselbe weiter abschwächen, dann ist allerdings das, was Herr Windthorst gesagt hat, vollkommen richtig, dann steuern wir nicht nur darauf hinaus, sondern dann sind wir in der That mitten in der Diktatur begriffen!

Wollen Sie sagen, daß alle diese Dinge etwas Uebertriebenes haben, daß Sie nicht daran glauben, meine Herren von der nationalliberalen Partei? Gut! dann habe ich nur noch auf Eins aufmerksam zu machen. Das werden Sie sich doch sagen müssen, daß diejenigen Gründe, die Sie für diesen Antrag vorbringen können, durch eine Summe von anderen Gründen balanzirt werden; dessen müssen Sie sich doch immer erinnern, daß diese Gründe, die für die kürzere Legislaturperiode sprechen, für Sie selbst bereits einmal maßgebend gewesen sind! Wenn so die Dinge stehen, dann müßte eine wahrhaft konstituirende Partei, dann müßte eine Partei, die sich nachsagt, daß bei ihr vorwiegend die nationalen Gesichtspunkte mitspielen, doch sehr vorsichtig sein in Verfassungsänderungen. Wenn es sich um ein gewöhnliches Gesetz, oder wenn es sich darum handelte, hier neu zu entscheiden, dann ließe sich vielleicht streiten. Aber einen bestehenden Verfassungsparagraphen unter den gegenwärtigen Umständen, nach den Vorgängen, die selbst in Ihrer eigenen Partei sich ereignet haben, nach Ihrer eigenen Vergangenheit, jetzt plötzlich umzuändern, dazu müßten Sie viel stärkere Gründe vorzubringen haben, als Herr Marquardsen heute im Stande war uns vorzubringen. Denn wenn Herr Marquardsen sagte, die Gefahren, die unsere Verfassung überhaupt bedrohen, sollten wir uns ausgedacht haben, der Gedanke, hier könnte nur ein erster Schritt, ein erster Einbruch in unsere Verfassung geschehen, um späteres folgen zu lassen, das sei so eine Art Popanz, — wo hat denn Herr Marquardsen gelebt? Hat er diesem Reichstage nicht angehört? Kennt er nicht die Reden der Konservativen? Kennt er nicht die Gesetzentwürfe gegen die Redefreiheit, über die verdoppelte Budgetperiode? Weiß er nicht, was Herr von Puttkamer gegenüber dem geheimen Wahlrecht vorhat und will? Kennt er nicht die Vorgänge, die in unsere Kompetenzen Tag für Tag eingreifen, jetzt noch bei der polnischen Interpellation? Kann er uns da sagen: die Verfassung ist nicht angetastet worden, die Verfassung ist nicht bedroht? Frage er doch seine Bundesgenossen! Sind sie nicht bereit, in jedem gegebenen Augenblicke auf alle die Vorschläge, die wir mühsam abgelehnt haben, zurückzukommen? Frage er doch Herrn von Helldorff! Würde dieser jetzt gegen die zweijährige Budgetperiode sein? würde er der Vorlage wegen Beschränkung der Redefreiheit nach früherem Muster vielleicht entgegen sein? würde er nicht eine Aenderung des geheimen allgemeinen Wahlrechts herbeizuführen suchen? Fragen Sie doch Ihre Bundesgenossen

(sehr gut! und Heiterkeit links),

— meine Herren, sie werden Ihnen ehrlich genug die ehrliche Antwort geben. Aber wenn das der Fall ist, dann dürfen Sie uns nicht sagen: diejenigen Gefahren, die wir Ihnen hier vormalen, sind lediglich Gefahren, die wir nach unserer Phantasie erfinden. Nein, es sind Gefahren, die unsere parlamentarischen Verhandlungen, die die gesetzgeberischen Vorlagen belegen, und wir warnen Sie, den ersten Schritt zu thun, um diese Gefahren noch zu vermehren. Selbst wenn Ihre Gründe zehnmal besser wären, als sie sind, wenn Sie noch zehnmal mehr hätten anführen können, als Sie angeführt haben, Sie dürften, wenn Sie festhalten wollten an unserem konstitutionellen Rechte, nicht den Anlaß geben, bei diesem Punkte noch viel mehr in Gefahr zu setzen als diesen einzigen Verfassungsparagraphen! Hierin liegt die Schwere Ihrer Verantwortlichkeit, und hierin liegt in Wahrheit die ganze Schwäche derjenigen Stellung, die Sie in diesem Augenblicke im politischen Leben unserer Nation einnehmen! Ich sage Ihnen geradezu, Sie haben es auf Ihrer Verantwortlichkeit, daß das Wort „liberal" in Deutschland zweideutig gemacht worden ist

(hört! hört! links),

und, meine Herren, Sie nehmen es auf Ihre Verantwortlichkeit, daß von jetzt an auch das Vertrauen auf das Festhalten an gegebenen verfassungsmäßigen Rechten der Volksvertretung, an verfassungsmäßigen Rechten doch auch des Volkes, — Sie nehmen es auf Ihre Verantwortlichkeit, daß die Treue gegen solche verfassungsmäßige Bestimmungen, die bisher als wesentliche Stärkung des nationalen Gedankens in Deutschland galten, — Sie nehmen es auf Ihre Verantwortlichkeit, wenn das Vertrauen auf diese Treue erschüttert wird, und Ihr Standpunkt auch hier sich als Zweideutigkeit erweist.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Es ist aufs neue der Schluß der Debatte beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten von Köller. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Marquardsen hat die Behauptung aufgestellt, daß ich in Bezug auf eine Aeußerung des Herrn Dr. Osann, Rechtsanwalt in Darmstadt, — der war allerdings gemeint, — etwas Unrichtiges gesagt habe. Ich habe die Berichtigung des Herrn Dr. Osann, auf welche Herr Marquardsen Bezug nahm, vor mir, und Sie wollen jetzt aus der Verlesung, die der Herr Präsident mir gestatten möge, ersehen, daß ich diskret nur einen Theil angeführt habe, und daß Herr Osann mehr gesagt hat. Er sagt:

> Ich habe dann weiter angeführt, daß diese Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht bloß in Belehrung der Bevölkerung bestehen, sondern weiter gehen und namentlich auch die Einwirkung auf den Willen der Wähler, um dieselben für die eine Kan-

didatur zu gewinnen und die andere Kandidatur zu vernichten, umfassen dürfe.

So weit habe ich zitirt. Nun sagt Dr. Osann aber noch weiter:

> Hieran schloß ich die Bemerkung an, daß Herr Jöckel sich in der vollen Ueberzeugung der Wahrheit der ihm gewordenen Mittheilung befunden und den Umständen nach habe befinden müssen, daß er auch nicht die geringste Absicht, zu beleidigen, gehabt habe und den Umständen nach haben konnte, daß seine Absicht und sein Zweck nur auf die Zurückweisung und Vernichtung Hinze's als Reichstagskandidaten sich gerichtet habe, und daß er deshalb eben nach Art. 193 des Strafgesetzbuches nicht strafbar sei, daß er ja sogar dann nicht gestraft werden könne, wenn er **selbst wider besseres Wissen** die betreffenden Aeußerungen gegen Hinze gethan hätte.
>
> (Hört! hört! links.)

Diese Stelle habe ich verschwiegen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sattler.

Abgeordneter Dr. **Sattler:** Ich konstatire hier, daß ich durch den Schluß der Debatte, der durch die Stimmen der deutschfreisinnigen Partei angenommen worden

(Nicht wahr! links)

— daß ich durch diesen Schluß verhindert bin, auf die Angriffe des Herrn Abgeordneten Hänel zu antworten, und ihre thatsächliche Unrichtigkeit nachzuweisen.

Ich konstatire hier ferner, daß der Herr Abgeordnete Rickert, wenn er die Berichtigung des Herrn Osann — —

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Sattler, das ist nicht mehr eine Bemerkung zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Sattler:** Ich lege die Berichtigung des Herrn Osann auf den Tisch des Hauses nieder, damit der Herr Abgeordnete Rickert sich darüber unterrichten kann.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Es ist mir gesagt worden, daß der Kollege Marquardsen behauptet hat, ich habe mich für ein zweijähriges Budget ausgesprochen. Das würde auf einem Irrthum beruhen, wenn der verehrte Abgeordnete es wirklich gesagt haben sollte. Ich kann es aber immer noch nicht glauben. Wenn der verehrter Herr dann ferner gesagt hat, daß ich früher für eine vierjährige Legislaturperiode gestimmt, so hat er nur wiederholt, was ich bereits in meinem Vortrage ausgeführt habe, indem ich zugleich eben die Gründe darlegte, aus denen ich jetzt anders stimme.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, ich kann natürlich nicht im Rahmen einer persönlichen Bemerkung die Argumentation meines Kollegen Dr. Hänel nach meiner Auffassung richtig stellen; aber das möchte ich nur sagen: wenn er mir den Vorwurf gemacht hat, als wenn ich die Argumente meines Freundes Miquel für die dreijährige Legislaturperiode im Jahre 1867 nicht vorgebracht hätte, so geschah es einfach deshalb, weil der Kern davon schon von dem Kollegen Rickert in seiner Rede ausgeführt war. Ich wollte keine Wiederholung vornehmen; von einer Verschweigung meinerseits ist dabei keine Absicht gewesen.

Was dann den Punkt Osann anlangt, so hätte ich allerdings gewünscht, daß der Herr Kollege Rickert die ganze Berichtigung verlesen hätte; darauf ging allein meine Bemängelung seiner Ausführungen.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, zunächst konstatire ich, daß ich gegen den Schluß der Diskussion gestimmt habe und, wie ich höre, eine ganze Anzahl meiner politischen Freunde. Ich konstatire ferner, daß Mitglieder der nationalliberalen Fraktion für den Schluß der Debatte gestimmt haben. Da macht sich doch allerdings dieser Vorwurf höchst eigenthümlich. Es ist ganz bekannt, daß die Herren selbst kein Gewicht darauf legten, zu Worte zu kommen. Ich kann das, wie gesagt, nur dem Umstande zuschreiben, daß der Herr Abgeordnete Sattler sich um die Verhandlungen hier nicht gekümmert hat. Das sehe ich aus der Thatsache, daß er mir

(Glocke des Präsidenten)

— Herr Präsident, nur noch ein Wort! —

(Heiterkeit)

daß er mir eine Berichtigung zu lesen geben will, die hier in meiner Hand ist, und aus der ich Ihnen mit der Erlaubniß des Herrn Präsidenten eine Stelle verlesen habe; das geht in der That über alles hinaus.

Was die Berichtigung anbetrifft, so bin ich bereit, wenn es der Herr Präsident mir gestattet, sie in ihrem ganzen Wortlaute zu verlesen. — Der Herr Präsident wünscht das nicht; — ich lege sie auch auf den Tisch des Hauses nieder.

(Heiterkeit.)

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sattler.

Abgeordneter Dr. **Sattler:** Ich habe dem Herrn Abgeordneten Rickert zu erwidern, daß ich mich um die Verhandlungen des Hauses recht gut gekümmert habe, und ich kann ihm sagen, daß ich allerdings vor der Rede des Herrn Abgeordneten Hänel kein Gewicht darauf gelegt habe, noch das Wort zu ergreifen. Aber nach den heftigen Angriffen, die dieser Herr gegen uns geschleudert hat, mußte ich persönlich das größte Gewicht darauf legen, dieselben zurückzuweisen, — das versteht sich ganz von selbst; und wenn Herr Rickert dies nicht versteht, so kann ich nichts dafür.

Sodann bemerke ich, das ich die Berichtigung des Herrn Osann auf den Tisch des Hauses niedergelegt haben, weil ich sie nicht im Rahmen einer Bemerkung zur Geschäftsordnung verlesen konnte, ich aber dem ganzen Hause Gelegenheit verschaffen wollte, den letzten wichtigsten Satz selbst zu lesen, um sich von der Richtigkeit der Behauptungen des Herrn Abgeordneten Rickert zu überzeugen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin.

Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, ich bin ebenfalls angemeldet gewesen von Seiten unserer Partei, in dieser Angelegenheit zum Worte zugelassen zu werden, und habe dem Herrn Präsidenten — das bemerke ich dem Herrn Abgeordneten Rickert gegenüber — allerdings gesagt: wenn von der freisinnigen Partei heute nur ein Redner zum Sprechen kommt, dann legen wir kein Gewicht darauf, auch mehr als einen Redner zu bekommen; und der Herr Präsident konstatirt mir, daß ich hinzugefügt habe: sollten jedoch

von der freisinnigen Partei mehrere Redner zum Worte kommen — denn wir haben die Attaque, die heute kommen würde, vorausgesehen —, dann legen wir das größte Gewicht darauf, auf die Sachen, die hier gegen uns vorgebracht worden sind, in gehöriger Weise zu erwidern. Die Unterstellung des Herrn Abgeordneten Rickert ist also thatsächlich unrichtig.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Dem Abgeordneten Dr. Bürklin gegenüber konstatire ich, daß ich nichts weiter gesagt habe, als daß ich und verschiedene meiner Freunde gegen den Schluß der Debatte gestimmt haben, dagegen Mitglieder der nationalliberalen Partei für den Schluß der Debatte. Ich glaube, das genügt.

**Präsident:** Das Schlußwort hat nunmehr der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Meine Herren ich bitte um Ruhe.

Antragsteller Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich bitte sehr um Entschuldigung, daß ich noch in so später Stunde das Wort ergreifen muß, aber ich muß denn doch noch auf einige Zeit Ihre Geduld in Anspruch nehmen, da die Angriffe, die gegen meine Person und gegen unseren Antrag gerichtet worden sind, mir das zur Pflicht machen. Ich kann nicht leugnen, daß ich den Eindruck von der gesammten Debatte gehabt habe, daß sie viele von denjenigen Behauptungen bestätigt, die ich gestern aussprach. Ich befürworte: es ist mir nicht möglich gewesen, jedem einzelnen der Herren Redner zu folgen und namentlich Herrn Hänel in seinen Ausführungen vollständig gerecht zu werden; nur auf ein paar Punkte, die ich noch hörte, gestatten Sie mir ein Wort der Erwiderung.

Herr Hänel hat in seinen Ausführungen von der Stellung des Bundesraths gesprochen und hat hier den Bundesrath gewissermaßen paralleliſirt mit einer ersten Kammer.

**Präsident:** Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Antragsteller Abgeordneter **von Helldorff:** Ich möchte wenigstens meinen Widerspruch dagegen geltend machen: der Bundesrath ist, wie Sie alle wissen, eine Vertretung der Souveräne in Deutschland. Diese Parallele stimmt in keiner Weise. Daß die ganze Zusammensetzung des Reichs und diese ganze staatsrechtliche Konstruktion vielleicht mit Herrn Hänels mehr theoretischen Auffassungen nicht übereinstimmt, gebe ich zu; aber wir haben die Aufgabe, uns mit den Thatsachen zurechtzufinden, gleichviel ob sie mit der Theorie stimmen oder nicht.

Ich komme sodann zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, und ich muß bekennen, es hat mich der Anfang seiner Rede sympathisch berührt, indem er allein von allen Rednern es anerkannte, daß unser Antrag denn doch eine gewisse Bedeutung — er nannte ihn sogar hochbedeutend — habe. Ich schätze ja sein hohes staatsmännisches Verständniß; wir haben es ja öfters kennen gelernt, namentlich in früheren Zeiten. Er hat im Jahre 1881 für eine vierjährige Legislaturperiode gesprochen. Ich glaube, jetzt, so sagte er, sind andere Zeiten; die Verhältnisse haben sich geändert. Ich möchte fragen, hat sich etwas im Kulturkampf geändert?

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Leider nicht!)

Ich möchte beinahe glauben, es hat sich vielleicht nur das Bedürfniß verstärkt, an die hinter ihm stehende Armee zu appelliren. Aber den Eindruck habe ich bei seiner Rede gehabt: es sprach im Jahre 1881 aus ihm der Staatsmann, heute, gestehe ich, spricht der Opportunist; er machte sich heute dessen schuldig, was von vielen Seiten uns bei unserer Antragstellung vorgeworfen wurde: es macht sich auch bei ihm ein gewisses Schielen nach dem Wähler bemerklich, von dem ich behaupte, daß es dem Ansehen unseres Reichstags und unserer Reichstagsthätigkeit eben nicht nützlich ist. Herr Windthorst war sehr mißtrauisch, daß der Antrag, den wir stellen, nur ein Antrag sei; er wollte die Ziele kennen, auf die wir hinaus wollen, ehe er mitgehen könne. Ja, meine Herren, wir haben so offen ausgesprochen, was wir wollen; ich habe, wie ich glaube, mit einer möglichsten Gründlichkeit den Antrag zu begründen versucht, und es wird mir niemand bestreiten können, daß, wenn man überhaupt unsere Verfassung für ein verbesserungsbedürftiges Werk hält, dieser Punkt sich gesondert von anderen Punkten herausnehmen läßt, daß er an und für sich Konsequenzen nicht hat als die, welche in ihm selber liegen.

Herr Winothorst fürchtet, daß an maßgebender Stelle vielleicht noch weitere Aenderungen geplant seien; er sprach davon, daß eine Aenderung etwa nach der Richtung der Schaffung einer Interessenvertretung eintreten könne, Aenderungen, die vielleicht der ganzen Entwicklung des parlamentarischen Lebens in Deutschland gefährlich werden können. Ich gestehe, unterrichtet bin ich über derartige Pläne nicht; ich wüßte auch nicht, woher; aber das sollte ich meinen, daß, wenn wir irgend eintreten wollen für den Schutz bestehender parlamentarischer Verhältnisse in Deutschland, daß wir dann alle Ursache haben, dafür zu sorgen, daß die parlamentarische Vertretung leistungsfähig vor allen Dingen ist, daß sie in der Lage ist, stetige politische Ziele zu verfolgen, stetige politische Gedanken zum Ausdruck zu bringen; daß sie wirklich diejenige Stütze des Reichs und der Reichspolitik wird, die sie von rechtswegen sein sollte. Alles dies, möchte ich sagen, spricht doch für unseren Antrag. Ich gestehe, meine Herren, wenn ich die Debatte von gestern und heute sehe, die Debatte über einen Gegenstand, der so tief gerade die Grundfragen des Verfassungsrechts berührt, wenn ich den ganzen Charakter dieser Debatte sehe, so, muß ich sagen, ist meine Hoffnung nach dieser Richtung hin, meine Hoffnung auf die Entwickelung des Reichstags in dem Sinne, wie ich es aussprach, mehr und mehr gemindert.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, Herr Windthorst sprach ferner von den unnormalen Zuständen, die hier im Reiche bestehen. Er sprach von der Diktatur eines einzigen übermächtigen Mannes. Ja, meine Herren, das ist eine eigenthümliche Lage in dieser Zeit, daß wir jetzt noch an der Spitze einen Mann haben von der Bedeutung, wie er eben in langen Zeiten nicht dagewesen ist, einen Mann, dem wir nie vergessen und dem das Volk nie vergessen wird, daß er eigentlich der geistige Schöpfer unserer deutschen Reichseinheit geworden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Bringen Sie uns nicht dazu, eine Parallele zu ziehen zwischen den Verdiensten der deutschen Vertretung, der Parlamente, und zwischen den Verdiensten der Männer, die wir, Gott sei Dank! noch an unserer Spitze haben.

(Bravo! Sehr richtig! rechts.)

Die Parallele würde wahrlich schlecht ausfallen zu Gunsten der Vertretung.

Meine Herren, geben Sie sich keiner Täuschung darüber hin: die Stimmung im Volke ist eine ganz andere über die Sache, und wenn sie einmal zur Entscheidung stehen sollte — ich weiß nicht, wie sie ausfällt; eine Mahnung sollte uns das sein, uns zu erinnern an unsere wichtigste Pflicht, an die Leistung des Reichstags für die Reichspolitik zu denken.

(Bravo! rechts. Zuruf links: Mehr Zölle und Steuern!)

— Ich komme noch darauf, Herr Rickert; ich beschäftige mich jetzt gleich mit Ihnen.

(Heiterkeit.)

Herr Rickert begann, wie mir gesagt wurde, seine Ausführungen damit, daß er sagte, daß eigentlich mein Antrag überhaupt eine nur sehr geringe Bedeutung hätte; ich habe mit rührender Objektivität versucht, denselben zu begründen, ebenso wie ich früher für die zweijährige Budgetperiode rührend eingetreten sei.

(Abgeordneter Rickert: Habe ich nicht gesagt.)

— Es ist möglich, daß es mir falsch berichtet ist. Ich wollte allerdings nur berichtigen, daß ich überhaupt zur Frage der zweijährigen Budgetperiode meines Wissens nicht gesprochen habe, daß ich nur gesprochen habe zur Frage der Legislaturperiode in der Kommission, und genau in dem Sinne, den ich jetzt vertrete.

Er hat hervorgehoben, daß mein ganzer Antrag auf eine Schmälerung der Volksrechte hinauslaufe. Ja, meine Herren, die Behauptung habe ich heute sehr oft wiederholen hören; ich habe aber eigentlich nicht einen einzigen Versuch gehört, die ausführliche Nachweisung zu widerlegen, die ich gerade für diesen Punkt gestern gegeben habe, wo ich ausführte, daß man wirklich hier unterscheiden müsse zwischen dem rein formalen Recht und zwischen dem, was das Recht bedeutet, dem Vortheil, den es dem Volke gewähren soll. Ich werde auf diesen Punkt nicht noch einmal zurückkommen.

Herr Rickert sagte, wir Konservativen wollten ja Ruhe haben, Ruhe in unserer politischen Bewegung. Er kam darauf, nun auszuführen, daß eigentlich die einzigen Beunruhiger die schlechten Konservativen wären, die aus krassem Eigennutz hier ihre Anträge stellen im Interesse der Landwirthschaft, im Interesse der Goldwährung und dergleichen mehr; wir trieben eigentlich die Agitation, die ich als eine Waffe der Demokratie bezeichnete, und die Sie nur von uns gelernt hätten. Nun, meine Herren, daß die Sache umgekehrt liegt, brauche ich hier nicht besonders zu beweisen; aber, meine Herren, das müssen Sie doch zugeben: wenn wir hier für Steuerfragen derart eingetreten sind, für die Nothstände der Landwirthschaft, so ist das eine berechtigte Vertretung von Interessen, wie sie eben in den Reichstag gehört. Sie haben mit demselben Recht entgegenstehende Interessen dem gegenüber geltend gemacht. Wenn es aber wahr wäre, was Herr Rickert sagt, daß wir die Männer der Agitation wären, dann spricht doch die Logik dafür, daß wir unsinnig handeln, wenn wir jetzt lange Legislaturperioden beantragen, dann würden wir doch klüger handeln, wenn wir so oft wie möglich gewählt sehen wollten.

Herr Rickert kam dann auf die Reptilienpresse als den hervorragenden Anlaß des ganzen Verderbnisses der Presse. Meine Herren, es ist nicht meine Aufgabe, für diese Dinge einzutreten; ich will nur nochmals darauf hinweisen, daß ich mich lediglich damit beschäftigt habe, nachzuweisen, daß der jetzige Zustand der Presse, daß die ihr nothwendig obliegende Aufgabe, sich an die breite Masse zu wenden, eben die ganze Agitation in den Wahlen zu einer weit gefährlicheren macht, als vordem der Fall war, daß diese ganze Entwicklung der Presse das Resultat der letzten 10, 15 Jahre gewesen ist, — eine Entwicklung, die man vor einem Menschenalter nicht entfernt voraussehen konnte. — Beiläufig will ich bemerken, daß Herr Hänel davon sprach, daß unsererseits die Wahlmüdigkeit ins Gefecht geführt worden sei. Meine Herren, das ist meines Wissens nicht der Fall; ich habe wesentlich nur hervorgehoben, daß von anderer Seite die Wahlmüdigkeit als ein Motiv betont worden sei. Unsere ganze Motivirung beruhte auf viel prinzipiellerer Grundlage.

Herr Rickert kam dann in seinen Ausführungen dahin, uns zu sagen, daß eigentlich unser ganzer Antrag nichts weiter sei als ein Ausdruck des Mißtrauens gegen das geheime Wahlrecht; der Kampf gegen das allgemeine geheime Wahlrecht sei eigentlich der Kern unseres Bestrebens. Ja, meine Herren, ich habe gestern schon in meiner Rede kein Hehl daraus gemacht, daß ich in früheren Zeiten von dieser Stelle ausgesprochen habe, daß ich kein Freund des allgemeinen Wahlrechts sei.

(Hört! hört! links.)

Ich habe gestern nur den Einfluß des allgemeinen Wahlrechts auf die Wahl erörtert; ich habe die Gefahren dargelegt, die dadurch entstehen, daß das allgemeine Wahlrecht zwingt, in der Agitation auf einen viel tieferen Standpunkt herabzusteigen und sich an die Leidenschaften der Masse zu wenden. Ich kann von diesen Ausführungen nichts zurücknehmen.

Ich muß bei dieser Gelegenheit doch nochmals des Herrn Windthorst gedenken

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Sehr angenehm! Heiterkeit),

der uns hier im Titanenkampf als Antäus entgegentrat, der stets aus dem Boden, aus der Volkskraft wieder neue Kraft zu schöpfen beabsichtigt. Er sagte: ich bin ein Konservativer und will nichts ändern an den Dingen, wie sie augenblicklich sind. Ich fürchte das ist ein sehr formaler Konservativismus, nur ein scheinbarer Konservativismus.

(Abgeordneter Dr. Windhorst: Der Ihrige ist ein ministerieller! Heiterkeit.)

Ich muß bei dieser Gelegenheit an einen Vorgang von gestern erinnern, wo mir wiederholt von anderer Seite entgegengerufen wurde: Miquel! wo erinnert wurde, daß gewisse Ausführungen, deren ich gedachte, von Herrn Miquel im Jahre 1867 gemacht seien. Ich gestehe ganz offen: ich hatte nicht die Absicht den Namen zu nennen, weil es mir außer dem Brauch zu sein scheint, mit Namen die Ausführungen solcher Männer zu verhandeln, die nicht in der Lage sind hier zu erwidern. Das war der Grund, weshalb ich den Namen nicht nannte. Seine Reden habe ich sehr ausführlich gelesen, und seine Ausführungen in Bezug auf das Stimmrecht haben mir einen sehr erheblichen Eindruck gemacht, gerade deshalb, weil sie ein recht lebendiges Beispiel dafür sind, wie man damals in warmer Auffassung sich über die Verhältnisse täuschte. Ich will hier nur an ein paar Worte von Herrn Miquel erinnern, die er in derselben Rede aussprach; er sagte da etwa:

> Die allgemeine Wehrpflicht, die ist die Waffe des deutschen Volkes gegen den äußeren Feind; aber ebenso wichtig wie die, ist das allgemeine Wahlrecht. Das allgemeine Wahlrecht ist die Waffe für die Reichseinheit gegen den Partikularismus.

Ja, meine Herren, ob dieser Ausspruch in seiner Vollständigkeit von Ihnen allen noch unterschrieben werden wird, nach dem, was wir vorher von dem Titanenkampf gehört? Ich glaube, Sie werden mir Recht geben, wenn ich sage, es lassen sich Zweifel dagegen erheben. Sie wissen selbst, daß Herr Miquel gegenwärtig über unsere Legislaturperiode anders denkt, als er damals in voller und ehrlicher Auffassung der Verhältnisse, wie sie ihm vorlagen, dachte.

Meine Herren, ich nehme gar keinen Anstand, es offen auszusprechen, daß ich den Standpunkt des Herrn Windthorst, der da sagte: „wir wollen an dem allgemeinen Stimmrecht gar nicht rühren, es ist bei der Erschaffung des Reichs betheiligt, wir würden an dem Reiche rütteln, wenn wir jetzt das allgemeine Stimmrecht beseitigten“ — ich spreche es offen aus, daß ich diesen Standpunkt nicht theilen kann.

(Hört! hört!)

Es ist eine Frage der Zeit, wie lange das Reich, wie lange unsere Kultur das allgemeine Stimmrecht ertragen wird. Ich scheue mich nicht, das auszusprechen; ich habe das nicht nur hier, ich habe das auch in Wahlversammlungen offen aus-

gesprochen: ich hänge nicht an meinem Mandat, ich frage nicht nach der Stimmung meiner Wähler.

Es wurde von Herrn Rickert auch noch eine Aeußerung über mich gemacht, auf die ich antworten muß. Er rechnete mich nämlich zu den Mittelparteien. Ja, meine Herren, wenn Sie jeden zur Mittelpartei rechnen, der vielleicht durch seine Natur darauf hingewiesen wird, die Dinge nicht nur von ihrer glänzenden Seite zu sehen, sondern auch zuweilen die Schattenseite der Dinge zu sehen, der durch seine Natur daran gehindert wird, sich zu sehr Extremen hinzugeben — wenn Sie mich in diesem Sinne für einen Mann der Mitte halten, da habe ich nichts dagegen. Ich denke, Sie haben mich als bewußten Konservativen seit 10 oder jetzt fast 15 Jahren kennen gelernt.

An diese Ausführung knüpfte sich eine weite Deduktion des Herrn Rickert über die Stellung der Parteien zu einander. Wir haben ja diesen Kampf während der ganzen heutigen Debatte noch weiter führen sehen in höchst interessanter und pikanter Weise. Ich muß gestehen, ich hatte nur eine Empfindung bei diesen ganzen Auseinandersetzungen, in die sachlich einzutreten ich weit entfernt bin, nämlich die Empfindung, daß das, was ich gestern hier ausführte von dem Wachsen, dem Ueberwuchern der Parteitaktik im deutschen Reichstage, nichts Uebertriebenes war. Der Eindruck, den die Rede des Herrn Abgeordneten Rickert mir gemacht hat, war ein hoch erfreulicher für mich. Für das, was ich gestern ausführte, daß wir hier eigentlich wenig zur Sache sprächen, daß wir eigentlich wesentlich hinaussprechen und uns durch die Wahlrücksichten beeinflussen lassen, daß wir für die Wähler reden, für diese Behauptung haben die heutigen Deduktionen einen wahrhaft glänzenden Beweis geliefert. Herr Rickert sprach von der Reptilienpresse, von den Fahrkarten, Diätenprozessen, Landräthen und Gendarmen, die das arme Volk knechten und hindern, seine eigene Meinung auszusprechen, von Lotteriekollekteuren, die nach der Gesinnung ausgewählt werden, er kam auf die Brau- und Tabacksteuer und auf den zu Tode gehetzten Taback. Was hat das alles mit der Legislaturperiode zu thun? Und Andere standen ihm zur Seite. Selbst Herr Windthorst, dessen staatsmännische Begabung ich noch vorher rühmte, sprach von den Heloten, von einer Diktatur. Auch Herr Mayer konnte ja nicht versäumen, auf das dankbare Thema von dem bösen Adel, den Rittern, die den Rechten des Volkes an den Leib wollten, zurückzukommen. Das sind alles herrliche Beläge für meine gestrigen Auseinandersetzungen.

Es erübrigt noch, daß ich mich mit Herrn Kayser mit einigen Worten befasse, der auch dankenswerthe Beläge für meine Ausführungen geliefert hat. Ich will von vornherein noch bemerken, daß ich gestern vergessen habe, mich ausführlich mit dem Antrage Auer zu beschäftigen, — ich habe ihn nur einmal erwähnt; in Wirklichkeit aber war meine Polemik gegen den Antrag vollständig enthalten in meinen Ausführungen über die Konsequenz des demokratischen Gedankens. Es liegt mir fern, auf die Frage, ob das Auflösungsrecht der Regierung beseitigt werden könne und solle, einzugehen; ich glaube das staatsmännische Verständniß des Hauses zu hoch taxiren zu müssen, als daß im Ernste hier die Frage besprochen werden müßte. Das hat mich allerdings Wunder genommen, daß selbst Herr Rickert eigentlich, wie es scheint, auf demselben Standpunkte steht. Im ganzen ist ja der Antrag Auer uns eine außerordentlich gute Unterstützung gewesen. Er zeigt klar, wie der demokratische Gedanke, aus dem heraus die kurzen Wahlperioden gewünscht werden, sich mit der Auffassung der Sozialdemokraten vollständig deckt; er zeigt und erinnert daran, daß das, was die Herren auf dieser Seite (nach links) vertreten, das beste Förderungsmittel für die Entwickelung der sozialdemokratischen Ideen ist; und ich möchte glauben, daß es doch eine eigenthümliche Erscheinung ist, wenn man auf der einen Seite gegen die Sozialdemokratie Reden hält und auf der anderen Seite dieselben Grundgedanken, welche die Sozialdemokraten zur Grundlage ihrer ganzen praktischen Bestrebungen machen, in dieser Weise vertheidigt. Das Publikum verträgt ja unglaublich viel

(Heiterkeit links),

aber schließlich wird es doch die Differenz zwischen diesen beiden Handlungen herausfühlen.

Meine Herren, ich habe schon gesagt, der ganze Antrag der Herren Sozialdemokraten war eigentlich eine gute Unterstützung meiner Ausführungen. Im ganzen hat Herr Kayser die Gründe, die ich sachlich anführte, nicht widerlegt; er hat auch eigentlich keinen Versuch dazu gemacht, darauf einzugehen. Aber eins hat er gethan: er hat eine ganz ausgezeichnete Wahlrede gehalten

(Zuruf: Jeder thuts, wie er kann! Heiterkeit);

er war nur in seinen Ausführungen — und das muß ich ihm bemerken — nicht vollständig konsequent. Wie kommt er dazu, daß er überhaupt nur eine zweijährige Legislaturperiode verlangt? Die nothwendige Konsequenz geht ja eigentlich doch dahin, daß Sie den Wählern auch das Recht geben müßten, die Abgeordneten auch wieder abzusetzen; das ist die eigentliche Konsequenz, die gezogen werden muß; und wenn Sie das etwa einführen und dazu die jährliche Legislaturperiode, denn haben Sie das Resultat erreicht, daß wir eigentlich in einer permanenten Wahlagitation leben, und dann, bin ich überzeugt, wird Ihren Zwecken ganz außerordentlich gedient sein. Das ist der Grund, weshalb ich das nicht will.

Meine Herren, ich muß da doch aus seinen Ausführungen noch einige Punkte herausgreifen. Er kam da z. B. auf die Gefühle des Arbeiters, die er am Wahltag hegen muß. Ja, wenn man sich das so mit dem nüchternen Verstand des einfachen Mannes ansieht, so muß man sich sagen, daß ein einfacher Arbeiter auf dem Lande etwa, dem dieses wichtige Recht gegeben wird in einer Zeit, wie die unsrige, die wie keine andere, bemüht ist, für diese Bevölkerungsklasse zu sorgen, — daß der sich eigentlich sagen müßte: Gott, das ist doch eigentlich eine schwere Aufgabe, die mir erwächst; wie soll ich in meinem beschränkten Gesichtskreis in der Lage sein

(Heiterkeit),

mich über die richtige Auswahl eines Kandidaten zu entscheiden, den ich gar nicht kenne? ist es denn da nicht billig und recht, daß ich mich an diejenigen wende, die ich im Leben als redliche Menschen kennen gelernt habe, von denen ich weiß, daß sie einen weiteren Blick haben? Und Gott sei Dank haben wir noch in Deutschland eine große Anzahl von Arbeitgebern unter den bemittelten Elementen, denen ihre Arbeiter am nächsten stehen, bei denen die Arbeiter gewohnt sind, in den übrigen Lagen des Lebens Rath und That zu fordern.

Das wären die Empfindungen, die der unbefangene redliche Mann draußen haben sollte. Das ist aber nicht das, was den Herren dient; nein, die Gleichheit, das Gefühl, daß sie hier nun endlich einmal einen Tag haben, wo sie jenen gleich stehen, das soll hier in den Vordergrund treten.

(Sehr richtig! links.)

Implicite kommt dazu vielmehr noch die Empfindung, daß das der einzige Tag ist, wo sie dem gleich sind. Alle die großen Segnungen, die eine tausendjährige Kultur auch für den Arbeiter geschaffen: Gleichheit vor dem Recht, Gott und Kirche, — das sind freilich Dinge, von denen Herr Kayser nichts weiß. Ihm kommts nur auf eins an: auf die Erregung von Unzufriedenheit, auf die Erregung des Gefühls, welches in die kleinsten Kreise, in denen natürliche Autorität herrschen soll, Unzufriedenheit und Haß hineinträgt. Es gipfelt die ganze Stellung der Herren darin, daß sie sagen: möglichst

häufiges Wählen, denn unser Interesse ist Agitation und Erregung von Unzufriedenheit.

Sie, meine Herren von der Linken, nehmen Sie sich in Acht, daß Sie nicht zu weit auf diesem Weg mitgehen; die Nation wird schließlich wahrhaftig doch zwischen den Resultaten dieser Dinge und zwischen dem, was Sie etwa wollen, sich zu entscheiden wissen.

Meine Herren, ich habe in meiner gestrigen Rede hingewiesen darauf, daß es die wesentlichste Aufgabe der Vertretung des Reichstags sei, stetige politische Gedanken zu verfolgen, eine Stütze der Regierung zu sein in den großen nationalen Aufgaben, die der Zeit nach gelöst werden müssen. Wahrhaftig, es gibt wenig Aufgaben, denen gegenüber es so nothwendig ist in dieser Zeit eine feste Stellung einzunehmen, wie die sozialpolitischen Aufgaben, die uns gegenwärtig beschäftigen; es gibt wenige wohl, die daran zweifeln, daß hier auf der einen Seite Repression bis zu einem gewissen Grade, aber auf der anderen Seite ein wirkliches Eintreten für Besserung der sozialen Nothstände nothwendig ist. Im großen Ganzen ist der Widerspruch gegen die Politik, die die Regierung einschlägt, nur noch ein sehr mäßiger; das Prinzip im ganzen wird von allen Seiten und vom größten Theil des Hauses anerkannt. Und demungeachtet, meine Herren, sehen wir hier — recht im Widerspruch mit diesen Gedanken — dieses ganze Verhalten gegenüber dem Agitationsbedürfniß der Sozialdemokratie; man läßt sich eben leider den Genossen gern gefallen, der hin und wieder, wenn es in die Taktik paßt, auch mit in die Opposition stimmt.

Meine Herren, werthvoll war mir die Erinnerung an die Aeußerungen von Herrn Miquel im Jahre 1867. Ich habe jene Zeit nicht mit hier erlebt, wohl aber bin ich Mitglied des ersten Reichstags gewesen, und ich erinnere mich noch sehr wohl jener Zeit, in welcher wir damals, von einer Art Idealismus erfüllt, von den Aufgaben des Reichstags für die gesammte deutsche Einheit außerordentlich groß gedacht haben, und ich fand, als ich die Debatte von 1867 las, — und es hat mich warm und sympathisch berührt — ähnliche Aeußerungen wieder von den Herren Miquel, von Schwerin, von Vincke, die davon sprachen, wie der Reichstag berufen sei, im deutschen Reiche eine Säule zu werden für die Erhaltung der Einheit, für die Erhaltung der Macht nach außen. Meine Herren, ich kann mich der Empfindung nicht erwehren, daß es uns jetzt etwas an diesem Idealismus mangelt.

(Zuruf links: Warum?)

— Warum? — Das habe ich gestern ausgeführt, weil es uns zu fern liegt, den großen politischen Gedanken nachzugehen, weil wir Tagespolitik treiben, weil wir stets rückwärts nach den Wählern blicken,

(sehr wahr! links),

weil bei uns ein Parteiwesen überwuchert, eine Interessenvertretung, welche in jedem Augenblicke bereit ist, die Grenze zu übersehen, bis zu der Interessen- und Parteiwesen überhaupt verfolgt werden dürfen.

Meine Herren, wer das parlamentarische Mitwirken, das wir in Deutschland nie und nimmer entbehren können, erhalten wissen will, der möge bedacht sein, daß er diese Uebelstände, die überall erwachsen, bessern helfe, und den bitte ich, solche Gedanken, wie wir sie hier in die Debatte geworfen haben, nicht so zu behandeln, wie sie hier behandelt worden sind. Wir treten hier in Wirklichkeit ein für die Freiheit, für die Macht des Reichstags und des Parlaments.

(Lebhafter Widerspruch und Lachen links. Beifall rechts.)

— Sie lachen, meine Herren, weil ich sage, wir treten ein für die Freiheit?

(Rufe links: Ja, für was für welche!)

— Ja, das werde ich Ihnen gleich sagen. Wenn Sie den Parlamentarismus so entwickeln wollen, wie er sein sollte, so müssen Sie ihn entwickeln entsprechend den Eigenthümlichkeiten der deutschen Natur, entsprechend den geschichtlichen Grundlagen, die vorhanden sind. Wir müssen es offen bekennen: wir Deutsche haben ein starkes Maß von Idealismus in uns; wir verfolgen das, was wir für Recht erkannt, was wir unserem Prinzip entsprechend halten, mit einem Eifer, der uns oft die naturgemäßen Grenzen übersehen läßt. Es fehlt uns ein Wenig von der nationalen Eitelkeit, von dem straffen Nationalgefühl, welches andere Nationen auszeichnet. Gott sei Dank haben wir noch etwas, was keine andere Nation hat: das sind unsere monarchischen Grundlagen, das ist unsere monarchische Reichsspitze, die die Gewalt repräsentirt, die die Macht nach außen repräsentirt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe den Eindruck, daß wir uns jetzt hier ein Ueberwuchern dieses Maßes von Idealismus und von Prinzipienreiterei gestatten, weil wir überall das Gefühl haben, das jene Mächte uns noch sichern. Wüßten wir, daß von unserer Haltung die Sache wirklich abhinge, wahrhaftig, wir würden in dieser Beziehung etwas vorsichtiger sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bin überzeugt, daß eine gerechter denkende Zukunft es anerkennen wird, daß wir, wenn wir eine vernunftgemäße Reform unserer Verfassung, wenn wir eine Beseitigung der vorhandenen Uebelstände verlangen, in Wirklichkeit eintreten für bürgerliche Freiheit, in Wirklichkeit eintreten für verfassungsmäßige Rechte.

(Sehr wahr! rechts. Lebhafter Widerspruch links.)

Glauben Sie, daß, wenn Sie auf parlamentarisches Regiment hinausstreben, — Phantasmen, die gegenüber den politischen, wirklichen Grundlagen unserer Verhältnisse in Deutschland nicht haltbar sind, — daß Sie damit die Freiheit schützen werden? Glauben Sie, daß die monarchischen Elemente in Deutschland so gestaltet sind, daß sie sich vor dem Rechte solcher Versammlungen zurückziehen und in nichts zurückfallen?

(Unruhe links.)

Nein, parlamentarische Versammlungen, die es nicht verstehen, große stetige politische Gedanken zu verfolgen, die für solche Gedanken, wie wir sie Ihnen vortrugen, kein Verständniß haben, die sind ein schwacher Schutz für bürgerliche Freiheit, die werden in solchen Momenten entweder gemißbraucht oder bilden den Uebergang zum Despotismus.

Also, meine Herren, wer es ehrlich meint, der behandle solche Dinge mit Ernst. Wir haben einfach unsere Pflicht gethan, indem wir diesen Antrag stellten, und ob er dann durchfällt oder nicht, ist mir gleichgiltig.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

**Präsident:** Das Schlußwort für den Antrag Auer hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Antragsteller Abgeordneter **Bebel:** Wenn der Herr Vorredner bereits in der Lage war, sich zu entschuldigen, daß er in so später Stunde noch das Wort nehme, so gilt das in noch höherem Grade von mir. Aber ich glaube, daß das lebhafte Interesse, welches das Haus trotz der weit vorgerückten Zeit bisher den Verhandlungen bewahrt hat, auch mir eine Weile zu gute kommen wird.

Vielleicht hätte ich, nachdem der Herr Vorredner selbst in so elegischem Tone geschlossen hat, kaum noch Ursache, auf den Werth seines Antrages einzugehen. Er hat selbst zu erkennen gegeben, daß er auf die Annahme desselben bei der heutigen Stimmung des Hauses nicht rechnet. Nun, wenn er selbst so seine Sache bereits für verloren gegeben hat, so bin ich ihm doch andererseits zu großem Dank verpflichtet,

daß er uns überhaupt Gelegenheit zu dieser Debatte gab. Er hat nämlich durch die Stellung seines Antrages, der, wie mein Parteigenosse Kayser bereits betonte, erst uns zur Stellung des unseren provozirte, jedenfalls dazu beigetragen, dasjenige in hohem Grade herbeizuführen, was er eigentlich durch Einführung seines Antrages in die Reichsverfassung verhindern wollte, weil er es am meisten verabscheut: eine agitatorische Debatte.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, der Abgeordnete von Helldorff hat durch die Stellung seines Antrages uns hier im Reichstag zwar ausgezeichnete Agitationstage geliefert, und ich bin ferner der Meinung, daß die Verhandlungen, die über seinen und unseren Antrag heute und gestern hier gepflogen wurden, bei der nächsten Wahl, mag sie bald kommen in Folge einer Auflösung, wie mehrfach hier heute erwähnt worden ist, mag sie im natürlichen Laufe der Dinge mit Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode kommen, — ich sage, daß dieser Antrag bei der nächsten Wahl eine sehr bedeutende Rolle spielen wird und, ich glaube, in einem Sinne, wie es dem Herrn Abgeordneten von Helldorff und seinen Freunden kaum angenehm sein dürfte.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich bin dem Abgeordneten von Helldorff auch nach einer anderen Richtung zu besonderem Danke verpflichtet, insofern er wenigstens am Schlusse seiner heutigen Rede das that, was ich bei seinen gestrigen Ausführungen theilweise vermißte, nämlich klar und präzis zu erklären, daß er ein Gegner des allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechts sei. Das hat er gestern nicht direkt ausgesprochen, und daß er es heute gethan, und daß wir darnach annehmen dürfen, daß alle diejenigen, die mit ihm für den Antrag stimmen, Gegner des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Stimmrechts sind, das ist für uns ein großer Vortheil, den wir ebenfalls in der ihm so unangenehmen Wahlagitation für die nächste Reichstagswahl gehörig ausnutzen wollen.

Nehme ich nun zunächst das Schlußwort des Redners in Betracht, den tragischen Ton, in dem er sprach, die trostlose Perspektive, die er dem Reichstag stellte, den Mangel an Ernst, den er am Reichstag beklagte, weil sein Antrag nicht die nöthige Würdigung finde, da möchte ich fragen: ist der Antrag, wie er ihn stellte, wirklich von der fundamentalen Bedeutung für den Bestand des deutschen Reichs, warum hat ihn denn nicht der Reichskanzler gestellt? Oder sollte er ihn im Auftrage des Reichskanzlers gestellt haben, weil der Reichskanzler sich nicht der Gefahr aussetzen möchte, von einer bedeutenden Majorität dieses Hauses seinen Antrag zurückgewiesen zu sehen? Das wäre freilich etwas anderes!

Nun, meine Herren, ein Angriff auf das allgemeine Stimmrecht, das ist der Hauptzweck dieses Antrags. Er beseitigt das allgemeine Simmrecht an und für sich nicht; aber er verhindert, daß das allgemeine Stimmrecht öfters vom Volk benutzt werden kann, und solange man überhaupt kein passendes Mittel hat, dasselbe ohne weiteres zu beseitigen — und daran fehlt es vorläufig noch —, wäre die Annahme seines Antrags wenigstens ein Nothbehelf. Der Abgeordnete von Helldorff hat uns mit anerkennenswerther Offenheit erklärt, daß nach Annahme seines Antrags auch noch anderes kommen werde, d. h. daß man endlich die Axt an das allgemeine Stimmrecht legen werde.

Meine Herren, wir wissen ja alle — und mit Ausnahme meiner Partei nehme ich keine Partei in diesem Hause aus —, daß große Sympathien das allgemeine Stimmrecht in diesem Hause auf keiner Seite hat. Es ist aber einmal da, und es ist natürlich, daß ein Recht, welches sich durch eine achtzehnjährige Praxis in das Volksbewußtsein eingelebt hat, nicht ohne weiteres beseitigt werden kann; denn die Beseitigung eines so wesentlichen Volksrechts, des wichtigsten von allen, birgt eine große Gefahr für das Staatswesen, das dieses Recht genährt hat.

Aber, meine Herren, in demselben Grade, wie Sie selbst die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts für die Massen betonen, wollen Sie auch wohl bemerken, welche Bedeutung es hat, wenn Sie die Axt an die Wurzel des allgemeinen Wahlrechts legen. Wenn Sie das allgemeine Wahlrecht im deutschen Reich beseitigen, so heißt das nicht mehr und nicht weniger als — im deutschen Reiche die Nothwendigkeit der Revolution proklamiren!

(Oho! rechts. Sehr richtig! links.)

Und wenn hier ausgesprochen worden ist, meine Herren, daß das allgemeine Stimmrecht in hohem Grade dazu beigetragen habe, die partikularistischen Gelüste und die partikularistischen Neigungen nicht nur zurückzuhalten, sondern auch im deutschen Reiche mehr und mehr zu beseitigen, so ist kein Gedanke richtiger als dieser: das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ist thatsächlich dasjenige Mittel, welches am meisten den Reichsgedanken gestärkt und wachsen gemacht hat; und ich stehe nicht an, zu erklären, daß selbst in meiner Partei, wo, wie alle diejenigen, die die Geschäfte meiner Partei kennen, bestätigen werden, zu Beginn des norddeutschen Bundes und noch bis in die 70er Jahre hinein neben den ausgeprägtesten demokratisch-sozialistischen Gedanken immer noch ein gewisser Partikularismus vorhanden war, welcher glaubte, in den Einzelstaaten ein größeres Maß von Freiheit und Rechten erobern zu können als im deutschen Reiche, — ich sage, daß dieser partikularistische Gedanke, soweit er vorhanden war, bis auf den letzten Rest getilgt ist, und daß dies wesentlich der Geltung des allgemeinen Stimmrechts für den Reichstag zu danken ist.

(Hört! links.)

Meine Herren, da sollten Sie es sich doch doppelt, ja zehnmal überlegen, ehe Sie an dieses wichtigste und fast einzige Recht, das der sogenannte gemeine Mann in Deutschland hat, durch das er wenigstens alle paar Jahre wirklich einmal mit dem Höchststehenden, und sei es ein Fürst, im deutschen Reiche gleich ist und sich als gleichberechtigt ansehen kann, ehe Sie an die Beseitigung dieses Rechts der gleichen Wahl denken.

(Sehr wahr! links.)

Ich habe vorhin gesagt, daß das allgemeine Stimmrecht nicht gewährt worden ist aus Sympathie für dasselbe. Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat bereits in seiner Rede hervorgehoben, wie ein Moment in der Gewährung des allgemeinen Stimmrechts bei der Gründung des norddeutschen Bundes wesentlich darin zu suchen sein dürfte, daß es gegolten habe, Oesterreich und die ihm damals befreundeten Bundesregierungen zu übertrumpfen. Das war aber nur ein Moment. Wir wissen aber auch aus den Verhandlungen des konstituirenden norddeutschen Reichstags über die Einführung des allgemeinen Stimmrechts, insbesondere aus den Worten des Reichskanzlers, daß er wesentlich zu dem allgemeinen Stimmrecht auch um deswillen gegriffen hat, weil er kein anderes Wahlrecht zu finden wußte, das bei der Verschiedenartigkeit der Steuerverfassungen und der sonstigen sozialen und politischen Verhältnisse in den vielen deutschen Einzelstaaten sich zu einem gemeinsamen Boden für eine Vertretung eignete. Er hat es also aus Noth und weil er mußte — akzeptirt. Meine Herren, das waren die Gründe. Wenn man damals einen anderen Boden gehabt hätte, wenn es möglich gewesen wäre, eine allgemeine direkte Reichssteuer einzuführen nach dem damaligen Stande der Dinge, so wäre höchst wahrscheinlich — so gut wie das heute noch fast überall in Deutschland in den Partikularstaaten der Fall ist, wo die direkten Staatssteuern den Maßstab für das Wahlrecht bilden —

im vorliegenden Falle die direkte Reichssteuer als Maßstab für die Gewährung des Stimmrechts genommen worden. Eine solche Steuer war aber nicht vorhanden, und so war man gezwungen, aus der Noth eine Tugend zu machen. Aber hier, meine Herren, hat sich wirklich einmal gezeigt, daß das, was man widerwillig gab, thatsächlich das wesentlichste Bindemittel für ein Staatswesen wurde, das — darüber werden Sie sich nicht täuschen — lange Jahre in weiten Kreisen der Bevölkerung keineswegs sehr sympathisch aufgenommen wurde und heute noch gar nicht wenig Feinde in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung findet — ganz abgesehen davon, daß wir von unserem prinzipiellen Standpunkt aus, insofern wir gegen die politische Gestaltung des Reichs und seine sozialen Grundlagen sind, also aus rein prinziellen Gründen, gegen es sind.

Meine Herren, wir haben nun unseren Antrag auf Verkürzung der Legislaturperiode nur gestellt, weil, wie bereits der Abgeordnete Kayser ausgeführt hat, der Antrag auf Verlängerung der Legislaturperiode von Seiten der Rechten kam. Da sagten wir uns: nun gut, wenn denn einmal in der Verfassung reformirt werden soll, dann wollen wir zeigen, wie alsdann reformirt werden muß; so entstand dieser Antrag. Es sind, möchte ich sagen, die beiden sich gegenüberstehenden Weltanschauungen in diesem Hause, die unter der Form dieser Anträge auf einander platzen. Es sind zwei Weltanschauungen, die sich feindlich auf Tod und Leben gegenüberstehen. Auf der einen Seite steht die reaktionäre Weltanschauung, die am liebsten uns wieder in das Mittelalter zurückführen möchte

(oho! rechts, sehr richtig! links),

welche die alte Ständeherrschaft, den Zunftzwang, die Gebundenheit der Person wieder herbeiführen möchte; auf der anderen Seite steht, repräsentirt durch unsere Personen, die moderne, die revolutionäre Weltanschauung, die den Fortschritt auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und der menschlichen Thätigkeit will, den fortgesetzten, perpetuirlichen Fortschritt, die Freiheit und Gleichheit alles dessen, was Menschenangesicht trägt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, diese beiden Gedanken sind in den beiden Anträgen zu einem gewissen Ausdruck gekommen. Wenn, wie ich gar nicht bestreite, mit einem gewissen Recht uns gesagt worden ist, daß wir eigentlich in unseren Anträgen noch hätten weiter gehen müssen, so akzeptire ich das vollständig. Jawohl, meine Herren, ganz konsequent hätten wir eigentlich gehandelt, wenn wir einjährige Legislaturperioden beantragt hätten, und ich will Ihnen auch verrathen — es ist ja kein Geheimniß —: diese Ansicht ist auch in unserer Fraktion von den ersten Anregern des Antrags ausgesprochen worden; man befürwortete die einjährige Legislaturperiode. Man ist aber aus rein praktischen Erwägungen, indem man sich sagte, praktische Folge wird der Antrag überhaupt nicht haben, schließlich einstimmig dazu gekommen, bei der zweijährigen Periode es zu belassen. Auf der anderen Seite steht aber allerdings auch fest, daß, wenn wir den Antrag stellten, es in der Absicht geschah — und das konnte einzig und allein nur sein Zweck sein —, die Abgeordneten in möglichst innigem und beständigem Konnex mit ihren Wählern zu erhalten, die Abgeordneten zu verpflichten, möglichst viel auf ihre Wähler Rücksicht zu nehmen, die Wähler in die Lage zu setzen, sich möglichst oft zu vergewissern, ob die Vertreter, die sie in den Reichstag gewählt, auch die Versprechungen, die sie im Wahlkampfe gegeben, gehalten haben. Dies war das Hauptmoment bei uns für diesen Antrag.

Aus diesem Antrag wächst aber auch mit Nothwendigkeit der weitere Gedanke des imperativen Mandats heraus. Nun, meine Herren, so gut wie wir, obgleich uns die Diäten offiziell verweigert werden, uns nicht scheuen, sie privatim, aus Parteimitteln, anzunehmen, ebenso wenig genirt uns der § 29 der Reichsverfassung. In § 29 der Verfassung wird gesagt:

> Die Mitglieder des Reichstags sind an keine Aufträge und Instruktionen gebunden.

Das wird aber mich und meine Parteifreunde keineswegs abhalten, trotzdem und obgleich mit dieser Bestimmung in § 29 gewissermaßen, wenn auch nur indirekt, die Annahme eines imperativen Mandats als unzulässig ausgesprochen ist, das Mandat, das wir besitzen, als imperatives Mandat zu betrachten.

(Hört! hört! rechts.)

— Ja „hört! hört!" Ich erkläre das ganz offen und glaube damit meinen Wählern einen großen Gefallen zu thun, indem ich hier an der hervorragendsten Stelle vor der ganzen Nation dieses Bekenntniß ausspreche. Ich erkläre also, daß ich mein Mandat als ein imperatives Mandat betrachte. Ich habe, als der Wahlkampf begann, meinen Parteigenossen und Wählern ein ganz bestimmtes Glaubensbekenntniß vorgelegt; ich habe ihnen erklärt, wie ich im Reichstag in ihrem Interesse zu handeln gedenke, falls sie mich wählten, also mein Programm ihren Anschauungen und Interessen entspräche. Nun gebe ich meinen Wählern und in erster Linie meinen Parteigenossen, die meine Wahl portirt, die Mittel dafür zusammengebracht und die nöthige Thätigkeit für dieselbe entfaltet haben, das Recht, jederzeit Rechenschaft von mir über meine parlamentarische Thätigkeit zu verlangen. Sie haben jeden Augenblick das Recht, zu sagen, wenn ich durch eine Handlung hier, also durch eine Abstimmung oder durch eine Rede, ihren Anschauungen und meinen Verpflichtungen nicht entsprochen habe: höre, das stimmt nicht mit deinem Glaubensbekenntniß, das du vor uns abgegeben hast. Und wenn ich dann die Ueberzeugung bekomme, daß die Mehrheit dieser meiner Parteigenossen, die meine Wahl zu Wege gebracht haben, mit meinen Anschauungen im Widerspruch steht, so halte ich mich als Ehrenmann für verpflichtet, das Mandat in demselben Augenblick niederzulegen. Das ist meine Auffassung von der Stellung, die der Volksvertreter einzunehmen hat. Haben Sie eine andere Auffassung, meine Herren, so ist das Ihre und Ihrer Wähler und Parteigenossen Sache.

Nun ist es ferner eine bekannte Geschichte, daß der Haß oder richtiger die Feindseligkeit gegen das allgemeine Stimmrecht ganz wesentlich darin wurzelt, nicht allein daß an diesem Tage jeder im deutschen Reiche, der Fürst wie der Tagelöhner sich vollständig gleich stehen, das gleiche Wahlrecht ausüben; sondern, meine Herren, es kommt insbesondere für diejenigen, die sich um ein Volksmandat bewerben, noch ein anderer Punkt hinzu. Bei den Klassenwahlen, ich möchte sagen, bei diesen Cliquenwahlen, da bleibt der Mandatsbewerber in der Regel ruhig hinter den Kulissen, da erscheint der Kandidat gar nicht oder erst im zweiten Akt. Wir sehen, daß er bei dem Dreiklassenwahlsystem in Preußen eigentlich gar nicht erst erscheinen kann, weil zunächst die Wahlmännerwahlen entschieden sein müssen, und dann erst die Kandidatenfrage an die Wahlmänner herantritt. Dort steht also der Kandidat hinter den Kulissen, und die Bewerber, die auftreten, die können nach der Natur des Wahlrechts selbstverständlich nur den besitzenden und „gebildeten" Klassen — das „gebildete" wollen Sie sich mit Gänsefüßchen denken —

(Heiterkeit)

angehören; da sind die Bewerber natürlich schon dadurch in einer bequemen Lage. So bleibt namentlich auch bei der vollständigen Interessenlosigkeit, die ganz besonders bei den Klassen vorhanden ist gegenüber dem Dreiklassenwahlsystem, dem „elendesten aller Wahlsysteme", wie es der Reichskanzler selbst nannte, — obgleich er seitdem schon wieder 18 Jahre

lang mit diesem „elendesten aller Wahlsysteme“ wirthschaftet und allem Anschein nach sich sehr wohl dabei befindet, — da bleibt derjenige, der auf ein Mandat spekulirt, im Hintertreffen. Bei den allgemeinen Wahlen stehen die Dinge anders, da muß auch der hochwohlgeborene Herr Graf oder Seine Durchlaucht, der Fürst, sich wohl einmal herbeilassen, er muß „gnädigst geruhen“, in die Mitte seiner Wähler zu treten. Es kostet ihn freilich eine schwere Herzensüberwindung, aber es hilft nichts, der Bien muß, denn sonst bekommt er kein Mandat.

(Lachen rechts. Heiterkeit links.)

Das ist es, was Ihnen, meine Herren, so ganz ungeheuer unangenehm ist. Sagen Sie es nur gerade heraus: das ist eine Schande und ein Unglück, daß Sie auch einmal vor die Plebs hintreten müssen, wie jeder andere gemeine Mann, und Rede und Antwort zu stehen haben! Und dann haben Sie nach 3 Jahren noch die Gefahr, daß die Plebs sich erinnert, was Sie ihr 3 Jahre zuvor versprochen, und wenn es nicht gehalten wurde, sagt: Hören Sie, Herr Graf oder Herr Fürst — denn die sonstigen Titel kennt das gemeine Volk nicht, — wir können Sie nicht mehr brauchen, Sie passen uns nicht mehr! — Sehen Sie, das ist das Unangenehme bei der Sache, und da Sie einsehen, daß Sie gar keine Mittel und Wege finden, wie Sie dieser Unannehmlichkeit entgehen können, da ist denn der Abgeordnete von Helldorff auf den schlauen Gedanken gekommen

(große Heiterkeit),

die Legislaturperiode zu verlängern, um Ihnen diese Unannehmlichkeiten möglichst zu ersparen. Eine große Schlauheit gehörte allerdings nicht dazu.

(Heiterkeit links.)

Also, meine Herren, wir stehen auf einem anderen Standpunkt; wir sagen: das Volk muß jederzeit Gelegenheit haben, seine Vertreter kontroliren zu können. Denn so wenig, wie die Regierung ihretwegen da ist, sondern des Volkes wegen, so wenig ist der Reichstag seinetwegen da. Sie sind die Vertreter des Volkes und sollen in seinem Interesse handeln; und Sie betonen alle ohne Ausnahme, hier stets „im Namen des Volkes“ zu sprechen. Ei, da haben Sie auch sich denjenigen gegenüber jederzeit zu rechtfertigen, die Sie hierher als ihre Vertreter geschickt haben, und dafür erachten wir als ein außerordentlich wirksames und nützliches Mittel die möglichst kurze Legislaturperiode, weil da möglichst oft das Volk die Gelegenheit hat, Sie zu kontroliren, und es rascher in die Lage kommt, einen Fehler, den es durch seine Wahl begangen hat, — denn das Volk macht in seiner Gesammtheit so gut wie der Einzelne manchmal Fehler — durch eine andere Wahl zu repariren. Solche Fehler möglichst rasch beseitigen zu können ist also auch ein Zweck unseres Antrags.

Dabei, meine Herren, haben wir allerdings noch einen anderen Gedanken, und da heute überhaupt, wie mir scheint, von allen Vertretern des Hauses mit einer anerkennenswerthen Offenheit zu Werke gegangen ist, so werde ich hinter diesem guten Beispiele in keiner Weise zurückstehen. Also wir haben dabei noch einen anderen Gedanken. Wir sind allerdings sehr agitationslustig und agitationsbedürftig, das gestehe ich Ihnen zu. Diese Neigung haben wir und üben wir trotz des Sozialistengesetzes, das Sie uns an den Hals gehängt haben, wir haben einmal den lebhaften Wunsch zu agitiren so gut wie Sie. Was thun Sie, wenn Sie agitiren? Sie regen in erster Linie die Massen, zu denen Sie sprechen, auf. Warum regen Sie die Massen auf? Weil Sie den Massen sagen: seht, so sind die Zustände, und so sollen sie nicht sein; ihr müßt in Eurem Interesse wünschen, daß es anders, so und so werde. Das heißt, glaube ich, agitiren. Meine Herren, genau das thun wir auch. Man hat vorhin davon gesprochen, die Interessenvertretung sei berechtigt, darüber wolle man kein Hehl sich machen, auch habe ein jeder Interessen zu vertreten. Die haben wir als Vertreter der Arbeiterklasse erst recht zu vertreten.

Wenn es überhaupt in Deutschland so weit gekommen ist — das möchte ich besonders dem Abgeordneten von Helldorff gegenüber betonen — wenn es überhaupt in Deutschland so weit gekommen ist, daß der arme Mann diejenige Rolle in den Verhandlungen des deutschen Reichstags spielt, die er jetzt nahezu in allen Verhandlungen desselben spielt, — was ist die Ursache davon? Ei, einzig und allein die Agitation der verhaßten Sozialdemokratie; uns allein ist dies geschuldet. Wir, meine Herren, haben durch unsere fortgesetzten Agitationen, indem wir dem Volke bei jeder Gelegenheit an der Hand zahlreicher Thatsachen klar gemacht haben, daß es alle Ursache habe, mit den bestehenden Zuständen unzufrieden zu sein, das Volk aufgeregt. Das halte ich nicht nur für kein Verbrechen, das halte ich für ein großes Verdienst. Wenn das Volk nicht die Möglichkeit hat, sich aufzuklären, wenn sowohl die Staatsgewalt wie insbesondere die hinter ihr stehenden herrschenden Klassen, die Sie hier repräsentiren, alle Mittel und Wege und Hebel der Gesetzgebung in Bewegung setzen, das Volk möglichst politisch unreif zu halten, dann haben wir nicht nur das allergrößte Interesse als Vertreter der Unterdrückten, sondern die Pflicht, das Volk aufzuklären, und dazu brauchen wir die Agitation, dazu brauchen wir Versammlungen, die Presse und ein freies Wahlrecht.

Ja, meine Herren, hinter dem imperativen Mandat steht ferner die allgemeine Volksabstimmung, das referendum; das Volk soll selbst entscheiden.

Warum haben wir den weiteren Antrag nicht gestellt? Weil wir uns sagten, daß er noch viel weniger als unser jetzt vorliegender Antrag auf Ihre Zustimmung rechnen könnte, und insbesondere weil wir uns sagten, daß heute in Deutschland unter dem gegenwärtig herrschenden politischen System mit seiner Unfreiheit und Unterdrückung gar nicht die Bedingungen gegeben sind, das referendum in ungefälschter, freier Weise zum Austrag zu bringen; wir können nicht einmal der freien Ausübung des allgemeinen Stimmrechts Geltung verschaffen. Wenn Sie das allgemeine Stimmrecht wirklich frei und unverfälscht gewähren lassen wollen, dann nehmen Sie, wenn nächstens über den Antrag Rintelen verhandelt wird, den Antrag Rintelen und die Amendements an, die wir bei dieser Gelegenheit stellen werden. Nehmen Sie weiter diejenigen Anträge an, die wir in Bezug auf das allgemeine Stimmrecht stellen werden: nämlich 1. daß der Wahltag ein Sonntag sei; 2. daß wirklich eine geheime Wahl möglich wird, indem Sie die Abgabe der Stimmzettel durch Couverts einführen; 3. daß Sie unsere Grundrechte, wie sie der Abgeordnete Mayer vorhin nannte, derart gestalten, daß wir wirkliche Grundrechte, d. h. Freiheiten, haben, Preß- und Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit, Beseitigung der Ausnahmegesetze.

Meine Herren, das alles ist nothwendig, wenn das Volk soll frei abstimmen können. Das Volk muß die Gelegenheit haben, sich frei erklären zu können; und ich glaube, wenn dann einmal eines Tages in einer Volksversammlung der Abgeordnete von Helldorff auftritt, und ich ihm gegenüber, dann mag das wohl ein schönes Schauspiel werden; aber ich bin gar nicht im Zweifel, wenn das Volk wirklich in dieser Versammlung vertreten ist, wie es dann sich entscheiden wird. Sicher nicht so, wie es jetzt in den Wahlversammlungen des Herrn von Helldorff entscheidet, wo er allein das Wort hat, und wo ihm kein anderer entgegentritt, und die guten Leute in ihrer politischen Unbildung urtheilen, weil sie nicht die Gelegenheit zur politischen Aufklärung haben.

(Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, wenn die Arbeiter und die kleinen Leute

und insbesondere die Bauern in Deutschland politisch genügend gebildeter wären, säße kein Einziger von Ihnen mehr in diesem Hause

(sehr richtig! links, Widerspruch und Heiterkeit rechts);

das ist meine Ueberzeugung.

Herr von Helldorff hat dann auch seine Bedenken ausgesprochen, wie lange unsere Kultur noch das allgemeine Stimmrecht ertragen werde. Ja, meine Herren, meine vorhin gemachten Aeußerungen mögen bewiesen haben, daß ich gerade die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts als einen großen Kulturfortschritt betrachte und sehr hoffe, daß das Volk sich diesen Kulturfortschritt von ihm und seinen Freunden unter keinen Umständen — und zwar bei Gefahr des Verlustes seiner und seiner Freunde gesellschaftlichen und politischen Stellung — wird nehmen lassen; Ihre und Ihrer Freunde ganze Stellung steht am allerersten auf dem Spiele, wenn Sie an die Beseitigung des allgemeinen Stimmrechts ernsthaft mit der Hand rühren, — Herr von Helldorff, darauf können Sie sich verlassen!

Herr von Helldorff meint weiter, er könne eigentlich nicht recht verstehen, warum der Landarbeiter ein Interesse habe, zu wählen, man sorge ja jetzt so schön für den Landarbeiter; eigentlich müsse der Landarbeiter sich sagen: die Herren thun jetzt alles Mögliche für dich, was hast du denn für Ursache, das allgemeine Stimmrecht auszuüben? Du überläßt es den Herren, die du als Ehrenmänner kennen lernst. — Ja, meine Herren, Ehrenmänner sind wir ja alle ohne Ausnahme

(Heiterkeit),

aber leider haben die Ehrenmänner sehr verschiedene Ansichten, die Ehrenmänner vertreten sehr verschiedene Interessen, Klasseninteressen, Standesinteressen, wie sie Herr von Helldorff hier in der deutlichsten Weise ausgesprochen hat. Ja, da hat der Landarbeiter, der auf der niedrigsten Stufe der menschlichen Gesellschaft steht, doch wahrhaftig sehr Grund, sich die Ehrenmänner, die sich um sein Vertrauen bewerben, etwas näher anzusehen, und damit er sie sich genau betrachten kann, muß er wissen, wie er sie sich zu betrachten hat; denn man sieht bekanntlich und sieht doch nicht, man liest und liest doch nicht; man muß auch wissen, wie man zu lesen und zu sehen hat. Wenn die Landarbeiter in dem Wahlkreise des Herrn von Helldorff so aufgeklärt wären, wie es unsere sozialdemokratischen Arbeiter sind, würde es für ihn etwas anders aussehen: er braucht dann gar nicht mehr die Frage zu stellen, ob sie noch die Neigung haben, ihn oder jemanden von seiner Partei zu wählen. Diese Frage fiele dann von selbst weg.

Er meint, es genüge gerade, wenn die Gleichheit vor Gott und in der Kirche eingeführt sei. Ach, meine Herren, das ist ja das alte Entsagungslied, das Eiapopeia vom Himmel, womit man seit 1800 Jahren einlullt, wenn es greint, das Volk, den großen Lümmel.

(Oho! Lebhafter Widerspruch rechts.)

Und ist denn wirklich Gleichheit in der Kirche vorhanden, meine Herren? Je nachdem ich bezahle, bekomme ich eine Taufe ausgestattet; je nachdem ich bezahle, bekomme ich eine Hochzeit ausgestattet; je nachdem meine Angehörigen bezahlen, werde ich beerdigt, mehr oder minder feierlich hält mir der Pfarrer eine mehr oder weniger lange Rede und — eine mehr oder weniger salbungsvolle Rede. Das, meine Herren, ist die Gleichheit in der Kirche. Und außerdem gibt es, soviel ich mich aus meiner Jugend entsinnen kann, in den protestantischen Kirchen wenigstens ganze Abtheilungen, die für bestimmte Preise zu haben sind — wenigstens vielfach —, und die bestimmten Privilegirten eingeräumt werden. Das ist die Gleichheit in der Kirche. Selbst mit dieser Begründung, mit welcher Herr von Helldorff glaubte einen Hauptschlag machen zu können, hat er einen Fehlschlag gemacht.

Herr von Helldorff hat dann auch insbesondere bedauert, daß hier so alles Mögliche in die Verhandlungen hineingeworfen worden sei. Ja, das war die Schuld seines Antrags, und nicht nur die Schuld seines Antrags, sondern insbesondere auch die Schuld seiner gestrigen Rede; er hat den Anlaß dazu gegeben. Und wenn der Abgeordnete Rickert und die anderen Herren alle, die er anklagte, alles Mögliche und Unmögliche in die Debatte hineingeworfen zu haben, — wenn das herbeigeführt worden ist gegen seinen Willen, dann trifft hier auch für ihn das alte Faustische Wort zu: Die Geister, die ich rief, die werd ich nicht mehr los. Er hat die ganze Debatte hervorgezaubert, und ich glaube allerdings, daß er gar keine Ursache hat, zufrieden zu sein mit dem Schaden, den er angerichtet hat und dem Ausgange dieser Debatte.

Er hat dann auch insbesondere auf die großen Städte hingewiesen bei dem allgemeinen Stimmrecht, die eine große Gefahr für das Bestehende seien. Gewiß, meine Herren, die Städtebevölkerung ist durchschnittlich intelligenter als die Landbevölkerung.

(Widerspruch rechts.)

— Das liegt in der Natur der Sache; wo die Menschen dichter bei einander wohnen, mehr Gelegenheit zu geistigem Austausch haben, wo sie in höherem Grade alle möglichen Bildungsmittel benutzen können, müssen sie selbstverständlich einsichtiger, gebildeter sein.

(Widerspruch rechts.)

Damit erhebe ich gegen die Landbevölkerung keinen Vorwurf, ich bedaure, daß die Landbevölkerung in dieser Lage ist; es wäre für uns Sozialdemokraten sogar ungleich vortheilhafter, wenn wir sie ebenso dicht bei einander hätten, wie wir die Städtebevölkerung bei einander haben, wir würden besser dabei fahren.

(Heiterkeit rechts.)

Und, meine Herren, Ruhe sei sein Ziel, sagt Herr von Helldorff. Oh, das glaube ich, das ist schön gesagt; Friedhofsruhe, rief ich ihm gestern zu, diese möchten die Herren. Aber in einer so raschlebenden Zeit, in einer Zeit, wie die unsere, wo jeder Tag neue Ereignisse und neue Umgestaltungen im gesellschaftlichen, im politischen, im Verkehrsleben, auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit bringt, da glauben Sie doch nicht, daß Sie eine Art Insel hier im deutschen Reichstage bilden könnten, wo Sie in vollständiger Abgeschlossenheit, in beschaulicher Ruhe Ihre Betrachtungen und Ihre Debatten führen können. Meine Herren, dadurch bekommen Ihre Debatten und Verhandlungen erst Werth, daß sie auf das praktische Leben, auf den Kampf des Lebens Bezug nehmen, und wenn Sie sich über die Agitationen im politischen Leben beklagen und über die oftmalige Lebhaftigkeit der Verhandlungen in diesem Hause, so beachten Sie dies dann erst, wenn dieser Reichstag das getreue Spiegelbild, das Prototyp des gesellschaftlichen Lebens draußen ist; er soll es sein, sonst hätte der Reichstag keine Berechtigung mehr. So, meine Herren, stehen die Sachen.

Uebrigens hat ja gerade diese Unruhe, über die Sie sich so sehr beklagen, niemand mehr als Ihr Abgott, der Reichskanzler, herbeigeführt nicht allein durch die gesetzlichen Maßnahmen, die von anderen Rednern dieses Hauses mit Recht mehrfach hervorgehoben worden sind, sondern auch durch seine agitatorische Thätigkeit. Wenn einer in seiner hervorragenden Stellung persönlich in die Agitation energisch eingegriffen hat, dann ist es gerade der Reichskanzler. Ich erinnere nur an seine bekannten Bauernbriefe; ich erinnere hier an die bekannten Telegramme und Zuschriften an alle möglichen Studentenvereine und Studentenversammlungen u. s. w.; kurz er läßt sich keine Gelegenheit entgehen, wo er für seine An-

schauungen, für seine politischen Meinungen Propaganda machen kann, diese Gelegenheit nach Kräften auszunützen.

(Sehr richtig! links.)

Dann müsse man die Legislaturperioden verlängern, weil vielfach Kandidatenmangel hervortrete. Meine Herren, obgleich meine Partei unzweifelhaft durch die existirende Diätenlosigkeit im Reichstage und durch eine Menge anderer Umstände am meisten benachtheiligt ist, weil meine Partei in Wahrheit eine Partei von armen Leuten ist,

(Zuruf: Singer!)

— mit ganz wenigen Ausnahmen aus armen Leuten besteht, — wo es also eine außerordentliche Schwierigkeit ist, Personen zu gewinnen, die ein Mandat annehmen können, so kann ich doch sagen, unsere Partei hat nie an Kandidaten Mangel gehabt. Es kommt das freilich hauptsächlich daher, weil unsere Partei im Gegensatze zu allen anderen Parteien auch Ideale hat

(ah! rechts),

und weil ein Mann, der Ideale hat, auch Opfer bringt, die größten Opfer bringt für seine Ueberzeugung. Sie werden uns weder die Ueberzeugungstreue noch die Opferwilligkeit bestreiten können; beides ist in unserer Partei in ganz besonderem Grade vorhanden, und daher werden Sie trotz aller Machtmittel und aller Unterdrückungskünste, die man gegen uns angewendet hat mit Ausnahmegesetzen, mit Vorenthaltung der Diäten, mit sonstigen Unterdrückungen, wie Mangel an Preßfreiheit, Wahlfreiheit u. s. w., werden Sie es nie dahin bringen, daß unsere Partei Mangel an Kandidaten hat oder zurückgeht.

Meine Herren, es ist dann, und zwar insbesondere vom Abgeordneten Windthorst, besonders Gewicht auf den Theil unseres Antrages gelegt worden, der die Auflösung des Reichstags unmöglich machen soll. Er meinte, wenn neulich schon hier jemand — ich glaube, es war der Reichskanzler — bei der Poleninterpellation das Wort hätte fallen lassen, daß Konventsgelüste im Reichstag vorhanden seien, diese Konventsgelüste am deutlichsten in diesem Theile unseres Antrages hervorträten. Sollte es wirklich der Fall sein, daß die Beschränkung der Staatsgewalt, die Volksvertretung auflösen zu können, an den Konvent erinnert oder Konventsgelüste erzeugt, so würden wir selbstverständlich vor diesem nicht zurückschrecken. Meine Herren, wir sind eben konsequente Demokraten. Haben wir auf der einen Seite keine Möglichkeit, auf die Zusammensetzung der Regierungsgewalt irgendwelchen Einfluß auszuüben, können wir nicht beliebig den Bundesrath heimschicken, so unangenehm er uns sein mag, dann können wir auch dem Bundesrath nicht und keiner Staatsgewalt das Recht einräumen, die Volksvertreter nach Hause zu schicken, wenn es den Herren paßt.

Meine Herren, unser Antrag ist die einfache Konsequenz von der Machtstellung, die wir für die Volksvertretung verlangen. Wir bekennen allerdings — ich spreche das verpönte Wort hier aus —, daß wir die Parlamentsherrschaft erstreben und hinter der Parlamentsherrschaft sogar die Volksherrschaft. Wir wollen, daß der Reichstag nicht bloß ein gleichberechtigter Faktor mit dem Bundesrath sei, wir wollen ihn zum maßgebenden Faktor im deutschen Reiche gemacht sehen, und soweit wir das jetzt durch unsere kleine Minorität, zunächst nur theoretisch, herbeizuführen im Stande sind, werden wir das allerdings thun und haben dies durch die Stellung unseres Antrags, wie ich glaube, in der deutlichsten und entschiedensten Weise dargethan. Wenn man, meine Herren, in Amerika, in der Schweiz und in anderen Staaten ohne derartige Machtvollkommenheiten der Staatsgewalt auskommen kann, und dabei die Staaten nicht zu Grunde gehen, dann können wir ein solches Maß von Freiheit für die Volksvertretung oder von Beschränkung der Rechte und der Gewalt der verbündeten Regierungen in der Reichsverfassung des deutschen Reichs auch sehr wohl vertragen. Das waren die Gründe, die uns bestimmten, diese Bestimmung aufzunehmen, die wir für eine ganz selbstverständliche halten.

Ferner war es der Abgeordnete Dr. Windthorst, der ausführte, daß wir gegenwärtig im deutschen Reich thatsächlich einer Diktatur gegenüberständen, daß im deutschen Reich die Bedeutung des Reichstags herabgesunken sei, daß man im deutschen Volke so und so oft Gelegenheit habe zu hören: ach, was nützt alles Wählen, was nützt der Reichstag; ihr mögt beschließen, was ihr wollt, der Reichskanzler macht doch was er will. So ganz richtig ist das nicht, das bestreite ich. Wenn es aber so weit gekommen ist, wie es gekommen ist, wer trägt denn da die Schuld? Doch der Reichstag selbst und niemand sonst. Meine Herren, jeder selbstständige Mensch empfängt diejenige Behandlung, die er verdient, und wenn der Reichstag so, wie es der Abgeordnete Windthorst schilderte und beklagte, behandelt wird, dann hat er es durch seine Haltung dem Reichskanzler gegenüber redlich verdient. Der Reichskanzler hat nicht die Macht, mit dem Reichstag beliebig umspringen zu können, wenn der Reichstag nicht mit sich umspringen lassen will. Das ist meine Ueberzeugung. Wenn der Reichskanzler glaubt, seine Macht dem Reichstag gegenüber ausüben zu dürfen, dann soll der Reichstag von der Macht, die er hat, auch den nöthigen Gebrauch machen. Ist nun der Reichstag in erster Linie schuld daran, daß dieses Uebergewicht einer einzelnen Person im deutschen Reich existirt, dann ist nicht zum mindesten schuld daran der Abgeordnete Windthorst selbst. Das mag ihm freilich nicht richtig scheinen; aber, meine Herren, wenn es dahin kommt, daß, nachdem er vor ein paar Tagen in der schärfsten Weise die Rechte des Reichstags bei Gelegenheit der Poleninterpellation betont hat, er hintennach, als das Verlangen gestellt wurde, die Besprechung der Poleninterpellation auf die Tagesordnung zu setzen, seinen ganzen Einfluß dahin aufbietet, daß das nicht geschieht, weil der Reichskanzler in der bekannten Weise gesprochen hat, weil durch ihn eine Kaiserliche Botschaft verlesen wurde, mit der man möglicherweise in Konflikt kommen könnte, — ja, wenn so Herr Abgeordneter Windthorst und der Reichstag bei jeder Gelegenheit, wo er seine Macht und seinen Willen zeigen sollte, tapfer zurückweicht nach dem bekannten Wort des Herrn von Manteuffel: „Der Starke weicht muthig zurück" —, dann dürfen Sie sich allerdings nicht wundern, daß die Dinge so kamen, wie sie gekommen sind.

Wenn ferner noch — ich will nur noch eine kurze Bemerkung machen — von dem Abgeordneten Mayer (Württemberg) gesagt wurde, er habe auch das Bedenken gegen die zweijährige Legislaturperiode, die wir wollen, weil sie möglicherweise zu zweijährigen Budgetperioden führen könnte, so antworte ich Herrn Mayer: wenn eine Majorität in diesem Hause vorhanden ist, welche die zweijährige Legislaturperiode durchsetzt, dann ist diese Majorität auch gewillt und stark genug, die zweijährige Budgetperiode nicht zu bewilligen, denn ohne ihren Willen könnte sie nicht eingeführt werden. Sein weiterer Appell an uns, daß man an der dreijährigen Legislaturperiode hauptsächlich festhalten müsse aus Pietät gegen die deutsche Reichsverfassung von 1849, — meine Herren, da sage ich nein, denn wir Sozialdemokraten sind wirklich sehr pietätlose Menschen

(Heiterkeit),

dafür haben wir gar kein Gefühl; wir nehmen für unsere Handlungen nichts zum Maßstabe, als unser Interesse, d. h. das Interesse des Volks, der Allgemeinheit, das wir durch unsere Gesinnung, durch unseren Ideen und Prinzipien hier zu vertreten haben. In Wahrheit richten sich die anderen Parteien auch nur nach ihrem Interesse. Also Gründe der Pietät könnten uns zuallerletzt bewegen, am bestehenden Zustand nicht zu rühren. Wenn der Herr Abgeordnete

Mayer als Demokrat in diesem Falle zu uns sprach, daß das Gefühl der Pietät bis zum Jahre 1849 zurückreichen solle, dann könnte ein anderer kommen und sagen: warum nicht bis zum Jahre 1749, warum nicht bis ins sechszehnte oder fünfzehnte Jahrhundert zurück? dann könnten auch die Herren von der Rechten kommen und den Gedanken des Abgeordneten Mayer weiter ausspinnen, indem sie sagten: eigentlich liegt das „historische Recht" noch hundert oder zweihundert Jahre zurück, beginnen wir mit diesem!

(Sehr richtig!)

Sie sehen, daß wir da auf eine sehr schiefe Ebene kommen, und auf die schiefen Ebenen lassen wir Sozialdemokraten uns nicht ein, weil man da in Gefahr ist, in den Sumpf zu laufen.

Damit bin ich mit meinen Ausführungen, die ich in der Hauptsache gegen die Vorredner zu machen hatte, zu Ende. Wir haben Ihnen auseinandergesetzt, was unser Standpunkt diesen Anträgen gegenüber ist, und wir freuen uns — das betone ich nochmals —, daß Sie uns so ausgiebige Gelegenheit zu agitatorischer Thätigkeit verschafft haben.

(Heiterkeit und Bravo!)

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die Ausführungen der Herren Schlußredner hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich wollte dem Herrn Kollegen von Helldorff nur bemerklich machen, daß er in Bezug auf meine Anfangsausführungen falsch berichtet ist. Ich habe kein Wort davon gesagt, daß er für zweijährige Etatsperioden gesprochen hätte. Auch das übrige war nicht richtig. Mißverstanden hat er mich auch insofern, als ich nicht behauptet habe, daß er zur jetzigen Mittelpartei gehört, sondern zu der zukünftigen, welche das Branntweinmonopol und die übrigen Monopole bewilligen soll. Damit wird Herr von Helldorff doch einverstanden sein.

**Präsident:** Was die geschäftliche Behandlung der vorliegenden Anträge betrifft, so ist von keiner Seite die Verweisung an eine Kommission beantragt worden; ich darf daher mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß die Ueberweisung der Anträge an eine Kommission nicht geschehen soll. — Ich konstatire dies. Die Anträge werden somit in einer späteren Sitzung zur zweiten Lesung gestellt werden.

Ich schlage dem Hause vor, sich nunmehr zu vertagen.

(Zustimmung.)

Die nächste Sitzung, schlage ich vor, für morgen Nachmittag 1 Uhr mit folgender Tagesordnung:

zweite Berathung des Reichshaushaltsetats:

1. Reichsamt des Innern,
2. Verwaltung des Reichsheeres,

mit den bezüglichen Berichten der Budgetkommission.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Herr Präsident, ich wiederhole die bereits vorige Woche signalisirte Bitte, daß die Verhandlung über die Interpellation über die Massenausweisungen morgen auf die Tagesordnung gestellt werde. Ich wurde in der vorigen Woche, als ich meinen Antrag gestellt und begründet hatte, damit beschwichtigt, indem mir entgegengehalten wurde, daß die maßgebenden Fraktionen über ihre Stellungnahme zu dieser Sache sich noch nicht schlüssig gemacht hätten, und daß es zunächst nöthig sei, diese Berathungen abzuwarten. Ich habe aus der Zusammenstellung der Fraktionssitzungen auf der schwarzen Tafel im Korridor des Hauses entnommen, daß alle Fraktionen in den letzten Tagen Sitzungen gehalten, und ich setze voraus, daß sie nunmehr ihre Stellungnahme zu unserer Interpellation fixirt haben. Ich denke, daß es nun an der Zeit ist, die rite beschlossene Besprechung, die seit zehn Tagen vertagt ist, endlich auf die Tagesordnung zu bringen, und ich bitte den Herrn Präsidenten, daß er in dieser Beziehung einen Beschluß des Hauses extrahirt.

Ich will bei dieser Gelegenheit mir noch eine kurze Bemerkung erlauben. Es könnte etwa scheinen, daß aus der Forderung, daß die Interpellation ohne weiteren Verzug besprochen werde, mir oder meinen Landsleuten, die dasselbe verlangen, ein gewisser Mangel an Respekt gegen die Kaiserliche Botschaft zur Last gelegt werden dürfte. Ich will offen erklären, daß meine Partei ganz bestimmt und in jeder Hinsicht die Autorität Seiner Majestät des Kaisers mit derselben Ehrfurcht würdigt und dieselbe gerade so hochstellt, wie jede andere Partei, und es wäre vielleicht, wenn die Botschaft auf die diesbezügliche Anfrage des Herrn Präsidenten **allein** verlesen worden wäre, unsere Stellungnahme zu der Besprechung der Interpellation eine viel vorsichtigere und mehr zurückhaltende geworden. Nachdem aber der Herr Reichskanzler an diese Kaiserliche Botschaft seine eigenen Bemerkungen geknüpft hat, erscheint uns nunmehr die beschlossene Besprechung dringend nöthig und unumgänglich.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube, wir schulden es unserer Ehre als Abgeordnete, daß, wenn uns in der Weise, wie geschehen, von dem ersten Beamten des Reichs entgegengetreten wird, wenn die Interpellation in der Weise behandelt wird, wie das geschehen ist, daß wir auch dem ersten Beamten des Reichs auf seine Auslassungen mit Entschiedenheit Rede stehen müssen.

Ich bitte also, daß das hohe Haus unter Berücksichtigung der schwierigen Lage, in welche wir versetzt worden sind durch die Haltung des Herrn Reichskanzlers, auch gestattet, auf seine Auslassungen eine entsprechende Antwort zu geben. Ich glaube, daß diese Begründung zu meinem Antrag ihre volle Berechtigung hat, und ich bitte das hohe Haus, daß Sie demselben entsprechen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, meine Freunde und ich haben die Stellung, die wir zu diesem Antrag nehmen wollen, allerdings besprochen und sind zu einer Einigung gelangt. Wir sind mit dem Herrn Antragsteller allerdings der Meinung, daß unter allen Umständen die Angelegenheit, welche den Gegenstand der Interpellation bildet, gründlich besprochen werden muß, und werden unsererseits uns einer Besprechung nicht entziehen; es kommt nur darauf an, zu welcher Zeit und unter welchen Verhältnissen mit Rücksicht auf die Lage, in welche die Sache gekommen ist, das am richtigsten geschieht. Wir finden es nun am richtigsten, daß eine gründliche Diskussion am geeignetsten bei dem Antrage stattfinden wird, welcher von der sozialdemokratischen Partei in Betreff der fraglichen Angelegenheit gestellt worden ist. Dieser Antrag mag so rasch wie möglich zur Verhandlung kommen; es wird dann die Gelegenheit gegeben sein, die Sache nach allen Seiten hin zu erörtern. Mit dieser Art des Vorgehens ist nach keiner Seite die Angelegenheit irgendwie präjudizirt; damit nehmen wir zugleich diejenigen Rücksichten, welche wir unter den gegebenen Verhältnissen nehmen müssen, und haben nichts verletzt. Sollten die verehrten Herren aus Polen, deren Eifer ich vollkommen begreife, da wir uns einer so außerordentlichen Maßnahme gegenüber befinden, wie die Ausweisung es ist, aber das Bedürfniß haben, noch eher, als der Antrag der Sozialdemokraten verhandelt wird, zur Sache sich zu äußern, so gibt die Etatberathung mehr als eine Gelegenheit, den Gegenstand zu erörtern, und ich werde es Ihnen dann gewiß nicht verdenken, wenn Sie diese Gelegenheit benutzen, und werde Ihnen dabei helfen, wenn es nöthig sein sollte.

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Ich würdige ganz gewiß die Gründe, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hier vorgetragen hat, und ich bin gewiß nicht der letzte, der ihm und seiner Partei zu großem und zu dauerndem Dank verpflichtet bin für die warme und edle Unterstützung bei allen den Gelegenheiten, wo wir für unsere wohlverbrieften Rechte eingetreten sind, und wo wir von anderen Parteien leider verlassen dastanden. Aber der verehrte Herr darf mir nicht übelnehmen, wenn ich erkläre, daß die Vertröstung auf eine Debatte bei dem Antrage der Sozialdemokraten mir nicht als zutreffend erscheint, und ich muß dem gegenüber bemerken, daß der Antrag der Sozialdemokraten vor Weihnachten nach der Geschäftsordnung nicht zur Debatte kommen kann. Er würde also erst vielleicht in drei oder vier Wochen nach der Vertagung zur Verhandlung kommen; und weil es sich um eine Maßregel handelt, die Tag für Tag ausgeführt wird und, wie ich schon am vorigen Freitag bemerkte, in einer Art und Weise ausgeführt wird, welche mit den Rücksichten auf die Humanität nicht vereinbar ist, so glaube ich, daß dieser hohe Reichstag, der in der Majorität seiner anwesenden Mitglieder die Interpellation unterstützt hat, nicht nur ein **Recht**, aber auch die **Pflicht** hat, diese Angelegenheit in einer gründlichen Weise zu untersuchen, und zwar nicht etwa erst in drei oder vier Wochen, wo die Ausweisungen vielleicht schon beendet sein werden, sondern noch zu einer Zeit, wo die Ausweisungen stattfinden, und wo noch eine Warnung möglich ist.

Die Sache läßt sich ja einfach in der Weise beilegen, daß der Herr Präsident mit vorschlägt, daß auch der Antrag der Sozialdemokraten unter Anknüpfung an die Besprechung der Interpellation morgen auf die Tagesordnung komme. Auf diese Weise wird die Stellungnahme zu diesem und zu unserem Antrage zugleich erledigt werden können. Eine Vorbereitung auf die Debatte ist bei diesem Antrage nicht mehr nöthig; denn wenn am vorigen Dienstag nicht beliebt worden wäre, die Sache von der Tagesordnung abzusetzen, so hätten wir die Sache bereits gründlich besprochen und auch wohl erledigt. Ein Novum werden uns die drei oder vier Wochen nicht bringen; sie können nur bewirken, daß die inhumane Ausübung der Maßregel auf mehr Menschen wird Anwendung finden, als das bis jetzt der Fall war.

Also, um dem Einwande des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu begegnen, würde ich mir den Vorschlag erlauben, daß der Antrag der Sozialdemokraten morgen mit auf die Tagesordnung gestellt werde; dann können wir die Sache in einem gewissen Zusammenhang behandeln. Es wäre mir auch lieber, wenn die Sache so verhandelt würde; denn dann kann man vielleicht bei dem Antrage der Sozialdemokraten zu einem positiven Resultat kommen, zu einer Abstimmung. Damit würde die Aussicht auf die Berathung des sozialdemokratischen Antrags mit ins Auge gefaßt, und das würde die Gründe, welche mich dazu bewogen haben, meinen ursprünglichen Antrag zu stellen, noch stärken. Ich bitte also, daß der Herr Präsident, trotzdem Widerspruch erhoben ist, die Sache dem Parlament zur Entscheidung gütigst vorlegen möchte.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich und meine Partei haben gar keine Ursache, irgendwie um die materielle Berathung des durch die Interpellation der Herren Polen angeregten Gegenstandes herumzukommen; im Gegentheil, wir sind durchaus bereit, diese materielle Berathung zu unterstützen. Wenn wir bisher nicht die Fortsetzung der Interpellationsdebatte gewollt haben, so beruht das auf dem einfachen Gesichtspunkt, weil wir uns sagten, die Fortsetzung einer Debatte über eine Interpellation, deren Beantwortung verneint, zurückgewiesen worden ist, — die Diskussion, die sich an eine solche Interpellation knüpfen kann, wo wir im voraus wissen, die verantwortlichen Leiter der Regierung werden nicht gegenwärtig sein, — eine derartige Diskussion ist vollkommen ziellos, resultatlos und kann in der That mit derjenigen Spannung, möchte ich sagen, die der Sache angemessen ist, gar nicht geführt werden. Deshalb haben wir den Herren von Anfang an gesagt: wir sind bereit, auf den Gegenstand Ihrer Interpellation einzugehen, entweder wenn sich der Budgetposten dazu eignet, oder aber, wenn der Antrag der Sozialdemokraten zur Verhandlung kommt.

Ich wollte nur die Abstimmung, die wir hier vornehmen, motiviren, damit man uns nicht etwa unterschiebt, als ob wir der Debatte, welche den Interpellanten am Herzen liegt, aus dem Wege gehen wollen; wir wollen sie nur zur rechten Zeit und zur rechten Stunde und mit der nöthigen Wirkung haben.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Payer.

Abgeordneter **Payer:** Meine Herren, ich meinerseits möchte bitten, dem Antrage stattzugeben, daß morgen die polnische Interpellation verhandelt wird. Ich gehe dabei nicht von der Anschauung aus, als ob irgend ein Mitglied des Hauses die Absicht hätte, sich der Debatte über diese Interpellation zu entziehen; diese Debatte muß ja ganz selbstverständlich stattfinden. Die Frage kann also bloß sein, *wann* sie stattfinden soll, und da habe ich einen Grund, der mich verhindert, dem zuzustimmen, daß diese Debatte so gelegentlich stückweise bei einer Etatsposition vorgenommen wird, und mich verhindert, dem zuzustimmen, daß die ganze Debatte über Weihnachten hinaus verschoben wird, falls man nämlich warten will, bis der Antrag der Sozialdemokraten kommt. Das ist die Behandlung, die bisher der Interpellation zu Theil geworden ist. Begründet ist sie bisher noch nicht; eine Antwort aber haben die Interpellanten auf dieselbe bereits bekommen und zwar eine so deutliche, daß auch wieder von unserer Seite die nöthige Antwort gegeben werden muß. Ich möchte deshalb bitten, daß man dem Antrag des Herrn von Jazdzewski stattgebe.

**Präsident:** Ich werde den Beschluß des Hauses herbeiführen.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski hat zu Anfang beantragt, die Besprechung seiner Interpellation morgen auf die Tagesordnung zu setzen; er hat diesem Antrag dann hinzugefügt, zugleich morgen auch den Antrag Liebknecht, die Ausweisungen betreffend (Nr. 46 der Drucksachen), auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Jazdzewski Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung besteht hiernach ein Widerspruch nicht mehr; dieselbe steht fest.

Das Mitglied des Reichstags Gerlich wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der VI. Kommission *scheiden* zu dürfen. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 10 Minuten).

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt. Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 15. Sitzung

am Freitag den 11. Dezember 1885.


Seite

Neu eingetretenes Mitglied . . . . . 287
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur VI. Kommission (Beamten-unfallversicherung) . . . . . 287
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend eine seitens des Bundesraths vollzogene Ersatzwahl zur Reichsschuldenkommission 287
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 287
Beurlaubungen . . . . . 287
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Reichsamt des Innern (Fortsetzung) . . . . . 287
Fabrikinspektoren, Berufsgenossenschaften ꝛc.:
Dr. Baumbach . . . . . 287
Kalle . . . . . 289
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . 291, 295, 296, 298, 302
Dr. Lingens . . . . . 293, 305
Kröber . . . . . 295, 302
Rickert . . . . . 297
Hitze . . . . . 298, 304
Dr. Buhl . . . . . 301
Dirichlet . . . . . 302, 305
Schrader . . . . . 303
Gamp . . . . . 303, 304, 305
Dr. Barth . . . . . 304, 305
Ausstellungen:
Berichterstatter Dr. Sattler . . . . . 306
Dr. Baumbach . . . . . 306
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . . . 307
Deutscher Fischereiverein, Förderung der künstlichen Fischzucht:
Berichterstatter Dr. Sattler . . . . . 307
von Massow . . . . . 308, 309
Dr. Schreiner . . . . . 308
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . . . 308
Rickert . . . . . 308
Direktor im Reichsschatzamt Aschenborn . . 308
Förderung der Hochseefischerei:
Berichterstatter Dr. Sattler . . . . . 309
von Hülst . . . . . 309, 312
Dr. Witte (zur Sache resp. persönlich) . 310, 313
Woermann . . . . . 312
Nationaldenkmal auf dem Niederwald:
Berichterstatter Dr. Sattler . . . . . 313
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 313


Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugelooſt worden:

der Herr Abgeordnete Marbe der 3. Abtheilung.

An Stelle des aus der VI. Kommission ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Gerlich ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Graf von Holstein.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen, das ich den Herrn Schriftführer zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Bürklin:**

Berlin, den 9. Dezember 1885.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am 26. November 1885 zum Mitgliede der Reichsschuldenkommission in Gemäßheit der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (B. G. Bl. S. 339) an Stelle des verstorbenen Herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Wirklichen Geheimen Raths Dr. von Liebe den Herzoglich braunschweigischen Ministerresidenten Freiherrn von Cramm-Burgdorf gewählt.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich zu ersuchen, dem Reichstage hiervon gefälligst Mittheilung zu machen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Burchard.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Wedell-Piesdorf
Hochwohlgeboren.

**Präsident:** Es ist ferner als Vorlage eingegangen:
eine anderweite Aufstellung des Kostenüberschlags zu den Motiven des Kasernirungsplans.
Die Drucklegung habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Staudy für 2 Tage,
von Gehren für 4 Tage,
Dr. Marquardsen, Dr. Lotz, Klumpp und Dr. von Lenz für 8 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

**zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87** (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst **Reichsamt des Innern**, Anlage IV, in Verbindung mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile dieses Etats (Nr. 32 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Sattler.

Ich rufe auf: Kap. 7 der fortdauernden Ausgaben, Tit. 7.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, wir haben in den letzten Jahren bei diesem Kapitel regelmäßig eine Besprechung derjenigen Veröffentlichungen eintreten lassen, welche im Reichsamte des Innern bearbeitet werden in Ansehung der Fabrikinspektion. Wir haben neulich bei Gelegenheit der Arbeiterschutzdebatte schon vielfach Veranlassung genommen, auf eben diese Berichte der Fabrikinspektoren zurückzukommen. Ich möchte mir aber heute noch einige Bemerkungen mehr genereller Art gestatten, und zwar möchte ich zunächst, wie ich dies schon im vorigen Jahre thun mußte, hinweisen auf die außerordentliche Ungleichartigkeit, die uns in der Bearbeitung dieser wichtigen Materie entgegentritt. Wir haben neben sehr umfangreichen, eingehenden und ausführlichen Berichten, die ein reiches Material enthalten, auch wieder Berichte von

unverhältnißmäßiger Kürze. Ich erinnere z. B. an die Berichte, welche aus einzelnen thüringer Staaten hier vorliegen, und die zum Theil — es hängt das vielleicht mit der früheren Berufsstellung des Fabrikinspektors zusammen — mit einer geradezu militärischen Kürze bearbeitet sind. Es drängt sich auch die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig sein möchte, die wichtigen Funktionen der Fabrikinspektoren nicht, wie dies bisher vielfach geschehen, im Nebenamt verwalten, sondern für die Kleinstaaten Zusammenlegungen eintreten zu lassen und gemeinschaftliche Fabrikinspektoren anzustellen. Auf der anderen Seite sind aber viele Bezirke der Fabrikinspektoren offenbar wieder zu groß ausgefallen. Es hat dies zur Folge, daß der betreffende Inspektor oder Gewerberath gar nicht in der Lage ist, alle Fabriketablissements seines Bezirks oder auch nur die Mehrzahl derselben in jedem Jahre zu besuchen, wie dies doch gewiß wünschenswerth wäre. Es liegt hier die Frage nahe, ob es nicht möglich wäre, diese Bezirke zu verkleinern, oder aber den Herren Fabrikinspektoren, die an der Spitze von so großen Bezirken stehen, das nöthige Hilfspersonal, die nöthigen Assistenten beizugeben, wie dies im Königreich Sachsen bereits geschieht. Nehmen Sie an, daß hier in Berlin der sehr verdienstvolle Gewerberath 3702 Etablissements zu besuchen hat, und daß es ihm nur möglich war, von diesen 3702 Etablissements 514 zu besuchen. Im Regierungsbezirk Magdeburg handelt es sich um 2069 Etablissements, und von diesen konnte der Inspektor nur 258 besuchen. Ich bitte zu beachten, von 2069 nur 258. Der Bericht des Fabrikinspektors der Provinz Pommern fehlt gänzlich. Es hängt dies mit der bedauerlichen Thatsache zusammen, daß dieser Herr, ein sehr verdienstvoller Beamter, der Fabrikinspektor zu Stettin, inzwischen verstorben ist; aber es ist doch eine merkwürdige Erscheinung, die in der That erwähnt zu werden verdient, daß wir in Folge dieses Todesfalls nun aus der Provinz Pommern überhaupt einen Bericht nicht haben. Man hat doch manchmal sonst Beispiele, daß derartige Beamte Assistenten haben, daß ihnen ein Büreau unterstellt ist mit Büreauakten und Büreaumaterial; und man sollte meinen, es müßte möglich sein, in solchem Falle gleichwohl einen Bericht herzustellen, auch wenn der betreffende Beamte selbst durch Tod abgerufen ist und selbst sonach den Bericht nicht mehr erstatten konnte.

Ich glaube aber, daß wir auch noch nach einer anderen Richtung hin Veranlassung hätten, die Berichte etwas näher anzusehen. Ich würde Sie bitten, dieselben einem Vergleich zu unterziehen mit denjenigen Berichten, welche inzwischen in Oesterreich veröffentlicht worden sind von den österreichischen Gewerbeinspektoren. Diese österreichischen Berichte, ich bedaure, es sagen zu müssen, unterscheiden sich von den unseren in recht vortheilhafter Weise. Namentlich ist es ein besonderer Vortheil und Vorzug, daß bei den österreichischen Berichten ein Generalbericht beigefügt ist. Es liegt dieser Vorzug allerdings in dem Institut selbst und hängt mit diesem zusammen. Es besteht nämlich in Oesterreich ein Generalgewerbeinspektor, welchem die Gewerbeinspektoren selbst unterstellt sind, und dieser Generalgewerbeinspektor hat nun auch einen Generalbericht verabfaßt, in welchem er die allgemeinen Gesichtspunkte zusammenstellt, und mit welchem er die Einzelberichte der Gewerbeinspektoren in einer sehr glücklichen und sehr interessanten Weise einleitet. Ein solcher Generalbericht sollte in der That auch bei uns hergestellt werden, und ich komme da auf das wiederholt schon von mir ausgesprochene Desiderium zurück, daß man doch die Anstellung eines Generalgewerbeinspektors ins Auge fassen, daß man, wie in Oesterreich, eine Zentralstelle für unsere deutsche Fabrikinspektion schaffen möge. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und riskire den Zorn aller derjenigen Kollegen, die mehr auf dem partikularistischen Standpunkt stehen: ich würde es willkommen heißen, wenn die Fabrikinspektoren bei uns Reichsbeamte oder doch mittelbare Reichsbeamte würden. Auch in der Schweiz, auf die in diesen Gewerbedingen so viel exemplifizirt wird, sind die Fabrikinspektoren bundesstaatliche Beamte, nicht Kantonbeamte. Ich weiß ja sehr wohl, daß die innere Verwaltung Sache der Einzelstaaten ist; aber es handelt sich hier doch um die Ausführung reichsgesetzlicher Bestimmungen, und bekanntlich steht dem Kaiser die Aufsicht über die Ausführung der Reichsgesetze zu. Es würde also durchaus kein Bedenken haben, wenn man diese Fabrikinspektion künftighin in die Hände von Reichsbeamten, sei es unmittelbaren oder mittelbaren, legte. Dies würde auch noch für uns eine wichtige Folge haben, nämlich die, daß wir uns hier im Reichstag nicht bloß auf eine akademische Unterhaltung über diese Berichte beschränken könnten, sondern daß wir vermöge der Kontrole der Verwaltung beim Reichshaushalt und überhaupt vermöge der Stellung des Parlaments in der Lage wären, auf die Abstellung der Mängel in der Fabrikinspektion direkt hinzuwirken.

Wir haben bei der Arbeiterschutzdebatte zwei Beispiele wiederholt erwähnen hören, die in dem Berichte des Fabrikinspektors des Großherzogthums Baden sich finden. Es handelt sich um den exorbitanten Fall, den der Herr Kollege Lieber zur Sprache gebracht hat, daß dort eine dreißigstündige Arbeitszeit in einer Mühle konstatirt wurde. In einem anderen Falle, in einer Zementfabrik, handelte es sich um eine vierundzwanzigstündige Arbeitsschicht. Nun sind ja das jedenfalls ganz extreme Fälle, es ist ja auch gar nicht denkbar, daß man hier im strengsten Sinne des Wortes von einer so langen ununterbrochenen Arbeitsschicht sprechen könnte, es sind da gewiß nach mehrere Modalitäten zu berücksichtigen. Aber was nützt es uns nun, wenn hier diese beiden Fälle konstatirt sind? Wir müßten doch auch erfahren: was ist denn nun in diesen Fällen geschehen, inwiefern ist in diesen Fällen eine Redemur eingetreten? Darüber fehlt uns jede Auskunft; es fehlt uns beinahe auch die Möglichkeit, uns darüber zu vergewissern, weil wir eben hier Landesbeamten und nicht Reichsbeamten gegenüber stehen.

Ueberhaupt muß ich sagen, ich würde es sehr freudig begrüßen, wenn wir endlich einmal dazu kommen könnten, einheitliche Vorschriften für das ganze Reichsgebiet erlassen zu sehen, die sich auf die Verhütung von Unfällen und Krankheitsgefahr beziehen. Es ist in dieser Beziehung schon sehr viel geschehen, es fehlt nicht an Bestimmungen in den Einzelstaaten, an generellen Polizeiverordnungen in den Einzelstaaten, auch nicht an speziellen polizeilichen Bestimmungen, — Sie haben in diesen Berichten der Fabrikinspektoren eine ganze Sammlung von derartigen Bestimmungen. Aber was ich vermisse, das ist eben die Allgemeinheit dieser Bestimmungen. Wir wünschen, daß für das gesammte Reichsgebiet derartige Bestimmungen erlassen würden, deren Zweck es wäre, Unfälle und Krankheitsgefahren möglichst auszuschließen und möglichst zu verhüten. Es hat dies auch eine eminent praktische Seite. Denn jetzt liegt die Sache so, daß vielleicht in dem einen Distrikt der Unternehmer gezwungen ist, solche Einrichtungen zu treffen, was immerhin mit Unkosten für ihn verknüpft ist, während in einem anderen Distrikt derartige Vorschriften nicht bestehen, und für den Unternehmer dort solche Kosten nicht erwachsen.

Ich will nun hier gleich, wenn ich wiederholt, wie ich dies schon in früheren Jahren gethan habe, dem Wunsche Ausdruck gebe, daß es dem Bundesrath gefallen möge, von der ihm zustehenden Befugniß des § 120 der Gewerbeordnung nach dieser Richtung hin einen entsprechenden Gebrauch zu machen, einer Einwendung begegnen, auf die man in diesem Falle gefaßt sein muß. Ich möchte die Replik hier vorweg nehmen. Man wird auf die Berufsgenossenschaften hinweisen. Ich weiß ja sehr wohl, daß zu deren Aufgaben mit gehört der Erlaß von Vorschriften betreffend die Verhütung von Unfallsgefahr. Aber, meine Herren, diesen Hinweis auf die Berufsgenossenschaften kann ich doch kaum gelten lassen; ich würde es für sehr bedenklich

erachten, wenn wir wiederholt hier Halt machen wollten, und wenn man uns wiederum vertröstete auf die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften. Es ist wohl die Zeit noch kaum gekommen, um jetzt schon über diese Berufsgenossenschaften ein abschließendes und einheitliches Urtheil zu fällen; dazu ist das Unfallversicherungsgesetz noch nicht lange genug in Kraft. Aber was ich bisher von diesen Berufsgenossenschaften in Erfahrung gebracht habe, hat mich nicht gerade sehr ermuthigt, und das läßt mich nicht gerade hoffen, daß wir von diesen Genossenschaften eine besondere Förderung der Sache erwarten dürfen. Dazu sind diese Berufsgenossenschaften, über die wir uns vielleicht noch bei einem anderen Titel näher unterhalten werden, vielleicht doch zu schwerfällig organisirt. Die Berufsgenossenschaften werden damit vor allem genug und vollauf zu thun haben, daß sie sich gehörig einrichten, daß sie überhaupt eine gewisse Lebensfähigkeit gewinnen; denn bis jetzt ist in dieser Hinsicht, was diese Berufsgenossenschaften anbetrifft, noch eine solche Unklarheit vorhanden, daß ich mir nicht denken kann, daß man diese Instanzen jetzt schon mit so wichtigen Aufgaben beauftragen und befassen könnte. Ich will nur im Vorbeigehen daran erinnern, wie auch in geradezu willkürlicher Weise zum Theil ganz heterogene Betriebe in diesen Berufsgenossenschaften vereinigt sind. Ich weise z. B. auf den Fall hin, daß man Badeanstalten zu einer Berufsgenossenschaft geschlagen hat, mit der sie in der That wirklich nichts zu thun haben dürften; in meinem Wohnort z. B. ist eine elektrische Kuranstalt der Berufsgenossenschaft für die Nahrungsmittel zugewiesen; ja, was diese Kur- und Badeanstalt bei den Nahrungsmitteln zu suchen hat, das ist mir, wie gesagt, völlig unverständlich. Und so sind die Betriebe in diesen Berufsgenossenschaften vielfach in einer ganz merkwürdigen Weise bunt zusammengewürfelt. Dazu kommt, daß es ja doch auch sehr viele Fragen auf diesem Gebiete der Unfallverhütung gibt, die den verschiedenen Berufsgenossenschaften gemeinsam sind, und ich würde es wieder für einen Fehler erachten, wenn nun die einzelnen Berufsgenossenschaften in verschiedener Weise hier vorgingen und diese wichtigen Fragen auf verschiedene Weise zu lösen versuchten, — ganz abgesehen von dem Kostenpunkt. Wir haben ja darüber schon wenig erfreuliche Mittheilungen in der Presse und auch wohl außerdem empfangen, wie außerordentlich kostspielig dieser Apparat der Berufsgenossenschaften arbeitet, und wie es wirklich kaum wünschenswerth wäre, nun auch noch die Berufsversammlungen, die ja doch meistens die Unfallverhütungsbestimmungen zu treffen haben würden, hiermit zu befassen.

Und dann noch ein wichtiger Punkt. Die Einzelstaaten haben ja auch nicht gewartet mit ihren Unfallverhütungsvorschriften, bis die Berufsgenossenschaften ins Leben treten. Ich erinnere z. B. an eine wichtige Bestimmung, welche in dem Königreiche Sachsen getroffen ist. Sie betrifft die Fahrstühle oder die Aufzüge; es hängt das jedenfalls mit dem sehr traurigen Vorgange zusammen, der vor einigen Jahren — ich glaube, im Jahre 1883 war es — sich in Sachsen ereignete, wo bekanntlich in Mylau bei einem Besuche Seiner Majestät des Königs von Sachsen der König selbst gefährdet war, und ein sehr verdienstvoller Beamter, ein Kreishauptmann, durch einen Fahrstuhl, der auf nicht aufgeklärte Art und Weise zu Falle gerieth, das Leben einbüßen mußte, — ich sage, es hängt jedenfalls mit diesem sehr betrübenden Vorgange zusammen, daß man in Sachsen sich dazu entschloß, eine umfassende Polizeiverordnung betreffend den Gebrauch dieser Fahrstühle zu erlassen. Warum soll nun aber eine solche Verordnung nicht für das ganze Reichsgebiet ergehen? Warum soll es der Bundesrath verschmähen, eine so wichtige Bestimmung für das gesammte Gebiet des Reichs zu erlassen? Und ein ähnlicher Fall liegt in Baden vor; dort ist eine sehr zweckmäßige Verordnung dahingehend erlassen, daß bei dem Bau von Fabriken oder bei wesentlichen baulichen Veränderungen in Fabriken mit der baupolizeilichen Genehmigung Hand in Hand auch eine Begutachtung durch den Fabrikinspektor gehen muß. Auch das ist eine durchaus zweckmäßige Bestimmung, die ganz gut generell für das Reichsgebiet zu erlassen sein möchte.

Ich wiederhole daher nochmals: so gut diese Einzelstaaten sich nicht darauf vertrösteten und vertrösten ließen, daß die Berufsgenossenschaften diese wichtige Materie reguliren würden, so gut sollte man auch für das Reich von jener Bestimmung in dem § 120 der Gewerbeordnung Gebrauch machen. Es kommt ja auch noch hinzu, daß die Berufsgenossenschaften die Unfallverhütung zu regeln haben, während ebenso wichtig, ja vielleicht noch wichtiger sind die Vorschriften betreffend die Verhütung von Krankheitsgefahr, also z. B. Vorschriften über gehörige Ventilation und dergleichen in den Fabrikräumen. Genug, es eröffnet sich da ein sehr weites, wichtiges Feld, und ich möchte in der That dringend bitten, — indem ich mir die Stellung eines formulirten Antrags noch vorbehalte, — daß nun endlich der Bundesrath auf diesem Gebiete mit allgemeinen Normen vorgehen möge. Wir haben diese große Organisation der Unfallversicherung geschaffen mit viel Kosten, mit viel Mühe und Arbeit; es wäre nun aber doch auch wünschenswerth, daß man auf dem Gebiete der Unfallverhütung vorgehen möchte, denn die beste Unfallversicherung ist, wie ich schon öfter in diesem Hause ausgeführt habe, ganz entschieden die Unfallverhütung.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Kalle hat das Wort.

Abgeordneter **Kalle:** Es hat der Herr Vorredner zunächst eine Kritik der Berichte der Fabrikinspektion und der Organisation dieses Instituts gegeben; er hat zum Schlusse berührt die Befugnisse des Bundesraths auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung, Bestimmungen über Einrichtungen in den Fabriken zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu erlassen.

Was nun die Form der Berichte betrifft, so glaube ich, daß man im großen und ganzen anerkennen kann, daß die jetzige Eintheilung in 5 Abschnitte eine zweckmäßige ist, die Eintheilung in die bekannten 5 Abschnitte: Allgemeines; Arbeiter, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen und Kinder; Maßregeln zum Schutze der Arbeiter; Maßregeln zum Schutze der Nachbaren; und endlich wirthschaftliche und sittliche Verhältnisse der Arbeiter, Wohlfahrtseinrichtungen u. s. w. Eine weitergehende Schablonisirung dieser Berichte würde wohl kaum zweckmäßig sein. Vielleicht empföhle sie sich, wenn es sich lediglich um statistische Zwecke handelte, nicht aber, wenn es sich darum handelt, ein einigermaßen übersichtliches Bild für den Leser zu schaffen; es würde die Lebendigkeit der Berichte jedenfalls sehr leiden.

Auch bezüglich des Inhalts der Berichte hat der Herr Vorredner gewisse Bedenken geäußert. Er hat heute meines Wissens nicht, wie er das früher einmal besonders betont hat, die Verschiedenheit im Umfange der Berichte im allgemeinen hervorgehoben. Ich glaube auch, mit Recht. Es ist diese Verschiedenheit ganz natürlich; sie hängt mit der Individualität der einzelnen Berichterstatter zusammen und damit, daß, wenn ein Gewerberath einmal in einem Jahre einen Punkt kunditus erörtert hat, er dann in späteren Jahren nicht mehr darauf zurückkommt, wenn er nicht eine besondere Veranlassung dazu hat. Schon aus diesem Umstand allein ist es erklärlich, daß die einzelnen Berichte sehr verschieden an Umfang sind.

Es ist heute nicht, wie das in früheren Jahren einmal geschah, darauf hingewiesen worden, daß es wunderbar erscheint, daß in dem Urtheile die Fabrikinspektoren so von einander abweichen. Ich glaube, der Herr Vorredner hat mit vollem Rechte sich nicht auf den Stundpunkt des Herrn gestellt, der damals diese Verschiedenheit bemängelte; denn wir wollen ja gerade die persönlichen Urtheile und Erfahrungen

der einzelnen Fabrikinspektoren kennen lernen; wir wollen nicht die Ansicht desjenigen kennen lernen, der hier die Sache bearbeitet zu unseren Zwecken; eine Korrektur dieser Einzelansichten würde mit vollem Rechte eine tendenziöse genannt werden können. Uebrigens darf man überhaupt nicht glauben, daß ein einzelner Band der Berichte, wie manche Leser das anzunehmen und zu fordern scheinen, ein vollständiges Bild geben kann von den Verhältnissen, mit denen sich das Fabrikinspektorat zu befassen hat. Es wird immer die Arbeit eines Jahres sich stützen auf die Arbeit des Vorjahres und der Vorjahre; und will man ein ganzes Bild haben, dann muß man eben die Gesammtheit der Bände zusammenfassen. In einer Beziehung aber muß ich dem Herrn Vorredner Recht geben: sehr übersichtlich sind die jetzigen Berichte aus dem Grunde nicht, weil sie, statt nach Materien, nach der Person der Berichterstattenden geordnet sind, und ich möchte mich in der Beziehung allerdings den Wünschen, die er ausgesprochen hat, anschließen. Auch ich glaube, daß man wohl versuchen könnte, in ähnlicher Weise, wie es in England schon längere Zeit geschieht, und wie es jetzt auch in Oesterreich eingeführt ist, einen zusammenfassenden Generalbericht zu machen, einen Generalbericht, in dem die einzelnen Materien behandelt werden, in dem bei jeder derselben — und die Eintheilung, wie ich sie vorhin genannt habe, scheint mir zweckmäßig zu sein — die Urtheile der einzelnen Fabrikinspektoren neben einander gestellt werden, so daß man das Ganze auf einmal überblicken kann. Wenn man diesen Weg beschreiten wollte, so wäre die natürliche Folge, daß man neben diesem Generalberichte auch vorlegen müßte die Einzelberichte der Fabrikinspektoren, das heißt, daß man diese im Original oder in einer Abschrift hier in dem Büreau des Hauses wiederlegt, damit jedes einzelne Mitglied, welches sich für diese Frage interessirt, in der Lage ist, auch zu kontroliren, ob in dem Generalberichte der Inhalt der Einzelberichte mit voller Objektivität wiedergegeben ist. Ganz zweckmäßig scheint mir auch insofern das englische Verfahren, als da nicht jedes Jahr alle Dinge, mit denen sich das Fabrikinspektorat beschäftigt, in extenso behandelt werden, sondern die meisten Fragen nur kurz, mitunter nur gewissermaßen tabellarisch behandelt werden, während ein Gegenstand speziell hervorgehoben wird, der eingehend erörtert wird. Die Verhältnisse sind thatsächlich nicht so wechselnd, daß es nothwendig wäre, jedes Jahr über alle Verhältnisse sich ausgiebig auszusprechen. Alle fünf Jahre, will ich mal sagen, wiederholt sich dann ein Bericht speziell über Frauen- und Kinderarbeit, speziell über Einrichtungen zum Wohl der Arbeiter, Wohlfahrtseinrichtungen u. s. w. Ich glaube, auf diese Weise wird man die Berichte zusammendrücken und an Uebersichtlichkeit gewinnen können; die Kontrole der Richtigkeit des Generalberichts aber hat man dadurch, daß man die Originalberichte der Fabrikinspektoren zur Einsicht hier hat.

Was nun die Organisation des Fabrikinspektorats betrifft, so hat der Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß die Zahl der betreffenden Beamten entschieden zu gering ist. Auch ich bin dieser Ansicht. Ich muß anerkennen, daß es bei der Ausdehnung der Bezirke, die den einzelnen Herren unterstellt sind, auch bei dem größten Fleiß nicht möglich ist, einen nur annähernd genügenden Bruchtheil der ihrer Aufsicht unterliegenden Etablissements in einem Jahr zu besuchen, und ich möchte bringend wünschen, daß in der Richtung von den Einzelregierungen Abhilfe geschaffen wird. Wenn ich aber berücksichtige, daß man neuerdings die Kompetenz der Fabrikinspektoren erweitert hat, und zwar in einem Sinne, der meinen Wünschen vollkommen entspricht, daß man sie in Preußen zu der Konzessionsertheilung bei Fabrikanlagen zuzieht, so meine ich, daß wir wohl erwarten dürfen, daß die Regierungen der Einzelstaaten zu der Erkenntniß kommen, daß eine Vermehrung der Gewerberäthe durchaus am Platze wäre.

Ob es zweckmäßig, ob es erwünscht ist, die Gewerberäthe zu Reichsbeamten zu machen, darüber will ich mich hier nicht aussprechen; aber das glaube ich mit dem Herrn Vorredner, daß eine gewisse Zentralisation erwünscht wäre. Ob es dann gerade nothwendig sein wird, einen Reichsbeamten an die Spitze zu stellen, das will ich unerörtert lassen. Jedenfalls könnte ja ein derartiger Schritt nur erfolgen unter Zustimmung aller Einzelstaaten. Ich glaube aber, wenn man auch nicht so weit gehen will, so läßt sich doch etwas thun ohne jede gesetzliche Aenderung, um eine gewisse Zentralisation, eine gewisse Gleichmäßigkeit der Behandlung herbeizuführen, eine Gleichmäßigkeit der Behandlung, die, wie der Herr Vorredner sehr richtig bemerkt hat, schon um deswegen wünschenswerth ist, weil die Konkurrenzverhältnisse von Landschaft zu Landschaft dadurch berührt werden: ich glaube, es wäre zweckmäßig, den Weg zu beschreiten, den man in Preußen schon zweimal betreten hat, den Weg, daß man jährlich oder wenigstens alle zwei Jahre die Fabrikinspektoren des Reichs zu Konferenzen hier in Berlin zusammenzieht, in Anwesenheit, eventuell unter Vorsitz des Referenten im Reichsamt des Innern. Die in Berlin und in Düsseldorf stattgehabten Konferenzen der preußischen Fabrikinspektoren haben sich, wie mir mitgetheilt ist, als sehr praktisch erwiesen.

Es hat nun der Herr Vorredner gemeint, es sei nicht zweckmäßig, den Erlaß von Vorschriften über die Einrichtungen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter den Berufsgenossenschaften zu überlassen an Stelle des Bundesraths, der ja jetzt nach § 120 der Gewerbeordnung berufen und befugt ist, derartige Vorschriften zu erlassen. Nun meine ich, daß generelle Vorschriften — und um generelle kann es sich nur handeln, wenn es sich um Vorschriften handelt, die der Bundesrath erläßt — unendlich schwer zu entwerfen sind. Ich habe selbst im Fabrikantenverein mitgewirkt, wo man sich bemühte, derartige Vorschriften fertig zu stellen, und ich habe gesehen, daß so viel Einwendungen, — da waren noch lange nicht alle Industriezweige vertreten, — die man als berechtigt anerkennen mußte, bei diesem und jenem positiven Vorschlage gemacht wurden, daß schließlich von allen schönen Vorschlägen nur ein Minimum übrig blieb, d. h. daß die Vorschläge nichtssagend waren.

Es läßt sich in der That hier nur Abhilfe schaffen, wenn man unter Berücksichtigung der provinziellen Eigenthümlichkeiten für jeden einzelnen Industriezweig die Sache zu regeln sucht. Ist das aber der Fall, so meine ich, daß im großen und ganzen doch die Unfallberufsgenossenschaften wohl die geeigneten Körperschaften sind, um hier an Stelle des Bundesraths zu treten. Es ist ja ganz richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat: es sind nicht alle Berufsgenossenschaften so zusammengesetzt, daß sie gleiches Interesse und gleiches Verständniß für die Verhältnisse in allen Etablissements ihrer Genossen haben. Es ist ja scheinbar ein Unding, wenn eine Badeanstalt, wie er ausführte, zusammengeworfen wird mit dem Nahrungsmittelgewerbe. — Uebrigens die Geschichte dieser Einrichtung wird auch dem Herrn Vorredner bekannt sein; man hatte Bäder, die gleichzeitig Mineralwässer lieferten, nun wollte man doch nicht den Mineralwasservertrieb trennen von dem Badebetrieb, und so wurden die Bäder schließlich wegen der Trinkwässer in die Abtheilung für Nahrungsmittel geworfen. — Das sind aber nur Ausnahmen; wir haben ja ein paar — „Sammelgenossenschaften" könnte man sie nennen; im großen und ganzen umfassen jedoch die Berufsgenossenschaften doch nur Etablissements einer und derselben großen Branche, und diese sind meines Erachtens in ganz hervorragender Weise geeignet, Vorschriften, wie sie hier in Rede stehen, zu erlassen. Sie sind geeignet, und sie werden meines Erachtens diese Arbeit auch gern aufnehmen. Ich bin nicht der Ansicht des Herrn Kollegen Baumbach, daß sie schon genug zu thun haben; im Gegentheil, ich bin überzeugt, daß der riesige Apparat, welcher jetzt in Bewegung gesetzt ist, der bei vielen Genossenschaften viel größer ist, als ich es wünschte, — und ich habe übertriebene Sektionsbildungen

bekämpft, wo ich konnte, — ich bin überzeugt, daß dieser große Apparat nicht genügend zu thun haben wird; wenn einmal die Organisationsarbeiten überwunden sind, und gerade aus dem Bedürfnisse der Thätigkeit, weil sie fühlen, daß sie mit den gewöhnlichen Unfallbingen nicht genug zu thun haben, werden die Genossenschaften sich mit dem Erlaß von Vorschriften für die Einrichtung in Fabriken zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit befassen. Ich bin, wie gesagt, hiervon vollständig überzeugt. Es haben ja die Unfallgenossenschaften thatsächlich nicht nur ein ethisches, sondern auch ein materielles Interesse an dem Erlaß solcher Vorschriften; sie haben ein materielles Interesse daran, daß die Zahl der Unfälle sich vermindere. Aber auch die einzelnen Genossen werden sich diesen Schiedssprüchen, diesen Anordnungen der Unfallgenossenschaften fügen und zwar besser fügen, als wenn sie ausgingen von den Polizeibehörden. Sie werden sich fügen, einmal weil sie direkt materiell betroffen werden, wenn sie es nicht thun, durch Erhöhung der Prämien, aber auch deshalb, weil sie das Odium fürchten, in einen Konflikt zu kommen mit den Genossenschaftsvorständen. Im Konflikt mit der Polizei steht unter Umständen das Publikum auf ihrer Seite; kommen sie aber in Konflikt mit ihren Berufsgenossen, so ist es unzweifelhaft, daß das volle Odium auf sie fallen wird.

Aus allen diesen Gründen glaube ich, daß die Berufsgenossenschaften ganz besonders geeignet sind, die Aufgaben, die jetzt dem Bundesrath obliegen, zu lösen.

Der Herr Kollege Baumbach hat gesagt, die Zeit für ein abschließendes Urtheil über die Thätigkeit der Genossenschaften sei noch nicht gekommen. Das ist ganz richtig; aber ich sage: deshalb, weil diese Zeit noch nicht gekommen ist, sollten wir abwarten, ob sie nicht die Aufgaben, die wir ihnen auf dem Gebiete der Unfallverhütung zuweisen möchten, zu lösen im Stande sind. Sind sie das nicht, und das wird sich in wenigen Jahren zeigen, so bin ich bereit, mit dem Herrn Kollegen Baumbach dahin zu wirken, daß der Bundesrath die Aufgaben, die ihn der § 120 der Gewerbeordnung zuweist, wieder aufnimmt.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich möchte mir zunächst erlauben, mit ein paar Worten auf die Einrichtung der Jahresberichte der Fabrikinspektoren einzugehen.

Der Herr Abgeordnete Baumbach hat an diesen Berichten wiederum auszusetzen gehabt, daß sie außerordentlich ungleichartig, sowohl was den äußeren Umfang, als was den Inhalt anbelangt, ausgefallen seien. Diese Wahrnehmung ist auch im Reichsamt des Innern gemacht worden, und wir sind bemüht gewesen, durch ein Rundschreiben, welches unter dem 5. Juli d. J. an die Bundesregierungen gerichtet worden ist, auf eine Abhilfe derjenigen Mängel, welche in dieser Beziehung an den Jahresberichten der Fabrikinspektoren bemerkbar waren, hinzuwirken. In diesem Rundschreiben sind verschiedene Materien bezeichnet, von denen wir annehmen dürfen, daß sie nicht mit der vielfach bemerkbar gewordenen Breite in den Berichten der Fabrikinspektoren zu behandeln sein werden. Wir haben aufmerksam gemacht auf die einzelnen Rubriken, in denen unserer Meinung nach sich die Fabrikinspektoren kürzer fassen könnten, als das bisher geschehen ist, und wir haben gleichzeitig, was den auch von dem Herrn Abgeordneten Kalle vorgetragenen Wunsch anlangt, uns vorbehalten, in jedem Jahre besondere Punkte zu bezeichnen, über welche die Fabrikinspektoren sich an der Hand ihrer Erfahrungen eingehender zu äußern haben werden. Es ist schon für das laufende Jahr durch dieses Rundschreiben den Regierungen empfohlen worden, die Fabrikinspektoren zu beauftragen, daß sie thunlichst eingehende Notizen über die in den verschiedenen Industriezweigen übliche Arbeitszeit sammeln mögen, daß sie insonderheit diejenigen Industriezweige ihres Bezirks, in welchen eine mehr als 11-, sowie diejenigen, in welchen eine mehr als 12stündige Arbeitszeit allgemein oder theilweise üblich ist, feststellen und im nächsten Jahresbericht im Abschnitt 3c — es ist das der Abschnitt der allgemeinen Anweisungen, welche an die Fabrikinspektoren ertheilt sind — sich darüber äußern möchten. Sie sollen darin auch diejenigen Beobachtungen mittheilen, welche sie etwa über den Einfluß der kürzeren oder längeren Arbeitszeit auf den Zustand und die Gesundheit der Arbeiter gemacht haben. Sie sehen, daß wir durch diese Anordnung entgegengekommen sind dem Bedürfniß, welches vielfach in der Presse, im Reichstage und im Lande betont wird, nunmehr auch ein genaues Bild über die Ausdehnung der Arbeitszeit zu erhalten; und wir haben die Absicht, in ähnlicher Weise, wie das hinsichtlich der Arbeitszeit für dieses Jahr geschehen ist, auch in Zukunft allgemeinen Fragen, deren Erörterung nützlich und für die gesetzgebenden Faktoren nothwendig ist, in den Kreis der Betrachtung durch die Fabrikinspektoren hineinzuziehen.

Was sodann die äußere Anordnung der Berichte anlangt, so werden die Herren bereits aus den diesjährigen Berichten ersehen haben, daß wir eine zweckmäßige Anordnung insofern getroffen haben, als wir aus dem Bericht selbst ausgeschieden und in besondere Anlagen verwiesen haben erstens die Angelegenheit wegen der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und zweitens die Notizen über die Unfallverhütungseinrichtungen, die in einzelnen Industriezweigen getroffen sind, sowie über die Wohlfahrtseinrichtungen, über deren Existenz und Wirksamkeit die Fabrikinspektoren zu berichten gehabt haben. Dadurch haben die Berichte der Fabrikinspektoren an Handlichkeit und Uebersichtlichkeit gewonnen.

Aber wir sind auch hierbei nicht stehen geblieben, sondern wir sind — der Herr Abgeordnete Kalle ebenso wie der Herr Abgeordnete Baumbach haben in dieser Beziehung einem Gedanken Ausdruck gegeben, den wir selbst schon gehabt haben, und den wir in die Praxis zu übersetzen bemüht sind — wir sind dabei beschäftigt, aus den Berichten der Fabrikinspektoren einen Generalbericht zusammenzustellen. Wir machen mit dem gegenwärtig vorliegenden Bericht den ersten Versuch in dieser Beziehung; ob der Versuch glücken wird, das weiß ich noch nicht, aber wir haben eine sachverständige Kraft dafür gewonnen. Wir werden uns auch zum Muster dienen lassen das, was uns aus dem Nachbarstaate Oesterreich durch den dortigen Generalbericht gegeben ist, und wir werden also bemüht sein, einen solchen Generalbericht auch über die Berichte der deutschen Fabrikinspektoren herzustellen. Dann, glaube ich, werden die Herren, die jetzt über eine Ungleichartigkeit und über einen zu großen Umfang der Berichte der Fabrikinspektoren klagen, befriedigt sein; sie werden in nuce alles das erhalten, was eben aus diesen Berichten im einzelnen sich ergibt.

Dazu überzugehen, nun für das deutsche Reich einen Zentralgewerbeinspektor einzusetzen, möchte ich nicht empfehlen, und zwar aus den Gründen, die bereits der Abgeordnete Kalle hervorgehoben hat. Meine Herren, das Institut der Fabrikinspektoren ist nach der Gewerbeordnung ein Landesinstitut. Zwingende Gründe, es aus dem Rahmen der Landesverwaltung herausheben und in die Reichsverwaltung übergehen zu lassen — ganz oder nur in seiner Spitze, liegen bis jetzt nicht vor; und wenn hie und da darüber geklagt wird, daß die Bezirke der Fabrikinspektoren zu groß seien, so möchte ich glauben, daß dieser Wunsch zweckmäßig gegenüber den Regierungen derjenigen Bundesstaaten, in denen die Bezirke zu groß sind, anzubringen sein möchte, daß wir ihm hier aber nicht Rechnung tragen können.

Nun hat der Herr Abgeordnete Baumbach an den

Bundesrath wiederholt die Bitte gerichtet, doch endlich die im § 120 der Gewerbeordnung in Aussicht genommenen allgemeinen Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeiter zu erlassen. Ja, meine Herren, so leicht wie dieser Wunsch ausgesprochen ist, so schwer ist er auszuführen. Wir sind ja auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes keineswegs unthätig gewesen; wir haben eine Reihe von einzelnen Vorschriften erlassen da, wo sich eben die Möglichkeit des Erlasses solcher Vorschriften ergeben hat; aber wir haben bei allen Erörterungen, die wir über diese Materie gepflogen haben, bei allen Korrespondenzen und bei allen Gutachten, die uns entgegengetreten sind, je länger je mehr die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß es außerordentlich schwer und nahezu unmöglich ist, Vorschriften zu erlassen, welche für alle Betriebe im deutschen Reich, auch innerhalb desselben Industriezweiges, zur Anwendung gelangen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, um Ihnen dies an einem Beispiel klar zu machen, führe ich an — und es ist dies ein Fall, den der Herr Abgeordnete Baumbach behandelt hat —, daß mit den Regierungen von Preußen und Bayern darüber verhandelt ist, ob nicht gleichmäßige Schutzvorschriften für den Betrieb der Spiegelbelegeanstalten, welches bekanntlich ein sehr gefährlicher Betrieb ist, zu erlassen sein möchten. In Berlin — so hatte Ihnen bereits im vorigen Jahre der Herr Abgeordnete Baumbach berichtet — sind in dieser Beziehung für den Unternehmer ziemlich strenge Vorschriften erlassen, und die Unternehmer klagen hier darüber, daß im Königreich Bayern — es wird dort in Fürth namentlich dieser Gewerbszweig betrieben — sehr viel lazere Vorschriften erlassen worden seien, welche die Konkurrenzfähigkeit der Berliner Industrie auf diesem Gebiete in Frage stellen. Wir sind bemüht gewesen, es zu übereinstimmenden Vorschriften zu bringen. Es ist dies aber absolut gescheitert an dem Umstande, daß der Fabrikbetrieb nach Maßgabe der lokalen Gewohnheiten, der lokalen Einrichtungen, der Bedürfnisse der einzelnen Industrien in Bayern ein ganz anderer ist als in Berlin. Ich habe den Versuch zwar noch nicht aufgegeben, nach gewissen Richtungen hin zu übereinstimmenden Vorschriften zu kommen, und bin jetzt augenblicklich damit beschäftigt, in dieser Beziehung den beiden betheiligten Regierungen Vorschläge zu machen; aber die Ueberzeugung habe ich gewonnen, daß ohne eine große Gewaltthätigkeit und ohne daß man geradezu etwas Irrationelles macht, es auf diesem Gebiete absolut unmöglich wäre, zu sagen: das, was wir in den Berliner Fabriken an Schutzvorrichtungen vorzunehmen haben, muß im ganzen Reiche in dieser Industrie ausgeführt werden.

Also, meine Herren, ich glaube, für so berechtigt Sie auch den Wunsch halten mögen, daß der Bundesrath auf dem Gebiete der Ausführung des § 120 eine größere Aktivität entwickeln möge, und so sehr Sie auch das Ziel ersehnen mögen, daß möglichst wirksame Vorschriften im Interesse des Schutzes der Arbeiter gegen Gesundheitsschädlichkeiten erlassen werden mögen, so können Sie sich doch, wie die Dinge einmal liegen, bei dem bisherigen Gange der Entwickelung, den diese Materie genommen hat, beruhigen und können vertrauen, daß wir auch in Zukunft nicht unthätig auf diesem Gebiete sein werden. Meine Herren, eine ganze Reihe von Verordnungen hat der Bundesrath in dieser Beziehung schon erlassen, resp. ist er im Begriff zu erlassen, und fortgesetzt sind wir mit der Prüfung beschäftigt, wie innerhalb der einzelnen Industrien zu gleichmäßigen Schutzvorschriften zu gelangen sein möchte. Schablonisiren, generalisiren auf diesem Gebiete ist aber meiner festen Ueberzeugung nach unmöglich.

(Bravo! rechts.)

Nun, meine Herren, komme ich auf die Berufsgenossenschaften, und da möge mir der Herr Abgeordnete Baumbach verzeihen, wenn ich ihn einer Inkonsequenz beschuldige. Er hat sehr richtig gesagt: die Erfahrung, die wir mit den Berufsgenossenschaften gemacht haben, ist zu kurz, als daß wir zu einem abschließenden Urtheil über ihren Werth oder Unwerth gelangen könnten; — und gleichwohl hat er doch wenigstens die Neigung gezeigt, den Werth dieser Einrichtung tiefer zu stellen, als es augenblicklich durch die Erfahrung geboten und gerechtfertigt ist. Meine Herren, die Berufsgenossenschaften sind ins Leben getreten am 1. Oktober d. J., heute schreiben wir den 11. Dezember; ich glaube keinem Widerspruch zu begegnen, wenn ich sage: es ist absolut unmöglich, heute schon darüber zu urtheilen, ob diese Institution sich bewähren wird oder nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn ich behaupte: sie wird sich bewähren, — so habe ich dafür jedenfalls mehr Anhaltspunkte als der Herr Abgeordnete Baumbach; denn ich stehe in beständiger Fühlung mit dieser Institution, und es entgehen mir auch die Preßstimmen nicht, welche dieser Einrichtung ein sehr kurzes und mühevolles Dasein verheißen.

Meine Herren, wie es mit diesen Preßstimmen geht, — und das bringt mich auf einen Punkt, den der Herr Abgeordnete Baumbach berührt hat, nämlich auf den Kostenpunkt bei den Berufsgenossenschaften, einen Punkt, über den sich auch heute absolut noch nicht urtheilen läßt, — das kann ich Ihnen darthun an einem einzigen Beispiele. Seit einiger Zeit sind in einer Königsberger Zeitung Artikel enthalten, welche haarsträubende Ziffern über die Kosten der Berufsgenossenschaften enthalten, und welche zu dem löblichen Zwecke gegeben werden, um darzuthun: wie viel billiger würde das Geschäft nicht sein, wenn wir die Privatunfallversicherungsgesellschaften hätten bestehen lassen!

(Heiterkeit rechts.)

Ich habe mich bemüht, aufklärend dem Herrn Verfasser dieser Artikel auch durch die Presse zu sagen, was an seinen Argumentationen dran ist; er hat sich aber nicht belehren lassen. Nun kommt vor einigen Tagen die „Königsberger Zeitung", dieselbe Zeitung selbst, und sagt: „Es ist doch kaum zu glauben, daß so lebhafte Angriffe auf die Berufsgenossenschaften um der Kostspieligkeit willen erhoben werden; die Sache wird gar nicht so theuer, wenn man sich das recht überlegt

(Heiterkeit rechts),

und wenn man namentlich in Anschlag bringt, daß die erste Einrichtung einer jeden Institution Ausgaben erfordert." Ja, dieser Artikel in derselben Zeitung rechnet auch schon den Prozentsatz aus, der pro Kopf des Arbeiters herauskommt, und gelangt schließlich für den Eingeweihten zu dem Resultat: ja, so billig wäre es bei den Privatgesellschaften doch nicht.

(Heiterkeit rechts.)

Also lassen Sie sich, bitte, durch gegentheilige Aeußerungen in der Presse nicht bestimmen, anzunehmen, daß wir etwas Irrationelles und etwas ungerechtfertigt Kostspieliges unternommen hätten, indem wir diese Organisation Ihnen vorschlugen. Ich weiß sehr wohl, daß bei der Ausführung unserer sozialpolitischen Gesetze — und es mag mir diese Bemerkung hier auch gestattet sein, obwohl sie nicht unmittelbar zum Gegenstande, der uns beschäftigt, gehört — die Erfahrungen, namentlich die, welche bei der Ausführung des Krankenkassengesetzes in den einzelnen Landestheilen gemacht sind, außerordentlich verschiedene sind. Wenn man aber der Sache auf den Grund geht, und wenn man namentlich forscht: woran liegt es denn eigentlich, daß in einzelnen Kassenbezirken eine so ungewöhnlich hohe Belastung eintritt, daß einzelne Kassenvorstände bereits ein Defizit in Aussicht stellen resp.

damit arbeiten? — dann wird man in der Regel — und ich kann von mir sagen, daß es bei mir in jedem Falle eingetreten ist — finden, daß es daran liegt, weil die Kassenvorstände die Sache nicht zweckmäßig und rationell angefangen haben.

Wenn man den Aerzten ungemessene Forderungen bewilligt, wenn man nicht dahin strebt, bei den Lieferungen von Arzneien u. s. w. billigere Bedingungen zu bekommen, dann freilich kann man sehr theuer wirthschaften. Wo aber — und das ist, Gott sei Dank, die Mehrzahl der Fälle — die Kassenvorstände sich der Sache ernstlich und energisch angenommen haben, wo sie bemüht gewesen sind, Aerzte zu engagiren um ein sehr angemessenes, ausreichendes Honorar, da ist es ihnen noch immer gelungen. Aber freilich ist in vielen Bezirken mit Vetter- und Freundschaft zu rechnen, wie ich in der letzten Herbstreise gesehen habe.

(Hört! hört!)

Und wenn ich darauf hinwies, wurde mir gesagt: das können wir hier nicht machen, wir können es mit unseren Doktoren nicht verderben. Das liegt aber nicht an der Gesetzgebung; diese haben wir nicht im Interesse der Aerzte gemacht, sondern im Interesse der nothleidenden Arbeiter.

(Bravo!)

Also, was die Kostspieligkeit der Sache anbelangt, so möchte ich Sie auch bitten, erst noch einige Monate, vielleicht noch ein Jahr zu warten; dann werden wir klarer in dieser Frage sehen als augenblicklich. Ebenso werden wir auch klarer in der Frage sehen, ob die Gruppirung der Berufsgenossenschaften eine angemessene und richtige ist.

Der Herr Vorredner hat das allerdings sehr überraschend klingende Beispiel angeführt, daß eine Badeanstalt in Meiningen zur Berufsgenossenschaft der Nahrungsmittelbetriebe gehöre. Das ist richtig; es ist aber auch weiter richtig, daß die Badeanstalten mit aller Gewalt haben in die Nahrungsmittelberufsgenossenschaft eingefügt werden wollen. Es war ein Antrag gestellt, sie der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, wohin sie vielleicht eher gehören, zuzuweisen; aber sie haben mehr Neigung für diesen Zweig bürgerlicher Thätigkeit gehabt und sind deshalb in die Nahrungsmittelberufsgenossenschaft eingefügt.

(Heiterkeit.)

Daß sie dort sich besonders genirt fühlen könnten, oder daß ihren Interessen auf dem Gebiete der Unfallversicherung nicht ausreichend Intresse getragen werden könnte, das nehme ich nicht an. Warum soll nicht ebenso gut die Maschine, die zum Betrieb einer Badeanstalt dient, und die Einrichtungen, die mit dieser Badeanstalt verbunden sind, und die eine gewisse Unfallgefahr in sich bergen, beurtheilt werden von den Leuten, die auf dem Gebiete der Nahrungsmittelindustrie ähnliche und gleichartige Maschinen haben? Ich glaube überhaupt, man legt zu viel Werth darauf, daß man sagt: die gewerblichen Interessen sind nicht überall ausreichend berücksichtigt, man hat nicht überall Industriegruppen zusammengelegt, die dieselben gewerblichen Interessen haben. Das mag ja vielleicht späteren Aufgaben gegenüber hinderlich oder genant sein, augenblicklich aber, wo es sich bloß um die Unfallversicherung handelt, da, glaube ich, hindert es gar nicht, daß man ungleichartige zusammenbringt.

Ich kann mich auf diese Bemerkungen jetzt beschränken. Ich resümire mich also einfach dahin: auf dem Gebiete der Fabrikinspektoren werden wir nach wie vor bemüht sein, zu einer klareren und handlicheren Gestaltung zu kommen; auf dem Gebiete der Schutzgesetzgebung für die Arbeiter und der Schutzverordnungen für die Arbeiter werden wir nach wie vor bemüht sein, Vorschriften zu erlassen, soweit es irgend in der Möglichkeit liegt, diesen Schutz wirksamer als bisher sicherzustellen, und was die Berufsgenossenschaften betrifft, so kann ich nur Abwarten empfehlen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, ich bin für meinen Theil dem Herrn Staatsminister sehr dankbar für die Aufschlüsse und Mittheilungen, die er uns heute gemacht hat. Es ist allerdings leicht, viele Wünsche geltend zu machen, zu exemplifiziren auf die Verhältnisse in anderen Ländern; aber, meine Herren, ich meine, wir müssen zunächst mit den vorhandenen Faktoren rechnen. Es ist gewiß richtig, wir haben es hier mit einem Bundesrath zu thun; die Sache kann nicht allein hier vom Ministertische aus gemacht werden.

Es hat mich gefreut zu erfahren, es sei ein Rundschreiben ergangen, in dem einzelne Fragen hervorgehoben worden seien. Die Dauer der Arbeitszeit ist sicherlich eine hochwichtige Frage; ich bedaure nur meinerseits, daß nicht auch andere Fragen gestellt worden sind, insbesondere die Frage der Sonntagsarbeit. Wäre von Seiten der Bundesregierungen an die betreffenden Inspektoren auch darauf hingewiesen worden, dann, meine Herren, wäre es wohl unmöglich gewesen, wie es wirklich der Fall ist, daß in 31 Berichten der Fabrikinspektoren kein Wort über die Sonntagsruhe und die Sonntagsarbeit zu finden ist; nur 18 der Berichte, wenn ich recht gerechnet habe, erwähnen nebenbei oder eingehend diese Angelegenheit. Ich meine doch, meine Herren, nach den Verhandlungen, die im hohen Hause stattgefunden haben schon bei mehreren Anlässen, wäre das doch eine Materie gewesen, auf die eine ganz besondere Aufmerksamkeit hätte gerichtet sein müssen, namentlich in den thüringischen Landen, überhaupt in den kleinen Fürstenthümern, in welchen die Berichte schon im vorigen Jahre, wie ich dies hervorzuheben mir erlaubt habe, ganz außerordentlich dürftig waren. Offenbar, wie ich dies annehmen muß, ist dies unterblieben in diesem Jahre.

So haben wir denn recht ungleichwerthige Berichte, — ich stimme da dem Herrn Dr. Baumbach durchaus zu. An der Spitze sämmtlicher Berichte steht der des Fabrikinspektors von Düsseldorf. Ich zweifle nicht, das wird mir der Abgeordnete Dr. Baumbach zugeben. Es handelt sich um einen Industriebezirk, meine Herren, der nicht weniger als 3353 Anlagen zählt, — gewiß ein außerordentlich bedeutender Bezirk! Für eine Persönlichkeit war es selbstredend unmöglich, die Aufsicht und Besichtigung stattfinden zu lassen in allen Betrieben, aber, meine Herren, man hat sich dennoch zu helfen gewußt; ich erkenne an, die Königliche Regierung, überhaupt die Verwaltung, hat zur Seite gestanden. Es ist ein technischer Gehilfe zugezogen worden. So hat denn von dem Inspektor eine Besichtigung stattgefunden in 616 Betrieben, indeß bei wichtigeren in 84 Fällen wiederholt. Wo finden Sie Aehnliches, meine Herren, in irgend einem anderen Bericht? In absolut keinem! Man ist davon ausgegangen, es gebe einzelne Betriebe, wo eine einmalige Besichtigung kein genügendes Urtheil gewähre; der Inspektor hat seines Amtes gewaltet und eine neue Besichtigung vorgenommen. Das haben wir anzuerkennen, das zeigt den rechten Eifer; aber, meine Herren, derselbe Inspektor hat auch in Betrieben, wo er es für nothwendig hielt, seine Thätigkeit auf die Nacht ausgedehnt. So finden wir 9 Besichtigungen Nachts, sowie 10 an Sonntagen. In keinem anderen Berichte ist davon irgend eine Spur zu finden. Der betreffende Inspektor hat sich also überzeugt, daß es mit gewissen Verhältnissen und Angaben nicht ganz zuverlässig sich verhalten müsse; da hat er es für seine Pflicht gehalten, sich selber zu überzeugen, und ist an den Sonntagen hingegangen. Das ist offenbar sehr praktisch, der einzige Weg, um zur Klarheit zu gelangen. Daneben aber hat ein Assistent 607 Gewerbeanlagen be-

sichtigt. Sehen Sie, meine Herren, in einem einzigen Inspektionsbezirke, was ein thätiger und tüchtiger Inspektor zu leisten vermag!

Und dann, — es ist ja schon wiederholt im hohen Hause darauf hingewiesen worden, — ich glaube, wesentlich seiner Initiative und Anregung ist es zu verdanken, daß nun auch die Verwaltungsbehörde, die Königliche Regierung in Düsseldorf, eine sehr zweckmäßige Polizeiverordnung erlassen hat, eine Erneuerung und Verbesserung der früher bestandenen, wodurch der Schutz der Arbeiter und der Schutz der Sonntagsruhe in ganz anderem Maße erreicht worden ist, als es früher der Fall war.

Man hat unterschieden zwischen den einzelnen Betrieben, wie es recht ist; man hat selbst bei den Betrieben, wo Nachts- und Sonntagsarbeit unvermeidlich ist, ermessen, auf welche Stunden, auf welchen Zeitraum man sich beschränken kann, und demgemäß die Sache geordnet.

Dann aber ist noch eine sehr zweckmäßige Einrichtung dort getroffen worden, die ich dem hohen Hause und die ich namentlich dem Regierungstisch und dem hohen Rathe der Bundesregierungen empfehlen möchte, weil dadurch allein eine Kontrole ermöglicht wird über die gewährten Ausnahmen. In der Verordnung ist nämlich vorgeschrieben, daß ein Register angelegt werden muß, worin die Ausnahmen verzeichnet, sowie die Gründe angegeben werden, so daß der betreffende Inspektor, wenn er nachher nachsieht und erfährt, daß die Ortspolizeibehörde Ausnahmen gestattet hat, auch gleich findet, aus welchen Gründen, und wie das Sachverhältniß beschaffen gewesen. Das ist offenbar praktisch, habe es aber nirgend anderswo gefunden.

So, meine ich also, wäre es doch naheliegend, daß namentlich von Preußen aus und durch den mächtigen Einfluß, den hier der Vertreter der Bundesregierungen und Kommissar für diese Materie hat, darauf hingewirkt würde, daß solche Vorgänge Nachahmung finden auch in den anderen Bundesstaaten. Dann, glaube ich, würde manches von dem, was heute hier von den Herren Vorrednern getadelt worden ist, bald abgestellt sein.

Ich habe hier vor mir aus der Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam und Frankfurt a. O., eine Mittheilung über die Regelung der Nachtarbeit und Sonntagsarbeit, worüber eine Spezialverordnung erlassen worden ist. Da heißt es an einer Stelle, wo über die sittlichen Verhältnisse berichtet wird, folgendermaßen — meine Herren, ich erlaube mir die kurze Stelle vorzulesen —:

> Für die Ausbildung der Fabrikmädchen zu Hausfrauen durch Näh- und Kochschulen werden große Anstrengungen unter erheblichen Geldopfern gemacht, indessen nur sehr geringe Erfolge erzielt.

Meine Herren, wir haben Aehnliches anderswo und — ich darf es mit Stolz anführen — in meiner Stadt, die ich bewohne, in der Stadt Aachen erfahren. Dort hat sich ergeben, daß, wenn die Sache nur richtig angefaßt wird, und geeignete Persönlichkeiten gewonnen werden, dann der Erfolg gesichert ist. Dort sind wirklich überraschende Erfolge erzielt worden, so daß dies Institut — Asyl, wie es dort genannt wird — jetzt schon in weitem Umkreise in großem Ansehen steht.

Es heißt weiter im Bericht:

> Die vielen frühzeitigen Heiraten in den Fabrikbezirken sind der Ruin der Bevölkerung. Die junge Frau kennt kaum ihre Pflichten, noch weniger die Erfordernisse einer Hauswirthschaft; sie versteht nicht zu kochen, daher ergibt sich der Mann alsbald dem Trunke; sie versteht nicht die Pflege des Säuglings, daher die große Kindersterblichkeit in den Industriestädten. Soll hier eine gründliche Abhilfe geschaffen werden, so muß bei der frühesten Schulbildung der kleinen Mädchen darauf Rücksicht genommen werden, daß die Hand- und Hausarbeit neben der Schulbildung stärker gepflegt werde. Wenn hier nicht recht bald ernstlich eingegriffen wird, dann muß sich das Arbeiterproletariat sehr rasch steigern.

Meine Herren, das ist eine ernste Mahnung, die an uns alle, nicht bloß an den Reichstag und an uns, gerichtet sein sollte, sondern namentlich auch an die Kultusminister und die Verwaltungen des Unterrichtswesens in den verschiedenen Staaten, — da kann ich unseren Staat Preußen gar nicht ausschließen. Ich meine, in den Armenschulen der Industriebezirke müßte der Unterricht in ganz anderer Weise geleitet werden, als es heute geschieht.

Hier kann ich nicht unterdrücken, auszusprechen, was ich schon einmal im Hause betont habe, wo die Sache noch nicht vollführt war, daß unserer Arbeiterbevölkerung ein unwiederbringlicher Schaden zugefügt worden ist durch die Aufhebung unserer Genossenschaften. Wir hatten in Aachen eine besondere Genossenschaft, die aus dem Bedürfniß der Stadt hervorgegangen war, zur Ausbildung armer Mädchen aus der Fabrikbevölkerung. Das war eine Genossenschaft, an deren Spitze sich Damen aus den besten Familien gestellt hatten, die mit dem ausgezeichnetsten Segen nicht bloß in unserem Industriebezirke, sondern auch in Stolberg, Eschweiler u. s. w. wirkten. Alle diese Kräfte, die das alles in bester Weise leisteten, hat man ausgewiesen, sie sind jetzt im Auslande, wir aber haben jetzt die Folgen und die Lücken.

(Hört! im Zentrum.)

Man hat sie nicht ersetzen können durch die kostspieligsten Aufwendungen, wie solche im Unterrichtswesen jetzt bei uns stattgefunden haben. Meine Herren, in meiner Stadt darf ich die Summe beziffern, sie beläuft sich auf einen sehr hohen Betrag, den wir jährlich mehr ausgeben müssen in unserem städtischen Budget, um das gar nicht zu ersetzen, meine Herren, sondern nur in etwas zu bessern, was durch diese traurige Maßregel über die Bevölkerung verhängt worden ist. Und darum, hoffe ich, wird der hohe Reichstag dazu gelangen, einzusehen, daß, wie wir für die Kolonien die Ordensgenossenschaften nöthig haben, die Jesuiten und die anderen alle, und darum das Jesuitengesetz aufgehoben werden muß, so von den Landesregierungen auch die anderen Ausnahmegesetze und namentlich diejenigen aufgehoben werden müssen, die gegen die Unterrichtsorden und insbesondere gegen die Frauenorden erlassen worden sind.

Dann aber liegt mir ein anderer Bericht vor, der mein Erstaunen in nicht geringem Maße erregt hat, von Anhalt. Darin heißt es:

> Die Beschäftigung von Frauen und Mädchen in Fabriken ist gewissermaßen zu einer Nothwendigkeit geworden; sie ersetzen bei geringerem Lohnsatze die männlichen Arbeiter.

Meine Herren, erinnern Sie sich, was der Herr Abgeordnete Dr. Lieber vor wenigen Tagen vor Ihnen ausgeführt hat. Hier haben Sie die Thatsache ganz vollständig vor Augen.

> In früheren Berichten wurde dargelegt, wie die Zuckerindustrie darauf angewiesen sei, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen. Einwandernde Männer, Frauen und Töchter oder andere unverheiratete Mädchen sind kasernirt.

Ich wiederhole die Worte: „sind kasernirt".

> Sie werden, da sie nur wegen der Arbeit am Orte ihrer Beschäftigung ohne eigenen Haushalt sich aufhalten, in regelmäßigen Schichten verwendet, so daß also auch die Frauen und Mädchen an der Nachtarbeit theilnehmen.

Es sind das, meine Herren, 31 Zuckerfabriken und Raffinerien mit 650 Arbeiterinnen. Da hätte man nun doch erwarten sollen von dem Fabrikinspektor, daß er sich die Sache angesehen, und daß er einmal Nachts in eine solche Kaserne sich begeben hätte, um zu konstatiren, wie es sich dort verhalte. Nein, meine Herren, das geschah nicht, es wird nur

als etwas beinahe Unvermeidliches hingestellt; während der Herr Inspektor in Düsseldorf in einer Mittheilung, zu der ich ihn veranlaßt habe, mir ausgesprochen hat, daß die Aufsicht, wie sie in Düsseldorf gehandhabt wird, im Anfang allerdings etwas unangenehm berührt habe, aber jetzt schon durchaus hingenommen werde, und daß sie seines Wissens gar keinen Anstoß zur Unzufriedenheit gebe. Meine Herren, würde das in den anderen Bezirken auch geschehen, dann würde ein so schreiender Mißstand, wie er hier in Anhalt vorkommt mit 650 Mädchen und Frauen, die die Nachtschichten mit vornehmen müssen, nicht vorkommen.

Man bemerkte mit Recht: diese Arbeitschichten, überhaupt diese Frauenarbeit geschieht nur da, wo die Geschäfte schlecht fundirt sind, und wo man aus einer übertriebenen Konkurrenz alles andere zurücksetzt. Ja, meine Herren, dann ist ein solcher Fall gegeben, wo man sagen muß: ein solches Geschäft, ein solcher Betrieb verdient nicht, daß er fortbesteht, wenn er nicht anders als mit solchen Mitteln sich erhalten kann.

Dann habe ich mich aber gewundert, daß aus unserem Schlesien über die Sonntagsarbeit gar kein Wort mitgetheilt ist.

Aus Sachsen ist es interessant, meine Herren, daß in Meerane eine Arbeitseinstellung stattgefunden hat, und unter den Forderungen der Arbeiter, die der Inspektor mit registrirt, findet sich darin die Wochenlohnforderung, aber an zweiter Stelle eine Beseitigung der Sonntags- und der Nachtarbeit. Ein großes Wahrzeichen, meine Herren, für weite Kreise und bis hoch hinauf, daß das ein Grund der Arbeitseinstellung gewesen ist, die Sonntagsarbeit und die Nachtarbeit!

Unter dem manchen Interessanten, was die Berichte aus Sachsen bieten, erlaube ich mir doch auch eine Anführung nicht zu übergehen, aus Crimmitschau, die so recht die sächsische — wie soll ich es nennen? — Gemüthlichkeit oder Höflichkeit kennzeichnet. Da berichtet der Gewerberath: Eigenthümlich, daß die Arbeitseinstellungen vornehmlich in solchen Monaten vorkommen, in welchen sich auch die Reiselust und das Bedürfniß der Erholung zeigt. Er nimmt daraus Anlaß, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht empfehlenswerth sein sollte, während der Sommermonate den Arbeiter nach und nach, so weit dies ohne wesentlichen Schaden für Arbeitgeber und -nehmer möglich ist, eine Erholungsreise zu gönnen. Meine Herren, wer mit der Industrie bekannt ist, der muß wirklich sagen, das ist eine sehr gemüthliche und überraschende Zumuthung.

Ich habe dann auch aus den Berichten ersehen, daß es gewissermaßen als Axiom gilt für einzelne Industriebetriebe, daß sie durchaus Sonntagsarbeit nicht umgehen können; darunter figuriren insbesondere auch Papierfabriken. Ich habe Anlaß genommen, an einen Hauptindustriellen dieser Industrie mich zu wenden, um ihm die Frage direkt vorzulegen; er antwortete mir darauf, daß, wenn ein geregelter und hinreichend vollständiger Betrieb eingerichtet sei, der Betrieb stattfinden könne, ohne im mindesten zur Sonntagsarbeit übergehen zu müssen. Ich habe das Schreiben vor mir, es geht in das vollständige Detail, — ich halte es nicht für zweckmäßig, dem hohen Hause das im Detail vorzulesen. Trotzdem besteht die Annahme bei gar vielen Fabrikinspektoren, es sei zweifellos, daß die Papierindustrie die Sonntagsarbeit nicht entbehren könne. Ebenso mit den Zuckerraffinerien. Da hat uns schon der Inspektor von Düsseldorf gezeigt, daß, wenn gewisse Arbeiten in sehr reduzirtem Maße Sonntags vorgenommen werden müssen, dennoch die Einrichtung so getroffen werden kann, daß das eigentliche Gros der Arbeiter frei ist und also seinen ruhigen Sonntag behält. Aber davon finden wir in den anderen Berichten auch gar nichts.

Das bringt mich nun darauf, meine Herren, daß ich nicht dem Wunsche beistimmen kann, es möchte ein Generalbericht aus den einzelnen Berichten zusammengesetzt werden wie eine Mosaik; damit sollten wir uns dann genügen lassen. Nein, meine Herren, ich finde es anzuerkennen, sogar wünschenswerth, daß der Einzelne seine Thätigkeit und seine Energie kennzeichnet; für uns alle halte ich es für wünschenswerth, daß wir uns selber den Maßstab bilden können aus dem Material, das uns vorgeführt wird. Nun habe ich schon im vorigen Jahre mir die Bemerkung erlaubt: ich wünschte, wir hätten einen Prämienfonds, damit man jenen Beamten, die mit so viel Eifer und Hingebung und mit so vielem Erfolg sich ihrer Thätigkeit widmen, auch eine entsprechende Anerkennung könnte zu Theil werden lassen; ich möchte namentlich, dies geschähe im Gegensatze zu der großen Masse der anderen, die ihre Sache ganz oberflächlich, kurz und ungenügend behandeln. Das muß ich zu meinem Bedauern in diesem Jahre auch von den Städten Bremen und Hamburg sagen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich habe nur ein paar Worte auf die Ausführungen des Herrn Vorredners zu entgegnen. Daß den Fabrikinspektoren nicht besonders aufgetragen ist, sich über die Frage der Sonntagsarbeit zu äußern, das hängt damit zusammen, daß wir ja über diese Frage eine besondere Enquete, wie das den Herren bekannt ist, unternommen haben. Was diese Enquete anlangt, so gehen jetzt sukzessive die Mittheilungen über das Ergebniß der Aufnahmen aus den einzelnen Landestheilen ein; die Enquete wird demnächst hier verarbeitet werden. Einen bestimmten Zeitpunkt, zu welchem ich im Stande wäre, das Ergebniß dem Reichstage vorzulegen, vermag ich selbstverständlich nicht zu bezeichnen, weil ich nicht weiß, wie lange die Verarbeitung dauern wird; aber ich darf versichern, daß die Sache möglichst beschleunigt werden wird, damit der Reichstag so bald wie möglich über das Ergebniß unterrichtet ist.

Ueber die Nachtarbeit der Frauen, die der Herr Vorredner auch berührt hat, haben wir bereits im Jahre 1884 eine Rundfrage an die Regierungen gehalten, um festzustellen, in welchem Umfange und in welchen Industriezweigen diese Nachtarbeit vorkommt. Die Berichte darüber liegen uns vollständig vor, und sie sind nur deshalb noch nicht weiter verarbeitet worden, weil man die gesetzgeberischen Vorschläge, welche etwa auf diese Berichte zu basiren sein möchten, in Verbindung bringen wollte mit der Regelung der Sonntagsarbeit, die ja erst in Angriff genommen werden kann, wenn das Resultat der zu diesem Zwecke unternommenen Enquete vorliegt.

Die Frage nach der Einrichtung des gewerblichen Unterrichts und die Frage nach der Betheiligung der katholischen Genossenschaften an diesem Unterrichte bedaure ich hier nicht diskutiren zu können, weil sie eben lediglich auf Gegenstände sich richtet, welche Landessache sind; ich bin aber sehr gern bereit, meinen Herren Kollegen in Preußen von den Wünschen des Herrn Vorredners Kenntniß zu geben.

(Heiterkeit.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Kröber hat das Wort.

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, ich habe mich zum Wort gemeldet bei dem Kapitel 13, Reichsversicherungsamt. Da jedoch die Berufsgenossenschaften schon hier bei diesem Titel mehrseitig erwähnt worden sind, kann das, was ich vorzubringen habe, weil es in engem Konnexe steht mit dem, was meine Herren Vorredner schon gesagt haben, auch hier seine Erledigung finden.

Ich bin Vorsitzender einer Berufsgenossenschaft und demnach in der Lage, Ihnen einige Angaben machen zu

können, wie sie bereits in der kurzen Zeit des Bestehens der Berufsgenossenschaften sich ergeben haben.

Es ist in erster Linie vom Herrn Kollegen Baumbach angeregt worden, daß es eine Hauptaufgabe sein sollte und sein werde, Unfälle zu verhüten. Nun ja, speziell meine Berufsgenossenschaft, die der bayerischen Holzindustrie, hatte sich zur Aufgabe gemacht, insonderheit darauf ihr Augenmerk zu richten: wir wollen unsere sämmtlichen Betriebe durch geschulte Techniker einsehen lassen; wir wollen ganz genau Informationen einziehen, in welcher Weise bereits Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen da sind, und dann ein Statut über Verhütung von Unfällen ausarbeiten und alle Zwangsmittel, die uns das Gesetz zur Verfügung stellt, reichlich ausnutzen gegen Säumige durch Aufnahme in die höchste Gefahrenklasse. Es wird das eine der wichtigsten Aufgaben der Berufsgenossenschaften sein.

Was nun das Bedenken des Herrn Kollegen Kalle anbelangt, daß diese Berufsgenossenschaften nicht Arbeit genug haben, so bin ich in der Lage, dem vollständig zu widersprechen. Die Arbeiten, die sich an die Berufsgenossenschaften bereits in der kurzen Zeit herangedrängt haben, sind derart umfassend, daß man bei allem guten Willen und bei Zuziehung von einer namhaften Anzahl von Hilfsarbeitern kaum im Stande ist, diese Arbeit zu bewältigen. Es gehört viel guter Wille und viel Opferwilligkeit

(sehr richtig! rechts)

dazu, um mit dieser Materie fertig zu werden.

Was den Kostenpunkt anbelangt, so sehe ich in dieser Frage nicht so rosig wie der Herr Staatsminister. Ich glaube, das ist ein sehr schwieriger Punkt, dessen Tragweite noch gar nicht abzusehen ist. Meine Berufsgenossenschaft ist eine der kleineren: wir haben unseren Etat aufgestellt und haben dabei gesehen, daß unsere Ausgaben etwas über 18 000 Mark betragen. Wir haben bloß 1800 Betriebe und zirka 13 000 Arbeiter. Die bayerische Baugewerkgenossenschaft, auf welche 10 000 Betriebe und 35 000 versicherte Personen kommen, hat einen Etat von zirka 34 000 Mark.

Meine Herren, gestatten Sie mir, einige Zahlen Ihnen anzugeben. Es ist ja seinerzeit, als dieses Gesetz zur Berathung stand, viel davon gesprochen und darüber gestritten worden, ob ein Reichszuschuß stattfinden soll oder muß. Ich war damals noch nicht Mitglied des hohen Hauses. Der Reichszuschuß wurde damals abgelehnt; dagegen sind die Berufsgenossenschaften an das Reich in einer Weise pflichtig geworden, die denn doch heute schon einiges Bedenken hat. Ich nenne hier nur zwei Punkte: es sind dies die Porti und die Annoncirungspflicht in dem Reichsanzeiger.

Die bayerische Baugewerkgenossenschaft hat vom 1. Juli 1885 bis zum 27. November 2657 Mark an Porti ausgegeben, darunter 371 Mark in dem Verkehr mit den Aemtern, 2285 Mark in dem Verkehr mit ihren Mitgliedern. Die bayerische Holzindustrieberufsgenossenschaft hat an Postporti vom 1. Juli bis 29. November 649 Mark bezahlt.

Nun noch der weitere Punkt. Durch Art. 21 des Unfallversicherungsgesetzes sind die Berufsgenossenschaften verpflichtet, die Publikationen ihrer Organisation durch den Reichsanzeiger vollziehen zu lassen. Die Annonce der bayerischen Baugewerkgenossenschaft, welche einfach die Vertrauensmänner dieser Genossenschaft publizirte, hat nicht weniger als 583 Mark 13 Pfennig gekostet;

(hört, hört!)

das Belegexemplar wurde gleichfalls mit 10 Pfennig berechnet.

(Heiterkeit.)

Eine einzige Annonce in der Holzindustriegenossenschaft, durch welche diese ihre Organisation veröffentlichte, hat 250 Mark gekostet. Sie sehen, meine Herren, das sind Zahlen, welche für die Billigkeit nicht sonderlich sprechen.

Ich pflichte vollständig den Ausführungen des Herrn Kollegen Baumbach bei, daß man bei einer so neuen Sache nicht gleich mit Anträgen kommen sollte, bevor sie sich bewähren konnte. Allein ich glaube, daß die Reichsregierung heute schon in der Lage wäre, die Berufsgenossenschaften von einigen ihrer Ausgaben zu entlasten, wenn sie dekretirt, daß der „Reichsanzeiger" — die Publikation für uns z. B., für eine bayerische Genossenschaft, ist hier vollständig zwecklos; ich glaube nicht, daß eins unserer Mitglieder diese Publikationen im „Reichsanzeiger" liest; bei unseren Aemtern müssen wir ohnehin unsere Organisation mittheilen — uns einen Rabatt gäbe von 70 oder 90, am liebsten 99 Prozent

(Heiterkeit),

und wenn das Porto wenigstens im Verkehr mit den Aemtern als Dienstsache behandelt würde

(Zuruf links)

und, so weit möglich, in Wegfall kommen würde, — wenn Sie nicht so weit gehen wollen, das Porto vollständig in Wegfall zu bringen; ich höre, hier wird widersprochen. Nun, meine Herren, ich will diesen Antrag hier nicht stellen, ich habe es nur zur Sprache gebracht, um zu zeigen, in welcher Höhe diese Portokosten für die Berufsgenossenschaften anwachsen. Wir haben im deutschen Reich 55 Berufsgenossenschaften. Wenn Sie die Verwaltungsausgaben dieser Berufsgenossenschaften mit 40 000 Mark im Durchschnitt beziffern, so haben Sie zirka 2 Millionen Mark — dieses wird ungefähr die Höhe der Verwaltungskosten für die Berufsgenossenschaften sein. Dies sind meine Erfahrungen.

Ich schließe und bitte die Herren, diese Zahlen genau in Acht zu nehmen und insonderheit Ihr Möglichstes zu thun, so weit dies durch die Reichsbehörden geschehen kann, daß die Verwaltungsausgaben nicht noch höher werden, als sie thatsächlich sind. Insonderheit spreche ich dieses bezüglich der Annoncen im Reichsanzeiger aus und in Bezug auf Ermäßigung der Portokosten.

Nur noch etwas möchte ich anführen. Im kaufmännischen Verkehr ist es gebräuchlich, bei Zirkularen auch etwas geschriebenen Text mit einfließen zu lassen. Es wäre wünschenswerth, daß den Berufsgenossenschaften das auch gewährt würde, was man im kaufmännischen Verkehr den einzelnen Kaufleuten gewährt, nämlich bei ihren gedruckten Zirkularen an die Mitglieder auch etwas geschriebenen Text mit einfließen lassen und diese dann zu dem billigeren Portosatz für Drucksachen versenden zu dürfen.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Die Zahlen, die der Herr Vorredner gegeben hat, haben mich noch nicht davon überzeugt, daß die Belastung, welche durch die Organisation der Berufsgenossenschaften für unsere Industrie hervorgerufen wird, sich so hoch stellt, wie er befürchtet. Erstens habe ich nicht recht verstanden, weshalb er den Multiplikator für die 56 — ich bemerke dabei, es sind 57 — Berufsgenossenschaften mit 40 000 Mark ansetzt. Er selber hat angegeben, daß in seiner Berufsgenossenschaft der Etat mit 18 000 Mark abschließt; er hat uns ferner gesagt, daß der Etat der großen bayerischen Baugewerbegenossenschaft sich auf 34 000 Mark beziffert. Darnach ist es, wie gesagt, mir nicht recht verständlich, weshalb er nun mit 40 000 multiplizirt. Aber, meine Herren, dahingestellt, ob dieser Multiplikator richtig ist, so beweist er für die dauernde Belastung der Berufsgenossenschaften gar nichts. Erstens ist das ja richtig, daß einzelne Berufsgenossenschaften sich einen gewissen

Luxus erlaubt haben. Die Berufsgenossenschaft, die unter dem Vorsitz des Herrn Vorredners florirt, hat sich beispielsweise in 6 Sektionen getheilt; und daß da natürlich das Ausgabebudget größer ist, als wenn die Zahl der Sektionen geringer wäre, liegt auf der Oberfläche.

Weiter aber kommt immer in Betracht, daß die Kosten des ersten Jahres eine ganz erhebliche Ausgabe für Organisationskosten in sich fassen, die nachher nicht wiederkehren. Insbesondere sind auch die Kosten der Portoausgaben und auch die Kosten der Insertionen in dem Staatsanzeiger vorwiegend Lasten für das erste Jahr; sie kommen in so hohem Umfange in Zukunft nicht mehr vor. Dabei möchte ich — in Parenthese — auch meinerseits zur Ermäßigung der Kosten und zwar dadurch beitragen, daß ich den Herren empfehle, doch in der Redaktion ihrer Publikationen recht sparsam zu sein, recht vorsichtig, sich möglichst den Telegrammstil anzugewöhnen

(Heiterkeit);

dann erhält der Reichsanzeiger nicht so viel an Kosten für diese Publikationen.

Die Berufsgenossenschaften zu liberiren von diesen Ausgaben für die Publikationen, ist mir leider nicht möglich, denn der Reichsanzeiger ist ein Preußen und dem Reich gemeinschaftlich angehörendes Institut, und wir können da nicht einseitig disponiren.

Was endlich die Portowünsche anbelangt, so bin ich nach der Richtung hin — und das ist das einzig Mögliche nach Lage unserer Postgesetzgebung —, daß den Drucksachen der Berufsgenossenschaften dieselben Vergünstigungen zu Theil werden, wie sie im kaufmännischen Verkehr gewährt werden, mit dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts bereits in Verbindung getreten, und ich freue mich, mittheilen zu können, daß der Herr Staatssekretär des Reichspostamts für diese Frage ein offenes Entgegenkommen mir gezeigt hat.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich hatte auch die Absicht, und zwar bei dem Reichsversicherungsamt, einzelne Fragen an den Herrn Minister von Boetticher zu richten; er hat die Freundlichkeit gehabt, mir bereits zuvorzukommen. Er hat uns mitgetheilt, daß die Kosten der Berufsgenossenschaften, die uns hier um so mehr interessiren, als wir in diesem Etat ein erhebliches Plus für das Reichsversicherungsamt ausgeworfen sehen, ein Plus, das sich wohl noch in den nächsten Jahren steigern wird, — daß die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften dem Reichsamt des Innern noch nicht bekannt sind — so habe ich den Herrn Minister verstanden. Ich hatte allerdings gemeint, daß, da die Organisation fertig ist, nun auch die Etats und die bisherigen Ist-Ausgaben für die erste Organisation bereits in Berlin bekannt wären. Es würde für uns allerdings von sehr hohem Interesse sein, diese Kosten kennen zu lernen, — ich meine, auch für die Herren in der Verwaltung; denn ich gebe zu, daß ein Theil der Zahlen, welche gegenwärtig in der Presse kursiren, übertrieben sein müssen. Ich habe in einer Versicherungszeitung einen Artikel gelesen, worin diese Verwaltungskosten berechnet waren auf 6 Millionen Mark; das macht ungefähr 600 Mark pro Unfall und Jahr, wenn man 10,000 zur Entschädigung kommende Unfälle rechnet. Dieser Rechnung gegenüber habe ich auch sehr viele Zweifel gehabt; indeß sind die Zahlen, die der Herr Kollege uns eben vorgetragen hat, denn doch auch sehr groß. Wenn der Herr Minister fragt, wie Herr Kollege Kröber dazu gekommen, so, glaube ich, ist es einfach so zu verstehen, daß aus den kleinen Sektionen nach der Zahl der Arbeiter die Kosten pro Kopf berechnet und nun übertragen sind auf die gesammten Berufsgenossenschaften. Dies macht, wenn ich den Herrn Kollegen Kröber recht verstanden habe, eine Mark pro Kopf, da, wie er angab, bei den sechs Sektionen auf 34,000 Arbeiter 34,000 Mark Kosten kommen: das übertragen auf die Gesammtheit, macht zirka 2 Millionen Mark bei 2 Millionen Arbeitern. Das würde sein das Doppelte an Verwaltungskosten, was als Rente in dem ersten Jahre nach der Rechnung der Regierung angenommen ist. Die Regierung hat nämlich im vorigen Jahre ausgerechnet, daß im ersten Jahre die Höhe der Rente ungefähr 43 — sagen wir einmal rund 45 — Pfennige pro Kopf der Arbeiter betragen würde; 2 Millionen Mark Verwaltungskosten — als das Doppelte — wären immerhin eine unverhältnißmäßig große Ausgabe.

Besonders hat mich interessirt der Fall mit der „Königsberger Zeitung". Ich kenne die Geschichte nicht, — ich habe mich nur gewundert, daß der Herr Minister eine an sich so unbedeutende Sache zum Gegenstand parlamentarischer Verhandlung macht. Wenn ich Artikel bringen wollte, die nach der gegentheiligen Richtung hin etwas übertrieben sind, so könnte ich ihm damit auch dienen, und zwar mit offiziösen Artikeln, z. B. aus der „Norddeutschen Allgemeinen". Ich hätte das nicht vorgebracht; da aber der Herr Minister sich über die Bekehrung der „Hartungschen Zeitung" so sehr zu freuen scheint, — ein Freund gibt mir eben den betreffenden Ausschnitt der „Norddeutschen Allgemeinen", und aus dieser wird wohl dem Herrn Minister die Sache bekannt geworden sein, — so sei mir gestattet, zu bemerken, daß diese mit großem Triumph hervorhebt, daß der Redakteur der „Hartungschen Zeitung" anerkenne, daß die Kosten nicht so groß seien — —. Wie groß sind sie aber danach? Die bekehrte Zeitung erklärt, daß die Verwaltungskosten nur betragen würden 35 bis 43 Pfennig pro Kopf der Arbeiter. Das macht also eine Summe, die gleichbedeutend ist mit der Rente, die nach der Rechnung der Regierung im ersten Jahre gezahlt werden soll. Selbst wenn dieses Resultat erreicht werden sollte, so ist es nicht wirthschaftlich, auch nicht „im Interesse der nothleidenden Arbeiter", wie der Herr Minister sich auszudrücken beliebte, wenn die Verwaltungskosten so viel betragen wie die Rente selber. Ich glaube also, daß Sie damit nicht so viel Rühmens machen sollten.

Die Frage der Portokosten war jedoch der Hauptgegenstand, um dessentwillen ich den Herrn Minister interpelliren wollte, und ich freue mich über die Auskunft. Ich hatte noch einige Besorgniß, daß von den Herren, die sich für die Berufsgenossenschaften so sehr interessiren und auch Interesse daran haben, daß sie gut arbeiten — das haben wir übrigens alle, nachdem die Sache Gesetz geworden ist —, ein gewisser, wenn auch nur leiser Druck auf den Herrn Staatssekretär von Stephan geübt werden würde. Ich habe nämlich vor einiger Zeit aus einer offiziösen Korrespondenz, von der man sagt, daß sie mit dem preußischen Finanzministerium Beziehungen hätte, gelesen, daß die Portospesen für die Müllereiberufsgenossenschaft sich auf 10 000 Mark belaufen hätten, daß natürlich diese hohe Summe die Herren in Schrecken gesetzt, und eine Petition an den Herrn Staatssekretär Dr. Stephan gemacht, daß dieselbe aber von Herrn Stephan abgelehnt sei, wie es seine Pflicht war — in dieser Beziehung stimme ich dem Herrn Kollegen Kröber nicht bei. — Es wurde weiter mitgetheilt, daß sich die Herren nicht beruhigt und an den Herrn Reichskanzler petitionirt hätten. In dieser offiziösen Auslassung sah man deutlich eine kleine Faust, die Herrn Stephan gemacht wurde; man fürchtete danach fast, daß ein anderer Bescheid diktirt werden würde. Nun freue ich mich, daß auch der Herr Minister von Boetticher auch der Meinung ist, daß Herr Stephan nach dem Postgesetz gar nicht in der Lage war, die verlangte Begünstigung zu geben. Wir haben im Interesse des Etats bei der heutigen Finanzlage sehr wohl Veranlassung — und ich thue das heute schon —, Protest dagegen zu erheben, daß im Interesse einer einzigen Organisation auf sozialem Gebiet eine derartige Ausnahme in Bezug auf das Porto gemacht werden soll. Geschähe dies, so müßten Sie

alle Wohlthätigkeitsgesellschaften, die große Zahl der sozialen und sonstigen gemeinnützigen Veranstaltungen in derselben Weise begünstigen; ich nenne nur das „Rothe Kreuz", — das ist doch wahrhaftig eine humanitäre, wohlthätige Einrichtung, die sicher dieselben Vortheile genießen müßte von Staatswegen. Da hat man es, soviel ich weiß, abgelehnt, und Herr Stephan konnte auch gar nicht anders. Ich meine also, und der Herr Minister ist ja wohl derselben Meinung, daß besondere Vergünstigungen, die nicht auch schon anderen gewährt werden, den Berufsgenossenschaften in Bezug auf Porto nicht gewährt werden dürfen; anderenfalls würden wir das an dem Etat sehr merken und die Gesammtzahl der Steuerzahler dadurch schädigen.

Vielleicht hat der Herr Minister die Güte, die Vergünstigungen, die den Berufsgenossenschaften noch gewährt werden sollen, noch etwas genauer zu definiren. Ich weiß nicht, ob er dazu in der Lage ist. Ich möchte nach dem, was er gesagt hat, annehmen, daß nur diejenigen Vergünstigungen, welche jetzt dem Handelsverkehr gegeben werden, unter denselben Formen und Bedingungen den Berufsgenossenschaften gegeben werden sollen. Wäre das der Fall, so würde ich mich beruhigen.

Im übrigen müssen wir uns bescheiden, da der Herr Minister noch nicht in der Lage ist, uns weiteres Material zu geben. Ich möchte ihn aber bitten, so früh, wie es angänglich ist, das ihm amtlich zur Verfügung stehende Material auch uns, den Reichstagsabgeordneten, zugehen zu lassen. Wenn er es zum Beispiel im Laufe dieser Session, die sich möglicherweise noch lange hinziehen kann, erhält, würden wir ihm sehr dankbar sein, wenn das geschieht. Meine Herren, es ist nicht etwa eine gewisse Schadenfreude, die uns zu unserer Bitte veranlaßt, sondern die Nothwendigkeit der öffentlichen Diskussion, damit wir unmäßigen Ausgaben, luxuriösen Verwendungen auf diesem Gebiete rechtzeitig entgegentreten können; denn es wäre allerdings ein gemeinsamer Schaden, wenn durch diese Organisation der Berufsgenossenschaften und ihrer Verwaltung ein weit über das Maß hinausgehender Verwaltungsapparat und Verwaltungskosten entstehen würden. Das wäre sicherlich nicht im Interesse des nothleidenden Arbeiters, für die der Herr Minister heute das Wort ergriffen hat.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich nochmals das Wort ergreife; aber da der Herr Vorredner bestimmte Fragen an mich gestellt hat, halte ich es im Interesse der Aufklärung der Sache doch nützlich, diese Fragen zu beantworten.

Also erstens was das Material anlangt zur Beurtheilung der Belastung, welche aus der Organisation der Berufsgenossenschaften der Industrie erwächst, so steht mir ein solches Material bis jetzt nicht zu Gebote. Wenn ich, wie der Herr Vorredner andeutete, jetzt dazu übergehen wollte, mir die Notizen darüber zu verschaffen, wie hoch die Etats der einzelnen Berufsgenossenschaften in der Ausgabe abschließen, so würde ich glauben, daß ich damit die Unterlage für ein zutreffendes Urtheil über die Belastung nicht gegeben hätte. Denn, meine Herren, das liegt ja in der Natur der Sache, daß diese Etats, die aufgemacht sind, ohne daß man irgend einen positiven Anhalt für den Geschäftsumfang gehabt hat, rein nach einer oberflächlichen und jeder thatsächlichen Unterlage entbehrenden Schätzung aufgemacht sind. Es kann also gar nichts helfen, wenn ich jetzt beispielsweise über die bayerische Holzberufsgenossenschaft mittheilen wollte, daß nach dem Ausgabeetat diese Berufsgenossenschaft 18 000 Mark an Verwaltungskosten auszugeben beabsichtigt; denn ob sie wirklich im Laufe des Etatsjahres mit dieser Summe reicht, oder ob an der Summe etwas gespart wird, das übersieht sie in diesem Augenblick gar nicht, und ich bin der Meinung: wir werden ein zutreffendes Urtheil über die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften erst dann gewinnen können, wenn mindestens der Zeitraum eines Jahres verstrichen sein wird. Aber auch dann werde ich berechtigt sein gegenüber dem Monitum, daß diese Kosten zu hoch seien, und daß damit also dargethan sei, daß die Organisation nicht zweckmäßig ist, — werde ich berechtigt sein, entgegenzuhalten, daß die Kosten des ersten Jahres nicht entscheidend sind für den dauernden Bedarf der Berufsgenossenschaften.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich die, wie ich ihm zugeben will, an sich unbedeutende Sache der Korrektur der „Königsberger Hartungschen Zeitung" über die Kosten der Berufsgenossenschaften hier zur Sprache gebracht habe. An sich ist die Sache unbedeutend; sie dient aber zur Illustration dafür, mit welcher Leichtfertigkeit die Presse mit den Zahlen umspringt, mit welcher Leichtfertigkeit sie Behauptungen aufstellt, die eine Einrichtung, die durch die Gesetzgebung getroffen ist, diskreditiren sollen, — ohne sich auch nur die Mühe zu geben, die leiseste Prüfung dabei vorzunehmen.

Meine Herren, ich habe heute wieder ein Beispiel gesehen; es fällt mir gerade ein, und ich werde mich nicht enthalten, wenn es auch eine unbedeutende Sache ist, es an den Pranger zu stellen. Eine große Berliner Zeitung sagt: die Sonntagsenquete habe einen Kostenaufwand von 200 000 Mark verursacht. Nun ist bis jetzt von der Sonntagsenquete erst der allerkleinste Theil bei uns eingegangen; eine Liquidation über die Kosten der Errichtung der Enquete, die den einzelnen Staaten zugesichert war, liegt noch von keiner Seite vor, und gleichwohl wird mit der größten Unverfrorenheit urbi et orbi verkündet: die Enquete kostet 200 000 Mark.

Meine Herren, wenn ich hierdurch an meinem bescheidenen Theil dazu beitragen könnte, daß man auch in den Redaktionsbüreaux mit größerer Gewissenhaftigkeit vorgeht, so würde ich sehr zufrieden sein.

(Zuruf links: Auch in der „Norddeutschen"!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hitze.

Abgeordneter **Hitze:** Meine Herren, die Diskussion ist auf eine Spezialfrage ausgelaufen, auf die Frage der Kosten der Organisation der Berufsgenossenschaften. Kurz möchte ich diesbezüglich bemerken: die Kosten der Berufsgenossenschaften dürfen nicht allein bemessen werden nach dem, was die Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung thun; — wir betrachten sie als Organisation der Großindustrie überhaupt: sie sollen zugleich die Grundlage bilden für die weiteren Gebiete der Sozialreform.

Man hat weiter diskutirt über die Frage, wie weit die Berufsgenossenschaften ihre Aufgabe auf dem Gebiete der Unfall*verhütung* lösen würden. Meine Herren, wir wollen ja das Beste hoffen; aber meine leisen Zweifel kann ich diesbezüglich auch nicht unterdrücken. So viel ist jedenfalls für mich klar: wenn die Berufsgenossenschaften bloß sich leiten lassen von Rücksichten *materieller Berechnung*, wenn dies das allein treibende Agens sein soll, daß sie an Prämien resp. Entschädigungen sparen, dann werden wir nicht viel weiter kommen. Der Fabrikant wird sich leichter dazu entschließen, etwas höhere Prämien zu zahlen, als kostspielige Anlagen zu machen. Aber ich hoffe, daß die Genossenschaften sich von höheren Gesichtspunkten leiten lassen, von den Gesichtspunkten der *Humanität*, des Pflichtgefühls und vor allem der *Standesehre*.

Ich wende mich nun zu der Frage der Fabrikinspektoren.

Ich möchte mich vor allem dem Wunsche, der vom Herrn Dr. Baumbach ausgesprochen ist, nochmals von ganzem Herzen anschließen: daß die Zahl der Beamten vermehrt, und vielleicht eine andere Organisation in Erwägung gezogen würde. Gerade die Diskussion der vorigen Woche über die Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung legt uns diese Erwägung von neuem nahe; und wenn meine Ausführungen auch vielleicht nicht ganz an dieser Stelle am Platze sind, — ich glaube, es macht wenig aus, ob ich die diesbezüglichen Ausführungen im preußischen Landtag dem Herrn Staatssekretär von Boetticher mache oder an dieser Stelle; vielleicht werden sie von dieser Stelle auch in weitere Kreise getragen.

Ich sage also: die Zahl der Beamten muß vor allen Dingen vermehrt werden. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen — die Erfahrungen in England, in der Schweiz haben es klar bewiesen, und auch unsere Fabrikinspektorenberichte bestätigen es: die Durchführung der Fabrikgesetzgebung liegt wesentlich in der Hand der Inspektoren. Die Thätigkeit der Ortspolizei auf diesem Gebiete ist im wesentlichen gleich Null. Der Gewerberath z. B. von Aachen konstatirt für Aachen — und das gilt für alle Industriebezirke —:

> Es treten für die Stadt Aachen und in den industriereichen Nachbarorten Fabrikanlagen mit jugendlichen Arbeitern in solcher Zahl auf, daß den Ortspolizeibehörden aus ihrer Revision eine erhebliche Mehrbelastung erwächst, und für diese eine Kontrole, welche nicht nur die Arbeitsbücher und die Aushänge berücksichtigt, sondern auch auf den Kern der Schutzgesetze — die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit und die Ruhepausen für jugendliche Arbeiter — mit Nachdruck eingeht, kaum ausführbar wird.

Der Fabrikinspektor für Düsseldorf bestätigt dasselbe:

> Auf die seitens der Ortspolizeibehörden abgehaltenen Fabrikrevisionen ist fast gar kein Werth zu legen; sie sind in den meisten Fällen fast nur formeller Art.

Das gilt für die Industriezentren; in den kleineren Städten und auf dem platten Lande stehen die Verhältnisse noch viel schlimmer. Die Ortspolizeibehörden haben weder das nöthige Interesse noch die nöthige Initiative noch auch die nöthige technische Einsicht, diese Revisionen mit Erfolg vorzunehmen. Der Bürgermeister des Orts ist materiell und gesellschaftlich mehr oder weniger abhängig vom Fabrikinhaber; er hat nicht den Muth gegen denselben vorzugehen. Es fehlt ihm auch zugleich die nöthige Einsicht, sage ich. Wie soll z. B. der Bürgermeister darüber entscheiden können, welche Arbeiten Sonntags in den Fabriken nöthig sind, welche nicht? Ich kenne Bürgermeister genug, die nie in den Fabriken ihres Orts gewesen sind.

Und die Revisionen selbst sind durchaus nicht so leicht; es ist z. B. sehr schwer, Uebertretungen bezüglich der Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter zu konstatiren. Die Fabrikinspektoren führen selbst an: sobald sie an irgend einem Ort ankommen, so geht es wie ein Lauffeuer durch alle Fabriken, und für den Tag wird alles in Ordnung gebracht; und wenn der Revisionsbeamte selbst unvermuthet ankommt, der Portier weiß ihn lange genug aufzuhalten, bis auf irgend eine Weise die jugendlichen Arbeiter bei Seite geschafft sind. Der technisch geschulte Gewerberath vermag das zu konstatiren; er vermißt die Betreffenden an ihrer Arbeitsstelle, der Polizeibeamte wird es aber nicht finden.

Wenn es wahr ist, daß die Durchführung der Fabrikgesetzgebung fast ausschließlich in der Hand der Fabrikinspektoren liegt, so müssen wir bei Vergleich der Zahl der Revisionen und der Zahl der gewerblichen Anlagen sofort zu dem Resultat kommen, daß die Fabrikinspektion bei weitem nicht ausreichend ist. Herr Dr. Baumbach hat bereits ein Beispiel angeführt. Ich füge bei, daß es noch schlimmer in dem Bezirk Potsdam-Frankfurt a./O. ist, wo von 4222 gewerblichen Anlagen nur 431, etwa ein Zehntel der gewerblichen Anlagen, revidirt wurden. Herr Dr. Lingens hat konstatirt, daß es z. B. in Düsseldorf besser sei; dort wurden von 3353 Anlagen 1223 besichtigt. Aber selbst dort fügt Herr Dr. Wolff bei: es konnten nur zwei Drittel der Unternehmungen, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen, revidirt werden; und daß diese Revisionen nicht überflüssig sind, zeigt die Thatsache, daß in 207 gewerblichen Anlagen Uebertretungen konstatirt sind.

Wenn wir nun weiter die Zahl der Revisionen mit der Zahl der Reisetage vergleichen, so ergiebt sich ganz klar, daß die Gewerberäthe vor allem die Industriebezirke besuchen, daß aber die kleineren Städte und das platte Land vergessen werde. Ich kenne in der That zahlreiche Fabriken, die nie einen Gewerberath gesehen haben. Es wird vielfach Klage geführt, daß die Arbeiter den Gewerberäthen so wenig Vertrauen entgegenbrächten, sie nicht aufsuchten, nicht um Rath fragten u. s. w. Nun, wenn der Gewerberath bloß einmal im Jahre oder alle drei bis vier Jahre in der Fabrik erscheint, dann ist das sehr begreiflich. Ich bin gewiß nicht der Ansicht, daß die Thätigkeit eines Gewerberaths sich bemißt nach der Zahl der Revisionen oder der Anzeigen, die er macht. Weit entfernt. In der That verfahren auch die Gewerberäthe nicht so. Sie suchen meist die Mißstände durch gütlichen Vergleich zu beseitigen, ohne Anzeige zu machen. Aber wenn das der Gewerberath thun soll, dann ist es um so mehr nöthig, häufige Revisionen anzustellen; wenn er häufig in der Fabrik erscheint, dann kann er einen Mißstand wohl rügend durchgehen lassen; wenn er aber seltener erscheint, muß er sofort die Sache zur Anzeige bringen, — oder aber die ganze Durchführung der Gesetzgebung scheitert.

Nun aber ist diese Revisionsthätigkeit durchaus die Hauptaufgabe unserer Gewerberäthe. Es ist der § 120 Alinea 3, dessen Durchführung den Gewerberäthen vor allem obliegt; und wenn in dieser Beziehung geltend gemacht wird, die Berufsgenossenschaften würden einen großen Theil dieser Aufgabe übernehmen, — nun gut, wir wollen das annehmen, aber zweifellos bleibt der Gewerberath auch in dieser Beziehung vorläufig noch ganz und voll verantwortlich. Vorläufig haben die verbündeten Regierungen wohlweislich sich die vollen Kompetenzen des § 120 vorbehalten.

Meine Herren, Herr Dr. Baumbach hat heute wieder darauf gedrängt, es müßten einheitliche Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und des Lebens erlassen werden für das ganze deutsche Reich, er hat namentlich hervorgehoben: zur Bewahrung der gleichen Konkurrenzbedingungen für die ganze deutsche Industrie. Dieser Standpunkt ist mir sehr sympathisch; es ist derselbe Standpunkt, den wir immer geltend gemacht haben für die Frage der Sonntagsruhe. Heute haben die Ortspolizeibehörden die zulässigen Sonntagsarbeiten zu bestimmen, — wir wollen einheitliche Bestimmungen für das ganze deutsche Reich.

Aber wenn wir auch die Unfallvergütung den Berufsgenossenschaften zuweisen, und in dieser Beziehung eine Entlastung stattfinden könnte, so bleibt doch für die Gewerberäthe das ganze übrige weite Gebiet der gewerblichen Hygiene. Sie sollen ferner Bericht erstatten über die wirthschaftlichen Verhältnisse, sie sollen berichten über die Arbeiterverhältnisse; sie werden als Gutachter herangezogen von den Gerichten, von den Verwaltungsbehörden; es liegt ihnen das hochwichtige Gebiet der genehmigungspflichtigen Anlagen ob; sie sollen praktische Berather sein für Arbeitgeber und Arbeiter in allen Angelegenheiten der physischen, materiellen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes. Es sind das vielfach Fragen, die noch sehr unreif sind, die ein eingehendes Studium, weite Reisen bedürfen; auch für diesen Zweck müssen dem Gewerberath die nöthige Zeit und die nothwendigen Mittel zur Disposition stehen. Wie umfangreich, wie schwierig das Gebiet ist, haben wir auf der Hygieneausstellung vom Jahre 1882

Gelegenheit gehabt zu erfahren. Wir stehen noch in den Anfängen auf diesem Gebiete, es sind noch sehr viel Unklarheiten und Schwierigkeiten zu überwinden, so daß man wirklich sagen kann: die Hygieneausstellung hat das eine Ziel erreicht, daß wir wenigstens „wissen, daß wir nichts wissen".

Meine Herren, was könnte der Gewerberath auf dem Gebiete der Wohlfahrtseinrichtungen durch Wort, Vorträge, Schriften, durch Besuche wirken! Ich möchte nur auf ein Gebiet, auf eine spezielle Frage aufmerksam machen, die ganz im Rahmen der Gesetzgebung liegt. Wenn der Gewerberath hier und da einmal den Vorstandssitzungen der Krankenkassen beiwohnen könnte — natürlich auf Einladung —, wie viel gutes könnte er da stiften! Er könnte den Vorstand für seine Aufgaben begeistern, darauf dringen, daß die Krankenkassenorganisation — ich will einmal sagen — „charitativ" ausgebaut würde, daß z. B. die Vorstandsmitglieder die Kranken besuchten, nicht zur Kontrole, sondern wie der Freund den Freund besucht; er könnte auf die Lücken in der Unterstützung aufmerksam machen, auf die Erweiterung der Unterstützung; er könnte Anweisungen geben über bessere Buchführung u. s. w.; er könnte auch den Fabrikherrn dafür begeistern, daß er auch persönlich sich den Aufgaben der Krankenfürsorge mit Liebe widme: daß er an den Vorstandssitzungen theilnehme, daß er die Gelegenheit benutze, sich auch mit den häuslichen Verhältnissen der Arbeiter bekannt zu machen, daß er die Arbeiter weiter zur Mitberathung heranziehe in allen Angelegenheiten, die die Fabrik, die Wohlfahrtseinrichtungen und die Verhältnisse der Arbeiter betreffen, daß so allmählich die Krankenkassenorganisation sich fortbilde zu der Organisation eines Aeltestenkollegiums, daß die Krankenkasse die Grundlage bilde für eine sozial-charitative Organisation der Fabrik.

Meine Herren, diese Aufgaben sind höchst dankbar und segensreich, und ich meine, der Gewerberath müsse diesen Verhältnissen näher treten, er müsse sich bei den gemeinnützigen Unternehmungen betheiligen; ich meine sogar, es müßte ihm ein Fonds zur Disposition gestellt werden, daß er auch als Mitglied oder Förderer beitreten kann. Wenn er sich diesen Aufgaben mehr widmen könnte, dann würde ein ganz anderer Geist in seine Thätigkeit kommen, er würde ganz anderen Boden fassen unter den Arbeitern. Aber wenn der Gewerberath diese Aufgabe erfüllen soll, müßte er eine ganz andere Stellung einnehmen als heute: vor allem muß er materiell günstiger gestellt sein, muß er in seinen Arbeiten entlastet werden.

Um mit Ersterem zu beginnen: der Fabrikinspektor muß materiell günstiger gestellt sein. Er ist angewiesen auf den Verkehr mit den Arbeitgebern, er darf in seiner Lebensstellung nicht allzusehr hinter diesen Kreisen zurückstehen, er hat ebenso gut seinen Stand zu wahren, wie der Richter und Verwaltungsbeamte. Ich glaube, diese Verhältnisse werden unerträglich, wenn wir die hohen Gehälter in Vergleich ziehen, welche z. B. unsere Berufsgenossenschaften für ihre Beamten auswerfen. Wenn der Staat, wenn die Regierungen ihre Fabrikinspektoren nicht zu Beamten zweiter Klasse herabsinken lassen will, dann müssen sie dieselben besser stellen. Jeder Fabrikherr zahlt seinem Prokuristen und seinem Direktor weit mehr Gehalt, als die Fabrikinspektoren erhalten.

Weiter ist heute darauf hingewiesen, daß die ganze Institution eine mehr zentrale Zusammenfassung haben müsse, und der Herr Dr. Baumbach hat sogar vorgeschlagen, die Fabrikinspektoren zu Reichsbeamten zu machen und einen Zentralfabrikinspektor an die Spitze zu stellen. Dem kann ich mich nicht anschließen; ich halte es für vollständig ausreichend, wenn, wie ein Abgeordneter von dieser Seite ausführte, die Gewerberäthe jährlich einmal oder zweimal zu einer Besprechung auf acht Tage zusammenkommen. Da können sie ihre Erfahrungen austauschen und sich über die Grundzüge ihrer Thätigkeit einigen, damit namentlich eine mehr einheitliche Durchführung ihrer Amtsthätigkeit erzielt wird.

Meine Herren, nach dieser Richtung besteht eine große Disparität: der eine Gewerberath z. B., der Gewerberath für Aachen, betrachtet es als Grundsatz seiner Regierung, daß in allen Fabriken besondere Räume eingerichtet seien zum Aufenthalt für die jugendlichen Arbeiter; andere Fabrikinspektoren berichten, daß solche gar nicht bestehen. In einzelnen Bezirken ist es sogar Vorschrift, daß die Trennung der Geschlechter, z. B. in Zigarrenfabriken, durchgeführt werde; in anderen Bezirken wird nach Berichten der Fabrikinspektoren selbst in solchen Fabriken diese Trennung nicht durchgeführt, in denen es sehr leicht möglich wäre; und von anderen Fabrikinspektoren wird sogar angenommen: üble Folgen hätten sich nicht gezeigt. Der Fabrikinspektor von Düsseldorf spricht sich mit Recht höchst tadelnd darüber aus, daß einzelne Fabrikinhaber nicht einmal besondere Ankleide- und Waschräume einrichten, wenn Mädchen in den Fabriken beschäftigt sind; ein anderer Fabrikinspektor erzählt es als eine besondere That, daß ein Fabrikherr eine solche Waschanlage eingerichtet hätte, die sich ganz ausgezeichnet bewährt hätte; Wieder ein anderer Fabrikinspektor berichtet sogar, daß in ihren Bezirken solche Einrichtungen gar nicht bestehen.

Also eine Besprechung zur einheitlichen Durchführung der Gesetze und ein Austausch der Erfahrungen, das wäre der Zweck dieser Zusammenkunft. Es würde vielleicht zugleich ein spezielles Thema zur Diskussion gestellt werden — es würde vorher ein Referent und ein Korreferent ernannt werden, es würden die Fabrikinspektoren früh genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie Erfahrungen sammeln im Laufe des Jahres — und dann würde das Resultat dieser Verhandlungen in Form von Monographien veröffentlicht. Meine Herren, es hat mich außerordentlich gefreut, daß jetzt schon der Grundsatz zur Durchführung kommen soll, in jedem Jahre über ein Thema eingehender zu referiren. Ich hatte gerade einen Antrag in Vorbereitung, daß für das nächste Jahr speziell das Thema der Arbeitszeit in Fabriken berücksichtigt werden möge. Es freut mich, daß von Seiten des Herrn Staatssekretärs dieser Frage schon gedacht worden ist. Das ist eben ein Mißstand unserer heutigen Berichte der Fabrikinspektoren, daß sie über alles Mögliche referiren, nach einem Schema, welches zu Grunde gelegt ist; sie bringen sehr vieles, aber nicht sehr viel. Nehmen Sie irgend eine Frage heraus, z. B. der Organisation einer Fabriksparkasse. Sie finden Tausende von Notizen in den sieben schweren Bänden, Sie arbeiten sich durch all dieses Material mit vieler Mühe durch, und zum Schluß ist die Ausbeute sehr gering. Ueber die grundlegenden Fragen, ob z. B. freie Sparkasse oder Zwangssparkasse sich empfiehlt, in welchem Umfange Zwangseinlagen statuirt werden sollen, welche Form der Prämien sich empfiehlt, ob die Einlagen gesperrt werden sollen oder nicht, — über alle diese grundlegenden Fragen finden Sie nichts oder wenig. Ebenso ist es bezüglich der Angaben über Arbeitszeit, über Sonntagsarbeit. Alle Berichte enthalten vereinzelte Notizen, aber mit diesen vereinzelten Notizen kann man absolut nichts machen. Wenn z. B. ein Gewerberath sagt, die dortige Arbeitszeit betrage 10 bis 12 Stunden: nun, so möchte ich eben wissen, in welchen Industrien 10 Stunden, in welchen 12 Stunden gearbeitet wird. Und wenn z. B. ein Gewerberath anführt, Sonntagsarbeiten kämen nur vor, soweit Reparaturarbeiten nothwendig seien: nun, das wissen wir längst, daß diese Arbeiten am Sonntag geschehen; aber z. B. wäre es sehr interessant, wenn der Gewerberath erzählte, ob diese Reparaturen z. B. in der Nacht von Samstag auf Sonntag stattfinden oder am Sonntag Morgen oder am Nachmittag, und ob diese

Reparaturen möglichst auf die Nächte der Woche verlegt werden. Das sind Angaben, die auch dem Arbeitgeber Anregung geben können; mit diesen allgemeinen Wendungen ist uns nicht gedient.

Also die allgemeine Berichterstattung möge bleiben, aber zugleich möge ein Spezialthema jedes Jahr besonders besprochen werden.

Was dann die Frage anlangt, ob sich nicht die Form eines Generalberichts in der Weise, daß alle Berichte in einem solchen zusammengezogen würden, empfehle, so stehe ich auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens: ein Generalbericht, eine kurze Zusammenfassung der Berichte möge als Einleitung Aufnahme finden; aber die volle Individualität des einzelnen Fabrikinspektors muß gewahrt werden; er wird keine Freude an seinem Berichte haben, wenn derselbe nachher in dem Generalbericht verschwinden soll. Diese berechtigte Rücksicht müssen wir tragen, und auch uns wird es lieber sein, wenn wir die individuelle Färbung des einzelnen Berichts vor uns haben.

Meine Herren, ich sagte einleitend, die Zahl der Fabrikinspektoren muß vermehrt werden und zwar in der Weise, daß den Gewerberäthen Assistenten zur Seite gegeben werden. Diese Assistenten sollen aber nicht etwa aus den gewöhnlichen Polizeibediensteten genommen werden, sondern es sollen — um den landläufigen Ausdruck zu gebrauchen — akademisch gebildete Leute sein, wenigstens Leute, die auf der Höhe dieser Bildung stehen. Ich weiß recht gut, daß man namentlich gegen unsere heutigen Fabrikinspektoren oft den Einwand erhebt: man könnte ihnen keine angesehenere Stellung anweisen, weil ihre Vorbildung dem nicht entsprechend sei. Nun, ich kann mich dem nicht anschließen, daß erst mit der Universität die Bildung beginnt, und jedenfalls ist der diesbezügliche Mangel durch reiche praktische Lebenserfahrung reichlich ergänzt. Und wenn vielleicht vereinzelt hier und da ein Beamter sein sollte, der seine Stellung nach der Richtung hin nicht ausfüllt, so muß eben ein anderer angestellt werden. Die Assistenten könnten namentlich auch aus dem Stande der praktischen Aerzte genommen werden, wenigstens in größeren Industriebezirken; wir würden dann in späteren Fabrikinspektionsberichten dankbare Angaben auch über die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter finden.

Sodann, meine Herren, muß eine Theilung der Bezirke vielfach stattfinden. Ich erinnere z. B. an den Bezirk Aachen-Trier. Es kostet wenigstens eine halbe Tagereise, wenn der Gewerberath von Aachen nach Trier hinreisen will.

Meine Herren, das Institut der Gewerberäthe hat heute von allen Seiten Sympathien gefunden. Es hat mich das besonders gefreut von Seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach, von Seiten der deutsch-freisinnigen Partei. Nicht immer haben ja diese Sympathien auf der Seite bestanden.

(Zuruf links.)

Ich erinnere mich z. B. früher einmal die Rede eines Herrn Kollegen gelesen zu haben, — ich will dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach nachher den Namen nennen —, die war nicht sehr freundlich gegen das Institut. Ich freue mich aber um so mehr, daß dieser Institution, welcher ja so große, schwierige, aber auch dankbare Aufgaben obliegen, allseitige Zustimmung findet; ich meine dann aber auch, daß um so mehr endlich etwas geschehen müsse, um eine Entlastung der Arbeit und eine bessere materielle Stellung für sie zu schaffen.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl**: Meine Herren, die in der letzten Zeit veröffentlichten Etats der Berufsgenossenschaften haben in der Presse solchen Staub aufgewirbelt, und wir haben ja auch in der heutigen Diskussion den Gegenstand von verschiedenen Herren Vorrednern behandeln hören, daß ich es doch für sehr zweckmäßig halte, die unrichtige Berechnung dieser Kosten hier ins Klare zu stellen.

Es werden nämlich immer in Vergleich gezogen die Kosten für die Verwaltung und die Kosten für die Unfälle in dem gegenwärtigen Zustand. Meine Herren, diese Berechnung ist eine vollständig unrichtige; denn Sie erinnern sich jedenfalls von dem Gesetze her noch, daß wir die Bestimmung getroffen haben, daß die Beiträge bloß ausreichen müssen für die laufenden Kosten des Jahres plus der Dotirung eines Reservefonds. Da nun für entstandene Unfälle Renten bezahlt werden, ein Kapital aber nicht hinterlegt wird, sind die Kosten für die Unfälle in den ersten Jahren natürlich unverhältnißmäßig niedrig. Wenn wir wirklich die Höhe der Verwaltungskosten in Vergleich ziehen wollen mit den Kosten für Unfälle selber, so müssen wir die Verwaltungskosten vergleichen mit den Beiträgen, die seiner Zeit im Beharrungszustande für die Unfälle nothwendig sein werden. Für den Beharrungszustand sind ungefähr — die Zahlen habe ich nicht so genau im Kopf — $13\frac{1}{2}$ Millionen vorgesehen. Wenn Sie mit diesen $13\frac{1}{2}$ Millionen die gegenwärtigen Verwaltungskosten vergleichen, so kommen Sie zu ganz anderen Resultaten.

Meine Herren, es ist in den vorergehenden Ausführungen als exorbitant hoch bezeichnet worden, daß für den Arbeiter die Verwaltungskosten auf den Kopf sich auf eine Mark belaufen sollen. Sollte aber auch diese Zahl richtig sein, so haben wir für die 2 200 000 Arbeiter, die gegenwärtig unter das Unfallversicherungsgesetz fallen, 2 200 000 Mark Verwaltungskosten; das sind nur $16\frac{1}{2}$ Prozent derjenigen Kosten, die im Beharrungszustand für den Unfall nothwendig sein werden. Ich frage bei den Kennern der Verhältnisse bei den Unfallversicherungsgesellschaften an, ob dieselben seiner Zeit mit $16\frac{1}{2}$ Prozent Verwaltungskosten ausgekommen sind; — ich glaube mich ganz bestimmt zu erinnern, daß die Kosten dieser Gesellschaften wesentlich höhere waren. Meine Herren, sollten aber gar die Zahlen der „Königsberger Hartungschen Zeitung“ richtig sein, die vorhin der Abgeordnete Rickert ganz enorm gefunden hat, die 40 Pfennig per Kopf der Arbeiter, so wären die Verwaltungskosten nur zirka $6\frac{1}{2}$ Prozent der Kosten für Unfälle. Daß das aber ganz unverhältnißmäßig niedere Verwaltungskosten sind, das kann keiner von den Herren, der sich nur einigermaßen in dem Versicherungswesen auskennt, bestreiten. Ich kann deshalb behaupten, daß die Kosten, wie sie bis jetzt bekannt geworden sind, wenn man sie von diesem richtigen Gesichtspunkte aus betrachtet, nicht als übertrieben hoch bezeichnet werden können.

Trotzdem möchte ich von dieser Stelle aus den Berufsgenossenschaften wenigstens eine gute Lehre geben. Das ist die Lehre, daß man die Zahl der Sektionen möglichst beschränke;

(sehr richtig!)

denn jede einzelne Sektion ist eine kleine Berufsgenossenschaft wieder für sich: sie hat häufig ihren bezahlten Sekretär, sie hat ihren ganzen bezahlten Apparat, es werden dadurch die Kosten unnöthig vertheuert. Ich glaube, daß es viel richtiger ist, wenn man eine entsprechend große Anzahl von Vertrauensmännern aufstellt; denn da wird allerdings gespart, wenn die Vertrauensmänner möglichst vollständig über den Kreis des Versicherungsgebietes der einzelnen Berufsgenossenschaften verbreitet sind, es wird an Reisespesen gespart, und — worauf ich sehr großes Gewicht lege — die Vertrauensmänner sind in den Kreisen, in denen sie Unfälle zu konstatiren haben, bekannt. Ich glaube, daß nach dieser Richtung eine Beherzigung dieser bescheidenen, guten Lehre von Seiten der Berufsgenossen recht zweckmäßig wäre.

Meine Herren, es ist vorhin auch von den Krankenkassen die Rede gewesen, und da muß ich zugeben, daß ich in der Praxis auf einen sehr schweren Mißstand bei den Krankenkassen aufmerksamer geworden bin: das ist nämlich der Mißstand, daß hauptsächlich in Gegenden, in denen die Arbeiter nicht am Beschäftigungsorte konzentrirt sind, sondern weit verbreitet auf dem Lande leben, die Kosten für die ärztliche Verpflegung so hohe sind und unvermeidlich hohe sein müssen, daß die Kassen dadurch wirklich in eine gewisse Zwangslage gekommen sind. In Folge dessen ist mir zu Ohren gekommen, daß Arbeitgeber ihre Arbeiter verpflichtet haben, in freien Hilfskassen sich aufnehmen zu lassen, weil sie organisirte Kassen nicht zu Stande bringen konnten. Meine Herren, die Hilfskassen haben dagegen das Privilegium, die Leistungen von Arzt und Apotheker dadurch abzulösen, daß sie das Krankengeld auf das Anderthalbfache erhöhten. Es ist dieses ein sehr weitgehendes Privilegium für die freien Hilfskassen. Ich bin weit entfernt davon, an dieser Stelle anzuregen, daß man den freien Hilfskassen dieses Privilegium nimmt; ich glaube aber, daß die Frage wohl geprüft werden muß, in welcher Weise man dem Uebelstande begegnen kann, daß die organisirten Kassen durch die ihnen vorgeschriebenen Leistungen in einen Zustand versetzt werden, unter Umständen die Konkurrenz mit den freien Hilfskassen nicht mehr bestehen zu können. Ich glaube mich hier auf diese Anregung beschränken zu können; vielleicht schenken die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen dieser recht wichtigen Frage in dem Krankenkassenwesen ihre Aufmerksamkeit und prüfen, ob nicht wirklich die thatsächlichen Verhältnisse so liegen, wie ich sie hier vorgeführt habe.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich kann versichern, daß wir dieser Frage bereits unsere Aufmerksamkeit geschenkt haben, und ich würde auch sehr gern bereit sein, darüber nähere Auskunft zu geben, wenn ich nur einen Zusammenhang zwischen dem vorliegenden Titel „zur Remunerirung von Hilfsleistungen einschließlich der Remunerationen für Anfertigung von Uebersetzungen“ und dieser Frage konstruiren könnte.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Schluß der Debatte ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Massow.

Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Herren sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schlußantrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kröber.

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat vorhin den Multiplikator von 2 Millionen Mark Verwaltungskosten, den ich herausgebracht habe, bezweifelt, nach dem die Verwaltungskosten von zwei kleinen bayerischen Genossenschaften bei der einen 18 000, bei der anderen 34 000 Mark betragen. Allein ich bitte zu beherzigen, daß das zwei Genossenschaften sind bloß für das Königreich Bayern, daß dagegen die großen Berufsgenossenschaften, die einen Rayon über das ganze Reich haben, . . .

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **Kröber:** . . . die viel mehr Genossen in sich vereinigt haben, Etats haben, die weitaus über 50 Mark hinausgehen; Sie haben vorhin gehört, daß die Müllergenossenschaft allein in den wenigen Monaten bis 10000 Mark Portikosten ausgegeben hat. Diese 2 Millionen Mark habe ich auf Grund der Zusammenstellung der verschiedenen Etats zusammengebracht; ich glaube, daß sie nicht vollständig aus der Luft gegriffen sind, wie der Herr Staatssekretär selbst zugeben wird, daß Etats, die zum ersten Male aufgestellt sind, für die man keine Erfahrungen hat, mehr oder minder in der Luft schweben.

Was nun die Kostspieligkeit gerade unserer Berufsgenossenschaft durch ihre sechs Sektionen anlangt, so kann ich zur Beruhigung entgegenhalten, daß diese Sektionen keine bezahlten Sekretäre haben, daß diese ihre Etats selber aufzubringen haben, und daß jede dieser Sektionen ihren ganzen Etat mit 3 bis 500 Mark aufgestellt hat; also belasten die Kosten für diese Sektionen den Etat der bayerischen Holzindustriegenossenschaft nicht.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, es liegt im Wesen einer Etatsberathung, daß sie etwas hin und her schwankt und namentlich in einem sehr losen Zusammenhange mit demjenigen Etatstitel steht, auf welchen sie sich eigentlich bezieht. Namentlich ist es mir nicht klar geworden, was die Fragen, die hier verhandelt werden, mit den Uebersetzungen und auch mit den Telegraphenapparaten zu thun haben, die hier zur Verhandlung stehen. Indessen, meine Herren, schlechte Beispiele verderben gute Sitten, und da einmal in so ausgiebiger Weise mir Beispiele gegeben worden sind, kann ich nicht umhin, in diesen Ton einzustimmen, und ich muß wiederum die Debatte um einige Zoll zurückstecken. Ich kann mich nicht auf die Fabrikinspektoren, auch nicht auf die Berufsgenossenschaften einlassen, denn das ist nicht meine Spezialität, sondern ich muß mir nur gestatten, wieder etwas auf das kirchenpolitische Gebiet zurückzugreifen, weil es auch bei dieser Gelegenheit nicht verfehlt hat, seine Schuldigkeit zu thun.

Meine Herren, der Herr Kollege Lingens hat uns wiederum verwiesen, wie das in sämmtlichen sozial- und kirchenpolitischen Debatten der Vergangenheit der Fall gewesen ist, auf die so wohlthätige, so vortreffliche Polizeiverordnung im Regierungsbezirke Düsseldorf in Bezug auf die Sonntagsheiligung. Meine Herren, bei allen unseren kirchen- und sozialpolitischen Debatten ist immer, wenn es sich darum handelte, die Durchführbarkeit von Vorschriften für die Sonntagsarbeit zu rühmen und ins rechte Licht zu setzen, auf diese Polizeiverordnung exemplifizirt worden, und so weit ich den Debatten gefolgt bin, ist niemals eine Antwort auf diese Exemplifikation erfolgt. Meine Herren, ich habe zufällig in diesem Herbste Gelegenheit gehabt, im Regierungsbezirk Düsseldorf doch sehr abweichende Urtheile über die praktische Durchführbarkeit und bezw. da, wo die Durchführbarkeit eingetreten ist, über die großen Vexationen des Verkehrslebens und namentlich Vexationen des Verkehrslebens der Arbeiterfamilien selbst zu hören, welche diese Polizeiverordnung in ihrem Gefolge hat. Ich war nämlich in diesem Herbst so leichtsinnig, meine Herren, für das preußische Abgeordnetenhaus im Regierungsbezirk Düsseldorf zu kandidiren, und da sind mir von den verschiedensten Bevölkerungskreisen Wünsche entgegengetreten, nach besten Kräften, falls ich gewählt würde, dafür zu wirken, daß zum

mindesten die schwersten Mißstände dieser Polizeiverordnung wieder aus der Welt geschafft würden, wenn es nicht möglich wäre, sie ganz zu beseitigen. Meine Herren, ich halte es für meine Pflicht, das hier mitzutheilen, ohne auf die Details einzugehen, damit nicht immer und immer wieder den meiner Ansicht nach sehr berechtigten Bedenken der Regierung, wenn es sich darum handelt, nicht generell mit störender Hand in die Verhältnisse des Sonntagserwerbs der Arbeiterbevölkerung einzugreifen, dieses so leuchtende Beispiel entgegenhalten wird, was namentlich von denen, welche mit Polizeistrafmandaten bedacht werden, keineswegs mit so wohlwollenden Blicken betrachtet wird, wie Herr Kollege Lingens und seine Freunde es im allgemeinen hier darstellen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, da sich die Debatte bereits sehr weit ausgedehnt hat, werde ich mich möglichst kurz fassen. Ich gebe dem Herrn Staatssekretär von Boetticher vollkommen Recht. Es ist heute noch nicht möglich, die Kosten der Berufsgenossenschaften genau zu ermitteln. Bis jetzt sind wesentlich nur die Organisationsarbeiten gemacht; ein großer Theil der Arbeiten, welche künftig entstehen werden, die Feststellung der Gefahrentarife, die Regelung von vorgekommenen Unfällen haben bis jetzt noch gar nicht oder nur in geringem Umfange stattgefunden. Die Kosten werden nach aller Wahrscheinlichkeit höher werden, als sie jetzt geschätzt werden. Es wird sehr viel zu thun geben; und die Schätzung von zwei Millionen, die hier gemacht wurde, halte ich für die Dauer noch für erheblich zu gering. Wenn übrigens der Herr Kollege Buhl meint, man müsse nicht die Ausgaben der Berufsgenossenschaften in Verhältniß setzen zu demjenigen, was in einem Jahre an Rente neu festgestellt wird, sondern nach dem Beharrungszustande, so ist das vollkommen unrichtig. Die Hauptkosten erwachsen ja durch die Regulirung der neuen Renten, nicht durch die Auszahlung der Renten, die in früheren Jahren regulirt sind.

Aber, meine Herren, eines ist bei den Kosten noch gar nicht in Betracht gezogen, und das ist, daß außer den veranschlagten Kosten ganz außerordentlich hohe Kosten noch erwachsen, die nicht von der Genossenschaft bezahlt werden, sondern dem Einzelnen obliegen, nämlich Kosten der großen Anzahl von ehrenamtlichen Leistungen. Die daraus erwachsende Last ist außerordentlich schwer. Ich weiß von vielen namhaften Industriellen, daß sie jetzt schon anfangen, berufsgenossenschaftliche Ehrenämter zurückzuweisen, weil die große Mühe, die dadurch erwächst, die häufige Abwesenheit vom Orte bei Untersuchungen und dergleichen, ihnen zu lästig wird. Immer mehr wird es sich zeigen, daß die eigentlichen Arbeiten abgelastet werden auf angestellte Personen, und damit hört das ganze berufsgenossenschaftliche System auf; es wird gar nichts weiter als eine büreaukratische Verwaltung. Das ist eine große Gefahr.

Ich möchte aber an den Herrn Minister von Boetticher doch die Bitte richten, wenn irgend möglich etwas mehr sich zu informiren über die Frage der Kosten der Berufsgenossenschaften, weil wir binnen kurzem vor der Frage stehen werden, ob wir dieses System weiter ausdehnen sollen. Ich erinnere daran, meine Herren, daß wir vor der Frage stehen, ob wir die Berufsgenossenschaften ausdehnen sollen auf die Landwirthschaft. Diejenigen Herren, die in der vorigen Kommission waren, werden sich erinnern, daß gerade die Frage der Kosten eine außerordentlich große Rolle gespielt hat, und das in einer Zeit, in welcher von Seiten der Regierungsvertreter noch nicht an so hohe Kosten gedacht worden ist, wie sie heute faktisch erwachsen. Wenn nicht dem Reichstage bei der Berathung der landwirthschaftlichen Unfallversicherung einigermaßen die Zusicherung gegeben werden kann, daß diese Organisation, auf die Landwirthschaft übertragen, nicht so große Kosten machen wird, wie sie sie jetzt macht, so glaube ich, daß dann das Durchbringen des Gesetzes außerordentlich schwer ist. Die Kosten werden in der Landwirthschaft sogar noch erheblich höher, weil, je kleiner die Betriebe sind, mit welchen die Berufsgenossenschaften zu thun haben, desto höher die Kosten anwachsen; denn um so größer wird z. B. die Zahl der Korrespondenten und die Zahl der Personen, denen es an Geschäftsgewandtheit fehlt.

Ich schließe also mit der Bitte, daß man doch seitens der verbündeten Regierungen möglichst klarzustellen suche, welche Kosten aus den Berufsgenossenschaften erwachsen, und zugleich erwägen möge, ob es nicht möglich ist, mit geringeren Kosten künftig wenigstens bei der Landwirthschaft auszukommen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, ich glaube, es ist doch nicht sehr glücklich von den Herren jener Seite gewesen, diese Frage hier anzuschneiden, zumal die Erfahrungen über den Umfang der Kosten noch nicht abgeschlossen sind. Aber selbst wenn Sie diejenigen Kosten zu Grunde legen, die der Herr Abgeordnete Kröber berechnet hat, so sind die Berufsgenossenschaften noch immer in der Lage, jeden Vergleich mit allen früheren Privatunfallgenossenschaften bezüglich der Höhe ihrer Verwaltungskosten aushalten zu können. Der Herr Abgeordnete Buhl äußerte bereits, daß seiner Erinnerung nach bei den Verhandlungen über das Unfallversicherungsgesetz diese Kosten eine sehr große Rolle gespielt hätten; sie seien aber seiner Erinnerung entfallen. Ich möchte mir daher gestatten, diese Erinnerung etwas aufzufrischen, was namentlich für diejenigen Herren von jener Seite von Interesse sein wird, die jetzt die hohen Kosten der Berufsgenossenschaften bemängeln.

Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kröber, die jedenfalls schon das Maximum der Kosten der Berufsgenossenschaften, wie sie sich gegenwärtig übersehen lassen, in Aussicht genommen haben, stellen sich die Kosten auf 2 Millionen Mark.

(Zuruf links: Weshalb Maximum?)

— Warum, Herr Abgeordneter Rickert? Deshalb, weil der Berechnung des Herrn Kröber eine Bauberufsgenossenschaft zu Grunde gelegt ist, also eine Berufsgenossenschaft, die meines Erachtens deshalb keinen geeigneten Maßstab für die Ermittelung der Gesammtkosten gibt, weil in dieser Bauberufsgenossenschaft eine große Anzahl Betriebe sind mit wenig Arbeitern, und dieselbe also natürlicherweise sehr viel größere Verwaltungskosten beanspruchen müssen, als Berufsgenossenschaften, in denen ein Unternehmer Hunderte und Tausende von Arbeitern beschäftigt. Aber selbst wenn Sie diese zwei Millionen zu Grunde legen, die der Herr Abgeordnete Kröber angeführt hat, so berechnen sich mit Rücksicht darauf, daß wir gegenwärtig zirka 3 Millionen versicherter Arbeiter haben — — es sind 2 988 000 — die Verwaltungskosten auf ungefähr 66⅔ Pfennig auf den Kopf der Person.

Nun möchte ich den Herren aus den Jahresberichten der Unfallversicherungsgenossenschaften einige Daten über die Höhe der Verwaltungskosten mittheilen, wie sie bei den Unfallversicherungsgesellschaften seiner Zeit selbst erwachsen sind. Nach dem Jahresbericht der allgemeinen Unfallversicherungsbank in Leipzig für das Jahr 1882 hatte die Versicherungsbank versichert 276 557 Abeiter; die Verwaltungskosten betrugen inklusive Provision u. s. w. über 279 000 Mark, also pro Kopf der Versicherten über eine Mark. Nun, wenn das an dem grünen Holz der Gegenseitigkeitsgenossenschaften passirt, wie hoch müssen dann die Kosten der Verwaltung bei den Aktiengesellschaften gewesen sein! Und auch in dieser Beziehung befinde ich mich in der Lage, den Herren einen

schlagenden Beweis mittheilen zu können. Es handelt sich um die Magdeburger Allgemeine Versicherungsaktiengesellschaft. Dieselbe hatte ihre Thätigkeit auch auf die Unfallsbranche ausgedehnt und hatte im Jahre 1882 zirka 20 000 Versicherte. Diese 20 000 haben Verwaltungskosten in Höhe von zirka 552 000 Mark verursacht, also pro Kopf der Versicherten 27 Mark.

(Widerspruch links.)

— Ja, meine Herren, es ist sehr reichlich; ich wundere mich auch darüber, Herr Rickert; aber nach dem Bericht kann ich zu keinem anderen Resultat kommen.

(Zuruf links.)

— Nein, Pardon, das ist nicht die ganze Versicherung der Magdeburger Gesellschaft, sondern es sind die auf die Unfallversicherung entfallenden Kosten genau ausgezogen und die Anzahl der Versicherten berechnet, wie ich das hier in der kurzen Zeit habe thun können.

Nun möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß wenn selbst die Kosten der Berufsgenossenschaften erheblich höher wären, als man angenommen hat, das doch keinen Maßstab für die Leistungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation bilden kann. Ich glaube, die Herren würden damit über unsere ganze Selbstverwaltung in Preußen den Stab brechen; denn darüber ist doch kein Zweifel, daß die Kosten, die diese Selbstverwaltung verursacht hat, ungleich größer geworden sind als die Kosten, die durch die frühere Verwaltung verursacht sind.

Dann möchte ich noch auf einen sehr wesentlichen Punkt aufmerksam machen. In den Kosten der Berufsgenossenschaften stecken nicht bloß die Kosten der Feststellung der Unfälle, sondern auch namentlich die Kosten der Schiedsgerichte, also die Kosten der gesammten Rechtspflege auf diesem Gebiete. Dieses ist ein Faktor, der nicht bloß für die Versicherungsgesellschaften, sondern auch für das Publikum von großem pekuniärem Werthe ist. Die Versicherungsgesellschaft, die ich zuerst nannte, die Leipziger Unfallversicherungsbank, hat in den betreffenden Jahren — ich habe es nicht ganz in der Erinnerung — etwa ein Drittel ihrer sämmtlichen Entschädigungen, die sie hat zahlen müssen, sich auf dem Prozeßwege erst abzwingen lassen. Dadurch sind natürlich den Interessenten, den Arbeitern und den Industriellen maßlose Kosten erwachsen. Diese werden jetzt erspart dadurch, daß die Berufsgenossenschaften und die Schiedsgerichte die Feststellung der Entschädigungen endgiltig und kostenfrei übernehmen. Wir haben in der Budgetkommission vom Vertreter des Reichsjustizamts gehört, daß beim Reichsgericht allein über 100 Prozesse jährlich aus dem Haftpflichtgesetz und der betreffenden Bestimmung der Gewerbeordnung zur Entscheidung kommen; daraus ergibt sich, daß die Zahl der Prozesse, die bei den Landesgerichten und Oberlandesgerichten zur Entscheidung gekommen, ganz kolossal gewesen. Diese Kosten treten in den Verwaltungsberichten der Unfallversicherungsgesellschaften nicht ganz in die Erscheinung, weil ein Theil derselben vom Publikum getragen wird. Diese Kosten allein würden einen großen Theil der Kosten der Berufsgenossenschaften absorbiren. Ich glaube deshalb, die Herren sollten sich gedulden und diese Frage erst später erörtern, wenn das Material vollständiger zur Hand ist; wir werden Ihnen auch später Rede und Antwort stehen. Die Aktiengesellschaften sind ja eingegangen; aber bis die Berufsgenossenschaften pro Kopf auf die Verwaltungskosten derselben kommen, das wird noch sehr lange dauern.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hitze.

Abgeordneter **Hitze:** Meine Herren, eine kurze Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Dirichlet hat sich verpflichtet gefühlt, gegen das Lob und die Anerkennung, welche die Düsseldorfer „Anweisung zur strengeren Durchführung der Sonntagsruhe" auf unserer Seite gefunden hat, von dieser Stelle aus ausdrücklich zu protestiren. Er hat nichts zur Kritik beigebracht und stützt sich dabei auf das Urtheil aus den Volkskreisen, mit denen er bei Gelegenheit eines Besuchs in Berührung gekommen ist. Der Herr Abgeordnete Dirichlet hat gesprochen von den großen „Belästigungen des Verkehrs", die diese Verordnung mit sich gebracht habe. Das ist mir Beweis, daß der Herr Abgeordnete Dirichlet die Anweisung selbst nicht gelesen hat oder daß er unsere Exemplifizirung nicht verstanden hat. Die Anweisung bezieht sich nämlich bloß auf Fabriken; also von einer Belästigung des Verkehrs kann nicht die Rede sein.

Was die Durchführung anbelangt, so will ich nur anführen, daß der Herr Geheime Finanzrath a. D. Jenke im Zentralverbande deutscher Industrieller die Anweisung nicht kritisirt, sondern vollständig anerkannt hat. Derselbe Herr Geheimrath Jenke, der zuerst bei den Unterhandlungen zur Opposition gehörte, hat nachher selbst anerkannt, daß sie zu Schwierigkeiten in der Durchführung nicht geführt habe.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gamp gegenüber möchte ich doch auf einen sehr wesentlichen Irrthum aufmerksam machen, der, wie mir scheint, dem Herrn untergelaufen ist. Wenn ich ihn recht verstanden habe, so hat er unter Exemplifikation auf die Erfahrungen, die gemacht sind, im Jahre 1882 bei der Magdeburger Unfallversicherungsgesellschaft behauptet: bei einem Versicherungsbestande von etwa 20 000 Arbeitern sei ein Aufwand von Verwaltungskosten entfallen auf den Kopf des Versicherten von 27 Mark. Nun, meine Herren, handelt es sich dabei nicht — ich habe mich eben davon rasch überzeugt durch Einsicht in den Verwaltungsbericht — um „versicherte Personen", sondern um abgeschlossene Versicherungsverträge.

(Hört! hört! links.)

Das ist ein wesentlicher Unterschied. Ich mache darauf aufmerksam, daß in demselben Jahre liquidirt sind, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, zirka 10 000 Unfälle. Aus dem einfachen Umstande, daß 10 000 Liquidationsfälle eingetreten sind, geht zu Genüge hervor, daß nicht die Rede sein kann von einem Bestande von 20 000 Versicherten. Ich werde mir demnächst erlauben, auch die übrigen unrichtigen Thatsachen ins rechte Licht zu stellen. Dies war nur der erste Eindruck, den ich empfangen habe, und das Weitere, glaube ich, wird auf ähnlicher Höhe stehen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Der Geschäftsbericht liegt mir vor, und ich kann nicht zugeben, daß der Herr Abgeordnete Barth Recht hat. Ich entschuldige das durch die Flüchtigkeit, mit der er sich hat informiren können, und glaube, daß es ihm ebenso wenig gelingen wird, diese Angaben als unrichtig hinzustellen, als die bezüglich der Leipziger Versicherungsbank. In dem Jahresbericht der letzteren

(Rufe links: Magdeburger!)

ist ausdrücklich die Zahl der versicherten Personen genannt, während allerdings im Bericht der Magdeburger Versicherungsgesellschaft es nur heißt: „Versicherungen".

(Rufe: Magdeburger!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich bitte um Ruhe.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Ich möchte dem Herrn Kollegen Hitze nur aufklärend bemerken, daß wir von zwei ganz verschiedenen Dingen sprechen. Ich habe ausdrücklich in meinen Ausführungen erklärt, daß mich die Frage der Fabrikinspektoren und auch die der Berufsgenossenschaften in diesem Augenblicke insofern nicht tangirt, als das nicht meine Spezialität ist, und ich vielmehr über Polizeivorschriften in Bezug auf die Sonntagsheiligkeit meine Aeußerungen gethan habe, die von Ihrer Seite — ob nun gerade in diesem Augenblick, will ich nicht entscheiden — bei den verschiedensten sozialpolitischen Debatten in den Vordergrund gestellt ist. Diese Polizeiverordnung ist älterer Natur, das ist mir wohlbekannt; sie enthält aber als Polizeiverordnung im einzelnen viel rigorosere Bestimmungen, als in den anderen Bezirken existiren, und sie wird mit viel rigoroserer Strenge durchgeführt, und deshalb habe ich gerade auf Düsseldorfer Verhältnisse exemplifizirt, um die Regierung und uns zu rechtfertigen, daß wir nicht in dieses Lob allgemeiner polizeilicher Regelung der Sonntagsfeier eingestimmt haben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Ich muß dem geehrten Vorredner erwidern: seinen Angriff hat er gegen mich gerichtet. In der Antwort, die er meinem Freunde, dem Abgeordneten Hitze, soeben gab, betonte er etwas, worum es sich gar nicht gehandelt hat. Die Polizeiverordnung ist aus dem vorigen Jahre, also nicht eine ältere Polizeiverordnung, sie hat indeß die ältere Verordnung ergänzt, vervollständigt und erheblich verbessert. Sie hat in die Verkehrsverhältnisse nicht eingegriffen; es ist also die desfallsige Behauptung des Herrn Vorredners unzutreffend. Ich muß es daher durchaus bestreiten, daß seine Information überhaupt die Sache traf, um die es sich handelt. Thatsachen hat er nicht angegeben; die erwarte ich, um sie dann widerlegen zu können.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Ich muß noch einmal wegen der Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Gamp und mir um Gehör bitten. Die Sache verhält sich, glaube ich, so, daß auch Herr Gamp, nachdem er eingehender seinen Bericht durchgesehen hat, mir Recht geben wird, daß er sich in einem starken Irrthum befand, als er von 20 000 Versicherten sprach. Ich habe eben wiederum Gelegenheit gehabt, einen Blick in diesen Bericht zu werfen — leider wurde mir ein eingehendes Studium nicht ermöglicht —, aber aus dem Resultat dieses einen Blickes werden Sie leicht ersehen können, daß meine Auffassung richtig ist; denn es ist da, wo 20 000 „Versicherte", wie Herr Gamp meint, und, wie ich meine „Versicherungen" steht, zu gleicher Zeit bemerkt, daß auf diese 20 000 eine Prämieneinnahme von etwa 2 Millionen Mark entfallen ist. Das würde auf jeden einzelnen versicherten Kopf eine Prämie von 100 Mark sein.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, aus dieser einzigen Thatsache geht hervor, daß die Auffassung des Herrn Gamp nicht richtig sein kann.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, ich will die Magdeburger Gesellschaft verlassen

(große Heiterkeit links),

weil wir uns mit Rücksicht auf die unklare Fassung im Bericht darüber nicht verständigen können. Ich werde von dem schlecht informirten Herrn Abgeordneten Barth an den besser informirten Herrn Abgeordneten appelliren und Gelegenheit haben, auf die Frage zurückzukommen, wenn der Herr Abgeordnete Barth sich besser darüber informirt hat.

(Zurufe links.)

— Ich glaube, Sie schaden sich selbst, wenn Sie mich jetzt schon unterbrechen.

Also ich komme auf den Jahresbericht der Schlesischen Versicherungsaktiengesellschaft.

(Zurufe links: Magdeburger!)

— Erlauben Sie! Sie werden mir doch gestatten, wenn ich bei Magdeburg nicht länger verweilen will, mich nach Schlesien zu wenden.

(Große Heiterkeit.)

Wie ich mich soeben überzeugt, stehen in diesem Jahresbericht ausdrücklich die Personen angegeben. Ich will es wörtlich verlesen:

> Der Versicherungsbestand vertheilt sich auf 2937 Personen männlichen Geschlechts und 539 Personen weiblichen Geschlechts, Summa 3476 Personen, u. s. w.

Da steht „Personen", Herr Barth! — Für diese betragen die Verwaltungskosten nach dem Geschäftsabschluß pro 1882 für:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Provisionen für Unfallversicherungen | 84 136 Mark |
| 2. | Verwaltungskosten und zwar Saläre und Remunerationen . | 57 270 „ |
| 3. | Agentur-Unkosten . . . . . | 5 437 „ |
| 4. | Geschäftsunkosten . . . . . | 19 800 „ |
| 5. | Reisespesen . . . . . | 38 500 „ |
| 6. | Porto . . . . . | 8 700 „ |

Also, meine Herren, selbst diese Privatversicherungsgesellschaft hat noch sehr viel höhere Portoansätze als eine Genossenschaft bei einer gleich geringen Zahl von versicherten Personen, Herr Barth! — Wenn Sie jetzt diese Zahlen vergleichen, kommen Sie auch hier auf den Satz von 20 Mark pro versicherte Person. Ich gebe zu, daß die Ausdrucksweise in dem Magdeburger Jahresbericht nicht ganz zuverlässig ist, obschon ich dem widerspreche, daß aus dieser Ausdrucksweise das gefolgert werden muß, was der Herr Abgeordnete Barth gefolgert hat. Hier lege ich den Geschäftsbericht der Schlesischen Versicherungs-Gesellschaft zur Information des Herrn Abgeordneten Barth nieder und würde mich sehr freuen, wenn er diese Angaben zu widerlegen im Stande wäre.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Wenn mir vorhin Gelegenheit gegeben wäre, dieses schätzbare Faszikel von Berichten eingehend anzusehen, würde es mir, glaube ich, auch möglich sein, auf diese Ausführungen, die eben gemacht worden sind, Verschiedenes berichtigend zu äußern. Jetzt, meine Herren, möchte ich nur auf einen Punkt aufmerksam machen, weil der meines Erachtens allerdings für die ganze Beurtheilung der Sache wesentlich ist, und dieser Punkt ist in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gamp nicht betont.

Wenn man derartige Berechnungen anstellt, Vergleiche zwischen Verwaltungskosten und der Zahl der versicherten Personen, so darf man selbstverständlich nicht einen Betrieb, eine Versicherungsgesellschaft nehmen, die erst kurze Zeit besteht, sondern eine Versicherungsgesellschaft, wie beispielsweise

die Magdeburger, die zehn und mehr Jahre bestand und die in der That ihren Betrieb auf eine große Anzahl von industriellen Betrieben ausgedehnt hat. Insofern, meine Herren, war gerade die Exemplifikation auf die Magdeburgische Versicherungsgesellschaft sehr richtig; und da wir hier gerade in continenti haben nachweisen können, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gamp in Bezug auf diese Gesellschaft irrig waren, so, glaube ich, werden wir hier ohne weiteres annehmen dürfen, daß auch die anderen Anführungen, die eben der Herr Abgeordnete Gamp gemacht hat, einen Haken haben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Schluß der Debatte ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Schalscha.

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent verzichtet. — Eine Abstimmung über Tit. 7 des Kap. 7 ist nicht gewünscht; ich konstatire, daß Tit. 7 des Kap. 7 mit der Anmerkung angenommen ist.

Tit. 8. — Ich konstatire die Annahme des Tit. 8.

Sächliche und vermischte Ausgaben: Tit. 9, — 10, — 11, — 12. — Sämmtliche Titel mit den Anmerkungen sind angenommen.

Kap. 7a, allgemeine Fondsausgaben zu gemeinnützigen Zwecken, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Ich konstatire, da auch der Herr Referent verzichtet, die unveränderte Annahme der eben verlesenen vier Titel.

Tit. 4a. —

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter der Budgetkommission.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sattler:** Meine Herren, die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, die geforderte Summe von 20 000 Mark zu bewilligen. Die Kommission hat konstatirt, daß dieser Fonds in der Verwaltung des Reichsamts des Innern bleiben solle und nicht an die allgemeine Kunstgenossenschaft alljährlich auszuzahlen wäre. Die Absicht, eine derartige Einrichtung zu treffen, ergibt sich aus der angefügten Anmerkung, es ist aber auch in den Verhandlungen der Kommission expreß konstatirt, daß so verfahren werden solle. Die Kommission beantragt also die Bewilligung dieser Summe.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, gegen die Bewilligung dieser Position zu polemisiren; ich will auch nicht in die Frage hier eintreten, ob für internationale Ausstellungen noch sehr viel Sympathie vorhanden sei, und ob es zweckmäßig sei, internationale Ausstellungen in solcher Weise zu subventioniren. Ich habe die Absicht, mir eine Frage an die Vertreter der Reichsregierung zu gestatten, nicht eine internationale Ausstellung betreffend, sondern die für Berlin für das Jahr 1888 geplante nationale Ausstellung.

Es ist den Herren nicht unbekannt, daß das Projekt einer nationalen Gewerbeausstellung in der Stadt Berlin manche Gegner in Deutschland zählt, und es ist eine — ich möchte fast sagen — betrübende Erscheinung, daß selbst der sehr einflußreiche Zentralverband deutscher Industrieller gegen dies Projekt Stellung nehmen zu sollen geglaubt hat. Gerade diese Kreise sind es gewesen, die in den letzten Jahren den Schutz der nationalen Arbeit so lebhaft betont und die Unterstützung des Reichs auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung für ihre Industrien in so ausgiebiger Weise in Anspruch genommen haben. Man sollte meinen, daß diese Herren am allerwenigsten Veranlassung hätten, einer Probe darauf aus dem Wege zu gehen, ob denn nun auch diese Bewilligungen, die man ihnen gemacht hat, von einem erfreulichen Erfolg für die betreffenden Industrien begleitet gewesen sind. Ich glaube ferner, daß die Gegner des Ausstellungsprojekts unter allen Umständen Veranlassung haben möchten, jetzt, nachdem die Sache einmal in die öffentliche Diskussion gebracht ist, ihren Widerspruch fallen zu lassen; ich glaube, daß die Herren diesen Widerspruch fallen lassen sollten, nachdem die Sache greifbare Gestalt angenommen hat. Es könnte ja nahezu scheinen, als ob sie sich nicht leistungsfähig genug glaubten, um auf einer solchen Ausstellung erscheinen und ein Gesammtbild ihrer Leistungsfähigkeit darbieten zu können.

Auf der anderen Seite ist ja auch das Vorhandensein vieler Freunde dieses Projektes zu konstatiren, und es ist gewiß erfreulich, daß namentlich aus Süddeutschland — ich erinnere an die Handelskammer zu Stuttgart, einem Hauptzentrum der süddeutschen Industrie — zustimmende Erklärungen vorliegen, und daß wir gegründete Hoffnung haben, daß eine solche nationale Ausstellung hier in Berlin das Band zwischen Norden und Süden auch in dieser Beziehung fester knüpfen werde. Ich bin durchdrungen von der Ueberzeugung, daß unsere deutsche Industrie eine solche Probe ihrer Leistungsfähigkeit nicht im mindesten zu scheuen braucht. Ein großer Theil dieses Hauses erinnert sich noch mit Freuden an jene Landesausstellung, die vor einigen Jahren in Nürnberg stattfand, an die bayerische Landesausstellung, die ein vorzügliches Bild der industriellen Leistungsfähigkeit des bayerischen Staates darbot. Es war dies ja von Hause aus eine Landesausstellung, aber sie gewann wirklich den Charakter einer nationalen Ausstellung: so groß waren die Freude und das Interesse der ganzen Nation an jenen Leistungen. Ich meine nun, wenn das Unternehmen in den Kreisen der deutschen Industriellen die nöthige Sympathie finden, wenn das Unternehmen von Seiten der einzelnen Regierungen und auch insbesondere von Seiten der Reichsregierung die nöthige Förderung und Unterstützung finden wird, — daß es dann in der That ein erfreuliches Bild werden wird, welches sich uns im Jahre 1888 hier in Berlin von der deutschen Industrie darbieten wird.

Zweck meiner Anfrage ist es nun, darum zu bitten, daß wir in dieser Beziehung eine Mittheilung von den Vertretern der Reichsregierung erhalten möchten. Ich bin zu dieser Anfrage namentlich auch noch durch Folgendes veranlaßt.

Es ist in der Presse, jedenfalls von Gegnern des Ausstellungsprojektes, in der letzten Zeit wiederholt der Auffassung Raum gegeben, als ob die deutsche Reichsregierung mit Rücksicht auf die projektirte Weltausstellung in Paris im Jahre 1889 irgendwie vinkulirt sei, als ob nach dieser Richtung hin irgendwelche Engagements vorlägen, welch letztere der Reichsregierung mit Rücksicht auf die projektirte internationale Ausstellung in Paris eine nationale Ausstellung in Berlin im Jahre 1888 nicht als besonders wünschenswerth erscheinen lassen möchten. Ich bin überzeugt, daß diese Insinuation eine völlig grundlose ist; aber gleichwohl möchte ich doch bitten, daß uns von berufener Seite die nöthige Aufklärung hierüber gegeben werden möchte. Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn ich eine entgegenkommende Antwort erhalten würde, und wenn die Reichsregierung hier dokumentirte, daß sie dem Unternehmen freundlich gegenübersteht, daß sie einem Unternehmen Förderung und Unterstützung zu Theil werden lassen will, welches nicht nur für

die Reichshauptstadt, sondern für das gesammte Reich, nicht nur für die nationale Industrie, sondern für die Nation überhaupt in der That von der größten Bedeutung und Wichtigkeit sein möchte.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Was die Frage des Herrn Vorredners nach der Stellung der Regierung gegenüber dem für das Jahr 1889 in Paris geplanten Ausstellungsunternehmen anbelangt, so ist bisher von Seiten der französischen Regierung eine Mittheilung über dieses Projekt noch nicht hierher gelangt; die Regierung hat also noch gar nicht Veranlassung nehmen können, irgendwelche Stellung zu diesem Projekte zu nehmen. Ob die Ausstellung in Paris zu Stande kommen wird oder nicht, das wissen wir nicht. Jedenfalls würden wir uns über unsere Stellung zu dieser Ausstellung erst schlüssig machen können, wenn wir wissen, daß sie zu Stande kommt, und wenn wir wissen, daß wir dazu eingeladen werden.

Was sodann die Ausstellung, welche für das Jahr 1888 in Berlin in Aussicht genommen ist, betrifft, so hat auch hier die Regierung sich noch gar nicht schlüssig machen können, in welcher Weise sie dieses Projekt zu fördern etwa bereit sein möchte, weil bestimmte Anträge an uns noch gar nicht gelangt sind. Was bisher zu Gunsten dieser Ausstellung seitens der Regierung geschehen ist, das ist eine Konferenz, die ich mit verschiedenen Mitgliedern des Ausstellungskomitees gehabt habe, in welcher auch so, wie der Herr Vorredner es gethan hat, nur im allgemeinen die Förderung dieses Unternehmens angeregt wurde.

Nun, meine Herren, liegt bezüglich dieser Berliner Ausstellung die Sache ganz eigenthümlich, und zwar, wie ich gleich von Hause aus sagen will, so, daß die Regierung in diesem Moment gar nicht im Stande ist, eine besondere Aktivität zu Gunsten dieser Ausstellung zu bethätigen. Denn wenn so bedeutende Faktoren der Industrie und des Gewerbes sich gegen das für das Jahr 1888 geplante Unternehmen erklären, so ist es für die Regierung unmöglich, sich ganz bestimmt auf die eine Seite zu stellen und zu sagen: ungeachtet dieses Widerspruchs, ungeachtet dieser intensiven Abneigung, welche insbesondere in den Kreisen der Großindustrie herrscht, soll gleichwohl diese Ausstellung inszenirt werden.

Ich bin hier in der Lage, damit Sie selber das Gewicht dieser Stimmen ermessen können, Ihnen mitzutheilen, welche großen gewerblichen Verbände sich gegen die Ausstellung erklärt haben. Vom Zentralverband der deutschen Industriellen hat der Herr Vorredner bereits gesprochen; aber es sind auch andere Verbände, die zum großen Theile auch Mitglieder dieses Zentralvereins sind, welche einen lebhaften Widerspruch gegen die Ausstellung erhoben haben. Also es widersprechen: der Verein der süddeutschen Baumwollenindustrie, der Verein der deutschen Wollenwaarenfabriken, der Verband der deutschen Leinenindustriellen, der Verein der deutschen Juteindustrie, der Verein der deutschen Eisen- und Stahlindustriellen, der Verein zur Wahrung der Interessen der Saarindustrie, der berg- und hüttenmännische Verein Oberschlesiens, der Verein deutscher Sodafabrikanten, der Zentralverband deutscher Lederindustrieller, der Verein deutscher Hutfabrikanten, der Verein der Fabrikanten feuerfester Produkte, der Verein der deutschen Papierfabrikanten, der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln, das elsässische industrielle Syndikat in Mülhausen, der Verein zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen und der mittelrheinische Fabrikantenverein.

Sie sehen, daß durch diese Korporationen ein sehr großer und bedeutender Theil der deutschen Industrie gedeckt ist. Und wenn Sie nun weiter hinzunehmen, daß nach den mir vorliegenden Notizen auf eine Anfrage des Aeltestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft, welche an 225 Handelsvorstände gerichtet ist, bis zu einem bestimmten Zeitraume — es liegen mir die Notizen nur bis zum 30. Juni d. J. vor, — daß auf diese Anfrage 65 Handelsvorstände geantwortet haben, und von diesen 65 Handelsvorständen sich 36 unbedingt gegen die Ausstellung geäußert haben, 22 dafür, 2 bedingungsweise dafür, und 5 weder dafür noch dagegen, — dann werden Sie mir zugeben, daß auch nicht darauf zu schließen ist, daß unter dem deutschen Handelsstande eine besondere Sympathie für dieses Unternehmen bestände. Und, meine Herren, ich kann dem hinzufügen, ich habe auf meiner industriellen Herbstreise überall hingehört und mich erkundigt nach dem Grade der Neigung zur Betheiligung an der Berliner Ausstellung, und da habe ich denn die Ansicht vernommen — die ist mir auch sehr plausibel gewesen —, daß man sagte: Wenn das Unternehmen zu Stande kommt, so wollen wir uns nicht ausschließen und können uns auch nicht ausschließen aus Konkurrenzrücksichten; aber eine besondere Neigung haben wir nicht dafür, denn wir haben leider die Erfahrung machen müssen, daß die Kosten, die wir auf die Beschickung der früheren Ausstellungen verwendet haben, doch unser Budget beträchtlich belastet haben, und daß wir einen entsprechenden Vortheil von diesen Ausstellungen nicht geerntet haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, werden Sie es doch erklärlich und gerechtfertigt finden, wenn diesen Erscheinungen gegenüber die Regierung nicht mit besonderer Aktivität vorgeht, wenn sie zunächst abwartet, ob sich die Stimmung für das Unternehmen in der deutschen Industrie und im deutschen Handelsstande verbessern und vermehren wird, und vor allen Dingen abwartet, welche Anträge nun an die Regierung werden gestellt werden. Kommt das Unternehmen zu Stande, das wir ja in keiner Weise hindern, so werden wir natürlich geneigt sein, demselben förderlich zu sein in der Weise, wie wir es jeder Ausstellung in Deutschland bisher gewesen sind, jeder Provinzialausstellung, die mit bestimmten Desiderien auf Tarifermäßigung und dergleichen an uns herangetreten ist. Aber weiter zu gehen, jetzt eine Bewilligung vielleicht in Aussicht zu nehmen zu Gunsten dieser Ausstellung, das können wir gegenüber dem von mir betonten sehr erheblichen Widerspruche eines großen Theiles der Industrie nicht verantworten.

(Bravo! Sehr richtig!)

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr begehrt; die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet. — Tit. 4a ist bewilligt.

Tit. 5, — 6, — 7, — 8. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Die Titel sind bewilligt.

Zu Tit. 9 liegt vor der soeben gedruckt vertheilte Antrag des Herrn Abgeordneten von Massow.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sattler:** Meine Herren, zu dieser Position ist jetzt ein Antrag des Herrn von Massow eingebracht, die zu bewilligende Summe von 20 000 auf 30 000 Mark zu erhöhen. Dieser Antrag hat der Kommission noch nicht vorgelegen, und ich kann Ihnen daher nicht mittheilen, welche Stellung dieselbe dazu einnehmen wird.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Massow.

Abgeordneter **von Massow:** Meine Herren, ich bitte von dieser Stelle für kurze Zeit um Gehör, damit es mir gelingt, bei starker Heiserkeit mich ihnen verständlich zu machen.

Meine Herren, die 20 000 Mark, welche der Reichstag seit einer Reihe von Jahren für den deutschen Fischereiverein bewilligt hat, sind für jeden, der sich mit den Bestrebungen und Erfolgen des deutschen Fischereivereins bekannt gemacht und Kenntniß davon genommen hat, mit welch aufopfernder Arbeitskraft der Vorstand des Vereins sich seinen vielen Verpflichtungen unterzieht, eine Ausgabe, die sehr wohl angebracht ist. Nun hat sich aber herausgestellt, auch schon seit einer Reihe von Jahren, daß diese 20 000 Mark für die Ausgaben des Vereins, für die Ziele, welche er anstrebt, absolut nicht hinreichen.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich darum, ausländische Fische in unsere Gewässer zu verpflanzen; es handelt sich um die Vertheilung der jungen Brut, welche in Privatbrutanstalten ausgebrütet wird; es handelt sich um den Versand derselben; es handelt sich um die Auszahlung von Prämien für den Schutz der Fische; es handelt sich schließlich in den letzten Jahren namentlich um die Verbreitung der jungen Lachsbrut, welche mit großen Kosten verbunden ist, und die in dem Maße nicht effektuirt werden kann, wenn wir nicht größere Mittel haben, wie das im Interesse der Fischerei in unseren Binnengewässern nothwendig ist.

Ich stelle aus diesem Grunde den Antrag, daß die bisher bewilligten 20 000 Mark um 10 000 Mark, also auf 30 000 Mark, erhöht werden. Meine Herren, wir werden bei der nächsten Position zur Förderung der Hochseefischerei wahrscheinlich ohne alle Anfechtung 100 000 Mark bewilligen. Es ist dies ein Unternehmen, welches ja unzweifelhaft rentiren wird; aber ich sollte meinen, wenn wir 100 000 Mark dem Meere zukommen lassen, dann sollten wir auch für unsere Binnengewässer die Mittel bewilligen, welche dazu dienen, sie zu bevölkern, sie fischreich und dadurch unserer Nation nutzbar zu machen. Aus diesem Grunde, meine Herren, bitte ich Sie, meinem Antrage beizustimmen.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schreiner.

Abgeordneter Dr. **Schreiner:** Meine Herren, die Süßwasserfischzucht, welche bis vor kurzem in Deutschland sehr darniederlag, ist durch die thatkräftigen Bestrebungen des deutschen Fischereivereins, an dessen Spitze unser früherer Kollege, der Herr von Behr-Schmoldow, mit unermüdlichem Eifer wirkt, in erfreulich fortschreitender Entwickelung begriffen. Ganz besonders erfolgreich sind die Leistungen des deutschen Fischereivereins auf dem Gebiete der künstlichen Fischzucht, auf dem Gebiete der Mehrung unserer Binnengewässer mit Wander- und Standfischen, sowie auf dem Gebiete der Einführung und Ueberführung ausländischer und inländischer Fische in unsere deutschen Gewässer. Vieles ist in den angedeuteten Richtungen schon geschehen, noch mehr aber mußte bei dem Mangel an zureichenden Mitteln bisher unterlassen oder verschoben werden. Die aufopferndsten Privatkräfte, die im deutschen Fischereiverein in dankenswerthester Weise thätig sind, langen mit den bisherigen Mitteln zur vollen Erreichung der erstrebenswerthen Ziele leider nicht aus. Ich kann Ihnen deshalb den Antrag des Herrn von Massow nur bestens empfehlen und Sie bitten, der hier erbetenen Erhöhung Ihre Zustimmung nicht versagen zu wollen.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich bin außer Stande, zu sagen, welche Aufnahme dieser Antrag, wenn er vom hohen Hause zum Beschluß erhoben werden sollte, bei den verbündeten Regierungen finden wird. Der Ueberzeugung lebe ich ja auch, daß der Fischereiverein ein sehr nützliches Unternehmen ist, daß er sehr günstig wirkt, daß ihm eine Zulage von 10 000 Mark außerordentlich angenehm sein wird

(Heiterkeit);

aber ich will doch auch mit den Bedenken nicht zurückhalten, die es hat, hier so plötzlich ohne kommissarische Prüfung, ohne nähere Begründung eine Position zu erhöhen, zumal da eine solche Erhöhung, wie unsere Akten ergeben, zwar früher von dem Fischereiverein in Anregung gebracht war, jetzt aber nicht von neuem beantragt ist.

(Sehr richtig! links.)

Ich zweifle zwar gar nicht daran, daß dieser Formmangel vielleicht dadurch gehoben werden kann, daß der Fischereiverein noch von neuem einen solchen Antrag stellt; aber etwas bedenkliches hat es immerhin, bloß auf einen aus der Mitte des Hauses gestellten Antrag hin eine solche Erhöhung anzunehmen. Ich muß jedenfalls den verbündeten Regierungen die volle Freiheit der Entschließung darüber vorbehalten.

Im übrigen gönne ich dem Fischereiverein alles Gute.

(Heiterkeit.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich muß auch mein Bedauern darüber aussprechen, daß ich für die Erhöhung der Summe nicht eintreten kann. Sie werden das bei mir nicht einem Mangel an Interesse zuschreiben; denn ich bin in provinziellen Fischereivereinen Mitglied des Vorstandes und habe persönlich auch eine besondere Neigung für die Sache. Wir haben uns schon vor zwei Jahren in der Budgetkommission ausführlich darüber unterhalten. Die Sache hat ja einmal auch die Zustimmung des Hauses gefunden; ich bin aber der Meinung, daß auf diesem Gebiet doch zunächst die Hilfe der Privaten in Anspruch zu nehmen ist.

(Ruf rechts: Das geschieht schon!)

— Ja gewiß, das weiß ich, ich bin auch Mitglied des großen deutschen Fischereivereins. So sehr ich aber auch im übrigen der Sache Fortgang wünsche, halte ich es für ein zu verwerfendes Prinzip und für eine Abweichung von den budgetmäßigen Grundsätzen, wenn hier im Hause ohne irgendwelche Vorbereitung, ohne daß ein Antrag der Regierung vorliegt, ja ohne daß ein Antrag der Betheiligten vorliegt, wie der Herr Minister uns auseinandergesetzt hat, aus einer Liebhaberei, die der Einzelne hat, heraus ein Antrag auf Erhöhung eines Budgetpostens gestellt wird. Meine Herren, weil ich nicht wünsche, daß die alten Budgetgrundsätze ohne ganz besonders dringliche Veranlassung vom Reichstage vernachlässigt werden, deshalb bin ich zu meinem Bedauern außer Stande, für die Erhöhung der Summe zu stimmen, und ich würde Sie bitten, daß Sie das Gleiche thun. Es wäre doch mindestens erforderlich, daß man vorher in der Budgetkommission, wo die Sache gar nicht vorgelegen hat, eine reifliche Prüfung eintreten ließe. Ich bin heute für Ablehnung der Summe.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt Aschenborn, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt **Aschenborn:** Meine Herren, ich kann Sie auch

nur bitten, dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Rickert entsprechend, dem Antrag auf Erhöhung der Etatsposition Ihre Zustimmung zu versagen.

Die Frage, inwieweit es den vom Hause selbst stets festgehaltenen Grundsätzen entspricht, solche Erhöhungen aus der Initiative des Hauses ohne ausdrückliche Zustimmung der verbündeten Regierungen vorzunehmen, ist erst in der vorigen Session Gegenstand Ihrer Berathungen gewesen und damals in dem Sinne entschieden worden, den der Herr Abgeordnete Rickert angedeutet hat. Damals lag der Antrag des Herrn Abgeordneten Letocha vor auf Erhöhung der Gehälter der katholischen Militärpfarrer. Obwohl allseitig die Meinung bestand, daß es billig sein würde, eine Aufbesserung eintreten zu lassen, und obwohl dieselbe, so viel mir gegenwärtig, in den jetzt Ihnen vorgelegten Etatsentwurf aufgenommen und bei der Budgetkommission bereits zur Annahme gelangt ist, wurde doch auf den bloßen Widerspruch hin, daß eine solche Erhöhung aus der Initiative des Hauses nicht zulässig sei, ohne weiteres die Richtigkeit dieses Grundsatzes anerkannt, und demnächst davon abgesehen, den Antrag weiter zu verfolgen.

Ich darf weiter daran erinnern, daß es sich hier um einen der ältesten Grundsätze des Etatsrechts handelt. Schon in den allgemeinen Grundsätzen, die im Jahre 1863 zusammengestellt sind für das preußische Abgeordnetenhaus, finden Sie unter Nr. 4 ausdrücklich angeführt: „daß neue Ausgabeposten oder Erhöhungen schon vorhandener, desgleichen neue Einnahmeposten oder Mehreinnahmen nicht unmittelbar in den Etat zu bringen, mithin die Staatsregierung nur durch ausgesprochene Resolutionen zur Aufnahme derselben in den nächstjährigen Etat zu veranlassen". Wollen Sie also dem Antrage ihre Sympathie bezeigen, so, glaube ich, kann das nur in der Weise geschehen, daß Sie in Form einer Resolution den verbündeten Regierungen die Frage für den nächsten Etat zur Erwägung geben.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der von Ihnen selbst stets befolgten Grundsätze kann ich aber von Weiterem nur abrathen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Massow.

Abgeordneter **von Massow:** Meine Herren, nach dem, was ich aus dem hohen Hause gehört habe, stelle ich den Antrag, meinen Antrag der Budgetkommission zur Berathung zu übergeben.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Es würde zunächst darüber abzustimmen sein, ob der Antrag von Massow mit dem Tit. 9 der Budgetkommission zu überweisen ist. Sollte dies abgelehnt werden, so würde zunächst über den Antrag von Massow und, wenn dieser auch abgelehnt werden sollte, über die Position, wie sie im Etatsentwurf vorliegt, abzustimmen sein.

Der Herr Abgeordnete von Massow hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Massow:** Herr Präsident, ich nehme an, daß über meinen Antrag noch nicht abgestimmt wird, da ich beantragt habe, ihn der Budgetkommission zu überweisen.

**Präsident:** Darüber wird eben zuerst abzustimmen sein; aber es wäre doch möglich, daß das Haus es ablehnt, die Sache an die Kommission zu verweisen, und dann würde noch über den ursprünglichen Antrag des Herrn Abgeordneten abzustimmen sein.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten von Massow und damit auch den vorliegenden Titel der Budgetkommission überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag geht mit dem Tit. 9 an die Budgetkommission.

Tit. 9a. —

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sattler:** Meine Herren, hier tritt eine neue Forderung zur Förderung der Hochseefischerei im Betrage von 100 000 Mark auf. Diese Forderung hat in der Budgetkommission keinen Widerspruch gefunden, weil man allseitig die hohe Bedeutung der Hochseefischerei sowohl in wirthschaftlicher Beziehung als auch in militärischem Interesse für die deutsche Nation anerkannte; es wurden im Gegentheil nur Bedenken laut, ob diese Summe ausreichen würde, um alle diejenigen Ziele zu erreichen, welche in der von der Regierung zugleich vorgelegten Denkschrift als erstrebenswerth bezeichnet werden. Die Budgetkommission beantragt daher bei Ihnen, die Bewilligung für diese 100 000 Mark auszusprechen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Hülst.

Abgeordneter **von Hülst:** Meine Herren, schon in der vorigen Session wurde von meinem Fraktionsgenossen Vissering und mir ein Antrag eingebracht: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Erhebungen anstellen zu lassen, durch welche Maßnahmen die jetzt danieder liegende deutsche Hochseefischerei zu fördern sei, und nach dem Ergebnisse dieser Ermittelungen das Nothwendige zur Hebung zu veranlassen.

Der Antrag fand die Unterstützung der gesammten nationalliberalen Partei. Wir würden den Antrag auch in dieser Session wiederholt haben, wenn nicht zu unserer großen Freude in den Etat des Reichsamts des Innern 100 000 Mark eingestellt wären, und dadurch unser Antrag bereits verwirklicht ist. Ich kann auch versichern, daß in den betheiligten Kreisen, in den Kreisen der Interessenten an der Seeküste, ganz außerordentliche Freude dadurch hervorgerufen ist; es ist das durchaus erklärlich.

Die Ursache, weshalb man dort nach Hilfe verlangt, liegt in dem außerordentlichen Rückgang, den die Segelschifffahrt genommen hat. Dieser Rückgang ist ganz enorm. Während früher z. B. in unserem kleinen Landestheile in der nordwestlichsten Ecke Deutschlands, in Ostfriesland, 50 bis 60 Schiffe in jedem Jahre erbaut wurden, ist deren Zahl jetzt auf jährlich 10 gesunken; während im Jahre 1873 in der Ostsee 2007 Fahrzeuge mit 17 092 Mann Besatzung vorhanden waren, ist im Jahre 1883 diese Zahl auf 1493 Schiffe mit 12 100 Mann gesunken.

Dieser Rückgang, meine Herren, ist hervorgerufen einmal durch die Einführung der Dampfkraft, durch immer größere Ausbeutung des Dampfes; die Dampfkraft hat die Segelschifffahrt verdrängt, und dadurch sind zahllose Existenzen zurückgedrängt, zahllose Personen in ihrer Existenz bedroht. Mit diesem Rückgang der Segelschifffahrt geht gleichzeitig Hand in Hand die Abwendung der Bevölkerung von dem seemännischen Beruf. Wir hatten — ich muß wiederum auf unseren Landestheil exemplifiziren — wir hatten im Jahre 1875 noch einen Besuch von 625 Schülern an den Navigationsschulen, im Jahre 1880 ist diese Zahl auf 320 gesunken; die Steuermannsprüfung wurde im Jahre 1877 noch von 73 Schülern bestanden, im Jahre 1882 nur von 31. Was das aber zu bedeuten hat, meine Herren, daß sich die Bevölkerung von dem seemännischen Berufe abwendet, geht daraus hervor, daß es nicht mehr möglich ist, genügend Mannschaften für unsere Marine aus der seemännischen Bevölkerung zu rekrutiren, daß es nothwendig ist, auf die Binnenlandsbezirke

zurückzugreifen. Wenn nun in dieser Beziehung durch Einstellung dieser 100 000 Mark eine Aufbesserung, eine Aufhilfe nach der Richtung gegeben werden soll, so wird damit zugleich eine Stärkung der Wehrkraft unseres Volkes erreicht.

Ferner aber wird damit die Erschließung einer neuen Ernährungsquelle für unser Volk geschaffen; und um Ihnen einen Beweis zu geben, um welche Verhältnisse es sich handelt, gestatte ich mir, Ihnen noch einige Zahlen vorzuführen. Im Jahre 1883 sandte Großbritannien 33 000 Schiffe mit 113 640 Mann Besatzung aus, die 615 Millionen Kilogramm Fische für das Volk lieferten; Frankreich fing im selben Jahre für mehr als 107 Millionen Franks mit 22 262 Schiffen und 82 000 Leuten; Norwegen fing im Jahre 1881 für 50 Millionen Kronen; Schweden fing im selben Jahre allerdings nur für ungefähr zwei Millionen Kronen; Holland, unser kleines Nachbarländchen, fing im Jahre 1884 für ungefähr $8\frac{1}{2}$ Millionen Mark allein an Heringen, es fischte überhaupt mit 3236 Fahrzeugen und einer Bemannung von ungefähr 12 000 Mann.

Wenn wir ferner sehen, was in anderen Ländern in Bezug auf die Fischerei geschieht, so muß ich erwähnen, daß dort staatliche Kommissionen, Fischereibehörden, eingerichtet sind, die nicht allein dafür sorgen, daß bestehende Bestimmungen und Gesetze beobachtet und gehalten werden, sondern die auch das Interesse der Fischer wahrnehmen und auch nach oben hin die Bedürfnisse und Beschwerden der Fischer zur Geltung bringen und für Abhilfe sorgen. Es wird ferner namentlich großes Gewicht auch auf die Hafenanlagen gelegt, es werden dafür Beihilfen gewährt, resp. Häfen gebaut; ebenso wird mit regem Eifer für die Hinterbliebenen verunglückter Fischer Vorsorge getroffen.

Wenn wir dem nun entgegenstellen, was wir in Deutschland besitzen, so ist allerdings eine Basis bei uns auch ungefähr nach jeder Richtung vorhanden. Wir haben, wie ja auch aus der Denkschrift hervorgeht, eine nicht geringe Fischerbevölkerung; in der Denkschrift sind gleich auf der ersten Seite Zahlen angegeben, die dafür den Beweis liefern. Indeß, meine Herren, muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß wir in mancher Beziehung auch etwas haben, was andere Nationen noch nicht in der Weise besitzen; wir haben z. B. eine Fischereikommission — wenn es auch keine deutsche Einrichtung ist, sondern nur eine preußische, so ist sie doch von Werth für die ganze deutsche Nation —: das ist die wissenschaftliche Fischereikommission in Kiel.

Es handelt sich nun darum, meine Herren, das Vorhandene weiter auszubauen. Wir haben zunächst — ich will von Westen anfangen — ebensowohl wie alle anderen nachbarlichen Nationen eine Gesellschaft, die sich mit dem Heringsfange beschäftigt: das ist die Emder Heringsfischereiaktiengesellschaft. Ferner haben wir auf den Inseln der Nordseeküste eine Fischerbevölkerung, die sich täglich mit dem Fange beschäftigt. Die Weser, die Elbe senden Schiffe aus, um den Reichthum des Meeres auszubeuten. Holstein ist ebenfalls bei der Fischerei betheiligt. Wenn wir uns nach der Ostsee hinwenden, so finden wir, daß dort die Zahl der Fischer verhältnißmäßig noch größer als in der Nordsee ist; nur ist dort die Art und Weise der Fischerei nicht in dem Maße ausgebildet wie bei uns in der Nordsee: in der Ostsee ist mehr die Küstenfischerei Hauptsache, während in der Nordsee die Fischerei weiter ins Meer hinausgeht. Es handelt sich nun darum, die vorhandenen Faktoren weiter auszubeuten, die vorhandenen Keime nach jeder Richtung hin auszubauen, dafür zu sorgen, daß neue Unternehmungen entstehen; und dazu nehme ich an, daß diese Summe ausgeworfen ist. Von dem Gesichtspunkte betrachte ich auch die Verwendungszwecke, die allerdings in ihrer Zahl nicht im Verhältnisse stehen zur ausgeworfenen Summe.

Es handelt sich darum, meine Herren, den Fang, den Versand und den Verkauf zu organisiren. Mit dem Worte Fang bezeichne ich überhaupt alles, was mit dem Fange verbunden und dazu nothwendig ist. Es ist das die Aufsuchung der Fischgründe und zu erforschen, wo die richtigen Fischgründe sind. Ich meine ferner die Schiffe, deren Ausrüstung, dafür zu sorgen, daß besser konstruirte und größere Schiffe eingestellt werden für den Fischfang. Ich meine ferner die Verwendung besserer Fanggeräthe und die Ausbildung des Personals, kurz alles, was mit dem Fang zusammenhängt.

Dann, meine Herren, handelt es sich um den Versand. Zum Versand rechne ich sowohl die Hafenanlagen als die Eisenbahnen, kurz alles, was zwischen der Fangstelle und der Verkaufsstelle liegt. Der Versand beginnt in dem Moment, wenn sich das Schiff von der Fangstelle nach dem Festlande wendet, um seinen Fang ans Land zu bringen und nach dem Konsumptionsorte zu senden. Also auch in dieser Beziehung, meine Herren, rechne ich, daß diese 100 000 Mark zur Verwendung gelangen werden. Gerade an der Nordsee fehlt dasjenige, was an der Ostsee in den letzten Jahren bereits an einigen Stellen hergestellt ist: das sind Fischereihäfen; gerade an der Nordsee fehlen solche Häfen, und so lange nicht in der Beziehung etwas geschehen ist, wird es schwer halten, das Kapital, das doch durchaus nothwendig ist zu neuen Unternehmungen, heranzuziehen.

Wenn ich nun auch zum letzten Faktor, auf den Verkauf komme, so ist darin ein wesentlicher Fortschritt gemacht, indem jetzt hier in Berlin Markthallen eingerichtet worden, und damit ein Mittel gegeben worden ist, wirklich einen richtigen Markt für Seefische zu schaffen.

Wenn nun endlich die wissenschaftliche Fischereikommission in Kiel eine weitere Ausdehnung nach der Richtung erfährt, daß sie etwas mehr in die Praxis hineingeht, etwas mehr für die praktischen Verhältnisse nutzbar gemacht werden kann, so glaube ich, daß es im wesentlichen dasjenige sein wird, was zunächst in Angriff zu nehmen ist, um die Hochseefischerei annähernd auf den Standpunkt zu bringen, den wir alle wünschen. Meine Herren, es gilt den weiteren Ausbau des Vorhandenen, es gilt Anregung zu neuen Keimen und bedeutende Heranziehung des Kapitals zu ermöglichen. Von dem Gesichtspunkte aus betrachte ich auch die Verwendungszwecke. Sie sind ja vielseitig, und 100 000 Mark genügen gewiß nicht, um alle diese Zwecke zu erreichen; das wurde auch in der Budgetkommission anerkannt. Aber vorläufig glaube ich, daß doch die 100 000 genügen werden, da man vorläufig nicht weiß, bis zu welcher Ausdehnung Anträge kommen werden.

Ich bitte Sie, dem Antrage der Budgetkommission zu entsprechen und die 100 000 zu bewilligen.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Witte hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Gott stärke den Glauben meines Herrn Vorredners an die Möglichkeit, daß alles, was er uns vorgetragen hat, mit den 100 000 Mark, die bewilligt werden sollen, ausgeführt werden kann! Der Antrag, für welchen die nationalliberale Partei nach der Aussage des Herrn Vorredners im vorigen Jahre einmüthig eingetreten ist, enthielt nichts weiter als das Ersuchen an den Herrn Reichskanzler, Erhebungen darüber anstellen zu lassen, wie die Hochseefischerei zu heben und zu fördern sei. Meine Herren, darüber, daß die Hochseefischerei einmal wirthschaftlich eine ganz außerordentlich bedeutende Angelegenheit, eine Frage von höchster Bedeutung für die volkswirthschaftliche Thätigkeit nach vielen Seiten hin ist, darüber brauche ich dem hohen Hause hier weitere Nachweise nicht zu geben. Auf der anderen Seite ist die Hebung der Hochseefischerei von dem außerordentlichsten Interesse zugleich für die Marine, welche nach dem amtlich vorliegenden Erhebungen bereits heute nicht mehr im Stande ist, oder nur mit großen Schwierig

keiten im Stande ist, den für die Bemannung der Schiffe nöthigen Bedarf an seetüchtigen Mannschaften auszuheben. Es ist ja ganz natürlich, daß in demselben Grade, in welchem unaufhaltsam die Segelschifffahrt sich vermindert und der Dampfschiffbetrieb in verstärktem Maße stattfindet, auch die Ausbildung seetüchtiger Mannschaften überhaupt in verminderter Zahl eintritt. Die Dampfschifffahrt erzeugt und bildet überhaupt keine Seeleute aus, sie bildet Arbeiter aus und Leute, welche fähig sind, mit Maschinen umzugehen. Die Ausbildung seetüchtiger Mannschaften kann überall nur auf Segelschiffen geschehen.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Hebung der Hochseefischerei in der That eine Angelegenheit von höchstem politischen und höchstem nationalen Interesse. Bei dem Niedergang der Segelschifffahrt und des Handels hat sich die Zahl der Leute, welche zu Seeleuten ausgebildet werden, in hohem Grade verringert. Wird aber in größerem Umfange die Hochfischerei ausgebildet, so werden in demselben Grade, wie es dann nothwendig geschehen muß, zur Hochseefischerei geeignete seetüchtige Fischkutter eingestellt werden; dann werden auf jeden Fischkutter fünf Mann zur Besatzung nothwendig sein und unter diesen ist ein unbefahrener und ein befahrener Junge vorhanden. Dieser Punkt ist für alle diejenigen, welche sich mit Schiffsangelegenheiten beschäftigt haben, notorisch und von der größten Wichtigkeit für die Marine.

Was die wirthschaftliche Seite der Frage betrifft, so bin ich auch zum praktischen Vorgehen auf diesem Gebiete in erster Linie dadurch gebracht worden, daß ich gesehen habe, wie in der ganzen Umgebung, in der ich lebe, durch den Niedergang des Handels und der Schifffahrt große Klassen tüchtiger Menschen in ihrem Betriebe zurückgegangen, in ihrer Ernährungsfähigkeit gehemmt sind. Von diesem Gesichtspunkte aus habe ich mich damit beschäftigt, praktisch auf diesem Gebiete vorzugehen, und ich habe es deshalb mit besonderer Freude begrüßt, wie ich in der Budgetkommission bereits ausgeführt habe, daß die Reichsregierung einen Etatsposten für die Förderung dieser Angelegenheit eingestellt hat.

Meine Herren, dieser Etatsposten hat viel weniger Bedeutung durch die Größe der Summe, welche auf demselben enthalten ist, als dadurch, daß das lebendige Interesse der Reichsregierung für die Förderung dieser wichtigen Angelegenheit damit gewissermaßen amtlich anerkannt und besiegelt ist; und in diesem Interesse, wenn es in der richtigen Weise wirkt nach den verschiedenen Seiten, nach denen zu wirken es berufen ist, liegt in der That der Hauptwerth, der eigentliche Nutzen dieser ganzen Bewilligung.

Ich finde, daß in der uns beigegebenen Denkschrift, wenn auch einzelne Widersprüche in derselben enthalten sind, doch im großen und ganzen die wirthschaftliche Bedeutung der Frage, um welche es sich handelt, richtig entwickelt ist; und wenn ich auch finde, daß immer noch etwas zu viel Emdener Geist — so will ich es nennen — in dieser Denkschrift enthalten ist

(Heiterkeit),

was sich vielleicht aus der Zusammensetzung der sogenannten Sachverständigenkommission, welche seiner Zeit hieher einberufen wurde, erklärt, so bin ich doch über eine Thatsache ganz besonders erfreut: das ist, daß, entgegen dem Vorgehen der Emdener Heringsfischereigesellschaft im vorigen Jahre, von Zöllen auf Heringe und gesalzene Fische in dieser Denkschrift nichts enthalten ist; weiter aber wußte die Emdener Gesellschaft im vorigen Jahre gar nichts zu erbitten. Alles Heil für die Hebung der Hochseefischerei wurde von der Emdener Gesellschaft darin gesehen, daß ein Zoll von 7 Mark pro 100 Kilo, also 10,50 Mark per Tonne Heringe aufgelegt werden sollte gegen den Zoll von 3 Mark, den wir augenblicklich haben, und ein Zoll von 20 Mark auf gesalzene Fische.

Meine Herren, in der Bewilligung der etatisirten Summe, im Interesse für diesen Gegenstand, um welchen es sich handelt, herrscht, glaube ich, volle Einmüthigkeit im ganzen Hause. Darin liegt also keine Schwierigkeit. Aber die Schwierigkeit liegt ganz allein darin: wie sollen diese 100 000 Mark zum wirklichen Nutzen der Sache zur Verwendung kommen? Und da wird eine aufmerksame Durchsicht der Denkschrift und die fast wörtliche Wiederholung des Inhalts der Denkschrift durch den Herrn Vorredner Ihnen allerdings gezeigt haben, daß, wenn auch nur theilweise alles das, was hier niedergeschrieben ist, erfüllt werden soll, mit den 100 000 Mark in der That gar nichts zu machen ist.

Der Herr Staatssekretär des Innern hat auch bereits in der Kommission auf meine Auseinandersetzungen erwidert, daß diese Darlegungen nur gemacht seien, um, da man selbst noch in Ungewißheit über die Verwendung der Gelder sei, gewissermaßen ein allgemeines Bild zu geben von dem, was geschehen könnte und was geschehen müßte, um den vorliegenden bedeutsamen Zweck zu erreichen.

Mein Standpunkt in dieser ganzen Angelegenheit ist unverändert — je mehr ich mich mit der Sache praktisch beschäftigt habe — erst recht unverändert derselbe geblieben, nämlich der: es handelt sich hier um ein geschäftliches Unternehmen, jedes geschäftliche Unternehmen muß die Gewähr seiner Existenz und seines Gedeihens in sich tragen. Ich habe mir die Frage vorgelegt: ist unter den gegebenen Umständen die Hochseefischerei in großem Umfange und mit gutem Erfolge praktisch zu betreiben? Diese Frage kann ich nach meiner Kenntniß der Verhältnisse vollkommen bejahen. Natürlich muß man an das Prosperiren eines solchen Unternehmens zu hohe Ansprüche nicht knüpfen, da man mit kleinen Anfängen vorgehen muß; eine gute Verzinsung des Kapitals nach jetzigen Begriffen ist als ausreichend anzusehen: damit, meine ich, ist im Augenblick alles erreicht, was nothwendig ist, um eine Grundlage zu gewinnen für die weitere Ausbildung solcher Unternehmungen und, wie ich hoffe, einer ganzen Reihe anderer Unternehmungen — darauf allein aber kommt es an. Es kommt nicht darauf an, daß ein Unternehmen leichter vorwärts schreitet, sondern darauf, daß in großem Umfange unsere Seeküsten mit den anderen Nationen in Wettbewerb treten, welche uns in der Ausbeutung der Fischgründe der Nordsee ein so glänzendes Beispiel gegeben haben. Hier haben wir den gleichen Boden für unsere Thätigkeit; alle Bedingungen sind dort zu einem gleichen Kampfe auf diesem Gebiete dieselben; wir stehen dort genau ebenso, wie unsere Nachbarvölker, und sind im Stande, mit ihnen den Kampf auf diesem Gebiete nach meiner Ueberzeugung vollkommen sicher und erfolgreich aufzunehmen.

Sehr zweifelhaft ist die Frage, die auch verhältnißmäßig eingehend in der Denkschrift berührt ist: was soll geschehen, Heringsfang in größerem Umfange oder Frischfischfang? Diese Frage näher zu erörtern, ist hier nicht der Ort. Will man die Hochseefischerei wirklich heben, so muß man, meine ich, da anfangen, wo ein sicherer Erfolg sofort zu erwarten ist: das ist die Ausdehnung des Frischfischfangs. Es ist ein so häufig vorkommender Fehler der modernen Wirthschaftspolitik, daß sie den Anspruch erhebt, nach allen Seiten hin alles leisten zu wollen; dabei spielen aber doch die thatsächlichen Verhältnisse schließlich eine entscheidende Rolle. Die Schotten und die Norweger sind in Bezug auf die Fangfläche der Heringe wesentlich besser örtlich gestellt als wir; und ob es möglich ist, diesen örtlichen Hindernissen auf die Dauer in großem Umfange mit sicherem Erfolg zu begegnen, ist mir zweifelhaft. Für den Frischfischfang liegen nicht die geringsten Hindernisse vor, um nicht in den Wettbewerb mit anderen Nationen mit Erfolg eintreten zu können.

Ich meine also, daß die Hochseefischerei als ein Geschäftsbetrieb anzusehen ist, welcher durch eigene Kraft und eigenes Geld in Szene zu setzen und durchzuführen ist. Ich verstehe die Mitwirkung der Regierung und demzufolge die Bewilligung

der hier geforderten 100 000 Mark durchaus nicht als bestimmt für irgend ein größeres Unternehmen oder auch für einzelne Unternehmungen, sondern nur in dem Sinne, in welchem meiner Ansicht nach dies Geld mit großem Nutzen für die Folge ausgegeben werden kann, nämlich für Schutzhäfen, zur Einwirkung auf die Eisenbahntransportbedingungen, die natürlich ohne Beihilfe von Geld erreicht werden, vor allen Dingen zu den nothwendigen und in der Denkschrift ausdrücklich hervorgehobenen Untersuchung derjenigen Meeresstellen, über die bis jetzt wir im höchsten Grade unvollkommene Kenntniß besitzen. Da sollte man nach allen Seiten helfend wirken. Geld aber zur Ausführung von Hochseefischereiunternehmungen soll man nicht geben; denn dadurch würden nach meiner Ansicht der Muth und die Freudigkeit, in die Sache praktisch einzutreten, allen genommen, welchen eine Unterstützung nicht zu Theil werden könnte. Und was mit 100 000 Mark wirklich an Hochseefischereiunternehmungen unterstützt werden könnte, ist so gut wie nichts. Die Unterstützung könnte immer nur einem oder wenigen Einzelnen zu Theil werden. Die Stimmen, die sich häufig schon in diesem Sinne geltend gemacht haben, haben denn auch, wie mir scheint, eine etwas eigenthümliche Meinung, wenigstens an manchen Orten Deutschlands, hervorgerufen, und mir ist ein Blatt in die Hände gefallen, welches recht charakteristisch nach dieser Richtung hin sich ausspricht; in einer Korrespondenz aus Geestemünde in der „Provinzialzeitung“ vom 25. November lese ich:

> Hebung der Hochseefischerei. Von den 100 000 Mark, welche der Reichstag zur Beförderung der Hochseefischerei bewilligen soll, wird für das Geestemünder Hochseefischereigeschäft für dieses Jahr noch keine Unterstützung abfallen; vielmehr wird beabsichtigt, die 100 000 Mark, falls sie bewilligt werden, theils zur Hebung der Ostseefischerei und theils zur Unterstützung der Emdener Heringsfischereigesellschaft zu verwenden.

Meine Herren, wenn ich sehen würde, daß die Regierung in solchem Sinne vorgehen würde, dann würde ich der erste sein, der im nächsten Jahre gegen die Bewilligung dieser Summe sich aussprechen würde; denn damit würde die Regierung in der That so nachtheilig und so schädlich wie möglich in eine jetzt in vielen Kreisen vorhandene und sich entwickelnde Bewegung eingreifen.

Bei der ganzen Angelegenheit, die ich, wie gesagt, für eine sicher durchführbare und gut rentirbare halte, handelt es sich nur um eins: es handelt sich nur darum, daß das deutsche Kapital, welches, wie wir in der letzten Zeit gesehen haben, so bereit ist, in großem Umfange auf waghalsige Unternehmungen einzugehen, bei denen diejenigen, welche die Gelder hergegeben haben, heute wohl selbst schon davon überzeugt sein werden, daß von Zinsen keine Rede, und die Unantastbarkeit des Kapitals selbst in keiner Weise gesichert ist, — es handelt sich darum, daß das deutsche Kapital Vertrauen faßt zu den auf dem Gebiete der Hochseefischerei begründeten und ins Leben zu rufenden Unternehmungen, und daß es bereit ist, in den bescheidenen Grenzen, in denen dasselbe zunächst gefordert wird, sich hierbei zu betheiligen.

Wenn die Reichsregierung in richtiger Erkenntniß der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Angelegenheit ihren anregenden Einfluß nach dieser Richtung geltend macht, dann zweifle ich nicht daran, daß wir in ganz kurzer Zeit praktisch angelegte, gut durchgeführte und sicher rentirende Unternehmungen entstehen sehen werden, welche den Anfang bilden zu bedeutendem Fortschreiten in der wirksamen Hebung der deutschen Hochseefischerei.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Woermann.

Abgeordneter **Woermann:** Meine Herren, nach dem Inhalt der Denkschrift und nach den Worten der beiden Herren Vorredner würde es überflüssig sein, wenn ich von meinem Standpunkt aus nochmals auf die Wichtigkeit der Hochseefischerei im allgemeinen hinweisen wollte. Auch mir ist bei dem Lesen der Denkschrift und bei dem Posten von 100 000 Mark der Gedanke gekommen: wie denn diese 100 000 Mark dazu dienen sollen, auch nur den allerkleinsten Theil aller derjenigen Gesichtspunkte in Berücksichtigung zu ziehen, welche in dieser Denkschrift dargelegt sind. Ich meine aber dennoch, daß wir uns einstweilen mit dieser Summe von 100 000 Mark begnügen sollten, und ich stehe in Betreff der Verwendung derselben daher ganz und gar auf dem Standpunkt des Herrn Vorredners, des Abgeordneten Dr. Witte, welcher ebenfalls insbesondere betonte, daß es nicht richtig erscheinen würde, wenn dieselbe etwa zum größeren Theil zur Unterstützung einzelner größerer Gesellschaften Verwendung finden würde.

In der Denkschrift ist mehrfach gesagt worden, daß es sich hauptsächlich um größere Gesellschaften und um größere Verbände handeln würde. Daß diese Auffassung allgemeiner geworden ist, geht ja auch aus demjenigen hervor, was der Herr Vorredner eben aus Geestemünde vorgelesen hat. Ich meine aber, daß insbesondere darauf auch Gewicht gelegt werden muß, daß die Verwendung möglichst allgemein sei und auch einzelnen Fischern, wenn auch nicht als direkte Unterstützung, so doch denjenigen, welche z. B. an der Elbe, in Finkenwärder und in Cuxhaven in sehr reichem Maße vertreten sind, in der Form von Prämien zu gute kommen sollten; so daß dieser Betrag nicht etwa nur bei einer einzelnen Gesellschaft Verwendung findet. Ich glaube, daß das System, welches für Ausrüstung von einzelnen guten Fischerkuttern oder etwa für Ausrüstung von Dampfböten Prämien gewährt, ein wichtiges System ist, und daß vielleicht Einzelnen für Anschaffung von Dampfschiffen zinsfreie Darlehne gegeben werden können. Daher möchte ich die Aufmerksamkeit der Regierung insbesondere auch auf den Punkt lenken, daß auch die einzelnen Fischer einen Antheil an dieser Summe bekommen können.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Hülst hat das Wort.

Abgeordneter **von Hülst:** Der Abgeordnete Dr. Witte hat mich wohl nicht recht verstanden, wenn er gemeint hat, daß meine Ansicht die sei, diese 100 000 Mark genügten für die sämmtlichen Verwendungszwecke, die in der Denkschrift angegeben sind. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die 100 000 Mark noch nicht genügen werden, daß ich auch die Verwendungszwecke von dem Gesichtspunkt auffasse, man wolle eine Unterstützung, eine Aufbesserung der Hochseefischerei dort eintreten lassen, wo sie sich eben bietet und als zweckmäßig und nothwendig erweist.

Dann hat ferner der Herr Abgeordnete Witte von einem Zoll gesprochen: der wäre hier nicht genannt. Ich muß bemerken, daß auch die Emder Gesellschaft von einem Zoll nicht gesprochen hat; das ist seitens des Direktors in die Welt geschickt. Ich weiß zufällig, daß die Mitglieder der Emder Gesellschaft dem mit verschiedenen Ansichten gegenüberstehen.

Ich würde nun nicht weiter von der Emder Heringsfischerei sprechen. Ich habe meines Wissens nur ganz allgemein mich ausgesprochen, habe durchaus nicht Spezialia hervorgehoben. Die Worte des Herrn Dr. Witte veranlassen mich aber doch, mit einem Worte noch auf die Emder Heringsfischerei zurück zu kommen. Es sind nämlich im Jahre 1877 die Verhältnisse der Emder Gesellschaft im preußischen Abgeordnetenhause besprochen, und ich sehe zu meinem Erstaunen den Herrn Dr. Witte jetzt die Stellung einnehmen, die damals der Regierungskommissar eingenommen hat. Dort handelte

es sich nämlich um die Existenz des Unternehmers und um einen Vorschuß von 150 000 Mark, der seitens der Regierung geleistet werden sollte. Berichterstatter der Petitionskommission, die einstimmig diese Summe befürwortete, war der Herr Abgeordnete Dr. Virchow. Der Herr hat mit wirklichem Pathos damals die Gesellschaft in Schutz genommen und sich für die Verwendung ausgesprochen, bei der Gelegenheit auch noch folgendes erwähnt:

> Aber, meine Herren, es war bei dem Unternehmen nichts zu verdienen, es gab keine Gründergewinne, und ist auch nicht ein einziger Thaler auf den Börsen gezeichnet.

Diese Bemerkung war nämlich gegen die Ausführung des Regierungskommissars gerichtet, der folgendes sagte:

> Wenn es nun aber in der Absicht des Hauses liegen sollte, eine Subvention von 300 000 Mark als Unterstützung oder als Geschenk einer Gesellschaft zuzuwenden, die überhaupt nur mit einem Aktienkapital von 360 000 Mark begründet ist, dann würden die Anträge auf ähnliche Subventionirung bei dem hohen Hause wahrhaftig nicht aufhören.

(Sehr richtig! links.)

— Sie rufen „sehr richtig", Herr Dr. Witte! Darauf wurde aber vom Referenten, Herrn Dr. Virchow, erwidert:

> daß es sich nicht darum handelt, ein ganz beliebiges Aktienunternehmen zu fördern, sondern, wie ich besonders urgirt habe, das einzige Unternehmen, welches überhaupt für lange Zeit denkbar ist, um diesen großen Zweig nationaler Thätigkeit wieder zu beleben.
>
> Nun will ich ja zugestehen, es handelt sich hier, weil es eine nationale Sache ist, auch gewissermaßen um eine Reichssache.

Dort ist also schon die Emder Gesellschaft auf das Reich verwiesen; ich habe dies auch hier nur hervorheben wollen, weil eben von dem Herrn Dr. Witte die Emder Gesellschaft hier mit in die Debatte gezogen worden ist. Ich will die Gesellschaft nicht in den Vordergrund stellen; ich halte es aber auch für meine Pflicht, einer etwa beabsichtigten Zurückdrängung entgegenzutreten und der Gesellschaft wenigstens ihr Recht zu wahren, damit auch ihr das zu Theil werde, was jedem anderen zu Theil wird. Ich sehe die Gesellschaft als etwas an, was auch gefördert, dem auch aufgeholfen werden kann und muß, um die Hochseefischerei auf den Punkt zu bringen, der ihr gebührt.

(Heiterkeit.)

**Präsident:** Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Schalscha. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte jetzt die Herren, aufzustehen, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, zu dem, was Herr von Hülst mir eben entgegnet hat, habe ich ihm keine Veranlassung gegeben; ich bin mit den Verhältnissen der Emder Gesellschaft auch vertraut, habe aber ausdrücklich vermieden, von den Subventionen, die sie früher schon bekommen hat, irgend ein Wort zu sprechen. Ich habe nur gesagt: wenn aus einer Zeitung hervorgeht, daß man bereits daran denkt, die Hälfte der jetzt zu bewilligenden 100 000 Mark für die Emder Gesellschaft wieder in Anspruch zu nehmen, dann würde man allerdings mit der Verwendung dieser Gelder nach meiner Ueberzeugung in einer ganz unrichtigen Weise vorgehen. Im übrigen hat mir Herr von Hülst auch bestätigt, daß es sich jetzt nicht um eine Gesellschaft, sondern um die Hebung der ganzen Hochseefischerei handelt.

**Präsident:** Der Herr Referent verzichtet.

Tit. 9a. — Der Herr Referent verzichtet. Tit. 9a ist bewilligt.

Tit. 10. — Der Herr Referent verzichtet. Tit. 10 ist bewilligt.

Zu Tit. 11 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sattler:** Im vorigen Jahre war von der Budgetkommission der Wunsch ausgesprochen, eine Zeichnung oder eine Nachweisung über die Größe des Terrains auf dem Niederwald zu erhalten. Die Zeichnung ist mir von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen zugestellt, und ich erlaube mir, sie auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 11 ist bewilligt.

Meine Herren, Tit. 12 wird voraussichtlich eine etwas längere Diskussion hervorrufen; ich schlage dem Hause vor, sich deswegen jetzt zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen Nachmittag 1 Uhr mit der Tagesordnung:

> Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 16. Sitzung

am Sonnabend den 12. Dezember 1885.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 315
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 315
Beurlaubungen ꝛc. . . . . 315
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Reichsamt des Innern (Fortsetzung) . . . . . 315
Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien . . . . . 315
Berichterstatter Dr. Sattler . . . . . 315
Freiherr von Buol-Berenberg . . . . . 315
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . . . 316
Dr. Hammacher . . . . . 317
Dr. Windthorst . . . . . 318
Meier (Bremen) . . . . . 318
Auswanderungswesen:
Dr. Lingens . . . . . 319, 327
von Kościelski (zur Sache resp. persönlich): 320, 329
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . . . 321, 323
Dr. Hammacher . . . . . 321, 328
Woermann . . . . . 323, 328
von Puttkamer-Plauth . . . . . 325
Dr. Barth . . . . . 326
Statistisches Amt:
Berichterstatter Dr. Sattler . . . . . 329
Krankenkassenstatistik:
Dr. Baumbach . . . . . 329
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . . . 330, 334, 339
Hitze . . . . . 332
Schrader . . . . . 332, 335
Struckmann . . . . . 335
Kayser . . . . . 336
Freiherr von Maltzahn-Gültz . . . . . 339
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 340


Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugeloost worden die Herren Abgeordneten:

Zeitz der 3. Abtheilung,
von Fischer der 6. Abtheilung.

Als Vorlage ist eingegangen:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Herstellung des Nordostseekanals.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Freiherr von Ketteler für 5 Tage,
Feustel für 8 Tage.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Graf von Hacke.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

**zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87** (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst **Reichsamt des Innern**, Anlage IV, in Verbindung mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile dieses Etats (Nr. 32 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Sattler.

Die Berathung wird fortgesetzt mit Kap. 7a Tit. 12 des Ordinariums.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sattler:** Meine Herren, die hier eingestellte Summe von 4 400 000 Mark zur Einrichtung und Erhaltung regelmäßiger Postdampferverbindungen mit Ostasien und Australien ist eine Folge des am 6. April 1885 publizirten Gesetzes. Die Kommission hat natürlich keinen Anstand erhoben; es wurde nur die Frage an die Regierung gerichtet, wie dieselbe sich verhalten würde, wenn die Fahrten der Postdampfer noch nicht mit dem Beginn dieses Etatsjahres, sondern vielleicht ein Vierteljahr später beginnen würden. Der Vertreter der verbündeten Regierungen hat erklärt: die verbündeten Regierungen würden selbst Veranlassung nehmen, vor der dritten Lesung des Etats eine Herabsetzung der Summe um ein Viertel eintreten zu lassen, wenn man dann bereits fest übersehen könnte, daß die Fahrten erst am 1. Juli und nicht am 1. April beginnen würden.

Die Kommission empfiehlt Ihnen die Annahme dieser Position.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol.

Abgeordneter Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, als wir im vorigen Jahre das Gesetz über die Subvention der Postdampfer beriethen, waren es meine Gesinnungsgenossen und ich, welche den Antrag einbrachten, es möge in das Gesetz aufgenommen werden, daß die Postdampfer in Rotterdam oder in Antwerpen anzulaufen hätten, und ich war es speziell, der mit einer Anzahl Gesinnungsgenossen von der Annahme dieses Antrages, als einer conditio sine qua non, die Zustimmung zum ganzen Gesetze abhängig machte. Wir haben diesen Antrag nachträglich aus Gründen, die uns hauptsächlich von dem Regierungstische aus vorgeführt worden sind, dahin erweitert, daß nicht diese beiden Orte speziell genannt, sondern überhaupt bestimmt wurde, daß an einem holländischen oder einem belgischen Hafen angelandet werden müsse. Die Gründe, die uns bewogen, halte ich auch jetzt noch für richtig; sie waren kurz die, daß unter den an sich geeigneten Plätzen eine Konkurrenz zuzulassen sei, und daß den veränderten Verhältnissen, wie sie im Laufe von 15 Jahren ja so leicht eintreten können, die Möglichkeit eines Wechsels ohne Aenderung des Gesetzes offen gelassen werden sollte. Es wurde da insbesondere auch an Amsterdam gedacht, welches im Laufe von Jahren vielleicht unter die Plätze eingereiht werden könnte, die in Betracht kommen können.

Nun ist in dem vorliegenden Vertrage zwischen dem Reiche und dem norddeutschen Lloyd die Wahl des betreffenden Hafens in die Hand des Herrn Reichskanzlers gelegt, und ich halte dies für eine durchaus glückliche Bestimmung, weil es hiernach, falls in Folge veränderter Verhältnisse ein Wechsel bezüglich des Ortes angezeigt erscheint, nicht einmal der Abänderung des Vertrages bedarf, sondern eine dreimonatliche Ankündigung genügt, um eine Aenderung in dieser Beziehung herbeizuführen.

Was nun die Wahl des Ortes selbst betrifft, meine

Herren, so weiß ich nicht, ob hierüber schon eine definitive Bestimmung getroffen ist, und ich weiß auch nicht, ob es richtig ist, wie man sich erzählt, daß an maßgebender Stelle eine starke Neigung nach Vlissingen hin besteht; ich lasse dies dahingestellt und begnüge mich damit, die Stimmung und die Wünsche zu konstatiren, die in den meistbetheiligten Kreisen bestehen, und ich glaube verpflichtet zu sein, denselben lauten Ausdruck zu geben. Die Gründe, die für den einen oder anderen Ort sprechen, hier nochmals einzeln aufzuzählen, hieße meines Erachtens Eulen nach Athen tragen; sie liegen theilweise auf der Oberfläche, und sind sie im übrigen hier schon bei der Berathung des Gesetzes ziemlich ausführlich besprochen worden; auch zweifle ich nicht, daß sie im Schoße des Bundesraths eingehende Erörterung gefunden haben. Die Wünsche aber, die man in den nächstbetheiligten Kreisen und in den hauptsächlich interessirten Gebieten des deutschen Reichs hat, gehen davon aus, daß die Tendenz und der Zweck des Gesetzes, insbesondere die Bestimmung, von der ich eben gesprochen habe, in vollem Maße nur erreicht werden könne, wenn ein Hafen gewählt wird, welcher die lebhafteste Verbindung der Postdampfer mit Südwestdeutschland und damit dem industrie- und handelsreichsten Theile des deutschen Wirthschaftsgebietes herzustellen geeignet ist. In diesem Sinne hat sich in allerneuester Zeit die Handelskammer von Mannheim ausgesprochen in einer Eingabe an den Herrn Reichskanzler, und zwar in ihrer Eigenschaft als die berufene Wortführerin der vereinigten Handelskammern des Gebietes, welches ich hier im Auge habe. Es ist die einmüthige Ansicht in diesen Kreisen des Handels und der Industrie, daß nur in der Weise den berechtigten Wünschen entsprochen werde, und man ist der Ueberzeugung, daß dieser lebhafte Verkehr bei der Wahl des Hafens von Vlissingen nicht hergestellt werde, indem Vlissingen mit dem Rhein und seinem Hinterlande nur einen sehr unbedeutenden Verkehr habe, und daß dieser Verkehr im weitaus höchstem Maße nur bei Rotterdam zutreffe, bezüglich welches Ortes überdies der Vorwurf wegen zu geringer Tiefe der Gewässer zur Zeit wenigstens nicht mehr gerechtfertigt sei; sollte dies aber in der That noch der Fall sein, so sei entschieden in zweiter Reihe Antwerpen der geeignetste Ort; denn obgleich derselbe in seiner Bedeutung für den Rhein weit hinter Rotterdam zurückstehe, so sei er doch weitaus empfehlenswerther als jeder andere Platz. Die vereinigten Handelskammern, von denen ich gesprochen habe, nehmen keinen Anstand, ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß schon die nächste Zukunft ihren Behauptungen Recht geben und darthun werde, daß nur durch die Wahl Rotterdams oder eventuell Antwerpens die Interessen, welche mit der Bestimmung des Gesetzes gewahrt werden sollen, thatsächlich in genügender Weise gewahrt werden.

Ich darf vielleicht hier noch hinzufügen, daß wir vielleicht bei der Berathung des Etats der Reichseisenbahnen über Tarifbestimmungen Erörterungen zu pflegen haben werden, bei welchen sich auch die Möglichkeit einer Benachtheiligung und eventuellen Schädigung desselben Gebietes, von dem hier die Rede ist, herausstellen könnte. Ich will das nur andeuten und meine unmaßgebliche Ansicht daran knüpfen, daß eine doppelte Schädigung doch gewiß nicht beabsichtigt sein kann, und daß schon die Möglichkeit einer solchen, wenn sie aus irgend welchen Gründen nicht sollte vermieden werden können, doch wenigstens mit als Grund in die Wagschale fallen sollte hier bei der Wahl des Anlandeplatzes für subventionirte Dampfer.

Ich will meine Worte dahin zusammenfassen, daß ich den Inhalt der neuesten Eingabe der Handelskammer von Mannheim dem Herrn Reichskanzler zur wohlwollendsten Würdigung dringend empfehle.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, was zunächst die von dem Herrn Referenten berührte Frage anbelangt, ob die ganze Summe, welche in den Etatsentwurf mit 4 400 000 Mark für die überseeischen Dampferverbindungen eingestellt ist, in dem Etat zu belassen sein möchte, so habe ich die bereits in der Budgetkommission abgegebene Erklärung dahin zu wiederholen, daß zur Zeit sich noch nicht mit voller Bestimmtheit übersehen läßt, zu welchem Zeitpunkte die Inbetriebsetzung der Linien wird erfolgen können. Wir dürfen aber hoffen, daß volle Gewißheit darüber bis zur dritten Lesung des Etats zu erlangen sein wird; und wenn, wie ich jetzt schon annehme, der Beginn der Fahrten erst mit dem 1. Juli des nächsten Jahres erfolgen kann, so ist es selbstverständlich, daß wir die Ermäßigung dieser Etatsposition um ein Viertel ihres Betrages beantragen werden.

Was sodann die vom Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol vorgetragene Angelegenheit betrifft, nämlich die Wahl des westlichen Hafens, den nach dem Gesetze der Unternehmer anzulaufen verpflichtet ist, so kann ich vermelden, daß ich so eben eine Mittheilung über eine Entscheidung des Herrn Reichskanzlers an den Norddeutschen Lloyd unterzeichnet habe, welche dahin geht, daß auf ein Jahr versuchsweise das Anlaufen von Antwerpen genehmigt wird.

(Hört! Bravo!)

Meine Herren, die Frage der Wahl des westlichen Hafens hat uns gegenüber den mannigfachen und wichtigen Interessen, welche sich an diesen Hafen knüpfen, sehr eingehend und gründlich beschäftigen müssen. Bei der Erörterung dieser Frage sind wir zunächst zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sich überhaupt nur um drei Plätze handeln kann, die zur engeren Wahl zu stellen sind: es sind dies Rotterdam, Vlissingen und Antwerpen. Rotterdam, das der Herr Vorredner besonders empfohlen hatte, hat von uns nicht in Aussicht genommen werden können, und zwar um deswillen, weil Rotterdam für die Schiffe, mit denen die überseeischen Linien befahren werden, nicht zu jeder Zeit anlaufsfähig ist. Der Tiefgang dieser Schiffe, deren Minimalgehalt zu 3000 Tonnen vorgeschrieben ist, beträgt nämlich 21 Fuß. Der von der See nach Rotterdam führende Kanal aber ist nur von Schiffen von höchstens 19 Fuß Tiefgang jederzeit und sicher zu befahren; bei Eisgang ist er überhaupt nicht passirbar. Wir mußten also, so sehr wir auch geneigt gewesen wären, sonst den Interessen, die auf Rotterdam hinweisen, Rechnung zu tragen, die Wahl dieses Hafens aufgeben.

Was nun die Wahl zwischen Antwerpen und Vlissingen anbelangt, so will ich nicht leugnen, daß uns gewichtige Gründe für Vlissingen zu sprechen schienen. Es war das einmal die Abkürzung des Weges, den die Schiffe zurückzulegen haben. Wird Antwerpen gewählt, so müssen die Schiffe an Vlissingen vorbei nach Antwerpen hineinfahren. Dadurch wird ein Zeitverlust herbeigeführt, der sich auf etwa 12 bis 18 Stunden stellt, wenn man die Zeit für das Beladen der Schiffe hinzurechnet. Außerdem erschien es uns auch aus Gründen, die ich nur andeuten und nicht näher entwickeln will, nicht ganz unangemessen und im Interesse gewisser deutscher Industriezweige zu liegen, den belgischen Hafen, der diesen Industriezweigen eine weit größere Konkurrenz bereiten kann als der holländische, zu vermeiden und den holländischen zu wählen.

Inzwischen konnten diese Gründe doch gegenüber dem von dem Norddeutschen Lloyd ausgesprochenen Wunsche nicht entscheidend sein. Es ist nicht richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß die Entscheidung über die Wahl des Hafens ausschließlich in die Hand des Herrn Reichskanzlers gelegt ist. Nach dem Vertrage hat an erster Stelle der Lloyd seine Wünsche auszusprechen, und der Herr Reichskanzler ist nur in der Lage, sie zu genehmigen. Der Herr Reichskanzler ist nun bei seiner Entscheidung der Meinung gewesen, daß

auf diese Wünsche vorwiegend Rücksicht zu nehmen sei, wenn eben nicht zwingende Gründe gegen dieselben sprechen. Er glaubt, daß es vornehmlich darauf ankomme, das dem Lloyd übertragene Unternehmen zu festigen, zu konsolidiren. Es ist ferner dabei ins Gewicht gefallen, daß gerade auch aus den Kreisen der süddeutschen und südwestdeutschen Industrie heraus vorwiegend eine Neigung für Antwerpen bemerkbar wurde. Wenn auch die Entfernung auf dem Wasserwege, auf der Rheinstraße, nach Antwerpen und Vlissingen ziemlich gleich ist, so ist doch zuzugeben, daß in Vlissingen lange nicht ein so reger Geschäftsverkehr ist wie in Antwerpen, und daß in Vlissingen die Einrichtungen auch noch nicht so vollkommen sind, wie sie der Hafen von Antwerpen bietet.

Wir haben aber ausdrücklich und absichtlich Abstand davon genommen, nun diese Genehmigung als eine endgiltige für die Dauer des Vertrages zu ertheilen, und haben es vorgezogen, Antwerpen zunächst versuchsweise und für die Dauer eines Jahres zu wählen, auch in der Hoffnung, daß die belgischen Autoritäten ihre Gunst dem Lloyd zuwenden und ihm möglichst günstige Bedingungen für die Benutzung ihres Hafens stellen werden. Sollte sich im Laufe der Entwickelung der Linie ergeben, daß das Gesammtinteresse des deutschen Handels und der deutschen Industrie auf einen anderen Hafen hinweist, so wollen wir uns volle Freiheit behalten und wollen sie auch dem Lloyd erhalten, in dieser Beziehung einen Wechsel eintreten zu lassen.

Dies, meine Herren, ist es, was ich über die Anlaufsfrage sagen kann, und ich hoffe, daß damit auch dem Interesse derjenigen Kreise, für welche der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol gesprochen hat, Rechnung getragen ist, so weit es eben rationell und so weit es möglich war.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat vollkommen Recht, wenn er sagte, daß nach dem Inhalt des zwischen dem Reiche und dem Norddeutschen Lloyd geschlossenen Vertrages der Herr Reichskanzler nur die Genehmigung für den anzulaufenden holländischen oder belgischen Hafen zu ertheilen hat. Nach dem Gesetze war es nicht ausdrücklich bestimmt worden, daß so der Gedanke des Gesetzes vertragsmäßig ausgedrückt werden sollte, wie es hier geschehen ist; trotzdem bin ich meinestheils damit einverstanden, und ich table nach der Richtung die Fassung des Vertrags nicht, zumal ich zu dem Norddeutschen Lloyd das volle Vertrauen habe, daß er die jetzt in seine Hand gelegte große Gewalt, den internationalen Verkehr Deutschlands mit Indien, China, Japan und Australien zu heben, auch unter dem Gesichtspunkte weiter gemeinnütziger, wirthschaftlicher und vaterländischer Gesichtspunkte ausüben wird. Wenn freilich die Sache auf die Spitze eines Konfliktes zwischen den Interessen des Norddeutschen Lloyd und denen des Reichs gestellt würde, so könnte allerdings die gewählte Fassung des Vertrages die Quelle sehr unangenehmer Kontroversen rechtlicher Art werden.

Vollkommen befriedigt bin ich von der uns soeben von dem Herrn Staatssekretär mitgetheilten Entscheidung des Herrn Reichskanzlers, daß als Anlaufshafen vorläufig Antwerpen bestimmt werden soll. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol hat mit vollem Recht hervorgehoben, daß die Interessen von Rheinland-Westfalen, überhaupt des ganzen Westens, sowie des Südwestens von Deutschland, in erster Linie darauf hinführten, Rotterdam als Anlaufshafen vertragsmäßig bestimmt zu sehen. Ich erkenne aber an, daß technische Hindernisse erheblicher Art die Wahl Rotterdams verhinderten. Ich muß dem Herrn Staatssekretär namentlich darin beipflichten, daß in der That die Wasserstandstiefe der Waal von Rotterdam bis ins offene Meer jederzeit ein zuverlässiges Einlaufen der Schiffe, die in Dienst gestellt werden sollen, nicht zuläßt. Ich bedaure es indessen lebhaft, daß Rotterdam als Anlaufshafen nicht bezeichnet werden konnte; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß damit den dringenden Interessen der westdeutschen Industrie am besten entgegengekommen wäre. Man muß wohl berücksichtigen, daß der Rheinstrom nach und von Rotterdam jederzeit für die zu exportirenden und zu importirenden Güter in günstiger Weise zu benutzen ist, während das bei Antwerpen und Vlissingen nicht in gleichem Maße zutrifft. Wenn man aber vor der Wahl zwischen Antwerpen und Vlissingen stand, so war allerdings der Gesichtspunkt zu Gunsten Antwerpens entscheidend, daß sich in Vlissingen ein ausreichender Handel noch nicht entwickelt hat, der ja die nothwendige Voraussetzung für die Hebung des Verkehrs zwischen dem Hafenplatz und dem Hinterlande bildet.

Ich freue mich auch deshalb über die Entscheidung, weil dieselbe nur vorläufig und nur für ein Jahr getroffen ist. Ich persönlich bin nämlich der Meinung, daß auf die Dauer, namentlich dann, wenn eine bessere Kanalverbindung zwischen dem Rhein und der See nach der Richtung hin hergestellt sein wird, Amsterdam sich in erster Linie als zweckmäßiger Anlaufshafen für Deutschland darstellt.

Den vorliegenden Vertrag muß ich materiell als im wesentlichen dem Geiste des Gesetzes entsprechend bezeichnen, obwohl man ihn nach einigen Richtungen wohl einer Diskussion unterziehen könnte. Dahin gehört insbesondere der Art. 26, der die Höhe der von dem Reingewinn für Abnutzung, Verzinsung u. s. w. abzuziehenden Prozentsätze betrifft und die Bestimmung enthält, daß erst nach dieser Abrechnung die Frage praktisch werden soll, ob und inwieweit der Lloyd durch Mehrleistungen beziehungsweise durch Gewinnstpartizipationen des Reichs in Affektion gezogen werden kann. Aus dem Vertrage geht offenbar hervor, daß das Bestreben des Norddeutschen Lloyd darauf gerichtet ist, die auszusendenden Güter vorwiegend über Bremen zu leiten. Wir finden die Bestimmung, die ich an und für sich für sehr zweckmäßig halte, daß auf Anordnung des Reichskanzlers im deutschen Reich Agenturen errichtet werden müssen, die als Sammelstellen für die zu exportirenden Güter zu dienen haben. Im Zusammenhang damit ist im Vertrage verabredet, daß diese Agenturen die Pflicht haben sollen, die Frachttarife von der betreffenden Aufgabestation an bis zu dem ausländischen Empfangshafen nach dem kombinirten Inland- und dem Seetarif zu stellen, und zwar so, daß der kombinirte Tarif nicht höher ist als bei der Versendung über den holländischen oder belgischen Hafen. Ich habe den Wortlaut der desfallsigen Bestimmungen eingehend geprüft und bin zu der Ansicht gekommen, daß nach richtiger Interpretation bei der Bildung der Tarife via Bremen die Eisenbahnfracht via Antwerpen in Betracht gezogen werden soll, d. h. mit anderen Worten, wenn z. B. von Köln Güter nach Shanghai zu versenden sind, so soll die Fracht über Bremen nicht höher sein, als wenn man von Köln per Eisenbahn nach Antwerpen und von dort per Dampfer verfrachtet.

Nun habe ich schon darauf hingewiesen, daß für den Westen und Südwesten Deutschlands in der Benutzung des Rheinstroms eine ganz wesentliche Herabminderung des Tarifs läge. Ist meine Interpretation richtig, so wird die Vertragsbestimmung den seither gehegten Hoffnungen insofern nicht entsprechen, als hinfort bei dem Transport der Güter über Bremen der Tarif sich nicht so günstig gestaltet, wie er sich stellen würde, wenn man ihn zusammensetzte aus der Wasserfracht bis zu dem holländischen oder belgischen Hafen plus der Fracht, welche für die Benutzung der subventionirten Dampfer vom Hafen aus zu zahlen ist. Ich fürchte, daß der Norddeutsche Lloyd, der ja mit legitimem Rechte in erster Linie die Interessen Bremens im Auge hat, wesentliche

Resultate damit nicht erreichen wird, — es sei denn, daß der preußische Eisenbahnminister sich entschlösse, im Interesse dieses Verkehrs wesentlich ermäßigte Ausnahmetarife für den Verkehr mit Bremen einzurichten. Für diejenigen im Lande, welche es interessirt, kann nicht scharf genug hervorgehoben werden, daß also in Zukunft bei der Berechnung der gesammten Exportfracht via Bremen der Eisenbahntarif bis Antwerpen und keineswegs die Fracht der Rhein- und Scheldeschifffahrt zu Grunde gelegt werden soll.

Im übrigen, meine Herren, möchte ich nur wiederholen, daß ich den abgeschlossenen Vertrag in seinen Einzelheiten und in seinem ganzen Geiste durchaus den Ansichten, die den Reichstag bei der Berathung und Beschlußfassung des Gesetzes leiteten, entsprechend finde, und drücke meine lebhafteste Freude darüber aus, daß nach den Mittheilungen des Herrn Reichskanzlers Antwerpen derjenige niederländisch-holländische Hafen fürs erste Jahr sein soll, den die subventionirten Dampfer anzulaufen haben. Ich widersetze mich dem gar nicht, daß Bremen — eine wichtige, nach jeder Richtung hin unserer Sympathie bedürftige und zu unseren Sympathien berechtigte Handelsstadt — große Vortheile aus den Dampfschifffslinien zieht; aber, meine Herren, dem Gedanken müßte ich auf das entschiedenste entgegentreten, als ob es sich bei der Subventionirung der Dampferlinien ausschließlich oder vorwiegend um bremische Interessen gehandelt hätte. Das, was für mich und die mir näher stehenden Freunde bei der Sache ausschlaggebend war, ist die Entwickelung und die Hebung von Handel und Industrie im gesammten deutschen Vaterlande, — die Verstärkung der Möglichkeit, auf dem vaterländischen Boden erhöhte Arbeitsthätigkeit möglichst zu entwickeln, um so die allgemeinen Interessen der Nation zu fördern. Ich hoffe, daß mein verehrter Freund Meier, der, wie ich sehe, sich zum Worte meldet, seine volle Zustimmung zu dieser meiner Auffassung erklären wird.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe nur kurz erklären wollen, daß ich mit der eben verlesenen Entscheidung in jeder Richtung einverstanden sein muß. Wenn ich auch nicht in demselben Maße mit allen Ausführungen mich einverstanden erklären kann, die der Herr Staatssekretär von Boetticher gemacht hat, so halte ich es doch für unnöthig, in dieser Beziehung jetzt eine Polemik zu eröffnen. Ich bin überzeugt, daß jene Entscheidung in dem Westen Deutschlands mit Befriedigung aufgenommen werden wird, nachdem sich die Betheiligten am Niederrhein überzeugt haben dürften, daß ein Anlaufen in Rotterdam aus den angegebenen Gründen nicht möglich gewesen ist.

Wenn dann der letzte Herr Vorredner gewissermaßen bemängelte, daß bei den getroffenen Entscheidungen dem Lloyd ein wesentlicher Einfluß eingeräumt worden ist, so kann ich diese Bemängelung keineswegs theilen. Ich glaube, daß es sehr wenig angemessen gewesen sein würde, wenn man nicht gerade derjenigen Gesellschaft, die mit der größten Sachkenntniß ausgerüstet ist, bei den bezüglichen Vorschlägen vor allen Dingen hätte Gehör schenken wollen; und unser verehrter Kollege Meier ist nach meiner festen Ueberzeugung vor allem derjenige, der am besten in diesen Dingen Bescheid weiß, so daß es mir zu besonderer Befriedigung gereicht, daß die Angelegenheit in seinen Händen ruht. Daß er auch hier das Richtige zu treffen gewußt hat, geht daraus hervor, daß die Vorschläge wegen des Anlegeplatzes, die offenbar hier zu Grunde gelegt sind, von ihm ausgegangen sind.

Wenn zuletzt der Abgeordnete Hammacher meint, es wäre keineswegs für Bremen allein die Sache geordnet worden, so weiß ich nicht, was ihn zu dieser Aeußerung veranlaßt hat. Darüber ist meiner Meinung nach kein Mensch in Zweifel, daß die Dampferlinien nicht etwa bloß für Bremen, sondern für ganz Deutschland in Aussicht genommen waren, und ich habe auch nicht zu erkennen vermocht, daß Bremen irgend welche Vortheile in Anspruch nimmt, die ihm nicht ganz rechtmäßig gebühren. Ich sehe auch nicht ein, wie das anders sein könnte. Daß aber die Unternehmer nun ihren rechtmäßigen und billigen Nutzen nehmen, finde ich ganz in der Ordnung, und daß sie in der Wahrung ihrer Vortheile nicht über das zulässige Maß hinausgehen, davon habe ich mich leider aus dem Umstande überzeugen müssen, daß die Dampfer sehr viel weniger im Weserthal gebaut werden, als ich erwartet hatte, daß vielmehr der Bauplatz für die Dampfer nach anderen Gegenden Deutschlands gelegt ist. Es handelt sich also keineswegs um ein Unternehmen, welches die Bremer absolut nur zu ihrem Nutzen ausbeuten; nein, im Gegentheil, ich beklage es sogar, daß der Kollege Meier es für nöthig gefunden hat, so ausschließlich, wie es geschehen, den Bau der Dampfer anderswohin zu verlegen, weil ich meine, daß die Schiffswerften an der Weser, Elbe, Ems u. s. w. auch an den mit der Ausführung jener Bauten verbundenen Vortheilen hätten theilnehmen können.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meier (Bremen).

Abgeordneter **Meier** (Bremen): Meine Herren, eigentlich habe ich nicht das Wort in dieser Frage ergreifen wollen, namentlich nachdem der Herr Staatssekretär des Innern es so klar und deutlich dargethan hat, wie wir zu dem Beschluß gekommen sind, Antwerpen anzulaufen. Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen hinzufügen zu den Auslassungen des Herrn Kollegen Hammacher.

In Rotterdam können wir nicht anlaufen, weil die Wasser nicht tief genug sind; und zwar liegt es so, daß unsere Dampfer, die wir nach Ostasien und Australien schicken, einen Tiefgang von 21 Fuß haben. Mir liegt eine Liste sämmtlicher in Rotterdam angekommener Dampfer vor, und es sind von der ganzen Zahl — im Jahre 1884, meine ich, waren es nur drei, die mit einem Tiefgange von 21 Fuß nach Rotterdam hinaufgingen, acht oder zehn, glaube ich, mit einem Tiefgange von 20 Fuß, und die übrigen mit einem Tiefgange von 18 bis 19 Fuß, was man als den für gewöhnlich zulässigen Tiefgang für Rotterdam bezeichnen muß. Danach, werden Sie mir zugeben, war Rotterdam ausgeschlossen.

Allerdings hat man die Verbindung mit dem Rhein, namentlich in den oberen Gegenden des Rheins, sehr hervorgehoben; ja, man hat angedeutet, diese große deutsche Wasserstraße sollte auf diese Weise geschädigt werden. Meine Herren, wenn wir 26 mal hin und her oder 52 mal — will ich mal sagen — Rotterdam anlaufen, und jedesmal 300 oder 400 Tons Güter geladen werden, so würde das also wieviel gewesen sein? — Meine Herren, sehen Sie diesen enormen Verkehr auf dem Rhein, und Sie werden sagen, daß es vollkommen verschwindend gewesen ist, was auf diesen Schiffen zugeführt wird. Diesem möchte ich aber noch hinzufügen, daß auf diesen Dampfern wohl schwerlich viel Gut zu Wasser nach Rotterdam und Antwerpen geht; das Gut wird wohl fast alles möglichst im letzten Augenblick per Eisenbahn als Schnellgut, oder wie Sie sonst wollen, nach Antwerpen, Rotterdam oder Bremen geschickt werden. Das liegt in der Natur eines solchen ganzen Verhältnisses, und daran knüpfe ich dann noch weiter die Beantwortung der Anregung des Herrn Dr. Hammacher, daß allerdings in dem Paragraphen dieses Vertrages nur von der Eisenbahnkonferenz die Rede sein könnte. Käme auch die Wasserdifferenz in Betracht, so würde es höchstens die Kosten des Wasser-

transports von Rotterdam nach Bremerhafen betragen, die vielleicht geringer wären als die Eisenbahnfrachtdifferenz, wodurch aber der Transport der Güter so viel verlängert würde. Darum, meine Herren, glaube ich, daß der Vertrag in dieser Hinsicht das Richtige trifft, um den berechtigten Ansprüchen des südwestlichen Deutschland gerecht zu werden.

Nun will ich gern zugeben, daß der ausgesprochene Vorwurf, als wenn wir eigentlich nur Bremen berücksichtigten, eine gewisse Berechtigung hat. Wir sind der Ansicht, daß wir unser Interesse in Bremen am besten fördern, wenn wir in jeder Weise den Wünschen der verschiedenen Theile des Publikums im Innern Deutschlands Genüge thun, und wenn wir ihnen entgegenkommen. Dadurch, bin ich der Ansicht, fördern wir unser bremisches Interesse am besten, und glauben Sie mir, wir werden dasselbe sehr fest im Auge behalten. Ich nehme also für uns gar kein Verdienst in Anspruch; wir handeln nur im eigenen Interesse so.

Dann, was die Abschweifungen anbetrifft, in Folge deren die Reichsregierung mehr von uns fordern kann, größere Leistungen oder die Hälfte der Rückfahrt, — ja, meine Herren, wenn es uns gelingt, dies Unternehmen in gute Bahnen zu führen, dann werden wir auch viel eher, als dieser Zeitpunkt eintritt, daß wir zurückzugehen hätten, unsere Schiffe vermehren; denn, meine Herren, dadurch verdienen wir mehr Geld. Das ist wieder ein ganz eigennütziger Grund, und darum wird er wahrscheinlich auch bei Ihnen Anklang finden.

(Heiterkeit.)

Man hat nun gesagt, Vlissingen würde geschlossen für die Schifffahrt. Das ist ein Irrthum; Vlissingen ist eher, wenigstens vollkommen so frei wie Rotterdam und etwas eisfreier als Antwerpen. Aber auch in dieser Beziehung ist es mit Antwerpen nicht so schlimm bestellt, wie es wohl angeführt wird. Denn der Lloyd hat seine Linie nach Brasilien und nach dem La Plata dreimal im Monat und dreimal zurück, und in den zehn Jahren sind wir dreimal in der Lage gewesen, daß wir mit unseren Dampfern nicht nach Antwerpen herankommen konnten. Es ist also wohl kaum in Frage, daß das uns nicht abhalten kann. Wie das nun kam, sind wir mit den Schiffen weiter gegangen und haben von Bremerhafen die Waaren zu Lande nach Antwerpen gefördert oder nach einem anderen Platz — nach vorheriger Anfrage, wenn es Wolle war, wo sie gekämmt werden sollte; oder wenn das abgelehnt wurde, haben wir unsere Schiffe, die dann nach Antwerpen gingen, während der eisfreien Zeit dorthin gebracht, sodaß wir auch in dieser Beziehung vollkommen in der Lage waren, den Anforderungen gerecht zu werden.

Was die Eisenbahntarife anlangt, so, muß ich gestehen, verlangen wir und wünschen wir nichts weiter, als daß unsere Eisenbahntarife nach Bremen und Hamburg in ihrer Gesammtheit mindestens ebenso billig gestellt werden pro rata der Distanzen wie nach Rotterdam und Antwerpen. Das liegt ja hier nicht zur Entscheidung vor, wir haben auch von Seiten des Reichstags nichts dabei zu sagen; aber das wäre doch nur eine Forderung der Billigkeit, daß pro rata der Distanzen wir nicht mehr nach Bremen oder Hamburg zu bezahlen haben, als die Holländer nach Rotterdam oder Vlissingen oder die Belgier nach Antwerpen. Das würde doch immer, da die Distanz eine nähere ist, ein kleiner Vortheil für Rotterdam und Antwerpen sein. — Das liegt aber in der Lage; dagegen läßt sich nichts thun. Daß aber die Frachten gleich bemessen werden, das ist doch, glaube ich, wohl jetzt, wo so viel für den Schutz der deutschen Arbeit geschehen soll, eine Gerechtigkeit, damit auch unsere deutsche Arbeit, die wir auf See vollführen, diesen Schutz genießt.

Wenn gesagt worden ist wegen der Eisenbahntarife, wir sollten Bremen in der Hinsicht nicht bevorzugen, so wiederhole ich, wir glauben und sind fest überzeugt, daß unsere Interessen in dieser Beziehung mit den ganzen deutschen Interessen so innig verbunden sind, daß wir uns gar nicht davon trennen können, und als Beweis, daß wir nicht Particularisten sind, konnten wir leider, da wir gezwungen waren, die deutschen Schiffe in Deutschland zu bauen, sie nicht an der Weser bauen, was wir gern gethan hätten; wir hätten es aber nicht verantworten können, weil die Preise so billig waren; wir haben sie deshalb an der Oder bauen lassen müssen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Verlangt der Herr Referent noch das Wort? — Der Referent verzichtet. Eine besondere Abstimmung über Tit. 12 wird nicht verlangt; derselbe ist bewilligt.

Tit. 13, — 14, — 15. — Der Herr Referent verzichtet. Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Kap. 7b Tit. 1: Ueberwachung des Auswanderungswesens. — Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, zur Auswandererfrage behaupte ich nicht zu viel, wenn ich damit beginne, das ganze Haus werde mit mir einverstanden sein, daß zunächst und auf unabsehbare Zeit die Auswanderung nach Nord- und nach Südamerika diejenige sein wird, der sich unsere deutschen Landsleute werden bedienen müssen; — denn, meine Herren, daß in unseren Schutzgebieten in Afrika der Deutsche zunächst noch nicht daran denken kann, Ansiedelungen vorzunehmen bei der tropischen Hitze, das, glaube ich, liegt ziemlich unzweifelhaft auf der Hand. Daß vollends meine katholischen Landsleute gar keinen Anlaß haben werden, so bald wenigstens nicht, diese Gebiete zu bevorzugen, das ist nach den neueren Verhandlungen hier im Hause, nach den Erklärungen, die der Herr Reichskanzler gegeben hat, ebenso unzweifelhaft.

Meine Herren, es steht danach fest, daß für die kirchlichen Bedürfnisse der katholischen Deutschen dort keine Berücksichtigung erwartet werden kann. Ist es ja unzweifelhaft, — da hat mein verehrter Freund Dr. Windthorst durchaus nur der Wahrheit Zeugniß abgelegt, — nur von der Propaganda geschickte, also von Rom mit dieser Vollmacht ausgestattete Priester können dort ihres Amtes walten; auch ist es bekannte Thatsache, meine Herren: für diese Heidenländer ruht die Missionsthätigkeit in der Hand der großen Ordensgenossenschaften, sowohl des Ordens der Jesuiten, als nicht minder seit einiger Zeit des Ordens „vom heiligen Geist". Mithin steht fest — leider! — daß zunächst gar keine Aussicht vorhanden, wenigstens wir nicht eine solche annehmen können, daß diese Orden auch mit der so wichtigen Sorge betraut werden, die uns allen und jedem Katholiken am Herzen liegen muß.

Meine Herren, wir haben bei uns im Inlande auch in anderer Weise die Seelsorge und Hilfe der Ordensgenossenschaften gehabt, wir wissen deshalb zu ermessen, was uns jetzt mangelt und durch keine andere Einrichtung bis heute hat ersetzt werden können; aber, meine Herren, für die Heidenländer besteht unvergleichlich mehr ein Bedürfniß, das nur durch die Aushilfe großer Körperschaften, der Ordensgenossenschaften, befriedigt werden kann nach der Direktion, wie sie von Rom ausgeht. An der Spitze stehen unter diesen Genossenschaften insbesondere auch die der Väter Jesuiten und die hier in Frage gewesenen. Daraus ergibt sich: es wird in unseren Schutzländern unvermeidlich in Zukunft noch schlimmer aussehen in Bezug auf die religiösen Verhältnisse als in allen übrigen Heidenländern.

Jetzt wende ich mich zurück, meine Herren, zu der Auswanderung nach Süd- und Nordamerika. Ich glaube, man wird es nun um so mehr im hohen Hause verstehen, warum die katholischen Deutschen sich bemüht haben, auch eine Hilfe und einen Beistand zu erhalten in dem Verein, von dem wir

öfters schon hier gesprochen haben, im Raphaelverein. Meine Herren, die Katholiken in Deutschland verlangen weiter nichts, als daß man ihnen ihre Freiheit lasse; dann sind sie darauf bedacht, sich selber zu helfen da, wo Bedürfnisse sind, und das haben sie gethan, und wir waren im besten Fortschreiten, auch was den Raphaelverein betrifft, den ich schon mehrfach genannt habe, als uns nun wiederum mit Maßregeln entgegengetreten wurde, wodurch es jetzt dahin gekommen ist — gegenwärtig ist das die gegebene Lage —, daß nicht einmal mehr öffentliche Ankündigungen und Mittheilungen gemacht werden können über diesen unseren Schutzverein. Und warum nicht? Weil das unerlaubte Auskunftsertheilung sein würde! — so hat ein hohes Gericht hier in Berlin entschieden, nachdem acht oder neun andere Gerichte das für vollständig straflos, ja sogar für lobenswerth anerkannt hatten. Wir sind also angewiesen auf eine stille Thätigkeit — die Presse muß sich der Anzeigen enthalten — und fahren fort, den Schutz zu gewähren, den wir bis dahin den deutschen katholischen Auswanderern verschafft hatten, natürlich denjenigen, die unseren Schutz in Anspruch nehmen. Der Schutz besteht darin — das habe ich mehrmals hier betont —, daß in den Einschiffungsorten, in den Hafenplätzen Gottesdienst und Seelsorge eingerichtet ist; auch in den Logirhäusern sollen die betreffenden Auswanderer benachrichtigt und darauf hingewiesen werden, wo sie für ihre religiösen, für ihre Seelenbedürfnisse die Aushilfe finden.

In Bremen — das habe ich anzuerkennen — sind wir auf gar keine Schwierigkeit gestoßen. Anders aber in Hamburg. In Hamburg ist nicht von Seiten der Behörden, aber wohl von Seiten der Logirwirthe in wenig sympathischer Weise Stellung genommen worden zu unseren Bemühungen, und wir haben namentlich zu beklagen gehabt, daß eine der größten Dampfschifffahrtsgesellschaften, die Packet- und Dampfschifffahrtsgesellschaft, nicht einmal duldet, daß unser Vertrauensmann auf die Schiffe bei der Einschiffung sich einfinde, wie das von allen übrigen Dampfschifffahrtsgesellschaften anstandslos gewährt wird und gewiß auch nur wünschenswerth ist.

Im Anfang, meine Herren, war es uns darum zu thun, möglichst zu sorgen, daß im Zwischendeck die Geschlechter gesondert, und eine sittliche Ordnung gehandhabt würde, wie sie nicht immer gewesen ist, und wie sie auch heute noch nicht ist auf den Schiffen, die, von Hamburg auslaufend, die englische Vermittelung besorgen. Es sind keine deutschen Schiffe, es sind englische Schiffe, das bemerke ich ausdrücklich. In allen übrigen deutschen Schiffen ist jetzt eine befriedigende Ordnung in der Beziehung hergestellt, es sind erhebliche Fortschritte gemacht worden, und wir müssen gestehen, daß wir auf dem Wege sind, ungefähr das zu bieten, was die englischen Schiffe leisten. Indeß noch nicht vollständig. Ich behaupte das auch meinem Freunde und Gönner, dem Herrn Meier, gegenüber. Wir sind um deswillen zurück, weil auch heute noch nicht, auch nicht auf den Schiffen des Bremer Lloyd, eingerichtet ist, was ich schon in der letzten Session betont habe: eine Dienststellung von Frauenspersonen für die weiblichen Passagiere des Zwischendecks. Eine solche ist auf den englischen Schiffen, und insofern hat die englische Einrichtung immer noch einen Vorzug vor unserer deutschen. Ich meine, es müßte entsprechen auch den Schiffahrtsinteressen des Lloyd, diese kleine Verbesserung, wenn sie auch einige Aufwendung von Geldopfern kostet, auf seinen Schiffen einzuführen. Der Lloyd ist ja sonst in allen Beziehungen — das erkenne ich gerne an; ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Meier zurückgekommen ist, er kann es nun auch selber hören, — ich erkenne an, daß die Schiffe des Lloyd bei der Beförderung der Auswanderer sich so zeigen, wie man wünschen muß, daß sie seien, mit der einzigen Ausnahme, die ich eben betont habe, daß die weiblichen Dienstleistungen für weibliche Passagiere immer noch fehlen. Das ist ein Verlangen, das werde ich nicht aufhören hier zu verlautbaren, bis ihm Abhilfe geworden ist.

Wir haben nun im vorigen Jahre hier Klage darüber geführt, daß die Logirhäuser in Hamburg bei weitem nicht so kontrolirt werden und in solcher Verfassung sich befänden wie diejenigen, die wir in Bremen besichtigt haben. Ich freue mich nun — und das hat auch der Reichskommissar in seinem letzten Bericht schon mitgetheilt — hier heute erklären zu können, daß nach der Richtung wesentliche Verbesserungen in Hamburg vorgenommen worden sind; aber immerhin bestehen noch die Kasernen, zwei große Anstalten, wo die Kojen, die Schlafstätten, über einander noch zu sehen sind. Ich erachte es selbstverständlich, daß auch diese Einrichtung bald geändert würde. Merkwürdigerweise hat die Hamburger Polizei bei den kleineren Wirthen diese Zumuthung gestellt und hat sie veranlaßt, solche Kojen abzuschaffen. So haben denn zwei sie abgeschafft, bis man zum dritten kam, dem man das auch zumuthete, und der die einfache Antwort gab: Ja, fangt zuerst einmal bei den Großen an; wenn bei Meier und Kompagnie und einem anderen großen Hause das noch fortbesteht, warum soll ich meine Kojen abschaffen? — Da hat der Mann die seinigen behalten, und in den anderen großen Kasernen bestehen sie auch heute noch.

Ich hatte dann im Frühjahr auch Erwähnung gethan, daß die Aufsicht und die Kontrole in Bremen sich auf die Nacht erstreckte, und daß von einer solchen Kontrole in Hamburg bis dahin mir nichts bekannt geworden sei. Das hat nun die Hamburger Behörden veranlaßt, einen ganz besonderen Eifer jetzt für die nächtlichen Kontrolen zu entwickeln, so daß jetzt Klagen dorther kommen, man kontrolire des Nachts, daß es eine wahre Pein und Quälerei werde, wo dazu gar keine Veranlassung bestehe. In Bremen war man eingeschritten, nachdem man glaubte gegründete Verdachtsmomente zu haben, um in der Nacht bei den Wirthen einzutreten und zu fordern, daß die Zimmer geöffnet würden; denn es läßt sich nicht bestreiten, meine Herren, ohne dringende Verdachtsgründe öftere nutzlose Untersuchungen zu machen ist eine nicht kleine Belästigung. — Wie ich erfahre, wird mir in der Presse zugeschrieben, ich wäre der Urheber der Quälereien, die jetzt in Hamburg geübt würden. Ich wünsche, daß das geändert werde. Uebrigens verwahre ich mich auf das entschiedenste, mir das beizumessen. Ich habe nur das eine Sachverhältniß dem anderen gegenübergesetzt. Zu der Anführung, die ich mir im Frühjahr erlaubt habe, war ich vollständig berechtigt.

Wie also heute die Sachen liegen, behaupte ich, es sind wesentliche Fortschritte für unsere deutschen Auswanderer gemacht worden, ungeachtet das uns schon im Jahre 1881 angekündigte neue Auswanderergesetz immer noch nicht vorgelegt worden ist. Ich habe in diesem Jahre vernommen, es sei überhaupt zurückgelegt worden; jedenfalls wird es diese Session nicht eingebracht werden. Ich weiß nicht, meine Herren, ob ich es sonderlich bedauern soll; denn, wie heute die Dinge laufen, fürchte ich, ein neues Auswanderergesetz könnte auch etwas von der Physiognomie zeigen, die mir jetzt sehr häufig zu begegnen scheint, nämlich von der Physiognomie unserer öffentlichen Lage der Dinge, daß die Rechte der Freiheit und der Selbstständigkeit auf die Seite geschoben, und daß dagegen große Ansprüche der Gewalt und des Staates erhoben werden, die ich nicht auf dem Auswanderererwesen anerkennen möchte. Ich wünschte dort, wie auf allen Gebieten, rechtmäßige, aber gezügelte Freiheit, nicht büreaukratische Einmischung, am allerwenigsten Vergewaltigung.

(Bravo! im Zentrum).

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Koscielski.

Abgeordneter **von Koscielski:** Meine Herren, es ist uns zwar von dem Abgeordneten Dr. Windthorst bei der vorgestrigen Geschäftsordnungsdebatte der Rath ertheilt worden,

wir sollten doch jede Gelegenheit bei geeigneten Etatspositionen dazu benutzen, auf den Gegenstand unserer abgesetzten Interpellation zurückzukommen. Ich will es aber, meine Herren, ausdrücklich betonen, daß es nicht dieser Rath gewesen ist, der mich veranlaßt hat, bei dem gegenwärtigen Titel das Wort zu ergreifen, wohl aber ein thatsächlich bestehender Uebelstand, eine Nothlage, die laut nach Remedur verlangt. Ich will deshalb, meine Herren, die Ausweisungsverordnung, wenn ich sie auch streifen muß, vollständig unerörtert lassen, umsomehr als wir immer noch daran festhalten, daß dieselbe bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher werde behandelt werden können. Ich muß diese Angelegenheit, wie gesagt, nur insoweit streifen, als die Nothlage, die ich hervorheben will, eben aus dieser Verordnung entsprungen ist.

Nun, meine Herren, man könnte zwar einwenden, daß es sich hier, wenn man von den Ausgewiesenen spricht, nicht um Staatsangehörige handelt, und für die Staatsangehörigen einzig und allein wäre dieses Kommissariat für das Auswanderungswesen da. Aber, meine Herren, man wird die Thatsache nicht wegleugnen können, daß sich diese Ausgewiesenen vielfach, trotzdem sie ausgewiesen sind, doch noch auf deutschem Reichsgebiet aufhalten, und zwar aus besonderen Gründen, auf die ich nachher zurückkommen werde. So lange sie sich nun noch auf deutschem Boden befinden, und zwar ohne Beschäftigung da sind, müßten sie vorzugsweise der Sorge der betreffenden Behörde anheimfallen. Ich bin daher der Ansicht, daß dieser betreffenden Behörde die Pflicht obliege, entweder im Bereiche ihrer Machtvollkommenheit selbst einzuschreiten, oder aber an geeigneter Stelle Vorstellungen zu machen, auf welche Weise hier Remedur geschaffen werden könnte. Es hat uns nämlich, meine Herren, der Herr Reichskanzler hier in diesem Hause erklärt, die preußische Regierung hätte sich mit den Regierungen der benachbarten Staaten in Betreff der Ausgewiesenen und Auszuweisenden ins Einvernehmen gesetzt.

Nun, meine Herren, es mag wohl ein solches Uebereinkommen auf dem Papiere bestehen, die Praxis aber hat leider ganz engegengesetzte Thatsachen aufzuweisen. Thatsächlich, meine Herren, werden die meisten der Ausgewiesenen von den russischen Behörden nicht über die Grenze gelassen, müssen also hier bleiben; da sie aber ihre Erwerbsthätigkeit aufgegeben haben, verfallen sie nothwendigerweise dem Elende, ja vielfach beinahe dem Hungertode. Die Stellen, die sie hier innegehabt haben, ihre hiesige Berufsthätigkeit haben sie aufgegeben, ja sie haben sie aufgeben müssen; in die neuen Stellen, die ihnen durch die Fürsorge der verschiedenen Komitees, die in Warschau und Posen fungiren, verschafft worden sind, können sie nicht hinein. Nun, meine Herren, ich will es unterlassen, Ihnen das Schreckliche dieser Lage zu schildern, ich glaube, diese Lage ist drastisch genug, um für sich selbst sprechen zu können.

Meine Herren, ich wohne selbst in einem Grenzdistrikte und habe vielfach Gelegenheit gehabt, das Elend, den Jammer dieser unfreiwilligen Auswanderer mit eigenen Augen zu schauen. Aber da es sich hier vorzugsweise um meine Landsleute handelt, so dürfte vielleicht mein Zeugniß weniger objektiv erscheinen. Erst gestern ist mir ein Brief zugegangen, den ein deutscher Mann, ein Pfarrer aus Memel, an das Warschauer Komitee für die Ausgewiesenen gerichtet hat. Der hochwürdige Herr hat sich um die Ausgewiesenen wirklich sehr große Verdienste erworben. Derselbe schreibt unter dem 4. d. M., also noch vor einigen Tagen, folgendermaßen:

> Ich benutze diese Gelegenheit, Sie zu bitten, es mir nicht als Schuld anrechnen zu wollen, daß fast alle die Leute, für die Sie mir so gütig und aufopfernd Stellen zur Verfügung gestellt haben,
>
> (Zuruf: Das Komitee in Warschau!)
>
> — ja wohl, das Komitee in Warschau —
>
> nicht dort eingetroffen sind. Der Grund liegt darin, daß es mit Frau und Kind ganz unmöglich geworden, die Grenze zu überschreiten.

Er schreibt weiter:

> Der hiesige russische Konsul nimmt sich der Leute in anerkennungswerthester Weise an, es wird ihm aber leichter, dahin zu wirken, daß die Leute hier länger geduldet werden, als sie hinüberzubringen.

Nun, meine Herren, glaube ich mit der Verlesung dieses Schriftstückes Ihnen den Beweis geführt zu haben, daß hier wirklich ein Uebelstand vorliegt, eine Nothlage da ist, die durchaus in beschleunigtster Weise nach einer Remedur verlangt. Sie dürfen nicht vergessen, daß diese Leute jetzt, da sie beschäftigungslos sind, einzig und allein von dem Erlös ihrer wenigen Habseligkeiten leben, die sie hier, nachdem sie ausgewiesen worden sind, meistens für ein Spottgeld haben veräußern müssen; so lange sie noch nicht den letzten Pfennig verzehrt haben, geht es ja noch; wenn das aber der Fall sein wird, dann wird, glaube ich, eine Lage geschaffen, vor der ich jedenfalls die Herren hier will gewarnt haben.

Ich glaube, meine Herren, daß ich für jetzt mich darauf beschränken kann, bei dem vorliegenden Etat auf diesen Uebelstand hingewiesen zu haben, und hoffe, daß, wenn es auch nach meinem persönlichen Wunsche das Beste wäre, wenn man die ganze Ausweisungsverordnung rückgängig machen könnte, so doch wenigstens in dieser Hinsicht die betreffende Behörde dahin wirken und trachten werde, daß dieser Uebelstand gehoben wird.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich kann dem Herrn Vorredner nur anheimstellen, die Klagen, welche gegenüber einzelnen Ausweisungsmaßregeln der Königlich preußischen Regierung etwa zu erheben sind, bei den preußischen Behörden anzubringen. Ich selber bin ohne Kenntniß von diesen Vorgängen, und ich halte es auch nicht für sehr wirksam, daß die Sache hier zur Sprache gebracht wird, denn da könnte sie sehr leicht dem preußischen Herrn Minister des Innern entgehen, während, wenn der Herr Vorredner die Güte hätte, sich direkt an diese Stelle zu wenden, er vielleicht eher zum Ziele kommen würde, als durch seine Auslassungen hier. Auf eine allgemeine Diskussion über die Maßregeln der preußischen Regierung, welche der Herr Vorredner hier behandelt hat, kann ich mich bei dem uns vorliegenden Etatstitel selbstverständlich überhaupt nicht einlassen. Hier handelt es sich um Auswanderungen, dort um Ausgewiesene; hier handelt es sich um einen Auswanderungskommissarius, der die überseeische Auswanderung unter seine Kontrole zu nehmen hat, der auch gar nicht in der Nähe der polnischen Grenze wohnt, und der mit den von dem Herrn Vorredner erörterten Dingen absolut gar nichts zu thun hat. Ich lehne deshalb die Diskussion dieser Angelegenheit ab.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, bei allem lebhaften Interesse, das auch ich für die vom Herrn Vorredner berührte Polenausweisungsfrage habe, vermag doch auch ich einen Zusammenhang zwischen dem hier zur Diskussion stehenden Gehalt für einen Auswanderungskommissarius und dieser Angelegenheit nicht zu erkennen; und ich glaube, daß, wenn Herr Kollege Windthorst in der Lage

wäre, sich darüber äußern zu können, er dem Herrn Vorredner sagen würde, daß er in diesem Sinne ihm nicht den Rath ertheilt habe, jede Gelegenheit zu benutzen, um die Ausweisungsfrage hier zur Sprache zu bringen.

Ich wende mich zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Lingens, der zuerst darauf hinwies, daß in den bis jetzt unter deutsche Schutzherrschaft gestellten kolonialen Gebieten sich keine Territorien befinden, welche für die deutsche Auswanderung Interesse haben. Ich thue das, um dem Herrn Kollegen zu sagen, daß auch ich diesen seinen Standpunkt vollauf theile. Sämmtliche bis jetzt unter den Schutz des deutschen Reiches gestellten Kolonialländer sind nach meiner Kenntniß zu nichts geeignet, als zu der Einrichtung von Handelskolonien, vielleicht von Bergwerksanlagen, hier und da zur Einrichtung von Plantagenwirthschaften, und nach diesen Richtungen hin, glaube ich, werden wir unseren deutschen Landsleuten nicht oft genug empfehlen können, jene Länder nicht als eigentliche Auswanderungsländer zu betrachten, selbst dann nicht, wenn die Besorgniß des Herrn Kollegen Lingens nicht bestünde, daß nämlich für die Entwicklung der katholischen Missionsthätigkeit in jenen Kolonien kein Boden wäre.

Herr Kollege Lingens vermißt sodann den Erlaß eines Auswanderungsgesetzes für das gesammte deutsche Reich. Ich theile mit ihm das Bedauern, daß wir ein solches Gesetz nicht haben, kann aber nicht so weit gehen wie er, daß ich die Erfüllung des Wunsches augenblicklich um deswillen zurückgestellt sehen möchte, weil nach der jetzt angeblich herrschenden Strömung die verbündeten Regierungen schwerlich geneigt wären, für das Auswanderungswesen dasjenige Maß von Freiheit zu gestatten, was nach der Ansicht des Herrn Kollegen Lingens und auch nach meiner Ansicht auf diesem Gebiete nicht entbehrt werden kann. Ich habe nämlich das volle Vertrauen zum deutschen Reichstage, daß er ein von derartigen Gesichtspunkten eingegebenes Gesetz nicht genehmigen und an dessen Stelle im wesentlichen ein Gesetz stellen würde, wie es etwa unser verstorbene Kollege Kapp vor etwa sechs bis sieben Jahren im deutschen Reichstage vorgebracht und meines Wissens auch der Billigung der Kommission entgegengeführt hat. Daß aber der Mangel dieses deutschen Reichsauswanderungsgesetzes zu den allerunzuträglichsten Zuständen führt, darüber, meine Herren, brauche ich wohl hier nichts zu sagen; das brauche ich vor Ihnen nicht zu begründen. Wir haben, wie Sie aus der Ihnen neuerdings zugegangenen Denkschrift über das in Deutschland bestehende Auswanderungsrecht ersehen haben werden, auf diesem Gebiete in allen Theilen des deutschen Reiches eine solche buntscheckige Gesetzgebung, daß man in der That die Frage aufwerfen könnte, ob man den Zustand mehr tragisch oder mehr vom ästhetischen Standpunkte aus kritisiren soll. Selbst in dem größten Partikularstaate, dem Königreich Preußen, bestehen zur Zeit noch sechs oder sieben verschiedene Rechtsordnungen hinsichtlich der Thätigkeit und der Anstellung der Auswanderungsagenten.

Unter den verschiedenen Uebelständen, an denen zur Zeit unser deutsches Auswanderungswesen krankt, ist aber nach meiner Ueberzeugung der schlimmste der, daß für einen großen Theil des jetzigen Königreichs Preußen noch jetzt das bekannte von der Heydtsche Reskript vom 3. November 1859 in Kraft ist, welches es bekanntlich verbietet, agenturmäßig die Auswanderung nach Brasilien zu lenken. Die Geschichte jenes Reskripts dürfte Ihnen bekannt sein. Eine Anzahl unserer Landsleute hatte sich durch die Besitzer der Kaffeekolonien in Sao Paolo dazu verführen lassen, auf der Grundlage von Halbtheilungs-, sogenannten Parcerieverträgen das Vaterland zu verlassen und in den brasilianischen Kaffeekolonien zu arbeiten. Die wirthschaftliche Grundlage des Vertrages war die, daß die Einwanderer sich dazu verpflichteten, die Arbeit in den Plantagen zu verrichten und die ihnen vertragsmäßig zustandige Hälfte des Wirthschaftsvortheils dieser Kolonialkulturen zur Erstattung der von den Plantagenbesitzern ihnen für die Reise und für den Aufenthalt gewährten Vorschüsse zu verwenden. Aus diesem an und für sich unsittlichen und wirthschaftlich verwerflichen Rechtsverhältniß heraus, dem eine inhumane, durchaus egoistische Behandlung der Auswanderer hinzutrat, entwickelten sich die allertrübseligsten Konsequenzen. Unsere ausgewanderten Landsleute geriethen in einen Zustand des moralischen und wirthschaftlichen Elends ohne gleichen, die in- und ausländische Presse behandelte dies Trauerspiel in eingehenden Erörterungen.

Unter dem Einfluß dieser Thatsachen entstand das von der Heydtsche Reskript vom 3. November 1859, welches nach meiner Ueberzeugung vollkommen berechtigt war. Allein, meine Herren, dasselbe schoß weit über das Ziel hinaus, weil es die Auswanderung nach dem gesammten Kaiserreich Brasilien wesentlich erschwerte, und weil es namentlich auch die südlichen Provinzen des Kaiserreichs Brasilien umfaßte, von denen wir mittlerweile durch die zuverlässigsten Nachrichten unterrichtet sind, daß sie sich in ganz ausnehmender Weise zur Aufnahme deutscher Auswanderer eignen. Ich rede von den Provinzen Rio Grande do Sul, Santa Catharina und von dem südlichen Theil der Provinz Parana, genug, von den Südprovinzen des Kaiserreichs Brasilien bis etwa zum 23. Grade südlicher Breite.

Meine Herren, die zuverlässigsten, ernstesten und gewissenhaftesten deutschen Männer haben im Laufe der letzten Jahre diese Provinzen Südbrasiliens bereist; sie haben mit sachkundiger, überzeugungstreuer Feder das deutsche Volk und die deutschen Regierungen darüber aufgeklärt, daß die Hemmung der Auswanderung nach diesem Theil des Kaiserreichs Brasilien ein schweres Unrecht ist mit Rücksicht auf die Freiheit der Entschließung derjenigen, die auswandern wollen, im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten oder zu anderen Theilen des orbis terrarum, wohin sich unsere deutschen Landsleute, die auswandern wollen, wenden mögen. Ich für meinen Theil bin durchaus nicht dafür und schwerlich irgend jemand im Hause, daß wir einen Anstoß dazu geben, unsere deutschen Landsleute zur Auswanderung zu bewegen. Im Gegentheil, ich halte das ernste Bestreben, die Quellen, die Ursachen der Auswanderung zu verstopfen, für ein ungleich verdienstvolleres und edleres als das Bemühen, der Auswanderung behilflich zu sein und ihr freien Lauf zu lassen. Ich glaube, daß deshalb die intensive Kolonisirung Deutschlands viel mehr Aufmerksamkeit verdient, als ihr bis jetzt seitens der Regierungen der einzelnen Partikularstaaten und seitens der Parlamente geschenkt worden ist. Ich bin überzeugt, daß wir, wenn diese Frage mit vollem Ernste sachkundig und sorgfältig angefaßt wird, wie sie neuerdings auf einem bestimmten Gebiete seitens des preußischen Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten angeregt wurde, wie sie, wie wir ja alle wissen, auf dem Gebiete der Moorkultur gefördert werden kann, daß dann noch ein erheblicher Theil derjenigen Personen, die aus wirthschaftlichen Gründen das deutsche Vaterland zu verlassen geneigt sind, dem vaterländischen Boden erhalten bleiben wird.

Aber, meine Herren, es wird uns niemals gelingen, dem starken Strome der deutschen Auswanderung dadurch absolute Barrieren zu stellen. Es liegt vielmehr in dem Charakterzuge des deutschen Volkes und ist auch in der Zunahme unserer Bevölkerung begründet, die weit über die Grenze der Ernährungsfähigkeit auf dem deutschen Wirthschaftsboden hinausgeht, daß die Auswanderung fortdauert und fast als eine wohlthätig wirkende Nothwendigkeit erscheint. Ich will diese Frage nicht vertiefen, ich will nicht auf die theoretischen und doktrinären Erörterungen, die weniger auf dem Boden von Thatsachen als von Fiktionen im Laufe der letzten Jahre darüber stattfanden, welches die Motive der Auswanderung seien, näher eingehen; aber von der Ueberzeugung bin ich

durchdrungen: wir werden stets einen gewissen Prozentsatz der Bevölkerung als Auswanderer das Vaterland verlassen sehen, und die Zahl dieser Auswanderer wird in dem Maße stärker oder schwächer sein, wie in den betreffenden Landestheilen, nach welchen die Auswanderung sich richten soll, die wirthschaftlichen Verhältnisse und, wie ich gern hinzufüge, auch die moralischen Verhältnisse Anziehungskraft üben. Was liegt nun für ein verständiger Grund vor, die von mir bezeichneten südlichen Theile des Kaiserreichs Brasilien im Gegensatz namentlich zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika gewissermaßen mit einer Tarnkappe zu überziehen und sie unzugänglich zu machen für unsere Landsleute, welche die Absicht haben, dauernd in das Ausland zu gehen? Ja, meine Herren, erwägt man diesen nach meiner Ansicht bedeutsamen Theil unserer kolonialen Interessen unter denselben Gesichtspunkten, wie die Kolonialfragen überhaupt bis jetzt im Reichstage, in der Presse und in Versammlungen erörtert werden, dann müßte man doch sagen: wir wünschen, daß der Strom der deutschen Auswanderung möglichst fern bleibe gerade von solchen Ländern, deren Bevölkerung eine starke Aufsaugungsfähigkeit unseren deutschen Landsleuten gegenüber besitzt, — wir haben durchaus kein Interesse dabei, daß die Auswanderung sich nach solchen Ländern wendet, in denen die politische und wirthschaftliche Selbstständigkeit des Einwanderers, das Zusammengehörigkeitsbewußtsein mit den kulturellen und wirthschaftlichen Verhältnissen des Mutterlandes alsbald vollständig aufhört. Wir müßten der Ueberzeugung sein und sie vertreten, daß unser Bestreben darauf zu richten ist, die Auswanderung vorwiegend nach solchen Ländern zu lenken, in denen der Zusammenhang mit dem deutschen Volksthum wenigstens nach der wirthschaftlichen und moralischen Seite möglichst dauernd und stark erhalten bleibt. Stellen wir aber unter diesem Gesichtspunkt die Probe an, dann ist es ein politischer Fehler ersten Ranges, wenn wir unter dem Druck des von der Heydtschen Reskriptes fortgesetzt nicht Luft und Freiheit in demselben Maße zur Verfügung stellen für die Deutschen, die nach Südbrasilien auswandern wollen, wie für diejenigen, welche sich nach anderen Ländern wenden.

Ich weiß wohl, daß der Reichstag nicht über das von der Heydtsche Reskript zu entscheiden hat, — es ist das eine Frage des Partikularstaates Preußen. Aber ich glaube, daß, wenn wir im Reichstage die Nothwendigkeit eines Auswanderergesetzes diskutiren, wir das Recht und die Pflicht haben, auch Ungerechtigkeiten und Unebenheiten, die sich in einem großen Gebiete des deutschen Reiches zeigen, zur Sprache zu bringen, um daraus mit doppelter Logik die Nothwendigkeit des Erlasses eines allgemeinen deutschen Reichsauswanderungsgesetzes zu beweisen.

Ich bin gewärtig, daß der anwesende Herr Staatssekretär die Güte hat, sich über diese meine Anregung zu äußern. Sie richtet sich generell und in erster Linie auf die Frage, ob die verbündeten Regierungen konform mit den früheren an dieser Stelle und bei derselben Gelegenheit abgegebenen Erklärungen nunmehr entschlossen und bereit sind, dem Reichstage ein Reichsauswanderungsgesetz vorzulegen, und ob wir eventuell noch Hoffnung haben in der gegenwärtigen Session einen solchen Gesetzentwurf zu bekommen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, was das Projekt eines Auswanderungsgesetzes anbelangt, so ist der Erlaß eines solchen Gesetzes keineswegs ad calendas graecas verschoben, vielmehr ist der Entwurf zu einem solchen bereits ausgearbeitet. Es ist aber davon Abstand genommen, in dieser Session zunächst dem Bundesrath und demnächst dem Reichstage eine entsprechende Vorlage zu machen, einmal weil die Session an sich schon genügend belastet ist, und zweitens weil man den Wunsch hatte, die Materie, um die es sich dabei handelt, noch mehr der Spruchreife entgegenzuführen, als dies bisher der Fall ist. Wie gesagt, aufgegeben ist der Plan, ein Auswanderungsgesetz zu machen, nicht.

Ueber das sogenannte von der Heydtsche Reskript habe ich mich bereits in der Sitzung vom 5. März d. J. zu äußern Gelegenheit gehabt und kann auf meine derartigen Ausführungen nur zurückverweisen. Es ist nicht richtig, wenn der Herr Vorredner annimmt, daß durch das von der Heydtsche Reskript die Auswanderung nach Brasilien gehemmt sei. Es ist durch dieses Reskript nur angeordnet, daß Agenten nicht konzessionirt werden sollen, die die Auswanderung nach Brasilien vermitteln. Ich bin nicht genau darüber unterrichtet, wie die preußische Regierung einen Antrag auf Aufhebung dieses Reskripts aufnehmen würde; aber der allgemeine Standpunkt der preußischen Regierung ist der, — und diesen Standpunkt theilt auch der Herr Reichskanzler, — daß nichts unternommen werden soll, was die Auswanderung begünstigt. Ob von diesem Gesichtspunkte aus, den ja auch der Herr Vorredner in seinen Ausführungen vertreten hat, eine Aufhebung des von der Heydtschen Reskripts wird erfolgen können, lasse ich dahingestellt.

Meine Herren, es wird Sie interessiren, die Ziffern über die Auswanderung des laufenden Jahres zu vernehmen. Der Bericht des Komissars für das Auswanderungswesen steht zwar erst im Januar und Februar des nächsten Jahres zu erwarten; doch sind die Zahlen über den Umfang der Auswanderung bis zum Schluß des Monats Oktober bei uns schon bekannt, und da kann ich berichten, daß, während bis zum Schlusse des Oktober im Jahre 1883 rund 153 000 und im Jahre 1884 135 000 Personen ausgewandert waren, jetzt eine weitere Abnahme der Auswanderungsziffer sich gezeigt hat, und daß sich die Zahl bis zum Schlusse des Oktober nur auf rund 96 000 Personen stellt. Es ist das also eine sehr erfreuliche Abnahme der Auswanderungsziffer.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Woermann.

Abgeordneter **Woermann:** Meine Herren, den regelmäßigen Angriffen, welche der Herr Dr. Lingens auf die hamburger Auswanderungshäuser bei Gelegenheit dieses Etatpostens loszulassen pflegt, möchte ich mir erlauben Einiges zu entgegnen, trotzdem das Meiste schon in der vorigen Session bei der dritten Berathung von Seiten des Herrn Staatssekretär des Innern Herrn Dr. Lingens erwidert worden ist; denn es sind immer wieder nur dieselben alten Klagen, welche Herr Dr. Lingens hier vorbringt.

Welches sind denn nun diese Klagen? Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens klagt zunächst darüber, daß Ankündigungen des katholischen Gottesdienstes von den Wirthen der Logirhäuser nicht gestattet würden, und erkennt ausdrücklich an, daß die hamburger Behörden damit gar nichts zu thun hätten. Ich möchte doch fragen, was denn diese Privatklagen gegen die Wirthe hier im Reichstag überhaupt zu thun haben.

Ganz ebenso liegt es mit dem zweiten Punkt, welchen Herr Dr. Lingens erwähnt, nämlich daß der Vertreter des Raphaelvereins nicht an Bord der Schiffe der Hamburg-amerikanischen Packetfahrtaktiengesellschaft zugelassen wird. Auch darauf hat keine Behörde irgend einen Einfluß, und es ist das eine Sache, die lediglich zwischen dem Vertreter des Raphaelvereins und der Hamburg-amerikanischen Packetfahrtaktiengesellschaft abzumachen ist. Wenn die Hamburg-amerikanische Packetfahrtaktiengesellschaft den Vertreter des Raphaelvereins nicht an Bord ihrer Schiffe zuläßt, so hat

sie jedenfalls ausreichende Gründe dafür. Einer dieser Gründe ist der, daß, wenn man einen Vertreter zuläßt, man auch andere Vertreter zulassen muß; und daß das große Belästigungen für die Auswanderer, überhaupt für die an Bord Befindlichen, mit sich bringt, das wird jeder einsehen, der überhaupt weiß, wie es auf Auswandererschiffen an den Tagen hergeht, wenn des Morgens Auswanderer expedirt werden. Es handelt sich da um Privatleute, mit denen der Vertreter des Raphaelvereins in Hamburg sich nicht hat vertragen können.

Nun kamen ferner Klagen über die hamburger Behörden. Was diese Klagen anbetrifft, so sind dieselben zunächst darauf gerichtet, daß noch jetzt die Doppelkojen in einzelnen Logirhäusern existiren. Meine Herren, die Doppelkojen in Logirhäusern sind nichts anderes, als was in Kasernen besteht, was an Bord von Schiffen besteht und im Eisenbahnwagen. Es ist schlechterdings gar nicht einzusehen, warum es angenehmer, warum es — wenn ich so sagen darf — moralischer sein soll, wenn die Betten neben einander stehen, als wenn sie über einander stehen. Es kommt hauptsächlich darauf an, daß in den betreffenden Räumen genügend Luft und Licht vorhanden ist; und wenn das erreicht werden kann dadurch, daß die Betten aufeinander stehen, so ist, glaube ich, gerade für die Auswanderer das reichlich so praktisch, weil dadurch mehr Raum zum Bewegen im Zimmer gewonnen wird, weil die Auswanderer mehr Raum gewinnen, um sich auszuziehen, sich anzukleiden und sich zu waschen.

Meine Herren, es ist nun aber, um den Bericht dieses Vertreters des Raphaelvereins zu charakterisiren, geradezu unwahr, daß man von Seiten der hamburgischen Behörden den kleinen Wirthen diese Doppelkojen verboten und sie den großen Wirthen gelassen hätte. Im Gegentheil, man ist in Hamburg von der Ansicht ausgegangen, daß diese Doppelkojen über einander absolut nichts Schädliches seien, daß sie günstig seien, und gerade in einigen der großen Auswanderungshäuser, wo diese Doppelkojen existiren, hat man sie gelassen, und man hat erkannt, daß das die allerbesten Auswandererhäuser von allen waren.

Meine Herren, bei allen diesen Bestrebungen, die von Seiten des Raphaelvereins ausgegangen sind, möchte ich doch auf eins hinweisen. Herr Dr. Lingens hat anerkannt, daß zum Theil in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen entstanden sind, und er scheint den Glauben erwecken zu wollen, als ob diese Verbesserungen in Folge der Bemühungen des Vertreters des Raphaelvereins entstanden seien. Das muß ich auf das allerentschiedenste zurückweisen. Die hamburgische Behörde hat seit 1855 bereits eine eigene Behörde eingerichtet, welche sich lediglich um das Wohl der Auswanderer zu bekümmern hat. Die hamburgische Behörde hat sich viel früher mit den Auswanderern und dem Wohlergehen derselben beschäftigt, als der Raphaelverein überhaupt existirte, und es ist unrichtig, wenn der Vertreter des Raphaelvereins meint, daß in Folge seines Auftretens überhaupt irgend welche Verbesserungen entstanden seien, daß infolge seines Auftretens die Häuser jetzt anders eingerichtet seien als früher. Unsere hamburgischen Behörden wissen sehr wohl, meine Herren, was ihre Pflicht ist, und sie haben gerade so viel Gefühl für die Auswanderer wie der Raphaelverein und der Vertreter desselben.

Ich möchte dann noch einen ferneren Punkt berühren, den der Herr Abgeordnete Dr. Lingens erwähnt hat, nämlich den, daß die regelmäßige Besichtigung der Auswandererhäuser augenblicklich sehr streng gehandhabt würde, so daß in einzelnen Fällen Belästigungen entstanden wären. Herr Dr. Lingens hat den Fall bereits vorher erzählt, — er wird wissen, worauf es sich bezieht. Ich kann nur erklären, daß, wenn irgend welche Uebergriffe und eigenmächtige Handlungsweisen von Seiten der hamburgischen Polizeibeamten vorgekommen sind, es die Aufgabe und die Pflicht des Vertreters des Raphaelvereins gewesen wäre, solche Uebergriffe da zu melden, wo es der richtige Ort ist: bei der hamburger Polizei, — nicht aber derartige Sachen förmlich geheim zu halten, um sie bei Gelegenheit der Reichstagsverhandlungen hier vorbringen zu können.

(Sehr richtig! links.)

Das charakterisirt, glaube ich, sehr die ganze Art und Weise des Raphaelvereins und seiner Vertreter.

Meine Herren, wenn Herr Dr. Lingens wiederholt darauf hinweist, wie in Bremen die Verhältnisse so viel besser seien, so möchte ich eins erwidern. In Bremen zahlen die Auswanderer $2_{/50}$ Mark pro Tag für Logis und Beköstigung, in Hamburg zahlen sie nur $1_{/50}$ Mark pro Tag. Daß für $1_{/50}$ Mark pro Tag nicht immer das Allerbeste geliefert werden kann, liegt auf der Hand; aber diejenigen Auswanderer, welche diese Logirhäuser besuchen, sind meistentheils in ihren privaten Verhältnissen lange nicht so viel Licht, Luft und Reinlichkeit gewohnt gewesen, wie sie dort in den Auswandererhäusern haben. Denn es ist nur eine sehr geringe Klasse von Auswanderern, welche diese Auswandererhäuser benutzt. Daß in Bremen einige neue Häuser existiren, und daß diese neuen Häuser besser eingerichtet sind als die in Hamburg schon lange bestehenden, ist sehr natürlich; wenn in Hamburg neue Häuser demnächst zum Bau gelangen, werden sie jedenfalls noch besser eingerichtet werden als die gegenwärtigen.

Meine Herren, wir in Hamburg und namentlich wir Kaufleute haben große Anerkennung für alle die Bestrebungen, die von Seiten der Katholiken ausgehen; wir sind diejenigen, die diese Bestrebungen, welche auch von katholischen Vereinen ausgehen, besonders schätzen, gerade weil wir es zu beurtheilen wissen, was es heißt, praktisch zu sein, und weil wir wissen, daß diese Bestrebungen zum großen Theil außerordentlich praktisch vorgehen. Gerade wir Kaufleute haben daher eine sehr große Sympathie für katholische Missionäre, weil wir wissen und gesehen haben, was katholische Missionäre leisten können; wir haben auch eine große Sympathie für katholische Krankenpflege, und ebenso erkennen wir die Bestrebungen des Raphaelvereins an. Aber wenn wir sehen, wie auch hier der Raphaelverein und dessen Vertreter benutzt wird, um hier im Reichstage immer wieder vorgebracht zu werden, dann kommt einem doch das Bedenken, welches überhaupt gegen diese katholischen Vereine existirt, das Bedenken nämlich, daß sie neben ihren thatsächlichen praktischen Bestrebungen doch auch noch manche andere Bestrebungen dabei haben; dann kommen uns sehr wohl Bedenken dagegen, ob diese Vereine, diese Missionäre u. s. w. lediglich das wollen, was sie äußerlich angeben.

Meine Herren, ich bin überzeugt: wenn der Vertreter in Hamburg sich mit allen Privatleuten anlehnt sozusagen, wenn er sich mit den Behörden nicht stellen kann, so ist das nicht Sache der Behörden, nicht Sache der hamburgischen Privatleute, sondern es muß — und das liegt doch eigentlich sehr nahe bei all diesen Verhältnissen — es kann ebensowohl an dem Vertreter selbst liegen.

(Zuruf aus dem Zentrum: Nicht an dem Verein!)

— Nicht an dem Verein, sondern an dem Vertreter dieses Vereins. Ich selbst kenne den Vertreter des Vereins in Hamburg als einen durchaus integren und zuverlässigen Mann; aber diese beständigen Berichte, dieses Geheimhalten, das ich erstihin schon charakterisirt habe, bis zur Sitzung des Reichstags, dieses nicht an die Polizei Melden, an die einzig richtige Stelle, wo gemeldet werden soll, — das flößt mir doch einige Bedenken ein, ob es der richtige Mann ist, und ich möchte dem Raphaelverein, dessen Bestrebungen wir ja sehr wohl kennen, anheimgeben, ob es nicht richtig sei, in Hamburg eine Aenderung in dieser Hinsicht eintreten zu lassen. Wenn das der Fall ist, wenn der Verein und der Vertreter des Vereins im Einvernehmen mit den ham-

burgischen Behörden vorgeht — und das würde er thun, wenn er die richtige Stelle einnähme, er würde sich nicht anmaßen, wie der jetzige Vertreter es thut, über den hamburgischen Behörden stehen zu wollen und in allem dieselben korrigiren zu wollen, sondern er würde mit den Behörden wirken — ich sage: wenn der Vertreter des Vereins diesen Weg einschlägt, dann glaube ich sicher, daß die hamburgischen Behörden bereit sind, mit ihm zugleich weitschützend die Arme über die Auswanderer noch bis jenseits des Meeres hin auszustrecken.

Das ist die Auffassung, die in Hamburg herrscht. Es wird in Hamburg außerordentlich viel für die Auswanderung gethan; erst vor kurzem hat der Senat ein Auswanderungsgesetz an die hamburgische Bürgerschaft gebracht, welches die gesammten Verhältnisse der Auswanderung regeln soll. Und wenn ich persönlich dabei einen Wunsch äußern dürfte, so ist es auch nur der Wunsch, daß in derselben Weise, wie Herr Dr. Hammacher das auch schon gesagt hat, ein Reichsgesetz erlassen würde, welches für das ganze Reich diese Verhältnisse gleichmäßig regelt.

Herr Dr. Lingens hat nun noch dem Norddeutschen Lloyd einen Vorwurf gemacht. Herr Kollege Meier ist ja vollständig in der Lage, sich selbst zu vertheidigen; aber ich möchte doch auch den Punkt etwas erwähnen. Er hat gesagt, daß keine Stewardeß im Zwischendeck sei. Ja, wer je eine Reise über See gemacht hat und gesehen hat, wie außerordentlich schwankend das Schiff in seinen Bewegungen ist, wer es mit erlebt hat, wie die Stewardeß meistentheils die allerkränkste von allen ist, der kann nicht wünschen, daß im Zwischendeck eine Stewardeß sei; da ist ein kräftiger Matrose, ein alter Seebär wahrlich viel besser am Platz, um die nöthigen Dienstleistungen zu thun, als eine Stewardeß. Das sind praktische Gründe, und ich glaube, daß man dem Norddeutschen Lloyd nur rathen kann — wenigstens ich von meinem Standpunkt würde ihm das rathen —, dabei zu bleiben.

Noch einen Punkt möchte ich dann erwähnen. Herr Dr. Hammacher hat über das Verbot der Auswanderung nach Brasilien gesprochen. Der Herr Staatssekretär hat erklärt, daß die Auswanderung nach Brasilien ja nicht eigentlich verboten sei, daß aber die Agenturthätigkeit im Innern Deutschlands nicht gestattet sei. Meine Herren, gerade diese Einschränkung der Agenturthätigkeit ist es, die einem Verbot gleichkommt, und ich möchte mich ganz und gar den Ausführungen des Kollegen Dr. Hammacher anschließen, welcher wünschte, daß in dieser Hinsicht ebenfalls eine Aenderung eintreten möchte.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Puttkamer-Plauth.

Abgeordneter **von Puttkamer-Plauth:** Meine Herren, die sämmtlichen Herren Vorredner haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß der baldige Erlaß eines Auswanderungsgesetzes eine Nothwendigkeit für das deutsche Reich ist. Diesem Wunsche schließe ich mich vollständig an und habe mich gefreut, aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs des Innern zu hören, daß es durchaus nicht in der Absicht der verbündeten Regierungen liegt, den schon ausgearbeiteten Gesetzentwurf ad calendas graecas zu vertagen. Ich habe aber zu meinem Befremden gehört, daß die sämmtlichen Herren Vorredner sich übereinstimmend nur damit beschäftigt haben, wie man für das Wohl, sowohl das sittliche wie das moralische und religiöse Wohl der Auswanderer zu sorgen habe, und wie man es anzustellen habe, die Auswanderung möglichst zu erleichtern. Meine Herren, ich theile die humanen Bestrebungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens in jeder Weise und schließe mich dem, was er gesagt hat, voll an. Es liegt mir fern, irgendwie für diejenigen Leute, die sich einmal zur Auswanderung entschlossen haben, nicht auch nach jeder Richtung hin, besonders auch für ihre religiösen und sittlichen Bedürfnisse, sorgen zu wollen. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß innerhalb des deutschen Reichs es große und berechtigte Interessen gibt, die in dem zu erlassenden Auswanderungsgesetz ebenfalls ihre Vertretung finden müssen, die ebenso berechtigt sind, wie die Sorge für das Wohl der Auswanderer. Meine Herren, ich gehöre einer Provinz an, die gerade vorzugsweise von der Kalamität der Auswanderung betroffen ist, denn für uns in Westpreußen ist es geradezu eine Kalamität, indem ein Ueberschuß an Bevölkerung bei uns nicht existirt; im Gegentheil, die Auswanderung hat bei uns zu zu dem allerempfindlichsten Arbeitermangel geführt.

Nun weiß ich ja, meine Herren, daß es Viele gibt — auch hier im Hause —, die geneigt sind, die Auswanderung in Westpreußen und überhaupt aus den östlichen Theilen des Vaterlandes auf Gründe zu schieben, die für jeden, der die Verhältnisse kennt, nicht existiren. Es wird darauf hingewiesen, daß es den Leuten an Gelegenheit mangle, dort Grundbesitz zu erwerben. Meine Herren, das ist thatsächlich unrichtig, — es ist genug Gelegenheit da, Grundbesitz zu erwerben; es fehlt nur an Kapital und Lust dazu. Zweitens, meine Herren, ist es eine Thatsache, daß alle diejenigen, die besonders aus Westpreußen nach Amerika gehen, nicht hingehen, um dort Grundbesitz zu erwerben, sondern sie werden zu fünf Sechsteln — ja, ich möchte sagen, zu elf Zwölfteln Fabrikarbeiter dort. Also der Wunsch, den sie hier bei uns nicht erfüllen können, Grundbesitz zu erwerben, ist es nicht, der sie zur Auswanderung treibt.

Es wird vielfach behauptet, der Kulturkampf sei die Ursache. Nun, meine Herren, ich kann aus meiner eigenen Erfahrung sagen, daß gerade die protestantischen Elemente aus Westpreußen es sind, die vorzugsweise auswandern, daß also der Kulturkampf auch nicht als Grund angeführt werden kann.

Es ist von Herren auf der linken Seite sogar häufig behauptet worden, daß die neuen Zölle, die die Lebensmittel vertheuerten, schuld daran wären, daß die Leute ins Ausland getrieben würden. Dem gegenüber konstatire ich, daß es der ländlichen Bevölkerung in den östlichen Provinzen zur Zeit ganz gut geht, daß sie einen guten Verdienst hat, und es überhaupt nicht die Noth ist, die sie ins Ausland treibt; es ist eben einfach die Hoffnung, daß sie dort drüben ein günstigeres und besseres materielles Fortkommen finden, was sie zur Auswanderung treibt.

Meine Herren, nun liegt es mir ja absolut fern, irgendwie der legalen Auswanderung auf dem Wege der Gesetzgebung entgegenzutreten, und ich würde es durchaus nicht wünschen, daß in das zu erlassende Auswanderungsgesetz Bestimmungen und gesetzliche Maßnahmen hineingebracht würden, die die freie legale Auswanderung des Deutschen, selbst aus Gebieten, in denen kein Ueberfluß vorhanden ist, irgendwie behindern könnten; aber, meine Herren, es ist die illegale Auswanderung, die uns den Wunsch aufdrängt, daß die Auswanderung in dem zu erlassenden Gesetze wenigstens in gewisse äußere Formen der Ordnung und Gesetzlichkeit hineingeleitet würde.

Meine Herren, in Westpreußen speziell hat die illegale, wilde Auswanderung, die ohne jegliche Kontrole und ohne jede Aufsicht seitens der Behörde geschieht, zu den verschiedensten Mißständen geführt. Ich will hier Ihnen nur einige einmal vorführen. Es ist erstens eine Schädigung derjenigen Leute, die mit Arbeitern in einem bestimmten Kontraktsverhältnisse stehen, — diese Kontrakte werden ohne weiteres gebrochen: bei Nacht und Nebel ist der Betreffende nach Amerika. Auch die Schädigung, die die Armenverbände und die Kommunen erfahren, sei erwähnt; es kommt sehr häufig vor, daß Leute Frau und Kinder der Kommune auf dem Halse lassen und

ohne weiteres für ihre eigene Person allein nach Amerika gehen. Dadurch erwachsen diesen Kommunen ganz kolossale Verluste, die gerade die ärmeren Kommunen am wenigsten in der Lage sind zu ertragen. Aber auch, meine Herren, die Autorität des Gesetzes wird in ungeheurem Maße geschädigt; denn sehr häufig sind es solche Leute, die sich der plötzlichen Auswanderung bedienen, die mit dem Gesetze und mit der Strafjustiz in Konflikt gerathen sind. Es ist in Westpreußen dadurch eine solche Schädigung der Autorität des Gesetzes eingetreten, daß die Rohheit und Zügellosigkeit die kolossalsten Dimensionen angenommen hat. Daran ist hauptsächlich die ganz freie und unbeschränkte Auswanderung schuld. Es weiß ein jeder, daß, wenn er gerichtlich verfolgt wird, er sich der Strafe durch die Flucht nach Amerika entziehen kann.

Meine Herren, auch das Rekrutirungswesen fängt an, bei uns darunter zu leiden; denn es sind nicht am wenigsten gerade junge Leute, die ihrer Aushebung entgegensehen und keine Lust haben zu dienen, die sich dieser allen Deutschen ehrenvollen Pflicht durch die Auswanderung nach Amerika zu entziehen wissen.

Es sind auch die Mennoniten, meine Herren, die bekanntlich durch die neue Gesetzgebung auch zum Waffendienst gezwungen sind, und deren religiöse Ueberzeugung es ihnen nicht gestattet, in Waffen zu gehen, die sich der Auswanderung zum Theil bedienen, dann, nachdem sie einige Jahre in Amerika geblieben sind und das amerikanische Bürgerrecht dort erlangt haben, in die Heimat zurückkehren, sich daselbst wieder ankaufen und jetzt die schweren Folgen davon zu tragen haben, indem die Regierung sie nun ausweist. Es ist das auch ein großer Uebelstand, meine Herren; denn es sind dies sehr tüchtige Elemente der Bevölkerung.

Ich möchte also die Bundesregierungen bitten, wenn es zum Erlaß eines solchen Gesetzes kommt — was wir für Westpreußen dringend wünschen; denn es ist dort wirklich ein großer Nothstand in dieser Beziehung —, daß diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen werde.

Wir wollen also nur die illegale, wilde Auswanderung geregelt wissen. Heutzutage steht die Sache so, daß, wenn eine Kommune oder ein Geschädigter einen solchen, der bei Nacht und Nebel fortgeht, zurückhalten will, es eines richterlichen Befehles bedarf; sonst reagiren die Hafenbehörden nicht auf eine Requisition. Und, meine Herren, Sie wissen, welche Schwierigkeiten es hat, besonders vom Lande aus, einen richterlichen Befehl zu extrahiren in Fällen, wo man meist erst nach einigen Tagen erfährt, daß der Betreffende sich davon gemacht hat.

Wie das nun zu machen ist, meine Herren, darüber will ich mir keine besonderen Vorschläge erlauben. Ob es vielleicht am besten zu erreichen sein würde, wenn ein sogenanntes Aufgebotsverfahren eingeleitet würde, so daß der, der die Absicht hat, nach Amerika auszuwandern, es vorher der Behörde zu melden hat, und diese es öffentlich bekannt macht, so daß jeder, der Ansprüche an den Auswanderungslustigen hat, sei es aus einem Arbeitskontrakt, sei es daß es ein Armenverband, sei es daß es das Gericht ist, bei Zeiten Einspruch erheben kann, oder ob es möglich sein wird, durch bessere Kontrole in den Häfen überhaupt Ordnung herbeizuführen, das will ich hier dahin gestellt sein lassen; es würde das in eine Materie eingreifen, die uns zur Zeit noch nicht vorliegt.

Ich möchte die hohe Bundesregierung bitten, diese Gesichtspunkte, die ich die Ehre gehabt habe hier vorzutragen, in dem zu erlassenden Auswanderungsgesetze in genügender Weise zu berücksichtigen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, die Auslassungen des Herrn Vorredners haben mir die Lust und den Wunsch sehr verleidet, in nächster Zeit ein Auswanderungsgesetz hier im Reichstage diskutirt zu sehen; denn da der Herr Vorredner einer augenblicklich ja mächtigen Partei angehört, so wäre die Gefahr nicht gering, daß die kleinen Hinweise, die er in seinen Ausführungen gegeben hat, auch in diesem Auswanderungsgesetz berücksichtigt würden, und dann würden wir allerdings eine solche Summe von polizeilichen Chikanen in diesem Auswanderungsgesetz wiederfinden, daß wir es als ein neues Gesetz der schlimmsten Polizeimaßregelung ansehen würden.

An sich, meine Herren, bin ich allerdings ebenfalls, wie verschiedene der Herren, die vor mir gesprochen haben, der Ansicht, daß ein Auswanderungsgesetz, allerdings auf ganz anderen Grundlagen als auf den vorgeführten, zu gelegener Zeit zu erlassen sehr wünschenswerth ist. Die Ursache, weshalb ich ums Wort gebeten habe, ist jedoch eine andere: sie betrifft wesentlich die Ausführungen des Herrn Kollegen Hammacher. Nicht daß ich mit allem, was Herr Hammacher gesagt hat, mich im Widerspruch befände; im Gegentheil, ich habe es sehr dankbar begrüßt, daß Herr Hammacher Gelegenheit genommen hat, nun auch noch einmal im Reichstage aufs entschiedenste zu warnen vor der Auswanderung nach den deutschen Kolonialgebieten. Meine Herren, ich glaube allerdings, es kann das nicht häufig genug geschehen. Und wenn Herr Hammacher hinzugefügt hat, daß man auch früher, bevor die Kolonialgebiete für Deutschland erworben waren, in Bezug auf andere tropische Gegenden, wohin die Auswanderung von Deutschland aus geleitet wurde, sehr böse Erfahrungen gemacht hat, und wenn er dabei exemplifizirte auf die Erfahrungen, die man mit der Auswanderung nach Santa Leopoldina in Brasilien machte, so kann ich aus meiner eigenen persönlichen Erfahrung Ihnen nach dieser Richtung hin im vollen Umfange das bestätigen, was an Bedenken hier durch Herrn Hammacher vorgebracht ist. Ich habe seiner Zeit selbst ca. 100, die von Santa Leopoldina zurückwanderten oder zurückgeschickt wurden, selbst vernommen, als sie damals in Bremerhafen ans Land stiegen. Meine Herren, von den ca. 2000 Auswanderern, die nach jenen schönen Gegenden damals geleitet wurden, kamen mehr als die Hälfte im Verlaufe von 2 Jahren elend um, und der Rest, der zum Theil zurückgeschickt wurde, bestand aus vollständig verkümmerten, elenden Menschen. Meine Herren, bei dieser Gelegenheit ist mir persönlich recht deutlich und klar geworden, was es auf sich hat, nach tropischen Klimaten irgend einen Europäer zur Auswanderung zu verleiten, und welche außerordentliche Verantwortlichkeit alle diejenigen übernehmen, die noch immer heutzutage mit dem Gedanken kokettiren, durch Deutsche die jetzigen Kolonialerwerbungen besiedeln zu lassen.

Nun, meine Herren, hat im übrigen Herr Hammacher sich sehr erwärmt für jene Auswanderungspolitik, die ja vielfach augenblicklich populär ist, und die darin besteht, daß man, wie er sich ausdrückte, die Auswanderung leitet und lenkt. Meine Herren, ich glaube diese Politik wäre die verkehrteste, die man überhaupt einschlagen könnte. Wenn man Auswanderer *leitet*, dann *verleitet* man sie auch bis zu einem gewissen Grade zur Auswanderung, und das Leiten von Auswanderern nach bestimmten Richtungen hat sich bislang in der Geschichte, wo man es versucht hat, regelmäßig als ganz undurchführbar erwiesen. Die Herren werden wissen, daß von 100 Auswanderern, die aus England auswandern, mehr als 80 hingehen in die Vereinigten Staaten, obgleich doch England ein so außerordentliches Kolonialgebiet hat wie kein anderes Land der ganzen Erde, und obgleich auch die Engländer mit allen übrigen Gegenden der Welt sehr gute Verbindungen haben, und die Auswanderer auch in allen diesen Gegenden sich eines sehr ausgiebigen Schutzes seitens des Mutterlandes zu erfreuen haben. Diese eine einzige Thatsache,

meine Herren, zeigt zur Genüge, wie unmöglich es ist, eine Auswanderung planmäßig zu lenken und zu leiten.

Wenn andererseits von dem Herrn Abgeordneten Hammacher behauptet worden ist, es sei wünschenswerth, daß man den Strom der deutschen Auswanderung auf eine ganz bestimmte Gegend leite, um dort Deutsche in größeren Massen ansammeln zu können und so zu verhindern, daß die deutsche Nationalität in fremden Ländern nicht untergehe, — daraus scheint sich Herr Hammacher und mit ihm sehr viele einen besonderen Vorzug für die deutsche Industrie und für das ganze nationale deutsche Leben zu versprechen, — so geht er dabei, wie so viele andere, auch von dem Gedanken aus, als ob die Auswanderer, die heute nach den Vereinigten Staaten von Amerika auswandern, ohne geleitet zu werden, dort für die deutschen Interessen mehr oder weniger verloren wären. Ja, das heißt denn doch im höchsten Grade die Bedeutung der deutschen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten unterschätzen. Nein, meine Herren, jeder, der von den Verhältnissen und Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland ein einigermaßen deutliches Verständniß hat, wird mir zugeben müssen, daß die intimen Beziehungen, die augenblicklich zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehen, und die sich auch materiell in ganz außerordentlichem Grade bemerkbar machen, im wesentlichen nur eingetreten sind im Gefolge der Auswanderung, die eben von Deutschland nach den Vereinigten Staaten ohne Leitung gegangen ist.

(Sehr richtig! links.)

Ja, wer die Geschichte beispielsweise des bremischen Freistaates kennt, weiß, daß sich direkt an die Auswanderung, die über Bremen nach den Vereinigten Staaten ging, ein großer Theil jener Handelsbeziehungen angeknüpft hat, die überhaupt Bremen erst zu einem wahrhaft großen Platze gemacht haben, und ich glaube deshalb, daß wir bei jeder Gelegenheit, die sich uns bietet, insbesondere auch hier im Reichstag, vor allen Dingen vor der Illusion warnen sollten, als ob wir überhaupt im Stande wären, die deutsche Auswanderung nach irgend einem Theile der Welt zu leiten, und als ob es ein Glück wäre, wenn wir dazu im Stande wären. Nein, meine Herren, das zweckmäßigste und beste ist und bleibt immer, daß Sie es jedem Einzelnen überlassen, sich darüber zu orientiren, wo er, wenn er einmal auswandern will, am besten eine neue Heimat auffucht, — dann wird es ihm auch am besten gehen, und wenn es ihm gut geht, dann werden auch diejenigen, die zurückgeblieben sind, und mit denen der Ausgewanderte Beziehungen unterhält, von der Auswanderung den relativ größten Nutzen haben; dann wird sie auch unserer Industrie und der ganzen deutschen Nation thatsächlich zu gute kommen.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Woermann mir gegenüber werden Sie verstehen, daß ich nicht stillschweige. Der Herr Abgeordnete Woermann hat gefragt: warum wird das nicht daheim in Hamburg abgemacht, warum kommt man mit dieser Angelegenheit hier ins Haus? Ganz einfach deshalb, weil auf anderem Wege bisher nichts erreicht worden ist. Herr Woermann wird sich erinnern, in welcher Weise im vorigen Jahre wir, der Herr Abgeordnete Windthorst und meine Person, in den öffentlichen Blättern Hamburgs angegriffen worden sind. Die bezüglichen Antworten, das Material, was unser Vertrauensmann deshalb an mich gerichtet hat, habe ich gar keinen Anstand genommen dem Herrn Woermann persönlich vorzulegen, um ihn selber zum Richter und Urtheiler über die Sachlage zu machen. Es ist Thatsache, daß Herr Woermann keine Veranlassung genommen hat, im vorigen Reichstag auch nur ein Wort über die Sache zu äußern. Die anderen Vorgänger des Herrn Woermann hier im Hause — einer hat der Fortschrittspartei angehört — die haben auch von den Darlegungen Anlaß genommen, sich zu informiren, und sind dann auf Dinge gestoßen, von denen ihnen selber nichts bekannt war.

Herr Woermann findet es auffällig, wenn noch immer die Einrichtung von Kasernen zur Aufnahme von Auswanderern getadelt wird in der Weise, daß die Betten über einander gehängt sind.

Ja, meine Herren, wir in Preußen wissen, daß keine Konzession gegeben wird für Logirhäuser und Kostgängerhäuser, wenn solche Einrichtungen getroffen werden. Ich denke, in dem neuen Auswanderergesetz und bei der neuen Einrichtung, die in Hamburg wird vorgenommen werden, dürfte eine solche Einrichtung nicht ferner gestattet werden. Wenn die Sache also so liegt, warum soll das denn hier nicht zur Sprache gebracht werden; warum nicht gerade gegenüber einer so mächtigen Stadt, wie Hamburg ist? Das viel kleinere Bremen hat die Einrichtungen praktischer, besser im Interesse der Auswanderer. Das Interesse der Auswanderer ist aber dasjenige, was ich glaube hier nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet zu sein zu vertreten. Ich habe die Einrichtungen in Antwerpen eingesehen und kein einziges Logirhaus gefunden, wo Kojen gehangen hätten, das sei nicht unmoralisch. Ja, freilich es kann und braucht nicht unmoralisch zu sein; aber daß es den allgemeinen und hygienischen Grundsätzen nicht entspricht, das beweisen die polizeilichen Anordnungen hier in Berlin und auch anderswo. Hier würde kein Logirhaus Konzession erhalten, wo ähnliche Einrichtungen getroffen wären. So viel über diesen Punkt.

Dann behauptet Herr Woermann, die Einrichtungen in Hamburg wären immer — er hat nicht gesagt: mustergiltig gewesen — aber es habe eine Aufsichtsbehörde bestanden schon seit dem Jahre 1855, die also die Obsorge der Auswandererangelegenheit sich zur Pflicht gemacht habe.

Jawohl, meine Herren, diese Behörde hat bestanden; aber wie habe ich, als ich selber nachgesehen habe, die Einrichtungen gefunden in Hamburg in den großen Logirkasernen und Logirhäusern! Nirgendwo — und das darf ich aus eigener Wahrnehmung hier versichern — die Einrichtung, daß nur bezeichnet gewesen wäre auf der Thüre, für wie viele das betreffende Zimmer eingerichtet sei oder Raum bieten sollte. Das gehört recht eigentlich zur Aufsicht der vorgesetzten Behörde. In Bremen war das geschehen, es stand aufgezeichnet auf jeder Thür, wie viel Personen dort logiren dürften; ich war erstaunt, in Hamburg nichts derartiges zu finden. Wenn seitdem das in Hamburg geändert worden ist, dann behaupte ich, es ist erst geschehen in Folge der Anregung, die hier im Hause gegeben worden war. Insofern, meine ich, sollten die Kaufleute von Hamburg dankbar sein, wenn hier auf einzelne Uebelstände aufmerksam gemacht wurde, und das zur Folge hat, daß Hamburg in der Richtung Verbesserungen einführt und konkurrenzfähiger dadurch wird.

Dann hat Herr Woermann behauptet —, und da hat er Recht —, die Einrichtungen in Bremen wären neuer, es wären mehr neue Häuser, und es wären auch die Preise etwas höher angesetzt.

Ja, meine Herren, das mag sein. Es gibt aber auch hohe Preise in Hamburg. Die Auswanderer klagen, trotz der betreffenden Preise wüßten die Wirthe Mittel zu finden, um höhere Preise zu berechnen, als nach den Sätzen ihnen zustehe.

Ich habe dann angeführt, es sei bei kleineren Wirthen auf Anlaß der Polizeibehörde, also der Aufsichtsbehörde, die Einrichtung der Kojen geändert worden. Das ist mir bestritten worden. Ich habe hier die Namen. Es sind zwei Wirthe, der eine heißt Fuchs, der andere heißt Herschmann, bei denen die Behörde gefordert hat, es solle die Kojeneinrichtung

abgestellt werden. Sie ist dann zu anderen Wirthen gekommen, die haben sich geweigert, weil bei den großen Kasernen von Meier und Kompagnie und Fries und Kompagnie die alten Einrichtungen unbehindert fortbestehen. Daraus ziehe ich den Schluß, es wird nicht in gleicher Weise verfahren, mit den Kleinen anders als mit den Großen.

Was nun unseren Vertrauensmann angeht, so bin ich Herrn Woermann dankbar, daß er, wie er mir persönlich voriges Jahr ausgesprochen hatte, so auch heute im Hause unserem Vertreter das beste Zeugniß ausgestellt hat. Es geht nichts Geheimes vor. Wenn er auf meine direkten Anfragen — er hat sich zu nichts herangedrängt — mir Antwort ertheilt, dann erfüllt er nur seine Pflicht. Ich habe ihm im Anfange dieser Session von Berlin aus ganz präzise Fragen gestellt und Antwort begehrt; es hat also durchaus nicht ein verdecktes Spiel gespielt, sondern nur seiner Pflicht genügt, wenn er auf die Fragen die Antworten gegeben hat. Ich habe übrigens gerne anerkannt, wie Verschiedenes in Hamburg wesentlich besser geworden ist; aber, meine Herren, die großen Kasernen bestehen noch mit ihren Kojen, bestehen von allen Einschiffungshäfen meines Wissens dort allein noch, denn weder in Bremen noch in Antwerpen habe ich ähnliches gefunden.

Wenn nun Herr Woermann ausgesprochen hat, die katholischen Missionen, überhaupt die katholischen Bestrebungen verdienten seine Sympathie vollständig und hätten sie auch gefunden, aber dann einen Nachsatz daran angeknüpft hat, so verstehe ich solche Logik nicht. Hat er sowohl die Krankenpflege als auch die Thätigkeit der Missionsgeistlichen kennen gelernt, der Väter auch vom heiligen Geist, wie er es mir im vorigen Jahre selber versicherte, und hat er anerkennen müssen, wie sie in allen Beziehungen Lob verdienen, dann fasse ich es nicht, wie er daran nun wieder ein Mißtrauen knüpfen und sagen kann: ich weiß nicht, was man weiter dabei denken soll, was da für andere Bestrebungen unterlaufen können. Meine Herren, es laufen gar keine anderen Bestrebungen unter; die Betreffenden erfüllen ihre Pflicht ganz und vollständig. Daß namentlich der Vertrauensmann auf die ihm gestellten Fragen antwortet, das ist etwas, was mir selbstverständlich scheint. Ich meine, gerade Herr Woermann als großer Kaufmann und Rheder von Hamburg muß wünschen, alle Verhältnisse, selbst auch wenn diese Mißverhältnisse beträfen, sollten hier recht offen und vollständig zur Sprache gebracht werden; um so schneller würden sie dann geändert, um so besser müßte dies sein sowohl für den Verkehr von Hamburg, für die Bedeutung der Stadt Hamburg, als namentlich auch für unsere Auswanderer.

Daß ich darauf bestehe, zu wünschen, es möge eine Stewardeß dem Zwischendeck gegeben werden, meine Herren, das haben wir im vorigen Jahre eingehend begründet. Warum besteht denn auf den englischen Schiffen diese Einrichtung? Wenn die englischen Schiffe, die doch wahrlich eine ganz große Auswanderung und auf dem Gebiete, glaube ich, die meisten Erfahrungen haben, — wenn jene Rheder die Einrichtung praktisch finden, warum sollen wir in Deutschland nicht das gleiche zu Stande bringen? Der Einwand, weibliche Personen in den verschiedenen Katastrophen einer großen Ueberfahrt, würden in Krankheitsfällen u. s. w. einem Meerbär, einem alten Matrosen besser überwiesen, — das, nehmen Sie es mir nicht übel, will mir durchaus nicht einleuchten, ebensowenig meinen Freunden, die wir in dem Raphaelverein thätig sind zur Förderung eben des Wohles und der Annehmlichkeit der Auswanderer. Ich behaupte, das gehört auch mit zur Würde der Frau; die weiblichen Personen haben zu beanspruchen, daß sie mit weiblicher Rücksicht behandelt werden. Und das ist nur möglich bei einer Stewardeß.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Woermann.

Abgeordneter **Woermann:** Der Herr Kollege Dr. Lingens meint, daß ich im vorigen Jahre keine Veranlassung genommen habe, auf seine Monituren zu erwidern, weil ich mit denselben einverstanden gewesen sei. Das ist ein großer Irrthum gewesen. Ich bin, als er im vorigen Jahre bei der zweiten Lesung die Monituren machte, zufälligerweise nicht hier in diesem Saale anwesend gewesen, habe die Monituren nicht gehört; und da es erst wenige Wochen waren, daß ich dem Reichstage überhaupt angehörte, war ich noch nicht so bewandert in der Thatsache, daß Herr Dr. Lingens jedes Jahr bei demselben Posten mit dieser Sache wiederkommt, wie mein früherer Herr Kollege von der Fortschrittspartei darin bewandert gewesen ist; bei der dritten Lesung hat, wie ich vorhin schon erwähnte, der Herr Staatssekretär des Innern von Boetticher in ganz ausreichender, genügender Weise alles dasjenige widerlegt, was Herr Dr. Lingens in der zweiten Lesung gesagt hatte, so daß ich auch in der dritten Lesung keine Veranlassung hatte, meinerseits das Wort zu nehmen.

Auf alle die Einzelheiten, die ich erstlich widerlegt habe, und die Herr Dr. Lingens jetzt wiederholt, nochmals einzugehen, meine Herren, das halte ich für überflüssig; Thatsache ist aber, daß der Vertreter des Raphaelvereins unwahr berichtet hat, daß bei den kleinen Logirhäusern die Doppelkojen verboten seien, und daß man bei den großen Logirhäusern diese Doppelkojen belassen hätte. Es ist von Doppelkojen nicht die Rede, und ich habe hier einen offiziellen Bericht der hamburger Behörde, der mir das bestätigt. Es sind überhaupt seit dem vorigen Jahre die Logir- und Auswanderungshäuser in Hamburg von 59 auf 39 zurückgegangen; manche sind eingegangen, weil eben die Behörden in Hamburg so außerordentlich streng und scharf gewesen sind in ihren Anforderungen; manche sind eingegangen, weil sie in Folge der Zollanschlußbauten niedergerissen worden sind; ein drittes ist eingegangen, weil es beabsichtigte nach Bremen zu ziehen, weil dort die Behörde nicht so streng sei wie in Hamburg.

(Heiterkeit.)

— Das ist eine Thatsache, die aus dem Bericht hervorgeht, der mir geworden ist.

Wenn nun Herr Dr. Lingens meint, daß ich mein Zeugniß für die Bestrebungen der katholischen Vereine abgegeben hätte, so hat sich das lediglich auf die praktischen thatsächlichen Leistungen derselben bezogen, und ich habe das auch vorhin erwähnt, und daß ich nur insofern mit dem Bestreben dieser Vereine übereinstimmen könnte, als diese Leistungen natürlich vorzügliche sind.

Meine Herren, was die Doppelkojen in Bremen betrifft, so sagte Herr Dr. Lingens, in Bremen seien keine. Ja, meine Herren, polizeilich verboten sind sie in Bremen ebenso wenig. Ich möchte doch aber auch bei dieser Gelegenheit einmal darauf hinweisen, und Herrn Dr. Lingens fragen, ob denn bei anderen großen Vereinigungen, bei großen Katholikenversammlungen, bei Wallfahrten u. dergl., wo zu Zeiten eine große Anzahl von Menschen zusammen logiren müssen, — ob da denn so vollständig und so gründlich für Ordnung und Reinlichkeit in jeder Hinsicht gesorgt und aufgepaßt wird, wie Herr Dr. Lingens jetzt hier verlangt.

(Heiterkeit. — Zurufe.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich würde in dieser Sache nicht noch einmal das Wort ergreifen, wenn ich nicht die angenehme Pflicht hätte, ein Mißverständniß zu beseitigen, welches Herr Kollege Barth mit Bezug auf meine Ausführungen von vorhin zu theilen scheint. In Wirklichkeit sind nämlich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Herrn Barth und mir auf dem Gebiete nicht vor-

handen, auf dem er sie erkennen zu müssen glaubt. Herr Kollege Barth geht von der Voraussetzung aus, ich hätte die Aufhebung des von der Heydtschen Reskriptes gewünscht, um die deutsche Auswanderung nach dem Süden von Brasilien zu lenken. Das ist in dem Sinne nicht richtig. Ebenso wie Herr Kollege Barth, bin auch ich der Ansicht, daß es nicht empfehlenswerth wäre, überhaupt staatsseitig die Auswanderung nach bestimmten Ländern zu dirigiren, sie dahin zu lenken oder zu leiten, wie Herr Kollege Barth sich ausdrückt. Was ich sagte, ist das: „weil mit Bezug auf Brasilien eine wesentliche Einschränkung der Agenturthätigkeit besteht, wird die Auswanderung nach diesem Lande gehemmt, und indirekt dadurch die Auswanderung dazu genöthigt — also darauf hingeleitet und hingelenkt —, nach anderen Ländern zu gehen." Ich denke, daß nach dieser Erklärung Herr Barth meine Auffassungen nicht mehr wesentlich von den seinigen abweichend findet.

Nicht so vollständig dürften wir allerdings in Uebereinstimmung sein rücksichtlich der Frage, ob das deutsche Nationalbewußtsein bei den Auswanderern nach den Vereinigten Staaten voraussichtlich so lange aufrecht erhalten bleibt, ob die deutsche Sprache, das Interesse für die wirthschaftliche Entwickelung Deutschlands, für die deutsche Literatur, für alle Vorgänge politischer und sozialer Art in Deutschland so lange lebendig sein wird, wie bei den Auswanderern, die nach Südbrasilien gehen. Die Erfahrungen sprechen dagegen. Ich erkenne vollauf mit Herrn Barth an, daß es ungerecht wäre, von unseren nach Amerika ausgewanderten Landsleuten nicht anerkennen zu wollen, wie sie in einer großen Zeit und bei schwerem Unglück mit vollen Sympathien den Ereignissen in Deutschland gefolgt sind; ja, noch mehr: ich bin ebenso wie Herr Barth überzeugt, daß eine Menge von Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, die sich wirthschaftlich segensreich für unser Vaterland äußern, zum Theil darauf zurückgeführt werden müssen, daß bei den in Amerika befindlichen Deutschen und den Familienangehörigen derselben ein lebhaftes Interesse für das Mutterland besteht. Aber ich kann nicht anerkennen, daß diese Gründe in gleichem Maße für die Fortdauer dieses günstigen Verhältnisses in den Vereinigten Staaten sprechen, als es der Fall wäre, wenn unsere deutschen Landsleute in den Südprovinzen des Kaiserreichs Brasilien wohnten. Wie gesagt, die seitherigen Erfahrungen sprechen für meine Ansicht, nicht zu Gunsten des Herrn Kollegen Barth.

Ich will endlich sagen, daß ich die Absicht habe, bei der Debatte über das auswärtige Amt darum zu bitten, daß uns Mittheilung gemacht wird über die Berichte der deutschen Konsuln in Porto Allegre und in anderen brasilianischen Plätzen, um zu erfahren, in welcher Weise diese Beamten des Reichs sich über die Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit der Aufhebung des von der Heydtschen Reskripts geäußert haben. Durch die Erfüllung dieser Bitte wird hoffentlich dem Reichstage weiteres und sorgfältiges Material zur Beantwortung der Frage geboten werden.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Koscielski.

Abgeordneter **von Koscielski:** Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher, der mir hier eine kleine Vorlesung über die Verschiedenheit der Begriffe Ausweisung und Auswanderung hat halten zu müssen geglaubt, will ich die Autorität des größten deutschen Dichters entgegenhalten, der in seinem Gedicht „Hermann und Dorothea", in welchem es sich um Ausgewiesene handelt, dieselben durchweg mit der Bezeichnung „arme Auswanderer" belegt. Ob das lediglich dem Hexameter zu Liebe geschehen ist, das mag der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher selbst nachzählen.

**Präsident:** Eine Abstimmung wird nicht verlangt; der Titel ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5. —

Kap. 7 c, Bundesamt für das Heimatswesen. Tit. 1, — 2. —

Kap. 8, Entscheidende Disziplinarbehörden. —

Die aufgerufenen Kapitel und Titel sind bewilligt.

Kap. 9, Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen. Titel 1. —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

(Pause.)

Der Herr Abgeordnete verzichtet.

Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3. — Sind gleichfalls bewilligt.

Kap. 10, statistisches Amt, Tit. 1. Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sattler:** Die Kommission empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme der hier vorkommenden Posten.

**Präsident:** Die Diskussion über Tit. 1 ist geschlossen; der Titel ist bewilligt.

Tit. 2, — 3. — Der Herr Referent verzichtet. Beide Titel sind bewilligt.

Tit. 4, zu welchem die von den Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Schrader vorgeschlagene Resolution sub Nr. 35 der Drucksachen vorliegt. — Ich eröffne die Diskussion. Verlangt der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, nur einige Worte zur Begründung desjenigen Antrags, welchen der Herr Kollege Schrader und ich zu diesem Titel gestellt haben. Wir empfehlen Ihnen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Ergebnisse der Zusammenstellung und Verarbeitung der Jahresabschlüsse der Krankenkassen, sowie die Uebersichten über die Versicherten und über die Krankheitserscheinungen dem Reichstage mitzutheilen und dieses wichtige Material auf diese Weise uns zugänglich zu machen. Ich glaube nicht, daß es nothwendig ist, diesen Antrag in ausführlicher Weise zu begründen; derselbe empfiehlt sich in der That wohl von selbst.

Denn, meine Herren, bei keinem Gesetz, welches in den letzten Jahren erlassen worden ist, liegt so der Schwerpunkt in der Art und Weise der Ausführung wie gerade bei dem Krankenversicherungsgesetz. Es läßt kaum ein Gesetz der letzten Jahre den ausführenden Behörden und den dabei betheiligten Kreisen einen so weiten Spielraum bei der Art und Weise der Ausführung wie das Krankenversicherungsgesetz. Es ist ja jetzt schon, nachdem ein Jahr vergangen, gewiß zu konstatiren, daß die Art und Weise, wie das Gesetz ausgeführt worden ist, vielfach ein ganz anderes Bild gibt, als wie dasjenige war, welches man im Auge hatte, als das Gesetz hier berathen worden ist.

Ich erinnere nur an die Gemeindeversicherung, die nach dem Gesetz nur subsidiär eintreten soll. Es ist ja bekannt daß thatsächlich jetzt vielfach der Schwerpunkt in der Gemeindeversicherung liegt, daß also dasjenige Institut, welches nur subsidiär eintreten sollte, jetzt das prinzipale geworden ist. Das Gesetz wollte bekanntlich den Schwerpunkt in die Ortskrankenkassen legen, aber, wie gesagt, die Gemeindeversicherung ist vielfach hier an diese Stelle getreten. — Auch der Umstand verdient hervorgehoben zu werden, daß die Ortskrankenkassen vielfach eine territoriale Ausdehnung erfahren haben, daß sie vielfach über den Kreis der einzelnen Gemeinde ausgedehnt sind, vielfach über ganze Distrikte sich erstrecken, und ich glaube, nicht zum Vortheile der Institution; denn die Kontrole ist auf diese Weise eine außerordentlich erschwerte.

Nicht unerwähnt will ich ferner lassen, daß die Innungskassen nur einen verschwindend kleinen Theil der Versicherten im Reiche umfassen. Die Erwartungen, die man von Seiten der Innungsfreunde auf diese Kassen gesetzt hatte, haben sich in der That nur wenig bewährt. Nehmen Sie an, daß in der Stadt Berlin, wo doch bekanntlich ein Hauptsitz der Innungsbewegung ist, von $^1/_4$ Million versicherungspflichtiger Personen nur 1259 den Innungskassen beigetreten sind. Doch ich will heute nicht auf eine Kritik der Ausführung des Gesetzes eingehen; ich glaube, daß dazu die Zeit erst gekommen sein wird, wenn wir das Material, welches in unserem Antrage erwähnt ist, vor uns haben, und unser Antrag geht, wie gesagt dahin, dem Reichstage eben dieses Material zugängig zu machen.

Ich möchte aber mit ein paar Worten noch auf einen Punkt zurückkommen, welchen der Herr Staatsminister von Boetticher in seinen gestrigen Ausführungen besonders betonte. Er meinte angesichts der finanziellen Kalamitäten, in welchen sich thatsächlich viele dieser Krankenkassen, Gemeindeversicherungskassen sowohl wie Ortskrankenkassen, befinden, — angesichts dieser finanziellen Kalamitäten meinte er, daß die Defizits wohl verschwinden würden, wenn nur die Kassenvorstände mit dem nöthigen Ernst auf die Ausführung des Gesetzes bedacht wären und namentlich diesen Ernst bethätigen möchten den Herren Aerzten gegenüber, die vielfach geneigt seien, die geschäftliche Seite, den finanziellen Punkt, in den Vordergrund zu stellen. Nun glaube ich, daß der Herr Staatsminister in diesen Erwägungen und in dieser Allgemeinheit vielleicht etwas zu weit ging. Ich muß ihm in diesem Falle ein Geständniß ablegen: ich selbst bin der Vorstand einer nicht ganz unbedeutenden Krankenkasse, und ich hoffe von dem gütigen Wohlwollen des Herrn Staatssekretärs, daß er mich vielleicht unter die Leute rechnen wird, die derartige Dinge ernst zu nehmen pflegen, und die mit Ernst bemüht sind, das Gesetz zur Ausführung zu bringen; aber ich muß, wie gesagt, gestehen, daß auch, wenn nicht alles trügt, die von mir verwaltete Krankenkasse ein Defizit aufzuweisen haben wird. Nun, ich kann mich damit trösten, daß ich in diesem Falle nicht so ganz allein dastehe; es werden sehr viele sein, die mit mir diese Erfahrung theilen. Ich glaube auch nicht, daß man dabei den Schwerpunkt darauf legen sollte, daß man sagt: diese Versicherungen sind vielfach Aerzteversicherungen, während es doch Krankenversicherungen sein sollten. Ich habe nämlich gefunden, daß die Herren Aerzte selbst sich vielfach vinkulirt haben durch Vereinbarungen, welche sie auf ihren ärztlichen Versammlungen und auf den Aerztetagen getroffen hatten. So z. B. auf dem Aerztetag in Eisenach, wo die Herren ausdrücklich die Resolution gefaßt haben, es sei die Honorirung der Einzelleistungen anzustreben, und zwar als Minimalsatz für jeden Besuch 1 Mark am Tage und 3 Mark in der Nacht. Nun haben die Aerzte damals in Eisenach ausdrücklich ausgeführt, es geschehe dies zur Wahrung der Ehre des ärztlichen Standes. Ich bin weit entfernt, irgendwie die Berechtigung dieses Standpunktes zu verkennen. Die Herren wollten jedenfalls dem vorbeugen, daß ein Feilschen um das ärztliche Honorar eröffnet würde, aber sie haben sich durch diese Vereinbarung, glaube ich, vielfach selbst geschadet; denn die Kassenvorstände sahen sich nun genöthigt, darauf Bedacht zu nehmen, daß man nunmehr gegen ein fixirtes Honorar die Aerzte anstelle, und in diesem Sinne hat auch der Berliner Magistrat an den Herrn Oberpräsidenten berichtet, indem er sagt: es kommt darauf an, festbesoldete, nicht für die Einzelleistungen honorirte, tüchtige Kräfte so zu organisiren, daß die Krankenhilfe so nahe an die Arbeiter herangelegt wird, so nahe wie irgend möglich. Also wenn die Herren Aerzte die Anschauung hatten, man sollte die Honorirung der Einzelleistung anstreben, so ist der Weg, den sie beschritten haben, nicht der richtige gewesen; sie haben gerade das Gegentheil erreicht.

Es kommt dann noch bei der Gemeindeversicherung und den Ortskrankenkassen die außerordentliche Schwierigkeit der Kontrole hinzu. Es ist der große Vorzug der eingeschriebenen Hilfskassen, gegen die, wenn ich mich nicht irre, jetzt eine Art Feldzug organisirt werden soll, — auch Herr Dr. Buhl machte gestern derartige Andeutungen — es ist auch ein Vorzug der Fabrikkassen, daß hier die Arbeiter selbst eine gewisse Kontrole übernehmen, die Berufsgenossen selbst sich kontroliren, um Simulationen und Uebertreibungen von Krankheitserscheinungen zu verhindern. Wie soll man bei Gemeindeversicherungen in großen Bezirken diese Kontrole herstellen? Ich glaube, daß da eine Art Lücke im Gesetze ist. Man hat wohl vielfach den Weg beschritten, daß man die Gemeindevorstände als Vertrauensmänner hinstellte und sie verpflichtete, eine Kontrole Simulationen gegenüber auszuüben; ich glaube aber, daß man auf diesem Wege nicht zu einem gedeihlichen Ziele gelangt. Es heißt das den Gemeindevorständen zu viel zumuthen. Ich habe vielfach von Gemeindevorständen aussprechen hören, und andere Herren werden dasselbe gehört haben: „Immer neue Verpflichtungen! Diese sozialpolitische Gesetzgebung mag ja sehr schön und löblich sein, aber uns Gemeindevorständen erwachsen dadurch außerordentliche Lasten, und wir hören niemals, daß wir für unsere neuen Verpflichtungen auch etwas erhalten.“ Namentlich hört man das in Landgemeinden.

Ich glaube daher, wenn der Herr Staatssekretär von Boetticher beim Beginn der Session in Aussicht stellte, daß man nun mit einem etwas langsameren Tempo diese sozialpolitische Gesetzgebung vor sich gehen lassen wolle, daß diese Worte von den Behörden, welche mit den Details der Gesetze zu thun haben, namentlich von den Gemeindebehörden freudig begrüßt sind. Ich glaube, daß alle diese Stellen dem Herrn Staatsminister für diese für sie wahrhaft goldenen Worte dankbar sein werden. Es möchte sich nur fragen, ob man nicht auch angesichts der bevorstehenden Einführung der Krankenversicherung in der Landwirthschaft diesen Erwägungen Raum geben und auch hier einen Haltepunkt eintreten lassen sollte. Ich glaube, daß der Herr Staatsminister, wenn er da seinen Einfluß geltend machen wollte, sich große Verdienste erwerben würde.

Zu dem vorliegenden Antrage selbst erlaube ich mir die Bemerkung, daß es sich nicht bloß darum handeln dürfte, uns das Zahlenmaterial mitzutheilen, sondern namentlich um eine Verarbeitung desselben. In der Budgetkommission war die Rede davon, daß wir ja in den statistischen Heften, in den sogenannten grünen Heften, das Material bekämen, aber diese grünen Hefte werden uns nur auf privatem Wege mitgetheilt; ich kann mir freilich in jeder Buchhandlung das grüne Heft kaufen. Ist der Reichstag aber nicht zusammen, so ist es fraglich, ob wir es bekommen. Ich möchte jedenfalls eine offizielle amtliche Mittheilung haben. Wir bekommen ja jetzt die Weißbücher auch mitgetheilt und ersehen aus diesen sehr schätzbare Mittheilungen über unsere Kolonialpolitik. Ich glaube, daß Weißbücher über die Ausführung dieser sozialpolitischen Gesetze vielleicht noch dankenswerther und noch wichtiger sein werden, und aus diesen Erwägungen empfehle ich die Annahme unseres Antrags.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich kann zwar nicht zugeben, daß die Ausführungen des Herrn Vorredners über die Geschäfte, welche die Krankenkassen bisher gemacht haben, in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Titel, der uns beschäftigt, stehen; aber ich will, da die Sache doch von allgemeinerem Interesse ist, und da sie gestern schon angeregt ist, einer Diskussion darüber nicht ausweichen.

Der Herr Vorredner hat gemeint, in der Allgemeinheit sei der Vorwurf, den ich gestern gegen die Vorstände der Krankenkassen ausgesprochen haben soll, daß sie nämlich die Sache nicht ernst genug nähmen und das Gesetz nicht in seinem Sinne ausgeführt hätten, nicht zutreffend. Diese Bemerkung kann ich eigentlich nicht akzeptiren. Denn ich habe den Vorwurf gar nicht in einer solchen Allgemeinheit, wie es der Herr Vorredner aufgefaßt hat, ausgesprochen; im Gegentheil, ich habe nach meinen bisherigen Erfahrungen in Summa die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ausführung des Krankenkassengesetzes überwiegend günstig sich gestaltet hat, und daß das Gesetz auch günstig wirkt. Ich habe nur von denjenigen Kassen gesprochen, von denen zu meiner Kenntniß gekommen ist, daß die Befürchtung einer Unterbilanz beim Jahresabschlusse sich ergeben werde, und ich habe gesagt, daß ich mich mit einer Untersuchung der Gründe beschäftigt hätte, denen diese Unterbilanz ihre Entstehung verdankt. Ich bin — ich wiederhole das — in der erfreulichen Lage, konstatiren zu können, daß die Wahrnehmungen, welche mit der Ausführung des Krankenkassengesetzes gemacht sind, nach dem Urtheil der Personen, die ich darüber sowohl aus den Kreisen der mit der Verwaltung betrauten Personen als aus den Kreisen der die Aufsicht führenden Organe gehört habe, überwiegend günstige sind, und daß im allgemeinen die Ausführung des Gesetzes wenig zu wünschen übrig läßt.

Dagegen gibt es allerdings auch Fälle, in denen die Kassen und die Kassenmitglieder in der Besorgniß leben, daß die Leistungen, welche sie durch das Krankenkassengesetz überkommen haben, dasjenige Niveau überschreiten werden, welches ursprünglich bei Bemessung der Beiträge angenommen ist. Und wenn man eine Untersuchung darüber anstellt, worin diese befürchtete Unterbilanz ihren Ursprung hat, so kommt man, wenigstens in denjenigen Fällen, die ich einer speziellen Untersuchung unterzogen habe, zu der Ueberzeugung: es liegt an einer nicht vollständig zweckentsprechenden Verwaltung.

Ich habe gestern schon angedeutet, daß in vielen Fällen Vetterschaft und Freundschaft mitwirkt, daß die Scheu, die Aerzte des Ortes, für die die Krankenkasse berechnet ist, zu umgehen, andere ärztliche Kräfte heranzuziehen, eine Submission oder Minuslizitation für die Lieferung der Arzenei auszuschreiben, — daß diese Scheu dahin geführt hat, die erste beste Offerte zu akzeptiren. Auch die Scheu, gegen solche Assoziationen, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, Assoziationen also, welche ihre Mitglieder verpflichten, nicht unter einem gewissen Satze die ärztlichen Dienste zu leisten und die Arzneien zu liefern, — die Scheu, gegen solche Assoziationen Front zu machen, hat dazu geführt, die Preise zu akzeptiren, die der Kasse gestellt sind.

Nun, meine Herren, bin ich doch der Meinung, daß jeder Kassenvorstand schon vermöge der ihm überkommenen Verpflichtung, das Interesse der Kasse wahrzunehmen, auch dafür Sorge zu tragen hat, daß die Kasse möglichst billig verwaltet wird, daß sie die Leistungen, die sie empfängt, möglichst billig bezahlt — natürlich unbeschadet des Gesichtspunktes, daß eine möglichst gute und jedenfalls ausreichende Fürsorge für die Mitglieder hergestellt wird. In dieser Beziehung gibt es ja eine ganze Reihe von Mitteln, und es gibt auch Mittel, um gegen die Assoziationen der Aerzte anzugehen. Ich habe wiederholt empfohlen, und auch schon mit Erfolg empfohlen, daß einfach die Stellen der Kassenärzte ausgeschrieben werden mögen, daß ein bestimmtes Honorar dafür ausgesetzt und gefragt werden möge: wer will für dieses Honorar die ärztliche Fürsorge für die Kassenmitglieder übernehmen? Und ich kann zu meiner Freude sagen, daß dieses Mittel hier und da schon gute Dienste geleistet hat. In anderen Bezirken hat man es vermieden, mit den Aerzten dahin zu kontrahiren, daß, wie der Herr Vorredner angibt, jede einzelne ärztliche Leistung bezahlt wird, sondern man hat mit ihnen ein Pauschquantum verabredet; man hat beispielsweise — noch vorgestern ist mir von einem solchen Falle berichtet worden — mit sämmtlichen Aerzten des Kassenbezirkes verabredet, daß sie die Fürsorge für den Satz von 3 Mark für jeden Arbeiter übernehmen, der in dem Bezirk, auf den sie ihre Praxis ausdehnen, bei der Kasse versichert ist. Meine Herren, ich halte das für einen ganz angemessenen Satz. Der Kreis, den ich dabei im Auge habe, ist ein vorwiegend ländlicher, wo also der Arzt, wenn er den Kranken zu besuchen hat, es sehr viel kostspieliger hat, sehr viel mehr Reisen machen muß, als wenn er in einer Stadt domizilirt ist und seine Praxis auf diese Stadt beschränkt. Sie sehen also, wenn die Kassenvorstände in dieser Beziehung nur etwas sorgsamer, vielleicht — wie ich zugeben will — auch mühsamer operiren, daß sie im Interesse ihrer Kasse noch sehr viel thun können, und ich zweifle gar nicht, daß, wenn sie die Winke und die Mittel, die ihnen in dieser Beziehung gegeben worden sind, benutzen, in der Mehrzahl der Fälle die Besorgniß einer Unterbilanz als eine unbegründete sich darstellen wird. Ich halte — ich kann mich nicht enthalten, das zu sagen — solche Assoziationen, wie sie die Aerzte hier und da eingegangen haben, doch für das Zeichen eines sehr geringen Verständnisses der Zwecke unserer sozialpolitischen Gesetzgebung und einer geringen Opferwilligkeit, die ja freilich bei den Herren Aerzten auch bezahlt wird, die man aber doch in gewissem Grade von ihnen verlangen darf.

(Hört, hört! rechts.)

Wir haben die Gesetzgebung, ich wiederhole es, nicht zu Gunsten der Aerzte gemacht, und ich finde es nicht recht, daß an der Hand dieser Gesetzgebung ein Druck von den Aerzten ausgeübt wird, der schließlich in der Hauptsache den nothleidenden Arbeiter trifft.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, wende ich mich zu dem Antrage der Herren Dr. Baumbach und Schrader. Sie wissen, ich bin sehr gern geneigt, Wünschen, die in Bezug auf Mittheilung von Materialien aus der Mitte des Hauses uns entgegengetragen werden, nachzukommen, und ich würde an sich auch nichts dagegen haben, Ihnen dieses Material mitzutheilen, wenn dazu in dem Umfange, in dem es hier durch den Antrag gefordert wird, wirklich ein Bedürfniß von mir anerkannt werden könnte. Nach den vorläufigen Aeußerungen des statistischen Amtes wird diese Krankenstatistik einen eigenen Band der statistischen Publikationen des Amtes umfassen. Diese Statistik wird jährlich aufgemacht; es wird also jährlich ein besonderer Band herausgegeben. Nun frage ich: ist es nöthig, und ist es im Interesse der Sache geboten, von der Regierung zu verlangen, daß sie dem Reichstag, also in der Zahl von 500 bis 600 Exemplaren, jährlich diesen Band mittheilt? Genügt es nicht vielmehr, wenn wir uns zunächst einmal beschränken auf die erste Aufnahme, auf die Statistik des ersten Jahres? Und weiter: könnte man sich nicht vielleicht auch dabei beruhigen, daß ja diese statistischen Publikationen dem Reichstage so wie so mitgetheilt werden — nicht amtlich, nicht als eine besondere Vorlage, aber für die Bibliothek und zur Benutzung der Herren Mitglieder in einer bestimmten Anzahl von Exemplaren? Auch nach diesem Modus ist es ja keinem Mitgliede des Reichstags verwehrt, Bemerkungen an diese statistische Publikation zu knüpfen, Anträge zu stellen, sie zum Gegenstand der Besprechung im Reichstag zu machen. Wie gesagt, ich will diese Bedenken nur erwähnen; wenn der Reichstag gleichwohl in seiner Majorität dieselben nicht theilt und die Kosten und die Weitläufigkeiten einer besonderen Mittheilung nicht scheut, dann mache ich daraus keinen casus belli; wir werden dann auch diese Statistik geben.

(Heiterkeit.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hitze.

Abgeordneter **Hitze:** Meine Herren, bereits in der vorigen Woche habe ich meine volle Zustimmung ausgesprochen zu dem Antrage der Herren Dr. Baumbach und Schrader. Wir haben soeben die Erklärung des Herrn Staatssekretärs vernommen, daß wenigstens in der Form die statistischen Mittheilungen an uns ergehen sollen, daß ein besonderer Band der statistischen Zeitschrift diesen Fragen gewidmet sein soll. Daß eine offizielle Ueberweisung an dieses Haus gerade erforderlich ist, möchte ich nicht glauben. Ich halte es für genügend, wenn denjenigen Herren, welche sich für diese Fragen interessiren, das Material zugänglich ist.

Nur um die Richtung solcher statistischen Aufnahme zu bezeichnen, möchte ich kurz darauf hinweisen, was uns dieselbe bieten könnte. Die Statistik dieser Krankenkassen würde uns eine vergleichende Uebersicht ermöglichen über die Morbilitätsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung überhaupt, sowie der verschiedenen Industrien und Gegenden (Industriezentren) speziell. Es würde leicht sein, auch den Einfluß der Industrie speziell auf die Arbeiterinnen aus diesen Zahlen zu eruiren. Da die Arbeiterkassen meistens Krankenscheine ausgeben resp. empfangen, so könnte auch die Art der Krankheiten konstatirt werden, und wir würden dann eine Uebersicht bekommen über die typischen Krankheiten der Arbeiterbevölkerung, und zwar wiederum für die einzelnen Industrien und Gegenden, für die Geschlechter, vielleicht auch für die Lebensalter.

Die Krankenkassen bezahlen weiterhin Sterbegeld, und so wird uns die Möglichkeit gegeben sein, aus den Büchern der Krankenkassen auch die Mortalitätsverhältnisse der aktiven Arbeiterarmen zu konstatiren. Ich sage ausdrücklich: der aktiven Arbeiterarmen. Ferner zahlen die Krankenkassen Unterstützungen für Wöchnerinnen. Es wäre zu unterscheiden zwischen verheirateten Wöchnerinnen und unverheirateten. Damit würden wir ganz interessantes Material über die sittlichen Zustände bekommen, und wir würden auch gleichzeitig die Zahl der Mütter resp. Frauen, die in den Fabriken beschäftigt sind, feststellen können.

Weiter würde die Dauer der Unterstützungen respektive die Dauer der Erkrankungen und die Zahl der rückfälligen Kranken pro Jahr festzusetzen sein. Damit würden wir vielleicht die Unterlage gewinnen für eine Reform des Krankenkassengesetzes. Es hat sich nämlich ein großer Mißstand herausgestellt dadurch, daß die Ortskrankenkassen und die Fabrikkrankenkassen gezwungen sind, alle Arbeiter aufzunehmen, welche überhaupt beschäftigt sind, ohne Rücksicht auf den Gesundheitszustand. Die freie Hilfskasse kann sich von dieser Last entbinden. Diese Last wird doppelt schwierig, da Ortskrankenkassen den ortsüblichen Tagelohn ihrer Leistung zu Grunde legen, und es so leicht kommen kann, daß ein hauptinvalider Arbeiter mehr Krankengeld erhält, als sein Verdienst beträgt. In den Fabrikkassen ist das ja besser, da wird der wirkliche Verdienst des einzelnen zu Grunde gelegt. Der Gedanke, der ursprünglich die Gesetzgebung geleitet hat, ist gewiß berechtigt: gerade diesen hauptinvaliden, diesen schwindsüchtigen und sonst chronisch kranken Arbeitern auch die Segnungen der Krankenkassen zu gute kommen zu lassen. Ich möchte sie ja auch nicht schlechthin ausgeschlossen wissen. Man hat vielleicht an eine gewisse Solidarität und einen gegenseitigen Ausgleich gedacht; allein die thatsächlichen Verhältnisse sind stärker als der gute Wille der Gesetzgebung, und so sehen wir, daß manche Fabriken, sei es durch den Vorstand der eigenen Kasse, sei es durch den Vorstand der Ortskrankenkasse, gedrängt werden, solche halbinvalide, schwindsüchtige Arbeiter auszuschließen aus der Beschäftigung, resp. sie nicht mehr in die Beschäftigung aufzunehmen. Jede Krankenkasse hat solche Kranke, die vielleicht drei Wochen arbeiten und dann sechs Wochen wieder die Beiträge der Krankenkassen genießen. Wie gesagt, wir wollen diese Unterstützung ihnen gewiß nicht entziehen; aber es ist Thatsache, daß jetzt solche Arbeiter oft nicht nur der Wohlthaten der Krankenkassen verlustig gehen, sondern zugleich überhaupt keine Beschäftigung mehr erhalten können. Ich möchte auf dieses Problem hier nur hinweisen; ein Weg der Lösung muß gefunden werden, sei es in der Weise, daß die Krankenkassen vielleicht eine Stückversicherung treffen bezüglich solcher vom Arzte als chronisch krank bezeichneter Personen, sei es in der Weise, daß vielleicht eine besondere, weitergreifende, von den normalen Kassen theilweise gestützte Krankenkasse gegründet wird, die in ähnlicher Weise eintritt wie der Landarmenverband, wenn der Unterstützungswohnsitz verloren gegangen ist. Ein Weg der Lösung muß gefunden werden.

Meine Herren, ich möchte weiter bitten, daß überhaupt unsere ganze Statistik mehr diesen Gesichtspunkten, wie sie in diesem Antrage niedergelegt sind, Rechnung trage, daß auch die allgemeine Mortalitätsstatistik, daß die Statistik der Verbrechen und Vergehen, daß die Armenstatistik, daß die Listen unserer militärischen Aushebungskommissionen speziell dieser Richtung Rechnung tragen: einmal den Einfluß der Industrie auf die Gesundheit, das Wohlbefinden der Bevölkerung zu konstatiren. Wenn wir den Muth haben, die Wunden offen zu legen, die Diagnose zu stellen, so werden wir auch schon Mittel finden, die Wunden der Gesellschaft zu heilen. Der Wahrheit schulden wir das.

Es besteht einerseits ein verbitternder Pessimismus bezüglich des Einflusses der Industrie auf die Gesundheit und die Sittlichkeit der Bevölkerung, andererseits ein blinder Optimismus, und es ist traurig, daß gerade der Pessimismus sich auf Seiten der Arbeiter befindet und der Optimismus auf Seiten der Arbeitgeber. Wenn das Verhältniß umgekehrt wäre, wäre der Zustand vielleicht nicht zu beklagen. Ich glaube, daß auch hier die Wahrheit in der Mitte liegt, und da würde jedenfalls die Offenlegung der ganzen Wahrheit das erreichen, daß einerseits die Klagen der Pessimisten auf das richtige Maß zurückgeführt würden, daß aber auch andererseits vielleicht die gesetzgebenden Faktoren und die Arbeitgeber sich ihrer höheren Verantwortlichkeit bewußt würden zur Bekämpfung der herrschenden Mißstände. Ich glaube, es liegt wirklich im Interesse der ganzen Gesellschaft, daß die volle Wahrheit aufgedeckt wird. Dann werden wir uns vielleicht auch entscheiden können, ob wir mit Herrn Dr. Baumbach den Weg der sozialen Reformen etwas langsamer gehen sollen, oder ob vielleicht die Aufgaben so dringend sind, daß wir in einem noch schnelleren Tempo arbeiten müssen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich möchte zunächst einer mißverständlichen Auffassung unseres Antrags entgegentreten. Er ist nicht so aufzufassen, als wenn wir verlangten, daß das große statistische Heft, welches ausgearbeitet werden soll, nun in dieser Form dem Reichstage als Vorlage zugehen soll. In einer Vorlage an den Reichstag das ganze detaillirte Material, wie es vom statistischen Amte erhoben wird, zu geben wäre nicht zweckmäßig; wir wünschen vielmehr eine übersichtliche, zu einer Debatte leicht Anlaß gebende, leicht von Allen zu verstehende Vorlage.

Für alle Fälle werden wir bei der dritten Lesung, bei der ja die Resolution erst zur Abstimmung kommen wird, uns eine Aenderung der Fassung derselben erlauben. Wir haben den Wunsch, daß diese Vorlage so eingerichtet werde, daß sie uns Kenntniß von der Art der Durchführung dieses hochwichtigen Gesetzes gibt, und

man wird zu dem Zwecke über die nackten statistischen Zahlen hinausgehen müssen; es gibt ja eine Reihe von Dingen, wie sie heute schon angeführt worden sind, die sich nicht in Zahlen fassen lassen. Auch diese wichtigen Punkte möchten wir in der Vorlage berührt sehen. Nennen wir es Denkschrift oder nicht, — kurz, wir wollen ein leicht übersichtliches Elaborat, das uns Veranlassung geben kann, hier im Reichstage zu diskutiren. Wir haben ein Interesse daran, meine Herren, und zwar ein ganz besonders hervorragendes Interesse, bei diesem ersten großen sozial-politischen Gesetze wenigstens in der ersten Zeit die Entwickelung zu verfolgen. Uebrigens sind wir nicht der Meinung, daß es nun etwa nothwendig sei, jedes Jahr uns eine ähnliche solche Vorlage zu machen. Wir haben die Bitte ausgesprochen für dieses Jahr; ich bin auch persönlich der Meinung, daß es nicht einmal nothwendig sein wird, daß jedes Jahr das statistische Amt die großen Erhebungen wieder macht. Das erste und zweite Jahr wird es zweckmäßig sein, später wird man vielleicht, wie bei anderen statistischen Erhebungen, nur in gewissen Zeiträumen die Daten zu geben haben.

Ich erwähnte schon, meine Herren, daß eine Reihe von anderen Punkten bei dem Krankenversicherungsgesetz und dessen Durchführung zu beachten ist, die nicht statistischer Natur sind. Einen solchen Punkt hat der Herr Staatssekretär selbst berührt, und ich muß ihm einiges darauf erwidern. Wie es scheint, schiebt er den Hauptgrund der mangelhaften Erfolge der Ortskrankenkassen auf die Verwaltung. Ich glaube, er irrt sich darin. Der eigentliche Grund liegt ganz wo anders; er liegt in gewissen — ich will es nicht einmal Mängel nennen — in gewissen nothwendigen Konsequenzen der ganzen Idee. Er liegt einmal darin, daß die Zwangskassen bei ihrer weiten Ausdehnung schwer in der Lage sind, die Simulationen zu verhüten; er liegt darin, daß sie auch die ältesten Arbeiter aufnehmen müssen; er liegt ferner darin, daß die Verwaltung eine schwerfällige ist und viel zu wenig in den Händen der meist interessirten Arbeiter liegt; — kurz, in einer Reihe von Punkten, die aufzuführen ich wohl nicht nöthig habe, sie sind ja den meisten Herren bekannt.

Weit weniger liegen die Mängel darin, daß die Vorstände der Ortskrankenkassen nicht sachgemäß ihre Pflicht erledigten. Ganz speziell glaube ich nicht, daß ein sehr großes Gewicht zu legen ist darauf, daß die ärztlichen Leistungen nicht so billig allenthalben geleistet werden, wie es möglich wäre. Meine Herren, zunächst scheint mir doch, daß die Anforderungen, die der Herr Staatssekretär von Boetticher an die Aerzte stellte, etwas zu weit gehen. Die Aerzte haben vollen Anspruch darauf, für das, was sie zu leisten haben, ihrer Leistung entsprechend gelohnt zu werden. Sie haben früher außerordentlich billig die Leistungen für Gewerkkassen übernommen aus dem sehr nahe liegenden Grunde, weil es damals ein verhältnißmäßig geringer Theil der ärztlichen Praxis war, für welchen die Aerzte sehr gern ein festes jährliches Honorar nahmen. Jetzt, meine Herren, ist der Kreis der Krankenversicherungen so außerordentlich ausgedehnt, daß allerdings sehr viele Aerzte in ihrer Praxis dadurch sehr betroffen werden; der Standpunkt der Aerzte ist dadurch nothwendig ein anderer geworden. Trotzdem bin ich nicht der Meinung, daß es von den Aerzten ein zweckmäßiger Beschluß gewesen ist, wenn sie in der Weise, wie es in ihrer Versammlung geschehen ist, sich unter einander verbunden haben, nicht zu billigeren als gewissen Preisen und Bedingungen ihre Leistungen den Krankenkassen zu widmen.

Auf der anderen Seite aber muß ich mein lebhaftes Bedenken dagegen aussprechen, wenn in so autoritativer Weise in diesem Hause die Krankenkassen darauf verwiesen werden, an den Billigstfordernden die ärztlichen Leistungen und Arzneien zu vergeben. Dies, meine Herren, sind Leistungen, die man nicht lediglich nach dem Preise zu bemessen hat, es kommt außerordentlich viel auf die Personen an und auf die Art, wie sie thätig sind. Der ganze Arztzwang ist außerordentlich bedenklich. Selbst ein guter Arzt, ein Arzt, der in seinen ärztlichen Leistungen nichts zu erinnern gibt, kann in anderen Beziehungen ein sehr ungeeigneter Gewerksarzt sein. Diesen Arzt den Kranken aufzudrängen ist sehr bedenklich. Mir ist im Augenblick z. B. erinnerlich, daß in einer Zwangskasse — ich weiß nicht genau, in welcher, und wenn ich sie wüßte, würde ich sie hier nicht nennen — gegen einen Gewerksarzt eine Untersuchung hat geführt werden müssen, weil er unsittliche Handlungen mit den zu ihm gewiesenen Kranken vorgenommen hat. Meine Herren, die Kranken waren aber längere Zeit genöthigt, sich von ihm behandeln zu lassen. Es ist ganz erklärlich, daß die freien Kassen, welche den Arztzwang nicht haben, speziell aus diesem Grunde einen gewissen Vorzug vor den Zwangskassen haben.

Wenn übrigens ein so großes Bedenken gegen die Konventionen von Aerzten, von Apothekern wegen Höherhaltung ihrer Preise erhoben wird, — ja, die Herren haben doch nur das gethan, was ihnen von anderer Seite vorgemacht ist. Ihre Konventionen sind nicht andere als die Konventionen der Schienenfabrikanten, Chininfabrikanten ꝛc. Warum wollen wir den Aerzten allein Vorwürfe machen? Ich billige nicht, was sie gethan haben; aber sie sind einem allgemeinen und leider in sehr weiten Kreisen gebilligten Zuge der Zeit gefolgt.

Bezüglich Ortskassen habe ich dann noch einige Bemerkungen gerade deshalb hinzuzufügen, weil der Herr Staatssekretär von Boetticher so ernsthaft den Vorständen der Ortskassen ins Gewissen redete, durch gute Verwaltung die Ortskassen möglichst hoch zu halten. Das kann ihren Eifer leicht zu sehr und in falscher Richtung anspornen. Die Ortskassenvorstände und die Behörden gehen schon jetzt in ihrer Abneigung und schlechten Behandlung der Hilfskassen zu weit. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen; aber ich halte es doch für nothwendig, einige Fälle anzuführen, in welchen dies ganz ersichtlich ist, und namentlich einen Fall, in welchem ein ganzes Land in Betracht kommt.

Im Großherzogthum Baden wird Klage darüber geführt, daß die Arbeiter, welche an einen Ort neu anziehen, mit Gewalt in die Ortskassen hineingezwungen werden. Man sagt ihnen — so wird mir mitgetheilt —, nur in dem Falle, wenn sie bereits, ehe sie an den Ort kamen, einer fremden Hilfskasse angehört hätten, seien sie berechtigt, sich von der Ortskasse auszuschließen. Diese Mittheilungen haben mich veranlaßt, einmal die badischen Ausführungsbestimmungen nachzusehen, und dieses Studium führt mich zu dem Wunsche, daß es dem hohen Bundesrath gefallen möge, einmal diese Ausführungsverordnungen sich anzusehen und zu erwägen, ob er nicht von seiner Befugniß der Beaufsichtigung der richtigen Durchführung der Reichsgesetze Gebrauch machen wolle. In diesen Bestimmungen wird ausgesprochen, daß

> nur derjenige von der Theilnahme an der Ortskasse befreit sein solle, welcher nachweise, daß er einer freien Hilfskasse angehöre und gleichzeitig durch ein Zeugniß der Gemeindebehörde am Sitze der Kasse nachweise, daß die Hilfskasse noch besteht und die dem Statut entsprechende Unterstützung wirklich gewährt und dauernd zu gewähren in der Lage ist.

Das entspricht nicht dem Gesetze. Nach dem Gesetze ist nur der Nachweis zu führen, daß nach ihrem Statut die freie Hilfskasse diejenige Leistung übernimmt, welche das Krankengesetz als Mindestleistung vorschreibt. Diese Ausführungsverordnung steht aber weiter auf einem etwas eigenthümlichen Standpunkte, wenn sie von demjenigen, welcher nicht einer Ortskasse beitreten will, weil er der Hilfskasse angehört, verlangt, er solle gehorsamst „nachsuchen“ um Befreiung von der Theilnahme an der Ortskasse. Das Wort „nachsuchen“ wird ausdrücklich gebraucht, und es wird dann das Verfahren vorgeschrieben, das innegehalten werden muß. Das ist ein falscher Standpunkt. Es handelt sich einfach um die Kon-

fatirung einer Thatsache, nämlich der Thatsache, daß der Betreffende einer freien Hilfskasse angehört, welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Nach der Ausführungsverordnung muß er aber erst „gehorsamst" nachsuchen, daß ihm gestattet werde, nicht der Ortskasse anzugehören. Das kennzeichnet die ganze Stellung, welche diese Ausführungsverordnung gegenüber den freien Kassen einnimmt, und die Konsequenz davon ist, daß diejenigen Personen, welche den freien Hilfskassen angehören, so lange mit Nachweisen und dergleichen gequält werden, daß sie, da sie in der Zwischenzeit zur Ortskasse zahlen müssen, nicht mehr im Stande sind, ihre Beiträge an die freien Kassen zu leisten.

Ja, es geht noch weiter, meine Herren. In dieser Ausführungsverordnung wird gesagt:

> Wird die nachgesuchte Befreiung zugestanden, so kann jederzeit die Wiederholung der nach § 66 Ziffer 1 und 2 dieser Verordnung zu erbringenden Nachweise von dem Versicherungspflichtigen verlangt, auch kann demselben aufgegeben werden, zum Beweise seiner fortdauernden Mitgliedschaft bei der Hilfskasse in bestimmt zu bezeichnenden Zeiträumen die Quittungen über die Bezahlung seiner Beiträge zu derselben zur Einsicht vorzulegen.

Ja, wenn Sie von jemand, der einer freien Hilfskasse angehört, solche laufenden Nachweise verlangen, erschweren Sie allerdings dem Gesetze entgegen die Angehörigkeit bei einer freien Hilfskasse. Durch die Auflegung solcher vierteljährlichen oder gar monatlichen Nachweise, zu welchen auch der gehört, daß die Kasse noch immer leistungsfähig ist, muß der Arbeiter so gequält werden, daß er aus der freien Hilfskasse austritt.

Es wäre sicherlich an der Zeit, meine Herren, diese Ausführungsverordnungen näher anzusehen. Auch an anderen Orten wird mit allerlei Beschränkungen gegen die freien Hilfskassen vorgegangen. So liegt mir eine Verfügung aus Preußen von dem Polizeipräsidenten in Magdeburg vor, wonach er sehr umständliche Nachweisungen über die aus der freien Hilfskasse Ausgeschiedenen verlangt. Die freien Hilfskassen sollen nach dem Gesetze anzeigen die Ausscheidenden; hier wird aber von ihnen noch verlangt, daß sie genaue Nachweise führen sollen, wohin die Ausgeschiedenen gehen ꝛc. ꝛc. Das scheint mir zu weit zu gehen, ist übrigens von geringerer Bedeutung gegenüber dem früheren Falle.

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe Fälle vorführen, ich will mich aber darauf beschränken, den Wunsch auszusprechen, daß einmal eine Revision der Ausführungsverordnungen von Reichswegen vorgenommen werde. In manchen Fällen ist dies, wie ich gerne anerkenne, schon geschehen. Auch im Königreich Sachsen ist, wie dem Herrn Staatssekretär von Boetticher bereits bekannt ist, von den Behörden in einem wichtigen Punkte gegen das Gesetz verstoßen. Mehrfach sind dort die gesetzlichen Bescheinigungen, daß die freien Hilfskassen dem Gesetze entsprechen, von den Ortsbehörden nicht anerkannt. Aehnliches ist übrigens auch in Preußen geschehen; mir liegt hier z. B. ein Prozeß vor, der in Anlaß einer solchen verweigerten Anerkennung geführt wird. Kurz, Sie sehen also, meine Herren, daß dringende Veranlassung ist, einmal zu revidiren, ob in den einzelnen Bundesstaaten das Gesetz über die Krankenversicherung und die eingeschriebenen Hilfskassen richtig durchgeführt wird, und mein Wunsch ist, daß der Bundesrath der Frage näher treten möge, und daß demnächst auch an der von uns beantragten Vorlage auf solche Punkte Rücksicht genommen werde.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Was diese einzelnen Fälle anlangt, in denen der Herr Vorredner von einer nicht dem Geiste und Sinne des Krankenkassengesetzes entsprechenden Ausführung desselben gesprochen hat, beziehungsweise von dem Erlaß von Ausführungsinstruktionen, die über das, was das Krankenkassengesetz vorschreibt, hinausgehen, so bin ich nicht orientirt. Wünsche in dieser Beziehung sind nur sehr spärlich an die Regierung herangetreten; wo sie, wie beispielsweise in dem Fall, welchen der Herr Vorredner aus dem Königreich Sachsen urgirt hat, laut geworden sind, haben wir mit den betreffenden Regierungen korrespondirt. Wir untersuchen die Sache, prüfen und entscheiden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Eine Kontrole ex officio darüber, ob das Gesetz überall im deutschen Reich nach seinem Geist und Inhalt ausgeführt wird, die würden wir nicht übernehmen können, das wäre ein zu umfangreiches Werk, und ich glaube, es entspräche auch nicht ganz den Absichten der Verfassung, die ja freilich dem Kaiser die Kontrole über die Ausführung der Reichsgesetze zuweist, die aber nicht dabei im Sinne hat, daß vorausgesetzt werden soll, die Ausführung sei eine mangelhafte.

Meine Herren, die Ausführungen, die der Herr Vorredner mir gegenüber bezüglich des Verhältnisses der Aerzte gemacht hat, beruhen insofern auf einem Mißverständniß, als ich keineswegs die Absicht gehabt habe, den Aerzten Leistungen zu Gunsten der Kassen und ihrer Mitglieder anzusinnen, die nicht honorirt werden. Was ich an den, Gott sei Dank, nur sehr sporadisch aufgetretenen Bestrebungen, sich zu assoziiren, um bestimmte Minimalforderungen zu stellen, auszusetzen gehabt habe, ist das, daß die Herren Aerzte, die von diesem Bestreben geleitet gewesen sind, die Zwangslage, die durch das Gesetz für die Kassen geschaffen ist, benutzt haben, um eine Forderung zu stellen, deren Befriedigung sie unter anderen Umständen wahrscheinlich nicht zu erwarten haben würden. Auch ich sehe es als den günstigsten und erstrebenswerthesten Zustand an, daß jeder Arbeiter sich von dem Arzt behandeln lassen kann, zu dem er das meiste Vertrauen hat; aber wir werden doch zugeben müssen, daß, wenn das Gesetz einmal Zwangskassen will, wenn es die Arbeiter einer bestimmten Kasse zuweist, daß dann wenigstens auf Kosten der Kasse die Wahl eines anderen als des Kassenarztes nicht füglich getroffen werden kann. Die Parallele mit den Schienenkonventionen, meine Herren, paßt nicht; denn bei den Schienenkonventionen steht den Schienenfabrikanten nicht ein Gesetz zur Seite, was ihr Bestreben, bestimmte Preise zu stellen, begünstigt.

(Zuruf links: Schutzzoll!)

— Gut, der Zoll; aber die Schienenproduzenten stehen einer im allgemeinen unbeschränkten Zahl von Konsumenten gegenüber, die allenfalls auf den Bezug von Schienen verzichten können, während sich hier der Arzt einer bestimmten Gruppe gegenüber befindet, welche einen Arzt haben muß, und die eben nicht anders kann, als sich gefallen zu lassen, was der Arzt fordert, wenn es ihr nicht gelingt, eine Konkurrenz zu eröffnen.

Nun, meine Herren, ich wünsche also durch meine Bemerkungen weiter keine Anregung gegeben zu haben als die, daß sich die Herren Aerzte in ihrem eigenen Interesse, und um sich den Ruf patriotischer Opferwilligkeit zu erhalten, doch besinnen möchten, ob sie nicht besser thun, von einer solchen Koalition abzulassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wie gesagt, wir haben in einer großen Anzahl von Kreisen die größte Bereitwilligkeit der Herren Aerzte gefunden, die Behandlung der Mitglieder der Krankenkassen zu übernehmen; es sind sehr billige Forderungen, die sie gestellt haben, und sie stehen sich dabei außerordentlich gut, so daß selbst bei ihnen gar nicht das Bestreben hervortritt, höhere Anforderungen zu stellen. Ich möchte, daß die koalirten Aerzte diesem Beispiele ihrer Kollegen folgen.

Wenn der Herr Vorredner die mangelhaften Erfolge der Ortskassen von neuem betont und gemeint hat, daß ich der Meinung wäre, es sei dieser mangelhafte Erfolg ein sehr ausgedehnter, so möchte ich ihn auch in dieser Beziehung berichtigen. Nach meinen Wahrnehmungen ist das keineswegs der Fall; ich kann Ihnen von einer ganzen Reihe von Ortskassen, von deren bisherigen Geschäftsgebahrung ich Kenntniß genommen habe, berichten, daß sie sogar eine sehr gute Bilanz aufweisen. Mir ist in dem Falle, den ich vorher berührte, noch vorgestern von einem Landrath über eine Kasse berichtet worden, die allerdings sogleich 3 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes als Kassenbeitrag erhoben hat — das ist der höchste Satz, den das Krankassengesetz in Aussicht nimmt —, daß sie bis jetzt einen Ueberschuß von 7000 Mark hat. Das ist also ein ganz günstiges Resultat.

Was nun schließlich den Antrag der Herren Baumbauch und Schrader anlangt, den der Herr Vorredner von neuem empfohlen und näher erläutert hat, so möchte ich bitten, daß er bis zur dritten Lesung einen Antrag bringt, in dem die Gesichtspunkte bezeichnet sind, nach denen er wünscht, daß das zur Diskussion im Reichstage geeignete Elaborat der Regierung verfaßt werden soll; sonst ist es kaum möglich, das Richtige zu treffen und den Wünschen der Herren Antragsteller zu entsprechen. Gegen ein solches Elaborat an sich, welches nach bestimmten Gesichtspunkten die Geschäftsresultate der Krankenkassen zusammenstellt und publizirt, habe ich keineswegs etwas einzuwenden; meine Bemerkungen von vorhin hatten bloß den Zweck, zu bezweifeln, ob in der Ausdehnung, wie ich den Antrag nach seinem Wortlaute auffassen zu müssen geglaubt habe, es zweckmäßig sei, ihm Folge zu geben.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs von Boetticher bemerke ich zunächst, daß zu einer genaueren Fassung unserer Resolution uns Zeit bleibt, da ich wohl mit Recht annehme, daß der Herr Präsident sie jetzt nicht zur Abstimmung bringen, sondern bis zur dritten Lesung zurückhalten wird.

Ich möchte dann nur ganz weniges auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs von Boetticher erwidern. Wenn er zuletzt den guten Erfolg einiger Krankenkassen angeführt hat, so bezweifle ich diesen nicht; allerdings hat er eine Motivirung hinzugefügt, die etwas bedenklich ist: die Krankenkassen, die einen guten Erfolg haben, haben sofort die gesetzlich zulässigen höchsten Beiträge erhoben. Dem steht eine ganze Reihe von Kassen gegenüber, welche einen schlechten Erfolg gehabt haben. Nun bin ich weit entfernt, heute auszusprechen, daß die Kassen allgemein, sei es einen guten, sei es einen schlechten Erfolg gehabt hätten; ich wünsche, die Diskussion darüber erst dann zu führen, wenn ausreichendes Material hierüber vorliegt. Nur dem glaube ich widersprechen zu müssen, daß wir heute schon einen guten Erfolg der Zwangskassen konstatiren können. Es ist noch zweifelhaft; und selbst wenn der erste Jahresabschluß ein guter wäre, so läßt sich daraus noch gar nicht erkennen, ob spätere Abschlüsse gleich gut sein werden, ob die Kassen wirklich dauernd mit dem auskommen können, womit sie im ersten Jahre ausgekommen sind.

Dann muß ich mir noch eine Erwiderung erlauben. Der Herr Staatssekretär von Boetticher meinte, wenn die Aerzte sich koalirten, so sei das ganz etwas anderes, als wenn sich Schienenfabrikanten oder sonstige Industrielle koaliren; ja, die Aerzte machten — so meinte er — von einem Gesetze, von einer Zwangslage Gebrauch, in welche die Kassen durch das Gesetz gebracht sind. Ja, meine Herren, bezüglich der Industrie besteht genau dieselbe Zwangslage. Wenn die Produzenten irgend eines mit einem hohen Zolle belegten Artikels sich koaliren, so müssen wir eben den Preis bezahlen, den die Koalition festsetzt. Die Staatseisenbahnen haben jahraus jahrein einen außerordentlich hohen Schienenpreis den deutschen Fabrikanten bezahlen müssen, viel höher, als diese ihn das Ausland bezahlen ließen, ganz einfach darum, weil sie nicht im Stande waren, ausländische Schienen zu beziehen; und so, meine Herren, ist es bei allen Koalitionen.

Wenn dann gesagt wird, die Aerzte sollen doch so patriotisch sein, ihre Leistungen nicht so in die Höhe zu schrauben, — ja, meine Herren, genau dasselbe könnten wir auch an diejenigen adressiren, die sich in der Industrie durch Koalition ihre Leistungen höher bezahlen lassen. Denn, meine Herren, die Zahlung dafür leistet in den Preisen seiner Bedürfnisse oder in Steuern ebenso gut der arme Mann, wie bei den Krankenkassen der Arbeiter den Arzt bezahlt. Es ist genau dasselbe. Nur an dieser einen Stelle mißfällt die Koalition, weil sie in die sozialpolitische Aktion eingreift; an anderen läßt man sich es gefallen, weil nun einmal der Schutzzoll und alles, was damit zusammenhängt, in Gnade ist. Also, meine Herren, ich mißbillige das Eine und mißbillige das Andere. Aber das Eine allein mißbilligen, das scheint mir nicht am Platze zu sein.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, es ist richtig, daß sich bei der Ausführung des Krankenkassengesetzes eine Reihe von Punkten ergeben haben, die nothwendig abgeändert werden müssen, wenn nicht auf die Dauer der Erfolg des Gesetzes wesentlich beeinträchtigt werden soll.

Es sind hier mehrere Punkte bereits erwähnt worden. Gestern machte der Herr Abgeordnete Buhl aufmerksam auf die auswärtigen Mitglieder einer Krankenkasse, bei denen die Kontrole außerordentlich schwierig ist. Herr Hitze hat heute auf einen anderen Mißstand aufmerksam gemacht, daß in der That es halbkranken Leuten, oder, ich will sagen, kränklichen Leuten sehr erschwert wird, nachdem sie einmal einer Krankenkasse angehört haben und auf deren Kosten verpflegt sind, nachher wieder Arbeit zu finden bei solchen Arbeitgebern, welche derselben Kasse angehören. Ich könnte noch auf verschiedene andere Punkte aufmerksam machen. Aber trotzdem, glaube ich, können wir so viel doch heute schon sagen, daß im großen ganzen das Krankenversicherungsgesetz in der That sich wohl bewährt hat. Diese vorhandenen Mißstände sind, glaube ich, nicht derartige, daß bei der nöthigen Aufmerksamkeit sie sich nicht würden beseitigen lassen; und geschieht das, dann, glaube ich, können wir doch in dem Krankenversicherungsgesetze einen ganz großen Fortschritt gegenüber dem früheren Zustande erblicken. Ich wenigstens nehme gar keinen Anstand, aus dem allerdings kleinen Kreise, in dem ich unmittelbar zu thun habe, auf Grund der eigenen Erfahrungen zu bezeugen, daß man dort mit dem Gesetze in hohem Grade zufrieden ist und jedenfalls nicht wünschen würde, daß dieses Gesetz jemals wieder aus der Welt geschafft würde. Aber einen Wunsch habe ich allerdings, daß namentlich auch unsere Arbeitgeber sich mehr und mehr es zur Aufgabe sein lassen, unsere Arbeiter zu unterstützen bei den Aufgaben, die ihnen bei Ausführung dieses Krankenversicherungsgesetzes obliegen. Ich glaube, daß hie und da es noch daran fehlt, daß unsere Arbeitgeber die große Bedeutung dieses Gesetzes auch für die Stellung, die sie ihren Arbeitern gegenüber einnehmen, die große Bedeutung nach vielen Richtungen hin, ganz richtig erkannt haben, daß sie sich nicht thatkräftig genug an der Durchführung des Gesetzes betheiligen.

Meine Herren, eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Hitze über eine sehr umfangreiche Statistik, die er aus Anlaß der Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes wünscht, führt mich auf einige allgemeinere Bemerkungen, die gerade nicht direkt mit dem Krankenversicherungsgesetze, aber mit

der Statistik, mit der wir es hier eigentlich zu thun haben, zusammenhängen.

Meine Herren, ich glaube, daß die Statistik, wie sie heute getrieben wird, nicht immer vollständig richtig getrieben wird; sie wird im großen und ganzen zu sehr, möchte ich sagen, en gros betrieben. Ich glaube, daß es nicht immer richtig ist, — mitunter läßt es sich ja nicht vermeiden, — über das ganze deutsche Reich oder über den ganzen preußischen Staat oder die übrigen Bundesstaaten die Statistik auszudehnen. Namentlich dann, wenn es sich darum handelt, vergleichende Statistik zu treiben, ist es, glaube ich, sehr oft ein gefährlicher Weg, wenn man nun allzu massenhafte Zahlen herbeischafft aus ganz Deutschland und nun glaubt, man könne ohne weiteres den einen Kreis mit dem anderen oder auch die eine Provinz mit der anderen auf Grund dieser massenhaft herbeigebrachten Zahlen vergleichen. Meine Herren, es ist das gefährlich und, ich glaube, auch sehr illusorisch. Je massenhafter die Zahlen verlangt werden, um so mehr wird es dahin kommen, daß sie zusammengetragen werden von solchen Leuten, die schließlich die Sache doch nicht aus dem Grunde verstehen, daß mehr oder weniger die Arbeit in die Hände von Subalternbeamten kommt, denen vielleicht doch das Verständniß abgeht, den eigentlichen Sinn, den eigentlichen Geist der Zahlen zu finden und die Sache also vollständig richtig aufzufassen. Und so, glaube ich, kommt man sehr oft dahin, daß Dinge mit einander nachher verglichen werden auf Grund der bloßen Zahlen, die äußerlich zusammengetragen sind, die sich aber gar nicht mit einander decken und auf diese Weise oft zu ganz falschen Schlüssen führen.

Ich möchte unserem statistischen Amt und den übrigen Behörden, die damit zu thun haben, anheimgeben, ob es nicht in sehr vielen Fällen richtiger sein würde, eine Statistik in beschränkterem Kreise aufzunehmen, in einer Anzahl von Kreisen, die man, ich möchte sagen, als regelmäßige, als Musterkreise bezeichnen kann, und wiederum in solchen, von denen man weiß, daß sie gewisse Extreme vertreten; daß man dann aber eine wirklich sorgfältige Statistik aufstellt, womöglich unter direkter Mitwirkung der betreffenden Beamten der Zentralbehörde, derart, daß diese sich womöglich selbst an Ort und Stelle begeben und direkt darauf hinwirken können, daß in der That die Sache gründlich und so, wie sie gemeint ist, nun auch ausgeführt wird. So würde der betreffende Beamte auch in der Lage sein, sich zu überzeugen, daß nach gleichmäßigen Grundsätzen in den verschiedenen Gegenden verfahren wird, und man würde dann die Gewißheit erhalten, daß die Statistik nicht von ganz verschiedener Grundlage aus getrieben wird, sondern von gleichmäßiger Grundlage aus würde man auch zu gleichmäßigen und richtigen Schlüssen kommen können. Ich möchte anheimgeben, zu erwägen, ob das nicht in sehr vielen Fällen sehr viel fruchtbarer ist, als dieses massenhafte Zusammentragen von Zahlen, die schließlich doch nur wenige Leute lesen und, wenn sie sie lesen, vielleicht falsch lesen, weil sie eben auf falscher Grundlage beruhen.

Dann aber noch ein anderer wichtiger Gesichtspunkt! Will man einmal Statistik, namentlich eine sorgfältige Statistik haben, dann beeile man die Sache nicht so sehr. Ich habe mich neulich außerordentlich gefreut, daß von Seiten der Reichsregierung — oder der verbündeten Regierungen, will ich sagen — über die Sonntagsruhe eine ausgiebige Statistik oder Enquete — das ist ja auch eine Art Statistik — veranstaltet worden ist. Aber, meine Herren, die Art, wie die Anordnung geschehen ist, verdient, glaube ich, weniger Beifall. Im Anfang August, wenn ich nicht irre, wurden wir aufgefordert — die Kommunen —, diese überaus schwierige, umfangreiche Vorbereitungen erfordernde Enquete vorzunehmen mit dem Auftrage, bis zum 15. September die Sache fertig zu stellen. Es war das im Grunde eine positive Unmöglichkeit; aber man findet sich mit der Sache ab und begibt sich in die Arbeit hinein. Dann, als die ganze Anordnung getroffen, und man mitten in der Arbeit drinnen ist, die dann ihren gegebenen Weg weiter gehen mußte, kam plötzlich die Nachricht, die Sache solle lieber gründlicher gemacht werden, als daß sie zu schnell gemacht werde, und es wurde der Termin erstreckt — man sollte im September berichten, wenn es möglich wäre, die Arbeit abzuliefern. Als ich für meine Person dann gerade den letzten Federstrich in der Sache gethan, gegen Ende September, erhalten wir die Verfügung, es sei der Termin noch zu kurz gewesen, man erstrecke die Frist bis in den Dezember hinein. Ja, es war natürlich vollständig unmöglich, die ganze Arbeit noch einmal zu machen, die Arbeit war fertig. Aber sie wäre vielleicht viel besser geworden, wenn uns von vornherein eine Frist bis zum Dezember gegeben wäre.

Meine Herren, diese Art, Statistik und Enquete zu machen, halte ich nicht für richtig; es ist viel besser und dient der Sache viel mehr, wenn man von vornherein sich überlegt, wie viel Zeit dazu gehört, und wenn man namentlich auch den Unterbehörden, auf die doch schließlich alles ankommt, von vornherein die nöthige Zeit läßt, um die Sache auch wirklich gründlich auszuführen; daß man aber nicht die letztere zunächst vor eine unmögliche Aufgabe stellt und erst, wenn man nachher dieselbe als unerfüllbar erkannt hat, dann die Frist verlängert, wenn es zu spät ist. Ich kann nicht unterlassen, an die Reichsregierung das Ersuchen zu richten, zu veranlassen, daß auch nach dieser Richtung hin in Zukunft zweckmäßiger verfahren würde, als dies das letzte Mal wenigstens geschehen ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, auch meine Partei muß bei dieser Gelegenheit, da einmal die Debatte über das Krankenkassengesetz begonnen hat, einiges, was sie auf dem Herzen hat, hinzufügen. Ich habe zuerst geglaubt, daß beim Kapitel des Reichsversicherungsamts diese Frage erörtert werden könnte; nachdem das aber hier geschehen ist, werde ich kurz die Wünsche meiner Freunde oder das, was ich an der Gesetzgebung geändert zu sehen wünsche, hier vorlegen.

Meine Herren, zunächst ist es wohl falsch, wie es hier die Herren Abgeordneten Schrader und Baumbach und auch die Regierung gethan hat, einen solchen Gegensatz zwischen den Ortskassen und freien Kassen zu konstituiren und es so darzustellen, als ob da irgend ein Kampf geführt werden sollte, welche von den Kassen nun aus diesem Kampfe siegreich hervorgeht. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß sämmtliche Kassen die Aufgabe haben, den Arbeitern zu dienen, ganz gleich welche Form sie haben, und daß es darauf ankommen muß, überall, wo Beschwerden hervortreten, sie zu beseitigen. Wir glauben, daß gegenwärtig ein Abschluß darüber, wie die Kassen gewirkt haben, sich noch gar nicht machen läßt; da müssen erst Jahre darüber hingehen, ehe man wissen wird, ob die Form der freien Kassen oder die der Ortskassen für die Arbeiter wohlthätiger sein wird. Ich bin kein fanatischer Anhänger der freien Kassen, kein fanatischer Gegner der Ortskassen; ich wäge die beiderseitigen Verhältnisse ruhig ab. Als Hauptübelstand der Ortskassen haben wir bezeichnet die bürcaukratische Verwaltung, den Mangel, daß der Arbeiter sich nicht den Arzt wählen kann, wie er will, und daß der Amtsarzt niemals den Einzelnen mit der Aufmerksamkeit behandelt, wie ein Arzt, den er sich selbst wählen und wieder entlassen kann. Sie brauchen nur bei den Knappschaftskassen nachzufragen, um da die sehr großen Uebelstände zu erfahren, wie gerade die Amtsärzte sich bemühen, den Arbeiter, meist bevor er noch vollständig geheilt ist, als „gesund“ zu entlassen. Dieselben Klagen werden bei uns — ich kann nur von den Erfahrungen

in Sachsen und speziell Dresden reden — von einem ganz großen Theil von Mitgliedern der Ortskasse erhoben.

Was dann weiter der Herr Abgeordnete Schrader über die Aerzte gesagt hat, das brauche ich ja nicht besonders anzugreifen; ich kann nur sagen, daß das Beispiel von den Konventionen mir auch nicht zutreffend zu sein scheint, sondern weit mehr eine Forderung, die wir sonst aufstellen, daß die Aerzte durch Gewerkschaftsvereinigungen einen Minimallohn für sich haben feststellen wollen, eine Bestrebung, von der wir wünschen, daß man ihr in der Gesetzgebung Raum geben möge. Denn wenn der Arbeiter einen solchen Lohn hat, kann er auch einen genügenden „Minimallohn" dem Arzt bezahlen.

Ich habe hier nun folgende Beschwerden vorzubringen, und zwar darum, weil der Herr Staatssekretär von Boetticher erklärt hat, daß der Regierung solche bekannt sind, und sie mit der sächsischen Regierung darüber in Verhandlung stehe; und nachdem der Herr Abgeordnete Schrader die badischen Beschwerden vorgetragen hat, muß ich doch auch die sächsischen vorbringen, und ich bin dazu um so mehr genöthigt, als der Vertreter für Dresden-Altstadt, der eigentlich die Beschwerden hätte vorbringen sollen, durch einen Streit mit seiner eigenen Partei veranlaßt, leider sich im Hause bis jetzt nicht hat sehen lassen.

(Heiterkeit.)

In Sachsen ist die Einführung der freien Kassen außerordentlich erschwert worden, und ich erkläre ausdrücklich, daß meine Partei auf dem Standpunkte des Friedens der Arbeiterkrankenkassen unter sich steht, und daß wir denjenigen als Friedensstörer ansehen, der irgendwie zu einem Kriege zwischen diesen Kassen beiträgt. Was ist bei uns passirt? Im vorigen Jahre war es bei uns die Verwaltungsbehörde der Kreishauptmannschaft Leipzig, welche den freien Kassen die Niederlassung nicht gewähren wollte, und es bedurfte des Nothantrags, wie ihn der Herr Kollege Grillenberger und ich gestellt haben, um dem Uebelstande dort abzuhelfen. In Leipzig ist Ruhe eingetreten, nach Dresden aber hat man die Unruhe hinübergetragen.

Der Herr Staatssekretär hat mir wirklich aus dem Herzen gesprochen, als er von Vetterschaften und Freundschaften sprach. Ich wünschte, daß die Regierung immer die genügende Aufmerksamkeit auf die Organisation der Ortskassen gelenkt hätte. Ich meine die Landesregierung, weil die Reichsregierung kein direktes Recht hat, hineinzusprechen, daß die Ortskassen so organisirt sind, daß die Vetter- und die Gevatterschaft durch eingesessene städtische Beamte über Gebühr dort berücksichtigt werden. Bei uns in Sachsen ist der große Uebelstand hervorgetreten, daß die städtischen Kassenbüreaubeamten auf einem „Kongreß" eine große Kriegserklärung gegen die freien Kassen erlassen haben, und daß sich bei uns eine Selbstverwaltungsbehörde, wie der Magistrat der Stadt Dresden, vollständig dazu hergegeben hat, den Willen dieses Büreaubeamtenkongresses durchzuführen, und daß später eine Entscheidung der Kreishauptmannschaft zu Gunsten der freien Kassen erstritten ist, darauf aber wieder eine Entscheidung des Ministeriums zu Gunsten des Stadtraths und der Büreaubeamten. Daß jetzt die Angelegenheit seit Monaten vor Gericht schwebt und nach meiner Meinung noch monatelang schweben kann, das erscheint Ihnen vielleicht und auch der Regierung als „Kleinigkeit", ist aber keine für den einzelnen Arbeiter, der doppelte Beiträge bezahlen muß, von dem die Ortskrankenkasse Beiträge einholt, da er an die Kündigungsfrist gebunden ist, und auch die freie Kasse Beiträge einholt, und der dann im Falle der Erkrankung, wenn die freie Kasse schon einen Beitrag zahlt, von der Ortskrankenkasse trotz der von ihm geleisteten Einzahlung eine Unterstützung nicht erhält! Es betrifft das gerade die freien Kassen, die in Deutschland eine große Organisation haben; es sind sämmtliche organisirte Kassen, welche in Hamburg ihren Sitz haben. In Dresden ist das Merkwürdige passirt, daß man auch die Kassen nicht zulassen wollte, welche von der Kreishauptmannschaft Leipzig und nachher auch von der Kreishauptmannschaft Dresden genehmigt waren; nur für zwei Kassen, darunter der deutsche Kellnerbund, trotzdem sie dieselben Statuten haben wie die übrigen, hat man die Bestimmung beseitigt. Bei uns sind alle freien zentralisirten Kassen zugelassen auf Grund der im Gesetze vorhandenen Vorschriften, und es wurde in den Amtsblättern bestätigt, daß sie den Art. 75 und 6 genügen. Was geschah ein Jahr später? Der Büreaubeamtenverein war der Meinung, daß in der Hauptsache die Ortskassen nicht die Verwaltungskosten aufbringen könnten. Wir haben in Dresden nämlich ungeheure Verwaltungskosten, die Büreaux der Ortskassen sind besser eingerichtet als irgend ein großartiges Bankbüreau. Ich habe mir alle diese Dinge angesehen: viele Tausende werden für Verwaltungskosten ausgegeben; Kosten, die, wenn sie die freien Kassen zu tragen hätten, diese sofort zur Unterbilanz zwingen würden.

Meine Herren, alle Beschwerden nach dieser Richtung hin haben nichts geholfen. Umgekehrt; zuerst hat bei uns eine sogenannte Meldestelle, nicht einmal der Magistrat, die Verfügung erlassen, daß die freien Kassen nicht das Recht haben, Mitglieder aufzunehmen, und im Gesetz heißt es ausdrücklich, daß sie Beitrittserklärungen annehmen können. Der Magistrat in Dresden entschied aber: „Beitrittserklärungen" stehen zwar im Gesetz, aber „Aufnahme" steht in Eueren Statuten, und der Zentralvorstand muß die Mitglieder aufnehmen. Die Kreishauptmannschaft erklärte, das sei nicht nöthig, das Gesetz rede bloß von Beitrittserklärungen; das Ministerium sagte wieder: der Magistrat, die Meldestellen und die Büreaubeamten haben das Recht, ihnen müßte jede einzelne Aufnahme vom Zentralvorstand bescheinigt werden.

In der Zwischenzeit ist nun die Verfügung erlassen worden, daß überhaupt alle Mitgliedschaft zu den freien Kassen bei uns für ungiltig angesehen werde, weil sie in Bezug auf die Simulanten gewisse Schutzvorschriften haben, die die Ortskassen auch haben, die die in den Kreishauptmannschaften Leipzig und Dresden bestehenden in demselben Maße haben wie die in Hamburg. Wir haben den Standpunkt vertreten, daß der Magistrat und die Büreaubeamten in Dresden nicht das Recht haben, eine Nachprüfung der Statuten eintreten zu lassen, nachdem sie der Senat in Hamburg genehmigt hat, und daß nur das auf Grund des Hilfskassengesetzes zugelassene Verfahren das ändere, wenn dies die obere Verwaltungsbehörde will eintreten lassen. Das alles hilft nichts; die Ortskrankenkassen haben sich zu einem Verbande vereinigt. Der Vorsitzende und Vorsteher der Meldestelle war früher Botaniker in Breslau, und ob da der Vorwurf des Herrn Staatsministers zutrifft, weiß ich nicht, aber ich habe den Verdacht, daß solche Vorwürfe hier erhoben werden können; — genug, es ist dadurch ein vollständiger Krieg zwischen den Orts- und Krankenkassen bei uns ausgebrochen.

Meine Herren, beim Herrn Staatsminister von Boetticher war eine Deputation der verschiedenen Vorstände der zentralisirten Hilfskassen, die in Hamburg ihren Sitz haben. Es ist zu lang und zu spät, um irgend welche Theile dieser Petition, die dem Herrn Staatsminister überreicht worden ist, vorzutragen. Genug, auch der Herr Staatssekretär hat der Deputation erklärt, daß er ihre Beschwerden theilweise für gerecht halte und sich bemühen werde, dieselben zu beseitigen, oder doch glaube dazu beitragen zu können. Darüber sind auch wieder Wochen vergangen, und ich gebe ja gern zu, daß das Reichsamt des Innern nicht die Kompetenz hat, solche Beschwerden direkt zu beseitigen. Ich bedaure, daß unser Antrag, den wir im vorigen Jahre bei Berathung des Nothantrags zum Krankenkassengesetz gestellt haben, nicht angenommen worden ist; der verlangte, daß eine Zentral-

stelle, wie sie für das Unfallversicherungswesen zur Fassung von Beschlüssen mit exekutivischer Wirksamkeit vorhanden ist, auch mit Bezug auf das Krankenkassengesetz eingerichtet werde. Jeder Ort führt dieses anders aus, und wenn der Herr Minister so wenig Beschwerden erhält, so liegt das mit daran, daß den Arbeitern zum Theil die formelle Geschicklichkeit fehlt, um die Beschwerden so leicht abzufassen und vorzubringen, als dies vielleicht im Sinne der Sache liegt. Genug, es soll damals der Herr Staatssekretär die Freundlichkeit gehabt haben, zu sagen, man solle sich lieber an ihn wenden, als an die Abgeordneten Richter, Grillenberger, Baumbach und ich weiß nicht, wie die Namen waren. Ich würde gern die ganze Sache zur Verfügung stellen und, wie das neulich mit ein paar Zeitungsausschnitten gethan worden ist, auf den Tisch des Hauses niederlegen.

Meine Herren, so geschieht es in Dresden; da wird alles versucht, die freien Kassen zu ruiniren und die Mitglieder zu zwingen, in die Ortskassen einzutreten. Auf dem Kongreß der Büreaubeamten ist gesagt worden, die freien Kassen sollen nur subsidiär sein; man soll sich an den Reichstag wenden; da sollen alle Uebelstände beseitigt werden.

Nun wäre ja die Sache an sich nicht schlimm; aber wie liegt es? Die Arbeitgeber, selbst wenn sie es nicht wollen, müssen die Arbeiter zwingen, in die Ortskassen einzutreten. Es macht ihnen zu viel Schwierigkeiten, sich erst in Prozesse einzulassen. Den Arbeitern wird der Beitrag am Sonnabend abgezogen, und die große Masse wird so wider ihren Willen in die Ortskassen gezwungen. Ja, bei mir sind große Fabrikanten gewesen, die gesagt haben: „Wir wollen sogar die Kosten für die Arbeiter bezahlen, wenn die klagen, und wir nicht klagen müssen, weil wir es mit dem Stadtrath nicht verderben wollen, wenn wir mal eine Bauanlage oder Aehnliches haben.“ Das mag ja ganz ungerechtfertigt sein, daß die Herren eine solche Scheu haben, sich in solche Prozesse einzulassen; aber sie haben sie.

Genug. In Dresden hat die größte Aufregung bestanden, und ich bedaure, daß mein Kollege aus Dresden fehlt, der das vollkommen bestätigen müßte; ich weiß nicht, ob der andere Kollege aus Dresden sich um diese Vorgänge bekümmert hat, — er müßte sie dann auch bestätigen. Aber die Presse hat die Sache auch schon mitgetheilt, — der Herr Staatssekretär wird das zugeben müssen, — welch große Aufregung bei uns entstanden ist. Wir haben in Dresden in sämmtlichen Arbeiterkreisen große Verwirrung, die bis tief hinein in die der Arbeitgeber gedrungen ist. Wenn Herr von Boetticher, wie er seine Reisen nach anderen Gegenden gemacht hat, uns das Vergnügen machen wollte, nach Dresden zu kommen und sich über die Ausführung des Krankenkassengesetzes zu erkundigen, wenn er zu den Arbeitern in die Wirthschaften inkognito gehen wollte

(Heiterkeit),

so würde er finden, wie sehr dort alle Kreise beschwert sind durch die Ausführung des Krankenkassengesetzes, und wie dort die Friedensstörung seitens der Verwaltung der Ortskassen, seitens des Stadtraths, geschehen ist, die zuerst die Kreishauptmannschaft einschränken sollte, die aber später durch das Ministerium wiederum Bestätigung gefunden, die zu einem Kriege der Kassen unter einander und damit zu einer großen Schädigung der Arbeiter geführt hat.

Aus Breslau sind mir Aktenstücke zugestellt worden, die auch Beschwerden enthalten, wo es sich aber um das gerade Gegentheil handelt. Da ist ein Mann, der in einer Betriebskasse ist, Mitglied der Ortskasse geworden und in dieser zum Vorsitzenden gewählt. Das wollten sich die anderen Vorstandsmitglieder nicht gefallen lassen und haben auf eine Statutenbestimmung Rücksicht genommen, wonach ein Mitglied der freien Kasse nicht Mitglied der Ortskasse sein darf, und es ist demnach der Betreffende sammt den übrigen Mitgliedern der eingeschriebenen Hilfskasse der Böttcher ausgeschlossen worden. Eine solche Statutenbestimmung ist durchaus ungesetzlich und dürfte von der Regierung gar nicht genehmigt werden, weil jeder Arbeiter schon durch den Eintritt in die Beschäftigung Mitglied der Krankenkasse wird, und es ihm ganz frei steht, wie viel Kassen er angehören will. Die Ortskasse hat nur das Recht, wenn er im Krankheitsfall aus den freien Kassen so viel bezieht, daß sein Einkommen damit gedeckt ist, nichts bezahlen zu brauchen; sie kann also froh sein, wenn sie solch ein Mitglied hat, da sie ja nur einnimmt und in dem angegebenen Falle nichts ausgibt.

Weiter ist aus Breslau geklagt worden, daß dort in einer Fabrik die Arbeiter gleichfalls aus der Ortskasse entfernt und in die Fabrikskasse eingezwungen werden, wo ihre Krankenunterstützungen natürlich, weil ihre Lohnunterlage zu gering ist, auch zu gering werden. Das führe ich nur nebenbei an, um zu zeigen, wie verschiedenartig die Behörden vorgehen, auch die Selbstverwaltungsbehörden, die mir in dem Fall nicht um ein Jota besser erscheinen als die Regierungsbehörden; sie schaffen alle gewisse Verwirrung, sehr oft wissen sie sich nicht zu helfen, und ich kann nur aus eigener Erfahrung, weil die Arbeiter in Dresden an mich damit herantreten, sagen, daß dort, was das Krankenkassengesetz erzielen sollte, eine Wohlthat für den Fall der Krankheit, nicht erzielt wird, daß dort Zank und Streit und Erschütterung nach allen möglichen Seiten hin herbeigeführt worden ist.

Nun hat der Herr Minister noch darauf hingewiesen, welche weiteren Uebelstände dadurch entstehen, daß die Verwaltung der Kasse nicht energisch genug ist. Ich habe hier nur eine Bitte, die ich auch im Reichstag, wie Herr Struckmann sich an die Arbeitgeber wandte, hier öffentlich gegenüber den städtischen Verwaltungen aussprechen möchte; das ist in Bezug auf die Krankenhäuser. Die Krankenhäuser wollen den freien Kassen zumeist ein billigeres Krankengeld nicht gewähren. Solche Beschwerden sind bei uns in Dresden, in Freiberg und an anderen Orten vorgekommen, und es bedurfte beispielsweise in Freiberg der größten Bemühungen der einzelnen Kassen, um es nachträglich nachgelassen zu erhalten, zu einem billigeren Satze ihre Mitglieder zur Verpflegung zu bringen. Das ist ganz verschieden in den Einzelstaaten, und hierin liegt ein außerordentlich großer Uebelstand, der nach meiner Meinung ja am besten durch die Gesetzgebung hätte beseitigt werden sollen, weil die städtischen Gemeindewesen durch das Krankenkassengesetz viel mehr Unterstützung haben als die Arbeiter selbst, da ihre Armenlast verringert worden ist.

Meine Herren, ich will mich über die weiteren Beschwerden in der Angelegenheit nicht mehr auslassen und nur noch bemerken, daß die Frage der Unterbilanz — es liegt da ein Irrthum vor, den der Herr Staatsminister auch mit anderen Herren begeht — gar nicht davon abhängt, wie die Verwaltung der einzelnen Kassen ist, sondern daß die Frage der Unterbilanz weit mehr abhängt von der Lohnstellung und der Arbeitsfähigkeit der Arbeiter. Wenn arbeitslose Zeit ist, dann werden die Arbeiter eben mehr krank, und es braucht nicht immer Simulation zu sein; ich halte es für vollständig verkehrt, immer anzunehmen, daß sie dann Simulanten sind. Der Mensch, der keine Arbeit hat, der noch Sorge und Noth hat, der seine Konstitution schon vorher durch Noth und schlimme Zeit erschüttert hat, wird — das ist ja erklärlich — weit eher krank, und zwar wirklich krank, er ist schon zur Krankheit mehr geneigt. Darum ist es erklärlich, daß in arbeitslosen, schlechten Zeiten der Krankenstand außerordentlich steigen, und die Krankenkassen, besonders die Ortskrankenkassen, ihre großen Verpflichtungen — die, wenn sie allgemein erfüllt werden, ich für durchaus ersprießlich halten würde — gar nicht erfüllen können, wenn nicht auch die Lohnstellung der Arbeiter sich entsprechend entwickelt. Wir werden es in

wenigen Jahren erleben, daß gerade die Ortskassen alle ihre Leistungen werden herabsetzen müssen. Gestern hat uns schon Herr Dr. Buhl darauf hingewiesen, wie sie die Unterstützung mit Heilmitteln und mit freiem Arzt werden einschränken müssen, was auch der Herr Staatsminister meiner Meinung nach halb und halb bestätigt hat. In Dresden waren die Versuche gemacht, die Unterstützung in Bezug auf die Familienangehörigen einzuschränken, und wir werden das noch in nicht allzu langer Zeit weit stärker hervortreten sehen.

Meine Herren, ich will aber jetzt nicht irgend welche prinzipielle Debatte über das Krankenkassengesetz an sich hervorrufen. Ich erkläre für meine Partei, daß wir es zur Zeit als eine einmal bestehende Thatsache ansehen, daß wir wünschen, daß auf Grund dieses bestehenden Gesetzes die Arbeiter möglichst viel Vortheil und möglichst wenig Schaden haben, und daß wir daher bitten, daß die Reichsregierung demgemäß verfahren möge.

Ich kann nur noch einmal sagen: auch die Beschwerden, die jetzt in Petitionen preußischer Staatseisenbahnarbeiter an uns herangetreten sind wegen Nichtbezahlung der ersten drei Tage, — alle diese Beschwerden werden erfordern, diese Gesetzgebung zu ändern. Ich bin — ganz im Gegensatz zu den Herren Baumbach und Schrader — nicht der Meinung, die Regierungen aufzufordern, ein langsames Tempo einzuschlagen; ich sehe überhaupt zur Zeit gar nicht, daß sie sich vorwärtsbewegen; sondern ich bin der Meinung, daß sie da nie schnell gehen oder richtiger laufen können, um in dieser Gesetzgebung Fortschritte zu machen. Ich bin der Meinung, daß jetzt schon ein ganz großer Theil bekannter Uebelstände beseitigt werden müßte, und hätten wir eine Organisation, wie wir sie in den Arbeitsämtern vorgeschlagen haben, dann würden Sie aus diesen schon die sachverständigen Gutachten erhalten können, für die jetzt im Reich die Unterlage vollständig fehlt, und für die Sie so schwerfällige statistische Aufnahmen erst vorschlagen müssen.

Ich wünsche, daß die Reichsgesetzgebung zu allernächst das ganze Versicherungswesen konzentrirt; ich meine auch, daß es sehr gut wäre, das Krankenversicherungswesen unter die Kompetenz des Reiches zu stellen, es nicht unter den Kompetenzen der Einzelstaaten zu lassen, weil durch diese Einzelstaatenkompetenz die Verwirrung entsteht, und weil ich annehme, daß immerhin durch den Druck des Reichstages auf die Reichsregierung sie doch gezwungen wird zu einer weit besseren Handhabung dieser Reichsgesetze, als die Einzelstaaten, für die dieser Druck ganz fehlt, die in ihren Landtagen nur in sehr geringem Maße die Sozialdemokraten vertreten haben, welche hier auf die öffentliche Meinung drücken können, und darum meine ich also, um die Sache einheitlich zu regeln, um nicht noch größere Uebelstände hervortreten zu lassen, um zu verhindern, daß dieses Gesetz, das zum Nutzen gereichen soll, nicht Schaden stifte, daß diese Organisation eingeführt werden soll.

Im übrigen bitte ich den Herrn Staatssekretär, dafür zu sorgen, daß die speziellen Uebelstände in Dresden, die zu seiner Kenntniß gelangt sind von Dresden und von den Zentralkassen aus, beseitigt werden, und er sich bemühen möchte, bei uns den Gang der Behörden auch einmal etwas zu beschleunigen, damit die Sache zur Entscheidung, zu einer günstigen, dem Gesetze entsprechenden Entscheidung kommt und zu einer solchen, welche den Frieden zwischen den Kassen herstellt, zum Wohle und Nutzen der an den Kassen betheiligten Arbeiter.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich habe nicht das Bedürfniß, die Debatte zu verlängern, und will deshalb nur zwei Anführungen des Herrn Vorredners berichtigen.

Die Beschwerde, die er zum Gegenstande seiner Ausführungen genommen hat, ist beim Herrn Reichskanzler eingegangen und ist der Königlich preußischen und Königlich sächsischen Regierung mitgetheilt worden. Die Aeußerungen stehen noch aus, und wenn dieselben eingegangen sein werden, so wird eben entschieden, was wir für Recht erkennen. Daß ich dieser Entscheidung in irgend einer Weise vorgegriffen hätte, ist nicht richtig; ich habe der Deputation, welche diese Petition überreichte, nicht gesagt, daß ich einen Theil ihrer Beschwerde für begründet ansähe. Ich pflege so etwas nie zu thun, eingedenk des Satzes, daß „eines Mannes Rede keines Mannes Rede" ist.

Sodann habe ich zu berichtigen, daß ich nicht den Ueberbringern der Petition gesagt habe, sie möchten sich doch nicht an den Abgeordneten Richter oder an den Abgeordneten Baumbach wenden, sondern lieber an mich; dann würden sie eher zu ihrem Rechte kommen; sondern die Sache verhält sich so, daß ich früher einmal im Reichstag gesagt habe: wenn die Herren, die hier Beschwerden vorbringen, den Instanzenweg eingeschlagen hätten, würden sie vielleicht eher zum Ziele gekommen sein, als durch ihre Exklamationen im Reichstage. Daran haben mich die Petenten erinnert und gesagt: Wir wenden uns eingedenk jener Mahnung nicht an die Herren Richter und Baumbach, sondern an Eure Exzellenz und hoffen nunmehr unser Recht zu erlangen!

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich will auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kayser nicht näher eingehen. Sie betrafen doch, so weit ich zugehört habe, zum größten Theile nicht das eigentliche Gesetz selber, das Krankenkassengesetz, sondern die Art seiner Ausführung, und er hat hervorgehoben, daß die Ausführung dieses Gesetzes in den verschiedenen Landestheilen, auf die er einging, eine verschiedenartige und an vielen Stellen eine nicht zutreffende und nicht sachgemäße gewesen sei. Das ist etwas, was ich absolut nicht bestreite, was aber jeder nach der ganzen Natur der menschlichen Dinge hat voraussehen können; und wenn wir alle diese in den verschiedenen Landestheilen hervorgetretenen kleinen lokalen Ungeschicklichkeiten oder Unrichtigkeiten hier vortragen wollten, so, glaube ich, würde die Zeit des Reichstags über Gebühr durch diese Angelegenheiten in Anspruch genommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe mich eigentlich zum Worte gemeldet mit Rücksicht auf den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Schrader, der uns vorliegt, und über den wir augenblicklich diskutiren.

Meine Herren, im § 79 des Gesetzes über die Krankenkassen heißt es:

> Mindestens von fünf zu fünf Jahren findet eine einheitliche Zusammenstellung und Bearbeitung der statistischen Resultate für das gesammte Reich statt.

Wir haben gehört von Seiten des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen, daß diese Bearbeitung der Statistik sogar nicht alle 5 Jahre, sondern voraussichtlich alljährlich, jedenfalls in diesem Jahre bereits erfolgen soll. Nun kann ich mich nicht überzeugen, daß es für unseren Zweck nicht genügen sollte, wenn diese Statistik den Mitgliedern des Reichstags in der gewöhnlichen Weise zugänglich gemacht wird, d. h. dadurch, daß dann die grünen Bücher des statistischen Büreaus und speziell dieses Buch uns in die Hände kommt, das darüber ausgearbeitet werden soll, und ich kann mich insoweit den Wünschen des Herrn Dr. Baum-

bach auch meinerseits anschließen und möchte bitten, daß von dieser Bearbeitung des statistischen Büreaus dem Reichstage eine Summe von 50 bis 60 Exemplaren zur Verfügung gestellt wird, damit diejenigen davon Einsicht nehmen können, die sich überhaupt für die Dinge interessiren.

So, wie der Antrag hier lautet, hat ihn ein jeder, der ihn gelesen hat, anfänglich so verstanden, daß gefordert wurde, daß dem Reichstag offiziellerweise eine Vorlage dieser Statistik gemacht werden sollte, daß jeder dieses ganze statistische Material in das Haus bekommen sollte. Ich meine nun, viele von uns wissen so wie so nicht, was sie mit all dem Papier anfangen sollen, welches sie bekommen. Die große Mehrzahl, abgesehen von 20, 30 Leuten, die die Sache genauer ansehen wollen, würden sich dadurch mehr beschwert als begünstigt fühlen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Schrader die Sache dahin erläutert, daß es ihm darauf nicht ankäme, sondern daß er eine Denkschrift vorgelegt haben wolle. Dagegen habe ich gar nichts, nur glaube ich, daß die Wünsche über den Inhalt dieser Denkschrift, die allein heute in dieser Diskussion von Herrn Dr. Baumbach, von Herrn Schrader und von Herrn Hitze geäußert sind, so verschiedenartig und so mannigfaltig gewesen sind, daß ich, wenn ich mich an die Stelle des betreffenden Geheimraths setze, der die Denkschrift ausarbeiten soll, nicht wüßte, was ich thun sollte, weil ich nicht wüßte, wo ich anfangen, wo ich aufhören sollte. Also ich kann mich nach alledem nicht recht entschließen, obwohl ich dem Wunsche an und für sich nicht entgegen bin, die Sache zur Diskussion zu bringen, die Angelegenheit zu unserer Kenntniß zu bringen und in unserer Kenntniß zu erhalten, für den Antrag zu stimmen.

Nun ist Herr Schrader bei seinen Ausführungen gekommen auf ein Verfahren, über das ja vielfach im Lande Klage geführt ist, nämlich über Koalitionen, die unter den Herren Aerzten hin und wieder vorgekommen sind. Mir sind auch in anderen Landestheilen Klagen vorgekommen. Herr Schrader hat nun die Aerzte vertheidigt gegen den Vorwurf, den man ihnen daraus machen könnte, und hingewiesen auf die entsprechenden oder ähnlichen Vereinbarungen zwischen den Großindustriellen. Ich glaube, daß die Herren Aerzte selber doch nicht ganz einverstanden sein würden, wenn man sie nur als Gewerbtreibende auffassen würde, und ich glaube, daß der Fehler innerlich eben darin gelegen hat, daß bei diesen Gelegenheiten diejenigen, die sich bei den Koalitionen betheiligt haben, sich zu sehr als Gewerbetreibende und zu wenig als Mitglieder eines bevorzugten Standes, wie es der Aerztestand sein soll, gefühlt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber da wo sie es gethan haben, kann man es den Kassen nicht verdenken, wenn sie die Sache auch ihrerseits vom rein gewerblichen Standpunkte auffassen, so wie es der Herr Staatssekretär von Boetticher vorgetragen hat, und dann einfach sagen: wenn ihr uns mit Koalitionen entgegenkommt, so wählen wir die Submission. Es ist selbstverständlich, daß die Kasse nicht in der Lage ist, einfach dem Mindestfordernden die Sache zuzuschlagen, sondern zu prüfen hat, ob das ein richtiger Mann ist, das versteht sich von selbst. Es sind ja gerade die Kosten für den Arzt und die Arznei bei den Krankenkassen, und namentlich denjenigen Krankenkassen, die mir immer als besonders schwierig, aber auch für mich besonders wichtig in Gedanken liegen, nämlich den Krankenkassen für ländliche Arbeiter — bei denen spielen Arztkosten und Arzneikosten eine ungewöhnlich große Rolle, deshalb kommt es hier gerade darauf an, daß für Arzt und Arznei nicht unnöthige Aufwendungen, mehr als unbedingt nöthig sind, gemacht werden. Es ist nun von den Herren, die mit Vorliebe die freien Kassen vertheidigen, gerade mit Rücksicht auf diesen Punkt darauf hingewiesen, daß die freien Kassen die Arbeiter besser und zweckmäßiger machen würden, als es die staatlich organisirten Ortskrankenkassen gemacht hätten. Aber ich glaube, die Herren haben dabei das vergessen, daß von dieser sehr schweren Verpflichtung der Gewährung von freiem Arzt und Arznei die freien Hilfskassen sich gesetzlich losmachen können dadurch, daß sie einfach drei Viertel statt der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns als Krankengeld geben. Mit einem Viertel des ortsüblichen Tagelohns lassen sich aber bei den Kassen, die über größere Distrikte sich erstrecken, die nicht an einen Ort gebunden sind, die Kosten für Arzt und Apotheker absolut nicht bestreiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Deswegen glaube ich, daß für die ländlichen Arbeiter wenigstens die freien Hilfskassen mit ihren Leistungen immer zurückstehen werden hinter den Leistungen der Ortskrankenkassen und der gemeinsamen Krankenkassen, und ich kann deswegen das Verfahren verschiedener Fabrikanten in verschiedenen Landestheilen, auch bei uns im Norden, nicht scharf genug mißbilligen, welche, um sich die Unbequemlichkeit des Anmeldens und die Last des theilweisen Beitragzahlens für ihre Arbeiter zu ersparen, ihren Arbeitern die Verpflichtung auferlegt haben, in die freien Hilfskassen einzutreten, damit sich die Herren Arbeitgeber nicht verpflichten müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist mir ein Bedürfniß, da ich überhaupt in dieser Angelegenheit das Wort hier genommen habe, dies als ein unkorrektes und nicht zu billigendes Verfahren ausdrücklich hier zu bezeichnen.

(Sehr gut! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu Tit. 4 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß Tit. 4 nach der Vorlage angenommen ist.

Ueber die Resolution der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Schrader wird erst in der dritten Lesung abzustimmen sein. — Hiermit ist der Reichstag einverstanden.

Ich rufe weiter auf Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort zu den aufgerufenen Titeln; ich konstatire die Annahme derselben mit den Anmerkungen zu Tit. 6 und Tit. 8 nach der Vorlage.

Meine Herren, es liegt ein Vertagungsantrag vor von dem Herrn Abgeordneten von Köller.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung Montag den 14. Dezember um 1 Uhr Nachmittags abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen:

den Rest der heutigen Tagesordnung.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; die Tagesordnung ist genehmigt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 17. Sitzung

am Montag den 14. Dezember 1885.


Seite

Neu eingetretenes Mitglied . . . . . 341
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend die Sistirung eines Strafverfahrens . . . . . 341
Mittheilung über eine geprüfte Wahl . . . . . 341
Beurlaubungen ꝛc. . . . . 341
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Reichsamt des Innern (Fortsetzung) . . . . . 341
Normalaichungskommission:
Berichterstatter Dr. Sattler . . . . . 341
Desgl., technische Hilfsarbeiter:
Berichterstatter Dr. Sattler . . . . . 341
Gesundheitsamt:
Dr. Langerhans . . . . . 342, 351
Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Köhler . . . . . 342, 345, 351, 352
Dr. Lingens . . . . . 343
Dr. Greve . . . . . 346, 353
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . . . 348
Geiser . . . . . 348
Zeitz (zur Sache resp. persönlich) . . . 349, 353
Ulrich . . . . . 350
Dr. Witte . . . . . 352
Dr. Bürklin . . . . . 352
Desgl., technische Hilfsarbeiter:
Berichterstatter Dr. Sattler . . . . . 353
Reichsversicherungsamt:
Berichterstatter Dr. Sattler . . . . . 353
Gamp . . . . . 353
Dr. Barth . . . . . 356
Schrader . . . . . 357, 359
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . . . 357
Kröber (zur Sache resp. persönlich . . . 358, 359
Dirichlet . . . . . 358
Katharinenkirche zu Oppenheim a. Rh.:
Berichterstatter Dr. Sattler . . . . . 359
Reichskommission (Sozialistengesetz):
Kräcker . . . . . 360
Dr. Hänel . . . . . 362
Reichsarmenstatistik (Unterstützungswohnsitzgesetz):
Kalle . . . . . 362
Freiherr von Ow . . . . . 363, 364
Dirichlet . . . . . 363, 364
Erweiterung des Dienstgebäudes des statistischen Amts:
Berichterstatter Dr. Sattler . . . . . 364
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 365
Austritt von Mitgliedern aus der III. (Budget-) resp. VI. (Viehseuchen-) Kommission . . . . . 365


Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugelooſt:

der Herr Abgeordnete Baumgarten der 6. Abtheilung.

Es ist ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers eingegangen, welches der Herr Schriftführer verlesen wolle.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:**

Berlin, den 12. Dezember 1885.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 10. d. M. — I 2957 — ergebenst zu erwidern, daß laut einer Mittheilung des Königlich preußischen Herrn Justizministers das Königliche Landgericht und der erste Staatsanwalt in Konitz angewiesen worden sind, das bei dem ersteren gegen den Reichstagsabgeordneten Herrn von Wolszlegier anhängige Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags einzustellen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Wedell-Piesdorf
Hochwohlgeboren.

**Präsident:** Von der 4. Abtheilung ist die Wahl des Mitglieds des Reichstags Dr. Barth, für den 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Liegnitz, geprüft und für giltig befunden worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Dr. Baumbach für 4 Tage,
Cornelsen für 5 Tage,
Graf zu Dohna-Finckenstein, Oechelhäuser, Dr. Scheffer, Prinz zu Solms-Braunfels, Halben für 8 Tage.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags von Schoening, Graf von Kleist-Schmenzin.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**zweite Berathung des Reichshaushaltsetats, Reichsamt des Innern.**

Die Berathung beginnt bei Kapitel 11 der fortdauernden Ausgaben: Normalaichungskommission.

Tit. 1. — Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sattler:** Meine Herren, bei dieser Behörde hat eine neue Organisation stattgefunden.

Bisher wurde der Direktorposten von einem Gelehrten bekleidet. Das hat nun aufgehört, und an seine Stelle ist ein Verwaltungsbeamter getreten. In Folge dessen hat sich eine Minderforderung von 6600 Mark ergeben.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, diesen Titel zu bewilligen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Der Titel ist bewilligt.

Wir kommen zu Tit. 2.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sattler:** Meine Herren, die eben geschilderte neue Organisation wird auch hier später zu einer Ersparniß führen. Die Budgetkommission hat nämlich beschlossen, die Zulage für den Büreauvorsteher im Betrage von 600 Mark als „künftig wegfallend" zu bezeichnen, weil diese Zulage im vorigen Jahre demselben nur mit Rücksicht darauf bewilligt war, daß eben die Leitung der ganzen Kommission in den Händen eines Gelehrten lag, welcher der Unterstützung eines solchen Büreauvorstandes

bedürftig war. Da nun hier eine Aenderung eingetreten ist, so wird die Nothwendigkeit einer derartigen Zulage für die künftige Zeit auch in Wegfall kommen, und die Kommission hat deshalb beschlossen, diese 600 Mark als „künftig wegfallend" zu bezeichnen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen.

Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf daher mit Ihrer Genehmigung ohne dieselbe feststellen, daß das Haus dem Antrage der Budgetkommission beigetreten ist. Ich konstatire das.

Ich rufe auf: Tit. 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Der Herr Referent verzichtet. — Ich stelle fest, daß diese Titel bewilligt sind.

Kap. 12, Gesundheitsamt. Tit. 1.

Verlangt der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Langerhans.

Abgeordneter Dr. **Langerhans:** Meine Herren, seit vielen Jahren von vielen Seiten ist die gesetzliche Regelung der obligatorischen Leichenschau gefordert, und vor einigen Jahren ist hier im Hause auch bei Veranlassung der Berathung des Budgets des Gesundheitsamts von Mitgliedern des Hauses die Frage gestellt worden, ob denn die Regierung in dieser Sache nicht endlich vorgehen wolle. Da ist von Seiten der Bundesregierungen erwidert, daß allerdings in derselben Session damals noch ein Gesetz nicht vorgelegt werden könne, daß aber die Sache entschieden schon in Berathung genommen, und daß demnächst sehr bald eine Vorlage von Seiten der Regierung zu erwarten sei.

Meine Herren, die Regelung ist dringend nothwendig, und zwar die Regelung durch Reichsgesetz. Es besteht zwar schon in vielen Staaten Deutschlands eine obligatorische Leichenschau, eingeführt durch Ministerialreskripte, durch Polizeiverordnungen u. s. w.; indeß in dem größten Theile Deutschlands ist die obligatorische Leichenschau noch nicht durchweg eingeführt, namentlich in dem größten Theile Preußens noch nicht. Bis zum Erlaß des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes im Jahre 1875 von Seiten des Reichs galt in Preußen das Landrecht. Darnach waren diejenigen, die den Personenstand zu beurkunden hatten, diejenigen, die die Listen führten, durch die Bestimmungen des Landrechts verpflichtet, recht strenge Maßregeln innezuhalten: sie mußten sich von der Identität der Personen überzeugen, sie mußten sich von dem Tode des Verstorbenen überzeugen u. s. w. Durch das Gesetz von 1875 ist die Sache aber wesentlich geändert. Die landrechtlichen Bestimmungen für Preußen und wahrscheinlich auch ähnliche Bestimmungen in anderen Ländern sind durch dieses Gesetz aufgehoben. Dieses Gesetz bestimmt nun im § 21:

> Der Standesbeamte ist verpflichtet, sich von der Richtigkeit der Anzeige, wenn er dieselbe zu bezweifeln Anlaß findet, in geeigneter Weise Ueberzeugung zu verschaffen.

Ja, meine Herren, wenn man sich das einigermaßen überlegt, so muß man doch sofort zu der Erkenntniß kommen, daß durch dieses Gesetz eine einigermaßen richtige Urkunde nicht hergestellt werden kann. Der Standesbeamte ist nur dann, wenn er die Anzeige zu bezweifeln Anlaß findet, verpflichtet, sich Ueberzeugung zu verschaffen. Meine Herren, wer die Angelegenheiten einigermaßen kennt, der weiß, daß, wenn ein bekannter, angesehener Mann, eine Mutter über ihr Kind den Tod anzeigt, meistentheils die Standesbeamten nicht in der Lage sein werden, daran zu zweifeln; sondern sie werden glauben, die Anzeige ist eine richtige, sie werden glauben, der angezeigte Verstorbene ist in der That verstorben, ohne sich irgendwie davon Ueberzeugung zu verschaffen. Also selbst die Identität ist in keiner Weise dadurch festgesetzt. Meine Herren, daraufhin werden dann Sterbeurkunden ausgefertigt, die allein Giltigkeit haben, und ich glaube, daß schon dieser einzige Grund hinreichen müßte, um die Reichsregierung zu zwingen, in dieser Beziehung Aenderung zu schaffen.

Indeß, meine Herren, gibt es noch eine ganze Reihe von anderen Gründen, die hier auch ausschlaggebend sein müßten. Entschieden wird, wenn eine Leichenschau obligatorisch eingeführt wird, es viel öfter verhindert werden, daß Verbrechen mit der Erde bedeckt werden. Ich will Sie hier nicht weitläufig mit Erzählungen derartiger Vorkommnisse behelligen, aber ich will Sie nur daran erinnern, meine Herren, wie oft die sogenannte Engelmacherei hierin einen Vorschub findet, um ihr Verbrechen ruhig weiter zu treiben. Das nebenbei. Vergessen wir doch nicht, daß die Leichenverbrennung immer mehr Sitte wird; wenn die Leichenverbrennung auch bei uns gestattet wird, dann, meine Herren, ist es ja ganz nothwendig, daß über die Sicherheit des Todes und über die Sicherheit, daß hier nicht durch die Beerdigung Verbrechen bedeckt werden, — daß da eine Garantie durch das Gesetz geschaffen werden muß. Ueberdies ist dann die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden, die Furcht vor dem Scheintode eine weit geringere; Sie können auch nicht leugnen, daß die Statistik in vieler Beziehung erst durch eine Einführung der obligatorischen Leichenschau einigermaßen Werth bekommt.

Nun, meine Herren, könnte man dagegen einwenden, daß die Durchführung außerordentlich schwer sei, daß z. B. bei dünner Bevölkerung auch sehr wenig Aerzte da seien, um eine Leichenschau ritu artis auszuführen. Indessen in vielen anderen Ländern ist es überhaupt nicht nöthig, daß bei dem Leichenschauamt, oder wie die Behörde sonst heißen mag, ein Arzt dabei ist, und in der That hat sich durch die Erfahrung auch herausgestellt, daß ein Arzt nicht unbedingt nöthig ist; man kann sehr leicht Heilgehilfen oder andere gebildete Leute dazu anlernen, daß sie die Symptome eines sicheren Todes mit Leichtigkeit kennen lernen. Vor allen Dingen wird dann auch, was heute immer noch zweifelhaft sein kann, die Identität der Person sicher durch ein Leichenschauamt festgestellt. Ich glaube also, daß entweder ein Gesetz erlassen werden muß, auf das fußend dieser § 21 weiter bestehen kann, oder daß ganz entschieden der § 21 aus dem Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes geändert werden muß.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Köhler.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts **Köhler:** Meine Herren, die Schwierigkeiten, welche eine gewissenhafte Handhabung des Personenstandsgesetzes mit sich bringt, sind ja zum Theil nicht unbegründet und der Regierung wohl bekannt, indessen vermag ich dem Herrn Vorredner nicht in den weiteren Schlußfolgerungen in dem Maße nachzugehen, wie er sie gezogen hat. Ich will die Frage der Leichenverbrennung hier vollständig außer Betracht lassen. Es besteht in gewisser Hinsicht auch ein Widerspruch in den Ausführungen des Herrn Vorredners, indem er meinte, die Leichenverbrennung sei das wirksamste Mittel, um zu verhindern, daß Scheintodte begraben werden; aber in derselben Rede führte er an, daß die Leichenschau, wenn sie auch nur durch Heilgehilfen oder sonst gebildete Personen angewandt werde, diese Gefahr schon beseitigen werde.

Die Bestrebungen auf Einführung eines Leichenschaugesetzes datiren schon seit langer Zeit und haben die Aufmerksamkeit der Regierung schon seit Jahren auf sich gelenkt; es ist sogar bereits in einem Entwurf ausgearbeitet worden. Allein man hat sich davon überzeugen müssen, daß die praktische Durchführung eines solchen Gesetzes auf ganz erhebliche

Schwierigkeiten stoßen würde, und wir sind ja in Deutschland gewohnt, daß wir lieber eine Maßnahme unterlassen, wenn wir uns vorher nicht überzeugt halten können, daß wir sie auch durchführen können. Es fehlt vor allen Dingen, wie der Herr Vorredner selbst erwähnt hat, vielfach an geeigneten Personen. Wenn gesagt ist, daß Heilgehilfen oder sonst gebildete Personen als Aushilfe dienen könnten, so haben wir doch weite Länderstriche, namentlich im Osten, wo auch derartige Personen nicht überreichlich vorhanden sind. Wenn wir aber gleichwohl auf das Ziel lossteuern und uns derartige Personen engagiren wollten, so würden die finanziellen Wirkungen so weittragender Art sein, daß das Opfer, welches gebracht werden müßte, nicht im Verhältniß stände zu dem Vortheil, der zu erreichen wäre. Diejenigen Theile des Reichs, in welchen eine solche Institution mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann, das sind die größeren Städte; in diesen finden die Bestrebungen, die der Herr Vorredner vertreten hat, immer mehr Anklang. Wir haben schon eine ganze Anzahl von Städten, die auf diesem Gebiete vorgegangen sind, und es ist anzunehmen, daß noch mehr diesem Beispiel nachfolgen werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, ich habe abermals an das Reichsgesundheitsamt die Frage gerichtet:

> Darf erwartet werden, daß vom Reichsgesundheitsamt die wissenschaftlichen Ermittelungen über Anlage und Benutzung der Friedhöfe im Reich in naher Zeit praktisch verwerthet werden?

Die Herren werden sich erinnern, daß ich bereits wiederholt eine solche Frage gerichtet habe an das Reichsgesundheitsamt, und sich vielleicht wundern, weshalb ich diese Materie nicht aus dem Auge lasse.

Diese Angelegenheit hat ein bedeutendes Interesse für alle Landestheile, namentlich aber für die Gemeinden in Preußen. Schon zum dritten Male beschäftigt mich diese Frage; ich meine, es thue noth, ja wäre angezeigt, ein Hervortreten des Reichsgesundheitsamts auf diesem Gebiete geradezu zu provoziren. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß Wahrheiten auf praktischem Gebiete eine gewisse Schwierigkeit haben, durchzudringen, weil ihnen der hergebrachte Gebrauch, den man auch wohl Schlendrian nennen könnte, mehr oder weniger im Wege steht. Geht dagegen eine Zentralbehörde vor, sei es auch nur, indem sie im allgemeinen ihren Standpunkt zur Sache charakterisirt, so ist der Sache eine breitere und viel günstigere Bahn eröffnet, namentlich dann, wenn es einzelne Bundesregierungen gibt — und es gibt solche —, die bis jetzt keine Notiz genommen haben von den bezüglichen Ermittelungen und nach meiner Ansicht Fortschritten der Wissenschaft.

Es war hergebracht, eine lange Zeit hindurch anzunehmen und zu behaupten, namentlich in sogenannten ärztlichen, fachmännischen Kreisen, die Friedhöfe seien für ihre Umgebung durch ihre Lage entweder gesundheitsschädlich oder gefährlich, mindestens unangenehm; demgemäß ist vielfach verfahren worden. Ich behaupte, es gibt kaum andere Gebiete, wo größere Willkür sich geltend gemacht hätte als auf diesem. Die Interessen der Gemeinden, ihre Wünsche sind gar nicht berücksichtigt. Gerade im Gegentheil durchweg, soweit meine Erfahrung reicht, verlangen die Gemeinden, ihre alten Kirchhöfe sollen nicht verlegt und abgetragen werden. Fast in allen Theilen Deutschlands, namentlich bei uns im Westen, aber auch im Süden, war es eine hergebrachte Sache, daß die Kirchhöfe um die Kirche herumlagen — daher hatten sie ihren Namen Kirch- oder Friedhöfe —, und durch Jahrhunderte hat sich diese Lage auch nicht im mindesten als eine gesundheitsschädliche oder gefährliche nach irgend einer Richtung hin erwiesen. Da aber sind andere Zeitströmungen gekommen, und zwar von Frankreich aus und, wie ich schon mal gesagt habe, von den Encyklopädisten — es ist gar nicht schwer, den Sachverhalt nachzuweisen — ist ein Anstoß ausgegangen, der sich zuerst gezeigt hat in Paris im 18. Jahrhundert, zuerst 1720. Dies scheint mir freilich keine richtige Ziffer zu sein; ich habe sie nicht näher prüfen können. Wohl aber später in den fünfziger, sechziger Jahren.

Es ist denn auch einer der französischen Bischöfe, der Bischof von Toulouse, dazu gekommen, eine Anordnung zu erlassen, die sich indeß — wohlverstanden, meine Herren! — nur auf die Kirchen selbst bezog. Es hatte sich nämlich im Lauf der Zeiten ein recht arger Mißbrauch eingeschlichen, daß alle Standespersonen beanspruchten, in der Kirche beigesetzt und beerdigt zu werden. Unsere alten Kirchen hatten Kellerräume, wo die Leichen beigesetzt wurden. Dagegen haben die Päpste bereits früher entschiedene Stellung genommen; so wurde für die Peterskirche dies schon früh verboten. In den übrigen Ländern, auch bei uns am Rhein, hat sich jedoch die Sitte erhalten. Es sollten ursprünglich in der Kirche nur beigesetzt werden diejenigen Personen, die zum Kirchendienst gehört hatten, namentlich die Geistlichen. Bald aber gestaltete sich daraus eine Art Privilegium für die Standespersonen, für die Angesehenen der Gemeinde. Es wurden ziemlich hohe Preise gezahlt, und die Kirchenverwaltungen, vielleicht auch die Pfarrer selber, sind schwach genug gewesen, den Mißbrauch einreißen zu lassen, beinahe alle Personen in der Kirche oder dem Gewölbe unter der Kirche zu bestatten.

Zuerst ist in Paris — meines Erachtens in Folge Einflusses der Encyklopädisten, der neuen Aufklärung — an das Polizeihaupt eine Vorstellung gerichtet worden, es möchten die Kirchhöfe in Paris untersucht werden. Es waren 18, die damals zerstreut in Paris lagen; der bedeutendste derselben war der des Innocents. Es wurde behauptet in der Vorstellung, die gemacht, in diesem einen Friedhof wären seit zwölf Jahrhunderten an zwölf Millionen Leichen bestattet worden, so daß die Bodenhöhe des Friedhofs sich um acht Fuß höher aufgeschichtet fände als die umliegenden Häuser. Ob das wahr ist, weiß ich nicht; es ist in Folge der Vorstellung eine Untersuchung vorgenommen, und eine Verordnung für Paris erlassen worden dahin, es solle eine Verlegung vorgenommen werden. Der Klerus von Frankreich — die Sache war aufgebauscht worden — hatte auch von der Sache Notiz genommen, und in einer großen Versammlung der Geistlichkeit, der die Kirchhöfe damals noch unterstanden, wurde angeordnet, daß in Zukunft überhaupt in Kirchen gar nicht mehr beerdigt werden dürfe, — aber, wohl verstanden, nicht ferner in Kirchen, in bedeckten und geschlossenen Räumen; außerhalb der Kirche, sogar in Kapellenräumen, überhaupt da, wo kein Verschluß, keine Ueberdeckung war, wurde gar keine Aenderung bestimmt. Also in allen Klöstern und Genossenschaften blieben die Begräbnißstätten auf den Höfen, wie es hergebracht gewesen, unberührt und haben sich erhalten bis zur Zeit der Revolution. In Paris aber drang die Ansicht durch, die bestehenden Friedhöfe sollen geschlossen werden und namentlich der des Innocents, mindestens solle aber fünf Jahre lang nicht weiter auf denselben beerdigt werden.

Meine Herren, das wurde wirklich durch eine Königliche Ordre in Frankreich vorgeschrieben. Und nun die merkwürdige Folge: die Ordre wurde nicht ausgeführt; es blieben im wesentlichen, mit Ausnahme des Kirchhofs des Innocents, der verlegt wurde, alle 17 Kirchhöfe in derselben Weise, wie sie früher gewesen waren. Es bedurfte der französischen Revolution, eines Gesetzes aus dem Prairial des Jahres XII, damit das allgemein zur Ausführung gelangte, was mit diesen verschiedenen Agitationsmitteln ins Werk gesetzt worden war, — aber, wohlverstanden, ursprünglich nur für Kirchen. Jetzt, durch das Prairialgesetz, wurde angeordnet, alle Kirchhöfe sollten außerhalb der Stadt gelegt, es sollten neue Einrichtungen getroffen werden, wie sie durch das Gesetz bestimmt wurden. Das Gesetz ist denn auch in der Rheinprovinz nach der Okkupation zur Ausführung gelangt:

wir haben unsere Friedhöfe aus der Umgebung der Kirchen an andere Orte verlegen müssen.

Seitdem hatte sich — ich möchte sagen — ein ganzes Nest von Vorurtheilen und Einbildungen ausgebildet über die Gefährlichkeit und schlimmen Eigenschaften der Friedhöfe, die dadurch einträten, daß Massenbeerdigungen der Gemeinden auf denselben stattfänden. In Kreisen von Sachverständigen, sogar bei den Herren Aerzten, die gerade die zuständige Autorität sein müßten, gilt beispielsweise die Ansicht, wenn ein bestimmtes Terrain mit vielen Leichen belastet worden, werde es „leichenmüde". Eigenthümlicher Ausdruck; damit sollte aber bezeichnet werden, dann verliere die Erde die Eigenschaft, die Verwesung vorzunehmen und also zur Aufnahme für fernere Leichen geeignet zu bleiben. Nun, meine Herren, neuere Forschungen, die — das erkenne ich gern an — ihren ersten Anstoß im Bundeslande Bayern gefunden haben durch den Herrn von Pettenkofen, dann aber im Königreich Sachsen fortgeführt worden sind durch das dortige Medizinalkollegium, kamen die überraschendsten Thatsachen ans Licht, Thatsachen, die heute noch sehr viele Sachverständige — wir haben einen hier im Hause — immer noch nicht zu fassen und zu würdigen vermögen. Ich werde auf den Herrn Abgeordneten Dr. Greve kommen, der bei der letzten Besprechung in der dritten Lesung des Budgets über diese Materie sich hier ausgelassen hat. In Sachsen, meine Herren, hat man die Sache wirklich sachgemäß und, wie es sich gebührt, mit großer Sorgfalt recht eingehend untersucht: 28 Bezirksärzte, also von der Königlich sächsischen Regierung angestellte ärztliche Beamte, sind in ihren Revieren an die Untersuchung der Kirchhöfe gegangen, haben Friedhöfe, die in größester Unordnung und schlechtester Behandlung waren, aufgraben lassen und erwartet, dort würden sie die „müde" Erde antreffen, die nicht mehr zur Verwesung dienlich wäre. Alle Aerzte standen — das erklären sie insgesammt in ihren Gutachten beinahe mit denselben Redewendungen — auch auf dem bis dahin herrschenden Standpunkt von der Schädlichkeit der Friedhöfe, den bösen Folgen auch für die Nachbargrundstücke 2c.; alle waren nun überrascht, bei den vorgenommenen Ausgrabungen von all diesen Schrecknissen, all diesen grausigen Folgen gar nichts finden zu können. Das hat denn auch wohl dazu geführt, daß man unbefangener nachgeforscht und eifriger gestrebt hat, zu ermitteln, ob und welche Thatsachen eigentlich beständen, um zu behaupten, solche früheren Vorstellungen hätten irgend eine Grundlage; — man hat nichts gefunden.

Inzwischen ist in neuester Zeit auch in der Stadt Paris von dem jetzigen sehr radikalen und ungläubigen Stadtrath — vor 3 Jahren ungefähr — es für unerträglich gehalten worden, noch länger in Paris Friedstätten zu dulden, die wirklich da vorhanden sind. Bei der Ausdehnung der Stadt sind sie theilweise ganz umbaut. Der Munizipalrath von Paris hat eine ärztliche Kommission eingesetzt, diese hat neuerdings die Friedhöfe in Paris sorgfältig untersucht. Nun, das Resultat, meine Herren? Genau dasselbe wie in Sachsen. Von den angeblichen Mißständen, von der Gefahr, von dem Verderben und von den Nachtheilen für die Nachbarschaft haben sie nichts gefunden, so daß der Berichterstatter dieser ärztlichen Kommission spricht „des anciennes légendes". Ich habe das übersetzt mit „Ammenmärchen", und ich glaube, das ist wirklich das richtigere und treffendere Wort. An der ganzen Sache ist rein nichts.

Ist das aber richtig, dann, behaupte ich, hat jede Gemeinde das Recht, sich aufs äußerste dagegen zu stemmen, daß ihr von einer Medizinalperson abdekretirt wird, daß sie ihren Friedhof behalte. Will die Gemeinde, sei es nun eine evangelische, sei es eine katholische, ihren althergebrachten Friedhof behalten, warum soll er ihr nicht belassen werden? Ein Sanitätsgrund kann nicht nachgewiesen werden. Im Gegentheil, wenn aufrichtig der Wahrheit Zeugniß gegeben wird, so sprechen alle Erfahrungen, die sorgfältig jetzt in einer Reihe von Ländern gemacht sind, dagegen. Mithin darf nicht ferner eingegriffen werden. Dennoch geschieht es.

Seitdem die Sache hier angeregt worden ist, habe ich aus den verschiedenen preußischen Provinzen — gerade dort ist heutzutage die Sache noch am weitesten zurück — Zuschriften bekommen, sowie aus Hannover, wo auch ähnliche Bestimmungen aufrecht erhalten werden. Es wollte die Gemeinde ihren bestehenden Friedhof vergrößern, was ja, wenn der Raum nicht mehr ausreicht, das allereinfachste und natürlichste ist. Die Medizinalautorität entschied: nein, innerhalb der Stadt und der vorhandenen Lage, wenn auch Raum dazu erworben werden kann, bleibt es gesundheitsgefährlich, vom sanitären Standpunkt aus also unzulässig. Gemäß solchem Ausspruch mußte der Friedhof verlegt werden.

In meiner Vaterstadt Aachen haben wir etwas ähnliches durchgemacht; dort gehöre ich seit 20 Jahren zum Friedhofskomitee, und wenn wir uns nicht dagegen gestemmt hätten, noch ehe die Verhandlung 1881 in Wien stattgefunden hatte, hätten wir jetzt vielleicht 100 000, vielleicht 150 000 Thaler rein weggeworfen, um einen kostspieligen, neuen Friedhof anzulegen. Da haben wir uns gegen die Einwirkung der Aufsichtsbehörden rein aus Pietätsrücksichten gestemmt. Wir wollten die Stätte, wo unsere Väter, unsere Verwandten ruhen, nicht devastiren, wollten sie nicht leer liegen, wollten sie erhalten wissen, weil uns das der wahren Pietät am meisten zu entsprechen schien. Wir sind also dazu übergegangen, da man uns nöthigte und erklärte, der Raum reiche nicht mehr aus, er sei belegt, und da man uns einen hohen Turnus von 20 Jahren auferlegt hatte, hinzuzukaufen. Mit großen Kosten haben wir denn unseren Friedhof erheblich erweitert. Außerdem haben wir das Terrain bedeutend verbessert, wir haben zweckmäßige Drainagen vorgenommen, haben dadurch die frühere geringe Durchlässigkeit zu einer sehr günstigen gemacht; nachdem dies stattgefunden, haben wir unsere Aufsichtsbehörde ersucht, eine technische Untersuchung von der Sanitätskommission unserer Stadt vornehmen zu lassen, um zu ermitteln, ob nicht bereits nach 10 Jahren die betreffenden Grubenfelder Verwesung ergeben würden. Meine Herren, die Stadtverordneten sind abgewiesen worden und befinden sich in diesem Augenblick im Instanzenzug bei dem Herrn Oberpräsidenten, um von ihm zu erlangen, daß wenigstens eine ärztliche Untersuchung nicht gehindert bleibe, da dies uns sogar versagt worden.

Sie sehen also — ich brauche wohl keine weitere Begründung hinzuzufügen —, welche praktische Tragweite die Sache hat. Also indem ich mich da auf das Material stütze, das in den Berichten über die hygienischen Versammlungen, namentlich über die Versammlung in Wien sich vorfindet, behaupte ich also mit denen, welche dort Bericht erstattet haben, insbesondere mit dem Referenten Professor Hoffmann aus Leipzig: „1. daß Gesundheitsnachtheile, wie solche Friedhofsanlagen zugeschrieben werden, in den meisten Fällen jeder sachgemäßen Prüfung und Begründung entbehren, und 2. daß eine wirkliche Gefährdung der Gesundheit durch Friedhofsanlagen nur bei recht ungeeigneter Auswahl des Bodens und bei Nichtabstellung fehlerhaften Betriebes zu erwarten sind. —"

Meine Herren, das sind die Sätze, die man zur Diskussion gestellt hat auf dem großen Kongresse, und zwar von berufenster und am meisten sachverständiger Seite. Ich habe darauf hier schon einmal hingewiesen und habe gewünscht, es möchten solche wissenschaftlichen Ergebnisse, wie sie es sind in meinen Augen, nun für unser ganzes deutsches Reich ausgenutzt werden durch die Initiative oder mittelst Anregung des Reichsgesundheitsamts.

Ich weiß sehr wohl, das Reichsgesundheitsamt hat keine direkte Einwirkung; aber ich glaube doch, seine Stellung und sein Ansehen hat sich doch bereits so weit befestigt, daß, wenn nun von hier aus über eine Sache eine eingehende Aeußerung erfolgt, dies sowohl auf die öffentliche Meinung

als auch auf die sogenannten Fachmänner in anderen Gebieten nicht ohne Einfluß ist.

Dagegen, meine Herren, hat Herr Dr. Greve sich dazu verstiegen, am 5. März hier im Reichstage auszusprechen, daß die Beerdigung auf den Kirchhöfen ein gemeingefährliches und verderbliches Thun ist. Ich muß gestehen, ich war nicht wenig verwundert, hier von den Bänken des Hauses und von einem Arzte aus Berlin einen solchen Satz ausgesprochen zu hören. Einen Beweis oder irgend einen Belag hat der Herr Redner nicht gebracht. Ich würde ihm sehr dankbar sein, wenn er wirklich einschlägiges Material uns zur Unterstützung seiner Ansicht beibringen könnte; ich glaube aber, er wird es sich versagen müssen. Ich betrachte seine Stellungnahme in dieser Frage und zu meinen Ausführungen weniger als eine Bekämpfung meines Standpunktes, vielmehr wesentlich als eine Fürsprache für die Feuerverbrennung.

Meine Herren, wenn die Herren in Berlin, wenn der Herr Dr. Greve für sich die Feuerverbrennung wünscht, so mag man ihm das ja lassen; — ich glaube, in Gotha sind dafür Einrichtungen getroffen. Wir in unseren übrigen Provinzen wollen unsere Friedhöfe behalten, wollen unsere Beerdigungsweise nicht benachtheiligen lassen. Was uns durch ein Jahrtausend überliefert wurde, was sich in aller Zeit durchaus unschädlich bewährt hat, das unversehrt zu bewahren, meine Herren, ist für die christlichen Bevölkerungen von ganz bedeutendem Interesse, ganz vorzüglich für uns katholische. Uns ist der Friedhof eine ehrwürdige und geheiligte Stätte, die geweiht wird, weil wir glauben und überzeugt sind, wir werden wieder in diesem Fleische auferstehen und sind für ein ewiges Leben bestimmt.

Das ist unser Standpunkt. Ich behaupte, es ist ein durchaus berechtigter. Wir wollen daran nicht rütteln lassen und am allerwenigsten Eingriffe dulden; wir wollen vielmehr unsere Begräbnißstätten, unsere Friedhöfe nicht bloß erhalten, sondern sie verbessern, so daß alle sanitären Rücksichten durchaus gewahrt werden. Letzteres halte ich für selbstverständlich. Wenn wir das aber thun in unseren Städten, dann soll man unser berechtigtes Interesse anerkennen; man soll aufhören, uns unnöthig aufzuerlegen, eine zwanzigjährige Rotationszeit festzuhalten, die nöthigt, weiter zu vergrößern, also bei stark anwachsenden Städten weiter kostspielige Auslagen zu machen. Nein, meine Herren; wird nachgewiesen, daß in kürzerer Frist in Massengräbern die vollständige Verwesung eintritt, dann muß gestattet werden, wie es in Hamburg und in Wien ist, daß eine viel kürzere Rotationsfrist Platz greift. Der Verlauf in Sachsen ist der gewesen: man hat das bestehende Gesetz geändert. Man hat nach den Erfahrungen und Erhebungen eine bedeutend kürzere Rotationszeit zugelassen. Ebenso in Bayern. Warum soll nun in den übrigen deutschen Territorien nicht das Gleiche geschehen?

Meine Herren, ich habe dann eine zweite Frage an das Reichsgesundheitsamt gerichtet; darüber nur noch wenige Worte. Die zweite Frage lautet:

> Kann darüber ein Zweifel bestehen, daß als Wein nur das gelten kann, was als reines Gährungsprodukt aus der Traube ohne allen Zusatz erlangt wurde?

Diese Frage habe ich auch voriges Jahr gestellt; es ist mir darauf erwidert worden, das Reichsgesundheitsamt habe darauf keinen direkten Einfluß, es habe gewissermaßen nur in Folge des Nahrungsmittelgesetzes über Schädlichkeit der Stoffe sich auszusprechen. Das weiß ich; aber dennoch, mit den Winzervereinen aus unserer Rheinprovinz, die neulich noch diesen Antrag in einer Petition niedergelegt haben, spreche ich es aus: wir werden nicht ruhen, bis hier vom Reichsgesundheitsamt und von allen Reichsautoritäten anerkannt ist, worüber wir unter uns schon lange einig sind, daß das kein Wein ist, dem man Zusätze gemacht hat, daß das ein Getränk, eine Flüssigkeit ist, die man nennen mag, wie man will — man mag sie meinetwegen Kunstwein nennen —, aber die man nicht einfach mit dem Namen „Wein" bezeichnen darf. Bevor uns nicht das gesichert ist, wird die Klage der Winzer und wird das Interesse in den weitesten Kreisen fortdauern, daß gesteuert werde dem Unwesen, wie es jetzt in den weinproduzirenden Gegenden getrieben wird.

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Köhler, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts **Köhler:** Meine Herren, wenn ich mich genau an den Wortlaut der ersten Frage des Herrn Vorredners:

> Darf erwartet werden, daß vom Kaiserlichen Gesundheitsamt die wissenschaftlichen Ermittelungen über Anlage und Benutzung der Friedhöfe im Reiche in naher Zeit praktisch verwerthet werden? —

halten wollte, so würde die Antwort, fürchte ich, wenig zur Befriedigung des Herrn Vorredners ausfallen. Denn die praktische Verwerthung der wissenschaftlichen Ermittelungen auf diesem Gebiete ist Sache der einzelnen verbündeten Regierungen; nicht des Gesundheitsamts als solchen. Daß von diesen Ermittelungen im Reiche auch bereits Gebrauch gemacht worden ist, hat der Herr Vorredner selbst angeführt; er hat das Königreich Bayern und das Königreich Sachsen genannt. Ich kann hinzufügen, daß auch in Württemberg danach verfahren worden ist. Es liegen mir zwei Gutachten vor über Anlage eines neuen Begräbnißplatzes in Stuttgart — das eine erstattet vom Geheimrath von Pettenkofer, das andere vom Professor Dr. Hoffmann in Leipzig —, die auf dem Standpunkte stehen, welchen der Herr Vorredner wesentlich vertreten hat.

Es kommt darauf hinaus, daß Beschwerde geführt wird, daß in einzelnen Bundesstaaten noch nicht nach derartigen Grundsätzen verfahren werde. Nun, das Gesundheitsamt ist nicht eine Instanz, um über eine Entscheidung der einzelstaatlichen Behörden in konkreten Fällen zu Gericht zu sitzen.

Ich glaube aber, der Herr Vorredner hat mehr das gemeint: wie steht es eigentlich mit den Arbeiten des Gesundheitsamts auf diesem Gebiete? Er hat auch im Verlauf seiner Rede dieser Deutung Ausdruck verliehen. Ich kann nach wie vor versichern, wie am 9. Januar dieses Jahres, daß im Gesundheitsamt dieser Frage die vollste Aufmerksamkeit geschenkt wird, muß jedoch hinzufügen, daß bei einer Behörde, die, wie das Gesundheitsamt, nur über eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Kräften verfügt, eine sorgsame Eintheilung des weiten Arbeitsgebiets, das unser harrt, nothwendig ist, — daß Dringenderes voranstehen muß, und Sachen, die momentan weniger dringlich sind, zurückgestellt werden.

Ich habe es für meine erste Pflicht gehalten, den Anforderungen in Bezug auf die gutachtliche Thätigkeit des Gesundheitsamts nachzukommen. Es handelt sich um Gutachten für die Reichsverwaltung, für einzelne Bundesstaaten, auch für einzelne Gemeinden, und ich wünschte aufrichtig, daß wir in weiterem Maße auf dieses Gebiet unsere Thätigkeit ausdehnen könnten; denn wir haben leider eine große Anzahl Gutachten nicht erstatten können wegen Beschränktheit der Arbeitskraft. Zum zweiten habe ich es für meine Pflicht gehalten, das uns vorliegende Material aufzuarbeiten und weiteren Kreisen zugängig zu machen. Und endlich gilt es für meine Pflicht, der Ausführung des Nahrungs- und Genußmittelgesetzes thunlichst die Kräfte des Gesundheitsamts zu widmen.

Indessen, um auf die Frage des Herrn Vorredners zurückzukommen, kann ich hinzufügen: ich habe bereits Anordnung getroffen, daß, sobald es irgend möglich ist, systematische Versuche angestellt werden, um zu sehen, wie sich namentlich die Infektionsstoffe, die Träger der ansteckenden Krankheiten, dem Verwesungsprozeß gegenüber verhalten.

Bereits im Januar d. J. habe ich angeführt, daß wir gelegentlich Versuche darüber angestellt haben. Allein bei einer so wichtigen Angelegenheit darf man füglich nicht in größerem Umfange mit Ergebnissen an die Oeffentlichkeit treten, bevor man abschließende Ermittelungen vor sich hat; es wird uns hoffentlich gelingen, im Verlaufe der Zeit dieser wichtigen Frage immer näher zu kommen und sie der Lösung entgegenzuführen, und der Herr Vorredner mag den guten Willen des Gesundheitsamts vorläufig noch für den Erfolg nehmen.

Was dann die zweite Frage betrifft:

> Kann darüber ein Zweifel bestehen, daß als Wein nur gelten kann, was als reines Gährungsprodukt aus Trauben ohne einen Zusatz erlangt wurde? —

so liegt in der Stellung der Frage bereits die Kundgebung eines gewissen Zweifels. Ich setze voraus, daß der Herr Vorredner nicht so weit geht, nun auch alles das als Wein anzusprechen, was als reines Gährungsprodukt aus Trauben hervorgeht. Wir haben nämlich auch den Essig als Gährungsprodukt der Traube zu verzeichnen. Ich glaube, er meint das Produkt der alkoholischen Gährung. Indessen auch hier haben wir mit verschiedenartigen Verhältnissen zu rechnen. Ich will mich nicht eingehender in die Frage vertiefen — das ist bereits in den ersten Monaten dieses Jahres reichlich geschehen —; ich will nur die Verschiedenartigkeit der örtlichen Verhältnisse betonen und glaube nicht, daß diese Frage ohne weiteres verneint werden wird von den Angehörigen eines Landes, wie Ungarn, Griechenland, wo die Rosinenweinbereitung üblich ist, nicht von Angehörigen eines Landes, wie Spanien, wo gewisse alkoholische Zusätze nothwendig sind, um dem Wein die Haltbarkeit zu sichern, und nicht von einem Lande wie Portugal, wo gewisse unschädliche Farbstoffe seit langer Zeit zugesetzt werden, um dem Publikum das bieten zu können, was es unter dem Namen des betreffenden Weines zu verlangen und zu erhalten gewohnt ist. Bisher haben auch die Gerichte höherer Instanzen, soweit mir bekannt ist, Bedenken getragen, eine solche kurze und bündige Antwort auf diese Frage zu ertheilen. Auch die Sachverständigen einer größeren Kommission, welche vor 2 Jahren im Reichsamt des Innern zusammengetreten war, haben sich nicht der Ueberzeugung verschließen können, daß unter Umständen gewisse Zusätze nothwendig sind, auch in einer ganz reellen Kellerwirthschaft. Auch die ausländische Gesetzgebung, von welcher eigentlich bisher nur Oesterreich in Betracht kommt, — in anderen Ländern ist ein spezielles Weingesetz noch nicht erlassen, — hat man einen solchen, um es kurz zu bezeichnen, puristischen Standpunkt nicht angenommen.

Ich will der Versuchung widerstehen, meine persönliche Ansicht darzulegen — um so weniger, da ich nicht weiß, welcher Auffassung die verbündeten Regierungen beizutreten geneigt sein würden. Es ist im übrigen eine Frage, die im Wege der Gesetzgebung zu lösen sein würde, und wir sind mit Vorarbeiten zu einer solchen beschäftigt. Ich wünschte, daß wir noch in der gegenwärtigen Session Gelegenheit hätten, uns hierüber des näheren zu unterhalten, und bitte den Herrn Vorredner, wenn die Regelung nicht in dem Sinne erfolgen sollte, wie er sie hier beantragt hat, daß er gleichwohl sein Interesse dem Kaiserlichen Gesundheitsamt auch fernerhin bewahren möge.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Greve.

Abgeordneter Dr. **Greve:** Meine Herren, angeregt durch die Debatte von vorgestern und vorvorgestern über die mangelhafte Ausführung des Krankenkassengesetzes hatte ich zunächst ganz etwas anderes auf dem Herzen, als die Frage der Gesundheitsgefährlichkeit der Kirchhöfe und die Feuerbestattung heute zu diskutiren. Ich muß aber sagen, daß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens sehr dankbar bin für die Ausführungen, die er uns hier gemacht hat über die Kirchhöfe und über die Feuerbestattung. Ich bin mit seinem Standpunkt auch vom ärztlichen Standpunkt aus ganz zufrieden; ich wünschte nur, die Reichsregierung nähme denselben Standpunkt ein zur Frage der Feuerbestattung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens hat gesagt, er wolle mir und meinen Freunden die Feuerbestattung gern überlassen. Ja, wir wollen auch weiter gar nichts haben, meine Herren; Sie, meine Herren, können sich ruhig weiter begraben lassen.

(Heiterkeit.)

Wir wollen ja nur die fakultative Feuerbestattung. Weiter wollen wir gar nichts, und wenn uns diese der Herr Abgeordnete Dr. Lingens zugibt, so wünschte ich nur, das Reichsgesundheitsamt und die Reichsregierung gingen ebenso weit wie der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Nein, meine Herren, ich habe heute etwas anderes auf dem Herzen. Ich muß sagen: wenn ich bei dem uns vorliegenden Gesammtetat für 1886/87 jede Mehrausgabe mit mißtrauischen Augen angesehen habe wegen unserer gesammten wirthschaftlichen und Finanzkalamität, so habe ich mich doch gefreut über die Mehrausgabe bei dieser Position, über die Mehrausgabe von 3150 Mark wegen Zugang eines technischen Hilfsarbeiters, durch welchen — —

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß wir zur Zeit noch über Tit. 1 diskutiren, während die Etatsposition „technische Hilfsarbeiter" den Tit. 2 bildet.

Abgeordneter Dr. **Greve:** Ich sage, ich freue mich, daß hier eine Mehrausgabe vorgesehen ist, ich freue mich über die Motivirung. Die Motivirung geht nämlich dahin: „daß man glaubt, daß durch die Einstellung eines weiteren technischen Hilfsarbeiters die Arbeiten des Amtes, die schwierigen und eigenartigen Untersuchungen so gefördert werden, daß sie möglichst einwandsfrei sind." Wenn man diesen Gedankengang weiter verfolgt, so, meine ich, kommen wir auch dahin, daß, wenn wir die schwierigen und eigenartigen Untersuchungen und Arbeiten des Reichsgesundheitsamts möglichst einwandsfrei halten wollen, wir den Wunsch hegen und aussprechen müssen, daß an der Spitze des Reichsgesundheitsamts auch ein technischer, ärztlicher Direktor stehe. Ja, meine Herren, das braucht nicht immer der Hausarzt des Herrn Reichskanzlers zu sein, wie es früher gewesen ist. Diese können wir gern den einzelnen Ländern überlassen, obwohl mir auch nicht angenehm ist, daß in Preußen Leute angestellt werden, von denen der Herr Kultusminister selbst sagt, daß sie sittlich defekt sind. Nein, meine Herren, es brauchen also nicht Aerzte zu sein, die sich durch ihre Privatthätigkeit hervorgethan haben; nein, ich meine, wir haben im deutschen Reich so viele von der Pike auf gediente Beamte, Aerzte, tüchtige Kreisphysiker, — der berühmte Dr. Koch war früher auch nichts weiter als ein Kreisphysikus in der Provinz Posen, — wir haben tüchtige Regierungsmedizinalbeamte, sollte von denen nicht einer geeignet sein, an die Spitze des Reichsgesundheitsamts zu treten und so den Arbeiten und Untersuchungen mehr Garantie der „Einwandsfreiheit" 2c. zu verschaffen? Ja, ich muß sagen, ich habe immer eine gewisse Scheu — alle Hochachtung persönlich vor dem gegenwärtigen Herrn Direktor des Gesundheitsamts; aber, meine Herren, ich habe doch immer einige Scheu, so rein technische Fragen, wie z. B. vorhin die Frage, von Herrn Dr. Langerhans angeregt, über die Leichenschau und die technische Frage über die Feuerbestattung, zu diskutiren, weil ich nicht mit einem Arzte, der an der Spitze des Reichsgesundheitsamts steht, diskutiren kann. Die Frage der Feuerbestattung ist gewiß eine brennende Frage — das liegt ja im Namen —

(Heiterkeit),

sie ist brennend wie das Feuer, und ich wünschte nur, daß sich der Herr Direktor des Gesundheitsamts lebhafter dafür interessirte.

Aber weiter, meine Herren, angeregt durch die vorgestrige Debatte über die mangelhafte Ausführung des Krankenkassengesetzes, auch angeregt durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs von Boetticher, wünschte ich, daß in allernächster Nähe des Herrn Staatssekretärs ein hervorragender beamteter Arzt wäre, der ihm über die Aerzte und ihre Vereine andere Informationen geben könnte, als er auf seinen Reisen erhalten hat, obgleich er sonst ganz hübsche Berichte über Vetterschaften und Freundschaften gesammelt. Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat vorgestern nicht bloß zuerst den Kassenärzten den Vorwurf gemacht, daß sie die soziale Bedeutung des Krankenkassengesetzes gar nicht verständen, sondern er hat auch dem ärztlichen Stande materiellen Eigennutz vorgeworfen, der dahin ginge, daß die Aerzte diese soziale Gesetzgebung zu ihrem Vortheil benutzten, diese Versicherungen mehr als Aerzteversicherung denn als Arbeiterversicherung auffaßten. Das, muß ich sagen, ist doch eine Verkennung der ärztlichen Bestrebungen, und ich muß sagen, die Aerzte in Deutschland haben wahrhaftig den Vorwurf des krassen Eigennutzes nicht verdient. Hier im Hause ist immer mit Hochachtung von ihnen gesprochen worden; im Auslande wird der deutsche Arzt mit Ehren genannt, und wenn fern in der Türkei die Völker auf einander schlagen, gehen von hier deutsche Aerzte dahin, um heilsam zu wirken. Die Angriffe, die der Herr Staatssekretär von Boetticher vorgestern und vorvorgestern gegen die deutschen Aerzte gerichtet hat, daß sie sich koaliren, um das Krankenkassengesetz, die Versicherungsgesetze materiell für sich auszubeuten, waren ungerechtfertigt, und schon insofern ungerechtfertigt, als jeder Arzt, ehe wir diese sozialpolitische Gesetzgebung gehabt haben, am meisten auf dem sozialen Gebiete gearbeitet hat, in Wohlthätigkeit und Uneigennützigkeit gearbeitet hat; jeder beschäftigte Arzt in Deutschland thut ein Viertel seiner Praxis umsonst aus Berufsfreudigkeit und Menschenfreundlichkeit, ein Viertel seiner Arbeit gehört der Wohlthätigkeit und nicht lediglich den materiellen Interessen und dem Eigennutz.

Die Erwähnung der ärztlichen Koalitionen seitens des Herrn Staatssekretärs zielt zuerst auf den deutschen Aerztevereinsbund, und es wurde ja auch auf die Beschlüsse des Ausschusses des Aerztevereinsbundes in Eisenach im Jahre 1884 Bezug genommen. Meine Herren, die Mehrzahl der Aerzte steht jetzt nicht zu dem deutschen Aerztevereinsbunde; ich gehöre in Berlin einem Aerzteverein an, der erst kürzlich seinen Austritt aus diesem Aerztevereinsbunde erklärt hat — nicht allerdings dieser Sache wegen, der Frage der Krankenkassen wegen, sondern wegen einer anderen Frage, die mit der Persönlichkeit des Vorsitzenden und seinem Auftreten im Abgeordnetenhause bei der Affaire des Dr. Schweninger zusammenhängt. Aber, meine Herren, in den heutigen Regierungskreisen und auf der dortigen Seite (rechts) werden ja gerade solche Vereinigungen, wie sie der Aerztebund erstrebt, solche Vereinigungen, die für freisinnige Aerzte allerdings sehr nach Innungsprivilegien riechen, die wir deshalb auch nicht billigen, — die werden gerade von jener Seite aus gefördert, und die Berliner Aerzte ziehen sich deshalb von dem Aerztevereinsbunde zurück, weil allerdings ganz reaktionäre Gesinnungen und Bestrebungen in diesem Bunde hervortreten.

Aber, meine Herren, in dieser Frage der Krankenkassen und in Bezug auf die Taxen, die da aufgestellt worden sind, muß ich doch sagen, daß die Aerztevereine und ihre delegirten Mitglieder ganz richtig gehandelt haben. Meine Herren, das Krankenkassengesetz läßt sich ohne die Hilfe der Aerzte gar nicht ausführen; wenn die Aerzte nicht regen Antheil nehmen, wird das Krankenkassengesetz nie durchgeführt werden können. Ich war vorhin höchst erstaunt, als der Herr Direktor des Reichsgesundheitsamts Herrn Dr. Langerhans antwortete, daß die Ausführung der obligatorischen Leichenschau nicht möglich wäre, weil das geeignete Personal fehle. Ja, meine Herren, wie wollen Sie denn das Krankenkassengesetz ausführen, wenn Sie sagen, es fehle an geeigneten Personen für eine so untergeordnete Aufgabe? Wenn wir das Krankenkassengesetz im ganzen deutschen Reiche richtig ausführen wollen, so müssen doch überall Aerzte sein. Nun will aber der deutsche Aerztevereinsbund nicht, wie der Herr Staatssekretär es vorgestern verlangte, daß auf dem Wege der Lizitation immer an den Mindestfordernden die Kassenarztstellen vergeben werden; nein, die Aerzte wollen, daß die versicherten Arbeiter ebenso gut ärztlich behandelt werden wie andere Familien, wie andere Privatleute. Wollen Sie denn, meine Herren von der rechten Seite, immer nur den billigsten Arzt für sich nehmen? Sie wollen doch den Arzt, zu dem Sie Vertrauen haben; und hier verstehe ich den Herrn Staatssekretär ganz wohl, wenn er vorgestern erwähnte, daß auf seinen Reisen berichtet würde, die Kassenvorstände dürften es mit den guten Aerzten, „mit unseren Aerzten“, nicht verderben. Die Aerzte in jenen Orten haben dann eben das allgemeine Vertrauen. Bessersituirte lassen sich von diesen Aerzten behandeln, und wenn sie auf dem Wege der Lizitation einen anderen Arzt heranziehen, so werden sie einen Arzt nehmen, der das öffentliche Vertrauen nicht hat. Diejenigen Aerzte aber, die das Vertrauen genießen, werden auch von den Arbeitern *verlangt*, namentlich von den Arbeitern, die zu einer Kasse *gezwungen* werden. Meine Herren, dadurch sind ja die Kassen so unpopulär bei den Arbeitern und waren es früher, daß sie zu einem Arzte gezwungen waren, zu dem sie sonst nicht gehen würden. Deshalb haben wir auch in der Krankenkassengesetzgebung mit Mühe und Noth die freien Hilfskassen gerettet, weil wir dem Arbeiter die Wahl des Arztes wenigstens bei diesen freien Hilfskassen frei lassen wollten.

Ich habe die Empfindung, daß die rechte Seite dieses Hauses, auch der Herr Abgeordnete von Malkahn-Gültz, die Krankenkassen immer noch von dem Standpunkte ansieht, wie man früher die Armenkassen ansah. Die Arbeiterfrage scheint auf jener Seite des Hauses gewissermaßen eine Armenfrage zu sein. Das ist aber eine ganz falsche Anschauung, eine ganz falsche Auffassung. „Armut“ und „Arbeit“ schließen sich aus; das sind nicht identische Begriffe, sondern Gegensätze. Wo Arbeit ist, da ist keine Armut, und der Arbeiter will und darf nicht so behandelt werden, wie früher der Arme. Deshalb sollen nicht die Kassenärzte jetzt so angestellt werden, wie früher die Armenärzte, sondern die Aerzte, die dazu herangezogen werden, sollen ein allgemeines Vertrauen haben; und damit gerade diese herangezogen werden, deshalb hat der Aerztevereinsbund in Eisenach im vorigen Jahre seine Thesen aufgestellt.

Es ist von zwei Vereinen gefordert worden, daß die Reichsregierung ärztliche Taxen aufstellen soll für diese Kassen. Das ist nicht so unverständlich, wie es scheinen mag. Allein, meine Herren, wenn die Regierung heute Taxen aufstellen würde für die Krankenkassenärzte, so würde sie doch nicht hinter die Sätze der preußischen Medizinaltaxe für praktische Aerzte zurückgehen, die noch heute giltig ist, vom 21. Juni 1815. Diese ärztliche Taxe ist mehr als 70 Jahre alt und gilt noch heute. Die Sätze, die im vorigen Jahre von den Aerzten in Eisenach aufgestellt sind, bewegen sich auf dem Niveau der allerniedrigsten Taxe vom Jahre 1815. Ja, welche Berufskreise begnügen sich denn heute mit den Einnahmen und mit den Berechnungen, die dem Geldwerth des Jahres 1815 zu Grunde lagen. Würde die Reichsregierung heute eine Taxe aufstellen für die Kassenärzte, so müßte sie doch sicher über diese Sätze vom Jahre 1815 hinausgehen; ich meine, sie würde höhere Sätze ansetzen müssen, als es der deutsche Aerztevereinsbund im vorigen Jahre gethan hat.

Ich meine also, die Angriffe des Herrn Staatssekretärs gegen die Aerzte überhaupt waren nicht gerechtfertigt, und namentlich der Vorwurf, daß den Aerzten das Verständniß

der sozialpolitischen Gesetzgebung mangelt dieser Vorwurf war um so weniger gerechtfertigt, als es gerade die Aerzte zuerst gewesen sind, die das Krankenkassengesetz verstanden und gefördert haben. Der Herr Staatssekretär wird auf seinen Reisen sich überzeugt haben, daß die meisten Beamten sich sehr schwer in dieses Gesetz hineinarbeiten konnten. Ich selbst habe hier in der Umgebung Berlins an der Gründung von mehreren Zwangskassen mitgearbeitet und war erstaunt, wie sonst so gewandte Juristen, gewandte Beamte sich absolut nicht zurechtfinden konnten in diesem Krankenkassengesetze; deshalb war der Vorwurf gegen die Aerzte auch nicht berechtigt. Denn wenn die Aerzte, namentlich die Aerzte, die das Vertrauen genießen in den Gemeinden, sich von dieser Angelegenheit zurückziehen, so wird die Ausführung des Krankenkassengesetzes noch auf viel größere Schwierigkeiten stoßen, und deshalb wünschte ich, daß an der Spitze des Reichsgesundheitsamts ein Techniker, ein ärztlicher Direktor steht, der dem Chef des Reichsamts des Innern bessere Auskunft über die Aerzte in Deutschland gibt.

Das ist mein Wunsch für heute. Die anderen technischen Fragen über Leichenschau und Feuerbestattung behalte ich mir für spätere Zeit vor, weil, wie es dem Hause auch schon bekannt ist, der Verein für Feuerbestattung in Berlin im ganzen deutschen Reich eine Petition um Einführung fakultativer Feueuerbestattung vorbereitet. Die Petition wird in allernächster Zeit dem Hause vorgelegt werden, und dann werden wir sowohl in der Petitionskommission als auch hoffentlich in diesem Hause Gelegenheit haben, diese rein technischen Fragen ausführlich zu erörtern.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich habe den Grund nicht finden können, aus dem der Herr Vorredner eine lange Philippika gegen mich gerichtet hat wegen der Aeußerungen, die ich angeblich vorgestern und vorvorgestern gethan haben soll. Wenn es richtig wäre, wovon er ausgeht, daß ich dem gesammten ärztlichen Stande einen Vorwurf aus seinem Verhalten gegenüber der Durchführung des Krankenkassengesetzes gemacht hätte, so wäre er berechtigt gewesen, seine Ausführungen so, wie er das gethan hat, gegen mich zu richten. Das ist aber keineswegs der Fall, und wenn er die Güte haben will, den bereits vertheilten stenographischen Bericht über die Freitagsitzung und den noch in Aussicht stehenden stenographischen Bericht über die Sonnabendsitzung durchzusehen, so wird er finden, daß meine Ausführungen sich lediglich gegen diejenigen Aerzte gerichtet haben, welche die von mir besprochene Konvention eingegangen sind, beziehungsweise sich nach den Vorschriften der Konvention des deutschen Aerztetages gerichtet haben. Ich habe ausdrücklich anerkannt, daß sehr viele Aerzte in Deutschland opferwillig genug gewesen sind, mit den Krankenkassen Verträge einzugehen, welche hinter den Minimalsätzen dieser Konvention zurückbleiben; ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß in einzelnen Kreisen die Vergütungssätze nach der Kopfzahl der Kassenmitglieder vereinbart sind; ich habe diese Sätze genannt, und ich verstehe nicht, wie mir der Herr Vorredner vorwerfen kann, daß ich mit meinen Bemerkungen das Gesammtverhalten der gesammten Aerzte Deutschlands getadelt hätte. Gegen einen solchen Vorwurf verwahre ich mich ganz entschieden.

Der Aerztestand ist ein von mir durchaus hoch geachteter; ich verstehe aber um so weniger, wie der Herr Vorredner heute das Wort zum Schutze seiner Genossen gegen mich hat ergreifen können, nachdem von sämmtlichen Parteien, die neulich zum Worte gekommen sind, das Verfahren der Aerzte, von denen ich gesprochen habe, ebenso verurtheilt ist wie von mir. Der Fraktionsgenosse des Herrn Vorredners, der Herr Abgeordnete Schrader, hat ausdrücklich gesagt: ich billige die Konvention keineswegs; der Herr Abgeordnete Baumbach hat dasselbe gethan; und nun kommt der Herr Vorredner und will diese Konvention rechtfertigen, die, wie gesagt, von Personen, wie sie der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn neulich charakterisirt hat, nicht erwartet werden durfte.

Was dann die Frage anlangt, welche der Herr Vorredner bezüglich der Besetzung der Direktorstelle im Reichsgesundheitsamt angeregt hat, so möchte ich glauben, daß er wohlthäte, auch in dieser Beziehung weitere Erfahrungen abzuwarten. Ich habe nicht den Eindruck, und die Mitglieder des Gesundheitsamts haben auch nicht den Eindruck, und weitere ärztliche Kreise haben auch nicht den Eindruck, als ob das Gesundheitsamt gegenwärtig schlechter berathen sei als früher. Meine Herren, es ist sehr leicht, den Wunsch auszusprechen, daß ein Arzt an die Spitze des Gesundheitsamts berufen werden möge, und ich gebe auch zu, daß sich dafür außerordentlich viel sagen läßt. Je mehr aber das Bestreben darauf gerichtet ist, dem Gesundheitsamt Geschäfte zuzuweisen, die nicht ausschließlich technischer Natur sind, ihm Aufträge zu ertheilen, welche die Erfahrungen der Technik und der Wissenschaft in Gesetzesparagraphen und in reglementarische Bestimmungen zu verkörpern bestimmt sind, um so mehr ist es nothwendig, auch bei dem Gesundheitsamt einen administrativen Beamten, und zwar einen juristisch vorgebildeten Beamten, zu haben. Kommen wir zu der Ueberzeugung, daß überwiegende Gründe dafür sprechen, an die Spitze des Gesundheitsamtes einen Techniker zu setzen, so werden wir nicht anstehen, diesen Weg zu wählen. Solche überwiegenden Gründe hat der Herr Abgeordnete bis jetzt nicht vorgebracht. Und wenn er glaubt, daß es mir persönlich in meiner Stellung als Staatssekretär des Innern zu wünschen wäre, einen besseren technischen Beirath zu haben, so kann ich ihm versichern, daß die sehr tüchtigen technischen Kräfte des Gesundheitsamts auch zu meiner Disposition stehen, und daß sie mir den Beirath, dessen ich bedarf, sehr gern gewähren.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geiser.

Abgeordneter **Geiser:** Meine Herren, ich gedenke Sie keineswegs lange aufzuhalten, sondern ich will nur unter kurzer Motivirung eine Frage in Bezug auf das Reichsgesundheitsamt an die Reichsregierung richten.

Als das Reichsgesundheitsamt vor einer Reihe von Jahren begründet wurde, hat dem Hause eine Denkschrift vorgelegen, in der das Ziel, auf welches das Reichsgesundheitsamt zuzustreben haben sollte, gekennzeichnet war. Dieses Ziel bestand, wie ich die Sache damals aufgefaßt habe, darin, daß eine Organisation des gesammten Gesundheitswesens über das ganze deutsche Reich in Aussicht genommen wurde. Diesem allerdings nicht leicht erreichbaren Ziele hätte also das Reichsgesundheitsamt beständig nachstreben müssen. Seit jener Zeit aber ist nichts geschehen, was auf eine Annäherung an das gekennzeichnete Ziel hindeutet. Daß dasselbe außerordentlich bedeutsam ist für das deutsche Volk, daß arge Uebelstände vorliegen, welche thatsächlich nach dieser Richtung hin Besserung verlangen, das dürfte jedem klar sein. Ich weise nur hin auf die so wichtige Frage der Nahrungsmittelkontrole; ich weise ferner hin auf die Reichsmedizinalstatistik, die, wie wir alle wissen, noch sehr im Argen liegt und durch eine Organisation von Gesundheitsämtern über das ganze deutsche Reich außerordentlich gefördert werden würde; ich weise endlich hin auf den Heilmittelschwindel, der gleichfalls unter die Kontrole einer so großen Organisation, wie sie damals in Aussicht genommen war, gestellt werden sollte. Es würde sich dann die Frage der obligatorischen Leichenschau, wie sie auch heute angeregt wurde, gleichfalls auf das allereinfachste lösen lassen.

Selbstverständlich würde es nicht von Nutzen sein, Gesundheitsämter in ganz Deutschland zu gründen und diese nur den Aerzten anzuvertrauen; es ist keine Frage, daß Chemiker, Bautechniker u. s. w., wahrscheinlich auch Nationalökonomen und Statistiker herangezogen werden müßten. Wir würden dadurch Behörden bekommen, welche das gesammte Sanitätswesen des deutschen Reichs sehr zum Vortheil des Volks in viel besserer Weise regeln könnten, als es bislang der Fall ist.

Nun weiß ich sehr wohl, und es ist ja ein offenes Geheimniß, daß, wenn die Reichsregierung nach dieser Seite ihr Bestreben richtet, sie da auf einen sehr energischen Widerstand zu stoßen gefaßt sein muß, einen Widerstand, der speziell ausgehen würde von verschiedenen Vertretern unserer sogenannten modernen Wissenschaft. Ich weise speziell darauf hin, daß die Reichsregierung oder die preußische Regierung da, wo sie bisher für die Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens Neuerungen zu treffen sich bemüht hat, auf lebhaften Widerstand, unter anderem eines unserer Herren Kollegen, des Herrn Abgeordneten Dr. Virchow, getroffen ist, z. B. überall, wo es sich um die Einrichtung von hygienischen Universitätsinstituten, sowie um die Errichtung von Lehrstühlen für Hygiene gehandelt hat. Ich weiß sehr wohl, daß dieser Widerstand einerseits ausgeht davon, daß man fürchtet, bei einer derartigen Organisation möchte die Regierung eine zu bedeutende politische Gewalt bekommen über die dabei engagirte Personen, ihre Macht möchte also zu Ungunsten der liberalen Parteien, welche die Herren vertreten, verstärkt werden. Das mag ja allerdings für die Herren ein Grund sein, wenn auch ein — meiner Ansicht nach — sehr leicht zu widerlegender Grund. Ein fernerer Grund ist der, daß die Art, wie sich den Fortschritt auf hygienischem Gebiete die Herren von der Fortschrittspartei gedacht haben, insbesondere die ihr angehörenden Vertreter der modernen Wissenschaft, an ihrer Spitze Virchow, nämlich daß etwa in Preußen gelegentlich ein Medizinalministerium gegründet würde, an dessen Spitze einer unserer Naturwissenschaftsgelehrten gestellt werden müßte, — daß diesem Gedanken allerdings die Entwickelung des Gesundheitswesens im Reiche bisher widersprochen hat.

Aber ich meine, es ist dies nicht zum Schaden der öffentlichen Gesundheitspflege geschehen. Ich denke, die Richtung im modernen Sanitätswesen, wie sie hauptsächlich von München aus, und zwar von der Schule des Herrn von Pettenkofer, gepflegt worden ist, hat einen gesunderen und unseren modernen Volksbedürfnissen und auch unseren modernen gesammten Naturwissenschaften mehr entsprechenden Gang genommen, und diesem Gange würde auch nicht ein Medizinalministerium, sondern ein mit weitgehenden Vollmachten ausgestattetes Reichsgesundheitsamt entsprechen, dem unterstellt würden lokale und provinzielle Gesundheitsämter in allen Theilen des deutschen Reiches.

Freilich, meine Herren, wird man mit den sehr geringen Mitteln nicht ausreichen, welche man heut dem Reichsgesundheitsamte zur Verfügung stellt, Mittel, die ich für lächerlich gering ansehe gegenüber den riesigen Aufgaben, die ihm in täglich höher anschwellendem Maße erwachsen. Es ist klar, daß in ganz anderer Weise eine Behörde, wie ich sie mir denke, und eine Organisation, wie sie die von mir erwähnte Denkschrift der Regierung selbst als nothwendig hingestellt hat, ausgestattet werden müßte. Da würde man vielleicht in die Millionen hineingreifen müssen, aber für solche Zwecke Millionen auszugeben, denke ich, ist nicht nur förderlich, sondern würde vom ganzen deutschen Volke mit Freude begrüßt werden. Viel lieber 10 oder 20 Millionen für eine Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens im ganzen deutschen Reiche, speziell zu Gunsten der minderbemittelten, der armen Volkstheile, als 10 Millionen oder die Hälfte für ein neues Gewehr, für diese höchst ausgebildeten, gewissermaßen patentirten Diebesschlüssel der janua vitae, der sogenannten „Thür des Lebens“ wenigstens, die zwar auch helfen, aber nur vom Leben zum Tode, nicht zu einem besseren, zu einem unserer ganzen Kulturentwickelung mehr entsprechenden Leben, als das niedere Volk in der That bisher führt. Das scheint mir die wichtigste Aufgabe des Reichsgesundheitsamts zu sein, aber eines ganz anders ausgestatteten und ausgewachsenen, als wir es bis heut vor uns haben.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeitz.

Abgeordneter **Zeitz:** Ich habe mir das Wort erbeten, um einem Wunsche Ausdruck zu geben, der diesem hohen Hause schon wiederholt vorlag, nämlich dem, daß für die Bierfabrikation eine einheitliche Gesetzgebung geschaffen werde. Es ist schon voriges Jahr von den Herren Abgeordneten Dr. Buhl und von Stauffenberg nach eingehender und sachgemäßer Verhandlung hierauf hingewiesen worden. Der Herr Kollege Ulrich wird heute namens des deutschen Brauerbundes diesen Wunsch noch besonders unterstützen, einen Wunsch, der dahin geht, daß eine einheitliche Gesetzgebung für die Bierfabrikation gegeben werde, und zwar in dem Sinne, daß sowohl für den Süden als auch für den Norden Surrogatverbot eintrete.

Der gegenwärtige Zustand erscheint geradezu unerträglich. Es ist jetzt die Verwendung von Surrogaten für den Süden verboten, während sie für den Norden gestattet ist. Das gibt, wie gesagt, zu unerträglichen Zuständen, und zwar sowohl für den Süden als auch für den Norden, Veranlassung. Der süddeutsche Brauer sendet sein Bier nach Norddeutschland, steht in direkter Konkurrenz mit der sich immer mehr hebenden norddeutschen Brauerei. Er fabrizirt für das gleiche Publikum wie der Norddeutsche, und trotzdem wird er mit hohen Strafen belegt, wenn er dasselbe thut, was der norddeutsche Brauer, ohne einer Strafe zu unterliegen, vornehmen kann. Dieses Verhältniß liegt nun aber auch andererseits durchaus nicht im Interesse des norddeutschen Brauers, denn gerade diese gesetzliche Bestimmung wirft einen sehr weitgehenden Makel auf die norddeutsche Brauerschaft. Man nimmt an, daß, so lange das Gesetz besteht, auch von Seiten der norddeutschen Brauer in ausgiebiger Weise davon Gebrauch gemacht werde; man fragt nicht, ob das thatsächlich der Fall, sondern stützt sich einfach auf diese gesetzliche Bestimmung und sagt: weil es gestattet, geschieht es auch.

Man spricht hier in Norddeutschland von echtem Bier — doch im Gegensatz zu unechtem und verfälschtem; man nennt die bayerischen Biere die echten und die norddeutschen die unechten. Die bayerischen Biere sind die echten, weil dort das Surrogatverbot besteht; die norddeutschen die unechten, aus dem einfachen Grunde, weil da Surrogate eventuell zulässig sind. Es liegt daher vorzüglich im Interesse der norddeutschen Brauer, daß hier Wandel geschaffen werde.

Man sagt sich in den betreffenden Kreisen, und wohl ganz mit Recht: Ist es nicht bedenklich, Surrogate den Brauereien zu gestatten, — nun, dann ist es dies auch für beide Theile; dann bedarf doch der Süddeutsche nicht eines besonderen Schutzes; wenn Schutz nothwendig, dann bedarf ihn der Norddeutsche so gut wie der Süddeutsche. Ist die Verwendung der Surrogate verwerflich, dann ist sie es für den Norden wie für den Süden. — Es liegt hier wirklich ein allgemeiner Wunsch vor, ein Wunsch des biertrinkenden Publikums, der Konsumenten sowohl als ein Wunsch der Produzenten. Man wünscht einheitliche Bestimmungen in der oben angedeuteten Richtung.

Man könnte ja nun vielleicht sagen: der norddeutsche Brauer hat das selbst in der Hand; er braucht ja nur auf die Verwendung der Surrogate Verzicht zu leisten. Das würde eine irrige Annahme sein. Thatsächlich wird von dieser gesetzlichen Zulässigkeit in Norddeutschland nur ein ganz geringfügiger Gebrauch gemacht. Einfache Zahlenangaben beweisen dies hinlänglich.

Im deutschen Reichsgebiet bestehen 10 921 Brauereien; von diesen verwendeten nur 1923 überhaupt Surrogate, das heißt also nur 17 Prozent der bestehenden Brauereien, während jetzt schon 83 Prozent auf die Verwendung dieser Surrogate vollkommen Verzicht leisten. Trotzdem beruht auf der ganzen norddeutschen Brauerschaft in weitgehender Weise der Makel, solche Surrogate zur Verwendung zu bringen.

Was die da verwandten Mengen, die einen noch besseren Beweis hierfür geben, betrifft, so wurden im Ganzen verbraucht 4 469 280 Doppelzentner Malz und Getreide, von Surrogaten dagegen nur 22 611 Doppelzentner, und zwar 3755 Doppelzentner Reis, 13 591 Doppelzentner Zucker, 1598 Doppelzentner Syrup und 3667 Doppelzentner an sonstigen Malzfurrogaten; das heißt also: nur $\frac{1}{2}$ Prozent der verwandten Mengen bestand aus Surrogaten. Hierzu bemerkt aber noch die Statistik des deutschen Reiches folgendes:

> Der Zucker, in der Form von Trauben- oder Stärkezucker, Rüben-, Rohrzucker, Melis und Raffinade, ebenso Syrup werden beinahe ausschließlich für die Zubereitung des obergährigen Bieres als Ersatz für Malzschrot benutzt.

Nun spricht man aber im allgemeinen, fast ausschließlich nur von dem untergährigen, dem Lagerbier, von dem nach bayerischer Art gebrauten, von dem Bier, welches in direkter Konkurrenz mit dem von Bayern eingeführten Biere steht. Nach der Statistik verwenden also diese Lagerbierbrauereien gegenwärtig Surrogate fast nicht, denn die Surrogatverwendung entfällt fast ausschließlich auf die obergährige Bierbrauerei, die von der ersten vollkommen getrennt ist.

Es sagt die Statistik weiter:

> Die Zucker- oder Biercouleur wird als Ersatz für das Farbmalz angewandt, und zwar sowohl bei Bereitung der ober- wie der untergährigen Biere.

Es wird also nur, und zwar in sehr kleinem Maße, in Norddeutschland Zuckercouleur theilweise zur Verwendung gebracht.

Mich über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Verwendung von Surrogaten im allgemeinen auszusprechen bin ich nicht in der Lage, da hierzu das Urtheil eines Sachverständigen nöthig sein würde. Was die Verwendung von Biercouleur anbetrifft, so will ich da nicht behaupten, daß ein in sich begründetes Bedenken gegen diese Anwendung bestehe. Ich will nur konstatiren, daß die Anwendung nicht eine Nothwendigkeit ist, daß sie entbehrt werden kann.

Ich will durch diese Angaben beweisen, daß die Lagerbierbrauerei vor allem in Norddeutschland sehr leicht auf Anwendung dieser Surrogate Verzicht leisten kann. Ich glaube ebenso annehmen zu können, obgleich mir das Nähere nicht genau bekannt ist, daß auch die Brauerei von obergährigen Bieren darauf würde Verzicht leisten können.

Sollte dann vielleicht der Einwand erhoben werden — ich kann mir das zwar nicht denken —, daß ein Steuerausfall eintreten würde, daß dies bedenklich wäre, so dürfte das doch nicht von irgendwelcher schwerwiegenden Bedeutung sein. Die eben angeführten Zahlenausführungen beweisen ja, daß der Steuerausfall nur ein ganz geringer sein würde; der Ausfall würde in keinem Verhältniß stehen zu den weitgehenden Vortheilen, welche durch eine Einschränkung des Gesetzes eintreten dadurch, daß auch in Norddeutschland allgemein das Vertrauen zur Bierfabrikation gehoben werden würde.

Daß die norddeutsche Brauerei auf einen derartigen Schutz Anrecht hat, beweist ihre Bedeutung; es werden gegenwärtig schon über 14 Millionen Hektoliter Lagerbier in Norddeutschland erzeugt. Die norddeutsche Brauerei wird sich aber naturgemäß weiter heben. Es ist infolgedessen erwünscht, daß auch das Vertrauen dazu allgemein platzgreife. Daß eine Hebung der norddeutschen Bierbrauerei bevorsteht, daß dies zu erwarten ist, beweisen auch wieder einfache Zahlenausführungen. So ist der Gebrauch an Bier pro Kopf der Bevölkerung im Reichssteuergebiet 67 Liter pro Jahr, in Baden 78 Liter, in Württemberg 156 Liter und in Bayern 228 Liter pro Kopf der Bevölkerung.

(Heiterkeit.)

Dort hat mans sehr weit gebracht in der Beziehung, und es ist kaum zu erwarten, daß dort noch eine Steigerung eintreten werde. Wenn ich also nicht behaupten kann, daß in dieser Sache, die ja den Herren Süddeutschen schon so überaus fließend ist, dort ein weiterer Zuwachs eintrete, so ist der Zuwachs, wie aus dieser Zahlenangabe hervorgeht, mit aller Bestimmtheit für Norddeutschland zu erwarten; er ist da auch entschieden zu wünschen. Da nun aber die Bedeutung der Brauerei stetig steigen wird und steigen muß bis zu einem gewissen Grade noch, so wird dadurch auch ein weiteres Anrecht auf Schutz in dieser Richtung erworben werden.

So möchte ich denn meine Bitte dahin stellen, daß uns doch sobald als möglich eine Gesetzesvorlage gegeben werde, welche einheitliche Bestimmungen für Deutschland herbeiführen will, und zwar in der Richtung, daß festgesetzt wird: in der Bierfabrikation darf nur Hopfen und Malz verwendet werden; die Anwendung von Surrogaten ist verboten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulrich.

Abgeordneter **Ulrich:** Meine Herren, ich würde die Aufmerksamkeit des Hauses in dieser Angelegenheit nicht nochmal beanspruchen, wenn ich nicht durch eine Petition dazu veranlaßt wäre. Es wurde mir dieser Tage eine Petition von 103 Unterschriebenen, sämmtlich Brauern, mit der Bitte zugestellt, ich möge das hohe Haus auf die Einzelheiten der Petition besonders aufmerksam machen.

Wie schon der verehrte Vorredner Ihnen ins Gedächtniß gerufen hat, hatte ich schon in der vorigen Session bei diesem Etat Veranlassung genommen, dieselben Wünsche der Reichsregierung zur Kenntniß zu geben, die eben der verehrte Herr Vorredner zum Ausdruck gebracht hat; aber, meine Herren, zur Durchführung des Nahrungsmittelgesetzes finde ich es absolut nothwendig, daß eine Aenderung des Brausteuergesetzes, wie es bei uns besteht, vorgenommen wird. Denn — nach dieser Petition zu urtheilen — sollen wir im Osten und Westen unseres Vaterlandes mit Fabrikaten beglückt werden, die dem Malze ähnlich sein sollen; ja, es wird sogar behauptet, es wäre der vollständige Ersatz für das Malz. Meine Herren, im Osten hat sich bereits eine Malzzuckerfabrik gebildet. Im Westen ist eine Aktiengesellschaft, glaube ich, schon so weit fertig, daß sie uns mit einem Maltosesyrup beglücken will.

(Hört! hört!)

Daß solche Anlagen das Zutrauen der norddeutschen Bevölkerung für das hier gebraute Bier nicht befördern, das glaube ich Ihnen wohl nicht weiter auseinandersetzen zu müssen. Wenn sich auch die Bierbrauer aus Rheinland und Westfalen — es handelt sich da ganz besonders um diese Fabrik von Maltosesyrup — bereits zusammengethan haben und sich gegenseitig das Wort gaben, von diesen Fabrikaten nie ein Atom zu kaufen, so finden sie sich doch veranlaßt, in einer Petition an die hohe Reichsregierung und an das hohe Haus sich zu wenden und um Schutz ihrer Industrie zu bitten, weil sie — ganz mit Recht — sagen: sobald diese Fabriken ins Werk gesetzt werden, so wird das Publikum sagen: nun kriegen wir schon gar kein Malzbier mehr, jetzt haben wir es mit Maltosesyrupbier, Zuckerbier u. s. w. zu thun.

Die Petenten beweisen, daß ihre Industrie dadurch sehr geschädigt wird, wenn nicht baldmöglichst die Surrogate in der norddeutschen Brauereigemeinschaft verboten werden, dadurch, daß sie sagen, 1879/1880 war die Einfuhr von

bayerischem Bier nach der Stadt Köln 2100 Hektoliter, und 1884/85 ist die Einfuhr auf 21 600 gestiegen, in der Stadt Köln allein. Es beweist Ihnen dies, daß das Vertrauen der norddeutschen Bevölkerung dem bayerischen Bier immer mehr Zugang schafft. Warum? Zum größten Theil deshalb, weil das Publikum die Sicherheit in sich fühlt: hier bekomme ich nur ein Bier aus Malz und Hopfen, was ich haben will, und ich will kein Bier aus Surrogaten.

Daß die norddeutsche Brauindustrie durch die Zunahme des bayerischen Bierkonsums leidet, glaube ich nicht weiter erörtern zu müssen. Ich möchte deshalb die Bitte der Brauer, sowohl in der einen Petition, in der sie sich an Sie gewendet haben — ich weiß nicht, ob dieselbe schon an Sie gekommen ist, ich habe sie dieser Tage erhalten — und auf der anderen Seite in der Petition, die mir heute angekündigt wird von dem Leipziger Bezirksverein des deutschen Brauerbundes, welche auch dahin geht, daß die Anwendung von Surrogaten verboten wird, warm unterstützen.

Ich glaube, wenn die hohe Staatsregierung die Güte haben wollte, uns in der Beziehung Mittheilung zu machen, wie sie sich zu der Frage stellt, so werden nicht nur die Brauer, sondern, ich glaube, die ganze norddeutsche Bevölkerung der Regierung dankbar sein. Es hat ja schon 1880/81 die Reichsregierung dem hohen Hause ein neues Brausteuergesetz vorgelegt, worin die Surrogate verboten waren. Daß seiner Zeit dies Gesetz im Hause nicht gerade wegen der Surrogate vorgelegen hat, sondern wegen Erhöhung der Brausteuer, das alterirt an der Sache weiter nichts. Ich glaube kaum, daß die hohe Reichsregierung mit dem Gedanken umgeht, das zweimal abgelehnte Gesetz auf Erhöhung der Steuer des Malzes vor das hohe Haus zu bringen. Aber da seiner Zeit die Regierung sich in dieser Gesetzesvorlage schon für das Verbot der Surrogate ausgesprochen hat, so glaube ich wohl — da es ja mit sehr wenig Schwierigkeiten verknüpft ist —, daß es sehr erwünscht wäre, wenn die hohe Reichsregierung uns noch in dieser Session die Vorlage machen würde, daß das Brausteuergesetz vom 3. Mai 1872 einfach dahin abgeändert würde, daß in der Position § 1 Absatz 1 und 2 es heißt: die Brausteuer wird erhoben — nicht mehr, wie es früher hieß, von Getreide, Reis u. s. w., sondern nur: von Malz; und alle Surrogate sind verboten.

Ich richte noch einmal die Bitte an die hohe Reichsregierung, uns darüber ihre Ansicht mitzutheilen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Koehler.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts **Köhler:** Meine Herren, es ist sehr dankenswerth gewesen, daß die beiden Herren Vorredner Kenntniß gegeben haben von einer Reihe von Wünschen, die seitens der Interessenten auf diesem Gebiete gehegt werden, und ich darf in Aussicht stellen, daß sie auf das ernsteste werden in Erwägung gezogen werden. Es wird sich in einiger Zeit wohl zeigen, in wie weit die verschiedenen Interessen sich werden vereinigen lassen. Daß es wünschenswerth ist, auf diesem Gebiete vorzugehen, daran besteht ein Zweifel nicht; ich kann aber auch sagen, daß vom Kaiserlichen Gesundheitsamt bereits die Anregung ausgegangen ist, die Sache in die Hand zu nehmen; es kommen jedoch, wenn auf irgend einem Gebiete, so auf diesem, auch andere Interessen wirthschaftlicher und finanzieller Art wesentlich mit in Betracht, welche sämmtlich erwogen werden müssen.

Wir haben es mit zwei verschiedenen Produktionsgebieten in Deutschland zu thun: einerseits mit Bayern, welches ganz spezielle Vorschriften über die Bierbereitung hat, und namentlich bezüglich der Malzsurrogate, um die es sich meist handelt. Es ist dort bestimmt, daß nur aus Hopfen, Malz, Wasser und Hefe das Bier bestehen darf. Allein auch bei dieser anscheinend klaren Bestimmung sind Zweifel nicht ausgeblieben, — ich darf nur auf die Verwendbarkeit der Salicylsäure und der Klärungsmittel hinweisen: einzelne Klärungsmittel, Tannin z. B., sind für unzulässig erklärt, Hausenblase dagegen für zulässig, weil Theile des Tannin mit ins Bier übergehen, die Hausenblase aber nur mechanisch wirkt, aus dem Biere wieder entfernt werden kann.

Im Norden Deutschlands, im Reichssteuergebiete, haben wir nicht solche klare Vorschriften. Nach dem Reichsbrausteuergesetze sind Surrogate wohl zulässig; allein die Sache steht doch nicht so, daß das, was versteuert werden darf, schon deshalb als zulässiges Bierbereitungsmittel im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes anzuerkennen ist. Das Reichsgericht hat wenigstens in verschiedenen Fällen bereits sich dahin ausgesprochen, daß es hier wesentlich mit darauf ankommt, was das Publikum in dem betreffenden Orte unter „Bier" zu erwarten berechtigt ist. Es liegen mir speziell zwei Erkenntnisse, das eine in einer Chemnitzer, das andere in einer Altenburger Sache, vor, in denen dieser Grundsatz Ausdruck gefunden hat. Wir werden ermitteln müssen, ob es möglich ist, die bayerischen Grundsätze auf ganz Deutschland anwendbar zu machen, oder, wenn Modifikationen mit Rücksicht auf das Reichsbrausteuergebiet sich nothwendig machen sollten, ob Bayern seinerseits auch diesen Modifikationen zustimmen kann, ohne seine finanziellen Erträgnisse aus der Malzsteuer erheblich zu beeinträchtigen. Daß Bayern erhebliche Berücksichtigung hier verdient, geht aus dem Antheile dieses Staates an der gesammten deutschen Bierproduktion hervor, und ich möchte nur zur Berichtigung des vorletzten Herrn Redners vorführen, daß die Produktion im Reichssteuergebiet pro 1883/84 23 391 900 Hektoliter, in Bayern pro 1883 12 265 400 Hektoliter betrug. Daneben kommen Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen noch in Betracht; doch werde ich darüber für jetzt hinweggehen. Thatsächlich haben ja die Produkte Bayerns bereits die lebhafteste Propaganda für sich im Reichssteuergebiete gemacht. Es ist aber auch mit Recht darauf hingewiesen worden, daß in Norddeutschland die renommirtesten Brauereien ebenfalls bereits auf demselben Standpunkte stehen, und der deutsche Brauertag hat sich in gleicher Weise wiederholt ausgesprochen.

Ich möchte nicht speziell jetzt bei dieser Lage der Sache auf die Frage des Herrn Vorredners über die Zulässigkeit von Maltose antworten; ich glaube, die Sache ist auf gutem Wege, und ich hoffe, daß sie zu einem befriedigenden Abschlusse gelangen wird.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Langerhans.

Abgeordneter Dr. **Langerhans:** Meine Herren, als ich vorhin die Staatsregierung daran erinnerte, daß sie versprochen hatte, in kurzer Zeit ein Gesetz über die obligatorische Leichenschau zu erlassen, habe ich mich außerordentlich kurz gefaßt, weil ich in der That überzeugt war, daß die Gründe, die ich Ihnen dafür gab, so klar wären, daß es einer weitläufigen Deduktion nicht bedürfe. Um so mehr war ich erstaunt, von seiten des Regierungstisches Widerspruch zu finden. Meine Herren, vor wenigen Jahren hat die Regierung auf die Anfrage, ob ein derartiges Gesetz nicht noch in der damaligen Session erlassen werden könnte, erklärt, in dieser Session würde es wohl nicht mehr gehen, die Regierung sehe aber die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes ein, sie beschäftige sich damit, und es würde sehr bald ein derartiges Gesetz vorgelegt werden.

Meine Herren, die Gründe, die der Herr Regierungskommissar dagegen angeführt hat, kann ich in keiner Weise anerkennen. Ob er in Betreff der Leichenverbrennung mich

nicht verstanden hat, lasse ich dahingestellt; indessen ist es doch klar, wenn die Leichenverbrennung bei uns eingeführt wird, auch nur die fakultative, dann muß doch die Leichenschau eine ungleich strengere sein, als sie jetzt nach § 21 des Gesetzes von 1875 vor sich geht. Meine Herren, wir erleben ja recht oft, daß Leichen ausgegraben werden, um nachzusehen, ob Beschädigungen, Verbrechen an den Lebenden geschehen sind, die vielleicht noch an der Leiche nachzuweisen sind. Wenn die Leichen verbrannt sind, ist es nicht mehr möglich. Wenn also durch die Leichenschau das erreicht wird, was ich vorhin erwähnt habe, daß durch eine genauere Leichenschau vorgekommene Verbrechen konstatirt werden können und dadurch auch sehr oft verhindert werden würden, — wenn das möglich ist, dann halte ich doch die obligatorische Leichenschau für unbedingt nothwendig.

Nun, meine Herren, ist noch vom Gesichtspunkte der Kosten aus ein Einwand gemacht worden: es wäre sehr schwer, eine solche Leichenschau herzustellen, wenn kein Arzt da wäre. Meine Herren, wir haben doch darüber ganz authentische Berichte: in vielen deutschen Ländern ist die Leichenschau obligatorisch eingeführt, und zwar ohne daß Aerzte bei dem Leichenschauamte betheiligt zu sein brauchen; in Sachsen-Meiningen, in Württemberg, in einem Theile Hessens, in einem Theile Bremens, in Baden, in Nassau gibt es Leichenschauämter, ohne daß Aerzte dabei zu sein brauchen. Und dann sind doch auch die Kosten nicht so groß; in einem der Staaten werden die Leute etwas vorgebildet, in einem anderen werden Chirurgen niederer Klasse dazu verwendet. Meine Herren, die Kosten dafür können nur außerordentlich unbedeutend sein.

Nun nehmen Sie weiter an, auf welch unsicherer Grundlage hin werden bei uns Urkunden der wichtigsten Art gegeben. Ich erlaube mir Ihnen noch einmal den § 21 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vorzulesen. § 21 lautet:

> Der Standesbeamte ist verpflichtet, sich von der Richtigkeit der Anzeige, wenn er dieselbe zu bezweifeln Anlaß findet, in geeigneter Weise Ueberzeugung zu verschaffen.

In unserem alten preußischen Landrechte stand wenigstens die Bestimmung, daß die Verpflichteten sich durch die Autopsie von der Identität der Personen überzeugen mußten, da standen noch andere Bestimmungen in der Richtung darin, daß auch in Beziehung auf den Tod einige Sicherheit verlangt wurde. Ja, meine Herren, soll der Standesbeamte sich nur erkundigen, so wie es ihm beliebt, wenn er dazu Zeit und Anlaß findet? Meine Herren, darauf hin können wir doch keine Urkunde ausstellen lassen, die die allergrößte Wichtigkeit beansprucht z. B. in Erbschafts- und sonstigen Angelegenheiten. Meine Herren, es scheint mir geradezu Unrecht zu sein, zu zögern, und wenn es, wer weiß was kostet, ein solches Gesetz kann nicht bestehen bleiben ohne Korrektion. Was soll es heißen, wenn wir es einfach dem Standesbeamten überlassen? Der Standesbeamte geht einmal nicht hin, der Standesbeamte hat vielleicht einen großen Standesbezirk, er kann nicht dahin gehen und sich überzeugen von den Thatsachen, die vorliegen. Ich habe schon gesagt, der Standesbeamte wird auch durch die Personen beeinflußt, die ihm Meldungen machen. Wenn es ihm überhaupt nicht immer geboten ist, daß er sich die Ueberzeugung verschaffen soll, was liegt für den Mann näher, als daß er den Leuten, die er als achtungswerthe und vernünftige Leute kennt, Glauben schenkt? Meine Herren, das ist unrecht, es darf nicht in der Beziehung „Glauben geschenkt" werden, sondern es muß untersucht werden, und ich bin der Meinung, daß wir die Reichsregierung bitten müssen, uns das Gesetz in etwas nähere Aussicht zu rücken.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, ich erlaube mir im Anschluß an die Verhandlungen vom vorigen Jahre in Bezug auf das Verwendungsgesetz für giftige Farben eine Anfrage an die Vertreter der verbündeten Regierungen zu richten. Es ist im vorigen Jahre in einer verhältnißmäßig eingehenden Diskussion einmal der Mangel eines solchen Gesetzes hervorgehoben, andererseits die Wichtigkeit der Angelegenheit von keiner Seite verkannt worden, und es ist dabei die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes für große Industrien unseres Vaterlandes hervorgehoben. Schließlich ist von dem Herrn Staatssekretär des Innern gesagt worden, die schwierigen Arbeiten zur Herstellung und Gewinnung der Grundlagen zur Ordnung dieser Materie würden so weit gelangen, daß man hoffen dürfe, vielleicht schon in der nächsten Sitzung zu einer Verständigung darüber zu gelangen, was auf diesem Gebiet zu geschehen habe.

Ich möchte mir also nur die Frage an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen erlauben, wie der Stand dieser Angelegenheit in diesem Augenblick ist.

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Köhler, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts, **Köhler:** Dem Herrn Vorredner darf ich kurz erwidern, daß die Angelegenheit genau den Verlauf genommen hat, den ich mir bereits erlaubte im Januar dieses Jahres als wahrscheinlich in Aussicht zu stellen. Es ist vor einigen Wochen die Aeußerung derjenigen Interessentengemeinschaft über die eventuelle Fassung des Farbengesetzes eingegangen, welche damals noch ausstand — es handelt sich um den Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands. Nachdem nunmehr also ein entsprechendes Material in Aeußerungen von Seiten der Hauptvertreter der Industrie vorliegt, besteht jetzt die Absicht, eine Anzahl von Sachverständigen zusammenzuberufen — die Auswahl findet augenblicklich statt —, um auf Grund dieser Verhandlungen den Entwurf aufzustellen und möglichst zu fördern.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin.

Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, nun noch ein bischen Wein, nicht viel, auf all das Bier. Soviel ich weiß, bin ich einer der letzten Redner und werde dem Umstande, daß das Haus über diesen Titel bereits mehr, als erwartet werden konnte, in Anspruch genommen ist, gebührend Rechnung tragen.

Ich wollte dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen meinen Dank dafür aussprechen, daß die schon längst in den weinbautreibenden Gegenden dringend gewünschte Vorlage über ein Gesetz, was auch den Wein unter die spezielle legislatorische Loupe nimmt, uns womöglich noch in dieser Session zu Theil werden wird. Wie Sie aus den Aeußerungen der Herren Vorredner entnehmen können, besteht im Bereiche des Nahrungsmittelgesetzes ein Zustand der Rechtsunsicherheit, der namentlich auch auf dem Gebiete des Weines seine bedenklichen Folgen zu äußern beginnt. Es ist hier gar nicht zu verkennen, daß eine die Produktion selbst schädigende Wirkung stattgefunden hat und eine Wirkung, welche im Begriffe ist, auch die Konsumtion in erheblichem Maße herunterzudrücken. Seitdem man nicht mehr recht weiß, was Wein und Bier ist im deutschen Reiche, geht man namentlich auch an den Wein mit einer gewissen Befangenheit und Aengstlichkeit heran. Das äußert sich namentlich auch darin, daß der Handel in kleinen Weinen, die sehr annehmbar und noch sehr gut zu trinken sind, erheblich zurückzugehen droht.

Ich möchte nun dem Herrn Regierungskommissar für die Vorlage, die er in Aussicht gestellt hat, ein kurzes Rezept an

die Hand geben: erstens, daß er den puristischen Standpunkt, wie er sich ausgedrückt hat, und den die Herren, die für das Bier gesprochen haben, für sich und ihr Gebiet in Anspruch nehmen, namentlich auch dem Wein gegenüber in Anwendung bringe, daß also als Wein nach diesem Gesetze nur dasjenige zu gelten hat, was als die reine aus alkoholischer Gährung der Trauben hervorgehende Flüssigkeit sich darstellt. Es könnte das ja einigermaßen bedenklich erscheinen gegenüber dem Auslande, wo die Weinschmiererei in so ungemessenen Grenzen stattfindet, namentlich in Südfrankreich, daß wir gar keinen rechten Begriff davon haben. Dort existiren ganze Fabriken, die mit Herstellung destillirten Wassers, das für die Weinbereitung geeignet ist, sich befassen. Aber ich glaube, demgegenüber haben wir wenig Ursache besorgt zu sein, weil der Weinzoll, der gerade für die geringeren deutschen Weine von erheblichem Nutzen ist, uns vor der Ueberflutung mit derartigen französischen Weinen schützt. Die Besorgniß, wie sie da und dort schon laut geworden ist, daß dieser streng puristische Standpunkt unseren kleinen Weinen schaden könnte, theile ich also nicht.

Ferner soll in dieser Vorlage der künstliche Wein, der **Kunstwein**, geradezu verboten werden, und ich glaube, daß man hierbei nicht wird umgehen können, diejenigen Ingredienzien besonders aufzuführen, die hauptsächlich zur Bereitung des Kunstweins verwendet werden, namentlich — ich will da nur eines anführen, — die künstliche Weinsäure, welche, wie bekannt, in der ausgiebigsten Weise zur Anwendung kommt.

Die Verbesserung des Weines aber, wie sie namentlich durch Zusatz von Zucker, unter Umständen von Wasser, Zuckerwasser, herbeigeführt wird, wird man nicht allgemein verbieten können. Es muß unter Umständen erlaubt sein, einen sauren Wein durch Zusatz von etwas Zucker trinkbar zu machen; aber Wein schlechthin darf diese Mischung dann nicht genannt werden. Ich verlange, daß der Ehrentitel Wein nur auf das reine Naturprodukt, wie ich es vorhin definirt habe, angewendet werde, damit eben dieser deutsche Wein in Ehren bleibe und das Sprüchwort: In vino veritas, auch in dem Sinne seine Geltung behalte, daß der Wein selber den Trinker nicht anlüge.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Greve.

Abgeordneter Dr. **Greve:** Meine Herren, ich habe mir noch einmal das Gehör des Hauses erbeten, um dem Herrn Staatsminister von Boetticher meinen Dank auszudrücken für die Worte, die er heute über die Aerzte gesprochen hat, im Gegensatze zu seinen Ausführungen von vorgestern. Vorgestern haben wir auf dieser Seite des Hauses allerdings die Empfindung gehabt, daß er mit seinen Angriffen auf die Kassenärzte nicht bloß die Kassenärzte gemeint hat, sondern die Aerzte überhaupt, und aus den gestrigen Zeitungen geht es auch hervor; ich habe hier ein Exemplar bei mir, ich will aber das hohe Haus nicht aufhalten damit, das zu verlesen. Ich sage also dem Herrn Staatsminister meinen Dank für die Ehrenerklärung, die er heute den deutschen Aerzten gegeben hat.

Da wir bei der Position des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, bei welcher ja heute so viel über die Feuerbestattung gesprochen worden gerade sind, so will ich Veranlassung nehmen, dem Herrn Präsidenten hier die mir eben zugesandte Petition des Vereins für Feuerbestattung von Berlin zu überreichen. Es sind zwei stattliche Bände, welche mehr als 23 000 Unterschriften enthalten, mit der Bitte um Einführung der fakultativen Feuerbestattung.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Zeitz.

Abgeordneter **Zeitz:** Der Herr Regierungsvertreter hat mich berichtigt wegen einer von mir gegebenen Zahlenanführung. Das beruht auf einem Irrthum. Es ist richtig, in Norddeutschland betrug die Biererzeugung pro 1882/83 22 113 180 Hektoliter. Ich sprach aber nur von der Erzeugung der untergährigen Biere, und die betrug da, wie angegeben, 14 211 973 Hektoliter.

Dies meinerseits zur Berichtigung.

**Präsident:** Eine besondere Abstimmung über Tit. 1 ist nicht verlangt; derselbe ist bewilligt.

Tit. 2.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sattler:** Meine Herren, die Budgetkommission hat sich aus den in den Erläuterungen angeführten Gründen davon überzeugt, daß die hier vorgenommene Verwandlung der ersten Assistentenstelle in eine etatsmäßige nothwendig sei, und empfiehlt Ihnen die Bewilligung dieser Summe.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 2 ist bewilligt.

Tit. 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Der Herr Referent verzichtet. Ich stelle fest, daß diese Titel bewilligt sind.

Kap. 13, Patentamt. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Ich stelle fest, daß diese sämmtlichen Titel bewilligt sind.

Kap. 13a, Reichsversicherungsamt. Tit. 1.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sattler:** Meine Herren, die Budgetkommission hat beschlossen, die hier geforderten Summen zu bewilligen; sie ging dabei von der Ueberzeugung aus, daß man überhaupt noch nicht übersehen könne, wie viele Forderungen für das Reichsversicherungsamt überhaupt nöthig sein würden, da die fortlaufende Thätigkeit desselben noch nicht zu überblicken sei.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, in der Sitzung vom 11. Dezember wurde die Frage, in welchem Verhältniß die Kosten der Berufsgenossenschaften sich zu den Kosten der Privatunfallversicherungsgesellschaften stellten, von jener Seite (links) ganz unerwartet zur Erörterung gestellt.

(Ruf links: Ist auch nicht richtig!)

Bei dieser Gelegenheit wurden meinerseits einzelne Ziffern gegeben, und ich äußerte, da mir selbst diese Ziffern exorbitant hoch vorkamen, schon damals den Wunsch, wie der stenographische Bericht ausweist, daß ich mich freuen würde, wenn es dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth gelingen würde, diese Ziffern als unrichtig nachzuweisen. Meine Herren, ich befinde mich in der angenehmen Lage, dieser Freude schon jetzt Ausdruck geben zu können. Es ist allerdings richtig, was der Herr Abgeordnete Dr. Barth damals sagte, daß ich mich durch die Abkürzung im Jahresbericht „Vers." habe täuschen lassen, und daß ich in Folge dieses meines Erachtens entschuldbaren Versehens die Zahl der Versicherungen statt der Zahl der Versicherten dem Vergleich zu Grunde gelegt habe. Da mir, wie gesagt, bei näherem Eingehen auf die Sache selbst Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben kommen mußten, so habe ich bereits an demselben Tage an die Magdeburger Gesellschaft geschrieben, sie hingewiesen auf diese zu Zweifeln Anlaß gebende Abkürzung und um Aufklärung gebeten. Die Gesellschaft ist so liebenswürdig

gewesen, mir durch Depesche mitzutheilen, wie hoch sich die Anzahl der versicherten Personen in jenem Jahre belaufen hat; sie stellt sich auf 246 083, sodaß mit Rücksicht auf die 552 800 Mark betragenden Verwaltungskosten sich die Höhe der Verwaltungskosten pro Kopf der versicherten Personen auf $2{,}_{20}$ Mark stellt.

(Ruf links: Das ist doch etwas anderes!)

Ein ähnliches Versehen liegt bezüglich der Schlesischen Versicherungsgesellschaft vor, indem ich in den wenigen Sekunden, die mir zur Durchsicht des Jahresberichts in der Reichstagssitzung zur Disposition standen, die auf einer anderen Seite des Berichts stehende wichtigste Zahl übersehen hatte; nach genauer Berechnung stellen sich bei dieser Gesellschaft die Verwaltungskosten nur auf $1{,}_{82}$ Mark pro versicherte Person. Wenn Sie also wollen, so handelt es sich im wesentlichen nur darum, das Komma an eine andere Stelle zu setzen

(Heiterkeit links),

und wenn Sie statt Mark unsere alten Silbergroschen setzen, so stimmt auch dies im wesentlichen.

Die Sache stellt sich also jetzt so, meine Herren, daß die Berufsgenossenschaften nach Ihren eigenen Ermittelungen etwa $66^2/_3$ Pfennige Verwaltungskosten pro Kopf der versicherten Personen beanspruchen werden, während diese Kosten sich bei der Schlesischen Privatversicherungsgesellschaft auf $1{,}_{82}$ Mark, bei der Magdeburger Aktiengesellschaft auf $2{,}_{20}$ Mark belaufen; bei diesen Privatgesellschaften stellen sich also die Verwaltungskosten pro Kopf auf etwa 250 bis 350 Prozent höher. Wenn diejenigen Herren, die die Privatversicherungsgesellschaften vertheidigen, mit diesem Fazit zufrieden sind, so ist das bescheiden; wir haben gewiß keinen Grund, mit diesem Fazit unzufrieden zu sein. Dasselbe stellt sich auch nach dieser Berichtigung im allgemeinen für die Berufsgenossenschaften so außerordentlich günstig, daß auch sie keine Ursache haben, einen Vergleich zu scheuen.

Im übrigen werden die Herren gewiß geneigt sein, über dieses Versehen hinwegzusehen und es etwas milder zu beurtheilen, wenn ich Ihnen mittheile, daß auch einem Herrn von Ihrer Seite, dem Herrn Abgeordneten Kröber, in jener Sitzung ein — wenn auch nicht ganz so schlimmes — Versehen passirt ist. Der Herr Abgeordnete Kröber hat nämlich mitgetheilt, daß eine einzige Annonce für die bayerische Holzberufsgenossenschaft 250 Mark gekostet habe. Ich habe mich nun an kompetenter Stelle darüber informirt und gefunden, daß diese Angaben, nicht richtig gewesen, da nicht eine, sondern drei Annoncen diese Kosten verursacht; es liegt also hier auch ein Aufschlag von 300 Prozent vor. Außerdem möchte ich auch den Herrn Kollegen Kröber darauf aufmerksam machen, daß unter diesen drei Annoncen sich eine befindet, zu deren Veröffentlichung er nach dem Unfallgesetz gar nicht verpflichtet war. Es handelt sich um die Veröffentlichung in Betreff der Schiedsgerichte, die nach dem Gesetze den Landeszentralbehörden und nicht den Berufsgenossenschaften obliegt, und ich meine, Herr Kröber hätte bei seiner Antipathie gegen den „Reichsanzeiger" dieser wenigstens dadurch Ausdruck geben können, daß er diese Annonce, deren Kosten etwa 40 Mark betragen haben, gespart hätte.

Wenn ferner vom Herrn Abgeordneten Dr. Barth gewissermaßen ein Appell an meine Loyalität gerichtet worden ist, indem er sagt, es wäre doch nicht angemessen, hier zum Vergleich solche Versicherungsgesellschaften heranzuziehen, die erst so kurze Zeit bestanden hätten, so bin ich gern geneigt, einem solchen Appell an die Loyalität vollständig Rechnung zu tragen. Ich glaube aber, der Herr Abgeordnete hat diesen Appell an die unrichtige Adresse gerichtet; er hätte diesen Appell an die Herren von jener Seite (links) richten müssen, die hier, obwohl noch keine Erfahrungen über die Berufsgenossenschaften vorliegen, ja noch nicht einmal die Kosten derselben in ihrem Bestande ermittelt werden können, doch bereits diese fiktiven hohen Kosten der Berufsgenossenschaften zum Gegenstande der Erörterungen und Angriffe gegen die ganze Organisation gemacht haben. Jedenfalls würden mir der Herr Abgeordnete Barth und auch die übrigen Herren von jener Seite (links) das Zeugniß der Loyalität in der Behandlung dieser Sache nicht versagen können. Denn ich habe es absichtlich vermieden, alle diejenigen Privatversicherungsgesellschaften, deren Verwaltungskosten sich unendlich höher belaufen als die der Schlesischen und der Magdeburger Gesellschaft, hier in Berücksichtigung zu ziehen. Ich habe den Herrn Kollegen Barth darüber schon privatim informirt und will demgemäß heute auf diese Frage nicht näher eingehen; ich konstatire nur, daß ich die ungleich höheren Verwaltungskosten, wie sie z. B. bei der Winterthurer, Züricher Gesellschaft, bei der Kölnischen Gesellschaft, beim „Prometheus", bei der Dresdener und Stuttgarter Gesellschaft erwachsen sind, vollständig außer Acht gelassen habe. Also, meine Herren, in dieser Hinsicht glaube ich sehr loyal gehandelt zu haben, wenn ich nur diejenigen Versicherungsgesellschaften hier herangezogen habe, die, wie die Magdeburger und Schlesische Gesellschaft, auf dem Gebiete der Unfallversicherung die leistungsfähigsten sind, und denen man die Anerkennung einer vorzüglichen und sparsamen Verwaltung nicht versagen kann. Der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Barth, daß es unrecht sei, eine Versicherungsgesellschaft zum Vergleich heranzuziehen, die erst so kurze Zeit bestände, trifft die Herren von seiner Seite allein, die, obwohl die Berufsgenossenschaften erst eine so kurze Zeit ihrer Wirksamkeit hinter sich haben, jetzt bereits mit Angriffen gegen dieselben herausgetreten sind.

Wenn übrigens die Höhe der Publikationskosten bemängelt ist, so trifft dieses Bedenken allerdings in gewissem Maße zu, und ich möchte die Genossenschaftsorgane bitten, den Rath zu beherzigen, den der Herr Staatsminister von Boetticher ihnen neulich ertheilt hat. Ich habe hier einige Publikationen der Genossenschaften im „Reichsanzeiger", die ich auch dem Herrn Abgeordneten Kröber, der sich über die Höhe der Kosten wunderte, mitgetheilt habe. Daraus geht hervor, daß manche Genossenschaften in ganz luxuriöser, ja ich möchte sagen, in ganz unverantwortlicher Weise mit den Publikationen vorgegangen sind. Denn es finden sich z. B. Publikationen von vier bis fünf Seiten, die nach Ermittelung von Sachverständigen etwa auf ein bis zwei Seiten hätten Platz finden können. Ich lege hier zur Informirung die Publikation der bayerischen Baugewerkgenossenschaft, die der Herr Abgeordnete Kröber erwähnt hat, auf den Tisch des Hauses, ebenso die Publikation der Ziegeleigenossenschaft; bei beiden findet sich eine solch exorbitante Verschwendung im Raum, daß dadurch ganz erhebliche Mehrkosten ohne Grund entstanden sind. Meine Herren, wenn ich hierauf hinweise, so geschieht es, damit die Verwaltungsvorstände mehr, als es bisher geschehen ist, dahin wirken, daß diese Kosten möglichste Einschränkung erfahren, und zwar gerade deshalb, damit nicht hinterher aus der Höhe der Kosten Angriffe gegen die ganze Organisation und die Verwaltung erhoben werden. Ich habe hier eine Publikation der sächsischen Baugewerkgenossenschaft, die 6 oder 7 Sektionen umfaßt, während die bayerische Baugewerkgenossenschaft meines Wissens gar keine Sektion hat, und während die Kosten der Publikation der ersteren nur 142 Mark betragen, belaufen sich die Publikationskosten für die bayerische Baugewerkgenossenschaft auf etwa 580 Mark, wie dieses Herr Kollege Kröber ganz richtig angeführt hat. Aber, meine Herren, das ist nicht die Schuld der Organisation, sondern einzelner Genossenschaftsvorstände, die sich nicht genügend um die Sache bekümmert und erhebliche Beträge bei den Publikationen ungerechtfertigterweise verwandt haben.

Meine Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, in wie geradezu unverantwortlicher Weise

manchmal von Seiten einzelner Sekretäre in dieser Sache vorgegangen ist. Mir ist beispielsweise mitgetheilt worden, daß von der süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft bezw. vom Sekretär derselben eine Annonce im Reichsanzeiger publizirt ist, die 162 Mark gekostet hat; kurze Zeit nach dieser Publikation ist der Reichsanzeiger von dieser Genossenschaft ersucht worden, die Publikation noch einmal in den „Reichsanzeiger" aufzunehmen, und zwar deshalb, weil in der ersten Publikation der Vorname des Herrn Brichard, „Severin", fortgelassen war, und weil außerdem die Unterschrift des Genossenschaftsvorstandes gefehlt hatte. Der „Reichsanzeiger", der doch wirklich das fiskalische Interesse hatte, diese 160 Mark einzustecken, hielt sich verpflichtet, noch mal an den Sekretär zu schreiben und auf die dadurch erwachsenden erheblichen Mehrkosten hinzuweisen. Darauf ertheilte jedoch die Genossenschaft die Antwort: Wir haben die nochmalige Publikation gewünscht, und wir bitten, dieselbe zu veranlassen.

Also, meine Herren, diese Vorkommnisse dürfen Sie unmöglich auf das Konto der Organisation der Genossenschaften stellen, sondern das setzen Sie gefälligst auf das Konto einzelner Beamten, die sich die Sache bequem machen und nicht mit gehöriger Sorgfalt vorgehen.

Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Höhe der Unkosten bei den Berufsgenossenschaften ganz wesentlich beeinflußt wird durch die große Anzahl der Publikationsorgane, die einzelne Genossenschaften ausgewählt haben. Ich habe auch hierüber mich in den Statuten informirt und gefunden, daß manche Berufsgenossenschaften 6 bis 8 Publikationsorgane gewählt haben, was natürlicherweise einen großen Kostenaufwand verursachen muß. Daß ein Bedürfniß dafür nicht vorliegt, glaube ich daraus entnehmen zu können, daß einzelne Berufsgenossenschaften, beispielsweise die südwestliche Baugewerksgenossenschaft, sich auf die Publikation im „Reichsanzeiger" beschränkt haben. Ich habe auch gefunden, daß der „Reichsanzeiger" mit das billigste Publikationsorgan ist, und daß deshalb auch vom Standpunkt der finanziellen Interessen der Berufsgenossenschaften es sich ebenfalls empfohlen hat, in dem Gesetz die Publikation durch den „Reichsanzeiger" vorzuschreiben.

Meine Herren, ich habe bereits hervorgehoben, daß ich darauf verzichte, die Geschäftsresultate anderer Versicherungsgesellschaften hier zum Vergleich heranzuziehen, obwohl ich glaube, daß namentlich die Verwaltungskosten einzelner Gesellschaften nicht so sehr weit von dem Betrage — in einzelnen Jahren — zurückgeblieben sind, den ich irrthümlich für die Magdeburger Gesellschaft ermittelt hatte, weil, wie gesagt, mir die Zeit noch gar nicht geeignet dazu erscheint, ein abschließendes Urtheil über die Genossenschaften und deren praktische Bewährung zu fällen. Aber darauf möchte ich doch aufmerksam machen, daß ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen den Berufsgenossenschaften und ihrem Geschäftskreis und den Privatversicherungsgesellschaften besteht. Ich möchte nur erinnern an die Mitwirkung der Arbeiter und die großen Kosten, die gerade diese Mitwirkung sowohl auf dem Gebiete der Berathung der Unfallverhütungsvorschriften wie bei der Feststellung der Unfälle und der Mitwirkung bei den Schiedsgerichten entstehen. Meine Herren, alle diese Kosten haben natürlich die Privatversicherungsgesellschaften nicht. Ebenso möchte ich daran erinnern, daß die Genossenschaften ganz andere Ziele und Aufgaben haben. Sie haben sämmtliche Unfälle zu untersuchen, die voraussichtlich eine Erwerbsunfähigkeit von über 13 Wochen zur Folge haben, während in früheren Jahren von den Privatversicherungsgesellschaften eine ganz geringe Anzahl von Unfällen im Verhältniß zu den wirklich passirten zur Untersuchung und Entscheidung gekommen ist. Außerdem haben die Genossenschaften, worauf ich besonderen Werth lege, die ganze Unfallverhütung und die Aufstellung der Gefahrentarife. Das, meine Herren, sind vorzugsweise Kosten, die in dem ersten Jahre zur Erscheinung kommen, und ich möchte glauben, daß, selbst wenn die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften noch erheblich höher wären, als sie von jener Seite schätzungsweise ermittelt sind, daraus noch gar keine Schlüsse zum Nachtheil der Berufsgenossenschaften gezogen werden könnten. Die Kosten der Privatversicherungsgesellschaften haben sich im ganzen auf $36\frac{1}{2}$ Prozent der gezahlten Entschädigungen im Durchschnitt belaufen, und zwar — ich gebe auch hier meine Quelle — nach dem „Assekuranzjahrbuch" von Ehrenzweig; diese $36\frac{1}{2}$ Prozent würden für sämmtliche Berufsgenossenschaften bei einem Entschädigungsbetrage von 21 Millionen Mark, wie solcher nach den bisherigen Ermittelungen für die zirka 3 Millionen versicherter Personen zu zahlen wäre, wenn nicht nach dem Umlageprinzip, sondern nach dem Prinzip der Kapitaldeckung die Entschädigung berechnet wird, an Verwaltungskosten ungefähr 8 Millionen betragen. Ich verzichte auch hier darauf, besondere Schlüsse daraus zu ziehen; ich möchte Sie nur bitten, mit Ihrem Urtheil über die Leistungsfähigkeit der Berufsgenossenschaften noch etwas zurückzuhalten.

Wenn übrigens der Herr Abgeordnete Schrader neulich darauf hingewiesen hat, daß bei den Kosten der Berufsgenossenschaften, wie sie in ihren Etats zur Erscheinung kommen, die großen Kosten nicht in Berechnung gebracht sind, die durch die selbstverwaltende Thätigkeit der Mitglieder erwachsen, so glaube ich doch, daß der verehrte Kollege die Tragweite und Bedeutung des § 25 des Unfallversicherungsgesetzes unterschätzt hat. Im § 25 heißt es ausdrücklich, daß nicht bloß den Mitgliedern Ersatz der Reisekosten zu gewähren ist, sondern daß durch das Statut auch eine Entschädigung für den durch Wahrnehmung der Genossenschaftsgeschäfte ihnen erwachsenden Zeitverlust bewilligt werden kann. Abgesehen also davon, daß sämmtliche Arbeiter eine vollständige Entschädigung nicht bloß für Reisekosten, sondern auch für den entgangenen Arbeitsverdienst bekommen, so gehen auch die Diätensätze, wie sie von den Genossenschaften festgesetzt sind, meines Erachtens weit über das Maß der den Mitgliedern direkt entstehenden Kosten hinaus. Der Herr Abgeordnete Dirichlet hat uns in der Budgetkommission gesagt, daß er als Kreisdeputirter mit $4\frac{1}{2}$ Mark Diäten sehr gut ausgekommen wäre. Nun, der Herr Abgeordnete Dirichlet braucht mir darüber nicht böse zu sein, ich will gar keine ihm unangenehmen Schlußfolgerungen daran knüpfen, — ich bemerke nur, daß, wenn dieser Satz oder ein ähnlicher für Leute unserer Stellung und Standes im allgemeinen für angemessen angesehen wird, dann die Sätze der Berufsgenossenschaften zum Theil nicht unerheblich über dieses Maß hinausgehen. Denn bei der großen Mehrzahl der Genossenschaften betragen diese Sätze zwischen 10 bis 12 Mark; ja, bei einer großen Zahl gehen die Sätze sogar bis 15 Mark hinauf. Diese Sätze bilden also nicht allein die Entschädigung für die wirklich entstandenen Kosten, sondern in denselben liegt zugleich eine Entschädigung für ihre Verluste an Arbeitszeit. Ich möchte Sie auch noch daran erinnern, daß einzelne Berufsgenossenschaften sogar ausdrücklich von der Bestimmung des Gesetzes Gebrauch gemacht und ihren Vorstandsmitgliedern, den Vertrauensmännern, ja sogar den Delegirten für die Generalversammlungen in Gestalt eines Pauschquantums oder in Gestalt von speziellen Summen Entschädigungen selbst dann gewährt haben, wenn sie am Ort ihres Wohnorts für die Interessen der Berufsgenossenschaften thätig sind. Ich kann es im Augenblick nicht übersehen und die Herren Schrader und Barth voraussichtlich ebenso wenig, in welchem Umfange dieses der Fall ist; aber gerade deshalb empfiehlt es sich, vorläufig noch zu warten. Wir werden möglicherweise uns noch häufiger hier sehen und dann diese Frage sachgemäßer erörtern können.

Ich möchte deshalb auf diese Frage in extenso nicht weiter eingehen; ich muß aber doch gegen eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickert Verwahrung einlegen, der seine Rede damit schloß: die unmäßigen Ausgaben der Ge-

nossenschaft wären sicher nicht im Interesse der nothleidenden Arbeiter, für die der Herr Minister das Wort ergriffen hat. Ja, ich weiß in der That nicht, wie Herr Rickert die Frage der Kosten der Genossenschaften mit den Interessen der Arbeiter hat in Verbindung bringen können! Diese Bemerkung des Herrn Rickert muß auf jeden Uneingeweihten und auf jeden, der die Bestimmungen des Unfallgesetzes nicht kennt, den Eindruck machen, daß die Interessen der Arbeiter in erheblichstem Maße durch die Berufsgenossenschaften und deren Geschäftskosten geschädigt werden. Ich appellire an jeden in diesem Hause und auch an den Herrn Abgeordneten Rickert, ob das wirklich der Fall ist, und ob diese Berufung auf die Schädigung der Interessen der Arbeiter irgendwelche Berechtigung hat. Dem Arbeiter ist es ganz gleich, ob die Berufsgenossenschaften viel oder wenig Verwaltungskosten beanspruchen, da die Arbeiter bekanntlich an den Kosten der Unfallversicherung gar nicht theilnehmen; in Folge dessen kommen bei dieser Frage ihre Interessen auch gar nicht in Betracht.

Also ich meine, meine Herren, wir haben ja alle das Interesse, objektiv und sachgemäß zu prüfen, ob die Berufsgenossenschaften und deren Leistungen den Anforderungen entsprechen, die die Gesetzgebung an sie stellt, und ich betrachte es auch nicht als ausgeschlossen, daß, wenn in einzelnen Geschäftszweigen eine Einschränkung der Kosten angängig sein sollte, die Gesetzgebung es in der Hand hat, Aenderungen vorzunehmen und z. B. die Genossenschaften von der obligatorischen Publikationspflicht im „Reichsanzeiger" zu entbinden. Dagegen möchte ich aber doch gegen die Ansicht protestiren, die Herr Rickert ausgesprochen hat, daß hier dem Reichstag gewissermaßen ein Aufsichtsrecht über die Berufsgenossenschaften zustände, und daß der Reichstag die Aufgabe habe, zu prüfen, ob sie alle wirklich sachgemäß und sparsam verwalten. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Kröber als Vorsteher einer Berufsgenossenschaft würde sich sehr bedanken, wenn der Reichstag sagen wollte: die Publikation hätte billiger so oder so bewirkt werden können, — oder wenn das Reichsversicherungsamt sich auf diesen Standpunkt stellen wollte. Gerade von jener Seite (links) ist bei Berathung des Unfallversicherungsgesetzes darauf hingewiesen worden, daß die Genossenschaften doch im großen Ganzen unter der Leitung des Reichsversicherungsamtes ständen, und daß für die Entwickelung und Entfaltung der freien Selbstverwaltung kein Boden sei, — und jetzt kommen die Herren und rufen die Aufsichtsbehörde gewissermaßen als Polizei zur Hilfe und verlangen, das Reichsversicherungsamt — Herr Abgeordneter Schrader, ich meine den Ausdruck „Polizei" natürlich nicht wörtlich — sollte hier eintreten und solle die Berufsgenossenschaften im Interesse der Kostenersparniß strenger beaufsichtigen. Ja, wenn der Herr Abgeordnete Kröber etwas publiziren will, wozu er keine Verpflichtung hat, was haben wir für ein Interesse daran; das mag er mit seiner Berufsgenossenschaft ausmachen, deren Interessen dadurch berührt werden.

Also ich meine, wir vertagen die eingehende Diskussion über diese Frage auf vielleicht drei bis vier Jahre; dann werden wir reichlicheres und zuverlässigeres Material zur Prüfung der Frage haben, ob die Berufsgenossenschaften sich bewährt haben. Ich meinerseits zweifle nicht daran.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, ich kann dem Herrn Abgeordneten Gamp gegenüber zugestehen, daß ich es für entschuldbar anerkenne, wenn bei derartigen Diskussionen ein Irrthum in den Zahlen vorkommt; aber das würde uns ja und speziell mich in der Sitzung vom vorigen Freitag gar nicht veranlaßt haben, das Wort zu ergreifen — derartige Fälle, daß falsche Zahlen vorgeführt werden, sind vielleicht häufiger als die Fälle, in denen richtige genannt werden —, sondern der Umstand, der mich dazu veranlaßte, war ein wesentlich anderer. Es handelte sich nämlich hier um Zahlen, deren handgreifliche Unrichtigkeit klar zu Tage lag, und ferner um einen Angriff gegen die Privatversicherungsgesellschaften, die ja im Laufe der letzten Jahre auch hier im Reichstage sehr häufigen Angriffen unterworfen gewesen sind. Wir treten prinzipiell auf dieser Seite des Hauses ein für die Privatarbeit. Wir sind der Ansicht, daß es nicht wünschenswerth ist, noch weiter in Verstaatlichungen einzutreten, und wir betrachten es als ein nobile officium unserer politischen Partei, daß wir bei jeder Gelegenheit derartige Bemerkungen, wie sie von Herrn Gamp vorgetragen sind, entgegentreten, wenn sie auf so handgreiflichen Unrichtigkeiten beruhen.

Nun hat Herr Gamp inzwischen diesen Gesellschaften dadurch Genugthuung verschafft, daß er anerkannt hat, wie aus den 27 Mark Verwaltungskosten pro Kopf des Versicherten so langsam 2,7 Mark geworden sind. Ich stehe insofern nicht ganz auf seinem Standpunkt, als ich ein derartiges Komma zwischen zwei Zahlen doch nicht so ganz unerheblich halte. Aber er hat nachher einen Theil seiner Geständnisse, die im übrigen umfangreich waren, dadurch abzuschwächen versucht, daß er meinte, nun, auch diese 2 oder $2^1/_2$ Mark, die auf den Kopf der Versicherten an Verwaltungskosten fielen, seien doch eine recht erkleckliche Summe und erheblich höher als diejenigen Verwaltungskosten, welche man den Berufsgenossenschaften, die sich inzwischen gebildet, zurechnen könnte. Er hat nachher hervorgehoben, daß eine Vergleichbarkeit zwischen den Zahlen der Verwaltungskosten der Privatversicherungsgesellschaften und den Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften eigentlich nicht möglich sei, — und darin hat er vollkommen Recht. Dasjenige, was die Privatversicherungsgesellschaften leisten, umfaßt ja das ganze große Gebiet jener Arbeiten, die heute bei den Berufsgenossenschaften gratis geleistet werden müssen, und das ist ein so außerordentlich großes Quantum von theurer Arbeit, daß gerade der Grund, daß man diese theure Arbeit in Anspruch nehmen muß, für uns schon bei früherer Gelegenheit ganz wesentlich mitbestimmend gewesen ist, um diese Berufsgenossenschaften nicht in so rosigem Lichte zu erblicken, wie das seitens der Gegenseite immer geschehen ist. Nein, meine Herren, gerade der Umstand, daß so außerordentlich viel bei den jetzigen Berufsgenossenschaften rekurrirt werden muß auf die Privatarbeit, auf die ehrenamtliche Arbeit, ist einer der bedenklichsten Punkte bei den Berufsgenossenschaften. Schon heute tritt mehr und mehr das Bestreben zu Tage, alle Arbeit auf die Schultern von bezahlten Kräften abzuwälzen, und, meine Herren, bei der Arbeit, um die es sich gerade im Assekuranzwesen handelt, halte ich von meinem Standpunkte aus dieses Bestreben an sich für gar kein unrichtiges; es ist ein ganz richtiges Gefühl, wenn man meint, daß es überflüssig ist, für diese Arbeiten, für die man bezahlte Leute haben kann, unbezahlte Kräfte zu bemühen. Und, meine Herren, der Erfolg, den Sie voraussichtlich von Ihren Berufsgenossenschaften haben werden — endgiltig werden wir darüber erst nach Jahren urtheilen können, aber ich glaube, eine gewisse Voraussicht kann man heute schon haben — besteht darin, daß man immer mehr und mehr bezahlte Kräfte bei den Berufsgenossenschaften in Anspruch nehmen wird, daß schließlich die bezahlten Kräfte die Sache allein machen, und daß von einer wirklichen, wahren Selbstverwaltung bei den Berufsgenossenschaften thatsächlich gar nicht mehr die Rede sein wird.

(Sehr richtig! links.)

Es handelt sich dann um nichts weiter, als um einen büreaukratischen, unter dem Scheine der Selbstverwaltung arbeitenden, ungeheuer unpraktischen Apparat; und, meine Herren, das ist, glaube ich, der Punkt, der am meisten verurtheilend bei der Beurtheilung der ganzen Berufsgenossenschaften ins Gewicht fällt.

Nun, meine Herren, ich glaube, das sind allerdings zum Theil Bilder, die wir näher erst ausmalen können, wenn einige Jahre verflossen sind. Ich bin persönlich außerdem der Ansicht, daß die Zahl, die hier stets zur Grundlage genommen ist bei den Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften, von 2 Millionen Mark, ganz erheblich zu klein sein wird; aber, meine Herren, um keinem Mißverständniß zu begegnen: die Zahl von 2 Millionen ist von ziemlich unerheblicher Bedeutung gegenüber allen anderen Bedenken, die wir den Berufsgenossenschaften gegenüber schon früher geltend gemacht haben und heute noch nach wie vor geltend machen. Um eine Summe von etwa 20 Millionen Mark, — die Summe, welche erforderlich ist, wenn der Beharrungszustand eingetreten ist — zur Vertheilung zu bringen unter die von Unfällen beschädigten Arbeiter, haben Sie einen Apparat von einer Großartigkeit ins Leben gerufen, in dessen weitem Umfange trotzdem für die wirkliche Arbeit wenig Platz ist, und deshalb, glaube ich, werden Sie das Unpraktische dieser ganzen Institution gerade daran zuerst erkennen, daß Sie ein viel zu großes Haus erbaut haben, während Sie bloß einzelne Räume in diesem Hause schließlich thatsächlich benutzen werden, und diese paar Räume werden benutzt werden von besoldeten Arbeitern, alle übrigen Leute werden sich langsam von der Geschichte wegdrücken, und ein paar besoldete Kräfte werden schließlich alles thun. Das wird man Selbstverwaltung nennen, und deswegen hat man all die großen und segensreichen Institutionen, die die Privatindustrie geschaffen hatte, mit einem Schwamm ohne weiteres weggewischt.

(Sehr richtig! links).

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich habe dem, was mein Herr Kollege Dr. Barth eben ausgeführt hat, nicht viel mehr hinzuzufügen in Bezug auf die Punkte, die er behandelt hat. Nur dem Kollegen Gamp muß ich noch erwidern, daß es mir und meinen Freunden absolut fern liegt, etwa die Polizei gegen die Berufsgenossenschaften zu Hilfe zu rufen; wir haben einfach auf gewisse Mängel der Gesetzgebung hingewiesen und haben dazu das Recht und die Pflicht. Uebrigens brauchen wir die Polizei in die Berufsgenossenschaften nicht erst hineinzubringen, sie ist ja reichlich darin durch das Reichsversicherungsamt und andere Behörden.

Weshalb ich das Wort ergriffen, ist ein anderer Punkt, der näher in Verbindung steht mit dem Etat selbst. Es wird eine Erhöhung der Ausgaben für das Reichsversicherungsamt gefordert. Ich zweifle gar keinen Augenblick, daß diese Summe erforderlich ist, ja, ich glaube, daß sie überschritten werden wird, wenn es gelingen sollte, die Unfallversicherung der Land- und Forstwirthschaft in dieser Sitzung des Reichstags zu Stande zu bringen. Aber die Frage, wie weit wir die Institution des Reichsversicherungsamts ausdehnen sollen, hängt mit einer anderen zusammen, nämlich mit derjenigen, wie weit die einzelnen Staaten von dem ihnen verliehenen Rechte Gebrauch machen, Landesversicherungsämter einzurichten. Bei früheren Gelegenheiten ist diese Frage ziemlich weitläufig behandelt worden; es ist mir dabei zu verstehen gegeben, es würde wohl nie dazu kommen, daß Landesversicherungsämter eingerichtet werden. Nun, meine Herren, das erste derselben ist jetzt schon genehmigt. Die bayerische Regierung hat den Antrag gestellt auf Einrichtung eines bayerischen Landesversicherungsamtes, und wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, ist bereits von der Ständeversammlung in München die Genehmigung des Antrages ausgesprochen.

Nun ist die Frage die: ist die Reichsregierung, oder — um korrekter zu sprechen — der Herr Reichskanzler, davon unterrichtet, ob diesem Vorgange der bayerischen Regierung etwa auch andere Regierungen folgen werden? Es sind ja einige Regierungen im Stande, solche Landesversicherungsämter einzurichten, nach meiner Meinung sind es Sachsen, Baden und Württemberg; alle drei haben mindestens zu Unterlagen der Landesversicherungsämter ihre Eisenbahnverwaltungen, Sachsen eine ganze Anzahl von Genossenschaften, die sich auf das Königreich Sachsen beschränken. Nun möchte ich wissen, ob unter den Bundesregierungen bereits über diesen Punkt eine Verständigung eingetreten ist, und zwar halte ich es für wichtig, das jetzt womöglich zu konstatiren, eben weil wir vor der Ausdehnung des Reichsversicherungsamtes stehen. Also meine Frage ist die: stehen wir der Eventualität gegenüber, daß auch andere Staaten von dem ihnen verliehenen Rechte, Landesversicherungsämter einzurichten, Gebrauch machen werden?

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich kann die Frage des Herrn Vorredners dahin beantworten, daß eine Verständigung unter den Bundesregierungen über die Errichtung von Landesversicherungsämtern bisher nicht stattgefunden hat. Eine solche Verständigung konnte aber auch nicht füglich stattfinden; denn es ist ja lediglich Landessache, ob die Einzelstaaten Versicherungsämter etabliren wollen oder nicht. Ich weiß nicht, inwieweit die Absicht, solche Aemter zu errichten, bei den einzelnen Bundesregierungen besteht; nur das eine ist mir äußerlich bekannt geworden, daß die Königlich bayerische Regierung zum Zweck der Errichtung eines Landesversicherungsamtes die nöthigen Mittel in den Etatsentwurf eingestellt hat, und soeben wird mir gesagt, daß im Königreich Sachsen das Gleiche geschehen ist. Von sehr großer Ausdehnung kann übrigens das Bestreben, Landesversicherungsämter zu errichten, vorläufig nicht werden; denn wir haben, von Preußen abgesehen, überhaupt nur fünf Berufsgenossenschaften unter den vorhandenen 57, welche sich nicht über das Territorium eines Einzelstaates hinaus erstrecken. Für alle übrigen ist also das Reichsversicherungsamt allein zuständig.

Ob demnächst die Durchführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallfürsorge auf die Arbeiter der Land- und Forstwirthschaft dazu Veranlassung geben wird, das Bestreben nach Errichtung von Landesversicherungsämtern zu vermehren, vermag ich jetzt nicht zu übersehen, und zwar um so weniger, als ich ja noch nicht weiß, wie sich das Gesetz über die Unfallfürsorge für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter gestalten wird.

Der Hauptpunkt, auf den es dem Herrn Vorredner ankommt, ist wohl die Untersuchung der Frage, ob mit Rücksicht auf diese Eventualität vielleicht die Mehrforderung für das Reichsversicherungsamt zurückzustellen sein möchte. Ich kann in dieser Beziehung anführen, daß die Geschäfte des Reichsversicherungsamts, auch abgesehen von den augenblicklichen organisatorischen Arbeiten, die es noch beschäftigen, doch so bedeutend sind, daß die Stellenvermehrung, die Ihnen hier vorgeschlagen wird, nicht entbehrt werden kann. Es liegt das auch in der Natur der Sache.

Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß es immerhin ein recht erheblicher Geschäftskreis ist, den das Reichsversicherungsamt zu bewältigen hat, daß die Angelegenheiten von mehr als 50 Berufsgenossenschaften zu erledigen sind, daß das Reichsversicherungsamt die Spruchbehörde letzter Instanz für — schon nach dem jetzigen Umfang — etwa 3 Millionen Arbeiter ist, so werden Sie sich sagen können, daß man diese Geschäfte mit den bisherigen drei ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts einschließlich des Präsidenten nicht bewältigen kann. Es mag nun die Ausdehnung unserer

sozialpolitischen Gesetzgebung eine Gestalt annehmen, welche die Errichtung von Landesversicherungsämtern begünstigt, oder sie mag eine solche Gestalt nicht annehmen, so glaube ich, daß diese schon auf das Minimum des Bedürfnisses berechnete Vermehrung der etatsmäßigen Kräfte des Reichsversicherungsamts nicht wird entbehrt werden können. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich durch die spätere Eventualität, die Herr Abgeordneter Schrader angeregt hat, nicht beirren zu lassen, sondern dem Beschluß der Budgetkommission zu folgen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber.

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, vor allem gestatten Sie mir, zu konstatiren, daß ich kein prinzipieller Gegner des Unfallversicherungsgesetzes bin, daß ich durchaus nicht verwechselt werden will mit den Herren, die dieses Gesetz bekämpften, da es im Gegensatz zu den Privatversicherungen steht. Ich begrüße es wie alle die Gesetze, die geeignet erscheinen, das Wohl der arbeitenden Klassen zu verbessern, wie ich es, unser Programm als das Programm der deutschen Volkspartei zusammenfassend, erkläre. Ich kann für diese meine Ansicht schon die Begründung aussprechen, daß ich mich der großen Mühe und dem Zeitaufwande unterzog, die Leitung einer solchen Berufsgenossenschaft in die Hand zu nehmen, daß ich also mein Ehrliches gethan habe, das Gesetz zur Wahrheit zu machen und es durchzuführen.

Ich habe die Zahl, die ich angezogen, nur darin erwähnt, daß die Billigkeit dieser Genossenschaften doch nicht so arg ist, daß sie namentlich tributär vom Reich geworden sind durch die Publikationspflicht und durch die hohen Ausgaben für Porto. Der Herr Abgeordnete Gamp hat mich in Parallele mit sich gestellt: — ich soll quasi der Sündenbock für die unrichtige Zitirung seiner Zahl sein

(Heiterkeit);

er will sich hier an mir wetzen, indem er das bezweifelte. Wie geringfügig ist jedoch das, was Sie mir gegenüber vorgebracht haben! Sie ziehen die Magdeburger Gesellschaft an: die hatte für 20 000 Arbeiter so viel Verwaltungskosten, daß auf den einzelnen Versicherten 27 Mark gefallen seien. Nun hören wir, daß es 270 000 Arbeiter gewesen. Sie erklären den Irrthum durch die unrichtige Anwendung des Komma. Ja, meine Herren, ein Komma bei Dezimalbrüchen, das ist immer so ein bedenklicher Punkt.

(Heiterkeit.)

Bei mir ist die Richtigkeit der Zahl nicht bezweifelt. Bei der Annonce der bayerischen Baugenossenschaft, die ja 583 Mark kostete, wird sie sogar zugegeben. Es wird nur darauf hingewiesen, man hätte können sparsamer sein. Ich bin dafür nicht verantwortlich. Es ist diese Annoncirung in tabellarischer Form der Uebersichtlichkeit halber geschehen. Wenn das im fortlaufenden Text mit Abkürzung von Worten geschehen wäre, dann wäre es freilich billiger gewesen. Ich erblicke auf der Gallerie den Vorsitzenden der bayerischen Baugenossenschaft, — er wird es sich ja merken und in Zukunft etwas sparsamer mit dem Raum umgehen.

(Heiterkeit.)

Mir wird direkt der Vorwurf gemacht, daß nicht eine, sondern drei Annoncen erlassen wären. Nun ja, es ist das insofern richtig. Allein diese drei Annoncen zusammen beschäftigen sich mit einer Sache, mit der Publikation des Genossenschaftsvorstandes, der Eintheilung der Sektionen, der Vertrauensmänner ꝛc., wie dies der § 21 des Gesetzes vorschreibt. Es ist nur nicht auf einmal, sondern auf dreimal geschehen; es war jedoch derselbe Zweck. Allerdings ist uns da der Fehler untergelaufen, daß wir etwas zu viel gethan haben; wir haben auch Sitz und Namen unserer Schiedsrichter publizirt. Es war dies ein „etwas zu viel"; wir hätten uns diese 40 Mark ersparen können. Wir werden uns das ad notam nehmen und in Zukunft den einschlägigen Paragraphen des Gesetzes genauer nachsehen, ehe wir dem „Staatsanzeiger" eine Annonce wieder zusenden.

Also, meine Herren, ich möchte hier nochmals konstatiren, daß meine Opposition eine durchaus loyale gewesen ist und daß der lapsus, der mir untergelaufen ist, in Gegenüberstellung mit dem des Herrn Abgeordneten Gamp denn doch ein sehr unbedeutender ist, indem es sich bloß um das Wort eine „einzige" Annonce handelt; es waren aber mehrere, allein zu demselben Zwecke zusammengefaßt.

Dann gestatte ich mir auch noch zu bezweifeln, daß die Gesammtverwaltungskosten der Unfallgenossenschaften etwa nur 66 Pfennig sein würden. Wenn wir mit 1 Mark, vielleicht auch mit $1^1/_4$ Mark oder $1^1/_2$ Mark wegkommen, sind wir sehr zufrieden. Wir wollen der Zukunft nicht vorgreifen, — vielleicht unterhalten wir uns in einigen Jahren über denselben Gegenstand, und ich glaube, daß dann wohl meine Anschauung die richtige sein wird.

Was nun die Gewährung von Diäten anbelangt, so haben wir in unseren Genossenschaften auch diese Frage erörtert, indem die Delegirten Diäten verlangten; doch wir haben sie abgewiesen. Ich bin ganz prinzipiell gegen Gewährung von Diäten, wenn die Amtshandlung an einem Platze geschieht, wo der Betreffende seinen Wohnsitz hat, daß da eine Zeitversäumniß entschädigt wird. Wir werden auch in dieser Frage so sparsam als irgend möglich handeln, da wir ja alles, was wir zahlen, aus der eigenen Tasche zahlen, und als Geschäftsleute sind wir mit dem Zahlen immer nicht so sehr bei der Hand; denn auch wir glauben in dieser Beziehung nicht an den bekannten Bibelspruch.

Dann, meine Herren, ich will die Debatte nicht verlängern und nicht näher in das Detail eingehen — nur will und muß ich das eine nochmals konstatiren, daß wir in der loyalsten Weise versuchen das Gesetz durchzuführen, und daß es mir vollständig fern liegt, hier eine böswillige Opposition zu machen. Ich habe Ihre Aufmerksamkeit auf zwei Punkte hingelenkt, weil wir glaubten, es sei hier der Reichsregierung möglich, Ersparungen den Unfallgenossenschaften zukommen zu lassen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, der letzte Herr Redner, Herr Kröber, hat seine Ausführungen damit begonnen, daß er gesagt hat, er sei ein großer Freund dieser Unfallversicherungsgesetzgebung und bäte, ihn nicht mit denjenigen zu verwechseln, welche gegen das Gesetz seien, weil die Privatversicherungsgesellschaften durch dasselbe ausgeschlossen seien. Herr Kröber hat dann hinzugefügt, er bäte hauptsächlich aus dem Grunde, nicht für einen Gegner des Gesetzes gehalten zu werden, weil in seinem und seiner Partei Programm ja der Satz enthalten sei, für das Wohl der Arbeiter nach Kräften bestrebt zu sein. Ich möchte doch bemerken, daß, wenn jemand Gegner eines Gesetzes aus einem bestimmten Grunde ist, unter anderem auch aus dem Grunde, weil er glaubt, daß diesem Wohle auf andere Weise besser gedient werden könne, man ihm darum nicht bestreiten kann, daß der Betreffende auch für das Wohl der Arbeiter zu sorgen bestrebt sei. Es besteht ein sehr erheblicher Unterschied in Bezug auf die Mittel und Wege, ob man das Wohl der Arbeiter auf diese Weise oder auf eine andere Weise zu befördern gedenkt. Wir, meine Herren, bilden uns ein — es mag eine Einbildung sein, aber, meine Herren, jeder bildet sich mancherlei ein —, daß unsere Methode die bessere gewesen wäre. Nun, meine Herren, abgesehen hiervon, da, so viel ich weiß, die Herren von der Volkspartei, wie mir mitgetheilt wurde, gegen das Gesetz gestimmt haben, so hat

Herr Kollege Kröber eine Kritik seiner Parteigenossen geliefert, wie sie vielleicht nicht in seiner Absicht gelegen hat.

Ich wende mich sodann zu den Ausführungen des Herrn Gamp. Er hat die Gewogenheit gehabt, mich auch hier zu erwähnen. Es ist bedauerlich, daß der Herr in Bezug auf die Richtigkeit und Genauigkeit seiner Daten auch selbst in diesem von ihm ganz ohne Noth herbeigezogenen Fall wieder Unglück gehabt hat. Meine Herren, der Irrthum ist ja unerheblich, das gebe ich zu, aber wenn ich mir die Kampfesweise des Herrn Kollegen Gamp vergegenwärtige, so muß ich doch befürchten, daß er nach einiger Zeit vielleicht die Bemerkung machen wird, daß das, was er hier angeführt hat, nicht ganz richtig gewesen ist, und er wird dann sagen, ich hätte falsche Zahlen geliefert, indem er sich auf sein Zitat beruft, was ich angeblich in der Budgetkommission gesagt haben sollte. So liegen nun die Thatsachen nicht. Ich habe nicht gesagt — ich muß das ausdrücklich hervorheben, damit mir nicht nachher der Vorwurf der ungenauen Zahlenangabe gemacht wird — ich habe nicht gesagt, daß ich als Kreisdeputirter 4,50 Mark beziehe. Erstens, meine Herren, bin ich nicht mehr Kreisdeputirter, ich habe das Unglück gehabt, das Vertrauen des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Preußen zu verlieren

(Heiterkeit),

kann also jetzt diese Diäten nicht mehr beziehen; ich habe früher als solcher Diäten bezogen, aber nicht 4,50, sondern 6 Mark, — diese Diäten beziehen sämmtliche Kreisdeputirte des preußischen Staats, wenn sie in Funktion treten und den Landrath zu vertreten haben. Ich habe nur gesagt — zum Beweise dafür, daß mit einer Summe von 4,50 Mark in kleinen Städten auszukommen sei —, daß ich in meiner Eigenschaft als Kreisausschußmitglied mit dieser Summe ausgekommen sei. Was das übrigens mit dem Reichsversicherungsamt zu thun hat, das überlasse ich dem Herrn Kollegen Gamp zu beurtheilen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich habe dem Herrn Staatssekretär von Boetticher für seine freundliche Mittheilung bestens zu danken. Sie bestätigt mir allerdings etwas, was ich von vornherein befürchtet habe, nämlich daß das Institut der Landesversicherungsämter in der That sich ausdehnen wird. Wenn jetzt zu Bayern auch Sachsen kommt, so bezweifle ich nicht, daß auch Württemberg nachkommen wird. Wie es mit Baden steht, vermag ich nicht zu vermuthen. Meine Herren, es könnte aber auch noch ein anderer Staat hinterher kommen; und wenn dieser Staat, nämlich Preußen, dem Beispiele folgt, so würde es mit dem Reichsversicherungsamt aus sein. Meine Herren, heute steht ja das Reichsversicherungsamt in einem hohen Ansehen; erinnern Sie sich aber, als im Jahre 1874 das Reichseisenbahnamt geschaffen wurde, da gab es keine schönere Behörde, keine, der mehr Sympathien entgegengebracht wurden als dieser, und jetzt — steht es anscheinend auf dem Aussterbeetat; warum, weiß ich nicht. Etwas ähnliches könnte doch auch dem Reichsversicherungsamte passiren; es könnte ein preußisches Versicherungsamt entstehen, ebenso wie ein bayerisches, sächsisches, württembergisches, und dann würde unsere Reichsinstitution verloren sein.

Meine Herren, ich muß hier vor allem auf eins Gewicht legen. Wir sind der Meinung gewesen, als wir diese Institution der Unfallversicherung schufen, nun etwas zu schaffen, was ein neues Band im Reiche herstellen sollte. Genau das Gegentheil ist erreicht. Es ist wieder eine neue Trennung zwischen den einzelnen Staaten Deutschlands herbeigeführt, und zwar eine scharfe und noch dazu höchst unzweckmäßige. Ich will darauf nicht weiter eingehen, wie unzweckmäßig gerade diese Gestaltung der Organisation ist. Sie werden es erfahren, spieziell in Bayern, was es bedeutet, wenn in demselben Lande nach verschiedenem Rechte erkannt werden kann, je nachdem das Königlich bayerische Versicherungsamt oder das Reichsversicherungsamt entscheidet, und wenn dadurch Differenzen entstehen, zwischen welchen keine Vereinigung möglich ist, weil es keine höhere Instanz gibt. Den Erfolg werden wir ja sehen; für jetzt können wir ja nichts daran ändern.

Ich möchte nun dem letzten Herrn Redner gegenüber noch eine Schlußbemerkung machen, zu der mich gerade der Herr Kollege Kröber veranlaßt. Es könnte nämlich den Anschein haben, als sei von dieser Seite etwa vorzeitig eine Besprechung der Kosten der Genossenschaften provozirt. Nein, meine Herren, das ist nicht von uns geschehen; der Herr Staatssekretär von Boetticher hat selbst die Gelegenheit ergriffen, die Berufsgenossenschaften zu rechtfertigen gegenüber den Vorwürfen, die von anderer Seite erhoben worden sind. Wir haben den Streit nicht angefangen; wir würden ihn vielleicht in anderer Weise geführt haben, wenn er nicht in dieser Weise eingeleitet worden wäre. Die Frage der Kosten der Berufsgenossenschaften wird aber bald noch einmal und sehr viel ernster erwogen werden, wenn die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter kommt. In den Kommissionsberathungen hat uns bereits diese Frage außerordentlich beschäftigt, und sehr viele Abneigung gegen diese Ausdehnung ist darauf zurückzuführen, daß, wie in der Kommission selbst von sehr vielen und hervorragenden Mitgliedern ausgeführt wurde, die Landwirthschaft gar nicht im Stande sein würde, die großen Kosten, welche die Organisation der Berufsgenossenschaften verursacht, zu tragen. Diese Organisation ist mit ein Grund, welcher das Zustandekommen der land- und forstwirthschaftlichen Gesetzgebung erschwert; und was ich immer gesagt habe und immer wieder sagen muß, das stückweise Zustandebringen einer solchen Gesetzgebung ist das allerschlimmste, damit werden Schwierigkeiten geschaffen, die in der Zukunft schwer zu beseitigen sind. Gerade deshalb kommen wir nicht in dem Tempo vorwärts, weil wir vorzeitig einzelne Theile herausgegriffen haben, statt von vornherein das Ganze ins Auge zu fassen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kröber.

Abgeordneter **Kröber:** Es wurde mir vorhin vorgehalten, daß von Seiten meiner Partei gegen dieses Gesetz gestimmt worden sei. Ich muß konstatiren, daß dies nicht prinzipiell geschah, sondern wegen der langen Karenzzeit von 13 Wochen, wodurch wir die Krankenkassen zu hoch belastet erachteten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Her Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Da eine Abstimmung nicht verlangt wird, darf ich mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß Tit. 1 unverändert angenommen ist.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6. —

Der Herr Referent verzichtet. Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen Titel nach der Vorlage.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 3.

Tit. 1. — Der Herr Referent verzichtet. Ich darf die unveränderte Annahme des Tit. 1 konstatiren.

Ich eröffne die Debatte über Tit. 2 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sattler:** Die Mehrforderung bei diesem Titel für dieses Jahr ist nur ein

Resultat der bereits in früheren Jahren gefaßten Beschlüsse. Die Budgetkommission empfiehlt daher Annahme.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — konstatire ich die unveränderte Annahme des Tit. 2.

Tit. 3. Ich eröffne die Debatte. Der Herr Referent verzichtet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kräcker.

Abgeordneter **Kräcker:** Meine Herren, zu dieser Position habe ich mich zum Wort gemeldet, um hier einen Vorgang zur Sprache zu bringen, der, so lange das Sozialistengesetz besteht, in Deutschland nicht dagewesen ist, und ich glaube auch, daß das Haus mit mir der Meinung sein wird, daß, sowohl das Verbot, welches von der Breslauer Polizeibehörde, resp. dem Herrn Regierungspräsidenten in Bezug auf die Druckerei erlassen, sowie auch das Erkenntniß der Reichskommission, welches das Verbot der Druckerei bestätigt, dem gegen uns erlassenen Ausnahmegesetz nicht entspricht.

Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß im Laufe dieses Sommers die Druckerei, die mir gehört, plötzlich geschlossen worden ist und zwar zunächst geschlossen worden ist, weil der Herr Regierungspräsident sowohl als die Landespolizeibehörde annahm, daß die Firma W. Kuhnert und Kompagnie, zu der ich gehörte, resp. deren alleiniger Vertreter ich war, unter den § 1 des Sozialistengesetzes falle. Ich erhob gegen diese Verfügung des Königlichen Regierungspräsidenten persönlich Beschwerde und erreichte damit, daß dieses erste Verbot zwar aufgehoben wurde, jedoch zu gleicher Zeit ein neues Verbot erlassen wurde, worin ausgesprochen war, daß ich nun einen Verein darstelle. Meine Herren, wenn man einen Verein verbietet, der angeblich gegen das Sozialistengesetz verstößt, so, meine ich, ist die erste Frage die, und die Grundbedingung eines Vereines ist die, ob ein Vereinsstatut da ist und zwar ein Vereinsstatut, wonach die Mitglieder übereingekommen sind, sich politisch zu bethätigen; außerdem gehört dazu, daß diese Vereinsmitglieder Vereinsversammlungen abhalten, und in diesen Vereinsversammlungen eine politische Thätigkeit entfalten und zwar derart entfalten, daß sie durch diese Thätigkeit gegen das Sozialistengesetz verstoßen.

Meine Herren, alles dieses ist aber nicht geschehen. Es gibt kein Statut für diesen angeblichen Verein, und dieser angebliche Verein hat auch niemals Versammlungen abgehalten, es sind, weil keine Versammlungen waren, auch gar keine Beschlüsse und ebenso auch keine Reden gehalten worden, welche gegen das Sozialistengesetz verstoßen. Aber es ist doch interessant, die Motive anzusehen, welche den Regierungspräsidenten von Breslau als Landespolizeibehörde bestimmt haben, dieses Verbot zu erlassen, und da heißt es zunächst:

> In Erwägung, daß erweislich die gedachte Druckerei, welche im Jahre 1877 durch freiwillige Beiträge, sowie durch Sammlungen der sozialdemokratischen Parteigenossen begründet worden ist, bis in die neueste Zeit sämmtliche Preßerzeugnisse im Interesse der sozialdemokratischen Partei unentgeltlich hergestellt hat, von denen die nachbenannten Druckschriften durch die Landespolizeibehörde verboten sind.

Ja, meine Herren, die Sache ist hier eben nicht ganz richtig dargestellt. Die Druckerei ist nicht begründet worden durch freiwillige Beiträge, sondern die einzelnen Leute haben zu jener Zeit Geld geliehen, damit die Druckerei zu Stande kam.

Die Reichskommission bestätigte das Verbot deshalb, weil ich angeblich in der Eigenschaft als Vorsitzender des im Jahre 1877 in Breslau bestandenen Arbeitervereins eine Rede gehalten habe in einer Versammlung, wo die Gründung dieser Druckerei besprochen.

Ja, meine Herren, die Sache ist richtig, daß ich Vorsitzender des Arbeitervereins von Breslau war, aber in dieser Versammlung waren nicht absolut nur Mitglieder des Breslauer Arbeitervereins, sondern es war überhaupt eine Volksversammlung, und nicht die Mitglieder des Breslauer Arbeitervereins allein — vielleicht waren welche dabei — haben Darlehen gegeben zur Errichtung der Druckerei, sondern hierbei waren auch viele Leute, die wohl mit uns sympathisirten, die sich aber sonst gar nicht zur sozialdemokratischen Partei bekannten.

Meine Herren, von diesem Verein aber mußte die Polizeibehörde von Breslau doch wissen, daß derselbe, noch bevor das Sozialistengesetz in Kraft trat oder wenigstens gleich nach Erlaß desselben, aufgelöst wurde resp. sich selbst auflöste. Sie sehen also, meine Herren, daß nichts von den Voraussetzungen zutrifft, welche nothwendig sind, um dieses Verbot zu rechtfertigen.

Die Regierung resp. die Polizeibehörde von Breslau begründet dieses Verbot in einer Weise, die geradezu schauderhaft ist. Man sagt, ich habe in der Druckerei Druckschriften hergestellt, die zu einem Verbot geführt haben. Ja, meine Herren, in dem Sozialistengesetz steht kein Wort davon, daß, wenn in einer Druckerei Druckschriften hergestellt werden, die früher oder später zum Verbot führen, daß eine solche Druckerei deshalb zu schließen sei. Es ist sogar ausdrücklich bei der Berathung des Sozialistengesetzes hervorgehoben worden, daß Druckereien nicht geschlossen werden sollen. Es war ein Paragraph in der Vorlage der Regierung, der kurz und gut sagte: Druckereien können geschlossen werden; dieser Paragraph ist aber sowohl von der Kommission als auch vom Hause abgelehnt worden, und die Regierung hat nicht den Versuch gemacht, irgendwie diesen Paragraphen wieder in das Gesetz zu bekommen.

Meine Herren, aber wenn hier eine Anzahl von Druckschriften angegeben werden als Grund des Verbots der Druckerei, so kommt hier noch etwas in Frage, und das ist das, wann sind die letzten Druckschriften verboten worden. Das letzte Verbot datirt vom 25. Oktober 1881 und damit, meine Herren, glaube ich, ist doch erwiesen, daß die Polizeibehörde bis zu der Zeit oder auch noch zu jener Zeit nicht der Ansicht war, daß die Druckerei auf Grund dieser Preßerzeugnisse, die verboten worden sind, geschlossen werden konnte. Meine Herren, aber ich meine, wenn man schon auf dem Standpunkte besteht, daß diese Druckerei ein politischer Verein sei, der aufgelöst werden müßte, so müßte man sich doch wenigstens von Seite der Regierung auch etwas genauer orientiren, ob die Kommission, die das Sozialistengesetz berathen hat, und ob überhaupt die ganze Debatte hier im Hause während der Berathung des Sozialistengesetzes irgendwie durchblicken ließ, daß auf Grund des Umstandes, daß in einer Druckerei Druckschriften hergestellt worden sind, die verboten sind, das Verbot der ganzen Druckerei herbeigeführt werden könnte. Unser früherer Kollege, Herr Dr. von Schwarze, der einen so großen, begründeten Ruf als Kommentator in Deutschland genießt, war Referent der Kommission, welche das Sozialistengesetz in Berathung hatte, und derselbe sagte ausdrücklich — und zwar gegen meinen Parteifreund Bebel, der die Befürchtung ausgesprochen hatte, daß möglicherweise alle Vereine, die früher einmal sozialistische Tendenzen besprochen haben, auch nachher, wenn sie nicht mehr derartige Tendenzen besprechen, verboten werden könnten — in der 12. Sitzung vom 14. Oktober 1878:

> Der Verein wird nach § 1 verboten, um ihm die Möglichkeit zu benehmen, daß er die seitherige agitatorische Thätigkeit fortsetze. Wie er aber, indem er seine Thätigkeit einstellt, und eine neue Thätigkeit erlaubter Art beginnt, nicht weiter unter das Gesetz gestellt wird, da ferner nicht der alte Verein es ist u. s. w.

Sie sehen hieraus, meine Herren, daß Herr Dr. von

Schwarze der Meinung war, — und daß das Haus der Meinung des Herrn Referenten nicht abhold war, geht daraus hervor, daß kein Widerspruch gegen diese Ausführung erfolgte, — daß, wenn Vereine bestehen, die gegenwärtig sozialistische Tendenzen nicht weiter verfolgen, dann dürfen diese Vereine nicht geschlossen werden.

Nun, meine Herren, ich habe Ihnen ausgeführt, daß ein Statut nicht da ist, daß überhaupt kein Verein da ist; ich habe Ihnen ausgeführt, daß auch keine Versammlungen stattgefunden haben und auch nicht stattfinden konnten. Sie sehen, daß die Anführung, daß Druckschriften in dieser Druckerei hergestellt worden sind, die zum Verbot führten, immerhin nicht eine derartige ist, daß sie das Verbot wirklich rechtfertigen.

Aber es heißt weiter in der Verbotsbegründung:

> In fernerer Erwägung, daß die Erträge der Druckerei zu Agitationszwecken und zur Unterstützung sozialdemokratischer Agitatoren verwendet worden sind.

Auch dieses soll, wie es angegeben wird und zwar ganz fälschlich angegeben wird, ein Grund sein, der zum Verbote der Druckerei mit geführt habe. Meine Herren, in dem Ausnahmegesetze gegen uns wird ausdrücklich gefordert, daß, wenn die Polizeibehörde ein Verbot erläßt, sie dieses Verbot auch begründet. Ich glaube nun, daß die Redensart, daß die Erträge der Druckerei zu Agitationszwecken und zur Unterstützung sozialdemokratischer Agitatoren verwendet worden sind, nicht hinreichend ist, um das Verbot zu begründen; es mußte hier mindestens gesagt werden: ihr habt zu den und den Agitationszwecken Geld verwendet, — diese Zwecke mußten positiv aufgeführt sein; es mußte gesagt werden: dieser oder jener sozialdemokratische Agitator hat von euch aus den Erträgen der Druckerei Geld empfangen u. s. w. Ja, meine Herren, ich konnte in meiner Beschwerde an die Reichskommission gar nichts darüber sagen, ich konnte es nur rundweg bestreiten, wie ich es hier nur bestreiten kann, wenn die Behörde nicht ausdrücklich sagt, zu welchen Zwecken, zu welchen Zeiten, an welche Personen Gelder verwendet worden sind, wie es mir hier zum Vorwurfe gemacht worden ist.

Als ein weiterer Grund wird in der Verfügung angeführt:

> daß in den zur Druckerei gehörigen Lokalen wiederholt sozialistische Versammlungen stattgefunden, in denen über die Mittel und Wege, wie den Lehren und Bestrebungen der Partei in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen sei, berathen wurde.

Ja, meine Herren, wir wären ja geradezu dumm gewesen, wenn wir die Druckereilokale zu derartigen Versammlungszwecken hergegeben hätten. Wir würden ja immerfort Gefahr gelaufen sein, von der Behörde belästigt zu werden.

Aber, meine Herren, reicht denn auch dies hin, um das Verbot zu begründen? Steht nicht im Sozialistengesetze ausdrücklich, daß auch denjenigen Leuten, welche ihre Lokale, wie z. B. Gastwirthe u. s. w. zu Versammlungszwecken hergeben, deshalb noch nicht der Gewerbebetrieb entzogen werde? Und hier, sehen Sie, führt die Regierung resp. Reichskommission sehr nichtige Gründe an, um dieses Verbot endgiltig zu machen. Ich habe nicht geglaubt, meine Herren, daß die Reichskommission auf so wenig motivirte, so wenig stichhaltige Gründe hin das Verbot, welches von dem Breslauer Herrn Regierungspräsidenten erlassen worden ist, aufrecht erhalten würde und überhaupt aufrecht erhalten könnte. Meine Herren, sehen wir uns doch das Sozialistengesetz etwas näher und das Verbot noch von einer anderen Seite an. Die erste Verfügung lautet dahin: „Ihr seid eine Handelsgesellschaft, und nach dem Sozialistengesetze sind Handelsgesellschaften strammweg zu verbieten.“ Als ich, meine Herren, nachwies, daß wir keine Gesellschaft sind, daß ich alleiniger Eigenthümer bin, änderte die Behörde die Sache um und sagte: ja, du bist jetzt allein ein Verein, und ergo bleibt das Verbot aufrecht bestehen.

Meine Herren, sehen wir uns nunmehr das Sozialistengesetz an, wann denn nach diesem Gesetze Druckereien überhaupt geschlossen werden können. Hier steht nun im § 19, daß Druckereien nur dann geschlossen werden können, wenn die Drucker verbotene oder bereits mit Beschlag belegte Druckschriften wiederherstellen und nachdrucken und zwar wissentlich nachdrucken, — wissentlich, d. h. die Leute müssen, ehe sie mit dem Drucke beginnen, davon überzeugt sein, daß diese Druckschriften verboten worden sind, und daß sie trotzdem die Herstellung übernehmen. Wenn dieser Fall nun einmal eintritt, wenn ein Drucker eine solche verbotene Druckschrift wiederherstellt, dann soll nach § 23 des Sozialistengesetzes das Gericht diesen Mann strafen. Und, meine Herren, das Gericht kann dann dem Manne auf Grund der Verurtheilung nur den Gewerbebetrieb entziehen. Damit bliebe der Drucker immer noch im Besitze seiner Habseligkeiten; es würde ihm die Druckerei nicht entzogen. Wie steht es nun aber hier? Bei uns ist die Druckerei, so zu sagen, konfiszirt; es sind Liquidatoren in diese Druckerei eingesetzt; die Liquidatoren fangen an zu verkaufen. Meine Herren, Sie wissen, wenn ein Konkurs ausbricht oder eine Liquidation stattfindet, daß dann für die Habseligkeiten, die ein Mensch hat, der unter diese Umstände geräth, vielleicht nur der zehnte Theil desjenigen herauskommt, was die Sachen werth sind. Meine Herren, die Buchdruckerei hat, beiläufig gesagt, einen Buchwerth von ungefähr 18 000 Mark; und wenn jetzt die Buchdruckerei verkauft wird, kommen bei dem Verkaufe vielleicht nicht 3000 Mark heraus, — davon bin ich überzeugt.

Aber, meine Herren, wie steht denn die Sache weiter? Ich war der Eigenthümer der Druckerei. Ich war in der Handelsfirma eingetragen. Nun werden alle die Leute, die durch den Verkauf mit ihren Forderungen nicht gedeckt werden, hinterher kommen und werden gegen mich die Privatklage anstellen, und ich bleibe den Leuten mit meinem Hab und Gut 20, 30 Jahre haftbar und zwar haftbar aus dem einfachen Grunde, weil die Regierung eine Maßregel ergriffen hat, die sonst noch nicht ergriffen worden ist.

Meine Herren, ich erkläre, diese Maßregel, die die Regierung hier auf Grund des Sozialistengesetzes ergriffen hat, konnte sonst nur in Rußland geschehen. Aber Sie, meine Herren, die Sie der Regierung das Ausnahmegesetz in die Hand gegeben haben, wissen gar nicht, welche Machtmittel Sie der Regierung gegeben haben. Denn die Regierung stützt sich hier auf den § 1, und zwar auf den zweiten Absatz des § 1 des Sozialistengesetzes, welcher lautet: Den Vereinen gelten gleich Verbindungen jeder Art.

Nun, meine Herren, was man unter diesem Ausdruck alles verstehen kann, das haben Sie ja hier aus dem Verbot gesehen. Schon geht man darauf aus, Handelsgesellschaften unter diesen § 1 Absatz 2 zu stellen. Meine Herren, als diese Maßregel im Laufe dieses Jahres besprochen wurde, tauchte in der Presse die Meinung auf, es wäre doch für junge Juristen ein sehr dankbares Thema für eine Dissertation beim Examen, wenn sie sich die Frage vorlegten, ob die Ehe eine Verbindung sei, die auf Grund des Sozialistengesetzes aufgehoben werden könne.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, die Frage ist bloß nicht an die richtige Adresse gerichtet. Ich bin der Ueberzeugung, daß Juristen, wenn überhaupt ein Richter die Entscheidung in dieser Sache hätte, so nicht urtheilen könnten. Aber der Herr, der die Frage aufwarf, hat nur vergessen, daß nicht die Richter darüber zu entscheiden haben, sondern daß die Verwaltungsbehörde zu entscheiden hat, und die Polizeibehörde hat ganz andere Anschauungen als der Richter; sie ist ja an kein Recht gebunden, sie wird sich also immer auf den § 1 des Sozialistengesetzes stützen können.

Ja, meine Herren, ich sage, ganz mit Recht würde die

Behörde resp. die Regierung jede Ehe auflösen können, wenn sie annimmt, es ist eine sozialistische

(Heiterkeit),

es werden die bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen dadurch untergraben.

(Heiterkeit.)

— Ja wohl, es mag Ihnen das lächerlich vorkommen, aber ich erinnere daran: so gut wie früher niemand daran gedacht hat, daß wir mit Diätenprozessen beglückt werden, wie niemand gedacht hat, daß derartige Ausweisungen von Ausländern, wie sie jetzt geschehen, vorkommen könnten, so wird es meiner Ueberzeugung nach, wenn sich Streber finden, nicht schwer sein, daß die Regierung alle sozialdemokratischen Ehen auflöst.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, im preußischen Landrecht steht ein Paragraph:

> Der Hauptzweck der Ehe ist die Erzeugung und Erziehung der Kinder.

Ja, wenn nun die Regierung oder eine Polizeibehörde sagt: dadurch, daß die Sozialdemokraten Kinder erzeugen und daß die Sozialdemokraten ihre Kinder nach ihren Ideen erziehen, wird eine Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung herbeigeführt, und wir, die Regierung, haben das Recht, euch euer Bett zu nehmen, euren Hausrath zu liquidiren, und euch, wenn ihr nackt und bloß seid, vielleicht nach dem Kongo zu schicken, dorthin, wo ihr keine Kleider braucht —

(Heiterkeit)

— meine Herren, das ist die logische Konsequenz, die aus diesem Gesetz doch hervorgeht.

Nun, der Herr Staatssekretär des Innern fühlt sich selbst zur Heiterkeit gestimmt durch diese letztere Ausführung; aber ich bin der Meinung, daß früher oder später, wenn die Regierung eben will, und wenn sie die nöthigen Polizeikräfte, die auf diesem Standpunkt stehen, findet, — und die wird sie immer finden, — daß dann auch immer die Reichskommission bestätigen wird: ja wohl, nach § 1 Absatz 2 ist das eine Vereinigung, die dem § 1 entspricht, und ihr werdet demgemäß aufgehoben, eure Ehe wird aufgelöst.

Meine Herren, ich habe Ihnen nur die Vorgänge hier vorführen wollen, nicht daß ich glauben könnte, daß irgend etwas bei der Position, die zur Berathung steht, dadurch geändert werden könnte, — die Position wird bestehen bleiben, so lange das Ausnahmegesetz ist; aber ich habe die Gelegenheit benutzen wollen, um vor Ihnen und vor dem Lande zu zeigen, wohin wir steuern.

Meine Herren, ich habe Ihnen schon ausgeführt, welcher Effekt dadurch erzielt worden ist; ich habe Ihnen klar gelegt, daß der Effekt für mich sehr schädigend sein wird, ich habe Ihnen gesagt, daß ich vielleicht auf dreißig Jahre hinaus denjenigen Leuten, die aus dem Verkauf der Druckerei mit ihren Forderungen nicht befriedigt sind, als Privatschuldner haftbar bleiben und daß ich dadurch einen enormen Schaden haben werde. Glauben Sie aber nicht, meine Herren, daß die Regierung einen erfreulichen Effekt auf ihrer Seite erzielt hat! Die Regierung hat moralisch gelitten unter diesem Verbote und wird noch lange Zeit moralisch darunter zu leiden haben; denn das Volk draußen kann einfach nicht verstehen, daß das Sozialistengesetz zu einer so horrenden Maßregel herangezogen und gemißbraucht werden kann. Meine Herren, mir ist oft in Breslau, in meiner Vaterstadt, gesagt worden von Leuten, die ich nicht kenne, die nur mich kennen, die mich auf der Straße trafen, — von diesen Leuten bin ich gefragt worden: aber glauben Sie wirklich, daß Ihre Druckerei geschlossen bleiben wird? und wenn ich den Leuten sagte: allem Anscheine nach, ja, — nun, da haben mir die Leute mit Redensarten geantwortet und Aeußerungen gethan, die, wenn ich sie hier wiedergeben wollte, vielleicht für die Regierung als große Beleidigung erscheinen würden und erscheinen müßten, und die mir einen Ordnungsruf zuführen würden, die ich deshalb unterdrücke. Ich wollte Ihnen nur zeigen, daß der Effekt, den die Regierung erzeugt hat, für sie nur der ist, daß sie an ihrer Moralität viel gelitten hat.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Ich wollte nur konstatiren, daß der Eindruck, den brave Breslauer Bürger von dem Ausfall dieses Erkenntnisses in dieser Angelegenheit gehabt haben, auch von meiner Seite voll und ganz getheilt wird

(Sehr richtig! links.)

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich stelle daher fest, daß der Titel 3 bewilligt ist.

Titel 4, — Titel 5. — Der Herr Referent verzichtet. Beide Titel sind bewilligt.

Titel 6, zur Herstellung einer Statistik der öffentlichen Armenpflege für das Jahr 1885.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, Sie finden hier eine Summe von 3930 Mark ausgeworfen, die sehr gering erscheint gegenüber dem großen Zweck, um den es sich handelt: um die Aufstellung einer Reichsarmenstatistik. So gering ist die Summe, wie Sie wohl wissen, aus dem einfachen Grunde, weil die Hauptkosten von den Einzelstaaten respektive von den Kommunen gezahlt werden; die dort gesammelten Materialien werden vom Reiche nur endgiltig verarbeitet.

Der erste Versuch einer Armenstatistik für das ganze Reich ist, wie Sie wissen, im Jahre 1881 angestellt worden. Es handelt sich darum, Material zu schaffen einmal für die Unfallgesetzgebung, sodann aber auch für die Revision der Armengesetzgebung, wie sie durch die Herren Abgeordneten von Varnbüler und Genossen seinerzeit beantragt worden war. Man wollte kennen einmal die Gesammtheit der Armenlast im deutschen Reich, sodann den Einfluß, den die Unfälle haben auf die Gesammtheit der Armenlast. Der damalige Versuch mißlang. Man hat verschiedene Gründe dafür angeführt; man hat hervorgehoben, daß der Termin der Erhebung kein einheitlicher war, daß die Fragen nicht richtig gestellt waren, vor allem daß es an Erläuterungen, an einer Instruktion für die Erheber fehlte.

Diese Mängel hat man diesmal zu vermeiden gesucht. Man hat sich dabei, wie es scheint, in gewissem Grade angeschlossen an das Vorgehen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, der zweimal, in den Jahren 1882 und 83, Statistiken über die Armenpflege einer Reihe von Städten, die ihm als Mitglieder angehören, aufstellte, und zwar das erste Mal in 67 und das letzte Mal in 77 Städten mit 4 Millionen Einwohnern, mit 130 000 Selbstunterstützten und 120 000 Mitunterstützten. Es sollen nun die Fragen, die von dem Reich gestellt werden, als Minimum betrachtet werden. Es wird den Einzelstaaten überlassen, darüber hinausgehende Fragen an die Kommunen zu richten. Von dieser Befugniß haben mehrere Staaten, darunter Preußen, Sachsen und Baden, Gebrauch gemacht und haben zum Theil sich dabei noch mehr, als das Reich es gethan hat, an das Vorgehen des genannten Vereins angeschlossen. Auch haben einzelne ebenfalls die Kommunen ersucht, mit den Zählkarten am Schluß des Jahres 1885, als dem Erhebungsjahre, kurze Berichte einzusenden über die Organisation der Lokalarmenpflege und

über die Erfahrungen, die man bei der Erhebung gemacht habe. Gelingt das Experiment, so wird ein vortreffliches Material gewonnen werden einmal für unsere soziale Gesetzgebung und dann auch für unsere Armengesetzgebung. Es wird aber auch für die Kommunen eine Basis geschaffen für die Reform der lokalen Armenpflege.

Gestatten Sie mir, Ihnen ein paar Zahlen vorzutragen, welche beweisen, welche Wichtigkeit gerade für die Reform der Ortsarmenpflege, für eine bessere Organisation derselben derartige Erhebungen haben, — Zahlen, die stammen aus der Zusammenstellung der letzten Statistik des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Danach sind nach den dortigen Erhebungen auf 100 selbstunterstützte Männer gekommen: an Unterstützten wegen Arbeitsscheu und liederlichen Lebenswandels 1,4, wegen Trunksucht $2^1/_4$, unterstützt wegen Verletzung durch Unfall $2^1/_2$, wegen körperlichen oder geistigen Gebrechens $6^1/_2$, wegen Altersschwäche 10, wegen Arbeitslosigkeit oder geringen Verdienstes $10^1/_2$, wegen Krankheit des Unterstützten oder in dessen Familie 63; von 100 Kindern mußten unterstützt werden: wegen Verlassens seitens des Ernährers $11^1/_2$, wegen Verwaisung 39 u. s. w.

Meine Herren, diese Zahlen mögen ja nicht ganz unanfechtbar sein; ich bin sogar überzeugt, daß sie wegen des Mangels an Uebereinstimmung der Auffassung der Erhebenden Fehler enthalten. Ich bin aber ebenso überzeugt, daß diese Fehler sich bei längerer, regelmäßiger Arbeit der Erhebenden nach den nun eingeführten Schemas nach und nach ausmerzen lassen, und es geht deshalb mein Wunsch und meine Bitte dahin — deshalb habe ich das Wort ergriffen —, daß die Herren, die ja zum großen Theil in ihrer Provinz, in ihrem Kreise, in ihrer Gemeinde eine angesehene, einflußreiche Stellung haben, ihren Einfluß dahin aufwenden, daß man in den Kommunen, die ja nun die Fragebogen kennen, auf Grund derselben auch weiter arbeitet, daß man die Verhörbogen und die Bücher regelmäßig nach jenem Schema eingerichtet. Man wird dadurch eine gewisse Kontinuität der Statistik gewinnen. Die Leute werden sich gewöhnen, damit zu arbeiten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß wir auf diese Weise mit der Zeit ein wirklich zuverlässiges Material bekommen einmal für unsere soziale Gesetzgebung, andererseits für die Reform der lokalen Armenpflege.

Meine Herren, ich bitte Sie, in dieser Richtung wirken zu wollen; Sie thun damit, wie gesagt, ein gutes Werk sowohl im Interesse der Ausbildung unserer Gesetzgebung als auch im Interesse der Kommunen und ihrer Armenpflege.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Ow.

Abgeordneter Freiherr **von Ow:** Auch mich veranlaßt dieser Titel zu einigen kurzen Bemerkungen.

Nirgends wird das Bedürfniß zur Aufstellung der Statistik der öffentlichen Armenpflege mehr empfunden als in denjenigen deutschen Landen, in welchen die große Unzufriedenheit mit den unseligen Wirkungen des Unterstützungswohnsitzgesetzes vorhanden ist, und deshalb begrüßen wir im Süden namentlich es mit Freude, daß die Zusammenstellung einer Statistik der öffentlichen Armenpflege nicht länger hinausgeschoben wird.

Was den Umfang anbetrifft, in welchem diese Zusammenstellung stattfinden soll, so gibt uns der Etat darüber keine Aufklärung. Ich meinerseits wünsche durchaus nicht, daß der Umfang, in welchem diese Statistik gemacht werden soll, ein zu weiter sei; im Gegentheil, wir machen die Wahrnehmung, daß die Statistik ein um so weniger gründliches Bild liefert, je umfangreicher sie gestaltet ist. Deshalb, meine Herren, halte ich es für wünschenswerth, daß das Bild, welches über den gegenwärtigen Zustand der öffentlichen Armenpflege im deutschen Reiche gewonnen werden soll, möglichst einfach gestaltet werde.

Aber, meine Herren, in einer Beziehung wünsche ich eine Erweiterung. Die Ausgaben, die hier beschlossen werden, sollen dazu dienen, den gegenwärtigen Zustand der Armenpflege festzustellen. Allein, meine Herren, wenn schon die Feststellung des gegenwärtigen Zustandes eine wünschenswerthe Grundlage ist für die Beurtheilung, in welcher Weise das mangelhafte Unterstützungswohnsitzgesetz abänderungsbedürftig ist, so ist eine wesentlich weitere Unterlage, die ich zu gewinnen für wünschenswerth erachte, die, daß wir Zahlen bekommen, aus welchen hervorgeht, inwiefern das gegenwärtige Bild der öffentlichen Armenpflege eine Folge des Unterstützungswohnsitzes ist; und hierbei wäre in erster Linie zu beachten, daß die Zahlen festgestellt würden, wie früher, etwa vor zehn Jahren, sich die Zahl der Landarmen gestellt hat, und wie sich diese Zahlen jetzt stellen. Denn der Hauptübelstand, in welchem die vielen Uebelstände des Reichsunterstützungswohnsitzgesetzes gipfeln, ist eben die Frage der Landarmen. Die große Kalamität, unter der wir in vielen deutschen Ländern ganz exorbitant leiden, liegt in der rapiden Zunahme der Landarmen. Das Gesetz führt dahin, daß eine Unmasse Leute ihren Unterstützungswohnsitz verlieren, nirgends einen neuen Wohnsitz erwerben, und so in großer Masse von Jahr zu Jahr die Zahl der Landarmen sich in rapider Progression vermehrt.

Meine Herren, ich beschränke mich für heute darauf, diesen meinen Wunsch, betreffend die Statistik, auszusprechen; zurückkommen werden wir jedenfalls auf die Frage der Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes, jenes Gesetzes, welches, wie kein anderes, dem Ansehen der Reichsgesetzgebung geschadet hat in vielen deutschen Staaten. Ja, ich scheue mich nicht, es als ein Gesetz zu bezeichnen, welches mit den humanen Grundsätzen unseres Jahrhunderts unverträglich ist; — den Beweis gedenke ich Ihnen später beizubringen. Wie gesagt, nicht ist es meine Absicht, heute eine Debatte über dieses Gebiet herbeizuführen, aber ich behalte mir vor, im Laufe dieser Session, sei es in Form einer Interpellation, sei es in Form eines Antrags, auf die Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes zurückzukommen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, niemand von uns wird den verehrten Kollegen von Ow verhindern, in Form einer Interpellation oder in Form eines Antrags auf eine Revision des Unterstützungswohnsitzgesetzes zu dringen; das ist seine Sache, das kann er jederzeit thun, und der betreffende Antrag oder die Interpellation wird unzweifelhaft auf die Tagesordnung kommen, sobald eben die Geschäfte des Hauses das zulassen. Etwas anderes ist es aber, wenn der Herr Kollege die schwersten Angriffe gegen eine Gesetzgebung hier in das Haus wirft und dabei so nebenbei erwähnt: die Beweise werde ich mir vorbehalten später zu liefern. Die Angriffe, meine Herren, gehen ins Land hinaus, die Beweise ist der Herr aber vorläufig schuldig geblieben, und wie ich mir erlaube zu bemerken, wird er sie wahrscheinlich auch noch später schuldig bleiben; denn diese Beweise zu führen wird dem Herrn unendlich schwer werden. Die Angriffe, welche er gegen das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz gerichtet hat — ein Gesetz, welches ja selbstverständlich nicht vollkommen ist; wir haben ja überhaupt keine vollkommenen Gesetze — diese Angriffe, namentlich die gegen die Humanität geschleuderten, richten sich ihrem Wesen nach gegen eine alte preußische Gesetzgebung, die mit dem Wesen dieses Gesetzes ihrer inneren Natur nach identisch ist.

(Zuruf rechts: Nein!)

— In der That sind die Grundzüge des Unterstützungswohnsitzgesetzes im Reich die Grundzüge des alten preußischen

Unterstützungswohnsitzgesetzes vom Jahre 1842. Und, meine Herren, wer mit diesem Gesetze zu thun gehabt hat, wer auch mit dem Reichsunterstützungswohnsitzgesetz zu thun hat, muß mit Entschiedenheit den Vorwurf der Inhumanität zurückweisen. Meine Herren, ob die Armenpflege in den süddeutschen Staaten oder in Preußen humaner ist, sind wir nicht in der Lage zu entscheiden; jeder wird vielleicht das größere Maß der Humanität für seinen Landstrich in Anspruch nehmen. Aber bis der Herr Kollege von Ow in der That Material und Belege beibringt, welche seine Behauptungen beweisen können, wird er doch gut thun, eine Gesetzgebung, welche, glaube ich, ihrem Wesen nach für den größten Theil Deutschlands gar nichts neues gebracht hat, sondern auf alten, bewährten Erfahrungen beruht, nicht in dieser Weise zu kritisiren. Meine Herren, diejenigen Nachweisungen, welche der Herr Kollege von Ow erwartet, und mit denen er den Beweis zu führen gedenkt, daß die Verhältnisse sich verschlechtert haben, können das gar nicht beweisen, was der Herr Kollege uns beweisen will. Wenn Verschiebungen im Wesen der Armenpflege eingetreten sind, sind die sehr viel weniger auf die Gesetzgebung zurückzuführen als auf die in den letzten Jahrzehnten so kolossal veränderten Verkehrsverhältnisse. Da liegt der Punkt, wo der Herr Kollege von Ow einsetzen könnte, vielleicht auch seiner Natur nach einsetzen möchte. Vielleicht sind ihm die Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse unliebsam; manchen Herren sind alle möglichen Neuerungen unangenehm. Aber, meine Herren, derartige gänzlich unbegründete Angriffe gegen ein nach reiflicher Ueberlegung von allen Seiten des Hauses gutgeheißenes Gesetz und, wie ich nochmals sagen muß, gegen ein Gesetz, welches im Grunde auf den in Preußen bewährten Prinzipien beruht, muß ich meinerseits mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich persönlich als Mitglied einer Selbstverwaltungsbehörde war selbst betheiligt bei einem Gutachten über die Veränderungs- und Verbesserungsfähigkeit dieses Gesetzes; wir haben die verschiedensten positiven Vorschläge zu prüfen gehabt, und ich kann sagen, daß alle die Vorschläge, welche bis jetzt zu Tage getreten sind in Bezug auf Verbesserungen dieses Gesetzes, sich bei näherer Betrachtung sämmtlich als Verschlechterungen haben nachweisen lassen.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Ow.

Abgeordneter Freiherr **von Ow:** Meine Herren, wir wissen ja längst, daß die Ansichten über das Unterstützungswohnsitzgesetz sehr verschieden sind, namentlich zwischen dem Norden und dem Süden; aber ich bin überzeugt, daß ich nicht bloß eine süddeutsche Angelegenheit vertrete, wenn wir uns über dies Gesetz beschweren. Auch die Staaten in Mitteldeutschland und zum Theil im Norden manche Provinzen leiden ganz gewaltig unter den Folgen dieses unseligen Gesetzes.

Wenn ich heut Beweise beibringen wollte, dann würde ich Sie mitten in die Behandlung dieses Gesetzes hineinführen müssen, und ich glaube, im gegenwärtigen Moment werden Sie das nicht wünschen. Allein ich verweise den Herrn Kollegen Dirichlet auf die Massenpetitionen, die aus Süddeutschland beim Reichstag schon eingebracht sind, Petitionen nicht bloß aus Württemberg, sondern auch aus den angrenzenden Staaten. Und aus dem Königreich Sachsen ist mir versichert worden, daß dort die gleichen Uebelstände sind wie bei uns.

Meine Herren, ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe: das Gesetz ist ein inhumanes und muß abgeändert werden.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, ich bleibe dabei, das Gesetz ist ein humanes und muß seinem Wesen nach beibehalten werden.

(Heiterkeit rechts.)

Wenn der Herr Kollege von Ow im übrigen ausgeführt hat, daß zahlreiche Beschwerden über die Armenpflege und über die Lasten der Armenpflege in letzter Zeit aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und nicht bloß aus Württemberg hervorgetreten sind, so bin ich am allerwenigsten geneigt, dieser Behauptung entgegenzutreten. Daß die Armenlasten zum Theil sehr unerträgliche geworden sind, fällt mir gar nicht ein zu bestreiten. Ich bestreite aber einfach den inneren und organischen Zusammenhang zwischen der Zunahme der Armenlasten an einzelnen Orten und zwischen dieser Gesetzgebung und namentlich zwischen dem unerträglichen Verschieben der Armenlasten und dieser Gesetzgebung.

Wie gesagt, die Armenlasten bestreite ich nicht; aber die Schlechtigkeit, die Inhumanität und vor allen Dingen die dringende Reformbedürftigkeit dieses Gesetzes bestreite ich nach wie vor.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Ow.

Abgeordneter **Freiherr von Ow:** Ich bedaure, Sie noch einmal in Anspruch zu nehmen; aber es ist nur ganz kurz. Nämlich nur um deswillen, weil, wie mir scheint, der Herr Abgeordnete Dirichlet die Tendenz bei mir, wenn ich eine Abänderung dieses Gesetzes verlange, total falsch beurtheilt. Er spricht hier von den Armen*lasten*. Ja, wegen der Vertheilung der Lasten verlange ich keine Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes. Das ist ja gerade das Traurige, daß diejenigen, die das Gesetz seiner Zeit gemacht haben, nur auf dem Standpunkt desjenigen standen, der unterstützungspflichtig ist, daß es sich also immer bei der Vertheilung der Lasten um den Interessengegensatz zwischen Land und Stadt gehandelt hat, daß dieser Eindruck damals der maßgebende war, und daß dabei *die Interessen* desjenigen, um den es sich in erster Linie handeln sollte, *des Armen*, ganz wesentlich *zu kurz gekommen sind*.

Also ich bitte den Herrn Kollegen Dirichlet, mich in dieser Beziehung richtig zu verstehen, und kann nur bedauern, wenn derselbe auf diesem früheren Standpunkt noch steht, auf dem damals das Gesetz zu Stande gekommen ist, auf diesem nach meiner Ansicht — Gott Lob! — veralteten Standpunkt.

(Sehr gut! rechts.)

**Präsident:** Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Preysing.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent verzichtet.

Eine besondere Abstimmung über Tit. 6 wird nicht verlangt; derselbe wird bewilligt.

Tit. 7. — Der Herr Referent verzichtet. Tit. 7 ist bewilligt.

Tit. 8. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sattler:** Meine Herren, es ist hier nur eine formale Aenderung eingetreten, und die

Kommission bittet Sie, diesen Posten mit derselben zu genehmigen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf daher feststellen, daß der Titel mit dem Zusatz der Budgetkommission bewilligt ist.

Wir gehen über zur Einnahme, Kap. 8. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. — Ich stelle fest, daß alle diese Titel bewilligt sind.

Meine Herren, hiermit ist der Etat des Reichsamts des Innern erledigt. Ich schlage daher dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Für die nächste, morgen Mittag 12 Uhr abzuhaltende Sitzung schlage ich folgende Tagesordnung vor:

1. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86 (Nr. 37 der Drucksachen);
2. Rest der heutigen Tagesordnung unter Hinzufügung des mündlichen Berichts der Budgetkommission Nr. 64 der Drucksachen,

welcher einen Theil des Extraordinariums des Militäretats behandelt.

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; dieselbe steht fest.

Die Mitglieder des Reichstags Dirichlet und Dr. Freiherr von Hertling wünschen aus der Budget- resp. aus der VI. Kommission wegen anderweiter dringender Geschäfte scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1. und 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 18. Sitzung

## am Dienstag den 15. Dezember 1885.

Seite

Mittheilung über Ersatzwahlen zur III. (Budget-) und VI. (Viehseuchen-) Kommission . . . . . 367
Beurlaubungen . . . . . 367
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86 (Nr. 37 der Anlagen) . . . . . 368
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1885/86:
Verwaltung des Reichsheeres . . . . . 368
Generalstabsarzt der Armee:
Berichterstatter von Köller . . . . . 368
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 368
Kanzleisekretäre im Kriegsministerium:
Berichterstatter von Köller . . . . . 368
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 368
Kanzleidiätare:
Berichterstatter von Köller . . . . . 369
Gewährung von Unterstützungen an Beamte des Kriegsministeriums:
Berichterstatter von Köller . . . . . 369
Katholische Kirche in Dessau:
Dr. Lingens . . . . . 369
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 369
Berliner Landwehrinspekteur:
Berichterstatter von Köller . . . . . 369
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 370
Offiziere im Nebenamt für wissenschaftliche Zwecke:
Berichterstatter von Köller . . . . . 371
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 371
Registrator im Zentraldirektorium:
Berichterstatter von Köller . . . . . 372
Ingenieur- und Pionierkorps:
Berichterstatter von Köller . . . . . 372
Geldverpflegung der Truppen:
Berichterstatter von Köller . . . . . 372
Freiherr von Buol . . . . . 372
Oberstabsärzte:
Berichterstatter von Köller . . . . . 373
Zahlmeister:
Berichterstatter von Köller . . . . . 373
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 374
Lipke . . . . . 374
Rickert . . . . . 374
Kalle . . . . . 375
Desgl., sächsischer Etat:
Berichterstatter von Köller . . . . . 381
Desgl., württembergischer Etat:
Berichterstatter von Köller . . . . . 381
Waffenmeister:
Berichterstatter von Köller . . . . . 375
Desgl., sächsischer Etat:
Berichterstatter von Köller . . . . . 381
Löhnungszuschuß für Soldatenfamilien:
Berichterstatter von Köller . . . . . 375

Seite

Adjutanten, Kommandozulage 2c.:
Berichterstatter von Köller . . . . . 376
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . 376, 379
Dr. Hammacher . . . . . 377, 378
Dirichlet . . . . . 377.
von Saldern-Ahlimb . . . . . 378
Richter . . . . . 378, 380
Desgl., sächsischer Etat:
Berichterstatter von Köller . . . . . 381
Kammerunteroffiziere:
Berichterstatter von Köller . . . . . 380
Militärreitinstitut:
Berichterstatter von Köller . . . . . 380
Eisenbahnregiment:
Berichterstatter von Köller . . . . . 381
Unterstützungsfonds für Offiziere und Militärärzte:
Berichterstatter von Köller . . . . . 381
Naturalverpflegung:
Berichterstatter von Köller . . . . . 382
Brot- und Fourageverpflegung:
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 382
Berichterstatter von Köller . . . . . 383, 386
Königlich preußischer Generalmajor von Hänisch . . . . . 384
Desgl., sächsischer Etat:
Berichterstatter von Köller . . . . . 387
Desgl., württembergischer Etat:
Berichterstatter von Köller . . . . . 387
Bauliche Unterhaltung der Magazingebäude 2c.:
Berichterstatter von Köller . . . . . 386, 387
von Strombeck . . . . . 386
Bekleidung und Ausrüstung der Truppen (Wollieferungsverträge):
von Putikamer-Plauth . . . . . 387
Dirichlet . . . . . 388
Gamp . . . . . 388
Rickert . . . . . 388, 390
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 389
Freiherr von Wöllwarth . . . . . 390
Garnisonverwaltungs- und Servicwesen:
Berichterstatter von Köller . . . . . 390
Unterhaltung der Lazarethgebäude:
Berichterstatter von Köller . . . . . 391
Uebungsmaterial für den Train:
Berichterstatter von Köller . . . . . 391
Unterstützung der Familien der einberufenen Reservisten und Landwehrleute (Antrag Harm und Genossen):
Harm . . . . . 391, 394
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 392
von Köller . . . . . 392, 395, 398, 399
Haupt (zur Sache resp. persönlich) . . . 393, 399
Richter . . . . . 393, 396, 398
Auer . . . . . 395
Graf von Behr-Behrenhoff . . . . . 397
(Der Antrag wird an die Budgetkommission verwiesen.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 399

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der Budgetkommission beziehungsweise VI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dirichlet und Dr. Freiherr von Hertling sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt:

der Herr Abgeordnete Schrader in die Kommission für den Reichshaushaltsetat,

der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol-Berenberg in die VI. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

von Hasselbach für 4 Tage,

Mayer (Württemberg) für 5 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

**erste und event. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86** (Nr. 37 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe dieselbe.

Ich stelle die Frage, ob die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission beantragt wird. — Das geschieht nicht; ich nehme daher an, daß das Haus gewillt ist, sofort in die zweite Berathung einzutreten, und eröffne dieselbe und zwar über den Text des Gesetzes. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich kann daher mit Ihrer Genehmigung ohne eine solche feststellen, daß der Text des Gesetzes Annahme gefunden hat.

Ueber die Einleitung und Ueberschrift stelle ich hiermit dasselbe fest.

Wir gehen nunmehr über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87** (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetat der **Verwaltung des Reichsheeres**, Anlage V, in Verbindung mit den mündlichen Berichten der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile dieses Etats (Nr. 55 und 64 der Drucksachen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Köller.

Ich rufe auf: Kap. 14 der fortdauernden Ausgaben, Tit. 1, Kriegsminister. — Der Herr Referent verzichtet. — Tit. 1 ist bewilligt.

Zu Tit. 2 hat das Wort der Herr Referent. — Der Herr Referent verzichtet. Tit. 2 ist bewilligt.

Tit. 3. — Ist ebenfalls bewilligt.

Zu Tit. 4 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** In Tit. 4 wird seitens der verbündeten Regierungen zunächst eine Mehrforderung von 900 Mark gestellt, und zwar zu dem Zwecke, dem Generalstabsarzt der Armee und Abtheilungschef im Kriegsministerium eine Gehaltszulage von 900 Mark zu bewilligen.

Es ist in den Verhandlungen der Budgetkommission darauf hingewiesen, wie die Stellung des betreffenden Generalstabsarztes eine so umfangreiche sei, daß die jetzigen Gehaltsverhältnisse nicht als genügend anerkannt werden könnten; es müsse dies um so mehr anerkannt werden, als die Stellung in früheren Jahren eine weit besser dotirte gewesen und erst im Laufe der Jahre geringer geworden sei. Die Budgetkommission hat aus denselben Gründen, welche im vorigen Jahre die Ablehnung dieser Position veranlaßten, auch in diesem Jahre die Bewilligung der Gehaltserhöhung um 900 Mark abgelehnt. Es ist eben hauptsächlich die finanzielle Lage des Reichs, welche eine derartige Gehaltserhöhung als dringlich zu bezeichnen unmöglich macht.

Ich bitte, den Beschluß der Budgetkommission zu dem des hohen Hauses zu machen und die im Tit. 4 ausgeworfene Summe demgemäß in dem Betrage von 900 Mark weniger zu bewilligen.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich bitte, entgegen dem Antrage des Herrn Referenten, diese Position in dem geforderten Betrage zu bewilligen. Es handelt sich hier thatsächlich um die Beseitigung einer vollständigen Abnormität; alle anderen dem Kriegsministerium angehörigen Offiziere und vortragenden Räthe beziehen diese Zulage, und ich muß es als eine Unterlassung des Kriegsministeriums bezeichnen, daß nicht schon in früheren Jahren diese Position auf den Etat gebracht worden ist. Ich bitte also, diese Position jetzt zu bewilligen, kann auch wirklich die Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage hier, wo es sich nur um die Bewilligung von 900 Mark handelt, doch nicht anerkennen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst über die höhere Position, wie sie in dem Etatsentwurfe vorliegt, im Betrage von 31 200 Mark, und, wenn dieselbe abgelehnt werden sollte, über die von der Budgetkommission beantragte, um 900 Mark geringere abstimmen lassen.

Ich bitte die Herren, welche die Position entsprechend dem Etatsentwurfe annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Position ist abgelehnt.

Ich darf nunmehr mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Position nach Maßgabe des Antrages der Budgetkommission bewilligt ist. — Ich konstatire das.

Tit. 5. — Der Herr Referent verzichtet. Tit. 5 ist bewilligt.

Tit. 6. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** In Tit. 6 und in dem hiermit in gewisser Beziehung zusammenhängenden Tit. 11 wird seitens der verbündeten Regierungen eine Vermehrung des Beamtenpersonals im Kriegsministerium gefordert.

Es ist in der Budgetkommission nachgewiesen, daß die jetzigen Arbeitskräfte der Kanzleisekretäre und Kanzleidiätare nicht ausreichen, um die laufenden Geschäfte zu führen. Es wurde dort von allen Seiten anerkannt, daß die Motive, welche uns gegeben wurden, welche dadurch hauptsächlich begründet und näher erläutert wurden, daß die letzten Jahre eine erhebliche Mehrbeschäftigung von nicht fest angestellten Beamten nöthig gemacht haben; es wurde daraus das Bedürfniß einer Vermehrung der fest angestellten Beamten im Kriegsministerium in Ihrer Budgetkommission anerkannt; es wurden aber nicht die gesammten neugeforderten Stellen an Kanzleisekretären bewilligt, sondern man glaubte einem Vermittlungsantrag zustimmen zu sollen, welcher sich dahin aussprach, es zunächst einmal mit fünf Sekretären mehr, als bisher angestellt gewesen sind, zu versuchen. Es wurde als zutreffend anerkannt, wenn die Militärverwaltung erklärte, daß die Beschäftigung der Kanzleisekretäre im Kriegsministerium eine solche sei, daß es nicht wünschenswerth sei, zu viel diätarisch angestellte Beamte zu haben, sondern daß der sekrete Charakter der dortigen Arbeit es erheische, daß möglichst viel fest angestellte Beamte die Geschäfte dort erledigen.

Es wurde der Antrag, fünf von den geforderten Kanzleisekretären zu bewilligen, mit erheblicher Majorität angenommen, die Mehrforderung der übrigen vier dagegen abgelehnt.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff**: Meine Herren, ich werde versuchen, mit der Etatserhöhung, wie sie seitens des Herrn Referenten befürwortet worden ist, auszukommen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so stelle ich mit Ihrer Genehmigung hierdurch fest, daß die Position nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt ist.

Ich rufe auf Tit. 7, — Tit. 8. Der Herr Referent verzichtet. — Beide sind nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.

Tit. 9. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Im Tit. 9 wurden unter derselben Motivirung, die ich soeben erwähnt habe, seitens der verbündeten Regierungen gefordert: drei Kanzleidiätare mehr anzustellen, als bisher angestellt waren. Es wurde aus denselben Gründen, die ich mir vorhin erlaubte anzuführen, seitens der Budgetkommission bewilligt, zwei neue Diätarstellen zu begründen und zunächst zu versuchen, ob damit die Arbeitslast im Kriegsministerium sich würde bewältigen lassen.

Ich bitte um Annahme des Beschlusses der Budgetkommission.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, — und das geschieht nicht, — stelle ich hierdurch fest, daß die Position nach Maßgabe der Anträge der Kommission bewilligt ist.

Tit. 10. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** In Tit. 10 handelt es sich lediglich um eine Konsequenz des soeben gefaßten Beschlusses. Die Beamtenstellen sind nicht in der vollen Zahl, wie sie vorgeschlagen, bewilligt worden; also konnte auch die auf einer Durchschnittsfraktion beruhende Summe des Tit. 10 nur um so viel Köpfe weniger bewilligt werden, als weniger Köpfe in den etatsmäßigen Stellen bewilligt worden sind.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 10 ist nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.

Tit. 11. — Ist ebenfalls bewilligt.

Meine Herren, ich werde mir erlauben, wie im vorigen Jahre, die Etats von Sachsen und Württemberg kapitelweise jedesmal nach Erledigung des preußischen Etats aufzurufen, und nur in dem Falle, wenn besondere Anträge gestellt sind, werde ich die einzelnen Titel aufrufen. — Ich stelle fest, daß das Haus hiermit einverstanden ist.

Ich rufe danach auf Kap. 14 des sächsischen Etats, — des württembergischen Etats. — Ich stelle fest, daß beide bewilligt sind.

Wir gehen über zu Kap. 15, Militärkassenwesen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4; — Kap. 15 des sächsischen, — des württembergischen Etats. — Kap. 15 aller drei Etats ist bewilligt.

Kap. 16, Militärintendanturen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9; — dasselbe Kapitel im sächsischen, — im württembergischen Etat. — Kap. 16 aller drei Etats ist bewilligt.

Kap. 17, Militärgeistlichkeit, Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Ich nehme an, ich kann hier zu diesem Titel einen Wunsch erwähnen, der innerhalb der katholischen Mannschaft in Dessau sich ergeben hat. In Dessau ist eine katholische Kirche, sowie ein katholischer Pfarrer. Man bedauert nun und vermag es sich nicht zu erklären, weshalb dort die katholischen Rekruten in die evangelische Kirche geführt werden, um vereidigt zu werden, während anderwärts dies überall in der katholischen Kirche geschieht. Ich bin überzeugt, ich brauche den Wunsch nur auszusprechen, so wird in Zukunft darauf Rücksicht genommen werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich bin über die dort obwaltenden Umstände gar nicht informirt. Wenn der Herr Abgeordnete vielleicht die Güte gehabt hätte, gelegentlich der Kommissionsverhandlungen die Frage an mich zu richten, so würde ich jetzt im Stande gewesen sein, darauf gleich zu antworten. Ich kenne die Verhältnisse absolut nicht und bin nicht in der Lage, eine Erklärung abzugeben.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Ich habe selbst eben erst die Mittheilung erhalten und bedaure auch meinerseits, nicht früher davon Kenntniß gehabt zu haben; ich würde sonst dem Herrn Kriegsminister privatim vorher Mittheilung gemacht haben.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Kap. 17 im sächsischen und württembergischen Etat. — Kap. 17 aller drei Etats ist bewilligt.

Kap. 18, Militärjustizverwaltung, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Kap. 18 im sächsischen und württembergischen Etat. — Kap. 18 aller drei Etats ist bewilligt.

Kap. 19, höhere Truppenbefehlshaber.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, in dem vorliegenden Titel war eine Mehrforderung der verbündeten Regierungen gegen den früheren Etat gestellt worden in Bezug auf die Bewilligung eines Berliner Landwehrinspekteurs, wie das ähnlich im vorigen Jahre bereits der Fall gewesen ist. Ich darf kurz rekapituliren, daß im vorigen Jahre, wenn auch nicht ein Inspekteur der Landwehr in Berlin, so doch ein Infanteriebrigadekommandeur gefordert wurde für die Geschäfte, die nach diesem Etat der Landwehrinspekteur führen soll, und daß im vorigen Jahre anstatt des Brigadekommandeurs ein zweiter aktiver Regimentskommandeur für das Bezirkskommando in Berlin bewilligt wurde. Es wurde damals seitens der Kriegsverwaltung die Erklärung abgegeben, daß man den loyalsten Versuch machen würde, ob es möglich sei, daß diese Einrichtung, wonach das Bezirkskommando in Berlin durch zwei aktive Regimentskommandeure versehen wird, dem Bedürfnisse genüge, und ob man im Stande sein werde, mit dieser neuen Einrichtung die von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat wachsenden Geschäfte zu bewältigen. Bei der Vorlegung des diesjährigen Etats haben die verbündeten Regierungen die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die jetzige Einrichtung nicht im Stande sei, dem Bedürfnisse auf die Dauer zu genügen, daß vielmehr an die Spitze des ganzen Berliner Ersatz- und Kontrolwesens über die beiden Regimentskommandeure, die zur Zeit schon etatsmäßig bewilligt sind, eine Instanz gestellt werde in der Person eines Landwehrinspekteurs von Berlin, unter dessen

zentraler Leitung die beiden aktiven Regimentskommandeure die Geschäfte in Berlin zu versehen hätten.

Es wurde bei Berathung dieser Position in der Budgetkommission, nachdem die Position seitens der Militärverwaltung hinsichtlich der Bedürfnißfrage aufs eingehendste begründet worden war, zunächst das Bedenken laut, ob ein Jahr wohl genüge, um zu prüfen, ob die erst seit einem Jahre ins Leben getretene Einrichtung nicht geeignet sei, auf die Dauer das Bedürfniß zu befriedigen, und wurde gebeten, in diesem Jahre von der Bewilligung der Position Abstand zu nehmen und es noch einige Zeit mit anzusehen, ob die Militärverwaltung nicht selbst zu der Ansicht kommen würde, daß die jetzigen Einrichtungen dem Bedürfniß genügen würden.

Es wurde darauf erwidert, daß die Militärverwaltung schon heute vollauf übersehen könne, daß die beiden aktiven Regimentskommandeure bei dem steten Wachsthum der Stadt Berlin und Umgegend nicht in der Lage sein würden, die Arbeitslast zu bewältigen.

Es wurde dann von anderer Seite darauf hingewiesen, wenn es sich als nöthig herausstellen würde im Laufe der Zeit, und wenn die Kommission resp. der hohe Reichstag der Ansicht sein möchte im Laufe der Jahre, daß dann Abhilfe hier geschafft werden müßte, ob es da nicht angängig wäre, daß andere höhere Truppenführer in Berlin als Nebenamt die Geschäfte, um deren Erledigung es sich bei Forderung dieser Position handle, erledigen könnten.

Es wurde auch dieser Ansicht seitens der Kriegsverwaltung entgegengetreten und betont, daß darunter die einheitliche Erledigung des Geschäfts leiden würde; es wurde betont, daß die anderen höheren Truppenführer andere dringende nöthige Geschäfte hätten, welche sie a conto dieser Beschäftigung nicht hintansetzen könnten, und daß eine Erledigung der Geschäfte in diesem Sinne kaum thunlich sein würde.

Es wurde ferner von einer Seite in Anregung gebracht, ob es nicht thunlich sei, wenn schon die Stelle geschaffen werden müßte, wenn schon eine Zentralleitung für das ganze Ersatz- und Kontrolwesen hier in Berlin hergestellt werden müßte, an die Spitze dieses ganzen Geschäfts einen inaktiven Offizier zu setzen; es gebe doch eine Menge inaktiver Offiziere, die doch voll und ganz eine derartige Thätigkeit mit ihrer Gesundheit leisten könnten.

Es wurde auch dieser Idee seitens der Kriegsverwaltung widersprochen: es sei im Interesse des Dienstes nicht empfehlenswerth, eine solche hohe, verantwortungsvolle Stelle einem inaktiven Offizier zu geben; es sei vielmehr wünschenswerth, daß diese mit einem aktiven Offizier besetzt würde.

Die Mehrheit der Kommission entschloß sich, die Position abzulehnen, theilweise wohl aus dem Grunde, daß man noch abwarten wollte, ob im Laufe des nächsten oder der nächsten Jahre vielleicht weitere Erfahrungen gesammelt würden, theilweise aus den Gründen, die ich vorhin als in der Kommission angeregt mitgetheilt habe. Ich bitte, dem Beschluß der Kommission gemäß auch hier beschließen zu wollen.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich muß an die Ausführungen des Herrn Referenten, welcher ja die Vorgänge in der Kommission vollständig objektiv dargestellt hat, doch noch einige Bemerkungen knüpfen. Davon, daß für die Stelle oder die Geschäfte, die von der Ersatzbehörde zweiter Instanz hier in Berlin wahrzunehmen sind, eine bestimmte Persönlichkeit ernannt werden muß, haben sich die Militärbehörden ja mehr und je mehr überzeugt. Ich kann nur sagen, daß die Verhältnisse von Jahr zu Jahr dringender werden. Wir haben seit Jahren ja schon diese Stellung beansprucht. Im vorigen Jahre ist ein zweiter aktiver Regimentskommandeur bewilligt worden, und es ist, wie ich es in Aussicht gestellt habe, auch der Versuch gemacht worden, die Geschäfte so zu vertheilen, daß etwa diese beiden Regimentskommandeure im Vertretungswege auch den Dienst des Brigadekommandeurs mit versehen. Dieser Versuch hat sich auch als unausführbar erwiesen.

Wir stehen also nach wie vor bei einer ganz unverhältnißmäßigen Belastung eines Brigadekommandeurs, der dadurch, daß er in viel weiterem Umfange, als es irgendwo anders besteht, von den Ersatzgeschäften in Anspruch genommen wird, genöthigt ist, seine anderweitigen Geschäfte als Truppenbefehlshaber absolut zu vernachlässigen. Das ist ein Zustand, der seitens der Militärverwaltung nicht zugegeben werden kann. Ich glaube also hierdurch diesen Einwürfen begegnet zu haben, daß eine weitere Fortführung dieses Versuchs, sich zu behelfen mit den augenblicklichen Einrichtungen, absolut kein Resultat verspricht, weil eben, wie ich schon angeführt habe, die Verhältnisse von Jahr zu Jahr hier ganz bedeutend durch das Anwachsen der Bevölkerung u. s. w. dringender werden müssen.

Das Bedürfniß also, meine Herren, daß hier eine bestimmte Person diese Geschäfte besorgt, scheint damit anerkannt zu sein. Nun ist gesagt worden, man könnte sich mit einem inaktiven General behelfen. Nun ist es ja richtig, daß auch inaktive Offiziere unter Umständen in der Militärverwaltung Verwendung finden können, und Sie sehen ja sogar eine großartige Verwendung dieser inaktiven Offiziere auch im Frieden in den Bezirkskommandos; aber, meine Herren, ich glaube, die Gründe, welche mit Ihrer Zustimmung dazu geführt haben, hier für Berlin bei den ganz besonders schwierigen Verhältnissen aktive Regimentskommandeure zu ernennen, führen konsequenterweise auch dazu, daß nicht die schwierigste Stelle, die auf diesem Gebiet überhaupt zu verwalten ist, einem inaktiven Offizier in die Hände gegeben wird. Ich habe nichts gegen eine einzelne Person einzuwenden, aber ich muß doch mit den allgemeinen organisatorischen Grundsätzen und Verhältnissen rechnen, und wenn, wie hier für Berlin, Sie besonders schwierige Verhältnisse anerkennen und anerkannt haben, so ist die Konsequenz davon, daß wir einen aktiven General für diese Geschäfte gebrauchen. Ich muß Sie also bitten, meine Herren, daß diese Position, entgegen dem Antrage des Herrn Referenten, angenommen wird.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde zunächst über die Position, wie sie im Etatsentwurfe vorliegt, und dann über den Antrag der Budgetkommission abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Position nach Maßgabe der Vorlage bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte nun diejenigen, sich zu erheben, welche die Position nach Maßgabe des Antrags der Budgetkommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Budgetkommission ist angenommen.

Ich rufe auf Kap. 19 im sächsischen und württembergischen Etat. — Ich stelle fest, daß dieselben bewilligt sind.

Kap. 20 Tit. 1, — 2, — 3; — Kap. 20 im sächsischen und württembergischen Etat. — Kap. 20 ist bewilligt.

Kap. 21, Adjutanturoffiziere und Offiziere in besonderen Stellungen, Tit. 1, — 2, — 3; — Kap. 21 im sächsischen und württembergischen Etat. — Kap. 21 ist bewilligt.

Kap. 22, Generalstab und Landesvermessungswesen, Tit. 1. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, im Kap. 22, welches vom Generalstab und dem Landesvermessungswesen handelt, wird von den verbündeten Regierungen die Mehrforderung gestellt, im ganzen 10 neue Generalstabsoffizierstellen zu bewilligen, und zweitens, für 16 Registratoren eine Gehaltserhöhung zu genehmigen.

Den ersten Punkt anlangend, die Bewilligung neuer Stellen, so ist aus den Erläuterungen und aus den näheren Begründungen, die wir in der Budgetkommission erhalten haben, zu berichten, daß davon 3 Generalstabsoffiziere in der Charge vom Hauptmann und Stabsoffizier mehr bewilligt werden sollen, welche den Zweck haben, in Festungen stationirt zu werden. Es handelt sich um die Festungen Köln, Mainz und Posen. Bei Besprechung dieser Forderung wurde uns die Mittheilung gemacht, daß durch die Bewilligung dieser neuen drei Stellen die Vermehrung in dieser Hinsicht vorläufig ihre Endschaft erlangt haben würde. Es sei dringend nöthig, für diese drei Festungen die Stellen zu bewilligen, und man hoffe, daß es vor der Hand dann mit den Generalstabsoffizierstellen in den Festungen mit der Mehrbewilligung derartiger Stellungen sein Ende haben werde.

Es werden weiter gefordert im Etat für wissenschaftliche Zwecke sieben neue Stellen, und zwar zwei Offiziere als Kartographen und fünf als Rekognoszenten. Es wurde das Bedürfniß zur Beschaffung der zwei Stellen als Kartographen in der Budgetkommission anerkannt, wohingegen gegen die Bewilligung der fünf Stellen als Rekognoszenten Einwendungen erhoben wurden. Man war der Ansicht von einer Seite, daß die Beschäftigung, welche hier den Offizieren, die die neuen Stellen erhalten sollen, übertragen werden soll, auch von Beamten, welche nicht im Offiziersrang ständen, erledigt werden könnte, und man war der Ansicht, daß man aus diesem Grunde diese fünf neuen Offiziersstellen für Rekognoszenten absetzen könne. Es wurde seitens der Militärverwaltung die Nothwendigkeit gerade auch dieser Position eingehend erörtert und motivirt. Es wurde darauf hingewiesen, daß es bei dem Vermessungswesen von der größten Wichtigkeit sei, daß von Zeit zu Zeit die Signale mit den Karten in Uebereinstimmung gebracht würden, daß Vergleiche angestellt würden, ob die Karten auch noch den neueren Bauveränderungen oder Terrainveränderungen entsprächen, und daß es von der größten Wichtigkeit sei, daß mit dieser Beschäftigung Leute beauftragt würden, welche auch das Verständniß dafür hätten, bei Herstellung von Karten schon beschäftigt gewesen wären und mit den Hauptzwecken dieser Rekognoszirung vollauf vertraut wären. Es wurde seitens der Mehrheit der Budgetkommission beschlossen, diese fünf Stellen im vorliegenden Etat nicht zu bewilligen, dagegen, wie ich vorhin schon erwähnte, die drei ersten Generalstabsoffiziersstellen für die Festungen und die zwei Stellen für die Kartographen Ihnen zur Bewilligung zu empfehlen.

Ich wende mich jetzt zur Frage der Gehaltserhöhung der 16 Registratoren. Es wurde uns nachgewiesen, daß die 16 Registratoren, welche sich in den Büreaux des Generalstabs befinden und ein Durchschnittsgehalt von 3150 Mark beziehen, einer Aufbesserung um je 150 Mark dringend bedürftig seien. Es wurde gegen die Begründung dieser Forderung Erhebliches nicht eingewandt, und die Budgetkommission überzeugte sich in ihrer Mehrheit, daß diese Forderung eine gerechtfertigte und deshalb zu bewilligende sei. Ich bitte, den Beschluß der Budgetkommission durch Ihr Votum zu genehmigen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, so dankbar ich auch das Entgegenkommen der Kommission gerade diesem Kapitel gegenüber anerkenne, so bin ich doch verpflichtet, hier nochmals die Bitte auszusprechen, die geforderten Mittel für diese fünf Rekognoszenten zu bewilligen.

Nachdem die im großen Maßstabe vorgenommene und allen Interessen des Landes zu gute kommende Landesvermessung jetzt eine Reihe von Jahren hinter sich hat, tritt das Bedürfniß hervor, die Karten doch in einem gewissen Maßstab kurrent zu erhalten. Es ist nun der Versuch gemacht worden, diese Kurrenterhaltung der Karten durch Inanspruchnahme der Zivilbehörden zu ermöglichen, also namentlich durch Angaben, welche von technischen Beamten erstattet werden müssen. Diese Angaben haben sich nun bei verschiedenen Prüfungen nicht als durchaus zuverlässig erwiesen, und auf an die verschiedenen Zivilressorts gestellte Anfrage hierselbst ist dann erwidert worden: ja, das wäre eine neue Arbeitsleistung, welche außerhalb des bisherigen Arbeitspensums der betreffenden Beamten läge, und die Zivilbehörden wären nicht in der Lage, von den Beamten neben ihrem jetzigen Arbeitspensum, das vielfach im Steigen begriffen wäre, auch dies noch mit voller Sorgfalt zu verlangen; sie würden sonst selbst in die Lage kommen, mehr Beamte noch anstellen zu müssen.

Da ist nun die Frage bei dem Generalstab entstanden, ob es nicht zweckmäßiger wäre, sich auf das Nothwendigste, also namentlich sich auf das militärisch Nothwendigste zu beschränken, und der Ausdruck dieses Gedankens ist also, daß hier 5 Rekognoszenten, Offiziere, verlangt werden, welche das vorhandene Kartenmaterial durch Bereisung an Ort und Stelle, namentlich auf Grund des von den Zivilbehörden eingelieferten Materials, prüfen und auf diese Weise die Karten korrekt zu erhalten suchen. — Ich bin nun nirgend in der Kommission Bedenken begegnet, daß es sich hier nicht um ein dringend zu befriedigendes Bedürfniß handele; sondern die Frage ist die gewesen, wie dem Bedürfniß zu entsprechen wäre. Da bin ich denn am Schlusse darauf verwiesen worden, es möchten die Offiziere aus dem Etat der Truppentheile abkommandirt und dazu verwendet werden. Der Vorschlag, so plausibel er an und für sich erscheint, und so billig er sein würde, weil für diese nur entsprechende Zulagen zu gewähren sein würden, ist doch nicht annehmbar.

Einmal widerspricht er dem Prinzip, welches durch die ganze Militärverwaltung geht bei Abkommandirung von Offizieren aus dem Etat der Truppentheile. Wir haben hier den Grundsatz, daß Abkommandirungen aus dem Etat der Truppentheile nur stattfinden bei solchen Kommandos, welche zum Zweck der Belehrung der betreffenden Offiziere, zu ihrer weiteren Ausbildung stattfinden, wo auch die Annahme gerechtfertigt ist, daß der Truppentheil, der den Offizier aus seinem Etat zeitweise abgibt, dadurch also eine gewisse Störung seines Dienstbetriebes erleidet, den Vortheil empfindet, einen in dem einen oder anderen Dienstzweige besonders gut ausgebildeten Offizier zu haben. Hier, meine Herren, handelt es sich darum nicht; die zum Generalstab kommandirten Offiziere sind zu ihrer Ausbildung dorthin kommandirt und sind zu dem Zweck aus dem Etat der Truppentheile abkommandirt. Hier handelt es sich um Offiziere, die nicht ausgebildet werden sollen, sondern die sehr gut bereits ausgebildet sein müssen, weil sie zur Korrektur eines vorhandenen Materials verwendet werden sollen, also eine Kenntniß haben müssen, wie sie den Vermessungsdirigenten im Generalstab beiwohnt. Wir würden hier von dem Prinzip abweichen und den Truppentheilen schaden, ohne daß sie einen Vortheil davon hätten.

Zweitens kommt noch eins hinzu. Wenn also fünf Offiziere mehr zum Generalstab kommandirt werden, so ist ganz klar, daß die hier zu leistende Arbeit von diesen nicht geleistet werden kann, also von den Generalstabsoffizieren geleistet werden muß, daß also schließlich am Ende aller

Enden es dahin kommt, daß an einer anderen Stelle die Arbeit, die sonst von den Generalstabsoffizieren geleistet werden muß, durch kommandirte Offiziere geleistet wird, und das wird unter Umständen einen geringfügigeren Grad von Arbeitsleistung zur Folge haben, der im Interesse des Generalstabs zu vermeiden ist.

Ich bitte also, diese Position zu bewilligen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich lasse wieder zunächst über die Position nach Maßgabe der Vorlage und sodann über den Antrag der Budgetkommission abstimmen.

Ich bitte die Herren, welche die Position nach Maßgabe der Vorlage bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; die Position ist abgelehnt.

Ich darf nunmehr mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Antrag der Budgetkommission Annahme gefunden hat. — Ich konstatire das.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Der Herr Referent verzichtet. — Die Titel 2 bis 7 sind bewilligt.

Tit. 8. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Im Tit. 8 ist eine Mehrforderung von 300 Mark, welche nur die Konsequenz des Beschlusses ist, den das hohe Haus soeben gefaßt hat. Es handelt sich hier um die Gleichstellung des einen Registrators im Invalidendirektorium mit den vorhin erwähnten 16 Registratoren.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 8 ist bewilligt.

Tit. 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26. — Ich konstatire, daß alle diese Titel bewilligt sind.

Ich rufe auf Kap. 22 im sächsischen und württembergischen Etat — und konstatire deren Bewilligung.

Wir gehen über zu Kap. 23, Ingenieur- und Pionierkorps.

Tit. 1. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, Sie finden in der Ueberschrift des Kap. 23 eine Aenderung gegen die Ueberschrift des gleichen Kapitels im vorigen Etat und eine Mehrforderung, welche sich in dem zweiten Alinea dieses Kapitels und Titels befindet, basirt auf einer vorgenommenen Umgestaltung des Ingenieur- und Pionierwesens.

Aehnlich, wie vor einigen Jahren die Artillerie getheilt wurde in Fuß- und Feldartillerie, ähnlich hat man jetzt eine Trennung der Ingenieur- und Pioniertruppen vorgenommen. Durch diese Trennung, deren Nothwendigkeit uns in der Budgetkommission des eingehenderen nachgewiesen wurde, ist erforderlich die Bewilligung von zwei Inspekteuren für das Ingenieur und Pionierwesen. In der zweiten Ziffer des Tit. 1, wo Sie vier Ingenieurinspekteure finden, standen früher nur zwei Ingenieurinspekteure. Es ist also durch die Umgestaltung dieses Waffentheils die Anstellung zweier neuer Ingenieurinspekteure nöthig geworden. Die Konsequenzen dieses Beschlusses sind ja naturgemäß in der ausgeworfenen Gesammtsumme dieses Titels, in den Gehalten und in mehreren anderen Titeln, wo es sich um Servis, Wohnungsgeld u. s. w. handelt, zu finden, und hat die Budgetkommission beschlossen, und zwar einstimmig, Ihnen die Bewilligung dieser Vorlage zu empfehlen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3. — Tit. 2 und 3 sind bewilligt.

Zu Tit. 4 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, im Tit. 4, Uebungs- und Unterrichtsfonds des Ingenieur- und Offizierkorps, finden Sie ein Mehr von 148 645 Mark gegen den vorjährigen Etat. Es ist dieses Mehr theilweise eine Mehrforderung, theilweise nur eine scheinbare, indem Uebertragungen aus einem anderen Titel hier stattgefunden haben, und zwar aus Kap. 39. Die Summe, um deren Neubewilligung es sich handelt, erreicht den Betrag von 76 645 Mark. Es wurde in der Budgetkommission angefragt, wodurch das Bedürfniß sich herausgestellt habe, diese Uebungs- und Unterrichtsfonds des Ingenieur- und Pionierkorps wesentlich gegen früher zu erhöhen. Es wurde uns mitgetheilt, daß man bisher noch aus früheren Jahren, wo die Uebungen nicht in dem Maße stattgefunden hätten, auch nicht nöthig gewesen wären, Ersparnisse gemacht hätte, welche jetzt indeß gänzlich aufgebracht seien; und die neuen Einrichtungen des Ingenieurwesens und Pionierkorps erforderten eine weitere Ausgabe und in Folge dessen Erhöhungen dieses Fonds.

Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen die Annahme dieser Position.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 4 ist bewilligt.

Ich rufe auf Kap. 23 im sächsischen und württembergischen Etat — und stelle deren Bewilligung fest.

Kap. 24, Geldverpflegung der Truppen.

Tit. 1. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, im Kap. 24, Tit. 1 finden Sie ziemlich am Ende der Seite links unten aufgeführt 1293 Hauptleute und Rittmeister, während im vorigen Etat nur 1292 bestanden haben; Sie finden also ein Mehr von einem Hauptmann. Es soll eine Stelle in dem Eisenbahnbataillon, welche bisher von einem inaktiven Offizier besetzt gewesen ist, in Zukunft von einem aktiven Hauptmann besetzt werden. Es wurde uns in der Budgetkommission nachgewiesen, daß gerade diese Stelle, um die es sich handle, nicht geeignet sei, von einem inaktiven Offizier verwaltet zu werden; der Betreffende sei sehr häufig in der Lage, die Funktionen des etatsmäßigen Kommandeurs wahrzunehmen, und werde dadurch umsomehr nöthig, die Stelle mit einem aktiven Offizier zu besetzen. Die Budgetkommission hat, den Gründen der Militärverwaltung folgend, die Position bewilligt und empfiehlt Ihnen ein Gleiches.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol.

Abgeordneter Freiherr **von Buol:** Meine Herren, ich habe mir bei der Berathung der gegenwärtigen Position in der vorigen Session — es war in der Sitzung vom 13. Januar d. J. — erlaubt, Verhältnisse, betreffend die Manöver, zur Sprache zu bringen, nämlich die Frage der Entschädigungen, welche den Quartiergebern geleistet werden, und auf das Mißverhältniß hinzudeuten, das besteht zwischen dem Betrage dieser Entschädigung und den wirklich aufgewendeten Summen. Ich habe damals das Ersuchen an den Herrn Kriegsminister gestellt, der Sache näher treten zu wollen in der Richtung, ob es nicht thunlich wäre, den Gegenden, in welchen sehr häufig Manöver stattfinden, eine Ausgleichung zukommen zu lassen in der Weise, daß für das, was geleistet wird, sei es nun in der einen oder anderen Weise, eine größere Entschädigung gewährt werde, als es

bisher der Fall war, und der Herr Kriegsminister hat damals in der entgegenkommendsten Weise zugesagt, der Sache näher zu treten; er hat übrigens zunächst auf den Weg verwiesen, daß, wenn speziell in einzelnen Theilen des Reichs, wie z. B. in Baden, besondere Verhältnisse beständen, insbesondere hinsichtlich der Preise der Lebensmittel, von diesem einzelnen Lande im Bundesrathe eine Anregung geschehen möge.

Ich muß nun zunächst bemerken, daß dies früher schon geschehen ist; denn es ist mir bekannt geworden, daß schon im Jahre 1882 seitens der Regierung des Großherzogthums Baden bei dem Reichsamte des Innern Schritte geschehen sind; ich bemerke aber, daß damals, wie mir scheint, der Gegenstand des Bestrebens nicht in richtiger Weise betont oder nicht richtig aufgenommen wurde; es wurde damals das Vorgetragene mehr in eine Form von Beschwerde gekleidet darüber, daß die Truppen bei den Manövern eine Art von Verpflegung verlangten, die sie gar nicht zu verlangen hätten, — es bezieht sich das auf die sogenannte Magazinverpflegung, von der die Quartiergeber nichts wissen wollen. Indeß darin bestehen die Klagen, die bei uns in Baden — und ich glaube, auch in anderen Bundesstaaten — in den Landtagen vorgebracht worden sind, nicht; es sind überhaupt nicht Beschwerden und Klagen, sondern es sind Wünsche, die dahin gehen, daß die Verpflegungssätze etwas höher sein möchten, beziehungsweise daß Ausgaben, die großen Theilen der Bevölkerung erwachsen, ausgeglichen werden dadurch, daß sie auf das Reich übernommen werden. Man geht davon aus, daß es entschieden gerechter wäre, wenn die Gesammtheit diese Mehrausgaben tragen würde, als gerade nur diejenigen einzelnen Landestheile, die vermöge ihrer geographischen Lage mit Manövern in ganz natürlicher und erklärlicher Weise häufig heimgesucht werden. Ich sage also: diese frühere Anregung seitens der Großherzoglichen Regierung von Baden hat nicht zu einem Ergebnisse geführt; denn, so viel mir bekannt, hat das Kriegsministerium durch eine Verfügung vom Jahre 1883 sich dahin ausgesprochen, daß eben keine Mittel vorhanden seien, diesen Wünschen zu entsprechen.

Auf meine Anregung sind nun, so viel ich weiß, entsprechend der entgegenkommenden Weise, mit der, wie ich bereits gesagt habe, der Herr Kriegsminister mir dies zugesagt hat, Erhebungen gemacht worden, und wie ich nicht zweifle, haben diese dasjenige bestätigt, wenigstens hinsichtlich des Großherzogthums Baden, was ich im vorigen Jahre hier vorzutragen mir erlaubt habe. Ich habe damals das Beispiel angeführt, daß eine kleine Stadtgemeinde mit nicht besonders günstigen Vermögensverhältnissen auf ihr Gemeindebudget 8000 oder 9000 Mark übernommen hat, nur um die Quartiergeber ihrer Gemeinde einigermaßen zu entschädigen. Wenn ich recht unterrichtet bin, so sind die angeordneten Erhebungen darüber gemacht worden, ob in der That der Unterschied zwischen dem, was den Leuten ersetzt wird, und dem, was sie thatsächlich aufwenden, ein so großer sei, und ob es richtig ist, daß sich Gemeinden vielfach veranlaßt sehen, um ihre Gemeindeangehörigen, so viel in ihren Kräften liegt, zu entschädigen, auf ihr Budget derartige Mehrkosten zu übernehmen.

Ich zweifle, wie gesagt, nicht, daß im großen und ganzen sich das vollkommen bewahrheitet hat, was ich aus eigener Wahrnehmung kennend hier vorgetragen habe, und ich erlaube mir nun, an den Herrn Kriegsminister die Frage zu richten, ob und in welcher Weise man diesen berechtigten Ansprüchen gerecht werden könnte.

**Präsident:** Ich erlaube mir zunächst zu bemerken, daß der Gegenstand, den der Herr Redner in Anregung gebracht hat, wohl nicht zu Kap. 24 Tit. 1, Geldverpflegung der Truppen, sondern richtiger zu Kap. 25, Naturalverpflegung, Tit. 4 und 5, gehören dürfte.

Abgeordneter Freiherr **von Buol:** Ich gebe das zu. Ich habe es nur der Konsequenz und gewissermaßen der Ordnung halber gethan, weil dies im vorigen Jahre auch hier behandelt wurde. Uebrigens habe ich nicht zu Tit. 1, sondern im Generellen über die Verpflegung der Truppen gesprochen.

**Präsident:** Ich habe den Herrn Redner nicht unterbrochen, weil ich nicht sofort im Klaren darüber war, ob er nicht auch die Geldverpflegung in den Bereich seiner Erörterungen ziehen wollte; ich möchte es aber doch für richtiger halten, wenn die weitere Erörterung dieser Sache ausgesetzt würde, bis wir zu Kap. 25 Tit. 4 und 5 gelangen.

Abgeordneter Freiherr **von Buol:** Ich habe nichts dagegen einzuwenden.

**Präsident:** Damit ist das Haus einverstanden.

Zu Tit. 1 wird im übrigen das Wort nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß Tit. 1 nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt ist.

Tit. 2. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, die Budgetkommission schlägt Ihnen vor und empfiehlt Ihnen, in diesem Titel eine Mehrforderung zu bewilligen, welche den Zweck hat, an 32 älteste Oberstabsärzte — ein geringer Bruchtheil der Gesammtzahl von 255 — eine Gehaltszulage von 600 Mark zu bewilligen.

Ich darf annehmen, daß Ihnen die Verhandlungen aus dem vorigen Jahre noch erinnerlich sind, und ich will dieselben deswegen nur kurz rekapituliren. Es wurde damals nahezu von allen Seiten ein gewisses Bedürfniß für Bewilligung dieser Forderung schon anerkannt; es wurde nur von einer Seite die Gegenforderung gestellt, daß als Aequivalent, wenn ich so sagen soll, für die Bewilligung dieser Forderung eine Absetzung an Assistenzarztstellen erfolgen möchte. So kam im vorigen Jahre der Vorschlag in das Haus, und die Gehaltserhöhung wurde abgelehnt; die Absetzung der Assistenzarztstellen aber wurde schließlich gut geheißen. In diesem Jahre ist nun seitens der Militärverwaltung dem Wunsche des Hauses vom vorigen Jahre gemäß vorgegangen worden: auf der einen Seite die Gehaltserhöhung für die Oberstabsärzte in Vorschlag gebracht und auf der anderen Seite eine Heruntersetzung der 673 Assistenzärzte auf 661. Da nun im vorigen Jahre von den meisten Mitgliedern der Budgetkommission das Bedürfniß schon anerkannt worden, und da in dieser Beziehung dem Wunsche des hohen Hauses Rechnung getragen war, daß durch Erhöhung des Manquements eine entsprechende Summe von der Etatssumme in Abzug gebracht werden soll, so hat die Budgetkommission in diesem Jahre, dem Vorschlage der verbündeten Regierungen zustimmend, die Gehaltserhöhung von 19 200 Mark bewilligt, und bitte ich, diesem Beschlusse gemäß auch im hohen Hause beschließen zu wollen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 2 ist bewilligt.

Tit. 3. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, im Tit. 3 fordern die verbündeten Regierungen eine Gehaltserhöhung für 605 Zahlmeister im Gesammtbetrage von 26 900 Mark. Es wird in den Motiven hervorgehoben, daß die Zahlmeister, welche inzwischen kautionspflichtig geworden sind, nicht als angemessen besoldet erachtet werden können, welcher Umstand um so schwerer ins Gewicht fällt, als diejenigen Zahlmeister, welche nicht im Besitz von Privatvermögen sind und nunmehr die Kaution schaffen sollen, dieselbe nur in der Weise schaffen können, daß ihnen monatliche Gehaltsabzüge gemacht werden. Es wurde in der Kommission von Seiten der Militärverwaltung insonderheit noch ein Vergleich zwischen den Gehaltsbezügen der Zahl-

meister und der Zahlmeisteraspiranten hervorgehoben und betont, daß die ersteren im Verhältniß zu den letzteren zu ungünstig in ihren Gehältern gestellt seien.

Die Position wurde von der Budgetkommission abgelehnt, und bitte ich, dem Beschluß der Kommission gemäß die 26 900 Mark bei diesem Titel streichen zu wollen.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Es sind, wenn ich so sagen soll, ungünstige und gewissermaßen auch günstige Verhältnisse, die im Augenblick zu Tage liegen, und welche bei der Beurtheilung dieser Frage ins Gewicht fallen müssen. Es ist Ihnen allen ja bekannt, auch aus den Erklärungen, die ich in der Kommission abgegeben habe, daß wir leider Gottes genöthigt gewesen sind, gegen eine große Zahl von Zahlmeistern die Untersuchung zu eröffnen, weil sie im Verdacht stehen, sich entweder haben bestechen zu lassen oder Geschenke angenommen zu haben, mit einem Wort, in grober Weise gegen ihre Dienstpflichten verstoßen zu haben. Das führt gewiß dazu, diesem Zustand die allergrößte Beachtung zuzuwenden und mit der größten Strenge dagegen einzuschreiten. Damit soll der, wie ich fest überzeugt bin, seiner überwiegenden Mehrzahl nach ehrenwerthe Theil unseres Beamtenstandes intakt erhalten werden.

Nun, meine Herren, es ist ja schon ein allgemeiner Grundsatz, daß man bei Kassenbeamten ganz besonderen Werth darauf legt, daß sie ein auskömmliches Gehalt beziehen. Wenn Sie sich nun gefälligst vergegenwärtigen wollen, daß jetzt diesen Zahlmeistern die Kautionspflicht auferlegt ist, daß damit von ihrem bisherigen Einkommen thatsächlich etwa 250 Mark jährlich in Abzug gebracht werden müssen zur Ansammlung der Kaution bei denjenigen, welche die Kaution nicht mit einem Male hinterlegen können, so werden Sie mir wohl zugeben, daß es eine bedenkliche Maßregel ist, im gegenwärtigen Moment thatsächlich zu einer Verminderung des Einkommens der Zahlmeister die Hand zu bieten, daß es vielmehr doch sehr gerathen erscheint, unter die bisherigen Sätze der niedrigsten Gehaltsstufe thatsächlich nicht herabzugehen.

Insofern ist ja die Lage für die Position, die ich hier zu nehmen habe, vielleicht eine günstige unter Beachtung der Zwischenfälle, die augenblicklich vorgekommen sind; denn, meine Herren, das kann ich Ihnen sagen: der Zahlmeister ist auf den verschiedensten Gebieten der Verwaltung den Versuchungen gewissenloser Lieferanten ausgesetzt, und ich lege großen Werth darauf, daß doch die Minimalsätze so bemessen sind, daß ein solcher Mann der Dienststellung, welche er nunmehr einnimmt — also der eines Beamten im Offiziersrang — entsprechend leben kann.

Wenn Sie nun sehen wollen, wie sich die Verhältnisse stellen bei einem Zahlmeisteraspiranten, der Unteroffizier ist, und einem Zahlmeister, der Beamter mit Offiziersrang ist, so ist Ihnen in der Kommission nachgewiesen, daß der Zahlmeister nach Abzug aller nothwendigen Dinge, wie Wohnung, Kleidung, Schulgeld für die Kinder, Steuern u. s. w., was den Zahlmeistern obliegt, da er gegenüber den Zahlmeisteraspiranten in der niedrigsten Gehaltsklasse jetzt thatsächlich, wenn ich die 250 Mark für die Kautionsammlung in Abrechnung stelle, nur 200 Mark mehr hat. Das ist eine Berechnung, die sogar aufgestellt ist für die erste Servisklasse, wo also Servis und Wohnungsgeldzuschuß günstig für die Berechnung des Gehalts für die Zahlmeister ins Gewicht fällt. Also ich glaube wirklich, daß doch eine Veranlassung vorliegt, diese Position zu bewilligen, und ich glaube andererseits nicht, daß aus den Vorkommnissen, welche ich ja mit voller Freimüthigkeit habe erklären müssen, etwa in einer Art — wie soll ich sagen? — von Mißstimmung gegen diese ganze Klasse von Beamten Veranlassung genommen werden sollte, die Bewilligung nicht auszusprechen. Ich bitte also dringend, diese Bewilligung auszusprechen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, ich kann dem Beschlusse der Kommission nicht beistimmen. Ich halte zwar hierfür den Grund, daß einige Zahlmeister sich der Untreue schuldig gemacht haben, nicht für stichhaltig; ich bin der Ansicht, daß es ein Vorzug der deutschen Beamten ist, daß sie selbst bei kärglichem Gehalt doch ihre Ehrenhaftigkeit zu wahren wissen, und wer jemals im Auslande mit Beamten zu thun gehabt hat, der weiß die Vorzüge der deutschen und preußischen Beamten zu schätzen. Aber, meine Herren, ich behaupte: wenn wir auch sparsam sein wollen, wenn ich auch die Wichtigkeit dieser Sparsamkeit vollständig würdige, so sind wir doch verpflichtet, unseren Beamten ein angemessenes Gehalt, bei dem sie wirklich auskommen können, zu gewähren, und dies ist bei dem jetzigen Gehalt der Zahlmeister nicht der Fall. Der Zahlmeister bekommt in der geringsten Stufe 1350 Mark; er muß sich davon für die Kautionsleistung noch Abzüge gefallen lassen; der Mann wird erst Zahlmeister, wenn er schon in vorgerücktem Alter ist, nach langjähriger Dienstzeit als Unteroffizier, in einer Zeit, wo er meistens schon einen Hausstand begründet hat. Nun frage ich, ob auch in bescheidenen Verhältnissen ein Beamter mit Familie mit 1300 Mark auskommen kann. Ich finde nicht, daß der Armeeverwaltung ein Vorwurf zu machen ist, daß sie jetzt eintritt für die Gehaltsvermehrung; ich kann ihr eher den Vorwurf machen, daß sie das nicht schon früher gethan hat. In der Zivilverwaltung sehen wir überall, daß den Beamten, die mit der Kassenverwaltung betraut sind, die eine finanzielle Verantwortlichkeit haben, ein höheres Gehalt gewährt wird, als den anderen im gleichen Range stehenden Beamten.

Sie finden, daß die Zahlmeister der Marine weit höher besoldet sind, als die Zahlmeister bei der Armee. Ich gebe zu, daß an diese Zahlmeister höhere Anforderungen gestellt werden, daß sie ein weit schwierigeres Amt haben, weil sie auch in der Ferne für die Geldbeschaffung sorgen müssen. Aber es sind auch die in Frage stehenden Gehälter nicht so hoch bemessen, wie die der Zahlmeister bei der Marine, welche außerdem noch den Vorzug haben, daß sie einen höheren Rang haben und mit den Deckoffizieren rangiren, und ihr Gehalt ebenso wie das der Deckoffiziere steigt. Die bescheidene Anforderung, die die Armeeverwaltung hier macht, — denn ich kann die Erhöhung des Minimalsatzes von 1350 Mark auf 1500 Mark nur eine bescheidene nennen, — finde ich durchaus zu billigen, und ich werde daher für die höhere Forderung stimmen und gegen den Beschluß der Kommission.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich möchte nur nach dem Gange der Verhandlungen in der Kommission hervorheben, daß in keiner Weise den Ausführungen des Herrn Kriegsministers entgegengetreten ist, insoweit sie eine höhere Dotirung dieser Stellen begründen. Auch von uns ist vollkommen die Berechtigung des Vorgehens des Herrn Kriegsministers anerkannt worden; es handelt sich hier nicht um prinzipiellen Widerstand, sondern einfach um die Frage, — und die war für die Budgetkommission maßgebend, — ob in einem Jahre, wo erhebliche unvermeidliche Erhöhungen des Militäretats bei anderen Titeln eintraten, die wir bewilligen mußten, nicht bei anderen Titeln, wo nicht ein so unmittelbar dringendes Bedürfniß vorliegt, daß gerade in diesem Jahre die Sache gemacht werden muß, die Erhöhung noch zurückgesetzt werden kann. Dieser Gesichtspunkt war für die große

Majorität — ich weiß nicht mit welcher Ziffer, ich glaube, es ist ziemlich einstimmig der Beschluß gefaßt

(Zuruf),

— jedenfalls mit erheblicher Majorität — dieser Gesichtspunkt war für die Majorität maßgebend. Ich möchte ausdrücklich hervorheben — und werde keinem Widerspruch begegnen —, daß wir keineswegs abgeneigt sind, in einem anderen Jahre die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen und dann der Forderung nachzugeben. In diesem Jahre, wo der Militäretat um Millionen nothwendig erhöht werden muß, haben wir uns verpflichtet gefühlt, alles das zurückzustellen, was irgend zurückgestellt werden kann. Von einer Mißstimmung gegen die Zahlmeister, von einer Zurücksetzung dieses wichtigen Berufes kann keine Rede sein. Wenn der Herr Kollege Lipke auf die Marinezahlmeister verwiesen hat, so hat er sich selber sagen müssen, daß bei der Marine in allen Stellen die Gehälter höher sind, und das liegt in den Verhältnissen der Marine. Er hat ferner selbst gesagt, daß ihre Geschäfte noch verantwortlicher seien, und ihr Dienstaufwand — und das ist Hauptsache — noch größer ist als bei den Zahlmeistern der Armee.

Ich möchte bitten, daß die Herren diejenige Rücksicht, welche bisher die Verhandlungen geleitet zu haben scheint, da ja alle Beschlüsse der Budgetkommission ziemlich diskussionslos durchgegangen sind, hier ebenfalls nehmen und auch an diesem Punkte nicht ändern, sondern die Beschlüsse der Budgetkommission bestätigen; denn sie sind nach langen und eingehenden Verhandlungen zustande gekommen und stehen in innerem Zusammenhange.

Ich erkläre nochmals: zu einer anderen Zeit sind wir gern bereit, die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter **Kalle:** Ich habe mich gefreut, daß der Herr Abgeordnete Lipke für diese Position eingetreten ist. Derselbe hat darauf hingewiesen, daß unsere Beamten trotz ihres zum Theil kärglichen Gehalts ihre volle Integrität beinahe durchgehends gewahrt haben, und wie vortheilhaft unsere Beamten in dieser Beziehung vor den Beamten anderer Länder sich auszeichnen. Aber gewiß, die Kärglichkeit des Gehalts hat ihre Grenze, das hat auch Herr Lipke anerkannt. Man muß von dem, was gezahlt wird, leben können, auch mit einer Familie. Wird diese Grenze überschritten, so tritt ein, was wir in Rußland sehen. Die traurigen Verhältnisse, welche in der dortigen Beamtenhierarchie bis weit hinauf herrschen, sind im wesentlichen notorisch zurückzuführen auf die durchaus ungenügende Besoldung. Ich sollte meinen, daß hier einer der Fälle vorliegt, wo man trotz alles Strebens nach Sparsamkeit doch den berechtigten Ansprüchen, die erhoben werden, genügen muß. Es ist uns in der Kommission mitgetheilt worden, daß es 18, ja 20 Jahre dauere, bis die Zahlmeister von der niedrigsten Gehaltsstufe — das sind 1350 und 1500 Mark — aufsteigen zu den höheren. Das sind faktisch ungenügende Besoldungen, und ich meine: trotz der kleinen Erhöhung, die dadurch der Militäretat erfährt, sollten wir doch für die Bewilligung der Position, wie sie regierungsseitig beantragt ist, einstimmig eintreten.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde zunächst über die Position, wie sie in der Vorlage der Militärverwaltung gefordert wird, abstimmen lassen und, wenn diese Forderung abgelehnt werden sollte, sodann über den Antrag der Budgetkommission. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte die Herren, welche 1 920 837 Mark nach Maßgabe der Forderung der Militärverwaltung bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Position ist abgelehnt. Ich kann nun ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Antrag der Budgetkommission angenommen ist. — Ich konstatire dies.

Der Herr Referent wünscht noch eine erläuternde Bemerkung zu Tit. 3 anzuführen. Wenn Widerspruch nicht erhoben wird, — gebe ich dem Herrn Referenten hierzu das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, es ist eben die Gesammtsumme der Titel seitens des hohen Hauses genehmigt worden und damit auch ein Beschluß der Budgetkommission, den ich bisher noch nicht erwähnt hatte, weil ich glaubte, er würde vielleicht noch eigens aufgerufen werden.

Sie finden auf Seite 58 des Etats, unten, 71 Waffenmeister. Es ist dies auch eine Forderung, welche im vorigen Jahre bereits gestellt wurde, deren Nützlichkeit und Bedürfniß von vielen Seiten anerkannt wurde, bei welcher Forderung aber einige Differenzen entstanden, welche jetzt in der Budgetkommission ausgeglichen worden sind. 71 neue Beamtenstellen waren geschaffen für die Waffenmeister, und die dadurch entstehenden Kosten sind einem Antrage der Budgetkommission gemäß derart wieder eingebracht, daß die Ziffer der Manquements um so viel erhöht worden ist, daß derselbe Betrag, welchen die 71 Waffenmeister an Kosten verursachen, wieder von den Gesammtkosten abgezogen worden ist.

Ich hielt mich verpflichtet, diese erläuternden Bemerkungen noch nachträglich zu Tit. 3 zu machen.

**Präsident:** Ich rufe nunmehr auf Tit. 4, — 5, — 6. — Der Herr Referent verzichtet. Dieselben sind bewilligt.

Tit. 7. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, im Tit. 7 finden Sie auf Seite 72 des Etats die Erhöhung der Position: „Löhnungszuschuß für Soldatenfamilien in Fällen dienstlicher Abwesenheit der Männer aus der Garnison oder in Krankheitsfällen der Männer." Sie finden die nähere Motivirung der hier geltend gemachten Mehrforderung von 100 000 Mark auf Seite 235/36 des Etats in einer Denkschrift niedergelegt. Die Kommission hat sich überzeugt, daß diese Mehrforderung eine gerechtfertigte ist.

Es handelt sich darum, den Familien, der Frau und den Kindern derjenigen Soldaten, welche aus dienstlichen Rücksichten aus der Garnison abwesend sein müssen, während dieser Zeit, in welcher nothwendig ein doppelter Hausstand geführt werden muß, eine Entschädigung zukommen zu lassen, durch welche sie in die Lage gesetzt werden, leben zu können. Der Titel hat als solcher schon früher bestanden. Er war nur unzureichend dotirt, und die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, mit Rücksicht auf die jetzigen Preisverhältnisse und mit Rücksicht auf die häufiger vorkommenden Bedürfnisse, welche aus diesem Titel befriedigt werden sollen, denselben nunmehr in der Gesammtsumme von 107 250 Mark zu bewilligen.

Ich darf dann noch nachrichtlich mittheilen, daß auf eine Anfrage in der Kommission, wie es mit den Manquements bei den Unteroffizieren stände, der Kommission seitens der Kriegsverwaltung die Antwort gegeben wurde, daß die diesbezüglichen Nachrichten vom 1. Dezember jeden Jahres zugestellt würden, und daß diejenigen Zahlen, welche uns mitgetheilt werden konnten, sich noch auf den 1. Dezember 1884 bezogen, daß die Hauptzusammenstellung vom 1. Dezember 1885 noch nicht vorläge. Danach betrug das Manquement an Unteroffizieren in der Zusammenstellung pro 1. Dezember 1884 2864.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Die Budgetkommission beantragt, von Tit. 7 10300 Mark abzusetzen, denselben daher im Betrage von 52 567 228 Mark zu bewilligen. — Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf feststellen, daß das Haus entsprechend dem Antrage der Kommission beschlossen hat.

Tit. 8. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, zunächst die kurze Bemerkung, daß von den Zulagen für 1101 Lieutenants die Zulage für 1 Lieutenant fortfällt, weil dadurch, daß das hohe Haus die Streichung des Landwehrinspektors für Berlin beschlossen hat, auch die Streichung des Adjutanten gerechtfertigt ist. Es ist infolge dessen aus der Zahl 1101 1100 zu machen, und in der letzten Reihe statt 140 139 zu setzen.

Es ist ferner bei diesem Titel zu bemerken, daß das Bedürfniß sich herausgestellt hat, in den Landwehrbezirkskommandos II Berlin, Breslau, Köln und Hamburg untersuchungführende Offiziere in Zugang zu bringen, d. h. nur die Zulagen, welche der untersuchungführende Offizier in Höhe von 108 Mark zu empfangen hat.

Es kommt weiter in diesem Titel zur Sprache eine geforderte Mehrsumme von 684 252 Mark für erhöhte Kommandozulagen.

Während, wie die Herren sich auf Seite 76 des Etats überzeugen können, früher in dieser Kolonne 555 748 Mark etatsmäßig bewilligt standen, fordert die Militärverwaltung jetzt eine Gesammtposition von 1 240 000 Mark; das macht die Erhöhung, die ich vorhin erwähnte. Die Erhöhung soll den Zweck haben, daß die Offiziere während Kommandos außerhalb der Garnison eine anderweitig zu normirende Zulage erhalten. Zur Zeit bekommt der Offizier, welcher außerhalb seiner Garnison abkommandirt ist, sofern er Stabsoffizier ist, eine Kommandozulage von $2_{,50}$ Mark; sofern er Hauptmann oder Rittmeister ist, von 2 Mark; sofern er Lieutenant ist, von $1_{,20}$ Mark. In den Motiven für diese Forderung, welche Sie in einer besonderen Denkschrift auf Seite 235 des Etats niedergelegt finden, hebt die Militärverwaltung hervor, daß diese Zulagen als den heutigen Verhältnissen durchaus nicht entsprechend zu erachten seien, daß sie nicht hinreichen, um den Aufwand an Mehrkosten zu decken, welche ein Offizier dadurch, daß er aus seiner Garnison abkommandirt wird, nothwendig hat.

Es wurde in der Budgetkommission diese Position sehr eingehend durchsprochen und berathen; es wurde die Diskussion theilweise auf die Frage mit ausgedehnt, ob es gerade geboten erscheint, auch den vollen Betrag von Mehrausgaben im Falle der Abkommandirung dem Offizier zu ersetzen, da er doch sonst in vieler Hinsicht besser gestellt sei, als das bei den Zivilbeamten der Fall sei. Es wurde in den Motiven der Kriegsverwaltung darauf hingewiesen, daß die Zulagen, welche Zivilbeamte im Falle der Abwesenheit von ihrem Wohnort erhielten, erheblich höher seien im Vergleich zu den ähnlichen Chargen bei den Offizieren. Es wurden eingehende Berechnungen über die Kompetenzen einzelner Offizierschargen an sich gemacht, um von der einen Seite nachzuweisen, daß die Gehälter genügende seien, auf der anderen Seite, dies zu bestreiten. Es wurde schließlich in der Kommission das ziemlich einstimmig anerkannt, daß der Lieutenant, der abkommandirt wird, bei einer Kommandozulage von $1_{,20}$ Mark pro Tag zu gering dotirt sei.

Es wurden nun die verschiedensten Vermittelungsanträge in der Budgetkommission, welche einen Theil des Bedürfnisses anerkannte, auch einen Theil der Forderungen bewilligen wollte, eingebracht, und zwar einer zunächst der Regierungsvorlage am nächsten stehend, der dahin geht, daß man die Kommandozulage für Lieutenants auf 3 Mark, für Hauptleute auf $3_{,50}$ Mark, für Stabsoffiziere auf 4 Mark erhöhen wollte. Der finanzielle Effekt dieses Antrages würde der gewesen sein, daß eine Erhöhung dieses Titels um 599 252 Mark erforderlich gewesen wäre. Dieser Antrag wurde durch die Mehrheit der Budgetkommissionsmitglieder abgelehnt.

Ein weiterer Antrag beabsichtigte, den Lieutenants eine Kommandozulage von $2_{,50}$ Mark, den Hauptleuten und Rittmeistern von $3_{,50}$ Mark, den Stabsoffizieren von $4_{,50}$ Mark zu bewilligen. Dieser Antrag würde den finanziellen Effekt haben, daß statt der geforderten Summe von 684 000 Mark mehr nur 473 252 Mark mehr erforderlich sind. Auch dieser Antrag erhielt die Majorität nicht.

Es wurde endlich ein dritter Antrag gestellt, dahin gehend, das Bedürfniß, was allerseits anerkannt sei, zunächst einmal zu befriedigen, und die Befriedigung der weiteren Bedürfnisse einer späteren in den folgenden Etatsjahren vorzunehmenden Prüfung vorzubehalten. Dieser Antrag, die Erhöhungen der Kommandozulagen für die übrigen Offiziere für dies Jahr abzulehnen und nur eine Erhöhung der Kommandozulagen für die Lieutenants von $1_{,20}$ Mark auf 2 Mark zu genehmigen, fand die Majorität der Kommission, und bitte ich, diesem Antrag hier im Hause die Genehmigung zu ertheilen.

**Präsident:** Ich werde mir erlauben, die verschiedenen Fragen, welche in diesem Titel enthalten sind, einzeln zur Diskussion zu stellen. Wir haben bereits die Frage wegen der Zahl der Lieutenants und untersuchungführenden Offiziere erledigt; gegenwärtig befinden wir uns bei Erörterung der Frage wegen der Kommandozulage. Mit Genehmigung des Hauses möchte ich jetzt nur diesen Punkt zur Diskussion stellen und demnächst die weiteren in dem Titel enthaltenen Positionen.

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, wenn ich zu dieser Position nochmal das Wort ergreife, so erfülle ich nicht nur eine Pflicht, die mir obliegt, für die Vorlagen der verbündeten Regierungen einzutreten, sondern ich trete hier auch aus vollem Herzen für diese Position ein, welche dazu bestimmt ist, einem dringenden Bedürfniß, welches sich namentlich bei den unteren Chargen des Offizierkorps bemerklich macht, Abhilfe zu verschaffen. Die Bedürfnißfrage ist von mir in der Kommission eingehend dargelegt. Ich habe mich nicht gescheut, meine Herren, dort in der Kommission viele Details aus dem inneren Leben der Offiziere anzuführen, welche hier zu wiederholen ich in öffentlicher Sitzung Anstand nehme. Ich habe auch nicht den Eindruck gewonnen aus den Verhandlungen der Kommission, daß wirklich diese Sätze, welche wir hier von Ihnen verlangen, an und für sich als zu hoch zu betrachten seien gegenüber den Ausgaben, welche einem Offizier der verschiedenen Chargen durch Abkommandirung aus der Garnison erwachsen.

Ich bin allerdings der Meinung, meine Herren, — und befinde mich da im Einklang mit den Herren Mitgliedern, die in der Kommission zu dieser Frage gesprochen haben, — daß die Erhöhungen der Kommandozulagen nicht isolirt zu betrachten seien, sondern im Zusammenhang mit den gesammten Einkommensverhältnissen der entsprechenden Chargen. Ich habe da nun zunächst zu bemerken, — und das hat auch keinen Widerspruch gefunden und wird wohl auch hier keinen Widerspruch finden, — daß das Diensteinkommen der Lieutenants überhaupt ein unzureichendes ist. Es ergibt sich ganz einfach daraus, das seitens des Reichstags auf Verlangen der verbündeten Regierungen in den Etat seit einiger Zeit eingestellt worden ist eine besondere Summe zur Bewilligung dauernder Unterstützungen für diejenigen Offiziere, welche kein Privatvermögen besitzen, welche auf keine Zulage durch ihre Verwandten zu rechnen haben, die also lediglich auf das Ein

kommen aus ihren Dienstbezügen angewiesen sind. Nun, meine Herren, wenn dieses Bedürfniß feststeht, wenn ich ferner sagen muß, daß eine allgemeine Aufbesserung der Gehälter in absehbarer Zeit kaum zu erwarten sein möchte, dann, meine ich, meine Herren, liegt doch eine doppelte Veranlassung vor, das auf diesem Gebiete wenigstens nachgewiesene Bedürfniß voll und ganz zu befriedigen. Die Sätze, welche wir Ihnen hier vorgeschlagen haben, meine Herren, sind Sätze, welche einen Extrakt bilden aus den Berichten der kommandirenden Generale, welche natürlich auch die unteren Instanzen darüber befragt haben, und das, was Ihnen hier vorgeschlagen wird, bildet überall das Minimum desjenigen, was als nothwendig verlangt worden ist. Ich habe die Verpflichtung gefühlt gegenüber der Finanzlage des Reiches, mich soviel als möglich in meinen Forderungen zu beschränken, und die Forderungen, die hier gestellt sind, muß ich daher als minimale bezeichnen.

Nun, meine Herren, ist es ja auch naheliegend, daß, wo es sich um derartige Dinge handelt, doch auch ein Vergleich angestellt wird mit den Beamten der Zivilverwaltung. Dieser Vergleich, meine Herren, fällt, wenn ich auch annehme, daß der Offizier bei der Abkommandirung aus der Garnison, bei Manövern u. s. w. freies Quartier bekommt, doch immer dahin aus, daß die Sätze, welche hier von Ihnen verlangt werden, in keiner Weise dasjenige, was den Zivilbeamten bis jetzt gewährt wird, überschreiten.

Nun, meine Herren, ist hier wieder die Frage auch aufgeworfen worden, ob nicht der Offizierstand gegenüber den Zivilbeamten auf dem Gebiete der finanziellen Gewährung erhebliche Vortheile genieße. Meine Herren, diese Frage will ich hier unerörtert lassen; denn darüber wird auch Einverständniß vorhanden sein, es wird mir nicht widersprochen werden, daß dieser Punkt, wo es sich darum handelt, ein Bedürfniß zu befriedigen, welches ohne Zuthun des betreffenden Offiziers dadurch entsteht, daß er im Interesse des Dienstes zu Ausgaben genöthigt wird, daß dieser Punkt keinesfalls geeignet ist, unter Bezugnahme auf die vermeintlich bessere Stellung gegenüber den Zivilbeamten, die ich übrigens bestreite, hier die Offiziere schlechter zu stellen als die Zivilbeamten. Es ist ganz richtig, meine Herren, daß wir bisher mit den Sätzen ausgekommen sind, oder wenigstens nicht Forderungen gestellt haben; das kann aber meiner Meinung nach kein Motiv sein, um, weil wir uns so lange zurückgehalten haben mit einem Bedürfniß, das vollständig anerkannt war, es uns darum nicht zu bewilligen.

Ich muß Sie also bitten, meine Herren, daß Sie der Regierungsvorlage zustimmen; ich glaube, daß in Bezug auf die Lieutenants die Frage wirklich kaum noch zu erörtern ist, daß dieser Satz von 3 Mark nur gerade eine billige Entschädigung für das ist, was der Offizier ausgeben muß.

Was die höheren Offiziere anbetrifft, meine Herren, so gebe ich vollständig zu, daß unter diesem Gesichtspunkte das Bedürfniß sich nicht ohne weiteres begründet. Wenn Sie aber thatsächlich annehmen wollen, daß die höheren Offiziere doch in der überwiegenden Mehrheit verheirathet sind, daß sie also genöthigt werden, während der Abkommandirung aus ihrer Garnison doppelten Hausstand zu führen, daß ferner, wie ich das auch nachgewiesen habe, sich gewisse Anstandsausgaben bei Kommandos, Manövers u. s. w. ergeben, dann, glaube ich, meine Herren, werden Sie selbst, wenn Sie die Finanzlage augenblicklich für eine ungünstige halten, doch in der Lage sein, hier dem Offizierkorps in der Armee das zu bewilligen, was es wirklich nothwendig bedarf.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich ergreife das Wort lediglich, um eine Erklärung namens meiner politischen Freunde abzugeben.

Mit denselben bin ich der Ueberzeugung, daß eine Erhöhung der Kommandozulage für die Offiziere der Armee, und zwar nicht bloß für die unterste Charge, ein dringendes Bedürfniß ist. Wir stehen bei dieser, wie bei anderen Positionen, auf dem Standpunkte der Meinung, daß die Finanzlage des Reichs und die wirthschaftliche Kraft der deutschen Nation kein Hinderniß ist, um wesentliche Verbesserungen in der deutschen Armee vorzunehmen und die dazu erforderlichen Mittel zu bewilligen. Wir werden, was diesen Titel angeht, nicht im Stande sein, bis zu der von den verbündeten Regierungen geforderten Höhe der Position unsere Zustimmung zu geben. Was aber den von der Majorität der Budgetkommission gefaßten Beschluß betrifft, lediglich die Kommandozulage für die Subalternoffiziere, und zwar von 1,20 Mark auf 2 Mark, zu erhöhen, so halten wir denselben für bei weitem nicht ausreichend. Wir haben uns in der Kommission bemüht, in konzilianter Weise und auf sachlichem Boden die Majorität für einen Vermittelungsvorschlag zu gewinnen, der, wie der Herr Referent bereits hervorhob, für die Subalternoffiziere eine Erhöhung der Kommandozulage auf 2,50, für die Hauptleute und Rittmeister auf 3,50 und für die Stabs- und sonstigen höheren Offiziere auf 4,50 Mark verlangte. Es ist uns nicht gelungen, mit dieser Ansicht durchzudringen. Wenn wir jetzt davon absehen, in dem hohen Hause mit demselben Antrage hervorzutreten, so geschieht das lediglich deshalb, weil wir bei den uns bekannten Machtverhältnissen der Parteien uns davon keinen Erfolg versprechen können. Ich sage das mit Bezug auf diese und andere Positionen, die im gegenwärtigen Etat vorkommen. Wir werden uns darauf beschränken, durch unser Votum unsere Stellung zu den Kommissionsbeschlüssen zum Ausdruck zu bringen, und müssen zu unserem Bedauern darauf verzichten, durch Anträge die spezielle Stellung, die wir zu den Positionen einnehmen, hier kundzugeben. Wir sind also gegen den Vorschlag der Budgetkommission, zu unserem Bedauern aber auch gegen den Vorschlag der verbündeten Regierungen — gegen den letzteren, weil wir ihn zu hoch, und gegen den ersteren, weil wir ihn unzureichend finden.

(Bewegung links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, die letzte Erklärung des Herrn Redners gibt mir allerdings einige Aussicht, die ich bis zu diesem Augenblick nicht gehabt zu haben glaubte, daß selbst der Kommissionsbeschluß unter Umständen abgelehnt werden könnte; denn die Erklärung des Herrn Vorredners ging nicht etwa dahin, daß er zu seinem Bedauern schließlich für die Kommissionsvorlage stimmen müßte, obwohl sie zu gering sei, sondern sie ging dahin, daß er gegen die Kommissionsvorlage stimmen werde, weil sie zu gering sei. Dadurch sind allerdings die Chancen der Kommissionsvorlage hier im Plenum wesentlich alterirt worden.

Meine Herren, es war ursprünglich nicht meine Absicht, hier bei diesem Punkte in die Diskussion einzugreifen. Ich glaubte, daß alles, was pro und contra zu sagen wäre, zur Genüge in der Budgetkommission behandelt worden ist, und daß auch der Herr Referent ein möglichst objektives und vollständiges Bild der Verhandlungen in der Kommission hier geliefert hat. Indessen, da von anderer Seite, ich möchte sagen, ein stillschweigendes Uebereinkommen — es ist in der That zwischen den Parteien nicht verhandelt worden, aber die Verhandlungen hier im Hause haben es gezeigt, daß ein stillschweigendes Uebereinkommen zu bestehen scheint, an den wohlerwogenen Beschlüssen der Budgetkommission selbst da nicht zu rühren, wo es auch dem Einen oder dem Anderen gegen den Strich geht, — da, sage ich, bei dieser Position, sowohl seitens der Heeresverwaltung, als auch seitens der

Redner der Parteien, eine Ausnahme gemacht worden ist, so bin ich zu meinem Bedauern genöthigt, hier doch namens meiner politischen Freunde oder wenigstens einiger derselben einige Worte zu bemerken.

Meine Herren, die Frage, ob die Kommandozulage am einzelnen Tage und im einzelnen Falle genüge, um die Mehrbedürfnisse zu bestreiten, muß meiner Ansicht nach gänzlich aus der Diskussion ausscheiden. Die Kommandozulage ist, wie jeder andere Bezug eines Offiziers, ein Theil seines Diensteinkommens — es braucht ja nicht pensionsfähig zu sein, immerhin seines Diensteinkommens. Diese Frage kann nur beurtheilt werden im Verhältniß zu der Gesammtlage des Offizierstandes; und da müssen wir uns, trotzdem der Herr Kollege Dr. Hammacher gesagt hat: die Finanzlage des Reichs und die Steuerkraft des Landes ist kein Grund dagegen, dem Bedürfnisse hier abzuhelfen, — einfach vor die Frage stellen: ist die Finanzlage, sind die allgemeinen Verhältnisse im Augenblicke dazu angethan, eine einseitige Aufbesserung des Diensteinkommens der Offiziere vorzunehmen, während die entsprechenden Verhältnisse bei den Zivilbeamten noch bezüglich der Erfüllung ihrer Wünsche in sehr weite Ferne hinaus gerückt sind? Diese Frage kann von uns unter keinen Umständen bejaht werden. Ich will mich auch gar nicht darüber mit dem Herrn Kriegsminister in eine Kontroverse einlassen, ob der Lieutenant in seiner Gesammtstellung, in seiner gesammten Vorbildung, in den Kosten für dieselbe im Verhältniß zu dem entsprechenden Zivilbeamten besser oder schlechter gestellt ist. Das wird aber auch der Herr Kriegsminister nicht leugnen können, daß, wenn man die sämmtlichen Studienjahre und die Kosten der ganzen Vorbereitungszeit repartirt auf die einzelnen Dienstjahre, dann ein erhebliches Plus zu Gunsten der jüngeren Offiziere gegen die betreffenden Zivilbeamten herauskommt.

Also, meine Herren, ich bedaure das und muß nochmals sagen, daß die Frage hier wiederum in einer Energie verhandelt wird, die mit dem sonstigen so überaus friedlichen und ruhigen Ton der heutigen Berathung des Militäretats nicht ganz im Einklang steht. Ich bin aber nicht in der Lage, den Ausführungen, welche seitens der Militärverwaltung gemacht sind, und noch weniger den Ausführungen, welche seitens des Herrn Kollegen Dr. Hammacher gemacht worden sind, zuzustimmen. Ich muß vielmehr ausdrücklich nochmals, da diese hier zur Geltung gebracht sind, den Standpunkt vertreten, den wir in der Budgetkommission vertreten haben. Unsere warme Theilnahme ist genau dieselbe für die finanziellen Verhältnisse der Militärbeamten, der Offiziere, wie aller übrigen Beamten; aber die finanziellen Verhältnisse gestatten es nicht, hier eine einseitige Aufbesserung von Diensteinkommen eintreten zu lassen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Saldern-Ahlimb.

Abgeordneter **von Saldern-Ahlimb:** Meine Herren, wir von unserer Partei haben die Vorlage der Regierung mit einer gewissen Sympathie begrüßt. Wir haben ja auch in der Kommission die Sache vollständig als gerechtfertigt anerkannt, daß den Offizieren für die Zeit ihres Kommandos eine Zulage gewährt wird, wenn auch nicht in derselben Höhe, wie sie uns seitens der Regierung vorgeschlagen ist. Wir hätten gewünscht, daß der Antrag, der von dem Herrn Referenten zuerst genannt ist, angenommen worden wäre in der Kommission, demnächst auch der zweite Antrag. Da dies aber zu unserem Bedauern nicht hat geschehen können, so haben wir uns schließlich dem dritten Antrag angeschlossen. Wenn in dritter Lesung ein Antrag zur weiteren Ausdehnung der Bewilligung der Zulage gestellt werden sollte, so werden wir demselben dann zustimmen. Wie die Dinge heute liegen, können wir nicht anders, als dem Antrag der Budgetkommission zustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ja, meine Herren, ich glaube nicht, daß die wenigen Worte, die ich vorhin sagte, die Absicht verriethen, eine materielle Debatte über den Gegenstand herbeizuführen. Ich habe mich darauf beschränkt, die Stellung meiner politischen Freunde zu dieser und zu anderen Positionen unter dem Gesichtspunkt klar zu legen, daß wir uns nicht haben dazu entschließen können, mit Abänderungsanträgen gegen die Kommissionsvorschläge vor das Haus zu treten.

Wenn nun der Kollege Dirichlet meint, ich hätte mich dahin ausgesprochen, daß wir gegen den Kommissionsantrag stimmen würden, so habe ich vielleicht durch eine undeutliche Ausdrucksweise zu dem Mißverständniß Veranlassung gegeben. Was ich sagen wollte, war und ist das: daß wir weder mit dem Antrag der Kommission noch mit den Forderungen der Regierung einverstanden sind, daß wir beide nicht den Verhältnissen entsprechend finden. Daraus folgt aber nicht, meine Herren, daß wir nicht nach denselben Rücksichten, die jede Partei in diesem Hause bei einer derartigen Lage bewegen und bewegen müssen, handeln werden. Wir sind gegen den Antrag der Kommission, werden aber nach dem Grundsatze des pis aller für denselben stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, die Regierung verlangt dem Herrn Abgeordneten Hammacher zu viel, und wir wollen zu wenig bewilligen. Der Herr Abgeordnete Hammacher stellt sich mit seiner Position in die Mitte, das entspricht ja auch in diesem Punkte dem Standpunkt der Mittelpartei.

(Sehr richtig! rechts.)

— Jawohl, immer die Mitte!

(Heiterkeit.)

Nun müßten die Herren bedenken, daß sie dann selbst eine ganz unselbstständige Haltung einnehmen, denn die Mitte ist abhängig von der Haltung, die man rechts und links einnimmt.

Meine Herren, ich halte auch nicht den Vorschlag der Kommission für gerechtfertigt. Meiner Meinung würde es mehr entsprechen, an diesem ganzen System der Kommandozulage überhaupt nicht zu rühren. Ich meine, daß diese Frage gar nicht geändert werden kann außer im Zusammenhang mit anderen Budgetfragen.

Wenn exemplifizirt wird auf das Verhältniß der Offiziere mit den Beamten, so mache ich darauf aufmerksam, daß die Beamten keinen Servis bekommen, während die Offiziere solchen neben dem Wohnungsgeldzuschuß erhalten, daß dieser Servis auch für Feuerung und Licht gegeben wird, daß die Subalternoffiziere, von welchen hier in erster Linie die Rede ist, Tischgelder bekommen, und daß Servis- und Tischgelder fortbezahlt werden, auch wenn die Betreffenden auf dem Kommando sich außerhalb der Garnison befinden. Ich kann auch gar nicht anerkennen, daß dies Bedürfniß bei den Lieutenants ein besonders hohes ist; denn gerade der Unverheiratete ist nicht in die Lage versetzt, einen doppelten Haushalt zu führen bei dem Verlassen der Garnison, wie der verheiratete Offizier. Er erspart bei dem Verlassen der Garnison in der Garnison dasjenige, was er sonst für den Tisch, für die Mahlzeit, Feuerung und Licht ausgeben muß, während das in demselben Maße nicht bei einer Offiziersfamilie eine Minderung der Ausgaben bedingt.

Dann meine ich auch, daß diese Frage gar nicht richtiger gelöst werden kann als im Zusammenhang mit der Ein-

quartierungslast. Es besteht nach wie vor die gesetzliche Verpflichtung für die Bürger, die auf dem Kommando befindlichen Offiziere mit Verpflegung einzuquartieren gegen eine Vergütung, die zu den wirklichen Auslagen der verpflichteten Bürger nicht im Verhältniß steht.

Der Herr Kriegsminister hat in der Denkschrift geschrieben, daß von dieser Verpflichtung selten Gebrauch gemacht werde, daß die Offiziere es in der Regel ablehnten, sich einquartieren zu lassen und in einem Gasthof einquartiert würden, daß der Einquartierungspflichtige nachher die Gasthofrechnung zugeschickt erhalte. Jawohl, das ist in sehr vielen Fällen mir persönlich bekannt, daß es in der Weise thatsächlich gehandhabt wird; es ist mir sogar ein Fall mitgetheilt worden, wo der Betreffende sehr verwundert war, die Gasthofsrechnung zu erhalten, weil mit ihm vorher gar nicht gesprochen worden war, daß ein auf seine Einquartierung kommender Offizier im Gasthofe verpflegt werden sollte. Jedenfalls hängen diese Dinge eng mit einander zusammen. Beseitigen Sie die Verpflichtung, die Offiziere mit Verpflegung einquartieren zu müssen, an solchen Orten, wo hinreichend gesorgt ist durch Gasthäuser für eine Unterbringung der Offiziere in privatem Wege, dann stellt sich die Frage der Kommandozulage ganz anders, als wenn die Kommandozulage nebenhergeht neben der bestehenden Verpflichtung der Einquartierung mit Verpflegung.

Dann, meine Herren, muß ich auch dem generell ausgesprochenen Satz des Herrn Kriegsministers, daß die Einkommensverhältnisse der Offiziere im allgemeinen ungenügend zu erachten seien, widersprechen. Ich möchte nicht, daß der Herr Kriegsminister in der Lage wäre, sich künftig etwa auf diesen Ausspruch dem Hause gegenüber berufen zu können. Mit Recht hat schon der Herr Abgeordnete Dirichlet darauf aufmerksam gemacht, daß es hierbei nicht bloß auf das Gehalt ankomme, sondern daß man die gesammten Kompetenzen der Offiziere zusammenzählen muß und in Vergleich stellen muß mit demjenigen, was ein Offizier an Kapital auszugeben hat in Bezug auf seine Vorbildung bis zu dem Zeitpunkte, wo er Gehalt bezieht, gegenüber einem Zivilbeamten in ähnlichen Verhältnissen. Wenn man das mit einander vergleicht, so wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Offiziere, gerade die jüngeren Lieutenants, im Verhältniß viel besser gestellt sind als die Beamten unter ähnlichen Verhältnissen in derselben Altersklasse. In Bezug auf die Hauptleute zweiter Klasse stellt sich die Sache ja etwas anders, aber im allgemeinen kann ich den Satz nicht anerkennen, daß die Subalternoffiziere im Verhältniß zu den Zivilbeamten ungünstig und unauskömmlich gestellt wären.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dirichlet hat es beklagt, daß der friedliche und ruhige Ton, welcher bisher die heutigen Debatten beherrscht hätte, Gefahr liefe, in die Brüche zu gehen. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß dazu keine Veranlassung vorliegt, wenigstens meinerseits ist von unfriedlichem oder unruhigem Tone nicht die Rede gewesen; meine Stellung bringt es einmal mit sich, meine Herren, daß ich auch unter friedlichen Verhältnissen immer so gewissermaßen im Kriege stehe, aber ich wünsche doch den Krieg in der angemessensten Form zu führen.

Ich muß mich auch dagegen verwahren, daß der Herr Abgeordnete gewissermaßen gesagt hat, es hätte hier ein Uebereinkommen bestanden, das die Parteien mit einander stillschweigend oder nicht stillschweigend abgemacht haben. Meine Herren, das weiß ich nicht; meinerseits hat kein stillschweigendes Uebereinkommen bestanden und kann auch nicht bestehen, weil ich von der Pflicht, die Vorlage der verbündeten Regierungen hier zu vertreten, nicht entbunden werden kann —

(sehr richtig!)

auch nicht durch Abkommen, welche zwischen einzelnen Parteien im Hause gemacht werden könnten; denn ich gehöre keiner Partei im Hause an. Der Herr Abgeordnete hat ausdrücklich die Kriegsverwaltung dabei genannt, — daher sage ich dies.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dirichlet die Behauptung ausgesprochen, die Kommandozulagen wären als ein Theil des Diensteinkommens zu betrachten. Meine Herren, dagegen muß ich mich ganz entschieden verwahren, und ich werde Ihnen die Gründe sagen, warum ich mich dagegen verwahre.

Das Diensteinkommen, welches irgend einem Offizier oder einem Beamten gewährt wird, ist eine Summe, auf deren Höhe er im Laufe des Jahres ganz bestimmt zu rechnen hat, und auf die er sich demgemäß einrichten kann; die Kommandozulage, meine Herren, wird ja nicht für jeden einzelnen Offizier gewissermaßen im Pauschquantum berechnet, sondern sie wird jedem einzelnen Offizier gewährt je nach den Tagen, die er außerhalb seiner Garnison zubringt. Nun ist das nicht nur zwischen den einzelnen Offizieren überhaupt im Jahre sehr verschieden, sondern es ist auch verschieden für den einzelnen Offizier in diesem und dem nächsten Jahre, je nachdem er längere oder kürzere Zeit aus der Garnison abwesend ist. Es handelt sich ja hier hauptsächlich um die Manöver; denn für die Kommandos zu Instituten werden ja die besonderen Zulagen bei den Instituten ausgeworfen. Da wir nun alle Jahre in anderem Terrain Manöver zu machen suchen, so ergibt sich naturgemäß, daß, wenn z. B. eine Brigade exerziert in der Nähe oder womöglich unmittelbar im Anschluß an eine Garnison, der Offizier, welcher einem Bataillon angehört, das in dieser Garnison steht, während der ganzen Zeit keine Kommandozulage zu beanspruchen hat, während Offiziere, die aus einer anderen Garnison heranrücken, um dort die Uebungen vorzunehmen mit ihren Truppentheilen, Anspruch auf die Kommandozulage haben.

Ich muß also sagen: Dienstbezüge sind etwas sicheres, Kommandozulage für bestimmte besondere Dienste ist etwas unsicheres, auf das kein Mensch rechnen kann; aber der Offizier hat allerdings Veranlassung und Anspruch meiner Meinung nach, darauf zu rechnen, daß das, was er in Folge des Dienstes nothwendig mehr auszugeben hat, ihm auch entschädigt wird. Man könnte mit demselben Rechte sagen: die Tagegelder sind ein Theil des Diensteinkommens der Beamten. Es wird aber kein Beamter die Tagegelder als einen Theil des Diensteinkommens berechnen wollen; er ist überhaupt nicht in der Lage, zu wissen, ob er im ganzen Jahre einen einzigen Tag Taggelder empfängt. Ebenso steht es mit den Kommandozulagen, wenn auch die Zahl derjenigen Offiziere, welche im Jahre gar keine Kommandozulagen empfangen, gewiß sehr gering ist; das sind solche, die in den Garnisonen zurückbleiben müssen aus anderen dienstlichen Verhältnissen, die die Manöver also nicht mitmachen können.

Das Verhältniß nun zwischen dem allgemeinen Einnahmeverhältnisse der Offiziere und Beamten ist hier auch wieder Gegenstand der Erörterung geworden. Meine Herren, ich habe hier ausdrücklich erklärt, meine persönliche Meinung ginge wo anders hin als die Meinung, die hier vertreten ist, daß die Zivilbeamten schlechter gestellt wären. Es ist in Berechnung gezogen worden die Summe des Kapitals, welches sie aufgebracht haben, um sich für ihre Stellung vorzubereiten. Ja, meine Herren, dafür kommt aber auch der Zivilbeamte viel früher in eine Stellung, die ihn ohne Zulage existiren läßt. Wenn Sie annehmen, daß jetzt schon Offiziere 16 bis 17 Jahre Lieutenants sind, ehe sie Hauptleute zweiter Klasse werden, so ist das doch auch etwas, was nirgends bei den Zivilbeamten vorkommt: daß jemand 16, 17 Jahre arbeitet, wo er noch dauernd einer Zulage seitens seiner Eltern bedarf.

Also, meine Herren, wenn man dann eine große Kapitalrechnung anstellen wollte, — ich weiß ja nicht, wie sie ausfallen würde, glaube aber, es ist für den vorliegenden Fall irrelevant. Wenn Sie diese Berechnung anstellen wollen und wollen daraufhin die Dienstbezüge der Offiziere, die regelmäßigen Bezüge gründen und das Verhältniß zu den Zivilbeamten feststellen, so ließe ich mir das noch gefallen. Hier handelt es sich aber darum, für eine einzelne Dienstausgabe, die dem Offizier durch eine besondere Dienstleistung erwächst, ihn zu entschädigen.

Was nun die Frage der Einquartierung anbetrifft, die der Herr Abgeordnete Richter angeregt hat, so muß ich doch bemerken, meine Herren, die Offiziere haben auch nur Anspruch auf Einquartierung mit Verpflegung auf dem sogenannten Marsch-, Ruh- und Liegetage. Letzteres fällt eigentlich gar nicht ins Gewicht; das ist ausnahmsweise der Fall, daß ein Truppentheil sogenannte Liegetage hat. Während ganzer Manöver ist die Einquartierung bei Mannschaften und Offizieren ohne Verpflegung. Der Offizier hat also gar keinen Anspruch auf Verpflegung zu einem geringen Satze, und was die Verpflegung bei Märschen anbelangt, so ist es eine billige Rücksicht gegen die Quartiergeber, die geübt wird, wenn der Offizier von seinem Rechte, das er hat nach dem Gesetze, die Verpflegung zu einem allerdings mäßigen Satz in Anspruch zu nehmen, also das Doppelte der Gewährung für Mannschaften, — wenn er davon keinen Gebrauch macht. Wenn man in das Quartier kommt, so sagen die Leute: hören Sie einmal, Sie werden doch nicht bei uns Mittag essen; Kaffee wollen wir Ihnen geben, aber zum Mittagessen gehen Sie doch wohl in den Gasthof? Meine Herren, da liegt es doch auf der Hand, daß der Offizier, wenn er sich auf eine andere Weise das verschaffen kann, wenn er weiß, er ist den Leuten zur Last, — und es ist kein angenehmes Gefühl, wenn man in ein fremdes Haus kommt und den Leuten zur Last wird, — daß er dann sucht, die Last so viel wie möglich herabzudrücken. Und der Herr Abgeordnete wird, glaube ich, anerkennen, daß es richtig ist, wenn die Offiziere so verfahren. Es wird von dieser gesetzlichen Berechtigung fast nie Gebrauch gemacht.

Nun wurde gesagt, es hätte ein Offizier im Gasthofe gelebt und habe dann die Rechnung eingeschickt. Meine Herren, ich kann ja den Fall hier nicht verifiziren, ich kann nur sagen, daß ich es für ausgeschlossen halte, daß ein Offizier jemandem eine Gasthofsrechnung zuschickt in dem Falle, wo er nicht mit Verpflegung einquartiert worden war; sondern wenn er ohne Verpflegung einquartiert worden war, so gibt die Ausquartierung dem Offizier auch weiter nichts als das Recht auf freies Quartier im Gasthofe, und ich halte es für absolut ausgeschlossen, daß irgend ein Offizier über das, was ihm gesetzlich zusteht, hinaus an den Quartiergeber, der nur zur Gewährung des Quartiers verpflichtet war, seine Gasthofsrechnung schicken würde. Hat der Quartiergeber die Verpflichtung gehabt, ihm die Verpflegung auch zu gewähren, und quartiert er ihn aus, so würde ich ja zugeben, daß rechtlich der Offizier allerdings im Stande ist, dann allerdings zu verlangen, daß jener die theurere Ernährung im Gasthofe bezahlt. Meine Herren, das mag ja in einem einzelnen Falle vorgekommen sein — ich muß offen sagen, ich würde es in einem solchen Falle nicht thun —; aber es kann ja mal vorgekommen sein. Ich meine, wir möchten aus einem so vereinzelten Fall hier kein Argument hernehmen für die Frage, ob diese Position, wie sie hier von Ihnen erbeten wird, bewilligt werden soll.

**Präsident:** Das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich möchte nur zur Klarstellung dessen, was ich gesagt habe, noch bemerken: ich habe durchaus nicht gesagt, daß der Offizier selbst einem Einquartierungspflichtigen eine Gasthofsrechnung zuschickt. Die Sache stellt sich so, daß später von dem Gastwirth selbst die Rechnung dem Einquartierungspflichtigen zugesandt wird. Das Arrangement geschieht in der Regel durch Vermittelung der Einquartierungskommission zwischen dem Gasthofsbesitzer und dem Verpflichteten, oder zwischen dem Gasthofsbesitzer und dem Verpflichteten direkt, und zwar aus demselbem Grunde, den auch der Herr Kriegsminister bei der anderen Richtung anführte, weil der Einquartierungsverpflichtete unter gewissen häuslichen Verhältnissen sich durch die Einquartierung mit Verpflegung mehr in seinem Haushalt gehindert und gestört sieht, als der Ausgleich in der Bezahlung der Gasthofsrechnung beträgt. Es liegt also diese Ausquartierung in den Gasthof in den meisten Fällen auch im Interesse des Einquartierungspflichtigen.

Ich führe das nur an, um darzuthun, daß diese Einquartierungslast thatsächlich eine nicht geringe ist, und daß thatsächlich auf diesem Umwege eine mitunter recht kostspielige Verpflegung stattfindet. Ich habe überhaupt diese Verhältnisse nur angeführt, weil ich meine, daß, wenn man Kommandozulagen systematisch ändern will, man das nicht thun kann, ohne gleichzeitig eine Aenderung nach der anderen Richtung hin ins Auge zu fassen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr begehrt; die Diskussion hinsichtlich der Kommandozulage ist geschlossen.

Ich rufe nunmehr zunächst auf die übrigen auf Seite 76 stehenden Positionen, zu welchen Anträge nicht vorliegen. —

Sodann folgt die Position Kammerunteroffiziere auf Seite 78.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Es wird beabsichtigt, einen Kammerunteroffizier mehr anzustellen für das Landwehrreserveregiment 2 in Berlin. Die Kommission hat das Bedürfniß anerkannt und empfiehlt Ihnen die Annahme der Position.

**Präsident:** Ich schließe die Diskussion über diese Position.

Zu den übrigen Positionen auf Seite 78, die ich hiermit aufrufe, liegen keinerlei Anträge vor, ebenso nicht zu den ersten Positionen auf Seite 80 ausschließlich Militärreitinstitut. Ich schließe daher die Diskussion über die eben genannten Positionen und eröffne sie über die Position Militärreitinstitut.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, es wird beabsichtigt zur Reitschule in Hannover in Zukunft 12 Kavallerieoffiziere mehr auf ein zweites Jahr zu kommandiren. Dadurch entsteht eine Mehrforderung durch Kommandozulage, resp. auch theilweise erhöhte Pferderationen von 5934 Mark. Dem entgegen beabsichtigt die Militärverwaltung, 28 Unteroffiziere in Zukunft auf das zweite Jahr weniger zu kommandiren, als das bisher der Fall gewesen ist, wodurch eine Ersparniß von 2016 Mark entsteht, sodaß diese geplante Neuerung bei der Reitschule in Hannover einen Mehrkostenaufwand von 3918 Mark per Jahr ausmacht.

Die Kommission hat sich aus den in der Kommission dargelegten Gründen überzeugt, daß die Forderung eine angemessene sein dürfte, und empfiehlt Ihnen deshalb die Bewilligung.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Bei den beiden folgenden Positionen, Artillerieschießschule und Versuchskompagnie der Artillerieprüfungskommission, liegt keinerlei Antrag vor; ich schließe die Diskussion darüber und eröffne sie über Position Eisenbahnregiment.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Wegen des Zugangs beim Eisenbahnregiment habe ich bei dem vorhergehenden Titel bereits das Nöthige erwähnt, indem ich mittheilte, daß die eine Stelle eines Eisenbahnhauptmanns, welche bisher von einem inaktiven Offizier besetzt wurde, fortan von einem aktiven Hauptmann besetzt werden soll. Ich habe also hier meine Bemerkungen lediglich zu wiederholen.

**Präsident:** Ich schließe die Diskussion über diese Position, da das Wort nicht mehr verlangt wird; eröffne sie über die übrigen Positionen dieses Titels, zu welchen sämmtlich Anträge nicht vorliegen. Ich schließe nunmehr auch diese Diskussion und damit die Diskussion über Tit. 8.

Meine Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich werde die Abstimmung in Betreff der einzelnen Positionen in derselben Weise vornehmen, wie die Diskussion erfolgt ist, und bei jeder einzelnen Position vorher verkündigen, in welcher Weise die Abstimmung stattfinden soll. Es handelt sich zunächst um die Position auf Seite 74 „Lieutenants und Adjutanten", zu welcher ein Antrag der Budgetkommission vorliegt: 216 Mark abzusetzen. — Eine besondere Abstimmung wird in dieser Beziehung nicht gefordert; ich stelle daher fest, daß die Position nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission angenommen ist.

Das Gleiche darf ich wohl hinsichtlich der folgenden Positionen bis ausschließlich von „Kommandozulage" hiermit konstatiren. — Ich thue das.

Bei der Kommandozulage werde ich zunächst über die Vorlage der verbündeten Regierungen und, wenn dieselbe abgelehnt werden sollte, über den Antrag der Budgetkommission abstimmen lassen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Kommandozulage nach Maßgabe der Vorlage, also im Betrage von 1 240 000 Mark, bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; die Position ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche die Kommandozulage nach Maßgabe des Antrags der Budgetkommission im Betrage von 761 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist angenommen.

Hinsichlich der übrigen Positionen des Titels wird eine besondere Abstimmung nicht gefordert; ich darf daher feststellen, daß dieselben nach Maßgabe der Vorlage, mit welcher die Anträge der Budgetkommission übereinstimmen, bewilligt sind.

Wir würden nunmehr über den ganzen Titel abzustimmen haben. Ich darf aber wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß derselbe nach Maßgabe der Anträge der Kommission bewilligt ist. — Ich konstatire das hiermit.

Wir gehen über zu Tit. 9, — 10, — 11, — 12. — Der Herr Referent verzichtet. Die Titel 9 bis 12 sind bewilligt.

Zu Tit. 13 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Der Tit. 13, „Unterstützungsfonds, welche zur Selbstbewirthschaftung gewährt werden", gab zu einer Erörterung in der Kommission Veranlassung dahin, daß festgestellt wurde, daß in dem vorliegenden Etat das Prinzip zur Durchführung gekommen ist, daß diese Unterstützungsfonds mit 60 Mark pro Kopf derer, welche zu Unterstützungen in diesem Sinne berechtigt sein sollen, berechnet wird. Ich empfehle daher die Annahme der hierdurch entstehenden Mehrforderung in diesem Titel.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen, Titel 13 bewilligt.

Tit. 13a, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22. — Ich schließe die Diskussion und konstatire, daß diese Titel bewilligt sind.

Wir gehen über zu Kap. 24 des sächsischen Etats. Ich rufe zunächst auf Tit. 1 und 2. — Der Herr Referent verzichtet. Dieselben sind nach Maßgabe des Beschlusses der Budgetkommission bewilligt.

Ich rufe auf Titel 3.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Bei Tit. 3 schlägt Ihnen die Kommission in Konsequenz der Beschlüsse zum preußischen Etat auch hier vor, die Erhöhung der Zahlmeister abzusetzen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, darf ich feststellen, daß Tit. 3 nach Maßgabe der Anträge der Kommission bewilligt ist.

Tit. 4 bis inklusive 6. — Der Herr Referent verzichtet. Die Titel sind bewilligt.

Tit. 7. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Bei Tit. 7 befindet sich dieselbe Rechnung, die Erhöhung des Manquements infolge der Einstellung der Waffenmeister für das Königlich sächsische Armeekorps. Ich brauche nur Bezug zu nehmen auf meine früheren Aeußerungen beim preußischen Militäretat.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 7 ist nach dem Antrage der Kommission bewilligt.

Tit. 8. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Bei Tit. 8 wird ebenfalls, in Konsequenz des für den preußischen Militäretat gefaßten Beschlusses, die Summe, welche seitens der verbündeten Regierung für das Königlich sächsische Kontingent gefordert wurde, um so viel ermäßigt werden müssen, daß dieselben Grundsätze platzgreifen, welche dem Beschluß für den preußischen Etat zu Grunde gelegt worden sind. Den ziffermäßigen Ausdruck dieses Beschlusses finden Sie in dem Antrage der Budgetkommission, welcher in der Drucksache Nr. 55 niedergelegt ist, und bitte ich, demgemäß zu beschließen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 8 ist nach dem Antrage der Kommission bewilligt.

Ich rufe nunmehr die übrigen Titel des Kapitels auf: 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — zu denen Anträge nicht vorliegen. — Der Herr Referent verzichtet. Ich stelle deren Bewilligung fest.

Wir gehen über zum württembergischen Etat. Ich rufe auf Tit. 1 und 2 — und stelle deren Bewilligung fest.

Tit. 3. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Ich habe bezüglich des württembergischen Etats hinsichtlich des Tit. 3 und — ich darf das auch hier gleich erwähnen — ebenso hinsichtlich des Tit. 8 dieselben Erklärungen abzugeben, welche ich hinsichtlich des Königlich sächsischen Militäretats abgegeben habe.

**Präsident:** Ich darf unter diesen Umständen die sämmtlichen Titel des württembergischen Militäretats zusammen aufrufen. — Ich schließe die Diskussion und stelle fest, daß diese sämmtlichen Titel nach dem Antrage der Kommission bewilligt sind.

Wir gehen über zum Kap. 25 — Seite 94 des Etats —, Naturalverpflegung. Tit. 1, — 2. — Der Herr Referent verzichtet. Tit. 1 und 2 sind bewilligt.

Zu Tit. 3 hat der Her Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** In Tit. 3 befindet sich eine Mehrforderung, welche ihre Erklärung durch dieselben Motive findet, welche ich vorher bei Tit. 13 des vorigen Kapitels bereits gegeben habe. Es handelt sich um die Berechnung des Unterstützungsfonds auf eine Durchschnittssumme von 60 Mark pro Kopf der Empfänger. Diese Berechnung ist in dem vorliegenden Etatstitel vorgenommen. Daher die Erhöhung, welche Sie in demselben finden.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 3 ist bewilligt.

Tit. 4. — Bei diesem Titel dürfte nunmehr die vorhin von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol angeregte Frage zur Erörterung zu bringen sein. Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, auf die Anregung, welche der Herr Abgeordnete im vorigen Jahre gegeben hatte, bin ich mit dem Herrn Reichskanzler bezüglich der Bundesstaaten und mit dem Herrn Minister des Innern für das Königreich Preußen in Verbindung getreten, um übersehen zu können, in welchem Umfange derartige Klagen, wie sie hier vorgebracht sind, thatsächlich bestehen, nämlich die Klagen, daß für die gewährte Verpflegung nicht ausreichende Entschädigung geleistet wird. Die Berichte, die nun von den betreffenden Regierungen u. s. w. eingefordert sind, liegen vollständig vor, mit Ausnahme von einem der Bundesstaaten. Das Gesammtresultat ist folgendes.

Es wird im allgemeinen nicht zugegeben, daß die für Marschverpflegung gewährte Entschädigung zu gering ist; es wird behauptet, daß sie an einzelnen Stellen nicht ausreichte, wo die Preise besonders theuer sind, und es wird da eine Erhöhung beansprucht. Außerdem ist seitens eines größeren Bundesstaates allgemein der Entschädigungssatz auch für Marschverpflegung nicht als ausreichend erachtet. Diese Stelle spricht sich nun aber ganz entschieden dagegen aus, daß man etwa je nach Bezirken eine Erhöhung eintreten lassen möchte, weil damit gewissermaßen die Unzufriedenheit, die hier und da besteht, verallgemeinert und gesteigert werden würde.

Es kam also nur in Betracht, meine Herren, ob man dem Gedanken, den ich im vorigen Jahre hier aussprach, folgen und die Marschverpflegungssätze in der Hauptsache beibehalten will, und dabei in ähnlicher Weise, wie es für die Viktualienzuschüsse geschieht, für die einzelnen Bezirke die Sache berechnet.

Meine Herren, diese Frage ist auch schon bei Feststellung des Prinzips der jetzigen Entschädigung eingehend gewürdigt worden. Ich habe inzwischen auch Kenntniß von allem, was pro et contra für dieses Prinzip, also der verschiedenartigen Gestaltung nach besonderen Ortsverhältnissen, gesagt worden ist, genommen und bin bereits auf Grund des vorliegenden Materials nochmals in neue Erwägungen hierüber eingetreten, um zu sehen, zu welchen Resultaten das wohl führen kann. Ich muß dabei aber hervorheben, daß die Klagen eigentlich — und ich glaube auch, die Klage des Herrn Abgeordneten — sich wesentlich darauf gründen, daß bei den Kantonnements nicht ausreichend entschädigt wird. Ja, meine Herren, da stehen wir nun vor einer ganz anderen Frage.

Die Kantonnementsverpflegung ist grundsätzlich eine Magazinverpflegung, oder der Truppentheil hat auch das Recht, unter Zustimmung natürlich der vorgesetzten Behörden, statt der Magazinverpflegung in natura den seitens der Intendantur ermittelten Geldbetrag zu empfangen. Nun weiß ich sehr wohl, daß die Verpflegungen aus Magazinen, also die in natura, in sich schließen die Verpflichtung des Quartiergebers, die Gelegenheit zur Zubereitung der Speisen zu bieten, also seine Kochvorrichtung zur Verfügung zu stellen, und daß sehr vielfach die Sache sich so stellt, daß die Bauerfrau die Soldaten nicht kochen lassen will, daß sie sagt: wir werden euch schon verpflegen, gebt nur eure Lieferungen. Daß da häufig dann seitens der Quartiergeber thatsächlich mehr gewährt wird, als was die seitens der Militärverwaltung gewährte Lieferung ergibt, das ist zuzugeben.

Ebenso, meine Herren, finden nun in vielen Fällen, wo die Truppentheile die Verpflegung aus dem Magazin nicht in natura beziehen, sondern sich den Geldbetrag geben lassen, Verhandlungen mit den betreffenden Gemeinden statt, wo diesen gesagt wird: wollt ihr nicht für den und den Preis die Verpflegung übernehmen? Das thun die Gemeinden sehr häufig, aber das ist eine absolut freiwillige Leistung. Wenn also die Gemeinden nachher sagen: ja, nun kostet die ganze Sache sehr viel mehr, — so liegt hier doch eine Generosität vor, für die man sich doch nicht gut bezahlen lassen kann.

Es entsteht da aber ferner die Frage, ob man nicht diesen immerhin in den thatsächlichen Verhältnissen begründeten Schwierigkeiten dadurch abhelfen sollte, daß man die Marschverpflegung in den Kantonnements gewährt und also den Satz von 80 Pfennigen, der für dieses Jahr z. B. ermittelt ist, auch für alle Kantonnementsverpflegung festhält. Das wird aber wieder zu einer sehr erheblichen Belastung des Militäretats führen, wenn man die Summen betrachtet, die sich ergeben aus der Differenz des Geldwerthes der großen Viktualienportion gegen die Summe von 80 Pfennigen, die pro Kopf bei der Marschverpflegung gezahlt wird.

Außerdem kommt aber noch Folgendes hinzu. Sehr vielfach gründen sich die Klagen über Belastung der Gemeinden auch auf ein Ortsstatut; die Gemeinden werden verpflichtet nach dem Naturalleistungsgesetz, die Mannschaften unterzubringen, und da ist nun häufig in den Ortschaften ein Statut entworfen, wonach sie sagen: „Wir werden nicht die persönliche Last, wie sie der Reihe nach nach dem Verhältniß unseres Besitzes u. s. w. auf uns fällt, übernehmen, sondern wir werden gewissermaßen ausbieten: wer übernimmt so und so viel Mann zur Einquartierung?“ — und das wird dann aus der Gemeindekasse bezahlt. Die Differenz, welche sich nun gegenüber der Staatsleistung ergibt, wird allgemein als Last empfunden. Ja, meine Herren, da liegt doch andererseits in diesem Falle eine Annehmlichkeit für eine große Zahl von Gemeindemitgliedern vor: einmal für die, die durch das Ortsstatut thatsächlich befreit werden, und auch für die, die ein Geschäft daraus machen, daß sie reichlich entschädigt werden von der Gemeinde — reichlicher jedenfalls, als nach den Quoten, die sonst auf sie kämen, wofür sie nur auf Grund des Servisgesetzes entschädigt würden. Diese Frage ist also sehr weitschichtiger Natur; aber ich bin nicht in der Lage, heute schon bestimmte Erklärungen abzugeben, weil das Material — namentlich aus dem größten Bundesstaate — erst vor zwei bis drei Wochen eingegangen ist. Ich bin jedoch bereit, die Frage von neuem und gründlich zu erörtern, ob wir entweder zu einer allgemeinen Erhöhung der Sätze kommen sollen, oder ob wir besser thun, dieselben nur an solchen Stellen zu erhöhen, wo sich ein besonderes Bedürfniß dazu ergeben hat — ähnlich, wie beim Verpflegungszuschuß verfahren wird —, oder ob man dazu kommen wird, für die Kantonnementsverhältnisse die Lieferungen aus Magazinen vollständig einzustellen und zur Gewährung der hohen Marschverpflegung an die Quartiergeber zu gelangen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, in Tit. 4 finden Sie, wenn Sie den Vergleich mit der Etatssumme des vorigen Jahres stellen, eine nur geringe Mehrforderung von 486 000 Mark. Dieselbe wird erläutert auf Seite 97 durch verschieden berechnete Zugänge und Abgänge.

Es sind einzelne Positionen in den Erläuterungen in Zugang gestellt, welche als Konsequenzen der bereits von Ihnen zu früheren Kapiteln gefaßten Beschlüsse in Zugang bleiben müssen; es sind aber auch einzelne Positionen in Zugang gestellt, welche wiederum gestrichen werden müssen, weil die Stellen selbst, für welche die Rationen gefordert werden, seitens des hohen Hauses nicht bewilligt worden sind. Es wird daher der Zugang und Abgang, wie er in den Erläuterungen dieses Titels niedergelegt worden ist, eine Korrektur auf Grund der bisher gefaßten Beschlüsse erfahren müssen, welche sich ziffernmäßig so schnell und kurz hier nicht ausdrücken läßt. Es bleibt als eine für sich bestehende Frage, welche der eingehenderen Erörterung werth erscheint, in diesem Kapitel eine Forderung bestehen.

Die verbündeten Regierungen haben in dem vorliegenden Etat eine Forderung gestellt, daß die sämmtlichen Pferderationen, welche bewilligt werden laut Etat, um 250 Gramm Hafer pro Tag erhöht werden sollen, mit anderen Worten, jedes Militärpferd, für welches eine Ration im Etat bewilligt wird, soll in Zukunft das Jahr über an Hafer 1,80 Zentner, also 180 Pfund, mehr erhalten. Die Forderung würde, falls man diese Absicht der verbündeten Regierungen hier etatsrechtlich gutheißen wollte, die Gewährung einer Summe von 1 132 000 Mark erfordern auf Grund der bekannten Berechnungsgrundsätze. Die verbündeten Regierungen haben diese Vorlage in der Verhandlung der Budgetkommission als eine der wichtigeren bezeichnet, welche uns in dem diesjährigen Etat vorgelegt würden.

Die Forderung wird für die drei Arten der Militärpferde, um welche es sich handelt, in verschiedener Weise begründet. Zunächst für die Kavallerie dadurch, daß das heutige Exerzieren, das heutige Reiten der Kavallerie nach neueren Reglements und Instruktionen, ein viel anstrengenderes und schnelleres sein muß, als es bis vor wenigen Jahren noch der Fall gewesen ist. Es wurde hervorgehoben, daß die nothwendige Folge der erhöhten Ansprüche bei dem Pferde die bessere kräftigere Ernährung desselben sei. Es wurde ausgeführt, daß man erhöhte Leistungen von einem Pferde nur fordern konne, wenn man es den erhöhten Leistungen entsprechend mit dem nöthigen Futter versehe. Es wurde mitgetheilt, daß die Forderung von 250 Gramm Hafer pro Tag als das Mindeste bezeichnet werden müsse, um unsere Kavalleriepferde in den Zustand zu setzen, daß sie das, was von ihnen verlangt wird und verlangt werden muß, auch in der That leisten können. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Leistungsfähigkeit der Kavallerie hauptsächlich auch dadurch begründet werde, daß diejenigen Exerzitien, welche im Ernstesfalle vorgenommen werden müssen, im Frieden genügend geübt werden, und daß diese tägliche, das ganze Jahr hindurch laufende Uebung eben auch ein besseres Füttern das ganze Jahr hindurch erfordere.

Aehnlich wurde die Forderung für die Artilleriepferde motivirt. Die Artillerie sei ebenfalls durch die neuere Taktik und durch die in Folge dieser neueren Taktik, in Folge der Verbesserung der Schußwaffen u. s. w., eingeführten neueren Instruktionen und Reglements gezwungen, in schnellerem Tempo zu fahren, als es früher der Fall gewesen sei. Es käme weiter hinzu, daß man neuerdings stärkere Artilleriepferde zur Verwendung brächte, und daß in Folge dessen, daß größere Thiere gebraucht wurden, die jetzigen Rationen für die Artilleriepferde ebenfalls nicht mehr hinreichten. Es wurde von der Regierung in gleicher Weise wie bei der Kavallerie motivirt, daß stärkere Leistungen, die man an die Truppen stellte, unbedingt auch für die Pferde derselben eine bessere Fütterung nothwendig machen.

Es wurde enblich auch die Forderung bezüglich der Trainpferde eingehend motivirt, und da hervorgehoben, daß es einmal sich bei den Trainpferden um ältere Pferde handle — aus Sparsamkeitsrücksichten werden bekanntlich für den Train ehemalige Kavallerie- und Artilleriepferde benutzt —, daß ein altes Pferd in dem Alter, wie sie theilweise beim Train wären, einer sehr kräftigen Ernährung bedürften. Und daß der Dienst des Trains im Frieden eine erhöhte Anspannung der Trainpferde nöthig mache, folge daraus, daß einmal die dreijährig zum Train ausgehobenen Rekruten auf diesen Pferden reiten lernen und ausgebildet werden müssen, und außerdem zweimal im Jahre die sogenannten halbjährlichen Rekruten, die für sechs Monate Dienst zur Einstellung gelangen; die Trainpferde seien daher in einer schwierigeren Lage, theilweise noch viel schlimmere Dienste prästiren zu müssen, als die Pferde bei anderen Waffengattungen.

Es wurde von einer Seite in der Kommission die Motivirung dieser Forderung, wenn auch nicht gerade bekämpft, so doch derselben entgegengestellt, man erkenne ja an, daß in Folge der neueren Geschosse u. s. w. ein schnelleres Sichfortbewegen der Pferde dringend nothwendig erscheine, und es sei selbstverständlich, wenn das dauernd verlangt würde und dauernd nothwendig sei, daß dann auch eine bessere Pflege und, was damit zusammenhängt, eine bessere Fütterung der Pferde nothwendig erscheine; fraglich sei nur, ob man nicht auf der anderen Seite die erhöhten Forderungen, die man an die Pferde stelle, in anderer Weise zum Ausgleich bringen könne, und ob man nicht — und das war die Hauptfrage, welche von dieser Seite angeregt wurde —, ob man nicht durch Gepäckerleichterung dem Pferde seinen Dienst leichter machen könne. Es wurde als Beispiel dafür, daß diese Ansicht richtig sei, auf die Offizierspferde hingewiesen, daß diese während des Manövers leichter tragen und deshalb viel leistungsfähiger seien als die Pferde der Mannschaften.

Es wurde dem entgegengehalten, daß durchaus nicht verkannt werde und durchaus zugestanden werden müsse, daß die Offizierspferde im großen und ganzen leistungsfähiger im Manöver seien, daß sie insonderheit auch nach dem Manöver noch leistungsfähiger, in besserem Fütterungszustande in die Garnison zurückkehrten, als dies theilweise bei den Truppenpferden der Fall sei. Aber es wurde seitens der Militärverwaltung eingewendet: gerade hieraus folge die Richtigkeit ihrer Ansicht; die Offizierspferde würden ja besser und stärker gefüttert durch besondere Zulagen, welche die betreffenden Offiziere aus ihren eigenen Mitteln bestreiten. Also nicht sowohl die behauptete Erleichterung, daß sie leichter trügen, — das träfe in der That nicht zu, denn die Offiziere wären im allgemeinen in älteren Jahren als die Mannschaften, sie wären im Durchschnitt nicht als leichtere Reiter zu bezeichnen, — als vielmehr der Umstand, daß die Pferde jahraus jahrein durch die Offiziere besser gefüttert würden, dieser Umstand allein habe die erfreuliche Folge, daß die Pferde im großen und ganzen bei anstrengenden Exerzitien sich besser hielten als andere Pferde.

Meine Herren, es wurde nach eingehender Diskussion aller hier einschlägiger Fragen von allen Seiten zugestanden, daß es richtig sei, die Pferde, welche einen angestrengteren Dienst leisten sollen, wenigstens auf eine Zeitlang kurz vor und nach den Exerzitien und während der Exerzitien kräftiger zu füttern, und es wurde mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Reichs der Wunsch ausgesprochen, es zunächst einmal zu versuchen, daß man den Pferden eine bessere Fütterung nur während eines Theils des Jahres zu Theil werden lasse, und es wurde der Vorschlag gemacht, die Zeit von drei Monaten, die Sommermonate, die Exerzitienmonate, als diejenigen zu bezeichnen, welche eine bessere Fütterung der Pferde nothwendig machten. Es wurde ein dahin gehender

Antrag gestellt; gleichzeitig mit diesem Antrage wurde auch aus finanziellen Rücksichten ein Antrag eingebracht, daß diejenigen Rationen, welche den Offizieren bewilligt würden, diese Erhöhung nicht erfahren sollten. Es wurde das dadurch motivirt, daß ein Theil der Rationen, welche die Offiziere bezögen, in der Regel in Geld empfangen würden, und daß kein Grund vorliege, diese irgendwie zu erhöhen. Es wurde weiter mitgetheilt, daß ein solches Bedürfniß für die bessere Fütterung der Offizierspferde zur Zeit noch nicht anerkannt werden könnte, weil ja von anderer Seite hervorgehoben wäre, daß die Offizierspferde großentheils aus den Manövern besser zurückkehren, als die übrigen Truppenpferde. Es wurde schließlich ein Antrag dahin zielend angenommen, daß die verlangte Erhöhung der Rationen auf drei Monate bewilligt wurde, jedoch die verlangte Erhöhung der Rationen für die Offiziere abgelehnt wurde. Es wurde diese Idee, welche die Kommission in ihrer Mehrheit sich zu eigen machte, zum finanziellen Ausdruck gebracht in den Zahlen, welche Ihnen in dem Berichte der Budgetkommission niedergelegt sind; durch diese Zahlen soll nun der Grundsatz ausgesprochen sein, daß alle diejenigen Pferde, für deren Beschaffung, für deren Ergänzung, für deren Unterhaltung das Reich zu sorgen hat, diese erhöhte Zulage beziehen sollen. Es wurde dies beschlossen auch in Anerkennung des Grundsatzes, daß man zugab, daß es vielleicht aus finanziellen Rücksichten auch schon geboten sei, um das Pferdematerial länger prästationsfähig zu erhalten.

Es ist nun bei diesen Verhandlungen zwar nicht klar ausgesprochen, hat aber, wie ich mich inzwischen erkundigt habe, im Sinne der betreffenden Antragsteller gelegen, alle diejenigen Pferde mit der Ration zu bedenken, welche als königliche Dienstpferde zu bezeichnen und nicht im Privateigenthum der Offiziere sind, und ich will hierbei, damit es keinem Zweifel unterliegen soll, ausdrücklich hervorheben, daß diejenigen königlichen Dienstpferde zur Zeit, welche als Chargenpferde von Offizieren geritten werden, auch in dem Antrag, wie er gestellt ist, einbegriffen sein sollen.

Meine Herren, die Budgetkommission hat bei dem schwierigen Standpunkt, welchen sie einmal dadurch hatte, daß sie in mehr als einer Hinsicht ein Bedürfniß anzuerkennen glaubte, und welchen sie in anderer Hinsicht dadurch hatte, daß sie die finanzielle Lage des Reichs zu berücksichtigen große Veranlassung hatte, sich in ihrer Mehrheit zu dem Antrag entschlossen, welcher Ihnen gedruckt vorliegt, und um dessen Annahme ich das hohe Haus hierdurch bitte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Generalmajor von Hänisch.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generalmajor **von Hänisch**: Meine Herren, bei dem wichtigen Interesse, das an der Bewilligung der in Rede stehenden Forderung der Erhöhung der täglichen Rationen um 250 Gramm Hafer die Militärverwaltung hat, wollen Sie mir gestatten, daß ich den ausführlichen Darlegungen des Herrn Referenten, der in großen Zügen auch den Standpunkt der Militärverwaltung bereits gekennzeichnet hat, doch noch einige nähere Erläuterungen folgen lasse.

Nach der Ansicht der Militärverwaltung steht dieselbe thatsächlich einem Nothstande gegenüber, indem der Kräfteverbrauch unserer Dienstpferde sich nicht mehr deckt mit dem Kräfteersatz, der den Pferden durch die Rationen zugeführt wird. Bei diesem Mißstande wird der animalische Körper geschwächt, die Widerstandskraft vorzeitig verbraucht, und das Pferd allzu schnell dem Ruin, der Auflösung entgegengeführt. Der Grund für diesen Zustand ist der, daß die Anstrengungen, die Anforderungen an die Leistungen der Dienstpferde immer gewachsen sind, daß es indessen nicht möglich gewesen ist, im proportionellen Maßstabe den Pferden eine Futterzulage zu gewähren.

Soweit die Kavallerie in Betracht kommt, meine Herren, so hat sich die Taktik dieser Waffe im letzten Jahrzehnt und seit länger als einem Jahrzehnt vollständig verändert. Die Vervollkommnung der Schußwaffen bringt es mit sich, daß die Kavallerie, welche bis zum Augenblick der Verwendung außerhalb des Bereiches des feindlichen Feuers wartet, einen größeren Raum zur Attaque zu durchlaufen hat; es ist aber auch nothwendig, daß sie diesen größeren Raum in viel kürzerer Zeit zurücklegt, weil die Wirkung der Feuerwaffen eine sehr mörderische geworden ist. Was wir im Kriege ausführen wollen, müssen wir im Frieden üben. Wenn wir im Kriege gezwungen sind, wie es thatsächlich jetzt der Fall ist, die Attaque auf Artillerie und Infanterie anzusetzen auf Entfernungen von 2500 Metern und diesen Raum im schlanken Galopp zurückzulegen, so müssen die Pferde geübt sein, anhaltend zu galoppiren, und der Reiter muß gewöhnt sein, eine längere Strecke im Galopp ruhig im Sattel zu sitzen und dabei einen kühlen Kopf zu behalten. Es ist also das Evolutioniren im Galopp ein wesentlicher Theil des Uebungsprogramms der Kavallerie.

Es kommt dazu, daß man, um dergleichen Dinge im Sommer ausführen zu können, mit der Vorbereitung schon im Winter anfangen muß, daß ein großer Theil der Anstrengungen nach der Eintheilung unseres Dienstjahres in das Frühjahr und in den Herbst fällt, und während dieser Zeit die Pferde geschwächt sind durch die Haarperiode, so daß sie die Anstrengungen unter diesen ungünstigen Verhältnissen nur bei ausreichendem Futter bestehen können.

Es kommt ferner dazu, daß wir in der preußischen Kavallerie, namentlich im Galopp, ein rascheres Tempo reiten, als das in den Kavallerien anderer Armeen der Fall ist. Es ist das eine Eigenart der preußischen Kavallerie, von der man nur wünschen kann, daß sie ihr für alle Zeit erhalten bleibe.

Weiter ist zu erwähnen, daß wir vermehrten Werth darauf legen müssen, die Terrainhindernisse rasch und glatt zu überwinden, daß die Zahl und die Bedeutung dieser Hindernisse aber in den letzten Dezennien durch die Bodenkultur, durch die Entwäßerung der Felder, durch die Umzäunung und Umwehrung der Grundstücke, durch die Anlage von Straßen mit breiten Gräben u. s. w. gewachsen ist, und daß auch hierdurch ein größerer Kräfteverbrauch der Kavalleriepferde stattfindet. Es ist weiter zu erwähnen, daß die Ansprüche an den Aufklärungs- und an den Sicherheitsdienst der Kavallerie wesentlich zugenommen haben nach Maßgabe der Vergrößerung der Heeresmassen, mit denen operirt wird. Die Aufklärungszone hat sich mächtig erweitert. Die Anforderungen an den Sicherheitsdienst sind dadurch gewachsen, daß derselbe früher von der Kavallerie nur in Verbindung mit der Infanterie gethan wurde, während jetzt die Kavalleriedivisionen diesen Dienst selbstständig vor der Front der Armee übernehmen.

Meine Herren, die anderen Waffen verbessern ihre Kampfmittel sukzessive nach Maßgabe der fortschreitenden Technik; die beste Waffe des Kavalleristen ist noch heute wie vor hundert Jahren das Pferd. Diese Waffe geht aber zurück, wenn dauernd Ansprüche an das Pferd gestellt werden müssen, die nicht im Verhältniß zu seiner Ernährung stehen. Wir haben durch eingehende Pferdeuntersuchungen einen derartigen Rückschritt zu unserem Bedauern konstatiren müssen. Es hat sich dabei ergeben, daß sich am Schlusse unseres Dienstjahres ein großer Theil der Kavalleriepferde in einem bedenklichen Zustande der Mattigkeit und Schwäche befindet, der auch auf die Extremitäten von nachtheiligem Einfluß ist — derart, daß die Pferde sich schlagen, daß sie eine Masse Sehnen- und Knochenfehler aus bloßer Schwäche, sowie Verletzungen durch häufiges Stürzen sich zuziehen. Es ist weiter konstatirt, daß wir einen Theil von dienstunbrauchbaren Pferden nicht ausrangiren können, bloß um den Etat voll zu erhalten. Das Maß der Entwerthung unserer Pferde in

der Kavallerie ziffermäßig anzugeben bin ich nicht im Stande. Eine derartige Zahl könnte nur auf einer allgemeinen Taxe basiren. Ich bin aber im Stande, Ihnen mitzutheilen, inwieweit sich der Werth unserer auszurangirenden Pferde vermindert hat, obgleich der Werth der Pferde im allgemeinen sonst gestiegen ist. Es sind im Jahre 1874 5542 ausrangirte Pferde verkauft worden für 1 201 059 Mark, im Jahre 1884 fast dieselbe Zahl von Pferden weniger 4, also 5538 Pferde, zu einem Betrage von 816 249 Mark. Der Mindererlös beziffert sich auf 383 819 Mark in einer Periode, wo sonst im allgemeinen der Werth der Pferde, wie schon erwähnt, wesentlich gestiegen ist. Der Durchschnittspreis der Pferde im Jahre 1874 betrug noch 216 Mark, im Jahre 1884 nur 147 Mark. Wir haben aber in der Zwischenzeit auch schon Jahre gehabt, wo der Durchschnittspreis bis auf 123 Mark pro Pferd hinuntergegangen ist.

Ich reproduzire diese Zahlen, um Ihnen zu beweisen, meine Herren, daß auch in wirthschaftlicher Beziehung es dringend gerathen ist, einer weiteren Entwerthung unseres Pferdematerials, welche dabei immerhin unsere für die ganze Dauer des Jahres zu erhaltende Schlagfertigkeit bedroht, — einer solchen weiteren Entwerthung des Pferdematerials Einhalt zu thun.

Nun könnte man sagen, daß die Anstrengungen, die wir den Pferden zur Zeit zumuthen, überhaupt unerfüllbar seien, daß bei diesen großen Anstrengungen das Pferd nothwendigerweise seinem Ruin entgegengeführt werden müsse. In dieser Beziehung hat der Herr Abgeordnete von Köller schon die Meinung der Militärverwaltung dahin wiedergegeben, daß unsere Offizierspferde, welche aus demselben Material bestehen wie die Dienstpferde, aus den Manövern viel blühender zurückkommen, als sie hineingegangen sind, weil sie auf Kosten der Offiziere dauernd reichlich und gut gefüttert werden. Es ist das thatsächlich der Fall. Es wird bekannt sein, daß viele Offizierspferde im Herbste noch im allerblühendsten Zustande in Jagden und kleine Rennen gehen, und daß ein Angegriffensein dieser Pferde nicht bemerkbar ist. Daraus resultirt, daß das Pferd bei reichlichem Futter, und namentlich unsere vortrefflichen Soldatenpferde, die wir in der preußischen Armee haben, diesen Anstrengungen mit Leichtigkeit gewachsen sind, wenn sie nur ausreichend ernährt werden.

Ihrer Erwägung gebe ich anheim, ob es rationell, auch wirthschaftlich richtig ist, Pferde zu halten, die man dem vorzeitigen Ruin durch mangelnde Ernährung zuführt. Ich möchte nicht glauben, daß die Kosten, die für eine so theure Waffe, wie die Kavallerie, verwendet werden müssen, sich ausreichend rentiren, wenn man derselben das nöthige Futter versagt, um das zu leisten, was die heutige Kriegführung unweigerlich von ihr fordert.

Ich möchte in Bezug auf die Anforderung eines größeren Kräfteverbrauchs, der an die Artilleriepferde gemacht wird, den Ausführungen des Herrn Referenten noch ergänzend hinzufügen, daß unser Geschützmaterial, welches wir Mitte der siebziger Jahre eingeführt haben, erheblich schwerer ist als das frühere. Das leichte Geschütz wiegt um 200 Kilogramm, das schwere um 300 Kilogramm mehr. Wir sind aber nicht in der Lage, in unseren Anforderungen an die Manövrirfähigkeit unserer Artillerie hinunterzugehen; im Gegentheil, die Ansprüche mußten gesteigert werden. Wenn auch die höchste Kraftanstrengung bei der Artillerie nur in wenigen Momenten eintritt, so sind das doch so wichtige Momente, von denen die Entscheidung des Tages im Gefecht abhängig sein kann. Daß es bei der Artillerie von höchster Bedeutung ist, die Pferde mit Sicherheit in dem Kraftzustand zu erhalten, daß sie das schwere Geschütz mit voller Eisenmunition auch unter erschwerenden Verhältnissen, selbst aus Wiesenboden, herauszuziehen vermögen.

Die Nothwendigkeit einer Futterzulage für die Artilleriepferde ist eine so eklatante gewesen, daß die Militärverwaltung sich schon genöthigt gesehen hat, um den dringendsten Bedürfnissen zu genügen, im letzten Jahre auf kürzere Zeit während der Uebungen solche Futterzulagen für die Zugpferde zu bewilligen. Eine Futterzulage hat aber nicht ihren vollen Effekt, wenn sie nur für kurze Zeit gewährt wird. Damit die Pferde eine größere Anstrengung ertragen können, müssen sie bereits eine geraume Zeit vorher in entsprechende Kondition gebracht werden. Sie werden dann auch während der Anstrengungen ein größeres Futterquantum verdauen und verarbeiten und gut im Stande bleiben.

In Bezug auf den Train hat der Herr Referent das Wesentliche bereits hervorgehoben. Hinzuzufügen habe ich nur noch, daß der Train eine eigentliche Remontirung nicht hat; es wird für jede Trainkompagnie alljährlich nur eine Remonte zur Berittenmachung der Offiziere gewährt. Die Dienstpferde bestehen aus ausrangirten Kavallerie- und Artilleriepferden; die Qualität dieser Thiere hat sich, wie Sie bereits gehört haben, sehr erheblich verschlechtert. Es werden ferner nur halb so viele Pferde gehalten, als das Trainbataillon Mannschaften hat; man ist gezwungen, mit diesen ausrangirten Pferden noch etwa je zwei Mann dauernd auszubilden. Eine Ruhepause findet für den Train nicht statt, weil die Einstellung halbjährlich eintritt. Hiernach ist es auch für den Train außerordentlich wünschenswerth, die dort vorhandenen Pferde besser zu futtern, wenn auch hier nicht gerade die Schlagfertigkeit der Armee berührt wird, weil jene Pferde eine Verwendung im Felde nicht finden, vielmehr bereits zur Ausrangirung designirt waren.

Meine Herren, der Etatsforderung der Regierung gegenüber schlägt Ihnen Ihre Budgetkommission vor, diese Futterzulage nur auf drei Monate im Jahre zu bewilligen und von der Wohlthat dieser Zulage die Pferde der sämmtlichen Offiziere, soweit sie nicht Chargenpferde sind, der Aerzte und Beamten auszunehmen. Es hat nicht in der Absicht der Militärverwaltung gelegen, die geforderte Futterzulage auf das ganze Jahr gleichmäßig zu vertheilen; es sollte ebenso verfahren werden, wie bereits verfahren ist mit der Futterzulage von derselben Höhe, die dieses hohe Haus im Jahre 1875 ohne jede Debatte anstandslos bewilligt hat. Es sollte den Truppenkommandeuren überlassen bleiben, diese Futterzulage zu vertheilen auf die wichtigste Periode des Jahres je nach den Anstrengungen, denen die Pferde unterworfen sind. Die 250 Gramm Hafer, meine Herren, — ich wünschte ich hätte sie hier und könnte Ihnen zeigen, wie wenig das ist; es ist das nur der sechste Theil einer preußischen Metze, es ist das nicht mehr als zwei Handvoll Hafers, viel mehr nicht! — diese 250 Gramm Hafer würden, auf das ganze Jahr vertheilt, wirklich kaum merkbar sein; die Zulage ist zu klein, als daß man in diesem Falle einen irgend erheblichen Einfluß auf die Kondition der Dienstpferde erwarten könnte. Wenn sie dagegen aufgespart wird, wenn zweckentsprechende Verwendung in Zeiten der größeren Anstrengung und während einiger Wochen und Monate vorher und nachher eintritt, so kann diese Zulage von den allerwohlthätigsten Folgen sein. Die Militärverwaltung hat die Ansicht, daß im wesentlichen dem derzeitigen Zustande, wie er unmöglich fortdauern kann, durch die Gewährung dieser Futterzulage abgeholfen werden wird. Ein gleicher Zweck wird nicht erreicht werden, meine Herren, wenn Sie den Antrag der Budgetkommission annehmen. Die Budgetkommission will uns nur bewilligen 45 Pfund Hafer, also noch nicht einen vollen Scheffel pro Pferd und Jahr. Welch einen Einfluß, meine Herren, soll ein so geringes Futterquantum wohl haben auf Pferde, Kavalleriepferde z. B., die unter schwerem Gewicht eine Viertelmeile galoppiren müssen, nachdem sie vielleicht vorher für den Anmarsch schon eine Meile im Trabe zurückgelegt haben!

Von der Wohlthat sollen aber auch noch ausgeschlossen werden die Pferde der Offiziere. Meine Herren, ob es billig ist, den Offizieren, die bereits durch die Beschaffung und Unterhaltung ihrer Pferde aus eigenen Mitteln dem Staate

sehr große Opfer zu bringen haben, auch noch die geringe Wohlthat zu nehmen, die ihnen hier zugedacht war derart, daß man einen kleinen Theil der Last, die sie bis jetzt getragen haben, auf Staatskosten übernimmt, — das stelle ich Ihrem Ermessen anheim. Konstatiren möchte, daß meines Wissens in keiner anderen Armee ein ähnlicher Vorgang existirt, daß man nirgends für ein Offizierspferd eine geringere Ration gewährt als für das Pferd des gemeinen Mannes. Ich wiederhole, soweit es mir zu erfahren möglich war, hat bei keiner anderen Armee ein derartiger Vorgang stattgefunden, daß man dem Offizierspferde weniger Ration gewährt als den anderen Pferden. Jede Militärverwaltung hat ein erhebliches Interesse daran, daß die Offiziere kräftige Pferde zur Verfügung haben. Thatsächlich werden von unseren Offizieren ganz ungeheure Opfer zu diesem Zwecke gebracht — ich verweise auf die sehr werthvollen Rasse- und Blutpferde, die ein Theil unserer Kavallerieoffiziere reitet, bloß um den Anforderungen unseres Dienstes zu genügen. Die Anforderungen sind bereits so hoch gespannt, daß auf die Dauer ein Adjutant oder Ordonnanzoffizier bei größeren Kavalleriekörpern ohne den Besitz eines Rassepferdes nicht mehr auskommen kann.

Meine Herren, es bleibt mir nur noch übrig, im Interesse der dauernden Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee und im Interesse auch der Wirthschaftlichkeit, wie ich das genau nachgewiesen habe, Sie zu bitten, die Etatforderung der Regierung zu bewilligen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich habe nur noch etwas mitzutheilen, was ich vorhin mitzutheilen vergessen habe. Ich habe vorhin des eingehenderen den Antrag auseinandergesetzt, welcher schließlich die Mehrheit der Kommission erhielt, und das war ja das Wesentlichste. Ich komme aber gerne dem Wunsche nach, noch einen anderen Antrag zu erwähnen, welcher — ich darf es ja von meinem Privatstandpunkte aus sagen — leider nicht die Majorität erhielt. Es wurde ein Antrag gestellt, für die Artillerie und Kavallerie die vollen Rationen für das ganze Jahr zu bewilligen und jedem Offizier, der faktisch Pferde hält, eine Ration zu bewilligen, dagegen die Mehrforderungen für den Train und für diejenigen Offiziere, welche mehrere Rationen beziehen, abzulehnen. Wie gesagt, dieser Antrag hat ja leider die Majorität nicht erhalten, und er wäre nach meiner persönlichen Auffassung ja noch immer wünschenswerther für die Truppen gewesen als der, welcher schließlich zur Annahme gelangte. In meiner Stellung als Referent befinde ich mich in der Lage, Sie zu bitten, trotz der Ausführungen, die wir gehört haben, den Beschluß der Budgetkommission zu dem Ihrigen zu machen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst einige vorgängige Abstimmungen vornehmen im Anschlusse an die einzelnen Anträge der Budgetkommission und darnach zum Schlusse über den ganzen Titel abstimmen lassen; und zwar werde ich zunächst über die Anträge zu a und b, betreffend die Rationen für den dritten Landwehrinspekteur und die fünf Hauptleute, sodann über c, die Erhöhung der Rationen, und dann endlich noch über d, die Manquements, abstimmen lassen.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Anträge zu a und b, die ja Konsequenzen der früher gefaßten Beschlüsse sind, die Annahme des Hauses gefunden haben. — Ich konstatire das.

Sodann c anlangend, werde ich zunächst darüber abstimmen lassen, ob die Rationen nach Maßgabe der Vorschläge der Regierung erhöht werden sollen; wird das abgelehnt, dann, ob die Rationen nach Maßgabe der Beschlüsse der Kommission bewilligt werden sollen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Erhöhung der Rationen nach Maßgabe der Anträge der verbündeten Regierungen beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Minderheit; die Vorlage ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche die Erhöhung nach Maßgabe der Beschlüsse der Kommission bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Was nun Alinea d betrifft, so darf ich wohl ohne besondere Abstimmung die Annahme der Anträge der Budgetkommission feststellen. — Ich thue das.

Ebenso darf ich nunmehr feststellen, daß die gesammte Summe für den Titel im Betrage von 45 977 299 Mark nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt ist. — Ich konstatire das.

Ich eröffne nun die Diskussion über Tit. 5, — ich schließe dieselbe.

Es liegt zu Tit. 5 ein Antrag der Budgetkommission vor:

> die für Manquements 2c. abgerechneten voraussichtlichen Ersparnisse um 4620 Mark zu erhöhen, mithin in der Gesammtsumme statt 21 173 252 Mark nur 21 168 632 Mark zu bewilligen.

Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich ohne dieselbe feststellen, daß der Tit. 5 nach Maßgabe der Anträge der Kommission bewilligt ist. — Ich stelle das hiermit fest.

Ich eröffne nun die Diskussion über Tit. 6. Hierzu liegt ein handschriftlicher Antrag des Herrn Abgeordneten von Strombeck vor:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> dem von der Budgetkommission respektive von dem Unterzeichneten zu Kap. 25 Tit. 6, in gleicher Weise demnächst zu mehreren anderen Titeln der fortdauernden Ausgaben im preußischen Etat beantragten Zusatz hinter den Worten „sowie zu Grundstückserwerbungen“ dahin zu fassen:
> zu letzteren nicht über 30 000 Mark im Einzelfalle.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Ich glaube, daß es im Interesse der Sache wünschenswerth erscheint, wenn der Herr Abgeordnete von Strombeck, der soeben einen Abänderungsantrag zu dem Antrage der Budgetkommission gestellt hat, welcher auch auf Veranlassung des Herrn von Strombeck zum Beschluß erhoben wurde, seine Motivirung dem hohen Hause mittheilte, und werde ich mir erlauben, zum Schluß eventuell noch den Standpunkt der Kommission zu vertreten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, mein Antrag enthält keine materielle Aenderung des Vorschlages der Budgetkommission, sondern lediglich eine redaktionelle Aenderung. Die Budgetkommission hat bei diesem Vorschlage, den Sie zu Kap. 25 Tit. 6 gedruckt finden, die Fassung im Postetat im Auge gehabt. So viel mir bekannt geworden ist, hat diese Fassung bisher in der Praxis zu Zweifeln Veranlassung nicht gegeben. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß, wenn man lediglich den Wortlaut des Zusatzes, wie er von der Kommission beschlossen worden ist, ins Auge faßt, eine Mehrdeutigkeit hervortreten kann. Nach dem

Kommissionsbeschluß soll der Titel die Fassung erhalten: „zu Grundstückserwerbungen bis zu 30 000 Mark.“ Das könnte so verstanden werden, daß, wenn im Laufe des Etatsjahres zu den Verwendungszwecken dieses Titels, also zu Magazinbauten, verschiedene Grundstücksankäufe nöthig sind, die Summe aller dieser Ankäufe den Betrag von 30 000 Mark nicht überschreiten darf.

Um diese Zweifel zu verhüten, habe ich mir erlaubt, eine andere Redaktion vorzuschlagen, nämlich hinzuzufügen: „nicht über 30 000 Mark im Einzelfalle.“ Es läßt sich nicht verkennen, daß Zweifel auch hier möglich sind; indeß gebe ich mich der Hoffnung hin, daß dieselben in der Praxis nicht von Bedeutung sein werden.

Ich glaube nur erwähnen zu sollen, daß ich ein allseitiges Einverständniß darüber annehme, daß, wenn zu einem einheitlichen Verwendungszwecke oder, konkreter ausgedrückt, zu einem einzigen Magazingebäude verschiedene Grundstücke als Bauterrain von verschiedenen Personen, als Verkäufern, zu erwerben sind, daß dann die gesammte Summe dieser Einzelkäufe, die einem Zwecke dienen sollen, den Betrag von 30 000 Mark nicht überschreiten darf. Ich darf vielleicht hier gleich erwähnen, um später nicht noch einmal das Wort ergreifen zu müssen, daß die nämliche Motivirung, die ich mir eben vorzutragen erlaubt habe, auch bei einigen anderen Kapiteln nachher Platz greifen wird.

**Präsident:** Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, die Budgetkommission hat dem Antrage eines Mitgliedes gemäß beschlossen, hinter die Worte des Tit. 6 „sowie zu Grundstückserwerbungen“ einzuschalten die Worte „zu letzteren bis zu 30 000 Mark“, und es war darüber kein Zweifel, daß die Summe von 30 000 Mark in jedem Einzelfalle bei Erwerbung eines Grundstücks nicht überschritten werden solle, und daß, wenn es sich um einen Bau handelt, der über 30 000 Mark kostet, derselbe dann nicht mehr unter den fortlaufenden, sondern unter den einmaligen Ausgaben erscheinen soll. Der Herr Abgeordnete von Strombeck hat in dem heutigen Antrage die Sache nur zweifelloser und klarer gestellt, es ist, wie er richtig bemerkt hat, nur ein reaktioneller Antrag. Ich habe den ausführlichen Bemerkungen des Herrn Vorredners nichts hinzuzusetzen und kann, glaube ich, den Standpunkt der Budgetkommission voll und ganz vertretend, Sie demnach bitten, den Antrag des Herrn von Strombeck anzunehmen mit dem Zusatzantrage der Budgetkommission.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete von Strombeck hat beantragt hinter den Worten „Grundstückserwerbungen“ statt des von der Budgetkommission beantragten Zusatzes zu setzen: „zu letzteren nicht über 30 000 Mark im Einzelfalle“. Ich werde zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen; wenn derselbe abgelehnt werden sollte, über den Antrag der Kommission, und endlich über den ganzen Titel. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte die Herren, welche den Zusatz zum Text des Titels 6 so machen wollen, wie der Herr Abgeordnete von Strombeck ihn beantragt, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Budgetkommission ist damit erledigt, und ich darf nun wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Titel mit dem Zusatz des Herrn Abgeordneten von Strombeck angenommen ist. — Ich thue das.

Wir gehen über zu Kap. 25 des sächsischen Etats.

Ich rufe zunächst auf Tit. 1 bis 3. — Ich konstatire deren Bewilligung. Sodann Tit. 4, Brot- und Fourageverpflegung.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Bei Tit. 4 des Königlich sächsischen Militäretats ist in Konsequenz des Beschlusses, welcher beim preußischen Etat gefaßt worden ist, auch die Fouragezulage nur auf drei Monate bewilligt worden. Diesen Beschluß drücken die Zahlen aus, welche in dem Antrage der Budgetkommission auf Seite 6 der Drucksache Nr. 55 niedergelegt sind, und ich bitte, dem entsprechend zu beschließen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 4 ist nach Maßgabe der Anträge der Kommission bewilligt.

Tit. 5. — Die Diskussion ist geschlossen. Ich stelle auch hier die Bewilligung nach Maßgabe der Anträge der Kommission fest.

Tit. 6. — Ist ebenfalls bewilligt.

Ich rufe nunmehr auf im württembergischen Etat Tit. 1 bis 3, — konstatire deren Bewilligung.

Tit. 4. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Auch hier im Königlich württembergischen Etat ist bei Tit. 4 sinngemäß dieselbe Bemerkung zu machen, wie ich sie vorher beim Tit. 4 des Königlich sächsischen Etats gemacht habe.

**Präsident:** Ich schließe die Diskussion und konstatire die Bewilligung des Titels nach Maßgabe der Anträge der Kommission.

Tit. 5. — Desgleichen.

Tit. 6. — Ebenfalls bewilligt.

Es folgt Kap. 26, Bekleidung und Ausrüstung der Truppen. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Diese Titel sind bewilligt.

Tit. 6. — Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Puttkamer-Plauth.

Abgeordneter **von Puttkamer-Plauth:** Meine Herren, dieser Titel weist eine Ersparniß von ca. $^1/_2$ Million nach. So erfreulich diese auch an sich sein mag, so gewährt sie doch eine traurige Perspektive auf einen Zweig der vaterländischen Landwirthschaft, der vormals zu den blühendsten gehörte. Die Kolonialwolle macht der einheimischen Wolle

(Rufe: Ah!)

seit einer Reihe von Jahren eine solche Konkurrenz, daß der Preis der einheimischen Wolle nunmehr soweit gesunken ist, daß auf ein Plus bei der Wollzüchterei nicht mehr gerechnet werden kann. Es trifft dies vorzugsweise diejenigen ärmeren Gegenden des deutschen Vaterlandes, welche auf die Schafzucht vermöge ihrer Bodenverhältnisse angewiesen und nicht in der Lage sind, wenn das Halten von Schäfereien ihnen nicht mehr möglich ist, an die Stelle der Schäfereien etwas anderes zu setzen. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen einen Antrag auf Erlaß eines Wollzolles in Aussicht zu stellen.

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Ich möchte doch den Herrn Redner bitten, seine Ausführungen in Betreff der Wolle nur so weit auszudehnen

(Heiterkeit),

als sie unmittelbaren Einfluß auf den vorliegenden Titel haben.

Abgeordneter **von Puttkamer-Plauth:** Ich wollte nur kurz darauf hinweisen, daß allerdings der Zolltarif in diesem Punkte eine wesentliche Lücke aufweist.

Der Zweck, weswegen ich das Wort ergriffen habe, ist derjenige, die Militärverwaltung zu bitten, ob sie nicht, soweit es in ihren Kräften steht, auf diesem Wege der

deutschen Landwirthschaft entgegenkommen will. Es ist in der französischen Abgeordnetenkammer auch vor kurzem ein Beschluß gefaßt worden, wonach die dortige Militärverwaltung aufgefordert wird, für die Bedürfnisse der Armee und der Marine sich ausschließlich inländischen Materials zu bedienen. Wenn ich nun eine ähnliche Bitte an die hiesige Militärverwaltung aussprechen will, so soll darin ja nicht irgend ein Vorwurf für dieselbe liegen, daß sie das nicht schon bisher gethan hat; es ist das nur eine Anregung, die ich nach dieser Richtung geben möchte. Ich glaube auch nicht, daß, wenn die Militärverwaltung diesem ausgesprochenen Wunsche nachgiebt, dadurch eine Vertheuerung eintreten würde. Es handelt sich hier nicht darum, daß dadurch eine Besserung der Wollpreise entstehen soll, sondern darum, die inländische Wolle gegenüber der ausländischen konkurrenzfähig zu halten. Die ausländische Wolle kommt in größeren gleichartigen Posten auf unseren Markt; die Wäsche derselben ist eine gleichmäßige; der Geldverkehr, der sich beim Erwerb und Verkauf der Wolle entwickelt, ist für die betheiligten Großhändler und Großbetriebe ein bequemer, während sie die inländische Wolle in den Qualitäten, die sie haben müssen, sich zusammensuchen müssen, da die Gleichartigkeit der Wolle in ein und derselben Schafheerde oft vermißt wird. Das sind alles Nachtheile, die die inländische Wolle der ausländischen gegenüber hat. Diese Umstände haben dazu geführt, daß heute schon die inländische Wolle gewissermaßen der Kolonialwolle gegenüber gar keine Nachfrage hat. Es ist so weit gekommen, daß man heute schon die Händler bitten muß, die Wolle überhaupt zu kaufen. Diesem Umstand gegenüber und besonders auch den Tendenzen gegenüber, die sich auf diesen Gebieten anderswo bemerkbar machen, die Kolonialwolle der inländischen gegenüber noch mehr zu heben, — ich erinnere daran, daß kürzlich ein Antrag dem Landeseisenbahnrath vorgelegen hat, dahin, der Kolonialwolle durch Tarifermäßigung noch größere Vortheile der deutschen Wolle gegenüber zu gewähren, — halte ich diese Anregung für sehr berechtigt.

Meine Herren, es kann ja nun der Einwand gemacht werden, daß das, was ich wünsche, schwierig auszuführen sei seitens der Militärverwaltung; ich bin aber der Meinung, daß die deutsche Militärverwaltung schon ganz andere Aufgaben gelöst hat als diese, und daß sie sich dieser Aufgabe gewachsen zeigen würde, wenn sie nur den Willen dazu hat.

Wenn ich meinen Antrag kurz präzisiren soll, geht er einfach dahin, den deutschen Soldaten auch in deutsche Wolle künftig kleiden zu wollen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, ich möchte im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Vorredners die Militärverwaltung vor allen Dingen bitten, sich doch in der von dem Herrn Vorredner befürworteten Richtung jedenfalls nicht die französische Militärverwaltung zum Muster zu nehmen. Wie weit man damit kommt, wenn man die Rücksichten auf die Armeeverwaltung den Rücksichten auf gewisse Berufszweige im Innern des Landes unterordnet, davon hat gerade die französische Militärverwaltung mal früher ein sehr lehrreiches Beispiel gegeben. Meine Herren, die höchst unzweckmäßigen rothen Hosen der französischen Armee, welche im Julikönigthum eingeführt wurden, waren lediglich zum Zweck eingeführt worden, um der inländischen Krappindustrie auf die Beine zu helfen. Vor ähnlichen Experimenten sind wir doch infolge des Geistes, welcher unsere Militärverwaltung beseelt, entschieden bewahrt, und ich möchte daher auch dringend die Militärverwaltung bitten, in dem Geiste, den sie bisher in dieser Beziehung verfolgt hat, und den sie auch der Frage der vaterländischen Ochsen gegenüber in der Budgetkommission festgehalten hat, weiter fortzufahren und sich nicht den verführerischen Rathschlägen des Herrn Vorredners allzu bereitwillig hinzugeben.

Meine Herren, ich muß selbstverständlich darauf verzichten, dem Herrn Vorredner bei dieser Gelegenheit auf das Gebiet der Wollzölle, des Wollhandels, der Wollproduktion zu folgen; ich kann mich auch nicht darauf einlassen, ihm nachzuweisen, daß gerade aus seiner eigenen Rede hervorgeht, daß, wenn die inländische Wolle mit der Kolonialwolle nicht konkurriren kann, er gerade selbst den Beweis dafür geliefert hat, daß das zum Theil an den Wollzüchtern selbst liegt. Ich glaube nicht, daß die Militärverwaltung Veranlassung hat, dafür zu sorgen, daß gewisse Fehler bei der inländischen Wollproduktion weiter beibehalten werden.

Meine Herren, ich bitte dringend, von derartigen Rathschlägen in der Debatte Abstand zu nehmen; wir kämen sonst wieder in Zolldebatten hinein, und ich glaube, wir haben alle das Interesse, zu wünschen, daß die Debatten in dem Geiste und der Art, wie sie bisher in Beziehung auf den Militäretat geführt worden sind, auch weiter fortgeführt werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, ich habe mir erlaubt, bereits bei der ersten Lesung des Etats auf diese wichtige Frage hinzuweisen. Wenn ich jetzt bei der zweiten Berathung nicht wiederum auf die Sache zu sprechen gekommen bin, so liegt der Grund nicht darin, daß ich mich inzwischen überzeugt, meine Anregung sei keine zweckmäßige gewesen, sondern vielmehr darin, daß der Herr Kriegsminister in der Budgetkommission eine Auffassung ausgesprochen hat, die sich mit derjenigen Auffassung durchaus im wesentlichen deckt, die ich über die Sache habe.

Der Herr Kriegsminister hat sich meines Erachtens nicht auf den Standpunkt gestellt, den der Herr Abgeordnete Dirichlet und die Herren von jener Seite dieser Frage gegenüber einnehmen. Er hat darauf hingewiesen, — und meines Erachtens ganz mit Recht, — daß die Militärverwaltung allerdings auch finanzielle Rücksichten zu wahren habe, daß sie jedoch sich auf den Standpunkt stellen müsse und stets gestellt habe und stets stellen werde, daß sie die finanziellen Rücksichten nicht als die allein ausschlaggebenden bei derartigen Fragen in Betracht ziehen könne, daß sie vielmehr, so weit es sich ohne wesentliche Schädigung der finanziellen Interessen machen läßt, auch bereit und geneigt sei, die Bedürfnisse und Wünsche der einheimischen Produktion möglichst zu berücksichtigen.

Meine Herren, diese Erklärung des Herrn Kriegsministers hat mich durchaus befriedigt, und infolge dessen habe ich die Sache hier nicht weiter zur Sprache gebracht. Die Analogie des Herrn Abgeordneten Dirichlet mit den rothen Hosen würde doch nur dann zutreffen, wenn er die Behauptung aufgestellt und nachgewiesen hätte, daß die deutsche Wolle nicht ein Material liefere, das zur Herstellung von Hosen ebenso geeignet ist wie die australische. Das hat der Herr Abgeordnete Dirichlet selbst nicht gethan, und ich glaube, er wird einsehen, daß seine Analogie eine unzutreffende war.

Im übrigen kann ich bemerken, daß diese Anregung, die ich in der ersten Sitzung gegeben habe, in einer Zeitschrift, die dem Zentralverband deutscher Industrieller sehr nahe, ich glaube sogar in der engsten Beziehung zu demselben steht, eine durchaus wohlwollende und sympathische Aufnahme gefunden hat, und daß dort nicht bloß die Möglichkeit, sondern auch die Berechtigung dieses Schutzes anerkannt ist.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich nehme nur das Wort, um der etwaigen Vermuthung, als ob diese Seite

des Hauses sich im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Kriegsministers befände, entschieden zu widersprechen. Der Herr Vorredner hat allerdings in der Kommission sich sogar so weit begeben — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen —, daß er sagte, er verlange die Beschaffung von inländischen Materialien auch dann, wenn die Kriegsverwaltung dafür mehr Geld bezahlen müßte als für ausländische.

(Abgeordneter Gamp: Gewiß! — Hört! hört! links.)

— Er gibt das zu. Ich würde es bedauern, und ich bestreite das auch auf das entschiedenste, daß der Herr Kriegsminister dem beigetreten ist; sondern er hat einfach hingewiesen auf die seit lange bestehende Instruktion, nach welcher er pflichtmäßig zu handeln gewohnt ist.

Es heißt in dieser Instruktion, die schon seit Dezennien für die preußische Armeeverwaltung maßgebend ist: da, wo man bei gleichem Werth und Preise die inländische Produktion bevorzugen kann, soll es geschehen. Das, meine Herren, wünschen auch wir. Halten Sie uns denn für solche Gegner der inländischen Produktion — viele von uns produziren ja doch selber —, daß wir aus reiner Bosheit vom Auslande kaufen wollten, wenn wir ebenso gut und ebenso billig es im Inlande bekämen? Gewiß nicht! Insoweit sind wir also mit Ihnen und auch mit der Kriegsverwaltung vollständig einverstanden. Wenn man aber so weit geht wie der Herr Vorredner, daß man sagt: auch dann, wenn bei gleicher Güte die inländische Waare theurer ist, muß der Herr Kriegsminister die inländische nehmen, — so sagen wir und der Herr Kriegsminister hoffentlich auch: er verletzt dann die Vorschriften, die für ihn maßgebend sind.

Meine Herren, das finanzielle Interesse der Steuerzahler — und das ist ein gemeinsames der Nation — verlangt es, daß diese Vorschrift aufrecht erhalten wird. Diese Zusicherung hat der Herr Kriegsminister uns gegeben; deshalb haben wir uns beruhigt, und es ist eine völlig irrige Darstellung, wenn der Herr Vorredner hier die Sache so darstellt, — und ich meine, der Herr Kriegsminister hat allen Grund sich dagegen zu wehren, — als ob er irgendwie dem Herrn Vorredner die Hand dazu geboten hätte, die für ihn giltigen Vorschriften zu verletzen.

Ich habe nur das Wort nehmen wollen, um dieser irrigen Auffassung, die sich nach außen hin ergeben könnte aus den Worten des Herrn Vorredners, entschieden entgegenzutreten.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, um allen Mißverständnissen in Bezug auf die Stellung, welche die Militärverwaltung zu dieser Frage einnimmt, vorzubeugen, habe ich zu erklären: eine Instruktion, wie der Herr Abgeordnete Rickert eben vermeinte, existirt für mich nicht; es existirt nur in der Magazindienstordnung eine Bestimmung, wonach in dieser Beziehung, wie er das hier eben gesagt hat, verfahren werden soll. Im übrigen ist es stets, wie bei allen preußischen Staatsverwaltungen, auch in der preußischen Militärverwaltung Prinzip gewesen, die inländische Produktion soviel als möglich zu begünstigen

(Bravo! rechts),

und an diesem Standpunkt werde ich auch unverbrüchlich festhalten. Wir werden aus dem Auslande in erster Linie nur das beziehen, was wir im Inlande nicht bekommen; im ganzen genommen sind das Sachen beschränkter Natur. Ein vollständiges, prinzipielles Ausschließen ausländischer Produkte ist ebenso wenig möglich, wie — selbst auch, wenn wir es im Inland hier bekommen — eine besondere Bevorzugung etwa ausländischer Produkte, weil sie vielleicht ein ganz klein wenig billiger wären.

(Hört! hört! rechts.)

Bei diesen Fragen, wo sichs zuweilen um sehr geringe pekuniäre Differenzen handelt, glaube ich, wird es auch dem Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Rickert eben vertreten hat, nicht zuwiderlaufen, wenn — und das habe ich auch damals in der Kommission gesagt — bei ganz geringen finanziellen Verschiedenheiten die inländische Produktion den Vorzug verdient. Der Vorzug liegt meiner Meinung nach auch noch darin, daß bei allen Verhandlungen und Beziehungen die Verhältnisse zum Inlande klarere sind.

Wir haben auch andere Gesichtspunkte noch — die ganze Debatte entspann sich ja gerade bei den Konserven —, wir haben vor allen Dingen sehr erhebliche sanitäre Gesichtspunkte, solche der Kontrole und dergleichen zu vertreten.

Ich möchte glauben, daß Sie nicht gut thun, hier in irgend einer Weise den Versuch zu machen, die Militärverwaltung ganz bestimmt für ein Prinzip, sei es eins, welches sich rein und ausschließlich auf den Silbergroschen gewissermaßen stellt, festzunageln, sondern der Militärverwaltung das Vertrauen zu schenken, daß sie wie bisher den in Betracht kommenden Interessen mit bestem Gewissen gerecht werden wird.

(Bravo! rechts.)

Was hier speziell die Frage anbetrifft, ob wir nur Tuch in der Militärverwaltung verwenden wollen, welches aus einer Wolle hergestellt wird, welche auf einheimischen Schafen gewachsen ist, so sage ich: vorläufig stehen mir große Schwierigkeiten entgegen, nach dieser Richtung irgend eine Erklärung abzugeben. Ich bin nicht genug Techniker dazu; aber es ist mir unerfindlich vorläufig, — und wo ich mich umgehört habe bei der Militärverwaltung bei Leuten, denen ich größere Kenntniß zutraue, — inwieweit es möglich sein wird, eine wirksame Kontrole zu üben. Wenn wir nun in einen solchen Kontrakt mit den Lieferanten — und ich bemerke, daß wir nur mit deutschen Lieferanten Tuchlieferungsverträge abgeschlossen haben; also der Schutz und die Begünstigung der deutschen Industrie ist im vollsten Maße vorhanden — die Bestimmung aufnehmen lassen: das Tuch darf nur aus einer Wolle hergestellt werden, welche auf einheimischen Schafen gewachsen ist, so weiß ich in der That nicht, wie das kontrolirt werden kann, indem ich nicht glaube, daß man aus dem Tuch unmittelbar ersehen kann, auf welche Weise die Wolle produzirt ist.

Denn, wenn dies auch vielleicht von der Kolonialwolle gilt, so ist es doch gewiß nicht möglich in Bezug auf den Wollhandel an unseren Grenzen. Ich glaube, daß derartige in Böhmen oder in Rußland oder in irgend einem Lande, — ich kann nennen, welches ich will, — gewachsene Wolle sich in ihrer Qualität verschieden darstellt; sie wird an und für sich eine ganz gleichartige sein, so daß greifbare Unterschiede nicht festgestellt werden können in dem endlichen Produkt, in dem Tuch.

Ich möchte mir deshalb die Frage doch sehr ernstlich überlegen, ob ich dem Anfinnen, welches hier gestellt wird, entsprechen darf. Denn ich gehe auch von der Ansicht aus, daß, wenn ich Kontrakte abschließe, diese so abgefaßt werden müssen, daß eine sachgemäße Kontrole möglich ist. Ist ein Kontrakt da, bei dem die Kontrole nicht möglich ist, dann wird außerdem der Betrügerei Thür und Thor geöffnet. Also ich meine, es ist wirklich gut, in den Kontrakt nur solche Vorschriften aufzunehmen, welche man kontroliren kann. Wir begeben die Tuchlieferung nicht an einzelne große Etablissements — da wäre die Kontrole möglich, und man könnte sie den Nachweis führen lassen —, sondern wir vergeben diese Tuch-

lieferungen jetzt an 145 verschiedene Fabriken und Fabrikanten. Wie ist es nun möglich, das zu kontroliren? Auf die Bestimmung werden doch die Leute gewiß nicht eingehen, — weil sie von uns nur einen verhältnißmäßig geringen Absatz ihres Produktes haben, — daß wir sagen: ihr dürft überhaupt in eurer Fabrik gar keine Wolle verarbeiten, welche nicht auf einheimischen Schafen gewachsen ist.

Das sind doch Verhältnisse, die mich wirklich im höchsten Grade bedenklich machen, ob ich hier irgend eine Zusage nach der gewünschten Richtung hin machen kann. Die Zusage gebe ich und werde ich auch immer aufrecht erhalten: ich werde, soweit es irgend mit den finanziellen Interessen der Armeeverwaltung verträglich ist, die einheimische Produktion und Industrie bei allem, was für die Armee zu beschaffen ist, begünstigen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth:** Meine Herren, es wird in diesem Hause von keiner Seite widersprochen werden, daß die Nothlage, in welcher sich die Schafzucht befindet, eine sehr große ist im Norden und Süden, im Osten und Westen. Ich stehe daher dem Wunsche der Herren Abgeordneten von Puttkamer und Gamp sympathisch gegenüber; aber, meine Herren, auf der anderen Seite muß ich doch konstatiren, daß dieser Wunsch, nur einheimische Wolle zu Militärtuch zu verwenden, einfach nicht durchführbar und nicht kontrolirbar ist. Es werden, glaube ich, acht Neuntel der zu Tüchern verwendeten Wolle aus dem Ausland bezogen, und es wird daher der Kriegsverwaltung nicht möglich sein, zu kontroliren, ob das Tuch aus deutscher oder aus fremder Wolle gefertigt ist. Ich glaube, wir können uns mit der Erklärung, die der Herr Kriegsminister gegeben hat, vollständig begnügen. Er wird die deutsche Landwirthschaft und die nationale Produktion, soweit es in seinen Kräften steht, unterstützen, aber er wird dabei auch das militärische und das finanzielle Interesse nicht aus den Augen verlieren.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, nach dieser Erklärung könnte ich mich ja zufrieden geben. Es schien anfangs so, als ob der Herr Kriegsminister sich in Gegensatz zu unseren Anschauungen setzen wollte; am Schlusse seiner Ausführungen kam er aber genau auf dasselbe heraus, was wir, wie wir annahmen, unter seiner Zustimmung in der Kommission ausgeführt hatten. Wenn ich von einer Instruktion gesprochen habe, so ist das vielleicht kein richtiger Ausdruck gewesen, ich meine aber, daß die Vorschriften der Magazindienstordnung ebenso bindend sind und den Herrn Kriegsminister ebenso verpflichten wie eine Allerhöchste Instruktion; denn es ist die Quelle ja dieselbe. Der Herr Kriegsminister gibt auch zu, daß diese Bestimmungen aufrecht erhalten werden und aufrecht erhalten werden müssen, und diesen Bestimmungen gemäß — dabei bleibe ich — müssen die Interessen des Reichs gewahrt werden — insofern als, wenn das Ausland bei gleicher Güte billigere Preise stellt, die Waare des Auslandes den Vorzug verdient. Meine Herren, wenn der Herr Kriegsminister von kleinen Differenzen gesprochen hat, — ja, dann läßt sich darüber reden, es werden dann bei der Begünstigung der inländischen Produktion auch andere Vortheile, eben die größere Leichtigkeit der Erwerbung u. s. w., so auf der Hand liegen, daß man einen Widerspruch nicht erhebt. Was ich meinte, und worauf ich abzielte, weiß ja der Herr Kriegsminister so gut wie ich. Es wird vielleicht bei einem anderen Titel noch einmal zum Vorschein kommen die fortdauernde Forderung des Herrn Gamp, daß von den Gutsbesitzern direkt der Hafer gekauft werden soll und nicht von den Händlern. Das ist ja die Frage, die uns besonders beschäftigt hat. Ich will — der Herr Präsident sieht auch schon so aus, als ob er mir bemerklich machen wollte, daß das zu einem anderen Titel gehörte — ich bescheide mich auch hier.

Ich glaube in der That, daß Herr von Puttkamer wohl bemerken wird, daß die elegische Mittheilung, daß wir den Antrag auf einen Wollzoll wohl nicht zu erwarten hätten, uns zwar sehr interessant gewesen ist, daß er aber mit dem Militäretat in gar keinem Zusammenhang gestanden hat.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung über Tit. 6 wird nicht verlangt; derselbe ist bewilligt.

Tit. 7, — 8, — 9, — 10. — Dieselben sind sämmtlich bewilligt.

Kap. 26 des sächsischen und württembergischen Etats. — Dieselben sind ebenfalls bewilligt.

Kap. 27, Garnisonverwaltungs- und Serviswesen.

Tit. 1. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** In Konsequenz früher gefaßter Beschlüsse sind inzwischen Kasernen fertig geworden, und haben infolge dessen neue Kasneninspektorstellen geschaffen werden müssen. Sie finden in diesem Etat vier neue Inspektor-, fünf neue Wärterstellen. Die Budgetkommission hat die Position in Konsequenz der früheren Beschlüsse anzunehmen dem hohen Hause vorgeschlagen.

Ich will hierbei eine Petition erwähnen, welche an die Budgetkommission überwiesen worden ist, worin gewisse in diesem Titel mit ihren Gehältern bedachte Beamte um Erhöhung ihrer Gehälter gebeten haben. Die Kommission ist nicht in der Lage gewesen, irgend welche Anträge in der Hinsicht bei den verbündeten Regierungen zu befürworten.

**Präsident:** Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16. — Dieselben sind sämmtlich bewilligt.

Tit. 17. Hierbei beantragt die Budgetkommission Absetzungen als Konsequenz früherer Beschlüsse.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, die Absetzungen, die die Budgetkommission Ihnen in diesem Tit. 17 des Kap. 27 vorschlägt, sind lediglich Konsequenzen der Beschlüsse, die Sie bereits gefaßt haben. Es handelt sich um Absetzung des Servis für den nichtbewilligten Landwehrinspekteur in Berlin und für die nichtbewilligten Offiziere im Generalstabe.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; ich darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Tit. 17 nach Maßgabe der Anträge der Kommission bewilligt ist.

Ich rufe auf Kap. 27 im sächsischen und württembergischen Etat. — Ich konstatire die Bewilligung des sächsischen Etats und gebe zum württembergischen Etat dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich halte mich nur zur Klarstellung verpflichtet, eine kurze Bemerkung zu machen. Ich habe Ihnen vorhin mitgetheilt, daß die Kosten, welche die 71 Waffenmeister im preußischen Etat erforderten, dadurch beglichen sind, daß die Manquements erhöht werden, und somit einen finanziellen Effekt die Bewilligung nicht hatte. In dem preußischen Etat haben Sie ja wohl an einzelnen Stellen bemerkt, wo die Manquementsziffern erhöht, und in Folge dessen die Absetzungen erfolgt sind. Im

Königlich sächsischen Etat ist konform der Einführung in den preußischen Etat auch die betreffende Summe den Manquements zugesetzt worden, um die es sich bei den Waffenmeistern handelt, und zwar nur in einem Titel. Im Königlich württembergischen Etat dahingegen ist ganz konform dem preußischen die Manquementserhöhung und in Folge dessen die Absetzung an der Summe in allen den Titeln vorgenommen worden, in denen es zur Sprache kommt. Daher erklärt sich die Differenz des Tit. 17 bei dem Königlich sächsischen und dem Königlich württembergischen Etat. Es ist das rein rechnungsmäßig. In dem einen Etat, dem Königlich sächsischen, ist die gesammte Manquementssumme in einem Titel abgerechnet, und im württembergischen ist sie konform dem preußischen Etat in allen Titeln abgerechnet, die bei dieser Angelegenheit mitsprechen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Ich stelle fest, daß auch Kap. 27 des württembergischen Etats nach Maßgabe der Anträge der Kommission bewilligt worden ist.

Wir gehen über zu Kap. 28, Garnisonbauwesen. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Dieselben sind bewilligt; — ebenso Kap. 28 im sächsischen und württembergischen Etat.

Kap. 29, Militärmedizinalwesen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Hierbei ist unveränderte Annahme beantragt. Der Herr Referent verzichtet. Dieselben sind bewilligt.

Tit. 12. — Der Herr Referent verzichtet. Ich darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß Tit. 12 nach Maßgabe der Budgetkommission unter Absetzung von 700 Mark bewilligt ist.

Tit. 13, — 14, — 15. — Dieselben sind bewilligt.

Zu Tit. 16 liegt wiederum der Antrag der Budgetkommission und der Antrag des Herrn Abgeordneten von Strombeck vor, wie vorher zu Kap. 25 Tit. 6.

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete von Strombeck ausgeführt hat, und die ich in meinem Referat über jene Kapitel und Titel, bei welchem ich zum ersten Mal von diesem Zusatze sprach, ausgeführt habe, bitte ich hier den Beschluß der Budgetkommission mit dem Unteramendement von Strombeck anzunehmen.

Es handelt sich darum, daß aus diesem Titel nur solche Grundstückserwerbungen vorgenommen werden dürfen, welche im einzelnen Jahre die Summe von 30 000 Mark nicht übersteigen, und daß, wenn die Militärverwaltung aus diesem Titel Grundstückserwerbungen vornehmen will, welche die Summe von 30 000 Mark überschreiten, sie diese in einem eigenen Titel des Kap. 5 zur Forderung zu bringen hat.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich stelle daher fest, daß Tit. 16 mit dem Antrag der Budgetkommission und dem Unteramendement des Herrn Abgeordneten von Strombeck bewilligt ist.

Tit. 17. — Ist ebenfalls bewilligt.

Ich rufe auf Kap. 29 des sächsischen und württembergischen Etats — und konstatire deren Bewilligung nach Maßgabe der Beschlüsse der Kommission.

Kap. 30, Verwaltung der Traindepots und Instandhaltung der Feldgeräthe. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Der Herr Referent verzichtet. Die Titel 1 bis 5 sind bewilligt.

Zu Tit. 6 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** In Tit. 6 wird Ihnen eine Mehrforderung vorgeschlagen und von der Kommission empfohlen. Sie ist dadurch begründet, daß im Text, im Dispositiv des Etats zu den Truppen, welche aus diesem Titel die Kosten zum Uebungsmaterial erhalten sollen, die Eisenbahntruppen hinzugesetzt sind. Die Forderung ist eingehend in der Kommission begründet, und empfiehlt die Kommission, die Mehrforderung gutzuheißen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Der Titel ist bewilligt.

Ich rufe auf Kap. 30 des sächsischen und württembergischen Etats — und konstatire deren Bewilligung.

Es folgt Kap. 31, Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften und Arrestaten auf dem Marsche.

Ich rufe auf zunächst Tit. 1. — Der Herr Referent verzichtet. Tit. 1 ist bewilligt.

Es folgt nunmehr der Antrag der Herren Abgeordneten Harm und Genossen auf Nr. 59 der Drucksachen, welcher dahin geht, in Kap. 31 einen besonderen Tit. 1a einzuschalten.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harm.

Antragsteller Abgeordneter **Harm:** Meine Herren, der Antrag, den ich hier mit meinen Freunden zu stellen die Ehre hatte, ist gewissermaßen ein Akt der Nothwendigkeit. Er bezweckt ja, daß die Reservisten und Landwehrleute für die Zeit, wenn sie zur Uebung eingezogen werden, auch angemessen entschädigt werden. Ich habe da die Norm von 2 000 000 für Preußen angenommen, für Sachsen 100 000 und für Württemberg 50 000 Mark. Ich habe mich in Betreff dessen an kompetenter Seite erkundigt und habe da auch erfahren, daß diese Sätze einigermaßen richtig seien.

Nun wundert es mich eigentlich, daß dieser Antrag nicht schon längst gestellt worden ist. Ich hatte bereits bei der vorigen Session die Absicht, bin aber durch verschiedene Umstände daran verhindert worden; wie gesagt, es wundert mich, daß er nicht besonders von der rechten Seite des Hauses gestellt worden ist, welche Herren doch so fortwährend auf die Schlagfertigkeit des deutschen Kriegsheeres pochen. Nun halte ich es doch für nothwendig — nachdem diese Leute ihre dreijährige Militärzeit absolvirt haben, wenn sie dann wieder in ihre Heimat zurückgekommen sind, sind sie zum großen Theil in geregelten Verhältnissen; unsere Arbeiter aber, welche dies nun leider nicht sind, können den Ausfall für diese längere Zeit, wenn sie zur Uebung eingezogen werden, an ihrem Arbeitsverdienst durchaus nicht ertragen — deswegen ist es unter allen Umständen nothwendig, daß gerade diese Leute, die bei einem etwaigen Falle ihr Leben in die Schanze schlagen, ihre Existenz opfern müssen, für diese Arbeiten, die sie leisten müssen während der Uebungszeit, für die Strapazen wenigstens einigermaßen durch den Staat entschädigt werden. Und so ist es auch mit den Geschäftsleuten; diese werden aus ihrem Wirkungskreis herausgerissen, der Staat kümmert sich darum nicht, welchen materiellen Schaden sie haben.

Ich glaube, daß wir verpflichtet sind, wenigstens den Leuten das Recht zu geben — es steht einfach im Antrag: „auf Ansuchen der Betheiligten" — daß die Leute berechtigt sind, diese Entschädigung zu fordern. Natürlich, wenn die Leute aus reinem Patriotismus diese Entschädigung nicht fordern, — nun, dann steht ihnen ebenfalls nichts im Wege. Aber, meine Herren, ich möchte Sie bitten im Interesse dieser Leute, daß, wenn Sie das patriotische Gefühl aufrecht erhalten wollen, Sie den Leuten die Berechtigung geben, das zu fordern.

Ich möchte Sie ersuchen, nehmen Sie diesen Antrag an, und ich glaube, daß wir dadurch bei dem Arbeiterstand sowohl wie bei den Geschäftsleuten gewissermaßen im Kredit entschieden steigen.

Nun wird allerdings womöglich gefragt werden: ja, wo wollen wir alle diese Gelder hernehmen? Meine Herren, ich habe hier zufällig — es kommt ja manchmal vor, daß man

etwas zufällig bei sich hat, — eine Petition von München. Hier werden Ersparungen im Militäretat vorgeschlagen. Wenn dies geschieht, wenn die Reduktion der Nationszulagen bei den höheren Offizieren u. s. w. u. s. w. — Sie haben sie selber gelesen — eingeführt würde, ich glaube, daß wir dann auf der anderen Seite diese 2 150 000 Mark sehr leicht herausbringen würden; und deswegen ersuche ich Sie, meine Herren, nehmen Sie diesen meinen Antrag an.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, dieser Antrag, ob er nun angenommen wird oder nicht, kann meiner Meinung nach niemals zu einer Belastung des Militäretats führen, denn die Frauen, die Familien der zur Uebung eingezogenen Mannschaften stehen in gar keinen Beziehungen zu der Militärverwaltung, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. Wir sorgen — und es ist ja sogar in diesem Etat eine besondere Forderung dafür eingestellt, und letztere auch von Ihnen nicht beanstandet — wir sorgen für die Frauen der aktiven Militärs, und zwar aus dem sehr guten Grunde, weil wir es in der Hand haben, durch Genehmigung oder Verweigerung des Konsenses das Bedürfniß der Unterstützung in einer gewissen Grenze zu halten. Jeder Mann des Beurlaubtenstandes ist aber vollständig frei in der Eheschließung, und es ist also eine Verbindung mit dem Militäretat meiner Meinung nach absolut nicht anzuerkennen. Ich bemerke im übrigen, daß ja für den Kriegsfall derartige Bestimmungen bestanden haben und auch noch bestehen, wonach die Familien von Mannschaften, die zum Dienst während des Krieges einberufen werden, unterstützt werden; und zwar ist das immer als eine Angelegenheit der Verwaltung des Innern betrachtet worden, insofern die Bezahlung von den Kreisen erfolgte, und es ist dann allerdings nach dem Kriege von 1870/71 den Kreisen das, was sie dafür verausgabt hatten, mit in erster Linie aus der Kriegsentschädigung, die wir gewonnen haben, erstattet worden. Aber ich muß bitten, meine Herren, daß dieser Antrag, wenn ihm überhaupt irgendwie Folge gegeben werden sollte, dem Militäretat fremd bleibt. Ich bin auch gar nicht in der Lage, dazu oder dagegen zu sprechen, mir sind die Verhältnisse gar nicht bekannt, ich habe mich um die Frauen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, denen ich ja selbstverständlich alles Gute wünsche, nicht zu bekümmern. Also auf den Militäretat gehört die Sache meiner Meinung nach absolut nicht.

**Präsident:** Der Herr Referent hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Ich bitte um das Wort nicht als Referent.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort

Abgeordneter **von Köller:** Ich spreche zu dieser Sache durchaus nicht als Referent; denn wie Ihnen bekannt ist, hat der Antrag Harm und Genossen der Kommission gar nicht vorgelegen, sondern ist im Plenum zur zweiten Lesung des Etats gestellt, und die Budgetkommission ist mit der Sache bisher nicht befaßt worden.

Meine Herren, der Antrag Harm und Genossen ist gestellt worden meines Erachtens aus einem gewissen Mitleids- oder Billigkeitsgefühl für Leute, welche, aus ihren bürgerlichen Verhältnissen herausgenommen, ihrer militärischen Dienstpflicht genügen sollen. Der Antrag Harm und Genossen geht in gewisser Beziehung — wenn Sie doch einmal solche Vorschläge hier machen wollen; wie ich vermuthe, um Beifall bei den Massen zu finden — eigentlich nicht weit genug; ich verstehe nicht, warum der Herr Abgeordnete Harm in seinem Antrage dann nicht sagt: überhaupt jeder, der Soldat wird, hat die Berechtigung, daß, solange er dient, inzwischen das Reich für seine Angehörigen Sorge tragen soll. Es würde das nichts anderes sein als derselbe Gedanke, der hier von ihm ausgesprochen wird. Denn, meine Herren, wenn wir den Antrag Harm etwas näher beleuchten und in seinen möglichen thatsächlichen Konsequenzen klarer stellen, um was handelt es sich dann? Zunächst darum, daß alljährlich eine Partie Ersatzreservisten eingezogen werden — ich weiß die Zahl nicht aus dem Kopfe; es steht ja im Etat, wie viel es in diesem Jahre sind — daß deren Frauen und Kinder eine Unterstützung während der Dienstleistung, die sie thun, erhalten sollen.

Nun weiß jeder Mensch, der mit den Verhältnissen bekannt ist und dem es nicht allein darum zu thun ist, einen gewissen populären Antrag hier im Hause zu verhandeln und in die Welt hineinzuschleudern, daß mindestens 90 bis 95 Prozent von diesen Leuten weder eine Frau und noch weniger Kinder haben. Die Ersatzreservisten werden bekanntlich erst im 22. Jahre — in dem letzten Jahre, in welchem sie sich den Kontrolbehörden vorzustellen haben — zur Ersatzreserve ausgehoben und erhalten erst in diesem letzten Jahre die definitive Entscheidung, ob sie als Ersatzreserven dienstpflichtig sein sollen auf kurze Wochen oder nicht; bekanntlich haben auf dem Lande, im großen und ganzen auch in Städten — das werden mir die Herren alle zugeben — mit dem 22. Jahre noch nicht 5 Prozent geheiratet und haben Kinder. Für alle diese also, meine Herren, ist der Antrag ein Schuß in die Luft, der absolut keinen wirklichen Effekt hat. Nun kommt die zweite Kategorie derer, die vielleicht im nächsten Jahre eingezogen werden, Ersatzreservisten; bekanntlich sind das schon weniger als im ersten, und ich glaube, ich werde auch hier nicht falsch rechnen, wenn ich annehme, daß von der zweiten und dritten Kategorie noch nicht 10 oder 15 Prozent verheiratet und im Besitze von Familie und Kindern sind. Also die ganzen Ersatzreservisten, meine Herren, — um die handelt es sich in Kap. 31 — sind in der That in einem verschwindenden Maße bei der ganzen Angelegenheit interessirt. Es bleiben übrig die Landwehrleute, die zeitweise vielleicht eingezogen werden, um diese oder jene Uebung, sei es bei der Ausbildung mit dem Gewehr oder sonst etwas, zu machen. Die Leute werden auf so kurze Zeit eingezogen, — wenn ich nicht irre, handelt es sich im Durchschnitt um 14 Tage, die sie zur Dienstleistung eingezogen werden, — daß da von einem wirklichen Nothstande in dem Sinne, wie dieser Antrag ihn andeutet, nicht die Rede ist.

Der Antrag charakterisirt sich meiner Ansicht nach vielmehr als ein Antrag, für den man in öffentlichen Diskussionen eine gewisse wohlwollende Beurtheilung verlangt, der, wenn ich so sagen soll, einen gewissen Effekt hier im Hause und in der Oeffentlichkeit machen soll, und der doch in seinen klar durchdachten Konsequenzen nicht den Nutzen stiften kann, den Sie ihm glauben beilegen zu können. Meine Herren von der Sozialdemokratie, wenn Sie ernstlich bemüht wären, solche Sachen in den Etat hineinzubringen, daß Sie Leuten finanzielle Vortheile verschaffen wollen, wie Sie das hier beabsichtigen, so wäre es doch viel natürlicher gewesen, daß Sie die Ihnen zustehenden Plätze in der Budgetkommission nicht einer anderen Partei abgetreten hätten, sondern daß Sie, die Herren Sozialdemokraten, in die Budgetkommission hinkommen und dort mit uns rathen, thaten und arbeiten, anstatt daß Sie sich während der Zeit fern von hier halten und anderweitigen Geschäften, die ja vielleicht begründet sein mögen — theilweise sind sie ja auch nicht begründet —, nachgehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich mache Ihnen den Vorwurf, daß Sie nicht in der Budgetkommission mit derartigen Verhältnissen gekommen, und ich mache Ihnen den Vorwurf, daß Sie den Platz, der Ihnen nach der Ziffer Ihrer Abgeordneten in der Budgetkommission zusteht, abgetreten haben, daß Sie gewissermaßen dadurch erklärt haben: für die Sache interessiren wir uns gar nicht, die können die Anderen machen; wir wollen dafür lieber in anderen Angelegenheiten unsere Thätigkeit ausnützen.

Meine Herren, weiter ist noch wunderbar, daß Sie, die Herren Sozialdemokraten, in der Generaldiskussion erklärt haben, daß Sie, mag dieser Etat so oder so sein, mag er verschönert sein oder um ein paar Millionen weniger betragen, — daß Sie gegen den ganzen Etat stimmen werden. Nun frage ich Sie, wie sollen die Leute im Lande das verstehen und begreifen, daß Sie hier beantragen, Sie wollen eine Summe einsetzen in den Etat, wollen den Leuten Zuwendungen machen, und nachher bei der gesammten Abstimmung stimmen die Herren Sozialdemokraten geschlossen gegen den gesammten Reichshaushalt?

Meine Herren, das sind Inkonsequenzen, die nur zu leicht die Absicht Ihres Antrages durchschauen lassen.

Ich möchte eine Bemerkung des Herrn Vorredners doch noch klar stellen. Er sagte: wenn Sie die patriotischen Gefühle im Lande aufrecht erhalten wollen, meine Herren, dann müssen Sie diese Summe bewilligen. Nun, meine Herren, ich bin der Ansicht, daß dieser Ausspruch hier nicht recht zu rechtfertigen sein möchte. Die patriotischen Gefühle auch bis in die untersten Klassen hinein sind doch, glaube ich, so tief eingewurzelt in das Herz jedes Deutschen, daß sie sich in klingender Münze, wie die Herren Sozialdemokraten das hier beabsichtigen, in der That nicht ausdrücken lassen.

Meine Herren, ich kann also dem Antrage, den Sie hier gestellt haben, schon aus inneren, sachlichen Gründen ein zustimmendes Votum hier auf dem Flecke in der That unmöglich meinerseits zusagen. Es kommt nun weiter dazu — und das ist auch ein Vorwurf, den ich den Herren Sozialdemokraten mache —, daß sie noch so wenig in den etatsrechtlichen Fragen Bescheid wissen, daß man hier von Hause aus nicht in den Etat Forderungen von solchen Summen einstellt; und gesetzt, das Haus nehme die Summe an, so sind die verbündeten Regierungen gar wohl in der Lage, über die Nützlichkeit oder Annehmbarkeit dieser Position irgend welche Berathungen, welche Verhandlungen gepflogen zu haben. Gesetzt, Ihr Antrag würde hier mit Majorität angenommen, so würden die verbündeten Regierungen in der schwierigen Lage sein, entweder den ganzen Etat abzulehnen oder diesen Posten, den Sie hier eingesetzt haben, einfach mitzunehmen. Meine Herren, es ist alter etatsrechtlicher Brauch im Hause, daß vielleicht Anträge auf Annahme einer Resolution in dem Sinne gestellt werden, daß man sagt: wir wünschen, daß die verbündeten Regierungen im nächsten Jahre erwägen und uns eine Vorlage dahin machen; — aber ein Antrag hier vor dem Hause, die Summe von zwei Millionen zu diesen Zwecken einzustellen, meine Herren, das ist auch etatsrechtlich unmöglich.

Wenn Sie also, anstatt mit solchen Anträgen hier zu kommen, im Interesse der Ihrigen, für die Sie sorgen wollen, lieber recht fleißig den Verhandlungen der Budgetkommission beiwohnten, wenn Sie die Stellen, die Ihnen dort zustehen, nicht abtreten, sondern wirklich die allerdings — ich gebe das zu — mühsamen Arbeiten der Budgetkommission einmal mitmachen und uns helfen wollten, diese wirklich nicht leichten Arbeiten mit zu bewältigen, so würden Sie uns hier im Hause einen größeren Dienst leisten, und Sie würden mehr im Lande verstanden werden, als wenn Sie mit solchen Platzpatronen in die Luft schießen.

(Bravo! Sehr gut! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haupt.

Abgeordneter **Haupt:** Meine Herren, ich glaube doch nicht, daß der Antrag so ganz ohne Berechtigung ist, wenn derselbe auch in der Form, wie er hier gestellt ist, keine Folge haben kann. Ich glaube, daß der Herr Vorredner den Antrag auch nicht richtig verstanden hat, wenn er ihn auf die Ersatzreservisten mit bezieht. Von den Ersatzreservisten ist in dem Antrage überhaupt nicht die Rede, sondern es heißt da nur:

> Die Familien der zur Uebung einberufenen Reservisten und Landwehrleute sollen unterstützt werden.

Gegen die Unterstützung der Familien von Ersatzreservisten würde auch ich mich erklären, weil die Ersatzreservisten ja in der Ableistung ihrer aktiven Dienstzeit sind, so gut wie die Rekruten, und man nicht soweit gehen würde, die Familie eines verheirateten Rekruten zu unterstützen. Aber der Antrag bezieht sich nur auf Reservisten und Landwehrleute, und ich glaube, von den Reservisten kann man mit Recht sagen, daß die größere Mehrzahl derselben verheiratet ist; die Landwehrleute werden wohl fast ausnahmslos verheirathet sein.

Nun ist aber auch die Sache nicht so ganz neu, sondern es ist bereits in den Motiven zu dem Militärgesetz ausdrücklich von der Reichsregierung verheißen worden, ein Gesetz vorzulegen, betreffend die Unterstützung der zur Fahne einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Zur Fahne werden aber auch diejenigen einberufen, die nur zu den Uebungen einberufen sind. Es ist also damals die gesetzliche Regelung nicht bloß in Aussicht genommen für die Familien der zum Kriege einberufenen Reservisten, sondern auch für diejenigen, die zu den Uebungen einberufen sind, und ebenso hat auch der Reichstag zum Landsturmgesetz eine Resolution dahin gefaßt, daß die Familien der zum Dienst einberufenen Reservisten und Landwehrleute einer Unterstützung bedürften.

Ich glaube auch, das läßt sich nicht wohl von der Hand weisen. Die Reservisten sind während ihrer Reservezeit zu zweimaligen, je achtwöchentlichen Uebungen verpflichtet. Wenn nun die Leute, die von ihrer Hände Arbeit leben, acht Wochen einberufen sind, so sind sie völlig außer Stande, während dieser Zeit ihre Familien zu ernähren; diese fallen der öffentlichen Armenpflege zur Last, und ich finde es vollständig unangemessen, diese Leute, welche ihrer Militärpflicht genügen, auf die öffentliche Armenpflege zu verweisen.

Ich glaube aber allerdings nicht, daß dem Antrage so, wie er vorliegt, Folge gegeben werden kann, sondern ich glaube, die Sache kann nur in der Weise geregelt werden, daß dieser Antrag an die Budgetkommission zurückgeht, und daß diese in Ueberlegung nimmt, in welcher Weise diesem Antrage Folge zu geben ist. Darum möchte ich Sie bitten und spreche dies auch im Namen meiner Fraktion aus.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich kann dem Herrn Abgeordneten von Köller nur darin Recht geben, daß ein gewisser faktischer Widerspruch liegt in dem Verhalten der sozialistischen Partei. Wenn man in der ersten Berathung erklärt, daß man überhaupt den ganzen Etat ablehnen will, daß man der Regierung gar kein Geld bewilligen will, dann fällt man offenbar aus der Rolle, wenn man aus irgend einem speziellen Grunde verlangt, daß noch mehr Geld der Regierung bewilligt wird, als die Regierung selbst verlangt. Den Widerspruch können die Herren nicht lösen. Entweder, oder! Entweder müssen Sie den Standpunkt, den Sie bei der ersten Lesung eingenommen haben, konsequent durchführen, oder Sie müssen es machen wie andere Parteien und je nach der Natur der einzelnen Forderung, des einzelnen Titels, eine zustimmende oder ablehnende Haltung annehmen. Vielleicht ist ja aber der heutige Vorgang der Anfang dazu, daß Sie auch in dieser Art Fragen eine den übrigen parlamentarischen Parteien ver-

wandtere Taktik einschlagen, indem Sie mehr und mehr durch die parlamentarische Praxis dahin geführt werden, daß der Weg, in solchen Fragen die einzelnen Etatstitel für sich zu prüfen, der richtigere ist.

Wenn ich aber hiervon absehe, so muß ich doch sagen, daß an sich dem Antrage ein durchaus richtiger Gedanke zu Grunde liegt, und ich kann den Gedanken nicht darunter leiden lassen, daß die Anregung zu dieser Diskussion von sozialistischer Seite, vielleicht aus einer widerspruchsvollen Taktik der Sozialistenpartei, hervorgegangen ist.

Ob die Sozialistenpartei sich an den Verhandlungen der Budgetkommission betheiligt oder nicht, das ist zunächst ihre Sache. Ist die Sache an sich richtig, so kann ich den Gedanken dieses Antrages nicht darunter leiden lassen, wie die Partei sich in Bezug auf die geschäftliche Behandlung in diesem Hause stellt. Ich kann aber auch den Kompetenzeinwand des Herrn Kriegsministers in dieser Frage durchaus nicht gelten lassen. Diese Frage ist eine Frage, die vor das Reich und den Reichstag gehört und nirgend wo anders hin. Meine Herren, es wird verlangt eine Entschädigung für die Leute, die begründet wird aus dem Umstand, daß sie für das Reich Dienste leisten. Wenn sie diese Dienste dem Reiche leisten, so muß auch die Entschädigung vom Reiche erfolgen; es muß jedenfalls über die Frage, ob eine Entschädigung stattfinden solle oder nicht, vom Reiche entschieden werden; aus welcher Kasse die Entschädigung gezahlt wird, ist eine zweite Frage, über die man verschieden urtheilen kann.

Meine Herren, ich schließe mich in diesen Ausführungen auch an das bestehende System in der Reichsgesetzgebung an. Das Gesetz vom 24. Februar 1850 über die Unterstützung der Familien der Landwehrmänner und Reservisten im Kriege ist zwar ein preußisches seinem Ursprunge nach, ist aber Reichsgesetz in Folge unserer Verfassung. Ich meine nämlich, daß dies doch noch in Kraft ist, und daß ein neueres Reichsgesetz nicht an die Stelle getreten ist. In diesem Gesetz ist also von Reichswegen ein Anspruch gegeben worden den Familien im Kriegsfalle, wenngleich die Kosten, die dadurch veranlaßt werden, aus den Kreiskassen bestritten werden. Meine Herren, aus demselben Grunde bin ich auch der Ansicht, daß die Frage, ob ein Rechtsanspruch zu gewähren sei, jedenfalls im Wege der Entschließung des Reichs zu lösen ist. Aber unsere Reichsgesetzgebung nimmt ja auch sonst schon gegenwärtig Rücksicht auf die Familien der zu Uebungen Eingezogenen. Alle Bestimmungen in den Militärgesetzen, die eine gewisse Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse vorschreiben, wurzeln ja in derselben Anschauung, aus der dieser Antrag entsprungen ist. Der Antrag wirft nur die zweite Frage in dieser Richtung auf: soll man sich begnügen wie bisher, daß man die häuslichen Verhältnisse berücksichtigt in der Frage, ob man einzieht oder nicht einzieht zur Uebung, soll man nicht in dieser Beziehung noch einen Schritt weiter gehen und in den Fällen, in denen man wirklich einziehen muß, aus der Reichskasse eine Entschädigung gewähren? Die Frage steht durchaus nicht auf dem sozialistischen Programm, das ist gar keine Frage, die zusammenhängt mit dem Sozialismus, sondern das ist eine Frage, zu der alle Parteien dieses Hauses eine gleich unbefangene Stellung einnehmen können, gleichviel, welchen Programmstandpunkt sie in anderen Fragen einnehmen.

Die Frage ist allerdings nicht in erster Linie eine Etatsfrage. Sie ist deshalb nicht eine Etatsfrage, weil sie nicht eine Frage ist, die der jährlich wechselnden Entscheidung einer Mehrheit unterworfen werden kann; das ist eine Frage, die geregelt werden soll durch Gesetz, ebenso, wie die Ansprüche der Familien des zum Kriegsdienst Eingezogenen auch durch Gesetz geregelt wurden. Und es ist zweitens auch nicht eine Frage, die geregelt werden kann, wie es hier der Antrag vorschlägt. Der Antrag gibt diese Familien der Landwehrleute und Reservisten dem diskretionären Ermessen der Militärbehörden anheim. Ja hat der Herr Kriegsminister ganz Recht, wenn er sagt: ich habe nicht die Organe, nicht die Mittel, mich zu erkundigen, in welchen Familienverhältnissen der Mann lebt, der hier zur Fahne eingezogen ist. Das ist eine Sache, die nur die Zivilbehörden, die einzelnen Landesbehörden beurtheilen können. Und dann: welch eigenthümliches Verhältniß wäre es, wenn die Mannschaften, die einberufen werden sollen, dem diskretionären Ermessen der Militärbehörden unterworfen werden, ob sie und wie viel sie aus der Reichskasse erhalten!

Allerdings, meine Herren, das muß ich sagen: leichter kann man einen Antrag nicht motiviren, als der Herr Antragsteller es gethan hat. Er hat sich offenbar mit dem Antrag, den er selbst eingebracht hat, auch nicht annähernd so weit beschäftigt als irgend ein Mitglied dieses Hauses, welches sich zu der Sache sonst zum Worte gemeldet hat. Denn viele der zahlreichen Gesichtspunkte, die in dem Antrag enthalten sind, sind von ihm auch nicht einmal oberflächlich berührt worden. Ich möchte aber den Gedanken an sich selbst darunter nicht leiden lassen. Ich bin allerdings der Meinung, daß die Budgetkommission den Antrag in nähere Erwägung ziehe.

Und das Nächste, was ich wünsche, und was auch leicht durchzuführen ist, das wäre, zunächst einmal das Bedürfniß festzustellen und den Umfang, wie weit eine Entschädigung in Frage kommen kann. Es wird ja statistisch sehr leicht sein, zu ermitteln, wie viel Reservisten und Landwehrmänner — um Ersatzreservisten handelt es sich ja hier gar nicht — überhaupt Familie haben, und welchen Berufsklassen sie angehören. Aus diesen beiden einfachen Ziffern wird man dann zunächst erkennen, welche praktische Bedeutung dieser Antrag hat. Und wenn ich sehe, daß er eine praktische Bedeutung hat in einem größeren Umfange, als es mir gegenwärtig scheint, dann bin ich allerdings verpflichtet, weiter in Erwägung zu ziehen, ob ich aus Reichsmitteln die Lage solcher Personen, die eigene Familie haben, während der Uebungszeit erleichtern kann; denn darüber dürfen wir uns gar nicht täuschen: für weitere Kreise der Bevölkerung und namentlich für Arbeiterkreise ist diese wiederholte Einziehung, diese Unterbrechung im bürgerlichen Berufe, welche vielfach Arbeitsverbindungen löst, die nicht wieder angeknüpft werden können nach den 8 Wochen, eine sehr drückende Last. Wir haben also alle Ursache, uns in jedem Moment zu vergegenwärtigen, daß das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht, dem wir ja so große Erfolge verdanken, nach anderer Richtung schwere Lasten auf die Erwerbs- und bürgerlichen Verhältnisse großer Klassen der Bevölkerung mit sich bringt, und daß wir verpflichtet sind, alles, was wir von Reichswegen thun können zur Erleichterung des einzelnen, in Wirklichkeit nach unseren besten Kräften auch eintreten zu lassen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harm.

Abgeordneter **Harm:** Ich erlaube mir, zunächst gegen den Herrn Abgeordneten von Köller einige Worte zu richten. Derselbe hat besonders darauf gepocht, es wäre unser Antrag hauptsächlich darauf gerichtet, um draußen bei den Massen Beifall zu erzielen. Dann wundere ich mich, warum Herr von Köller nicht selbst den Antrag gestellt hat. Ich glaube, jene Seite hat es besonders nöthig, draußen vor den Massen Beifall zu finden. Ich behaupte das Gegentheil: der Antrag ist gewissermaßen von der Noth der Leute diktirt worden. Es ist von dieser Seite erwähnt worden, daß es für die Leute drückend ist, wenn sie acht Wochen und länger zu einer Uebung eingezogen werden; der größte Theil dieser Leute ist dazu nicht im Stande und muß der Armenkasse zur Last fallen. Daß dies nicht gerade verlockend ist, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Ferner, wenn diese Leute der Armenkasse zur Last gefallen sind, und es treten Wahlen ein, dann hat es auch seine politischen Bedenken; denn die Leute sind ihres Wahlrechts verlustig, weil sie ihren Dienst dem Vaterlande geopfert haben. Wenn dann

der Herr Abgeordnete von Köller uns in schulmeisterlichem Tone vorhält, daß wir uns an der Kommissionsberathung nicht betheiligt haben, so ist ja schon so oft erwähnt worden, daß die meisten unserer Leute pekuniär nicht im Stande sind, sich an den Kommissionsverhandlungen zu betheiligen. Auf der einen Seite wird verlangt, daß wir uns betheiligen sollen, auf der anderen Seite aber verweigern Sie die Mittel, indem Sie die Diäten nicht bewilligen. Ich glaube, das ist auch eine Inkonsequenz, welche sich der Herr Abgeordnete von Köller zu Schulden kommen läßt.

Wenn davon die Rede gewesen ist, diesen Antrag in die Budgetkommission zu verweisen, so habe ich nichts dagegen; ich sehe aber schon jetzt ein, daß dieser Antrag nicht genehmigt wird. Ich werde aber nicht ermangeln, den Antrag in der nächsten Reichstagssession aufs neue einzubringen.

**Präsident:** Ich muß dem Herrn Abgeordneten bemerken, daß es parlamentarisch nicht zulässig ist, einem anderen Abgeordneten einen schulmeisterlichen Ton vorzuwerfen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Auf die letzte Bemerkung brauche ich danach nicht weiter zurückzukommen; ich würde sonst allerdings in einer bösen Verlegenheit gewesen sein, wenn ich dem Herrn Abgeordneten die richtige Antwort darauf hätte zu Theil werden lassen sollen.

Wenn der Herr Abgeordnete Harm sich damit entschuldigt, die Herren Mitglieder der sozialdemokratischen Partei könnten in der Budgetkommission nicht arbeiten, weil manche von ihnen nicht pekuniär in der Lage wären, hier zu bleiben, so habe ich ihm darauf einfach zu erwidern: warum muthen Sie denn das anderen Parteien zu? glauben Sie, daß andere Parteien das Geld auf der Straße gefunden haben? glauben Sie nicht, daß wir hier nicht auch auf unsere Kosten leben? Solche Gründe sind wirklich — ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll — mindestens nicht stichhaltig.

Wenn der Herr Abgeordnete sich den Scherz erlaubt, zu sagen, ich hätte wohl besonders nöthig, den Beifall der Massen zu haben, so habe ich darauf zu erklären, daß ich in meinem ganzen Leben nach dem Beifall der Massen noch niemals was gefragt habe

(na! na! links)

und nie in meinem Leben nach dem Beifall der Massen fragen werde. Wenn ich Recht habe in Sachen, über die ich spreche, dann werden die Massen von selbst mir Beifall zollen. Ich geize nicht nach dem Beifall, wie das die Herren Sozialdemokraten überall in ihren Versammlungen thun und leider, wenn es sich um Leute handelt, die kein Urtheil haben, hin und wieder mit einigem Erfolg.

Ich habe dann eines richtig zu stellen. Der Herr Abgeordnete Richter hat wiederum von der Einziehung zu acht Wochen gesprochen. Ich glaube, wir haben uns immer noch nicht verständigt darüber, um was es sich handelt. Der Herr Abgeordnete Haupt macht mir sogar den etwas kühnen Vorwurf, ich hätte die ganze Sache nicht verstanden. Ich will nicht in derselben höflichen Weise dem Herrn Abgeordneten antworten; aber das kann ich nur sagen: der Herr Abgeordnete hat vielleicht den Antrag gelesen, ohne sich das Kap. 31 dazu aufzuschlagen. Wenn eine Partei im Hause zu Kap. 31, welches bekanntlich von den Ersatzreserven handelt, den Antrag stellt, so sollte man doch meinen, daß in dem Antrage auch von Ersatzreserven die Rede sein müßte; dann stellen Sie nicht Anträge zu Kapiteln, wo sie nicht hingehören, sondern machen Sie Initiativanträge! Wenn Sie beim Etat mitsprechen und durch Anträge ihn verbessern wollen, dann müssen Sie das in der richtigen Weise thun. Ich weise also die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Haupt, ich hätte von der Sache nichts verstanden, auf das entschiedenste zurück und bitte Sie, selbst Kap. 31 des Etats durchzulesen, zu dem der Antrag gestellt ist.

Der Herr Abgeordnete Richter sagte, es handelt sich um acht Wochen. Ich bin der Meinung, es handelt sich gar nicht um eine Dienstleistung von acht Wochen; Reservisten und Landwehrleute werden eingezogen zu einer elftägigen, vielleicht vierzehntägigen Dienstleistung, um Schießübungen oder sonst was zu machen; um acht-, sechs-, vierwöchentliche Dienstleistungen handelt es sich bei den Ersatzreservisten. Wenn Sie mir den Vorwurf machen, ich werfe Ersatzreservisten, Reservisten und Landwehrmänner durcheinander, so haben die Herren das in erhöhtem Maße gethan. Die Idee, den Landwehrmännern eine erhöhte Leistung zukommen zu lassen, ist richtig; es hat in dem Gesetz Ausdruck gefunden, den Landwehrmännern für den Fall der Mobilmachung eine Unterstützung zu gewähren.

Ich muß immer noch annehmen, ehe nicht das Gegentheil von anderer Seite erklärt ist, es handelt sich um Kap. 31 des Etats; da erkenne ich das Bedürfniß absolut nicht an. Wenn Sie den Antrag in eine Kommission verweisen wollen, dann halte ich dies für motivirt, wenn Sie den Antrag stellen, und habe auch nichts dagegen, daß der Antrag angenommen wird. Wenn nur die Herren Sozialdemokraten selber in derselben wären! Nun wollen wir den Antrag berathen, und keiner ist in der Kommission, der den Antrag in dem Sinne begründet, wie Sie es wollen. Wir sollen Ihre Arbeit machen, thun Sie doch selber etwas! Kommen Sie in die Kommission, und übertragen Sie uns nicht Geschäfte, die wir für Sie machen!

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Auer.

Abgeordneter **Auer:** Meine Herren, ich will dem Herrn Kollegen von Köller zunächst bemerken, daß der Antrag zu Kap. 31 gestellt worden ist auf ausdrückliche Anordnung von Seiten des Büreaus. Es ist auf Anfrage, die durch den Antragsteller erfolgt ist, von dem Büreauvorstand demselben die Mittheilung geworden, er soll zu diesem Kapitel den Antrag stellen. Wenn der Herr Kollege von Köller so freundlich sein will und die Ueberschrift der betreffenden Position lesen, so wird er finden, daß da steht: Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften u. s. w. Damit ist ja auch klar, daß der Antrag ganz richtig zu der Position gestellt ist, wo er hingehört.

Wenn des weiteren der Herr Kollege von Köller sich darüber beschwert, daß er und seine Freunde die Arbeiten für uns in der Budgetkommission machen sollen, so bin ich darüber ganz verwundert. Meines Wissens haben wir den Sitz, den wir in der Budgetkommission zu besetzen haben, Herrn von Köller und seinen Freunden nicht abgetreten; das geht ihn also gar nichts an.

(Heiterkeit.)

Wir haben den Platz an diejenige Partei abgetreten, bei der wir in diesem Punkt voraussetzen, daß sie am meisten unseren Intentionen nahe kommt.

(Hört! hört!)

— Ja, „hört, hört!" Was ist denn da dabei? Das ist doch ganz richtig.

(Heiterkeit.)

Im übrigen will ich nur bemerken, daß die Frage, warum wir nicht auch in die Budgetkommission ein Mitglied unsererseits delegirten, damit nicht genügend begründet ist, daß mangelnde Diäten uns daran hinderten, sondern daß das hauptsächlich um deswillen geschehen ist, weil bei der großen Zahl von Kommissionen und der verhältnißmäßig noch immer geringen Zahl von Fraktionsmitgliedern es uns außerordentlich schwer wird, für alle diese Kommissionen die geeigneten Personen zu finden. Das ist der entscheidende Grund gewesen. Andererseits habe ich mich für meine Person allerdings überzeugt, daß wir nolens volens gezwungen sein werden, auch

in der Budgetkommission unseren Platz einzunehmen, wie dies in den meisten anderen Kommissionen bereits geschieht. Und wenn Kollege Köller so großen Werth darauf legt, auch in der Budgetkommission ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion in Zukunft zu sehen, so glaube ich ihm die Versicherung geben zu können, daß dieser sein Herzenswunsch in der nächsten Session sicher erfüllt wird.

Meine Herren, zum Antrag selbst muß ich meine Verwunderung darüber aussprechen, wie Herr von Köller dazu kommen konnte, von der kurzen Zeit zu sprechen, welche die Mannschaft einberufen wird; er sprach von 14 Tagen. Er hat sich da geirrt; es handelt sich um diejenigen Uebungen, die länger sind und bis zu 8 Wochen sogar andauern. Aber ich will mich selbst auf den Boden stellen, den Herr von Köller für sich gewählt hat. Er sagte: 14 Tage, was ist denn das? Ja, für die Standes- und Berufsgenossen des Herrn von Köller mag es keine Bedeutung haben, wenn sie einmal 14 Tage aus ihrem Beruf herausgerissen sind; für einen Arbeiter aber und kleinen Gewerbtreibenden fallen 14 Tage Verdienstlosigkeit schon außerordentlich stark ins Gewicht.

Ich habe vorgestern eine Petition auf dem Büreau abgegeben, in deren Begründung ausgeführt wurde, daß der Durchschnittsverdienst der Bittsteller nicht über 5 Mark die Woche hinausgeht. Wenn wir solche Verhältnisse noch haben — und wir haben sie leider, meine Herren —, daß Arbeiter bei voller Arbeit in der Woche noch mit einem Lohn von 5 Mark sich zufrieden stellen müssen, dann wird es wohl einer weiteren Ausführung gar nicht mehr bedürfen, daß für solche und auch für Arbeiterfamilien, die das Doppelte von diesem Lohn haben, ein Ausfall von 14 Tagen ganz bedeutend ins Gewicht fällt.

Meine Herren, Sie verlangen — und das Verlangen ist ja ein ganz berechtigtes —, daß der Bürger seine Pflichten gegenüber dem Staat erfülle auch in Bezug auf die Wehrpflicht. Wenn Sie aber dieses Verlangen stellen — und die Berechtigung desselben wird auch unsererseits anerkannt —, dann müßte es doch darüber gar keinen Streit geben, daß für diejenigen Bürger, die durch Erfüllung ihrer Pflicht außer Lage gesetzt sind, ihre Familien zu ernähren, der Staat einzutreten die Verpflichtung hat. Es kann gar keine — ich weiß augenblicklich das rechte Wort nicht zu finden — keinen schlimmeren Zustand, möchte ich es nennen, geben, als von dem Bürger verlangen, daß er dem Staat, der Gesellschaft — wir wollen es in diesem Falle Vaterland nennen — gegenüber seine Pflicht zu erfüllen hat, und das Vaterland weist ihn dann in Bezug auf seine Familie einfach auf die Armenkasse an. Die Wehrpflicht soll die höchste Ehrenpflicht im Staate sein, und in demselben Moment, wo Sie den Arbeiter zu dieser höchsten Pflichterfüllung heranrufen, überweisen Sie seine Familie der Armenkasse! Das ist ein Zustand, der absolut unhaltbar ist.

Und wenn ich auch gerne zugebe — wir haben ja noch nicht Gelegenheit gehabt, unter der Führung des Herrn von Köller in die Budgetgeheimnisse hineinzudringen —, daß die Form unseres Antrags vielleicht mangelhaft ist, daß sich dies oder jenes daran aussetzen läßt, der darin angeregte Gedanke ist doch zweifellos ein durchaus berechtigter; und die Thatsache, daß selbst der Vertreter der regierungstreuesten Partei — ich hätte beinahe — na —

(Heiterkeit),

daß der Vertreter dieser Partei — nun, ich wollte „lammfromm" sagen —

(Heiterkeit),

daß selbst der gegenüber der Stellung, die der Herr Referent, zwar nicht als Referent, sondern als Vertreter der konservativen Partei, dem Antrag gegenüber eingenommen hat, indem er sagte: nein, so kurzer Hand kann über solchen Antrag nicht hinweggegangen werden, — so mag diese Thatsache dem Herrn von Köller schon beweisen, daß er mit seinem absprechenden Urtheil zu rasch zur Hand war.

Wenn Herr von Köller weiter sagt, daß es ihm um Popularität nicht zu thun ist, so ist das ein Einwurf, den ich nicht zugebe. Ich habe gerade den Herrn Kollegen von Köller im Verdacht, daß er einer von denen ist, die auf die Stimme, wie sie sich draußen im Volke kund giebt, ein außerordentlich aufmerksames Ohr haben. Ich habe gerade Herrn Kollegen von Köller im Verdacht, daß es ihm durchaus nicht gleichgiltig ist, welchen Eindruck er und seine Ausführungen machen. Ich habe im Gegentheil schon manchmal ganz krampfhafte Versuche seinerseits gesehen, Popularität zu erhaschen, sogar hier im Hause.

Ich habe mich dann noch gegen einen Vorwurf zu wenden; das ist der, daß es doch eigentlich inkonsequent unsererseits sei, daß wir einerseits erklären: dieser Regierung verweigern wir den Etat, — und andererseits Anträge stellen, welche darauf hinauslaufen, weitere Ausgaben zu machen. Ich finde darin durchaus keinen Widerspruch, und ich bin geradezu verwundert, wie der Vertreter derjenigen Partei, die doch zweifellos auf ein parlamentarisches Regiment hinaussteuert, der Herr Abgeordnete Richter, hierin eine Inkonsequenz erblicken kann.

Wir sind nicht thöricht genug, wenn wir aussprechen, daß wir der Regierung den Etat verweigern, daß wir damit vielleicht sagen wollen: wir verweigern überhaupt alle Mittel unter allen Umständen. Das soll damit nicht gesagt sein; wir verweigern nur dieser Regierung die Mittel, weil wir mit dieser Regierung nicht einverstanden sind. Wir würden einer Regierung, mit der wir einverstanden sind, die Mittel ganz zweifellos bewilligen. Ich bitte also, die Sache nicht so zu stellen, als wollten wir den Etat verweigern, obwohl wir zu gleicher Zeit Mittel verlangen, sondern die Sache stellt sich einfach so: wir beantragen da, wo es unserer Meinung nach nothwendig ist, daß neue Einstellungen gemacht werden, wir stimmen auch für einzelne Positionen, lehnen dagegen andere ab, je nachdem wir sie für nützlich oder schädlich halten; zum Schluß aber folgen wir dem konstitutionellen Prinzip, daß, weil wir mit der Regierung eben nicht einverstanden sind, wir ihr die Mittel verweigern. Wir würden, wenn wir die Macht dazu durch unsere Zahl hätten, dadurch die Regierung zwingen, zurückzutreten und einer anderen Platz zu machen. Das ist das Geheimniß unserer Stellung, und ich finde nicht, daß hierin irgend welcher Widerspruch liegt.

Damit wäre ich mit dem, was ich zu sagen habe, eigentlich zu Ende. Zum Schluß kann ich nur ebenfalls erklären, daß ich für meine Person — und ich glaube, meine gesammten Genossen, die mit unter dem Antrag unterzeichnet sind, sind damit einverstanden — meine Zustimmung dazu gebe, daß der Antrag an die Budgetkommission zurückgegeben wird. Ich will hier nur der Hoffnung Ausdruck geben, — angesichts der außerordentlich wichtigen Angelegenheit, die gerade dieser Antrag anregt, — daß die pessimistische Auffassung meines Fraktionsgenossen Harm, der glaubt, die Zurückweisung an die Budgetkommission sei gleich dem Begraben des Antrags, sich nicht erfülle. Mag auch der Antrag nicht in der Form wieder aus der Kommission herauskommen, so bin ich doch überzeugt, daß schon in Rücksicht auf die öffentliche Meinung sich selbst Herr Kollege von Köller eines besseren besinnen und den guten Kern, der darin ist, herausschälen helfen wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Den Vorwurf des Widerspruchs kann ich gegen den Herrn Vorredner nicht zurücknehmen.

Wenn er gesagt hat, man wolle dieser Regierung überhaupt kein Geld bewilligen — das bedeutet negative Generalabstimmung gegen den Etat —, so setzt man sich in Widerspruch, wenn man den Reichstag auffordert, dieser Regierung mehr Geld zu bewilligen in einem Punkte, als sie selbst verlangt; denn der Etat ist ja nicht etwas abstraktes, festzusetzendes, sondern es ist eine Forderung der Regierung, die durch unsere Beschlüsse mehr oder weniger modifizirt wird. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Auer scheint wirklich zu glauben, daß Herr von Köller in die Budgetgeheimnisse eingedrungen ist, und nahm ihm gegenüber einen bescheidenen Standpunkt ein: er sei noch nicht in der Lage gewesen, wie Herr von Köller, sich mit diesem Etat zu befassen. Diesen bescheidenen Standpunkt des Herrn Abgeordneten Auer halte ich für gar nicht gerechtfertigt. Herr von Köller tritt allerdings mit einer Sicherheit auf, so daß manche, die von der Sache wenig verstehen, glauben, er wisse sehr viel —

(Heiterkeit),

er wisse sehr viel vom Militäretat. Er weiß sehr wenig, viel weniger und im Durchschnitt viel weniger vielleicht, als der Abgeordnete Auer selbst weiß. Er hat dies in zwei Punkten in einer sehr drastischen Weise hier sofort bewiesen; er hat mit großer Ostentation einen Theil seiner Rede darauf verwendet, der sozialistischen Partei vorzuführen, sie habe ihren Antrag an unrichtiger Stelle gestellt. Darauf hat Herr Auer auf die Autorität eines Büreaubeamten hingewiesen. Meine Herren, das hat er nicht nöthig. Im Texte steht ausdrücklich: „die Ersatz- und Reservemannschaften". Die Herren von drüben lesen nur nicht genau die Drucksachen.

(Sehr richtig! links.)

Gestern hat ein Herr auf der rechten Seite das Komma übersehen, heute übersieht ein anderer Herr das „und", das zwischen zwei Worten steht, und bei diesem flüchtigen Lesen der Drucksachen kommen Sie zu Ansichten, die so ganz falsch sind. Ja, wenn Sie wenigstens diese Ansichten für sich behalten wollten!

(Heiterkeit.)

Aber auf Grund einer solchen Lektüre nun einer anderen Partei Vorlesungen zu halten in dieser Tonart, das ist wirklich nicht gerechtfertigt.

Dann hat Herr von Köller mir gegenüber sich auch noch in anderer Beziehung als Wissender hingestellt: „Herr Richter weiß das nicht, daß nicht von achtwöchentlicher Reserveeinziehung die Rede sein kann; nur 12—13 Tage werden die Leute eingezogen." Herr von Köller hat trotz seiner Referentenarbeit den Militäretat, Seite 73, nicht gelesen; da sind ja die Reserven aufgezählt, die acht Wochen in diesem Etatsjahre zu dienen haben. Da steht der Ansatz für die Uebungsmannschaften — nicht bei den Ersatzreserven, sondern bei den Beurlaubten. Er berechnet sich für 1300 Unteroffiziere auf 56 Tage, 12 915 Gemeine auf 49 Tage, 665 Unteroffiziere und 80 Gemeine auf 42 Tage, 20 Unteroffiziere auf 28 Tage, 9200 Unteroffiziere auf 13 Tage, 91 300 Gemeine auf 12 Tage. Also aus diesem Etat geht hervor, daß allein im preußischen Kontingent 15 000 Mann Reservisten im Etatsjahr 1885/86 7—8 Wochen zu üben haben. In der That, meine Herren, das ist doch eine Ziffer und eine Zeit, die es wohl rechtfertigt, zu untersuchen: wo bleiben die Familien der zu 6—8 Wochen Uebung in dieser Zeit eingezogenen Mannschaften?

Meine Herren, ich verwahre mich nochmals dagegen, als ob der Gedanke, der diesem Antrage zu Grunde liegt, irgend einen spezifisch sozialistischen Charakter hätte. Nein, meine Herren, es ist ein Ausdruck der Grundsätze unserer Reichsverfassung selbst. In der Reichsverfassung heißt es, Art. 58:

> Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Reichs sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, sodaß weder Bevorzugungen noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen grundsätzlich zulässig sind. Wo die gleiche Vertheilung der Lasten sich in natura nicht herstellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen, ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen.

Meine Herren, wenn das nicht eine bloße Redensart sein soll, wenn man diesem Verfassungsartikel eine tiefere Bedeutung beilegen will, so muß man sie darin finden, daß im Wege der Gesetzgebung, so weit es thatsächlich irgend möglich ist, ein Ausgleich gefunden wird zwischen den Kriegslasten und der Geldentschädigung derjenigen, welche die Kriegslasten zu tragen haben. Es ist dies ja auch ein Gedanke, der in unserer Steuergesetzgebung zum Ausdruck kommt. Wenn man die Eingezogenen von der Verpflichtung entbindet, Staats- und Gemeindesteuern zu bezahlen, so liegt der Gedanke zu Grunde, daß in dieser Zeit, wo die Militärverhältnisse ihnen einen bürgerlichen Erwerb nicht möglich machen, wo sie dem Staate Opfer zu bringen haben, man gegenüber denen auf die Steuererhebung verzichtet. Es ist also nur die weitere Konsequenz eines Gedankens, der in der Gesetzgebung schon vielfach Eingang gefunden hat. Wie weit man dem Gedanken praktische Folge geben kann, wie weit er überhaupt thatsächliche Bedeutung hat, das kann erst ermittelt werden auf Grund näherer Untersuchung.

Wenn die Herren Antragsteller sich an den Verhandlungen der Budgetkommission über diesen Antrag betheiligen wollen, wozu sie meines Erachtens moralisch verpflichtet sind — denn wenn man einen solchen Antrag einmal einbringt, so kann man ihn nicht einfach bloß nach der Strömung schwimmen lassen, sondern dann ist man verpflichtet, seine ganze Kraft in allen Stadien der Berathung, in allen Instanzen des Hauses daran zu setzen, ihn auch durchzubringen; sie sind also meiner Ansicht nach verpflichtet, an den Verhandlungen der Budgetkommission theilzunehmen, und ich glaube, daß ihnen von Seite meiner Partei keinerlei Schwierigkeiten in den Weg werden gelegt werden, die Plätze, die ihnen nach ihrer Stärke zukommen, für die weitere Behandlung dieses Antrags in der Kommission einzunehmen.

Meine Herren, ich möchte wünschen, daß aus der Budgetkommission menigstens der Antrag hervorginge, zunächst einmal wenigstens thatsächlich zu ermitteln, auf welche Klassen dieser Antrag namentlich praktisch Anwendung finden kann, also festzustellen: wie viel haben zunächst unter den Reservisten mit acht Wochen Familie, in welchen bürgerlichen Verhältnissen befinden sie sich, und wie weit ist hier eine Entschädigung denkbar und ausführbar? Denn je mehr man eine solche Enquete spezialisirt, auf ein beschränktes Feld beschränkt, desto eher wird man zu sicheren Unterlagen kommen, die es uns ermöglichen, dann vielleicht im nächsten Jahre diese Frage weiter in Betracht zu ziehen — so, wie sie es nach ihrer Wichtigkeit verdient.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, nur wenige Worte, damit das Schweigen meiner Parteigenossen nicht etwa so ausgelegt werde, als wenn wir gegen den Antrag Auer wären. Im Gegentheil, wir halten den Gedanken, die Idee für richtig und werden deshalb dafür sein, ihn in die Budgetkommission zu verweisen, damit er dort einer näheren Prüfung unterworfen werde, in der Hoffnung, daß er nicht beseitigt, sondern in einer brauchbaren, die betreffenden Wünsche berücksichtigenden Form wieder an das Haus zurückkommt.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, zunächst interessirt mich die Erklärung des Herrn Abgeordneten, der soeben gesprochen hat, daß er dem Antrage, der hier gestellt ist, eine gewisse Sympathie entgegenträgt trotz der Bedenken, die vom Herrn Kriegsminister bereits laut wurden, daß dies doch eine Forderung ist, die in der That nicht in den Militäretat hineingehört, sondern daß es eine Angelegenheit ist, die viel richtiger vielleicht als Initiativantrag oder sonst anderswo behandelt würde. Ich glaube aber, wenn wir die Sache in der Kommission näher besprechen und näher erörtern, dann werden die Herren, die jene Partei in der Kommission vertreten, ja auch denjenigen Gründen eine gewisse Zugänglichkeit zeigen, die von anderer Seite her geltend gemacht werden.

Meine Herren, ich habe mich hauptsächlich zum Worte gemeldet, um einigen sehr freundschaftlich gehaltenen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Richter in demselben Tone eine Erwiderung zu Theil werden zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Richter monirte, daß der Herr Abgeordnete Auer einen solchen bescheidenen Standpunkt eingenommen hätte. Ja, Herr Richter, verderben Sie doch Herrn Auer nicht, lassen Sie ihn doch bescheiden sein; es macht sich wirklich besser, wenn die Verhandlungen gegenseitig von einem Abgeordneten zum anderen immer eine bescheidene Form annehmen; das macht einen besseren Eindruck im Lande. Ich bin viel gefragt worden, es würde von Herrn Richter jetzt ein so netter Standpunkt vertreten, ob das wohl so bleiben würde. Ich habe gesagt, ich hoffte es, aber ich bedaure, daß ich diese Antwort schon gegeben habe.

(Heiterkeit rechts.)

Herr Richter hat mir einfach vorgeworfen, ich hätte über Dinge gesprochen und geredet, ich hätte die Nase nicht ins Buch gesteckt, wie er es früher mit denselben Worten gethan hat. Aber, meine Herren, die ganzen Vorwürfe sind ungerechtfertigt. Wenn Sie es doch wollen, will ich Ihnen mit kurzen Worten erklären, um was es sich in Kap. 31 handelt, und daß der Antrag in der That nicht hierher gehört, und daß meine Bemerkungen, die ich vorhin gemacht habe, richtig waren.

Das Kap. 31 bewilligt den verbündeten Regierungen diejenigen Mittel, welche dem ausgehobenen Kantonisten von dem Quartier des Bezirkskommandos, wohin er sich unentgeltlich zu verfügen hat, zu gewähren sind auf seiner Reise bis zum Truppentheil, hinwiederum welche dazu dienen, die Reservemannschaften, welche entlassen sind, zu beköstigen, ihnen Verpflegungsgeld zu geben, nachdem sie entlassen sind, von ihren Truppentheilen bis zur Heimat hin. Nun, meine Herren, um diese Reisekosten, gewissermaßen zum Truppentheil und vom Truppentheil wieder nach Hause nach ausgedienter Dienstzeit, handelt es sich bei Kap. 31. Nun frage ich jeden ruhig und objektiv denkenden Mann, ob die Kosten, welche der Antrag Harm bewilligt haben will, in naturgemäßem Zusammenhange mit diesen Kosten stehen. Ich bestreite das zunächst.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Richter wiederholt gesagt, es gibt sehr viele Reservisten und Landwehrleute, die längere Uebungen machen müssen, und hat sich auf Seite 72 berufen, wo Sie finden 39 700 Ersatzreservisten.

(Zuruf links: Reservisten!)

— Ja, Herr Richter, es ist auf den Titel Bezug genommen, Sie haben wiederum durcheinander gebracht die Ersatzreservisten und die Reservisten und Landwehrmänner.

(Zuruf links: „Nein, Seite 73 rechts!" — Heiterkeit links.)

— Ja, Seite 73 rechts steht überhaupt keine Etatsposition, sondern da sind Erläuterungen.

(Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, Sie werden mir doch zutrauen, daß ich als Referent den Etat gelesen habe. Ist das bei Ihnen Sitte, daß Sie referiren, ohne zu lesen? Bei mir nicht. Die Position, zu welcher die Anmerkung gemacht ist, spricht von den Ersatzreservisten.

(Zuruf links: Nein, nein!)

Es bleibt dabei: wenn Sie von den Ersatzreservisten gemeint haben, daß deren Familien und Frauen — die Sache war eben absolut nicht klar gestellt — eine Unterstützung erhalten sollen, so trifft das nicht zu; wenn Sie meinen, den Reservisten und Landwehrleuten, welche eingezogen werden, — so habe ich der Aeußerung des Herrn Richter gegenüber dennoch daran festzuhalten, daß die Landwehrleute nicht auf acht Wochen eingezogen werden, wie ich das vorhin gesagt habe, sondern nur für 14, meist nur für 12 bis 13 Tage. Nur ein Theil der Reservisten, die im letzten Jahre entlassen sind, hat eine längere Dienstleistung zu machen. Meine Bemerkung war also richtig, und ich bedurfte der eingehenden Belehrung des Herrn Richter, unterstützt vielleicht durch kompetente Mitglieder, in der That nicht. Herr Richter wolle mir zutrauen, daß ich vollauf bemüht bin, auch die Kenntnisse des Etats zu erlangen, die er in seinen langen Jahren erlangt hat.

Dann schließlich komme ich noch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Auer. Der Herr Abgeordnete sagte: ich schiene auf die Stimme des Volkes ein aufmerksames Ohr zu haben; das bewiesen die krampfhaften Versuche, die ich mitunter hier machte, Popularität zu erhaschen. Ich würde mich deshalb wohl bei der Berathung dieser Angelegenheit in der Kommission noch eines besseren besinnen. Das letztere will ich nicht in Abrede stellen. Warum soll ich mich nicht eines besseren besinnen? Die Motive aber, die Sie, Herr Auer, mir unterschieben, sind ganz falsch. Wenn ich mich überzeuge, daß ein solcher Antrag einen gesunden Gedanken hat, wenn ich mich überzeuge, daß die Sache zu vertreten ist, so werde ich sie vertreten, ohne irgendwie nach Popularität zu haschen, wie ich das vorhin gesagt habe. Im übrigen aber will ich das nicht in Abrede stellen, daß es mir nicht unangenehm ist, wenn mir das Haus einen gewissen Beifall zukommen läßt, wenn ich Ihnen Explikationen mache. Dagegen habe ich nichts.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Vorredner sprach den großen Satz gelassen aus: ja, das steht nicht in einer Position des Etats, sondern in den Erläuterungen. Ja, die Erläuterungen muß man eben lesen zum Etat, um die Position selbst zu verstehen. Und da Herr von Köller fortfährt, obgleich es schwarz auf weiß gedruckt ist, vor dem Hause das zu bestreiten, so muß ich nochmals hervorheben, daß die Stelle, die ich ihm nachgewiesen, nicht von den Ersatzreservisten, sondern von den Reservisten handelt, und daß in jener statistischen Erläuterung gerade das widerlegt ist, was er hier behauptet hat, daß die Reservisten nur 12 bis 13 Tage eingezogen werden.

(Zuruf rechts: Landwehrmänner!)

— Sie haben vorher gesagt: „Reservisten"; da steht ausdrücklich darin, daß 14 000 Mann Reservisten im nächsten Etatsjahre allein für das preußische Kontingent sieben bis acht Wochen zur Uebung eingezogen werden. Es geht diese Bedeutung auch

hervor aus der Bestimmung des Kriegsgesetzes, welches die Militärverwaltung berechtigt, dieselben einzuziehen.

Ebenso war es Unrecht, uns Vorhalte zu machen über die falsche Stelle, an der der Antrag eingebracht ist. Meine Herren, es findet sich noch keine ähnliche Position in unserem Etat; also kann es nur darauf ankommen, den Antrag zu einem solchen Titel zu bringen, der seiner Natur nach möglichst verwandt ist, und das ist die Stelle, wo der Antrag eingebracht ist. Jene Stelle handelt von den Verhältnissen der Personen des Beurlaubtenstandes, soweit sie noch nicht eingekleidet sind und zum Truppentheil gehören, vor und nach der Einkleidung, allerdings auf dem Marsche.

Nun finde ich es ganz naturgemäß, daß man diese Forderung, die einen näher verwandten Titel nicht hat, — sonst würde ihn Herr von Köller auch haben namhaft machen können, — mit diesem Titel verbindet. Indessen ist das so formal und gleichgiltig für die Sache selbst, daß, wer überhaupt dem Gedanken näher treten will, sich gar nicht auf so rein formale Dinge, die außer Verhältniß stehen zur Wichtigkeit der Sache, in dieser Weitläufigkeit einzulassen braucht.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Richter halte ich durchaus korrekt: daß die Frage, über die wir hier eine halbe Stunde streiten, nicht von solcher Bedeutung ist, ob die Ersatzreservisten oder die Reservisten gemeint sind. Ich bin bereit, draußen außer dem Hause den Etat mit ihm eingehend durchzugehen; dann wird er sich überzeugen, daß ich nichts unrichtiges gesagt habe.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haupt.

Abgeordneter **Haupt:** Ich möchte Herrn von Köller gegenüber nur richtig stellen, daß ich nicht gesagt habe, er habe den Antrag überhaupt nicht verstanden, sondern daß ich nur gesagt habe, er habe ihn mißverstanden, insofern er ihn auf Ersatzreservisten mitbezieht, während der Antrag nur von Reservisten und Landwehrleuten handelt.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Haupt hat beantragt, den Antrag Harm der Budgetkommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Hierüber werde ich zunächst abstimmen lassen; wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, dann über den Antrag Harm selbst.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Harm der Budgetkommission zur Berichterstattung überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag geht an die Budgetkommission.

(Rufe: „Vertagung"!)

— Wir wollen nur noch das Kapitel beenden.

Tit. 2. — Ist bewilligt.

Ich rufe auf Kap. 31 im sächsischen — und württembergischen Etat — und stelle fest, daß auch diese bewilligt sind.

Nun schlage ich dem Hause vor, sich zu vertagen.

(Zustimmung.)

Meine Herren, wir haben während der Dauer unseres Beisammenseins den Initiativanträgen aus dem Hause einen viel weiteren Raum gewährt, als die Geschäftsordnung dieses nothwendig macht; auf der anderen Seite wird es wohl den allseitigen Wünschen entsprechen, daß womöglich der Militäretat vor dem Weihnachtsfeste erledigt werde. Ich möchte deshalb vorschlagen, den morgigen Tag wieder der Etatsberathung zu widmen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Mittags 12 Uhr abzuhalten, mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung,

unter Hinzufügung des

mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 66 der Druckfachen).

Dieser Bericht bezieht sich auf den Rest des Militäretats, Kap. 6, außerordentlicher Etat.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt. Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 19. Sitzung

am Mittwoch den 16. Dezember 1885.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 402
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 402
Beurlaubungen . . . . . 402
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Verwaltung des Reichsheeres (Fortsetzung) . . . 402
Ankauf der Remontepferde:
Berichterstatter von Köller . . . . . 402
Desgl., sächsischer Etat:
Berichterstatter von Köller . . . . . 402
Verwaltung der Remontedepots:
Berichterstatter von Köller . . . . . 402
Zeugsergänzung:
Berichterstatter von Köller . . . . . 402
Bauliche Unterhaltung der Artilleriegebäude:
Berichterstatter von Köller . . . . . 403
Wohnungsgeldzuschüsse:
Berichterstatter von Köller . . . . . 403
Beschaffung von Konserveverräthen:
Berichterstatter von Köller . . . . . 403
Desgl., sächsischer Etat:
Berichterstatter von Köller . . . . . 403
Desgl., württembergischer Etat:
Berichterstatter von Köller . . . . . 403
Kasernement für ein Feldartillerieregiment zu Berlin:
Berichterstatter von Köller . . . . . 403
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 404
Garnisonwaschanstalt zu Königsberg i. Pr.:
Berichterstatter von Köller . . . . . 404
Erweiterungsbau für das Generalkommando in Stettin:
Berichterstatter von Köller . . . . . 405
Garnisonkirche in Spandau:
Berichterstatter von Köller . . . . . 405
Hermes . . . . . 405
Artilleriekaserne in Magdeburg:
Berichterstatter von Köller . . . . . 405
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 405
Infanteriekaserne in Sondershausen:
Berichterstatter von Köller . . . . . 405
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 406
Generalkommandodienstgebäude in Posen:
Berichterstatter von Köller . . . . . 406
Staudy . . . . . 406
Dr. Meyer (Halle) . . . . . 407, 408
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 407, 408
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 408
Hermes . . . . . 408
Dr. Hammacher . . . . . 409
Dr. Lingens . . . . . 409
Kavalleriekaserne in Düsseldorf:
Berichterstatter von Köller . . . . . 409
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 409
Reitbahnen daselbst:
Berichterstatter von Köller . . . . . 409
Infanteriekaserne in Minden:
Berichterstatter von Köller . . . . . 410
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 410

Seite

Landwehrdienstgebäude in Neuß:
Berichterstatter von Köller . . . . . 410
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 410
Dr. Rödereath . . . . . 410
Dr. Meyer (Halle) . . . . . 410
Landwehrdienstgebäude in Köln:
Berichterstatter von Köller . . . . . 410
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 411
Dr. Rödereath . . . . . 411
Barackenlager bei Lockstedt:
Berichterstatter von Köller . . . . . 411
Kavalleriekaserne in Darmstadt:
Berichterstatter von Köller . . . . . 411
Königlich preußischer Generalmajor von Hänisch 412
Racke . . . . . 412, 413
Mobiliarausstattung für die Dienstwohnungen der Generalinspekteure der Artillerie ꝛc.:
Berichterstatter von Köller . . . . . 413
Trinkwasserverhältnisse bei den militärfiskalischen Gebäuden:
Berichterstatter von Köller . . . . . 413
Antiseptische Wundbehandlung:
Berichterstatter von Köller . . . . . 413
Neubauten ꝛc. auf den Remontedepots:
Berichterstatter von Köller . . . . . 413
Exerzierplatz der Hauptkadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde:
Berichterstatter von Köller . . . . . 413
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 414
Artilleriedepot in Thorn:
Berichterstatter von Köller . . . . . 414
Königlich preußischer Generalmajor von Hänisch 414
Rickert . . . . . 414
Dirichlet . . . . . 415
Herstellung der Façade des Hauptzeughauses in Danzig:
Berichterstatter von Köller . . . . . 415
Württembergischer Etat: Kavallerieübung für 1886:
Berichterstatter von Köller . . . . . 415
Desgl., Neubau von Stallungen in Ulm:
Berichterstatter von Köller . . . . . 415
Königlich württembergischer Wirklicher Geheimer Kriegsrath von Horion . . . . 415
An Bayern zur Kompletirung des Waffenmaterials:
Berichterstatter von Köller . . . . . 416
Petitionen:
Berichterstatter von Köller . . . . . 416
Evangelische Garnisonkirche in Straßburg:
Berichterstatter von Köller . . . . . 416
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 416
Unteroffiziervorschule in Neubreisach:
Berichterstatter von Köller . . . . . 416
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 417
Erweiterung beziehungsweise Neuerwerbung von Artilleriescheißplätzen:
Berichterstatter von Köller . . . . . 417
Feldartilleriekaserne in Berlin:
Berichterstatter von Köller . . . . . 417
Gardefeldartilleriekaserne in Berlin:
Berichterstatter von Köller . . . . . 417
Kavalleriekaserne in Ratibor:
Berichterstatter von Köller . . . . . 418
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 418
Desgl., in Leobschütz:
Berichterstatter von Köller . . . . . 418
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 418
Artilleriekasernement in Kassel:
Berichterstatter von Köller . . . . . 418
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 418
Kavalleriekasernement in Schwetzingen:
Berichterstatter von Köller . . . . . 419
Königlich preußischer Oberstlieutenant Schulz 419
Petitionen:
Berichterstatter von Köller . . . . . 419
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 420
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 12. und 18. Sitzung . . . . . 420


Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt worden:

der Herr Abgeordnete Dr. Röckerath der 4. Abtheilung;
der Herr Abgeordnete von Chlapowski der 5. Abtheilung.

Als Vorlage ist soeben eingegangen:

die Zusammenstellung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen, betreffend die Ruhe an Sonn- und Feiertagen.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt:

den Herren Abgeordneten von Waldow-Reitzenstein, Freiherr von Huene und Trimborn für 2 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist die

**zweite Berathung des Reichshaushaltsetats: Verwaltung des Reichsheeres.**

Die Berathung beginnt mit Kap. 32 der fortdauernden Ausgaben, Seite 124 des Etats, Ankauf der Remontepferde, Tit. 1.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, nur eine kurze Mittheilung über den Antrag, welcher in der Kommission gestellt wurde von einem Mitgliede, und welcher in Folge Beantwortung desselben durch den Herrn Kriegsminister wieder zurückgezogen wurde. Es wurde der Antrag gestellt, den Herrn Reichskanzler oder die verbündeten Regierungen zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß in Zukunft die Remontepferde ausschließlich auf öffentlichen Märkten angekauft werden, eventuell daß die Bedingungen festgestellt und bekannt gemacht werden, welche für die Bewilligung eines Privatmarktes an die Pferdezüchter maßgebend sein sollen.

Es wurde in die Diskussion dieser Anträge getreten, und von dem Herrn Kriegsminister erklärt: es sei in den letzten Jahren schon sehr viel mehr als früher von kleineren Züchtern gekauft worden im Verhältniß zu den größeren. Eine Aufhebung der Privatmärkte sei im Interesse der ganzen Pferdezucht nicht zu empfehlen, und hätten sich die Vorsitzenden der Remonteankaufskommission entschieden dagegen ausgesprochen. Dahingegen wolle der Herr Kriegsminister bei den Besitzern von Privatmärkten anfragen, ob eine Zulassung kleinerer Züchter in größerem Maße als bisher angängig sei; er wolle auch mit dem Herrn landwirthschaftlichen Minister in Preußen in Verbindung treten und hoffe, im nächsten Jahre der Budgetkommission beziehentlich dem Reichstag über diese Frage entsprechende Mittheilung machen zu können.

Infolge dessen wurden die Anträge zurückgezogen, und auf eine weitere Verhandlung derselben verzichtet.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2. — Der Herr Referent verzichtet. Tit. 2 ist bewilligt.

Tit. 3. — Der Herr Referent verzichtet. Bei Tit. 3 liegt der Antrag vor, in Konsequenz der früher gefaßten Beschlüsse 173 Mark für den Adjutanten einer dritten Landwehrinspektion abzusetzen.

Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das geschieht nicht, — so stelle ich hiermit fest, daß der Titel nach Maßgabe der Anträge der Kommission angenommen ist.

Tit. 4. — Tit. 5. — Sind bewilligt.

Kap. 32 des sächsischen Etats. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, es wurde bei diesem Kapitel des sächsischen Etats von einer Seite angefragt, wie sich die Art des Remontirens im Königlich sächsischen Kontingent bewährt habe. Es wurde seitens des Herrn Bevollmächtigten der Königlich sächsischen Regierung erwidert, daß man in Sachsen mit der Art der Remontirung — es sind dort bekanntlich nicht Remontedepots, sondern es werden durch Händler alljährlich die Pferde angekauft — bisher durchaus zufriedenstellende Resultate erzielt habe; es sei das wiederholt auch von höheren inspizirenden Kavallerieführern anerkannt worden, so daß absolut kein Grund vorliege, von dieser Art der Remontirung abzugehen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Kap. 32 des sächsischen Etats ist bewilligt.

Kap. 32 des württembergischen Etats. — Ist ebenfalls bewilligt.

Folgt Kap. 33, Verwaltung der Remontedepots. Tit. 1. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, bei diesem Kapitel wurde die Anfrage gestellt, ob es sich nicht empföhle, einzelne namhaft gemachte Remontedepots im Laufe der Zeit eingehen zu lassen, weil aus der Zusammenstellung, welche über die Kosten der Remontedepots gemacht, zu ersehen sei, daß in manchen Remontedepots das Pferd, im Durchschnitt berechnet zu den gesammten Kosten, sehr viel theurer sei als in anderen. Es wurde seitens des Herrn Kriegsministers erwidert, daß er diese Bemerkung auch schon gemacht habe, daß man aber aus solchen Zusammenstellungen, so weit sie nur 1, 2 oder 3 Jahre beträfen, nicht gleich einen definitiven Schluß ziehen sollte; man habe seitens der Militärverwaltung diese Sache sehr wohl im Auge, wolle aber erst im Laufe der Jahre weitere Erfahrungen sammeln, ob in der That in einzelnen Remontedepots die Beschaffung der Remonten durch die Gesammtkosten zu theuer würde.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Es folgt Kap. 34, Reisekosten und Tagegelder, Vorspann- und Transportkosten. Tit. 1, — 2; — Kap. 34 des sächsischen, — des württembergischen Etats. — Dieselben sind bewilligt.

Kap. 35, Militärerziehungs- und Bildungswesen. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 45a, — 46, — 46a, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59; — Kap. 35 des sächsischen, — des württembergischen Etats. — Kap. 35 aller drei Etats ist bewilligt.

Kap. 36, Militärgefängnißwesen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7; — Kap. 36 des sächsischen, — des württembergischen Etats. — Kap. 36 aller drei Etats ist bewilligt.

Kap. 37, Artillerie- und Waffenwesen, Tit. 1. — Ist bewilligt.

Zu Tit. 1a hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** In Tit. 1a werden 34 Zeugfergeanten mehr gefordert, als früher bewilligt waren. Der Zweck dieser Mehrforderung ist der, eine bessere Haltung, eine bessere Revision und eine bessere

Konservirung unseres Waffenmaterials vorzusehen. Die jetzige Einrichtung hat Uebelstände vermerken lassen, welche der dringenden Abhilfe bedürftig sind, und die Militärverwaltung hat uns in der Budgetkommission nachgewiesen, daß diese Einrichtung geeignet sein wird, eine bessere Sorge und Pflege als bisher unserem Waffenmaterial zuzuwenden. Ich bitte Sie daher, diese Position anzunehmen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1a ist bewilligt.

Tit. 2, — 2a, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Tit. 16. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Zum Tit. 16 des Kap. 37 ist, wie schon zu mehreren Kapiteln, der Antrag vom Abgeordneten von Strombeck gestellt worden, zu dem Dispositiv des Etats einen Zusatz zu machen, dahin lautend:

zu Grundstückserwerbungen, zu letzteren nicht über 30 000 Mark im Einzelfalle.

Ich habe gestern schon die Sache des eingehenden besprochen und empfehle dem hohen Hause in Konsequenz der früher gefaßten Beschlüsse, auch hier dem Antrag der Budgetkommission mit dem Antrag von Strombeck geneigtest stattzugeben.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Ich darf ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß Tit. 16 nach dem Antrag der Budgetkommission und dem Amendement von Strombeck angenommen ist.

Tit. 17. — Hierzu liegen dieselben Anträge vor, wie zu Tit. 16. Ich darf daher feststellen, daß Tit. 17 ebenfalls mit den Anträgen der Budgetkommission und von Strombeck angenommen ist.

Tit. 18, — 18a, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23; — Kap. 37 des sächsischen, — des württembergischen Etats. — Die zuletzt aufgerufenen Titel des Kap. 37 im preußischen Etat sind bewilligt; desgl. Kap. 37 des sächsischen und württembergischen Etats.

Kap. 38, technische Institute der Artillerie, Tit. 1, — 2, — 3. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 4. — Zu Tit. 4 liegt wiederum das schon mehrfach erwähnte, den Antrag der Budgetkommission ergänzende Amendement von Strombeck vor.

Das Wort wird nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung auch hier feststellen, daß die vorliegende Etatsposition mit dem Amendement von Strombeck angenommen ist. — Ich konstatire dies.

Kap. 38 des sächsischen Etats. — Ist angenommen.

Kap. 39, Bau und Unterhaltung der Festungen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Dieselben sind angenommen.

Tit. 7. — Zu demselben liegt wieder der Antrag von Strombeck vor.

Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe daher die Diskussion und darf auch hier mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Tit. 7 nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission mit dem Amendement von Strombeck angenommen ist.

Tit. 8, — 9, — 10, — 11, — 12; — Kap. 39 des sächsischen und württembergischen Etats. — Die aufgerufenen Titel des preußischen, wie Kap. 39 des sächsischen und württembergischen Etats sind bewilligt.

Kap. 40, Wohnungsgeldzuschüsse. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Die Summen, welche in Kap. 40 vorgeschlagen werden seitens der Budgetkommission, sind lediglich Konsequenzen der bereits gefaßten Beschlüsse. Es handelt sich um Absetzung des Servises für diejenigen Stellen, die wir nicht bewilligt haben, und die im Etat in der Annahme, daß die Stellen bewilligt werden würden, auch im Kapitel „Servis" eingestellt waren.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Ich darf mit Ihrer Genehmigung auch hier feststellen, daß Kap. 40 mit den Anträgen der Budgetkommission angenommen ist.

Kap. 40 des sächsischen und württembergischen Etats. — Sind angenommen.

Kap. 41, Unterstützungen für aktive Militärs und Beamte, für welche an anderen Stellen Unterstützungsfonds nicht ausgeworfen worden sind: Tit. 1, — 2, — 3; — Kap. 41 des sächsischen und württembergischen Etats. — Kap. 41 ist bewilligt.

Kap. 42, Zuschuß zur Militärwittwenkasse. — Dasselbe im sächsischen und württembergischen Etat. — Der Herr Referent verzichtet. Kap. 42 ist bewilligt.

Kap. 43, verschiedene Ausgaben: Tit. 1, — 2, — 3, — 4; — Kap. 43 des sächsischen und württembergischen Etats. — Kap. 43 aller drei Etats ist bewilligt.

Endlich darf ich auch feststellen, daß die Anmerkung zu Kap. 14 bis 43 Annahme gefunden hat.

Wir gehen nun über zum Kap. 5 der einmaligen Ausgaben.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Die aufgerufenen Titel 1 bis 9 sind bewilligt.

Tit. 10. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, in diesem Titel wurde seitens der Militärverwaltung die Summe von 1 785 500 Mark gefordert. Die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, statt der geforderten Summe 1 057 000 Mark in diesem Etat zu bewilligen und wegen der abgesetzten Summe die Beschlußnahme im nächsten Etat vorzubehalten. Es handelt sich um Beschaffung von Konservevorräthen für die Truppen, und es ist seitens der Budgetkommission die Nothwendigkeit dieser Ausgabe, die im Laufe der Jahre etwa noch mehrere Raten beanspruchen wird, an sich durchaus anerkannt. Man war nur der Ansicht, daß es sich empfehle, die erforderliche Summe nicht in zwei, sondern lieber in drei Raten zu bewilligen, und diesem Gedanken entsprechend ist vorgeschlagen worden, in diesem Jahre einen Theil der Summe abzusetzen. Ich bitte Sie, dem Beschlusse der Kommission in dieser Beziehung beizutreten.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung über Tit. 10 wird nicht gefordert; ich darf mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß die Position in der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Höhe bewilligt ist. — Ich konstatire dies.

Tit. 11. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** In Tit. 11, welcher in gewisser Beziehung auch auf die Kap. 26 und 27 des Extraordinariums des Kap. 6 hinweist, wird der Neubau eines Kasernements für ein Gardefeldartillerieregiment in Berlin gefordert. Es wird seitens der Militärverwaltung projektirt, die Artilleriekaserne, welche am Ende der Friedrichstraße dahier, am Oranienburger Thor, liegt, eingehen zu lassen und dort die dann disponibel werdenden Bauterrains zu veräußern. Es wird weiter beabsichtigt, die Kupfergrabenkaserne, in welcher zur Zeit Artillerie einquartiert liegt, als Artilleriekaserne aufzuheben und, nachdem von der Artillerie diese Kaserne geräumt worden ist, dieselbe zu einer Infanteriekaserne umzubauen und dort Infanterie zu kasserniren. Diese beiden Projekte, welche seitens der Militärverwaltung eingehend motivirt wurden, und bei welchen auch hervorgehoben wurde, daß durch den Verkauf der Kaserne am

Oranienburger Thor für das Reich ein finanziell gutes Geschäft zu machen sei, werden sich selbstredend erst ausführen lassen, wenn die Truppen, die zur Zeit in der Oranienburgerthorkaserne und in der Kupfergrabenkaserne kasernirt sind, anderweitige Kasernen bekommen haben. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Militärverwaltung, die drei in diesem Tit. 11 und in Kap. 26 und 27 geforderten Bauten außerhalb weiter hinaus aus der Stadt vorzunehmen. Das Gesammtprojekt würde praeter propter 3½ Millionen Kosten erfordern, und wird seitens der Militärverwaltung angenommen, daß durch den Verkauf der Oranienburgerthorkaserne mehr als 2 Millionen der Reichskasse wieder zufließen würden. Es wurde von anderer Seite sogar behauptet, daß diese Summe noch niedrig gegriffen sei, daß sie eher größer als kleiner werden würde, so daß das gesammte neue Projekt etwa 1 bis 1½ Millionen Kosten verursachen würde.

Der Vortheil, welcher aus der Realisirung dieses Projekts für die Militärverwaltung sich ergeben würde, wäre eben der, daß die Artillerie in Berlin neue Kasernements erhält, welche dringend geboten sind, weil die jetzigen schlecht sind; ferner daß sie geräumigere Kasernements erhalten, was ebenfalls dringend geboten sei, weil zur Zeit insonderheit die Kaserne am Kupfergraben zu stark belegt ist. Es würde sich ferner der Vortheil ergeben, daß die Artillerie, wenn sie ausmarschirt, nicht durch von dem großen Verkehr in jener Gegend gehemmte Straßen zu marschiren braucht, sondern anderweitig placirt würde, wo sie nicht durch so enge verkehrsreiche Gegenden passirt, um hinauszukommen.

Die Kommission war der Ansicht, daß dieses Projekt als Gesammtprojekt ins Auge gefaßt, ein richtiges, ein im finanziellen Interesse des Reichs liegendes sei, und hat in Anerkennung dieses Umstandes Ihnen vorgeschlagen, — worauf ich später zurückkommen werde, — im Kap. 6 Tit. 26 den einen Artilleriekasernenbau in diesem Jahre zu bewilligen, diesen Bau hier in Kap. 5 Tit. 11 aber noch um ein Jahr hinauszuschieben und im nächsten Jahre der Frage wiederum näher zu treten. Die Gründe, weshalb die Kommission das gethan hat, sind die, die ich schon mehrfach hervorgehoben habe, daß man auf die finanzielle Lage des Reichs Rücksicht zu nehmen schuldig ist, und daß es sich empfiehlt, die Kosten für dieses an sich durchaus als richtig anerkannte Projekt auf mehrere Jahre zu vertheilen.

Ich empfehle daher namens der Budgetkommission dem hohen Hause, den Tit. 11 für dieses Jahr noch abzusetzen mit dieser Begründung; dagegen wolle das hohe Haus mir gestatten, daß ich mich bei Kap. 6 Tit. 26 und 27 lediglich auf die hier gemachten Ausführungen beziehe und um Bewilligung der Position bei Tit. 26 bitte.

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz:** Meine Herren, der Herr Referent hat ja im wesentlichen die Motive auseinandergesetzt, welche die verbündeten Regierungen veranlaßt haben, Sie um Bewilligung dieser Etatsposition zu bitten. Er hat auch ausgeführt, daß in der Budgetkommission sich gegen das Projekt im Prinzip kein Widerstand geltend gemacht hat, daß nur aus finanziellen Rücksichten eine Verschiebung des Projekts ins Auge gefaßt ist. Mir bleibt daher nur noch im wesentlichen die Aufgabe übrig, zu erklären, daß die verbündeten Regierungen eine Hinausschiebung dieses Projekts für sehr bedenklich erachten, und zwar deshalb, weil die Kaserne am Kupfergraben in baulicher und sanitärer Hinsicht nicht mehr den Anforderungen entspricht, welche wir an eine gute Unterkunft für die Truppen machen müssen.

Wer von den Herren einmal die Kaserne am Kupfergraben besucht hat, wird sich überzeugen, in welch gedrängter Zusammenschiebung sich Ställe, Reitbahn, Oekonomiegebäude dort finden, und wie unmöglich es ist, der Truppe dort die nothwendigen Detailübungsplätze zu schaffen. Die Kaserne selbst ist eine sehr alte Kaserne, sie stammt aus dem vorigen Jahrhundert; sie ist im Jahre 1773 gebaut nach einem alten Systeme, sie hat Mittelkorridore, die der Ventilation wenig zugänglich sind. Infolgedessen haben sich für die Mannschaften dort sanitäre Uebelstände herausgestellt. Die Holzkonstruktionen sind vielfach von Wurm und Fäulniß angegriffen, die Stallungen sind in einer so gedrängten Lage neben einander, daß wiederholt Influenzia dort vorgekommen ist, und daß Pferde und Batterien zu den großen Herbstmanövern nicht haben herausrücken können.

Aus diesen Gründen glaubt die Militärverwaltung diesen Bau nicht aufschieben zu können. Der Plan, welcher hier vorgetragen ist, datirt schon von der Zeit, wo der Kasernirungsplan aufgestellt wurde. Die Herren finden schon alle diese Absichten der Militärverwaltung im Kasernirungsplan niedergelegt. Nun erkenne ich sehr wohl an, der Kasernirungsplan ist ja kein Gesetz geworden. Sie wollen aber daraus ersehen, daß schon damals die Uebelstände, welche in dieser Kaserne bestehen, erkannt worden und Ihnen vorgetragen sind; und daß in einem Zeitraum von 8 Jahren diese Uebelstände nicht geringer geworden sind, liegt wohl in der Natur der Sache.

Ich kann daher nur wiederholt namens der verbündeten Regierungen bitten, die Position zu bewilligen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche die von den verbündeten Regierungen beantragte Position bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; die Position ist abgelehnt.

Tit. 12. — Der Herr Referent verzichtet. Tit. 12 ist bewilligt.

Zu Tit. 13 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, in der vorstehenden Position wird eine erste Rate gefordert zum Bau einer Garnisonwaschanstalt in Königsberg, welche den Gesammtbetrag von 206 100 Mark erheischen würde.

Diese Position gab Veranlassung, über die Nützlichkeit der Garnisonwaschanstalten im allgemeinen zu diskutiren, und glaube ich namens der Budgetkommission das Resultat dieser Erörterungen mittheilen zu sollen. Es wurde angefragt, wie und auf welche Weise denn die finanziellen Vortheile solcher Waschanstalten zu finden seien. Es wurde darauf seitens der verbündeten Regierungen erwidert, daß die Errichtung derartiger Garnisonswaschanstalten die rentabelste Anlage sei, die man machen könnte. Während jetzt in denjenigen Orten, in denen keine Anstalten seien, die Kosten der Reinigung der Wäsche auf 6 Mark pro Kopf der Garnison sich stellten, sei der Preis in denjenigen Orten, welche Garnisonswaschanstalten haben, pro Kopf der Garnison auf etwa 1,40 Mark bis 2 Mark zu bemessen.

Es wurde gefragt, ob hierbei auch die Verzinsung des Kapitals in Berücksichtigung gezogen sei. Es wurde darauf erwidert, das sei allerdings nicht der Fall, aber in diesem speziellen Falle betrage die Ersparniß etwa 36 000 Mark, bei welcher Summe auch selbst die zu höheren Prozenten berechneten Zinsen des Anlagekapitals kaum wesentlich influiren könnten.

Es wurde von einer Seite noch bemerkt, ob denn die Beamten, die doch für diese Anstalten gehalten werden müßten, bei der Berechnung miteingriffen seien. Eine Erklärung in dieser Beziehung ist nicht gemacht worden.

Die Kommission überzeugte sich aber, daß im großen und ganzen allerdings ein finanzieller Vortheil durch den

Bau solcher Garnisonswaschanstalten zu erwarten sei und in den Fällen, wo bisher solche Anstalten bewilligt sind, sich auch schon herausgestellt habe; und in Anerkennung der Nützlichkeit dieser Institute hat die Budgetkommission beschlossen, Ihnen die Bewilligung zu empfehlen.

Ich bitte um Annahme des Beschlusses der Budgetkommission.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 13 ist bewilligt.

Tit. 14. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, für das Generalkommando in Stettin wird projektirt, ein neues Gebäude herzurichten respektive das jetzige erweiternd auszubauen, da der jetzige Bau den Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Es wird eine erste Rate von 5000 Mark gefordert, für welche Summe die Projektarbeiten vorgenommen werden sollen. Man war in der Kommission geneigt, diese Summe zu bewilligen, ohne sich indeß nun zu vinkuliren, daß etwa der Ausdruck „erste Rate" so zu verstehen sei, daß der Bau selbst als solcher durch diesen Beschluß bereits bewilligt sei. Es wurde vielmehr festgestellt, daß die Bewilligung nur den Zweck hat, die Militärverwaltung in die Lage zu setzen, ein Projekt ausarbeiten zu lassen und in einem der nächsten Jahre im Etat zur Vorlage zu bringen.

Es wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß die Militärverwaltung doch in Erwägung ziehen möchte, ob man nicht finanziell richtiger operire, das Generalkommandodienstgebäude in Stettin an der Stelle, wo es jetzt liege, aufzugeben und an einer anderen Stelle, wo ein geeigneter Bauplatz sei, neu herzurichten, das jetzige Gebäude aber zu veräußern. Es wurde diese Ansicht begründet mit dem Umstande, daß der ganze Bauplatz in Stettin für das Generalkommando ein sehr beengter, insonderheit ein sehr schmaler ist. Die Militärverwaltung sagte zu, daß sie diese Anregung bei Bearbeitung des Projekts in Erwägung ziehen und im nächsten Jahre, oder sobald die Projektarbeiten so weit beendet seien, mit der nöthigen Vorlage an den Reichstag herantreten würde. Ich bitte, dem Beschlusse der Budgetkommission gemäß die Position zu genehmigen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen.

Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß die Position mit der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Aenderung bewilligt ist.

Tit. 15, — 16. — Der Herr Referent verzichtet. — Tit. 15 und 16 sind bewilligt.

Tit. 17. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, der Bau einer Garnisonkirche in Spandau ist eine Forderung, welche uns schon mehrere Jahre beschäftigt hat. Ich darf ja annehmen, daß den Herren die Gründe, welche seitens der Militärverwaltung für den Bau vorgebracht worden sind, aus den früheren Jahren zur genüge bekannt sind. Es wurde in der Budgetkommission in diesem Jahre unter Bezugnahme auf die früheren Verhandlungen die Begründung seitens der Militärverwaltung noch einmal vorgenommen, und von der Mehrheit der Kommission beschlossen, nunmehr die Annahme dieser Position dem hohen Hause zu empfehlen. Ich bitte, den Beschluß Ihrerseits zu genehmigen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hermes.

Abgeordneter **Hermes:** Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, in eine ausgiebige Diskussion über die Herstellung von Garnisonkirchen einzutreten; ich richte nur an den Herrn Präsidenten die Bitte, über diesen Posten abstimmen lassen zu wollen. Wir bleiben bei unserem prinzipiellen Widerstande gegen die Herstellung von Garnisonkirchen und werden gegen diesen Posten stimmen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Tit. 17 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Tit. 17 ist bewilligt.

Tit. 18. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, betreffs der Forderung, welche zum Bau einer Artilleriekaserne in Magdeburg hier an uns gestellt wird, wurde in der Budgetkommission seitens der verbündeten Regierungen bemerkt, daß das Bedürfniß zum Neubau dieser Kaserne von Jahr zu Jahr dringender werde, und daß diese Position, die schon früher vom Reichstage abgelehnt worden sei, doch nunmehr endlich möchte bewilligt werden. Die Budgetkommission war der Ansicht, daß, wenn auch zugegeben werden möchte, daß ein Neubau dort durchaus wünschenswerth sei, doch eine solche Dringlichkeit nicht vorläge, daß man ohne Rücksicht auf die finanzielle Lage des Reichs den Bau in diesem Jahre schon bewilligen könnte, und hat beschlossen, die Position zur Annahme Ihnen nicht zu empfehlen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz:** Meine Herren, ich möchte um Bewilligung dieser Position bitten, mit der Sie nicht allein dem Truppentheile, für den der Kasernenbau beabsichtigt wird, eine Wohlthat erweisen würden, sondern zugleich der gesammten Garnison Magdeburg. Die sämmtlichen Kasernen in Magdeburg sind stark über den normalmäßigen Fassungsraum hinaus belegt, und es ist deshalb die Nothwendigkeit vorhanden, die Kasernen zu entlasten, um nicht in gesundheitlicher Beziehung Gefahren entgegenzugehen. So weit es die Mittel des Ordinariums irgend erlaubten, ist die Militärverwaltung bemüht gewesen, den bestehenden Uebelständen abzuhelfen; es ist aus dem Ordinarium bereits eine Baracke dort gebaut worden, um eine Kompagnie anderweitig unterzubringen. Das Ordinarium aber reicht nicht dazu aus, alle diese Uebelstände zu heben, und deshalb bitten wir, daß Sie uns hier die Mittel zum Bau einer Kompagniekaserne bewilligen, welche zunächst allerdings zur Unterbringung der Artillerie bestimmt ist, zugleich aber dem Zwecke zu dienen hat, die übrigen Kasernen zu entlasten und die Unterbringungsverhältnisse für die gesammte Garnison günstiger zu gestalten.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zu Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Tit. 18 nach der Vorlage bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; Tit. 18 ist abgelehnt.

Tit. 19. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** In Tit. 19 wird eine erste Rate zum Terrainerwerb und zur Projektbearbeitung einer Infanteriekaserne für 1½ Kompagnien in Sondershausen gefordert. Auch hier ist seitens der Budgetkommission der Umstand für die Ablehnung maßgebend ge-

wesen, daß wir mit unseren Finanzen in diesem Jahre sparsamer umzugehen alle Veranlassung haben.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesrathes, Oberstlieutenant Schulz.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz:** Meine Herren, in Sondershausen ist noch ein Theil des dort garnisonirenden Bataillons in Bürgerquartieren untergebracht. Außerdem leiden die vorhandenen Kasernen an Uebelständen, welche dringend einer Beseitigung und einer Abhilfe bedürfen. Die Regierungskaserne ist auf einer so beschränkten Räumlichkeit erbaut, daß es nothwendig ist, dort einige Hintergebäude zu beseitigen. Dadurch vermindert sich der Fassungsraum dieser Kaserne. Es sind ferner gewisse Stuben im Dachgeschosse nach ärztlichen Gutachten zur Belegung nicht mehr geeignet. In der Bankkaserne sind vom Korridor Stuben an den Enden abgeschnitten durch Wände, welche den Zuzug frischer Luft durch den Korridor hindern; ebenfalls auf Grund ärztlichen Gutachtens ist es für unabweislich erachtet, diese Stuben zu beseitigen, um dadurch die Ventilation der übrigen Zimmer zu verbessern. Hierdurch wird ein großer Theil der bisher kasernirenden Truppen, falls wir nicht eine Kaserne bauen, auch noch auf Naturalquartier angewiesen. Um diese Leute, die nicht kasernementsmäßig untergebracht werden können, wieder in Kasernen unterzubringen, bitten die verbündeten Regierungen, die Mittel zu bewilligen, eine Kaserne für $1^1/_2$ Kompagnien zu bauen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche Tit. 19 nach der Vorlage bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; Tit. 19 ist abgelehnt.

Tit. 20. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, in Tit. 20 wird die Summe von 300 000 Mark gefordert als erste Rate für den Bau eines Generalkommandodienstgebäudes in Posen. Auch dies ist eine Forderung, die Sie schon früher hier diskutirt haben. Es ist in der Kommission von vielen Seiten zugegeben worden, daß ein Bedürfniß ja wohl mit Rücksicht auf die schlechten baulichen Verhältnisse jener Gebäude vorliegen möge. Es waren aber die finanziellen Gründe schwerwiegender als jene, und aus Gründen der Sparsamkeit hat man diese Position für dieses Jahr abgesetzt, und ich bitte, dem Beschlusse der Kommission gemäß im hohen Hause zu beschließen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Staudy.

Abgeordneter **Staudy:** Meine Herren, erlauben Sie mir, um gewissen Suppositionen entgegenzutreten, zu bemerken, daß ich weder die Stadt Posen noch einen Posener Wahlkreis hier vertrete, daß überhaupt meine Beziehungen zur Stadt Posen, obwohl ich ja dort wohne, außerordentlich lose sind. Ich habe mich hier als objektiver Beobachter der Verhältnisse zum Worte gemeldet. Meine Herren, als solch objektiver Beobachter kann ich mich mit dem Beschlusse, den unsere Kommission auch in diesem Jahre gefaßt hat, durchaus nicht einverstanden erklären.

Meine Herren, seit 3 Jahren ist die Nothwendigkeit, das gegenwärtige Generalkommandogebäude in Posen durch einen anderen Bau zu ersetzen, anerkannt, und sind die Projektkosten bewilligt. Es sind nur finanzielle Rücksichten maßgebend gewesen, welche dahin führten, daß die Kosten für diesen Bau wiederholt abgesetzt wurden. Es herrschte, als das Projekt zum ersten Male vor das hohe Haus kam, auch die Ansicht vor, daß die Baukosten etwas hoch bemessen seien. Darauf ist Rücksicht genommen worden von Seiten der verbündeten Regierungen; es ist ein Abstrich von 75 000 Mark erfolgt, so daß nach dem gegenwärtigen Projekte die Kosten sich auf 540 000 Mark belaufen würden. Davon würde aber der Preis abzurechnen sein, welcher voraussichtlich für den Verkauf des gegenwärtigen Grundstücks mit 318 000 Mark erzielt werden wird, so daß die ganze Ausgabe, welche dem Reich dadurch erwachsen würde, sich auf etwa 227 000 Mark noch belaufen würde.

Nun, meine Herren, wer die Stadt Posen kennt, der muß zugeben, daß kein kommandirender General unter so traurigen Verhältnissen wohnt, daß kein Generalkommando einen so traurigen Anblick gewährt wie das Posener Generalkommando. Es besteht zunächst aus einem uralten Gebäude, etwa im Zigarrenkistenstil — mit niedrigen Zimmern selbstverständlich — und einem Anbau, in welchem die Büreaux und ein großer Repräsentationsraum sich befinden. Inwieweit dieses alte niedrige Gebäude, in welchem die Wohnung des Generals sich befindet, baufällig ist, habe ich in den letzten Jahren nicht untersucht; aber die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß es von außen wie von innen einen recht hinfälligen Eindruck macht, und daß ich nicht bezweifle, daß die Militärverwaltung in kurzer Zeit genöthigt sein wird, das Generalkommando aus diesen Räumen auszumiethen.

Vergessen wir nicht, daß die kommandirenden Generale die Verpflichtung haben, für die Bezüge, welche ihnen gewährt sind, auch zu repräsentiren. Es mag ihnen das ja kein Vergnügen machen, sie müssen es aber thun. Diese Repräsentation ist gegenwärtig in Posen mit Gefahren verbunden. Diejenigen, welche in das Generalkommando eintreten oder herausgehen, sind in der Gefahr, an ihrer Gesundheit durch Erkältung Schaden zu nehmen; in dem Gebäude selbst muß man von einem Raum in den anderen einige nicht sehr schöne Stufen hinaufsteigen respektive wieder hinabsteigen. Das sind doch wohl Verhältnisse, wie sie nicht drastisch genug geschildert werden können.

Ganz unzureichend aber sind die Büreaux. Es muß jedem, der in die Büreaux des Posener Generalkommandos kommt, als eine Merkwürdigkeit erscheinen, daß die große Zahl von Offizieren und Beamten, die dort verkehren, noch im Stande ist, ihre Arbeit zu bewältigen. Es ist bei uns mit dem Posener Generalkommando so weit gekommen, daß der kommandirende General schlechter wohnt als ein Theil seiner Untergebenen; — mir scheint, als ob der Herr Abgeordnete Dr. Meyer das nicht glauben will; er ist neulich in Posen gewesen, ich bedaure, daß er sich das nicht angesehen hat. — Er wohnt schlechter als ein Theil seiner Untergebenen, und überhaupt hat er von allen höheren Offizieren und Beamten die schlechteste Dienstwohnung.

Nun, meine Herren, ich will gewiß keinen zu großen Ansprüchen nach dieser Richtung Raum geben; aber etwas, glaube ich, wird in diesem hohen Hause anerkannt werden müssen, daß nämlich ein kommandirender General den Anspruch hat, würdig zu existiren, und ich kann nicht zugeben, daß die Wohnung des kommandirenden Generals in Posen eine würdige sei. Vergessen Sie doch nicht, daß wer die Stellung eines kommandirenden Generals erreicht, unter allen Umständen ein guter Soldat sein muß, der durch eine lange Reihe von Jahren sich viele Verdienste in seinem Wirkungskreise erworben hat. Ganz speziell ist das in letzter Zeit in Posen so gewesen. Seit den letzten zwei Dezennien hat eine Reihe von Generalen, welche die höchsten Verdienste um Armee und Vaterland sich erworben haben, dort dieses Amt bekleidet, und ihnen wird zugemuthet, nun in dieser Weise zu existiren und ihren Dienst zu betreiben.

Meine Herren, der Militärfiskus hat aber auch ein altes Unrecht gegen die Stadt gut zu machen. Es befindet

sich in einem der besten Theile der Stadt ein dem Militärfiskus, gegenwärtig also dem Reiche gehörender wüster Platz; es sind das wirklich Verhältnisse, die man in einer Provinzialhauptstadt, in einer Stadt von der Einwohnerzahl von Posen, vollständig unmöglich halten sollte. Ich bin der Ansicht, daß die Städte im Westen sich solche Zustände nicht gefallen lassen würden; das kann nur uns im Osten passiren. Und hier soll endlich Remedur geschaffen werden. Das Posener Generalkommando sollte auf diesen Platz kommen, und dadurch würde dieser Platz wesentlich verändert; er würde endlich dem städtischen Gebiete eingefügt werden. Wir haben bei uns in der Provinz Posen — ob mit Recht oder Unrecht, das will ich für den Augenblick ganz dahingestellt sein lassen — die Empfindung, daß uns die fiskalischen Mittel in viel geringerem Umfang zufließen, als anderweitig der Fall ist, jedenfalls als wir dessen bedürftig sind. Ich muß auch aus diesem Grunde wünschen, daß hier der Beschluß der Budgetkommission nicht bestehen bleiben möge.

Meine Herren, die Abstriche an dem Militäretat sind diesmal so bedeutende gewesen, daß ich glauben möchte, daß Sie ohne alles Bedenken schon in diesem Jahre den Betrag von 300 000 Mark als erste Rate bewilligen können. Ich bitte Sie darum.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich auf das Gebiet des Gedankenlesens begeben und hat auf diejenige Distanz hin, in der wir uns befinden, aus einer Bewegung von mir, von der ich wirklich nicht zu sagen wüßte, ob sie eine willkürliche oder unwillkürliche war, den Schluß gezogen, daß ich ihm irgend etwas, was er vorgetragen hat, nicht glaubte. Ich gestehe, es gehört eine große Virtuosität dazu, um in dieser Entfernung zu erkennen, was ein anderer Abgeordneter nicht glaubt. Ich will den Herrn Kollegen Staudy vollständig beruhigen: ich glaube ihm ein für allemal alles, was er an thatsächlichen Angaben vorträgt, und ich behalte mir das Recht vor, gegenüber jedem Kollegen skeptisch zu sein in Beziehung auf die Schlußfolgerungen, die er aus diesen thatsächlichen Angaben zieht, und ich werde vielleicht von diesem Skeptizismus dem Herrn Kollegen Staudy gegenüber noch öfter Gebrauch machen müssen.

Die Frage ist in diesem Augenblick gar nicht, ob das Generalkommando in Posen sich in einem Zustande befindet, der einer Verbesserung bedürftig ist; das ist anerkannt, ist auch in der Budgetkommission anerkannt. Die Frage, über die allein wir uns schlüssig zu machen haben, ist die, ob die Reparaturbedürftigkeit eine so dringende ist, daß sie auch nicht ein Jahr mehr aufgeschoben werden kann. Und in dieser Beziehung ist die Budgetkommission kompetenter als das Plenum; denn in der Budgetkommission können die Dinge einer Prüfung unterzogen werden, wie es hier im Plenum gar nicht möglich ist. Wir haben uns in dieser Berathung über den Militäretat auf den Standpunkt gestellt, ohne dringende Veranlassung von den Beschlüssen der Budgetkommission nicht abzuweichen. Und ich glaube, das labile Gleichgewicht, in welchem sich gegenwärtig der Reichstag noch befindet, beruht darauf, daß wir an diesem Prinzip festhalten; um es zu erschüttern, hätten von Seiten des Herrn Kollegen Gründe angegeben werden müssen, aus denen hervorgeht, daß die Sache auch nicht mehr auf ein Jahr zu vertagen ist, ohne daß ein Unglück geschieht.

Nach einer Seite hin hat der Herr Kollege allerdings ein Unglück prognostizirt: es könnten die Gesellschaften, die der Herr kommandirende General geben muß, weil er die Repräsentationskosten hat, mit Lebensgefahr verbunden sein. Der Gefahr ließe sich am Ende dadurch vorbeugen, daß man für dies eine Jahr die Repräsentationskosten dem Herrn General innehält, dann fiele die Verpflichtung für ihn, Gesellschaften zu geben, fort; auf diese Weise kämen wir über die dringendste Gefahr hinweg.

(Heiterkeit.)

Aber uns weiter von dem Standpunkte der Budgetkommission abdrängen zu lassen sehe ich keine Veranlassung. Und wenn der Herr Abgeordnete Staudy darauf aufmerksam macht, daß die Abstriche am Militärbudget in der Budgetkommission erhebliche gewesen seien, — nun, so erhellt gerade aus der Summe dieser Abstriche, wie vergeblich im Grunde genommen das Bestreben des Reichstags immer sein muß, an den Forderungen, welche die Regierung stellt, erhebliche Abstriche vorzunehmen, und wie gering gerade das Budgetrecht des Reichstags, auf welches man uns so oft verweist, wirklich werden kann, und wir haben gerade darum keine Veranlassung, irgendwie von dem Grundsatze abzuweichen der strengsten Sparsamkeit bei denjenigen Punkten, die einen Abschub vertragen. Das Schlußresultat bleibt ja immerhin ein Anwachsen des Militäretats, und wir müssen uns darum sehr große Mühe geben, in jedem Jahre das Gleichgewicht so wenig wie möglich zu gefährden. Gebäude, die in ähnlichem Grade nothleidend waren wie das Generalkommando, haben wir in parlamentarischen Versammlungen öfter zu behandeln gehabt. Wenn ich dabei an eine Stadt denke, in der ich längere Zeit gewohnt habe, Breslau, so haben wir dort um die Herstellung eines Regierungsgebäudes, das sich zum Aufenthalt von Menschen eignet, um die Herstellung von Kliniken, die den Zwecken der Wissenschaft angemessen sind, jahrelang kämpfen müssen, ehe wir etwas durchgesetzt haben; und es wird mit Fug und Recht nichts dagegen eingewendet werden können, daß auch diese Forderung, gegen deren endliche Bewilligung nirgends ein Widerstand obwaltet, vorläufig noch auf ein Jahr zurückgestellt wird.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz.

Kommissar des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz**: Meine Herren, sowohl in der Budgetkommission wie auch hier im hohen Hause besteht nach dem, was gesprochen ist, keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß dieses Gebäude in einem baufälligen Zustande sich befindet, daß Abhilfe überhaupt nothwendig ist. Die Meinungsverschiedenheit besteht nur darin, ob die Abhilfe sogleich erfolgen muß, oder ob sie noch vertagt werden kann; und da muß ich allerdings konstatiren, daß die verbündeten Regierungen der Ansicht sind, es sei diese Vertagung nicht ohne Gefahr möglich. Die Militärverwaltung beruft sich nicht lediglich auf die Klagen des zeitigen Herrn Wohnungsinhabers, sie hat sich nicht beruhigt mit den Gutachten der Provinzial- und Lokalinstanzen, sondern sie hat Kommissäre hingeschickt, welche erklärt haben, daß ein Fortbestehen des gegenwärtigen Zustandes nicht für angängig erachtet werden kann. Es ist erklärt worden von bautechnischer und administrativer Seite, daß der Verfall des Gebäudes nicht aufzuhalten sei, und die Frage des Retablissements oder Neubaues an anderer Stelle eine brennende sei, weil das doch unter keinen Umständen so bestehen kann. Es würde also nothwendig sein, entweder bedeutende Mittel in diesen Bau hineinzustecken, was sich nach seiner ganzen Beschaffenheit nicht empfiehlt, oder wir müssen zu einem Neubau an anderer Stelle schreiten.

Wenn wir nun die finanzielle Seite nochmals in Betracht ziehen, die der Herr Abgeordnete Staudy schon berührt hat, so habe ich noch etwas hinzuzufügen. Das Geschäft des

Neubaues empfiehlt sich auch von ökonomischer Seite deshalb, weil beim Abbruch des alten Gebäudes nicht allein in Anschlag zu bringen ist ein Erlös von mindestens 318 000 Mark, sondern wenn Sie den Neubau hinausschieben oder einen Neubau an dieser Stelle ausführen wollten, so müssen Sie hinzurechnen die Kosten, welche entstehen würden, um das gegenwärtige Gebäude in einem benutzbaren Zustande zu erhalten, beziehungsweise in einen solchen zu versetzen. Da kommt eine Summe heraus, die sich nicht viel von 200 000 Mark entfernen wird. Es wird ferner der kommandirende General während der Bauzeit hinausziehen müssen, es wird mindestens in Anschlag zu bringen sein die mehrjährige Miethe für die Wohnung des Herrn kommandirenden Generals; und wenn Sie das zusammenrechnen, so werden Sie sich überzeugen, daß es finanziell vortheilhaft ist, alsbald zu einem Neubau zu schreiten, wie derselbe Ihnen empfohlen ist.

Wenn von der Möglichkeit die Rede ist, ob der Neubau nicht noch ein Jahr hinausgeschoben werden könnte, ohne daß das Gebäude einstürzt, so möchte ich mich der Hoffnung hingeben, daß das Gebäude noch etwas länger stehen wird. Wir müssen aber über ein weiteres Jahr unsere Hoffnung erstrecken; denn selbst wenn wir zu einem Neubau schreiten, so umfaßt derselbe mindestens einen Zeitraum von drei Jahren. Wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß der Neubau erst nach so langer Zeit fertiggestellt werden kann, dann müssen die verbündeten Regierungen es als besonders dringend bezeichnen, daß unverzüglich damit vorgegangen wird, und ich gestatte mir daher nochmals, diese Position dringend dem Hause zur Bewilligung zu empfehlen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff**: Meine Herren, ich habe den Ausführungen, welche seitens des Herrn Oberstlieutenants Schulz zu der speziellen Position eben gemacht worden sind, nichts weiter hinzuzufügen, und es läge also, wenn ich mich rein an diese Position halten wollte, keine Veranlassung für mich zum Wort vor; aber aus den Worten, welche der Herr Abgeordnete Dr. Meyer ausgesprochen hat, nehme ich doch Veranlassung, hier mal auch meinerseits auszusprechen, daß das Anwachsen des Militäretats und speziell des Kap. 5, bei dem wir uns befinden, unter anderen Gesichtspunkten betrachtet werden kann als unter denen, wie es der Herr Abgeordnete gethan hat.

Wenn Sie sagen, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen Mehrforderungen gegen das vorige Jahr enthalte, so weist der Etat allerdings ein Plus von 7 665 000 Mark nach. Wenn Sie davon aber gefälligst abrechnen wollen eine sehr bedeutende Einzelforderung in diesem Etat, über die ich nicht weiter sprechen will, so handelt es sich also noch um eine Mehrforderung von 665 000 Mark für dieses Kapitel, welches doch auch besonders zur Instandhaltung der Gebäude der Militärverwaltung bestimmt ist. Von diesen 665 000 Mark haben Sie die Güte im Verhältniß zum vorigen Jahr abzurechnen, daß in diesem Jahre für eine Forderung, welche mit der Post in Verbindung steht, den Bau in Köln, 700 000 Mark, voriges Jahr 500 000 Mark gefordert worden sind. Das ist an und für sich nicht eine Forderung der Militärverwaltung, sondern in höherem Maße der Postverwaltung; die Post vergütet in ihrem Etat auch die Mittel für diesen Bau. Dann bleibt eine Mehrforderung von 465 000 Mark etwa für das, was also hier unter Bauten in Kap. 5 begriffen wird.

Nun, meine Herren, haben Sie die Güte, sich zu vergegenwärtigen, daß in der Kommission etwa abgesetzt worden sind bei diesem Kapitel 2 369 000 Mark, so daß ich wohl sagen kann, es sollen thatsächlich für die Unterhaltung des Militärbauwesens nach den Vorschlägen der Kommission zwei Millionen weniger bewilligt werden als im vorigen Jahre.

Ferner erinnere ich noch an etwas. In der Etatsberathung des Jahres 1884/85 wurden aus Gründen, welche nicht auf dem Gebiete der Militärbauverwaltung liegen, fast grundsätzlich alle ersten Bauraten abgesetzt; so viel ich weiß, ist nur eine erste Baurate bewilligt worden. Dagegen ist die Militärverwaltung schon so wie so in Rückstand gekommen mit dem ganzen Militärbauwesen.

Wenn Sie das alles zusammen betrachten, so glaube ich doch, daß Sie wirklich nicht Grund haben, sich so sehr bei der Beurtheilung der einzelnen Bewilligungen auf den Standpunkt zu stellen: Sie müßten hier dem Anwachsen des Militäretats entgegentreten und müßten hier so erhebliche Abstriche machen, wie sie sich in Summa, die ich eben dargelegt habe, darstellen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, ich wollte meinen vorherigen Ausführungen nur noch einen Gesichtspunkt beifügen.

Wir sind kaum im Stande, auf den Antrag des Herrn Kollegen Staudy einzugehen; denn selbst wenn wir uns im Prinzip dafür erklären könnten, eine Summe für den Neubau eines Generalkommandobienstgebäudes in Posen zu bewilligen, so bleibt doch zu bedenken, daß die Frage, ob die Höhe der Summe gerechtfertigt ist, in der Budgetkommission noch gar nicht erwogen worden ist, und daß wir über diese Frage nicht so in Bausch und Bogen hinweggehen können. Die Militärverwaltung hat auf Grund des Monitums, das im vorigen Jahre gezogen wurde, einen Abstrich eintreten lassen, der sich auf 75 000 Mark beläuft, und der auf Vereinfachung der Dekorationen und der Façade zu rechnen ist. Die Frage, ob nicht im Grundriß, in der ganzen Anlage des Gebäudes Vereinfachungen herbeizuführen wären, um diese dem Anschein nach noch immer sehr hohe Summe von mehr als 540 000 Mark herabzumindern, die ist uns von der Budgetkommission noch gar nicht erörtert worden, und wir können über diese Frage nicht mit beiden Füßen hinwegspringen. Ich meine also, wir sind in keiner Weise im Stande, jetzt auf den Antrag einzugehen, diese Position wieder einzusetzen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz**: Den Ausführungen des Herrn Vorredners gegenüber möchte ich nur konstatiren, daß in der Budgetkommission beide Projekte, das vorjährige und das gegenwärtige, ausgelegen haben, und daß sie von den Herren Mitgliedern der Budgetkommission eingesehen worden sind. Indem keine Einwendungen gegen das Projekt erhoben sind, haben wir die Folgerung gezogen, daß man mit dem Projekt einverstanden sei; es ist wenigstens von keiner Seite, obgleich das Projekt noch von einem Sachverständigen den Herren, welche sich mit demselben beschäftigt haben, erläutert worden ist, irgendwie zur Sprache gekommen, daß dasselbe in seiner räumlichen Anordnung über das hinausginge, was als erforderlich für ein solches Gebäude scheinen muß.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hermes.

Abgeordneter **Hermes**: Ich möchte mich doch gegen die Schlußfolgerung verwahren, daß, weil in der Budget-

kommission selber über den beabsichtigten Bau nicht gesprochen ist, die Budgetkommission sich einverstanden erklärt hätte mit der Art der Ausführung dieses Baues. Ich für meine Person — ich glaube auch, für meine Parteifreunde — muß erklären, daß, wenn wir selbst die Nothwendigkeit anerkannt hätten, wir doch nicht bereit gewesen wären, eine Summe von 545 000 Mark für die Herstellung eines Dienstgebäudes für das Generalkommando zu bewilligen; im Gegentheil, meine Herren, wir sind in die Berathung der Details gar nicht eingetreten. Ich muß aber bemerken, daß die Einsicht des Bauplanes — ich hoffe, allen, die davon Einsicht nehmen werden, — denselben Eindruck machen wird wie mir: daß dort viel zu viel Prunkräume in Aussicht genommen sind. Da ist außer einem großartigen Speisesaal wieder ein großer Repräsentationssaal; es sind Räume in einem Umfange, in einer Art und Weise, die über alle billigen Ansprüche hinausgehen, — bloß für die Dienstwohnung eines Generals. Ich meinestheils würde auch, wenn ich die Nothwendigkeit anerkennte, doch die Hand dazu nicht bieten können, einen Posten von 545 000 Mark zur Herstellung eines solchen Gebäudes zu bewilligen, und verwahre mich gegen die Schlußfolgerung des Herrn Regierungskommissarius, als ob wir einverstanden gewesen wären mit einer derartigen Ausführung, wie sie hier meines Erachtens viel zu umfangreich, viel zu prunkreich geplant ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Um die Anregung dazu zu geben, daß die Militärverwaltung, wenn sie dieselbe Position auch in den nächstjährigen Etat stellen will, vorher in Erwägung ziehe, ob sich das vorhandene Bedürfniß nicht mit geringerem Kostenaufwande bestreiten läßt, will ich auch für mich und meine politischen Freunde in der Budgetkommission hier die Erklärung abgeben, daß wir aus den zuletzt von Herrn Abgeordneten Hermes hervorgehobenen Gründen, weil wir nämlich ernstliche Bedenken darüber hatten, ob nicht die vorgelegten Baupläne zu voluptuös erschienen, entschlossen gewesen wären, gegen die Position zu stimmen, falls wir Gelegenheit gehabt hätten, uns in der Debatte über die Angemessenheit des ganzen Bauplanes auszusprechen. Ich muß demnach auch von meinem Standpunkt die Annahme des Herrn Regierungskommissarius bestreiten, daß nämlich die Kommission, weil sie in ihrer Debatte nicht auf diesen Theil der Frage gekommen ist, dadurch hat zu erkennen geben wollen, daß sie mit dem vorgelegten Plane einverstanden sei; bei mir und meinen politischen Freunden war das nicht der Fall.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Ich kann nur dasselbe versichern. Ich habe einen Blick geworfen, nicht eine vollständige Prüfung des Planes vorgenommen; aber das Wahrgenommene hat mir genügt, um ganz und gar dieselben Bedenken in mir zu erwecken, die eben ausgesprochen wurden. Ich glaube dies auch im Namen meiner Freunde versichern zu dürfen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag der Budgetkommission den Tit. 20 mit 300 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Tit. 21, — 22. — Der Herr Referent verzichtet. Ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 23. Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, in Tit. 23, wo es sich um den Bau einer Kavalleriekaserne für eine Eskadron in Düsseldorf handelt, und die Summe von 93 000 Mark zu Terrainerwerbung und Projektarbeiten erfordert wird, hat die Budgetkommission aus finanziellen Gründen die Position in diesem Jahre abgelehnt und bittet um einen gleichen Beschluß in diesem Hause.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz:** Meine Herren, es ist für mich peinlich, immer die gleichlautenden Gründe vorbringen zu müssen, wie ich sie bei den anderen Positionen schon vorgetragen habe. Es ist mir schon in der Budgetkommission, theils scherzend, theils ernst, der Vorwurf gemacht worden, daß, wenn man immer von baufälligen Gebäuden spreche und immer von sanitären Bedenken, die Sache selbst an sich bedenklich werden müßte. Aber, meine Herren, das liegt doch in der Natur der Sache.

Hier in Kap. 5 handelt es sich um den Ersatz von Gebäuden, welche baufällig sind. Daher kann ich nur bei jeder Position wieder erklären: die Regierung erachtet dieses Gebäude für derartig, daß eine Abhilfe nothwendig ist. Speziell hier bei der Kaserne in Düsseldorf liegt der Uebelstand darin, daß die Ställe einer Eskadron, die Latrinen eines ganzen Regiments und mehrere Nebenanlagen dieses großen Kasernements, bestehend aus Beschlagschmiede, Reitbahn 2c., auf einen unglaublich engen Raum zusammengedrängt sind derart, daß die Grube der Latrinen sogar theilweise unter dem Stall liegt. Es haben sich deshalb wiederholentlich Erkrankungen unter den Pferden gezeigt, und eine Abhilfe an dieser Stelle zu schaffen ist der beengten räumlichen Verhältnisse wegen nicht möglich. Es ist aber gleichzeitig nothwendig, das gesammte Kasernement zu entlasten, in welchem das Infanterieregiment Nr. 39 liegt, welches in Summa mit 135 Mann überbelegt ist. Im Interesse sowohl des Infanterieregiments, als um das Pferdematerial vor weiteren Erkrankungen und uns vor Verlusten an Pferden zu bewahren, bitte ich daher um Bewilligung dieser Position.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zu Tit. 23 wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, die im Widerspruch mit der Budgetkommission Tit. 23, 93 000 Mark, bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Tit. 23 ist abgelehnt.

Tit. 24. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, bei Tit. 24 handelt es sich eigentlich nicht um finanzielle Interessen des Reichs. Die Stadt Düsseldorf wünscht den Abbruch der jetzigen Reitbahn aus Gründen, welche aus Verlegung oder Verbreiterung der Straßen daselbst hervorgehen, und wird die Summe, für welche eine neue Reitbahn gebaut werden soll, an den Reichsfiskus zahlen. Die Situation ist insofern sogar für die Reichsverwaltung günstig, als die jetzige Bahn klein ist und den Bedürfnissen nicht genügt. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht gewesen, Ihnen die Genehmigung der Position empfehlen zu sollen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zu Tit. 24 wird nicht gewünscht; ich schließe die

Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — konstatire ich, daß der Tit. 24 mit 21 000 Mark bewilligt ist.

Tit. 25. — Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** In Tit. 25 empfiehlt die Budgetkommission Ihnen, die in diesem Jahre geforderte Baurate von 125 000 Mark abzulehnen. Die Gründe, welche für diesen Beschluß maßgebend waren, sind finanzieller Natur. In der Kommission wurde seitens der Militärverwaltung auch diese Position zur Annahme dringend empfohlen; die Bedenken aber, welche oben ich schon erwähnte, konnten dadurch nicht beseitigt werden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz:** Es handelt sich hier in Minden darum, einen Theil der noch in Bürgerquartieren befindlichen Mannschaften kasernenmäßig unterzubringen, außerdem zwei Kasernen zu räumen, deren bauliche Beschaffenheit zu Bedenken Anlaß gibt. Es sind das die „Domhofskaserne" und die „Königsthorkaserne". Diese beiden Kasernen befinden sich in einem solchen Zustande, daß, wenn sie länger belegt werden sollten, ebenfalls Mittel darauf verwendet werden müßten, die zum Werthe der Gebäude nicht im Verhältniß stehen. Zur besseren Unterbringung der nicht kasernirten Mannschaft und um es zu ermöglichen, diese baufälligen Kasernen zu räumen, bitten die verbündeten Regierungen um Bewilligung dieser Position.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu dem Titel nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche im Widerspruch mit dem Antrage der Budgetkommission den Tit. 25 mit 100 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Titel ist abgelehnt.

Tit. 26, — Tit. 27. — Der Herr Referent verzichtet. Ich konstatire die unveränderte Annahme der beiden verlesenen Titel nach der Vorlage.

Tit. 28. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Tit. 28 handelt vom Neubau eines Landwehrdienstgebäudes in Neuß, und es werden zur Terrainerwerbung und Projektbearbeitung 15 000 Mark gefordert. Die Militärverwaltung führt aus, daß miethweise ein Gebäude zur Unterbringung der nöthigen Sachen dort nicht zu finden, und daß man infolge dessen gezwungen sei, den Neubau vorzunehmen. Die finanziellen Verhältnisse des Reichs veranlaßten die Budgetkommission, die Position mit Stimmengleichheit abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz:** Ich kann nur bestätigen, was der Herr Referent ausgeführt hat, daß die Bemühungen der Militärverwaltung, die Bestände des Landwehrbataillons Neuß in angemessener Weise unterzubringen, erfolglos geblieben sind, daß diese Bestände aber dem Ruine entgegengehen in den gegenwärtig ermietheten Gebäuden. Ich habe mich selbst überzeugt, daß das eine Haus, welches ermiethet worden, ganz vom Schwamm durchsetzt ist, daß in dem anderen der Gebäude ein undichter Oelsamenboden die Bekleidungsstücke fortwährend beschmutzt, und daß die Nachbarschaft eines Lumpensammlers das zuerst erwähnte Gebäude so mit Motten erfüllt, daß die sorgfältigste Pflege der Montirungsstücke nicht ausreicht, dieselben vor Mottenschaden zu bewahren. Es hat in diesem Jahre erst seitens des Kriegsministeriums eine außerordentliche Beihilfe für die Erhaltung der Bekleidungsstücke in diesem Gebäude gegeben werden müssen, weil das Infanterieregiment, welches die Bekleidungsstücke aufzufrischen hat, es abgelehnt hat, sie zum vollen Werthe anzunehmen, da vielfach der Mottenschaden gar nicht abzuwenden ist. Die Militärverwaltung hält deshalb den Neubau eines Gebäudes für das Landwehrbataillon in Neuß für geboten und bittet um Ihre Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel. —

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Röckerath.

Abgeordneter Dr. **Röckerath:** Ich kann mich auf Grund meiner Kenntniß der Verhältnisse den Ausführungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen nur anschließen. Ich glaube, daß es im Interesse der Erhaltung der Bestände geboten ist, diese Forderung der verbündeten Regierungen zu bewilligen, wenn ich gleich mich den Bedenken, die soeben vom Herrn Abgeordneten Meyer ausgeführt worden sind, ja nicht verschließen will und auch der Ansicht zuneige, daß es im allgemeinen geboten sei, den Militäretat nicht allzu sehr aufschwellen zu lassen. Es liegt aber bei dieser Position im Interesse des Reichs, daß die Forderung bewilligt wird.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, unter den Argumentationen des Herrn Regierungskommissars war doch ein Umstand, der unmöglich unwidersprochen bleiben kann. Es hat sich also neben diesem Gebäude ein Lumpenhändler angesiedelt, und der verbreitet Motten um sich, und deswegen muß die Regierung fort. Dagegen wird es in der ganzen Welt keinen Schutz geben, daß auch in der Nähe des neuen Gebäudes irgend ein Händler sich ansiedelt, dessen Nachbarschaft unangenehm, möglicherweise auch nachtheilig ist. Ich verstehe es nicht recht, wie man auf dieses Argument eine solche Forderung stützen kann. Ich meine, nach den Aufklärungen, die gegeben sind, wird diese Forderung noch auf ein Jahr Zeit haben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter zu Tit. 28 gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche in Tit. 28 im Widerspruch mit dem Antrage der Budgetkommission 15 000 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Tit. 28 ist abgelehnt.

Tit. 29. — Der Herr Referent verzichtet. Ich konstatire die unveränderte Annahme des Tit. 29.

Tit. 30. — Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, im Kap. 5 Tit. 30 handelt es sich um den Bau eines Landwehrdienstgebäudes in Köln. Die Verhältnisse liegen hier, wie seitens der Militärverwaltung ausgeführt wurde, ähnlich wie in Neuß, nur um so viel dringlicher, da es sich in Köln um ein ganzes Reservelandwehrregiment handelt. Die Kommission hat auch aus finanziellen Gründen den Bau zunächst noch hinausgeschoben und empfiehlt die Ablehnung der Position.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz:** Ich bin verpflichtet, zu bestätigen, was der Herr Referent ausgeführt hat, und muß hinzufügen, daß die Ablehnung der Position die Militärverwaltung in große Verlegenheit bringt. Wir besitzen überhaupt nur an drei Orten Reservelandwehrregimenter: in Berlin, in Breslau und in Köln. Das Bedürfniß, diese großen Behörden, welche ganz erhebliche Bestände an Material zu verwalten haben, und bei denen auch ein bedeutendes Personal beschäftigt ist, in eigenen Dienstgebäuden unterzubringen, ist von der Militärverwaltung anerkannt, und auch hier sind die Mittel bewilligt worden. Wir haben hier in Berlin ein Landwehrdienstgebäude, wir haben in Breslau eins; es fehlt uns nur für das Landwehrregiment in Köln ein eigenes Dienstgebäude. Hier ist es aber ein besonders dringendes Bedürfniß, weil die Ermiethung geeigneter Räume durchaus nicht zu ermöglichen ist. Es gehört dazu ein großer Gebäudekomplex, ferner ein freier Platz, um bei Kontrolversammlungen die Mannschaften antreten zu lassen und namentlich bei der Mobilmachung größere Mannschaftsmassen zu sammeln, um die zahlreichen Bekleidungsstücke zeitweise zu sonnen und auszustauben, kurz, ein großer Platz, den wir, wenn wir ihn ermiethen sollten, erstens wohl kaum innerhalb der Stadt würden erlangen und zweitens wohl auch nicht bezahlen können. Nun bietet sich die günstige Gelegenheit, daß ein fiskalisches Grundstück frei ist, wo uns keine Kosten für den Erwerb des Grund und Bodens entstehen. Da wir nun aus den Räumen, welche wir gegenwärtig innehaben, binnen spätestens zwei Jahre heraus müssen, so ist es als ein dringendes Bedürfniß empfunden worden, hier zu einem Neubau zu schreiten. Ich bitte das hohe Haus, in Anerkennung dieser Umstände die Position zu bewilligen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Röckerath hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Röckerath:** Meine Herren, ich kann auch bei dieser Position den Ausführungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen nur beipflichten. Das Landwehrdienstgebäude in Köln war ursprünglich untergebracht in Räumlichkeiten der alten Stadtenceinte. Ein Theil dieser Räumlichkeiten ist ersetzt worden durch zwei Häuser, welche seitens der Stadt Köln für die Militärverwaltung gemiethet sind, und ich will nicht in Abrede stellen, daß diese Räumlichkeiten auch später durch gemiethete Räume ersetzt bleiben können; es handelt sich dabei nämlich um die Beschaffung der nöthigen Büreaux, die bei der zur Zeit sehr großen Bauthätigkeit auch in Zukunft leicht gemiethet werden können. Dagegen sind die Depots für die Kleidungsstücke gegenwärtig noch untergebracht in den Räumlichkeiten des alten Weyerthors, welches zum Abbruch bestimmt ist. Nach dem Vertrage der Stadt Köln mit dem deutschen Reichsmilitärfiskus muß dasselbe zwei Jahre nach Fertigstellung des Bebauungsplans für das betreffende Drittel der Stadt niedergelegt werden, also, wie der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen zutreffend ausgeführt hat, spätestens im Jahre 1887. Auch darin hat der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen Recht, daß geeignete Räumlichkeiten zum Ersatz dieser Depots nicht leicht gemiethet werden können. Man kann gegenwärtig in Köln Häuser in ausreichender Zahl miethen, aber es handelt sich hier um gewölbte Räume, in welchen Bestände an Kleidungsstücken vor Feuersgefahr mit genügender Sicherheit aufbewahrt werden können. Ich bin also der Meinung, daß es sich in der That empfiehlt, die Forderung zu bewilligen.

Auch wird eine nicht geringe Ersparniß mit der Bewilligung verbunden sein. Es wird hier im ganzen eine Summe von 200 000 Mark verlangt, deren Geringfügigkeit ihre Erklärung darin findet, daß das Terrain vorhanden ist; sonst würden um den Preis ausreichende Räume nicht beschafft werden können. Wollte die Militärverwaltung alle Räumlichkeiten, welche sie nothwendig hat, miethen, dann würde sie einen weit höheren Betrag ausgeben müssen, als die Zinsen dieser Summe — um so mehr, da das Reich mit einem Zinsfuß von 4 bis 3½ Prozent zu rechnen hat, während, wenn man in Köln miethen würde, man mit 6 bis 7 Prozent würde rechnen müssen.

Ich kann also auch im Interesse der Sparsamkeit Ihnen nur rathen, diese Position anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu Tit. 30 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Herren, welche entgegen dem Antrage der Budgetkommission im Tit. 30 10 000 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Tit. 30 ist abgelehnt.

Tit 31. — Der Herr Referent verzichtet. Ich konstatire die unveränderte Annahme des Tit. 31 nach der Vorlage.

Tit. 32. Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Bei Tit. 32 handelt es sich um die Erweiterung des Barackenlagers des Artillerieschießplatzes bei Lockstedt. Ich habe hierzu nur das Wort genommen, um eine Petition zu erwähnen, welche dahin geht, die Position zu genehmigen. Es handelt sich hier mehr um die Befriedigung eines Bedürfnisses für die umliegenden Anwohner des Artillerieschießplatzes in Lockstedt als um etwas anderes. Bei den alljährlichen Schießübungen werden die Bewohner in der Umgegend von Lockstedt sehr stark mit Einquartierung belegt, und es ist die Absicht, um diesem Uebelstand Abhilfe zu schaffen, auf dem Artillerieschießplatz noch eine Baracke für 500 Mann zu bauen. Dann wird die Einquartierung in der Umgegend nicht mehr in der starken Weise stattzufinden haben, als das jetzt der Fall ist.

Ich bitte, die Position zu genehmigen und gleichzeitig die Petition, welche zu der betreffenden Angelegenheit dem hohen Hause eingereicht ist, als erledigt zu erklären.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu Tit. 32 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich kann konstatiren, daß Tit. 32 nach der Vorlage angenommen ist, und die Petition für erledigt erklärt wurde in der Weise, wie der Herr Referent es vorgeschlagen hat.

Tit. 33. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, Tit. 33 fordert als erste Rate die Summe von 10 000 Mark. Es wird projektirt, für den gedachten Zweck eine Summe von 1 970 000 Mark in verschiedenen Raten zu fordern, von welchen 102 331 Mark wieder in Abzug kommen durch Verkauf von Baulichkeiten, welche frei werden, nachdem dies Kasernement gebaut sein wird, sodaß das Gesammtprojekt 1 867 669 Mark erfordern würde. Es handelt sich darum, zwei Eskadrons von Butzbach und drei von Babenhausen wegzulegen und nach Darmstadt, wo das andere Regiment der Kavalleriebrigade bereits garnisonirt, zu transferiren. Das Kasernement soll für das ganze Dragonerregiment eingerichtet werden.

Meine Herren, diese Position hat eine eingehende Diskussion in der Kommission erfahren. Es wurde die Frage erörtert und seitens der Militärverwaltung in Sonderheit betont, daß es wünschenswerth sei, im Interesse

des Dienstes die Kavallerieregimenter möglichst zu konzentriren, um dem jetzigen Verhältniß, daß einzelne Eskadrons einzeln in Garnison liegen, möglichst ein Ende zu machen. Es wurde dem entgegengehalten, daß doch diejenigen Eskadrons, welche einzeln liegen, im großen und ganzen als weniger gut ausgebildet nirgend bezeichnet und nirgends erachtet werden könnten. Es wurde, nachdem dieser mehr generelle Theil der Diskussion beendigt war, seitens der Militärverwaltung speziell auf die Verhältnisse in Butzbach und Babenhausen eingegangen. Es wurde nachgewiesen, daß die Plätze, auf welchen die Truppen in Butzbach respektive in Babenhausen ihre Exerzitien vornehmen sollen, die Plätze, wo sie reiten sollen, theilweise ganz unbrauchbar sind, theilweise überhaupt gar nicht vorhanden sind, daß die Kavallerie gezwungen ist, theilweise auf der Chaussee reiten zu müssen, und wurden die lokalen Verhältnisse in Butzbach derart geschildert, daß es wünschenswerth sei, die Garnison von dort fortzunehmen. Es wurde dem von anderer Seite entgegengehalten, daß die Nachrichten, die man an anderer Stelle eingezogen hätte, doch so ungünstig nicht lauteten. Es wurde hervorgehoben, daß im Gegentheil dieses Dragonerregiment als ein bekannt gut ausgebildetes Regiment gelte, und könnten die Verhältnisse doch so ernstlicher Natur, wie sie geschildert würden, nicht sein. Es wurde endlich — und das war für die Beschlußfassung der Kommission wohl mit von Entscheidung — hervorgehoben, daß die Verhältnisse der Städte Butzbach und Babenhausen doch entschieden darunter leiden würden, wenn die Garnisonen aus beiden Orten fortgenommen würden. Es wurden mitgetheilt die Gründe, welche der Stadtrath der Stadt Butzbach in einem an den Reichstag gerichteten Schreiben entwickelt hat, und die Kommission lehnte diese Position aus den verschiedenartigen Gründen, die ich erwähnt habe, einstimmig ab.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Generalmajor von Hänisch.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generalmajor **von Hänisch:** Meine Herren, diese Etatposition ist in der Budgetkommission des ausführlichsten erörtert worden, und ich beabsichtige nicht, die Gründe, die zu derselben geführt haben, hier nochmals erschöpfend darzulegen; ich will nur konstatiren, daß die verbündeten Regierungen allerdings das erheblichste Interesse haben, die hessische Kavalleriebrigade in Darmstadt zu konzentriren.

Dieses Interesse wird dadurch hervorgerufen, daß die Garnisonsverhältnisse in Butzbach es nicht ermöglichen, Kavallerie so auszubilden, wie es für die Anforderungen des Krieges nothwendig ist. Die Gebäude, die in Butzbach vorhanden sind, sind noch brauchbar, aber die sonstigen Garnisonsverhältnisse, namentlich der Exerzierplatz, sind völlig unbrauchbar.

In der Garnison Babenhausen sind die Verhältnisse für die Ausbildung der Truppe zwar brauchbar und genügend, dagegen ist das Kasernenetablissement so im Verfall, daß eine Erneuerung desselben unbedingt nothwendig erscheint.

Es liegt nicht in der Absicht der Militärverwaltung, diese Kaserne in dem kleinen Orte Babenhausen wiederherzustellen, sondern es liegt in deren Wunsch, die Kavalleriebrigade in Darmstadt zu vereinigen, wo die denkbar günstigsten Bedingungen für die Ausbildung der Truppen gegeben sind, und wo bei einer Vereinigung auch erhebliche Vortheile für den Mobilmachungsfall erreicht werden.

Ich kann Sie unter diesem Gesichtspunkt nur bitten, die Forderung der verbündeten Regierungen anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Racke.

Abgeordneter **Racke:** Die Gründe, welche soeben angeführt wurden für die Verlegung der Garnisonen von Butzbach und Babenhausen, wären vielleicht maßgebend gewesen, als es sich seinerzeit darum handelte, die Garnison überhaupt in die beiden Orte zu verlegen. Nachdem dies nicht der Fall gewesen, kann ich meinerseits die Gründe für nicht so durchschlagend erachten, denn die lokalen Verhältnisse haben sich seit der Zeit nicht verändert, und andererseits ist der Umstand, daß die beiden Orte, die, wie bereits erwähnt, verhältnißmäßig klein sind, sich auf diese Verhältnisse nun eingerichtet haben, in Folge dessen also durch die Verlegung erheblichen Schaden erleiden würden, so durchschlagend, daß ich mich jeder weiteren Begründung enthalte. Waren die lokalen Verhältnisse bei der Verlegung der Garnison nach den beiden Orten damals für die Militärverwaltung kein Hinderniß, so ist das auch heute nicht der Fall, und ich bitte daher das hohe Haus, diese Position definitiv abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Generalmajor von Hänisch.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generalmajor **von Hänisch:** Meine Herren, ich möchte den Worten des Herrn Vorredners gegenüber nur konstatiren, daß die preußische Militärverwaltung diese beiden Garnisonen übernommen hat von der hessischen Militärverwaltung, als die hessische Division in den Verband der preußischen Armee eintrat. Die Anforderungen, die an die gesammte Kavallerie gestellt werden, meine Herren, haben sich seit dieser Zeit doch wesentlich geändert; ich glaube, daß man einen wesentlich anderen Maßstab in der Jetztzeit anlegen muß, als das früher geschehen ist. Dazu kommt, daß diese Garnisonen hessischerseits nach dem Kriege von 1866 — ich glaube, im Jahre 1867 — bezogen worden sind, wo doch auch die Mobilmachungsrücksichten noch unter anderen Gesichtspunkten aufgefaßt worden sind, als sie zur Zeit aufgefaßt werden müssen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Abegordnete Racke hat das Wort.

Abgeordneter **Racke:** Ich will nur noch beifügen, meine Herren, daß die Entfernung von Babenhausen nach Darmstadt eine so geringe ist, daß ich glaube, daß eine Kavallerieeskadron dieselbe in Zeit von einer halben Stunde sehr gut bewältigen kann, sodaß ich auch die jetzt angeführten Gründe nicht für durchschlagend erachten kann.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Generalmajor von Hänisch.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generalmajor **von Hänisch:** Ich glaube, daß ich doch noch eine bessere Lokalkenntniß habe; ich habe nämlich die Ehre gehabt, das Regiment zu kommandiren. Wenn der Herr Vorredner sich auch speziell für diese Sache interessirt, so muß ich gegen seine Ausführungen doch einwenden, daß die Entfernung von Babenhausen nach Darmstadt etwa drei Meilen — eine Kleinigkeit darüber — beträgt, daß diese Entfernung also in einer halben Stunde nicht zurückzulegen ist. Auch handelt es sich dabei nicht um die Konzentration des Regiments im Falle einer Mobilmachung, sondern um eine Menge kleiner einzelner Mobilmachungsgeschäfte, wie Austausch von Mannschaften und Pferden zwischen den Eskadrons, die am besten unter den Augen des Regimentskommandeurs erledigt werden, und bei welchen die Entfernung eines Tagemarsches schon eine bedeutende ist — bedeutend genug, um die Geschäfte aufzuhalten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Racke.

Abgeordneter **Racke:** Ich will nur konstatiren, daß ich den Weg von Babenhausen nach Darmstadt bequem in 1½ Stunden zurückgelegt habe.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zu Tit. 33 wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche entgegen dem Antrage der Budgetkommission Tit. 33 mit 10 000 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Tit. 33 ist abgelehnt.

Tit. 34, — 35, — 36, — 37. — Der Herr Referent verzichtet. Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der eben verlesenen Titel.

Tit. 38. — Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Bei Tit. 38, in dem es sich um die Beschaffung der Mobiliarausstattung für die Dienstwohnungen der Generalinspekteure der Artillerie, beziehungsweise des Ingenieur- und Pionierkorps handelt, schlägt die Budgetkommission Ihnen vor, die Summe nicht in Höhe von 40 000, sondern nur in Höhe von 35 000 Mark zu bewilligen. Der Grund, welcher zu diesem Abstriche geführt hat, ist der, daß angenommen worden ist, daß in dem ersten Jahre der Beschaffung eine Ergänzung aus dem Ordinarium des Etats in der Höhe, wie es dort in Summa von 5000 Mark vorgesehen ist, nicht stattfinden kann, und daß diese im Ordinarium des Etats stehende Summe von 5000 Mark eben mit Verwendung finden soll, um die beabsichtigte Summe von 40 000 Mark zu erreichen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Tit. 38 in der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Höhe bewilligt ist.

Tit. 39. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, bei dieser Position wurde in der Budgetkommission der Versuch gemacht, einen Theil derselben, also die Position gewissermaßen in Raten zu bewilligen.

Auf die Erklärung des Herrn Kriegsministers hin, daß er es nicht übernehmen könne, dafür einzustehen, daß in Folge des schlechten Trinkwassers in den in Rede stehenden Garnisonen Krankheiten oder Epidemien einen bedenklichen Charakter annehmen könnten, hat die Kommission sich entschlossen, in diesem Jahre die ganze Summe zu bewilligen.

**Präsident:** Tit. 39 ist bewilligt.

Tit. 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47. — Die Titel 40 bis 47 sind bewilligt.

Tit. 48. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Bei Tit. 48, wo es sich um Bewilligung derjenigen Summen handelt, welche gefordert werden, um die antiseptische Wundbehandlung im Felde und in armirten Festungen, der jetzigen Methode entsprechend, zur Durchführung zu bringen, wurde an die verbündeten Regierungen die Anfrage gerichtet, ob sich nicht unter denjenigen Gegenständen, welche beschafft werden sollen, vielleicht solche befänden, welche das Konserviren nicht vertragen würden, welche, längere Jahre liegend, ihre Wirkung verlieren möchten. Es wurde uns die Antwort zu theil, daß es sich hauptsächlich um Geräthe und Sachen handelte, welche sich so schnell im Augenblicke des eintretenden Bedarfs nicht beschaffen ließen, und daß solche Sachen, die dem Verderben ausgesetzt seien, nach Ansicht von Autoritäten, die darüber gehört worden, nicht inbegriffen seien. In Folge dessen bewilligte die Kommission diesen Posten.

**Präsident:** Tit. 48 ist bewilligt.

Tit. 49. — Tit. 49 ist bewilligt.

Tit. 50. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Bei Tit. 50 ist Ihnen empfohlen, eine Summe von 57 000 Mark von der Forderung der verbündeten Regierungen abzustreichen und nur die Summe von 100 000 Mark für diesen Zweck zu bewilligen. Es handelt sich um Neu- und Etablissementsbauten auf den Remontedepots. Die Veranlassung zu diesem Abstrich gab eine Diskussion darüber, daß die Bauten, welche projektirt werden, und deren spezielle Aufführung Sie in den Erläuterungen finden, den Mitgliedern der Budgetkommission theilweise sehr hoch veranschlagt schienen; insonderheit für einen Posten, wo es sich um den Bau eines Familienhauses für 4 Familien nebst Stallung handelt, wird die Summe von 20 000 Mark gefordert. Es wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben: wenn auch anerkannt werden müsse, daß der Fiskus in allen seinen Bauten theurer baue und theurer bauen müsse als ein Privatmann, so seien diese Summen doch erheblich höher, sehr viel erheblich höher, als im gemeinen Leben der Privatmann für solche Bauten ausgeben würde. Es wurde uns die Antwort zu theil, man wolle sehen, die Bauten so billig als möglich herzurichten; jeder Luxus, jede Verschwendung sei bei dem Bau ausgeschlossen, und man werde unbedingt diese Frage im Auge behalten und möglichste Sparsamkeit bei den Bauten walten zu lassen bestrebt sein. In Folge dessen wurden von der gesammten Position 57 000 Mark abgesetzt, und nur 100 000 Mark bewilligt in der Idee, daß die Militärverwaltung die von jenen Bauten am nothwendigsten scheinenden zunächst vornehmen könne, mit den anderen aber warte bis zu einer weiteren späteren Etatsberathung.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht gefordert; ich darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Tit. 50 in dem von der Budgetkommission vorgeschlagenen Umfange bewilligt ist.

Tit. 51, — 52, — 53. — Tit. 51 bis 53 sind bewilligt.

Tit. 54. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, im Tit. 54 wird von uns eine Summe von 574 800 Mark gefordert, um ein Terrain anzukaufen, auf welchem ein Exerzierplatz für die Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde geschaffen werden soll. Es wurde die Forderung damit motivirt, daß Gesundheit und Ausbildung diejenigen beiden Momente seien, welche für das Projekt hauptsächlich anzuführen seien. Die Kommission erkannte theilweise an, daß es wünschenswerth sei, im Interesse der Erziehung der Kadetten, im Interesse ihrer Gesundheit geräumige Plätze unmittelbar an der Anstalt zu haben; sie war aber erstaunt, daß bei einer Flächengröße von nur 56 Morgen oder 14 Hektar eine so große Summe zum Ankauf benöthigt sei, und hielt den in specie ausgerechneten Preis von 9500 Mark rund pro Morgen für einen so exorbitant hohen, daß sie sich einstimmig entschloß, diese Position lediglich aus dem Grunde, weil die Forderung eine bei weitem zu hohe ist, nicht zu bewilligen. Ich bitte, den Beschluß der Kommission zu dem des Hauses zu machen.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff**: Meine Herren, wie ich in der Kommission bereits gesagt habe, handelt es sich hier um eine Forderung, welche von der Militärverwaltung als eine ganz besonders wichtige und dringliche zu bezeichnen ist. Es handelt sich darum, der Hauptkadettenanstalt, welche in ihrer Anlage sehr erhebliche Kosten verursacht hat — etwa 9 Millionen Mark —, welche zu ihrer Unterhaltung jährlich einen erheblichen Staatszuschuß — über 200 000 Mark — erfordert, die Bedingungen einer gedeihlichen Entwickelung nach allen Richtungen hin zu sichern. Ich habe den verschiedenen Einwänden, die in der Kommission gegen die Lage des Platzes, gegen das Bedürfniß gemacht worden sind, zu begegnen versucht, und das endliche Resultat meiner Bemühungen ist, wie ja auch der Herrr Referent es dargestellt hat, doch das gewesen, daß in der Kommission nicht hat verkannt werden wollen, wie wirklich für die Hauptkadettenanstalt Lichterfelde — die wichtigste Militärerziehungsanstalt — diese Sache an und für sich von einem ganz besonderen Nutzen und von einer ganz besonderen Dringlichkeit wäre. Hinzu kommt ja noch, daß das Gardeschützenbataillon, welches in Lichterfelde in Garnison steht und noch keinen Detailübungsplatz hat, doch wie jeder andere Truppentheil auf einen solchen Uebungsplatz Anspruch hat.

Nun ist schließlich die Frage des Preises die gewesen, an welcher die Zustimmung der Kommission zu dem Projekt gescheitert ist, und ich kann nur sagen, ich würde mich herzlich freuen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß durch Zurückstellung dieser Position auf ein oder mehrere Jahre wir hoffen könnten, die Preise wesentlich billiger zu gestalten. Ich glaube, meine Herren, daß das durch eine einfache Ablehnung der Position ganz gewiß nicht zu erreichen ist. Ich bin im Gegentheil der Ueberzeugung — wo Sie hier von einer illegitimen Spekulation und dergleichen in der Kommission gesprochen haben —, gerade da das Bedürfniß anerkannt ist und der Preis einen Anstoß erregt hat, daß sich nun vielleicht illegitime Spekulationen dort in viel höherem Maße entwickeln werden, wie wir das z. B. bei der Anlage von Artillerieschießplätzen unausgesetzt erleben.

Meine Herren, der Preis ist ja durchschnittlich, wenn ich nicht irre, auf etwa 9000 Mark pro Morgen gekommen. Ich möchte nun aus einer mir eben zugegangenen amtlichen Notiz doch noch etwas sagen: wir sind genöthigt gewesen gerade wegen des Preises, in neuerer Zeit einen Zugangsweg zu der vertragsmäßig durch Herrn von Carstenn seinerzeit im Teltower See angelegten Badeanstalt zu expropriiren, da uns dieser Zugangsweg, den wir seinerzeit durch noch ziemlich ödes Terrain hatten, untersagt worden war. Ich glaube, daß sich hier auch gewissermaßen Spekulationen entwickelt hatten, die schließlich durch Zwangsverfahren realisirt werden sollten. Dem haben wir nun auch das Zwangsverfahren gegenübergesetzt, und es ist das Terrain dort, welches uns den Zugangsweg zur Badeanstalt in den Teltower See verschaffen sollte, expropriirt worden. Meine Herren, das Terrain, um welches es sich da handelt, zerfällt in drei Theile; da haben wir bezahlen müssen pro Morgen — d. h. es sind nur Theilbeträge, aber der Preis pro Morgen würde sich gestalten bei einem Terrain auf 3300 Mark und bei den anderen beiden auf 2500 Mark. Bei den Terrains, die mit 2500 Mark im Wege des Enteignungsverfahrens uns zugesprochen sind, handelt es sich um solche, welche absolut unbrauchbar für Baustellen sind. Es ist ein ganz niedrig gelegenes Sumpfgelände, welches sich unmittelbar um den See schließt. Der etwas besser gelegene Theil, wo wir etwa 3300 Mark zu zahlen hatten, — davon ist ein Drittel als Bauterrain zu betrachten, es liegt aber unmittelbar hinter dem Kopf der Schießstände, welche für das Lichterfelder Kadettenkorps angelegt sind, sodaß kaum anzunehmen ist, daß sich Leute, welche ländliche Erholung suchen, dort anbauen werden. Aus diesem Grunde möchte ich glauben, daß die Preise, wenn sie auch hoch sind, wie sie in den betreffenden Verhandlungen mit den Besitzern gefordert wurden, doch nicht so exorbitant sind, daß Sie sagen müssen: wir lehnen überhaupt die ganze Sache ab.

Wenn das geschieht, so glaube ich und spreche meine gewissenhafte Ueberzeugung dahin aus nach den Erfahrungen, die ich auf derartigen Gebieten zu sammeln reichlich Gelegenheit gehabt habe, daß wir in Zukunft nicht günstiger gestellt sein werden, sondern zu höheren Aufwendungen genöthigt werden. Sofern also die Ansicht, die in Ihrer Kommission eine weite Verbreitung fand, daß diese Anlage doch eine sehr, sehr nützliche wäre, — wenn diese Ansicht auch hier im Hause Vertretung findet, dann, glaube ich, ist es wirklich nicht eine gute Finanzpolitik, in diesem Jahre, wo die betreffenden Besitzer wenigstens doch bis zum 1. April an ihre jetzige Forderung gebunden sind, die Forderung pure abzulehnen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, die Tit. 54 nach Maßgabe der Vorlage der verbündeten Regierungen bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; die Position ist abgelehnt.

Tit. 55, — 56. — Beide Titel sind bewilligt.

Tit. 57. — Der Herr Referent verzichtet. Der Titel ist bewilligt.

Tit. 58. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller**: Meine Herren, der Tit. 58 fordert die Summe von 61 000 Mark zu einem Dienstgebäude für das Artilleriedepot zu Thorn. Diese Position wurde in der Budgetkommission sehr eingehend erörtert; es wurde darauf hingewiesen, daß man in einer Festung, wo sich nun einmal große Bestände von Material ansammeln, doch auch den Raum haben müsse, dieselben unterzubringen. Es wurde schließlich die Position mit Stimmengleichheit abgelehnt. Ich bitte, dem Beschluß der Kommission gemäß — oder nicht gemäß — hier im Hause zu verfahren.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Generalmajor von Hänisch, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generalmajor **von Hänisch**: Meine Herren, der Neubau eines Dienstgebäudes für das Artilleriedepot in Thorn ist lediglich eine Konsequenz der Umgestaltung und Erweiterung der Festung, sowie der beträchtlichen Vermehrung der dortigen Garnison. Der Geschäftsumfang des Artilleriedepots hat sich hierdurch bedeutend erweitert; das Personal bei demselben hat erheblich vermehrt werden müssen; die vorhandenen Diensträume, die aus alter Zeit überkommen sind, reichen bei dem jetzigen Geschäftsumfang nicht mehr aus; es ist nicht möglich, durch Miethung eines anderen Lokals Abhilfe zu schaffen. Es entstehen daraus die größten Unzuträglichkeiten, und ist der jetzige Zustand wirklich nicht haltbar. Noch bedenklicher erscheint er, wenn man an eine Armirung oder an eine Belagerung und Vertheidigung der Festung denkt.

Ich bitte Sie, mit Rücksicht hierauf die Etatsforderung zu bewilligen.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordnete **Rickert**: Ich habe schon in der Budgetkommission für die Position gestimmt und werde auch heute dafür stimmen. Ich glaube auch, daß ein Theil meiner politischen Freunde lediglich aus Versehen in der Budgetkommission die Position abgelehnt hat, während sie bei

Tit. 64 die erheblich höhere Forderung bewilligt haben. Ich glaube daher mich einer weiteren Begründung meiner Abstimmung enthalten zu können und nehme an, daß die Position heute, da sie in der Kommission, wie gesagt, nur aus Versehen eine Ablehnung gefunden hat, im Hause Annahme finden wird.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Ohne zuzugestehen, daß ich aus Versehen in der Budgetkommission dagegen gestimmt habe, erkläre ich, daß ich nunmehr dafür stimmen werde.

**Präsident:** Das Wort ist nicht mehr verlangt; die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche Tit. 58 nach Maßgabe der Vorlage der verbündeten Regierungen bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; Tit. 58 ist bewilligt.

Tit. 59, — 60. — Der Herr Referent verzichtet. Die Titel 59 und 60 sind bewilligt.

Zu Tit. 61 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Im Tit. 61 handelt es sich um Herstellung der Façade des großen Zeughauses in Danzig. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diese Position zu genehmigen, da es sich darum handelt, ein altes schönes Bauwerk aus alter Zeit, dessen Verfall droht, wieder herzustellen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 61 ist bewilligt.

Tit. 62, — 63, — 64, — 65. — Der Herr Referent verzichtet. Dieselben sind bewilligt.

Wir gelangen zum sächsischen Etat, Seite 368, Kap. 5 Tit. 66. — Tit. 66 ist bewilligt.

Tit. 67. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** In Bezug auf Tit. 67 wird das hohe Haus gebeten, aus den Worten „voller Bedarf" „erste Rate" zu machen und aus der Summe von 186 000 Mark die Summe von 100 000 Mark, also 86 000 Mark abzusetzen.

Die Gründe für diesen Antrag habe ich bereits erörtert beim preußischen Militäretat, als es sich dort um Beschaffung von Konservenvorräthen handelte. Es sollen die betreffenden Sachen bewilligt werden, aber in langsamerem Tempo, als die verbündeten Regierungen das wünschen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Tit. 67 nach Maßgabe der Vorschläge der Budgetkommission bewilligt ist.

Tit. 68, — 69, — 70, — 71, — 72, — 73. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Wir gelangen zum württembergischen Etat, Seite 460, Kap. 5.

Tit. 74. — Derselbe ist bewilligt.

Tit. 75. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Zu Tit. 75 schlägt Ihnen die Kommission vor, die Summe von 300 Mark abzusetzen. Das hat in folgendem seinen Grund. Wie Sie aus den Erläuterungen ersehen, sind dort die Kosten zusammengestellt für die Abhaltung einer Kavallerieübung im württembergischen Korps, und dort sind die Kommandozulagen für die Offiziere, welche zu diesem Zweck mehr nöthig sein würden, als sonst der Fall sein würde, berechnet nach der im Etat von den verbündeten Regierungen geforderten neuen Skala, welche aber abgelehnt worden ist. In Folge dessen hat diese Position um die Summe von 300 Mark ermäßigt werden müssen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Ich darf auch hier mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Tit. 75 nach dem Antrage der Kommission bewilligt ist. — Ich konstatire dies.

Tit. 76. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Ich beziehe mich hier auf die Ausführung, die ich vorher zu dem Titel „Beschaffung der Konservenvorräthe" zum sächsischen Etat gemacht habe. Dieselbe trifft auch hier zu, nur daß nicht dieselbe Summe wie dort, sondern nur 70 000 Mark abgestrichen, und ebenfalls wie im sächsischen Etat 100 000 Mark bewilligt werden.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Ich darf mit Ihrer Genehmigung auch hier feststellen, daß Tit. 76 nach dem Antrage der Kommission bewilligt ist.

Tit. 77, — 78, — 79, — 80. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 81. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, der Tit. 81 fordert die Summe von 138 500 Mark zum Neubau von Stallungen in Ulm. Die Budgetkommission war der Ansicht, daß von den Bauten, die hier gefordert werden, diese eine solche wäre, welche wohl am ersten noch mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches ein Jahr warten könnte. Es wurde von dem Vertreter der verbündeten Regierungen, basirt auf spezielle personelle Sachkenntniß, hervorgehoben, daß dieser Bau in der That ein dringender wäre, und daß das Pferdematerial anfinge zu leiden; aber die Budgetkommission ließ die finanziellen Bedenken schwerer wiegen als die anderen und lehnte die Position ab.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Wirkliche Geheime Kriegsrath von Horion.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg, Wirklicher Geheimer Kriegsrath **von Horion:** Meine Herren, gestatten Sie mir, in kurzen Worten die Gründe darzulegen, welche die württembergische Militärverwaltung dazu veranlaßt haben, diese Position in das Budget einzustellen.

Die Ställe, um welche es sich handelt, sind im Jahre 1859 als Fouragebaracken auf einem ganz anderen Grundstück, als sie jetzt stehen, erbaut worden. Sie sind zum Theil vor 20 Jahren, zum Theil vor 15 Jahren auf das jetzige Grundstück translozirt worden. Durch den Abbruch und Wiederaufbau haben sie erheblich gelitten und sind nun durch einen fast dreißig Jahre langen Gebrauch in einen Zustand gelangt, daß eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Jedes Geld, welches auf die Ställe weiter verwandt werden sollte, um sie brauchbar zu erhalten, würde weggeworfen sein. Es sind bereits Krankheiten unter den Pferden in den Ställen entstanden, und haben Beschädigungen der Pferde stattgefunden.

Unter diesen Umständen hat die württembergische Militärverwaltung es nicht mehr für thunlich gehalten, den gegenwärtigen Zustand länger durchzuführen, und sie beantragt, demnächst mit dem Neubau vorgehen zu können. Sie hält es auch mit dem finanziellen Interesse durchaus vereinbar, da sonst Gelder zur Instandhaltung aufgewandt werden müssen, die nicht rentabel angelegt sein würden. Unter diesen Umständen bitte ich, die Position genehmigen zu wollen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Tit. 81 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Tit. 81 ist abgelehnt.

Tit. 82, — 83, — 84. — Der Herr Referent verzichtet. Die Titel sind bewilligt.

Meine Herren, wir gelangen nunmehr zu Tit. 85 (Hauptetat Seite 18) der einmaligen Ausgaben. Der Titel lautet wie folgt:

d) an Bayern für Rechnung der einmaligen Ausgaben zur Kompletirung des Waffenmaterials: 1089996 Mark.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, der Titel muß vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung genehmigt werden, da wir nicht wissen, ob nicht in der dritten Lesung irgend welche Aenderungen in den Gesammtzahlen kommen. Es ist das jedes Jahr so gemacht, und ich bitte, auch in diesem Jahre dem Beschluß der Kommission, diesen Vorbehalt zu machen, beitreten zu wollen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 85 ist vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu den Petitionen. Ich eröffne die Diskussion über die Anträge der Budgetkommission auf Seite 4 des Berichts in Nr. 64 der Druckſachen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, unter den Petitionen, welche zu Kap. 5 des Militäretats eingereicht sind, ist zunächst eine von der Gemeindevertretung in Lockstedt, die ich vorhin bereits erwähnt habe, in der es sich um das Barackenlager auf dem Artillerieschießplatz handelt. Die Position ist angenommen, und damit die Petition nach den Wünschen der Petenten erledigt.

Die zweite Petition rührt her von dem Ortsvorstande zu Babenhausen und bittet um Ablehnung der Mittel für die Kavalleriekaserne in Darmstadt. Die Position ist ebenfalls dem Wunsche der Petenten gemäß, wenn auch nicht aus diesem Grunde, genehmigt worden.

Endlich liegen zwei Petitionen vor von Herrn von Carstenn-Lichterfelde nebst Nachtrag und von den Scharfeschen Erben zu Zehlendorf, welche sich auf eine anderweitige Terrainerwerbung in der Nähe der Hauptkadettenanstalt zu Lichterfelde zur Einrichtung als Exerzier- und Turnplatz beziehen. Die Position ist abgelehnt worden; die anderweiten Offerten und Vorschläge sind also durch die Beschlußfassung des Hauses erledigt, und es dürften sich weitere Beschlüsse an diese Petitionen selbst nicht zu knüpfen haben.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen.

Die Abstimmung betreffs der Petitionen wird in der dritten Lesung stattfinden.

Wir gehen über zu Kap. 6 der einmaligen Ausgaben, außerordentlicher Etat, S. 478 der Anlage V.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Der Herr Referent verzichtet. Die Titel sind bewilligt.

Tit. 6. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, es wurde uns in der Budgetkommission seitens der verbündeten Regierungen ausführlich erörtert, daß bei der starken Zahl der evangelischen Militärgemeinde in Straßburg der Bau einer Garnisonskirche daselbst nöthig sei: die jetzigen Verhältnisse seien in der That unhaltbar, indem ein alter großer Betsaal zum Gottesdienst gebraucht würde. Die Position wurde abgelehnt theilweise aus finanziellen, theilweise, wie ein Mitglied derselben hervorhob, aus prinzipiellen Gründen. Ich bitte, dem Beschlusse der Budgetkommission beistimmend die Position abzulehnen.

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz:** Meine Herren, ich muß die Bitte der Militärverwaltung wiederholen, diese Position zu bewilligen, da es sich in Straßburg in kirchlicher Beziehung um einen großen Nothstand des evangelischen Theils der Garnison handelt. Wie in den Erläuterungen zu dem Etat ausgeführt ist, umfaßt die evangeliche Militärgemeinde 9000 Seelen, an Kirchen steht der Militärgemeinde nur zur Disposition die Mitbenutzung der St. Thomaskirche, einer Kirche, die nur 1339 Plätze hat; außerdem hat aber eine Baracke, die sich in ziemlich baufälligem Zustand befindet, eingerichtet werden müssen, um einem weiteren Theile der Garnison den sonntäglichen Gottesdienst in dem vorgeschriebenen Turnus zu ermöglichen. Alle Bemühungen, welche die Militärverwaltung angestellt hat, durch Vereinbarung mit den Kirchenvorständen anderer Kirchen eine Abhife herbeizuführen, haben kein Resultat gehabt. Es ist dabei die Vermittelung städtischer und höherer kirchlicher Behörden versucht worden, aber ohne Resultat. Wir haben uns mit der St. Wilhelm-, mit der Aurelien- und der Neuen Kirche in Verbindung gesetzt. Ueberall ist der Militärgemeinde das Gastrecht verweigert, oder es sind Einwendungen dagegen erhoben worden, sodaß die Militärverwaltung sich nun genöthigt sieht, an den Bau einer eigenen Kirche zu denken.

Was den Umfang und die Kosten derselben betrifft, so wird ungefähr die in Metz erbaute evangelische Militärkirche als Muster dienen können, und es ist daher hier eine annähernd gleiche, approximative Kostensumme angesetzt. Zunächst ist nur eine Summe zum Erwerb eines Bauterrains, welches von der Stadt an einem geeigneten Platz angeboten ist, und zur Projektbearbeitung erbeten.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche Tit. 6 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Tit. 6 ist abgelehnt.

Tit. 7, — 8, — 9, — 10. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 11. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, die Angelegenheit, betreffend die Errichtung einer Unteroffiziervorschule in Neubreisach, hat das hohe Haus ja schon seit mehreren Jahren beschäftigt. Es ist in der Kommission in diesem Jahre seitens der Militärverwaltung von neuem auf die Nothwendigkeit der Herrichtung einer solchen Unteroffiziervorschule in Neubreisach hingewiesen worden, auch von mehreren Seiten das Projekt, wie in früheren Jahren, unterstützt worden. Diejenigen aber, welche theilweise, hauptsächlich aus finanziellen Rücksichten, theilweise auch aus prinzipiellen Gründen, gegen die Position in früheren Jahren bereits sich ausgesprochen und gestimmt haben, erhielten in der Kommission die Mehrheit und haben dem hohen Hause empfohlen, auch für dieses Jahr die Position abzulehnen.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, hat das Wort

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich habe schon in der Kommission ausgesprochen und wiederhole es hier: es ist nicht etwa ein Eigensinn der Militärverwaltung, daß wir mit dieser Forderung, trotzdem sie mehrfach abgelehnt ist, wiederkommen. Auch daß allmählich das Manquement der Unteroffiziere weiter in der Armee abnimmt, kann nicht ein Grund für die Militärverwaltung sein, von dieser Forderung abzustehen. Denn es handelt sich für die Militärverwaltung hier um zwei Dinge: einmal um die allgemeine Förderung der Qualität des Unteroffizierersatzes aus den Unteroffizierschulen, welche gefördert werden wird, wenn die jungen Leute schon in der Unteroffiziervorschule eine angemessene Erziehung und Bildung dort genießen; andererseits auch darum, das ganz besonders für den Militärstand geeignete Element dieses tüchtigen Volksstammes der Elsaß-Lothringer für die Armee verwendbarer zu machen, als es möglich ist, wenn man die Unteroffiziervorschule etwa an einem anderen Punkte der preußischen Militärverwaltung anlegt. Außerdem kommt das ökonomische Interesse hinzu, indem wir hier die Kasernements so weit vorhanden haben, daß sie mit erheblich geringeren Kosten einzurichten sind, als wenn wir irgendwo zum Neubau eines solchen Etablissements schreiten.

Aus diesen Gründen möchte ich also dem Reichstag anheimstellen und dringend darum bitten, daß dieser Position zugestimmt wird.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche Tit. 11 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Tit. 11 ist abgelehnt.

Tit. 12, — 12a, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24. — Die Titel bis 24 sind bewilligt.

Tit. 25. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, im Tit. 25 handelt es sich um ein Projekt, welches seit Jahren den Reichstag schon beschäftigt, um die Herstellung, Erwerbung resp. Erweiterung von Artillerieschießplätzen.

Vor zwei oder drei Jahren wurde uns die Gesammtforderung in einem speziellen Entwurfe vorgelegt. Das hohe Haus hat durch Bewilligung von drei Raten sein Einverständniß mit diesen Forderungen zu wiederholten Malen erklärt. Die einzige Differenz, welche sich bei der Diskussion dieser Sache im Laufe der verschiedenen Stadien ergeben hatte, war die Frage des Tegeler Artillerieschießplatzes. Die Militärverwaltung hatte ursprünglich das Projekt, auch den Tegeler Schießplatz so zu vergrößern, als es die heutigen Uebungen erfordern; es wurde aber von Seiten der Anwohner, insonderheit auch von Seiten der Stadt Berlin wegen der Tegeler Wasserwerke, darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht wünschenswerth sei, den dortigen Artillerieschießplatz zu vergrößern. Diesem Wunsche entgegenkommend, hat die Militärverwaltung das Projekt der Vergrößerung des Artillerieschießplatzes in Tegel aufgegeben; derselbe soll fortan nur seinen Zwecken zu den Uebungen der Artillerieschießschule dienen. Die Militärverwaltung hat infolge dessen sich umsehen müssen nach einem anderweitigen neuen geeigneten, hinreichend großen und brauchbaren Platz für die Schießübungen der Gardeartilleriebrigade und schlägt Ihnen jetzt vor, einen Platz zu erwerben, welcher zum Beeliţer Terrain gehört und an der Wetzlarer Bahn in der Nähe von Jüterbog liegt. Es wird der Platz 6108 Morgen, also 1527 Hektar, etwa groß sein, und es wird gefordert für diesen Grund und Boden, welcher, wie die nähere Erörterung und Motivirung zeigt, aus dem elendesten Sande besteht, den die Mark Brandenburg wohl aufzuweisen hat, so schlecht, daß er theilweise nur mit ganz schlechten Fichtenrüsseln bestanden ist, und dort ein gesunder Baumwuchs nicht erzielt werden kann — dieser Platz wird pro Morgen zu einem Preise von 292 Mark der Militärverwaltung angeboten.

Meine Herren, die Budgetkommission gibt vollständig den Ausführungen der Kriegsverwaltung Recht, daß sich dieselbe in einer schlimmen Lage befinde: wenn sie irgend etwas kaufen wolle zu militärischen Zwecken, so sei das nicht geheim zu halten; derartige Terrains müßten untersucht, es müsse festgestellt werden, ob sie brauchbar sind, und die Folge sei gleich, daß die Preise das Vier- bis Zehnfache erreichen, als wenn ein Privatmann Terrain kaufen werde. Das wurde zugegeben; aber trotzdem, meine Herren, war die Kommission der Ansicht, daß diese Forderung eine so unbescheidene ist, daß sie von uns nicht bewilligt werden kann. Diesem Gedanken Rechnung tragend, ist seitens der Budgetkommission vorgeschlagen worden, von der vierten Rate, welche mit 4 444 601 Mark gefordert wird, die Summe von 1 444 601 Mark abzusetzen und nur 3 000 000 Mark zu bewilligen, und es war die Kommission der Ansicht — und wir hoffen, daß das hohe Haus diese Ansicht theilt —, daß es gelingen wird, falls die Besitzer jenes Beeliţer Terrains bei ihren exorbitant hohen Forderungen bleiben, für die Militärverwaltung einen anderweiten Exerzierplatz zu finden, für dessen Erwerbung nicht in so starker Weise übertriebene Forderungen gestellt werden. Dies allein ist der Grund, welcher die Budgetkommission veranlaßt hat, in diesem Jahre die Position zu ermäßigen.

Ich habe zum Schluß das hinzuzufügen, daß seitens der Militärverwaltung auf das entgegenkommendste erklärt wurde, daß sie bereit sei, auch im Wege der Expropriation gegen diese Besitzer vorzugehen, und daß die Militärverwaltung selbst sich ja nun freuen würde, wenn es gelingen könnte, durch die Expropriation billigere Preise zu erzielen, da die jetzt geforderten, wie allerseits anerkannt wurde, entschieden zu hoch gegriffen sind.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Tit. 25 nach Maßgabe der Anträge der Kommission bewilligt ist.

Tit. 26. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, zu diesem Titel beziehe ich mich auf diejenigen Ausführungen, welche ich bei Kap. 5 Tit. 11 gemacht habe, als ich von dem Projekte sprach, die Oranienburgerthorkaserne und die Kupfergrabenkaserne anderen Bestimmungen entgegenzuführen. Ich erklärte damals schon, daß die Budgetkommission diese Position einstimmig angenommen hat, und bitte, im hohen Hause ein Gleiches zu thun.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 26 ist bewilligt.

Tit. 27. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Auf Tit. 27 beziehen sich gleichfalls meine Ausführungen von vorhin im Kap. 5 Tit. 11, und bitte ich auch hier, dem Beschluß der Kommission gemäß, die Position abzulehnen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, welche Tit. 27 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Tit. 27 ist abgelehnt.

Tit. 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38. — Der Herr Referent verzichtet. Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Tit. 39. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, wenn die Budgetkommission Ihnen vorgeschlagen hat, diese Position nicht zu bewilligen, so waren es ähnliche Gründe wie diejenigen, welche uns veranlaßt haben, die Position in Darmstadt zur Ablehnung zu bringen: finanzielle Gründe einerseits, andererseits Bedenken, welche laut wurden von einer Seite gegen das zu schnelle und zu stark in Angriff genommene System der Konzentrirung der Eskadrons eines Kavallerieregiments in eine Garnison. Hauptsächlich sind wohl die finanziellen Gründe die Veranlassung gewesen. Ich bitte, aus diesen Gründen den Beschluß der Budgetkommission auch zu dem Ihrigen zu machen.

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz:** Meine Herren, wenn die verbündeten Regierungen die Mittel erbeten haben zum Bau einer Kaserne für zwei Eskadrons in Ratibor, so liegen hier zwei Gründe vor. Die eine Eskadron befindet sich schon in Ratibor in einem Kasernement, das nicht länger beibehalten werden kann; es ist das ein ermiethetes Kasernement in einem Gebäude, welches namentlich die größten Gefahren für das Leben der Mannschaften in Aussicht stellt, falls einmal eine Feuersgefahr dort eintreten sollte. Im weiteren handelt es sich um eine Kaserne für eine Eskadron, die von Sohrau herangezogen werden soll, und die Militärverwaltung legt auf diese Heranziehung besonderen Werth, weil das betreffende Regiment in vier Garnisonen auseinandergezogen ist, nicht allein dieses Regiment aber in so vielen Garnisonen zerstreut liegt, sondern auch das andere Regiment derselben Brigade, auf das die nächste Position hinweist, ebenso zerstreut ist, so daß ein engeres Zusammenfassen im dienstlichen Interesse, im Interesse der Ausbildung dieser Regimenter als dringend erforderlich anerkannt werden muß.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche Tit. 39 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Tit. 39 ist abgelehnt.

Tit. 40. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, bei Tit. 40 sind genau dieselben Gründe pro und contra, welche bei Tit. 39 mitgesprochen haben. Es soll auch hier nach der Absicht der Militärverwaltung eine Konzentration eines Kavallerieregiments angebahnt, und zu diesem Zwecke ein Kasernenbau vorgenommen werden, und von anderer Seite ist dem, wie ich vorhin schon erwähnte, widersprochen, und auch in finanzieller Hinsicht Bedenken erhoben worden. Es kommt hier nur ein Novum hinzu, daß die Gemeinde Ziegenhals, in welcher zur Zeit die eine Garnison liegt, eine Petition eingereicht und gebeten hat, daß man von dem Projekte abstehen und die Summe in diesem Etat nicht bewilligen möge. Die Kommune Ziegenhals führt aus, wie sie 1867 die Garnison bekommen habe, wie sie seiner Zeit Bauten — als Reitbahn, Kaserne und Stall — vorgenommen und dafür einen Kostenaufwand von 65 000 Mark nöthig gehabt habe, und daß alle diese Summen jetzt zwecklos hingegeben sein würden, wenn man ihnen die eine Eskadron wieder fortnähme.

Die Gründe, weshalb die Kommission die Position abgelehnt hat, sind dieselben, wie bei der vorigen Position. Die finanzielle Lage des Reiches erheischt Sparsamkeit und gebietet, nur diejenigen Positionen zu bewilligen, welche als unvermeidlich, dringlich und nicht aufschiebbar zu bezeichnen sind.

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz:** Den Ausführungen der Petition der Gemeinde Ziegenhals gegenüber muß ich erklären, daß die Unterbringung der Schwadron dortselbst nur eine mangelhafte, daß die Ausbildungsverhältnisse dieser Garnison aber miserable sind. Die Unterbringung der Truppen ist nicht gänzlich in städtischen Kasernen und Stallungen bewirkt. Es liegt ein Theil der Pferde, fast die Hälfte der Schwadron in einzelnen Privatställen zerstreut, ohne die wünschenswerthe Nähe und Beaufsichtigung von Vorgesetzten und Mannschaften, wie sie ein Kasernement ermöglicht. Es ist daher nur mit Aufwendung großer Stallwachen möglich, alle diese zerstreuten Ställe unter dauernder Aufsicht zu haben, was den Dienst erschwert. Der Exerzierplatz ist sowohl nach seinen Abmessungen wie nach seiner Bodenbeschaffenheit und Oberflächengestaltung durchaus unzureichend für die Ausbildung der Eskadron.

Diese Verhältnisse würden sich alle viel besser in Leobschütz gestalten, wo bereits zwei Schwadronen stehen. Es bietet sich dort ein für kavalleristische Uebungen geeignetes Terrain. Wir werden dort in den Besitz eines geeigneten Exerzierplatzes gelangen, und was die Unterbringung betrifft, so stellen sich die Verhältnisse insofern günstig, als die Stadt Leobschütz ein Bauterrain unentgeltlich angeboten hat, so daß nur die Baukosten von der Militärverwaltung zu tragen sind. Das Wünschenswerthe der größeren Konzentrirung muß ich auch hier wiederholen, und ich weise noch in Ergänzung dessen, was ich bei der vorigen Position gesagt habe, darauf hin, daß außer derjenigen Kavalleriebrigade, die hier zur Sprache kommt, auch die anderen Kavallerieregimenter in der Provinz Schlesien, wie die achten Dragoner und vierten Husaren, ebenfalls in verschiedene Garnisonen zerstreut sind, so daß es wirklich geboten ist, endlich an einer Stelle in Schlesien anzufangen, die kleinen Kavalleriegarnisonen wenigstens theilweise aufzugeben und die Regimenter mehr zu konzentriren.

Ich bitte um Bewilligung der Position.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich bitte die Herren, welche Tit. 40 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; Tit. 40 ist gestrichen.

Tit. 41, — 42, — 43. — Der Herr Referent verzichtet. Die Titel sind bewilligt.

Tit. 44. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Tit. 44 fordert die Summe von 200 000 Mark für den Umbau des Garnisonlazarethgebäudes in Kassel zu einer Kaserne für zwei Batterien Feldartillerie. Die Position ist seiten der Regierung durch den Zustand des jetzigen alten Lazarethgebäudes motivirt worden. Die Budgetkommission war der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches dieser Bau noch ein Jahr hinausgesetzt werden könnte, und empfiehlt dem hohen Hause die Ablehnung der Position für dieses Jahr.

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenant **Schulz:** Meine Herren, dieser Bau ist eine

Konsequenz der Vermehrung der Armee im Jahre 1881. Es ist damals das Feldartillerieregiment Nr. 11 um 2 Batterien vermehrt worden. Die eine dieser Batterien ist in der dort vorhandenen Artilleriekaserne untergebracht, die andere provisorisch theils in einem Montirungskammergebäude mit dem Personal und den Pferden in einem Barackenstall. Diese provisorischen Bauten gehen ihrem Verfall mehr und mehr entgegen, wenigstens würden sie zu ihrer Erhaltung auch wieder Geldmittel erfordern, die gar nicht im Verhältniß zu dem Werth der Gebäude stehen. Die alte Artilleriekaserne ist durch die hineinverlegte Batterie überbelegt, und es kommt daher darauf an, für die beiden neuformirten Batterien eine neue Unterkunft zu schaffen. In unmittelbarem Zusammenhang mit der alten Artilleriekaserne befindet sich nun ein ehemaliges Lazareth, für das bereits Ersatz geschaffen ist. Dieses steht zur Disposition und soll mit einem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwand zur Unterbringung der beiden Batterien hergerichtet werden. Wenn die Herren jetzt die Mittel nicht bewilligen, werden die Gebäude, die zur Zeit unbenutzt stehen, noch mehr in Verfall gerathen, und werden mehr Kosten entstehen, wenn wir in späteren Jahren zu dieser Unterbringung schreiten müssen.

Um die Position zu erschöpfen, kann ich nicht unerwähnt lassen, daß gleichzeitig die Absicht damit verbunden ist, die eine reitende Batterie, die sich jetzt noch in Fulda befindet, zum Regiment heranzuziehen, nachdem die eine der neuformirten Batterien, die gegenwärtig in der alten Kaserne untergebracht ist, in den Neubau verlegt ist. Es soll der hierzu erforderliche Platz gewonnen werden durch Hinzuthun einiger Bauten, namentlich einiger Stallgebäude.

In der Budgetkommission ist bereits hervorgehoben worden, daß die bestehende Trennung der reitenden Batterie von ihrer Abtheilung als ein anomaler Zustand betrachtet werden müsse, auf dessen Beseitigung Bedacht zu nehmen ist. Einzelne Batterien aus ihren Abtheilungsverbänden zu dislociren muß durchaus in militärischem Interesse für nachtheilig erachtet werden, und die Militärverwaltung hält sich daher verpflichtet, die Heranziehung der Batterie von Fulda zu der reitenden Abtheilung nach Kassel sobald als irgend möglich zu erstreben. Dieser Zweck soll hierdurch mit erfüllt werden.

Ich bitte deshalb um Bewilligung der Position.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Tit. 44 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Tit. 44 ist gestrichen.

Tit. 45, — 46. — Sind beide bewilligt.

Tit. 47. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, in Tit. 47 fordern die verbündeten Regierungen 8000 Mark zum Terrainerwerb und zur Projektbearbeitung zur Herstellung eines Kasernements für die Mannschaften einer Eskadron in Schwetzingen. Das dort garnisonirende Dragonerregiment steht mit drei Eskadrons in Mannheim, mit zwei Eskadrons in Schwetzingen. Eine Translozirung der Eskadrons von Schwetzingen nach Mannheim wird nicht in Aussicht genommen, weil die Terrainverhältnisse in Mannheim den Kasernenbau unmöglich erscheinen lassen. Man will deshalb in Schwetzingen eine neue Kaserne bauen, um den Truppen, welche jetzt im Großherzoglich badischen Schlosse miethweise untergebracht sind, ein Kasernement zu schaffen. Das Schloß, in welchem die Truppen zur Zeit kasserniren, ist des Umbaus dringend bedürftig, und ein Platz soll in Folge dessen in der Nähe erworben, und dort eine Kaserne für eine Eskadron gebaut werden.

Die Budgetkommission war der Ansicht, daß es wohl noch ein Jahr mitanzusehen sein möchte, bis dieser Bau bewilligt würde, und konnte sich von der Unaufschiebbarkeit dieser Position auf ein Jahr nicht überzeugen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Oberstlieutenant Schulz.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Oberstlieutenannt **Schulz:** Meine Herren, in Schwetzingen befinden sich zwei Schwadronen von dem ersten badischen Leibdragonerregiment Nr. 20. Davon sind die Pferde beider Schwadronen und die Mannschaften einer Eskadron im Marstallgebäude untergebracht, und nur die Mannschaften der andern Eskadron befinden sich in dem zum Großherzoglichen Schlosse gehörigen Orangeriegebäude. Dieses Orangeriegebäude ist baufällig, und es muß daher auf eine andere Unterbringung der Mannschaften Bedacht genommen werden. Der Bau, um den es sich hier handelt, erfordert daher nur eine geringe Kostensumme, weil es eben nur darauf ankommt, den Mannschaften einer Schwadron, deren Pferde bereits in guten Stallungen untergebracht sind, eine geeignete Unterkunft zu schaffen. — Die Stadt hat den größten Theil des erforderlichen Bauplatzes unentgeltlich angeboten, und es ist daher die Gelegenheit für die Militärverwaltung gegeben, mit verhältnißmäßig geringen Kosten den Zweck zu erreichen. — Was die Unterkunft in dem sogenannten Zirkelhause, dem ehemaligen Orangeriegebäude, betrifft, so ist die Militärverwaltung der Ansicht, daß sie es nicht verantworten kann, den Zustand, wie er gegenwärtig ist, ohne Gefährdung der Gesundheit der Mannschaften länger so bestehen zu lassen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche Tit. 47 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Tit. 47 ist gestrichen.

Tit. 48, — Tit 49. — Diese beiden Titel sind bewilligt, der letztere vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung.

Wir gelangen zu den Petitionen. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Köller:** Eine Petition liegt zu Kap. 6 vor und behandelt den Bau der Unteroffizierschule in Neu-Breisach. Der Gemeinderath hat die bekannten Gründe wiederholt, welche er für die Bewilligung dieser Position auch in früheren Jahren ausgesprochen hat. Durch die Ablehnung der Position ist dem Wunsche des Gemeinderaths zu Neu-Breisach nicht deferirt worden.

Die zweite Petition ist von dem Magistrat zu Ziegenhals eingegangen, welcher um Ablehnung der Mittel für eine Kaserne in Leobschütz bittet. Die Position ist ja abgelehnt, und somit den Wünschen des Magistrats zu Ziegenhals entsprochen worden. Es bedarf daher eines näheren Eingehens auf die Petition nicht mehr. Ich habe das Betreffende an der betreffenden Stelle mitgetheilt.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Eine Abstimmung über den Antrag der Kommission wird in dritter Lesung stattfinden.

Wir gehen über zu den Einnahmen.

Kap. 9, Tit. 1: a bis b. — Tit. 2: a bis g. — Tit. 3: a bis m. — Tit. 4. — Ich konstatire die Bewilligung des Kap. 9 für Preußen, Sachsen und Württemberg.

Kap. 9a: Einnahmen der Militärverwaltung für Rechnung der Gesammtheit aller Bundesstaaten. Tit 1, — 2a bis g, — 3a bis g, — 4. — Kap. 9a ist bewilligt.

Wir gelangen zur bayerischen Quote, Seite 8 des

Hauptetats. Kap. 44. Ich eröffne die Diskussion. — Ich schließe dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die bayerische Quote vorbehaltlich der kalkulatorischen Festsetzung bewilligt ist. — Ich stelle das fest.

Hiermit ist der Militäretat und damit zugleich unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich hatte mir als Ziel gesteckt, vor der Weihnachtspause die zweite Lesung des Militäretats zum Abschlusse zu bringen, und ich hoffte dieses Ziel morgen, eventuell übermorgen zu erreichen. Nachdem zu meiner Freude die zweite Lesung des Militäretats heute schon zu Ende geführt ist, glaube ich dem Reichstage empfehlen zu dürfen, schon heute die Weihnachtspause zu beginnen.

Ich schlage daher dem Hause vor, die nächste Sitzung am Freitag den 8. Januar, Nachmittags 2 Uhr, abzuhalten. — Ich konstatire, daß das Haus hiermit einverstanden ist.

Zugleich schlage ich folgende Tagesordnung vor:

1. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86, auf Grund der in zweiter Lesung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 37 der Drucksachen);
2. mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahlen der Abgeordneten
   Bormann,
   von der Osten,
   Schenck,
   Buderus,
   Gottburgsen,
   Ulrich,
   Dr. Hänel,
   von Wurmb,
   (Nr. 38, 52, 60, 61 der Drucksachen):
3. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Gebhard (Nr. 62 der Drucksachen);
4. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats, und zwar:
   Etat der Eisenbahnverwaltung, in Verbindung mit dem mündlichen Bericht der Budgetkommission (Nr. 69 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; dieselbe steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

---

**Berichtigungen**

zum stenographischen Bericht der 12. und 18. Sitzung.

S. 219 Sp. 2 Z. 17 von unten ist statt „5000 Mark“ zu setzen: „**4000 Mark**“.

Ebendaselbst Z. 16 von unten ist statt „24 000 Mark“ zu setzen: „**25 000 Mark**“.

S. 381 Sp. 2 Z. 18 von unten ist zwischen „13, —“ und „14, —“ einzuschalten: „**13a**, —“.

---

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 20. Sitzung

am Freitag den 8. Januar 1886.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 421
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Reichstagsabgeordneten . . . . . 421
Beurlaubungen ꝛc. . . . . 421
Neu eingegangene Vorlagen . . . . . 421
Mandatsniederlegung . . . . . 421
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86 (Nr. 37 der Anlagen) 421
Wahlprüfungen auf Grund von Berichten der Wahlprüfungskommission:
3. Stettiner Wahlkreis (von der Osten) — (Nr. 38 II der Anlagen) . . . . . 422
Berichterstatter Schmidt . . . . . 422
2. Wiesbadener Wahlkreis (Schenck) — (Nr. 38 III der Anlagen) . . . . . 422
Berichterstatter Schmidt . . . . . 422
1. hessischer Wahlkreis (Buderus) — (Nr. 52 I der Anlagen) . . . . . 423
Berichterstatter Spahn . . . . . 423
4. hessischer Wahlkreis (Ulrich) — (Nr. 60 I der Anlagen) . . . . . 425
Berichterstatter Liebknecht . . . . . 425
7. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Dr. Hänel) — (Nr. 60 II der Anlagen) . . . . . 425
Berichterstatter Liebknecht . . . . . 425, 430
von Köller . . . . . 428, 429, 430
Francke . . . . . 428
Rickert . . . . . 428, 429
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . . . 429
Dirichlet . . . . . 430
5. Wiesbadener Wahlkreis (von Wurmb) — (Nr. 61 der Anlagen) . . . . . 430
Berichterstatter Spahn . . . . . 430
19. hannöverscher Wahlkreis (Gebhard) — (Nr. 61 der Anlagen) . . . . . 431
Berichterstatter Spahn . . . . . 431
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Verwaltung der Eisenbahnen . . . . . 431
Elektrotechnischer Beamter:
Berichterstatter Schrader . . . . . 431
Weichensteller:
Berichterstatter Schrader . . . . . 432
Ausgaben im Interesse der Sonntagsruhe der Beamten:
Berichterstatter Schrader . . . . . 432
Einmalige Ausgaben:
Berichterstatter Schrader . . . . . 432
Weiterführung der Eisenbahn Mutzig-Rothau nach Saales:
Baron Zorn von Bulach . . . . . 432
Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath Kinel . . . . . 432
Einnahmen:
Berichterstatter Schrader . . . . . 433
Petitionen:
Berichterstatter Schrader . . . . . 433
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
von Bernuth . . . . . 433
Rickert . . . . . 433


Die Sitzung wird um 2 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt worden die Herren Abgeordneten:

Sander der 1. Abtheilung.
Dr. Orterer der 2. Abtheilung,
Hartwig, Baron Zorn von Bulach der 4. Abtheilung,
Dr. Perger, Dr. Roemer, Dr. Freiherr von Heereman der 5. Abtheilung.

Ich habe dem Reichstage eine schmerzliche Mittheilung zu machen. Unser Kollege Vissering, seit Beginn dieser Legislaturperiode Mitglied des Reichstags für den 2. hannöverschen Wahlkreis, ist am 27. v. Mts. verstorben. Ich bitte die Mitglieder, sich zum Andenken an den Verstorbenen zu erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Pflüger, Dr. Hartmann, von Schlieckmann, Dr. Böttcher, von Wrisberg, Haupt, Mayer (Württemberg), Uhden, Dr. Oetker für 2 Tage,
Staudy, von Benda für 4 Tage,
Junggreen, Freiherr von Manteuffel für 5 Tage,
Dr. Meyer (Jena), Erbgraf zu Neipperg für 6 Tage,
Buderus, Haanen, Grohe, Fritzen, Graf von Nayhauß-Cormons für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Huchting für 11 Tage wegen dringender Geschäfte;
Ackermann für 12 Tage, Reich für 4 Wochen behufs Theilnahme an den Arbeiten des sächsischen Landtags;
Freiherr von Ow für 8 Wochen behufs Theilnahme an den Arbeiten der württembergischen Ständeversammlung.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Für die heutige Sitzung ist entschuldigt der Herr Abgeordnete Ausfeld.

Als Vorlage ist eingegangen und seit dem 24. Dezember in Ihren Händen:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers.

Ferner ist heute als Vorlage eingegangen:

eine Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Es ist ferner noch vom Herrn Reichskanzler eingegangen:

die Nachweisung der amtlichen Einnahmen und Ausgaben der Wahlkonsulate des deutschen Reichs pro 1884 resp. für das Etatsjahr 1884/85.

Die Auslegung derselben mit den Belägen im Dienstzimmer des Herrn Büreaudirektors habe ich angeordnet.

Nach einer heute eingegangenen Mittheilung des Herrn Abgeordneten Ebert hat derselbe das Mandat für den 19. sächsischen Wahlkreis niedergelegt. Das Erforderliche wegen Herbeiführung der nöthigen Ersatzwahl habe ich veranlaßt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

**dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86,** auf Grund der in

zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 37 der Druckſachen).

Ich eröffne die Generaldiskuſſion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich ſchließe daher dieſelbe.

Ich eröffne die Spezialdiskuſſion über den Text des Geſetzes, — ſchließe dieſelbe, und wenn eine beſondere Abſtimmung nicht verlangt wird, werde ich annehmen, daß das Haus den Text angenommen hat. — Ich ſtelle das hiermit feſt.

Ich eröffne die Diskuſſion über Einleitung und Ueberſchrift; — ich ſchließe auch dieſe und darf auch deren Annahme hiermit feſtſtellen.

Wir kommen nunmehr zur Abſtimmung über das ganze Geſetz. Ich bitte diejenigen Herren, welche dasſelbe annehmen wollen, ſich zu erheben.

(Geſchieht.)

Das iſt die Mehrheit; das Geſetz iſt angenommen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenſtand der Tagesordnung:

**mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommiſſion über Wahlen,**

und zwar zunächſt über die **Wahl des Abgeordneten Bormann** (Nr. 38 der Druckſachen sub I).

Berichterſtatter iſt der Herr Abgeordnete Schmidt.

Meine Herren, es iſt mir von mehreren Seiten der Wunſch ausgeſprochen worden, dieſe Wahlprüfung von der heutigen Tagesordnung abzuſetzen. Ich frage, ob dem widerſprochen wird. — Das iſt nicht der Fall. Der Bericht über die Wahl des Abgeordneten Bormann iſt daher für heute abgeſetzt.

Es folgt der Bericht über die **Wahl des Abgeordneten von der Oſten** (Nr. 38 sub II).

Berichterſtatter iſt der Herr Abgeordnete Schmidt.

Ich eröffne die Diskuſſion und gebe dem Herrn Berichterſtatter das Wort.

Berichterſtatter Abgeordneter **Schmidt:** Die Wahl des Herrn Abgeordneten von der Oſten im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirkes Stettin iſt in der Druckſache Nr. 141 der vorigen Seſſion vom 28. Januar 1885 des näheren mitgetheilt. Die Kommiſſion hat in jenem Berichte ausgeſprochen, daß die Giltigkeit der Wahl des Abgeordneten von der Oſten einem Zweifel nicht unterliegen könne; ſelbſt wenn man die ungünſtigſte Art der Berechnung anlegen wolle, ſo würden für den gewählten Abgeordneten immer noch 10 034 giltige Stimmen, alſo nahe an 1000 Stimmen mehr, als zur abſoluten Majorität erforderlich ſind, vorhanden ſein. Die Kommiſſion hat in der Sitzung vom 5. Februar vorigen Jahres die Giltigkeit der Wahl beantragt; dagegen wurde im Hauſe beſchloſſen, die Wahl vorläufig für ungiltig zu erklären und Erhebungen zu bethätigen. Dieſe Erhebungen ſind nunmehr eingekommen und zwar nach zweierlei Richtungen. Es betrifft nämlich die Wahl in Wittſtock und die Wahl in Paculent. In dem Proteſt, der der Druckſache Nr. 141 beigedruckt iſt, ſind eine Menge Zeugen, zirka 16 Perſonen, namhaft gemacht, die auch zeugeneidlich vernommen worden ſind. Das Reſultat der Vernehmung derſelben geht dahin, daß der Gutsherr Runge und der Pächter von Mahlow in Wittſtock, wie es ſcheint, in politiſcher Beziehung Gegner ſind. Die Arbeiter des Herrn von Mahlow wurden zur Wahl abgeſendet mit Wahlzetteln von Seiten des Herrn von Mahlow verſehen, haben aber dieſelben nicht abgegeben, ſondern andere Zettel, und zwar für den gewählten von der Oſten abgegeben. Es wurde nun geltend gemacht, daß dieſe Wähler beſtochen worden ſind und zwar durch Verleitgabe von Bier, Stullen und Brodt. Allein alles dieſes ging von der Frau des Gutsbeſitzers Runge aus, und iſt nach keiner Richtung hin eine Betheiligung des Runge nachgewieſen oder irgend ein Einfluß auf die Wähler geübt worden, wie alle dieſe Zeugen eidlich in den Akten beſtätigen. Ich kann deshalb ganz kurz über dieſen Punkt hinweggehen und ſagen, daß ihm eine Relevanz durchaus nicht zuzuerkennen iſt.

Was den zweiten Punkt betrifft von Paculent, woſelbſt behauptet iſt, daß ein Zimmermann, nämlich ein gewiſſer Marſchall, einen Zettel übergeben habe, und ihm bedeutet worden ſei, daß er nicht den richtigen habe, daß ihm dann ein konſervativer Wahlzettel übergeben worden ſei, ſo iſt auch dieſer Zimmermann Marſchall zeugeneidlich vernommen worden am 28. Februar 1885. Aus ſeiner Erklärung darf ich nur den einzigen kurzen Satz verleſen, der dahin lautet:

> Es iſt hiernach gänzlich aus der Luft gegriffen, wenn behauptet wird, daß Gorn mich bedeutet habe, ich hätte nicht den richtigen Wahlzettel und daß derſelbe meinen Wahlzettel gar geöffnet habe; ich kann mich auch nicht entſinnen, irgendwo etwas derartiges erzählt zu haben.

Mit dieſer eidlichen Ausſage des Zimmermanns Marſchall iſt die Proteſtbehauptung auch in dieſer Richtung hinfällig, und ich beantrage demnach im Namen der Wahlprüfungskommiſſion, die Wahl des Abgeordneten von der Oſten im 3. Wahlkreiſe des preußiſchen Regierungsbezirks Stettin für giltig zu erklären.

**Präſident:** Das Wort wird nicht verlangt; die Diskuſſion iſt geſchloſſen. Wenn eine beſondere Abſtimmung nicht verlangt wird, — und das geſchieht nicht, — ſo ſtelle ich mit Ihrer Genehmigung hiermit feſt, daß das Haus dem Antrage der Wahlprüfungskommiſſion entſprechend die Wahl des Herrn Abgeordneten von der Oſten für giltig erklärt hat.

Es folgt der Bericht über die **Wahl des Abgeordneten Schenck** (Nr. 38 sub III).

Berichterſtatter iſt der Herr Abgeordnete Schmidt. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterſtatter Abgeordneter **Schmidt:** Meine Herren, auch in dieſer Sache kann ich mich beziehen auf den Bericht der Wahlprüfungskommiſſion vom 12. Dezember 1884 Nr. 60 und auf die Verhandlung in der Reichstagsſitzung vom 18. Dezember 1884. Die Kommiſſion hatte damals — es war dies wohl der erſte Bericht in der Wahlprüfungskommiſſion der gegenwärtigen Seſſion — die Ausſetzung der Frage über die Giltigkeit der Wahl beſchloſſen und Erhebungen angeordnet. Ich bemerke, daß die Wahl von ſozialdemokratiſcher Seite angefochten worden war, weil mehrere Verſammlungen in Wiesbaden amtlich inhibirt worden waren.

Die gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß am 29. September im Römerſaale eine Verſammlung aufgelöſt wurde, daß am 24. Oktober in Nerothal, wo von Vollmar ſprechen oder als Kandidat auftreten ſollte, dies vom Polizeipräſidium zu Wiesbaden unterſagt wurde, und daß endlich eine weitere Verſammlung am 27. Oktober in Nerothal gar nicht abgehalten werden durfte, weil die Fortſetzung der Agitation befürchtet wurde. Die Kommiſſion iſt vor allem darangegangen und hat erwogen, daß in dieſem Wahlkreis, und zwar im Jahre 1874, der ſozialdemokratiſche Kandidat 342 Stimmen, im Jahre 1877 der ſozialdemokratiſche Kandidat Liebknecht 344 Stimmen, im Jahre 1878 derſelbe 436 und im Jahre 1881 der Abgeordnete Liebknecht 616 Stimmen erhalten hat, und daß bei der jüngſten Wahl im Jahre 1884 Joſt, das iſt der Kandidat der Sozialdemokraten, bis auf 2125 Stimmen aufgeſtiegen iſt. In der Kommiſſion wurde erwogen, daß mit Rückſicht auf dieſe Ziffern und mit Rückſicht auf die den Kandidaten Schenck und Waſſerburg zugefallenen Stimmen wohl nicht davon geſprochen werden könnte, daß die Sozial-

demokraten dort überhaupt zum Siege gekommen wären. Die Kommission hat deshalb einen Einfluß dieser Verbote auf die Wahl selbst nicht zu erkennen vermocht, hat aber in großer Mehrheit darauf bestanden, daß zu Unrecht die Versammlungen untersagt wurden, weil Flugblätter vertheilt wurden, und weil von Vollmar als Kandidat dort auftreten solle.

Die Kommission beharrt in ihrer Mehrheit vollständig auf ihrem früheren vom Reichstag gebilligten Beschluß, der dahin sich ausspricht, daß man wegen der Kandidatur eines Sozialdemokraten an sich die Wahlversammlungen nicht verbieten lassen könne. Aus all diesen Erwägungen wurde für die gegenwärtige Sache, zumal da von Seite der Sozialdemokraten gegen keine der erlassenen Verfügungen rechtzeitig Beschwerde erhoben und der Instanzenzug eingehalten worden war, auf die Giltigkeit der Wahl des Abgeordneten Schenck im 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden in der Wahlprüfungskommission erkannt, und ich beantrage in diesem Sinne zu beschließen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich darf mit Ihrer Genehmigung auch in diesem Falle feststellen, daß das Haus den Antrag der Wahlprüfungskommission auf Giltigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Schenck angenommen hat. — Ich konstatire das hiermit.

Es folgt der Bericht über die **Wahl des Abgeordneten Buderus** (Nr. 52 der Druckſachen sub I). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spahn.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, die Wahl des Herrn Abgeordneten Buderus ist bereits in der vorigen Session für giltig erklärt worden, doch waren über einzelne Punkte Erhebungen angeordnet. In dem Berichte sind zunächst drei Punkte aufgeführt, über welche Beweis erhoben werden sollte.

Einmal hat das Großherzogliche Kreisamt Gießen durch den Bürgermeister zu Wieseck eine daselbst auf den 11. Oktober anberaumte Wählerversammlung, in welcher der Kandidat der sozialdemokratischen Partei Ulrich, Buchdruckereibesitzer in Offenbach, sprechen sollte, verboten. Ferner ist eine Wahlversammlung, welche zu Leihgestern stattfinden sollte, und in welcher gleichfalls der Kandidat Ulrich sprechen sollte, verboten worden. Endlich ist darüber Beschwerde geführt, daß am 14. Oktober 1884 der Kreisrath Dr. Boekmann zu Gießen dem Schreinermeister Karl Orbig in Gießen erklärt hätte, daß alle Versammlungen, in denen Ulrich sprechen wollte, verboten würden.

In Betreff dieser Punkte hat die gewünschte Beweisaufnahme stattgefunden, aber nicht in genauer Uebereinstimmung mit dem gefaßten Beschlusse. Während in dem Beschlusse davon ausgegangen ist, daß die in dem Protest genannten Zeugen vernommen werden sollten, ist von dem Herrn Stellvertreter des Reichskanzlers der Beschluß dahin aufgefaßt worden, daß eine Zeugenvernehmung nur insoweit stattzufinden habe, als die behaupteten Vorgänge nicht schon durch die Aussagen der betheiligten Beamten außer Zweifel gestellt würden, daß insbesondere über die Gründe der Versammlungsverbote Zeugen nur dann vernommen werden sollten, wenn nach der Natur der Verhältnisse ihnen eine im Wege der Zeugnißablegung feststellbare Kenntniß hat beiwohnen können. Die Bekundung des Kreisraths Dr. Boekmann hat nun ergeben, daß das Verbot der sozialdemokratischen Versammlungen in Wieseck und in Leihgestern erfolgt ist auf Grund eines Zirkularreskriptes des Großherzoglich hessischen Ministeriums des Innern vom 24. Mai 1881, in welchem allgemeine Vorschriften über die Gestattung und das Verbot sozialdemokratischer Versammlungen aufgestellt sind.

In diesem Reskripte ist ausgeführt:

Bei Berathung des Entwurfs des bezeichneten — Sozialisten-= —

Gesetzes im Reichstage war zu der im § 9 enthaltenen Bestimmung der Antrag auf einen Zusatz gestellt worden, nach dem die in dem zweiten Absatz desselben ausgesprochene Beschränkung sich auf Versammlungen zum Betrieb der den Reichstag oder eine Landesvertretung betreffenden Wahlen nach ausgeschriebener Wahl nicht erstrecken sollte. Dieser Antrag ist von dem Reichstag abgelehnt worden.

Es erscheint hiernach durchaus zulässig und geboten, Versammlungen zum Zweck der Besprechung von Wahlen unter den im § 9 angegebenen Voraussetzungen nicht bloß aufzulösen, sondern auch zu verbieten. Allerdings kann es im einzelnen Fall schwierig sein, gerade bei zu Wahlzwecken berufenen Versammlungen die Voraussetzungen zum Erlaß eines Verbots derselben zu unterscheiden, da, wie dies auch in den Verhandlungen des Reichstags von dem Berichterstatter der betreffenden Kommission hervorgehoben worden ist, eine Versammlung auf Grund der Thatsache allein, daß sie von Sozialdemokraten anberaumt, oder bei der Anberaumung ein sozialdemokratischer Kandidat vorgeschlagen worden ist, noch nicht verboten werden kann, zur Anwendung des Gesetzes vielmehr noch Thatsachen hinzukommen müssen, aus denen hervorgeht, daß die Versammlung nicht sowohl zu dem Zwecke der Wahl, sondern zu Bestrebungen der im Gesetze bezeichneten Art bestimmt ist; insbesondere können in einem Bezirke sich einzelne Vorgänge ereignet haben, die eine deutliche Handhabe für die Annahme gewähren, daß eine Versammlung zwar eine Wahl zum ostensiblen Zweck haben, daneben aber den von dem Gesetze bezeichneten Zwecken dienen soll. In solchen Fällen wären also auch Versammlungen zum Zweck von Wahlen zu verbieten.

Je schwieriger es hiernach in manchen Fällen sein mag, von Sozialdemokraten anberaumte Wahlversammlungen vorher zu verbieten, um so mehr tritt lediglich die Pflicht an Sie heran, derartige Versammlungen durch geeignete Polizeibeamten überwachen zu lassen, damit dieselben eventuell bei Eintritt der in dem ersten Absatz des § 9 des Gesetzes erwähnten Voraussetzungen aufgelöst werden können.

Es ist nun in dem Berichte des Dr. Boekmann ausgeführt:

Die Gründe, welche Großherzogliches Kreisamt Gießen zu dem Verbot der auf den 11. Oktober in Wieseck anberaumten sozialdemokratischen Wahlversammlung veranlaßt haben, sind in dem auf erfolgte Beschwerde an Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz erstatteten Berichte dieser Behörde vom 25. Oktober v. J. eingehend dargelegt.

In dem angezogenen Berichte vom 25. Oktober pr. ist gesagt:

Wir haben bei Anordnung des Verbotes einer auf den 11. laufenden Monats in Wieseck anberaumten sozialistischen Wählerversammlung uns von der Direktive leiten lassen, welche Hohes Ministerium uns in dem Ausschreiben vom 24. Mai 1881 gegeben hat. An einen Erfolg des sozialistischen Reichstagskandidaten ist nicht zu denken. Die Wahl dient lediglich als Vorwand, die Aufwiegelung der in der Zwischenzeit infolge Mangels an Agitation lau gewordenen Arbeiterbevölkerung und die Förderung der in dem Reichsgesetze vom 21. Oktober 1878 näher bezeichneten Bestrebungen ist der eigentliche

Zweck der projektirten Versammlung gewesen. Diese unsere Ueberzeugung wurde durch die Thatsache bekräftigt, daß seitens der sozialistischen Partei ein Wahlflugblatt im Wahlkreise Gießen-Grünberg-Nidda verbreitet worden ist, dessen Verbot von uns durch Verfügung vom 6. laufenden Monats auf Grund des § 11 des allegirten Gesetzes ausgesprochen werden muß. Eine weitere Rechtfertigung erfährt nun das Verbot der Versammlung durch den Umstand, daß gerade der in dem verbotenen Flugblatte empfohlene Kandidat Karl Ulrich von Offenbach laut Bekanntmachung im „Gießener Anzeiger" das Referat dieser Versammlung erstatten sollte.

Es ist in dem Berichte noch hervorgehoben, daß die Sozialdemokraten Gelegenheit gehabt hätten, ihr politisches Programm zu entwickeln, da für Gießen die Abhaltung einer Versammlung gestattet worden sei, in welcher das Mitglied des Reichstages, der Abgeordnete Liebknecht, gesprochen hätte, und es wird zur Rechtfertigung des Verbotes für Wieseck gesagt:

> Wie Hohem Ministerium bekannt ist, liegt Wieseck nur 10 Minuten von Gießen entfernt, so daß eine in Gießen abgehaltene Versammlung ohne Zweifel denselben Einfluß ausüben mußte, als wenn sie in Wieseck selbst abgehalten worden wäre. Auch die anderen vier im Kommissionsberichte aufgeführten Orte liegen in der Nähe von Gießen, und zwar zwischen ½ bis 1½ Stunden entfernt. Es läßt sich daher wohl annehmen, daß die Gießener Versammlung, und zumal bei dem Ansehen, dessen sich Liebknecht unter seinen Parteigenossen erfreut, alle diejenigen in sich vereinigte, die in den fraglichen sechs Orten sozialdemokratischen Bestrebungen einigermaßen zugänglich sind.

Die Kommission ist der Ansicht gewesen, daß die Motivirung des Verbotes, wie sie in dem mitgetheilten Material liegt, den Beschlüssen des Reichstages widerspricht, indem vom Reichstage selbst das Gesetz dahin interpretirt worden ist, daß die Anmeldung einer Wahlversammlung durch Sozialdemokraten und die Anzeige, daß Sozialdemokraten in einer Versammlung sprechen würden, an sich noch keinen Grund zum Verbot einer Versammlung abgeben könne.

In Betreff der von Dr. Boekmann dem Orbig gegenüber gemachten Aeußerung berichtet Dr. Boekmann:

> Ich erinnere mich, daß nach dem Verbote der Wiesecker Versammlung eine Persönlichkeit bei mir war und um Auskunft darüber bat, ob etwa in Wieseck eine Versammlung unter anderen Voraussetzungen, etwa in einem Vereinslokale, abgehalten werden dürfe, und daß ich dies verneint habe. Ebenso kann ich mit Bestimmtheit angeben, daß diese Persönlichkeit sich mir nicht als Schreiner Orbig von Gießen, sondern als ein „Wiesecker Bürger" vorstellte, und daß von Wahlversammlungen an anderen Orten keine Rede war. Hätte ich übrigens eine solche Aeußerung gethan, so wäre dieselbe sicherlich in der an Hohes Ministerium gerichteten Beschwerde verwerthet worden. Dies ist aber nach meiner Erinnerung nicht geschehen.

Nach dem Beschlusse des Reichstages würde in Betreff dieses Punktes der Schreinermeister Orbig als Zeuge zu vernehmen gewesen sein. Die Vernehmung des Orbig hat nicht stattgefunden. Die Kommission glaubte auf die Vernehmung des Orbig nicht bestehen zu sollen, weil an sich Aussage gegen Aussage stehen würde, und weil eine solche unter vier Augen gemachte Aeußerung die Sozialdemokraten nicht zu hindern brauchte und auch nicht gehindert hat, andere Versammlungen anzumelden.

Als vierter Punkt, über welchen Beweis erhoben werden sollte, ist in der Petition die Behauptung aufgestellt, daß am 4. Oktober 1884 die Gendarmen Ploch und Haus in Gemeinschaft mit dem Gendarmen Kaucker in der Gemeinde Heuchelheim den Schreinermeister Orbig wegen Verbreitung von Wahlaufrufen und Stimmzetteln für Ulrich arretirt und ihn unter Assistenz des Ortsdieners zum Bürgermeister geführt hätten, daß sie die bei ihm noch vorgefundenen Stimmzettel und Wahlaufrufe konfiszirt und die Stimmzettel und Wahlaufrufe aus den Wirthschaften, wo sie verbreitet waren, herausgenommen und dem Bürgermeister gebracht und dann den Schreinermeister bis vor den Ort begleitet und ihn dort angewiesen hätten, nach Hause zu gehen.

Eine Zeugenvernehmung hat in diesem Punkte auch nicht stattgefunden; es wird aber dieser Punkt vollinhaltlich bestätigt durch die Bekundung der Gendarmen Ploch, Haus und Kaucker. Bei der informatorischen Vernehmung vor dem Amte Gießen am 11. Februar 1885 erklärte der Gendarm Ploch:

> Am 24. Oktober v. J. kam ich mit den Gendarmen Haus und Kaucker auf Patrouille nach Heuchelheim. In verschiedenen Wirthschaften wurde uns mitgetheilt, daß ein fremder Mann sozialdemokratische Flugblätter vertheilt habe, die verboten seien. Ich nahm hierauf die in den Wirthschaften offen liegenden Flugblätter nebst den denselben beiliegenden Stimmzetteln an mich und brachte sie alsbald in Gemäßheit des Ausschreibens Großherzoglichen Kreisamtes vom 6. Oktober desselben Jahres zu dem Herrn Bürgermeister, damit dieser nach dieser Vorschrift ein Protokoll über diesen Vorgang aufnehme. Inzwischen war als Verbreiter dieser Flugschriften durch Fußgendarm Haus ein demselben unbekannter Mann arretirt und dem Herrn Bürgermeister vorgeführt worden. Der Arretirte legitimirte sich durch Berufung auf einen Heuchelheimer Ortsbürger als der Schreinermeister Orbig von Gießen, worauf ich als Führer der Patrouille dem Gendarmen Haus den Auftrag gab, den Arrestanten vor das Amt nach Gießen hinzugeleiten und dann denselben zu entlassen.
>
> Zu der irrigen Annahme, daß die in Heuchelheim angetroffenen Flugblätter mit dem durch Ausschreiben Großherzoglichen Kreisamtes vom 6. Oktober v. J. verbotenen Flugblatte identisch seien, wurde ich durch den Umstand verleitet, daß ich zuerst ein verbotenes Flugblatt aufgefunden hatte, und daß mich die Aehnlichkeit des Formates, sowie der auf beiden Flugblättern großgedruckte Name Karl Ulrich täuschte. Die Stimmzettel waren in die Flugblätter eingefaltet und wurden deshalb von mir mit den Flugblättern weggenommen, ohne daß ich gerade die Absicht gehabt hätte, dieselben mit Beschlag zu belegen.
>
> Daß ich bei dem fraglichen Vorfalle nicht mit der erforderlichen Vorsicht verfahren habe, ist mir noch an demselben Abend klar geworden; ich bitte aber, mein Versehen mit Rücksicht darauf entschuldigen zu wollen, daß mir ein ähnlicher Fall zum ersten Mal vorgekommen ist, und daß mich mein allzu großer Diensteifer zu allzu scharfem Einschreiten verleitete. Zudem war auch die Beleuchtung in den Wirthschaften so mangelhaft, daß ein Irrthum recht gut möglich war.

Das ist bestätigt von den Gendarmen Haus und Kaucker.

Die Wahlprüfungskommission erachtet diese Angelegenheit für ausreichend erledigt und schlägt — der nicht vollständigen Erledigung des bereits gefaßten Beschlusses ungeachtet — dem hohen Reichstage vor, den in der 35. Sitzung der vorigen Session gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Eine besondere Abstimmung wird nicht gefordert; ich stelle mit Ihrer Genehmigung hiermit fest, daß das Haus dem Antrage der Kommission beigetreten ist.

Meine Herren, es folgt nunmehr der Bericht über die **Wahl des Abgeordneten Gottburgsen** (Nr. 52 sub II).

Auch in Bezug auf diesen Gegenstand ist mir von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, denselben für heute von der Tagesordnung abzusetzen. Ich frage, ob dem von irgend einer Seite widersprochen wird. — Das geschieht nicht. Wir setzen daher den Bericht über die Wahl des Abgeordneten Gottburgsen für heute von der Tagesordnung ab.

Es folgt der Bericht über die **Wahl des Abgeordneten Ulrich** (Nr. 60 der Drucksachen sub I).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Liebknecht:** In Bezug auf die Wahl des Abgeordneten Ulrich hat der Reichstag schon den Beschluß gefaßt, dieselbe für giltig zu erklären. Es wurde aber weiter beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, amtliche Erhebungen über gewisse Punkte zu veranstalten. Diese Punkte beziehen sich auf das Verbot von sozialdemokratischen Versammlungen auf Grund des Sozialistengesetzes. Es sind von Seiten der zuständigen Behörden die in Folge des Reichstagsbeschlusses nöthigen Untersuchungen sofort anberaumt worden, und dieselben haben folgendes Resultat ergeben.

Das hessische Ministerium des Innern antwortet, daß es sich bei den zuständigen Polizeibehörden, von denen die Verbote erlassen worden sind, erkundigt habe, und daß Berichte eingegangen seien. Diese Berichte, mit deren Details ich Sie hier nicht behelligen werde, liegen vor. Es wird darin behauptet, nachdem die hessischen Behörden vorher alle Wahlversammlungen, auch die von Sozialdemokraten angemeldeten, erlaubt haben und sich dabei durchaus auf den Standpunkt des bekannten Reichstagsbeschlusses gestellt haben, seien zwischen der Hauptwahl und der nothwendig gewordenen Stichwahl gewisse Thatsachen zu Tage getreten, welche die Verbote nothwendig gemacht hätten. Es seien von Sozialdemokraten aufreizende Reden gehalten worden, es sei einmal eine Versammlung von Gegnern durch Sozialdemokraten gesprengt worden u. s. w., und darauf hin allein sei kurz vor der Stichwahl ein generelles Verbot für sozialdemokratische Versammlungen für die Stichwahl erlassen worden. Das hessische Ministerium erkennt also, wie schon erwähnt, vollständig den Standpunkt des bekannten Reichstagsbeschlusses an, und ich weiß ja aus eigener Erfahrung, daß die hessische Regierung vielleicht die einzige in Deutschland gewesen ist, welche bei Handhabung des Sozialistengesetzes wirklich loyal in Bezug auf die Bewilligung von Wählerversammlungen verfahren ist. Es ist auch richtig, daß eine Anzahl von sozialdemokratischen Versammlungen bis wenige Tage vor der entscheidenden Wahl stattgefunden hat.

Wir können nun allerdings die Berichte der Behörden, welche das Ministerium uns hier vorlegt, bloß als einseitig betrachten; wenn wir auch in die Glaubwürdigkeit der Behörden durchaus nicht den geringsten Zweifel setzen, so kann doch von niemand geleugnet werden: es ist eine ex parte Darstellung. Von denjenigen, gegen die diese amtliche Darlegung sich richtet, sind die Thatsachen in einem ganz anderen Lichte dargestellt worden. Aber wie die Dinge liegen, ist die Wahlprüfungskommission einstimmig der Meinung gewesen, daß die betreffenden Vorkommnisse vollkommen irrelevant sind. Wir haben keine Veranlassung, eine neue Untersuchung zu beantragen, die nothwendig sein würde, um alle die angeführten Thatsachen auf ihren wahren Werth zu prüfen, und so hat die Wahlprüfungskommission zu keinem anderen Resultat kommen können, als Ihnen vorzuschlagen, es bei dem gefaßten Beschluß bewenden zu lassen und die Angelegenheit für erledigt zu erklären.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Mit Ihrer Genehmigung darf ich feststellen, daß das Haus dem Antrage der Wahlprüfungskommission beigetreten ist.

Es folgt der Bericht über die **Wahl des Abgeordneten Dr. Hänel.**

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Liebknecht:** Bei dieser Wahl liegt die Sache nicht ganz so einfach. Die Wahlprüfungskommission war in ihrem Berichte einstimmig zu dem Beschluß gelangt, die Wahl Hänels für giltig zu erklären, aber über gewisse Punkte des Wahlprotestes, auf die ich hernach kommen werde, Erhebungen zu veranlassen. Inzwischen, d. h. ehe die Sache vor das Plenum kam, war, wenn ich nicht irre, am 5. Februar v. J. das bekannte Inzidens eingetreten, indem von Seiten des Vertreters der Reichsregierung der Standpunkt eingenommen wurde, daß die Wahlprüfungskommission und der Reichstag überhaupt nicht mehr das Recht haben sollten, nachdem eine Wahl für giltig erklärt worden, weitere Erhebungen mit Bezug auf dieselbe zu veranstalten, daß — mit einem Wort — mit Erklärung der Giltigkeit die Befugnisse der Wahlprüfungskommission und des Reichstages nach dieser Richtung hin erloschen seien.

In der Sitzung vom 3. März kam die Wahl Hänels vor den Reichstag, und es wurde damals mit Hinblick auf jenes Inzidens auf Antrag des Abgeordneten von Vollmar beschlossen, die Entscheidung auszusetzen und die von der Kommission verlangten Erhebungen vornehmen zu lassen. Es sind denn nun auch, wie die Akten ergeben, von den Behörden sofort die betreffenden Erhebungen veranlaßt und vorgenommen worden; dieselben beziehen sich auf zwei Punkte: zunächst auf das Verbot von vier Versammlungen, einer Versammlung in Kiel, einer in Neumünster, einer in Rendsburg und einer in Gaarden. Dann war weiter im Wahlprotest behauptet, daß in einem Wahlbezirk von Kiel ein Wahlvorstand während des Wahlakts Stimmzettel aus der Wahlurne herausgenommen, befühlt und geöffnet habe. Ueber diese beiden Punkte, die vier verbotenen Versammlungen und das behauptete Herausnehmen und Oeffnen von Wahlzetteln, sind die Erhebungen beschlossen und vorgenommen worden. Als das Resultat habe ich Ihnen nun Folgendes mitzutheilen.

Zunächst behandle ich die Versammlungen in Gaarden und in Rendsburg, weil da die Sache sich am einfachsten verhält, indem der Instanzenweg nicht betreten wurde. Die Versammlung in Rendsburg wurde auf den 15. Oktober angemeldet von dem Kürschner Ernst Flegel; am 9. Oktober wurde sie von der Ortsbehörde verboten, und zwar wird im Verbote gesagt: „es handelt sich um eine Wahlversammlung zum Betrieb der bevorstehenden Reichstagswahlen". Als einziger Referent ist der Schneider Heinzel aus Kiel benannt.

Derselbe,

— ich zitire wörtlich —

> ein auch sonst sehr thätiges und agitatorisches Mitglied der Sozialdemokratie, ist von derselben als Reichstagsabgeordneter gerade für den hiesigen Kreis aufgestellt worden. Diese Thatsachen berechtigen zu der Annahme, daß jene Wählerversammlung benutzt werden soll, um Propaganda für den Kandidaten der Sozialdemokratie zu machen. Diese Thatsache berechtigt aber zu der Annahme, daß die Wählerversammlung

zur Förderung sozialdemokratischer u. s. w. Bestrebungen im Sinne des Sozialistengesetzes bestimmt ist, und mithin ist gemäß des § 9 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 die Versammlung zu verbieten.

Ich brauche einen Kommentar hierzu nicht zu machen. Sie sehen, daß, die Thatsache ausgenommen, daß es sich um eine sozialdemokratische Wahl handelt, und ein Sozialdemokrat der Referent ist, absolut keine das Verbot rechtfertigende Thatsache vorliegt. Der Instanzenweg wurde von meinen Parteigenossen nicht betreten, und da das wesentliche Moment in anderen Fällen noch in viel klassischerer Weise zu Tage tritt, so gehe ich nicht weiter auf diesen Fall ein.

Die Versammlung in Gaarden wurde auch von der Ortsbehörde durch den Polizeikommissar Mommsen verboten. Sie war auf den 13. Oktober angemeldet, und in dem polizeilichen Reskript heißt es, das Verbot sei erfolgt „wegen der dort domizilirenden großen Anzahl von Sozialdemokraten", und weil „der Anmelder ein eifriger und verbissener Sozialdemokrat ist". Das ist der einzige Grund. Es ist Beschwerde nicht erhoben worden, und ich habe nichts weiter zu sagen.

Nun zu den zwei anderen Versammlungen. Für Neumünster wurde zum 19. Oktober, also zur Stichwahl, eine Versammlung angemeldet von dem Tuchmacher Wilhelm Nothdurft. Dieselbe wurde am 15. Oktober von der Polizeibehörde in Neumünster verboten — einfach auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes und ohne weitere Bemerkung. Absolut keine Motivirung. Vom Tuchmacher Wilhelm Nothdurft wurde der Instanzenweg betreten. Er richtete unter dem 16. Oktober an die Regierung in Schleswig eine Beschwerde. Daraufhin kam von der Regierung unter dem 31. Oktober der Bescheid, daß nach stattgehabter Erörterung der Sache das Verbot als gerechtfertigt anerkannt sei. Motive waren nicht angegeben. Der Beschwerdeführer wandte sich nun am 3. November an die höchste Instanz, das Ministerium des Innern, welches dann unter dem 16. November gleichfalls den Bescheid gab, daß das Gebot für gerechtfertigt zu erachten sei. Vorher hatte das Ministerium bei der Königlichen Regierung in Schleswig angefragt, und es war ihm von dort folgendes Schreiben zugegangen:

> Euerer Exzellenz beehren wir uns auf den hierneben wieder beigefügten hohen brevi-manu-Erlaß unter Ueberreichung der diesseitigen, die Angelegenheit betreffenden Verhandlungen folgendes gehorsamst zu berichten.
>
> Der Beschwerdeführer meldete am 14. v. M. eine öffentliche Wählerversammlung in Neumünster bei der dortigen Polizeiverwaltung auf den 19. desselben Monats an, worauf die letztere ihm unterm 15. v. M. eröffnete, daß die Versammlung auf Grund des § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten werde. Auf hiergegen bei uns erhobene Beschwerde haben wir nach Anhörung der Polizeiverwaltung das Verbot als gerechtfertigt anerkannt. Nach dem unter den Anlagen befindlichen brevi-manu-Bericht der Polizeiverwaltung vom 25. v. M. war nämlich derselben der Beschwerdeführer als eifriger Sozialdemokrat bekannt, und von dem letzteren bei der Anmeldung der Versammlung ausdrücklich bemerkt worden, daß der bekannte Agitator und Reichstagskandidat Schneider Stephan Heinzel aus Kiel in der Versammlung als Redner auftreten werde. Wir konnten und können der Polizeiverwaltung nur darin beipflichten, daß diese Thatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigte Versammlung keine loyale Beeinflussung des Ganges des Wahlverfahrens zum Zwecke hatte, sondern als agitatorisches Mittel zur Beförderung sozialdemokratischer Bestrebungen dienen sollte; das Verbot war daher nach § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gerechtfertigt.
>
> Euer Exzellenz u. s. w.

Ich will hier nun zur Klarstellung den Beschluß des Reichstages, welcher hier in Frage kommt, mittheilen. Derselbe lautete:

> Die Anmeldung einer Wählerversammlung durch eine der Sozialdemokratie angehörige Person an sich, auch selbst mit der Ankündigung, daß in der Wahlversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten werde, ist **nicht** als Thatsache anzusehen, welche gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 die Annahme rechtfertigt, daß die Wahlversammlung zur Förderung der in Abs. 1 am angeführten Orte bezeichneten Bestrebungen bestimmt sei.

Ich überlasse es der Versammlung, zu entscheiden, ob die Thatsachen, welche zur Begründung des Verbots angeführt sind, und welche darin bestehen, daß es nur Sozialdemokraten sind, welche die Versammlung angemeldet haben, und daß ein Sozialdemokrat Referent ist, — ob dies Thatsachen im Sinne jenes Reichstagsbeschlusses sind, und ob seitens der Behörden im Sinne dieses Reichstagsbeschlusses gehandelt worden ist oder nicht.

Ganz genau denselben Gang hat die zweite Versammlung genommen. In Kiel war durch den Schneider Otto Geschke auf den 18. Oktober eine Versammlung angemeldet. Ich hebe hier hervor, daß alle fraglichen Versammlungen für die Hauptwahl angemeldet waren; — für die Stichwahlen wurden, weil alle Versammlungen verboten worden waren, gar keine mehr angemeldet. Am 16. Oktober wurde diese Versammlung von der Ortsbehörde verboten,

> weil
>
> — ich zitire wörtlich —
>
> die Annahme gerechtfertigt ist, daß die Versammlung im Interesse der sozialdemokratischen Wahlagitation berufen und auf die Förderung der sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen, auf Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen gerichtet ist.

Es wurde darauf von dem Schneider Otto Geschke unterm 21. Oktober eine Beschwerde an die Königliche Regierung in Schleswig gerichtet, welche den 3. November, also denselben Tag, an welchem der Bescheid an Wilhelm Nothdurft ergangen ist, folgendes beschied:

> Nach Prüfung der Sache ist der Beschluß gerechtfertigt zu finden.

Weiter nichts.

Es wurde vollkommen schablonenmäßig verfahren; beide Bescheide — der an Geschke und der an Nothdurft — lauten ganz gleich, nur daß man — wahrscheinlich aus dem Bedürfniß nach stilistischer Mannigfaltigkeit — das eine Mal sagt „nach stattgehabter Erörterung der Sache" und das andere Mal „nach Prüfung der Sache".

Bei diesem Bescheid beruhigte sich Geschke nicht; am 13. November wandte er sich an die oberste Instanz, das Königliche Ministerium des Innern, und am 23. Januar — seit der Wahl waren Monate verstrichen — wurde dem Beschwerdeführer die Antwort, daß das Königliche Ministerium das Verbot für gerechtfertigt halte. Auch hier war, wie in dem anderen Fall, ein Gutachten der Königlichen Regierung in Schleswig eingefordert worden, welches ich jetzt verlesen werde:

> Euerer Exzellenz beehren wir uns den neben bezeichneten hohen brevi-manu-Erlaß nebst Anlagen mit folgendem Bericht gehorsamst zurückzureichen.

Der Beschwerdeführer meldete auf den 18. v. M. eine Wählerversammlung bei der Polizeiverwaltung in Kiel an und erhielt an demselben Tage eine schriftliche Eröffnung dahin, daß die beabsichtigte Versammlung auf Grund des § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten werde. Eine an uns gerichtete Beschwerde über dieses Verbot haben wir, wie die gehorsamst beigefügten Akten ergeben, nach Anhörung der Polizeiverwaltung in Kiel zurückgewiesen, weil wir die Gründe derselben für das Verbot als zutreffend anerkennen zu müssen glauben. Daß es sich um eine Versammlung handelte, hinsichtlich deren die Annahme gerechtfertigt war, daß dieselbe zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen bestimmt war, darüber konnte für die Polizeiverwaltung nach den Thatsachen, welche vorlagen, ein Zweifel nicht bestehen. Der p. Geschke hatte sich bei der Anmeldung selbst als Sozialdemokrat und die Versammlung als eine Wählerversammlung bezeichnet. Es lag daher auf der Hand, daß es am Wohnorte des sozialdemokratischen Reichstagskandidaten Stephan Heinzel sich nur um eine Versammlung sozialdemokratischer Wähler und um eine sozialdemokratische, auf Störungen des ordnungsmäßigen Ganges des Wahlverfahrens berechnete Operation handeln konnte. Hiermit war für die Polizeiverwaltung ausreichender Grund für die Annahme, daß die Versammlung zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen bestimmt sei, geboten, und zugleich die Voraussetzung des Verbots derselben nach § 9 l. c. vorhanden.

Euer Exzellenz 2c.

Meine Herren, Sie sehen, daß in diesem Schriftstück, welches beiläufig ebenfalls am selben Tage erlassen wurde wie das entsprechende in Sachen Nothdurfts — nämlich am 26. November 1885 —, die einzigen Gründe die sind: es waren Sozialdemokraten, welche die Versammlung angemeldet haben, und es war eine sozialdemokratische Versammlung; — das einzige Novum, welches uns entgegentritt, ist, daß die Thatsache, daß der sozialdemokratische Kandidat an dem Orte der Versammlung wohnt, eine Thatsache ist, welche die Vermuthung, daß Umtriebe im Sinne des Sozialistengesetzes geplant seien, bestätigt.

Nachträglich — nachdem der Reichstag seinen Beschluß gefaßt hatte — ist seitens der Königlichen Regierung in Schleswig ein weiterer Rechtfertigungsversuch gemacht worden. Unterm 12. April v. J. richtete sie an das Ministerium des Innern ein Schreiben, das ich noch verlesen muß:

Schleswig den 12. April 1885.

Die fraglichen Verbote können diesseits nur als gerechtfertigt betrachtet werden. In beiden Fällen waren die Versammlungen von bekannten Anhängern der sozialdemokratischen Partei angemeldet, und für beide Versammlungen war als Referent der bekannte Schneider Stephan Heinzel in Kiel bezeichnet, demnach selbstverständlich beabsichtigt, daß letzterer sein auf dem verbotenen, von Stuttgart aus verbreiteten Wahlflugblatt zusammengefaßtes Parteiprogramm entwickeln und vertreten solle. Die Versammlungen konnten somit auf Grund der vorliegenden Thatsachen nur als zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen bestimmt angesehen werden und waren demgemäß nach Vorschrift des § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 polizeilich zu verbieten u. s. w.

Das einzig Neue, welches sich hier findet, besteht darin, daß wirklich auf eine Thatsache Bezug genommen wird, nämlich darauf, daß das Flugblatt, auf welches der Kandidat Heinzel seine Wahlrede und sein Wahlprogramm habe begründen wollen, das in Stuttgart verlegte und später von der Polizei verbotene allgemeine Wahlflugblatt unserer Partei gewesen sei. Dieses Verbot ist allerdings eine Thatsache; aber abgesehen davon, daß kein Beweis dafür vorliegt, daß Heinzel seinem beabsichtigten Vortrage das verbotene Flugblatt habe zu Grunde legen wollen, ist es eine andere Thatsache, daß dies allgemeine Flugblatt, welches für sämmtliche Wahlkreise in Deutschland bestimmt war, einen durchaus wissenschaftlichen, natürlich populär wissenschaftlichen Inhalt hatte, daß es wesentlich theoretisch den Standpunkt unserer Partei in Bezug auf die ökonomische Lage, das Verhältniß unserer Partei zu den übrigen Parteien, unsere Anschauungen in Bezug auf die Sozialreform u. s. w. darlegte. Obgleich dieses Flugblatt sofort nach seinem Erscheinen, als die ersten Exemplare der Polizei in die Hände fielen, verboten wurde, so bewegt sich doch sein Inhalt so vollständig innerhalb der Schranken des Gesetzes, daß ein Prozeß nicht angestrengt worden ist, obschon der Verleger in Deutschland wohnt, und der Verfasser auch sehr gern bereit gewesen wäre, seinen Namen zu nennen. Das Flugblatt ist in Deutschland erschienen, es ist in Hunderttausenden von Exemplaren unter Angabe des Verlegers und Druckers verbreitet worden; — genug, diese neuangeführte Thatsache ist nicht eine solche, welche das Verbot einer Versammlung rechtfertigt. Und es kann doch unmöglich ein Versammlungsverbot rechtfertigen, daß überhaupt einmal vorher irgend ein sozialdemokratisches Flugblatt verboten worden ist. Das verbotene Flugblatt, auf welches Bezug genommen wird, ist beiläufig in jenem Wahlkreise gar nicht zur Verbreitung gelangt; — die dort verbreiteten Lokalflugblätter waren ganz anders und sind meines Wissens auch gar nicht verboten worden.

Wenn man annehmen will, daß das Verbot eines Flugblattes unserer Partei eine Thatsache ergibt, genügend, um ein Vorbot unserer Wahlversammlungen während der Wahlperiode zu rechtfertigen, — ja, meine Herren, dann ist Ihr Beschluß hinfällig; denn bei jeder Wahl und in jedem Fall werden Flugblätter von uns, und seien sie noch so harmlos, verboten. Indeß das ist eine Frage, auf die ich als Referent hier nicht einzugehen habe. Die Wahlprüfungskommission ist in ihrer Majorität zu dem Schluß gelangt, daß zwischen der Auffassung, welche bei der preußischen Regierung und bei den Verwaltungsbehörden in dieser Beziehung Platz gegriffen hat, und der Auffassung, welche dem bekannten Beschluß des Reichstags zur Grundlage dient, ein diametraler Gegensatz besteht.

Auf der anderen Seite liegen die Dinge so, daß die betreffenden Versammlungsverbote, wie in dem Bericht der Wahlprüfungskommission das näher ausgeführt ist, nicht relevant für den Ausgang der Wahl waren. Darum ist die Wahlprüfungskommission nicht in der Lage gewesen, von ihrem ursprünglichen Beschluß zurückzutreten; sie sieht sich aber auch nicht in der Lage, ein Urtheil über das Vorgehen der Behörden abzugeben. Sie ist sich vollständig bewußt, daß sie nicht das Recht und jedenfalls nicht die Macht hat, einer Landesregierung in Bezug auf die Ausübung der polizeilichen Befugnisse bei Wahlen Vorschriften zu geben. Aber zwischen dem, was der Reichstag beschlossen hat, und zwischen der Auffassung der Behörden liegt eine Kluft; und wenn auch der Reichstag nicht die Macht hat, in die Befugnisse der Landesregierungen direkt einzugreifen, so hat er doch innerhalb der Sphäre seiner eigenen Befugnisse die Macht, jede Wahl, die durch ein Zuwiderhandeln der Behörden gegen diesen seinen Beschluß zu Stande kommt, zu kassiren. Also er besitzt, wenn auch nicht die Macht des direkten Eingreifens, doch die Macht, indirekt durch eigenes Handeln

wirksam seinen Standpunkt zur Geltung zu bringen. So viel über die ersten Punkte des Wahlzirkulars, über die also eine bestimmte Resolution nicht beantragt wird.

Der zweite Punkt betrifft eine Verletzung des Wahlgeheimnisses; ich muß hier vorlesen, was im Proteste stand:

> Im 8. Bezirk, Wahllokal: Knabenbürgerschule, Waisenhofstraße in Kiel, hat am Stichwahltage, den 13. November cr., der Wahlvorsteher Kaufmann Wilhelm Freese in Kiel zweimal die Wahlurne nach Abgabe je eines Stimmzettels geöffnet, denselben herausgenommen und nachgesehen, für wen die betreffende Persönlichkeit ihre Stimme abgegeben hatte.

Als Zeuge wird angegeben Schlossergeselle Johann Waibel. Schlossergeselle Johann Waibel ist vor dem Amtsgericht in Kiel auf seinen Eid vernommen worden und hat im wesentlichen die behauptete Thatsache bestätigt, und der ebenfalls vernommene Wahlvorsteher Freese hat zugegeben, daß er allerdings in die Wahlurne gegriffen und Zettel befühlt hat; er behauptet aber sich nicht zu entsinnen, daß er die Zettel auch geöffnet habe; er habe bloß prüfen wollen, ob nicht ein doppelter Zettel darin wäre. Da die Thatsache für den Ausgang der Wahl irrelevant ist, da auch im Falle der Ungiltigerklärung des Wahlresultats in jenem Bezirk das Gesammtwahlresultat nicht alterirt würde, so hat die Wahlprüfungskommission sich nicht veranlaßt gesehen, weitere Erörterungen anzustellen.

Es liegt Ihnen also bloß der Antrag vor, die Wahl des Abgeordneten Hänel für giltig zu erklären und im übrigen, ohne ein Urtheil auszusprechen, die Sache als erledigt zu betrachten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, der Herr Referent hat ja dem Beschluß der Wahlprüfungskommission gemäß den Antrag gestellt, die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel für giltig zu erklären, und somit seinen Auftrag durchaus korrekt erledigt. Wenn der Herr Referent aber in seinen Ausführungen, als es sich um die ersten Punkte handelte, um die Verbietung von sozialdemokratischen Wahlversammlungen, mehrere Aeußerungen gethan hat, die mehr seine eigenen sein möchten, als sie von der Mehrheit der Wahlprüfungskommission gebilligt worden sind, so sei es mir verstattet, einige wenige Worte darauf zu erwidern.

Der Herr Referent hat ja allerdings — und daraus war wohl zu ersehen, daß er seine eigene Ansicht äußern wollte — mehrfach sich der Redewendung bedient: „unsere Partei", „wir" hatten Flugblätter erlassen u. s. w.; und es ist ja daraus vielleicht, wenn jemand den Bericht des Herrn Referenten durchliest, zu ersehen, daß er diese Sätze, die er in diese Form gekleidet hatte, wenn er von „unserer Partei" sprach, mehr für sich als namens der Wahlprüfungskommission geäußert hat. Ich will aber doch nicht unterlassen, namens meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß mehrere Ausführungen, die der Herr Referent unter dieser Firma, unter dieser Fassung gemacht hat, von uns nicht getheilt werden, und daß wir in der Wahlprüfungskommission sie bisher auch mit Erfolg bekämpft haben und sie auch weiter bekämpfen werden. Nur zur Klarstellung der Situation, daß dieser Bericht nicht dermaleinst als Präzedenzfall dienen möchte, habe ich mich verpflichtet gehalten, diese Erwiderung zu machen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Francke.

Abgeordneter **Francke:** Meine Herren, ich möchte auch gegen eine Aeußerung, die der Herr Referent gebraucht hat, meinerseits Verwahrung einlegen: dagegen, als ob es die Ansicht der vollen Kommission etwa wäre. Er hat sich auf ein Flugblatt bezogen, welches seine Partei erlassen habe, und die Behauptung aufgestellt, es sei zwar dieses Flugblatt verboten, der Inhalt desselben aber unverfänglich. Meine Herren, dieses Flugblatt ist uns ganz unbekannt, und wir können also, da der Abgeordnete Liebknecht uns, trotzdem daß er sich dazu erbot, dasselbe nachträglich nicht vorgelegt hat, unsererseits ein Urtheil dahin, ob das Flugblatt wirklich etwas verfängliches enthält oder nicht, gar nicht gefällt haben, denn wir haben es gar nicht gesehen.

Aber, meine Herren, ich möchte doch ferner den Standpunkt hier aufrecht erhalten: wenn eine Landespolizeibehörde ein solches Flugblatt für verboten erklärt, und demnächst derjenige Gerichtshof, welcher im Sozialistengesetz von uns selber eingesetzt worden ist, um darüber zu entscheiden, ob ein solches Flugblatt einen verbotenen Inhalt hat oder nicht, dies bestätigt hat, — so ist das nach meiner Ansicht nicht bloß verbindlich für die Polizeibehörde, die dieses Flugblatt konfisziren muß, sondern es ist nach meiner Ansicht auch die Präjudizialfrage entschieden für den Reichstag, daß dieses Flugblatt nun wirklich einen verbotenen Inhalt gehabt hat. Darum handelt es sich bei einer anderen Wahl, die wir heute abgesetzt haben, ob diese Entscheidung, die der höchste Gerichtshof getroffen hat, daß dies Flugblatt verbotenen Inhalt habe, res judicata ist oder nicht; und aus diesem Grunde möchte ich gegen die Auffassung des Referenten, der gesagt hat: „nach meiner Auffassung enthält das Flugblatt etwas ganz unschuldiges" — doch protestiren.

Ich bin der Ansicht: 1. wir können nicht über das Blatt urtheilen, weil wir das Flugblatt nicht kennen; und 2. wenn wir es kennten, würden wir an die Präjudizialentscheidung, die der höchste Gerichtshof getroffen hat, doch gebunden sein.

(Oho! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Köller hat Protest erhoben gegen den Bericht des Referenten auch in Bezug auf das Verbot sozialdemokratischer Versammlungen; er hat es bemängelt, daß darüber gewissermaßen im Namen der Mehrheit gesprochen ist. Ich habe den Verhandlungen der Kommission nicht beigewohnt, möchte aber doch konstatiren, daß bisher die Majorität der Wahlprüfungskommission und die Majorität dieses hohen Hauses stets der Ansicht gewesen ist, daß ein solcher Eingriff der Polizeibehörden in die Ausübung des Wahlrechts vor den Wahlen in Bezug auf die Sozialdemokraten gesetzwidrig und unzulässig ist, und daß jede Wahl, falls sich ergibt, daß dies für das Stimmenverhältniß von Relevanz sein könnte, für ungiltig zu erklären ist, wenn von der Polizeibehörde eigenmächtig sozialdemokratische Versammlungen verboten sind.

Meine Herren, ich glaube, daß wir um so peinlicher das Wahlrecht der Sozialdemokraten wahren müssen, je schwerer das Ausnahmegesetz auf sie drückt. Ich bin der Meinung, daß die Majorität dieses Hauses recht daran gethan hat, daß sie stets Wahlen kassirt hat, wenn es sich herausstellte, daß die Versammlungen einen wesentlichen Einfluß auf das Abstimmungsresultat hätten ausüben können.

Ich glaube daher im Namen meiner Freunde konstatiren zu müssen, daß, wenn der Herr Referent namens der Mehrheit solche Verbote von sozialdemokratischen Wahlversammlungen für unzulässig, für gesetzwidrig erklärt hat, wir dieser Meinung vollkommen beitreten, und wir auch hoffen, daß die Majorität der Wahlprüfungskommission und das hohe Haus diesem Grundsatze immer treu bleiben werde.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich weiß nicht, ob es daran gelegen hat, daß ich so ruhig gesprochen habe, daß der Herr Abgeordnete Rickert nicht verstanden hat, was ich gesagt habe; wenn ich weniger ruhig spreche, versteht er mich vielleicht besser.

Ich habe weiter nichts gesagt, als daß ich gegen einige Ausführungen des Abgeordneten Liebknecht Verwahrung einlegte. Ich bin auf das Detail, auf die Spezialfrage des Verbots von Versammlungen, und welche Konsequenzen daran zu knüpfen wären, gar nicht eingegangen. Der Herr Abgeordnete Rickert brauchte also im Gefühle der Angst, in dem er sich anscheinend befand, nach meiner Erklärung wirklich nicht das Wort zu nehmen; ich habe die Frage selbst nicht berührt, weil das hier gar nicht am Platze ist. Die Mehrheit — das wird auch der Herr Abgeordnete Rickert zugeben — die Mehrheit der Kommission hat in diesem Falle beschlossen, daß das Verbot der Versammlungen irrelevant ist, die Mehrheit der Kommission hat beschlossen, die Wahl des Abgeordneten Hänel für giltig zu erklären. Ich weiß also nicht, was Herr Rickert mit seinen Verwahrungen, die er hier gewissermaßen eingelegt hat, bezwecken will. Will er gegen den Beschluß der Wahlprüfungskommission zu Felde ziehen? Ich glaube, da würde er selbst bei uns kein Glück haben, ich glaube, wir würden gegen Herrn Rickert stimmen, wenn er diese Wahl für ungiltig erklären wollte. Also diese ganze Sache war unnöthig, da ich gar nichts von dem gesagt habe, was er mir in den Mund gelegt hat.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, es ist sehr einfach, das jetzt zu bestreiten. Ich bin noch nicht im Besitze des stenographischen Berichts. Nicht bloß ich, sondern die ganze Umgebung von mir hat unter dem Eindrucke gestanden, als ob der Herr Abgeordnete von Köller diese Gelegenheit benutzen wollte, die Majorität der Wahlprüfungskommission von ihrem früheren Standpunkte etwas zu entfernen.

(Sehr richtig! links.)

Daß ich davor Angst haben sollte, wenn Herr von Köller einen derartigen Versuch macht, — meine Herren, so ängstlich bin ich wirklich nicht. Herr von Köller taxirt seinen Einfluß auf mich doch zu hoch; ich würde ihn bitten, ihn etwas niedriger zu schrauben.

Es kommt mir nur darauf an, für diesen und für andere Fälle — wir haben heute z. B. einen Bericht abgesetzt, betreffend die Wahl des Abgeordneten Gottburgsen, wo der Fall brennend ist, — zu konstatiren, daß ein derartiger Eingriff der Polizeibehörden gesetzwidrig ist. Leider muß ich hier, da ich gerade den Herrn Minister vor mir sehe, ferner konstatiren, daß der Herr Minister es sich sehr bequem macht in solchen Fällen, wie den oben erwähnten, daß er die Beschwerde, wenn sie noch vor der Wahl telegraphisch an ihn kommt, einfach an Herrn Minister von Puttkamer, wenn es Preußen betrifft, abgibt. Ich glaube, daß der Herr Minister bei solchen Gelegenheiten etwas anderes zu thun Veranlassung hätte. Der Herr Minister des Innern von Preußen gibt sie an die Regierung, und die Regierung erklärt dann dies Verbot, wie wir im Falle Gottburgsen sehen, für gerechtfertigt. Ich glaube, daß das Reichsamt des Innern und der Herr Minister alle Veranlassung hätten, in derartigen Fällen dafür zu sorgen, daß dem Gesetze Genüge geschieht, und daß die Wahlfreiheit der Reichsangehörigen nicht in derartiger gesetzwidriger Weise beeinträchtigt werde. Diesen Standpunkt wollte ich nicht verrücken lassen.

Daß es sich hier um einen Fall handelt, in dem das Verbot für das Endresultat irrelevant ist, wie die Prüfung der betreffenden Zahlen ergibt, das wußte ich und auch der Referent ebenso, wie Herr von Köller, und er hätte es sich daher ersparen können, mich in dieser Beziehung beruhigen oder belehren zu wollen. Es gibt aber andere Fälle, wo solche Verbote relevant sind und auf das Schlußresultat von Einfluß sein können. Mit derartigen Fällen werden wir uns in nächster Zeit beschäftigen, und ich habe diese Gelegenheit schon wahrnehmen wollen, um unseren Standpunkt zu fixiren.

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat angeführt, daß ich eine Beschwerde, welche über Beeinträchtigung der Wahlfreiheit an das Reichsamt des Innern gelangt ist, an den preußischen Herrn Minister des Innern abgegeben habe. Mir ist der Fall nicht gegenwärtig; wenn aber das Verfahren, welches der Herr Abgeordnete rügen zu können gemeint hat, wirklich eingeschlagen ist, so wird dies daran gelegen haben, daß eine Entscheidung der nächstbetheiligten Landesinstanz noch nicht ergangen war, daß ich also unmöglich eingreifen konnte, bevor nicht die nächstberufene Instanz Entscheidung getroffen, und bevor ich nicht von dieser Instanz eine Aeußerung darüber erhalten hatte, ob und aus welchen Gründen die Maßregel, die im Wege der Petition an das Reichsamt des Innern angefochten war, getroffen worden ist. So ist der Geschäftsgang, und dieser Geschäftsgang muß unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Es ist absolut unthunlich, von oben herab, ohne Kenntniß der Sache, ohne Kenntniß der Aeußerung der zunächst betheiligten Behörden eine Entscheidung zu treffen, die theoretisch vielleicht an sich richtig sein kann, die aber praktisch der Begründung entbehren würde, weil irgendwelche Umstände vorliegen, die diese Entscheidung als ungerechtfertigt erscheinen lassen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich freue mich ja, daß ich so bald im neuen Jahre Gelegenheit habe, mit Herrn Rickert in Diskussion zu kommen; aber wenn ich offen und ehrlich sein soll, so muß ich sagen, es war eigentlich nicht nöthig. Aber wir haben ja heute Zeit und können uns unterhalten. Ich habe nichts weiter gesagt in meinen ersten Worten, nachdem der Herr Referent gesprochen hatte, als daß er bei seinen Ausführungen mehrere Grundsätze geäußert hätte, denen ich nicht beistimmen könnte, und welche bisher die Majorität der Wahlprüfungskommission nicht zu den ihrigen gemacht hätte, und ich glaubte Veranlassung nehmen zu müssen, namens meiner politischen Freunde hier Verwahrung einzulegen, damit nicht dermaleinst gesagt werden könnte: auf Grund dieses mündlichen Berichts des Herrn Referenten der Wahlprüfungskommission muß angenommen werden, daß alle Sachen, die er gesagt, und die unwidersprochen geblieben sind, auf Beschlüssen der Mehrheit der Wahlprüfungskommission beruhen.

Nun hält Herr Rickert den Moment für günstig, bei dieser Gelegenheit etwas zu besprechen, was auf ganz andere Wahlen hinzielt. Wir sind ja vollständig darin einig, daß die ganze Sache mit dem Verbote der sozialdemokratischen Versammlungen hier in diesem Falle irrelevant ist. Darüber sind wir ja in der Wahlprüfungskommission einig geworden. Trotzdem sieht Herr Rickert sich veranlaßt, zu sagen, es gibt Fälle, wo es von Relevanz sein könnte, und er würde später Gelegenheit nehmen darüber zu sprechen, — statt so lange zu warten, bis die Gelegenheit kommt. Ich kann die Veranlassung, die Herr Rickert hier genommen hat, nur ansehen als einen guten Grund, sich mit mir im neuen Jahr eine Viertelstunde zu unterhalten. Ich weiß wirklich keinen anderen Grund.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Herr von Köller hat eben in so liebenswürdiger und in so prägnanter Weise gegen sich selbst polemisirt, daß es eigentlich von uns unbescheiden wäre, in dieser Beziehung noch irgend etwas hinzuzufügen. Alles, was er Herrn Rickert vorwirft, hat er sich selbst vorzuwerfen; denn er ist der gewesen, welcher diese Diskussion jedenfalls mit Rücksicht auf andere Fälle hier eingeleitet hat.

(Sehr richtig! links.)

Er hat den Standpunkt der Majorität der Wahlprüfungskommission konstatiren zu müssen geglaubt, der als solcher nicht existirt, und weiter hat Herr Rickert ja nichts gesagt. Also so liebenswürdig und reizend und nett die Unterhaltungen zwischen den Herren von Köller und Rickert auch waren, so fühle ich meinerseits den Anlaß, speziell nicht Herrn Rickert, sondern dem Herrn von Köller dafür zu danken, daß er die Initiative ergriffen hat.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich freue mich, daß auch Herr Dirichlet mir „Prosit Neujahr" zuruft hier im Hause; aber Herr Dirichlet hat die Sache ganz und gar nicht verstanden.

(Heiterkeit links.)

Ich soll nach den Aeußerungen des Herrn Dirichlet behauptet haben, diese oder jene Beschlüsse beruhten auf der Majorität der Wahlprüfungskommission. Gerade das Gegentheil: ich habe mich gegen den Schein gewendet, als könnte ein Theil der Aeußerungen des Herrn Referenten, die er gemacht hat, auf der Majorität der Wahlprüfungskommission beruhen und durch dieselbe gedeckt sein. Dagegen habe ich mich gewendet und ich glaube, daß das nicht mehr als die Verpflichtung jedes einzelnen Mitgliedes des Reichstags ist, wenn der Referent namens der Kommission referirt, und ihm dabei hier und da eine Aeußerung unterläuft, die nicht mitgedeckt wird durch Majoritätsbeschluß, daß er dann in kurzen Worten, wie ich es gethan habe, sagt, diese und jene Aeußerung beruht nicht auf dem Beschlusse der Majorität der Kommission, was ich hiermit konstatiren wollte. Das habe ich nur gethan.

Es hat mir ein spezielles Vergnügen gemacht, mich mit dem Herrn Dirichlet zu unterhalten. Ich hoffe, nun werden Sie begriffen haben, was ich wollte.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Wenn mir die Sache hätte unklar sein können, dann wäre sie mir durch die zweite Ausführung des Herrn von Köller entschieden noch unklarer geworden.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Liebknecht:** Ich glaube allerdings, daß diese ganze Diskussion unnöthig gewesen wäre; denn bei der speziellen Ausführung, die vielleicht die Opposition von Seiten meines Kollegen Herrn von Köller herausfordern konnte, habe ich ausdrücklich erklärt, daß ich hier den Standpunkt der Majorität vertrete. Und daß die Mehrheit der Wahlprüfungskommission, und sicher auch des Reichstags, in Bezug auf das Verbot von sozialdemokratischen Wahlversammlungen den Standpunkt, den ich vertreten habe, theilt, wird mir Herr von Köller doch gewiß nicht bestreiten wollen.

Ich habe mich bloß noch mit einem Worte gegen den Herrn Abgeordneten Francke zu wenden. Er meint, ich hätte insofern Unrecht gehabt, als ich ein Urtheil über jenes, im letzten Schreiben der Regierung von Schleswig erwähnte Flugblatt abgegeben habe. Die Aeußerungen, die ich hier gemacht habe, sind meine individuellen, und selbstverständlich konnten sie nicht von mir in meiner Eigenschaft als Referent ausgehen. Aber ich hielt mich dazu verpflichtet. Ganz falsch ist es jedenfalls, wenn Herr Kollege Francke die Behauptung aufstellt, daß die Thatsache eines solchen politischen Verbotes eine genügende Thatsache im Sinne jenes Reichstagbeschlusses sei; denn dann wäre jener Reichstagsbeschluß nicht einen Schuß Pulver werth. Bei jeder Wahl werden uns Wahlflugblätter verboten werden. Und was endlich die Reichsbeschwerdekommission betrifft, so ist sie nicht, wie der Abgeordnete Franke es auszudrücken beliebt hat, ein höchster Gerichtshof, sondern sie ist einfach ein Polizeigericht, und es herrscht dort im wesentlichen die Anschauungsweise der Polizei. Jener Beschluß des Reichstages hatte aber den Zweck, wenn er überhaupt einen gehabt hat: die Sozialdemokratie während der Wahlzeit von dem Boden der absoluten Polizeiwillkür zu retten und ihr den Rechtsboden des allgemeinen Gesetzes zu geben. Wenn das nicht die Bedeutung des Beschlusses war, hatte er überhaupt keine. Ich habe, und das Zeugniß wird Herr von Köller mir geben, meine individuelle Meinung über das Verhalten der preußischen Regierung nicht geäußert. Ich weiß, als Referent habe ich keine freie Hand; aber in den nächsten Tagen werde ich Gelegenheit haben, meine persönliche Meinung frei auszusprechen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, die Wahl des Abgeordneten Dr. Hänel für giltig zu erklären. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das geschieht nicht, — darf ich mit Ihrer Genehmigung hiermit feststellen, daß das Haus den Antrag der Kommission angenommen hat. — Ich konstatire dies.

Wir gehen über zu dem Bericht über die **Wahl des Abgeordneten von Wurmb** (Nr. 61 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spahn.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden ist der Herr Regierungspräsident von Wurmb zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Gegen dessen Wahl ist ein Protest eingegangen. Es ist in der vorigen Session des Reichstages über die Wahl berichtet und beschlossen worden, über einzelne Punkte des Protestes Beweis zu erheben. Es waren dem Berichte die Behauptungen zu Nr. 5, 3 unter Zeugenbeweis verstellt; es handelt sich um eine Aeußerung, welche Herr von Wurmb in einer Wahlrede in Genshausen gemacht haben, und durch welche er der Krugbäckerei des Wahlbezirks für den Fall seiner Wahl seine Unterstützung zugesagt haben soll. Es ist — nicht von der Kommission, sondern vom Reichstage selbst — beschlossen worden, über diesen Punkt den angetretenen Zeugenbeweis zu erheben; die Kommission hatte diese Beweiserhebung mit Stimmengleichheit abgelehnt. Der preußische Herr Minister des Innern hat nun nicht die Zeugen vernehmen lassen, sondern hat nur eine Erklärung des Herrn von Wurmb über die ihm in den Mund gelegten Aeußerungen extrahirt; diese Erklärung liegt vor, sie bestreitet die Aeußerung. Das preußische Ministerium des Innern begründet dieses Verfahren wie folgt:

> Ueber die Behauptung Punkt 4 des Protestes, der Regierungspräsident von Wurmb habe in öffentlicher Rede bestätigt, er bestrebe, daß in den fiskalischen Mineralbrunnen Nassaus wieder ausschließ-

lich Krüge und keine Flaschen zur Verwendung kommen, hat es mir angemessen erschienen, eine amtliche Erklärung von Herrn von Wurmb zu fordern.

Die Kommission ist der Ansicht gewesen, daß mit dieser Erklärung die Beweiserhebung nicht erledigt sei, namentlich da die Erklärung dahin geht, daß die Aeußerung nicht gemacht sei, also das Gegentheil von dem enthält, was unter Beweis gestellt ist, und die Kommission hält es für nöthig, daß dieser Beweis durch Vernehmung der im Protokoll benannten Zeugen noch nachgeholt werde. Es wird deshalb beantragt, der Reichstag wolle beschließen, die Akten dem Herrn Reichskanzler zurückzugeben und ihn zu ersuchen, die preußische Regierung zu veranlassen, die Beweiserhebung über den Punkt Nr. V, 3 des Protestes durch Vernehmung der dortbenannten Zeugen erledigen zu lassen.

Ich bemerke übrigens, daß in dem Antrag der Kommission auf Nr. 61 der Druckfachen ein Druckfehler sich findet, indem es statt „des Zeugen" „der Zeugen" heißen muß.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Der Antrag der Wahlprüfungskommission liegt den Herren gedruckt vor; einer Verlesung desselben wird es nicht bedürfen. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und das geschieht nicht, — so darf ich mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß das Haus den Antrag der Kommission angenommen hat. — Ich konstatire das.

Wir gehen über zu dem

**Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Gebhard** (Nr. 62 der Druckfachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spahn.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Bei der Reichstagswahl in dem 19. Wahlkreis der Provinz Hannover ist der Herr Abgeordnete Gebhard gewählt worden. Es sind bei der Wahl von 28 017 Wahlberechtigten im ganzen 12 616 giltige Stimmen abgegeben worden, von welchen Herr Gebhardt 7535 erhalten hat.

Es ist ein Protest gegen die Wahl eingereicht, der sich wesentlich darauf stützte, daß der Wahlvorsteher und Schultheiß Bulle in Ludingworth nicht allein bei dieser Wahl, sondern auch in früheren Jahren bei anderen Wahlen Stimmzettel, die von den Wählern ihm übergeben waren, durch Bleistiftstriche und Buchstaben kenntlich gemacht hat — es ist das der wichtigste Punkt des Protestes —; außerdem ist noch behauptet, daß in der Gemeinde Belum der Gemeindediener unmittelbar vor der Thür der Wahlstube und auch in dieser selbst Wahlzettel vertheilt habe; es ist endlich behauptet, daß in Odisheim der Gemeindevorsteher und Kirchspielsschreiber, in Hasselwerder, Frenkop und Freiburg die Gemeindediener mit der Dienstmütze bekleidet die Stimmzettel und Wahlaufrufe für Gebhard verbreitet hätten, wodurch, namentlich da die Gemeindediener dabei die Dienstmütze getragen hätten, der Glaube verbreitet worden sei, die Stimmzettelvertheilung sei eine obrigkeitliche. In dem Proteste ist beantragt, die Wahl für ungiltig zu erklären.

Wenn sämmtliche Stimmen, die in den genannten Orten abgegeben worden sind, Herrn Gebhard abgezogen werden, so bleibt für denselben noch immer eine erhebliche Majorität, und aus diesem Grunde ist die Kommission zu dem Entschlusse gekommen, dem hohen Reichstage vorzuschlagen, die Wahl des Herrn Abgeordneten Gebhard für giltig zu erklären.

Was die Vertheilung von Stimmzetteln und Wahlaufrufen durch die Gemeindediener betrifft, so ist die Kommission der Ansicht, daß darin eine amtliche Wahlbeeinflussung nicht zu finden sei; dagegen verdient das Verfahren des Schultheiß Bulle in Ludingworth, wenn der Protest die Wahrheit sagt, allerdings eine Rüge; auch ist für die Zukunft Abänderung geboten. Mit Rücksicht auf die Unerheblichkeit der Thatsache für die Wahl selbst ist die Kommission der Ansicht gewesen, daß die Rektifikation des Schultheiß Bulle dem preußischen Herrn Minister des Innern überlassen werden könne, und daß es deshalb nicht nöthig sei, Erhebungen über die Wahrheit oder Unwahrheit der behaupteten Kennzeichnung der Wahlzettel von hier aus zu veranlassen. Es ist deshalb unter Nummer 2 dem hohen Reichstage vorgeschlagen:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Bericht der Wahlprüfungskommission — Nr. 62 der Druckfachen — nebst dem Wahlproteste der Königlich preußischen Regierung zur Kenntnißnahme und eventuellen weiteren Veranlassung mitzutheilen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Eine besondere Abstimmung wird nicht gefordert; ich darf daher mit Ihrer Genehmigung hiermit feststellen, daß das Haus den Anträgen der Wahlprüfungskommission beigetreten ist.

Wir gehen über zum vierten Gegenstande der Tagesordnung:

**zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87** (Nr. 4 der Druckfachen),

und zwar Spezialetat **Verwaltung der Eisenbahnen**, Anlage XVIII, in Verbindung mit dem mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat über diesen Etat (Nr. 69 der Druckfachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schrader.

Ich rufe auf: fortdauernde Ausgaben, Kap. 4. A. Zentralverwaltung: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Der Herr Referent verzichtet. Ich stelle fest, daß alle diese Titel bewilligt sind.

Wir gehen über zu Abschnitt B. Betriebsverwaltung. Tit. 1. — Der Herr Referent verzichtet. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, in dem Tit. 2 sind verschiedene Vermehrungen und Gehaltserhöhungen beantragt, von denen ich nur eine hervorheben will, weil sie von größerer Wichtigkeit ist. Die elsaß-lothringische Verwaltung hat bereits seit einiger Zeit sich besonders angelegen sein lassen die elektrische Beleuchtung auf ihren Bahnen, sowohl in den Zügen, als auf den Bahnhöfen einzuführen. Das hat dazu geführt, daß — so viel ich weiß, zum ersten Male bei einer Eisenbahnverwaltung — hier bei der elsaß-lothringischen beantragt ist, einen eigenen, in der Elektrotechnik ausgebildeten Beamten anzustellen. In der Kommission hat man es durchaus gebilligt, weil die Elektrotechnik jetzt ein so ausgebreiteter und ein so fortwährender Entwickelung unterliegender Theil der Technik ist, daß es in der That nur im Interesse der Verwaltung liegen kann, wenn ein besonders in ihr geschulter Beamter an die Spitze gestellt wird. Uebrigens wird dieser Beamte zu gleicher Zeit die Kontrole über die Unterhaltung der gesammten Telegraphenleitungen übernehmen, so daß ein erheblicher Kostenaufwand dadurch nicht verursacht wird.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 2 ist angenommen.

Tit. 3. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schrader:** Auch aus dieser Position, in welcher eine Anzahl Erhöhungen von Beamtengehältern beantragt sind, will ich nur einen Punkt hervorheben mit dem Bemerken, daß die Kommission die Bewilligung auch dieses Titels beantragt hat. Es ist eine nicht unerhebliche Gehaltszulage für eine besondere Kategorie von Beamten, nämlich derjenigen Weichensteller, welche selbstständig kleine Stationen verwalten. Diese Beamten sind bisher sehr gering besoldet gewesen mit Rücksicht wesentlich darauf, daß sie hervorgegangen sind aus einem Kreise von Beamten, welcher nur eine niedrige Besoldung hat. Es ist aber auch auf den kleinen Stationen durchaus nothwendig, tüchtige, fixe Beamte zu haben, und aus diesem Grunde ist es auch erforderlich, sie besser zu besolden. Die Kommission ist deshalb durchaus damit einverstanden gewesen, daß hier ziemlich erhebliche Besoldungserhöhungen für diejenigen Weichensteller beantragt sind, welche selbstständig Stationen verwalten. Ich kann Ihnen darum nur empfehlen, den Titel anzunehmen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 3 ist bewilligt.

Tit. 4, — 4a. — Der Herr Referent verzichtet; die Titel sind bewilligt.

Tit. 5. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schrader:** Tit. 5, meine Herren, enthält die erheblichste Erhöhung, welche überhaupt in dieser Abtheilung der Ausgaben vorkommt; nämlich eine Erhöhung um 304 000 Mark. Diese Erhöhung ist theils veranlaßt dadurch, daß eine neue Linie, die Schiltigheimer Zweigbahn, hinzugekommen ist, theils ist die Erhöhung auch nur rechnungsmäßig, insofern aus anderen Positionen hierher Positionen übertragen sind. Bei dieser Position kommt aber zum ersten Mal zur Erscheinung eine Reihe von Ausgaben im Interesse der Sonntagsruhe der Beamten. Es ist hier hervorgehoben, daß im Interesse der Sonntagsruhe erhebliche Ausgaben für Mehreinstellung von Hilfskräften erforderlich gewesen sind, und es ist dabei zugleich auf Anfragen aus der Kommission Auskunft darüber gegeben, in welcher Weise der Dienst oder die Dienstleistung der Lokomotivführer geordnet wird. Es fand das Vorgehen der elsaß-lothringischen Verwaltung allgemein Billigung, und man lebt der Hoffnung, daß in ähnlicher Weise auf anderen Eisenbahnen vorgegangen werden möchte.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 5 ist bewilligt.

Tit. 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 11a, — 12, — 13. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben.

Kap. 10 Tit. 1. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schrader:** Zu den einmaligen Ausgaben möchte ich im allgemeinen bemerken, daß die sämmtlichen Positionen nicht neue erste Raten sind, sondern nur die Fortsetzung bereits begonnener Baulichkeiten betreffen, weshalb die Kommission kein Bedenken getragen hat, Ihnen die sämmtlichen Positionen zur Bewilligung zu empfehlen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baron Zorn von Bulach.

Abgeordneter Baron **Zorn von Bulach:** Meine Herren, ich erlaube mir nur eine kurze Anfrage an die Reichseisenbahnverwaltung. Es handelt sich nämlich um den Ausbau einer kleinen Bahn, die schon vor mehreren Jahren, seit 1876, in das Breuschthal hinauf von Mutzig bis nach Rothau geführt worden ist und jetzt weiter geführt werden soll bis nach Saales. Der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen hat schon seit einigen Jahren den Wunsch ausgesprochen, es möge seitens des Reichs etwas beigesteuert werden, damit die Bahn bis hinauf in den ganz französischen Theil des Landes ausgebaut werde. Bis jetzt hat die Reichsregierung nicht für gut gehalten, dem Wunsche des Landesausschusses entgegenzukommen, und ich glaube, meine Herren, es wäre von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet ganz richtig, wenn diese Bahn vom Reich weiter ausgebaut würde.

Erstens würde es ökonomisch richtig sein, den Theil der Bevölkerung, der ausschließlich französisch spricht, der früher dem Vogesendepartement angehört hat und jetzt an das Elsaß annektirt worden ist, mit dem Elsaß zu verbinden. — Politisch, meine Herren, würde dadurch den Leuten bewiesen werden, daß man einen großen Werth darauf legt, durch diese Verbindung sie an das Elsaß anzuschließen, was bis jetzt nicht der Fall ist, weil sie 16 bis 18 Kilometer von der Bahn entfernt sind.

Es ist immer entgegengehalten worden, das Reich könne diese Bahn nicht weiter ausbauen, weil diese Bahn zu wenig eintragen würde. Meine Herren, das Land Elsaß-Lothringen hat seit dem Jahre 1870 über 12 Millionen Mark für den Ausbau der verschiedenen Bahnen in Elsaß-Lothringen durch das Reich bewilligt, und das Land Elsaß-Lothringen hat jedes Eigenthumsrecht auf die Bahnen dem Reich abgetreten. Diese Bewilligungen sind à fonds perdu erfolgt. Die elsaß-lothringischen Bahnen verzinsen sich beinahe mit 4 Prozent, und wir können das Argument der Reichsbahnverwaltung nicht anerkennen, die Verzinsung sei zu gering. Die Ausgabe, die für die Verlängerung dieser kleinen Bahn verlangt wird, ist nicht eine so beträchtliche, daß dadurch die Verzinsung der Gesammtbahnen in Elsaß-Lothringen abnehmen würde. Das Land Elsaß-Lothringen würde zu dem Ausbau dieser Bahn auch wieder beitragen, und es besteht der allgemeine Wunsch, daß diese Bahn endlich durch das Reich ausgebaut werden möge. Es ist Schuld und Pflicht, daß dieser Landestheil, der ganz abgeschlossen liegt, der seine Beziehungen noch nach Frankreich hat, auch mit Elsaß-Lothringen verbunden wird, und deshalb habe ich mir erlaubt, die Anfrage an die Reichseisenbahnverwaltung zu stellen, wie sie gesonnen ist in Bezug auf den Ausbau dieser Bahn.

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Wirkliche Geheime Oberregierungsrath Kinel, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath **Kinel:** Meine Herren, ich bezweifle, daß es zweckmäßig ist, eine derartige Angelegenheit ohne alle Unterlagen zu deren Beurtheilung hier zur Sprache zu bringen. Es handelt sich nämlich um die Verlängerung der Bahn von Mutzig nach Rothau, zu deren Herstellung die Geldmittel durch das Reich bewilligt wurden, weil gewisse Verpflichtungen aus der französischen Zeit übernommen waren. Diese Verpflichtungen sind vollständig erfüllt. Jetzt wünscht man die Verlängerung der Bahn von Rothau thalaufwärts bis zur Wasserscheide bei Saales, also keineswegs in eine vollständig abgeschlossene Gegend. Die Verhandlungen zwischen der Statthalterschaft und dem Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen über diese Angelegenheit sind noch nicht abgeschlossen. Die Eisenbahnverwaltung ist bereit, den Bahnbau unter denselben Bedingungen, unter welchen auch andere Bahnen, z. B. von Buchsweiler nach Schweighausen, von Gebweiler nach Lauterbach und von Sentheim nach Maasmünster, ausgeführt worden sind, nämlich unter der Voraussetzung zu befürworten, daß ihr das Baukapital aus Landesfonds bewilligt wird, daß sie den Bau leitet, daß sie die Bahn mit Betriebsmitteln auf Kosten des Reiches ausrüstet und den Betrieb für Rechnung des Reiches führt.

In dem vorliegenden Falle würde die Ausrüstung der

Bahn mit Betriebsmitteln einen Kostenaufwand von 120 000 Mark erfordern, und nach den angestellten Berechnungen das Betriebsdefizit jährlich gegen 20 000 Mark betragen. Es dürfte also durchaus ein weitgehendes Entgegenkommen bekundet sein, wenn sich die Eisenbahnverwaltung erbietet, zum Abschluß eines Uebereinkommens auf solcher Grundlage die Ermächtigung nachzusuchen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Ich stelle fest, daß die aufgerufenen Titel bewilligt sind.

Wir gehen über zur Einnahme.

A. Zentralverwaltung, Tit. 1. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich darf wohl im allgemeinen eine Bemerkung über die Einnahmen mir erlauben. Die Einnahmen sind im Etat um 948 000 Mark höher veranschlagt als im vergangenen Jahre und kilometrisch um eine Kleinigkeit höher angenommen als im vorigen Jahre. Die Kommission hatte ihrerseits aber keine Veranlassung, entweder eine Ermäßigung der Einnahmen zu verlangen oder eine Erhöhung. Zur Ermäßigung der Anschläge, die von der Regierung ausgegangen waren, lag natürlich gar keine Veranlassung vor; zur Erhöhung aber auch nicht. Denn die Einnahmen, welche die Eisenbahnen in diesem Jahre geliefert haben, sind keineswegs derartig, daß man erwarten dürfte, es werde erheblich über die hier geschätzten Einnahmen eingenommen werden. Es ist eventuell die Befürchtung nicht ganz abzuweisen, daß unter den Einnahmen geblieben werde.

Darum ist die Kommission der Meinung, Ihnen, wie ich gleich vorweg bemerke, die Bewilligung der gesammten Positionen von 1 bis 7 zu empfehlen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Wir gehen über zum Abschnitt B, Betriebsverwaltung.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Ich stelle fest, daß diese Titel sämmtlich bewilligt sind.

Wir kommen zu den Petitionen.

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schrader:** Es liegt, meine Herren, eine Petition vor des Eisenbahnsekretärs Kraemer. Er beschwert sich darüber, daß die Eisenbahnsekretäre der Reichseisenbahnverwaltung in zwei Beziehungen schlechter gestellt seien, als die der preußischen Staatsbahnen. Erstens deshalb, weil bei ihnen die Pension nur um $^1/_{80}$ steigt, während sie bei den preußischen Staatsbahnen um $^1/_{60}$ steigt. Dieser Punkt der Beschwerde ist, soweit es am Reichstag liegt, erledigt, indem er seinerseits in dritter Lesung die Novelle zum Beamtenpensionsgesetz bewilligt hat, in welcher eine Steigerung um $^1/_{80}$ festgesetzt ist. Ob demnächst der Beschluß des Reichstags Gesetz wird, ist eine andere Frage. Wir haben aber in diesem Augenblick keine andere Stellung gegenüber der Petition einzunehmen, als zu erklären, daß der Reichstag seinerseits diese erste Beschwerde so weit erledigt hat, wie in seiner Macht liegt.

Die zweite Beschwerde richtet sich dagegen, daß das pensionsfähige Gehalt der Eisenbahnsekretäre bei den elsaß-lothringischen Bahnen geringer sei als bei den preußischen Staatsbahnen. Auch das ist richtig, meine Herren. Die preußischen Eisenbahnsekretäre haben ein Gehalt von 2100 bis 3600 Mark, durchschnittlich 2850 Mark, außerdem Wohnungsgeld, welches mit 297 Mark dem pensionsfähigen Gehalt zugerechnet wird. Das pensionsfähige Einkommen der preußischen Eisenbahnsekretäre beträgt also 2397 bis 3897, im Durchschnitt also 3147 Mark. Die Eisenbahnsekretäre der Reichseisenbahnen dagegen haben ein Gehalt von 2400 bis 3600, durchschnittlich 3000 Mark, also etwas mehr als die preußischen Eisenbahnsekretäre, der Wohnungszuschuß von 460 bis 600 Mark wird aber nicht als pensionsfähiger Theil des Gehaltes betrachtet. Dadurch kommen sie allerdings um einige hundert Mark hinter das pensionsfähige Gehalt der preußischen Eisenbahnsekretäre zurück. Die Kommission erkennt an, daß es wünschenswerth sei, diese Differenz zu beseitigen. Da aber bereits, wie uns mitgetheilt wurde, bei dem Reichsamt für die Verwaltung der elsaß-lothringischen Bahnen Erwägungen darüber schweben, in welcher Weise abzuhelfen sei, so hat es die Kommission nicht für angemessen gehalten, besondere Anträge bezüglich der Petition zu stellen, und anheimgegeben, für diesmal dieselbe für erledigt zu erachten durch die Bewilligung der betreffenden Positionen des Etats.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung über den Antrag der Kommission in Bezug auf die Petition wird bei der dritten Lesung stattfinden.

Meine Herren, unsere heutige Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals (Nr. 63 der Druckſachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth:** Ich möchte den Herrn Präsidenten ersuchen und an das Haus ebenfalls die Bitte richten, einen sehr einfachen Antrag, der die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der beim Etat beantragten Resolutionen angeht, morgen auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antrag wird nur sehr kurze Zeit erfordern; es ist aber wünschenswerth, daß die Thätigkeit der Geschäftsordnungskommission, welche durch den Antrag bezweckt wird, baldigst herbeigeführt wird, und deshalb ist die Beschleunigung zu wünschen.

**Präsident:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich möchte dem Herrn Präsidenten die Bitte vorlegen, daß er die Güte haben wolle, erst um 2 Uhr die Sitzung beginnen zu lassen. Nachdem sich das Gerücht verbreitet hatte, es werde morgen um 2 Uhr angefangen, hatten wir bereits einige Dispositionen in der Richtung getroffen; die Budgetkommission soll, glaube ich, auch morgen Vormittag Sitzung halten. Ich glaube, wir werden fertig, wenn wir um 2 Uhr anfangen.

**Präsident:** Ich bin meinerseits bereit, den Wünschen, welche von beiden Herren vorgetragen sind, Folge zu geben, und will demnach als ersten Gegenstand der Tagesordnung den

Antrag des Abgeordneten von Bernuth, betreffend die künftige geschäftliche Behandlung der zu dem Reichshaushaltsetats gestellten Resolutionen (Nr. 65 der Druckſachen),

ansetzen und die Sitzung auf 2 Uhr anberaumen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 21. Sitzung

am Sonnabend den 9. Januar 1886.


| | Seite |
|---|---|
| Neu eingetretene Mitglieder | 435 |
| Neu eingegangene Vorlage | 435 |
| Beurlaubungen ꝛc. | 435 |
| Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths | 435 |
| Antrag des Abgeordneten von Bernuth, betreffend die künftige geschäftliche Behandlung der zum Reichshaushaltsetat gestellten Resolutionen (Nr. 65 der Anlagen) | 435 |
| Antragsteller von Bernuth | 435 |
| Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals (Nr. 63 der Anlagen) | 436 |
| Broemel | 436 |
| Graf von Holstein | 440 |
| Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher | 442, 447, 450 |
| Graf von Behr-Behrenhoff | 445 |
| Dr. Bamberger | 446 |
| Dr. Hammacher (zur Sache respektive persönlich) | 448, 451 |
| Blos | 449 |
| Dr. Windthorst | 450 |
| Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung | 451 |
| Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission | 451 |


Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt die Herren Abgeordneten:

Heine der 6. Abtheilung,
Goldenberg der 2. Abtheilung,
Borowski der 5. Abtheilung.

Als Vorlage ist eingegangen:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Die Druckle gung habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Viereck, Gehlert für 3 Tage,
Kröber für 5 Tage,
Meier (Bremen), Dr. Hänel für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Dr. Moufang für 10 Tage wegen dringender Geschäfte;
Sperber, Buxbaum für 14 Tage, von Gordon, Freiherr von Freyberg für 4 Wochen wegen Krankheit;
von Carlowitz für die Zeit bis zum 6. des nächsten Monats wegen Theilnahme an den Arbeiten des sächsischen Landtags.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Königliche Geheime Oberbaurath Herr Baensch,
der Chef des Stabes der Kaiserlichen Admiralität, Kapitän zur See Herr Köster,
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Bartels und
der Königliche Major Herr von Düring.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**Berathung des Antrags von Bernuth, betreffend die künftige geschäftliche Behandlung der zu dem Reichshaushaltsetat gestellten Resolutionen** (Nr. 65 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort zur Begründung des Antrags hat der Herr Antragsteller.

Antragsteller Abgeordneter **von Bernuth:** Meine Herren, zur Begründung des Antrags unter Nr. 65 der Drucksachen erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß seit langer Zeit im Reichstag die Praxis besteht, daß über die bei der zweiten Lesung des Etats beantragten Resolutionen die Abstimmung nicht bei Beendigung der Berathung über die betreffende Resolution erfolgt, sondern daß die Abstimmung über sämmtliche Resolutionen erst nach beendigter dritter Berathung des Etats und dann ohne jede weitere, etwa auch nur rekapitulirende Diskussion stattfindet. Die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens ist schon zu verschiedenen Zeiten im Reichstage in Zweifel gezogen worden. Namentlich geschah das in der vorigen Session. Es war am 7. März v. J., als die dritte Lesung des Haushaltsetats erfolgte, und nach Annahme des Gesammtetats und des Etatsgesetzes nun über die ganze Reihe von Resolutionen, über welche zum Theil viele Wochen vorher bei der zweiten Lesung des Etats die Berathung stattgefunden hatte, die Abstimmung erfolgte. Daraus entnahm der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg den Anlaß, einen Antrag hier einzubringen, lautend:

> Die Geschäftsordnungskommission wird beauftragt, die Frage, wie die Resolutionen zum Etat künftig geschäftsordnungsmäßig zu behandeln seien, zu prüfen und darüber dem Reichstage Bericht zu erstatten.

Der Reichstag ließ ausnahmsweise die sofortige Erörterung dieses Stauffenbergschen Antrages zu, und nachdem der Antrag von Herrn von Stauffenberg begründet und auch von anderer Seite unterstützt worden war, erhob der Reichstag sofort den Stauffenbergschen Antrag zum Beschluß. Die Sache wurde also an die Geschäftsordnungskommission verwiesen. Aus Gründen aber, deren Darlegung Sie mir erlassen wollen, ist die Sache in der Geschäftsordnungskommission damals nicht zum Abschluß gelangt. Hätte Herr von Stauffenberg bisher an unseren Sitzungen theilnehmen können, so würde ohne Zweifel von ihm die Initiative abermals ergriffen worden sein; da aber leider Herr von Stauffenberg immer noch verhindert ist, in unserer Mitte zu erscheinen, so habe ich mir erlaubt, den Antrag in derselben Form, wie im vorigen Jahre, einzubringen, und habe einen gewissen Anlaß dazu aus dem Umstande entnommen, daß ich die Ehre habe, Vorsitzender der Geschäftsordnungskommission zu sein. Ohne hier auf die Sache selbst irgend weiter eingehen zu wollen, empfehle ich Ihnen, wie im vorigen Jahre, den gleichlautenden Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnungskommission wird beauftragt, die Frage, wie die Resolutionen zum Etat künftig geschäftsordnungsmäßig zu behandeln seien, zu prüfen und darüber dem Reichstage Bericht zu erstatten.

Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß das Haus mit diesem Antrage einverstanden ist. — Ich konstatire das.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals** (Nr. 63 der Druckſachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Broemel.

Abgeordneter **Broemel:** Meine Herren, es ist dem Hause selten eine Vorlage zugegangen, welcher auf allen Seiten von vornherein eine so unzweifelhafte Bereitwilligkeit, an der Verwirklichung der Vorlage mitzuarbeiten, entgegengebracht worden ist, wie dieser. Wir alle haben mehr oder minder das Gefühl gehabt, daß die Ausführung des seit Jahrzehnten ventilirten Projektes eines Nordostseekanals gewissermaßen zu der Reihe nationaler Wünsche zu zählen ist, von denen im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte zu unserer Freude und zu unserem Stolze so manche in Erfüllung gegangen sind. Ich selbst kann nur bekennen, daß ich mich an das Studium der Vorlage noch mit einer ganz besonderen freudigen Genugthuung machte, weil ich von der Ansicht ausging, daß durch Annahme des Gesetzentwurfs eine wichtige Verkehrserleichterung, eine werthvolle neue Wasserstraße geschaffen werden kann, welche für den internationalen Verkehr unseres Vaterlandes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangen könnte. Allerdings fiel in diese Freude sofort ein bitterer Tropfen bei dem Gedanken, daß nach Schaffung dieser Wasserstraße es vielleicht gehen könnte, wie nach Annahme der Subvention für die Dampferlinien nach Ostasien und Australien, und daß, wie auf die letztere die prompte Antwort aus den schutzzöllnerischen Kreisen mit der Forderung eines Wollzolles gekommen ist, auch, wenn etwa der Nordostseekanal in der Praxis dazu dienen sollte, den Import fremder Waaren nach Deutschland zu erleichtern, man sich sehr bald veranlaßt sehen würde, dieser gefährlichen Ueberschwemmung durch geeignete Zollmaßregeln zu wehren. Die bitterste Enttäuschung hat mir aber die Vorlage selbst bereitet.

Meine Herren, ich habe in der That lebhaft gewünscht, einem Projekt wie diesem von vornherein vorbehaltlos und freudig zustimmen zu können; aber ich glaube, es ist selten eine Vorlage an das Haus gekommen, welche auch die bescheidensten Wünsche an die sachliche Begründung so wenig erfüllt, wie diese Vorlage. Und ich meine doch, wenn in irgend einem Falle ein Anlaß vorgelegen hat, an eine gründliche Erörterung der bei der Vorlage in Betracht kommenden Gesichtspunkte zu gehen, so war es in diesem Falle geboten. Denn, meine Herren, wer denkt bei dem Nordostseekanal nicht auch sofort an jene Rede, welche der Herr Abgeordnete Graf Moltke über diesen Gegenstand in diesem Saale gehalten hat, eine Rede, welche mit unbarmherziger Kritik alle Schwärmerei für das Projekt eines Nordostseekanals untersuchte und dieser Schwärmerei — darüber kann kein Zweifel bestehen — thatsächlich für eine Reihe von Jahren völlig ein Ende machte. Ich hätte gemeint, in der Vorlage hätten diejenigen Hauptgesichtspunkte, welche der Herr Abgeordnete Graf Moltke damals vortrug, doch wenigstens eine Besprechung finden müssen, und dies um so mehr, als diese Hauptgesichtspunkte im wesentlichen in thatsächlichen Verhältnissen ihre Begründung haben, welche auch noch heute fortdauern und nach menschlichem Ermessen noch lange fortdauern werden.

Es ist, seitdem von der Vorlage zunächst ein Gerücht in die Oeffentlichkeit gelangt ist, ja auf allen Seiten zugegeben worden, daß der Vortheil eines Nordostseekanals für die Kriegsmarine nicht bestritten werden könne; daß es für die Hebung der maritimen Wehrkraft unseres Vaterlandes unzweifelhaft eine Bedeutung haben müsse, wenn eine Wasserstraße vorhanden ist, auf welcher die in der Nordsee und Ostsee getrennt vorhandenen Theile unserer Flotte leicht, bequem und sicher ihre Vereinigung nach der einen oder anderen Seite hin bewirken können. Aber, meine Herren, diese handgreifliche Weisheit ist doch nicht neu, sie ist doch nicht erst im Jahre 1885 entdeckt worden; sie ist auch, als hier im Hause vor 13 Jahren eine Debatte über den Nordostseekanal stattfand, vorgebracht worden. Aber trotzdem ist in allen großen Arbeiten, mit denen die Marineverwaltung bisher an den Reichstag gekommen ist, von dem Nordostseekanal so gut wie gar nicht die Rede gewesen. Der große Flottengründungsplan, der im Jahre 1873 vorgelegt wurde, schwieg sich über diese so wichtige strategische Frage völlig aus; die Denkschrift, die im Jahre 1884 an den Reichstag kam, und welche ebenso die bisherige Entwickelung der Marine wie die für die Zukunft in Aussicht genommenen Maßregeln besprach, erwähnte den Nordostseekanal mit keiner Silbe. Haben denn die Leiter unserer Marineverwaltung in der That den Nordostseekanal so lange verschwiegen im Busen getragen? Wie kommt es denn, daß von dem Projekt in jener ganzen langen Periode, beinahe $1^1/_2$ Jahrzehnte, niemals mit einem Worte die Rede gewesen ist? Und dann, meine Herren, wenn es sich um die Ausführung eines Kanals handelt, der so erhebliche Mittel erfordert: wann war denn wohl ein geeigneterer Zeitpunkt dafür, als im Jahre 1873, da in diesem Hause Beschluß gefaßt wurde über die Verwendung der französischen Kriegskostenentschädigung? Damals war es ja auch, daß über den Nordostseekanal verhandelt worden ist; und als damals der Herr Abgeordnete Graf Moltke seine völlig ablehnende Stellung zu dem Projekte bekundet hatte, wurde von dem Vertreter der Marineverwaltung dagegen auch nicht der leiseste Widerspruch laut.

Ich meine, daß wir nach dieser Sachlage doch wahrlich keine Veranlassung haben, auch nur auf den kurz formulirten und — wie ich zugebe, unbestreitbaren — Satz hin, daß ein Kanal für unsere Kriegsmarine Vortheil haben kann, uns zur Annahme einer solchen Vorlage und zu einer Ausgabe von der hier vorgeschlagenen Höhe verpflichtet zu fühlen. Ich meine, wir haben umgekehrt alle Veranlassung, auch an die Prüfung dieser Vorlage mit der nüchternen Kritik zu gehen, welche, glaube ich, auch die Behandlung des nationalsten Unternehmens noch niemals geschädigt hat.

Und nun, meine Herren, welche besonderen Umstände haben denn das Einbringen der Vorlage jetzt veranlaßt? In der Vorlage selbst suchen Sie danach vergebens. Auf vier kurzen Seiten werden alle Gesichtspunkte der Marine, der Schifffahrt, des Handels, der Technik, der Landwirthschaft abgehandelt; ein ganz dürftiges Material, indem man fortwährend auf die erheblichsten und wesentlichsten Lücken stößt. Nun liegt es ja für uns, insbesondere nach den Verhandlungen hier im Hause, nahe, daran zu denken, wie die neuen Bedürfnisse, welche die Kolonialpolitik geschaffen hat, auch bei dieser Vorlage mitsprechen können. Es ist schon bei der ersten Berathung des Etats von einem Redner darauf hingewiesen worden, daß ja die Kolonialpolitik, insofern sie in weit höherem Grade, als man früher erwartet hatte, unsere Kriegsschiffe zum überseeischen Dienste in Anspruch nimmt, allerdings mitsprechen kann, wenn wir jetzt daran gehen sollen, ein neues Werk zu schaffen, welches die Verwendung der vorhandenen Flottenkräfte wesentlich erleichtern soll. Es wird bei Berathung des Marineetats der

geeignete Moment sein, um diese Seite der Frage näher zu erörtern.

Noch ein anderer Gesichtspunkt könnte vielleicht die Einbringung der Vorlage jetzt veranlaßt haben, nämlich der finanzielle. Man wird sich ja nicht darauf berufen können, daß wir uns gerade jetzt in einer finanziellen Lage befinden, wo wir eine solche Ausgabe, wie sie hier gefordert wird, auf die leichte Achsel nehmen dürfen. Nein, so ist allerdings die Situation nicht. Wir wissen nur das Eine, daß wir noch niemals eine Zeit durchgemacht haben, in der man mehr Geld hat haben wollen. Es ist eine finanzielle Situation, in der nicht sowohl der Umstand mitspricht, daß viel Geld da ist, als, daß viel Geld verlangt wird. Ich finde es deshalb auch verständlich, wenn böswillige Menschen nun bereits in der Vorlage des Nordostseekanals einen gewissen Monopolgeruch wahrnehmen zu können glauben. Ich theile diese Ansicht nicht, aber ich glaube allerdings, daß sie durch die Geringfügigkeit der ganzen Vorlage, so wie sie uns gemacht worden ist, wenigstens eine wesentliche Unterstützung findet.

Wenn wir nun an die sachliche Prüfung der Vorlage gehen, dann, meine ich, drängt sich uns doch nothwendig die Ueberzeugung auf, daß wir eine Entscheidung nur treffen können, wenn wir auf der einen Seite die Vortheile abwägen, welche der Kanal für die Marine und für die Handelsschifffahrt haben würde, und welche Ausgaben dafür auf der anderen Seite erfordert werden. Ich glaube nun allerdings, daß es die Aufgabe der Marineverwaltung sein wird, was zunächst die Vortheile des Kanals für unsere Flotte anlangt, den ungenügenden Motiven noch sehr erheblich nachzuhelfen, und ich will mich mit der Hoffnung bescheiden, daß dies in der weiteren Berathung der Vorlage in ausgiebigem Maße geschehen wird. Denn das, meine Herren, müssen wir uns allerdings gestehen, daß der Theil der Vorlage, welcher die Frage der Bedürfnisse der Flotte behandelt, in sehr bedauerlicher Weise abstickt von der Art und Weise, in welcher bisher gerade die Vorlagen der Marineverwaltung an dieses Haus gebracht worden sind. Bisher zeichneten sich alle Vorlagen, welche von der Marineverwaltung kamen, gerade dadurch aus, daß sie von vornherein dem Hause ein sehr reichhaltiges, klar geordnetes und gründlich durchgearbeitetes Material vorlegten. Ich würde es beklagen, wenn ein Vorgang wie dieser etwa die Folge haben sollte, daß wir uns demnächst auch von der Marineverwaltung Vorlagen zu versehen hätten, welche sich die gleiche Beschränkung auferlegen, wie diese.

Die beiden Fragen nun: was nützt der Kanal? und: wie stellen sich die Kosten? stehen in engstem Zusammenhange; ja, sie spitzen sich ganz wesentlich auf die Frage zu: welche Vortheile wird der Kanal für die Handelsschiffe haben? welches Erträgniß wird er infolge dessen bringen? Erlangt der Kanal eine große Frequenz seitens der Handelsschiffe, und gelingt es, von den Handelsschiffen für die Passage des Kanals eine ansehnliche Abgabe zu erheben, so werden sich die ganzen Kosten der Anlage und die jährliche Unterhaltungskosten naturgemäß beträchtlich vermindern. Erweist es sich indessen als unmöglich, eine erhebliche Abgabe von den Handelsschiffen zu vereinnahmen, sinkt der Durchgang von Handelsschiffen durch den Kanal bei einer beträchtlichen Abgabe überhaupt stark, oder muß auf die Erhebung einer Abgabe überhaupt verzichtet werden, so bedingt die Vorlage ganz andere finanzielle Opfer; und wie bereitwillig man auch sein mag, mitzuwirken zu einer Verstärkung unserer maritimen Wehrkraft, — auch für den größten Freund des Unternehmens gibt es doch eine Grenze, wo er zu rechnen anfängt. Wie in allen menschlichen Dingen, muß man schließlich auch hier zu einer abwägenden Betrachtung kommen. Wenn der Kanal nur die Folge hätte, — um ein Beispiel anzuführen, — eine Stunde Zeitersparniß zu schaffen, so würde wahrscheinlich jedem eine Ausgabe von 150 Millionen zu hoch sein. Es kommt schließlich in jedem Falle auf eine Rechnung an, welche basiren muß auf einem ausreichenden und sachlich begründeten Material. Die Vorlage hat uns dieses nicht geliefert, und ich möchte mir deshalb gestatten, soweit ich es als Einzelner vermag, wenigstens einige Hauptpunkte kurz zu beleuchten.

Ich bemerke zunächst, daß die Vorlage sich an einer Stelle allerdings einmal auf die gutachtlichen Aeußerungen nautischer Vereine beruft. Es bezieht sich das, wie mir scheint, auf diejenigen Erklärungen nautischer Vereine, welche in der Dahlströmschen Schrift über den Nordostseekanal abgedruckt worden sind, wie ja denn überhaupt die Vorlage kurzer Hand ganz auf den Arbeiten des Herrn Dahlström basirt worden ist. Ich habe vor der Umsicht und Energie, mit welcher Herr Dahlström trotz aller geradezu abschreckenden Aussichten an der Betreibung seines Unternehmens festgehalten hat, den höchsten Respekt. Aber wir dürfen hier doch nicht vergessen, daß er die Sache in die Hand genommen hat, um damit ein geschäftliches Unternehmen in Gang zu bringen, und das ganze Werk, welches er publizirt hat, ist dem Zweck gewidmet, für dieses geschäftliche Unternehmen Propaganda zu machen. Das ist ein an sich durchaus berechtigtes Verfahren; aber ich meine, ein Werk dieser Art ist doch auf der anderen Seite nicht gerade eine durchaus einwandfreie Unterlage für einen Gesetzentwurf, der dem Reichstage gemacht wird. In der That haben sich nun vor 6 Jahren manche nautischen Vereine über die Frage zustimmend geäußert. Unbestreitbar für denjenigen, der die Verhältnisse kennt, ist es nun aber, daß in den nautischen Vereinen wesentlich die Schifferkreise, also die Seeleute, vertreten sind, während die Rhedereikreise, die Schiffseigenthümer und Geschäftsleute, ganz wesentlich in den Handelskammern und Kaufmannschaften sitzen. Und nun ergibt sich, daß über diese nach den Aeußerungen der Reichsregierung für Schifffahrt und Handel so überaus wichtige Vorlage seitens der Reichsregierung auch nicht ein einziger Handelsvorstand auch nur gefragt worden ist. Die Handelskammer zu Hamburg versichert allerdings in ihrem Jahresbericht, daß sie zu einem Gutachten aufgefordert worden sei und ihre Zustimmung zu dem Projekt erklärt habe. Das muß aber seitens der hamburgischen Behörden geschehen sein. In Preußen ist thatsächlich nicht ein einziger der betheiligten Handelsplätze auch nur um ein Gutachten befragt worden. Es ist das um so mehr beklagenswerth, als doch gerade, wenn der Herr Reichskanzler darüber eine Enquete machen wollte, er bei dem preußischen Handelsminister sicher das freundlichste Entgegenkommen gefunden haben würde. Dieser Mangel an Information rächt sich denn auch nothwendig an der Vorlage selbst. Auch in dem Dahlströmschen Werke sind es ja gerade die Gutachten zweier Handelskammern, der Handelskammer zu Lübeck und der Handelskammer zu Bremen, welche ein ganz anderes Urtheil über die Möglichkeit einer Kanalabgabe fällen als manche nautischen Vereine. Lag denn mithin hier nicht die Veranlassung vor, ehe man die Vorlage dem Reichstage brachte, wenigstens die gutachtlichen Aeußerungen aus den geeigneten betheiligten Kreisen einzufordern? Müssen wir uns denn nun erst nachträglich an die Arbeit machen, uns alle diese Gutachten zu verschaffen, oder darauf zu warten, daß sie von den betheiligten Kreisen aus eigener Initiative eingebracht werden? Meine Herren, das scheint mir denn doch in sehr unbilliger Weise eine ganz ungehörige Arbeitslast auf den Reichstag zu wälzen, die, das kann man mit Fug und Recht von der Reichsregierung verlangen, vorher hätte geleistet werden sollen.

Wie nothwendig eine solche Vorarbeit war, ergibt sich aus einer kurzen Betrachtung der Wichtigkeit, welche der Kanal im besten Falle für Schifffahrt und Handel haben wird. Es handelt sich, wenn man die Gesichtspunkte des Handels und der Schifffahrt in Betracht zieht, zunächst um eine Verbesserung der bestehenden Fahrstraße. Diese Verbesserung liegt auf der Hand, und was über die Gefahren

und die Mängel der heutigen Fahrstraße durch den Sund und um Skagen in der Vorlage gesagt worden ist, ist als durchaus zutreffend anzuerkennen. Ganz anders aber liegt die Sache, wenn wir an die Frage kommen, wie sich denn die Schiffahrtsverhältnisse im Kanal selbst gestalten werden. Die Vorlage behandelt die Passage durch den Kanal als ein sehr leichtes und ungefährliches Unternehmen. Ich kann nur sagen, daß alle Seeleute, mit denen ich über die Sache gesprochen habe, keineswegs diese Ansicht theilen. Es kommt dabei vor allen Dingen in Betracht, daß das Anlaufen jedes Hafens eine gewisse Gefahr mit sich bringt. Auf der offenen See, auf der Wasserstraße durch den Sund und um Skagen, mag die Gefahr vor den Elementen, vor Wind und Wetter, größer sein; aber bei dem Anlaufen von Häfen und bei dem Passieren einer engen und, wie man nach der Vorlage vermuthen muß, stark frequentirten Wasserstraße drohen ganz andere Gefahren, die aus der Enge des Fahrwassers, aus der Menge der Fahrzeuge u. s. w. entstehen. Hier spielen die Gefahren der Kollision eine sehr große Rolle.

Dazu kommt der Ausgangspunkt an der unteren Elbe, an der Hamburger Bucht. Daß der Kanal an dieser Stelle mündet, mag ja aus technischen Gründen gerechtfertigt sein; welche Gründe es sind, ist aber aus der Vorlage nicht zu ersehen; es ist mit keinem Worte gesagt, weshalb gerade diese Stelle gewählt worden ist. Unzweifelhaft aber ist, daß die Ansteglung der Hamburger Bucht auch ihre Gefahren in sich birgt. Dabei müssen wir in Betracht ziehen, daß, wenn der Kanal wirksam wird, doch dem bestehenden Verkehr in der unteren Elbe ein ganz außerordentlich starker neuer Verkehr zuwachsen wird. Man spricht auch mit einem gewissen Recht davon, daß die Sundstraße in Folge sehr starken Verkehrs besondere Gefahren enthält. Nun, wenn der Sund entlastet wird, so wird auf der anderen Seite doch die untere Elbe ganz außerordentlich stärker belastet; und das ist ein Moment, mit dem wir, wie mir wenigstens alle Kapitäne, mit denen ich gesprochen habe, versichert haben, wohl rechnen müssen.

Dazu kommt die Einrichtung des Kanals selbst. Meine Herren, wenn die Rechnung der Vorlage zutrifft, so müssen ungefähr an jedem Tage mindestens 50 große Seeschiffe den Kanal passieren. Das ist an sich eine gar nicht geringe Zahl. Dann kommt der Zeitaufenthalt, welcher an den Schleusen entsteht. Endlich kommen die Hindernisse im Kanal selbst. Der Kanal soll nach dem Projekt durch sechs Drehbrücken, vier Eisenbahnbrücken und zwei Chausseebrücken überbrückt werden. Die Passage solcher Brückendurchlässe ist aber für große Seeschiffe keine Kleinigkeit, und man kann überall, wo die Schiffe genöthigt sind, eine solche Passage zu nehmen, die Erfahrung machen, wie außerordentlich leicht dort ein Schiff eine Beschädigung erleidet oder die Passage selbst durch irgend eine Kollision beschädigt wird. Alle diese Momente, von denen in der Vorlage mit keinem Worte die Rede ist, sind aber doch in Betracht zu ziehen, wenn von der Verbesserung der Wasserstraße die Rede ist, und sie werden insbesondere auch mitsprechen, wenn es sich um die Zeitersparniß handelt, welche bei Benutzung des Kanals erzielt werden kann. Mit vollem Unrecht behandelt deshalb die Vorlage die Passage des Kanals als ein leichtes Ding. Die ganzen Berechnungen stützen sich eigentlich darauf, daß der ganze Verkehr durch den Kanal sich so glatt abspielen wird, wie man es eben nur im besten Falle wünschen kann; es ist eine Rechnung, von der mir noch jeder Fachmann gesagt hat, daß sie eben nur auf dem Papier möglich ist.

Die Zeitersparniß selbst wird nun in der Vorlage auf ein bis zwei Tage angegeben. Auch hier kommen diejenigen Gesichtspunkte in Betracht, welche insbesondere der Herr Abgeordnete Graf von Moltke seiner Zeit in jener mehrfach erwähnten Rede vorgebracht hat. Der Herr Abgeordnete Graf von Moltke machte namentlich darauf aufmerksam, daß bei Ansammlungen der Schiffe am Eingange oder Ausgange des Kanals sehr leicht ein so beträchtlicher Zeitverlust entstehen könne, daß von den 20 Stunden Zeitersparniß thatsächlich so gut wie gar nichts übrig bliebe. Dann machte er ferner darauf aufmerksam, daß sowohl der Zeit nach wie dem Verkehr nach die Benutzung des Kanals von vornherein wesentlichen Beschränkungen unterworfen sein werde. Herr Graf von Moltke führte damals aus, daß der Kanal in unserem Norden mindestens 100 Tage zugefroren sei, ohnehin in der Ostsee im Winter die Schifffahrt meist aufhöre und also nur der Verkehr des längeren Sommerhalbjahrs übrig bleibe; dann aber fuhr er fort:

> In diesem Sommerhalbjahr aber fällt für den Kanalverkehr der Hochsommer ebenfalls aus, denn dann sind keine großen Stürme und keine anhaltenden Nebel zu erwarten, und die Schiffe werden, um die großen Kanalkosten, die jedenfalls nicht gering sein können, zu ersparen, den alten Kurs durch das Kattegat nehmen.

Danach, meine Herren, muß man annehmen, wenn diese Darstellung zutrifft, — nur bei strengeren Wintern wird sie unzweifelhaft zutreffen — daß nur ungefähr in der Hälfte des Jahres die Benutzung des Kanals der Schifffahrt genügende Vortheile bieten kann.

Der Herr Abgeordnete Graf von Moltke machte aber ferner darauf aufmerksam, daß auch alle Schiffe in Ausfall kommen, die nördlich nach Norwegen, und diejenigen, die nördlich einer Linie fahren, welche von etwa in der Mitte der Ostsee nach Hull gezogen werden kann. Das trifft vollkommen zu, und es wird auch in der Vorlage zugegeben, daß eine Benutzung des Kanals eben wohl nur in Frage kommen kann im Verkehr mit solchen Nordseehäfen, welche südlicher als Hull gelegen sind. Auch bei diesem Verkehr, meine Herren, ist aber die Zeitersparniß keineswegs gleichmäßig groß; sie ist zum Theil sehr gering. Nach einer Berechnung der Vorlage stellt sich die Zeitersparniß für die Haupthäfen für Hamburg auf 44 Stunden, für Bremerhafen auf 32 Stunden, für die wichtigeren holländischen, belgischen und englischen Häfen auf 22 bis 15 Stunden; dabei ist für die Dampfer eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von $8^1/_4$ Seemeilen in der Stunde angenommen, während sie im Kanal selbst nur mit einer Geschwindigkeit von $5^1/_3$ Seemeilen fahren sollen. Es liegt auf der Hand: je größer die Fahrgeschwindigkeit eines Schiffes in der Regel ist, um so geringer wird der Zeitgewinn bei der Passage durch den Kanal, in welchem jedes Schiff seine Geschwindigkeit bis auf $5^1/_3$ Seemeilen herabmindern muß. Und so, meine Herren, haben denn die Berechnungen ergeben, daß für Schiffe, insbesondere für Passagierschiffe, die mit 11 Knoten Fahrgeschwindigkeit fahren, selbst die Rechnung auf dem Papier nur eine Zeitersparniß von 11 Stunden ergibt.

Und mit welchen Fährlichkeiten sind selbst diese 11 Stunden erkauft! Wie unsicher ist es, daß nur in jedem Falle diese Zeitersparniß auch wirklich erreicht wird, wenn man all die Schwierigkeiten bedenkt, welche bei der Passage des Kanals nothwendig vorhanden sein müssen! Wie mir, wird es auch wohl Anderen gegangen sein, welche in dieser Frage Fachmänner zu Rathe gezogen haben: daß dieselben erklärt haben, sie erachteten die ganze Passage durch den Kanal, wenn auch die Fährlichkeiten anderer Art seien, doch im ganzen und großen mindestens ebenso gefährlich, wie die Fahrt durch den Sund und um Skagen. Ja, ich muß sagen, ich habe eine ganze Anzahl von Kapitänen gesprochen, deren Urtheil übereinstimmend dahin lautete: für ihr Fahrzeug, mit dem sie um Skagen und durch den Sund unzählige Male unversehrt gefahren seien, sei die Passage durch den Kanal und die Elbmündung noch etwas gefährlicher, als die Passage durch den Sund.

Wenn man nun in Betracht zieht, daß alle diese Momente die Benutzung des Kanals durch Handelsschiffe schon beträchtlich herabmindern müssen, so kommt endlich noch die

Abgabe in Frage. Die Vorlage begnügt sich damit, von einer durchschnittlichen Abgabe von 75 Pfennig pro Registerton zu sprechen; es ist nicht einmal angegeben, ob das pro Nettoregisterton sein solle oder pro Bruttoregisterton. Es ist auch gar nicht angegeben, ob man denn alle Schiffe in gleicher Weise belasten will, ob man von Schiffen in Ballast dieselbe Abgabe erheben will, wie von beladenen Schiffen, ob man Schiffe mit halber Ladung ebenso behandeln will, wie Schiffe mit ganzer Ladung; ob man für Segelschiffe geringere Abgaben einführen will, als für Dampfschiffe oder nicht. In dem Dahlströmschen Buche sind doch wenigstens verschiedene und zum Theil erheblich niedrigere Sätze in Vorschlag gebracht, als der hier angenommene Durchschnittssatz von 75 Pfennig.

Sodann kommt in Betracht, daß doch auch ein Durchschnittssatz schon darum seine Bedenken hat, weil der Vortheil, welchen der Kanal den verschiedenen Verkehren bringen kann, ein grundverschiedener ist. Selbst wenn eine Abgabe von 75 Pfennig getragen werden könnte von den Schiffen, welche eine Zeitersparniß von 44 Stunden haben, so kann sie darum noch lange nicht getragen werden von den Schiffen, welche nur 22 Stunden Zeitersparniß haben.

Meine Herren, die Bemessung dieser Abgaben bildet in der That den Kernpunkt für die finanzielle Seite der Frage. Wird hier ein Fehler gemacht, so ist die Benutzung des Kanals einem sehr großen Theile der Handelsmarine thatsächlich verschlossen.

Es liegt mir eine ganze Anzahl von Berechnungen für Dampfer von verschiedener Größe vor, und alle kommen dahin überein, daß, wenn für den Verkehr der Ostseeplätze nach englischen, niederländischen und französischen Häfen eine Abgabe von 75 Pfennigen erhoben wird, damit nicht die Gefahr, nein, die Gewißheit gegeben ist, daß auf dieser Fahrt die Handelsschiffe nicht durch den Kanal gehen werden. Der Verkehr würde in Folge einer solchen Belastung lieber den alten Weg durch den Sund und um Skagen wählen, als die Passage des Kanals. Hier bedarf also die Vorlage unter allen Umständen einer durchgreifenden Reform.

Auch die damals von den Handelskammern zu Lübeck und zu Bremen erstatteten Gutachten kommen dahin überein, daß selbst die von Herrn Dahlström vorgeschlagenen niedrigeren Sätze noch viel zu hoch seien, um eine ausgiebige oder gar allgemeine Benutzung des Kanals zu ermöglichen. Ich glaube auch, daß man sich fragen muß, ob denn nicht die Abgabe überhaupt verschieden bemessen werden soll je nach der zu erreichenden Zeitersparniß. Man kann Schiffe, welche eine große Zeitersparniß erreichen, wohl etwas stärker belasten als Schiffe, welche im besten Fall nur eine kleine Zeitersparniß erreichen. Ich selber kann nach dem bisherigen Studium der Sache mit meiner Ueberzeugung nicht zurückhalten, daß man sich in den meisten Fällen mit einer sehr geringen Abgabe wird begnügen müssen, ja, daß man für gewisse Theile des Verkehrs auf die Erhebung einer Abgabe überhaupt wird verzichten müssen.

Sie sehen daraus zugleich, von welcher Tragweite die Festsetzung der Kanalabgabe eventuell für die ganze finanzielle Gestaltung des Unternehmens wird. Ich glaube, man thut gut, sich von vornherein darüber klar zu sein, daß das finanzielle Erträgniß des Kanals als sehr gering anzunehmen ist; ich glaube auch, daß gerade, weil die Abgabe recht eigentlich den finanziellen Schlüssel der Vorlage bildet, die Sache nicht so einfach erledigt werden kann, wie es die Vorlage vorschlägt. Nach der Vorlage soll die Abgabe der Handelsschiffe vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrathe festgesetzt werden. Ich glaube, das Gesetz bedarf, auch wenn es in seinen übrigen Theilen angenommen wird, unbedingt einer Ergänzung dahin, daß auch die Mitwirkung des Reichstages bei Bemessung der Abgabe, wenigstens bei Normirung von Maximalsätzen, darin gesichert wird.

Für wen bringt denn nun der Kanal die Vortheile? Auch hier hat der Herr Abgeordnete Graf von Moltke in seinem damaligen Vortrage es unverhohlen ausgesprochen, daß es sich bei diesem Kanal durchaus nicht gerade um ein exzeptionell nationales Unternehmen handelt. Der Herr Abgeordnete Graf von Moltke meinte, wir bauen vielmehr den Kanal für Schweden, Rußland, für Amerika, Frankreich u. s. w., und er wies darauf hin, daß doch den Ostseeplätzen bei einer Verbesserung der Fahrstraße nach der Nordsee nicht sowohl an dem Verkehr mit Hamburg und Bremen gelegen sein könne, als an dem Austritt in die freie Nordsee. Auch in diesem Punkte hat der Herr Abgeordnete Graf von Moltke durchaus das Richtige getroffen.

Es bleibt — und es ist dies ein weiterer, sehr wichtiger Punkt — noch ganz im besonderen zu erwägen, welche Verschiebung der Kanal, wenn er in der That durch Handelsschiffe vielfach benutzt wird, in die bestehenden Verkehrsverhältnisse hineinzutragen geeignet ist. Die Vorlage berührt auch diesen Punkt gar nicht; die Vorlage ist, wie man in den Ostseeplätzen mit einem gewissen Rechte sagt, was den Handels- und Schifffahrtsverkehr anlangt, vorzugsweise „vom Standpunkte der Nordsee geschrieben". In den Ostseeplätzen meinte man: von uns ist gar nicht die Rede; wir sind nur ein Schnittpunkt. Wenn von der Ostsee die Rede ist, wird nämlich nie gerechnet von den Häfen, sondern immer nur von dem Schnittpunkte, der durch die kleine dänische Insel Möen gelegt ist. Das mag vielleicht eine übertriebene Bitterkeit sein, aber es steckt doch auch ein Kern Wahrheit darin. Als in früherer Zeit die verschiedenen Projekte des Nordostkanals zuerst diskutirt wurden, namentlich in jener Zeit, als man nach Wiedergewinnung der Erbherzogthümer für das deutsche Vaterland dem Projekte ein besonderes Interesse entgegenbrachte, hat man doch in der Ostsee im ganzen und großen an der Anschauung festgehalten, daß, wenn eine wirkliche wirksame neue Wasserstraße nach der Nordsee geschaffen werden solle, der Kanal möglichst kurz angelegt werden und möglichst direkt von der Ostsee in die freie Nordsee führen müsse.

Die Erleichterung des Verkehrs nach Hamburg ist ja auch unzweifelhaft von Vortheil. Es liegt mir durchaus fern, bestreiten zu wollen, daß diese oder jene Verkehrserleichterung zwischen den deutschen Nordseehäfen und den deutschen Ostseehäfen von Werth sein kann; ich glaube, daß auch die deutschen Ostseehäfen in mancher Hinsicht speziell von der Erleichterung des Verkehrs mit Hamburg Vortheil ziehen werden. Aber, meine Herren, daran ist den Ostseeplätzen am wenigsten gelegen, wenn das Kanalprojekt einmal erörtert wird, mit ihren Schiffen gerade in die Elbmündung hineinzukommen. Dort, wo Hamburg, das heute handelsmächtiger ist als je, liegt, ist nicht die Stelle, an welcher sie eine Erleichterung, eine Verbesserung und Ausdehnung ihres Verkehrs zu suchen haben. Ich will hier nicht die Ost- und Nordseeplätze als „feindliche Brüder" hinstellen; aber, meine Herren, man müßte doch die Augen absichtlich verschließen, wenn man übersehen wollte, daß hier vielfach sehr wichtige und wesentliche Konkurrenzverhältnisse bestehen, daß auch diese Verhältnisse wohl geprüft werden müssen, wenn man sich einmal entschließt, von Reichs wegen einen weitreichenden Eingriff in den Handelsverkehr durch einen solchen Kanal überhaupt zu machen. Auch manche gerechte Beschwerden der Ostseeplätze werden dabei zur Sprache gebracht werden und Abhilfe erhalten müssen. Wenn ein so großes Wohlwollen für die Hebung des Schifffahrtsverkehrs bei der Reichsregierung vorhanden ist, — nun, meine Herren, dann möchte ich wohl an die Reichsregierung appelliren, dieses Wohlwollen auch einmal nach einer anderen Richtung hin zu bethätigen.

Während den beiden Nordseeplätzen Bremen und Hamburg noch in Zukunft ein sehr gewichtiges Freihafengebiet erhalten bleiben soll, sehen sich die Ostseehäfen, welche von jeher unter dem Zollsystem zu leiden gehabt haben, durch die jetzige Zollpolitik, was die Zollabfertigung anlangt, unzweifelhaft mehr belastet als früher. Eine Erleichterung in der

Zollabfertigung, meine Herren, kann — darüber sind die Sachkundigen einig — für die Ostseeplätze mehr Werth haben als der Nordostseekanal.

Alle diese Fragen, meine ich, müssen, wenn einmal an eine gründliche Erörterung dieser Handelsverkehrsverhältnisse gegangen wird, ebenfalls in Betracht gezogen werden. Es ist auch, was wesentlich mitspricht, die Stellung der Ostseeplätze selbst dem Kanal gegenüber und den Vortheilen, welche daraus im besten Falle resultiren können, eine sehr verschiedene. Ich maße mir gar nicht an, hier im Namen aller Ostseeplätze oder auch nur eines einzelnen Platzes zu sprechen; ich beklage nur, daß alle diese Verhältnisse vor Einbringung der Vorlage nicht einer eingehenden Prüfung gewürdigt worden sind. So muß z. B., um nur ein Beispiel anzuführen, insbesondere die Stellung Lübecks, welches durch den Bau des Kanals in eine ganz absonderlich ungünstige Lage geräth, in besondere Erwägung gezogen werden.

Meine Herren, wie in allen anderen Fällen, so werden — das darf ich versichern — meine politischen Freunde gern bereit sein, auch in diesem Falle die Hand zu bieten, wenn es sich darum handelt, eine wichtige Maßregel zur Hebung unserer maritimen Wehrkraft zu treffen. Aber ich möchte mich doch gegen einen Ausdruck verwahren, der sich in der Vorlage findet. Es ist da von den Mehrkosten die Rede, welche der Ausbau des Kanals für die Zwecke der Marine erfordern würde, und es wird dann insbesondere neben der Reichsregierung auch den gesetzgebenden Faktoren im Reiche die Verantwortung dafür zugeschoben, wenn in einem künftigen Kriege Deutschlands der Mangel des Kanals sich fühlbar machen sollte. Meine Herren, ich würde mir diese feierlichen Worte gefallen lassen, wenn sie ständen in einer Vorlage, die in wohlbegründeter Weise von der Volksvertretung die Bewilligung der hier geforderten Ausgabe verlangte. Aber das ist nicht der Fall. Statt daß wir mit ungetheilten freudigen Empfindungen an die Erörterung der Vorlage herangehen können, müssen wir, und zwar gerade vom Standpunkte des Reichstages aus, uns darüber beklagen, daß man in einer solchen wichtigen und schwerwiegenden Sache nichts Besseres zu thun vermocht hat, als uns diese Vorlage von 4 Druckseiten Motiven zu bringen. Ich meine, die Verantwortung, wenn die gründliche Erörterung der Vorlage die Erledigung weiter hinausschiebt, als es sonst der Fall sein würde, fällt in vollem Umfange auf die Reichsregierung.

Ich glaube aber, neben dieser Verantwortung für die Sicherheit unseres Vaterlandes haben wir bei dieser Vorlage auch noch eine andere Verantwortung in Rücksicht zu ziehen. Es wäre freilich sehr leicht, mit aller Verantwortung fertig zu werden, wenn man sich immer nur sagen wollte, daß es am einfachsten sei, in einem solchen Falle eine Summe von 100 oder 150 Millionen zu bewilligen. Ich meine, es besteht für uns auch noch die Verantwortung, ob denn die Verwendung einer so gewaltigen Summe auch eine richtige und zweckentsprechende ist. Das dürfen wir doch nicht vergessen, daß zur selben Zeit, wo für diesen Kanal eine solche Aufwendung gemacht werden soll, sehr viele andere wichtige Verkehrsverbesserungen vergeblich gefordert werden, daß, wenn wir an dieser Stelle 150 Millionen Mark ausgeben, sie sehr leicht an anderer Stelle fehlen können, wo wir, sei es im Interesse der Wehrkraft unseres Landes, sei es im Interesse der Hebung des Verkehrs, eine große Ausgabe gerne machen möchten. Es bleibt also doch noch zu erwägen, ob es denn in der That die beste Verwendung für eine solche Summe ist, sie gerade auf den Bau dieses Kanals zu verwenden. Der Herr Abgeordnete Graf Moltke hat genau dieselben Erwägungen angestellt, und er kam damals schlechthin zu dem Schlusse:

> Ich fasse meine Ausführung in dem einen Satze zusammen: wenn wir geneigt sind, für maritime militärische Zwecke eine Summe von 40 bis 50 Millionen Thalern auszugeben, dann würde ich Ihnen vorschlagen, statt eines Kanals für die Flotte eine zweite Flotte zu bauen!

Ich will den Herrn Abgeordneten Grafen Moltke auf dieses Wort nicht festnageln. Aber darin hat er doch das Richtige getroffen, daß er darauf hinweist, wie schwer die Verantwortung bei Bewilligung einer solchen Ausgabe ist, wenn man sich entschließt, sie für diesen einen bestimmten Zweck zu machen. Diese Verantwortung können wir nur tragen, wenn wir unser Votum über die Vorlage abgegeben nach einer ernsten gewissenhaften Prüfung; und indem wir an diese Arbeit trotz des wenig einladenden Zustandes der Vorlage mit voller Bereitwilligkeit herantreten, glauben wir unsere Pflicht doch nur zu erfüllen, wenn wir uns dabei von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß wir bei einer solchen Ausgabe ein Werk schaffen müssen, welches auch dem erstrebten Zwecke wirklich entspricht, die maritime Wehrkraft unseres Landes in dem geeigneten Maße erhöht und dem Handelsverkehr die erhofften Vortheile wirklich bringt.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Graf von Holstein hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Holstein:** Meine Herren, daß wir auf dieser Seite des Hauses im ganzen der Vorlage wohlwollend gegenüberstehen, brauche ich wohl kaum erst zu sagen. Indessen die Summe, welche von uns verlangt wird, ist eine so außerordentlich hohe, und die Zeit, große Summen zu bewilligen, im allgemeinen eine so ungünstige, daß man sich doch zweimal bedenken sollte, ehe man zu einer solchen Forderung sein Ja sagt. Ich bedaure nur, daß ich für die verschiedenen Einzelfragen, soweit sie Bauten für den Handel und das Militär betreffen, zu sehr Laie bin, als daß ich alles das in so eingehender Weise, wie der Herr Vorredner, beleuchten könnte. Ich bitte Sie aber doch einige Eindrücke, welche ich beim ersten Lesen dieser Vorlage bekommen habe, anhören zu wollen. Ich kann Sie versichern, daß ich mich so kurz wie möglich fassen werde, und ich erwarte, daß in der Kommission, welcher ja unausbleiblich die Sache überwiesen werden wird, und welche ich in der Stärke von 21 Mitgliedern hiermit beantragt haben will, eine Reihe von Erläuterungen und Mittheilungen uns von den beikommenden Autoritäten gegeben werden, damit die Ueberzeugung kräftig genug werde, daß wir eine so schwerwiegende Bewilligung freudigen Herzens aussprechen können.

Meine Herren, ich nehme gleich in die Hand die Vorlage, wie sie Ihnen allen zugegangen ist und wende mich zunächst zu dem Auszug aus der Kostenrechnung zur Erbauung des Kanals; ich habe dazu einige Bemerkungen zu machen. Da ist im ersten Titel „Grunderwerb und Nutzungsentschädigungen“ eine außerordentlich hohe Summe festgestellt für den Erwerb des Hektars: 4700 Mark. Ja, meine Herren, das ist theuer! Ich will sie ja meinen engeren Landsleuten dort, die aus dem Besitz ihres Eigenthums gesetzt werden, gerne gönnen; aber es scheint mir doch, daß sie gar zu hoch gegriffen ist. Indessen es ist besser, die Summe ist hoch im Anschlage gegriffen, als daß nachher etwa, wie man das leider manchmal erfahren hat, der Anschlag überschritten wird, daß einem die Freude, zu großen Zwecken große Mittel bewilligt zu haben, verleidet wird, indem nachher der hinkende Bote nachkommt, wo es denn heißt: jetzt soll noch gezahlt werden.

Zu Titel 4, Hafen und Kaianlagen, Schleusen, Siele u. s. w., hätte man ja manche Frage, denn dieser Titel ist außerordentlich kurz gefaßt, es ist uns ein Profil des Kanals nicht vorgelegt worden. Ich möchte bei dem Passus, wo gesagt ist, daß bei Wittenbergen der Kanal die Eider verlassen, und eine kleine Schleuse gebaut werden soll, fragen: soll

diese Schleuse die ganze Eider absperren, soll also der Theil derselben, welcher westlich von diesem Punkt belegen, eine Art Meeresbusen werden, und die Eider vielleicht zur Spülung und zur Speisung des Kanals südwestwärts abgeleitet werden?

Hätte man ferner ein Profil des Kanals, so würde man sich ein Bild machen können über die Entwässerungen, welche durch den Kanal für einige Kreise der Provinz Schleswig-Holstein in Aussicht gestellt sind. Ich will gleich im voraus sagen, daß ich nicht allzu großen Werth hierauf lege; in der östlichen Kanalgegend ist es möglich, daß das Grundwasser so tief gesenkt wird, daß die Anwohner Schaden davon haben, und im Westen glaube ich, daß das Land, welches wasserfrei gemacht wird, theilweise einen nicht allzu hohen Werth repräsentirt. Jedenfalls können diese Entwässerungen keine Rolle spielen gegenüber den gewaltigen Ausgaben. Ob hier im übrigen die Anschläge hoch genug sind, muß ich dahingestellt sein lassen.

Wenn bei ungünstigen Winden eine große Zahl Schiffe sich an dem einen oder anderen Ende des Kanals, ich will zunächst den Kieler Hafen nehmen, ansammeln sollte, Schiffe, die auf Ordre warten, so ist es sehr fraglich, ob der Raum dort vor dem Kanal genügen werde. Man wird möglicherweise gezwungen sein, bedeutende Ausbaggerungen in der sogenannten Wiecker Bucht, wo der Kanal ausmündet, vorzunehmen. Man wird eine große Reihe von Bojen dort anlegen müssen. Es ist allerdings der Verkehr jetzt mehr auf Dampf- als auf Segelschiffe verwiesen; indessen die Segelschifffahrt ist noch nicht so zurückgegangen, daß nicht gelegentlich eine große Menge Segelschiffe, günstigen Wind abwartend, sich an solchen Stellen konzentriren könne. Ich erinnere, wie in früheren Jahren am Sund in Dänemark eine ganze Flotte dort lag von drei bis vierhundert Schiffen, und daß diese zugleich durchgingen, wenn der Wind umdrehte.

Daran knüpft sich auch die Frage, ob mit den 12 Schleppdampfern genügend gesorgt ist für die Beförderung der Schiffe, welche sich in großer Menge vor dem Kanal gesammelt haben. Das sind nun Fragen, die ich nur streifen kann. Es macht mir den Eindruck, als wenn man da vielleicht mit den ausgeworfenen Summen nicht auskommen würde.

Sehr erfreulich ist, daß die Befestigung an der Elbschleuse nicht einmal eine Million beträgt. Ich weiß freilich nicht, wie das mit den verhältnißmäßig geringen Kosten zu beschaffen ist, aber man kann es nur dankend anerkennen.

Auf diesen Auszug über die Kostenrechnung würde ich gerne weiter eingehen; aber das wird wohl Sache der Kommission sein.

Meine Herren, wie sollen denn nun diese ungeheuren Kosten aufgebracht werden? Sie zerfallen in drei Theile. Hier im Reichstag handelt es sich nicht um die ganze Summe von 156 Millionen; allerdings die hier im Reichstage sitzenden Preußen können sich Mentalreservationen darüber machen, wie sie wünschen, daß die Frage über die 50 Millionen, die Preußen vorweg zahlen soll, im preußischen Abgeordnetenhaus behandelt werde. Für uns handelt es sich um 106 Millionen, von denen dann wiederum 56 Millionen vom Reiche zu tragen sind nur für merkantile und allgemeine Zwecke, 50 für die Zwecke der Marine; darin wird schließlich die Entscheidung liegen, ob die Sache zu bewilligen ist oder nicht. Diese erstgenannte Summe von 56 Millionen aber soll nun fruchtbringend angelegt werden; es ist deren Verzinsung — annähernde Verzinsung wenigstens — in Aussicht gestellt. Nach dem Tarife, welcher von den durchgehenden Schiffen erhoben werden soll, würde man nach der Berechnung, wie ich sie angestellt habe, reichlich eine Einnahme von 4 Millionen aus dem Kanal haben; dem gegenüber steht wieder eine Ausgabe für Unterhaltung des Kanals von etwa 2 Millionen, es blieben also rund reichlich 2 Millionen als Verzinsung von reichlich 50 Millionen; damit würde sich ja der Kanal ungefähr verzinst haben, allerdings so weit nicht eben für maritime Zwecke die andere, größere Summe von 50 Millionen verausgabt wird. Nun ist ja allerdings die große Frage, ob diese 2 Millionen eingehen werden. Nach der Annahme des Herrn Vorredners, der der Frequenz des Kanals kein günstiges Prognostikon stellte, wohl kaum. In der Vorlage, die wir erhalten haben, ist uns nicht gesagt worden, welche Erniedrigung etwa in den Assekuranzprämien der Schiffe eintreten würde, welche nun fortan den Weg um Skagen vermeiden, um durch den Kanal zu gehen. Daß dieser Weg ein vortheilhafterer sei, habe ich bisher nicht bezweifeln hören und glaube es auch nicht nach der großen Schädenberechnung, die uns vorgelegt worden ist; denn die Zahl von 200 Schiffen, die dort untergegangen sind, ist doch eine ganz kolossale. Wenn man berechnet, daß von dieser großen Menge die größte Zahl erhalten bleibt, falls der Weg durch den Kanal gewählt wird, dann kann allerdings eine größere Summe aus der Assekuranz erwartet werden, und auf diese Weise könnte der Kanal zu seinen Einnahmen kommen. Indessen, es sind das ja nur Annahmen, es fehlt uns die Bestätigung.

Nun fragt es sich nach den allgemeinen Gesichtspunkten, die uns zu der Bewilligung bringen. Meine Herren, wenn ich mich da zunächst auf den engsten Standpunkt eines holsteinischen Landwirths stelle, so kann ich den Kanal allerdings nicht mit Freuden begrüßen; für längere Zeit — es ist auch nicht angegeben, wie lange daran gebaut werden soll, es wird aber eine Reihe von Jahren vergehen, — werden die Löhne, die in Holstein von ganz Deutschland die höchsten sind, und die Grenze der Möglichkeit erreicht haben, noch weiter in die Höhe getrieben werden; unverheiratete Arbeiter wird man auf dem Lande nicht bekommen, die werden eher den hohen Verdienst bei dem Kanal suchen, und wenn sie von dort später wieder zurückkommen, werden sie nicht zufrieden sein mit dem, was man ihnen bieten kann. Ferner wird ein großer Zufluß von fremden Arbeitern, also auch von Vagabunden, nach der Provinz stattfinden; an der Hand unserer Arbeiterkolonie und der Verpflegungsstationen haben wir uns einigermaßen von dieser Pest gesäubert, und jetzt wird sie von neuem in Aussicht gestellt. Das ist ja nicht erfreulich. Dann wird uns Landwirthen durch den Kanal die Konkurrenz noch stärker gemacht durch die billigere Zufuhr des Getreides, die uns bereits jetzt erdrückt, und die durch Benutzung des Suezkanals von Indien gemacht wird.

Es wird der Vortheil angeführt, daß die westfälische Kohle fortan mit der englischen wird konkurriren können. Ja, meine Herren, das sei den Westfalen gegönnt, und ich freue mich als Deutscher, wenn das Geld im Lande bleibt; aber die Preise des Brennholzes werden an der Ostsee sinken, und den vielen armen Haidbauern, die ihren Torf verkaufen, und für die dieser Verkauf einen wesentlichen Theil ihrer Einnahmequellen bildet, wird der Preis auch gedrückt werden.

Indessen sehe ich nach der anderen Seite, was die lokalen Folgen betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß für einzelne Theile unseres Landes, hauptsächlich für den Strich, den der Kanal direkt berührt, von Brunsbüttel in steigender Weise nach Rendsburg und endlich für Kiel, den dortigen Anwohnern ein großes Glück, so zu sagen, mit dem Kanal in den Schoß fällt. Ob sich mit demselben ein großer direkter Handel an Kiel knüpfen wird, das kann ich nicht bestimmt vorher sagen; es werden sehr viele Schiffe durch den Kanal fahren und Kiel, welches 5 Kilometer von der Kanalmündung entfernt liegt, gar nicht einmal berühren; wohl aber werden sich eine ganz große Reihe von gewerblichen Etablissements jeder Art, hauptsächlich Fabriken, an der Kieler Föhrde niederlassen, als an vorzüglicher internationaler Absatzstraße. Auf diese Weise wird eine Masse von Kapital ins Land gezogen, und wird eine ganze Menge Arbeit gefördert; es kann dies die allergrößten Dimensionen annehmen, und ich kann die erst geäußerten Bedenken dem gegenüber nicht zur Geltung bringen wollen. Man kann nicht wissen, in welchem

Grade ein solcher Aufschwung der Stadt Kiel, dem Lande, der ganzen Provinz zu gute kommen wird, namentlich der nächsten Nachbarschaft. Kiel ist ein sehr rühriger Ort, und die Einwohner werden alle Anstrengungen machen, um alle Vortheile, die sich aus dem Kanal für die Stadt ziehen lassen, herauszuschlagen; sie werden schon dafür sorgen, daß der Handel in Kiel unendlich viel größere Dimensionen annimmt, als er bis jetzt hat.

Ein weiterer Standpunkt, meine Herren, ist dann derjenige, den der Herr Vorredner eben des eingehenden behandelt hat: das ist der Effekt auf den Handel und Verkehr, den der schleswig-holsteinische Kanal haben wird und haben muß. Den habe ich mir allerdings anders vorgestellt, als er soeben geschildert wurde. Der Beweis der Nothwendigkeit einer solch kürzeren und sicheren Verbindung zwischen Nord- und Ostsee liegt bereits in der Vergangenheit; denn in einer Zeit, wo man wahrlich sonst nicht sehr unternehmungslustig war, im vorigen Jahrhundert, ist bereits der jetzt vorhandene kleine Kanal gebaut worden, der damals als das achte Weltwunder gepriesen wurde und jetzt nicht mehr ausreicht; er hat soeben sein hundertjähriges Jubiläum gefeiert. Nachher aber sind schon eine Reihe von Projekten aufgetaucht, um neue Verbindungen zu schaffen, theils nördlicher, im Schleswigschen Listentief nach Flensburg und dann von Brunsbüttel über Rendsburg nach Eckernförde oder südlich Rendsburg nach Kiel. Kurz, man hat sich wiederholt, gezwungen durch die Verhältnisse, damit beschäftigt. Man hat versucht, die Sache auf internationale Vereinigung zu bringen, worin auch wieder ein Beweis liegt, daß man das Unternehmen auch wohl für verzinslich ansah. Ich entnehme mir daraus nur, daß eine Nothwendigkeit da ist, die Nord- und Ostsee in eine für die Schifffahrt sichere Verbindung zu bringen; ich entnehme aus dieser Nothwendigkeit den berechtigten darauf zielenden Wunsch aller betheiligten Seefahrer und Handelshäuser, und ich schließe auf die Nothwendigkeit aus der großen Unfallstatistik, welche zusammengestellt und uns vorgelegt ist, für die schleswig-jütische Küste und des Kattegat. Ich zweifle ja nicht, daß ein ganz großer Theil der Schiffe, welche jetzt um Skagen herumgehen, sich in die Elbmündung resp. in den Kieler Hafen hinein begeben werden, um dort Schutz zu suchen gegen die großen Gefahren, welche das verhältnißmäßig enge Fahrwasser zwischen Norwegen und Jütland mit sich bringt. Es wird allerdings abhängen von dem Tarife. Wird der Tarif zu hoch gegriffen, so wird der Verkehr sich fern halten. Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, daß in einer günstigen Jahreszeit, wenn günstige Winde wehen, die Schiffe das Wetter benutzen und um die jütische Halbinsel herumgehen, um den Tarif zu sparen; aber während einer großen Zeit des Jahres, nehmen wir an den Herbst, Frühling und Winter, wird man höchst wahrscheinlich diese bequeme und sichere Wasserstraße vorziehen. Was das Zufrieren des Kanals betrifft, habe ich eigentlich keine Befürchtungen. Wie selten haben wir dort harte Winter! Wenn der Kanal zufriert, so daß er weder durch Spülung noch durch Eisbrecher offen zu halten ist, dann ist die Kieler Föhrde längst gefroren und ist auch der Theil der Ostsee südlich vom Belt mit Eis zugetrieben, so daß dort überhaupt alle Schifffahrt aufhört.

Meine Herren, ich habe Ihnen schon gesagt, ich behandle diese Sache ganz als Laie. Ich habe deshalb diese Erwägungen nur andeuten wollen. Der wichtigste Gesichtspunkt erübrigt mir jetzt. Was hat der Kanal für einen Werth für die Marine! Da gerade fühle ich gegenüber der so häufig heute genannten höchsten Autorität auf diesem Gebiete ja vollständig, wie schwer es ist, andere Anschauungen zur Geltung zu bringen. Indessen ich weiß, daß unsere Marine den allergrößten Werth darauf legt, daß der Kanal entsteht. Das kann ich mir selbst sagen, daß die Marine durch denselben sozusagen verdoppelt wird. Es wird also ein etwa zu Wasser erscheinender Feind gezwungen werden, in der Ostsee sowohl, wie in der Westsee jedesmal mit doppelter maritimer Kraft zu erscheinen, als wie es jetzt für ihn genügen würde, wenn er unsere Flotte möglichst außer Aktion setzen will. Das scheint mir klar zu liegen. Ferner halte ich es wohl für möglich, daß unsere Marine, wenn sie vereinigt ist, eine Aktion in weite Fernen hinaustragen könnte, welche fremde Streitkräfte dort bindet und uns dagegen sichert, daß von Norden zu Lande ein feindlicher Einbruch versucht wird. Die Aktionsfähigkeit wird ja ungleich gesteigert, wenn unsere beiden Flotten vereinigt werden. Indeß auch über diese Frage erwarte ich in der Kommission oder im Hause eine eingehende Belehrung. Nur wenn eine solche erfolgt, wenn uns da Mittheilungen der allerüberzeugendsten Art gemacht werden, nur dann, aber dann auch sicher, meine Herren, werden Sie uns und in diesem Falle, glaube ich, jedes Mitglied im Reichstage bereit finden, zu dieser Vorlage das Ja zu geben.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich habe Anlaß gehabt, mich zu wundern über den Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Broemel in seiner Rede vertreten hat. Am Eingang seiner Ausführungen nannte er die Vorlage eine solche, welche auf die Sympathien aller Theile dieses Hauses rechnen könne, und ich glaubte nach diesem Vordersatz zu der Annahme berechtigt zu sein, daß nunmehr auch die Gründe von ihm entwickelt würden, welche der Vorlage das Wort reden. Zu meinem Erstaunen hat nun der Herr Abgeordnete Broemel alles Mögliche von Gründen hervorgesucht, was der Vorlage etwa entgegengehalten werden könnte. Aber wenn Sie diese Gründe erwägen, so werden Sie sie schließlich auf den einzigen Vorwurf zu reduziren im Stande sein, den er auch selber verbotenus ausgesprochen hat, daß die Vorlage in ihren Motiven zu schwach ausgestattet sei, und daß bei der Lektüre dieser Motive eine Reihe von Zweifeln übrig blieben, über welche noch eine Aufklärung gewünscht werden müsse, bevor man sich über die Vorlage schlüssig machen könne.

Nun, meine Herren, sind diese Motive in nahezu gleichem Wortlaut, wie sie Ihnen vorliegen, den verbündeten Regierungen mitgetheilt worden, und der Bundesrath hat beschlossen, diese Motive dem Reichstage vorzulegen. Im Kreise der verbündeten Regierungen sind allerdings auch einige Zweifel über den Werth oder Unwerth der Vorlage geäußert worden, aber in dem Umfange, wie dies hier von Seiten des Herrn Abgeordneten Broemel geschehen ist, sind Monita gegen die Begründung nicht gezogen; im Gegentheil, sämmtliche verbündete Regierungen sind über Zweck und Ziel und Nützlichkeit und Bedürfnißfrage bezüglich der Vorlage durchaus einverstanden gewesen. Hätte ich annehmen können, daß die Motive, welche den verbündeten Regierungen genügt haben, hier im Hause der Majorität oder auch nur einem so hervorragenden Mitgliede, wie dem Herrn Abgeordneten Broemel, nicht genügen würden, so würde ich mich beeilt haben, weiteres noch eingehenderes Material beizubringen.

(Hört, hört! links.)

Ich stelle auch dieses eingehendere Material für die Kommissionsberathung, die ja voraussichtlich vom Hause beliebt werden wird, bereitwilligst zur Disposition, und ich könnte eigentlich auf diese Kommissionsberathung verweisen und könnte mir vorbehalten, dort das, was ich zur weiteren Aufklärung zu sagen habe, anzuführen, wenn nicht doch einige Bemerkungen von dem Herrn Abgeordneten Broemel gemacht wären,

von denen ich nicht wünschen kann, daß sie hier bei der ersten Plenarberathung unwidersprochen bleiben.

Der Herr Abgeordnete Broemel hat an mehreren Stellen seiner Ausführungen in sehr geschickter Weise, wie ich zugeben will, sich auf die Autorität des Herrn Abgeordneten Grafen von Moltke berufen. Ich möchte nur wünschen, daß dieses Bestreben, der Autorität des Herrn Abgeordneten Grafen von Moltke zu folgen, bei dem Herrn Abgeordneten Broemel ein noch viel intensiveres wird

(sehr gut! rechts);

wenn dies auch auf anderen Gebieten eintreten sollte, so würde wahrscheinlich der Herr Abgeordnete Broemel sehr bald aufhören, die Reihen der freisinnigen Partei zu zieren.

(Widerspruch links.)

Was nun aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grafen Moltke aus dem Jahre 1873 anlangt, so habe ich dagegen Folgendes zu bemerken. Der Standpunkt, den der Herr Abgeordnete im Jahre 1873 einnahm, war für die damaligen Verhältnisse, namentlich für die damalige Entwickelung unserer Marine, ein durchaus erklärlicher und begreiflicher. Der Herr Abgeordnete Graf Moltke stand damals bei der geringen Ausdehnung, welche unsere Wehrkraft zur See hatte, auf dem Standpunkt, daß er sagte:

> Wenn wir einmal 51 Millionen Thaler dazu aufwenden wollen, um den verschiedenen Theilen unserer Flotte die Möglichkeit einer Vereinigung zu geben, so halte ich es für nützlicher, zunächst diese Summe dazu zu verwenden, um die Wehrkraft selbst zu vermehren und unsere Flotte auf einen höheren Etat zu bringen.

Das war, wie gesagt, nach dem damaligen Stande der Entwickelung unserer Flotte erklärlich; gegenwärtig liegen die Dinge ganz anders. Seit dem Jahre 1873 hat sich der Bestand unserer Schiffe und die Wehrkraft unserer Marine mehr als verdoppelt, und heute steht die Marineverwaltung auf dem Standpunkt, daß sie den Bau eines Kanals zwischen Nord- und Ostsee nicht allein für sehr willkommen erklärt, sondern daß sie auch selber in diesem Bau die Gewähr dafür findet, daß die deutsche Wehrkraft zur See eine Entwickelung nehme, wie sie sie nehmen muß, wenn wir eben anderen seefahrenden Nationen, zu geschweigen von denen ersten Ranges, ebenbürtig werden sollen. Auch der Herr Abgeordnete Graf Moltke ist schon im Jahre 1881 nicht mehr bei seiner früheren Auffassung stehen geblieben; er hat, wie ich hier aus einem Berichte über die Sitzung des Zentralvereins zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt vom 17. März 1881 entnehme, wesentlich seine im Jahre 1873 ausgesprochene Auffassung über die Sachlage modifizirt. Der Wortlaut dieser Aeußerung aus dem Jahre 1881 liegt mir nicht vor, aber er ist in einem Bericht niedergelegt, welchen ich zur Hand habe, und nach welchem der Herr Abgeordnete Graf Moltke geäußert hat:

> Er habe sich seiner Zeit gegen diesen Kanal ausgesprochen, weil nach den genauen Berechnungen des Geheimraths Wiebe die Kosten zu hoch waren. Dieselben beliefen sich von St. Margarethen bis Eckernförde auf 32 Millionen Thaler und für die Führung in die Kieler Bucht auf 44 Millionen Thaler. Damals habe es ihm geschienen, als sei der Staat nicht berechtigt, solche Ausgaben zu machen, und habe er geglaubt, daß es besser sei, solche Summe lieber für die Flotte zu verwenden. Wenn der Kanal, wie ihn Herr Dahlström projektire, in kleinen Dimensionen ausgeführt wird, so würde er ohne Zweifel recht nützlich, und auch militärischerseits eine solche Verbindung ganz erwünscht sein.

Meine Herren, Sie sehen also hieraus, daß der Herr Abgeordnete Graf Moltke im Jahre 1881 nicht mehr auf dem streng ablehnenden Standpunkt, den er im Jahre 1873 der damaligen Anregung gegenüber eingenommen hat, geblieben ist. Nun aber glaube ich, daß, wenn nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Grafen Moltke aus dem Jahre 1873 wirklich für die Verstärkung unserer maritimen Wehrkraft ein gleicher oder geringerer Betrag ausgegeben würde, als er jetzt für den Kanal gefordert wird, daß dann die Forderung auf Herstellung des Kanals doch niemals aus der Welt verschwinden würde; denn das ist klar und bedarf kaum einer näheren Erläuterung: wenn wir unseren beiden Flottentheilen, der Station der Nordsee und der Ostsee, das Mittel gewähren, sich in einem gegebenen Falle vereinigen zu können, daß dadurch eine Erhöhung der Wehrkraft erreicht wird, wie sie niemals durch eine Vermehrung unserer Schiffe erreicht werden kann. Aber weiter, diese Vermehrung der Schiffe hat in unseren Bevölkerungsverhältnissen und in der Möglichkeit, die erforderliche seeschiffsfähige Mannschaft zu finden, ihre Grenze. Die Ausdehnung der Flotte kann keine ungemessene sein, weil es nicht möglich ist, das dazu erforderliche Personal in ausreichender Anzahl zu finden.

Nun hat der Herr Abgeordnete Broemel gefragt, welche besonderen Umstände es veranlaßt haben, daß gerade jetzt die Einbringung der Vorlage erfolgt ist. Er hat daran die Bemerkung geknüpft, es sei ihm der Gedanke gekommen, als ob im Hintergrunde dieser Vorlage wieder einige schutzzöllnerische Anregungen ständen. Ich übergehe diese Bemerkung. Sie ist wohl mehr der Dekoration wegen, als um die Vorlage ernstlich zu gefährden, gemacht worden.

Meine Herren, die Regierung hat nach wie vor seit dem Jahre 1873 auf dem Standpunkt gestanden, daß es ein erstrebenswerthes Ziel sei, die Ostsee und die Nordsee durch einen Kanal zu verbinden, und in keinem Moment hat man aufgehört, an dieses Projekt zu denken. Früher freilich ging man von der Ansicht aus, daß es gerathen sei, das Unternehmen im Wege der Privatassoziation durch die Bildung einer Aktiengesellschaft in Szene zu setzen. Als aber die Bestrebungen, eine Gesellschaft für diesen Zweck zusammenzubringen, nicht von Erfolg gekrönt waren, hat sofort die Regierung und zwar in der festen Ueberzeugung, daß nicht allein die Interessen der maritimen Landesvertheidigung, sondern auch die Interessen unseres Handels gebieterisch diese Verbindung fordern, die Sache wieder aufgenommen. Es wird also wohl keiner besonderen Motivirung dafür bedürfen, daß die Vorlage jetzt gerade gemacht ist. Uebrigens kann ich im allgemeinen derartigen Vorwürfen gegenüber bemerken, daß das Gute nie zu spät kommt. Und wenn der Herr Abgeordnete uns den Vorwurf der Verzögerung machen will, so nehmen wir denselben gern auf uns, wenn er sich dadurch nur nicht abhalten läßt, in eine ernstliche und wohlwollende Prüfung der Vorlage einzutreten.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gemeint, es würde die Aufgabe der Marineverwaltung sein, den sehr dürftigen Motiven nachzuhelfen. Die Marineverwaltung wird das Material über die Punkte, welche dem Herrn Abgeordneten Broemel aus den Motiven nicht klar geworden sind, bereitwillig ihm zur Disposition stellen, und ich hoffe, er wird auch in dieser Beziehung befriedigt werden.

Nun vermißt der Herr Abgeordnete Broemel in den Motiven der Vorlage eine Berechnung darüber, welche Kosten die Erhaltung des Kanals verursacht, und welche Einnahmen derselbe liefern wird. Ja, die Unterhaltungskosten, die können wir allenfalls mit einiger Sicherheit überschläglich berechnen und können nach den Erfahrungen, die wir bei anderen Kanälen gemacht haben, sagen: es wird ein Bedarf von so und so viel erforderlich sein, um den Kanal zu erhalten. Ganz unberechenbar aber sind meines Erachtens die Einnahmen, welche von dem Betrieb des Kanals zu erwarten sind. Denn dabei kommt es ganz darauf an, wie wir den Tarif gestalten, und weiter kommt es, selbst wenn wir den weisesten Tarif, den

wir zu machen im Stande sind, gemacht haben, ganz darauf an, in welchem Maße sich die Frequenz des Kanals gestalten wird. Ich begreife sehr wohl, daß man danach strebt, um seine eigene Verantwortung möglichst zu erleichtern, solche Berechnungen zu erhalten. Sie sind auch aufgemacht und werden auch den Herren in der Kommission zur Disposition gestellt werden. Das ist aber meine feste Ueberzeugung: einen absoluten Werth haben solche Berechnungen niemals; denn die Thatsachen — und hier insbesondere die Thatsache der Benutzung des Kanals — stellen sich möglicherweise ganz anders, als wir auch bei der sorgfältigsten Berechnung anzunehmen in der Lage waren. Der Herr Abgeordnete Broemel sagt ganz richtig: wenn man die Zeitersparniß, die dadurch, daß man den Kanal benutzt, entsteht, auf eine Stunde etwa gegenüber dem Umwege um Skagen berechnete, so würde man nicht dazu kommen, für diese minimale Zeitersparniß einen Betrag von 150 Millionen auszugeben. Ich befinde mich in der erfreulichen Lage, mit dem Herrn Abgeordneten Broemel in diesem Punkt vollständig übereinzustimmen

(Heiterkeit),

und ich glaube kaum, daß sich irgend eine deutsche Regierung gefunden hätte, die sich diesen Luxus einer Ausgabe von 150 Millionen um der Zeitersparniß einer Stunde willen erlaubt hätte. So thöricht sind wir nicht.

Nun hat der Herr Abgeordnete Broemel sich darüber beklagt, daß kein einziger Handelsvorstand über die Kanalvorlage gehört worden ist. Ja, meine Herren, wir haben, wie ich schon vorhin mir zu bemerken gestattete, in der Hauptsache bei der Aufstellung der Vorlage immer das Interesse der Landesvertheidigung im Auge gehabt und haben in erster Linie die Vortheile erwogen, die uns der Kanal mit Rücksicht auf die Vertheidigung des deutschen Reiches zur See gewähren kann. Das ist der Hauptgesichtspunkt gewesen. Daß wir daneben auch für unsere Seeschifffahrt, für die Verbindung der Ostsee mit der Nordsee, für den Handel aus den Ostseeplätzen nach den Nordseeplätzen et vice versa, für den erleichterten Verkehr der Ostseeplätze gerade mit überseeischen Plätzen einen Vortheil uns versprechen konnten, das lag so auf der Hand, daß wir nicht erwarten durften, in dieser Beziehung auch nur den leisesten Widerstand aus den Kreisen des Handelsstandes zu erfahren. Und in der That, meine Herren, so weit bisher Stimmen aus dem Handelsstande laut geworden sind, haben sie dieses Unternehmen nicht in seiner Nützlichkeit bezweifelt, sondern haben im Gegentheil mit der größten Energie ihre Freude darüber ausgesprochen, daß nun endlich dieser Kanal zu Stande käme. Es liegen uns Aeußerungen aus älterer Zeit vor; beispielsweise aus dem Jahre 1871 von Seiten der Aeltesten der Kaufmannschaft in Danzig, welche diesen Kanal als ein sehr dringendes und förderliches Unternehmen bezeichnen. Es liegt uns aus neuerer Zeit die außerordentlich zustimmende Aeußerung der Handelskammer in Kiel vor. Der Herr Abgeordnete Broemel hat selber zugegeben, daß die Vertretung des Handelsstandes in Hamburg sich sehr sympathisch über das Kanalprojekt geäußert hat. Das genügte für uns, um uns zu sagen: wir thun hier nicht etwas dem Handel Schädliches, sondern wir unternehmen etwas dem Handel Nützliches, und es war nicht nöthig, zum Ueberfluß auch noch die übrigen Handelsvorstände an den Ostseeplätzen zu hören.

Der Herr Abgeordnete Broemel hat nun von den Gefahren gesprochen, welche der Kanalverkehr auch in sich berge, und insofern hat er Recht, daß bei der Benutzung einer engen Wasserstraße Schiffe, die sich einander begegnen, leicht kollidiren können. Aber, meine Herren, die Sache ist doch sehr erheblich verschieden: ob man in der Nähe von Skagen scheitert, und das Schiff mit Mann und Maus untergeht, oder ob eine Kollision im Kanal, die bei einiger Vorsicht vermieden werden konnte, das Schiff vielleicht in die Lage setzt, mit leichten Beschädigungen davon zu kommen; ob man also unter allen Umständen dafür gesorgt hat, daß kein Menschenleben verloren geht, oder ob man den Weg um Skagen als den allein möglichen offen läßt, der, wie Sie aus der Vorlage ersehen, und wie männiglich in Deutschland bekannt ist, zu den gefahrvollsten Seewegen gehört, die überhaupt existiren.

Nun hat der Herr Abgeordnete Broemel auch von Zeitersparniß gesprochen und hat dann gemeint, daß diese Nachweisungen, die wir auf Seite 8 der Vorlage gegeben haben, insofern an einem Kardinalfehler leiden, als nämlich nicht berücksichtigt sei, daß ein Dampfschiff, welches durch den Kanal gehe, mit einer geringeren Knotenzahl fahre, als ein Dampfschiff, welches den Weg um Skagen wähle. Ich kann den Herrn Abgeordneten darüber beruhigen: diese Berechnung ist so aufgestellt, daß die Differenzen in der Geschwindigkeit der Dampfer, je nachdem sie auf der offenen See oder durch den Kanal fahren, berücksichtigt sind, daß also die in der letzten, der zwölften Kolonne der Nachweisung enthaltenen Stundenzahlen die effektiven Zeitersparnisse darstellen, welche bei Benutzung des Kanals gegenüber der Fahrt um Skagen gewonnen werden.

Was nun die Frostfrage anbelangt, bei der sich der Herr Abgeordnete auch auf die Autorität des Herrn Abgeordneten Grafen von Moltke berufen hat, so bedaure ich, sowohl dem Herrn Abgeordneten Broemel als dem Herrn Abgeordneten Grafen von Moltke gegenüber die Zahlen, die der Letztere angeführt hat, als nicht richtig bezeichnen zu müssen. Es sind genaue Aufzeichnungen gemacht worden über die Tage, an welchen der bereits vorhandene schleswig-holsteinische Kanal wegen Frostes unbenutzbar für die Schifffahrt gewesen ist, und da hat sich herausgestellt für die letzten 10 Jahre, daß im Durchschnitt der Frost ein Hinderniß für die Schifffahrt nur an 35 bis 40 Tagen gewesen ist, und daß das Maximum des Hindernisses — also in dem Jahre, in welchem am längsten die Schifffahrt behindert war — 60 Tage ausgemacht hat; während der Mehrzahl der Jahre, in denen die Passage beobachtet worden ist, ist sie gänzlich frostfrei gewesen. Wir dürfen hoffen, daß eine gleiche Gunst dem neuen Kanal beschieden sein wird, wie solche seinem älteren Bruder, dem jetzigen Eiderkanal, zu Theil geworden ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete davon gesprochen, daß es sehr wichtig sei, den Tarif, welcher nach dem vorletzten Paragraphen dieses Gesetzentwurfes festzustellen wäre, unter die Loupe zu nehmen, und hat gemeint, daß einmal nothwendigerweise dieser Tarif durch das Gesetz gemacht werden müsse, daß die Feststellung durch den Bundesrath ihm nicht genüge; sodann aber müsse naturgemäß bei diesem Tarif eine sehr sorgfältige Unterscheidung gemacht werden zwischen den verschiedenen Arten von Schiffen, Dampf- und Segelschiffen, zwischen der Art der Belastung, ob sie in Ballast gehen oder Ladung haben; es werde sogar vielleicht nothwendig sein, gewisse Schiffe ganz frei zu lassen.

Was die Gestaltung des Tarifs anbelangt, so bin ich mit dem Herrn Vorredner ganz einverstanden, und dieselben Nützlichkeitsgründe, welche er für eine differentielle Behandlung der verschiedenen Schiffe und der verschiedenen Ladungen angeführt hat, sind auch diejenigen gewesen, welche uns zu der Ueberzeugung gebracht haben, daß eine differentielle Behandlung eintreten muß. Auch wir haben es uns vorläufig so gedacht, daß ein Unterschied zu machen sei zwischen Dampf- und Segelschiffen, daß ein Unterschied zu machen sei dazwischen, ob ein Schiff in Ballast oder in Ladung geht, daß ein Unterschied zu machen sei, ob ein Schiff Stückgüter befördert oder Massengüter; und wir haben endlich uns auch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es möglicherweise nothwendig sein wird, kleine Schiffe von 50 oder 60 Registertons überhaupt von der Kanalgebühr freizulassen. Ich glaube, über diesen Punkt würden wir uns leicht verständigen.

Dagegen scheint mir der Gedanke des Herrn Vorredners, den Tarif unter allen Umständen durch Gesetz machen zu sollen, nicht sehr glücklich. Es hat in dieser Beziehung keine Besprechung im Bundesrath stattgefunden, ich bin also nicht autorisirt, hierüber die Meinung der verbündeten Regierungen zu deklariren; — aber meine persönliche Meinung geht dahin, daß es nicht günstig ist und namentlich auch nicht eine ausreichende Berücksichtigung der verschiedenartigen Interessen der Rhederei und der Schifffahrt gewährleistet, wenn man den Tarif durch Gesetz macht. Die Frage wird ja aber auch erwogen werden können, wir werden das pro et contra erörtern, und wenn wir zu der Ueberzeugung kommen, daß es wirklich den Vorzug verdient, den Tarif durch Gesetz zu machen, so bin ich der letzte, der sich dagegen erklärt.

Nun ist noch ein sehr wichtiger Punkt in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Broemel gewesen, welcher eigentlich erkennen ließ, worauf es bei seiner ganzen Deduktion ihm ankommt. Das war der Punkt, welcher die Besorgniß durchblicken ließ, daß die Nordseehäfen zum Nachtheil der Ostseehäfen durch den Kanal außerordentlich begünstigt werden. Nun bin ich prinzipiell der Meinung, daß bei solchen großen Fragen, ob eine neue bedeutende Verkehrsstraße einzurichten ist, man nicht darauf sehen soll, ob der eine dabei weniger gewinnt als der andere, ob der eine dadurch vorwiegend gestärkt wird und mehr im Vortheil ist als der andere, sondern daß man einfach fragen und den großen Gedanken ventiliren soll: ist die Sache überhaupt für unsern Handel und Verkehr nützlich, darf unser Handel Vortheile davon erwarten? und es der Folgezeit, der Entwickelung überlassen, wie sich die Vortheile, die aus einem solchen Unternehmen entstehen, demnächst vertheilen werden.

Aber, meine Herren, hier sprechen ganz positiv schwerwiegende Gründe dafür, den Kanal gerade so zu legen, wie er projektirt wurde, nämlich einfach die thatsächliche Unmöglichkeit, den Kanal höher zu legen und in die freie Nordsee münden zu lassen. Diese thatsächliche Unmöglichkeit ist eine technische.

Unsere Techniker sagen uns und sagen es uns an der Hand der Erfahrungen, welche mit dem Eiderkanal gemacht worden sind, daß es absolut unmöglich sei, eine Einfahrt an der Nordsee herzustellen, welche die Gewähr dafür gebe, daß sie unter allen Umständen benutzbar sei, daß sie nicht versandet. Deshalb ist das Kanalprojekt auf Brunsbüttel geleitet. Und ich habe auch meinerseits aus der Zeit meiner Verwaltung in Schleswig-Holstein, wo ich mehrere Jahre amtirt habe, die Ueberzeugung gewonnen, daß alle Versuche, den Kanal in die freie Nordsee zu leiten, entweder ganz unmöglich zu realisiren oder doch mit exorbitanten Kosten verknüpft sein würden.

Es klang auch aus den Ausführungen des Herrn Vorredners die Klage durch, daß Lübeck nicht genügend berücksichtigt sei. Ja, meine Herren, da bitte ich doch, sich mit der Betrachtung zu begnügen, daß, wenn wir in Kiel unseren großen Kriegshafen haben, und wenn es sich hier um die Herstellung einer für die Marine benutzbaren Wasserstraße nach der Nordsee handelt, wir unmöglich dazu übergehen können, den Kanal bei Lübeck münden zu lassen, daß vielmehr die Mündung an der Ostsee ganz nothwendigerweise in die Kieler Bucht verlegt werden muß.

Dann hat endlich der Herr Vorredner, um seinen Empfindungen noch einen verstärkten Ausdruck zu geben, gegen die Bemerkung in den Motiven der Vorlage Verwahrung eingelegt, „daß die Mehrkosten für den Kanal nicht von der Verantwortlichkeit entbinden können, welche mit Recht der Reichsverwaltung und den gesetzgebenden Faktoren im Reich werde zugeschoben werden, wenn in den künftigen Kriegen Deutschlands ein Mangel eines Kanals sich fühlbar machen sollte". Ja, ich bin ja mit dem Herrn Vorredner darin einverstanden, daß man keine Ausgabe machen soll, welche man nicht verantworten kann; und ich bin ferner darin mit ihm einverstanden, daß das hohe Haus die ernste Verpflichtung hat, zu prüfen, ob die Ausgabe, die hier für die Herstellung des Kanals gefordert wird, auch im Verhältniß zu den Vortheilen steht, die wir von dem Kanal erwarten. Aber, meine Herren, andererseits bin ich auch der Meinung — und diese Meinung theilen die verbündeten Regierungen —, daß, wenn wir zu der Ueberzeugung kommen, daß wirklich die schwerwiegenden Vortheile, die sich die verbündeten Regierungen von dieser Anlage versprechen, zu erwarten sind, dann die Verantwortung allerdings auf den Faktor fällt, welcher sich scheut, die Kosten zu tragen, die diesen Vortheilen gegenüber nicht zu hoch gegriffen sind. Haben Sie über das Maß der Vortheile, welche von der Anlage zu erwarten sind, Zweifel, bedürfen Sie in dieser Beziehung einer besseren Begründung, — sie wird Ihnen in der Kommission gegeben werden. Aber gewinnen Sie die Ueberzeugung, daß diese Vortheile voll und ganz von dem Kanal zu erwarten sind, dann, meine Herren, dürfen Sie sich auch nicht scheuen, das Opfer zu bringen, welches Ihnen angesonnen wird. Dieses Opfer wird nicht allein dazu dienen, unseren Handel in beiden Meeren, in der Ostsee und in der Nordsee, zu heben, unserer Landwirthschaft eine bequemere Verbindung, namentlich aus den östlichen Provinzen in die Industriebecken des Westens zu bringen, sondern es wird uns vor allem dazu dienen, unsere Wehrkraft zu mehren und uns sicher zu stellen gegen die Gefahren, die in einem Kriege zur See drohen können, und denen zu begegnen wir für jetzt nicht in gleichem Maße im Stande sind.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, die beiden Herren Redner aus dem Hause haben sich der Regierungsvorlage gegenüber sympathisch ausgesprochen, allerdings mit Einschränkungen; aber selbst der erste Herr Redner hat hervorgehoben — das hat mich aufrichtig gefreut —, daß er eine Berathung wünsche und, wenn es sich um eine Verstärkung der maritimen Wehrkraft Deutschlands handle, auch nicht gegen die Vorlage sein werde.

Meine Herren, auch ich vertrete diesen Standpunkt, ich stehe der Vorlage freundlich gegenüber; ich kann aber dagegen auch nicht verhehlen, daß ich mancherlei Bedenken habe.

Vor allem muß ich dem ersten Herrn Redner darin zustimmen, daß ich eine so knappe, kurze, so wenig ausreichende Begründung einer Regierunsvorlage kaum je erlebt habe.

(Hört, hört! links.)

Meine Herren, vom Regierungstische aus wurde nun zwar zur Entgegnung angeführt, diese Begründung hätte den Bundesregierungen genügt, und daher müsse sie auch uns genügen. Diesen logischen Zusammenhang kann ich nicht fassen. Das liegt auf einem ganz andern Felde. Der Herr Staatssekretär hat dann, wie mir scheinen will, durch seine Rede selbst nachgewiesen, daß die Begründung keine ausreichende sei; z. B., was die Richtungslinie anlangt, die in der Vorlage mit keiner Silbe begründet ist, indem er näher ausführte, warum gerade diese Linie gewählt sei. War das hier angängig, so hätte das auch schon in der Vorlage geschehen können!

Meine Herren, ebenso ist in Rücksicht auf die Mehrung unserer Wehr- und Widerstandskraft die Begründung sehr knapp. Ich denke mir, es wird aber in der Kommission Gelegenheit sich finden, dies ausführlicher zu thun, und vielleicht ist dies der geeignetere Ort, als gerade in der Vorlage selbst.

Es sind nun zwei Hauptmomente, welche für die Vorlagen entscheidend sind: erstens, ob der Kanal in wirthschaft-

licher Beziehung erwünscht, und zweitens, ob er nothwendig für die Hebung unserer Wehrkraft ist.

Was den ersten Punkt anlangt, so glaube ich auch, daß er wirthschaftlich nicht von so großer Bedeutung sein wird. Meine Herren, die Segelschifffahrt, die hauptsächlich auf der Fahrt oben um Dänemark herum gelitten hat, geht von Jahr zu Jahr zurück, und ich glaube, daß es nur noch eine Frage der Zeit ist, daß sie ganz aufhört. Dampfschiffe laufen nicht die gleiche Gefahr, da sie unabhängig von Wind und Strömung sind, und werden deswegen auch vielleicht später noch lieber durch den Sund gehen als durch den Kanal, besonders wenn die Abgabe eine hohe sein sollte. Das muß ich aber betonen: es ist Vorbedingung, wenn der Handel Vortheile aus dem Kanale haben soll, daß die Abgabe des Kanals eine möglichst niedrige ist. Ich glaube daher, daß eine große Einnahme aus der Abgabe nicht erzielt werden kann; meine Herren, diese Frage ist aber von der größten Wichtigkeit in Rücksicht auf die Höhe der Summe, die für den Kanal verlangt wird. Mir will es in Erwägung dessen für bedenklich erscheinen, daß Preußen von vornherein 50 Millionen à fonds perdu vorausbezahlen soll. Hat denn Preußen allein Vortheil an dem Kanale, wenn der Handel dadurch vermehrt wird? warum tragen nicht ebensogut Mecklenburg, warum nicht die Hansestädte und Oldenburg in irgend einer Weise zu den Kosten bei?

(Hört! hört! rechts.)

Das scheint mir nicht in der Billigkeit zu liegen.

Meine Herren, noch weiter. Es ist in der Begründung ausgeführt, daß von der ganzen Summe von 156 Millionen 51 Millionen für die Herstellung des Kanals als Verkehrsweg für die Flotte gedacht werden müssen. Diese 51 Millionen müssen doch jedenfalls auf das Reich übernommen werden; denn sie werden doch nur allein, um die Wehrkraft Deutschlands aufrecht zu erhalten, verwendet. Es bleiben also 105 Millionen übrig. Von diesen 105 Millionen soll Preußen vorweg 50 Millionen tragen. Bleiben für das Reich 55 Millionen, die im Interesse des Handels aufgebracht werden. Nun werden sich die Abgaben, wie in der Begründung berechnet ist, bei 75 Pfennig pro Registerton auf ungefähr 4 Millionen belaufen, — nein, etwas darüber: 4 200 000 Mark. Zur Unterhaltung werden gebraucht rund 2 Millionen; bleiben also 2 200 000 Mark zur Verzinsung. Es würde also Deutschland hiernach kein schlechtes Geschäft machen, es würde nicht allein sein Anlagekapital gut verzinsen, sondern noch einen Ueberschuß haben, weil Preußen 50 Millionen vorweg gibt. Das wird noch insofern ungerechter, weil bei diesen ganzen Summen ja Preußen wiederum, ich denke mit $^3/_5$, also ungefähr 60 Millionen, partizipirt.

Meine Herren, das sind jedenfalls Erwägungen, die meiner Ansicht nach hohe Berücksichtigung verdienen, ob hier die Summe, die von Preußen allein gezahlt werden soll, richtig gegriffen ist. Jedenfalls müssen doch auch die anderen Staaten in entsprechender Weise mit herangezogen werden.

Nun die zweite und wichtigere Frage: ist die Herstellung eines Kanals nothwendig zur Vertheidigung unseres Landes und zur Mehrung unserer Wehrkraft? Auch da, hoffe ich, werden wir in der Kommission eingehende Aufklärungen erhalten; denn das ist der Haupt-, der durchschlagende Punkt, um den es sich meiner Ansicht nach allein handelt. Sind wir überzeugt, daß unsere maritime Wehrkraft durch die Herstellung des Kanals steigt, und das scheint mir zunächst unzweifelhaft, so können wir uns auch nicht besinnen, eine Anlage selbst von dieser Höhe der Kosten ins Werk zu setzen. Hierfür spricht ja auch der Umstand, daß es nicht möglich ist, eine doppelte Flotte, wie auch schon ausgeführt, herzustellen, theilweise weil sie uns viel theurer zu stehen käme als dieser Kanal, und besonders, weil es an Mannschaften zur Besetzung einer zweiten Flotte fehlt. Dies ist der springende Punkt. Verlangt es Deutschlands Wehrkraft, so müssen wir jede dazu erforderliche Summe bewilligen. Unter welchen Bedingungen, wird sich in der Kommission des näheren erörtern lassen, und darum schlage ich Ihnen vor, daß wir die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verweisen, damit sie von allen Seiten genau geprüft werden kann.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Freiherr von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, es herrscht im Hause, soweit ich folgen konnte, eine so erfreuliche Uebereinstimmung in Bezug auf die Haltung, welche wir dieser Vorlage gegenüber einzunehmen haben, andererseits fühle ich mich so wenig als Fachmann in den speziellen Fragen, welche hier zur Erörterung kommen, daß ich gar nicht das Wort in dieser Debatte genommen hätte, wenn nicht der Anfang der Rede des verehrten Herrn Staatsministers von Boetticher geradezu provozirend für jeden hätte wirken müssen, der einige Empfindlichkeit für solche Aeußerungen hat

(sehr richtig! sehr wahr! links),

wie sie von ihm zu meiner Verwunderung ohne jeden Anlaß, ohne jede Provokation ausgegangen sind.

(Sehr richtig! links.)

Der zweite Theil der Rede des geehrten Herrn Staatsministers war ja so, daß er sich rein auf sachlichem Terrain bewegte und sich alledem anschloß, was von den verschiedenen Seiten des Hauses bereits vorgebracht worden ist, sodaß es einen versöhnen konnte mit den ersten etwas starken Angriffen auf meinen verehrten Fraktionskollegen und Freund Broemel, der wie mir scheint, und wie er wohl auch vom Hause als Zeugniß bestätigt bekommen kann, in seiner ganz sachlichen Ausführung nicht den geringsten Anlaß gegeben hat, um mit starken Angriffen gegen die Art und Weise seines Vortrags vorzugehen. Ich glaube überhaupt, das Haus hat in der kurzen Zeit, wo Herr Broemel Mitglied desselben ist, Gelegenheit gehabt, zu erfahren, daß es wenig Mitglieder in demselben gibt, die sich so sachlich an ihren Gegenstand halten und so sehr mit objektiven Gründen vorgehen wie dieser erste Redner der heutigen Debatte. Warum hat nun der Herr Staatsminister so viel Verletzendes gesagt und geantwortet auf diese Ausführungen? Es scheint wirklich, die Herren Minister sind so sehr verwöhnt worden in den letzten Zeiten durch die Behandlung, die sie in diesem Hause erfahren, daß sie auch nicht mehr die geringste Kritik vertragen können. Der Herr Kollege Broemel hat vorausgeschickt, daß er der Sache von vornherein sympathisch gegenüberstehe; er hat mit diesem Ausdruck auch geschlossen. Er hat hauptsächlich hervorgehoben, daß eine so wichtige Frage — und es handelt sich hier um eine große Summe und um eine Frage, die, nachdem sie lange zurückgestellt worden war, plötzlich hervorgezogen wurde, — daß eine so wichtige Frage wohl eine bedeutendere Motivirung hätte beanspruchen können. Zu meiner Freude haben wir auch von dem letzten Herrn Redner, der doch auf der rechten Seite des Hauses sitzt, ganz genau dasselbe bestätigen hören. Nur in einem Punkte bin ich weder mit dem Grafen Behr noch mit Herrn Broemel einverstanden. Sie haben beide gesagt, es sei selten eine so wenig begründete Vorlage an das Haus gekommen. Das ist nicht meine Ansicht. Wir sind ja an so wenig gut begründete Vorlagen gewöhnt, daß mir diese gar keine Ueberraschung bereitet hat; es gibt eine ganze Reihe ähnlicher Vorlagen, die in dieser Beziehung mit dieser Vorlage rivalisiren können.

Nun hat der Herr Staatsminister von Boetticher uns ad absurdum zu führen gesucht, indem er sagte: ja, Sie sind ja selbst anspruchsvoller als die verbündeten Regierungen, Sie verlangen mehr und bessere Gründe als die!

(Sehr gut! links.)

Ich finde das nicht sehr vorsichtig, — der Herr Staatsminister möge mir diese Aeußerung verzeihen — nicht sehr kollegialisch, wenn ich mich so ausdrücken dürfte, daß er seine verehrten Herren Kollegen, von denen einige hier auf den Bänken sitzen, in die Lage bringt, die richtige Bemerkung von uns darauf hören zu müssen. Ich bin aber meinerseits so versöhnlich gestimmt, daß ich mir jede Antwort darauf erlasse, weil ich glaube, selbst wenn ich sagen würde: „risum teneatis amici", möchte es beinahe schon zu viel gesagt sein.

Der Herr Staatsminister von Boetticher hat sich dann darauf berufen, daß der Herr Abgeordnete Broemel doch sonst nicht dem Beispiel des Herrn Grafen Moltke folge und ihn nun jetzt zitire. Ich glaube, er ist doch wirklich ein Mann von so feinem Urtheil, daß es ihm nicht entgangen sein kann, wie schwach diese Replik auf die Thatsache ist, daß ein Abgeordneter sich auf eine ausführliche, sehr ins Einzelne eingehende Rede einer solchen Autorität, wie Graf Moltke, beruft, und daß man ihm dann nichts entgegenstellen kann als die Wendung: wenn er sonst dem Grafen Moltke folgen wollte, würde er nicht mehr auf den Bänken der Freisinnigen sitzen.

(Sehr richtig! links.)

Ja, meine Herren, wenn damit die wichtige Thatsache aus der Welt geschafft sein sollte, daß man sich auf eine Autorität berufen kann, wie die des Grafen Moltke, dann ist es wirklich sehr leicht, von der Ministerbank aus Diskussionen zu führen, und ich glaube, die Kräfte des Herrn Ministers von Boetticher gehen doch viel weiter, als zu solchen Repliken greifen zu müssen. Meine Herren, der Herr Graf von Moltke ist heute leider nicht erschienen; da er einer der gewissenhaftesten Abgeordneten ist, so darf ich wenigstens darauf schließen, daß er seine Meinung nicht verändert hat; denn hätte er eine andere Ansicht abzugeben als diejenige, die wir schwarz auf weiß aus seiner sehr eingehenden Reichstagsrede besitzen, — ich will mir nicht erlauben, in seiner Seele zu lesen, aber die Vermuthung liegt doch nahe, er hätte uns darüber heute eine Erklärung gegeben, und ich bin wohl berechtigt, anzunehmen bis auf weiteres, daß er seine Meinung nicht darin geändert hat. Wie soll ich aber überhaupt mir diesen Einwand gelten lassen, daß, wenn ich mich auf die Ansicht eines großen Gegners berufen kann, das kein triftiges Argument sei? Ja, meine Herren, hätte der Kollege Broemel sich auf ein Mitglied des Zentrums oder seiner eigenen Partei oder auf ein Mitglied der Sozialdemokraten berufen, so hätte man natürlich gesagt: das sind Reichsfeinde, das gilt nicht.

(Heiterkeit.)

Welch besseres Mittel gibt es, als sich gerade auf die Ansicht eines Gegners und eines solchen Gegners zu berufen! Das ist ja das Triftigste, was man überhaupt nur wünschen kann! Und darauf soll als Antwort dienen: möge sich doch Herr Broemel den Grafen Moltke in anderen Dingen ein Beispiel sein lassen!? Ebenso gut könnte man sagen: möge er doch einmal erst die Schlacht von Sedan gewinnen; das wäre auch solch ein Argument gewesen; oder wenn vielleicht Herr Broemel das Glück gehabt hätte, statt die Autorität des Grafen Moltke zu zitiren, eine Rede des Herrn Ministers von Boetticher aus früherer Zeit zu haben, hätte dann Herr Minister von Boetticher ihm antworten können: möge doch Herr Broemel auch erst einmal Minister werden!? Das sind die Gründe, die hier dieser wichtigen Autorität gegenüber in Angriff genommen sind. Nun, meine Herren, die Gründe, abgesehen von der Frage, wieviel Tage im Jahre der Kanal zugefroren sein würde oder nicht, die stehen für uns als eine sehr große und wichtige Autorität da, und wenn wir der Sache den besten Willen entgegenbringen, so können wir doch erwarten, daß man uns auch die Gegengründe von so gewichtigen Autoritäten aus der Welt schafft, die uns hier vor Augen stehen müssen, und die wir geneigt sind für außerordentlich gut zu halten.

Ebenso verhält es sich mit der Berufung auf die Ansicht der Marine. Ich muß annehmen, daß die Marine heute mit dem Vorschlag einverstanden ist; aber es ist doch kein Geheimniß, daß die Marine in früheren Zeiten anderer Ansicht war, sonst wären bei früheren Flottengründungsplänen bei früheren Gelegenheiten, gerade bei demjenigen Anlaß, als Graf Moltke sich über die Sache äußerte, doch auch die Anträge der Marine zu Tage getreten. Es hat also — und das ist ganz gut möglich — der Herr Minister von Boetticher einige Anhaltspunkte dafür gegeben, daß ein Umschlag in der Ansicht der Marine eingetreten ist. Wäre nun nicht in einer einigermaßen sorgfältig ausgearbeiteten Motivirung auch das ganz natürlich gekommen, daß man erklärt hätte, wieso früher die Marine anderer Ansicht war, und wieso sie erst jetzt ihre Meinung geändert hat?

So viel, meine Herren, um zu zeigen, daß, wenn Herr Broemel wie alle anderen Mitglieder des Hauses, welche bis jetzt gesprochen haben, zwar Bedenken und einen Maßstab ernster Kritik und ernster Prüfung an die Sache anlegen zu müssen geglaubt, daß das durchaus nicht die Folge haben müsse, daß man sich von vornherein ablehnend der Sache gegenüberstelle. Das ist auch ganz mein Fall. Ich kann wohl sagen, wir alle, die wir eine politische Erinnerung in Deutschland haben, sind mit der Idee groß geworden und längst damit vertraut, daß ein solcher Verbindungskanal zwischen Nord- und Ostsee zu den nationalen Anforderungen gehört; es ist uns das alles in succum et sanguinem übergegangen, und es bedarf eigentlich gar keiner besonderen Erklärung, daß also ein solcher Vorschlag, wenn er kommt, mit Genugthuung und mit der besten Absicht aufgenommen wird; aber ich glaube, gerade je mehr man eine solche Annahme wünscht, je günstiger man von vornherein in der Sache gesinnt ist, desto mehr hat man das Recht und die Pflicht, eine scharfe Prüfung zu verlangen, und ich finde es wirklich nicht glücklich von Seiten der Regierung, daß so mäßiger Kritik, solchen sachlichen Zweifeln, wie sie sich hier laut gemacht haben, mit einer etwas scharf abfertigenden Weise gegenübergetreten wird.

Dasselbe bezieht sich auf die Aeußerung, welche der Kollege Broemel speziell hervorgezogen hat, und welche auch, wenn ich mich nicht irre, den letzten Punkt betrifft, den der Herr Staatssekretär von Boetticher ihm erwiderte. Es ist allerdings — dem muß ich zustimmen — etwas auffällig, daß man in den Motiven, die sachlich so viel zu wünschen übrig lassen, wie von allen Seiten zugegeben wird, nun plötzlich einen Appell an die Abgeordneten macht und ihre Verantwortlichkeit hervorzieht für den Fall eines unglücklichen Krieges. Meine Herren, es ist immer ein etwas zweifelhaftes Mittel pathologischer Art, wenn man jemandem zuruft: wenn du mir nicht nachgibst, und es passirt ein großes Unglück, so mache ich dich dafür verantwortlich. Das sind Mittel, zu denen man nur greift, wenn man sich in seinen sachlichen Motiven nicht ganz fest fühlt

(sehr richtig! links);

das sind psychologische Mittel, die angewendet werden, um — ich möchte sagen — in einer pathologischen Weise auf die Zuhörer zu wirken, und meiner Ansicht nach ist die Sache zu gut, um solche pathologischen Mittel nöthig zu haben, und deshalb habe ich mich auch an diesem Ausdrucke in den Motiven gestoßen.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich bin mir in der

That nicht bewußt, daß ich, wie der Herr Abgeordnete Bamberger sich auszudrücken die Güte hatte, ein tief verletzendes Verfahren gegen den Herrn Abgeordneten Broemel eingeschlagen habe. Ich habe weiter nichts gethan am Eingange meiner Rede, als meine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß, während der Herr Abgeordnete Broemel der Vorlage eingangs seiner Ausführungen sympathisch gegenübertrat, er in seinen weiteren Bemerkungen eine Reihe von Gründen lediglich formeller Natur, die zurückzuführen sind auf den angeblichen Mangel der Motive, anführte, um Zweifel gegen die Vorlage wachzurufen. Wenn ich hierbei in einer Weise, welche die parlamentarische Diskussion mit sich bringt, bemerkt habe, daß er die Autorität, auf die er sich hier berufen, auch sonst für sich gelten lassen solle, so kann ich in der That nicht finden, daß hierin etwas tief verletzendes liegt, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Bamberger ist etwas zu weit gegangen in dem Bestreben, seinen Fraktionsgenossen Broemel zu vertheidigen in einem Falle, wo er meiner Meinung nach gar keine Vertheidigung bedurfte. Auch ich bin mir bewußt, daß ich ihm gegenüber rein sachlich deduzirt habe, und möchte jedenfalls den Vorwurf nicht auf mir sitzen lassen, daß ich ein tief verletzendes Verfahren gegen ihn eingeschlagen habe. Dessen habe ich mich nicht schuldig gemacht; es entspricht auch gar nicht meiner Natur.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, es bedarf wohl nicht der Erklärung, daß meine politischen Freunde mit mir diese Vorlage mit lebhafter Sympathie entgegengenommen haben. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß wir den bereits von mehreren Seiten ausgesprochenen Tadel in Bezug auf die durchaus nicht ausreichenden Motive zur Rechtfertigung der Vorlage theilen. Wir sind nur mit unserer Aufmerksamkeit weniger bei dieser Kritik der Vorlage als namentlich der erste Redner, Herr Broemel, weil wir von der Voraussetzung ausgehen, daß das bereits seit 20 Jahren in den weitesten Schichten Deutschlands diskutirte Thema des Nordostseekanals einer näheren Begründung, wenigstens nach der wirthschaftlichen Seite hin, nicht bedurfte. Ich muß auch dem Herrn Kollegen Broemel darin widersprechen, daß die kaufmännischen Gremien der Ostseestädte sich mit diesem Gegenstande nicht genügend beschäftigt haben. Speziell ist es gerade der nautische Verein in Danzig, dessen leitende Kreise nach meiner Ansicht im wesentlichen mit den Handelskreisen zusammenfallen, der sich auf das eingehendste auf die Anregung des Herrn Dahlström in Hamburg mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat. Ich möchte behaupten, daß es kaum eine Frage von nautischer oder maritimer Bedeutung gibt, die mit einer größeren Aufmerksamkeit behandelt worden wäre als gerade diese, und speziell auch in den Kreisen der Ostseestädte. Wie gesagt, meine Herren, wir sehen von allem diesem und einer Menge von Einzelfragen für jetzt sehr gerne ab, die von anderer Seite hervorgehoben wurden, und sind entschlossen, in dem Falle, daß die Kommissionsberathungen, die ja allerseits gewünscht werden, nicht zu Bedenken Veranlassung geben, für diese Vorlage zu stimmen.

Von zwei Seiten wurde bereits darauf hingewiesen, daß, wenn der Staat Preußen sich dazu entschließt, eine Summe von 50 Millionen à fonds perdu für den Zweck des Kanalbaues herzugeben, und vorausgesetzt daß die Berechnung richtig ist, wonach das spezifische Interesse unserer Kriegsflotte von den übrigbleibenden rund 100 Millionen des Baukapitals 50 Millionen erfordert, durch die Benutzung des Kanals für nürthschaftliche Zwecke nur ein Kapital in Höhe von rund 50 Millionen Mark rentbar gemacht zu werden braucht, damit der Kanalbau nach dieser Richtung hin als eine produktive Anlage erscheint. Ob aber die voraussichtlichen Reinerträgnisse ein Kapital in dieser Höhe rentbar machen, also beziehungsweise, ob die Reinerträgnisse des Kapitals mehr als 2 Millionen Mark ausmachen, — diese Frage kann nach meiner Ansicht ziemlich bedingungslos bejaht werden.

Die Herren, welche namentlich auch von dem Standpunkte aus, den Herr Broemel einnimmt, Bedenken haben, übersehen dabei meiner Ansicht nach einen sehr wichtigen Faktor. Das ist die bereits sehr ansehnliche und einer bedeutenden Entwickelung fähige Küstenschifffahrt. Gerade die Küstenschifffahrt an der Nord- und Ostsee von der holländischen Grenze bis nach Memel hin, die jetzt 40 000 Schiffe in jedem Jahre beschäftigt, hat ein nach meiner Meinung noch lebhafteres und bedeutenderes Interesse bei der Durchführung des Nordostseekanals als die größere Schifffahrt. Ich will das im einzelnen nicht ausführen. Es wird, glaube ich, Gegenstand der Untersuchung in der Kommission sein, nach dieser bedeutsamen Richtung hin noch weitere Erhebungen anzustellen.

Ganz besondere Bedeutung erlangt aber diese Frage auch unter dem Gesichtspunkte, daß mit der Förderung der Küstenschifffahrt an der Ost- und Nordsee auch das Personenmaterial wachsen wird, welches unsere Marine so dringend für ihren Dienst bedarf. Wie in allen ähnlichen Fragen wird auch bei dem Nordostseekanal nach meiner Ansicht an der Hand der thatsächlichen Entwicklung sich herausstellen, daß alle Berechnungen, welche man über die Benutzung jetzt macht, von der Wirklichkeit noch übertroffen werden. Es kann mir selbstverständlich nicht einfallen, die Entwicklung des Verkehrs auf dem Suezkanal mit der voraussichtlichen Entwicklung des Verkehres auf dem Nordostseekanal in Vergleich stellen zu wollen; aber insofern, meine Herren, ist ein Hinweis auf die Entwicklung des Verkehres auf dem Suezkanale gerechtfertigt, als man auch bei jener bedeutenden internationalen Verkehrsstraße von Haus aus auf die jetzige Verkehrsentwicklung nicht gerechnet hat. In dieser Hinsicht dürfte es Sie interessiren, daran erinnert zu werden, daß im Jahre 1870 der Suezkanal nur von 486 Schiffen, 1884 aber bereits von 3284 Schiffen benutzt wurde, daß die Einnahmen des Suezkanals im Jahre 1870 nur 4 345 758 Franken betrugen, während sie jetzt die Höhe von 58 628 749 Franken ausmachten. Meine Herren, ich verwahre mich gegen die Beurtheilung der Anführung dieser Thatsachen, als ob ich die wirthschaftliche Bedeutung des Suezkanals als solchen mit diesem Kanal vergleichen wollte; aber ich wiederhole, Sie erkennen daraus wie aus einer großen Menge anderer ähnlicher Beobachtungen, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit auf einen viel lebhafteren Schifffahrtsverkehr zwischen der Nord- und Ostsee werden rechnen können, wenn der Nordostseekanal durchgeführt sein wird, als man jetzt annimmt. Ich bin namentlich überzeugt, daß selbst bei der Erhebung einer Schifffahrtsabgabe von durchschnittlich 75 Pfennigen pro Registertonne ein höheres Reinerträgniß als etwa rund 2 Millionen, welches nothwendig ist, um das auf den Handelstheil entfallende Kapital zu verzinsen, sich ergeben wird.

Dies Resultat würde aber noch nicht genügen und es nicht rechtfertigen, große Kapitalaufwendungen reichsseitig zu machen, wenn nicht die militärischen Interessen diesen Kanal als nothwendig hinstellten. Es ist in dieser Beziehung auch nach meiner Ueberzeugung mit vollem Recht wiederholt auf das Urtheil unseres berühmten Kollegen, des Herrn Grafen Moltke, hingewiesen worden. Der Herr Staatssekretär von Boetticher verwies im Gegensatz zu den Aeußerungen des Herrn Grafen Moltke bei den Reichstagsverhandlungen des Jahres 1873 auf die modifizirende Erklärung dieses Herrn, die er im Jahre 1881 gemacht hat. Ich kann diese von dem Herrn Staatssekretär zitirte Aeußerung des Herrn Grafen Moltke bestätigen. Graf Moltke führte aus, daß nach seiner Ueberzeugung ein Kanal, der namentlich für Angriffsfahrzeuge und

Torpedos jederzeit fahrbar sei, auf einem militärischen Bedürfniß beruhe, daß er seinerseits nur Anstoß nehme an der Höhe der Kosten, und daß er deshalb die Erwägung noch fortgesetzt in den Vordergrund stelle, ob nicht die Handelsinteressen, die bei dem Kanal betheiligt wären, das Kapital aufzubringen haben, ob also nicht — mit anderen Worten — die Reichsfinanzen im Interesse anderweitiger Landesvertheidigungszwecke zu schonen seien. Das, meine Herren, glaube ich, zeigt die Modifikation des Standpunktes unseres berühmten Feldherrn dem Jahre 1873 gegenüber so weit, daß jeder, der, wie ich, glaubt, daß derartige große Unternehmungen in unserem Vaterlande auf dem Gebiete der Landesvertheidigung sich nicht vollziehen, ohne daß der Herr Generalfeldmarschall Graf von Moltke damit einverstanden ist, zu der Annahme gedrängt würde, daß nunmehr auch der Herr Graf Moltke mit dieser Vorlage sich im Einklange befindet.

Sofern es sich aber um eine Kritik der Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Grafen Moltke aus dem Jahre 1873 handelt, da, glaube ich, sind wir doch berechtigt, nach einigen Richtungen hin uns auch gegen den Grafen Moltke trotz seiner Ueberlegenheit auf strategischem Gebiete ein Urtheil gestatten zu dürfen, und zwar um so mehr — das kann ich den Herren Abgeordneten Bamberger und Broemel gegenüber bemerken —, weil ihr politischer Freund Herr Abgeordneter Seelig wenige Sitzungen nachher bereits eine derartige Kritik, und nach meiner Meinung überzeugend, vornahm.

Herr Graf Moltke hatte 1873 behauptet, daß der Kieler Hafen durchschnittlich hundert Tage im Jahre zugefroren sei. In der Sitzung vom 23. Juni 1873 sagte der Herr Abgeordnete Seelig:

> Es ist gesagt, in unserem nordischen Klima würde der Kanal mindestens hundert Tage zugefroren sein. Auf Grund genauer meteorologischer Beobachtungen kann ich konstatiren, daß der Kieler Hafen in einer Reihe von fünfzehn aufeinanderfolgenden Jahren während sieben Winter gar nicht zugefroren gewesen ist, in den übrigen acht Jahren im Durchschnitt 38 Tage. Wenn wir diese Zeit auf fünfzehn Jahre im Ganzen vertheilen, so kommt eine durchschnittliche Frostperiode von $18\frac{2}{3}$ Tagen auf das Jahr.

Ich meine, meine Herren, diese meteorologische Frage ist eine solch objektive und der Beurtheilung eines jeden Gebildeten derart zugängliche, daß im Streit darüber jeder Abgeordnete auch mit dem Herrn Abgeordneten Grafen Moltke in Konkurrenz treten kann, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß er sich einer Ueberhebung schuldig macht.

Sodann hat derselbe Herr Abgeordnete Seelig, der leider jetzt nicht Mitglied dieses hohen Hauses ist, auf den Rath des Herrn Abgeordneten von Moltke, man solle lieber das Geld zum Bau einer zweiten Flotte verwenden, bereits mit vollem Rechte geantwortet, daß es mit der Anschaffung neuer Schiffe nicht gethan sei, daß es sich auch darum handle, die Mannschaften für diese Schiffe zu beschaffen und die zu erhalten, daß also in der finanziellen Gegenüberstellung die Befolgung dieses Rathes des Herrn Abgeordneten Grafen Moltke eine ganz wesentliche und dauernde Mehrbelastung unseres Flottenmaterials zur Folge haben würde.

Mit meinen politischen Freunden werde ich für die Kommission stimmen, um eine durchaus sorgfältige Untersuchung aller in Betracht kommenden Fragen vorzunehmen, und wir werden uns freuen, wenn uns die Verhandlungen in der Kommission in der Ueberzeugung bestärken, daß die Durchführung des Nordostseekanals nicht allein für die wirthschaftlichen, sondern auch für die politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes von Segen ist.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Blos.

Abgeordneter **Blos:** Meine Herren, die sozialdemokratische Fraktion hat sich entschlossen, für die Bewilligung dieser Kredite zu stimmen, und zwar nicht etwa aus Gefälligkeit oder Liebenswürdigkeit der Regierung gegenüber, sondern weil wir es für angebracht halten, dieses Projekt durchzuführen. Ich will mich bei alledem jener Kritik und jenen schwerwiegenden Gründen, die der Herr Abgeordnete Broemel vorgebracht hat, nicht verschließen. Auch wir sind der Meinung, daß diese Vorlage noch des näheren zu prüfen ist, und daß namentlich die Begründung vieles zu wünschen übrig läßt. Deshalb sind auch wir dafür, daß diese Vorlage an eine Kommission verwiesen und dort einer näheren Prüfung unterzogen werde.

Was uns aber bestimmt hat, trotz der Begründung, die uns nicht gefiel, unsere Zustimmung zu dieser Vorlage im allgemeinen zu geben, das sind die alten Gründe, die schon von jeher auch in den Reihen der Demokratie angewendet worden sind, um eine Verwirklichung eines solchen Projektes herbeizuführen. Vor allen Dingen bestimmt uns dazu, daß dieser Kanal doch bis zu einem gewissen Grade dazu dienen wird, die russischen Einflüsse lahm zu legen. Dafür werden wir immer sein, da wir niemals ein Uebergewicht Rußlands da oder dort zu wünschen in der Lage sind. Ferner wünschen wir, daß durch diesen Kanal unsere handelspolitischen Verhältnisse im Norden gebessert werden. Und drittens sind wir der Ueberzeugung, daß dadurch auch Arbeitsgelegenheit unter das Volk kommt, daß dadurch die „Pest der Arbeitslosigkeit", wie sie vorher genannt ist, einigermaßen beseitigt werde.

Wir bedauern nur, daß in der Begründung der Vorlage man so sehr versucht hat, ihr einen militärischen Charakter zu geben. Es heißt ganz direkt:

> Neben der Sorge für die Kriegsflotte handelt es sich um die Befriedigung außerordentlich wichtiger wirthschaftlicher Interessen, welche sich seit langen Jahren an das Projekt knüpfen.

Diesen Standpunkt akzeptiren wir nicht. Uns scheint denn doch, daß die handelspolitischen und wirthschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen, während ein Krieg, bei dem die Flotte in Gebrauch kommen kann, nur eine Eventualität bleibt. Wir wollen zwar auch an den Kosten, die für eigentlich militärische Dinge angesetzt sind, weiter nicht rütteln, weil wir glauben, daß sich eben überhaupt diese beiden Dinge nicht von vornherein trennen lassen, und weil wir wegen der ganz geringen Ausgaben, die nun einmal hier mit unterlaufen, uns dem ganzen Projekt nicht entgegenstemmen wollen. Aber das will ich betonen: wenn die Ausgaben für die Herstellung dieses Kanals bewilligt sind, dann ist für uns die Sache abgeschlossen. Sollte dieser Kanal, wie vorhin eine andeutende Aeußerung gefallen ist, etwa zur Grundlage dienen für den weiteren Bau von Kriegsschiffen, für Anlage von großen Befestigungen, Kriegshäfen und dergleichen, — dafür bewilligen wir nichts. Für uns ist die Sache abgeschlossen mit den Ausgaben, die sich direkt auf die Herstellung des Kanals beziehen.

Ferner — und das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt in dieser Sache — handelt es sich für uns darum: wie werden die Arbeiten ausgeführt werden? Ich möchte da direkt die Aufforderung an die Regierung richten, uns darüber Auskunft zu geben, in welcher Weise sie sich vorstellt, daß die Arbeiten ausgeführt, daß die Arbeiter zu denselben engagirt, und wie die Arbeiten überhaupt vergeben werden sollen? Es sind da schon so merkwürdige Fälle dagewesen, namentlich wenn es sich um die Vergebung derartiger Arbeiten gehandelt hat, daß wir, wenn wir unsere Zustimmung zu diesem Projekt geben wollen, darüber vorher einigermaßen Gewißheit zu haben dringend wünschen. Wenn bis jetzt solche Arbeiten ausgeführt worden, so hat man sie gewöhnlich an Privatunternehmer vergeben. Diese haben sich selbstverständlich nicht genirt, die billigsten Arbeitskräfte heranzuziehen, und zwar gleichviel, woher sie dieselben bekommen konnten; namentlich waren es Italiener, Polen;

und bei der Gegend, in welcher der Kanal angelegt werden soll, ist es vorauszusehen, daß aus den nördlichen Ländern Arbeitskräfte herangezogen werden.

Nun steht die Regierung in diesem Falle nicht als Privatunternehmer da, sie hat gar nicht die Interessen wahrzunehmen, auf die der Privatunternehmer angewiesen ist, sie ist mit einer großen Summe ausgestattet und kann sich sehr wohl erlauben, wenn sie die Arbeiten vergibt, gewisse Vorschriften zu machen. Bisher hat man, wenn solche Arbeiten ausgeführt wurden — ich erinnere an den Mainkanal —, unterlassen, in dieser Weise vorzugehen. Ich erinnere weiter daran, daß auch damals gerade bei den Arbeiten am Mainkanal eine sehr schlechte Bezahlung eingetreten ist, weil man fremde Arbeitskräfte heranzog und nicht einheimische. Ich glaube, der Lohn, der damals bezahlt wurde, belief sich auf eine Mark pro Tag. Sollte es nicht möglich sein, daß die Regierung in Bezug auf diese Dinge sich vorher mit den Unternehmern verständigte und Vorschriften und Bedingungen machte? Ich glaube, das ist nicht bloß möglich, sondern sogar geboten. Man könnte für diesen Fall die tägliche Arbeitszeit bestimmen und auch die Höhe des zu zahlenden Lohnes festsetzen. Es wäre das eine herrliche Gelegenheit für die Regierung, ihre „warme Fürsorge" für die Arbeiterklasse, von der sie so oft gesprochen hat, einmal wirklich zu bethätigen; und ich wünsche sehr, daß sie diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen möchte.

Ich glaube schon, daß man damit bei den allgemein herrschenden Ansichten auf Widerspruch stößt. Es ist erst dieser Tage in Bremen der Versuch gemacht worden, ein derartiges Vorgehen der Behörden einzuführen. Man verlangte in der Bremer Bürgerschaft, daß beim Engagement von Arbeitern für die Arbeiten bezüglich des Zollanschlusses sowohl die Arbeitszeit als auch die Höhe des Lohnes staatlich festgesetzt werden sollten. Die dagegen in der Bremer Bürgerschaft erhobenen Einwendungen waren sehr sonderbarer Art. Unter anderen behauptete jemand, durch solche Bestimmungen schädige man diejenigen, die nicht zu diesen Arbeiten herangezogen werden könnten. Nun, diese Argumentation ist wohl in keiner Weise zutreffend und wird auch nicht weiter zu beachten sein. Diejenigen, die nicht zu den Arbeiten herangezogen sind, werden dadurch nicht geschädigt — ohne weiteres; aber es handelt sich darum, für die dabei betheiligten Arbeiter von vorneherein günstige Bedingungen festzusetzen.

Ferner tritt auch hier die Frage an uns heran: werden zu diesen Arbeiten die einheimischen Arbeiter verwendet, oder fremde herangezogen werden? Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es heutzutage bei dem großen Verkehr zwischen den einzelnen Ländern nicht möglich ist, die Fremden auszuschließen, um so weniger, als wir dadurch unsere eigenen in fremden Ländern beschäftigten Leute in die Gefahr der gleichen Behandlung bringen würden. Aber vor allen Dingen darf man sich nicht bestimmen lassen von der alleinigen Rücksicht auf billige Arbeitskräfte, wie es die Privatunternehmer gewöhnlich thun, so daß man die billigen Arbeitskräfte heranzieht und die anderen ganz rücksichtslos bei Seite schiebt, ganz gleichgiltig, ob es einheimische Leute sind oder nicht.

Das möchte ich also von der Regierung beantwortet wissen, wie sie sich in diesen Fragen zu verhalten gedenkt; es interessirt uns das mehr als viele andere Dinge, die heute vorgebracht worden sind, und ich habe es bedauert, daß man von keiner Seite auf diese Frage eingegangen ist. Es ist für uns und für viele, die mit uns denken, in der That von gar nicht zu unterschätzender Bedeutung, wer zu diesen Arbeiten herangezogen wird, was bezahlt werden soll, und ob die Regierung überhaupt gewillt ist, nach dieser Seite hin Vorschriften zu erlassen. Natürlich wäre die Hauptsache die, daß man von der bisher geübten Praxis einmal abginge, und es sei daran erinnert, daß erst dieser Tage gerade bei solchen Arbeiten ein großer Krawall entstand, bei welchem sich herausstellte, daß da ein Tagelohn von 70 Pfennigen gezahlt wurde. Das kann ja doch nur ausreichen bei Leuten, die ganz andere Lebensgewohnheiten haben als unsere einheimischen Arbeiter, und ich möchte nur darauf hinweisen, daß ja gerade dadurch, daß wir einen Druck auf das Einkommen unserer einheimischen Arbeiter ausüben, auch die Lust im Volke, zu solchen Unternehmungen beizutragen, auf diesem Wege bedeutend abgeschwächt wird. Ich weiß, daß die Sympathie für dieses Unternehmen in den Kreisen des Volkes, mit denen wir Fühlung haben, auch eine große ist, und deshalb wollen und werden wir bei der Durchführung dieses Kulturwerkes hinter Anderen nicht zurückbleiben. Aber ich möchte die Regierung doch noch einmal dringend ersuchen, auf die angeregten Fragen einzugehen und uns darüber Auskunft zu geben, was sie zu thun gedenkt.

Im übrigen behalten wir uns vor, auch in der Kommission unsere Ansicht über diese Angelegenheit weiter zu äußern.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Die Bauausführung bezüglich des Kanals wird ja nicht vom Reich selber geleitet werden können, weil das Reich dazu gar nicht die erforderlichen Organe besitzt, sondern es besteht in dieser Beziehung die Absicht, die Königlich preußische Regierung zu ersuchen, die Bauausführung zu übernehmen. Das Reich hat also bisher noch gar keine Veranlassung gehabt, sich über die Fragen schlüssig zu machen, die der Herr Vorredner angeregt hat; sie werden ja voraussichtlich in der Kommission erörtert werden, der die Vorlage zu überweisen ist, und es wird sich dann auch Gelegenheit finden, diejenigen Erklärungen abzuben, zu denen sich etwa die Regierung in dieser Beziehung veranlaßt finden könnte.

In der Hauptsache möchte ich glauben, daß es Sache der preußischen Regierung sein wird, auch über die Modalitäten der Arbeitsausführung sich schlüssig zu machen, weil eben das Reich selbst die Bauausführung zu leiten nicht in der Lage ist.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, nur wenige Worte; denn sachlich erschöpft kann die Sache nicht werden, wie sie denn auch wirklich sachlich kaum in ihrem vollen Umfang erörtert worden ist.

Einigermaßen kann es auffallen, daß die Debatte sich wesentlich darum gedreht hat, ob die Motive genügen oder nicht, und daß trotzdem fast alle Redner, die gesprochen haben, sich bereits gewissermaßen engagirten in Beziehung auf das Urtheil, welches sie schließlich abgeben wollen. Gegenüber einer nicht ausreichend motivirten Vorlage sage ich einstweilen: non liquet — und erwarte die weitere Darlegung in der Kommission, die wir niedersetzen wollen.

Die Herren haben vielfach gesagt, sie stehen der Vorlage sympathisch gegenüber. Was das heißt, weiß ich nicht.

(Heiterkeit.)

Ich meinestheils sage, daß ich diesen Kanal an und für sich wünschenswerth erachte für die Schifffahrt zwischen der Ost- und der Nordsee, und zwar in Beziehung auf den Handel überhaupt. Natürlich wird nun in den Vordergrund geschoben auch ein militärisches oder maritimes Interesse. Wie es um dieses steht, das muß ich mir noch näher ansehen. Die Auktorität des Grafen Moltke ist auf diesem Gebiete für mich von außerordentlicher Bedeutung, und ich finde nicht,

daß seine früheren Ausführungen hier aus der Luft geschafft sind; sie stehen nach wie vor fest, und selbst unser großer Stratege Herr Hammacher hat nicht vermocht, sie wegzuschaffen.

(Heiterkeit.)

Ich meinestheils bedaure sehr, daß der Herr Feldmarschall nicht hier ist; ich wünsche, daß wir alles aufbieten, damit der verehrte Herr den Kommissionssitzungen, wenigstens denen, worin die Frage behandelt wird, soweit sie militärischer Natur ist, beiwohne; denn ich mache kein Hehl daraus, daß in diesem Punkte er für mich eine Auktorität ist, wie ich keine zweite kenne. Wir halten also den Kanal an sich für nützlich, wollen aber die militärische Seite der Frage genauer erörtert wissen und namentlich von dem Sachverständigsten unter uns allen, dem Grafen Moltke, der hoffentlich nicht weggeblieben ist, um sich nicht zu desavouiren.

Aber wenn wir das Unternehmen für nützlich erachten, so haben wir uns doch die Frage vorzulegen: erlauben unsere Finanzkräfte eine so außerordentliche Ausgabe? und woher wollen wir die erforderlichen Gelder eventuell nehmen?

(Zuruf.)

— Es wird mir hier gesagt: von Seiten des Herrn von Rothschildt. Ja, ich glaube, daß der Herr von Rothschildt ganz geneigt sein wird, uns eine Anleihe zu vermitteln; indeß ich bin kein großer Freund von Schulden. Denn auch für die Staaten kommt das neue Jahr und die Bilanz, und deshalb soll man an Anleihen und Schuldenmachen nicht zu leicht gehen. Wir machen nach meinem Geschmack schon viel zu viel Anleihen. Vielleicht denkt man schon, daß aus dem Spiritus so viel Geist herauskommen werde, daß wir alles decken können.

Ich halte diese finanzielle Seite der Sache für außerordentlich wichtig und halte sie um so wichtiger, als wir dies Unternehmen, das ja an und für sich recht nützlich ist, nicht unternehmen dürfen, wenn andere, wichtigere Dinge deshalb etwa zurückgesetzt werden müßten. Die Bedürfnisse, die wir im Reich und in den Einzelstaaten, namentlich in Preußen, haben, sind ja jedermann bekannt. Mit Rücksicht auf die Befriedigung derselben werde ich mich sehr sorgfältig fragen müssen: wie steht es um dieselbe, wenn wir diese außerordentliche Ausgabe machen?

Ferner habe ich den Wunsch, daß genau erwogen werde, wie denn neben dem Nordostseekanal die Kanalisirung in Deutschland überhaupt sich stellen wird. Ich halte mehrere Kanäle innerhalb Deutschlands überhaupt und Preußens insbesondere für so außerordentlich bedeutungsvoll, daß, wenn dieselben ad calendas graecas hinausgeschoben würden, falls der Nordostseekanal gebaut wird, ich diesen noch nicht bewilligen würde, bis die anderen gebaut wären. Ich meine, daß man auf dem Gebiete des Kanalbaues nicht so einseitig ein Stück machen soll, daß man da vielmehr einen umfassenden allgemeinen Plan haben muß.

Uebrigens wird die Kommission ja zu prüfen haben, wie es sich verhält mit diesen maritimen Gesichtspunkten, ob ein rasches Zusammenwerfen der beiden Flotten aus der Ost- und der Nordsee zur Nothwendigkeit geworden ist in Folge der Entwickelung unserer maritimen Verhältnisse überhaupt, die weit über den ursprünglichen Plan, über den Plan für die Gründung der Flotte, hinausreichen. Wir haben früher ganz bestimmte Ideen gehabt; und es ist zur Zeit festgesetzt worden, wie die Flotte gebaut werden, und welchen Umfang sie haben solle. Jetzt scheint es mir, daß wir diesen Plan ein wenig oder ganz verlassen, daß wir uns in große Verwickelungen hineinstürzen, die eine enorme Flotte erfordern; und da soll der Kanal einige Erleichterung bringen. Auch diese Seite der Sache muß gründlich erwogen werden; sie hängt mit unserer ganzen neuen Entwickelung auf maritimem Gebiete zusammen. Es ist also für die Kommission, die zu wählen ist, Stoff zu ernstem Prüfen und Bedenken vorhanden.

Ich habe diese Bemerkungen gemacht — ich wiederhole es —, nicht um das Projekt zu bekämpfen. Wenn es ausgeführt werden kann, wenn wir die Mittel zur Bestreitung der Kosten haben, wenn andere Interessen dadurch nicht geschädigt werden, dann würde ich recht gerne auch Ja sagen; aber so ohne weiteres erkläre ich auch heute noch nicht einmal, daß ich sympathisch bin.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Nicht mit einer Silbe habe ich mir ein Urtheil über Strategie gestattet. Wenn also der Herr Kollege Windthorst mich scherzhaft einen Strategen nennt, so kann ich nur annehmen, daß er, um zu diesem billigen Witz zu gelangen, meine meteorologischen Bemerkungen zu dem, was Herr Graf Moltke 1873 sagte, als strategische gedeutet.

**Präsident:** Das Haus wird sich über die geschäftliche Behandlung der Vorlage schlüssig zu machen haben.

Der Herr Abgeordnete Graf Behr hatte beantragt, sie an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen; die Herren Abgeordneten Broemel und Graf Holstein hatten eine Kommission von 21 Mitgliedern beantragt. Der Herr Abgeordnete Graf Behr hat mich inzwischen wissen lassen, daß er dem letzteren Vorschlage auch seinerseits zustimme. Es besteht daher nur noch dieser Vorschlag. — Eine besondere Abstimmung über denselben wird wohl nicht verlangt werden; — ich darf daher mit Ihrer Genehmigung hiermit feststellen, daß das Haus beschlossen hat, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. — Ich konstatire das.

Unsere Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Was die nächste Sitzung anbelangt, so kommt in Betracht, daß die Budgetkommission sehr dringend des Raumes bedarf, um ihre Arbeiten zu fördern. Ich möchte deshalb vorschlagen, am Montag keine Sitzung zu halten, sondern die nächste Sitzung am Dienstag um 1 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73 der Drucksachen).

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung steht fest.

Die Abtheilungen berufe ich zur Wahl der heute beschlossenen Kommission unmittelbar nach Schluß der nächsten Plenarsitzung. Nach der Wahl der Kommission findet die Konstituirung derselben im Zimmer Nr. 2 statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 22. Sitzung

am Dienstag den 12. Januar 1886.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 453
Beurlaubungen ꝛc. . . . . 453
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . . . 453
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73 der Anlagen) . . . . . 453
Dr. Witte . . . . . 453
Königlich preußischer Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. Lucius . . . . . 458
von Benda . . . . . 461
Dr. Reichensperger (zur Sache bezw. persönlich) 462, 477
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard . . 467
von Helldorff . . . . . 470
Nobbe . . . . . 472
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Dr. von Jazdzewski . . . . . 477, 478
Rickert . . . . . 477, 478
Dr. Windthorst . . . . . 478
Austritt eines Mitgliedes aus der Budgetkommission . . . 478


Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugelooſt:

der Herr Abgeordnete Körner der 7. Abtheilung.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten Graf von Holstein und Haupt für 8 Tage.

Es suchen Urlaub für längere Zeit nach die Herren Abgeordneten:

Sedlmayr für 14 Tage wegen Krankheit;
Reichert für 3 Wochen wegen schwerer Erkrankung in der Familie;
Dr. Roßhirt für 3 Wochen wegen Krankheit;
Kopfer für 4 Wochen aus demselben Grunde;
Dr. Tröndlin für 4 Wochen wegen dringender Amtsgeschäfte;
Aichbichler, Geiger, Lang (Kelheim), von Gagern, Reindel, Dr. Orterer, Freiherr von Gise, Wagner für 4 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen Landtags.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Graf von Behr-Behrenhoff.

Als Kommissare des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für die heutige Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Boccius,
der Königliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. von Heydebrand und der Lasa und
der Königliche Geheime Finanzrath Herr Fritsch.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

**erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend** (Nr. 73 der Druckſachen).

Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, ich beginne meine Darlegungen mit dem Ausdruck eines gewissen Erstaunens darüber, daß die Diskussion über dieses Gesetz heute eröffnet wird, ohne ein einleitendes Wort vom Regierungstisch zu hören; und zwar thue ich das um deswillen, und befremdet mich dieser Vorgang um deswillen, weil seit der Herausgabe dieses Gesetzes aus denjenigen Kreisen, welche bisher dem ganzen Verfahren der Regierung in Bezug auf die Zuckersteuer, allen schwerwiegenden Irrthümern, welche dieselbe in der Regelung dieser Frage begangen hat, ich will nicht sagen, zugejubelt, aber doch ihre lebhafte und dauernde Unterstützung jederzeit geliehen hat, — ich sage, weil seit der Emanation dieses Gesetzes aus diesen Kreisen einstimmig der entschiedenste Widerspruch gegen dieses Gesetz erhoben worden ist, wofür ich als Zeugniß das Urtheil des Blattes beibringe, welches von jeher dem Verein zur Vertretung der deutschen Rübenindustriellen als Organ gedient hat, und welches als Gesammturtheil zunächst den Ausspruch thut, daß wohl selten auf steuerpolitischem Gebiete ein gleich mangelhaftes Gesetz entworfen wurde. Wenn dies auch nur einigermaßen zu begründen ist, dann, meine ich, wäre es heute zunächst Aufgabe der Regierung gewesen, alle die Einwürfe, welche von dieser Seite aus gegen das Gesetz erhoben sind, sowie die Angriffe, welche gegen die in der Regierungsvorlage enthaltene Begründung und Ziffern gerichtet sind, durch andere, bessere und schwerwiegendere Gründe, als sie in der Begründung beigebracht sind, zu entkräften; und wenn nach meiner Ueberzeugung die Regierung in der Behandlung dieser ganzen Frage seit einer langen Reihe von Jahren Fehler auf Fehler gehäuft hat und die Reichsfinanzen in einer in der That ebenso umfangreichen wie unverantwortlichen Weise geschädigt hat, so kann ich doch auch dem Manne, den ich zu meiner Freude hier in der Mitte des Reichstags sehe, und der an der Spitze des Vereins der deutschen Zuckerindustriellen steht, ebenso wenig wie den Fachpressen seines Vereins den Vorwurf ersparen, daß an allen diesen Fehlern, wie sie nach einander unaufhörlich begangen sind, er mit seinen Freunden einen sehr schwerwiegenden Antheil trägt, und daß ich es bewundere, daß diese Männer sich in dem naiven Glauben befunden haben, daß, wenn der Moment gekommen sein würde, diese Frage zu regeln, von Seiten der Regierung bei der Regelung dieser Frage andere als — ich muß es so aussprechen — rein fiskalische Gründe maßgebend sein würden. Dieses Gesetz, wie es heute vorliegt, und wie es einmüthig von den deutschen Zuckerindustriellen, soweit ich einen Ueberblick über dieselben habe, verworfen wird, ist eben eine Frucht dieser von jener Seite der Regierung auf allen ihren Wegen bereitwilligst gewährten Unterstützung.

Meine Herren, in alle Details der Vorgänge aus den letzten Jahren hier heute wiederum einzugehen und gewissermaßen selbst triumphirend dazustehen, daß das, was manche meiner Freunde und ich selbst so eingehend seit einer langen

Reihe von Jahren gesagt und vorausgesagt haben, liegt durchaus nicht in meiner Absicht; ich nehme an, daß der seltene Fall, der hier bei diesem Gesetze vorliegt, daß die Akten über die sämmtlichen Vorgänge so genau vorhanden sind, daß alles Ableugnen irgend welcher Schuld von Seiten der Regierung zu gar nichts führen kann, daß die Akten vollauf genügen einmal zur Klarstellung der Sache, und daß zweitens hier das ganze Haus wenigstens in der großen Mehrzahl seiner Mitglieder über die Vorgänge, wie sie sich abgewickelt haben seit dem Jahre 1879, vollkommen unterrichtet ist.

Also zum Gesetze!

Der Hauptpunkt des Gesetzes besteht zunächst darin, daß die Materialsteuer beibehalten ist. Meine Herren, daß die Materialsteuer in ihrer Wirkung eine ungleichmäßige, daß sie eine durchaus ungerechte ist, das, glaube ich, kann von keiner Seite bestritten werden. Der Rübenverbrauch zur Herstellung von einem Zentner Zucker ist in verschiedenen Theilen Deutschlands unter allen Umständen ein verschiedener; und während der Süden Deutschlands schwer unter diesem Gesetze leidet, hat die Mitte und auch der Norden von Deutschland sehr erhebliche Vortheile gehabt und sehr erhebliche Prämien seit einer langen Reihe von Jahren gerade aus dem Systeme dieses Gesetzes gezogen; und dadurch, daß dieses System fortdauert, hartnäckig von der Regierung festgehalten ist und heute noch festgehalten wird, erklärt sich ja zum großen Theile der schwere Niedergang der deutschen Zuckerindustrie, und deshalb, meine ich, haben diejenigen, welche für die Beseitigung dieses Systems seit langen Jahren gekämpft haben, ein Recht, von sich zu sagen, daß sie gehandelt haben und aufgetreten sind im Interesse der deutschen Zuckerindustrie selbst, deren weitere Ausbreitung, deren Sicherstellung in jeder Beziehung in der That ein lebhaftes Interesse des ganzen deutschen Vaterlandes und vor allen Dingen der deutschen Landwirthschaft ist. Gerade aber durch das Materialsteuergesetz wird niemand mehr geschädigt in erster Linie als die deutsche Landwirthschaft; denn bei dem Niedergang der Preise, wie wir ihn seit Jahren haben beobachten können, ist die erste Wirkung immer die, daß dieser Niedergang und diese niedrigen Preise abgewälzt werden auf die Landwirthschaft, wie dieselbe ja zu ihrem sehr erheblichen Schaden in diesen Jahren hat beobachten können. Meine Herren, wir kommen auf diesen Punkt später noch einmal zurück.

Die Enquete hat seiner Zeit auf Grund, nach ihrer Meinung, sorgfältiger Erhebungen und Umfragen einen Satz von $10^1/_4$ Zentner Rüben für einen Zentner Rohzucker angenommen. Ich habe, als die Enquete eingesetzt wurde, von vornherein wenig Vertrauen zu ihr gehabt, zu den Arbeiten und zu den Resultaten derselben, und ich meine, der Verlauf dieser und mancher Enquete vorher in Deutschland hat in der That für einen solchen Mangel an Vertrauen viel schwerwiegendes Material geliefert. Die Zusammensetzung der Enquete war eine eigenthümliche: von den 55 vernommenen Sachverständigen waren 28 Melasseentzuckerer, welche also ein überwiegendes Interesse für die Beibehaltung der Rübensteuer hatten; trotzdem haben sich von 47 Sachverständigen 13 rückhaltlos für die Fabrikatsteuer ausgesprochen. Und wie würde das Resultat einer parteilosen Umfrage ohne besondere Auswahl der Befragten sich heute gestalten? Ich glaube, meine Herren, das Resultat würde ein ganz anderes sein. Ist es denn nicht richtig, daß, als die Enquete ihre Arbeiten geschlossen hatte und in fünf dicken Bänden zunächst der Reichsregierung und dann uns überlieferte, damals aus den sachverständigen Kreisen vielfach, und meiner Ueberzeugung nach mit Recht, die Meinung laut wurde, daß bei dem Abschluß der Arbeiten der Enquetekommission die Resultate derselben durch die Thatsachen, wie sie sich in der Zwischenzeit gestaltet hatten, längst überholt seien? Trotzdem, daß nach meiner Ueberzeugung dieses ein richtiger Ausdruck ist, hat die Regierung zur Begründung ihres jetzigen Gesetzentwurfs nichts weiter benutzt und im Grunde nichts weiter beizubringen vermocht, als gerade die Erhebungen und Resultate der Enquetekommission.

Die Vorlage, meine Herren, unterscheidet sich in der Annahme des Rübengewichtes in etwas von den Resultaten der Enquetekommission, indem in der Begründung derselben erklärt wird, daß das Verhältnis, wie es dort ermittelt sei, heute nicht mehr als richtig angenommen werden könne, und daß dagegen der Ansatz von $10^1/_2$ Zentner Rüben für einen Zentner Rohzucker entsprechend und angemessen sei. Meine Herren, woher kommt diese Ziffer? Wenn diese Ziffer wirklich richtig wäre, dann frage ich die Reichsregierung: wo sind in den verflossenen Jahren die Steuersummen geblieben, welche aus der Bruttosteuer der Rüben effektiv aufgekommen sind? Wir haben im Jahre 1883/84 ein Nettoaufkommen von 33 750 463 Mark gehabt; im Jahre 1884/85 43 252 714 Mark; davon sind abzuziehen die Erhebungskosten mit $5,_7$ und $6,_7$ Millionen, so daß für 1883/84 rund 28 Millionen, für 1884/85 rund $36^1/_2$ Millionen Mark bleiben; das macht pro Kopf der Bevölkerung $60,_{87}$ resp. $79,_{35}$ Pfennige. Dabei sind im letzten Kampagnejahre 4 546 064 Doppelzentner Zucker im Inlande verblieben, während die Vorlage nur mit einem Satz von $3^1/_2$ Millionen Doppelzentner rechnet. Meine Herren, wenn diese Annahme der Regierung richtig wäre, welches Resultat würde sie dann aus der Steuer erhalten haben? Dann wären bei mehr Exportbonifizirung von über 1 Million Doppelzentner nur etwa $18^1/_2$ Millionen Mark in die Reichskasse gekommen. Wie wird es nun in der laufenden Kampagne sein? Wir haben eine Bruttoeinnahme von zirka 116 Millionen gegen 166 Millionen Mark im Vorjahre. Der Export ist zurückgegangen und zwar bis Ende Dezember um $1,_2$ Millionen. Dabei haben wir aber volle Läger. Soll nun das Resultat auch nur des vorigen Jahres erreicht werden, dann müßten in den nächsten 6 Monaten weitere 2 Millionen Doppelzentner Zucker weniger aus Deutschland ausgeführt werden als im vorigen Jahre. Meine Herren, daß dies geschieht, ist unwahrscheinlich; es würde ein großes Unglück für die deutsche Zuckerindustrie sein. Aber ich frage: wenn dies nicht geschieht, wo bleibt dann die Einnahme der Reichskasse? Sie wird im laufenden Jahre geringer sein, als sie jemals gewesen ist.

Auf Seite 24 der uns gemachten Vorlage ist eine Berechnung der Reichsregierung aufgestellt, wonach bei 90 Millionen Doppelzentner Rüben — ein Satz, den man als wahrscheinlich richtig ansehen kann — rund eine Einnahme von $55,_6$ Millionen Mark Nettoertrag gewonnen werden soll. Die Erhöhung der Rübensteuer um 10 Pfennige per Doppelzentner in diesem Jahre kann nur 9 Millionen bringen. Woher kommt gegenüber allen bisherigen Erfahrungen dieses Resultat? Meine Herren, dies Resultat ist nur in einem Falle denkbar, der aber an sich — und darin, glaube ich, wird das gesammte Haus mir zustimmen — undenkbar ist, nämlich in dem Falle, daß die Kunst der Reichsregierung, der Einfluß und die Macht derselben, die ich ja bis ins Unbegrenzte hochschätzen will, es dahin bringt, eine ganz besondere Steuerrübe zu erfinden, eine Rübe, welche unter allen Umständen höchstens so viel Zucker gibt, daß $10^1/_2$ Zentner nothwendig sind, um einen Zentner Zucker zu gewinnen. Wenn das die Kunst der Reichsregierung nicht vermag, dann sind alle Berechnungen in der Regierungsvorlage einfach falsch, und es werden Resultate aus denselben hervorgehen, welche in der That nicht nur das Erstaunen der Reichsregierung, sondern des ganzen Hauses und aller Steuerzahler im deutschen Reich mit vollem Recht in Anspruch nehmen werden. Es liegt weder im Interesse noch in der Möglichkeit der Landwirthe, noch weniger im Interesse der Zuckerindustriellen, solche landwirthschaftliche Experimente, selbst wenn sie möglich sein sollten, vorzunehmen; und da sie unmöglich sind, so ergibt sich daraus, daß die in der Regierungsvorlage angestellten Berechnungen sämmtlich un-

richtig sind, und daß daher das Resultat, welches aus der Regierungsvorlage, wenn sie Gesetz werden sollte, hervorgehen wird, gegenüber den Erwartungen aller derer, welche auf Grund des Vertrauens, daß die Berechnungen in der Vorlage richtig seien, die Vorlage annehmen, späterhin bittere Enttäuschungen hervorrufen wird.

Was sagt uns denn die Statistik, und zwar nicht die etwa von einer böswilligen Opposition aufgemachte Statistik, sondern die von der Reichsregierung selbst herausgegebene und in unseren Händen befindliche Statistik? Meine Herren, im Jahre 1883/84 sind nach der deutschen Reichsstatistik $9_{,49}$ Doppelzentner Rüben zur Herstellung von einem Doppelzentner Rohzucker verbraucht, im Jahre 1884/85 $9_{,26}$ Doppelzentner. Im laufenden Jahre ist es sehr unwahrscheinlich — und ich erwarte eventuell eine Berichtigung darüber aus sachverständigen und praktischen Kreisen —, daß mehr als 9 Zentner Rüben zur Herstellung eines Zentners Zucker werden verbraucht werden. Hierbei — und das ist wohl zu berücksichtigen — ist der in den Strontianitentzuckerungsfabriken für sich aus der Melasse hergestellte Zucker nicht berechnet, kommt also zu diesem Rübenverbrauch noch hinzu; und da nach dem jetzigen Stand der Dinge dadurch noch ungefähr 27 Kilo Rüben für den Zentner Rohzucker erspart werden, so liegt die Thatsache vor, daß im laufenden Jahre nicht mehr 9 Zentner verbraucht werden, und im vorigen Jahre voraussichtlich gerade 9 Zentner zur Herstellung von einem Zentner Zucker verbraucht sind.

Die Reichsregierung hat den Strontianitzucker ganz außerordentlich nichtachtend behandelt; sie sagt in der Begründung, daß es überhaupt eine Sache von gar keinem Einfluß sei, und daß die Angaben, welche in der Fachpresse ständen, von 2 bis 300 000 Zentnern jährlich, der Begründung entbehrten. Ich möchte mir doch den Vorschlag an die Vertreter der verbündeten Regierungen erlauben, bevor solche Aussprüche gemacht werden, diejenigen Mittel anzuwenden, welche von Privatleuten ohne Schwierigkeiten angewendet worden sind, um sich über diese Verhältnisse wirkliche Aufklärung und Klarheit zu verschaffen. Die Thatsache, daß 2 bis 300 000 Doppelzentner Strontianitzucker auf dem Wege der Entzuckerung in besonderen Strontianitzuckerungsfabriken hergestellt werden, ist unbestreitbar und überhaupt gar nicht zu leugnen. Herr Herbertz, Redakteur der „Deutschen Zuckerindustrie", also des eigentlichen Fachblattes der deutschen Zuckerindustriellen, hat in seiner Nummer 1 von diesem Jahre die Resultate seiner Umfragen auf diesem Gebiete angegeben. Er weist darin nach, was im übrigen jedermann bekannt war, daß es in Deutschland zur Zeit sechs Entzuckerungsfabriken nach dieser Methode gibt, und er zeigt darin, wie viel in den verschiedenen Kampagnen auf diesem Wege an Rohzucker gewonnen ist, und kommt für die Kampagne von 1884/85 bereits zu dem Resultat von 237 000 Meterzentnern. Er gibt ausdrücklich an, daß eine der Hauptfabriken, in Frellstedt, welche erst seit Mai dieses Jahres in Aktion getreten ist, im nächsten Jahre, also im jetzt laufenden Jahre, mit dem vollen Ertrage zum Ansatz kommen werde. Also alles, was über den Strontianitzucker und das Nichtinsgewichtfallen desselben in der Regierungsvorlage gesagt ist, ist irrthümlich, und es ergibt sich, wenn man die richtigen Zahlen zur Anwendung bringt, ein sehr erhebliches Insgewichtfallen des auf diese Weise gewonnenen Zuckers, den man, wie die Regierungsvorlage es thut, allerdings mit Nichtachtung behandeln kann, der aber doch nicht aus der Welt verschwindet, und der sehr wesentlich in den letzten Jahren mit beigetragen hat zur Herabsetzung der Zuckerpreise, indem er bei an sich billigen Preisen gar keine Steuern gezahlt hat und dagegen mit der vollen Exportbonifikation mit 9 Mark per 50 Kilo, also 18 Mark per 100 Kilo, an den auswärtigen Markt gebracht worden ist.

Meine Herren, zur Begründung der von der Regierung hier angenommenen Zahl in ihrem Entwurf von $10^1/_2$ Zentnern wird der zehnjährige Durchschnitt des Verbrauchs an Rüben angewandt. Auch dies Verfahren muß ich als irrig und zu Trugschlüssen führend hier charakterisiren. Gerade in den letzten zehn Jahren haben die gewaltigsten Umwälzungen auf dem Gebiete der ganzen Zuckerindustrie stattgefunden, einmal in Bezug auf die Technik, andererseits in Bezug auf die Kultur der Rüben selbst. Es sind die neuen Verfahrungsmethoden der Melasseentzuckerung erst in diesen zehn Jahren zur allgemeinen Wirkung gekommen, so daß also, wenn man die letzten zehn Jahre in Bausch und Bogen und im Durchschnitt heranzieht, zur Begründung der Rübenmenge, welche jetzt angeblich zu einem Zentner Zucker gebraucht wird, man von Anfang an zu ganz falschen Schlüssen kommen muß.

Um dies zu illustriren, habe ich einen Auszug gemacht über den Rübenverbrauch der letzten zehn Jahre, und aus diesem Tableau geht in der That mit unabweisbarer Sicherheit die Begründung des Ausspruches, den ich eben gethan habe, hervor: es sind gebraucht im Jahre 1875/76 $11_{,62}$, 1876/77 $12_{,27}$, 1877/78 $10_{,82}$, 1878/79 $10_{,86}$, 1879/80 $11_{,74}$, 1880/81 $11_{,37}$, 1881/82 $10_{,46}$, 1882/83 $10_{,51}$, 1883/84 $9_{,49}$, 1884/85 $9_{,26}$ und im laufenden Jahre kaum 9 Zentner. Sie sehen daraus, daß ein fortschreitender Minderverbrauch bei Herstellung des Zuckers stattgefunden hat; und daraus folgt unwiderleglich wieder, daß ein Durchschnitt auf zehn Jahre vertheilt natürlicherweise ein den jetzigen Verhältnissen nicht entsprechendes unrichtiges Resultat geben wird. Wollen wir bei der Zuckersteuer auf dem Grunde der Materialsteuer eine Reform durchführen, dann ist wenigstens nothwendig, daß wir den Verhältnissen ins Auge schauen, wie sie jetzt thatsächlich sind, und wie sie — darauf komme ich noch zu sprechen — voraussichtlich wenigstens bleiben werden; dann dürfen wir jetzt doch nicht eine Ziffer zur Grundlage der ganzen Steuer nehmen, welche bereits in wenigen Jahren genau dieselben Resultate hervorgebracht haben wird, unter deren schwer eingreifender Wucht die Reichskasse und die deutschen Zuckerindustriellen und die deutsche Landwirthschaft leiden.

Die Reichsregierung hat in der Begründung dieser Ziffer angeführt, was so leicht anzuführen war, daß wir es jetzt mit einer aufeinanderfolgenden Reihe von ganz besonders guten Zuckerrübenjahren zu thun hätten und daß man unmöglich eine solche Aufeinanderfolge sehr günstiger Jahre in Bezug auf die Rüben selbst und ihren Ertrag als Grundlage der gesetzlichen Regelung und Feststellung dieser Ziffer machen könne. Ja, meine Herren, wenn dies richtig wäre, wenn nicht andere Thatsachen wesentlich mitgewirkt hätten, um dies von mir hier charakterisirte Resultat hervorzubringen, dann hätte die Regierung vollständig Recht. So aber muß ich nach meiner Kenntniß der Verhältnisse und nach allem, was ich darüber habe eruiren können, erklären, daß ich die Anschauungen der Regierung in diesem Punkte nicht für richtig halte. Meine Herren, es sind nicht die durch Witterungs- und Temperaturverhältnisse besonders begünstigten letzten Jahre gewesen, welche die außerordentlich günstigen Resultate in Bezug auf die Rüben hervorgebracht haben, sondern die verbesserte Technik in der Industrie und vor allem der außerordentliche Fortschritt, der in der Behandlung der Zuckerrüben gemacht worden ist und der sich darstellt als zusammenkommend aus der richtigen Wahl des Samens und der Kultur der Rüben selbst. Diese Thatsache ist so wesentlich, daß wir in der That das Vertrauen haben können, daß die Zeiten, in denen wesentlich mehr Rüben als zwischen 9 und 10 Zentner zur Herstellung eines Zentners Zucker gebraucht sind, dauernd vorüber sind. Diese Thatsachen sprechen so laut, daß man in der That diese Ueberzeugung haben kann und auf Grund dieser Ueberzeugung auch die grundlegenden Ziffern des hier vorliegenden Gesetzes machen kann und auch machen muß.

Meine Herren, wie stellt sich nun, wenn man die richtigen Zahlenverhältnisse in die Begründung der Regierungs-

vorlage hineinbringt, gegenüber dem dort ausgerechneten Nettoertrage von $55_{,6}$ Millionen das thatsächliche Aufkommen für die Reichskasse? Dieses wird sich folgendermaßen stellen. 90 Millionen Doppelzentner Rüben zu $1_{,20}$ Mark gerechnet geben 153 Millionen Mark. Die Ausbeute nehme ich als 9 zu 1 gleich 10 Millionen Doppelzentner Zucker. Dann nehme ich einen Inlandskonsum, entgegen dem der Regierungsvorlage, von $4_{,10}$ Millionen an, weil das den thatsächlichen Verhältnissen nach meinen Rechnungen richtiger entspricht als die Annahme der Regierung. Ich komme ihr also bei dieser ganzen Berechnung wesentlich entgegen. Es bleiben zur Ausfuhr $5_{,9}$ Millionen Doppelzentner, welche, mit 18 Mark bonifizirt, 106 200 000 Mark erfordern. Es bleiben also $46_{,8}$ Millionen, wovon $6_{,1}$ Millionen Erhebungskosten nach den bisherigen Berechnungen abgehen, und wir behalten einen Beitrag zur Reichskasse von $40_{,7}$ Millionen.

Wenn ich die von mir mehr angesetzten 600 000 Doppelzentner, welche die Regierung als für den Konsum zu viel angenommen erklärt, in meiner Rechnung absetze, dann komme ich überhaupt nur auf $29_{,9}$ Millionen Mark wirklichen Einkommens aus der Zuckersteuer, nachdem die Regierungsvorlage angenommen, und damit die von ihr beabsichtigte Reform durchgeführt sein wird.

Und nun, meine Herren, auch diese Summe ist durchaus nicht sicher. Jeder neue Fortschritt auf dem Gebiete der Technik, ja der Fortschritt in der landwirthschaftlichen Kultur wirft auch diese Berechnung über den Haufen, und es werden alsdann noch wesentlich weniger Millionen Mark in die Reichskasse einkommen, als ich selbst hier ausgerechnet habe.

Und dann noch eins, meine Herren. In der Regierungsvorlage ist die Frage der Melassesteuer mit derselben, man kann sagen, Gleichgiltigkeit behandelt worden, wie in den Verhandlungen der Enquetekommission, in welcher, wie ich schon hervorgehoben habe, eine ganze Anzahl grundsätzlicher Gegner der Besteuerung der Melasse vorhanden waren. Glauben Sie denn nicht, wenn diese Vorlage hier Gesetz geworden sein wird, wenn also dann für eine längere Reihe von Jahren die weitere Ausdehnung der Melasseentzuckerung steuerfrei garantirt sein wird, daß Industrielle und Kapitalisten diesen mühelos einzustreichenden aber enormen Gewinn sich zu eigen machen werden, und daß damit die Melasseentzuckerung in selbstständigen Fabriken eine ungeahnte Ausdehnung annehmen wird? Sie wird es, weil es in der Natur der wissenschaftlichen Verhältnisse liegt, wenn das unrichtige Prinzip der Freiheit der Melasseentzuckerung in selbstständigen Fabriken festgehalten wird, und in demselben Grade, einem außerordentlichen Grade werden die Reichseinnahmen weiter geschädigt und eingeengt werden.

Meine Herren, die Reichsregierung stellt in ihrer Begründung auch eine Verlustrechnung auf für die Zeiten, welche wir unter der Herrschaft des jetzigen Systems, seit zehn Jahren etwa, gehabt haben. Die Frage nach den eingetretenen Verlusten auch bei diesem Steuersystem lag so außerordentlich nahe, daß sie nicht umgangen werden konnte. Aber die Begründung der Reichsregierung und die Ziffern, welche in dieser Begründung über den Ausfall der Steuer enthalten sind, leiden auch an sehr erheblichen Fehlern, derart, daß die Schlußziffern, welche dort gewonnen sind, keineswegs als richtig oder erschöpfend zu betrachten sind. Und zwar liegt das daran, weil die Reichsregierung, die einen zweimal fünfjährigen Durchschnitt annimmt, unbeachtet gelassen hat, daß das erste Lustrum 1874/1879 bereits nicht mehr als aus Normaljahren bestehend anzusehen ist; denn auch damals hat der Rübenverbrauch, trotzdem Kultur und Technik gegen den gegenwärtigen Zustand wesentlich noch im Rückstande waren, nicht mehr das geleistet, was nach der Grundlage des Gesetzes von 1869 geleistet werden sollte.

In dem Zeitraum von 1874/79 sind im Durchschnitt verbraucht worden $11^{1}_{,4}$ Doppelzentner Rüben zur Herstellung von einem Doppelzentner Zucker, während die Grundlage des Gesetzes $12^{1}_{,2}$ Zentner waren. Also ist auch in diesen Jahren im Durchschnitt bereits ein baarer Verlust der Reichskasse, ein Zuschuß also aus den Taschen der gesammten Steuerzahler für den Ausfall der Zuckersteuer, und zwar von $8_{,4}$ Millionen Mark, erfolgt, und in demselben Grade, wenn man diese Ziffern zusammenstellt, muß auch die weitere von der Reichsregierung aufgestellte Verlustrechnung natürlicherweise emporwachsen.

Meine Herren, einer der wichtigsten Punkte bei der ganzen Frage der Regelung der Zuckersteuer wird die Konsumfrage bleiben. Nach meiner Rechnung haben wir im Jahre 1884/85, nach Abzug von ungefähr 700 000 Doppelzentnern Lager, einen wirklichen Konsum von $8_{,39}$ Kilo pro Kopf gehabt und haben in den Jahren 1880/81 bis 1884/85 im Durchschnitt $7_{,19}$ Kilo pro Kopf der Bevölkerung an Zuckerverbrauch; dabei ist der in Strontianitanstalten gewonnene Zucker nicht berücksichtigt. Nimmt man den, wozu man jetzt vollkommen berechtigt ist, mit zirka 300 000 Doppelzentnern an, so haben wir eine Steigerung pro Kopf von $0_{,65}$ Kilo; wir kommen also für das Jahr 1884/85 auf etwas über 9 Kilo pro Kopf, für die Jahre 1880/81 bis 1884/85 auf $8_{,14}$ Kilo.

Meine Herren, nun entsteht ja die sehr natürliche Frage: weshalb hält die Regierung an ihrer Konsumziffer von $7_{,63}$ so hartnäckig gegenüber diesen, wie ich annehme, auch ihr vollkommen bekannten Thatsachen fest? Ja, meine Herren, wenn sie das nicht thäte, würde das Exempel von $10^{1}_{,2}$ Zentner Rüben für 1 Zentner Zucker nicht stimmen, und weil dies Exempel stimmen soll und nach der Vorlage stimmen muß, deshalb wird diese Konsumziffer festgehalten. Das nenne ich eine willkürliche Berechnung, meine Herren, und zwar eine solche, welche zum Schaden der gesammten Industrie und auch zum Schaden des Urtheils der Vertreter des deutschen Volkes zu einer Verschleierung der Thatsachen führen muß. Selbst die Berechnung, bei welcher der Durchschnitt der letzten fünf Jahre angenommen wird, um den jetzigen Konsum zu ermitteln, kann ich nicht als richtig anerkennen; denn es ist eine unleugbare Thatsache, daß in demselben Grade, in welchem Artikel des größeren Konsums — und dazu ist man heute in Deutschland berechtigt auch den Zucker bereits zu rechnen — im Preise heruntergehen, in demselben Grade die Ausdehnung des Konsums zunimmt; und schon aus dem Grunde bin ich ein Gegner der Regierungsvorlage, d. h. der Erhöhung der Rübensteuer, weil ich den Konsum im Interesse der deutschen Zuckerindustrie und der deutschen Landwirthschaft vermehren, nicht aber einengen will, und weil ich mir sage: nachdem die Regierung eine Reihe von Jahren den offenkundigsten Thatsachen gegenüber, die sie in ihren Einnahmen am allersichersten zu beurtheilen im Stande war, gezögert hat, an eine Reform heranzugehen, aus Gründen, welche in der That als begründet nicht anzusehen waren, da, meine ich, kann die Reichsregierung auch jetzt die einem unzweifelhaft erfolgreichen Versuche entsprechende Abminderung der Rübensteuer, also ein aus der Natur der Sache selbst entstehendes Herabgehen der Preise zugestehen und die Resultate derselben abwarten, anstatt jetzt mit einem das Gegentheil nothwendig bewirkenden Vorschlage vorzugehen und dessen unverweilte Annahme zu fordern.

Meine Herren, wie stellt sich nun, wenn man die heutigen Verhältnisse betrachtet, wie sie sind, die wirkliche Verlustrechnung? Der Inlandspreis des Zuckers setzt sich zusammen aus dem Weltmarktspreis plus der Steuervergütung; das ist eine unleugbare Thatsache. Bei 9 Kilo Verbrauch pro Kopf, wie ich ihn annehme, werden $1_{,62}$ Mark Steuer, bei 46 Millionen Einwohner also $74^{1}_{,2}$ Millionen Mark Steuer für den Zucker vom deutschen Volke erbracht. Da wir durch den Nachweis der Regierung einen Ertrag der beiden letzten Jahre von $32_{,3}$ Millionen Mark oder von $70_{,06}$ Pfennig pro Kopf in der Reichskasse nur gehabt haben, so er-

gibt sich hinaus ein jährliches Defizit — meine Herren, eine unbestreitbare Rechnung! — von 42,3 Millionen Mark.

Meine Herren, wir kommen jetzt zur Steuerfrage. Die Regierung hat also in dem Gesetz die Materialsteuer beibehalten. Bei der Materialsteuer ist eine gerechte Vertheilung der Steuer, ein gleicher Steuerdruck überhaupt nicht zu erreichen. Das Beste, was uns die Enquetekommission gebracht hat, sind die klaren, überzeugenden, unwiderleglichen Darlegungen des Königlich württembergischen Kommissars über die Nothwendigkeit der Einführung der Fabrikatsteuer und die mit der Fabrikatsteuer verbundenen Vortheile. Ich freue mich, daß ich hier vor dem Hause selbst gerade in dieser Richtung meine vollste Anerkennung und Zustimmung aussprechen darf; und alles, was dagegen von den Herren der Enquetekommission selbst und von der Regierung in ihrer Begründung gesagt ist, verschwindet in der That wie Spreu vor diesen ganz klaren und unwiderleglichen Sätzen. Ich von meinem Standpunkt aus, der ich seit einer langen Reihe von Jahren für die Einführung der Fabrikatsteuer theoretisch — wie mir von dem Herrn Minister Lucius seiner Zeit vorgeworfen wurde — eingetreten bin, bleibe nach wie vor ein entschiedener Anhänger derselben, und ich meine, der Herr Minister Lucius als Praktiker kann auf diese durch seine Praktik erreichten Resultate in dieser Steuerreform in der That nicht stolz sein; und wenn die großen Praktiker dem kleinen Theoretiker seiner Zeit Gehör gegeben hätten und seinen Mahnungen und Rathschlägen gefolgt wären, dann würde ein gut Theil von dem, was zum Schaden der Reichskasse und der Industrie in diesen Jahren sich vollzogen hat, nicht eingetreten sein.

Meine Herren, mit der Materialsteuer — abgesehen von der Ungerechtigkeit — ist das Prämiensystem immer verbunden und muß mit demselben verbunden sein, so lange Sie nicht eine solche Steuer auflegen und die Bonifikation so weit erniedrigen wollten, daß in der That eine Industrie dabei überhaupt nicht mehr bestehen kann. Man hat — und gerade der Herr landwirthschaftliche Minister hat das seiner Zeit in einer größeren Rede ganz besonders gethan — auf Frankreich hingewiesen, und hierin begegnen sich auch wiederum die Herren von dem Verein der deutschen Zuckerindustriellen mit den Erklärungen des Herrn Ministers Dr. Lucius, indem dieselben ihn seiner Zeit nicht genug als sachverständig und bewundernswürdig hinstellen und rühmen konnten. Man hat auf Frankreich hingewiesen und hat die Thatsache hervorgehoben, daß in Frankreich von der Fabrikatsteuer zur Materialsteuer übergegangen sei. Ja, meine Herren, von wem ist denn die Agitation in Frankreich für die Materialsteuer ausgegangen? Doch nur von den dortigen Zuckerindustriellen, welche ihre Interessen seit einer Reihe von Jahren auf das schwerste durch die in Deutschland gezahlten Prämien bedroht sahen, welche es herbeigeführt und möglich gemacht haben, daß der französische Zucker auf dem Weltmarkt in London verschwunden war. Unsere Fehler haben es ganz allein herbeigeführt, daß Frankreich abgegangen ist von der weisen und richtigen Fabrikatsteuer, die wir — die Herren mögen sich dagegen sträuben, wie sie wollen — in einer absehbaren Reihe von Jahren haben werden und haben müssen, gerade auf Grund der jetzt vorgenommenen, wie ich leider fürchte unter allen Umständen irrthümlichen und mangelhaften Reform des Gesetzes.

Was die Schädigung der Landwirthschaft durch das jetzige Gesetz anbetrifft, nun, meine Herren, davon haben sich die Herren Landwirthe, von denen auch eine ganze Anzahl in diesem Hause sitzt, in den letzten Jahren genuglam überzeugen können. Auf wen sind denn die niedrigen Zuckerpreise von den Fabriken in erster Linie abgewälzt worden? Sind denn den Landwirthen nicht die Rüben zu wesentlich niedrigeren Preisen bezahlt worden, zu so niedrigen Preisen, daß mir aus diesen Kreisen vielfach die Ueberzeugung entgegengetragen ist, daß zu solchen Preisen der Rübenbau überhaupt nicht mehr rentirte?

Ich habe schon vorher mich dahin ausgesprochen, daß ich eine Erhöhung der Rübensteuer unter allen Umständen verwerfe, daß ich sie für nachtheilig halte, einmal nach der Richtung hin, daß der Zucker, den ich nicht mehr als Luxusartikel in Deutschland ansehen möchte und ansehen kann, im Preise vertheuert und deshalb im Konsum zurückgedrängt wird.

Und ich spreche mich auch deshalb gegen die Erhöhung der Rübensteuer aus, weil die Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten, welche mit dieser Steuer verbunden sind, in demselben Grade schärfer einwirken und stärker hervortreten als die Höhe der Steuer selbst es mit sich bringt. Ich spreche mich deshalb für eine Ermäßigung der Rübensteuer aus, und zwar thue ich es um deswillen, weil ich, wenn ich auch ein unbedingter Anhänger der Fabrikatsteuer bin und das Näherkommen derselben aus allen Ereignissen, die auf diesem Gebiete seit längerer Zeit sich vollziehen, mit Freuden erblicke, mich doch der Ueberzeugung nicht verschließen kann, daß, nachdem die Regierung seit einer Reihe von Jahren nach meiner Ueberzeugung ihre Pflicht dem Gesetze gegenüber vernachlässigt und keine Vorarbeiten zur Einführung eines neuen Steuersystems gemacht hat, ich heute gerade als praktischer und in die Sache eingeweihter Mann nicht im Stande bin, den sofortigen Uebergang zur Fabrikatsteuer zu verlangen. Ich wünsche also ein geräumig bemessenes Provisorium herzustellen, und dazu erscheint mir eine Abminderung der Rübensteuer auf $1_{20}$ per Kilo der Rüben ein angemessener Weg, und eine Geltungsdauer des Gesetzes von 5 Jahren genügend.

Ich bin nun allerdings der Meinung, und werde darin bestärkt durch vielseitige Aussprüche aus Fabrikantenkreisen, daß eine gleichzeitige steuerliche Behandlung und Entscheidung der Melassesteuerfrage ganz unbedingt nothwendig ist und mit einer Aenderung der Rübensteuer selbst in Verbindung gebracht werden muß. Ich verkenne dabei nicht, daß, wenn eine Ermäßigung der Rübensteuer angenommen werden sollte bis $1_{20}$, damit die Nachtheile der Melassesteuerfreiheit wesentlich herabgedrückt werden; das kann mich aber nicht hindern, die Frage selbst und die Regelung derselben als eine unabweisliche Nothwendigkeit hinzustellen. Ich bin aber auch der Meinung, und darin werde ich auch bestärkt durch vielseitige Aussprüche aus Fabrikantenkreisen, daß die Durchführung der Melassesteuer, welche sowohl im Enquetekommissionsbericht als in der Begründung der Regierung als ein ganz unmögliches Ding hingestellt wird, mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit sich vollziehen wird.

Was die Exportbonifikation betrifft, so muß dieselbe natürlich in angemessener Weise heruntergesetzt werden, und die Regelung dieser Frage, die Fixirung des Betrages ist allerdings wesentlich abhängig davon, ob die Rübensteuer heruntergesetzt, und eine Melassesteuer angenommen wird, oder ob letzteres unterbleibt. Bei Annahme einer besonderen Melassesteuer würde man mit 10 Zentnern Rüben zu 1 Zentner Zucker auskommen. Thut man das nicht, so muß nach meiner Meinung heruntergegangen werden auf 9 Zentner Rüben zu 1 Zentner Zucker.

Meine Herren, daß diese Ansichten, welche ich Ihnen ausgesprochen habe, und die Erwartungen, welche an dieses Gesetz geknüpft werden, in den sachverständigsten Kreisen getheilt werden, das beweise ich Ihnen durch den Schlußsatz eines größeren Artikels in der „Deutschen Zuckerindustrie" über das Gesetz und seine Wirkungen; es heißt darin:

> daß das vorgeschlagene Gesetz nicht geeignet ist, die angeblich erstrebte, übertrieben hohe Summe zu erlangen, daß es vielmehr zu einer stetigen Abnahme der Einnahmen führen muß, daß dasselbe die künstliche Ausfuhr weiter begünstigt und die gesunde Entwickelung durch Hebung des Verbrauchs vollständig vernachlässigt.

Meine Herren, das wären die schlimmen Folgen, die eintreten würden, wenn man heute an die Regelung dieses

Gesetzes, welches seit einer langen Reihe von Jahren zu den erheblichsten Beschwerden und zu den größten Verlusten der Reichskasse Veranlassung gegeben hat, in solcher Weise, wie die Regierung vorgeschlagen hat, herangeht. Daher, meine ich, müßte in Verbindung mit der Reichsregierung der gesammte Reichstag dahin zu wirken bestrebt sein, daß wir jetzt ein Gesetz bekommen, welches eine bestimmte Reihe von Jahren unter allen Umständen sich als leistungsfähig beweist, und welches so formulirt ist, daß die Industrie gesund in ihrem Bestande wie in ihrer Entwickelung bleibt, daß die Landwirthschaft nicht geschädigt, daß das Prämiensystem beschränkt wird so weit wie irgend möglich, und infolge dessen die Einnahme der Reichskasse sich auf der Höhe hält, wie es mit Recht aus diesem Gesetze verlangt werden kann. Die Summe, welche als nothwendiger Ertrag der Zuckersteuer in der Begründung der Reichsregierung angenommen wird, 60,6 Millionen — wenn ich sie recht im Kopfe habe —, erscheint ganz willkürlich gegriffen; weshalb das einzige Streben dieser Gesetzgebung dahin gehen sollte, gerade diese Summe aus dem Zucker herauszuholen, ist etwas, was ich ebenfalls nicht verstanden habe.

Ich beantrage schließlich, dieses Gesetz einer Kommission von 28 Mitgliedern zur weiteren Berathung zu übergeben, und ich hoffe, daß die Arbeiten dieser Kommission dazu beitragen werden, das von uns Allen gemeinsam verfolgte Ziel: Sicherung der deutschen Zuckerindustrie, Wahrung der deutschen Landwirthschaft vor jeder Schädigung und Sicherung des Steuereinkommens der Reichskasse, zu erreichen.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. Lucius, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domanen und Forsten, Dr. **Lucius:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat seine Ausführungen mit einem Ausdrucke des Erstaunens begonnen darüber, daß von Seiten des Bundesraths kein einleitender Vortrag zu dem Gesetze gegeben worden sei. Er hat die Vorlage als eine solche bezeichnet, die wie das bisherige System auch ferner Fehler auf Fehler häufe, und die lediglich von fiskalischen Gesichtspunkten diktirt sei. Ich meine, aus der Thatsache, daß diese Vorlage nicht von Seiten des Reichsschatzamts mit einem einleitenden Vortrag eingeführt worden ist, könnte er entnehmen, daß die verbündeten Regierungen gerade der Meinung sind, daß die Vorlage eine so genügend und gründlich vorbereitete sei, um einer Einführung nicht zu bedürfen. Aus der ferneren Thatsache, daß gerade ich, der preußische landwirthschaftliche Minister, in erster Linie diese Vorlage vertrete, kann er ferner den Schluß ziehen, daß ich wenigstens — und ich glaube doch auch mit den landwirthschaftlichen Kreisen in einer nahen Fühlung und täglichen Verbindung zu stehen — daß ich für meine Person wenigstens fest überzeugt bin, daß die Vorlage so, wie sie ist, den gegenwärtigen landwirthschaftlichen Verhältnissen nicht nachtheilig, sondern eher förderlich sein wird

Wenn man freilich das ganze System, unter dem sich diese landwirthschaftliche Industrie entwickelt hat, von vornherein für fehlerhaft, für unrichtig hält, dann ist man auch zu den Schlußfolgerungen berechtigt, die der Herr Vorredner ausgeführt hat. Ich meine aber, mit diesen Behauptungen befindet er sich im strikteſten Gegensatz gegen die ganze historische Entwickelung, die dieses Gewerbe bei uns genommen hat. Ich sehe keinen Verfall der Landwirthschaft, ich sehe keinen Verfall der Zuckerindustrie, ich sehe in den letzten Jahren, daß sie zwar den großen Schwankungen unterlegen hat, denen jede große, besonders eine Export-Industrie unterliegt. Ich sehe nur, daß seit der Zeit, wo wir überhaupt diese Industrie in Deutschland haben, sich ein stetiger Fortschritt vollzogen hat auf dem Gebiete der Industrie und mit ihm zugleich gerade auf dem Gebiete der Landwirthschaft selbst. Er wird nicht in Abrede stellen können, und er hat es an anderen Stellen seiner Rede auch ausdrücklich anerkannt, daß ein fortwährender Verfall des landwirthschaftlichen Betriebes in Verbindung mit der Zuckerindustrie thatsächlich sich nicht vollzogen hat. Er hat sogar anerkannt, daß die Verbesserungen in dem Landbau, die Verbesserungen der Qualität der gezüchteten Rübe dazu geführt haben, daß mit der Zeit ein immer geringeres Rübenquantum zur Herstellung eines Zentners Zucker erforderlich gewesen ist. Ich meine, wenn er diese Thatsache konstatirt und anerkennt, dann kann er doch nicht in demselben Athem behaupten, daß sich hier das Gegentheil von dem vollzogen habe, nämlich ein Rückschritt, ein Rückgang der Landwirthschaft. Ich meine, es ist gerade von dieser Industrie zu sagen, daß sie sich in einer äußerst organischen Weise entwickelt hat.

Naturgemäß hat sie sich entwickelt unter dem Einfluß des Systems der Besteuerung, die von Hause aus hier in Deutschland Platz gegriffen hat. Es wäre berechtigt, jetzt der Regierung einen Vorwurf zu machen, wenn sie in diesem Augenblicke, wo allerdings die Landwirthschaft im allgemeinen unter kritischen Verhältnissen laborirt, einen vollständigen Systemwechsel hätte einführen wollen; dann allerdings wäre der Vorwurf begründet, daß dafür andere und ausreichendere Grundlagen hätten geboten werden müssen, als es hier der Fall ist. Das thun die verbündeten Regierungen aber gerade nicht, sondern sie fahren auf dem seit dem Jahre 1841 betretenen Wege fort, der darin bestanden hat, daß man das System der Rohmaterialbesteuerung adoptirt hat, daß man in gewissen Zwischenräumen von 10 bis 15 Jahren eine Steigerung der Rohsteuer hat eintreten lassen, und daß man in einer späteren Zeit, als sich der Export entwickelte, die Exportbonifikationen in dem Verhältniß geregelt hat, wie es die Höhe der Rohmaterialbesteuerung bedingte. Nun, meine ich doch, die einfache Thatsache, daß sich unter diesem System in Deutschland diese Industrie entwickelt hat zu einer der großartigsten Exportindustrien in den letzten 15 Jahren, das ist doch eine Thatsache, die für uns nicht eine niederschlagende ist, die nicht beweist, daß die Regierung fehlerhaft und thöricht in der Behandlung dieser Industrie vorgegangen ist, sondern umgekehrt, daß gerade die pflegliche Art der Behandlung, die nicht fiskalische Art wesentlich dieser Entwickelung förderlich gewesen ist.

Meine Herren, das, was zu Gunsten der Vorlage gesagt werden kann, besteht gerade in der Thatsache, daß sich die Vorlage unmittelbar anschließt an das bisherige System, daß sie sich unmittelbar anschließt an die Ergebnisse der Enquete, die im Jahr 1883/84 stattgefunden hat; und da möchte ich wiederum im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner doch behaupten, daß diese Enquete eine so gute und mustergiltige gewesen ist, wie mir überhaupt eine vorgekommen ist. Es sind gewiß die hervorragendsten Sachverständigen sowohl auf den verschiedenen Gebieten der Landwirthschaft, wie auf denen der verschiedenen Fabrikationssysteme, sowohl Chemiker, sonstige Zuckertechniker damals gehört worden. Daß unter der Zahl der Gehörten etwa die Hälfte solche Fabrikanten gewesen sind, die bei der Melasseentzuckerung interessirt sind, das entspricht vollkommen den thatsächlichen Verhältnissen. Der Herr Abgeordnete kann sich leicht überzeugen aus den statistischen Uebersichten, die der Vorlage beigegeben sind, daß etwa die Hälfte der sämmtlichen Rohrübenzuckerfabrikanten ein oder das andere Melasseentzuckerungsverfahren haben. Aus dieser Thatsache folgt ganz naturgemäß, daß die entsprechende Anzahl solcher Industrieller in dieser Enquete zum Worte gekommen ist

Meine Herren, die Ergebnisse der Enquete stimmen im wesentlichen überein mit der Vorlage, wie sie Sie jetzt beschäftigt. Sie ist ergänzt durch die Erfahrungen, die in den

letzten 2 Jahren auf dem Gebiete dieser Industrie gemacht worden sind. In der Enquete haben sich für die Beibehaltung der Rohmaterialsteuer alle Sachverständigen erklärt mit Ausnahme von 13 der Abgehörten, und von diesen 13 sind meiner Erinnerung nach bloß ein oder zwei, die sich unbedingt für die Fabrikatsteuer, also für einen fundamentalen Wechsel des Systems, ausgesprochen haben; alle übrigen nur mit gewissen Bedingungen und Vorbehalten. Der Herr Abgeordnete hat weiter ausgeführt, unter der Entwickelung dieses Systems habe sich in gewissen Landestheilen die Industrie nicht entwickeln können. Meine Herren, das kann ich nur bedingt zugeben; aber auf der anderen Seite ist das auch wieder durchaus etwas naturgemäßes, daß sich die Industrie in den Territorien entwickelt hat, wo die Verhältnisse für dieses System paßten, wie es von Hause aus vom ersten Beginn der Zuckerindustrie geherrscht hat.

Uebrigens glaube ich, daß man auch gerade aus den Aussagen in der Enquete sehr deutlich eine ganze Reihe von anderen Gründen herauslesen kann, warum in Süddeutschland sich diese Industrie nicht in demselben Verhältnisse und erst später entwickelt hat. Das liegt einmal in dem parzellirten dortigen Besitz, es liegt in dem überwiegenden Anbau von Handelsgewächsen und auch vielleicht in der Abneigung der dortigen Bewohner, sich diesem mühsamen Gewerbe in dem Maße hinzugeben, wie es sich in Mittel- und Norddeutschland eingebürgert hat. Sie finden z. B. unter den Bemerkungen in der Enquete die Bemerkung: „Der Bayer hackt nicht gern"; — es entspricht den dortigen Gewohnheiten und Neigungen nicht, diese mühsame Arbeit zu vollziehen. Das hat ja seine Berechtigung insofern, als wahrscheinlich andere Handelsgewächse bei dem parzellirten Besitz mit geringerer Mühe gleichfalls lohnend sind.

Die Regierungsvorlage schlägt vor, die Steuersätze im ersten Jahre um 10 Pfennige, im zweiten Jahre um 20 Pfennige zu erhöhen; sie schlägt ferner vor, das Rendementsverhältniß anzunehmen auf $10^1/_2$ Zentner zu 1, also die Annahme, daß $10^1/_2$ Zentner Rüben erforderlich sind zur Herstellung von 1 Zentner Zucker. Der Herr Abgeordnete hat gefragt, warum gerade dieses Verhältniß gewählt worden sei, während er im weiteren Verlauf seiner Rede die Erklärung dafür auch — wenigstens halb — ausgesprochen hat. Es liegt eben in dem Wesen der Rohmaterialsteuer, daß die Rendementsverhältnisse nur nach Durchschnittssätzen fixirt werden können. Jedem, der mit der landwirthschaftlichen Industrie vertraut ist, ist es bekannt, daß die Zuckerhaltigkeit der Rüben wechselt je nach dem Jahr, je nach der Witterung, die während des Wachsens und bei der Reife herrscht. Der Zuckergehalt der Rübe ist auch ein verschiedener in den verschiedenen Landestheilen, je nachdem die Bodenbeschaffenheit eine verschiedene ist. Trockene, warme Jahre geben wenig zuckerreiche Rüben; nasse Jahre, besonders in der Zeit der Reife der Ernte, geben große massige Rüben mit geringem Zuckergehalt, und demgemäß finden Sie auch in den alljährlich mitgetheilten statistischen Uebersichten, daß der Rübenverbrauch ein wechselnder ist. Wenn dem aber so ist, so wird man doch einem Steuergesetz, das auf eine Reihe von Jahren berechnet ist, den Maßstab eines Jahres nicht zu Grunde legen können; man wird ihm nicht den Maßstab zu Grunde legen einer besonders bevorzugten Gegend, denn es gibt innerhalb einzelner Landschaften gewisse kleine Territorien, die immer zuckerreichere Rüben haben als die Nachbargegenden. Also es liegt im Wesen der Rohsteuer — sonst müßten wir eben eine Qualitätssteuer einführen — es liegt im Wesen der Rohsteuer, daß dieses Verhältniß so normirt werden muß, daß, weil dieser Durchschnitt kein konstanter ist, weil er von Gegend zu Gegend, von Jahr zu Jahr ein wechselnder ist, die Bonifikationssätze, das Rendement so angenommen sein muß, daß es nicht verlustbringend ist — wenigstens im Durchschnitt. Das System der Rohbesteuerung enthält allerdings die Nothwendigkeit, daß die Bonifikation so bemessen ist, daß sie die volle Steuer zurückvergütet, sogar auch die Möglichkeit einer mäßigen Prämie gewährt. Um dieses gebotene Verhältniß herzustellen, haben ja auch von 10 zu 15 Jahren diese veränderten Regelungen der Steuer- und Bonifikationssätze stattgefunden. Zuletzt im Jahre 1869 ist das Verhältniß festgestellt worden, wie es bis jetzt in Kraft gewesen ist, und wie es nur eine geringfügige Aenderung vor 3 Jahren erfahren hat durch eine Reduktion der Bonifikation um 40 Pfennige.

Daß es immer schwierig ist, den Zeitpunkt für eine Steuererhöhung zu finden, und daß der gegenwärtige auch seine großen Schwierigkeiten bietet, das gebe ich bereitwillig zu; allein den Moment zu finden, wo die von einer Steuererhöhung Betroffenen bereitwillig und freudig zustimmen, — ich glaube, der Zeitpunkt ist überhaupt nie zu finden,

(sehr wahr!)

und darum glaube ich, trotzdem ich anerkenne, daß wir landwirthschaftlich in recht schwierigen, kritischen Zeiten sind, — glaube ich doch, daß gerade diese Industrie von den verbündeten Regierungen mit dem größten Wohlwollen bisher behandelt worden ist und auch durch die gegenwärtige Vorlage in demselben Sinne behandelt wird. Meine Herren, daß eine Erhöhung, eine Veränderung der Steuersätze eintreten würde, darüber kann sich niemand Illusionen gemacht haben, der überhaupt bei dieser Industrie interessirt ist. Es ist ja möglich, daß vor drei oder vier Jahren diese Erhöhung schon möglich gewesen wäre, selbst daß sie rathsam gewesen wäre, — ich bin aber überzeugt, daß zur damaligen Zeit die Gegner des Rohsteuersystems gerade so wie heute die Vorschläge als mangelhaft bezeichnet haben würden, daß sie das System der Fabrikatsteuer dem gegenüber in erster Linie empfohlen haben würden. Jetzt aber ist die Industrie vorbereitet durch die vor vier Jahren erfolgte Reduktion der Bonifikationssätze, sie ist vorbereitet durch die Enquete, die 1883/84 stattgefunden hat, sie ist ferner vorbereitet durch die Vorlage, die im Jahre 1884 gegen Ende der Session dem Reichstage zugegangen ist, und die in ihren Grundlagen genau die heutige ist — lediglich mit den geringen Modifikationen, wie sie die seitdem eingetretenen Veränderungen gebieten.

Meine Herren, davon bin ich aber überzeugt: wäre vor vier Jahren eine Steuererhöhung erfolgt, so würden ganz unzweifelhaft die Gegner dieses Steuersystems das behauptet haben, daß die jetzige Krisis, die im vorigen Jahre ihren Höhepunkt erreicht hatte, lediglich auf die falschen steuerlichen Maßnahmen der verbündeten Regierungen zurückzuführen wäre

(sehr wahr! rechts);

während andererseits durch diese schonende Behandlung, die wesentlich aber — wenigstens nach meiner Auffassung — diktirt war durch die Rücksicht, dieses Gewerbe, das sich in einem großen Aufschwunge des Exports befand, nicht zu irritiren, diese Entwicklung möglicherweise würde gestört worden sein. Die Krisis, die sich vollzogen hat, ist ein unzweifelhaftes Resultat der Ueberproduktion und ganz gewiß auch in erster Linie der Ueberproduktion, die sich in Deutschland entwickelt hat. Aber warum hat sich diese Ueberproduktion in Deutschland entwickelt? Doch wesentlich darum, weil in Deutschland der Körnerbau, anderer landwirthschaftlicher Landbau nicht mehr lohnend war, daß also jeder intelligente aktive Landwirth mit Eifer sich einem Kulturzweig zugewandt hat, der noch lukrativ zu sein versprach.

Also ich meine, nachdem diese Thatsachen in den letzten vier Jahren sich vollzogen haben, ist allerdings jetzt der Zeitpunkt gekommen, mit einer Erhöhung, mit einer Korrektur der bisherigen Steuersätze vorzugehen. Der Zeitpunkt scheint mir auch darum um so geeigneter, weil diese Krisis in ihrer höchsten Schärfe vorübergegangen ist, und weil ferner diese Krisis jedenfalls das Resultat gehabt hat, dem sich, glaube

ich, niemand entziehen sollte, daß sie wesentlich überwunden worden ist dadurch, daß man in Deutschland den Rübenbau bedeutend im letzten Jahr reduzirt hat; und ich fürchte, wenn die nothwendige Revision des Gesetzes nicht in der nächsten Zeit Platz griffe, wenn die Vorlage scheiterte, und nichts zu Stande käme, — fürchte in der That, daß vielleicht schon im nächsten Jahre wieder eine gleiche Ueberproduktion Platz greifen und sich noch steigern könnte

(sehr richtig! rechts),

und schon diese Rücksicht scheint mir eine sehr durchschlagende, warum ich meine, daß der heutige Zeitpunkt ein geeigneter dafür ist.

Ich benutze gerade gern die Gelegenheit, von dieser Stelle aus diese Warnung an die deutschen Landwirthe auszusprechen, daß die ungemessene Ausdehnung des Rübenbaues, die Ueberproduktion nothwendig zu neuen Krisen und Kalamitäten führen muß, und ich werde in dieser Befürchtung bestärkt durch die Wahrnehmung, die ich in meinem amtlichen Leben täglich zu machen habe. In dem Verlaufe der Zuckerkrisis ist, soweit ich es übersehen kann, nur ein einziger von den Pächtern der Königlichen Domänen in Konkurs gerathen, alle übrigen haben sich durchhelfen können; haben die Schwierigkeit der Situation überstanden durch die Stundungen, die ihnen zu Theil geworden sind sowohl von der landwirthschaftlichen wie von der Steuerbehörde. Ich sehe aus dieser Thatsache die erfreuliche Bestätigung, daß dieses landwirthschaftliche Gewerbe im großen und ganzen auf einem gesunden Boden steht, wenn es diese bedeutende Krisis mit verhältnißmäßig so geringen Erschütterungen hat überstehen können; ich würde es aber sehr bedauern und beklagen, wenn gewisse sanguine Hoffnungen oder vielleicht auch auf der anderen Seite der Pessimismus, daß auf eine andere Weise überhaupt nicht mehr durchzukommen ist, dazu führen würden, daß sich der Rübenanbau wieder in das Ungemessene ausdehnte, und ich bin in dieser Befürchtung gerade auch bestätigt durch die Wahrnehmung, daß bis zur Stunde trotz dieser kritischen Verhältnisse in den Domänenpachtungen kein Rückgang eingetreten ist, sondern sogar konstant noch eine Steigerung, und zwar soweit sich das Gebiet des Rübenbaues ausdehnt.

Ich habe bereits den Fall eines einzigen Konkurses eines Königlichen Domänenpächters in Folge der Zuckerkrisis erwähnt. Es wurde damals naturgemäß unter den Gründen, die zu der Katastrophe geführt hatten, auch der angeführt: der Mann hat viel zu hoch gepachtet; ich hatte auch den Eindruck, daß die Pacht zu hoch war. In der Mitte der Krisis wurde die Steuerpachtung ausgeschrieben, und das bisherige Pachtgebot ist noch überboten worden.

(Hört! rechts.)

Eine weitere merkwürdige Thatsache, die mir in den letzten Wochen auffiel, ist folgende: In der Magdeburger Gegend stehen die Zuckerrübenfabriken ungefähr so dicht, wie sie wohl stehen sollten und könnten. Vor wenigen Wochen ist einem sehr angesehenen Besitzer, der in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstation wohnt und bereits bei einer anderen Fabrik betheiligt ist, die ernsthafte Proposition gemacht worden, unmittelbar am Bahnhofe jetzt eine Zuckerfabrik zu etabliren, und zwar warum? Weil im letzten Jahre auf diesem Bahnhofe 5- bis 600 000 Zentner Rüben an andere Fabriken verladen worden sind, und somit eine an dieser Stelle errichtete Fabrik nothwendigerweise eine gewisse Prosperität haben müsse durch Ersparung der bezüglichen Frachten.

Meine Herren, wenn man in den zuckerindustriellen Kreisen ein so unbegrenztes und, ich muß sagen, sanguines Vertrauen hat, dann, glaube ich, ist doch auch auf der anderen Seite Deutschlands jetzt der richtige Zeitpunkt, staatlicherseits zu sagen, daß nach der Auffassung der Regierung ein gewisses Mißverhältniß besteht zwischen dem Bonifikationssatze und zwischen dem Steuersatze, ein Mißverhältniß, das der Korrektur bedarf. Dabei ist aber nicht außer Auge zu lassen, daß, wenn jetzt ein bestimmtes Mißverhältniß zwischen der Exportbonifikation von 18 Mark und dem Steuersatze von $1_{,60}$ Mark pro Doppelzentner besteht, dieses Mißverhältniß nicht immer im gleichen Maß bestanden hat, so daß also der Rückschluß völlig ungerechtfertigt wäre, daß etwa auf die letzten 15 Jahre zurück dieser Vortheil der Differenz in vollem Maße den bisherigen Rübenindustriellen zu gute gekommen wäre. Nein, die Industrie hat sich allmählich vervollkommnet, technisch sowohl wie auch in der Produktion zuckerreicher Rüben, und so ist dieses Mißverhältniß erst in den letzten Jahren ein solches geworden, wie es meines Erachtens nicht weiter zu toleriren ist.

Meine Herren, die entgegenstehenden Vorschläge, die den Vorschlägen der Regierung gegenüber gemacht werden, sind meines Erachtens alle gründlich und sachgemäß — ich bin geneigt, die dort gehörten Sachverständigen für wirkliche Sachverständige zu halten — in der Enquetekommission behandelt worden. Ich habe bereits ausgeführt, daß für die Einführung eines neuen Systems, für die Fabrikationssteuer, sich nur eine verschwindende Minorität ausgesprochen hat, und ich glaube — der Herr Vorredner selbst hat ja auch gar nicht einmal das proponirt —, daß jedenfalls zu einem Systemwechsel, zu einem Uebergang zur Fabrikationssteuer sicher nicht entfernt jetzt der Moment wäre. Ich will das nur noch einfließen lassen gegen die Vorschläge einer Fabrikationssteuer. Es sind ungefähr zwölf Punkte zu Gunsten der Fabrikatssteuer von den Freunden derselben in dem Enquetebericht ganz objektiv und auch zutreffend ausgeführt. Alle diese Gründe wären durchschlagend, wenn eben res integra vorläge. Die liegt aber nicht vor, und wenn der Zeitpunkt später eintreten sollte, was ja möglich ist, daß man zur Fabrikatssteuer übergeht, so werden auch der Durchführung dieser Steuer sehr erhebliche technische und sonstige Schwierigkeiten entgegenstehen. Ich deute nur auf die eine hin: daß bei der Fabrikatssteuer doch auch unbedingt nothwendig wäre, daß die verschiedene Qualität des Produktes graduell besteuert würde, daß also nicht große Klassen, wie es jetzt der Fall ist bei den Bonifikationssätzen, Polarisationsgrade von 88 bis 96 in eine Steuerklasse zusammengefaßt werden könnten, sondern daß es dann doch nothwendig wäre, jede verschiedene Polarisationsklasse auch mit der entsprechenden Steuer zu versehen. Ich glaube, daß dieses System eine solche Beamtenzahl erfordern würde, daß es eine solche außerordentliche Einmischung in den Fabrikbetrieb erfordern würde, daß ich an der praktischen Durchführbarkeit sehr zu zweifeln mir erlaube.

Dasselbe gilt von den Ausführungen des Herrn Vorredners, die ja auch in diesem Hause nicht neu waren, über das Wünschenswerthe einer Besteuerung der Melasse. Meine Herren, ich glaube, daß auch diese Frage in der Enquetekommission nach allen Seiten hin äußerst sachkundig diskutirt worden ist. Die Forderung der Besteuerung der Melasse scheint mir eben an der Frage zu scheitern: was ist Melasse? Man nannte Melasse früher und nennt auch jetzt noch so die Residuen der Säfte, die keinen selbstkrystallisirenden Zucker mehr enthalten. Nun sind aber die Systeme der Saftgewinnung so verschieden — ich will nicht zu tief auf die technische Seite der Sache eingehen, aber das wird mir jeder zugeben — die verschiedenen Systeme der Saftgewinnung lassen ebenso verschiedene Residuen zurück, es gibt so verschiedene Verfahren der Entzuckerung jetzt, daß ein System, die verschiedenen Verfahren: Substitution, Elution, Osmose, die verschiedenen Scheiblerschen Kalkverfahren, steuerlich zu treffen, jedenfalls mit dem System der Rohbesteuerung nicht vereinbar ist. Ich würde es aber als Preisaufgabe hinstellen, eine Proposition zu machen, wie diese Melassebesteuerung beschaffen sein soll, und wie sie durchführbar ist. Ich glaube, daß Steuertechniker und Chemiker große Schwierigkeit haben werden, sie durchzuführen.

Der Herr Vorredner ist dann auf den Vorschlag ge-

kommen, der gemeiniglich als der Herbertzsche bezeichnet wird, und der auch im wesentlichen in den letzten Tagen im deutschen Landwirthschaftsrath seine Befürwortung gefunden hat. Dieser Vorschlag geht dahin, nicht eine Erhöhung der Rohsteuer vorzunehmen, sondern eine Herabsetzung um etwa 25 Prozent. Meine Herren, darüber kann kein Zweifel sein: die Herabsetzung der Steuer wird unbedingt einen entsprechenden Steuerausfall zur Folge haben. Auch darüber hat in der Enquete fast jeder einzelne Vernommene sich geäußert, und jeder hat eine Herabsetzung der Rohsteuer gewiß als sehr wünschenswerth bezeichnet, aber jeder hat auch zugestanden, daß damit nothwendig auch eine Reduktion der fiskalischen Einnahmen verbunden sein wird.

Der Hinweis, in einer Steigerung der Konsumtion den Ersatz zu finden, ist ja ein außerordentlich naheliegender, aber er ist sicher ein durchaus trügerischer. Die Steigerung der Konsumtion des Zuckers wäre gewiß etwas sehr wünschenswerthes; die Konsumtion in Deutschland steht bekanntlich weit hinter derjenigen in England zurück, sie steht aber ungefähr auf einer Höhe mit denjenigen Ländern, die etwa in Bezug auf Volkswohlstand neben uns stehen, mit Frankreich und anderen Nachbarstaaten. Für diese außerordentlich hohe Konsumtion des Zuckers gibt es doch auch noch eine Reihe von besonderen Erklärungen; ich nenne nur den sehr verbreiteten Konsum von Thee und Grog, die außerordentliche Verwendung von Zucker zur Herstellung von Konserven. Ich erinnere an die eine Thatsache, die in einem englischen Parlamentsbericht erwähnt wurde, daß allein für die Herstellung von Konserven, also von süßen Früchten, Fabrikaten, die in England und den Kolonien viel genossen, auch zur Schiffsproviantirung viel gebraucht werden, — allein für diese Spezialität rechnet man, daß in England 100 000 Tonnen, also eine Million Doppelzentner, jährlich verbraucht werden. Hinter solchen Konsumtionsziffern wird der deutsche Konsum jetzt und noch lange zurückstehen.

Was bedeutet denn auch eine Preisermäßigung um 25 Prozent der Steuer, wie sie in den Vorschlägen des deutschen Landwirthschaftsraths proponirt ist? Das beträgt auf das Pfund Zucker etwa 3 Pfennige. Der Preis des Pfundes Zucker variirt jetzt je nach der Qualität zwischen 35 und 40 Pfennigen; das ist schon ein so tiefes Preisniveau, daß der Gebrauch von Zucker schon sehr erleichtert, und jedem die Möglichkeit gegeben ist, sich denselben zu erlauben. Ferner: wenn Sie sich vergegenwärtigen, welchen geringen Einfluß auf den Konsum des Zuckers die großen Schwankungen in den Zuckerpreisen selbst gehabt haben, die wir in den letzten zehn Jahren gehabt haben — der höchste Preis für Rohzucker 96er Polarisation hat in den letzten zehn Jahren 44 Mark betragen, der geringste im letzten Jahre nur 18 Mark, also weniger als die Hälfte —, wenn solche Preisschwankungen auf die Steigerung des Konsums ohne Einfluß bleiben oder wenigstens nur von einem sehr langsamen Einfluß gewesen sind, so, glaube ich, ist es doch kaum zu hoffen, daß der Konsum durch eine geringe Steuerreduktion ein solcher sein soll, daß sich ein Wechsel vollzieht.

Die Befürchtung, daß die Steuererhöhung die Landwirthschaft zu tragen hat, — die muß ich allerdings theilen; ich weiß aber auch überhaupt eine andere Lösung nicht zu finden. Die Zuckerindustrie ist eine landwirthschaftliche Industrie; vom Zuckerpreis ist der gezahlte Rübenpreis durchaus abhängig — das werden Sie absolut nicht aus der Welt schaffen können. Also wenn die Zuckerpreise fallen — gleichgiltig, ob durch allgemeine Konjunkturen oder durch steuerpolitische Maßregeln —, so wird einen Theil davon unter allen Umständen der Rübenproduzent zu tragen haben; darüber kann man sich gar keiner Illusion hingeben, es ist ja auch gar keine andere Lösung möglich. Das ist ja gerade das erfreuliche Verhältniß in Deutschland, daß bis zur Stunde etwa die Hälfte der in Deutschland verarbeiteten Rüben aus sogenannten Aktienrüben, aus solchen, die von bei den Fabriken Betheiligten produzirt werden, besteht; und wenn man sich ferner vergegenwärtigt, daß die andere Hälfte oder wahrscheinlich eine noch größere Anzahl von sogenannten Kaufrüben solche sind, die der Theilhaber gebaut hat außerhalb seiner Verpflichtung, so wird man annehmen können, daß ein erheblich höherer Satz der verarbeiteten Rüben ein Produkt derjenigen ist, die zugleich Rübenkultivateure und Interessenten an der Fabrik sind; und gerade dieses Verhältniß ist ein sehr gesundes und wünschenswerthes. Da es aber besteht, so ist es auch ganz unabweisbar, daß der Gewinn der Fabriken den Verlust an der Rübe bis zu einem gewissen Grade tragen muß. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die Zahl der Fabriken, die nur Kaufrüben verarbeiten, eine ganz verschwindend kleine ist, und daß, wie wir dies Verhältniß auch regeln werden, ein gewisser Satz davon unter allen Umständen auf die landwirthschaftlichen Kultivateure fallen wird.

Also, meine Herren, ich resümire mich dahin, daß ich die Vorlage in ihrem Hauptpunkte, in der Höhe der Steuersätze und in der Höhe der festgesetzten Bonifikation, unbedingt zur Annahme empfehle. Ich thue das in der Ueberzeugung, nicht um der deutschen Landwirthschaft und der mit ihr engverbundenen Zuckerindustrie Nachtheile zu bereiten, sondern sie auf einer gesunden Basis zu erhalten; und deshalb richte ich besonders meine Empfehlung der Vorlage an die Freunde dieser landwirthschaftlichen Industrie in diesem Hause. Ich glaube, es ist nicht richtig, sich vielleicht aus einer etwas zu kurzsichtigen Interessenpolitik ablehnend zu verhalten gegen diese Vorlage, die eine wohlbegründete ist auch unter den heutigen Verhältnissen. Es kann nicht ausbleiben, wenn die Vorlage scheitern sollte, daß dann in späteren Zeiten gegenüber dem — ich will nicht sagen Steuerausfalle, aber den verminderten Einnahmen aus der Steuer möglicherweise radikalere Vorschläge hier proponirt werden könnten.

Es ist klar, daß sowohl die theoretischen Anhänger der Fabrikatsteuer als diejenigen, welche die an sich ja berechtigten Interessen der Melasseindustrie vertreten, als diejenigen, welche durch eine Verbilligung des Zuckers die Konsumtion außerordentlich zu steigern meinen, — daß diese alle mit einem gewissen Grunde gegen die Vorlage ankämpfen können; aber diejenigen, welche, wie ich, überzeugt sind, daß das System der Rohmaterialsteuer dasjenige ist, mit welchem diese landwirthschaftliche Industrie bei uns steht und fällt, denen muß ich unbedingt die Annahme der Vorlage in ihren Hauptpunkten empfehlen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda:** Meine Herren, mit den Leiden dieser Industrie und der betheiligten Landwirthschaft und den Ausfällen, welche die Finanzverwaltung dabei erleidet, haben wir uns in den Vorjahren so ausführlich beschäftigt, daß ich meine, es könnte doch eine gewisse — wenn auch bei vielen nicht ungetrübte — Zufriedenheit darüber herrschen, daß wir nun endlich, was vor sechs Monaten noch sehr zweifelhaft war, an den Punkt gelangt sind, wo die Regierung eine Vorlage macht, welche wenigstens versucht, diesen Leiden und diesen Mißständen abzuhelfen.

Meine Herren, unter meinen politischen Freunden gibt es eine sehr große Anzahl, welche das System der Materialbesteuerung keineswegs billigen, welche meinen, daß wir unaufhaltsam zur Fabrikatsteuer kommen werden, und daß es für die betreffende Industrie und die Landwirthschaft besser gewesen wäre, wenn wir schon früher zu dieser Fabrikatsteuer gekommen wären. Uebereinstimmung herrscht unter meinen Freunden aber darüber, daß die nächste Aufgabe unserer Gesetzgebung sein muß die Beseitigung der unzulässigen

Exportbonifikation und die Wiederbeschaffung eines angemessenen Finanzertrages, und zweitens, daß dieses Ziel zur Zeit nur auf der Grundlage der bestehenden Materialbesteuerung möglich ist. Ich wiederhole, trotz der sehr divergirenden Ansichten in Bezug auf das Prinzip der Materialbesteuerung sind wir doch alle der Meinung: es läßt sich in diesem Augenblicke nichts anderes machen, als den Weg zu beschreiten, den die Regierung uns vorschlägt. Wir stimmen daher den Vorschlägen der Regierung in ihren Grundlagen zu.

Eine Herabsetzung der Steuer in sehr erheblichem Maße — das ist ja schon in der Enquetekommission gesagt worden — würde ja uns allen sehr erfreulich sein. Warum sollte uns das nicht allen sympathisch sein? Aber, meine Herren, daß sie den gewünschten finanziellen Erfolg haben wird, etwa durch die Vermehrung des Konsums, das ist doch sehr stark zu bezweifeln, und ich glaube, daß auch in der Kommission, wenn die Frage erörtert werden wird, man zu dem Satze gelangen wird: es ist eben finanziell nicht annehmbar.

Meine Herren, wir können also ebensowohl diese Frage als auch die Frage über das Uebergangsstadium zunächst der Kommission überlassen, welche meiner Ansicht nach in der Regulirung dieser Frage die Hauptaufgabe haben wird, welche, wie ich vermuthe, dem Plenum nicht zufällt.

Was die Sätze der Steuer und der Bonifikation anbetrifft, so können wir wohl im allgemeinen sagen: sie sind mit einem gewissen Wohlwollen gegen die Industrie und sie sind mit Berücksichtigung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie aufgestellt. Ob daran aber etwas zu ändern ist, das, glaube ich, sind wir hier gar nicht im Stande durch eine Berechnung vollkommen klar zu stellen; überlassen wir die Frage vertrauensvoll den Erörterungen in der Kommission.

Meine Herren, ich will nur kurz auch über die Melassebesteuerung mich äußern. In der Melassebesteuerung ist mir nur das eine zweifelhaft, ob auch die aus dem Auslande importirte Melasse von der Steuer frei sein soll; — ich habe darüber eine Aeußerung vom Regierungstische nicht gehört. Im übrigen erkläre ich, daß nach allen Erörterungen, nach allem, was ich über die Sache gelesen, studirt und gehört habe, die Frage eine überaus schwierige ist, und daß ich überzeugt bin, daß auch die Kommission es sehr schwer haben wird, in dieser Frage zu bestimmten Resultaten zu gelangen, ehe nicht die Vervollständigung der Statistik, welche nach Art. 2 vorgesehen ist, stattgefunden hat.

Meine Herren, aber in einem Punkte sind meine politischen Freunde vollkommen einstimmiger Meinung: sie halten die Gewährung steuerfreier Lager für ein nothwendiges und berechtigtes Erforderniß. Die Gründe, welche die Regierung dagegen anführt, lassen sich — wie wir schon in einem ähnlichen Falle, bei der Prolongation der Kredite auf 9 Monate, das Mittel angewandt haben — durch eine angemessene Verzinsung der Bonifikationsvorschüsse beseitigen. Mag man diese Verzinsung so hoch nehmen, daß die Spekulation und die Besorgniß der Verschiebung der Einnahmen dadurch beseitigt wird, — ich glaube, die Industrie wird hiergegen nichts zu erinnern finden und gegen Gewährung der freien Lager auf die Prolongation der Steuerkredite auf 12 Monate verzichten können.

Meine Herren, mein Vortrag ist vollendet; ich glaube, ich bin sehr kurz gewesen. Aber eines möchte ich noch hinzufügen.

Ich halte es doch in der That für unerläßlich, daß die Kommissionsberathungen dahin führen, daß wir diese Gesetzesvorlage nun in der einen oder anderen Form unbedingt zu Stande bringen. Denn, meine Herren, wenn wir sie nicht zu Stande bringen, — was folgt daraus? Dann tritt das Gesetz von 1869 wieder ein, und etwas schlimmeres kann gar nicht passiren.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, ich habe mich nicht darüber gewundert, daß seitens des Bundesraths kein Eröffnungsvortrag stattgefunden hat; denn ich muß mir allerdings sagen, daß alles, was für die Vorlage vorgebracht werden kann, schon in der gedruckten Denkschrift enthalten ist. Ich bin nur der Meinung und werde bemüht sein, es auszuführen, daß diesen Darlegungen der Denkschrift und der Vorlage die erforderliche beweisende Kraft fehlt.

Ich beurtheile meinestheils auch diese Regierungsvorlage nicht ganz so hart, wie der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Witte; wohl aber bin ich der Meinung, daß diese Vorlage nur darum nicht besser ausgefallen ist, weil die verbündeten Regierungen auf dem allzu passiven Standpunkte beharrt sind, den sie meiner Meinung nach zum Schaden der Reichsfinanzen, wie der Zuckerindustrie und der Landwirthschaft, bisheran eingehalten haben. Das, meine Herren, sind hart klingende Vorwürfe; aber ich glaube, Sie werden es begreiflich finden, wenn ich meine Gründe angebe.

Einstweilen freue ich mich, daß der hinter uns liegende vierzehn-, ja sechszehnjährige Stillstand der Rübenzuckergesetzgebung endlich durchbrochen ist, und daß eine Vorlage uns gebracht wurde, welche in der That materielle Aenderungen in die Sache hineinbringt. Es ist diese Korrektur uns vorgeschlagen, weil die verbündeten Regierungen sich selbst davon überzeugen mußten, daß der bestehende Zustand geradezu unerträglich geworden ist — zumeist für die Reichsfinanzen, indirekt aber auch für die Zuckerindustrie selbst. Es wird also jetzt eine gewisse Abhilfe gegenüber dem bestehenden Zustande beantragt durch eine sehr mäßige Erhöhung der Rübensteuer und entsprechende Herabminderung der Exportbonifikation. Nach meinem Dafürhalten ist diese Herabminderung der Exportbonifikation aber doch noch etwas geringer ausgefallen, als es nach den Beschlüssen der Enquetekommission unter Vergleichung mit den dort beliebten Steuersätzen hätte geschehen sollen und können.

Wenn ich nun diese Regierungsvorlage angreife, dann erlaube ich mir zunächst die Bemerkung, daß ich vor der Hand lediglich für meine Person spreche, indem meine politischen Freunde noch keine Veranlassung gehabt haben, sich über die Spezialitäten schlüssig zu machen. Ich, meine Herren, bin der Meinung, daß die Regierungsvorlage unter allen Umständen nicht abgelehnt werden darf, weil sie eine Verbesserung enthält, und weil das Bessere nicht durch ein wirklich oder vermeintlich Bestes gefährdet werden darf; aber ich bin der weiteren Ueberzeugung, daß sehr leicht einige nothwendige Aenderungen und Besserungen in die Vorlage hereingebracht werden können, welche meines Erachtens die verbündeten Regierungen werden annehmen müssen, wenn der Reichstag sie genehmigt. Da steht ja nun allerdings das Veto des hohen Bundesraths im Hintergrunde, und wir haben wiederholt erfahren, ja, es ist uns schon ausdrücklich gesagt worden, daß die Beschlüsse dieses Reichstags dem hohen Bundesrath nicht imponiren. Ich bin indessen der Meinung, daß das nicht abhalten darf, das als nützlich und nothwendig Erkannte hier zu votiren, und daß es zweitens höchst förderlich ist, durch Darlegung der Sachlage und der Gründe unserer jetzigen traurigen Zustände dem ganzen deutschen Volke zu zeigen, welche Verantwortlichkeit bisheran schon durch die Passivität des Bundesraths ihm zugefallen ist, und welche ihm ferner zufallen würde, wenn er gegenüber den Beschlüssen des Reichstags einfach auf seinem Standpunkte würde verharren wollen. Ich gehe natürlich auch aus von dem Gesetze von 1869, welches die Grundlage des bestehenden Zustandes ist. Dieses Gesetz von 1869 ist zu Stande gekommen zu einer Zeit, wo ein gesicherter Zustand eingetreten war, d. h., um mich richtiger auszudrücken, wo die Thatsache zum allgemeinen Bewußtsein gekommen war, daß die Existenzfähigkeit unserer Rübenzuckerindustrie gesichert sei,

Nachdem nämlich der alte Zollverein die Rübenzuckerindustrie in ausgiebigster Weise durch ein Quasi-Prohibitivsystem gegen die Kolonialzuckerzufuhr und durch Steuerfreiheit des inländischen Zuckers begünstigt hatte, da war allmählich der Moment eingetreten, wo man zu einer entsprechenden Besteuerung und zu einem Maßstabe für die Fixirung der Verbrauchssteuer kommen mußte. Diese Verbrauchssteuer wurde durch das Gesetz von 1869 auf 10 Mark für den Zentner Zucker, der im Inland verzehrt werde, fixirt. Diese 10 Mark sollten eingehen und zwar dadurch, daß man annahm, es wären zur Herstellung eines Zentners Zucker $12^1/_2$ Zentner Rüben nothwendig, mithin der Zentner Rüben mit 8 Groschen zu besteuern.

Das, meine Herren, war der Standpunkt, der den damaligen Verhältnissen, wie es scheint, ausreichend entsprach. Nun aber sind seitdem die folgenreichsten Fortschritte in unserer Zuckerindustrie durch Verbesserung der Technik und durch Verfeinerung der Rübenkultur gemacht worden. Es ist also dahin gekommen, daß immer geringere Quantitäten von Rüben nothwendig waren, um einen Zentner Zucker darzustellen. Diesen fortschreitenden Wandlungen gegenüber ist aber der Bundesrath mit verschränkten Armen ruhig stehen geblieben und hat die guten Traditionen der Vergangenheit gänzlich verlassen. Der alte Zollverein hatte mit stets offenen Augen die Entwickelung der Zuckerindustrie verfolgt; er hat sich bemüht, immer das wachsende Gedeihen der Zuckerindustrie mit den berechtigten Anforderungen des Fiskus im Einklang zu erhalten. Dieser alte Zollverein hatte darum in dem Zeitraum von 1840, wo die erste Rübenbesteuerung stattfand, bis zum Jahre 1869 siebenmal den Zollsatz für den Zentner Rüben erhöht, bis er im Jahre 1869 auf den Satz von 8 Groschen gekommen ist. Von diesem Anschließen ist aber seitdem gar keine Rede mehr gewesen, und die schlimmsten Folgen sind dann daraus hervorgegangen.

Ich will zunächst auch noch an die Ziffern erinnern, die bereits Herr Dr. Witte vorgeführt hat, daß im Jahre 1875 die Rübensteuer noch einen Ertrag von $56^1/_2$ Millionen Mark gehabt hat; im Jahre 1883/84 ist sie heruntergegangen gewesen auf $33^1/_2$ Millionen Mark, — durchschnittlich waren es einige 40 Millionen Mark, die einkamen; und im Etat 1885/86 ist der Ertrag auf 38 Millionen Mark veranschlagt worden, aber der Herr Staatssekretär hat vorsichtigerweise und mit Recht schon von vornherein die Befürchtung ausgesprochen, daß dieser Satz zu hoch gegriffen sein möge. Und nun, meine Herren, dieser Niedergang hat stattgefunden in einem Zeitraum, wo die Bevölkerung des deutschen Reichs und der Zuckerkonsum derselben unzweifelhaft in sehr erheblichem Maße gestiegen ist. Es ist in dieser Zeit der Zuckerkonsum durchweg — es wird in der Denkschrift ja behauptet und angeführt — ein Quantum von 3 896 000 Doppelzentnern Zucker gewesen. Dieser Zuckerkonsum mußte also nach der Willensmeinung des Gesetzes von 1869 eine Steuer von 77 Millionen aufbringen. Der gewiß sachverständige Kenner dieser Verhältnisse, Herr Licht, berechnet seinerseits, daß nach dem wirklichen Zuckerkonsum sogar 95 Millionen Mark hätten aufkommen müssen, wenn wirklich eine Verbrauchssteuer von 10 Mark per Zentner erzielt worden wäre. Ebenso steht es in diesem Zeitraume mit der Vermehrung der Rübenzuckerfabriken. Derselben waren im Jahre 1869 in Thätigkeit 296, und diese sind gestiegen bis zum vorigen Jahre auf 408, also eine ganz außerordentliche Zunahme der Fabriken. Aber der Rübenverbrauch selber ist noch in ganz anderem Verhältnisse gestiegen, nämlich von $25^1/_2$ Millionen Zentner auf 104 Millionen. Dem gegenüber sahen wir, wie es mit dem Ertrag der Rübensteuer herunter gegangen ist, und wir haben dann auch die weitere Quittung über die Verderblichkeit dieses Zustandes der Dinge dadurch bekommen, daß eine wahre Ueberproduktion sich entwickelt hat, indem die Fabriken immer mehr zu produziren suchten, weil damit, wie sich noch näher ergeben wird, ein unglaublicher Gewinn verbunden war; wenigstens schien es so, wenn die Sache keinen Umschlag bekam. Diese Ueberproduktion hat eben zur Preisreduktion, und dieser Preisniedergang hat wieder zu der letzten Krisis geführt, von der hier wiederholt die Rede gewesen ist. Ich, meine Herren, kann in dieser Beziehung gegenüber der von den Regierungen bis dahin festgehaltenen verderblichen Passivität unserer Gesetzgebung nur sagen, daß diese Lage im vorigen Jahre vollständig richtig charakterisirt worden ist durch den verehrten Herrn Abgeordneten Oechelhäuser, der damals sagte, die Regierungen hätten durch den pädagogischen Fehler allzugroßer Zärtlichkeit für die Rübenzuckerindustrie dieselbe schließlich geschädigt, sie sei für dieselbe verhängnißvoll geworden.

Das ist, meine Herren, meiner Ueberzeugung nach die richtige Signatur jener Passivität der verbündeten Regierungen. Aber, meine Herren, es liegt daneben noch ein anderes Moment, das auch schon berührt worden ist, worauf ich aber nochmals eingehen muß. Es ist das, daß bei Erlassung des Gesetzes von 1869, also bei Fixirung der Steuer von 8 Groschen auf den Zentner Rüben, die Melasse als bloßer Rückstand betrachtet wurde, der bei der Zuckerfabrikation gar nicht in Betracht kam, sondern steuerpflichtig in die Brennereien abgeführt wurde.

Nun, meine Herren, was ist denn seitdem mit diesem Rückstande vorgegangen? Diese Melasse wird seitdem zum großen Theile entzuckert und zwar theils von den bereits vorhandenen Rübenzuckerfabriken, theils in selbstständigen Etablissements. Was diese bereits bestandenen Zuckerfabriken anlangt, so gibt der sachverständige Herr Licht als definitive Ziffer, daß 1 830 000 Zentner Zucker von den 205, die Melasse entzuckernden Fabriken hergestellt werden, die also gar nicht bei dem Gesetze von 1869 irgendwie in Betracht gekommen waren und andernfalls 18 Millionen Mark Steuer tragen sollten. In den 4 selbstständigen Etablissements, die gar keine Rüben verarbeiten, werden aus der Melasse 500 000 Zentner Zucker hergestellt. Was diese letztere Ziffer anlangt, so finde ich in der Drucksache, die uns vorgelegt wird, nur die eine Bemerkung, daß die problematische Ziffer ihrer Zuckerproduktion angegeben werde zwischen 2- und 300 000 Doppelzentner Zucker, die in diesen Melassefabriken hergestellt werden. Nun, meine Herren, das würde also ungefähr mit der Angabe von Licht zusammentreffen. Thatsächlich steht aber fest, daß der so hergestellte Zucker gar keine Steuer trägt und doch die volle Export-Bonifikation erhält, die dem versteuerten Zucker zu Theil wird.

Nun, meine Herren, ich sollte doch meinen, daß hier eine nackte Staatssubvention von 1 Million Mark für jedes dieser vier Etablissements enthalten ist! Das alles, meine Herren, sind wohl Thatsachen, die der öffentlichen Aufmerksamkeit gar nicht entgehen konnten und ihr auch nicht entgangen sind. Sie haben schließlich die öffentliche Indignation erregt; nur die verbündeten Regierungen haben sich dadurch gar nicht berühren oder imponiren lassen. Wohl aber hat das die Zuckerindustrie selbst gethan. Die Herren Zuckerindustriellen haben sich gesagt, daß das unmöglich so fortgehen könne und dürfe, — und sie waren es, nicht die hohen verbündeten Regierungen, welche den Anstoß zu dem Gesetze von 1883 gegeben haben. Auf der Generalversammlung der deutschen Zuckerindustriellen zu Magdeburg im Jahre 1883 ist es von dieser für nothwendig erklärt worden, daß die bestehende Bonifikation um 40 Pfennige herabgesetzt werden müsse, weil der Charakter der Prämie doch allzuklar auf der Hand lag. Auf dieser Generalversammlung wurde zugleich noch mit 70 gegen 60 Stimmen beschlossen, eine Petition dahingehend einzureichen, daß auch die Besteuerung des Melassezuckers herbeigeführt werden müsse. Das ist schon damals von der Majorität dieser Generalversammlung beschlossen worden. Nun, meine Herren, die verbündeten

Regierungen sind an dieser letzten Forderung wiederum stillschweigend vorübergegangen, haben dagegen allerdings die Herabminderung der Bonifikation um 40 Pfennige akzeptirt oder vielmehr akzeptiren müssen, — das ging ja doch wohl unmöglich anders, und es wurde deshalls ein Gesetzantrag hier vorgelegt und genehmigt. Der Effekt davon war selbstverständlich nur ein recht harmloser, indem dadurch 4 Millionen Mark gespart wurden an der Exportbonifikation von 90 Millionen Mark.

Bei dieser Gelegenheit, d. h. bei Prüfung dieses Gesetzentwurfs von 1883, wurden in der Kommission viel weitergehende Anträge gestellt, insbesondere auf eine Zusatzsteuer, auf Melassebesteuerung und anderes. Seitens der Vertreter der hohen Regierungen wurden alle diese Anträge einfach bekämpft, — sie wurden nicht zur Geltung gebracht, es blieb bei der einfachen Herabsetzung von 40 Pfennig. Und was sagten damals die Herren Regierungskommissare zur Rechtfertigung ihres Widerspruchs? Da wurde lediglich betont, bei diesem Gesetze von 1883 handle es sich ja nur um ein Provisorium, das Definitivum werde eintreten, nachdem die in Aussicht genommene Enquetekommission gehört worden sei, — dann also sollte das Definitivum in Angriff genommen werden. Allein, meine Herren, ich habe damals doch wohl mit Recht in der Kommission mein Erstaunen darüber ausgedrückt, wie die hohen Regierungen überhaupt daran denken könnten, mit der Rohmaterialsteuer jemals zu einem Definitivum kommen zu können. Das ist ja absolut unmöglich. Die Fortschritte in der Technologie und in der Rübenkultur sind und bleiben ja unaufhaltsam, und die Steuergesetzgebung muß derselben also stets folgen. Ein Definitivum ist mit der Rohmaterialsteuer absolut nicht zu erreichen. Nun hat diese Enquete denn auch im Herbst 1883 stattgehabt, und die verbündeten Regierungen haben sich davon überzeugt, daß es nothwendig sei, den Rübensteuersatz von 8 Silbergroschen auf 9 Silbergroschen pro Zentner Rüben zu erhöhen. Sie haben diese Erkenntniß auch in einen Gesetzentwurf gebracht, haben aber diesen Gesetzentwurf auf Erhöhung der Rübensteuer erst gegen den 20. Juni des folgenden Jahres, 1884, an den Reichstag gebracht; er ist datirt und unterzeichnet von Seiner Majestät am 15. Juni. Am 20. Juni, oder am 19., so genau habe ich es nicht konstatirt, wurde diese Vorlage hier gemacht, obschon der Reichstag bereits im März hier versammelt und obgleich das Material zu der betreffenden Gesetzesänderung bereits im Herbst 1883 gegeben war. Und weiter, nachdem am 20. Juni 1884 diese Gesetzesvorlage hier eingebracht worden ist, wurde der Reichstag am 25. geschlossen! Nun, meine Herrrn, da wird doch wohl jeder mit mir sagen müssen, diese damals als nothwendig anerkannte Steuererhöhung sollte in den Augen der verbündeten Regierungen überhaupt gar nicht ins Leben treten. Der Reichstag hat gar keine Möglichkeit gehabt, auch nur eine Besprechung dieser Angelegenheit eintreten zu lassen.

Ich will hierbei nur noch bemerken, daß nach diesem Gesetzesvorschlag eine Mehreinnahme von 11 bis 12 Millionen Mark hätte eintreten sollen, und ich will weiter bemerken, daß in der Begründung dieser Denkschrift noch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, also doch zur näheren Substantiirung und Begründung der Vorlage, daß bereits 45 neue Zuckerfabriken in der Vorbereitung begriffen seien, was also mit in Betracht gezogen werden müßte bei der Frage, ob nicht eine Erhöhung der Rübensteuer nothwendig sei. Also dieser Schritt ist erfolglos geblieben, und im folgenden Jahre, 1885, wurde lediglich eine Terminerstreckung hier beantragt für das Gesetz von 1883, welches die Exportbonifikation um 40 Pfennig herabgesetzt hatte. Diese Terminerstreckung mußte natürlich angenommen werden, weil anderenfalls wieder die frühere Höhe der Exportprämie eingetreten wäre. Aber, meine Herren, der Zweck, der mit dieser Terminbestimmung vom Reichstag verbunden war, ist eben nicht erreicht worden. Der Zweck war ausgesprochenermaßen, die verbündeten Regierungen zu zwingen, diese Rübensteuerfrage nicht wieder einschlafen zu lassen, sondern sie weiter zu verfolgen und eingreifendere Maßregeln vorzuschlagen. Das ist nicht geschehen, und es konnte auch durch den Reichstag nicht mehr nachgeholt werden. Denn auch diese Vorlage wegen Terminerstreckung ist wiederum erst in den letzten Momenten der Reichstagssession vorgebracht worden!

Seitdem wurde zur Rechtfertigung dieser unheilvollen Passivität — anders kann ich sie nicht nennen — angeführt, daß ja auch das wirkliche Zustandekommen jenes Gesetzes keinen Einfluß auf die später eingetretene Zuckerkrisis gehabt haben würde, weil diese Krisis hauptsächlich herbeigeführt sei durch die Ueberproduktion, die den Preisdruck zur Folge haben mußte. Das war der Rechtfertigungsversuch für das nicht weitere Verfolgen der Aufgabe. Aber, meine Herren, ich habe bereits bemerkt, daß in der Regierungsmotivirung selbst gesagt war, daß damals noch 45 neue Fabriken in der Vorbereitung begriffen waren. Wären denn diese Vorbereitungen nicht vielleicht ins Stocken gerathen, wenn die Steuererhebung stattgehabt hätte? Ich sollte es doch meinen.

Dann aber dächte ich doch auch, daß die angekündigte Mehreinnahme an Rübensteuern im Betrage von 11 bis 12 Millionen nicht so ganz gleichgiltig behandelt werden durfte gegenüber der Lage unseres Reichshaushaltsetats, der denn doch in Wirklichkeit mit einem großen Defizit schließt.

Ich sage aber weiter, daß die gerechte Besteuerung des Rübenzuckers überhaupt nicht abhängig gemacht werden darf von einer momentanen übeln Lage der Zuckerindustrie selbst; und da habe ich mich im vorigen Jahre gefreut, eine Unterstützung zu finden, wo ich sie kaum erwartet hätte, — nämlich in der Person des Herrn Kollegen Uhden, der in der Kommission von 1883 gegen jede weitere Heranziehung der Rübenzuckersteuer sehr entschieden aufgetreten war. Der Herr Abgeordnete Uhden hat im vorigen Jahre einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Maischsteuer eingebracht, obschon damals das Brennereigeschäft auch nicht rosig dastand, sondern in recht gedrückter Lage war. Der Herr Abgeordnete Uhden hat damals zur Motivirung des Antrags der Maischsteuererhöhung gesagt:

> Da es nun nicht gerechtfertigt erscheint, daß zu Gunsten eines, wenn auch für die heimische Landwirthschaft wichtigen Produktionszweiges eine Schädigung der Reichsfinanzen eintrete, so muß einer solchen durch eine angemessene Erhöhung der Maischsteuer Rechnung getragen werden.

Das, meine Herren, scheint mir der richtige, korrekte Ausdruck zu sein, wie er für die Vertreter der Gesammtheit und nicht eines einzelnen Gewerbszweiges geboten ist.

Nun, meine Herren, liegt jetzt endlich ein neuer Gesetzentwurf vor, der eine gewisse sachliche Besserung bringen soll. Ich für meinen Theil nehme unter allen Umständen diese sachlichen Besserungen an, wenn andere weitergehende Vorschläge nicht angenommen werden sollten oder dem Veto der verbündeten Regierungen begegnen. Ich halte aber die Vorlage selbst für eine halbe Maßregel, für ein schwaches Palliativ, was nicht geeignet ist, eine wirkliche Gesundung der Finanzzustände oder der Zuckerindustrie selbst irgendwie herbeizuführen. Es wird von dieser Abänderung des Gesetzes eine Einnahme von 55½ Millionen Mark erwartet, aber mit dem Hinzufügen der Bedingung: „wenn der Rübenverbrauch sich wieder auf die frühere Höhe erheben wird," d. h. wenn der 30 prozentige Ausfall, der in den Zeiten der Krisis eingetreten ist, wieder rückgängig gemacht wird. Das aber ist eine Erwartung, die ich meinerseits nicht ganz theile; allein selbst wenn diese Erwartung eintritt, was haben wir dann? 55½ Millionen Mark werden uns in Aussicht gestellt, während bereits im Jahre 1875 56½ Millionen eingenommen worden waren bei einer viel geringeren Reichsbevölkerung und einem viel geringeren Zuckerkonsum, — geschweige davon zu reden, daß der Willensmeinung des Ge

setzes vom Jahre 1869, welches eine Zuckerverbrauchssteuer von 10 Mark erfordert, dabei irgendwie Genüge geschehen könnte. Denn dann würde nach dem heutigen Stande des Zuckerkonsums mindestens eine Einnahme von 80 Millionen Mark erwartet werden müssen.

Ich will desfalls nur noch bemerken, daß die Erhebung einer Zuckerverbrauchssteuer von 10 Mark nicht als etwas willkürliches angesehen werden kann, vielmehr von den verbündeten Regierungen selbst noch in den Motiven zum Gesetzentwurf von 1884 als nothwendig festzuhalten bezeichnet wird. Es wird dort gesagt, diese Verbrauchssteuer von 10 Mark per Zentner solle und müsse erstrebt werden und sei geboten durch das Interesse der Finanzen und vollkommen verträglich mit den Interessen der Zuckerindustrie selbst.

So steht es also mit den Resultaten des bisherigen Verhaltens der Regierung, auch mit denen, die aus der Zuckerenquetekommission hervorgegangen sind. Ein besonderes Erstaunen aber kann ich hierbei nicht unterdrücken. Es ist das, daß man ein viel neueres Moment, welches für die Sache, wie mir scheint, denn doch von hervorragender Bedeutsamkeit sein muß, absolut ignorirt hat. Es ist das die Thatsache, daß im Mai v. J. wiederum eine Generalversammlung der deutschen Zuckerindustriellen in Dresden stattgefunden hat, und daß dort Anschauungen hervorgetreten sind, die sehr eingreifend unsere Frage berühren, die aber in der Regierungsaktion, ja selbst in der Regierungsdenkschrift absolut ignorirt werden. Ich habe mich vergeblich bemüht zu finden, ob nur mit einem Worte die Thatsache dieser Generalversammlung in Dresden erwähnt werde. In dieser Versammlung aller deutschen Zuckerindustriellen ist zunächst allgemein anerkannt worden, daß die Rübenzuckersteuereinnahme wieder auf ihre frühere berechtigte Höhe gebracht werden müsse, und es wurde desfalls erklärt, daß dazu eine Mehreinnahme von 20 Millionen Mark nothwendig sei. Ueber die Frage, wie das zu verwirklichen sein möchte, sind verschiedene Anschauungen und Vorschläge laut geworden, die sich zum großen Theil auf dem Standpunkte der Rohmaterialsteuer bewegten. Allein ich bemerke hier zugleich, daß sich das auch ganz von selbst versteht. Denn nur auf der Grundlage dieser einmal bestehenden Rohmaterialsteuer können auch wir vor der Hand weitergehen und an der gegenwärtigen Regierungsvorlage etwas ändern. Will man, wie ich es auch für nothwendig erkenne, baldmöglichst zur Fabrikatsteuer übergehen, so kann das doch nicht im Handumdrehen geschehen; es bedarf dazu unzweifelhaft, wie der Herr Minister Dr. Lucius mit vollem Rechte ausgeführt hat, weiterer Vorbereitungen und der Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten. — Ich sage also, es sind auf der Dresdener Generalversammlung mehrfache Vorschläge gemacht worden, die sich auf dem Boden der Rohmaterialsteuer bewegen; aber diese Steuerform ist im allerentferntesten nicht als ein noli me tangere behandelt worden, so daß dieselbe unbedingt bestehen bleiben solle und müsse. Im Gegentheil haben sehr gewichtige Stimmen sich für die Fabrikatsteuer ausgesprochen. Es wurde allgemein anerkannt, daß bei der großen Verschiedenheit der Qualität der Rüben der einheitliche Steuersatz unmöglich zutreffend sein könnte, da dieser Steuersatz nur die durchschnittliche Zuckerproduktion ergreifen könne, nicht aber die ausnahmsweise, und daß zur Herstellung einer wenigstens annähernden Gleichheit der begünstigten und weniger begünstigten Zuckerfabriken eine Vorkehr nothwendig sei. In dieser Beziehung haben sich namentlich mit größter Entschiedenheit die auf diesem Gebiete wohl als Autoritäten zu nennenden Herren Konsul Stengel, Direktor Lange, Direktor Korthaus, Dr. Bartz, Herr Knauer u. A. ausgesprochen und haben eine entsprechende Resolution beantragt. Diese Resolution ist von der Generalversammlung einstimmig votirt worden, also von allen Interessenten der guten und der schlechten Territorien, der melasseentzuckernden und der nicht melasseentzuckernden. Nach meinem Verständniß wird durch diese Resolution eine Zusatzsteuer für nothwendig erklärt, indem nur hierdurch einigermaßen jene Gleichheit in das Verhältniß hinein zu bringen ist. Bei dieser Gelegenheit hat denn insbesondere Direktor Lange, der seine Thätigkeit in der Rheinprovinz übt, darauf hingewiesen, daß die rheinische Rübe durchweg nur mit 10 Prozent polarisire, während die Rübe in Sachsen mit 15 nnd 18 Prozent polarisire, was einen kolossalen Unterschied zum Nachtheil der rheinischen Rübenzuckerindustrie bilde. Nichtsdestoweniger habe ich vor ganz kurzem eine Zeitungsnotiz in der Hand gehabt, worin gesagt wurde, der rheinische Aktienverein für Rübenzuckerfabrikation hätte für das Jahr 1884/85 eine Dividende von 10 Prozent vertheilt. Nun, meine Herren, wenn das am dürren Holze geschieht, dann ist das doch schon ein ganz erhebliches Moment für die Beurtheilung der allgemeinen Rentabilität der Zuckerfabriken. Hier bemerke ich denn noch, was ich bei einer früheren Gelegenheit vorführen wollte, nachträglich, wie auffallend es ist, daß man bei dem sonst so reichen Material, wie es uns die Vorlage bringt, Eine Anlage vermißt: es ist das die Anlage, worin meiner Meinung nach festgestellt werden sollte und müßte, wie es sich denn mit der Dividendenhöhe verhält, die seit 5 oder 10 Jahren von den bestehenden Rübenzuckerfabriken vertheilt wird. Da hätte man klar sehen können, wie es in der Wirklichkeit mit der Prosperität der Rübenzuckerfabriken sich verhält. Zugleich würde daraus erkannt werden, welche Verschiedenheit für die Rübenzuckerfabriken in den verschiedenen Landestheilen aus der Materialsteuer hervorgeht. Leider fehlt diese Anlage; indessen besteht die notorische Thatsache, daß in den langen Jahren von vielen Rübenzuckerfabriken, namentlich in den begünstigten Landestheilen, Dividenden nicht bloß von 20 und 30, sondern von 50 bis 100 Prozent vertheilt worden sind. So steht es in den Zuckerfachblättern zu lesen, und es geschieht das neben den gewaltigsten Abschreibungen von Gründerkapital. Nun, meine Herren, frage ich, ob denn das alles normale und erträgliche Zustände seien, denen gegenüber eine weitere oder die rückwärts liegende Passivität als gerechtfertigt angesehen werden kann?

Doch ich kehre zurück auf die in der Generalversammlung zu Dresden vorgetragenen Thatsachen. Ich will da beispielsweise darauf hinweisen, daß der Herr Dr. Bodenbender gezeigt hat, daß die braunschweigische Rübe noch günstigere Resultate als die sächsische ergebe, und daß gar in Ostpreußen nur noch durchweg $8_{,65}$, beziehungsweise $8_{,20}$ Zentner Rüben nöthig sind, um 1 Zentner Zucker herzustellen. Das sind Angaben eines Sachverständigen, die in der Generalversammlung keinen Widerspruch gefunden haben. Bei dieser Gelegenheit hat denn der Herr Dr. Bartz noch ein allgemeines und charakteristisches Zugeständniß gemacht, indem er sagte, mit der bestehenden Thatsache der Prämienleistung durch die Bonifikation bei dem Rohmaterialsteuersystem stehe und falle das Interesse der Zuckerindustrie an der Rohmaterialsteuer. Ich denke, daß ein stärkeres Wort gegen diese Rohmaterialsteuer und für die Fabrikatsteuer überhaupt gar nicht gesprochen werden kann.

Was nun diese Fabrikatsteuer überhaupt anlangt, so habe ich selbstverständlich mit vollstem Interesse die Ausführungen in der Denkschrift der Enquetekommission über diese Fabrikatsteuer gelesen; aber ich möchte hoffen und wünschen, daß jedes Mitglied dieses Reichstags mindestens denjenigen Vortrag lese, den der württembergische Kommissar in dieser Enquetekommission abgehalten hat, und der abgedruckt ist auf Seite 89 der Denkschrift, wie sie Ihnen vorliegt. Dort ist meiner Ueberzeugung nach in der schlagendsten Weise die Nothwendigkeit des Ueberganges zur Fabrikatsteuer dargelegt, und die vorgebrachten Gegengründe sind meiner Meinung nach geradezu fadenscheinig. Wenn da betont wird, auch bei der Fabrikatsteuer würde nicht ganz genau der innere Zuckerwerth festgestellt werden können, so mag das ja möglicherweise der Fall sein; aber bei dem Rohmaterial besteht ja die

allergrößte Steuerungleichheit. Hierbei verschluckt man Kameele und darf wohl bei der Fabrikatsteuer nicht Mücken seigen.

(Sehr richtig!)

Jedenfalls müßte die Qualität der Rüben berücksichtigt werden, wie es von den Rübenzuckerinteressenten des ganzen deutschen Reiches einstimmig gefordert worden ist. Das, meine Herren, sind doch Sachverständige im eminenten Sinne des Wortes, es sind die direkt Interessirten. Oder will etwa jemand glauben, daß diese Herren mit ihrem einstimmigen Votum selbstmörderisch ihre eigenen Interessen verletzt und verrathen hätten? Davon kann doch keine Rede sein. Es ist das ein Minimum, was meiner Hoffnung nach wenigstens in der Kommission verwirklicht werden wird.

Sodann hat diese Generalversammlung vom Mai 1885, — also anderthalb Jahre nach der hier allein uns vorgeführten Enquetekommission — auch mit der Frage der Melassezuckerbesteuerung sich beschäftigt, und auch da sind durchweg die Stimmen dahin gegangen, daß eine solche Melassebesteuerung nothwendig sei, wie sie ja auch nach meiner bereits gegebenen Darlegung im Jahre 1884 von der Generalversammlung in Magdeburg mit Majorität beschlossen wurde. In Beziehung auf diese Frage hieß es von namhaften Rednern, es sei „eine geradezu unglaubliche Thatsache", daß steuerfreier Zucker überhaupt geliefert, und daß dieser steuerfreie Zucker noch mit der Exportbonifikation begnadigt werde. In der That, wenn man es nicht bei uns sähe, oder wenn es von China erzählt würde, dann würde man ungläubig den Kopf schütteln. Es wurde da noch das Wort hinzugefügt von einem der Redner: wen Gott verderben wolle, den schlage er mit Blindheit. Ich weiß nicht, ob hier die Blindheit wirklich die Schuld trägt, oder welche anderen Rücksichten es möglich machen, daß man diese Monstruosität schlechterdings nicht beachtet und beseitigt.

Nun heißt es ja in den Regierungsmotiven dieser Melassebesteuerung gegenüber — es ist theilweise auch heute, wenn ich recht aufgefaßt habe, wiederholt worden —: grundsätzlich könne von einer Besteuerung des Melassezuckers nicht die Rede sein, wenn der gesammte Zuckerinhalt der Rüben durch die Rübensteuer getroffen werde. Ja, meine Herren, grundsätzlich ist das allerdings vollkommen richtig; aber thatsächlich wird keineswegs aller Zucker in der Rübe durch die Rübensteuer getroffen und soll und darf auch nicht damit getroffen werden, wenn nicht neue größere Ungerechtigkeiten dadurch herbeigeführt werden sollen. Denn, meine Herren, es ist ja Thatsache, wie auch aus der gedruckten Vorlage sich ergibt, daß 203 unserer bestehenden Rübenzuckerfabriken gar keine Melasseentzuckerung vornehmen. Wie soll es denn möglich sein, denen eine Rübensteuer aufzuerlegen, die auf der Voraussetzung beruht, daß sie allen Melassezucker ausziehen?

Nun hat in dieser Beziehung ein anderes Mitglied der Generalversammlung, Dr. Sickel, noch ein Wort ausgesprochen, was ich Ihnen nicht vorenthalten kann, weil ich namentlich meine, daß es ganz besonders beherzigenswerth ist für die Herren Landwirthe, die sich allzuleicht kaptiviren lassen für das einseitige Interesse der Rübenzuckerproduktion. Der genannte Herr hat nämlich darauf hingewiesen: wenn der Melassezucker auch fernerhin nicht besteuert werde, dann müsse schließlich alle Melasse entzuckert werden, um dieses Steuerbenefiz zu genießen. Das würde also eine Entzuckerung von 7 Millionen Zentnern Melasse bedeuten, aus denen 2½ Millionen Zentner Zucker hervorgehen würden. Und dann, sagt er, möchten die Herren Landwirthe doch nicht übersehen, daß damit zweimalhunderttausend Morgen Landes, die jetzt zur Rübenkultur nothwendig sind, ausgeschlossen werden würden von der weiteren Rübenproduktion. Ich dächte, das wäre doch ein Moment, welches von den Landwirthen nicht mißachtet werden darf. Ueberhaupt spreche ich hinsichtlich der so scharf betonten Solidarität zwischen der Landwirthschaft und der Rübenzuckerindustrie meine Ueberzeugung dahin aus, daß diese Solidarität in der That besteht, aber nur so weit, daß der Zuckerindustrie eine gedeihliche Fortexistenz gesichert werden muß. Wie aber jemand den Herren Landwirthen es glaubhaft machen soll, daß die Landwirthschaft dabei interessirt sei, daß die Herren Zuckerbarone 40, 60, 100 Prozent Dividende vertheilen, das wird doch nicht leicht begreiflich sein. Ich glaube, daß diese Solidarität besteht, aber daß dieselbe keineswegs die bestehenden Begünstigungen bedingt.

Wenn von diesen Interessen der Grundbesitzer, beziehungsweise der Landwirthschaft hier die Rede ist, dann muß doch auch ganz ernsthaft darauf hingewiesen werden, wie sehr die Landwirthschaft gerade durch diese Rohmaterialsteuer leidet. Es ist ja klar, daß die Zuckerfabriken nur die möglichst leichten und möglichst zuckerreichen Rüben ankaufen, weil vom Rübengewicht ihre Steuerleistung abhängt. Die Fabriken müssen daher die schweren Rüben, auch wenn sie den gleichen Zuckergehalt haben, abweisen. Dadurch wird der wirkliche Ertrag unserer Grundstücke in erheblichem Maße geschwächt und vermindert zum Nachtheil der einzelnen Eigenthümer, wie zum Nachtheil der Gesammtheit. Bei der Fabrikatsteuer würde etwas derartiges nicht eintreten. Da heißt es denn nun weiter: nur die Rohmaterialsteuer führe dahin und werde auch ferner dahin führen, daß möglichst zuckerreiche Rüben gebaut würden, im anderen Falle würde daher die Rübenkultur zurückgehen. Dem gegenüber bin ich doch der Meinung, daß die Zuckerfabriken auch fernerhin die leichten und möglichst zuckerreichen Rüben immer theurer bezahlen werden als die schweren und weniger zuckerreichen, weil die Betriebskosten der Zuckergewinnung aus den leichten Rüben ja immer niedriger sein würden, als aus den schweren. Nun ist zum Beweis des Gegentheils — es ist ja auch heute wieder geschehen — auf die schlimmen Erfahrungen hingewiesen, die in Frankreich mit der Fabrikatsteuer gemacht worden sind, indem dort die Rübenkultur erheblich zurückgegangen sei. Nun, ich habe dieses Moment auch meinerseits in der betreffenden Literatur einigermaßen verfolgt und will nur daran erinnern, daß diese Frage auch auf der Generalversammlung in Dresden eingehend erörtert und von Sachverständigen ausgeführt worden ist, daß dieser Kausalzusammenhang zwischen der Fabrikatsteuer und dem Rückgang der Rübenkultur nicht bestehe. Es wurde dargelegt, daß der Rückgang der Rübenkultur in Frankreich auf ganz andere Gründe zurückzuführen sei. Es würde aber wohl ungebührlich sein, wenn ich dieselben hier vortragen wollte. Wer sich für diese Frage besonders interessirt, kann sie ja in dem gedruckten Bericht der Generalversammlung, der hier in unserer Bibliothek zu haben ist, selbst lesen.

Ich bin hiermit glücklicherweise am Schluß meiner für Sie wohl ebenso wie für mich etwas langen Auseinandersetzung angekommen und resümire mich dahin, daß meiner Ueberzeugung nach an der Rohmaterialsteuer einstweilen noch festgehalten werden muß, daß eben möglichst dahin gewirkt werde, daß der Wille des Gesetzes von 1869 zur Verwirklichung komme, daß 10 Mark Zuckerverbrauchssteuer wieder eingehen, und daß zugleich eine dauernde Gesundung der finanziellen Zustände und der Rohzuckerfabrikation selbst herbeigeführt werde. Ich vertraue, daß die Kommission dazu helfen möge, und auch dazu, daß die verschiedene Qualität der Rüben nach der unbedenklichen und einstimmig angenommenen Forderung der Resolution der Generalversammlung zu Dresden berücksichtigt werde. Ich glaube darin den Antrag auf eine Zusatzsteuer je nach der Rübenqualität erblicken zu sollen. Da ist denn hier auch wieder gesagt worden: das würde neue kolossale Schwierigkeiten ergeben; es würde diese Unterscheidung nicht genau gemacht werden können. Ich erwidere darauf nur, daß man es bei der absolut ungenauen Rübenmaterialsteuer ruhig belässt. Ich antworte darauf weiter, daß die Herren, die von der Zusatzsteuer sprechen,

auf zwei Arten hingewiesen haben, entweder auf das Scheiblersche System, das ja ohne Zweifel auch mathematisch richtige Resultate nicht sichert, — oder auf die einfache Thatsache, daß man den aus der betreffenden Zuckerfabrik hervorgehenden Zucker vergleicht mit demjenigen Zuckerbetrage, der nach der gezahlten Rübensteuer hätte erzielt werden sollen. Das ist doch ein durchaus einfaches Ding. Wenn das Gesetz sagt, $10_{,50}$ Zentner Rüben sind nothwendig, um einen Zentner Zucker herzustellen, und wenn eine Million Zentner Rüben in die Fabrik eingegangen ist, so wird man leicht zählen können, wie viel Zentner Zucker über die gesetzliche Voraussetzung hinaus aus den Rüben gewonnen sind. Wenn diese Schwierigkeit jemand zurückhalten kann, dann möchte ich wissen, wie man über die Ungleichheiten der Rübenmaterialsteuer hinwegkommen kann.

Endlich meine ich, daß die direkte Besteuerung des Melassezuckers eingeführt werden sollte. Der Sachverständige Licht hat bereits besondere Sätze vorgezeichnet, je nach dem verschiedenen Verfahren der Osmose, der Elution und des Strontianitverfahrens. Das würde ja in der Kommission selbst weiter erörtert werden können.

Jedenfalls ist es abzulehnen, wenn in den Motiven der Regierungsvorlage gesagt wird, daß die Melassebesteuerung kein erhebliches finanzielles Interesse habe. Nach der Berechnung von Licht würden immerhin 1 bis 2 Millionen Mark herauskommen; ich lege aber auch Gewicht darauf, daß das Rechtsbewußtsein versöhnt wird, wenn fernerhin nicht 500 000 Zentner Zucker durch das Melasseverfahren steuerfrei gewonnen werden und doch die ganze Exportprämie genießen.

Ich kann nur mit dem Ausdruck der Ueberzeugung schließen, daß, wenn von alle dem nichts geschieht, sondern die Regierungsvorlage einfach angenommen wird, wozu ich eventuell natürlich auch entschlossen bin, — wenn, sage ich, alle vom Reichstage vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätze zu diesem Gesetzentwurf von den verbündeten Regierungen sollten zurückgewiesen werden, daß dann von neuem das Wort des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser zutrifft, der da sagte, die allzu große Zärtlichkeit der Regierung für das Schoßkind der Rübenzuckerindustrie werde auch fernerhin nur wieder verhängnißvoll werden für diese Industrie selbst.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, die Einwendungen, welche gegen die Vorlage erhoben worden sind, sind im wesentlichen schon von hier aus eingehend widerlegt worden. Was mich in erster Linie veranlaßt, das Wort zu ergreifen, das sind die besonderen Vorwürfe, die auch heute wieder namentlich gegen die Reichsverwaltung erhoben worden sind, und die in den sehr scharfen Ausdrücken gipfeln, mit denen der Herr Abgeordnete Witte und auch der Herr Vorredner das Verhalten der Regierung haben bezeichnen zu müssen geglaubt. Der Herr Abgeordnete Witte sagt, die Reichsfinanzen seien in unverantwortlicher Weise auf eine Reihe von Jahren geschädigt, und in ähnlicher Weise machte der Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Reichensperger, der Regierung Vorwürfe. Es wäre allerdings — ich habe schon früher darum gebeten, als ähnliche unsubstantiirte Vorwürfe laut wurden — angezeigt gewesen, daß man, wenn so etwas vorgebracht wird, das auch motivirt. Das ist diesmal und auch früher nicht geschehen. Ich könnte mich hiernach damit begnügen, daß ich diese vollständig unsubstantiirten Vorwürfe einfach zurückweise; ich möchte aber zur Klarstellung der Verhältnisse etwas weiteres hinzufügen.

Die Vorlage enthält in den Motiven auf Seite 39 eine nähere Angabe der finanziellen Erträge für die Zeit vom Jahre 1869/70 bis auf die Jetztzeit. Wie verhalten sich nun diese Steuererträge? Sie haben in den einzelnen Jahren erheblich geschwankt. Sie betrugen im Jahre 1874/75 $42_{,9}$ Millionen; im Jahre 1875/76 stiegen sie um fast 14 Millionen, auf $56_{,9}$ Millionen, gingen dann wieder im Jahre 1876/77 auf 45 Millionen zurück, erhöhten sich 1877/78 auf ca. 47 Millionen, blieben auf dieser Höhe im nächsten Jahre, erreichten im Jahre 1879/80 den Betrag von 51 Millionen, und im Jahre 1880/81 beliefen sie sich auf $44_{,0}$ Millionen. Es war ja dieser Ertrag von $44_{,0}$ Millionen schon ein nicht unbeträchtlicher Rückgang gegen das Vorjahr; wenn man aber diese Angabe für das Jahr 1880/81 zusammenhält mit der hohen Einnahme des Jahres 1879/80 und den Durchschnitt beider zieht, dann hat man auch für das Jahr 1880/81 wieder eine Einnahme, die ungefähr den Einnahmen aus früheren Jahren entsprach.

Die Regierungen waren also nach den Ergebnissen von 1880/81, die im Herbst 1881 vorlagen, gar nicht in der Lage, mit Bestimmtheit zu sagen, daß die Rohzuckersteuer im Verfall sei, daß ein dauerndes Mißverhältniß zwischen der Steuer und den Ausfuhrvergütungen bestehe. Erst die Ergebnisse des Jahres 1881/82 mußten der Regierung die Vermuthung aufdrängen, daß in der That ein derartiges Mißverhältniß bestehe; denn diese waren heruntergegangen von $44_{,0}$ Millionen auf $40_{,0}$ Millionen Mark. Diese Ergebnisse wurden bekannt natürlich nach dem Beschluß der Betriebsperiode im Herbst des Jahres 1882. Der Bundesrath hat sich alsbald auch mit der Angelegenheit beschäftigt, natürlich sich eingehend berathen, nicht über Nacht seine Beschlüsse fassen können, wie das in der Natur der Sache liegt; und hat ohne Verzögerung schon am 10. Februar 1882, also sehr bald nach seinem Wiederzusammentritt, den Beschluß gefaßt, eine Enquete einzusetzen, die sich zunächst mit einer gründlichen Prüfung der Angelegenheit zu befassen habe. Meine Herren, daß dieser Beschluß gefaßt ist, hat auch die Zustimmung wohl des ganzen Reichstages gefunden; denn im Reichstag gab es nur eine ganz verschwindende Minorität, die von der Auffassung ausging, es müßte unter allen Umständen hier sofort eine eingreifende Abhilfe geschaffen werden, ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Rübenzuckerindustrie.

Der Bundesrath ist aber damals auch sofort weiter gegangen; er hat seinerseits eine Abminderung der Steuervergütung beim Reichstag beantragt, so weit dies nach seiner Auffassung zulässig erschien, ohne daß vorher die Verhältnisse eingehend geprüft waren.

Die Enquetekommission ist im Frühjahr 1883 berufen worden und hat sich auf das eingehendste mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Vorwürfe, die auch heute wieder gegen die Enquetekommission erhoben sind, sind ja zum Theil schon widerlegt. Sie sind auch in der That — ich möchte nicht den Ausdruck „leicht“ gebrauchen — sie sind aber in der That so wenig begründet, daß man kaum eine Handhabe findet, sie zu widerlegen.

Die Enquetekommission hat also ihren Bericht dann erstattet unterm 19. März 1884. Der Bericht ist sofort von den verbündeten Regierungen einer eingehenden Prüfung unterworfen worden, und schon am 15. Juni 1884, also in der That in verhältnißmäßig kurzer Zeit, ist die Vorlage an den Reichstag gelangt, die in derselben Session nicht mehr zur Berathung gekommen ist. Der Herr Abgeordnete Reichensperger schließt daraus, daß Ende Juni der Reichstag geschlossen worden sei, daß es gar nicht in den Wünschen der verbündeten Regierungen gelegen hätte, daß diese Vorlage noch berathen worden wäre. Ich muß ihm hierin auf das bestimmteste widersprechen. Der Schluß ist erfolgt, weil der Reichstag es wünschte; die verbündeten Regierungen würden ihrerseits durchaus gewünscht haben, daß sich der Reichstag damals noch mit der Vorlage beschäftigte.

Daß in der vorigen Session die Vorlage nicht wieder an das Haus gelangt ist, hat hier allseitige Zustimmung gefunden; auch der Herr Abgeordnete Witte hat nicht den Anspruch erhoben, so viel ich mich erinnere, daß die verbündeten Regierungen im vorigen Jahre diese oder eine ähnliche Vorlage an das Haus brächten. Es kann also aus diesem Umstande kein Vorwurf gegen die Regierung hergeleitet werden. Jetzt bei dem Wiederzusammentritt des Reichstags ist diese Vorlage erfolgt im wesentlichen in derselben Gestalt wie die vorige, nur mit einigen Modifikationen. Wenn man sich diese Thatsachen vor Augen hält, dann muß man doch sagen: derartige Vorwürfe, wie sie gegen die Regierung erhoben worden sind, können angesichts der von mir bezeichneten Thatsachen nicht bestehen. Es liegt mir fern, gegen den Reichstag einen Vorwurf deswegen zu erheben, daß er im Juni 1884 die Vorlage nicht berathen hat; aber man würde ebenso unrecht thun, wenn man andererseits die verbündeten Regierungen beschuldigt, daß sie ihrerseits die Vorlage verzögert hätten. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, auf die sehr starken Anschuldigungen, die erhoben worden sind, mit diesen Thatsachen doch noch eingehender zu antworten.

Wie der Herr Minister Dr. Lucius schon hervorgehoben hat, beruht die Vorlage im wesentlichen auf denjenigen Anschauungen, die die Enquetekommission in ihrem Bericht niedergelegt hat. Ich glaube, das ist doch auch wohl das Richtige, daß, wenn eine Enquete mit solcher Gründlichkeit, mit Aufwendung so vieler Kräfte, Zeit und Mittel eingeleitet und durchgeführt wird, und wenn man zu der Auffassung gelangen muß, die Enquetekommission hat ihre Pflicht im reichsten Maße erfüllt, daß dann seitens der verbündeten Regierungen auf die Resultate dieser Enquete gebührender Werth gelegt wird. Sie haben geglaubt, an dem, was die Enquetekommission als ihre Ueberzeugung ausgesprochen hat, so weit festhalten zu müssen, als sich nicht durch den Zeitablauf Veränderungen zugetragen haben. Allerdings die Gegner der Vorlage gehen von anderen Gesichtspunkten aus: sie befürworteten seinerzeit den Zusammentritt der Enquetekommission; aber die Einwendungen, die heute erhoben sind, sind ganz dieselben wie vor zwei oder drei Jahren, und die Resultate der Enquetekommission haben bei ihnen nicht die geringste Berücksichtigung gefunden. Die Vorschläge der Kommission sollen dadurch entkräftet werden, daß man behauptet, die Enquetekommission hätte nicht unparteiisch, nicht gründlich genug ihre Aufgabe erfüllt. Wie gesagt, dieser Vorwurf entbehrt aber der näheren Begründung.

Ich will auf die Frage einer Steuerherabsetzung nicht eingehen, indem ich mich auf die Ausführungen beziehe, die von hier aus in Bezug auf die Frage bereits gemacht sind; ich möchte nur nochmals hervorheben, daß nicht bloß eine Herabminderung der Rübensteuer auf $1_{/12}$ Mark für den Doppelzentner meines Erachtens nicht annehmbar wäre, sondern daß auch eine Beibehaltung des jetzigen Rübensteuersatzes von $1_{/80}$ Mark meines Erachtens vom Standpunkt sowohl der Finanzen wie vom Standpunkt der Industrie sich nicht empfehlen kann. Wenn die Regierung vorschlägt, den Rübensteuersatz auf $1_{/80}$ Mark zu erhöhen, so ist ja damit nicht vorgeschlagen eine Erhöhung der Objektbelastung — nichts weniger als das; es ist mit dem Satz von $1_{/80}$ Mark für die Rübe ja noch nicht einmal das Maß der Objektbelastung erreicht, das 1869 als zulässig und richtig vorschwebte, nämlich die Belastung des Zuckers mit 10 Mark pro Zentner. Es kommt ja nicht auf den Satz für das Material an, sondern auf die Belastung des Zuckers, des Objekts des Konsums; denn die Steuer ist eine Konsumsteuer, sie trifft den Zuckerkonsum und nicht das Rohmaterial. Die Materialbesteuerung ist bloß eine Form der Konsumbesteuerung, in der Materialbesteuerung soll der Zuckerkonsum selbst getroffen werden.

Man kann ja sehr verschiedener Ansicht darüber sein, in welchem Maße der Zucker ein geeignetes Steuerobjekt ist. Früher wurde von jener Seite (links) hervorgehoben, es gäbe gar kein besseres Objekt für die Besteuerung als den Zucker. Diese Auffassung haben die verbündeten Regierungen nicht getheilt. Sie glauben, daß es sehr viel geeignetere Objekte gibt. Aber auf der anderen Seite werden sie es nicht für richtig ansehen, wenn man die Zuckersteuer wesentlich abminderte, darauf ausginge, sie allmählich ganz wegfallen zu lassen; das würde weder finanziell noch auch wirthschaftlich noch auch steuerpolitisch gerechtfertigt sein. Denn wenn der Zucker auch ein Nahrungsmittel ist, so ist er doch noch nicht das nothwendigste Nahrungsmittel, nicht ein Nahrungsmittel speziell für die ärmeren Volksklassen, sondern in erster Linie für die mittleren und wohlhabenderen; es würde sich nach dieser Richtung hin aber nicht rechtfertigen, die Zuckersteuer fallen zu lassen oder wesentlich abzumindern, — vielmehr erscheint es den verbündeten Regierungen als das richtigste, das Maß der Objektbelastung so zu lassen, wie es 1869 intendirt ist, und wie es nur im Laufe der Zeit durch die Fortschritte der Fabrikation thatsächlich abgemindert ist, indem der Steuersatz für das Material derselbe geblieben ist.

Was nun die Frage einer besonderen Melassebesteuerung betrifft, so möchte ich zunächst an die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger anknüpfen, der auf das bestimmteste behauptete, auf der Zuckerversammlung in Dresden, die für ihn ja weit mehr als der Enquetebericht eine Quelle der Erkenntniß ist, sei ausdrücklich und, wie er sich ausdrückte, einstimmig die Melassebesteuerung votirt worden.

(Abgeordneter Dr. Reichensperger: Die Zusatzsteuer!)

— Jawohl, das ist ja im wesentlichen dasselbe; also die Zusatzsteuer. — Uns sind die Beschlüsse auch mitgetheilt worden; aber nach dem Material, was der Reichsregierung zugegangen ist, ist ein solcher Beschluß überhaupt nicht gefaßt worden. In den Materialien, die ich durchgelesen habe, finde ich darüber auch nichts. Ich muß also in der That annehmen, es ist entweder ein Irrthum von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger, oder die Versammlung hat der Reichsregierung nicht mitgetheilt, daß sie so beschlossen hat.

Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, daß eine Besteuerung der Melasseentzuckerung die Osmose thatsächlich unmöglich macht. Ich kann mir nicht denken, wie bei irgend einer Besteuerung der Melasseverwendung zur Zuckerbereitung die Osmose fortbestehen könnte; diese bildet aber wohl in den meisten Fabriken die Methode der Melasseentzuckerung. Es würde dadurch also mit einer derartigen Steuer den Zuckerfabrikanten gerade in den mittleren und kleinen Zuckerfabriken Schaden zugefügt, wenn auf diese Weise die Osmose vernichtet würde.

Es kommt aber noch ein anderes Moment hinzu. Wir haben unsere Produktion an Zucker seit 1880 mehr als verdoppelt, es hat sich also auch das Maß der Melasseerzeugung seitdem um denselben Betrag vermehrt. Daß die Preise für Melasse sich im wesentlichen verhältnißmäßig auf der früheren Höhe gehalten haben, das ist eben nur dem beizumessen, daß die Melasseentzuckerung weitere Fortschritte gemacht hat. Wenn diese auf einen geringen Bruchtheil des bisherigen Umfanges reduzirt wird, dann ist die natürliche Folge die, daß die Preise der Melasse ganz außerordentlich fallen müssen. Es wird eine Ueberproduktion an Melasse sich dann kundgeben, die stark auf die Preise drückt, und dieser Preisdruck wird eine weitere Schädigung gerade für die mittleren und kleineren Zuckerfabriken involviren. Schon aus diesen Gründen ist es im höchsten Grade bedenklich, auf den Gedanken der Melassebesteuerung einzugehen, abgesehen von den großen Schwierigkeiten, die die Sache an sich hat. Ich will sie nicht von neuem wiederholen; aber wenn der Herr Abgeordnete Dr. Witte sagt, das wäre leicht, dann wäre ich ihm sehr dankbar, wenn er sagte, wie er sich die Sache vorstellt. Die Enquetekommission hat sich kein Bild machen können; auch die Regierung ist außer Stande, es

sich nach reiflicher Ueberlegung irgendwie vorstellen zu können, wie man zweckmäßigerweise eine Besteuerung der Melasse ins Leben rufen könnte.

Ich komme dann noch auf einige Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Witte gegen die Vorlage erhoben hat, namentlich gegen die Berechnung, die sich in den Motiven der Vorlage findet. Ich kann natürlich — und das wird ja das Haus auch nicht erwarten — auf das Detail dieser Berechnung hier näher eingehen. Das ist wohl die Aufgabe der Kommission, diese Berechnungen näher zu prüfen. Wenn der Herr Abgeordnete Witte zu anderen Resultaten in seinen Berechnungen gekommen ist, so liegt das darin, daß er seinen Berechnungen die Ausbeuteverhältnisse des letzten und vorletzten Jahres zu Grunde legt, während die Regierung diese Ausbeuteverhältnisse als exzeptionell ansieht und mit dieser Ansicht sich im Einklang befindet mit — so weit ich weiß — der großen Mehrzahl derjenigen, die der Angelegenheit näher stehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Ausbeute im Jahre 1882/83 noch ungefähr dieselbe gewesen ist, wie sie als Durchschnitt der Vorlage zu Grunde gelegt ist; der Herr Abgeordnete hat das ja selber vorgelesen. Es waren 1882/83 noch $10_{,51}$ Zentner Rüben nöthig zur Herstellung eines Zentners Zucker. Das ist also im wesentlichen das Ausbeuteverhältniß, das die Regierungen jetzt als das durchschnittliche ansehen. Ueber dieses Maß hinauszugehen und exzeptionelle Ausbeuteverhältnisse der Bemessung der Ausfuhrverhältnisse zu Grunde zu legen, würde die Zuckerindustrie ernstlich gefährden, namentlich die schwächeren Elemente! Es kann das aber nicht die Aufgabe der verbündeten Regierungen sein!

Ich möchte auch noch besonders darauf hinweisen, daß man bei der Annahme eines durchschnittlichen Ausbeuteverhältnisses, bei der Bemessung der Ausfuhrvergütung mit Vorsicht um so mehr verfahren muß, als es zur Vermeidung von Exportprämien nöthig ist, nicht für die untersten Klassen des zu bonifizirenden Zuckers das Durchschnittsverhältniß zu Grunde zu legen, sondern die Bonifikation so zu bemessen, wie sie für die niedrigsten Klassen des bonifikationsfähigen Zuckers sich berechnet. Es wird berechnet: welche Steuer ruht auf einem Zucker von 90 Prozent Polarisation? Diese Berechnung wird angestellt unter Annahme eines gewissen Steuersatzes und unter Annahme eines gewissen Ausbeuteverhältnisses, und danach wird die Ausfuhrvergütung bemessen nicht bloß für den Zucker von 90 Prozent Polarisation, sondern für alle Zucker der untersten Bonifikationsklasse, so daß also, wenn das Ausbeuteverhältniß zu ungünstig genommen wird, aller Zucker, mit Ausnahme des von 90 Prozent, weniger zurückbekäme, als die Steuer beträgt. Dies ist nothwendig aus mannigfachen Gründen, insbesondere, um die Exportprämien für die geringeren Zuckersorten von 90 Prozent bis 93 Prozent Polarisation zu verhüten.

Aber man darf um so mehr bei Annahme des durchschnittlichen Ausbeuteverhältnisses nicht mit vollster Schärfe vorgehen; denn wenn man die Ausfuhrvergütung berechnen wollte für Zucker mittlerer Qualität der untersten Klassen, also für Zucker von $93_{,50}$, und würde bei dem vorhandenen Definitivum eine Ausfuhrvergütung von $18_{,20}$ statuiren, dann hieße das ein Ausbeuteverhältniß von $10_{,11}$ Zentnern zu Grunde legen, und das ist meines Erachtens jedenfalls eine Annahme, die nicht zu günstig für die Zuckerindustrie sein würde.

Meine Herren, die entscheidende Frage für die ganze Neuordnung ist die, ob Fabrikatsteuer oder Materialsteuer. Die Fabrikatsteuer hat ja gewisse Vortheile, das ist nicht zu verkennen; ich will aber auf diese Frage nicht näher eingehen. Wenn es unbedingt im Interesse der Industrie liegt, daß die Materialsteuer beibehalten wird, dann muß man suchen, mit den Nachtheilen, die sich daraus ergeben, sich einigermaßen abzufinden, so wie es dem beiderseitigen Interesse am zweckmäßigsten entspricht.

Nun mache ich noch auf eines aufmerksam. Gegen den jetzigen Zustand, der doch schon eine Verbesserung des Zustandes von 1884 ist, wird selbst bei dem Provisorium die Lage der Rübenindustrie erschwert, und das tritt ferner ein nach dem Vorschlage für das Definitivum, wie es im nächstnächsten Jahre Platz greifen soll. Jetzt beträgt die Steuer $1_{,60}$ und die Exportbonifikation 18 Mark; für das Provisorium ist vorgeschlagen die Beibehaltung der Exportvergütung und Erhöhung der Steuer auf $1_{,70}$, also eine Verschlechterung um 10 Pfennig in der Steuer; für das Definitivum ist eine Erhöhung der Steuer um 20 Pfennig vorgeschlagen und nur eine Erhöhung der Exportvergütung um denselben Betrag, während zirka der zehnfache Betrag hätte genommen werden müssen, wenn man die jetzigen Verhältnisse zu Grunde gelegt hätte. Meine Herren, das sind unzweifelhaft beträchtlich höhere Anforderungen, die an die Industrie gestellt werden. Der Konsum wird dadurch nicht belastet; denn die Preise des Inlandes bemessen sich nicht nach der Höhe der Steuer, sondern nach der Höhe der Ausfuhrvergütung. Die Inlandspreise stehen im innigen Wechselverhältniß zu den Auslandspreisen. Wir exportiren ungefähr $^3/_4$ und verbrauchen $^1/_4$ der Produktionsmenge, und die Preise, die jeweilig in England auf dem Weltmarkt gelten, sind auch diejenigen, welche bei uns gelten, zuzüglich der Ausfuhrvergütung und abzüglich der Kosten des Transports, so daß also für die Preisverhältnisse, abgesehen von der Fluktuation des Marktes, maßgebend ist die Steuer, welche beim Export des Zuckers vergütet wird. Der Konsum wird also nicht belastet, wenn die Exportvergütung beibehalten wird, und die Rübensteuer um 10 bezüglich 20 Pfennige erhöht wird. Nun aber trifft die Erhöhung der Steuer als Mehrbelastung die Zuckerindustrie und den Rübenbau. Es ist das ja aber kein Schaden, der der Industrie zugefügt wird, sondern es wird ihr ein unberechtigter Gewinn, der ihr bisher zu Theil geworden ist, entzogen. Das bitte ich immer festzuhalten, das ist eben die Aufgabe der Gesetzgebung, daran müssen wir gehen; sonst müssen wir das Gesetz so lassen, wie es ist. Erkennen wir aber an, daß jetzt die Ausfuhrvergütung zu hoch ist, daß in der Exportvergütung mehr vergütet wird, als die Steuer beträgt, dann müssen wir entweder die Ausfuhrvergütung herabsetzen oder die Ausfuhrvergütung lassen und die Steuer herabsetzen.

Es werden nun von verschiedenen Seiten Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Sätze erhoben. Von der einen Seite wird behauptet, die Industrie werde zu stark getroffen, von der anderen Seite wird die Behauptung aufgestellt, die Sätze schädigten die Finanzen außerordentlich. Die Regierung ist sich sehr wohl bewußt, daß sie die Mitte hält, und es ist ja immer die traurige Rolle des Vermittlers, daß er von beiden Seiten angegriffen wird. Deswegen glaubt aber gerade die Regierung, daß sie den richtigen Mittelweg getroffen hat, den Weg, der die Interessen der Finanzen sowie der Industrie und des Rübenbaues am besten wahrt und versöhnt.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat dann noch gesagt, ein Definitivum sei mit der Rohmaterialsteuer überhaupt nicht zu erreichen; wenn man auch jetzt ein Gesetz mache, es würde durch die Fortschritte der Industrie doch immer im Laufe der Zeit zu unrichtigen Steuer- und Vergütungssätzen führen, und deshalb sollte man lieber gleich zur Fabrikatsteuer übergehen. Meine Herren, die Erfahrungen aller Länder belegen es, daß, ob man die Materialsteuer oder die Fabrikatsteuer hat, die Fortschritte in der Rübenzuckerfabrikation immer derartige sind, daß man von Zeit zu Zeit an eine Revision der Gesetzgebung schreiten muß. Deshalb ist das auch nicht so zu verstehen, als ob wir jetzt ein Gesetz machen wollten, welches für ewige Zeiten die zuverlässigsten Grundlagen für die Steuer und die Ausfuhrvergütung enthielte. Es ist aber wohl zu hoffen, daß für eine längere Reihe von Jahren die Sätze, wie sie jetzt vorgeschlagen worden sind, zutreffen werden, bei denen sich die finanziellen Interessen beruhigen können, aber auch die Interessen der Zuckerindustrie.

Meine Herren, ich kann Sie also hiernach nur bitten, den Vorschlägen, wie sie hier gemacht worden sind, zuzustimmen. Ich bitte, sich immer zu vergegenwärtigen, daß die Steuer dringend der Reform bedarf. Es muß also mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, etwas zu Stande zu bringen, was an die Stelle des jetzigen Zustandes tritt. Die Fabrikatsteuer ist unmöglich; sie schädigt die Rübenindustrie in einer Weise, die nach der Auffassung der verbündeten Regierungen nicht zu verantworten ist. Ebenso ist es nach der Auffassung der verbündeten Regierungen unzulässig, den Ertrag, der vom Zuckerkonsum erwartet werden muß, wesentlich herabzusetzen. Aus diesen Vordersätzen folgt meines Erachtens die Nothwendigkeit, daß der Weg betreten werden muß, den die Regierung vorschlägt, einer angemessenen Erhöhung der Rübensteuer unter Beibehaltung des früher angestrebten Maßes der Objektbelastung. Ich bitte Sie deshalb, den Vorschlägen der verbündeten Regierungen zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, wenn die Regierung Vorschläge macht, um das Einkommen aus der Rübensteuer wieder zu erhöhen, so thut sie damit lediglich ihre Pflicht; denn diese Konsumsteuer bildet doch wirklich eins der wichtigsten Glieder unseres Finanzsystems, und es kann ihr gewiß ein Vorgehen auf diesem Wege nicht verargt werden. Nur Ausführungen von verschiedenen Seiten gegenüber möchte ich doch hervorheben, daß die Ursache, die zu einem Rückgange in der Rübensteuer geführt hat, nämlich die Differenz, die zwischen der Belastung des Zuckers durch die Steuer und zwischen der Vergütung allmählich entstanden ist, eigentlich die Folge eines so großartigen Fortschritts der Industrie gewesen ist, daß er uns mit Recht mit Freude erfüllen kann. Aus aller Welt Enden kommen gegenwärtig die Leute nach Deutschland, um in den deutschen Zuckerfabriken Kenntniß zu nehmen von den kolossalen Fortschritten der Wissenschaft und der Tüchtigkeit in der Praxis, die in diesem Fache geübt wird.

Meine Herren, was nun die Stellung meiner Fraktion zu dieser Frage anlangt, so erkennen wir in vollem Maße den Anspruch der Staatsregierung an, das Einkommen aus der Rübensteuer wieder zu heben gegenüber der jetzt stets mehr fallenden Tendenz, und wir sind uns dabei voll bewußt, daß schließlich die Last, die dadurch erwächst, im Wesen auf die Industrie und mit ihr im Wesen auf die Schultern der Landwirthschaft gewälzt wird. Obgleich wir das wissen, sind wir doch bereit, auf diesen Weg einzugehen und uns vor einem Opfer, das in dieser Richtung gebracht werden muß, nicht zu scheuen. Das will ich aber nicht verhehlen, daß auch innerhalb des Kreises meiner Freunde über die Art und Weise, wie das Ziel zu erreichen ist, verschiedene Ansichten existiren.

Ein großer Theil, vielleicht der größere Theil von uns, steht im ganzen und wesentlichen auf dem Standpunkte der Regierungsvorlage — natürlich vorbehaltlich verschiedener Aenderungen im Detail. Dabei wurde vielfach die Meinung geltend gemacht, daß der Maßstab, der jetzt in der Regierungsvorlage genommen ist für das Verhältniß der Rüben zum Zucker, also 10%, möglicherweise doch etwas zu hoch gegriffen sei, daß das wirkliche Ausbringen von 1 Zentner Zucker also schon aus etwas weniger Rübenmasse im Durchschnitt erreicht werde. Es wurde die Meinung geltend gemacht, daß es vorsichtiger sei, im Interesse einer stetigen Belastung vielleicht doch unter das vorgeschlagene Maß etwas herunterzugehen. Andererseits gibt es auch unter meinen Freunden solche, die einer Herabsetzung der Rübensteuer das Wort reden, also einem ähnlichen Vorgehen, wie es von anderen Seiten des Hauses bereits empfohlen worden ist, und zwar unter gleichzeitiger Herabsetzung der Bonifikation.

Ich muß inzwischen hervorheben, daß wir in einer Beziehung uns innerhalb der Fraktion vollständig einig wußten, nämlich in der Auffassung, daß bei der ganzen Lage eine sehr große Vorsicht gegenüber den jetzigen Verhältnissen der Industrie geboten sei, daß wir es entschieden vermeiden müßten, irgendwelchen schroffen Wechsel der Verhältnisse herbeizuführen, der denn doch sehr bedenklich sei, wenn man erwägt: daß die Rübenzuckerindustrie vor kurzem erst eine sehr schwere Krisis überwunden hat, von der sie sich eben mühsam wieder erholt. Wir müssen — und darin waren wir ebenso einig — uns vergegenwärtigen, daß das Interesse der Rübenzuckerindustrie wirklich in so inniger Verbindung mit den Interessen der Landwirthschaft, des Grundbesitzes steht, daß sie durch ihre Beziehungen zu einem ganz großen Theil anderer Industriezweige — ich meine nur z. B. die Maschinenfabrikation — eine so immense volkswirthschaftliche Bedeutung gewonnen hat, daß wir uns sagen müssen, daß in diesem Augenblicke das fiskalische Interesse, so gerne wir bereit sind, ihm Rechnung zu tragen, doch bis zu einem gewissen Grade gegenüber diesen großen Interessen einer Industrie zurücktreten muß, die in den letzten Jahrzehnten sich eine so gewaltige Stellung auf dem Weltmarkte erobert hat, die in dieser Zeit zu einem Export gediehen ist, der auf Hunderte von Millionen Mark sich beziffert, und die damit ein ganz wesentliches Glied in den ganzen Erwerbsverhältnissen unserer Nation bildet. Darüber waren wir einig, daß wir, so gern wir den berechtigten fiskalischen Anforderungen Rechnung tragen, doch diesen gegenüber wirklich schwerwiegende Interessen zu opfern nicht in der Lage sind, und zwar deshalb, weil auch ein richtiges fiskalisches Ermessen ein viel größeres Interesse daran hat, daß eine so gewaltige Industrie bestehen bleibt und prosperirt, als daß momentan aus der Rübensteuer auf die nächsten Jahre 10 oder 15 Millionen Mark mehr gezogen werden.

Ueber einige Nebenpunkte will ich nur noch bemerken, daß wir einig waren in unserem Kreise, daß die Bemessung der Steuerkredite auf 12 Monate zu lang sei. Man war der Meinung, daß eine solche Ausdehnung der Kredite entschieden zu der Gefahr führe, daß bei mißlichen Lagen aus den Erträgen des Nachjahres die Steuer des Vorjahres bestritten werde, kurz daß sie zu einem Verfahren verführt, welches den gesunden Grundlagen einer so soliden Industrie nicht vortheilhaft sein kann. Dagegen spreche ich offen aus, daß wir entgegen der Ansicht der Regierung der Meinung waren, daß eigentlich gegen steuerfreie Läger nichts zu erinnern sei, daß, wenn man es möglich gefunden hat, sie für Taback einzuführen, sie auch hier eingeführt werden könnten.

Nun bitte ich, mir zu gestatten — ich werde mich so kurz fassen wie möglich —, doch noch einige Gedanken auszuführen, von denen ich ganz ausdrücklich bemerke, daß ich sie als meine eigenen persönlichen bezeichnen muß, daß sie vielleicht nicht jeder meiner Freunde theilt. Also zunächst, meine Herren, möchte ich doch dem hie und da gemachten Versuch entgegentreten, auf diesem Gebiete die Interessen der Rübenbauer und der Rübenfabrikanten zu trennen. Es sind schon von dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Zahlen, die hierfür in Frage kommen, wie sie wirklich liegen, mitgetheilt; es ist klar gelegt worden, daß in Wirklichkeit die große Mehrzahl der Zuckerfabriken in dem Eigenthum der rübenbauenden Landwirthe sich befindet, daß die von den Eigenthümern der Fabriken gebrauchten Rüben, zum Theil unter dem Namen Kaufrüben gebauten Rüben, den weitaus größten Theil des Rübenquantums ausmachen. Auch wo das nicht der Fall ist, sind die Interessen der Landwirthschaft so absolut verknüpft mit der Industrie, es ist die Rückwirkung von jedem Druck der Industrie auf den Rübenbau so unvermeidlich, daß die Interessen in der That hier vollständig identisch zusammenfallen, und daß es ein vollständig verkehrtes Unternehmen ist, gewissermaßen Landwirthe, Rübenbauer gegen die Interessen der Industrie — man verzeihe mir den Ausdruck — aufhetzen zu wollen; denn mit

der Industrie fällt auch die Rentabilität des Rübenbaues, und mit der Höhe der Preise fällt namentlich die Möglichkeit der Rentabilität des Rübenbaues auf dem schlechteren Rübenboden, und gerade für diesen fällt sie zuerst.

Meine Herren, es ist von vielen Seiten hier wiederholt von der Fabrikatsteuer die Rede gewesen. Ich habe auch — und das möchte ich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Reichensperger bemerken — mit Interesse die Darlegungen des württembergischen Vertreters in der Enquetekommission, die im Bericht uns mitgetheilt worden sind, gelesen, und ich muß sagen, es ist eine der vollständigsten Zusammenstellungen aller Gründe, geistreich ausgesucht, die für die Fabrikatsteuer sprechen. Trotzdem, meine Herren, muß ich sagen: wer im jetzigen Augenblick davon sprechen kann, daß wir zu einer Fabrikatsteuer übergehen sollten, der verfolgt ein Hirngespinnst, eine theoretische Idee gegenüber der klarsprechenden praktischen Erfahrung. Einer Industrie, die eine so großartige Entwickelung gehabt hat wie unsere Rübenindustrie unter der Rohmaterialsteuer, — der jetzt zumuthen zu wollen, in dem Augenblick, wo sie die große Krisis auf dem Weltverkehr soeben überstanden hat, eine totale Veränderung ihrer Grundlagen vorzunehmen, das bringt, ich gestehe, eben nur ein theoretischer Deutscher fertig, aber kein praktischer Mann. Meine Herren, wir wollen doch nicht vergessen, daß Sie mit der Fabrikatsteuer und mit jedem nach dieser Richtung hinzielenden Wege die ganze Basis der jetzt bestehenden Anlagen untergraben, daß Sie das ganze Placement der Fabrikation in Deutschland nothwendig ändern; und ich sage geradezu: eine Industrie, die 400, 500 Millionen allein in feststehenden Anlagen angelegt hat, die hat nicht nur ein Interesse, sondern ein Recht darauf, daß die Bedingungen, unter denen sie angelegt und in diesen Lokalitäten festgelegt wurde, nicht unter der Hand beseitigt werden auf Grund theoretischer Erörterungen.

Meine Herren, ich will dann mit wenig Worten mich mit dem Projekte beschäftigen, welches ja, wie ich höre, von verschiedenen Seiten hier Befürwortung auch gefunden hat, nämlich mit dem Projekte, gegenwärtig die Rübensteuer herabzusetzen von 16 auf 12 Silbergroschen für den Doppelzentner und gleichzeitig die Bonifikation — unter der Bemessung eines Rendements von 10 — auf 12 Mark per Doppelzentner zu reduziren. Gegen den Gedanken, daß es zweckmäßig wäre, die Rübensteuer einigermaßen herabzumindern mit der Tendenz, allmählich den Konsum an Zucker zu heben, gegen diesen Gedanken an sich lassen sich berechtigte Einwendungen nicht erheben; den Gedanken erkenne ich selbst als einen an sich ganz richtigen und diskutablen an. Nur möchte ich doch warnen vor der Hoffnung, daß die Steigerung des Konsums sehr bald den momentanen Ausfall im fiskalischen Interesse ersetzen könne. Es sind schlagende Gründe nach der Richtung schon angeführt worden; ich will nur noch daran erinnern, daß niemand behaupten kann, daß die kolossale Preiserniedrigung, die die Weltkonjunktur in den letzten Jahren hervorgerufen hat, — eine Preiserniedrigung von einigen 30 Mark für den Zentner bis unter 20 herunter — einen auch nur merkbaren Einfluß auf den Konsum geübt hat. Das, glaube ich, wird niemand mit Recht behaupten können. Uebrigens gebe ich ja zu, es ist außerordentlich schwer, die Masse des Konsums festzustellen, und nur Durchschnitte für längere Zeiten können einen festen Anhalt geben. Jedenfalls halte ich den Vorschlag für ganz bedenklich, mit einer Herabsetzung der Rübensteuer von 16 auf 12 Groschen gleichzeitig die Bonifikation von 18 auf 12 Mark, nach Bemessung des Verbrauchs von 10 Zentner Rüben für 1 Zentner Zucker herabzusetzen. Man übersieht dabei, daß das nothwendig einen Sturz des Preises für allen Zucker um 6 Mark zur Folge haben muß, einen Sturz der Preise, der nothwendig resultirt aus der Verringerung der Bonifikation von 18 auf 12 Mark; — das beträgt also 6 Mark auf den Doppelzentner Zucker. Das ist eine absolute Nothwendigkeit, welche eintreten muß, wenn wir diese Operation vornehmen, und es ist mir eigentlich unbegreiflich, wie man selbst in einer Fachzeitschrift, wie der für die Zuckerindustrie, Berechnungen finden kann, die solche Thatsachen übersehen. — Es ist ja möglich, daß ich als ein halber Laie auf diesem Gebiete mit irre; wenn aber hier gesprochen wird von einer Ersparniß, die durch eine solche Steuerabminderung entstehe, von — ich glaube sie war dort beziffert auf 24 Millionen, so hat man vollständig vergessen, daß ein Herabsinken aller Zuckerpreise incl. des Zuckers, der im Inlande verbraucht wird, dieser Steuerersparniß von 24 Millionen gegenübersteht, daß also ein Schaden entsteht von etwa 24 Millionen Mark, beinahe oder noch mehr als die Summe, mit welcher die Zuckerindustrie belastet wird, wenn wir die Regierungsvorlage durchführen. Die Erhöhung der Steuer nach der Regierungsvorlage hat also ziemlich denselben Effekt wie der Vorschlag Herbertz unter gleichzeitiger Herabsetzung der Bonifikation. Er hat nur noch den Nachtheil, daß er gleichzeitig das fiskalische Einkommen mindert und dem Fiskus eine unsichere Hoffnung für die Zukunft anweist.

Ich bin der Meinung, daß beide Schritte, nämlich die Beseitigung des Ueberschusses der Steuervergütung über die wirkliche Steuerbelastung und andererseits eine Herabsetzung der Steuer auf die Rübe, überhaupt möglich sind, aber man muß sie zeitlich trennen. Das Erste und das Nothwendige, was wir thun müssen und thun können, ist die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen der Steuervergütung und der Steuerbelastung, also eine Ausgleichung des Verhältnisses zwischen Bonifikation und Steuer. Das, meine Herren, ist nach zwei Richtungen hin möglich: wir können die Bonifikation herabsetzen, und wir können die Steuer erhöhen, und wenn ich beides gegenseitig vergleiche, so komme ich nothwendig zu der Konsequenz, daß nur die Ausgleichung mittelst einer Erhöhung der Steuer im Interesse der Industrie liegt

(sehr richtig! rechts);

denn in dem Augenblicke, wo Sie die Bonifikation herabsetzen, fallen die Preise um denselben Betrag. Der Schaden, den die Industrie leidet, ist genau derselbe, als ob Sie die Steuer in entsprechendem Maße erhöhten, und der Fiskus hat von dem, was resultirt, in dem einen Falle den gesammten Betrag bei Erhöhung der Steuer, in dem anderen Falle nur denjenigen Theil des Betrages, welcher sich berechnet auf das exportirte Quantum des Zuckers. Ich glaube, meine Herren, daß diese Deduktion nicht wohl anfechtbar ist, und daß sie dafür spricht, wenn wir überhaupt diese Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Vergütung und Steuer vornehmen wollen, daß wir nur auf diesem Wege sie vornehmen müssen; und insoweit stehe ich auf dem Boden der Regierungsvorlage.

Meine Herren, nun ist meines Erachtens doch auch noch auf ein anderes Moment Rücksicht zu nehmen, nämlich auf die Einwirkung, welche alle Maßregeln dieser Art auf die Expansion der Industrie ausübten. Unsere gegenwärtige Tarifikation bedeutet in Wirklichkeit eine Exportprämie für den Zucker, und das Bestehen einer solchen Exportprämie wirkt auf eine Ausdehnung der Industrie hin; sie macht die Zuckerfabrikation und den Rübenbau auf Böden möglich, wo sie ohne diese künstliche Bevorzugung nicht bestehen könnten. Eine Verringerung der Steuer, wie sie von verschiedenen Seiten vorgeschlagen wird, wirkt ebenfalls in der Art, daß sie die Bevorzugung der guten Rübenböden verringert, daß sie die Ausdehnung auf Gebiete erleichtert, die ihrer Natur nach nicht die gleiche volle Kraft haben.

Nun, meine Herren, bin ich jetzt der Meinung, daß, wenn wir die Exportprämie beseitigen, wir damit einen im Interesse der Rübenindustrie selber richtigen Schritt thun. Auch gleichzeitig den anderen entgegengesetzt wirkenden Schritt zu thun halte ich jetzt nicht für richtig; das mag gethan werden, wenn künftighin einmal wieder bessere Verhältnisse

für die Industrie und bessere Verhältnisse auf dem Weltmarkte geschaffen sind. Zur Zeit halte ich es für richtig, nur den einen dieser Schritte zu thun, nämlich die Beseitigung dieser unverhältnißmäßigen Höhe der Exportbonifikation oder, wenn Sie wollen, dieser Exportprämie.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich noch einen Gedanken ausführen, der wiederholt hier in der Debatte und der auch überhaupt bei der Erwägung des ganzen Gegenstandes zur Sprache gebracht worden ist. Man sagt: wenn wir gegenwärtig auf dem Boden der Rohmaterialsteuer bleiben, und mögen wir das Verhältniß zwischen Rübe und Zucker, das Rendement, feststellen, wie wir wollen, so wird binnen kurzem wieder das Verhältniß eintreten, wo sich das als durchaus unzutreffend erweist.

Nun, meine Herren, ich sage ganz offen: wenn sich mit der Zeit noch die Möglichkeit für die Industrie ergibt, noch etwas mehr des wirklichen Zuckers aus der Rübe herauszuziehen, als es schon jetzt der Fall ist, so ist das an und für sich eine erfreuliche, eine volkswirthschaftlich mit Freuden zu begrüßende Thatsache.

(Zuruf rechts: Nein!)

— Ich möchte doch glauben, daß dem im ganzen so ist, ebenso wie es eine erfreuliche Thatsache ist, daß wir gegenwärtig verstanden haben, endlich die Melasseentzuckerung vorzunehmen. Das ist doch auch eine Thatsache, die entschieden volkswirthschaftlich erfreulich war gegenüber einem Zustand, wie er früher bestand, wo ein großer Theil der Melasse nach Frankreich ging oder in unrentabler Weise verarbeitet wurde, z. B. auf Sprit. Meine Herren, ich möchte aber doch glauben, daß vielfach die Möglichkeit der Expansion der Ausbeutung der Rübe überschätzt wird. Vergessen Sie doch nicht, daß schließlich die Rübe nicht mehr Zucker hergeben kann, als sie eben wirklich hat. Es wird gegenwärtig von der gewonnenen Melasse — und es werden bekanntlich etwa 3 Prozent des Rübengewichts an Melasse gewonnen, nach alter Art gerechnet, mit etwa 50 Prozent theoretischen Zuckergehalts — von dieser Melasse wird schon jetzt der weitaus größere Theil entzuckert; es bleibt also nur ein Theil dieser Melasse zu entzuckern noch übrig, beziehentlich es können für einzelne Theile und Quantitäten dieser Melasse noch wirksamere Verfahren eingelegt werden. Aber immerhin, meine Herren, nehmen Sie die Möglichkeit, so hoch Sie wollen: die Steigerung gegen das jetzige Verhältniß wird sich innerhalb von Bruchtheilen eines Prozents nur bewegen können, ich meine eines Prozents der Rübenmenge. Wenn ich also theoretisch annehme, daß wir jetzt 11 Prozent Zucker ziehen, so werden wir mit dem vervollkommnetesten Verfahren nicht weiter kommen, als zwischen 11 und $11\frac{1}{2}$ oder $11\frac{3}{4}$ zu erzielen.

Nun, meine Herren, ist eine Steigerung durch den Gehalt der Rüben an Zucker möglich, das gebe ich zu; aber vergessen wir doch auch nicht, daß einmal selbst der Zuckerreichthum der Rüben seine natürliche Grenze hat, daß wir über den Gehalt unserer besten Vilmorins hinaus kaum noch zuckerreichere Rüben in der nächsten Zeit erzielen werden, und vergessen Sie nicht, daß mit jedem Moment, wo wir immer zuckerreichere Rüben bauen, auch die Baukosten der Rüben theurer werden; diese Rüben werden kostbarer, sie wachsen knapper, sie erfordern intensivere Bearbeitung, größere Vorsicht im Düngeraufwand und infolge dessen Opfer an Massengewinn. Kurz, meine Herren, ich glaube doch, es werden vielfach diese Befürchtungen, daß wir da in ungemessene, unsichere Verhältnisse gerathen werden, übertrieben; sie haben ihr Maß.

Was nun aber die Feststellung des Rendements selbst anlangt, so sage ich ganz offen: ich würde es beklagen, wenn dieses Rendement so knapp, so scharf gegriffen würde, daß in der That nicht eine kleine Prämie übrig bliebe; das spreche ich ganz offen aus. Denn, meine Herren, wir wollen nicht vergessen, daß unser Zuckermarkt denn doch augenblicklich nicht ein absolut gesicherter ist; wir wollen nicht vergessen, daß der große Kampf der Zuckerproduktion in der Welt in diesem Augenblick noch geschlagen wird. Es handelt sich hier einestheils um den großen Kampf des Rübenzuckers gegenüber dem Rohrzucker, wo — ich möchte sagen — unsere Nachbarn unsere Verbündeten sind; es wird sich dann darum handeln, wenn dieser Kampf möglicherweise und, wie es sehr wahrscheinlich ist, bei den Kulturverhältnissen jener übrigen Staaten zu Gunsten des Rübenzuckers entschieden wird, ob Deutschland seinen Platz innerhalb der europäischen Produktion behaupten wird. Und wenn ich nun sehe, daß beispielsweise Rußland, Frankreich nicht bloß günstigere Steuerverhältnisse haben, sondern reichere Exportprämien geben: sollen wir in Deutschland etwa diejenigen sein, die aus fiskalischem Interesse unsere Rübenproduktion so knapp wie möglich halten? Ich bin weit davon entfernt hinweisen zu wollen auf ein phantastisches Prämiensystem, wie es in anderen Länderen existirt; wir wollen doch auch den natürlichen Verhältnissen Rechnung tragen und nicht hier fiskalische Steuerpolitik treiben, während es doch hier unsere Aufgabe ist, die großen Weltverhältnisse im Auge zu behalten und uns eine solche Industrie zu erhalten, die, wenn sie erhalten wird, künftighin $30_{40}$ Millionen mehr tragen kann, die aber schwer geschädigt wird, wenn wir zur Unzeit jeden Vortheil beim Export beseitigen, aus fiskalischem Interesse ihr jetzt einige Millionen mehr abnehmen wollen.

Meine Herren, unterstützungsbedürftig ist wahrhaftig die Zuckerindustrie nicht; die Schultern, die dahinter stehen, die breiten Schultern der Landwirthschaft, können viel tragen, und es sei fern von mir, ihr etwa ein Attest der Schwäche ausstellen zu wollen, wenn ich sage: eine kleine Exportprämie, ein günstiges Rendement will ich ihr erhalten. Aber ich meine, daß wir uns davor hüten müssen, irgendwie zu weit gehende Schritte in dieser Hinsicht zu thun in einem Augenblick, wo der Markt in der Besserung begriffen ist, und noch ein Theil der Fabriken mit Schaden arbeitet, auch in diesem Jahre ein anderer Theil die Schäden aus dem vorigen Jahre ausflickt, — daß wir großen Schaden thun, wenn wir in diesem Augenblick mit rauher Hand in diese Verhältnisse eingreifen. Da müssen die fiskalischen Interessen zurückstehen, und die großen volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte müssen die entscheidenden sein.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nobbe.

Abgeordneter **Nobbe:** Meine Herren, als ich im vorigen Jahre die Ehre hatte, hier auch an dieser Stelle zu stehen und zu Ihnen über die Zuckersteuer zu sprechen, da erklärte ich mich schon damals für überzeugt, daß eine Zuckersteuerreform nothwendig sei, und zwar führte ich damals äußere und innere Gründe dafür an. Die mehr äußeren Gründe waren die, daß die fiskalischen Einnahmen aus den Steuererträgen von Jahr zu Jahr herabgingen, während der Konsum, wenn auch langsam, so doch in einer fortschreitenden Steigerung begriffen war, die Rübenzuckerfabrikation selbst aber außerordentlich zunahm. Innere Gründe dagegen waren für mich die, daß, während es sich zeigte, daß der Fiskus auf diese Weise empfindliche Einbuße erlitt, es nicht die gesammte Industrie war, welche die entsprechenden Gegenvortheile daraus gewann, sondern daß es im wesentlichen nur ein bestimmter Zweig oder besser gesagt Theil der Industrie war, dem diese Vortheile zu Statten kamen.

Deshalb, meine Herren, und besonders weil eine außerordentliche Diskrepanz nach dieser Richtung hin zwischen den einzelnen Fabriken bestand, während ich andererseits zugeben mußte, daß das Reich die Einnahmen nicht bekomme, die es nach meiner Auffassung aus der Zuckersteuer wohl ziehen sollte, war ich der Ansicht, daß eine Reform der Steuer

dringend geboten sei. Von einer wirklichen Reform aber forderte ich damals wie auch heute noch, in kurzen Worten gesagt: 1) daß sie den Blütestand der Industrie nicht antaste und die befruchtende Rückwirkung derselben auf die Landwirthschaft nicht schmälere; daß sie 2) einer lebhafteren Steigerung des inneren Konsums die Wege bahne; daß sie 3) dem Reiche eine befriedigende, möglichst konstante, mit wachsendem Konsum steigende Einnahme sichere und zu diesem Zwecke — ganz im Einverständniß mit dem, was die Herren Vorredner gesagt haben — die Ursachen beseitige, welche zu einer Verminderung der Steuererträge geführt hatten. Demnächst forderte ich 4) noch als wesentliche Aufgabe einer Steuerreform, daß sie die durch das jetzige Steuergesetz und Steuersystem hervorgerufene Disparität zwischen den einzelnen Fabriken möglichst mindern möge; und endlich 5) wünschte ich, daß jede gesetzliche Reform auch eine gewisse Dauer habe und diese durch ihre eigenen Vorzüge verbürge.

Im Anschluß daran aber, meine Herren, führte ich des weiteren im vorigen Jahre aus und wiederhole das noch heute, daß nach meiner Ansicht diese Ziele nicht vollständig auf der Basis der jetzigen Rübenzuckersteuer zu erreichen sind. Ich will auf diesen Punkt zwar nicht ausführlicher eingehen, aber betonen will ich doch, daß die Rübensteuer niemals in der Lage sein wird — was ja auch der Herr Abgeordnete Reichensperger mit vollem Rechte hervorgehoben hat —, dem Reiche konstante Einnahmen zu liefern; das kann sie eben ihrer Natur nach nicht. Die Einnahmen werden nämlich naturgemäß — mag man es beklagen oder nicht — in zuckerreichen Jahren geringer sein als in zuckerarmen. Das ist ganz unvermeidlich; denn wenn eben mehr Rübenzentner zur Produktion eines Zentners Zucker gehören, so müssen auch mehr Steuern davon gegeben werden. Die Rübensteuer steht also in dieser Hinsicht geradezu im umgekehrten Verhältniß zur Wirkung einer rationellen Steuer, und man vermag damit das Mißverhältniß der Besteuerung zwischen den einzelnen Fabriken niemals vollständig zu beseitigen; es wird vielmehr immer die eine Fabrik günstiger situirt sein als die andere, und zwar über das nothwendig durch die territorialen und klimatischen Verhältnisse bedingte Maß hinaus.

(Zustimmung.)

Denn das ist doch unzweifelhaft, daß eine Fabrik, die so schon unter der Ungunst der Lage zu kämpfen hat, die aber trotzdem von hohem volkswirthschaftlichen Werthe sein kann, in ihrer wirthschaftlichen Lage ganz besonders irritirt wird, wenn die Steuer, die auf den Rüben liegt, eine hohe ist; wird sie doch immer diejenige sein, die steuerlich am meisten belastet ist, weil sie mehr Zentner Rüben im Durchschnitt zur Erzeugung eines Zentners Zucker gebraucht als andere, besser situirte. Und wenn irgend etwas von der Steuer unabwälzbar auf dem Steuerverleger haften bleibt, so findet es bei denjenigen Fabriken statt, welche es am wenigsten ertragen können.

Daß diese Steuerform ferner das Aufblühen des Raffineriegewerbes hindert, indem es dasselbe nöthigt, den Rübenzucker um den Betrag der Exportbonifikation theurer zu kaufen als die englischen Raffinerien, das braucht wohl kaum erwähnt zu werden; ebenso wie ich nur obenhin betonen will, daß die volle Ueberwälzung gerade dieser Steuer auf den Konsumenten eine schwierige ist, weil es eben sehr leicht eintreten kann, daß ein Theil der Steuer auf dem Fabrikanten, als dem primo loco zur Zahlung verpflichteten Steuerverleger, haften bleibt.

Vorwiegend aus diesen Gründen glaubte ich in der That im vorigen Jahre von dieser Stelle aus die Frage ventiliren zu dürfen, ob nicht in dem Augenblicke, wo es nothwendig sein würde, der Industrie aus fiskalischen Gründen den größten Theil der unleugbaren Vortheile zu entziehen, welche sie notorisch bisher auf Grund dieses Steuersystems genossen hat, der Zeitpunkt herannahe, wo man eine Aenderung des Steuermodus anstreben oder wenigstens einer solchen den Weg bahnen müsse. Es erschien mir sehr bedenklich, daß man immer tiefer in dieses System der Disparität hineingerathe, und daß man die Industrie immer mehr zwinge, Kapitalien für technische Anlagen anzulegen, durch welche man sich den Weg versperrte, jemals zu einem anderen System überzugehen, welches dem Reiche seine legitimen Bezüge sicherte.

Wenn Sie bedenken, daß wir mehr als 7 Millionen Zentner Zucker konsumiren, und wenn Sie dabei berechnen, daß auf dem deutschen Konsum eine Konsumsteuer von 9 Mark pro Zentner liegt — das ist die Höhe der Exportbonifikation —, so müßten doch eigentlich 63 Millionen Mark von der Rübensteuer einkommen, während thatsächlich unter der jetzigen Steuerform kaum die Hälfte für das Reich übrig bleibt.

Demgegenüber führte ich damals aus, daß wir die auf dem Konsumenten lastende Steuer getrost auf 6 Mark ermäßigen könnten, sofern wir sie in Form einer Fabrikatsteuer erhöben, und daß wir dann doch immer noch eine Einnahme von 42 Millionen für das Reich haben würden — gegenüber einer solchen von, wie ich glaube, 30 Millionen in diesem Jahre! Dadurch würde also der deutsche Konsum um volle 21 Millionen entlastet, und doch eine weit höhere Einnahme als gegenwärtig erzielt worden sein.

Das waren die Bedenken gegen den Fortbestand der jetzigen Steuerform, die ich im vorigen Jahre aussprach, auf die ich aber heute wegen der vorgerückten Zeit sachlich nicht wieder eingehen werde. Ich will vielmehr die Erklärung abgeben, daß auch ich im Einverständniß mit dem Herrn Vorredner den gegenwärtigen Moment nicht für geeignet erachte, um diesen Gedanken, den ich übrigens nicht als Hirngespinnst betrachte, sondern von dem ich glaube, daß ihm die Zukunft gehört, jetzt gesetzgeberisch zu verwirklichen. Ich stelle mich daher völlig und ohne Rückhalt mit der Mehrzahl meiner politischen Parteigenossen auf den Boden der bestehenden Rohmaterialsteuer. Es ist nothwendig, das auszusprechen, weil sich mit diesem entscheidenden Ausspruche gewisse Konsequenzen von selbst ergeben — Konsequenzen, die wir nun natürlich unweigerlich auf uns nehmen müssen.

Für mich ist hierbei wesentlich entscheidend die große Majorität derjenigen sachkundigen Landwirthe und Fabrikanten, von denen ich voraussetze, daß sie ihre eigenen Interessen nicht einseitig betonen, sondern denselben nur diejenige Berechtigung einräumen wollen, welche sie im Rahmen der Gesammtheit verdienen und beanspruchen dürfen. Von allen diesen aber ist mir mit großer Klarheit und Sachkenntniß immer wiederholt betont worden: „Rührt nicht an der Rübensteuer! wir müssen zum Wohl des Gewerbes den jetzigen Steuermodus behalten!“ Das aber mußte um so mehr für mein Urtheil entscheidend sein, weil es sich nicht leugnen läßt, daß sich auch auf Grund des jetzt bestehenden Steuermodus immerhin ein besserer Zustand anbahnen läßt als der gegenwärtige, und je mehr gerade jetzt der französischen Steuerentwickelung gegenüber Vorsicht geboten ist.

Nun, meine Herren, müssen wir eben, wie gesagt, auch die Konsequenzen ziehen. Wir müssen, wenn wir die jetzige Steuerform beibehalten wollen, in der That zugeben, daß dann in naher Zeit wesentlich höhere fiskalische Erträge nicht zu erzielen sind, als wir jetzt haben, ohne entweder den Weg zu beschreiten, den uns die verbündeten Regierungen bezeichnen, oder den anderen Weg, der, wie ich auch einmal mit einem Vorredner sagen will, etwas „leichthin“ von verschiedenen Seiten abgefertigt zu werden pflegt, nämlich den einer Melassezuckerungszusatzsteuer!

Im vorigen Jahre bereits habe ich zwar erklärt, daß ich, theoretisch betrachtet, ein Gegner dieser Zusatzsteuer sei,

aber ich habe auch damals, wie gesagt, einem ganz anderen Steuerprinzip das Wort geredet und habe betont — die Worte freuten mich, als ich sie vor kurzem wieder las —: daß, wenn wirklich die Melassecentzuckerungsindustrie vor die Alternative gestellt werden sollte, entweder den Steuermodus zu ändern oder die Frage der Entzuckerungszusatzsteuer einer erneuten Erwägung zu unterziehen, man nicht wissen könne, ob sie sich nicht doch für das letztere entscheiden würde.

Und das wird ein Gesichtspunkt sein, der ganz entschieden in der Kommission, die Sie voraussichtlich belieben werden, nochmals zur Entscheidung kommen muß. Es ist uns zwar vom Bundesrathstisch aus gesagt worden, daß es ganz unmöglich sei, den Begriff Melasse zu definiren; ja, es ist sogar bemerkt worden, es sei geradezu werth, eine Prämie auszuschreiben für denjenigen, welcher nach dieser Richtung hin einen Vorschlag machen könne, der sich als durchführbar erweise. Nun, meine Herren, man hat auf dem Gebiet der Steuern wiederholt gesehen, daß man, wenn man nur eine Sache ernstlich will, auch Mittel und Wege findet, um sie durchzusetzen, und ich glaube, daß es auf dem Gebiet der indirekten Steuern größere Schwierigkeiten zu besiegen gibt als diese.

(Heiterkeit.)

Ich glaube ganz im Gegentheil, daß gerade die hierbei zur Geltung gebrachten Schwierigkeiten doch mehr theoretischer als praktischer Natur sind. Ich denke für heute allerdings nicht daran, den Begriff „Melasse" besser zu definiren, als wir es vorhin aus höherem Munde gehört haben; im Gegentheil war diese Definition so klar, daß ich ihr nichts hinzuzusetzen habe — oder doch höchstens das eine, daß man vielleicht eine noch exaktere Definition der Melasse geben könnte, wenn man sie historisch erklären und als dasjenige nicht mehr krystallisirende Residuum bezeichnen wollte, welches man im Jahre 1869, als das Zuckersteuergesetz gegeben wurde, gemeinhin mit diesem Namen bezeichnete. So oder ähnlich läßt sich der Gegenstand gewiß definiren, und man kann getrost behaupten, daß man das, was man mit einer Entzuckerungszusatzsteuer der Melasse im alten Sinne bezeichnen wollte, wohl erreichen könnte, sofern man nur nicht am Worte kleben und etwa einen Kontingentirungsversuch nach der Richtung hin machen wollte, daß man sagte: „Jede Rohzuckerfabrik würde ungefähr nach altem System 2½ Prozent Melasse erzeugt haben; demgemäß also sollen alle diejenigen Fabriken, welche jetzt die Rübensäfte zur völligen Entzuckerung bringen, oder welche ein Verfahren haben, welches in letzter Beziehung darauf hinzielt, überhaupt keine „Melasse" mehr zu erzeugen, mit einem nicht zu hohen, sachentsprechenden Steueräquivalent belegt werden!"

Das sind, wie gesagt, Fragen, bei denen man, wie ich glaube, sofern man nur nicht über das Wort „Melasse" stolpern, sondern auf die Sache gehen wollte, das Ziel recht leicht erreichen könnte.

Nun, meine Herren, der Gesetzentwurf hat diesen Gedankengang allerdings nicht eingeschlagen, aber er hat doch, wie ich nochmals sagen möchte, im Einverständniß mit der Mehrheit meiner landwirthschaftlichen Berufsgenossen und mit der Mehrheit der Industriellen an der jetzigen Steuerform festgehalten und schlägt nun vor, einerseits die Exportbonifikation auf einer der Zeit angemesseneren Basis, d. h. nach dem Verhältniß von 1 zu 10,₈, zu bemessen und außerdem die Steuer selbst um 20 Pfennige pro Doppelzentner Rüben zu erhöhen.

Da entstehen nun vor allem zwei Fragen: erstens, wie wird von diesem Vorschlage die Landwirthschaft und die Industrie berührt, resp. wie wird dieser Vorschlag von beiden aufgenommen werden? und zweitens: wird er den Zweck erfüllen, und zwar dauernd erfüllen, den die Regierung von ihm fordert und erwartet?

Was zunächst die Industrie betrifft, meine Herren, so würden Sie ganz im Irrthum sein, wenn Sie glaubten, daß der günstiger situirte Theil derselben irgendwie betroffen oder auch nur erstaunt sei über diesen Vorschlag. Sie war ja vorbereitet, und wenn Sie glauben, daß sie sich besonders schwer davon betroffen fühlte, so ist das keineswegs der Fall; ja, von einem Theil der Industrie wird dieser Entwurf sogar mit einem gewissen Behagen, wenn nicht Jubel begrüßt. Wer diese Sache genauer kennt, der wird mir Recht geben, daß die mannigfach geäußerten Bedenken eigentlich nur à demi coeur geltend gemacht worden sind, ja, daß derjenige Theil des Zuckerindustriegewerbes, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, aus dem, was ich oben als Melasse bezeichnete, mittelst Strontian Zucker zu gewinnen, sich ganz außerordentlich durch den gegenwärtigen Entwurf befriedigt fühlt. Deshalb ist alles, was seitens der gut fundirten Industrie etwa dagegen gesprochen wird, nicht mit derjenigen Besorgniß gesagt, wie man es vielleicht voraussetzen könnte; vielmehr habe ich die Beobachtung gemacht, daß man im großen und ganzen eine mehr abwartende Stellung einnimmt, und daß man nur erst Sicherheit darüber haben will, daß der Gedanke der Melassebesteuerung aufgegeben, und das System der Rübenbesteuerung aufrechterhalten wird, um sich baldmöglichst auf die eine oder andere Weise selbst in den Besitz derjenigen Vortheile zu setzen, die man sich nach wie vor von diesem Gesetz durch die Entzuckerung der Melasse versprechen darf. — Meine Herren, das ist die Stimmung der Industrie, von der ich glaube, daß ich sie, soweit sie sich noch im Besitz disponibler Mittel befindet, ziemlich richtig geschildert habe.

Anders die Landwirthschaft. Von Seiten der Landwirthschaft und derjenigen Fabriken, welche nicht um der Erzielung hoher Gewinne willen, sondern lediglich aus wirthschaftlichen Gründen zur Hebung der landwirthschaftlichen Produktion errichtet sind, wird diese Vorlage, wie ich hier offen und männiglich erklären muß, mit vielen und schweren Bedenken entgegengenommen. Man hegt in der That begründete Besorgniß, daß die Landwirthschaft schließlich doch zuletzt einen großen Theil des Profits, den die Staatskasse etwa macht, wird tragen müssen. Und wie sollte sich auch die Landwirthschaft besonders für einen Gesetzentwurf interessiren, welcher die gesammte Industrie gleichsam nöthigt, mit Rücksicht auf die Höhe der zu gewinnenden Steuerbonifikation aus der Melasse den letzten Gran Zucker zu extrahiren und so im Hinblick auf diese Steuerprämie Werthe zu erzeugen, deren volkswirthschaftliche Bedeutung ich durchaus anders auffasse als der Herr Vorredner? Ich hörte, daß dem geehrten Herrn auch von dieser (linken) Seite ein „sehr wahr!" zugerufen wurde, als er sagte, es sei durchaus rationell, aus der Melasse den letzten Gran Zucker zu extrahiren, und als er ausdrücklich betonte, daß dies ein „volkswirthschaftlicher" Vortheil sei. Nun, meine Herren, so liegt die Sache nicht. Nach meiner Ueberzeugung werden volkswirthschaftliche Werthe dadurch geschaffen, daß man aus einem Rohprodukte ein Erzeugniß gewinnt, welches hochwerthiger ist als der Preis des Rohproduktes plus der darauf verwandten Arbeitskraft.

(Sehr richtig!)

Das ist aber hier nicht der Fall! Die Herren, welche die Melassecentzuckerungsindustrie betreiben, haben, wenn ich nicht irre, im Februar vorigen Jahres ein Proklama erlassen, in dem sie sagten, sie seien gar nicht in der Lage, zu bestehen, wenn man ihnen eine Steuer auflegen wolle, welche ungefähr dem Vortheil, den sie aus der Exportbonifikation für ihr Produkt gewännen, entspräche. Damit aber, meine Herren, haben diese Fabrikanten die volkswirthschaftliche Bedeutung der Wertherzeugung des Zuckers aus der Melasse bis zu einem gewissen Grade in das Zweifelhafte gestellt. Ich gehe nicht so weit, daß ich glaube, sie hätten buchstäblich Recht darin; bis zu einem gewissen Grade ist ganz entschieden auch die Melassecentzuckerung ohne Rücksicht auf den Steuergewinn noch rentabel und darum auch volkswirthschaftlich

richtig, — aber nicht darüber hinaus! Meine Herren, denken Sie beispielsweise einmal an alte Bergwerke und an die Gewinnung von Metallen aus den Schlacken alter Erze, die in früheren Zeiten nicht exploitirt werden konnten. Ja gewiß, in manchen Gegenden geht jetzt die Technik daran und gewinnt noch neue Erze und neue Werthe aus dem, was früher als nicht mehr verwerthbar weggeworfen wurde. Aber, meine Herren, doch nur so weit, als dadurch noch ein rentabler, wirthschaftlicher Werth erzeugt wird! Wenn dagegen der Gewinn von Erzen aus diesen Schlacken nur mittelst hoher Staatsprämien möglich sein würde, so wäre es doch mehr als fraglich, ob dadurch ein volkswirthschaftlicher Werth geschaffen würde; dann würden vielmehr lediglich privatwirthschaftliche Vortheile und Gewinne für den Unternehmer geschaffen.

(Sehr richtig! rechts.)

Deshalb sage ich, daß es durchaus nicht richtig ist, von vornherein einem Gesetzentwurfe auch vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus zuzustimmen, von dem man sagen muß, er begünstige die Erzeugung von Produkten, deren volkswirthschaftlicher Werth und Nutzen nicht voll zu konstatiren ist. Ich meine vielmehr, im Interesse der Volkswirthschaft läge es, und auch für die deutsche Landwirthschaft wäre es richtiger, wenn immerhin in einigen Zuckerfabriken mehr die landwirthschaftlichen Rohprodukte erzeugt würden, aus denen das Zuckerquantum gewonnen werden könnte, welches jetzt durch künstliche Produktion aus der Melasse hergestellt wird.

Und noch einen anderen Grund hat die deutsche Landwirthschaft, sich diesem Gesetzentwurf skeptisch gegenüberzustellen. Der Regierungsentwurf rechnet auf Seite 15 der Begründung nach, daß etwa ein Plus von $21^1/_2$ Millionen Mark, wenn mir die Zahl recht im Gedächtniß ist, durch die Reform für das Reich werde gewonnen werden. Ich glaube nun allerdings nicht, daß das richtig ist; ich meine vielmehr, daß das Reich bei weitem weniger Einnahmen und noch dazu mit der Zeit sinkende infolge des Gesetzes erzielen wird. — Aber halten Sie einen Augenblick fest: wenn es wahr wäre, daß die Reichskasse in Zukunft aus diesem Gesetze $21^1/_2$ Millionen mehr einnehmen würde, wer zahlte dann diese Summe? Zahlte sie der Konsument? Nein! die Konsumtionssteuer, die ja in Deutschland durch den Betrag der Exportbonifikation repräsentirt wird — denn um so viel ist der Zucker im Inland theurer als im Auslande — also die Konsumsteuer, sage ich, bleibt dieselbe! Ich lege hierbei keinen Werth darauf, ob sie 9 Mark oder 9 Mark 10 Pfennig beträgt; mit einem Worte, der Konsument bezahlt sie nicht. Bezahlt sie dann etwa der Strontianraffinadeur oder der Melasseentzuckerer, der durch seinen Betrieb im wesentlichen mit dazu beigetragen hat, die Frage akut zu machen? Der bezahlt sie auch nicht, denn der bekommt ja die volle bisherige Prämie, bekommt sogar noch ein kleines Agio dazu. Wer also bezahlt sie? Es bezahlt sie die Zuckerindustrie im Großen und Ganzen und zuletzt direkt oder indirekt die Landwirthschaft. —

Gewiß, ich gebe von vorneherein zu, es ist ein zum Theil unrechtmäßig Bezogenes, was hier zurückgegeben wird. Aber dies unrechtmäßig Bezogene wird nicht zum größeren Theile von dem Zweige der Industrie zurückgegeben, der den Hauptantheil an der Prämie hatte, sondern von der Gesammtheit der Zuckerfabriken, und darunter entschieden zum größesten Theile von den minder gut situirten, nämlich von denen, die nicht in der Lage sind, das von der Regierung als Durchschnitt angenommene Ausbeuteverhältniß von Zucker aus den Rüben ihrerseits zu erreichen. Da liegt der Hauptübelstand; denn es ist ein schwerwiegender Schaden, daß gerade derjenige Theil der landwirthschaftlichen Industrie, der weniger günstig situirt ist, Gefahr läuft, der Hauptsache nach diese Summe — so legitim deren Einziehung durch den Fiskus auch sein mag — auf seine eigenen Schultern zu übernehmen, wenn es ihm nicht glückt, sie direkt oder indirekt auf die Landwirthschaft als solche abzuwälzen. Daß das in jedem einzelnen Falle direkt geschehen könnte, und daß es die Fabrik in jedem Falle in der Hand hätte, dem Rübenbauer, sei er Aktionär oder Theilhaber oder reiner Kaufrübenbauer, vorzuschreiben, er bekomme einen Groschen weniger pro Zentner Rüben, — das glaube ich allerdings selbst nicht. Aber ich fürchte, daß man um so mehr indirekt den frischen, fröhlichen Krieg um die Züchtung der kleinsten Rübe fortsetzen und den Bauer nöthigen werde, das größte Zuckerquantum in noch erhöhtem Maße in dem kleinsten Rübengewicht aufzuspeichern und dadurch seinen eigenen Futtererträgen entgegenzuwirken — von anderen landwirthschaftlichen Schädigungen ganz zu schweigen! Die ungünstig situirten Fabriken sind in der That diejenigen, die am meisten leiden würden, wenn wirklich diejenigen Erträge aus der Steuerreform herauskommen sollten, welche die Regierungsvorlage erzielen will. Ein sehr genauer Kenner dieser Verhältnisse urtheilt darüber — es sind nur vier Zeilen, ich darf sie wohl vorlesen:

> Jedes künftige Zuckersteuergesetz muß die unter ungünstigen Verhältnissen arbeitenden Fabriken unterstützen, weil den Zuckerfabrikanten mit ungünstigen Bodenarten und den Gauen Deutschlands mit ungünstigem Klima die Aushilfe vielmehr noththut, als den Bewohnern der warmen, kalkhaltigen, kali- und mergelreichen Distrikten mit bestem Rübenboden.

Das, meine Herren, sind Erwägungen, die viel zu denken geben, und Sie werden es begreiflich finden, wenn die deutsche Landwirthschaft von ihrem allerdings nur einseitigen, immerhin aber berechtigten Interessenstandpunkte aus sich für diesen Gesetzentwurf nicht hat erwärmen können, wenn sie vielmehr dem von Herrn Herbertz ausgearbeiteten, hier mehrfach erwähnten und allgemein besprochenen Entwurfe den Vorzug gegeben hat.

Meine Herren, der Herbertzsche Entwurf ist allgemein bekannt, ich denke also nicht daran, denselben vor Ihnen zu spezialisiren; ich muß nur dem Herrn Abgeordneten von Helldorff auf einen Einwand gegen denselben ein kurzes Wort erwidern. Er sagte, es sei ihm unbegreiflich, wie es dem Publikum habe entgehen können, daß diese Herabminderung der Exportbonifikation von 9 auf 6 Mark zu einem Sinken des Zuckerpreises von 3 Mark führen müsse. Ich weiß wirklich nicht, ob ich den Herrn Abgeordneten richtig verstanden habe; ich meine aber, meine Herren, wenn der Fabrikant weniger Geld gezahlt hat, so braucht er auch weniger Preis für die Waare zu fordern; wenn er also erst 3 Mark weniger für die Steuer ausgibt, so kann es ihm sehr angenehm sein, wenn der Zucker dementsprechend 3 Mark weniger kostet. Er kommt dann bei seinen Geschäften mit viel weniger Geld aus und kann mit geringeren Diskonten und Zinsen operiren! Auch ist es doch meiner Ansicht nach unzweifelhaft richtig, daß es dem Fabrikanten nur lieb sein kann, wenn der Zucker ohne Schaden für seine Kasse recht billig ist; denn dann darf er doch vielleicht hoffen, daß dieser billigere Preis, für den er die Waare an die Konsumenten heranbringt, dazu beitragen wird, daß sich der allgemeine Konsum, wenn auch nicht schnell, doch vielleicht stetig und nachhaltig heben werde.

Mit Kraft und Ueberzeugung, meine Herren, habe ich mich aus diesen Gründen im deutschen Landwirthschaftsrath vor einigen Tagen für den Herbertzschen Entwurf erklärt; aber ich mache auf der anderen Seite kein Hehl daraus, daß ich als Volksvertreter durchaus nicht in derselben unbefangenen Lage bin, heute gegen die Regierungsvorlage prinzipielle Stellung zu nehmen. Das ist mir ganz unmöglich, meine Herren, weil mir der Wunsch der verbündeten Regierungen nach erhöhten Steuereinnahmen aus dem Zucker außerordentlich erklärlich und begreiflich ist, und weil es

meiner politischen Parteistellung entspricht, nach dieser Richtung hin die, wie ich glaube, wohlbegründeten Wünsche der Regierungen entschieden zu unterstützen. Denn an und für sich bin ich vollkommen der Ueberzeugung, daß, wie auch der Herr Abgeordnete Oechelhäuser im vorigen Jahre betont hat, und wie ich selbst damals ausgeführt habe, der Zucker noch mehr für die Reichseinnahmen erbringen könne, als er gegenwärtig thut; es hängt das nur eben von der Form ab, in welcher die Steuer aufgelegt wird! Daß es unter Beibehaltung der Rübensteuer schwierig sein mag, ohne Schädigung der landwirthschaftlichen Interessen hohe Einnahmen aus Zucker zu erzielen, gebe ich gewiß zu; aber daß es nun, wo man sich einmal für die Beibehaltung derselben entschieden hat, auch unbedingt erforderlich sei, daß der Zucker weniger Geld einbringen müsse als vor 10 Jahren, — und daß sich die Regierungen ohne weiteres darein fügen müssen, daß er vorläufig nicht mehr einbringen solle als gegenwärtig, also als zur Zeit der sogenannten Steuerversumpfung, dafür kann ich mich als Abgeordneter nicht von vornherein aussprechen. Es wird vielmehr Sache der Kommission sein, zu prüfen, welche Interessen die wichtigeren sind, die hierbei zu berücksichtigen sind, und wie weit man die hochwichtigen landwirthschaftlichen Interessen dabei berücksichtigen kann, ohne das Staatsinteresse zu gefährden. Das, meine Herren, wird in der That gerade jetzt eine Frage der weitgehendsten Erwägung sein, und es wird an Vorschlägen und Erörterungen darüber in der Kommission nicht fehlen.

Inwiefern es thatsächlich im Interesse der Landwirthschaft und der Industrie liegen würde, wenn eine Herabminderung der Steuer auf 60 Pfennige pro Zentner eintreten könnte, darüber sind Sie wohl alle orientirt auf Grund der in der ganzen Presse unwidersprochen gebliebenen Behauptungen des Herrn Herbertz. Auch darüber, daß dieser Herbertzsche Entwurf dem Reiche voraussichtlich schon jetzt keinen geringeren Ertrag aus Zucker verspricht, als es gegenwärtig bezieht, kann kaum ein Zweifel obwalten; daß aber der Inlandskonsum des Zuckers in Folge der beabsichtigten Billigerstellung desselben ganz so schnell steigern werde, wie es Herr Herbertz voraussetzt, das ist zunächst eine bloße Behauptung, die bis jetzt nicht bewiesen, sondern nur vermuthet werden kann. Die Anschauung über diesen Punkt aber ist gerade das Kriterium, welches dereinst die staatsmännische Berücksichtigung dieses Entwurfes zum größten Theile bedingen wird. — Könnte demselben eine solche zu Theil werden, so würde es sehr erwünscht sein; ich fürchte aber, die Regierungen werden dem Entwurf wenig Sympathie entgegen bringen.

Und dann noch Eins! Wenn man jetzt vor die Industrie mit der Erklärung hintreten würde, das Reich müsse durchaus mehr Steuern oder höhere Einnahmen aus Zucker haben, und man müsse solche, vielleicht aus politischen Gründen, den Regierungen konzediren, und wenn man dann die Industrie in ihrer Gesammtheit vor die Frage stellen würde, ob sie diese hohe Summe dem Staate auf dem Wege der Fabrikatsteuer oder durch Annahme des vielleicht amendirten Regierungsentwurfs gewähren wolle, so befürchte ich, daß dieselbe dann im Gegensatze zu meiner Person, der ich mich nach wie vor für eine passende Form der Fabrikatsteuer erklären würde, in ihrer bei weitem großen Mehrzahl geneigt sein würde, den Regierungsentwurf zu akzeptiren.

Allerdings würde es sich in diesem Falle noch entscheiden müssen, ob nicht der von Herrn von Helldorff geltend gemachte Gesichtspunkt etwa zu berücksichtigen wäre, daß man sich nämlich vorläufig nur auf Herabminderung der Exportbonifikation beschränkte, und daß man von einer Steuererhöhung absehen würde, während man etwa gleichzeitig den Versuch machte, ob man nicht noch höhere Einnahmen für das Reich auf demjenigen Wege, den ich kurzweg im alten Sinne als „Melassezusatzsteuer" bezeichnet habe, erzielen könnte. Verwirft man allerdings diesen Vorschlag, und will man gleichwohl in naher Zukunft höhere Einnahmen haben als jetzt, so wird kaum ein anderer Weg übrig bleiben, als der von den Regierungen vorgeschlagene, der allerdings nur in wenigen, schlechten Rübenjahren den erhofften Steuerertrag liefern wird! Auch werden die Ergebnisse der Steuer voraussichtlich noch auf Jahre hinaus durch vermehrte Melasseentzuckerung gedrückt werden; doch gebe ich dem Herrn Vorredner Recht, daß dies schließlich eine gewisse Grenze hat. — Auch das also wird sicherlich ein Punkt sein, welcher in der Kommission, die wir zu wählen haben werden, eingehend erörtert werden muß.

Nun zum Schluß — ich muß mich leider auf das Nöthigste beschränken — nur noch eine kurze Erwägung! Es ist nämlich, meine Herren, von den „steuerfreien Lägern" hier gesprochen worden. Das Prinzip der steuerfreien Läger ist in der That ein hochwichtiges, und wir sind ja wohl alle davon unterrichtet, daß im Schoße der verbündeten Regierungen lebhaft darüber diskutirt worden ist, ob man nicht den Vortheil derselben der Industrie konzediren könnte.

Die Sache liegt so. Wenn man ein Quantum Zucker — das ist ja theoretisch ganz richtig und unanfechtbar — in ein steuerfreies Lager einlegt und vom Staate den Betrag der Exportbonifikation in Empfang nimmt, so ist es ja vom fiskalischen Standpunkte aus unanfechtbar, daß der Zucker in demselben Momente Auslandszucker im gesetzlichen Sinne wird. Ist er aber Auslandszucker geworden, so kann er auch in den inneren Verkehr eigentlich nur zurücktreten nicht gegen Erstattung der Exportbonifikation, sondern nur gegen Erstattung des Eingangszolls! In diesem Falle aber tritt ein ganz wunderbares Verhältniß ein. Wenn dann nämlich der Zucker aus einem steuerfreien Lager in das Ausland geht, so wird er ohne weiteres exportirt; wenn er aber aus dem Lager an eine inländische Raffinerie gehen soll, so muß er den Zoll tragen und sich um 3 Mark pro Zentner schädigen lassen; der Besitzer muß nämlich statt 9 Mark Bonifikation dann 12 Mark Zoll zahlen! Das ist doch ganz entschieden ein Uebelstand, der sehr zu beklagen ist im Interesse der gesammten Industrie, und zwar um so mehr, weil hier noch ein besonderer Umstand in Frage kommt.

Machen wir uns, meine Herren, einmal die Thatsache recht klar, daß das persönliche Risiko des Steuerverlegers schon jetzt ein sehr hohes ist und mit jeder Steuererhöhung noch wächst — wie sich denn überhaupt alles, was an der Rübensteuer nicht richtig ist, naturgemäß mit jeder Steigerung derselben vermehrt. — Auch das persönliche Risiko des Steuerverlegers also, von dem er niemals weiß, in welchem Maße er es von sich ab- und auf den Konsum überwälzen kann, würde mit Annahme des Gesetzentwurfs wachsen, und es könnten Verhältnisse kommen, vor denen Gott unser Vaterland bewahren möge, in denen es, weil der Zucker momentan oder dauernd unverkäuflich ist, nothwendig werden könnte, daß sich der Produzent als Steuerverleger in den Besitz der Exportbonifikationsbeträge setzen müßte, nur, um dem Staate die fälligen Steuersummen rechtzeitig zukommen lassen zu können. Dann würde er eben den Zucker in diese „steuerfreien Läger unter amtlichen Mitverschluß" bringen und würde sich die Exportbonifikation herauszahlen lassen! Gerade in diesem Falle aber würde es natürlich sehr wünschenswerth sein, wenn der Industrielle in der Lage wäre, den Zucker während eines gewissen Zeitraums im Lager zu lassen, und wenn er ihn dann gegen Wiederzurückgabe des Vergütungsscheins oder Baarzahlung des gewährten Bonifikationsbetrages wieder in den inneren Verkehr herausnehmen könnte. Es ist freilich richtig, daß auch manches dagegen spricht; denn man könnte einwenden, jeder andere Zucker werde nach sechs Monaten versteuert, der gelagerte Zucker dagegen werde dann das Privilegium haben, zwei Jahre unversteuert zu bleiben. Inwieweit sich, meine Herren, aus diesen Gründen etwa die Verzinsung der ausgezahlten Bonifikationssumme empfiehlt, das wollen wir gleichfalls getrost den Kom-

missionsberathungen überlassen. Jedenfalls würde die vermehrte Benutzung steuerfreier Läger die vom Gesetz vorgeschlagene Verlängerung der Kreditfrist auf 12 Monate entbehrlich machen.

Meine persönliche Stellung zu der Frage ist also die, daß ich wünsche, daß dieser Gesetzentwurf in der Kommission einer gründlichen Berathung unterzogen werden und nach jeder Richtung hin dort diejenige Um- und Ausbildung erfahren möge, die ich ihm wünschen möchte. Im Namen der Partei, der ich angehöre, habe ich zu erklären, daß dieselbe geschlossen für die Verweisung an eine große Kommission stimmen wird.

(Bravo rechts!)

**Präsident:** Es ist die Vertagung beantragt von den Herren Abgeordneten Trimborn, Broemel, Heine und Herrmann. Meine Herren, da noch eine größere Anzahl von Herren zum Wort gemeldet ist, so darf ich nicht hoffen, daß die Sache heute zu Ende geführt wird, und möchte mich deshalb meinerseits dem Vertagungsantrage anschließen. — Ich darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß das Haus die Vertagung beschlossen hat.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger:** Meine Herren, ich habe in meinem Vortrage gesagt, die Generalversammlung zu Dresden habe sich einstimmig für eine allgemeine Zusatzsteuer je nach der verschiedenen Qualität der Rüben erklärt. Ich habe dies geschlossen aus den Worten der dort einstimmig angenommenen Resolution, daß billige Rücksicht auf die wechselnde Qualität der Rüben genommen werden müsse. Diese Worte sind mir nun aber durch die authentische Interpretation des Vorsitzenden dieser Versammlung, des Herrn Grafen Hacke dahin gedeutet worden, daß nicht das gemeint sei, was ich annehme, sondern nur, daß der Steuersatz für den Rübenzentner nicht nach den besseren Rüben bemessen werden soll; von einer allgemeinen Zusatzsteuer hätte man damit nicht reden wollen. Ich nehme diese Korrektur als voraussichtlich richtig an und rektifizire danach meine Angabe.

**Präsident:** Meine Herren, ich setze voraus, daß es dem Reichstag erwünscht ist, morgen zunächst die Diskussion über die Zuckersteuervorlage zu Ende zu führen und für die Verhandlung von Anträgen aus dem Hause einen späteren Tag der Woche zu bestimmen.

(Zustimmung.)

Demnach schlage ich vor, morgen die Sitzung abzuhalten um 1 Uhr mit der Tagesordnung:

1. Fortsetzung der heutigen Berathung;
2. mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahlen der Abgeordneten Bormann und Gottburgsen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Ich erlaube mir an den Herrn Präsidenten die Frage zu richten, wann er die Debatte über die Ausweisungen, die vor Weihnachten abgebrochen wurde, auf die Tagesordnung zu setzen beabsichtigt. Ich will bemerken, daß meine Landsleute den größten Werth darauf legen, daß diese Angelegenheit, die hier im Reichstag zuerst eingebracht worden ist, auch hier im Reichstag zuerst berathen werde, und daß allerdings dann dem preußischen Landtag anheimgestellt bleiben wird, darüber nach Belieben eine Debatte zu erneuern oder fortzusetzen. Indem ich das konstatire, erlaube ich mir, an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu richten, ob er noch in dieser Woche geneigt sein möchte, einen Tag zu bestimmen, an welchem diese Debatte stattfinden könnte.

Ich bemerke von vornherein, daß ich darauf bestehen muß, daß die Interpellation noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werde, und zwar aus dem Grunde, weil ich das Recht der Abgeordneten nicht beschränkt wissen möchte, Interpellationen einzubringen und zu besprechen, wenn die geschäftsordnungsmäßig erforderliche Zahl von Abgeordneten sich dafür erklärt hat, daß eine solche Besprechung stattfinde. Es ist das unser Recht, und von diesem Rechte werden wir Gebrauch machen, daß allerdings die Interpellation nochmals in formaler Beziehung auf die Tagesordnung gestellt werde. Da nun mehrere Parteien des hohen Hauses an die Interpellation Anträge geknüpft haben, so werde ich es allerdings für entsprechend halten, daß dieselben, wenn sie auch einstweilen nicht die Priorität haben, dennoch an die Interpellation angeknüpft werden; und indem ich die Vorschläge des Herrn Präsidenten für morgen nicht durch meine Gegenvorschläge etwa durchkreuzen möchte, so würde ich doch an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, die Sache vielleicht so einzurichten, daß wir diese Angelegenheit am künftigen Freitag besprechen könnten. Zur Sprache wird die Sache kommen und muß zur Sprache kommen, und ich denke, daß, je eher wir mit dieser Sache fertig werden, dies im allgemeinen Interesse nur nutzbar sein könnte.

Ich würde also den Herrn Präsidenten bitten, daß er vielleicht die Frage in Erwägung nehmen möchte, diese Angelegenheit geschäftsordnungsmäßig so zu ordnen, daß wir jedenfalls am künftigen Freitag mit der Debatte über die preußischen Ausweisungen beginnen können, und ich bitte diejenigen Parteien des hohen Hauses, die bis jetzt mit einer gewissen Zurückhaltung die dahingehenden Anträge, die Debatte baldthunlichst herbeizuführen, behandelt haben, daß sie uns in einer so wichtigen, in alle Lebensinteressen unserer Provinzen einschlagenden Maßregel endlich zur Setzung derselben auf die Tagesordnung verhelfen. Wir bilden nur eine kleine Partei und haben allein nicht die Mittel in der Hand, um die Feststellung der Tagesordnung zu erzwingen; aber auch eine Minorität hat gewisse billige Rücksichten von der Majorität zu erwarten, und ich glaube, daß auch der Herr Präsident in dieser Hinsicht diese Bitte, die wir ihm wiederholt vorgetragen haben, berücksichtigen wird, und daß die Majorität dieses hohen Hauses diesen Vorschlag, den ich hiermit signalisire, daß also der Freitag ausersehen werde zur Debatte über diese Frage, seiner Zeit berücksichtigen möchte.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski hat erklärt, daß er gegen die für morgen von mir vorgeschlagene Tagesordnung Einwendungen nicht erheben wolle. Es will mir deshalb scheinen, daß es unzulässig wäre, heute schon einen Beschluß darüber herbeizuführen, wann die Gegenstände, deren er gedacht hat, auf die Tagesordnung kommen sollen. Ich möchte anheimgeben, das bis zum Schluß derjenigen Sitzung zu verschieben, die der Sitzung, in welcher der Herr Abgeordnete die Sache zur Verhandlung gebracht zu sehen wünscht, vorhergeht.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich muß ja in formeller Beziehung dem Herrn Präsidenten durchaus Recht geben. Ich will nur heute bereits erklären, und ich glaube, diese Erklärung namens meiner Partei abgeben zu können, daß wir in jeder der nächsten Sitzungen gern bereit sind, den Antrag von Jazdzewski auf das lebhafteste zu unterstützen.

Meine Herren, ich bin auch der Meinung, daß es die Würde des Reichstags erfordert, daß er die Verhandlung einer so wichtigen Frage — und Sie werden doch erst einmal zu hören haben, was diejenigen, die sich für die Sache interessiren, hier vorbringen wollen — jetzt nicht von Woche zu Woche verschiebt, sondern in die Diskussion eintritt. Ich wiederhole also, daß, wenn Herr von Jazdzewski morgen oder übermorgen den Antrag stellen wird, auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen die Interpellation und dann — wie ich allerdings auch annehme — die Anträge zu gleicher Zeit auf die Tagesordnung zu stellen, wir zustimmen werden.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, ich wollte in formeller Beziehung eine bestimmte Erklärung des Herrn Präsidenten extrahiren. Die Anträge, wie sie gestellt worden sind, können allerdings ohne weiteres nicht auf die Tagesordnung gebracht werden, wenn die Parteien, welche andere Anträge gestellt haben, bereits die Priorität haben. Anders ist es mit der Interpellation; dieselbe reiht nicht mit den Anträgen und sie behandelt einen Gegenstand, der allerdings an jedem Tage auf die Tagesordnung gesetzt werden könnte. Ich wollte durch die Anfrage, die ich an den Herrn Präsidenten gerichtet habe, gewissermaßen eine Art von Courtoisie erweisen, indem ich ihm anheimstellte, daß er selbst aus seiner eigenen Initiative unsere kundgegebenen Wünsche aus freier Initiative berücksichtigen möchte, und ich möchte aus dem Hause nichts in dieser Hinsicht oktroyiren, was den Dispositionen des Herrn Präsidenten nicht entspricht. Ich würde mich z. B. allerdings bescheiden mit der Antwort, die ich bekommen habe; aber es wäre mir viel lieber gewesen, wenn der Herr Präsident uns erklärt hätte, daß er selbst Vorschläge in dieser Hinsicht zu machen beabsichtige, daß die Sache spätestens am Freitag auf die Tagesordnung komme.

**Präsident:** Wie dem Herrn Vorredner bekannt ist, liegen drei Anträge von Mitgliedern dieses Hauses vor, welche denselben Gegenstand betreffen, wie die Interpellation. Meines Dafürhaltens ist es nothwendig, in derselben Sitzung, wo diese Anträge zur Verhandlung kommen, auch die Interpellation zu besprechen; es wird nicht thunlich sein, diese Verhandlungen zu trennen. Meine Absicht war daher, in der Reihenfolge, in welcher die Anträge eingebracht sind, auch die Anträge bezüglich der Ausweisungen auf die Tagesordnung zu bringen und dem Hause vorzuschlagen, zugleich über die Interpellation zu verhandeln. Dem Hause steht es unter gewissen Voraussetzungen der Geschäftsordnung natürlich frei, auch schon zu einer früheren Zeit zu beschließen, daß diese der Priorität nach noch zurückstehenden Anträge auf die Tagesordnung gebracht werden sollen. In dieser Beziehung werde ich Anträge aus dem Hause erwarten und darüber demnächst den Beschluß des Reichstages herbeiführen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich glaube, daß der Herr Präsident die Sache vollkommen korrekt auffaßt und behandelt. Da aber die Sache einmal zur Sprache gekommen ist, wollte ich doch meinestheils erklären, daß ich — und ich bin überzeugt, daß meine Freunde darin mit mir einverstanden sind — dringend wünsche, die angeregte Angelegenheit so bald als möglich behandelt zu sehen. Allerlei Gründe aber, die von Herrn von Jazdzewski angeführt sind, auch von Herrn Rickert, möchte ich damit nicht ohne weiteres gelten lassen. Daß in ungebührlicher Weise etwas verschleppt sei, gebe ich nicht zu; ich bin der Meinung, daß alles in gehöriger Ordnung vor sich gegangen ist; und je wichtiger die Angelegenheit ist, desto mehr war es zweckmäßig und nothwendig, sie mit Ruhe und Kaltblütigkeit zu behandeln. Weiß doch jedermann, daß die staatsrechtliche Situation, in der wir uns bei dieser Angelegenheit befinden, gar nicht so leicht ist.

Ich muß demnach jede Aeußerung, als habe der Reichstag irgend etwas verschleppt, als sei er durch seine Beschlüsse betreffs Behandlung dieser Sache seiner Würde zu nahe getreten, schlechthin zurückweisen.

Allerdings aber wünsche ich meinestheils dringend, daß der Herr Präsident bei seiner ferneren Erwägung zu einem Resultat kommen möge, welches die Berathung dieses Gegenstandes noch im Laufe dieser Woche ermöglicht.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat mich doch mißverstanden. Ich bin vollkommen mit ihm einig, meine aber, daß es die Würde des Reichtages erfordert, jetzt endlich diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat sich, wie ich meine, genau in demselben Sinne ausgesprochen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Ich wollte mir auch nur die einzige Bemerkung erlauben, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst und seiner Partei irgend einen Vorwurf zu machen; im Gegentheil, ich habe das in der vorjährigen Geschäftsordnungsdebatte immer anerkannt, daß ich die Gründe, welche der geehrte Herr vorgebracht hat, vollkommen ehre; aber trotzdem habe ich damals ebenso wie andere meiner Stammesgenossen zu meinem großen Bedauern die Vertagungsgründe als stichhaltig nicht anerkennen können, die der geehrte Herr hier vorgetragen hat. Wenn aber der Herr Abgeordnete heute zu meiner Freude die Güte hat, unseren Anträgen näher zu treten, so kann ich ihm hierfür nur zu großem Danke verpflichtet sein.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Dem Herrn Kollegen Rickert möchte ich sagen, daß unsere Differenz in zweien seiner Worte sich klar darstellt. Herr Rickert sagt: „jetzt endlich"; ich sage: „jetzt" und spreche nicht von „endlich"

(Heiterkeit),

weil ich der Ansicht bin, daß wir die Sache **jetzt** behandeln können und behandeln müssen, **früher** aber **nicht** behandeln **konnten**.

(Sehr richtig!)

Was den verehrten Herrn Kollegen Dr. von Jazdzewski betrifft, so sage ich ihm hier noch einmal, was ich ihm schon früher gesagt habe, daß ich den Eifer, mit dem er die Sache verfolgt, vollkommen begreife; denn der Inhalt der bevorstehenden Verhandlung wird zeigen, daß wir sehr ernsten Angelegenheiten gegenüber stehen. Die Art und Weise aber, wie er und mit ihm einige seiner Fraktionsgenossen in der Sache aufgetreten sind, hat nach außen und namentlich in den Kreisen seiner Umgebung in der Heimat Anschauungen herbeigeführt, die durchaus irrig und unrichtig waren. Niemand hier hat verzögern wollen; jeder vielmehr hat in der Weise

vorgehen wollen, welche die Sache mit sich brachte und verlangt.

**Präsident:** Gegen die für morgen von mir vorgeschlagene Tagesordnung besteht kein Widerspruch

(Heiterkeit);

sie steht fest.

Ich erinnere an die heute stattfindende Wahl zur Kommission für den Nordostseekanal und deren Konstituirung.

Das Mitglied des Reichstags, Herr Hitze, wünscht wegen dringender anderweitiger Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht; ich veranlasse deshalb die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 23. Sitzung

am Mittwoch den 13. Januar 1886.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 481
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur Budgetkommission . . 481
Desgl. über Wahl und Konstituirung der XI. Kommission (Nordostseekanal) . . . . . 481
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 481
Beurlaubungen . . . . . 481
Austritt von Mitgliedern aus der IV. (Rechnungs-) und X. (Gewerbeordnungs-) Kommission . . . . . 481
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Nr. 73 der Anlagen) . . . . . 481
Haerle . . . . . 481
Graf von Hacke . . . . . 484
Heine . . . . . 487
Rohland . . . . . 489
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard . . . . 491
Wahlprüfungen auf Grund mündlicher Berichte der Wahlprüfungskommission:
6. Trierischer Wahlkreis (Bormann) — Nr. 38 I der Anlagen) . . . . . 493
Berichterstatter Schmidt . . . . . 493
Dr. Mosler . . . . . 493
2. schleswig-holsteinischer Wahlkreis (Gottburgsen) — (Nr. 52 II der Anlagen) . . . . . 494
Berichterstatter Spahn . . . . . 494, 505
Frohme . . . . . 495
Francke . . . . . 496
Rickert . . . . . 498
von Köller . . . . . 500
Liebknecht . . . . . 501
Dr. Marquardsen . . . . . 502
Dr. Windthorst . . . . . 504
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Struckmann . . . . . 505
Dr. Windthorst . . . . . 505
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 505
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 22. Sitzung 505


Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft die Herren Abgeordneten:

von Wurmb der 2. Abtheilung,
von Kleist-Retzow der 5. Abtheilung,
Buddeberg der 7. Abtheilung,
von Grand-Ry der 4. Abtheilung.

An Stelle des aus der Budgetkommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Hinze ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Pflüger in dieselbe eingetreten.

Das Resultat der vollzogenen Wahlen zur XI. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Bürklin:**

In die XI. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Herstellung eines Nordostseekanals, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels, Graf, Graf von Hompesch;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Schalscha, Timmermann, Fritzen;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Broemel, Dr. Hänel, Lorenzen;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Thomsen, Stiller, Graf von Holstein;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Hammerstein, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Graf von Schlieffen;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Massow, Dr. von Kulmiz, Hasenclever;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Francke, Dr. Hammacher, Woermann.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Grafen von Hompesch,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Grafen von Holstein,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Woermann und Graf zu Stolberg-Wernigerode.

**Präsident:** Als Vorlage ist eingegangen der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Hartwig für 4 Tage.

Für längere Zeit suchen Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

von Winckelmann für 14 Tage wegen dringender Familienangelegenheiten;
von Christen für 3 Wochen wegen dringender Geschäfte;
Dr. Freiherr von Hertling für 4 Wochen ebenfalls wegen dringender Geschäfte.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Die Mitglieder des Reichstags von Christen und Dr. Freiherr von Hertling wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Rechnungskommission respektive der X. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 7. und 2. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend** (Nr. 73 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haerle.

Abgeordneter **Haerle:** Meine Herren, wir werden nicht bezweifeln dürfen, daß auf Seiten der Reichsregierung die Absicht besteht, mit den jetzt uns vorgeschlagenen Steuernormen eine für eine längere Reihe von Jahren dauernde Einrichtung zu treffen, und die Aeußerungen, welche wir gestern in dieser Beziehung von dem Herrn Staatssekretär gehört haben, bestätigen auch diese Auffassung. Wir haben somit um so mehr Ursache, die Wirkungen des uns vorgelegten Gesetzes auf das allersorgfältigste zu untersuchen. Denn nichts könnte wohl

für unsere Zuckerindustrie unheilvoller sein, als wenn schon in ein paar Jahren das neue Gesetz als unhaltbar, als verfehlt sich herausstellen würde, und wenn wir dazu gezwungen sein würden, aufs neue an diesem Gesetz zu rütteln.

Meine Herren, in Bezug auf die Ausführung, welche wir gestern von dem Herrn Staatssekretär im Reichsschatzamt gehört haben, werde ich mir vielleicht noch einige kurze Bemerkungen erlauben dürfen. Niemand von uns allen denkt daran, der hohen Reichsregierung einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie im vorigen Jahre, wo die Krisis in unserer Zuckerindustrie ihren Höhepunkt erreicht hatte, es für geboten erachtet hat, von einer Umgestaltung des Steuergesetzes Abstand zu nehmen; der Reichstag selbst hat ja ihre Anschauung getheilt. Um so mehr aber, meine Herren, werden wir wohl auf den früher erhobenen schwererwiegenden Vorwurf zurückkommen dürfen, jenen Vorwurf, daß die Reichsregierung nicht früher schon in günstigeren Geschäftsjahren Schritte gethan hat, um dem damals doch schon unverkennbaren Rückgang in der Reichseinnahme aus der Rübensteuer Einhalt zu thun, und daß sie damals zur Herbeiführung der unvermeidlichen Krisis wesentlich mit beigetragen hat.

(Sehr wahr! links.)

Diesen Vorwurf wird die hohe Reichsregierung sich wohl schwerlich ganz und gar ersparen können. Schon am Ende des Jahres 1881 lag der Verfall der Zuckersteuer offenkundig zu Tage, und in der Sitzung des Reichstags vom 17. Dezember 1881 ist mit der größten Mehrheit die Resolution angenommen worden: die Reichsregierung zu ersuchen, Erhebungen darüber anzustellen, ob durch die Exportprämien nicht eine Schädigung der Reichseinnahmen stattfände, und dagegen geeignete Maßregeln zu ergreifen. Es hat aber gedauert bis zum Sommer 1883, bevor die Reichsregierung den ersten schüchternen Schritt in dieser Richtung mit der Herabsetzung der Ausfuhrvergütung um 40 Pfennige gethan hat.

Meine Herren, das uns vorliegende Gesetz bewegt sich in der Hauptsache in derselben Richtung, wie dasjenige vom 15. Juni 1884, und ich stimme darin dem Herrn Kollegen Reichensperger bei, daß die Aufnahme, welche jenes Gesetz im Reichstage fand, einen Erfolg für dasselbe vollkommen aussichtslos gemacht hat, und daß das die Reichsregierung veranlaßt hat, in jener Sitzung des Jahres 1884 dieses Gesetz nicht mehr zur Berathung zu bringen. Hätte die Reichsregierung ihrerseits darauf bestanden, das Gesetz zu berathen, so würde der Reichstag sich der Verpflichtung, in diese Berathung einzutreten, gewiß nicht entzogen haben.

Meine Herren, das neue Gesetz, wie es uns vorliegt, legt das Hauptgewicht nun darauf, daß die Rübenzuckersteuer um 21 Pfennige erhöht werden soll, ganz ebenso, wie das Gesetz vom Jahre 1884, sie will nur noch etwas schonender und zarter verfahren, indem sie die Erhöhung nicht auf einmal eintreten lassen, sondern indem sie sie auf zwei Jahre vertheilen will, in zwei Stationen zur Ausführung bringt. Wenn wir nun zunächst den finanziellen Erfolg des Gesetzes, die Einnahme für das Reich aus dieser Steuer, ins Auge fassen, — obwohl ja dies gewiß keineswegs der erste Gesichtspunkt ist, sondern die volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte ungleich mehr Beachtung verdienen, — wenn wir aber doch damit anfangen, so hat uns Herr Kollege Dr. Witte gestern schon in unwiderleglicher Weise dargethan, wie unhaltbar und wie trügerisch die Erwartungen sind, welche wir an eine dauernde Besserung der Reichseinnahmen durch dieses Gesetz setzen können. Die Berechnungen selbst, welche der Begründung beigegeben sind, in ihrer Stufenleiter lassen dies vollkommen erkennen; sie zeigen ganz klar, wo der wunde Punkt in dieser Sache liegt. Schon eine Vermehrung der Rübenverarbeitung von 90 auf 100 Millionen Doppelzentner bringt nicht nur keine Erhöhung der Einnahmen mit sich, sondern im Gegentheil eine Verminderung derselben. Nun ist zwar allerdings in der gegenwärtigen Kampagne der Anbau von Rüben ganz wesentlich beschränkt worden; aber die Zuckerfabriken gedenken durchaus nicht bei dieser verminderten Produktion stehen zu bleiben: — der erste Schimmer einer besseren Geschäftslage wird sie dazu bestimmen, den ausgedehntesten Betrieb ihrer Fabrikation wieder aufzunehmen; und während wir jetzt sehen, daß der Einzelne dem Anderen empfiehlt, an der Einschränkung festzuhalten, richtet sich jeder im Stillen ein, einen vermehrten Rübenanbau wieder einzuleiten und zu befördern.

Noch schlimmer wird das Ergebniß, wenn wir gleichzeitig auch das Ausbeuteverhältniß aus den Rüben mit in Rechnung nehmen, und das ist ja der Zentralpunkt, um welchen der ganze heiße Streit hauptsächlich geführt wird. $10^1/_2$ Zentner will die Reichsregierung jetzt zur Grundlage für das Erforderniß der Rübenausbeute nehmen. Ich glaube, es besteht kaum ein Zweifel darüber, daß diese Annahme viel zu hoch gegriffen ist. Wir haben in dieser Beziehung gestern von Seiten des Herrn von Helldorff eine sehr schätzenswerthe Bundesgenossenschaft erhalten. Auch Herr von Helldorff hat gesagt, er glaube, daß 10 Zentner vollkommen ausreichen. Nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre waren nicht 10 Zentner, sondern höchstens $9^1/_2$ Zentner erforderlich, um 1 Zentner Zucker herzustellen, und keineswegs wird man sagen dürfen, daß dieses günstige Ergebniß bloß den günstigen Rübenarten zugeschrieben werden könne. Nein, es beruht auf den Fortschritten, die die Technik in der Zuckerindustrie gemacht hat.

Meine Herren, jede Erhöhung der Rübensteuer wird mit Nothwendigkeit dahin führen, daß von allen Seiten die größten Anstrengungen gemacht werden, um die Melasseentzuckerung noch weiter auszudehnen. Nicht nur werden alle diejenigen Fabriken, welche bis jetzt nicht im Besitze der dazu erforderlichen Einrichtungen sind, gezwungen werden, damit nicht länger zurückzubleiben, sondern es werden auch die fortdauernden technischen und chemischen Fortschritte auf diesem Gebiete es ermöglichen, die Melasseentzuckerung immer vollständiger vorzunehmen. Deshalb sehen wir, daß nicht bloß jetzt schon die uns vorgeschlagene Rückvergütung eine gewisse Exportprämie in sich schließt, sondern diese Exportprämie wird sich in allerkürzester Zeit noch weiter steigern, und der Kreislauf des Rückganges unserer Rübenzuckersteuer wird aufs neue beginnen.

Das ist also das finanzielle Ergebniß, welches wir uns von dem neuen Gesetze versprechen dürfen. Ich habe aber schon mir zu sagen erlaubt: der finanziellen Seite dürfen wir nur eine untergeordnete Bedeutung beilegen und müssen den Hauptwerth auf den volkswirthschaftlichen Einfluß legen. In dieser Beziehung wird ja immer die Landwirthschaft in erster Linie genannt werden müssen, und die Reichsregierung hat mit Recht bei jedem Anlasse diesen Zusammenhang auf das kräftigste betont. Was aber sehen wir jetzt? Hat der zur Zeit hier versammelte Landwirthschaftsrath der Reichsregierung für den von ihr in diesem Gesetz eingeschlagenen Weg eine Dankadresse votirt? Nein, das Gegentheil ist geschehen, der Landwirthschaftsrath hat mit der größten Mehrheit ablehnende Beschlüsse gegen diesen vorgeschlagenen Weg gefaßt; er hat sich dagegen erklärt, weil er nach gemachten Erfahrungen befürchten muß, daß die Erhöhung der Rübensteuer an dem Landwirthe wieder hinaus gehen wird, weil er befürchtet, daß die Zuckerfabriken sich für die Erhöhung der Rübensteuer durch Herunterdrückung des dem Landwirthe zu zahlenden Rübenpreises rächen und schadlos halten werden, und ferner, meine Herren, weil der Landwirthschaftsrath mit vollem Recht in Erwägung gezogen hat, daß jede Erhöhung der Rübensteuer am allerschwersten diejenigen Gegenden und Fabrikdistrikte trifft, wo nach den Bodenverhältnissen die Rüben weniger zuckerreich sind, als in den besseren Gegenden.

Der Herr Minister der Landwirthschaft hat nicht unterlassen, gestern einige wohlwollende Rathschläge an die Land-

wirthe einzuflechten, und er hat dabei auch einen Wink an die süddeutschen Landwirthe beigefügt, als ob sie dort von der größeren Mühe, die mit dem Anbau der Rüben verbunden ist, zurückschreckten. Ich glaube dem Herrn Minister versichern zu können, daß unsere Landwirthe, soweit ich sie kenne, sowohl im Feldbau als im Weinbau an ausdauerndem Fleiße keinem anderen nachstehen.

Meine Herren, am tadelnswerthesten aber muß die Gesetzesvorlage erscheinen, wenn wir sie vom Standpunkte des Konsumenten aus betrachten. Jede Erhöhung der Rübensteuer ist eine Erhöhung der indirekten Steuer, welche der inländische Konsument auf den Zucker bezahlen muß.

Man wendet nun dagegen ein, daß diese Erhöhung keinen wesentlichen Einfluß auf den Zuckerpreis auszuüben im Stande sei, und daß dieselbe im Zuckerpreis wenig, vielleicht gar nicht zum Ausdruck kommen würde. Das mag ja je nach den Konjunkturen zutreffen; aber es ist unbestreitbar, daß eine Erhöhung der Rübensteuer eine Station auf dem Wege zur Erhöhung des Zuckerpreises ist, während wir umgekehrt alle Veranlassung hätten, die entgegengesetzte Richtung zu befolgen, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen und eine Ermäßigung des Zuckerpreises anzustreben, um den bei uns verhältnißmäßig noch sehr kleinen Zuckerverbrauch, in welchem wir den anderen Kulturstaaten bedeutend nachstehen, zu erhöhen.

Meine Herren, selbst die Motive des Gesetzes täuschen sich darüber nicht, wenn sie auch nur, und zwar in ganz verschämter Weise, sagen, „eine fühlbare Erhöhung des Zuckerpreises herbeizuführen, sei die unwesentliche Erhöhung der Rübensteuer doch wohl nicht geeignet". Wir verbrauchen weniger als Frankreich, wir stehen im Verbrauch weit hinter Amerika zurück, und wir erreichen den allerdings ganz außerordentlich großen und auf besonderen Lebenssitten beruhenden Verbrauch in England kaum zum vierten Theil. Aber, meine Herren, es liegen doch gewiß gar keine Gründe vor, die uns nicht eine Vermehrung und Ausdehnung des Zuckerkonsums im Inlande höchst wünschenswerth machen würden. Hier handelt es sich ja keineswegs um eine Bekämpfung einer Unmäßigkeit, die ein anderes Gesetz neuesten Datums als ersten Beweggrund vorstellen will; hier handelt es sich ganz im Gegentheil um eine Vermehrung und Erleichterung eines der Gesundheit und der Ernährung förderlichen Genusses. Und nun soll also in der That, so wie es bisher gewesen ist, und nach der Tendenz des Gesetzes auch fernerhin, der Zucker dem englischen Konsumenten billiger geliefert werden, als der deutsche Konsument ihn bezahlen muß, — dem englischen Konsumenten, der durch den billigen Rohzuckerpreis bereits dahin gekommen ist, daß er in beträchtlichen Mengen denselben zu Viehfutter verwendet. Das ist doch, möchte ich sagen, der verkehrte Weg. Wir hätten doch in erster Linie unser Hauptaugenmerk darauf zu richten, unseren inländischen Konsum zu stärken; denn in diesem, und nur in diesem, liegen für unsere Zuckerindustrie die dauernden, festen, unerschütterlichen Wurzeln ihrer Kraft. Wir haben es doch schon wiederholt beklagt, daß unsere Eisenwerke die Eisenbahnschienen zu billigeren Preisen an das Ausland liefern, als sie dieselben dem deutschen Eisenbahnbau darbieten, und der preußische Herr Verkehrsminister wird gewiß an dieser Tendenz kein Wohlgefallen finden. Hier in der Zuckersteuer will nun das deutsche Reich mit sehenden Augen dasselbe thun; es will durch Festhaltung der Exportprämie dem Auslande die Möglichkeit einräumen, den Zucker billiger zu kaufen, als er hier im Inland gekauft werden kann.

Meine Herren, nun wird doch wohl auch noch die Frage aufgeworfen werden dürfen: welchen Einfluß wird die Festhaltung unserer Exportprämie ausüben auf den ausländischen, für unsere Zuckerindustrie allerdings vollkommen unentbehrlichen Markt? In dieser Beziehung, meine Herren, sehen wir, daß bereits verschiedene Staaten — ich nenne Belgien und Italien — den Anfang gemacht haben, sich durch einen Schutzzoll gegen unseren Rübenzucker, der mit dem Reisegeld einer Exportprämie zu ihnen kommt, zu schützen, und wir sehen, daß Dänemark im Begriff ist, dasselbe zu thun. In England, welches ja bekanntlich weitaus das größte Absatzfeld für unseren Rübenzucker ist, ist wiederholt schon ein Schutz gegen unseren Rübenzucker zu Gunsten der überseeischen Rohrzuckerproduktion gefordert worden; bis jetzt zwar haben diese Bemühungen keinen Erfolg gehabt, Dank der dort bestehenden Wirthschaftspolitik, aber man wird vielleicht nicht irren, wenn man annimmt, daß die Zurückhaltung, die in dieser Beziehung bisher dort eingehalten worden ist, zum Theil davon herrührt, daß man erwartet hat, das schon längst bei uns besprochene und erwartete neue Zuckersteuergesetz werde die Exportprämie, wenn nicht ganz verschwinden machen, so doch ganz bedeutend herunterseßen. Wenn wir aber jetzt ein neues Gesetz machen, und in diesem neuen Gesetz die Exportprämie aufs neue festgehalten und sanktionirt wird, dann werden jene Bestrebungen in England neue Kraft gewinnen, dann werden sie allmählich auf einen fruchtbaren Boden fallen und werden vielleicht sogar einen Erfolg erringen, einen Erfolg, der für unsere Zuckerindustrie der härteste Schlag sein würde.

Meine Herren, aus allen diesen Gründen betrachte ich das vorliegende Gesetz mit der ihm innewohnenden Tendenz für unannehmbar, und wir wollen abwarten, wie weit eine kommissarische Berathung eine ersprießliche Aenderung daran vornehmen kann. Es wird dies davon abhängen, ob die Reichsregierung an dem uns vorgelegten Steuermodus festhalten will, oder ob sie zu einer Aenderung desselben sich herbeilassen wird.

Wenn wir aber auf dieser Seite so unbefriedigende Aussichten vor uns haben, dann ist es ganz natürlich, daß die Blicke sich mehr und mehr dem System der Fabrikatsteuer zuwenden, demjenigen System, welches unbedingt das gerechteste genannt werden muß, insofern es eine Unterscheidung trifft zwischen der reichen Ausbeute in guten Jahren und der mageren Ausbeute in schlechteren Jahren, insofern es eine Unterscheidung trifft zwischen den günstiger gelegenen Zuckerdistrikten und den weniger günstig gelegenen, indem es die Möglichkeit gewährt, im Interesse der Landwirthschaft auch in den stiefmütterlicher behandelten Gegenden die Zuckerfabrikation aufrecht zu erhalten; vor allen Dingen aber, indem es gestattet, daß auch der durch die Melasseentzuckerung gewonnene Zucker, durch welche Verfahrungsart immer derselbe hergestellt sein mag, und welche Fortschritte auch die Technik und die Chemie auf diesem Gebiete noch machen kann, voll und gleichmäßig zur Steuer herangezogen wird.

Der Haupteinwand, der gegen die Fabrikatsteuer gemacht wird, ist die Hinweisung auf das Beispiel des konkurrirenden Nachbarlandes Frankreich, welches die Fabrikatsteuer aufgegeben und die Materialsteuer angenommen hat. Ja, meine Herren, die französischen Fabrikanten haben von jeher die Exportprämie, mit welcher unsere Fabriken ausgestattet sind, als den Hauptgrund für die Ueberlegenheit der deutschen Zuckerindustrie angesehen. Sie haben mit scheelen Augen auf den Flor der deutschen Zuckerindustrie gesehen, und sie haben geglaubt, durch Annahme unseres Systems die gleichen Vortheile sich verschaffen zu können. Der Flor unserer Zuckerindustrie ist bereits etwas verblaßt, lange bevor die Franzosen mit der Durchführung ihres neuen Systems fertig sein werden.

Ich weiß sehr wohl, daß zunächst keine Aussicht vorhanden ist, die Fabrikatsteuer zur Durchführung zu bringen; aber ich möchte keineswegs so, wie Herr von Helldorff es gestern gethan hat, dieselbe als ein Hirngespinnst bezeichnen. Im Gegentheil, ich bin der festen Ueberzeugung, daß sie das Ziel sein wird, auf welches die Umstände uns hindrängen, auf welches wir unbedingt hinarbeiten werden müssen.

Wenn das nun jetzt noch nicht geschehen kann, dann tritt ja die andere Frage ein: was soll denn nun eigentlich geschehen? Geschehen muß ja wohl etwas, darüber sind wir alle einig.

Ich möchte dann allerdings den Weg zuerst empfehlen, daß eine Heruntersetzung statt einer Heraufsetzung der Rübensteuer vorgenommen werde und gleichzeitig natürlich auch eine Heruntersetzung der Ausfuhrvergütung.

Allerdings werden wir uns, wenn wir diesen Weg einschlagen, darauf gefaßt machen müssen, daß auf mehrere Jahre hinaus unser Steuererträgniß vielleicht noch magerer ausfällt als gegenwärtig. Ich glaube nicht, daß man sich darüber wird täuschen können; ich glaube nicht, daß man annehmen darf, daß die Vermehrung des Konsums so rasch in dieser Beziehung nachfolgt. Wenn nun auch dieser Weg nicht angenommen werden kann, dann würde ich unbedingt noch dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege denjenigen vorziehen, daß man die Rübensteuer auf dem jetzigen Stande beläßt und die Exportprämie, die derselbe bietet, heruntersetzt. Dadurch — ich will diesen Weg nur als den alleräußersten bezeichnen — wird immerhin wenigstens ein kleiner Vortheil zu Gunsten der inländischen Konsumenten erzeugt werden, und unserer Zuckerindustrie wird das Odium abgenommen werden, welches ihr jetzt auf dem auswärtigen Markte entgegengebracht wird, weil sie mit dieser Exportprämie ausgerüstet ist, welche alle anderen Staaten zu Gegenmaßregeln herausfordert. Noch mehr, meine Herren, sie würde von dem Odium befreit werden, welches jetzt im Inlande deswegen auf ihr lastet, weil diejenigen Vortheile, die ihr eingeräumt werden, von allen anderen Steuerzahlern aufgebracht werden müssen, und weil die Deckung für den Ausfall, den die Reichskasse bei der Steuer erleidet, durch alle möglichen künstlichen Mittel auf anderen Wegen gesucht werden muß.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Hacke.

Abgeordneter Graf **von Hacke:** Mein verehrter Freund Herr Abgeordneter Witte fing gestern seine Auseinandersetzung damit an, daß er theils der Reichsregierung, theils der Industrie einen Vorwurf daraus machte, daß sie eine Veränderung des Zuckersteuergesetzes von 1869 bisher auf die lange Bank zu schieben gewußt hätten und dadurch der Industrie selbst einen Vortheil in den Schoß geworfen, der den Reichsfinanzen gegenüber unverantwortlich sei. Meine Herren, die Vertreter der Reichsregierung haben darauf geantwortet; aber aus der Industrie wollen Sie mir gestatten, zu antworten. Wenn er nicht undeutlich sogar auf meine Person angespielt hat, daß ich der Vertreter der Industrie im eigensten Sinne hier im Reichstag sei, so muß ich doch bitten, mich mit einem viel bescheideneren Maß zu messen, als er es gethan hat.

Meine Herren, ich habe allerdings in der Industrie das Vertrauen der Berufsgenossen schon seit längerer Zeit genossen, aber in ganz anderer Weise, als der Herr Abgeordnete Witte das Ihnen darlegte. Ich bin nicht Herr der Industrie, sondern Diener der Industrie; ich bescheide mich, der Industrie dienen zu wollen nach meinen besten Kräften, aber nicht, sie zu beherrschen. Darum, wenn ich hier spreche, wollen Sie ganz bestimmt annehmen, daß, wenn ich nicht ausdrücklich betone, namens der Industrie zu sprechen, ich nur meine eigenen Ansichten hier vortrage.

Nun, meine Herren, nachdem ich Ihnen meinen Standpunkt auf diese Weise dargelegt und korrigirt habe, was möglicherweise aus den Worten des Herrn Abgeordneten Witte zu entnehmen gewesen ist, so wollen Sie mir erlauben, nachdem gestern so viel allgemeines über die Zuckersteuer und den vorliegenden Entwurf gesagt worden ist, nur meinen eigenen Standpunkt zu bezeichnen und das zu erwähnen, was gestern noch keine Berücksichtigung gefunden hat.

Wenn man seitens der Industrie, die in der That in zwei Lager gespalten ist, die bisher nicht sich haben einigen lassen, nicht unter einen Hut zu bringen gewesen sind, — wenn seitens der Industrie dieser Gesetzentwurf von der einen Seite mit Freude, von der anderen Seite mit Mißtrauen begrüßt worden ist, so ist das ganz naturgemäß. Alle diejenigen, welche eine Fortsetzung der Grundsätze des Gesetzes von 1869 in dem neuen Entwurfe gefunden haben, haben denselben mit Freuden begrüßt; andere, die gewisse Ausgleichsvorschläge geglaubt haben in demselben erwarten zu dürfen und nicht darin gefunden haben, sind natürlich gegen diesen Entwurf eingenommen.

Meine Herren, wenn die Industrie doch sicherlich von ihrem Standpunkte aus, wenn der einzelne Fabrikant namentlich von dem Standpunkte ausgehen darf, daß er seinen Erwerb in größtmöglicher Freiheit aus dem Gewerbe ziehen kann, dem er vorsteht, wenn er sein eigenes Geldbeutelinteresse an die Spitze stellt, so ist das meiner Meinung nach ganz naturgemäß. Wir fabriziren nicht Zucker, um andere Leute glücklich zu machen, sondern um Geld zu verdienen. Das ist ein Standpunkt, den jedes Gewerbe gezwungen ist einzunehmen, und wenn ich hier im Volkswirthschaftsrath stände, dann würde mir dieser Standpunkt völlig ausreichen: ich würde mit Freuden den Entwurf, den die Regierung uns vorgelegt hat, annehmen, weil ich glauben könnte, er erweise der Industrie die wohlwollendste Berücksichtigung.

Indessen, meine Herren, die Mitglieder des Reichstags haben doch noch einen anderen Standpunkt als diejenigen des Volkswirthschaftsraths, und hier muß man doch etwas mehr thun, als an seinen Geldbeutel denken, abwägen, was finanziell dem Staate von Vortheil ist und der Industrie nicht zum Nachtheil gereicht. Von diesem Standpunkte aus sieht sich die Sache doch etwas anders an. Mehrere von den Herren, die gestern gesprochen, haben betont, daß dieses Gesetz für längere Zeit, und es ist heute wieder gesagt worden, daß es für längere Zeit gegeben werden solle, daß womöglich die Industrie nicht in kurzem Zeitraume durch eine neue gesetzliche Vorlage beunruhigt werden solle, sondern daß mit dem Zustandekommen dieses Gesetzes für einen längeren Zeitraum ein Ruhepunkt gegeben sei. Das ist auch mein dringender Wunsch. Meine Herren, von diesem Standpunkt aus kann ich nur sagen, daß, so wohlwollend auch die Bundesregierungen nach meiner Meinung gegen die Industrie in diesem Augenblicke gesonnen sind, ich doch nicht der Meinung bin, daß das Gesetz, wenn es so angenommen würde, wie es vorliegt, für die Dauer das erreichen könne, was das Reichsschatzamt sich davon verspricht. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Grundlagen des § 2 nicht ausreichen werden, um das vorgesetzte finanzielle Resultat zu erreichen. — Meine Herren, der § 2 des Gesetzes bedarf als ein wesentlich finanztechnischer einer eingehenden Berathung in der Kommission und gehört nicht in das Plenum des Reichstags; Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich darüber vollständig hinweggehe. Ich setze voraus, daß die Kommission die Rübensteuer sowie die entsprechenden Bonifikationssätze in einer Höhe festsetzen wird, daß ein für die Industrie und die Reichsregierung gutes Resultat dabei herauskommt.

Wohl aber begrüße ich, — und da kann ich wirklich im Interesse der sehr großen Majorität der Fabrikanten mit Genugthuung sprechen, — daß die Rohmaterialsteuer beibehalten ist, und daß der Steuermodus nicht geändert wird. Meine Herren, wir sind unter der Materialbesteuerung groß geworden, wir haben die Industrie zu einer hohen Blüte gebracht, und wir befürchten, daß von dem Augenblicke an, wo wir gestört werden in den Fortschritten, die wir in so reichem Maße bisher gemacht haben, das Zurückgehen der Zuckerindustrie stattfinden wird. Die Materialsteuer wahrt uns den Standpunkt, daß die Steuerbehörde mit dem Verwiegen des Rohmaterials jede Einwirkung auf den technischen Betrieb ausschließt und dem Fabrikanten freie Hand läßt, ihn zu gestalten, wie er wünscht. Das ist die

Hauptsache, daß wir uns frei in der Fabrikation bewegen dürfen, und nicht gezwungen sind, in Betreff der Steuerbeamten irgendwelche Rücksichten anderweit nehmen zu müssen, als zu erklären: so und so wird gearbeitet, kontrolirt uns, aber ihr habt nicht in den Betrieb hineinzusprechen.

Meine Herren, diese Freiheit der Bewegung hat uns groß gemacht, und deshalb begrüße ich § 1 des Gesetzes namens der Industrie mit vollem Beifall.

Aber wenn ich schon angedeutet habe, daß die Sätze, die der § 2 enthält, nicht dazu angethan sind, um das finanzielle Resultat zu erreichen, welches die Bundesregierungen anstreben, auch die Industrie nicht völlig sicher gestellt ist gegen Steuerüberbürdung, so gehe ich dabei von zwei Gesichtspunkten aus. Einmal, meine Herren, ist die Berechnung des Konsums im Inlande, und zwar so, wie sie bisher stattgefunden hat, eine durchaus unrichtige. Die Konsumzahlen der amtlichen Statistik stellen nichts weiter dar, als den Ueberschuß der Produktion über die Ausfuhr. Meine Herren, etwas weiteres liegt in diesen Zahlen nicht. Ich behaupte, daß die amtliche Statistik nicht nur auf schwachen Füßen steht, sondern daß sie unrichtig ist. Die amtliche Statistik berechnet also mit anderen Worten den Konsum nach der Produktion zuzüglich der Einfuhr, abzüglich der Ausfuhr, aber ohne Berücksichtigung der von der einen in die andere Kampagne übergelangten Bestände, und ohne Berücksichtigung der in den Melasseentzuckerungsanstalten gewonnenen Zuckermengen. Meine Herren, die Bestände haben in den letzten Jahren so gewechselt, daß, wenn man dieselben früher auch ziemlich unbeachtet lassen konnte, sie in der Neuzeit jedenfalls an- und abgerechnet werden müssen, wenn Sie einigermaßen auf eine richtige Konsumzahl pro Kopf der Bevölkerung kommen wollen. Daß bisher die in den Melasseentzuckerungsanstalten hergestellten Zuckermengen ganz außer Ansatz gelassen sind, ist jedenfalls ein Versehen der amtlichen Statistik gewesen, was unverzeihlich ist, wenn man daraus Schlüsse ziehen will. Im Jahre 1880/81 ist die Produktion der selbstständigen Melasseentzuckerungsfabriken annähernd mit 75 000 Doppelzentner angenommen worden, im Jahre 1884/85 annähernd auf 237 000 Doppelzentner berechnet worden, das ist also schon eine Erhöhung auf 1/4 Million Zentner, die bei den Konsumzahlen ganz außer Acht gelassen ist. Wenn die amtliche Statistik keine besseren Zahlen darstellen kann, dann sind auch alle Schlüsse, die aus den auf diese Weise ermittelten Konsumzahlen hergeleitet werden, unrichtig. Man weiß nicht, wie der Konsum in den letzten Jahren gestiegen ist, man kann nicht sagen, er ist gefallen, man kann nicht sagen, er ist gestiegen, und vor allen Dingen nicht, um wie viel gestiegen. Ich enthalte mich jedes weiteren Wortes darüber und bitte Sie nur, an derjenigen Stelle des Gesetzes, die zu den nach Ihrer Meinung jedenfalls sehr untergeordneten gehört, nämlich an der Stelle, wo es im Art. II § 2 heißt:

> Die Inhaber der Rübenzuckerfabriken sind verpflichtet, über ihren gesammten Fabrikationsbetrieb, besonders über die Menge und die Art des verarbeiteten Zuckerstoffs, Angaben zu machen —

daß Sie das Augenmerk darauf richten, die Steuerverwaltung in den Stand zu setzen, daß sie den Betrieb der Zuckerfabriken, nachdem er stattgefunden, und in den Fabrikbüchern die Naturaleintragungen gemacht sind, auch sicher und schnell für die Zwecke der Statistik gewinnt, und daraus für die Reichsregierung wie für die Industrie die richtigen Schlußfolgerungen gezogen werden können. Wenn diese Voraussetzung, die Artikel II § 1 Ihnen darlegt, in geeigneter Weise von der Steuerverwaltung ausgenutzt wird, werden wir eine zutreffende und gute Statistik bekommen. Ich setze voraus, daß die Formulare zur Anschreibung in den Fabriken nicht allein am grünen Tische gemacht werden, sondern unter Zuziehung intelligenter Fabrikanten, die aus ihren Betriebsbüchern das, was für die allgemeine Statistik nothwendig ist, herausziehen, mit den Kommissarien der Reichsregierung zusammen festgesetzt werden.

Wie nothwendig es ist, daß wir eine gute Statistik bekommen, das mag Ihnen folgendes Beispiel darlegen. Der große Verein der Rübenzuckerindustrie des deutschen Reiches hat zu den verschiedensten Zeiten an seine Mitglieder — und fünf Sechstel der Fabrikanten sind Mitglieder des Vereins — das Ansuchen gerichtet, dergleichen statistische Nachrichten zur bestimmten Zeit abzugeben. Wir haben noch in der allerneuesten Zeit eine Umfrage gehalten und haben uns die allergrößte Mühe gegeben, dabei die Fabrikanten aufmerksam zu machen, wie wichtig gerade in diesem Augenblick es sei, festzustellen, wie viel Fabriken ihren Betrieb bereits geschlossen haben, und mit welcher Rübenverarbeitung, wie stark die Füllmasse gewesen ist, und welches Quantum an ersten Produkten aus dieser Füllmasse hergestellt ist. Es sind gefragt worden 397 Fabriken. Von denselben haben nur 298 geantwortet; mit anderen Worten: 1/4 hat uns keiner Antwort gewürdigt. Wenn Sie sehen, daß eine solche Umfrage in einer so wichtigen Zeit nur dieses Resultat gehabt hat, so werden Sie mir zugestehen, daß, wenn nicht gesetzlich die amtliche Statistik befugt ist, aus dem Fabrikbetrieb zu bestimmten Zeiten Nachrichten zu sammeln, für eine wirklich gesunde Statistik absolut kein Boden vorhanden ist. Der Zwang muß da sein. Aus freien Stücken werden Sie nie alle Fabrikanten dahin bringen, aus ihrer Indifferenz herauszutreten. Ich bitte dringend darum, daß in der Kommissionsberathung auf diese Verhältnisse ein ganz besonderes Augenmerk gerichtet werde.

Meine Herren, ich habe gestern mit Aufmerksamkeit zugehört und eine große Menge von Aeußerungen vernommen, die alle auf die Rohzuckerfabrikation sich bezogen haben. Das Wort „Raffinerie“ und „Raffineriebetrieb“ habe ich fast niemals anschlagen hören. Wenn Sie mir von gewisser Seite das Zutrauen schenken, daß ich hier im Interesse der Zuckerindustrie spreche, so wollen Sie mir erlauben, auch an die Raffinerie zu denken. Das Raffineriegewerbe ist ein sehr großes und bei uns leider nicht in dem Maße und Umfang bestehendes, wie in England, Holland und Frankreich, ja selbst wie in Oesterreich. In diesen Ländern hat die Raffinerie eine ganz andere Bedeutung wie bei uns. Woher kommt das? Meine Herren, im Auslande — so will ich es bezeichnen — kauft der Raffinadeur den Zucker steuerfrei, bei uns belastet, nicht mit der Steuer, sondern mit dem, was wir Exportbonifikation nennen, und was diesen Augenblick pro Zentner Durchschnittswaare mit 9 Mark belastet ist. Was heißt das? Die großen Raffinerien, ich will einmal an die Stettiner oder die in Frankenthal denken, haben einen Betrieb von weit über 300 000 Zentner respektive 900 000 Zentner Zucker. 3 mal 9 = 2 700 000 Mark; 9 mal 9 = 8 100 000 Mark. Auf diese Kapitalsumme und deren Zinsen auf eine Reihe von 6 bis 12 Monaten müssen unsere Fabrikanten eingerichtet sein, wenn sie im Inlande Zucker kaufen. Das braucht der englische, der französische Raffinadeur nicht; diese Kapitalkosten und Zinsen spart er. Warum ist unser Raffineriegewerbe auf diese Weise geschädigt gegenüber den Raffinerien des Auslandes?

Meine Herren, gestatten Sie mir ein klein bischen weiter zurückzugreifen. Das hängt zusammen mit unseren mangelhaften Einrichtungen der steuerlichen Niederlagen. Das, was der Gesetzentwurf in seinem Artikel I § 4 Ihnen vorschlägt, das haben wir allerdings. Wir haben steuerfreie Niederlagen für Zucker, aber mit der Fiktion, daß die Niederlage Ausland ist, und mit der Annahme, daß alles, was vom Ausland kommt und wieder in das Inland will, die Auslandssteuer trägt. Da nun der im Inland fabrizirte Zucker mit 9 Mark bonifizirt wird, der ausländische aber mit 12 Mark belastet ist bei dem Eingang, so heißt das

mit anderen Worten, wenn Sie Zucker in die steuerfreien Niederlagen legen, daß Sie ihn nach außen mit 9 Mark bonifiziren und ausführen können, aber nie wieder in das Inland hineinbringen können, denn Sie müßten ja 12 Mark zahlen, wenn Sie ihn aus dem Depot wieder in das Inland herausholen wollten. Diese Differenz von 3 Mark ist so groß, daß absolut für die Raffinerie kein Vortheil da zu ersehen ist, daß überhaupt steuerfreie Niederlagen da sind. Wenn Sie nicht die Hand dazu bieten, daß diese Fiktion, die — ich will annehmen — aus der alten preußischen guten Zeit noch herrührt, als die Verhältnisse einfacher waren und dergleichen noch nicht zur Perzeption kam, — wenn Sie diese Fiktion nicht aufhören lassen, wenn Sie nicht dazu beitragen, daß das Reichsschatzamt, und daß namentlich die Königlich preußische Verwaltung steuerfreie Lager für die Zuckerindustrie gewährt, die erlauben, entweder die eingelagerte Waare gegen baar oder gegen den gewährten Exportschein zurückzunehmen, dann werden Sie keinen der Zuckerfabrikanten — so wahr ich hier vor Ihnen stehe — befriedigen. Ich habe noch keinen Zuckerfabrikanten gesprochen, der bei dieser Gelegenheit diese Forderung nicht durchzusetzen wünschte, und der nicht Kopf und Kragen daran setzte, daß das Gesetz diese Verbesserung erhält.

(Sehr richtig!)

Ich bitte dringend, daß Sie diese Forderung der ganzen Zuckerindustrie genehmigen; Sie werden ohne diese Bewilligung das Raffineriegewerbe niemals auf den vollkommenen Stand kommen lassen, den es im Auslande hat.

Ich will mich enthalten weiter darauf einzugehen, denn es wird eine Eingabe an das Reichsschatzamt und den Reichstag in kurzer Zeit in Ihre Hände gelangen, — möglicherweise auch nur an den Reichstag zur Berathung in der Kommission — die diese Forderung der Zuckerindustrie auf das entschiedenste betont und begründet. Diese Forderung enthält gar nichts exorbitantes, meine Herren, wir haben derartige steuerfreie Läger bereits beim Taback. Es wird in den Motiven der Regierungsvorlage gesagt: ja, wenn wir das euch auch bewilligen, dann kommen andere Industrien mit derselben Forderung. Jawohl, die werden auch kommen. Ist es ein falsches Prinzip, dann müssen Sie es auch anderen Industrien gegenüber ändern, das versteht sich; man kann das Prinzip nur so lange aufrecht erhalten, als es wirklich maßgebend auch für die jetzige Zeit noch aufrecht zu erhalten ist, und wenn es das nicht ist, dann muß man es aufgeben.

Meine Herren, wenn ich gesagt habe, daß die Technik des § 2 in die Kommission gehört, so bitte ich mir zu erlauben, mit wenigen Worten auszuführen, welchen Vorschlag ich machen würde, wenn mir das Glück blühte, in die Kommmission gewählt zu werden. Ich stimme vollständig zu, daß nach dem sogenannten Herbertschen Vorschlag eine Herabsetzung der Rübensteuer auf $1_{,20}$ Mark stattfindet, und dieser Herabsetzung entsprechend die Bonifikation bemessen wird; das wird Sache der Kommission sein. Ich weiß sehr wohl, daß die Reichsregierung sich diesem Vorschlage widersetzen wird, und natürlich von ihrem Standpunkt aus, der erfordert, daß eine Menge Geld mehr als jetzt aus der Zuckersteuer aufkommt, hat sie auch ganz die Berechtigung dazu; ich möchte ihr nur die Berechtigung, so viel, wie sie fordert, nämlich 60 Millionen Mark, auch wirklich aus der Zuckersteuer herauszuschlagen, absprechen. Ich weiß nicht, auf welchen Grund hin diese Forderung an uns gerichtet wird. Es sind in früheren Jahren, namentlich 1869, Vorschläge gemacht, wie hoch wohl der Zentner Zucker zu belasten sein möchte. Ja, meine Herren, 1869 hatte der Zucker einen ganz anderen Waarenwerth als jetzt; wenn die damals aufgelegte Steuer 37½ Prozent des Waarenwerthes entsprach, so haben wir jetzt, je nachdem Sie den Preis der Durchschnittswaare annehmen, einen Prozentsatz der Steuer von 67 bis 72 Prozent des Zuckerwerthes. Das ist doch ein Unterschied. Warum wollen Sie denn das vernachlässigen und dennoch die 10 Mark, die Sie damals 1869 gefordert haben, auch jetzt noch fordern? Ich halte das für unangemessen, und wenn ich auch der Reichsregierung hierin keinen Vorwurf machen will, so finde ich es doch jedenfalls ungerechtfertigt, wenn man in diesem Augenblicke der Umänderung des Zuckersteuergesetzes auf diesen alten Standpunkt zurückkommen will, während die Verhältnisse sich fortdauernd geändert haben.

Ein zweites, meine Herren! Ein großer Theil der Industrie hat in der Vorlage vermißt eine Ausgleichung derjenigen Betriebe, die durch die Ungunst der geographischen Lage oder durch Verkehrsverhältnisse oder durch Ungunst des Klimas und der Ackerbestandtheile in der Rübenerzeugung nicht den Vortheil gehabt haben, den die günstiger gelegenen Fabriken hatten, und den die günstiger gelegenen Fabriken in der Weise ausnutzten, daß sie auch noch eine Melasseentzuckerung einrichteten. Nun, meine Herren, als das Gesetz von 1869 gegeben wurde, da lag die Sache so, daß man eine Melasseentzuckerung im großen als Fabrikationsbetrieb nicht kannte; sprach man damals von einer Rübensteuer, so wollte man allen Zucker, der in der Rübe vorhanden war und fabrikativ gewonnen werden konnte, mit dieser Steuer belegen; es war also auch, ob jemand viel Melasse erzeugte oder wenig, ganz gleichgiltig, die erzeugte Melasse war in dieser Rübensteuer mit eingeschlossen und somit können auch heutigen Tages noch alle die melasseentzuckernden Fabriken, die entstanden sind, sich darauf berufen: das Gesetz von 1869 hat uns nicht besteuert, in der Rübensteuer haben wir bereits den Zucker versteuert, den wir jetzt noch aus der Melasse gewinnen. Meine Herren, wenn wir aber 1886 ein neues Gesetz machen, wenn wir nur bei der Materialbesteuerung überhaupt bleiben und sonst die Grundlagen ändern, dann sehe ich doch nicht ein, warum wir nun an der Fiktion festhalten sollen, daß die Melasse damals besteuert worden ist und jetzt nicht besteuert sein soll. Meine Herren, wir haben eben gelernt aus der Melasse Zucker zu erwerben und zwar in sehr bedeutendem Maße. Dieses Moment müssen wir doch beachten, dieses Moment können wir doch nicht vernachlässigen.

Nun hat der Bundesrath in dem Gesetzentwurfe vollständiges Schweigen darüber beobachtet, wie von seinem Standpunkte aus dieser Punkt angesehen wird; wir müssen also annehmen, daß die verbündeten Regierungen noch auf dem Standpunkte von 1869 stehen, daß in der auch jetzt beabsichtigten Rübensteuer vollständig auch die Entzuckerung der Melasse eingeschlossen sein soll. Meine Herren, damit scheiden Sie die ganze Fabrikation in zwei Hälften: hier Oel, dort Wasser. Beide Theile werden sich nie einigen, wenn Sie keinen Ausweg finden, um diesen Riß nicht zu verkleistern, sondern um ihn zu verbinden, und wenn auch nicht in vollem Maße, so werden Sie ohne Ausgleich die Industrie auf das alleräußerste schädigen.

Sie werden mich nun natürlich fragen: ja, wie willst du denn das machen? schlage uns doch einmal vor, wie eine Melassebesteuerung einzuführen ist! und der Staatssekretär des Reichsschatzamts setzt eine Prämie auf die Lösung dieser Frage. Ich dränge mich nicht dazu, meine Herren, diese Frage zu lösen. Was war denn Melasse im Jahre 1869? Nach dem, was alle Fabrikanten damals übereinstimmend aussagten, war damals die Melasse

> die Mutterlauge oder das Residuum, aus welchem sich Zuckerkrystalle nicht mehr freiwillig ausscheiden.

Ist das heutigen Tages nach der Begriff der Melasse? Nein! Wenn Sie es wissenschaftlich ausdrücken wollen, so ist Melasse jetzt

> das Residuum aus der Zuckerfabrikation, in dessen Trockensubstanz die Menge des Nichtzuckers größer ist als die Menge des Zuckers.

Das ist eine vollständig wissenschaftliche Erklärung und eine vollständig richtige Begriffsbestimmung. Aber, meine Herren,

das ist keine Handhabe, die der Steuerbeamte brauchen kann. Der Steuerbeamte will wissen: wenn ich eine dunkle syrupartige Substanz vor mir habe, und es wird gesagt, es sei Melasse, was muß ich da für Kriterien anlegen, um zu wissen, ob es wirklich Melasse ist? Und da allerdings kann man sagen, Melasse ist

> dasjenige Residuum, aus welchem sich Zuckerkrystalle von selbst nicht mehr abzuscheiden vermögen von 42 Prozent Beaumé und mindestens 48 Theilen Zucker in 100 Theilen.

Meine Herren, das sind Dinge, die erörtert werden müssen von allen denjenigen, die eine Melassebesteuerung in direkter Weise vorschlagen; auch das gehört in die Kommission. Ich werde alle diejenigen Techniker und die Herren, welche darüber ein Urtheil haben, bitten, ihren Kopf anzustrengen, ob sie die Preisfrage, die möglicherweise hier gestellt wird, lösen können. Ist sie zu lösen, dann, meine Herren, gibt es auch eine direkte Melassebesteuerung; ist sie nicht zu lösen, und das ist meine Meinung für mich, dann müssen Wege gefunden werden, um die Hälfte der Zuckerfabrikanten, welche unter der zeitigen Besteuerung leiden, zu derjenigen Hälfte, welche Vortheile davon haben, in Einklang zu bringen; und um diesen Ausgleich handelt es sich. Meine Herren, nehmen Sie die Rübensteuer mit 120 Pfennigen und die Bonifikation entsprechend an, so schwinden viele der Bedenken, die den einen, ungünstig gestellten Fabrikanten von dem anderen, günstiger gestellten scheiden; erhöhen Sie die Rübensteuer über das jetzige Maß, was schon beinahe unerträglich ist, so schärfen sich alle diese Gegensätze. Das ist für mich entscheidend, wenn ich behaupte, der größte Theil der Zuckerfabrikanten ist damit einverstanden, daß die Steuer herabgesetzt werde. Ist es möglich, sie herabzusetzen, so muß es geschehen, dann brauchen wir keine Melassebesteuerung; ist es nicht möglich, so erkläre ich von meinem Standpunkte aus ganz offen und frei, daß mir das Gesetz unannehmbar ist. Es gibt eine Menge von Vorschlägen, — Herr Kollege Reichensperger hat Ihnen gestern einen gemacht, einen Zuschlag zur Rübensteuer für die melasseentzuckernden Fabriken; es gibt andere, z. B. Melasse bei der Exportation zu bonifiziren; es gibt noch ein halbes Dutzend andere Vorschläge. Wenn Sie diese Vorschläge nicht prüfen und den einen oder anderen in Betracht ziehen und in das Gesetz hineinbringen, so würde es für mich, wenn die Regierungsvorlage mit ihrer Erhöhung durchgehen sollte, unannehmbar sein. Meine Herren, ich empfehle Ihnen dringend, daß diese Anregungen in der Kommission Beachtung finden, und die verschiedenen Vorschläge recht gründlich berathen werden.

Zum Schlusse noch eine kleine Hinweisung, welche gestern keine Berücksichtigung gefunden hat. Meine Herren, es ist ein altes Herkommen der preußischen Verwaltung und auf das Reich übergegangen, daß die Erhebungskosten für die Rübensteuer mit 4 Prozent als Pauschquantum berechnet und von jeder Landesregierung in Abzug gebracht werden, ehe der Betrag der Rübensteuer an die Reichskasse abgeliefert wird. Ich weiß nicht, wie lange diese Annahme besteht; sie besteht aber schon ziemlich lange. Wenn wir ein neues Gesetz machen, auf neuer Grundlage, warum sollen wir diesen Satz aufrecht erhalten? Faktisch ist er unrichtig; denn, meine Herren, die Anzahl der Fabriken hat sich zwar gemehrt und entsprechend die Anzahl der Steuerbeamten, die in den Fabriken beschäftigt werden, aber lange nicht in dem Verhältniß, als die steuerlichen Erhebungskosten vermehrt sind. Diese sind in sehr geringem Maße gewachsen; denn ob Sie eine Fabrik von 100000 Zentner Rübenverarbeitung haben oder von einer Million, das ist in der Richtung ganz gleichgiltig. Es werden eben zur Kontrole nur drei Steuerbeamte gebraucht; es wird für eine bestimmte Anzahl von Fabriken, gleichgiltig von welchem Umfang, nur ein bestimmter Oberkontroleur gebraucht, und in den Direktivbezirken werden nur wenig Beamte gebraucht, weil die Rübensteuer einfach zu verwalten ist. Nun, meine Herren, es ist ja ganz allbekannt, daß von diesen 4 Prozent die Einzelregierungen den größten Theil in die Tasche gesteckt und weniger für das Steuerpersonal und die sächlichen Kosten ausgegeben haben. Warum soll das länger so bleiben? Ich würde an das Reichsschatzamt die Bitte richten, uns mitzutheilen, wie effektiv die Kosten der Steuererhebung sich jetzt stellen, und danach von neuem einen Pauschsatz für die Einzelregierungen zu berechnen, wie viel Prozente vom Bruttoertrag der Rübensteuer erhoben werden müssen, um die Verwaltungskosten zu decken. Jedenfalls werden Sie mir doch zugestehen, daß das ein ganz merkwürdiges Herkommen ist, zu behaupten, daß die Rübenzuckersteuer eine Nettoeinnahme von so und so viel ergebe, z. B. 42, 47, 48 Millionen, und dann zu sagen: nun gehen aber noch die Erhebungskosten ab. Warum werden unserer Industrie diese Erhebungskosten noch expreß angerechnet? warum wird das bei der Brausteuer mit 15 Prozent Erhebungskosten nicht gethan? warum wird uns es immer vorgerechnet: „ihr bringt zu wenig auf, weil die Erhebungskosten noch abgehen"? Meine Herren, das ist unbillig, das sollten wir uns nicht länger gefallen lassen. Bitte, helfen Sie dazu beitragen, daß auch die Erhebungskosten neu festgesetzt werden, und die verbündeten Regierungen die Hand dazu bieten, dies in geeigneter Weise zu thun.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Heine hat das Wort.

Abgeordneter **Heine:** Meine Herren, sowohl in der gestrigen vierstündigen Debatte, als wie auch heute, wobei alle Parteien dieses hohen Hauses zur Vertretung gekommen sind, haben wir wohl sehr viel gehört von den Interessen der Industrie, von den Interessen der Landwirthschaft und von den fiskalischen Interessen oder, wenn ich mich besser ausdrücken soll, von den Interessen der Großindustriellen, der Zuckerfabrikanten und von den Interessen der Großgrundbesitzer. Aber, meine Herren, kein einziger der Herren Redner hat von den Interessen der Steuerzahler, von den Interessen der Konsumenten gesprochen.

(Zuruf links: Ist nicht mehr modern!)

— Nein, modern ist das allerdings nicht, aber wir gehören ja nicht zu den modernen Parteien, wir sind vielmehr die Partei der Zukunft, und da wird es wahrscheinlich wieder modern werden, von den Interessen der Steuerzahler und den Interessen der Konsumenten ebenfalls sprechen zu dürfen. Gestatten Sie mir also, das auch jetzt schon in der Gegenwart zu thun.

Alle Redner, meine Herren, sind darin einig, daß die Steuer auf das fertige Fabrikat der jetzigen Steuer auf Rüben vorzuziehen sei. Mit großem Eifer, mit großem Scharfsinn und nicht ohne Erfolg ist von allen Seiten dieses Hauses der Nachweis versucht worden, alle Einwände der Reichsregierung sind glänzend widerlegt worden, und schließlich, meine Herren, sind doch alle Redner unter das kaudinische Joch wieder hindurchgegangen und haben gesagt: ja, wenn es denn nicht anders ist, wollen wir bei der jetzigen Art und Weise der Besteuerung stehen bleiben. Gerade so wie der Türke sagt: Allah wills, so heißt es hier: die Regierung will es.

Alle Redner betonten, die Krisis vorausgesagt zu haben, alle griffen die Regierung wegen ihrer Kurzsichtigkeit an, ja Herr Reichensperger will sogar bei der Regierung Blindheit bemerkt haben, völlige Blindheit. Aber schließlich sind doch Herr Reichensperger sowohl als die anderen Herren Redner dahin wieder übereingekommen, daß man sich, wenn auch mit einigen kleinen Abänderungen, die ja in der Kommission schon geregelt werden würden, mit der Regierungsvorlage einverstanden erklären müßte. Und, meine Herren, dieses ist auch

gar nicht anders zu erwarten; denn diese Zuckersteuer ist ein Pfeiler des herrschenden Systems, und dieses herrschende System arbeitet nach dem Grundsatz, daß die Menge des Volkes möglichst ausgepreßt wird, um einzelne hervorragende Klassen, einige hervorragende und protegirte Persönlichkeiten, Industrien u. s. w. damit zu bereichern. Nun, meine Herren, in keiner Branche geschieht dies wohl mehr als in der uns gegenwärtig beschäftigenden. Selbst angenommen, daß 10½ Zentner Rüben dazu gehören, um 1 Zentner Zucker zu erzielen, müßten die in Deutschland im Jahre 1884/85 verzehrten 4 Millionen Doppelzentner dennoch einen Ueberschuß von zirka 72 Millionen Mark ergeben. Da aber thatsächlich einschließlich der Melasseentzuckerung 8 Zentner Rüben wahrscheinlich angenommen werden können, um 1 Zentner Zucker zu erzielen, so würde unser einheimischer Verbrauch abzüglich der exportirten Masse gar 7 Millionen Doppelzentner betragen, und eine Steuer von 87½ Millionen Mark zu erzielen gewesen sein. Thatsächlich gibt die Zuckersteuer aber nur 44½ Millionen Mark, und wir müssen uns fragen: wohin sind die übrigen 43 Millionen geflossen? Sie sind nach dem Muster unseres großen Staatsmanns dazu verwendet worden, um Millionäre zu erzeugen,

(Zwischenruf: Zu züchten!)

— zu züchten, ganz recht! — während die große Masse des Volks mehr und mehr nach der anderen Seite degradirt worden ist. Selbst nach den Berechnungen des Herrn landwirthschaftlichen Ministers, wonach 60 Prozent des Zuckers ausgeführt sein sollen, stimmt die Rechnung für das Jahr 1884/85, da von der eingenommenen Zuckersteuer von 166½ Millionen Mark zirka 72 Millionen Mark im Lande hätten bleiben müssen; aber die uns fehlenden 43 Millionen Mark sind, wie ich schon gesagt habe, den Zuckerfabrikanten in Gestalt von Exportprämien zu gute gekommen. Da wir nun in Deutschland 408 Zuckerfabriken gehabt haben in dem letzten Jahre, so beträgt diese Bonifikation oder diese Prämie auf jede einzelne Zuckerfabrik einen jährlichen Staatszuschuß von 100 000 Mark. Nun, meine Herren, es ist dabei wohl kein Wunder, daß diese Zuckerfabriken in den vergangenen Jahren 50 bis 100 Prozent Dividende haben zahlen können, und der Uebermuth dieser von Herrn Reichensperger sehr richtig mit „Zuckerbarone“ bezeichneten Herren kennt vielfach keine Grenzen. Und während auf der einen Seite das Volk mehr und mehr verarmt, wissen diese Herren ihre Interessen hier mit einer großen Bescheidenheit geltend zu machen.

Ich muß ehrlich gestehen, es ist mir in der gestrigen und heutigen Debatte vieles nicht neu gewesen. Nicht neu war mir u. a. die Versicherung des Herrn Ministers Dr. Lucius, daß das Wetter auf die Rüben und auf deren Zuckergehalt einen bedeutenden Einfluß hat, nicht neu war mir auch, daß die Bayern nicht gern Unkraut hacken wollen; ich glaube sogar, dieses noch ergänzen zu können: auch wir werden wahrscheinlich nicht zu denen gehören, welche ein großes Vergnügen darin finden, das Unkraut auf den Feldern zu hacken. Absolut neu war mir aber die Versicherung des Herrn Staatssekretärs von Burchard, daß der höhere Zuckerpreis nicht von den einheimischen Konsumenten getragen werde, sondern daß er in Verbindung stände mit dem Preise auf dem Weltmarkt abzüglich der Exportbonifikation und so ähnlich. Neu war mir ferner, daß der Zucker kein Nahrungsmittel der ärmeren Volksklassen sei. Nun, meine Herren, ich bin der Meinung, daß bei einer höheren Steuer und bei einem höheren Zuckerpreis wir, die inländischen Konsumenten, auch die Kosten desselben tragen müssen. Ich bin überzeugt, daß der Zucker ein nothwendiges Lebensbedürfniß des Volkes ist, und wir werden deshalb, da wir grundsätzlich jede Besteuerung der nothwendigen Bedürfnisse des Volkes nicht wollen, auch gegen eine Erhöhung der Zuckersteuer stimmen.

Der Zucker kann, wie behauptet worden, noch höhere Erträgnisse ergeben, und er muß es, — darüber scheinen alle Parteien hier einstimmig zu sein. Sie balanziren nur mit ihren Ausführungen zwischen den Interessen der Zuckerindustrie, besser gesagt der Zuckerfabrikanten, den Interessen der Landwirthschaft, besser gesagt der Großgrundbesitzer, und den fiskalischen Interessen. Um die — um mit Herrn Abgeordneten Nobbe zu reden — „mit Zartheit geltend gemachten berechtigten Interessen der Landwirthschaft“ einerseits und die Interessen der Zuckerfabrikation andererseits auszugleichen, deshalb wünschen Sie eine Kommission. Nun gut! Da aber nach Ausführung des Herrn von Helldorf die Zuckerfabrikanten auch die Bauer der Rüben sind, so kann es sich eigentlich doch nur darum handeln, ob wir diesen Herren ihren Vortheil aus der einen Tasche, wo sie die Ueberschüsse aus den Dividenden hineinstecken, etwas erleichtern und in der anderen Tasche, wo sie den Ueberschuß aus den Rüben hineinstecken, etwas erschweren. Ob wir diese Tasche etwas erleichtern und jene erschweren, das wird schließlich dasselbe sein, nämlich es wird dafür gesorgt, daß diese Herren die größtmöglichen Vortheile daraus ziehen. Ich wundere mich gar nicht, daß bei der Enquete nur einige wenige Zuckerfabrikanten oder, um mich parlamentarisch auszudrücken, Zuckersteuerinteressenten vorhanden gewesen sind, die für eine Fabrikationssteuer eingetreten sind; denn, meine Herren, mit wirklich nur sehr wenig Verschleierung läßt sich diese Begünstigung der Interessenten bei der gegenwärtigen Steuer vornehmen, während, wie ich zugeben muß, bei einer Fabrikatsteuer es schon schwieriger wird, den blöden Augen des Volkes dieses zu verhüllen. Bei aller Zartheit der Vertretung der Interessen sind doch die Herren darüber einig, daß die Zuckerausfuhr nicht nur eine Exportbonifikation haben müßte — dagegen läßt sich ja nicht groß streiten —, sondern daß diese Bonifikation eine Prämie sein müsse. Nun, diese Prämie auf die Ausfuhr, während, wie einer der Herrn Kollegen gesagt hat, der Zucker in England zum Viehfutter gebraucht wird, ist doch eine etwas sonderbare Erscheinung.

Nun wird allerdings geltend gemacht, daß die Zuckerfabrikation nicht nur von enormer Wichtigkeit sei, sondern daß auch der Einfluß der Zuckerfabrikation auf unsere allgemeinen Industrieverhältnisse berücksichtigt werden müsse. Gewiß, niemand wird in Abrede stellen, daß die Zuckerfabrikation einen großen Einfluß auf die Landwirthschaft hatte und noch hat; niemand wird in Abrede stellen, daß die Großfelderwirthschaft dadurch einen enormen Aufschwung genommen hat. Ob aber der mittlere Bauer dadurch einen Vortheil gehabt hat

(Zuruf: Gewiß!)

— das will ich auch nicht in Abrede stellen; ob aber der kleine Bauer einen Vortheil gehabt hat, das dürfte mindestens zweifelhaft sein. — Sie schütteln mit dem Kopf; dann wollen wir mal sehen, ob wir über den anderen Punkt einig sind. Ich behaupte nämlich, daß der Stand der Landarbeiter durch die Zuckerfabrikation seit einem Menschenalter erheblich in seinem Lebenshaushalt zurückgegangen ist.

(Widerspruch rechts. Zurufe.)

— Sie schütteln nicht mehr mit dem Kopf, oder was sagen Sie? Das kann ich Ihnen am besten beweisen, denn ich wohne in einer Gegend, wo die Zuckerindustrie mehr als wie in irgend einer anderen Gegend von Deutschland zu Hause ist.

Der ländliche Arbeiterstand war früher gesund und langlebig; er ist heute — und da stehen uns statistische Tabellen genügend zu Gebote — viel kurzlebiger geworden; der Lebenshaushalt desselben ist verschlechtert. Dies ist dadurch hervorgerufen, daß früher eine Naturalwirthschaft auf den Gütern und den Großökonomien herrschte, während gegenwärtig nur eine reine Geldwirthschaft vorhanden ist, — mit anderen Worten, daß heute der Arbeiter nur Geldlohn be-

kommt, und zwar natürlicherweise wenig genug; — diese Verhältnisse haben es hervorgebracht, daß die Lage dieser Leute sich wesentlich verschlimmert hat. Es kommt noch dazu, daß der Arbeiter früher in der Lage war, ein bischen Land selber bewirthschaften zu können.

(Zuruf.)

— Nein, meine Herren, das ist er heute gar nicht mehr im Stande; denn der Großfabrikant pachtet selbst die kleinsten Parzellen auf.

(Zuruf.)

— Sie sagen, das ist nicht wahr; ich kann Ihnen das nachweisen. Er pachtet nicht um den eigenen Vortheil, denn er bezahlt oft einen Preis höher, als er selbst herauswirthschaften kann, sondern aus dem Grunde, um die Arbeiter für sich zu haben, um zu verhindern, daß sich ein Arbeiter selbstständig machen kann, daß der kleine Mann sich einen Morgen Ackerland pachten kann. Dadurch, meine Herren, haben wir in allen diesen Zuckerindustriegegenden eine wahre Leibeigenschaft. Und wenn der Arbeiter in der Fabrik sich etwas als Mensch fühlt und seine Menschenrechte geltend macht — es kommt dies ja, um mit Ihnen zu reden, Gott sei Dank, nicht oft vor —, dann wird er entlassen, und dann bekommt er in der ganzen Gegend keine Arbeit mehr; er muß eben auswandern oder verhungern.

Das sind diese gesegneten Zustände, welche Ihre protegirte Industrie in unserer Gegend hervorgebracht hat.

Nun, meine Herren, wenn wir bedenken, daß wir stets von der Regierung hören müssen, sobald es sich um Gegenstände des allgemeinen Interesses der großen nothleidenden Volksklasse handelt: es ist kein Geld da! — so frage ich Sie auf der anderen Seite: welche erheblichen Einrichtungen zu Gunsten dieser Klasse könnten errichtet werden mit den 40 Millionen jährlich, welche wir den Großindustriellen der Zuckerbranche in Gestalt von Exportprämien zukommen lassen, und welche wir aus der Tasche des Volkes herauseskamotiren! Die staatliche Altersversorgungsklasse, die so lange schon auf dem Gebiet unserer Illusionen, will ich mal sagen, steht, kann nicht ins Leben treten, weil kein Geld dazu da ist. Wenn diese 40 Millionen aber dazu verwendet würden, so könnte sich auf diesem Gebiet sicher schon etwas erhebliches gestalten lassen.

Nun, meine Herren, trotzdem sind alle Parteien einig, daß auf dem Gebiete der Verbesserung der Lage des Volkes etwas geschehen müsse, aber in der That sehen wir, daß die Fürsorge nur diesen einzelnen Seiten zu gute kommt, und zwar haben wir von den Interessenten selbst gehört, daß diese Fürsorge der Industrie noch nicht einmal etwas nütze ist. Es ist eine Krisis entstanden dadurch, daß die Fürsorge zu groß ist. Nun, meine Herren, das ist gerade so wie im bürgerlichen Leben: der eine muß nach Teplitz, um sich das Fett abzutreiben, und der andere muß halb und halb verhungern. So ist es auch in der Industrie. Sie haben zu viel Fett eingenommen und sind dadurch leidend geworden.

Wenn nun die Frage aufgestellt würde, ob Rübensteuer oder Fabrikatsteuer, so könnte für meine Partei und mich die Frage nicht zweifelhaft sein, so würden wir ganz entschieden für eine Fabrikatsteuer eintreten; die Schwierigkeiten sind hier, die Schwierigkeiten sind da. Auf der einen Seite ist es die Verschiedenheit der Rübe, auf der anderen Seite ist es die Verschiedenheit des fertigen Fabrikats. Nun, meine Herren, ich will Ihnen einen Vorschlag machen, wie Sie diese 60 Millionen sehr gut erzielen können, und wie Sie alle diese Schwierigkeiten vermeiden. Schaffen Sie die ganze Zuckersteuer ab, und führen Sie dafür eine nach oben steigende Einkommensteuer ein, dann haben Sie das beste Mittel, meine Herren, um aus dem ganzen Dilemma herauszukommen.

Nun, meine Herren, Sie wollen das Gesetz an eine Kommission verweisen, wo dann das Balanzirsystem und die Ausgleichung der gegenseitigen Interessen dieser drei Faktoren, Großgrundbesitzer, Fabrikanten und Fiskus, vorgenommen werden soll. Wir haben nichts dagegen, wir können es eben nicht verhindern; aber ich erkläre Ihnen, daß wir im Grunde, im Prinzip gegen jede Erhöhung jeder Steuer auf die nothwendigen Lebensmittel des Volkes sind, und dazu gehört auch nach unserem Dafürhalten der Zucker, daß wir andererseits überhaupt gegen jede dieser indirekten Steuern uns im Prinzip erklären, und als einziges Ziel uns nur eine nach oben stark steigende Einkommensteuer vorschwebt.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rohland.

Abgeordneter **Rohland:** Meine Herren, wenn ich mit wenigen Worten auf das eingehe, was der Herr Vorredner gesagt hat, so wäre ich und mit mir wohl auch alle Zuckerfabrikanten einverstanden, daß die Zuckersteuer im großen Ganzen abgeschafft, und dafür eine andere substituirt werde; aber darum handelt es sich nicht, und es ist auch nicht so leicht, das durchzuführen; wir müssen uns hier an gegebene Verhältnisse halten. Der Herr Vorredner hat den Druck hervorgehoben, der auf die Konsumenten durch die Exportprämie geübt wird. Das geben wir ihm zu; aber keineswegs hat er das Recht, zu sagen, es sei das in der Debatte noch nicht erwähnt worden; man hat nur nicht von den Konsumenten, sondern von dem verringerten Konsum gesprochen, und das deckt sich vollständig. Auch möchte ich noch die Behauptung bemängeln, daß durch die Zuckerindustrie die Lage der Arbeiter eine schlimmere geworden sei; im Gegentheil, die Handarbeiter, die Zimmerleute, die Maurer, welche, nachdem ihre Sommerkampagne vorüber ist, drei bis fünf Monate in der Fabrik arbeiten können, sind sehr dankbar, daß damit ihre Ferien mit Diäten belegt werden, und sie beklagen die Kürze der letzten Kampagne gar sehr. Aber jedenfalls will ich Ihnen zugeben, unser Bestreben ist dahin gerichtet, den Konsumenten den Genuß des Zuckers zu erleichtern.

Meine Herren, ich will über die Frage, ob Fabrikat- oder Materialsteuer, mich nicht auslassen; ich habe früher darüber meine Ansicht geäußert. Ich erkenne die Vorzüge der Materialsteuer an und den Nutzen, den sie bis zu einem gewissen Zeitpunkt gebracht hat, und ich beklage, daß nicht zur rechten Zeit, vielleicht vor 10 oder 8 Jahren, man einen Uebergang zur Fabrikatsteuer gesucht hat. Jetzt aber kann davon nicht die Rede sein. Ich theile in dieser Beziehung die Ansicht des Herrn preußischen Ministers für die Landwirthschaft. Wir müssen mit gegebenen Verhältnissen, mit benannten Zahlen rechnen, und das ist in diesem Falle die bedrängte Lage der Steuerkasse und die bedrängte Lage der Zuckerindustrie. Daran, daß die Steuerkasse sich in schlechten Verhältnissen in Folge der Exportprämie befindet, zweifelt niemand. Auch die Zuckerindustrie ist schlecht situirt, selbst für den Augenblick noch, wo sie sich etwas erholt hat. Ja, ich gehe noch etwas weiter als der preußische landwirthschaftliche Minister; ich glaube nicht, daß, nachdem die vorjährige Krisis überwunden ist, wir nun auf einem gesunden Boden stehen. Ich fürchte, solche Schlaganfälle kommen wieder, und wenn sie nicht verstärkt sind, werden sie dann um so länger anhalten. Deshalb bin ich nicht Pessimist, sondern urtheile von dem aus, was ich mit meinen Augen gesehen habe: das ist der übermäßige Rübenbau, der für das laufende Jahr wieder angebahnt wird, und das sind die zollpolitischen Verhältnisse, in denen wir leben.

Unsere Schutzzollpolitik hat natürlicherweise den Zollkrieg hervorgerufen; von allen Seiten werden unsere Exportartikel beeinträchtigt, und die wuchtigsten Schläge von außen her werden vor allen Dingen die landwirthschaftlichen Artikel und den Zucker treffen. Wir können uns gratuliren, meine Herren, daß in England die Wahlen nicht zu Gunsten der

Tories ausgefallen sind; sonst hätten wir vielleicht schon in diesem oder in dem nächsten Jahre einen Differenzialzoll von einigen Schillingen zu gewärtigen und damit den Ruin des größten Theils unserer Zuckerindustrie.

Die Motive zu der gegenwärtigen Gesetzvorlage sprechen von einer beschleunigten Reform, die ebenso im Interesse der Reichsfinanzen wie im Interesse der Industrie und der Landwirthschaft liegt. Das ist ein schönes Wort, und ich glaube, daß niemand in diesem Hause der Absicht widersprechen wird; es ist der gemeinschaftliche Boden, auf dem wir uns bewegen, und auf dem hoffentlich auch eine Verständigung gefunden werden kann. Aber, meine Herren, das Ding hat ein Häkchen, oder — um mich mit Holtei auszudrücken — es könnte fast ein Haken sein, nämlich das Wie. Darüber sind große Meinungsverschiedenheiten und Widersprüche vorhanden. Es gehört ein gewisser Muth dazu, für die Sache einzutreten; aber wir müssen es versuchen.

Die Regierung stützt ihre Vorlage auf die Resultate der Enquete. Ich will den Leistungen der Enquetekommission in keiner Weise Abbruch thun; sie hat geleistet, was sie konnte. Aber ich kann mich nicht einverstanden erklären mit dem viel zu wohlwollenden Urtheil des Herrn preußischen Landwirthschaftsministers, der sie als „mustergiltig" hingestellt hat. Wenn sie wirklich so mustergiltig wäre, so mußte sie einige Fehler vermeiden, welche solchen Kommissionen, die aus Technikern und Interessenten zusammengesetzt sind, in der Regel anhaften werden; sie mußte vor allen Dingen den Nebel, der den Fernblick der Interessenten zu verkürzen pflegt, zu zerstreuen suchen; sie mußte eine Ahnung über das haben, was kommen würde, weil es kommen mußte. Schon vor 4 bis 5 Jahren haben wir auf der linken Seite dieses Hauses darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der Exportprämien und der dadurch künstlich gesteigerten Produktion, ein Rückschlag kommen würde. Die Enquetekommission hat daran noch nicht glauben wollen; jetzt muß sie, und Sie haben die Beweise dafür in Ihren Händen. Es ist uns heute Morgen ein Beschluß des deutschen Landwirthschaftsraths zugegangen, welcher — entgegen den Beschlüssen jener Enquetekommission — die Herabsetzung der Steuer beantragt, und doch sind in diesem Landwirthschaftsrath dieselben Interessen vertreten und theilweise vielleicht auch dieselben Personen. Sie sehen, wie schnell die Feststellungen der Kommission durch die Ereignisse überholt und rektifizirt worden sind. Trotzdem hat die Reichsregierung die Erhöhung der Steuer ins Auge gefaßt, und es ist nun unsere beziehungsweise der Kommission Aufgabe, zu prüfen: erstens einmal, woher die Fehler kommen, an denen wir jetzt zu leiden haben, und auf welche Weise Abhilfe zu schaffen ist.

Der Rückgang der Steuer wird hergestellt durch die Exportprämie; die Beseitigung derselben würde schon Abhilfe in Bezug auf die Reichskasse schaffen; die Industrie aber leidet an Ueberproduktion. Das ist ein Schaden, dem schon schwieriger beizukommen ist, wobei die größten Widersprüche zwischen den Interessenten, zwischen den Vertretern in diesem hohen Hause und der Reichsregierung sich vorfinden. Die Ueberproduktion kann gehoben werden auf doppeltem Wege: durch Verminderung der Produktion; ich halte dies aber weder privatwirthschaftlich noch volkswirthschaftlich richtig. Wir können und wollen die Produktion nicht einschränken, wenigstens nicht in erheblichem Maße; es bleibt also nichts weiter übrig als die Vermehrung des Konsums. Dieser Konsum ist theilweise Export, theils Konsum im Lande. Wenn, wie die Vorlage beabsichtigt, die Steuer erhöht, und dadurch der Zucker vertheuert wird, leidet der inländische Konsum; wenn man die Exportprämie herabsetzt, dann muß der Export zurückgehen. Also in dieser Weise wird der Konsum geschädigt, und die Beseitigung der Exportprämie kann den Industriellen auch keinen Nutzen bringen. Das letztere muß aber sein, wenn die Einnahmen des Fiskus steigen sollen. Es bleibt also, um den Konsum zu heben, nichts weiter übrig, als den Inlandsverbrauch zu vermehren; das aber, meine Herren, ist nur dann möglich, wenn eine Steuerherabsetzung stattfindet, und dadurch der Preis des Zuckers dauernd verringert wird. Ein augenblicklicher niedriger Preis ist in der Regel nicht im Stande, den Konsum wesentlich zu beeinflussen. Dagegen wird schon eine geringe, aber dauernde Herabsetzung des Preises im Stande sein, dies Resultat herbeizuführen.

Nun stellt die Regierung in Abrede, daß durch eine Herabsetzung der Steuer eine Vermehrung des Konsums mit Schnelligkeit oder genügend eintreten werde, und doch gibt sie uns in den Motiven selbst die Mittel an die Hand, das nachzuweisen. Sie finden auf Seite 12 eine Zusammenstellung des Verbrauchs auf den Kopf der jeweiligen Bevölkerungen, die vom Jahre 1872 mit $5{,}_3$ Kilo bis 1885 zu $9{,}_9$ Kilo steigt. Es ist das ein regelmäßiger Fortschritt, der bloß an einzelnen Stellen etwas abweicht, und es wird diese Abweichung auch erklärt durch eine Bemerkung in den Motiven, welche sagt, daß der Zuckerkonsum bloß als ein scheinbarer hingestellt werden könne, weil Verschiebungen von einem Jahre auf das andere möglich seien. Dieses „scheinbar" hat also bloß die Bedeutung der Verschiebung von einem beziehungsweise höchstens zwei Jahren. Wenn das nun zugegeben wird, so stellt sich, nimmt man die letzten drei Jahre von 1883 bis 1885 zusammen und zieht den Durchschnitt, immer eine regelmäßige Zunahme des Konsums von $5{,}_5$ Kilo bis zu $8{,}_9$ Kilo heraus, und diese Zunahme ist besonders hervortretend in den letzten beiden Jahren des billigen Zuckers. Das scheint mir doch ein Beweis dafür zu sein, daß die niedrigen Preise einen erhöhten Konsum herbeiführen. Ja, meine Herren, es ist das eigentlich ein volkswirthschaftlicher Satz, an dem niemand rütteln kann, der so feststeht wie die wirthschaftliche Logik überhaupt: theure Preise verringern den Konsum, und billige Preise vermehren denselben. Das gilt sogar für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse; wenn das Brod theurer wird, werden mehr Kartoffeln genossen.

Also, meine Herren, die Behauptung der Reichsregierung, daß eine Verbilligung keinen Vortheil für die Produktion beziehungsweise für die Reichskasse haben werde, ist nicht richtig und wird auch nicht beseitigt dadurch, daß sie in einer Bemerkung auf Seite 12 sagt:

> Nach sachverständiger Schätzung sind die am Schluß des Jahres 1884/85 im Zollgebiet lagernden Zuckervorräthe, in Rohzucker ausgedrückt, um rund 700 000 Doppelzentner größer als am Schluß des nächsten Vorjahres gewesen, und deshalb müsse man diese 700 000 Zentner bei dem Durchschnitt der letzten Jahre absetzen und eine geringere Konsumziffer annehmen.

Das ist nicht richtig, weil in dem Jahre 1884/85 29 Millionen Zentner Rüben mehr verarbeitet worden sind, und daraus der größere Bestand von Zucker sich nicht bloß einfach, sondern doppelt erklärt. Dieser Einwand der Motive erscheint so gezwungen, daß man auf den Gedanken kommt, er ist hineingeschoben worden, um nur bei dem Prinzip, das einmal angenommen war, bei der Erhöhung der Steuer, stehen bleiben zu können.

Die Reichsregierung stellt nun die Ertragsberechnung für die neu in Vorschlag gebrachte Steuer auf Seite 24 fest; aber wenn die Voraussetzungen unrichtig sind, dann, meine Herren, müssen auch die Resultate der Rechnung falsch sein. Auf das Eine habe ich hier bereits hingewiesen. Ob die 90 Millionen Doppelzentner Rüben, welche in diesem und im nächsten Jahre durchschnittlich verarbeitet werden sollen, ausreichen werden, das erlaube ich mir zu bezweifeln. Ich glaube im Gegentheil, man wird wieder mehr Rüben bauen, größere Produktionen herstellen, und aus der größeren Produktion und einer entsprechenden Exportprämie, die nach den Vorschlägen der

Regierungen keineswegs beseitigt ist, wird natürlicherweise das Erträgniß der Steuer auch ein geringeres werden. Allerdings würde der Inlandkonsum, wie ich Ihnen nachgewiesen habe, davon etwas ausgleichen. Aber jedenfalls ist nicht zu erwarten, daß das Erträgniß so hoch sein wird, wie es hier in rund 55 Millionen zusammengestellt ist. Dazu kommt noch eins. Wenn dies Gesetz nach der Vorlage angenommen werden sollte, würde jede Fabrik genöthigt sein, sobald als möglich auf die Entzuckerung ihrer eigenen Melasse hinzudrängen. Gegenwärtig werden höchstens $1^1/_2$ Millionen Zentner Melasse entzuckert. Es sind dann noch nach dem durchschnittlichen Betrage der erzeugten Melasse $4^1/_2$ oder wenigstens 4 Millionen Zentner zu entzuckern. Es würden auf diese Weise wenigstens noch $1^1/_2$ Millionen sozusagen steuerfrei hergestellt, und damit würden von den 55 Millionen bloß noch ungefähr 40 Millionen übrig bleiben. Wir wären dadurch nahezu wieder zurückgesetzt auf den jetzigen Zustand, den Zustand des Defizits in der Steuer. Ich werde deshalb mit dem besten Willen für die Reform der Zuckersteuer hingedrängt nicht auf eine Erhöhung der Steuer mit gleichzeitiger Herabsetzung der Exportprämie, sondern auf eine Herabsetzung der Zuckersteuer, wobei die Zuckerprämie ähnlicherweise und, wenn es sonst beliebt, in noch größerem Verhältniß herabzusetzen wäre, als gegenwärtig von der Regierung vorgeschlagen wird.

Ich möchte die Vortheile, die sich bei dem einen und anderen Vorschlage zusammenfinden, Ihnen übersichtlich zusammenstellen folgendermaßen. Erstens die Herabsetzung der Zuckersteuer würde eine Vermehrung des Konsums und der Fabrikation zur Folge haben. Zweitens würde sie ein annähernder Ausgleich sein in Bezug auf die Differenzen, welche zwischen den einzelnen Landestheilen stattfinden, was vielen nur zu gerechten Klagen Veranlassung gegeben hat. Drittens würde auch die schwierige Frage der Melassebesteuerung, die ich nur nebenbei als technisch unmöglich bezeichnen will, dadurch in eine bessere Lage kommen; denn es würden die Fabrikanten nicht mehr der Mühe für werth halten, bei der geringeren Steuer noch kostspielige Melasseentzuckerungsanstalten anzulegen, die kaum die Zinsen und die Erhaltung tragen. Viertens würde für die Landwirthschaft ein Vortheil daraus entspringen, nämlich eine Vermehrung des Viehfutters, die bei einer anderweitigen Besteuerung zurückgehen muß in Bezug auf das Quantum und die Qualität desselben. Die Qualität ist geringer, wenn die Rückstände mehr ausgelaugt werden, und das Quantum wird zurückgesetzt, weil von den hochgradigen Rüben auf derselben Fläche ein geringeres Quantum gebaut wird, und natürlicherweise dadurch auch ein geringeres Quantum Futter zurückbleibt. Und fünftens würde durch die nahezu gänzliche Beseitigung der Exportprämie der Reichsregierung diejenige Summe von Steuer gewährt werden, welche nothwendig ist, um einen gegen die gegenwärtigen Verhältnisse besseren Zustand herbeizuführen.

Dahingegen stellen sich bei der Erhöhung der Zuckersteuer folgende Nachtheile heraus. Erstens würde die Industrie erschwert durch die höheren Steuerverläge und die größeren Summen, die durch die Steuer in Anspruch genommen werden. Ich schließe dabei zu gleicher Zeit, wie schon von einem der Herren Vorredner bemerkt worden ist, die Zuckerraffinerie ein. Zweitens würde der Konsum vertheuert werden, und dadurch der Rückgang der Fabrikation im ganzen bedingt sein. Drittens würde, wie ich schon vorher andeutete, die Melasseentzuckerung in allen Fabriken eingeführt werden müssen, und dadurch, wie ich auch bereits ausführte, trotz der Benachtheiligung, welche die Landwirthschaft hat, und trotz der Anstrengung, die die Regierung sich gibt, um einen höheren Steuerertrag zu erhalten, würde die Zuckersteuer rückgängig werden; auch die größere Herabsetzung der Zuckerprämie würde nicht im Stande sein, den Schaden wieder auszugleichen.

Das ist die Lage, in der ich gegenwärtig die Zuckerindustrie sehe, und ich muß deshalb wünschen, daß in der Kommission die Herabsetzung der Steuer ernsthaft ins Auge gefaßt werde. Zahlen hier anzugeben halte ich deshalb für überflüssig, weil man nicht im Stande ist, denselben zu folgen; es muß der Kommission überlassen werden, rechnungsmäßig festzustellen, ob auf dem Wege der Herabsetzung der Steuer ein ähnliches Resultat herbeigeführt werden kann wie auf dem Wege der Erhöhung der Steuer, und ich wünsche, daß die Herabsetzung von der Kommission beschlossen wird, und daß die Reichsregierung sich diesem Beschluß entgegenkommend zeigt; denn ich muß meinestheils im Interesse der Industrie sowohl wie der Landwirthschaft, wie auch einer dauernden, durchgehends festen, wenn auch nicht allzu großen Einnahme der Reichsfinanzen aus diesem Artikel, wünschen, daß auf diesem Wege vorgeschritten wird, und müßte für meine Person und, ich glaube, auch für den größten Theil meiner Freunde eine Erhöhung der Steuer unbedingt ablehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Wirkliche Geheime Rath von Burchard.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard**: Meine Herren, es kann nicht meine Aufgabe sein, auf alle Einwendungen und Behauptungen näher einzugehen, die während der heutigen Diskussion geäußert worden sind; zum Theil sind sie ja Wiederholungen derjenigen Bemerkungen und Ansichten, welche schon vor Jahren hier geltend gemacht worden sind, zum Theil sind es dieselben, die gestern bereits vorgebracht und auch von hier widerlegt worden sind. Ich nehme auch an, daß die Kommission mit all diesen Fragen sich eingehend zu beschäftigen haben wird, und daß es nicht möglich sei, bei der ersten Berathung diese Fragen alle zum Abschluß zu bringen. Ich unterlasse es endlich, auf die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Heine näher einzugehen. Soweit dieselben zu der Materie gehören, die Rübensteuer betreffen, beruhen sie auf vollständig willkürlichen Annahmen — so die Behauptung, daß 40 Millionen Zuckerprämien gezahlt worden seien — oder auf vollständigem Mißverständniß, daß ich z. B. behauptet hätte, der höhere Zuckerpreis würde von den Konsumenten getragen. Ich glaube es nicht nöthig zu haben, diese Behauptungen hier näher zu widerlegen. Soweit sie aber landwirthschaftliche Gegenstände betreffen, insbesondere die Behauptung, daß die Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter durch das Blühen der Zuckerindustrie sich nicht verbessert habe, so nehme ich an, daß von berufener Seite darauf geantwortet werden wird, soweit es als nothwendig erachtet wird.

Zunächst möchte ich mich zu den Behauptungen des Herrn Abgeordneten Haerle wenden, der den Vorwurf, den ich gestern mich bemüht habe zu widerlegen, den Vorwurf, daß die Regierung ihrerseits die Reform der Zuckersteuer in ungehöriger, nicht zu billigender Weise verschleppt hätte, aufrecht erhalten hat. Er begründet diesen Vorwurf auch nur durch eine einzige Behauptung und nimmt den Vorwurf im übrigen als thatsächlich begründet an, trotzdem ich mich bemüht habe, ihm die Zahlen genau vorzuführen. Er sagte, schon im Winter 1881 sei eine Resolution hier gefaßt, daß die Frage einer angemessenen Regelung der Steuer, die Frage des Verhältnisses zwischen Steuer und Ausfuhrvergütung, von den verbündeten Regierungen zu prüfen sei. Soweit ich mich entsinne — ich habe das Material augenblicklich nicht zur Hand —, ist die Resolution zum Etat gefaßt. Der Etat ist in dritter Lesung beschlossen Anfang oder Ende März, jedenfalls hat sich der Bundesrath mit dem Etat erst im März befaßt, die Resolution aber erst später berathen, und im Winter desselben Jahres hat der Bundesrath, nachdem ihm die Einnahmen des Betriebsjahres bekannt waren, auch dementsprechende Schritte gethan. Es war keine Möglichkeit

gegeben, daß der Bundesrath sich eher mit dieser Frage beschäftigen und einer Revision näher treten konnte, als bis ihm die Einnahmen desjenigen Jahres vorlagen, in dem dieser Beschluß gefaßt war. Ich glaube also auch, daß diese Behauptung diesen Vorwurf nicht begründen kann; im übrigen sind aber keine Gründe vorgebracht worden, welche diesen Vorwurf irgendwie erhärten können.

Der Herr Abgeordnete Graf von Hacke hat sich dann eingehends mit den Wünschen und Bedürfnissen der Industrie beschäftigt und die Behauptung aufgestellt, die Industrie sei in zwei Lager gespalten, das eine für, das andere gegen das Gesetz. Nun, wenn die Industrie immer nur in zwei Lager gespalten gewesen wäre, dann würde es vielleicht der Enquete gar nicht bedurft haben; dann würden aus den Kreisen der Industrie den verbündeten Regierungen schon genügende Anhaltspunkte gegeben sein, um zu einer klaren Auffassung über die Zuckersteuerfrage zu gelangen. Es ist ja aber bekannt, daß die Industrie sich früher über die einzelnen Fragen nicht geäußert hat, und, soweit sie sich demnächst geäußert hat, daß sie nicht in zwei Lager, sondern in eine große Zahl von Lagern gespalten war. Es ist bekannt, daß gerade in den Kreisen der Rübenindustriellen die mannigfachsten Gegensätze vorhanden sind: der Eine wünscht dies, der Andere das, der Eine glaubt in dieser Kombination das Richtige finden zu können, der Andere in einer andern. Auf diese Weise war es eben unmöglich, zu einer Klarstellung über die Wünsche und Bedürfnisse zu gelangen; es blieb nichts anderes übrig, als die Frage in einer Enquete gründlich zu prüfen.

Der Herr Abgeordnete Graf von Hacke hat dann die Statistik bemängelt und sich in recht absprechender Weise über den Werth der Statistik geäußert. Nun, ich muß ja vollkommen anerkennen, daß die Angaben der Statistik über die Höhe des Zuckerkonsums unrichtig sind; das ist auch in den Motiven ausdrücklich erklärt worden, und es ist versucht worden, soweit es thunlich ist, die Angaben zu rektifiziren und darauf Schlußfolgerungen zu bauen. Ich hatte gehofft, der Herr Graf von Hacke würde in der Lage sein, etwas besseres geben zu können; das hat er nun allerdings nicht gekonnt, er sagt eben einfach: ich weiß auch nichts, aber die Statistik taugt nichts. Nun, ich glaube, wenn man vor solchen Thatsachen steht, muß man doch eben wenigstens versuchen, das Richtige zu finden an der Hand der Materialien, die zu Gebote stehen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Graf von Hacke die Frage der steuerfreien Niederlagen näher berührt. In der Vorlage ist dieser Wunsch, der verschiedentlich schon geäußert worden ist, nicht berücksichtigt; es ist dagegen eine andere Vorschrift in Vorschlag gebracht worden, nämlich eine Verlängerung des Kredits. Die Frage ist ja eine außerordentlich schwierige und bedarf der eingehenden Prüfung. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete aber sagt, lediglich die alten preußischen Fiktionen hinderten es, daß das, was einmal in das Lager käme, nicht die Auslandsqualität annähme, so, glaube ich, hat er doch die Motive nicht ausreichend gelesen oder nicht ausreichend gewürdigt. In den Motiven ist sehr eingehend ausgeführt worden, weshalb es im höchsten Maße bedenklich wäre, steuerfreie Läger zu gestatten mit der Wirkung, daß der Zucker, der in solche Lager aufgenommen, bei der Herausnahme nicht den Zoll, sondern nur die Rückzahlung der Ausfuhrvergütung zu tragen hätte. Es ist dort darauf hingewiesen, daß das ein Vorschußgeschäft wäre, daß man dabei für den Zucker Vorschüsse gewährte, die zinsfrei wären, und daß auf diese Weise die Steuerverwaltung dazu gelangte, eine Art Bankinstitut zu werden. Man kann über diese Gründe verschiedener Ansicht sein, aber sie sind doch angeführt und, glaube ich, bedürfen auch der eingehenden Berücksichtigung. Mit dieser einen Behauptung, daß es sich lediglich um eine Fiktion der alten preußischen Verwaltung handele, ist, glaube ich, die Sache doch nicht erledigt.

Der Herr Abgeordnete hat dann darauf hingewiesen, daß beim Tabackbau schon etwas gleiches bestände: dort wären schon steuerfreie Niederlagen eingerichtet mit der von mir bezeichneten Wirkung. Das ist thatsächlich nicht zutreffend. Beim Tabackbau wird überhaupt gar keine Steuer entrichtet von dem Taback, der in die Lager kommt; die Steuer wird erst erhoben, wenn der Taback herauskommt. Hier ist aber der Fall umgekehrt: hier wird für den Zucker, wenn er auf das Lager kommt, die gesetzliche Ausfuhrvergütung gezahlt, und diese soll dann erst zurückgezahlt werden, wenn nach unbegrenzter oder doch längerer Zeit der Zucker wieder herausgenommen wird. Ich nehme aber an, daß diese Frage die Kommission näher zu beschäftigen haben wird; sie ist ja eine sehr schwierige und bedarf einer eingehenden Würdigung nach mannigfachen Richtungen hin, auch nach der finanziellen Seite.

Wenn der Herr Graf von Hacke meint, die Steuerbehörde sollte in Erweiterung der in Art. 2 vorgeschlagenen Bestimmung auch das Recht haben, den Betrieb zu beaufsichtigen, so kann das der Verwaltung ja nur sehr angenehm sein. Es ist das nicht in Vorschlag gebracht worden, weil man sich an die bestehenden Vorschriften halten wollte, die das nicht vorsehen; aber ich muß vollkommen anerkennen, es ist ja wünschenswerth und zur Klarstellung der Verhältnisse nur zu begrüßen, wenn eine derartige Vorschrift in das Gesetz aufgenommen wird, welche der Steuerbehörde gestattet, auch wirklich einen Einblick in den Betrieb der Zuckerfabriken zu gewinnen.

Der Herr Abgeordnete Graf von Hacke hat sich alsdann mit der Melassebesteuerung näher beschäftigt. Ich war erst sehr zweifelhaft bei seinen Ausführungen, ob er ein Freund oder ein Feind der Melassebesteuerung sei; ich habe auch nachgelesen, was der geehrte Herr als Sachverständiger in der Enquetekommission gesagt hat, und auch da kommt man zu keinem recht klaren Bilde darüber, ob der geehrte Herr eine Melassebesteuerung für möglich und ausführbar hält oder nicht. Heute meinte er, er wäre eigentlich in seinem Herzen der Ansicht, es sei nicht gut möglich, und das hat mich sehr befriedigt, denn ich theile diese Auffassung. Aber er knüpft daran die Schlußfolgerung, wenn das nicht möglich wäre, dann müßte die Steuer herabgesetzt werden. Ich muß sagen, diese Beweisführung ist mir nicht recht verständlich; ich würde umgekehrt meinen, wenn es nicht möglich ist, eine Melassebesteuerung zu veranlagen, dann muß man die Steuer heraufsetzen, aber nicht herabsetzen. Ich finde wenigstens keinen Zusammenhang zwischen diesen beiden Sätzen. Es wird sich wohl noch Gelegenheit bieten, daß der geehrte Herr diesen Zusammenhang klar stellt.

Dann ist der geehrte Herr noch auf die Frage der Erhebungskosten gekommen. Es ist vollkommen zutreffend, daß seit langer Zeit, seit Bestehen des Reiches und des norddeutschen Bundes, von den einzelnen Staaten Erhebungskosten von 4 Prozent der Bruttoeinnahme erhoben werden. Es ist auch zugegeben, daß diese Erhebungskosten unter Umständen vielleicht höher sind als die effektiven, unter Umständen können sie allerdings auch niedriger sein. Der Herr Abgeordnete knüpfte daran die Frage: weshalb soll man denn diesen Prozentsatz nicht einer Revision unterwerfen? wenn wir das Gesetz revidiren, weshalb sollen wir hierin nicht ändern? Ja, meine Herren, in der Verfassung steht, daß der Bundesrath die Befugniß hat, darüber zu beschließen; folglich konnte es ohne Aenderung der Verfassung nicht Gegenstand der Gesetzgebung werden. Das ist die Antwort darauf.

Die Frage an sich ist eine außerordentlich schwierige; sie ist im Bundesrathe noch nicht angeregt worden, und ich weiß nicht, ob im Bundesrathe die Absicht besteht, sie einer Revision zu unterwerfen. Es kommen noch viele Punkte dabei in Betracht, die ich hier nicht näher erörtern kann; aber nach der Verfassung ist es dem Bundesrathe vorbehalten, über diese Frage Beschluß zu fassen, und ich glaube, es wird sich empfehlen, dem Bundesrathe zunächst die Erörterung dieser Frage zu überlassen. Eine Mittheilung über die effektiven Er

hebungskosten vermag ich nicht zu geben, glaube auch nicht, daß es möglich ist, sie bis zur Kommissionsberathung zu beschaffen; man könnte doch nicht bloß für einzelne Fabriken das ermitteln, man müßte es für die Gesammtheit der Fabriken ermitteln und einen Durchschnitt ziehen. Das würde eine sehr umfangreiche Arbeit sein, die jedenfalls in kurzer Zeit nicht durchzuführen wäre.

Wenn der Herr Abgeordnete dann gesagt hat, es wäre unbillig gegen die Zuckerindustrie, daß man ihr diese Erhebungskosten zur Last legte, während man z. B. bei den Einnahmen aus der Brausteuer, wo 15 Prozent an Erhebungskosten abgezogen würden, der Industrie das nicht anrechne, so, glaube ich, ist dieser Vorwurf doch nicht begründet. Wenn man nach den Nettoeinnahmen der Rübensteuer fragt, muß man natürlich die Erhebungskosten abziehen. Dasselbe trifft auch für die Brausteuer zu. Wenn man fragt: was wirft die Brausteuer für die Reichskasse ab? — dann müssen natürlich 15 Prozent abgezogen werden. Es werden in gleichem Maße Brausteuer, Branntweinsteuer, Zuckersteuer behandelt bei der Frage: was wird nachher an die Reichskasse abgeführt? Das ist eine rechnungsmäßige Folge.

Meine Herren, ich will die Diskussion nicht verlängern. Ich glaube, daß die Kommission mit den Details sich näher zu beschäftigen haben wird. Ich möchte Sie zum Schluß nur wiederholt bitten: helfen Sie den verbündeten Regierungen, den vermittelnden Weg, den sie in Vorschlag gebracht haben, den Weg, der beide Interessen versöhnen soll, zur Ausführung zu bringen, die vorliegenden Vorschläge zur Annahme gelangen zu lassen, die den Interessen sowohl der Finanzen wie auch der Zuckerindustrie nach Ansicht der verbündeten Regierungen am besten Rechnung tragen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Im Laufe der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen. Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf an eine Kommission von 28 Mitgliedern verweisen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Gesetzentwurf ist an eine Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung verwiesen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission.**

Zunächst zu dem Bericht, betreffend die **Wahl des Abgeordneten Bormann** (Nr. 38 I der Drucksachen). Referent ist der Herr Abgeordnete Schmidt.

Ich eröffne die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmidt:** Meine Herren, die Angelegenheit, die Wahl des Abgeordneten Bormann im Wahlbezirk 6 Trier ist bereits in der Drucksache Nr. 146 der vorigen Session des näheren behandelt. Die Kommission stellte schon damals den Antrag, die Wahl des Abgeordneten Bormann für giltig zu erklären, und zwar auf Grund Kommissionsbeschlusses mit 7 gegen 4 Stimmen. Es wurde diese Wahl im Plenum des Reichstags verhandelt am 5. Februar v. J., und wurde damals beschlossen, die Giltigkeit der Wahl ausgesetzt sein zu lassen und Erhebungen anzuordnen.

Diese Erhebungen sind nunmehr eingekommen. Sie erstrecken sich auf zwei Punkte, nämlich 1. auf die Bekanntmachung des Bürgermeister Steinfarz zu Becherbach vom 17. Oktober 1884, 2. auf das Ausschellen in Abtweiler, Bürgermeisterei Meisenheim. In Becherbach wurde nämlich die Bekanntmachung kundgegeben, die bereits im Bericht Nr. 146 niedergelegt ist, und in Abtweiler wurde ausgeschellt: „Wählt Bormann!" Es steht schon in dem Bericht vom 27. Januar v. J., daß mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, daß Remedur eingetreten sei, und thatsächlich wurde auch die Bekanntmachung des Bürgermeisters zu Becherbach am 22. Oktober in entschiedenster Weise von dem Landrath des Bezirks zurückgenommen.

Die Erhebungen haben ergeben, daß diese Bekanntmachung des Bürgermeisters einmal ausgeschellt wurde, und zwar in den Gemeinden Bärenbach, Krebsweiler, Hundsbach, Becherbach, Otzweiler und Limbach; nicht ausgeschellt wurde diese Bekanntmachung in Heimberg und dann namentlich in der Gemeinde Hoppstädten. Ausgeschellt wurde ferner die Bekanntmachung des Bürgermeisters in Abtweiler am Wahltage.

Die Kommission hat mit Rücksicht darauf, daß sofort Remedur von Seiten des Landraths eingetreten ist, von einer Kassation der abgegebenen Stimmen Umgang genommen, und zwar dieses um so mehr, weil in jener Gegend nach den im Berichte aufgeführten thatsächlichen Verhältnissen auch in dem Jahre 1881 und in früheren Jahren Stimmen für den Zentrumskandidaten nicht abgegeben wurden. Aber auch selbst wenn man mit der Kassation sämmtlicher in der Bürgermeisterei Becherbach und Abtweiler abgegebenen Stimmen vorgehen würde, bliebe Bormann mit 2 Stimmen Mehrheit noch Sieger. Es wurden nämlich abgegeben 22 498 Stimmen; hiervon sind ungiltig erklärt 165 Stimmen; die Wahlprüfungskommission hat nun in ihrem ersten Bericht auf Grunddortiger Feststellung wieder für giltig erklärt 101 Stimmen, so daß im Ganzen 22 434 Stimmen für giltig erklärt sind. Wenn man von diesen giltigen Stimmen abzieht die in der Bürgermeisterei Becherbach abgegebenen Stimmen, nämlich 655, so bleiben 21 779. Es müssen aber wieder zu gute gerechnet werden die Stimmen von Hoppstädten, nämlich 175, weil in Hoppstädten die Bekanntmachung nicht ausgeschellt ist; es kommen dann ferner in Abzug die 84 in Abtweiler abgegebenen Stimmen, weil dort durch die Schellenbekanntmachung ein Einfluß angenommen werden könnte, und wäre dann also das Resultat 21 770 Stimmen, und die absolute Majorität wäre 10 886 Stimmen. Rechnet man nun, daß für Bormann abgegeben wurden 11 508 und 9 weitere für giltig erklärte Stimmen, also 11 517, hiervon ab Becherbach und Abtweiler, und dazu noch die von Hoppstädten, so ergibt sich eine Gesammtstimmenzahl von 10 888, so daß Bormann noch 2 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat.

Aus allen diesen Gründen hat die Kommission mit 7 gegen 2 Stimmen den Beschluß dahin gefaßt, dem Reichstage die Giltigkeit der Wahl des Herrn Bormann zu empfehlen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Mosler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mosler:** Meine Herren, im vorigen Jahre habe ich im Verein mit dem Herrn Kollegen Rintelen den Antrag gestellt, die Beschlußfassung über die in Rede stehende Wahl auszusetzen, bis das Ergebniß der Erhebungen über gewisse näher bezeichnete Beschwerdepunkte bekannt sei. Wir beide waren nämlich der Meinung, diese Beschwerdepunkte seien derart, daß, wenn sie sich in ihrem vollen Umfange bewahrheiteten, die Ungiltigkeitserklärung der betreffenden Wahl die unausbleibliche Folge sein müßte. Denn wenn ein Bürgermeister nicht etwa sich begnügt, an Parteiberathungen Theil zu nehmen, Wahlaufrufe zu unterschreiben, in Versammlungen zu reden, sondern wenn er mit dem vollen Gewicht seiner amtlichen Autorität auftritt, wenn er mit seiner Unterschrift alle Bürgermeister auffordert, für den und den Kandidaten — in einem Falle war ja auch der Kandidat mit Namen genannt — zu stimmen, wenn er sich dabei der amtlichen Publikationsweise bedient und seine

Verordnung durch die Schelle, also in der im Rheinland ortsüblichen Weise bekannt machen läßt, dann ist das in meinen Augen ein Mißbrauch seiner amtlichen Stellung und der amtlichen Publikationsweise, den ich stärker nicht denken kann. Ich möchte glauben, daß alle Parteien ein gleiches Interesse daran haben, gegen ein solches Verfahren aufzutreten.

Soweit nun im vorigen Jahre das Material vorlag, wäre ich demnach folgerichtig zu dem Schlusse gekommen, die Ungiltigkeit der Wahl zu beantragen; daß ich das aber heute nicht thue, liegt in den Gründen, die der Herr Referent Ihnen eben vorgetragen hat. Im vorigen Jahre war uns mitgetheilt, daß in der ganzen Bürgermeisterei Becherbach die Verordnung des Bürgermeisters in der angegebenen Weise ausgeschellt worden sei. Wenn das wirklich der Fall wäre, so würde ich jetzt beantragen, die sämmtlichen Stimmen aus Becherbach zu kassiren; käme dann aus dem gleichen Grunde noch die Kassation der Stimmen aus Abtweiler hinzu, so würde sich allerdings eine Minderheit für Herrn Bormann ergeben. Es hat sich seitdem aber aus den angestellten Erhebungen die Thatsache ergeben, daß in der That von den sechs Bezirken, welche die Bürgermeisterei Becherbach bilden, nur in fünf die betreffende Bekanntmachung stattgefunden hat und in einem nicht. Berücksichtigt man diese Thatsache, so ist Herr Bormann noch immer mit einer Majorität von zwei Stimmen, wie ich mich durch genaue Prüfung überzeugt habe, gewählt. Aus diesem Grunde stimme ich jetzt für die Giltigkeit der Wahl.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Referent noch das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Die Kommission beantragt, die Wahl des Abgeordneten Bormann für giltig zu erklären. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu dem Bericht über die **Wahl des Abgeordneten Gottburgsen.** Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spahn. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Im Reichstagswahlkreise Apenrade-Flensburg sind bei der letzten Reichstagswahl am 28. Oktober 1884 auf den Landgerichtsrath Gottburgsen 6617 Stimmen, auf den Agenten Johannsen, den Kandidaten der Dänen, 4826 Stimmen und auf den Schneider Heinzel aus Kiel, den Kandidaten der Sozialdemokratie, 920 Stimmen abgegeben worden. Die Stadt Flensburg zählt im ganzen 6072 Wahlberechtigte; von diesen haben 1995 ihr Wahlrecht nicht ausgeübt.

Der Herr Abgeordnete Gottburgsen, welcher mit einer Majorität von 428 Stimmen über die absolute Zahl hinaus gewählt ist, ist für gewählt erklärt worden. Es ist aber gegen die Wahl ein Protest eingereicht worden, welcher sich einmal darauf stützt, daß die Wahlbezirke nicht richtig eingetheilt seien, — was eine irrthümliche Annahme ist, — und zweitens darauf, daß zwei für die Stadt Flensburg angemelbete Versammlungen auf Grund der §§ 9 und 10 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten worden sind. Das Verbot ist erfolgt durch die Polizeiverwaltung in Flensburg. Gegen das Verbot der ersten Versammlung ist seitens des Strohhutpressers Andresen Beschwerde erhoben worden, sowohl bei dem Landrathsamt zu Flensburg, als auch telegraphisch bei dem Reichsamt des Innern. Das an das Reichsamt des Innern gelangte Telegramm ist dem preußischen Herrn Minister des Innern und von diesem an die Königliche Regierung zu Flensburg abgegeben worden, und es ist, nachdem Bericht von dem Magistrat zu Flensburg erfordert war, dem Beschwerdeführer der Bescheid durch das Landrathsamt ertheilt worden, daß es sich nicht veranlaßt finden könne, das Verbot der für den 20. Oktober angemeldeten öffentlichen Wählerversammlung aufzuheben. Die Motive des Bescheides sind in dem gedruckten Bericht, der vorliegt, mitgetheilt.

Die Kommission hat in ihrer Zusammensetzung in der vorigen Session den Beschluß gefaßt, daß die Wahl zu beanstanden, beziehungsweise zu vernichten sei, wenn die Behauptung des Protestes richtig sei, daß andere Gründe, als die in dem Bescheid des Landraths enthaltenen, für das Verbot der Versammlungen nicht beigebracht werden könnten. Denn die Gründe des Landraths stützen sich im wesentlichen nur darauf, daß der Anmeldende Sozialdemokrat ist, und daß in der Anmeldung angegeben ist, daß der Schneider Stephan Heinzel in Kiel, der Kandidat der Sozialdemokraten, der überdies in einem Flugblatte der Sozialdemokraten als ihr Kandidat genannt sei, — daß dieser in der Versammlung sprechen würde. Es ist zunächst die Wahl beanstandet und beschlossen worden, den amtlichen Bericht der Polizeiverwaltung in Flensburg darüber zu fordern, aus welchen Gründen die für den 20. und 27. Oktober 1884 von dem Strohhutpresser Andresen, beziehungsweise dem Schneider Mählke angemeldeten Wahlversammlungen verboten worden seien. Der Reichstag hat den Beschluß der Kommission zu dem seinigen erhoben. Der Bericht liegt nun vor. In demselben heißt es:

> Das Verbot der für den 20. und 27. Oktober 1884 angemeldeten Versammlungen ist deshalb erfolgt, weil dieselben nach der Ueberzeugung des Unterzeichneten derartige waren, daß der Absatz 2 des § 9 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 Anwendung finden mußte.
>
> Die Thatsachen, auf welche sich die Ueberzeugung der Polizeiverwaltung stützte, daß es sich um Versammlungen der im § 9 Absatz 2 l. c. gedachten Art handle, sind folgende:
>
> 1. die Art und Weise der Einberufung und die Person des Einberufers, und
> 2. die Persönlichkeit des für beide Versammlungen angemeldeten Redners, sowie das Programm, auf welches hin derselbe als Kandidat aufgestellt war.
>
> Die erste Versammlung wurde vom Strohhutpresser Andresen angemeldet, einer Persönlichkeit, welche bis dahin niemals als Anhänger der sozialdemokratischen Partei hervorgetreten, wenn es auch nicht unbekannt war, daß er mit Sozialdemokraten Umgang hatte; daneben wurde aber die Miethe eines Lokals, sowie die Anzeige der Versammlung im Annoncenblatt von einem der Behörde sehr wohl bekannten Führer der hiesigen Sozialdemokraten besorgt. In der Anmeldung waren die drei für den zweiten schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis aufgestellten Kandidaten als Redner in Aussicht gestellt, um der Sache einen möglichst harmlosen Anstrich zu geben; dabei war dem deutschen Kandidaten, Landgerichtsrath Gottburgsen, nichts von einer solchen Versammlung bekannt, und hatte derselbe auch nicht die Absicht, einer eventuellen Aufforderung zur Theilnahme Folge zu leisten.
>
> Wozu alles dieses, wenn es sich um eine loyale Wahlversammlung handelte?
>
> Die zweite Versammlung wurde offen von einem notorischen Hauptführer der hiesigen sozialdemokratischen Partei angemeldet.
>
> Vorstehende Thatsachen genügten, in der Behörde einen gewissen Verdacht, nämlich, daß es der Förderung unerlaubter Zwecke gelte, zu erwecken, und veranlaßten dieselbe, der Prüfung der Frage nach dem Charakter des in Aussicht gestellten Redners näherzutreten.
>
> Zunächst war es dem Unterzeichneten durch einen

jahrelangen Aufenthalt in Kiel sowie durch die Lektüre der Kieler Blätter bekannt und erinnerlich, daß der Schneider, rectius Reisende für eine Nähmaschinenhandlung, Stephan Heinzel in Kiel schon vor Erlaß des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 eine hervorragende Rolle in der dortigen sozialdemokratischen Partei gespielt, sich als Redner und Agitator hervorgethan und bei allen sozialdemokratischen Unternehmungen, wie z. B. der Arrangirung von Parteizwecken dienenden Zusammenkünften unter dem Namen von Vergnügungstouren zu Schiff u. s. w., seine Hand mit im Spiele gehabt hat.

Vermeintlich hat Heinzel auch seiner Zeit an dem Sozialistenkongresse in Kopenhagen theilgenommen.

Das Programm, auf Grund dessen diese Persönlichkeit als Kandidat der Sozialdemokraten für den Wahlkreis Flensburg-Apenrade aufgestellt war, ist das bekannte bei J. G. W. Dietz in Stuttgart erschienene, „Die Vertretung der deutschen Sozialdemokratie" unterzeichnete Wahlflugblatt. Dasselbe ist hier am Abend des 5. Oktober 1884 in der Weise verbreitet worden, daß hunderte von Exemplaren unter dem Schutze der Dunkelheit heimlich in die Häuser, Vorgärten u. s. w. geworfen wurden. Aus den begleitenden Umständen darf der Schluß gezogen werden, daß die Verbreiter resp. Verfasser des gedachten Schriftstücks sich selber wohl bewußt waren, daß ihr Thun ein ungesetzliches, verbotenes war mit Rücksicht auf den Inhalt des Flugblattes. In der That war dasselbe auch schon am 27. September 1884 von der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Leipzig auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten; dieses Verbot der zuständigen Landespolizeibehörde war nach § 12 l. c. für das ganze Bundesgebiet wirksam. Da, so weit bekannt, gegen das Verbot die nach § 13 l. c. zulässige Beschwerde nicht angebracht, das Verbot somit gewissermaßen rechtskräftig geworden ist, so darf es als thatsächlich feststehend angenommen werden, daß der Inhalt des Wahlaufrufs der in dem § 11 (und § 9) des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gedachten Art, das heißt also ein unerlaubter, gesetzwidriger ist. Dieser Wahlaufruf war das Programm des Kandidaten Heinzel; da die Verbreitung desselben infolge der Beschlagnahme der Flugblätter nicht in der wünschenswerthen Weise gelang, so wurde eine öffentliche Versammlung von den Anhängern der sozialdemokratischen Partei hierselbst einberufen, um ihrem Kandidaten Gelegenheit zu geben, auf diesem Wege sein Programm zu entwickeln.

Dieses durch Anwendung des Absatzes 2 § 9 l. c. zu verhindern, mußte die Aufgabe der Behörde sein, welche den gesetzwidrigen Inhalt des Programms kannte.

Die Polizeiverwaltung.

In der Kommission, die in der jetzigen Session anders zusammengesetzt ist als in der vorigen Session, und in welcher bei der Beschlußfassung einige Mitglieder entschuldigt fehlten, nahm ein Theil der Mitglieder an, daß diese Ausführungen das Verbot rechtfertigen: sie stimmten deshalb für die Gültigkeit der Wahl. Für die Ansicht dieser Mitglieder kam unterstützend weiter in Betracht, daß das Vorbot selbst nicht relevant sei, weil die absolute Majorität, mit welcher der Landgerichtsrath Gottburgsen gewählt ist, so erheblich sei, daß auch selbst dann, wenn Versammlungen stattgefunden hätten, sich die Majorität nicht hätte ändern können. In dieser Beziehung muß ich auf die Zahlen, die im Bericht mitgetheilt sind, in Betreff der in dem Wahlkreis zu Gunsten der Sozialdemokraten abgegebenen Stimmen verweisen; 1874, also vor Erlaß des Sozialistengesetzes, sind einmal 2116 Stimmen für die Sozialdemokraten abgegeben worden; diese Stimmenzahl ist in späteren Jahren nicht mehr erreicht, hat vielmehr immer viel weniger betragen.

Im Auftrage der Kommission wiederhole ich deren Antrag;

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Gottburgsen im 2. schleswig-holsteinischen Wahlkreise für giltig zu erklären.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Frohme hat das Wort.

Abgeordneter **Frohme:** Meine Herren, der Antrag der Kommission findet die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion nicht und hoffentlich auch nicht die Zustimmung anderer Parteien dieses Hauses. Zu verschiedenen Malen ist hier im Reichstage lebhaft Beschwerde geführt worden über den Mißbrauch, welchen sich einzelne Behörden beikommen lassen, daß sie, nachdem die Wahl ausgeschrieben ist, und die Wahlversammlungen stattfinden sollen, das Sozialistengesetz handhaben, um solche Versammlungen unmöglich zu machen. Daß es sich dabei lediglich um tendenziöse Zwecke zu Gunsten der den Behörden beliebigen Partei handelt, unterliegt ja keinem Zweifel; das ist ja hier schon mehr als einmal festgestellt worden, und in Anerkennung derartiger Thatsachen hat ja dann auch der Reichstag beschlossen: es sei als Grundsatz festzuhalten, daß die Anmeldung einer Wahlversammlung durch eine der Sozialdemokratie angehörige Person an sich, auch selbst mit der Ankündigung, daß in der Wahlversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten werde, nicht als eine das Verbot der Wahlversammlung rechtfertigende Thatsache angesehen werden könne, da nicht schon durch diese Thatsache die Annahme für gerechtfertigt erachtet werden könne, daß die Versammlung zur Förderung sozialdemokratischer, kommunistischer, auf den Umsturz gerichteter Bestrebungen dienen solle.

Meine Herren, wenn nun in dem ersten Bericht der Wahlprüfungskommission beantragt worden ist, die Beschlußfassung auszusetzen und den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, amtlichen Bericht der Polizeiverwaltung zu Flensburg darüber einzufordern, aus welchen Gründen sie die einberufene beziehungsweise angemeldete Versammlung verboten hat, so halte ich das für sehr überflüssig; denn die Gründe, welche diese Behörde geleitet haben, sind uns ja in dem Kommissionsberichte selbst gegeben. Es heißt ja da mit dürren Worten, daß dem Beschwerdeführer Andresen eröffnet worden sei, wie die Thatsache, daß der in der Flugschrift der Vertretung der deutschen Sozialdemokratie an die Wähler als Kandidat für diesen Wahlkreis aufgestellte Schneider Stephan Heinzel in Kiel, der zu dieser Versammlung eingeladen war, sprechen werde, selbstfolglich den Schluß ziehen lasse, daß die Versammlung dazu bestimmt gewesen sei, umstürzlerischen Bestrebungen, die unter die Bestimmungen des Sozialistengesetzes fallen, zu dienen. Wenn hier in dem Schreiben des Polizeiamtes Bezug genommen ist auf eine von der Fraktion des Reichstags ausgehende Flugschrift zum Zwecke der Wahlen, so kann sie, abgesehen davon, daß in dieser Flugschrift durchaus nichts strafbares enthalten ist, doch zweifelsohne, da sie von uns ausgeht und nicht von dem Schneider Heinzel und nicht von irgend einem beliebigen Parteigenossen in Flensburg, nicht zur Belastung dieser Personen dienen, eventuell das Verbot dieser Versammlungen rechtfertigen.

Wenn denn einmal dem Mißbrauche, der in dieser Richtung mit dem Sozialistengesetz thatsächlich hier und da bei den Wahlen getrieben wird, ein Ende gemacht werden soll, dann muß der Reichstag bei seinen Beschlußfassungen über Wahlproteste und den darauf bezüglichlichen Kommissionsberichten ganz entschieden an seinem einmal betonten Stand-

punkte festhalten: daß Wahlen nicht giltig sind, die durch eine Vergewaltigung des staatsbürgerlichen Rechtes einer ganzen großen Anzahl von Personen zu Stande gekommen, also überhaupt nicht einwandsfrei sind. Geschieht das nicht, lassen wir es hier immer nur bewenden bei dem Aufstellen und Betonen von gewissen Grundsätzen, handeln aber bei unserer Beschlußfassung nicht darnach, ja, meine Herren, dann werden wir es noch fortgesetzt erleben, daß ähnlicher Mißbrauch mit dem Sozialistengesetz uns und unter Umständen auch wohl anderen mißliebigen Parteien gegenüber getrieben wird.

Ich möchte Sie dringend ersuchen, für die Ungiltigkeit der Wahl zu stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Francke.

Abgeordneter **Francke:** Meine Herren, ich war Korreferent über die Wahl, und in dieser Eigenschaft nehme ich das Wort. Es ist bei dieser Wahl kein einziger Mangel irgend welcher Art sonst gefunden worden, als lediglich der Umstand, daß zwei sozialdemokratische Versammlungen verboten worden sind.

(Ruf: Das genügt auch!)

— Ich weiß wenigstens nicht, daß irgend ein anderer Mangel überhaupt in der Kommission —

(Erneuter Ruf: Das genügt!)

— Ich will ja darüber sprechen, meine Heeren.

Der erste Abgewiesene hat die Beschwerde gegen das Verbot nicht eingelegt, und wir haben in der Kommission in gleichen Fällen angenommen, daß ein solcher, wenn die Zeit ausreicht, noch eine Beschwerde versuchen muß, um zu seinem Recht zu kommen.

Was den zweiten Fall betrifft, so liegt die Sache folgendermaßen. Es ist nicht die Versammlung deshalb verboten worden, weil der Einberufer und der Hauptredner Sozialdemokraten seien. Die Polizeibehörde, aufgefordert, die Gründe ausführlich darzulegen, die sie bei Verbot der Wahl geleitet hätten, hat folgende Auskunft gegeben, die übrigens theilweise auch schon in dem früheren Bescheid des Landrathsamtes, der schon bei der ersten Prüfung der Wahl vorlag, enthalten war. Es ist ein Flugblatt von sozialdemokratischer Seite ausgegeben. Dieses Flugblatt ist verboten worden, weil sein Inhalt unzulässig sei, und zwar von der Polizei in Leipzig. Ein solches Verbot, wenn es einmal von einer Landespolizeibehörde ausgegeben wird, ist nach dem Sozialistengesetz ausdrücklich verbindlich erklärt für das ganze Reich, so daß jede, auch die Polizeibehörde in Flensburg, durch das Gesetz gezwungen war, dieses Flugblatt für ein solches mit verbotenem Inhalt zu erachten. So viel ich weiß, hat auch demnächst die höchste Kommission, die im Sozialistengesetz für das Verbot solcher Blätter eingesetzt ist, dieses Verbot ebenfalls bestätigt. Es hat auch ferner die Regierung in Schleswig noch dieses Flugblatt außerdem verboten, freilich nach diesem Vorgang.

Es stand somit für die Polizeibehörde in Flensburg als ein gesetzlich für sie verbindliches Faktum fest, daß dies Flugblatt einen verbotenen Inhalt hatte. Sie mußte es danach behandeln, sie war durch den § 12 des Sozialistengesetzes dazu vollständig gezwungen.

Dieses uns seinem Inhalt nach unbekannte Flugblatt wurde nun mit der Unterschrift versehen: „Wählt Heinzel!" Es ist angenommen worden, daß, da der Kandidat Heinzel nicht nur für Flensburg kandidirte, sondern, wie Sie neulich gehört haben, auch für Kiel und für eine Reihe anderer Kreise in Schleswig-Holstein, ihm als Hauptleiter der Partei dort nicht unbekannt sein konnte, daß dies Flugblatt, welches er nun auch durch jene Unterschrift zu seinem Programm machen ließ, verboten, und daß also die Vertheilung desselben nach dem Gesetz eine unzulässige war. Wenn er nun also dieses Blatt von seinen Leuten in Flensburg in die Häuser, und zwar heimlich, in großen Massen zur Nachtzeit hineinwerfen ließ, so ließ er nun eine Schrift verbreiten, deren Inhalt nach dem Sozialistengesetze bereits als unzulässig anerkannt war.

(Zuruf: Nicht wahr!)

— Erlauben Sie, bester Herr, derartige Unterbrechungen bitte ich Sie, nachher anzubringen. Ich glaube, Sie haben das Wort nachher auch noch!

Demnächst hat Heinzel angekündigt, daß er eine Rede halten würde, worin er sein Programm entwickeln wollte. Nun hat die Polizei folgendes gesagt: wenn der betreffende Herr bereits so weit gegangen ist, daß er dieses Flugblatt mit der Unterschrift: „Wählt Heinzel!" als sein Programm trotz des Verbots verbreitet hat, dann mußten wir annehmen, daß derselbe Herr, wenn er nun ohne jede Reservation seine Programmrede anzeigt

(Zuruf: Oho! links, Lachen),

daß derselbe Mann, der bereits also eine Druckschrift verbotenen Inhalts als sein Programm unter Kenntniß vom Verbote heimlich verbreitet hat, nun auch eine entsprechende Rede halten werde.

(Zuruf: Oho! — Lachen links.)

— Das sind ja doch die amtlichen Gründe, die ich Ihnen mittheile.

(Zuruf: Polizeilogik!)

Die Polizei hat ferner gesagt: es genügt nicht, wenn ich die Versammlung verbiete; denn wenn die Versammlung aufgelöst würde, so würde dem betreffenden Herrn das vielleicht gar nicht so unangenehm sein, er hätte dann einen großen Theil jener Ansichten ausgesprochen. Auf der anderen Seite sei es eine Erfahrung, daß, wenn solche Versammlungen aufgelöst würden wegen solcher Aeußerungen des Kandidaten, dies durchschnittlich dem Kandidaten für die Agitation mehr nütze als schade. Das sind also die Gründe, die die Polizei angeführt hat für das Verbot der Wahlversammlung; ich muß auch offen bekennen, daß ich die Gründe, die auf eine Wahrscheinlichkeitsrechnung über den präsumtiven Inhalt der Rede hinauskommen, für wesentlich zutreffend erachte.

Stellt man sich auf einen anderen Standpunkt, daß man die thatsächlichen Unterlagen für jene Vermuthung nicht für ausreichend erachtet, so fragt sich: was sind die Folgen dieses Verbotes? Erstlich: will man diese Sache als Nichtigkeitsgrund betrachten? und zweitens: ist diese Nichtigkeit für den Ausfall der Wahl als relevant zu erachten?

Was nun den Nichtigkeitsgrund betrifft, so ist es vor dem Sozialistengesetze ja auch häufig vorgekommen, daß Wahlversammlungen verboten worden sind, und die Frage hat auch der Wahlprüfungskommission vorgelegen, welche Folgen daran zu knüpfen seien. Ich will nur einen Fall erwähnen, der in demselben Wahlkreise und in derselben Stadt sogar gespielt hat.

Im Jahre 1867 ist eine Wahlversammlung in Flensburg verboten worden, nach meiner Ansicht aus einem zweifellos nichtigen Grunde, weil die Polizei erklärte, sie habe keinen Polizisten zur Verfügung, um die Wahlversammlung zu überwachen.

(Zuruf links: Niedliche Polizei!)

— Es war ein ganz anderer Beamter. — Damals war der betreffende Kandidat gewählt worden mit 156 Stimmen Majorität, und die Wahl ist hier von meinem verstorbenen Onkel in der schärfsten Weise angefochten worden; aber der Referent hat sofort erklärt, die Kommission habe auf dieses Verbot der Wahlversammlung, trotzdem daß nur 156 Stimmen Majorität gewesen sind, nicht den geringsten Werth gelegt,

und es ist in der ganzen weitläufigen Diskussion, die mit großer Schärfe über diese Wahl geführt worden ist, auch kein einziger Redner auf dieses Argument wieder zurückgekommen.

Ich möchte Sie noch an eine andere Frage erinnern, die vor ein paar Tagen in der Wahlprüfungskommission gespielt hat. Es war da auch das Resultat das, daß die Rede, die in einer Versammlung beabsichtigt war, vollkommen abgeschnitten wurde. Es trat ein überwachender Gendarm auf — wie wenigstens der Protest lautete — und sagte: ich verlange Büreauwahl; und als das Büreau nicht gewählt wurde, löste er, ehe ein Redner zum Worte kam, die Versammlung auf. Wenn es sich so verhält, war das Verbot unzulässig. Es ist die Ursache dieselbe, und ist die Wirkung dieselbe wie hier: die Rede konnte wegen eines Versehens des Polizeibeamten nicht angebracht werden. Ja, meine Herren, da war die ganze Wahlprüfungskommission — ich habe wenigstens keinen Widerspruch gehört — darüber einverstanden, daß im vorliegenden Falle das Verbot zwar unzulässig sei, daß aber gar keine Veranlassung dazu vorläge, die Giltigkeit der Wahl in diesem Orte zu bezweifeln, weil man sich sagen mußte, Polizeiorgane sollen im Augenblick sich entschließen; wenn diese Entschlußfassung nicht richtig ist, dann kann man eine Wahl nicht darum kassiren, weil man sonst viele Wahlen, z. B. in Berlin alle, kassiren müßte. Wir konnten uns nicht auf den Standpunkt stellen, daß wir in solchen Fällen, wo Ursache und Wirkung dieselbe wie hier war, die Kassation der Wahl in dem betreffenden Orte aussprachen.

Sie können also daraus ersehen — es liegen noch andere Fälle vor, ich will sie nicht weiter anführen, — daß also sonst die Ansicht des Hauses dahin gegangen ist: wegen verbotener Wahlversammlungen sind Wahlen nicht zu kassiren. Es ist nun bei der Berathung des Sozialistengesetzes, wie Sie wissen, der Antrag gestellt worden, es möchte die Verbietbarkeit sozialdemokratischer Versammlungen nicht bezogen werden auf Wahlversammlungen; diese sollten von dem Verbote befreit werden. Die Herren werden wissen, daß dieser Antrag ganz ausdrücklich abgelehnt ist; es stehen also die sozialdemokratischen Wahlversammlungen unter demselben Verbot, unter welchem deren sonstige Versammlungen stehen. Es ist aber damals gesagt worden, und das ist auch meine vollständige Ansicht: der Umstand, daß der Einberufer der Versammlung und der Hauptredner ein Sozialdemokrat ist, genügt nicht, um eine Versammlung zu verbieten. Auf dem Standpunkte stehe ich vollständig. So liegt die Sache aber hier nicht. Darum ist hier die Versammlung nicht verboten, sondern weil das Flugblatt unzulässigen Inhalts war, und man annahm, Heinzel würde dessen Inhalt in der Versammlung wiederholen. Sie sehen also daraus, daß die Streitfrage, ob eine Versammlung verboten werden darf, weil der Einberufer oder Redner ein Sozialdemokrat ist, hier absolut gar nicht angefochten ist. Darum dreht es sich gar nicht. Es hat der Referent neulich bei der Wahl des Herrn Buderus verlesen ein Reskript des Großherzoglichen Ministeriums in Darmstadt, und, meine Herren, dieses Reskript enthält nach meiner Ansicht die vollständig zutreffende Lösung der Fragen. Es geht nämlich davon aus, daß der Antrag, die sozialdemokratischen Wahlversammlungen von dem Verbote der Versammlungen freizulassen, im Reichstage ausdrücklich abgelehnt ist. Es fügt ferner hinzu:

> Es erscheint hiernach durchaus zulässig und geboten, Versammlungen zum Zwecke von Wahlen unter den im § 9 bis 11 angeführten Voraussetzungen nicht bloß aufzulösen, sondern auch zu verbieten.

Es führt dann aus, es sei außerordentlich schwierig, im einzelnen Falle die richtige Grenze zu treffen, fügt dann hinzu: jedenfalls ist es nicht genügend, daß Redner und Einberufer Sozialdemokraten sind, — und sagt dann:

> Je schwieriger es hiernach in manchen Fällen sein mag, von Sozialdemokraten einberufene Versammlungen vorher zu verbieten, um so mehr tritt die Pflicht an Sie heran, diese Versammlungen zu überwachen.

Ich glaube, das sind richtige Grundsätze, die in dieser Materie zu gelten haben, und wir haben wesentlich, glaube ich, sie auch in der Wahlprüfungskommission stets akzeptirt.

Nun fragt sich also, meine Herren: was soll denn die Folge sein, wenn solche Versammlungen verboten sind? Sie haben gehört: früher war es Praxis, man kassirte die Wahl nicht; und bei Auflösungen besteht noch die Praxis, daß man die Wahlen auch noch nicht kassirt. Man muß zwei Fälle unterscheiden. Es können Fälle vorkommen, wo die Verbotsgründe absolut ungerechtfertigt sind, derartig, daß sie gesetzwidrig sind. Das ist der Fall, wenn der ausschließliche Verbotsgrund war, daß ein Sozialdemokrat reden wollte.

(Zuruf links.)

Dieser Grund ist ein direkt ungerechtfertigter, und infolgedessen können wir, wenn die Wahlfreiheit nicht anders zu sichern ist, so weit gehen, gegen die frühere Praxis, daß wir die Wahl kassiren. Aber, meine Herren, es gibt eine unendliche Reihe von Fällen, das sagt Ihnen auch das hessische Reskript, wo es ganz außerordentlich schwierig ist, die Frage zu lösen: soll die Versammlung verboten werden oder nicht? Man kann sich dabei auch nicht auf den Standpunkt stellen, der hier vielleicht vielfach beliebt ist, zu sagen: dann verbiete man nicht. Die Polizeibehörde hat auch unter Umständen die Pflicht, zu verbieten; wenn sie dieser Pflicht nicht nachkommt, kommt sie in eine sehr schlimme Lage nach oben. Sie ist auch verantwortlich für etwaige Unruhen. Die Schwierigkeiten für die Polizei sind enorm. Sie werden Hunderte von Entscheidungen der Polizeibehörden finden, die nicht mit der Ansicht der Reichstagsmajorität zusammentreffen, wo aber die Entscheidungen, die die Polizeibehörde getroffen hat, die Billigung der vorgesetzten Behörde finden, wie hier. Hat die Polizei auf thatsächliche Unterlagen hin gehandelt, ist aber bei Ausübung ihres pflichtmäßigen Ermessens zu einem Resultate gekommen, was mit der Ansicht ihrer vorgesetzten Behörde stimmt, das aber der Reichstag nicht billigt, dann liegt der Fall nicht so, daß die Wahl sich deshalb kassiren läßt. Ich möchte Sie also bitten, diesen Unterschied zu machen. Ist der Grund offenbar ein ungerechtfertigter, z. B., daß ein Sozialdemokrat Redner ist, dann würde ich mich bereit erklären, die Wahl zu kassiren. Hat aber die Polizei ihr vollständig pflichtgemäßes Ermessen auf Grund thatsächlicher Unterlagen angestellt, und hat sie die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde gefunden, so ist es sehr bedenklich zu sagen: weil die Majorität des Reichstags nicht zu demselben Resultat kommt, wie der Polizeibeamte, deshalb solle die Wahl kassirt werden, und der ganze Nachtheil abgewälzt werden auf die Wähler, die noch einmal wählen.

Dann möchte ich noch mit ein paar Worten eingehen auf die Relevanz. Sie wissen, daß wir in Wahlprüfungssachen den Grundsatz haben, daß wir die meisten Nichtigkeiten nicht beachten, wenn sie nicht relevant sind für den Ausfall der Wahl. In der Beziehung möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Der sozialdemokratische Kandidat war in diesem Falle ein reiner Zählkandidat, er hatte $7\frac{1}{2}$ Prozent der Stimmen. Also an und für sich ist die Sozialdemokratie hier nicht geschädigt worden, weil sie überhaupt unter keinen Umständen zum Siege gelangen konnte. Die einzige Partei, die etwa geschädigt sein könnte, wäre die dänische. Sie haben aber schon gehört, daß von Seiten der dänischen Partei auch nicht der geringste Protest gegen diese Wahl vorliegt. Ich glaube vielmehr annehmen zu können, daß die Herren die Wahl als vollkommen gemäß den numerischen Verhältnissen der Parteien des Kreises vollzogen ansehen und ihrerseits sonstige Beschwerdepunkte nicht haben. Die Sache liegt im Kreise Flensburg folgendermaßen — ich kann das angeben, weil ich 8 Jahre in dem Kreise gelebt

habe. Nach der jetzigen Zusammensetzung des Kreises sind daselbst zirka 40 Prozent dänisch- und zirka 60 Prozent deutschgesinnte Bevölkerung. Es pflegen also die Wahlen, die dort stattfinden, deutsch auszufallen. Es ist das seit 1868, wo der Kreis seine jetzige Zusammensetzung erhielt, bis auf 1881 stets geschehen; damals ist eine Ausnahme eingetreten, die meine Person betraf, und darauf will ich nachher mit ein paar Worten zurückkommen. Was Flensburg betrifft, so stellt sich seit alter Zeit das Verhältniß dort so, daß gleichviel deutsche und gleichviel dänische Stimmen abgegeben werden, und daraus folgere ich, daß, weil die Sozialdemokratie sich ebenso gut aus dänischen wie aus deutschen Kreisen rekrutirt, die größte Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die sozialdemokratische Partei wahrscheinlich aus beiden Theilen zur Hälfte besteht. Ich werde um so mehr darin bestärkt, weil ich auf die Frage in der Wahlprüfungskommission, für wen wohl die Sozialdemokratie gestimmt haben würde, ob für den deutschen oder den dänischen Kandidaten, eine Antwort gar nicht habe erhalten können; die Herren von der Sozialdemokratie wußten es selber nicht anzugeben; das rechtfertigt den Schluß, daß wirklich hier die Sozialdemokratie sich ziemlich zu gleichen Theilen wie die ganze übrige Bevölkerung aus dänisch- und deutschgesinnten Leuten zusammensetzt. Meine Herren, wenn das nun aber der Fall ist, so wählen die Herren an erster Stelle den Zählkandidaten; dieser Zählkandidat fällt bei der Stichwahl aus; wie wird es nun? Nach meiner Ansicht werden sie dann wieder nach den natürlichen nationalen Unterschieden zerfallen; die eine Hälfte wird sich stellen auf Seite der deutschen, die andere Hälfte wird sich stellen auf die Seite der dänischen Partei, wie das ja auch in Posen und sonstigen Orten zu geschehen pflegt, oder sie wird sich vielleicht der Wahl enthalten. Daher spricht nach meiner Ansicht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß, wenn es zur Stichwahl gekommen wäre, das ist der einzige relevante Fall —, denn siegen konnte der sozialdemokratische Kandidat nicht —, daß dann die beiden Theile der Sozialdemokraten, wenn sie überhaupt gewählt hätten, sich aller Wahrscheinlichkeit nach kompensirt haben würden.

Nun hat die sozialdemokratische Partei erhalten 920 Stimmen, der Gewählte hat bekommen zirka 6600, der Kandidat der dänischen Partei zirka 4800 Stimmen; es hat also der deutsche Kandidat eine absolute Majorität von 445 Stimmen. So müßte man also, um zu sagen, die Wirkung dieser Versammlung ist für die Wahl von Relevanz, annehmen, daß sich die Zahl der sozialdemokratischen Wähler durch eine Versammlung vermehrt haben sollte von 920 auf 1800, dann erst würde der deutsche Kandidat seine absolute Majorität verlieren. Nun glaube ich nicht annehmen zu können, daß eine Wahlversammlung das Resultat hat, die Zahl derart zu vermehren.

(Zuruf links.)

Es sind der Sozialdemokratie zugefallen im Jahre 1874 1216 Stimmen, — das ist das Maximum, was sie je dort erreicht haben; sie sind demnächst 1877 heruntergegangen auf 954, 1878 auf Null und 1881, bei meiner eigenen Wahl, sind sie wieder gekommen auf 353. Wenn Sie nun auch den ungünstigsten Fall rechnen, daß 1216, also die höchste Zahl, wieder erreicht würde, die überhaupt dort vor 11 Jahren erreicht worden ist, dann würde immer noch dem gewählten Kandidaten eine Majorität bleiben.

Meine Herren, dann wurde noch ein Moment vorgebracht in der Wahlprüfungskommission. Alle diese Wahrscheinlichkeitsrechnungen haben etwas ungewisses; das liegt in der Natur der Sache. Aber es gibt eine Probe auf derartige Wahrscheinlichkeitsrechnungen, und die Probe ist die Neuwahl. Da sprachen in der Kommission auch diejenigen Herren, die der Ansicht waren, daß hier diese Wahrscheinlichkeitsrechnung mit zirka 1800 Personen zutreffen könnte, die Ansicht aus, daß die Neuwahl ergeben würde, daß der alte Kandidat wiedergewählt würde. Ich glaube, das ist die glänzendste Probe, die es auf eine derartige Wahrscheinlichkeitsrechnung gibt; und wenn selbst die Gegner sagen: die Probe fällt gegen unsere Wahrscheinlichkeitsrechnung aus, — dann ist die Nichtrichtigkeit der einzelnen Faktoren der Wahrscheinlichkeitsrechnung hinreichend dargethan.

Es ist in Flensburg stets deutsch gewählt worden, bis auf einen einzigen Fall, und der betraf mich, weil ich Reichstagskandidat war. Da lagen die Verhältnisse aber ganz eigenthümlich und zwar folgendermaßen. Es hatten sich die Deutschen, die zweifellos dort die Majorität haben, unter einander überworfen und zwar wegen der Nachwahl eines Herrn, der drüben am Tische sitzt; er wurde nicht gewählt, und darüber entstand ein sehr großer Streit, und diesen Streit habe ich praktisch ausbaden müssen. Die deutschen Parteien befehdeten sich, und zuguterletzt war die Befehdung so groß geworden, daß, während in der Hauptwahl 6500 deutsche Stimmen abgegeben worden, in der Nachwahl für mich, zu der ich gar nicht einmal hinreiste, weil ich das Resultat für unzweifelhaft hielt, nur 5000 abgegeben wurden; es wurde von konservativer Seite und von der links stehenden Seite seitens einer Reihe von unzweifelhaft deutschgesinnten, mir ganz speziell bekannten Personen, die von einer dänischen Gesinnung nicht einen Funken in sich hatten, der dänische Kandidat gewählt, in Folge dieser gegenseitigen Verbitterung, und so bekam der dänische Kandidat ein paar hundert Stimmen mehr als ich. Aber das ist ein ganz anomales Verhältniß; die Zersplitterung der Deutschen, wie sie in den polnischen Distrikten auch einmal gelegentlich vorkommt, ist jetzt dort vollständig beseitigt; auf derartige Eventualitäten ist gar nicht mehr zu rechnen. Jetzt wird dort wieder wesentlich gewählt nach nationalem Unterschiede, deutsch und dänisch, und nach dem numerischen Verhältnisse kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Deutschen die Majorität haben. Es geht das auch daraus hervor, daß z. B. bei der Abgeordnetenwahl im Kreise Flensburg überhaupt ein dänischer Wahlmann gar nicht mehr vorkommt; im Kreise Apenrade ist es anders.

Ich glaube also auch, meine Herren, daß Sie die Frage, ob diese eventuelle Richtigkeit relevant sei für den Ausfall der Wahl, verneinen müssen; und nun erinnern Sie sich, daß wir uns neulich einen ganzen Tag damit beschäftigt haben, Wahlen zu prüfen, in denen massenhaft sozialdemokratische Versammlungen verboten waren; in allen den Fällen haben wir die Wahlen für giltig erklärt, weil wir die Relevanzfrage verneint haben, und ich glaube, hier liegt die Sache ebenso, daß wir auch mindestens die Relevanzfrage werden verneinen müssen.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich glaube, es wird trotz seiner sehr langen Rede dem Herrn Vorredner nicht gelungen sein, das Haus von seinem immer eingenommenen Standpunkte abzubringen. Ich glaube, ich kann mich auf weniges beschränken, denn ich habe das Zutrauen zu dem hohen Hause, daß es sich durch derartige ungeheuerliche Deduktionen nicht wird zu einem anderen Entschluß bringen lassen als früher. Mit dieser Jurisprudenz können Sie allerdings jede gesetzmäßige Freiheit zu Grabe tragen

(sehr richtig! links),

jede Wahlfreiheit insbesondere, — und ich bedaure, daß ein Jurist es gewesen ist, der solche Deduktionen gemacht hat, wie der Herr Kollege Francke am Anfange seiner Rede.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Kollege ruft mir eben zu: er habe nichts weiter als die Deduktionen der Polizei wiederholt; er hat sie aber

als die seinigen akzeptirt. Nun, meine Herren, ich glaube, wir sind noch nicht so weit, daß wir die Deduktionen der Polizei in Flensburg als die unserigen anerkennen müssen, zumal wenn diese dahin gehen, gegen das Gesetz die verfassungsmäßige Wahlfreiheit eines ganzen Theiles der Bevölkerung einfach zu unterdrücken durch Polizeiwillkür.

Meine Herren, wie gesagt, ich glaube nicht, daß es dem Herrn Vorredner gelungen ist, den einfachen Thatbestand zu verrücken. Wie ist denn derselbe? Bei der Wahl haben in Flensburg von 6072 Wahlberechtigten 1995, also rund 2000 nicht gewählt; der Herr Abgeordnete Gottburgsen ist gewählt mit 429 Stimmen über die absolute Majorität. Zwei Wahlversammlungen sind verboten, und eine trotz erhobener Beschwerde verboten geblieben. Es wäre nur nöthig gewesen, daß von diesen 858 sich betheiligten und Gottburgsens Gegner wählten, oder daß 429 von Gottburgsen auf einen der anderen beiden Kandidaten übergingen, oder daß zum Theil beides geschähe, so wäre das Verhältniß ein anderes geworden.

Nun hat sich der Herr Kollege Francke die Mühe gegeben und sagt, das wäre nicht relevant. Aber, meine Herren, die Kommission, und zwar diejenige Wahlprüfungskommission, in deren Namen der Herr Kollege Spahn Bericht erstattet, hat unter dem 10. Januar 1885, und zwar auch durch Herrn Kollegen Spahn, ausdrücklich ausgeführt: „Die Majorität der Kommission, welche die beiden Wahlverbote für relevant erachtete, konnte sich über die Ungiltigkeit der Wahl noch nicht schlüssig machen" u. s. w., weil noch nähere Erhebungen in Betreff der Verbote gemacht werden sollten. Dieser Standpunkt ist derjenige, den die Wahlprüfungskommission immer eingenommen hat. Sie hat sich selber berufen auf frühere Fälle. Ich kann ja nebenbei bemerken, daß der Herr Kollege Spahn ganz unschuldig an dem zweiten Beschluß ist; in dem Geräusch der Unterhaltung ist vielleicht der Passus unbemerkt geblieben, worin Herr Kollege Spahn sich dagegen verwahrt, daß er etwa diesen Beschluß der Majorität vertrete. Er ist eben leider hier Berichterstatter gegen seine Meinung, er vertritt persönlich den Bericht vom 10. Januar vorigen Jahres. Soweit ich gehört, hat er erklärt, daß er nicht mit der Majorität gestimmt; er wird Ihnen das nachher wohl noch einmal bestätigen.

Es wird in diesem Berichte ausdrücklich Bezug genommen auf den Fall Leuschner. Damals hat die Kommission einstimmig und nachher das Haus jedenfalls mit großer Majorität ausdrücklich folgendes festgesetzt: „Mit Bezug auf die prinzipielle Wichtigkeit der Frage stellt die Kommission, und zwar einstimmig, folgenden Grundsatz auf: Die Anmeldung einer Wahlversammlung durch einen Sozialdemokraten kann an sich auch selbst in Verbindung mit der Ankündigung, daß in der Wahlversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten werde, nicht als Thatsache angesehen werden, welche gemäß § 9 des Sozialistengesetzes die Annahme rechtfertigt, daß die Wahlversammlung zur Förderung der in Abs. 1 des Gesetzes bezeichneten Bestrebungen bestimmt ist." So ist in dem Falle Leuschner beschlossen worden. Diesen Grundsatz hat das Haus immer bisher aufrecht erhalten.

(Zuruf.)

Sie haben diesen Grundsatz einfach heute von sich geworfen.

(Ruf: Nein!)

— Ja, meine Herren, ich kann das nicht anders auffassen. — Was hat denn Kollege Francke dagegen gesagt? Er deduzirt im Sinne der Polizei; er sagt, der Herr Heinzel hat dieses Flugblatt, von dem die Rede ist, zwar nicht unterschrieben, aber er hat geduldet, daß dies öffentlich als sein Programm behandelt werden könnte. So hat nach Herrn Francke die Polizei mit Recht geschlossen, sie mußte daher „annehmen", daß er eine Rede halten würde, welche mit diesem verbotenen Flugblatte in Verbindung stehen würde. Ja, meine Herren, mit dieser Deduktion kann ich den unschuldigsten Menschen an den Galgen bringen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Mit dieser Jurisprudenz bleiben Sie mir gefälligst vom Leibe; damit können Sie doch wahrhaftig nicht hier in der ersten Vertretung der Nation eine Wahl für giltig erklären, indem Sie derartige polizeiwillkürliche Gründe für sich ins Feld führen.

(Zuruf.)

Herr Francke hat in der That diese Deduktion — vor seiner Jurisprudenz ist mir heute der Respekt ausgegangen — als die einzige Basis seiner Entscheidung vorgebracht, und ich bin jetzt um so mehr verwundert, als er den Grundsatz, den das Haus und die Kommission im Jahre 1882 und seitdem immer aufgestellt hat, zwar auch jetzt noch als den seinigen anerkannt wissen will, aber in diesem Falle eine Ausnahme macht, und zwar gestützt auf diejenigen Gründe, welche die Polizeiverwaltung in Flensburg mitgetheilt hat. Nun, meine Herren, so leicht können Sie sich die Sache doch nicht machen, den Reichstag von einem alten wohlweislich gefaßten Beschlusse fortzudrängen. Ich gebe mir auch nicht mehr Mühe, das Haus mit dieser Frage weiter zu behelligen; ich glaube, Sie werden die Deduktionen des Juristen Francke als das behandeln, als was sie behandelt werden müssen, nämlich nicht als objektive, sondern hier in der That als im Interesse einer bestimmten vorgefaßten Meinung vorgebrachte.

Meine Herren, was soll denn der Reichstag anders gegen solche Uebergriffe machen, wenn er nicht von dem Rechte der Wahlkassation Gebrauch macht? Der Reichstag hat wiederholt sein Votum darüber abgegeben. Wir hätten nun wohl erwarten können, daß das Reichsamt des Innern und danach die einzelnen Ministerien in den verschiedenen Ländern die Polizeibehörde instruiren würden. Davon scheint keine Rede gewesen zu sein, und ich wundere mich auch nicht darüber, daß der Minister von Puttkamer in Preußen die Behörden nicht in dem Sinne instruirt hat, wie der Reichstag die Beschlüsse gefaßt hat; dem Ministerium Puttkamer ist die Handhabung des Gesetzes, wie sie hier geschieht, recht. Wir können uns aber nicht gefallen lassen, daß ein Ministerium Puttkamer in einem Einzelstaat, und wenn es auch der größte ist, in dieser Weise die gesetzlich garantirte Wahlfreiheit behandelt. Nein, meine Herren, schon aus diesem Grunde sind Sie — es ist eine Frage der Noblesse — verpflichtet, hier eine Kassation eintreten zu lassen, und ich bin erstaunt, daß eine Partei, welche das Wort liberal in ihrem Namen führt, durch derartige Deduktionen sich hinwegsetzen kann über eins der wichtigsten Fundamentalrechte in unserer Verfassung. Ich bin der Meinung, daß, wenn der Reichstag nicht in jedem derartigen Falle, wo das Verbot für das Schlußresultat relevant ist, die Kassation ausspricht, er das Ministerium Puttkamer niemals dazu bringen wird, seine untergeordneten Organe in dem früher erwähnten Sinne anzuweisen. Es ist die Pflicht der Selbsterhaltung, die Pflicht der Erhaltung der Freiheit und der verfassungsmäßigen Prinzipien, daß wir hier, abgesehen davon, ob das dem Wahlkreis Unbequemlichkeiten macht, die Wahl kassiren.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Beschluß bei, welcher dahin geht, die Wahl des Abgeordneten Gottburgsen für ungiltig zu erklären, damit wir auch dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir eine derartige Definition der Wahlfreiheit uns nimmermehr werden gefallen lassen.

(Lebhafter Beifall links.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, es wird mir fern liegen, in denselben heftigen und aufgeregten Ton zu verfallen wie der Herr Vorredner.

(Unruhe links; sehr richtig! rechts.)

— Ja, meine Herren, ich meine damit, ich werde die Sache ruhig, objektiv verhandeln, rein sachlich, fern von allen derartigen vehementen Aeußerungen, wie wir sie gehört haben.

Die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Rickert, die er zum Schluß seiner Ausführungen machte, es sei eine Frage der Noblesse, die Wahl zu kassiren, veranlaßt ja diejenigen Leute, die in der Kommission anders gestimmt haben, allein schon, darzuthun und nachzuweisen, daß diese Aeußerung hier durchaus nicht am Platze ist, und daß man, wenn man die Sache anders, objektiv und ruhig, beurtheilt, was der Herr Vorredner nicht gethan hat, doch sehr leicht zu einem anderen Schluß bei der Abstimmung kommen wird.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Frohme sprach zuerst den Satz aus — und er ist ja auch von dem Herrn Abgeordneten Rickert wiederholt worden —: „Der Reichstag muß an dem einmal gefaßten Standpunkt festhalten." Herr Rickert drückte sich etwa aus: „es ist ein immer eingenommener Standpunkt, um den es sich hier handelt, und der Reichstag wird nicht abgehen von dem von ihm einmal und öfter für richtig erkannten Standpunkt." Meine Herren, darum handelt es sich hier ja gar nicht; die Sache ist meines Erachtens und nach der Ansicht derer, die mit mir gestimmt haben in der Kommission, von einer ganz anderen Seite zu beleuchten. Ich erkenne an, gebe zu und bestätige das, daß sowohl die Wahlprüfungskommission als auch das Haus zu wiederholten Malen an dem Grundsatz festgehalten hat, wie er vorher verlesen ist, und wie ich ihn kurz rekapituliren kann:

> daß die Anmeldung einer Wahlversammlung durch eine der Sozialdemokratie angehörende Person an sich, auch selbst mit der Ankündigung, daß in der Wahlversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten werde, nicht als Thatsache angesehen werde, welche gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 die Annahme rechtfertigt, daß die Wahlversammlung zur Förderung der im Abs. 1 a. a. O. bezeichneten Bestrebungen bestimmt ist.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat richtig erwähnt, daß dieser Beschluß vor längerer Zeit von der Wahlprüfungskommission einstimmig gefaßt ist. Ich selbst habe für den Beschluß gestimmt und halte ihn für meine Person — es mögen ja andere anderer Ansicht sein — auch heute noch für richtig. Aber, meine Herren, daraus folgt doch keineswegs die exorbitante Schlußfolgerung, daß in jedem Falle, wo eine beabsichtigte Versammlung polizeilich aus diesem bekannten Grunde verboten worden ist, nun die Ungiltigkeit der Wahl die nothwendige Folge sein muß. Das ist eine falsche Schlußfolgerung, die die Herren gemacht haben. Meine Herren, weder die Wahlprüfungskommission noch der Reichstag hat ein für allemal und immer diese Konsequenz daraus gezogen. Wir haben zu wiederholten Malen, obwohl Versammlungen zu Unrecht verboten waren, trotzdem die Wahl für giltig erklärt.

Zuruf links: Wenn es keinen Einfluß hatte!)

— Ja, meine Herren, „wenn es keinen Einfluß auf die Wahl hat", darauf komme ich jetzt.

Das ist ganz richtig: wir haben in Fällen, wo sehr knappe Majoritäten gewesen sind, mit denen der Gewählte gewählt worden ist, die Wahl kassirt. Ich erinnere an die Wahl Clausswitz. Der betreffende Herr war mit 52 Stimmen über die Majorität gewählt worden, und da hat die Majorität der Wahlprüfungskommission und das hohe Haus angenommen, daß bei einer so geringen Stimmenzahl über die absolute Majorität sehr wohl das Verbot einer Versammlung von Einfluß sein konnte, und hat die Wahl kassirt. Aber nun kommen die anderen Wahlen, und ich bitte Herrn Rickert, aufzupassen; er wird vielleicht nicht die Zeit gehabt haben bei dem Drange der Geschäfte, die er sonst noch hat, die anderen Berichte zu lesen, die dieselbe Wahlprüfungskommission, von der er jetzt sagt, „sie hätte ihre Grundsätze weit von sich geworfen", gemacht hat. Es ist da die Wahl des Herrn Abgeordneten Ulrich, Drucksache Nr. 107, Referent der Herr Abgeordnete Liebknecht. Derselbe sagt folgendes:

> Die Ungiltigkeit einer Wahl auf Grund dieser Entscheidung kann jedoch nach Auffassung der Kommission nur dann ausgesprochen werden, wenn die voraussichtliche Wirkung des Verbots oder der Verbote von Wahlversammlungen geeignet war, je nach Verhältniß der abgegebenen Stimmen das Gesammtwahlresultat zu ändern. In Fällen, wo dies vernünftigerweise nicht angenommen werden kann, hat die Wahlprüfungskommission sich darauf zu beschränken, beim Reichstag eine amtliche Untersuchung und im Fall der Bewahrheitung der behaupteten Thatsachen die Nektifizirung der betreffenden Beamten zu beantragen.

Sehr richtig hat der Herr Referent Liebknecht den Standpunkt der Wahlprüfungskommission in dem Falle gekennzeichnet.

Der Herr Abgeordnete Rickert kann vielleicht sagen: das ist erst ein Fall. Nehmen wir aber einen anderen Fall — Drucksache Nr. 38 III. — Ja, Herr Rickert, ich glaube, wenn Sie mir zuhörten, so würden Sie sich überzeugen. — In diesem Falle, wo es sich um die Wahl des Herrn Abgeordneten Schenck handelt, liegt derselbe Fall vor; da sagte der Referent, der Herr Abgeordnete Schmidt:

> In der Kommission wurde erwogen, daß mit Rücksicht auf diese Ziffern und mit Rücksicht auf die den Kandidaten Schenck und Wasserburg zugefallenen Stimmen wohl nicht davon gesprochen werden könne, daß die Sozialdemokraten dort überhaupt zum Siege gekommen wären. Die Kommission hat deshalb einen Einfluß dieses Verbots auf die Wahl selbst nicht zu erkennen vermocht und hat mit großer Majorität beschlossen, daß das Verbot auf die Wahl keinen Einfluß geübt haben könne.

Das ist der zweite Fall.

Ein dritter Fall ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Virchow; da ist in dem Bericht, der Ihnen vorliegt, — ich glaube, die Sache ist noch nicht definitiv erledigt, — festgestellt worden, daß Versammlungen verboten worden sind. Es handelt sich da um das Verbot einer Versammlung vier Wochen vor der Wahl; da hat die Wahlprüfungskommission gesagt: wir erkennen auch hier wieder an, daß ein Verbot nicht berechtigt war; aber wir halten es durchaus nicht für einflußreich auf die Wahl selbst in diesem Falle und gerade mit Rücksicht auf die lange vorherliegende Zeit.

So glaube ich den Standpunkt der Wahlprüfungskommission dahin präzisiren zu müssen — und ich nehme an, daß das Haus, welches sich diesem Standpunkt der Wahlprüfungskommission meistens angeschlossen hat, ihn dahin präzisirt hat —, daß nicht die unmittelbare Folge eines ungerechtfertigten Verbotes die Kassation der Wahl ist, sondern daß das eine Frage ist, die ganz allein für sich nach eingehendster Untersuchung entschieden werden muß. Wohin würde das auch führen, wenn Sie den Grundsatz aufstellten: das Verbot von Versammlungen hat die Kassation der Wahl zur Folge? Ich möchte die Herren Abgeordneten, die die Stadt Berlin vertreten, fragen, ob sie dann noch hier im Hause säßen; denn in Berlin sind namentlich viele Versammlungen verboten worden, und wenn man aus diesem Grunde die Wahlen kassiren wollte, dann würden sehr viele Abgeordnete diese Räume zu verlassen leider genöthigt werden. Ich möchte daher die Herren bitten, die Kassation einer Wahl nicht als die einfache logische Nothwendigkeit eines Verbots von Versammlungen hinzustellen.

(Zwischenruf des Abgeordneten Rickert.)

— Nun, Herr Rickert ruft mir schon zu: nein! Er scheint sich schon zu überzeugen. Oder nicht? Nun, Herr Rickert, Sie haben sich aufgehalten über das juristische Judizium des Herrn Abgeordneten Francke; ich bin erstaunt, daß Sie diesen Schlußfolgerungen, welche das Haus so oft gezogen hat, kein Gehör schenken. Ich weiß nicht, ob Sie mir wieder nicht zugehört haben: die Kassation der Wahl ein für alle Mal auf ein Verbot von Versammlungen folgen zu lassen, ist ein gefährliches Experiment, von dem sie mir zugeben, daß Sie es auch selbst nicht anwenden wollen. Sie werden zugeben, daß es in jedem Falle von Relevanz ist, um welches Stimmenverhältniß es sich handelt. Nun, wo ist die Grenze? bei welcher Stimmenzahl über die absolute Majorität tritt die Relevanz ein? Bei 52 Stimmen über die absolute Majorität hat das Haus entschieden, das Haus hat auch bei 229 Stimmen über die absolute Mehrheit entschieden, indem es die Wahl des Herrn Leuschner kassirt hat. Das sind die zwei Fälle, bei denen die Wahl bis jetzt aus diesem Grunde kassirt ist. Heute geht Herr Rickert weiter und wünscht, daß eine Wahl zu kassiren, die schon 428 Stimmen über die absolute Mehrheit hat. Dieses Rechenexempel, wie Sie es aufstellen, ist ohne Ende und Grenze. Danach werden sie zuletzt Wahlen kassiren, bei denen jemand mit Tausenden von Stimmen gewählt ist, aus reiner Prinzipienreiterei, und davor möchte ich warnen. Sie wissen, daß den Beschlüssen der Wahlprüfungskommission, besonders wenn sie durch das Haus genehmigt sind, gewissermaßen der Charakter von Präzedenzfällen anhängt, daß man sagt: haben wir einmal so entschieden, so müssen wir es auch in anderen Fällen; und gerade dieser Umstand, daß eine Entscheidung der Wahlprüfungskommission, insonderheit eine solche, welche durch das Haus gebilligt ist, eine gewisse Konsequenz für spätere Zeiten hat, gebietet mir, Sie dringend zu bitten, Sie möchten erwägen, ob es richtig ist, die Grenze, welche Sie bisher mäßiger gezogen hatten, nun auf 428 und später vielleicht noch höher zu schieben. Wir kommen dadurch zu einer sehr gefährlichen Bahn und zu Situationen in der Wahlprüfungskommission, die in der That nicht erfreulich sind.

Herr Abgeordneter Francke hat das Zahlenverhältniß des eingehendsten erwähnt; er hat nachgewiesen, daß die Sozialdemokratie, welche hier Protesterheberin ist, absolut bei der Wahl nicht interessirt ist, sondern daß es sich nur um einen Dänen oder um den Gewählten handelt. Der Gewählte ist mit 428 Stimmen gewählt, und nun wollen Sie den Umstand, daß eine sozialdemokratische Versammlung aus Gründen verboten ist, die wir allerdings nicht anerkennen können, die Kassation der Wahl herleiten auf den Protest einer Partei hin, die gar nicht bei der Wahl interessirt ist! Ich warne dringend vor einem solchen Beschluß.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Es ist vor allen Dingen nothwendig, daß wir die Frage aus den verschiedenen Argumenten, die vorgebracht worden sind, und dem vielen Nebensächlichen herausschälen und klar hinstellen. Es ist vorhin schon vom Abgeordneten Rickert auf den Grundsatz hingewiesen worden, um den es sich hier handelt, und ich brauche deshalb den bekannten hier in Frage stehenden Reichstagsbeschluß, gegen den jetzt Sturm gelaufen wird, — es wird dies später noch kräftiger geschehen, — nicht zu verlesen. Genug, der Reichstag hat ausdrücklich durch formellen Beschluß den Grundsatz festgestellt: die bloße Thatsache, daß ein Sozialdemokrat die Versammlung einberufen, und ein Sozialdemokrat für eine Wahlversammlung Referent sein soll, ist während der sogenannten gesetzlichen Wahlzeit, d. h. von der Zeit, wo die Wahl amtlich ausgeschrieben worden ist, bis zum Tage der Wahl, kein genügender Grund für die Polizei, um eine Versammlung verbieten zu können. Gegen diese Auffassung des Reichstags ist von Seiten verschiedener Verwaltungsbehörden ein latenter Krieg geführt worden. Und während ein Theil der kleineren Regierungen sich den Auffassungen des Reichstages angeschlossen hat, wie z. B. die hessische, ist die erste, die sogenannte leitende Regierung in Deutschland, die preußische, systematisch gegen diesen Beschluß vorgegangen.

Ich war vor einigen Tagen in der ersten Sitzung nach den Ferien als Referent über die Wahl Hänels leider insofern in einer ungünstigen Situation, als das Haus nicht sehr geneigt war, aufmerksam zuzuhören. Bei jener Wahl kam die Prinzipienfrage, die uns jetzt beschäftigt, in der klassischsten Form zum Ausdruck. Wir hatten verbotene Wahlversammlungen — auch in Schleswig-Holstein — verboten durch die untergeordnete Polizeibehörde in direktem Widerspruch mit dem Reichstagsbeschluß, bloß weil der Anmelder ein Sozialdemokrat war, oder weil der Referent ein Sozialdemokrat war, einzig und allein deshalb, und verboten auf Grund des Sozialistengesetzes. Und diese Verbote der unteren Polizeibehörde wurden für gerechtfertigt erklärt von der Königlichen Regierung in Schleswig und sind schließlich für gerechtfertigt erklärt worden von der obersten Instanz, von Exzellenz von Puttkamer, dessen Anschauungen in diesen Dingen vorhin gekennzeichnet wurden. Bei dieser Wahl hatten wir allerdings die Giltigkeitserklärung der Wahl zu befürworten, und zwar weil in dem Falle Hänel die Majorität eine so bedeutende war, daß auch, wenn jene Verbote nicht erfolgt wären, aller Berechnung nach ein anderes Gesammtwahlresultat nicht hätte zu Stande kommen können. Und das ist gerade der Punkt, den mein Kollege aus der Wahlprüfungskommission, Herr von Köller, denn doch einigermaßen übersehen hat. Er zitirte aus einem Referat von mir über die Wahl des Abgeordneten Ulrich in Darmstadt eine Stelle, die gegen unsere Auffassung sprechen sollte. Es ist wahr, damals habe ich ausgeführt: in diesem Falle ist die Relevanz nicht vorhanden, und das Resultat hätte auch ohne die Verbote kein anderes sein können. Aber damals, gerade so wie im Fall Hänel, hat es sich um Tausende von Stimmen gehandelt.

Nun kommt allerdings der Herr Abgeordnete von Köller und sagt: wo soll die Grenze sein? bei 224 Stimmen haben wir die Relevanz gefunden — darüber hinaus dürfen wir aber nicht gehen. Nun, die Grenze können wir nicht ziffermäßig feststellen. Immerhin sind es im vorliegenden Fall auch nur einige hundert Stimmen, um die es sich handelt. Wenn durch die Versammlungen 428 Stimmen mehr in die andere Wagschale geworfen wären, was außerordentlich wahrscheinlich ist, dann wäre das Resultat ein anderes gewesen. Und daß eine Volksversammlung diese Wirkung haben kann, das wird der Herr Abgeordnete von Köller, so gering er sonst von Volksversammlungen denken mag, doch gewiß zugeben. Jedenfalls glaube ich, daß der Vorredner des Herrn von Köller, der Korreferent in dieser Sache, Herr Francke, sich doch wohl bloß einen Scherz erlaubt hat, als er sagte, daß das Verbot von Versammlungen und die Auflösung derselben eigentlich nicht als Hinderniß der Wahlfreiheit betrachtet werden können, weil Verbote und Auflösungen von Versammlungen unter Umständen nützen. Ja, unter Umständen nützen sie wohl, d. h. wenn die Polizeiwillkür in so krasser Form zu Tage tritt, daß die Massen der Wähler empört werden. Wenn aber die Möglichkeit, zum Volke zu reden, überhaupt für eine ganze Partei ausgeschlossen wird wie in diesem Falle, dann ist selbstverständlich die Wirkung eine andere, und wirken die Verbote lähmend.

Die Wahlprüfungskommission ist denn auch bei der ersten Prüfung der Wahl in ihrer Majorität zur Ueberzeugung gekommen, und hat sie in dem schriftlichen Bericht ausgesprochen: daß allerdings in diesem Fall die Relevanz

vorliegt, d. h. gerade bei dem Zahlenverhältniß die Annahme berechtigt ist, im Falle des Nichtverbots der Versammlung wäre das Resultat anders ausgefallen. An dem Reichstag ist es nun, zu urtheilen, ob durch das Verbot der Wahlversammlungen den Sozialdemokraten die Möglichkeit genommen worden ist, ihrer Stimmenzahl so viele Stimmen hinzuzufügen und den Gegnern so viele zu entziehen, daß das Gesammtresultat sich anders gestaltete. Dabei denken wir beiläufig nicht, wie der Herr Abgeordnete Francke ausführte, an ein Resultat zu Gunsten der Sozialdemokraten; wir — ich meine, meine Partei — haben gar keine Aussicht, dort zu siegen. Das ist indeß ganz gleichgiltig, aber eine Stichwahl hätte eintreten müssen, und dann würde aller menschlichen Berechnung nach statt des Nationalliberalen Gottburgsen eine Däne gewählt worden sein. Also das Wahlresultat ist jedenfalls durch die Verbote gefälscht worden.

Doch das ist nicht die eigentliche Prinzipienfrage. Ueber die Frage der Relevanz können Sie nur von Fall zu Fall urtheilen. Die Prinzipienfrage, um welche es sich handelt, ist die: ist der Beschluß des Reichstags von den Behörden respektirt worden? liegt für die Begründung der Verbote eine solche Thatsache vor, wie sie der Reichstag ausdrücklich fordert? Ja, sagt die Polizeibehörde, da ist einmal in Leipzig ein Flugblatt der Sozialdemokraten verboten worden. Das ist eine besondere Thatsache im Sinne des Reichstagsbeschlusses, die das Verbot rechtfertigt. Und wie wird das begründet? Mit der bekannten Polizeilogik, die sich der Herr Korreferent zu eigen gemacht hat: die sozialdemokratische Partei hat ein allgemeines Wahlflugblatt erlassen; auf den für den Wahlkreis Flensburg bestimmten Exemplaren dieses allgemeinen Wahlflugblattes hat gestanden: „Wählt Heinzel!" Also, so wird deduzirt, hat Heinzel sich erstens den Inhalt des verbotenen Wahlflugblattes zu eigen gemacht, und zweitens hat er in der Versammlung Dinge zu sagen beabsichtigt, welche eine Auflösung der Versammlung nöthig machten. Und da es besser ist, das praevenire zu spielen, verbot man die Versammlung lieber im voraus.

Aber wie steht denn die Sache in Wirklichkeit? Es handelt sich hier um ein allgemeines Wahlflugblatt unserer Partei, nicht um ein spezielles für fraglichen Wahlkreis, um ein wesentlich theoretisches, für sämmtliche Wahlkreise Deutschlands, wo wir Kandidaten aufstellten, bestimmtes Flugblatt, welches von der ersten Polizeibehörde, der es in die Hände fiel, einzig und allein, um unsere Wahlthätigkeit zu hemmen, verboten wurde; und — im Vorbeigehen bemerkt — dieses Verbot ist nicht, wie neulich hier behauptet ward, von der obersten zuständigen Behörde, der Reichsbeschwerdekommission, bestätigt worden; — wir hielten es gar nicht für nöthig, Beschwerde zu erheben, die uns doch bei der vorgerückten Zeit nichts genutzt hätte. Aber das Flugblatt enthielt nichts Strafbares. Obgleich den verschiedenen Staatsanwaltschaften in Deutschland — denn, wie gesagt, das Flugblatt ist durch ganz Deutschland verbreitet gewesen — Exemplare vorgelegt wurden mit der Aufforderung, womöglich Strafanträge gegen den Verleger zu stellen, so hat doch keine einzige Staatsanwaltschaft eine Anklage erhoben, weil eben im Flugblatt nicht ein Satz enthalten ist, der nach dem Strafgesetz verfolgt werden kann.

Das ist der Sachverhalt. Was bleibt also hier als sogenannte „Thatsache" übrig, welche das Verbot im Einklang mit dem Reichstagsbeschluß rechtfertigen soll? Die einzige Thatsache eines polizeilichen Verbots! Meine Herren, an Sie alle, die Sie jenen Beschluß gefaßt oder ihm zugestimmt haben, in der Absicht, die Wahlfreiheit zu wahren und für die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit den Druck der absoluten schrankenlosen Polizeiwillkür wenigstens zu mildern, und eine große Partei endlich wieder — wenigstens in einem wichtigen Punkt — einigermaßen auf den Boden des gemeinen Rechts zu bringen, — an Sie alle richte ich die Mahnung: bedenken Sie, was die Konsequenzen wären, wenn Sie den Grundsatz, der hier seitens des Korreferenten geltend gemacht worden ist, und den leider die Majorität der Wahlprüfungskommission neuerdings sanktionirt hat, durch Annahme des Kommissionsantrags zu dem Ihrigen machten! Dann ist Ihr früherer Beschluß, der Rechtsgrundsatz, den Sie aufgestellt haben, nicht mehr das Papier werth, auf das er geschrieben worden ist. Denn die Polizeipraxis ist: ohne daß man ein Flugblatt von uns überhaupt erst durchliest, wird es von der ersten Polizeibehörde, die es in die Hände bekommt, verboten, und dieses Verbot wird von den übrigen Behörden nicht aufgehoben, wenigstens nicht so lange, bis die Wahl beendigt ist. Das ist in Sachsen und anderen Ländern in Dutzenden und Dutzenden von Fällen passirt; es ist bei früheren Wahlen fast nicht ein einziges unserer Flugblätter verbreitet worden, und lautete es bloß: Wählt den und den! — das nicht verboten worden wäre.

Und wohlgemerkt — es wurde das auch von dem Herrn Abgeordneten Francke hervorgehoben —: wenn irgend eine Polizeibehörde ein solches Verbot erlassen hat, so gilt es für ganz Deutschland. Also, meine Herren, sehen Sie was Sie durch Sanktionirung dieser Polizeipraxis aus Ihrem Beschluß machen würden: jede beliebige Polizeibehörde in Deutschland kann durch die bloße „Thatsache", daß sie das harmloseste Flugblatt verbietet, Ihren Beschluß zerreißen, und der ganze Reichstag ist mit seinem Beschluß ad absurdum geführt. Nein, meine Herren, das Armutszeugniß, solches zu dulden, können Sie sich nicht ausstellen. Der Entscheidung können Sie nicht entgehen. Sie stehen hier diametral gegenüber der Auffassung der preußischen Regierung und der Polizei überhaupt. Dort erkennt man als „Thatsache", welche die Polizei zu einem Verbot berechtigt, ausdrücklich die Thatsachen an, welche der Reichstag nicht als solche Thatsachen anerkennt, und ignorirt also vollständig den Reichstagsbeschluß. Und dieser Beschluß war vielleicht der beste, den der Reichstag seit seinem Bestehen gefaßt hat; es war der erste mannhafte Versuch, den Uebergriffen der Regierungen und der Polizei entgegenzutreten. Sie sind jetzt an die schiefe Ebene gedrängt; man hat in der Wahlprüfungskommission und außerhalb derselben den Boden schon so weit zerbröckelt, daß man mit Anträgen kommen kann, die thatsächlich diesen Beschluß aufheben. Je nun, meine Herren, wenn Sie das wollen, dann heben Sie lieber Ihren Beschluß ausdrücklich und formell wieder auf! Aber ich dächte, gerade jetzt, wo der Reichstag in seinen Vollmachten und Befugnissen planmäßig angegriffen wird, wo man versucht, ihn weiter und weiter herabzudrücken, da ist es endlich einmal nöthig, daß der Reichstag, statt dem Satz zu folgen: der Muthige weicht zurück, — fest stehen bleibt auf dem Boden, den er eingenommen hat, dem Gegner die Stirn bietet und den Regierungen durch Ungiltigerklärung dieser Wahl kategorisch erklärt: jede Wahl, die durch Zuwiderhandeln gegen diesen Reichstagsbeschluß zu Stande kommt, wird von uns kassirt!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, vor allen Dingen möchte ich das hohe Haus warnen, dem Grundsatze zu huldigen, welcher soeben von dem Herrn Vorredner ausgesprochen worden ist, daß Sie jede Wahl, bei der seitens der Behörden ein Mißgriff, ein Eingriff in die Wahlfreiheit vorgekommen ist, ohne weiteres kassiren. Das ist natürlich keine Rechtsprechung mehr; das ist ein Akt der Rache gegen ein Unrecht, das man glaubt erlitten zu haben.

Mit einer solchen Theorie brauchen Sie dann gar keine Wahlprüfungskommission; dann kann einfach die Sache hier im Hause ein für allemal entschieden werden.

In dieser Beziehung, glaube ich, hat Herr Rickert Herrn Liebknecht kein gutes Beispiel gegeben. Denn auch er scheint mir den Grundsatz wenigstens angedeutet zu haben, daß das Haus in seiner souveränen Gewalt in allen solchen Fällen zu einer Kassation schreiten soll. Dieser Standpunkt ist, so lange hier im Hause bis jetzt Wahlprüfungen vorgenommen sind, noch nicht akzeptirt worden, und ich würde es sehr bedauern, wenn wir vom heutigen Tage an darin eine neue Aera beginnen wollten.

Es handelt sich bei der Entscheidung über die einzelne Wahl immer darum, nach den Rechtsgrundsätzen, welche auf sie anzuwenden sind, und nach den Thatsachen, welche in Bezug auf sie hier zum Beweis gelangt sind, die betreffende Einzelentscheidung zu fällen; und je ruhiger und je weniger mit Appell an die Leidenschaften und Parteigegensätze wir dies thun, erfüllt, glaube ich, die Wahlprüfungskommission und auch das Haus am besten die ihm gestellte Aufgabe.

Ich möchte nun vor allen Dingen doch ein Wort zur Abwehr dagegen sagen, daß der Herr Kollege Rickert meinen Freund und Gesinnungsgenossen Francke hier wegen der von ihm ruhig vorgetragenen juristischen Ueberzeugung in der Weise, wie es geschehen ist, zur Rede gestellt hat. Ich glaube, Kollege Francke kann von uns allen verlangen, daß wir annehmen, was er hier als seine juristische Ueberzeugung ausspricht, ist es auch; und so weit ich ihn verstanden habe, war ja wesentlich der Theil der Deduktionen, gegen den sich am meisten die Herren Kollegen Rickert und Liebknecht gewendet haben, nur darauf gerichtet, den Gedankengang zu skizziren, von dem die Behörden bei den betreffenden Verboten ausgegangen sein werden.

Für meine Person kann ich übrigens gleich im vorweg erklären, daß ich die Entscheidung für eine verkehrte, unrechtmäßige gehalten habe und auch in keiner anderen Weise darüber in der Wahlprüfungskommission mich geäußert habe. Allein daraus, daß man das betreffende Vorgehen der Behörde, welches dann später auch durch die höheren Instanzen bestätigt wurde, für unrecht hält, folgt noch in keiner Weise, daß Sie nun zur Kassation der Wahl schreiten müssen. Dazu müssen Sie schon das Argument zur Hilfe nehmen, was Kollege Liebknecht und vorher Kollege Rickert verwerthet haben.

Es ist ja ein seltener Fall, daß aus der Wahlprüfungskommission heraus hier die Differenzen, welche zwischen der Minderheit und der Mehrheit derselben bestanden haben, zum offenen Ausdruck gebracht werden. Ich habe es immer für eine löbliche Sitte gehalten, daß wo möglich in solchen Fällen, wenn es mit der eigenen Ueberzeugung irgend in Einklang zu bringen ist, und namentlich, wo es sich um rein juristische Punkte handelt, die Minorität sich der Majorität wenigstens äußerlich anschließt. Aber ich gebe gerne zu: wenn, wie hier, ein so prinzipiell wichtiger Fall vorliegt, so ist auch dagegen nichts einzuwenden, daß die Mitglieder der Wahlprüfungskommission hier ihre Kollegen im Hause, die ja die letzte Entscheidung zu fällen haben, je nach ihrer Ueberzeugung selbst wieder zu überzeugen suchen. Dies ist im gegenwärtigen Augenblicke um so natürlicher, als ja, wie der Herr Kollege Rickert angedeutet hat, und mein verehrter Kollege Spahn, wie ich meine, auch selber schon bemerkbar machte, der Referent der Kommission hier in der Minderheit der Kommission gewesen ist, insofern also auch die Anschauung der Mehrheit von jemandem vertreten werden mußte, der selber auf einem anderen Standpunkte steht. Insofern ist es, wie gesagt, um so natürlicher, daß die anderen Kommissionsmitglieder, welche dem Mehrheitsbeschlusse zugestimmt haben, hier auch das Wort ergreifen, wie das vom Kollegen Köller seinerseits geschehen ist.

Ich, meine Herren, möchte aber auch noch, ehe ich auf den von mir besonders hervorzuhebenden Punkt eingehe, darüber mein Bedauern aussprechen, daß hier von Gegensätzen der Parteien und Fraktionen geredet worden ist. Wenn es irgend einen Anlaß gibt, wo wir diese Gegensätze, die aus der politischen Welt nicht herauszubringen sind, bei Seite lassen sollten, ist es bei der Würdigung von Wahlprüfungen. Ich glaube, für die Wahlprüfungskommission sagen zu sollen, daß wir da mit einander diskutiren, auch zertiren; aber wir deklamiren nicht gegen einander und werfen uns unseren Parteistandpunkt nicht gegenseitig an den Kopf. Dies, meine Herren, halte ich für die richtige Art!

Es ist — und nun komme ich auf die juristische Seite der Frage — viel davon geredet worden, daß, wenn Sie so entscheiden, wie die Mehrheit der Wahlprüfungskommission es Ihnen empfiehlt, Sie damit einem Beschluß des Hauses entgegentreten, welcher seinerseits wieder eine wohlüberlegte Meinungsäußerung der Wahlprüfungskommission, die schon vor einigen Jahren gefällt wurde, adoptirt hat bezüglich des Verbots von sozialdemokratischen Wahlversammlungen.

Da akzeptire ich nun durchaus den Standpunkt — ich habe selbst bei der Formulirung der betreffenden Aeußerung mitgewirkt —, den in seinen bisherigen Entscheidungen das Haus hier eingehalten hat, wonach die Thatsache, daß eine sozialdemokratische Wahlversammlung einberufen, ein Sozialdemokrat als Redner angemeldet ist, in keiner Weise allein genügt, um ein solches Verbot zu rechtfertigen. Ich meinerseits muthe Ihnen, meine Herren, auch in diesem Falle durchaus nicht zu, gegen diesen Grundsatz sich irgend zu entscheiden, weil ich selber davon ausgehe, daß das hier eingetretene Verbot in Wirklichkeit nicht begründet war. Aber, meine Herren, es ist wiederholt in der Wahlprüfungskommission und auch hier im Hause angedeutet und geltend gemacht worden, daß allerdings Umstände hinzutreten können, welche das Verbot einer solchen Versammlung rechtfertigen.

Die betreffende Aufstellung sagt nur: wenn dies und das allein vorliegt, dann ist das Verbot jedenfalls nicht gerechtfertigt. Ob in einem konkreten Falle noch andere Umstände, die auch in der Person des Redners liegen können, vorhanden sind, welche das Verbot rechtfertigen, ist immer quaestio facti, die in der Wahlprüfungskommission und hier im Hause nach dem realen Werthe des einzelnen Falles entschieden werden muß. Bezüglich des Punktes also, daß ich das Verbot, wie es ergangen ist, für ungerechtfertigt halte, stehe ich auf dem Standpunkte der Mehrheit der Kommission, wie sie in der früheren Entscheidung sich bezüglich dieser Sache erklärt hat.

Ich stehe aber auch noch bezüglich eines anderen und praktisch hier sehr wichtigen Punktes auf dem Standpunkte der Kommissionsmehrheit, welche von der Anschauung ausging, daß das Verbot nicht gerechtfertigt war. Es wird in dem betreffenden Wahlberichte, dem ersten, den auch der Herr Abgeordnete Spahn damals erstattet hat, hervorgehoben: „aus dem Verbote der Wahlversammlung folge aber noch nicht, daß die Wahl selbst zu kassiren sei; deren Kassation sei durch die weitere Voraussetzung bedingt, daß das Verbot nach Lage der Verhältnisse geeignet gewesen sei, das Wahlresultat zu alteriren.“ Dies, meine Herren, ist für mich das punctum saliens der Entscheidung! Nach meiner Ueberzeugung lag in diesem Wahlkreise bei dem Kampfe zwischen den dänischen und deutschen wirklich ins Gewicht fallenden Kandidaten, beim Vorhandensein einer bloßen sozialdemokratischen Zählkandidatur — denn mehr war sie nach den Akten durchaus nicht —, die Sache nicht so, daß Sie mit irgend einem Grunde von Wahrscheinlichkeit sagen können: wenn diese einzelne sozialdemokratische Versammlung nicht verboten, sondern abgehalten worden wäre, wenn sie gehalten worden wäre, ohne daß sie etwa aufgelöst worden wäre (was auch eine Möglichkeit gewesen wäre), so würde sich mit einer solchen Wahrscheinlichkeit, die wir bei Entscheidungen zu Grunde zu legen haben,

herausgestellt haben, daß eine absolute Mehrheit für den Kandidaten der deutschen Partei dort nicht gegeben gewesen sei. Diese Schlußfolgerung kann ich aus den Thatsachen, wie sie hier vorliegen, in keiner Weise als gerechtfertigt anerkennen. Es steht doch auch dabei immer mit in Rechnung zu ziehen, was die verehrten Herren, welche davon reden, mit einer Versammlung würden wir so und so viel hundert Stimmen für den Sozialdemokraten gewonnen haben, doch auch zu erwägen haben. Wenn seitens der sozialdemokratischen Bewerber eine größere Agitation eingeleitet worden wäre, so hätten auch die anderen Parteien dadurch eine Veranlassung, einen Anreiz gehabt, sich ihrerseits thätiger zu zeigen. Sie kommen hier also, wie gesagt, nicht auf eine Wahrscheinlichkeits-, sondern auf eine sehr weitgehende Unwahrscheinlichkeitsrechnung. Aus diesem Grunde behaupte ich, und wenn die Herren auch noch so sehr, wie ich selbst, die Ueberzeugung hegen, es sei die Entscheidung der Flensburger Polizei mit Unrecht geschehen, daß Sie in wirklicher Würdigung der thatsächlichen Umstände zu einer Kassation der Wahl nicht kommen können, es sei denn, wie gesagt, daß Sie in terrorem das Kassationsmittel anwenden, um zu verhüten, daß in künftigen Fällen wieder einmal ein ungesetzliches Verbot eintritt. Und so weit zu gehen, glaube ich, dürfen wir uns in keiner Weise bewegen lassen. Es handelt sich immer, der Gerechtigkeit im einzelnen Fall ihren Lauf zu lassen, nicht aber einen einzelnen Fall als Mittel aufzugreifen, um für einen allgemeinen Grundsatz eine allgemeine Befolgung zu sichern.

Aus diesem Grunde also, wie gesagt, habe ich in der Wahlprüfungskommission zu der Mehrheit gehört, welche in dem Fall das Verbot für ungerechtfertigt hielt, dann aber bei der letzten Entscheidung erklärte: trotzdem können wir nicht zu dem Resultate kommen, die Wahl für ungiltig anzusehen und für Kassation zu plädiren. Ich will noch hinzufügen, es hat freilich der Herr Kollege Liebknecht uns in Aussicht gestellt, daß, wenn es damit zur Stichwahl gekommen wäre, er und seine Freunde für den dänischen Kandidaten gestimmt hätten. Das war ungefähr der Schluß, zu dem seine Aeußerungen führen mußten. Wir haben dies bisher nicht so sicher gewußt; ich weiß auch nicht, ob Herr Liebknecht sich nicht vielleicht doch noch eines anderen besönne. Jedenfalls aber will ich die Ueberzeugung aussprechen, daß, wenn Sie zur Kassation der Wahl, nach meiner Ueberzeugung aus ungenügenden Gründen, kommen sollten, die Wahl jedenfalls wieder im Sinne des deutschen Kandidaten ausfallen würde, daß wir also vom Parteistandpunkte an der Entscheidung kein besonderes Interesse haben.

Mir liegt aber daran, daß ich hier nicht den Weg betreten sehen möchte, der für eine Reihe von anderen Fällen uns gleichsam den Strick um den Hals legt, daß wir hier kein Prinzip aufstellen, welches nach meiner Meinung die Entscheidung bei Wahlen nicht beherrschen darf.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ja, meine Herren, ich möchte diese Frage einfach auf die Thatsachen zurückführen, um die es sich handelt, und die großen Exkursionen, die bei Behandlung derselben gemacht worden sind, vermeiden, die Angriffe aber, welche gegen die Regierung oder einzelne Staatsmänner gerichtet worden sind, bei Seite stellen, besonders deshalb auch, weil diese Herren nicht unter uns sind, und weil ich nicht gerne jemanden angreife, der sich nicht vertheidigen kann.

(Na! na!)

— Ja, wenn ich nicht anders kann! —

(Heiterkeit.)

Für mich liegt die Sache eigentlich ziemlich einfach. Der Reichstag hat, nach meiner Ansicht, in dieser Angelegenheit sich im vorigen Jahre bereits schlüssig gemacht.

(Zuruf: Nein!)

— Aber, bitte, warten Sie doch ein wenig!

(Heiterkeit.)

Wenn man den damals erstatteten Bericht aufmerksam liest, so findet man in demselben, nach meiner Ansicht, im Prinzip anerkannt, daß, wenn die betreffenden Versammlungen zu Unrecht verboten worden, die Wahl zu kassiren sei. Man war aber der Meinung, daß die Frage, ob die Versammlungen zu Unrecht verboten worden, noch nicht vollständig instruirt sei; es ist deshalb die Instruktion derselben verfügt worden, weil man annahm, daß die Gründe, welche man bis dahin angeführt hatte, um die Unzulässigkeit der Wahlversammlungen darzulegen, nicht genügten. Jetzt ist eine Instruktion eingetreten, und man hat gefragt: gibt es noch andere Gründe als die in den Akten bereits vorhandenen, um es zu rechtfertigen, daß man die Versammlungen verbot? Diese Instruktion hat nach meinem Dafürhalten ergeben, daß keineswegs andere Gründe vorlagen. Es ist eigentlich gar nichts neues für das Verbot beigebracht; denn das Flugblatt, welches nachträglich von der Polizeibehörde herbeigeschafft ist, kann hier nicht in Betracht kommen; und selbst wenn der Betreffende das Flugblatt unterschrieben hätte, so folgte daraus gar nicht, daß er in der Versammlung die in demselben enthaltenen Prinzipien vortragen würde.

(Sehr richtig! links.)

Es konnte hundert Gründe geben, die ihn davon abhielten; das eine aber liegt ja nahe, daß er wissen konnte, die Versammlung würde aufgelöst, wenn er sie vortrüge. Ich kenne den Mann nicht, aber so viel gesunden Menschenverstand wird er haben

(Heiterkeit links),

daß er so etwas nicht unternimmt. Also das Flugblatt heranziehen zu wollen, — ich finde es ja sonst keineswegs irrelevant, aber zur Rechtfertigung des Verbotes halte ich es juristisch für nicht giltig. Ist also nichts stichhaltiges für das Verbot der Versammlungen vorgebracht, so bleibe ich stehen bei dem Gedanken des vorigen Jahres, die Wahl sei ungiltig, wenn das Verbot nicht gerechtfertigt werde; und ich sage: es ist das Verbot nicht gerechtfertigt, also ist die Wahl nichtig. Dabei kann ich mich beruhigen; denn ich bleibe gerne in der Konsequenz der Beschlüsse, die der Reichstag gefaßt hat, und der Anschauungen, von denen er dabei ausgegangen ist.

Aber es ist auch im vorigen Jahre ganz mit Recht angenommen werden, daß, wenn die Versammlungen zu Unrecht verboten waren, die Wahl ungiltig erklärt werden müsse; denn wenn 1900 Wahlberechtigte bei der Wahl fehlen, und wenn die Hälfte dieser Anzahl genügt hätte, um ein anderes Resultat herbeizuführen, so wird niemand behaupten können, daß hier nichts Relevantes vorliege. Ich muß deshalb zu meinem Bedauern — denn ich schiebe nicht gerne noch einmal den Wählern von Apenrade-Flensburg die Wahl zu — dahin kommen, daß ich die Wahl für ungiltig erkläre und gegenüber dem Beschlusse der jetzigen Kommission eine abweichende Ansicht aufrecht erhalte und zwar diejenige Ansicht, welche die vorjährige Kommission geltend gemacht hat.

(Bravo!)

**Präsident:** Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Schönborn Wiesentheid. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, aufzustehen, die jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Referent noch das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, mit Rücksicht auf die Bemerkungen, welche über das Verhalten des Berichterstatters im Laufe der Debatte gemacht worden sind, gestatten Sie mir, nach Durchsicht des Stenogramms zu konstatiren, daß ich nicht zu erkennen gegeben habe, daß ich gegentheiliger Meinung wie der Beschluß der Kommission sei. Erst dadurch, daß der Herr Korreferent sich als solchen bezeichnet hat, ist meine Ansicht, welche in meinem Bericht durch die Ausführungen des Referenten wiedergegeben ist, gekennzeichnet worden.

Sodann muß ich die Mittheilung, welche der Herr Abgeordnete von Köller dahin gemacht hat, daß die Kassation der Wahl des Abgeordneten Leuschner bei einer Stimmenmehrheit von 222 erfolgt sei, auf seine Zustimmung und Veranlassung hin berichtigen. Die Kassation der Wahl des Abgeordneten Leuschner ist erfolgt, obgleich die Majorität für denselben 321 Stimmen betragen hat. Die Differenz ist also zwischen der damals in Frage stehenden Stimmenzahl und der heute in Frage stehenden keine sehr erhebliche.

Mit Rücksicht darauf, daß meine Ansicht als Referent in die Diskussion gezogen ist, gestatten Sie mir noch zwei materielle Bemerkungen. Meines Erachtens müssen Gesetze, wenn sie bestehen, ausgeführt werden. Das Sozialistengesetz verlangt ausdrücklich, daß zum Verbot einer Versammlung erforderlich ist, daß diese bestimmt ist zu sozialistischen Zwecken und nicht zu Wahlzwecken. Wer das Verbot einer Wahlversammlung erlassen und solche Versammlungen nicht gestatten will, muß seinerseits zutreffende Voraussetzungen für das Verbot beweisen; solche sind uns nicht dargelegt worden. Meine Herren, wer auf Grund der Thatsache einer Wahl in dieses Haus eintreten will, muß den Nachweis erbringen, daß seine Wahl fehlerfrei zu Stande gekommen ist; wer auf Grund einer Thatsache, die durch irgend einen Fehler in nicht dem Rechte entsprechender Weise zu Stande gekommen ist, Ansprüche erheben will, kann dies nur, wenn klargestellt wird, daß der Fehler, der in der Entstehung der Thatsache vorliegt, auf die existente Thatsache, im konkreten Falle also auf das Wahlresultat selbst keinen Einfluß geübt hat. Von diesem Standpunkte aus ist meines Erachtens die Frage der Relevanz zu prüfen.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die Ausführungen in dem Schlußworte des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Nicht in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Referenten.

**Präsident:** Dann bedaure ich, das Wort nicht mehr geben zu können.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, es liegt der Antrag der Kommission vor:

die Wahl des Abgeordneten Gottburgsen für giltig zu erklären.

Von dem Herrn Abgeordneten Dirichlet ist der Antrag gestellt worden, die Wahl für ungiltig zu erklären. Einer besonderen Abstimmung über diesen Antrag bedarf es nicht; derselbe erledigt sich durch die Abstimmung über den Antrag der Kommission. Wird der Antrag der Kommission abgelehnt, so ist damit die Ungiltigkeit der Wahl ausgesprochen. — Mit dieser Abstimmungsweise ist das Haus einverstanden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche entsprechend dem Antrage der Kommission die Wahl des Abgeordneten Gottburgsen im 2. schleswig-holsteinischen Wahlkreise für giltig erklären wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist einig, daß die jetzt Stehenden die Mehrheit bilden; der Kommissionsantrag ist daher abgelehnt, und damit die Wahl für ungiltig erklärt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag um 2 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes (Nr. 22 der Drucksachen);
2. erste Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen (Nr. 23 der Drucksachen);
3. erste und eventuell zweite Berathung des von dem Abgeordneten Junggreen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogthums Schleswig (Nr. 28 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Ich möchte beantragen, die erste und zweite Berathung für die zwei ersten Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich bitte, es bei dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zu belassen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil es einer Reihe von Mitgliedern dieses Hauses morgen nicht möglich sein wird, um 2 Uhr schon hier zu sein, und sie sich dann doch wenigstens die zweite Berathung offen halten möchten.

**Präsident:** Wird von dem Herrn Abgeordneten Struckmann noch das Wort verlangt?

(Wird verneint.)

Dann werde ich den Beschluß des Hauses herbeiführen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Dann will ich meinen Antrag zurückziehen.

**Präsident:** Hiernach besteht gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung kein Widerspruch; dieselbe steht fest.

Die Abtheilungen berufe ich zur Wahl der heute beschlossenen Kommission auf morgen unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung. Nach der Wahl findet die Konstituirung der Kommission im Zimmer Nr. 2 statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

## Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 22. Sitzung.

S. 479 Sp. 2. Z. 1 von oben ist statt „Hitze" zu setzen: „Hinze".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt. Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 24. Sitzung

am Donnerstag den 14. Januar 1886.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 507
Mittheilung über Ersatzwahlen zur IV. (Rechnungs-) und X. (Gewerbeordnungs-) Kommission . . . . . 507
Mittheilung über eine geprüfte Wahl . . . . . 507
Beurlaubungen . . . . . 507
Berufung einer Abtheilung zu einer Ersatzwahl für die Petitionskommission . . . . . 507
Erste Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (nach der Redaktion vom 24. Mai 1885, Reichsgesetzblatt vom Jahre 1885 Seite 112) — (Nr. 22 der Anlagen) . . . . . 507
Antragsteller Broemel . . . . . 507
Struckmann . . . . . 510
von Schalscha . . . . . 512
Dr. Barth . . . . . 512
Erste Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen (Nr. 23 der Anlagen) . . . . . 513
Antragsteller Dr. Meyer (Halle) . . . . . 513
Rinteln . . . . . 515
Klemm . . . . . 517
Struckmann . . . . . 519
Lenzmann . . . . . 520
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Dr. von Jazdzewski . . . . . 522, 524
von Helldorff . . . . . 523
Dr. Windthorst . . . . . 523, 524
Rickert . . . . . 523
Dr. Marquardsen . . . . . 523
Richter . . . . . 523
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 524
Austritt von Mitgliedern aus der Petitionskommission . . . 524


---

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Vizepräsidenten Freiherrn von und zu Franckenstein eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugelooſt worden:

der Herr Abgeordnete Noppel der 6. Abtheilung.

An Stelle der aus der Rechnungskommission respektive X. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten von Christen und Dr. Freiherr von Hertling sind durch die bezüglichen Ersatzwahlen gewählt worden:

in die Rechnungskommission der Herr Abgeordnete von Kehler,

in die X. Kommission der Herr Abgeordnete Racke.

Von der 3. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Körner, für den 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden, geprüft und für giltig erklärt worden.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Papius für vier Wochen, Leemann für sechs Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des bayerischen, beziehungsweise württembergischen Landtags. — Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Infolge Ausscheidens des Mitglieds des Reichstags Herrn Gottburgsen bitte ich die Mitglieder der 6. Abtheilung, nach Schluß der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl zur Petitionskommission vorzunehmen.

Wir treten ein in die Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die

> **erste Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes** (nach der Redaktion vom 24. Mai 1885, Reichsgesetzblatt vom Jahre 1885 Seite 112) — (Nr. 22 der Druckſachen).

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Broemel namens der Herren Antragsteller das Wort zur Begründung des Antrags.

Antragsteller Abgeordneter **Broemel:** Meine Herren, die Erinnerung an die langwierigen Zolldebatten der letzten Session läßt mich vermuthen, daß die Aufgabe, der ich mich bei Begründung des Antrages Ausfeld und Genossen zu unterziehen habe, eine besonders schwierige sein wird; und ich erkenne offen, daß ich anfangs den Wunsch gehabt habe, mir diese Aufgabe durch dasselbe Verfahren zu erleichtern, welches sich in jenen Zolldebatten nicht selten bewährt hat. Ich habe den Wunsch gehabt, auf den Tisch des Hauses ein Petroleumfaß niederzulegen

(Heiterkeit),

damit es in seinem himmelblauen Unschuldkleide wirksamer für seine Sache spreche, als ich es im Stande sein werde. Es waren ja die Lichtpunkte in den Zolldebatten der letzten Session, wenn, da die Worte ihre Wirkungen zu verfehlen schienen, auf den Tisch des Hauses die Artikel selbst in natura niedergelegt wurden, um eindringlichst zu den Herzen der Mitglieder des Hauses zu sprechen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe in diesem Falle davon Abstand genommen aus einem naheliegenden Grunde: ich muß nicht auf Sie zu wirken suchen durch die handgreifliche Gegenwart des fraglichen Artikels, sondern durch seine Abwesenheit. Ich muß nicht an Ihr Urtheil, das aus dem Augenschein geschöpft ist, appelliren, sondern an Ihre Einbildungskraft. In diesem Falle handelt es sich nicht um einen Artikel, der der Zollpflicht unterliegt, weil er eingeht, sondern um einen Artikel, der zur Verzollung gebracht wird, weil er nicht eingeht.

Die Frage hat vor nahezu einem Jahre uns zuerst beschäftigt. Damals war es der verehrte Herr Kollege Dr. Möller, welcher die Frage der Verzollung der Petroleumfässer, mit welcher sich der Bundesrath auf Grund eines preußischen Antrages zu beschäftigen hatte, hier zur Diskussion brachte. Seine Rede enthält das gesetzliche Material, welches dabei in Frage kommt. Heute liegt die Sache insofern anders, als der Antrag, von welchem damals der Herr Abgeordnete Dr. Möller sprechen konnte, jetzt vom Bundesrath genehmigt und praktisch ausgeführt worden ist. Damals wurde von dem Vertreter des Bundesraths die Antwort ertheilt, daß man zur Zeit über den Antrag keine Auskunft ertheilen könne, weil ja nicht vorauszusehen sei, welche Entschließung der Bundesrath treffen werde. Heute steht zu befürchten, daß, nachdem der Bundesrath seine Entschließung getroffen hat, von Seiten der Vertretung des Bundesraths auch eine solche bescheidene Auskunft ausbleiben wird.

Meine Herren, die Gründe, welche den Bundesrath veranlaßt haben, für die Verzollung von Petroleumfässern durch Verordnung einen besonderen Zollsatz einzuführen, sind uns

nicht amtlich mitgetheilt worden; ich bin deshalb nicht in der Lage, sie hier eingehend vor Ihnen zu kritisiren. Aber ich möchte Ihnen eine Schilderung des Zustandes geben, welcher auf Grund der bundesräthlichen Anordnung zur Zeit bei uns in Kraft ist.

Das Petroleum unterliegt dem Tarif nach einem Zoll von 6 Mark brutto, und die Bestimmung im § 2 des Zolltarifgesetzes selbst spricht es ausdrücklich aus, daß bei allen Waaren, für welche der Zoll 6 Mark pro Doppelzentner nicht übersteigt, der Zoll brutto zu erheben sei. Demgemäß ist dann auch — die Bestimmung ist schon eine sehr alte — Jahrzehnte hindurch im Zollverein und im deutschen Reich verfahren worden. Es findet sich auch in den Gesetzen eine Definition dessen, was unter Bruttogewicht zu verstehen ist. Im § 29 des Zollvereinsgesetzes vom Jahre 1869, welches noch heute in Kraft ist, wird ausdrücklich die Definition gegeben:

> Unter Bruttogewicht wird das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande, mithin in ihrer gewöhnlichen Umgebung für die Aufbewahrung und mit ihrer besonderen für den Transport verstanden.

Der Bundesrath selbst hat demgemäß in seinen Bestimmungen über die Tara erklärt:

> Unter Bruttogewicht wird das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande verstanden.

Man sollte meinen, daß der Wortlaut aller dieser Bestimmungen einen Zweifel nicht wohl aufkommen läßt über die Art, in welcher der Stoff, das Petroleum, und die Umhüllung, das Faß, zu verzollen sei. Nichtsdestoweniger hat der Bundesrath in seinen Sitzungen am 18. und 25. September v. J. beschlossen, von dem Petroleumfaß einen besonderen Zoll, einen Zuschlagszoll von 4 Mark pro 100 Kilogramm zu erheben, so daß auf diese Weise das Faß, welches bisher den Petroleumzoll von 6 Mark zu tragen hatte, nunmehr im ganzen einem Zoll von 10 Mark unterliegt, d. h. dem Zoll für gefärbte und lackirte Böttcherwaaren. An Gründen liegt uns nur die Interpretation vor, welche im Januar v. J. der Herr Sekretär des Reichsschatzamts hier gegeben hat: er führte aus, daß die Bestimmung des Gesetzes nicht dahin zu verstehen sei, daß Waare und Faß demselben Zollsatz zu unterwerfen seien, sondern nur dahin zu verstehen, daß die Waare selbst mit einem Gewicht zu verzollen sei, das sich aus dem Gewicht der Waare und dem Gewicht des Fasses zusammensetze, daß aber die Entscheidung über die Verzollung der Tara, d. h. in diesem Falle des Fasses, eine ganz besondere Frage bilde, und daß, wenn der Bundesrath in diesem Sinne Entscheidung treffen würde, er nur innerhalb seiner verfassungsmäßigen Kompetenz die Zollgesetze des Reiches auslegen würde.

Meine Herren, es ist darauf hinzuweisen, daß diese Auslegung funkelnagelneu ist; es ist bisher niemals der Fall gewesen, daß auf Grund eines deutschen Zolltarifs das Faß einer Flüssigkeit einem besonderen Zoll unterworfen worden ist. Bisher, bis zum September v. J., haben alle Verwaltungsbehörden und die gesetzgebenden Faktoren die betreffenden Bestimmungen ausschließlich in dem Sinne ausgelegt, daß der gleiche Zoll für Waare und für Umschließung zu entrichten sei.

Und nun, meine Herren, was ist denn die Konsequenz der Beschlüsse des Bundesraths? Der Beschluß des Bundesraths lautet nicht etwa einfach dahin, daß die Waare, das Petroleum, dem Petroleumzoll und das Faß dem Faßzoll zu unterwerfen sei; keineswegs, und der Bundesrath würde, wenn er eine so einfache klare Entscheidung der von ihm aufgenommenen Frage getroffen hätte, allerdings direkt mit dem Wortlaut des Gesetzes sich in Widerspruch gesetzt haben. Der Bundesrath durfte deshalb das Petroleum nicht mit dem Nettogewicht verzollen und das Faß mit einem besonderen Faßzoll belegen; er mußte eine ganz besondere Hypothese schaffen, nach welcher das Petroleum ohne Faß auf einmal verzollt wird wie das Petroleum mit Faß. Und so ist denn jene Verordnung zu Stande gekommen, welche am 1. November in Kraft getreten ist. Diese Verordnung besagt, daß, wenn das Petroleum mit dem Faß in das deutsche Zollgebiet eingeführt wird, von dem gesammten Gewicht der Petroleumzoll mit 6 Mark zu erheben ist und für das Gewicht des Fasses ein besonderer Zuschlagszoll von 4 Mark erhoben werden soll. Wird das Faß nicht in das Zollgebiet hineingenommen, sondern unmittelbar zum Wiederausgang angemeldet und thatsächlich wieder ausgeführt, so hat es nichtsdestoweniger doch den Petroleumzoll zu zahlen. Das Faß, das ins Ausland geht, wird immer noch dem Zollsatz von 6 Mark unterworfen.

Ich glaube, ein solcher Zustand widerstreitet nicht allein den Bestimmungen des Tarifgesetzes, sondern der ganzen fundamentalen Gesetzgebung unseres Zollwesens. Unser Zollwesen beruht doch auf dem Hauptgrundsatz, daß Zoll nur für solche Waaren erhoben wird, welche auch thatsächlich in das Zollgebiet eingehen, und die Einrichtung, von welcher in diesem Falle der Bundesrath selbst Gebrauch macht, nämlich die Einrichtung zollfreier Niederlagen, welche die Wiederausfuhr zollpflichtiger Waaren gestatten, beruht gerade auf dem Grundsatz, daß die Waaren, welche auf die Niederlage gehen, bei ihrem Wiederausgang keinen Zoll zu zahlen haben.

Es ist ja nicht das erste Mal, daß das Petroleum diese absonderliche Behandlung erfährt. Als vor einigen Jahren zuerst das russische Petroleum in Zisternenwagen einging, da prüfte der Bundesrath die Frage, wie die Verzollung dieses Petroleums zu regeln sei; er hielt unerschütterlich an dem Grundsatz fest, daß zum Petroleum ein Faß gehöre, und, wenn das Petroleum es wagen sollte, ohne Faß in das deutsche Zollgebiet einzugehen, die Zollverwaltung auf Grund des Gesetzes die Pflicht habe, sich das Faß zum Petroleum hinzu zu denken.

(Heiterkeit links.)

Deshalb wurde die Anordnung getroffen, daß das in Zisternenwagen eingehende Petroleum mit einem Gewichtszuschlage von 25 Prozent zu versehen sei, d. h., die Phantasie der Zollbeamten brachte mit dem Stoffe zugleich eine entsprechende Anzahl gar nicht vorhandener Fässer zur Verzollung.

Nun liegt es mir vollkommen fern, leugnen zu wollen, daß die Zollverwaltung durch besondere Umstände veranlaßt werden kann, die Umschließung einer Flüssigkeit einem besondern Zollsatz zu unterwerfen. Wenn die Beschaffenheit des Fasses erkennen läßt, daß es augenscheinlich zum Transport einer Flüssigkeit benutzt wird, um das Faß selbst zu einem niedrigen Zollsatz in das Zollgebiet hineinzuschaffen, wenn die ganze Manipulation augenscheinlich darauf hinausgeht, mit einer Waare eine Umschließung gewissermaßen einzuschmuggeln, so wird eine geordnete Zollverwaltung unzweifelhaft in ihrem Recht sein, wenn sie die Umschließung einer besonderen Verzollung zu unterwerfen sucht.

Aber, meine Herren, kann denn davon hier die Rede sein? Wir haben in unserem Zollwesen die tiefsten Umwandlungen erfahren; wir haben im Welthandel Geschäftsrevolutionen erlebt; aber das Petroleumfaß bildete inmitten aller dieser Wandlungen den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht; es ist noch heute bei uns und in allen Ländern genau von derselben Beschaffenheit, wie es vor 7 Jahren war, als zum ersten Mal die Zollverwaltung die Hand auf das Petroleumfaß legte. Und dann, meine Herren, ist denn im Petroleumfaß überhaupt eine Umschließung von einer Flüssigkeit, welche so ganz besonders geeignet wäre, den Gegenstand eines höheren Werthes zu bilden? Ist es denn, wenn nun einmal in näherer oder fernerer Zukunft das Kunstgewerbe sich auch auf die Böttcherei wirft und das Faß in Zukunft auch einige stylvolle Schnörkel oder altdeutsche Ecken erhält, gerade das Petroleumfaß, an dem diese kunst-

gewerbliche Revolution sich vor allem vollziehen wird? Ich meine, der Transport von Petroleum ist nicht die geeignete Vorschule für ein Faß, damit es demnächst mit edlem Rüdesheimer gefüllt werden kann!

Es ist überhaupt völlig falsch, das weitere Schicksal des Fasses, die Beschaffenheit und Verwendung desselben unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, daß es sich um eine ganz besondere Waare handle. Es ist, nicht von den Herren Vertretern des Bundesraths, wohl aber in der öffentlichen Diskussion mit voller Glaubwürdigkeit angegeben worden, daß bei diesem besondern Faßzoll Rücksicht genommen werde auf das durch die amerikanischen Petroleumfässer bedrohte Böttchereigewerbe. Aber, meine Herren, es ist nicht die richtige Sache, dem Böttchereigewerbe durch irgend welche höhere Verzollung der mit Waare eingehenden Fässer aufhelfen zu wollen. Nicht das Petroleum allein geht in Fässern ein, sondern viele andere Flüssigkeiten auch, und alle damit eingehenden Fässer bleiben im großen und ganzen im Inlande und kommen zu sehr geringem Preise zum Verkauf. Es regt zu einer trübseligen Betrachtung an das Schicksal, dem grade die Fässer verfallen. Kaum ein Ding in der Welt sinkt so unerbittlich von Stufe zu Stufe! Das Faß, das uns süßen Malaga nach Deutschland gebracht hat, muß sich hier bequemen, Essig aufzunehmen, und das Bordeauxfaß, das mit feinem Medoc eingekommen ist, sinkt zum Faß für Magdeburger Sauerkohl herab. Bei diesem Abwärtsgleiten gibt es keinen Halt, und überall, meine Herren, spielt der niedrige Preis die entscheidende Rolle! Das Faß kostet stets an der Stelle, wo es hergestellt wird, sehr viel mehr, als der Preis ist, zu dem es später hier verkauft wird. Der große Handel, der sich in den eingehenden Fässern in allen Ländern abspielt, beruht eben durchaus auf der Erfahrung, daß die Kosten des Fasses sammt seiner Verzollung mit geschlagen werden auf den Preis der Waare. Die Fastagen, die 50 bis 60 Mark Werth haben, kann man hier für 10 Mark und noch weniger kaufen, und Fässer, die am Ursprungsorte 10 oder 12 Mark kosten, sind hier im Handel für $1^1/_2$ oder 2 Mark zu haben. Dieser ganze Faßhandel hängt auf das engste zusammen mit dem Aufschlag des Zollbetrages auf die Waare selbst, und die gleiche Folge, meine Herren, ist auch zu erwarten, wenn die Verzollung des Petroleums eine durchschlagende Wirkung ausüben soll. Schon jetzt macht man die Beobachtung, daß der Preis des Petroleumfasses in den letzten Monaten erheblich gesunken ist, weil die Petroleumfässer im Hinblick auf den erhöhten Zollsatz zum allergrößten Theile wieder in das Ausland ausgeführt werden und dort nun ein sehr erhebliches Angebot von Fässern entsteht. Der Ausweg liegt allein darin, daß schließlich der höhere Zollbetrag vollkommen zum Ausdruck kommt im Minderwerth des Fasses, und daß dafür der Handelsstand selbst auf die Dauer eine Entschädigung suchen muß in dem Aufschlag auf den Petroleumpreis.

Das, meine Herren, ergeben auch alle Darlegungen, welche uns von sachverständiger Seite zugegangen sind. Das sind die Schlußfolgerungen, zu welchen die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft in ihrer Petition kommen. Das sind die Ergebnisse, welche die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg in ihrer Denkschrift herausrechnen. Nicht auf einen Schutz für das Böttchergewerbe, sondern auf eine Erhöhung des Petroleumzolles kann die Maßregel allein hinauskommen.

Was ist denn, müssen wir hier fragen, die Absicht der Gesetzgebung bei Einführung des Zolles gewesen? Selbst wenn es wahr wäre, daß der Bundesrath nach Maßregeln der Gesetzgebung die Kompetenz hätte, einen solchen Zuschlagszoll auf Fässer einzuführen, ja, meine Herren, würde denn daraus ohne weiteres folgen, daß er nun auch das Recht habe, es in diesem Falle zu thun? Ich meine, bei einem Zolle, wie der Petroleumzoll, ergeben doch die Regierungsvorlagen und Verhandlungen, aus denen er hervorgegangen ist, ganz deutlich den Sinn, welchen die gesetzgebenden Faktoren bei Bemessung dieses Zollsatzes damit verbunden haben. Als im Jahre 1879 die Regierungsvorlage wegen Einführung des Petroleumzolles an den Reichstag gelangte, wurde dem Reichstag vorgerechnet, daß der Petroleumzoll, in gleicher Höhe gelegt auf den Stoff und das Faß, sich berechnen werde auf 7 Mark 20 Pfennige pro Doppelzentner, und alle Verhandlungen in diesem Hause haben auf der gleichen Grundlage gefußt. Die ganze Praxis der Zollverwaltung und die Auffassung in den gesetzgebenden Körpern während dieser ganzen Zeit haben auch niemals nur den Schatten einer abweichenden Meinung kundgegeben. Und nun frage ich Sie, meine Herren, wie ist es denn dem gegenüber möglich, den neuesten Beschluß des Bundesraths zu rechtfertigen? Nicht allein von seiner Kompetenz, meine ich, hat der Bundesrath Gebrauch zu machen, sondern er hat auch da Gebrauch zu machen, wo es die rechtliche Lage thatsächlich gestattet, und neben der Frage, ob der Bundesrath zu einem solchen Erlaß überhaupt befugt war, muß auch die weitere Frage, ob der Sinn der Gesetzgeber auf einen solchen Petroleumzoll hinausgegangen, entschieden verneint werden.

Die an das Haus gelangten Eingaben betonen dabei nun mit vollem Rechte, daß hier ein Fall vorliegt, der für den Handel selbst einen Zustand geradezu erschreckender Unsicherheit zu schaffen droht. Wenn es bei uns Sitte wird, daß gesetzliche Bestimmungen in 5, 6, 7 Jahren in Kraft stehen und in gleicher Weise ausnahmslos ausgelegt werden, und dann eines schönen Tages der Bundesrath bei näherem Nachdenken eine Auslegung vornimmt, an die bisher niemand gedacht hat, — da, meint man im Handelsstand mit vollem Recht, sei überhaupt kein Verlaß mehr auf die Beständigkeit der Zollsätze, welche die Gesetzgebung selbst festgesetzt hat. Und wie sehr trifft dies bei dem Petroleumfaßzoll zu! Das Petroleumfaß dient ja nicht allein zur Beförderung von Petroleum, es wird zur Beförderung einer großen Anzahl anderer Flüssigkeiten gebraucht. Wenn es als Umschließung dieser Flüssigkeiten eingeht, unterliegt es auf Grund des Zollgesetzes demselben Zoll, wie die Flüssigkeit, und wo ein Zoll gar nicht erhoben wird wie z. B. beim Baumöl, das in denaturirtem Zustande eingeht, oder beim Steinkohlentheeröl, da geht auch noch heute dasselbe Petroleumfaß ganz zollfrei ein.

Meine Herren, was sind das für unsichere Zustände für Handel und Verkehr! Das, meine ich, ist ein Zustand der Ungewißheit, der alle betheiligten Geschäftskreise aufs schwerste treffen muß. Und er hat die Geschäftskreise gerade in diesem Falle schwer getroffen; denn das Petroleum ist ein Artikel, der auf lange Lieferzeit im voraus verkauft wird, und die plötzlich am 1. November in Kraft gesetzte Zollerhöhung hat deshalb mit voller Schwere auf lange Zeit hinaus die betheiligten Geschäftskreise getroffen.

Wenn wir uns nun fragen, wie bei diesem Uebelstande Abhilfe geschaffen werden soll, so ist meine Partei zu dem Schlusse gekommen, daß es sich empfiehlt, der durch die Interpretation des Bundesraths geschaffenen Unsicherheit durch einen einfachen, klaren Zusatz zum Zolltarifgesetze ein Ende zu machen.

Ich möchte dabei nicht die Vermuthung aufkommen lassen, als ob wir uns mit dem Vorschlag dieser Reform etwa dahin erklärten, daß die bestehende Gesetzgebung einer besonderen Interpretation bedürftig sei, und daß sie ohne weiteres eigentlich auch die Auslegung gestatte, welche ihr der Bundesrath gegeben hat. Nein, meine Herren, wir sind durchaus davon durchdrungen, daß mit dem Wortlaut und dem Sinn der gesetzlichen Bestimmung vereinbar allein die Praxis ist, welche bis zum 1. November in der deutschen Zollverwaltung bestanden hat. Aber, meine Herren, wenn wir Hand anlegen wollen, die entstandenen Uebelstände zu beseitigen, so bleibt uns eben nichts anderes übrig, als ein praktisches Mittel in Vorschlag zu bringen, und dieses praktische Mittel

bietet unser Antrag. Er besagt einfach, daß, wenn bei einer Flüssigkeit das Faß mit in das Gewicht der verzollten Waare eingerechnet wird, d. h. wenn das Faß dem Zoll für die Waare unterworfen wird, nicht noch ein besonderer Zoll wiederum für das Faß allein zu erheben ist. Das, meine Herren, ist die alte Praxis des Zollvereins, wie sie von jeher bestanden hat; das ist die Praxis, welche im deutschen Reiche üblich war bis zum 1. November v. J. Wenn Sie sich deshalb entschließen, dieser Gesetzesbestimmung Ihre Genehmigung zu geben, so dürfen Sie gewiß sein, eine Bestimmung zu akzeptiren, welche durch eine jahrzehntelange Praxis thatsächlich erprobt ist und ohne jede Uebelstände bestanden hat. Ich glaube deshalb auch, daß das Haus sich wohl ohne besondere Vorberathung des Antrags in einer Kommission schlüssig machen kann, und möchte deshalb anheimgeben, auch die zweite Berathung des Antrags im Plenum stattfinden zu lassen.

Die beste Empfehlung ist — das kann ich nur wiederholen — der Zustand, der thatsächlich heute besteht. Es ist ein Zustand, bei welchem das Petroleum, das in Fässern eingeht, im vollen Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen thatsächlich netto verzollt wird, und das Faß einem besonderen Zoll für Böttcherwaaren unterworfen ist. Er besteht darin, daß, wenn das Faß wieder ins Ausland hinausgeht, es doch zur Verzollung gezogen wird, und daß da, wo ein Faß überhaupt nicht erscheint, die Zollverwaltung ein Phantasiefaß zur Verzollung heranzieht. Wenn Uebelstände bei der Verzollung des Petroleums durch die Aenderung der Bezugsquellen und der Bezugsweise entstehen, nun, meine Herren, so ist der Weg der Reform durch die Reichsverfassung klar vorgezeichnet; es bietet doch wirklich keine Schwierigkeit für den Bundesrath, wenn er solche ernstliche Uebelstände zu beobachten glaubt, eine entsprechende Reform hier im Reichstage durch einen Gesetzentwurf zu beantragen. Diesen Weg hat aber der Bundesrath nicht eingeschlagen, er hat dagegen einen Zustand geschaffen, der in seiner Absonderlichkeit — das darf man getrost sagen — geradezu den Spott herausfordert. Nicht allein auf die Tiftelei kommt es an, ob diese oder jene gesetzliche Bestimmung wirklich die Interpretation tragen kann, die ihr der Bundesrath gegeben hat; nein, meine Herren, ein so komplizirtes und konfuses System, wie es jetzt geschaffen ist, das kann mit der klaren Bestimmung über die Verzollung nach dem Bruttogewicht von den gesetzgebenden Faktoren nicht beabsichtigt gewesen sein; und wenn Sie hier uns die Hand bieten, in diesem Falle, wo es sich nicht um eine zollpolitische Parteifrage, sondern um eine einfache und klare Rechtsfrage handelt, wenn Sie die Hand bieten, den durch den Beschluß des Bundesraths geschaffenen Zustand wieder zu beseitigen, so, meine ich, meine Herren, verhelfen Sie dem Rechte wieder zu seiner Geltung, und Sie verhelfen dem gesunden Menschenverstande wieder zu seinem Rechte!

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Der Herr Abgeordnete Struckmann hat das Wort.

Abgeordneter **Struckmann**: Meine Herren, ich bedaure außerordentlich, auf der Seite des Regierungstisches (rechts vom Herrn Präsidenten) keinen Vertreter der verbündeten Regierungen zu sehen und daraus schließen zu dürfen, daß die verbündeten Regierungen es nicht für nöthig halten, in dieser Frage, wo ihnen der Vorwurf gemacht ist, eine Verordnung erlassen zu haben, die dem Gesetze nicht entspricht, diesen Vorwurf zu entkräften und zurückzuweisen. Meine Herren, ich bedaure das sehr aus einem doppelten Grunde: einmal um der Sache selbst willen, weil ich nicht glaube, daß das ein angemessenes Verhältniß zwischen Bundesrath und dem Reichstag herbeizuführen geeignet ist, wenn man auf eine derartige Anfrage, auf einen derartigen Vorwurf überhaupt eine Antwort nicht zu Theil werden läßt

(hört! links);

dann aber auch aus einem anderen Grunde. Es wäre mir in der That vom größten Interesse gewesen, zu hören, auf welcher richtigen Basis der Bundesrath diese seine Verordnung zu rechtfertigen versuchen möchte. Wir sind nun leider auf unsere eigene Arbeit nach dieser Richtung hin angewiesen, und ich habe meinerseits mich bemüht, zu prüfen, ob sich eine rechtliche Basis, und eventuell welche, für die Verordnung des Bundesraths wohl finden lassen möchte. Mir ist es aber, muß ich gestehen, trotz aller Mühe nicht gelungen, eine solche rechtliche Basis aufzufinden; ich muß rund heraus erklären, daß ich die Verordnung des Bundesraths als mit den Gesetzen in Einklang stehend nicht ansehen kann.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, die Sache ist in der That, glaube ich, sogar noch ziemlich einfach und läßt sich mit ganz wenigen Ausführungen darüber, wie denn unsere gesetzlichen Bestimmungen sind, klarlegen. Es kommt da zunächst in Betracht das Vereinszollgesetz vom Jahre 1869. Hier wird in § 29 gesagt, daß bei der speziellen Revision entweder nur das Bruttogewicht oder auch das Nettogewicht der Waaren ermittelt werden soll; dann wird gesagt, was unter Bruttogewicht zu verstehen ist — es ist das nämlich die Tara und das Nettogewicht, „das Nettogewicht ist das Bruttogewicht nach Abzug der Tara" —, und weiter heißt es ausdrücklich:

> Ist die Umgebung für den Transport und für die Aufbewahrung nothwendig dieselbe, wie es z. B. bei Syrup u. s. w. die gewöhnlichen Fässer sind, so ist das Gewicht dieser Umgebung die Tara.

Also darüber, was Bruttogewicht ist, — das ist nämlich das Gewicht der Waare an sich mit Zuziehung der nothwendigen gewöhnlichen Umhüllung, — darüber kann ein Zweifel nicht sein. Denn heißt es ferner:

> Welche Gegenstände nach dem Brutto- und welche nach dem Nettogewicht zu verzollen sind, bestimmt der Vereinszolltarif.

Im Vereinszolltarif aber aus dem Jahre 1879 — im vorigen Jahre ist er ja neu publizirt worden — heißt es im § 2:

> Die Gewichtszölle werden von dem Bruttogewicht erhoben:
>
> a)
>
> — das kommt nicht in Betracht —
>
> wenn der Tarif dies ausdrücklich vorschreibt,
>
> b) bei Waaren, für welche der Zoll 6 Mark bei 100 Kilogramm nicht übersteigt.
>
> Im übrigen wird den Gewichtszöllen das Nettogewicht zu Grunde gelegt.

Es kommen dann die Bestimmungen, die sich lediglich darauf beziehen, wie das Nettogewicht für die Fälle, daß überhaupt nach Nettogewicht verzollt werden soll, zu verstehen sei.

Petroleum trägt einen Zoll von 6 Mark; es greifen also die ebengedachten Grundsätze des § 2 Platz, wo es heißt:

> Gewichtszölle werden von dem **Bruttogewicht** erhoben bei Waaren, für welche der Zoll 6 Mark bei 100 Kilogramm nicht übersteigt.

Meines Erachtens sind das sehr klare Worte, die irgend einer Deutung weiter gar keinen Raum geben, und diesem entsprechend ist denn auch bis vor kurzer Zeit das Petroleum verzollt nach dem Bruttogewicht, d. h. also, das Petroleum und das Faß sind zusammen gewogen, und nach dem Gewichte ist dann der Zoll bezahlt worden. Es ist gewissermaßen bei allen diesen Verzollungen nach Bruttogewicht die

Fiktion, als wenn die Tara ein Theil der Waare mit wäre; sie wird als Waare mitverzollt, und es hat die Waare den vollen Zoll zu tragen, auch der Umgebung mit, weil die eben als ein nothwendiges Zubehör der Waare angesehen wird.

Jetzt ist nun seinerseits der Bundesrath dazu übergegangen und hat erklärt: trotzdem das Petroleum nur 6 Mark Zoll trägt, soll künftighin die Sache so gehandhabt werden, daß allerdings anscheinend, gewissermaßen um der Wortfassung zu genügen, äußerlich eine Verzollung nach dem Bruttogewicht eintritt; aber es soll dann eine Nachzahlung des Zolles stattfinden, nämlich eine Nachzahlung insoweit, als der Zoll von dem Nettogewicht des Petroleums zusammen mit dem Zoll von der Umhüllung, von dem Faß, einen höheren Zoll tragen würde. Meine Herren, da kommt man nun in ein doppeltes Dilemma hinein. Entweder also liegt die Sache so, daß es unzuläßig ist, von vornherein das Petroleum und die Umhüllung zu trennen, weil eben nach Bruttogewicht verzollt werden soll. Das scheint der Bundesrath selbst gefühlt zu haben, und deshalb sagt er: ich verzolle allerdings nach dem Bruttogewicht, — materiell aber erhebt er den Zoll, der auf das Petroleum und auf das Faß, beides getrennt gedacht, fällt. Nun kommt aber das zweite Dilemma: weil der Faßzoll höher ist, als der Petroleumzoll, wird, nachdem das Faß bereits mit dem Petroleum verzollt ist, von dem Fasse nochmals ein Zoll erhoben, insoweit nämlich, da auf dem Fasse für sich ein höherer Zoll haftet, als es bisher schon einer Verzollung unterworfen ist; es wird also noch einmal ein Extrazoll von 4 Mark von dem Fasse erhoben. Das ist aber gänzlich unzuläßig; denn auf diese Weise wird derselbe Gegenstand zweimal verzollt: einmal wird er verzollt, indem das Faß als Petroleum mit verzollt wird, das zweite Mal wird derselbe Gegenstand, das Faß, verzollt als Faß, nämlich zu dem Mehr, um eben das Mehr dieses Zolles herauszubekommen. Das Eine, meine Herren, ist gerade so unzuläßig wie das Andere. Wenn nach dem Gesetze — und es soll eben darüber das Gesetz entscheiden und nicht die Bestimmung des Bundesrathes, — wenn einmal nach dem Gesetze nach Bruttogewicht verzollt werden soll, so ist es unzuläßig, diese Waare nach Nettogewicht zu verzollen; ebenso unzuläßig, meine Herren, ist es aber auch allerdings, nach Bruttogewicht des Scheines wegen zu verzollen, dann aber einen Theil der Waare, die schon einmal verzollt ist, nun noch mit einem Extrazoll zu belegen. Nach allen Richtungen hin, mag man die Sache drehen oder wenden, wie man will, kommt man also — ich habe zu keiner anderen Ansicht kommen können — dahin, daß das Verfahren des Bundesraths mit dem Gesetze nicht in Einklang zu bringen ist.

Nun, meine Herren, wenn die Sache so liegt, dann komme ich aber doch nicht zur Schlußfolgerung, zu der der Herr Vorredner gekommen ist, dann komme ich nicht zu dem Antrage, wie er von ihm und seinen Freunden gestellt worden ist, sondern dann würde ich meinerseits zu der Konsequenz kommen, daß wir die verbündeten Regierungen aufzufordern hätten, eine Verordnung, welche nach unserer Auffassung mit dem Gesetze nicht in Einklang steht, zurückzunehmen, und ich glaube nicht, daß es richtig ist, den verbündeten Regierungen auf dem nach unserer Auffassung ungesetzlichen Wege zu folgen und zu sagen: wir wollen nun künftighin allerdings auch das Gesetz, wie es bisher bestanden hat, so verstanden haben, wie es die verbündeten Regierungen verstanden haben; wir wollen aber, um für die Zukunft größere Klarheit zu schaffen, nun noch einen Paragraphen oder einen Absatz hinzufügen. Ich halte das nicht für richtig, sondern ich halte es für richtiger und konsequenter, in anderer Weise die Sache zu machen, nämlich so, daß man die Regierungen auffordert, ihre Verfügung zurückzuziehen.

Nun, meine Herren, verkenne ich aber durchaus nicht, daß möglicherweise, wenn ich also zunächst von dem eingeschlagenen, nach meiner Auffassung mit dem Gesetze nicht in Einklang stehenden Verfahren absehe, daß an sich, materiell betrachtet, möglicherweise ein gesunder Kern in den Intentionen der verbündeten Regierungen liegen mag. Bei der Bestimmung, daß für gewisse Waaren das Bruttogewicht entscheidend sein soll, ist man offenbar von der Voraussetzung ausgegangen, daß im allgemeinen die Tara minderwerthiger im Betreff des Zolles ist, als die Waare. Ich glaube, man wird nicht fehl gehen, wenn man diesen Gedanken dem Gesetze zu Grunde legt. Wenn nun in der That nach der neueren Entwickelung unseres Zollverhältnisses es sich herausstellt, daß es gewisse Arten von Tara gibt, die für sich einem höheren Zoll unterliegen, als die Waaren selbst, die aber nach dem Gesetz trotzdem nur wie die Waaren selbst verzollt werden sollen, so kann ich mir recht gut denken, daß eine Abänderung der Grundsätze des Tarifs nach dieser Richtung hin nothwendig oder wenigstens ersprießlich ist, weil man ja allerdings sagen kann, daß darin eine gewisse Inkonvenienz zu finden sei, wenn etwas, was ursprünglich als Nebensache angesehen ist, durch die Umänderung des Zolltarifs aber zu der dem höheren Zoll unterworfenen Waare geworden ist, nun plötzlich unter dem Schutze der Waare mit niedrigerem Zolle ebenfalls zu einem niedrigeren Zoll in das Land eingeht, als es nach dem Tarife der Fall sein sollte, und zwar bloß wegen der Verschiebung, die der Zollsatz erfahren hat, wobei man wahrscheinlich an diese Sache nicht gedacht hat.

Ob es in diesem speziellen Falle zutrifft oder nicht, das will ich ganz dahingestellt sein lassen. Die Sache liegt mir speziell nicht nahe genug, nach der Richtung hin sie in allen Konsequenzen übersehen zu können. Ich kann mir aber solch einen Fall sehr wohl denken, und auch aus diesem materiellen Grunde würde ich es für bedenklich halten, den Antrag, wie er von der anderen Seite gestellt worden ist, ohne weiteres jetzt anzunehmen, sondern ich glaube, es bedarf das in Betreff der einzelnen Waaren, um die es sich handelt, die mit irgend welchen Umhüllungen versehen sind, welche für sich einen dem Zoll unterliegenden Werth präsentiren, einer sehr genauen Prüfung. Ich glaube aber kaum, daß es möglich sein wird, hier im Plenum eine derartige Prüfung vorzunehmen, und aus dem Grunde halte ich es meinerseits für zweckmäßig, die Prüfung dieser Frage einer Kommission zu übertragen, und ich würde mir den Vorschlag erlauben, eine Kommission von 14 Mitgliedern zu wählen. Es dürfte sich dann vielleicht empfehlen, die Kommission gleich so zusammenzusetzen, daß ihr ebenfalls der zweite Antrag Ausfeld, der ja an sich noch viel weittragenderer Natur ist, übertragen werden könnte.

Ich will dabei nur Eines nicht unbemerkt lassen. Es scheint, — das ist ja in den Zeitungen gesagt und auch ziemlich leicht zu vermuthen, — daß der Grund für das Vorgehen der verbündeten Regierungen der gewesen ist, daß mit Petroleumfässern ein großer Handel nach dem Inlande hin getrieben worden ist, und weil im übrigen derartige Petroleumfässer, wenn sie ohne Petroleum eingeführt werden, einem höheren Zoll als 6 Mark unterliegen; man hat auf diese Weise das inländische Böttchergewerbe schützen wollen.

Nun möchte ich darauf aufmerksam machen, daß nach den Erkundigungen, die ich eingezogen habe, dieser Erfolg möglicherweise gar nicht einmal erreicht wird, daß jedenfalls nach anderer Richtung hin wiederum ein Erfolg eingetreten ist, an den die verbündeten Regierungen ihrerseits vielleicht gar nicht gedacht haben. Nämlich es hat sich auf Grund dieser Verhältnisse die Sache so gestaltet, daß jetzt von den Seeplätzen, z. B. von Hamburg aus, das Petroleum in der Weise eingeführt wird, daß der Importeur in Hamburg den Zoll seinerseits übernimmt und dafür um einen Theil den Preis der Waare erhöht. Er rechnet dabei darauf, daß es ihm nachher gelinge, eine entsprechende Anzahl Petroleumfässer anzukaufen und gegen Bonifikation wieder auszuführen. Nun hat dies aber den merkwürdigen Erfolg gehabt, daß, da man in Amerika sehr bald dahinter gekommen ist, daß

heutzutage der deutsche Handel unter dem Zwange steht, eine gewisse Anzahl Petroleumfässer wieder auszuführen, dadurch eine bedeutende Preisdrückung der Petroleumfässer eingetreten ist; der Preis soll um 40 Pfennig pro Faß, wenn ich nicht irre, gesunken sein. So kommt also ein großer Theil des Zolles schließlich nicht dem Inlande, sondern dem Auslande, namentlich den amerikanischen Exporteuren, zu gute.

Es sind dieses alles Verhältnisse, die mir mitgetheilt worden sind, deren Richtigkeit ich im Augenblick zu verbürgen nicht in der Lage bin, die aber, nachdem auch die Berliner Kaufmannschaft in ähnlicher Weise in einer uns vorgelegten Petition sich ausgesprochen hat, sehr wohl verdienen in nähere Erwägung gezogen zu werden nach der Richtung hin, ob unter diesen Umständen es sich empfiehlt, selbst beim Petroleum die getroffene Maßregel aufrecht zu erhalten. Aber darüber will ich gar kein abschließendes Urtheil fällen; ich wünsche nur, daß die Sache reiflich erwogen werde, sowohl nach der juristischen als nach der volkswirthschaftlichen Seite hin. Das kann, glaube ich, nur in einer Kommission geschehen, und erlaube ich mir deshalb, wie gesagt, den Antrag zu stellen, eine Kommission von 14 Mitgliedern mit der Prüfung dieser Frage zu beauftragen.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Schalscha hat das Wort.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, es ist recht betrübend, daß die Klagen über die Art der Zollabfertigung — und das ist ja eine hier einschlägliche Klage — sich immer wiederholen. Das Petroleumfaß, wie es uns hier vorgeführt ist von dem Herrn Abgeordneten Broemel, ist so eine Art „eleganter Zinnwaare", wie sie uns der Herr Abgeordnete Bamberger vor einigen Jahren vorgeführt hat, in etwas rüderer Form; aber es ist im Sinne doch eigentlich dieselbe Geschichte. Und es ist zu bedauern, daß das, was hier damals von dem Herrn Abgeordneten Bamberger ausgeführt worden ist, unter der Zustimmung des größten Theils des Hauses in dieser veränderten Form wieder als Klage an dieses selbe Haus gebracht werden konnte. Wenn die Summe von Scharfsinn, die hier gebraucht wird, um das Publikum den Zollbeamten feindlicher zu stimmen, angewendet würde, um das Publikum zu befreunden mit all den Lasten und Schwierigkeiten und Plackereien, die nun einmal mit einer Zollabfertigung zweifellos verbunden sind, so, fürchte ich, würde es den Behörden nicht gelingen, die Erfolge zu erzielen, die sie jetzt thatsächlich zu meinem Bedauern erzielen. Ich bedaure das um so mehr, als meine politischen Freunde und auch ich bei Gelegenheit der Zolltarifdebatten nicht zum kleinsten Theil dazu beigetragen haben, daß der Zolltarif zu Stande gekommen ist. Wir sind daher um so mehr berufen, überall da, wo wir eine Ausschreitung, ein Mißverstehen unserer Absicht seitens der ausführenden Organe finden, uns derjenigen anzunehmen, die wir als die Bedrückten dann erkennen müssen.

Nun, meine Herren, ist es in der That mir im höchsten Grade überraschend gewesen, von diesem Antrag des Herrn Abgeordneten Ausfeld und Genossen, den der Herr Kollege Broemel vertreten hat, hier Kenntniß zu erhalten; ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß der Antrag überhaupt jemals eine Basis finden würde, wie er sie thatsächlich gefunden hat. Diese Sophistereien, die angewendet werden, um da oder dort einen Groschen Zoll mehr herauszubringen, und die eigentlich das auf den Kopf stellen, was wir bei Gelegenheit der Zolldebatte unter sehr erregten Debatten beschlossen haben, all diese Plackereien können nur dazu dienen, um die Antipathie gegen die Erlegung des Zolles, die nun einmal im Volke vorhanden ist, — so sehr auch die Nothwendigkeit des Zollsystems anerkannt wird, — um diese Abneigung zu vermehren. Wenn es sich bei den Petroleumfässern darum handeln würde, daß es auf eine Umgehung des Gesetzes abgesehen wäre, wenn die Tara einen erheblich höheren Werth hätte als die eingeschlossene Flüssigkeit, dann könnte ich mir eine Maßregel wie die getroffene wohl erklären; da es aber hier meiner Ansicht nach bei der Ausführung des Zolltarifgesetzes nur darauf ankommt, den Werth der Tara zu bestimmen, und nicht darauf, wie die Tara, wenn sie als selbstständiger Körper eingehen würde, im Zolltarif rubrizirt würde, so halte ich aus diesem Grunde die getroffene Maßregel, die hier den Anlaß zu Beschwerden gegeben hat, für vollständig ungerechtfertigt. Nach derselben Analogie, die hier die Behörden veranlaßt hat, die Tara auszuscheiden, um einen Zollaufschlag auf die Tara erfolgen zu lassen, könnte es gerechtfertigt erscheinen, künftig, wenn irgend ein besonders scharfsinniger Herr es vorschlägt, das Petroleum im ganzen als Böttcherwaare zur Verzollung zu bringen; das wäre genau dieselbe Logik, und das würde dem Zollgesetz ebenso wenig entsprechen wie diese Maßregel.

Der Herr Abgeordnete Broemel hat sich dahin ausgesprochen, daß es sich hier nicht um eine zollpolitische Parteifrage handelt, und er hat vollständig Recht. Ich hoffe, daß, wenn ich in nächster Zeit vielleicht Gelegenheit haben werde, noch einige andere Fälle hier vorzuführen, wo es sich allerdings nur um Schädigung von Großgrundbesitzern handeln wird, daß da die Herren sich auch darüber klar sein werden, daß es sich nicht um eine zollpolitische Parteifrage handelt, sondern lediglich um die Deutung, welche man den Gesetzen, die in diesem hohen Hause votirt worden sind, gibt.

Was die Behandlung des Antrages anbetrifft, so theile ich das Bedenken des Herrn Kollegen Struckmann, als ob man durch die pure Annahme des Antrages Ausfeld gewissermaßen die Legalität der bemängelten Anordnung anerkennen möchte. Ich habe da auch einige Bedenken und schließe mich dem Vorschlage des Herrn an, diesen Antrag, und vielleicht auch den nächsten, einer Kommission zur Vorberathung und zur Erledigung zu überweisen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, ich glaube, ein ähnlicher Vorfall wie der, den wir augenblicklich hier erleben, ist in diesem Reichstage noch nicht vorgekommen.

(Sehr wahr! links.)

Von allen Seiten, — nicht bloß von derjenigen Seite, die man gewöhnt ist bei zollpolitischen Fragen in den Reihen der Opposition zu sehen, sondern ebenso von einem Mitgliede, welches als Freund der Zollpolitik bekannt ist, — wird rund heraus erklärt, daß der hier in Frage stehende Beschluß des Bundesraths nach keiner Richtung hin gerechtfertigt erscheinen könne. Und es geht ein Mitglied der nationalliberalen Partei sogar so weit, über den Antrag meines Freundes Broemel hinaus einen Vorschlag zu machen, der darauf hinausgeht, den Bundesrath schlechthin zu desavouiren. Bei einer solchen Sachlage hält es kein Mitglied des Bundesraths für nothwendig, auch nur mit einem einzigen Worte dagegen zu sprechen

(sehr wahr! links);

ja noch mehr: ein Mitglied des Bundesraths, von dem man gewöhnt ist, daß es bei solchen Gelegenheiten das Wort ergreift, war vorübergehend auf der Bildfläche erschienen, verschwindet aber, nachdem es sich überzeugt hat, um welche Angelegenheit es sich handelt, hält es also nicht für nöthig, bei einer Angelegenheit, wo der Bundesrath aufs schwerste angeklagt ist, ein einziges Wort der Vertheidigung zu sagen.

(Sehr wahr! links.)

Ist es etwa nicht eine schwere Anklage gegen den Bundesrath, wenn man erklärt, daß er gegen den klaren Wortlaut der Gesetze einen Beschluß gefaßt hat, welcher schädigend eingreift in den ganzen Verkehr? Ich sollte denken, da hätte es in der That wohl einer sehr eingehenden Rechtfertigung bedurft!

Mir ist aber das Verhalten des Bundesraths jetzt, nachdem ich sehe, wie die Dinge gekommen sind, recht klar: es will sich wahrscheinlich niemand von den Herren dazu hergeben, diesen Beschluß des Bundesraths zu vertreten.

(Sehr richtig! links.)

Und wenn man sich diesen Beschluß des Bundesraths vergegenwärtigt, und wenn man sich ferner vergegenwärtigt, wie die Dinge gelegen haben, ehe ein solcher Bundesrathsbeschluß das Licht der Welt erblickt hat, erscheint ein solches Vorgehen der einzelnen Bundesrathsmitglieder mehr als begreiflich. Man bedenke, daß über fünf Jahre hindurch die gesetzlichen zolltarifarischen Bestimmungen unverändert bestanden haben, nach denen das Petroleum mit dem Faß zu behandeln war; und während weder in Bezug auf die Fässer, in welchen das Petroleum eingeführt wird, noch in Bezug auf das Petroleum selbst innerhalb dieser Jahre auch nur das mindeste thatsächlich sich geändert hat, erscheint plötzlich, ohne daß es ein Mensch für möglich gehalten hätte, und ohne daß namentlich auch der Handelsstand und alle diejenigen, welche mit dem Petroleum zu thun haben, an diese Möglichkeit gedacht haben, ein solcher Beschluß des Bundesraths und wirft mit einem Federstrich alle Preiskombinationen, die der Handelsstand gemacht hat, über den Haufen und schädigt in hohem Maße einzelne Mitglieder des Handelsstandes, die sich mit Petroleum befassen. Sie ersehen aus der Petition, die beispielsweise aus Stettin eingelaufen ist, daß es sich nicht um eine bloß theoretische Frage handelt, sondern um eine Frage, welche allerdings durch Schädigungen praktisch geworden ist. Sie haben ferner eine Petition von den Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin, der angesehensten Vertretung, welche der Kaufmannsstand in Deutschland hat. Dieselbe wendet sich mit den schärfsten Worten gegen dieses Verfahren des Bundesraths, und vom Bundesrathstisch hat man nicht einmal ein Wort der Rechtfertigung, der Entschuldigung für das allseitig verurtheilte Vorgehen!

Ich glaube, nichts hätte so sehr wie die Vorgänge, die wir augenblicklich hier erleben, für den Antrag sprechen können, der gleich nachher zur Verhandlung gelangt, den Antrag, der in diesen Dingen die Stelle der richterlichen Entscheidung eintreten lassen will an Stelle der administrativen Willkür. Ich glaube, gerade der augenblickliche Vorfall zeigt recht deutlich, wie nothwendig es ist, sich gegen derartige merkwürdige Interpretationen bestehender Gesetze von Seiten des Bundesraths durch Gerichte zu schützen.

Meine Herren, es ist ja nicht der erste Fall, daß solche Interpretationen vorgenommen werden. Wir haben vor einiger Zeit es schon einmal erlebt, wie das Wort „sofort", von dem man sich früher den geistreichen Inhalt, der ihm später beigebracht wurde, auch nicht träumen ließ, ebenfalls die fabelhafteste Auslegung erfahren hat. Wir erleben jetzt augenblicklich, daß bei der Frage der Diätenprozesse eine Interpretation bestehender Gesetze von Seiten der preußischen Regierung für angezeigt gehalten wird, zu deren Ratifikation sich in Deutschland bislang noch kein Gericht von den vielen, die angegriffen sind, hat bereit finden lassen. In diesem Falle liegt es genau so; hätten wir den Schutz der Gerichte, so könnten wir mit Sicherheit darauf rechnen, daß dieser Beschluß des Bundesraths, als gegen das Zollgesetz und gegen den bestehenden Zolltarif verstoßend, einfach unberücksichtigt bleiben würde, und daß diejenigen, die geschädigt sind, durch diesen Beschluß zu ihrem vollen Rechte zugelassen würden.

Was nun die formale Behandlung der Angelegenheit angeht, — darüber nur wenige Worte. Der Antrag, der von Herrn Broemel und uns gestellt worden ist, war der Ausdruck der mildesten Kritik des Bundesrathsbeschlusses, der gedacht werden konnte. Es lag uns daran, dem Bundesrath eine Brücke zu bauen, über welche er wieder auf den Boden des Rechtsstaats hinüberkommen könnte. Derjenige Vorschlag, der jetzt vom Herrn Abgeordneten Struckmann gemacht ist, ist für den Bundesrath viel empfindlicher, und wenn es später beliebt werden sollte, auf diesen Weg zu treten, so werden wir nach den Vorgängen, die wir heute hier erlebt haben, allerdings auch unsererseits kaum geneigt sein, dagegen irgend etwas zu sagen.

Was schließlich den Antrag anlangt, die Angelegenheit an eine Kommission zu verweisen, so würde ich für meinen Theil das allerdings nicht für nöthig halten; denn klarer wie in diesem Falle ist wohl niemals zugestanden worden, daß der Antrag, der vorliegt, in der That begründet ist. Aber wenn die Herren die Kommissionsberathung zu ihrer eigenen Gewissensberuhigung für wünschenswerth halten, werde ich für meine Person mich auch damit einverstanden erklären.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Antragsteller noch das Schlußwort? — Das geschieht nicht.

Das Haus hat sich nunmehr über die geschäftliche Behandlung des Antrages schlüssig zu machen. Der Herr Abgeordnete Struckmann hat beantragt, denselben einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen; sollte der Antrag abgelehnt werden, so wird die Sache in einer späteren Sitzung zur zweiten Lesung gestellt werden.

Ich bitte die Herren, welche den vorliegenden Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**erste Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen** (Nr. 23 der Drucksachen).

Zur Begründung des Antrages gebe ich nach Eröffnung der Diskussion das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle).

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, den Antrag, der Ihnen heute vorliegt, hatten wir bereits in der vergangenen Session bei Gelegenheit der Berathung der Zolltarifnovelle gestellt und begründet. Er ist damals abgelehnt worden, und auf diese Ablehnung war von besonderem Einflusse die Haltung des Herrn Finanzministers von Scholz. Derselbe warnte alle Freunde der Zollvorlage, für diesen Antrag einzutreten; denn derselbe könne zu keinem anderen Zwecke gestellt sein, als um der Zollnovelle ein Bein zu stellen; er würde die Perfektion derselben erschweren.

Meine Herren, wir sind ja gewohnt, daß derartige Aeußerungen seitens des Ministertisches gegen unsere Partei fallen, und sind auch darauf gefaßt, daß hinterher uns noch ein Vorwurf über die Verschlechterung des hier im Hause herrschenden Tones gemacht wird. Diese Unterstellung war eine vollkommen unbegründete; wir haben die vorjährige Zollnovelle so offen von vorn angegriffen, daß wir gar kein Bedürfniß fühlten, derselben rücklings ein Bein zu stellen. Wir haben den Antrag damals bei Gelegenheit der Zoll-

novelle gestellt, weil uns ein Anlaß dazu gegeben war, weil jene Ausführungsverordnung, die der Bundesrath zum Sperrgesetz erlassen hatte, mit den Bestimmungen des Sperrgesetzes nach unserer Auffassung in einem so handgreiflichen Widerspruch stand, daß es nothwendig war, ein Organ zu schaffen, welches diesen Widerspruch aus der Welt schaffen konnte. Nun haben wir heute den Antrag als einen vollkommen selbstständigen eingebracht; wir haben dadurch auf das entschiedenste gezeigt, daß wir diesem Antrag an sich einen erheblichen Werth beilegen, und daß er uns nicht als ein Mittel dient, um auf den Zolltarif in dieser oder jener Richtung einzuwirken. Und nun bleibt auch bei dieser Berathung des Antrages der Bundesrathstisch leer! Gibt uns das nicht einen Anlaß, in zukünftigen Fällen, wenn wir derartige Dinge zu verhandeln haben, sie bei einer Gelegenheit zur Sprache zu bringen, wo uns die Herren vom Bundesrath nicht entwischen können, wo sie zur Stelle sein müssen, um ihre Angelegenheiten zu vertheidigen? Werden wir in dieser Weise nicht geradezu davon abgeschreckt, derartige Anträge an der Stelle einzubringen, wohin sie nach der Ansicht der Regierung gehören? Werden wir da nicht zu einer Taktik gezwungen, die man dann nachher als eine unangemessene bekämpfen will?

Meine Herren, ich stelle als den Zweck unseres Antrages einen außerordentlich klaren und einfachen hin: wir wollen Rechtsschutz haben für denjenigen Privatmann, der durch rechtswidrige Maßnahmen der Behörde bei Gelegenheit der Zollverwaltung in seinen Rechten gekränkt wird. Das ist der einfache Zweck, und, ich glaube, dieser Zweck empfiehlt sich von selbst. Wir haben dabei zwei Fälle im Auge.

Erstens kann es vorkommen, — und ich darf sagen, daß es vorkommen kann, weil es vorgekommen ist, — daß der Bundesrath zu einem Gesetze Instruktionen erläßt, welche mit dem Wortlaute des Gesetzes im Widerspruch stehen. Wenn alsdann die ausführenden Behörden sich nicht an das Gesetz, sondern an die davon abweichende Instruktion des Bundesraths halten, dann wollen wir das Gericht anrufen, um die Entscheidung dieser Behörden zu vernichten und auf diese Weise ein Kompelle zu geben, die fehlerhafte Instruktion aus der Welt zu schaffen.

Es ist nicht der erste, noch der einzige Fall, in welchem wir dem Bundesrath den Vorwurf zu machen hatten, daß seine Instruktionen mit dem Gesetz nicht im Einklang ständen. Es handelt sich bei solchen Beschlüssen des Bundesraths nicht in allen Fällen um das fas, sondern zuweilen auch um das nefas.

(Heiterkeit.)

Der zweite Fall, den wir dabei im Auge haben, ist der, daß dem Bundesrathe kein Vorwuf zur Last fällt, daß aber die untergeordneteste Behörde eine Anordnung erläßt, welche mit dem Wortlaut und dem Geist des Gesetzes nicht im Einklang steht. In solchen Fällen liegt gewiß die Nothwendigkeit vor, daß eine Möglichkeit bestehe, diese Behörde auf die Bahnen des Rechtes zurückzuführen.

Was hat man nun in den vorjährigen Verhandlungen gegen unseren Antrag ausgeführt? Ich habe die Verhandlungen noch gestern und heut in ihrem Wortlaut wieder durchgelesen und finde denn doch, daß die Gründe, die man angeführt hat, sich in der That auf das dürftigste Maß beschränken, und daß Gründe, die wir als sachlich anerkennen können, nicht vorgebracht worden sind. Ich glaube, ich kann diese Gründe erschöpfend unter drei Nummern rekapituliren: erstens, es handle sich um eine Verschiebung der Gewalten in Betreff der Zollverwaltung innerhalb des Reiches; zweitens, die Neuerung sei eine ganz unerhörte und widerspreche den herrschenden Rechtsgrundsätzen, und drittens, die Zollfragen seien zu diffiziler, zu delikater Natur, als daß man ihre Behandlung in die Hände eines Gerichtskollegiums legen könnte.

Nun, meine Herren, ich will diese drei Gründe der Reihe nach vornehmen.

Von einer Verschiebung der Gewalten ist nicht entfernt die Rede. Man kann sich da auf Art. 7 der Reichsverfassung berufen, in dem es heißt, daß es die Aufgabe des Bundesraths sei, die Ausführungsverordnungen zu den Gesetzen zu erlassen, und man kann daraus schließen, daß man den Bundesrath nicht den Gerichten unterstellen dürfe. Allein, meine Herren, dieses Recht des Bundesraths, Verordnungen zu erlassen, ist keineswegs als ein solches hingestellt, welches gewissermaßen zu der Prärogative des Bundesraths gehört. Es steht dieses Recht dem Bundesrath nur dann zu, wenn nicht anderweitige gesetzliche Bestimmungen in diesen Beziehungen erlassen werden. Man kann dieses Recht, Ausführungsverordnungen zu erlassen, dem Reichstage vorbehalten, man kann es dem Reichskanzler übertragen, irgend einer dem Reichskanzler untergeordneten Behörde übertragen, man kann es auch den Einzelregierungen übertragen; in keinem einzigen dieser Fälle würde der Bundesrath sich beklagen dürfen, und er hat sich thatsächlich nie darüber beklagt, daß in seine, wenn ich den Ausdruck mal gebrauchen darf, Hoheitsrechte dadurch ein Eingriff geschehen sei. Dann aber hat ja der Bundesrath nur das Recht, Verordnungen innerhalb des Rahmens des Gesetzes zu erlassen, und wenn die Verordnung den Rahmen des Gesetzes durchbricht, dann hat er eben seine Kompetenz überschritten, und dann ist es in der Ordnung, daß er innerhalb der Grenzen seiner Kompetenz zurückgeführt werde von einer solchen Behörde, welche dazu berufen ist, diese Kompetenzgrenzen zu wahren, und das wäre eben das Gericht.

Man sagt dann zweitens, die Sache widerspreche unseren hergebrachten Rechtsordnungen. Das ist nicht richtig. Der Antrag ist nur ein weiterer Schritt auf dem Wege, der längst betreten worden ist. Gerade in den letzten Jahren hat man sich in Deutschland, und namentlich in den deutschen Einzelstaaten, lebhaft bemüht, Anordnungen zu treffen, welche solche Exekutivbehörden, die die Grenzen des Rechts überschreiten, in diese Grenzen zurückführen. Kein Staat war vielleicht weiter darin gegangen, als der preußische, den Zivilrichter auszuschließen von jeder Beurtheilung staatsrechtlicher Fragen. Was über die Grenzen des Mein und Dein zwischen Privatpersonen hinausging, das ging den Zivilrichter nichts an, und insbesondere hatte er niemals zu prüfen, ob eine solche Behörde die Grenzen ihrer Befugnisse und die Grenzen des Gesetzes überschritten habe. Den ersten Schritt in entgegengesetzter Richtung ist vor einer Reihe von Jahren ein Mann gegangen, den wir heute als unseren Kollegen in unserer Mitte zu sehen das Vergnügen haben. Der frühere preußische Justizminister von Bernuth ist der erste gewesen, der in den preußischen Staat ein Gesetz eingeführt hat, welches auch den Zivilrichter in den Stand setzt, darüber zu urtheilen, ob in gewissen, allerdings eng begrenzten Fällen die Behörden nicht die Grenzen ihrer staatsrechtlichen Befugnisse überschritten haben. Auf diesem Gebiete sind wir dann später weiter gegangen, wir haben von Reichswegen die Entscheidung über die Reichsstempelsteuer den Zivilgerichten überwiesen, wir haben in Preußen eine Verwaltungsjustiz geschaffen, welche die Maßnahmen der Behörden außer Kraft setzen kann, allerdings innerhalb der selbstverständlichen Beschränkung, daß sie niemals prüfen darf, ob eine Behörde zweckmäßig oder unzweckmäßig gehandelt habe; sondern der Richter muß sich darauf beschränken, zu prüfen, ob die Behörde die Schranken ihrer Befugnisse überschritten hat, und ist das nachgewiesen, steht es fest, daß sie die Schranken ihrer Befugnisse zum Nachtheil einer Privatperson überschritten hat, dann wird ihre Anordnung durch ein gerichtliches Urtheil außer Kraft gesetzt.

Wir betreten also in keiner Weise einen neuen unerhörten Weg, wir bringen nur einen Schritt weiter vor auf dem Wege, den wir seit längerer Zeit betreten haben, und da kommt man nun auf den dritten Einwand, den man uns

gemacht hat. Die Herren sagen: ja, da mag der Richter über die Börsensteuer urtheilen, das ist verhältnißmäßig einfach; da handelt es sich nur um juristische Verhältnisse; aber ein Zollbeamter muß tiefere Kenntnisse haben wie der Jurist, er muß von der Technik etwas verstehen! — Nun, meine Herren, ich möchte denjenigen Juristen sehen, der sein Staatsexamen bestanden hat, und der sich dann mit kaltem Blute sagen läßt, es gebe etwas auf der Welt, was ihm nicht klar gemacht werden könne, wenn es überhaupt klar gemacht werden kann. Meine Herren, der eigentliche Beruf des Richteramtes besteht ja darin, in alle Verhältnisse des Lebens einzudringen. Wenn man sagt, bei der Börsensteuer handle es sich nur um juristische Fragen, so verstehe ich das einfach nicht. Eine chemisch reine Rechtsfrage kommt ja niemals im Leben vor; alle Rechtsverhältnisse haften an den Dingen selber und sind nicht von ihnen zu trennen, und die Aufgabe des Richters ist es, in den Rechtsverhältnissen des täglichen Lebens das juristische Moment zu erkennen, es dann aber auch in jedem einzelnen dieser Verhältnisse zu erkennen. Der Richter wird aufgefordert, über alle möglichen technischen und wirthschaftlichen Verhältnisse sich zu äußern. Er hat bei einem Prozeß, der zwischen Verpächter und Pächter einer Spiritusbrennerei entsteht, möglicherweise in alle Geheimnisse der Brennerei sich einzuleben. Es gibt schlechterdings kein Lebensverhältniß, das nicht unter Umständen zu einem Rechtsstreit führen kann, und das daher nicht der Beurtheilung eines Richters unterworfen werden könnte.

Wir haben nun aber auch in der Verwaltungsjustiz die Erfahrung gemacht, daß unsere Juristen in der That sich in Verhältnisse einleben, die ihnen früher verschlossen waren. Es kommt vor, daß jemand, der Jurist ist, als Mitglied einer Verwaltungsbehörde Recht zu sprechen hat darüber, ob eine Polizeiverordnung zu Recht erlassen war, ob einem Bauplan mit Unrecht die Genehmigung verweigert ist oder nicht. Ja, noch vor 40 Jahren haben die Dinge bei uns so gelegen, daß man die Hände über den Kopf zusammengeschlagen hätte, wenn man die Forderung gestellt hätte, ein Richter solle Recht darüber sprechen, ob ein Polizeidirektor Recht gethan hat, einem Droschkenkutscher die Konzession zu entziehen; aber schließlich haben sich die Verwaltungsgerichte in alle diese Verhältnisse eingelebt, und sie werden es auch lernen, den Zolltarif zu verstehen. Mit vollem Rechte hat, gestützt auf derartige Erwägungen über die Aufgabe des Richteramts, der Kaiser Justinianus die Erklärung aufgenommen: jurisprudentia est divinarum atque humanarum rerum notitia — Recht zu pflegen, besteht darin, alle göttlichen und menschlichen Dinge so kennen zu lernen, daß man darüber ein Urtheil fällen kann. Und so meine ich, er wird auch ein Urtheil über Zollfragen sprechen können; denn dieselben müssen doch entweder zu den göttlichen oder zu den menschlichen Dingen gehören; sonst wären sie ja des Teufels Werk

(Heiterkeit),

und so weit, das zu behaupten, möchte ich, ehrlich gestanden, nicht gehen.

Ich glaube also, daß ein Jurist im Stande ist, darüber Recht zu sprechen, ob eine Zollbehörde ihre Schuldigkeit gethan hat oder nicht. Selbstverständlich wollen wir damit den Richter nicht zum Zollbeamten machen, wir wollen ihm nicht die ganze Handhabung des Zolltarifs in die Hand geben, er soll über das Angemessene oder Unangemessene sich niemals aussprechen müssen, er soll auch schweigen, wo eine Sache zweifelhaft sein kann, wo man darüber streiten kann, ob ein gewisser Artikel mit Recht oder mit Unrecht in diese bestimmte Position des Zolltarifs gestellt ist oder nicht. Jedes Waarenverzeichniß bringt ja wunderliche Erscheinungen zu Tage. Es gibt so viele Dinge, von denen man nicht so recht weiß, wohin man sie rangiren soll, und es kann für den ersten Augenblick z. B. überraschend erscheinen, wenn ich als Beispiel anführe, daß man von den falschen Zähnen, die der Zahnarzt verwendet, die natürlichen Menschenzähne als Bauholz, die künstlichen Mineralzähne als Bleistifte rubrizirt hat. Indeß ist das mit Gründen geschehen, die, wenn man den ganzen Aufbau des Zolltarifs sich vor Augen hält, gebilligt werden können. In solchen Fällen liegt keine Veranlassung vor für den Richter, einzuschreiten; aber wenn eine Zollbehörde etwas entschieden Rechtswidriges gethan hat, dann soll es allerdings die Sache des Richters sein, es auszusprechen, sie sei im Unrecht gewesen und müsse darum ihre Verordnung zurücknehmen. Es handelt sich dabei keineswegs immer um die Position im Waarenverzeichniß, es handelt sich um eine ganze Menge anderer Fragen. Ich will nur eine formuliren: wenn ein neuer Tarif am 1. April in Kraft tritt, und die Waare ist am 31. März dem Zollbeamten vorgestellt, aber erst am 2. April zur Abfertigung gelangt, ist dann der alte oder der neue Tarif anwendbar? Das ist eine Frage, die zu Streitfragen geführt hat, die nach meinem Dafürhalten auch von einzelnen Zollbehörden falsch beurtheilt worden ist. Derartige Dinge ausschließlich dem Judizium der Zollbehörden vorzubehalten, das man für ein so viel schärferes hält als dasjenige der Juristen, sehe ich in der That gar keine Veranlassung, und ich glaube, alle Routine, die der Zollbeamte sich in der Beurtheilung der einzelnen Waarengattungen erwirbt, wird ihn nicht befähigen, diese Frage zu entscheiden, die ganz speziell eine Rechtsfrage ist.

Wir haben also unsern Antrag eingebracht, wir unterstellen denselben Ihrer Beurtheilung, und wir sind zu Amendirungen sehr gerne bereit. Es gibt verschiedene Punkte, in denen wir gar nicht abgeneigt sein würden, Konzessionen zu machen. Können wir eine Majorität darauf vereinigen, anstatt der wirklichen Justiz die Verwaltungsjustiz damit zu befassen, wir würden das annehmen. Können wir uns darüber einigen, daß Sie für die Rechtsprechung der Gerichte sind, wenn es sich um die klare Verletzung einer Rechtsnorm handelt, dann würden wir auch damit einverstanden sein. Wir würden alle Fälle ausscheiden, in denen es sich lediglich um eine thatsächlich falsche Beurtheilung oder um die bloße Verletzung einer administrativen Norm handelt. Aber die Rechtsnormen müssen nach unserer Ansicht den Schutz der Gesetze haben. Das ist nichts unerhörtes, das ist keine grundstürzende Idee, sondern gehört zum Ausbau des Rechtsstaates. Und, meine Herren, da bei Gelegenheit der vorigen Diskussion schon aus einigen Fraktionen die Andeutung gefallen ist, man wolle es gerne sehen, wenn dieser unser Antrag einer Kommission überwiesen werde, so stelle ich hiermit hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung den Antrag, unsern Antrag derselben Kommission zu überweisen, deren Einsetzung Sie vorher beschlossen haben.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, es thut mir leid, daß ich nicht in der Lage bin, in der humoristischen Weise des Herrn Vorredners demselben zu antworten, mit dessen wesentlichen Ausführungen ich übrigens einverstanden bin. Ich werde mich also auf den Standpunkt des trockenen Juristen stellen.

Der Theil des Antrags, gegen welchen ich mich hauptsächlich wende, befindet sich im Artikel II des Gesetzentwurfs. Da heißt es:

> Die entgegenstehende Bestimmung im § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Bundesgesetzblatt Nr. 30) wird aufgehoben.

An dessen Stelle wird nun der Artikel I gesetzt, wie er hier formulirt ist. Ich muß mich also gegen diese Bestimmung des Artikels II wenden. — Ich möchte allerdings dem Herrn Vorredner zugeben, daß ein Richter, theoretisch genommen, in alles sich hineinzufinden im Stande sein muß;

er hat ja das Staatsexamen bestanden. Indessen so weit geht es in der Praxis doch nicht. Der Jurist kann Rechtsfragen entscheiden, er muß sich auch in gewisse Verhältnisse hineinfinden, die eine richterliche Beurtheilung erforderlich machen, — aber es kann von dem Richter nicht verlangt werden, daß er rein technische Fragen aus eigener Ueberzeugung entscheiden soll. Nach unserer Zivilprozeßordnung soll er das thun: er soll nach eigener Ueberzeugung urtheilen; Sachverständigen-Gutachten sollen ihm nur als Hilfsmittel dienen, diese Ueberzeugung zu gewinnen. Die Thatsachen lehren aber, daß, wo er in den Fall kommt, über rein technische Fragen entscheiden zu müssen, und Sachverständige zuzieht, im Grunde genommen die Sachverständigen die Entscheidung treffen und die eigentlichen Richter sind. Das trifft in den bei weitem meisten derartigen Fällen zu. Es läßt sich das im gewöhnlichen Laufe der Dinge auch nicht ändern, wo nach dem Gesetze der Richter mit solchen Sachen befaßt wird und befaßt werden muß. Eine andere Frage aber, meine Herren, ist es, wo es sich um rein technische Fragen handelt, welche nach bestehendem Recht durch sachverständige Behörden entschieden werden, und über welche in der That der Richter gar keine Gelegenheit gehabt hat, sich Sachtenntniß zu verschaffen, ob es da angebracht ist, durch neues Gesetz die Entscheidung dem Richter aufzubürden, ihm also zuzumuthen, eine bloße Mittelsperson abzugeben, welche blindlings sich verlassen muß auf dasjenige, was die Sachverständigen erklärt haben, und darnach urtheilen muß.

Daher meine ich, daß die bisherige Gesetzgebung in Zollsachen, der § 12 des Vereinszollgesetzes, nach dieser Richtung das allein Praktische trifft. Es ist dort nämlich gesagt worden, daß das amtliche Waarenverzeichniß maßgebend ist in Bezug auf die Klassifikation der zu verzollenden Waaren. Der Richter kann ja natürlicherweise das Waarenverzeichniß als solches verstehen; soll der Richter aber entscheiden, ob im konkreten Fall z. B. eine gewisse Art Roggenmehl rein oder gemischt ist mehr oder weniger mit Weizenmehl, oder ob sonst ein Gegenstand im konkreten Fall unter diese oder jene Position des Tarifes fällt, — und dieses muß ja in jedem einzelnen streitigen Fall entschieden werden, — so kann der Richter dieses nur auf Grund der Gutachten Sachverständiger entscheiden. Also da meine ich, daß wir in dieser Beziehung es bei dem Vereinszollgesetz lassen.

Aber, meine Herren, in einer Bedeutung faße ich den Antrag auf, die weit über das hinausgeht, was eigentlich bisher zur Sprache gebracht ist. Das ist die Frage des Rechtslebens, des Lebens in einem Rechtsstaate; das ist für mich der Schwerpunkt. Und da liegt die Sache jetzt so. In ganz Deutschland, mit Ausnahme Preußens, hat über die Rechtsfragen das Gericht zu entscheiden, auch so weit es sich um öffentliche Abgaben handelt. Das Gericht hat zu entscheiden, ob eine bestimmte Person nach dem Gesetz verpflichtet ist, eine geforderte Abgabe zu leisten, sei es, daß sie behauptet, ein anderer sei der Verpflichtete, sei es, daß sie behauptet, daß das Gesetz keine Anwendung zu finden hat auf einen bestimmten Fall; und auch darüber hat es zu entscheiden, ob nicht zu viel erhoben ist, so weit die technische Frage dabei nicht mehr in Betracht kommt. In Preußen findet kein Rechtsweg statt, — in Preußen werden alle diese Fragen durch die Verwaltungsbehörden entschieden. Die Verwaltungsbehörden haben zu entscheiden, ob ein Gesetz Anwendung findet auf einen speziellen Fall, ob jemand zu viel bezahlt hat, oder ob er und nicht ein anderer überhaupt verpflichtet ist, zu bezahlen. Wir wollen den Fall setzen, es wird jemand wegen eines Zollbetrages in Anspruch genommen von der Zollbehörde. Er sagt: ich bin gar nicht der Empfänger, ich bin nicht derjenige, der den Betrag zahlen muß, der und und der ist es. Wenn er dennoch hat zahlen müssen, daraufhin aber Klage auf Rückzahlung stützen will, dann wird, wenn das Gericht sich nicht unzuständig erklärt, der Kompetenzkonflikt erhoben, und der Kompetenzgerichtshof entscheidet in allen solchen Fällen ganz konsequent, daß auch über diese Fragen nur die Verwaltungsbehörden zu entscheiden haben. Ich meine, dieser Unterschied in den Rechtsverhältnissen Preußens und des übrigen Deutschlands erheischt unbedingt eine Abänderung. Es muß eine gleichmäßige Rechtsordnung in Bezug auf die Zulassung des Rechtswegs sein; der Staat muß Rechtsstaat sein, wie im übrigen Deutschland, so auch in Preußen; und wenn wir in den übrigen Staaten Deutschlands, auch in den kleineren, etwas besseres haben als in Preußen, dann sollen wir es zum Reichsgesetz machen und es auf diesem Wege in Preußen zur Geltung bringen.

(Sehr richtig!)

Und nun, meine Herren, erlaube ich mir Ihnen einen kurzen Passus aus einer Entscheidung des Reichsgerichts vom Jahr 1884 mitzutheilen. Das Urtheil steht im 11. Bande der Zivilentscheidungen, Seite 65. Dieser Passus liefert die beste Kritik über die Beschränkung des Rechtsweges in Preußen. Es ist da zunächst eine Stelle aus den Motiven zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz mitgetheilt. Diese Stelle ist von ganz erheblicher Bedeutung, weil die Motive vom Bundesrath vorgelegt sind; sie ist auch grundlegend für die vorliegende Frage. Dort heißt es Seite 28:

> In neuerer Zeit hat sich der Grundsatz allgemeine Anerkennung verschafft, daß das richterliche Amt, welches der Handhabung des Rechtes und der Gerechtigkeit dienen soll und nach seiner Natur keine andere Autorität als die des Gesetzes über sich haben darf, nicht von Behörden zu verwalten ist, die gleichzeitig eine Gewalt über die Staatsbürger zu üben haben, welche täglich die Rücksichten gouvernementaler Zweckmäßigkeit in Betracht ziehen müssen, und deren Trögern die für das Richteramt erwünschte Sicherheit der persönlichen Stellung durch Unentfernbarkeit aus dem Amte nicht in demselben Maße eingeräumt werden kann.

Das sind also Forderungen des Rechtsstaats, wie sie bereits in den Motiven zum Gerichtsverfassungsgesetze anerkannt worden sind. In dem Urtheil selbst, meine Herren, ist der Grundsatz, wie er deutschen Rechtsbewußtseins ist und in ganz Deutschland mit Ausnahme Preußens besteht, wie folgt festgestellt worden:

> Ehe sich in einzelnen deutschen Staaten die absolute Fürstengewalt scharf entwickelte, beziehungsweise der Einfluß des französischen Staats- und Verwaltungsrechtes geltend machte, wurde von den Gerichtshöfen im Gebiete des deutschen Reiches vorherrschend der Grundsatz zur Geltung gebracht, daß der Rechtsweg zulässig sei in Bezug auf Ansprüche gegen den Staat als Vermögensrechtssubjekt wegen Verletzung des klägerischen Vermögensrechtes durch dem objektiven Rechte zuwider seitens der Staatsbehörden erfolgte Einziehung angeblich als Staatsabgabe seitens des Klägers geschuldeter Beträge.

Und dann kommt hier noch ein weiterer Zwischensatz — eine Menge von Belägen sind beigebracht — da heißt es:

> In Preußen wurde allerdings zur Zeit der energischen Entwickelung des absolut monarchischen Prinzipes der Rechtsweg in Beziehung auf die Pflicht zur Entrichtung öffentlicher Abgaben enge eingeschränkt.

Es ist das also eine Folge der energischen Entwickelung des absolut monarchischen Prinzips gewesen oder französisch-rechtlicher Anschauungen. Erst im Jahre 1861 ging man einen Schritt zu den deutschrechtlichen Anschauungen zurück, und sagt das Reichsgericht — es ist das letzte, was ich lesen werde —:

Durch das Gesetz vom 24. Mai 1861 über die Erweiterung des Rechtsweges wurde in Bezug auf öffentliche Abgaben überhaupt demjenigen, welcher behauptete, daß die einzelne Abgabenforderung bereits früher getilgt oder verjährt sei, das Recht verliehen, binnen sechs Monaten nach erfolgter Beitreibung oder geleisteter Zahlung Klage auf Erstattung des Gezahlten zu erheben.

Also, meine Herren, es ist hier anerkannt, daß man wenigstens einen Schritt zu dem alten deutschen bewährten Prinzip zurückgekommen ist; das preußisch-rechtliche Prinzip ist durchlöchert, indem der Rechtsweg in Bezug auf Abgaben, zu welchen die Zölle gehören, jetzt nach preußischem Rechte zulässig ist, wenn jemand behauptet, daß er bezahlt habe, oder daß Verjährung eingetreten sei. In allen übrigen Fällen hat er den Rechtsweg nicht, selbst wo es sich um reine Rechtsfragen handelt; auch in diesen muß er die Entscheidung den Zollverwaltungsbehörden überlassen.

Nun, meine Herren, die Fälle dieser Rechtsverschiedenheit in Deutschland treten ganz frappant hervor. Im 5. Bande der Entscheidungen des Reichsgerichts ist ein besonders eklatanter Fall mitgetheilt, der wirklich zu denken gibt. Es handelte sich damals um das Tabacksperrgesetz; es wurde der Zoll erhoben auf Grund dieses Sperrgesetzes in Bremen von der Kaiserlichen Zollverwaltung und nahe bei Bremen von der preußischen Zollverwaltung; es wurde von denselben Klägern geklagt gegen den Fiskus auf Zurückzahlung der erhobenen Steuer, weil behauptet wurde, daß das Sperrgesetz auf diesen Fall noch keine Anwendung finde. Was sagte nun das Reichsgericht? Es entscheidet dahin: Ob der Rechtsweg zulässig ist, kann nicht nach Reichsrecht entschieden werden, weil das Reichsrecht überhaupt keine Bestimmungen darüber enthält; das Landesrecht entscheidet: es entscheiden also betreffs des Zollbetrages, welcher in Bremen von der Kaiserlichen Behörde erhoben ist, die allgemeinen deutschen Rechtsgrundsätze; betreffs des Betrages, welcher nahe bei Bremen, vielleicht eine Meile davon, von der preußischen Behörde erhoben ist, entscheidet das preußische Recht. Das preußische Recht läßt den Rechtsweg nicht zu: also denjenigen Betrag, — ganz dieselbe Thatsache liegt vor, — der in Bremen erhoben ist, wo die allgemeinen deutschen Rechtsgrundsätze maßgebend sind, muß der Fiskus zurückzahlen; über das, was in Preußen erhoben ist, können wir nicht entscheiden, die Entscheidung muß den preußischen Verwaltungsbehörden überlassen bleiben. Ich meine, meine Herren, ein derartiger eklatanter Fall sollte uns doch wirklich dazu bestimmen, daß wir endlich alles mögliche thun, um eine Rechtseinheit zu schaffen; die Einheit des deutschen Reiches bringt es auch mit sich, daß wir in allen wichtigen Rechtsfragen Rechtseinheit schaffen.

(Sehr wahr!)

Nun, meine Herren, wir haben ja den Anfang gemacht. Es ist nämlich in Bezug auf Stempelabgaben nach demselben Gesetze vom Jahre 1861 für Preußen maßgebend gewesen, daß auch nur unter ganz bestimmten Beschränkungen Stempelabgaben zurückgefordert werden konnten. Unsere deutschen Gesetze haben bis zu dem im vorigen Jahre erlassenen Reichsgesetze über die Stempelabgaben keinerlei Bestimmung über die zulässigen Rechtswege, mit alleiniger Ausnahme des mitgetheilten § 12 des Zollvereinsgesetzes; in allen übrigen Reichsgesetzen über Abgaben, wie in der Tabacksteuergesetzgebung, im Brausteuergesetz u. s. w., ist in keiner einzigen Stelle die Rede davon, ob der Rechtsweg zulässig ist oder nicht. In allen diesen Fällen entscheiden also die Landesrechte. Und nun, meine Herren, im vorigen Jahre, bei der Berathung des Reichsstempelgesetzes, ist eine den Rechtsweg betreffende Bestimmung auch nicht im Entwurfe enthalten gewesen, sondern sie ist hier von dem Reichstage hineingebracht worden. Ich bitte, meine Herren, darauf zu achten: der Reichstag hat das Prinzip hineingebracht, daß der Rechtsweg zugelassen werden soll über die Verpflichtung zur Zahlung von Reichsstempelabgaben; diese Bestimmung ist von den verbündeten Regierungen einfach akzeptirt worden. Nun meine ich, meine Herren, daß wir dasselbe Prinzip, wie wir es bereits im Reichsstempelgesetze als Prinzip für die Reichsgesetzgebung festgestellt haben, auch in Bezug auf die Zollgesetzgebung zur Geltung bringen. Lieber wäre es mir, wenn überhaupt ein allgemeines Gesetz erlassen würde, welches über die Zulässigkeit des Rechtsweges überhaupt disponirte. Ein solch allgemeines Gesetz zu bearbeiten, würde aber schwerlich bei Gelegenheit dieses Gesetzes möglich sein. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, dafür zu plädiren, daß in Bezug auf die Zollabgaben die Frage der Verpflichtung, also die Frage, ob ein Gesetz anwendbar ist, ob eine bestimmte Person zur Abgabe verpflichtet ist, und wie viel sie, unbeschadet der Beschränkung des § 12 des Zollvereinsgesetzes, zu zahlen hat, daß also in Bezug auf diese Frage der Rechtsweg offen zu lassen sei; und da, meine Herren, beabsichtige ich zur zweiten Lesung oder, wenn die Sache in eine Kommission kommt, in der Kommission einen Abänderungsantrag dahin einzubringen, daß zwar der § 12 des Zollvereinsgesetzes, wie er jetzt besteht, bestehen bleibt, aber daß im übrigen in Bezug auf die Verpflichtung zur Zahlung der Zollabgaben ungefähr verbotenus dieselbe Bestimmung aufgenommen wird, wie sie im Reichsstempelgesetze bereits angenommen ist.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm.

Abgeordneter **Klemm:** Meine Herren, ich habe mich außerordentlich gefreut, ja ich bin in eine gehobene Stimmung versetzt worden, als ich hörte, in welch ehrenvoller Weise der Herr Abgeordnete Meyer des Richterstandes und der bei ihm vorauszusetzenden und ihm nöthigen Eigenschaften gedachte. Indem ich jetzt mich anschicke, Manchem, was der geehrte Herr Abgeordnete gesagt und auch mein verehrter Kollege Rintelen ausgeführt hat, entgegenzutreten, hoffe ich Ihnen den Beweis zu geben, daß mir auch eine weitere Eigenschaft, die dem Richter unentbehrlich ist, beiwohnt, und daß ich nicht zaghaft bin, sie geltend zu machen: nämlich die Ueberzeugungstreue. Von uns muß es heißen: amicus Socrates, amicus Plato, sed magis amica animi constantia. Auch bin ich fest überzeugt, daß ich für meine Person jetzt nicht sowohl auf das fas, sondern auf das jus einzugehen habe. Ich bitte Sie, vor Allem festzuhalten, daß es sich hier um die Zölle handelt, um die Zollabgaben, nicht um andere Abgaben, die allerdings eine verschiedene Beurtheilung, insbesondere wenn sie Reichsabgaben sind, erheischen.

Dann muß ich vorausschicken: nach meiner Meinung gibt es jetzt allerdings in Zollsachen und in Zollangelegenheiten schon sehr viele Thatsachen und faktische Gestaltungen, welche den Rechtsweg, d. h. den Zivilprozeßweg, nothwendig erheischen und mit sich bringen, namentlich — und das betone ich ganz besonders — wenn es sich um Schadenansprüche handelt, die sich an Amtsüberschreitungen, an Amtsmißbrauch seitens der Beamten knüpfen; dann weiter, wenn die Privaten mit dem Fiskus in Abgabenangelegenheiten Verträge schließen, wenn es sich um Niederlegung von Kautionen handelt, ja, nach meiner Meinung auch dann, wenn in einer Zollsache im Wege des Strafverfahrens Freisprechung erfolgt ist, und dann etwa, wider alles Erwarten, der Fiskus Bedenken tragen und zögern würde, einen erhobenen Betrag zurückzuzahlen. Daß da der Rechtsweg eintritt, würde mir ganz zweifellos sein; allein das sind rechtliche Angelegenheiten und rechtliche Verwicklungen, die schon jetzt, ohne daß es dieses vorgeschlagenen Gesetzes bedürfte, den Charakter privatrechtlicher Streitigkeiten tragen. Da brauchen wir das neue

Gesetz nicht; da hilft uns schon § 13 des Gerichtsverfassungsgesetzes vollständig. Es bleibt also die Frage übrig, ob, abgesehen von diesen Fällen, die ich immer herausnehme, dann, wenn es sich darum handelt, ob, rein objektiv, die Thatsache so liegt, daß ein gegebenes Zollgesetz anzuwenden sei oder nicht, und ob in dessen Folge, wenn die Antwort in letzterem Sinne ausfällt, Rückgewährung, Schadloshaltung, nach Umständen, stattfinden müsse, der Weg des Zivilprozesses gegen den Fiskus zu betreten sei. Und diese Frage, meine Herren, verneine ich allerdings.

Ich komme hier auf das Urtheil des Reichsgerichts, welches der Herr Kollege Rintelen zuletzt zitirt hat, vom 1. Juli 1881, das weltbekannte, sogenannte Bremer Urtheil. Es gelten die Grundsätze, die darin das Reichsgericht ausgesprochen hat über die Behandlung von Zollsachen in zivilrechtlicher Beziehung, soviel mir bekannt ist — und ich glaube nicht schlecht unterrichtet zu sein — überhaupt bei den Gerichten. Man hat diese Grundsätze sehr dankbar akzeptirt, und ich bin froh gewesen, wie ich mich durch sie habe unterrichten können. Was ich also jetzt sage, ist nicht meine Weisheit, sondern das steht in jenem Urtheil des Reichsgerichts.

Die Einzelstaaten, die verbündeten deutschen Staaten handeln, wenn es sich um die Erhebung und Verwaltung der Zölle dreht, keineswegs als Beauftragte oder als Organe des Reichs, sondern sie handeln kraft der ihnen verliehenen und zustehenden Souveränetät oder Landeshoheit. Dieser Zustand ist gewährt durch die Reichsverfassung, beziehungsweise verstärkt durch die Reichsverfassung; er war vorher vorhanden und wurde deshalb in die Reichsverfassung übergenommen, weil die Vereinigung der Einzelstaaten zu einem gemeinsamen Zollgebiet — und wir reden nur von Zöllen — schon vorher völkerrechtlich und staatsrechtlich durch Verträge, wie Ihnen allen bekannt ist, verbrieft worden war. Der Beaufsichtigung des Reichs und seiner Gesetzgebung unterliegt die Schaffung der Zölle, die Höhe derselben; allein der Beaufsichtigung des Reichs unterliegt die Erhebung und Verwaltung der Zölle nur, soweit die gleichmäßige Durchführung der Zollgesetze in Frage steht. Das geht aus Artikel 35 und 36 verbunden mit Artikel 40 der Reichsverfassung hervor, die ich nur zu zitiren brauche.

Das Reichsgericht folgert hieraus weiter — und auch ein sehr angesehener Schriftsteller hat das weiter ausgeführt — daß die Organe der Einzelstaaten, indem sie die Verwaltungs- und Erhebungsrechte ausüben, zu beurtheilen sind in Bezug auf ihre Maßregeln und in Bezug auf die gegen diese Maßregeln zu ergreifenden Rechtsmittel nach dem Rechte dieser Einzelstaaten, nach dem Landesrechte. Nur dann, wenn es sich um Reichsabgaben handelt und um den Reichsfiskus, dann treten andere Gesichtspunkte hervor, wie der Herr Kollege Rintelen sie richtig präzisirt hat. Es kann also jetzt in den sämmtlichen deutschen Staaten, — und es ist die größere Anzahl derselben, unter anderen auch das Königreich Preußen, — in welchen innerhalb des Gebiets, welches ich kennzeichnete, der Rechtsweg in Bezug auf Zollsachen, auf die Erhebung von Zollabgaben, gesetzlich ausgeschlossen ist, dieses auf keine andere Weise geändert werden als im Wege der Verfassungsänderung, wobei der Artikel 78 der Reichsverfassung nach meiner Ansicht strikte in Obacht zu nehmen sein würde.

Sehen wir aber selbst davon ab, meine Herren, so heißt es jetzt, wie der Antrag liegt: es soll die Zivilklage zulässig sein betreffs der Frage, ob die Zölle zu Recht oder zu Unrecht erhoben sind. Aber in dem Punkte können Sie die Klage nicht so machen, daß Sie sagen — das wissen Sie ja viel besser als ich —: „die Zölle sind (in einem Falle) zu Unrecht von mir erhoben worden.“ Das wäre keine Klage, das wäre bloß die Behauptung einer Rechtsverletzung. Wir müssen Thatsachen haben, aus denen diese Verletzung folgerichtig sich ergibt. Und, meine Herren, formuliren Sie in solchen Zollsachen einmal eine solche Klage, und Sie werden erleben, daß, bei der Eigenthümlichkeit der Zölle als öffentliche Abgabe und andererseits bei der öffentlich-rechtlichen Stellung des Fiskus, der die Zölle kraft seiner fiskalischen Gewalt erhebt, daß Sie da sofort in technische Fragen hineinkommen, denen der Richter nicht gewachsen ist und nicht gewachsen sein kann. Es bleibt also in diesen Fällen dem Richter nichts übrig als, wie der Herr Abgeordnete Rintelen sehr richtig angedeutet hat, Sachverständige zu hören.

Nun, meine Herren, mit Rücksicht auf einiges, was der Herr Kollege Dr. Meyer gesagt hat, erlaube ich mir zu bemerken: der Richter muß allerdings schließlich in alle Verhältnisse hineingehen und sie tief studiren und erfassen; das ist eins der traurigsten Offizien, die wir haben. Ich wollte, ich hätte in meinem Leben viel weniger fremde Angelegenheiten und viel weniger wunderbare faktische Komplikationen zu studiren gehabt, als es der Fall gewesen ist. Was kann nicht alles bei der richterlichen Thätigkeit erhebliches vorkommen! Fragen z. B. aus dem Maschinenbau, der Chemie u. s. w., — und was kann der Richter da anderes thun, als — Sachverständige fragen? Hier muß man die Form von der Materie getrennt halten. Der Richter ist verpflichtet und berechtigt, das Gutachten des Sachverständigen zu prüfen, aber nur nach seiner logischen Beschaffenheit, nach dem, was überhaupt das allgemeine auch vom Richter zu übende Wahrnehmungsvermögen an die Hand gibt; denn im übrigen ist er nicht Sachverständiger. Er ist dann auch berechtigt und verpflichtet, die Vollständigkeit des Gutachtens zu prüfen, dessen Klarheit und Bestimmtheit; aber weiter geht es nicht. Nunmehro langen wir auf technischem Gebiet an, und da möchte ich den Richter sehen, — ich wenigstens für meine Person würde das nicht billigen, — der sich wollte über ein technisches Gutachten hinwegsetzen und sagen: der Sachverständige hat doch nicht Recht. Man hat es ja manchmal versucht. Dann hat man aber von höherem Ort aus gesagt: male quidem! das (Technische) geht den Richter nichts an! Was würde die Folge sein, wenn Sie mit solchen zolltechnischen Fragen den Richter betrauten? Er würde darüber vereidigte Sachverständige von den Gesichtspunkten aus, die ich ausführte, befragen und schließlich so entscheiden, wie die Sachverständigen gesagt haben; er könnte gar nicht anders. In diesem Falle ist es bloß ein Umweg, den Sie gemacht haben, und Sie schlagen die Entscheidung in die schwerere Form des Zivilprozesses, aber an sich (materiell) wird dies wenig nützen. Denn wo anders soll der Richter seine Sachverständigen finden, als in den Reihen derer, die übrigens betraut sind mit der Handhabung dieser Zollgesetze? Das wäre immer ein bedenklicher Umstand.

Nun möchte ich noch im einzelnen einige wenige Bemerkungen machen. Daß heutzutage in solchen Zollfragen, wenn es sich darum handelt, ob die Anwendung eines solchen Zollgesetzes zu Recht oder Unrecht erfolgt sei, absolute Rechtlosigkeit existire, ist ja nicht behauptet worden; es wäre dies auch wohl eine Unmöglichkeit; man hat nur gegen die „Willkür der Verwaltungsbehörden“ sich gerichtet. Ja, meine Herren, dem gegenüber muß ich im allgemeinen da sagen: dann reformire man die Verwaltungsbehörden, dann sehe man diesen auf die Finger, aber man führe nicht sofort den Richter, der so schon mühselig und beladen genug ist, auf ein Gebiet, auf welchem er, wie ich die Sache beurtheile, nicht heimisch ist und sich nicht heimisch fühlen kann.

Ich möchte nun in Bezug auf den Versuch, den mein geehrter Herr Kollege Rintelen gemacht hat, den Antrag Ausfeld zu amendiren, hinzufügen: wie der Antrag Ausfeld, den ich jetzt vornehme, liegt, würde er für mich schon aus — ich möchte sagen — prozessualischen Gründen unannehmbar sein. Der Herr Antragsteller sagt:

> Die Klage ist bei Verlust des Klagerechts binnen sechs Monaten nach Beitreibung oder mit Vorbehalt geleisteter Zahlung des Zollbetrages anzubringen.

Es ist hier nicht gesagt, was das für eine Frist sei, und wovon man in Bezug auf die Natur derselben auszugehen habe. Soll gesagt sein: in sechs Monaten verjährt die Klage, oder soll man annehmen: wenn die Klage innerhalb der sechs Monate nicht angestellt wird, ist Verzicht auf das Klagerecht geleistet —? Das ist für den Juristen ein ganz bedeutender Unterschied. Die ganze Anwendung der Lehre vom Ruhen der Verjährung und der Unterbrechung derselben, von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewinnt hier ein ganz anderes Gesicht, je nachdem man das eine oder das andere annimmt. Der Herr Abgeordnete Rintelen hat zu helfen versucht, indem er den § 32 des Reichsstempelgesetzes substituirt hat. Dieses Gesetz hat allerdings eine Art Remedur getroffen, indem es sagt, wie die Frist zu berechnen sei, und indem es dabei die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung allegirt hat. Das gibt einigermaßen Anhalt; mir ist das aber noch nicht genügend. Zweifellos entschieden ist dadurch die Frage noch nicht; für die Judikatur bleibt noch ein großer Raum offen. Ich fühle mich deshalb gar nicht veranlaßt, mich besonders dafür zu erwärmen, daß wir solche Bestimmungen zum Gesetz erheben. Da ist auch nicht gesagt, wo die Revision und die Beschwerde hingehen solle. Das hat der Herr Abgeordnete Rintelen zu ergänzen gesucht. Ich glaube, daß, wenn das hohe Haus auf den Antrag Ausfeld eingehen sollte, es sich würde empfehlen, diesen Zusatz des Herrn Kollegen Rintelen zu akzeptiren.

Endlich Artikel II des Antrags: daß sogar dieser Zivilrechtsweg auf die Fragen wegen Anwendung des Zolltarifs, des amtlichen Waarenverzeichnisses und wegen Unterstellung der Tarifpositionen unter das Zollgesetz Anwendung finden solle — was der Herr Kollege Rintelen auch negirt. Da negire ich aus denselben Gründen, aus welchen ich in den von mir gekennzeichneten Zollsachen den Zivilrechtsweg negirt habe, diesen Weg noch viel entschiedener.

Ich möchte also die hochverehrten Herren ersuchen, auf den Antrag Ausfeld nicht einzugehen. Ich fürchte nicht, daß hier viel riskirt werde. Haben Sie gegen die Entscheidungen der Verwaltung etwas auszusetzen, dann ließe sich fragen, ob hier innerhalb des Gebietes der Verwaltung Remedur geschafft werden könnte. Aber da gleich die ganze Frage zur Ziviljustizfrage zu machen — das scheint mir zu weit gegangen. Ich möchte überhaupt warnen, von einzelnen Fällen, deren Existenz ich zugebe, wie hier und da die Strömung unserer Zeit ist, gleich Veranlassung zu nehmen, nunmehro ein Gesetz zu machen. Es ist ja durchaus bekannt: nicht das, was Gesetz ist, ist Recht; sondern: der Gesetzgeber soll das, was Recht ist, in die Form des Gesetzes bringen. Der Richter ebensowohl wie der Gesetzgeber, jeder in seiner Sphäre, hat die Aufgabe, das Recht nicht zu erfinden, sondern — zu finden

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, daß der gegenwärtige Zustand in den Zollangelegenheiten kein befriedigender ist, darüber will ich mich jeder Ausführung enthalten; ich glaube, das wird in weitesten Kreisen anerkannt werden. Es liegen uns ja auch eine Reihe Petitionen aus Handelskreisen, theilweise auch gedruckt, vor, worin auf das dringendste um Abänderung gebeten wird.

Die Schäden, an denen wir leiden, sind namentlich zwei: einmal daß es uns an einer Rechtseinheit auf diesem Gebiete fehlt, und zweitens daß es uns an einer Behörde fehlt, die zwar mit voller Sachkenntniß, aber auch mit der nöthigen Unbefangenheit über die hier in Rede stehenden, in vielen Fällen ja ganz außerordentlich wichtigen vermögensrechtlichen Fragen, welche an Wichtigkeit das vielfach weit überragen, was jetzt mit allen Kautelen in Zivilprozessen ausgefochten zu werden pflegt, zur Entscheidung bringt.

Was den Mangel an Rechtseinheit betrifft, so möchte ich mich in sehr vielen Beziehungen dem anschließen, was der geehrte vorletzte Herr ausgeführt hat. Augenblicklich ist ja das Verhältniß so, daß über die Zollfragen an sich die Landesbehörden zu entscheiden haben, und zwar die Landesverwaltungsbehörden, und sie bilden die regelmäßige Instanz. Nun kann ja wohl unter Umständen eine Sache von besonderer Relevanz im Wege der Beschwerde an den Bundesrath gebracht werden, und es mag ja der Bundesrath sich in einzelnen Fällen veranlaßt sehen, an die Landesbehörden die Aufforderung zu richten, da Abhilfe zu schaffen. Eine regelmäßige Instanz ist aber, soweit ich die Sache auffasse, der Bundesrath selbst gar nicht einmal; sondern an sich ist die höchste Instanz die Zentralbehörde des betreffenden Landes. So kann der Bundesrath allerdings Direktiven geben, woran dann für die Zukunft die Landesbehörden verpflichtet sind sich zu halten. Aber man kann, glaube ich, sehr zweifelhaft darüber sein, ob die Landesbehörden, wenn von ihnen eine Sache entschieden ist im einzelnen Falle, dann selbst verpflichtet sind, für diesen für sie abgethanen Fall einer Weisung des Bundesraths Folge zu leisten. Ich will die Frage nicht verneinen, ich will sie nicht bejahen. Jedenfalls steht, glaube ich, so viel fest, daß man den Bundesrath als regelmäßige Instanz nicht ansehen kann, und die Folgen davon sind nun die, wie sie uns in diesen Petitionen dargestellt werden: daß in einer ganzen Reihe von Fällen die verschiedenen Zollämter und die verschiedenen obersten Landesbehörden dieselben Zollfragen in ganz verschiedener Weise entschieden haben; und dadurch ist eine ganz große Unsicherheit des Verkehrs und des Handels in vielen Fällen hervorgetreten, was selbstverständlich zu großen Schädigungen führen muß. Das ist der eine Punkt.

Dann fehlt es uns aber auch an einer Behörde, die in vollständig sachgemäßer Weise, aber auch in vollständig unbefangener Weise diese Fragen zu entscheiden hat. Es sind ja eben diejenigen Behörden, die den Zoll zu erheben haben, auch die, die darüber zu entscheiden haben; und die höchste Instanz, wenn man das eben als eine Instanz annehmen will, die einzige Stelle, wohin die einzelnen Beschwerden schließlich gelangen können, ist der Bundesrath. Ich glaube aber, man tritt dem Bundesrath nicht im geringsten zu nahe, wenn man ihn nicht für eine geeignete Behörde hält, um über jede kleine Zollfrage, selbst wenn man sagen sollte, er sei eine instanzmäßige Behörde, eine Entscheidung abgeben zu können. Ich glaube, das entspricht schon der ganzen Stellung des Bundesraths nicht; ich glaube, er hat ganz andere und viel wichtigere Dinge zu thun, als als oberstinstanzliche Behörde für einzelne Zollfragen zu fungiren.

Außerdem aber, glaube ich, ist er nach einer anderen Richtung hin auch keine geeignete Behörde, weil er ja dieselbe Behörde ist, welche die Normativ- und Ausführungsbestimmungen zu geben hat. Da liegt es ja auf der Hand, daß, wenn es sich um Entscheidungsfälle im einzelnen Falle handelt, dieselbe Behörde, welche die Ausführungsbestimmungen gegeben hat, sie vielleicht in einer gewissen Weise verstanden hat, aber das nicht so ausgedrückt hat, nun nachher sehr leicht dazu kommt, im einzelnen Falle dasjenige, was bisher einen Ausdruck nicht gefunden hat, trotzdem in ihre Verfügungen hineinzulegen; daß sie also mit einer gewissen Voreingenommenheit als entscheidende Behörde dann auftritt.

So kann ich also auch den Bundesrath als eine geeignete Behörde, die in letzter Instanz darüber zu wachen hat, daß in der That auf diesem Gebiete dasjenige, was Gesetz und Recht mit sich bringen, zum vollständigen und reinen Ausdruck gelangt, nicht anerkennen.

Nun fragt es sich, meine Herren, wie ist dem abzuhelfen? Da liegt ja der Gedanke außerordentlich nahe, daß man die Gerichtsbehörden dazu berufen möge; wie das in den Stempel-

und Börsensteuersachen ja bereits geschehen ist. Aber ich kann nicht verkennen, daß doch eine ganze Reihe Bedenken sich gegen diesen Weg geltend machen lassen.

Zunächst, glaube ich, ist es in der That eine unnöthige Belästigung der Gerichte, wenn man jede einzelne Zollfrage, gleich wenn sie von der untersten Zollbehörde entschieden ist, nun sofort, wie das nach dem Antrage Ausfeld und auch nach dem Antrag Rintelen, soweit er überhaupt den Rechtsweg zuläßt, zulässig sein würde, — nun sofort an die Gerichte bringen könnte. Ich glaube, das ist eine unnöthige Belästigung der Gerichte. Es kommt vielmehr darauf an, daß in einer obersten Instanz die Möglichkeit gegeben ist, die Sache in einer für das ganze Reich einheitlichen und auch in einer dem wirklichen Rechtsbewußtsein des Volks und dem Gesetz entsprechenden Weise zur Entscheidung zu bringen.

Da könnte man sich ja die Sache nun in der verschiedensten Weise denken. Man könnte zunächst die Sachen an die oberen Gerichte gehen lassen. Aber, meine Herren, auch da verkenne ich nicht, daß manche Bedenken entgegenstehen möchten; ich stehe freilich durchaus nicht auf dem Standpunkt, daß ich nicht glaube, daß schließlich die Richter im Stande sein würden, dieser Sachen gerade so gut Herr zu werden, wie sie auch sehr vieler diffizilerer Sachen Herr werden müssen. Aber hat man es nicht nöthig, sie mit so rein technischen, mehr auf dem Verwaltungsgebiete spielenden Fragen zu befassen, dann soll man es, glaube ich, vermeiden.

Nun, meine Herren, haben wir ja in den letzten Jahren gerade in Preußen eine außerordentlich fruchtbare Entwickelung einer bei uns neueingeführten Behördenart erhalten: das sind die Verwaltungsgerichte; und, meine Herren, es liegt in der That, glaube ich, nichts näher, als daß wir gerade auf diesem Gebiete das Beispiel befolgen, das wir für eine große Reihe von Gebieten in Preußen — in anderen Ländern ist es ja ebenfalls schon geschehen — bereits vor uns haben, und auch diese Sachen einem obersten Verwaltungsgerichte übertragen. Meine Herren, ein solches Verwaltungsgericht würde uns, wenn es richtig komponirt ist, dieselbe Garantie für eine unbefangene Rechtsprechung geben; ich glaube, das preußische Oberverwaltungsgericht braucht in dieser Beziehung keinen Vergleich mit irgend einer rein gerichtlichen Behörde zu scheuen. Auf der anderen Seite aber würde, wenn wir eine verwaltungsgerichtliche Behörde haben, dadurch die Möglichkeit gegeben sein, neben rein richterlichen Beamten nun auch die nöthige Anzahl von mehr technisch, mehr verwaltungsmäßig gebildeten Beamten einzusetzen, so daß dann im richterlichen Kolleg von vornherein schon Sachverständige sind, und das Gericht nicht nöthig hat, für jeden Fall Sachverständige herbeizuziehen. Meine Herren, ich brauche Ihnen dies nicht weiter auszuführen; die Sache an sich liegt ja zu sehr auf der Hand. Es ist die Kenntniß über das verwaltungsgerichtliche Verfahren weit genug verbreitet, als daß es nothwendig wäre, hier weiter auszuführen, namentlich in der Generaldiskussion, wie man sich die Sache denkt.

Nun wird man mir vielleicht entgegenhalten, daß das wiederum eine neue, möglicherweise mit vielen Kosten verbundene Organisation sei, die allerlei Weitläufigkeiten mit sich brächte. Meine Herren, auch das ist durchaus nicht nöthig; wir haben schon eine reichsverwaltungsgerichtliche Behörde: die Deputation für das Heimatwesen. Nun warum sollten wir nicht im Laufe der Zeit dazu übergehen können, einen Reichsverwaltungsgerichtshof zu schaffen, und zwar, je nachdem das Bedürfniß dazu sich im einzelnen zu erkennen gibt, ihn in verschiedene Kammern, Abtheilungen zu theilen und den einzelnen Abtheilungen, die dann unter demselben Vorsitzenden und unter Zuziehung möglicherweise derselben richterlichen Mitglieder tagen könnten, nun aus den technischen Kreisen, aus Verwaltungskreisen diejenigen Mitglieder, die gerade für den Fall geeignet sind, zuzuziehen? Wir haben ja vollständig bewährt dieses Verfahren im Armenwesen durchgeführt, wo das Bundesamt für Heimatwesen vollständig korrekt seine Aufgabe erfüllt hat. Nun, ich will das durchaus nicht als mein endgiltiges Urtheil hinstellen; aber sollte man sich die Sache nicht einfach so denken können, daß etwa dem Bundesamt für Heimatwesen eine Kammer hinzugefügt würde für derartige Zollsachen? Dann würde sich vielleicht einstweilen, bis die Sache sich weiter entwickelt, die Hinzufügung von zwei, vier oder wie viel Mitglieder es sind, empfehlen. Es würde ein kleiner Apparat von Unterpersonal nöthig sein, die Sache würde sich in der allereinfachsten und äußerst wenig kostbaren Weise abspielen. Ich würde mir die Sache so vorstellen, daß zunächst — ganz dem bisherigen Verfahren entsprechend — die Zollstreitfragen in den Einzelstaaten bis zur obersten Instanz, also bis zu dem betreffenden Finanzminister, der ja wohl in der Regel die oberste Instanz sein wird, zu verfolgen seien, und erst, wenn man mit der Entscheidung der obersten Verwaltungsinstanz der einzelnen deutschen Staaten nicht einverstanden ist, dann würde es eben gestattet sein, an diese oberste reichsverwaltungsgerichtliche Behörde die Angelegenheit zu bringen.

Es würde damit, glaube ich, ein großer Theil derjenigen Bedenken, die der geehrte Herr Vorredner gegen ein rein gerichtliches Verfahren geltend gemacht hatte, vollständig verschwinden; wir würden die beiden Vortheile haben, die wir haben müssen: wir würden die Rechtseinheit für das deutsche Reich auf diesem überaus wichtigen Gebiete haben, und wir würden eine Behörde haben, die durchaus im Stande ist sowohl ihrer unbefangenen Stellung nach, als ihrer technischen Bildung nach, die Sachen zu bewältigen. Ich glaube, alle diejenigen Bedenken, die man gegen die Gerichte anführen kann und vielleicht etwas übertriebenerweise anführt, würden schwinden. Ich glaube ferner, auch denjenigen Herren, denen vor allen Dingen es um eine unparteiliche Rechtsprechung auch auf diesem Gebiete zu thun ist, würde vollständig Genüge geschehen. Es würde, wenn etwa auf anderen Gebieten — ich will sagen, auf dem gewerblichen Gebiete, auf dem Gebiete des Innungswesens und auf den anderen Verwaltungsgebieten, die ja das Reich in großem Umfange schon an sich gezogen hat, — wenn da ebenfalls das Bedürfniß hervortreten sollte, nicht wie jetzt die Sachen der schließlichen Entscheidung der Landesbehörden, also möglicherweise einer sehr verschiedenen Entscheidung im Verwaltungswege, zu überlassen, sondern auch da eine einheitliche Entscheidung durch eine unabhängige Reichsbehörde zu ermöglichen, — nun, dann würde ebenfalls an diesen Verwaltungsgerichtshof, der den Keim eines allgemeinen Reichsverwaltungsgerichtshofes in sich tragen würde, ganz natürlich alles sich ankrystallisiren.

Meine Herren, ich hatte eine Resolution, die darauf abzielte, diesen Gedanken zum Ausdruck zu bringen, vorbereitet; sie hat aber noch nicht vertheilt werden können, weil dieses erst bei der zweiten Berathung zulässig ist. Aber ich will hier gleich ankündigen, daß, falls, wie ich annehme, dieser Gesetzentwurf einer Kommission überwiesen wird, ich mir erlauben werde, die Mitglieder der Kommission zu ersuchen, nach dieser Richtung hin die Sache weiter zu verfolgen.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Lenzmann hat das Wort.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, der Herr Antragsteller Abgeordneter Meyer hat sich darüber gewundert, daß der Bundesrathstisch zur Rechten und zur Linken vollständig seiner Zierden entblößt ist, und er führte das darauf zurück, daß man seitens der verbündeten Regierungen unseren Initiativanträgen nicht so viel Rücksicht schenkt, um sie überhaupt anzuhören oder zu widerlegen.

Meine Herren, ich bin nicht so bösartig wie Herr Kollege Meyer. Ich habe eine bessere Ansicht von dem Bundesrath und nehme an, daß er nicht hier ist, weil er

ein gewisses Vorgefühl seiner Ohnmacht hatte, die Gründe zu widerlegen, welche der Herr Kollege Meyer zur Begründung seines Antrages hier vorgebracht hat, und die man sich sehr leicht denken konnte, weil sie nur eine Widerlegung der vorjährigen wenig stichhaltigen gegnerischen Gründe waren. Sollte es wirklich der Fall sein, daß der Bundesrath aus den Motiven hier wegbleibt, die ihm Herr Kollege Meyer unterschiebt — und allerdings, das absolute Fehlen an dem heutigen Tage, wo je 3 Initiativanträge zur Verhandlung stehen, spricht einigermaßen dafür —, so muß man das, meine Herren, vor dem ganzen Lande für eine unqualifizirbare Rücksichtslosigkeit erklären, die unter Umständen uns veranlassen sollte, alle diese Initiativanträge von der Tagesordnung im Wege der Vertagung zu entfernen.

Meine Herren, was nun die Gesetzesmaterie selbst anlangt, so findet man ja bei allen Fraktionen Sympathie dafür mit Ausnahme auf Seiten der Herren Konservativen, die durch den ausgezeichneten Juristen Klemm heute vertreten waren. Aber die Gründe, die von jener Seite vorgebracht sind, sind nach meinem Dafürhalten doch nicht geeignet, die ernste Forderung zurückzuweisen, welche in dem Antrage des Herrn Kollegen Meyer sich dahin präzisirt, daß auch der Fiskus in Geldfragen Recht nehmen soll, wie es sich im Rechtsstaate gebührt.

Es ist zunächst die Verfassungsmäßigkeit der Frage angeregt, oder vielmehr gesagt worden, die Frage involvire eine Verfassungsänderung und könnte nur unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung erörtert werden. Meine Herren, es ist das nach meinem Dafürhalten ein staatsrechtlicher Irrthum. Wir sind vollständig kompetent, derartige, wie fiskalische Geldfragen, den ordentlichen Gerichten zu überweisen, ohne dadurch die Reichsverfassung zu ändern; und wenn man auf jener Seite der Ansicht ist, daß eine Verfassungsänderung nothwendig sei, so würde ich davor nicht zurückschrecken, sie auf diesem Gebiete vorzunehmen. Praktischer scheinen mir allerdings die Zweifel, die seitens des Herrn Abgeordneten Rintelen erhoben wurden: ob unsere Gerichte auch im Stande seien, die subtilen technischen Begriffe in geeigneter Weise zu verstehen und zu behandeln, die hier zur Sprache kommen werden; aber, meine Herren, ich glaube, diejenigen Vorredner, die nach dieser Richtung hin Bedenken geäußert haben, verkennen eines, daß nämlich der ordentliche Richter in solchen Fällen technische Beiräthe sich zugesellen muß, die sein Urtheil bestimmen, denen er sich in technischen Fragen unterstellt; und das ist absolut nicht neu. Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Bestimmungen auf dem Gebiete des Musterschutzes, des Markenschutzes, der Patentgesetzgebung, wo auch der Richter nicht sachverständig ist, wo er aber angewiesen ist, Sachverständige zu Rathe zu ziehen, die ständigen Sachverständigenvereine, wissenschaftliche Gewerbedeputationen 2c.

Meine Herren, derartige Organe werden sich auch für die Behandlung zolltechnischer Fragen schaffen lassen, oder sie sind vielmehr in den Zollbehörden schon vorhanden. Ich finde keine Gefahr darin, wenn ein technisch unerfahrener Richter in diesen Fragen sich einfach an die Zollbehörde wendet, um sachverständige Auskunft von ihr zu verlangen. Aber, meine Herren, sehr häufig stellt sich die Sache doch so, daß die technischen Kenntnisse des gewöhnlichen Juristen, wie er leibt und lebt, ausreichend sind, ebenso ausreichend sind wie die Kenntnisse des Zollbeamten, der in sehr vielen Fällen doch nur seine Schule beim Militär durchgemacht hat und dadurch gerade nicht besonders qualifizirt ist, um solche subtilen technischen Fragen zu entscheiden. Mir sind zwei sehr prägnante Fälle im Gedächtniß, an denen sich klar nachweisen läßt, wie wünschenswerth es ist, daß die mangelhafte Technik des Steuerbeamten ersetzt wird durch die bessere technische Kenntniß eines gut berathenen Richters.

Aus dem Wahlkreise des Herrn Ageordneten Richter, aus Hagen, ist eine Petition von dem Fabrikanten Heinrich Remy eingereicht, der die Rückerstattung von gewissen Zollabgaben verlangt, weil die Zollbehörde ganz kleine Abfallstücke schwedisches Eisen, die jener Fabrikant zur Gußstahlfabrikation verwendet, und die als Abfalleisen zollfrei eingeführt werden müssen, als „Bandeisen“ mit Zoll belegt hat. Meine Herren, der Zollbeamte, der nicht weiß, was „Abfall“-, und was „Bandeisen“ ist, muß trotz seiner höheren zollamtlichen Weisheit nicht im Stande gewesen sein, diesen Fall richtig zu entscheiden, nicht einmal einheitlich zu entscheiden; denn die Behörde hat in einzelnen Fällen, die in der Petition nachgewiesen sind, Ersatz geleistet, in dem in Rede stehenden Fall sich aber geweigert, und zwar aus nichtigen Gründen, die, nachdem diese Petition vor das Plenum gelangt sein wird, hier noch erörtert werden.

Ein anderer Fall, der mich persönlich angeht, meine Herren! Ich bin einigermaßen interessirt bei einem Messingwalzwerke in Westfalen, welches Patronenhülsen für andere Länder fabrizirt. Es wurden dem Werke aus Holland eine Anzahl Waggons, angefüllt mit Patronen, die für unbrauchbar erklärt waren, weil sie bei den Schießproben gerissen waren, zurückgesandt. Wir hatten das Recht, diese Patronen als Retourwaaren zollfrei einzuführen. Die Zollbehörde aber, meine Herren, war der Ansicht, daß eine Patrone, welche Risse habe, immer noch eine „Patrone“ sei, also möglicherweise eine Patrone sein könne, die man von Holland nach Deutschland geliefert hätte, also nicht retournirte unbrauchbare Waare. Meine Herren, alle unsere Vorstellungen, daß ein kleines Kind begreifen könne, daß eine solche Patrone, die gerissen ist, keine Patrone mehr, sondern nur Schrot sei, halfen nichts, bis wir endlich auf den Einfall kamen, man möge uns gestatten, einen sachverständigen höheren Artillerieoffizier als Gutachter zuzuziehen, um diese Wagenladungen zu besichtigen. Das wurde gestattet, und der Artillerieoffizier als technischer Sachverständiger kam natürlich sofort zu dem Resultate: „das sind keine Patronen, sie sind gerissen, also Schrot“, — und die Erstattung des Zolls beziehungsweise die zollfreie Einfuhr wurde uns zu Theil. Ja, meine Herren, das ist doch ein Fall, aus dem sich ergibt, daß die Technik des Zollbeamten unter Umständen nicht ausreicht, daß auch der Zollbeamte häufig Techniker zuziehen muß, also in derselben Lage sein kann wie der Richter.

Und nun, meine Herren, weil der Zollbeamte kraft seiner militärischen Edukation sich gewöhnlich für unfehlbarer hält als der Richter, so wird er meistens aus eigener Initiative nicht so freundlich sein, einen höher veranlagten Sachverständigen zuzuziehen; sondern es wird jedesmal eine Art Gnadenbezeigung sein, wenn es einer Partei gestattet wird, sich eines technischen Beirathes zu bedienen. Meine Herren, diesem Unsinn muß einfach abgeholfen werden und kann nur geholfen werden durch die Einführung eines geordneten, geregelten Gerichtsverfahrens, eines Gerichtsverfahrens, in welchem die eine Partei nicht auch zugleich Richter ist. Bei allen diesen Klagen contra fiscum handelt es sich in der That um das Verfahren gegen eine andere Partei, die sich als Fiskus bezeichnet, und wenn Sie ein Staatsorgan mit seinen fiskalischen Interessen zum Richter in derartigen Dingen machen, so machen Sie es zum Richter in der eigenen Sache, und das gehört sich in einem Rechtsstaate nicht, das widerstreitet sowohl dem göttlichen wie dem menschlichen Rechte, von dem der Herr Abgeordnete Meyer schon gesprochen hat.

Meine Herren, ich bin allerdings einverstanden, daß die Vorlage des Herrn Abgeordneten Meyer einer Kommission überwiesen wird, und ich bin auch mit verschiedenen anderen Rednern der Ansicht, daß in dieser die Vorlage in einzelnen Punkten anders gestaltet werden muß. Ich habe z. B. gar nichts dagegen, wenn man in § 1 ausspricht, daß die sechsmonatliche Klageverlustfrist eine eigentliche Verjährungsfrist ist. Das klingt uns Juristen etwas verständlicher, und ich habe nichts dawider, daß man hierin der Sprachweise der Zunftgelehrten Rechnung trägt bei der Redaktion eines Ge-

setzes, welches dann doch fast ausschließlich von Zunftgelehrten angewendet werden soll. Aber, meine Herren, ich möchte doch davor warnen, was Herr Kollege Meyer in Aussicht gestellt hat, daß man sich auf Seiten der Linken begnügen könne, wenn man nur einen Theil dieses Gesetzes durchbrächte, wenn man z. B. nur die Frage durch die Gerichte entscheiden ließe, ob eine Rechtsnorm verletzt ist oder nicht. Nein, meine Herren, auch die thatsächlichen Streitfragen müssen durch die Gerichte entschieden werden; ich habe Ihnen zwei Fälle vorgeführt, wo es in der That nicht auf die Rechtsnorm ankam, sondern auf unrichtige thatsächliche Beurtheilung, und wo der Schutz der Gerichte außerordentlich nöthig und wünschenswerth gewesen wäre.

Dahingegen, meine Herren, bin ich ganz entschieden anderer Ansicht als der Herr Kollege Struckmann, der da glaubt, man solle dafür eine neue Reichsbehörde schaffen, man solle die ordentlichen Gerichte nicht damit betrauen. Die Argumente, welche der Herr Abgeordnete Struckmann vorgeführt hat, sind meines Erachtens nicht stichhaltig. Zunächst sagt er, es würde eine unnöthige Belästigung der Gerichte eingeführt. Da seien Sie so ängstlich nicht; dafür sorgen schon die Gerichtskosten, die erhoben werden sollen, daß in allen Fällen, wo es sich nicht der Mühe verlohnt, und wo nicht klares Recht auf Seiten der angreifenden Partei ist, die Gerichte nicht belästigt werden. Dasselbe Argument wird man bezüglich aller Rechtsstreitigkeiten vorführen können; denn ich sehe nicht ein, wie diese reine Geldstreitigkeit sich unterscheiden soll von einer anderen Streitigkeit, bei der es sich auch um Mein und Dein handelt. Der Herr Kollege Struckmann wird wohl bei der in Aussicht gestellten Resolution nicht davon ausgehen, daß man dem jetzigen Gerichtshof für das Heimatwesen oder den bestehenden Verwaltungsgerichten die Sache übertragen solle; da würde ich eher vorschlagen, sie dem Kirchengerichtshof zu überweisen, damit der endlich etwas zu thun bekommt, — der hat so wie so nichts zu thun.

Nein, ich glaube, daß der Herr Kollege Struckmann sich ein Reichsorgan, welches wir erst schaffen sollen, vorstellt, und daß er mit der Erfüllung unserer Forderung überhaupt so lange warten will, bis dieses neue Organ geschaffen ist. Mit dem Verwaltungsgericht kann man in außerpreußischen Ländern, ja sogar einem großen Theile von Preußen nichts machen, weil sie da nicht existiren. Wir im Westen der preußischen Monarchie haben ja bekanntlich kein Verwaltungsgericht. Wir sind noch nicht für reif erachtet, so lange der Kulturkampf dauert, um mit dieser Institution bedacht zu werden, die man dem Osten gespendet hat. Auf diesem Gebiete würden w i r also vollständig rechtlos sein, falls das Verwaltungsgericht die kompetente Behörde wäre.

Meine Herren, ich bin vielmehr der Ansicht, daß man es bei den ordentlichen Gerichten belässt, und möchte nur zu erwägen anheim geben, ob nicht diejenige Bestimmung des Art. 1 durch die Kommission auszumerzen wäre, wonach nur die Landgerichte ohne Rücksicht auf die Höhe des Gegenstandes zuständig sein sollen. Es ist mir allerdings nicht entgangen, daß die Landgerichte nach unserem Gerichtsverfassungsgesetz ausschließliche Zuständigkeit haben für Klagen aus bestimmten fiskalischen Verhältnissen; aber in dem vorliegenden Falle scheint mir die ausschließliche Zuständigkeit der Landgerichte nicht glücklich gewählt zu sein — wenigstens nicht so lange, als wir noch den Anwaltszwang haben, den ich entschieden verurtheile, obschon ich selbst Rechtsanwalt bin. Es wird sich in vielen Fällen darum handeln, kleine zu Unrecht erhobene Zollbeträge zu reklamiren, und da ist es zweckmäßig, daß mit diesen kleinen Prozessen auch das kleinere dem Publikum ohne Vermittelung des Anwalts, also leichter, zugängliche Gericht betraut wird. Auch hier werden die hohen Gerichtskosten gegen den Mißbrauch schützen.

Ich bitte dringend, die Sache nicht abzulehnen, sondern sie an eine Kommission zu verweisen und da auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Meyer stehen zu bleiben und ein Gesetz zu schaffen, welches für alle Zollreklamationen den ordentlichen Rechtsweg mit allen seinen Formen und allen seinen Kautelen zuläßt.

**Präsident:** Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Köller. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth. — Der Herr Abgeordnete Dr. Barth verzichtet.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) hat beantragt, den vorliegenden Antrag derselben Kommission zu überweisen, welcher der den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildende Antrag überwiesen worden ist. Wir werden über diesen Antrag zunächst abzustimmen haben.

Ich bitte die Herren, welche den eben von mir gedachten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Der vorliegende Gegenstand geht an die vorhin beschlossene Kommission.

Ich möchte dem Hause vorschlagen, sich nunmehr zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Meine Herren, es ist gestern von mehreren Seiten der Wunsch geäußert worden, daß auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung die Anträge, betreffend die Ausweisungen aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, gesetzt werden möchten. Ich glaube indessen meinerseits nicht in der Lage zu sein, Ihnen einen Vorschlag zu machen, Anträge in Verhandlung zu nehmen, die nach der Zeit ihrer Einbringung dazu noch nicht an der Reihe sind. Ich schlage deshalb vor, morgen in der um 1 Uhr beginnenden Sitzung die

zweite Berathung des Etats,

und zwar den

Postetat,

auf die Tagesordnung zu setzen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, ich schlage vor, daß morgen auf die Tagesordnung folgende Gegenstände gesetzt werden:

1. die Besprechung der Interpellation über die Ausweisung fremder Unterthanen aus dem preußischen Staatsgebiete, Nr. 25 der Drucksachen,
2. der Antrag der Abgeordneten Liebknecht und Genossen, Nr. 46 der Drucksachen,
3. der Antrag, den ich gestellt habe mit meinen Landsleuten, Nr. 72 der Drucksachen,
4. die Resolution Ausfeld und Genossen, Nr. 76 der Drucksachen, mit dem Eventualantrag des Abgeordneten Windthorst, Nr. 85 der Drucksachen;

und ich würde eventuell den Herrn Präsidenten ersuchen, wenn dieser mein Antrag angenommen werden sollte, die Sitzung morgen um 12 Uhr anzuberaumen, damit wir bei einer so wichtigen Debatte, welche höchst wahrscheinlich einen größeren Umfang einnehmen wird, zeitig in dieselbe eintreten können.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich bitte Sie, es bei dem Vorschlage des Herrn Präsidenten bewenden zu lassen, und zwar in der Erwägung, daß die Interpellation bereits faktisch besprochen worden ist, daß heute derjenige Platz eröffnet ist, an welchem ohne jegliche Bezweiflung der Kompetenz dieser Gegenstand zunächst zur Verhandlung kommen kann, und wo sich vielleicht auch ein besonderer Anlaß ergibt, diese Frage zu behandeln. Ich möchte glauben, daß es für uns nicht geboten ist, den Gegenstand früher zu behandeln, als es nach der natürlichen Reihenfolge der Anträge für den Schwerinstag angezeigt erscheint.

Ich bitte Sie deshalb, es bei dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zu belassen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Herr Präsident, ich muß meinerseits den Antrag des polnischen Herrn Kollegen unterstützen. Nach den Erörterungen, welche über die betreffende Frage bereits stattgefunden, haben wir, glaube ich, alle wohl die Empfindung gehabt, daß im Hause der Wunsch vorwiegt, die Angelegenheit endlich zu beseitigen.

(Zuruf links: „Endlich!" — Heiterkeit.)

— Ein „endlich" heute hat eine ganz andere Bedeutung als ein „endlich" gestern. — Ich glaube auch, daß die Geschäftsordnung dem Antrage des Kollegen Dr. von Jazdzewski zur Seite steht. Wenn lediglich die Anträge vorlägen, so könnte man ja darüber streiten, ob dieselben nicht in der Reihenfolge zu behandeln wären wie die Anträge aus dem Hause überhaupt. Es liegt aber außer den Anträgen die Interpellation vor, und nach der Geschäftsordnung hat eine Interpellation in Bezug auf die Zeit ihrer Behandlung eine Bevorzugung; die also bevorzugte Interpellationsbehandlung aber zieht in diesem Falle naturgemäß die Behandlung der Anträge nach sich. Daneben aber glaube ich, daß, nachdem nun alle Parteien Zeit und Muße gehabt haben, sich über die Sache schlüssig zu machen, wohl Ursache vorhanden ist, hier einen Beschluß zu fassen.

Der Herr Kollege von Helldorff sagt, es sei die Stelle eröffnet, wo ohne jeden Zweifel die Sache behandelt werden könne. Ich gebe zu, daß eine Stelle eröffnet ist, wo dies geschehen kann und, wie ich gar nicht zweifle, auch geschehen wird. Aber diese Stelle ist eben nicht der Reichstag, und ich meine, nach der ganzen Lage der Dinge liege wohl ein Interesse vor, dem Reichstag Gelegenheit zu geben, sich zur Sache zu äußern. Diese Aeußerung aber geht zweckmäßig den bezüglichen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vorher; denn ich zweifle nicht, daß im Abgeordnetenhaus auf das, was hier geschehen ist und geschehen wird, Rücksicht genommen werden muß. Das entspricht der Stellung, die der Reichstag einnimmt; und der preußische Landtag wird eben beweisen müssen, wie weit er der Aufgabe gewachsen, nach jeder Richtung hin die bevorzugte Stellung des Reichstags zu würdigen.

Aus diesen Gründen, besonders weil ich glaube, daß im Reichstag die Angelegenheit eher verhandelt werden muß als im Abgeordnetenhause, halte ich den Antrag des Herrn Kollegen Dr. von Jazdzewski für begründet, und ich bitte den Herrn Präsidenten, den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, zur Sache selbst will ich mich heute nicht noch einmal äußern; ich kann nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß ich heute einig — auch äußerlich — insofern erscheine mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, daß er das neulich urgirte „endlich" heute akzeptirt hat. Ich habe nur die Bitte an den Herrn Präsidenten richten wollen, daß er es bei seinem früheren Vorschlag bewenden lassen möge —

(Zurufe)

die Sitzung um 1 Uhr und nicht um 12 Uhr anzuberaumen, weil voraussichtlich vorher anderweitige Sitzungen stattfinden, und wir mit der Zeit dann in zu großes Gedränge kommen würden.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine politischen Freunde halten als die sachgemäßere Ordnung die vorausgehende Verhandlung im preußischen Abgeordnetenhause, wo auch der Herr Reichskanzler, der preußische Ministerpräsident, Rede zu stehen sich ausdrücklich hier verpflichtet hat. Darüber habe ich keinen Zweifel, daß im Verhältniß zu anderen Anträgen wir die betreffenden Anträge durch Mehrheitsbeschluß auf die Tagesordnung setzen können; und wenn dies geschieht, so werden natürlich meine Freunde auch sich an der Diskussion sehr gern betheiligen. Ich muß allerdings erklären, daß die Auffassung des Herrn von Helldorff über die richtigere Reihenfolge auch von meinen Freunden getheilt wird.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Es kommt nicht darauf an, wo es dem Herrn Reichskanzler beliebt zu erscheinen und zu sprechen, sondern in erster Reihe kommt es darauf an, daß der Reichstag selbst dasjenige ausspricht, was er für richtig hält. Wir sind der Meinung, daß an dieser Aussprache auch die nichtpreußischen Volksvertreter ein Interesse haben mitzuwirken, weil wir diese Frage nicht in dieser partikularistischen Auffassung der Herren Nationalliberalen

(Heiterkeit)

betrachten möchten, sondern der Meinung sind, daß die Ausweisungsfrage, wie man auch darüber denken mag, in erster Reihe eine deutsche Frage ist.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Von einem partikularistischen Standpunkte ist hier gar keine Rede, wenn man geltend macht, daß die Untersuchung der einzelnen Fälle zunächst im preußischen Abgeordnetenhause am natürlichsten vor sich geht, und dann der deutsche Reichstag darüber zu befinden haben wird.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Es handelt sich ja doch nicht um eine Untersuchung über einzelne Fälle; wir sind ja nicht in der Lage, zu entscheiden, ob die eine oder andere Ausweisung mehr oder weniger gerechtfertigt ist. Bringen Sie doch diese Sache nicht auf diesen kleinen büreaumäßigen Standpunkt herab! Sondern es handelt sich doch darum, wie man im ganzen dieses System von Ausweisungen politisch betrachtet; und wenn dem Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen die Bezeichnung seines Standpunktes als eines partikularistischen nicht gefällt, — nun, so sage ich: Sie stellen sich in dieser Frage auf den Kanzlerstandpunkt — gleichgiltig, ob derselbe mit dem nationalen Standpunkte übereinstimmt oder nicht.

(Sehr gut! links. — Murren bei den Nationalliberalen.)

**Präsident:** Meine Herren, ich werde den Beschluß des Hauses herbeiführen, und zwar zunächst darüber, was auf die Tagesordnung kommen soll, sodann eventuell über die Stunde der Sitzung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Jazdzewski in Bezug auf den Gegenstand der morgigen Tagesordnung Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich bitte, es bei dem Vorschlage auf 1 Uhr zu belassen, weil morgen im Abgeordnetenhause um 11 Uhr die Konstituirung der Abtheilungen stattfindet.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Ich bin damit ganz einverstanden.

**Präsident:** Demnach besteht gegen den Beginn der Sitzung um 1 Uhr kein Widerspruch.

Die Tagesordnung lautet hiernach:

Besprechung der Interpellation der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisungen (Nr. 25 der Drucksachen),

in Verbindung mit folgenden Gegenständen:

1. Berathung des von den Abgeordneten Liebknecht und Genossen eingebrachten Antrages, denselben Gegenstand betreffend (Nr. 46 der Drucksachen);
2. Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen gestellten Antrages, betreffend die gesetzliche Regelung der Fremdenpolizei, sowie den Verkehr der Bewohner der ehemals polnischen Landestheile innerhalb des preußischen Staates (Nr. 72 der Drucksachen);
3. Berathung des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Antrages, betreffend die von der preußischen Regierung verfügten Ausweisungen (Nr. 76 der Drucksachen), mit dem Eventualantrag der Abgeordneten Dr. Windthorst und Genossen (Nr. 85 der Drucksachen).

Die Abtheilungen berufe ich zur Wahl der heute beschlossenen Kommission auf morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung.

Die Mitglieder des Reichstags Dr. Groß und Viereck wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Petitionskommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 7. und 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)

---

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt. Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 25. Sitzung

am Freitag den 15. Januar 1886.


Seite

Neu eingetretene Mitglieder . . . . . 525
Mittheilung über Ersatzwahlen zur Petitionskommission . . 525
Desgl. über Wahl und Konstituirung der XII. Kommission (Zuckerbesteuerung) . . . . . 525
Beurlaubungen . . . . . 525
Besprechung der Interpellation der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staats (Nr. 25 der Anlagen), in Verbindung mit der Berathung der denselben Gegenstand bezw. verwandte Gegenstände betreffenden Anträge der Abgeordneten Liebknecht und Genossen (Nr. 46), Dr. von Jazdzewski und Genossen (Nr. 72), Ausfeld und Genossen (Nr. 76), Dr. Windthorst (Nr. 85 der Anlagen) . . . . . 525
Dr. Windthorst (zur Geschäftsordnung resp. zur Sache resp. persönlich . 525, 536, 549, 553
Interpellant resp. Antragsteller Dr. von Jazdzewski . . . . . 526, 540
Antragsteller Liebknecht . . . . . 536
Antragsteller Dr. Möller (zur Sache bezw. persönlich) . . . . . 541, 553
von Helldorff (desgl.) . . . . . 545, 553
(Die Diskussion wird abgebrochen und vertagt.)
Berufung einer Kommission zu ihrer Konstituirung . . . . 553
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 553
Austritt von Mitgliedern aus der II. (Petitions-), VIII. (Berufungs- 2c.) und XI. (Nordostseekanal-) Kommission . . 554


Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt die Herren Abgeordneten

Freiherr von Neurath der 5. Abtheilung,
Dr. Simonis der 2. Abtheilung.

An Stelle der aus der Petitionskommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Groß, Gottburgsen und Viereck sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen in dieselbe eingetreten die Herren Abgeordneten von Hülst, Zeitz und Kräcker.

Das Resultat der vollzogenen Wahl der XII. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:**

In die XII. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Reichensperger, Trimborn, Nacke, Freiherr von Landsberg-Steinfurt;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Pfafferott, Spahn, Graf von Chamaré, Fritzen;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Heine, Bock (Gotha), Wilbrandt, von Szaniecki;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Buhl, Dr. Müller (Sangerhausen), Dr. Schreiner, Ziegler;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Hammerstein, von Wrisberg, Dietze, Nobbe;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Wedell-Malchow, von Helldorff, Wichmann, von Hasselbach;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Witte, Rohland, Dr. Meyer (Halle), Haerle.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Landsberg-Steinfurt,
zu dessen Vertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Witte,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Wilbrandt und von Hasselbach.

**Präsident:** Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten

Panse, Dr. Frege für 2 Tage,
Graf Adelmann von Adelmannsfelden für 3 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach der Herr Abgeordnete Lorenzen, für 10 Tage wegen Todesfalles in der Familie. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

**Besprechung der Interpellation der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates** (Nr. 25 der Druckſachen);

in Verbindung mit den folgenden Gegenständen:

a) **Berathung des von den Abgeordneten Liebknecht und Genossen eingebrachten Antrags, die Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger aus dem preußischen Staatsgebiet betreffend** (Nr. 46 der Druckſachen);

b) **Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend die gesetzliche Regelung der Fremdenpolizei, sowie den Verkehr der Bewohner der ehemals polnischen Landestheile innerhalb des preußischen Staatsgebietes** (Nr. 72 der Druckſachen);

c) **Berathung der von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Resolution, betreffend die von der preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger** (Nr. 76 der Druckſachen), mit dem **Eventualantrag Dr. Windthorst** (Nr. 85 der Druckſachen).

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, durch ein Versehen meines Schreibers, dem ich diktiren muß, weil ich selbst nicht gut sehe, sind in meinem Antrag ein paar Worte fortgeblieben; nämlich hinter dem Worte „Unter-

thanen“ müssen hinzugefügt werden die Worte „nach ihrem Umfange und nach ihrer Art“. Insofern also modifizire oder rektifizire ich den Antrag und bitte, ihn so zur Verlesung, Diskussion und Abstimmung zu bringen.

**Präsident:** Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, die französische Kolonie in Berlin feierte am 29. Oktober v. J. die 200jährige Jubilarfeier des Potsdamer Toleranzediktes vom 29. Oktober 1685 unter Betheiligung der Mitglieder des Königlichen Hauses und der höchsten Würdenträger des preußischen Staates, also die Erinnerung an einen Tag, an welchem der Große Kurfürst den Reformirten Frankreichs, die sich durch die Aufhebung des Edikts von Nantes in der Ausübung ihrer Religionsfreiheit bedroht fühlten, ein Asylrecht in dem preußischen Staate gewährt hat. Es wurde durch jenes Toleranzedikt jenen ausgewiesenen Franzosen in dem preußischen Staate die freie Religionsübung und der unumschränkte Gebrauch ihrer Muttersprache in Preußen gewährt.

Bei der ersten Säkularfeier im Jahre 1785 hat man zur Erinnerung an jenen Tag eine Medaille geprägt, auf welcher sich an der Büste des Großen Kurfürsten die schutzflehende Religion dargestellt findet, während fern von ihr vom Feuer zerstörte Häuser und Kirchen in Trümmer sinken. Eine solche Darstellung hat man im vorigen Jahre mit Recht nicht mehr zu wiederholen gewagt; denn zu derselben Zeit, wo hier in Berlin die Säkularfeier der Toleranz Preußens aus vergangenen Zeiten gefeiert wurde, wurden aus den östlichen Provinzen des preußischen Staats Tausende von Menschen ausgewiesen, denen keine andere persönliche Verschuldung zur Last gelegt werden konnte, als daß sie die katholische Religion bekennen, und daß sie zu der polnischen Nationalität gehören.

Meine Herren, es wird Ihnen bekannt sein aus den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 6. Mai v. J., aus der Beantwortung einer Interpellation im österreichischen Reichsrathe vom 17. Oktober v. J. und der österreichischen Delegation vom 17. November v. J. und aus den Auslassungen, welche wir hier vom Herrn Reichskanzler gehört haben, daß die preußische Staatsregierung unterm 6. März v. J. eine Verordnung erlassen hat, auf Grund deren zunächst in den Provinzen Ost- und Westpreußen, später auch im Großherzogthum Posen und in Schlesien und auch in anderen Provinzen, sämmtliche russische und österreichische Unterthanen polnischer Nationalität ohne Rücksicht darauf, wie lange sie im preußischen Lande verweilt, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter, ohne Rücksicht auf ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse, ohne Rücksicht auf ihre Haltung und Friedfertigkeit unnachsichtlich in Fristen von ein paar Tagen oder ein paar Wochen aus dem preußischen Lande ausgewiesen worden sind. Einzelne haben noch Frist erhalten, wenn sich herausgestellt hatte, daß besonders dringende Verhältnisse sie zurückhielten; aber eine Erlaubniß zum ständigen Aufenthalt hat kein polnischer Unterthan aus Oesterreich oder Rußland erhalten. Die Zahl der von der Maßregel Betroffenen kann ich mit mathematischer Sicherheit nicht angeben; ich glaube aber nicht fehl zu greifen, wenn ich annehme, daß diese Zahl sich auf zirka 40 000 Menschen beläuft,

(Rufe links: Die schon ausgewiesen sind?)

— die angegebene durchschnittliche Gesammtzahl bezieht sich auf Leute, welche die Ausweisungsordre bekommen haben oder bereits ausgewiesen sind. Unter den Ausgewiesenen befinden sich auch mehrere jüdische Familien, besonders aus Galizien, und verschwindend wenig Deutsche und Protestanten und Schismatiker, weil durch eine neue Verfügung vom 26. Juli 1885 der preußische Minister des Innern die Provinzialbehörden angewiesen hat, Angehörige von Rußland und von Oesterreich, wenn sie deutsch, protestantisch oder schismatisch sind, mit dieser Maßregel möglichst zu verschonen.

Die preußische Staatsregierung scheint von der Auffassung auszugehen, daß die getroffene Maßregel als ein Internum der preußischen Politik zu behandeln sei, daß sie nur zur Kompetenz Preußens und nicht auch des deutschen Reichs gehört. Ich bin aber bei einer sorgfältigen Erwägung und Prüfung dieser Sache zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie vollkommen zur Kompetenz des deutschen Reichs gehört, und ich muß mein Verwundern ausdrücken, daß bei der Erörterung einer so einschneidenden Maßregel, die das internationale Gebiet berührt, die verbündeten Regierungen durch ihre Abwesenheit glänzen, und daß sie auf die verschiedenen Erörterungen, die bei einer so wichtigen Maßregel anzustellen sind, nicht Rede und Antwort stehen wollen. Das kann mich aber gar nicht abhalten, in diese Materie mit einer großen Genauigkeit und vielleicht auch Weitläufigkeit einzugehen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß man eine solche Maßregel vor der zivilisirten Welt in der einzig zuständigen Weise in dieser parlamentarischen Körperschaft erörtern muß, und wir werden sehen, auf welche Weise die öffentliche Meinung nach Darlegung der Dinge diese Maßregel auffassen wird, und wie sie sich zu der gründlichen Diskussion über dieselbe, wie ich sie auf allen Seiten erwarte, stellen wird.

Meine Herren, die vorliegende Angelegenheit hat mit nichten nur eine partikular-preußische Bedeutung, sie ist vielmehr eine eminent völkerrechtliche, sie hat eine eminent völkerrechtliche Tragweite, und ich bin der Meinung, daß in einem großen, so innig verschlungenen Staats- und Gemeinwesen, wie das deutsche, Maßnahmen, die ein völkerrechtliches Gepräge haben, einer gleichmäßigen Anschauung und Würdigung des ganzen Gemeinwesens unterworfen werden müssen, da dasselbe als Ganzes seine Verhältnisse zum Auslande regelt und als Ganzes Handelsbeziehungen zu anderen Ländern pflegt, die durch eine solche Maßregel wie die vorliegende auf das empfindlichste geschädigt werden müssen. Im übrigen bestimmt auch die Verfassung selbst im Artikel 11, daß der Kaiser das Reich völkerrechtlich vertritt, und deshalb hat auch der verantwortliche Minister des Reichs, der Reichskanzler, vor der Vertretung des deutschen Volkes Rechenschaft über diese völkerrechtliche Maßregel abzulegen, um so mehr, da ihre Anwendung einen Präzedenzfall bildet für andere Staatswesen, die nach demselben Muster und demselben Beispiele nunmehr auch die deutschen Reichsangehörigen unter Geltendmachung gleicher Gründe aus ihren Staaten ausweisen können. Dieser eminent völkerrechtliche Charakter der preußischen Maßregel unterwirft sie der kompetenten Beurtheilung der gesetzgeberischen Faktoren im deutschen Reich.

Meine Herren, bei der Maßregel der preußischen Regierung handelt es sich — und ich bitte, das im Auge zu behalten — um die Ausweisung von Ausländern, die sich zum großen Theile in preußischen Landen seit vielen Jahrzehnten niedergelassen haben, welche mitunter Grundeigenthum in einem größeren oder geringeren Umfang erworben und Geschäfte jeder Art betrieben haben, und welche mit dem preußischen Staatswesen so verwachsen schienen, daß man ihnen sehr oft die Ausübung politischer Rechte konzedirte (wenn auch contra legem), daß man ihnen Pflichten aufbürdete, welche nur den preußischen Unterthanen zukommen. Man hatte viele zum Militärdienst einberufen, und sie haben dieser Militärpflicht genügt. Mit einem Worte, es handelt sich um ansässige, domizilirte Ausländer, und zwar um eine Massenausweisung derselben. Es handelt sich auch nicht um bestrafte oder irgendwie gefährliche Subjekte, sondern um unbescholtene Leute.

Dies vorausgestellt, werde ich in kurzen Zügen jene völkerrechtlichen Prinzipien erörtern, die mit der vorliegenden Materie in Zusammenhang stehen.

Meine Herren, es ist ein anerkannter Grundsatz des modernen Völkerrechts, daß einem jeden Staate das Recht zusteht, Ausländer, die seine Grenzen überschreiten oder sie bereits übertreten haben, um sich innerhalb derselben niederzulassen, aus Rücksichten auf das allgemeine Wohl zurückzuweisen, es sei denn, daß die Aufnahme in Folge eines speziellen Vertrags durch positive Satzungen geregelt ist. Auf die Zurückweisung von Zuziehenden oder soeben Zugezogenen bezieht sich die Aeußerung von Heffter in seinem „Europäischen Völkerrecht", die der Herr Minister des Innern in Preußen, von Puttkamer, am 6. Mai 1885 zur Rechtfertigung der preußischen Maßregel angezogen hat, die aber darauf gar nicht paßt. Dieselbe lautet:

> In Bezug auf Fremde, welche ein anderes Staatsgebiet betreten wollen oder wirklich betreten haben, hängt es zuvörderst von der dortigen Staatsgewalt ab, ob und wie lange ihnen der Aufenthalt gestattet sein soll. Sie können aus Rücksicht des öffentlichen Wohls einzeln oder in Masse zurückgewiesen werden, so weit man nicht durch Verträge gebunden ist, und kein Staat kann sich weigern, seine Staatsgenossen wieder bei sich aufzunehmen.

Aehnlich liegt die Sache Ausländern gegenüber, die über die Grenze eines Staats getreten sind, aber innerhalb des fremden Staatswesens sich zeitweise aufhalten. Auch solchen gegenüber erklären die Völkerrechtslehrer die Ausweisung in besonderen außergewöhnlichen Fällen aus der Nothwendigkeit des Rechtsschutzes und der Selbsthilfe gegenüber dem Auslande oder auch als Ausfluß der Sicherung der Interessen des Staats selbst in Bezug auf sein eigenes Territorium für zulässig, und sie sind darin einig, daß die Regierungsgewalt von einer so einschneidenden Befugniß nur mit der größten Umsicht und Weisheit Gebrauch machen dürfe und dieselbe nur auf bestimmte gefährliche Individuen einzuschränken hätte. Die Zulässigkeit von **Massen**ausweisungen wird in thesi einmüthig reprobirt, weil sie der Gepflogenheit des friedlichen Verkehrs unter den Staaten und der gegenseitigen Achtung, die sich dieselben von Rechtswegen schulden, widersprechen. Der Herr Minister des Innern von Puttkamer hat erklärt, daß ein solcher Satz die Negation der völkerrechtlichen Unabhängigkeit eines jeden Staats involvire, und wollte den Staatsrechtslehrer sehen, der ihn in dieser Schärfe vertheidigen würde. Indessen ist das die communis opinio aller Völkerrechtslehrer, und ich will mich in dieser Beziehung nur auf die Völkerrechtslehrer wie Holtzendorff, Bluntschli, Heffter, von Mohl und von Bar unter den Deutschen, auf Massé, Charles Calvo, Leroy-Beaulieu unter den Franzosen, auf Sir Robert Phillimore und Richard Wildman unter den Engländern beziehen, die diese Materie gründlich erörtern.

Eine Ausnahme von den mitgetheilten allgemeinen Grundsätzen bildet der Kriegszustand oder die Erwartung des Kriegs einem bestimmten Staate gegenüber. Aber selbst in diesen Fällen stellt sich eine solche Maßregel nach der modernen Praxis des Völkerrechts als so unbillig dar, daß, wenn sie unklugerweise von einem Staate angewendet wurde, sie eine allgemeine Beurtheilung gefunden hat. Ich will nur daran erinnern, daß, als im Jahre 1868 bei der kretensischen Verwickelung die hohe Pforte eine ähnliche Maßregel gegen griechische Unterthanen androhte, ganz Europa dagegen Stellung genommen hatte. So war es im Jahre 1870 in Frankreich, so im Jahre 1879, als Peru gegen Chile in gleicher Weise vorging.

In Friedenszeiten kann die Ausweisung eines Ausländers nicht auf Willkür und in einem schrankenlosen Belieben einer Regierung beruhen, sondern sie muß eine ausreichende Rechtfertigung darbieten. Das Völkerrecht und demnächst das Staatsrecht Deutschlands und insbesondere der preußischen Monarchie unterscheidet zwei Kategorien von Ausweisungen von Fremden: 1. auf Grund eines gerichtlichen Straferkenntnisses, und 2. ohne gerichtliches Erkenntniß auf Grund einer Verwaltungsmaßregel. Die erste Art ist gesetzlich normirt für das ganze deutsche Reich. Danach wird die Ausweisung eines Ausländers vorgenommen, wenn er auf Grund der §§ 39, 284, 362 des Strafgesetzbuchs bestraft worden ist, durch einen förmlichen Beschluß der Regierung, unter Hinweis auf § 361 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs, und ist davon sofort dem Reichskanzleramt unter Beifügung des Tenors des gerichtlichen Strafurtheils, sowie des dispositiven Theils des Ausweisungsbeschlusses, beides in beglaubigter Abschrift, Anzeige zu machen. Auch sind die nöthigen Angaben über Stand, Alter, Geburts-, Heimats- und inländischen Aufenthaltsort des Ausgewiesenen beizufügen, soweit sie nicht schon in den gedachten beiden Schriftstücken enthalten sind. Daneben sind die Veröffentlichungen, welche infolge der angeordneten Anzeige im Zentralblatt für das deutsche Reich stattfinden sollen, durch Aufnahme derselben in das Amtsblatt respektive Zentralpolizeiblatt zur Kenntniß der Polizeibehörden zu bringen. Solche Vorkehrungen treffen die preußischen Ministerialreskripte für die innere Verwaltung vom 28. Mai 1873 und 4. Mai 1874.

Mit dieser Kategorie von Ausweisungen, meine Herren, welche, wie das aus der Natur der Dinge entspricht, nur einzelne Personen treffen kann, beschäftigen sich meine Interpellation und die dazu gestellten Anträge nicht. Ich habe es aber für nothwendig gehalten, darauf hinzuweisen, um darzuthun, mit welchen Kautelen das Gesetz **bestrafte** Personen umgibt, und wie sich eine Maßregel ausnimmt, welche die preußische Regierung in der letzten Zeit getroffen hat, gegen Persönlichkeiten, welche **nie bestraft** worden sind.

Wann und warum ein Ausländer ohne ein vorangegangenes gerichtliches Erkenntniß aus dem Reich oder einem Partikularstaat ausgewiesen werden darf, darüber existiren zwar keine gesetzlichen Normen und Bestimmungen, aber es hat sich hier eine Art von Gewohnheitsrecht herausgebildet, das mit den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen übereinstimmt, und dieses hat sich im Staatsrecht wie in der Verwaltung gewissermaßen verkörpert, wie ich das in Bezug auf Preußen kurz darlegen werde. Ich werde zunächst die völkerrechtlichen Grundsätzen auseinandersetzen, die damit zusammenhängen.

Rechtfertigende Gründe der Ausweisung eines Ausländers nach dem allgemein anerkannten Völkerrechte sind folgende: erstens Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch ein feindliches Auftreten des Ausgewiesenen gegen seine eigene oder eine fremde Regierung; zweitens die Besorgniß einer von dem Ausgewiesenen drohenden Rechtsstörung gegen den ausweisenden Staat; drittens Schädigung wohlbegründeter Staatsinteressen, wobei es sich um Entfernung von erwerbsunfähigen, vermögenslosen, geisteskranken, bescholtenen Personen und gemeingefährlichen Verbrechern und Vagabonden handelt, deren sich ein Nachbarstaat entledigt hat, und viertens wegen Abwehr eines von dem Auslande begangenen Unrechts im Wege der Repressalie oder Retorsion.

Damit sind alle Fälle erschöpft, in welchen nach dem modernen Völkerrecht Ausweisungen von einzelnen Personen stattfinden dürfen, und alle Lehrer des Völkerrechts sind um so vorsichtiger in der Empfehlung auch nur eines dieser Mittel, als sich das moderne Völkerrecht immer mehr der Theorie zuwendet, daß ein domizilirter Ausländer zu den wirklichen Staatsangehörigen gehört und als solcher zu behandeln ist. So sagt z. B. Heffter in seinem europäischen Staatsrecht § 59 pag. 129, 7. Auflage:

> Wirkliche Staatsangehörige sind nach den völkerrechtlichen Grundsätzen die in einem Lande Domizilirten, d. h. jede selbstständige Person, welche darin eine häusliche Einrichtung als Grundlage und Mittelpunkt ihrer Existenz hat.

Ebenso drückt sich Phillimore in seinem „International law" I 378 aus. Er hält Leute, welche aufgehört haben, in ihrem Geburtslande zu wohnen, und in einem anderen Lande ihr

Domizil aufgeschlagen haben, als Staatsbürger de facto, wenn auch nicht de jure. Ebenso Charles Calvo in seinem „Le Droit international", Pariser Ausgabe von 1880, II pag. 122, und auch andere Autoritäten auf demselben Gebiete.

Es geht also daraus hervor, daß, sobald man die Domizilirten völkerrechtlich als thatsächliche Staatsangehörige betrachtet, man dieselben nicht ohne weiteres ausweisen kann, es sei denn, daß sie persönlich durch ihr Verhalten die Sicherheit und die Ordnung des Staates, in welchem sie sich niedergelassen haben, irgendwie gefährden, wenn sie also gewissermaßen die internationale Gastfreundschaft, die ihnen gewährt worden ist, mißbrauchen.

Was nun die staatsrechtlichen Normen in Deutschland anbetrifft, so steht nach denselben keinem Partikularstaat, auch Preußen nicht, zu, Ausländer aus dem deutschen Reiche auszuweisen, es sei denn, daß ihnen dazu die Befugniß durch Reichsgesetz beigelegt werden sollte, wie das auch aus dem preußischen Ministerialreskript vom 31. Oktober 1873 und demjenigen vom 8. April 1874 klar hervorgeht. Dagegen hält sich Preußen nach seinem Staatsrecht für befugt, Ausländer, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, aus seinen Staaten auszuweisen, und diese staatsrechtliche Auffassung deckt sich vollkommen mit den allgemeinen völkerrechtlichen Anschauungen und Grundsätzen. In Wirklichkeit ist aber die Ausweisung aus Preußen zu gleicher Zeit auch eine Ausweisung aus dem ganzen deutschen Reiche, denn die in Preußen Ausgewiesenen haben nirgends eine Stätte finden können im deutschen Reiche, sondern wurden überall dort, wo sie aus Preußen hinkamen, ebenfalls ausgewiesen oder zurückgewiesen.

Meine Herren, daß im Laufe dieses Jahrhunderts oder eines Theiles desselben eine Anzahl von mehreren Tausend Personen aus den polnischen Provinzen Oesterreichs und Rußlands in den östlichen Provinzen des preußischen Staates sich zusammengefunden haben, bietet, wenn man die diesbezüglichen Verhältnisse ins Auge faßt, nichts Ungewöhnliches und Auffallendes, sondern ist im Gegentheil vollkommen verständlich.

Seit der Einverleibung einzelner polnischer Landestheile in die preußische Monarchie, besonders seit dem Jahre 1815 hatten sich Rußland und Preußen durch gegenseitige Verträge verpflichtet, eine freie Zirkulation der polnischen Bevölkerung von hüben und drüben ohne irgend eine Einschränkung zuzulassen; und weil die wirthschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse im Bereich des russischen Staates für manchen Polen sehr unangenehm und mißlich sind, so haben viele unserer Landsleute aus den polnischen Provinzen Rußlands vorgezogen, auf Grund der ihnen völkerrechtlich garantirten, wenn ich mich so ausdrücken darf, internationalen Freizügigkeit, in einzelne polnische Provinzen des preußischen Staates herüberzuziehen, und haben dort ihre Wohnstätten genommen.

Die Stipulationen des Wiener Vertrages in dieser Beziehung haben ihre Kraft nicht verloren, sie sind heute ebenso verbindlich wie sie im Jahre 1815 gewesen sind, und ich werde mich auf diese Stipulationen gleich beziehen, weil auch der Antrag, den ich gestellt habe, mit dieser Materie im Zusammenhang steht, und ich möchte die Sache gewissermaßen hier schon vorweg nehmen.

Nachdem die drei theilenden Mächte sich über ihre Intention in Bezug auf den Geist der Regierung in den ihnen zuzuweisenden Theilungsterritorien ausgesprochen, wurde unter dem 3. Mai 1815 ein Vertrag zwischen Rußland und Preußen und Rußland und Oesterreich geschlossen, welcher durch die Einverleibung in die Wiener Schlußakte unter die Garantie der Herrscher von ganz Europa gestellt worden ist und ein Stück Völkerrecht abgibt. Der Vertrag zwischen Rußland und Preußen sagt im Eingang, daß bei seiner Fassung

> der Nationalgeist, der Vortheil des Handels, die Verhältnisse, die geeignet sind, Beständigkeit in die Verwaltung, Ordnung in die Finanzen, Wohlfahrt des Ganzen und des Einzelnen in die Provinzen ihrer neuen Aneinandergrenzung zurückzubringen,

alles zu Rathe gezogen worden sei.

Im Vertrage selbst unter Artikel 4 wird gesagt, daß es den Polen freistehen solle, ihr bestehendes Unterthanenverhältniß zu lösen und sammt ihrem ganzen Vermögen ohne jede Beschränkung und Abgabe in den Bereich einer anderen Macht zu ziehen.

Artikel 8 enthält die wichtige Eigenschaft eines sujet mixte aufrecht. Danach kann gemäß Artikel 16 auch jetzt noch ein Pole, sobald ihn in einem anderen Theilungsgebiet durch eine Erbschaft, ein Vermächtniß, Schenkung oder Heirat Vermögen zufällt, unter Auflösung des bisherigen Unterthanenverhältnisses dort hinüberziehen wo er will, und seinen Wohnsitz ungehindert in dem neuerworbenen Eigenthum aufschlagen.

Artikel 13 und die folgenden stellen fest, daß diejenigen, welche infolge eines solchen Erwerbes ihr Unterthanenverhältniß nicht ändern wollen, die in einem anderen Theile erworbenen Besitzungen ungestört besitzen und genießen und die Erträgnisse ohne jede Abgabe frei über die Grenze schaffen können. Meine Herren, das Alles steht wirklich im Vertrage.

Für diejenigen Eigenthümer, deren Besitz durch die Grenze durchschnitten wird, hebt Artikel 18 diese Grenze ganz auf. Der Eigenthümer darf sich mit seinem Dienst- und Arbeitskapital und seinen Gutserzeugnissen so frei bewegen, als wenn für ihn keine Grenze existirte.

Artikel 20 erklärt, das Gericht des Wohnorts bildet den Gerichtsstand für die unter dem fremden Szepter belegenen Besitzungen, und seine Erkenntnisse müssen drüben vollstreckt werden.

Den Anwohnern gewährt Artikel 19 einen absolut freien Grenzverkehr.

Artikel 22 garantirt eine freie Schifffahrt für alle Theile Polens.

Artikel 23 freies Anlagerecht.

Artikel 24 einen Schiffszoll für alle Theile Polens, und zwar einen mäßigen.

Artikel 28 einen ungehinderten Ein- und Ausfuhrhandel gegen sehr mäßigen Zoll und zwar ausdrücklich für ganz Polen in den Grenzen von 1772.

Es heißt endlich weiter:

> Um vorzubeugen, daß nicht Fremde aus der zu Gunsten besagter Provinzen getroffenen Vereinbarung Vortheil ziehen, ist beschlossen, daß alle aus einem Staate in einen anderen gehenden, in Erzeugnissen jener Provinzen bestehenden Artikel von Ursprungsbeglaubigungsscheinen begleitet werden sollen, ohne die sie nicht eingelassen werden. In Ermangelung eines solchen Scheines vom Konsul, sofern dieser zu weit entfernt leben sollte, wird der entsprechende Schein von der Ortsobrigkeit für zulässig erklärt.

In dem Vertrag zwischen Rußland und Preußen vom 19. Dezember 1818, Artikel 1, wird

> der Gebietsumfang, auf welchen gegenwärtige Konvention in Rücksicht auf Handel und Schifffahrtsanordnungen anwendbar sein soll, auf das ganze Gebiet, welches 1772 zu Polen gehörte, festgesetzt.

Um die Grenzverhältnisse näher zu regeln, hat der damalige Oberpräsident von Posen, Zerboni di Sposetti, unterm 16. September 1815 im Auftrage des preußischen Staatsministeriums folgenden Erlaß publizirt, auf welchen ich besonders die Herren hier aufmerksam mache. Dieser Erlaß ist in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Bromberg Nr. 9 pro 1815 abgedruckt; da heißt es:

> Es haben mir viele Gutsbesitzer, deren Besitzungen von den zwischen dem Großherzogthum Posen und dem Königreich Polen gezogenen Grenzen durchschnitten werden, ihre lebhaftesten Besorgnisse über

diese Theilung zu erkennen gegeben. Diese Besorgnisse sind ohne Grund. Die Monarchen, welche das Schicksal Polens bestimmten, sind bei dieser Bestimmung überall von den Grundsätzen geleitet worden, daß eine große Familie durch den Gang der politischen Begebenheiten unter mehrere getheilt worden ist, und es ist der Wille dieser erhabenen Monarchen, daß das Familienband der Nation unter ihren verschiedenen Regierungen fortdauere. Sie haben zu dem Ende aus ihren Administrationen alles zu entfernen befohlen, was diesen hochherzigen Absichten entgegen sein und jener Theilung einen schädlichen Einfluß auf den Wohlstand der Individuen geben könnte.

In diesem Geiste ist der Wiener Vertrag vom 3. Mai 1815 abgefaßt.

Zur Beruhigung der im Eingange erwähnten Gutsbesitzer bringe ich aus diesen Traktaten folgende Artikel noch zur Publikation.

— Es folgen Artikel 18 und 20 dieses Traktats, die ich bereits vorgelesen habe. —

Nach Maßgabe dieser Artikel sind die sämmtlichen Kreisbehörden instruirt, und es ist ihr Inhalt in die Dienstinstruktionen der Grenzzollämter aufgenommen, deren Personal für die Befolgung dessen persönlich verantwortlich gemacht sind.

In der Ratifikationsurkunde jenes Vertrags vom 3. Mai 1815, vom 9. Mai 1815, erklärt der König von Preußen:

Wir haben, nachdem Wir diesen Vertrag und seine Anlagen gelesen und erwogen, den Inhalt davon Unserem Willen gemäß gefunden und daher angenommen, genehmigt, bestätigt und ratifizirt, sowie Wir ihn hiermit für Uns und Unseren Nachfolger annehmen, bestätigen und ratifiziren und auf Unser Königliches Wort versprechen, zu thun, daß er genau und getreulich in Erfüllung gebracht werde.

Meine Herren, dieser Traktat ist nie gekündigt worden, er ist nie aufgehoben worden: er blieb bestehen als ein internationaler Vertrag unter der Garantie der Herrscher von ganz Europa, und er ist für Preußen heute ebenso verbindlich, wie er im Jahre 1815 verbindlich war.

Der in Gott ruhende König Friedrich Wilhelm III. hat **auf sein Königliches Wort versprochen, für sich und seine Nachfolger,** ihn zu halten, und ich glaube, daß die Königlich preußische Staatsregierung nicht befugt war, die Stipulationen eines solchen Traktats so von kurzer Hand aufzuheben, ohne nachgewiesen zu haben, daß die Aufrechthaltung derselben die Existenz des preußischen Staats irgendwie gefährde.

Wenn also der Herr Minister des Innern von Puttkamer in der Sitzung vom 6. Mai v. J. sich auf das Zitat von Heffter bezogen hat und die Grundsätze, welche in diesem Zitat niedergelegt sind, die ich angeführt habe, anerkennt, so muß er auch anerkennen, daß, da hier ein Vertrag vorliegt, preußischerseits nicht einmal eine Zurückweisung fremder Unterthanen polnischer Nationalität aus den Provinzen Rußlands zulässig war, so daß, wenn dieselben als ruhige und friedliche Leute hinüberkamen und sich in den Grenzprovinzen niederlassen wollten, sie dort so lange zu toleriren waren, bis nicht durch dieselben nachgewiesenermaßen die Sicherheit und Ordnung des Staats gefährdet wird.

Meine Herren, die speziell nur die Polen betreffenden Vertragsbestimmungen, die ihre Einwanderung, besonders in den ersten Jahrzehnten nach dem Jahre 1815, förderten, fanden auch bis in die letzte Zeit hinein in den allgemeinen staatsrechtlichen Auffassungen und Bestimmungen Preußens noch eine Erweiterung.

Bis zum Jahre 1843 erwarben in Preußen Ausländer durch Konstituirung eines Domizils die Eigenschaft eines preußischen Unterthanen, und ich brauche hierin nur auf das Reskript vom 5. Juli 1826 u. s. w. hinzuweisen, ebenso wie bis dahin der Grundsatz galt, daß jeder, der auswanderte, aufhörte, preußischer Unterthan zu sein. Das Gesetz vom 31. Dezember 1842 über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft eines preußischen Unterthanen hat gewisse festere Normen aufgestellt; es hatte die Domizilverhältnisse der vor und nach dem Jahre 1843 eingewanderten Ausländer in keiner Weise praktisch berührt und geändert und hat ihnen nur nicht wie früher durch Konstituirung eines Domizils in Preußen die Eigenschaft eines preußischen Unterthanes zuerkannt. Das Reskript vom 5. Mai 1857 hat es auch für unbedenklich erklärt, daß Ausländer in preußischen Gemeinden einen Wohnsitz begründen dürfen.

Nach Gründung des norddeutschen Bundes wurde durch das Gesetz vom 12. Oktober 1867 über das Paßwesen im § 2 bestimmt, daß auch von Ausländern beim Eintritt und Aufenthalt in Bundesgebieten keine Reisepapiere gefordert werden dürfen. § 11 Alinea 4 besagt, daß Aufenthaltskarten weder eingeführt, noch, wo sie bestehen, beibehalten werden sollen; und nach Maßgabe der vorangehenden Bestimmungen muß man auch annehmen, daß sich diese Bestimmung auch auf die Ausländer bezieht.

Das Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung der Staatsangehörigkeit hat das preußische Gesetz vom Jahre 1842 aufgehoben, und der Art. 4 der Reichsverfassung, der sich mit der Paß- nnd Fremdenpolizei beschäftigt, hat in gewisser Hinsicht alle Fremden unter seine Obhut genommen.

Seit Gründung des deutschen Reichs hat auch die preußische Regierung den Ausländern die Aufenthaltsverhältnisse nicht nur nicht erschwert, sondern wesentlich erleichtert, wie aus dem Reskript vom 8. Juni 1872 hervorgeht, wo die Ausweisung einer Person, welche polizeilich angemeldet war, welche aber über 2 Jahre an einem Orte gewohnt und ihren Unterhalt dort erworben hatte, für unzulässig erklärt, und durch Reskript vom 8. Februar 1870 wurde die Annahme, daß den Gemeinden ein unbedingtes Widerspruchsrecht gegen den Aufenthalt eines Ausländers zustehe, als unrichtig zurückgewiesen.

Endlich kommt das Gesetz vom 28. Mai 1870, welches allen Ausländern gestattet, in aller Freiheit Eigenthum zu erwerben, und dieses Gesetz hat natürlich nur dann einen Sinn, wenn denjenigen, welchen die Freiheit gewährt wird, Besitz zu erwerben, auch die Freiheit gewährt wird, in diesem Besitze zu wohnen und denselben persönlich zu genießen und zu benützen.

Meine Herren, durch die Handelsverträge insbesondere zwischen dem Zollverein und Oesterreich vom 9. Mai 1868 und dem Reiche und Oesterreich vom 23. Mai 1881 wurden dem handeltreibenden ausländischen Publikum Rechte gewährt, welche beinahe den Rechten der Inländer gleichkommen. Der § 57 Alinea 3 der Gewerbeordnung vom 21. Juli 1869 hat bestimmt, daß Ausländern der Gewerbebetrieb im Umherziehen gestattet werden soll, und der Bundesrath befugt sei, die deshalb nöthigen Bestimmungen zu treffen.

Die ministeriellen und Oberpräsidialerlasse bis in das Jahr 1883 hinein, die am 6. Mai v. J. im preußischen Abgeordnetenhause berührt worden sind, und die sich hauptsächlich auf die eingewanderte polnische Bevölkerung beziehen, haben diese staatsrechtlichen Grundsätze vollkommen aufrecht erhalten, und danach wurde bis zu Ende des Jahres 1884 einem jeden Polen, der sich im preußischen Lande niederlassen wollte, eine vollkommene Freiheit gewährt, dieses zu thun, und einem jedem wurde die vollkommene Schutz des Gesetzes geradezu garantirt.

Meine Herren, die meinerseits dargelegten gesetzlichen Bestimmungen, die völkerrechtlichen Stipulationen und administrativen Erlasse bis in die allerletzte Zeit hinein haben sich aber — um mich eines drastischen Ausdrucks Vattels zu bedienen — für die Ausländer als nichts anderes erwiesen als

eine von Staatswegen gelegte Falle. Man ist plötzlich über Nacht zu anderen Entschließungen gekommen und hat durch ein einfaches Reskript Leuten, die das gar nicht geahnt haben und nicht ahnen konnten, in Fristen von ein paar Tagen und ein paar Wochen, den Befehl ertheilt, die preußischen Lande zu verlassen, und hat auf diese Weise ihre ganze Existenz total ruinirt und vernichtet.

Meine Herren, nach diesen Darlegungen muß ich nun zu den Gründen kommen, welche bis jetzt von der preußischen Staatsregierung und von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck in der Sitzung vom 1. Dezember vorigen Jahres hier dargelegt worden sind.

Meine Herren, der Minister des Innern von Puttkamer hat am 6. Mai rundweg erklärt, daß diese Maßregel lediglich sich auf die Polen bezieht, auf polnische Angehörige Rußlands und Oesterreichs, und der Reichskanzler hat am 1. Dezember vorigen Jahres das bestätigt, indem er sagte: „Der Polonismus und die polnische Propaganda ist der Grund der Ausweisungen gewesen."

Was wurde aber vorgebracht, um eine solche exorbitante Maßregel irgendwie zu rechtfertigen? Der Herr Minister von Puttkamer hat als ersten Grund die politische Sicherheit des preußischen Staats angegeben, und zweitens die Rücksicht auf die Pflege des deutschen Wesens und der deutschen Kultur, oder, wie sich der Herr Fürst Bismarck hier ausdrückte: Schutz deutscher Volksstämme gegen die Polonisirung. Dieser Ausdruck befindet sich auch in der Thronrede, mit welcher gestern der preußische Landtag eröffnet worden ist, und auf diese Weise könnte es beinahe scheinen, daß die preußische Regierung wohl auch mit einer großen Genauigkeit nachweisen wird, daß eine derartige Polonisirung stattfindet. Wir müssen das abwarten.

Meine Herren, hauptsächlich dieser Passus der gestrigen Thronrede veranlaßt mich, in Beziehung auf diesen zweiten Grund später Zahlen anzugeben, welche gerade das Gegentheil von dem beweisen, was als ein amtliches Motiv zu den Ausweisungen hingestellt worden ist. Ich kann allerdings mit meinen Zahlen nicht bis zum Jahre 1885 greifen, weil die statistischen Erörterungen vom 1. Dezember 1885 noch nicht vorliegen; aber ich werde bis zum Jahre 1880 zurückgreifen, und Sie werden aus meinen Darlegungen ersehen, daß die Behauptung der preußischen Regierung, daß durch die Einwanderung der polnischen Einwohner aus fremden Provinzen das deutsche Element in den östlichen Provinzen zurückgedrängt werde, gerade auf Grund der Statistik als unrichtig zurückzuweisen ist.

Meine Herren, zunächst kommt also die Gefährdung der Sicherheit des preußischen Staats. Ich muß annehmen, daß der Herr Minister bei der Darlegung dieses Grundes nur von der politischen Sicherheit nach innen gesprochen hat; ich kann nicht annehmen, daß er glauben sollte, daß bei einer kriegerischen Verwicklung zwischen Rußland und Preußen die eingewanderten polnischen Unterthanen Rußlands etwa Partei ergreifen würden gegen den preußischen Staat zu Gunsten Rußlands; denn eine solche Voraussetzung würde eine Verurtheilung der preußischen Regierung selbst enthalten, daß Unterthanen von Rußland — von einem Staate, welcher seit einem Jahrhundert das äußerste gethan hat in der Knechtung, Unterdrückung und der Vernichtung der polnischen Nationalität — etwa in Verbindung mit den diesseitigen Unterthanen in einer solchen Verwicklung gegen Preußen Partei nehmen würden. Ich glaube, eine solche Annahme würde die größte Verurtheilung der preußischen Politik selbst enthalten.

Indessen hat Herr von Puttkamer weder das eine noch das andere bewiesen; er hat sich vielmehr nur in allgemeinen Redensarten bewegt, einen Nachweis seiner Behauptungen hat er gar nicht erbracht, im Gegentheil, er hat sich selbst widerlegt. Er gibt nämlich in seiner Rede zu — und ich werde diese Auslassungen des Herrn von Puttkamer wörtlich verlesen, weil sie von einer sehr großen Wichtigkeit für diese Angelegenheit sind — also Herr Minister von Puttkamer gibt zu, daß unter der ausgewiesenen oder auszuweisenden Masse eine große Zahl ehrlicher Leute sich befindet, die nur bestrebt seien, in ehrlicher Weise bei uns ihr Brod zu verdienen, die aus Furcht vor der Militäraushebung, die früher etwas sehr abschreckendes hatte, die Grenze überschritten hatten und **dem preußischen Staatsinteresse, als Individuen betrachtet, kaum jemals nachtheilig und gefährlich werden könnten.**

Ein jeder vernünftige Mensch müßte doch daraus die Folgerung ziehen, daß derartige Leute, welche so friedfertig, arbeitsam und ruhig sind, in keiner Weise die Sicherheit des preußischen Staats gefährden können — und trotzdem kommt der Herr Minister von Puttkamer zu der Folgerung, daß diese ehrlichen Leute dennoch die Sicherheit des preußischen Staats gefährden, und zwar aus folgenden Gründen. Der Herr Minister sagt:

> Die mittleren und die höheren Schichten der eingewanderten polnischen Bevölkerung, die geben keine Garantie dafür, daß sie so ruhig und harmlos und so ganz fern von aller nationalistischen Propaganda ihr Leben hinbringen würden.

Die Leute also sind gefährlich, weil sie über sich gedacht! Der Herr Minister sagt, er könne dafür Beweise liefern, hat aber auch nicht einen Schatten von Beweis dafür beigebracht.

Der zweite Grund ist der:

> Die große indifferente Masse ist durch ihre bloße Existenz in diesen Landestheilen eine thatsächliche Bedrohung der Sicherheit des preußischen Staats, weil sie als ein willkommenes Objekt für die Bearbeitung der polnischen Propaganda und für die Anfachung des nationalen Fanatismus ebenso ausgiebig verwendet wird wie die einheimische Bevölkerung. Das gelte für die östlichen Provinzen im allgemeinen und für Westpreußen mit einer verzehnfachten Wucht und einem vervielfachten Gewicht.

Meine Herren, dieser „polnisch-nationale Fanatismus", „die unberechtigten polnischen Velleitäten und Bestrebungen", wie sie der Herr Minister nannte, „der Fanatismus der polnischen Rasse" soll das Substrat zur Gefährdung der politischen Sicherheit des preußischen Staates bilden. Der angebliche Fanatismus der polnischen Bevölkerung äußert sich in der Vertheidigung und Aufrechterhaltung derjenigen Rechte, die auf dem göttlichen und dem Naturrecht beruhen, und die durch Staatsverträge und durch die Versicherungen der Monarchen dieses Staats gewährt worden sind. In welcher Weise diese Rechte geschädigt worden sind, das zeigt der Kulturkampf, dessen schleichendes Gift noch immer weiter fortwuchert in der Bevölkerung, das zeigt die vom pädagogischen Standpunkte verderbliche und verwerfliche Schulpolitik seit 1872, das zeigt das Sprachengesetz aus dem Jahre 1876, das zeigt die ganze Haltung der preußischen Büreaukratie der polnischen Bevölkerung gegenüber. Wenn man von uns Gut und Blut verlangt, und wir dieses Gut und Blut für die Erhaltung des preußischen Staats hergeben müssen, so, glaube ich, haben wir auch das vollkommene Recht, zu verlangen, daß dasjenige, was das Leben eines Menschen irgendwie werthvoll machen kann, uns auch gewährt werde, und daß wir bei der Wahrung unserer unverjährbaren Rechte und in den Bestrebungen, unsere Nationalität zu erhalten und unsere Religion frei zu üben, durch die preußische Regierung geschützt werden. Und wenn man unsere vollkommen korrekte Haltung uns zum Vorwurf macht und mit dem Worte „Fanatismus" belegt, so wird dadurch unser geheiligtes Recht auf eine Art und Weise beschränkt, herabgedrückt und vernichtet, daß man sich nicht wundern kann, daß dagegen eine Reaktion und Empörung in der Bevölkerung sich kundgibt,

und daß man sich gegen die Regierung mit allen zulässigen Mitteln vertheidigt.

Meine Herren, wenn die zielbewußten Bestrebungen, um die nationale Sprache zu erhalten und die Religion frei ausüben zu können, ein Verbrechen sind, und wenn der Verdacht, ein solches begehen zu können, dazu benutzt wird, um Tausende und Abertausende von Menschen, selbst solche, welche auf dem preußischen Territorium geboren sind, des Landes zu verweisen, um sie zu Bettlern zu machen, dann, glaube ich, wäre es doch konsequenter, wenn auch viel grausamer gewesen, wenn man sich mit einer solchen Nationalität nicht abfinden kann, daß man versucht hätte, von Staatswegen ein Gesetz einzubringen „gegen die gefährlichen Bestrebungen der Polen zur Aufrechterhaltung ihrer Nationalität und Religion", daß man ein Ausnahmegesetz nach dem Muster der Gesetze vom 4. Juli 1872 und 4. Mai 1874 vorgeschlagen hätte, und dadurch die Ausnahmegesetzgebung Deutschlands und Preußens um ein neues Kleinod bereichert hätte. Wir würden dann sehen', was die Welt dazu sagen würde. So lange das aber nicht geschehen ist, muß man der polnischen Bevölkerung schon gütigst gönnen, daß sie die Wahl der sie befriedigenden Nationalität und der ihr zusagenden Religion ganz allein trifft; daß wir die Rechte derselben nach unserer Façon wahrnehmen, daß wir in der Aufrechterhaltung dieser unserer Nationalität und der religiösen Ueberzeugung so weit gehen, wie es die Gesetze des Staates zulassen, und daß wir unsere Heiligthümer niemandem anzutasten erlauben werden, auf die Gefahr hin, bei der Vertheidigung dieser höchsten Güter der Menschheit zu Grunde zu gehen.

Der preußische Staat und das deutsche Reich mögen versichert sein, daß die Gewährung der Rechte, die wir unentwegt hier im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause auf einer ruhigen und gesetzlichen Basis verlangen, daß die Wünsche der Bevölkerung, die sich kundgeben in Tausenden von Petitionen, in Volksversammlungen, in Bittschriften an den Monarchen selbst, die Sicherheit des preußischen Staats in keiner Weise gefährden und auch nicht gefährden können. Die Aufrechterhaltung dieser Rechte gefährdet auch in keiner Weise die deutsche Kultur. Ich glaube, daß im Gegentheil nur die Vorenthaltung dieser Rechte diese Kultur und auch die Sicherheit des Staates gefährden könnte. Wenn aber irgend wann, wovor wir alle warnen und wogegen wir uns alle wahren, die Sicherheit des preußischen Staats gefährdet werden sollte, dann würde sie gefährdet gerade durch eine derartige Maßregel wie die getroffene, welche den Haß in die Bevölkerung hineinbringt, einen Haß, der durch Jahrzehnte hindurch bestehen bleiben und sich fortpflanzen wird von Geschlecht zu Geschlecht. Die Verantwortung für eine etwaige Gefährdung der Sicherheit des preußischen Staats wird einzig und allein den preußischen Staat und die preußische Regierung treffen, wenn sie mit derartigen Mitteln weiter hantirt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Herr von Puttkamer ging aber bei der Entwickelung der Motive zu dieser Ausnahmemaßregel etwas weiter, und ich komme hier gerade auf den Punkt, den ich bereits angedeutet habe, welcher eine gewisse Verbindung mit dem Passus der gestrigen Thronrede hat. Meine Herren, ich werde diese Angelegenheit in den Grenzen der strengsten Objektivität behandeln, und Sie werden aus den Ausführungen, die ich in dieser Hinsicht machen werde, zu der Konklusion kommen müssen, daß die Darstellung der preußischen Regierung, als wenn die polnische Bevölkerung aus dem österreichischen Staatsgebiete und dem russischen Staatsgebiete die deutsche Kultur gefährdet und die deutsche Bevölkerung zurück drängt, nicht richtig ist.

Die Thronrede von gestern spricht davon, daß in den preußischen Landen ein Zurückdrängen des deutschen Elements und ein Vordringen des polnischen in einigen Provinzen bemerkbar sei, und daß dies der Regierung die Pflicht auferlege, Maßregeln zu treffen, welche den Bestand und die Entwickelung der deutschen Bevölkerung sicher zu stellen geignet sind. Es werden nun Vorlagen angekündigt, die wir natürlich mit Gemüthsruhe abwarten werden; wir werden ja sehen, auf welcher Grundlage diese Vorlagen beruhen werden.

Der Herr Minister des Innern brachte bei seiner Behauptung, die sich mit der Behauptung der Thonrede deckt, die Angabe, daß in dem Zeitraum von 1871 bis 1880 die Bevölkerung in allen Provinzen des preußischen Staats mit Ausnahme der östlichen und insbesondere von Ost- und Westpreußen sich um 10 Prozent vergrößert hätte, während die deutsche Bevölkerung in den östlichen Provinzen nicht in demselben Maße gewachsen sei wie in allen anderen Provinzen. Meine Herren, diese Behauptung ist in ihrer Allgemeinheit nicht einmal richtig, denn der Zuwachs der Bevölkerung in anderen Provinzen zeigt sich nur da größer im Vergleich mit anderen Provinzen, wo ein größerer Zufluß der Bevölkerung aus anderen Provinzen nachweisbar ist. Also zum Beispiel in Hannover stellt sich die jährliche Zunahme in den fünf Jahren vom 1. Dezember 1875 bis 1880 auf $0_{,99}$ Prozent, in Westfalen auf $1_{,39}$, Hessen-Nassau $1_{,14}$, Rheinland $1_{,37}$, während der Zuwachs in Ostpreußen $0_{,82}$, in Westpreußen $0_{,91}$, Posen $1_{,17}$, Schlesien $0_{,83}$ beträgt. Das ist aber 'nicht der geringste Zuwachs, denn z. B. in Hohenzollern ist der Zuwachs der Bevölkerung in diesen fünf Jahren nur $0_{,35}$ Prozent. Dagegen ist nach der Behauptung des Herrn Ministers des Innern von Preußen im Regierungsbezirk Marienwerder in den Jahren 1871 bis 1880 der Zuwachs des deutschen Elements nur $3_{,4}$ Prozent, des polnischen 8 Prozent, im Regierungsbezirk Posen der des deutschen Elements $1_{,9}$, des polnischen 10 Prozent, im Regierungsbezirk Bromberg der des deutschen 7 Prozent und des polnischen $8_{,4}$ Prozent und im Regierungsbezirk Oppeln der des deutschen Elements 9 Prozent und des polnischen 10 Prozent.

Daraus geht hervor, daß der Zuwachs der deutschen Bevölkerung in den vier Regierungsbezirken, die hier in Betracht kommen, allerdings unter dem angeblich normalen Prozentsatz zurückgeblieben ist. Mit dem polnischen Elemente ist dasselbe der Fall in den zwei Regierungsbezirken Westpreußen und Bromberg, und normal ist der Zuwachs im Vergleich mit anderen Provinzen nur in Posen und Oppeln. Die normale Zuwachsziffer betrifft aber gerade zwei Provinzen, wo die polnische Einwanderung von außen die geringsten Dimensionen angenommen hat. Der Zuwachs der Bevölkerung ist also nicht von außen gekommen, sondern er ist auf Verhältnisse zurückzuführen, welche innerhalb des preußischen Staates selbst liegen.

Was folgert nun der preußische Herr Minister des Innern aus diesen Zahlen, die er angegeben hat, deren Richtigkeit ich nicht weiter prüfe, welche ich vielmehr als die richtigen ohne weiteres voraussetze? Der Herr Minister erblickt darin den Beweis, „daß das polnische Element, getragen durch den Zuzug aus dem Osten, mit einer gleichsam elementaren Gewalt in den Grenzdistrikten der Monarchie das deutsche Element zurückdrängt", und er vergleicht diese Erscheinung mit denen in der Gletscherwelt: „was unten abschwitzt an deutscher Bevölkerung, drängt von oben an polnischer nach, und daher muß die gänzliche Umgestaltung des ganzen Kultur- und nationalen Zustandes in jenen Gegenden mit Nothwendigkeit herbeigeführt werden." So wörtlich der Herr Minister von Puttkamer.

Meine Herren, ich bitte, diese absonderliche Behauptung im Auge zu behalten.

Aus den angegebenen Zahlen geht hervor, daß in diesen vier Regierungsbezirken das polnische Element nirgends die normale Zuwachsziffer überschritten hat, und daß das deutsche Element zwar nicht in demselben Maße gewachsen, aber auch nirgends abgenommen hat. Der Mangel an Zuwachs bei den Deutschen wird aber auf das Schuldkonto der Polen

geschrieben. Denn als sich Herr von Puttkamer anheischig machte, die Bevölkerung des Kreises Strasburg in Westpreußen ziffermäßig anzugeben, in welchem in den angezogenen Jahren der deutsche Zuwachs 4 Prozent, der polnische 8 Prozent betragen hat, hat er seine Angabe mit folgenden Worten eingeleitet:

> Wie sehr es die polnische nationale Partei verstanden hat, ihren Angriff auf diese Landestheile zu richten, können Ihnen folgende Ziffern beweisen.

Dabei gab der Herr Minister von Puttkamer die absolute Zahl des polnischen Zuwachses im Kreise Strasburg, der im ganzen 8 Prozent betrug, auf 3476 Köpfe an und die der polnischen Zuzügler auf 4149 Köpfe an. Sollte dieser letztere Zuwachs in den 10 Jahren von 1871 bis zum Jahre 1880 hinzugekommen sein, dann muß angenommen werden, daß, während der Zuwachs der deutschen Bevölkerung 4 Prozent betrug — also immer noch ein ziemlich bedeutender Zuwachs — die einheimische polnische Bevölkerung nicht nur keinen Zuwachs hatte von innen heraus, daß sie im Gegentheil abgenommen hatte. Aus diesen Zahlen deduzirt der Minister des Innern, daß die polnisch-nationale Partei einen Angriff gegen jene Landestheile mache, und zweitens, daß das polnische Element das deutsche Schritt vor Schritt verdränge und die gänzliche Umgestaltung der Kultur in jenen Gegenden herbeiführen müsse.

Nun, meine Herren, wollen Sie mir erlauben, die Bevölkerungsberechnung in jenen Provinzen nach dem Religions- resp. Nationalitätsverhältniß vorzunehmen; Sie werden daraus entnehmen — es ist für Sie im Augenblick nicht möglich, die Zahlen zu prüfen, aber ich empfehle Ihnen, daß Sie die Güte haben, die Angaben nachzurechnen —, wie sich in Wirklichkeit diese Verhältnisse gestalten. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 betrug die christliche Bevölkerung:

| | insgesammt | Katholiken | Protestanten |
|---|---|---|---|
| in Ostpreußen . | 1 822 934 | 232 896 | 1 590 038 |
| „ Westpreußen | 1 314 611 | 641 152 | 673 079 |
| „ Posen . . . | 1 583 843 | 1 009 848 | 573 995 |
| „ Schlesien . . | 3 707 167 | 1 895 156 | 1 812 011. |

Die protestantische Bevölkerung in Ost- und Westpreußen betrug also am 1. Dezember 1875 2 263 117 gegen 874 048 Katholiken. Die protestantische Bevölkerung ist beinahe ausschließlich deutsch; ebenso sind die Katholiken in Ostpreußen auch größtentheils der deutschen Nationalität angehörig. In Westpreußen sind gegen 190 000 deutsche Katholiken — Katholiken, von welchen der Minister des Innern im Landtage ausgesprochen hat, daß sie mit der Regierung vollkommen solidarisch sind in Bezug auf die Niederhaltung des polnischen Elements. Ich wiederhole diese seine Behauptung, obgleich ich sie für richtig nicht anerkennen kann. Dazu, meine Herren, kommt die jüdische Bevölkerung, deren Zahlen ich nicht angeben kann, weil ich sie aus den statistischen Büchern nicht herausbringen konnte, die durchweg deutsch ist, und welche im großen Ganzen eine sehr feindliche Stellung gegen die polnische Nationalität in allen diesen vier Provinzen einnimmt. Zu der deutschen Bevölkerung gehört beinahe das ganze Beamtenpersonal; denn die polnischen Beamten sind beinahe an den Fingern zu zählen. Unter den Beamten in den höheren Stellen sind so ziemlich 90 Prozent Protestanten. Dazu kommt das ganze Lehrerpersonal, das sich zur Germanisirung des polnischen Elements hergeben muß. Dazu kommen die Einwohner der Städte, die auch größtentheils deutsch sind, mit aller ihrer Intelligenz und mit ihrer unbestrittenen finanziellen Ueberlegenheit, und dieses alles geschützt durch so und so viel Armeekorps. Und nun, meine Herren, begreife, wer da kann, die vorgeschützte Befürchtung der Regierung, daß, wenn sie mit so drastischen Maßregeln nicht vorgehen würde, wie die Ausweisung von einigen Tausend eingewanderten Polen, eine gänzliche Umgestaltung des ganzen Kultur- und Nationalzustandes der deutschen Bevölkerung mit Nothwendigkeit eintreten müsse!

Meine Herren, für das deutsche Nationalbewußtsein, das ich in diesem Augenblick nicht zu vertreten habe, ist das allerdings keine allzugroße Schmeichelei; für das polnische Element würde das ein Beweis für eine große Vitalität und für eine große Kraft sein. Aber ich bedaure, daß diese Angabe nicht richtig ist. Das gerade Gegentheil ist richtig. Dieser Behauptung liegt die bekannte Logik zu Grunde, die der Wolf gegen das Lamm gebraucht: es heißt die Mündung des Stromes beschuldigen, daß sie die Quellen vergiftet. Läge die von dem Herrn Puttkamer angedeutete Gefahr wirklich vor, dann würde die Vertreibung der paar Tausend polnischen Angehörigen eines anderen Staatswesens, die keine politischen Rechte besitzen, von denen der größte Theil weder lesen noch schreiben kann, nicht genügen, um die angebliche elementare Gewalt des Vordringens des polnischen Elements zu hemmen.

Ich habe gesagt, das Gegentheil ist wahr. Die preußische Regierung arbeitet mit einem geradezu fieberhaften Vernichtungseifer mit Unterstützung der deutschen Bevölkerung und auch mit Unterstützung der parlamentarischen Körperschaften Deutschlands und Preußens daran, um der polnischen Nationalität die Lebensadern zu unterbinden und um jedes Kulturleben, das seine Kräfte aus der Pflege der nationalen Sprache schöpft, zu vernichten. Man schützt Furcht vor! Meine Herren, ein ganz alter Kunstgriff, den schon die Alten kannten: fingebant et metum, quo magis concupiscerent.

Nein, nicht die angebliche Furcht vor der Uebermacht des polnischen Elements, nicht die angebliche Zurückdrängung des deutschen Elements durch das polnische ist es, was die preußische Regierung zu einer solchen Maßregel bewogen hat; es ist der Mißmuth, daß alle Maßregeln, alle möglichen Mittel, welche angewendet sind, um die polnische Nationalität zu unterdrücken, nicht geglückt sind. Deshalb sucht man nach anderen Mitteln, um die Bevölkerung weiter zu kränken, um sie um so mehr zu beunruhigen und zum materiellen Ruin zu bringen und auf diese Weise dasjenige Ziel zu erreichen, auf das es ankommt, nämlich die Zurückdrängung des polnischen Elements durch das deutsche.

Auch das Hinausdrängen, wie sich der Herr von Puttkamer äußerte, deutscher Insassen aus ihrer Heimat durch jene eingewanderten polnischen Arbeiter, deren Zahl höchstens 10 000 betragen kann, ist nicht richtig. Die eingewanderten Polen haben nur in sehr seltenen Fällen die deutsche Bevölkerung ersetzt; sie haben vielmehr in der Regel die Bevölkerung ersetzt, welche der polnischen Nationalität angehört, und welche sich nach den überseeischen Ländern hinüber- oder in das Innere des Landes zurückgezogen hat. Wenn man hier behauptet, daß ein Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische eingetreten ist durch jene Einwanderung der polnischen Arbeiter, so bin ich der Meinung, daß doch die deutschen Arbeiter, die deutschen Insassen von Ost- und Westpreußen, auf die es hier hauptsächlich ankommt, und die nicht immer gemüthlich sind, sich doch bei der Regierung gewiß gegen die Polen beschwert hätten. Davon haben wir bisher niemals etwas gehört; im Gegentheil haben die deutschen Grundbesitzer in Kollektiveingaben sich an die Regierung gewendet und haben den polnischen Arbeitern und vielen Leuten aus höheren Ständen bezeugt, daß sie völlig ruhige friedfertige Leute sind, diese deutschen Grundbesitzer; also die seßhaften und zuverlässigsten Leute haben dringend gebeten, diese Maßregel zurückzunehmen. Darin liegt der Beweis, daß von einem gewaltsamen Zurückdrängen der deutschen Elemente und der Vernichtung der deutschen Kultur gar nicht die Rede sein kann.

Die Polen okkupirten thatsächlich die von ihren Stammesgenossen verlassenen Sitze in Ost- und Westpreußen und Posen.

Meine Herren, es steht fest, daß in den letzten Jahren

über 40 000 polnische Arbeiter aus den östlichen Provinzen in die westlichen Provinzen des preußischen Staats gezogen sind. Hier in Berlin sind über 30 000 Polen wohnhaft, die im Laufe der letzten Jahrzente hierher gezogen sind aus anderen Theilen Preußens. Weit über 100 000 Polen sind in den letzten Jahren nach Amerika ausgewandert; also eine Bevölkerung, die zusammen nahezu 200 000 Köpfe beträgt, ist ausgewandert, und an ihre Stelle sind die verhältnißmäßig wenigen Polen getreten, die aus Rußland eingewandert sind. Ihre Zahl kann man auf etwa 10 000 angeben, wenn man alles in allem rechnet.

Der Herr Minister von Puttkamer hat weiter bei der Anführung der Gründe auch eine Mittheilung gemacht, die mich außerordentlich frappirt hat. Er hat ein Beispiel angegeben, auf welche Weise die Polen die Deutschen hinausdrängen; er hat behauptet, daß es ziemlich viele Fälle gebe, daß dort, wo bisher eine deutsche Schule sich erhalten, da, wo sich dieselbe mit Mühe und Noth in der Diaspora gehalten habe, wo man die größten Kosten auf sie verwendet, wo man der Gemeinde die schwersten Lasten aufgebürdet habe, um sie zu erhalten, — da sei durch den polnischen Zuzug jetzt das deutsche Element verschwunden, und alle Kosten und Mühen, die auf die deutsche Schule verwendet wurden, seien weggeworfen, und das polnische Element siedle sich in den Lücken an, die durch das Verdrängen des deutschen Elementes geschaffen worden seien. Wenn man so etwas hört — und ich frage besonders die Abgeordneten aus Ost- und Westpreußen, ob sie nicht mit mir dasselbe Gefühl haben —, so stellt man sich unwillkürlich bei einer derartigen Behauptung die Frage: Dichtung oder Wahrheit? Meine Herren, es kann ja sein, daß in einzelnen Orten der überwiegende Theil der protestantischen Bevölkerung, — der deutschen Bevölkerung ausgewandert ist, und daß ein Theil der Polen sich dort niedergelassen hat, wo dadurch Lücken entstanden sind. Diese Polen aber, welche die Wohnstätten okkupirt haben, welche von den Deutschen innegehabt waren, und besonders die Wohnstätten der Protestanten, machen jene deutsche Ortsschule, jene protestantische Schule, in welche ihre Kinder des Schulzwanges wegen einziehen müssen, nicht zu einer polnischen und nicht zu einer katholischen Schule; polnische Schulen gibt es im ganzen preußischen Staate überhaupt nicht mehr.

(Sehr richtig!)

Wenn aber diese polnischen Arbeiterfamilien sich niederlassen in solchen Orten, wo eine protestantische Schule existirt, und wenn sie nun also zugegebenermaßen die ganze Bevölkerung verdrängt haben, da wird dadurch eine protestantische Schule noch gar nicht zu einer katholischen Schule; im Gegentheil, der protestantische Lehrer bleibt an der Schule angestellt, wenn auch alle Kinder katholisch sind, und es sind Fälle vorgekommen, daß protestantische Lehrer die katholischen Kinder selbst in der katholischen Religion unterrichtet haben.

(Hört! hört! im Zentrum.)

Also von einem Polonisiren der Schule etwa in jenen Provinzen, besonders in Ost- und Westpreußen, kann absolut nicht die Rede sein; denn in den dortigen Landestheilen wird eine derartige Strenge angewendet in Bezug auf die Ertheilung des deutschen Unterrichts und die Wahrung der deutschen Sprache, daß selbst die Kinder nur in der deutschen Sprache ihre Gebete verrichten müssen, wenn sie ihren Schulunterricht beginnen, und es streng verboten ist, polnischen Sprachunterricht in den meisten Schulen zu ertheilen.

(Hört! hört! im Zentrum.)

Der Herr von Puttkamer sprach von einer Diaspora. Ich weiß nicht, ob in Bezug auf die religiösen oder nationalen Verhältnisse in den östlichen Provinzen, besonders in Ost- und Westpreußen. Meine Herren, wenn bei einer Bevölkerung von 1 590 038 deutschen Protestanten nur 232 896 Katholiken sich befinden, die größtentheils Deutsche sind, und in Westpreußen die überwiegende Zahl, wie ich das angegeben hatte, Protestanten im Lande sind gegen eine Minorität von Katholiken, von welcher auch ein bedeutender Bruchtheil der deutschen Nationalität angehört, — wenn man da von einer Diaspora spricht, so verstehe ich auch das nicht.

Meine Herren, nun komme ich aber auf die Verhältnisse in der Provinz Posen, und die Zahlen sind auch dort außerordentlich interessant, denn sie geben den Beweis, daß die Behauptung der Regierung eine unrichtige ist, wenn sie davon spricht, daß das polnische Element das deutsche zurückdränge. Meine Herren, ich habe mir unlängst die Statistik aus dem Jahre 1822 von dem bekannten Statistiker Hoffmann in seiner Tabelle über die Bevölkerung des preußischen Staats vom Jahre 1837 angesehen. Aus dieser Statistik geht hervor, daß im Jahre 1822 in der Provinz Posen 625 327 Katholiken und 272 362 Protestanten gewesen sind. Der Grund, weshalb die protestantische Bevölkerung der einst ganz katholischen Provinz eine so große Zahl erreicht hat, liegt darin, weil infolge der Schlacht am weißen Berge bei Prag sich eine große Zahl evangelischer Deutscher bittend an die damalige polnische Regierung wandte und Aufnahme in den polnischen Landen gefunden hat. Das waren größtentheils Schlesier und Neumärker, und die haben sich Städte gebildet oder die bestehenden ausgedehnt an der polnischen Grenze. Diesen Leuten wurde eine freie Religionsübung gewährt, sie haben sich ihre deutschen Magistrate gebildet, ihre deutsche Schule; kurz und gut, sie haben sich in jeder Richtung als Deutsche in den polnischen Landen bewegen können, und niemand hat sie darin gestört. Das war also die eingewanderte deutsche Bevölkerung in den polnischen Landen, die Preußen bei der Okkupation dieser Landestheile theilweise übernommen hat.

Nun wollen Sie mir einmal in den Jahreszahlen folgen. Im Jahre 1837 ist die Zahl der Katholiken auf 742 912 Köpfe gewachsen, die der protestantischen Bevölkerung wuchs in diesen Jahren zwischen 1822 und 1837 auf 352 564 Köpfe. Also, meine Herren, es wuchs die katholische Bevölkerung auf jedes Hunderttausend um 18 804 Köpfe, und die protestantische um 29 447 Köpfe.

(Hört! hört!)

Also es wuchsen, wenn man die absolute Zahl nimmt, die Zahl der Katholiken auf 117 585 Köpfe und die der Protestanten auf 70 202. Der Statistiker Hoffmann rechtfertigt diese Erscheinung, indem er sagt:

> Aus der überwiegend evangelischen Bevölkerung der mittleren Provinzen des Staats gehen noch immer mehr Einwohner in die westlichen und in den neueren Theil der östlichen Provinzen über, als aus deren größtentheils katholischen Bevölkerung durch gegenseitiges Zuziehen ersetzt wird. Der große Unterschied in der Vermehrung beider Religionstheile beruht hauptsächlich auf einer Einwanderung, woran wahrscheinlich die evangelische Bevölkerung des nächst angrenzenden Niederschlesiens den größten Antheil hat.

Nun wollen wir einmal weiter sehen. Im Jahr 1875 am 1. Dezember, da betrug in Posen die Zahl der Katholiken 1 009 848 Köpfe, die protestantische Bevölkerung 573 995 Köpfe, und am 1. Dezember 1880 wuchs die Zahl der Katholiken auf 1 112 020 und die der Protestanten auf 691 370 Köpfe. Also, meine Herren, in den 38 Jahren zwischen 1837 und 1875 ist im Posenschen die katholische Bevölkerung gewachsen um 266 936, die protestantische um 221 431. Sie sehen also, daß bei dem Verhältniß der beiden Konfessionen im Jahre 1822 und 1837 und späterhin im Jahre 1875 und 1880 sich die protestantische Bevölkerung beinahe verdoppelt hat, während die katholische nur um ein Drittel gewachsen ist. Unter der katholischen Bevölkerung gibt es eine nicht unbedeutende Zahl von

Deutschen, die aus den westlichen Provinzen herübergekommen sind. Dazu gehören Gewerbetreibende, Pächter, Richter und kleine und größere Eigenthümer. Es hat also die protestantische Bevölkerung in den 38 Jahren in einer ganz anderen Progression zugenommen als die katholische. Wäre die katholische Bevölkerung in demselben Maße gewachsen wie die protestantische, dann hätte sie in jenen 38 Jahren anstatt um 266 936 Köpfe um 495 807 Köpfe wachsen müssen, also um das Doppelte.

Das ist das Verhältniß des Wachsens der protestantischen und deutschen Bevölkerung in der Provinz Posen im Vergleich mit der polnischen und katholischen Bevölkerung. Es ist also gerade das Umgekehrte der Fall von dem, was regierungsseitig behauptet wird. Die Verschiebung der nationalen und konfessionellen Verhältnisse ist zu Gunsten des deutschen Elementes ausgefallen und nicht zu Ungunsten desselben.

Nun muß ich noch die ausländische Bevölkerung berühren; auch das hat eine gewisse Wichtigkeit. Am 1. Dezember 1880 gab es in dem gesammten preußischen Staate 98 958 Ausländer, eine Zahl, die im Vergleich zu anderen deutschen Staaten verhältnißmäßig sehr gering ist bei einer Gesammtbevölkerung von 27 279 111 Einwohnern. In Bayern gab es bei einer Gesammtbevölkerung von 5 284 778 Köpfen 56 265 Reichsausländer, in Sachsen bei einer Gesammtbevölkerung von 2 972 805 Einwohnern 37 038 Reichsausländer, in Elsaß-Lothringen bei einer Bevölkerung von 1 566 670 Einwohner 33 848 Reichsausländer.

Wollen wir einmal die Auswanderung aus den vier in den Vordergrund geschobenen Provinzen ins Auge fassen. Während in den Jahren 1871 bis 1880 aus dem gesammten preußischen Staate 379 958 Personen nach überseeischen Ländern auswanderten, wanderten aus Ost- und Westpreußen 70 486, aus Posen 54 831 Menschen, also zusammen aus diesen drei Provinzen 125 317, beinahe die Hälfte der sämmtlichen aus allen Provinzen des preußischen Staates Ausgewanderten. In den auf 1880 folgenden Jahren hat die Auswanderung aus den hier in Betracht kommenden Provinzen nicht nur nicht nachgelassen, sondern sogar zugenommen. So z. B. wanderten aus Posen nach dem Ausland aus im Jahr 1880: 10 187, 1881: 21 315, 1882: 14 931, 1883: 12 548, 1884: 13 500; also in fünf Jahren wanderten aus dem Posenschen allein 72 481 Menschen aus. Dazu kommt die Auswanderung aus Ost- und Westpreußen und aus der Provinz Posen, eine äußerst zahlreiche Uebersiedelung der arbeitenden Bevölkerung in die westlichen Provinzen; und um auch hier wenigstens eine Zahl anzugeben, will ich noch bemerken, daß aus dem Kreise Czarnikau im Jahre 1884 3265 Arbeiter in die westlichen Provinzen wanderten, 1557 Männer und 1708 Frauen. Dieses Verhältniß ist in anderen Kreisen noch ein viel größeres. Und dazu kommt — und das möchte ich auch Ihrer Berücksichtigung einmal anheimgeben — die Auswanderung der deutschen Bevölkerung nach den russischen Provinzen. Nach den statistischen Daten des Professors Eztid in Dorpat beträgt die deutsche Bevölkerung im Königreich Polen rund genommen 750 000 Köpfe bei einer Gesammtbevölkerung von 7 319 980 Seelen, also mehr als 10 Prozent der ganzen Bevölkerung. 50 Prozent des gesammten Grund und Bodens ist in den Händen der Deutschen im Königreich Polen, und diese deutschen Besitzer ziehen alljährlich immer weiter eine große Zahl von Deutschen in diese Provinzen herüber, und auf diese Weise ist es erklärlich, daß die deutsche Bevölkerung in den östlichen Provinzen nicht wachsen kann, wenn sie in diesem Maße in andere Provinzen hinauszieht, besonders in die polnischen Provinzen des russischen Reiches.

Welch große Dimensionen diese Auswanderung besonders in den letzten Jahren angenommen hat in Bezug auf die Auswanderung nach dem Königreich Polen, das geht z. B. aus folgenden Zahlen hervor. Im Jahre 1880 siedelten sich im Bereich des russischen Staatsverbandes an 900 Deutsche, im Jahre 1881 1300 Deutsche, im Jahre 1882 1700 Deutsche, im Jahre 1883 4000 Deutsche, darunter 3000 Preußen, im Jahre 1884 8000 Deutsche an. Sie sehen, meine Herren, daraus, daß die deutsche Bevölkerung in einem Maße in dem Königreich Polen einwanderte, welches in gar keinem Verhältniß zur Einwanderung der Polen in den östlichen Provinzen Preußens steht.

Es steht nach den offiziellen Angaben der preußischen Regierung fest, daß am 1. Oktober 1884 in den Provinzen Ost- und Westpreußen 9749 Zuzieher gewesen sind. Die Gesammtzahl inkl. der Familienmitglieder soll 30 165 Köpfe betragen: davon fallen auf den Kreis Straßburg 4119, auf den Kreis Thorn 3251 Personen bei einer Bevölkerung von 33 000 Seelen, also zirka 10 Prozent. Das sind aber auch nur die beiden Kreise, in welchen die Einwanderung die größten Dimensionen angenommen hat. In anderen Kreisen betrug diese Einwanderung höchstens 1 Prozent der gesammten Bevölkerung. Solange aber, meine Herren, das Herüberziehen der deutschen Bevölkerung nach dem Königreich Polen nicht aufhören wird, so wird auch die Fluktuation der polnischen Bevölkerung nach den preußischen Provinzen ohne eine besondere Maßregel der preußischen Regierung nicht aufzuhalten sein. Wenn man überhaupt von einer Zurückdrängung einer Bevölkerung nach ihrer Nationalität sprechen kann, dann werden Ihnen doch diese Zahlen beweisen, daß, wenn in den letzten Jahrzehnten in das Königreich Polen so und so viele Tausende Deutscher eingezogen sind, eher die Deutschen die Polen verdrängten, als daß die Polen die Deutschen, hier die Preußen, verdrängen.

Durch jene nationalen Gesichtspunkte also, die der Herr Minister von Puttkamer hervorgehoben hat, hat er die Maßregel gar nicht gerechtfertigt; im Gegentheil beweisen die Zahlen, die ich angegeben habe, und die, wie gesagt, amtliche Zahlen sind, zur Genüge, daß eine Verschiebung der Verhältnisse in jenen östlichen Provinzen in Bezug auf die Religion und in Bezug auf die Nationalität gar nicht stattgefunden hat. Es müssen also noch andere Gründe vorhanden sein, und zu diesen Gründen gibt einen Schlüssel die Antwort des Grafen Taafe, die er am 17. Oktober 1885 im österreichischen Reichsrath gegeben hat, und eine damit zusammenhängende des Grafen Kalnoky vom 17. November 1885 in der österreichischen Delegation. Dort wurde angegeben, daß die sprachlichen und konfessionellen Verschiebungen den Grund zu dieser Maßregel abgegeben haben, — also nicht bloß sprachliche, sondern auch konfessionelle Gründe. Diese offizielle Entschuldigung der preußischen Regierung zeigt, daß bei den Ausweisungen von der Untersuchung eines persönlichen Vergehens abgesehen wurde, daß also die völkerrechtlich anerkannte Voraussetzung zur Ausweisung ganz fehlt; ausgewiesen wurden die Leute, weil sie Polen sind, und weil sie Katholiken sind. Daß in Preußen ein Katholik staatsrechtlich anders behandelt wird als ein Protestant, das steht im Widerspruch mit der Verfassung, und daß es sogar zu einem Grundsatze erhoben wird, ist um so schlimmer. Offiziös wird das zwar so gedeutet, daß es sich nicht um konfessionelle Rücksichten, sondern um konfessionelle Verhältnisse handelt, welche mit den nationalen in Zusammenhang stehen; nicht der Konfession an sich, sondern der Konfession, die eine Triebfeder nationaler Tendenzen sei, gelte die Maßregel. Diese sophistische Deutung der „Berliner politischen Nachrichten“ entzieht der Maßregel die konfessionelle Spitze nicht; sie bleibt eine kulturkämpferische Maßregel neuester Erfindung, eine neue Art der Verfolgung der Katholiken.

Und nun, meine Herren, — verzeihen Sie diese lange Ausführung — komme ich noch mit einigen Worten auf die Ausführung dieser Maßregel, die auch von einem großen Gewichte ist. Ich habe bisher größtentheils von einer Ausweisung der arbeitenden Klasse gesprochen, weil diese Klasse die größte, die zahlreichste ist. Aber diese Ausweisungen treffen alle Stände, beide Geschlechter, Menschen auf jeder

Lebensstufe, Rittergutsbesitzer, kleinere Besitzer, Kaufleute, Gewerbtreibende, Arbeiter jeder Art, Künstler, Gelehrte, Studirende. Ich habe Ihnen schon angegeben, wie die preußische Staatsregierung im Jahre 1815 die Sache auffaßte, als sie in den Wiener Verträgen die internationale Freizügigkeit den Polen gewährte, wie sie dort ausgesprochen hat, daß man das Familienband der Nation nicht antasten wolle. Es ist auch ganz natürlich, daß ein solches Band nicht aufhören konnte zu existiren. Infolge der verschiedensten Verhältnisse hat sich sehr oft die dringende Nothwendigkeit eingestellt, daß einzelne Polen infolge von Erbschaften und verschiedenen anderen Verhältnissen, die ja der mannigfachsten Art sind, in den preußischen Provinzen ihre Wohnung nehmen mußten. Diejenigen Besitzer, Handwerker, Arbeiter, welche unverheiratet nach Preußen kamen, haben größtentheils hier geheiratet; bei weitem die meisten Kinder aus diesen Ehen sind hier auf preußischem Staatsgebiete geboren. Ein Theil der Bevölkerung, der ausgewiesen ist, hat entweder früher seine Staatsangehörigkeit in Preußen gehabt; das gilt besonders in Bezug auf die Frauen; und was die Kinder anbetrifft, so sind dieselben größtentheils auf preußischem Staatsgebiete geboren. Meine Herren, die Verhältnisse haben sich so gestaltet, daß in den meisten Fällen die Behörden selbst nicht unterscheiden konnten, wer dem Staatsverbande Preußen angehört und wer nicht, und daher kam es, daß viele Söhne der Eingewanderten zum Militär eingezogen worden sind, auch die deutschen Kriege mitgemacht haben, daß viele in diesen Kriegen geblutet haben und auch vielleicht manche ihr Leben in den Kriegen gelassen haben. Nachdem dies alles geschehen, werden die Väter und die Mütter dieser Leute, welche für die Größe Deutschlands geblutet oder wenigstens gekämpft haben, werden ihre Kinder, ihre Angehörigen aus dem deutschen Reichsgebiete ausgewiesen. Meine Herren, das ist auch eine Art von Kriegerdenkmal, ein monumentum aere perennius. Man hat Arbeiterfamilien ausgewiesen, deren Häupter Jahre lang in Fabriken und Bergwerken arbeiteten. Diese Leute haben von ihrem kärglichen Erwerb sich abgedarbt, ihr Leben versichert, um für ihre Familien zu sorgen, im Falle in diesen Bergwerken ihnen etwas menschliches passirte, wenn sie dort um ihr Leben kommen oder verstümmelt und erwerbsunfähig werden sollten. Man hat diese Leute ausgewiesen, und sie um ihren kärglichen Erwerb, um ihre Altersversorgung und ihre Versicherungseinlagen gebracht; man hat sie durch einen Federstrich zu Bettlern gemacht, nachdem sie eine Reihe von Jahren in preußischen Landen gearbeitet und ihre Steuern gezahlt haben. Man hat hier geborene Frauen, darunter viele Wittwen, welche die preußische Grenze nie überschritten hatten, mit ihren Kindern ausgewiesen in ein Land, wo sie nie gewesen sind, wo sie niemanden kennen. Achtzigjährige Männer und Frauen wurden ausgewiesen, die am Rande des Grabes stehen! Ja, man ist so weit gegangen, daß man selbst hilflose Waisen ausgewiesen hat, die weder Vater noch Mutter haben!

Meine Herren, der Herr Minister des Innern hat bei Gelegenheit der Debatte am 6. Mai Polen aus dem vergangenen Jahrhundert oder einzelne Provinzen Polens ein Land genannt versunken in die tiefste Barbarei und Armut. Ich will mich mit dem Minister des Innern in Preußen in diesem Augenblicke nicht darüber auseinandersetzen; dazu werden wir vielleicht eine andere Gelegenheit haben, um diese seine Behauptung noch in Erwägung zu nehmen. Aber, meine Herren, wenn es wahr sein sollte, daß Polen im vorigen Jahrhundert ein Land gewesen sei versunken in die tiefste Barbarei, so bitte ich einmal zu vergleichen, was in diesem aufgeklärten Jahrhundert, im Jahre des Heils 1885, in Bezug auf die Ausgewiesenen in den östlichen Landestheilen durch die preußischen Behörden im Kulturstaate Preußen vorgenommen worden ist.

Meine Herren, ich könnte ja hier stundenlang sprechen, wenn ich alle die Berichte der Zeitungen in dieser Hinsicht vorführen wollte; ich will das nicht thun, denn ich glaube, daß von anderer Seite darauf noch wird hingewiesen werden, und Sie werden aus der Darlegung der Dinge entnehmen, mit welcher Härte, mit welcher Unmenschlichkeit diese so wie so harte Maßregel ausgeführt worden ist.

Eins kann ich jedoch zu bemerken nicht unterlassen und muß die Vertreter der deutschen Nation hier darauf hinweisen: meine Herren, das ist die Behandlung der Frauen bei dieser Ausweisung. Die deutsche Nation hat sich ja immer ausgezeichnet durch eine gewisse Ritterlichkeit den Frauen gegenüber, und wir sehen auch, daß in allen Verhältnissen des Lebens die Frau in Deutschland eine Stellung einnimmt, welche ihr in einer zivilisirten Nation mit vollem Recht zusteht. Nun bitte ich Sie, meine Herren, vergleichen Sie einmal das Auftreten der preußischen Behörden gegenüber den Frauen bei dieser Ausweisung. Ich habe hier eine ganze Anzahl von Namen aufgeschrieben, wo Frauen, die der Niederkunft nahe waren, mit der größten Härte über die Grenze gebracht worden sind. Es sind Fälle vorgekommen, daß ausgewiesene Frauen in Eisenbahnwagen oder auf Eisenbahnstationen Kinder geboren haben; es sind Fälle vorgekommen, daß Frauen kurz nach ihrer Niederkunft ausgewiesen worden sind; so wurde z. B. eine Frau aus Kulmsee, Julianna Mikocajczak, gewaltsam am vierten Tage nach ihrer Niederkunft aus ihrem Heimatsort ausgewiesen und wurde in ein Hospital in Wloclawek aufgenommen, um dort erst nach der ihr zu Theil gewordenen brutalen Behandlung zur Heilung zu kommen.

Meine Herren, das sind alles Vorgänge, von welchen jeder sagen muß, daß, wenn er sie liest und hört, der ganze innere Mensch dabei knirschen muß. Das sind Sachen, welche in einer zivilisirten Nation nicht vorkommen dürften, und ich glaube, daß die Vertretung des deutschen Reichs nicht nur den Muth, sondern auch die Pflicht haben wird, eine derartige Ausführung von Maßregeln hier so zu kennzeichnen, wie sie es verdient. Das Ausland hat über diese Maßregeln schon längst sein Urtheil abgegeben, und ich glaube diesem Urtheil nicht vorgreifen zu dürfen. Es wird auch eine Zeit kommen, wo die Geschichte über diese Ausweisungen sich erklären wird, und ich glaube, es wird dem Staatswesen dasjenige nicht zum Ruhme gereichen, was sie darüber wiedererzählen wird.

Als im preußischen Abgeordnetenhause diese Maßregel besprochen wurde, da hat der Herr Minister des Innern dem Abgeordneten, welcher die damalige Interpellation begründete, Herrn Spahn, in einem trockenen Tone geantwortet, daß, wenn man dabei von Christenthum und Humanität spricht, das nur eine mißverstandene Humanität und ein mißverstandenes Christenthum sein kann, welches dieser Maßregel gegenübergestellt werde. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß bei einem Manne, der eine solche Maßregel kaltblütig erlassen und in einer solchen harten Weise ausführen läßt, von einem wirklich christlichen, humanen Gefühl gar nicht die Rede sein kann, und ich will nur die preußische Regierung an ein Wort erinnern, welches ein großer deutscher Mann ausgesprochen hat, nämlich Leibniz. Der hat in seinem Werke „De rationibus iuris et iustitiae“ gesagt:

> Recte a viris doctis inter desiderata relatum est ius naturae et gentium traditum secundum disciplinam Christianorum.

Meine Herren, das Staatsrecht Preußens und eines jeden geregelten Staatswesens muß aufgebaut werden auf der Grundlage des Christenthums, und wo diese Grundlage fehlt, da fehlt eben die wahre Zivilisation. Hier fehlt diese Grundlage, und ich bitte, daß die Herren sich dazu einen Reim machen.

Meine Herren, ich will andere Gesichtspunkte hier nicht mehr hervorheben, weil ich glaube, daß ich in dieser Hinsicht genug gesprochen habe; ich behalte mir aber vor, wenn

mein Antrag zur Berathung kommt, gegebenenfalls dasjenige zu ergänzen, was ich in diesem langen Vortrage bereits ausgesprochen habe, und ich will dem Ende entgegeneilen.

Meine Herren, ich glaube nachgewiesen zu haben, daß diese Maßregel vom völkerrechtlichen Standpunkte absolut unhaltbar ist, daß sie von dem partikularstaatsrechtlichen Standpunkt Preußens nicht zulässig war, daß sie gegen die internationalen Verträge, daß sie gegen die reichsgesetzlichen Bestimmungen geht, und daß ihre Ausführung vom christlichen Standpunkt und vom moralischen Standpunkt absolut verwerflich erscheint.

Meine Herren, ich lebe der Hoffnung, daß eine so große und erleuchtete Versammlung wie die hiesige, die berufen ist, für die Ehre und den Ruhm ihres Vaterlandes einzutreten, die berufen ist, für ein großes Reichswesen Gesetze zu geben, von deren Kraft und deren Weisheit der weitere Fortgang und die Entwickelung eines großen Gemeinwesens abhängig ist, einer solchen Maßregel gegenüber auch fest auftreten und, von dem Gefühle einer großen Gesammtbürgerschaft getragen, jede auch dem geringsten Menschen in dem Bereich seines Staatswesens zugefügte Kränkung als eine allen Staatsbürgern zugefügte betrachten wird.

Meine Herren, es möge die deutsche Nation bedenken, daß Großmuth in der Politik nicht selten die größte Weisheit ist, und daß kleinliche, gehässige und niedrige Mittel, um Minoritäten zu drücken und zu unterdrücken, um ein großes Reich schlecht zusammenpassen. Ich erinnere Sie an die ewig wahren und schönen Worte, welche der große Staatsmann Englands, Edmund Burke, am 22. März 1775 bei der Debatte über die Aussöhnung mit Amerika, zu dem speaker des Parlaments gewandt, ausgesprochen:

> Sir, der Gang des menschlichen Geistes ist langsam. Es gehörten 200 Jahre dazu, um endlich einzusehen, daß auf Grund eines ewigen Gesetzes die Vorsehung die Gewalt mit Trauer und den Raub mit Armuth gesühnt hat. Ihre Altvorderen haben aber schließlich auf die schlimmen Wirkungen der Ungerechtigkeit ihre Augen geöffnet. Sie haben sich überzeugt, daß die tyrannische Behandlung eines freien Volkes von allen Tyranneien zu allerletzt ertragen wird, und daß Maßnahmen, deren Spitze sich gegen ein ganzes Volk richtet, nicht gerade die geeignetste Methode darbieten, um sich Gehorsam zu sichern.

Meine Herren, bedenken Sie dieses Wort, und sprechen Sie Ihr gerechtes Urtheil über die zur Verhandlung stehenden Maßnahmen der preußischen Staatsregierung.

(Lebhaftes Bravo.)

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, nachdem sich nach dieser Rede zur Interpellationsfrage niemand mehr gemeldet hat, lege ich Werth darauf, ausdrücklich zu konstatiren, daß damit die Interpellation als solche ihre Erledigung gefunden hat, und daß wir nunmehr zu den Anträgen kommen, zu welchen ja alles das, was man auf dem Herzen hat, zu sagen sein könnte. Aber ich wiederhole: ich lege Werth darauf, zu konstatiren, daß dieser Abschnitt vorliegt, daß die Interpellation ihre Erledigung gefunden hat.

**Präsident:** Das Wort zur Begründung des von den Herren Abgeordneten Liebknecht und Genossen eingebrachten Antrages hat namens der Herren Antragsteller der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Der Antrag, den ich zu vertreten die Ehre habe, wurde veranlaßt durch die bekannten Vorkommnisse des 1. Dezember. Damals stand die Interpellation zum ersten Male auf der Tagesordnung, und eine Diskussion wurde verhindert. Unser Recht, die Interpellation zu besprechen, wurde bestritten, und es war daher nothwendig, das Recht des Reichstages zur Behandlung dieser Frage ausdrücklich und formell zu wahren. Wir hielten uns unter solchen Umständen gedrungen, den Antrag einzubringen, welcher unter Hinweis auf die betreffenden Artikel der Reichsverfassung das Recht des Reichstags, diese Frage nach jeder Richtung hin zur Verhandlung zu bringen, formell wahrt, und wir knüpften eine Resolution an dahingehend, gegen das Verfahren der Regierung in diesen Massenausweisungen einen Tadel auszusprechen. Seitdem haben wir durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erfahren, daß der Grund, weshalb damals der höchste Apparat einer Kaiserlichen Botschaft in Szene gesetzt wurde, durch den ersten besten Winkeladvokaten hätte entfernt werden können. Wir erfuhren also, daß es sich schließlich bloß um eine ganz kleine Formalität gehandelt hat. Um einer reinen Lappalie willen, als welche es in dem Organe des leitenden Staatsmanns bezeichnet wurde, das letzte Mittel einer Kaiserlichen Botschaft zu gebrauchen, das scheint mir in der That nicht geeignet, die Würde der Krone zu erhöhen. Ich selbst habe keine Veranlassung, mich über ein solches Verfahren besonders zu ereifern; wir Sozialdemokraten haben keine Veranlassung, dafür zu sorgen, daß die Achtung vor der Krone nicht herabgedrückt werde; aber denjenigen, welche dieses Verfahren beliebt haben, möchte ich doch die Frage vorlegen, ob sie glauben, der Sache, welche sie zu vertreten glauben oder behaupten, hiermit einen Dienst geleistet zu haben.

Die damalige Szene endigte in einer etwas burlesken Weise mit dem bekannten bundesräthlichen Gänsemarsche, in welchem der Reichstag verlassen wurde. Inwieweit diese ganze Szene charakteristisch war für die gegenwärtigen Zustände in Deutschland, inwiefern sie den Institutionen, welche man hier als die vornehmsten und wichtigsten in den Vordergrund schiebt, genutzt hat, — wie gesagt, das überlasse ich Ihrer Beurtheilung. Es wurde damals dem deutschen Reichstage entgegengesetzt der preußische Landtag. Die Frage, welche im eminentesten Sinne des Wortes eine deutsche ist, die uns nicht bloß in Deutschland selbst nahe angeht, die uns auch in unserer Stellung dem Auslande gegenüber trifft, sollte zu einer partikularistischen, zu einer spezifisch preußischen herabgedrückt werden. Der preußische Landtag wurde gegen den Reichstag ausgespielt. Es sind dann später Versuche gemacht worden, eine Debatte in dem Reichstag überhaupt zu verhindern, damit die Frage nur in dem preußischen Landtage verhandelt werde. Das deutsche Reich ist also unter Preußen gestellt worden. Endlich hat sich aber der Reichstag dazu ermannt, diesem Streben entgegenzutreten, indem die Interpellation trotzdem für heute auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ich will darum nicht in die Vergangenheit zurückgreifen, nicht eine Kritik üben, wo ja nachträglich eine Besserung sich manifestirt hat.

Die Thatsache, daß die Rolle, welche früher von dem Herrn Windthorst übernommen war, Hauptvertreter des Partikularismus zu sein, — wenigstens wurde ihm diese Rolle zugeschrieben — daß diese Rolle jetzt von dem Reichskanzler übernommen worden ist, — daß plötzlich der angebliche Hauptvertreter des Reichsgedankens der Vertreter des Partikularismus geworden ist, — diese Rollenvertauschung zeigt uns allerdings eine ganz wunderbare Verschiebung der Dinge, und sie spricht für die Wahrheit dessen, was der Herr Reichskanzler neulich hier beklagt hat, nämlich daß der Reichsgedanke in rückläufiger Richtung begriffen sei. Das ist allerdings bei denjenigen richtig, die an der Spitze des Reiches stehen; in dem Reiche selbst glaube ich aber, daß gerade der Reichsgedanke, insoweit er wirklich Lebenskraft hat, insoweit er den nationalen Gedanken ausdrückt, eher im Fortschreiten begriffen ist. Aber die Herren, welche das

Reich bloß für ihre partikularistischen Zwecke benutzt und geglaubt haben, vermittelst des Reichs ihre Sonderinteressen fördern, die Freiheit in Deutschland unterdrücken, in unserer Kultur uns zurückwerfen zu können, sie haben ihre Rechnung nicht gefunden, bei ihnen ist der Reichsgedanke überaus platonisch geworden. Im Volke selbst aber — das wird man, wenn es einmal zu einem ernsthaften Konflikt kommt, finden — lebt der Reichsgedanke, das heißt der Gedanke, daß Deutschland, das ganze Deutschland einig sein muß, und daß mit der deutschen Einheit auch die Freiheit verbunden werden muß. Und wenn man hier vermessen so weit gegangen ist, zu sagen, es wäre möglich, daß man die ganze „Reichsbude" schließe, — nun, so sage ich Ihnen: wenn von der Seite, wo jetzt der Reichsgedanke aufhört lebendig zu sein, die Reichsbude geschlossen wird, dann werden andere sich finden, dann werden wir da sein, welche ihn wieder aufnehmen — freilich in etwas veränderter Form. Ja, meine Herren, das Reich ist nicht von Bismarcks Gnaden; die Zeiten haben aufgehört; das allgemeine Stimmrecht, welches wir haben, hat mit Tausenden und Millionen von Wurzelfasern das deutsche Reich festwurzeln lassen im deutschen Volke. Nicht durch Ihre Soldaten, nicht durch die physische Gewalt, die Sie in Händen haben, nicht durch Ihre Polizei haben Sie das Reich befestigt! Wenn das Reich jetzt stark ist, so ist es das kraft des allgemeinen Wahlrechts, kraft des Prinzips der Volkssouveränetät, welche im allgemeinen Wahlrecht sich ausdrückt. Dieses Prinzip der Volkssouveränetät ist im deutschen Volke zur lebendigen Wahrheit geworden, und wenn der Herr Reichskanzler sich gegen die Nation stellen sollte, so würde er finden, daß es etwas gibt, was stärker ist als er selbst, — und das ist das deutsche Volk!

Wir haben in unserem Antrag selbst auf die Artikel der Reichsverfassung hingewiesen, welche beweisen, daß der Reichstag vollkommen in seinem Rechte war, als er die Poleninterpellation auf die Tagesordnung stellte und eine Debatte verlangte. Auf die einzelnen Punkte will ich hier nicht eingehen. Die staatsrechtlichen Fragen haben für uns nur eine untergeordnete Bedeutung; darum will ich überhaupt nicht in die Rechtsfragen eingehen, welche mein Herr Vorredner so sehr ausführlich erörtert hat.

Was heißt Rechtsfrage? Die Macht herrscht! Die Maßregeln, welche uns jetzt beschäftigen, sind keine Maßregeln, die durch Bezugnahme auf irgendwelche Gesetze rückgängig zu machen sind. Man kann sich ja auf Gesetze berufen; aber wer Fragen wie diese einfach juristisch, vom Standpunkt des Gesetzes aus, behandeln will, verrichtet ein hoffnungsloses Werk: er versucht Wasser mit einem Siebe zu schöpfen. Gesetzliche Gründe lassen sich für alle derartige Maßregeln finden, und dem Apparat von Gesetzen, welchen der Vorredner uns vorgeführt hat, wird ein ebenso großer Apparat von Gesetzen entgegengesetzt werden, durch welchen haarklein bewiesen wird, daß juristisch und staatsrechtlich die preußische Regierung in ihrem Recht gewesen ist. Mit Gesetzen läßt sich alles beweisen. Von wem sind denn die Gesetze gemacht? Von den jetzigen Machthabern und von den früheren Machthabern. Und diese haben die Gesetze in ihrem Interesse gemacht.

Also auf dieses Gebiet trete ich hier nicht; die vorliegende Frage muß von einem höheren Gesichtspunkte behandelt werden: vom Standpunkt der Kultur und der Humanität und vom staatsmännischen Standpunkte.

Womit hat nun die preußische Regierung politisch und vom staatsmännischen Standpunkt aus ihr Handeln zu rechtfertigen gesucht? Sie sagt: das deutsche Element wird in Polen zurückgedrängt, und im Interesse des Deutschthums sind wir verpflichtet, hier einen Damm zu setzen, um das deutsche Element zu schützen gegen die einwandernden Polen, gegen diese slavische Ueberschwemmung. Ist das begründet? Ich glaube durch die Ausführungen meines Herrn Vorredners ist bewiesen worden, daß eine thatsächliche Grundlage für diese Behauptung nicht vorhanden ist. Und wir können ganz absehen von den Ziffern, die uns hier vorgeführt worden sind. Kennen Sie denn nicht aus der Welt- und Kulturgeschichte den alten Satz, daß das in der Kultur höher stehende Volk, wo es mit einem auf niederer Kulturstufe stehenden zusammengrenzt, nicht zurückgeworfen wird, sondern im Gegentheil, daß es vordringt? Und das werden mir die polnischen Herren Kollegen nicht übel nehmen, wenn ich behaupte, daß Deutschland als Ganzes in der allgemeinen Kulturentwickelung Polen um ein Beträchtliches überlegen ist. Nein, das glaube ich nicht, daß das deutsche Element zurückgedrängt wird; wohl aber finden wir umgekehrt, daß das deutsche Element vordringt. Und wenn in neuerer Zeit die polnische Einwanderung dort stärker hervortritt als früher, — woraus erklärt sich das? Haben wir nicht, seit das deutsche Unterstützungswohnsitzgesetz in Kraft getreten ist, gefunden, wird das nicht durch alle Behörden in Deutschland und durch die Statistik sonst bestätigt, daß eine Wanderung von Osten nach Westen stattfindet, daß diejenigen Theile der Bevölkerung, welche im Osten eine zu niedrige Lebenshaltung haben, sich nach dem reicheren, wohlhabenderen, zivilisirteren Westen hinziehen? Wir finden diesen Zug jetzt überall. Was liegt aber in dieser Thatsache? Eine schwere Anklage gegen diejenigen, welche jetzt das Regiment führen.

Wenn wir in den polnischen Provinzen Zustände haben, die den Deutschen das Land dort unwohnlich machen, — nun gut, dann tragen diejenigen die Schuld, die jetzt das Regiment haben. Statt daß man seinen Muth dort an den Polen kühlt, statt daß man diese zu Opfern einer verkehrten Politik macht, sollte man für ein verändertes System sorgen, wodurch das Land dort wohnlich gemacht wird. Aber, wie gesagt, die Statistik spricht nicht zu Ihren (rechts) Gunsten; doch, ich will hier nicht weiter bei diesem Punkt verweilen.

Und nun kommen wir zu dem eigentlichen Kern der Frage: auf Grund welches Rechts verfügen Sie diese Massenausweisungen? Sie sagen: weil das deutsche Element zurückgeworfen wird, fühlen wir uns verpflichtet, die Fremden, welche in das Land eindringen, auszuweisen; wir wollen uns in unserer Nationalität schützen, die Reinheit der deutschen Nationalität aufrechterhalten, — darum weisen wir die Ausländer aus. Und das, meine Herren, wollen Sie thun im Namen der Kultur! Ist nicht gerade das Wesen der Barbarei der Fremdenhaß? daß man sich gegen den Fremden abschließt? ihn aus dem Lande treibt? Es ist diese Massenausweisung ein Akt der Barbarei, der im Namen der Kultur begangen wird. Nicht die deutsche Kultur schützen Sie, — nein, Sie bekunden, daß in Deutschland die Barbarei noch an gewissen Stellen vorhanden ist.

(Sehr richtig!)

Ehe ich auf die praktischen Folgen der Maßregel zu sprechen komme, will ich noch ein Wort über das Prinzip der Nationalität sagen. Ich variire da einen Ausspruch des Robespierre und nenne das Nationalitätsprinzip ein Phantom erfunden von Schwindlern, um Narren an der Nase herumzuführen. Das ganze sogenannte Nationalitätsprinzip — so, wie Sie es auffassen, so, wie es sich in diesen Ausweisungen kennzeichnet — ist es denn überhaupt ein Prinzip oder gar ein hohes Kulturprinzip? Eine Nation hat vor allen Dingen den Beruf, menschheitliche Aufgaben zu lösen. Aber ein Nationalitätsprinzip, welches darauf hinausläuft, daß eine Nationalität die andere unterdrückt, aus dem Lande treibt, — meine Herren, das ist ein Prinzip der Barbarei! das ist kein Kulturprinzip! Sie treiben Barbarei im Namen der Kultur. Der ganze Gang der Kulturentwickelung richtet sich gegen das Nationalitätsprinzip, — das heißt das Nationalitätsprinzip so aufgefaßt, daß eine Nation die

andere ausschließen, sich von ihr abschließen soll. Unsere ganze Kulturentwickelung ist eine fortdauernde Reihe von Siegen über dieses Prinzip, und zur Ehre unseres Jahrhunderts sei es gesagt, daß die internationale, kosmopolitische Strömung mehr und mehr über diese nationalistischen Regungen die Oberhand gewonnen hat; und in einer Maßregel, wie der, die wir jetzt besprechen, können wir — um mich darwinistisch auszudrücken — nur einen Rückfall in die alte Barbarei erblicken.

Ich habe über diesen Gegenstand schon bei der Budgetberathung gesprochen, und da ich mich in warmer Weise zu Gunsten der Polen ausgesprochen habe, hat man mir in der Presse vorgeworfen — und es ist mir auch im Hause indirekt der Vorwurf gemacht worden —: ich sei kein Patriot, wir Sozialdemokraten seien eine ausländische Partei, uns fehle die Begeisterung für das Vaterland. Es gibt keinen Vorwurf, den ich leichter ertragen kann als diesen. Was heißt Vaterlandsliebe? Nach meiner Auffassung: dafür sorgen, daß das Vaterland, das uns allen gehört, wohnlich werde, dafür sorgen, daß unser deutsches Vaterland Einrichtungen erlangt, die es jedem zur Ehre und Annehmlichkeit machen, darin zu wohnen. Das nenne ich Förderung der deutschen Nationalität; darin aber, daß man in Deutschland Zustände schafft, welche Massen des deutschen Volkes aus dem Lande treiben, und welche zu Maßregeln, wie diese Polenausweisungen, führen, — darin sehe ich wahrhaftig keinen Triumph des Nationalitätsprinzips.

Was nun gerade Polen betrifft, so ist an diesem Land — und das wird keiner, der die Geschichte kennt, leugnen — vor mehr als einem Jahrhundert ein schweres Verbrechen begangen worden. Man hat ja in neuerer Zeit, wohl mit Hinblick auf die heut besprochene Materie, einen Brief des Fürsten Bismarck ausgegraben, geschrieben vor jetzt 38 Jahren, worin der Schreiber sich für die Erhaltung der durch die Theilung Polens geschaffenen Zustände erklärt und in schärfster Weise dahin ausspricht, daß an eine Wiederherstellung Polens oder irgend sonst an Erfüllung der nationalen Hoffnungen der Polen unter keinen Umständen zu denken sei, daß jeder Deutsche den polnischen und polenfreundlichen Bestrebungen entgegentreten müsse. Nun, meine Herren, das mag vom spezifisch preußischen Junkerstandpunkt aus richtig sein; deutsch ist dieser Standpunkt jedenfalls nicht. Es war, wie gesagt, Fürst Bismarck, der diesen Brief schrieb, und er schrieb ihn wenige Monate vor dem Tag, an welchem der vorige König von Preußen, als Fürst Bismarck, damals der Deichhauptmann Herr von Bismarck-Schönhausen, ihm zum Ministerpräsidenten vorgeschlagen wurde, schriftlich die Randnote machte: „Rother Reaktionär, riecht nach Blut, vielleicht später zu gebrauchen!“

(Heiterkeit.)

Der Mann ist seitdem Ministerpräsident geworden und Reichskanzler. Es ist noch derselbe Mann mit denselben Zielen, nur die Mittel sind andere geworden, durch die veränderten Verhältnisse in der Schmiede der Praxis umgehämmert. Ja, nur andere Mittel; die Ziele sind genau dieselben geblieben! Der Standpunkt, den Fürst Bismarck hier wiederholt in Bezug auf die Polenfrage entwickelt hat, ist ganz genau der Standpunkt, den er damals, vor 38 Jahren, in dem Brief an die „Magdeburger Zeitung“ schon ausgedrückt hat. Ich werde niemals mich dazu hergeben, Deutschland gegenüber dem Auslande herabzusetzen; ich werde niemals dafür sein, daß der Deutsche dem Ausländer gegenüber zurücktrete; aber eins steht denn doch weit über dem Nationalitätsprinzip: das ist das Prinzip der Humanität, es ist das Prinzip der Gerechtigkeit! Erst sind wir Menschen und dann Glieder einer Nation! Die Nationalität ist das Zufällige; das Menschenthum ist das Wesentliche. Nochmals: zuerst Mensch und dann Pole oder Deutscher oder was man sonst sei.

Ich will in Bezug auf die Theilung Polens noch als historische Reminiszenz bemerken, daß die vom Fürsten Bismarck so verherrlichte Theilung Polens von einem preußischen König, der auch für einen großen Staatsmann gegolten hat, von Friedrich dem Großen, als ein großes Unrecht und als ein Verbrechen bezeichnet worden ist; und daß die Kaiserin Maria Theresia, die gleich Friedrich dem Großen sich durch russische Intriguen zu diesem Gewaltstreich hat verleiten lassen, noch kurz vor ihrem Tode gesagt hat, eine Handlung habe sie in ihrem Leben begangen, die sie, wenn sie noch so alt würde, nie genügend bereuen und sühnen könnte, und das sei die Theilung Polens.

(Hört, hört! bei den Polen.)

Meine Herren, das sind denn doch sehr respektable Stimmen

(Heiterkeit),

Stimmen, die mindestens ebenso gewichtig sind wie die des Fürsten Reichskanzlers.

Es ist meine feste Ueberzeugung: wenn wir den polnischen Interessen gerecht würden, wenn es ermöglicht würde, daß Polen — allerdings nicht vollständig in den Grenzen von früher, denn das ist ja durch den Gang der Kultur, durch die ökonomische Entwicklung unmöglich gemacht worden — wiederhergestellt würde, wäre das ein Glück für Deutschland, und wir hätten dann weit bessere nationale und internationale Zustände, als wir sie jetzt haben.

Ich habe vorhin gesagt, das Prinzip der Nationalität werde durch das Prinzip der Humanität überragt. Es gibt noch ein zweites Prinzip, das über das Nationalitätsprinzip hinausgeht: das ist das Prinzip der Freiheit. Hätten wir Freiheit in Deutschland, so würden die nationalen Gegensätze sich innerhalb Deutschlands nicht in der Weise geltend machen können, wie das jetzt der Fall ist. Sie haben zwei Länder, die freiesten Länder der Erde, die Schweiz und Amerika; diese beiden Länder sind — ich möchte sagen — verkörperte Negationen des Prinzips der Nationalität. Es sind da alle Nationen durcheinander gewürfelt. Und sie leben friedlich neben einander. Warum? Weil sie frei sind. Mit den Polen haben Sie nicht fertig werden können. Aber unter ähnlichen Bedingungen haben die Franzosen mit Deutschen fertig werden können. In ähnlicher Lage, wie die Polen, in Deutschland sind jetzt die Elsässer. Sie sind gewaltsam von Deutschland annektirt worden, sie sind der Nationalität nach so gut Deutsche wie wir; trotzdem ist ihr Herz französisch. Sie (zur Rechten) haben sich Mühe gegeben, Sie haben es mit Zuckerbrod versucht

(Ruf: „Mit Zuckerbrod nicht!“);

mit der Peitsche haben Sie es versucht, das Herz der Elsässer . . . .

(erneuter Zuruf: Mit Zuckerbrod nicht!)

— Herr von Manteuffel, der sonst allerdings nicht daran gewöhnt war, solche Kost zu reichen, hat es doch zeitweilig versucht. — Sie haben das Herz der Elsässer nicht gewinnen können. Ich selbst sprach einmal mit einem Elsasser darüber; er erinnerte mich an das Wort eines berühmten französischen Schriftstellers, der über Elsaß sagte: „die Elsässer sind französisch geworden durch die Revolution, durch die Freiheit, die wir ihnen gebaten haben!“ Wäre Frankreich nicht ein dem deutschen Reiche überlegenes Staatswesen, wäre es nicht demokratisch, stände es nicht im ganzen kulturell höher, dann würden die Elsässer nach Deutschland gravitiren. Und das wenden Sie auf die Polen an: hätten wir in Deutschland freiheitliche Zustände, dann würde die Assimilirung der Polen, nicht ihre nationale Vernichtung, vielleicht gelungen sein; allein so, wie Sie gegen sie vorgegangen sind und vorgehen,

sind Sie einfach außer Stande, sie moralisch zu erobern und zu assimiliren.

Es ist ein zweiter Grund von Seiten der preußischen Regierung geltend gemacht worden, um die Sympathien der Volksmassen für diese Maßregel zu gewinnen, — man hat gesagt, die Ausweisungen seien zum Schutz der deutschen Arbeiter erfolgt, man wolle die deutschen Arbeiter vor der Konkurrenz der billiger arbeitenden Polen retten. Meine Herren, die deutschen Arbeiter glauben nicht an diese Arbeiterfreundlichkeit, und wenn sie noch so eifrig behauptet wird. Wir wissen, daß auf Kosten der deutschen Regierungen Bauten ausgeführt werden, bei denen die Preise fast auf die Hälfte der ortsüblichen Lohnhöhe herabgedrückt sind, weil Arbeiter aus Polen und Italien, wo eben die Lebenserhaltung eine niedrigere ist, herbeigezogen worden sind. Und daß dieselbe Regierung, welche dieses thut, jetzt die Polen austreibe, um den deutschen Arbeitern die Löhne nicht zu verderben, — das glaubt ihr kein deutscher Arbeiter. Also von diesem Argumente, das übrigens den Kern der Frage nicht berührt, wollen wir nichts weiter hören.

Ich komme nun auf die Wirkungen der Maßregel, auf die nothwendig herbeigeführten Repressalien. Ich glaube freilich nicht, daß sie zu völkerrechtlichen Verwickelungen führen wird. Ich bin der festen Ueberzeugung, die ich früher schon ausgesprochen habe, daß diese Massenausweisungen keine einseitig von der preußischen Regierung beschlossene Maßregel ist, sondern daß bei der Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Skierniewize zwischen der österreichischen, der russischen und der preußischen oder deutschen Regierung eine Vereinbarung in diesem Sinne getroffen worden ist. Wäre dies nicht der Fall, dann würde man in Oesterreich und Rußland ganz anders gegen diese Maßregel haben vorgehen müssen, als es geschehen ist. Ich nehme also an, daß man sich auf den Standpunkt gestellt hat: wir wollen uns gegenseitig unterstützen, um alle fremden Elemente aus unseren Ländern herauszutreiben und reine Nationalitätsstaaten und einheitliche Polizeistaaten herzustellen; wir können bloß Unterthanen brauchen, keine Ausländer, die uns möglicherweise gefährlich werden könnten.

(Ein Bundesrathsmitglied erscheint am Bundesrathstisch. Zurufe links: Dableiben! — Heiterkeit.)

Das ist ein sehr trauriger Standpunkt, der hiermit eingenommen worden ist.

(Das Bundesrathsmitglied entfernt sich rasch wieder. Fortgesetzte Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Liebknecht:** Meine Herren, gerade die Thatsache, daß wir hier Monologe halten, ist außerordentlich lehrreich: sie zeigt uns, welche Gefühle in Bezug auf den Reichstag in der Brust der Herren, die die Regierung Deutschlands jetzt führen, obwalten, und welche Achtung sie vor der deutschen Volksvertretung haben.

Also ich glaube nicht, daß uns infolge dieser Ausweisungen völkerrechtliche Verwicklungen, direkt wenigstens, bevorstehen; trotzdem sind thatsächlich Repressalien bereits eingetreten und werden noch in vergrößertem Maße vorkommen. Ich hatte Gelegenheit, aus Rußland eingehende Informationen über die Lage der Deutschen dort zu erhalten. Die Sachen stehen so, daß ein Deutscher dort eine Stelle überhaupt nicht mehr bekommen kann, und daß die meisten Deutschen, welche in Stellung waren, als die Ausweisungen begannen, entweder ihre Stellen schon verloren haben oder in der nächsten Zeit verlieren werden. Es ist durch diese Maßregel, mag sie auch von der russischen Regierung aus Polizeigründen mit veranlaßt worden sein oder nicht, in der Masse des russischen Volks, im Publikum eine solche Erbitterung gegen die Deutschen erzeugt worden, daß sehr bald Deutsche in Rußland gar nicht mehr werden leben können.

Wie in Oesterreich die Dinge sind, das haben Sie aus den Verhandlungen des Reichsraths vor einigen Monaten ja bereits ersehen können. Die österreichische Regierung hat sich gegenüber der preußischen ersichtlich konnivent verhalten; aber die slawische Hochfluth, welche das deutsche Element in Oesterreich bedroht, ist gewaltig gestiegen infolge dieser Ausweisungen, und namentlich im Czechenland, in Böhmen, ist der Haß gegen das Deutschthum mächtig geschürt worden, und hat man diese Maßregel gewissermaßen als Scheit benutzt, um den Brand zu nähren und zu vergrößern.

Und sehen wir uns weiter im Auslande um, wohin Sie auch blicken, — darin hat mein Herr Vorredner vollkommen Recht — stoßen Sie auf die schlimmen Wirkungen dieser Maßregel. Lesen Sie die englische, lesen Sie die französische, die amerikanische Presse, nicht die deutschfeindlichen Organe, nein die, welche Deutschland am freundlichsten waren, — nehmen Sie in der englischen Presse Blätter wie den „Herald“, wie die „Saturday Review“, Blätter, die für Deutschland bei jeder Gelegenheit eingetreten sind, — in Bezug auf diese Maßregel ist die Verurtheilung allgemein und äußert sich in der denkbar schärfsten Sprache.

Es ist dabei natürlich nicht immer möglich, eine scharfe Grenzlinie zu ziehen zwischen den Regierenden Deutschlands und zwischen dem deutschen Volk. Und zum Theil trifft die Verurtheilung allerdings auch unser Volk. Das deutsche Volk wird mit verantwortlich gemacht; man sagt in England: wie könnte solche Ungeheuerlichkeit vorkommen, wenn in Deutschland eine gesunde öffentliche Meinung wäre? Deutschland hat einen Reichstag, der Reichstag vertritt das Volk und ist doch nicht ohnmächtig, — warum protestirt dieser Reichstag nicht? warum thut das deutsche Volk nichts? Kurz man betrachtet im Auslande das deutsche Volk als mitschuldig, und im ganzen Auslande ist der Haß gegen die Deutschen erweckt worden. In Rußland haben die Repressalien begonnen — zunächst bloß Privatrepressalien, aber schon schlimm genug, schwer unsere Interessen schädigend; in Oesterreich haben wir die Deutschenhatz und werden die Deutschen ausgewiesen; in Frankreich ist man dazu gekommen — natürlich nicht auf demokratischer, sondern auf chauvinistischer Seite —, ein Gesetz zur Besteuerung der Fremden vorzuschlagen. Und eingestandenermaßen ist der Gedanke dazu durch diese Massenausweisungen aus Deutschland hervorgerufen worden. Weitere Maßregeln gegen die Fremden in Frankreich sind von Herrn Déroulède und Konsorten in Aussicht gestellt — von den Chauvinisten, die sich über derartige Thaten der preußischen Regierung außerordentlich freuen, weil es Wasser auf ihre Mühle ist.

Ich dächte, die preußische Regierung sollte doch erwägen, daß Deutschland, wenn wir einmal auf das Gebiet der Repressalien kommen — und sie haben schon angefangen — sich in der allerungünstigsten Lage befindet; das deutsche Volk ist dasjenige, das am meisten ins Ausland geht. Wenn Sie die Zahl der Deutschen im Auslande mit der Zahl der Fremden in Deutschland vergleichen, so werden Sie finden, daß die Deutschen im Auslande zehnmal so zahlreich sind. Wenn die allgemeinen Repressalien kommen — und das ist auf die Dauer unvermeidlich —, werden wir zehnmal mehr als das Ausland darunter zu leiden haben. Und hat man denn die äußersten Folgen vorausgesehen? Will man, daß die Deutschen aus dem Auslande alle nach Deutschland zurückgejagt werden? Will man den nationalen Reinigungsprozeß so konsequent durchführen, daß alle Fremden aus Deutschland hinaus- und die Deutschen in der Fremde nach Deutschland zurückgedrängt werden? Ist das etwa der letzte Zweck der preußischen Regierung? Das wäre ein Zweck; aber da möchte ich den Herren, die eine solche Politik verfolgen, doch ein bekanntes Wort Heinrich Heines über die Auswanderung in das Gedächtniß rufen. Anläßlich der Thatsache, daß aus Deutsch-

land die Auswanderung massenhaft vor sich geht, während die Franzosen im Lande bleiben, bemerkte Heine: der Deutsche unterscheide sich von dem Franzosen dadurch, daß, wenn es ihm in der Heimat unerträglich wird, er seinen Haß nicht gegen die Regierung richtet, sondern das Feld räumt und in das Ausland geht; der Franzose dagegen, wenn es ihm zu Hause unerträglich wird, richtet seinen Haß gegen die Regierung, macht eine Revolution und sucht sich dadurch behaglichere Zustände zu schaffen. Ja, meine Herren, wenn Sie den Deutschen verhindern, ins Ausland zu gehen — und durch solche Thatsachen wird das herbeigeführt, und Sie wollen es ja auch direkt — wenn Sie die Thüren schließen, durch welche die Auswanderung vor sich geht, wenigstens die Thüren sehr bedeutend verkleinern, dann müssen Sie auch auf die Konsequenzen gefaßt sein, welche sich aus dieser Betrachtung Heines ergeben. Wir haben absolut nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie durch Ihre Politik solche Folgen heraufbeschwören; aber gegen die Maßregel der Polenausweisungen haben wir zu protestiren im Namen der Humanität und im Interesse der Ehre unseres Vaterlandes. Die Folgen der Maßregel zeigen sich nach zwei Seiten hin: materiell in den Repressalien, wie sie schon begonnen haben, und moralisch durch die Schädigung unseres guten Rufes in der zivilisirten Welt. Die Ehre Deutschlands ist hier engagirt, und am Reichstag ist es, für sie einzutreten. Wir haben dem Reichstag eine Resolution vorgelegt, welche die Mißbilligung der Maßregel ausdrückt, und welche zugleich den bekannten Versuch zurückweist, die Besprechung der Interpellation, als nicht zur Kompetenz des Reichstags gehörig, zu vereiteln.

Es fragt sich nun, was soll der Reichstag in dieser Angelegenheit thun? Mit einem bloßen Beschluß, einem bloßen Protest kann es nicht gethan sein. Für den Papierkorb zu arbeiten, das darf nicht die Aufgabe des Reichstags sein. Wenn der Reichstag einen Beschluß faßt, muß er auch darauf gefaßt sein, wegen dieses Beschlusses mit der Reichsregierung in einen Konflikt zu kommen; er muß darauf gefaßt sein, daß er Zoll um Zoll um seinen Einfluß, seine Machtvollkommenheit, seine Befugnisse zu ringen haben wird. Das ist ja gerade das Unglück unserer deutschen parlamentarischen Entwickelung, daß, während in anderen Ländern der Parlamentarismus mit Siegen des Volkes über die Krone begonnen hat, in Deutschland der Parlamentarismus nicht aus einem Volkssiege hervorgegangen ist, und daß insbesondere der deutsche Reichstag die unmittelbare Folge von Ereignissen ist, die wesentlich dazu beigetragen haben, gerade diejenigen Faktoren zu stärken, welche die natürlichen Gegner des Parlamentarismus sind.

Meine Herren, es ist gelegentlich der momentanen Beseitigung der Poleninterpellation in einem Berliner Blatte das grausame Wort ausgesprochen worden: „Es scheint fast, als ob der politische Nerv in Deutschland getödtet sei.“ Es wird sich jetzt zeigen, ob das wahr ist. Der Reichstag steht in der That vor einem Konflikt. Der Beschluß, der unzweifelhaft heute gefaßt wird, wird von der Regierung nicht vollstreckt werden.

(Rufe rechts: Nein!)

— Sehr schön, meine Herren, daß Sie das aussprechen. Der Reichstag wird also in die Lage versetzt sein, dafür zu sorgen, daß seinen Entschließungen auch praktische Giltigkeit anhafte. Hoffentlich läßt sich die Majorität nicht durch jene Herren dort bange machen. Die Masse des deutschen Volkes wird hinter dem Reichstag stehen. Wenn sich das bisher nicht gezeigt hat, wenn der Reichstag beim Volke viel verloren hat, so ist das die Schuld des Reichstags selbst, weil er nicht den Willen des Volkes zum Ausdruck gebracht hat, weil er überhaupt nicht einen ausgeprägten Willen gegenüber den heutigen Machthabern geäußert hat, weil er sich weiter und weiter hat zurückdrängen lassen. Welche Sympathien konnten ihm da bei dem demokratischen Volke erwachsen! Kommt es aber zum Konflikt — und der Kampf muß ausgekämpft werden —, dann wird der Reichstag finden, daß er das deutsche Volk auch hinter sich hat. Im Volke selbst, das sprach ich schon vorhin aus, ruht eine größere Macht als im Fürsten Bismarck. Den Reichstag können wir nie und nimmermehr entbehren, den Reichskanzler sehr wohl. Wenn es heißt: hie Reichskanzler und hie Reichstag, ist der Reichstag der Unterstützung des Volkes sicher. Den Reichstag in der einen oder der anderen Form brauchen wir auch im demokratischen Deutschland. Ohne Volksvertretung kann das deutsche Volk nicht bestehen und wird es nicht bestehen, auch wenn die Verwirklichung jener mündlichen und papiernen Drohung vom „Zumachen der Bude“ versucht werden sollte.

Für den Moment glauben Sie (rechts), daß Ihr Weizen blühe. Sie haben augenblicklich die Klinke der Gesetzgebung in der Hand. Durch allerhand Partei- und Interessenkombinationen ist es Ihnen gelungen, sich der Gesetzgebung zu bemächtigen. Glauben Sie nicht, daß im Volke die „reaktionäre Hochfluth“, an welche Sie glauben, in Wirklichkeit besteht. Lassen Sie es zu einem Appell an das deutsche Volk, zur Auflösung kommen, mit den richtigen Schlagwörtern, und die Prinzipien hüben und drüben klar entrollen! Treten Sie in Ihrer wahren Gestalt hervor! Durch das, was sie in der vorigen Session gethan, durch diese Ausweisungen und ähnliche Maßregeln, durch die Projekte, welche die Reichsregierung jetzt vorgelegt hat oder vorlegen will, sind Sie genügend gekennzeichnet. Lassen Sie dann die Losung ausgehen klar und nett: für Sie da drüben oder für uns, für die Majorität im Reichstag, — für das demokratische Prinzip oder für das agrarische Junkerthum, — dann, meine Herren, wenn wir mit offenem Visier kämpfend einander gegenüberstehen, dann wollen wir sehen, wem der Sieg verbleiben wird. Von dem Reichstag erwarte ich, daß er unserem Antrage, der bei weitem der weitgehendste der vorliegenden Anträge ist, zustimme. Die übrigen Resolutionen sind weder so scharf in Bezug auf den auszusprechenden Tadel, noch umfassen sie den staatsrechtlichen Theil der Frage: — sie wahren nicht dem Reichstag sein verfassungsmäßiges Recht, die Polenausweisungen aus Preußen in den Bereich der Diskussion und Beschlußfassung zu ziehen.

Meine Herren, ich hoffe, Sie werden sich dazu ermannen, den Handschuh aufzunehmen. Treten Sie ein für die Würde des deutschen Reiches, erfüllen Sie Ihre Pflicht als Vertreter eines Kulturvolkes, und drücken Sie den Urhebern dieser grausamen Maßregel, mit der wir uns jetzt beschäftigen, im Angesichte der zivilisirten Welt das verdiente Brandmal auf!

(Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zur Begründung des Antrags Dr. von Jazdzewski und Genossen hat namens der Herren Antragsteller der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, ich werde nur ein paar Worte zu meinem vorliegenden Antrage sagen, denn ich glaube, daß ich durch den Vortrag, den ich gehalten, die eigentliche Begründung desselben schon vorausgeschickt habe.

Meine Herren, ich habe Ihnen nachgewiesen, daß die gesetzlichen Bestimmungen, welche in Preußen existiren, einen genügenden Schutz für die Unterthanen fremder Staaten im Bereich des preußischen Staates und des deutschen Reichsgebiets nicht gewähren, und aus diesen Erwägungen heraus haben sich meine Landsleute bewogen gefunden, den Antrag, der auf Nr. 72 der Drucksachen steht, Ihrer Erwägung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Ich will hervorheben, daß der Art. 4 Nr. 1, auf welchen sich der Antrag bezieht, bestimmt, daß der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben die nachstehenden Angelegenheiten unterliegen: die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, das Staatsbürgerrecht, Paßwesen, Fremdenpolizei u. s. w., und in fernerem steht in dem Artikel noch, daß die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse in Bayern der gesetzlichen Bestimmung im Reiche nicht unterliegen, vielmehr in den Bereich der Reservatrechte Bayerns fallen. Wir wollen mit unserem Antrage in keiner Weise die Partikularrechte antasten, sondern wollen die Regelung der Verhältnisse der Ausländer im deutschen Reich nur in den Grenzen vorgenommen wissen, inwiefern der Art. 4 dieselben ohne alle Restriktion zu regeln erlaubt.

Wenn die Verwaltung durch die Verhängung von Maßregeln, wie die besprochenen, eine so ungeheure Kränkung der materiellen und notorischen Interessen des Volkes herbeiführen kann, so, glaube ich, ist es am loyalsten und am vernünftigsten, wenn die gesetzgeberischen Faktoren im Reiche, welche auf die Regelung der Fremdenpolizei Einfluß üben können, die Klinke der Gesetzgebung angreifen, um einem derartigen Willkürzustand, wie er jetzt vorherrscht, ein Ende zu machen. In diesem Sinne glauben wir also im Interesse nicht nur der fremden Unterthanen, welche unserer Nationalität angehören, zu handeln, sondern im Interesse aller Ausländer ohne Rücksicht auf ihre Religion und Nationalität, welche sich in deutschen Landen niederlassen wollen, und ich bitte die Herren, daß Sie unseren Antrag annehmen.

Ich will mir nur noch eine einzige Bemerkung erlauben in Bezug auf die Rede, die der Herr Abgeordnete Liebknecht gehalten hat. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Liebknecht hat an uns die Zumuthung gestellt, daß wir anerkennen sollen, daß die deutsche Kultur eine höhere sei als die polnische Kultur. Ich kann dieser Zumuthung nicht entsprechen. Ich glaube, daß die polnische Kultur durch die Reihe von Jahrhunderten sich derartig entwickelt hat und zu einer solchen Reife gelangt ist, daß sie vollkommen Konkurrenz machen kann der deutschen Kultur und jeder anderen Kultur; und wenn die preußische Regierung und die Regierungen Rußlands und Oesterreichs in dem Lauf der letzten Jahrzehnte nicht so exorbitante Maßregeln angewendet hätten, um alles dasjenige zu unterdrücken, was ein polnisches Gepräge an sich trägt, so, glaube ich, würde auch die polnische Kultur in jeder Richtung eine noch größere Entwickelung genommen haben, die jeder anderen Kultur, auch der deutschen, ebenbürtig gegenüberstehen dürfte. Also ich muß gegen eine derartige Zumuthung, daß wir es anerkennen müssen, daß die deutsche Kultur die polnische irgendwie überragt, Einspruch erheben; ich behaupte und bleibe dabei, daß wir allen anderen Kulturvölkern ebenbürtig sind und dies seit vielen Jahrhunderten gewesen sind und werden es auch hoffentlich bleiben. Wir werden uns von unserer Kulturstufe nicht zurückdrängen lassen trotz aller der Anstrengungen der preußischen Regierung, um unsere Kultur und unsere nationalen Eigenthümlichkeiten zu unterdrücken und durch eine andere, uns fremde Kultur zu ersetzen.

(Bravo! bei den Polen.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Frauckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller zur Begründung des Antrags der Herren Abgeordneten Ausfeld und Genossen namens der Herren Antragsteller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, meine Partei darf wohl mit Fug und Recht den Anspruch erheben, ebenso gut deutsch-national gesinnt zu sein wie irgend eine andere hier im Hause oder draußen im Lande; sie würde daher gar nicht mit einer besonderen Resolution sich an dieser Ausweisungsangelegenheit betheiligt haben, wenn sie der Meinung hätte sein können, es handle sich in der That hier um eine Maßregel, welche zum Schutze der deutschen Nationalität nöthig oder derselben auch nur heilsam sei. Meinen persönlichen Beifall würden freilich Massenausweisungen niemals finden, auch wenn sie aus diesem nationalen Gesichtspunkte verhängt worden wären, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich der festen Ueberzeugung bin, daß die deutsche Nationalität eines solchen äußeren Beistands gar nicht bedarf, daß sie vermöge der ihr innewohnenden Lebenskraft und ihrer besonderen Vorzüge überall da, wo nur Sonne und Wind gleichmäßig vertheilt sind, in der Lage ist, sich jeder anderen Nationalität ebenbürtig gegenüberzustellen und den Kampf ums Dasein mit vollem Erfolge zu bestehen.

Indessen, wenn ich auch von diesem nationalen Standpunkte aus Massenausweisungen niemals würde billigen können, so könnte ich sie doch wenigstens begreifen. Wie aber kann man diesen Beweggrund als den wirklich ausschlaggebenden anerkennen, wenn es sich handelt um eine so durch und durch deutsche Provinz wie Ostpreußen, wo auch nicht einmal unter den einen polnischen Dialekt redenden Masuren eine Spur von Sympathie für die polnisch nationale Sache vorhanden ist, — es sei denn, daß man sie ganz neuerdings gerade durch die Gehässigkeit der in der Ausführung begriffenen Maßregeln geweckt hätte! Was soll man sagen, wenn man die Vertheidigung der deutschen Nationalität in einer Stadt wie Königsberg, deren 150 000 Einwohner vom Scheitel bis zur Sohle durch und durch deutsch sind, dadurch ausführen will, daß man ein paar tausend Leute austreibt, auf deren keinem einzigen auch nur der Schatten von Verdacht ruht, daß er sich jemals mit deutschfeindlichen Bestrebungen befaßt und namentlich an der polnischen Propaganda betheiligt hätte.

(Hört! links.)

Ja, meine Herren, die Gesammtheit der Ausweisungen stellt sich uns im äußersten Osten doch in einem wesentlich anderen Lichte dar, als der Herr Vorredner in seinem ersten Vortrage sie Ihnen geschildert hat. Herr von Jazdzewski hat beiläufig erwähnt, es seien auch einige jüdische Familien ausgewiesen worden. Bei uns liegt das Verhältniß gerade umgekehrt: fast alle Ausgewiesenen gehören der israelitischen Religion an

(hört, hört! links),

nur eine kleine Minderzahl gehört der christlichen Religion, und noch weniger der katholischen Konfession an; — in den Grenzkreisen mag das Verhältniß etwas anders sein, aber ohne daß es am Gesammtresultate etwas wesentliches ändert.

Nun, meine Herren, wissen Sie ja alle recht gut, daß die polnischen Juden — um sie kurzweg so zu bezeichnen — in ihrem gewöhnlichen Leben und geschäftlichen Verkehre sich keineswegs der polnischen Sprache bedienen, sondern daß sie deutsch reden. Nicht wenige von den Ausgewiesenen hat auch gar nicht einmal der Wunsch, Geschäfte zu machen oder einen Erwerb zu suchen, sondern gerade der Drang nach deutscher Bildung zu uns geführt oder wenigstens der Wunsch, ihren Kindern die Segnungen einer deutschen Kultur zu verschaffen; und die allermeisten befanden sich, anstatt uns mit der Gefahr der Polonisirung zu bedrohen, ihrerseits auf dem besten Wege der Germanisirung.

Unter solchen Umständen, meine Herren, bleibt uns doch nur die Wahl zwischen zwei Erklärungsgründen für diese Massenausweisung. Entweder es galt, einen Schlag zu führen gegen das liberale Judenthum, oder man hat wieder einmal eine neue Variation gespielt auf das alte konfuse Thema vom Schutze der nationalen Arbeit; man hat wieder einmal gedacht die ausländische Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen, welche ja angeblich unserer einheimischen, unseren Landsleuten den Erwerb verschränken soll. Vielleicht haben auch diese beiden Beweggründe neben einander und durch einander gewirkt.

Für die erstere Alternative erlaube ich mir daran zu

erinnern, was Ihnen ja vielleicht noch im Gedächtniß ist, daß schon, bevor diese Massenausweisungen verhängt wurden, einzelne Korrespondenten auswärtiger Blätter, welche der jüdischen Konfession angehörten und eine oppositionelle Richtung verfolgten, ausgewiesen worden sind. Freilich mit Herrn Schweinburg und Konsorten verfährt man glimpflicher; die importirt man geradezu aus Oesterreich

(Heiterkeit);

denn hier im Lande scheint die Sorte nicht in genügender Quantität und Qualität zu wachsen. Die Berechtigung zu derartigen Ausweisungen kann ja der Regierung nicht bestritten werden. Ob es aber ein Zeichen einer starken Regierung, wenigstens einer Regierung, die im Bewußtsein ihrer guten Sache stark ist, sein mag, wenn man einer Opposition solchermaßen das Papagenoschloß vor den Mund hängt, ist mir zweifelhaft. Ich erinnere ferner daran, daß alle diejenigen russischen Unterthanen, welche irrthümlicherweise, weil sie als Steuerzahler auch Wahlzettel bekommen hatten, sich an der letzten Reichstagswahl betheiligt haben, daß alle diese Leute auch Ausweisungsbefehle bekommen haben. Endlich möchte ich einen recht eklatanten Fall aus Königsberg spezieller erwähnen. Es war da ein Student der Medizin Manassewicz, welcher seit 17 Jahren in Preußen wohnt; er hatte sich als freiwilliger Krankenpfleger am französischen Feldzuge betheiligt und dafür die Medaille bekommen. Er hatte später, als ihm die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien ausgingen, Artikel für die Hartungsche Zeitung über russische Verhältnisse geschrieben stets in deutschfreundlichem Sinne, hatte sich namentlich der gegenwärtig in den Ostseeprovinzen so schwer bedrängten Deutschen auf das wärmste angenommen. Er bekam später Aufträge von Berliner Verlegern, welche seinen Lebensunterhalt auf Jahre vollständig sicherten. Mit einem Worte, er war niemanden zur Last gefallen und hatte seine deutsche Gesinnung, so weit es ihm irgend möglich war, durch Thaten bekräftigt. Nichts desto weniger ist er ausgewiesen worden; seine Reklamationen bis in die höchste Instanz blieben unberücksichtigt, und da er nach Rußland nicht zurück konnte, hat er nach Amerika auswandern müssen.

Dieser Fall, meine Herren, steht keineswegs etwa vereinzelt da, sondern ich habe ihn nur als besonders charakteristisch aus einer großen Anzahl ähnlicher herausgehoben. Dadurch sind ganz wunderbare Rechtszustände bei uns erwachsen. Ein Theil der Ausgewiesenen war im Besitze noch giltiger russischer Auslandspässe. Hier befindet sich in meiner Hand eine Liste von 145 derartigen Personen, welche auf dem russischen Konsulate zusammengestellt ist, und ich bemerke, daß es keineswegs alle sind, welche sich in dieser Lage befanden. Andere hatten die abgelaufenen russischen Auslandspässe nicht mehr erneuern lassen, um die Kosten zu sparen und zum Theil weil sie sich in dem Rechtsirrthum befanden, daß, da nach einem mehr als zehnjährigen Aufenthalte im Auslande die russische Staatsangehörigkeit verloren geht, sie von selbst deutsche Staatsbürger geworden wären. Sie waren zu diesem Rechtsirrthum einigermaßen berechtigt, oder derselbe war wenigstens dadurch entschuldbar, daß man sie eben seit Jahren zu den Steuern herangezogen, sonst aber vollkommen unbehelligt gelassen hatte. Als nun diese Leute ausgewiesen wurden, nahm man die ersten derartigen Transporte an der Grenze russischerseits ohne Widerspruch auf, die folgenden aber nicht mehr; man verlangte für jeden Einzelnen spezielle Nachweisungen, welche nicht immer gegeben werden konnten, und nun entstand der wunderbare Zustand, daß diese Leute von preußischer Seite hinübergeschoben werden sollten, von der russischen aber nicht angenommen wurden. Was nun mit ihnen beginnen? Da half man sich denn auf eine ganz eigenthümliche Weise. Man sagte ihnen ins Ohr: seht, wo ihr bleibt! — und drehte sich um und machte die Augen zu. Ein Theil dieser Leute hat sich dann heimlich über die russische Grenze geschmuggelt und lebt nun dort auf die Gefahr, jeden Augenblick aufgegriffen zu werden, oder vielmehr indem er seiner Duldung seitens der Polizeibeamten auf die bekannte, in Rußland übliche Weise zu erkaufen sucht. Ein anderer Theil hat es vorgezogen, sich diesseits der Grenze unsichtbar zu machen, und lebt nun ebenfalls in strengstem Inkognito an diesem oder jenem Orte. Ich will ungesagt sein lassen, ob diese Leute in der Lage sind, ebenfalls ihr Inkognito durch das russische Verfahren aufrecht erhalten zu müssen; indessen liegt die Versuchung, wie Sie zugeben werden, für die Integrität unseres Beamtenstandes bei solchen Zuständen sehr nahe.

Die Zahl der mit Unterstützung des Königsberger Hilfskomitees über die Grenze beförderten Personen beträgt 1321. Dabei muß ich bemerken, daß alle diese Personen bis dahin niemals einer Unterstützung bedurft, sondern sich sämmtlich redlich ernährt haben. Außer diesen haben noch einige hundert andere die Mittel selbst besessen, um die Reise, zu welcher sie gezwungen waren, auf eigene Kosten zu machen, sodaß die Gesammtzahl der von uns Ausgewiesenen sich auf gegen 2000 belaufen mag. Daß dieselben sämmtlich dadurch, daß man ihnen zur Auflösung ihres Hauswesens und ihrer Geschäfte nur Fristen von 14 Tagen bis 4 Wochen gesteckt hat, in ein großes wirthschaftliches Elend gerathen sind, darf ich Ihnen wohl nicht näher ausführen; auch würde ja eine solche allgemeine Schilderung Sie sehr ermüden. Ich will mich daher darauf beschränken, einige wenige Fälle spezieller anzuführen, welche beweisen werden, zu welchen ganz nutzlosen Härten die Ausführung dieser Ausweisungsordres geführt hat.

Ein Primaner eines Königsberger Gymnasiums, welcher jetzt zu Ostern sein Abiturientenexamen machen wollte, empfing im Herbst den Ausweisungsbefehl. Er bat um Frist wenigstens bis zum 1. April d. J., damit er nach abgelegtem Examen das regelrechte Universitätsstudium und damit den Eintritt in eine wissenschaftliche Laufbahn ermöglichen könne. Es ist ihm abgeschlagen worden; er hat im Oktober das Land verlassen müssen.

(Hört! hört!)

Ein achtzehnjähriger Handlungslehrling, seit seiner frühesten Kindheit von seinem in Memel lebenden Großvater erzogen, hatte das dortige Gymnasium bis zur Sekunda besucht, war mit dem Zeugniß der Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Dienst entlassen worden und jetzt seit zwei Jahren bei einem angesehenen Königsberger Handlungshause als Lehrling eingetreten. Seine Prinzipale geben ihm das allerbeste Zeugniß. Er wurde ebenfalls ausgewiesen. Er bat dringend, ihn wenigstens bis zum 1. Oktober dieses Jahres im Lande zu lassen, weil dann seine Lehrzeit zu Ende ginge, und er in der Lage sein würde, als Kommis von seinen Ersparnissen seine hilfsbedürftige Mutter und seine zwei jüngeren Geschwister zu unterstützen. Es ist ihm abgeschlagen worden.

(Hört! hört!)

Mit polizeilicher Verhaftung bedroht hat er das Land verlassen müssen.

(Hört! hört!)

Ein Student der Medezin, welcher bereits mehrere Semester in Königsberg studirt hatte, fand, als er im letzten Herbst von einer längeren Erholungsreise während der großen Ferien zurückkehrte, bei sich das Ausweisungsdekret vor und hat Knall und Fall das Land verlassen müssen. Er studirt gegenwärtig in München weiter.

Zwei Greisinnen, über 70 Jahre alt,

(hört! hört!)

krank, hinfällig, zum Theil gelähmt, bei ihren hiesigen Verwandten in Pflege, empfingen die Ausweisungsordre.

(Hört! hört!)

Sie haben ärztliche Atteste beigebracht, daß sie nicht in der Lage wären, eine so weite Reise ohne Schaden für Gesundheit und Leben unternehmen zu können. Daraufhin ist ihnen unbestimmte Frist gewährt worden; aber keine Woche vergeht, ohne daß ein Polizeibeamter bei ihnen erscheint und sich durch den Augenschein überführt, ob sie noch nicht transportfähig geworden seien.

(Bewegung.)

Nun, meine Herren, will ich bei dieser Gelegenheit gern anerkennen, daß sowohl von Seiten unseres Königsberger Polizeipräsidenten, als von Seiten des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen in vielen Fällen bereitwillig und mit aller Humanität auf erhobene Reklamationen eingegangen worden ist; aber diese hohen Beamten sind doch offenbar durch höhere Weisungen bis zu einem gewissen Grade gebunden gewesen, sie haben sich auch nicht um alle solche Einzelheiten bekümmern können. Und so ist denn ein solcher Grad von unverantwortlicher Härte, unnützer Plackerei und vollständig systemloser Willkür in der Entscheidung der einzelnen Fälle zurückgeblieben.

Zu dieser vollständigen Willkür gehört unter anderem auch, daß man einzelnen Mitgliedern im übrigen längst naturalisirter Familien jetzt die Naturalisation verweigert. Es existirt in Königsberg eine sehr achtbare Familie, deren Haupt ein kaufmännisches Geschäft betrieb, welches ungefähr hundert Arbeitern ihren Unterhalt gewährte. Sämmtliche Familienmitglieder waren naturalisirt bis auf den ältesten Sohn, welcher Kaufmann erster Gilde in Petersburg war. Sie werden vielleicht wissen, daß mit der Stellung eines Kaufmanns erster Gilde in Rußland wichtige Vorrechte beim Betrieb von Handelsgeschäften verbunden sind, welche man sofort verliert, wenn man statt der russischen Staatsangehörigkeit eine fremde erwirbt. Dies war der Grund, weswegen jener junge Mann sich nicht hatte naturalisiren lassen, da für das Geschäft seines Vaters sein Verbleiben in Petersburg von größtem Werthe war. Als nun der Vater schwer erkrankte, berief er den Sohn von Petersburg nach Königsberg zur Uebernahme des Geschäfts, und der junge Mann traf sofort Anstalten, um seine Naturalisation ebenfalls zu bewirken. Dazu gehört vor allen Dingen ein Entlassungsschein aus dem russischen Unterthanenverbande, und dieser bedarf der eigenhändigen Unterschrift des Czaren. Ehe man ein solches Dokument bei dem dortigen schleppenden Geschäftsgange erlangen kann, vergeht natürlich viel Zeit. Endlich erhielt es der Mann, und als er dasselbe der Polizei in Königsberg vorlegte und seine Naturalisation beantragte, zitirte man ihn auf das Polizeibüreau und inquirirte ihn lang und breit über die Natur und den Umfang seines Geschäfts, seine persönlichen, seine Familienverhältnisse u. s. w., um ihm am Schlusse dieses Verhörs ganz trocken zu erklären: naturalisirt können Sie aber nicht werden. Als er seine Verwunderung äußerte, warum man ihn denn erst einem solchen Verhöre unterworfen hätte, meinte der Beamte ganz naiv: ja, man habe doch nach irgend einem Vorwande suchen müssen, um den abschläglichen Bescheid damit zu begründen.

(Bewegung).

Ganz ähnlich liegt die Sache in einem zweiten Falle. Vater und Sohn hatten bereits vor Jahren ihre Naturalisation nachgesucht. Der Sohn ist naturalisirt worden und gegenwärtig als praktischer Arzt in der Provinz Pommern thätig. Der Vater versäumte damals den angesetzten Termin, weil er auf einer längeren Geschäftsreise abwesend war. Als er jetzt vor einiger Zeit aufs neue seine Naturalisation nachsuchte, wird ihm zunächst aufgegeben, seinen Entlassungsschein aus dem russischen Unterthanenverbande beizubringen, und als er denselben beibringt, sagt man ihm: er könne nicht naturalisirt werden.

Nun sind also diese Herren thatsächlich ohne jede Staatsangehörigkeit. Sie könnten sich ja vielleicht darüber trösten; denn wenn man die Rechte und Vortheile des Staatsbürgerthums in die eine Wagschale legt und die Pflichten und Lasten in die andere, so ist es noch sehr die Frage, welche Wagschale die andere zum Sinken bringt. Allein die Geschäfte dieser Herren schweben ja vollständig in der Luft, und — was noch besonders schlimm ist — sie sind auf Geschäftsreisen nach Rußland angewiesen, aber sie können keine Pässe bekommen; die preußischen Behörden stellen ihnen keinen aus, und die russischen wollen erst recht nichts von ihnen wissen. Denn wer einmal aus dem russischen Unterthanenverbande entlassen ist, den nimmt man dort grundsätzlich nicht mehr auf.

Diese vollständig unsicheren und verworrenen Rechtszustände an sich, sowie die dadurch einzelnen Personen zufließenden Nachtheile könnten ja vielleicht bei einem Theile von Ihnen nur geringe Sympathien rege machen. Denn leider habe ich ja liebloſe Aeußerungen hören müssen wie die: „Was gehen uns jene Fremden an? wer hat sie überhaupt geheißen, hierher zu kommen?“ Ich will nun freilich die Frage ganz unerörtert und unentschieden lassen, ob diese Leute einen geschriebenen Satz des Völkerrechts zu ihrem Schutze anrufen könnten; das aber weiß ich doch, daß es ein Recht gibt älter und heiliger als alle geschriebenen Satzungen und Verträge, ein Recht, das schon heilig gehalten worden ist am Anfange aller Kultur: das Gastrecht! Und ich meine, daß es eines Volkes, welches, wie das deutsche, mit Recht stolz ist auf seine Kultur und seine Humanität, am allerwenigsten würdig sein kann, dieses alte heilige Recht zu verletzen oder auch nur ohne den entschiedensten Widerspruch verletzen zu lassen. Oder meinen Sie nicht, daß die gegenwärtigen Vorgänge einen Flecken auf den deutschen Namen werfen?

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Vorredner hat mit Fug und Recht ausgeführt, wie diese Vorgänge gerade geeignet sind, den ohnehin im Auslande gegen uns herrschenden Haß noch zu verschärfen. Es ist eine traurige Thatsache, daß, wohin Sie auch jenseits unserer Grenzen blicken mögen, bei Romanen und Slawen und selbst bei den stammverwandten Völkern im Norden und Nordwesten, bei den Dänen, Holländern und Engländern, uns feindselige Gesinnungen entgegengetragen werden. Ich gebe zu, großentheils mit Unrecht: der Haß ist blind wie alle Leidenschaften. Aber um so mehr sollten wir uns hüten, ihm einen triftigen Grund, eine gewisse Berechtigung zu geben. Vielleicht mag einer oder der andere von Ihnen denken: „Was kann uns der Haß schaden? oderint, dum metuant! wir sind mächtig genug, um ihm zu trotzen!“ Aber ich meine doch, es könnte der Tag kommen, wo dieser allgemeine Haß unserer Nachbarn uns zu einer ernsten Gefahr erwachsen könnte. Denn die Leidenschaften der Völker spielen in den politischen Konstellationen doch eine wichtigere Rolle, als die Berechnungen aller noch so vorsichtigen und erfahrenen Diplomaten vorhersehen können. Ich denke, das Beispiel Spaniens hat uns noch kürzlich eine wichtige Lehre darüber gegeben.

Doch ich will nicht weiter Gefühlspolitik treiben; ich will mich zurückziehen auf den einfachen prosaischen Standpunkt der Nützlichkeit, auf den so oft herangezogenen Standpunkt des „Schutzes der nationalen Arbeit“. Es läßt sich leicht beweisen, daß auch von diesem aus die verhängte Maßregel eine überwiegend schädliche ist. Lassen Sie mich, wie der Herr Vorredner es gethan, einen Augenblick eingehen auf die Art und Weise, wie sich der Kulturfortschritt vollzieht, und wie er namentlich gefördert wird durch die Vermischung der Nationalitäten. Ich stehe freilich auf einem etwas anderen Standpunkt als er und glaube mich dabei auf die geschichtlichen Erfahrungen stützen zu dürfen, wenn ich sage, daß die Thatsachen sich in der Weise abspielen: die Angehörigen eines roheren, in der Kultur tiefer stehenden Volkes kommen

zu einem gebildeteren, um daselbst die gröberen, schlecht lohnenden Arbeiten zu übernehmen, von denen sich die Einheimischen gern, so weit es in der Möglichkeit liegt, abwenden; umgekehrt gehen die der höherstehenden, zivilisirteren Nationalität Angehörigen über die Grenze zu dem roheren Volke, weil sie hoffen dürfen, daselbst ihre überlegene Intelligenz, ihre umfassenderen Kenntnisse vortheilhafter zu verwerthen, einflußreichere oder einträglichere Stellungen zu erhalten. Gerade dies ist das Verhältniß zwischen Russen und Deutschen. Nehmen Sie ein Beispiel: Aus unseren Grenzkreisen, wie der Herr Vorredner auch schon erörtert hat, findet ein ziemlich starker Zug der ländlichen Arbeiter statt nach den großen Städten und nach den westlichen Industriebezirken, wo sie besseren Lohn und leichtere Arbeit zu finden hoffen. Infolge dessen fehlt es oft bei der ohnehin dünnen Bevölkerung jener Gegenden an ländlichen Arbeitern. Namentlich zur Erntezeit kommen dann polnische Arbeiter über die Grenze, und unsere Gutsbesitzer sind froh, wenn sie nur solche bekommen können. Daß hinterher mancher von diesen polnischen Arbeitern lieber bei uns bleiben will, weil es ihm bei uns doch immer noch besser gefällt als jenseits der Grenze, ist begreiflich. In dieses natürliche und beiden Theilen ersprießliche Verhältniß wird nun mit rauher Hand eingegriffen; das soll nicht mehr stattfinden.

Bei weitem schlimmer als die Landwirthschaft fährt aber der Handel, dieses Stiefkind unseres gegenwärtigen Regierungssystems. Was soll man dazu sagen, wenn angesehene Kaufleute aus Orel, aus Witebsk, russischen Handelsplätzen, mit denen Königsberg in fortwährender Verbindung steht, mit vollgiltigen russischen Pässen vorübergehend zum Abschluße von Geschäften nach Königsberg gereist kommen, und ein paar Tage nach ihrer Ankunft bekommen sie eine polizeiliche Ausweisungsordre! Das ist geschehen, — ich stehe hier mit Namen zur Disposition. Natürlich wandten sich diese Herren an ihren Generalkonsul, und auf dessen Intervention wurde die Verfügung zurückgenommen und auf die Ungeschicklichkeit eines einzelnen Beamten geschoben. Das ist aber eben das unvermeidliche Uebel bei derartigen Polizeimaßregeln, daß in die Hände der untergeordneten, ausführenden Organe eine Machtfülle gelegt wird, von der man voraussehen kann, daß sie nicht schonend und mit dem nöthigen Takt, sondern schroff und oft zum schreienden Nachtheil einzelner Personen angewendet wird, weil solchen Beamten die nöthige Bildung und Umsicht fehlt.

Jene Herren haben es verschworen, jemals wieder nach Königsberg zu kommen; sie haben erklärt, daß sie alle Geschäftsverbindungen mit Königsberg lösen und künftig lieber nach Odessa oder Riga gehen würden. Ein höherer Beamter unserer ostpreußischen Südbahn, welcher kürzlich Gelegenheit hatte, eine weitere Reise nach den russischen Landestheilen zu machen, hat diese ungünstige Stimmung, diese Abneigung gegen Königsberg in russischen Geschäftskreisen sehr verbreitet gefunden. Ueberall sagte man ihm, daß das Ansehen von Königsberg als Handelsplatz dadurch außerordentlich gelitten habe, daß man riskire, unschuldigerweise in einen derartigen Konflikt mit der Polizei zu gerathen.

Bei weitem wichtiger, meine Herren, ist nun ein anderer Umstand. Sie können sich denken, daß der Verkehr mit Rußland, dem natürlichen Hinterlande der Ostseeprovinzen, das Ein und Alles unserer Handelsplätze, ohne das man die Börsen von Königsberg und Danzig geradezu schließen könnte, — daß dieser Handelsverkehr vermittelt wird durch eine große Menge von Angestellten, welche der russischen Nationalität angehören und angehören müssen. Denn es ist bekannt, daß es für den Deutschen außerordentlich schwierig ist, sich die russische Sprache vollkommen anzueignen, während andererseits der Russe ein großes Sprachtalent hat. Es werden also eine Menge junger Russen als Korrespondenten in unseren dortigen Handelshäusern verwendet. Andere finden Beschäftigung wegen ihrer speziellen Waarenkenntniß, oder weil sie sich eine ganz besondere Kenntniß der russischen Verhältnisse angeeignet haben, wie man sie nur bei langjährigem Aufenthalte in jenem Lande erlangt, als Braker, als Makler und dergleichen.

Alle diese erwähnten Personen haben Ausweisungsbefehle erhalten.

Nun hat sich freilich das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft mit einer dringlichen Vorstellung sowohl an den Herrn Oberpräsidenten, als direkt durch eine nach Berlin gesandte Deputation an den Herrn Minister von Puttkamer gewandt. Es sind auch in beiden Fällen die beruhigendsten und wohlwollendsten Zusicherungen ertheilt worden, daß man dem Handel ja nicht zu nahe treten wolle. Aber was helfen dergleichen wohlwollende Reden, wenn man den Handel thatsächlich links und rechts maßregelt und beunruhigt, jede sichere Rechnung auf die Zukunft unmöglich macht? Denjenigen Personen, welche von der Kaufmannschaft als unentbehrlich für den Handel bezeichnet wurden, sind unbestimmte Fristen bewilligt worden. Aber was hilft das diesen Leuten, wenn immer noch das Damoklesschwert der Ausweisung über ihren Häuptern hängen bleibt, und ihre ganze Zukunft unsicher geworden ist? Natürlich sucht jeder, der es irgend kann, bei der nächsten Gelegenheit fortzukommen, und das gelingt natürlich am ersten den tüchtigsten und strebsamsten. Sie werden dadurch in die Lage gebracht, die in Königsberg gesammelten Erfahrungen in irgend einem konkurrirenden Handelsplatze Rußlands zu unserem Nachtheil zu verwerthen.

Ich füge hinzu, daß unter den Ausgewiesenen nicht bloß Kommis und andere Angestellte sich befunden haben, sondern auch Inhaber selbstständiger Geschäfte. Diese sind dabei in die Lage versetzt worden, ihre Waarenvorräthe in übereilter Weise ohne Benutzung einer Konjunktur, also zu sehr niedrigen Preisen, zu veräußern. Wie nun, wenn sie in Folge dessen sich zahlungsunfähig erklären? Auf wen fällt der Schaden? Doch natürlich auf diejenigen einheimischen Kaufleute, welche mit ihnen seit langer Zeit in täglichem Verkehr, in beständiger Verrechnung gestanden haben.

Endlich könnte ich noch erwähnen, wenngleich ich das nur für eine Nebensache halte, daß durch die Ausweisung von Hunderten von Personen aus Königsberg in demjenigen Stadttheil, der von diesen Ausländern vorzugsweise bewohnt zu werden pflegt, über 200 Wohnungen leer geblieben sind; denn die Ausweisungen haben keine Rücksicht genommen auf den Kündigungstermin. Allein einem einzigen Hausbesitzer, welcher daselbst zwei große Grundstücke besitzt, sind 23 Wohnungen leer geblieben,

(hört! hört!)

und der Ausfall an Miethe beläuft sich für ihn auf 3000 Mark. Andere haben ähnliche Verluste erlitten, und diese fallen um so mehr ins Gewicht, als sich die dortigen Hausbesitzer so wie so zur Zeit in einer bedrängten Lage befinden. Indessen, wie gesagt, ich lege auf diesen Gegenstand nicht ein entscheidendes Gewicht, namentlich nicht gegenüber dem Eindrucke und Einflusse, den, wie ich nochmals hervorheben muß, die gesammte Maßregel auf das Verhältniß und die Lage unserer Nationalitätsgenossen im Auslande haben muß.

Meine Herren, wenn unsere Nachbarstaaten, Rußland und Oesterreich-Ungarn, den Spieß umkehren und alle diejenigen Deutschen, welche bei ihnen lohnenden Erwerb und gute Anstellung gefunden haben, ihrerseits über die Grenze heimschicken, — was würden wir dann für ein Geschäft machen? Nun, ein Blick auf die Statistik lehrt es: wir würden sehr schlimm dabei fortkommen! Denn wie Sie hier in dem neuesten Hefte der statistischen Jahrbücher des deutschen Reichs auf pag. 18 finden können, ist die Anzahl der im Auslande lebenden Deutschen eine ungleich größere als die der Aus-

länder, welche sich im deutschen Reiche aufhalten. Die erstere beträgt rund 346 000, wozu aber noch über 2 Millionen solcher Personen kommen, welche durch ihre Geburt dem deutschen Reiche angehören. Umgekehrt dagegen wohnen nur 276 000 Ausländer unter uns, und davon kommen nur 15 000 — sage fünfzehntausend! — auf das russische Reich mit seinem ganzen weiten Gebiete. Vor diesen 15 000 sollen wir 45 Millionen Deutsche uns fürchten? gegen die sollen wir unsere Nationalität durch derartige exorbitante Maßregeln vertheidigen müssen? Die Zahl der in Rußland wohnenden Deutschen fehlt, weil dort keine Zählung stattgefunden hat; man darf sie wohl aber dreist auf 150 000 veranschlagen, da sie für Oesterreich-Ungarn rund 100 000 beträgt.

Nun, meine Herren, wenn diese 250 000 jetzt im Auslande lebenden Deutschen in hellen Schaaren über unsere Grenzen kommen sollten als außer Brod gekommene Inspektoren, Ingenieure, Fabrikaufseher, auch selbst nur einfache Arbeiter, — ich denke, dann würden wir Ursache haben, ganz anders über Konkurrenz und über Noth unserer inländischen Arbeiter zu klagen als gegenwärtig, wo es sich nur um wenige Tausende handelt, die angeblich den unserigen im Wege stehen sollen.

Und, meine Herren, glauben Sie doch nicht, daß ich Ihnen nur Phantasiegemälde vorführe oder ganz fernliegende Dinge bespreche; Herr Liebknecht hat schon mit Fug und Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Vergeltung bereits in vollem Zuge ist. Wer den Aeußerungen der russischen Presse, namentlich der panslawistischen Organe, einige Aufmerksamkeit zugewandt hat, wird wissen, wie insbesondere die „Moskauer Zeitung", das Organ Katkows, vielleicht des einflußreichsten Mannes in ganz Rußland, bereits seit Jahren in den bittersten Worten gegen die Deutschen hetzt; es heißt daselbst unaufhörlich in verschiedenen Variationen: Fort mit den Deutschen! wir brauchen sie nicht mehr! wir sind längst mündig geworden, wir können auf eigenen Füßen stehen, sie nehmen uns das beste Brod fort! — Und andere, Petersburger Zeitungen, der „Swjet", der „Graschdanin" sekundiren in ganz derselben Weise. Einflußreiche Fabrikanten in Warschau haben dem Finanzminister schon den Vorschlag unterbreitet, zwar in Zukunft noch deutsches Kapital und deutsche Unternehmer in Rußland zuzulassen, aber nicht mehr Fabrikarbeiter und andere Angestellte: deren bedürfe man nicht mehr, und ihre Konkurrenz wirke nur schädigend. Was aber die Hauptsache ist: es ist bereits den zahlreichen mit Grundeigenthum angesessenen Deutschen im russischen Reiche ein kurzer Termin gestellt worden, binnen welchem sie entweder die russische Nationalität anzunehmen oder ihr Grundeigenthum zu veräußern und das Land zu verlassen haben.

Nun, meine Herren, wenn Sie diese Kehrseite der Medaille ins Auge fassen, so werden Sie zugeben, daß sich in der ganzen Maßregel keineswegs irgend ein Schutz für unsere Nationalität erkennen läßt, sondern eigentlich nur ein neuer Akt des wirthschaftlichen Krieges, in den wir uns bei aller thurmhohen politischen Freundschaft mit unseren lieben Nachbarstaaten nun schon seit Jahren eingelassen haben und immer mehr vertiefen.

Die ersten Akte waren die gegenseitigen Zollerhöhungen und die Streitigkeiten über die Eisenbahntarife; jetzt soll, wie es scheint, das Ausschließungssystem, was sich so lange auf die Waaren beschränkte, auch noch auf die Personen ausgedehnt werden. Und das alles in einer Zeit, wo man Hunderte von Millionen und den ganzen menschlichen Scharfsinn aufbieten sieht, um durch unterseeische Kabel, durch Alpentunnels, durch immer neue transatlantische Dampferlinien und Eisenbahnen den Völkerverkehr zu erleichtern und die Entfernungen zum Schwinden zu bringen. Kann es einen größeren Widersinn geben? Nein, meine Herren, wenn das die Konsequenzen, das die Segnungen unserer neuen Wirthschaftspolitik sein sollen, daß man am liebsten eine chinesische Mauer um das deutsche Reich errichten möchte, dann möchte ich wohl auf einen Augenblick um zwanzig Jahre in die Zukunft sehen können, um wahrzunehmen, mit welchem mitleidigen Achselzucken oder welchem Hohn man auf diese traurigen Verirrungen zurückblicken wird.

(Lebhaftes Bravo links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Es ist schon spät, meine Herren, ich will mich kurz fassen; Sie wissen, ich liebe lange Reden nicht, aber etwas auf die Sache eingehen muß ich denn doch.

Vorweg muß ich gleich die Erklärung vorausschicken, daß ich mit den Vertretern polnischer Nationalität, die in dieser Sache gesprochen haben, verhältnißmäßig am wenigsten rechte. Man kann volle Sympathie für eine liebenswürdige und ritterliche Nation haben und kann ihr Handeln in diesen Dingen begreifen, muß aber trotzdem voll sein des Bewußtseins, daß wir in diesen Dingen in ehrlicher Feindschaft gegeneinander stehen.

Eigenthümlich hat mich berührt, daß der Herr Vorredner auf dieser Stelle eigentlich im Gegensatz zu den Herren, die zuerst den Antrag begründet haben, zu den Polen, den eigentlichen Kern der Frage, daß es sich wirklich um eine polnische Frage handelt, geradezu in Abrede stellt. Er hat hier gewissermaßen als Vertreter israelitischer Interessen gesprochen. Nun, ich überlasse es anderen Herren, auf diesem Gebiete seine Angaben zu verfolgen und unter Umständen zu widerlegen. Er hat es versucht, die ganze Frage — ich möchte sagen — auf das Gebiet der Wirthschaftspolitik zu führen. Er hat zuletzt von dem Zusammenhang dieser Maßregel mit Tarifpolitik und anderen Dingen gesprochen. Ja, meine Herren, so billigen Kaufs möchte ich ihn doch nicht fortlassen, das kann ich nicht zugeben, daß ihm die große, gewaltige politische Bedeutung der Frage nicht bewußt gewesen sei.

(Lachen links.)

Ich kann und darf nicht vergessen, was über diese Frage von derselben Seite bei der ersten Diskussion ausgeführt ist, und ich muß annehmen, daß, ehe es widerrufen ist, es auch heute noch Ihre Meinung ist. Und wenn ich heute nun auf einige Ausführungen zurückkomme, die in der ersten Diskussion geliefert sind, so möge man es mir nicht auslegen als ein Herausfallen aus dem Rahmen des gegenwärtig zur Diskussion stehenden Gegenstandes.

Meine Herren, es ist hier viel von Spezialitäten bei der Ausweisung die Rede gewesen; man hat hier das Mitleid für eine Menge von Fällen erregt, in denen Härten eingetreten sind. Ja, ich bin ja weit davon entfernt, zu glauben, daß es bei solchen Maßregeln ohne Härten abgehen könne.

(Lachen links.)

Nun, es ist nicht meine Sache, irgendwie einzutreten

(andauerndes Lachen links; Rufe: Christlich! Glocke des Präsidenten)

für die Ausführung derartiger Maßregeln im Detail; dafür wird sich ja der Platz im Abgeordnetenhaus seiner Zeit finden, da können Sie ja mit dem verantwortlichen Minister darüber verhandeln.

(Lachen links. Sehr richtig! rechts.

Meine Herren, hätten Sie nur die Tendenz gehabt, etwa die Härte einer solchen Maßregel zu mildern, etwa der Regierung zu sagen: lasse doch hier Milde walten, soweit es geht

(Lachen links),

meine Herren, dazu hätte sich gewiß der Weg finden lassen bei gutem Willen. Es war ja doch die Möglichkeit, das zur Sprache zu bringen.

(Lachen links.)

Aber, meine Herren, darauf ist es Ihnen nicht angekommen. Sehen wir doch den Dingen ganz offen ins Gesicht. Ich erinnere an die Interpellation und ihren Zusammenhang mit den Anträgen, wie sie vor uns liegen. Ich scheue mich nicht, die Kaiserliche Botschaft hier zur Sprache zu bringen; denn ich liebe es, den Thatsachen ins Gesicht zu sehen. Es bleibt die Hauptsache, um die es sich handelt, die, daß man die Sache überhaupt im Reichstage in dieser feierlichen Weise zur Sprache bringt, die Tendenz, sie zur Sprache zu bringen, und die Frage: ist der Reichstag zur Behandlung dieser Frage in Wirklichkeit kompetent?

(Zuruf.)

Nun, meine Herren, ich meine in Bezug auf die Kompetenzfrage haben die Herren Polen die Sache am zartesten und am konsequentesten behandelt. Ihre Anträge entsprechen vollständig der Kompetenz des Reichstags; denn daß die Reichsregierung Gesetze über derartige Gegenstände erlassen und der Reichstag Gesetze der Art beantragen kann, wird von keiner Seite bestritten. Von der anderen Seite nehmen einen ganz konsequenten Standpunkt die Herren Sozialdemokraten ein; sie verlangen gleich direkt das Rückgängigmachen der Ausweisungsmaßregel. Ja, diese Herren nehmen dies in Anspruch, gleichviel, ob kompetent, ob nicht, ob man ein Recht dazu hat oder nicht. Die Herren legen, wie Herr Liebknecht das vorhin ausgesprochen hat, auf das Recht, was doch in dem Gesetze seinen Ausdruck findet, kein so großes Gewicht; aber sie verfahren konsequent mit ihrem Antrage in ihrem Sinne. Die anderen Anträge, meine Herren, drücken sich eigentlich um die Hauptfrage, das spreche ich offen aus, etwas herum; man spricht einen Tadel aus, ohne doch einen Antrag daran zu knüpfen, und ein Tadelaussprechen ist an und für sich nichts weiter als ein Monolog, den wir uns, möchte ich sagen, erlauben.

(Zuruf.)

Nun, meine Herren, ich kann also, wie ich schon vorhin sagte, nicht umhin, auf die Kompetenz einzugehen; denn es ist der Kernpunkt der Frage, auch gegenüber den Anträgen, wie sie jetzt vorliegen, und da muß ich auf Aeußerungen zurückkommen, die von den Herren vom Fortschritt — verzeihen Sie mir — der deutschfreisinnigen Partei in dieser Richtung gefallen sind. Herr Hänel sagte damals in seiner Aeußerung: „Kann der Herr Reichskanzler etwa bestreiten, daß das Reich das oberste Forum über diese Maßregel ist, daß das Reich das volle Recht hat, sie zu beurtheilen, sie entweder zu unterstützen von seinem Standpunkt aus, oder diese Maßregel zu redressiren?“ Er nimmt also ganz positiv für die Reichsregierung das Recht in Anspruch, eine Maßregel, die ein einzelner Bundesstaat in Ausübung seiner Fremdenpolizei getroffen hat, von Reichswegen zu redressiren. Es ist der Standpunkt, den auch Herr Liebknecht einnimmt. Herr Hänel nimmt das als so unzweifelhaft an, daß er gegenüber dem entgegenstehenden ausdrücklich betonten Satz der Kaiserlichen Botschaft folgendes aussprach; er sprach damals vom Herrn Reichskanzler und sagte:

> Ich bedaure, seine Verantwortlichkeit schlecht gewahrt zu finden, ich bedaure, daß er in so feierlicher Form Dinge uns hat sagen lassen, die meiner Ueberzeugung nach den thatsächlichen Voraussetzungen nach unrichtig und vom rechtlichen Standpunkte aus verfassungswidrig sind.

Meine Herren, wenn ein Mann der Rechtswissenschaft einen derartigen Ausspruch thut, so muß man ja zu einem gewissen Zweifel kommen; aber dennoch, meine Herren, bitte ich Sie, einfach Artikel 4 der Reichsverfassung nachzusehen. Was steht darin:

> Der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten,

und nun heißt es:

> Die Bestimmungen über das Paßwesen und die Fremdenpolizei u. s. w.

Nun wissen Sie, meine Herren, wir haben bisher in der Praxis nie daran gezweifelt, daß die Kompetenz des Reiches nur so weit geht, wie sie durch das Gesetz ausdrücklich begründet ist, daß wir diese ganzen Gegenstände, wie sie der Artikel 4 enthält, von dem Augenblicke unter die Reichskompetenz fallen lassen, wo das Reich sich dieser Gegenstände durch seine Gesetzgebung bemächtigt hat. Wenn Sie der Meinung wären, daß die Reichsverfassung etwa die Absicht gehabt hätte, die Beaufsichtigung des Paßwesens und der Fremdenpolizei der Reichsregierung zu übertragen, so müßte das Gesetz nicht etwa heißen:

> „Der Beaufsichtigung des Reiches unterliegen die Bestimmungen über die Paß- und Fremdenpolizei“,

sondern dann müßte es heißen: „unterliegt die Paß- und Fremdenpolizei“ — oder zu noch richtigerem Verständniß: „die Uebung der Paß- und Fremdenpolizei.“ Das Gesetz hätte das Wort „Bestimmungen“ weglassen müssen. Meines Erachtens widerspricht die Auslegung, die Herr Hänel diesem Paragraphen gibt, einestheils dem klaren Wortlaute der Verfassung, und sie widerspricht außerdem der Praxis, die wir also nunmehr seit 15 Jahren geübt, und der Auffassung, die bisher in diesem Hause geherrscht hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wenn man nun gegenüber einer feierlichen Kundgebung von der anderen Seite, die berufen ist, es auszusprechen, daß die Auffassung eine andere sei, — wenn man gegenüber dem Umstand und in dem Bewußtsein, daß doch eine Interpretation einer zweifelhaften Gesetzesstelle nur durch ein Zusammenstimmen der Faktoren überhaupt möglich ist, — wenn man demgegenüber dennoch derartige Anträge stellt, derartige Interpellationen — auf die komme ich noch zurück — einbringt: ja, meine Herren, ich gestehe, daß darin eine gewisse Neigung, wie der Herr Reichskanzler es dem Reichstage vorwirft, zur Stellungnahme als unitarischer Konvent

(Lachen links)

gefunden werden kann. Ja, meine Herren, ich nehme gar keinen Anstand, das auszusprechen; ich erinnere daran, daß ja ähnliche Vorgänge noch aus jüngster Zeit hinter uns liegen. Wir haben in diesen Tagen eine Wahlentscheidung erlebt; was war ihr wirklicher Inhalt? Es war ein Versuch des Reichstags, durch das ihm zustehende Recht der Wahlprüfung eine Auslegung des Sozialistengesetzes, die der Mehrheit dieses Hauses gefiel, gewissermaßen zu erzwingen.

(Zuruf links: Da hört sich alles auf! — Abgeordneter Rickert: Lesen Sie die Verfassung!)

— Gewiß, ich lese die Verfassung, Herr Rickert. Es sind die Versuche, ein Recht zu gebrauchen in einer Art, die über den Zweck und den Sinn hinausgeht, den es hat.

(Oho! links.)

Wenn wir wieder einmal zur Erörterung dieser Wahlfrage kommen, bin ich sehr gern bereit, mit Herrn Rickert mich über diese Frage en détail zu unterhalten; ich habe sie hier nur als Beispiel angeführt. Nun spreche ich ganz offen meine Auffassung aus über die Wahrnehmung der Rechte des Reichstags und die richtigen Wege, das Ansehen des Reichstags zu stärken. Ich gehe von der Auffassung aus, daß die sorg

lichste Achtung des eigenen Rechtsgebiets ein sehr wesentliches Mittel ist, das eigene Ansehen zu stärken, daß ein Hinübergreifen auf andere Rechtsgebiete ein entschieden mißliches Beginnen ist, ein mißlichstes, wenn solches Uebergreifen nichts weiter zur Folge hat als den Papierkorb zu füllen. Meine Herren, jeder Schritt dieser Art schwächt das Ansehen des Reichstags.

(Sehr wahr! rechts. Widerspruch links.)

Wir sollten uns dreifach überlegen, einen solchen Weg zu gehen.

Meine Herren, nach Besprechung dieser wesentlich von Seiten der Herren von der deutschfreisinnigen Partei vertretenen Auffassungen, die übrigens auch von Seiten einer anderen Partei hier vor mir im Hause getheilt worden sind — das ist ausdrücklich ausgesprochen worden von deren berufenen Vertreter bei der vorigen Diskussion —, muß ich mich doch auch mit der Haltung dieser Herren mit wenigen kurzen Worten beschäftigen. Meine Herren, ich kann es nicht anders sagen, als daß meiner Auffassung nach auch die geschickteste Dialektik nicht den Eindruck verwischen wird, daß in der Haltung, in der Vertretung, die wesentlich von dem Herrn Abgeordneten Windthorst hier geübt worden ist, ein gewisses Maß von Widerspruch sich findet. Wenn wir hier von den Herren, die sich einerseits als die berufensten Vertreter der Autorität betrachten, andererseits ein Eingehen und ein sich Stellen auf den ausgesprochensten Standpunkt der Demokratie finden; wenn wir auf der einen Seite sehen, wie der Föderalismus vertreten wird und auf der anderen Seite starken unitarischen Tendenzen gehuldigt wird: ja, meine Herren, einen gewissen Widerspruch in dieser Haltung vermag meiner Auffassung nach keine Dialektik zu verdecken. Einen logischen, inneren Zusammenhang dieser Haltung vermag ich nicht zu finden; einen taktischen Zusammenhang, ja, den begreife ich sehr wohl, einen taktischen Zusammenhang, der auf Ziele hinausstrebt, von denen ich allerdings sage: unsere sind sie nicht; — ich meine die des Herrn Windthorst.

(Zuruf im Zentrum.)

Meine Herren, es ist von seiner Seite wesentlich geltend gemacht worden, daß bei dieser ganzen Ausweisungsfrage ja der konfessionelle Charakter der Maßregel in den Vordergrund trete. Ja, meine Herren, wir können uns hier nicht die Augen verschließen gegen Thatsachen, die vorliegen. Bis zu einem gewissen Grade findet eine Identifizirung der katholischen und polnischen Interessen statt. Die katholische Kirche in ihrer Organisation in Polen ist der Träger der polnischen Interessen; das stellen die Herren auch gar nicht in Abrede, das wissen die Herren sehr gut, das sind geschichtliche Thatsachen. Und doch ist in Wirklichkeit der Kernpunkt der Sache die nationale Seite der Frage. Das ist ja richtig, daß einmal zu seiner Zeit in jenen Gebieten dort die Stellung der Kirche eine andere gewesen ist; unter dem Kreuz sind seiner Zeit diese Grenzprovinzen erobert worden. Aber die Zeit ist dann gekommen, in welcher der römische Segen dem polnischen Säbel allein und seiner Feindschaft gegen das deutsche Element zu gute gekommen ist.

(Oh! im Zentrum.)

— Das sind Thatsachen, die jeder weiß, der die Geschichte kennt. Meine Herren, Sie im Zentrum — und Ihnen möchte ich das sagen — wissen, daß wir wesentlich es sind, die wir uns freuen würden, wenn endlich einmal der traurige Konflikt, der in Preußen über die Rechtsstellung der katholischen Kirche entstanden ist, seinen Ruhepunkt finden würde; an uns wird es wahrhaftig nicht liegen.

(Zurufe und Heiterkeit im Zentrum.)

Sie wissen, meine Herren, daß von uns die Art und Richtung dieses Kampfes, die zum Theil auf einer außerordentlich wenig zutreffenden Auffassung über die Stellung der Kirche, auf einer plattliberalen Auffassung — verzeihen Sie, daß ich es mit diesem Worte ausspreche — beruhte, nie gebilligt worden ist. Aber Ihnen möchte ich auch eins sagen: vergessen Sie nicht, daß, wenn es Ihnen darum zu thun ist, diesen Kampf zu enden, doch wahrhaftig der rechte Weg es nicht ist, hier in Kombination mit den polnischen Elementen an vitalen Lebensinteressen der preußischen Monarchie zu rühren.

(Lebhafter Widerspruch im Zentrum.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat seiner Zeit in jener Rede in einer Wendung nach uns hin — es wurde, glaube ich, damals „zur Sache!“ oder so etwas gerufen — gesagt:

> Erinnern sich denn nicht die Herren (nach rechts), wie ihre Vorfahren in den Landesversammlungen mit all ihrer Kraft auftraten, wenn irgend welche Hohheitsrechte nach ihrer Ansicht nicht richtig geübt worden; erinnern Sie sich nicht, wie ihre Vorfahren dem Landesherrn gegenübertraten u. s. w. „Das sind schöne Söhne kräftiger Väter!“

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Sie erinnern sich der Worte.

(Ja wohl! im Zentrum.)

Ja, ich glaube doch, daß, wenn wir auf dieser Seite, wenn ein großer Theil der Herren hier damals nicht ganz mit den Ausführungen des Herrn Windthorst einverstanden war, diese sich sehr wohl ihrer Väter erinnert haben und der Rolle, die einst ihre Väter gespielt haben, nämlich der Väter, die in jenen Zeiten hinauszogen und jene schönen Grenzprovinzen für Deutschland erobert haben mit deutschem Schwerte und deutschem Pfluge. Aus Sachsen, Westfalen, Hannover sind die Leute gekommen, aus Thüringen und Franken, und ihre Nachkommen sitzen noch jetzt in jenen Ländern, und, wenn sie jetzt bei diesem Kampfe das empfinden, daß sie vor allem Deutsche sind und vor allem die deutschen Interessen wahrzunehmen haben, daß sie vor allen Dingen hier hinter den preußischen Interessen stehen als Deutsche, dann sind sie wahrhaft rechte Söhne ihrer Väter.

(Sehr gut! rechts.)

Mir scheint es aber, daß sich Herr Windthorst lieber an andere Zeiten erinnert, nämlich an die Zeiten, wo die Vasallen für fremde Interessen benutzt wurden, um wirklichen vitalen Lebensinteressen des Reiches an den Kragen zu gehen.

(Zurufe im Zentrum.)

Meine Herren, es ist nun noch von anderer Seite hervorgehoben worden, — ich komme hier auf die Kompetenzfrage zurück, — daß schließlich jede Maßregel, welche geeignet sei, auswärtige Beziehungen zu berühren, daß jede Maßregel der Art an und für sich und dadurch zur Kompetenz des Reiches, der Reichsregierung und damit auch des Reichstags gehöre. Meine Herren, ich will gegen die Konsequenzen, die man aus diesem Satze ziehen könnte, gegen die Heranziehung einer solchen Maßregel zur Besprechung im Reichstage, dagegen will ich nicht polemisiren. Ich gebe zu, daß das ein Anlaß sein kann, Maßregeln derart zur Besprechung zu bringen, auch vielleicht Anträge daran zu knüpfen; nun, meine Herren, gerade wenn es sich um auswärtige Beziehungen handelt, dann ist es doch auch sehr nothwendig, sich die Konsequenzen der Haltung des Reichstags zu vergegenwärtigen. Als es sich damals um die Interpellation handelte, hat Herr Hänel gesagt, man sei von der ganz unrichtigen Voraussetzung ausgegangen, daß der Unterstützer einer Interpellation mit dem Standpunkte des Antrages prinzipiell einverstanden sein müsse. Ja, meine Herren, ich glaube, er hatte damals, als er dies aussprach,

eine ähnliche Tendenz wie Herr Möller, als er gegenwärtig es versuchte, den Schwerpunkt dieser ganzen Sache auf das wirthschaftliche Gebiet, auf das Gebiet der Statistik, auf das Gebiet der Verkehrsverhältnisse zu verlegen. In Wirklichkeit, meine Herren, hätte er sich damals sehr wohl vergegenwärtigen können, daß eine Interpellation derart, welche eine Remedur gegen eine von der preußischen Regierung getroffene Maßregel fordert, wahrhaft im Lande anders als im Sinne einer Mißbilligung nicht aufgefaßt werden konnte. Sie ist auch anders nicht aufgefaßt worden.

(Bejahender Zuruf links.)

— Ganz richtig; es freut mich das Zugeständniß. Meine Herren, nun ist es wirklich unmöglich, die Augen zu verschließen gegenüber den klarliegenden Thatsachen, denen sich die Herren auch in Wirklichkeit selbst nicht verschließen, — ich erinnere z. B., daß Herr Möller in seiner Rede selbst an Katkow, an die panslawistischen Bestrebungen in Rußland erinnerte. Es sollten denn doch die großen politischen Hintergründe dieser polnischen Frage Ihnen, so gelehrten Leuten, nicht entgehen.

(Zuruf links.)

— Nun, meine Herren, in Litthauen vielleicht bei Herrn Dirichlet nicht, aber in den übrigen Provinzen, das wissen Sie sehr wohl, und man muß unbekannt sein in der Geschichte von Europa, — möchte ich sagen, — wenn man derartige Verhältnisse nicht versteht. Nun, meine Herren, sage ich ganz offen: wer eine derartige Interpellation, derartige Anträge unterstützt, welche Maßregeln kritisiren, die die Regierung im nationalen Interesse zu treffen für nothwendig findet, Maßregeln, die von einer Regierung getroffen werden, von der wir wahrhaftig nicht sagen können, daß sie sich durch ein besonderes Ungeschick in der Behandlung auswärtiger Fragen bisher ausgezeichnet hätte

(Zuruf links; sehr gut! rechts),

— meine Herren, eine Versammlung, die derartig Kritik zu üben für gut findet, für gut findet vor den Augen von Europa, an der Stelle, an welcher das Wort am weitesten bringt und bringen muß, die muß sich auch der Konsequenzen bewußt sein; und ich sage ganz offen, meine Herren: wessen Geschäfte treiben Sie hiermit? Sie treiben die Geschäfte des Auslandes.

(Sehr gut! rechts. Oho! links. Lebhaftes Bravo rechts. Rufe links: Zur Ordnung! Glocke des Präsidenten.)

— Meine Herren, ich kann nur sagen: es liegt mir fern, Ihnen allen den Vorwurf eines Mangels an Patriotismus zu machen; das liegt mir fern; aber, meine Herren, ich halte mich für verpflichtet, darauf hinzuweisen, das Sie in Ihrem Parteieifer unpatriotisch handeln

(oho! links),

und das kann ich. Das zu sagen, meine Herren, ist, glaube ich mein Recht, und das zu begründen ....

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Der Herr Redner hat den letzten Worten vorausgeschickt, daß es ihm fern läge, an dem Patriotismus irgend einer Seite des Hauses zu zweifeln; er hat dann daran die Bemerkung geknüpft, daß die betreffenden Herren in ihrem Parteieifer unpatriotisch handelten. Ich unterlasse nur wegen der Vorausschickung, die der Herr Redner gemacht hat, ihn wegen dieses letzteren Ausdruckes zur Ordnung zu rufen, möchte aber doch den Redner bitten, seine Ausdrücke etwas vorsichtiger zu wählen.

(Bravo! links.)

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich werde das versuchen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, also ich sage nicht, daß Sie unpatriotisch handeln; aber ich kann den Eindruck nicht überwinden, daß Ihre Art, zu handeln, nach außen einen für das gesammte Vaterland ungünstigen Eindruck und eine ungünstige Einwirkung üben muß.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Sie scheinen sich nicht davon zu überzeugen

(nein! links);

aber, meine Herren, ich möchte demungeachtet doch Ihnen den Rath geben: wenn Sie auf dem Wege fortfahren, die auswärtige Politik des deutschen Reiches zu unterstützen, in dieser Bundesgenossenschaft hier wie überall, Sie, meine Herren, die Sie sich jetzt den Namen „deutsch-freisinnig“ geben, nehmen Sie sich in Acht, daß man das „deutsch“ in Ihrem Namen nicht einmal etwa so auffaßt, wie den Namen eines bekannten Blattes, welches wegen hervorragender Vertretung deutscher Interessen den Namen „Germania“ führt!

(Lebhafte Heiterkeit. Rufe: Au! Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, gestatten Sie mir nun noch einige wenige Worte, da ich, wie ich schon sagte, hier nicht über Spezialitäten zu sprechen beabsichtige, über einen Punkt, der das Wesen der Sache, der den eigentlichen Konflikt betrifft, der in dieser ganzen Sache liegt. Weil ich dies für das Wichtigste halte, muß ich noch einmal eines Punktes gedenken in der feierlichen Kaiserlichen Botschaft, die uns mit Bezug auf die Interpellation hier verlesen wurde. Ich gestehe ganz offen: mir hat in dieser Botschaft die Bestreitung der Kompetenz des Reichstags nicht den erheblichsten Eindruck gemacht; viel wichtiger war mir ein anderer Punkt in der Botschaft, das war die starke und feierliche Betonung der föderalen Grundlagen des Reiches

(sehr richtig! rechts);

darin suche ich gerade das Wesen und die wesentlichste Bedeutung dieses Aktes. Meine Herren, wenn ich mir das Verhalten des Reichstags in dieser Frage überlege, so wurde ich lebhaft erinnert an eine Aeußerung, die in dem konstituirenden Reichstage seiner Zeit einmal von Vincke gemacht worden ist; ich hatte sie mir notirt zu einem ganz anderen Gegenstande; ich glaube, ich habe sie vielleicht auch damals zitirt. Sie paßt so außerordentlich, daß ich bitte, das Wort verlesen zu dürfen; er sagte damals in einer Rede: „Ich will, daß eine feste, nicht von Tag zu Tag schwankende Meinung des Reichstags die Möglichkeit gewähre, Europa zu imponiren und die feste Säule zu begründen, auf der unsere auswärtige Macht sich aufbauen muß.“ Wahrhaftig, meine Herren, er dachte hoch von den Aufgaben des Reichstags.

(Zuruf: Wir auch!)

Meine Herren, ich denke, daß es gut wäre, wenn wir so dächten, und ich möchte zur Vorsicht in diesem Sinne mahnen; denn eine Opposition des Reichtags in dieser Weise, wie sie hier in dieser polnischen Frage zu Tage tritt, trägt nicht dazu bei, den Reichstag zu einer Säule in dem Sinne, wie Vincke von ihr sprach, zu machen. Meine Herren, ich glaube, diese Ueberzeugung wird mancher theilen, und — täuschen Sie sich nicht, meine Herren! — diese Gesinnung wird draußen im Lande in weiten Kreisen getheilt werden.

(Widerspruch links. Sehr gut! rechts.)

Gestatten Sie sich nicht hier zu weit den Luxus einer Opposition

(große Heiterkeit links),

einer Opposition und einer Verfolgung Ihrer einzelnen Parteizwecke, die dessen vergißt, daß über dem Moment, wo das Reich gegründet wurde, erst kurze fünfzehn Jahre hingegangen sind. Lassen Sie uns nicht zu sehr rütteln an den Grundlagen eines Gebäudes, von dem wir noch nicht wissen, ob es feststeht.

(Heiterkeit links.)

— Die Sache, meine Herren, ist mir nicht lächerlich, sie ist mir bitterer Ernst.

(Sehr gut! rechts.)

Wir leben jetzt noch am Tage, — wir leben jetzt noch unter dem Schutze von Gewalten, die wirklich die tragenden Elemente sind, die Elemente, welche das Gebäude geschaffen und noch heute tragen; — aber es wird auch Nacht werden. Hüten wir uns davor, daß wir einmal vor die ernste Frage gestellt werden, zu prüfen, wo das eigentliche Fundament des Reichszusammenhanges liegt

(sehr richtig! rechts; Zuruf links),

und ob dasjenige, was wir hier im Reichstage dazu beigetragen haben, nicht zu schwach gewesen ist. Meine Herren, ich bitte Sie, daß Sie diese Frage, diese Mahnung mit dem gehörigen Ernste erwägen; ich glaube, die Frage tritt einmal ernster an uns heran, als uns allen lieb ist.

(Lebhaftes Bravo rechts. Zischen links. Wiederholtes Bravo rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Rede, welche wir eben gehört haben, zwingt mich, noch heute in später Stunde einige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Ich hatte sonst den Wunsch, erst in einem späteren Stadium dieser Verhandlungen zu sprechen, nachdem ein Fraktionsgenosse von mir, der Herr Abgeordnete Spahn, mit den Verhältnissen genau vertraut, die Einzelheiten der Fälle in Erwägung dessen, was der Herr Kollege Dr. Möller bereits vorgetragen hat, hier dargelegt haben würde. Jetzt muß ich die Reihenfolge umkehren und rücksichtlich der Spezialien, so weit sie Westpreußen betreffen — rücksichtlich Ostpreußens sind sie im wesentlichen dargelegt worden — demnächst dem Herrn Abgeordneten Spahn die Sache überlassen.

Nun beantworte ich zunächst die erste Frage, welche der Herr Abgeordnete von Helldorff eben gestellt hat, die Frage, ob wir rütteln wollten an den Fundamenten

(Zurufe: Wackeln!)

— ob wir rütteln wollten an den Fundamenten, auf welchen das deutsche Reich stünde, die Träger bemängeln, die das Reich trügen. Diese Träger hat er nicht näher bezeichnet; ich weiß nicht, ob es Personen oder Institutionen sind, an welche er gedacht hat.

Meine Herren, justitia est fundamentum regnorum!

(lebhafter Beifall)

und das Recht ist auch für das deutsche Reich das Fundament, nicht die Bajonette, auch nicht der Reichskanzler, wie der Herr Abgeordnete soeben gesagt hat;

(Bravo!)

dann könnte ja das Reich zu Grunde gehen, und ich habe die Ueberzeugung, es wird nicht zu Grunde gehen; es wird stehen und blühen, wenn es die Basis des Rechts aufrecht erhält.

(Sehr gut! links und im Zentrum.)

Und, meine Herren, es handelt sich hier gerade und wesentlich um ein Recht ersten Ranges, um das Recht, zu existiren, und das Recht der freien Bewegung in der Welt, die nur unter gewissen Umständen und in gewissem Maße beschränkt werden kann. — Meine Herren, dieses, weil in der That diese letzte Frage zu einer sofortigen Antwort herausforderte. Jetzt komme ich auf etwas kühlere Betrachtung der Dinge.

Wie ich heute während der ganzen Sitzung mir das Bild der Versammlung vergegenwärtigte, den Reichstag in ungewöhnlich zahlreicher Besetzung und alle diese Bänke leer (auf den Bundesrathstisch deutend)

(Heiterkeit),

meine Herren, da fragte ich mich: woher diese Leere hier oben?

(Heiterkeit.)

Ich gebe zu, daß bei der Interpellation und deren Behandlung die Herren in gewisser Konsequenz ihres früheren, nach meiner Ansicht weder rechtlich begründeten, noch ästhetisch ausgeführten

(große Heiterkeit)

Auszuges aus diesem Saale wohl fern bleiben konnten; und ich habe das also entschuldigt, weil ich begreife, daß man selbst dann konsequent zu sein einen gewissen Anlaß haben kann, wenn man einen Fehler gemacht hat. Aber, meine Herren, nachdem diese Interpellation beseitigt war, nachdem man zu bestimmten aus dem Hause hervorgegangenen Anträgen gekommen, da war kein Anlaß mehr vorhanden, also zu verfahren. Ich habe nicht umsonst, als unser polnischer Kollege geendigt, ausdrücklich konstatirt, daß die Interpellation nunmehr beendet sei

(Zuruf)

— ja, mit der mora werde ich Ihnen noch kommen —, und ich habe geglaubt, daß damit nicht allein die Möglichkeit gegeben war für die Herren des Bundesraths, wieder hier zu erscheinen, sondern ich habe auch geglaubt, daß auf solche Weise in der allerkonziliantesten Form anderweite Fragen, die an die Interpellation sich anknüpften, unberührt und unerörtert bleiben konnten.

Ich habe aus der Rede des Herrn von Helldorff gesehen, daß diese Beseitigung derjenigen Erörterung, welche ihm besonders am Herzen lag, ihm unbequem war; seine Rede war ja offenbar zugeschnitten gegen die Interpellation und viel weniger gegen die Anträge gerichtet, die aus dem Hause hervorgegangen sind.

(Sehr richtig!)

Er hat nicht umsonst fort und fort auf die Kaiserliche Botschaft sich bezogen, dem hohen Beispiele folgend, wie wir es alle Tage jetzt erleben, daß der Kaiser in die Debatte gezogen wird auch da, wo es nicht nöthig ist. Ich habe genau an dieser Stelle gestanden, als ich mir erlaubt hatte, des Kaisers zu erwähnen, was ich auch ganz in Ordnung finde und auch ferner thun werde; denn ich bin allerdings der Meinung, daß der Kaiser eine Hauptstütze und Basis unserer Verfassung ist. Aber als ich das gethan, hat der Graf Arnim-Boitzenburg, der erste Magnat der Mark Brandenburg und von langer Geschichte, mich hier zur Ordnung gerufen, weil ich den Kaiser in die Debatte gezogen. Ich habe damals remonstrirt und mir das Recht, solches zu thun, vorbehalten; heute sehe ich zu meinem Erstaunen, daß andere märkische Herren anders urtheilen als Graf Arnim-Boitzenburg und völlig unnöthiger Weise alle Augenblicke des Kaisers Erwähnung thun. Man hat auch heute wieder bloß deßhalb die Botschaft herangezogen, weil man andere Gründe nicht hat und hinter diesem Kaiserlichen Schilde verschwinden will.

(Bravo!)

Meine Herren, wir beugen uns jederzeit vor dem Oberhaupt des Reichs mit Ehrfurcht und mit Gehorsam; wir haben das gezeigt bei der Interpellation, die stattgefunden hat. Aber wir werden das Recht unter allen Umständen vertreten; und wenn die Rathgeber des Kaisers demselben einen verkehrten Rath geben, so werden wir hier sagen: die Rathgeber haben verkehrt geurtheilt, — und das ist der Grund, weshalb wir die Sache hier zur Sprache bringen.

Ich habe mich gefreut, aus der Kaiserlichen Botschaft zu ersehen, daß Seine Majestät unsere Verhandlungen mit Aufmerksamkeit verfolgt; ich hoffe, er wird auch diese unsere jetzigen Erläuterungen sammt den früher gegebenen verfolgen und sich überzeugen, daß wir es **nicht** waren, die, nachdem er gesprochen, noch eine Diskussion dieser Art herbeigeführt haben.

(Bravo!)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat mir dann insbesondere ins Gewissen zu reden für nöthig erachtet in Beziehung auf meinen Partikularismus. Ich wünschte, daß der verehrte Herr mit seinen Genossen von der Fraktion, die dort (rechts) ihre Sitze nimmt, zu jeder Zeit, wo ich bemüht war, die Einzelstaaten in ihren Rechten zu schützen, mir so zu Hilfe gekommen wäre, wie er heute es — freilich in nicht glücklicher Weise — gethan hat. Dann würde vieles Ungemach nicht geschehen, dann würde vieles Unrecht nicht herbeigeführt worden sein. Ich könnte das auch am Beispiele zeigen; ich thue es aber nicht; ich gehe nicht aufs Glatteis.

(Heiterkeit.)

Aber dann waren die Herren nicht zu Hause, weil der Herr Reichskanzler da unitarisch vorzugehen für zweckmäßig fand, was er dies Mal nicht gefunden hat, weil die Sache eben Preußen betraf. Wenn das in Sachsen oder Bayern geschehen wäre, was wir hier heute zur Erörterung bringen, da hätten wir einmal sehen wollen, ob man dann auch so ängstlich gewesen wäre.

(Sehr wahr!)

Nun aber bin ich der Meinung, daß wir die Rechte der Einzelstaaten nach allen Richtungen hin zu vertreten haben, und heute mehr als je, weil in der That nur sehr wenig mehr von denselben übrig ist, dank Ihrer Hilfe (nach rechts deutend). Aber, wenn das Gesetz klar ist, dann soll man nicht daran deuteln. Und das Gesetz ist klar. Darüber kann nicht der geringste Zweifel sein, daß nach dem Artikel 4 Nr. 1 der Verfassung des deutschen Reiches wir vollkommen berechtigt sind, unsere Meinung über die vorliegende Angelegenheit hier zur Geltung zu bringen; und zum Ueberfluß hat der Herr Reichskanzler ja zugegeben: erörtern können wir die Frage, Beschlüsse fassen können wir aber nicht. So habe ich ihn wenigstens verstanden. Und selbst diesem Winke will ich folgen — denn ich bin außerordentlich gelehrig —

(Heiterkeit)

und habe Ihnen darum bloß vorgeschlagen, eine Ueberzeugung auszusprechen, die Ueberzeugung, daß das, was geschehen, weder gerechtfertigt ist noch mit den Interessen der Reichsangehörigen vereinbar. Das deckt alle Fragen; selbst die Frage der Kompetenz wird da ziemlich schonend behandelt, und man kann die Sache immer noch auffassen, wie man will. Ich habe es nicht selbst erfunden; es ist das Muster mir vom Bundesrath gegeben worden

(Heiterkeit);

ich habe seine Worte sogar gebraucht.

Es ist demnach ganz unzweifelhaft, daß die Kompetenz des Reichstags auf die angezogene Nummer allein begründet werden kann. Es kann aber die Kompetenz auch begründet werden auf den Ausgangssatz, daß das Reich geschaffen sei, und die Bundesverträge geschlossen sein, um das Recht aller zu schützen. Hier ist ein Recht in Frage; den Schutz desselben verlangen wir. Der Herr Reichskanzler hat diese Bestimmung herangezogen, um das Recht Preußens geltend zu machen; ich ziehe sie heran, um das Recht der Unterhanen geltend zu machen. Wir haben beide Recht, so zu thun.

Endlich handelt es sich hier doch unzweifelhaft um die ernstesten Beziehungen internationaler Art, Beziehungen zu den verschiedenen auswärtigen Staaten. Wenn Sie die Presse — das habe ich schon einmal gesagt — Rußlands vergleichen, wenn Sie die Sprache der sonst in Beziehung auf eine Maßregel Preußens sehr zaghaften österreichischen Staatsmänner täglich hören, dann werden Sie doch nicht leugnen können, daß sehr ernste auswärtige Beziehungen in Frage stehen, und

(Abgeordneter von Helldorff: Deshalb müssen wir die Regierung schwächen!)

— ich werde Ihnen darauf auch dienen — darum ist die Kompetenz auch auf dieser Basis vollständig begründet. Ich kann zu meiner Befriedigung bereits auf eine literarische Arbeit aufmerksam machen, welche infolge der betreffenden Diskussionen entstanden ist, und die noch weiter fortgeführt wird. Der sehr bedeutende Rechtslehrer und hauptsächliche Kenner des internationalen Rechts, der Geheime Justizrath von Bar in Göttingen hat in der „Nation“ sich in dieser Hinsicht unzweideutig und klar und treffend geäußert, und ich möchte den betreffenden Herrn bitten, diese Abhandlung zu lesen und sich in der Buchhandlung zu erkundigen, ob die weitere Ausarbeitung, die er beabsichtigt, bereits erschienen ist. Mein Fraktionsgenosse Herr Spahn wird Ihnen aus „Martens“ ꝛc. eine Blumenlese vorlegen, aus der Sie sehen werden, daß hier allerdings sehr ernste internationale Fragen im Gange sind. Für internationale Fragen aber muß naturgemäß das Reich kompetent sein; denn die einzelnen Staaten könnten uns ja mit allen möglichen Leuten in Streit bringen, und wir hätten es nachher auszubaden! Was würde der Herr Reichskanzler dazu sagen?!

(Heiterkeit.)

Die Kompetenz also ist nach meinem Dafürhalten gar nicht zweifelhaft.

Nun muß ich — ob es genau in den logischen Gang paßt, lasse ich dahingestellt sein — auf das Wort kommen, das mir zugerufen wurde: „Und darum muß man die Regierung schwächen!“ Das ist ungefähr dasselbe, was Herr von Helldorff mit den Worten gesagt, wir besorgten die Geschäfte des Auslandes, wir wären nicht patriotisch. Meine Herren, ist es denn, um seinen Patriotismus zu beweisen, nothwendig, daß man zu jeder Zeit dann, wenn die Staatsmänner, die berufen sind, die Geschicke zu leiten, Fehler machen, den Mund halte?

(Heiterkeit links.)

Dann wäre es ja am besten, daß wir statt des Reichtags die Szene aus der Zauberflöte hier aufführten

(Heiterkeit),

wo die Priester jedesmal, wenn der Hohepriester sich geneigt hat, alle sich beugen und tuten, wie der erste getutet hat.

(Große Heiterkeit.)

Nein, meine Herren, der Patriotismus besteht darin, daß, wenn wir die Regierung auf einem falschen Wege sehen, wir ernst, und ohne Gefahr von irgend welcher Seite zu fürchten, ihr sagen: Das ist verkehrt! das führt uns in Verwickelungen, die wir nicht wollen; denn wir müssen unsere Söhne und unser Geld hergeben, wenn ihr einen Krieg herbeiführt.

(Sehr gut! links und im Zentrum.)

Es ist wirklich eine traurige Erscheinung, wenn man jedesmal von einem Mangel an Patriotismus reden hört, wo jemand nicht mit dem leitenden Staatsmann einverstanden ist.

(Sehr gut!)

Hat denn der leitende Staatsmann den Patriotismus ganz allein gepachtet?

(Zuruf: Monopol!)

— Meine Herren, das ist eine sehr geistreiche Frage, und geistreich könnte ich heute nicht sein; darauf kommen wir noch einmal zu einer anderen Zeit und werden ja dann volle Gelegenheit haben, uns weiter zu äußern. Ich engagire mich nicht

(Heiterkeit links);

Herr von Helldorff hat uns ja Vorsicht empfohlen.

Meine Hrrren, diese Art, gegen uns zu manipuliren, wird bei mir nicht verfangen; und so hoch ich den Herrn von Helldorff schätze, so muß ich ihm doch sagen, daß ich bedaure, ihn diesmal auf dem Wege der offiziösen Presse gefunden zu haben

(Heiterkeit),

welche in neuester Zeit immer das alte Lied variirte: alle sind Reichsfeinde, welche nicht denken wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung". Das habe ich ja insbesondere zu erfahren. Sie haben gesehen, wie dieses Blatt öffentlich das sagt, was andere bedeutende Potenzen privatim sagen: daß ich ein Störenfried sei. Meine Herren, wenn man seine Rechte wahrnimmt, so ist man kein Störenfried; und wenn man in der Anwendung, in der dies gegen mich behauptet worden ist, immer von neuem ausspricht, daß ich störend einwirke, so sage ich zunächst — die Gelegenheit bietet sich hier ungesucht —, daß es eine absolute Unwahrheit ist, daß ich jemals Verhandlungen zwischen Berlin und einem anderen auswärtigen Staate oder dem heiligen Vater gestört oder untergraben hätte. Ich leugne entschieden und leugne insbesondere, daß es in dem Kampfe der letzten fünfzehn Jahre jemals einen Zeitpunkt gegeben hat, wo man zu einem Abkommen zwischen Berlin und Rom bereit war, wo man zu irgend einem Abschluß zu kommen in der Lage war; wenn das aber so ist, so konnte man ja nicht stören. Ich will hoffen, daß man mir praktisch demonstrirt, daß es doch solche Fälle geben kann, und daß man jetzt im Begriff ist, wirklich ein Abkommen zu treffen. Meine Herren, seien Sie versichert, daß dann niemand glücklicher sein wird als ich. Widerlegen Sie mich praktisch; machen Sie zwischen dem „friedfertigen" Kanzler und der jetzt endlich von Ihnen als friedlich erkannten Kurie einen Frieden über unsere Köpfe hinweg! — meiner steht ja auch gar nicht so hoch.

(Heiterkeit.)

Wir werden dann glücklich sein; wir glauben, daß das der größte Dienst ist, der dem Vaterlande erzeigt werden kann, und daß wir einen vollen Lorbeerkranz auf das Haupt des Fürsten Bismarck niederzulegen Ursache haben, wenn er diese That vollbracht hat.

(Bravo! im Zentrum.)

Meine Herren, der Herr Kollege Helldorff hat uns dann gesagt, er sei in keinerlei Weise mit seinen Freunden am Kulturkampf schuld. Er persönlich nicht; aber seine Freunde im Abgeordnetenhause haben in früheren Jahren allerdings unter der Fahne des Herrn Falk marschirt, und sie marschiren ja jetzt wieder mit den Freunden des Herrn Falk Schulter an Schulter, — Sie werden ja sehen, wie der Kollege Marquardsen in allernächster Stunde mit Ihnen unsere Anträge bekämpfen wird.

Also, meine Herren, nicht immer ist dies so gewesen, wie Herr von Helldorff sagt, und ich freue mich, wenn der verehrte Herr versichert, daß weder er noch seine Freunde die frühere Tendenz noch haben, und daß sie gerne mitwirken wollen, diesen unseligen Streit zu beseitigen. Wir werden das sehr dankend akzeptiren. Es sticht das sehr ab gegen gewisse Drohungen gewisser Blätter, die ich heute nicht nenne, die aber Ihre Ansichten vertreten oder vielleicht auch nicht vertreten — das weiß man ja nicht immer —; heute vertreten sie Sie; dann kommen Sie zusammen in einer Fraktion und erklären, es wäre doch verkehrt, was dort gesagt ist, und dann sagt ein Korrespondenzblatt, das wäre verkehrt; kurz, man weiß es nicht. Ja, man kommt in Konfusion über diese Sachlage.

(Heiterkeit.)

Kurzum, die Blätter haben gesagt, Sie würden alle unsere Anträge im Abgeordnetenhaus kühl ablehnen; wir werden ja sehen: der Herr Abgeordnete hat ja Einfluß auf seine Freunde im Abgeordnetenhause, und ich verspreche, ihm recht viel Gelegenheit zu geben, das durch seine Freunde bekunden zu lassen, was er uns heute hier gesagt hat; wir wollen erwarten, ob dann eine kühle Ablehnung erfolgt, oder ob man es für zweckmäßig hält, mit den Freunden des Herrn Falk weiter zu marschiren. Das in Bezug auf diese Sache, die mir sehr geschlichen gekommen ist.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, mit dem Gesagten sind die hauptsächlichsten allgemeinen Gesichtspunkte, die der verehrte Herr vorbrachte, wohl berührt; ich war nicht darauf vorbereitet, in dieser Weise sogleich zu antworten; ich komme aber jetzt zu den Einzelanträgen, die der verehrte Herr ja auch erörtert hat.

Er findet, daß der Antrag der Sozialdemokraten konsequent sei und deshalb eine Anerkennung verdiene. Ich leugne gar nicht, daß in dem genannten Antrage recht viele Sätze enthalten sind, die ich auch unterschreiben könnte; aber das Ganze desselben und mehrere andere Sätze, die neben jenen stehen, kann ich nicht unterschreiben. Ich bin gewohnt, im politischen Leben nicht zu hazardiren. Dieser Antrag ist dem Herrn Abgeordneten vielleicht deshalb sympathischer gewesen, weil er, wenn er angenommen worden wäre, ein gewisses Hazard in sich enthielte. Das will ich nicht; ich will vielmehr in etwas freundlicherer Form, aber doch recht klar und bestimmt sagen, was meine Ueberzeugung in dieser Angelegenheit ist. Und diese Meinung haben meine Freunde auch.

Dann kommt der Antrag der Polen. Diesem Antrage kann ich nicht beitreten, weil ihn in gewisser Richtung das trifft, was den ersten Antrag traf, aber doch in sehr verminderter Weise. Dann aber kann ich ihm nicht beitreten seiner Fassung wegen, weil nach derselben angenommen werden könnte, als ob über diese Angelegenheit noch gar kein Recht bestände; und die Herren haben wohl noch nicht ganz überlegt, daß, wenn noch gar kein Recht darüber bestände, das Willkürermessen der Regierung ein ungemessenes wäre. Der Ansicht bin ich nun nicht. Ich bin der Meinung, das, was in der uns beschäftigenden Angelegenheit geschehen ist, nicht mit den Grundsätzen zusammentrifft, die bereits Geltung haben, und kann darum mich wenigstens nicht auf dasjenige beschränken, was die Herren beantragt haben, wenn ich zwar ganz geneigt wäre, zu sagen: es ist zweckmäßig, die in Beziehung auf Aufenthalt und Ausweisung bestehenden Grundsätze in den einzelnen deutschen Staaten zu revidiren und in einem Reichsgesetz zusammenzufassen.

Dann aber kann ich dem Antrage nicht beitreten, weil so, wie er gefaßt ist, er unzweifelhaft in das Reservatrecht Bayerns eingreifen würde, und ich eben partikularistisch genug bin, um das Reservatrecht Bayerns zu respektiren.

Es folgt der Antrag der Deutschfreisinnigen, welcher eine innere Aehnlichkeit mit dem Antrage hat, den ich gestellt

habe. Da ist zunächst das, was der Antrag mit dem von mir und meinen Freunden gestellten gemeinsam hat, besonders hervorzuheben. Wir enthalten uns in diesem Stadium der Sache — ich betone das: in diesem Stadium der Sache — ganz bestimmter Anträge an den Reichskanzler, an die Bundesregierungen. Wir wollen die Weiterentwickelung der Angelegenheit erwarten und können uns immer noch die Anträge vorbehalten und sie weiter entwickeln. Für jetzt ist es meine Absicht, nichts weiter zu thun als die Ueberzeugung des Reichstags über die fragliche Angelegenheit auszusprechen. Was aus diesem eventuellen Ausspruch des Reichstags folgt, wird die weitere Entwickelung zeigen. Ich verspreche, wenn die Herren aus Polen insbesondere vorgehen werden im Abgeordnetenhause, es dort schon recht klar zu machen, was für einen praktischen Sinn und Bedeutung der Antrag hier hat. So vorzugehen ist ja auch nichts anderes als die Befolgung eines erlauchten Beispiels, welches uns der Bundesrath gegeben hat. Er hat auch Ueberzeugungen ausgesprochen und anderen Leuten es überlassen, die Ueberzeugungen ins Praktische zu übersetzen.

Nun bin ich allerdings der Meinung, daß man mit diesen Anfängen recht vorsichtig sein muß und nicht zu oft Ueberzeugungen aussprechen darf, und daß das Beispiel, welches uns der Bundesrath da gegeben, nicht gar zu unbedenklich ist. Denn wenn der Reichstag einmal in einer sehr turbulenten Zeit zusammenkäme, so würde er, wenn man Kompetenzbedenken erhöbe, gar leicht auch antworten: wir thun ja gar nichts anderes als Ueberzeugungen aussprechen, das andere wird man auf der Straße besorgen. Und etwas ähnliches ist das, was wir in neuester Zeit gesehen haben.

Meine Herren, der eben besprochene Punkt ist wesentlich gemeinsam zwischen dem Antrage der Deutschfreisinnigen und dem von meinen Freunden und mir gestellten. Wir sprechen eine Ueberzeugung aus. Die Deutschfreisinnigen sind etwas schärfer in der Erklärung. Diese größere Schärfe habe ich vermeiden wollen; aber ich glaube nicht, daß die Herren etwas wesentlich anderes gewollt haben in diesem Punkte als ich.

Es fand sich aber, wie mir heute morgen mitgetheilt wurde, ein angeblicher Unterschied in der Auffassung, indem ich in dem Antrage, so wie er abgedruckt ist, generell projektirt hatte, zu sagen, daß man diese Ausweisungen als nicht vereinbar mit dem Rechte und mit den Interessen der Unterthanen betrachte, während die Herren Deutschfreisinnigen gern sagen wollen: nach ihrem Umfange und nach ihrer Art. Diese Worte standen in meinem Antrage und sind durch ein Versehen nicht aufgenommen; ich würde aber glauben, daß ihr Wegbleiben den Sinn des Antrages nicht ändere; denn ich spreche ja von diesen Ausweisungen; das sind ja die, welche jenen Umfang und jene Art haben. Ich habe aber, um skrupulöse Herzen zu beruhigen, diesen Zusatz hinzugefügt und bin erfreut, vom Herrn Kollegen Rickert zu hören, daß das besser ist; und ich nehme an, daß er nun meinen Antrag näher prüft. Die weiteren Modifikationen, welche von mir gemacht worden sind, bestehen wesentlich darin, daß die Motive aus dem Beschlusse weggelassen sind, die in dem Antrage der Herren Deutschfreisinnigen stehen. Durch diese Weglassung erkläre ich nicht, daß ich sie mißbilligen will; aber ich erkläre auch nicht, daß ich sie unbedingt acceptire; ich erkläre nur, daß es nicht die einzigen Motive sind, daß ich vielmehr meinerseits auch noch eine Reihe anderer Motive habe; und diese möchte ich nicht durch eine Spezialisirung ausgeschlossen sehen. Ich hoffe, daß, wenn die geehrten Herren ihre Anträge nicht zur Annahme kommen sehen, sie geneigt sein werden, für den meinigen zu stimmen.

Nun muß ich aber auf eine Ausführung des Herrn von Helldorff zurückkommen. Derselbe hat gemeint, es wäre gar nicht zu leugnen, daß hier das Polenthum und der Katholizismus im wesentlichen zusammenfallen. Das lautet doch schon etwas besser, als was man in früheren Diskussionen und in Petitionen immer hören konnte: es handle sich gar nicht um die Katholiken, sondern um die Israeliten. Ich habe eine solche Sprache niemals verstanden; denn die Israeliten sind unsere Mitbürger und sind doch auch sozusagen Menschen.

(Heiterkeit.)

Und ich denke, daß, was Unrecht ist, gegen die Israeliten nicht geübt werden darf. Haben wir sie zu bekämpfen, so thun wir es mit den richtigen Waffen, aber nicht mit Unrecht. Es bleibt bestehen, daß von der Auswanderung getroffen sind überwiegend Katholiken. Der Herr von Puttkamer hat im Abgeordnetenhause die Zahl derjenigen, welche von der Ausweisung getroffen worden, auf etwa 30 000 beziffert; und ich behaupte: von den 30 000 sind mindestens 20 000 Katholiken.

(Zuruf: Mehr!)

— Ich bin überzeugt, daß es mehr sind, aber ich will nur das Minimum hinstellen; der Abgeordnete Spahn wird uns in der Hinsicht weiter aufklären. Aber, meine Herren, wird nun dadurch, daß hier der Katholizismus mit dem Polenthum zusammentrifft, die Sache irgendwie gerechtfertigt? Glaubt man denn, daß man gegen die Polen thun kann und darf, was man will? Und ist es national, durch solche Mittel und Waffen eine andere Nationalität zu unterdrücken? Die Polen sind durch gewisse Verträge in die Lage gekommen, in welcher sie sich heute befinden; und nach diesen Verträgen konnten sie in Beziehung auf ihre Kommunikation, auf die Freizügigkeit untereinander, anderes erwarten, als man ihnen heute bietet. Ich habe für mich die Ueberzeugung, daß, wenn die Eingewanderten aus Rußland nicht katholisch gewesen wären, man die Maßregel der Ausweisung nicht ergriffen hätte.

(Hört! hört! sehr wahr! im Zentrum.)

Denken Sie doch an die Genesis der ganzen Sache

(aha! links),

an die Entstehungsgeschichte.

(Bravo! und große Heiterkeit.)

Meine Herren, im Abgeordnetenhause hat bei Berathung des Kultusetats der Abgeordnete Spahn, in Westpreußen zu Hause und mit den dortigen Verhältnissen genau vertraut, uns ein Bild entrollt von dem Schulwesen, welches dort wesentlich verwaltet wird im Interesse der Verdrängung des Katholizismus, wie es auch in Posen und anderswo der Fall ist. Ich könnte das aus den alten Provinzen weiter nachweisen; und wer Lust hat, näheres zu hören, dem will ich ein Privatissimum darüber lesen. Damals wurde schon angedeutet, daß man Maßregeln zu treffen haben werde rücksichtlich dieser Eingewanderten und des Uebermaßes, mit welchem dieselben die Schulen in Anspruch nehmen. Ich habe keinen Einblick in die Akten der Regierung; aber ich bin gar nicht zweifelhaft, daß die Kommunikationen des Kultusministeriums nach dem Ministerium des Innern wesentlich den ersten Anlaß gegeben haben zu der Ausweisungsmaßregel, daß man sie in der That zur Rückdrängung nicht sowohl des Polonismus als des Katholizismus hingestellt hat.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Und das geht daraus hervor, daß, wie der Abgeordnete Spahn Ihnen nachweisen wird, Katholiken ausgewiesen, die Protestanten aber gelassen worden sind.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Sache ist ja nun auch gar nicht mehr zu leugnen; der ungarische Ministerpräsident und der Graf

Kalnoky haben uns ja klar und deutlich gesagt, daß die deutsche Regierung die Maßregel mit der konfessionellen und sprachlichen Verschiebung rechtfertige. Was wollen Sie nun noch mehr hören? Ich habe die Behauptung aufgestellt und bleibe dabei; Sie haben sie nicht widerlegen können, der Herr Abgeordnete von Helldorff hat sie zugestanden; er hat nur gesagt, der Polonismus wäre mitbestimmend, es wäre zufällig, daß Polonismus und Katholizismus zusammentrafen. Es ist oft so, daß, wenn Katholiken in Frage sind, es eine reine Zufälligkeit ist, welcher man die Unbilden zuschiebt.

Meine Herren, dann hat mich der verehrte Herr an einen Ausdruck erinnert, den ich nicht bereue. Mich freut vielmehr, daß ich ihn zu der Zeit und unter den Umständen gebraucht habe, unter denen es geschehen ist. Ich sagte: „Schöne Söhne kräftigerer Väter!“ — das scheint gesessen zu haben. Es ist unzweifelhaft, was der Herr sagt, daß die Deutschen dieser Provinzen aus den alten urgermanischen Stämmen heraus hierher gegangen, hier Eroberungen gemacht und sich angesiedelt haben; und darüber bin ich froh; denn ein starkes Kontingent dazu haben gerade die Niedersachsen, meine Vorfahren, geliefert, obwohl ich noch nicht weiß, ob ein Windthorst dabei war.

(Heiterkeit.)

Was will denn der verehrte Herr damit beweisen? Damit kann er nur beweisen, daß wir dort in jenen Provinzen ein Recht haben zu sein, und daß wir auch nicht leiden sollen, daß man uns verdränge, so weit wir es mit gesetzlichen Mitteln abwehren können. Ich habe gar nicht Lust, irgend ein Stück Erde von Deutschland zu verlieren, und ich habe schon oft gesagt, wie ich wünschte, daß man überall deutsch verstände. Leider sind wir dahin gekommen, daß man hier zu Lande eine echte deutsche Sprache nicht mehr versteht, und ich wünschte, daß man hier wieder deutsch lernen möchte und die Sprache des französischen Imperatorenthums verlernte.

(Bravo!)

Aber, meine Herren, ich bleibe dabei: die alten deutschen Ritter haben ehrlich mit dem Schwerte gekämpft, würden sich aber — das ist meine Ueberzeugung — geschämt haben, wehrlose Kinder, wehrlose Frauen in der Art, wie es uns hier heute geschildert wird, über die Grenze zu weisen.

(Bravo!)

Ich rufe Ihnen noch einmal zu: Schöne Söhne, stärkere Väter!

(Lebhafter wiederholter Beifall im Zentrum und links. Vereinzeltes Zischen rechts.)

**Präsident:** Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt von dem Herrn Abgeordneten von Köller. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren aufzustehen, die jetzt vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, um jedes Mißverständniß zu vermeiden, als hätte ich vorhin in meiner Rede preußischen Beamten den Vorwurf der Bestechlichkeit machen wollen, erkläre ich ausdrücklich, daß meine auf den heimlichen Aufenthalt gewisser Ausgewiesener bezügliche Aeußerung so zu verstehen war, daß ich darin eine gefährliche Versuchung für unsere Beamten erblicke. Ich habe aber nicht gesagt, daß schon einer unserer Beamten dieser Versuchung unterlegen sei.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat in seiner Rede mich für einen Märker gehalten. Ich bedaure lebhaft, daß ich dieser Provinz anzugehören nicht die Ehre habe, daß ich Sachse oder besser gesagt Thüringer bin.

Er hat sich sodann gewundert oder gefreut, mich auf dem Wege der offiziösen Presse zu finden und mir einen hervorragenden Einfluß auf meine Freunde im Abgeordnetenhaus zugetraut. Ich befürworte, daß er sich in diesen Beziehungen sowohl in Bezug auf die offiziöse Presse wie auf meinen Einfluß im Abgeordnetenhaus irrt. Das, was ich gesprochen, habe ich lediglich in meinem Namen als den Ausdruck ernster Ueberzeugung gesprochen, und es wird weder der leichten, liebenswürdigen Weise, in der er gegen mich polemisirte, noch der Heiterkeit von jener Seite gelingen, den Ernst der Lage zu verschleiern.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, zu verschleiern wünsche ich nichts, und ich denke, ich bin so deutlich gewesen, daß man von keinem Schleier etwas gesehen hat. Uebrigens habe ich nicht gesagt, daß der Herr Kollege von Helldorff ein Märker sei, sondern ich habe generell geredet; er ist nicht allein in Frage; er ist die Stimme der Herren, die bei ihm sind. Uebrigens hat er ganz genau dieselben Anschauungen entwickelt.

Dann hat er abgelehnt, auf dem Wege der offiziösen Presse zu sein. Daraus, daß er auf dem Wege zu derselben ist, folgt ja gar nicht, daß er der offiziösen Presse angehört. Ich weiß gar nicht, wozu diese excusatio non petita. Es ist von mir behauptet — und ich behaupte das nochmals —: seine heutigen Ausführungen sind genau die der offiziösen Presse, und insofern folgt er ihren Wegen. Daß er die Artikel nicht geschrieben hat, davon bin ich überzeugt.

(Heiterkeit.)

Dann meinte er, ich hätte ihm Einfluß auf die Abgeordneten im Abgeordnetenhause zugeschoben; das lehnte er ab. Ich glaube, die Bescheidenheit ist zu groß. Ich meine doch immer, daß zwischen den Parteien hier und im Abgeordnetenhause eine gewisse Wechselwirkung obwaltet, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß es dem Talent, der Stellung und dem bekannten Einfluß des Herrn von Helldorff nach allen Seiten hin gelingen wird, auch dort einzuwirken.

**Präsident:** Meine Herren, auf heute nach der Sitzung ist die Konstituirung der Kommission anberaumt worden, welcher die gestern berathenen Anträge der Herren Abgeordneten Ausfeld und Genossen überwiesen sind. Auf mehrseitigen Wunsch ersuche ich die Kommission, sich nicht heute, sondern morgen erst nach der Plenarsitzung zu konstituiren.

Die nächste Sitzung beraume ich an auf morgen Vormittag 11 Uhr mit der Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über die Anträge der Abgeordneten Liebknecht, Dr. von Jazdzewski und Ausfeld;
2. zweite Berathung des Reichshaushaltsetats, Etat der Post- und Telegraphenverwaltung, auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushalt (Nr. 78 der Drucksachen) — Antrag Nr. 80.

Gegen diese Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch; dieselben sind angenommen.

Die Mitglieder des Reichstags: Halberstadt, Dr. Marquardsen und Graf Stolberg-Wernigerode wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Petitionskommission resp. der VIII. und XI. Kommission ausscheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 1., 3. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 26. Sitzung

am Sonnabend den 16. Januar 1886.


Seite

Neu eingetretenes Mitglied . . . . . 555
Neu eingegangene Vorlage . . . . . 555
Mittheilung über Ersatzwahlen zur II. (Petitions-), VIII. (Berufung 2c.) und XI. (Nordostseekanal-) Kommission . . . 555
Beurlaubungen 2c. . . . . 555
Fortsetzung der Berathung der Anträge Liebknecht und Genossen, Dr. von Jazdzewski und Genossen, Ausfeld und Genossen, Dr. Windthorst, betreffend die Ausweisungen (Nr. 46, 72, 76, 85 der Anlagen) . . . . . 555
von Reinbaben . . . . . 555
Rickert . . . . . 558
Dr. Marquardsen . . . . . 564
Spahn . . . . . 567
Freiherr von Hammerstein . . . . . 570
Unterbrechung der Sitzung:
Präsident . . . . . 573, 574
Kayser . . . . . 573
Dr. Windthorst . . . . . 574
Fortsetzung und Schluß der obigen Berathung:
Paver . . . . . 574
Junggreen . . . . . 577
Freiherr Langwerth von Simmern . . . . 578
Dr. Böttcher . . . . . 580
Dr. Windthorst . . . . . 583
Dr. Simonis . . . . . 585
Dr. Bamberger . . . . . 586
Persönliche Bemerkungen:
Dr. Möller . . . . . 591
Rickert . . . . . 592
von Helldorff . . . . . 592
Dr. Böttcher . . . . . 592
Loewe . . . . . 592
Dr. Bamberger . . . . . 593
Freiherr von Hammerstein . . . . . 593
Schlußworte:
Antragsteller Singer . . . . . 593
Antragsteller Magdzinski . . . . . 596
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 597
Austritt eines Mitgliedes aus der VII. (Viehseuchen-) Kommission . . . . . 597
Berichtigung zum stenographischen Bericht der 25. Sitzung 597


---

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten und zugelooft:

der Herr Abgeordnete Antoine der 4. Abtheilung.

Als Vorlage ist eingegangen:

der Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem deutschen Reiche und der dominikanischen Republik.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

An Stelle der aus der II., VIII. und XI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Halberstadt, Dr. Marquardsen und Graf zu Stolberg-Wernigerode sind gewählt worden:

in die Petitionskommission der Herr Abgeordnete Dr. Greve,

in die VIII. Kommission der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny,

in die XI. Kommission der Herr Abgeordnete von Schlieckmann.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Broemel auf 3 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Krafft, Dr. von Lenz für 4 resp. 5 Wochen wegen Theilnahme an den heimatlichen Landtagen,

Freiherr von Goeler für 4 Wochen wegen Familienverhältnisse.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Mitglieder des Reichstags Penzig, Ziegler, Hermes, von Colmar und Schlüter.

Als Kommissarius des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler für den Etat, und zwar für das Ressort der allgemeinen Finanzverwaltung, ferner angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Boccius.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

**Fortsetzung der Berathung des von den Abgeordneten Liebknecht und Genossen eingebrachten Antrags, die Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger aus dem preußischen Staatsgebiet betreffend** (Nr. 46 der Drucksachen);

in Verbindung mit den folgenden Gegenständen:

a) **Fortsetzung der Berathung des von den Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend die gesetzliche Regelung der Fremdenpolizei, sowie den Verkehr der Bewohner der ehemals polnischen Landestheile innerhalb des preußischen Staatsgebietes** (Nr. 72 der Drucksachen);

b) **Fortsetzung der Berathung der von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Resolution, betreffend die von der preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger** (Nr. 76 der Drucksachen), mit dem **Eventualantrag Dr. Windthorst** (Nr. 85 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Reinbaben.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Meine Herren, als in der vorgestrigen Sitzung der Herr Abgeordnete Marquardsen hier hervorhob, daß die Kritik der preußischen Ausweisungsmaßregeln zunächst vor das Forum des preußischen Abgeordnetenhauses gehöre, vor welchem ja auch der Herr Reichskanzler sich bereit erklärt habe die Verantwortung jener Maßregel übernehmen zu wollen, da bezeichnete der Herr Abgeordnete Richter diesen Standpunkt als einen partikularistischen, — ich glaube sogar, er sagte, als einen büreaumäßigen, der verkenne, daß es sich vor allen Dingen um eine deutsch-nationale Frage handele.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, ich gebe dem Herrn Abgeordneten Richter darin vollständig Recht; es handelt sich allerdings bei der Frage der Ausweisungen um eine Frage des deutsch-nationalen Interesses; aber ich bezweifle, meine Herren, daß

der Herr Abgeordnete Richter diesem angeblich von ihm vertretenen Interesse durch die Unterstützung des von der freisinnigen Partei eingebrachten Antrags einen Dienst geleistet hat.

Meine Herren, daß Ausweisungsakte, an und für sich betrachtet, nicht geeignet sind, sich große Sympathien zu erwerben, sich eine besondere Popularität zu erringen, das hat der Staatsmann, der zu diesen Maßregeln gerathen hat, sicherlich sich selbst gesagt. Das menschliche Mitgefühl steht auf Seite der Unterdrückten und wendet sich auch hier zunächst denjenigen zu, welchen eine anscheinend harte Staatsraison den Wanderstab in die Hand drückt, welche man hinausweist aus den Grenzen, innerhalb deren sie geglaubt haben sich sicher fühlen zu können. Aber, meine Herren, in meinen Augen ist ein Staatsmann dann am größten, wenn er die augenblickliche Unpopularität einer Maßregel, die er ja voraussieht, auf sich nimmt, weil er die Ueberzeugung erlangt hat, daß die Maßregel im Interesse des Landes liegt, daß das Wohl des Landes diese Maßregel erfordert. Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter und der Herr Abgeordnete Windthorst mögen hier noch so positiv erklären, daß die Ausweisungsmaßregeln der preußischen Regierung durch das nationale Interesse nicht gerechtfertigt sind; sie können damit die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die außerordentlichen Fortschritte, welche innerhalb der letzten Jahrzehnte die Polonisirung unserer östlichen Grenzprovinzen gemacht hat, eine ernste Gefahr für Deutschland in sich bergen.

(Oho! im Zentrum. — Lachen.)

Und nachdem man erkannt hatte, daß der Grund dieser Polonisirung wesentlich in der Ueberfluthung jener Landestheile mit ausländischen Polen liege, da gebot es die Rücksicht auf das Landesinteresse, sich von diesen Ausländern zu befreien, um zunächst wieder Herr im eigenen Hause zu werden. Meine Herren, ich habe nicht gehört, daß dieses Argument durch den Redner der freisinnigen Partei, der gestern hier gesprochen hat, widerlegt worden wäre. Er hat gesprochen von einzelnen Härten, die mit den Ausweisungen verknüpft sind; er hat gesprochen von den wirthschaftlichen Nachtheilen, welche die Ausweisung für Angehörige der Provinz Preußen im Gefolge gehabt habe, — als ob damit der Kern und das Wesen der Sache getroffen worden wäre! Aber, meine Herren, auch wenn Sie die Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst verfolgt haben, so werden Sie die Bemerkung gemacht haben, daß, so oft der geehrte Herr Abgeordnete in seiner Rede auf die Ausweisungen zu sprechen kam, was ja selten genug geschah, so oft er also das eigentliche Beweisthema berührte, er dann den Herrn Abgeordneten Spahn im Hintergrunde erscheinen ließ, der uns das alles aufklären werde.

(Zuruf: Das wird er thun!)

— Nun, meine Herren, wir müssen abwarten, ob es dem Herrn Abgeordneten Spahn gelingen wird, diesen Beweis zu führen. — Einen Beweis hat der Herr Abgeordnete Windthorst allerdings gestern schlagend geführt, nämlich den, daß es keinen Verhandlungsgegenstand im deutschen Reichstage geben kann, der nicht die Gelegenheit böte, eine Kulturkampfdebatte in diesem Reichstage herbeizuführen.

(Zuruf aus dem Zentrum: Helldorff!)

Meine Herren, als wir hier über die Kamerunmissionäre debattirten, hielt der geehrte Herr Abgeordnete Windthorst eine heftige Kulturkampfrede.

(Zuruf aus dem Zentrum: Sehr gut! War sehr am Platze!)

Gestern, meine Herren, hat der Umstand, daß die ausgewiesenen Polen zum großen Theile Katholiken sind, dem Herrn Abgeordneten Windthorst als Beweis herhalten müssen, daß es mit den Ausweisungen vor allen Dingen auf eine Vertreibung der Katholiken abgesehen sei.

(Zuruf aus dem Zentrum: Hat seine Richtigkeit! Sehr wahr!)

Nun, meine Herren, ich verzichte darauf

(sehr gut! im Zentrum),

diese Behauptung zu widerlegen.

(Zurufe aus dem Zentrum: Sehr gut! Wird Ihnen auch schwer werden!)

Ich glaube, der Herr Abgeordnete Windthorst kann mit dieser Behauptung schon kein Glück haben einer Regierung gegenüber, die gerade das allergrößte Interesse daran hat, die Solidarität, welche leider in verschiedenen Theilen der preußischen Monarchie zwischen Katholizismus und Polenthum besteht, zu zerstören.

(Zuruf.)

Meine Herren, ich kann allerdings aus meiner eigenen Erfahrung zu meiner Freude sagen, daß diese Solidarität immer mehr im Schwinden begriffen ist, daß die deutschen Katholiken in unseren östlichen Grenzprovinzen immer mehr anfangen einzusehen, daß ihre Interessen, daß die Interessen ihrer katholischen Religion nicht zusammenfallen mit den Interessen des Polonismus, und daß die Interessen ihrer Religion am besten geschützt sind, wenn sie sich dem Schutze der preußischen Regierung anvertrauen.

(Sehr gut! im Zentrum. — Lachen.)

Meine Herren, der Redner der freisinnigen Partei ebenso wenig wie der geehrte Redner des Zentrums haben gestern den Beweis geführt, daß die Ausweisungsmaßregeln der preußischen Regierung mit dem nationalen Interesse nicht vereinbar seien. Diesen Beweis mußten sie meines Erachtens führen, wenn ihre Anträge überhaupt einen Sinn hatten.

(Zurufe aus dem Zentrum: Umgekehrt, die Regierung muß ihn führen!)

— Oder umgekehrt, das mag sein.

(Große Heiterkeit.)

— Ich verstehe Sie nicht. Es ist mir vielleicht ein lapsus linguae passirt.

(Heiterkeit.)

Dagegen erlauben Sie mir wohl, meine Herren, an dieser Stelle Bezug zu nehmen auf dasjenige, was in der Sitzung vom 1. Dezember v. J. der Herr Abgeordnete Hänel in Betreff der Ausweisungsmaßregeln der preußischen Regierung erklärt hat. Der Herr Abgeordnete Hänel sagte folgendes:

> Wenn ich auf diese Sache eingehen würde, nun, so würde ich mit der preußischen Staatsregierung und mit dem Herrn Reichskanzler anerkennen, daß die fortgesetzte Polonisirung und Slawisirung unserer östlichen Provinzen und Regierungsbezirke eine sehr ernste Frage ist. Meine Erörterungen, die ich bei der Interpellation angestellt haben würde, würden es ausdrücklich nicht nur als Recht, sondern als Pflicht der preußischen Regierung und auch des Herrn Reichskanzlers hingestellt haben, nach den sachdienlichen Maßregeln zu suchen, die in dieser Beziehung im nationalen Interesse gerechtfertigt sind.

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Hänel hat trotzdem den Antrag der Herren Ausfeld und Genossen mit unterstützt. „Löse mir, Freund Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur!“ kann man hier wohl sagen.

(Zurufe und Heiterkeit links und im Zentrum.)

Nun, meine Herren, heißt es wohl im deutschen nationalen Interesse handeln, in dem Interesse, welches der Herr Ab-

geordnete Richter zu vertreten erklärte, wenn man ohne ausreichende Kenntniß der Sachlage, ohne genügendes Material, ohne ausreichende Beweise in Händen zu haben — denn Sie können solche Beweise gar nicht in Händen haben —, die Ausweisungsmaßregeln der preußischen Regierung vor ganz Europa hier in diesem Reichstag an den Pranger stellt als Maßregeln, die völkerrechtswidrig, ungerechtfertigt, inhuman sind?

Weiter aber, meine Herren, es handelt sich doch zunächst um preußische Verhältnisse, und Sie wissen aus den offiziösen Mittheilungen der Regierung selbst, daß zunächst die westpreußischen Schulverhältnisse den Anstoß zu den Ausweisungsmaßregeln der preußischen Regierung gegeben haben. Sie ziehen, meine Herren, diese Verhältnisse vor Ihr Forum, weil, wie Sie sagen, dem Reiche die Aufsicht über diese Verhältnisse zustehe. Nun, dann ist es doch ein Fundamentalgrundsatz, daß, wenn man ein Aufsichtsrecht geltend machen will, man zunächst abwartet, daß die betreffende Angelegenheit in derjenigen Instanz, über die man sich die Aufsicht zuerkennt, in erschöpfender Weise erörtert worden ist.

(Sehr gut! rechts.)

Was thun Sie dagegen, meine Herren? Anstatt sich Schweigen aufzuerlegen bis dahin

(stürmische Heiterkeit im Zentrum)

— nicht für immer, bloß bis dahin, wo der preußische Landtag in der Sache gesprochen haben wird wo die preußische Regierung vor dem preußischen Landtag die Verantwortung für ihre Maßregeln übernommen haben wird —, können Sie es gar nicht erwarten, bis Sie sich hier im Reichstag dieser Angelegenheit bemächtigen. Und weshalb? Weil Sie wissen, daß Sie hier im Reichstag die Majorität haben, und weil Sie glauben, daß Sie hier endlich eine Stelle gefunden haben, wo der Staatsmann, der in erster Linie die Verantwortung für diese Maßregeln trägt, verwundbar ist. Aber, meine Herren, ich glaube, Sie täuschen sich; ich glaube, Sie werden es noch bereuen

(große Heiterkeit im Zentrum),

daß Sie in einer Angelegenheit, die doch vor allen Dingen den Schutz und die Sicherheit der deutschen Nation zum Gegenstande hat, mit denjenigen gemeinsame Sache machen, die neben all ihren liebenswürdigen Eigenschaften, die gestern der Herr Abgeordnete von Helldorff mit Recht hervorgehoben hat, doch auch die Eigenschaft besitzen, erklärte Gegner des deutschen Reiches zu sein.

(Zurufe: Nicht wahr! Wer denn? Namen!)

Meine Herren, „die Ausweisungen lassen humane Rücksichten außer Acht", so sagt der deutschfreisinnige Antrag.

(Jawohl! links.)

Meine Herren, die Zentralstelle, die derartige Ausweisungen anordnet, kann unmöglich verantwortlich gemacht werden für jedes Detail der Ausführung.

(Zuruf im Zentrum: Natürlich kann sie das!)

— Das ist unmöglich; die Verantwortung für diese Details der Ausführung müssen die Lokalinstanzen tragen, und wo diese richtig operirt haben, da sind auch verhältnißmäßig wenig Klagen und Beschwerden entstanden. Ich weiß z. B., wenn ich die Verhältnisse der Provinz Posen ansehe, daß der Landrath in Pleschen, als er die Ausweisungsordre bekam, sich sofort mit dem russischen Kreischef in Verbindung setzte und sich darüber verständigte, welche von den Auszuweisenden von der russischen Regierung übernommen werden würden. In diesem Kreise ist in Folge dessen die Ausweisungsangelegenheit vollständig glatt verlaufen. Das, was ich zugebe, meine Herren, ist das, daß es vielleicht besser gewesen wäre, an Stelle der zahlreichen Prolongationen von vornherein längere Fristen zu bestimmen; denn die Prolongationen haben nur dazu geführt, Zweifel zu erregen an dem Ernste des Willens der preußischen Regierung, die Ausweisungsmaßregel durchzuführen, und man hat in Folge dessen geglaubt durch recht laute Klagen und Beschwerden die Maßregel wieder rückgängig machen zu können. Es mag ja sein, daß hier und da Mißgriffe vorgekommen sind — es wäre dies nur zu erklärlich —, es mag sein, daß hier und da hätte mit größerer Schonung verfahren werden können; aber ob es gerade patriotisch ist, derartige Mißgriffe an die große Glocke zu hängen

(oho! im Zentrum),

und ob es gerade patriotisch ist, die leitende deutsche Regierung, die doch nur gehandelt im Interesse des Schutzes und der Sicherheit der deutschen Nation, deswegen vor ganz Europa der Inhumanität, eines inhumanen Verhaltens zu zeihen, — das überlasse ich dem Urtheil aller Gutgesinnten.

Meine Herren, glauben Sie nur, auch wir bedauern, daß es nothwendig gewesen ist, zu so harten Maßregeln, wie die Ausweisungsakte, zu schreiten; glauben Sie, daß auch wir ebenso wenig Freude an diesen Maßregeln als solchen haben, wie diejenigen Herren, die hier so leichten Herzens über diese Maßregeln aburtheilen. Aber, meine Herren, ich weiß auch, daß jeder Deutsche, der in polnischer Diaspora die nationale Fahne hochhält, ich weiß, daß selbst jeder nationalgesinnte Deutsche in den östlichen Provinzen Preußens, der nur mit den Verhältnissen vertraut ist, von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausweisungen überzeugt ist.

(Oho!)

Ich weiß von jüdischen Gemeinden, die Tausende und Abertausende aufgebracht haben, um die Auszuweisenden zu unterstützen, daß diese in ihren Eingaben an die Behörden ausdrücklich zugestanden haben, daß sie die Ausweisungsmaßregel selbst für gerechtfertigt und im Staatsinteresse für geboten erachten müssen. Meine Herren, es liegt wohl auf der Hand, daß man halbe Maßregeln nicht treffen kann, wenn es sich darum handelt, das wieder gut zu machen, was in Jahrzehnten stellenweise versäumt worden ist. Aber, meine Herren, mag der geehrte Herr Abgeordnete Windthorst, wie er es gestern gethan hat, uns hier mit noch so rührender Stimme die wehrlosen Kinder und die wehrlosen Frauen vorführen, die von der Ausweisung betroffen worden sind, so weiß ich doch, daß die Mehrzahl der deutschen Nation es mit Freude begrüßt, daß wir eine Regierung besitzen, die von jenem gesunden Egoismus beseelt ist, der mit rücksichtsloser Energie und auf die Gefahr hin, von einer schwächlichen Sentimentalität der Inhumanität beschuldigt zu werden

(Widerspruch links),

die Interessen fremder Staatsangehöriger opfert,

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich bitte um das Wort!)

wenn es sich darum handelt, den Schutz und die Sicherheit des eigenen Landes herzustellen, wenn es sich um das Wohl der eigenen Landeskinder handelt. Und, meine Herren, ich habe das Gefühl, daß Sie Ihre eigenen Lebensadern unterbinden, daß Sie selbst den Ast absägen, auf dem Sie sitzen,

(Heiterkeit)

— meine Herren, hören Sie doch erst an, was ich sagen will! — wenn Sie dem leitenden Staatsmann in diesen seinen nationalen, echt nationalen Bemühungen Steine in den Weg legen. Ich habe das Gefühl, und ich glaube, daß Sie mit den Anträgen, die Sie in Bezug auf die Ausweisungen gestellt haben, dem Ansehen des deutschen Reichstages in den

Augen der deutschen Nation nicht nützen; denn die deutsche Nation, meine Herren, das glauben Sie nur,

(Ruf im Zentrum: Abwarten!)

die steht auch in dieser Frage in ihrer überwiegenden Majorität auf Seiten ihres Kanzlers

(Widerspruch und Heiterkeit),

auf Seiten ihres Kanzlers, zu dem sie das Vertrauen hat, daß, wenn auch seine Wege mitunter am Anfange dunkel sind

(große Heiterkeit),

sie doch keinen anderen Zweck haben, als die Größe, die Wohlfahrt und die Sicherheit des deutschen Reichs herbeizuführen.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich warne Sie, meine Herren, in Ihrem Interesse, einen der hier gestellten Anträge anzunehmen, denn es könnte dies nur dazu dienen, dem Herrn Reichskanzler zu einem zweiten 15. Dezember zu verhelfen.

(Heiterkeit und Widerspruch links. Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich hatte wohl gedacht, daß diejenigen, welche in dem Tone der Herren von Helldorff und von Reinbaben diese Sache behandeln, zum Ziele eine zweite Entrüstungskomödie hätten, wie wir sie nach dem 15. Dezember in Deutschland erlebt haben; ich habe aber nicht erwartet, daß das so ganz offen hier ausgesprochen würde.

(Sehr gut! links.)

Ich glaube, daß eine Maßregel von so großer Tragweite, wie es die Ausweisungen sind, die von der preußischen Regierung angeordnet sind, noch niemals mit schwächeren Gründen vertheidigt worden ist als im preußischen Abgeordnetenhause durch den Minister von Puttkamer, den Herrn Reichskanzler neulich hier und nun gar durch die Herren von Helldorff und von Reinbaben.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, was ist denn das Ende vom Liede, das die Herren hier vorgetragen haben? „Ihr habt den Beweis zu liefern, daß der Herr Reichskanzler oder vielmehr die preußische Regierung nicht richtig gehandelt hat!“ So soll man eine derartige Frage behandeln, in welcher es sich darum handelt, 30 000 Polen ohne weiteres aus Deutschland hinauszuweisen? Die Sache kommt schließlich darauf hinaus, meine Herren, — und das ist ja der Schlußrefrain aller Ihrer Deduktionen —: Ihr habt ruhig zu schweigen und zu glauben; der Herr Reichskanzler hat die Sache angeordnet, ergo ist sie gut, damit basta; die Nation ist auch der Meinung. — Ja, meine Herren, darauf kommen Sie immer hinaus. Haben Sie es denn nicht gerade so gemacht bei Beginn der großen Aera der Schutzzollpolitik? Hier (rechts) saßen die überzeugtesten, enragirtesten Freihändler bis 1879; der Herr Reichskanzler that den Spruch: Der Freihandel ist vom Uebel! — und siehe da, es wurden alle Schutzzöllner. Das können wir nun einmal nicht mitmachen.

Der Herr Vorredner fragt, ob es patriotisch ist, Mißgriffe an die große Glocke zu hängen, und er überläßt es uns, dies zu erwägen. Also doch Mißgriffe, meine Herren! Ja, wie sollen wir es denn anders machen? Wenn die Vorstellung der Handelskammern industrieller Körperschaften nichts nutzt, wenn die Interpellation im Abgeordnetenhause nichts nutzt, was bleibt da noch übrig, als der Pflicht zu gehorchen, die uns obliegt, daß wir als Vertreter der deutschen Nation — denn es handelt sich um eine deutsche Frage, nicht um eine preußische Frage allein — daß wir hier das Wort nehmen und unser Urtheil darüber abgeben, denen die Verantwortung überlassend, welche diese Maßregel angeordnet, durchgeführt und vertheidigt haben? Das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, und ich glaube, überall, auch im Ausland, wird man es sehr wohl begreifen, daß die Vertretung der deutschen Nation sich nicht den Mund verbinden läßt in einer Frage, von der auch wir der Meinung sind, daß die Macht und Ehre der Nation auf dem Spiele steht.

Sie sagen, es gehöre in das preußische Abgeordnetenhaus. Ja, meine Herren, soll ich Sie denn hier damit nochmals behelligen, die Kompetenzfrage zu erörtern? Sie (rechts) sind es ja ganz allein in diesem Hause, die noch einen Zweifel darüber haben, daß der Reichstag in der Sache kompetent ist.

(Zuruf rechts: Haben wir nicht!)

— Ich glaubte es so bisher. Also Sie haben ihn auch nicht einmal? Ja, warum wollen Sie uns denn die Erörterung verwehren? Wenn die Regierung es nicht für nöthig erachtet, hier zu erscheinen bei der Erörterung einer solchen nationalen Frage und ihre Maßregeln zu vertheidigen — der preußische Ministerpräsident ist der Herr Reichskanzler —, nun, meine Herren, das müssen wir ihr überlassen. Wir werden uns nicht davon zurückhalten lassen, in diesem und in jedem erforderlichen Falle unsere Stimme zu erheben, ob die Herren am Bundesrathstische da sind oder nicht.

Nun frage ich Sie, meine Herren, haben die Herren von Reinbaben und von Helldorff irgend etwas über die Nothwendigkeit der Maßregel beigebracht? Nicht ein einziges Wort! 30 000 Polen auszuweisen — das ist nothwendig im Interesse der Erhaltung der deutschen Nation, sagte Herr von Puttkamer; das sagt Herr von Helldorff nach und Herr von Reinbaben auch. 500 000 Polen bleiben in Westpreußen zurück und in Posen noch mehr. Da überschätzt man doch die Wirkung der Ausweisung der 30 000 zugewanderten Polen. Auch nicht den Schatten eines Grundes haben Sie beigebracht zur Rechtfertigung dieser Maßregel. — Nun verlangen Sie von uns den Beweis, daß die Maßregel nicht gerechtfertigt ist. Wenn wir Ihnen Thatsachen bringen, Einzelheiten, dann sagen Sie uns: Das sind nur Mißgriffe im einzelnen; im großen und in ihrer politischen Nothwendigkeit habt ihr diese Maßregel nicht begriffen. Herr von Helldorff hat meinem Freunde Möller gestern schon zugerufen, er hätte gar keine Ahnung von der politischen Bedeutung derselben, er suche sie in das kleinere Gebiet der wirthschaftlichen Frage zu bringen. Ich habe nun gedacht, wir würden es durch Herrn von Helldorff begreifen lernen. Ja, meine Herren, wenn ich die ganze von Helldorffsche Rede — und ich bitte Sie, sich derselben zu erinnern — noch einmal durchgehe, was hat er an Gründen, an Thatsachen beigebracht? Es war nichts, als ein ganz schwacher Abglanz, eine schwache Kopie der Rede, die der Herr Reichskanzler schon am 1. Dezember hier gehalten hat, bis in die Details sogar kopirt, sogar bis auf den unitarischen Konvent herab.

In Bezug auf den Punkt, in dem Herr von Helldorff sich zu einer gewissen Originalität aufschwang, ist es ihm schlecht bekommen: nämlich wo er die Nutzanwendung von „dem unitarischen Konvent“ machte in Bezug auf die Gottburgsensche Wahl. Ein unitarischer Konvent sollen wir sein, weil wir versucht hätten mit dem Gebrauch der Macht eine Wahl zu kassiren, eine Auslegung des Sozialistengesetzes nach unserem Sinne zu erzwingen! Herr von Helldorff hat wirklich hier etwas geleistet, was selbst von dieser Seite bisher noch nicht geleistet worden ist. Er hat damit eine Unkenntniß des Sozialistengesetzes und der Verhandlungen darüber verrathen, die ich selbst ihm nicht zugetraut hätte.

(Große Heiterkeit.)

Haben Sie denn keine Ahnung davon, daß bei der Berathung des Sozialistengesetzes konstatirt und von dem damaligen Minister Grafen Eulenburg zugesichert worden ist die Wahlfreiheit und die Wahlverhandlungen der sozialdemokratischen Partei vor den Wahlen, und daß das Sozialistengesetz in dieser Beziehung keine Anwendung finden sollte? Wiederholt ist das hervorgehoben, es wurde auch durch meinen leider verstorbenen Freund Lasker konstatirt, daß der damalige Minister Graf Eulenburg das Sozialistengesetz loyal ausgeführt habe, indem er den Sozialdemokraten, abgesehen von einzelnen Fällen, auch die Redefreiheit vor der Wahl gestattet hatte. Nun kommen Sie und erklären uns, wenn wir nichts weiter thun, als daß wir die verfassungsmäßige Wahlfreiheit von Hunderttausenden von Bürgern festhalten und schützen gegenüber der Polizeiwillkür, für einen unitarischen Konvent nach dem Vorgange des Herrn Reichskanzlers? Ja, meine Herren . . . .

(Zuruf.)

— Ich weiß nicht, was Sie (zu Herrn von Helldorff gewendet) für ein Stück Papier mir entgegenhalten. Ich glaube wirklich, die ganze Geschichte mit dem Konvent war zu beluſtigend, als daß Herr von Helldorff noch nothwendig hätte, mit irgend einer Geberde seine Meinung zu bekräftigen.

Meine Herren, in einer anderen Beziehung versuchte ja Herr von Helldorff auch originell zu sein. Er hat den Reichskanzler in Bezug auf die rücksichtslosen Angriffe gegen die Majorität des Reichstags noch übertrumpft. Er hat den bewunderungswürdigen Muth gehabt, die Verdächtigung der Majorität entgegenzuschleudern: wir besorgten die Geschäfte des Auslandes. Demgegenüber habe ich wohl nichts weiter zu thun, als eine derartige kolossale Ueberhebung eines einzelnen Mitgliedes, dem weder seine Vergangenheit noch seine Leistungen dazu irgend ein Recht geben

(sehr wahr! links und im Zentrum),

auf das allerentschiedenste zurückzuweisen. Meine Herren, welches Auslandes Geschäfte sollen wir denn besorgen? Wir haben uns hier sagen lassen von dem Herrn Reichskanzler, daß er in voller Eintracht und in vollem Frieden mit Rußland und Oesterreich diese Maßregel vollführt. Eine konservative Zeitung war doch wenigstens noch gescheidter; die sagte, wir besorgten die Geschäfte der Polen. Herr von Helldorff nimmt gleich das ganze Ausland. Wir die Geschäfte der Polen? Ich glaube, die Sache ist gerade umgekehrt. Ich komme nachher darauf.

Was nun den Patriotismus anbetrifft, — in der That, wir verlangen nicht die Zensur und das Zeugniß des Herrn von Helldorff, weder das seine noch das des Herrn Reichskanzlers über unseren Patriotismus.

(Sehr gut! links und im Zentrum.)

Darüber sind wir allein Richter, und Sie (rechts) haben sich darin nicht einzumischen.

(Oho! rechts.)

— Nun, wenn es Ihnen beliebt, Monologe darüber zu halten, so mögen Sie sie sprechen; das deutsche Volk wird wissen, was es von einer derartigen — ich wiederhole es — Ueberhebung eines einzelnen Abgeordneten zu halten hat.

(Sehr richtig! Bravo! links und im Zentrum. Unruhe rechts.)

Meine Herren, die höchste staatsmännische Weisheit bei Ihnen ist ja die, zu erklären: der Reichskanzler hat wohl gethan, — ist der Glaube, der blinde Glaube an die Handlungen und die Gedanken des Herrn Reichskanzlers. Aber nicht einmal alle Konservativen, meine Herren, denken so wie Sie. Sie würden, wenn Sie die Entrüstungsszenerie wieder in Anwendung bringen wollten, merken, auch bei uns in den Grenzkreisen, daß Ihnen selbst die Konservativen nicht überall Gefolgschaft leisten würden. Ich habe hier z. B. die Aeußerung eines streng konservativen Mannes aus dem Mai des Jahres 1885, und zwar nach der Rede des Ministers von Puttkamer im Abgeordnetenhause. Diese Erklärung hat der genannte Herr unter seinem Namen in Bezug auf die Ausweisungen in dem „Graudenzer Geselligen" veröffentlicht. Sie gestatten mir wohl, daß ich Ihnen einen Passus daraus verlese. Es hatte ein landwirthschaftlicher Verein im Strasburger Kreise — ein Grenzkreis mit vorzugsweise starker polnischer Bevölkerung — mehrere Resolutionen angenommen, und zwar einstimmig, obschon Männer aller politischen Parteien und auch die Abgeordneten polnischer Nationalität dabei vertreten waren. Diese Resolutionen richteten sich an den Herrn Minister, sie baten, die Maßregel zu sistiren, und zwar auch im Interesse der Deutschen. Es wurde nun in einer Zeitung mitgetheilt, daß die Versammlung unter dem Vorsitz des Freiherrn von Keyserlingk, Major a. D., Rittergutsbesitzer und Generallandschaftsrath, stattgefunden habe. Herr von Keyserlingk berichtigte dies: er sei nicht der Vorsitzende in jener landwirthschaftlichen Versammlung gewesen, wohl aber Gast. Er fährt nun fort:

> Ich bin dem Verein für diese Gastfreundschaft um so dankbarer, als er mir die Freude bereitete, zu sehen, wie der Verein, der in der Zusammensetzung seiner Mitglieder den verschiedensten politischen Anschauungen angehört, einmüthig im Interesse der Bewohner des Kreises die Initiative ergriff; und ich füge hinzu, daß, wenn mir die Pflicht obgelegen hätte, mich über den Gegenstand der Petition auszusprechen, ich bei aller Anerkennung der guten Absichten der hohen Staatsregierung es weit schärfer gethan haben würde über Ausführungsmaßregeln, die an das Ungeheuerliche grenzen
>
> (hört! links und im Centrum),
>
> und die unter vollständigstem Verkennen der thatsächlichen Verhältnisse in den Grenzkreisen ein unsägliches Elend über Hunderte fleißiger, ehrenwerther Familien verhängen
>
> (hört, hört! links und im Zentrum)
>
> und gleichzeitig die Existenz einer großen Zahl treuer preußischer Unterthanen gefährden, ja in Frage stellen, und die mir den Beweis geben, daß vor Beschluß derselben absolut nichts geschehen kann, um sich nur einigermaßen durch die in den Kreisen zur Disposition stehenden Organe über die wahre Sachlage orientiren zu lassen.
>
> (Hört, hört!)
>
> Wenn ich bei Gelegenheit der Berichtigung der oben angeführten Notiz Veranlassung nehme, meine Anschauung über die beregte Maßregel kurz, offen und ehrlich darzulegen, so geschieht es in dem Bewußtsein, mich mit Stolz den loyalsten Unterthanen meines allergnädigsten Kaisers und Königs zuzählen zu dürfen.

Ja, meine Herren, einen solchen konservativen Herrn läßt man sich gefallen. Wie sticht diese Kundgebung ab von dem, was wir hier von Herrn von Helldorff gestern gehört haben!

(Sehr wahr!)

Den Mund halten und dulden! — das ist die Parole, die er den Vertretern des deutschen Volkes zumuthet. Wenn das die Maxime der Konservativen ist, dann werden Sie sicher in dem Augenblick, wo der Herr Reichskanzler die Augen schließt, in das verdiente Nichts zusammenfallen.

(Sehr wahr! links. Zuruf rechts: Abwarten!)

— Ja, das werden wir abwarten! Ich glaube, daß der Herr, der hier das Aufgebot bei der Auswanderung verlangt hat, kein Recht hat, eine große konservative Zukunft zu sehen. Und, meine Herren, wie der Herr Reichskanzler über diese Zukunft denkt, das sehen Sie daraus, daß er sich schon geflüchtet hat zu dem Präsidenten des Herrenhauses,

(sehr gut!)

in dem er die einzige von der Parteibewegung nicht berührte Stelle sieht. Ich beneide den Herrn Reichskanzler nicht um diesen Glauben und diese Anschauung über die Zukunft.

(Sehr gut!)

Die ganze Darlegung des Herrn von Helldorff, meine Herren, war eine so haltlose Verdächtigung der Majorität, wie sie hier im Reichstage schwerlich jemals vorgekommen ist. Ich möchte die Herren wirklich bitten: überlassen Sie diese Dinge dem Herrn Reichskanzler! Ich sollte meinen, auch wenn Herr von Helldorff von seinem Standpunkte aus die Sache überlegt, er muß sich sagen, daß das, was er dem Herrn Reichskanzler in diesem Falle gestatten konnte, ihm nicht gestattet ist.

(Sehr wahr! Zwischenruf.)

— Ich spreche deutsch!

Meine Herren, in einem nationalliberalen Leipziger Blatte stand ein Artikel, der auch in die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" übergegangen ist, — wenn es irgend etwas gibt, was die Freisinnigen betrifft und Schlechtes von ihnen sagt, so wird es ja immer in die Norddeutsche übernommen — in dem das Befremden darüber ausgesprochen wird, daß ich, der ich den westpreußischen Verhältnissen so nahe stehe seit langer Zeit, es über mich hätte gewinnen können, diesen Antrag der freisinnigen Partei zu unterschreiben. Es wird dann ausgeführt, daß ich in einer Rede, die ich in Bremen gehalten habe, die Sache zu beschönigen und einzuschränken gesucht hätte. Dann kommt der bekannte Klatsch, mit dem sich auch leider ein Theil der liberalen Presse beschäftigt hat in Bezug auf die Vorgänge, die sich innerhalb der freisinnigen Partei abgespielt haben sollen. Ich möchte dagegen kurz erklären: Alle diese Dinge sind in jedem Theile aus der Luft gegriffen; wir haben von Anfang an in Bezug auf diese Frage keinen anderen Standpunkt gehabt, und zwar einmüthig — mit einer einzigen Ausnahme bezüglich der Einbringung dieser Resolution, das ist ja richtig —, den Standpunkt, den der Herr Kollege Dr. Hänel hier bereits bei der ersten Berathung am 1. Dezember ausgesprochen hat. Es gab keine materielle Meinungsverschiedenheit in dieser Beziehung. Ich habe auch nicht abzuschwächen versucht; die Gründe, welche uns dazu bewegen, die Resolution einzubringen, sind lediglich patriotischer Natur; und auch bei mir. Ich bin in einer der Grenzprovinzen, in Westpreußen, geboren, habe dort gearbeitet und gekämpft fast die ganze Zeit meines Lebens, ich halte mich jeden Sommer in einem Kreise auf, der einen polnischen Abgeordneten in den Reichstag schickt; gerade vom Standpunkte des Bewohners von Westpreußen aus habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß der Entwickelung unserer nationalen Sache nichts schlimmeres geschehen konnte als diese scharfen Massenausweisungsmaßregeln. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß der Herr Reichskanzler diesen Herren hier (auf die Polen deutend), gegen die er uns im Kampf auch weiter auf dem Posten finden wird für deutsche Kultur, eine Waffe in die Hand gegeben hat, an die unsere Kinder vielleicht noch zu denken haben werden.

Wenn wir nun diese Ueberzeugung haben, wenn wir die Frage beurtheilen wie jener konservative Herr Major, Generallandschaftsrath und Rittergutsbesitzer von Kenserlingk, wäre es nicht eine erbärmliche Feigheit gewesen, wenn wir schweigen wollten bloß dem Herrn von Helldorff und denen zu Liebe, die sagen: was der Herr Reichskanzler thut, ist wohlgethan — ? Nein, meine Herren, gerade im Interesse unserer nationalen Entwickelung in unseren Grenzprovinzen haben wir es für nothwendig gehalten, unsere Stimme zu erheben gegen diese Ausweisungsmaßregeln in dieser Art und in diesem Umfange.

Haben wir denn der Krone Preußen, der preußischen Regierung das Recht bestritten, auszuweisen? Sind wir nicht ebenfalls der Meinung, daß die Gastfreundschaft eine Grenze hat, und daß, wenn ein Angehöriger eines anderen Landes in einem Lande, wo er die Gastfreundschaft genießt, die Gesetze verletzt, oder wenn er gar Umtriebe macht gegen die Staatsordnung des Landes, er nicht unbehelligt bleiben soll? — Nein, meine Herren, wir sind keine solchen sentimentalen Schwärmer, die über sich ergehen lassen, was kein Mensch mit gesunden Sinnen ertragen kann! Was ist es denn, was uns bei dieser Maßregel so bedenklich macht? Das ist diese Maßregel gegen Alle, die nicht auf das Individuum Rücksicht nimmt, sondern die bedeutet: diese 30 000 Polen, oder so viele ermittelt werden, — der Herr Kollege Dr. von Jazdzewski gibt sie auf 40 000 an — werden über die Grenze gebracht; ob sie sich loyal, treu und ehrlich in betriebsamer Arbeit gehalten haben oder nicht, das ist ganz gleichgiltig. Das ist es, was wir an dieser Maßregel nicht verstehen. Das Recht, auszuweisen, bestreiten wir der Regierung nimmermehr.

(Zuruf.)

— Auch die Polen nicht, höre ich eben; sie können es auch nicht nach dem Völkerrecht und Staatsrecht in jedem Lande.

Am 6. Mai v. J. erklärte der Herr Minister von Puttkamer diese *generelle* Ausweisung „durch die Staatsnothwendigkeit geboten". Was hat er dafür angeführt? Die wenigen Zahlen, welche die Bewegung der polnischen Bevölkerung bei uns zeigen. Jahrzente lang hat die Regierung zugesehen, nichts gethan, und jetzt sollte kopfüber, ohne die betreffenden Grenzkreise und deren Vertreter zu fragen, die Ausweisung aller Polen vollzogen werden. Ich bin überzeugt: hätte man die Oberpräsidenten, Landräthe, Regierungspräsidenten und Vertrauensmänner aus allen Kreisen der Bevölkerung der betreffenden Provinzen zusammengerufen, — einstimmig hätte man sich gerade im nationalen Interesse in diesen Grenzprovinzen gegen eine solche plötzliche und allgemeine Maßregel erklärt. Ist das in einem konstitutionellen Staate die richtige Maxime, daß man der Bevölkerung, die die Sachkenntniß besitzt, die es an ihrem Leibe zu erdulden hat, wenn die Regierung fehlgreift, eine solche Maßregel plötzlich entgegenwirft? Fragen Sie doch nach bei den ausführenden Organen! Ich glaube, wir haben Oberpräsidenten als Mitglieder in diesem Hause; die Herren werden natürlich ihre persönliche Meinung nicht sagen können; ich wünschte, sie könnten uns mittheilen, wie sie über die Sache denken, wenn sie den Maßstab der thatsächlichen Verhältnisse, der Opportunität und Nützlichkeit im nationalen Interesse daran legen.

Die *Einwanderung* hemmen — wer hätte dagegen etwas? Auch der Herr Kollege Windthorst hat schon am 1. Dezember ausdrücklich erklärt: Wir sowohl wie die Einwohner in den Grenzprovinzen haben nichts dagegen, wenn die Einwanderung gehemmt und dagegen Vorsorge getroffen wird. Aber daß eine Regierung, die Jahrzente die Sache hat gehen lassen, die in Bezug auf die Schule Unterlassungssünden begangen, die schwersten Fehler, die in Bezug auf die Kolonisation nichts gethan hat, — was wir haben, ist ja das Werk Friedrichs des Großen und der Staatsmänner unter Friedrich Wilhelm III, — jetzt mit einer derartig grausamen, im nationalen Interesse nach unserer festen Ueberzeugung nicht gerechtfertigten Maßregel in unseren Provinzen vorgeht, das können Sie keinem begründen und begreiflich machen!

Wir erklären uns gegen die Maßregel *nach ihrem Umfange und nach ihrer Art*. Das sind die Worte,

auf deren Einfügung ich auch in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Windthorst entschiedenen Werth gelegt habe, um keinerlei Mißverständnisse aufkommen zu lassen, und um dadurch nach außen hin für eine Entrüstungsgeschichte nicht eine bequeme Waffe zu geben.

Herr von Puttkamer charakterisirte die Maßregel ausdrücklich im Abgeordnetenhause als eine generelle: die Verantwortung für ihre Ausführung bleibe bei den Oberpräsidenten; „in ihren Händen liege die Fakultät, in einzelnen dringenden Fällen Nachsicht zu üben.“ Also alle Polen sollten über die Grenze, nur in einzelnen dringenden Fällen sollte Milderung eintreten! Daß dies richtig, können Sie aus einem Antwortschreiben des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien ersehen, welcher unterm 8. August 1885 dem Vorstand des oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins, der gegen die Ausweisung der polnischen Arbeiter remonstrirte, folgende Erklärung abgab — vom 8. August datirt diese Antwort auf eine Vorstellung vom 16. Juni —:

> Die Vorstellung vom 16. Juni, betreffend die Ausweisung russisch-polnischer Arbeiter aus dem oberschlesischen Industriebezirk, hat der Herr Minister des Innern mittelst Verfügung vom 26. Juni c. mir zur Bescheidung zugehen lassen. Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich demzufolge ergebenst, daß ich mit Rücksicht auf die höheren Orts ergangenen bestimmten Anordnungen mich nicht in der Lage befinde, dem Antrage ad 2 gemäß zu Gunsten eines Theils der ausländisch-polnischen im oberschlesischen Industriebezirke wohnhaften Arbeiter eine Ausnahme zu machen und nur diejenigen Arbeiter jener Kategorie auszuweisen, welche zu Klage Veranlassung gegeben haben oder der polnischen Agitation verdächtig sind.

Hier haben Sie einen offiziellen Aufschluß über die Art und den Umfang der Maßregel. Die Oberpräsidenten werden nicht einmal ermächtigt, harmlose, friedliche, ruhige, dem Deutschthum ergebene Bürger im Lande zu lassen; jeder Pole, der nicht hier naturalisirt ist, soll ausgewiesen werden. Das ist es, nicht etwa die Unterlassungssünden und die Fehler der Unterbehörden, sondern diese von dem Reichskanzler oder vielmehr vom preußischen Ministerium angeordnete Ausweisung in ihrem Umfange, ihrer ganzen Natur, die auch den friedlichen Mann nicht verschonen will, der dem Deutschthum förderlich ist und dem deutschen Bürger nützliche Hilfe leistet bei seiner Arbeit; — das ist es, was wir verwerfen und nicht für geboten im nationalen Interesse halten. Vielleicht wird Herr von Helldorff und Herr von Reinbaben jetzt unseren Standpunkt besser verstehen.

Der Herr Abgeordnete von Jazdzewski hat gestern schon auf die Rede des Herrn Ministers von Puttkamer im Abgeordnetenhause hingewiesen; ich möchte nur den Passus daraus verlesen, in welchem er sagt, daß die Thatsache allein, daß jemand Pole ist, wenn er in Deutschland wohnt, eine Gefährdung der deutschen Nationalität nach den staatsmännischen Maximen des Ministers von Preußen ist. Es heißt da:

> Ich könnte Ihnen aus meiner Praxis zahlreiche Beweise geben, daß gerade diese Elemente

— nämlich aus den mittleren und höheren Schichten der polnischen Bevölkerung —

> ihrer Natur nach in hohem Maße das Feuer anzufachen geneigt sind, welches wir nicht in unseren Ostseeprovinzen zum Aufflackern bringen möchten. Aber, meine Herren, ist denn nicht auch die sogenannte große indifferente Masse in dieser Bevölkerung durch ihre bloße Existenz in diesen Landestheilen eine thatsächliche Bedrohung der Sicherheit unseres Staates?

Ja, meine Herren, einen solchen Satz hat wohl noch niemals ein Staatsmann ausgesprochen: die bloße Existenz dieser 30 000 Personen soll schon eine Bedrohung der Sicherheit des Staates sein! Infolge dessen sollen sie in kürzester Frist über die Grenze. Unter solchen Umständen war es natürlich, daß große Härten vorkamen.

Der Herr Reichskanzler stellte die Sache, die unsägliches Elend über viele Familien gebracht hat, am 1. Dezember als „eine leichte Frage“ dar; er begriff es nicht, daß wir „um der Ausweisung einiger russischer und galizischer Polen willen“ die Verhandlung hier herbeiführen wollten. Nein, meine Herren, wir sind denn doch darüber anderer Meinung. Wir sind der Meinung, daß solche Härte gegen Tausende unnöthig, daß — beiläufig bemerkt: wo war denn der christlich-soziale Herr Stöcker gestern bei der Rede des Herrn von Helldorff? — daß die großen Grundsätze der Humanität und Toleranz, welche seit Friedrich dem Großen in Preußen gelten, im deutschen Reich bestehen können, und daß es uns, den Vertretern des Volks, sehr wohl ansteht, gegen eine solche Maßregel zu protestiren, durch welche ohne erfindlichen Grund große Massen, die Unschuldigen mit den Schuldigen ohne Unterschied, ausgewiesen werden sollen.

Meine Herren, der Herr Kollege Möller hat gestern schon Einzelheiten angeführt. Da Sie aber noch immer von uns Beweise verlangen für unseren Standpunkt, kann ich nicht umhin, Ihnen auch aus meiner Heimat, aus Danzig, und aus einigen anderen Kreisen von den vielen nur einige bezeichnende Thatsachen anzuführen.

Am 27. August vorigen Jahres wurden etwa 72 Familienväter in Danzig — es mögen auch noch mehr gewesen sein, ich weiß es nicht — auf das Polizeipräsidium geladen und wurden aufgefordert — am 27. August geschah das —, am 1. Oktober mit ihren Familien Danzig zu verlassen und über die preußische Grenze zurückzugehen. Ich glaube, Sie können sich keinen Begriff von dem Schrecken machen, der in die Kreise jener Familien kam, und von dem Aufsehen, welches die Nachricht in der gesammten gewerbetreibenden Bevölkerung meiner Heimatstadt machte. Ich glaube, auch die Behörden mögen wohl wie vor einem Räthsel gestanden haben. In einer Stadt wie Danzig, die bei keiner Reichstagswahl auch nur eine einzige polnische Stimme hat zur Erscheinung kommen lassen, einer Stadt, an der jede Faser deutsch ist, die in allem, was sie thut, in ihrem ganzen Gemeindewesen und öffentlichen Verkehr deutsch ist, — da sollen diese 72 Familien dem nationalen Interesse hinderlich sein?! Unter diesen 72 Familien war eine ganze Zahl — das Vorsteheramt der Kaufmannschaft hat, glaube ich, etwa 40 besonders bezeichnet — nützlich, ja nothwendig für den Handel und Verkehr mit Polen und Galizien; es waren darunter Männer, die theils als russische Korrespondenten in Danziger Geschäften stehen oder, wie man das bei uns nennt, als jüdisch-deutsche Korrespondenten thätig sind: Gehilfen, die den Verkehr mit den Polen in Rußland und Galizien vermitteln und zum Theil unentbehrlich sind — unsere Kaufleute sind oft weder der polnischen Sprache noch des sogenannten jüdisch-deutschen Dialektes mächtig —; Kommissionäre, die den Handel mit Heringen, mit Theer, mit Fässern, mit Säcken, mit Getreide, mit Holz u. s. w. vermitteln, den Transithandel, der eine Reihe von Geschäften und viel Arbeit nach Deutschland bringt; auch Kaufleute, die 10 Jahre und länger in Danzig sind.

Man fragte sich: was soll mit den Waarenlagern werden, die diese Kaufleute im Werthe von Hunderttausenden hatten, wenn sie bis zum 1. Oktober hinausgehen sollen? Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft hat sofort gegen diese Maßregel Einwand erhoben; der Herr Oberpräsident und die Polizeibehörden haben ja natürlich auch eingesehen, daß die Sache sich nicht so schnell durchführen ließ.

(Rufe rechts: Nun also!)

— Meine Herren, kommt Ihnen das lächerlich vor? Sind das nicht Lebensfragen für den Handel? Sie haben sich daran

gewöhnt, daß Sie für im nationalen Interesse nur dasjenige halten, was die Agrarier angeht

(sehr wahr! links);

ich glaube, daß der deutsche Handel daneben auch noch seine Existenzberechtigung hat.

(Sehr gut! rechts.)

— Ich weiß nicht, was die Herren wollen; ich glaube, es würde sich geziemen, daß man bei solchen traurigen Dingen, wo die Existenz von Hunderten in Frage steht, etwas ernster die Sache auffasse. Sie haben freilich nicht darunter zu dulden, aber wir, die wir die Dinge mit erlebt haben, denken anders darüber. Ich habe mit mehreren dieser Männer selbst gesprochen, ihre Klagen gehört, wie sie sich gar nicht vorstellen konnten, daß in dem großen deutschen Reich sie, die harmlosen Leute, von denen mancher nicht einmal polnisch sprechen kann, so behelligt werden sollten.

Ich will Ihnen statt vieler Einzelheiten nur ein paar nennen, und zwar betrifft das bei uns meistens Mitglieder der mosaischen Konfession.

Es hat z. B. ein Mann, der seit 7 Jahren ein Schuhwaarengeschäft führt, der eine geborene Danzigerin zur Frau hat, vier Kinder hat, die Ausweisungsordre bekommen, obwohl er nicht bloß diese Frau, eine Deutsche, und die Kinder unterhält, sondern auch die Angehörigen der Frau unterstützt, wie ja das bei den Juden glücklicherweise Sitte ist.

Ein anderer, der eine in Danzig geborene Frau geheiratet und drei Kinder hat, seit 7 Jahren ein Manufakturwaaren- und Mützengeschäft besitzt, erhielt ebenfalls die Ausweisungsordre. Was war die Folge, meine Herren? Als es bekannt wurde, daß der Mann, ein sehr betriebsamer, ordentlicher Mann, die Ausweisungsordre hatte, meldete sich einer seiner Gläubiger, legte auf Grund des Gesetzes Arrest wegen Unsicherheit der Forderung, ein zweiter Gläubiger that es auch, und der Mann mußte den Konkurs anmelden lediglich in Folge der Ausweisungsmaßregel. Die Gläubiger haben neulich eine Konferenz gehabt, um dem Mann die Subsistenzmittel zu gewähren. Hat man nicht die Folgen einer solchen Maßregel überlegt?

(Lachen rechts.)

Ich könnte eine Reihe von Fällen nennen, in welchen unsere deutschen Kaufleute erhebliche Verluste dadurch gehabt haben, daß ihre Schuldner mit Ausweisungen betroffen wurden. Alle Forderungen an die zur Ausweisung Bestimmten bekamen den Charakter der Unsicherheit. Nicht bloß daß man dem Handel die nöthigen Kräfte entzieht, — man stellt den Kredit in Frage, und eine Zahl von Geschäften wird dadurch ruinirt. Ein weiterer Fall. Ein Mann, der 12 Jahre Zuschneider in einem Kleidergeschäft ist, eine Danzigerin zur Frau und drei Kinder hat, bekommt auch die Ausweisungsordre, ein harmloser Mann mosaischer Konfession, der nicht polnisch spricht, sondern jüdisch-deutsch.

Von den anderen Fällen, die mir mitgetheilt sind, will ich nur noch einige angeben. In Breslau ist ein Produktenmakler — 30 Jahre lang ist er dort — ausgewiesen. Der Mann ist vollständig mit deutschem Wesen verwachsen. Nun könnten Sie sagen: das ist ein Fehlgriff der dortigen Unterbehörde. Sehr gewichtige Männer der Kaufmannschaft, Stützen der konservativen und, wie ich hinzufüge, der nationalliberalen Partei, sehr einflußreiche Männer haben sich für ihn verwandt, — es hat nichts geholfen! Dieser Mann, der 30 Jahre an der Börse bekannt war als tüchtiger Arbeiter im Interesse des deutschen Handels, — er hat Deutschland verlassen müssen. An diesen Fällen erkennt man den Charakter der Maßregel.

Einen anderen Fall. Ein Zigarettenfabrikant — die Firma ist bekannt als die der Sultanzigarren — stirbt in Breslau und hinterläßt Frau und unmündige Kinder. In der Noth ruft die Frau den Bruder des Mannes, der im Ausland lebt, um das Geschäft weiter zu führen und zu ordnen; — der Mann bekommt die Ausweisungsordre.

Ja, meine Herren, darin sind doch wahrlich nicht die Grundsätze des internationalen Verkehrs zu erkennen, wie wir sie seit einem Jahrhundert bei uns aufrecht erhalten haben.

Als Kuriosum möchte ich noch anführen, daß, wie man mir erzählt, sogar die Schwiegermutter des früheren Ministers Milde, eine Dame in den achtziger Jahren, in Breslau eine Ausweisungsordre bekommen hat

(hört! hört! links und im Zentrum)

— die Mutter des preußischen Ministers von 1848!

Aus Thorn noch ein paar Fälle von denen, die mir mitgetheilt sind. Ein jüdischer Kaufmann, 27 Jahre alt, betreibt in Thorn seit zwei Jahren ein Manufakturgeschäft. Er kam mit zwei Jahren nach Preußen; der Vater starb, die Mutter ging zurück nach Rußland; der Knabe wurde bei einem Onkel in Strasburg erzogen. Er spricht kein Wort polnisch, ist der polnischen Sprache nie mächtig gewesen. Vor mehreren Jahren ging er auf die Polizei und sagte dem Beamten, er wollte sich naturalisiren lassen. Darauf wurde ihm eine Antwort, aus der er entnahm, daß er sich das sparen und auch so in Preußen bleiben könne; das leuchtete ihm ein, er unterließ es. Jetzt bekommt er die Ausweisungsordre. Es hat ja auch von den Beamten früher niemand daran gedacht, daß eine solche Massenausweisung möglich wäre.

Und als letzte Thatsache will ich die Erlebnisse eines Dienstmädchens in Thorn anführen. Ein Herr schreibt mir:

> In einem mir bekannten Hause diente ein Mädchen, welches seit dem siebenten Lebensjahre andauernd in Preußen sich aufgehalten hat. Ihre Mutter war in Preußen gebürtig. Im Sommer erhält sie den Ausweisungsbefehl und vermiethet sich zum 1. Oktober 1885 nach Alexandrowo (der Grenzstadt). An der Grenze angelangt, wird sie von Rußland zurückgewiesen, sie muß also zurück nach Thorn. Glücklicherweise konnte die alte Herrschaft sie wieder aufnehmen. Seit dem 1. Oktober blieb sie unbehelligt. Jetzt plötzlich am 4. Januar kommt ein Transporteur des Landrathsamts zu ihr: sie solle aufs Landrathsamt kommen. Dort wird sie nach ihren Sachen gefragt. Das Mädchen, vielleicht durch den Transporteur falsch berathen, in der Befürchtung, daß man ihr die Sachen pfänden und veräußern würde, um z. B. das Fuhrwerk zu bezahlen, sagt, sie habe nur noch ein Kleid und ein Hemde. Dies gestattet man ihr zu holen und hat sie dann weggebracht. Was mit ihr geworden ist, ist unbekannt. Ihre Sachen liegen bei der Dienstherrschaft.

(Hört! hört! links und im Zentrum.)

Solche Thatsachen müssen doch auch dem preußischen Minister des Innern bekannt sein. Herr von Helldorff gibt trotz alledem das Rezept: schweigen und anerkennen, daß die Maßregel des Reichskanzlers eine im nationalen Interesse gebotene ist!

Ja, meine Herren, ich könnte Ihnen noch andere Thatsachen vorbringen. Ich sehe davon heute ab. Besonders empörend war es für mich, in der „Kölnischen Zeitung", in einem Blatte einst so stolz, welches jetzt so tief herabgesunken

(Lachen rechts),

daß es besonders die Ausweisung der jüdischen Einwanderer fordert, folgendes zu lesen:

> Aber auch noch ein anderes Element trägt jener polnische Zuzug in sich, welches für Deutschland

kein wünschenswerthes ist. Das ist der polnische Jude, der anfangs in den Ostprovinzen Station macht und dann weiter in den Westen vorrückt. Dieser jüdische Zuzug ist kein Glück für Deutschland, ebenso wenig für das Judenthum in Deutschland. Auch in dieser Beziehung begrüßen wir die Maßregel der preußischen Regierung als eine höchst wohlthätige.

Und dieser Artikel eines sogenannten nationalen deutschen Blattes schließt mit den Worten: Deutschland soll den Deutschen gehören.

Ja, meine Herren, eine so armselige erbärmliche Politik

(lebhafter Beifall links und im Zentrum)

im Staate Friedrich des Großen! Darüber ist ja wirklich die christlichsoziale Partei noch in den Himmel hoch erhaben. Aber diese Renegaten sind es, die am meisten leisten. Die „Kölnische Zeitung", die mich früher über das Maß lobte, als sie noch das Freihandelsprinzip hochstellte, die mich verherrlichte als Vertheidiger dieses Systems, — was bietet sie jetzt in ihren Artikeln? Indeß hierüber und über die von den Mitarbeitern gegen uns gerichteten Angriffe will ich mich in diesem Augenblick nicht verbreiten; es wird sich vielleicht eine andere Gelegenheit finden, wo ich mit der Sprache herausgehen werde.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, von einem Gutsbesitzer aus Thorn möchte ich zum Schlusse noch eine Mittheilung machen, die auch interessant ist und beweist, wie verschieden die Sache gehandhabt wird. Ein älterer Großgrundbesitzer aus dem Thorner Kreise schreibt mir:

> In den Gutsbezirken wurden von dem Befehle ein Sechstel bis ein Drittel der Arbeiterfamilien betroffen, in einer nicht kleinen Anzahl von Gütern bis zwei Drittel und darüber; ein Ersatz wäre vorerst und vielleicht in Jahr und Tag nicht möglich gewesen. Einzelne Besitzer sandten in der ersten Bestürzung Boten aus, um preußische Arbeiterfamilien von Martini ab aus größeren Entfernungen zu gewinnen. Auch die Dorfgemeinden wären dezimirt worden. Da die meisten Ueberläufer hier geheiratet haben, so war die Befürchtung nicht ungerechtfertigt, daß Frauen und Kinder den Guts- und Gemeindebezirken zur Last fallen würden. Die Regierung hatte sich offenbar die Folgen nicht klar gemacht. Kaum war der Aufschrei längs der Grenze ertönt, als auch schon in aller Stille durch die Landräthe abgewiegelt wurde. Während in den Städten noch scharf vorgegangen wurde, blieb das platte Land von aller Strenge verschont. Die russischen Grenzbeamten wiesen fortschreitend strenger zurück; die hiesigen Behörden verschoben die Ausweisung auf ein Jahr und begnügen sich indeß mit vierteljährlichen Nachweisungen über den Verbleib und die etwa freiwilligen Ausweisungen. Wenn die Regierung sich begnügt hätte, die Einwanderung einzuschränken, bei größeren Vergehen thunlichst auszuweisen und die polnischen Einwanderer unter Kontrole zu stellen, hätte sie das nationale Interesse gefördert. Ganz unbegreiflich ist die Strenge gegen die eingewanderten Juden. Diese germanisiren sich unzweifelhaft sehr leicht; auch sind die wohlhabenden Juden hier bestrebt, auf die Ausbildung der jüngeren Einwanderer hinzuwirken.

Und nun kritisirt er die Maßregel weiter — in welchem Sinne, können Sie aus diesen wenigen Zeilen schon sehen.

Nun sagt man: die Leute sind hineingekommen, sie glaubten, die Gastfreundschaft Deutschlands in Anspruch nehmen zu dürfen, aber sie haben das erste Gebot nicht befolgt, daß sie sich meldeten und die Erlaubniß einholten. Ja, meine Herren, das ist wahr; aber früher waren die preußischen Behörden in dieser Beziehung thatsächlich milde und tolerant, und trotzdem will man jetzt plötzlich die 30 000 Eingewanderten ausweisen und, wo eine Frist gewährt ist, zur diskretionären Verfügung der Behörden stellen. Ich habe einen Kaufmann gesprochen, meine Herren, der 2—3 Monate im Jahr in Brody wohnt und Geschäfte von Danzig nach Oesterreich und Rußland vermittelt. Der Mann hat seine Firma in Brody und läßt seinen Sohn deutsch erziehen im dortigen Gymnasium. Er lebt nur für sein Geschäft, hat Sympathien für Deutschland, und er bekommt auch den Ausweisungsbefehl, obgleich er nur einen Theil des Jahres in Danzig im Interesse des Geschäfts ist. Er hat sich an den österreichischen Generalkonsul, später an den Minister in Oesterreich gewendet; aber er hatte bis vor kurzem noch keinen Bescheid erhalten, ob er einen Theil des Jahres in unserem Lande bleiben und seine Geschäfte besorgen kann. Der Mann ist natürlich sehr betroffen, er kann gar keine Disposition treffen, und die Kaufleute, die mit ihm in Verbindung stehen, leiden ebenfalls darunter. Darin liegt das Schlimme der Maßregel.

Eine kleine Anzahl der zur Ausweisung bestimmten Kaufleute 2c. hat von dem Oberpräsidenten in Danzig jetzt die Mittheilung bekommen, daß die Ausweisung aufgeschoben werde bis zum 1. April d. J. Aber die anderen sind noch zur Diskretion des Oberpräsidenten gestellt, und er kann sie jeden Augenblick rufen lassen und sagen: Binnen acht Tagen habt ihr eure Sachen zu packen! — Dieser Zustand ist doch in der That unerträglich, und wir müssen die Forderung an die Regierung stellen, daß dem Dinge ein Ende gemacht wird. Auch in denjenigen Blättern, die jetzt die Ausweisungen — wenn auch nicht prinzipiell in ihrem ganzen Umfange billigen, aber doch als Thatsache hinnehmen, z. B. die „National-Zeitung", bringen ablehnende Urtheile.

In dieser Zeitung stand am 15. Dezember v. J. die Zuschrift eines Mannes, der in Posen geboren ist und genau mit den Verhältnissen vertraut ist. Er sagt:

> Die politische Seite der Maßregel ist vielleicht wichtiger für die Nation als die rein menschliche. Es fragt sich nur: werden die Austreibungen ihren Zweck erreichen und die Polonisirung der Grenzprovinzen aufhalten? Wenn ich das, was ich bei meinem jetzigen Besuche in Posen sehe, mit dem zusammenhalte, was ich von früher her kenne, so glaube ich die Frage verneinen zu müssen.

Er führt dann aus, daß der Erfolg der sein werde, daß an die Stelle der ausgewiesenen Kaufleute und Handwerker, an die Stelle der 30 000 Polen ohne politische Rechte 30 000 Polen mit allen Rechten treten, die wir nicht ausweisen können, und die diese Maßregel mit einer Erbitterung erfüllt, welche gewiß ihre Früchte tragen wird, auch gegenüber unseren nationaldeutschen Bewohnern. Glauben Sie den Verkehr mit unseren polnischen Mitbürgern dadurch leichter zu machen, wenn Sie solchen Groll, solche Erbitterung in ihren Herzen erregen, wenn sie sehen, wie die Eingewanderten, die sie immer noch für ihre engeren Landsleute halten, in dieser Weise herausgebracht werden? Meine Herren, die Maßregel ist nicht einmal klug, meine ich, auch vom politischen Standpunkte aus; das werden Ihnen diejenigen, die ehrlich und aufrichtig über die Sache ihre Meinung, abgesehen vom Parteistandpunkt, in unseren Grenzprovinzen denken, sagen.

Und schließlich, meine Herren, haben wir denn immer so gedacht? Wir haben ja eine Analogie dafür. Als im Jahre 1870 — es ist schon neulich, glaube ich, vom Herrn Abgeordneten Liebknecht darauf hingewiesen — als wir im Jahre 1870 in Krieg mit Frankreich kamen, welche Entrüstung ging durch das deutsche Reich, als damals während des Krieges 60 000 Deutsche aus Paris ausgewiesen wurden! Und bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Herrn von Helldorff

auch ein Blatt zu zeigen. In der Provinzialkorrespondenz, dem halbamtlichen Blatte der preußischen Regierung, in einem Artikel vom 17. August 1870 heißt es über diese Ausweisungen der Deutschen aus Frankreich:

> Die französische Regierung, welche noch vor kurzem den Anspruch erhob, den Ideen der Zivilisation zu dienen, hat eine Maßregel ergriffen, deren Barbarei
>
> (hört! hört!)
>
> in ganz Europa verurtheilt wird.
>
> Alle Deutschen sollen aus Frankreich ausgewiesen werden: mehr als 60 000 Deutsche, welche größtentheils als fleißige Arbeiter ihren Unterhalt in Frankreich gefunden und theilweise einen festen Wohnsitz und Familie gegründet haben, werden dadurch ins Verderben gestürzt.
>
> Diese Maßregel hat einen Schrei des Unwillens und der Entrüstung nicht bloß in Deutschland, sondern auch in den neutralen Staaten hervorgerufen.
>
> (Hört! hört!)

Und dann heißt es am Schlusse:

> Keineswegs aber wird Deutschland — wie wir ebenso der festen Zuversicht sind — im Bewußtsein seiner eigenen Würde und Ehre
>
> (hört!)
>
> an den Bürgern Frankreichs, welche friedlich unter uns leben, die terroristische Gewaltthat strafen, mit welcher das französische Gouvernement die beiden „zu einem heilsameren Wettkampfe berufenen Nachbarvölker" zu entzweien trachtet. Auch im Angesicht der ungerechten und barbarischen Verfolgung, welche über unsere deutschen Brüder hereingebrochen, werden wir der ehrwürdigen Sitte unserer Vorfahren gemäß das Gastrecht
>
> (hört! hört!)
>
> der Bürger Frankreichs achten, welche, auf den Schutz unserer Gesetze vertrauend, den deutschen Boden betreten haben.

Nun, meine Herren, Sie haben es sich Geld kosten lassen, um diese Grundsätze uns einzuimpfen, selbst auf Staatskosten und in den amtlichen Organen. Und nun verlangen Sie, daß wir, so vortrefflich herangebildet durch Ihre offiziöse Presse, plötzlich diese Grundsätze mit Füßen treten und vor aller Welt verleugnen sollen?

(Sehr gut!)

Meine Herren, ich habe hier ein ganzes Konvolut von Auszügen aus Artikeln aus der Zeit von 1870. Da ist der Staatsanzeiger für Preußen, für Bayern, für Württemberg, Auszüge aus der „Nationalzeitung" u. s. w. — ich will Sie nicht damit ermüden, dieselben vorzulesen; Sie würden aber staunen, wenn Sie das, was diese Presse jetzt leistet, vergleichen mit dem, was sie damals ausgesprochen hat.

(Sehr gut!)

Meine Herren, wir sind bereit, auch fernerhin auf der Grenzwacht zu stehen für deutsche Macht, Ehre und deutsche Kultur. Wir sind bereit, mit der Regierung gemeinsam diesen Kampf zu kämpfen, der auch der Kampf meines Lebens war und hoffentlich noch sein wird. Wir haben der Regierung oft genug gesagt, welches die Maßregeln sind, die uns helfen werden, um zur Germanisirung dieser Provinzen zu kommen: vornehmlich die fernere Ausbildung der Schulen und die innere Kolonisation. Wir werden in Preußen davon noch sprechen. Die Liberalen haben öfters vorgeschlagen eine Parzellirung der Staatsdomänen in jenen Grenzprovinzen, um mehr deutsche Ansiedler dorthin zu bringen. Man hat uns entgegengehalten: non liquet. Der Meinung aber sind wir — und das glaube ich im Namen vieler meiner westpreußischen Landsleute sagen zu können —: mit dieser Maßregel der Massenausweisung werden Sie nimmermehr der nationalen Sache und der Macht und Zukunft des Vaterlandes einen Gefallen thun. Ohne Sentimentalität werden wir treu und fest arbeiten und auf deutschem Boden weiter kämpfen für deutsche Kultur; wir sind aber der festen Ueberzeugung, daß Deutschland groß und stark genug ist, um bestehen und seine Macht und Größe aufrecht erhalten zu können unter Wahrung jener ewigen, für alle Religionen und alle Völker maßgebenden Grundsätze der Toleranz, der Humanität und der Menschlichkeit.

(Lebhafter anhaltender Beifall.)

Vizepräsident Dr. Freiherr **von und zu Franckenstein.** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, Sie haben gerade nicht nöthig, sich darüber zu verwundern, daß ich mich zum Worte gemeldet habe, weil der verehrte Herr Windthorst schon gestern mich dazu gleichsam aufgefordert hat, und es ist nur natürlich, daß in dieser hochwichtigen Debatte auch die Stimmen meiner nationalliberalen Freunde hier zum Ausdruck kommen.

Ich wende mich zunächst zu einer Aeußerung des Herrn Kollegen Rickert, des Vorredners, der davon gesprochen hat, man wolle ihm, seiner Partei oder den Herren, die mit ihm in dieser Angelegenheit denken, Schweigen auferlegen. Eine solche Zumuthung ist unsererseits in keiner Weise an ihn oder an andere gestellt worden. Wir haben nur gemeint, daß der geeignetere Ort, diesen Gegenstand zu besprechen, das preußische Abgeordnetenhaus sei, und Sie müssen mir die Bemerkung gestatten: nach dem, was wir in der Diskussion gestern und heute hier erlebt haben, meine ich, ist der Beweis dafür geführt worden, daß diese meine Behauptung die Richtigkeit für sich hat.

(Widerspruch im Zentrum.)

Denn was haben Sie gethan? Sie haben eine große Anzahl von einzelnen Fällen hier diskutirt, von Ihrem Standpunkte aus geltend gemacht, und es ist nicht möglich gewesen, da wir natürlich die Einzelheiten dieser Fälle nicht beurtheilen können, darüber zu einem abschließenden Urtheil zu gelangen, was dagegen im preußischen Abgeordnetenhause um so leichter gewesen wäre, da es sich ja vorwiegend um die Ausführungshandlungen einer Reihe von preußischen Unterbeamten handelte. Es ist ja von dem Herrn Kollegen Dr. Möller sogar zugegeben worden, daß in sehr vielen Fällen seitens der Oberbehörden Remedur eingetreten ist. Das sind also so spezifisch preußische Angelegenheiten, daß wir mit Recht sagen konnten: zunächst sind diese Dinge da zu entscheiden.

Sie haben dann in dem Antrage, den die Herren Deutschfreisinnigen gestellt haben — und in dieser Beziehung hat ja auch der Herr Kollege Windthorst sich der Ausdrucksweise der Herren anbequemt — darauf hingewiesen, daß die Ausweisungen „dem Umfange und der Art nach" ins Auge zu fassen seien. Das können Sie doch nur dann thun, wenn Sie eine Reihe von Paradigmen herausgreifen und sagen: so und so ist man verfahren, — und diese Art der Beweisführung ist auch von den Herren Rickert und Dr. Möller gestern hier versucht worden.

Was nun diese Einzelheiten anlangt, so erkläre ich im Namen meiner Freunde, daß wir in keiner Weise anders über die Härten denken und urtheilen, welche in solchen Einzelhandlungen zum Vorschein gekommen sind. Wir bedauern sie gerade so lebhaft wie Sie; wir können aber, wenn wir von der Maßregel im allgemeinen, als deren Ausführung diese einzelnen Akte erscheinen, annehmen müssen,

daß tiefe nationale Pflichten und Aufgaben für sie sprechen, — das ist ja das eigentliche thema probandum, worüber auch Herr Rickert sich ausgelassen hat, — ich sage: wenn für die allgemeine Maßregel tief eingreifende vaterländische Interessen sprechen, können wir das Urtheil darüber nicht abhängig machen davon, ob in einem einzelnen Falle, ob in einer Reihe von Einzelfällen unrecht und hart verfahren worden ist. Ich rufe auch noch das Zeugniß des Herrn Kollegen Möller in seiner Allgemeinheit dafür an, daß er sagt: in so und so viel Fällen, wo man das Unrecht und die Härte des einzelnen Falles der Oberbehörde zur Entscheidung gebracht hat, ist geholfen worden.

(Widerspruch.)

— Er hat das in sehr vielen Fällen konstatirt. Deshalb, sage ich, dürfen Sie aus diesen einzelnen Mißgriffen und zu Unrecht geschehenen Maßregeln nicht ein allgemeines Verdammungsurtheil über die gesammte Maßregel, die jetzt hier in Frage steht, fällen. Das Urtheil darüber steht, wie gesagt, auf einem ganz anderen Blatte.

Was dann seitens des Kollegen Rickert eingewendet ist bezüglich der Stellung, welche die Herren Konservativen zu der Behandlung dieses Gegenstandes hier im Hause einnehmen, so kann und darf ich mich beziehen auf dasjenige, was ich früher schon bei dem ersten Anlaß, diesen Gegenstand zu besprechen, hier bemerkt habe. Ich stehe in keiner Weise an, die volle Kompetenz des Reichstags, in dieser Angelegenheit das Wort zu führen, auch Beschlüsse zu fassen, anzuerkennen. In diesem Punkte besteht für mich durchaus kein Meinungsunterschied, namentlich mit dem Herrn Kollegen Hänel und dessen Ausführungen, abgesehen von einem einzigen Punkte, der aber deshalb irrelevant ist, weil auf der großen, breiten völkerrechtlichen Basis der Verantwortung des deutschen Reichs und seiner Vertreter für all dasjenige, was einzelne Staaten im Verkehr mit auswärtigen thun, — auf dieser breiten Basis hier die Zuständigkeit der deutschen Reichsvertretung vollständig begründet erscheint.

Es hat der Herr Kollege Windthorst in seiner gestrigen juristischen Deduktion dann noch ein anderes Argument angeführt und dabei sich, was ja nicht gar zu häufig vorkommt, in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler gezeigt. Ich bedaure nun erklären zu müssen, daß ich in diesem Punkte weder mit Herrn Windhorst, noch mit der Jurisprudenz des Herrn Reichskanzlers übereinstimmen kann, und, da die Frage für andere Angelegenheiten vielleicht nicht ganz ohne Wichtigkeit ist, will ich mit einem Worte dabei verweilen. Es hat nach dem Vorgange des Herrn Reichskanzlers in seiner Darlegung, welche sich an die Verlesung der Allerhöchsten Botschaft knüpfte, — die wir ja nicht nach dem Beispiel des Herrn Kollegen Windthorst hier behandeln sollen, — ich sage: entsprechend der Darlegung, welche der Herr Reichskanzler an die Verlesung der Allerhöchsten Botschaft knüpfte, hat Herr Kollege Windthorst aus den Eingangsworten zur deutschen Reichsverfassung argumentirt, daß das Recht und die Wohlfahrt des deutschen Volkes und seiner Theile auch unter den Schutz des Reiches gestellt sei. Meine Herren, die „Unitarier", zu denen ich ja sehr häufig gezählt werde, — dann bin ich auch wieder einmal als „Partikularist" verschrieen, — haben manchmal diese Argumentation allerdings eintreten lassen; aber ich und sehr viele andere Juristen sind immer der Meinung gewesen, daß man aus diesen allgemeinen Worten nicht deduziren könne, sondern daß die Kompetenz und Zuständigkeit der Reichsgewalt und ihrer einzelnen Organe also auch des Reichstages basirt sein müsse auf ausdrückliche Bestimmungen der Verfassung, oder aber dadurch, daß wir infolge des den Gesetzgebungsfaktoren zustehenden Rechtes, die Verfassung zu ändern, weitere Kompetenzbestimmungen in die Reichsverfassung aufnehmen. Dieser andere Punkt veranlaßte bekanntlich 1867 einen großen Streit, den seinerzeit der Herr Kollege Windthorst geführt hat über die sogenannte Kompetenzkompetenz. In diesem Punkte scheint er mir jetzt anderer Meinung geworden zu sein, und ich freue mich darüber, mit ihm übereinzustimmen; aber, wenn er mir aus der Einleitung zu der Reichsverfassung eine besondere Kompetenz deduziren will, so muß ich sagen: ich glaube weder an seine Jurisprudenz, noch an die des Herrn Reichskanzlers in dieser Angelegenheit. In einem anderen Punkte möchte ich aber gar nicht einmal für nöthig halten, so „vorsichtig" zu sein, wie es der Herr Kollege Windthorst gewesen ist. Er hat den Herren der freisinnigen Partei den Vorwurf gemacht, daß sie nicht so vorsichtig seien, wie er; er erklärte, er wolle nur seine Ueberzeugung aussprechen und sagte: ja, „mit dem Beschließen ist es so eine Sache". Nein, meine Herren, wenn Sie etwas erklären oder eine Ueberzeugung aussprechen, so beschließen Sie etwas, und ich habe auch nicht den geringsten Zweifel, daß der Reichstag Beschlüsse von weitgehender Tragweite in dieser Angelegenheit zu fassen vollständig kompetent ist.

In diesem Punkte muß ich auch zugeben, daß die Herren Polen die Sache durchaus richtig anfassen, wenn sie verlangen, daß durch eine Ausführung des Artikels 4 Bestimmungen über die Fremdenpolizei und Ausweisungsrecht in wirkliches praktisches Reichsrecht übersetzt werden sollen. Was den zweiten Theil ihres Antrages anlangt, wo sie sich auf altpolnische Verträge beziehen, könnte ich allerdings nicht so ohne weiteres ihrer Meinung sein.

Aber auch die Herren Sozialdemokraten scheinen mir vom Standpunkte des formalen Reichsrechts aus durchaus richtig zu handeln, wenn sie sagen: wir fordern den Reichskanzler auf, dafür zu sorgen, daß die preußische Regierung sich aus dem nach Herrn Liebknechts Meinung jetzt bestehenden Konflikte des preußischen Vorgehens mit dem Reichsrecht und mit den Reichsinteressen herauszieht. Es ist dies eine Antragstellung, zu der ich meinerseits den Reichstag vollständig für befugt erachte.

Ich erhebe also gegen die Behandlung der Materie hier im Hause an sich durchaus keinen Widerspruch, wenn ich auch der Meinung gewesen bin, daß sachlich richtiger zunächst die Feststellung der Thatsachen und eine Vorentscheidung in der Vertretung von Preußen eingetreten wäre. Damit negire ich in keiner Weise unsere Zuständigkeit, und da wir jetzt einmal durch den Mehrheitsbeschluß in der Lage sind, über diese Frage hier zu diskutiren, so nehme ich ja auch an der Berathung darüber bereitwillig Antheil.

Nun hat der Herr Kollege Windthorst ausgeführt, er erwarte, daß ich mit den Herren Konservativen nicht für die Anträge stimmen werde. Ich kann im Namen meiner Freunde allerdings auch erklären, daß wir uns nicht in der Lage sehen, irgend einem der vorgeschlagenen Anträge unsere Zustimmung zu geben.

Was zunächst den Antrag der Herren Sozialdemokraten anbelangt, so muß ich doch sagen, daß schon die Erwägungen, welche er zu Grunde legt, mir insofern sehr bedenklicher Natur zu sein scheinen, als hier förmlich auf den Widerwillen des Auslands spekulirt wird; sie fordern durch ihre Wortfassung das Ausland sozusagen auf, hier Stellung zu nehmen und unseren nationalen Interessen entgegenzutreten.

(Oho! bei den Sozialdemokraten.)

Es hat zwar Herr Kollege Liebknecht dann auch wieder andere Wendungen gebraucht; aber ich möchte nur darauf aufmerksam machen, wie wenig seine eigene Ausführung mit dem Wortlaute der von ihm vertretenen Resolution im Einklange steht. Die Resolution sagt, daß diese Maßregeln geeignet sind, auf Seiten der nichtdeutschen Mächte Widerstand und Nachtheil für uns herbeizuführen; in seiner Rede aber sagt er, er sei überzeugt, daß dies nicht der Fall sei, daß die fremden Kabinette mit Preußen vollständig einverstanden seien.

Nun, meine Herren, es ist doch ein bischen stark, uns zuzumuthen, daß wir eine Erwägung anerkennen sollen, welche

thatsächlich der Redner selber als nicht vorhanden annimmt; und gerade, indem er ausspricht, daß diese Maßregeln geeignet seien, eine solche Stimmung zu erzeugen, sehe ich den Fehler und das Unrecht darin, daß das Ausland darauf aufmerksam gemacht wird. „Ich höre zwar," — sagt er den fremden Regierungen, — „daß ihr mit dem Reichskanzler einverstanden seid, aber genau genommen sind dies doch Dinge, die euch wohl zum Eingreifen veranlassen sollten." Dann, meine Herren, wird ausdrücklich von Repressalien gesprochen, die wir vom Auslande zu erwarten haben.

Ich bin nun nicht der Meinung, daß, wenn man einen Finger auf die Wunde eines eigenen Schadens legt, damit absolut eine patriotische Pflicht verletzt würde; ich gebe vollständig zu: es kann die Pflicht eines Volksvertreters sein, wie Kollege Windthorst es auch ausgeführt hat, zu warnen und zu zeigen, in diesem Punkt wird das nationale Interesse durch eine Maßregel der Regierung in Gefahr gebracht; aber das muß mit Vorsicht geschehen und nur in den äußersten Fällen.

(Rufe links: Aha!)

Denn, meine Herren, wer in dieser Weise auftritt gegen das Vaterland, gegen den Staat, dem er angehört, der soll sich wohl besinnen, daß man die Hand gegen die eigene Mutter nicht aufheben soll

(Heiterkeit im Zentrum; Widerspruch links),

und daß man das nationale Interesse vor allen Dingen sich als Maßstab vor Augen halten muß. Auf die Repressalien hinzuweisen in demselben Augenblicke, wo der Redner selber anerkennt, daß dazu keine Veranlassung gegeben sei, scheint etwas zu bezielen, zu dem wir uns in keiner Weise verstehen können.

Es bleiben dann die beiden Anträge der deutsch-freisinnigen Partei und des Herrn Kollegen Windthorst — und ja vermuthlich seiner sämmtlichen Freunde. Da ist nun in der Wortfassung einige Verschiedenheit, und ich weiß nicht, wie die Herren sich schließlich darüber einigen werden. Es hat der deutschfreisinnige Antrag ausdrücklich — und ich lobe das, weil er ja in dieser Weise sich auf den nationalen Boden stellen will — gesagt: wir halten das Verfahren der preußischen Regierung für eine Verletzung der nationalen Interessen. Diese Ausdrucksweise ist in dem Windthorstschen Antrage verschwunden. Der Herr Kollege Windthorst hat dabei gesagt: ich habe deshalb die Motive, welche die Herren Freisinnigen in ihrem Antrage entwickelt haben, nicht aufgenommen, weil ich noch viele andere habe; wenn ich gar nichts sage, so kann ich mir alles denken, was ich will.

Wenn nun also seitens der Mehrheit dieses Hauses, die ja, wie ich gar nicht bezweifle, in irgend einer Form eine dieser Resolutionen annehmen wird, ohne solche Motivirung der Beschluß gefaßt ist, so steht es eben jedem frei, die Motive dazu sich zu denken, wie er mag. Es ist ja möglich, daß dadurch eine größere Mehrheit erzielt wird; aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß der Gesichtspunkt, den die Herren Deutschfreisinnigen ausdrücklich ausgesprochen haben, es seien nationale Interessen auch neben den humanen, die sie hier verletzt glauben, dann in den Hintergrund tritt.

Weshalb wir aber zunächst hier im Reichstage und in diesem Stadium der Verhandlungen und Untersuchungen über diese große und hochwichtige Frage uns nicht dazu entschließen können und, wie wir glauben, nicht dazu entschließen dürfen, einer diese Verdammungsurtheile enthaltenden Resolution über das Vorgehen der preußischen Regierung beizustimmen, das ist, weil wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß seitens der preußischen Regierung — und darauf werde ich mit einigen Momenten noch hinweisen — in wirklicher Ueberzeugung gehandelt wird, daß sie nicht die Geschäfte des Auslandes, sondern die Geschäfte der deutschen Nation in diesen ehemals polnischen und polonisirt werden sollenden Landestheilen vertritt. Gerade dasjenige, was von den Herren, die auf einem anderen Standpunkte stehen, hier so lebhaft befürwortet wurde und uns vor Augen gestellt worden ist, die schweren Schädigungen, welche materielle Interessen auch ganz guter Reichsbürger erleiden, ist mir ein Beweis dafür, daß die preußische Regierung durchdrungen ist von der nationalen Nothwendigkeit solcher Maßregeln.

(Heiterkeit links.)

Sie sehen ja doch seit Jahren, mit welcher Emsigkeit, Ihren volkswirthschaftlichen Anschauungen allerdings zum Theil widersprechend, gerade die preußische Regierung das materielle Wohl der Bevölkerung und ihrer Landestheile zu pflegen unternimmt. Wenn nun hier durch Handlungen der Regierung solche Maßregeln und Folgen eintreten, welche die materiellen Interessen zu schädigen geeignet sind, so bin ich allerdings berechtigt, zu sagen: es muß hier eine tiefgehende Ueberzeugung von der Nothwendigkeit solcher Handlungen auf Seiten der preußischen Regierung vorhanden sein.

Sie haben, meine Herren, nun einmal die Sache hier im deutschen Reichstage, wo eine große Anzahl von Abgeordneten ist, die nicht unmittelbar mit preußischen Dingen so vertraut sein kann, zur Sprache bringen wollen, und ich habe es natürlich als meine Pflicht gehalten, mich, so gut ich konnte, über die Vorgänge und die Zwecke, die dabei beabsichtigt werden, zu informiren. Ich habe deshalb auch die Rede des preußischen Ministers vom vorigen Jahre mit großer Aufmerksamkeit gelesen, und ich muß gestehen, daß ich davon einen anderen Eindruck habe, als der, wie er z. B. hier durch den Herrn Abgeordneten Rickert zum Ausdruck gebracht worden ist. Eine Empfindung von der schweren Verantwortlichkeit, die der preußische Minister des Innern bei diesem Vortrage auf sich lasten fühlt, habe ich auch gehabt, und die Thatsachen, die er darin anführt, sind, wenn sie wahr sind, — es wird Aufgabe sein, jetzt, wo im preußischen Abgeordnetenhause die Regierung Rede stehen will, es im einzelnen darzuthun, — allerdings geeignet, die Vorgänge im Osten von Deutschland ganz wesentlich zu unterscheiden von jener Maßregel, die ja mit so großer Beredsamkeit und so großem Nachdruck soeben von Herrn Rickert hier geltend gemacht worden ist, — nämlich das Verhalten der Franzosen in jener Massenaustreibung der Deutschen im Moment des ausbrechenden Krieges und der Wiederhall, den diese Maßregel damals in der Beurtheilung Deutschlands gefunden hat. Es ist richtig und wird anerkannt als völkerrechtlicher Grundsatz, daß, wenn ein Krieg ausbricht, zwar der betreffende Staat vollauf berechtigt ist, die Genossen des feindlichen Staates aus seinem Lande zu weisen; aber man empfiehlt es auch als eine Maßregel der modernen Humanität, davon abzusehen, weil nämlich die friedlich im Lande lebenden Ausländer sich an den Geschäften und Interessen der Kriegsführung nicht betheiligen, also in keiner Weise eine Gefahr für den Staat, in dem sie bleiben sollen, abgeben. Ist das nun aber nach der Darstellung, nach der Begründung, welche die preußische Regierung im Abgeordnetenhause gegeben hat, und die ja, wie ich annehme, in nächster Zeit auch dort wieder zur Sprache kommen wird, derselbe Fall, wie er hier vorliegt in den Provinzen, in den Kreisen, die hier in Frage stehen?

Meine Herren, wenn ich der Ansicht war, daß diese Angelegenheit im preußischen Abgeordnetenhause sachlich besser verhandelt werde, so habe ich dafür in den allerletzten Tagen einen neuen Beweis bekommen. Wie Sie wissen, sind jetzt die Herren des preußischen Landtags hier versammelt, und die verschiedenen Parteien, wir sowohl wie die Herren Deutschfreisinnigen und wie die Herren aus dem Zentrum, haben dort eine Anzahl von politischen Freunden, die aus den betreffenden Landestheilen kommen. Es ist dies ein großer Vortheil ja in diesem Sinne, daß, während wir im Reichstag bei der höheren Stimmenzahl für einen Abgeordneten immer nur aus einem größeren Bezirk einen Ab-

geordneten haben, wir für denselben Theil im Abgeordnetenhause regelmäßig drei Vertreter finden, gleichviel welcher Richtung sie angehören.

Nun, meine Herren, ich habe doch aus Unterhaltungen mit den Herren, welche aus diesen Landestheilen kommen, in den letzten Tagen die Ueberzeugung gewonnen, daß sie die materielle Schädigung, die Einbußen durch die vorgeschlagene und zum Theil auch durchgeführte Maßregel sehr schwer empfinden, aber ebenso gut auch der Meinung sind, daß sie aus einer nationalen Nothwendigkeit geboten sei. Ich achte und ehre das Zeugniß des Herrn von Kayserlingk, welches Herr Kollege Rickert angeführt hat; das Urtheil des Herrn Rickert, als Persönlichkeit genommen, ist ja auch vollständig anzuerkennen; aber ich behaupte doch, daß mir auch Stimmen genug entgegengetreten sind, welche, indem sie die materiellen Nachtheile bedauern, doch die Nothwendigkeit dieses Vorgehens anerkannt haben.

Worin wird nun seitens der preußischen Regierung, so weit ich mich zur Sache habe informiren können, wesentlich die Rechtfertigung für diesen Schritt gesehen? Nicht darin, daß, an sich genommen, zwanzig-, dreißig-, vierzigtausend nicht dem deutschen Staatsverband angehörige Polen überhaupt im Lande sind, — die angeblichen Zahlen in der Gesammtheit spielen ja sehr; der eine sagt zwanzigtausend Ausweisungen, der andere dreißigtausend, der andere vierzigtausend. Immerhin ist es richtig, daß es sich hier um eine Massenausweisung handelt; denn der Zweck, den man im Auge hat, würde ja nicht erreicht werden können durch einzelne Maßregeln, und umgekehrt muß die Gefahr, die man deduzirt, ja darin gesehen werden, daß in so großer Zahl diese fremden Elemente vorhanden sind.

Nun wird gesagt: Was können diese friedfertigen Leute dem deutschen Staate und dessen Entwickelung gerade in diesen Grenzdistriken für Schaden thun? Ja, meine Herren, wenn es wahr ist, was ich aus den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause entnommen habe, daß wir Grenzdistrikte haben, in welchen bis zu 10 Prozent Nichtstaatsangehörige Deutschlands, sei es domizilirend, sei es theilweise vorübergehend sich aufhalten, so muß ich gestehen: das ist doch ein sehr exzeptionelles Verhältniß. Ich wüßte nicht, daß wir in anderen Theilen Deutschlands irgend annähernd solche Proportionen hätten. Es ist mit Recht auf den Fall hingewiesen worden, ob wir an anderen Grenzen Deutschlands uns eine solche Anhäufung nicht zum deutschen Staate gehöriger Personen auf einem verhältnißmäßig geringen Raume für schlimmere Zeiten ohne weiteres gefallen lassen können.

Es wird nun der Einwand erhoben, — und ich habe dieses Zugeständniß von sehr angesehener Seite machen hören, — es ließe sich darüber reden, wenn es sich handelte um die künftig Zuziehenden; es würde dann der Staat vollkommen berechtigt sein, die Ankömmlinge dieser Art abzuweisen. Aber, meine Herren, wenn Sie das zugeben, und wenn Sie eine Gefahr in solcher Admassirung, die, wie ich annehme, nach den Akten vorhanden ist — darüber wird sich im preußischen Abgeordnetenhause noch reden lassen —, anerkennen und gegen dieselbe wirken würden, wenn Sie von neuem mit einer solchen Einwanderung zu thun haben würden, so, glaube ich, kann man mit gutem Grunde sagen: daraus, daß die preußische Regierung eine Zeit lang ihre Pflicht versäumt hat, daß durch ihre Nachlässigkeit und ihre Nachsicht sich in einem verhältnißmäßig eng gedrängten Raume diese Elemente so zahlreich gesammelt haben, geht der preußischen Regierung nicht das Recht verloren, das nachzuholen, was sie früher hätte thun sollen. Ist eine Gefahr darin gelegen, so müssen Sie mir zugestehen, daß hier nicht der Akt der Verjährung stattfinden kann, und den Begriff der Verjährung werden die Herrn Polen wohl aus andern Gründen nicht zugeben wollen.

Das sind nach der Sachlage, wie sie mir geschildert worden ist, die Punkte, weshalb es in diesen Grenzdistrikten anders steht, als wenn in einem großen Reich, welches dann mit einem anderen in Krieg kommt, hier und da zerstreut Angehörige der von nun an feindlichen Nation sich finden. Die Entscheidung über diese Punkte hat nun der Herr Ministerpräsident von Preußen ausdrücklich im Abgeordnetenhause zum Austrag zu bringen sich hier verpflichtet. Darauf bezog sich der Hinweis, den ich neulich hier gemacht habe, nicht, ob es dem Herrn Reichskanzler gefiele, da oder dort zu sprechen, sondern daß er hier ausdrücklich die Verpflichtung übernommen hat: ich will die Verantwortlichkeit für diese Maßregel im preußischen Abgeordnetenhaus übernehmen und will dort allen meinen Angreifern Rede stehen. Hier, meine Herren, haben Sie in der Art und Weise, wie Sie die Angelegenheit behandeln, — Sie müssen mir das zu sagen erlauben, — in gewissem Sinne die Ankläger- und Richterrolle zugleich übernommen; Sie wollen hier die preußische Staatsregierung kontumaziren. Ich glaube, daß es richtiger ist, da die Sache zur Entscheidung zu bringen, wo wirklich der Gegner sich hören läßt, wo Ihre Entscheidung dann ja eine viel schwerwiegendere wäre, wenn Sie, nachdem die Vertheidigung gehört worden ist, Ihr Urtheil sprächen, sei es nach der einen oder anderen Seite.

Ich weiß, meine Herren, daß in diesem Saale und in dieser Angelegenheit die Entscheidung feisteht. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, die Gesichtspunkte kurz zu erwähnen, welche seitens meiner Freunde ein Hinderniß sind, daß wir hier irgend ein solches Urtheil, wie die Resolutionen es beantragen, aussprechen können. Ich weiß, Sie werden nach dem Vorvotum des Herrn Liebknecht, nach den Ausführungen des Herrn Windthorst, nach den Wünschen der Herren Polen und ohne Zweifel auch mit der Zustimmung einer Reihe von Männern, unter deren Führung ich in früheren Jahren für nationale Dinge einzutreten mir zur größten Ehre gerechnet habe, eine dieser Entscheidungen fällen. Ich habe Ihnen keinen Rath zu geben; Sie werden am besten wissen, was Sie zu thun haben.

Wenn Herr von Helldorff davon geredet hat, daß sie die Geschäfte des Auslandes besorgten, so konnte es nicht in dem Sinne gemeint sein, daß Sie dies etwa aus Unpatriotismus thun

(Lachen links und im Zentrum);

ich nehme von keinem Mitgliede an, daß ein solches Motiv für ihn maßgebend sein kann; aber Sie müssen mir gestatten, auszusprechen, daß wir eine solche Entscheidung für dem Vaterlande und seinem Wohle schädlich halten. Meine Herren, Sie werden Ihr Urtheil sprechen; Sie werden, wie der Herr Abgeordnete Liebknecht gesagt hat, nach dem Instrumente greifen, um diejenige Regierung zu zeichnen, welche als Erbin der Ordensritter die treue deutsche Wacht an der Weichsel gehalten hat. Sie wollen denjenigen Staat hier als gegen das nationale Interesse handelnd verurtheilen, welcher der Nachfolger und Träger des germanisirenden Prinzips, des großen Friedrich in jenen Gegenden gewesen ist. Wir, meine Herren, haben keinen Theil an einer solchen Entscheidung, und ich bin keinen Augenblick zweifelhaft darüber: der Patriotismus und das wahre Gerechtigkeitsgefühl der deutschen Nation wird gegen dies Urtheil und gegen diese Urtheiler sein.

(Bravo! bei den Nationalliberalen. Zischen links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, gestatten Sie mir, bei Beginn meiner sehr kurz bemessenen Ausführungen mich einen Augenblick noch mit Herrn von Helldorff zu beschäftigen. Herr von Helldorff und mit einem warmen Appell Herr Marquardsen haben uns hingewiesen auf den deutschen Orden. Meine Herren, aus allen deutschen Gauen

zogen deutsche Ordensritter aus nach dem Osten, um deutsche Kultur, Christenthum und Deutschthum dorthin zu tragen; es galt, Pommern und Polen zu schützen gegen die Einfälle der heidnischen Preußen. Die deutschen Ordensritter haben sich dort ausgebreitet nicht durch Ausweisungsmaßregeln, sondern dadurch, daß sie die Bevölkerung der eroberten Gebiete hineingezogen haben in ihre Anschauungen, in ihr Staatswesen, in das Christenthum und sie dadurch uns gewonnen haben. Die Ordensritter gingen vor gegen die Gräuel des Heidenthums.

Es ist jetzt ein Buch erschienen in Königsberg, welches von den heidnischen Gebräuchen und Gräueln, die sich im Katholizismus fänden, spricht. Wenn der Herr Abgeordnete von Helldorff vielleicht an diese Gräuel des Katholizismus und deren Bekämpfung durch die Ausweisung gedacht hat, dann will ich ihn und Herrn von Reinbaben darauf hinweisen, daß der Verfasser des Buches gesprochen hat von der Borghesischen Fechterstellung, welche der Protestantismus einnehmen müsse, und ich will sie beide in dieser Fechterstellung belassen.

Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat noch eine andere Bemerkung gemacht: des Papstes Segen habe auf dem polnischen Säbel geruht. Gehen Sie in das preußische Staatsarchiv, und lassen Sie sich eine Urkunde vorlegen, aus welcher hervorgeht, wie brandenburgisches Geld gewirkt hat am polnischen Hofe.

Ich will in die Erörterung der Kompetenzfrage nicht weiter eintreten; die Thatsache, daß hier über die Anträge verhandelt wird, genügt wohl, um weiter mitzusprechen; hinweisen will ich nur auf einen Gesichtspunkt. Als der Herr Fürst Reichskanzler die Frage als eine nationale bezeichnete, da war von dem Momente ab die Nothwendigkeit gegeben, die Frage vor der deutschen Nation erörtert zu sehen.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Es ist von Herrn von Reinbaben darauf hingewiesen, daß eine Erörterung von mir im preußischen Abgeordnetenhause die Veranlassung gegeben hätte zu dieser Maßregel. Herr von Reinbaben, für so kleinlich und so unbillig halte ich die preußische Regierung nicht.

Nun gestatten Sie mir, auf die Rechtsfrage einzugehen, da ich in dieser Beziehung gewissermaßen festgenagelt bin. Ich kann der Notiz, die aus der Provinzialkorrespondenz vom Jahre 1870 vorgeführt worden ist, eine weitere, noch offiziellere nachtragen, in welcher gesagt ist: die französischen Bürger dürften sich nach wie vor des Gastrechts in Deutschland erfreuen, „welches auf einer unter allen Umständen heiligen und ehrwürdigen Sitte unserer Vorfahren beruht", und „dessen Verletzung der eigenen Würde und Ehre widerspricht".

(Hört! hört! im Zentrum.)

Wie liegen denn die Thatsachen, welche die Grundlage bilden für die Konstruktion völkerrechtlicher Grundsätze? Als im Jahre 1871 die Kommunisten nach England flüchten wollten, wurde in dem englischen Unterhause eine Interpellation eingebracht, welche den Kommunards die Betretung des englischen Bodens verwehren sollte, und der Minister Englands erklärte, das sei nach den bestehenden völkerrechtlichen Grundsätzen unzulässig. Als im Jahre 1880 ein Jude Lewinsohn aus Petersburg ausgewiesen wurde, und zwar deshalb, weil sich der Jude nicht den für Juden in Rußland bestehenden Gesetzen unterwerfen wollte — was Rußland mit Recht fordern konnte —, da hat England den diplomatischen Apparat in Bewegung gesetzt und erklärt, diese Ausweisung sei unzulässig, weil sie den völkerrechtlichen Grundsätzen widerspreche.

Ein sehr wichtiger Staat in der Entwickelung unseres Völkerrechts bildet Nordamerika. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika leiden in gewissen Theilen unter dem Zufluß der chinesischen Bevölkerung. Nordamerika hat sich dadurch veranlaßt gesehen, den weiteren Zuzug der Chinesen abzuschneiden; die dort wohnenden Chinesen hat man aber in Ruhe gelassen. Meine Herren, dort kann man den Zuzug abschneiden; man kann auch dort ausweisen, weil Nordamerika eingeschlossen ist von zwei Weltmeeren, die verhindern, daß ein Uebertritt von dem einen auf das andere Gebiet möglich ist. Wir an der Grenze können diesen Uebertritt gar nicht verhindern; denn er liegt in der Natur der Verhältnisse und, wenn Sie andere Momente geltend machen, so kann vielleicht zugegeben werden, obgleich ich das bestreite und glaube widerlegen zu können, daß die Fluthwelle nationaler Bewegung von russischer Seite her augenblicklich höher geht; aber diese Welle ebbt auch wieder, und dann drängt das Deutschthum entschieden vorwärts gerade nach dem Osten. Wir mögen beobachten, daß nach dem Süden, nach Italien zu, daß auch nach Frankreich zu sich ein stärkeres Vordringen fremder Nationalitäten geltend macht; nach Osten zu haben wir die beständige Wahrnehmung des Vordringens des Deutschthums, und das liegt in der Natur der Sache. Die deutsche Nation steht — der Abgeordnete von Jazdzewski mag mir das nicht verübeln — in ihrer Entwickelung, jedenfalls schon in Folge ihrer Massenhaftigkeit, ganz ohne Rücksicht auf ihre Qualität, höher als die östlichen slawischen Stämme, und im Kampfe ums Dasein der Nationen siegt und dringt vor die Nation, welche die stärkere ist.

Man hat sich auf Bluntschli bezogen. Bluntschli hat auf das bestimmteste ausgesprochen, daß nicht einmal die Zurückhaltung Fremder als allgemeine Maßregel vom Staatsgebiet zulässig sei; er erkennt nur an, daß eine Ausweisung einzelner aus besonderen Gründen in ihren Personen oder aus Rücksicht auf das allgemeine staatliche Wohl zulässig sein könnte.

Hartmann, der ein kleines Kompendium der Institutionen des Völkerrechts geschrieben hat, das recht praktisch ist, hat dasselbe ausgesprochen. Er geht darin weiter, indem er, ganz in Uebereinstimmung mit dem Verhalten, welches die französische Regierung im August 1870 bei den durch den amerikanischen Gesandten und den Gesandten der Schweiz sowie die Kaiserlich russischen Geschäftsträger gepflogenen Verhandlungen eingenommen hat, sagt, die domizilirten Unterthanen genössen höheren Rechtsschutz, sie müßten gleich behandelt werden mit den Inländern.

Martens, dessen Völkerrecht in neuer Auflage in diesem Jahre erschienen und von Bergbohm übersetzt und vervollständigt worden ist, spricht sich noch bestimmter aus. Derselbe sagt:

> Die internationale Gemeinschaft stellt jedem Menschen frei, überall im ganzen Felde des internationalen Verkehrs der Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse und zulässigen Wünsche nachzustreben. Wegen ihrer Gemeinschaft in der Assoziation der Völker sind die Staaten gehalten, keiner einzigen Person, welchem Staate sie auch unterthan sein möge, innerhalb ihres Staatsgebiets den Schutz der Gesetze und der Obrigkeit zu versagen. Von einer grundsätzlichen Vertreibung aller Ausländer aus Staatsgebieten kann gar nicht mehr die Rede sein. Ein internationales Grundrecht der Staaten ist das Recht auf internationalen Verkehr. Dieses Recht entspringt direkt aus der Existenz der internationalen Gemeinschaft, liegt dem Völkerrecht also selbst zu Grunde.
>
> Der Staat hat im Prinzip die Befugniß, jeden Fremden, der sich den landesgesetzlichen Aufenthaltsbedingungen nicht fügt, aus seinen Grenzen auszuweisen. Durch zwei Forderungen ist er beschränkt, nämlich die Ausländer nicht für rechtlos und außerhalb des Gesetzes stehend zu erklären und sie nicht in ihrer Gesammtheit zu vertreiben.

Es finden sich in dem Martensschen Buch im II. Band an verschiedenen Stellen übereinstimmende Ausführungen.

Meine Herren, ich will damit die theoretische Seite der Frage verlassen; ich will noch einmal die Gründe kurz rekapituliren, welche für diese auffallende, außerordentliche Maßregel geltend gemacht worden sind.

Der eine Gesichtspunkt war der Schutz der Nation an der Ostgrenze. Es ist uns im preußischen Abgeordnetenhaus von dem Herrn Minister des Innern vorgeführt worden, daß gerade der Kreis Strasburg in Westpreußen schwer bedrängt sei von den Zuzüglern. Er hat mitgetheilt, daß dort 4165 Zuzügler seien, und er hat betont, daß dieser Zuwachs erfolgt sei in dem letzten, oder, genauer zu sagen, den letzten $1^1/_2$ Jahrzehnten. Damit kommen wir auf das Jahr 1870.

Im Jahre 1864 sind in dem Kreise Strasburg über 4000 solcher Ueberläufer gewesen; eine Veränderung dieser Zahl liegt also, absolut genommen, nicht vor. Sind aber heute nur 4165 Ueberläufer vorhanden, so ist das sogar ein Beweis dafür, daß die Zahl der Zuzügler zurückgegangen ist; denn zu diesen 4165 werden gezählt die Frauen, die fast regelmäßig Preußinnen sind, die von den Zuzüglern hier geheirathet wurden; es werden hinzugezählt ihre Kinder. Die Zahl reduzirt sich danach vielleicht noch unter 2000.

Es ist das Anwachsen der Zahl der Polen im Kreise Thorn hervorgehoben. Es ist mir nicht gelungen, die entsprechende Notiz für das Jahr 1864 zu finden; mir war aber auch das Anwachsen der Elemente in Thorn aufgefallen; ich habe eine gleiche Beobachtung gemacht in meinem eigenen Wahlkreise, in Allenstein, wo allerdings nur eine viel geringere Zahl in Betracht kommt. Das Anwachsen der Polen in den beiden Kreisen ist mit bedingt durch die Verstärkung der Garnison in Thorn und dadurch, daß nach Allenstein in den letzten 2 Jahren überhaupt erst Militär gekommen ist.

(Hört! hört! im Zentrum und links.)

Meine Herren, was ist die nationale Frage, wenn aus der Stadt Berlin 387 Menschen ausgewiesen worden sind? Was hat das mit einem vitalen Interesse Preußens zu thun? Mögen das nun Juden oder Christen sein, für die Beurtheilung der Frage ist es mir an sich gleichgiltig; wenn es aber auch nur Juden sind, welche Bedeutung hat das bei einer Millionenbevölkerung, wie die von Berlin?

Meine Herren, es ist außer der nationalen Seite betont worden die konfessionelle Seite. Wir haben das ausdrücklich erklärt bekommen von den Ministern Taaffe und Kalnoky, und zwar als einen Erklärungsgrund, der von der preußischen Regierung ihnen übermittelt worden sei. Es ist das bestritten; es ist darauf hingewiesen worden, es sei das ein zufälliges Zusammentreffen mit der Nationalität der Polen. Meine Herren, es ist kein zufälliges Zusammentreffen. Ich erinnere daran, wie die preußische Regierung den Philiponen Vergünstigungen gewährt hat, als sie aus Rußland herüberkommen wollten. Meine Herren, ich erinnere daran, daß, wie wir gestern positiv hörten, und wie wir aus den Zeitungen wußten, der preußische Herr Minister des Innern im Juni vorigen Jahres ein Reskript an die Landräthe erlassen hat, worin er diese anweist, die russischen Protestanten in Deutschland zu belassen und die Ausweisungsordre auf die Katholiken zu beschränken.

(Hört! hört! im Zentrum.)

Das Reskript ist vervollständigt worden; es wird mir zugerufen, es hätte bereits darin gestanden, daß auch die orthodoxen Russen hierbleiben dürften. Meine Herren, wer kann nun sagen, die Maßregel habe keinen Zusammenhang mit den Konfessionsverhältnissen. Nachgewiesen ist der absolute und direkte Zusammenhang mit den Konfessionen, und wenn im preußischen Abgeordnetenhause der Herr Minister des Innern Bezug nahm auf eine Erklärung des preußischen Kultusministers in Betreff der westpreußischen Schulverhältnisse, so war auch damit der konfessionelle Charakter der Maßregel zugegeben; denn gerade darin wird in der Provinz gefehlt, daß den Bedürfnissen der Katholiken nicht genügend Rechnung getragen wird.

Lassen Sie sich nicht täuschen durch den Einwand, katholisch und polnisch sei in Westpreußen identisch; von der katholischen Bevölkerung Westpreußens ist ein Drittel deutscher Nationalität, und, wenn Herr von Reinbaben meint, wir Deutschen flehten die Staatshilfe an, um gegen die Polen geschützt zu sein, so muß ich allerdings den Katholiken mit der Laterne suchen, der eine derartige Aeußerung ihm gegenüber gethan hat. Wir deutschen Katholiken halten unser Deutschthum hoch und führen den nationalen Kampf, wenn es sein muß; aber Staatshilfe nach der Richtung hin, wie sie hier geboten wird, dafür bedanken wir uns. Was können uns die Gesetze bringen? Ein Gesetz gegen die Presse vielleicht, ein Gesetz bezüglich des Erwerbs von Grundbesitz; und wenn das Gesetz über den Erwerb von Grundbesitz so gefaßt werden soll, wie Herr Kollege Rickert meint, dann wird in Frage kommen, ob wir mit der preußischen Verfassung in Uebereinstimmung bleiben, ob es nicht nöthig sein wird, wiederum einen Verfassungsartikel preiszugeben, und ich denke, er wird sich mit mir überlegen, ob das geschehen kann.

Ich sehe die Frage nicht als eine konfessionelle allein an; ich suche den Kern dieser Frage tiefer. Fangen Sie an mit dem Jesuitengesetz und dem Ordensausweisungsgesetz in Preußen. Nehmen Sie das Exilirungsgesetz im Reich gegen die Geistlichen, nehmen Sie alle Monopolprojekte, die vor uns auftauchen, durch alle diese Gesetze und Projekte zieht sich wie ein rother Faden der Gedanke, daß mit der modernen Gesetzgebung unverträglich sei, daß in einem Staate sich selbstständige Gebilde befinden, welche einen korporativen festen Charakter haben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Die Maßregeln gegen unsere Kirche beruhen gerade in dem Grundgedanken, daß ihre Selbstständigkeit als Korporation mit dem Staate nicht vereinbar sei. Und wie es mit dieser Korporation steht, so geht es auch mit der selbstständigen Existenz nationaler Elemente innerhalb des Staatsrahmens. Man hält auch sie für unberechtigt und unverträglich mit dem Staatsbegriff.

Dieser Gesichtspunkt ist meines Erachtens das treibende Element, sowohl im Kulturkampf, als in dieser Ausweisungsmaßregel; er wird es auch in den weiteren Gesetzentwürfen sein, welche uns im preußischen Abgeordnetenhause in der polnischen Frage beschäftigen werden.

Die sprachliche Seite ist betont worden von dem Herrn Minister Kalnoky, und diese bildet allerdings eine der wichtigsten Fragen auch in der Schulfrage, und insofern hat diese Seite der Maßregel ihre Anerkennung von dem preußischen Herrn Minister des Innern im preußischen Abgeordnetenhause gefunden. Ich will die Frage hier nicht erörtern; meinen Standpunkt habe ich seiner Zeit im preußischen Abgeordnetenhause zu erkennen gegeben; er gehört nicht weiter hierher.

Nur das Eine will ich betonen, daß meines Erachtens für die Kinder der gesammten polnischen Bevölkerung der Grundsatz gilt: non scholae, sed vitae discimus. Denn, meine Herren, ihre wirthschaftliche Existenz ist in der deutschen Sprache bedingt; die deutsche Sprache ist für sie die lingua del pane; die polnische Muttersprache kann und mag ihnen die lingua del cuore sein.

Alle diese Gesichtspunkte sind nicht geeignet, eine so außerordentliche Maßregel zu rechtfertigen; sie bieten meines Erachtens auch nicht ein Atom zur Rechtfertigung der besprochenen Maßregel.

Meine Herren, was die allmähliche Vermehrung und das stärkere Anwachsen der Katholiken gegenüber den Evangelischen in der Provinz Westpreußen betrifft, so ist das auf natürliche Bedingungen zurückzuführen, nämlich auf den alten Erfahrungssatz, daß ärmere Leute einen reicheren Kindersegen

haben als die reichen Leute, und daß in Westpreußen gerade die Katholiken die ärmeren Leute sind. Für Ostpreußen habe ich die Wahrnehmung gemacht, — und sie hatte für mich etwas frappirendes, wie ich sie aus den Statistiken von 1860 bis jetzt ermittelte, — daß sogar in einer ganzen Anzahl von ostpreußischen Orten sich ein Zurückgehen des katholischen Elementes geltend machte.

Die Prüfung der Fragen wurde mir durch eine Notiz aufgedrängt, welche seiner Zeit in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" erschien, daß dort im Osten zehn neue katholische Kirchen gegründet seien, eine Zahl, die mit dem wirklichen Bedürfniß in gar keinem Verhältniß steht. Für Ostpreußen kann die Frage weder vom konfessionellen Standpunkt, noch vom sprachlichen, noch vom nationalen irgend welche Berücksichtigung fordern.

Und nun, meine Herren, machen Sie gerade in Ostpreußen folgende Wahrnehmung: es ist in einem Dorf Friedrichshof drei Leuten ein längerer Aufenthalt in Preußen gestattet worden, nachdem festgestellt war, daß die Männer, welche katholischer Konfession sind, evangelische Frauen haben und ihre Kinder evangelisch werden lassen.

(Hört, hört!)

Dieselbe Beobachtung ist im Kreise Willenberg gemacht worden in einem Falle, wo die Ordre zurückgenommen worden ist, als festgestellt worden war, daß der Mann seine Kinder evangelisch werden läßt; und in einem zweiten Falle schweben die Verhandlungen darum, ob die Frau von Geburt katholisch sei oder erst bei der Eheschließung katholisch geworden sei, um davon die Entscheidung der Frage abhängig zu machen, ob die Familie bleiben kann oder auszuweisen ist.

Meine Herren, über die Verhältnisse in Posen will ich mich nicht verbreiten, weil sie mir nicht genügend bekannt sind, weil ich auch glaube, daß alles erforderliche statistische Material zur Beurtheilung der Maßregel von dem Abgeordneten von Jazdzewski uns mitgetheilt worden ist.

Meine Herren, ich will noch zum Schluß auf einen Gesichtspunkt hinweisen. Wir beobachten in diesem Augenblick ein starkes Ankämpfen der russischen Staatsmacht gegen die deutsche evangelische Bevölkerung in den Ostseeprovinzen und gegen die katholische polnische Bevölkerung an der polnischen Grenze unseres Reichs. Rußland versucht das nationale Leben dort bis auf die innerste Faser, bis auf die Sprache, bis auf das Gebet zu Gott zu zerstören. Gelingt dem russischen Staate dieser Versuch, gelingt es, die dortigen Deutschen und die dortigen Polen zu orthodoxen Russen zu machen, so scheint, meine Herren, dies ein deutlicher Fingerzeig dafür zu sein, wohin die Entwickelung des slawischen Volks- und Staatslebens unabwendbar drängt.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren, ich glaube nicht, daß der gestrige und heutige Tag — weder im Auslande noch im deutschen Volke — das Ansehen des Reichstags erhöhen wird.

(Widerspruch.)

— Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert ist ja anderer Meinung. Er hat es eine maßlose Anmaßung und Ueberhebung genannt, wenn Herr von Helldorff angedeutet hat,

(Zuruf: Angedeutet?)

— oder, wenn Sie wollen, offen ausgesprochen, daß die Majoritätsparteien die Geschäfte des Auslandes führten. Meine Herren, dieser Ausspruch kann verschieden verstanden werden.

(Lachen links.)

Wenn der Herr Abgeordnete Rickert ihn so aufgefaßt hat, daß Herr von Helldorff ihm oder seinen Freunden imputirt habe, sie konspirirten mit dem Auslande, dann irrt er sich. Ich bin der Ueberzeugung, — ich habe zwar nicht mit dem Herrn von Helldorff darüber gesprochen, — ich bin überzeugt, daß in diesem Sinne Herr von Helldorff sich nicht ausgedrückt hat. Aber, meine Herren, wenn man im Auslande den Eindruck hervorruft, daß das Nationalitätsbewußtsein im deutschen Volke, so weit wie es vertreten ist durch den deutschen Reichstag, daß dieses Nationalitätsbewußtsein, welches nach der staatlichen Wiedervereinigung des deutschen Volkes mächtig sich regte, bereits allmälich wieder anfängt zu schwinden, so besorgt man in der That, meine Herren, die Geschäfte des Auslands.

(Sehr richtig! rechts. — Sehr unrichtig! links.)

Denken Sie sich einmal, um den speziellen Fall des Herrn Abgeordneten Rickert ins Französische zu übersetzen, — denken Sie sich den Fall, die französische Presse, auch die offiziöse, hätte sich gegen die Ausweisung der Elsaß-Lothringer, die nicht optirt haben,

(Zuruf: „Provinzial-Korrespondenz"!)

in der schärfsten Weise ausgesprochen, und nun wollte die französische Regierung es für zweckmäßig halten, Deutsche auszuweisen. Dann, so stellen Sie sich vor, träte ein französischer Abgeordneter in der Deputirtenkammer auf und hielte etwa eine Rede, wie der Herr Abgeordnete Rickert, gegen die französische Regierung. Der Mann würde einfach von der Tribüne herabgerissen werden.

(Sehr richtig! rechts. Zuruf links: Ist in Frankreich geschehen! Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren, wenn wir uns nun die Vorgänge, wie sie sich heute und gestern hier abspielen, vergegenwärtigen, was ist das Charakteristische daran? Wir sehen eine Majoritätsbildung aus einem Konglomerat von Parteien

(Lachen),

einem Konglomerat von Parteien, . . . . .

(Unruhe; Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** . . . welches aus inneren Gründen, — das nehme ich zur Ehre namentlich der einen Partei an, — welches aus inneren Gründen nicht zusammengeführt wird. Eine Majoritätsbildung also, geführt, wie das in solchem Falle immer ist, von dem entschiedensten Theile dieser Mehrheit; wir sehen den Abgeordneten Liebknecht namens der Majorität hier sprechen

(sehr gut! und Bravo! rechts),

welche sich zusammengethan hat

(Abgeordneter Rickert: beim Getreidezoll!)

zum Zwecke einer Pression auf einen Einzelstaat, welcher im Wege einer Verwaltungsmaßregel für die Integrität des deutschen Reiches eintritt.

(Ah!)

Nun, meine Herren, und man findet sie hier zusammen, wo die Frage sachlich nicht erörtert werden kann, mit Erfolg wenigstens nicht erörtert werden kann;

(Zuruf links: Warum denn nicht?)

— das werde ich Ihnen nachher gleich sagen, — man findet sie hier zusammen aus dem einfachen Grunde, weil im

Landtage, wo die Sache hingehört, man diese Majoritätsbildung nicht erreichen kann.

(Sehr gut! sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, ist ja nicht von allen mit der Offenheit, wie von den sozialdemokratischen Abgeordneten, die Absicht ausgesprochen, eine Verwaltungsmaßregel, welche ein Einzelstaat, in diesem Falle Preußen, für nothwendig gehalten hat, im Wege der Pression durch das Reich rückgängig machen zu wollen. Weshalb die Herren, welche die Anträge Ausfeld und den Eventualantrag Windthorst unterzeichnet haben, das nicht gethan haben, bleibt mir allerdings unverständlich, da sie durch ihre Aeußerungen ohnehin auf demselben Standpunkt wie dem des Herrn Abgeordneten Liebknecht schon früher vollständig festgenagelt sind. Denn wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hänel in der ersten Behandlung der Interpellation im Dezember v. J. das ausdrücklich als Ziel seiner Partei hingestellt hat, daß die preußische Maßregel redressirt werden müsse, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst den Schutz der Unterthanen — doch wohl der preußischen gegen ihre Regierung — als den Zweck seines hiesigen Vorgehens hinstellt, und wenn er endlich in der Geschäftsordnungsdebatte, als es sich darum handelte, ob die polnische Frage heute und gestern zur Diskussion kommen solle oder nicht, ausdrücklich betonte, daß gerade, weil im preußischen Landtage eine Gesetzesvorlage in dieser Hinsicht zu erwarten sei, deshalb die vorherige Berathung hier nothwendig sei, weil er erwarte, daß man im preußischen Landtage sich nach dem richten werde, was hier verhandelt sei, so ist das nichts weiter als die nackte Absicht, den Einfluß des Reichstags maßgebend sein zu lassen auf einem Gebiete,

(Zuruf: Richtig!)

wo das Hoheitsrecht des Einzelstaates unbedingt und unzweifelhaft anerkannt ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich gehe deshalb auch über Ihre Versuche, die Kompetenz des Reichstages zur Erörterung dieser Angelegenheit nachzuweisen, hinweg; denn darauf kommt es hier in der That nicht an.

(Widerspruch.)

— Nein, meine Herren; nach dem Wortlaut Ihrer Anträge kommt es nicht darauf an, ob der Reichstag kompetent ist, die Frage zu erörtern, oder ob das Reich auf Grund des Artikels 4 der Reichsverfassung kompetent ist, im Wege der Gesetzgebung die Frage der Fremdenpolizei und des Paßwesens zu regeln, sondern darauf allein, ob das deutsche Reich kompetent ist, eine von einem Einzelstaat innerhalb seines unbestrittenen Hoheitsrechtes verfügte Maßregel rückgängig zu machen oder zu redressiren, wie Herr Hänel sagte; und die Frage: bewegt sich der deutsche Reichstag innerhalb seiner Rechtssphäre, wenn er den Versuch unternimmt, — und das thun Sie heute mit Ihren Anträgen, — auf die Verwaltung und Gesetzgebung eines Einzelstaates durch sein Votum einen Druck auszuüben? —

(Stimmen im Zentrum: Wenn wir kompetent sind, ja!)

die ist es, welche Sie bejahen und wir verneinen. Ihre Stellung ist also, Sie mögen dagegen protestiren, wie Sie wollen, eine unitarische in der allerschroffsten Form. Ich bin überzeugt, daß die Herren von der Linken gegen diesen meinen Ausspruch nichts einzuwenden haben

(oh! links);

daß aber die Herren vom Zentrum sich auf diesem Gebiete mit ihren Nachbaren zur Linken vereinigen, das bleibt in der That überraschend, überraschend umsomehr, nachdem in der Kaiserlichen Botschaft mit aller Bestimmtheit ausgesprochen ist, daß die verbündeten Regierungen diesen unitarischen Bestrebungen auf das allerentschiedenste entgegenzutreten jeder Zeit bereit sind, und daß der Reichsgedanke in nicht unitarischer, sondern in föderaler Form gewahrt werden wird durch die verbündeten Regierungen.

Nun hat zwar der Führer Ihrer Majorität, der Herr Abgeordnete Liebknecht

(sehr gut! rechts; Heiterkeit),

gerade in dieser Kaiserlichen Botschaft das Schwinden des Reichsgedankens finden wollen; aber er hat uns gleichzeitig klar gemacht, was er selbst unter diesem Reichsgedanken sich denkt. Er hat uns versprochen, daß, falls, was der Herr Reichskanzler angedeutet hatte, in Folge fortgesetzter Opposition die „Reichsbude" geschlossen werden sollte, — mag der Ausdruck nun ernsthaft oder scherzhaft gebraucht sein, — „wir", — so sagte Herr Liebknecht, ich nehme also an, er und die Majorität, die hinter ihm steht, — daß wir die Reichsbude dann wieder öffnen werden und zwar auf dem Prinzipe der Volkssouveränetät. Ich gratulire Ihnen, meine Herren, zu diesem Vorhaben und bin sehr gespannt darauf, wie Sie das demnächst ausführen wollen, namentlich wenn die Reichsbude so ausgestattet wird, wie der Abgeordnete Liebknecht es uns in kurzem gemalt hat. Der Herr Abgeordnete Liebknecht hielt es nämlich nicht für nöthig, sich mit den jetzigen Gesetzen überhaupt in irgend eine Berührung zu bringen; mit denen, sagte er, sei ja doch nichts anzufangen; er stelle sich deshalb lediglich auf den kosmopolitischen und internationalen Boden. „Erst Mensch, dann Pole", das war der Grundsatz, auf dem die deutsche Reichsbude eröffnet werden soll

(große Heiterkeit rechts);

das heißt also die absolute Negation aller Nationalität.

Da ich mich nun gerade mit dem Abgeordneten Liebknecht beschäftige, darf ich wohl einige Sachen vorwegnehmen, die er gesagt hat, um das gleich abzuthun. Der Abgeordnete Liebknecht meinte, wo Freiheit herrsche, da könne ein Nationalitätenstreit nicht vorkommen, und er wies uns hin auf die Schweiz und die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Ich möchte dem Abgeordneten Liebknecht zunächst rathen, seine historischen Studien etwas zu vertiefen. Er würde dann wohl begreifen, daß in Nordamerika selbstverständlich von einer nationalen Grundlage überhaupt nicht die Rede sein kann, da das ganze Wesen der nordamerikanischen Staatenvereinigung seiner historischen Entstehung nach gerade auf der Internationalität beruht. Aber auch wenn er nur die neuesten Vorgänge in Nordamerika etwas genauer verfolgen wollte, so würde er wissen, daß die Nordamerikaner ein ganz anderes Mittel haben, um dem Nationalitätenstreit ein Ende zu machen und das Eindringen fremder Nationalitäten, wo es ihnen unbequem wird, zu verhindern; man schlägt dort einfach die Chinesen auf der Straße todt; dann ist man sie los. Gefällt Ihnen das besser?

(Heiterkeit. Zuruf im Zentrum: Aber doch nicht der Staat!)

Nun, meine Herren, sieht man sich die ganze Aktion der Majorität, welche sich für die Abstimmung über die vorliegenden Anträge unzweifelhaft zusammenfinden wird, an, so ist sie, — das war nicht anders zu erwarten, — nach jeder Richtung hin hier im Reichstag deplacirt. Der Abgeordnete Rickert hat sich darüber beschwert, daß wir den Herren, welche die Anträge unterschrieben haben, die Beweislast auferlegen für das, was sie in den Anträgen behaupten. Nun scheint mir doch nichts natürlicher, als, wenn Antragsteller die Behauptung aufstellen, daß die Art und der Umfang der Ausweisung nicht gerechtfertigt sei, daß sie dann verpflichtet sind, uns im einzelnen nachzuweisen, welcher Art die Ausweisung sei, und welchen Umfang dieselbe thatsächlich gehabt hat; sie müssen den Beweis dafür erbringen, daß die Maßregel nicht im Interesse der deutschen Nation gewesen sei. Was ist nun

da vorgebracht worden. Meine Herren, Sie haben eine Reihe von einzelnen Fällen vorgetragen, selbstverständlich ohne irgendwie den Beweis erbringen zu können, — denn das nenne ich nicht Beweise erbringen, wenn man einige anonyme einzelne Fälle vorträgt, — mit der sicheren Gewißheit, daß die verantwortliche Stelle, die allein im Stande ist, die Richtigkeit Ihrer Behauptungen zu prüfen, nicht anwesend ist.

(Zurufe: Preußischer Oberpräsident ist anwesend.)

— Meine Herren, der preußische Oberpräsident, wenn er anwesend ist, ist nicht als preußischer Oberpräsident, sondern als Mitglied des deutschen Reichstags hier und würde nicht einmal autorisirt sein, die preußischen Maßregeln auf seiner amtlichen Kenntniß derselben hier zu vertheidigen.

(Zuruf im Zentrum: Wer ist schuld, daß der Bundesrath nicht da ist?)

— Nun, meine Herren, daran sind Sie schuld, da Sie die Sache nicht im preußischen Abgeordnetenhaus zur Sprache bringen, wo allein die Sache ihre nothwendige Erledigung findet.

Diese einzelnen Fälle, die hier vorgebracht werden, können von uns natürlich nicht geprüft werden; aber wo man unter diesen einzelnen Fällen Uebertreibungen und Unrichtigkeiten thatsächlich nachweisen kann, ist man doch auch berechtigt, die übrigen Angaben in Zweifel zu ziehen. Es hat z. B. Herr Möller als eine sehr bedenkliche wirthschaftliche Wirkung dieser Ausweisungen die Thatsache mitgetheilt, daß etwa zweihundert Wohnungen in Königsberg in Folge dessen leer stehen, während es ihm bekannt sein mußte, daß der Oberbürgermeister von Königsberg, sein eigener politischer Freund, ausdrücklich erklärt hat, daß diese leerstehenden Wohnungen lediglich gesundheitsgefährliche Spelunken seien, deren Leerstehen aus sanitären Gründen nur erwünscht sein kann.

(Hört! rechts.)

Dann ist uns hier erzählt worden, man habe selbst vater- und mutterlose Waisen über die Grenze gebracht. Wie liegt nun der Fall? Ein Fall, der mir genau bekannt ist, — und ich habe nicht gehört, daß behauptet worden sei, es wäre in mehreren Fällen geschehen, — betrifft ein siebenjähriges Mädchen in Strehlen, deren Vater russischer Unterthan war, die Mutter eine Deutsche. Beide Eltern sind verstorben, das siebenjährige Mädchen war der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen, und es ist auf Grund von freundschaftlichem Uebereinkommen zwischen den preußischen und russischen Behörden von den russischen Behörden übernommen worden. Das nennt man hier eine rücksichtslose Ausweisung vater- und mutterloser Waisen.

(Hört, hört! rechts.)

Nun, meine Herren, hat man, da man mit den Einzelfällen doch nicht die Wirkung erzielen konnte, allgemein bestritten, daß ein bedenkliches Vordingen des Polonismus überhaupt stattfände, und es daher auch nicht im nationalen Interesse läge, dieses Vordringen zu hindern. Ich muß Sie da doch verweisen auf die ganze Geschichte der preußischen Maßregeln gegen dieses Vordringen des Polonismus; sie sind nicht von heute und nicht von gestern; sie sind sehr alt und sind, wenn auch nicht immer mit der nöthigen Konsequenz durchgeführt, doch der Theorie nach stets aufrechterhalten worden. Ich könnte noch weiter zurückgehen, meine Herren, ich will aber Sie nur verweisen auf die ersten Anfänge des Kulturkampfes. Es wird Ihnen bekannt sein, daß diese ersten Anfänge — ich rechne dahin als Vorbereitungsmaßregel schon das Schulaufsichtsgesetz, — daß gerade das Schulaufsichtsgesetz seiner Zeit vom damaligen Kultusminister Dr. Falk und, wenn ich nicht irre, auch vom damaligen Minister Grafen Bismarck ausdrücklich motivirt wurde mit der Nothwendigkeit, das Vordringen des Polonismus zu verhindern, und daß Dr. Falk auf einen Einwurf von konservativer Seite, welche gegen dieses Schulaufsichtsgesetz damals Stellung nahm, mit den Worten erwiderte: wollen Sie denn Polen und die Provinz Posen in einen Schulbelagerungszustand versetzen? Meine Herren, ich hätte gewünscht — das ist meine persönliche Ansicht — man hätte damals in der That Polen in einen Schulbelagerungszustand versetzt und hätte den übrigen Kulturkampf unterlassen; wir hätten uns manche schwere Zeiten im deutschen Vaterlande erspart, und die außergewöhnlichen Maßregeln gegen das Vordringen des Polonismus hat man ja, wie die heutige Debatte und die preußische Thronrede beweisen, durch den Kulturkampf doch nicht gehindert; man sieht ja, daß man heute trotz des Kulturkampfes nach zwölfjähriger Dauer dennoch zu außerordentlichen Maßregeln schreiten muß. Aber das Eine darf man wohl daraus entnehmen, daß die Versuche, ein Vordringen des Polonismus als überhaupt nicht vorhanden hinzustellen, durch die konsequenten und mit allen Mitteln fortgesetzten Maßnahmen der preußischen Regierung widerlegt sind. Es ist nicht anzunehmen, daß die preußische Regierung gegen ein Phantom mit solchen Mitteln fortgesetzt und konsequent ankämpfen würde.

Nun, meine Herren, deplacirt ist die Aktion der Majorität auch aus einem anderen Grunde, deshalb nämlich, weil die verschiedenen Herren Antragsteller ganz verschiedene Gründe angeben, aus denen angeblich diese Ausweisungen stattgefunden haben sollen. Die Herren vom Zentrum bestehen darauf und halten jede andere Auslegung für völlig verfehlt, daß die Ausweisung eine gegen die katholische Kirche, gegen die Katholiken gerichtete Maßregel sei. Der andere Theil der Majorität, der durch die deutschfreisinnige Partei vertreten ist, erklärt mit aller Bestimmtheit, — wir haben das gestern vom Herrn Abgeordneten Dr. Möller gehört, — daß die Maßregel sich nicht sowohl richte gegen die katholische Kirche, sondern gegen das Judenthum oder, wie Herr Dr. Möller sagt, gegen das liberale Judenthum; ich muß dabei einschalten, daß ich ein konservatives Judenthum nicht kenne.

(Heiterkeit. Ruf: Bleichröder! — Große Heiterkeit.)

— Ich kann Sie nur versichern, daß Herr von Bleichröder meines Wissens der konservativen Partei nicht angehört; was er im Herzen trägt, weiß ich nicht.

(Ruf: Schwabach!)

Nun, meine Herren, ist diese Stellungnahme der Parteien zu den Gründen der Ausweisung eine sehr überraschende. Es ist sehr merkwürdig, daß die Herren vom Zentrum so ausdrücklich darauf bestehen, daß die Maßregel eine antikatholische sei. Sie setzen sich damit in ausdrücklichen Gegensatz gegen das päpstliche offiziöse Organ, den „Osservatore Romano".

(Heiterkeit.)

Dieses Organ der Kurie hat mit aller Bestimmtheit erklärt, daß, wenn ein anderes italienisches Blatt, der „Diritto", diese Ausweisungsmaßregel als eine exklusiv antikatholische auffaßt, das im äußersten Grade thöricht sei; denn es stände fest, daß diese Maßregel sich richte lediglich gegen die Juden, welche einwanderten in den preußischen Staat, und er hat die Qualität dieser einwandernden Juden in einer ungemein scharfen Weise gekennzeichnet. Er versichert, daß der polnische Katholik an seiner Scholle hänge und nicht in die Fremde ziehe, daß Bismarck aber — so sagt der „Osservatore Romano" — von der Pest der russisch-polnischen und galizischen Juden nachgerade genug habe, und daß er diesen Zuzug aus Oesterreich und Rußland immer mehr anwachsen sähe und deshalb die Ausweisungsmaßregeln verhängt habe. Merkwürdiger Weise, meine Herren, hat dann gegen diesen Ausspruch des „Osservatore Romano" die „Jüdische Presse" in der allerschroffsten Weise Front gemacht und das Vatikanische

Blatt mit Ausdrücken traktirt, die über das sonst übliche Parlamentarische weit hinaus gehen. Indessen findet sich in diesem Falle die jüdische Presse auf demselben Boden wie die Vertreter des Zentrums insofern, als sie die Erklärung des „Osservatore Romano" bekämpft. Andererseits, meine Herren, ist nun die Ausweisung der Juden von der freisinnigen Partei betont worden und zwar, wie Herr Dr. Möller hinstellte, als eine für das deutsche Reich von wirthschaftlichen und handelspolitischen Gesichtspunkten aus schädliche und im höchsten Grade gehässige Maßregel.

Diese Ansicht der Deutschfreisinnigen, ebenso wie die damalige Interpellation, ist nun auch von dem Herrn Abgeordneten Ludwig Loewe unterschrieben worden, und ich muß annehmen, daß er den Ausführungen seines politischen Freundes Dr. Möller zustimmt; ich muß, obgleich es überraschend erscheint, das annehmen trotz einer mir bekannten Thatsache, deren Richtigkeit mir seinerzeit Herr Ludwig Loewe selbst bestätigt hat. Es hat nämlich am 31. Oktober 1883 in Wien eine geheime Sitzung von Delegirten der Alliance israélite stattgefunden; an dieser Sitzung hat unter anderen auch Herr Ludwig Loewe theilgenommen. Die Sitzung hatte zum Gegenstande ihrer Berathung die Frage, inwieweit der Kulturzustand der galizischen Glaubensgenossen gehoben werden könnte, und mit welchen Mitteln. Da hat nun der Referent in dieser geheimen Sitzung

(Zuruf: Scheint sehr geheim gewesen zu sein!)

— sehr geheim! — über seine galizischen Glaubensgenossen folgendes Urtheil vorgetragen — ich werde nur einige Sätze verlesen —:

> Der junge galizische Jude, nachdem er früh zusammengekuppelt wurde und schon im Elternhaus den reichen Kindersegen vermehrt hat, tritt hinaus ins Leben ohne andere Kenntniß als jene, die das Chedar in ihm pflanzen konnte, ohne Kenntniß eines Handwerks, und soll nun für sich selbst und seine Familie Brod herbeischaffen. Durch den Niedergang des Zwischenhandels einerseits und die Zunahme der jüdischen Bevölkerung andererseits wird gegenwärtig ein Erwerb immer schwieriger. Mangels der gewöhnlichen Bildung kann er sich keiner besseren Beschäftigung zuwenden, und mangels der Kenntniß eines Handwerks kann er bei rentablen Verrichtungen anderer Art nicht verwandt werden. Ist er nun findig und pfiffig, — und die Mehrzahl der polnischen Juden ist so veranlagt, — so sieht er sich durch den Erhaltungstrieb und die traurigen Erwerbsverhältnisse sehr bald auf einen Weg gedrängt, der, wenn er auch zumeist außerhalb des Strafgesetzes bleibt, doch zu Erwerbsarten führt, welche dazu beigetragen haben, dem galizischen Juden ein Stigma aufzudrücken.

Meine Herren, das ist das Urtheil, welches deutsche und französische Juden, auch englische — es sind da verschiedene Vertreter, Baron Rothschild, Henry Worms, anwesend gewesen — über diejenigen jüdischen Elemente fällen, deren Ausweisung die preußische Regierung veranlaßt hat.

Nun frage ich Sie, meine Herren

(Zuruf links),

ob Sie nach diesem eigenen Urtheil der hervorragendsten Vertreter des Judenthums über diese jüdischen Elemente noch die Ansicht aufrecht erhalten wollen, daß die Ausweisung derselben eine für die deutsche Nation schädigende und namentlich eine für die wirthschaftliche Situation der Deutschen nachtheilige Maßregel sei?

(Unruhe und Zurufe links.)

Meine Herren, ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich die Ausweisung dieser Elemente für eine überaus heilsame Maßregel halte.

(Hört, hört! links.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Rickert, an den ich mich noch zum Schluß mit ein paar Worten wende, versichert, daß ihn nur Motive patriotischer Natur bewegen. Ich zweifle daran, soweit seine subjektive Auffassung dabei in Betracht kommt, keineswegs; aber eins wolle er mir nicht verdenken, wenn ich dabei an etwas Kirchthurmpatriotismus, vielleicht auch an etwas Wahlpatriotismus denke.

(Sehr gut! rechts.)

Wir haben die Beschwerden gehört, die der Herr Abgeordnete Rickert hier mit besonderer Emphase vortrug, über die Ausweisung von einer Reihe von russischen Familien aus Danzig, und es ist uns allen bekannt, daß Herr Rickert seine Wahl, die er nachher allerdings abgelehnt hat

(Zurufe links),

42 nachträglich ausgewiesenen russischen Unterthanen zu danken hatte.

(Unruhe und Zurufe links.)

**Präsident:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen, meine Herren!

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Nun, meine Herren, was zum Schluß den Vorwurf anbetrifft, den der Herr Abgeordnete Rickert den preußischen Behörden nach der Richtung gemacht hat, daß sie nicht schon früher und nicht entschiedener die Zurückweisung des polnischen Elements in Preußen durchgesetzt hätten, so gebe ich ihm das vollständig zu. Ich gebe ihm zu, daß die Maßregel, wie sie heute nothwendig geworden ist, zum großen Theil deshalb nach außen hin gewisse Härten zeigt, weil eine Zeit lang die preußische Regierung und ihre Beamten nicht mit Konsequenz die an sich grundsätzlich feststehenden Gesichtspunkte zur Ausführung gebracht hat; ich muß aber den Herrn Abgeordneten Rickert ausdrücklich daran erinnern, daß diejenigen preußischen Beamten, die im wesentlichen ein Vorwurf trifft, gerade seiner politischen Richtung näher gestanden haben als der unsrigen. Es ist unleugbar, daß, wenn z. B. der Herr Kultusminister Falk auf dem Gebiete des Schulwesens seine Ideen zum Durchbruch gebracht hätte, die heutigen Schulverhältnisse Preußens, wie sie durch den Eintritt der polnischen Zuzügler sich gestalten, nicht eingetreten wären. Ob diese Maßregeln, die der Herr Dr. Falk von seinem Standpunkte aus etwa zur Geltung hätte bringen sollen, wieder dem anderen Theile der Majorität, den Herren vom Zentrum, genehm gewesen wären, das ist eine andere Frage. Ich glaube sie verneinen zu sollen. Und somit wünsche ich der heutigen Majorität Glück zu ihrer demnächstigen Abstimmung.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Meine Herren, es findet heute um 2 Uhr im preußischen Abgeordnetenhause die Präsidentenwahl statt, und es legt ein großer Theil der Mitglieder dieses Hauses Werth darauf, dabei zugegen zu sein. Auf der anderen Seite wird es wohl dem Wunsch des ganzen Hauses entsprechen, die vorliegende Berathung heute zu Ende zu führen.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, die Sitzung bis 3 Uhr zu unterbrechen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, als Abgeordneter aus einem nichtpreußischen Bundesstaat will ich dagegen Verwahrung einlegen, daß der Reichstag irgend welche Rücksichten auf die Sitzungen des preußischen Abgeordneten-

hauses nimmt. Wir haben hier Landtagsabgeordnete aus Bayern, Württemberg und Sachsen, wo ein großer Bruchtheil meiner Parteigenossen im Landtage sitzt, und was hätten Sie dazu gesagt, wenn wir hier beantragt hätten, einen Sitzungstag ausfallen zu lassen, weil an dem Tage in Sachsen Präsidentenwahl ist, und dafür am nächsten Tage zu tagen? Nach alledem, was wir heute, seinerzeit von dem Herrn Reichskanzler gehört haben, was wir für große Rücksichten auf das preußische Abgeordnetenhaus zu nehmen hätten, verlange ich gerade und auch in Rücksicht auf die Lage derjenigen Reichstagsabgeordneten, die aus den angrenzenden Bundesbezirken sind, daß nicht eine solche Zweitheilung der Sitzung erfolge, wie der Herr Präsident vorgeschlagen hat; denn ein sehr großer Theil von Herren aus allen Parteien, will Sonnabend Abends, zum Sonntag, in die Heimat fahren. Diese werden dadurch außerordentlich beschwert, wenn die Sitzung die Zweitheilung erfährt, weil sie bei der Abstimmung zugegen sein, aber auch abreisen wollen. Das ist aber für mich nur ein nebensächlicher Grund; Hauptgrund ist der prinzipielle Standpunkt; daß der Reichstag keine Rücksicht nehmen soll und auch nicht nimmt auf den bayerischen, sächsischen, württembergischen, hessischen Landtag. Wir haben also gar keinen Grund, Rücksicht zu nehmen auf irgend eine Präsidentenwahl eines partikularen Landtags. Insofern vertrete ich hier den Reichsgedanken gegen das Ueberwuchern des preußischen Partikularismus, für den man Rücksichten von uns, dem Reichstag, verlangt.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich weiß nicht, ob der verehrte Herr über seinen Protest eine Abstimmung verlangt.

(Abgeordneter Kayser: Ja!)

— Gut, dann bitte ich den Herrn Präsidenten, sie so schleunig wie möglich zu veranlassen. Es wird eine andere Gelegenheit kommen, wo ich die Gedanken des verehrten Herrn auf ihr Nichts zurückführen kann.

**Präsident:** Ich werde die Entscheidung des Hauses herbeiführen.

Ich schlage meinerseits vor, die Sitzung bis 3 Uhr zu unterbrechen. Ich bitte diejenigen Herren, welche meinem Vorschlage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität. Die Sitzung wird bis 3 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 2 Uhr.)

Die Sitzung wird um 3 Uhr 5 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf wieder eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist wieder eröffnet.
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Payer.

Abgeordneter **Payer:** Meine Herren, wenn die Frage so klein wäre, wie sie der Herr Abgeordnete von Hammerstein behandelt hat, dann würde ich heute überhaupt das Wort nicht mehr ergreifen; bei der Bedeutung aber, die ihr in Wirklichkeit zukommt, sehe ich mich veranlaßt, namens meiner Parteigenossen von der Volkspartei zu erklären, daß wir für die schärfste der vorliegenden Fassungen, nämlich für den sozialdemokratischen Antrag stimmen werden, und zwar gerade deshalb, weil er die schärfste Formulirung aufweist. Wir können ja in dieser ganzen Angelegenheit überhaupt nichts thun, als unsere warnende Stimme erheben; und wenn man diese warnende Stimme nicht bloß ignorirt, sondern wenn man durch geflissentliches Wegbleiben — Herrn von Hammerstein kann ich wenigstens vorläufig noch nicht als einen Vertreter der verbündeten Regierungen gelten lassen, wenn er auch einiges zu ihrer Vertretung vorgetragen hat — wenn man durch geflissentliches Wegbleiben uns im voraus zeigt, daß man unsere Warnung überhaupt gar nicht hören will, dann erscheint es mir angezeigt, daß der Warnende möglichst deutlich und möglichst kräftig seine Warnung erschallen lasse. Das ist der Grund, weshalb wir für diesen Antrag stimmen werden, womit wir nicht sagen wollen, daß er uns in jeder Einzelheit vollständig entspreche.

Meine Herren, ich befasse mich mit der Frage, wie es mit unserer Kompetenz für die Verhandlung dieses Themas aussieht, nur sehr kurz; ich habe nicht im Sinn, auf staatsrechtliche Autoritäten und Lehrer mich zu beziehen oder Ihnen die Reichsverfassung auszulegen. Das alles ist erfolgt. Ich möchte nur gegen die Auffassung, welche Herr von Hammerstein ausgesprochen hat, einige Bemerkungen mir gestatten.

Seine staatsrechtliche Deduktion krankt daran, daß er vollständig übersieht, daß der Artikel 4 der Reichsverfassung dem Reiche nicht bloß die Berechtigung gibt, die Fremdenpolizei und verwandte Materien gesetzgeberisch zu behandeln, sondern daß dem Reiche auch das Aufsichtsrecht über diese Materien ertheilt ist; und wenn das Reich das Aufsichtsrecht über diese Materien verfassungsmäßig hat, so hat in dem Moment, da das Reich von diesem seinem Recht der Beaufsichtigung Gebrauch macht, jeder einzelne Bundesstaat, mag er klein oder mag er groß sein, sich dieser Aufsicht ganz zweifellos zu fügen. Die einzige Frage, um die es sich überhaupt handeln könnte, ist, ob man dem Reichstag das Recht bestreiten will, für sein Theil, so weit es auf ihn ankommt, seinen Willen zum Ausdruck zu bringen, von diesem Beaufsichtigungsrecht Gebrauch zu machen. Ich denke mir, daß die Herren unausgesprochen wenigstens theilweise davon ausgehen, daß das Beaufsichtigungsrecht nur ausgeübt werden könnte durch gemeinsame Thätigkeit der verbündeten Regierungen und des Reichstags. Diese Auffassung aber wäre eine falsche. So gewiß wir berechtigt sind, Gesetzentwürfe von uns aus einzubringen, ohne daß wir dazu auf den guten Willen der Reichsregierung angewiesen sind, ebenso liegt es auch in unserem Recht, durch Beschlüsse für unseren Theil zu der Beaufsichtigung beizutragen. Daß wir allein damit diese Aufsicht nicht schaffen können, liegt in der Natur der Dinge.

Lassen Sie mich noch die Frage aufwerfen: wenn etwa einmal kleinere Staaten, wir wollen sagen, Baden oder Württemberg, den Versuch machen würden, ohne vorausgegangene Verständigung mit den Faktoren der Reichsgesetzgebung sämmtliche amerikanische oder englische Staatsangehörigen, die in ihren Gebieten sind, auszuweisen — Hand aufs Herz, Herr von Hammerstein, würden Sie in diesem Falle etwa beanstanden, daß der Reichstag für sich allein in der Lage ist, ein Urtheil auszusprechen, und daß die Reichsregierung, wenn sie will, sofort in der Lage ist, eine Remedur eintreten zu lassen? Ich glaube, daß das niemand ernstlich bestreiten würde; und was dem einen recht ist, das muß dem anderen auch billig sein.

Bei dieser Frage der Kompetenz hat es mir einigen Spaß bereitet, daß der Herr Abgeordnete von Hammerstein auch uns, die wir der Volkspartei angehören, unter die Unitarier geworfen hat. Wir haben schon viel in unserem Leben darunter leiden müssen, daß man uns mit Unrecht als Partikularisten bezeichnet hat. Wenn man uns jetzt aber auch noch unitarischer Bestrebungen verdächtig erklärt, so ist das ein Widerspruch, der sich wirklich nicht erklären läßt. Man sieht aber daran, wie die Dinge sich in den letzten Jahren geschwenkt haben. Allerdings waren wir in einem gewissen Sinne partikularistisch; nie haben wir nämlich dem

Reich mehr geben wollen, als des Reiches war, weil wir auch den Einzelstaaten das belassen wollten, was ihnen gebührt, und auf dem Standpunkte stehen wir auch heute noch. Wir wollen auch heute noch dem Reich das lassen, was des Reiches ist, und gerade deswegen sehen wir uns veranlaßt, gegen die Tendenz Verwahrung einzulegen, die neuerdings sich geltend macht, die Tendenz, das deutsche Reich als eine Institution zu betrachten, welche man heute benützen mag und morgen nicht, je nachdem es der Laune und den Interessen Einzelner entspricht.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Was einmal dem Reich gegeben ist, das muß ihm auch gehören, und wir müssen uns dagegen aussprechen, daß man jetzt solche Fragen, welche zweifellos zu der Zuständigkeit der Reichsorgane gehören, dadurch dieser Zuständigkeit entzieht, daß man sich mit ihnen hinter die Einzelstaaten verkriecht.

(Sehr richtig! Bravo! links und im Zentrum.)

Meine Herren, was sind nun eigentlich die Gründe, die man für die Ausweisungen angibt, welche wir bekämpfen? Ich will vorausschicken, daß von all den Gründen, die ich bis jetzt innerhalb und außerhalb des Hauses habe aufführen hören, mich nicht ein einziger überzeugt hat, daß er auch der wahre, durchschlagende Grund sei. In erster Linie wird uns vorgehalten, daß es sich bei diesen Ausweisungen um die Wahrung deutscher Nationalität handle. Wer glaubt, daß sie diesem Zwecke dienen, der muß von deutscher Nationalität und von Deutschthum einen engen Begriff haben.

(Sehr richtig! links.)

Diese Ausweisungen finden statt auf Grund von Verabredungen mit Rußland und Deutsch-Oesterreich, und Rußland ist derjenige Staat, in dessen Ostseeprovinzen das Deutschthum im Todeskampf liegt, und Oesterreich derjenige Staat, in welchem das Deutschthum einen Kampf auf Leben und Tod für die Erhaltung seiner Existenz hat beginnen müssen. Und mit diesen Staaten wollten wir uns auf Abmachungen einlassen, um die deutsche Nationalität zu wahren? Nein, dieser Gedanke ist undenkbar. Wenn also jemand von der Wahrung deutscher Nationalität, als dem Grund dieser Ausweisungsmaßregel, spricht, dann kann er sich die deutsche Nationalität überhaupt nur vorstellen in dem engbegrenzten Rahmen des deutschen Reiches.

Nun frage ich aber: können Sie sich vorstellen, daß innerhalb des deutschen Reiches aus der Anwesenheit von vielleicht 30 000 — oder wie viel es sein mögen — fremden Staatsangehörigen überhaupt eine Gefahr für unser Deutschthum entstehen könne? Früher dachte man wahrlich größer von dem deutschen Bewußtsein und von der Wirkung und Macht der nationalen Idee! Wenn jemand vor Jahren eine solche Befürchtung ausgesprochen hätte, — man hätte seiner nur mit Hohn erwähnt. Glauben Sie denn wirklich, daß nicht mehr Macht in unserem nationalen Leben liegt, als daß wir es mit Hilfe der Polizei im Reiche aufrechterhalten müßten?

(Sehr gut! links.)

Man soll doch der Polizei das überlassen, was sie sonst alles zum Schutz unserer Rechte zu thun hat; sie kann ja kaum fertig werden, bis sie unser Vereinsrecht geschützt hat, unser Versammlungsrecht, unsere Preßfreiheit, unsere Religions-, unsere Gewerbefreiheit; soll sie auch noch aufgeboten werden als letzte Hilfsmannschaft, um unser nationales Leben zu schützen? Nein, meine Herren!

(Bravo! links.)

Mich wundert nur, daß gerade ein Redner aus der nationalliberalen Partei es gewesen ist, der dieser Befürchtung gleichfalls Ausdruck gegeben hat; ich hätte gedacht, daß gerade diese Partei auf Grund ihrer Vergangenheit die allergrößte Meinung von unserem nationalen Leben und seinem Einfluß hätte, und es ist mir als eine halbe Wahrheit vorgekommen, wie dann nachher Herr von Hammerstein gesagt hat: unser nationales Leben sei im Schwinden. Ja, im Schwinden ists, aber bei uns, Gott Lob, nicht, sondern bei den Herren Nationalliberalen und bei den Herren Konservativen auf der rechten Seite; — sonst könnten sie nicht so denken.

(Lebhaftes Bravo links und im Zentrum. Große Heiterkeit rechts.)

Wer diese Ausweisungsmaßregeln billigt, weil er glaubt, daß unser nationales Leben es erfordere, daß die fremden Elemente mit Gewalt ausgestoßen werden, dem muß China geradezu als das Ideal seiner nationalen Bestrebungen erscheinen. Dort hat man sich stets auf den Standpunkt gestellt, daß nur wer innerhalb der Grenzen des Reiches geboren ist, ein Recht hat, innerhalb derselben zu leben, und dort hat man sichs mit den Ausweisungen hier und da noch bequemer gemacht als bei uns; man hat sich die Abschubskosten gespart und die Fremden einfach todtgeschlagen; das ist noch radikaler.

Meine Herren, man hat weiter vorgeführt, daß die Rücksicht auf die innere Ordnung der Grund gewesen sei, welcher die Ausweisungen rechtfertige. Wenn ich mir unter „innerer Ordnung" die Verwaltung im Innern des Staats vorstelle, so finde ich, daß diese Behauptung eine zutreffende nicht sein kann. Wenn wirklich die Verwaltung durch die Anwesenheit dieser Fremden ernstlich belästigt wird, so müßte das ja der Verwaltung auch schon lange Zeit zum Bewußtsein gekommen sein; und wenn die Verwaltung hier Abhilfe schaffen will, so hat sie es nach zwei Richtungen in der Hand: sie kann diejenigen, welche neu zuziehen wollen, von vornherein darauf aufmerksam machen, daß ihre Anwesenheit nicht erwünscht sei — das hat man bisher thatsächlich nicht gethan —; man hätte es weiter in der Hand, sich die nothwendige „Ordnung" wenigstens dadurch zu verschaffen, daß man denjenigen unter den Ausgewiesenen, welche Bürger des deutschen Reiches werden wollen, das gestattet; sie sind dann in die Verwaltungsordnung eingereiht und keine fremden Elemente mehr. Aus der einzigen Thatsache, daß man dies nicht gestattet, kann der Beweis erbracht werden, daß auch dies der wahre Grund nicht sein kann.

So muß denn vielleicht unter der „inneren Ordnung" etwas anderes verstanden sein, vielleicht die Rücksicht auf die konfessionelle Stellung des Ausgewiesenen. Wir haben in dieser Richtung gehört, daß zweierlei Vermuthungen aufgetaucht sind. In erster Linie die, daß es sich um die Ausweisung der Juden handle, und es hat Herr von Hammerstein uns eine geradezu gefühlvolle Schilderung von der Gefährlichkeit der einwandernden Juden gegeben. So viel ich höre, sind unter denen, die bis jetzt ausgewiesen worden sind, etwa 5 Prozent Juden. Wenn das so ist, so wird man wirklich die Behauptung riskiren können, daß man wegen dieser minimalen Ziffer diesen Apparat nicht in Bewegung gesetzt hätte.

Eine andere Vermuthung, für die allerdings viel mehr spricht, ist, daß die Ausweisungen mit dem Kulturkampfe zusammenhängen. Ich habe für meine Person wohl den Glauben, daß dieser Grund vielleicht mitspielt; aber ich kann nicht glauben, daß der der durchschlagende, maßgebende Gesichtspunkt gewesen sei, denn wie könnte der Kulturkampf irgendwie zu einem besseren Ende geführt werden durch eine derartige Maßregel? Die, welche zurückbleiben, wären doch wahrhaftig Manns genug, auch wenn sie 30 000 Mann verlieren, den Kampf so zu führen, wie sie ihn bisher geführt haben, und wie ihn ohnedies bloß deutsche Staatsbürger führen können. Ich frage aber weiter: wäre dann nicht das Resultat, wenn man diese Ausweisungen als Mittel im Kulturkampfe betrachten würde, das, daß Unschuldige bestraft würden? Denn diejenigen, welche jetzt ausgewiesen werden sollen, sind es ja nicht, welche eine maßgebende Stellung im Kulturkampfe einnehmen; sie könnten höchstens sich im Hinter-

grunde halten. Aber noch einen anderen Grund habe ich, der mich bezweifeln läßt, ob der Kulturkampf hier allein wirkt. Der Kulturkampf ist historisch — das kann niemand bestreiten — wesentlich eine Blüte des preußischen und nicht des deutschen Wesens

(sehr wahr! im Zentrum);

und wenn man also jetzt, um in diesem wesentlich preußischen Kampfe einen Schlag zu führen, zu einer solchen Maßregel greifen würde, welche nicht die preußischen Unterthanen als solche wieder treffen würde, sondern direkt und indirekt die Angehörigen aller deutschen Staatsverbände, so würde man hier ein Mittel gewählt haben, dessen Wahl niemand verantworten könnte, und das kann ich nicht annehmen.

Wenn man deshalb auch alle Veranlassung hat, die Ausweisungsmaßregeln genau zu prüfen, weil sie mit dem Kulturkampf zusammenhängen können, so bin ich nach all dem doch der Meinung, daß der wahre, tiefste und wirklichste Grund dieser Ausweisungen überhaupt noch nicht ausgesprochen ist. Ich für meine Person gebe vollständig zu, daß ich ihn nicht gefunden habe; aber eine Thatsache ist mir denn doch aufgefallen, die Thatsache nämlich, daß diese Ausweisungsmaßregel zeitlich zusammenfällt mit einer anderen ebenso ungewöhnlichen Maßregel, dem Abschluß des russischen Auslieferungsvertrages durch die verschiedenen deutschen Einzelstaaten, und daß im wesentlichen beide Maßregeln sich beziehen auf unser Verhältniß zu Rußland. Rußland ist derjenige Staat, welchem trotz seiner despotischen Regierung von den deutschen Einzelstaaten durch den Auslieferungsvertrag geradezu Heeresfolge für seine Rechtspflege oder seine Nichtrechtspflege geleistet werden soll

(sehr richtig! links),

und Rußland ist wieder derjenige Staat, zwischen welchem und dem deutschen Reich diese Abschiebungen hinüber und herüber vorzugsweise stattfinden. Drängt sich denn da einem nicht der unwillkürliche Verdacht auf, daß eine Maßregel, die wir uns jetzt noch nicht erklären können, nämlich eben diese Ausweisungen, vielleicht nur ein Glied in einer Kette von Maßregeln ist, dessen Verständniß uns die Zukunft sehr deutlich bringen kann, wenn erst die anderen Maßregeln auch an den Tag getreten sind.

(Hört! hört! links.)

Ich fürchte, es könnte sich einmal herausstellen, daß aus den Kaiserzusammenkünften nicht bloß die Segnungen des Friedensresultiren, die wir alle so freudig begrüßt haben, sondern daß von dort aus eine neue Ordnung der Dinge geplant wird, eine Ordnung, von der bis jetzt bloß die ersten beiden Etappen vorliegen. Was das für eine Ordnung der Dinge werden würde, das können wir aus dem Charakter der beiden Maßregeln schließen, die wir bis jetzt kennen.

(Sehr gut!)

Ich wünsche von Herzen, daß diese Befürchtungen, die entstehen müssen, wenn man sich eine durchschlagende Rechtfertigung für die Ausweisungen sonst nicht geben kann, jeder thatsächlichen Begründung entbehren mögen.

Meine Herren, ich habe noch einiges zu sprechen über die verschiedenen Einwendungen, die in diesen beiden Tagen gegen unsere Anträge vorgebracht worden sind. Es ist in erster Linie der Tadel erhoben worden, daß es uns eben am Patriotismus überhaupt oder wenigstens an dem wahren Patriotismus fehle. Die armen Nationalliberalen! Früher hatten sie dieses Argument gepachtet, es war ihr Alleingut, und jetzt müssen sie es bereits mit den Konservativen theilen. Auch Herr von Helldorff hat ja gestern von diesem etwas abgelebten Mittel einen kräftigen Gebrauch zu machen versucht.

(Heiterkeit.)

Sie unterscheiden sich allerdings etwas, die beiden. Herr Marquardsen gesteht uns wenigstens noch einen gewissen Grad von Patriotismus zu, nur meint er, daß es eben nicht der richtige Patriotismus sei, der sich in unseren Reihen findet; doch warnt er uns noch wohlwollend, und er warnt uns mit dem schönen poetischen Bilde, daß wir unsere Hand nicht aufheben möchten gegen unsere Mutter. Das wollen wir auch nicht, Herr Marquardsen; aber neben unserer Mutter steht zur Zeit jemand, der nicht unser Vater ist, den es aber immer gelüstet, Vaterstelle an uns zu vertreten

(sehr gut! Heiterkeit),

und wir sind durchaus nicht geneigt, in den patriarchalischen Zustand des Eltern- und Kindesverhältnisses uns hineinzubegeben, darum heben wir gegen den, der unser Vater sein möchte, hier und da einmal die Hand auf.

(Große Heiterkeit.)

Bei Herrn von Helldorff ist es etwas anderes: der hat uns die Fähigkeit, ordentlich patriotisch zu sein, eigentlich so ziemlich abgesprochen. Wir sind in dieser Beziehung weniger engherzig als er. Wir beanspruchen für uns gar nicht eine besondere Art von Patriotismus; wir sagen, daß wir alle, die wir in diesem Hause sind, ganz zweifellos gute Patrioten sind. Das anerkennen wir auch den Herren auf der Rechten des Hauses vollständig, und wir begreifen es auch durchaus, daß sie gute Patrioten sind; denn wenn irgend jemand Veranlassung hat in Preußen und im deutschen Reiche, ein recht guter Patriot zu sein, dann sind es doch ganz gewiß die Herren auf der Rechten dieses Hauses und sonst niemand. Aber die höchste Blüte und die schwerste Probe des Patriotismus, Herr von Helldorff, die haben die Konservativen noch nicht bestanden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Die Probe kommt aber in den nächsten Wochen und Monaten. Der höchste und idealste Grad von Patriotismus ist es, wenn jemand selbstlos und ruhmlos seinen eigenen persönlichen Vortheil opfert zu Gunsten der Allgemeinheit.

(Sehr gut!)

Und wenn wir nun die Zucker- und die Branntweinsteuerfrage miteinander verhandeln werden, dann wird der Tag gekommen sein, wo Sie da drüben uns zeigen können, daß Sie auch dieses Höchste im Patriotismus zu leisten im Stande sind. Wir werden Ihre Mitwirkung freudig begrüßen.

(Bravo!)

Man hat weiter noch, und zwar war es wieder Herr von Helldorff, gegen uns ins Feld geführt, daß wir rütteln —

(Zuruf: wackeln!)

also wackeln — an den vitalen Lebensinteressen der preußischen Monarchie. So sehr lag dem Herrn von Helldorff dieser Gedanke am Herzen, daß er die starke Steigerung der Lebensinteressen zu den vitalen Lebensinteressen uns zweimal produzirt hat. Ja, ich denke, es ist nichts gefährlicher, als wenn man so schwer eingreifende Mittel allzu häufig verwerthet.

(Sehr richtig!)

Da liegt die Gefahr nahe, daß ein so viel benutztes Mittel in der Stunde versagen könnte, wo man es am allernothwendigsten braucht, und deshalb kann ich nie verstehen, wie die Herren auf der Rechten immer und immer wieder uns herausfordern, ihnen zu sagen, unser deutscher Reichstag sei in erster Linie dazu da, daß er für die Lebensinteressen des deutschen Reiches sorgt. Dann erst kommen die anderen Interessen in zweiter Linie. Wahrlich, der deutsche Reichstag, seine Vergangenheit und Gegenwart hat es gezeigt, ist nicht

derart, daß ihm auch nur der geringste Eingriff in verfassungsmäßige Rechte der Krone Preußens zuzutrauen wäre. Das müssen die Herren, wenn sie unbefangen sehen wollen, ebenso gut wissen, wie wir selbst. Aber so liegt es allerdings, daß wir uns auch durch das noch so häufige Hervorkehren dieses Agitationsmittels — denn zu dem ist es jetzt bereits gebraucht worden — nicht abhalten lassen werden, unsere Pflicht als die Vertreter des deutschen Volkes in jeder einzelnen Frage zu thun.

(Bravo!)

Meine Herren, es ist denen, die sich für diese Anträge aussprechen werden, von verschiedenen Seiten ein übles Prognostikon gestellt worden. Herr Marquardsen war in seinen Schlußworten der Meinung, daß der wahre Patriotismus der deutschen Nation gegen das Urtheil wie gegen die Urtheiler, d. h. gegen uns auf der Linken und in der Mitte des Hauses sein werde. Herr von Reinbaben hat uns noch schlimmeres in Aussicht gestellt: der war der Ansicht, daß es sich wieder um einen Entrüstungssturm handeln könnte, wie im vorigen Dezember. Nun, Herr von Reinbaben, so bringen Sie doch diesen Entrüstungssturm!

(Heiterkeit.)

Oder haben Sie vielleicht noch im Gedächtniß, wie es mit dem vorjährigen Entrüstungssturme ging? Da hat sich herausgestellt, daß viel Strohfeuer dabei war, das sehr rasch erloschen ist, — und so mag man vielleicht aus triftigen Gründen auf dieses Mittel diesmal nicht mehr rekurrirt haben. Dann mag es aber auch besser aus unseren Debatten wegbleiben.

Herr von Hammerstein schließlich ist der Meinung, daß das Ansehen des Reichstags nicht gehoben werde durch das, was sich in diesen Tagen abgespielt hat und noch abspielen wird. Ueber Anschauungen ist bös streiten; und zu prophezeien, wie dieser oder jener Vorgang in der Bevölkerung aufgefaßt werden wird, ist auch sehr schwierig. Deshalb wird es für uns gar kein anderes Mittel geben, als daß wir, unbekümmert um diese greuliche Drohung, wie man unser Verhalten auffassen werde, uns ganz ruhig an unsere Pflicht halten, und ich denke, die Bevölkerung wird unsere pflichtgemäße Haltung auch durchaus verstehen. Darum handelt es sich jetzt nicht, unser Ansehen besonders zu vermehren — wahrlich, man ist mit dem deutschen Reichstag in den letzten Jahren vielfach ja so umgegangen, daß er froh ist, wenn er an Ansehen nichts weiter verliert; aber wenn er diese Gelegenheit vorübergehen ließe, ohne für sein Ansehen und für seine Selbstständigkeit energisch einzutreten, dann wäre er bald auf dem Punkte angelangt, daß er überhaupt ein Ansehen gar nicht mehr zu verlieren hätte, und das wollen wir denn doch ernstlich verhüten. Wir müssen in diesem Falle nicht bloß eintreten für die gefährdete und bestrittene Kompetenz des Reiches, sondern wir haben auch zu kämpfen um die Stellung, welche Deutschland bis jetzt unter den zivilisirten Nationen eingenommen hat.

(Bravo! links.)

Wir rühmten uns bis jetzt, daß wir nicht bloß mit schönen Redensarten, sondern thatsächlich an der Spitze aller derjenigen Bestrebungen stehen, welche auf Zivilisation und Humanität abzielen. Hüten wir uns, daß wir diesen schwer erworbenen guten Ruf nicht verlieren!

(Bravo! links und im Zentrum.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Junggreen.

Abgeordneter **Junggreen:** Meine Herren, wenn der Gegenstand, der in diesen beiden Tagen hier diskutirt worden ist, nicht für meine Heimat ein besonderes Interesse hätte, so würde ich jetzt nicht das Wort ergreifen, es ist ja schon sehr viel über denselben geredet worden; aber er hat es, und deshalb muß ich Sie bitten, auch mir einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Weit größere Autoritäten, als ich es bin, haben sich ja heute und gestern mit dem Kompetenzstreit zwischen dem Reichskanzler und dem Reichstag beschäftigt, und ich werde mich wohl hüten, näher auf diese Sache einzugehen. Ich überlasse dies gerne denjenigen Herren, die mit den Subtilitäten des deutschen Staatsrechts besser bekannt sind, als ich es bin. Nach dem, was ich habe verstehen können, sind aber die Gründe, die für die Kompetenz des Reichstages angeführt worden sind, bei weitem überwiegend, und mir ist es doch etwas merkwürdig vorgekommen, daß der deutsche Reichstag sich nicht sollte mit einer Sache beschäftigen können, die unzweifelhaft im deutschen Reiche vorgefallen ist, die in der ganzen zivilisirten Welt das peinlichste Aufsehen erregt hat, und deren Folgen sich leicht als für das deutsche Volk sehr unheilbringend erweisen können. Die Sache an sich, um die es sich hier handelt, die Vertreibung vieler Tausende unschuldiger Menschen aus ihrem Erwerb und von ihrem Haus und Herd, ist in meinen Augen eine so harte und grausame Maßregel, daß ich es vollständig in der Ordnung finde, wenn der deutsche Reichstag, die Vertretung des deutschen Volkes, eine klare und deutliche Erklärung darüber abgibt, daß er sie mißbilligt, und daß er, wenn er sie auch nicht hat verhindern können, jedenfalls eine jede Mitschuld an derselben von sich weist. Daß auch ich mich mit größter Bestimmtheit einer solchen Erklärung anschließe, versteht sich von selbst. Auch ich gehöre einem Volksstamme an, der durch die Ereignisse der letzten 20 Jahre in eine ähnliche unglückliche Lage versetzt worden ist, als das polnische Volk, und ich weiß es aus Erfahrung, wie weh ein solcher Zustand thut, und wie tief er einem Manne ins Herz schneidet, der sein Volk wahrhaftig liebt und demselben auch in den Tagen des Unglücks treu geblieben ist. Auch aus meiner Heimat haben Ausweisungen stattgefunden, und auch da ist manchmal mit einer solchen Härte vorgegangen worden, daß materieller Ruin theils erfolgt ist, theils die unausbleibliche Folge gewesen wäre, wenn nicht Freunde und Verwandte hinzugetreten wären und mit großen Opfern die Härten des zugefügten Schlages gemildert hätten. Wenn Leute, — und das ist bei uns geschehen, — die kaufmännische Geschäfte betrieben, oder wenn Besitzer von großen Bauerhöfen Befehl erhalten, innerhalb acht Tagen zum Lande hinaus zu sein, so ist, wenn nicht andere Leute dazwischen treten, materieller Ruin beinahe unabwendbar; und wenn eine ausgewiesene Tochter wochenlang auf Erlaubniß warten muß, um eine schwerkranke Mutter zu besuchen, so daß es am Ende als ein großes Glück betrachtet werden muß, wenn nicht der Tod inzwischen diese wahrscheinlich letzte Begegnung unmöglich gemacht hat, so ist das eine Härte, deren sich keine zivilisirte Regierung schuldig machen sollte, und die nicht hart genug verdammt werden kann.

Ich will auf Einzelheiten in dieser Hinsicht, meine Herren, nicht näher eingehen; wir haben ja über und übergenug gehört von all dem Elend und all dem Unglück, welches die Folge dieser harten und unbarmherzigen Handlungsweise gewesen ist. Aber so viel will ich doch sagen, meine Herren: sollte dies gebilligt werden, dann muß das Urtheil, das bisher über die Vertreibung der Mauren aus Spanien, und der Protestanten aus Salzburg gefällt worden ist, geändert werden; denn was damals dort geschehen ist, ist gar nichts anderes, als was jetzt hier geschieht, — nur die Triebfeder war eine andere: damals war es religiöser Fanatismus, jetzt ist es nationaler — möglicherweise eine Mischung von nationalem und religiösem Fanatismus —; und ob der letztere besser ist als der erstere, das weiß ich nicht, — aber das weiß ich, meine Herren, ganz bestimmt: am Schlusse des 19. Jahrhunderts ist man berechtigt, an die

Humanität einer Regierung höhere Ansprüche zu stellen als im 16. und in der ersten Hälfte des 18., und daß daher solche Handlungen, wenn sie jetzt verübt werden, weit härter beurtheilt zu werden verdienen, als die in vergangenen Jahrhunderten verübten.

Was ich, meine Herren, aber hier besonders betonen möchte, und was nach meiner Meinung nicht stark genug betont werden kann, das ist die Seite der Sache, welche in dem 2. Alinea des Antrages der Polen angeregt ist. Ich frage: warum werden die vertragsmäßigen Bestimmungen, die zum Besten der überwundenen und unglücklichen Völker stipulirt sind, nicht ausgeführt? Geschähe dies, würden die Bestimmungen, die zu Gunsten der Ueberwundenen und Unglücklichen stipulirt sind, ebenso ausgeführt, wie diejenigen, die den Siegern Vortheile gewähren, dann, meine Herren, brauchten wir nicht hier über solche Dinge zu verhandeln, wie wir es die beiden letzten Tage gethan haben. Wenn den Polen in den Wiener Verträgen Freizügigkeit innerhalb der Grenzen ihres alten, unglücklichen Vaterlandes zugesichert ist, und wenn wir in Nordschleswig hätten abstimmen sollen über die Staatszugehörigkeit unseres Landes, so frage ich: warum sind diese Bestimmungen nicht ausgeführt worden? Sind sie nicht auf eine ebenso feierliche Weise übernommen worden, als die übrigen Bestimmungen der Verträge, von denen sie ein Theil waren? und hatten sie nicht dieselbe Giltigkeit, als alle diejenigen Bestimmungen dieser Verträge, welche den großen und mächtigen Staaten Vortheile gewährten?

Meine Herren, das ist die Seite der Sache, die ich hier besonders hervorheben möchte. Ich kann nur bedauern, daß, mit Ausnahme des Abgeordneten Jazdzewski dies kein anderer gethan hat. Denn das ist die Wurzel alles Uebels in der Sache, die wir heute hier verhandeln. Wäre dies anders, würden die Verträge auch in den Punkten respektirt, in denen sie den unglücklichen und besiegten Völkern Vortheile zusichern, meine Herren, dann existirten alle die unglücklichen Verhältnisse, über die wir hier verhandeln, nicht: die Polen würden dann ungehindert innerhalb der Grenzen ihres alten Vaterlandes sich bewegen können, und bei uns in Nordschleswig würde jede Veranlassung zu Ausweisungen oder dergleichen längst fortgefallen sein. Ich schließe mich jedem Ausspruche gegen die Ausweisungen auf das bestimmteste an, — sie können nach meiner Meinung nicht hart genug verurtheilt werden; aber wichtiger als alles scheint mir, daß der Grundsatz allgemein zur Geltung gebracht wird, daß vertragsmäßige Bestimmungen auch dann respektirt werden sollen, wenn sie nicht nur dem Sieger, sondern auch dem Besiegten und den unglücklichen Völkern Rechte und Vortheile zusichern. Geschähe dies, so würden Dinge, wie wir sie nun gestern und heute hier verhandelt haben, durchaus nicht vorkommen können. Und wenn ich dies verlange, meine Herren, so verlange ich nur, was für Alle das beste ist; denn das sollen Sie doch bedenken: das Glück ist wandelbar, und der, welcher in einer bestimmten Periode der Sieger ist, kann in der nächst darauffolgenden der Besiegte sein. Das lehrt die Geschichte auf allen ihren Blättern, und in den Tagen des Glücks ist es wohl werth zu bedenken, daß es unbeständig ist und sich gegen den wenden kann, dem es jetzt günstig ist.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern.

Abgeordneter Freiherr **Langwerth von Simmern:** Meine Herren, ich wurde gebeten, mich kurz zu fassen, und ich werde es auch thun. Wenn ich trotzdem bei der vorgerückten Stunde Ihre Aufmerksamkeit noch in Anspruch nehme, so fühle ich mich allerdings auch durch den Umstand veranlaßt, daß der Herr Reichskanzler bei der Aufzählung derjenigen Parteien, welche die Interpellation unterschrieben hatten, auch meine Partei aufführte; er sagte: Sieben Welfen — das ist nicht wunderbar! — Ich möchte Ihnen nun einen, wenn auch kurzen, Kommentar dazu geben, wie ich dies „nicht wunderbar" auffasse und demselben beistimme.

Meine Herren, ich habe es mehr als einmal gesagt und wiederhole es auch heute: wir sind gute Deutsche, und wir wollen es sein und bleiben. Ich persönlich habe Ihnen wiederholt angedeutet, daß ich von einem sozusagen germanistischen, Standpunkte ausgehe, und daß ich zum deutsch-hannöverschen Parteimann geworden bin, weil ich mich als Deutscher fühlte, und weil mich die Auffassung des Deutschthums, die ich nun einmal habe, auf diesen Standpunkt führte. Meine Herren, wir sind gute Deutsche, und wir erwarten die Realisirung unseres Ideales eben von der konsequenten Durchführung des Deutschthums, mit dem ein gesunder Föderalismus steht und fällt. Es gibt aber eine Uebertreibung des Nationalitätsprinzips, und dem treten wir allerdings entgegen. Man darf keinen Kultus mit dem Nationalitätsprinzip treiben, man darf nicht das Nationalitätsprinzip wie eine Art Religion mit ausschließendem Charakter hinstellen, die jeden anderen, etwa entgegenstehenden Gesichtspunkt und jedes entgegenstehende Recht vernichtet. Das hat immer zum Unsegen, zu unheilvollen Zuständen geführt und wird immer zu unheilvollen Zuständen führen. Und wenn man dann nachträglich kommt und darüber klagt, daß so wenig Patriotismus in Deutschland sei, so ist das im wesentlichen nicht darauf zurückzuführen, daß es in Deutschland an Patriotismus fehlt — es hat nie an Patriotismus gefehlt, und zwar auch in früheren Jahrhunderten nicht, denen man ihn so gern absprechen will —, sondern darin, daß dieser übertriebene Nationalitätsstandpunkt im deutschen Volke keine Wurzeln hat. Es ist das Gebot der Gerechtigkeit im weitesten Sinne, das sich jedenfalls mit den Forderungen des Deutschthums und des deutschen Staatswesens überall verbindet und verbinden muß.

Es ist oft mit Recht darüber geklagt worden, daß wir Deutsche nicht entschieden genug in der Vertretung unseres eigenthümlichen deutschen Charakters seien. Die Sache hat aber ganz unzweifelhaft auch eine andere Seite. Das alte deutsche Reich, das ich von Grund meines Herzens trotz aller seiner Mängel und trotz des traurigen Endes, das ihm schließlich beschieden war, liebe, — das hatte immer Gerechtigkeit für alle und somit auch für alle Nationalitäten auf seine Fahne geschrieben. Mannigfache Nationalitäten haben innerhalb des deutschen Reichs in Ruhe und Zufriedenheit gelebt. Wir aber müssen, meine Herren, soweit wir irgend können, an die Tradition des alten deutschen Reichs anknüpfen. Wenn wir ein lebenskräftiges deutsches Gemeinwesen ins Leben rufen wollen, so müssen wir auch den alten Satz gelten lassen, daß wir den anderen Nationalitäten innerhalb des Rahmens Deutschlands gerecht werden.

Wie steht nun die Sache? Es ist uns von einer sehr berufenen Seite auseinandergesetzt, daß in Posen eine Zurückdrängung des deutschen Elements gar nicht stattgefunden hat. Ich muß das bis auf weiteres annehmen, und auch anderweite Erkundigungen, die ich angestellt habe, stimmen damit überein. Es handelt sich im wesentlichen also um Westpreußen, da die Gefahr der Polonisirung für Ostpreußen nicht in Betracht kommt oder doch nur eine minimale ist. Und nun frage ich Sie, meine Herren: welcher Deutsche möchte es wohl wünschen, welcher Deutsche möchte es für möglich halten, daß dieses Westpreußen uns jemals entfremdet werden könnte? Das ist ganz unmöglich!

Ostpreußen ist ein im wesentlichen deutsches Land. Unsere Vorväter, die deutschen Ritter und die Ritter des Schwertordens, haben es erobert. Es hat im wesentlichen eine deutsche Kultur. Die Nichtdeutschredenden bilden nur kleinere Bruchtheile und gehören größtentheils einer niedrigen Bevölkerungsklasse an. Zwischen Ostpreußen und uns liegt nun Westpreußen. Es kann ja gar nicht der Gedanke bei uns aufkommen, daß wir

dieses Westpreußen aufgeben könnten. Man kann davon sprechen — ich muß gestehen, ich sage es selbst —, daß das Unrecht, das ehedem gegen Polen geschehen ist, eine Sühne verlangt, immer vorbehaltlich eines Aequivalents für das jetzige deutsche Reich. Aber diese Sühne irgendwie auszudehnen auf Westpreußen, das die Verbindung zwischen Ostpreußen und Pommern bildet, das halte ich doch für absolut ausgeschlossen. In diesem Westpreußen hat nach den Mittheilungen, die uns zu Theil geworden sind, allerdings eine Vermehrung — ich weiß nicht gerade, ob der Polen, aber doch jedenfalls der Katholiken stattgefunden. Die Katholiken haben sich um 136 000 Seelen seit dem Jahre 1861 vermehrt, die Evangelischen nur um 93 000. Das ergibt also eine Differenz von rund 40 000 Seelen. Sie müssen aber dabei berücksichtigen, daß eine erhebliche Anzahl von Menschen aus Westpreußen ausgewandert ist, — die Zahl wird nur auf 30 000 angegeben. Diese 30 000 gehörten großentheils der evangelischen Konfession, weil sie den gebildeten Klassen angehörten. Es ist dadurch in gewissem Sinne eine Lücke entstanden, und in diese Lücke sind mit einer gewissen Naturnothwendigkeit Leute aus anderen polnischen Ländern eingewandert.

Liegt darin etwas so abnormes? Liegt darin etwas so furchtbares, daß es uns zu ganz exzeptionellen Maßregeln verleiten könnte? Meine Herren, das glaube ich nicht. Es ist, was auch gestern schon angedeutet wurde, ein Naturgesetz, daß die niederen Bevölkerungsklassen aus den östlichen Gegenden nach den entwickelteren Gegenden des Westens auswandern, — ein Naturgesetz, das sich auch innerhalb des deutschen Reichs, wie wir im mittleren Deutschland täglich sehen, vollzieht. Diejenigen Leute, die mit dem Zuckerrübenbau zu thun haben, wissen sehr wohl, daß gerade von der Grenze der Provinz Posen Arbeiter in unsere Gegenden kommen. Aehnlich ist aus Hannover und aus Westfalen früher die Auswanderung nach Holland gegangen; die Hollandgänger sind noch in unserem Munde. Die Leute sind dahin gewandert, weil dort mehr Nachfrage nach Arbeitern war als in unseren Gegenden. Es wiederholt sich dies nun mutatis mutandis in Westpreußen, — und dem wollen wir entgegentreten? Ich spreche es dem gegenüber aus — und der Herr Abgeordnete Spahn hat mir nur das aus dem Munde genommen, was ich habe sagen wollen und was der eigentliche Grundgedanke ist, der mich leitet —: ich glaube an ein Vorwärtsdringen der deutschen Sprache, ich glaube an ein Vorwärtsdringen der deutschen Nation gegen Osten trotz allem und allem. Aber, meine Herren, um so weniger wünsche ich und kann es billigen, daß man da mit unnatürlichen Maßregeln durch Eingreifen der Staatsgewalt noch nachhilft. Wenn sich die deutsche Nationalität auf natürlichem Wege gegen Osten ausbreitet, dann haben wir damit zu rechnen. Wenn aber die Staatsgewalt vorgreift, dann ist das unrecht. Wenn einzelne von meinen politischen Freunden vielleicht früher auf einem anderen Standpunkt gestanden haben, so sind wir davon zurückgekommen, seit wir selbst unter einem großen Druck zu leiden haben. Das Gegentheil würde uns auch schlecht anstehen.

Was nun die Rechtsfrage betrifft, so möchte ich darüber nicht ein bestimmtes Urtheil aussprechen. Ich glaube, es ist doch nicht hinreichend klargestellt, daß eine wirklich gemeinsame Rechtsüberzeugung Europas in Betreff der Massenausweisungen besteht. Es ist möglich, daß sie besteht; ich kann mich aber für heute noch nicht davon überzeugen. Daß dagegen eine Ausweisung einzelner Persönlichkeiten erlaubt ist, daß das ein nothwendiges Attribut jeder Staats- und Reichsgewalt ist und sein muß, darüber kann kein Zweifel sein. Daß aber, meine Herren, das, was geschehen ist, unserem modernen Billigkeitsgefühl widerstreitet, darüber kann meines Erachtens noch viel weniger ein Zweifel sein, und die Artikel, die aus den offiziösen Organen des Jahres 1870 vorgelesen sind, haben mich in dieser Ueberzeugung allerdings sehr bestärkt.

Meine Herren, ich sagte, es handelt sich um Westpreußen. Dieses Westpreußen ist für uns Deutsche von einem besonderen Interesse; es ist ein altes deutsches Ordensland, das durch die Schlacht von Tannenberg uns abhanden gekommen ist. Es ist ein Land, das auch im eigentlichen Sinne des Worts gar nicht als ein Grenzland bezeichnet werden kann. Denn es wird im Osten von Ostpreußen, im Süden zum größeren Theile von der Provinz Posen begrenzt, und in dieser Provinz Posen schreitet das Deutschthum vor. Diese Provinz Westpreußen ferner, meine Herren, ist allerdings auch durch die von mir wie nur von irgend jemand beklagte Theilung Polens an Preußen gekommen, aber es sind gerade dort sehr erhebliche Rechtstitel geltend gemacht, und es ist die Abtretung erfolgt durch den Beschluß des polnischen Reichstags. Ich möchte darauf nicht den entscheidenden Werth legen, denn man weiß, wie es mit dieser Zustimmung stand. Das Entscheidende ist aber, daß Westpreußen ursprünglich ein deutsches Ordensland ist. Trotzdem glaube ich, daß wir verpflichtet sind, auch auf dies Westpreußen die Gesichtspunkte, für welche ich mich eben ausgesprochen habe, anzuwenden, und ich bin fest überzeugt, daß auch dort das Deutschthum, wenn wir sagen: wir wollen gar kein Eingreifen der Staatsgewalt, — nach Osten fortschreiten wird trotz momentaner Rückschritte.

Meine Herren, von den Reden, die in dieser Sache gehalten sind, hat mich vielleicht keine, wenn auch nicht in allen Punkten, aber doch in ihrem wesentlichen Inhalt so berührt, wie die des Herrn Abgeordneten Hänel durch den deutschen patriotischen Gedanken, der hindurch ging. Ich empfinde es — ich will mich nicht rühmen — ich empfinde es, meine Herren, wie vielleicht nicht sehr viele, daß ein Zurückdrängen der deutschen Nationalität in Böhmen, in Mähren und auch in Ungarn stattfindet. Meine Herren, darf ich es sagen, worauf dies beruht? Es beruht das auf der Lostrennung des deutschen Oesterreichs von dem Körper Deutschlands. Alle diejenigen, welche, wie ich, großdeutsch gesinnt waren, haben diese Gefahr befürchtet, sie haben gesagt: wenn wir den Deutschen Oesterreichs den Rückhalt nehmen, den sie an den übrigen Deutschen haben, so werden diese Dinge eintreten. Trotzdem, meine Herren, stehe ich nicht auf der Seite der Czechen, ich stehe nicht auf der Seite derjenigen undeutschen Nationalitäten, die gegen die Deutschen vorgehen. Ich thue das nicht, obwohl die Gemeinsamkeit des föderalistischen Prinzips eine große Anreizung für mich in wiederholten Perioden meines Lebens gebildet hat, und obwohl diese Frage wiederholt an mich herangetreten ist. Ich glaube, es ist ein gewisser Rückgang in diesen Gegenden eingetreten; ich glaube aber auch da nicht daran, daß ein definitives Zurückdrängen des Deutschthums stattfinden wird. Wir werden auch da wieder vordringen, wie wir seit 700 Jahren vorgedrungen sind.

Ich resümire mich. Ich glaube, es ist ein vitales Interesse der deutschen Nationalität bei dem uns heute beschäftigenden Gegenstande nicht in Frage; und wenn das nicht vorhanden ist, so ist es vom Uebel, mit der Staatsgewalt in die Verhältnisse einzugreifen. Es wird dadurch unnöthige Erbitterung hervorgerufen, es wird gerade der Germanisirungsprozeß, wenn auch nicht dauernd, so doch auf Jahre aufgehalten.

Das ist das Wesentliche, was ich zur Sache zu sagen habe.

Man hat nun auch noch die Kompetenz des Reichstags in die Sache hineingezogen. Da muß ich nun wirklich sagen, wie man uns formell oder materiell — ich unterscheide das noch sehr; es ist von verschiedenen Rednern die eine Seite, von verschiedenen die andere Seite betont — das Recht absprechen kann, über eine so wichtige Frage ein Votum abzugeben, verstehe ich nicht. Im Interesse des nationalen, des deutschen Gedankens sollen wir — ich weiß nicht auf was verzichten. Man macht die enormsten Anforderungen gerade an uns Deutsch-Hannoveraner; und hier, wo das deutsche Reich als solches in so eminenter Weise in Frage kommt, und wo der deutsche Reichstag, auf den man uns immer hin-

gewiesen hat, so sehr zum Reden berufen ist, da sollen wir stille sein? Bedenken Sie wohl, daß man uns immer gesagt hat, Preußen solle in Deutschland aufgehen, und daß man uns stets damit zu ködern suchte. Ich glaube, daß der jetzt eingeschlagene nicht der richtige Weg ist, um uns zu gewinnen. Es ist von dem Herrn Reichskanzler gesagt worden: „Wo wäre das Reich, wenn der König von Preußen das Gefühl hätte: ich war früher ein mächtigerer Monarch, als ich es jetzt bin, wenn er Anlaß hätte, die Opfer zu bereuen, die er gebracht? wo bliebe das deutsche Reich ohne Preußen?" Das ist, wenn auch in versteckter Weise, dieselbe Drohung wie die, die wir in gewissen offiziösen Organen gelesen; und demgemäß sage ich: wo wäre denn das deutsche Reich ohne Reichstag? Meine Herren, es sind zwei Elemente, die die Gebilde der Jahre 1866 und 1870 ins Leben gerufen haben. Ich will das eine das militärische, das andere das liberale nennen. Ich stehe beiden gleichmäßig fern, ich stehe als tertius dazwischen; ich habe deshalb vielleicht ein gerechtes Urtheil. Erlauben Sie mir wenigstens, das als Ueberzeugung auszusprechen: derjenige Weg, auf dem sich die preußische Politik zwischen den Jahren 1864 und 1866 befand, der Weg des Partikularismus, wäre nie zu etwas gekommen, wenn er nicht das liberale Element, den Gothaischen Gedanken, den ich an sich stets bekämpft und für unrichtig gehalten habe, zu Hilfe genommen hätte. Da war das Schlagwort „der Reichstag". Und nun rütteln Sie an dieser Grundveste? Wäre ich Pessimist, spekulirte ich à la baisse, so würde ich sagen: „nur zu!" Das halte ich aber nicht für Recht, und darum warne ich Sie: rütteln Sie nicht an der Grundlage, die der deutsche Reichstag dem Reiche gewährt!

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher.

Abgeordneter Dr. **Böttcher:** Meine Herren, ich würde nicht Veranlassung gehabt haben, Sie zu so später Stunde noch zu belästigen, wenn nicht die Anklage des Herrn Abgeordneten Dr. Payer, daß in der nationalliberalen Partei die nationale Gesinnung mehr und mehr schwände, mir die Verpflichtung dazu auferlegte.

(Sehr richtig!)

— „Sehr richtig!" wird hier in diesen Reihen (links) gerufen. Womit die Herren es begründen möchten gerade aus der Mitte der deutschfreisinnigen Partei, darauf möchte ich neugierig sein; vielleicht wird einer der Herren Redner, die aus Ihren Reihen folgen werden, den Beleg beibringen. Allerdings scheint mir System in der Sache zu sein. — Deswegen, weil Herr Payer diesen Vorwurf gegen uns geschleudert hat, würde ich das Wort nicht ergriffen haben; aber vorgestern bereits, in der Geschäftsordnungsdebatte, ist der Herr Abgeordnete Richter es gewesen, der uns zugerufen hat: Sie sind Partikularisten, Sie stehen auf dem Kanzlerstandpunkt! Ja, meine Herren, „Kanzlerstandpunkt" — wem glauben Sie denn damit zu imponiren?

(Große Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, mit dem Lachen imponiren Sie mir auch nicht; aber ich habe selbstverständlich gemeint: wenn Sie den Vorwurf des Kanzlerstandpunktes gegen uns schleudern, wem meinen Sie damit zu imponiren? Wir unsererseits freuen uns jedesmal, wenn wir mit dem Herrn Reichskanzler denselben Standpunkt einnehmen können.

(Große Heiterkeit.)

Leider sind wir nicht immer in der Lage, das zu können; aber wenn wir es können, dann freuen wir uns nicht bloß darüber, sondern wir sind auch stolz darauf.

Und Partikularismus werfen Sie uns vor! Worin soll denn der bestehen? Der Herr Abgeordnete Payer hat gesagt: der Reichstag ist bedroht, seine Kompetenz ist bedroht; und darin, wenn wir nicht dabei mitwirken wollen, diese Kompetenz aufrechtzuerhalten, scheint der eigentliche Vorwurf des Partikularismus liegen zu sollen. Wer von uns hat denn die Kompetenz des Reichstags, in diesen Dingen mitzureden, bestritten? Im Gegentheil, mein Freund, der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen, hat heute ganz ausdrücklich diese Kompetenz seinerseits hier anerkannt; und soviel ich seinerzeit die Allerhöchste Botschaft sowohl wie auch die begleitende Rede des Herrn Reichskanzlers habe verstehen können, habe ich nur annehmen können, daß die Kompetenz des Reichstags, über diese Dinge zu reden, auch dort nicht bestritten worden ist; sondern es ist bestritten worden die Kompetenz, die in dem ganz besonderen Tenor der Interpellation der Herren Polen vorausgesetzt war. Meine Herren, was wirklich die Kompetenz des Reichstags gefährdet, das ist ein Vorgehen, wie es gestern der Herr Abgeordnete Liebknecht versucht hat. Das ist allerdings ein Hinauslaufen auf den „unitarischen Konvent". — Ja, der Herr Abgeordnete Bamberger schüttelt den Kopf. Ich kann ihm nur sagen: ich bedaure es auf das allertiefste, daß aus den Reihen unserer alten Freunde heute kein Protest erhoben worden ist gegen diese Deutung des ganzen Vorgehens der Majorität, wie sie sich heute gestalten wird, gegen diese Deutung, die gestern der Herr Abgeordnete Liebknecht ihrem Vorgehen gegeben hat.

Meine Herren, um was handelt es sich denn praktisch? Sie haben uns zu einem Urtheil eingeladen über die bekannte Maßregel der preußischen Regierung; Sie haben die Verpflichtung übernommen, wenn Sie diese Anträge stellten, uns dieselben plausibel zu machen, uns den Nachweis für die Richtigkeit der darin niedergelegten Behauptungen zu bringen. Der Herr Kollege Rickert, wenn ich ihn recht verstanden habe, ist heute der Ansicht gewesen, umgekehrt sei das Verhältniß: die preußische Regierung hätte die Richtigkeit nachweisen müssen für diese Maßregel. Ja, meine Herren, wenn Sie die Richtigkeit der Maßregel der preußischen Regierung angreifen, so hat sie allerdings die Verpflichtung, die Richtigkeit nachzuweisen; aber ich gestehe ganz klar und rund heraus, daß ich die Verpflichtung der preußischen Regierung, hier in diesen Räumen gegenwärtig Reschenschaft zu legen, nicht anerkennen kann.

(Hört! hört! links.)

Es kommt einfach darauf hinaus, daß zunächst diese Sache klar zu stellen ist im preußischen Landtage, und wenn alsdann . . . .

(Zuruf: Ist ja geschehen!)

— Ja es scheint mir doch, daß die Herren, welche heute die Beweise hier zu führen versucht haben, nicht von der Voraussetzung ausgingen, daß die Sache von vornherein bereits klar gewesen wäre. Meines Wissens ist die vollständige Klarstellung in der vorigjährigen Verhandlung des Abgeordnetenhauses nicht erfolgt. Außerdem aber wissen wir alle, daß der Herr Reichskanzler hier neulich ausdrücklich erklärt hat, daß die Aufschlüsse im preußischen Landtage gegeben werden sollen, und da der preußische Landtag gegenwärtig bereits versammelt ist, so hätte allerdings die eine Woche, in welcher Sie diesen Aufschluß im preußischen Abgeordnetenhause hätten herbeiführen können, wohl noch zugewartet werden können. Alsdann würden wir wohl in der Lage sein, über diese Dinge zu urtheilen.

Sie haben uns eine große Anzahl von Einzelheiten vorgebracht, Einzelheiten herzergreifender, herzerschütternder Art, das gebe ich Ihnen ganz gern zu, und wenn dieselben in diesem Umfange wahr sind, dann, gestehe ich Ihnen allerdings zu, haben hier unnöthige Härten stattgefunden, für die die betreffende Verwaltung verantwortlich ist, für die Sie aber hier zunächst eine verantwortliche Stelle gar nicht finden können. Wir bedauern unsererseits die Härte der Maßregel, auch wenn sie

nicht zu vermeiden gewesen ist; wir bedauern noch mehr, wenn diese Härte unnöthigerweise verschärft worden ist. Aber — das gebe ich Ihnen gern zu — es ist das nicht der Punkt, auf den es eigentlich ankommt.

Der Abgeordnete Rickert hat heute ganz ausdrücklich hier erklärt: wogegen wir uns wenden, das ist diese Maßregel en gros

(Zuruf),

die Massenausweisungen.

Ich will mich auf die völkerrechtlichen Deduktionen, die wir in diesen zwei Tagen reichlich zu hören gehabt haben, nicht weiter einlassen. Ich gebe Ihnen aber doch noch einen Augenblick zu erwägen, so gern ich Ihnen zugestehe, daß derartige Massenausweisungen ja allerdings nicht in dem Rahmen unseres modernen humanen Völkerrechts liegen, — gebe Ihnen doch zu bedenken: es handelt sich hier doch nicht um die gewöhnliche Frage der Behandlung der Fremden im allgemeinen, sondern es handelt sich um eine ganz spezifische, um die polnische Frage.

(Zuruf: Franzosen im Elsaß!)

— Keine einzige französische und keine andere Frage an allen übrigen Grenzen könnte auch nur entfernt von der Eigenthümlichkeit sein wie diese spezifisch polnische Frage.

(Zuruf: Warum nicht?)

— Warum nicht?! Aus dem einfachen Grunde nicht, weil wir hier einem auseinandergerissenen Volksthum gegenüberstehen, das nun einmal durch seine Geschichte zu diesem traurigen Ende gekommen ist und dennoch ewig und immer von neuem versucht, sich zu staatlicher Selbstständigkeit heraufzuarbeiten

(Lachen und Unruhe links),

und dadurch allerdings eine Gefahr bedeutet. Und gerade weil diese Gefahr vorhanden, deswegen ist es die Pflicht der preußischen Regierung, und zwar eine nationale Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß diese Elemente nicht in einer Weise um sich greifen, daß, wenn wieder eine derartige polnische Erhebung erfolgt, die Losreißung jener deutschen Landestheile leichter werde als ohne eine solche Ueberfluthung des polnischen Elements.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist nach meiner Meinung die hohe national-politische Bedeutung dieser Frage.

(Sehr richtig! rechts. Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, Sie können das Gewicht der Gründe, die ich hier anführe, wahrhaftig nicht abschwächen mit Ihrem Gelächter, und wenn Sie etwa nöthig haben, diesen Lärm zu erheben, um die Stimme Ihres Gewissens zu übertönen, —

(große Unruhe links und im Zentrum; sehr gut! rechts)

ich glaube, auch das werden Sie nicht erreichen.

Ich habe Ihnen zugegeben, meine Herren, daß diese Ausweisungsmaßregel unter allen Umständen eine harte Maßregel ist, und ich würde es begreifen können, wenn Sie in Ihrem Antrag erklären, daß humane Rücksichten dabei verletzt wären. Ja, humane Rücksichten werden auch verletzt, in weit höherem Grade verletzt bei jedem Krieg, und doch werden Sie nicht behaupten wollen, daß wir nicht um unseres nationalen Bestandes willen einen Krieg sollten führen können.

(Zurufe.)

Und doch kommen Sie dazu als zur letzten Schlußfolgerung Ihrer Prämisse.

(Lachen links. Sehr richtig! rechts.)

**Präsident:** Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Böttcher:** Meine Herren, ob die Massenausweisungen nothwendig waren in diesem Umfange und in dieser Art, will ich dahingestellt sein lassen. Wie gesagt, ein Urtheil läßt sich erst fällen, nachdem die vollen Aufschlüsse gegeben sein werden. Aber wenn Sie selbst diese Bedenken hätten, dann frage ich Sie doch: ist es, noch obendrein, bevor die Regierung gehört wurde . . . .

(Zuruf.)

— Ja, sie ist aber doch nicht gehört worden!

(Unruhe links.)

Ich frage: ist es zulässig, daß, wenn Sie selbst diese Bedenken haben, Sie nun hervortreten und erklären ganz ausdrücklich: diese Maßregel ist „unvereinbar mit dem Interesse der Reichsbürger“ — so steht es in derjenigen Resolution, welche Sie heute annehmen werden; das heißt also, in ein etwas klareres Deutsch übersetzt: ist gegen das nationale Interesse —?

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das ist die schärfste Anklage nach meiner Meinung, die man gegen eine Regierung erheben kann. Ich leugne ja nicht: die Verantwortung, welche die preußische Regierung mit ihrem Vorgehen übernommen hat, ist eine überaus schwere, und ich meinestheils habe keine Veranlassung und bin auch nicht in der Lage, sie irgendwie erleichtern zu können; ich bin ja nicht einmal Preuße. Die Verantwortung ist eine überaus schwere, aber die Pflicht der Regierung war auch eine überaus schwere.

Der Herr Vorredner, Abgeordnete von Langwerth, hat uns gesagt, gegen ein staatliches Eingreifen zur Stärkung des Deutschthums in Westpreußen und Posen sei er unter allen Umständen; aber er hege die Hoffnung, daß, wenn ein derartiges staatliches Eingreifen unterbleibe, das Deutschthum langsam zwar, aber doch mehr und mehr fortschreiten werde. Meine Herren, die Thatsachen widersprechen dem auf das allerentschiedenste. Während ein derartiges staatliches Eingreifen nicht stattgefunden hat, ist das Polenthum dort vorgedrungen. Der Herr Abgeordnete von Jazdzewski hat dem gestern widersprechen wollen; er hat dasjenige nicht entkräftet, was der Herr Minister von Puttkamer im preußischen Abgeordnetenhause seinerzeit vorgetragen hat.

Nun, es ist ja auch natürlich, daß die Entwickelung sich so vollzieht. Nicht daß ich voraussetze, daß da irgendwelche schwarzen Pläne dahinterstecken; nein, es vollzieht sich in der gewöhnlichsten Weise, indem z. B. polnische Arbeiter herübergekommen sind über die Grenze, die bedeutend viel bedürfnißloser sind als unsere deutschen Arbeiter und alsdann die deutschen Arbeiter zum großen Theil verdrängt haben. Ja, das ist ein ganz natürlicher Vorgang; aber ist es für das deutsche Nationalinteresse gleichgiltig, wenn auf diese Weise Gegenden, die bisher — zum Theil wenigstens — eine deutsche Bevölkerung bewohnt hat, wieder mehr und mehr national-polnisch werden? Nein, meine Herren, das kann ich nicht als gleichgiltig betrachten.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Rickert: wenn die preußische Regierung bisher seit Jahrzehnten die Dinge habe laufen, das Polenthum auf Kosten des Deutschthums sich habe verbreiten lassen, dann habe sie auch gegenwärtig nicht das Recht, mit dieser so scharfen Maßregel vorzugehen. Ich muß gestehen, diese Schlußfolgerung verstehe ich nicht; im Gegentheil, wenn die preußische Regierung wirklich hier ihre Pflicht vernachlässigt hat seit Jahrzehnten, dann ist es für eine Regierung, die es endlich einsieht, welch großes nationales Interesse auf dem Spiele steht, an der höchsten Zeit, jetzt vorzugehen; und wenn das — leider Gottes! — mit so scharfen Mitteln geschehen muß, ja, da können wir nicht dafür.

(Heiterkeit.)

Jedenfalls steht uns das deutsch-nationale Interesse höher als das polnische Interesse.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, selbstverständlich bin ich auch der Ueberzeugung gleich dem Herrn Abgeordneten Rickert, daß diese Maßregel allein allerdings nicht zur Befestigung des Deutschthums in den östlichen Provinzen ausreichen, daß sie vielmehr nur eine vorbereitende Maßregel sein kann,

(oho!)

die sozusagen den Boden ebnet, und daß positive Maßregeln nachfolgen müssen. Ich stimme vollständig überein mit dem Herrn Abgeordneten Rickert, der seinerseits hingewiesen hat auf die Schulen, auf die deutsche Kolonisation in den östlichen Provinzen. Das, meine Herren, wird allerdings die Pflicht der preußischen Regierung sein, jetzt mit derartigen Mitteln ihrerseits fördernd und heilend einzutreten.

Wenn ich aber dieser Ueberzeugung bin, dann werden Sie allerdings von mir nicht erwarten können, daß ich nun einer der Resolutionen, die vorliegen, zustimme —

(Zuruf: Nein!)

nicht deswegen, meine Herren, als ob ich auch hier mich auf den „Kanzlerstandpunkt" stelle, sondern lediglich deswegen, weil ich es für ein gefahrvolles Beginnen halte,

(oho!)

der preußischen oder vielmehr der deutschen Regierung in einer deutsch-nationalen Angelegenheit eine derartig schwere Beschuldigung der Vernachlässigung nicht allein, sondern der Verletzung nationaler Interessen entgegenzuschleudern, ohne daß ich von der Richtigkeit der Begründetheit dieser Beschuldigung überzeugt bin.

Meine Herren, wenn Sie die allerschwersten Bedenken hatten, — Sie hätten sie geltend machen können, ohne diese Form zu wählen, die allerdings im Auslande das größte Aufsehen erregen muß. Die Vertreter des deutschen Volkes mit einer großen Majorität — die Majorität wird ja voraussichtlich eine reichlich große werden —, die Vertreter des deutschen Volkes mit einer großen Majorität in einer national-politischen Frage im Gegensatz zum Reichskanzler Fürsten Bismarck —

(Zuruf: Natürlich! — Bewegung)

das, meine Herren, ist allerdings etwas, was das Ausland weithin in Erstaunen setzen wird

(sehr richtig! rechts)

und nicht allein in Erstaunen setzen, meine Herren, was auch für unsere Weltstellung unter Umständen seine Folgen haben wird!

(Sehr richtig! rechts.)

Das, meine Herren, glauben wir unsererseits nicht verantworten zu können! Ich begreife ja eine derartige Stellung von den Herren Mitgliedern der polnischen Fraktion; ich kann von ihnen eben nicht deutsche Gefühle erwarten. Mit ihnen rechte ich auch nicht. Ich begreife eine derartige Stellung von den Herren der Sozialdemokratie, ich begreife sie auch vom Zentrum

(ah!)

— nicht, meine Herren, weil ich den Patriotismus der Herren des Zentrums, den deutschen Patriotismus der Herren, irgendwie in Zweifel zöge; ich bin von dem Patriotismus des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst so fest überzeugt wie von meinem eigenen deutschen Patriotismus; aber, meine Herren, die praktisch politische Ausgestaltung dieses Patriotismus ist eben bei uns eine überaus verschiedene. Das Reichsideal des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ist ein ganz anderes als das Reichsideal, welches wir hegen, das Reichsideal, welches bei uns verkörpert ist durch die Institutionen, wie sie seit dem Jahre 1866 geschaffen worden sind. Meine Herren, das Reichsideal des Herrn Windthorst möchte sich vielleicht decken ungefähr mit demjenigen Ideal, welches uns der letzte Herr Vorredner, der Herr von Langwerth, soeben hier entwickelt hat. Wenn also die Herren sich an einer derartigen Resolution betheiligen, die nach meiner festen Ueberzeugung einen Gegensatz zur deutsch-nationalen Politik des Fürsten Bismarck bedeutet, so ist das mir nach ihrer ganzen Stellung zu der Entwickelung der letzten 20 Jahre vollständig erklärlich. Unerklärlich aber, meine Herren,

(Ah!)

ist das mir von Ihrer (der linken) Seite, von der Seite der deutschfreisinnigen Partei.

(Sehr richtig! Sehr gut!)

— Meine Herren, ich kann Ihnen sagen, es ist mir wirklich Ernst in diesem Augenblicke

(Zuruf: Uns auch!)

und namentlich Ernst im Angesicht des Herrn Abgeordneten Rickert.

(Abgeordneter Rickert: Ihr Bedauern brauche ich gar nicht! — Glocke des Präsidenten.)

— Daß der Herr Abgeordnete Rickert mein Bedauern nicht braucht,

(Abgeordneter Rickert: Nein!)

davon bin ich sehr fest überzeugt; daß ich aber dieses Bedauern dennoch fühle, daß wir so weit auseinandergehen, das ist allerdings meine Sache, und das bitte ich auch meine Sache bleiben zu lassen.

Nun, meine Herren, wenn ich sehe, wie die Männer, die mit uns früher auf diesem Boden gestanden haben, auf demselben nationalen Boden gestanden haben, wenn ich sehe, wie die Männer, von denen ich ganz fest überzeugt bin, daß sie bei irgend einer ähnlichen derartigen Gelegenheit vor zehn Jahren vollständig auf unserem Standpunkt gestanden haben würden,

(sehr richtig!)

wenn ich sehe, wie diese Männer heutzutage sich mit fortreißen lassen, mit fortreißen lassen, zu gehen in der Majorität des Herrn Windthorst: ja, meine Herren, Sie haben uns neulich vorgeworfen — der Herr Abgeordnete Hänel war es —, wir seien nur noch die Gefolgschaft der Konservativen

(sehr richtig! links);

ich sage Ihnen heute und mit besserem Rechte: Sie sind jetzt nur noch die Gefolgschaft des Zentrums

(Bravo! und Lachen)

und dazu noch die Gefolgschaft des Zentrums in einer deutsch-nationalen Frage! Sie sind ja nicht zum ersten Male in dieser Gefolgschaft, wir haben es ja in den letzten Jahren des öfteren bereits erlebt. Aber in einer ganz klaren nationalpolitischen Frage, darin ist selbst die alte Fortschrittspartei, obgleich sie sich nicht ganz auf den Boden unserer nationalen Entwickelung gestellt, obgleich sie gegen die Verfassung und gegen manches andere grundlegende Gesetz im Reiche gestimmt hat, — darin, sage ich, ist selbst die alte Fortschrittspartei bisher immer noch zu vorsichtig gewesen. In allen den nationalen Fragen, welche die auswärtige Politik so nahe berühren wie diese, hat bisher auch die alte Fortschrittspartei schließlich noch immer an demselben Strange gezogen wie wir.

(Widerspruch.)

Heute zum ersten Male sind Sie auch in einer solchen Frage in der Gefolgschaft des Herrn Abgeordneten Windthorst.

(Bravo! links.)

Meine Herren, wenn Bitten helfen könnten noch in diesem Augenblicke, dann würde ich Sie beschwören, sich noch einmal zu erinnern in diesem Moment . . . .

(Große Unruhe. Abgeordneter Rickert: Reptilienpresse! — Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Meine Herren, ich habe wiederholt gebeten, die Unterbrechungen zu unterlassen; ich muß darauf rechnen, daß dieser Bitte jetzt Folge gegeben wird. — Ich würde in weiteren Unterbrechungen Störungen der Ordnung erblicken müssen.

Abgeordneter Dr. **Böttcher:** Herr Abgeordneter Rickert rief mir eben zu „Reptilienpresse". Was dies in diesem Zusammenhang bedeuten soll,

(Abgeordneter Rickert: Ja wohl, so sprachen Sie!)

das weiß ich nicht. — Die persönlich-freundschaftlichen Gefühle, welche ich für Herrn Abgeordneten Rickert hege, verhindern mich, ihm die richtige Antwort darauf zu geben. —

Ich habe die Ueberzeugung, meine Herren, der heutige Tag wird eine verhängnißvolle Bedeutung haben in unserer parlamentarischen Geschichte.

(Unruhe.)

Ruhigere Beurtheiler in kommenden Tagen werden es kaum begreifen, wie Männer, die so gut deutsch-national sind wie Sie, sich durch ihre augenblickliche Parteistellung derartig haben verblenden lassen können, daß sie diesen Schritt mitgethan haben. Meine Herren, ich fürchte, in dieser zukünftigen Beurtheilung wird man sagen müssen: wenn an diesem Tage das deutsch-nationale Interesse auch durch den deutschen Liberalismus mit gewahrt worden ist, — Ihr Verdienst ist es nicht gewesen!

(Lebhafter, wiederholt sich erneuernder Beifall bei den Nationalliberalen und rechts. Wiederholtes Zischen links und im Zentrum.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, es ist mir nach der Rede, die wir eben gehört haben, recht zweifelhaft gewesen, ob es wohl recht prudent von mir sei, jetzt in der Sache noch zu sprechen; denn in der That sind zwei Gründe vorhanden, die mich davon abhalten könnten. Der eine Grund ist der, daß für jeden, der ruhig überlegt und ruhig diese Dinge ansieht, nach meinem Dafürhalten nichts wirksamer für einen Beschluß sprechen kann, wie wir ihn proponirt haben, als die Rede, die wir eben gehört haben.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner hat aus angeblich nationalen Gründen eine Maßregel vertheidigt, die nach meinem Dafürhalten für jedes menschliche Gefühl geradezu revoltirend ist;

(sehr richtig!)

und wenn das national ist, deutsch-national, daß man eine derartige Maßregel so vertheidigt, dann sind wir allerdings weit gekommen. Sind denn unsere polnischen Mitbrüder, wie der verehrte Herr es doch in seiner Rede gethan hat, außerhalb des Völkerrechts gestellt? Haben sie nicht auf Grund der Verträge, nach denen sie zu uns gehören, das Recht, das zu thun und zu erstreben, was sie thun? Die Sache ist einfach: sie dürfen von alledem, was sie wünschen und erstreben, nichts durch ungesetzliche Mittel thun. Wenn sie aber übrigens an ihr altes Vaterland denken und wünschen, daß es wieder hergestellt werden möge, dann kann ihnen das niemand verwehren; und ich muß gegen derartige Exzesse deutsch-nationaler Gesinnung, wie sie hier zu Tage gekommen sind, meinestheils Protest einlegen.

(Bravo! und hört! links.)

Meine Herren, der zweite Grund aber ist der, daß der verehrte Herr mich diesen Herren gegenüber als eine Abschreckung hingestellt hat. Ich mußte deshalb natürlich mich fragen: darfst du dich nun noch den Herren zeigen? wirst du ihnen nicht vollständig abschreckend werden?

(Heiterkeit.)

Ich kann den verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Böttcher beruhigen. Die Herren Deutschfreisinnigen sind leider sehr weit davon entfernt, in meiner Gefolgschaft zu gehen. Ich leugne nicht, es würde ein Triumph für mich sein, der höchste, den ich im parlamentarischen Leben erfochten, wenn die Herren das thun wollten; denn es ist eine große Zahl vortrefflicher, tüchtiger Geister unter ihnen, und alle sind ehrenwerth; aber diesen Triumph erlebe ich leider nicht. Es sind die Unterschiede zwischen ihnen und mir zu groß; und auch in dieser Sache ist von irgend welcher Gefolgschaft nirgends die Rede. Die Herren haben ihre ganz bestimmten Anschauungen vorgetragen, und wir haben unsererseits das Gleiche gethan; und diese Anschauungen differiren sehr, sehr weit. Haben Sie aus dem Munde irgend eines von diesen Herren das Hauptmotiv unseres Vorgehens gehört oder vernommen, welches wir darin gefunden haben, daß es sich handle um eine Maßregel, hervorgegangen aus konfessionellem Haß gegen die Katholiken? Nun, das haben die Herren sich durchaus fern gehalten, und ich habe das aus ihrer Vergangenheit begriffen, und darin liegt der Grund für das Bedauern, daß ich sie so schwer in meiner Gefolgschaft jemals sehen werde. Meine Herren, es ist recht interessant, was wir hier sehen. Herr Dr. Böttscher schreckt diese meine Kollegen an der linken Seite mit meiner Person; und alle, die muthmaßlich für einen der gestellten Anträge stimmen könnten, schreckte Herr von Hammerstein damit, daß der Abgeordnete Liebknecht jetzt der Führer der Majorität sei. Nun, meine Herren, ich habe ja das begriffen. Wir werden den Satz des Herrn Böttcher variirt sehen in der „Nationalzeitung" und den anderen Blättern der nationalliberalen Herren; in den sogenannten konservativen und regiminellen Blättern aber Herrn von Hammersteins Ausspruch; denselben selbstverständlich auch in den auswärtigen Blättern, je nach der Farbe und dem Maße des Einflusses, welchen unsere Diplomatie auf die auswärtige Presse in so hohem Maße zu üben in der Lage ist.

(Heiterkeit.)

Wenn der Herr von Hammerstein uns damit schreckte und gleichsam verletzen wollte, daß er sagte, es wäre die Majorität ein Konglomerat von verschiedenen Fraktionen, so möchte ich wissen, was denn Herr von Hammerstein für Empfindungen hat in dem Konglomerat: „deutschkonservativ, freikonservativ, nationalliberal", —

(Heiterkeit)

ein Regenbogen sonderbarer Art

(Heiterkeit),

besonders dann, wenn wir wüßten, wie die Farben in diesen verschiedenen Fraktionen noch sehr gegen einander abstechen.

(Zuruf links.)

Weder bei den Nationalliberalen ist die Sorte dieselbe, noch ist sie es bei den Konservativen. Ich will in diese Geheim-

nisse öffentlich nicht weiter eingehen; sie sind mir aber sehr genau bekannt, und wenn die Herren mich provoziren, so wird es herauskommen.

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat seine Sache und seinen Antrag vertheidigt. Ich habe ihn entschieden bekämpft und die Gründe für meine Bekämpfung angegeben. Wie der Herr Abgeordnete Liebknecht eventuell sich zu dem Antrage verhalten wird, den ich gestellt habe, weiß ich nicht; bekämpft hat er ihn nicht. Uebrigens will ich Herrn von Hammerstein sagen, daß er sich freuen würde, wenn die Sozialdemokraten demnächst stimmen würden für den Branntwein.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, Herr von Hammerstein und viele seiner Genossen würden dann der Führerschaft des Herrn Abgeordneten Liebknecht sehr folgen.

(Heiterkeit.)

Ich will mich aber damit nicht erklären gegen das Monopol. Ich habe schon gestern gesagt, daß ich mich nicht vinkulirte; denn, meine Herren, wer weiß, ob, wenn ich mich dafür erkläre, ich nicht Aussicht habe, Kaiserlich-Königlicher Schnapsoberschenk zu werden.

(Große Heiterkeit.)

Nun muß ich aber noch zurückkehren zu dem Vorredner, den wir zuletzt gehört haben.

Meine Herren, das, was derselbe gegen die Polen für erlaubt gehalten hat, klang, wie wenn wir mit den Polen in einem Kriegszustande wären; und von dem Standpunkte aus ließe sich vielleicht über die Sache sprechen, insofern die Mittel der Kriegführung angewendet werden. Ich kann aber sagen: wir sind nicht mit den Polen im Kriegszustand; und wenn wir es wären, so würde auch dann alles geschehene noch nicht erlaubt sein. Das hat uns ja die preußische Regierung, die deutsche Regierung beim französischen Kriege klar gesagt; und der Herr Abgeordnete Rickert und mein Fraktionsgenosse haben Ihnen das vorgelesen aus den eigenen Auslassungen der Regierung; dieselbe ist humaner auch in der Kriegführung als der verehrte Herr Vorredner mitten im Frieden.

(Heiterkeit.)

Nein, meine Herren, selbst im Kriege würde nach den Aeußerungen der preußischen und deutschen Regierung das, was jetzt geschieht, nicht zulässig sein. Zulässig ist es erachtet nur bei einigen Maximen der amerikanischen Regierung gegenüber den Indianerstämmen. Und was wir gegen die Polen hier in Anwendung bringen sehen und hören, das, muß ich sagen, erinnert an den Austilgungskrieg gegen die Indianer

(sehr wahr! links);

und, meine Herren, das hat ein Nationalliberaler — sage: Liberaler! —

(große Heiterkeit)

hier als berechtigt vorgetragen.

Dann hat Herr Dr. Böttcher gemeint, dies oder jenes thäte ihm wohl leid; da gälte aber: c'est la guerre. Nein, meine Herren, wenn man solche Dinge hört, wie sie uns hier von Herrn Dr. Möller, von Herrn Rickert, von Herrn Spahn vorgetragen worden sind, dann schlägt das ein wenig mehr an das Menschenherz als dieses Bedauern von diesem oder jenem einzelnen, was nicht anders möglich gewesen sei; dann fragt man sich in der That, ob man noch unter den zivilisirten Nationen steht, wenn solche Maßregeln ausgeführt sind.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, dann hat der verehrte Herr — und das ist eigentlich der Hauptgrund unseres nationalliberalen Kollegen — gemeint, es wäre die Sache noch nicht instruirt; wir müßten erst unsererseits im Abgeordnetenhause die Sache klarer machen. Ob Sie uns dann für kompetent erachten, das weiß ich nicht. Nach den Aeußerungen des Herrn Dr. Marquardsen in einer früheren Sitzung könnte ich es vielleicht erhoffen; Herr Dr. Böttcher hat sich darüber gar nicht geäußert; und ich weiß nicht, welchen Vorwand die Herren dann finden würden, um ihren Anschluß an die große Mittelpartei nicht zu gefährden.

Zunächst erwidere ich, daß die Thatsachen offenkundig vorliegen, die hier vorgetragen worden sind; und wenn man irgendwie glauben könnte, daß die Darstellungen nicht zutreffend seien, warum sind dann diese Bänke (Bundesrathstisch) leer? Warum ist die Regierung nicht anwesend, um darzulegen, daß die gemachten Mittheilungen irrig sind? Es ist alles geschehen, um den Regierungen dies möglich zu machen; sie bezeugen ihre Hochachtung vor dem Reichstag durch Abwesenheit.

(Bravo! links)

Denn das wird doch niemand glauben, daß die Herren von der nationalliberalen Partei — oder mit einem Worte: von der Mittelpartei — berufen waren, die Regierung hier zu vertreten. Es waren allerdings Anklänge in ihren Reden, die mich veranlaßten, wiederholt meine Nachbarn zu fragen: sind jetzt Herren von der Regierung gekommen?

(Heiterkeit.)

Wenn das verneint war, habe ich auch erwidert: nun ja, dann stehen wir Anschauungen der Regierung auch nicht gegenüber, und wir haben auch allerlei von daher zu erwarten, was wir heute zu hören erwarteten.

Uebrigens ist die Sache nicht so wenig instruirt. Ich weiß nicht, ob der verehrte Herr Vorredner alle bezüglichen Veröffentlichungen gelesen hat. Schon im vorigen Jahre, als das Ausweisen begann, hat darüber eine sehr ernstliche Diskussion im Abgeordnetenhause stattgefunden. Wer diese Verhandlungen liest mit irgend welcher Aufmerksamkeit, und wer den Sinn von sich fern hält, der Wahrheit sich zu verschließen, um nicht in seinen Parteistellungen beirrt zu werden, der wird mir sagen, daß da genug bestätigt worden ist von dem, was vorliegen muß, um die Erklärungen zu rechtfertigen, die wir hier abgeben wollen.

(Sehr wahr!)

Wir sind also gar nicht ohne Instruktion; die Gegner sind gehört, und sie hatten Gelegenheit, noch weiter gehört zu werden; sie haben diese Gelegenheit versäumt, und wir thun gewiß nicht Unrecht, sie nunmehr in contumaciam zu verurtheilen.

(Große Heiterkeit.)

Dann ist wiederholt gesagt, wir möchten an das Ansehen des Reichstags denken. Meine Herren, mir liegt das Ansehen des Reichstags sehr am Herzen, und zwar, weil ich sehe, daß allmählich in diesem Reichstage die letzte Stätte der Freiheit vorhanden ist

(sehr wahr! links);

weil überallhin diese Stätten versagen oder korrumpirt werden

(sehr richtig! Bravo! im Zentrum);

darum liegt das Ansehen des Reichstags mir am Herzen. Ich bin aber überzeugt, daß der Reichstag nicht besser und größer sein Ansehen in Deutschland und in Europa feststellen und festhalten kann als dadurch, daß er unerschütterlich und unbekümmert um die Tagesgunst und die Tagespresse, die bezahlt ist

(Bravo! links),

offen und klar sagt, was er für Wahrheit und für Recht in dieser Sache hält.

(Lebhaftes Bravo.)

Oder sind wir bereits so verweichlicht oder so sehr in das servitium hineingerathen, von dem einst Tacitus den Römern sprach, daß jedes Wort, welches irgend welchen schärferen Klang hat, welches einen Zweifel an der Allwissenheit derer ausspricht, die das Regiment führen, angesehen wird als revolutionär oder als ungehörig in irgend welcher Form? Dann ist es mit Deutschland weit gekommen, dann mögen wir unser Haupt verhüllen und nach Hause gehen. Wenn wir hier nicht sprechen, wenn wir hier stillschweigend unser Haupt verhüllen wollen, dann würden wir uns lächerlich und verächtlich machen.

(Lebhaftes Bravo links und im Zentrum.)

Meine Herren, auf die einzelnen Dinge einzugehen, namentlich auf alles das, was man in großer Liebenswürdigkeit meiner Persönlichkeit gegenüber vorgebracht hat, halte ich nicht der Mühe werth. Ich danke allen Herren, die sich mit mir beschäftigt haben

(Heiterkeit);

es ist das von neuem eine Reklame, die mir gerade heute sehr angenehm ist.

(Heiterkeit.)

Eins möchte ich jedoch noch hervorheben. Ich habe behauptet und behaupte nochmals, daß die Ausgewiesenen zum bei weitem größten Theile der katholischen Religion angehören. Das ist auch allmählich nun allenthalben zugestanden worden. Der Herr Abgeordnete von Hammerstein hat diese meine thatsächliche Behauptung, die jetzt kein Mensch mehr bezweifelt, und die nach Mittheilungen der preußischen Regierung auf dem Umwege über Wien uns bestätigt wird, dadurch entkräftigen zu können geglaubt, daß er sich auf den „Osservatore Romano“ berufen hat. Glaubt denn der Herr Freiherr von Hammerstein, daß wir irgendwie eine Verpflichtung anerkennen, die Thatsachen, wie dieser „Osservatore Romano“ sie darstellt, für wahr zu halten? oder glaubt er, daß der „Osservatore Romano“ besser wissen kann als wir, was geschehen ist? Der „Osservatore Romano“ hat in diesem Falle sich sehr gründlich geirrt. Seine Informationsquellen waren in diesem Falle sehr trübe,

(sehr wahr!)

und ich kann die verehrte Redaktion dieses sonst so ausgezeichneten Blattes nur dringend ersuchen, in Bezug auf seine Informationen aus Deutschland vorsichtiger zu sein,

(sehr richtig!)

und insbesondere vorsichtig zu sein in Bezug auf die Informationen, welche ihr direkt oder indirekt, ohne daß sie es weiß, aus der preußischen Gesandtschaft zukommen.

(Sehr gut! Heiterkeit im Zentrum.)

Ich habe nämlich Ursache, zu glauben, daß die bezüglichen Informationen dem preußischen Gesandtschaftshotel nicht ganz fremd sind; ich könnte auch darüber noch mehr erzählen, thue es aber heute nicht aus Schonung für gewisse Persönlichkeiten.

(Heiterkeit.)

So liegt die Sache, und die Autorität, welche der Herr von Hammerstein gegen uns hat beibringen wollen, hat sich hier verflüchtigt. Es ist nichts anderes, als daß eins unserer Blätter in einem Falle, durch seine Schuld nicht — durch seine Schuld nicht —, falsch unterrichtet worden ist.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. **Simonis:** Meine Herren, es ist von vornherein ungemein schwer, in diesem Stadium der Diskussion das Wort noch zu ergreifen. Doch werden Sie es alle wohl begreifen, daß die Elsässer auch darauf halten, in dieser hochwichtigen Frage gehört zu werden. Ich brauche nicht zu fürchten, daß man uns irgendwie wieder unsere Voreingenommenheit entgegenhält, wie uns dieselbe zu verschiedenen anderen Malen entgegengehalten worden ist; denn ich darf mich da decken durch die Worte des Herrn Kollegen Marquardsen, welcher die Güte hatte, uns allen ohne Ausnahme — so hat er gesagt — ein Zeugniß auszustellen, daß wir keine so schlimmen Absichten haben, wie man sie uns zu anderen Malen untergeschoben hat. Andererseits sind die Elsässer mehrere Male in diese Debatte hineingezogen worden, zuerst durch das geflügelte Wort des Herrn Reichskanzlers, welches Ihnen allen vollständig gegenwärtig ist. Dann haben Herr von Hammerstein und Herr Liebknecht für gut befunden, ebenfalls von den Elsässern zu sprechen. Allein jedesmal, meine Herren, wo von irgend welcher Seite, da von rechts und da von links, von uns gesprochen wird, können wir nicht genug staunen über die gründliche Unwissenheit, welche sich in Bezug auf die elsässischen Zustände immerwährend hervorthut.

Hat doch Herr Liebknecht es für gut befunden, von dem Zuckerbrod zu sprechen, mit welchem Elsaß einige Zeit gefüttert worden sei, Zuckerbrod, von welchem wir bis zur jetzigen Stunde noch gar nichts gewußt haben.

(Heiterkeit.)

Er hat es auch für gut befunden, zu erklären, seit wann im Elsaß Sympathien für Frankreich gefunden würden, nämlich seit der großen Revolution, sagt er. Nun, meine Herren, ich bin alt genug, um noch solche Leute gekannt zu haben, welche schon vor der großen Revolution zu einem ganz reifen Alter gekommen waren, und diese erzählten mir, wie die Elsässer auch damals schon an Frankreich hingen. Also benutze ich mit Freuden diese Gelegenheit, um mich ein für allemal zu verwahren gegen diese Art und Weise, wie man uns Elsässer da hinstellt.

Allein, meine Herren, es handelt sich da um diese furchtbare Maßregel, welche ergriffen worden ist gegen die Polen in verschiedenen Provinzen Preußens, und da darf ich dieses alte Wort auf uns anwenden: „Haud ignara mali, miseris succurrere disco“. Wir selbst haben im Elsaß sehr schlimme Zustände gekannt und bei gar manchen von unseren Landsleuten erlebt, wie furchbar schlimm es ist, wenn von oben herab rücksichtslos eingegriffen wird in das Leben, in die sozialen Verhältnisse der Leute und der Familien. Und in dem Augenblick, wo anderswo auch so eingegriffen wird, erheben wir die Stimme mit allen denjenigen, welche gegen diese Art und Weise, zu verfahren, protestiren, und wir protestiren mit ihnen.

Nach unserer Auffassung, meine Herren, soll die Macht, welche in der Hand der Regierung liegt, nicht dazu verwendet werden, daß die Schwachen gedrückt werden, sondern diese Gewalt ist ihr gerade zum Schutz der Schwachen gegeben. Und wenn irgendwie und irgendwo ein Schwacher gedrückt oder unterdrückt wird, so sollte er bei der Regierung gerade seinen Schutz finden. Dazu hat sie die Macht in der Hand und nicht, um Unglück zu schaffen und den Schwachen noch mehr zu unterdrücken.

(Sehr gut!)

Ich kann gar nicht genug staunen, meine Herren, über einen Gegensatz, welcher gewiß allen Leuten im Auslande auffallen wird, und dieser Gegensatz besteht in folgendem. Es ist weltbekannt, wie groß und machtvoll der Einfluß des Herrn Reichskanzlers dasteht in der Welt; er braucht nur die

Stirne zu runzeln, so befragt man sich von rechts und von links: „Wie haben wir uns da zu verhalten?“ Und während der Herr Reichskanzler den fremden Mächten gegenüber derartig zu imponiren weiß, kommt man uns hier von staatlichen Gefahren zu reden, welche darin bestehen sollen, daß einige Tausend armer Polen aus Rußland und Oesterreich ihr Brot im Schweiße ihres Angesichts im Dienste preußischer Herren essen dürfen. Einerseits so stark, anderenseits so schwach! Welches von beiden sollen wir glauben?

Wir Elsässer, wir sind reichlich dafür bezahlt, daß wir nicht an diese Redensarten glauben. Wir glauben nicht an diese Gefahren, und wir lachen einfach über dieses Märchen; ich gestehe dies offen. Man kommt uns Elsässern immerwährend mit dem großen Wort „nationale Interessen“, wenn von irgend einer Maßregel der Regierung die Rede ist, die irgendwie drückend ist. Ja, wie oft hat man dieses so wohlfeile Wort ausgespielt gegen uns! Und mit Erfolg! Bei jeder schwer drückenden Maßregel, die im Elsaß genommen worden ist, hat man immer im Reichstag das „nationale Interesse“ angerufen, und wir staunten darüber, erstens, daß wir gerade fortwährend das „nationale Interesse“ beschädigen sollten, dann, wie dies „nationale Interesse“ von solchen Kleinigkeiten und Unannehmlichkeiten abhängen könne, welche uns gegenüber ausgeführt wurden.

Ich glaube, meine Herren, es ist dieses der günstige Augenblick, daß wir davon Akt nehmen, wie die Gesinnung des Reichstags jetzt ist. Der Reichstag will nicht, daß ungerecht gehandelt werde; der Reichstag will nicht, daß Leute rechtlos dastehen, daß selbst als rechtlos behandelt werden diejenigen, welche aus Rußland und Oesterreich ausgewandert waren; wie viel weniger wird er wollen, daß wir Annektirte willkürlich behandelt werden!

Sie sehen, wie dasjenige, was man als unmöglich hätte erachten können, hier zur Möglichkeit, zur Wirklichkeit geworden ist; Sie werden uns Elsässern um so besser Glauben schenken in Zukunft.

Nun, meine Herren, möchte ich da dieses ernste Wort in diesem feierlichen Augenblicke hören lassen: „Wir Elsässer, wir stehen durchschnittlich rechtlos allen Maßregeln gegenüber, welche uns gegenüber können genommen werden.“ Und andererseits sind die Elsässer auch ihrer großen Zahl nach katholisch, und darum fürchten wir uns sehr, wenn wir sehen, wie hier gegen diese Polen verfahren wird, gerade, weil sie katholisch sind.

Ich hörte von Seiten der Mittelpartei, — ich gebrauche diesen Namen; denn einen Unterschied habe ich nicht zu finden gewußt in der Sprache der Herren Konservativen und Nationalliberalen, welche ja die verschiedenen Nüancen im Regenbogen der Mittelpartei bilden, — ich hörte, wie diese Herren nur zu bedauern wußten, daß man einige Härten nicht unterlassen hätte. Das würde man bei uns im Elsaß so nennen: die Herren hätten gewünscht, daß man die Gans gerupft hätte, ohne daß sie geschrien hätte. Ja, meine Herren, daß das Schreien des Reichstags nach Gerechtigkeit, dieser Protest des Reichstags gegen solche Unterdrückungen bei diesen Herren sehr unbequem ertönt, glaube ich; denn es ist dies etwas sehr großes an sich.

Ich staune dann wieder darüber, wie diese Herren, die fortwährend über „nationale Interessen“ gesprochen, nicht im mindesten sich Mühe gegeben haben, dieses „nationale Interesse“ klarzulegen. Sie sagen lediglich: „Ja, was die Regierung denkt, das muß doch wahr sein!“ Aber die Mühe, für sich selbst zu denken, nachzudenken, worin dieses „nationale Interesse“ besteht, worin nach dem Ausspruch des Herrn Abgeordneten Marquardsen „diese tief eingreifenden Gründe“ für das Verfahren der Regierung liegen, diese Mühe haben sich die Herren gar nicht gegeben.

Nun, meine Herren, ich werde Ihre Aufmerksamkeit nicht weiter mehr in Anspruch nehmen. Ich protestire mit meinen Kollegen gegen diesen Mißbrauch der Macht und Gewalt gegen die Schwachen. Ich begrüße diesen Tag als den schönsten und herrlichsten, den ich seit zwölf Jahren in dem Reichstag erlebt habe,

(Bravo! und hört! hört!)

hier im Reichstage, wo wir so oft als die Schwachen aufgetreten sind und Schutz für unsere Schwäche verlangt haben, wo wir immer niedergestimmt worden sind. Darum ist es mir ungemein wohlthuend, zu sehen, wie der Reichstag heute, nach Aussage des Herrn Böttcher, in großer Majorität für das Recht eintreten und sich der Schwachen annehmen wird gegenüber dem Mißbrauch der Gewalt.

(Bravo! im Zentrum und links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Es ist Herkommen im Reichstage, wenn man zu so später Stunde das Wort nimmt, sich zu entschuldigen. Ich muß auf diese captatio benevolentiae verzichten; denn ich finde die heutige Debatte so wichtig, daß wir eine Ausnahme machen können von dem, was unsere Gepflogenheit ist, und was eigentlich nicht den Ruf der deutschen Geduld bestätigt, indem wir einmal eine Stunde oder zwei länger zusammenbleiben, selbst nachdem wir eine so lange Sitzung hinter uns haben. Ich bin namentlich auch dem Herrn Kollegen Marquardsen recht dankbar dafür, daß auch er anerkannt hat, diese Debatte sei von hoher Bedeutung; und es ist mir deswegen besonders wohlthuend, dies konstatirt zu sehen, was ja auch mit dem ganzen Eindruck der Versammlung übereinstimmen wird, weil sich zeigt, daß es nicht von dem Belieben der verbündeten Regierungen abhängig ist, ob wir hier eine tief eingreifende Debatte führen wollen oder nicht; wenn sie glaubt, uns den Rücken kehren zu können, so zeigen wir hier damit, daß wir uns darüber trösten können, daß der deutsche Reichstag noch an und für sich eine Bedeutung im deutschen Volke hat, wenn er auch nicht von der Sonne der Regierungsgunst im Augenblick beschienen ist.

Meine Herren, ich hätte vielleicht Bedenken getragen, noch heute zur Sache zu sprechen, wenn nicht gerade der letzte Redner aus der nationalliberalen Partei uns einen berechtigten Grund gegeben hätte, die ganze ungewöhnliche Art seines Vorgehens noch heute hier zur Rechenschaft zu ziehen. Ich muß gestehen, ich hatte im Anfang, als der Herr Kollege Böttcher uns seine Auseinandersetzung gab, eine Art Mitgefühl, eine tiefe Empfindung des Bedauerns, daß der geehrte Kollege sich in einem solchen Zustande großer Aufregung befand, und ich erklärte mir diesen pathologischen, bei ihm so ganz ungewöhnlichen Zustand damit, daß er sich mit seiner Fraktion in eine drangvolle Lage versetzt fühlte, aus der er nur mittelst solcher extatischen Angriffe herauszukommen vermochte. Aber, meine Herren, nachdem ich im Eingang seiner Rede wirklich schon aus altem kollegialischen Zusammenhang heraus diese Art Mitgefühl empfunden hatte, ist es in dem Maße, als er den Ton immer mehr steigerte zu einem Maß von Angriffen, wie sie mir nicht bloß von Nahestehenden, sondern von Entfernteren hier noch selten vorgekommen sind, — da ist meine Empfindung umgeschlagen; ich habe mir gesagt: ein solches maßloses Vorgehen gegen Kollegen, denen man den Grund ihrer Gesinnung selbst nicht zu bestreiten wagt, richtet sich selbst und verlangt eigentlich kaum eine Widerlegung. Aber, meine Herren, je heftiger Herr Böttcher war, desto ruhiger will ich ihm antworten, in dem Gefühl, eine für mich außerordentlich gute und unangreifbare Sache zu vertheidigen, die meinen Empfindungen nicht von heute und gestern, sondern so lange ich überhaupt in politischen Dingen zu denken vermag und gehandelt habe, von Grund aus entspricht. Ich will deshalb auch ganz ruhig

den Hauptangriffspunkt vorerst herausziehen, den er in Verbindung mit den ihm gleich gesinnten Nationalliberalen und den konservativen Parteien zum Hauptkriterium zwischen Recht und Unrecht, zwischen Trug und Wahrheit in dieser Frage gemacht hat.

Die Herren werfen uns immer entgegen: ihr begreift nicht, welch hohes nationales Interesse auf dem Spiele steht, und ihr habt unsere Angriffe vom kleinen Maßstabe aus genommen, nicht ahnend, um was es sich handelt. Nun, meine Herren, wir debattiren jetzt zwei Tage über diese Frage, und es ist mir bei der schärfsten Aufmerksamkeit nicht im geringsten klar geworden, wo denn dieses große nationale Interesse, wo die hohe Gefährdung des nationalen Interesses des deutschen Reiches ihre Berechtigung hernimmt. Wenn die Herren, statt uns mit verblümten Worten hier im Reichstage zu apostrophiren und vor ganz Deutschland und der Welt zu denunziren, — wenn sie uns doch etwas von dem Geheimnisse mitgetheilt hätten, um das es sich hier handelt, wenn doch einer den Vorhang aufgezogen hätte! Die Herren sagen uns immer: ihr werdet es im preußischen Landtage erfahren! Meine Ansicht ist: wenn jemand etwas gutes zu sagen weiß, so sagt er es, sobald man ihn provozirt, zu bekennen; wenn einer dann nichts sagt, so beweist das nur, daß er nichts zu sagen weiß. Die ganze Widerlegung geht darauf, daß man sagt: die preußische Regierung wird es Ihnen mittheilen. Es ist der alte Satz von den Gründen der Regierung, die man nicht kennt, die man aber von vornherein billigt.

Nun verstehe ich in dem Raisonnement, welches z. B. der Herr Kollege Marquardsen gegeben hat, den logischen Zusammenhang absolut nicht. Ich folge stets gern meinem Freund Marquardsen, nicht in seiner Meinung, aber in seinen scharfsinnigen Deduktionen, die er mit so viel mehr Behagen wie sein Kollege Böttcher vorzutragen weiß; allein ich habe vergeblich auf die Erklärung gewartet, warum, wie er ausdrücklich anerkennt, der deutsche Reichstag kompetent sein soll, in dieser Frage Stellung zu nehmen, eine Meinung zu haben, einzugreifen, und warum er trotzdem, wenn die deutsche Regierung verweigert, ihm Antwort zu geben, nun deswegen schweigen soll. Das ist in der That doch eine höchst wunderliche Jurisprudenz. Wenn mir ein Klagerecht zusteht, und der Richter oder die andere Partei mir das Recht verweigert, dann soll ich dadurch zum Schweigen verurtheilt sein? Ja, Herr Marquardsen hat ausdrücklich gesagt: weil die deutsche Regierung hier nicht antworten wolle, deswegen sollen wir warten, bis sie im preußischen Landtage antwortet. Meine Herren, alle Achtung vor dem preußischen Landtag; aber hier für das deutsche Reich und für die Angelegenheiten des deutschen Reichstags existirt das, was im preußischen Landtag zu geschehen hat, zunächst formal nicht. Entweder sind wir berechtigt, uns mit der Sache zu befassen: dann hat die deutsche Reichsregierung uns auch hier zu antworten; und wenn sie dieses Recht leugnet, diese Rechtsverleugnung dann noch damit zu bekräftigen, daß wir uns schweigend davontrollen, das ist eine Jurisprudenz, die, wie ich heute nach den Erklärungen des Herrn Böttcher sagen muß, nur noch ein nationalliberales Gehirn zu verstehen im Stande ist.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist wirklich wunderbar, wie wenig wahr es ist, daß die Menschen aus den Lehren der Erfahrung etwas profitiren. Zwei Tage sind es erst her, daß wir eine Lektion bekommen haben, über welche ein nationalliberaler Redner, Herr Abgeordneter Struckmann, selbst in volle Entrüstung ausbrach; es war ganz genau derselbe Fall, um den es sich hier handelt. Es hat mich gewundert, daß hier im Reichstag bei Besprechung des Vorschlags wegen des Petroleumzolles keiner der Redner, die sich mit der Sache eingehend beschäftigten, eigentlich gefragt hat, warum denn auf einmal die Versenkung des Bundesraths ihren gähnenden Rachen geöffnet und das sämmtliche Personal — offenbar auf Befehl von oben — verschlungen hat. Ist das Zufall, meine Herren? war es, weil man sich vielleicht in der deutschen Reichsregierung nicht für Petroleum interessirt oder für den Zoll? Nein, meine Herren, es war ganz genau derselbe Fall, mit dem wir es hier zu thun haben. Es sollte heißen: ihr mischt euch ein in die Attributionen des Bundesraths, der ganz allein zu beschließen hat, ob die Auslegung des Zolltarifs so oder anders sein soll; und wenn ihr euch erdreistet, nach der Gesetzlichkeit einer solchen Auslegung zu fragen, so erklären wir euch für Lust und kennen euch nicht. Das war der wahre Sinn dieses Verhaltens. Ich provozire darauf, ob die Reichsregierung dem widersprechen will.

Nun, meine Herren, wenn ich den von mir sehr verehrten Herrn Struckmann recht verstanden habe, so war auch er unwillig über die Auslegung dieses Tarifs und die Ungesetzlichkeit dieser Maßregel, über das Verhalten der Behörden gegenüber der bisherigen Reklamation, die der Reichstag erhoben. Und nun, nachdem wir vor erst zweimal vierundzwanzig Stunden die Erfahrung gemacht haben, daß eine so mäßige sachliche Anregung wie die, ob die Auslegung des Tarifs in Zollsachen in der richtigen Weise vom Bundesrath geschehe oder nicht, — daß da mit einer Rechtsverweigerung von Seiten der Reichsregierung geantwortet wird, da sollen wir uns zum unterwürfigen Schweigen verurtheilen lassen, weil uns hier dieselbe Haltung wieder entgegengesetzt wird? Nein, meine Herren, es ist das ein Grund vielmehr, deutlicher noch zu reden, als wenn sich die Reichsregierung heute mit uns ins Vernehmen gesetzt hätte.

Und wenn die Herren klagen, daß in dem einen oder anderen Antrag vielleicht eine gewisse Schärfe, eine gewisse Spitze stecke, die man besser hätte mildern sollen, so frage ich: woher kommt denn diese Schärfe? woher die Einseitigkeit dieses ganzen Verhaltens? Weil man von vornherein den Reichstag in dieser Sache mit einer Abweisung, mit einer Schärfe, mit einer Zurücksetzung behandelt hat, die jede Vermittelung abgeschnitten hat! Hätten die verbündeten Regierungen oder der leitende Staatsmann die Stellung eingenommen dem Reichstag gegenüber, die demselben gebührt, und nicht eine Stellung, die in keinem anderen Lande, das eine gesetzliche Vertretung hat, denkbar wäre, — hätte er eine solche Stellung eingenommen, so hätte sich ja über die eine oder andere Form reden lassen. Nur das schroffe Verhalten, das schroffe, immer auf Herabdrückung und Verminderung des Ansehens des Reichstags gerichtete Verhalten der Reichsregierung ist dafür verantwortlich, wenn hier irgend eine Schärfe zum Ausdruck kommt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es haben sich die Gegner vielfach den Kopf darüber zerbrochen, warum wir denn in dieser Sache auf die bewußte Weise vorgegangen wären. Die einen haben bemängelt, daß wir doch die wirthschaftliche Seite der Sache zu sehr aufgebauscht hätten; die anderen, die internationale; noch dritte haben es gar auf das kleine Maß einer künstlichen Kalkulation von Mehrheits- und Minderheitsberechnungen im deutschen Reichstag oder im preußischen Landtag herausgetüftelt, um zu sagen, daß hier eine kleine Strategie vorliege. Nein, meine Herren, wer so urtheilt, der urtheilt selbst aus einer Empfindung heraus, die den Stand der Sache nicht versteht und nicht zu würdigen weiß. Wir haben gehandelt aus einer allgemeinen tiefen und nicht erst gestern entstandenen Empfindung heraus.

Meine Herren, schon im Frühsommer vorigen Jahres, als wir kaum den Reichstag verlassen hatten, als wir, die wir nicht in diesen östlichen Marken wohnten, zurückkamen in unsere heimische Gegend, da wurden wir allgemein von der Entrüstung der Bevölkerung angegriffen, die uns fragte: wie ist es möglich, daß solche exzentrische, bei allen zivilisirten Völkern unerhörte Maßregeln im deutschen Reiche vor-

kommen? Schon im Juni vorigen Jahres habe ich in einer große Wahlversammlung nicht umhin gekonnt, dem Andringen meiner Wähler Folge zu geben, die wünschten, daß diese Sache zur Sprache komme, daß man ihnen Gelegenheit gäbe, sich zu äußern, wie wenig es dem Geiste des deutschen Volkes entspreche, wenn auf diese Weise gegen Massen von friedlichen Bürgern — sie mögen nun einer Nationalität angehören, welcher sie wollen — gehandelt werde. Nicht aus Kalkulationen auf eine Mehrheit, nicht um irgend einen Schachzug zu machen, sondern dem allgemeinen Gefühl der großen Massen der Bevölkerung gehorchend, ist in unserem Sinne der Keim entstanden, die Verhandlungen herbeizuführen, die heute hier geführt werden.

Dann, als im Herbst vorigen Jahres wir am ersten Tage zusammenkamen, da war es das allgemeine Gefühl aller meiner Fraktionskollegen, daß es unsere heilige Verpflichtung sei, diese Frage hier zum Austrag zu bringen, der Ausgang mag nun sein, welcher er wolle.

(Sehr wahr! links.)

Das, meine Herren, und nicht kleinliche Parteitaktik, nicht Berechnungen kalkulatorischer Art haben uns dazu geführt, und damit gebe ich Ihnen auch zugleich die Hauptantwort auf die verschiedenen Klagen und juristischen Distinktionen über die Kompetenzfrage.

Meine Herren, ich habe wohl schon anderwärts vernommen, daß, wenn einmal in Deutschland etwas Häßliches und Mißfälliges geschah, man in Frankreich sagte: das sind nicht die Deutschen, das sind die Prüssiens, die das machen. Ja, meine Herren, diese Unterscheidung mag man jenseits machen, aber wir machen sie nicht. Wenn in Preußen etwas gutes geschieht, so sind wir stolz darauf; und wenn etwas übles und böses nach unserer Meinung in Preußen geschieht, dann tragen wir die Beschämung und Verantwortung dafür auch selbst willig. Wir fühlen uns, ob nun Deutsche oder Preußen, ganz gleich, und aus dem Gefühl heraus, aus der sich unwillkürlich und unabweislich aufdrängenden Empfindung heraus, daß hier etwas geschehen war, wofür die ganze Nation gegenüber allen Kulturstaaten, allen Völkern in ihrer moralischen Verfassung verantwortlich gemacht wurde, daraus ist uns die Ueberzeugung entgegengetreten, daß nicht ein Partikularlandtag, sondern dieser Reichstag, welcher die Summe der Gedanken und der Empfindungen der deutschen Nation darstellt, auch der Ort sei, wo dies zum Austrag gebracht werden müsse.

Ich hoffe, daß Herr Dr. Böttcher nun versteht, warum wir uns erdreisten, gegen den Wunsch des Herrn Reichskanzlers die Sache hier zur Sprache zu bringen, und ich hoffe auch, daß er daraus verstehen wird, warum man ihm und seinen Parteigenossen, nicht mit der Vehemenz, mit der er gesprochen hat, ihm und seinen Parteigenossen aber doch mit einiger Deutlichkeit begreiflich zu machen sucht, daß ihre Stellung in dieser Sache nicht zu dem paßt, was man „nationalliberal" nannte, wenigstens zu der Zeit, wo ich noch die Ehre hatte, Mitglied der nationalliberalen Partei zu sein.

(Widerspruch.)

Meine Herren, wenn sich das Gefühl, was aus der Gesammtheit der deutschen Nation zusammenströmt, und was als Ganzes vor dem Auslande erscheinen wird, — wenn sich dieses Gefühl Luft machen will, eine Auseinandersetzung verlangt, und man nur schulmeisterlich antwortet mit juristischen Knuffen: „das gehört nicht in den deutschen Reichstag, sondern in die Partikularverfassungen," — meine Herren, dann hat man keine nationale Gesinnung; und wenn Sie das nicht fühlen, so beklage ich es, daß Sie so weit abgegangen sind von dem nationalen Standpunkte. Meine Herren, ich habe manche Stimmen gehört, die beklagen wollten, daß diese Verhandlungen gestern wie heute hier stattgefunden haben. Das ist mein Gefühl durchaus nicht; ich empfinde eine tiefe Freude über die heutigen Vorgänge; ich glaube, diese Verhandlungen werden luftreinigend für ganz Deutschland wirken und werden einmal zeigen, daß nicht alles, was die offiziellen Stimmen sagen, daß nicht alles, was die Regierung thut, entspricht der Gesinnung und Empfindung des deutschen Volkes. Meinen Sie, meine Herren, es gäbe keine größere Pflicht, als immer Partei zu nehmen für die Regierung? Nein, meine Herren, die Regierungen wechseln, und die Nation ist ewig; und die Gesinnungen der Nation zu repräsentiren, wenn sie vergewaltigt, verunstaltet wird durch die Regierungen, ist eine viel heiligere Pflicht, als der Regierung zu folgen!

(Sehr wahr! links und im Zentrum.)

Meine Herren, man hat auch die alte Formel wieder angewendet, daß man uns warnt, nicht unitarisch zu sein. Nun, meine Herren, ich erschrecke — wie diejenigen, die mich länger kennen, wissen — nicht vor der Anklage einer gewissen unitarischen Neigung, obwohl sie vielleicht in meiner Partei nicht einmal stark vertreten ist; und, wie ich bemerken muß, je länger ich das deutsche Volk beobachtete, desto mehr sehe ich, daß allerdings die föderalistischen Neigungen in ihm tiefer sitzen, als wir zur Zeit des großen nationalen Aufschwungs vermeinten, und mit solchen Thatsachen muß man ja rechnen. Aber der heutige Anruf der Furcht vor dem Unitarismus und die heutige Mahnung zum Festhalten am Föderalismus hat mit der Wahrheit der Dinge, wie sie ihrer Natur nach liegen, nichts gemein. Meine Herren, wir alten Politiker kennen doch die zwei Pferde, das Reichspferd und das Staatspferd, die je nach den Bedürfnissen des Reichskanzlers aus dem Stalle gezogen und vorgespannt werden.

(Sehr gut! links.)

Es sind uns alte vertraute Thiere, die beiden „Pferde".

(Heiterkeit.)

Und wahrlich, man muß ein so junger Nationalliberaler sein wie Herr Böttcher, um dieses Spiel, dieses alte Postillonsspiel, nicht besser zu kennen.

(Heiterkeit.)

Es ist ein sonderbarer Zufall, daß gerade bei der letzten Gelegenheit, da auch der Bundesrath in der Versenkung verschwand, gerade das umgekehrte spielte — das war bei der Debatte, wenn sich die Herren noch erinnern, über den Zollanschluß von Hamburg. Damals vertheidigten wir die Rechte Hamburgs, welches an der Elbmündung abgewürgt werden sollte, damit es sich zwangsweise zum Heil des heiligen Sprit, — was aber damals noch nicht genügte, — einverleiben ließe in den Zollverband. Damals, meine Herren, wurde uns vorgeworfen, wir seien Partikularisten, — wir, die Liberalen, welche für das Recht Hamburgs einträten, seine Selbstbestimmung gemäß den Paragraphen der Verträge aufrecht zu erhalten. Uns hat der Herr Reichskanzler eine bittere, brennende Strafrede gehalten, indem er uns vorwarf, wir verträten den Partikularismus der Einzelstaaten; der wahre Unitarismus, die Reichseinheit, habe nur noch ihren Sitz in den verbündeten Regierungen selbst. Damals, meine Herren, war der Unitarismus das Gute, und wir waren die Sünder, weil wir den Partikularismus vertraten! Natürlich weil in diesem Falle dem Herrn Reichskanzler für seine Projekte der Unitarismus paßte; heute ist es umgekehrt, heute paßt ihm der Partikularismus. Ja, meine Herren, sind Sie denn wirklich so naiv, zu glauben, es gebe für den Herrn Reichskanzler hierin Prinzipien? Er wird Sie ja selbst auslachen.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Er zieht bald das eine, bald das andere vor, und man muß wirklich so kindlich und unschuldig sein wie die jetzigen Nationalliberalen, um sich da noch fassen zu lassen.

Nun hat dem Herrn Kollegen Marquardsen folgend, immer auf seinen Spuren, aber nicht mit gleicher Umsicht und Mäßigung wandelnd, der Herr Kollege Böttcher auch noch folgende Deduktion angestellt: Man werfe der preußischen Regierung vor, daß sie den gegenwärtigen Zustand, wie er sich entwickelt habe, wie er seine Schäden gezeigt hat, durch eine lange Reihe von Mißgriffen herbeigeführt habe. Zugegeben, das sei wahr, soll das nun begründen, daß sie die so aufgewachsenen Uebelstände nicht mit starker Hand, nicht mit rauher Hand beseitigen dürfte? Nein, sagen Sie, das gibt keine Begründung dafür, daß man jetzt nicht handeln dürfe; wenn die Fehler begangen worden sind, so müssen sie jetzt mit um so schwereren Eingriffen wieder verbessert werden. Meine Herren, dieser Logik stimme ich durchaus nicht unbedingt bei. Sie wurde mit großer Siegesgewißheit so vorgetragen, hat aber einen sehr bedeutenden Haken. Jeder Mensch und namentlich die Regierung eines großen Landes trägt die Verantwortlichkeit für seine Handlungen; und wenn jemand eine Reihe von Mißgriffen begangen hat, aus denen sich nach und nach eine Reihe von — ich will zugeben — bedeutenden Uebelständen entwickelt hat, so darf er nicht danach diejenigen, auf welche die Remedur mit schwerer Hand fällt, davon um so mehr leiden lassen; dann muß er im Gefühl seiner Verantwortlichkeit sagen: ich habe das verschuldet, und wenn nun darunter etwas zu dulden ist, so habe ich, der Autor dieses Uebels, dafür mehr zu leiden, nicht die Unschuldigen, welche geopfert werden.

(Sehr wahr! sehr richtig!)

Das ist eine gesunde, menschliche und, wie ich dem Herrn Kollegen Marquardsen sagen darf, auch juristische Logik, daß die, welche die Fehler begangen haben, auch für sie einzustehen haben. Und wenn nun solche schweren Fehler begangen worden sind, darf man da die Leute, die im Vertrauen auf diese Fehler ihre Lebensexistenz eingerichtet haben, in die schwersten, mißlichsten Lagen, in die ein Mensch überhaupt versetzt werden kann, nach Jahrzehnten plötzlich aus Haus und Hof vertrieben, an den Bettelstab gesetzt zu werden, darf man die dafür büßen lassen? Meine Herren, ist nicht daraus, aus den einfachen Thatsachen, daß man Familienväter Jahrzehnte im Lande hat wohnen lassen, mit dem Glauben, daß sie hier friedlich existiren und ihrem Erwerbe nachgehen, daß sie Verbindungen jeder Art eingehen könnten, daß man das ruhig hat geschehen lassen, zu entnehmen, daß man gegen diese Unglücklichen eine moralische Verbindlichkeit übernommen hat?

(Hört! hört!)

Kann man nun so hartherzig, so verblendet, so einseitig von seinem Interesse geführt sein, daß man nun sagte: ich habe mich geirrt, — jene haben geglaubt, sie könnten, nachdem sie zwanzig Jahre hier mit ihrer Familie, mit Weib und Kind gehaust haben, darauf zählen, daß nicht eines Tages das Dach über dem Kopf zerstört wird, — das war ein Irrthum, um so schlimmer für sie!? Nein, meine Herren, das wäre eine barbarische Art zu urtheilen.

(Sehr richtig!)

Wie Herr Marquardsen das anders auffaßt, will mir in der That befremdlich erscheinen.

Nun, meine Herren, es ist ja leider Gottes so; wie sich die Dinge bei uns entwickeln, darf man sich über keine Härte, über keine Empfindungslosigkeit in der Beurtheilung der Dinge mehr wundern, wenn es sich darum handelt, Urtheile nicht im einzelnen Namen, sondern im Namen von Gesammtheiten zu geben. Es hat sich jetzt so die Meinung allmählich herum verbreitet, daß man, um ein großer Staatsmann zu sein, vor allen Dingen so wenig als möglich menschliche Regungen empfinden dürfe.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, darin können es natürlich die Menschen, je weniger politische Anlage sie sonst haben, den großen Staatsmännern am leichtesten nachmachen

(Heiterkeit),

und so laufen denn eine Unzahl von kleinen Bismarcken unter uns umher,

(große Heiterkeit; sehr gut!)

die alle stolz darauf sind, mit der Faust auf den Tisch zu schlagen und zu sagen: „Was Barmherzigkeit, was Menschlichkeit; es handelt sich hier um eine große nationale Frage, — schlagt ihn todt!“

(Bravo!)

Es war Herr von Hammerstein, der uns dieses Vorbild, den Chinesen gegenüber, wie ich vermuthe als ermunterndes Beispiel einfließen ließ. Ja, wenn uns Herr von Hammerstein gesagt hätte, daß die amerikanische Regierung die Chinesen todtschlagen wolle, so hätte ich mich allerdings gewundert; aber wer schlägt denn die Chinesen todt? Wissen Sie, wie man die Leute in Amerika nennt? Man nennt sie Rowdies! Ich will das Wort nicht übersetzen, — wenn ich es ins Deutsche übersetzte, könnten vielleicht Anzüglichkeiten daraus entstehen. Aber, meine Herren, das ist eben die Gefahr bei Körperschaften, bei denen jeder seine Verantwortlichkeit und getheilt eingesetzt fühlt, wenn sie über das Maß des Menschlichen und Verständigen hinausgreifen. Sehen Sie: so wie es an den einzelnen Menschen herantritt, wird die Sache ganz anders. Wir haben es gehört, daß alle einzelnen Verwaltungsbeamten, so wie sie von Auge zu Auge mit dem Elend und dem Jammer, den die große Regierungsmaßregel geschaffen hat, in Berührung kamen, ein menschlich Rühren fühlten und suchten, dem Elend abzuhelfen. Ja, es macht mir selbst Freude, hier zu erzählen, daß ein Freund in Königsberg mir seine besondere Anerkennung darüber geschrieben hat, daß unser verehrter Kollege Herr von Schlieckmann sich gerade auch durch sehr humanes Entgegenkommen um Beseitigung der Mißstände, wo sie sich zeigten, hervorgethan hat. Dieses Zeugniß wird vielen Beamten gegeben, und ich freue mich innig darüber; aber es beweist mir auch, daß gerade das falsch ist, was vorhin einige Redner von der anderen Seite gesagt haben, die die Verwaltungsbeamten dafür verantwortlich machen wollten, was hier geschehen ist. Nein, meine Herren, nicht die Verwaltungsbeamten, — die haben so menschlich wie möglich gehandelt, — die Regierung und das Regierungssystem ist dafür verantwortlich zu machen!

(Sehr richtig!)

Meine Herren, man hat uns entgegengehalten, daß wir uns mit einzelnen Fällen abgeben. Wie sollen wir es denn machen? Wenn wir Ihnen in allgemeinen Zügen bloß, in pathetischen Schilderungen gesprochen hätten, so hätten Sie gesagt, das sind keine Beweise, bringen Sie uns doch Thatsachen! Nun haben wir Thatsachen in Menge gebracht, aber es ist ja ein erschreckend kleiner Theil von dem, was vorgekommen. Ich selbst, der ich nicht mit jenen Provinzen enge Verbindungen habe, habe einen ganzen Haufen von himmelschreienden Thatsachen ähnlicher und noch schlimmerer Art, wie sie hier vorgetragen sind. Wer kann sie aber alle hier melden? Nein, wir haben einzelne Fälle vorgetragen, weil sie charakteristisch sind für die Gesammtmaßregel. Sie tragen das Gepräge einer Gesammtmaßregel, die uns inhuman, ungerecht und im Widerspruch mit allen zivilisatorischen Gepflogenheiten erscheint.

Man hat uns nun einer gewissen Sentimentalität, einer Hinneigung zur Verbindung mit anderen Parteien bezichtigen wollen, indem man uns vorwirft, daß wir nun gar mit den Polen zusammengehen, daß wir ein Konglomerat

mit andern Parteien bilden. Ich will mit ein paar Worten, weil wir doch einmal die Sache hier fundamental behandeln, ganz einfach sagen, was wir über unser Parteiverhältniß zu den Polen und der polnischen Fraktion denken. Wir beklagen es, daß das deutsche Reich mit einer Reihe von fremdartigen Elementen an seinen östlichen und westlichen Grenzen durchsetzt ist. Wir halten diese Durchsetzung für ein Uebel, welches uns historisch überkommen ist, und das wir durch Ausscheidung nicht beseitigen können. Wir sind der Ansicht, die wir sowohl bei der Einverleibung Elsaß-Lothringens wie in der Stellung zur polnischen Frage stets eingenommen haben, daß das deutsche Reich diese Territorien zu seinem Reichsterritorium behalten muß; aber wir verkennen deshalb nicht, daß es ein Uebel ist, solche fremdartige, widerstrebende Elemente in seiner Mitte zu haben, und daß wir deshalb den dringendsten, heißesten Wunsch haben, diese üble fremdartige Beimischung auf das kleinste Maß beschränkt zu sehen. Das muß man von unserem politischen Verstande wohl erwarten: wenn es sich darum handelt die umsichgreifende Polonisirung des polnischen Elements zu beseitigen, sind wir vollständig damit einverstanden, sofern es prophylaktische Maßregeln brauchbarer Art gibt. Es entspricht das selbst unseren Bedürfnissen, und wir stützen uns dabei gar nicht auf harte oder bloß schlechthin politische Gründe. Je mehr wir mit solchen Elementen zu kämpfen haben, desto mehr müssen wir uns zu einem gewissen Grade von Härte entschließen, der in dem Verkehr mit den fremdartigen Elementen nicht ganz zu umgehen ist; also wir erleichtern uns selbst das Leben, wenn wir diese Elemente möglichst beseitigen. Aber, meine Herren, das ist ja gar nicht die Frage, und das ist gerade was wir in unserem Antrage ganz besonders ausdrücken. Die Art, wie das hier geschehen soll, ist die gerechtfertigt oder nicht? und darauf antworten wir mit einem unzweifelhaften und deutlich vernehmlichen: „Nein!" Meine Herren, wir können das mit um so besserem und leichterem Gewissen, als es vielleicht keine Fraktion im Hause gibt, die in den Dingen selbst, in den politischen Fragen im Innern des Reiches weniger mit den Polen zusammengeht, die mehr ihren Antagonismus zu fürchten hat, als wir. In allen wirthschaftlichen Fragen, die ja jetzt an der Tagesordnung am meisten stehen, haben wir fast immer die Polen zu unseren schärfsten Gegnern gehabt. Ja, meine Herren, ich habe manchmal zu beobachten geglaubt, daß, wenn selbst in den wirthschaftlichen Fragen von uns ein gewisses Ideal als allgemein humanes vertheidigt wurde, die Polen mit einer stillen Schadenfreude uns im Stiche ließen, als wenn sie uns sagen wollten: wir gehen nicht mit euch, obgleich es nicht sehr schön ist, aber warum habt ihr uns Polen euch in den Leib gesetzt, darum sollt ihr büßen. Das war meine Empfindung, und deswegen haben wir wirklich an den zarten Gefühlen, die die Polen nach ihren Tendenzen und ihrer Empfindung für Deutschland haben, gar kein besonderes Interesse. Andererseits muß ich zugeben: die Zähigkeit, das Festhalten an ihren nationalen Erinnerungen, welches diese Nation nach hundert Jahren noch zeigt, das kann einem deutschen Patrioten einen gewissen Neid erregen. Denn ich sage mir, meine Herren: wenn die Deutschen ebenso geartet wären, so hätten wir jetzt nicht den Abgeordneten Simonis und die Elsässer als solche Gegner uns gegenüber, wie wir sie jetzt noch haben. Wenn die Deutschen so solide, feste, feurige Patrioten ihrer Natur nach wären, wie diese Polen, so wären bei der Rückkehr von Elsaß-Lothringen zu Deutschland wir in Straßburg und Kolmar empfangen worden, wie die Italiener, als sie in Mailand und Venedig wieder eingezogen sind. Es ist eine Lücke des deutschen Charakters, daß er sich zu leicht fremder Herrschaft unterwirft, weil er überhaupt in langen Jahren der Knechtschaft gewohnt geworden ist, sich jeder Knechtschaft zu unterwerfen —

(sehr richtig! links)

eine traurige Ueberlieferung, worunter wir auch hier im deutschen Reichstag manchmal leiden.

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, wenn ich habe beklagen hören, und namentlich am Tage der ersten Verhandlung, daß wir uns wehren sollen gegen diese Polonisirung, weil in unseren Marken nach dem russischen und österreichischen Staaten hin das Slawenthum so unduldsam das Haupt gegen das deutsche, germanische Element erhebt, meine Herren, ist denn Keinem von Ihnen da der Gedanke aufgetaucht, daß an dieser Stärkung des Slawenthums in Oesterreich die deutsche Diplomatie und Politik vielleicht mit Schuld trägt?

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, wer hat denn den geehrten Führer der Deutschen in Oesterreich, den ehemaligen Minister und Abgeordneten Herbst, hier mit der Lauge seines Spottes übergossen, um ihn gewissermaßen der slawischen Partei in Oesterreich auf dem Kredenzteller als ein Opfer zu überreichen. Wer hat das gethan? Das war der Herr Reichskanzler, meine Herren! Es mag ja zu rechtfertigen sein vom Standpunkte seiner hohen diplomatischen Politik, daß er, um ein enges Bündniß mit der österreichischen Monarchie zu schließen, sich sagt: ich fessele diese Monarchie mit ihren stark slawischen Neigungen zur Zeit fester an mich, wenn ich die Deutschen in Oesterreich preisgebe. Das mag ja namentlich bei der Momentspolitik, die der Herr Reichskanzler in so starker Weise kultivirt, außerordentlich plausibel sein und für einen patriotischen Akt von ihm angesehen werden. Aber, meine Herren, wenn man doch einmal zu Gericht sitzen will über das Abwägen von Begünstigungen fremder Elemente, slawischer Elemente im Auslande, dann darf man nicht vergessen, daß die deutsche auswärtige Politik ein gut Theil mit Verantwortung dafür hat, daß das Slawenthum in Oesterreich jetzt mit solcher Verachtung auf das Deutschthum herabsieht.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, das wechselt je nach Umständen, wie das bei der alles beherrschenden diplomatischen Richtung unserer gegenwärtigen Regierung der Fall ist. Und hat es nicht auch mit den Nationalliberalen so gewechselt? Meine Herren, die Sie heute sich so entrüstet darüber zeigen, daß wir mit dem Zentrum in dieser Frage zusammenstehen — ich war noch Nationalliberaler und habe deswegen die Empfindung noch so lebhaft gegenwärtig —, haben Sie denn vergessen, daß vor 5, 6 Jahren der Reichskanzler die nationalliberale Partei dem Zentrum vor die Füße warf, um ein Bündniß mit ihm zu schließen? Meine Herren, hat er Ihnen nicht zugerufen, als Sie ihn mahnten daran, daß er am meisten Sie zum Kulturkampf aufgestachelt hätte, hat er Ihnen nicht zugerufen: werde ich ein Narr sein und bei meiner Meinung bleiben, wenn es mir nicht mehr paßt? Solche Worte haben Sie hören müssen, meine Herren, und nun wollen Sie uns mahnen, daß man den Reichskanzler in keiner Frage im Stiche lassen müßte, weil man im Vertrauen auf seine Führung ihm folgen müsse?

(Zuruf.)

— Gewiß haben Sie das gesagt, meine Herren! — Rechnen Sie nur nicht zu fest darauf; jetzt werden Sie wieder ein bischen vorgezogen, jetzt wird Ihnen ein bischen Kulturkampf vorgeplänkelt, weil man Sie zu brauchen hofft für andere Zwecke, — morgen kann das wieder umschlagen, und dann sind Sie wieder das böse, und das Zentrum das liebe Kind; die Zeiten können wieder kommen, wo der Herr Abgeordnete Windthorst auf dem parlamentarischen Abend beim Herrn Reichskanzler war, wo ihm der Punsch über den Arm gegossen, und der Frack von dem Herrn Reichskanzler selbst eigenhändig reingewischt wurde.

(Lebhafte Heiterkeit.)

Vielleicht hat der Herr Abgeordnete Windthorst zum Andenken an diesen denkwürdigen Abend den Frack noch aufbewahrt, — vielleicht kann er ihn für künftige Fälle dann wieder anziehen; die Nationalliberalen werden dann vielleicht entdecken, daß man, auch ohne Reichsverräther zu sein, mit dem Zentrum zusammengehen kann, wie das bei der Schutzzollpolitik u. s. w. unter unseren Augen und manchmal auch den Nationalliberalen zum Trotz geschehen ist.

Nun, meine Herren, die Methode, daß man das Wort der nationalen Begeisterung, der nationalen Einigkeit mißbraucht, um jede Solidarität mit Regierungshandlungen zu verantworten, hat heute nach Bedürfniß ihre Antwort gefunden. Ich kann aber nicht umhin, noch eines dazu zu setzen. Die Rede, die ich heute von Herrn Böttcher namentlich gehört habe, unähnlich der, auch mehr in der Molltonart gehaltenen Rede des Herrn Abgeordneten von Helldorff von gestern, hat mich lebhaft an alte Zeiten erinnert, da ich noch nicht das Glück hatte, im deutschen Reichstage zu sitzen; ich glaubte die Reden zu hören, die Herr Granier von Cassagnac unter dem dritten Empire gehalten hat; da wurden auch die Leute niedergeschrieen, welche Frankreichs Interessen dem Interesse Napoleons III. gegenüberstellten. Meine Herren, solche Reden wurden gehalten im Jahre 1870, als die Tollwuth das Empire befiel und es zum Unglück, zum Fluche Frankreichs in den Krieg gegen Deutschland trieb; da standen Patrioten auf, da stand der alte Thiers auf und warnte vor einem solchen hirnverbrannten Unternehmen, und die Granier de Cassagnac, die Leute, die man damals in Frankreich die Janitscharen des Kaisers nannte, die schrieen ihn nieder, und des Abends wollte man sein Haus stürmen. Meine Herren, solche Szenen tauchten in meiner Erinnerung wieder auf bei der Sprache, die ich heute aus dem Munde des Herrn Böttcher gehört habe.

(Sehr richtig! links.)

Ueberhaupt, dieser ganze sogenannte Chauvinismus, ein fremdes Wort und ein fremder Begriff, ist durch künstliche Politik und durch künstliche Machination in den Schoß des deutschen Volkslebens hineingetragen worden.

(Sehr richtig! links.)

Wir haben ja diese Reden früher schon oft gehört und wissen, daß sie maßlos, unterschiedslos für jeden Gegenstand herausgezogen werden, wenn man sie braucht. Als ich heute Herrn Böttcher hier seine Rede halten hörte, fiel mir die Unteroffizierschule in Neubreisach wieder ein. Der Herr hat des Herrn von Treitschke alten Säbel wieder herausgezogen, aber nicht mit dem gleichen gymnastischen Geschick

(Heiterkeit),

und uns ihn entgegengehalten: „alles, was ihr thut, um dem Reichskanzler zu widersprechen, das wird das Ausland ansehen als ein Zeichen der Uneinigkeit in der deutschen Nation, als einen Wink zum Angriffe auf die deutsche Nation, weil sie auseinander zu gehen in Begriffe sei.“

Meine Herren, wenn es sich darum handelt, zweierlei Meinung hier zu konstatiren, die eine auf Seite des Reichskanzlers, die andere auf Seite des Reichstags hier, dann finden Sie immer, daß die Einigkeit damit bezeugt werden muß, daß der Reichstag sich dem Reichskanzler unterwerfe. Wie wäre es denn, wenn wir einmal die Gewohnheit änderten? wenn die Regierung einmal das Beispiel gäbe, auch dem Auslande das schöne Beispiel gäben, daß Deutschland einig sei, weil die deutsche Regierung sich einmal der Ansicht der deutschen Volksvertretung anbequemen könnte! Meine Herren, glauben Sie, daß das den Respekt des Auslandes vor Deutschland mindern würde?

(Ruf: Nein!)

Nein, meine Herren, das wäre der Tag, wo man sagen würde, die deutsche Nation ist jetzt eine wirkliche Nation geworden, auch der deutsche Reichstag nimmt die Stellung ein, die andere Volksvertretungen einnehmen; nicht aber, indem Sie ihn zu einem blinden Gehorsam, zu einem schweigenden Gehorsam unter den Willen der Regierung herabbeugen wollen, erhöhen Sie das Ansehen der deutschen Nation. Nein, meine Herren, Sie drücken es so tief herab, daß es wahrlich tiefer herabgedrückt kaum mehr werden kann.

Der Herr Böttcher warnt uns vor Konventen. Ja, ich habe den Kopf geschüttelt, wie er ganz richtig bemerkt hat, als er auch dieses Wort aussprach. So ein ganz klein bischen von der Macht des Konvents könnte uns gar nicht schaden

(sehr richtig! links);

da wäre heute die Reichsregierung nicht unvertreten; sie würde fühlen, daß sie nöthig hätte, mit uns zu rechnen.

Meine Herren, die Redner von drüben, welche uns über die langen Verhandlungen des Reichstags sprechen, werfen uns oft vor, das Volk interessire sich nicht für unsere Debatten. Ganz richtig; weil wir keine Macht haben, interessirt es sich nicht dafür; und hätten wir so viel Macht wie jede andere parlamentarische Körperschaft, dann sollten Sie einmal sehen, wie künftig sich das deutsche Volk für uns interessiren würde. Nein, wir sind noch nicht einmal die Karrikatur eines Konventes, geschweige denn ein Konvent selbst; und wenn die Herren uns Lehren darüber geben, daß wir hätten konsequenter sein sollen, daß wir es hätten machen sollen wie die Herren Sozialdemokraten, welche von der Regierung eine Rücknahme ihrer Maßregeln verlangten, ja, wie hätten Sie uns lächerlich gemacht, wenn wir das unternommen hätten! Nein, meine Herren, es gibt nichts falscheres, als seine Stellung zu verkennen, sich den Schein zu geben, als besäße man mehr effektive Macht, als man wirklich besitzt. Wir wissen ganz gut, daß, wir mögen jetzt dem Herrn Reichskanzler anbefehlen und anempfehlen, was wir wollen, er wird dem deutschen Reichstage, wie die Sachen heute im Reiche liegen, ein Schnippchen schlagen und sich nicht darum kümmern;

(Zuruf: Budgetverweigerung!)

und eine Körperschaft, die sich respektirt, die setzt sich einem solchen Korbe nicht aus. Nein, meine Herren, wir wollen gerade nur das thun, was uns kein Mensch nehmen kann, und wozu wir keine Reichsregierung brauchen. Wir wollen aus der Seele, aus der Empfindung, wie wir glauben der großen Mehrheit des deutschen Volkes, wie sie auch in der Mehrheit des Reichstags wiedergespiegelt ist, das aussprechen, was wir denken; was wir denken als Menschen, die glauben, daß Recht und Gerechtigkeit im deutschen Reich auch in Zukunft herrschen muß, daß der Begriff der Nationalität nicht unverträglich ist mit dem der Humanität, daß wir nicht in Gefahr kommen sollen, daß schließlich der Begriff der Nationalität noch verwechselt werde mit dem der Brutalität. Und wenn man glaubt, daß wir uns diesen Empfindungen gegenüber Schweigen auferlegen sollen, weil sonst die Existenz des deutschen Reichstags gefährdet sei, wie gestern und heute verschiedene Kassandrastimmen sagen wollten — nun, meine Herren, wenn der Reichstag, diese Wahrheit aus der Seele des deutschen Volkes zu sprechen, die Probe heute nicht mehr bestehen kann, so ist er nicht werth, zu bestehen.

(Lebhafter Beifall links. Zischen rechts.)

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, gestatten Sie mir mit zwei Worten gegen den Vorwurf des Herrn Ab-

geordneten von Hammerstein mich zu vertheidigen, als hätte ich in meiner gestrigen Rede in ganz frivoler Weise von den zweihundert Wohnungen gesprochen, welche in Königsberg infolge der Ausweisungen leer geworden sind. Meine Herren, diese zweihundert Wohnungen kenne ich besser als unser Herr Oberbürgermeister, auf den sich der Herr Abgeordnete von Hammerstein bezogen hat; denn ich bin 40 Jahre lang als Arzt in denselben ein- und ausgegangen, was der Herr Oberbürgermeister nicht von sich sagen kann. Ich habe die Polizei mehr als einmal auf einzelne gesundheitsgefährliche Spelunken aufmerksam gemacht. Aber sie alle unter dieser verächtlichen Bezeichnung zusammenzuwerfen, das wäre ungerechtfertigt. Diese Wohnungen sind nicht schlechter als durchschnittlich diejenigen, deren sich unser weniger bemittelter einheimischer Bürgerstand zu bedienen pflegt.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich hätte eigentlich dem Herrn Abgeordneten Böttcher viel zu sagen; indessen es ist spät, und ich bin müde, — ich erspare mir das. Ich will nur konstatiren, daß er mich in verschiedenen Punkten vollkommen mißverstanden hat.

Eine einzige Bemerkung dem Herrn Kollegen von Hammerstein gegenüber. Meine Herren, seine Ausführungen gegen mich waren ein Beweis, mit wie kleinen Mitteln man von jener Seite gegen uns kämpft in einer solchen Frage. Herr von Hammerstein hat sich zu der Behauptung versteigen, daß mich zu meinen Ausführungen lediglich das Motiv der Wahlpolitik, weil eine Anzahl russischer Unterthanen für mich gestimmt hätte, verleitet hätte. Wenn ich wirklich ein so erbärmlicher, jämmerlicher Kerl wäre, dann wäre ich allerdings nicht werth, in diesem Reichstage zu sein. Thatsache ist — ich versichere es Ihnen auf mein Wort —: ich weiß in diesem Augenblick nicht, wer von russischen Unterthanen für mich gestimmt hat, auch nicht, wie viel, auch nicht, wie viel überhaupt damals gestimmt haben. Ich habe — und das ist ja bekannt und mußte auch dem Herrn Freiherrn von Hammerstein bekannt sein — die Wahl abgelehnt, obgleich ich rite gewählt war, und bin jetzt nicht Abgeordneter für Danzig, sondern für Westhavelland. Und nun vergleichen Sie mit dieser Thatsache jene Insinuation des Herrn von Hammerstein!

(Sehr wahr! links.)

**Präsident:** Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Abgeordneten Bamberger ganz richtig verstanden habe; aber ich habe es nicht anders annehmen können, als daß er im Zusammenhang mit meiner Rede von Cassagnac und den Janitscharen des Kaisers gesprochen hat.

(Widerspruch links.)

— Das ist nicht der Fall? So bedaure ich das.

Ich will nur gegenüber durchaus ähnlichen Angriffen, die von jener Seite erfolgten, bemerken: ich habe nach bester Ueberzeugung gesprochen, nach meiner Ueberzeugung das, was ich glaubte gerade im Interesse der Würde und der Erhaltung des Ansehens des Reichstags ausführen zu müssen, und ich bedaure, wenn man das nicht verstanden hat von seiner Seite und von Seiten seiner Freunde.

Ich hätte Anlaß, gegenüber einer Reihe von Aeußerungen, die der Herr Abgeordnete Rickert mir gegenüber gemacht hat, persönliche Bemerkungen zu machen. In so später Stunde beschränke ich mich auf eine der Aeußerungen, die er machte. Er hat mir eine ganz maßlose Ueberhebung — diese Worte gebrauchte er — in meinen Ausführungen vorgeworfen. Ich verspreche Herrn Rickert, daß ich mich in Zukunft bessern werde, daß ich mir vornehmen werde, das Maßhaltende, die Leidenschaftslosigkeit und diejenige Bescheidenheit nachzuahmen, die wir bei seinen Reden stets zu bewundern Veranlassung haben.

(Bravo! Heiterkeit rechts.)

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher.

Abgeordneter Dr. **Böttcher:** Auch ich hätte dem Herrn Abgeordneten Bamberger gegenüber einen ganzen Korb voll Rektifikationen zu machen. Er hat mich in sehr vielen Punkten mißverstanden; z. B. in dem Punkte, daß ich gesagt haben sollte, man dürfe mit dem Herrn Reichskanzler niemals anderer Meinung sein; auch in dem Punkte, daß ich ihm und seinen Freunden unitarische Bestrebungen vorgeworfen hätte u. s. w. Ich gehe darauf nicht weiter ein. Nur das Bedauern, das er ausgesprochen hat in Bezug auf meinen pathologischen Zustand, das kann ich hier nicht vollständig übergehen. Der Herr Abgeordnete hat nämlich versichert, daß er seinerseits mit um so größerer Ruhe die Dinge behandeln und auch seine Auseinandersetzungen mit mir mit um so größerer Ruhe vollziehen würde. Statt dessen hat der Herr Abgeordnete sich schließlich so weit verstiegen, durch meine Rede erinnert worden zu sein an Ausbrüche der „Tollwuth", an ein „hirnverbranntes Unternehmen" in der französischen Kammer. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Bamberger sein Bedauern für meinen pathologischen Zustand zurück.

(Bravo! Heiterkeit.)

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Loewe.

Abgeordneter **Loewe:** Ich bitte um Verzeihung, meine Herren, wenn ich auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Hammerstein nicht so ausführlich antworten kann, wie sie es wahrscheinlich nöthig machen, weil mir bis zu diesem Augenblick trotz angestrengter Bemühungen auch des Herrn Vizepräsidenten Hoffmann die Rede des Herrn von Hammerstein noch nicht zu Gesicht gekommen, und ich im Augenblick, als der Abgeordnete sprach, nicht im Hause war. Ich konstatire daher vorläufig, indem ich den Herrn Präsidenten bitte, mir später eventuell Gelegenheit zu geben, auf die Sache zurückzukommen, daß, soweit mir mitgetheilt ist, der Herr Abgeordnete von Hammerstein behauptet hat, daß in einer Verhandlung, die in Wien vor mehreren Jahren stattgefunden hat, von den dort versammelt gewesenen Herren, zu denen auch ich gehört habe, zugestanden worden sein soll, daß die galizischen Juden ein verkommenes Volk wären; — so ähnlich soll Herr von Hammerstein sich ausgesprochen haben. Diese Verhandlung hätte im Schoße der alliance israélite stattgefunden. Ich habe dazu, soweit das, was ich eben behauptet, zutrifft, folgendes zu konstatiren: es hat in Wien zu jener Zeit überhaupt keinerlei Verhandlung der alliance israélite stattgefunden. Wenn irgend eine Zeitung, namentlich die „Kreuzzeitung", eine derartige Notiz gebracht hat, so ist diese Notiz absolut falsch gewesen. In Wien haben sich vielmehr einige Männer zusammengefunden aus London, Wien, Berlin . . . .

(Lachen rechts.)

— Ja, meine Herren, es ist das ein großer Unterschied, und ich glaube, Sie werden so viel Unterscheidungsvermögen haben, daß Sie das begreifen.

(Heiterkeit.)

— Vielleicht auch nicht.

(Heiterkeit.)

Diese Herren haben verhandelt über die Herausgabe eines ethischen Werkes, das im Druck erscheinen, und mit dessen Herausgabe ein Gelehrter beauftragt werden sollte, der sich auch inzwischen an die Arbeit gemacht hat. Bei dieser Gelegenheit haben sich die österreichischen Freunde darüber ausgesprochen, daß es eine humane Aufgabe wäre, wenn von wohlhabenden Juden Geld beschafft würde, um Juden, die in Galizien wohnen und noch nicht den hohen Standpunkt der deutschen Kultur sich angeeignet haben, weiter auszubilden. Für dieses humane Werk, meine Herren, haben sich vier oder fünf Männer — Baron Rothschild-Wien, Ritter von Jatmann-Wien, Baron Worms, Mitglied des jetzigen Tory-Kabinets in London, und ich —, die dort versammelt waren — nicht Franzosen und auch nicht die alliance israélite, obgleich das auch kein Unglück gewesen wäre, — zusammengethan, um zu versuchen, Gelder aufzubringen, um Juden, die noch nicht auf der Entwickelungsstufe der Deutschen stehen, uns zu assimiliren. Wenn das ein Verbrechen ist, so bin ich froh, mich dieses Verbrechens schuldig gemacht zu haben, und ich bedaure diejenigen, die es für ein Verbrechen halten, dies zu thun.

(Bravo!)

Natürlich konnte jene Bestrebung in keinerlei Zusammenhang mit den jetzigen preußischen Ausweisungen stehen.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Dem Herrn von Helldorff brauche ich bloß in Erinnerung zu bringen, daß ich von ihm gesagt habe, er hätte in Molltonart gesprochen. Das ist gerade ein Vorwurf, den man den Graniers de Cassagnac wohl nie gemacht hat, sodaß der Verbindungsfaden meiner Erinnerung zwischen ihm und jenem fremden Herrn wohl als zerschnitten angesehen werden kann.

Dem Herrn Kollegen Dr. Böttcher kann ich nur sagen, ich habe ihn, wie er auch richtig zitirt hat, weder mit den Graniers de Cassagnac noch mit den Janitscharen identifizirt. Doch, meine Herren, Erinnerungen, die auftauchen, — darüber ist der Mensch nicht Herr.

(Heiterkeit.)

Ich muß gestehen, daß ich heute, als bei der Angst vor 30 000 heimatslosen Polen, die weggetrieben worden, ein solcher Aufwand von patriotischer Anklage laut wurde, daran denken mußte, wie die Anklage, die die Cassagnacschen Janitscharen bei Ausbruch des Krieges gegen Deutschland erhoben, noch eher berechtigt erscheinen könnte. Daß in meinem Gehirn bei Herrn Böttchers Apostrophen diese Bilder auftauchten, dafür kann ich nicht; aber daß diese Erinnerung nur pathologisch zu erklären sei, bezweifle ich.

**Präsident:** Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren, ich habe mich zunächst gegen den Herrn Abgeordneten Bamberger zu wenden, insoweit derselbe meine Aeußerungen über das Tödten der Chinesen auf der Straße so darstellte, als ob ich das als ein nachahmungswerthes Beispiel empfohlen hätte. Das ist unrichtig. Ich nehme selbstverständlich an, daß Herr Dr. Bamberger mich nur mißverstanden hat. Ich habe lediglich deduzirt, daß die Ansichten des Herrn Abgeordneten Liebknecht: in einem Lande, wo Freiheit herrscht — und er hatte auf Amerika exemplifizirt — wäre ein nationaler Streit undenkbar, nicht zutreffend seien, und als Beispiel, daß auch dort zwischen Nationalitäten ein Streit herrschte, habe ich das Tödten der Chinesen auf der Straße ihm bezeichnet. Daß das Todtschlagen durch Rowdies geschieht, ist mir im wesentlichen auch bekannt; wer aber diese Leute anstiftet, das ist eine zweite Frage.

Der Herr Abgeordnete Dr. Möller hat sich auf seine eigene Kenntniß gegenüber dem Herrn Oberbürgermeister von Königsberg berufen. Ich muß in diesem Falle, da ich selbst die Lokale nicht gesehen habe, ihn dem Oberbürgermeister, seinem politischen Freunde, preisgeben.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat mich auch falsch zitirt. Er hat behauptet, ich habe ihm lediglich als Motiv Wahlpatriotismus untergeschoben, und er hat dabei völlig übersehen, daß ich die Thatsache, daß er die Wahl nachher abgelehnt hat, selbst angeführt habe. Wenn ich die Vermuthung aussprach, es könnte auch leicht etwas Wahlpatriotismus unterlaufen, so ist das lediglich geschehen, weil ich den Herrn Abgeordneten Rickert als einen vorsichtigen Mann kenne, der an die Zukunft denkt.

Was nun den Herrn Abgeordneten Ludwig Loewe betrifft, so begreife ich nicht, daß er hier Aeußerungen vorgebracht hat, die zur Sache absolut nicht passen. Ich habe ihn persönlich gar nicht angegriffen; ich habe nur lediglich ausgeführt, daß Delegirte der Alliance israélite in Wien im Oktober 1883 getagt und zum Gegenstand ihrer Berathung die Frage gemacht hätten, inwieweit der tiefe Kulturstand namentlich der galizischen Juden zu heben sei; und bei dieser Gelegenheit hat der Referent, ein gewisser Herr Singer in Wien, ein Urtheil verlesen über die galizischen Juden, von dem ich einen Theil hier vorgetragen habe, und ich habe mich ausdrücklich in Bezug auf die Authentizität dieses Berichts auf Herrn Ludwig Loewe berufen, weil, bald nachdem dieser Bericht in Form eines Artikels in der Kreuzzeitung im vorigen Jahre publizirt war, ich die Ehre hatte mit Herrn Ludwig Loewe auf einer Soiree des Herrn Ministers der Landwirthschaft zusammenzutreffen. Herr Loewe redete mich ausdrücklich auf diesen Artikel an und bestätigte mir, daß der sachliche Inhalt zutreffend sei, und fragte mich, woher ich dies wissen könnte. Das war für mich der Grund, weshalb ich heute davon Gebrauch machte, lediglich um nachzuweisen, daß es ganz unhaltbar sei, wenn sich hiesige Mitglieder des Reichstages, soweit sie jüdischen Glaubens sind, also auch der Herr Abgeordnete Loewe, durch Unterschrift daran betheiligen, daß die Ausweisung dieser Elemente, die doch nicht in geringem Prozentsatz bei uns einwandern, verhindert werde. Ich glaube, sie müßtem nach dem Urtheil, was sie selbst gefällt, wünschen, daß diese Elemente ferngehalten werden. Das ist alles, was ich gesagt habe.

**Präsident:** Das Schlußwort in Bezug auf den Antrag Liebknecht und Genossen hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Hereen, ich würde das Haus in diesem Stadium der Verhandlungen mit Ausführungen über unseren Antrag, der für sich selbst spricht, verschont haben, wenn mir nicht die verschiedenen Angriffe und die verschiedene Beleuchtung, die derselbe empfangen hat, doch die gebieterische Pflicht auferlegten, mit einigen Worten darauf einzugehen.

Meine Herren, ich möchte mir gestatten, Sie zunächst noch einmal ganz kurz auf den Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen unserem Antrage und den Anträgen des Zentrums sowohl wie der deutsch-freisinnigen Partei besteht. Die beiden Parteien wenden sich gegen den Umfang und gegen die Art der in Frage stehenden Maßregel, während unser Antrag den Reichstag auffordert, zu beschließen, daß der Reichskanzler ersucht werden möge, diese Maßregel rückgängig zu machen. Wir sind eben der Meinung, daß diese Ausweisungen der Idee des modernen Staates zuwider sind; wir sind der Meinung: so gut wie die Staaten im Kriege gewisse Dinge von der Benutzung ausschließen, so gut, wie man so weit gekommen ist, daß im Kriege Sprenggeschosse ausgeschlossen werden, so gut,

meinen wir, wären die Staaten verpflichtet, barbarische Maßregeln, wie die Ausweisungen darstellen, überhaupt nicht in den Kreis ihrer politischen Machtmittel zu ziehen. Das ist der große Unterschied, der zwischen diesen beiden Anträgen liegt. Während die anderen Herren implicite zugeben, daß die Regierungen zu Ausweisungen im Interesse politischer Zwecke berechtigt seien, verneinen wir diese Berechtigung der Regierungen und halten es für eine arge Schädigung der Kultur, daß man im neunzehnten Jahrhundert eine Maßregel in Angriff zu nehmen wagt, welche Tausende von Existenzen, die wehrlos sind, an den Bettelstab bringt und ins Elend stürzt. Deswegen, meine Herren, stehen wir auf dem Standpunkt, Sie zu bitten, unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Wenn nun die verschiedenen Herren Redner, welche sich mit unserem Antrage beschäftigt haben, und wenn namentlich die Herren der konservativen sowohl wie der nationalliberalen Partei unserem Antrage die Palme der Konsequenz zuerkannt haben, so bin ich meinestheils außerordentlich befriedigt von diesem Zugeständniß, und ich meine, daß die übrigen Parteien im Hause wohl stets gefunden haben werden, daß wir das, was wir anstreben, mit aller Konsequenz, die nothwendig ist, ins Werk zu setzen suchen. Für uns war es allerdings tiefempfundenes Bedürfniß, in dieser, Tausende von friedlichen Menschen vernichtenden Frage keine schönklingenden Redensarten zu machen; wir hielten uns für verpflichtet, uns nicht zu begnügen mit dem platonischen Bedauern einiger Härten, die vorgekommen sein sollen; wir fühlten die Verpflichtung, vom Standpunkt der Menschlichkeit und Kultur aus lauten Protest gegen diese Maßregel zu erheben, und wir konnten dies nicht besser thun, als indem wir den Reichstag bitten, die Stelle, von der diese Maßregeln ausgegangen, aufzufordern, sie zurückzunehmen, um damit den Forderungen der Humanität und der Zivilisation gerecht zu werden.

Der Herr Abgeordnete von Hammerstein hat gemeint, indem er bei uns Patriotismus vermißte: wenn ein französischer Abgeordneter es wagen würde, eine derartige Rede zu halten, wie der Kollege Liebknecht es gethan, würde man ihn von der Tribüne herunterjagen. Hat denn Herr von Hammerstein ganz und gar vergessen, daß gerade ein französischer Abgeordneter es 1870 war, der von der Tribüne seines Parlaments herab protestirt hat gegen die Ausweisung der Deutschen? Weiß denn Herr von Hammerstein nicht mehr, daß der Abgeordnete Pelletan in Paris diese Rede gehalten hat? Und ist denn Herrn von Hammerstein ganz und gar entgangen, daß die Leute, die in Frankreich auf unserem wirthschaftlich-politischen Standpunkt stehen, die sozialdemokratischen Arbeiter es waren, die angesichts der ganzen zivilisirten Welt ihren Abscheu ausgesprochen haben über das brutale Vorgehen der damaligen französischen Regierung? Wie kann Herr von Hammerstein also mit diesem recht unglücklich gewählten Beispiel unseren Antrag bekämpfen wollen?

Im übrigen, muß ich sagen, hat der Herr Abgeordnete von Hammerstein doch nur eine Kopie des Reichskanzlers geliefert, indem auch dieser von dem Konglomerat der Reichsfeinde sprach. Auf uns, das kann ich offen gestehen, macht der Vorwurf von irgend welchen Bundesgenossenschaften gar keinen Eindruck. Wir sind uns bewußt, das Rechte zu wollen, und wir werden gern die Hilfe der Männer annehmen, die uns in dem Kampf dafür Beistand leisten. Ob die Motive, aus denen die übrigen Parteien das thun, die gleichen sind, wie wir sie haben, das ist für uns vollkommen unerheblich; in vorliegendem Falle übrigens haben wir wohl alle nur das geschädigte Menschenrecht im Auge. Ich meine, daß das, was in diesem Falle die Majorität des Reichstags gefühlt hat, das Richtige ist, und ich bewundere wirklich die Kuhnheit der Herren von der konservativen Partei, mit der sie uns Opposition vorwerfen, wo sie es sind, die Opposition machen gegen das, was die übergroße Majorität des ganzen Hauses für richtig und geboten hält.

Herr Abgeordneter von Hammerstein hat meinen Freund Liebknecht als den Führer dieser Majorität bezeichnet. Ja, meine Herren, ich wünschte lebhaft, daß die Parteien, mit denen wir in dieser Frage auf einem Boden stehen, sich zu einer anderen Zeit dessen erinnern mögen, was sie vom Standpunkt der Humanität und der Gerechtigkeit aus von den polnischen Ausweisungen halten. Meine Herren, es wird die Zeit kommen, wo wir uns darüber unterhalten, wie der Reichstag zu den Ausweisungen steht, die auf Grund des Sozialistengesetzes zu Hunderten von Fällen vorgekommen sind; möge dann die große Majorität des Hauses sich auf dem Boden der Gerechtigkeit wieder zusammenfinden, und wir werden, daß können Sie sicher sein, die Führerschaft ebenso übernehmen, wie wir es heute thun. Sie werden, meine Herren, uns, die Sozialdemokraten, stets an der Spitze aller derjenigen Bestrebungen finden, die zu einem Sieg der Zivilisation führen; wir werden stets auf Seite der Unterdrückten stehen. Und wenn mein Freund Liebknecht in dieser Weise namens der Majorität gesprochen hat, so ist er nur dem Vorbilde des Herrn Reichskanzlers gefolgt, der ja bei der ersten Behandlung dieser Frage im Dezember darüber geklagt hat, daß die Interpellanten die Majorität des Hauses bilden.

Im übrigen, meine Herren, begreife ich vollkommen den fortwährenden wiederholten Hinweis darauf, daß die preußische Regierung und mit ihr die konservative und die nationalliberale Partei diese Frage im Abgeordnetenhause behandeln will. Meine Herren, die Erklärung für diese Stellung ist ja recht einfach. Hätte der Herr Reichskanzler hier in diesem Hause die Majorität, über welche er ebenso kommandiren könnte wie am Dönhoffplatz, dann würde er sich wahrscheinlich nicht auf den preußisch-partikularistischen Standpunkt zurückgezogen haben, sondern dann würde er diese Frage hier behandeln ebenso, wie er sie behandeln wird in dem Abgeordnetenhause, weil er dort der Majorität sicher ist.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es ist dem Herrn Reichskanzler wahrscheinlich nicht sehr angenehm, daß der Reichstag in der Ausweisungsfrage eine Stellung einnimmt, welche nicht die seine ist, und um dieses zu verhindern, hat er sich auf einen Standpunkt zurückgezogen, dem er dann ein partikularistisch preußisches Interesse unterschiebt. Das sind nach meiner Meinung die Intentionen des Herrn Reichskanzlers, welche ihn veranlaßt haben, die Frage an das Abgeordnetenhaus zu verweisen; es ist eben einfach die Thatsache, daß es ihm allerdings viel lieber ist, daß die betreffende Körperschaft, vor der er glaubt verpflichtet zu sein Auskunft zu geben, in seinem Sinne votirt als im entgegengesetzten.

Meine Herren, ferner hat der Herr Abgeordnete von Hammerstein — und mit ihm Herr von Helldorff gestern bereits — die Frage auf ein Gebiet überzuführen versucht, welches ja jetzt die bewegende Tagesfrage ist. Ich will übrigens diese Gelegenheit benutzen, um einem Märchen, welches wiederholt herumspukt, ein für allemal ein Ende zu machen, indem ich erkläre, daß ich weder Mitglied noch, wie die konservative Presse zu wiederholten Malen gesagt hat, Kassirer oder Agent der Alliance israélite bin. Ebenso wenig habe ich Verbindungen mit demjenigen Herrn meines Namens, von dem der Herr Abgeordnete von Hammerstein soeben gesprochen hat; es sind weder verwandtschaftliche noch persönliche Beziehungen zwischen uns beiden vorhanden; ich wenigstens meines Theils kenne den Herrn überhaupt nicht. Aber es muß doch als ein Zeichen der Zeit angesehen werden, und es ist ganz bezeichnend, daß die Ausweisungen, die nur vom Standpunkt der Humanität und des Völkerrechts behandelt werden können, dem Herrn Abgeordneten von Hammerstein Veranlassung gegeben haben, der ganzen Frage wieder den Stempel der Barbarei und der Rohheit, des Antisemitismus aufzudrücken. Meine Herren, das ist charak-

teristisch; Herr von Hammerstein kann sich gratuliren, daß es ihm gelungen ist, noch über Herrn Stöcker zu kommen. Das, meine Herren, hat Herr Stöcker selbst nicht gewagt, von dieser Tribüne herab Rassenhaß und Antisemitismus zu predigen, und erst Herrn von Hammerstein — und das soll konstatirt werden — ist es gelungen, die Ausweisungsfrage, unter Bezug auf die wenigen galizischen Juden, um die es sich handelt, dazu zu stempeln, wozu ihn seine Gefühle, seine sogenannte „Vertretung der nationalen Interessen" drängen.

Wunderbar ist es nur, daß Herr von Hammerstein und seine Parteigenossen bei anderen Gelgenheiten nicht ebenso „national" sind und sich nicht der jüdischen Bundesgenossenschaft schämen. In jenen Tagen z. B., wo es sich darum handelte, dem Reichskanzler ein Nationalgeschenk zusammenzubringen, hat man doch die jüdische Bundesgenossenschaft nicht verschmäht!

(Heiterkeit.)

Da hat man das Geld von Leuten genommen, wegen deren Stammesgenossen Herr von Hammerstein die Ausweisungen als sehr heilsam und nothwendig erklärt.

Ja, meine Herren, ich entsinne mich sogar, in der Presse gelesen zu haben zu jener Zeit, daß bei einem Manne, der den Befehl, Berlin zu verlassen, bekommen hatte, nachdem er den Nachweis führen konnte, daß er eine Summe zu diesem Nationalgeschenk gegeben hat, die Ausweisungsordre zurückgenommen wurde.

(Hört, hört! — Pfui!)

Das, meine Herren, war eine Notiz, die in jener Zeit durch die Presse ging; ich kann in diesem Augenblick für die Wahrheit derselben nicht einstehen

(Lachen rechts);

aber es ist bezeichnend genug, daß diese Nachricht, ohne Widerspruch zu finden, in der Presse erscheinen konnte.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen, der so lebhaft gegen unseren Antrag plädirt hat, indem er sagte, dieser Antrag sei geeignet, den Widerwillen des Auslandes gegen Deutschland wach zu rufen, möchte ich erwidern, daß wir es gar nicht mehr nöthig haben, den Widerwillen des Auslandes gegen Deutschland wach zu rufen; das besorgt der Herr Reichskanzler schon selbst, das besorgen unter seiner Führung die ihm verbündeten Parteien; und, wenn der Herr Reichskanzler mal nicht nur die Stimmen der ausländischen Kabinete, nicht nur die Stimmen der von ihm ins Ausland geschickten Botschafter hören könnte, wenn er einmal im Stande wäre zu hören, wie das Volk in dem Auslande über seine Politik denkt, dann würde er zu anderer Auffassung kommen, als er sie vertritt in dieser Maßregel.

Meine Herren, gehen sie nur nach England, nach Amerika, in die Schweiz, und sehen Sie, wie die Leute erstaunt die Hände über den Kopf zusammenschlagen, daß es überhaupt möglich ist, daß in Deutschland, dem Land, welches angeblich „an der Spitze der Zivilisation marschiert", Dinge passiren, deren Brutalität und deren Barbarei uns bis in das Mittelalter hinein zurückversetzt.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete hat soeben Maßregeln der preußischen Regierung „brutal" und „barbarisch" genannt. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, es hat ferner der Herr Abgeordnete Marquardsen uns gewarnt, wir sollen nicht die Hand an unsere Mutter legen. Ja, ist denn die preußische Regierung die Mutter Deutschlands? Ich meine, die uns allen theure Mutter das ist Deutschland, das ist das deutsche Volk, in dessen Namen und Auftrag wir hier stehen, und eine Maßregel wie die, die wir hier besprechen, versündigt sich an unserem Vaterland, an unserer Mutter, und um deswegen wäre es gerade verkehrt, davor zurückzuschrecken, diese Maßregel der preußischen Regierung hier vor aller Welt zu kritisiren und zu verurtheilen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen meint, wir stärkten durch unseren Antrag den Widerwillen des Auslandes gegen Deutschland, wenn der Herr Abgeordnete von Helldorff gestern gemeint hat, wir machten die Geschäfte Polens mit diesem Antrag, dann erlauben Sie mir doch zu erwidern, daß die Geschäfte, die Sie (rechts) mit Ihrer Stellung machen, die Geschäfte Rußlands sind, jenes Staates, der sich den traurigen Ruhm der krassesten Reaktion, der unmenschlichsten Behandlung seiner Angehörigen erworben hat!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Wir machen mit unserem Antrag wahrlich nicht die Geschäfte des Auslandes, sondern wir fühlen uns verpflichtet, im Interesse Deutschlands dafür mit einzutreten, daß von Handlungen abgelassen werde, die das Ansehen Deutschlands im Auslande untergraben und außerordentlich schädigen.

Dann aber muß man doch bei Betrachtung dieser ganzen Frage den einen Punkt noch im Auge behalten, daß es sich in der That gar nicht nur um polnische Ausweisungen handelt, daß es also doch nicht die Gefahr der Polonisirung allein sein kann, die die preußische Regierung zu diesen Maßregeln veranlaßt hat; sondern es sind, wie Herr Kollege Junggreen schon ausgeführt hat, auch aus Schleswig Leute ausgewiesen.

Meine Herren, wir haben ja auch in Berlin, abgesehen von den Ausweisungen, die auf Grund des Sozialistengesetzes und der Gefahr der Polonisirung erfolgt sind, Fälle gehabt, in denen die Gründe der Ausweisungen, wenn auch noch nicht „authentisch", so doch etwas in die Oeffentlichkeit gekommen sind. Meine Herren, es ist vor wenigen Tagen — Sie werden das auch in der Zeitung gelesen haben — ein norwegischer Schriftsteller aus Berlin ausgewiesen worden. Ja, meine Herren, von diesem Manne hat man gehört, daß er einer der glühendsten Verfechter Deutschlands gewesen ist; wir haben gehört, daß er einer der eifrigsten Bewunderer des Reichskanzlers ist, und die Ursache, die seiner Ausweisung zu Grunde liegt, ist eine so eigenthümliche, daß damit, ohne daß ich in die Diskussion darüber in diesem Augenblicke mich einlassen will, wenigstens das zweifellos feststeht, daß es die Gefahr der Polonisirung nicht ist, der man damit entgegentreten will.

Meine Herren, es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Verurtheilung der Maßregeln der Regierung am allerbesten dadurch sich mit kennzeichnet, daß der Bundesrath in dieser Frage hier keine Auskunft gibt, hier zur Vertheidigung nicht erschienen ist. Die Auffassung des Bundesraths, die Auffassung des Reichskanzlers, welche dahin geht, daß er nicht verpflichtet ist, in einer solchen Frage dem Reichstage gegenüber Stellung zu nehmen, kennzeichnet allerdings im großen und ganzen recht trefflich das Maß von Achtung, welches der Herr Reichskanzler vor dem Reichstage empfindet. Er hat uns ja selbst gelegentlich einmal erzählt, daß ihm die Majorität nicht imponirt. Nun, meine Herren, wir glauben ihm das gern; ich meinerseits wünschte aber, daß der Reichstag Maßregeln ergriffe, die den Herrn Reichskanzler zur Achtung zwingen würden, und ich glaube, wenn der ganze Reichstag so konsequent in dieser Auffassung wäre wie wir, wenn der ganze Reichstag seine eigene Würde in dem Grade schätzte, wie wir es thun, dann würde man durch Verweigerung des Budgets den Reichskanzler zwingen, anzuerkennen, daß der Reichstag denn doch eine Macht ist, die selbst ihm zu imponiren vermag.

(Sehr gut! links.)

Und nun, meine Herren, wenn ich mit einigen Worten darauf noch eingehe, daß keinerlei Gründe für die Nothwendigkeit dieser Ausweisungen angeführt sind, daß aber in der That durch die große Ziffer der Ausweisungen namenloses Elend und Unglück über viele Tausende friedlicher Menschen verhängt worden ist, dann werden Sie es begreifen, wenn ich Sie bitte, mit uns alles mögliche aufzuwenden, um diesem unerträglichen, unleidlichen Zustande ein Ende zu machen.

Meine Herren, es ist uns wiederholt vorgeworfen worden, daß wir keinen Patriotismus besitzen, und daß man sich aus Patriotismus über die Unannehmlichkeiten einer solchen Maßregel, die zu verschiedenen Härten führen kann, hinwegsetzen muß. Meine Herren, ich glaube kaum, daß das als Patriotismus verzeichnet werden kann, was zu Dingen führt wie die eben besprochenen; nicht diejenigen dienen dem Vaterlande, die in blinder Achtung vor dem Kommando eines Mächtigen zu allem, was er befiehlt, Ja sagen, sondern der ist der wahre Freund des Vaterlandes, der fördert und schützt die Kultur, der zu verhindern sucht, daß diese Zustände verlängert werden. Wir, meine Herren, erkennen keinen Schutz des nationalen Interesses in den Ausweisungen von 30 000 Polen aus Deutschland; wir, meine Herren, wissen, wir fühlen, daß die Frage einen anderen Hintergrund hat, und wir wollen dafür sorgen, daß die Vertretung des Landes, daß der deutsche Reichstag sich durch Stillschweigen nicht zum Mitschuldigen der Regierung macht. Meine Herren, damit dient man Deutschland nicht, daß man Tausende von friedlichen Menschen von ihrer Arbeitsstätte jagt und ihnen das Brod nimmt, wenn man unglückliche Frauen und wehrlose Kinder in Schaaren aus dem Lande wirft, sondern man dient Deutschland damit, daß man alle seine Kräfte zusammenfaßt in dem Bestreben, die Kultur, die Zivilisation, die Humanität zu vermehren. Meine Herren, ich will bei dieser vorgerückten Zeit über diese Materie nicht länger sprechen; ich habe das Gefühl, daß in den Reihen des Reichstags die Majorität sich finden wird, welche das deutsche Volk mit Recht vom Reichstage verlangen kann, und will Sie nur nochmals bitten, unserem Antrage beizustimmen.

Ich möchte noch auf das Wort zurückkommen, mit welchem Herr von Helldorff gestern schloß. Meine Herren, der Herr von Helldorff zitirte ein Wort Vinckes von der Säule, die der deutsche Reichstag in Deutschland sein möge. Nun, meine Herren, wir sind der Meinung, daß die Säule, welche die preußische Regierung durch die Ausweisungen errichtet, ein Denkmal der Schande ist, und zu diesem Denkmale tragen wir keine Bausteine herbei.

(Oho! rechts. Bravo! links.)

**Präsident:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten wegen des letzteren Ausdrucks nochmals zur Ordnung.

(Bravo! rechts.)

Ich bemerke zugleich: ehe ich den Herrn Abgeordneten Singer zum ersten Mal zur Ordnung rief, hat er schon einmal von „Rohheit und Barbarei" gesprochen. Bei der im Hause herrschenden Unruhe konnte ich nicht genau unterscheiden, ob er das in Bezug auf ein Mitglied des Hauses sagte; ich habe das Stenogramm der betreffenden Stelle seiner Rede noch nicht erlangen können. Hätte er die betreffenden Worte auf ein Mitglied des Hauses bezogen, so würde ich ihn auch deshalb zur Ordnung gerufen haben.

Das Schlußwort in Bezug auf den Antrag der Herren Abgeordneten von Jazdzewski und Genossen hat der Herr Abgeordnete Magdzinski.

Abgeordneter **Magdzinski:** Meine Herren, in dem bereits eingetretenen Stadium der Berathung und in dieser späten Stunde will ich Sie durch noch weitere Auslassungen nicht länger ermüden; ich erachte es aber für meine Pflicht, als Mitantragsteller von dem Rechte des Schlußwortes Gebrauch zu machen und nach den Berathungen der zwei letzten Tage zu meiner Genugthuung hier mindestens zu konstatiren, daß sich in der großen Majorität dieses hohen Hauses sympathische Stimmen auch für die von uns Polen gestellten Anträge befunden haben. Ich konstatire das um so mehr, als diese Maßregel hauptsächlich und in erster Linie gegen unsere Landsleute, damit aber auch gegen unsere Nationalität und unseren Glauben gerichtet ist.

Meine Herren, ich will, wie gesagt, nicht mehr auf die Begründung und die Ausführungen zurückkommen, welche von meinem Kollegen Jazdzewski in so erschöpfender Weise hier dargestellt worden und von den Rednern der Herren vom Zentrum und der linken Seite des Hauses getheilt worden sind.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe.

Abgeordneter **Magdzinski:** Gern nehme ich daher Veranlassung, diesen Herren meinen Dank auszusprechen für die Sympathie, die sie nicht nur uns, sondern überhaupt den Anträgen, die hier gestellt worden sind, entgegengebracht haben. Es wird sich, wie ich dies voraussehe, bei der Abstimmung zeigen, daß es die große Majorität des deutschen Reichstags ist, welche für die Humanität eintritt. In Anbetracht der Schwere der von der preußischen Staatsregierung angeordneten Ausweisungsmaßregel war es unsere Pflicht und erste Aufgabe, sofort beim Zusammentritt des Reichstags hier diese traurige Angelegenheit durch Interpellationen und Anträge zur Sprache zu bringen. Wir haben diese Instanz gewählt, weil wir die Vertreter von ganz Deutschland als kompetent erachtet haben. Was im preußischen Abgeordnetenhaus geschieht, wohin man uns verweist, weiß ich nicht. Wie Ihnen bekannt, sind in der Thronrede Vorlagen gegen das Vordringen des Polonismus angekündigt. Wir erwarten sie, erklären aber zugleich, daß uns die Maßregeln der Königlich preußischen Staatsregierung auch nicht abschrecken werden, für unsere Nationalität auf allen Gebieten unseres Volkslebens und für unseren Glauben einzutreten.

Der zweite Punkt unseres Antrags, der sich auf die staatsrechtlichen bekannten Wiener Verträge bezieht, ist ein Vertrag, der durch keine Verträge beseitigt ist, und welchem vom Staate Preußen Rechnung getragen werden muß.

Meine Herren, ich empfehle Ihnen schließlich die vorliegenden Anträge; — verurtheilen Sie durch Ihr Votum die von der preußischen Regierung getroffenen Ausweisungsmaßregeln.

(Bravo!)

**Präsident:** In Bezug auf den Antrag der Herren Ausfeld und Genossen wird das Schlußwort nicht begehrt. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Meine Herren, ich werde die Abstimmung in der Weise vornehmen, daß ich zuerst über den Antrag der Abgeordneten Liebknecht und Genossen abstimmen lasse. Wird dieser Antrag angenommen, so sind dadurch die Anträge Ausfeld und Dr. Windthorst beseitigt. Wird der Antrag Liebknecht abgelehnt, so lasse ich über den Antrag Ausfeld abstimmen. Wird dieser angenommen, so ist der Antrag Windthorst beseitigt. Wird auch der Antrag Ausfeld abgelehnt, so lasse ich endlich über den Antrag Dr. Windthorst und Genossen abstimmen. Gleichviel, wie die Abstimmung über diese drei Anträge ausfallen möge, lasse ich dann endlich über den Antrag der Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen abstimmen.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Eine Verlesung der einzelnen Anträge wird nicht verlangt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der

Abgeordneten Liebknecht und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche den Antrag der Abgeordneten Ausfeld und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte endlich die Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Dr. von Jazdzewski und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Ich schlage dem Hause vor, sich nunmehr zu vertagen.

(Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit.)

Damit ist das Haus einverstanden.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten am Montag Nachmittag 1 Uhr mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung

unter Hinzufügung des

Etats der Reichsdruckerei,

auf Grund der mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushalt (Nr. 78 und 79 der Drucksachen).

Gegen diese Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; dieselbe steht fest.

Das Mitglied des Reichstags Freiherr von Wöllwarth wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VII. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; ich veranlasse daher die 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 30 Minuten.)

---

## Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 25. Sitzung.

Seite 549 Spalte 1 Zeile 4 von oben ist statt „rütteln" zu lesen: „wackeln".

---

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt. Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 27. Sitzung

am Montag den 18. Januar 1886.


Seite

Neu eingetretenes Mitglied . . . . . 599
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur VII. (Viehseuchen-) Kommission . . . . . 599
Desgl. über Wahl und Konstituirung der XIII. (Zolltarif-) Kommission . . . . . 599
Beurlaubungen 2c. . . . . 599
Austritt eines Mitgliedes aus der XII. (Zuckerbesteuerungs-) Kommission . . . . . 599
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Etat der Post- und Telegraphenverwaltung . . . 600
Finanzergebnisse, Portosätze, Sonntagsruhe 2c.:
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 600, 614
Gamp . . . . . 600, 614
Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan . . . 604
Dr. Baumbach . . . . . 606
von Kröller . . . . . 608
Dr. Windthorst . . . . . 609
Dirichlet . . . . . 609
Dr. Meyer (Jena) . . . . . 610
Dr. Lingens . . . . . 611
Schrader . . . . . 613
Rickert . . . . . 614
Besoldungen in der Zentralverwaltung:
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 615
Vorsteher von Postämtern:
Dr. Lingens . . . . . 615
Zahlungsweise des Gehalts:
Dr. Baumbach . . . . . 616
Dr. Lingens . . . . . 617
Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan . 617
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 617
Feste Anstellung von Telegraphistinnen:
Dr. Möller . . . . . 618, 619
Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer . 619, 620
Kayser . . . . . 620
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 620
Miethe für Postgebäude (speziell Gelsenkirchen):
Dr. Haarmann . . . . . 621
Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer . . 621
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 621
Extraordinarium, neue Dienstgebäude:
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 622
Kayser (zur Geschäftsordnung) . . . . . 622
von Kröller (desgl.) . . . . . 622
Postdienstgebäude in Küstrin:
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 622
(Bei der Abstimmung über einen Vertagungsantrag ergibt sich die Nichtbeschlußfähigkeit des Reichstags.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 622


Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft worden:

der Herr Abgeordnete Freiherr von Hornstein der 4. Abtheilung.

An die Stelle des aus der VII. Kommission ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wöllwarth ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Freiherr von Neurath in dieselbe Kommission eingetreten.

Das Resultat der Ersatzwahlen zur XIII. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:**

In die XIII. Kommission — zur Vorberathung folgender Gesetzentwürfe:

1. des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (nach der Redaktion vom 24. Mai 1885, Reichsgesetzblatt vom Jahre 1885 S. 112),
2. des von den Abgeordneten Ausfeld und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen, —

sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Kulmiz, Klemm;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Lotz, Gerlich;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Struckmann, Dr. Meyer (Jena);
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Halle), Stiller;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Broemel, Dr. Barth;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hesse, Senestrey;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Waldburg-Zeil, Rintelen.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. von Kulmiz,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle),
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Gerlich.

**Präsident:** Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Erbgraf zu Neipperg für 2 Tage,
Eysoldt für 3 Tage,
Behm für 4 Tage,
Cornelsen für 6 Tage,
Gebhard, von Gehren, Baron Zorn von Bulach für 8 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Holtzmann für 4 Wochen wegen dringender Geschäfte;
Schwarz für 4 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des württembergischen Landtags.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Graf von Schlieffen und Woermann.

Das Mitglied des Reichstags Wichmann wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der XII. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-etats für das Etatsjahr 1886/87**, auf Grund mündlicher Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat,

und zwar a) **Etat der Post- und Telegraphenverwaltung**, Anlage XVI (Nr. 78, 80, 90 der Anlagen).

Ich beginne mit der fortdauernden Ausgabe.

A. Zentralverwaltung. Kap. 3 Tit. 1.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, ich habe Sie bei diesem Titel 1 lediglich von einem Vorgang in Kenntniß zu setzen, der bei der Berathung dieses Titels in der Kommission sich zutrug, und der mir von so allgemeinem Interesse zu sein scheint, daß ich glaube Ihnen davon Mittheilung machen zu sollen. Es wurde nämlich von einem Mitgliede der Kommission angefragt, wie es neuerdings stehe mit dem Vollzug der Bestimmungen, welche bestehen in Bezug auf die Sonntagsruhe, und da wurden von Seiten der Regierungen Mittheilungen gemacht, die ich im Interesse der Sache kurz hier vortrage. Es wurde mitgetheilt, daß der Erlaß vom 25. Dezember 1883 auch jetzt noch die einzig maßgebende Bestimmung in dieser Richtung ist, wie dies ja auch von dem Herrn Staatssekretär in der Reichstagssitzung vom 3. Februar v. J. dargestellt worden ist. Hiernach gilt für die Beamten im Betriebsdienst als Norm, daß sie in einem dreiwöchentlichen Zeitraum mindestens für einen Sonntag, sei es für einen ganzen Tag oder für 2 halbe Tage, vom Dienste befreit sind. Und nach den Berichten der Oberpostdirektionen hat nun in Bezug auf den Vollzug dieses Erlasses auch im letzten Jahre wieder ein erheblicher Fortschritt stattgefunden; nämlich im Jahre 1884 sind von den Beamten nur 82,7 Prozent, im Jahre 1885 87,9 Prozent unter den Vollzug dieses Erlasses gefallen, somit eine Verbesserung von 5,2 Prozent. Was die Unterbeamten anlangt, so gestaltet sich die Sache noch besser, indem im Jahre 1884 bei 71,7 Prozent, 1885 bei 77,8 Prozent der Erlaß durchgeführt war, somit eine Verbesserung zu konstatiren ist von 6,1. Und was die Landbriefträger anlangt, so sind 1884 97,9 Prozent, 1885 98,9 Prozent darunter gefallen, folglich eine Verbesserung von 1 Prozent; im Durchschnitt für das gesammte Betriebspersonal eine Verbesserung von 3,7 Prozent im Laufe des letzten Jahres.

An dem Besuch des Gottesdienstes waren verhindert im ganzen 3 Prozent sämmtlicher Beamten im Jahre 1884, im Jahre 1885 aber nur 0,9 Prozent, folglich eine Verbesserung auch in dieser Beziehung von 2,1 Prozent. Es beruht dieser Prozentsatz der jetzt noch nicht zum Besuch des Gottesdienstes Gelangten wesentlich darauf, daß am Amtsort entweder keine Kirche besteht oder nur eine Kirche der anderen Konfessionen. Wir haben bei dieser Gelegenheit die Versicherung der Reichspostverwaltung entgegengenommen, daß sie auf die nachdrücklichste Weise darauf halten werde, daß die Sonntagsruhe des Personals so weit gefördert werden soll, als es die Rücksicht auf das Interesse des Dienstes und des Publikums nur irgend gestattet.

Ich habe Ihnen diese Mittheilung machen zu sollen geglaubt, weil Herr Kollege Lingens auf diesem Gebiete eine Resolution angekündigt hat; ich beschränke mich vorläufig auf das Gesagte, weil ich dem Herrn Kollegen Lingens, der sich wahrscheinlich des näheren darüber verbreiten wird, sein Konzept nicht verderben will.

**Präsident:** Meine Herren, es dürfte sich empfehlen, die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens eingebrachte Resolution auf Nr. 80 der Drucksachen bei diesem Titel mit zur Diskussion zu stellen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, die mißverständliche Auffassung, welche meine Bemerkungen zum Postetat in der ersten Lesung in vielen Punkten, und zwar nicht bloß in diesem Hause, sondern auch außerhalb desselben, gefunden haben, nöthigen mich, in wenigen Worten noch einmal auf die Sache einzugehen und den Standpunkt meiner politischen Freunde darzulegen. Ich hätte allerdings erwarten dürfen, daß eine Partei, die in der sorgsamen Pflege und Förderung aller Verkehrsinteressen ihre besondere Aufgabe erblickt, die alle Bestrebungen gerne und energisch unterstützt hat und unterstützt, welche eine Hebung des Verkehrs in allen Zweigen bezwecken, — daß diese Partei vor dem Vorwurf, berechtigte Verkehrsinteressen zu schädigen, unbedingt sicher gestellt sein sollte; und wenn der Herr Staatssekretär des Reichspostamtes nur einen geringen Theil desjenigen Wohlwollens, das er für seine Vorlagen von uns erwünscht und bis jetzt stets gefunden hat und stets finden wird, uns entgegengebracht hätte, so, glaube ich, würde eine solche mißverständliche Auffassung nicht haben Platz greifen können.

Ebenso wenig hätte es der Verwahrung des Herrn Staatssekretärs gegen die Verkennung der Leistungen der Post meines Erachtens bedurft. Wenn ich mich auch nicht in der Lage befinde, in so beredten Worten die Leistungen der Postverwaltung schildern zu können, wie der Herr Staatssekretär bei der ersten Lesung gethan hat, so kann ich doch konstatiren, daß in der Anerkennung der hervorragenden Leistungen unserer Postverwaltung und des großen Antheils, welchen der Herr Staatssekretär an diesen Leistungen hat, meine politischen Freunde, glaube ich, von keiner Partei übertroffen werden. Diese unbedingte Anerkennung, welche wir der Postverwaltung zollen, konnte uns nicht hindern, eine wichtige prinzipielle Frage hier zur Erörterung zu stellen, nämlich die Frage, wie es mit den finanziellen Erträgnissen der Post steht, insbesondere welchen Einfluß die Leistungen der Eisenbahnverwaltung auf dieselben haben.

Meine Herren, so lange ein großer Theil der Eisenbahnen sich im Privatbesitze befand, hatte diese Frage eine ganz andere Bedeutung, da sie die allgemeinen Verkehrsinteressen nicht erheblich interessirte. Denn die Summen, welche die Eisenbahnen dadurch einbüßten, daß sie diese Leistungen für die Post unentgeltlich übernahmen, kamen nicht dem öffentlichen Verkehr zu gute, sondern sie gingen verloren den Dividenden, welche die Privatgesellschaften an ihre Aktionäre vertheilten. Jetzt, nachdem die Privatbahnen größtentheils an den Staat übergegangen sind, liegt die Sache ganz anders. Durch diesen Uebergang in die Hände des Staates sind die Eisenbahnen voll und ganz in den Dienst der öffentlichen Interessen gestellt. Dies hat zur Folge, daß bei Feststellung ihrer Tarife nicht lediglich finanzielle Gesichtspunkte, sondern in erster Reihe die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse maßgebend sind, daß die Ueberschüsse zur Belebung des Verkehrs verwendet werden, so weit es die Finanzlage und die Verzinsung, die von den Eisenbahnen verlangt wird, es gestatten. Daß bei dieser Sachlage die erheblichen unentgeltlichen Leistungen der Eisenbahnverwaltung ein großes Hemmniß vieler Verkehrserleichterungen auf dem Gebiete der Eisenbahntarife sind, das, meine Herren, unterliegt wohl kaum einem Zweifel, und ich darf bloß auf die großen Aufgaben hinweisen, welche sich der Eisenbahnverkehrspolitik auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens zeigen, und denen sie bisher nicht hat gerecht werden können ihrer finanziellen Lage wegen, um diese Behauptung noch näher zu begründen.

Es ist von jener Seite neuerlich die Frage einer Ermäßigung der Frachten für Stückgutsendungen angeregt worden; es ist ferner bekannt, daß von der Landwirthschaft dringend eine Ermäßigung der Tarife für den Export von Spiritus, für Düngerfabrikate und anderen Artikeln gewünscht wird, daß die Frage, die namentlich für die landwirthschaftlichen Kreise der östlichen Provinzen von

großer Bedeutung ist, die Frage einer Ermäßigung der Tarife für Getreidesendungen vom Osten nach dem Westen, auf der Tagesordnung steht, daß jetzt gerade an die preußische Eisenbahnverwaltung das Ersuchen einer Ermäßigung der Ausnahmetarife für westfälische Kohlen, um der englischen Kohle das Absatzgebiet an den Küsten der Nordsee streitig zu machen, herangetreten ist. Meine Herren, allen diesen Forderungen gegenüber befindet sich die Eisenbahnverwaltung jetzt in einer gewissen Zwangslage; sie kann diese vom Handel, von der Industrie nnd der Landwirthschaft dringend gewünschten Frachtermäßigungen nicht bewilligen, weil ihre finanziellen Erträgnisse es nicht gestatten. Ich glaube, es wird also dem nicht widersprochen werden können, wenn ich sage, daß ein gewisser Kauselnexus zwischen den Ueberschüssen der Post und der Nichtbefriedigung dieser Bedürfnisse des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft besteht.

Dieses war und ist der Kernpunkt meiner Bemerkungen, die ich mir zu dem Postetat zu machen gestattet habe. Meine politischen Freunde wünschten eine eingehende und sorgfältige Prüfung, um ein klares Bild zu bekommen, wie sich der Postetat gestalten würde, wenn diese finanziellen Leistungen der Eisenbahnen in Berücksichtigung gezogen würden. Ich kann nicht sagen, daß durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs dieses Bild an Klarheit gewonnen hat. Der Herr Staatssekretär hat zwar einen erheblichen Ueberschuß der Postverwaltung herausgerechnet, indem er sagt: zu dem Ueberschuß, wie er sich nach Lage des Etats auf über 23½ Millionen stellt, müssen eigentlich eine ganze Reihe von Ausgaben, die die Post hat machen müssen, z. B. die Ausgaben für Wohnungsgeldzuschuß, Beamtenpensionen, Gehaltserhöhungen, portofreie Beförderung der Reichskorrespondenz, Aufhebung des Landbriefbestellgeldes, den Ueberschüssen hinzugerechnet werden. Ich glaube, der Herr Staatssekretär wird mir darin Recht geben müssen, daß, wenn man die finanziellen Betriebsergebnisse einer Verwaltung einer Beurtheilung unterziehen will, man unmöglich diese nothwendigen und nützlichen Ausgaben ihr gewissermaßen ins Kredit schreiben kann. Diese Ausgaben, wie sie durch Wohnungsgeldzuschuß, Gehaltserhöhungen, Vermehrung der etatsmäßigen Stellen, Wittwen- und Waisenfürsorge entstanden, sind ja keineswegs der Postverwaltung gegen ihren Willen aufgenöthigt worden, sondern die Postverwaltung hat diese Ausgaben für nothwendig gehalten, und wir haben es bei der Etatberathung in der Budgetkommission gehört, daß gerade sie bezüglich der Gehaltserhöhungen und Vermehrung etatsmäßiger Stellen besser bedacht worden ist als andere Ressorts, und daß sie in der Vertretung ihrer Wünsche besonders energisch gewesen ist. Also, meine Herren, ich glaube, diese Ausgaben wird die Postverwaltung sich nicht ins Kredit schreiben dürfen, wenn es sich darum handelt, die finanziellen Ergebnisse ihrer Verwaltung festzustellen.

Dagegen gebe ich dem Herrn Staatssekretär völlig darin Recht, daß allerdings die portofreie Beförderung der Reichskorrespondenz eine Last ist, die der Post voll und ganz mit dem von dem Herrn Staatssekretär angegebenen Betrage von 8 Millionen Mark in Rechnung gestellt werden muß. Meine Herren, wenn man dieses aber auch thut, und wenn man von der Einnahme, wie sich dieselbe nach dem Voranschlage im Etat auf etwa 23¾ Millionen stellt, denjenigen Betrag abzieht, den die Wittwen- und Waisenfürsorge beansprucht, so würden sich da die Einnahmen aus dieser Position mit Rücksicht darauf, daß der Beharrungszustand noch lange nicht erreicht ist, auf zirka 1 Million höher stellen als die Ausgaben. Und wenn man erwägt, daß auch diese Einnahmen selbst noch nicht ausreichen, um die Kosten dieser Fürsorge nach Eintritt des Beharrungszustandes zu bestreiten, so, rechne ich, würde etwa für die Post ein Einnahmeüberschuß von 22 Millionen Mark bleiben; dazu die 8 Millionen Mark für portofreie Beförderung der Reichskorrespondenz, so daß die Postverwaltung einen wirklichen Ueberschuß von 30 Millionen Mark aufweisen würde. Demgegenüber müssen nun aber die Ausgaben in Abzug gebracht werden, die der Eisenbahnverwaltung durch die unentgeltliche Beförderung der Post entstehen. Es ist bekannt, daß der preußische Herr Arbeitsminister im Herrenhause darauf hingewiesen hat, daß die Selbstkosten, welche den Eisenbahnen durch diese Beförderung entstehen, allein für die preußischen Staatsbahnen etwa 12½ Millionen höher sind als der Betrag, welcher ihnen als Entschädigung von der Postverwaltung geleistet wird.

Nehme ich nun an, daß auf den preußischen Staatsbahnen etwa 160 Achskilometer von den Postwagen befördert worden sind, und daß für die übrigen Privat- und Staatsbahnen, so weit sie dem Reichspostgebiet angehören, noch etwa 40 Millionen hinzukommen, so würde bei sämmtlichen Bahnen ein Betrag von etwa 17 Millionen Mark herauskommen, um den die von der Postverwaltung an die Eisenbahnen gezahlten Entschädigungen hinter den Selbstkosten zurückbleiben, die für letztere durch die Beförderung der Postwagen entstehen. Wenn der Herr Staatssekretär aber sich bei der Berechnung der Kosten von 8 Millionen für die Dienstkorrespondenz nicht die der Postverwaltung dadurch entstehenden Selbstkosten zu Grunde gelegt hat, sondern wenn er sich die ganze Summe, wie sie sich nach den tarifmäßigen Portosätzen ergibt, ins Kredit gestellt hat, so, glaube ich, ist es durchaus korrekt, gleichfalls nicht die Selbstkosten der Eisenbahnen, sondern diejenigen Gebühren der Eisenbahnen in Rechnung zu stellen, die die Postverwaltung nach billigen angemessenen Sätzen zu gewähren genöthigt sein würde, wenn sie ein solches Privilegium nicht hätte. Dies, meine Herren, entspricht auch der ständigen Verwaltungspraxis der übrigen Ressorts. Die Eisenbahnverwaltung bekommt ihre Kohlen von den fiskalischen Gruben weder umsonst, noch zu den Selbstkosten, sondern sie muß das bezahlen, was jeder Privatmann bezahlen muß; ebenso muß sie an den preußischen Forstfiskus das Holz mit denjenigen Beträgen bezahlen, die ein anderer Privatmann zu bezahlen genöthigt ist.

Wenn ich nun berechne, wie sich die Ausgaben der Postverwaltung nach diesen Grundsätzen stellen werden, so gehe ich ebenfalls von den bereits erwähnten 160 Millionen Achskilometern aus, die im ganzen Beförderung auf den Eisenbahnen gefunden haben. Meine Herren, in den Vollzugsbestimmungen, die der Bundesrath erlassen hat über die von der Postverwaltung an die Eisenbahnen zu zahlende Entschädigung für die Beförderung entschädigungspflichtiger Postgüter, ist mit Zustimmung der Postverwaltung angenommen, daß eine durchschnittliche Belastung von 1000 Kilogramm pro Achse angemessen sei. Lege ich nun mir den Eilgutsatz für diese meines Erachtens ziemlich billige und von der Post als berechtigt anerkannte Belastung zu Grunde, so ergibt das bereits eine Ausgabe von 35,2 Millionen. Dazu, meine Herren, kommen noch die Ausgaben, die durch die unentgeltliche Beförderung des Postbegleitungspersonals entstehen. Wenn ich annehme, daß bei den 77 Millionen Eisenbahnkilometern, die unter Begleitung von Postbeamten gefahren worden sind, im Durchschnitt eine Begleitung von zwei Beamten stattgefunden hat, und wenn ich für diese nur den Preis von Billets dritter Klasse in Anrechnung bringe, so würde das auch 6,16 Millionen machen, sodaß also die Gesammtlast, die die Eisenbahnen zu tragen haben, sich auf über 41 Millionen Mark belaufen würde. Hiervon ist in Absatz zu bringen, was die Post bis jetzt den sämmtlichen Eisenbahnverwaltungen zahlt, und was sich nach dem Etat auf 6 600 000 Mark beläuft, sodaß also derjenige Betrag, den die Postverwaltung an die Eisenbahnverwaltung zu zahlen genöthigt wäre, wenn nach diesen billigen Grundsätzen verfahren würde, sich auf etwa 34¾ Millionen Mark stellt. Meine Herren, Sie sehen

also, daß bei der vollen Berechnung der von der Eisenbahn gewährten Leistungen der von der Post erzielte Ueberschuß von 30 Millionen Mark, bei dem, wie schon gesagt, die 8 Millionen Mark für die Dienstkorrespondenz in Rücksicht gezogen sind, völlig absorbirt wird. Daß ich die Ansätze der Eisenbahnverwaltung sehr mäßig veranschlagt habe, werden mir die Herren, die hier Sachverständige sind, bezeugen müssen. Bei einer durchschnittlichen Belastung von 1000 Kilogramm pro Achse und Zugrundelegung der Eilguttaxe ergibt sich pro Wagenkilometer nur ein Betrag von 44 Pfennigen; es bleibt also dieser Betrag noch um ein geringes hinter den tarifmäßigen Gebühren für die Güter des Spezialtarifs I, der für Massengüter gilt, zurück. Dazu kommt, meine Herren, daß voraussichtlich die nächste Zeit uns auf dem Gebiete der Postverwaltung weitere erhöhte Ausgaben bringen wird durch die von den Beamten dringend gewünschten und bis jetzt nur wegen Mangels finanzieller Mittel hinausgeschobenen Gehaltserhöhungen und durch die Erhöhung der Pensionssätze, die ebenfalls allseits als nothwendig erachtet wird.

Durch diese thatsächlichen Feststellungen, meine Herren, sind meines Erachtens auch die beiden Punkte klargestellt, nämlich die Frage des Anlagekapitals und zweitens die Frage der Ueberschüsse, die nach den Angaben des Herrn Staatssekretärs die Postverwaltung in den letzten 10 Jahren an das Reich gezahlt haben soll. Was die Frage des Anlagekapitals anlangt, so hat der Herr Staatssekretär hier gesagt, die Post hätte ja kein Anlagekapital, weil sie ihre Inventarien, Gebäude, Telegraphen u. s. w. sich selbst verdient hätte. Zunächst, meine Herren, ist das thatsächlich nicht ganz richtig. Die Postverwaltung hat seinerzeit ganz erhebliche Werthobjekte an Gebäuden, Telegraphenanlagen, Inventarien u. s. w. unentgeltlich von der früheren norddeutschen Postverwaltung übernommen; sie hat außerdem aus Anleihen nicht unerhebliche Summen für die Erweiterung des Telegraphennetzes ausgegeben — wenn ich hier von der Postverwaltung spreche, meine ich natürlich stets die Post- und Telegraphenverwaltung —. Dagegen ist es ja richtig, daß nicht unerhebliche Summen in jedem Jahr im Etat erscheinen, die zu Neubauten, zur Erweiterung der Post- und Telegraphenanlagen, zur Vermehrung der Betriebsmittel u. s. w. verwandt werden. Wird mir jedoch darin Recht gegeben werden müssen, daß die Postverwaltung in diesen Jahren überhaupt keine Ueberschüsse gehabt hat, oder daß es vielmehr die Eisenbahnen gewesen sind, die diese Ueberschüsse dem Reich gebracht haben, so kann die Postverwaltung auch nicht auf diese Ueberschüsse als Kompensation für die von ihr für das Anlagekapital zu leistenden Zinsen hinweisen.

Meine Herren, wenn bei dieser Sachlage eine günstigere Gestaltung des Postetats von meiner Seite angeregt wird, so, glaube ich, ist das durchaus gerechtfertigt. Einem größeren Theil meiner politischen Freunde hätte es allerdings vollständig genügt, wenn ich mich auf diese prinzipielle Frage beschränkt und der Postverwaltung die Initiative überlassen hätte, auf welche Weise sie eine günstigere Gestaltung des Etats herbeizuführen für geeignet hielte. Wenn ich persönlich aber noch weiter gegangen bin und auch nach dieser Richtung hin einige Anregungen zu geben mir gestattet habe, so bin ich dazu vorzugsweise durch das Studium derjenigen Vorverhandlungen veranlaßt, deren Unkenntniß der Herr Staatssekretär des Reichspostamts mir vorwerfen zu dürfen geglaubt hat.

Meine Herren, ich habe vorzugsweise zwei Punkte hervorgehoben: die eventuelle Steigerung der Einnahmen durch gerechtere Normirung der Gebühren für Drucksachen und Zeitungen und die Verminderung der Ausgaben. Daß die Gebühr für Drucksachen nicht dem Grundsatze von Leistung und Gegenleistung entsprechend normirt ist, darüber kann wohl kein Zweifel sein. Wenn Drucksachen bis zu einem Gewicht von 50 Gramm zu 3 Pfennig befördert werden, während Postkarten, die meines Wissens genau dieselbe Arbeit der Postverwaltung verursachen und ein viel geringeres Gewicht in Anspruch nehmen, 5 Pfennig kosten, so, glaube ich, ist hier den Rücksichten der Leistung und Gegenleistung nicht entsprochen. Ich will übrigens bemerken, daß ich keineswegs der Ansicht bin, es sei richtig, sich immer auf den Standpunkt der Leistung und Gegenleistung zu stellen. Ich glaube, es wird vielmehr zu prüfen sein, ob gewisse Verhältnisse eine Abweichung von diesem Prinzip rechtfertigen, und ich bin der erste, der geneigt ist, eine solche Abweichung als berechtigt anzuerkennen, sofern besondere wirthschaftliche oder andere Zwecke damit verfolgt werden sollen, die der Unterstützung bedürfen. Dieses scheint mir aber bei den Drucksachen nicht der Fall, und demgemäß die Ermäßigung des Portos für dieselben nicht gerechtfertigt zu sein, da sie nur in geringem Maße dem geistigen Verkehr dienen. Im großen Ganzen dienen vielmehr die Drucksachen vorzugsweise dem an sich ja nicht unberechtigten Reklamebedürfniß; die Mehrzahl sind Annoncen, und jeder von uns wird täglich mit einer Masse von solchen Druckschriften überschüttet, deren Preiserhöhung ich meinerseits als einen erheblichen wirthschaftlichen Nachtheil nicht ansehen kann.

Ich bemerke, was ich schon vorher anführte, daß es gerade das Studium der Vorverhandlungen gewesen ist, was meine Aufmerksamkeit auf diese beiden Fragen gelenkt hat. In der Sitzung vom 12. April 1877 hat der Herr Abgeordnete Schröder (Friedberg) genau in derselben Weise wie ich auf die Inkongruenz aufmerksam gemacht, die darin bestehe, daß diese Drucksachen zu 3 Pfennig befördert würden bei einem Gewicht bis zu 50 Gramm, und darüber hinaus ein Porto von 10 Pfennigen eintrete. Darauf erklärte der Herr Staatssekretär:

> Der Herr Abgeordnete hat des Tarifs der Waarenproben und Drucksachen erwähnt; ich gebe ihm darin vollkommen Recht, daß eine Abänderung erwünscht ist.

Noch mehr, meine Herren, glaubte ich mich bei der Frage des Zeitungsportos in Uebereinstimmung mit der Auffassung des Herrn Staatssekretärs zu befinden. Diese Frage ist allerdings, wie er ganz Recht hat, bereits wiederholt in der Kommission und bei den Postkommissionen erörtert worden. Bereits im Jahre 1874 wurde diese Frage in der Budgetkommission angeregt; bereits damals wurde darauf hingewiesen, daß diese Zeitungsgebühr nicht richtig normirt sei, daß namentlich die besseren literarischen Erzeugnisse geschädigt würden durch diesen Gebührentarif, nach welchem ja bekanntlich die Zeitungen 25 Prozent ihres Abonnementspreises an die Post für ihre Beförderung zu zahlen genöthigt sind mit Ausnahme von denjenigen Zeitungen, die weniger als viermal monatlich erscheinen. Damals erklärte der Herr Generalpostmeister den Anregungen der Budgetkommission gegenüber, daß ihm ein Antrag auf Abänderung der Bestimmungen sehr willkommen sei, und infolge dieser Zusage des Herrn Generalpostmeisters wurde damals der von Seiten der Budgetkommission in Aussicht genommene Antrag, auf eine anderweitige Regulirung der Zeitungsgebühr hinzuwirken, fallen gelassen. In der Sitzung vom 26. November 1875 kam diese Frage wiederum zur Sprache; damals erklärte der Herr Staatssekretär, es hätte sich bei den von ihm veranlaßten Ermittelungen herausgestellt, daß die Gesammtmasse der Zeitungen gegen einen Einnahmeertrag vertrieben wird, der die Auslagen der Postverwaltung nicht deckt. Hierauf wurde von allen Seiten mit: Hört, hört! erwidert. Schon damals wurde vom Vertreter der Reichspartei, dem Abgeordneten Freiherrn von Nordeck zur Rabenau, darauf hingewiesen, daß es nicht gestattet werden könne, unter dem Selbstkostenpreise die Zeitungen zu vertreiben, da es vollständig unberechtigt sei, wenn das Reich die Steuerkraft der Reichsbewohner in Anspruch nimmt, während die Zeitungen unter dem Selbstkostenpreis befördert würden. Auf

diese Anregungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn Nordeck zur Rabenau erwiderte der Herr Generalpostmeister:

> Meine Herren, ich kann mich dem vollständig anschließen, was von dem geehrten Herrn Vorredner gesagt ist über den zu billigen Transport der großen Zeitungen, mit dem Vorbehalte aber, daß namentlich diejenigen Zeitungen es sind, die zweimal oder dreimal täglich erscheinen, weil gerade sie doppelte und dreifache Mühe verursachen.

Der Herr Staatssekretär, damals Generalpostmeister, wies darauf hin, daß man vielleicht aus der Steigerung des internationalen Verkehrs eine Verbesserung der Einnahmen erwarten dürfe, und daß es demgemäß nicht zweckmäßig sei, diese Frage schon damals weiter zu verfolgen. Die Einnahmen aus der Zeitungsbeförderung, wie sie sich gestellt haben in den Jahren 1876 bis 1884, lassen es mir jedoch zweifellos erscheinen, daß diese Hoffnung des Herrn Staatssekretärs nicht eingetroffen, und eine Aenderung nach der Richtung hin, daß gegenwärtig diese Einnahmen die Selbstkosten decken, nicht eingetreten ist.

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Ich habe den Herrn Redner nicht unterbrochen, so lange er die Sache von allgemeineren Gesichtspunkten aus behandelte, weil die bezüglichen Betrachtungen allerdings ihre Stelle beim Gehalt des Staatssekretärs finden dürften. Wenn er aber jetzt, wie es scheint, auf Einzelheiten aus den Einnahmen des Zeitungsportos eingehen will, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es sich wohl mehr empfehlen dürfte, dies bei Tit. 10 der Einnahme vorzubringen.

Abgeordneter **Gamp:** Ich danke dem Herrn Präsidenten für diese Belehrung. Ich habe allerdings geglaubt, daß es bisher nicht für unzulässig angesehen ist, derartige allgemeine Bemerkungen beim Gehalt des Staatssekretärs hier vorzubringen; ich verzichte aber auch darauf, weiter diese Frage hier von speziellen Gesichtspunkten aus zu erörtern, und möchte mir nur noch einige allgemeine Bemerkungen gestatten.

Wenn ich, obwohl ich zur Ueberzeugung gelangt, daß ein günstigeres Verhältniß zwischen den Einnahmen aus den Zeitungsgebühren und den Kosten der Beförderung nicht eingetreten sei, in der Budgetkommission gleichwohl die Sache nicht weiter verfolgt habe, so hat der Grund in der Aussichtslosigkeit, nach dieser Richtung etwas zu erreichen, gelegen. Denn obwohl die Berechtigung dieses Standpunktes auch von jener Seite (links), nämlich durch den Herrn Abgeordneten Rickert, anerkannt worden ist, indem dieser in der Budgetkommission erklärte, daß auch er es nicht für zulässig halte, die Zeitungen unter den Selbstkosten zu befördern, so war trotzdem auf eine Majorität nicht zu rechnen. Ich betone ausdrücklich diese Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickert, weil in der deutschfreisinnigen Presse wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß ich mit meiner Auffassung in der Budgetkommission allein geblieben wäre; das ist thatsächlich nicht richtig.

Meine Herren, was die Ermäßigung der Ausgaben anbetrifft, so bin ich auch hier gerade durch die in diesem hohen Hause gepflogenen Verhandlungen in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß bei der Erweiterung der postalischen Einrichtungen über das absolut nothwendige Bedürfniß hinausgegangen wird. Im Jahre 1876 wurde von dem Herrn Generalpostmeister dem hohen Hause eine Denkschrift vorgelegt, in der die Nothwendigkeit einer Erweiterung der Telegraphenanlagen eingehend erörtert wurde. In dieser Denkschrift war ausgeführt:

> Bei uns bedarf es, wenn den berechtigten Interessen der Landbewohner im Vergleich mit den vorgeschrittenen Einrichtungen der Städte entsprochen werden soll, und wenn gleichzeitig ein Zurückbleiben hinter anderen Kulturstaaten vermieden werden soll, noch der Eröffnung von mindestens 2000 Telegraphenstationen. Als die Denkschrift abgeschlossen, waren 2250 Telegraphenstationen, inzwischen sind 1150 errichtet, so daß noch 850 nöthig sind.

Mit Rücksicht auf die damalige Finanzlage glaubte 1878 die Budgetkommission diese ganze Forderung nicht bewilligen zu sollen und befürwortete die Absetzung von 400 Telegraphenstationen. Damals wurde die Absetzung sehr warm befürwortet von den Herren Abgeordneten Berger, Hammacher, Grumbrecht, und ebenso trat der Herr Abgeordnete Richter sehr dringend für die Nothwendigkeit der Ermäßigung dieser Ausgaben ein. Damals sicherte das Eintreten der Reichspartei dem Herrn Generalpostmeister die Annahme dieser Position; es war der Abgeordnete Lucius, der die Nothwendigkeit einer Erweiterung der Telegrapheneinrichtungen in dem von der Vorlage gewünschten Umfang überzeugend nachwies.

Damals beabsichtigte also der Herr Generalpostmeister, im ganzen 4250 Telegraphenstationen zu errichten, und war der Ansicht, daß diese Anzahl genügen würde, um das Verkehrsbedürfniß voll und ganz zu befriedigen. Wird erwogen, daß die Denkschrift unter dem Druck der geschraubten Verhältnisse der Gründerjahre abgefaßt worden war, während wir uns jetzt in einer gewissen Depression befinden, und daß in dieser Denkschrift die Zahl der Telegraphenstationen, von denen der Herr Generalpostmeister damals annahm, daß sie dem Bedürfniß genügten, 4250 betrug, so sollte ich glauben, daß, nachdem die Zahl im Jahre 1884 auf 7423 gestiegen und im nächsten Jahre voraussichtlich 8000, also fast das Doppelte der noch vor wenigen Jahren vom Herrn Staatssekretär selbst für nothwendig gehaltenen Anzahl, erreichen wird, — daß dadurch allen berechtigten Interessen des Verkehrs Genüge geleistet werden müßte.

Ich will mit diesen Bemerkungen schließen, da ich sehe, daß der Herr Präsident schon wieder zur Glocke greift.

(Heiterkeit.)

Ich muß aber doch bemerken, daß diesen Vorgängen gegenüber die schroffe Art und Weise, in der der Herr Staatssekretär diese Anregungen ablehnen zu sollen gemeint hat, nicht gerechtfertigt war. Wenn in dieser kurzen Spanne Zeit so wesentliche Aenderungen in den Auffassungen des Herrn Staatssekretärs eingetreten sind, so wäre es, glaube ich, nothwendig gewesen, eingehend im Etat das Bedürfniß nach einer über den Rahmen der Denkschrift vom Jahre 1876 so weit hinausgehenden Erweiterung des Telegraphennetzes überzeugend nachzuweisen. Der Herr Staatssekretär wird mir übrigens darin Recht geben müssen, daß meine Auffassung von einer höheren Werthschätzung des Standes unseres Post- und Telegraphenwesens spricht, als die, welche er selbst vertreten; denn ich meine, unsere Einrichtungen haben einen so hohen Stand bereits erreicht, daß es nicht absolut nothwendig ist, auf diesem Wege in der gleichen Progression vorzuschreiten. Wenigstens möchte ich den Herren gegenüber, welche bei den Wahlen das Bedürfniß empfinden, unserer Partei vorzuwerfen, daß wir nach keiner Richtung hin bestrebt wären, eine günstigere Gestaltung des Etats herbeizuführen, schon jetzt darauf hinweisen, daß dieser Vorwurf, der auch demnächst wohl erhoben werden wird, durchaus ungerechtfertigt ist.

Meine Herren, ich habe der großen Aufgaben Erwähnung gethan, welche auf dem Gebiete der Eisenbahntarife der Lösung harren, und ich glaube keinem Widerspruch zu begegnen — ich hoffe, auch der Herr Staatssekretär, wenn auch nicht als Chef der Postverwaltung, wohl aber als Nationalökonom, wird dem zustimmen —, wenn ich sage: es sind ungleich höhere und wichtigere Interessen, die hier in Frage kommen, die aber wegen der den Eisenbahnen auferlegten Verpflichtung zur Verzinsung ihres Anlagekapitals

nicht befriedigt werden können. Ich persönlich bin darüber nicht im Zweifel, daß, wenn es gelingt, durch die Ermäßigung der Frachten von dem Kohlenrevier nach den Nordseehäfen 40 Millionen Zentner Kohlen für die deutsche Produktion zu gewinnen, dieser wirthschaftliche Vortheil erheblich größer ist als die Nachtheile, welche die Erhöhung der Gebühren in den erwähnten Zweigen der Post- und Telegraphenverwaltung zur Folge haben könnte. Diese 40 Millionen Zentner beziehungsweise die Einnahmen, die dadurch der Industrie zufließen, kommen zum größten Theil als Lohn wieder unseren Arbeitern zu gute, und ich glaube, daß es im Lande viel mehr verstanden und gebilligt werden würde, wenn die Eisenbahn hier wirklich unter ihre Selbstkosten herabginge, und wenn sie wirklich einmal in dem einen oder anderen Jahre eine halbe Million Mark zusetzen wollte, um diese 40 Millionen der deutschen Industrie zu sichern.

Wenn ich sage: es besteht ein Kausalzusammenhang zwischen dieser Nichtbefriedigung der Bedürfnisse des Eisenbahnverkehrs und den Ueberschüssen der Post, — so bin ich doch nicht der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, das Privilegium der Post gegenüber den Eisenbahnen aufzuheben. Im Gegentheil; meines Erachtens ist dieses Privilegium gewissermaßen der erste Schritt zu der Verwirklichung der Reichseisenbahnidee, da durch dasselbe das Reich schon ein ideelles Eigenthum an allen Eisenbahnen in einem gewissen Grade besitzt. Ich möchte dieses Verhältniß an sich nicht ändern, glaube vielmehr, daß es möglich ist, den Eisenbahntransportinteressen dadurch gerecht zu werden, daß rechnungsmäßig festgestellt wird, auf wieviel sich die Ausgaben belaufen, die die Postverwaltung nach den dargelegten Gesichtspunkten an die Eisenbahnen zu zahlen genöthigt wäre, und daß diese von der Post aufzubringenden Beträge seitens des Reichs zur Unterstützung derjenigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Eisenbahntarife verwandt würden, die sich als ein wirthschaftliches Bedürfniß herausstellen, von den Bahnverwaltungen aber aus finanziellen Rücksichten ohne solche Beihilfe aus Reichsfonds nicht durchgeführt werden können. Meine Herren, Sie sehen hieraus, daß es keineswegs fiskalische Rücksichten gewesen, die mich zu der Anregung veranlaßt, daß ich vielmehr allen Bestrebungen, welche eine Förderung und Belebung des Verkehrs bezwecken, durchaus und gern zustimme; ich will aber nicht, daß berechtigtere Interessen zurücktreten müssen minderberechtigten gegenüber.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, ich weiß nicht, ob es dem einen oder anderen von Ihnen auch so ging wie mir: ich habe eigentlich den Eindruck, als ob diese eben gehörte Rede gar nicht hier hergehört; entweder hätte sie, wie der Herr Abgeordnete in seiner Rede bei der ersten Etatsberathung sich auch vorbehalten hatte, in der Kommission gehalten werden sollen, wo Zeit und Raum genug war, alle diese zum Theil schwierigen Fragen, die er berührt hat, gründlich zu erörtern; oder sie hätte gehalten werden sollen — was beispielsweise die Kohlentarifangelegenheit und die Verhältnisse der preußischen Eisenbahnverwaltung betrifft — im preußischen Landtag, aber nicht bei der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats.

Es würde mir gar nicht schwer werden, die eben gehörte Rede Satz für Satz zu widerlegen, sowohl mit Zahlen als auch mit anderen Gründen. Indessen würde ich dazu auch beinahe eine Stunde Zeit gebrauchen und ich glaube, daß das doch einigermaßen verschwenderisch sein würde bei der Lage der Geschäfte in diesem hohen Hause.

(Bravo! links.)

Ich werde mich daher auf eine kurze Erörterung der Hauptpunkte beschränken, möchte jedoch eines vorher erwähnen.

Wenn der Herr Abgeordnete gemeint hat, ich hätte damals in schroffer Weise ihm geantwortet, so, glaube ich, hat er meine Stimmung und auch meinen Ausdruck mißverstanden. Es ist möglich, daß ich selber schuld daran bin durch meine vielleicht etwas zu schnelle Diktion. Ich kann ihm indessen versichern, daß mir jede Absicht in dieser Beziehung ihm sowohl wie jedem anderen Mitgliede des hohen Hauses gegenüber völlig fern gelegen hat. Wenn er gleichwohl die Empfindung einer etwas schroffen Behandlung hatte, wie ich nicht bezweifeln kann nach dem, was er gesagt hat, so kann das nur daran gelegen haben, daß ich gegen seine Ausstellungen und Angriffe, die der Postverwaltung galten, sachliche Gründe ins Feuer geführt habe, und daß das Gewicht und die Stärke dieser sachlichen Gründe ihm den Eindruck einer gewissen Schroffheit gemacht hat; dafür kann ich nicht!

Da der Herr Abgeordnete in der Kommission, ungeachtet wiederholter Aufforderungen, doch nun zu den einzelnen Angriffen überzugehen, die er in der ersten Rede in Aussicht gestellt hatte, dieses nicht gethan, sondern es vorgezogen hat, wegen dieser Details hier das Wort zu ergreifen, so scheint es mir, daß er vielleicht ein gewisses Bedürfniß empfindet, die Eindrücke, die seine erste Rede, allerdings nicht zu seinem Vortheile, sowohl im Inlande als auch im ganzen Auslande hinterließ — es gingen mir darüber ganze Posten von Briefen und Zuschriften zu —, abzuschwächen; ich habe den Eindruck: es wird hier etwas zum Rückzuge geblasen.

(Sehr richtig! links.)

Ueber die Hauptpunkte will ich nur einige wenige Worte sagen. Was nämlich das Verhältniß zur Eisenbahn betrifft, so ist dasselbe ausführlich im Reichstage erörtert worden bei dem Gesetz vom 20. Dezember 1875. Da finden Sie durch viele Sitzungen hindurch die Frage erörtert über das gegenseitige Verhältniß, und es hat der Reichstag dadurch, daß er der Gesetzesvorlage damals mit großer Majorität beitrat, den Standpunkt aufrechterhalten, der auch früher immer maßgebend war, daß die Eisenbahn zu diesen Leistungen verpflichtet ist, weil ihr dafür Aequivalente abgetreten sind, nämlich das gesammte Postmonopol der Personenbeförderung — das Monopol, welches nöthig war, um im Interesse der Nation für die Briefe und Drucksachen das billige Porto zu erhalten. · Und hier stehe ich auf einem ganz anderen Standpunkte auch als Nationalökonom wie der Herr Vorredner. Wenn er sagt, daß die Kohlen billig befördert werden müßten, so sage ich, es ist vor allen Dingen wichtig, daß die Briefe, die Annoncen und die Drucksachen billig befördert werden, weil darin der geistige Verkehr beruht, und weil überhaupt der Geist der Materie vorgeht: denn der ganze Handel und Verkehr wird erst durch die Briefe, durch die Post vermittelt, wie das Leben durch die Sprache.

Gegen die Berechnungen, die die Eisenbahn aufgestellt hat, und die im preußischen Abgeordnetenhause vorgebracht worden sind, habe ich ernste Bedenken; sie sind gar nicht kontradiktorisch zwischen den beiden Verwaltungen festgestellt und beruhen auf einseitigen Berechnungen der Eisenbahnverwaltung. Nach unserer Rechnung kommen nicht 12 Millionen heraus, sondern nur 4 Millionen, und wenn wir all die Kosten in Gegenrechnung stellen, welche die Eisenbahn der Post dadurch verursacht, daß sie diese nöthigt zu dem äußerst kostspieligen Apparat der ambulanten Büreaux, zu doppeltem Personal, ferner zur Herstellung von Gebäuden an Orten und in Gegenden, wo es uns niemals in den Sinn kommen würde, Gebäude für Rechnung der Postverwaltung aufzustellen, endlich zu doppelten Anstalten auf den Bahnhöfen und in den Orten: — so kommt durch diese Gegenrechnung ein Betrag von 11 Millionen heraus, der billigerweise mit in Betracht gezogen werden muß. Sie sehen hieraus, wie schwierig diese Frage ist, und daß in der That im Hause

hier das Plenum nicht der geeignete Ort ist, diese Gegenstände zu erörtern. Solche Leistungen einer Verwaltung für die andere kommen übrigens anderswo auch vor. Der Herr Abgeordnete hat selbst erwähnt, daß die Post 8 Millionen dadurch verliert, daß sie zur portofreien Versendung der Reichsdienstsendungen genöthigt ist. Ich will ferner daran erinnern, daß die preußischen Gerichte sämmtliche fiskalische Prozesse sportelfrei führen. Was sollte daraus werden, wenn die Postverwaltung solche Gegenrechnungen machte, während sie außerdem, wie bereits erwähnt, als Aequivalent das ganze Personenmonopol an die Bahnen abgetreten hat!

Wenn ich das in Betracht ziehe und mir auch die Zahlen vergegenwärtige, die der Herr Abgeordnete zitirt hat — er hat hier ganz richtig gerechnet, und es ist ihm diesmal kein Malheur mit den Zahlen passirt —

(Heiterkeit),

daß dann der Ueberschuß der Post etwa auf 30 Millionen — die genaue Zahl ist 32 Millionen — zu stehen kommen würde, wenn man nämlich die Erträge, die in der ersten Plenarberathung erwähnt wurden, Pensionen, Wohnungsgelder 2c. hinzuzieht, dann würde sich der Ueberschuß der Postverwaltung auf 18 Prozent der Bruttoeinnahme stellen, während er in den glänzendsten Jahren der preußischen Postverwaltung meines Vorgängers, des verdienstvollen Generalpostmeisters von Nagler, geringer war. Zu der Zeit, wo die hohen Portosätze bestanden, wo peinlich die fiskalischen Interessen gewahrt wurden, hat der Ueberschuß betragen 15, 16, 13 Prozent, dann später 8 Prozent; dann ist er sogar einmal auf 4 Prozent gesunken. Dem gegenüber ist der jetzige Finanzertrag doch in der That ein sehr erhebliches Resultat.

Was die Kapitalanlage betrifft, so kann ich nur bei meiner Ansicht stehen bleiben, daß die Postverwaltung ihr Kapital ganz allein aufgebracht hat, und daß die Ueberschüsse demnach bei ihr in Rechnung kommen müssen. Es ist vielleicht die Anleihe zu berücksichtigen von 60 Millionen — eigentlich nur 52 Millionen; die anderen 8 Millionen haben wir in Betriebsfonds —, dafür wäre der geringe Betrag von zirka 2 Millionen Zinsen in Rechnung zu stellen; andererseits würden aber die Ueberschüsse in Gegenrechnung kommen.

Was dann die Erweiterungen der Postanlagen betrifft, so hat der Herr Abgeordnete gesagt, sein Studium der Vorgänge habe ihm die Ueberzeugung verschafft, daß etwas zu ausgedehnt damit vorgegangen wäre. Ja, mein Studium erstreckt sich allerdings nicht auf die Vorgänge, ich habe nie aus alten Akten gelebt, sondern mein Studium erstreckt sich auf die Bedürfnisse des Landes, auf die Wirklichkeit, auf die Gegenwart, auf das, was nöthig ist, und daraus habe ich und mit mir viele andere die Ueberzeugung gewonnen, daß wir lange noch nicht am Ende der Erweiterung unserer Post- und Telegraphenanlagen sind, daß täglich neue Bedürfnisse hervortreten, wie ja einfach schon die Zunahme der Bevölkerungszahl, die Ausdehnung der Städte und die Vermehrung der landwirthschaftlichen Bauten und der Industrie auf dem Lande beweist, daß wir darum, ich will nicht sagen, vieles nachzuholen haben, daß wir aber keineswegs in Aufwendung von Mitteln für Erweiterung dieser Anlagen zurückbleiben dürfen. Wir haben auch den Beweis dadurch geliefert, daß gewisse Einschränkungen in den Forderungen für neue Anlagen gegenüber den letzten 5 Jahren eingetreten sind, wo bekanntlich der große Organisationsplan für die Landpostanlagen aufgestellt ist. — So viel darüber.

Was nun den Druckfachentarif betrifft, so ist es richtig, daß ich gesagt habe, eine Aenderung des Druckfachenportos wäre erwünscht. Es fragt sich nur, was man unter Aenderung versteht. Sie verstehen darunter, wenn ich recht verstanden habe, eine Erhöhung dieses Tarifs. Nun, täuschen Sie sich nicht über den finanziellen Effekt einer solchen Maßregel; der würde so außerordentlich unwesentlich sein, daß er kaum in Betracht kommen kann.

Es werden im ganzen befördert nach einer mir hier vorliegenden Statistik vom Jahre 1881 — Sie gestatten, daß ich das vorlese — 102 205 600 Druckfachensendungen; davon sind nur 4 578 000 solche zwischen 50 und 100 Gramm — das ist die Klasse, der der Herr Abgeordnete seine besondere Theilnahme gewidmet hat. Der Einnahmeausfall bei Einführung des Portosatzes von 5 Pfennigen für Sendungen im Gewicht von 50 bis 100 Gramm, was damals von jener Seite (links) befürwortet wurde, würde jährlich 229 000 Mark betragen. Diesem Ausfall gegenüber würde durch Erhöhung des Portosatze für einen anderen Theil der Druckfachen, wie Sie solche wünschen, eine Einnahme stehen, die ich höchstens auf ebenso viel schätzen könnte; sie wird aber überhaupt nach meiner Meinung nicht eintreten, weil eine große Anzahl von Sendungen dann mit der Post gar nicht befördert werden würde. Der Annoncenverkehr, der für das Geschäft so wichtig ist — Sie wissen, daß die Franzosen das Sprüchwort haben: l'annonce c'est l'âme de l'affaire —, würde wesentlich beeinträchtigt werden, wenn eine Erhöhung des Portos eintreten sollte. Denn es kommt in Betracht, daß diese Annoncen zu zehn-, zwanzig-, dreißigtausenden verschickt werden, und es ist sicher, daß bei einem solchen Faktor der Portosatz sehr ins Gewicht fällt, und daß die Kosten der Erhaltung der Geschäftsverbindungen sehr erschwert werden würden, falls eine Portoerhöhung einträte. Finanziell wird nichts gewonnen werden; im Gegentheil, es wird vielleicht eine finanzielle Einbuße eintreten. Also die Maßregel kann ich als zweckmäßig zur Erreichung eines höheren Ueberschusses nicht anerkennen.

Meine Herren, wenn man alt wird, lernt man viel, pflegt man zu sagen. Ich habe ja die Ehre gehabt, seit Entstehung des deutschen Reichstages, und schon des norddeutschen Bundes, an den parlamentarischen Arbeiten mich zu betheiligen. Früher wurde mir immer gerade das Gegentheil von dem gesagt, was der Herr Abgeordnete heut angeführt hat. Es sagte hier Herr von Unruhe-Magdeburg 1875:

> Was den Hinweis des Herrn Abgeordneten Braun auf hohe Postüberschüsse anlangt, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß ich sage: wir wollen eigentlich mit der Post keine Ueberschüsse erzielen.

Herr Dr. Nieper vom Zentrum sagte 1877:

> Die Reichspostverwaltung kann nicht mehr im bisherigen Maße Finanzquelle für das Reich sein. Das ist aber auch meines Erachtens gar nicht nöthig, da die großen Verkehrsanstalten keine Finanzquelle sein sollen.

Die Herren Schroeder, Friedberg und Grumbrecht sagten bei der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über den Haushaltsetat von 1877:

> Die Verkehrsanstalten sollten nicht fiskalischen, sondern allgemeinen Zwecken dienen, überhaupt nur den Verkehr fördern.

Der Herr Abgeordnete Lasker sagte 1877:

> Die Post, von der wir ja wissen, daß sie immer auf Ueberschüsse hinarbeitet, nicht ganz zum ungetheilten Danke des Landes, u. s. w.

Der Herr Graf Udo von Stolberg-Wernigerode sagte:

> Ich bin nun nicht der Ansicht, daß man die Telegraphie als eine Einnahmequelle benutzen soll; aber ich meine allerdings, man müßte sie so stellen, daß die Einnahmen und Ausgaben sich wenigstens annähernd balanziren.

Der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst sagte:

> Ich meine, das richtige Verhältniß der Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben wäre überhaupt, daß die Post und Telegraphie gar keine Einnahmequelle wäre.

Sie sehen, meine Herren, wenn ich damals die Ueber-

schüsse zur Ablieferung gebracht hätte, wie heute, so würde es mir fast gegangen sein, wie Al Hafi, der als Defterdar Saladins sagte: „Ja, wenn ich mich auf Ueberschüssen ertappen ließe!“

(Heiterkeit.)

So, meine Herren, ändern sich hier die Ansichten, aber wir nicht, — wir stehen auf demselben Standpunkte.

Ich will nun noch zum Schluß zum Zeitungsporto kommen, weil es ein gewisses Interesse darbietet. Es ist ganz richtig, ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten völlig überein, daß die jetzige Portofestsetzung für die Zeitungsgebühren durchaus kein Ideal von Tarif darstellt. Es geht das Prinzip des Frankirens nach gewissen Prozentsätzen, und daraus müssen gewisse Ungleichheiten entstehen, namentlich wenn eine Zeitung mehr als einmal täglich befördert wird, oder wenn ein sehr niedriger Abonnementspreis festgesetzt ist bei Zeitungen, welche meist mit der Scheere redigirt werden, welche keine Illustrationen u. s. w. bringen. Das ist klar; aber es besteht jenes Prinzip seit 1848, also beinahe jetzt 40 Jahre, und der ganze Industriezweig hat sich daran gewöhnt. Sie würden, wenn Sie Aenderungen daran vornehmen wollen, — denen ich an sich keineswegs abhold sein würde, wenn sie das Richtige träfen — außerordentliche Verschiebungen hervorrufen, die keinen Menschen befriedigen würden.

Es ist nur dreierlei möglich. Mit einem neuen Tarife, der den Leistungen der Post sich anschlösse, also rationeller wäre als der jetzige, würden Sie entweder nur eine Ermäßigung herstellen können, und zu einer solchen, glaube ich, würden die verbündeten Regierungen sich nicht verstehen. Ich würde auch meinerseits von meinem Standpunkt aus eine Ermäßigung der Postgebühren für Zeitungen durchaus nicht als Bedürfniß erachten, wie ich denn für eine Ermäßigung der Tarife mich nicht eher aussprechen kann, als bis die große Finanzfrage des Reichs überhaupt gelöst sein wird.

Oder zweitens, es würde ungefähr dasselbe Erträgniß wie jetzt herauskommen. Dann würde Ihr Zweck, die Einnahmen zu erhöhen, gar nicht erreicht werden, Sie würden aber große Verschiebungen innerhalb der einzelnen Zeitungsunternehmungen hervorrufen und große Unzufriedenheit erzeugen. Davon bin ich vollständig überzeugt.

Oder drittens, Sie kämen durch einen neuen Tarif zu einer Erhöhung der Postgebühren für Zeitungen: — ja, ich muß Ihnen anheimstellen, verehrter Herr Abgeordneter, in diesem Falle doch einen betreffenden Antrag einzubringen. Findet ein solcher Antrag die Majorität des hohen Hauses — worüber ich mich nicht aussprechen kann —, dann dürfen Sie überzeugt sein, daß von Seiten der Regierungen ein solcher Antrag in wohlwollende Erwägung gezogen werden wird.

(Heiterkeit. Bravo.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, ich glaube, daß in diesem hohen Hause allgemein die Empfindung getheilt wird, daß der Abgeordnete Gamp in seinen heutigen Ausführungen weit weniger kriegerisch gewesen ist, als wie dies im Dezember der Fall war, als wir in die Generaldebatte des Etats eintraten. Ich muß sagen, daß mich sein Vorgehen etwas an den kreißenden Berg erinnert hat. Herr Gamp hatte große Pläne in der Generaldiskussion; er sprach davon, wie nothwendig es sei, daß man bezüglich der Postverwaltung einmal eine klare Stellung einnähme, in welcher Weise der Etat überhaupt zu gestalten sein möchte. Nun, glaube ich, ist es nicht zu weit gegangen, wenn ich sage, daß Herr Gamp nicht das gehalten hat, was er damals versprach. Ich habe ja die Ehre gehabt, mit ihm zusammen in der Kommission zu arbeiten, und ich darf konstatiren, daß Herr Gamp dort eigentlich kaum den Anlauf genommen hat, den Postetat in umfassender Weise umzugestalten.

(Hört! hört! links.)

Wir hatten uns die Aufgabe gestellt, mit aller Gewissenhaftigkeit die einzelnen Positionen des Postetats zu prüfen; aber wir kamen schließlich zu dem Resultat, daß wir im Ordinarium auch nicht einen einzigen Abstrich machen könnten. Wenn dem Herrn Chef der Reichspostverwaltung inzwischen sogar von höchster Stelle Worte der Anerkennung zugegangen sind, so hat es mir scheinen wollen, daß diese Worte der Anerkennung auch in der Volksvertretung einen freudigen Widerhall gefunden haben.

(Bravo! links.)

Was wir an dem Postetat vielleicht auszusetzen hatten, das war dies, daß wir bei einzelnen Positionen, namentlich bei den Gehaltspositionen der Beamten, etwas mehr Klarheit gewünscht hätten, namentlich im Interesse der Beamten selbst, die sich zum Theil über die Stellung, die sie einnehmen, über die Gehaltsstufe, in der sie sich befinden, und über die Avancementsaussichten, die sich ihnen nach dieser Richtung hin eröffnen, vielfach im Unklaren befinden. Daß man nach dieser Richtung hin in der Folgezeit vielleicht von Seiten der Reichspostverwaltung den Wünschen der Beamtenschaft etwas mehr entgegenkäme als jetzt, würde ich für dringend wünschenswerth erachten.

Im übrigen glaube ich, in Uebereinstimmung mit meinen Freunden, auch hier den Standpunkt festhalten zu sollen, daß die Reichspost- und Telegraphenverwaltung keineswegs in erster Linie als ein finanzielles Institut anzusehen ist, sondern in erster Linie und vorwiegend als ein hochwichtiges Verkehrsinstitut, welches, wie man heuzutage ja zu sagen pflegt, den vitalsten Lebensinteressen unseres Volkes

(Heiterkeit links)

zu dienen bestimmt ist.

Wenn nun Herr Gamp den Anlauf genommen hat, nach drei Richtungen hin im Postetat neue Einnahmequellen zu erschließen, oder die bestehenden wenigstens zu vermehren, so pflichte ich dem Herrn Staatssekretär darin vollständig bei, daß das Thema von der Reichseisenbahnverwaltung oder von der Regelung des Verhältnisses der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu ersterer nicht im Plenum in erschöpfender Weise erörtert werden kann. Es würde zweckmäßig gewesen sein, wenn Herr Gamp diese Frage in der Kommission erörtert hätte, und wir haben ja vielleicht später nach einmal Gelegenheit, auf diese Frage im einzelnen einzugehen.

Dann hat Herr Gamp gemeint, daß man das Drucksachenporto erhöhen könnte. Hier wird er nun an mir einen ganz entschiedenen Gegner finden. Ich darf daran erinnern, daß ich in der vorigen Session einen Antrag stellte, der dahin ging, daß man im Gegensatz zu Herrn Gamp in dem Tarif für Drucksachen eine Zwischenstufe einführen möge. Wenn Herr Gamp sagt, es ist bei dem Drucksachenporto ein zu großer Sprung von 3 auf 10 Pfennige, so sage ich demgegenüber, dann sollte man diese von mir wiederholt vorgeschlagene Zwischenstufe von 5 Pfennigen für Drucksachen von 50 bis 100 Gramm einführen. Es ist mir mitgetheilt worden, daß aus den Kreisen deutscher Verlagsbuchhändler nach dieser Richtung hin demnächst eine Petition an das hohe Haus gelangen wird, für welche ich schon jetzt das Interesse des Hauses in Anspruch nehme. Wenn Herr Gamp weiter fragte: ja, was haben denn diese Drucksachen überhaupt für Werth, dem Bildungsbedürfniß dienen sie nur in untergeordnetem Maße, der Schwerpunkt liegt bei den Drucksachen auf dem Gebiete des Reklamebedürfnisses! — ja, meine

Herren, wie meint das Herr Gamp? Ist denn das Reklamebedürfniß nicht auch ein Stück des Verkehrsbedürfnisses? ist die Reklame nicht ein Stück des Verkehrs und heutzutage ein wichtiges Stück des Verkehrs? Muß ich Herrn Gamp erst sagen, der durch seine Stellung als Beamter ganz besonders darauf hingewiesen ist, die Verkehrsinteressen zu fördern, daß gerade die Reklame, wie sie uns heute in den Zeitungen, in den Katalogen entgegentritt, ein hochwichtiges Verkehrsmittel geworden ist, was wir nicht entbehren können und nicht einschränken dürfen, wenn wir uns auf den Standpunkt einer gesunden Verkehrspolitik stellen?

Was endlich das Zeitungsporto anbetrifft, so bin ich auch hier vollständig entgegengesetzter Ansicht als Herr Gamp. Ich glaube nicht, daß, wenn man zur Revision des in diesem Punkt allerdings vielleicht revisionsbedürftigen Portotarifs schreiten würde, man dazu kommen sollte, eine Erhöhung des Zeitungsportos eintreten zu lassen, sondern ich bin im Gegentheil dafür, daß man nach der entgegengesetzten Richtung hin normiren sollte, daß man Ermäßigungen eintreten lassen möchte, und ich muß konstatiren, daß in der Budgetkommission die Auffassung des Herrn Gamp, welcher für eine Erhöhung plädirte, von niemandem getheilt wurde.

(Zuruf rechts.)

— Erlauben Sie, Herr Kollege Gamp! Der Abgeordnete Rickert hat nur nach der Richtung hin Bedenken geäußert, daß man die Zeitungen vielleicht noch günstiger stellen wollte, als wie bisher. Insofern, sagte er, könne man Bedenken haben, und diese Frage müsse mit Vorsicht behandelt werden. Aber ich kann versichern, die Ansicht von der Zweckmäßigkeit einer Erhöhung — Herr Gamp wird mir das bestätigen — ist von keiner Seite getheilt worden. Ich erinnere daran, welche großen Anstrengungen inzwischen und in neuerer Zeit viele Zeitungsredaktionen und Expeditionen, namentlich hier in der Reichshauptstadt, gemacht haben, um dem Bildungsbedürfnisse des Publikums draußen im Lande Rechnung zu tragen, und es ist nur erfreulich, wenn die Reichspostverwaltung diese Bestrebungen unterstützt. Wir erkennen im Zeitungswesen ein unendlich wichtiges Mittel zur Hebung der Volksbildung, ein hochwichtiges Mittel, um die Aufklärung in die breiten Massen des Volkes zu tragen. Sie haben dem Volke das allgemeine Wahlrecht gegeben und damit auch die Verpflichtung übernommen, es in politischen Dingen der Aufklärung möglichst zugänglich zu machen und das politische Verständniß bis in die äußerste Peripherie der Bevölkerung hineinzutragen. Wir (links) würden, glaube ich, allen Maßregeln uns entgegenstellen, die einschränkend und hemmend auf den Zeitungsverkehr wirken wollten. Ich wundere mich übrigens, daß dieser Gedanke gerade von konservativer Seite angeregt wird. Gerade in diesen Kreisen wird auf die Presse doch wahrlich ein großes Gewicht gelegt. Wir haben ja sogar hervorragende konservative Redakteure in unserer Mitte. Auch die Regierungskreise legen auf das Zeitungswesen ein außerordentlich hohes Gewicht. Ich darf Sie nur daran erinnern, wie unendlich weit verzweigt die Kanäle einer gewissen Presse im Lande sind, deren Namen man gewöhnlich aus der Zoologie zu entnehmen pflegt.

Wenn nun in dem Schlußfall seiner Rede Herr Gamp diesmal Worte der Anerkennung für die Reichspostverwaltung fand, so glaube ich, wie gesagt, daß auch auf dieser Seite des Hauses (links) diese Empfindung getheilt wird. Ich glaube aber, daß die Reichspostbeamten draußen im Lande noch viel dankbarer wären, wenn diese Anerkennung nicht bloß in Form schöner Worte ihnen zu Theil würde, sondern durch die That und namentlich durch die längstersehnte Verbesserung ihrer Pensionsverhältnisse. Als wir im Dezember hier auseinandergingen, hatte ich immer noch die Hoffnung, daß man so vielen verdienten Reichspostbeamten und ihren Familien als das schönste Weihnachtsgeschenk die Aufbesserung der Pensionsverhältnisse geben würde, und daß der Gesetzesvorschlag, der hier im Hause, glaube ich, einstimmige Annahme fand, nun auch von Seiten der verbündeten Regierungen zum Gesetz erhoben werden und im Bundesrath Annahme finden möchte. Wir haben ja heute nach längerer Pause den Vorzug, Herren vom Bundesrath wieder in diesem Hause begrüßen zu können

(Heiterkeit links),

und vielleicht wird uns heute eine Auskunft zu Theil, wie es sich mit diesem Pensionsgesetzentwurf verhält. Sind die Mittheilungen der Presse richtig, dann ist der Gesetzentwurf so zu sagen im Bundesrath stecken geblieben. Man hat ihn zurückgelegt, bis über den zu meinem Bedauern jetzt schon eingebrachten Antrag zum Militärpensionsgesetz entschieden sein würde.

Wenn ich diesen Gang der Dinge ins Auge fasse, dann kann ich es eigentlich nicht bedauern, daß jener Antrag, betreffend die Pensionsverhältnisse der Reichsbeamten und Postbeamten insbesondere, nicht hier von unserer Seite ausgegangen ist. Es sind, als wir hier zu der Session uns zusammenfanden, an viele von uns Zuschriften der Reichspostbeamten ergangen, die uns aufforderten, doch die Initiative in der Sache zu ergreifen, und ich glaube, ich begehe keine Indiskretion, wenn ich sage, daß in unserer Fraktion, noch bevor der Herr Abgeordnete von Köller den Antrag einbrachte, die Frage sehr ernstlich erwogen wurde, ob wir nicht mit einem solchen Initiativantrage vorgehen sollten. Man hat uns demnächst daraus, daß wir uns darauf beschränkten, unsere Stellung einfach, klar und präzis darzulegen, gewissermaßen einen Vorwurf machen wollen, und ich entsinne mich, daß der Antragsteller Herr von Köller hier auf der Tribüne sich mit einem gewissen Spotte an uns gewendet hat. Herr von Köller ist ja in seiner Presse für sein Vorgehen sehr belobt worden. Die „Kreuzzeitung“ hat bei der Gelegenheit seine besondere Schneidigkeit, die wir ja auch zu schätzen wissen, hervorgehoben und ausdrücklich betont, welches Verdienst Herr von Köller sich damit erworben. Er gab uns hier den Rath, künftighin etwas früher aufzustehen und uns auf dem Gebiete der Initiativanträge etwas mehr hervorzuthun als bisher. Nun, wir haben in letzterer Beziehung inzwischen auch einiges geleistet; und was das Frühaufstehen betrifft, so hoffe ich, daß Herr von Köller vielleicht seine Meinung von uns inzwischen etwas verbessert hat. Ich glaube, daß wir in der berühmten Frage des Branntweinmonopols ziemlich frühzeitig auf dem Platze und auf dem Damm gewesen sind, und daß der Vorwurf des Herrn von Köller in dieser Beziehung uns nicht treffen kann. Hätten wir die Initiative ergriffen, so glaube ich, daß gerade die Presse des Herrn von Köller es gewesen wäre, die uns mit Vorwürfen überhäuft hätte. Die Schuld, warum die Sache schließlich nicht zum Abschluß kommt, wäre uns sicherlich in die Schuhe geschoben worden, und wir, die böse freisinnige Partei, die prinzipielle Opposition, die Antinationalen, wir wären es gewesen, die dafür verantwortlich gemacht worden wären. Man würde ja z. B. sehr leicht haben sagen können: daß die Regierungen sich nicht entschließen konnten, auf einen Antrag einzugehen, der von dieser Seite kam, das ist leicht erklärlich, — und was dergleichen schöne Gründe mehr gewesen wären. Ich glaube vielmehr, daß die konservative Partei bei diesem wirklich beklagenswerthen Gange der Dinge nicht ohne Schuld ist, nämlich dadurch, daß sie es für angezeigt hielt, gleichzeitig mit der Berathung der Pensionsnovelle nun auch die Militärpensionsnovelle hier einzubringen, um diese Sache wiederum mit der Zivilnovelle zum Reichsbeamtengesetz zu verquicken, ohne daß der innere Zusammenhang in dieser Richtung anerkannt werden kann. Wenn die Postbeamten draußen im Lande jetzt wieder an uns herantreten, Zuschriften an uns richten, anfragen, wie es mit der Sache stehe, und ob wir nicht in der Lage wären, diese Sache weiter zu fördern, so kann ich diesen Herren nur sagen: wir

haben unsere Schuldigkeit gethan, der Reichstag hat das seinige gethan, die verbündeten Regierungen mögen nunmehr das ihrige thun. Wir müssen dem Bundesrath die Verantwortung dafür überlassen, wenn infolge einer Verkennung solcher gerechten Ansprüche im Kreise der Postbeamten Unzufriedenheit Platz greifen sollte, und wenn vielleicht infolge davon nicht mehr diejenige Freudigkeit des Schaffens vorhanden sein sollte, die gerade in diesem schwierigen Dienste unbedingt erforderlich und nothwendig ist. Es ist in der That nicht wohlgethan, wenn man einer guten und gerechten Sache gegenüber sich hartnäckig verschließt und fortdauernd ablehnend verhält. Die verbündeten Regierungen aber versetzen sich selbst ins Unrecht, wenn sie ein Votum mißachten, welches von der Volksvertretung so einmüthig in nachdrücklicher Weise ohne Rücksicht auf die Parteistellung hier in diesem Hause abgegeben worden ist.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Köller hat das Wort.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich werde durch die Schlußsätze, welche der Herr Abgeordnete Baumbach ausgesprochen hat, gezwungen, etwas zu erwidern, und werde vorweg einige Bemerkungen machen, wie auch er sie ihrer generellen Natur nach seiner Rede vorangeschickt hat. Wir stimmen in der Beziehung vollständig mit dem, was gesagt ist, überein, daß — der Herr Staatssekretär verlas das vorhin auch als schon früher von einem Redner unserer Partei gesagt — daß wir in keiner Weise wünschen, daß die Post eine Hauptfinanzquelle für das Reich werden soll, sondern auch uns stehen die öffentlichen Verkehrsinteressen, welche durch die Post geschaffen werden, weit höher als die finanzielle Seite, — wobei ja natürlich nicht zu unterschätzen ist, daß es für die Situation des Reiches ja immerhin angenehmer ist, wenn unter der verdienstvollen Leitung des Herrn Staatssekretärs für das Reichspostamt, trotzdem dieses Institut dem öffentlichen Verkehr in so hohem Maße genügt, dennoch sogar Ueberschüsse für die Reichskasse erzielt werden. Ich will auf die Frage, ob es geboten erscheint, wie der Herr Kollege Baumbach das eben ausführte, zwischen den Portosätzen von drei und zehn Pfennig noch eine Rubrik einzuschieben, hier nicht eingehen; ich glaube, das ist eine Frage, die des eingehenden nur unter Zuziehung der Herren Vertreter der Postverwaltung verhandelt werden kann, und nach den Erläuterungen, die uns in der Budgetkommission in diesem Jahre auf verschiedene Anfragen gerade hinsichtlich der Höhe des Portos oder sonstiger postalischer Kosten gemacht worden sind, möchte ich es für bedenklich halten, ohne solche Zuziehung und Erörterung seitens der Postverwaltung über derartige Fragen ein Urtheil zu fällen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach sprach sodann den Satz aus: „das Zeitungswesen ist ein unendlich wirksames Mittel zur Aufklärung des Volkes und man sollte bemüht sein, doch nichts zu thun, wodurch die Verbreitung der Zeitungen im Lande gehindert würde, sondern im Gegentheil Einrichtungen schaffen, welche geeignet sind, die Zeitungen bis in die fernste Peripherie hinein — wie Herr Baumbach sich ausdrückte — zu senden." Ja, meine Herren, das hat gewiß seine Berechtigung; auch wir wünschen, daß das Volk möglichst aufgeklärt wird, und glauben, daß die Zeitungen hierzu auch ihre Dienste leisten könnten. Wir sind nur in der schlimmen Lage, unendlich viele Blätter kennen gelernt zu haben, die weniger benutzt werden zur Aufklärung des Volkes, sondern um dasselbe zu belügen

(Zuruf links: Wir auch!)

— ja, ich glaube das auch, Sie mögen solche kennen gelernt haben, es gibt ja davon genug, — und wir wünschten aufrichtig, daß sich Einrichtungen treffen ließen, — ich gebe ja zu, daß das nicht möglich sein wird, — durch welche lügenhafte Zeitungen von dem Verkehr auf der Post überhaupt ausgeschlossen werden,

(Heiterkeit links)

— das wäre so ganz nach unserem Sinne, — und daß die Zeitungen, die nicht lügen, die ehrlich bei der Wahrheit bleiben, bis in die äußerste Peripherie des Landes hinaus verbreitet würden.

(Heiterkeit links.)

Ja, meine Herren, ich würde auch damit einverstanden sein, wenn man eine Stelle schaffen könnte, darüber zu entscheiden, und ich würde gern bereit sein, diese Entscheidung zu übernehmen.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Baumbach dann gelegentlich dieser Position eingehend auf die Pensionsverhältnisse der Postbeamten zu sprechen gekommen ist und dabei mehrfach meinen Namen, wie das ja nahe liegt, genannt hat bezüglich des Antrages, den meine politischen Freunde und ich zu Ende des vorigen Jahres stellten, so erkenne ich hierin zunächst ein gewisses Bedürfniß seitens des Herrn Kollegen Dr. Baumbach und der freisinnigen Partei, einmal zu versuchen, ob sie den Eindruck im Lande nicht verwischen könnten, welcher vor wenigen Wochen dadurch hervorgerufen wurde, daß eben die freisinnige Partei mit dem Antrage, den wir gebracht haben, nicht gekommen ist. Der Herr Kollege Dr. Baumbach sucht den Vorwurf, den ich scherzhafterweise damals seinen politischen Freunden machte, „sie seien nicht früh genug aufgestanden", gewissermaßen damit zurückzuweisen, daß er sagt, die freisinnige Partei sei aber jetzt bei dem in Aussicht genommenen Branntweinmonopol sehr früh aufgestanden. Ja, meine Herren, da, wünschte ich nun wirklich, wären Sie still schlafen geblieben

(Heiterkeit links);

denn man hat über diese Frage — es gehört ja hier nicht her, ich will es nur mit wenigen Worten erwähnen — so viel Unfug in das Land hinein geschrieben, daß man erstaunt ist, wenn man das sieht und in die Lage kommt, all den Unsinn zu lesen, der darüber schon publizirt worden, noch ehe die Vorlage eingebracht ist. — Ich bin fertig, Herr Präsident!

(Heiterkeit.)

Wenn nun der Herr Abgeordnete Baumbach sagte, die konservative Partei sei an der jetzigen Lage des Reichsbeamtenpensionsgesetzes nicht ohne Schuld, so irrt der Herr Abgeordnete ungemein; wir haben mehr und in viel höherem Maße als Sie drüben unsere Schuldigkeit gethan, indem wir in den ersten Tagen des Zusammenseins den Antrag eingebracht haben. Das Haus hat den Antrag angenommen, und er liegt zur Zeit im Bundesrathe. Wenn nun Herr Dr. Baumbach jetzt sagt, es wäre befremdend oder es sei zu bedauern, daß jener Antrag in den Papieren des Bundesraths begraben liege, so hoffe ich, daß sich das nicht bewahrheiten wird, daß das nicht dauernd der Fall sein wird; ich gebe allerdings die Hoffnung noch nicht auf, daß sowohl dieses Gesetz, welches die Erhöhung der Reichsbeamtenpension wünscht, als auch ein anderes, welches wir demnächst verhandeln werden, im Bundesrathe angenommen werden wird.

Ich weise also diesen Vorwurf des Herrn Baumbach entschieden zurück und erkläre ihn mir nur dadurch, daß die freisinnige Partei die Mora, in welcher sie sich in jener Zeit befunden, jetzt möglichst zu bemänteln sucht.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Köller hat vorhin den Ausdruck fallen lassen von „Unsinn", der in das

Land hineingeschrieben worden wäre. Nach der Verbindung, in der er das Wort brauchte, konnte ich nicht annehmen, daß er seine Bemerkung auf Mitglieder dieses Hauses beziehen wollte. Hätte ich seine Worte anders aufgefaßt, so würde ich ihn zur Ordnung gerufen haben.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich habe selbstredend keinem Mitgliede des Hauses hier

(Heiterkeit)

den Vorwurf machen wollen, daß sie „Unsinn" schrieben; wie würde ich denn so etwas thun?! Das ist ja ganz undenkbar.

(Heiterkeit.)

Ich spreche von der Presse, meine Herren; und soweit die Presse von anderer Seite hier mit Unsinn bedient wird und sie infolge dessen Unsinn bringt, nehme ich selbstredend nicht an, daß Abgeordnete sich dazu hergegeben haben.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich möchte meinestheils in Beziehung auf den Wunsch, das Porto für Drucksachen und namentlich für Zeitungssachen erhöht zu sehen, doch ausdrücklich erklären, daß ich einem solchen Wunsche durchaus entgegentreten müßte und würde. Ob eine Reform auf diesem Gebiete möglich, zulässig und zweckmäßig ist, will ich in diesem Augenblicke nicht erörtern; aber in keinem Falle darf eine Erhöhung eintreten, weil ich der Ansicht bin, daß die Erhöhung finanzielle Ausfälle herbeiführen würde, und weil eine solche den Verkehr im Bereiche der Drucksachen wesentlich beeinträchtigen müßte. Das wünsche ich meinestheils nicht.

Ob nun die Post zu jeder Zeit und unter allen Umständen, ob die gesammte Presse schlechthin zur Bildung des Volkes beiträgt, darüber kann man sehr verschiedene Meinungen haben. Es gibt allerdings eine ganze Reihe von Preßerzeugnissen, welche zur wirklichen Bildung des Volkes nicht beitragen. Das ist aber eine Sache, die nicht im Wege der Postverwaltung geregelt werden kann; dazu ist erforderlich, daß die Presse selbst die Initiative ergreife und über diejenigen Preßerzeugnisse, welche demoralisirend und korrumpirend wirken, zu Gericht sitze. Nur auf intellektuellem und sittlichem Wege kann hier Besserung herbeigeführt werden, wenn im allgemeinen die Anschauungen besser werden und die Sitten.

Dies war der Punkt, der wesentlich mich veranlaßt hat, mich zu erheben. Daneben möchte ich aber doch noch etwas anderes betonen. Aus den Erörterungen, die von der rechten Seite des Hauses gegenüber der Postverwaltung vorgetragen worden sind, könnte man schließen, als ob die Postverwaltung in unserem Lande eine mangelhafte wäre. Diese Anschauung kann ich meinestheils nicht theilen.

(Sehr wahr! links.)

Ich glaube, es ist unsere Pflicht, anzuerkennen, daß die Postverwaltung im Reiche eine musterhafte ist.

(Sehr wahr! links.)

Ich wünschte meinestheils nur, daß die finanzielle Lage des Landes so beschaffen wäre, daß wir nicht so sehr auf die Einnahmen aus der Post sehen müssen; denn ich habe den Wunsch, daß die Erweiterung des Post- und Telegraphenwesens, so wie es von der Postverwaltung nach ihrer Darlegung beabsichtigt ist, beschleunigt werden könnte. Zweitens hätte ich den Wunsch, daß viele Kategorien der Beamten dieses Ressorts besser gestellt werden könnten. Ich muß jedoch diese meine Wünsche in enge Grenzen zurückhalten, weil eben die allgemeine Finanzlage Ueberschüsse verlangt. Das aber glaube ich allerdings, daß es im Lande wie auswärts Anstoß erregen müßte, wenn wir nicht anerkennten, daß das Postwesen bei uns ein gutes sei. Wenn ich im Laufe der Berathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung manchen Abstrich werde machen müssen, so geschieht es mit Bedauern, weil es durchaus nothwendig ist, daß wir bis aufs äußerste sparen, da alle Kräfte des Landes übermäßig angespannt sind.

Dann ist der vorliegende Etat Veranlassung geworden, auf die Frage des Pensionsgesetzes zu kommen, und es ist ein lebhafter Streit vor uns geführt worden, wer denn eigentlich die Initiative zu demselben gehabt hat. Meine Herren, ich glaube, in dieser Sache kommt es gar nicht darauf an, wo die Initiative gelegen hat;

(sehr richtig!)

es kommt darauf an, ob das Gesetz, welches wir beschlossen haben, zweckmäßig und nothwendig ist; und da kann ich nur wiederholen, was bei der Berathung desselben ausgesprochen ist, daß dieses Gesetz dringend ist nach jeder Richtung hin; und die kleine Pause, die in unseren Verhandlungen stattgefunden hat, hat mir bewiesen, daß die Reichsbeamten, insbesondere die Beamten der Post unter der Nichtpublizirung dieses Gesetzes schwer leiden. Ich habe den sehr dringenden Wunsch an die Regierungen zu stellen, das Pensionsgesetz baldmöglichst publiziren zu lassen. Wenn sie glauben, mit diesem Gesetze andere Gesetze durchziehen zu können, dann irren sie.

(Hört! hört! links.)

Ich habe die Ueberzeugung, daß ein ruhiges Vorgehen auf diesem Gebiete auch die anderen Gesetze besser fördern würde als die bisher beliebte weigerliche Zögerung. Sieht man, daß hier kein Entetement auf Seite der Regierungen ist, dann wird vielleicht das Entetement auf der anderen Seite auch mäßig. Der Herr Kollege von Köller hat sehr diplomatisch sich geäußert. Er hat gesagt, er hoffe immer noch, daß dieses Gesetz komme, aber auch das andere. Das heißt wieder: die beiden sollen zusammengekoppelt werden. Wenn Sie diese Koppel nicht zerreißen und dieses Gesetz nicht publiziren, so bekommen Sie ganz bestimmt das andere nicht; und Sie können dieses andere sehr leicht haben, wenn billigen Wünschen entsprochen wird; ich habe dieselben bezeichnet. Ich muß allerdings sagen, daß auch in militärischen Kreisen — und davon hat auch die Pause, die wir gehabt haben, von neuem mich überzeugt — ein dringendes Verlangen besteht, ein sehr dringendes, das Pensionsgesetz zu haben. Und die Herren von der Armee haben Recht darin; und eine große Zahl, ich kann sagen alle, mit denen ich gesprochen — obwohl die Zahl nicht sehr groß ist — sind mit mir einverstanden gewesen, daß die Forderungen, die man in dieser Hinsicht an die Regierung stellt, billig und gerecht sind. Bewillige man diese Forderungen — und alles ist in der besten Ordnung. Ich weiß ja, daß dadurch dem Lande Lasten auferlegt werden; aber wir können dies eben nicht vermeiden, wenn wir nicht ungerecht sein wollen.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, der Ausgangspunkt unserer heutigen Debatte bezog sich auf das Verhältniß der Postverwaltung zu den Eisenbahnen, und Herr Kollege Gamp hat diese Gelegenheit benutzt, um eine Lanze für das Staatsbahnsystem einzulegen und es so darzustellen, als ob das Verhältniß der Reichspostverwaltung zu den Eisenbahnen nunmehr ein anderes werden müsse, als es vor der Zeit der

Verstaatlichung war. Meine Herren, meines Erachtens hat sich in den gesetzlichen Zuständen in dieser Beziehung gar nichts geändert, und ich kann in dem, was der Herr Abgeordnete Gamp hier vorgebracht hat, eigentlich nur den Versuch erblicken, den etwas ins Verblassen gerathenen Stern der Verstaatlichung der Eisenbahnen wieder etwas glänzender erscheinen zu lassen, als er dem augenblicklichen preußischen Etat gegenüber erscheinen kann.

Ich weiß wirklich nicht, wenn Herr Kollege Gamp eine solche Ungerechtigkeit in dem Verhältniß der Postverwaltung den Eisenbahnen gegenüber erblickt hat, warum er und seine politischen Freunde ganz ohne Rücksicht auf die Verstaatlichung und ohne Rücksicht darauf, daß jetzt das eingetroffen ist, was wir ihnen bei der Verstaatlichung vorhergesagt haben, nicht schon früher mit einem solchen Antrage oder mit solchen Ausführungen gekommen ist. Meine Herren, Ungerechtigkeit in einer Verwaltung gegenüber der anderen, wie sie nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Gamp hier vorliegen soll, wird doch dadurch keine Gerechtigkeit, daß sie einer Privatbahn gegenüber auch ausgeübt worden ist. Im Gegentheil, die Privatbahn und derjenige, der darauf angewiesen ist, eine kleine Rente aus seinen Unternehmungen zu ziehen, kann erst recht die Anforderung stellen, gerecht behandelt zu werden. Nein, meine Herren, die Sache liegt nämlich gerade umgekehrt, wie sie Herr Gamp darstellt. Ich habe den Eindruck, und vielleicht werden andere Herren aus anderen Landestheilen den auch haben, daß, seit die Bahnen verstaatlicht worden sind, der Widerstand gegen vollkommen korrekte Ansprüche der Reichspostverwaltung in Bezug auf die Herstellung von Postverbindungen ein viel stärkerer, viel wirksamerer geworden ist, als er früher zur Zeit der Privatbahnen denkbar gewesen wäre.

Meine Herren, wenn z. B. aus ganz kleinlichen finanziellen Gründen die große Königliche Eisenbahnverwaltung durchgehende Züge, welche im Interesse der Postverwaltung und des Personenverkehrs bisher viele Jahre lang bestanden haben, jetzt mit Rücksicht auf die geschmälerten Reinerträge eingehen läßt und damit eine erhebliche Verzögerung in der Briefbeförderung und im Postverkehr hervorruft, so ist das etwas, was sich früher unter dem Regime der Privatbahnen beziehungsweise des gemischten Systems sich nicht hätte mit dem Erfolge ausführen lassen, wie jetzt unter dem Staatsbahnsystem. Ich möchte gerade im Gegentheil im Interesse des Verkehrs den Herrn Staatssekretär Stephan ersuchen, doch ja mit dem vollen Gewicht der postalischen Interessen den Eisenbahnverwaltungen, gleichviel ob staatlichen oder privaten, gegenüber dafür einzutreten, daß nicht eine Verschlechterung in den Verkehrsverhältnissen eintrete statt einer Verbesserung. Ich beziehe mich hier speziell auf das Unterbrechen des einzigen durchgehenden Zuges zwischen dem nördlichen Rußland und der Provinz Schlesien. Es ist das ein Zug, der, so weit ich mich erinnere, bestanden hat, so lange die Thorn-Insterburger Bahn besteht, und welcher mit Rücksicht auf ganz kleine finanzielle Rücksichten unterbrochen worden ist, — ich glaube, auch gegen den Widerstand der Postverwaltung. Meine Herren, ich könnte Ihnen noch mehr derartige Fälle anführen. Ich komme also da zu dem genau entgegengesetzten Resultat wie Herr Gamp.

Ich möchte, da ich das Wort habe, noch eine Bitte an die Reichspostverwaltung richten, und ich nehme vorläufig Abstand, diese Bitte irgendwie in Form eines Antrages zu kleiden, — ich bitte eben nur diese meine Bitte vorläufig in Erwägung zu nehmen, dann wird sich ja das Weitere später vielleicht finden. Diese Bitte geht nämlich dahin, die Postverwaltung möge sowohl bei der Errichtung neuer Verkehrsanstalten — wobei ich natürlich sowohl Post- als auch Telegraphenanstalten meine — als auch bei der Verlegung bestehender Verkehrsanstalten, die kommunalen Vertretungen der betreffenden Landestheile, welchen diese Verkehrsanstalten zum Nutzen gereichen sollen, vorher zu Rathe ziehen. Meine Herren, die betreffenden lokalen Postbeamten, welche ja unzweifelhaft befragt werden müssen, wenn es sich um solche Verkehrserleichterungen oder Verlegungen handelt, wechseln so häufig, daß sie sehr oft gar nicht in der Lage sind, wirklich die Verkehrsbedürfnisse ihres Rayons so genau zu taxiren, als eben eine kommunale Vertretung dazu in der Lage ist.

Meine Herren, es würde das nach zwei Rücksichten hin ja sehr wünschenswerth sein: es würde erstens vielleicht, was wir alle sehr dringend wünschen, noch dazu beitragen, Wünsche äußern zu können, welche jetzt nicht berücksichtigt werden; es würde aber auch in einzelnen Fällen dazu beitragen, Verkehrsanstalten nicht entstehen zu lassen, welche durch das öffentliche Bedürfniß nicht so gerechtfertigt sind, daß die erheblichen Kosten, welche dadurch verursacht werden, dadurch aufgewogen werden. Meine Herren, ich gestehe vollkommen zu, daß die Herren von der Reichspostverwaltung und der Herr Chef der Postverwaltung selbst jede Gelegenheit wahrnehmen, um sich nach bestem Wissen über die Verkehrsverhältnisse einer Gegend zu unterrichten; nicht nur dienstliche, sondern auch außerdienstliche Reisen, also z. B. Reisen, welche in Betreff des Kraftzuwachses der Völker germanischer Rasse unternommen werden, benutzt der Herr Reichspostsekretär, um sich über die Verhältnisse seines Ressorts in entlegenen Landestheilen zu erkundigen. Aber, meine Herren, die Auskunft, welche über einen derartigen privaten Verkehr kommt, fließt nicht immer aus einer reinen und unverfälschten Quelle, und es können da Täuschungen unterlaufen, welche weder im Interesse des betreffenden Landestheiles noch im Interesse der Reichspostverwaltung liegen. Ich wiederhole deshalb die Bitte, in Erwägung zu nehmen, ob es sich nicht empfehlen dürfte, daß die Lokalpostverwaltungen, ehe sie in dieser Beziehung Vorschläge machen, oder ehe dies seitens der Oberpostdirektion geschieht, sich mit den kommunalen Körperschaften in Verbindung zu setzen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, gegenüber den Spezialitäten, auf welche der letztere Herr Redner eingegangen ist, möchte ich mit ein paar Worten auf die allgemeinen Ausführungen zurückgehen, welche von den ersten Rednern hier vorgetragen worden sind.

Es ist von verschiedenen Rednern die Frage des Pensionsgesetzes in die heutige Debatte hineingezogen worden. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst der Ansicht, daß es nicht darauf ankommt, von welcher Seite die Initiative zu diesem Gesetze ergriffen worden ist, sondern darauf, daß das Votum dieses Hauses einstimmig in dieser Angelegenheit gefaßt worden ist. Ich kann deshalb meinerseits und namens meiner politischen Freunde auch nur den dringenden Wunsch und die dringende Bitte aussprechen, daß der Bundesrath sich den Anträgen, die aus der Mitte des Hauses an ihn gelangt sind, auch seinerseits anschließen möge. Die Frage des Militärpensionsgesetzes werden wir ja später zu erörtern haben, und auch da werden meine politischen Freunde gern mitzuwirken bereit sein, wenn die Militärverwaltung zu einem billigen Vergleich bereit ist.

Die Frage der Portoerhöhung, welche von verschiedenen Rednern zum Gegenstand der Debatte gemacht worden ist, ist meiner Ueberzeugung nach dahin zu beantworten, daß eine Erhöhung des Portos überhaupt, besonders aber eine Erhöhung des Portos für Drucksachen, nicht wünschenswerth ist. Ich persönlich bin sogar der Meinung, daß sich eine Ermäßigung des Portos für Drucksachen bis zu 100 Gramm auf 5 Pfennig außerordentlich empfehlen würde, und glaube auch, daß der finanzielle Effekt einer solchen Maßregel kein ungünstiger sein werde. Wir haben bei allen Portoermäßigungen die Erfahrung gemacht, daß dieselben in Folge der dadurch bewirkten Hebung des postalischen Verkehrs nicht

nur keine finanziellen Ausfälle zur Folge gehabt, vielfach sogar zu größeren Einnahmen geführt haben.

Im übrigen erkläre ich mich einverstanden mit den Ausführungen der Herren Abgeordneten Baumbach und Windthorst und mit den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs, — ich glaube, auch der Herr Abgeordnete von Köller hat dasselbe gesagt, — daß die Postverwaltung nicht in erster Linie die finanziellen Erträge ihrer Verwaltung, sondern die Bedürfnisse des Verkehrs zu berücksichtigen hat. Ich glaube, wir können — und in dieser Beziehung kann ich mich den Ausführungen des Herrn Vorredners in vollem Maße anschließen — unserer Postverwaltung Dank dafür wissen, daß sie die Verkehrsverhältnisse Deutschlands bisher in so ausgezeichneter Weise gefördert hat; dieser Anerkennung schließe ich mich in vollem Maße an. Was der Herr Staatssekretär des Reichspostamtes sowohl für unseren deutschen internen, als für den internationalen Verkehr geleistet hat, das ist eine Leistung, auf die Deutschland mit Recht stolz sein kann.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, ich hoffe, sehr kurz zu sein und dem Wunsche, den ich von mehreren Seiten hier habe aussprechen hören, in vollem Maße Rechnung tragen zu können.

Meine politischen Freunde und ich haben in der Budgetkommission bei Berathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung die großen Summen, die mehr gefordert sind, — ich darf das auch zur Beruhigung meines Freundes Dr. Windthorst sagen, — anstandslos genehmigt in den Haupttiteln des Etats, nur wenige Abstriche wurden gemacht in Bezug auf Neubauten. Die Genehmigung haben wir ertheilt für die zweckmäßige Weiterentwickelung und Ausdehnung der Anstalten der Post und des Telegraphenwesens.

Wir sind auch der Meinung, unser Postwesen verdient Anerkennung; es wird mit Recht gerühmt nicht bloß im Inlande, sondern auch im Auslande. Wir werden nicht anstehen, der Postverwaltung auch in Zukunft alles zu gewähren, was uns zulässig scheint und durch die Bedürfnisse der Gegenwart bedingt ist.

Gleichwohl halten wir unerschütterlich fest daran, alle diese Bewilligungen für materielle Interessen — das ist ja wesentlich das Verkehrs- und Telegraphenwesen — dürfen keinen Eintrag thun den höheren und ethischen Interessen. Wir verharren da fest auf dem Standpunkte, den ich schon mehrfach die Ehre gehabt habe hier im Hause zu vertreten. Wir verlangen, daß gewisse hochstehende, unantastbare Prinzipien der Ordnung und des Wohlseins der bürgerlichen Gesellschaft, aber auch, möchte ich sagen, des Segens, den die bürgerliche Ordnung bedarf, nicht mißachtet und zurückgedrängt werden.

Das war der Beweggrund, der vor einer Reihe von Jahren mich veranlaßt hat, für die Sonntagsruhe aufzutreten hier im Hause und Sympathie zu suchen für das Interesse sowohl der Sonntagsruhe als der Sonntagsheiligung. Ich anerkenne aus vollem Herzen, daß das hohe Haus wiederholt es an dieser Sympathie nicht hat fehlen lassen; ich muß auch hinzufügen: es hat das Publikum es auch nicht an einer zustimmenden Aufnahme fehlen lassen; und wenn die Postverwaltung anfänglich vielleicht Bedenken hegen konnte, ob durch die Ansprüche, die man an sie erhöbe, Interessen des Verkehrs und des Publikums gefährdet oder benachtheiligt würden, — ich meine, heute ist die Postverwaltung selber bereits dahin gelangt, sich zu überzeugen, wie diese Befürchtungen gänzlich ungegründet waren.

Die Frage ist nun: kann dasjenige, was bis jetzt — ich erkenne das gern und dankbar an — von der Postverwaltung geleistet wurde, kann dies gelten als Ziel, was wir anstreben und womit wir zufrieden sein können? Da bedaure ich, immer noch der Postverwaltung gegenüber auf meinem Anspruch beharren zu müssen; es ist Dankeswerthes geschehen, eine Abschlagszahlung ist geleistet worden, aber es fehlt noch viel, ehe dasjenige erreicht wäre, was gewährt werden müßte, selbst dann, wenn die Einnahmen des Reiches dadurch vermindert würden.

Bei der Berathung anderer Etats, namentlich des Etats der Reichseisenbahnen, hat es uns, alle Mitglieder der Budgetkommission, sehr befriedigt, daß die Eisenbahnverwaltung keinen Anstand genommen hat, eine erhebliche Summe in ihren Etat einzusetzen, um die Sonntagsruhe ihrer Angestellten dadurch zu befördern. Es ist im Etat der Eisenbahnverwaltung eine Summe von 304 000 Mark eingestellt, und bemerkt, die Ansätze wären erfolgt für Hilfskräfte im Weichenstellerdienste, sowie beim Lokomotiv- und Zugpersonal wegen der erhöhten Leistungen, theils aber auch, um den unteren Beamten in ausgiebigerem Maße Sonntagsruhe gewähren zu können, so daß, um 176 100 Mark diese Ausgaben höher gegriffen worden seien. Auf meine Frage, wie denn die Sache jetzt geregelt sei bei der Eisenbahnverwaltung, — ich war sehr angenehm berührt von dieser Mittheilung, — hat man gar keinen Anstand genommen, zu erklären, mindestens alle vierzehn Tage wäre ein Sonntag frei durch Dienstwechsel. Meine Herren, wenn das bei der Eisenbahnverwaltung im Reiche möglich ist, dann, sollte ich meinen, müßte das auch nicht unmöglich sein bei der Postverwaltung. An die Postverwaltung hatte ich die Frage gestellt, ob weitere Verbesserungen in Durchführung unserer Beschlüsse von der Postverwaltung getroffen worden seien. Die Frage wurde verneint, aber bemerkt, die grundsätzlichen Vorschriften in dem Erlaß vom 25. Dezember 1883, die im Februar 1885 hier mitgetheilt worden seien, seien in der Zwischenzeit noch weiter durchgeführt worden, und es heißt dann weiter:

> Für die Beamten im Betriebsdienst gilt als Norm, daß sie einen dreiwöchentlichen Zeitraum mindestens — mindestens — für einen Sonntag, sei es für einen ganzen oder zwei halbe Tage, vom Dienst befreit sind.

Und dann wird eine weitere Mittheilung gegeben, und eine Rechnung aufgestellt, worin behauptet wird, daß im Durchschnitt das gesammte Betriebspersonal zu mehr als 85, seit dem Jahre 1885 zu 89 Prozent an dieser Ruhezeit und an dieser Sonntagsvergünstigung theilnehmen könne; am Besuche des Gottesdienstes waren verhindert 3 Prozent, heißt es, im Jahre 1884 und jetzt $0_{,0}$ Prozent, mit den Verbesserungen $2_{,1}$ Prozent.

> Das Reichspostamt — wird dann weiter erklärt — wird sich auch ferner alljährlich von den Kaiserlichen Oberpostdirektionen über die weitere Gestaltung der Angelegenheit Rechenschaft legen lassen und in wohlwollender, aber nachdrücklicher Weise darauf halten, daß die Sonntagsruhe des Personals so weit gefördert wird, als es die Rücksicht auf das Interesse des Dienstes und des Publikums nur irgend gestattet.

Ja, meine Herren, wenn der letzte Zusatz nicht gemacht wäre, dann würde mich die Erklärung viel mehr befriedigt haben; aber in dem letzten Zusatz wird wieder, wie wir es bei uns nennen, ein Hinterthürchen geöffnet. Jeder Oberpostdirektor kann dann sogar dem Chef und erst recht seinen Beamten gegenüber behaupten: das Interesse des Dienstes oder gar des Publikums hindert mich vollständig, das zu gewähren, was ich sonst hätte gewähren sollen. Meine Herren, das halte ich für bedenklich; das wird auch in weiten Beamtenkreisen für nicht wünschenswerth erachtet. Man wünscht dort — das darf ich

unverhohlen aussprechen —, daß eine stringente, klare, entschiedene Bestimmung und Anordnung der Zentralverwaltung dahin ergehe: jeder dritte Sonntag soll für jeden Beamten vollständig frei sein.

Meine Herren, das wird mir auch der Staatssekretär des Postwesens bestätigen: das würde eine bedeutende Verbesserung dessen ergeben, was heute besteht. Ich kann mir denken, nehme dies sogar an: diese Verbesserung kann nicht zu Stande gebracht werden, ohne weitere Aufwendungen. Gut, sind solche Aufwendungen unvermeidlich, dann können wir uns ja darüber unterhalten in der Budgetkommission und auch hier im hohen Hause; ich bin fest überzeugt, weder in der Kommission noch im hohen Hause wird der mindeste Anstand gegen eine solche Verwendung von Fonds erhoben werden. Ich habe soeben auf die Eisenbahnverwaltung hingewiesen: ihr Vorgehen hat nur zustimmende Anerkennung und auch nicht den leisesten Einspruch in der Budgetkommission gefunden. Ich hoffe und vertraue, bei allen Eisenbahnverwaltungen, insbesondere bei der preußischen, werde das Vorgehen der Eisenbahnverwaltung des Reichs eine entsprechende Nachahmung finden. Auch dort wird man bestrebt sein — in dem Sinne habe ich auch Aeußerungen des Herrn Ministers Maybach aufgefaßt —, es nicht daran fehlen zu lassen, daß die Lokomotivführer und die Weichensteller, sowie überhaupt alle, welche die Anschlüsse zu beaufsichtigen haben, die Möglichkeit erhalten werden, ihren kirchlichen Verpflichtungen zu genügen.

Ich akzeptire aber mit großem Dank die Versicherung, daß von der Zentralverwaltung in wohlwollender Weise auch ferner nach der Richtung hin gesorgt werden soll. Wenn das in wohlwollender Weise geschieht, dann wird es nicht mehr vorkommen können, daß der freie Sonntag für einen Beamten auf einen Tag nach einer durchwachten im Dienst zugebrachten Nacht fällt. Denn das ist selbstredend, daß dem Beamten, hat er Nachtdienst gehabt, dann auch der Sonntag schon dadurch zum größeren Theil entzogen ist, daß er zuallererst der Nachtruhe bedarf, um seine erschöpften Kräfte wieder herzustellen. Verfährt also die Verwaltung wohlwollend, so muß das, was die Beamten auch allgemein wünschen, dahin geregelt werden, daß der Nachtdienst dann nicht einem solchen freien Sonntag voraufgehen darf.

Wenn nun die Interessen und Wünsche des Publikums in Betracht gezogen werden sollen — darauf hat ja immer die Zentralverwaltung gefußt und hingewiesen —, ja, dann dürfen wir selber uns hier im hohen Reichstage gewiß als Publikum und zwar als zunächst berechtigtes Publikum betrachten. Hier sind aber wiederholt die Resolutionen für Sonntagsruhe angenommen worden. Demnach kann die Postverwaltung sich vollständig beruhigen und für gedeckt erachten.

Nun ist der Postverwaltung sicherlich unbekannt, wie in immer weiteren Kreisen das Bedürfniß nach Sonntagsruhe und Heiligung anerkannt wird. Ich habe mich gefreut, als im Oktober vorigen Jahres die evangelische Synode auch ihrerseits so energisch vorgegangen ist. Wenn das etwa dem Reichskanzler nicht gefallen hat — in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ haben wir ja ein sehr abfälliges Urtheil über das Vorgehen der Synode gelesen —, so, meine ich, ist das eine sehr enge und unrichtige Auffassung seitens des Herrn Reichskanzlers. Ich denke, der Herr Reichskanzler sollte der öffentlichen Meinung und dem Drange der Bevölkerung mehr Rechnung tragen. Diese Synode ist allerdings weiter gegangen: sie will den freien Sonntag für jeden Sonntag und für jeden Beamten. Ob das zu erreichen ist, darüber kann man ja große Bedenken hegen; ich hege auch meinerseits Bedenken und würde zufrieden sein, wenn nun mal zunächst der dritte Sonntag vollständig frei gemacht wird, aber nicht halb, sondern ganz.

Dann bin ich veranlaßt, hier zum Ausdruck zu bringen, daß namentlich die Telegraphenbeamten sich darüber beklagen, wie in ihren Stationen, und zwar in denen, wo voller Dienst gilt, die von der Zentralverwaltung gegebene Zusage nicht zur Erfüllung gelange. Bei diesen Verwaltungen werde sehr ungleichmäßig verfahren, so daß Zweifel entstanden sei, ob überhaupt die Zentralverwaltung genau unterrichtet werde, ob und wie die Anordnungen aufgefaßt werden. Zuweilen würden freie Sonntage gewährt, das wäre aber selten; häufiger würde nur eine Minderung der Arbeitsstunden eingeräumt, — statt 9 Stunden, 7 Stunden: 4 oder 5 Stunden, kurz eine Minderung der Arbeitszeit; die betreffenden Beamten stellen vor, das sei unmöglich ein freier Sonntag und könne keinen Ersatz bieten für einen freien Sonntag. Auch dieser Anspruch der Beamten scheint mir vollständig gerechtfertigt. Ich würde das Wohlwollen der Zentralverwaltung loben und anerkennen, wenn da Remedur geschaffen sowie sorgfältig Aufsicht geführt würde, wie es dort gehalten werde. Ich erkenne an, es ist schwer, bei so zahlreichen Postanstalten, zumal bei den kleineren, sich überall zu vergewissern, wie das, was im Zentrum, in der Zentralstelle, gewollt wird, wirklich zur Ausführung gelange. Man hat mir berichtet von einem Postamte, wo der Vorsteher ein Artilleriemajor sei, der in der Uniform seiner Truppe auch fortwährend seinen Dienst als Postmeister verrichte. Da wäre eine Arbeitszeit und eine Behandlung der Beamten, wie es wohl in gar keinem anderen Bezirke vorkomme. Ich erwähne den Namen nicht, werde aber gern bereit sein, wenn es gewünscht wird, der Zentralverwaltung weitere Auskunft zu geben. Ich habe gefunden, meine Herren, daß, wenn man Namen nennt, dies unangenehme Folgen hat für die Beamten, die in den betreffenden Anstalten fungiren. Dann werden Nachforschungen angestellt, die selbst in dem Falle, wenn ein ehrenwerther Beamter nicht will, daß andere behelligt und belästigt werden durch solche Nachforschungen, — die man wohl Inquisitionen nennen könnte, — sich selber nennt und sagt: Ich habe die Mittheilung gemacht! für den Betreffenden die Folge eintritt, daß er dahin versetzt wird, wohin er nicht möchte, sowie daß alles Remonstriren dagegen nicht hilft. Nach diesen Erfahrungen, die ich persönlich gemacht habe, muß ich Anstand nehmen, die Oertlichkeit zu bezeichnen. Aber, meine Herren, in dem bisherigen Bestreben werden meine Freunde und ich ausharren, so lange wir noch Kräfte erhalten von Gott dem Herrn, — wir werden ausharren aus höheren ethischen Gründen.

Wir sind fest davon überzeugt, meine Herren, es kann nichts Heilsameres geben für das Land, für die Beamtenkreise und auch für das Postwesen, als wenn es dahin gebracht wird, daß dasjenige göttliche Gesetz, das für die Weltordnung gegeben wurde, das Gesetz der Sonntagsruhe, auch für das Postwesen, und erst recht in dieser großen Verkehrsanstalt voll gewürdigt und zur Anerkennung gebracht wird. Dies um deswillen, meine Herren, weil in der Zerrüttung unserer Verhältnisse, von der wir uns ja täglich hier im Hause selbst überzeugen, — ich brauche nur an die Verhandlungen der letzten Tage zu erinnern, sowie die Erfahrungen derjenigen anzurufen, die von Anfang an dem Reichstage angehört haben, — meine Herren, für die alle wird es keinem Zweifel unterliegen, falls sie aufrichtig urtheilen: die hohen sittlichen Interessen sind im Niedergange in Deutschland, sie sind im Niedergange in der Gesetzgebung; was das bedeutet für die Zukunft, das brauche ich nicht auszuführen. Meine Freunde und ich, meine Herren, wir wollen festhalten an dem alten Sprichwort: „An Gottes Segen ist alles gelegen!“ Gottes Segen können aber weder wir, noch auch unser Land haben, können alle Anstrengungen auch der Führer des Volkes und unserer Machthaber nicht haben und nicht behalten, wenn nicht die göttlichen Gesetze und Gebote zuallererst anerkannt und geschützt werden. Zu diesen göttlichen Geboten gehört aber vor allem das Gesetz der Sonntagsruhe und der Sonntagsheiligung. Ja, ich setze hinzu: „der

Sonntagsheiligung", aus vollster Ueberzeugung. Meine Herren, ich bin davon durchdrungen, es gibt kein besseres Mittel gegen alle Bestrebungen der Sozialdemokraten, gegen alle Agitationen der Umsturzparteien, wie sie sich immer nennen mögen, als wenn Sie dem gläubigen Volke, sowie den gläubigen Beamten dazu verhelfen, daß sie an den Sonntagen in die Kirche gehen, daß sie dem Gottesdienste der Gemeinde beiwohnen können. Wie wird doch so manches Harte und Bittere der ganzen Woche wieder ausgeglichen und zurücktreten in dem höheren Gedanken, in der Erhebung des Herzens, in der Verehrung des allmächtigen Gottes, in dessen Tempel sich alle ohne Unterschied des Standes vereinigt finden. Also es ist recht eigentlich eine große Frage für das Wohl unseres Vaterlandes, daß wir in unserem ursprünglichen, bereits im Fortschritt befindlichen Streben ausharren. Deshalb habe ich mir erlaubt, meine Herren, eine Resolution vorzuschlagen, dahin gerichtet, Fortschritte den Bundesregierungen zu empfehlen in Bezug auf die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. Die Resolution wird ja erst später zur Beschlußfassung gelangen. Ich empfehle dem hohen Hause, mit großer Majorität dieser gewiß unbedenklichen Resolution sich anzuschließen.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, es war wohl kaum nöthig, diese Resolution mit so besonderer Eindringlichkeit uns heute zu empfehlen, wo wir uns haben überzeugen können, daß seitens der Postverwaltung mit allem Ernste darin vorgegangen wird, den Beamten in immer höherem Maße die Sonntagsruhe zu verschaffen. Daß nicht mit einem Schlage alles erreicht werden kann, was auf diesem Gebiete auch nach unseren Wünschen erreicht werden sollte, liegt ganz naturgemäß in den Verhältnissen einer großen Verwaltung. Es ist völlig undenkbar, in dem schnellen Tempo, welches vielleicht Herr Kollege Lingens wünschen mag, die Einrichtungen so umzugestalten, wie es dazu erforderlich ist; aber die Postverwaltung hat in der That das ernste Bestreben gezeigt, soweit es unter Festhaltung einer geregelten Führung der Verwaltung möglich ist, den Beamten Sonntagsruhe zu gewähren. Das scheint Herr Kollege Lingens auch anzuerkennen; denn er ist von dem Wege, welchen er dem hohen Hause in früheren Jahren vorgeschlagen hat, abgekommen. Während er früher den einzigen Weg zur Erreichung der Sonntagsruhe darin fand, daß der Verkehr an Sonntagen wesentlich beschränkt würde, ist er jetzt — so nehme ich aus seiner Resolution wenigstens an — mit dem Wege einverstanden, welchen die Post einschlägt. Wir sind auch damit einverstanden, wir sind damit einverstanden, daß die Post immer weiter auf diesem Wege geht. Ich glaube aber, dazu bedürfen wir in diesem Momente nicht einer besonderen Resolution. Indessen, meine Herren, habe ich auch kein Bedenken, für dieselbe zu stimmen. Sie wird an der Sachlage nicht sehr viel ändern; denn ich nehme an, daß die Post ihrerseits geneigt ist, auf dem bisher beschrittenen Wege weiter zu gehen.

Meine Herren, ich habe weniger zur Erörterung dieses Punktes das Wort erbeten, als um nochmals zurückzukommen auf die Ausführungen, welche Herr Kollege Gamp im Anfang unserer Berathungen gemacht hat. Nicht daß es meine Absicht wäre, im einzelnen die Frage des Zeitungsportos oder des Portos für Kreuzbandsendungen zu erörtern; — diese Punkte scheinen mir mehr zur Dekoration vorgeschoben zu sein, denn dem Herrn Kollegen müßte ja wohl bekannt sein, daß es völlig unmöglich war, in diesem Stadium irgend welche Beschlüsse über diese Punkte zu fassen. Hätte er den ernsten Willen dazu gehabt, so hätte er in der Budgetkommission, wo ihm, da er ihr angehörte, volle Gelegenheit gegeben war, uns dazu bringen müssen, mit diesen Punkten uns eingehender zu beschäftigen, bei den meisten ist es gar nicht versucht. Mir liegt daran, auf die Motive, welche Herr Gamp einigermaßen hat erkennen lassen, einzugehen und sie Ihnen näher darzustellen. Es handelt sich in der That um einen Kampf der Eisenbahnen oder vielmehr der Industriellen, deren Wünschen durch die Staatseisenbahnen in Preußen bisher nicht Genüge geschehen ist, gegen die Post. Sie wissen ja, meine Herren, daß die Staatseisenbahnen längst nicht die glänzenden Resultate ergeben haben, welche früher versprochen worden sind. Ich habe es von vornherein gesagt, daß es so kommen würde, es ist aber schneller so geworden, als ich selbst angenommen habe. In der That ist es nicht möglich, meine Herren, daß die Staatseisenbahnen mit ihrer außerordentlich komplizirten und zentralisirten Verwaltung, mit den vielen Rücksichten, die sie bei jeder Tarifermäßigung zu nehmen haben, im Stande sein sollten, den Bedürfnissen der Industrie mit der Schnelligkeit nachzukommen, mit der die Privatbahnen es seinerzeit gethan haben. Es ist in der That eine vollkommene Stockung der ganzen Tarifpolitik, soweit sie auf Ermäßigung gerichtet ist, bei den preußischen Staatseisenbahnen eingetreten. Das ist den Industriellen sehr unerwünscht, auch den Herren Agrariern, welche noch große Wünsche auf dem Herzen haben. Der Herr Staatsminister Maybach, in vollkommener Erkennung der Sachlage, ist keineswegs geneigt, diesen Wünschen nachzugeben. Jetzt will man ihm dies erleichtern auf Kosten des Reiches. Man sagt: die Reichspostverwaltung hat ja sehr erhebliche Leistungen von den Staatseisenbahnen, welche eigentlich zu vergüten wären. Ich gebe zu, daß die Post durch die freien Leistungen der Eisenbahnen in einer außerordentlich glücklichen Lage sich befindet, und ich habe auch meinerseits, wie der Herr Staatssekretär sich vielleicht erinnert, in früheren Stellungen eine Erhöhung dieser Ansprüche nach Möglichkeit zu bekämpfen gesucht. Jetzt liegt die Sache in einer Beziehung vollkommen anders. Soweit die preußischen Staatseisenbahnen bestehen aus früheren verstaatlichten Privateisenbahnen, tragen sie diese Last mit Recht; denn entsprechend derselben ist der Kaufpreis normirt. Die preußischen Staatseisenbahnen sind nach der Rente gekauft; dabei war berücksichtigt die großen Leistungen an die Post. Jetzt wäre die Aufhebung derselben ein Geschenk an die Staatseisenbahnen auf Kohlen des Reiches. Daß wir im deutschen Reichstage Veranlassung haben, darauf zu dringen, daß das deutsche Reich nun wieder einmal von seinen Einnahmen abgeben soll an den preußischen Staat, resp. an andere Staaten, kann ich nicht für richtig halten, am allerwenigsten aber, wenn es geschehen soll, um das zu unterstützen, was der Herr Kollege Gamp in dieser Beziehung beabsichtigt. Er bezweckt, während er mit so großer Eindringlichkeit sich dagegen wendet, daß die Post die Zeitungen — nach seiner Annahme — unter den Selbstkosten befördert, daß die Staatseisenbahnen ihrerseits unter den Selbstkosten fahren. Das ist ausdrücklich gesagt bezüglich der Kosten. Nun, wenn irgend welche Leistungen dem großen Publikum zu gute kommen, so sind es die Leistungen der Post. Was die Post thut an Ermäßigungen, an Erleichterungen des Verkehrs, das kommt unter allen Umständen der Allgemeinheit zu gute. Was der Herr Kollege Gamp anstrebt, das ist, daß er bestimmte nothleidende Industrien an den Reichssäckel normirt, um sie dafür zu entschädigen, daß sie irrig spekulirt haben. Von sehr autoritativer Stelle ist jetzt ausgesprochen worden, daß die Nothlage, in welcher ein Theil unserer Industrie sich trotz unserer vielgerühmten Wirthschaftspolitik befindet, herrühre von einer Ueberproduktion, die über das Maß hinausgegangen, und zwar nur durch die Schuld der Industriellen selbst, die die Zustände verkannt haben, und daß ein anderes Mittel nicht zu finden sei, als die Ermäßigung der Produktion. Aber, meine Herren, die Industriellen wünschen

etwas anderes: sie wünschen jetzt, daß ihnen auf dem Wege der Eisenbahntarifpolitik zu Hilfe gekommen werde, und das ist es, was Herr Kollege Gamp hier in unserem Reichstag in Szene zu setzen versucht hat. Er sucht von hier aus einen Druck zu üben auf die Verwaltung der preußischen Staatseisenbahnen, daß sie in Bezug auf Ermäßigungen, welchen die Verwaltung bisher mit Erfolg Widerstand geleistet, entgegenkommen möchte. Auf diesem Wege werden wir dem Herrn Kollegen Gamp nicht folgen, wir werden uns nicht dazu bereit finden lassen, in irgend einer Weise die wohlthätige Wirkung billiger Posttarife und guter Posteinrichtungen zu schmälern, um den Herren Kohlenindustriellen oder Eisenindustriellen in bestimmten Bezirken zu helfen. Wir haben im Reichstage das Interesse des Reichs und das Interesse der Gesammtheit zu wahren und deshalb den Interessen einzelner Industriellen entgegenzutreten, die auf Kosten des Reiches, hier insbesondere der Postkasse, wieder einmal sich helfen möchten aus einer Noth, in die sie sich selbst hineinversetzt haben. Daher, glaube ich, können wir diese Anregung, die der Herr Kollege Gamp uns gegeben hat, der Vergessenheit anheimfallen lassen. Ich hoffe wenigstens, daß aus diesen Kreisen niemand sie wieder aufnehmen wird, und hoffe, daß die Wirkung, die von ihm beabsichtigt war, mißlingen wird.

Zum Schluß lassen Sie mich noch eine kurze Bemerkung machen. Der Herr Staatssekretär des Postwesens kann diesmal seinen Gegnern außerordentlich dankbar sein. Sowohl der Herr Kollege Lingens hat dadurch, daß er jetzt von seinem früheren Standpunkt in Bezug auf die Sonntagsruhe zurückgetreten ist, ihm damit die Anerkennung aussprechen müssen, daß der Weg, welchen die Postverwaltung bezüglich der Sonntagsruhe gewählt hat, mindestens ein brauchbarer sei; und die Ausführungen des Herrn Kollegen Gamp haben im Reichstag einen ganz entgegengesetzten Widerhall gefunden, als den er erwartet hatte. Von allen Seiten ist dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts ausgesprochen worden, daß man mit seiner Verwaltung sehr wohl einverstanden, daß man stolz auf die Leistungen der Post sei. Obwohl ich in gewisser Beziehung zur regelmäßigen Opposition der Postverwaltung gehört habe, stehe ich nicht an, hier auszusprechen, daß die Verwaltungsleistungen der Post auch meine volle Anerkennung finden, und ich wünsche nichts mehr, als daß dieselbe in dem Bestreben, dem allgemeinen Verkehr zu dienen, beharren möge und sich nicht stören lassen möge durch Einwendungen, die im Reichstage, wie ich zu meiner Freude wohl annehmen kann, nur sehr wenig Beifall finden werden.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, obwohl ich bereits im Anfang meiner Rede darauf hingewiesen, daß ich in der Anerkennung der hervorragenden Leistungen der Post und des großen Antheils, den der gegenwärtige Leiter derselben an diesen Leistungen hat, von niemand übertroffen würde, so nöthigen mich einige Bemerkungen, die von jener Seite (links) gefallen sind, hier nochmals im Namen und im Auftrage meiner politischen Freunde zu erklären, daß uns selbstverständlich ein jeder Angriff gegen den Herrn Staatssekretär fern gelegen, und daß jeder meiner politischen Freunde diese Anerkennung demselben zollt.

Im übrigen bemerke ich in Bezug auf meine persönlichen Anregungen, daß ich in keiner Weise durch die Ausführungen der Herren von jener Seite davon überzeugt bin, daß dieselben, namentlich was die Benachtheiligung der Eisenbahntransportinteressen und das Zeitungsporto anlangt, unberechtigt bezw. unzweckmäßig gewesen sind, und ich glaube, daß auch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs bewiesen haben, daß in Bezug auf die Zeitungsgebühren eine Aenderung dringend nothwendig und zweckmäßig ist, da hier Härten zu beseitigen und Unbilligkeiten auszugleichen sind. Wenn der Herr Staatssekretär sagt, diese Grundsätze beständen schon vierzig Jahre, so möchte ich an das Wort erinnern, was neulich hier vom Regierungstische aus gefallen ist: das Gute kommt nie zu spät. Im übrigen habe ich den Zweck mit meiner Anregung erreicht, und ich glaube nicht, daß in industriellen und landwirthschaftlichen Kreisen die Auffassung getheilt werden wird, die der Herr Abgeordnete Schrader jetzt ausgesprochen hat.

Wenn Herr Baumbach behauptet hat, es sei unrichtig, daß Herr Rickert sich bezüglich des Zeitungsportos in der Kommission dahin geäußert, daß, wenn die Portosätze der Zeitungen die Selbstkosten nicht deckten, dann eine Erhöhung nothwendig würde, so ist Herr Baumbach im Irrthum. Ich habe sogleich den Herrn Vorsitzenden der Budgetkommission darauf aufmerksam gemacht und ihn gebeten, diese Aeußerung des Herrn Abgeordneten Rickert, auf die ich besonderen Werth lege, in das Protokoll aufzunehmen. Ich habe dieselbe auch hier festnageln wollen, weil gerade die ganze Presse von jener Seite dieser Anregung wegen mich besonders angegriffen hat. Ich beschränke mich jetzt auf die Konstatirung dieser Thatsache.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ja, meine Herren, ich weiß nicht, wie ich in meiner Unschuld dazu komme, nun plötzlich hier in die Debatte verwickelt zu werden. Ich habe in der ersten Zeit dieser Debatte nicht beiwohnen können; indeß aus den Worten des Herrn Kollegen Gamp muß ich annehmen, daß er ausnahmsweise mich als Autorität für seinen verunglückten Angriff gegen die Postverwaltung anführen will. Das möchte ich denn doch hier durch einige Worte verhindern. Wenn nach dem, was ich gehört habe, Herr Gamp glaubt, mich festnageln zu können auf eine Meinung, die mit der seinigen übereinstimmen soll, so irrt er. Er hat uns in der Kommission des breiteren auseinandergesetzt, daß die Post Schaden mache bei der Beförderung der Zeitungen. Darauf hat der Herr Staatssekretär Herrn Gamp ad absurdum geführt und erklärt, daß die Annahme des Herrn Gamp unrichtig sei. Demnächst habe ich gesagt, daß, wenn man auch der Meinung sein könnte, — und ich wäre dieser Meinung, — daß die Selbstkosten gedeckt werden müßten, der Angriff des Herrn Gamp vollständig haltlos wäre, weil eben nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs die Selbstkosten gedeckt würden. Wie kann nun Herr Gamp mich hier als Autorität anführen? — Wie gesagt, ich möchte durch diese Erklärung doch den Nagel, der hier auf mich losgeschlagen ist, etwas loser machen und mir die freie Bewegung zurückgegeben wissen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über Tit. 1 und die Resolution Dr. Lingens, Nr. 80 der Drucksachen, — vorbehaltlich des Schlußworts des Herrn Referenten.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, zu den meisten Dingen, die in dieser Debatte vorgebracht worden sind, werde ich mich als Referent nicht äußern aus dem einfachen Grunde, weil diese Sachen nicht Gegenstand der Berathung der Budgetkommission waren und zum Theil auch nicht sein konnten, weil sie mit der Post gar wenig Zusammenhang besitzen. Nur bezüglich der zuletzt erwähnten Frage des Zeitungsportos gestatten Sie mir, auch meinerseits zu konstatiren, daß der Grund, warum man diese Frage, nachdem sie einmal von dem Herrn Abgeordneten Gamp in der Kommission angeregt war, nicht

weiter erfolgte, darin lag, daß sofort von Seiten des Herrn Regierungskommissärs die Besorgniß, als ob auf diesem Gebiete von der Post mit Unterbilanz gearbeitet werde, zerstreut wurde; der Herr Regierungskommissär hat ausdrücklich gesagt, daß diese Besorgniß unbegründet sei und er hat die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es bei den gegenwärtigen niederen Sätzen — es wurde dabei die Ziffer $0_{,01}$ Pfennig Kosten pro Zeitungsexemplar genannt — belassen werden könne, weil die Massenhaftigkeit und Regelmäßigkeit des Zeitungsvertriebes dies gestatte. Selbstverständlich ist die Ziffer, die ich eben angeführt habe, sehr veränderlich von einem Tage auf den andern, von einem Quartal zum andern; je mehr Zeitungen, desto geringer selbstverständlich wird sich auch dieser Satz gestalten.

Die Bemerkung des Herrn Regierungskommissärs, daß hier keine Unterbilanz stattfinde, wurde übrigens für so wichtig gehalten, namentlich von Seiten des Herrn Abgeordneten Rickert, daß sie ins Protokoll ausdrücklich Aufnahme fand. Es stimmt also vollständig mit dem überein, was der Herr Abgeordnete Rickert soeben bemerkt hat.

Auch bezüglich der Resolution Lingens muß ich konstatiren, daß dieselbe der Kommission nicht vorlag, somit ich als Referent zu dieser Resolution etwas zu bemerken nicht in der Lage bin. Der Gegenstand der Resolution, Sonntagsruhe im allgemeinen, wurde allerdings in der Kommission verhandelt, und es wurde da der feste Wille und das Wohlwollen bemerkt, mit welchem die Reichsregierung auf diesem Gebiete vorgeht. Und in der That, meine Herren, — gestatten Sie mir, daß ich diese Ziffer wiederhole, — wenn 89 Prozent sämmtlicher Beamten die Sonntagsruhe bereits besitzen, in dem Umfange des Erlasses vom Dezember 1883, und nur $0_{,9}$ Prozent sämmtlicher Beamten verhindert sind, allsonntäglich den Gottesdienst zu besuchen, dann ist schon viel geschehen. Das erkennt ja auch der Herr Abgeordnete Lingens an. Indessen sagt er: Ich hab' zwar viel, doch möchte ich Alles haben. Daß aber nach diesem Sättigungspunkt hingestrebt wird, ergibt sich aus den Verbesserungen, die konstatirt sind durch den Vergleich zwischen dem jetzigen Zustande und dem Zustande vor noch nicht ganz zwei Jahren. Daß dieser Sättigungspunkt natürlich schon als erreicht zu bezeichnen sein wird dann, wenn nicht ein jeder Sonntag in vollem Umfang freigegeben ist, sondern daß gewisse Rücksichten auf die Interessen des Dienstes und des Publikums genommen werden müssen, ist von dem hohen Hause bei jeder Gelegenheit anerkannt worden.

Persönlich erlaube ich mir noch zu dieser Resolution Lingens zu bemerken: ich halte sie rebus sic stantibus für eben so harmlos wie überflüssig.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Eine Abstimmung wird zu Tit. 1 nicht gewünscht; ich konstatire die unveränderte Annahme des Tit. 1 nach der Vorlage. Die Abstimmung über die Resolution bleibt der dritten Lesung vorbehalten.

Tit. 2, — 3. — Ich konstatire die unveränderte Annahme des Tit. 2.

Zu Tit. 3 ertheile ich das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, hier werden zum ersten Male 19 500 Mark mehr als im Vorjahre verlangt für neue Stellen, und es wird sich zur Begründung dieser Forderung berufen auf das vorliegende Dienstbedürfniß. Wir begegnen im weiteren Verlauf des Etats dieser Art Begründung noch öfter, und Sie gestatten mir darum, eine allgemeine Bemerkung zu machen. Die Kommission hat sich auf Grund eines reichhaltigen statistischen und sonstigen Materials überzeugt, daß diese Begründung, „vermehrtes Dienstbedürfniß", hier in diesem Falle, wie überhaupt in allen anderen Fällen, wo es angeführt ist, vollständig zutreffend erscheint. Die riesige Ausdehnung des Verkehrs werde ich Ihnen nicht mit Zahlen schildern; Sie können dieselbe aus dem grauen Hefte, aus der Poststatistik, die Ihnen zugegangen ist, entnehmen. Lassen Sie mich nur daran erinnern, daß die Gesammtzahl der Postsendungen in den letzten zwei Jahren von 1526 Millionen auf 1716 Millionen, also um 190 Millionen gestiegen ist; — daß der Gesammtwerth der Postsendungen von 15 367 Millionen auf 15 542 Millionen gestiegen ist, somit um 175 Millionen zugenommen, und daß die Zahl der Telegramme von 16 auf 17 Millionen sich gehoben hat.

Meine Herren, es sind nun, wie in der Kommission ebenfalls anerkannt worden ist, keinerlei Symptome dafür irgendwo wahrzunehmen, daß diese aufwärtssteigende Bewegung nicht mehr stattfinde, oder daß sie gar in eine rückläufige Bewegung umgeschlagen habe. Im Gegentheile, es wurde bei diesem Titel und bei anderen Posten konstatirt, daß durch den Hinzutritt neuer Dienstzweige — ich erinnere an die Fernsprecheinrichtungen, an die Auszahlungen der Unfallrente und dergleichen — eine Art, wenn ich so sagen darf, auch qualitativer Erweiterung der Postgeschäfte stattgefunden hat.

Nun hat es all die Jahre her, in welchen eine derartige Zunahme des Verkehrs konstatirt wurde, gar keinen Anstand gehabt, daß die Post mit ihren Einrichtungen, mit Personen und mit Anstalten gefolgt ist, um den vermehrten Verkehr auch zu bewältigen, und sie folgt auch diesmal, und zwar in der Art, daß die $8^1/_2$ Millionen Mark, die im vorliegenden Ordinarium mehr gefordert werden, sich folgendermaßen vertheilen auf die einzelnen Gebiete: zirka $1^1/_2$ Millionen sollen verwendet werden auf die Errichtung von 1111 etatsmäßigen neuen Stellen in der Zentral- und Betriebsverwaltung; $1^1/_2$ Millionen sollen verwendet werden zur Aufbesserung der Gehälter der Postsekretäre, der Postverwalter und der Landbriefträger; zirka 2 Millionen für andere persönliche Ausgaben, und ungefähr $4^1/_2$ Millionen für sächliche Ausgaben.

Die Kommission, meine Herren, schlägt Ihnen vor, ausnahmslos diese Mehrausgaben zu bewilligen aus den von mir angedeuteten Gründen, und ich darf mir wohl, was Sie gewiß nicht ungern vernehmen werden, nach diesen allgemeinen Bemerkungen gestatten, bei den künftigen Mehrforderungen auf das Wort zu verzichten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu Tit. 3 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, darf ich konstatiren, daß Tit. 3 nach der Vorlage unverändert angenommen ist. — Ich konstatire dies.

Tit. 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen Titel.

B. Betriebsverwaltung. Tit. 17, — 18, — 19. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der Titel 17 bis 19 nach der Vorlage.

Ich eröffne die Debatte über Tit. 20 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, bei Tit. 20 habe ich zur Sprache bringen wollen Wünsche von Vorstehern von Postämtern. Sie beklagen sich darüber, daß sie in ihren Gehaltsbezügen Sekretären nachgestellt wären. Es liegt mir ein Brief hier vor, worin hingewiesen wird, wie die Stellung eines Vorstehers eines Postamts zweiter Klasse in kleineren Städten wohl eine der angesehenen Stellungen sei, wie aber eine solche Persönlichkeit deshalb auch vielen Ansprüchen ausgesetzt sei, denen sie sich nicht entziehen könnte. Bei Kollekten und allen Anlässen komme man zu ihnen; sie hätten überdies größere Kosten für die Erziehung der Kinder, weil höhere Lehranstalten fehlten; auch die Lebensmittel und die Unterkunft lassen vieles zu wünschen übrig. Und doch würden sie nun in ihren Gehaltsbezügen so viel ungünstiger gestellt! Es würden zwar 200 Mark

Funktionszulage gezahlt, aber diese Zulage sei nicht pensionsfähig, wo nur das Gehalt den Sekretären, der Rang aber und die Anforderungen den Obersekretären gleichständen.

Meine Herren, wir waren in der Budgetkommission durchaus nicht in der Lage, Erhöhungen der Gehaltsbezüge zu empfehlen. Ich muß ja überhaupt bei der heutigen Finanzlage des Reichs nothgedrungen anerkennen: selbst da, wo wir aus ganzem Herzen heraus den Reichsbeamten, die so exponirt sind, wie es eben bei den Beamten der Postverwaltung und der Telegraphenverwaltung der Fall ist, ebenso aber auch bei den Beamten der Eisenbahnen, alle zulässige und gerechte Aufbesserung gerne hätten bewilligen mögen, mußte davon abgestanden werden, wie Ihnen mein Freund Dr. Windthorst das ja vorhin ausgeführt hat. Aber, meine Herren, ich möchte doch nun der Zentralverwaltung — und daraufhin zielen meine Ausführungen — gerade die Erwägung recht nahe legen, auf Aufbesserungen möglichst Rücksicht zu nehmen.

Da ich das Wort habe, habe ich etwas nachzuholen. Man möge ja nach den einzelnen Provinzen bei der Auswahl der Beamten, namentlich der höheren Beamten, mit Unterscheidung verfahren. Ich habe aus Sachsen gar viele Klagen bekommen, daß Persönlichkeiten dort an der Spitze der Verwaltung gewesen wären, die auf die sächsische Landsmannschaft in wenig erfreulicher Weise herabgesehen hätten. Das ist auch bei uns so, am Rhein und in Westfalen. Wenn dorthin Beamte kommen aus ganz entlegenen östlichen Provinzen mit ganz anderen Anschauungen, dann können sie sich nicht leicht in die Verhältnisse der Provinz und des Landes finden; dadurch kommt in der Behandlung ihrer Untergebenen eine gewisse Schärfe, ein Wesen zum Vorschein, wie man es in militärischen Kreisen gewohnt sein mag, wie man es aber in unseren Landschaften gar nicht gerne erträgt und hinnimmt. Es wäre meines Erachtens im Interesse gerade der Zentralverwaltung sehr wünschenswerth, insbesondere auch katholische Beamte in höhere Posten gelangen zu lassen. Sie werden erfahren, wie darunter ganz vortreffliche Beamte sich finden, durchaus gewissenhaft, die ihren Dienst mit der größten Sorgfalt versehen, die aber auch die Wünsche, Anschauungen und Bedürfnisse der Unterbeamten verstehen. Dadurch käme Harmonie in die ganze Verwaltung, was gewiß empfehlenswerth.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Verlangt der Herr Referent noch das Wort? — Der Herr Referent verzichtet. Tit. 20 ist angenommen.

Tit. 21. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, der Wunsch des Herrn Kollegen Lingens, daß es gelingen möchte, bei günstigerer Finanzlage eine Aufbesserung der Gehälter der mittleren und unteren Beamten in der Reichspostverwaltung eintreten zu lassen, wird auch auf dieser Seite des Hauses getheilt, ebenso das Bedauern, daß es, wie gegenwärtig die Finanzlage ist, kaum möglich sein wird, in nächster Zeit erhebliche Erhöhungen eintreten zu lassen.

Es ist aber ein anderer Wunsch der mittleren und unteren Reichspostbeamten, den ich hier ebenso wie in der Budgetkommission zum Ausdruck bringen möchte um deswillen, weil ich diesen Wunsch nicht für unbillig erachten kann, und weil seine Erfüllung nicht mit einem allzu großen Kostenaufwande verknüpft sein dürfte. Nach dem Reichsbeamtengesetz empfangen nämlich die Reichsbeamten ihr Gehalt monatlich praenumerando, es sei denn, daß der Bundesrath für einzelne Beamtenkategorien ausdrücklich die vierteljährliche Pränumerandozahlung statuirt. Der Bundesrath hat demzufolge auch für verschiedene Kategorien, namentlich von höheren Reichsbeamten, die vierteljährliche Pränumerandozahlung eintreten lassen; so namentlich auf dem Gebiet der Reichspostverwaltung für die Oberpostdirektoren, Oberposträthe, Posträthe, für den Vorsteher und für den Inspektor des Postzeitungsamts, und ebenso auf dem Gebiete der Reichseisenbahnverwaltung für verschiedene höhere Beamte. In der Folgezeit wurde der Kreis dieser Beamten bei der Reichseisenbahnverwaltung noch erweitert, und neuerdings beziehen auch die Beamten des Reichsversicherungsamts, welches, wie es scheint, gegenwärtig eine Art enfant chéri der Reichsverwaltung ist, ihr Gehalt vierteljährlich praenumerando, und zwar jeder etatsmäßig angestellte Beamte.

Diese Ungleichheit wird nun bei den Reichspostbeamten zum Theil schmerzlich empfunden, und es ist von verschiedenen Seiten der Wunsch unterbreitet worden, daß man doch den Kreis derjenigen Postbeamten, die ihr Gehalt nicht monatlich, sondern vierteljährlich bekommen, etwas erweitern möchte. Man nimmt dabei namentlich Bezug auf das preußische Gesetz vom Jahre 1881, denn dieses Gesetz hat für die preußische Staatsverwaltung ganz allgemein den Grundsatz sanktionirt, daß jeder etatsmäßig angestellte Beamte sein Gehalt vierteljährlich im voraus zu beziehen habe, und ich glaube, daß die Reichsbeamten nicht im Unrecht sind, wenn sie meinen, daß das, was in Preußen statuirt ist, und was sich bis jetzt dort auch bewährt habe, billigerweise auf die Reichsbeamten Anwendung finden möge.

Es ist in den Motiven jenes preußischen Gesetzes ausdrücklich betont, daß man damit den wiederholt kundgegebenen Wünschen der Beamten entgegenkomme, Wünschen, welche auch im Landtage der Monarchie zum Ausdruck gekommen seien. Dann wird diese Art und Weise der Zahlung in den Motiven des preußischen Gesetzes dadurch begründet, daß den Beamten durch den Modus der Vierteljahresratenzahlung die meistens quartaliter erfolgende Miethszahlung erleichtert werde, und daß ihnen außerdem die Möglichkeit gegeben wäre, bei der Bestreitung ihrer Wirthschaftsbedürfnisse die Vortheile zu genießen, die nach den kommerziellen Usancen bei dem Einkauf im großen ihnen zufließen. Ich kann hinzufügen, daß auch einzelne größere Kommunalverwaltungen, namentlich die Stadt Berlin, — dasselbe wird mir aus Halle mitgetheilt — gleichfalls dazu übergegangen sind, ihren Kommunalbeamten vierteljährlich im voraus das Gehalt auszahlen zu lassen. Hier in Berlin ist mir z. B. mitgetheilt worden, daß manche Hauswirthe bei vierteljährlicher Zahlung der Miethe sogar etwas weniger fordern, daß also der Beamte, welcher in der Lage ist, vierteljährlich praenumerando zu zahlen, gewisse Vortheile habe; und außerdem werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß auch Steuern, Schulgeld, Lebensversicherungsprämien, Sterbekassen- und andere Beträge und sonstige Zahlungen vierteljährlich zu entrichten seien, sodaß der Beamte, wenn er vierteljährlich sein Gehalt im voraus beziehe, in der Lage sei, sich wirthschaftlich besser einrichten zu können.

In der Kommission stieß nun dieser Gedanke insofern auf Widerspruch, als man meinte, man müsse dann dazu übergehen, allgemein in unserer Reichsverwaltung und namentlich auch wohl bei dem Militär das Gehalt vierteljährlich im voraus entrichten zu lassen. Nun meinte namentlich ein konservatives Mitglied der Kommission, dem ich in militärischen Dingen allerdings ein besseres Verständniß zutraue als mir, daß namentlich bei den Herren Lieutenants die vierteljährliche Vorausbezahlung der Gage von bedenklichen Folgen begleitet sein könne. Außerdem wollte der betreffende Herr unterscheiden zwischen verheiratheten und unverheiratheten Beamten, indem er meinte, daß es bei verheiratheten Beamten wohl unbedenklich wäre, die vierteljährliche Vorausbezahlung zu statuiren, während man es bei unverheiratheten Beamten bei der monatlichen Zahlung belassen solle. Nun glaube ich aber nicht, daß in ein Gesetz oder in eine Verordnung eine derartige Unterscheidung zwischen Verheiratheten und Unverheiratheten hineinpassen möchte. Ich verkenne keines-

wegs, daß bei verheirateten Beamten die Präsumtion der Solidität vielleicht eine größere ist als bei unverheirateten; auf der anderen Seite habe ich aber auch schon das Vergnügen gehabt, manchen unverheirateten Beamten kennen zu lernen, der sich in wirthschaftlichen und pekuniären Dingen einer außerordentlichen Solidität befleißigte. Sodann ist auch bei dem verheirateten Beamten die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß derselbe, wenn er der schützenden Obhut seiner Gattin enthoben ist, den schmalen Pfad wirthschaftlicher Tugend verläßt und sich auf die breiten Pfade der Unsolidität begibt. Es ist mir hier ein Zeitungsausschnitt mitgetheilt worden, der allerdings ein abschreckendes Beispiel meldet. Ein verheirateter Beamter hatte quartaliter sein Gehalt praenumerando erhoben, und anstatt sich mit dem Gehalt zu der Gattin nach Hause zu begeben, schlug er den Weg ein nach einem anmuthigen Vergnügungslokal der Reichshauptstadt. Dort scheint der Mann leider in eine Gesellschaft gerathen zu sein, welche einer leichten Auffassung des Lebens huldigte. Genug, als der Mann beim Morgengrauen es endlich für gut hielt, znm häuslichen Herd zurückzugehen, da war das vierteljährlich praenumerando gezahlte Gehalt dahin, und der Bericht konstatirt sogar, daß auch die Taschenuhr denselben Weg gegangen sei. Das ist gewiß ein sehr betrübender Fall; aber ich glaube, man sollte daraus doch nicht generalisiren. — Der Herr Staatssekretär macht mir freilich eine abwehrende Bewegung; aber ich glaube in der That, daß wir sowohl zu unseren verheirateten wie unseren unverheirateten Beamten das Zutrauen haben könnten, daß sie, wenn man ihnen das Gehalt vierteljährlich praenumerando geben würde, damit richtig wirthschaften werden. Wer auf solche Abwege geräth, wer nun einmal potatorische und andere exzessive Neigungen hat, der kann diesen Neigungen auch bei der monatlichen Pränumerandozahlung fröhnen.

Ich will ja auch nicht so weit gehen, daß ich generell bei allen Reichsbeamten für diese vierteljährliche Pränumerandozahlung plädire; doch glaube ich wohl, daß man, namentlich was die Postsekretäre und Postassistenten betrifft, diesem Wunsche entgegenkommen könnte. Ich bezwecke nichts weiter, als dem Bundesrathe zu empfehlen, diese Wünsche in wohlwollende Erwägung zu nehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, die Sache ist auch in der Budgetkommission angeregt worden vom Reichsschatzamt; es wurde aber mit so gewichtigen Erwägungen den Wünschen entgegengetreten, daß wir in der Budgetkommission von der weiteren Verfolgung haben absehen müssen.

Ich gestatte mir jetzt, anknüpfend an frühere Verhandlungen, mitzutheilen, daß mir aus den Kreisen der Postbeamten eine vollständige Liste von 13 Personen zugekommen ist, um zu beweisen, wie Postsekretäre nach zwanzig- bis siebenundzwanzigjähriger Dienstzeit das Durchschnittsgehalt ihrer Dienststellung noch nicht erreicht haben; dann an zweiter Stelle, wie sich unter den aus den Kreisen der früheren Posterpedienten hervorgegangenen Postsekretären solche befinden, welche bei ihrem Eintritt in den Postdienst den Besuch der Prima eines Gymnasiums nachgewiesen haben; endlich drittens, daß es Postsekretäre gäbe, welche das Maximalgehalt nach dreißigjähriger Dienstzeit noch nicht beziehen. Die betreffenden Namen befinden sich angegeben.

Ich thue dies in Anknüpfung an einen Wunsch, den ich in der Budgetkommission zur Sprache gebracht habe, daß eine Statistik, eine Anciennetätsliste veröffentlicht werden möchte. Darauf ist uns erwidert worden: eine solche bestehe, der Publikation ständen indeß Bedenken im Wege. Darauf ist die Angelegenheit nicht weiter verfolgt worden. Zur Verstärkung jedoch der Angaben, die ich in früheren Sessionen mir zu machen erlaubt habe, bin ich auf die Sache zurückgekommen, und ich werde Veranlassung nehmen, bei der Zentralverwaltung direkt die Angelegenheit weiter zu verfolgen, weil ich glaube, daß sie in die heutige Verhandlung weniger paßt.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Die Ausführung der letzterwähnten Absicht des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens, sich bei der Zentralverwaltung direkt das Material darüber zu verschaffen und Erkundigungen einzuholen, kann ich nur meinerseits auf das lebhafteste befürworten.

Im übrigen möchte ich ein für allemal die Erklärung abgeben, daß wir auf solche Mittheilungen von einzelnen Beamten, die an einzelne Mitglieder des hohen Hauses erfolgen, und die hier zum Gegenstand der Besprechung gemacht werden, irgend etwas zu erwidern gar nicht in der Lage sind, weil nach den gemachten Erfahrungen sich solche Mittheilungen vielfach als Ausfluß von Voreingenommenheit unter Angabe falscher und in keiner Weise bewiesener Thatsachen dargestellt haben. Ehe nicht ein voller Beweis über jede einzelne der dort mitgetheilten Thatsachen angegeben wird, können wir uns von Seiten der Regierung auf die Erörterung solcher angeblichen Mißstände, die in dieser Weise und auf Grund solches Materials hier vorgebracht werden, nicht einlassen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, die von dem Herrn Kollegen Dr. Baumbach angeregte Frage der vierteljährlichen Vorauszahlung war auch Gegenstand der Erörterungen in der Kommission. Man verkannte hier nicht die Vortheile, die in gewissem Sinne mit einer vierteljährlichen Vorauszahlung der Gehälter verbunden sind; aber es fanden auch in der Kommission die Nachtheile, welche der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach so beredt geschildert hat, volles Verständniß, namentlich auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß die jüngeren Elemente bei dem Postpersonal die überwiegende Mehrzahl bilden, und den exzessiven Neigungen der Jugend durch vierteljährliche Bezahlung ein gewisser Vorschub geleistet werde. Aber, meine Herren, die Sache hat nach den Mittheilungen des Herrn Regierungskommissars auch ihren finanziellen Haken.

Es wurde uns in der Kommission mitgetheilt, daß der Betriebsfonds, wenn wir ganz allgemein übergehen von der monatlichen zur vierteljährlichen Vorausbezahlung, eine ganz erhebliche Verstärkung erfahren müsse, die bis zum Betrage von zirka 23 Millionen Mark sich belaufen kann. Es handelt sich um eine Mehrbelastung mit Zinsen von jährlich 350 000 Mark, also eine ganz erhebliche Mehrbelastung unseres Etats. Daß das wirklich so ist, meine Herren, wollen Sie aus dem Umstande entnehmen, daß das deutsche Reich im ganzen jährlich 150 Millionen Mark an Beamtenbesoldungen mit Einschluß der Offizierbesoldungen verausgabt, und daß von diesen 150 Millionen nur 13 Millionen vierteljährlich bezahlt werden, die übrigen 137 Millionen monatlich. Würde man die letzteren ebenfalls in vierteljährlichen Raten verabfolgen, so würde das Ergebniß das sein, wie ich es eben geschildert habe. Aus diesem Grunde schien die Kommission — eine Beschlußfassung ist ja darüber nicht herbeigeführt worden — wenig geneigt, der Anregung des Herrn Kollegen Baumbach zu folgen.

Was Herr Kollege Lingens anführte, das Kapitel der

Postsekretäre, so wurde das bei Tit. 21 ganz ausführlich in der Kommission behandelt, und wir haben bei dieser Gelegenheit Darlegungen seitens der Herren Regierungskommissäre bekommen, welche geeignet sind, die in den Kreisen der Postsekretäre nicht nur, sondern auch in manchen anderen Beamtenkategorien hier und da laut gewordene Befürchtung, als ob die bezüglich der Anciennetät geltenden Bestimmungen nicht durchweg eingehalten würden, vollständig zu zerstreuen. Es wurde uns versichert, daß das Aufrücken der Sekretäre in höhere Gehaltsstufen lediglich nach dem Dienstalter stattfinde, und daß die Vertheilung der Gehaltszulage nach dem jeweiligen Stand der Besoldungsmittel erfolge, sobald durch den Abgang von Stelleninhabern oder durch Kreirung neuer Stellen solche Besoldungsmittel flüssig werden.

Es wurde uns ferner dargelegt, daß eine feste Gehaltsskala von einiger Dauer für die Sekretäre erst dann thunlich und durchführbar erscheint, wenn die Sekretäre sich auch durchweg auf demselben Durchschnittssatz befinden. Das ist zur Zeit noch nicht der Fall, aber man hat die Tendenz, nach und nach für sämmtliche Sekretäre diesen Durchschnittssatz herbeizuführen, und Sie entnehmen aus den Erläuterungen zu diesem Titel, daß auch in diesem Etat wieder für 460 Postsekretäre die Erhöhung des Durchschnittssatzes von 2100 auf 2325 Mark herbeigeführt ist. So wird man sich nach und nach demjenigen Punkt nähern, wo sich sämmtliche Sekretäre auf dem höheren Durchschnittssatz befinden. Aber wenn auch dieser höhere Durchschnittssatz allgemein herbeigeführt sein wird, so wird man doch nicht sagen können, daß von jetzt an auch eine ständige, einen längeren Zeitraum umspannende Gehaltsskala wird eingeführt werden können; sie wird vielmehr für jedes Etatsjahr voraussichtlich neu aufgestellt werden müssen, da die Zahl der Sekretäre beinahe jedes Jahr wechselt. Gegenwärtig befinden sich die Postsekretäre in 14 Gehaltsklassen eingetheilt von 1650 bis 3000 Mark.

Es wurde uns ferner bei dieser Gelegenheit dargelegt, daß die Einrangirung derjenigen Assistenten, welche auf Grund der mit dem Reichstag vereinbarten Uebergangsbestimmungen vom Jahre 1871 zu Sekretären befördert wurden, ganz in Uebereinstimmung mit diesen Vorschriften erfolgt ist, daß die aus diesen Kreisen erhobenen Klagen über Verkürzung der Anciennetät sonach unbegründet erscheinen, und daß bei den nach dem Jahre 1871 eingetretenen Beamten für die Anstellung bezw. das Dienstalter als Sekretär der Tag der bestandenen Sekretärprüfung und bei gleichzeitiger Prüfung der Tag des Eintritts in den Postdienst maßgebend ist.

Es wurde ferner bei dieser Gelegenheit uns Aufschluß darüber ertheilt, daß und welche Gehaltsskalen für die übrigen Beamtenkategorien bestehen, und daß für das Aufsteigen im Gehalt bei sämmtlichen Beamtenkategorien das Dienstalter in der bezüglichen Rangklasse maßgebend sei, so daß z. B. ein Postinspektor, welcher demnächst als Postdirektor angestellt wird, nach seinem Dienstalter als Postinspektor unter die Direktoren eingereiht wird, weil Postinspektor und Postdirektor in dieselbe Beamtenkategorie gehören.

Die Kommission hat aus diesen Darlegungen die Ueberzeugung geschöpft, daß das Aufsteigen im Gehalt nach festen Normen und unter Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse im ganzen Bereich der Beamtenwelt gesichert sei.

**Präsident:** Tit. 21 ist bewilligt.

Tit. 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31. — Die bis hierher aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Zu Tit. 32 hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, ich habe geglaubt an diesen Titel die Begründung derjenigen Resolution anknüpfen zu sollen, welche ich mir dem hohen Hause zu unterbreiten erlaubt habe. Ich meine, daß mir diese Begründung nicht schwer fallen kann; denn Ihnen allen muß es ja bekannt sein, daß in vielen anderen Ländern, in England, Amerika, Oesterreich und in der Schweiz, sehr zahlreiche Beamtinnen gerade im Post- und Telegraphenwesen Anstellung gefunden haben, und daß man mit denselben die allergünstigsten Erfahrungen gemacht hat. Alle Berichte, amtliche und nichtamtliche, stimmen darin überein, daß diese weiblichen Angestellten, sowohl was Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit im Dienste, als was ihre Brauchbarkeit und Geschicklichkeit anbelangt, nichts zu wünschen übrig lassen, daß sie nach ihren gesammten Leistungen dem männlichen Personal als unbedingt gleichberechtigt zur Seite zu stellen sind.

Nun habe ich es von jeher als einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der immer brennender hervortretenden Frauenfrage angesehen, daß man denjenigen Frauen, die auf die Ehe verzichten oder nach ihren persönlichen Verhältnissen kaum die Aussicht haben, sich zu verheiraten, den Eintritt in eine gesicherte, ihren Fähigkeiten und ihrem Bildungsgrade entsprechende Lebensstellung nach Möglichkeit erleichtere. Ich habe es deshalb um so lebhafter bedauert, daß gerade in unserem einheimischen Post- und Telegraphenwesen die Anstellung neuer weiblicher Beamten auf eine, wie es scheint, unüberwindliche Abneigung des hohen Chefs dieses Dienstzweiges stößt, als gerade unsere einheimischen Einrichtungen, wie heute von allen Seiten des Hauses mit seltener Uebereinstimmung betont worden ist, durch das Verdienst dieses hohen Beamten allen anderen Ländern zum Muster geworden sind und vorangeschritten sind. Indessen muß ich nun einmal mit dieser Abneigung als einer Thatsache rechnen und enthalte mich daher, so lange nicht Zeichen einer Sinnesänderung in dieser Beziehung an maßgebender Stelle hervortreten, eines weitergehenden Antrags.

Nur für diejenigen Damen, welche der Herr Staatssekretär Dr. von Stephan einmal übernommen hat, und die noch gegenwärtig in seinem Ressort Beschäftigung finden, möchte ich ein Fürwort einlegen. Ihre Zahl ist keine sehr große; genau sie anzugeben bin ich nicht im Stande; vielleicht erhalten wir in dieser Beziehung genauere Aufschlüsse von einem der Herren Vertreter der Postverwaltung.

So viel ich weiß, existiren außer den 57 in Baden noch übrig gebliebenen Telegraphistinnen, welche leider auf den Aussterbeetat gesetzt sind, nur eine wenig größere Anzahl bei uns in Preußen und ganz vereinzelte in Sachsen, dessen Regierung sich bereits vor 1866, also vor der Aufrichtung des deutschen Reichs und vor der Vereinigung des Post- und Telegraphenwesens in einer und derselben Hand, für die Anstellung weiblicher Beamten in diesem Dienstzweige entschieden hatte. Alle diese Damen sind nun 10 bis 12 bis 15 Jahre — einzelne noch länger — im Dienste des Reichs beschäftigt gewesen; sie haben ferner vor dem Eintritt dieselbe Prüfung ablegen, denselben Befähigungsnachweis erbringen müssen wie die männlichen Personen; sie haben sich alle Zeit die Zufriedenheit ihrer dienstlichen Vorgesetzten errungen und ganz dieselben dienstlichen Verrichtungen zu vollziehen gehabt wie die Herren. Sie haben namentlich auch den Hughestelegraphen mit seinen schweren Gewichten bedient und auch bis vor wenigen Jahren Nachtdienst leisten müssen. Der letztere ist ihnen erst seit wenigen Jahren erlassen worden. Nun vergleichen Sie einmal einen Augenblick, wie deren Einkommensverhältnisse sich gestalten gegenüber denen der Herren, welche mit ihnen gleichzeitig in den Post- und Telegraphendienst mit demselben Befähigungsnachweis eingetreten sind. Die letzteren sind seitdem sämmtlich — oder fast sämmtlich — in feste Anstellungen eingerückt und haben danach Pensionsansprüche erworben. Das ist denn doch, meine Herren, etwas ganz außerordentlich wichtiges, daß jemand, welcher Jahre oder Jahrzehnte lang seine Kräfte im öffentlichen Dienste abgenutzt hat, nachher auch mit Sicherheit auf eine, wenn auch nur mäßige, doch immerhin auskömmliche Versorgung rechnen darf.

Das Diensteinkommen dieser Herren beläuft sich, wie Sie aus Tit. 22 ersehen werden, auf 1350 bis 1500, im Durchschnitt 1425 Mark, wozu noch 433 Mark Wohnungsgeldzuschuß kommen, also im Durchschnitt auf 1858 Mark. Dagegen sind die Damen, welche dasselbe leisten und denselben Befähigungsnachweis erbracht haben, ursprünglich eingetreten mit 750 Mark jährlicher Diäten, ein Theil derselben ist nachher aufgerückt auf 900 Mark, und erst nach zehn Jahren oder noch längerer Zeit hat ein Theil derselben 1050 Mark erlangt. Höher kann ihr Einkommen niemals steigen. Ja, dasselbe hat sich sogar für einen Theil dieser weiblichen Angestellten verschlechtert, seitdem das Telegraphenwesen mit der Post vereinigt worden ist; denn diejenigen unter ihnen, welche vor dieser Vereinigung im Telegraphendienste thätig waren, bezogen an Tantièmen und Entschädigung für den Nachtdienst noch gewisse Nebeneinnahmen, welche sich durchschnittlich auf 18 Mark pro Monat beliefen. Diese Nebeneinnahmen sind ohne Entschädigung in Wegfall gekommen, obgleich die Damen noch einige Jahre nachher den Nachtdienst haben verrichten müssen.

Die Hauptsache ist aber die, meine Herren, daß keine von diesen Damen in eine feste Anstellung mit Pensionsberechtigung eingetreten ist. Ein solches Mädchen ist also, wenn es seine Jugendjahre und besten Kräfte dem Reichsdienste geopfert hat, in der Lage, daß die Oberbehörde ihm sagen kann: wir können dich nicht mehr beschäftigen, wir können dich nicht mehr brauchen, du kannst gehen! Nun erwarte ich ja den Einwand, daß man sagen wird: so inhuman wird die Oberbehörde nicht verfahren, sie wird jeder Zeit billige Rücksichten walten lassen. Ja, meine Herren, Sie werden aber doch anerkennen, daß es ein himmelweiter Unterschied ist, ob jemand auf das Wohlwollen seiner vorgesetzten Behörde angewiesen ist, die aus Gnaden ihm eine Unterstützung zuwenden kann oder auch vielleicht nicht, oder ob ihm ein rechtlicher Anspruch auf Pension zusteht.

Der Fall ist im vorigen Jahre in Königsberg vorgekommen, daß eine dieser Damen, welche nach zehnjähriger Dienstzeit invalide geworden war, durch das Wohlwollen der vorgesetzten Behörde auf 5 Jahre widerruflich eine jährliche Unterstützung von 96 Thalern erhalten hat.

(Hört! hört! links).

Ich erkenne das ja dankbar an, da eine rechtliche Verpflichtung im vorliegenden Falle überhaupt nicht vorhanden war; es ist immer besser als nichts. Sie werden mir aber doch zugeben, daß dies, wie man zu sagen pflegt, zu viel zum Verhungern und zu wenig zum Leben ist. Sie werden auch zugeben, daß eine solche Stellung von weiblichen Beamten, welche im Dienste des Reiches das Ihrige geleistet und sich in keiner Weise einer Unzuträglichkeit schuldig gemacht haben, weder dem Rechte noch der Billigkeit entspricht.

Meine Herren, wenn ich nun noch hinzufüge, daß die dem Reiche etwa erwachsende finanzielle Belastung, im Falle der Herr Staatssekretär von Stephan geneigt sein sollte, meiner Intention Folge zu geben, nicht von Belang sein könnte, weil es sich nur um ein so wenig zahlreiches Personal handelt, daß diese geringe finanzielle Belastung namentlich nicht ins Gewicht fallen könnte gegenüber der Größe der Wohlthat, welche diesem Personal erweisen würde: so glaube ich darauf hoffen zu dürfen, daß meine Resolution auf allen Seiten dieses Hauses Sympathie und Unterstützung finden werde. Ich glaube meine Hoffnung sogar noch weiter ausdehnen zu dürfen dahin, daß auch der Herr Staatssekretär von Stephan bei dieser Gelegenheit ein menschliches Rühren fühlen und sein immerhin doch recht reich gefülltes amtliches Portemonnaie zu Gunsten dieser Damen ein klein wenig zu öffnen geneigt sein werde.

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. **Fischer:** Meine Herren, die Dienstverhältnisse der Telegraphengehilfinnen sind in den verflossenen Jahren bereits verschiedene Male Gegenstand ausführlicher Erörterungen gewesen. Noch im vorigen Jahre hat aus Anlaß einer Anfrage des Herrn Vorredners eine Darlegung dieser Verhältnisse stattgefunden. Ich würde fürchten, das hohe Haus zu ermüden, wenn ich in diesem Jahre diese Verhältnisse so eingehens wie im vorigen beleuchten wollte. Ich glaube mich auf meine damaligen Erklärungen beziehen zu können, indem ich sage, daß die Postverwaltung der Meinung ist, daß diesen Damen diejenige Stellung eingeräumt ist, die ihren Leistungen gebührt.

Von dem Herrn Vorredner differirt die Verwaltung zunächst darin, daß, während seine Ausführungen dahin zielen oder wenigstens den Anschein erwecken können, als würden den Telegraphengehilfinnen Aussichten versagt, die sie bei ihrem Eintritt in den Dienst sich hätten machen dürfen, nach unserer Auffassung die Sachlage eine gerade entgegengesetzte ist. Als der Versuch gemacht wurde, Telegraphengehilfinnen in den Dienst einzustellen, ist ihnen ausdrücklich erklärt worden, daß sie nur auf Widerruf, nur auf Kündigung, ohne jede Pensionsberechtigung in diese Stellung übernommen würden. Nach der Richtung hin haben also die Damen Erwartungen sich nicht machen können, wohl aber — und auch darin muß ich der Ausführung des Herrn Abgeordneten widersprechen — ist ihre materielle Stellung eine bessere geworden, als es ihnen bei ihrer Annahme in Aussicht gestellt worden war.

Wenn der Herr Abgeordnete hier ausgeführt hat, daß die Lage der Telegraphengehilfinnen seit der Vereinigung der Telegraphenverwaltung mit der Post sich verschlechtert habe, so entspricht dies den thatsächlichen Verhältnissen durchaus nicht. Gerade seit der Vereinigung der Telegraphenverwaltung mit der Post ist das Gehalt der Telegraphengehilfinnen durch Zulagen verbessert worden. Es trifft also das gerade Gegentheil von dem zu, was der Herr Abgeordnete hier angeführt hat.

Die Verwaltung differirt aber von seiner Auffassung auch noch in einer anderen wichtigen Hinsicht. Sie ist nicht der Meinung, daß die Leistungsfähigkeit der Telegraphengehilfinnen derjenigen der männlichen Telegraphenbeamten gleichzustellen sei. Die häufigen Unterbrechungen, die Nothwendigkeit, Telegraphengehilfinnen vom Nachtdienste auszuschließen, die Unmöglichkeit, sie an Orten zu beschäftigen, wo nicht mehrere weibliche Beamte zusammen sind, macht die Verfügung der Verwaltung über diese Beamten zu einer überaus beschränkten. Auch in Beziehung auf ihre eigenen Leistungen stehen sie hinter dem Maße zurück, das wir an männliche Telegraphenbeamte stellen müssen. Aus diesen Gründen ist die Verwaltung noch heute der Meinung, daß keine Veranlassung dazu vorliegt, die Stellung der Telegraphengehilfinnen zu ändern, und ich habe Sie zu ersuchen, meine Herren, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Möller und der von ihm vorgeschlagenen Resolution nicht beistimmen zu wollen.

Ich führe dabei noch das eine an, daß es der Beilegung der Pensionsberechtigung für Telegraphengehilfinnen nicht bedarf, um ihnen für den Fall nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit eine Pension zu verschaffen. Die Verwaltung macht von der durch das Reichsbeamtengesetz ihr beigelegten Befugniß, auch nicht angestellten Beamten Pensionen bis auf die Höhe des gesetzlichen Betrags zu gewähren, den Telegraphengehilfinnen gegenüber denselben Gebrauch wie bei den männlichen Beamten. Es bedarf also der Resolution nicht, um das zu erreichen, was dem Herrn Abgeordneten vorgeschwebt hat.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Möller hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, was der Herr Vertreter der Reichspostverwaltung Ihnen gesagt hat

über die Unzulänglichkeit der Leistungen der Telegraphistinnen, das könnte doch höchstens ein Grund sein, keine neuen Beamten der Art mehr anzustellen, nicht aber dafür, den einmal angestellten ihr Recht vorzuenthalten. Es widerspricht übrigens auffallenderweise denjenigen Erfahrungen, welche man in den von mir bezeichneten anderen Ländern durchgängig gemacht hat; da hat man überall gefunden, daß die Leistungen der Telegraphistinnen denen der männlichen Beamten vollständig gleichzustellen seien. Es ist doch ein sonderbares Zeugniß für die geringe Intelligenz, Leistungsfähigkeit und Bildung unseres einheimischen weiblichen Geschlechts, wenn dies nun in Bezug auf einen derartigen Dienstzweig eine so ungünstige Ausnahme machen sollte.

Wenn ferner der Herr Vertreter der Reichspostverwaltung gesagt hat, einer solchen Anregung durch die von mir dem hohen Hause zur Annahme empfohlene Resolution bedürfe es nicht, die Postverwaltung werde schon von selbst solche Unterstützungen an invalide gewordene Arbeiterinnen verabfolgen, — so mache ich eben darauf aufmerksam: ein ganz anderes Ding ist es, von der Gnade einer Behörde abhängig zu sein, und, sich auf den Rechtsboden stützen zu können. Solche Einrichtungen wollen wir eben grundsätzlich nicht begünstigen, wobei das freie Belieben der Oberbehörden schalten und walten kann.

Dann hat der Herr Vertreter der Reichspostverwaltung doch eigentlich nur bestätigt, was ich bereits im vorigen Jahre und in diesem von neuem ausgeführt habe. Ich habe gar nicht behauptet, daß diesen Damen bei ihrem Eintritte in den Reichspostdienst höhere Versprechungen gemacht seien. Sie haben sich allerdings in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft darauf eingelassen, gegen den niedrigen Diätensatz von 2 Mark ihre Kräfte dem Reichsdienste zu widmen, und sie sind dann allmählich vorgerückt auf 900 und 1050 Mark jährlich. Wenn das der Herr Direktor im Reichspostamt eine ausreichende Verbesserung für zehn- bis fünfzehnjährige Dienstleistung nennt, — nun, meiner Meinung nach ist sie das nicht! Die Thatsache hat er gar nicht widerlegt, daß ein Theil dieser Beamtinnen Nebeneinnahmen bezog, die sich aus Tantièmen und Entschädigung für den Nachtdienst zusammensetzten, und daß diese Entschädigungen ihnen ohne weiteres entzogen worden sind, daß sich also für eine Anzahl derartiger Beamtinnen das Einkommen in der That verschlechtert hat. Ich muß daher meine Behauptungen aufrecht erhalten.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. **Fischer:** Meine Herren, ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners nur das eine betonen: der Herr Vorredner geht davon aus, daß man in den Ländern, die er genannt, mit den Leistungen der weiblichen Beamten durchaus zufrieden sei. Ich weiß nicht, aus welchen Quellen er seine Informationen schöpft. Nach den amtlichen Berichten, die uns vorliegen, scheint das keineswegs in den maßgebenden amtlichen Stellen in demjenigen Umfange der Fall zu sein, wie es der Herr Abgeordnete hier darstellt. Uns liegen Aeußerungen vor, daß auch in anderen Ländern die Verwendbarkeit der weiblichen Beamten eine sehr beschränkte ist

(hört! hört! rechts),

und daß man auch da der Ansicht ist, daß ihre Arbeitsfähigkeit hinter dem Maße der männlichen Beamten zurückbleibt. Das ist das, was wir von anderen Ländern erfahren.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, nur damit meine und meiner Parteigenossen Abstimmung nicht mißdeutet werden kann, erkläre ich, daß wir nicht auf dem Standpunkt stehen, männliche Arbeitskräfte durch weibliche immer mehr verdrängt zu sehen. Es ist jetzt nicht unsere Aufgabe, hier physiologisch zu erörtern, inwieweit die Frau zum Telegraphen-, Postdienst u. s. w. tauglich ist oder nicht, und inwieweit Herr Möller oder die Vertretung der Reichspostverwaltung Recht hat. Ich bin überzeugt, daß die Strömung in der Arbeiterschaft und bei den Angestellten darauf hinausgeht, die Frauenarbeit einzuschränken. Auch kann ich nur wünschen, daß die übrigen Reichsverwaltungen der Postverwaltung nachfolgen mögen, daß wir nicht bei den Sekundärbahnen als Weichenstellerinnen Frauen beschäftigt sehen, was gewiß eine durchaus unpassende Stellung und Verwendung ist. Trotz dieser Auffassung aber werden wir für den Antrag des Herrn Abgeordneten Möller stimmen und zwar darum, weil wir der Meinung sind, daß, wenn die Reichspostverwaltung überhaupt Frauen anstellt, wenn sie Frauen verwendet und Frauen braucht, daß dann die Frauen denselben Anspruch auf Bezahlung und Sicherstellung haben, wie die Männer. Die Ausrede kennen wir bei allen Fabrikanten und Arbeitgebern, daß die Frauen nicht so viel leisten, als die Männer, bloß weil sie den Frauen nicht so viel zahlen wollen, wie den Männern, auch dann, wenn sie manchmal noch mehr leisten. In der Textilindustrie können Sie die Fabrikanten gerade so reden hören, wie hier den Vertreter der Reichspostverwaltung. Sind die Frauen nicht genug brauchbar, so sollte man sie überhaupt nicht anstellen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß jeder Beamte, ganz gleich ob höherer oder niederer, ganz gleich ob er aus dem Militärdienst übernommen ist oder nicht, nach einer bestimmten Zeit der Beschäftigung, nach einer bestimmten Reihe von Jahren, die er im Amte vollbracht hat, immer sollte fest und mit Pensionsrecht angestellt werden können. Die Reichsregierung hat sich hier als sehr wohlwollend, wenn man sich an sie wendet, dargestellt; ich muß gestehen, daß wir in Bezug auf das Wohlwollen der Regierung außerordentlich mißtrauisch sind, und nach dem, was vorhin der Herr Reichspostdirektor uns gesagt hat, was er von den Eingaben der einzelnen Postbeamten halte, wenn sie hier durch einen Abgeordneten vorgebracht werden, wie darauf nicht einmal nöthig sei zu antworten, glauben wir, daß die Beamten nicht immer gut aufgehoben sind. Es dürfte darum sehr bedenklich sein, die Arbeiterinnen nur auf das Wohlwollen der Postverwaltung anzuweisen. Wir schaffen ja kein Gesetz, aber immerhin wollen wir aussprechen: verwendet die Reichspostverwaltung weibliche Beamte, dann soll sie die weiblichen Beamten gerade so mit Pensionsrecht versorgen wie die männlichen. Wir halten sonst die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß allein darum Frauen angestellt werden, um einen Theil der Beamten schlechter stellen zu können, und das Reich mit Pensionsbelastungen zu verschonen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Burklin:** Ich habe nur zu konstatiren, daß dieser Gegenstand nicht in der Kommission berathen wurde, und ich als Referent deshalb nicht in der Lage bin, mich in der Sache zu äußern.

**Präsident:** Tit. 32 ist bewilligt. Ueber die Resolution wird in der dritten Lesung abgestimmt werden.

Tit. 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Ich eröffne nun die Diskussion über Tit. 56.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haarmann.

Abgeordneter Dr. **Haarmann:** Meine Herren, nur für wenige Minuten bitte ich um Ihr Gehör. Ich habe zu diesem Titel 56 des Etats der Reichspostverwaltung das Wort genommen, um den Wünschen von Bewohnern der Kreisstadt Gelsenkirchen Ausdruck zu geben. In einem an mich gerichteten Schreiben wird ausgeführt, daß der von der Postverwaltung für das daselbst zu errichtende Postgebäude in Aussicht genommene Bauplatz nicht den postalischen Bedürfnissen des größten Theiles der Einwohnerschaft von Gelsenkirchen entspreche, namentlich nicht den postalischen Interessen der gesammten dortigen Industrie und des gewerbereichsten Theiles der Stadt. Dagegen wird ein der Postverwaltung unter denselben Bedingungen, wie der in Rede stehende Platz, angebotenes Grundstück empfohlen, das für das hauptsächlich mit der Post verkehrende Publikum den Vorzug der günstigeren Lage und für die Postverwaltung den Vortheil der Nähe des Bahnhofes habe. Dazu komme noch, daß dieses Grundstück bei gleichem Flächeninhalt 26 000 Mark, d. h. 29 Prozent billiger sei, als das andere. Es ist nun nicht meine Absicht, Sie mit einer ausführlichen Darlegung der Verhältnisse, wie sie mir geschildert sind, aufzuhalten, zumal ich nicht daran zweifle, daß, wie dies ja gewöhnlich bei derartigen Fragen der Fall zu sein scheint, ein anderer Theil der Einwohner von Gelsenkirchen anderer Meinung ist, und den Platz, den die Postverwaltung gewählt hat, für sehr geeignet hält. Ich kann um so mehr darauf verzichten, für die Wünsche der Herren aus Gelsenkirchen, welche sich an mich gewendet haben, einzutreten, da, wenn ich recht unterrichtet bin, in der Budgetkommission der Herr Regierungsvertreter erklärt hat, daß allerdings viele Gründe für die Wahl des Platzes in der Nähe des Bahnhofes sprächen, ausschlaggebend aber sei für die Postverwaltung gewesen, daß nach amtlicher Mittheilung dieses Grundstück in keiner bausicheren Gegend liege, während der von der Postverwaltung in Aussicht genommene Bauplatz als bausicher zu bezeichnen sei. — Ich bemerke hier, daß Gelsenkirchen im westfälischen Kohlenbezirk liegt, und daß die dortige Gegend vom Bergbau unterminirt ist. — Diese amtliche Mittheilung steht nun im direkten Widerspruch zu dem Urtheil hervorragender Bergtechniker, welche gerade umgekehrt das Grundstück in der Nähe des Bahnhofs für viel gesicherter gegen die Einwirkungen des Bergbaues halten, als dies andere. Wie mir mitgetheilt worden, ist ein Gutachten des Königlichen Oberbergamts zu Dortmund, in dessen Bezirk Gelsenkirchen liegt, seitens der Postbehörde nicht eingeholt worden; woher die beruhigende Erklärung über die Bausicherheit des Platzes stammt, ist mir unbekannt. Von welcher Stelle sie aber auch herrühren mag, so meine ich doch, es dürfte nicht außer Acht gelassen werden, daß dieser Erklärung, wie mir von durchaus zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, das Urtheil von Männern gegenübersteht, welche als bergtechnische Autoritäten von umfassender Erfahrung in der Beurtheilung der Einwirkungen des Bergbaues auf die Erdoberfläche gelten. Unter diesen Umständen scheint mir das Einholen eines Gutachtens des Königlichen Oberbergamtes zu Dortmund dringend geboten, bevor eine definitive Entscheidung über den Platz für das in Gelsenkirchen zu errichtende Postgebäude getroffen wird.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamte Dr. **Fischer:** Meine Herren, schon in der Budgetkommission ist die Frage über die Lage des künftigen Postgrundstückes in Gelsenkirchen Gegenstand von Erörterungen gewesen. Bei demselben habe ich die Ehre gehabt, zu erklären, daß die Frage wegen Wahl dieses Bauplatzes von der Verwaltung eingehend geprüft worden ist. Es ist namentlich bei dem Wunsche eines Theiles der Bewohner von Gelsenkirchen, das Postamt in die Nähe des Bahnhofes gelegt zu sehen, der vorgeschlagene Bauplatz in der Nähe des Bahnhofes eingehend geprüft worden. Das Postamt in Gelsenkirchen, und in Uebereinstimmung mit ihm die Oberpostdirektion von Arnsberg, haben in den hierher erstatteten wiederholten Berichten sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, und zwar auf Grund der von ihnen bei der zuständigen Bergbehörde eingezogenen Erkundigungen, daß in Beziehung auf die Bergsicherheit das von der Postverwaltung gewählte Grundstück den Vorzug verdiene vor dem von den Interessenten vorgeschlagenen. Der Bericht liegt mir hier vor. Es heißt darin:

> Der Untergrund des postseitig gewählten Grundstückes ist nach dem Urtheile der Bergbehörde vollkommen bausicher, was von dem Hiberniegrundstück nicht gesagt werden kann.

Es heißt in dem Berichte weiter:

> Es ist zwar richtig, daß der Abbau der unter dem Hiberniegrundstück lagernden Kohlenschichten seit Jahren eingestellt ist; Thatsache ist aber, daß die nur wenige Schritt von da entfernt liegenden Gebäude der Bahnhofsstraße haben verankert werden müssen.

Meine Herren, das sind Umstände, welche die Postverwaltung nicht dazu verlocken können, dies Grundstück zum Bau eines Postdienstgebäudes auszuwählen.

Im weiteren sagt der Bericht der Oberpostdirektion:

> daß der von der Postverwaltung in Aussicht genommene Platz auf dem vom Bergbau unberührten Grundpfeiler liegt, welcher nach der durch die amtlichen Grubenpläne unterstützten Ansicht des Bergrevierbeamten als einzig bausichere Gegend in Gelsenkirchen gilt, und ferner, daß auf diesem Pfeiler zwei Kirchen und eine Schule und das Amtsgerichtsgebäude erbaut sind.

Dieser letztere Umstand, der also positive Thatsachen anführt, ist für die Postverwaltung maßgebend gewesen, diesem Platze den Vorzug vor dem anderen zu geben. Ich glaube nicht, daß man der Verwaltung nach Lage der Verhältnisse hieraus wird einen Vorwurf machen können.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr begehrt; die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, was Gelsenkirchen anlangt, so ist die über diesen Gegenstand heute gepflogene Verhandlung eine getreue Wiedergabe dessen, was in der Kommission darüber erörtert worden ist, und ich habe keine Veranlassung, dem etwas hinzuzufügen. Ich mache Sie jedoch darauf aufmerksam, daß der Text in Tit. 56 etwas verändert worden ist in der Kommission durch die Einfügung des Wortes „Pleß". Nämlich bei Aufstellung des Budgets waren die Vorarbeiten, welche nöthig waren, um bezüglich eines neuen Postgebäudes in Pleß zur Entschließung kommen zu können, noch nicht so weit gefördert, um diese Stadt gleich am Anfange schon einzusetzen. Auf den Antrag des Reichspostamts in der Kommission ist das nun geschehen. Die Kommission hat sich überzeugt, daß das bisherige Gebäude in Pleß, auch ein Miethsgebäude, für die Interessen des Dienstes nicht mehr ausreicht, und daß es darum nach Lage aller Verhältnisse für zweckmäßig erachtet werden muß, zu dem System des Tit. 56 überzugehen.

Ich empfehle Ihnen darum den Tit. 56 in der von der Kommission vorgeschlagenen Erweiterung zur Annahme.

**Präsident:** Ich darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß Tit. 56 mit der von der Kommission beantragten Einschaltung bewilligt ist.

Tit. 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65, — 66. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zum Extraordinarium.
Kap. 4 Tit. 1. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, von Titel 1 bis Titel 16 handelt es sich lediglich um zweite oder letzte Raten, und ich empfehle Ihnen die Beschlüsse der Kommission ausnahmslos zur Annahme.

**Präsident:** Tit. 1 ist bewilligt.
Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16.—
Ich konstatire die Bewilligung dieser Titel.
Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich will zur Geschäftsordnung beantragen, von Titel 17 bis 24, wo es sich um einmalige Ausgaben, d. h. um Neubauten für Postgebäude handelt, die Diskussion zusammen zu verbinden, weil meine Partei beantragen will, in all den Fällen die Wiedereinstellung der Regierungsforderung zu beschließen, wo Streichungen von der Kommission beantragt sind. Damit die Debatte darüber zusammengefaßt werden kann, bitte ich Sie, auf den Vorschlag einzugehen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich habe ja dagegen nichts, die Diskussion über die einzelnen Titel vielleicht gemeinschaftlich vorzunehmen; aber Herr Kayser irrt, wenn er annimmt, daß von Tit. 17 bis 23 irgend einer gestrichen ist; sie sind alle genehmigt.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Ich konstatire die Richtigkeit der Behauptung des Herrn Abgeordneten von Köller. Der Wunsch des Herrn Abgeordneten Kayser kann sich lediglich auf Tit. 24 u. ff. beziehen.

**Präsident:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kayser ist zurückgezogen.
Tit. 17. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Küstrin werden 88 850 Mark verlangt. Die Kommission ist auf Grund der in den Erläuterungen angegebenen Gründe dazu gelangt, die Bewilligung dieser Summe auszusprechen. Ich empfehle Ihnen den Beschluß der Kommission zur Annahme.
Dasselbe, meine Herren, — der Herr Präsident gestattet mir, daß ich das vorweg nehme — möchte ich auch bemerkt haben für die Titel 18, 19, 20, 21, 22 und 23.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion über Tit. 17 ist geschlossen.
Tit. 17 ist bewilligt.
Tit. 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

(Abgeordneter Freiherr von und zu Franckenstein: Ich bitte, bei Tit. 23 eine Abstimmung vorzunehmen.)

— Es ist beantragt worden, über Tit. 23 eine besondere Abstimmung vorzunehmen; zu meinem Bedauern muß ich aber bemerken, daß ich schon konstatirt habe, daß Tit. 23 bewilligt ist. Ich möchte daher anheimgeben, die besondere Abstimmung bei der dritten Lesung beantragen zu wollen.
Es ist jetzt ein Antrag auf Vertagung eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Dirichlet. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt vertagen wollen.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen zählen.
Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich verzichte.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete verzichtet.
Meine Herren, ich bitte diejenigen Herren, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen, ihren Wiedereintritt durch die „Ja"-Thür, — diejenigen, welche sie nicht vertagen wollen, welche also den Vertagungsantrag ablehnen wollen, ihren Eintritt durch die „Nein"-Thür bewirken zu wollen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Hermes:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:** Ja!

**Präsident:** Nein!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 86, mit Nein 81 Abgeordnete; das Haus ist mithin nicht beschlußfähig.
Die nächste Sitzung beraume ich an auf morgen Nachmittag 1 Uhr mit der Tagesordnung:

1. Rest der heutigen Tagesordnung;

sodann

2. erste und eventuell zweite Berathung des zwischen dem deutschen Reich und der dominikanischen Republik abgeschlossenen Handels-, Schifffahrt- und Konsularvertrages (Nr. 89 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des Reichshaushaltsetats, auswärtiges Amt, Anlage III, auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 87 der Drucksachen);

endlich:

4. erste und eventuell zweite Berathung eines Gesetzes, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten (Nr. 81 der Drucksachen).

Ich schließe die Sitzung.
(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 28. Sitzung

## am Dienstag den 19. Januar 1886.


Seite

Neueingetretene Mitglieder . . . . . 623
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur XII. (Zuckerbesteuerungs-) Kommission . . . . . 623
Entschuldigtes Mitglied . . . . . 623
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths . . . . . 623
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . . 624
Neubau eines Postdienstgebäudes in Ludwigshafen:
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 624
Desgl. in Werdau:
Kayser . . . . . 624, 627
Klemm . . . . . 625
Dr. Hammacher . . . . . 625
Günther . . . . . 626
Dr. Baumbach . . . . . 626
Freiherr von und zu Franckenstein . . . . 627
Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer . . 627
von Köller . . . . . 628
Persönliche Bemerkungen:
Dr. Baumbach . . . . . 629
Kayser . . . . . 629
von Köller . . . . . 630
Desgl. in Allenstein:
Borowski . . . . . 630
Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer . . 630
Desgl. in Brieg:
Dr. von Heydebrand und der Lasa . . . 631, 632
Dr. Baumbach . . . . . 631
Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer . . 632
von Köller . . . . . 632
Desgl. in Sondershausen:
Lipke . . . . . 632
Dr. Meyer (Jena) . . . . . 633
Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan . . . 633
Porto- und Telegrammgebühren:
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 634
Erlös für verkaufte Grundstücke 2c.:
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 634
Petitionen:
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 634
Reichsdruckerei . . . . . 634
Erwerbung eines Grundstücks in der Alten Jakobstraße in Berlin:
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 635
Erste und zweite Berathung des Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrages mit der dominikanischen Republik (Nr. 89 der Anlagen) . . . . . 635
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Auswärtiges Amt . . . . . 635
Hilfsarbeiter bei der Zentralstelle:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . . 635
Beamte des Zentralbüreaus:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . . 636
Beamte der Geheimen Kanzlei:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . . 636
Remunerirung von Hilfsleistungen:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . . 636

Seite

Gesandtschaft in Madrid:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . . 636
Desgl. in Rio de Janeiro:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . . 637
Desgl. in Rom:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . . 637
Desgl. in Stockholm:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . . 637
Desgl. in Tokio:
Berichterstatter Dr. Hammacher: . . . . . 637
Generalkonsulat in Kalkutta, resp. Konsulat in Bombay:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . . 637
Vizekonsulat in Piräus:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . . 638
Archäologische Institute in Rom und Athen:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . . 638
Zoologische Station in Neapel:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . . 638
Einrichtungen 2c. in Kamerun, Togo und Angra-Pequena:
Berichterstatter Dr. Hammacher . . . . 639, 650
Dr. Windthorst . . . . . 640, 643, 649
Schrader . . . . . 640
Woermann . . . . . 641, 647
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . . . 643
Richter . . . . . 645, 650
Stöcker (Siegen) . . . . . 646, 649, 650
Direktor im Reichsschatzamt Aschenborn . . 648
Kaiserlicher Geheimer Legationsrath Dr. Krauel 650
von Köller (zur Geschäftsordnung) . . . . 651
Richter (desgl.) . . . . . 651
(Die Position wird an die Budgetkommission zurückverwiesen.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 651


---

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft worden die Herren Abgeordneten:

Graf von und zu Hoensbroech der 2. Abtheilung,
Lang (Schlettstadt) der 4. Abtheilung.

An Stelle des aus der XII. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Wichmann ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr Prinz Handjery.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet:

für den Gesetzentwurf betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten:
der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Gutbrod,
der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Dr. Krauel,
der Kaiserliche Wirkliche Legationsrath Herr Dr. Kayser;

für den zur Berathung stehenden Vertrag:
der Kaiserliche Wirkliche Geheime Legationsrath Herr Reichardt und
die Kaiserlichen Geheimen Oberregierungsräthe Herren Huber, Schraut, Gutbrod.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

**zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1886/87,** auf Grund mündlicher Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat,

und zwar: a) **Etat der Post- und Telegraphenverwaltung**, Anlage XVI (Nr. 78 der Druckſachen). Referent iſt der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin.

Wir fahren fort bei Kap. 4 Tit. 24 des Extraordinariums. Ich eröffne die Diskuſſion. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterſtatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, in der Kommiſſion wurde der Strich der 63 000 Mark beantragt und angenommen, welche hier für Ludwigsluſt behufs Neubau eines Poſtgebäudes in den Etat aufgenommen worden ſind. Es wurde in der Kommiſſion von keiner Seite beſtritten, daß die Zuſtände des Poſtgebäudes in Ludwigsluſt auf die Dauer nicht haltbar ſeien; aber die Mehrheit glaubte, daß der Fall nicht zu den dringlichſten gehöre, und daß deshalb der Neubau noch aufgeſchoben werden könne, ja aufgeſchoben werden müſſe mit Rückſicht auf die allgemeine Finanzlage des Reichs. Aus dieſen Erwägungen gelangte die Budgetkommiſſion zum Strich dieſer 63 000 Mark. Ich empfehle Ihnen den Antrag der Kommiſſion zur Annahme.

Ich geſtatte mir zu bemerken, daß dieſelben Erwägungen wie bei Ludwigsluſt auch bei anderen Poſitionen, welche durch die Beſchlüſſe der Budgetkommiſſion geſtrichen worden ſind, zutreffen, nämlich — der Herr Präſident geſtattet mir auch hier, daß ich das zum voraus bemerke — bei den Tit. 25, 26, 27, 28 und 30. Ich werde nach dieſer allgemeinen Bemerkung mir geſtatten dürfen, bei dieſen einzelnen Titeln auf das Wort zu verzichten.

**Präſident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskuſſion iſt geſchloſſen.

Wenn eine beſondere Abſtimmung nicht verlangt wird, — und das geſchieht nicht, — ſo darf ich mit Ihrer Genehmigung hierdurch feſtſtellen, daß das Haus dem Antrage der Kommiſſion auf Streichung der Poſition beigetreten iſt.

Ich eröffne nun die Diskuſſion über Tit. 25.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayſer.

Abgeordneter **Kayſer:** Meine Herren, es that mir leid, daß ich bei der erſten Forderung nicht anweſend ſein konnte, weil die Kommiſſion, in der ich ſitze, noch nicht ihre Sitzung beendigt hatte. Darum konnte ich dort nicht bereits den prinzipiellen Widerſpruch erheben, den ich jetzt nun erheben muß. Ich beantrage alſo bei allen dieſen Poſitionen geſonderte Abſtimmung, weil ich dafür bin, die Forderungen der Regierung überall da, wo es ſich um Neubauten handelt, die von der Kommiſſion geſtrichen worden ſind, zu bewilligen. Der Herr Referent hat, ſo weit ich ihn habe hören können, uns die Gründe nicht angegeben, die für alle dieſe Ablehnungen maßgebend waren. Die Gründe ſcheinen nur zu ſein, im Etat das Defizit unter allen Umſtänden zu verringern und darum Verkehrsintereſſen nicht zu erfüllen. Das darf nicht für uns maßgebend ſein; die Budgetkommiſſion darf uns nicht bloß irgend ein Rechnungswerk vorlegen, wo ſie nur, um Abſtriche zu machen, „Abſtreichungen“ vornahm, ſondern es kommt darauf an, daß nothwendige Bedürfniſſe erfüllt werden, und gerade der Vorgang in Bezug auf Werdau — Verhältniſſe, die ich näher kenne, und denen ich näher ſtehe — iſt für mich ein Beweis, wie falſch und wenig orientirt man bei dieſen Beſchlüſſen in der Budgetkommiſſion gehandelt hat.

Meine Herren, es iſt uns eine ausführliche Darſtellung, welche Gründe die Budgetkommiſſion im Einzelfalle hatte, nicht gegeben worden; es iſt nicht geſagt worden, warum Neubauten in Kreuznach und Bingen u. ſ. w. bewilligt, und Neubauten anderer Art nicht bewilligt worden ſind. Ich bedaure, daß, wenn die Reichspoſtverwaltung uns ſagt, daß die Miethräume nicht ausreichen, daß, wenn die Reichspoſtverwaltung uns ſagt, daß der Briefverkehr gewachſen iſt, daß, wenn ſie uns ſagt, daß der Briefverkehr um 103, der Packetverkehr um 182, der Telegrammverkehr um 126 und der etatsmäßige Ueberſchuß eines ſolchen Poſtamtes um 171 Prozent gewachſen iſt, daß, trotzdem ſie nicht in der Lage iſt, neue Miethräume in geeigneter Weiſe zu finden, daß, trotzdem die Beamten in durchaus ſchlechter Verfaſſung dort in dem Poſtamte ſich befinden, man dennoch in der Budgetkommiſſion dahin gekommen iſt, den Antrag abzulehnen. Meine Herren, Werdau ſelbſt iſt ein Ort lebhafter Induſtriethätigkeit; ich bedaure, daß der Abgeordnete für Werdau durch die ſächſiſchen Landtagsverhandlungen verhindert iſt, hier zu ſein, und Sie ja nicht gewöhnt ſind, auf den ſächſiſchen Landtag dieſelben Rückſichten zu nehmen wie auf den preußiſchen, damit die Abgeordneten mit doppeltem Mandat aus Sachſen ebenfalls bei ihren Angelegenheiten zugegen ſein können. Ich glaube, man ſoll auf alle dieſe Induſtriſtädte ganz beſondere Rückſicht nehmen. Werdau gehört zu den Orten, wo in der letzten Zeit die Induſtriethätigkeit ſich außerordentlich entwickelt hat, und ich perſönlich ſtehe auf dem Standpunkte, daß, wenn die Reichspoſtverwaltung das Bedürfniß behauptet, die Budgetkommiſſion nicht entgegengeſetzt ſagen kann: es iſt kein Bedürfniß vorhanden, daß dann ruhig die Forderung der Reichspoſtverwaltung bewilligt werden muß, denn ſonſt leidet der ganze Poſtdienſt. Es iſt für mich ganz merkwürdig geweſen, wie Sie im Zentrum und auf der linken Seite geſtern den Auslaſſungen des Herrn Generalpoſtdirektors Beifall zugerufen haben, als er davon ſprach, daß die Poſt keine Anſtalt ſei, welche nur fiskaliſche Intereſſen zu vertreten habe, ſondern daß ſie vorzüglich den Verkehrsintereſſen dienen muß. So viel Vertrauen habe ich zur Poſtverwaltung — ſo ſehr ich auf der anderen Seite ihr Mißtrauen entgegenſetze . . .

(Zuruf: Aha!)

— der Herr Generalpoſtdirektor ruft: Aha! Es wäre mir ja ſehr erfreulich, wenn ich das Mißtrauen auf der anderen Seite auch nicht nöthig zu haben glaubte; — daß, wenn die Reichspoſtverwaltung uns ſagt, daß ſolche Bauten nothwendig ſind, ſie das nicht leichtfertigerweiſe thut; daß die techniſche Nothwendigkeit auch vorhanden iſt; denn über die techniſche Leitung iſt ja, wie allgemein angenommen wird, und wie man allgemein beſtätigen muß, eine Klage nicht zu erheben. Poſtgebäude müſſen dem ganzen Verkehr dienen können; können ſie dies nicht, ſo muß der Verkehr an ſolchen Orten leiden. Wenn ich mir den lebhaften Verkehr in einem Orte wie Werdau vorſtelle, wo es bei der vielen Arbeit für den Export auf prompte Verſorgung ankommt, ſo fällt es ins Gewicht, daß alle Poſtbeſtellungen zweckmäßig, ſchnell und ohne alle Hinderniſſe geſchehen können, was aber doch gehindert wird, wenn die Miethräume nicht zureichen. Entſtehen dadurch Verkehrsſtockungen, ſo kann gerade den Induſtriellen einer ſolchen Gegend geſchäftlich ein außerordentlicher Schaden zugefügt werden. So viel darüber. Im übrigen befindet ſich ja bei allen Forderungen der Reichspoſtverwaltung im Etat im Einzelnen die Begründung, warum ſie dieſe Gebäude fordert.

Ich bekämpfe aber dieſe beantragten Streichungen ſchon aus allgemeinen Gründen. Ich gehöre nicht zu den Abgeordneten, die, wie wir ſie im Zentrum und bei den Freiſinnigen ſitzen ſehen, immer „ſparen“ wollen, gegen Poſtgebäude ſtimmen, aber, wenn ihre Wahlkreiſe in Betracht kommen, — es liegen uns ja heute derartige Anträge vor, — von uns verlangen, für ihren Wahlkreis das Poſtgebäude zu bewilligen. So haben wir die Frage nicht zu entſcheiden, ob man zufällig Abgeordneter eines ſolchen Wahlkreiſes iſt, ſondern nach allgemeinen Gründen, nach allgemeinen Verkehrsbedürfniſſen. Meine Partei hat in früherer Zeit auch ſtets aus allgemeinen prinzipiellen Gründen es verweigert, daß die Sparſamkeit an dieſer Stelle eintrete, daß man beſonders da, wo das Reich ſelbſt Eigenthum erwerben ſoll, aufhören ſoll, Miether bei irgend welchen Privaten zu ſein,

daß man da mit einem Male sparsam sein will, während man doch anerkennen muß, daß alle solche Erwerbungen, wenn sie auch Geldausgaben verursachen, das Grundvermögen, das Stamm- und Stockvermögen des Reiches erhöhen, da ja alle diese Gegenstände unser Reichseigenthum werden.

Ich stehe prinzipiell auf dem Standpunkte, daß das Reich im eigenen Hause wohnen muß, und daß es eine falsche Sparsamkeit ist, Ausgaben zu sparen, die man in späterer Zeit doch bewilligen muß. Wir haben im Laufe der Jahre so oft erlebt, daß man im ersten Jahre diese Bauten nicht bewilligt, daß einige Jahre später sie doch bewilligt werden, bewilligt werden müssen, und daß man so nur Beschwernisse für die Postverwaltung, für den Verkehr und für die einzelnen Orte herbeiführt. Alle solche Anlagen sind produktive Anlagen, die mit der Zeit doch geschehen müssen, und Anlagen, wo jede Sparsamkeit falsch ist.

Meine Herren, es herrscht gerade bei den Parteien des Zentrums und Freisinnigen die Absicht, wenn der Etat fertig ist, nun hervortreten zu können und zu sagen: so und so viel haben wir erspart, so und so viel ist abgestrichen worden, um so und so viel ist das Defizit von uns verringert worden. Damit wird in der Wirklichkeit meiner Meinung nach nichts erzielt. Die eigentlichen Steuerlasten, die sonst die Bevölkerung drücken, bleiben ruhig fortbestehen, und um diese zu verringern, bedarf es einer ganz anderen Regelung der Steuergesetzgebung; das hat mit solchen Abstrichen, die Postbauten verweigern, absolut nichts zu thun. Diese Abstriche haben auch schon darum keinen Zweck, weil sie die Last nur von einem Jahr auf das andere übertragen.

Meine Herren, außerdem wird hier so oft davon gesprochen, wie man das Wohl der Postbeamten will, und es gibt in keiner Partei einen Mann, der nicht sagen würde, ich will dieses Wohl. Dieses Wohl hängt aber auch außerordentlich davon ab, wie die Lokalitäten beschaffen sind, in denen die Postbeamten sich aufhalten, und überall da, wo diese Beamten in Miethslokalen sind, ist der Aufenthalt ein außerordentlich schlimmer und gesundheitsgefährlicher. In der Petitionskommission z. B. werden wir ungeheuer überlaufen mit Petitionen von krank gewordenen Postbeamten, welche glauben, daß ihnen nicht Genüge geschieht, wenn sie in ein Bad gehen wollen u. s. w., und alle diese Krankheiten kommen, wenn wir die ärztlichen Atteste uns ansehen, in der Hauptsache von ungeeigneten, den modernen sanitären Vorschriften durchaus nicht entsprechenden Lokalitäten her. Wenn neue Amtslokalitäten gebaut werden, so müssen sie meiner Meinung nach auch gesundheitlich den modernen sanitären Vorschriften gemäß eingerichtet werden, und ich setze voraus, daß diesen Vorschriften auch die Reichspostverwaltung folgt.

Meine Herren, außerdem habe ich noch auf etwas besonderes aufmerksam zu machen. Unter all den vielen Neubauten ist Werdau der **einzige** Neubau, der für das Königreich Sachsen verlangt wird, und man kann nicht behaupten, daß aus dem Reichsfaß etwa übermäßige Aufwendungen für Sachsen gemacht werden, während umgekehrt die Leistung der Matrikularbeiträge, weil sie nach der Kopfzahl sich richtet, mit weit größerer Wucht auf ein Land drückt, das außerordentlich stark bevölkert und außerordentlich industriell entwickelt ist. Darum meine ich, thut man auch von reichswegen schon dem Bundesstaat Sachsen Unrecht, wenn man die einzige Bewilligung eines neuen Gebäudes in seinem Lande ihm ablehnt.

Ich will also, meine Herren, aus allgemeinen Gründen haben, daß die Verkehrsinteressen nicht gehindert, nicht eingeschränkt, nicht geschädigt werden dadurch, daß eine falsche Sparsamkeit entwickelt wird. Ich will außerdem ausdrücklich vor dem Lande konstatiren, daß bei der eigentlichen Steuerbelastung durch diese Art Sparsamkeit nicht im geringsten eine Verringerung herbeigeführt wird, und bitte ich, alle diese Anträge, sowohl bei Werdau als auch bei Allenstein u. s. w., zu bewilligen und dadurch den Verkehrsinteressen und den Anforderungen, welche der Verkehr an die Entwickelung der Industrie stellt, zu dienen. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen, d. h. die Regierungsforderung zu bewilligen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Klemm hat das Wort.

Abgeordneter **Klemm:** Meine Herren, ich habe mich nach Lage der Umstände veranlaßt gesehen, in Bezug auf den jetzt zur Diskussion stehenden Titel 25, betreffend die Stadt Werdau, mich speziell zu informiren. Meine Information geht dahin, daß allerdings Werdau jetzt im Aufschwung in Bezug auf den Verkehr begriffen ist; es ist aber immerhin noch ein bescheidener. Nichtsdestoweniger freuen wir uns in meinem engeren Vaterlande sehr darüber, und ich glaube, man wird sich auch anderwärts darüber freuen. Werdau verdankt diesen Aufschwung nicht allein der Industrie, es verdankt ihn überhaupt der Betriebsamkeit seiner Einwohner, die es auch verstanden haben, die Stadt in einen Kontakt mit den nächsten Eisenbahnen zu bringen, welcher es ermöglicht, daß sie wirklich als in der Mitte des mitteldeutschen Eisenbahnnetzes liegend angesehen werden kann. Wenn der große Verkehrsmittelpunkt, das Post- und Telegraphenamt, hier nicht mehr ausreicht, — nun, meine Herren, dann würde, wenn hier nicht Abhilfe geschafft wird, ein Stillstand in der weiteren Entwickelung dieses segensreichen Zustandes Werdaus eintreten; und Stillstand ist hier so gut wie Rückgang. Ich verwende mich daher in demselben Sinne, in welchem der Herr Abgeordnete Kayser sich verwendet hat.

Man kann finanzielle Bedenken wohl hier gar nicht ins Feld führen. Ich will ganz davon schweigen, daß meiner Ansicht nach die Summe nicht in Betracht kommt, dem großen Ganzen gegenüber nicht viel zu sagen hat. Fördern Sie den Verkehr, so wird er natürlich immer steigen und wird immer mehr einbringen. Auch aus der Uebersicht, welche die Reichsregierung gegeben hat in Bezug auf das Steigen des Verkehrs in Werdau, kann man ersehen, daß ein vergrößertes Anlagekapital in Bezug auf Post und Telegraphie sich verzinsen wird.

Außerdem ist die Ausgabe für den Neubau eine einmalige. Das Reich versichert uns aber, daß, wenn nicht gebaut wird, man beim Miethen wird beharren müssen, was außerordentlich schwer fällt; es sind eben keine Lokalitäten zu haben. Was wird die Folge sein? Sie werden miethen müssen, dem Wirth für Vergrößerung und Reparatur zahlen müssen und fortdauernd repariren und anflicken. Das ist finanziell auch kein großer Vortheil. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, es bei dem Vorschlage der Regierung zu lassen und den Abstrich der Budgetkommission nicht passirlich zu achten.

Ich erkläre ausdrücklich erläuternd, daß ich hier nur für meine Person gesprochen habe, nicht zugleich im Namen meiner Fraktion.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich habe bereits in der Kommission für die Bewilligung gestimmt und werde es auch hier thun. Die örtlichen Verhältnisse sind mir nicht so bekannt wie dem Herrn Vorredner; ich habe mich aber aus den von der Reichsregierung uns mitgetheilten Materialien überzeugt, daß, wenn irgendwo, hier ein dringliches Bedürfniß, ein reichseigenes Postgebäude zu errichten, vorliegt und aus diesem Grunde habe ich mich sowohl in der Kommission, wie ich es auch heute thue, für die Bewilligung ausgesprochen.

Meine Herren, wenn Sie die Statistik der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Jahr 1884 in die Hand nehmen, so ersehen Sie daraus, daß die Stadt Werdau etwa

13 000 Einwohner, und daß der postalische und Telegraphenverkehr in diesem Ort bereits eine beträchtliche Höhe erreicht hat. Sie entnehmen daraus, daß der Telegraphenverkehr sich auf rund 18 000 Depeschen im Jahre erstreckt, und, was mir besonders bemerkenswerth zu sein scheint, daß die Gesammtsumme der Ein- und Auszahlungen der Post sich auf ungefähr 4 Millionen Mark im Jahre beziffert. Meine Herren, eine Postanstalt, die einen so bedeutenden und so charakteristischen Verkehr hat, die muß meines Erachtens auch in ihren Lokalitäten ordnungsmäßig eingerichtet sein. Bedenken Sie, daß jene 4 Millionen Ein- und Auszahlung voraussichtlich sich zum großen Theil aus kleinen Beträgen der Arbeiter bilden; bedenken Sie nur, daß der desfallsige Geldverkehr geräumige Lokalitäten erfordert, wenn nicht Unzuträglichkeiten der mannigfachsten Art entstehen sollen. Nun sagen die Erläuterungen zum Etat, daß es nicht möglich ist, in Werdau ein besseres Lokal als das jetzige im Wege der Miethe zu beschaffen; dringlich erscheint es mir daher, daß wir sobald wie möglich dem Wunsch der Postverwaltung entgegenkommen und die nöthigen Mittel zur Herstellung eines neuen Gebäudes bewilligen. So viel ist klar, daß, wenn wir diese Position nicht bewilligen, wir dann auch außer Stande sind, irgend eine der folgenden Positionen zu bewilligen, wenn wir uns nicht dem Vorwurfe aussetzen wollen, daß wir, anstatt durch sachliche, uns durch andere Motive bestimmen lassen

(Widerspruch im Zentrum);

ich sage, wir werden diesem Vorwurf ausgesetzt sein, und der Herr Abgeordnete Kayser hat ihn mit viel deutlicheren Worten ausgesprochen. Ich erkenne das dringende Bedürfniß an und werde für die Vorlage stimmen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Günther hat das Wort.

Abgeordneter **Günther:** Meine Herren, wenn Meinungen und Anschauungen so total verschiedene sind, wie diejenigen des Herrn Abgeordneten Kayser und die meinige, und wenn wir gleichwohl in dieser Angelegenheit übereinstimmen, so, möchte ich glauben, ist darin der Beweis gegeben, daß eine ernste und prinzipielle Meinungsverschiedenheit in dieser Angelegenheit überhaupt gar nicht existiren kann, und daß es kaum zweifelhaft ist, daß die Nothwendigkeit und Dringlichkeit eines Postneubaues in Werdau in vollstem Umfange existirt. Sollten Sie daran noch zweifeln, so würden Ihnen ja die Motive in der Regierungsvorlage genügend Aufschluß geben.

Nach der Regierungsvorlage hat sich der Postverkehr in Werdau verdoppelt, in einigen Branchen mehr als verdoppelt. Und dann bitte ich nicht zu übersehen: es haben sich auch die Ueberschüsse der Post um 171 Prozent vermehrt! Das scheint mir doch ein Beweis zu sein, daß es sich hier um eine dringliche Nothwendigkeit handelt. Sie haben ja bereits, meine Herren, verschiedene neue Postgebäude bewilligt, und ich bin ganz einverstanden damit, daß die Bewilligungen erfolgt sind; ich zweifle keinen Augenblick, daß die Nothwendigkeit für diese Neubauten nachgewiesen war und faktisch existirt. Aber die dringendste Nothwendigkeit wird doch eben durch den steigenden Verkehr gegeben, und Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß z. B. der Verkehr von Küstrin, Bingen, von Zelle und mehreren anderen Orten entfernt verglichen werden kann mit dem von Werdau. Meine Herren, wenn Sie also die Größe des Verkehrs als ersten Maßstab für Ihre Bewilligung gelten lassen, dann werden Sie auch unbedingt Rücksicht nehmen müssen auf Werdau. Es wird wenige Theile von Deutschland geben, wo der Verkehr und infolge dessen auch der postalische Verkehr sich so rasch entwickelt hat wie im Königreich Sachsen; nichtsdestoweniger aber lassen natürlich die äußeren Einrichtungen für die Post in sehr vielen Orten Sachsens noch manches zu wünschen übrig.

Es ist ja mit Dank anzuerkennen, — und wir haben es im Königreich Sachsen immer mit großem Dank anerkannt, — daß die Postverwaltung bemüht gewesen ist, dringenden Bedürfnissen in Bezug auf postalische Einrichtungen so viel wie möglich gerecht zu werden; aber bei der rapiden Entwickelung, welche der Verkehr im dichtbevölkerten Sachsen genommen hat, ist es effektiv nicht immer möglich, allen berechtigten Ansprüchen zu genügen.

Wenn, wie schon der Herr Abgeordnete Kayser betont hat, aus dem ganzen gewerbreichen Königreich Sachsen, wo eine Menge dringender Wünsche in Bezug auf postalische Einrichtungen existiren, nur der Postneubau in Werdau in Aussicht genommen wird, dann erscheint mir diese Forderung als eine außerordentlich bescheidene und keineswegs übertriebene, und Sie müssen, wie schon der Herr Abgeordnete Hammacher betont hat, diese Forderung bewilligen, wenn Sie nicht in Widerspruch kommen wollen mit den Bewilligungen, die Sie zum Theil schon genehmigt haben, und die noch in Vorschlag sind.

Ich bitte Sie dringend, meine Herren, bewilligen Sie das Postgebäude für Werdau; man wird das nicht bloß in Werdau, sondern auch sonst im Königreich Sachsen mit großem Danke anerkennen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, nachdem drei Redner aus Sachsenland in so sehr ausgedehnter Weise in dem vorliegenden Fall das Bedürfniß motivirt haben, will ich der Bedürfnißfrage selbst nicht entgegentreten. Es müssen schon dringende Gründe sein, die den Herrn Kollegen Kayser mit den Kollegen Günther und Klemm zusammengeführt haben. Ich habe fast den Kollegen Kayser im Verdacht, daß, wenn er uns eine gewisse Wahlkreispolitik bei diesen Postgebäuden vorgeworfen, er vielleicht auch nicht ganz uninteressirt vom sozialistischen Wahlkreisstandpunkt aus bei dieser Sache sein möchte. Die Frage würde aber die sein, ob die Sache so außerordentlich dringend ist, daß schon in diesem Jahre Remedur geschaffen werden muß, oder ob sich nicht vielleicht der Bau dieses Postgebäudes noch einmal verschieben lassen möchte.

Ich muß mich aber mit aller Entschiedenheit gegen den Kollegen Dr. Hammacher wenden, der da meinte, wenn wir hier ablehnend votirten, so würden wir durch irgendwelche besondere Gründe und Motive bestimmt. Die Gründe, welche mich bestimmten, in diesem Falle in der Kommission ablehnend zu votiren, lagen sehr einfach: wir hatten das Bewußtsein, daß wir bei der allgemeinen Finanzlage des Reiches Abstriche beim Extraordinarium der Post machen müßten, und ich habe mir erlaubt, an den Herrn Staatssekretär die Bitte zu richten, uns diejenigen Gebäude zu bezeichnen, die vielleicht nicht so sehr nothwendig wären, so daß man in Ansehung derselben einen Abstrich eintreten lassen könnte, — daß er die Güte haben möchte, uns derartige Gebäude namhaft zu machen.

Der Herr Staatssekretär hatte die Güte, darauf zu erklären, daß alle diese Gebäude nothwendig wären; und als ich nun die weitere Frage mir gestattete, ob nicht vielleicht einzelne Gebäude als die allernothwendigsten bezeichnet werden könnten, erklärte der Herr Staatssekretär, sie wären alle am allernothwendigsten. Wir waren also in der Lage, nach Gutdünken, möchte ich beinahe sagen, einen Abstrich vorzunehmen, und es ist nicht unsere Schuld, wenn wir vielleicht an unrichtiger Stelle ansetzten. Indessen handelt es sich hier ja nicht um große Parteifragen; es ist niemand in dieser Beziehung vinkulirt.

Ich möchte aber noch dem Kollegen Kayser gegenüber eins bemerken. Er vermuthet, daß wir zu diesen Abstrichen auch aus dem Grunde gekommen wären, um sagen zu können: seht, wir sind die sparsamen Leute, wir haben das und das

erspart und abgestrichen! Ja, darf ich denn den Kollegen Kayser daran erinnern, wie sich seine Fraktion bei der Generaldebatte des Budgets verhalten hat? Der Fraktionsredner der sozialistischen Partei, Herr Kollege Liebknecht, erklärte mit großer Emphase: wir lehnen das ganze Budget in seiner Gesammtheit ab! Ja, Herr Kollege Kayser, zum Budget in seiner Gesammtheit gehört auch das Postgebäude in Werdau, und wenn Sie das Budget in seiner Gesammtheit ablehnen, dann müssen Sie auch das Postgebäude in Werdau ablehnen.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Es ist das gewiß ein agitatorisches Moment, und ich muß hinzufügen, es ist vielleicht die wohlfeilste Art der Agitation, wenn man generell sagt: wir verweigern das ganze Budget, und schließlich paßt einem dann doch dies oder jenes Postgebäude, und man entschließt sich, nun für die Bewilligung eines solchen Postens einzutreten. Das ist ein wohlfeiles Vorgehen.

Wir sind der Ansicht gewesen, daß wir Abstriche machen müßten, und ich glaube, daß ich mich keinem Vorwurfe aussetze, wenn ich in dem vorliegenden Falle an meinem Votum in der Kommission festhalte. Ich wiederhole aber, daß es sich hier nicht um Parteirücksichten handelt, und daß niemand nach irgend einer Richtung hin vinkulirt ist.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine politischen Freunde und ich haben von jeher in der Budgetkommission es für eine Pflicht gehalten und für eine sehr streng wahrzunehmende Pflicht, nur diejenigen Bewilligungen eintreten zu lassen, die absolut nothwendig sind. Wir haben auch in diesem Jahre bei Berathung des Postetats erklärt, wir würden nur diejenigen Gebäude, die uns als unumgänglich nothwendig bezeichnet werden können, bewilligen und die anderen absetzen. Wir haben ebenso, wie der Herr Abgeordnete Baumbach, den Herrn Staatssekretär gebeten, uns diejenigen Gebäude zu bezeichnen, welche dringend nothwendig sind, sowie die weniger nothwendigen. Wir haben hervorgehoben, daß in dem Etat bei den einmaligen Ausgaben 16 zweite und spätere Raten und außer diesen 16 auch 12 erste Raten und 2 Erwerbungen von Grundstücken sich befänden. Der Herr Staatssekretär für Post und Telegraphie hat erklärt, die Gebäude, welche im Etat ständen, seien alle gleichmäßig nothwendig, seien alle ein dringendes Bedürfniß. Da wir aber, und zwar in Berücksichtigung unserer Finanzverhältnisse, die wir etwas anders beurtheilen als der Herr Kollege Kayser, nicht in der Lage waren, die volle Bewilligung eintreten zu lassen, und man uns nicht sagen wollte, welche Gebäude weniger nothwendig, und welche Gebäude dringend nothwendig, blieb uns nichts anderes übrig, als uns in anderer Weise ein Urtheil zu bilden, und zwar dadurch, daß wir nur diejenigen ersten Raten bewilligten, welche schon im vorigen Jahre verlangt waren — das schienen uns die nothwendigsten zu sein —, und diejenigen Raten ablehnten, welche in diesem Jahre zum ersten Male aufgeführt sind. Das ist die Richtschnur gewesen, welche uns bei unserem Votum und bei unseren Abstimmungen geleitet hat.

Unsere Art, die Sache zu behandeln, ist allerdings eine wesentlich andere als die der Herren der Sozialdemokratie. Wir sind bei der Berathung der einzelnen Etats so sparsam wie möglich, bei dieser denken wir an die Schonung der Steuerkraft; wenn wir aber reduzirt haben, so weit wir können, dann verweigern wir nicht den ganzen Etat, wie es die Herren Sozialdemokraten thun, sondern wir bewilligen den ermäßigten Etat.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesamts, Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesamts, Direktor im Reichspostamt, Dr. **Fischer:** Bereits nach den Erklärungen, die in der Budgetkommission abgegeben worden sind, hat ein Zweifel darüber nicht wohl bestehen können, daß der Bau in Werdau zu denen gehört, die von der Verwaltung zu den allerdringendsten gezählt werden.

(Hört! hört!)

Ich bin in der Lage, das mit einigen Worten vor dem hohen Hause hier noch zu begründen. Werdau ist nicht nur ein bedeutender Industrieort, sondern er darf geradezu der Mittelpunkt der sächsischen Weberei genannt werden. Ein Wald von Schornsteinen kennzeichnet den Ort von ferne schon als den Sitz der Großindustrie. 71 Spinnereien sind dort in voller Thätigkeit; die Buckskin-, die Kassinets-, die Kammgarngespinnste von Werdau finden nicht bloß auf allen Märkten Europas Absatz, sondern sie gehen auch nach Asien und nach Amerika. Diesem Industrieverhältniß entsprechend hat sich der postalische Verkehr entwickelt. Seit 10 Jahren ist der Briefverkehr verdoppelt, der Päckereiverkehr annähernd verdoppelt. Nun befindet sich die Post in Werdau miethsweise untergebracht in einem Lokal, welches schon bei der Miethung, vor 25 Jahren, den damaligen Verhältnissen nur eben entsprach. Selbstverständlich ist der Verkehr über die Schranken dieses Lokals durchaus hinausgewachsen. Die Räume, welche wir dort haben, beschränken sich auf 145 Quadratmeter, sie sind niedrig, sie sind ungenügend erhellt.

Nach dem mir vorliegenden Berichte, in welchem der Oberpostdirektor von Leipzig die Dringlichkeit dieses Baues begründet hat, heißt es, daß die Beschränktheit und schlechte Beschaffenheit der Räume von den nachtheiligsten Wirkungen für den Dienstbetrieb, daß sie für die Gesundheit der Beamten gefährdend sind, daß sie für den Verkehr des Publikums Zeitverlust mit sich bringen, daß sie auch die Sicherheit des Publikums gefährden, weil durch die engen Hofräume die Abfahrt der Güterposten nur im Konflikt mit dem Zuströmen des Publikums erfolgen kann. Lebhafteste Beschwerden dieser Art sind vom Publikum sowohl bei der Postverwaltung als auch, wenn ich nicht irre, durch eine Petition an den hohen Reichstag geltend gemacht worden. Auf Grund der Thatsache kommt der Oberpostdirektor von Leipzig zu folgenden Schlußfolgerungen:

> Es sind diese Diensträume die unzuverlässigsten und mangelhaftesten unter den sämmtlichen Postämtern gleichen und ähnlichen Umfanges des Bezirks.

Und er erklärt, daß unter diesen Umständen

> die Beschaffung anderer Diensträume für das Post- und Telegraphenamt in Werdau ein unabweisbares Bedürfniß geworden ist.

Ich glaube, meine Herren, daß diese amtliche Feststellung den Erfordernissen entspricht, welche der Herr Freiherr von Franckenstein für sich und seine politischen Freunde an die Bewilligung eines Postgebäudes stellt. Der Herr von Franckenstein erklärte, daß sie die Positionen bewilligen würden, die absolut nothwendig seien. Ich meine, nach den Ihnen vorgelegten Materialien wird ein Zweifel über die absolute Nothwendigkeit des Baues wohl nicht bestehen; ich habe die Bitte auszusprechen, entgegen dem Antrag der Budgetkommission für die Bewilligung dieses Gebäudes Ihr Votum zu geben.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Kayser hat das Wort.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, nach der ausführlichen und trefflichen Begründung des Herrn Regierungskommissars, wie nothwendig das Bedürfniß eines solchen Gebäudes ist, hätte ich auf das Wort verzichtet, wenn nicht

der Herr Abgeordnete Baumbach den so oft hier schon ausgesprochenen Vorwurf wiederholt hätte, daß wir das Budget im ganzen verweigern und doch im einzelnen an den Budgetberathungen uns betheiligen und sogar Mehrforderungen stellen. Sonst ist das gewöhnlich die Aufgabe des Herrn Abgeordneten Richter; der scheint aber zu viel mit der „Freisinnigen Zeitung" zu thun zu haben, ist deshalb nicht anwesend, und darum hat der Herr Abgeordnete Baumbach es übernommen, diesen Vorwurf, der schon drei-, viermal wiederholt und drei-, viermal genügend beantwortet ist, wieder aufzufrischen.

Meine Herren, unsere Gesammtabstimmung über das Budget ist nur eine allgemeine Abstimmung des Vertrauens oder Mißtrauens gegen die Regierung; es ist das ein Gebrauch, wie er in allen konstitutionellen Staaten Sitte ist, und wie er gerade sonst als eine Grundlage des liberal-parlamentarischen Prinzips gilt. Wir drücken mit der Gesammtabstimmung bei der Nichtbewilligung des Budgets aus, daß wir im allgemeinen zur Leitung der Regierung kein Vertrauen haben. Da aber das Budget doch im einzelnen berathen wird, da im einzelnen bestimmte Forderungen aufgestellt und erfüllt werden sollen, da im allgemeinen es davon abhängt, ob man Wohlfahrtseinrichtungen treffen soll oder nicht, so sehen wir uns doch genöthigt, da Sie trotz Ihrer Mißtrauensstellung zur Regierung zu dem Entscheid, das Budget in der Gesammtabstimmung nicht zu bewilligen, nicht gekommen sind, im einzelnen Fall diejenigen Forderungen aufzustellen, die aufgestellt werden müssen, und auch schon darum, weil wir unbekümmert um unsere Abstimmung doch die Steuern, die Lasten, all das mit tragen müssen, was zu den Forderungen des Budgets gehört.

Meine Herren, Sie handeln gerade so. Was würde Herr Baumbach sagen, wenn ich ihm den Vorwurf zurückgeben und sagen würde: Sie wollen doch überhaupt nichts von staatlicher Gesetzgebung bei der Unfall- und Krankenversicherung u. s. w. wissen —? Sie stimmen auch im ganzen gegen die Gesetze; Sie sähen es am liebsten, wenn sich der Staat um diese Dinge nicht kümmerte, und gerade Herr Baumbach ist es, der sich bemüht, auch da und dort Forderungen in seinem Sinne und meiner Meinung nach auch oft für die Interessen, die er gerade vertritt, im einzelnen durchzusetzen, wenn er auch gegen das ganze Gesetz ist. Das ist überall parlamentarische Uebung. Von derselben parlamentarischen Uebung machen wir Gebrauch, und deshalb haben wir uns veranlaßt gesehen, ebenso, wie es bei dem Antrag Harm geschehen ist, auch heute bei diesem Fall, wo wir das Bedürfniß kennen, den Antrag zu stellen, die Position Werdau zu bewilligen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach glaubte, das sei auch Wahlkreispolitik. Ich habe schon erklärt — und Herr Baumbach muß das auch aus den früheren Verhandlungen wissen —, daß wir früher, unbekümmert, welche Orte es gewesen sind, immer für diese Neubauten gestimmt haben, weil wir meinten, daß die Belebung des Verkehrs eine produktive Anlage ist, weil damit nichts gespart wird, wenn diese Vorlagen, wie Herr von Franckenstein sagt, dann erst bewilligt werden, wenn sie schon einmal im Etat gewesen sind. Das ist doch eigentlich nur eine Art Versteckspiel zwischen dem Reichstag und der Postverwaltung, wenn man sagt: wenn ihr mit der Forderung das nächste Jahr wiederkommt, dann werden wir sie bewilligen. Dann handelt ja der Herr Generalpostmeister nur nicht geschickt, daß er nicht gleich einen dicken Band von Forderungen aufstellt, — dann hätte er Gelegenheit, von Herrn von Franckenstein, weil schon einmal die Forderung aufgestellt worden ist, sie das nächste Jahr bewilligt zu erhalten.

Meine Herren, die Grundsätze der Herren Baumbach und von Franckenstein, wie die Grundsätze der Budgetkommission sind doch sehr merkwürdige. Sie haben die Regierung gefragt: welche Gebäude sind die nothwendigen oder am allernothwendigsten? — und die Regierung muß auf dem Standpunkt stehen, keine Gegend zu begünstigen —; sie mußte sagen: das Verkehrsinteresse erfordert überall diese Gebäude. Da sagt uns Herr von Franckenstein: „dann haben wir uns die Sache selbst so ausgesucht". Ich möchte nur wissen, nach welchen Grundsätzen? Dann hätte er nach Werdau fahren müssen und nach den anderen Orten und die Dinge ansehen. Bei einer solchen Auslassung erscheint mir doch nicht genügend gründlich geprüft, ob man eine solche Verkehrsanstalt bewilligen soll oder nicht.

Meine Herren, ich verwahre mich auch dagegen, was Herr Baumbach behauptet hat, als ob wir irgendwelche Wahlkreispolitik trieben. Ich habe schon erklärt, wie ich meine vorige Rede begann — der Herr Abgeordnete Baumbach war wohl noch nicht anwesend —, daß ich durch Theilnahme an einer Kommissionssitzung verhindert war, auch zu beantragen, die 63 000 Mark für Ludwigslust einzustellen, was ich ebenso beantragt hätte, wie ich es bei Werdau gethan habe. Wenn ich aber gerade als sächsischer Abgeordneter bei einer Forderung, die das Königreich Sachsen betrifft, hier rede, wo mir die Bevölkerung und Verhältnisse nahe stehen, so ist es nicht mehr als erklärlich, und mit solchem Beispiel sind Sie (links) uns so oft vorangegangen, daß ein Vorwurf von Ihrer Seite absolut ungerechtfertigt ist.

Meine Herren, ich sage noch einmal, daß dieses Sparsamkeitsprinzip nicht richtig ist, welches nur die Forderung vertagt, also in der Hauptsache nichts erspart und dem Verkehr große Erschwerungen auferlegt.

Außerdem will ich den Herren, die gewohnt sind, dem Verlangen des Herrn von Franckenstein nachzufolgen, vorführen, daß in den Motiven, die die Regierung zur Forderung hinzugefügt hat, sie ausdrücklich davon spricht, daß sie schon in dem Etatentwurf 1885/86 diese Forderung einstellen wollte, damals aber aus finanziellen Gründen zurückgetreten ist, und jetzt sich die Forderung unabweisbar gemacht hat. Ich bin umgekehrt überzeugt, daß unsere Postverwaltung sehr oft durch das Hinausschieben solcher Forderungen finanzielle Nachtheile statt Vortheile erringt. Ich weiß z. B., daß man jetzt in Dresden durch den Verkauf eines Platzes und durch Umbau, um den Bau in Miethsräume zu verwandeln, ein um 100 000 Mark schlechteres Geschäft machte, als wenn die Post in der Lage gewesen wäre, vor 5 Jahren diese Gebäude, die sich zwischen zwei Postanstalten einschieben, durch Verkaufsrecht oder sonstwie für spätere Zeiten sich zu sichern. Das Bedürfniß liegt vor; es ist von keiner Seite bestritten. Die Herren Baumbach und von Franckenstein wußten nur zu sagen: „wir wußten nicht, wo das Bedürfniß eigentlich vorliegt." Es hat die Postverwaltung, es haben die einzelnen Abgeordneten aus Sachsen bestätigt, das Bedürfniß ist vorhanden; die anderen Herren können auch nicht ableugnen, daß überall bestätigt ist, wie die Industrie und der Verkehr den Bau erfordere, und wie Werdau mindestens denselben Anspruch hat, wie Bingen, Kreuznach, Wismar, Stettin, Küstrin u. s. w., auf eine Postanstalt bei einem solchen konzentrirten Industrie- und Handelsbetrieb, wie er gerade in dieser Stadt herrscht.

Und darum bitte ich aus prinzipiellen und Gerechtigkeitsgründen gegen Sachsen und aus dem Grunde, daß hier wirklich die Nothwendigkeit eines Baues nachgewiesen ist, daß Sie das Bedürfniß decken, daß Sie die Postanstalt für Werdau bewilligen. Meine Partei wird für sämmtliche Neubauforderungen, wie sie aufgestellt sind, stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, daß die sächsischen Herren Abgeordneten für die Forderung eintreten, das finde ich sehr natürlich, und ich muß sogar erklären, daß ich es gern sehe, das Urtheil derjenigen Herren immer zu hören,

die in dem Lande zu Hause sind, in dem es sich um den betreffenden Bau handelt. Ich habe daher mit Freuden vernommen, wie zuerst der Herr Abgeordnete Klemm für die Position eingetreten ist. Er sagte zwar, daß er nur in seinem Namen spräche; er hat aber voll und ganz die Ansichten derjenigen von uns getroffen, welche in der Kommission unsere Partei vertreten haben. Wir haben in der Kommission für die Position gestimmt und werden auch heute für dieselbe stimmen. Das ist ja richtig. Der Vorwurf, den der Herr Kollege Baumbach — oder, ich will sagen: die Bemerkung, die derselbe machte —, daß es Wunder nähme, daß gerade der Herr Abgeordnete Kayser sich berufen fühle, in dieser Sache so warm für die Regierungsforderung einzutreten, —

(Abgeordneter Kayser: Das haben wir immer gethan bei den Positionen, jedes Jahr!)

diese Bemerkung des Herrn Kollegen Baumbach hat doch eine gewisse Berechtigung, daß jemand, der den Etat prinzipiell ablehnt, gewissermaßen inkonsequent handelt, wenn er bei einzelnen Positionen des Etats in der Weise warm für die Forderungen der Regierungen eintritt, wie Herr Kayser das gethan hat. Man kann sich auch nicht decken nachher mit dieser etwas künstlichen Deduktion, die Herr Kayser machte, daß seine Abstimmungen über das ganze Budget nur dem Mißtrauen gegenüber den Regierungen Ausdruck geben sollen. Ich glaube, den verbündeten Regierungen wird es ziemlich gleichgiltig sein, ob Herr Kayser denselben sein Mißtrauen oder sein Vertrauen ausdrückt;

(Zuruf: Das ist Partei!)

von viel größerer Wichtigkeit ist es, daß er bei dieser Position seine Stimme mit „Ja" abgibt und auch für die Forderungen, die als nöthig erkannt werden, mit „Ja" abstimmt und das Mißtrauen, das er in seinem Herzen trägt, daselbst schlummern läßt.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Baumbach schilderte richtig die Vorgänge, welche in der Kommission sich abgespielt haben, dahin nämlich, daß auf allen Seiten die Neigung war, bei dem diesjährigen Etat möglichst sparsam zu Werke zu gehen, möglichst Ausgaben, die noch ein Jahr zurückgestellt werden könnten, für dieses Jahr nicht zu bewilligen, und er schilderte richtig, daß wir uns an den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts mit der dringenden höflichen Bitte wandten, uns zu sagen, ob der eine oder andere Bau nicht vielleicht weniger dringend sei, als ein anderer und demzufolge noch auf ein Jahr könne zurückgestellt werden. Der Herr Staatssekretär erklärte, er sei in seinen Anforderungen in dem diesjährigen Etat so mäßig aufgetreten, daß er nur die dringlichsten Bauten, diejenigen Bauten, welche in der That einen Aufschub nicht mehr erleiden könnten, in den Etat aufgenommen habe. Wir befanden uns in Folge dessen in derselben schwierigen Lage, wie der Herr Abgeordnete Baumbach das vorhin für sich geschildert hat; nur darin unterschieden wir uns vom Kollegen Baumbach, daß wir eine andere Schlußfolgerung zogen, vermöge deren wir aus dieser theilweise nicht angenehmen Lage uns herausziehen konnten. Der Herr Kollege Baumbach sagte vorhin: wenn man in eine solche schwierige Situation gebracht wird, wo die verbündeten Regierungen erklären, die eine Forderung ist so dringend wie die andere, was bleibt denn da übrig, so muß man nach Gutdünken, nach bestem Ermessen dies oder jenes streichen; und er sagte: dabei kann es leicht kommen, daß man das Falsche trifft. In diese Position, die Herr Kollege Baumbach für sich und seine politischen Freunde richtig geschildert hat, wollten wir uns nicht bringen, wollten es nicht dem Zufall überlassen, daß wir diese oder jene Sache zu Unrecht strichen, obwohl sie dringend begründet war. Und nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts, die er so unumwunden und überzeugend abgab, daß in diesem Jahre die geforderten Bauten dringend nöthig seien, befanden wir uns in der Lage, nur zweimal gegen einzelne Positionen stimmen zu können, obwohl wir es im Interesse der Finanzverwaltung, wenn es irgend möglich gewesen wäre, hin und wieder ganz gern gethan hätten. Wir haben von allen den Bauten nur zwei abgelehnt und haben bei allen übrigen geschlossen, in einem Falle nicht ganz geschlossen, für die Position gestimmt und werden diesen Standpunkt auch hier im Hause festhalten. Wir werden für die Position Werdau stimmen, und die bezüglichen Bemerkungen, die ich gemacht habe, erstrecken sich mutatis mutandis auch auf die nachfolgenden Bauten.

**Präsident:** Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Gerlach. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Der Herr Kollege Kayser hat mir supponirt, daß ich für den abwesenden Kollegen Richter das Wort genommen hätte, um den Standpunkt zu markiren, daß es inkorrekt sei, wenn man gegen das Budget im ganzen stimme und sich dann besonders für das Postgebäude in Werdau erwärme. Ich weiß nicht, welche Gründe den Herrn Kollegen Richter von der heutigen Sitzung bisher fernhielten; ich konstatire nur, daß er inzwischen erschienen ist, und ich bin überzeugt, daß, wenn er es für nöthig hält, dem Herrn Kollegen Kayser entgegenzutreten, er dies sicherlich auch thun wird. Außerdem halte ich dafür, daß der Herr Kollege Richter gewiß rechtzeitig hierher geeilt sein würde, wenn er hätte ahnen können, welche bedeutende und tiefernste Ausführungen der Herr Kollege Kayser hier machen würde.

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Das war nicht persönlich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Der Herr Abgeordnete von Köller hat meine Auslassungen so darstellen wollen, als ob ich persönlich, und zwar rein persönlich, bei meinen Abstimmungen über das ganze Budget der Regierung Mißtrauen ausspreche oder nicht, und daß das der Regierung gleichgiltig sein kann. Ich habe dagegen für mich persönlich zu bemerken, daß diese Auslassungen nicht für meine Person geschehen, sondern für die Partei, und daß ich damit das Mißtrauen ausdrücken will, das die Partei und die hinter ihr stehenden Bevölkerungsklassen haben. Das ist der prinzipielle Standpunkt; aber bei den Spezialberathungen werden die einzelnen Interessen von uns vertreten.

Der Herr Abgeordnete Baumbach hat nun in einer witzig sein sollenden persönlichen Bemerkung geantwortet; ich muß ihm sagen, daß, wenn ich gesagt habe, daß er das thut, was der Herr Abgeordnete Richter sonst thut ....

(Glocke des Präsidenten)

ich nur auch meine Genugthuung ....

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Kayser, das ist keine persönliche Bemerkung mehr.

Abgeordneter **Kayser:** Der Herr Abgeordnete Baumbach hat persönlich sogar für den Abgeordneten Richter gesprochen und da ich mich einfach fügen muß, so werde ich darauf antworten, wenn ich dazu Gelegenheit habe. Ich werde dann dem Herrn Abgeordneten Baumbach nachweisen, wie sehr er nur noch die Spuren des Abgeordneten Richter wandelt, auch in Wiederholung des reinen Wortlauts dessen Vorwürfe gegen meine Partei.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Herr Kayser hat eben bemerkt, daß er seine Ansicht nicht namens seiner Person, sondern namens seiner ganzen Partei ausgesprochen habe. Dann bitte ich ihn, meine Antwort 25 mal abzuschreiben und sie jedem seiner Parteigenossen zuzustellen.

(Heiterkeit rechts.)

**Präsident:** Das ist keine persönliche Bemerkung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Budgetkommission die Position Nr. 25 bewilligen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen zählen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die Position bewilligen wollen, ihren Eintritt durch die „Ja"-Thüre zu meiner Rechten, — die, welche sie nicht bewilligen wollen, ihren Eintritt durch die „Nein"-Thüre zu meiner Linken nehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, den Eintritt zu bewirken.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter **Hermes:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **von Kulmiz:** Ja!

**Präsident:** Ja!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 111, mit Nein 93 Abgeordnete; die Position ist daher bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Position 26, Allenstein. Der Herr Abgeordnete Borowski hat das Wort.

Abgeordneter **Borowski:** Zu den zu Titel 26 des Extraordinariums des Etats der Reichspost gegebenen Erläuterungen, in welchem zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Allenstein als erste Rate 70 000 Mark verlangt werden, erlaube ich mir folgendes der wohlwollenden Erwägung und Berücksichtigung hinzuzufügen, wozu ich durch die heute erhaltene Petition aus Allenstein (meinem Wahlkreis) veranlaßt bin. Man schreibt mir:

> Durch ferneres Hinausschieben des Baues des Postgebäudes würde Handel, Verkehr und der Dienstbetrieb der Behörden aufs tiefste geschädigt. Die Geschäfte des dortigen ausgedehnten Postbetriebs lassen sich noch fernerhin in dem ganz unzulänglichen, gemietheten Postgebäude nicht besorgen, und geeignete Miethsräume sind weder jetzt vorhanden, noch zu beschaffen, weil Privatunternehmer kaum die für anziehende Beamte und Offiziere erforderlichen Wohnungen herzustellen im Stande sind; während die Kommune mit Straßenbauten und dem Bau von Schulgebäuden — wovon allein das Gymnasialgebäude 250 000 Mark kostet — so überlastet ist, daß sie jetzt 530 000 Mark aus dem Reichsinvalidenfonds hat aufnehmen müssen.
>
> Erwägen Sie hierbei: die Stadt Allenstein ist in fünf Jahren 1880 bis 1885 von 7610 Einwohnern auf 11 320 gestiegen. Neben dem Bataillon Jäger wird zum 1. April ein Dragonerregiment hierher verlegt, außerdem eine Privatirrenanstalt errichtet. Daraus folgt, daß die Zahl der Einwohner in kurzem sich bedeutend vermehren wird. Allenstein ist außerdem der Kreuzungspunkt von sechs Eisenbahnen geworden.

Aus allen diesen Gründen bitte ich die Position, entgegen den Beschlüssen der Kommission, zu bewilligen. Es würde die Verweigerung derselben dem Aufschwung der Verhältnisse in Allenstein sehr hemmend entgegentreten.

Ich beantrage die Abstimmung.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. **Fischer:** Meine Herren, ich habe das Ersuchen an Sie zu richten, für die Bewilligung des Postgebäudes in Allenstein Ihre Stimme abzugeben. Die Lage, in welcher wir uns an diesem Orte befinden, ist eine deutliche Illustration dafür, daß es nicht möglich sein würde, bei der Behandlung der Postbauten der Norm zu folgen, welche der Herr Freiherr von Franckenstein vorhin aufgestellt hat, nämlich zunächst immer nur diejenigen Gebäude zu bewilligen, die im Jahre vorher schon im Etat gewesen sind und abgelehnt worden sind.

Meine Herren, Allenstein ist ein Ort von geradezu amerikanischen Entwickelungsverhältnissen. Schon der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, wie rasch die Bevölkerungsziffer sich vermehrt hat. Ich kann das vielleicht noch etwas deutlicher stellen, indem ich anführe, daß im Jahre 1874 Allenstein 5800 Einwohner gehabt hat und jetzt bei der neuesten Volkszählung 11 320. Es hat sich also die Bevölkerung von Allenstein in 10 Jahren geradezu verdoppelt. Nun, meine Herren, kommt hinzu, daß durch die Verschiebung der Garnisonen nach Osten hin Allenstein mit einer namhaften Garnison belegt worden ist. Allenstein ist ferner durch die Eisenbahnentwickelung der letzten Jahre zu einem bedeutungsvollen Knotenpunkt des ostpreußischen Eisenbahnnetzes geworden. Die Verlegung des Landgerichtes und anderer Behörden nach Allenstein hat ebenfalls dazu beigetragen, den Verkehr und die Bedeutung des Ortes zu steigern.

Dem entsprechend hat sich der Postverkehr in den letzten Jahren ganz außerordentlich gesteigert. Nach der mir vorliegenden neuesten Statistik — einer noch neueren, als Sie hier in den Motiven aufgeführt finden — ist diese Steigerung in der That eine sehr erhebliche; sie hat bei den eingegangenen Briefsendungen 179 Prozent, bei den Ortspacketen 213, bei den Durchgangspäckereien 403 Prozent betragen; das sind Verhältnisse der Vermehrung, die wir als ganz ungewöhnlich bezeichnen müssen. Alle diese Verhältnisse haben dazu geführt, den Ort Allenstein, der bisher zu den Postämtern zweiter Klasse gehörte, zu einem Postamt erster Klasse zu erheben. Und nun befindet sich dieses Amt, in welchem 34 Beamte und Unterbeamte beschäftigt werden müssen, in Räumen, die angemiethet worden sind, als das noch ein Aemtchen zweiter Klasse war. Daß sich daraus die allerunzuträglichsten Verhältnisse für die Bewältigung des Verkehrs, für die Sicherheit des Dienstbetriebes, für die Gesundheit der Beamten ergeben, versteht sich von selbst, meine Herren, und ich kann Sie nur dringend bitten, auch diesen Bau als einen absolut nothwendigen zu bewilligen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche Tit. 26, entgegen dem Antrage der Kommission, bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Tit. 26 ist gestrichen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 27, wozu der Antrag Nr. 91 I auf Bewilligung, entgegen dem Antrage der Budgetkommission, vorliegt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Abgeordneter Dr. **von Heydebrand und der Lasa:** Meine Herren, nachdem Sie hier bei Titel 26 eben 70 000 Mark gespart haben, darf ich mich vielleicht der Hoffnung hingeben, daß Sie geneigter sein werden, unter Titel 27 136 000 Mark zu bewilligen. Es handelt sich in dem vorliegenden Falle nicht darum, an sich wünschenswerthere und angenehmere Verhältnisse herbeizuführen, sondern es handelt sich darum, dringende Mißstände zu beseitigen.

Meine Herren, ich weiß nicht, ob den Herren in der Budgetkommission Kenntniß gegeben worden ist von zwei Petitionen, die eingegangen sind, die eine von dem Magistrat und den Stadtverordneten in Brieg und die andere von der Kaufmannschaft in Brieg. In diesen Petitionen wird ausgeführt, daß die Räumlichkeiten für das Publikum und den Geschäftsverkehr absolut unzureichende seien. Es existirt zunächst ein Raum von 19 Quadratmetern, der gleichzeitig als Vorraum für die Packkammer dient, wo also die Packete bei der Aufgabe und bei der Abnahme abgelagert werden müssen. Bei dem sehr bedeutenden Geschäftsverkehr lagern in diesem sehr kleinen Raume häufig 80 Packete auf einmal. Wenn sich nun die entsprechende Zahl von Personen noch dabei befindet, also ungefähr 40 Personen dabei sind, so ist es absolut unmöglich, daß noch irgend etwas in diesem Raume geschieht, und es entsteht für das Publikum eine sehr erhebliche Zeitversäumniß und andere Unzuträglichkeiten, die ich hier nicht näher ausführen will. Meine Herren, nun existirt noch ein zweiter Raum, der nur 13 Quadratmeter groß ist. Dieser Raum ist am Tage nicht einmal hell durch Tageslicht, sondern es fällt nur etwas Licht durch das Fenster des Beamten herein. Dieser Raum ist bestimmt um die Geldkarten einzuzahlen und die Telegramme aufzugeben; er ist aber derartig beschränkt, daß z. B. ein Aufzählen der Geldbeträge vorher gar nicht möglich ist, und auch dadurch eine große Zeitversäumniß entsteht; außerdem ist der Aufenthalt in diesem 13 Quadratmeter großen Raume, der dunkel ist und nur durch eine Petroleumlampe erleuchtet ist, am Tage ein sehr ungesunder.

Nun, meine Herren, ohne mich auf Details in den Petitionen weiter einzulassen, muß ich im großen und ganzen konstatiren, daß diese Ausführungen nicht übertrieben sind, sondern ich habe Gelegenheit gehabt, mich aus eigener Anschauung zu überzeugen, daß die Räumlichkeiten in der That äußerst beschränkte sind; bei meiner letzten Anwesenheit ist es mir geradezu aufgefallen, wie in einem Orte von nahezu 20 000 Einwohnern — wenigstens wird die Zahl jetzt bei der Volkszählung nahe an 20 000 Einwohner herankommen —, wie da so ungenügende Räumlichkeiten für den täglichen Geschäftsverkehr der Post vorhanden sein können. Nun, meine Herren, sind das aber nur die Desiderien, die das Publikum stellt. Sie finden aber hier in der Begründung seitens der Postverwaltung ausgeführt, daß dieser Raum auch „die Sicherheit des Betriebs und die Gesundheit der Beamten gefährdet". Es ist ferner ausgeführt, daß eine Erweiterung oder Verbesserung der Räume nicht möglich sei. Wenn nun die Dinge so liegen, so bin ich der Meinung, daß es der Reichstag bei allem anerkennenswerthen Streben nach Sparsamkeit doch wird verantworten können, hier eine Summe von 136 000 Mark zu bewilligen.

Ich bemerke ausdrücklich, daß, wenn auch hier nur von erster Rate gesprochen ist, die Gesammtsumme sich nicht erheblich höher stellen wird für die gesammte Einrichtung des ganzen Postgebäudes; sie ist auf 152 600 Mark im ganzen berechnet.

Es wäre doch in der That unverständlich, meine Herren, wenn einer Verwaltung, die nahe an 20 Millionen Mark Ueberschuß liefert, die in diesem Jahre wiederum gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von 10 Millionen aufzuweisen hat, die, selbst wenn Sie alle Ausgaben bewilligen, immer noch eine Million und so und so viele Hunderttausende von Mark mehr Ueberschuß gegen das Vorjahr abliefert, — wenn einer solchen Verwaltung eine Forderung von 136 000 Mark verweigert würde, wo ein thatsächlich dringendes Bedürfniß nachgewiesen ist nicht allein im Interesse der Verwaltung und der Beamten, was ja vielleicht für uns erst in zweiter Linie kommt, sondern auch im dringenden Interesse des Publikums und des Geschäftsverkehrs. Ich möchte Sie daher dringend darum bitten, bewilligen Sie die Position.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, wenn wir in diesem Falle ebenso wie in dem übrigen uns ablehnend verhielten, so war es nicht etwa, wie Herr von Köller vorhin anzunehmen schien, lediglich ein beliebiges Gutdünken, nach welchem wir verfuhren, sondern wir glaubten nach bestem Wissen und Gewissen in diesem Falle ebenso wie in den übrigen den Abstrich eintreten lassen zu sollen. Jene beiden Petitionen, die von Seiten des Herrn Vorredners erwähnt wurden, sind uns ja auch zugänglich gewesen; aber ich bemerke, daß mir auch hier eine Gegenpetition vorliegt, in welcher namhafte Einwohner der Stadt Brieg sich gegen den projektirten Bau wenden, namentlich gegen den Platz, welcher in Aussicht genommen ist. Ich will indessen auf diese Sache hier im Plenum nicht weiter eingehen.

Ich habe auch das Sentiment, als ob die Sache schon so ziemlich entschieden sei; es scheint ja, als ob auch für das Postgebäude in Brieg sich die Majorität finden werde. Interessant ist allerdings die Wahrnehmung, zu welcher entscheidenden und bedeutenden Stellung in dieser Majoritätsfrage die Herren Sozialdemokraten gelangt sind. Neulich bei der Ausweisungsfrage war es nach den Ausführungen des Herrn von Hammerstein der Herr Abgeordnete Liebknecht,

welcher der Führer der Majorität war, und heute scheint es, als ob Herr Kollege Kayser die Führerschaft der Majorität dieses hohen Hauses übernommen habe.

(Ruf: Hört!)

Ich finde es ganz begreiflich, wenn das Selbstbewußtsein des Herrn Kollegen Kayser infolge davon heute ein etwas gesteigertes zu sein scheint.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. **Fischer:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. von Heydebrand hat als Augenzeuge hier die Mängel des gegenwärtigen Zustandes der Postlokale in Brieg geschildert. Gestatten Sie mir, daß ich auch als Augenzeuge auftrete. Mir sind die lokalen Verhältnisse bekannt. Vielleicht verfahren Sie nach dem alten Sprüchworte, daß aus zweier Zungen Mund die Wahrheit kund wird, und glauben unseren vereinten Zeugnissen, daß die Zustände des jetzigen Postlokals in Brieg wirklich absolut unhaltbare sind. Ich bin im vorigen Winter dort gewesen und kann einfach sagen, ich habe einen wahren Schrecken bekommen, wie ich gesehen habe, daß trotz aller Anstrengungen, die Zustände der Diensträume der Postverwaltung zu verbessern, in einem so großen industriereichen Orte wie Brieg ist noch ein so jammervolles Lokal vorhanden ist, in dessen Schaltervorraum ich, als ich ankam, 40 Menschen fand, die einen Kampf ums Dasein führten,

(hört! hört!)

weil sie nicht hineinkonnten, die sich drängten, die sich stießen; und als ich darüber dem Amtsvorsteher Vorstellungen machte, sagte er: das hilft gar nichts; wenn ich von der Stadtverwaltung hier einen Polizeimann requirire, dann habe ich nur noch einen Platz weniger in meinem Vorraum, und dann geht die Sache noch langsamer vor sich.

Nun, meine Herren, diese Zustände sind Ihnen aus den Petitionen, deren der Herr Abgeordnete von Heydebrand gedacht hat, von den Betheiligten, ich kann wohl sagen, in beweglicher Weise dargelegt worden. Die Gegenpetition, deren der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach gedachte, stellt in keiner Weise die Mängel des jetzigen Lokales in Abrede; sie ist nur der Meinung, daß man einen anderen Platz hätte wählen sollen, — ich glaube indessen, vollkommen mit Unrecht. Ich kann versichern: einen besser gelegenen Platz gibt es nicht als der Ihnen hier vorgeschlagene. Ich betone nur das eine, daß sowohl für das Publikum wie für die Beamten dieses großen Postamtes — es ist ein Amt, welches über 50 Beamte und Unterbeamte zählt — die Zustände nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung als schlechterdings unhaltbar geschildert werden müssen. Ich empfehle Ihnen hiernach aufs dringendste die Bewilligung dieser Position.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Heydebrand hat ja ebenso wie der Herr Kommissarius der verbündeten Regierungen nachgewiesen, daß der Bau in Brieg ein dringendes Bedürfniß ist; und wie wir uns schon in der Kommission durch die Darlegungen der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen überzeugt hatten, so sind wir heute in unserer Ansicht, welche wir in der Kommission schon ausgesprochen haben, bestärkt worden und werden auch heute die Position bewilligen.

Was übrigens die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach betrifft, die er zum Schluß seiner eben gehörten Worte machte, indem er sagte: „Während neulich das Haus unter der Majorität Liebknecht marschirt wäre, schienen wir heute mit dem Herrn Kayser zusammen die Majorität bilden zu wollen," — so vergißt der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach, daß es doch ein großer Unterschied ist, ob man sich bei der sachlichen Berathung irgend eines Baues mit einzelnen Herren Vertretern anderer Parteien vereinigt, um den Bau zu bewilligen, als wenn man in prinzipieller Opposition unter Führung des Abgeordneten Liebknecht aggressive Schritte gegen eine Regierung unternimmt.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Abgeordneter Dr. **von Heydebrand und der Lasa:** Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach gegenüber bemerken, daß ich keine Kenntniß von der Petition dieser Brieger Herren, die ihm zugegangen ist, gehabt habe; ich würde sonst selbstverständlich der Objektivität halber auch deren Sentiment vorgetragen haben. Wenn er aber meint, daß die Ausführungen dieser Herren aus Brieg hauptsächlich dahin gingen, daß der Platz des jetzigen Postgebäudes ein ungeeigneter sei, so muß ich ihm entgegenhalten, daß ich doch eigentlich für den berufeneren Beurtheiler des Geschäftsverkehrs die Kaufmannschaft halte; und wenn diese sich in ihrer Gesammtheit dafür ausgesprochen hat und dringend darum bittet, so, glaube ich, ist doch für die Zweckmäßigkeit der Wahl des Platzes ein Nachweis geliefert, der mindestens ebenso ins Gewicht fällt wie das Urtheil derjenigen Herren, auf die sich der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach berief.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche den Tit. 27, entgegen dem Antrage der Budgetkommission, bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Tit. 27 ist gestrichen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 28, Sondershausen, wozu der Antrag Lipke Nr. 91 II auf Bewilligung, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, vorliegt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, ich habe auf Nr. 91 der Drucksachen den Antrag gestellt, gegen den Beschluß der Kommission die Gelder für den Neubau eines Postgebäudes in Sondershausen bewilligen zu wollen. Es sind diese Gelder in der Budgetkommission nur mit 11 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden. In der Sitzung, der ich als Zuhörer beigewohnt habe, ist das Bedürfniß eines solchen Gebäudes von keiner Seite in Abrede gestellt worden. Es wurde in dieser Sitzung nur der allgemein bekannte Grund angeführt, den auch heute hier der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein vertreten hat, daß bei der jetzigen Finanzlage des Reichs man nur die dringendst nothwendigen, nicht aufschiebbaren Ausgaben bewilligen könne. Ich halte nicht viel von dem Grundsatz, daß man die Opposition gegen die Regierung, der ich ja in den meisten Fragen auch angehöre, dadurch bewerkthätigt, daß man kleine, unbedeutende Summen streicht. Ich gebe zu, daß Sparsamkeit geboten ist, behaupte aber, daß sie bei dem Postgebäude in Sondershausen durchaus nicht zutrifft, sondern hier das Bedürfniß durchaus dringlich, und die Sparsamkeit, welche durch Hinausschiebung des Baues geübt werden soll, eine durchaus falsche ist.

Es liegt mir hier ein Schreiben vor von dem Gewerbeverein zu Sondershausen, es ist ferner dieser Tage noch eine mit ein paar hundert Unterschriften versehene Petition eingegangen, unter der sich der Oberbürgermeister, Bürgermeister und überhaupt angesehene Männer von Sondershausen be-

finden, die die Mißstände auseinandersetzen, welche jetzt in diesem Postgebäude herrschen. Es ist der Zugang zu dem Postgebäude durch eine hohe unangenehme Treppe; es ist nur ein Flur dort, nur ein Schalter, und kein Raum, einen zweiten Schalter anzulegen; für die Expedition der Waaren ist der Raum so klein, daß die meisten Packete, die Spankörbe der Wollfabriken auf der Straße eingeladen werden müssen. Es ist auch ganz natürlich, daß diese Zustände eingetreten sind, denn der Verkehr hat sich in Sondershausen kolossal vermehrt. Das jetzige Postgebäude, ein älteres Wirthschaftsgebäude, das zum Schloß gehörte, ist vor 20 Jahren, im Jahre 1866, der Reichspost überwiesen worden. Seit der Zeit, wie die Leute mir schreiben, hat sich der Verkehr in der Art vermehrt, daß jetzt statt zwölf zwanzig Postbeamte angestellt sind, die Telegraphisten und die Maschinen haben sich von zwei auf vier vermehrt. Ich habe hier eine statistische Uebersicht vom Jahre 1880. Es hat sich danach — bloß um ein Beispiel anzuführen — der Postanweisungsverkehr, der früher einige hundert Thaler betragen hat, so vermehrt, daß die Aus- und Einzahlungen sich jetzt auf 2 Millionen Mark belaufen.

Nun, meine Herren, unter diesen Umständen werden Sie nicht in Abrede stellen können, daß ein Bedürfniß zur Verbesserung vorhanden ist. Und, meine Herren, was wird denn gefordert? Es wird gefordert die ganz geringe Summe von 102 000 Mark! Wenn Sie den Plan ansehen, der hier auf dem Tisch des Hauses liegt, so werden Sie sehen, daß diesmal nicht, wie allerdings sonst häufig der Fall ist, ein großer Prachtbau etwa beabsichtigt ist; sondern es ist ein einfaches Gebäude, das zwei Stockwerke hat, in Aussicht genommen.

Nun, meine Herren, kann man ja einwenden: ja, hat die Sache denn nicht noch ein Jahr Zeit? Ich antworte: nein, sie hat nicht noch ein Jahr Zeit; denn die Uebelstände sind jetzt schon unerträglich. Und was wird denn gewonnen, wenn wir den Bau noch ein Jahr hinausschieben? Ist denn das eine That, wodurch wir etwas ersparen? Nein, im Gegentheil; in diesem Augenblick sind die Arbeiterverhältnisse in Sondershausen so, daß der Arbeitslohn billig ist, und zwar einfach dadurch, weil in den Zuckerraffinerien und dem Zuckerbau sehr viele Arbeiter jetzt entbehrlich sind, und diese jetzt billig für den Bau zu haben sind. Das Material ist auch billig, und der Platz für das Gebäude kostet nur die geringe Summe von 6000 Mark, wenn wir jetzt die Sache ordnen; ob dieser Bauplatz später so billig zu haben ist, steht dahin. Ich glaube, unter diesen Umständen ist es nicht angezeigt, die Vorlage abzulehnen. Sondershausen, meine Herren, war das Fürstenthum, welches dem deutschen Zollverein, als er errichtet wurde, zuerst beigetreten ist, und seitdem hat es immer treu zum Reiche gehalten und Opfer gebracht für die Einigung Deutschlands. Ich glaube, daß es dem Reichstage nicht gut anstehen würde, wenn er da, wo so offenbare Mißstände sich gezeigt haben, wie ich sie eben erwähnt habe, dann gerade hier in der Residenz dieses Staates einen ganz nothwendigen, von der Reichsverwaltung vorgeschlagenen Neubau versagen würde; vielmehr, glaube ich, ist es angezeigt, daß man gerade hier diese dringenderen Gelder bewilligt und nicht aus falscher Sparsamkeit — denn eine solche ist es in diesem Falle — dagegen opponirt.

Ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Nachdem Sie das Postgebäude für Werdau bewilligt haben, hoffe ich, daß Sie auch dem Postgebäude für Sondershausen Ihre Zustimmung geben werden; und nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Lipke habe ich die Hoffnung, daß die unter der Führung des Herrn Abgeordneten Kayser stehende Majorität in diesem Falle auch noch durch die Herren, die links von uns sitzen, verstärkt werden wird.

So weit mir die Verhältnisse in Sondershausen bekannt sind — und ich habe noch in den letzten Tagen Informationen aus dortigen gewerblichen Kreisen bekommen —, muß ich sagen, daß ich der entschiedenen Ueberzeugung bin: es ist die Errichtung eines neuen Postgebäudes daselbst ein dringendes Bedürfniß, weil das jetzige für die Bedürfnisse des Verkehrs in keiner Weise ausreichend ist. Es ist einmal, wie schon der Herr Kollege Lipke hervorgehoben hat, der Eingang zu dem Postgebäude völlig unzugänglich, weil er über eine hohe steile Treppe führt. Es fehlt ganz und gar an einer Einfahrt, und da nur dieser einzige Eingang vorhanden ist, so muß derselbe benutzt werden für das ganze Publikum, das in der Post verkehrt, und für alle Packete, welche von der Post hinaus nach dem Bahnhof und von dem Bahnhof nach der Post befördert werden. Es ist außerdem völlig unzureichend der Schalterraum. Dieser ist 5 Meter lang und 2 Meter breit; es ist also der ganze Schalterraum 10 Quadratmeter groß, also so groß wie ein ganz kleines Zimmer, so daß er, wenn nur 15 bis 20 Menschen da sind, bereits vollständig gefüllt ist. Dazu steht darin noch das Schreibpult für diejenigen, welche Depeschen und dergleichen aufgeben wollen. Es ist die Anbringung eines zweiten Schalters, der als dringendes Bedürfniß bezeichnet wird, in diesem Raume völlig unmöglich. Ebenso werden die Räume für die Verwaltungszwecke und für das Verwaltungspersonal als völlig unzureichend hingestellt. Ich will in dieser Beziehung nur erwähnen, daß zu den Zimmern des Postdirektors nur durch einen halbdunkeln Gang zu kommen ist, und auch keine Möglichkeit besteht, bei den bestehenden Verhältnissen ein Fenster zur besseren Beleuchtung des Ganges anzubringen.

Es sind also die ganzen Verhältnisse des Gebäudes der Art, daß dasselbe den Bedürfnissen des Verkehrs in keiner Weise entspricht. Es kommt hinzu, daß es unmöglich ist nach den ganzen Verhältnissen des Gebäudes, durch Umbau zu helfen. Es kommt ferner hinzu, daß ein geeignetes Miethslokal für die Post nicht zu bekommen ist, daß andererseits die Postverwaltung einen verhältnißmäßig sehr billigen Bauplatz durch die Vermittelung der Fürstlichen Regierung in Sondershausen erhalten kann. Es ist endlich in Erwägung zu ziehen, daß das projektirte Gebäude in der einfachsten Weise ausgeführt werden soll, wie die Zeichnungen, die auf dem Tische des Hauses liegen, bezeugen, sodaß der Betrag, der für dieses Gebäude aufgewendet werden soll, ein sehr minimer ist — ein so geringer, wie er selten für Postgebäude gefordert wird.

Aus diesen Gründen sind wir wohl in der Lage, der Forderung der Regierung unsere Zustimmung zu geben; und ich möchte Sie also bitten, für den Antrag Lipke beziehungsweise für die Forderung der Regierungsvorlage zu votiren.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lipke hat bereits der Thatsache Erwähnung gethan, daß in der Budgetkommission dieser Antrag der verbündeten Regierungen nur mit Stimmengleichheit, mit 11 gegen 11 Stimmen, abgelehnt wurde. So stark war dort die Ueberzeugung von dem wirklich vorliegenden Bedürfniß.

Auf die materiellen Gründe, welche diesem Bedürfniß zur Seite stehen, will ich hier nicht weiter eingehen; ich halte die Ausführungen der beiden geehrten Herren Vorredner für vollkommen ausreichend und kann auf Grund der Berichte der Lokalbehörden alles das nur bestätigen, was

sie gesagt haben, in jedem einzelnen Punkte. Einen Gesichtspunkt aber, nicht einen Grund, möchte ich noch Ihrer freundlichen Beachtung empfehlen.

Wenn sonst die Reichsbehörden bauen, und namentlich die Reichspostbehörde, so werden stets sehr hohe, mitunter über alles Maß hinausgehende Forderungen für die Erwerbungskosten des Grund und Bodens gestellt, weil im Lande, abweichend von einer hier im Hause vereinzelt dastehenden anderen Ansicht, die Meinung allgemein verbreitet ist: die Post hat einen sehr großen Geldbeutel. Hier erleben wir nun zum ersten Male erfreulicherweise das Umgekehrte. Durch das bundesfreundliche Entgegenkommen der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen ist es der Reichspostverwaltung gelungen, einen in vorzüglicher Lage befindlichen, gut abgerundeten Bauplatz von 1100 Quadratmeter Umfang für den außerordentlich billigen Preis von 6000 Mark zu erwerben. Ich glaube, daß dieses freundliche Entgegenkommen der Fürstlich sondershausenschen Regierung hierbei doch auch einige Berücksichtigung verdient.

Ich empfehle Ihnen das, wie gesagt, als Gesichtspunkt zu einer freundlichen Beachtung, nicht als Grund, um den Bau vorzunehmen; denn die Begründung des Baues liegt in dem Interesse des Verkehrs und des Publikums, wie die beiden geehrten Herren Vorredner solches ausgeführt haben.

Nun kommt hinzu, daß die Baukosten — und das hat der Herr Abgeordnete Lipke auch bereits erwähnt — sich auf den geringen Betrag von 102 000 Mark belaufen, von welchen für dieses Jahr nur 50 000 Mark gefordert werden. Was erreichen Sie durch einen Abstrich? Eine Ersparniß an Zinsen von einem Jahr für 50 000 Mark von etwa 2000 Mark. Eine Ersparniß? Das ist noch sehr zu bezweifeln; denn wenn der Bau auf ein Jahr hinausgeschoben wird, dann kann es sich sehr leicht ereignen und wird sich mit Wahrscheinlichkeit ereignen, daß die Arbeitslöhne, die Materialien, welche wir unter den gegenwärtigen Konjunkturen sehr billig beschaffen können, im Preise steigen, daß also der ganze Vortheil wieder verloren geht. Die Verhältnisse sind so, daß, was namentlich die Sicherheit des Betriebes betrifft, sehr leicht mal irgend eine bedeutende Geldsendung, die den ganzen geforderten Betrag übertrifft, in einer einzigen Nacht abhanden kommen kann.

Wenn Sie also die Verhältnisse näher ansehen, so, sollte ich meinen, sprechen im vorliegenden Falle so viel gewichtige Gründe und Gesichtspunkte für die Bewilligung der Position, daß ich eigentlich keinen Zweifel hege, daß das hohe Haus in der Majorität diese Forderung der verbündeten Regierungen bewilligen wird.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche Tit. 28, entgegen dem Antrage der Budgetkommission, bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist einig, daß die jetzt Stehenden die Minderheit bilden; die Position ist daher bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 29. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, darf ich hiermit konstatiren daß die Position bewilligt ist.

Tit. 30. — Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche Tit. 30, entgegen dem Antrage der Budgetkommission, bewilligen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; Tit. 30 ist gestrichen.

Tit. 31. — Derselbe ist bewilligt.

Wir gehen über zur Einnahme. Kap. 3, Tit. 1. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, es werden bei Tit. 1 9 600 000 Mark mehr in Einnahme vorgesehen als voriges Jahr. Ihre Kommission hat sich auf Grund der wirklichen Ergebnisse der letzten Etatsjahre überzeugt, daß diese Mehreinnahme vollständig gerechtfertigt erscheint, und ich empfehle Ihnen deshalb den Beschluß der Kommission zur Annahme.

Diese selben Erwägungen und Untersuchungen mit demselben Ergebniß haben auch stattgefunden bezüglich der übrigen Titel der Einnahme — einerlei, ob dieselben ein Mehr oder ein Minder gegen voriges Jahr aufweisen —, und ich bin deshalb in der Lage, an dieser Stelle auch die übrigen Titel Ihnen zur Annahme anzuempfehlen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Tit. 6. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, die Kommission schlägt Ihnen hier vor, 9600 Mark abzusetzen gegenüber der Summe, welche im Etat erscheint. Es ist dieser Abstrich lediglich eine Konsequenz der von Ihnen bereits in Uebereinstimmung mit der Kommission gefaßten Beschlüsse zu Titel 24 und 27 des Extraordinariums. Dort haben Sie in Uebereinstimmung mit der Kommission die Neubauten in Ludwigslust und Brieg gestrichen, und es fallen infolge dieses Striches die Erlöse hinweg, welche erzielt worden wären, wenn infolge des Neubaues die alten Gebäude hätten verkauft werden können. Dieser Erlös ist in den Etat eingestellt, muß aber natürlich gestrichen werden, nachdem die Neubauten nicht bewilligt sind.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Eine besondere Abstimmung wird nicht gefordert; ich stelle daher hiermit fest, daß Tit. 6 in dem von der Budgetkommission beantragten Umfange bewilligt ist.

Tit. 7, — 8, — 9, — 10. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Wir kommen zu den Petitionen.

Ich eröffne die Diskussion über die bezüglichen Anträge der Budgetkommission. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, es sind Petitionen eingegangen vom Magistrat zu Küstrin, von einem Herrn Meyer und Genossen zu Bingen, von dem Stadtrath zu Werdau, von dem Magistrat zu Brieg, von Herrn Scherff und Genossen in Brieg, vom Bürgermeister, Rath und bürgerschaftlichen Kollegium zu Stralsund, von der Kaufmannschaft zu Stettin, vom Bürgerrath und Bürgermeister zu Bingen und von einer größeren Anzahl von Einwohnern von Sondershausen. Welche Petita diese Petitionen enthalten, das glaube ich Ihnen nicht ausdrücklich bemerken zu sollen, sondern Sie werden mit mir übereinstimmen, wenn ich Ihnen empfehle, diese Petitionen durch die Beschlüsse, welche Sie zu den betreffenden Titeln Küstrin, Bingen u. s. w. gefaßt haben, für erledigt zu erklären.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Die Abstimmung über die Petitionen wird bei der dritten Berathung stattfinden.

Damit ist der Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung erledigt.

Wir gehen über zum **Etat der Reichsdruckerei.** Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin.

Ich rufe auf: Kap. 3a, fortdauernde Ausgaben, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14. — Dieselben sind bewilligt.

Einmalige Ausgaben, Kap. 4a Tit. 1. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, es werden hier zur Erwerbung eines Grundstücks in der Alten Jakobstraße dahier 360 000 Mark verlangt. Aus den in den Erläuterungen in Kürze vorgeführten Gründen empfiehlt Ihnen auch die Kommission die Annahme der Position, und das um so mehr, als dadurch, daß die Reichsdruckerei in Besitz dieses Grundstücks kommt, ein für alle Mal die Gefahr beseitigt ist, daß infolge von Ueberbauung des Terrains durch fremde Hand der Betrieb der Reichsdruckerei in empfindlicher Weise, namentlich durch Entziehung des so nöthigen Lichts, beeinträchtigt werden könnte; und es empfiehlt Ihnen die Kommission diese Erwerbung in der ferneren Erwägung, daß hier der Eventualität einer etwaigen künftigen Erweiterung der Reichsdruckereigebäude Rechnung getragen ist. Es wurde uns ausdrücklich bemerkt, daß für eine längere Reihe von Jahren diese Eventualität eines Neubaues an dieser Stätte nicht eintreten wird. Aber für alle Fälle ist auch in dieser Hinsicht gesorgt. Ich empfehle Ihnen den Antrag der Kommission zur Annahme.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich stelle fest, daß der in Rede stehende Titel bewilligt ist.

Wir gehen über zur Einnahme. Kap. 3a, Tit. 1, — 2, — 3. — Dieselben sind bewilligt.

Es ist damit der Etat der Reichsdruckerei erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

**erste und event. zweite Berathung des zwischen dem Reiche und der dominikanischen Republik am 30. Januar 1885 zu Berlin abgeschlossenen Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrags** (Nr. 89 der Anlagen).

Ich eröffne die erste Berathung. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die erste Berathung. Ein Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission ist von keiner Seite gestellt; — ich darf mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß der Reichstag eine Kommissionsüberweisung nicht beschließen will. Ich darf auch annehmen, daß das Haus gewillt ist, sofort in die zweite Berathung einzutreten, und eröffne dieselbe.

Ich darf wohl in zweiter Berathung, entsprechend der bisherigen Praxis, die einzelnen Artikel aufrufen und, wenn Wort und Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme derselben konstatiren. — Dagegen wird kein Widerspruch erhoben; ich werde darnach verfahren.

Ich rufe auf Tit. I, — II, — III, — IV, — V, — VI, — VII, — VIII, — IX, — X, — XI, — XII, — XIII, — XIV, — XV, — XVI, — XVII, — XVIII, — XIX, — XX, — XXI, — XXII, — XXIII, — XXIV, — XXV, — XXVI, — XXVII, — XXVIII, — XXIX, — XXX, — XXXI, — XXXII. — Wort und Abstimmung sind nicht verlangt; ich stelle daher fest, daß die bezeichneten Artikel bewilligt sind; ebenso Einleitung und Ueberschrift des Vertrages.

Wir gehen über zur

**zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87,** auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat,

und zwar **Auswärtiges Amt,** Anlage III (Nr. 87 der Drucksachen).

Zunächst zur Ausgabe. Kap. 4 Tit. 1. — Der Titel ist bewilligt.

Zu Tit. 2 hat der Herr Referent, Abgeordnete Dr. Hammacher, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, die Budgetkommission hat mich beauftragt, Ihnen die Annahme des Etats für das Auswärtige Amt in allen Theilen zu empfehlen.

Uebersichtlich erlaube ich mir zu bemerken, daß die im Ordinarium geforderten Mehrbeträge gegen diejenigen des laufenden Jahres eine Erhöhung von 234 460 Mark nachweisen. Davon entfallen auf die Zentralstelle 79 360 Mark, auf die Gesandtschaften und Konsulate 146 100 und auf den allgemeinen Fonds 9 000 Mark.

Was nun den in Rede stehenden Tit. 2 betrifft, bei dem die erste Mehrforderung hervortritt, so handelt es sich dabei um die Neuanstellung von vier ständigen Hilfsarbeitern bei der Zentralstelle. Die Gründe, welche die verbündeten Regierungen dazu bewogen haben, diese Aenderung dem Reichstage vorzuschlagen, sind der Kommission von den Herren Kommissarien in bereitwilligster und eingehendster Weise mitgetheilt worden; zum Theil bildeten sie auch schon den Gegenstand der Verhandlungen im hohen Reichstage, als voriges Jahr bei Berathung des Etats die Anstellung eines zweiten Direktors gefordert wurde. Ich glaube mich deshalb auf den Hinweis beschränken zu können, daß, wie Ihnen in Erinnerung sein wird, die Arbeiten im Auswärtigen Amte, namentlich in der handelspolitischen Abtheilung, im Laufe der letzten 10 Jahre eine ungewöhnliche Vermehrung erfahren haben. Es tritt dies deutlich in der Zahl der zur Bearbeitung gelangenden Journalnummern hervor. Dieselben sind von rund 38 000 auf fast 80 000 seit 10 Jahren gewachsen. In der Kommission wurde uns mitgetheilt, daß es die Aufgabe der Räthe im Auswärtigen Amte ist, neben den zahlreichen Spezialberichten jährlich etwa 830 regelmäßige Konsularberichte zu prüfen und ebenso das Studium der Konsularberichte auswärtiger Staaten vorzunehmen und dieselben für den Gebrauch des deutschen Handels und der deutschen Volkswirthschaft zu bearbeiten und zu verwerthen. Es wurde darauf hingewiesen, daß zur Zeit nicht weniger als 1309 Personen im Konsulardienst thätig sind, deren persönliches Dienstverhältniß zu bearbeiten Sache der Zentralstelle sei. Hierzu tritt die fortwährende Zunahme der Geschäfte im Rechnungswesen. Besonders wies man auf die Nothwendigkeit und den hohen Werth einer tüchtigen und gründlichen Ausbildung der jungen in den Konsulatsdienst eintretenden Assessoren hin. Gerade diese Aufgabe in einer gründlichen Weise zu lösen, sei von der höchsten Bedeutung und nehme die Kräfte der angestellten vortragenden Räthe in einer besonderen Weise in Anspruch. Man habe nun, um den vorhandenen Mangel an ständigen Kräften zu beseitigen, dazu seine Zuflucht nehmen müssen, bereits in Konsularstellungen befindliche Beamte von auswärts als Hilfsarbeiter in das Auswärtige Amt zu berufen; hieraus seien aber die größten Unzuträglichkeiten entstanden, sowohl an den durch die herangezogenen Hilfsarbeiter verlassenen und mit anderen Hilfskräften verwalteten Konsularstellen, als auch im Auswärtigen Amte selbst. Die vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigten Konsularbeamten mußten in ihre Berufsstellung zurückkehren, und an der Zentralstelle zeigten sich alsbald wieder Lücken, zu deren Ausfüllung Konsularkräfte berufen werden mußten.

Aus allen diesen Gesichtspunkten hat die Kommission sich von der Nothwendigkeit einer Reorganisation des Auswärtigen Amtes in der hier gewünschten Richtung, daß nämlich neue ständige Hilfsarbeiter angestellt werden möchten, überzeugt.

Eine formale Aenderung tritt in diesem Titel insofern hervor, daß, während früher das Gehalt der ständigen Hilfsarbeiter auf 5400 bis 6000 Mark festgesetzt war, hinfort

das Minimum 4200 und das Maximum 7200 Mark betragen soll. Eine Aenderung des Durchschnitts, also eine Mehrbelastung des Etats tritt nicht ein. Auch mit dieser Maßregel ist die Kommission nach den eingehenden Darlegungen der Herren Regierungskommissarien einverstanden, zumal sich dadurch die Möglichkeit eröffnet, jüngeren talentvollen Assessoren rascher, als es sonst möglich wäre, den Eintritt in die Stellung ständiger Hilfsarbeiter zu ermöglichen. Ich empfehle Ihnen hiernach Tit. 2 zur Annahme.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 2 ist bewilligt.

Tit. 3. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Die verbündeten Regierungen verlangen nach drei Richtungen hin eine Aenderung des betreffenden Titels, — zunächst eine bloß formelle. Es soll nämlich das Gehalt des Geheimen Kanzleiinspektors, welches seither durch den Tit. 4 dotirt war, in Zukunft aus dem Tit. 3, der hier zur Debatte steht, gezahlt werden. Der desfallsige Wunsch ist daraus entstanden, daß der betreffende Beamte ein Büreaubeamter 1. Klasse ist, und daß ihm, wenn man ihn unter die Beamten des Tit. 3 subsumirt, dadurch die legal berechtigte Aussicht eröffnet wird, zu einer höheren Gehaltsstufe zu gelangen.

Sodann wird in diesem Titel die Erhöhung des Gehalts des Rendanten der Legationskasse, der zur Zeit 5400 Mark bezieht, verlangt. Nach dem Text des Etats soll in Zukunft das Gehalt dieses Beamten auf 5400 bis 6000 Mark bemessen werden. In der Kommission wurde seitens der Herren Reichskommissarien mitgetheilt, daß das Gehalt von 5400 Mark konstant seit der Uebernahme der auswärtigen Angelegenheiten von dem Staate Preußen besteht, daß aber mittlerweile die Geschäfte der Legationskasse einen so bedeutenden Umfang angenommen haben, und dadurch so verantwortlich geworden sind, daß es nunmehr der Billigkeit und der Gerechtigkeit entspricht, dem Beamten die Möglichkeit eines höheren Gehalts zu eröffnen. Zur Zeit beträgt der gesammte Kassenverkehr bei der Zentrallegationskasse rund zirka 7 Millionen Mark. Aus den von den Herren Vertretern der Reichsregierung angegebenen Gründen ist die Kommission dem Antrage der verbündeten Regierungen beigetreten.

Endlich kommt die Anstellung von zwei neuen Beamten des Zentralbüreaus in Frage. Die Aenderung, die dadurch herbeigeführt wird, führt zu einer Verminderung der Hilfsarbeiterstellen. Auch diese Angelegenheit ist bereits im vorigen Jahre im Reichstage verhandelt. Ueberzeugend wurde der Kommission nachgewiesen, daß der Grad von Diskretion und Befähigung, der den Beamten in den Büreaux des Auswärtigen Amtes beiwohnen muß, es mißlich erscheinen läßt, die Arbeiten von Hilfsarbeiterkräften besorgen zu lassen. Aus diesem Grunde hielt die Kommission den von den verbündeten Regierungen gemachten Vorschlag, zwei neue Zentralbüreaubeamte anzustellen, für gerechtfertigt.

Die Kommission empfiehlt die Annahme des ganzen Titels.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 3 ist bewilligt.

Tit. 4. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Auch hier, meine Herren, handelt es sich um die Schaffung von zwei neuen Stellungen und um die Erhöhung des Gehalts für die Geheimen Kanzleisekretäre. Was den ersteren Punkt betrifft, so steht dessen Entscheidung unter denselben Gesichtspunkten wie die Vermehrung der definitiven Stellen im Zentralbüreau. Die dermalige Beschäftigung von 22 Diätaren hat die mißliche Seite, daß vorübergehend Personen in den Büreaux beschäftigt werden, bei denen nicht das erforderliche Maß von Garantie für ihre moralische und technische Qualifikation vorhanden ist. Die Gehaltserhöhung um 300 Mark für jeden der Geheimen Kanzleisekretäre wird in den Erläuterungen zum Etat und wurde durch die Herren Regierungskommissarien motivirt durch die hohen Anforderungen, welche an die betreffenden Beamten gestellt werden müßten. Im Gegensatz zu anderen Büreaubeamten wird gerade von dieser Kategorie von Beamten eine ausgedehnte Kenntniß fremder Sprachen verlangt; dieselben müssen des Englischen und Französischen mächtig und ein Theil derselben auch anderer Sprachen, speziell des Italienischen und Spanischen, wenigstens so weit kundig sein, daß sie die Fähigkeit besitzen, die Abschrift einer in diesen Sprachen abgefaßten Urkunde mit Bewußtsein ohne wesentliche Fehler anfertigen zu können.

Angesichts der Richtigkeit und Bedeutung dieser Punkte, stimmt die Kommission der Erhöhung des Gehaltes dieser Beamten um je 300 Mark zu, und habe ich deshalb die Annahme des betreffenden Titels zu empfehlen.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 4 ist bewilligt.

Tit. 5. — Verlangt der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort wird nicht verlangt; Tit. 5 ist bewilligt.

Tit. 6. — Tit. 6 ist bewilligt.

Zu Tit. 7 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Es könnte auffallend erscheinen, daß, nachdem unter Tit. 3 und 4 eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen in dem von mir geschilderten Umfange eintritt, der Fonds für Remunerirung von Hilfsleistungen nicht herabgesetzt ist. In der Kommission wurde aber bereits darauf hingewiesen, daß der betreffende Etatstitel seither nicht genügend dotirt war und deshalb hat überschritten werden müssen. Die Ueberschreitung des Betrages betrug im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht weniger als 25 792 Mark, und es schien deshalb der Kommission, als ob die Regierung Recht hätte, wenn sie nach Lage der Verhältnisse aus dem Grunde, weil jetzt mehr etatsmäßige Stellen kreirt sind, eine Verminderung des Hilfsarbeiterfonds nicht eintreten läßt.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 7 ist bewilligt.

Tit. 8, — 9, — 10, — 11. — Dieselben sind bewilligt.

Kap. 5, Gesandtschaften und Konsulate. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14. — Tit. 1 bis 14 sind bewilligt.

Zu Tit. 15 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Für den Gesandten in Madrid wird eine Repräsentationszulage von 9000 Mark verlangt. Der Kommission ist der überzeugende Nachweis geliefert, daß die bestehenden Theurungsverhältnisse, namentlich die Steigerung der Wohnungsmiethen in Madrid, eine Vermehrung des damaligen Einkommens des deutschen Gesandten in Spanien bedingen. Die Thatsache, daß auch andere Staaten, deren politisches Interesse in Spanien nicht erheblicher ist als das unsrige, ihren Gesandten ein höheres Gehalt als das dem deutschen Gesandten in Madrid seither zugebilligte gewähren, dürfte es ebenfalls rechtfertigen, daß die Kommission, wie hiermit geschieht, Ihnen vorschlägt, die Erhöhung der Position zu bewilligen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Tit. 15 ist bewilligt.

Tit. 16, — 17, — 18, — 19. — Tit. 16 bis 19 sind bewilligt.

Zu Tit. 20 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Bei der Berathung der Position für den Gesandten in Rio de Janeiro wurde aus dem Schoße der Kommission die Frage gestellt, ob von dem Gesandten mit Bezug auf das bestehende von der Heydtsche Reskript vom Jahre 1859, welches für das Königreich Preußen die Agenturthätigkeit im Interesse der Auswanderung nach Brasilien erschwert, amtliche gutachtliche Aeußerungen eingegangen seien. Der Herr Regierungskommissarius hat diese Frage verneint; er war überdies so freundlich, sich über die Auswanderungsfrage mit Bezug auf Brasilien der Kommission gegenüber eingehender auszusprechen. Da jedoch die Kommission anerkennen mußte, daß nicht das Reich, sondern das Königreich Preußen die kompetente Stelle sei, in der man über das Fortbestehen des von der Heydtschen Reskriptes zu entscheiden habe, so wurde von der weiteren Verhandlung der Angelegenheit in der Kommission abgesehen. Letztere hat deshalb zu dem angeregten Punkte keine bestimmte Stellung genommen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; Tit. 20 ist bewilligt.

Tit. 21. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ein Mitglied der Kommission wies auf die Verschiedenheit der Gehälter für die Botschaftsprediger an den verschiedenen Gesandtschaftsstellen des deutschen Reiches hin. Während in Rom für den Botschaftsprediger 5400 Mark ausgeworfen sind, beträgt die betreffende Etatsumme bei dem Prediger der Gesandtschaft in Konstantinopel 7500 Mark, in Lissabon 3000 Mark, in London 1050 Mark. Der Herr Regierungskommissarius konnte einen entscheidenden Grund für die Disparitäten in der Dotirung dieser Stellungen nicht angeben, wies aber darauf hin, daß in jetziger Höhe die Ausstattung der Stellen bereits seit der preußischen Zeit, also seit dem Uebergange der auswärtigen Geschäfte von Preußen auf das Reich bestehe. Das Bedürfniß, eine Aenderung eintreten zu lassen, wurde von keiner Seite behauptet.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 21 ist bewilligt.

Tit. 22, — 23. — Tit. 22 und 23 sind bewilligt.

Zu Tit. 24 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Für einen Unterbeamten der Gesandtschaft in Stockholm wird eine unbedeutende Aufbesserung seiner Stellung verlangt. Dasselbe geschieht im gegenwärtigen Etat für einen Sekretär in Sydney, in Mailand und in Smyrna. Ich erlaube mir, diese Punkte zusammenzufassen, um zu erwähnen, daß nach der von der Kommission getheilten Auffassung des Auswärtigen Amtes jenes vortreffliche Material von Subalternbeamten, welches der auswärtige Dienst bei den Gesandtschaften und Konsulaten besitzt, die größte Rücksicht auch mit Bezug auf die finanzielle Stellung verdient. In den hier vorliegenden Fällen, wo eine Vermehrung der Einnahmen der betreffenden Beamten in Frage kommt, ist überall speziell nachgewiesen, woraus das Bedürfniß hervorgeht. Die Kommission nahm mit Befriedigung die Erklärung der Herren Vertreter der Reichsregierung entgegen, daß die Geschäfte bei den auswärtigen Gesandtschaften und Konsularstellen durch die Tüchtigkeit der fungirenden Subalternbeamten wesentlich unterstützt und gefördert werden.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen; Tit. 24 ist bewilligt.

Tit. 25, — 26. — Beide sind bewilligt.

Tit. 27. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Auch die hier geforderte Vermehrung des Einkommens des Gesandten in Tokio (Yeddo) um 15000 Mark fand die Billigung der Budgetkommission. Die Begründung der Mehrforderung liegt in den Theurungsverhältnissen der japanischen Residenz. Seitdem dieser für Deutschlands Interessen wichtige Punkt in freien Kontakt mit Europa getreten ist, und in demselben Maße, wie diese Beziehungen sich vermehren, steigen für den Gesandten auch die Bedürfnisse repräsentativer Art und die Preise der nothwendigen Bedürfnisse. Die Herren Regierungskommissarien haben der Kommission ein Bild von der Zunahme unseres Handelsverkehrs mit Japan gegeben, mit welchem sich die Vermehrung der Ausgaben für den Gesandten in Yeddo in einem richtigen Verhältnisse befindet. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß andere Kulturländer von ähnlicher wirthschaftlicher und politischer Bedeutung wie Deutschland ihrem in Yeddo befindlichen Gesandten ein erheblicheres Gehalt zahlen, als wir es selbst nach der Einführung der hier beantragten Vermehrung des Gehalts thun würden.

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Tit. 27 ist bewilligt.

Tit. 28, — 29, — 30. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 31, — 32. — Dieselben sind bewilligt.

Tit. 33. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich darf vielleicht auch Tit. 51 zugleich begründen?

**Präsident:** Ich erlaube mir, dem Wunsche des Herrn Referenten entsprechend, mit Tit. 33 zugleich Tit. 51 zur Diskussion zu stellen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** In Britisch-Indien hat bis jetzt das deutsche Reich keine berufskonsularische Vertretung. Auf diesen Mangel wurde bereits wiederholt bei den Budgetberathungen im Reichstage hingewiesen, und speziell verlangte der Abgeordnete für Frankfurt im Jahre 1881 die Einrichtung von Berufskonsularstellen in Kalkutta und Bombay, also an denjenigen Punkten, für die nach dem gegenwärtigen Etat die Absicht besteht, an dem ersteren Orte einen Generalkonsul und an dem letzteren einen Konsul anzustellen. Ueber das Bedürfniß selbst dürfte wohl kaum ein Zweifel in dem hohen Hause bestehen. Die wirthschaftlichen Interessen Deutschlands in Britisch-Indien sind bereits jetzt recht bedeutsam. Es erscheint allerdings nicht möglich, an der Hand der von anderen Staaten veröffentlichten statistischen Ziffern ein genaues Bild von den Handelsverhältnissen zwischen Deutschland und Indien zu gewinnen. Bekanntlich beruht ja auch darauf die Nothwendigkeit, die Wahlkonsuln durch Berufskonsuln zu ersetzen, weil wir nur, nachdem diese Einrichtung getroffen ist, zu zuverlässigen Mittheilungen über die Handelsbewegung Deutschlands mit dem betreffenden Konsularbezirke gelangen können; so weit es aber thunlich ist, eine ungefähre Anschauung zu gewinnen, würde man meines Ermessens den Werth des Bremer und Hamburger Handels mit Indien, sowie desjenigen Handels, der indirekt via London, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Havre, Genua und Triest zwischen Deutschland und Indien besteht, im Import und Export in Höhe von 50 bis 60 Millionen Mark nicht zu hoch greifen. Auch ist es eine erfreuliche Thatsache, daß der deutsch-indische Handel gerade im Laufe der letzten Jahre eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Nach den amtlichen Veröffentlichungen des indischen Amts betrug die Zunahme, welche der kommerzielle Verkehr zwischen Indien und Deutschland 1884/85 im Vergleich zum Jahre 1875/76, also innerhalb eines Dezenniums, erfahren hat, nicht weniger als 294 Prozent. Angesichts so bedeutsamer

Interessen muß man es, wie die Kommission glaubt, als eine willkommene, ja in gewissem Belange nothwendige Vervollständigung unseres Berufskonsulatswesens erkennen, daß nunmehr dazu übergegangen werden soll, in Kalkutta und Bombay Berufskonsuln anzustellen.

Der Güte des Herrn Regierungskommissarius verdanke ich eine bereits in der Kommission mündlich erläuterte Zusammenstellung derjenigen Berufskonsuln, welche andere Länder vergleichsweise neben Deutschland eingestellt haben, sowie darüber, in welchem prozentualen Verhältnisse sich die Berufskonsuln zu der Gesammtzahl der Konsuln befinden. Es dürfte für das hohe Haus Interesse haben, diese Ziffern zu hören. Es geht aus der vor mir liegenden Zusammenstellung hervor, daß England an Berufskonsularämtern, also nicht bloß an einzelnen in dem Berufskonsulardienste thätigen Vertretern, 289 besitzt, Amerika 282, Frankreich 218, Italien 94, Rußland 93 und Deutschland nur 63. — Prozentual stellt sich die Zahl der Berufskonsularämter zu der Gesammtzahl der Konsularstellen in England auf 41 Prozent, in Nordamerika auf 38 Prozent, in Frankreich auf 28 Prozent, in Rußland auf 25 Prozent, in Italien auf 14 Prozent, in Oesterreich auf 13 Prozent und in Deutschland auf rund 10 Prozent. Sie werden daraus erkennen, meine Herren, in wie geringem Maße wir verhältnißmäßig noch mit der Einrichtung von Berufskonsularämtern im Auslande vorgegangen sind.

Die Gehälter und Ausgaben, welche für die neu einzurichtenden Stellen in Kalkutta und Bombay in diesem Etat ausgeworfen werden, erscheinen zwar auf den ersten Blick sehr hoch: der Generalkonsul in Kalkutta soll ein Jahresgehalt von 40 000 Mark, der Konsul in Bombay ein solches von 24 000 Mark erhalten. Dabei kommt aber in Betracht, daß in Wirklichkeit schwerlich an irgend einem anderen Punkte der Welt die Theurungsverhältnisse für die Dotirung so ausschlaggebend sind als gerade hier. Man nimmt an, daß der Aufenthalt in Kalkutta und Bombay fast noch einmal so theuer sei als der in London, daß 50 Pfund Sterling, also etwa 1000 Mark in London äquivalent sind 1000 Rupien, also 2000 Mark in Kalkutta und Bombay. Nach dieser Richtung haben uns die Herren Vertreter der Reichsregierung die eingehendsten Erläuterungen gegeben, zu deren Reproduktion ich in diesem Augenblicke, wenn die Position selbst nicht beanstandet wird, keine Veranlassung zu haben glaube. Die Kommission empfiehlt Ihnen die Genehmigung der Positionen unter Tit. 33 und 51.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu Tit. 33 und 51 nicht gewünscht, ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — so kann ich konstatiren, daß Tit. 33 und 51 nach der Vorlage angenommen sind.

Tit. 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65, — 66, — 67, — 68, — 69, — 70, — 71, — 72, — 73, — 74, — 75, — 76, — 77, — 78, — 79, — 80, — 81, — 82, — 83, — 84, — 85, — 86, — 87, — 88, — 89, — 90, — 91, — 92, — 93, — 94. —

Ich konstatire die Annahme der eben verlesenen Titel, eröffne die Debatte über Titel 95 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Es soll in Piräus ein neues Berufskonsulat eingerichtet und mit einem Vizekonsul mit einem Jahresgehalte von 10000 Mark besetzt werden. Das Bedürfniß hierzu ist von der Kommission geprüft. Man hat sich vergegenwärtigt, daß das Interesse des deutschen Handels an der Ein- und Ausfuhr im Verkehr mit Griechenland sich auf etwa 6 bis 7 Millionen Mark schätzen läßt. Dieses sowie die Voraussicht, daß der Handel sich noch fortwährend in steigender Richtung bewegen wird, rechtfertigt nach der Ansicht der Kommission die Einrichtung des Berufskonsulats und den Antrag auf Genehmigung des hier verlangten Kredits.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu Tit. 95 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — das ist nicht der Fall, — so konstatire ich, daß Tit. 95 nach der Vorlage angenommen ist.

Tit. 96, — 97, — die Erläuterung und Anmerkung auf Seite 18 zu Tit. 1 bis 29, resp. zu Tit. 31 bis 97, — Tit. 98, — 99, — 100, — 101, — 102, — 103, — 104, — 105. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen Titel nach der Vorlage.

Allgemeine Fonds, Kap. 6 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der ersten 4 Titel des Kap. 6 nach der Vorlage.

Ueber Tit. 5 eröffne ich die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß nach einer der Kommission ertheilten Auskunft das Auswärtige Amt beabsichtigt, gewisse Aenderungen bei dem archäologischen Institut in Rom und bei der Zweiganstalt in Athen eintreten zu lassen, und zwar zunächst insofern, als bei dem letzteren das Bedürfniß der Anstellung eines zweiten Sekretärs befriedigt werden soll. Mehrausgaben entstehen daraus nicht. Was die Aenderungen beim archäologischen Institut in Rom betrifft, so bestehen dieselben darin, daß hinfort sowohl bei den Publikationen als auch bei den Vorträgen und Verhandlungen im Archäologikum selbst die Anwendung der deutschen Sprache neben der italienischen und französischen mehr in den Vordergrund treten soll, als das bisher der Fall war. Die Kommission hat ihrerseits gegen diese Absicht des Auswärtigen Amts keinen Einwurf zu erheben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu Tit. 5 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — das ist nicht der Fall, — kann ich konstatiren, daß Tit. 5 nach der Vorlage angenommen ist.

Tit. 6, — 7. — Sind angenommen.

Einmalige Ausgabe, Kap. 2 Tit. 1. — Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Bei Tit. 1 wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob die für die zoologische Anstalt des Herrn Dr. Dohrn in Neapel hier ausgeworfene Summe von 30 000 Mark ausreichend sein werde, die Anstalt selbst lebensfähig zu erhalten. Nach den in den Erläuterungen angegebenen Thatsachen hat das Unternehmen fortgesetzt mit einem großen Defizit zu kämpfen, und es erscheint einleuchtend, daß es nutzlos wäre, aus Reichsmitteln, wenn auch in der immerhin nicht erheblichen Summe von 30 000 Mark, Subsidien für ein Institut zu gewähren, welches sich nicht anderweitig erhalten kann. Erfreulicherweise wurde aber von dem Herrn Regierungskommissarius die Auskunft ertheilt, daß nach dem letzten Rechnungsabschluß das Jahresdefizit sich bereits auf wenige tausend Mark herabgemindert habe, sodaß unter Zuhilfenahme des Reichszuschusses von 30 000 Mark in naher Zeit werde darauf gerechnet werden können, daß das Unternehmen sich durch eigene Kraft, bei eventuellen weiteren Subsidien des Reichs, erhalte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu Tit. 1 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß Tit. 1 nach der Vorlage angenommen ist.

Tit. 2. — Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, es wird Ihnen in Erinnerung sein, daß der Reichstag im vorigen Jahre für die zur Einleitung derjenigen Maßnahmen, welche zur Durchführung der dem Reiche in den Reichsschutzgebieten von Kamerun, Togo und Angra Pequena zufallenden Aufgaben nothwendig sind, sowohl zur Remunerirung von Beamten als zur Ausführung der unbedingt erforderlichen Bauten, einen Kredit von 248 000 Mark in Form eines Pauschale zur Verfügung stellte. Im gegenwärtigen Etat wird nun in derselben Form als Pauschquantum ein Kredit von 300 000 Mark verlangt, und zwar auf Grund eines Voranschlages, welcher der Kommission vorlag, und den ich Ihnen wenigstens in runden Ziffern mitzutheilen mich für verpflichtet halte.

An dauernden Ausgaben, d. h. an Ausgaben, die als dauernde erscheinen würden, wenn der Reichstag sich mit der Behandlung derselben als dauernde einverstanden erklärte, führt der Voranschlag auf: zur Remunerirung von Beamten in Kamerun 51 000 Mark, in Togo 21 000 Mark, in Angra Pequena 21 000 Mark, für 3 Dolmetscher 9000 Mark, Bootsleute in Kamerun und Togo 2000 Mark, Polizisten in Kamerun, Togo und Angra Pequena 20 000 Mark, Dienstreisen 20 000 Mark, vermischte und sächliche Ausgaben 10 000 Mark, zusammen also dauernde Ausgaben 154 000 Mark. Sodann einmalige Ausgaben: Dienstgebäude in Togo inkl. Terrain 55 000 Mark, Dienstgebäude in Angra 50 000 Mark, innere Einrichtung der Dienstgebäude in Kamerun, Togo und Angra 25 000 Mark, Erweiterung des Grundstücks in Kamerun 8000 Mark, unvorhergesehene Ausgaben 8000 Mark, zusammen 146 000 Mark, die zuzüglich der dauernden Ausgaben ad 154 000 Mark die in den Etat eingestellten 300 000 Mark ausmachen würden.

Bei der Berathung über diese Position wurden mannigfache Fragen an die Vertreter der Reichsregierung gestellt und seitens derselben beantwortet. Finanztechnisch wurde zunächst erörtert, ob es nicht im Gegensatz zu dem Verfahren des vorigen Jahres sich als zweckmäßig erweisen werde, jetzt eine Scheidung zwischen einmaligen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben vorzunehmen. Sowohl die überwiegende Majorität der Kommission als auch die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen glaubten, daß nach Lage der Verhältnisse die Bewilligung nur in Form eines Pauschale erfolgen könne.

In Zusammenhang damit stand eine kurze Erörterung darüber, ob, wenn die Bewilligung in der verlangten Weise erfolgte, die Berechtigung der Verwaltung besteht, die im Laufe des Etatsjahres nicht verausgabte Summe auf das nächste Jahr zu übertragen. Von keiner Seite wurde behauptet, daß die Uebertragungsfähigkeit an und für sich zulässig sei. Der Vertreter des Reichsschatzamts bezeichnete die Uebertragungsfähigkeit essentiell für denjenigen Theil der Summe als zulässig, welcher sich auf die baulichen Ausgaben erstreckt. Die Kommission hat ihrerseits die Frage nicht zum Austrag gebracht, nachdem seitens des Herrn Vertreters des Auswärtigen Amts die Erklärung abgegeben war, daß, wenn der Reichstag die Uebertragungsfähigkeit nicht anerkenne, dies auch seitens der Verwaltung **voraussichtlich** Nachachtung finden werde.

In der Sache selbst muß ich auch auf die Denkschrift hinweisen, welche dem Reichstag unter Nr. 21 der Drucksachen vorliegt, — jene Denkschrift, die nachweist, in welcher Weise die für das laufende Etatsjahr zur Verfügung gestellte Dispositions- oder Pauschalsumme von 248 000 Mark bereits zur Verwendung gelangt beziehungsweise zur Verwendung bestimmt ist. Sie finden auf Seite 5 dieser Denkschrift, daß die Absicht besteht, den uns bereits im vorigen Jahre angekündigten Bau eines Regierungsgebäudes in Kamerun auf der Basis eines Kostenanschlages von 86 000 Mark vorzunehmen. Bei der Vorlage des vorigen Jahres theilte man uns mit, daß der Bau voraussichtlich 60 000 Mark kosten werde. Hier tritt also eine Ueberschreitung der früher präliminirten Summe in Höhe von 26 000 Mark hervor. Dieselbe ist in der Kommission dadurch motivirt worden, daß nähere Erwägungen zu der Ueberzeugung geführt hätten, es dürfe eine Wohnung, die den gesundheitlichen und klimatischen Verhältnissen in Kamerun entspreche, nicht, wie es ursprünglich beabsichtigt war, wesentlich aus Eisen und Wellblech konstruirt werden; es bedürfe zu einer solchen Wohnung vielmehr der Herstellung von vollständigen Einfassungsmauern. Ein demgemäß geänderter Plan habe die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Bausumme um 26 000 Mark gegen den ursprünglichen Anschlag als nothwendig erwiesen.

Aus derselben Nachweisung geht hervor, daß die verbündeten Regierungen in der Benutzung des Dispositionsfonds für das laufende Jahr vorgegangen sind, indem sie einen Gouverneur für Kamerun und das Togogebiet und außerdem einen Reichskommissar für das Togogebiet und Angra Pequena nebst dem nöthigen Unterpersonal anstellten. In diesem Augenblick steht, glaube ich, die Frage dieser Organisation nicht zur Diskussion, — wenigstens habe ich keinen Auftrag und keinen Beruf, mich als Referent der Kommission darüber zu äußern. Ich erwähne die thatsächlichen Verhältnisse nur unter dem Gesichtspunkte des Zusammenhanges mit der jetzt zu bewilligenden Ausgabe.

Daß für das nächste Budgetjahr der Dispositionsfonds auch zum Zwecke der Errichtung eines Gebäudes in Angra Pequena verlangt wird, fand in der Kommission nur deswegen Einspruch, weil zur Zeit die Verwaltung des Auswärtigen Amts noch nicht klar darüber ist, an welcher Stelle das Amtsgebäude errichtet werden soll.

Sowohl nach den vorliegenden Privatnachrichten als auch nach Mittheilungen, die in der Kommission, ohne Widerspruch zu finden, gemacht wurden, unterliegt es keinem Zweifel, daß nur in dem nördlichen Theil des südwestlichen afrikanischen Kolonialgebietes, also nur in der Höhe der Wallfischbai, die Möglichkeit besteht, einen geeigneten Platz zum Aufenthalt des Reichskommissars zu finden. Die Wallfischbai selbst und das umliegende Gebiet ist aber bekanntlich ein Theil der Kapkolonie, also unter englischer Kolonialsouveränetät. Daß man auf fremdländischem Boden das Gebäude für den Vertreter der deutschen Regierung in einer deutschen Kolonie errichtet, darf wohl nicht in Aussicht genommen werden. Konnte aber die Regierung zur Zeit noch nicht den Platz bezeichnen, auf welchem sie das Gebäude zu errichten gedenke, so entnahm daraus ein Theil der Mitglieder der Kommission einen genügenden Grund, um gegen die Bewilligung der geforderten Pauschalsumme in Höhe von 300 000 Mark Einspruch zu erheben.

Man wies überdies darauf hin, daß die Kolonialpolitik der deutschen Regierung sich mit einem ansehnlichen Theile der Mitglieder dieses hohen Hauses in Widerspruch befinde, indem sie gegen die gehegten Erwartungen die auf die Missionsthätigkeit bezüglichen Bestimmungen der Kongokonferenz für Westafrika nicht in Anwendung gebracht habe.

Wesentlich aus diesen beiden Erwägungen und aus dem Mangel an Klarheit in den einzelnen Positionen, aus denen sich das Pauschale zusammensetzt, ging der Antrag hervor, anstatt der jetzt geforderten 300 000 Mark das Pauschale nur in Höhe von 248 000 Mark zu bewilligen, also in demselben Betrage, wie es im vorigen Reichstag bewilligt wurde und für das laufende Etatsjahr der Verwaltung zur Ver-

fügung steht. Der Antrag auf Bewilligung der herabgesetzten Summe wurde dadurch erledigt, daß die Majorität der Kommission sich für Bewilligung der ganzen geforderten Summe von 300 000 Mark aussprach.

Die Majorität geht davon aus, daß, wenn auch zur Zeit die Verwaltung noch nicht weiß, wo sie das Gebäude für den Aufenthalt des Kommissars in Angra Pequena errichten solle, daraus doch nicht gefolgert werden kann, daß nicht im Laufe des nächsten Etatsjahres die Entscheidung über den Platz erfolgen muß. Darüber dürfte nach Meinung der Majorität der Kommission kein Zweifel sein, daß man einem Reichsbeamten nicht zumuthen kann, in jenem Lande zu wohnen, ohne daß ihm eine passende Wohnung zur Verfügung gestellt ist. Es würde auch die Autorität und die durch den Kommissar zu vertretenden Interessen des deutschen Reichs geradezu schädigen, wenn der Vertreter des deutschen Reichs in einem gemietheten, jedenfalls schlechten Unterkommen sich aufhalten müßte.

Das sind die Gesichtspunkte, unter denen die Kommission Ihnen vorschlägt, die geforderte Position voll zu bewilligen.

Vizepräsident **Freiherr von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, aus dem Berichte des Herrn Referenten haben Sie gehört, daß eine Minorität in der Kommission beantragt hatte, die geforderte Summe nur in dem Betrage, in welchem sie voriges Jahr als Pauschquantum bewilligt worden ist, wieder zu bewilligen, dagegen den Betrag, welcher für das in Angra Pequena zu bauende Haus verlangt ist, diesmal noch abzusetzen. Das Motiv, welches diese Minorität leitete, lag lediglich darin, daß man noch nicht weiß, wo man das Haus bauen soll, und ob es überhaupt in diesem Jahre gebaut werden kann, und weil alle die einschlagenden Verhältnisse noch nicht zur Klarheit gekommen sind; es lag aber keineswegs in der Frage wegen der Missionen. Diese ist generell gestellt worden; sie würde allerdings sich eventuell auch auf diese Position beziehen müssen. Ich halte dafür, daß diese Gründe der Minorität absolut durchschlagend sind, und ich verstehe meinestheils die Eile nicht, in der man so wenig vorbereitete Bewilligungen hier ausgesprochen haben will. Inzwischen enthalten meine Freunde und ich mit ihnen uns heute — ich sage ausdrücklich: heute —, einen Antrag zu wiederholen, der in der Kommission mit Majorität einer Stimme abgelehnt ist, und behalten uns das weitere vor. Dasselbe wird sich wesentlich auch nach der Erklärung bestimmen, die ich von dem Herrn Regierungskommissär in diesem Punkte jetzt verlangen werde.

Der Herr Referent hat es nämlich so dargestellt, daß die Frage der Uebertragbarkeit dieser Position von einem Jahr ins andere in der Kommission zum Austrag nicht gekommen sei, und daß mithin denkbarerweise die Reichsregierung sich veranlaßt sehen könnte, wenn die Bewilligung erfolgt sein wird, in diesem Jahre nicht zu bauen, im künftigen Jahre aber diese Angelegenheit wieder aufzunehmen mit der Bemerkung: dafür ist das Geld bewilligt. Wir hätten dann gar nicht Gelegenheit, über die Zweckmäßigkeit des zu wählenden Ortes und anderes uns zu äußern. Das scheint mir aber in diesem Falle um so bedenklicher zu sein, als es mir so vorkommt, als ob die Bestimmung des Ortes, wo das Haus gebaut werden soll, für die Kolonie überhaupt von der allergrößten Wichtigkeit sei. Das geht auch aus dem Vortrag des Herrn Referenten hervor. Ich muß daher erklären, daß ich mich veranlaßt sehen würde, bei der dritten Berathung die Absetzung der Position zu verlangen, wenn nicht der Herr Kommissarius ausdrücklich erklärt, daß er die Uebertragbarkeit derselben auf ein folgendes Jahr nicht behauptet; denn wenn sie — das habe ich bereits gesagt — behauptet wird, so haben wir alles aus der Hand gegeben.

Sodann komme ich auf die Missionsfrage. Die Herren werden sich der Diskussion erinnern, welche über die Missionsfrage in Anlaß eines ganz speziellen Falles hier stattgefunden hat, und ich habe die Hoffnung gehegt, daß die Regierung, wenn man das noch sagen darf, oder die verbündeten Regierungen, wie die Herren in der Wilhelmstraße sagen, sich nochmal die Sache überlegen würden und uns in der Hinsicht beruhigende Erklärungen abgeben könnten. Ich will diese Hoffnung auch heute noch nicht ganz aufgeben, behalte mir aber die Erwägung vor, ob, wenn bis zur dritten Berathung des Etats keine beruhigenden und genügenden Erklärungen gegeben werden, ich nicht den Antrag mir erlauben soll, daß der Reichstag beschließen möge, den verbündeten Regierungen zu erklären, wie er von der Erwartung ausgehe, daß die in der Kongoakte für das Missionswesen generell festgesetzten Grundsätze auch in den Kolonien zur Anwendung kommen, welche der Obhut Deutschlands unterstehen. Oder sollte man etwa vorziehen, unter allen Regierungen, die Kolonien haben, allein intolerant zu sein?

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader**: Ich stimme mit dem Herrn Kollegen Windthorst darin überein, daß wir keine Veranlassung haben, die Uebertragbarkeit dieses Titels zuzugestehen, und ich bin auch der Meinung, daß die Kommission dieses Zugeständniß nicht hat machen wollen. Es ist auch nicht verlangt seitens der verbündeten Regierungen. Ich nehme daher an, daß wir uns mit dieser Frage nicht weiter zu befassen und anzunehmen haben, daß eine Uebertragbarkeit bei diesem Titel nicht besteht.

Ich wende mich zu den Ausführungen des Herrn Vorredners bezüglich der Bewilligung dieser Etatsposition. Wenn einmal Beamte bewilligt sind, dann werden wir schwer umhin können, auch zu sorgen, daß sie wohnen können. Nun ist es allerdings ein Mangel, wenn man noch nicht weiß, wohin das für Angra Pequena bestimmte Haus kommen soll. Indessen wir bewilligen für ein Jahr und länger im voraus, und wir werden die Regierung nicht in die Lage setzen dürfen, daß ihr die Mittel zum Bau fehlen, wenn über dessen Platz eine Bestimmung getroffen ist. Wir haben anerkannt, daß wir nun einmal verpflichtet sind, für die in unseren Schutz gekommenen Gebiete zu sorgen, und nun dafür zu sorgen haben, daß über den im vorigen Jahre gezogenen Rahmen nicht hinausgegangen wird. Bereits im vorigen Jahre ist die Einsetzung von Beamten für die drei in Rede stehenden Gebiete beschlossen, und es versteht sich, daß für die Beamten, welche wir dorthin schicken, auch bezüglich der Wohnung gesorgt werden muß. Wir hatten also keine Veranlassung, Widerspruch gegen die hieraus sich ergebende Erhöhung der Ausgaben zu erheben; uns lag nur daran — gegenüber abweichenden in der Kommission geäußerten Meinungen —, daß diese Position ein Pauschquantum bleibe, um zu erkennen zu geben, daß es sich hier nicht um etwas definitives, sondern um etwas provisorisches handelt, um etwas, bezüglich dessen eine weitere Entwickelung zu erwarten ist, und wovon wir sogar die Möglichkeit setzen können, daß das Begonnene wieder aufgegeben wird.

Das letztere, meine Herren, ist uns allerdings in den Kommissionsberathungen schon ziemlich nahe gelegt; darüber war man einig, daß Angra Pequena, dasjenige Objekt, mit dem die Kolonialpolitik zunächst begonnen ist, von außerordentlich geringem Werth sei, daß es sich nicht einmal lohne, dort einen Beamten zu stationiren, ganz abgesehen davon, daß dies schon bei einiger Fürsorge für die Gesundheit des Betreffenden sehr bedenklich erscheinen müsse.

Mit Kamerun und Togo liegt die Sache etwas, aber auch noch nicht viel besser. Darüber war man auch in der Kommission einig, daß auf lange Zeit hinaus große Erfolge

von diesen Kolonien nicht zu erwarten seien. Daß sie als Ackerbaukolonien nicht betrachtet werden können, darüber ist man ja längst einig. Daß sie als Handelskolonien in absehbarer Zeit eine große Entwickelung nicht zeigen werden, — ich glaube, auch darüber waren alle oder war mindestens die große Majorität der Kommission einig.

Also, meine Herren, dieser erste Versuch der Kolonialpolitik hat längst nicht jene großen Erfolge erzielt, welche man sich anfangs versprach. Dennoch haben wir keine Veranlassung, hier an diesem Punkte etwa mit Verweigerung unserer Bewilligung in das, was einmal geschehen ist, einzugreifen. Wir müssen die geschaffenen Thatsachen anerkennen, wir müssen anerkennen, daß wir die Verpflichtung übernommen haben, für diese Gebiete zu sorgen; aber wir müssen wünschen, daß nicht zu schnell vorgegangen wird, nach den Erfahrungen, die bis jetzt gemacht sind.

Wenn man früher alles das überlegt hätte, was wir heute sehen, so würde man wahrscheinlich zu jener Zeit sich erheblich viel mehr in Acht genommen haben, und vielleicht findet man jetzt, daß gebranntes Kind Feuer scheut, und wird sich vielleicht nicht so leicht auf etwas neues einlassen.

Die Position, von welcher wir jetzt reden, ist lediglich bestimmt für die Schutzgebiete, die wir bereits besitzen. Es ist auch sonst keine Position im Etat, auf Grund deren Einrichtungen in anderen Schutzgebieten getroffen werden sollen, und das ist es, was zu konstatiren ich von Werth halte. Es ist damit, wie es scheint, die Erklärung abgegeben, daß für die nächste Zeit nicht die Absicht besteht, neue Schutzherrschaften zu organisiren.

Ein Punkt, der ebenfalls hier zur Sprache kommen muß, ist folgender. Es ist von vornherein ausgesprochen, daß es nothwendig sein werde, die Kolonien selbst und speziell die Firmen, welche den Hauptvortheil von unserem Schutz haben, auch zu den Kosten beitragen zu lassen. In der Denkschrift ist mitgetheilt, daß in der einen Kolonie bereits Ausfuhrzölle eingeführt seien; aber bis jetzt ist noch nichts darüber bestimmt, in welchem Maße die Kolonien zu den Kosten der Verwaltung beitragen sollen. Zur Zeit trägt das Reich die gesammten Kosten. Es ist aber in der Kommission die Erklärung abgegeben, daß von Seiten des Auswärtigen Amts darauf gehalten werde, daß möglichst bald und in angemessenem Maße die Schutzgebiete zur Tragung der Kosten herangezogen werden. Ich halte das für außerordentlich wichtig — nicht bloß deshalb, weil wir dadurch unseren Etat erleichtern, sondern vor allen Dingen deshalb, damit diejenigen Herren, welche mit so großem Eifer den Schutz des deutschen Reiches anstreben, sich auch klar machen, daß dieser Schutz nicht ganz unentgeltlich zu haben ist.

In der letzten Zeit sind wir ja sehr stark dazu gedrängt, mit Gründung neuer Schutzgebiete vorzugehen, und speziell in der allerletzten Zeit ist ein solcher Fall bei den Karolinen vorgekommen. Grundsatz unserer Kolonialpolitik soll ja sein, daß wir dem Handel folgen. Nun wünsche ich, daß uns der Handel nicht zu schnell vorwärts treibt; denn sonst werden Mißgriffe, wie sie in letzter Zeit vorgekommen sind, nur gar zu leicht sich wiederholen. Denn in Berlin fehlt es an genügender Information, und so können wir leicht zu Unternehmungen hingerissen werden, die wir hinterher zu bereuen alle Ursache haben. Deshalb, meine Herren, möchte ich den Wunsch aussprechen, daß das Auswärtige Amt seine Bemühungen, die Kolonien möglichst bald zu angemessenen Leistungen für die Kosten der Verwaltung heranzuziehen, zum Erfolge bringe.

Zum Schluß will ich nur das eine noch bemerken. Wir haben den lebhaften Wunsch, daß die verbündeten Regierungen auf dem Gebiet der Kolonialpolitik mit aller Vorsicht verfahren und sich innerhalb des Rahmens halten, welcher seinerzeit von Seiten des Herrn Reichskanzlers gezogen worden ist; ich fürchte, daß man schon daran gewesen ist, denselben zu überschreiten, ich habe aber die Hoffnung, daß die Erfahrungen der letzten Jahre dazu dienen werden, daß wir uns in den Rahmen wieder möglichst einschränken.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Woermann.

Abgeordneter **Woermann:** Meine Herren, es liegt mir zunächst daran, auf eine Aeußerung zu erwidern, die der Herr Abgeordnete Richter in der Generaldebatte über das Budget am 24. November v. J. gethan hat. In dieser Rede sagte Herr Richter:

> Meine Herren, bieten etwa die Verhältnisse von Kamerun nach den neuen Informationen irgend eine bessere Aussicht auf Entwickelung? Wir müssen sagen: nach den neueren Informationen, die wir haben, können wir gar nicht wünschen, daß das, was den Haupttheil des Handels dort ausmacht, die Branntweinausfuhr, sich dort entwickelt.

Herr Richter bezieht sich dann weiter auf die Verhandlungen, welche in der Bremer Missionskonferenz über die Sache stattgehabt haben, und nachdem wir heute eine genaue Darstellung des Referats des Missionsinspektors Zahn auf jener Konferenz erhalten haben, kann ich es allerdings Herrn Richter nicht verargen, daß er diese Aeußerung gethan hat; thatsächlich aber möchte ich dem gegenüber doch einige Zahlen anführen, welche beweisen, daß der Haupttheil des Handels in Kamerun keineswegs Branntwein ist.

Seit den Jahren, daß meine Firma in Kamerun Handel treibt, seit den Jahren, daß auch die andere deutsche Firma dort Handel treibt, haben wir unter uns genau aufgemacht und festgestellt, was an Branntwein nach Kamerun gegangen ist, und da hat sich übereinstimmend herausgestellt, daß 50 Prozent der gesammten Einfuhr in Kamerun baumwollene Waaren gewesen sind, etwa 38 bis 40 Prozent verschiedene Waaren in einer Reihe von 40—50 verschiedenen Artikeln, und daß im ganzen von dem gesammten Import in Kamerun nur etwa 10 bis 12 Prozent des Werthes Spirituosen gewesen sind. Das, was die Herren Missionäre hier behauptet haben, beruht thatsächlich nicht auf Sachkenntniß. Es ist keiner von den Herren, die diese Behauptung aufgestellt haben, jemals in Kamerun gewesen, wie überhaupt das, was sie gesagt haben, im großen und ganzen eine große und arge Uebertreibung ist, gerade so, wie es übertrieben ist, wenn Sie sagen, daß nach Kamerun 65 Prozent und ähnliche Summen an Branntwein importirt werden. Meine Herren, ich will über die Thatsache, ob es gut ist, Branntwein dort überhaupt zu importiren, oder nicht, kein Wort weiter verlieren. Der Herr Inspektor Zahn gibt in dieser Broschüre selbst zu, daß dieses summarische Verfahren, den Branntweinhandel aufzuheben, nicht überall möglich ist. „Es ist leichter, damit gleich anzufangen, als den Handel plötzlich aufzuheben, wo der Handel mit Branntwein bereits groß gefüttert ist.“ Er ist übrigens nicht von uns so groß gefüttert, wie es hier dargestellt wurde; aber er existirte schon lange, ehe eine deutsche Firma da war; und wenn man überhaupt den Branntweinhandel für etwas verderbliches hält, meine Herren, warum wird der Branntweinhandel in Deutschland nicht auch für etwas verderbliches gehalten, warum will man denn nicht ebenso gut verbieten, Branntwein zu brennen? Das wird gewiß noch eine Zeit lang nicht verboten werden, und ebenso glaube ich, daß es nicht richtig ist, eine derartige Maßregel in den deutschen Schutzgebieten zu treffen!

Meine Herren, thatsächlich sind übrigens die Folgen, welche hier auf jener Konferenz geschildert werden, in keiner Weise derartige, wie darin steht. Leute, die ich für kompetent halte, ein eigenes Urtheil abzugeben, und das Urtheil derjenigen, welche draußen in meinem Dienste gewesen sind, würden vielleicht nicht als unparteiisch angesehen werden; Thatsache ist es aber, daß verhältnißmäßig außerordentlich

wenig betrunkene Leute in Kamerun gesehen werden, — Thatsache ist es, daß ein Mann wie King Bell niemals Branntwein anrührt und nichts weiter trinkt als Bier!

(Heiterkeit.)

Dieses wird bestätigt von dem Gouverneur von Soden, welcher draußen ist, und welcher berichtet hat, daß keineswegs auch nur annähernd in diesem Maße die Betrunkenheit der Eingeborenen vorherrscht, wie es in jener Broschüre geschildert ist; auch manche Reisende, die ganz gewiß kompetent genug sind, sind derselben Meinung.

Nun, meine Herren, handelt es sich — und das wird hier in dieser Broschüre auch ganz besonders hervorgehoben, und da komme ich auch zu gleicher Zeit auf das, was der Herr Abgeordnete Schrader soeben gesagt hat, — um die Abgaben. Es ist eine Kontroverse darüber gewesen, ob es richtiger sei, in diesem Gebiete Importzölle oder Exportzölle einzurichten. Herr Inspektor Zahn geht so weit, zu sagen:

> Die Erfindung des Ausfuhrzolls und der Lizenzabgabe ist nur zum besten des Branntweinhandels gemacht. Das Wohl der Bevölkerung in den Schutzgebieten fordert vielmehr einen starken Einfuhrzoll.

Das ist auch eine Behauptung, die absolut unwahr ist. Der Ausfuhrzoll ist eingerichtet worden, weil er außerordentlich viel leichter zu erheben ist als der Einfuhrzoll. Wenn man jetzt im Anfang der Errichtung einer festen Verwaltung in den Kolonien bereits mit der Erhebung von Einfuhrzöllen beginnen wollte, so wäre es jedenfalls erforderlich, sofort eine Reihe von Beamten mehr hinauszusenden, welche ebenfalls bezahlt werden müßten. Um Deutschland in der Verwaltung weniger Kosten zu machen, ist von den Firmen ein Ausfuhrzoll vorgeschlagen worden, und die Firmen, welche dort in Kamerun etablirt sind, haben stets — auch im vorigen Jahre habe ich das gesagt — sich bereit erklärt, nach Kräften dazu beizutragen, daß die Mittel, welche das Reich für diese Kolonie aufwendet, im Laufe der Jahre gedeckt werden. Daß das in den allerersten Jahren möglich sein würde, das wird keiner von Ihnen glauben, das wird keiner von Ihnen erwarten. Wie die Sache heute liegt, meine Herren, so, glaube ich, kann man das auch noch nicht erwarten; denn wenn Sie bedenken, daß im Laufe der letzten 6 Monate in Kamerun vollständige Veränderungen eingetreten sind, vollständige Aenderungen in der gesammten Verwaltung, Aenderungen im gesammten Handel vorgeschrieben werden und vorgeschrieben werden müssen, so ist es etwas Natürliches, daß man heute überhaupt noch nicht von irgend einer Entwicklung, und von irgend einer Aussicht für die Zukunft sprechen kann, weil man eben erst abwarten muß, wie dasjenige wirkt, was bisher eingerichtet worden ist. Bisher wurde in Kamerun ohne feste Maße und Gewichte ganz nach Belieben Tauschhandel getrieben; — es sind feste Maße und Gewichte eingeführt worden. Es ist die Absicht, und es wird demnächst, hoffe ich, durchgeführt werden, daß dort Zahlungen nicht mehr einfach nach der bisherigen Berechnung der Eingeborenen, sondern nach der Markrechnung geleistet werden. Wenn das durchgeführt worden ist, so werden dadurch die Verhältnisse des Handels wesentlich geregelter und geordneter sein. Zunächst aber ist es selbstverständlich, daß diese großen Aenderungen einen stockenden Einfluß auf den Handel und Verkehr haben müssen. Und gerade deshalb möchte ich denjenigen, welche fragen, wie sich, seitdem die deutsche Verwaltung in Kamerun ist, seitdem der Handel entwickelt hat, und wie sich seitdem die Aussichten gestellt haben, sagen, daß in den 6 Monaten — der Gouverneur kam Anfang Juli draußen an, die letzten Briefe sind vom Dezember, es sind also kaum 6 Monate, daß Berichte darüber da sind — daß in diesen 6 Monaten allerdings keine Entwicklung entstanden sein kann, ja, ich halte es nicht bloß für nicht unwahrscheinlich, sondern für sehr wahrscheinlich, daß zunächst im Jahre 1886 infolge dieser entscheidenden Verhältnisse ein Rückgang des Handels, besonders der Ausfuhr, eintritt, um nachher in so viel stärkerem Maße den Handel zu beleben und in späteren Jahren ein so viel lebendigeres Bild des Handels darbieten zu können. Aehnliche Verhältnisse haben wir in allen englischen Kolonien gesehen. Meine Herren, erst dann, glaube ich, wird es an der Zeit sein, auch Einfuhrzölle in Kamerun zu erheben; bis dahin halte ich es für unrichtig, wenn man jetzt schon damit vorgehen würde, weil erst, wenn die Markberechnung dort eingeführt ist, es ermöglicht wird, daß die Firmen die vermehrte Abgabe, welche sie zu zahlen haben durch den erhöhten Preis für die Waare wieder einholen können, was niemals möglich sein würde, so lange nicht in Mark gerechnet wird.

Meine Herren, es wird so häufig von Firmen gesprochen. Man meint natürlich meine Firma und Jantzen und Thormählen. Man hat denselben den Vorwurf gemacht, daß sie nicht selbst die Verwaltung der Kolonie in die Hand genommen haben; man hat ihnen ferner vorgeworfen, daß sie nicht selbst Auslagen für diese Kolonie machen wollten. Es liegt aber anders in denjenigen Gebieten, wo eine einzelne Gesellschaft ein Gebiet okkupirt und verwaltet, in welchem bisher noch gar nichts gewesen ist. Hier in Kamerun sind nicht nur die Konkurrenzverhältnisse dieser beiden Firmen untereinander zu überwinden, welche, wie das bei einer Konkurrenz sehr häufig der Fall ist, an sich entgegengesetzte Interessen haben und zu vertreten haben, sondern man hat zu gleicher Zeit dort mit einer Reihe von englischen Firmen zu rechnen, welche daselbst etablirt sind. Es ist also durchaus erforderlich, daß, was etwa für die Kolonie geschieht, nicht nur von den deutschen Firmen, sondern ebenfalls von den englischen mit getragen wird, weil das, was der Kolonie zu gute kommt, auch den englischen Firmen zu gute kommt, und auch die durch Einfuhr- und Ausfuhrzölle und andere Abgaben zu den Einnahmen der Kolonie beitragen müssen.

Meine Herren, wie die Engländer über diese Einrichtungen in Kamerun bis jetzt denken, habe ich erst vor kurzem Gelegenheit gehabt zu hören. Der Chef eines recht bedeutenden Hauses äußerte, daß gegenüber den Handelsverhältnissen in den anderen Oelflüssen, also in Bonny, den Nigermündungen, wo noch keine Verwaltung eingerichtet ist, schon jetzt die Verhältnisse in Kamerun ihm wie ein Paradies vorkämen.

(Zuruf links.)

— Das Paradies bezieht sich nicht auf die Kleider, sondern einfach auf den Handel und die Art und Weise der Verwaltung. —

(Heiterkeit.)

Bereits ist der Versuch gemacht worden, im Kamerungebiet Plantagen zu gründen. Es hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche Geld zusammengebracht hat, um dort den Versuch zu machen, den Boden zu bebauen. Auch darüber ist heute natürlich noch kein Resultat zu melden; denn es ist erst 4 Monate her, daß der betreffende Beamte dieser Gesellschaft draußen angekommen ist. Auch der kann noch keinen Erfolg melden. Es wird hauptsächlich darauf ankommen, ob es möglich ist, schwarze Arbeiter, und zwar freie, in ausreichender Zahl und billig genug zu schaffen, um ein derartiges Unternehmen rentabel zu machen. Ich hege die Hoffnung, daß es gehen wird, und daß, wenn ein derartiges Unternehmen schließlich Erfolg hat, dies von großem Nutzen für die Kolonie und auch rückwirkend von Nutzen für Deutschland sein wird.

Meine Herren, wenn wir so sehen, wie dort in Kamerun von allen Seiten gewissermaßen der Grund gelegt ist dazu, daß geordnete und geregelte Verhältnisse entstehen, daß eine feste Verwaltung eingerichtet ist; wenn wir sehen, mit welcher Tüchtigkeit und Energie die von der Reichsregierung hinaus-

gesandten Beamten dort die Sache in die Hand genommen haben, wie sie sie weiter geführt haben, wie diese Beamten trotz wiederholter Krankheitsfälle es verstanden haben, sich die außerordentliche Achtung sämmtlicher Eingeborenen, sämmtlicher englischen und deutschen Firmen zu erringen; wenn wir das sehen, und wenn wir ferner der Meinung sind, daß dort der Rechts- und Gerechtigkeitssinn, der bisher den schwarzen Eingeborenen gefehlt hat, immer mehr gepflegt werden wird durch Einrichtungen, welche diese Beamten dort treffen: wenn wir das sehen, dann, glaube ich, können wir in aller Ruhe diesen Posten bewilligen, und ich glaube, wir können die Hoffnung aussprechen, daß das, was der Herr Abgeordnete Schrader äußerte, nicht nöthig sein wird, nämlich daß dieser Posten seiner Zeit wieder abgesetzt werden müsse aus unserem Budget, sondern daß er bleiben wird, und ich hoffe, daß er sich vergrößern werde, sowie, daß sich auch die Einnahmen daraus genügend vergrößern werden. Ich habe dieselbe Hoffnung, die ich im vorigen Jahre hegte: ich habe die Hoffnung, daß das, was von deutscher Seite in Kamerun geschehen, nicht nur den Zweck erfüllt, der dabei gedacht worden ist, der deutschen Industrie und dem deutschen Absatz ein neues Feld zu öffnen, sondern daß auch das, was dort geschieht, dem deutschen Namen Ehre machen werde in den Erfolgen, die dort erreicht werden. Diese feste Ueberzeugung habe ich.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich will mich nicht auf die kolonialpolitischen Punkte, die von dem Herrn Vorredner vorgebracht worden sind, des weiteren einlassen. Ich will in dieser Beziehung nur die Bemerkung machen, daß die Regierung bis jetzt keinen Anlaß hat, von denjenigen Zielen, die der Herr Reichskanzler als die auf dem kolonialpolitischen Gebiete zu erstrebenden bezeichnet hat, abzugehen. Was ich durch meine nachfolgenden Bemerkungen zu erreichen wünsche, ist lediglich, daß der Zweifel über die Uebertragbarkeit des hier geforderten Fonds erledigt, und daß Ihnen von mir klar gemacht werde, daß Sie ohne besondere Anstände die zur Diskussion stehende Position in der Weise, wie sie gefordert wird, bewilligen können.

Meine Herren, vielleicht wäre es richtiger gewesen, aus dieser Position deren zwei zu machen, eine persönliche, die also bestimmt ist für die persönlichen Bedürfnisse der in den Schutzgebieten bestallten Beamten, und eine sächliche, die bestimmt ist zur Herstellung der Bauten, die zur Aufnahme der in die Kolonien gesandten Beamten dienen sollen. Wäre dies geschehen, so wäre nach unserem Etatsrecht gar kein Zweifel darüber, daß der persönliche Fonds nicht übertragbar ist, und daß der sächliche Fonds übertragbar ist. Nun ist es zwar die Meinung der Budgetkommission gewesen, diesen Fonds überhaupt nicht als einen zu bestimmten, spezialisirten Bauten dienenden zu bewilligen, sondern ihn als Pauschquantum zu bewilligen und damit der Regierung ausschließlich die Verantwortlichkeit über die Verwendung zuzuschieben. In diesem Sinne akzeptirte auch die Regierung die Bewilligung, und, meine Herren, daraus ziehe ich den Schluß, daß, wenn die Bewilligung in diesem Sinne eintritt, die Regierung in der Lage ist, eine Uebertragung des Fonds insoweit auf das nächste Etatsjahr vorzunehmen, als es sich darum handelt, daraus einmal begonnene Bauten weiterzuführen. Also, um mich konkret auszudrücken: wenn in Angra Pequena nach der der Regierung durch die Bewilligung dieser Position ertheilten Ermächtigung der Bau eines Regierungsgebäudes in dem Etatsjahr 1886/87 in Angriff genommen wird, der Grund zu diesem Bau gelegt wird, und der Bau in diesem Jahre noch zum Theil zur Ausführung kommt, der Fonds aber bis zum Schluß des Etatsjahres nicht vollständig zur Verwendung gelangt, so würde die Regierung ermächtigt sein, aus dem zu ihrer Disposition stehenden Rest diesen im Etatjahre 1886/87 begonnenen Bau weiter zu führen; wird dagegen der Bau im Etatsjahre 1886/87 überhaupt nicht in Angriff genommen, so will ich, ohne damit der prinzipiellen Frage über die Uebertragbarkeit solcher Fonds näherzutreten oder sie endgiltig zu erörtern, hiermit meine Meinung dahin aussprechen, daß die Reichsregierung dann im nächstfolgenden Etatsjahre von neuem das volle Bedürfniß auf den Etat bringen und damit dem Reichstage Gelegenheit geben wird, die Nützlichkeit und Angemessenheit der Ausgabe von neuem intensiv zu prüfen. Meine Herren, wollte man weiter gehen und wollte man verlangen, daß auch, wenn aus diesem für 1886/87 bewilligten Fonds ein Residuum zur Disposition bleibt, dasselbe nicht verwendet werden darf für einen in diesem Etatsjahr bereits begonnenen Bau, so würde die Verwaltung auf die Schwierigkeit stoßen, daß sie gar nicht in der Lage wäre, das Bedürfniß für das folgende Jahr rechtzeitig in den Etat einzustellen. Denn bekanntlich werden die Rechnungen erst abgeschlossen mit dem sogenannten Finalabschluß, und dieser erfolgt erst im Mai des nächstfolgenden Jahres; wir können also bei Gelegenheit der Aufstellung des Etats gar nicht berechnen, wie viel für einen bestimmten Bau, der bereits in der Ausführung begriffen ist, im laufenden Jahre noch zur Verwendung gelangen wird, und wie viel im nächsten Jahre zur Vollendung des Baues erfordert werden wird. Deshalb, meine Herren, bitte ich Sie, die Sache in diesem Falle, und, wie gesagt, ohne daß Sie damit der prinzipiellen Seite der Sache irgend etwas vergeben, so zu behandeln: bewilligen Sie den Fonds; die Regierung wird, soweit sie in diesem Jahre zu dem Entschlusse kommt, die Ihnen näher bezeichneten Gebäude zu bauen, sie aus diesem Fonds und bis zur Grenze desselben bauen; baut sie nicht, so wird sie für diejenigen Gebäude, die sie nicht baut, und deren Bau sie gleichwohl im nächsten Jahre für nothwendig hält, die volle Summe in den nächsten Etat einstellen. Damit, glaube ich, kann sich der Reichstag vollständig befriedigt erklären.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich nehme nach den Erklärungen, die wir soeben gehört haben, Anstand, diese Frage der Uebertragbarkeit heute zu einem definitiven Austrage zu bringen durch Anträge, die ich etwa stellen könnte. Ich behalte mir vor, die bezüglichen Erklärungen nochmals zu prüfen und danach mein Verhalten bei der dritten Berathung einzurichten; mache aber darauf aufmerksam, daß der verehrte Vorredner erklärt hat, er spräche seine persönliche Ansicht aus. Diese hat ja ohne Zweifel in der Regierung ein großes Gewicht; sie ist aber keine Erklärung der Regierung.

Was dann die uns vorliegende Frage im allgemeinen betrifft, so haben wir in den Darlegungen des Herrn Kollegen Woermann alle die Hoffnungen wieder gehört, die wir im vorigen Jahre schon gehört haben. Ich wünsche von Herzen, daß dieselben, wenigstens zum Theile, in Erfüllung gehen möchten; aber ich habe doch aus den Aeußerungen des Herrn Kollegen Woermann entnehmen müssen, daß bis jetzt in dieser Hinsicht noch nichts erreicht sei. Er hat sich freilich in diesem Punkte widersprochen. Zunächst führte er aus, daß die Zeit von einigen Monaten nicht genüge, um irgend welche weitere Entwickelung herbeizuführen, und demnächst hat er uns sogar entwickelt, daß die Eingebornen bereits Rechtsgefühl bekommen hätten.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, dann bedaure ich Deutschland darum, daß

es nicht ein so feines Rechtsgefühl hat, wie die Schwarzen dort; wäre das, dann würden viele Dinge in Deutschland nicht geschehen.

(Ruf: Bravo! Heiterkeit. Abgeordneter Woermann: Ich bitte ums Wort!)

— Ich würde mich sehr freuen, wenn der Herr Kollege im Stande sein sollte, mir irgend nachzuweisen, welche Entwicklung in den drei Monaten dieses Gebiet schon gewonnen hat, nachdem er vorher erklärt hat, es wäre solche Entwicklung kaum möglich gewesen. Diese erste Erklärung habe ich eigentlich als richtig annehmen müssen. Ich bin auch der Meinung, daß drei oder auch vier Monate in der That gar nicht genügen können, um irgend etwas erhebliches von Entwicklung herbeizuführen. Wenn ich dieses zur Genüge für möglich erachtet hätte und hätte dann nichts erreicht, dann würde ich meinestheils ganz gewiß beantragen, diese ganze Pauschsumme dieses Jahr nicht wieder zu bewilligen. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um aufmerksam zu machen, daß die Pauschsumme als solche bewilligt worden ist, damit um so viel leichter der Rückzug angetreten werden könne, wenn wir sehen, daß die Sache dort nicht geht.

Nun ist mir sehr interessant gewesen, daß der Herr Abgeordnete Woermann, der diese Dinge doch kennen muß, den Glauben ausspricht, es würde dort eine Kolonisation in dem Sinne stattfinden, daß freie Arbeiter einrücken können und Landbau oder Plantagenbau oder etwas der Art treiben, daß, mit anderen Worten, Kamerun geeignet sein könnte zur Einwanderung von Deutschen,

(nein! links),

freier Arbeiter,

(Zuruf: schwarzer!)

— schwarzer — ja das habe ich nicht verstehen können; das hat der verehrte Herr nicht gesagt.

(Widerspruch.)

— Ich habe sehr genau acht gegeben. — Diese Interjektion aber ist mir sehr wichtig; denn sie enthält mir das Bekenntniß, daß das Terrain zur Einwanderung geeignet nicht ist; und es wird mir angenehm sein, wenn Herr Kollege Woermann über diesen Punkt sich ganz besonders äußert. Denn ich bin verschiedentlich in Deutschland Anschauungen begegnet, die meinten, man könne wohl Leuten rathen, dahin zu gehen. Ich habe diesen Rath keinem derer, die mich gefragt haben, ertheilen können, weil zu viele bei mir gewesen waren, die eben sagten, daß die klimatischen Verhältnisse die Einwanderung Deutscher gar nicht zulassen. Wenn das aber so sich verhält, wenn das Terrain für deutsche Einwanderer nicht geeignet ist, dann bin ich wegen der Kolonisation und der Kosten, die wir darauf verwenden, doch recht zweifelhaft. In diesem Jahre hat sich die Position nun schon um 50 000 Mark vermehrt; wir werden sehen, wie sich das weiter entwickelt. Mag man Einfuhr- oder Ausfuhrzölle geben, ich glaube noch nicht recht daran, daß dieselben viel bringen werden. Darin möchte ich aber dem Herrn Kollegen Woermann nicht beitreten, daß Einfuhrzölle nicht möglich seien. Denn wenn nur ein Eingang zu dem Lande in einem Hafen ist, dann sollte man meinen, daß die Kontrole dort recht gut möglich sei. Indeß ich will über diese Frage der Zolltechnik nicht entscheiden; ich bin kein Zöllner.

(Heiterkeit.)

Was dann die Frage des Branntweins betrifft, so bin ich mit den Tendenzen des Herrn Missionars, welche der Herr Abgeordnete Woermann bekämpft hat, völlig einverstanden. Ob alle seine Anführungen richtig sind, weiß ich nicht; aber was ich von ihm gehört habe, charakterisirt mir ihn als einen sehr ernsten und um das Wohl der Menschheit sehr bekümmerten Mann; und ich kann mir nicht recht denken, daß er auf dem Kongreß in Bremen, wo so viele sachverständige Missionäre gegenwärtig waren, Behauptungen aufgestellt haben sollte, die so unbegründet wären, wie es der Herr Kollege Woermann dargestellt hat.

Ich muß, nachdem ein Widerspruch von meinem verehrten Kollegen erfolgt ist, jetzt dem betreffenden Herrn das Wort gönnen, ehe ich eine Entscheidung in meinen Ansichten herbeiführen kann. Daß aber alles zu geschehen hat, was irgend erfinnlich ist, um den Branntweinhandel nach diesen Kolonien zu verhindern oder möglichst zu mäßigen, das ist meine Meinung. Ich halte es in der That für eine schlechte Vorbereitung der Zivilisation, die wir doch dort auch verbreiten wollen, die Menschen dort mit diesem Feuergetränk, wie sie es mit Recht nennen, so reichlich zu versorgen und aus diesem Feuergetränk solche Einnahmen zu ziehen, wie die betreffenden Herren die Sache vortragen; und wenn wir bereits das Monopol hätten, würde ich beantragen, daß das Reich doch um Gotteswillen nicht auch solche Exporte an die Neger bringen möge.

(Zuruf links: Darum wird es ja geschafft!)

— Das ist ja eine der wichtigsten Sachen, die wollen wir demnächst erörtern.

Meine Herren, mir ist gesagt worden, — aus eigenem Wissen urtheile ich nicht, denn ich habe die Sache nicht gesehen, — daß allerdings das Wesentlichste, was exportirt werde, und das, was den meisten Nutzen bringe, der Branntwein sei; wenn man den streiche, werde höchst wahrscheinlich der Exporthandel in die betreffenden Gegenden aufhören. Nach den Mittheilungen des Herrn Kollegen Woermann muß ich annehmen, daß das nicht der Fall ist; wir werden ja sehen. Er hat uns mit Hoffnungen getröstet. Mich bestimmen sie nicht, auch nur einen Groschen mehr zu geben als im vorigen Jahre. Wenn ich das, was ich jetzt weiß, voriges Jahr gewußt hätte, hätte ich auch das nicht bewilligt. Denn, meine Herren, ich habe nun einmal die Ueberzeugung, die manchem nicht gefallen mag, daß wir uns auf dem Wege befinden, enorme Ausgaben für die Kolonien zu machen, die keine Zinsen tragen

(sehr richtig! links),

und daß wir dazu genöthigt werden, eine Flotte zu begründen und auszubilden, welche über unsere Kräfte geht und die Kraft unserer Landarmee, auf die allein ich mich stütze, zu schwächen geeignet ist. Und jedes, was dazu beitragen kann, auf diesem Wege da, wo wir Mißerfolge haben, zurückzugehen und jedes, was uns recht vorsichtig macht im Weitergehen, werde ich meinestheils unterstützen, — so sehr ich den Nutzen von wirklich guten Kolonien an sich durchaus anerkenne, so sehr ich solche für wünschenswerth erachte. Ich hätte keinen größeren Wunsch, als daß wir Ländereien und Länder besäßen, wohin unsere Auswanderung gerichtet werden könnte, und wo die Auswandernden mit Erfolg zu arbeiten im Stande wären, wie sie es z. B. in den nordamerikanischen Freistaaten gewesen sind.

Das scheint mir hervorgehoben werden zu müssen, damit wir nicht in solchen Entwickelungshoffnungen und Phantasien uns wieder hinreißen lassen, wie es doch manchmal geschehen ist, wo an sich glückliche Ideen uns zu Handlungen und Ausgaben geführt haben, die sich nachher als unrichtig erwiesen, weil die Voraussetzungen, von denen wir ausgingen, nicht richtig waren. Leider ist die Welt zu stark vertheilt, als daß wir auf dem Gebiete der Kolonisation noch unseren Nutzen machen könnten, wenigstens mit dem Erfolge, mit dem ich ihn zu machen wünschte.

Das ist das, was ich hervorheben wollte, und ich möchte insbesondere nochmal betonen, daß die Bewilligung des Pauschquantums ausdrücklich geschehen ist, um davon zurückkommen zu können, wenn es sich als nöthig erweist. Irgend ein Engagement für fernere Bewilligungen liegt darin nicht.

Mir kam es vor, als ob der Herr Kollege Schrader solches angenommen hätte. Ich kann diese Annahme nicht zugeben und habe es deshalb für nothwendig erachtet, ausdrücklich dagegen Verwahrung einzulegen.

(Zuruf links: Er hat das Gegentheil gesagt!)

— Das hat er nun nicht; lesen Sie es nach.

(Heiterkeit.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Nach den Erklärungen des Herrn Ministers bin ich nicht in der Lage, für diese Position stimmen zu können. Meine Herren, uns fehlt ein Etatsgesetz, welches in Bezug auf die Bedeutung der einzelnen Etatspositionen von vornherein Klarheit schafft. Um so mehr haben wir uns zu hüten, bei einzelnen Bewilligungen Präzedenzfälle zu schaffen, auf Grund deren unser Etatsrecht in eine schiefe Lage kommen könnte. Jene Auslegung des Herrn Ministers über übertragbare und nichtübertragbare Positionen steht einzig in ihrer Art da; ich habe etwas ähnliches noch nie gehört bei Etatsverhandlungen. Die Uebertragbarkeit einer Position ist eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, daß die Ausgabe für ein einzelnes Jahr bewilligt werde. Eine solche Ausnahme ist nur vorhanden, wo ausdrücklich im Etat solches vermerkt wird. Hier steht kein solcher Vermerk, also kann eine Uebertragbarkeit nicht stattfinden, weder für die Positionen im Ganzen, noch für einzelne Theile. Denn das vermag jeder einzusehen, daß eine Uebertragbarkeit auch nur für einen Theil der Summe, die nicht in Titel zerlegt ist, thatsächlich einer Uebertragbarkeit der ganzen Summe gleichkommt. Denn wie viel die Regierung von dem Pauschquantum auf Baufonds rechnen will, ist ihre Sache und wird von uns nicht festgestellt. Je nachdem sie mehr oder weniger auf Baufonds rechnen würde, würde sie sich selbst diesen Fonds mehr oder weniger übertragbar machen, sie würde alle Vortheile eines Pauschquantums haben ohne die besonderen Schranken, die wir gerade durch die Bewilligung des Pauschquantums in Bezug auf die Verwendung zu kolonialpolitischen Zwecken haben errichten wollen.

Meine Herren, ich meine, wenn man so viele Vorbehalte ausspricht, wie heute gegenüber dieser Position gemacht worden sind, dann wäre auch materiell die Frage noch nicht reif zur Entscheidung. Die Erklärungen der einzelnen Redner gegen die Uebertragbarkeit sind ja werthvoll, aber an sich sind sie kein bestimmendes Zeugniß für den Rechnungshof. Ich verlange mindestens, daß in einem schriftlichen Kommissionsbericht die Meinung klar kundgegeben wird, daß hier auch nicht für eine Mark eine Uebertragbarkeit in Frage kommt. Ich erlaube mir daher zu beantragen, diesen Titel zur Kommissionsberathung zurückzuweisen.

Ich bitte die Kommission, noch folgendes zu erwägen. Die Frage liegt hier wesentlich anders als bei Kamerun und Togo. Kamerun und Togo stehen in unmittelbarer Staatsverwaltung, wenn ich es so bezeichnen kann, während für Angra Pequena eine Schutzherrschaft etablirt worden ist, — ein Verband fürstlicher Kaufleute, wie es der Herr Reichskanzler einmal genannt hat, mit der eigentlichen Regierungsgewalt betraut ist. Nun, meine ich, ist es zunächst die Sache der fürstlichen Kaufleute, dem Kaiserlichen Kommissar, der sich bei ihnen einfindet, der sie mit seiner Gegenwart beehrt, eine anständige Wohnung zu beschaffen. Nach meinem Wissen steht das in ähnlichen englischen Aktenstücken, charters, ausdrücklich vorgesehen; dort sind, so viel ich unterrichtet bin, die kaufmännischen Korporationen sogar verpflichtet, das Gehalt des Gouverneurs zu zahlen. Und ich meine, wenn die Herren einmal überhaupt Geld ausgegeben haben für Angra Pequena, dann kann es ihnen auch nicht darauf ankommen, dem Kommissar dort eine angemessene Wohnung zu errichten.

Dann hat mir der Herr Kollege Woermann zu einigen Bemerkungen Anlaß gegeben. Er hat sich an meine Adresse gewandt, es geht aber an die Adresse des Missionsinspektors Zahn, auf den ich meine Behauptungen stützte. Nun muß ich zunächst konstatiren, so weit ich im Augenblick hier aus dem Bericht, der mir vorliegt, ersehen kann, daß auf dem Bremer Kongreß der Missionsgesellschaft eine bestimmte Statistik in Bezug auf die Branntweineinfuhr nach Westafrika nicht aufgeführt ist; dagegen ist in dem Antrag — und das hatte ich gerade in meiner Rede an die Spitze gestellt — hervorgehoben worden, daß dorthin Spirituosen mit gesundheitsschädlichen Stoffen ausgeführt werden, und es wurde beantragt, daß der Herr Reichskanzler veranlassen wolle, daß im Sinne des Gesetzes vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungsmitteln betreffend, eine amtliche Untersuchung des ausgeführten Branntweins angeordnet werde. Darauf hatte ich bei der ersten Berathung hingewiesen. Ueber den Punkt hat sich Herr Woermann gar nicht geäußert, und ich meine, wenn sein Branntwein, den er dahin verkauft, wirklich so gut ist, so muß er selbst wünschen, daß mal auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes festgestellt wird, wie dieser Branntwein, der den Negern dahin verzapft wird

(Heiterkeit),

eigentlich beschaffen ist. Inzwischen werden sich ja diese Missionäre selbst über diese Frage äußern. Prima vista bin ich geneigt, den Missionären in dieser Sache eher eine Autorität beizumessen als Herrn Woermann, aus dem einfachen Grunde, weil sie keinen Branntwein dahin verkaufen, während Herr Woermann Interessent ist. Jeder Verkäufer lobt seine Waare, und so lobt Herr Woermann auch seinen Branntwein. Das nehme ich ihm auch gar nicht übel. Ich muß den Missionären um so mehr Gewicht beilegen, als die Herren in dieser Frage kein besonderes entgegengesetztes, parteiisches Interesse haben, und diese Herren, so weit ich urtheilen kann, auch in kolonialpolitischer Beziehung zu der Kolonialpolitik, zu den deutschen Erwerbungen eine gewisse freundliche Stimmung hegen. Herr Woermann meint, daß die Missionäre gar nicht einmal dagewesen sind, und sie wollten von Ausfuhrstatistik sprechen! Ja, meine Herren, wenn man überall in den Ländern gewesen sein muß, über deren Ausfuhr- und Einfuhrstatistik man spricht, dann würden wir uns bei den Zolldebatten in Bezug auf die statistischen Ausführungen sehr beschränken müssen. Im übrigen berufen sich diese Herren auf den Ausspruch vieler „glaubwürdiger und sachverständiger Urtheile", wie es in dem Antrage heißt, und sie werden gewiß ihre Hintermänner haben, auf deren Zeugniß sie etwas geben können.

Was noch mehr dazu beiträgt, die Autorität des Herrn Woermann in der Branntweinfrage bei mir zu erschüttern, war seine Ausführung: so gut wie in Deutschland der Branntwein nicht verboten ist, braucht er auch nicht in Kamerun verboten zu sein. Meine Herren, Deutschland ist zum Glück nicht Kamerun. Das Klima ist ein ganz anderes, und auch die Menschen sind ganz andere. Bei uns ist es kalt, und gerade die kalte Witterung an der Küste und im Norden wird immer angeführt — gerade von einer solchen Autorität, wie die des Herrn Reichskanzlers — als ein Grund, daß der Branntwein ein wirkliches Bedürfniß in Deutschland sei, während nach allem, was wir von Kamerun hören, es dort sehr heiß sein soll, und gerade im heißen Klima der Genuß des Branntweins besonders schädlich und zerstörend einwirkt; — so habe ich wenigstens immer gehört. Dann ist mir auch gesagt worden, daß die Neger ganz andere Menschen seien als die Deutschen, daß sie halbwilde Völkerschaften sind, daß sie erst zivilisirt werden sollen, und daß es eigenthümlich ist, ihre Zivilisation auf der Grundlage zu vollziehen, daß man sie mit einem Getränk, welches sie selbst nicht bereiten, welches sie in ihrem Lande gar nicht kennen, als Probe deutscher Zivilisation beglückt. Ich meine,

gerade wenn Herr Woermann noch den Glauben hegt, daß die dortigen Eingeborenen zur Arbeit auf den Plantagengesellschaften herangezogen werden könnten, so müßte er um so mehr erwägen, daß die Gewöhnung an Branntwein besonders zerstörend auf die Arbeitskraft wirken kann und seinem Plan geradezu hinderlich, statt förderlich ist.

Ich möchte aber dem Herrn Reichskanzler ein Kompromiß in dieser Frage vorschlagen: möge er uns in Deutschland mit dem Branntweinmonopol verschonen und es in Kamerun einführen!

(Heiterkeit.)

Er würde dadurch die deutsche Privatindustrie nicht stören und nur Herrn Woermann in Kamerun stören und dessen Geschäftsfreunde. Wenn, wie Herr Woermann sagt, der Branntwein in Kamerun so wenig bedeutet, wenn seine Ausfuhr dorthin nur zu einem geringen Prozentsatz Branntwein umfaßt, so wird Herr Woermann selbst darüber nicht mißvergnügt sein, wenn in Kamerun ein Kaiserliches Branntweinmonopol errichtet wird. Gerade dort ist vielleicht das Kaiserliche Branntweinmonopol im Interesse der Zivilisation und der Gesundheit der Bevölkerung sehr nutzbringend, während es für unsere Verhältnisse absolut nicht paßt.

Dann hat Herr Woermann uns versichert, daß der Gouverneur dort der außerordentlichen Achtung sämmtlicher Eingeborenen sich erfreut

(Heiterkeit und Zuruf)

und der Engländer

(Zuruf)

— außerdem natürlich auch der Deutschen. Meine Herren, der Gouverneur ist erst seit Juni da, und die Nachrichten von dort kommen auch nicht sehr schnell hierher; aber die Nachricht des Herrn Woermann wäre ja sehr erfreulich. Sie steht nur in einem gewissen Widerspruch mit einer Denkschrift, worin steht, daß der Diener des Gouverneurs, der Gardeunteroffizier, der von Berlin hingeschickt ist, namentlich die Kruneger dort mit Kavalleriekarabinern und scharfen Patronen einexerzirt — wahrscheinlich zur Unterstützung der Achtung vor dem Gouverneur. Gerade der Aufwand von 30 000 scharfen Patronen und von Kavalleriekarabinern und außerdem ein Schiff, das maritim zur Polizei verwendet werden kann — die Dampfbarkasse ist ja immer noch nicht angelangt, die seinerzeit so eilig war . . . .

(Zuruf.)

— Nein, sie ist noch nicht angelangt, sie steckt noch irgendwo, ich weiß nicht, wo; sie soll auf hoher See bedenklich kippeln, kurzum, sie ist noch nicht da. — Wenn in der That die moralische Autorität eine so erfreuliche ist, dann, denke ich, ziehen wir das beim Marineetat in Betracht; dann wird man auch dort sagen: iustitia fundamentum regnorum; dann braucht man kein Kanonenboot dorthin zu schicken; dann können wir uns auch die neuen flachgehenden Kanonenboote sparen, die wir ausgeben sollen, um die moralische Autorität des Gouverneurs in Kamerun zu unterstützen.

Herr Woermann hat Kamerun als ein Paradies geschildert, — er hat es allerdings sofort eingeschränkt, daß er es nicht meint in Bezug auf den Mangel an Kleiderluxus. Ich könnte den Vergleich nur in der Beziehung akzeptiren, daß ich eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Paradies nach dem Sündenfalle herausfinde: da waren aus dem Paradies die Menschen vertrieben, und was Kamerun betrifft, so warnt man jeden Europäer, sich in dieses Paradies zu begeben, weil er sehr leicht in Folge des Fiebers dort umkommt.

Der Herr Staatssekretär hat uns erklärt, daß die Ziele des Herrn Reichskanzlers in Bezug auf die Kolonialpolitik unverändert seien, daß er sich einen gewissen Rahmen vorbehalten habe, in dem er sich allein bewegte. Nun, meine Herren, es ist mir sehr auffallend, wie sich zu dieser Erklärung die letzte Flaggenhissung auf den Marschallinseln verhält. Aus der Erklärung des Herrn von Boetticher entnehme ich, daß man nur solche Kolonien erwerben will, für die die dort ansässigen deutschen Kaufleute bereit sind eine Schutzhoheit zu übernehmen. Auf den Marschallinseln ist die Firma Hersheim in erster Linie ansässig, und gerade dieser Tage haben wir aus der offiziösen Presse erfahren, wie die Firma Hersheim, die auf den Karolineninseln hauptsächlich in Betracht kommt, es abgelehnt hat, irgendwelche Schutzherrschaft anzunehmen. Sie wird in Folge dessen in der offiziösen Presse als Nürnberger Pfeffersack titulirt. Ich frage nun den Herrn Minister: wie steht es mit derselben Firma auf den Marschallinseln? Denkt dieselbe in Bezug auf die Uebernahme der Schutzhoheit auf den Marschallinseln anders als in Bezug auf die Karolineninseln? Wenn dies aber nicht der Fall ist, wenn diese Firma dort erwartet, daß das Reich die unmittelbare Verwaltung, die Organisation übernimmt, wie es im Kameruner Gebiet leider der Fall gewesen ist, dann würde in der That die weitere Behauptung der Marschallinseln in Widerspruch stehen mit dem Rahmen, den der Herr Reichskanzler der Kolonialpolitik gestellt hat.

Nach der Richtung also müssen wir bestimmte Erklärungen erwarten, und ich meine daher, daß in manchen Beziehungen heute der Posten nicht so klar ist, insbesondere auch in Bezug auf die formale Beziehung der Uebertragbarkeit, daß es also nicht gerathen erscheinen kann, heute die Bewilligung auszusprechen. Ich schlage daher vor, den Posten bis an das Ende der zweiten Berathung zurückzuschieben und die Kommission zu beauftragen, insbesondere die Frage der Uebertragbarkeit in einem schriftlichen Bericht, der auch dem Rechnungshof gegenüber eine andere Bedeutung haben würde, näher klar zu legen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen).

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Meine Herren, ich finde trotz der Ausführungen, die eben gemacht sind, doch kein Bedenken, die Summe, wie sie in der Budgetkommission bewilligt ist, auch hier zu bewilligen. Soll sie in die Budgetkommission zurückverwiesen werden, so habe ich auch dagegen nichts einzuwenden. Ich sollte meinen, daß uns daran wenig liegen könnte — um auf das Argument des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zurückzukommen —, wo in Angra Pequena das Haus der Reichsbehörde stehen wird. Es erscheint mir auch nicht als nützlich, bei Dingen, die so fern von uns abliegen, die Reichsregierung allzu sehr zu binden. Es kann ein Jahr, vielleicht fünf Vierteljahre vergehen, ehe wir zu einer neuen Berathung zusammenkommen. Haben wir dann durch einen Beschluß die Reichsregierung gebunden, so ist das für die Regierung nicht angenehm, für uns nicht nothwendig.

Wenn Herr Abgeordneter Windthorst mit Rücksicht auf die Zunahme der Ausgaben gemeint hat, Auswanderungskolonien seien unsere Territorien nicht, und wenn er durchblicken ließ, für andere als solche Kolonien sei es bedenklich, die Ausgaben zu erhöhen, so kann ich diesen Gesichtspunkt durchaus nicht theilen. Die großen Kolonialmächte sehen als die Juwelen ihres Kolonialbesitzes nicht die Auswanderungskolonien an, sondern die Pflanzungs- und Handelskolonien. Es hieße die große Sache der Kolonialpolitik verwirren, wenn wir hier von vornherein feststellen wollten: nur die Auswanderungskolonien sind großer Opfer des Reiches werth. Ich gebe zu, daß für das populäre Gefühl die Gewinnung von Auswanderungskolonien einen großen Zauber hat, und in dem Volksgemüthe unsere Kolonialpolitik erst Wurzel fassen wird, wenn solche Kolonien geschaffen sind; aber das haben wir nicht in der Hand. Bis jetzt besitzen wir nur Pflanzungs-, Handelskolonien, und wir werden unsere Opfer auch für diese bringen müssen. Ich möchte betonen, daß nie von irgend

einem Kundigen behauptet ist oder behauptet werden kann, Kamerun eigne sich zur Auswanderung; die Argumente für und wider diesen Punkt sollten aus dem deutschen Reichstag verschwinden.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Windthorst auf das letzte Wort seiner ersten Rede, das „Intoleranz" war, erwidern, daß ich es für geboten erachte im Namen des guten Rufes unseres deutschen Reiches, dagegen zu protestiren, daß unsere Kolonialpolitik auf dem Missionsgebiet hier immer als intolerant hingestellt wird. Meine Herren, das ist nicht der Fall!

(Widerspruch im Zentrum.)

— Nach den Erklärungen der Reichsregierung ist das nicht der Fall.

(Erneuter Widerspruch.)

— Wollen die Herren vom Zentrum in eine Diskussion mit mir eintreten, ob katholische Reiche auf dem Gebiet der Missionen intolerant gewesen sind, so nehme ich die Diskussion gern auf; ich glaube aber nicht, daß es im Interesse des deutschen Reichstags liegt, hier über die größere Intoleranz katholischer oder evangelischer Mächte zu verhandeln. Wie gesagt, ich bin durchaus bereit, in die Diskussion einzutreten, und werde dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst die Beweise liefern, daß sich wohl von französischer Intoleranz, aber nicht von deutscher Intoleranz in dieser Beziehung reden läßt.

Noch mit einigen Worten muß ich auf das kommen, was der Herr Abgeordnete Woermann geäußert hat. Er hat in unzutreffender Weise die Glaubwürdigkeit der Bremer Konferenz, besonders des Referenten über die Branntweinangelegenheit, in Zweifel gezogen. Ich halte das für eine gewagte Art, vorzugehen. Herr Abgeordneter Woermann ist Interessent am Handelsgewinn; die Herren, die sich dort versammelt haben, sind Interessenten am Wohl der schwarzen Bevölkerung. Herr Abgeordneter Woermann vertritt eine Seite; die Konferenz, die in Bremen versammelt war, hat die genauesten Nachrichten über den Zustand der gesammten Negerbevölkerung an der Westküste von Afrika. Basel und die norddeutsche Gesellschaft sind dort ansässig und, glaube ich, besser befähigt, ein Urtheil sowohl über die Wirkung des Branntweins als auch über die Art des dort verschänkten Getränkes zu äußern, als Herr Woermann selber.

Herr Abgeordneter Woermann darf sich nicht wundern, daß die öffentliche Meinung in Deutschland über diese Sache unruhig geworden ist. Er verdankt das niemandem als seinen eigenen Aeußerungen im Frühjahr des vorigen Jahres. Seine Aeußerungen lauteten damals folgendermaßen, wobei ich bemerke, daß ich nicht das Stenogramm, aber den Bericht des „Berliner Tageblatts" vor mir habe, daß aber dieser Abschnitt, weil er viel Aufsehen machte, ziemlich wörtlich ist. Herr Woermann sagte damals:

> Sollen wir dem gegenüber aus reiner Liebe zu den Negern, die doch noch nicht so lange unsere Brüder sind, einen großen Geschäftszweig unterbinden?

Und nachher:

> Ich meine, daß es, wo man Zivilisation schaffen will, hier und da eines etwas scharfen Reizmittels bedarf, und daß scharfe Reizmittel der Zivilisation sehr wenig schaden.

Ich protestire gegen alle diese Aeußerungen als zum Theil unrichtig, zum Theil inhuman im höchsten Grade. Die Einwohner von Kamerun werden nicht erst dadurch unsere Brüder, daß sie deutsche Unterthanen werden, sondern sie sind es immer gewesen. Daß wir aus Liebe zu ihnen einen Geschäftszweig einschränken, der sie ruinirt, finde ich so selbstverständlich, daß ich das Gegentheil nicht einmal begreife. Den Schnaps aber als ein Reizmittel der Zivilisation zu bezeichnen ist geradezu ungeheuerlich.

Herr Abgeordneter Woermann, diese Aeußerungen aus Ihrem Munde sind es gewesen, welche in nationalen und christlichen Kreisen Unwillen hervorgerufen haben, und zwar meines Erachtens mit Recht! Wer die Geschichte der unzivilisirten Völker kennt, der weiß, daß kaum irgend eine Gabe der europäischen Völker so verderblich und vernichtend — physisch wie moralisch — auf sie wirkt als der Branntwein. Einige Kaffernstämme auf der Ostküste von Afrika, die Namaquas auf der Westküste von Afrika, gewisse Negervölker — um von anderen Erdtheilen zu schweigen — leiden dermaßen unter dem Branntwein, daß die Männer, welche unter ihnen als Missionare oder in anderen Stellungen arbeiten, das auf das äußerste beklagen. Und es ist durchaus berechtigt, wenn die Vertreter der Mission in Bremen zusammengekommen sind, nicht bloß um einen Nothschrei auszustoßen, sondern um den deutschen Reichstag und unser ganzes Volk darauf hinzuweisen, daß hier für uns eine große Aufgabe liegt.

Meine Herren, wir sind erst seit ganz kurzer Zeit in die Kolonialpolitik eingetreten: thun wir von vornherein die rechten Schritte! Von dem humanen Geiste Deutschlands erwartet man, daß wir den Fehler, welchen andere Völker gemacht, und wir so oft getadelt haben, nämlich die unzivilisirten Nationen nur als ein Ausbeutungsland für Geschäftsgewinn anzusehen, vermeiden. Sollten wir diesen Weg gleichfalls gehen, so wäre das sehr zu bedauern. Ich kann nur bitten, daß im Reichstag der Gedanke durchdringt und zur Herrschaft kommt, die Völker, die unsere Unterthanen werden, vor jeder Gefahr, physischer und moralischer Gefahr mit aller Kraft zu hüten. Das ist nicht allein unser Recht, sondern auch unsere heilige Pflicht.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Woermann hat das Wort.

Abgeordneter **Woermann:** Meine Herren, wenn die Herren Abgeordneten Stöcker und Richter gemeinsam angreifen

(Heiterkeit),

da mag es wohl schwer sein, sich zu vertheidigen. Ich möchte aber zunächst auf die Dinge eingehen, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst vorgebracht hat.

Herr Dr. Windthorst hat sich, glaube ich, einige Male verhört. Ich habe nicht gesagt, wenigstens nicht sagen wollen, daß schon jetzt in den Eingeborenen von Kamerun das Rechtsgefühl Oberhand gewonnen hätte. Ich habe nur gesagt, daß ich hoffte, daß im Laufe der Jahre durch die Bestrebungen der Beamten das Rechtsgefühl bei ihnen Oberhand gewinnen würde.

Ich habe ferner nicht von freien Arbeitern aus Europa gesprochen, sondern ich habe freie schwarze Arbeiter gemeint im Gegensatz zu Sklaven, und ausdrücklich möchte ich auch gerade Herrn Dr. Windthorst gegenüber konstatiren, daß ich niemals auch nur angedeutet habe, daß Kamerun ein Land für Auswanderer sei. Ich habe im Gegentheil überall vor der Auswanderung nach Kamerun gewarnt. Ich habe Leuten, welche zu mir aufs Komptoir gekommen sind und Passage auf dem Dampfschiff nach Kamerun haben wollten, gesagt: ich gebe keine Passage, wenn Sie nicht den Nachweis liefern, daß Sie dort Existenz und Unterkommen haben, weil ich es für Unrecht halten würde, Leute nach Kamerun zu schicken, ohne daß sie etwas derartiges Festes hätten.

Es ist ferner ein Irrthum von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, wenn er meint, daß nur ein Hafen da sei; es sind mehrere Häfen da, es werden hoffentlich später noch mehrere eröffnet werden, es sind jetzt schon 3 bis 4 Häfen da, die in Betracht kommen. Doch das ist nebensächlich.

Was nun die gesundheitsschädlichen Stoffe betrifft, meine Herren, so weiß ich ja, daß Sie mir nicht glauben; es hat ja Herr Richter gesagt, und Herr Stöcker hat es gesagt, und vielleicht haben Sie Recht, mir nicht zu glauben, weil ich Interessent bin; es gibt aber dennoch Interessenten, welche

die Wahrheit sagen können, und in diesem Falle kann ich die Versicherung geben, daß nach Kamerun hin nur gute Spirituosen ausgeführt werden. Ich stelle Herrn Stöcker sowohl wie Herrn Richter gern davon zur Verfügung

(Heiterkeit),

und wenn die Missionäre behaupten, das nach Kamerun Eingeführte sei schlecht, so glaube ich, daß die Missionäre diesen Stoff niemals probirt haben, — sie haben sich ja stets geweigert, ihn zu probiren. Wenn Herr Richter meint, die Stoffe, die nach Kamerun gehen, sollten untersucht werden, so kann ich eine solche Untersuchung nur wünschen.

Thatsächlich wird besonders die Waare, die nach Kamerun geschickt wird, zu einem Drittel aus dem feinsten Demarara- und Havanna-Rum gefertigt und zum Theil sogar die feinsten Sorten nach Kamerun geschickt. Der Demarara-Rum ist als der beste bekannt, der echte Rum wird auch im Original hingeschickt von der Havanna, und zum Theil zu einem Drittel mit dem besten hiesigen Alkohol verschnitten. Das geschieht speziell für Kamerun. Es mag ein Geschäftsgeheimniß sein, welches ich sage; für Kamerun ist es aber der Fall. Was in Betracht kommt über die schlechte Qualität, bezieht sich auf ein ganz anderes Gebiet, auf das französische Gebiet, — es geht insbesondere nach dem Senegal und nach dem Kongo; aber für Kamerun bestreite ich entschieden, daß jemals schlechte Qualität geliefert wird.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wir sprechen nur von Kamerun; und wenn die Missionäre und Herr Stöcker meinten, die Missionäre wüßten genau Bescheid in Kamerun, so kann ich Herrn Stöcker nur sagen, daß erst in allerneuester Zeit von der Baseler Gesellschaft Abgesandte nach Kamerun geschickt worden sind, um Informationen einzuholen, die sie bisher nicht gehabt haben.

Herr Richter meinte ferner, daß die Eingeborenen zum Gouverneur von Soden wohl nicht großes Vertrauen haben könnten, weil er sonst nicht dazu kommen würde, gewissermaßen eine Miliz einzurichten. Ich weiß nicht, ob es überhaupt der Fall ist; aber, meine Herren, man muß doch auch bedenken, daß diese Miliz nicht nur direkt gegen die Einwohner von Kamerun gerichtet ist, sondern ebenso dazu dient, um gegen die weiter im Innern wohnenden Völkerstämme benutzt zu werden.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Stöcker das, was ich über Reizmittel einmal gesagt habe, als inhuman bezeichnet hat und dagegen protestirt, so sage ich zunächst, daß ich vielleicht falsch verstanden bin. Das, was ich meinte, war das — und das ist eine Erfahrung, die gerade ich in Afrika persönlich unendlich vielmals gemacht habe, daß, wenn die schwarzen Arbeiter etwas tüchtiges leisten sollen, dann nichts besser zur Arbeit hilft, als wenn sie Abends ein Gläschen Branntwein bekommen. Ich halte das nicht für schädlich, ebenso wenig, wie ich es *hier* für schädlich halte; und wenn die schwarzen Arbeiter von ihren weißen Herren durch dieses Reizmittel des Branntweins in geringer Quantität veranlaßt werden können zu arbeiten, so ist das weder etwas Inhumanes noch etwas Unrechtes. Ich halte das für vollständig in Ordnung, und ich verstehe nicht, wie der Herr Abgeordnete Stöcker das als inhuman bezeichnen kann.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Stöcker es ferner als inhuman bezeichnete, wenn ich davon sprach, daß die schwarzen Einwohner von Kamerun erst neuerdings unsere Brüder geworden seien, wenn er dagegen protestirt und meint, sie seien stets unsere Brüder gewesen, und alle Völker sollten gleichberechtigt sein, und wir für alle Völker dieselbe Neigung haben, dann meine ich vor allen Dingen, daß wir auch hier in Deutschland nicht anfangen sollen zu kämpfen gegen andere Religionen und Rassen,

(sehr gut! Bravo!)

daß vor allen Dingen auch die Judenhetzen abgeschafft werden sollten. Das ist das erste und das allerwichtigste, das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Stöcker zuerst entgegenrufen, hier im Lande selbst anzufangen. Charity begins at home, sagt man in England, und ich möchte dem Herrn Abgeordneten Stöcker rathen, diese Milde der Gesinnung zuerst in Berlin anzuwenden.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt Aschenborn, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt **Aschenborn:** Der Herr Abgeordnete Richter begann seine Ausführungen mit dem Ausdruck der Verwunderung über die von hier entwickelten etatrechtlichen Grundsätze. Er stellte seinerseits ganz unbeschränkt den Satz auf: kein Fonds ist übertragbar, wenn nicht im Etat die Uebertragbarkeit ausdrücklich vorgesehen ist. Ich möchte nicht, daß diese Behauptung unwidersprochen bliebe, und glaube, daß der Herr Abgeordnete selbst sich von der Unrichtigkeit derselben überzeugen wird.

Unser Etatsrecht beruht bekanntlich auf dem preußischen, und maßgebend für die in Rede stehenden Verhältnisse ist noch immer die Instruktion für die Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824. Letztere sagt ausdrücklich in § 24, nachdem bestimmt ist, daß bei dem Finalabschluß die sich ergebenden Minderausgaben als erspart zu verrechnen sind:

> Die Bau- und Kommissionsfonds machen hiervon allein eine Ausnahme; die Ersparnisse bei denselben werden nicht abgeliefert, sondern fortlaufend auf das folgende Jahr übertragen.

Dies ist auch Etatsrecht im Reiche geblieben. Ein Zeugniß dafür bildet der sogenannte Komptabilitätsgesetzentwurf, der im § 26 die Uebertragbarkeit der Baufonds allgemein vorsieht, — wobei zur Begründung dieses Paragraphen ausgeführt ist:

> Der § 26 des Entwurfs behandelt die von einem Jahre in das andere übertragbaren Fonds. Die Uebertragbarkeit ist für die Baufonds bereits durch § 24 Abs. 6 der Instruktion vom 18. Dezember 1824 eingeführt. Außerdem gilt sie für alle Fonds, welchen diese Eigenschaft im Etat besonders beigelegt wird.

Hier ist also klar bezeugt, daß die Baufonds ohne weiteres übertragbar sind. Der Herr Abgeordnete Richter wird mir auch zugeben, daß der Uebertragbarkeitsvermerk im Extraordinarium des Etats bei den dort ausgebrachten Fonds überhaupt niemals sich findet.

Meine Herren, ich habe selbst in der Budgetkommission darauf hingewiesen, daß die etatrechtliche Frage, um die es sich hier handelt, eine zweifelhafte ist. Worin die Zweifel bestehen, ist vom Herrn Staatssekretär des Innern auseinandergesetzt. Wollen Sie jetzt die Frage an die Budgetkommission zurückverweisen, so ist ja, wie ich glaube, von unserem Standpunkte aus dagegen ein Einwand kaum zu erheben. Aber Hoffnung, daß dort eine Lösung derselben herbeigeführt wird in anderer Weise, als daß man sich verständigt, wie thatsächlich in diesem Falle verfahren werden soll, habe ich nicht. Die Frage ist eben eine der vielen schwierigen Doktorfragen auf dem Gebiete unseres Etatsrechts, und ich glaube nicht, daß eine Sitzung der Budgetkommission genügen wird, um in dieser Beziehung für die Zukunft einen festen Boden zu schaffen. Was praktisch geschehen kann, ist meines Erachtens regierungsseitig geschehen, indem Ihnen erklärt worden ist, der Fonds werde so bewirthschaftet werden, daß nur bereits angefangene Bauten bei dem Restfonds verrechnet werden; so weit ein Bau

während des Etatsjahres überhaupt nicht begonnen werde, würden die Mittel dafür nochmals zum Etat gebracht werden. Meine Herren, daß bereits angefangene Bauten noch nach Ablauf des Etatsjahres bei dem dazu reservirten Restbestand verrechnet werden, entspricht nicht nur den Etatsgrundsätzen, sondern ist auch wirthschaftlich eine unabweisliche Nothwendigkeit. Wenn Sie einen Bau überhaupt wollen, so ist es unerläßlich, die Mittel dauernd zur Verfügung zu stellen, die zu seiner Ausführung nothwendig sind. Anderenfalls müßte die Verwaltung, da sie Engagements eingegangen ist und auf Grund etatsmäßiger Ermächtigung eingehen durfte, die zur Erfüllung derselben erforderlichen Beträge über den Etat oder außeretatsmäßig verausgaben.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, meinestheils werde ich dem Antrag auf Rückverweisung an die Kommission beitreten. Wir haben aus den Erörterungen, die eben über die Frage der Uebertragbarkeit stattgefunden haben, uns wohl überzeugt, daß die Sache nicht so klar ist, wie es anfangs den Anschein hatte; und ich würde allerdings wünschen, daß eventuell die Kommission sich entschließen könnte, uns einen schriftlichen Bericht über ihre Verhandlungen, beziehungsweise Beschlüsse zu erstatten.

Uebrigens bin ich dem verehrten Herrn Kollegen Woermann sehr dankbar, daß er hier nun ganz klar und bestimmt gesagt hat, daß er von Auswanderung Deutscher nach Kamerun abrathe. Das ist ein wirklich nützlicher Rath.

Wenn Kollege Stöcker mir vorhält, daß andere Staaten hauptsächlich auf solche Handelskolonien Gewicht legten, und daß Handelskolonien die Mehrzahl seien, dann, glaube ich, irrt er sehr. Wenn er die englischen, französischen und nordamerikanischen Kolonien ansehen will, so findet er das gerade Gegentheil; Handelskolonien der bezeichneten Art können immer nur Ausnahmen sein.

Dagegen bin ich mit ihm darin einverstanden, daß es nicht wohlgethan ist, wenn wir diesen fremden Ländern unseren Branntwein bringen. Ob er gut oder schlecht ist, das können wir nicht konstatiren; denn, was zwischen Hamburg und Kamerun alles mit solchem Artikel geschehen kann, ist sehr schwer zu sagen. Und wenn der Herr Kollege Woermann gemeint hat, die Missionäre weigerten sich, davon zu trinken, so kann ich ihnen das gar nicht übel nehmen.

(Heiterkeit.)

Wer will denn den Schnaps trinken? — Ich habe aber wirklich mich gefreut über jene bestimmte Erklärung des verehrten Herrn Kollegen; denn sie kann manchen Irrthum in unserem Lande aufklären, manchen Zweifel beseitigen. Denn wohin ich komme, finde ich in der Regel die Meinung, wir Deutschen könnten jetzt nach allen den Kolonien auswandern und unter allen Umständen dort leben, und da sei ein Eldorado, was hier nicht sei. Ich bin immer noch der Meinung, das Beste ist immer noch zu Hause.

Wenn dann der verehrte Herr gemeint hat, er wolle in Beziehung auf die Toleranz mit mir einen Gang machen, so stehe ich ihm jederzeit zu Gebote. Ich glaube, es ist für heute schon zu spät geworden; aber das wollte ich ihm doch sagen, daß ich mich gerade bei dieser Aeußerung direkt auf die letzten Verhandlungen bezog, die wir hier gehört haben, und da frage ich jeden Unbefangenen, ob das, was wir da gehört haben, auch nur einen Funken Toleranz enthielt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Man ist so weit gegangen, den allein richtigen und allein maßgebenden Standpunkt, wie er in der Kongoakte verzeichnet steht, zu verlassen. Was da steht, ist tolerant, und was dagegen gesagt und gehandelt wird, ist intolerant. Und wenn der Herr Kollege das bestreitet, dann, glaube ich, wird seine Ansicht durch die Bestimmung der Kongoakte, welche von ganz Europa gebilligt ist, widerlegt. Ich werde ihn in den Fall setzen, sich darüber zu erklären; denn ich hoffe, daß ich bei der dritten Berathung Gelegenheit haben werde, den Antrag zu stellen, daß die Kongoakte in diesem Punkte als maßgebend anerkannt und ausdrücklich bezeichnet werde. Daß sonst auch hier und da intolerante Akte vorgekommen sein mögen, will ich ganz gern glauben. Peccatur intra et extra. Aber der Herr Kollege hat heute keinen Beweis von Toleranz gegeben, das kann ich ihm nur sagen. Ich wiederhole aber, ich bin auf diesem Gebiete ihm Rede zu stehen zu jeder Zeit bereit.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen) hat das Wort.

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Meine Herren, nur noch wenige Worte. Es ist bei der großen Debatte über die Mission von Seiten der Reichsregierung ausgesprochen, daß katholische und evangelische Missionäre auf unseren Missionsgebieten vollkommen gleiches Recht haben

(Heiterkeit im Zentrum),

ein Grundsatz, den ich durchaus billige. Es sind bestimmte Orden davon ausgenommen

(aha! im Zentrum);

das hat seinen besonderen Grund.

(Heiterkeit.)

Aber es steht nichts im Wege, daß sich die deutsche katholische Kirche Missionäre ausbildet, um sie nach Kamerun zu senden. Und ich habe eine viel zu große Meinung von dem Missionssinn in der deutschen katholischen Kirche, um zu glauben, daß wirklich nur Jesuiten und verwandte Orden da Mission treiben können.

Betreffs dessen, was der Herr Abgeordnete Woermann gesagt hat, so glaube ich, daß es eine sehr schwankende Brücke ist, die von den Kamerunnegern zu den Juden führt.

(Zurufe links.)

Der Herr Abgeordnete Woermann ist in seinen Parallelen heute nicht ganz glücklich. Zuerst hat er in Bezug auf die Schädlichkeit des Branntweines die Deutschen und die Schwarzen gleichgestellt, was ich nicht für richtig halte; denn wilde Völker, unerzogene Völker, heidnische Völker sind dem Verderben durch Spirituosen mehr ausgesetzt. Wenn er nun auch die Juden mit den Kamerunnegern parallelisirt, so, glaube ich, werden sich die Juden am allermeisten für diesen Vergleich bedanken. Ich will übrigens dem Herrn Woermann bemerken, daß, wenn die Kamerunneger nach Berlin kommen würden, um in den Redaktionen der fortschrittlichen Tageblätter unsere Politik zu machen, ich sie wahrscheinlich auch bekämpfen würde, und daß, wenn die Juden nach Kamerun gehen, ich jeden Kampf aufgeben würde.

(Heiterkeit rechts.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, nach dieser letzten Aeußerung wundere ich mich nicht, daß der Herr Kollege Stöcker sich mit solcher Begeisterung für die Kolonien erklärt hat.

(Heiterkeit.)

Uebrigens wollte ich dem Herrn Kollegen sagen, daß er bei seiner Apostrophe gegen mich die Wendung gebraucht hat: „Das deutsche Reich gegen die katholischen Mächte.“ Ist etwa das deutsche Reich katholisch? oder protestantisch? oder etwas anderes? Es ist ein paritätischer Staat der Toleranz. So ist es wenigstens gedacht, und für alle Glaubensbekenntnisse in demselben gleiche Gerechtigkeit — gedacht, wenn auch nicht geübt, und deshalb ist jener Gegensatz absolut unzulässig. Daneben möchte ich, wenn man von Kolonien spricht, vor allen Dingen bitten, daß wir uns gewöhnten, nach England zu sehen. Der Herr Kollege wird doch zufrieden sein, wenn ich ihm sage, daß England sicher keine katholische Macht ist. Thue man in unseren Kolonien rücksichtlich des Missionswesens genau das, was die Engländer thun, und wir werden ganz zufrieden sein. Das aber hat man nicht gewollt. Ich glaube nicht, den Herrn Kollegen Wörmann mißverstanden zu haben, wenn ich annehme, daß auch er der Meinung ist, man solle das Missionswesen in gleicher Weise, wie in den englischen Kolonien, ordnen; und ich bin erstaunt, den Herrn Kollegen Stöcker auf einem ganz anderen Wege zu finden, da die Herren in Bremen doch andere Anschauungen entwickelt haben. Die wollten doch auch freie Bewegung und haben solche ausdrücklich verlangt. Ich verlange überall in den Kolonien und in der Heimat gleiches Recht für alle, kein Privilegium für die Einen; dann wollen wir sehen, wie wir unsere Kräfte messen, und die Wahrheit wird siegen.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Daß der Herr Abgeordnete Stöcker die Konkurrenz der Juden in den Redaktionen nicht wünscht, und daß sie ihm sehr unangenehm wäre, das wundert mich um so weniger, als in den Redaktionen seiner Blätter in der Regel nur Portiers oder allerlei zweideutige Personen beschäftigt werden, die aus den bekannten Stöckerprozessen genugsam bekannt geworden sind.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen) hat das Wort.

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Ich glaube, das hohe Haus wird mit mir die Empfindung haben, daß der Herr Abgeordnete Richter mit seinen Gründen am Ende sein muß, wenn er in dieser Weise die Debatte fortführt.

(Sehr richtig! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Legationsrath Dr. Krauel.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath Dr. **Krauel:** Meine Herren, ich möchte nur ganz kurz das Wort nehmen, um zwei thatsächliche Irrthümer zu berichtigen, die der Herr Abgeordnete Richter ausgesprochen hat. Er meinte, daß das südwestafrikanische Schutzgebiet sich in einem anderen Nexus dem Reiche gegenüber befindet als Kamerun und Togo, indem dort eine Gesellschaft bestände, welche die Ausgaben, die für Kamerun und Togo das Reich tragen muß, zu übernehmen hätte. Das ist nicht der Fall. Es gibt dort allerdings eine südwestafrikanische Kolonialgesellschaft; dieselbe hat aber nicht die Verwaltung des ganzen Schutzgebietes übernommen, wie dies auf Neuguinea die Neuguineagesellschaft, und auf dem ostafrikanischen Schutzgebiet die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft thut, sondern sie hat nur gewisse Erwerbungen, die vor ihr ein anderer Privatmann gemacht hat, übernommen, ohne damit irgendwelche Verpflichtungen, welche das Reich zu erfüllen hätte, dem Reiche abzunehmen. Da wir das Bestreben haben, das Reich möglichst von allen Ausgaben für die Kolonien zu entlasten, dieselben auf ein Minimum zu beschränken, so werden wir uns vielleicht bemühen, die Gesellschaft zu überreden, in Zukunft die Verwaltung dieses Gebietes zu übernehmen. Ob uns das gelingen wird oder nicht, bin ich im Augenblicke nicht in der Lage zu erklären; rechtlich liegt die Sache so, daß wir in diesem Augenblicke für das südwestafrikanische Schutzgebiet dieselben staatlichen Verpflichtungen zu prästiren haben wie für Kamerun und Togo.

Der zweite Irrthum des Herrn Abgeordneten Richter bestand darin, daß er glaubte, daß die Flaggenhissung, welche auf den Marschallinseln stattgefunden hat, außerhalb des hier proklamirten Rahmens der Kolonialpolitik gelegen hätte. Auch dies ist nicht zutreffend. Auf den Marschallinseln, meine Herren, ist die Flagge gehißt, weil wir von den dort ansässigen Firmen aufgefordert waren, ihre Handelsinteressen unter den direkten Schutz des Reiches zu nehmen, und wir haben uns sofort mit den Firmen in Verbindung gesetzt, um dieselben zu fragen, was sie bereit sind beizusteuern für den Fall, daß ein solcher Reichsschutz gewährt werden sollte. Die Firmen — es ist nicht allein die Firma Hernsheim in Hamburg, sondern es kommen auch noch andere Firmen in Betracht — haben durchaus nicht abgelehnt, sich an den Kosten, welche dieser Erwerb dem Reiche verursachen würde, zu betheiligen; wir sind mit ihnen augenblicklich noch darüber in Verhandlung. Es ist auch keineswegs zu fürchten, daß die Marschallinseln dem Reiche besondere Ausgaben verursachen werden. Wir halten, wie ich hier erklären kann, nach wie vor daran fest, daß wir nur diejenigen Ausgaben auf Reichsfonds für unsere Schutzgebiete übernehmen wollen, die durchaus erforderlich sind, und bestreben uns nach wie vor, auf diejenigen, die in erster Linie an der Erwerbung dieser Gebiete interessirt sind, auch in der Hauptsache die Kosten der Verwaltung und der Regierung dieser Gebiete abzuwälzen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Wenn das, was der Herr Kommissar soeben erörtert hat, das Eigenthümliche und Charakteristische der Kolonialpolitik des Reichskanzlers ist, so muß diese Kolonialpolitik in den letzten Monaten wieder ihre Natur verändert haben.

(Sehr richtig! links.)

Wir verstanden unter Kolonialpolitik des Reichskanzlers, daß man nur dort Kolonien erwerben will, wo die interessirten deutschen Häuser bereit sind, die Regierung über diese Kolonien zu übernehmen. Der Herr Regierungskommissarius dagegen charakterisirt die Kolonialpolitik als eine solche, die dort Kolonien erwirbt, die dort die Flagge aufhissen läßt, wo einmal Kaufleute dies wünschen, und zweitens die Kaufleute bereit sind, zu den Kosten beizutragen. Nicht die Kostenfrage ist die Hauptfrage in Bezug auf den Rahmen der Kolonialpolitik, von dem wiederholt gesprochen ist, sondern das ist immer das Essentielle, daß die betreffenden deutschen Firmen, die fürstlichen Kaufleute selbst zunächst die Regierung und die ganze Verantwortlichkeit unter der Oberhoheit des Reiches ausüben, und von dieser Bereitwilligkeit von Firmen auf den Marschallinseln habe ich bisher auch nichts gehört, und auch aus der Erklärung des Herrn Regierungskommissars nichts.

**Präsident:** Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Als Referent habe ich nicht das Recht, mich über einen Antrag

auszusprechen, der in der Kommission nicht debattirt wurde. Ich muß deshalb dem hohen Hause anheimstellen, ob es dem Antrage des Herrn Richter stattgeben will oder nicht. Ich für meinen Theil verspreche mir von der Annahme sehr wenig.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Richter hat beantragt, den Tit. 2 an die Budgetkommission zur schriftlichen Berichterstattung zurückzuverweisen.

Ich werde zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen; sollte derselbe abgelehnt werden, so lasse ich dann über die vorliegende Position abstimmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ist der Antrag gestellt, daß die Kommission eine schriftliche Berichterstattung machen soll?

**Präsident:** Ich habe den Herrn Abgeordneten Richter so verstanden.

Abgeordneter **von Köller:** Ich meine, das muß der Kommission doch überlassen bleiben, ob sie einen schriftlichen oder mündlichen Bericht will.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Richter:** Ich habe den Wunsch geäußert, aber formell den Antrag nicht auf schriftliche Berichterstattung ausgedehnt. Ich meine, die Kommission wird schon von selbst in ihrer Mehrheit nach dem Ergebnisse dieser Verhandlungen zu diesem Beschlusse kommen.

**Präsident:** Der Antrag geht also nur auf Zurückverweisung an die Kommission.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage Folge geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Tit. 3, — 4, — 5. — Ich konstatire die Bewilligung dieser Titel.

Wir gehen über zur Einnahme Kap. 7 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Ich stelle fest, daß diese Titel bewilligt sind.

Ich möchte dem Hause vorschlagen, sich nunmehr zu vertagen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Meine Herren, nachdem wir in der vorigen Woche drei Tage der Verhandlung über selbstständige Anträge gewidmet haben, dürfte es sich empfehlen, in dieser Woche den sogenannten Schwerinstag ausfallen zu lassen, um die Etatsberathung zu fördern.

Ich schlage Ihnen deshalb für morgen als Tagesordnung vor:

1. den Rest der heutigen Tagesordnung,
2. Weiterberathung des Etats, und zwar
   Zölle und Verbrauchssteuern, endlich
   Reichsstempelabgaben,

mit dem Beginne der Sitzung um 1 Uhr.

Mit diesen Vorschlägen ist das Haus einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 29. Sitzung

am Mittwoch den 20. Januar 1886.


Seite

Beurlaubungen . . . . . 653
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten (Nr. 81 der Anlagen) 653
Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Schelling . . . 653
Rintelen (zur Sache bezw. persönlich) . . 654, 669
Kaiserlicher Geheimer Legationsrath Dr. Krauel 657
von Reinbaben . . . . . 658
Dr. Bamberger . . . . . 658, 665
Dr. Meyer (Jena) — (zur Sache bezw. persönlich) . . . . . 660, 669
von Helldorff (desgl.) . . . 661, 666, 668, 669
Dr. Windthorst . . . . . 662, 667, 668, 669
Dr. von Gravenitz . . . . . 664
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87:
Zölle und Verbrauchssteuern . . . . . 669
Zölle:
Berichterstatter Dr. Witte . . . . . 669
Dr. Barth . . . . . 670
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath von Burchard . . . 672
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Rickert . . . . . 676
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 677
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 27. Sitzung 677


Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Wedell-Piesdorf eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten von Hülst und Graf von Hacke für 8 Tage.

Es suchen für längerer Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Freiherr von Wöllwarth für 4 Wochen wegen Theilnahme an den Arbeiten des württembergischen Landtages;

Ausfeld für 4 Wochen wegen Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

**erste und event. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten** (Nr. 81 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Schelling:** Es ist das erste Mal, daß die gesetzgeberische Mitwirkung des Reichstags im Interesse der Schutzgebiete in Anspruch genommen wird. Wenn man die Art und Weise betrachtet, wie andere Kolonialmächte zu Werke gegangen sind, um in den Kolonien nach ihrer Erwerbung die Anfänge staatlicher Bildung ins Leben zu rufen, so hätte es für uns nahe gelegen, diesem Beispiele zu folgen und die unerläßlichen Vorkehrungen für die Rechtspflege im Verordnungswege zu treffen. Die verbündeten Regierungen haben vorgezogen, den Reichstag bei dieser Regelung zu betheiligen, weil zur Wirksamkeit der zu schaffenden Gerichtsbarkeit die Mitwirkung und Rechtshilfe inländischer Behörden erforderlich ist. Sie haben um so weniger Anstand genommen, den Weg der Gesetzgebung zu betreten, als es ihnen um praktische Ziele zu thun war, in Bezug auf welche sie der Unterstützung des Reichstags sicher zu sein glauben, und weil sie ihrerseits nicht die Veranlassung bieten wollen, daß die Früchte dieses Einvernehmens durch Hervorkehrung konstitutioneller Fragen geschädigt werden.

Was nun den Inhalt der Vorlage anlangt, so wird dem Reichstage vorgeschlagen, seine Zustimmung zu der Einrichtung einer deutschen Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten nur im Prinzipe zu ertheilen, die nähere Ausführung aber einer unter Zustimmung des Bundesraths ergehenden Kaiserlichen Verordnung zu überlassen. Daß diese Art der Regelung den Verhältnissen entspricht, das wird wohl auf keiner Seite des Hauses verkannt werden. Ich hoffe aber auch ferner, daß Sie, meine Herren, diesen Zweckmäßigkeitsrücksichten den Vorrang vor allen anderen möglichen Erwägungen einräumen werden, und Sie können dieses um so eher, wenn Sie das begrenzte Gebiet ins Auge fassen, für welches die Vollmacht verlangt wird. Es handelt sich nur um eine Einrichtung auf dem Gebiete der Justizverwaltung und des Prozeßrechts. Allerdings kommen auch materielle Normen in Betracht, aber nur insoweit, als sie das vor den Gerichten zur Anwendung kommende bürgerliche und Strafrecht betreffen. Unberührt von der Vorlage bleibt also das öffentliche Recht, oder, um es konkreter auszudrücken, der gesammte Bereich der inneren Verwaltung und der Finanzverwaltung in den Schutzgebieten.

Nun bitte ich Sie, weiter zu bedenken, um was es sich denn bei den allein in Frage stehenden Justizeinrichtungen handelt. Es kann ja nicht schon jetzt daran gedacht werden, das für die eigenthümlichen Verhältnisse der Schutzgebiete angemessene Normensystem zu finden und aufzustellen; das ist eine Aufgabe, die erst nach Jahrzehnten an der Hand der Erfahrung zu lösen ist. Für jetzt handelt es sich nur darum, daß überhaupt eine regelmäßige Gerichtsbarkeit eingesetzt wird, die über Mein und Dein entscheidet, die Verbrechen und Vergehen bestraft. Allerdings ist es der Vollständigkeit wegen nothwendig, auch die Normen festzusetzen, nach welchen diese Gerichtsbarkeit auszuüben ist. Aber die Festsetzung dieser Normen kann ja in keiner Weise auf irgend eine Stabilität Anspruch machen. Wenn man auch bei der ersten Einrichtung überall das Richtige treffen sollte, was sich wohl niemand zutrauen wird, so sind ja die Verhältnisse selbst, mit welchen bei der ersten Organisation gerechnet werden muß, einer unaufhaltsamen Umwandlung unterworfen. Es treten neue Erscheinungen, neue Fragen hervor, und diesem Wechsel der Bedürfnisse werden auch die zu erlassenden Normen folgen müssen. Derartige unfertige und fluktuirende Zustände sind kein geeigneter Boden für eine exakte gesetzgeberische Kognition, und ich glaube, meine Herren, Sie handeln auch im Interesse des Reichstags, wenn Sie diese interimistische Regelung dem Verordnungswege überlassen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, besorgen Sie nicht, daß ich bei dieser Gelegenheit auf den Werth oder Unwerth unserer Kolonien eingehen werde; es ist das bei anderer Gelegenheit geschehen und wird bei besser sich bietender Gelegenheit wieder geschehen. Heute handelt es sich um die Berathung eines Gesetzentwurfs, welcher lediglich das Gerichtsverfassungsrecht betrifft. Es ist dieses eine staatsrechtliche Frage, und an diese werde ich mich heute ganz allein halten.

Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts theilte die Gründe mit, aus denen das Gesetz in dieser knappen Form an uns gelangt ist. Bei dieser Gelegenheit wies der Herr Staatssekretär darauf hin, daß es sich eben nur um diese eine Frage des Rechtslebens, des bürgerlichen und des Strafrechts handle, nicht aber um das öffentliche Recht, um das Verwaltungsrecht. Es wäre mir sehr erwünscht gewesen, wenn der Herr Staatssekretär uns eine Erklärung darüber gegeben hätte, ob auch in dieser anderen Beziehung Vorlagen an den Reichstag gemacht werden würden. In dieser Beziehung hat er keine Andeutung gemacht, und sind wir über die Ansichten der Reichsregierung durch diese Erklärung nicht ins Klare gesetzt. Darüber aber, wie sie sich die Sache in der That denkt, wie sie dieselbe sich ganz falsch denkt, darauf werde ich demnächst zurückkommen und jetzt nur bemerken, daß ich besorgen muß, daß die Ansicht der Reichsregierung dahin geht, daß es kein Erforderniß sei, den Reichstag in Beziehung auf die öffentlichrechtlichen Fragen der Kolonialverwaltung zur Mitwirkung heranzuziehen.

Meine Herren, es ist uns eine Denkschrift vom 2. Dezember v. J. über die deutschen Schutzgebiete überreicht. Beim Lesen dieser Denkschrift, muß ich gestehen, staunte ich darüber, daß über ganz erhebliche wichtige Fragen in staatsrechtlicher Beziehung bei der Reichsregierung keine volle Klarheit zu bestehen scheint. Sie finden in dieser Denkschrift — sie betrifft zunächst Kamerun und Togo — Bestimmungen, welche sonst überall im Wege der Gesetzgebung regulirt werden, welche aber hier einfach eingeführt sind durch den Gouverneur, und zwar durch Verordnung des Gouverneurs. Meine Herren, ich will diese Bestimmungen kurz andeuten. Es ist zum Zwecke der Verwaltung ein Verwaltungsrath eingerichtet worden; ferner ist ein Schiedsgericht eingerichtet worden mit der Bestimmung, daß die in Deutschland geltenden bürgerlichen Gesetze maßgebend sein sollten; es sind ferner Einzelrichter angestellt worden — es sind dies Fragen, die eben schon die Rechtspflege betreffen, und welche dort ohne weiteres durch die Verordnung eines Gouverneurs in Leben gerufen sind. Die Gerichtsbarkeit in Strafsachen ist sogar durch den Gouverneur konstituirt worden; es ist durch eine andere Verordnung ein Ausfuhrzoll angeordnet worden; Lizenzabgaben sind eingeführt worden für den Geschäftsbetrieb mit geistigen Getränken; in dieser Verordnung ist auch eine Strafbestimmung für die Uebertretung dieser Lizenzverordnung enthalten. Zum Schluß dieses Abschnittes ist gesagt worden, daß alle diese Verordnungen einen provisorischen Charakter tragen, — ich bemerke noch, daß das, was ich angeführt habe, nur einzelne hervorragende Punkte sind; es sind noch andere Verordnungen ergangen, auf die ich aber nicht weiter eingehe; — es ist also gesagt worden, daß diese Verordnungen einen provisorischen Charakter tragen und der Prüfung durch das Auswärtige Amt unter Zuziehung des Syndikats für Westafrika unterliegen. Also diese Verordnungen, welche in das bürgerliche Recht und in das Staatsrecht auf das tiefste eingreifen, sollen nach der Denkschrift lediglich der Prüfung des Auswärtigen Amts unter Zuziehung des Syndikats für Westafrika unterliegen, welches, wenn ich nicht irre, in Hamburg besteht. Nun, meine Herren, von Kamerun und Togo ist förmlicher Besitz ergriffen; diese Kolonien sind unter die Souveränetät des deutschen Reiche gestellt worden, das deutsche Reich soll in diesen Gebieten die Landeshoheit haben. Diese Landeshoheit ist durch Bestimmungen, die uns nicht speziell vorgelegt sind, ich vermuthe aber, jedenfalls durch Anordnung des Herrn Reichskanzlers, dem Gouverneur übertragen. Bei den anderen Kolonialgebieten liegt die Sache anders. In der Denkschrift sind die Maßregeln übersichtlich dargestellt worden, welche ergriffen sind. Ja, da findet sich zuweilen der Ausdruck: das Gebiet ist unter den Schutz Seiner Majestät des Kaisers gestellt worden. An anderer Stelle heißt es: sie sind unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt worden; die Gerichtsbarkeit soll im Namen Seiner Majestät des Kaisers ausgeübt werden. An anderer Stelle heißt es: sie soll ausgeübt werden namens des deutschen Reichs und für das deutsche Reich. An anderen Stellen ist mitgetheilt, daß Gesellschaften übertragen worden ist, die Landeshoheit namens des deutschen Reichs zu üben. Nun, meine Herren, wo ist denn aber eigentlich der Träger aller dieser Rechte? Darüber findet sich in dieser Denkschrift nichts. Ist es der Reichskanzler, oder ist es das deutsche Reich? Und, wenn es das deutsche Reich ist, welches sind die Organe des deutschen Reichs, die als Träger dieser Befugniß angesehen werden können? Ist es also die Reichsregierung, der Reichskanzler allein, oder in Gemeinschaft mit ihm der Bundesrath oder auch der Reichstag? — Dieses alles erhellt aus der Denkschrift nicht; und das beruht, glaube ich, mit auf der Unklarheit, die noch im vorigen Jahre und besonders im vorvorigen Jahre über das Verhältniß der deutschen Kolonien herrschte, sowohl derjenigen, die für Deutschland förmlich in Besitz genommen sind, wie für diejenigen, betreffs deren nur ein Schutzbrief ertheilt ist. Die Unklarheit dieser Anschauungen in staatsrechtlicher Beziehung, wie sie im Volke und selbst bei einem großen Theile der Gelehrten bestanden hat, spiegelt sich in dieser Denkschrift wieder.

Wir haben im Anfang dieser Session bei der Missionsdebatte gesehen, welche Rechtsanschauungen der Herr Reichskanzler in Bezug auf seine staatsrechtlichen Befugnisse in den Kolonien hat, Anschauungen, welche als irrig nachgewiesen sind. Ich muß auf diese Fragen nochmals eingehen. Ich will das hier von vornherein bemerken: es muß endlich einmal über das staatsrechtliche Verhältniß der deutschen Kolonien zum deutschen Reiche, namentlich über die Befugnisse der Reichsregierung und des Reichstages in Bezug auf Kolonialwesen, Klarheit geschafft werden. Der Ort, Klarheit zu schaffen, ist der deutsche Reichstag. Die Entscheidung der dabei in Betracht kommenden Fragen kann nicht der Reichsregierung allein oder den Staatsrechtslehrern, welche die Frage als kontroverse behandeln, überlassen werden. Der Reichstag ist also der Ort, das Verhältniß nach allen Seiten klar zu stellen. Die Gelegenheit hierzu ist uns bei Berathung des vorliegenden Gesetzes gegeben.

Nun muß ich sagen: als ich das heute zur Berathung stehende Gesetz zu Gesicht bekam, glaubte ich, daß der Herr Reichskanzler zu richtigeren Ansichten gekommen wäre, als wie er sie damals bei der Missionsdebatte ausgesprochen hat. Das Gesetz stellt sich dar als ein ganz harmloses; es besteht nur aus wenigen Zeilen. In diesem einfachen Gesetze, wenn man es oberflächlich liest, liegt nichts verfängliches. Der Reichstag wird zur Mitwirkung herangezogen zur Schaffung eines Gesetzes, welches Angelegenheiten der Kolonien betrifft. Darin liegt die thatsächliche Anerkennung seines Mitwirkungsrechts, und diese Thatsache ist zu akzeptiren; und ich freute mich, als ich das im Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht sah. Nun, ganz so harmlos aber ist dieses uns vorliegende Gesetz allerdings nicht. Schon der Herr Staatssekretär hat uns mitgetheilt, daß auch das bürgerliche Recht und das Strafrecht in den Kolonien regulirt werden soll. Es handelt sich also nicht bloß um die Schaffung von Organen, welche die Gerichtsbarkeit ausüben sollen, sondern es handelt sich auch um Fixirung des ganzen Gebietes des bürgerlichen Rechts

in den Kolonien und um die Fixirung der Strafrechtsnormen. Meine Herren, das ist das ganze Rechtsleben, was überhaupt im gewöhnlichen Leben in Frage kommt, und dieses Rechtsleben soll durch dieses Gesetz geregelt werden und zwar indirekt, nämlich dadurch, daß die Regelung durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths erfolgen soll. Wir werden zur Mitwirkung nur herangezogen, um die gesetzgeberische Gewalt in den Kolonien Seiner Majestät dem Kaiser und dem Bundesrathe zu delegiren. Ob das im jetzigen Stadium der Kolonien zweckmäßig ist, darüber sollen wir entscheiden. Also so weit wird unser Mitwirkungsrecht anerkannt.

Meine Herren, als ich die Begründung weiter las, war ich von diesem Gedanken noch nicht abgebracht worden. Es ist da die Frage aufgeworfen worden, ob das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit nicht ohne weiteres Anwendung auf die Kolonien findet. Das ist auch eine Frage, welche sogar von einigen Staatsrechtslehrern vertheidigt worden ist; ich glaube aber kurz darüber hinweggehen zu dürfen, da die Reichsregierung selbst sie verneint, und mit Recht. Jene Ansicht beruht auf einer vollständigen Verkennung des Konsulargerichtsbarkeitswesens, einer vollständigen Verkennung der Stellung der Konsuln. Die Konsuln haben eine völkerrechtliche Stellung in fremden Staaten, welche selbstständig für sich bestehen. Die Gewalt der Konsule betrifft nur bestimmte Personen, während es sich in den Kolonien um eine territoriale Gewalt handelt, welche kein Konsul haben kann. Aus diesen Gründen ist das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz in keiner Weise, auch nicht analog anwendbar, es ist überhaupt nicht anwendbar. Es gilt nur für das Ausland, mit welchem Deutschland in völkerrechtlicher Beziehung steht, durch Staatsverträge oder Herkommen, nicht aber für das Ausland, welches mit dem deutschen Reich in eine staatsrechtliche Verbindung gebracht ist. Das ist auch der Gesichtspunkt, welcher auch im übrigen festgehalten werden muß.

Nun folgt aber in den Motiven ein Satz, dem wir entschieden widersprechen müssen. Es heißt dort:

> Im Hinblick auf den rechtlichen Inhalt der in der übernommenen Schutzherrschaft liegenden Befugnisse würde die Regelung der Gerichtsbarkeit wie der sonstigen inneren Verhältnisse der Schutzgebiete lediglich im Verordnungswege erfolgen können, soweit nicht die Bewilligung von Geldmitteln des Reichs in Frage steht.

Meine Herren, dieses ist der Kernpunkt, gegen den ich meine Angriffe richten werde; das ist diejenige Frage, die uns ganz speziell am allerersten berührt.

Meine Herren, es würde hierdurch, wenn dieser Satz als richtig anerkannt und ihm nicht widersprochen würde, von uns ein Präcedens geschaffen werden für alle folgenden Zeiten, und es würde durch dieses Präcedens festgestellt werden, daß in den deutschen Kolonien ein staatsrechtliches Verhältniß besteht, nach welchem eine rein absolute Herrschaft der Reichsregierung, entweder des Reichskanzlers oder des Reichskanzlers in Verbindung mit dem Bundesrath, bestände. Diesen Absolutismus zuzugestehen sind wir nicht in der Lage, und ich halte es für die Verpflichtung des Reichstags, an dieser Stelle gegen diese Anschauung zu protestiren. Namens meiner politischen Freunde protestire ich hiermit laut und feierlich gegen diesen Satz! Wir können uns glücklich schätzen, hier bei dieser Gesetzesvorlage Gelegenheit zu haben, einmal die Rechte des Reichstags in dieser Beziehung zu wahren, und ich halte es für die Verpflichtung des Reichstags, die Wahrung energisch durchzuführen.

Meine Herren, was also den Satz der Motive, daß die Reichsregierung ein uneingeschränktes Verordnungsrecht habe, betrifft, so mache ich zunächst darauf aufmerksam, daß in Beziehung auf Elsaß-Lothringen eine Diktatur eingeführt war, aber nicht aus der Machtvollkommenheit des Reichskanzlers oder Seiner Majestät des Kaisers, sondern durch Reichsgesetz, welches hier im Reichstage berathen und beschlossen ist. Wir haben ferner alle Verträge mit den auswärtigen Staaten berathen und genehmigt; noch gestern hat uns ein solcher vorgelegen. Alle diese Verträge mußten auf Grund des Art. 11 der Verfassungsurkunde in Verbindung mit Art. 4 dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden. Also wo Verträge mit fremden Staaten abgeschlossen werden, hat der Reichstag mitzusprechen auf Grund des letzten Absatzes des Art. 11 der Verfassungsurkunde. Und nun sollten wir in jenen Kolonialgebieten, die als Annex des deutschen Reiches angesehen werden müssen, die mit dem deutschen Reich in einer staatsrechtlichen Verbindung stehen, — da sollte der Reichstag von Verfassungswegen mundtodt sein, sollte nichts zu sagen haben, außer soweit Gelder zu bewilligen sind, und das sollten wir anerkennen? Meine Herren, das ist ein Ding der Unmöglichkeit! Es ist in diesen selben Motiven uns sogar der Beweis gegeben, daß den verbündeten Regierungen es nicht unbekannt sein kann, daß auch bei anderen Staaten die Befugnisse der Regierung lediglich durch Gesetze festgestellt sind. Es sind in den Motiven die Parlamentsakte Englands, dann ein Senatskonsult aus Frankreich angeführt; ich könnte sie noch bereichern durch ein Gesetz, das in Holland in Bezug auf die Verwaltung der Kolonien gegeben ist: durch das Gesetz vom 2. September 1854. In allen diesen Gesetzen ist zwar der obersten Verwaltungsbehörde eine sehr weitgehende Befugniß ertheilt worden; aber, meine Herren, die Befugniß gründet sich eben auf dieses Gesetz, und es muß erst durch Gesetz anerkannt und festgestellt werden, wie weit die Befugnisse der Regierung gehen. Auf die kleineren Länder, in denen es ebenso ist, will ich nicht eingehen; für den deutschen Reichstag nehme ich aber genau dasselbe Recht für die Gesetzgebung in Anspruch, da mitzuwirken, wo in anderen Ländern die Landesvertretungen mitgewirkt haben.

Meine Herren, ich betone noch einmal: wir haben es hier nicht mit völkerrechtlichen Verhältnissen zu thun, wir haben es mit staatsrechtlichen Verhältnissen zu thun, mit dem Verhältniß, in welchem die Kolonien zu Deutschland stehen. Diejenigen Kolonien — ich habe das im Anfang schon angedeutet —, welche für das deutsche Reich in Besitz genommen sind, stehen unter der Souveränetät des deutschen Reiches, nicht unter der Souveränetät Seiner Majestät des Kaisers oder des Bundesraths; die rechtlichen Verhältnisse der Kolonien können auch nur durch Gesetz geregelt werden. Das gilt auch von den bloßen Schutzgebieten. Es ist in Art. 4 der Reichsverfassung im ersten Absatz in Aussicht genommen worden, daß das deutsche Reich Kolonien erwerben werde, indem bestimmt ist, daß auch die Kolonien der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des deutschen Reichs unterliegen sollen. Was nun den Erwerb von Kolonien für das deutsche Reich angeht, so stelle ich mich da auf den Boden der gegebenen Thatsachen. Die Besitzergreifung ist namens Seiner Majestät des Kaisers und für das deutsche Reich erfolgt, und die Schutzbriefe nehmen auch Bezug überall auf das deutsche Reich. Die Reichsregierung nimmt aber die Befugniß zur Diktatur in den Kolonien in Anspruch. Es ist zu fragen, woher sie diese Befugniß herleitet? Wenn also die Reichsregierung uns gegenübertritt und sagt: wir nehmen das Recht, alles im Verordnungswege zu reguliren, für uns in Anspruch, der Reichstag hat nur die Gelder zu bewilligen, — so ist die Reichsregierung verpflichtet, zu sagen, worauf sie diese Befugniß stützt. Ich habe vergeblich versucht, in der Verfassung oder in sonstigen Gesetzen eine Bestimmung zu finden, aus welcher derartige Befugniß hergeleitet werden kann.

Und, meine Herren, was ich schon bei einer früheren Gelegenheit sagte, darauf komme ich hier zurück: ich will sogar den Beweis liefern, daß die Reichsregierung nicht befugt ist, überhaupt etwas im bloßen Verordnungswege anzuordnen.

Als ersten und obersten Satz stelle ich auf, daß die Befugnisse der verschiedenen Organe des deutschen Reichs ihre einzige und ausschließliche Quelle in der Reichsverfassung und in den Reichsgesetzen haben. So weit die Reichsgesetze gehen und den verschiedenen Organen Befugnisse einräumen, so weit gehen diese Befugnisse; so weit aber Befugnisse in Anspruch genommen werden, welche in der Reichsgesetzgebung und der Reichsverfassung nicht vorgesehen sind, so weit sind diese Befugnisse ungesetzlich.

Und nun, meine Herren, will ich noch kurz rekapituliren, was ich bei früherer Gelegenheit gesagt habe. Das Haus war damals wenig besetzt; es wird von Interesse sein, das nochmals mit kurzen Worten zu wiederholen. Da sind die Befugnisse des Bundesraths bestimmt in Art. 7; ich verlese aus Art. 7 denjenigen Passus, der hier allein interessirt:

> Der Bundesrath beschließt über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetze etwas anderes bestimmt ist.

Die Befugniß des Bundesraths beschränkt sich also auf die Ausführung der Reichsgesetze, und für diese Ausführungsbestimmungen zu geben. Die übrigen Bestimmungen des Art. 7 haben für die vorliegende Frage keine Bedeutung. Denn die Befugnisse Seiner Majestät des Kaisers sind in Art. 11 und, was hier noch in Betracht kommt, in Art. 17 der Reichsverfassung definirt worden. Art. 11 lautet:

> Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich — meine Herren, ich sage völkerrechtlich —
>
> zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Der letzte Absatz lautet:

> Insoweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesraths und zu ihrer Giltigkeit die Genehmigung des Reichstags erforderlich.

Das sind also Verträge, welche mit fremden Staaten abgeschlossen sind. Da, wo es sich aber um Ertheilung von Schutzbriefen handelt, wo eine fremde staatliche Gewalt nicht existirt, kann dieser Artikel überhaupt nicht in Betracht gezogen werden. Das ist ein ganz neuer, in Art. 11 nicht vorgesehener Akt.

Und dann Art. 17; derselbe lautet:

> Dem Kaiser steht die Ausfertigung und Verkündigung der Reichsgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Meine Herren, wiederum betrifft diese Bestimmung die Reichsgesetze, welche ausgefertigt und verkündet, und deren Ausführung von Seiner Majestät dem Kaiser überwacht werden soll. Ja, nun frage ich: wie kann denn aus diesen Bestimmungen ein Titel für die in Anspruch genommene Befugniß hergeleitet werden, in den Kolonien eine Diktatur und absolute Gewalt auszuüben? Ich sage: in keiner Weise! Nur soweit das Reichsgesetz und die Verfassung geht, kann überhaupt von einer Befugniß der Reichsregierung die Rede sein.

Und nun verlese ich in Bezug auf die Befugnisse des Reichstags den betreffenden Passus des Art. 4. Dort heißt es:

> Der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten:
>
> 1. die Bestimmungen über Freizügigkeit u. s. w.,
>
> desgleichen über die Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern.

Wenn also für das deutsche Reich sollten Kolonien erworben werden können, so unterliegt die Kolonisation, so unterliegen die Angelegenheiten der Kolonien der Gesetzgebung und der Beaufsichtigung des deutschen Reichs. Auf das klarste und evidenteste ist schon durch diesen Artikel ganz allein bewiesen, daß, was in den Kolonien in staatsrechtlicher und überhaupt in rechtlicher Beziehung zu ordnen ist, nur im Wege der Gesetzgebung geschehen kann.

Das schließt ja nicht aus, daß im Wege der Gesetzgebung der Reichsregierung umfassende Vollmachten übertragen werden; und es wird bei vielen Fragen durchaus nothwendig sein, solche Vollmachten zu übertragen. Aber die Vollmachten müssen durch Gesetz übertragen werden, und Vollmachten, die nicht unter Mitwirkung des Reichstags übertragen sind, existiren rechtlich nicht. Denn der Artikel 5 der Reichsverfassung bestimmt:

> Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundestag und den Reichstag.

Also, meine Herren, bin ich der Ansicht — nach reiflichem Studium bin ich zu dieser Ueberzeugung gekommen —, daß alles, was in den Kolonien des deutschen Reichs geschieht und auf das Rechtsleben, auf staatsrechtliche und privatrechtliche Verhältnisse Bezug hat, lediglich durch Gesetz festgestellt werden kann.

Ja, ich bin sogar der Ansicht, daß, soweit es sich um das innere Rechtsleben der Kolonien handelt, die Schutzbriefe dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Meine Herren, es ist dies um so nothwendiger, weil in den Schutzbriefen einige Bestimmungen enthalten sind, welche ich für meine Person — und meine politischen Freunde treten mir bei — nicht für richtig und gesetzlich zulässig erklären kann. Das sind zunächst die Bestimmungen über die Delegation der Rechtspflege in den Schutzbezirken — das soll ja jetzt gesetzlich regulirt werden — und sodann die Bestimmungen über die Uebertragung der Hoheitsrechte des deutschen Reichs. Das deutsche Reich wird in dieser Beziehung nicht vertreten durch irgend ein Organ der Reichsregierung, sondern nur durch das Zusammenwirken sämmtlicher Organe des deutschen Reichs.

Meine Herren, es ist in den Motiven gesagt worden, im Hinblick auf den rechtlichen Inhalt der in der übernommenen Schutzherrschaft liegenden Befugnisse würde die Regulirung der Gerichtsbarkeit u. s. w. durch bloße Verordnung erfolgen können. Ja, meine Herren, darin liegt wieder ein Irrthum. Diese Schutzbriefe sind keine Quelle des Rechts, diese Schutzbriefe sind keine Gesetze. Sie können möglicherweise zum Gesetz erhoben werden, und sie können anerkannt werden, ähnlich wie Verträge mit fremden Staaten; aber bevor derartige Gesetze nicht ergangen sind, so lange sind sie keine Quelle des Rechts für die Reichsregierung. Ich halte dies für einen absoluten Irrthum der Reichsregierung, aus dem Inhalte der einseitigen Erklärung, welche der Herr Reichskanzler gegengezeichnet hat, etwas herzuleiten für die staatsrechtlichen Verhältnisse der Kolonien.

Meine Herren, ich muß gegen diese Theorie, wie sie hier in den Motiven zum Ausdruck gebracht worden ist, nochmals Protest erheben. Dieses Gesetz, welches uns jetzt vorliegt, hat dem Bundesrath vorgelegen in der Fassung, daß die demnächstigen Verordnungen dem Bundesrath und dem Reichstag lediglich zur Kenntnißnahme vorgelegt werden sollen. Nun, meine Herren, der Bundesrath hat beschlossen, sich in dieser Weise nicht abfinden zu lassen; er hat sich selbst vorbehalten, nach der von ihm beschlossenen Vorlage die Genehmigung zu ertheilen. Und, meine Herren, ganz ebenso, wie der Bundesrath sich dieses Recht vindizirte, und mit Erfolg vindizirte, hoffe ich, daß auch der Reichstag sich dieses Recht ebenfalls vindizirt, mitzuwirken. Entweder ist durch ihn die Vollmacht zu definiren, die ertheilt

werden soll, die möglicherweise theoretisch unbeschränkt ertheilt werden könnte, oder aber diejenigen Gegenstände zu bestimmen, über welche der Reichstag sich Beschlußfassung und Genehmigung vorbehält.

Meine Herren, es kommen hier wesentlich juristische, staatsrechtliche Fragen in Betracht. Ich glaube, daß hier in der zweiten Lesung die Frage nicht nach allen Seiten hin gelöst werden kann. Es sind in die staatsrechtlichen Verhältnisse, in das Rechtsleben zu tief einschneidende Fragen. Ich bin daher der Ansicht, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden muß. Da, meine Herren, haben wir bereits eine Kommission, welche sich mit juristischen Fragen beschäftigt, es ist die VIII. Kommission. Ich stelle den Antrag, diese Vorlage der VIII. Kommission zur schleunigen Beschlußfassung und Berichterstattung zu überweisen.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheime Legationsrath Dr. Krauel, hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath Dr. **Krauel:** Der Herr Vorredner hat sich hauptsächlich an die staatsrechtliche Seite der Frage gehalten, ob es dem Geiste und dem Buchstaben der Reichsverfassung und der Stellung des Reichstags innerhalb derselben entsprechender ist, daß die auf Grund dieses Gesetzes zu erlassenden Verordnungen der Zustimmung des Reichstags unterbreitet oder nur zur Kenntnißnahme vorgelegt werden sollen. Im Gegensatz hierzu glaube ich, mich darauf beschränken zu können, Ihnen nochmals die praktischen Gründe vorzulegen, welche für den von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Modus sprechen. Wie schon wiederholt bemerkt, gingen wir davon aus, bei Regelung der Verhältnisse in den Schutzgebieten sowohl in finanzieller wie in administrativer Beziehung nur das absolut Nothwendige zu thun, das übrige der Privatinitiative zu überlassen und nur da von Reichswegen einzutreten, wo die Natur der vom Reiche übernommenen Schutzherrschaft dieses unabweisbar verlangt.

Zu denjenigen Aufgaben, welche sich von diesem Gesichtspunkte aus nicht abweisen lassen, gehört die Gewährung und Sicherung des Rechtsschutzes in unseren Schutzgebieten, insofern dort keine anderen geeigneten Organe zur Ertheilung dieses Rechtsschutzes vorhanden sind. Als wir daher im vorigen Jahre durch die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel in den Stand gesetzt waren, Beamte in die westafrikanischen Schutzgebiete zu entsenden, waren wir in der Lage, denselben wenigstens eine vorläufige generelle Instruktion für die Rechtspflege zu ertheilen. Diese Instruktion lautete kurzgefaßt dahin, sich nicht einzumischen in die Rechtsverhältnisse unter den dortigen Eingeborenen, wenn sie nicht von den Eingeborenen selbst dazu aufgefordert würden, und bezüglich der Reichsangehörigen und der dort sonst vorhandenen Europäer sich entweder mit der Errichtung von Schiedsgerichten zu helfen oder das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz analog anzuwenden. Meine Herren, dieser erste Grundsatz der Nichteinmischung in die Rechtsverhältnisse der Eingeborenen soll auch gegenwärtig noch streng festgehalten werden. Es entspricht dies sowohl den von uns vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen, wie auch dem durch die engen Grenzen der deutschen Kolonialpolitik gegebenen Prinzip, daß wir darauf sehen müssen, die Macht der einheimischen Häuptlinge zu stärken und denselben unter der allgemeinen Oberaufsicht des Reichs sowohl die Privilegien wie auch die Lasten und Verantwortlichkeiten einer Verwaltung und Regierung ihrer schwarzen Unterthanen zu überlassen. Es muß der Zukunft vorbehalten bleiben, Versuche zu machen, mit Hilfe von Schule und Kirche allmählich einen zivilisatorischen Einfluß auf die Rechtsanschauungen und Rechtsübungen der Eingeborenen zu gewinnen. Mit unseren Gesetzen, Rechtsvorschriften und Prozeßeinrichtungen können wir einen solchen Umschwung nicht improvisiren. Meine Herren, ich glaube, es wird auf allen Seiten des Reichstags doch eine einstimmige Ansicht darüber herrschen, daß es nicht angezeigt ist, hier über die Rechtsvorschriften und die Regelung von Rechtsverhältnissen für Neger, Hottentotten und Papuas eine Vorlage einzubringen und die Mitwirkung des Reichstags für solche Regelung in Anspruch zu nehmen.

Anders, meine Herren, liegen die Verhältnisse, soweit es sich um die Deutschen handelt, welche in den Schutzgebieten leben, und die sonstigen Europäer, welche wir für unsere Schutzbefohlenen im Sinne des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes als unsere Schutzgenossen behandeln und ansehen müssen. In dieser Beziehung war es das Nächstliegende, auf die Bestimmungen des Gerichtsbarkeitsgesetzes für die Konsuln vom 10. Juli 1879 zu verweisen, da die dort herrschenden Zustände im allgemeinen denen der überseeischen Länder entsprechen, wo dies Konsulargerichtsbarkeitsgesetz bereits gilt. Die unmittelbare und unbeschränkte Anwendung dieses Gesetzes auf die Schutzgesetze mußte indessen gewissen Bedenken unterliegen, sie war nicht ganz einwandfrei, und wir haben es deshalb, wie in den Motiven näher angedeutet ist, vorgezogen, zur Sicherung des Rechtszustandes in den Kolonien uns ein Mandat des Reichstags zu erbitten, dasselbe im Verordnungswege zu regeln. Meine Herren, es handelt sich hier um ein vom Reichstag erbetenes gesetzliches Mandat zur Regelung dieser Verhältnisse. Bei der geringen Anzahl von Europäern, welche sowohl in den ostafrikanischen und westafrikanischen Küstengebieten und desgleichen in der Südsee leben, ist es nicht erforderlich, einen kostspieligen richterlichen Apparat deshalb einzurichten, oder eine Gesetzgebung im großen Stil einzuführen. Es wird vielmehr genügen, wenn wir im großen und ganzen das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz einführen, mit denjenigen Modifikationen, welche sich aus den lokalen Verhältnissen und den dort gemachten Erfahrungen ergeben. Nach den Berichten unserer Beamten in den Schutzgebieten sind Prozesse und strafbare Handlungen unter den dort lebenden Weißen verhältnißmäßig selten. Es wird daher keine neue Kosten verursachen, sondern genügen, wenn wir unsere dort schon vorhandenen Beamten beauftragen, auch die Rechtsprechung auf Grund des vom Reichstag ertheilten Mandats und des von ihm genehmigten Gesetzes wahrzunehmen.

Es sind endlich drittens noch diejenigen Rechtsverhältnisse zu regeln, welche sich aus dem Zusammenleben zwischen der eingeborenen und weißen Bevölkerung ergeben. Auch hier, meine Herren, wird im großen und ganzen das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz zur Anwendung kommen können. Wir werden nur darauf sehen müssen im Interesse der Erhaltung der Autorität unserer dortigen Beamten der einheimischen Bevölkerung gegenüber, daß sowohl die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wie die Strafsachen innerhalb der Kolonie erledigt werden und daß es nicht nöthig sein wird, eine Instanz in Deutschland anzurufen.

Sie sehen also, meine Herren, daß es sich hier nicht um große konstitutionelle Fragen handelt, sondern um eine Zweckmäßigkeitsfrage, die mit Ruhe geprüft und mit Nüchternheit entschieden werden will. Die Mitwirkung des Reichstags für alle Details der Verordnungen in Anspruch zu nehmen, dafür dürften sachliche Gründe schwerlich nachweisbar sein. Die Reichsregierung hat an Ort und Stelle Organe, deren Mitwirkung sie in Anspruch nehmen wird. So besteht in Kamerun ein aus den Mitgliedern der dortigen europäischen Firmen zusammengesetzter Kamerunrath, der im Verein mit dem Gouverneur Vorschläge unterbreiten wird, die dann von den Interessenten hier in Deutschland, dem Syndikat für Westafrika und anderen analogen Körperschaften geprüft werden können. Wir glauben, daß wir auf diese Weise zweckmäßigere und passendere Gesetze zu Stande bringen, als wenn wir dieselben von einer Justizkommission

vorbereiten und prüfen lassen, welche mit den einschlägigen überseeischen Verhältnissen nur unvollkommen bekannt sein kann. Ich gebe sofort zu, daß wir in der ersten Zeit vielfach experimentiren und Verordnungen im einzelnen vornehmen müssen: ein Grund mehr, warum der Exekutive in dieser Beziehung ein gewisser Spielraum gelassen werden muß, und es nicht von großem Nutzen sein kann, die Zustimmung des Reichstags für alle diese Detailvorschriften zur Bedingung zu machen. Auch Fehler werden gewiß in der ersten Zeit häufig von uns gemacht werden, und vor diesen Fehlern würden wir auch nicht bewahrt werden, wenn wir die legislative Beihülfe oder die Superrevision von den juristischen Koryphäen des Reichstags in Anspruch nehmen würden.

Ich glaube daher, meine Herren, daß dieselben Rücksichten, welche die parlamentarischen Körperschaften anderer Kolonialstaaten veranlaßt haben, ihrer Exekutive einen freien Spielraum für die Regelung der Rechtsverhältnisse in den Kolonien zu überlassen, auch für uns maßgebend sein können. Ich glaube das um so eher, als es sich um Besitzungen handelt, die doch nur in einem sehr losen rechtlichen Verbande zum Reiche stehen. Wir verlangen nicht mehr und nicht weniger, als was der Exekutive anderer Kolonialstaaten gewährt ist; wir verlangen ein gesetzliches Mandat, dort die unbedingt erforderliche Regelung der Rechtsverhältnisse vorzunehmen. Wir haben dabei keinerlei Hintergedanken, wir haben nichts zu verbergen, wir sind im Gegentheil vollständig bereit, Ihnen in jeder Weise Rechenschaft abzulegen und Ihnen alle auf Grund des von Ihnen ertheilten Mandats erlassenen Verordnungen zur Kenntnißnahme und Kritik vorzulegen. Ich glaube daher, daß, wenn Sie diese Lage der Verhältnisse ohne Voreingenommenheit und Hintergedanken betrachten, Sie zu dem Schlusse kommen müssen, daß das Mandat, welches wir von Ihnen erbitten, nicht dazu benutzt werden soll, um dem Absolutismus zu dienen, um ein despotisches Regiment in den Kolonien einzuführen, um den Prärogativen des Reichstags und der Stellung, welche derselbe im öffentlichen Leben einnimmt, zu nahe zu treten, sondern daß das Mandat, welches wir brauchen, nothwendig ist im wohlerwogenen und wohlverstandenen Interesse der Rechtsordnung und der Rechtssicherheit in unseren Schutzgebieten.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete von Reinbaben hat das Wort.

Abgeordneter **von Reinbaben:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rintelen hat vorhin geäußert, es sei endlich Zeit, daß in die staatsrechtlichen Verhältnisse unserer Schutzgebiete volle Klarheit gebracht werde. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rintelen diese Klarheit in die Verhältnisse gebracht worden ist, und ich glaube auch, daß die gegenwärtigen Zustände in diesen Schutzgebieten nicht geeignet sind, diese Klarheit herbeizuführen. Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts hat Sie daher meines Erachtens mit vollem Recht ersucht, in der vorliegenden Frage vor allen Dingen praktischen Erwägungen Raum zu geben und nicht konstitutionelle Fragen in den Vordergrund zu stellen, da es sich hier um Gebiete handelt, für deren staatsrechtliche Behandlung Normen überhaupt noch nicht existiren, für die ein Staatsrecht gewissermaßen erst noch geschaffen werden soll. Wenn man aber einmal die Sache staatsrechtlich behandeln will, nun, meine Herren, so möchte ich doch glauben, daß es richtiger ist, an Stelle der Ausführungen, die wir von dem Herrn Abgeordneten Rintelen gehört haben, zu sagen: es handelt sich hier um Gebiete, die dem deutschen Reich gegenüber zur Zeit als Ausland zu betrachten sind; will man in diesen Gebieten die Rechtspflege ordnen, so bedarf es keiner Akte der Gesetzgebung, weil diese sich nur auf das Reichsgebiet bezieht, sondern die Ordnung der Rechtspflege erscheint als ein Akt der souveränen Gewalt im deutschen Reich. Der Herr Abgeordnete Rintelen hat selbst erklärt: „Unsere Schutzgebiete stehen unter der Souveränetät des Reiches.“ Nun, meine Herren, wo liegt denn die Souveränetät im deutschen Reich? Die Souveränetät im deutschen Reich ruht doch bei den deutschen Fürsten, die den Bund bilden, welchen man deutsches Reich nennt, und diese Fürsten werden vertreten durch den Bundesrath; infolge dessen repräsentirt der Bundesrath die souveräne Gewalt im deutschen Reich. Es ist meines Erachtens deshalb konsequent, daß nach der Vorlage die Verordnungen, die zur Regelung der Rechtspflege in den Schutzgebieten erforderlich sind, vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths erlassen werden sollen. Aber, meine Herren, die staatsrechtliche Frage soll nicht in erster Linie hier betont werden und ist auch von Seiten der Regierung nicht betont worden. Es hat sich das praktische Bedürfniß geltend gemacht, die Rechtspflege in den Schutzgebieten zu ordnen, weil es nothwendig ist, die Verpflichtung unserer Gerichte im deutschen Reich außer Zweifel zu stellen, diejenigen Akte, welche von den gerichtlichen Behörden in den Schutzgebieten ausgehen, zu respektiren. Das war der Grund, weshalb man sich genöthigt gesehen hat, eine Regelung der Rechtspflege in den dortigen Gebieten eintreten zu lassen. Nun, meine Herren, die Motive heben meines Erachtens mit Recht hervor, daß es bei den unfertigen und unentwickelten Zuständen jener Gebiete vor allen Dingen nothwendig ist, der Regierung einen gewissen Spielraum zu lassen, erst abzuwarten, bis ein gewisses Maß von Erfahrung gesammelt worden ist, ehe man sich dazu entschließt, die Gesetzgebung des Reiches für die Regelung rechtlicher Verhältnisse in Anspruch zu nehmen. Es würde, das müssen Sie zugeben, meine Herren, von vornherein die Organisation unserer Schutzgebiete bedenklich erschweren, wenn jede einzelne Verordnung nachträglich dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden müßte, wenn der Reichstag in die Lage käme, jede Verordnung nachträglich zu annulliren. Sie haben ja aber immer, auch wenn Ihnen diese Verordnungen nur zur Kenntniß vorgelegt werden, wie der Herr Kommissarius des Bundesraths mit Recht hervorgehoben hat, das Recht der Kritik, und Sie dürfen im übrigen das Vertrauen haben, daß von der Vollmacht, welche die Regierung von Ihnen fordert, mit Maß Gebrauch gemacht werden wird. Ich glaube nicht, daß es nothwendig ist, wie der Herr Abgeordnete Rintelen wünscht, diesen Gesetzentwurf einer Kommission zur Berathung zu überweisen; ich bitte Sie, ohne Kommissionsberathung dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu ertheilen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ohne dem Herrn Abgeordneten Rintelen in allen Einzelheiten seiner staatsrechtlichen Bedenken zu folgen, stehe ich doch seiner Anschauung in dieser Frage viel näher, als derjenigen, die von dem Bundesrathstische aus und von dem letzten Herrn Vorredner vertheidigt worden ist. Was bei mir die Bedenken, die bei dieser Vorlage auftauchen, einigermaßen einschränkt, das ist allerdings die Betrachtung, daß die praktische Bedeutung dieser ganzen Frage sehr wesentlich reduzirt wird dadurch, daß unsere ganzen kolonialen Unternehmungen nach dem Eindrucke, den wir gestern bereits konstatiren konnten, doch wahrscheinlich sich in außerordentlich bescheidenen Grenzen in Zukunft bewegen werden. Wenn ich die Stimmung, die gestern bei der Debatte über Kamerun, und was dazu gehört, vergleiche mit der Art, wie vor einem oder zwei Jahren hier über diese Frage debattirt worden ist, meine Herren, wenn ich — um kamerunisch mich auszudrücken — das gemüthliche Palaver, das gestern hier stattgefunden hat, vergleiche mit den hochaufschäumenden Erwartungen, die vor ein, zwei Jahren hier zu Tage traten, — noch viel mehr draußen im Reiche, — dann darf ich wohl sagen, daß, wenn es noch ein bis zwei Jahre in demselben

Maße weiter fortgeht in der Aufklärung, ich das Vergnügen haben werde, den größten Theil der Nation und vielleicht auch des Reichstages auf der Meinung zu begrüßen, die von Anfang an die meinige war und sie noch mehr als je ist, nämlich daß unsere ganze Kolonialpolitik nichts sein wird, als ein sehr theures Spielzeug für die nationale Phantasie.

(Sehr richtig! im Zentrum und links.)

Deswegen, meine Herren, will ich mich auch nicht sehr erhitzen über die Frage, wie in Zukunft diese höchst schätzenswerthen Negergebiete, in denen kein Europäer leben, wohl aber sehr leicht sterben kann

(Heiterkeit),

verwaltet werden. Nichtsdestoweniger handelt es sich doch um Prinzipien, die wir hier so billig nicht preisgeben. Ich bin ganz einverstanden mit dem Herrn Regierungsvertreter, der zuletzt gesprochen hat, daß wir uns hier nicht auf pedantische Schrullen und juristische Klugheitsmaßregeln einlassen sollen, um künstlich staatsrechtliche Konstitutionen aufzubauen im voraus für diese Verfassungsgebiete; daß wir uns das Leben nicht zu schwer machen sollen bei Dingen, die wir doch so schwer erkennen, dagegen habe ich gar nichts einzuwenden. Es wird allerdings experimentirt werden müssen, — mit wie viel oder mit wie wenig Glück, darüber können die Meinungen verschieden sein, — aber jedenfalls möchte ich da nicht durch Gesetzgebungsmaßregeln denen, welche die Verantwortlichkeit zu übernehmen haben, das Leben erschweren und die Verantwortlichkeit abnehmen. Aber etwas ganz anderes, meine Herren, ist es, zu untersuchen, ob, wenn etwas geschieht und geschehen ist, wir hinterher nicht das Recht haben sollen, es zu prüfen, es gut zu heißen oder zu verwerfen. Mit anderen Worten: meine Bedenken beschränken sich heute, abgesehen von größeren staatsrechtlichen Fragen, die später auftauchen mögen, ganz allein darauf, daß der Reichstag nicht gleichgestellt worden ist in dieser Frage mit dem Bundesrathe; ich will für den Reichstag hier dasselbe Recht. Ich will nicht einmal untersuchen, ob in der Kommission man sich dahin entscheiden soll, daß der Reichstag im voraus zugezogen werden soll zur Vorschreibung der Maßregeln, nach denen die Gerichte eingesetzt und verwaltet werden sollen, nach denen das Recht und welches Recht gehandhabt werden soll; aber als ein Minimum würde ich es jedenfalls betrachten, daß Maßregeln hinterher nicht dem Reichstage bloß zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden, sondern daß, wenn der Reichstag mit denselben nicht einverstanden ist, diese Maßregeln auch nicht in Kraft bleiben können.

Meine Herren, der Herr Regierungskommissar hat mit einer mich überraschenden Lizenz vorhin gesagt, — weil er selbst, wie mir schien, die Schwäche dieses Punktes fühlte: „meine Herren, wir wollen Ihnen ja gar kein Recht nehmen, wir werden Ihnen alles, was wir beschließen und thun, zur Kenntnißnahme“, und dann hat er aus eigener Machtvollkommenheit hinzugesetzt, „zur Kritik mittheilen.“ Ja, meine Herren, was hilft mir eine Kritik, die zu keinem Erfolge weiter führt? Es ist in der That sehr merkwürdig, wie man gerade heute an uns appelliren kann, uns Vertrauen abverlangen kann — auch das hat der geehrte Herr Regierungsvertreter speziell hervorgehoben — uns Vertrauen abverlangen kann für Maßregeln, die man zu unserer Kenntnißnahme uns mittheilen wird, ohne uns ein Urtheil der Verwerfung oder Gutheißung zuzugestehen, nachdem wir vor wenigen Tagen erst bei zwei großen Gelegenheiten erfahren haben, mit welcher schroffen Abweisung der Reichstag da behandelt wird, wo er sich kümmern will um Dinge, die nach seiner Auffassung, nach gutem Rechte seiner Mitwirkung unterworfen sind. Meine Herren, ich will von der großen Ausweisungsdebatte, die uns in den letzten Tagen bewegt hat, ganz absehen, schon deshalb, weil ich in diese ruhige Debatte gar nichts Erregendes hineinbringen will; aber ich darf doch auf die Frage wegen des Petroleumszolles in diesem Punkte hier mit dem vollsten Fug und Recht exemplifiziren. Erinnern Sie sich, meine Herren, daß wir den Antrag gestellt haben, einen harmlosen, bescheidenen Antrag des bürgerlichen Rechtes, der dahin ging, daß, nach unserer Auffassung, nach dem Zollgesetze die gesetzlichen Vorschriften dem Bundesrathe nicht erlaubten, einseitig Tarabestimmungen zu ändern, für welche das Zollgesetz Vorschriften enthält, und daß als Antwort darauf uns eine Rechtsverweigerung zu Theil ward in der Form, daß, wie wir annehmen müssen, der Bundesrath sich weigerte, an unseren Debatten theilzunehmen, weil, wie ich vermuthen muß, man die Theorie aufstellt, der Reichstag hat kein Recht, da der Bundesrath selbstständig ermächtigt ist, Tarifbestimmungen auszulegen, sich um diese Dinge zu kümmern.

Nun, meine Herren, denken Sie sich, es würde uns ein Beschluß über eine Maßregel in Kolonien mitgetheilt „zur Kenntnißnahme“, wie es heißt, die uns ganz extravagant, die uns horrend erschiene, und wir würden einen Antrag stellen, diese Maßregel sei gegen das Gesetz, sei gegen die gute Sitte, sei gegen irgend etwas, was wir für unverbrüchlich halten, so könnten wir es erleben, daß, wie gerade in den letzten Tagen, der Bundesrath plötzlich wieder hinter dem Wolkenvorhange verschwände, hinter dem wir ihn zweimal haben verschwinden sehen. Und, meine Herren, ohne Nothwendigkeit wollen wir doch auf das Vergnügen, diese angenehmen Herren in unserer Nähe zu sehen und mit ihnen zu diskutiren, nicht verzichten; es ist doch wahrhaftig schon eine Maßregel der sozialen Vorsicht, wenn wir in Zukunft bei solchen Gesetzen, in denen es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Reichstag und den verbündeten Regierungen kommen kann, uns auch versichern wollen, daß wir allezeit das Vergnügen haben werden, mit diesen Herren zu diskutiren, und deswegen ist es schon meiner Ansicht nach unerläßlich, daß in dieses Gesetz die Bestimmung hereinkommt: so gut wie dem Bundesrathe, so gut sind dem Reichstage diese Maßregeln in Kolonien, sei es nun vorläufig, sei es nun, wie meinerseits vielleicht auch zugegeben werden könnte, nachträglich zu unterbreiten.

Der Herr Regierungskommissar, welcher zuletzt gesprochen hat, hat uns auch darauf verwiesen, daß man ja in unserer ganzen Kolonialpolitik bekanntlich so äußerst vorsichtig vorangehen wolle, daß die Reichsregierung möglichst wenig Initiative ergriffe, das Meiste der Selbstverwaltung der Kolonien, sei es den Häuptlingen, sei es den merkantilen Gesellschaften, überlasse. Meine Herren, wir haben diese Versicherung schon sehr oft gehört; wir haben aber auch sehr oft Gelegenheit gehabt, zu konstatiren, daß man sich nach der ganzen Richtung unseres gegenwärtigen Regierungssystems und nach dem Drange, der in den Dingen selbst steckt, nicht sehr auf diesen Boden fest einschränkt. Wir sehen überall die Regierung ihre mütterliche Hand über die Verwaltung ausstrecken, in den Steuersäckel greifen, um nachzuhelfen auf Reichskosten; wir sehen, daß die Zurückhaltung nicht so geübt wird, daß wir nicht bei jeder Gelegenheit in verfängliche Lage kommen könnten, und ich fürchte namentlich, daß das, worüber wir bis jetzt noch nicht ganz aufgeklärt sind, was wir aber demnächst wohl erfahren werden — ich meine das, was im Augenblick auf Samoa vorgeht — uns auch keinen Beleg dafür liefern wird, daß wir uns einer weisen Nichteinmischung in innere Angelegenheiten zu befleißigen bemüht sind. Ich kann also auch von diesem Gesichtspunkt aus eine besondere Beruhigung hier nicht finden.

Wenn man nun endlich exemplifizirt auf andere Staaten, namentlich auf England, so kann ich auch diese Analogie hier durchaus nicht zugeben. Die ganze Anrufung des englischen Vorbildes, wie es von Anfang an bei der Kolonialpolitik angezogen worden ist, schwebt außerordentlich vage in der Luft. Von den Begriff der Charters an, die wir be-

zeichnenderweise bei uns mit Schutzbrief übersetzen sehen, was sich durchaus nicht deckt — von diesem Begriff an bis zu der Art der Verantwortlichkeit der Regierung ist ein sehr bedeutender Unterschied in dem, was in England geschehen ist und noch geschieht, und dem, was bei uns geschieht. In England hat aber schließlich das Parlament das Recht, alles, was die Regierung in den Kolonien thut, aus eigener Machtvollkommenheit hinterher zu infirmiren, wenn es nicht damit einverstanden ist.

Aber noch viel wichtiger als das ist ein anderer Gesichtspunkt, meine Herren. In England ist es überhaupt nicht denkbar, daß eine Regierung existire, wenn sie in ihrer administrativen Handlungsweise im Widerspruch steht mit dem Parlament. Meine Herren, glauben Sie denn, daß in England eine Regierung denkbar wäre, die solche Beschlüsse, wie sie in den letzten Tagen hier gefaßt worden sind, stillschweigend mit Verachtung über sich ergehen ließe? Ja, meine Herren, wenn wir ein solches Verhältniß hätten, dann brauchten wir allerdings solche Vorsichtsmaßregeln nicht. Aber wenn man englische Beispiele bei uns anruft, um sich Unverantwortlichkeit der Regierung im Vorgehen zu holen, dann muß man sich auch erst einmal in ein Verhältniß zur Volksvertretung stellen, wie es in England besteht

(sehr richtig! links);

bis dahin verschone man uns mit dieser ganz falschen Analogie.

Meine Herren, was die Substanz der Materie betrifft, die hier unserer Kenntnißnahme nur unterbreitet werden soll, ohne daß wir berechtigt sein sollen, mitzusprechen, so muß ich dem Herrn Abgeordneten Rintelen darin unbedingt beistimmen, daß wir bereits in der Ertheilung der Schutzbriefe Grund genug haben zu einem triftigen Bedenken, in dem Schutzbriefe, der der ostafrikanischen Gesellschaft ertheilt worden ist — ein Schutzbrief, in welchem ihr volle unbeschränkte juristisch-rechtliche Macht gegeben ist selbst über Deutsche in jenen Landen, während z. B. in England unbedingt die Vorschrift gilt, daß jeder Engländer überall ausschließlich unter englischem Recht steht. Wenn wir aber gar noch lesen, daß die ostafrikanische Gesellschaft mit den dortigen Häuptlingen Verträge abschließt, in welchen Bedingungen vorkommen, daß Ländereien und Länder nach den Begriffen des deutschen Staatsrechts die Staatsoberhoheit sowie den privatrechtlichen Besitz des Landes bedeuten, daß das auf englisch von Dolmetschern vorgetragen wird, und von da wieder, daß dieser staatsrechtliche Oberhoheitsbegriff in die Sprache der Kisuaheli übertragen worden, und wenn wir uns denken, daß später das deutsche Reich vielleicht mit den Waffen Partei ergreifen muß für die Ansprüche, die durch solche Verträge zwischen irgend einem mit Rum oder Taback gewonnenen Negerfürsten und den Agenten zu Stande gekommen sind, — so, glaube ich doch, sind wir darauf hingewiesen, diese Dinge nicht zu leicht zu nehmen, und ich schließe mich deshalb dem Antrage an, die Frage in eine Kommission zu verweisen. Wollen Sie nun die Justizkommission oder eine andere, darüber lasse ich dem Hause die freie Entscheidung.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, in einer Beziehung stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Bamberger vollständig überein: ich glaube, Gelegenheit, sich zu erhitzen, gibt die vorliegende Vorlage nicht. Ich will daher auch verzichten einzugehen auf die allgemeinen Gesichtspunkte der Kolonialpolitik, die der letzte Herr Vorredner berührt hat; ich will darauf verzichten einzugehen auf diejenigen theoretischen Ausführungen, die mir ja schon näher liegen würden, über die Souveränetät und den Träger der Reichsgewalt; ich glaube, daß wir damit hier den vorliegenden Gegenstand nicht wesentlich fördern werden; sondern ich will mich beschränken, ein paar praktische Gesichtspunkte hervorzuheben. Auch die Frage des Petroleumzolls und die Nichtanwesenheit der Regierungsvertreter bei dieser Angelegenheit will ich nicht berühren, da in der betreffenden Sitzung der Herr Abgeordnete Struckmann im Namen meiner politischen Freunde bereits eine hinreichend deutliche Erklärung abgegeben hat.

Wenn ich nun also auf die Sache selbst und den vorliegenden Gesetzentwurf eingehe, so hat der Herr Kollege Rintelen zunächst davon gesprochen, daß in Bezug auf die staatsrechtlichen Verhältnisse der Kolonien noch eine große Unklarheit existirt. Ja, meine Herren, das gestehe ich in vollem Maße zu. Es ist bei diesen jungen, noch ganz in der Bildung begriffenen Schöpfungen unmöglich, jetzt schon eine theoretisch und staatsrechtlich klare Konstruktion, wie in entwickelten und lange bestehenden Staatswesen zu entwerfen; ich glaube, darauf kann man am allererster an dieser Stelle verzichten. Aber wenn nun der Herr Kollege Rintelen in die Verhältnisse der Kolonien hineinoperirt hat mit einer ganzen Reihe von Paragraphen und Artikeln der Reichsverfassung, so möchte ich ihm doch erwidern, daß das nicht ohne weiteres möglich ist. Denn die Reichsverfassung gilt nur in den im Artikel 1 derselben bezeichneten Gebieten, und die Kolonien sind nicht ein Bestandtheil des Reichsgebiets im staatsrechtlichen Sinne. Es ist in der vorigen Session des Reichstags mit Uebereinstimmung aller gesetzgebenden Faktoren festgestellt worden, daß die Kolonien als Ausland zu betrachten sind. Nun, meine Herren, gestehe ich auch andererseits das zu, daß die Rechtsverhältnisse der Reichsangehörigen, welche in den Kolonien sind, analog und ähnlich beurtheilt werden müssen wie die Rechtsverhältnisse der Reichsangehörigen, die sich im Ausland befinden. Und ich möchte deshalb den Satz der Motive, die der Herr Abgeordnete Rintelen angegriffen hat, auch meinerseits keineswegs vertheidigen, daß die Exekutive die Befugniß hätte, ganz beliebig die Rechtsverhältnisse der in den Kolonien befindlichen Reichsangehörigen zu regeln; dafür würde ich meinerseits in keiner Weise eintreten. Aber wenn wir diesen Gesetzentwurf annehmen, so nehmen wir eben den Gesetzentwurf an, das, was im Tenor des Gesetzes steht, und nicht die Motive, welche die Regierung uns vorgelegt hat. Thatsächlich hat jedenfalls die Regierung in dieser Frage denjenigen Weg beschritten, der auch nach der Auffassung des Herrn Abgeordneten Rintelen der nothwendige und korrekte war. Die Regierung fordert von uns, von den gesetzgebenden Organen des Reichs, eine Delegation, wodurch sie befugt sein soll, im Verordnungswege die Rechtsverhältnisse, die Gerichtsbarkeit, das Privatrecht, das Strafrecht in den Kolonien zu regeln. Nun, meine Herren, muß ich sagen, gegen diese Delegation unserer Gesetzgebungsbefugnisse an die Regierung würde ich gerade ein besonderes Bedenken nicht haben. Es ist ganz unmöglich, bei dem jetzigen Zustande der Kolonien, alles auf den gewöhnlichen ordentlichen Weg der Reichsgesetzgebung zu verweisen. Dazu sind die Dinge noch viel zu sehr in Fluß, als daß wir in der Lage wären, alles, was in den Kolonien an Rechtsverhältnissen zu regeln wäre, im gewöhnlichen Gange der Gesetzgebung durch die Mitwirkung von Bundesrath und Reichstag festzustellen. Es ist ja in der That auch in anderen Kolonialstaaten nicht anders verfahren worden. Es ist in England nicht allein, sondern auch in Frankreich und Holland dieser Weg eingeschlagen, daß die Rechtsverhältnisse der Kolonien, insbesondere auch die Gerichtsbarkeit daselbst, im wesentlichen im Verordnungswege geregelt worden sind.

Nun will ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger ja sehr gern zugeben, daß in der That die Verhältnisse in England insofern anders liegen, als thatsächlich das System parlamentarischer Regierung dort existirt, und das Parlament

dort einen ganz anderen Einfluß auf die Regierung hat, als wir ihn in Deutschland besitzen. Immerhin ist aber gerade das englische Parlament doch sehr geneigt, alle Dinge, die irgend wie durch Gesetz geregelt werden können, durch Gesetz zu regeln. Im großen ganzen gehen die englischen Gesetze viel mehr ins Detail als unsere; in England wird sehr vieles auf Grund von Gesetzen geregelt, was bei uns dem Verordnungswege überlassen ist. Insofern dürfte doch das Beispiel Englands nicht ganz so unwichtig sein; es ist nicht ohne Bedeutung, daß man hier die ganze Kolonialgesetzgebung einfach in die Hände der Krone, beziehungsweise der Regierung gelegt hat.

Nun wird gesagt, der Bundesrath wird auch bei diesen Verordnungen herangezogen, der ist doch auch nur ein Faktor der Gesetzgebung, wie wir es sind. Ich muß gestehen, ich würde kein Bedenken, jedenfalls kein geringeres Bedenken als jetzt gegen das Gesetz gehabt haben, wenn auch der Bundesrath darin fehlte. Ich würde ebenso bereit gewesen sein, den ursprünglichen preußischen Entwurf anzunehmen, wonach die ganze Kolonialgesetzgebung Kaiserlicher Verordnung ohne Mitwirkung des Bundesrathes überlassen wurde, wie ich bereit bin, diesen Entwurf anzunehmen, der die Mitwirkung des Bundesraths vorschreibt, da ich ein besonderes Bedenken gegen die Mitwirkung des Bundesraths nicht habe.

Nun hat der Herr Kollege Bamberger den Vorschlag gemacht, die Sache in der Weise zu regeln, daß man die Verordnungsbefugniß bestehen lasse, daß aber die erlassenen Verordnungen nachher dem Reichstage nicht bloß zur Kenntnißnahme vorgelegt würden, sondern dem Reichstag die Befugniß gegeben würde, die betreffende Bestimmung außer Kraft zu setzen. Ich gebe zu, daß manche Bedenken, die gegen den Vorschlag, die ganze Kolonialgesetzgebung auf den Weg der ordentlichen Gesetzgebung zu verweisen, beim Vorschlage des Herrn Abgeordneten Bamberger nicht vorhanden sind, daß über diesen Vorschlag eher zu diskutiren wäre, und daß er eher akzeptabel sein würde; ich möchte aber heute in dieser Beziehung eine bestimmte Erklärung nicht abgeben. Ich will mich heute keineswegs für diesen Vorschlag engagirt haben, obgleich ich zugestehe, daß er manche Bedenken des anderen Vorschlages beseitigt.

Im übrigen bin ich einverstanden mit den Herren Vorrednern Rintelen und Dr. Bamberger, daß es zweckmäßig erscheint, diesen Gesetzentwurf in der Kommission zu berathen. Ich möchte nicht den Weg beschreiten, den der Herr Abgeordnete von Reinbaben vorgeschlagen hat, die Sache im Plenum zu behandeln. Es sind in der That eine Reihe von schwerwiegenden Fragen aufgeworfen worden, und ich glaube, daß diese Fragen, da sie einmal aufgeworfen sind, einer gründlichen Prüfung bedürfen, wie sie nicht im Plenum stattfinden kann, sondern nur in der Kommission möglich ist. Ich möchte aber nicht empfehlen, diesen Gesetzentwurf an die VIII. Kommission zu verweisen. Die VIII. Kommission ist diejenige, welche zur Vorberathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Strafprozeßordnung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, berufen ist, und sie ist, wie es in der Natur der Sache liegt, lediglich mit Juristen besetzt. Nun ist es ja ganz richtig, daß bei diesen Fragen, die wir hier zu erörtern haben, auch die Rechtsfragen einer sehr eingehenden Prüfung bedürfen, und in einer solchen Kommission das juristische Element nicht entbehrlich ist; ich möchte aber doch nicht für diesen Gegenstand eine Kommission empfehlen, die ausschließlich oder fast ausschließlich aus Juristen besteht. Es kommt hier noch eine Reihe von anderen Dingen, namentlich die wirthschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien, in Betracht, und es würde gewiß in dieser Kommission eine Anzahl von Sachkennern Platz finden müssen, die eine wesentlich andere als juristische Bildung besitzen. Ich möchte daher vorschlagen, diesen Gesetzentwurf an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich habe gegen die Verweisung an eine Kommission an sich nichts zu erinnern, und es hat ja schon der Herr Vorredner mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es vielleicht richtiger ist, eine andere Kommission zu nehmen als gerade eine so spezifisch juristische Kommission. Ich habe gewiß die größte Achtung vor den Herren Juristen und verkenne nicht die Nothwendigkeit, diesen Gegenstand auch vom spezifisch juristischen Standpunkte zu betrachten. Hier handelt es sich aber vor allen Dingen um Erwägungen größerer, praktischer Momente und deshalb sind mir in der Kommission auch andere Elemente recht wünschenswerth. Gerade gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rintelen habe ich diesen Wunsch um so lebhafter empfunden; denn mir erscheint es, als ob er die Sache doch wirklich von einem ziemlich einseitigen Standpunkt ansähe, der eben die praktischen Verhältnisse übersieht.

Es sprach meines Erachtens nicht gerade für die richtige Erwägung praktischer Verhältnisse, wenn er glaubte, daß sich hier besondere Gelegenheit finde, die Rechte des Reichstags auf diesem Gebiete zu wahren. Ich glaube, meine Herren, in keiner Beziehung liegt gerade hier, auf diesem Gebiete, dazu ein Anlaß vor.

Wenn ich hier zu sprechen wünschte, so hielt ich das vor allen Dingen für nothwendig gegenüber einigen Ausführungen des Herrn Bamberger. Herr Bamberger hatte seine Ausführungen schließlich in einen Satz gipfeln lassen, in dem er sagte: unsere Kolonialpolitik ist schließlich nur ein theures Spielzeug. Die letzten Worte konnte ich nicht mehr recht verstehen; das, was ich anführte, charakterisirt ja schon die Tendenz, die er damit ausspricht, diejenige Tendenz, die wir auch gestern in einer Anzahl von Reden von jener Seite gehört haben.

Meine Herren, ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß diese Kritik doch eine außerordentlich unzutreffende ist, wo wir alle wissen, daß es sich schließlich hier nur um die ersten schüchternen Anfänge auf einem Gebiete handelt, welches die deutsche Politik in diesem Augenblick erst betreten hat. Es ist nicht unsere Schuld, daß in der Welt sich nicht große Ackerbauländer vorfinden, die noch okkupirt werden können; es ist nicht unsere Schuld, daß die große Erträge liefernden Kolonialgebiete bereits von rührigeren und thätigeren Nationen besetzt sind. Sollen uns aber diese Verhältnisse abhalten in dem Augenblick, wo wir in die Lage gekommen sind, auf dieses Gebiet zu treten, die ersten nothwendigen Schritte zu thun und für diejenigen Zeiten uns vorzuüben, in denen es vielleicht künftig der deutschen Nation vergönnt sein wird, den Platz in der Welt wieder einzunehmen, der ihr eigentlich von Gottes- und Rechtswegen gebührt? Deshalb halte ich es für vollständig am Platze, daß wir eine derartige kleinliche Kritik hiermit ausdrücklich zurückweisen. Eine solche ist gegenüber den Erfolgen, die in sechs Monaten erzielt werden können, und bei der ganzen Lage der Sache durchaus unzutreffend. Wir müssen immerhin dankbar dafür sein, daß auf diesem Wege überhaupt etwas geschieht, und namentlich wenn wir auf das hinblicken, was andere Nationen auf diesem Gebiete thun; andere Nationen rühren sich, führen im kolonialpolitischen Interesse, im Interesse ihrer Absatzverhältnisse große kostspielige Kriege, wenden Millionen auf

(Zuruf links: Tongking!)

und sind nicht schlechtere Rechner als wir. Wir scheuen uns vor dem ersten kleinen Anfang, der nothwendig ist im Interesse unserer großen nationalen Aufgaben, auf die wir doch nicht von vornherein verzichten wollen.

Meine Herren, es fielen mir recht lebhaft bei diesen ganzen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bamberger und bei den Ausführungen, die ich wiederholt von jener Seite

in gleicher Richtung gehört habe, einige Worte ein, die ein guter Deutscher vor nunmehr einigen vierzig Jahren geschrieben hat. Der sagte — ich bitte um die Erlaubniß, die wenigen Worte zu verlesen —:

> Wir Deutsche sind in der öffentlichen Meinung Europas auf Null herabgesunken und sind außerhalb der heimischen Grenzen als nationale Einheit für nichts geachtet und im großen Wechselspiel der Weltgeschichte von niemand mehr in Rechnung gebracht.

Es war der Stoßseufzer eines patriotischen Mannes, recht wohl berechtigt in jener Zeit, und wir danken Gott, daß diese Worte niemand mehr heute mit gleicher Ueberzeugung schreiben könnte.

Er fährt dann fort:

> Unsere Zeit will die That, — nicht die unfruchtbare Idee und das leere Wort, wie es von jeher in Deutschland üblich war. Das größte Kleinod selbstständiger Nationen, den äußeren Kredit und das öffentliche Zutrauen auf anhaltende innere Kraft und expansive Wirksamkeit, haben wir verscherzt.

Meine Herren, ich gestehe ganz offen: wenn ich die ernste Mahnung beherzige, die in diesen Worten liegt, so kommt mir oft der Gedanke, daß noch gegenwärtig diese Kultur der unfruchtbaren Idee und des leeren Wortes auch in der Vertretung der deutschen Nation mit Erfolg betrieben wird, daß wir recht oft vergessen, daß, wenn wir das Zutrauen der Nationen in der Welt erwerben wollen auf nachhaltige innere Kraft und expansive Wirksamkeit, wir uns selbst vor derartiger kleiner Kritik, wie sie in diesen Dingen von dieser oder jener Seite geübt wird, hüten sollen.

(Bravo! rechts.)

Ja, ich kann Herrn Bamberger auch nicht ersparen, auch noch auf andere Ausführungen in seiner Rede zu antworten.

(Zuruf: Wie heißt der zitirte Schriftsteller?)

— Fallmerayr! — Meine Herren, Herr Bamberger sprach in seiner Ausführung noch einen weiteren Satz aus, indem er darlegte, daß unter Umständen die Genehmigung des Reichstags zu den hier in Rede stehenden Verordnungen nothwendig sei, — ein Gedanke, den ich an und für sich vollständig diskutabel finde; darüber mag man sich in der Kommission unterhalten, — er sprach, sage ich, den Satz aus: in England ist gar keine Regierung denkbar, die sich im Widerspruch mit dem Parlament befindet. Ja, meine Herren, wenn ich sehe, wie die Dinge in Deutschland stehen, so habe ich die Empfindung: Gott sei Dank, daß bei uns noch eine Regierung denkbar ist, die sich nicht nach der Majorität des Parlaments richtet.

(Bravo! rechts.)

Wo wäre unser Reich, — alles, worauf wir jetzt stehen, — der Boden, auf Grund dessen wir hier im Hause sitzen, — wenn vor dem Widerspruche parlamentarischer Versammlungen unsere Regierung sich zurückgezogen hätte?

(Bravo! rechts. — Abgeordneter Dr. Bamberger: Dann sollen die Motive auch nicht von England reden! — Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren, ich kann nur sagen, daß gerade die Erfahrungen der letzten Tage, die Erfahrungen, die wir in dieser Kritik, die wir in dem ganzen Verhalten gegenüber diesen Aufgaben, diesen äußeren Aufgaben der deutschen Nation im Reichstage sehen, die Zerrissenheit der Parteibestrebungen, das Ueberwuchern der Parteiinteressen gegenüber den uns allen gemeinsamen Interessen, — daß die mir doppelt und dreifach die Erwägung erwecken, daß wir Ursache haben, Gott zu danken, daß wir in Deutschland das parlamentarische Regiment nicht haben, und ich hoffe, daß wir noch lange davor bewahrt bleiben.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich hatte am wenigsten erwartet, daß wir bei dieser Gelegenheit die große Frage: parlamentarisch oder nicht parlamentarisch? — erörtern sollen, und ich meine, daß die Gelegenheit dazu vom Zaune gebrochen ist, so wie man vor kurzer Zeit die Frage des allgemeinen Wahlrechts vom Zaune brach. Ist System in diesen Dingen? Liegt Absicht in solchem Vorgehen? Ich bin der Ansicht, daß man wirklich nicht nöthig hat, eine solche Kritik zu üben, welche zu dem Glauben Anlaß gibt, daß an eine Umwandlung der Verhältnisse nach jener Richtung hin gedacht wird. Ich weiß wirklich nicht, wozu das geschieht, und ich weiß noch weniger, woher ein Einzelner die Berechtigung für sich in Anspruch nimmt, eine solche Kritik zu üben

(sehr richtig! links),

und ich meine, daß es dem Ansehen des Reichstags, worauf es ja den Herren ankommt, nicht förderlich sein kann, wenn aus seiner Mitte von so autoritativer Stelle, wie wir sie in dem Herrn von Helldorff vor uns haben, derartige Aeußerungen fallen. Ist denn zu irgend einer anderen Zeit es hier im Parlamente anders gewesen, als es heute ist? Haben wir nicht immer dieselben verschiedenen Parteien gehabt? Hat etwa die konservative Partei weniger ihre Interessen wahrgenommen als die anderen?

(Sehr gut! im Zentrum.)

Ich will das nicht näher erörtern; ich könnte sonst Beispiele anführen, welche sehr deutlich beweisen, daß auch dort auf der rechten Seite des Hauses das Parteiinteresse seine Geltung behauptet. Und ist das nicht auch ganz natürlich? Haben sich denn Parteien willkürlich gebildet? Hat sich denn etwa eine gewisse Zahl von Menschen zusammengefunden und gesagt: wir wollen einmal Partei spielen —? Nein, meine Herren, die Parteien sind nothwendige Folgen der Verhältnisse, in denen wir leben. Und wenn die Parteien zerrissen sind, was ich bedaure und schon oft genug hier beklagt habe, — so frage ich: wer ist denn schuld daran? Ich bin der Meinung, daß die Parteien hier im Reichstage sich nicht so schroff gegenüberstehen, daß sie auch nicht so mannigfaltig sein würden, vielmehr eine größere Einigung stattfände, daß vielleicht, was ich wünschte, nur zwei Parteien vorhanden sein würden, wenn wir nicht seit Jahren das Schauspiel vor uns gehabt hätten, daß durch die verschiedensten Mittel und Interessen die Mitglieder des Reichstages gegen einander gehetzt werden. Und dann muß ich die Frage stellen, ob nicht die Herren der konservativen Partei auch Schuld daran haben, daß die Kirchenstreitigkeiten in Deutschland so unnöthig und so grausam zu neuem Leben erweckt worden sind. Studiren Sie doch einmal, wie tief dieser Kampf in alle Verhältnisse eingegriffen hat! Und wenn der Herr Vorredner uns auf das Ausland verweisen zu müssen glaubt, so erkläre ich ihm, daß das Ausland über die Haltung erstaunt ist, welche Regierung und Parteien in diesen kirchlichen Fragen eingenommen, und wodurch sie es unmöglich gemacht haben, daß eine verständige und ordentliche Parteibildung hat eintreten können.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Klagen wir nicht über die Folgen, wenn wir kein Bedenken getragen haben, Verhältnisse zu schaffen, aus welchen sich jene Folgen naturgemäß ergeben müssen!

Ein parlamentarisches Regiment in dem Sinne, wie es in England besteht, wonach aus der jeweiligen Majorität das Ministerium unbedingt genommen werden muß, wünsche ich meinestheils auch nicht. Dazu sind die Dinge heute nicht angethan; aber wenn wir dahin nicht gelangen wollen, dann

wird eine weise Regierung bemüht sein, sich möglichst mit dem Parlament im Einverständniß zu erhalten

(sehr richtig! im Zentrum);

dann wird sie sich so einrichten, daß das Parlament nicht nothwendig auf den Gedanken kommen muß, es könne sich die Behandlung, wonach seine Beschlüsse völlig unbeachtet bleiben, dauernd nicht gefallen lassen und müsse deshalb an Erweiterung seiner Macht denken. Wenn wir überhaupt noch in der Lage sind, zu einem solchen parlamentarischen Regiment kommen zu können, wenn wir nicht bereits so weit in die Demokratie hineingelangt sind, daß eine solche Eventualität überhaupt undenkbar ist, — dann wird nach meiner Meinung das parlamentarische Regiment um so eher kommen, je weniger die Regierung glaubt sich an die Beschlüsse des Reichstags binden zu müssen, je mehr sie zuläßt, daß in der von ihr abhängigen Presse der Reichstag und die einzelnen darin vorhandenen Parteien und Personen auf das abscheulichste angegriffen und behandelt werden.

(Beifall im Zentrum.)

Ich denke, daß wir wohlthun, diese Sache jetzt nicht weiter zu verfolgen. Wenn aber Herr von Helldorff das Bedürfniß empfindet, bei jeder Gelegenheit solche große staatsrechtliche Fragen zu erörtern, so möchte ich ihn doch ersuchen, daß er dann wenigstens uns auch die Tendenz angibt, in welcher das geschieht, oder ob es zufällige Spielereien sind. Ich habe geglaubt, daß die Erfahrungen, die er mit dem allgemeinen Stimmrecht und dessen Erörterung gemacht hat, ihn wohl etwas vorsichtiger hätten machen sollen.

Was nun die Angelegenheit betrifft, um die es sich hier handelt, so hat der Herr Abgeordnete Meyer aus Jena in seiner Rede mehr Verzichte als positive Anschauungen ausgesprochen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Er hat verzichtet auf die Erörterung aller der Fragen, die in der That sich ganz von selbst darbieten, und schließlich nach meiner Meinung nur das als etwas positives vorgebracht, daß er eine neue, von der Justizkommission getrennte Kommission wünschte. Ich meinestheils erkläre mich mit diesem seinem Wunsche völlig einverstanden; ich glaube, es ist gar nicht nöthig, daß nur Juristen der Kommission angehören, es können auch einige andere Herren darin sich befinden, und ich würde es wirklich bedauern, wenn in die Kommission nicht auch Herr Woermann oder auch Herr Kollege Meier aus Bremen gewählt würde, die derartige Dinge besser kennen als Andere. Wie ich nach den heutigen Erfahrungen annehmen muß, gehört dazu auch der Abgeordnete Bamberger. Also ich bin mit dem Antrage ganz einverstanden und glaube, daß eine besondere Kommission ganz geeignet sein wird, die Sache vollständig zu erörtern. Damit könnte man, streng genommen, die Sache sich nun weiter entwickeln lassen; wir werden ja später sehen, was die Mitglieder der Kommission denken, thun und beschließen werden.

Inzwischen habe ich doch den Anschauungen gegenüber, die hier geltend gemacht worden sind, einiges meinerseits zu sagen. Ob die Schutzgebiete Ausland oder Inland sind, das will ich dahingestellt sein lassen. Ich halte sie nicht ganz für Inland, auch nicht ganz für Ausland, sondern für Gebiete, die nicht in völkerrechtlichem, sondern in staatsrechtlichem Verhältnisse zu uns stehen. Es handelt sich für uns zunächst darum, wie unsere Behörden und Autoritäten dort sich benehmen und bewegen sollen. Meiner Ansicht nach können unsere Autoritäten und Behörden sich nur nach Maßgabe der Bestimmungen bewegen, die hier im Reichstage für sie gegeben sind. Darauf hat sich Herr Kollege Rintelen mit Recht bezogen, und ich bin erstaunt, daß die Ausführungen desselben mit der Behauptung entkräftet werden sollten, daß sich derselbe in diese oder jene Bestimmung der Reichsverfassung hineingewagt habe. Ich bin der Meinung, daß von Seiten der Reichsbehörden und von Seiten der Reichsautoritäten nur nach Maßgabe der Gesetze, die wir mit den Autoritäten vereinbaren, gehandelt werden kann. Darüber ist für mich gar kein Zweifel. Alles, was zur gesetzgeberischen Kompetenz für Deutschland gehört, gehört auch zur Kompetenz des Reichstags, mithin auch die gesetzgebende Gewalt in Bezug auf die Kolonien. Es scheint mir, daß die verbündeten Regierungen das durch die Vorlage dieses Gesetzes auch anerkannt haben. Denn wenn das nicht der Fall wäre, dann hätten sie auch einseitig vorgehen können, was ich nach den Grundsätzen, die uns bei der Debatte über die Missionen vorgeführt worden sind, auch angenommen habe, indem ich glaubte, daß es am Ende auch geschehen würde. Nach meiner Ansicht wäre das verkehrt gewesen. Wenn man nun das Richtige in Bezug auf die hier in Frage stehenden Materien anerkannt hat, so hätte man auch weiter gehen müssen. Indessen darauf werde ich später zurückkommen und will hier nur als zweifellos feststehend konstatiren, daß durch diese Vorlage der Grundsatz anerkannt ist, das alles, was Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes ist, auch vom Reichstage beschlossen werden muß.

Meine Herren, ob wir nun hier im Reichstage jedes Gesetz oder jede Verordnung, die in jenen Gebieten erlassen werden sollen, paragraphenweise festsetzen sollen, das ist eine andere Frage. Wir können kraft unserer, bei der Gesetzgebung uns zugewiesenen Fakultät und Berechtigung sehr wohl die Bundesregierungen autorisiren, die Angelegenheiten in geeigneter Weise zu ordnen und das Ergebniß uns dann vorzulegen. Das wird hier von uns verlangt; ich bin deshalb nicht abgeneigt, in gewissem Maße und mit dieser oder jener Beschränkung der Regierung die Befugniß zu geben, die fraglichen Angelegenheiten auf Grund eines Vorschlags, wie er uns in dem vorliegenden Gesetzentwurfe gemacht wird, zu ordnen. Aber ich werde niemals zustimmen, daß die Verordnungen und die Bestimmungen, die infolge dieses Gesetzes erlassen werden, uns nur zur Kenntnißnahme vorgelegt werden. Nein, dieselben müssen uns, wie der Herr Regierungskommissär, allerdings indem er sich versprach

(Heiterkeit),

sich ausdrückte, „zur vollen Kritik“ vorgelegt werden — nicht etwa zu einer unfruchtbaren Kritik —; und das ist so zu verstehen, daß, wenn die Kritik negativ ausfällt, die betreffende Verordnung zurückgenommen resp. modifizirt werden muß. Denn sonst wären wir einfach zur Registraturarbeit verurtheilt, wofür ich meinestheils danke.

Ich bin also ganz mit dem Abgeordneten Bamberger darin einverstanden, daß die erlassenen Verordnungen, wenn wir denselben nicht zustimmen, nachdem uns die entsprechenden Vorlagen gemacht worden sind, zurückgenommen werden müssen. Dieses Moment muß streng festgehalten werden, es ist das einzige, welches uns die Garantie gibt, daß die Bundesregierungen auf dem rechten Wege bleiben und nicht zu willkürlichen Maßregeln greifen. Wenn die Angelegenheiten in dieser Weise geordnet werden, haben auch die Regierungen freie Bewegung genug und können nach Zeit und Umständen eingreifen.

Nun sagt der Abgeordnete Meyer (Jena), daß er auch damit einverstanden gewesen sein würde, wenn durch bloß Kaiserliche Verordnung ohne Zuziehung des Bundesraths die Verhältnisse geregelt würden. Nun, er würde ja kein Nationalliberaler sein, wenn er nicht diesen Satz ausspräche.

(Heiterkeit.)

Aber ich frage ihn: hat er denn nicht die Botschaft gelesen, die uns bei der Interpellation über die Ausweisungen geschickt worden ist, und hat er daraus nicht gelernt, daß man die Rechte der Einzelstaaten achten und ehren soll?

(Heiterkeit.)

Nein, meine Herren, wenn die fragliche Materie ohne Mit-

wirkung des Bundesraths hätte geordnet werden sollen, dann hätten wir damit einen ganz neuen Inhalt für die Stellung des Bundespräsidiums und für dessen Befugnisse geschaffen. Meine Herren, das wäre ein Verleugnen der Grundlage und der Grundsätze unserer Verfassung gewesen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

So weit sind wir auf dem nationalliberalen Unionsberge noch nicht, Herr Kollege Meyer!

(Heiterkeit.)

Und wenn nicht die Mitwirkung des Bundesrathes gesichert wäre, würde ich niemals meine Zustimmung geben. Denn ich halte allerdings dafür, daß wir den ernsten Beruf haben, dieses föderative Prinzip aufrecht zu erhalten, weil darauf die Möglichkeit unserer Verfassung beruht. Wenn Sie aber fortfahren würden, in der Weise, wie es früher immer geschehen, und wie Sie wieder anfangen zu wollen scheinen, unitarisch zu wirken, so werden Sie das Reich schädigen und verleugnen die Kaiserliche Botschaft.

(Heiterkeit.)

Was mich nun aber besonders bedenklich macht bei dieser Vorlage, das ist, daß die Autorisation, welche man in dem einen Paragraphen, der uns vorgelegt worden ist, verlangt, sich nicht einmal über das ganze Rechtsgebiet erstreckt, sondern bloß auf ein bestimmtes Gebiet des Rechtes, wie dies genau in der Vorlage definirt worden ist, sich bezieht. Das Gebiet der Finanzwirthschaft, der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten wird vollständig übergangen, so daß wir nicht erfahren, wie da die Regierung ihre Befugnisse bemißt. Es hat mir sehr wohlgethan, aus dem Munde des Vertreters der Regierungen zu hören, daß sie sehr sorgfältig die berechtigten Eigenthümlichkeiten der Neger beachten wolle, und daß sie auf die Wirkung vertraue, welche der kirchliche Einfluß und der Einfluß der Schule auf dieselben machen würde; ich wiederhole, es hat mir sehr wohlgethan, denn das beweist, daß der Herr Regierungskommissar, den ich leider persönlich nicht kenne, einen Begriff von der Art und Weise hat, wie man Kolonien verwalten muß, und wie man Kolonien an sich heranziehen kann. Aber, meine Herren, wie kontrastirt denn dieser Gedanke mit der Art und Weise, wie man das Missionswesen behandelt hat! Darüber möchte der verehrte Herr doch nach meinem Dafürhalten recht zweckmäßig dem Herrn Reichskanzler eine Vorlesung halten. Ich muß wünschen, daß, wenn wir uns überhaupt darauf einlassen, bloß rücksichtlich dieses engen Kreises von Gegenständen die Kompetenzverhältnisse zu ordnen, wenigstens ausgesprochen wird, daß damit nicht irgendwie hat anerkannt werden sollen, daß man alle anderen Gebiete dem reinen Verordnungsrecht hat überlassen wollen, wenn ich auch nicht recht weiß, von wem; vielleicht soll Herr Meyer (Jena) dazu berufen werden, da allerdings die Bundesräthe gar nicht mehr dazu kommen. Die Motive lassen glauben, daß man wirklich das ganze andere Gebiet des öffentlichen Regimes der freien Disposition — ich will hoffen — der Bundesregierungen hat überlassen wollen. Das kann ich nicht zugeben, und wenn ich dieses Gesetz votiren soll, so muß ich eine Sicherheit dafür haben, wie es mit der Regelung der übrigen Angelegenheiten sich verhält; ich muß eine Bürgschaft dafür haben, daß nicht urplötzlich z. B. die ganze Maigesetzgebung in Kamerun und wo es sonst sein mag, eingeführt wird.

(Heiterkeit.)

Das würde nach der Vorlage, wie sie jetzt beschaffen ist, geschehen können, und man wird es mir nicht übelnehmen, daß ich wenigstens die Neger schützen möchte vor dem Unheil, welches uns Deutschen und Weißen zugefügt worden ist und noch heute zu Theil wird, wie schwer und bitter wir auch darunter leiden. Ich habe die Neger dazu zu lieb.

(Heiterkeit.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. von Graevenitz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Graevenitz:** Meine Herren, ich habe nur einige kurze Bemerkungen noch zu machen, da ich in Beziehung sowohl auf die Bedürfnißfrage, als auf die Form des Gesetzes mit dem Entwurf einverstanden bin.

Meine Herren, die deutschen Schutzgebiete unterscheiden sich von eigentlichen Kolonien vor allem dadurch, daß dieselben kein integrirender Theil des Mutterstaates, nicht ihm einverleibt, nichtsdestoweniger aber der Hoheit des Reiches unterworfen sind und mit ihm in einem bestimmten staatsrechtlichen Verhältniß stehen. Sie sind also — der Herr Abgeordnete Meyer hat schon darauf hingedeutet — eben Ausland im Sinne des Gesetzes. Daraus folgt nun zunächst, daß die Reichsgesetzgebung ursprünglich und unmittelbar keine Anwendung auf diese Schutzgebiete finden kann, und ich möchte danach auch die von dem Herrn Abgeordneten Rintelen in seiner Rede gestellte Frage beantworten: „Wer ist denn der Träger der staatlichen Macht in diesen Schutzgebieten?“ Meine Herren, diese Machtvollkommenheit und damit die Quelle des Rechts und der Rechtsentwickelung für diese Gebiete ruht bei dem Kaiser, und das im Geiste und auch nach ausdrücklicher Vorschrift der Reichsverfassung; denn der Kaiser allein hat nach Art. 11 derselben das Reich völkerrechtlich zu vertreten.

Der Herr Abgeordnete Rintelen faßt die Bedeutung und den Umfang des Art. 11 der Verfassung enger auf, als ich, und enger, als es meiner Ueberzeugung nach richtig ist. Wenn er die Vertretung des Kaisers nach außen beschränkt lediglich auf völkerrechtliche Fragen im engeren Sinne, also nicht auf staatsrechtliche Angelegenheiten, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Beispiele, welche der Art. 11 für die Aeußerungen der Kaiserlichen Vertretung des Reichs, wonach unter anderem der Kaiser im Namen des Reichs Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen befugt ist, gewiß nicht für die Auffassung des Herrn Abgeordneten sprechen. Es sind das doch in der That wahrhaft staatsrechtliche Befugnisse. Jedenfalls, meine Herren, würde diese enge Auffassung, selbstverständlich nicht beabsichtigt, in ihrem Ergebniß die Machtvollkommenheit des Kaisers, wie sie ausgesprochen wird durch einen Hauptartikel der Verfassung, wesentlich beschränken und daneben für den vorliegenden Fall auch die Gesetzgebung in hohem und nachtheiligem Maße erschweren.

Nun, meine Herren, der Kaiser übt die Vertretung des Rechts nach außen hin unbeschränkt, ihm sind alle Hoheitsrechte des Reichs belegirt. Er übt die Souveränetät des Reichs, das ist der Sinn des Art. 11. Ich bin also auch der Ansicht, daß, so lange die Reichsgesetzgebung nicht normirend einschreitet, was ja nach Art. 7 der Verfassung möglich ist, daß so lange ursprünglich und unmittelbar der Kaiser, der das Reich in Bezug auf seine Souveränetät vertritt, daß der Kaiser unbeschränkt die Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten zu regeln hat, und daraus folgt, daß die Motive des Entwurfs Recht haben, wenn sie sagen: an und für sich würde nichts im Wege gestanden haben, mittelst des Kaiserlichen Verordnungsrechts, eines Verordnungsrechts, das sich, wenngleich aus der Verfassung erwachsen, nach Inhalt und Charakter wesentlich von anderen Fällen des Verordnungsrechts unterscheidet, da es auch die Gesetzgebung umfaßt. Ich bin aber vollkommen damit einverstanden, meine Herren, da die Gesetzgebung des Reiches auf diesem Gebiete so nothwendig und zweckmäßig ist, wie das auch schon daraus hervorgeht, daß das Kaiserliche Verordnungsrecht in der Vorlage freiwillig beschränkt und mit Vertrauen freilich, wie ich meine, von den von mir angedeuteten beherrschenden Gesichtspunkten aus auf den Weg der Gesetzgebung eingetreten ist. Ich habe keine Veranlassung, auf die Frage, warum die Gesetzgebung hier nothwendig ist für die Gewinnung dauernder Zustände in den Schutzgebieten,

näher einzugehen, da sie in den Motiven ausreichend entwickelt ist.

Ich habe mich nun noch mit der Fassung des Gesetzes mit wenigen Worten zu beschäftigen, insofern der Entwurf die Zustimmung des Bundesraths erfordert. Ja, ich muß sagen, daß von meinem persönlichen Standpunkt prinzipiell richtiger es gewesen wäre, wenn das Verordnungsrecht des Kaisers hier in gleicher, unbeschränkter und ausschließlicher Weise geordnet oder vielmehr belassen wäre, wie dies z. B. in den wichtigen Artikeln der Verfassung über den Oberbefehl des Kaisers über die Marine und das Heer geschehen ist, wenn also von dem Erforderniß der Zustimmung des Bundesraths hätte abgesehen werden können. — Aber, meine Herren, mit Rücksicht auf die betheiligten Interessen der Bundesstaaten und die dem Bundesrath zustehenden verfassungsmäßigen Rechte, mit Rücksicht auf seine Betheiligung an der Reichsgewalt und mit Rücksicht auf praktische Gründe halte ich es für durchaus weise und übrigens auch der Verfassung und der bisherigen Uebung entsprechend, wenn die Zustimmung des Bundesrathes erfordert werden soll; denn ich darf darauf aufmerksam machen — und ich glaube, daß das für dies Erforderniß der Zustimmung des Bundesrathes, aber auch gegen eine weitere Beschränkung des Kaiserlichen Verordnungsrechtes spricht —, daß die Gesetzgebung in vielen wichtigen Gesetzen — ich denke z. B. an das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz oder an das Unfallversicherungsgesetz — in gleicher Weise für wichtige Fragen die Zustimmung des Bundesraths für Kaiserliche Verordnungen erfordert hat.

Es bliebe nur übrig, meine Herren, die Frage: wäre es nöthig, wäre es richtig, zugleich die Genehmigung des Reichstages zu erfordern? Von vornherein bezweifle ich nicht, daß eine solche gesetzgeberische Maßregel vom Reichstage unter Voraussetzung des Eingeständnisses der übrigen gesetzlichen Faktoren getroffen werden kann; es fragt sich nur, ob sie im Geiste der Verfassung liegt, und ob sie nach den vorliegenden Verhältnissen als weise und zweckmäßig zu erachten wäre. Diese Frage habe ich zu verneinen. Es würde gewiß nicht in meiner Neigung und Richtung liegen, die Prärogative des Reichstags beschränkt wissen zu wollen; aber ich möchte doch, was Sinn und Geist der Verfassung anbetrifft, darauf aufmerksam machen: wenn der Reichstag sich einmal entscheidet, nicht den Weg der Gesetzgebung im engeren Sinne zu beschreiten, sondern das Kaiserliche Verordnungsrecht in Kraft treten zu lassen, dann scheint es mir im Begriffe des Verordnungsrechtes, im Begriffe einer Kaiserlichen Verordnung zu liegen, daß der Reichstag, nachdem er das Kaiserliche Verordnungsrecht ins Leben zu rufen das Seine gethan, damit seine Funktion als gesetzgebender Faktor erfüllt hat. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß, wie mir scheint, der Reichstag kein selbstständiges Element der Reichsgewalt bildet, wie der Bundesrath, sondern einen Faktor der Gesetzgebung, der als beschränkendes Element dem Elemente der Reichsgewalt, dem Kaiser und dem Bundesrathe, gegenübersteht. Nebenher möchte denn doch darauf hingewiesen werden, wie wenig zweckmäßig, wie bedenklich eine Erweiterung, eine Erschwerung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete, wie sie nothwendig bei gewissenhafter Prüfung seitens des Reichstags eintreten muß, im Interesse selbst unseres Vaterlandes und seiner Kolonien sein würde.

Ich schließe, meine Herren, und möchte nur noch bemerken, daß mir eine Aeußerung des von mir verehrten Herrn Kollegen Bamberger — ich möchte sagen — wohlgethan hat. Er hob hervor, daß unter Umständen die Genehmigung des Reichstags nicht erforderlich sein dürfte — es wurde ja auf England exemplifizirt —; aber er bat, diese Genehmigung als eine Vorsichtsmaßregel zu beschließen — ich glaube, er bediente sich gerade dieses Ausdruckes — eine Vorsichtsmaßregel, die also im vorliegenden Falle eben aus dem politischen Mißtrauen oder Mangel an Vertrauen seitens der Opposition hervorgehen kann. Aber ich möchte doch meinen, daß dieses Mißtrauen, von dem wir bereits in unserer Gesetzgebung — ich beziehe mich ja hauptsächlich auf die mir bekannte Justizgesetzgebung — unsägliche Nachtheile zu erfahren gehabt haben, — es wird ja Gelegenheit geben, das näher zu erörtern, — daß dieses Mißtrauen, das Vorsichtsmaßregeln nothwendig macht, hier nicht am Orte ist, wo es sich um Maßregeln handelt, die für die nationale Größe Deutschlands nothwendig sind, um Maßregeln, die hervorgehen aus der Machtvollkommenheit des Kaisers. Ich bin der Ansicht, daß an sich eine Kommission für diese Angelegenheit nicht nothwendig sein würde; meine politischen Freunde und ich — wie das auch Herr von Reinbaben schon ausgesprochen hat — werden aber selbstverständlich, wenn der Reichstag den Beschluß faßt, eine Kommission zu ernennen, dem nicht zu widersprechen haben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, ich glaube, daß die sachliche Seite der heutigen Vorlage kaum mehr einer weiteren Beleuchtung in einer ersten Verhandlung bedarf, nachdem hier von den verschiedensten Seiten die Meinungen dargelegt worden sind. Was die formelle Behandlung anbetrifft, so will ich mich gerne dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Jena) anschließen, nicht, wie der Herr Abgeordnete Rintelen verlangt, die Sache einer bestehenden Kommission zu verweisen, sondern eine neue einzusetzen von 14 Mitgliedern, wobei Sie mir wohl glauben werden, daß die Ehre, die mir der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst in Aussicht gestellt hat, Mitglied dieser Kommission zu sein, nicht als besonderes Verführungsmittel auf mich einwirkt.

Was mich im übrigen bestimmt, noch das Wort zu nehmen, das ist der kleine Sermon, mit dem mich der geehrte Kollege Herr von Helldorff beehrt hat, indem er die Gelegenheit ergriff, hier uns einen allgemeinen Vortrag über Parlamentarismus und Kolonialpolitik zu halten. Ich habe es ja sehr gerne, wenn der Herr Kollege von Helldorff sich speziell mit mir beschäftigt; denn ich liebe den versöhnlichen und angenehmen Ton, den er anschlägt, obwohl ich hinzufügen muß, daß er mir noch besser gefiele, wenn er nicht einen gewissen salbungsvollen Ton immer der Moralpredigt beimischte, dem ich, wie ich meinerseits bedaure, nicht die entsprechende Demuth entgegenzubringen vermag.

(Heiterkeit.)

Aber der geehrte Herr von Helldorff verfährt wie die meisten Redner, wenn es gilt, das große nationale Schlachtroß zu besteigen: sie sündigen immer durch eine petitio principii. Er sagt: ihr greift die große Kolonialpolitik an und macht sie klein. Nun, meine Herren, ich halte Herrn von Helldorff ganz einfach entgegen: ihr macht eine kleine Sache ganz übertrieben groß.

(Sehr gut! links.)

Die Sache ist nicht groß und hat nach meiner Ansicht keine Aussicht, jemals groß zu werden, ganz aus demselben Grunde, den auch Herr von Helldorff gelten läßt, daß es solche Kolonien, durch die das Reich Größe entfalten könnte, nicht gibt, daß wir mit Hochsoehrherumstochern in alten Sandwüsten und Fiebernestern sie nicht finden.

(Bravo!)

Meine Herren, was soll uns denn in dieser Angelegenheit groß machen? Ist es die Machtentfaltung des deutschen Reiches? Ich gehe gerade von dem entgegengesetzten Standpunkte aus. Ich sage, alle diese überseeische Politik kann

nur das, wodurch das deutsche Reich so groß und angesehen geworden ist, nämlich seine Unverwundbarkeit zu Lande, die kann sie nur schwächen und schädigen. Meine Herren, fragen Sie sich doch, ob in der kurzen Zeit, da wir Kolonialpolitik experimentiren, die Erfahrungen so glänzend waren für die Erhöhung unserer Macht und unseres Ansehens? Ich will lieber heute diese Frage nicht weiter anrühren. Aber sind denn die Konflikte in der letzten Zeit besonders geeignet gewesen, das Prestige und den Glanz und die Macht des deutschen Reiches so besonders in das Licht zu stellen? Das ist meine Ansicht gar nicht, und ich glaube, es ist auch nicht der allgemeine Eindruck, und ich glaube, indem wir uns auf diese Dinge einlassen, für die das deutsche Reich und die ganze Lage Deutschlands einmal nicht geschaffen ist, riskiren wir nur, ein Ansehen zu verlieren und nicht ein Ansehen zu gewinnen. Ich glaube, das ist auch eine patriotische Ansicht, die sich hören lassen kann.

Meine Herren, es gibt nicht bloß eine physische Verwundbarkeit, es gibt auch eine moralische Verwundbarkeit des deutschen Reichs; die kommt gerade hier bei der Gesetzgebung zur Sprache, um die es sich handelt. Als ich von Ostafrika sprach, habe ich noch nicht einmal den bedenklichen Punkt erwähnt, daß bei der großen Machtvollkommenheit, die der für dort patentirten Gesellschaft durch den Kaiserlichen Schutzbrief — meiner Ansicht nach nicht ganz gesetzkräftig — gegeben ist, auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß jene Velleitäten, irgend eine Art von Sklaverei einzuführen, auf den Kopf einer solchen Gesellschaft hin durchgeführt werden, und daß wir, wenn wir hier kein Wort mitzusprechen hätten, nicht einmal in der Lage wären, mit Erfolg dagegen zu protestiren.

Der Herr Kollege Woermann hat ganz mit Recht gestern mit ein paar Worten angedeutet, daß die ganze Zukunftsfrage aller dieser Schutzgebiete, sei es in Südwestafrika oder in Ostafrika, sei es auf den Marschallinseln oder in Neuguinea, in der Frage der Arbeiter liege: wie beschafft man sich Arbeiter? und — wie er richtig hinzugesetzt hat — wie beschafft man sich freie Arbeiter? — wobei ich gar nicht daran gezweifelt habe, daß, wie er nachher bestätigte, er nur von farbigen oder schwarzen Arbeitern sprach und nicht von Europäern. Denn das weiß er zu gut, daß Europäer da nicht arbeiten können. Nun, meine Herren, ist das gerade die allerkitzlichste Frage. Wenn das Problem gelöst werden könnte, Arbeiter zu finden in genügender Masse, so wäre ein großer Theil der Bedenken allerdings beseitigt, — noch nicht in voller Weise; es handelt sich dann darum auch noch, europäische Aufseher zu finden, die dazu nöthig wären. Aber gerade diese Definition des freien Arbeiters ist bei der Verlockung, die stattfinden wird, Arbeiter irgendwelcher Art zu verwenden, außerordentlich verfänglich, und hier könnten gesetzgeberische Nüancen eintreten, die wohl zu unterscheiden von der größten Wichtigkeit ist. Denn es ist bekannt, daß gerade England wie alle zivilisirten Staaten in dem Gebiet der Südsee die größte Mühe haben, die Grenze aufrecht zu erhalten zwischen dem Schein der freien Arbeit und der Wirklichkeit von Sklaverei. Dieser einzige Punkt genügt schon, zu zeigen, wie wichtig es ist für den deutschen Reichstag, sich auch hier die Stimme im Rath zu erhalten.

Wenn nun Herr von Helldorff mir wieder eine Strafpredigt hält, daß ich den englischen Parlamentarismus angerufen habe, so hat er meine Unterbrechung, die ich vielleicht nicht ganz der Ordnung des Hauses entsprechend, aber zur Abkürzung der Sache ihm entgegenhielt, wohl überhört — ich will annehmen, im Eifer der Debatte. Ich rief ihm zu: Ich habe nicht davon gesprochen, daß ich den englischen Parlamentarismus verlange. Meine Herren, so etwas verlangt man überhaupt nicht theoretisch, das setzt man nur mit der Gewalt der Dinge durch. Aber ich habe gesagt: Warum ruft denn die deutsche Regierung englische Analogien an, wenn sie keine englischen Zustände gelten lassen will? Das ist die Sache, und darauf ist er mir die Antwort schuldig geblieben und wird sie mir ewig schuldig bleiben.

Wenn er mir schließlich die Autorität des Herrn Fallmerayr entgegenhält, — ich weiß nicht, was die von ihm verlesenen allgemeinen Sätze mit der Kolonialfrage zu thun haben. Sie drehen sich gar nicht einmal um Kolonialpolitik. Sie sprechen von der Größe des deutschen Reichs. Die versteht eben jeder auf seine Weise. Uebrigens war Herr Fallmerayr seinerzeit ein sehr kritischer Kopf; er hat sich bekanntlich dadurch besonders berühmt gemacht, daß er die hellenische Abkunft der jetzigen Bewohner Griechenlands wissenschaftlich bestritt und nachweisen zu können glaubte, daß die jetzigen Bewohner Griechenlands eigentlich Slawen wären. Wenn ein so kritischer Kopf an unsere Kolonialpolitik gegangen wäre, so hätte er schwerlich das Vergnügen gehabt, mit Herrn von Helldorff übereinzustimmen.

Im übrigen hat Herr von Helldorff uns heute das Vergnügen gemacht, durch seine Philippika gegen den Parlamentarismus und sein Eintreten gegen die Angriffe, welche von dieser Seite gegen die Kolonialpolitik ausgehen, uns wieder die Debatte wegen Verlängerung der Legislaturperioden in Erinnerung zu rufen. Ich bin ihm dafür sehr dankbar und werde ihm für jeden Anlaß, durch den er diesen seinen Antrag wieder auffrischt, sehr dankbar sein und noch dankbarer sein, wenn er uns auch Gelegenheit gibt, wieder in zweiter und dritter Lesung mit ihm darüber zu sprechen.

(Bravo!)

Vizepräsident **Freiherr von und zu Franckenstein:** Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich begreife wohl, daß vielleicht dem Herrn Abgeordneten Windthorst und den Herren von jener Seite es nicht angenehm gewesen ist, daß ich auf diese Gegenstände gekommen bin, aber den Vorwurf, daß ich die Sache vom Zaun gebrochen habe, glaube ich wohl mit Recht zurückweisen zu können. Sie haben gestern schon bei der Debatte eine Kritik über die kolonialen Unternehmungen der Regierung geübt, sie ist heute von dem Herrn Abgeordneten Bamberger wiederholt worden, und — ich gestehe ganz offen — darin lag doch meines Erachtens ein voller Anlaß, auch unsererseits nicht zu schweigen, damit nicht daraus geschlossen wird, daß der Reichstag überhaupt diese Auffassung theile. Sie wissen ja doch, wie derartige Sachen in der Presse ausgenutzt werden. Solche Sachen werden unwidersprochen im Hause geäußert; das wird als kostbarer Beleg aufgenommen, daß das schließlich die Ansicht des Hauses im Ganzen sei.

Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger den salbungsvollen Ton und das Reiten des nationalen Schlachtrosses meinerseits bemängelte, — ja, meine Herren, ich bedaure, ich kann meinen Ton nicht ändern, er kommt vielleicht daher, weil mir es bei der Sache wirklich Ernst war. Aber ich glaube, er hat gerade in seinen letzten Aeußerungen nur aufs neue Dinge wiederholt, die dazu zwingen, solche Ausführungen zu machen, wie ich sie gemacht habe. Er hat wieder hingewiesen auf die physische und moralische Verwundbarkeit des Reichs. Ja, es ist richtig; das leugnet ja niemand, aber ich finde es nur sehr wenig richtig, daß wir alle Punkte, die irgend verwundbar sind, mit einem Eifer und einer Emsigkeit hier aufgesucht sehen, die entschieden meines Erachtens den Interessen der Nation nicht dienen. Das ist der Grund, weshalb ich auf die Sache immer wieder zurückkomme, weshalb ich immer einmal wieder dieses Schlachtroß reite — auch auf die Gefahr hin, daß Herr Bamberger mich für einen Don Quixote hält.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst fragt: ist System darin, daß Sie derartige Sachen immer von Neuem wieder bringen? Ja, in gewissem Sinne sage ich

ganz offen: es ist System darin. Ich halte es für meine Pflicht, jederzeit darauf aufmerksam zu machen, wenn ich glaube, daß nach meiner Auffassung die Interessen des Reichs und vor allen Dingen des Reichstags selber verletzt werden, wenn er meines Erachtens in irgend einer Richtung sich bewegt, die seinem dauerhaften Ansehen, der Begründung seines Ansehens in der Nation nicht förderlich ist. Ich übe lediglich mein Recht und meine Pflicht, wenn ich das thue.

Meine Herren, kann sich der Herr Abgeordnete Windthorst wundern, wenn ich auf einen solchen Gegenstand zurückkomme, der ihm vielleicht von der Sache fern zu liegen scheint? kommt er nicht bei jeder Gelegenheit, und auch hier, auf den Kulturkampf zurück? Habe ich nicht dasselbe Recht? Er fragte: woher hat denn ein Einzelner das Recht, diese Kritik zu üben? Ja, meine Herren, im Grunde thut das doch jeder, im Grunde ist das der Inhalt jeder Rede fast über jeden Gegenstand, die hier gehalten wird. Soll ich dieses Recht weniger haben als Sie, weil es Ihnen sehr unbequem ist?

Meine Herren, eigenthümlich berührte mich eine Aeußerung, die der Herr Abgeordnete Windthorst hier that, als er über das parlamentarische Regiment sprach. Er sagte hier von dem parlamentarischen Regiment: „wenn es noch etwa denkbar wäre, wenn wir nicht etwa schon so weit hineingekommen sind in die Demokratie.“ — Wie würde ich mich freuen, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst recht fest dagegen hielte, daß wir noch weiter in die Demokratie hineinkommen! Aber ich fürchte, er war heute konservativ oder antidemokratisch, neulich war er demokratisch; heute schien er mir sehr föderativ gestimmt, neulich fand ich ihn unitarisch. Meine Herren, er wies darauf hin, daß auch andere Parteien ihre Interessen vertreten hätten. Ich nehme wenigstens für meine Partei das in Anspruch, daß wir unsere Interessen stets versucht haben nach bestem Gewissen dem allgemeinen, und namentlich in nationalen Fragen, unterzuordnen; und das ist es, was ich auszusprechen habe, und was ich wünsche, daß es auch von anderer Seite geschieht.

Er fragt weiter: „war das wohl eine Tendenz oder war es eine zufällige Spielerei?“ Nun, die Tendenz, die mich beherrscht, habe ich angegeben ganz ehrlich und offen; das ist die Tendenz, die mich treibt, jederzeit es auszusprechen, wenn ich glaube, daß wir den Interessen des Reiches und den Interessen der Volksvertretung zuwiderhandeln. Wenn ich es that, war es meine Pflicht und mein Recht; von einer zufälligen Spielerei kann hier keine Rede sein. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Windthorst etwa den Polenfeldzug von neulich auch für eine zufällige Spielerei gehalten hat.

(Oho! im Zentrum. Sehr gut! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, das, was der Herr Abgeordnete von Helldorff einen Polenfeldzug nannte, erinnert wohl wieder an ähnliche Aeußerungen, die von der Seite kamen und klangen, als wenn wir mit Polen in irgend einem Kriege uns befänden. Ich meinte, daß das in den Debatten von zwei Tagen genügend gewürdigt worden sei, und daß es keine Spielerei sein kann, wenn man hier sich erhebt, um Protest dagegen einzulegen, daß Leute, die seit Jahren in unserem Lande gewohnt, nun hinausgetrieben werden mit Frau und Kind und brodlos gemacht werden in solcher Zahl wegen ihrer Konfession. Das, sollte ich glauben, war von jedem Verdachte der Spielerei frei.

Dann aber vermengt der Herr Kollege Verschiedenes, was ich ihm gegenüber gesagt habe. Er hat gewiß das Recht und auch die Pflicht, wenn hier Anschauungen geltend gemacht werden, die er nicht theilt, sie zu bekämpfen. Das habe ich ihm in keiner Weise beschränkt, selbst auf dem Gebiete nicht, welches ich jetzt näher definire. Was mich veranlaßte, auf seine Rede näher einzugehen, waren nicht seine Aeußerungen in Bezug auf die Kolonialpolitik. Im Gegentheil, das gehörte hier voll und ganz zur Sache, und ich finde es durchaus in der Ordnung, wenn die Anschauungen, die der verehrte Herr auf diesem Gebiete hat und seine Freunde vielleicht auch, hier zur Geltung kommen. Dazu sind wir hier, unsere Ansichten auszutauschen. Wir gehen vielleicht zu weit auf der einen Seite, vielleicht geht er zu weit auf der anderen; da sollen und wollen wir uns gegenseitig verständigen. Was mich veranlaßte zu sprechen, war die Exkursion und der Angriff, der auf das Parlament und seine Haltung gemacht wurde; denn die ausgesprochenen Gedanken mußten bei strenger Schlußfolgerung zu dem Ergebnisse führen, daß man das Parlament eigentlich abschaffen müßte, weil es sich angeblich so wenig richtig benimmt. Dagegen habe ich mich verwahrt; und nachdem ich hingewiesen auf den damaligen Feldzug gegen das allgemeine Stimmrecht, der sehr unglücklich für die Herren ausgefallen ist, habe ich hier besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nun dieser zweite Angriff auf das Parlament selbst mir zu denken gäbe; und ich habe gefragt, ob in der damaligen Exkursion und in der jetzigen Exkursion irgend eine Tendenz liege, ob man in dieser Richtung irgend etwas vorhabe. Das aber zu thun, hatte ich Anlaß nicht allein in den Worten des verehrten Herrn von Helldorff, sondern auch in allerlei anderen Dingen, die mir zu Ohren gekommen sind. Ich habe die Meinung, daß wir sehr aufmerksam zuhören sollen rücksichtlich dessen, was in Beziehung auf das Parlament, auf die Verfassung, auf die Wahlen u. s. w. gesagt wird. Lesen wir doch schon heute in allerlei Artikeln der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ von bevorstehenden Wahlen. Daß die Wahlen einmal kommen über Jahr und Tag, weiß jedes Kind; daß man aber jetzt davor steht . . . .

(Zuruf.)

— Man wird sich schon hüten

(Heiterkeit);

man hat zu viel Schnaps getrunken.

(Wiederholte Heiterkeit.)

Also das ist das, worauf ich aufmerksam machte.

Wenn der verehrte Herr dann meint, ich wäre konservativ, indem ich die Frage aufgeworfen, ob wir nicht schon zu demokratisch geworden, so kann ich mich ja darüber freuen. Ich kann nur sagen, daß die gegenwärtige Regierung nicht allein im Reich, sondern auch in Preußen so demokratisch gewirthschaftet hat und noch wirthschaftet, daß es mir allerdings recht zweifelhaft ist, ob, wenn es so fortgeht, auf die Dauer ein parlamentarisches Regiment bestehen kann, und ob wir nicht den Verhältnissen sehr nahe sind, die wir in Frankreich zum abschreckenden Exempel für Andere vor uns sehen. Wir sind in der Napoleonischen Aera; — wie lange die dauert, weiß ich nicht. Nach derselben kamen die Zustände in Frankreich, die wir heute vor uns haben. Das habe ich sagen wollen und ich habe kein Bedenken, es zu wiederholen. Ich wünsche das monarchische Prinzip voll und ganz aufrecht zu erhalten; damit das aber möglich sei, dazu gehören noch andere Elemente. Wenn diese, wie es bei uns geschieht, mit Füßen getreten werden, dann kann man nicht erwarten, daß auf die Dauer ein festes parlamentarisches, konstitutionelles Regiment geführt werden könne.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Das habe ich sagen wollen und glaube damit bestehen zu können. Ich habe meinestheils nie etwas gethan, was dagegen anginge; ich habe unter anderem in Preußen mich sehr energisch gewehrt gegen das System, welches in den dortigen Provinzialordnungen u. s. w. alle historisch gewordenen und überlieferten Zustände vernichtete.

Dann hat der verehrte Herr geglaubt, ich wäre unitarisch. Das ist ja die Sache, die bei der Polendebatte oft genug zur Sprache gekommen ist. Ich verlange meinestheils die klare und volle Aufrechterhaltung der Bestimmungen der Verfassung, wie sie nun einmal sind. Ich habe zur Zeit meine Bedenken gegen die Verfassung gehabt; sie ist Gesetz geworden; ich respektire, achte sie, und werde sie vertheidigen contra quem et quos.

In derselben liegt das föderative Prinzip; und das habe ich heute zur Geltung und zum Ausdruck gebracht. Neulich galt es, eine ganz klare und unzweideutige Bestimmung der Verfassung Art. 4 Nr. 1 zur Geltung zu bringen; und ich bin dafür eingetreten. Das ist nicht unitarisch, das ist verfassungsmäßig. Ich hätte vielleicht gewünscht, daß man in der Richtung nicht so weit gegangen wäre; man ist aber so weit gegangen, und deshalb bleibt es bei dem, was ich gesagt habe, und ich bin hier in keinem Punkte mit mir im Widerspruch. Das mögen die verehrten Herren sich klar halten: ich werde das föderative Prinzip nun und immer vertheidigen. Ich habe jetzt einen Schild, der ganz vorzüglich ist: das ist die Kaiserliche Botschaft.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich bitte um die Erlaubniß, noch wenige Worte zu erwidern.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ist zunächst zurückgekommen auf etwas, was er bereits in seiner ersten Rede sagte; er hat nämlich auf die Verhandlungen über das allgemeine Wahlrecht Bezug genommen, die angeblich neulich stattgefunden hätten. Ich hatte mir vorgenommen, schon vorhin etwas darauf zu erwidern; es ist mir nur entfallen. Ich will kurz sagen: Sie wissen alle, daß wir damals nicht über das Wahlrecht verhandelt haben, sondern über die Frage der Legislaturperiode, daß ich bei Begründung unseres Antrags lediglich rein sachlich die Beziehungen des Wahlrechts zu diesem erörtert habe. Es schien aber im Interesse des ganzen Hauses zu liegen, angeblich über einen Angriff meinerseits auf das allgemeine Wahlrecht zu verhandeln, der absolut nicht in Rede stand. Daß ich bei dieser Gelegenheit meine persönliche Ansicht aussprach, weiß ich, und von der irgend etwas zurückzunehmen habe ich auch nicht die mindeste Ursache.

Meine Herren, nun möchte ich auf den Hauptinhalt von den Worten des Herrn Abgeordneten Windthorst kommen; er fragte: ist irgend etwas vor? Als ob irgend etwas großes im Werke wäre! Woher soll ich es wissen? woher ich mehr wissen als andere?

Er hat nachher einige Ausführungen gemacht, die wirklich in ihrer Art mein Erstaunen erweckt haben; er sagte: „er zweifle allerdings, ob ein parlamentarisches Regiment bestehen könne gegenüber" — wenn ich ihn recht verstanden habe — „einem demokratischen Verfahren seitens der Regierung; sind napoleonische Zustände bei uns?" Ja, meine Herren, ich will ihm darauf ganz einfach nur die Antwort geben: nach unserer Auffassung hat die Regierung bisher sorglich sich bemüht, die Rechte des Reichstags und der Vertretung zu achten, und ich habe lebhaft den Wunsch, daß immer ein derartiges Verhältniß erhalten bleibe. Das, was ich noch neulich bei Gelegenheit der Legislaturperiode geredet habe, war wahrhaftig eine Rede, die der überzeugungstreuste Konstitutionelle nur halten kann, deren ganzer Sinn nur darin liegt: die Erhaltung des konstitutionellen Regiments in Deutschland ist unsere Aufgabe, und dazu vor allen Dingen Maßhalten in Uebung der Rechte des Parlaments und richtige Uebung seiner Befugnisse! Das war der Inhalt meiner ganzen Rede, — wenn mich jemand richtig verstanden hat. Und wenn ich jetzt wiederholt derartige Ausführungen geliefert habe, so will ich offen sagen — ich habe keine Ursache, Geheimnisse aus meinem Herzen zu machen —: ich habe allerdings die Befürchtung, daß, wenn wir hier im Parlament auf die Art weiter gehen, wenn wir die Richtung weiter verfolgen, die Sie neulich hier verfolgt haben, die zu verschiedenen anderen Zeiten bald unter zentraler, bald unter anderer Führung verfolgt wurde, — daß wir allerdings auf dem Wege sind, die Axt an das Ansehen des Parlaments und des Konstitutionalismus in Deutschland selber zu legen.

(Bravo! rechts.)

Das ist die Ueberzeugung, die ich hege. Ich spreche sie aus, spreche sie vielleicht etwas zu salbungsvoll aus, weil es mir dabei ganz ernst zu Muthe ist.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe dem verehrten Herrn Vorredner über die Tonart, in der er spricht, keinerlei Bemerkungen gemacht; ich kann nur sagen, daß mir seine Tonart im höchsten Grade sympatisch ist, und daß ich sie allerdings ganz entsprechend finde dem Ernst der Dinge, mit denen wir uns beschäftigen.

Wenn der verehrte Herr nun aber glaubt, daß er keinen Angriff auf das allgemeine Stimmrecht gemacht habe, und daß er nur für seine Person gesprochen, so muß ich meinestheils sagen, daß ich keinen ernsteren Angriff mir denken kann als den, den der verehrte Herr gemacht hat: er hat klar und bestimmt gesagt, daß er ein Gegner desselben sei, und daß es nur eine Frage der Zeit sei, wie lange man es hier noch haben werde.

Und daß seine Worte in diesen Dingen eine große Bedeutung haben, das hat der weitere Verlauf der Angelegenheit gezeigt. Die „Kreuzzeitung" erklärte das, was der verehrte Herr selbst eben erklärt hat: er habe für seine Person gesprochen. Darauf fanden hier im Hause, d. h. nicht hier öffentlich im Hause, sondern hier in diesen Gemächern, recht ernste Verhandlungen statt; und nun erklärte die „Kreuzzeitung": sie hätte nur ihre persönlichen Ansichten ausgesprochen.

(Heiterkeit.)

Und dasselbe sagte das „Korrespondenzblatt". Das ist etwas, was hier nicht weiter von irgendwelcher Bedeutung zu sein braucht; das konnte ja ein Streit sein, der innerhalb des Hauses in der Fraktion dort (rechts) stattfand. Darum habe ich mich weiter nicht zu kümmern. Aber jetzt kommt die Hauptsache. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nahm Partei in der Sache; sie nahm Partei zu Gunsten des Herrn von Helldorff; und das bedeutet etwas. In diesem Umstand liegt auch für mich der Fingerzeig, daß ich besonders aufmerksam sein muß, wenn Herr von Helldorff hier etwas spricht; denn ich entnehme aus jenem Umstande, daß er der Regierung und den leitenden Personen näher steht als andere Menschen.

Und wenn er nun glaubt, daß ich mit Unrecht frage, ob etwas los sei, so kann ich nur sagen, daß der Angriff auf das allgemeine Stimmrecht, diese stets konstant sich wiederholenden Fragezeichen hinter dem Parlamente mir ängstlich und bedenklich erscheinen. Denn wir sind an sehr wunderbare Ueberraschungen gewöhnt. Ich werde zu jeder Zeit meine Stimme erheben, wenn ich es für nothwendig erachte zu warnen: caveant consules, ne quid detrimenti capiat respublica.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich kann darauf nur wiederholen, was ich bereits gesagt habe. Ich habe meine innerste Ueberzeugung über die Sachlage ausgesprochen; und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst bei dieser Frage von der Polemik innerhalb der konservativen Presse über die Behandlung des allgemeinen Stimmrechts gesprochen hat, so kann ich ihn nur beruhigen und ihm sagen, es hat nichts weiter bedeutet, als daß man auch innerhalb der konservativen Partei zuweilen über die Opportunität einer Aeußerung verschiedener Ansicht sein kann. Das kommt ja bekanntlich auch bei anderen Fraktionen vor.

Für die übrigen Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst kann ich nichts, da ich weder mit der offiziösen Presse in irgend welcher Beziehung stehe, noch über die Intention an maßgebenden Stellen unterrichtet bin.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht —

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich bitte ums Wort. Rufe: Ach!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich wünsche nur zu sagen, daß der verehrte Herr vorhin gesagt hat, es wäre nur über die Opportunität eine Meinungsverschiedenheit gewesen; in der Sache also ist Einstimmigkeit gewesen.

(Sehr gut! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Wenn ich den Herrn Kollegen von Jena richtig verstanden habe, so hat er mir imputirt, ich hätte die Behauptung aufgestellt, daß die Reichsverfassung in den Kolonien gelte. Das ist ein Irrthum, — das habe ich nicht gesagt; das Stenogramm wird es ergeben. Ich habe nur gesagt, daß die Befugniß der Organe des deutschen Reichs nach der deutschen Reichsverfassung und Gesetzgebung sich regelt.

Dasselbe erwidere ich auch den Herren Kollegen von Reinbaben und Dr. von Gräveniz, deren Ausführungen ich damit erledigt erachte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich erwidere dem Herrn Kollegen Rintelen, daß ich ihm nicht die Behauptung untergelegt habe, daß die Reichsverfassung in den Kolonien gelte; sondern ich habe nur gesagt, man kann mit den Artikeln der Reichsverfassung für das Gebiet der Kolonien nicht ohne weiteres argumentiren, weil dieselbe in den Kolonien keine Geltung hat.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich muß nur gegenüber der letzten Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst berichtigen, daß ich, wenn ich von Meinungsdifferenzen gesprochen habe, ausdrücklich gesprochen habe von Differenzen über die Opportunität einer Aeußerung, und daß überhaupt von Maßregeln und deren Opportunität nicht die Rede gewesen ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Nachdem der Herr Abgeordnete Rintelen seinen Antrag, die Vorlage an die VIII. Kommission zu verweisen, zurückgezogen hat, so liegt nunmehr nur der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Jena) vor, den Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Den werde ich zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Wir treten in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung ein.

(Präsident von Wedell-Piesdorf übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident:** Und zwar:

**zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1886/87, auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat.**

A. **Zölle und Verbrauchssteuern** (Anlage XIV) — Hauptetat Seite 24 (Bericht Nr. 82).

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 1 Tit. 1 der Einnahmen: Zölle.

Das Wort hat der Herr Referent, Abgeordnete Dr. Witte.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, die voraussichtlichen Einnahmen aus den Zöllen sind in diesem Jahre im übrigen genau in derselben Weise wieder aufgemacht worden wie im vorigen Jahre, nämlich nach dem dreijährigen Fraktionsdurchschnitt, mit der alleinigen Ausnahme, daß in diesem Jahre das Aufkommen aus den Zöllen mit einer erheblich größeren Summe im Veranschlage figurirt, und zwar um deswillen, weil wir seit dem vorigen Jahre den neuen Zolltarif und zugleich den spanischen Handelsvertrag in Kraft haben treten sehen, und daraus sich naturgemäß eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen aus den Zöllen ergibt.

Es ist Ihnen sämmtlich übergeben worden eine Nachweisung der in den einzelnen Monaten der letzten Etatsjahre aufgekommenen Bruttoeinnahmen von den Zöllen, und in diesen Nachweisen sind auch bereits die laufenden Monate dieses Etatsjahres, soweit sie haben abgeschlossen werden können, enthalten. Außerdem ist uns in der Kommission übergeben worden eine Berechnung über die muthmaßlichen Mehreinnahmen von Eingangszöllen im Etatsjahr 1886/87 für diejenigen Artikel, bezüglich deren durch die Novelle zum Zolltarif vom 22. Mai 1885 und den Vertrag mit Spanien wesentliche Aenderungen erfolgt sind. Das Studium dieser uns übergebenen Berechnung hat gezeigt, daß von den verbündeten Regierungen mit großer Sorgfalt alle einschlagenden Verhältnisse geprüft worden sind, und sind bei den einzelnen Zöllen nach der Wahrscheinlichkeit des Erfolges diejenigen Mindereinfuhren in Abzug gebracht worden, welche voraussichtlich der höheren Zölle wegen sich zeigen werden.

Das einzige Interessante und Merkwürdige in dieser Berechnung ist, daß, während bei den meisten Gegenständen, welche mit höheren Zöllen belegt sind, die Höhe der Einfuhr eine Einbuße erlitten hat, bei dem gesammten Getreide, welches doch von einem bedeutend höheren Einfuhrzoll betroffen worden ist, eine Einfuhrabnahme nicht angenommen worden ist. Dieser Umstand hat zu einer Diskussion in der Budgetkommission Veranlassung gegeben, und es ist von der Regierung erklärt worden, daß im ersten Jahre auf eine von der

Gesetzgebung allerdings beabsichtigte und auch erwartete Wirkung der Ausdehnung des Körnerbaus in Deutschland infolge der Zollerhöhung nicht gerechnet werden dürfe, und da infolge dieser für dieses Jahr wahrscheinlich auch zutreffenden Ansicht eine Abnahme der Einfuhr beim Getreide nicht eintreten werde, sei der höhere Zollertrag aus der Einfuhr vom Getreide in der früheren Höhe beibehalten und in den Voranschlag gesetzt worden.

Die Kommission hat die sämmtlichen Rechnungen, soweit möglich, geprüft, findet die Ansätze zutreffend, und ich habe namens derselben die Annahme des betreffenden Titels der Einnahmen aus den Zöllen hiermit zu beantragen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, schon in früheren Jahren hat dieser Etatstitel in der Regel Veranlassung gegeben, einen Rückblick zu werfen auf die Resultate der herrschenden Zollpolitik. Wie mir scheint, ist in diesem Jahre dazu mehr Veranlassung als jemals früher; denn es hat in dem verflossenen Jahre die Anschauung, daß die Schutzzollpolitik, unter der wir uns jetzt seit sieben Jahren befinden, für die Entwickelung der deutschen Volkswirthschaft ein Segen wäre, außerordentlich an Anhängern verloren. Aber, meine Herren, was noch weit bemerkenswerther ist, ist der Umstand, daß auch die verbündeten Regierungen, speziell die preußische Regierung, ebenfalls kritisch zu werden scheinen. Ich schließe das aus der mit Recht im In- und Auslande so außerordentlich beachteten Bemerkung in der Thronrede, mit welcher der preußische Landtag eröffnet wurde, aus jenem Passus, der mit ziemlich unverblümten Worten erklärt, daß eine Ueberproduktion, und zwar nicht bloß eine nationale, sondern auch eine internationale Ueberproduktion, durch unsere Zollpolitik mit veranlaßt worden ist. Ich sollte denken, daß es einen schwereren Vorwurf gegen eine Zollpolitik kaum gibt, als diesen Vorwurf, der in der Thronrede indirekt ausgesprochen ist. Aber, was in diesem Zusammenhang besonders wichtig ist: es scheint mir darin zu gleicher Zeit das Zugeständniß zu jener Behauptung zu liegen, die wir seit langer Zeit schon vorgetragen haben, jener Behauptung, daß es in der nothwendigen Konsequenz einer Schutzzollpolitik liegt, daß eine Ueberproduktion herbeigeführt wird. Jede Schutzzollpolitik ist ihrer ganzen Natur nach darauf aus und muß darauf aus sein, einzelne Zweige der nationalen Produktion auf einem gesetzgeberischen Wege künstlich in die Höhe zu bringen. Jede Schutzzollpolitik, die nur mit einiger Wirkung arbeitet, wird auch in jedem protektionistischen Lande derartige Wirkungen in Hülle und Fülle hervorbringen und wir Freihändler haben niemals bezweifelt, daß die Schutzzollpolitik, wie sie seit 1879 bei uns eingeführt ist, die Wirkung, einzelne Industriezweige in ihrer produktiven Entwickelung zu fördern, allerdings gehabt habe. Dieses Zugeständniß haben wir von jeher gemacht, es ist ja auch keine besondere Kunst, mit Hilfe von gesetzmäßigen Begünstigungen einzelne Produktionszweige in die Höhe zu bringen. Aber da eine solche Wirkung nothwendig verknüpft ist mit jeder protektionistischen Politik, und da Deutschland den Erfolg gehabt hat, unter den vielen anderen Erfolgen der Protektionspolitik, daß sich nach unserem Muster auch die Gesetzgeber anderer Länder gebildet haben, so haben wir erlebt, daß dieselbe Wirkung, die wir bei uns hatten, wonach einzelne Industriezweige künstlich in die Höhe gebracht wurden, nun auch in anderen Ländern zu Tage traten; und durch diese in den verschiedensten Ländern gleichzeitig herbeigeführte künstliche Entwickelung einzelner Produktionszweige ist in der That derjenige Zustand herbeigeführt, der mit so treffenden Worten in der Thronrede bezeichnet ist: jener Zustand, der seinen eigentlichen, wesentlichen Kern darin hat, daß auf dem internationalen Markte eine thatsächliche Ueberproduktion in Bezug auf die verschiedensten Gebiete der menschlichen Arbeit eingetreten ist. Diese Ueberproduktion würde naturgemäß nicht eingetreten sein, wenn sie von einer entsprechenden Vermehrung des Konsums begleitet gewesen wäre, und der Vorwurf, den wir der Protektionspolitik von jeher gemacht haben, bestand darin, daß sie zu einseitig den Schwerpunkt auf die Entwickelung der Produktion legte, ohne dabei zu bedenken, daß eine Entwickelung der Produktion in diesem künstlichen Maße vollständig unwirthschaftlich und unzweckmäßig ist, wenn nicht damit gleichzeitig eine Entwickelung der Konsumfähigkeit Hand in Hand geht. Es liegt aber im Wesen der Schutzzollpolitik, daß neben der künstlichen Entwickelung der Produktion nothwendigerweise auch eine Schwächung der Konsumfähigkeit hergeht, weil es im Wesen der Schutzzollpolitik liegt, daß gewisse Produkte in ihrem Preise künstlich in die Höhe gebracht und auf diese Weise einem breiteren Konsum entzogen werden. Das, meine Herren, sind, glaube ich, die Gesichtspunkte und Bedenken, wie sie auch im Kern in der Thronrede niedergelegt sind, mit der kürzlich der preußische Landtag eröffnet worden ist. Ich entnehme deshalb daraus, daß man in der That anfängt, an den Erfolgen der Schutzzollpolitik irre zu werden, und ich begrüße hierin den ersten Anfang der Wiederumkehr zu der im Jahre 1879 verlassenen Freihandelspolitik.

Man hat es lange als einen außerordentlichen Vorzug der Schutzzollpolitik darzustellen gesucht, daß auf den verschiedenartigsten Gebieten der menschlichen Arbeit bei uns in Deutschland ein außerordentliches Leben bemerkbar geworden sei, und jetzt kommt man, nachdem man durch allerlei Stimulantien, ich möchte beinahe sagen, eine etwas schwammige Konstitution in unserem wirthschaftlichen Organismus herbeigeführt hat, endlich auch allmählich auf den Gedanken, daß es doch zweckmäßiger ist, anstatt derartige krankhafte Ueppigkeit zu produziren, lieber zu einer Art Schweningerschen Methode zurückzukehren, die im wesentlichen darin besteht, von dieser schwammigen Bildung wieder zu einer gesunden Magerkeit zurückzukehren. Ich halte es deshalb auch nicht für gänzlich ausgeschlossen, daß wir vielleicht in nicht allzuferner Zeit Herrn Schweninger an Stelle des Herrn Finanzministers, der augenblicklich im Amte ist, als Finanzminister sehen werden.

Nun hat die Wirthschaftspolitik, die ich mir eben erlaubt habe in ihren generellen Erscheinungen zu schildern, inzwischen eine weitere außerordentlich interessante Erscheinung zu Tage gefördert, nämlich die Erscheinung, daß die Industriellen, die ehemals schutzzöllnerisch waren, in Deutschland von ihrer Begeisterung für die Protektionspolitik mehr und mehr zurückgekommen, theilweise sogar bereits ziemlich vollständig kurirt sind. Man hat seitens dieser Industriellen allgemach begriffen, daß auf die Dauer ein Vertragen zwischen den industriellen Schutzzöllnern und den agrarischen Schutzzöllnern schlechterdings unmöglich ist; man hat endlich begriffen, daß, wenn man erst einmal einen solchen schutzzöllnerischen Weg ein Stück zusammen marschirt ist, man nothwendigerweise sehr bald die Agrarier zu Führern bekommen und darauf zu protektionistischen Velleitäten kommen muß, auf die die Industriellen ihrem Interesse nach niemals eingehen können. Es hat sich das bei keiner Gelegenheit mehr herausgestellt als bei jenem interessanten Zoll, den wir möglicherweise hier auch noch demnächst werden eingehend zu diskutiren haben: bei dem Wollzoll. Es ist ein Antrag gestellt worden von verschiedenen sehr mächtigen Interessentengruppen, einen Wollzoll einzuführen, und zwar von erheblicher Höhe. — Ich mache den Agrariern das Zugeständniß, daß der Wollzoll genau so viel Berechtigung hat wie alle übrigen agrarischen Zölle, nicht mehr und nicht weniger. Der Wollzoll ist mit denselben, womöglich noch mit besseren, Gründen motivirt worden wie der Getreidezoll, und die Entgegnungen, die seitens der Industriellen dagegen erhoben

werden, bewegen sich auf vollständig freihändlerischem Boden. Man setzt auseinander, daß, wenn ein so wesentliches Rohprodukt für die Industrie wie Wolle durch den Zoll vertheuert wird, dann für diesen betreffenden Industriezweig die Möglichkeit einer größeren Entwickelung und insbesondere die Aufrechterhaltung eines weitgehenden Exports nicht mehr denkbar sei. Nur verstehe ich, muß ich sagen, eins nicht: weshalb haben die Herren, welche den Wollzoll uns vorschlagen, nicht zu dem viel einfacheren Aushilfsmittel gegriffen, zu beantragen, daß, da die beantragten 30 Mark Zoll ja doch nur die Wirkung haben sollen, das inländische Produkt im Preise um 30 Mark per Doppelzentner zu erhöhen, einfach aus der allgemeinen Kasse für jeden im Inlande produzirten Doppelzentner Wolle ein Geschenk gegeben werde in Höhe von 30 Mark? Meine Herren, es kommt genau auf dasselbe heraus; denn der Wollzoll — darüber kann niemand im Zweifel sein — wird, da die inländische Produktion von Rohwolle einen verhältnißmäßig kleinen Theil ausmacht von dem, was an Wolle im Inlande konsumirt wird, unter allen Umständen die Wirkung haben, daß die gesammte inländische Wollproduktion im Preise um 30 Mark in die Höhe geht. Mit demjenigen Vorschlag, den ich supponirt habe, würde man zugleich die außerordentliche Schwierigkeit der Rückvergütung bei der Wiederausfuhr der Fabrikate vermeiden. Man würde somit auf einem viel einfacheren Wege zu dem gleichen Resultat kommen, welches die Wollproduzenten mit ihrem Antrage auf Einführung eines Wollzolles bezwecken. Ich habe die Zurückführung des Vorschlages der Einführung eines Wollzolles auf einen Vorschlag zur einfachen Bewilligung einer Subvention in der Höhe des Zolles deswegen gemacht, um einmal an einem solchen Beispiele zu zeigen, daß die heutige Zollpolitik in letzter Linie auf nichts anderes hinausläuft als darauf, aus dem allgemeinen Steuersäckel und aus den allgemeinen Mitteln für gewisse Zweige der inländischen Produktion Subventionen zu verlangen. Darauf läuft die ganze Schutzzollpolitik hinaus, und in diesen einzelnen Fällen, wie ich hier einen herausgegriffen habe, zeigt sich dies einmal recht deutlich.

Man kann sogar noch weiter gehen, meine Herren. Ich finde die besondere Entwickelung unseres ganzen schutzzöllnerischen Systems vorzugsweise in dem Umstande, daß wir mehr und mehr zu solchen direkten Subventionen kommen. Wir haben ja Beispiele, wie diese Subventionen in der Form der Exportprämien, insbesondere beim Zucker, ganz außerordentliche Fortschritte gemacht haben. Es handelt sich dort schon um mehr als 20 Millionen Mark pro anno, womit ein einzelner Zweig der Industrie von Seiten der Gesammtheit bedacht wird. Wir sehen aber jetzt auch in jenem Entwurf, der mit Recht ein so außerordentliches Aufsehen in ganz Deutschland und darüber hinaus macht, in dem Entwurf zur Einführung des Branntweinmonopols, genau dasselbe Prinzip, und zwar in noch viel nackterer Form. Wir sehen dort das Prinzip rund und klar ausgesprochen, daß man den Rohspiritusproduzenten, den Kartoffelbrennern aus Staatsmitteln alljährlich ein nach mehreren Millionen, nach mehreren Dutzenden von Millionen zu beziffernden Geschenk zu machen bereit ist. Wenn in dieser Weise vorgegangen wird, wenn so theils verschämt, theils ohne Verbrämung auf den allgemeinen Steuersäckel Wechsel gezogen werden, wenn man sich gar nicht mehr genirt, rund heraus auch in von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfen das System der Subventionirung einzelner Produktionszweige herbeizuführen: ja, meine Herren, ich glaube, dann sind wir endlich an demjenigen Punkte angekommen, wo mit aller Entschiedenheit aus der Mitte der Volksvertretung heraus Protest eingelegt werden muß gegen eine Wirthschaftspolitik, die dazu geschaffen erscheint, uns immer tiefer in das Unglück hineinzuführen. Bei all diesen Dingen scheint man vollständig zu übersehen, daß doch schließlich dasjenige, was einzelnen Produktionszweigen geschenkt wird, von anderer Seite, und zwar von der großen Masse der Bevölkerung, erarbeitet werden muß. Es wird aus der Staatskasse nicht ein einziger Pfennig zu irgend einem Zweck ausgegeben, der nicht vorher durch die Arbeit, die einzelne Staatsbürger zu leisten haben, angesammelt worden ist. Jeder Pfennig, um den im Wege der Protektionspolitik die Waare im Inlande vertheuert worden, muß ersetzt werden durch die Arbeit von denjenigen Leuten, die die betreffende Waare als Konsumenten sich erwerben. Es handelt sich somit in der That darum, daß Arbeitserträgnisse verwandt werden sollen zu Gunsten einzelner Produktionszweige.

Aber, meine Herren, ich glaube, ich kann sogar noch weiter gehen: es handelt sich nicht einmal so sehr darum, diese einzelnen Produktionszweige in ihrer gewerblichen Bedeutung, in ihrer gewerblichen Entwickelung zu stärken, sondern — und das ist einer der bedenklichsten Punkte der ganzen jetzt herrschenden Wirthschaftspolitik — es handelt sich vorzugsweise darum, demjenigen Kapital, welches in dem zollgeschützten Gewerbe angelegt ist, zu einer höheren Rente zu verhelfen.

(Sehr richtig! links.)

Das ist der letzte Punkt, auf den alles hinauskommt. Wenn man uns davon spricht, die agrarischen Zölle seien nothwendig, um die Landwirthschaft in Deutschland konkurrenzfähig zu machen, ja, meine Herren, so muß ich offen sagen, ich verstehe die Logik nicht. Wie kann eine Landwirthschaft konkurrenzfähig werden dadurch, daß man eine Maßregel vorschlägt und durchsetzt, die in letzter Linie nur bewirken kann, daß der Grund und Boden theurer wird, daß somit das Hauptinstrument, mit welchem die Landwirthschaft zu arbeiten hat, vertheuert wird! Ich möchte einmal die Antwort hören, wenn man einem Pächter die Frage vorlegte: glaubst du, daß du dein Gewerbe besser betreiben kannst, wenn du eine recht hohe Pachtsumme bezahlst? — Ob der nicht jeden Menschen auslachen würde? Er würde erwidern: je niedriger die Pachtsumme ist, um so besser kann ich mein landwirthschaftliches Gewerbe betreiben. Und, meine Herren, genau so liegt die Sache ja in demjenigen Falle, den ich vorher angeführt habe. Sie wollen nichts weiter, als durch künstliche Maßregeln bei den agrarischen Zöllen die Rente des Grund und Bodens erhöhen, und Sie wollen, wenn Sie industrielle Schutzzollpolitik treiben, nichts anderes, als das in den zollgeschützten Industrien angelegte Kapital ebenfalls zu einer künstlichen Rentirung bringen; darauf kommt schließlich in letzter Linie alles hinaus — bewußt oder unbewußt —, und diese Zwecke sollen erreicht werden dadurch, daß Sie einen Theil der Arbeitserträgnisse der großen Masse konfisziren. Meine Herren, eine solche Wirthschaftspolitik kann auf die Dauer — und wir haben ja die Erfahrungen jetzt bereits im Laufe einer Reihe von Jahren gesammelt — nur zu höchst bedenklichen Resultaten führen.

Ein Gesichtspunkt ist, glaube ich, dabei noch speziell hervorzuheben, auf den verhältnißmäßig selten hingewiesen wird und der, wie mir scheint, doch eine ganz außerordentliche Bedeutung hat. Die Art und Weise, wie man jetzt immer wieder aufs neue durch immer künstlichere Mittel, durch immer stärkere Dosen Schutzzoll, die man dem kranken Organismus beibringt, eine künstliche Blüte zu bewerkstelligen versucht, kann und muß nothwendigerweise dahin führen, daß sich in dem Kreise derjenigen Produzenten, die glauben, sie werden von der Gesetzgebung besonders begünstigt durch diese Politik, der Gedanke festsetzt, daß diese Mittel nothwendigerweise wirken müßten. Und wir sehen ja auch beispielsweise gerade in denjenigen Zweigen der Landwirthschaft, die besonders als nothleidend dargestellt werden, ganz deutlich, wie man auf den neuen Zoll, auf jedes neue Mittelchen immer krampfhafter rechnet — als auf

das letzte Mittel, um nun endlich aus der Kalamität herauszukommen. Und dieser Umstand verhindert die Landwirthschaft und auch die anderen zollgeschützten Industrien, rechtzeitig einzulenken und rechtzeitig dafür zu sorgen, auf einem anderen Wege wieder zu einer Gesundung zu gelangen. In der Landwirthschaft — ich glaube, darüber kann gar kein Zweifel sein — wird Gesundung nur dann eintreten, wenn der Preis von Grund und Boden rücksichtslos heruntergeht. Meine Herren, man darf sich in dieser Beziehung keinen Illusionen hingeben; und da die ganze Zoll- und Wirthschaftspolitik in Deutschland heute darauf hinausgeht, den Grund und Boden künstlich im Preise zu erhöhen, so wird mit jeder zollpolitischen Maßregel, die eingeführt wird, und die nach dieser Tendenz hin sich bewegt, nur das Uebel verschlimmert, welches augenblicklich schon die Landwirthschaft so tief darniederbeugt, und es wird die endliche Heilung der Schäden, an denen die Landwirthschaft krankt, geradezu hintertrieben.

Es ist so häufig davon die Rede, daß die inländische Landwirthschaft nicht konkurrenzfähig sei jenen Ländern gegenüber, die noch einen, wie man sich ausdrückt, jungfräulicheren Boden haben, wie Amerika und Ostindien. Wenn man sich aber einmal die aufgestellten Produktionskostenrechnungen näher ansieht, dann sieht man rasch, daß relativ die deutsche Landwirthschaft, weil sie auf einer viel höheren Entwickelung steht, viel produktionsfähiger und leistungsfähiger ist als durchschnittlich die Landwirthschaft jener Länder, und daß, wenn man bei uns jenen Ländern gegenüber sich konkurrenzunfähig fühlt, nur die Höhe der Grund- und Bodenpreise daran Schuld sein kann. Jeder Agrarier, der heute in Deutschland eine Produktionskostenrechnung aufmacht, rechnet die Zinsen für das angelegte Kapital und die Bodenrente mit hinein, und erst wenn er das ausgiebig thut, kommt er zu einem Resultat, wo er sagt: hier kann ich in Deutschland nicht mehr konkurrenzfähig bleiben; ich bin nicht im Stande, bei der Verzinsung der hohen Grund- und Bodenpreise noch ein wirkliches Nettoprovenue für mich herauszurechnen. Daraus geht meines Erachtens am deutlichsten hervor, daß eine gesunde Wirthschaftspolitik dahin kommen sollte, nicht den Preis von Grund und Boden gegen die Konjunktur, gegen die Natur der Verhältnisse künstlich in die Höhe zu bringen.

Meine Herren, es ist auch sonst vielfach behauptet worden, daß die Zölle, die wir in den letzten Jahren in Deutschland eingeführt haben, daß insbesondere der Getreidezoll, welcher in diesem Jahre eingeführt wurde in der Höhe von 3 Mark pro Doppelzentner, — daß diese Getreidezölle der Landwirthschaft nichts genützt hätten.

(Zuruf.)

— Es wird schon eingeworfen, sie seien zu niedrig. — Ja, meine Herren, wenn ich mich auf den Standpunkt der Schutzzöllner stelle, dann, muß ich sagen, haben die Getreidezölle allerdings genützt: sie halten heute in der That den Preis des Getreides in Deutschland um 3 Mark pro Doppelzentner höher, als der Preis auf dem Weltmarkte ist. Die Wirkung ist herbeigeführt, und wir würden heute, davon bin ich fest überzeugt, in Deutschland einen um 3 Mark geringeren Preis haben für die Getreide, wenn die Getreidezölle Anfangs vorigen Jahres nicht eingeführt worden wären. Nach dieser Richtung hin, glaube ich, sollen wir uns gegenseitig gar nichts verschleiern. Aber, meine Herren, dieser Zoll, der eingeführt ist, hat nur aufs neue dazu beigetragen, um in weiten Kreisen der Landwirthschaft den Glauben zu erwecken, als ob jetzt nun endlich die Möglichkeit gekommen wäre, entweder durch Kontrahirung neuer Schulden oder auf irgend eine andere Weise wieder flott zu werden. Jeder derartige Zoll wirkt immer nur wie die Reizmittel in jenen Zeiten, die man mit dem Ausdrucke „Schwindelperiode" zu begreifen pflegt, nämlich dahin, den Leuten den falschen Glauben beizubringen, als ob in der That nicht bloß formell, sondern in Wirklichkeit die Werthe stiegen.

Nun, meine Herren, glaube ich, wird man, wenn man in dieser Weise einen Ueberblick zu gewinnen versucht über die Wirkungen unserer Schutzzollpolitik, auch gar nicht neben jener Maßregel, die ich vorhin bereits angedeutet habe, ganz vorbeigehen können, jener Maßregel, die ja demnächst noch sehr eingehend den Reichstag beschäftigen wird, jener Maßregel der Einführung des Branntweinmonopols. Das Branntweinmonopolgesetz wird eingebracht werden; der Entwurf dazu ist ja bereits ausgearbeitet und beschäftigt bereits den Bundesrath. Es nimmt mich auch nicht im mindesten Wunder, daß man jetzt zu einer derartigen außerordentlich einschneidenden Maßregel greift. Es ist meines Erachtens die ganz naturgemäße Folge einer derartigen Protektionspolitik, wie wir sie augenblicklich treiben, daß man immer schlimmere Mittel anwenden muß; alle jene Subventionen, jene Exportprämien, jene direkten und indirekten Unterstützungen, die den einzelnen Produzenten bewilligt werden, müssen doch schließlich auch wieder durch Finanzmaßregeln in die Staatskasse hineingebracht werden; und da die Bedürfnisse immer mehr anschwellen, so greift man auch mehr und mehr zu den allerschärfsten und für die ganze Entwicklung unserer Volkswirthschaft bedenklichsten Maßregeln. Dieses Monopol, was hier vorgeschlagen wird, ist ja nur eins von denjenigen Monopolen, die man möglicherweise noch über uns verhängen wird. Es ist nur die naturgemäße Folgerung und der naturgemäße Fortschritt vom Tabackmonopol, was wir bereits einmal abgelehnt haben. Wir sehen, daß alle schlechten Seiten des Tabackmonopols aufs neue in die Erscheinung treten, verknüpft mit einer ganzen Reihe von anderen höchst bedenklichen Maßregeln, die uns das Branntweinmonopol um so weniger annehmbar erscheinen lassen. Daß man aber auf dieses Monopol überhaupt gekommen ist, das ist, glaube ich, der beste Beweis dafür, daß es jetzt allmählich in der Wirthschaftspolitik anfängt mit dem Latein zu Ende zu gehen, und daß man deshalb entweder nur noch dieses letzte außerordentlich bedenkliche Mittel anwenden kann, oder daß man endlich dazu schreiten muß, wieder umzukehren auf der Bahn, auf welcher man jetzt seit sieben Jahren vorwärts marschirt. Und, meine Herren, ich glaube, wir können aus der Vorlage des Branntweinmonopols in der That den Schluß ziehen: es ist mit der Wirthschaftspolitik des Jahres 1879 jetzt bald am Ende, und wir müssen wieder zu einer Freihandelspolitik, wie sie allein den Interessen Deutschlands entspricht, zurückkehren.

(Lebhafter Beifall links. Widerspruch rechts.)

**Präsident:** Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** Meine Herren, ehe ich auf die Ausführungen und Hoffnungen des letzten Herrn Vorredners eingehe, möchte ich mir erlauben, auf eine Angelegenheit zurückzukommen, die heute schon, wenn auch nicht bei diesem Berathungsgegenstand, das Haus beschäftigt hat, nämlich auf den Initiativantrag des Herrn Abgeordneten Ausfeld, betreffend die Behandlung des Petroleums. Ich glaube, daß über die Bedeutung dieses Antrags im hohen Hause mannigfach irrige Auffassungen bestehen. Ich schließe das namentlich aus den Worten des Herrn Abgeordneten Bamberger und auch aus den Worten, die bei der Diskussion am Mittwoch gefallen sind, daß nämlich der Antrag davon ausgeht, daß der Bundesrath eine Auslegung des Gesetzes gemacht habe, welche dem Gesetz zuwiderliefe.

Nun, meine Herren, es ist ja bei der Diskussion auszuführen versucht worden, daß der Beschluß des Bundesraths

nicht dem Gesetz entspreche; aber der Antrag steht auf dem Boden, daß er einen neuen Rechtszustand herbeiführen will. Er erkennt damit stillschweigend an, daß der Bundesrath innerhalb des bisherigen Rechtszustandes verfahren hat, und daß eine Remedur nur herbeizuführen ist, indem man den Rechtszustand ändert. Das ist auch die Auffassung gewesen, die ich beim Durchlesen des Antrags gehabt habe. Wenn die Auffassung bei den Herren Antragstellern bestanden hat, der Bundesrath habe nicht das gethan, was das Gesetz erlaubt, dann wäre es naturgemäß und, ich glaube, auch ihre Aufgabe gewesen, eine Resolution des Hauses herbeizuführen oder etwa im Wege einer Interpellation die Sache dahin klarzustellen, daß nach der Auffassung des Reichstags der Bundesrath nicht innerhalb seiner verfassungsmäßigen Befugnisse gehandelt habe. Das haben Sie nicht gethan, sondern beschlossen, einen neuen Rechtszustand herbeizuführen, der von dem jetzigen eben abweicht.

Nun haben die Herren Antragsteller gesagt, das wäre aus Rücksicht dem Bundesrath gegenüber geschehen, damit er einen Rückzug hätte. Das ist gewiß sehr freundlich von den Herren, aber konnte man doch von vornherein nicht wissen, daß derartige Motive sie bestimmt haben, nicht den korrekten Weg zu betreten, der nach ihrer Auffassung geboten sein mußte, sondern einen anderen Weg, nämlich den, das Gesetz abzuändern.

Der Bundesrath ist, wenn im verfassungsmäßigen Wege der Reichstag den Wunsch ausspricht, daß er für eine von ihm getroffene Maßregel Gründe angebe, immer gern bereit, diese Gründe anzugeben; er wird sich dieser Aufgabe — nicht Verpflichtung — nicht entziehen. In dem Initiativantrag lag eine solche Interpellation oder Anfrage nicht. Ich will aber, nachdem die Angelegenheit hier eingehend diskutirt worden ist, und zwar, wie ich meine, unter nicht zutreffenden Gesichtspunkten, die Gründe angeben, zwar nicht, die den Bundesrath geleitet haben, — denn der Bundesrath faßt ja über Motive keine Entschlüsse, — aber die die preußische Regierung geleitet haben, und die, wie ich voraussetze, auch für den Bundesrath bestimmend gewesen sind.

Ich habe diese Gründe schon früher einmal gelegentlich berührt. Es wird die Verordnung des Bundesraths bemängelt aus zwei Rücksichten. Zunächst ist im Laufe der Diskussion die Behauptung aufgestellt worden, sie entspreche dem Gesetze nicht. Das ist gewiß der schwerste Vorwurf, der gegen die Verordnung erhoben werden kann, und ich beschäftige mich zunächst mit diesem Einwand.

Der § 2 des Zolltarifgesetzes — ich habe bereits darauf früher schon hingewiesen — bestimmt ausdrücklich, in welchen Fällen der Zoll vom Brutto-, in welchen vom Nettogewicht der Waare zu erheben ist. Er sagt: die Zölle werden von dem Bruttogewicht in den und den Fällen erhoben, und vom Nettogewicht in anderen Fällen. Er handelt also davon, auf welches Gewicht der Zollansatz Anwendung zu finden hat, welcher für die umschlossenen Waaren gilt. Wenn also Petroleum eingeht, so bestimmt er, mit welchem Gewicht Petroleum zur Anwendung des Zollsatzes für Petroleum gelangen soll, er bestimmt aber keineswegs, ob und in welchem Umfang die Umschließung einer besonderen Verzollung unterzogen werde. Der Grundsatz des Tarifs ist der: jede eingehende Waare wird zollfrei oder zollpflichtig behandelt nach der Bestimmung des Tarifs, und zwar einerlei, ob sie neu oder alt ist, ob sie wenig brauchbar oder sehr brauchbar ist. Der Zollbeamte kann sich nicht mit der Frage der Brauchbarkeit beschäftigen, er hat den Tarif anzuwenden nach Maßgabe der Beschaffenheit, in der eine Waare eingeht. Der § 2 bestimmt also nicht, ob und wie der Tarif auf die Umschließung anzuwenden ist, sondern er handelt lediglich von dem Zollsatz, welcher auf die umschlossene Waare Anwendung zu finden hat, und von der Frage, in welchem Umfange dieser Zollsatz auf die umschlossene Waare Anwendung finden soll. Nun ist im Laufe der Diskussion am vorigen Mittwoch gesagt worden, diese Interpretation wäre funkelnagelneu. Ich weiß nicht, ob, selbst wenn sie funkelnagelneu wäre, sie dadurch werthlos geworden sein würde; sie würde doch jedenfalls zu prüfen, zu widerlegen sein. Aber sie ist auch nicht weniger als neu; sie ist vielleicht für den Herrn, der dies gesagt hat, neu, aber für den Bundesrath ist sie sehr alt. Der Bundesrath hat sich bei allen seinen Beschlüssen, die er früher getroffen hat, von der Ansicht leiten lassen, daß das Zolltarifgesetz keine Bestimmung dahin trifft, daß die Umschließung einer Waare an sich zollfrei ist. Ich will die einzelnen Fälle nicht anführen, in denen der Bundesrath bereits früher Beschlüsse in dieser Richtung gefaßt hat. Er hat früher bereits angeordnet, daß z. B. Zylinder, Flaschen, Kästen, Fässer von Metall, Guttapercha, Kupfer, in denen Waaren eingeführt werden, unter gewissen Voraussetzungen besonders zu verzollen seien, und außerdem hat er ausdrücklich bestimmt, daß bei Mineralwässern — ein zollfreier Artikel — in Flaschen mit mechanischen Verschlußvorrichtungen, Syphons, die Umschließung besonders zu verzollen sei. Meine Herren, diese mehrfachen Beschlüsse, die zum Theil schon recht alt sind, stehen ja alle auf dem Boden, daß das Gesetz nicht bestimmt, daß die Umschließungen zollfrei zu bleiben haben, sonst würde der Bundesrath schon in allen diesen Fällen etwas beschlossen haben, was dem Gesetz entgegen wäre.

Die Behauptung also, daß der Bundesrath gesetzwidrig gehandelt, seine Befugnisse überschritten habe, ist jedenfalls weder im Wortlaut des Gesetzes noch auch im Sinne desselben begründet. Es würde nun, wenn meine Deduktion richtig ist, wenn also der Tarif zu Gunsten der Umschließung keine ausdrückliche Bestimmung enthält, wenn also hierauf das gemeine Recht des Tarifs zur Anwendung zu bringen ist, daraus gefolgert werden können, daß alle Umschließungen dem Zoll nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit unterliegen. Wenn der Richter sich dieser Frage bemächtigte, bin ich allerdings der Ansicht, daß er vielleicht zu dieser Auffassung kommen würde, daß er sie als Konsequenz des Tarifs betrachtete. Der Bundesrath hat es aber für seine Aufgabe gehalten, diese starre Konsequenz, die unzweifelhaft die Interessen des Handels und des Verkehrs schädigen würde, nicht zu ziehen, er hat sich vielmehr im allgemeinen von der Auffassung leiten lassen, daß Umschließungen von Waaren nur dann als eine besondere Waare anzusehen und einem besonderen Zoll zu unterwerfen seien, wenn sie einen erheblichen Gebrauchswerth für sich bilden, wenn sie auch, nachdem sie ihren Zweck, die eingeführte Waare zu umschließen, erfüllt haben, im Inlande noch weiter einen entsprechenden Gebrauch finden können. Das ist derjenige Standpunkt, welcher den Verkehrsinteressen entspricht und z. B. in Frankreich, wo die Verhältnisse ganz ähnlich liegen, auch stets von der Verwaltung festgehalten worden ist.

Wenn der Antrag Ausfeld angenommen wird, welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen? Der Antrag sagt: in Zukunft sollen die Umschließungen von brutto zu verzollenden Flüssigkeiten zollfrei bleiben. Wie soll es dann aber mit den Umschließungen brutto zu verzollender, nichtflüssiger Waaren gehalten werden? Sind die Herren der Ansicht, daß diese jetzt schon zollfrei sind? Wie kann man denn ein Gesetz machen, was für eine gewisse Gattung die Zollfreiheit für die Zukunft beschließt in der Voraussetzung, daß diese Bestimmung schon im Tarif enthalten ist! Der Antrag würde die Schlußfolgerung meines Erachtens rechtfertigen, daß die Umschließungen derartiger nichtflüssiger Waaren, die brutto zu verzollen sind, auch ferner zu verzollen sind. Ebenso steht es mit den Gegenständen, die netto zu verzollen sind, und ferner bezüglich derjenigen Waaren, welche zollfrei sind, deren Umschließungen aber zollpflichtig sind. Soll da § 2 auch in dem Sinne verstanden sein, daß diese Umschließungen zollfrei seien? Es ist das meines Erachtens ganz unmöglich! Also auch hieraus folgt schon, daß der naturgemäße Sinn des § 2

nur der ist, daß in demselben bestimmt ist, in welchem Gewichtsmaße der Zollsatz für die umschlossene Waare auf diese Anwendung finden soll; aber über die Zollfreiheit der Umschließung ist dort nichts gesagt.

Ich möchte noch hinzufügen, daß sich im Zolltarif selbst ein Anhalt für diese Ansicht findet. Es ist dort unter Nr. 5, Droguen, ausdrücklich bestimmt, daß Mineralwasser, einschließlich der Flaschen und Krüge, zollfrei ist. Es ist also im Tarif für die eine bestimmte Waare ausdrücklich gesagt: für diese sind Umschließungen — Flaschen und Krüge — zollfrei. Daraus läßt sich mit Recht folgern, daß für andere Waaren der Tarif die Zollfreiheit der Umschließungen nicht vorschreibt, denn sonst würde er diese Bestimmung nicht für eine Waare besonders enthalten.

Meine Herren, der Bundesrath hat die Frage, ob es gesetzlich richtig und zulässig wäre, die Verordnung bezüglich der Petroleumfässer zu treffen, sehr eingehend erwogen, und zwar nicht bloß hier, die Frage ist erwogen worden bei allen einzelnen Regierungen und zwar auf das sorgfältigste, und er ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß sein Verfahren vollständig dem Tarifgesetze entspricht.

Es kommt nun die zweite Frage zur Erörterung: ob diese Anordnung zweckmäßig ist. Das ist ja eine ganz andere Frage. Der Bundesrath ist nach Prüfung aller Verhältnisse zu der Auffassung gelangt, daß die Einführung eines besonderen Zolls für die Umschließung des Petroleums den Gesammtinteressen entspräche. Die Gründe hierfür sind mehrfacher Natur.

Zunächst der Schutz des Böttchergewerbes. Es gehen über eine Million Fässer jährlich ein, die naturgemäß sehr billige Preise haben und der inländischen Industrie eine sehr erhebliche Konkurrenz machen, die aber bei der früheren Zollbehandlung nicht den Zoll von 10 Mark getragen haben, wie solchen der Tarif wollte. Ob dieser Zoll zu hoch ist oder zu niedrig, ist keine Frage, die den Bundesrath beschäftigen konnte; es war seine Aufgabe, dafür zu sorgen, daß, nachdem das Gesetz den Zoll von 10 Mark festgesetzt hatte, auch der Zoll in der That wirksam würde, daß nicht der Zoll für eine Menge von Objekten zum Theil unerhoben bliebe.

Dann ist ferner für den Bundesrath bestimmend gewesen, daß vor der Einführung der Verordnung in der That das russische Petroleum, welches hauptsächlich in Zisternenwagen eingeht, geradezu benachtheiligt war, gegenüber der Einfuhr von Fässern. Ich will das nicht weiter ausführen; ich nehme an, daß diese Zweckmäßigkeitsfrage die Kommission noch näher zu beschäftigen haben wird, und die Regierung wird sehr gern bereit sein, in dieser Kommission alle thatsächlichen Aufklärungen, die gewünscht werden, zu geben. Ich gehe deshalb auf die Frage nicht näher ein.

Ich resümire mich — und deshalb habe ich die Frage heute berührt —, daß der Bundesrath den Vorwuf, daß er nicht den Gesetzen entsprechend gehandelt habe, entschieden zurückweisen muß, und daß in dem Antrag Ausfeld vorher auch nicht die Voraussetzung erblickt werden konnte, daß der Antrag gestellt sei, weil der Bundesrath dem Tarif eine Auslegung gegeben habe, die nicht dem Gesetze entspräche; im Gegentheil, es mußte angenommen werden, daß der Antrag in dieser Form gestellt war, weil der Antragsteller sich sagen mußte: die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Anordnungen des Bundesraths kann in der That nicht ernstlich in Zweifel gezogen werden.

Ich wende mich nach diesen Auseinandersetzungen zu der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Barth. Der Herr Abgeordnete hat die ganze Wirthschaftspolitik in den Kreis seiner Erörterungen gezogen; allerdings nur in einem sehr losen Rahmen, und ich glaube, daß mangels näheren Ausführungen ich mich auch nicht auf die Details einzulassen brauche, sondern nur seine Behauptungen, so weit sie positiver Natur waren, zu widerlegen zu suchen habe.

Der Herr Abgeordnete glaubt, daß jetzt die Auffassung aller Kreise des Vaterlandes sich immer mehr dahin neigt, daß die bisherige Zollpolitik keine segensreiche Wirkung gehabt habe, und er nimmt einen Beweis hierfür aus der Thronrede, die bei Eröffnung des preußischen Landtags gehalten ist. Er liest aus dieser Thronrede heraus, daß die Ueberproduktion eine Folge unserer Zollpolitik sei, und findet in der Thronrede die schärfste Verurtheilung unserer Zollpolitik. Nun, meine Herren, einer solchen Interpretationsweise vermag ich allerdings nicht mehr zu folgen. In der Thronrede steht auch nicht ein Wort davon, daß die Ueberproduktion eine Folge unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung ist; die Thronrede beschäftigt sich gar nicht mit der Frage, woher die Ueberproduktion kommt, sondern mit den Mitteln, wie der Ueberproduktion abzuhelfen sei

(Zuruf)

— dann bitte ich ihn, es nachher zu verlesen; ich muß sagen, ich finde keinen Anhalt für diese Behauptung in der Thronrede.

Meine Herren, aber abgesehen hiervon ist doch auch die Auffassung des Herrn Vorredners eine völlig irrige, daß die Ueberproduktion eine Folge unserer Schutzpolitik ist. Das Gegentheil ist viel eher richtig. Ich erinnere nur an die Verhandlungen des Jahres 1879. Als es sich damals um die Einführung von Schutzzöllen handelte, wurde gerade von jener Seite — ich weiß nicht, ob es Herr Barth gerade selbst war, oder Gesinnungsgenossen — wiederholt der Gedanke ausgeführt, daß unter dem Schutzzollsystem ein Export nicht möglich sei: der Export würde stagniren, wir würden gewissermaßen in unserem Fette uns selbst aufzehren. Das waren die Gedanken, welche ausgeführt wurden. Es ist auch klar, daß der Schutzzoll an sich kein Mittel ist, eine Ueberproduktion groß zu ziehen. Der Schutzzoll verweist im Gegensatz zum Freihandel die ausländische Industrie und Produktion zunächst auf den eigenen Markt, er reservirt den eigenen Markt vorzugsweise der eigenen Industrie, diese bevorzugt er und gewährt ihr dadurch eine feste Basis ihres Absatzes. Wenn die Industrie auf diese Weise erstarkt, dehnt sie, wie das ja in der Natur liegt, ihre Produktion möglichst weit aus und sucht dann zu exportiren; nur insofern hängt die Frage der Ueberproduktion mit dem Schutzzoll zusammen. Aber jede starke Industrie — gleichviel, ob sie unter dem Schutzzoll- oder dem Freihandelssystem groß geworden ist — hat das Bestreben, sich auszudehnen, und wenn sie den inländischen Markt vollständig versorgt hat, ist sie natürlich darauf angewiesen, die Mehrproduktion in das Ausland zu exportiren. Die Behauptung, daß die Ueberproduktion eine Folge des Schutzzolls ist, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Sie ist eine Folge des Erstarkens unserer Industrie, und die Regierung ist mit allen Mitteln bemüht gewesen, der Industrie, nachdem sie so erstarkt war, die Wege zu ebnen, daß sie mit ihrem Export Absatz im Auslande finde.

Ich gehe nicht auf die Gründe ein, weshalb jetzt die Produktion größer geworden ist als der Konsum, oder vielmehr weshalb es hier und in fast allen Ländern nicht gelingt, die produzirten Mengen zu lohnenden Preisen abzusetzen. Es gibt ja viele Gründe, die das bewirkt haben, namentlich die Erleichterung der Kommunikation, das Eingreifen anderer Länder in die Konkurrenz u. s. w.; das gehört kaum hierher. Aber es ist eine vollständig irrige Auffassung, daß der Schutzzoll die Ueberproduktion gezeitigt habe.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Barth hat dann — allerdings sehr leise — auch die Frage angerührt: unsere Industrie ginge jetzt zurück, und man überzeuge sich, daß das Schutzzollsystem verderblich sei; man würde es allmählich verlassen müssen. Meine Herren, mit dieser Auffassung steht der verehrte Abgeordnete Barth und seine Gesinnungsgenossen in Deutschland und, ich glaube, in der ganzen Welt ziemlich allein; ich bitte Sie, zu verfolgen,

wie die Verhältnisse in anderen Ländern, und wie sie bei uns liegen. Es ist ja anzuerkennen, daß viele Industrie- und Erwerbszweige bei uns in gedrückter Lage sind; insbesondere gilt das von der Landwirthschaft, es gilt auch von einzelnen anderen Erwerbszweigen, namentlich von dem großen Gebiet der Montanindustrie; auch da sind die Verhältnisse recht drückend infolge der Ueberproduktion und der niedrigen Preise. Aber, meine Herren, im großen ganzen sind die Verhältnisse bei uns weitaus günstiger als in irgend einem anderen Lande. Ich bitte Sie, werfen Sie Ihre Blicke doch auf Frankreich, England, Nordamerika; ich erinnere Sie daran, daß schon vor zwei, drei Jahren in Frankreich die Situation allgemein eine so unbefriedigende war, daß eine besondere Enquete veranlaßt wurde, welche die Ursachen dieses Rückgangs feststellen sollte. Ich erinnere daran, daß auch in England die Nothwendigkeit hervorgetreten ist, den Zustand der inländischen Industrie einer näheren Untersuchung zu unterwerfen.

Natürlich hat sich Deutschland dem allgemeinen Druck auf die Dauer nicht vollständig entziehen können. Das würde ja eine recht eigenthümliche Vorstellung sein, daß Deutschland gewissermaßen auf einem Berg säße, und rund umher wäre das Meer, Deutschland könnte für sich an hohen Preisen und an befriedigenden Absatzverhältnissen festhalten und würde schließlich nicht mit in die wenig befriedigenden Verhältnisse hineingezogen, die in der ganzen Welt herrschen. Aber Deutschland hat länger als irgend ein anderes Land dem Druck, der sich auf die Industrie gelagert hat, widerstanden, und auch jetzt ist es nicht annähernd in demselben Umfang von diesem Druck betroffen, wie die anderen Länder.

Ich bitte doch, lesen Sie die Zeitungen anderer Länder, insbesondere von Frankreich, England und Nordamerika, lesen Sie die Berichte von den in Deutschland residirenden Beamten dieser Staaten, die an ihre heimischen Regierungen gesandt werden. Sie kulminiren fast alle in der Behauptung, daß Deutschland einen eminenten wirthschaftlichen Aufschwung genommen habe, und daß gerade die überlegene steigende Konkurrenz Deutschlands die Hauptschuld daran trage, daß die eigenen Verhältnisse dieser Länder schlechter geworden sind.

Es liegt mir hier ein Bericht vor, den ich als Beispiel anführe, ein Bericht, den ein englischer Geschäftsträger in Deutschland an seine Regierung gerichtet hat. Ich will ihn nicht vollständig vorlesen, sondern nur einzelne Stellen daraus.

Der Herr bezeichnet die schnelle Emanzipation Deutschlands von der englischen Eisenindustrie als die Wirkung der Schutzzölle von 1879. Er führt aus, daß die Roheisenproduktion in England und Schottland von 1879 bis 1884 um 25 Prozent zugenommen hat, daß aber die Zunahme der deutschen Produktion in derselben Zeit 70 Prozent betragen habe, — „eine Entwickelung, die ohne Gleichen dastehe", fügt der Bericht hinzu. Er sagt dann:

> Ohne Zweifel hat auch der Tarif von 1879 Antheil an der Verdrängung des englischen Roheisens gehabt.

Er geht dann auf die Eisenfabrikate über:

> Was das Fabrikat angeht, so bedeutet die deutsche Drahtproduktion eine beständige Drohung für England. Die deutsche Produktion hat sich seit 1878 verdoppelt, ist drei- bis viermal größer als die englische und, wie man in England zugibt, ruinirend für die letztere.

Der Bericht berührt dann das Gebiet der Textilindustrie und führt in dieser Beziehung aus, daß Deutschland sich jetzt von dem Ausland hinsichtlich des Bezuges von Rohmaterial für die Baumwollenindustrie emanzipirt habe. Die südamerikanische Baumwolle, welche über England oder Havre nach Deutschland kam, komme jetzt direkt nach Bremen.

Er schließt dann mit dem Urtheil, daß die Zölle der deutschen Produktion jedenfalls zu gute gekommen sind.

Es ist das eben nur ein Beispiel für die Art, wie sachkundige Vertreter des Auslandes, welche berufen sind, diese Verhältnisse hier zu studiren, über die hiesigen Verhältnisse urtheilen. Sie stimmen alle in dem Urtheil überein, daß Deutschland thatsächlich in der Konkurrenz mit den anderen Ländern mächtig vorgeschritten sei, und daß es diese seine Erfolge wesentlich den Schutzzöllen verdanke.

Besonders erfreulich sind diese Wirkungen des Schutzzolles hinsichtlich der Lage unserer Arbeiter. Ich halte mich für verpflichtet, auf diese hochwichtige Frage noch besonders hinzuweisen. Es existiren ja keine statistischen Nachweisungen über die Höhe der Arbeitslöhne bezüglich aller einzelner Produkte; nur bezüglich der Eisenindustrie haben wir von derselben ziemlich umfassende Nachweisungen erhalten. Sie ergeben, daß die Arbeitslöhne seit 1879 sich um 16 bis 17 Prozent erhöht haben. Auch für die Montanindustrie haben wir an den offiziellen Nachrichten, die wir von den Behörden bekommen, einen Anhalt. Daraus ergibt sich eine nicht unbeträchtliche, zwischen 9 und 10 Prozent sich haltende Erhöhung der Arbeitslöhne gegen 1879. In der Textilindustrie fehlt es an umfassenden Grundlagen; aber alle Handelskammern, so weit sie sich darüber ausgesprochen, sind einig darin, daß eine Erhöhung der Lohnsätze auch in der Textilindustrie seit 1879 eingetreten sei. Außerdem hat sich aber auch die Arbeitsgelegenheit seit dem Jahre 1879 beträchtlich vermehrt. Die Einfuhr an Fabrikaten ist zurückgedrängt worden. Die inländische Industrie ist in der Lage, den sehr wesentlich gesteigerten inländischen Konsum, abgesehen von der verringerten Einfuhr, zu befriedigen, und die Ausfuhr hat sich seit 1879 wesentlich gesteigert. Die Folge davon ist, daß die Arbeitsgelegenheit sich wesentlich vermehrt hat, eine Folge, die allerdings schließlich zur Ueberproduktion geführt hat. Zu diesen Vortheilen, die den Arbeitern zugefallen sind, der Erhöhung der Arbeitslöhne und der vermehrten Arbeitsgelegenheit, ist hinzugekommen das Sinken der Preise aller wichtigen Lebensmittel. Ich brauche das hier nicht näher zu illustriren; es ist allbekannt und eben auch ein Grund der jetzigen Beschwerden, daß die Preise, namentlich des Getreides und wohl aller nothwendigen Lebensbedürfnisse, wesentlich zurückgegangen sind. Hieraus ergibt sich klar, daß die Situation der Arbeiter sich wesentlich verbessert hat! Auch in der neueren Zeit sind die Arbeitslöhne nicht heruntergegangen, wenigstens nicht wesentlich und nur ganz vereinzelt. Die Preisherabminderungen fallen wesentlich auf den Unternehmer, und es muß allerdings gehofft werden, daß der Preisdruck nicht lange andauert, daß die Preise sich wieder heben; denn die Unternehmer würden sonst vor die Frage gestellt sein, ob sie noch weiter mit Einbuße arbeiten lassen wollen, oder ob sie die Produktionskosten wesentlich vermindern müßten und damit auch die Arbeitslöhne verringern. Zur Zeit ist die Lage unserer Arbeiter jetzt gegen die Zeit vor 1879 eine ganz wesentlich bessere. Wir haben wiederholt von Arbeiterstrikes gelesen, die in anderen Ländern, in England und in Amerika, in großem Umfange eingetreten sind. Diese Strikes hatten den Zweck, sich zu wehren gegen Lohnherabsetzungen, die von den Industriellen beschlossen waren. Sie sind theils mit Erfolg vorgenommen worden, theils ohne Erfolg geblieben. Bei uns sind auch Strikes gewesen, aber wir wissen von keinem Strike, der eingeleitet worden wäre zur Abwehr von Versuchen, die Löhne herabzusetzen; diese Strikes sind vielmehr darauf gerichtet worden, die Löhne zu erhöhen, und sie sind theilweise von Erfolg begleitet gewesen.

Meine Herren, ich glaube, hieraus ergibt sich eine richtige Illustration der Zustände, wie sie bei uns sind, und wie sie in anderen Ländern sind.

Dann hat der Herr Abgeordnete Barth auch, freilich nur angedeutet, daß bei uns die Konsumfähigkeit geschwächt wäre; das wäre eine natürliche Folge der Preiserhöhung, und damit ginge der Konsum zurück. Erstens muß ich entschieden bestreiten, daß sich bei uns die Konsumfähigkeit verringert hat. Alle Zahlen, die vorliegen, sprechen für das

Gegentheil. So hat sich wesentlich bei uns erhöht die Menge der Spareinlagen, und zwar nicht nur die Gesammtheit der Spareinlagen, sondern gerade die Zahl der kleineren und kleinsten Spareinlagen ist ganz wesentlich in der letzten Zeit in die Höhe gegangen. Es hat sich auch nicht der Preis für die Lebensmittel erhöht, sondern im Gegentheil, die Preise sind ganz wesentlich gesunken.

Nun sagt der Herr Abgeordnete: ja, wenn der Getreidezoll von 3 Mark nicht eingetreten wäre, dann würde jetzt der Getreidepreis 3 Mark niedriger sein; denn auf dem Weltmarkte wäre der Preis um 3 Mark für den Doppelzentner niedriger als in Deutschland. Meine Herren, diese Behauptung ist bereits wiederholt in derselben Form ohne näheren Belag aufgestellt worden; sie ist aber, wie ich mich überzeugt habe, gegenüber den Verhältnissen, wie sie auf dem Weltmarkt, also z. B. in Newyork, liegen, völlig irrig. Ich habe in dieser Beziehung eine Zahlenzusammenstellung machen lassen. Es liegen mir vor die Roggenpreise für August und September 1884 und 1885 einerseits in Berlin und andererseits in Newyork. Ich habe Newyork gewählt

(Zuruf links: Paßt ja gar nicht!),

— ich habe die Preise in Newyork und nicht die von Bremen gewählt, weil Bremen kein Weltmarkt ist;

(Zuruf links: Amsterdam!)

in Bremen werden zwar auch Preise für Roggen notirt (nicht für Weizen), aber der Bremer Markt ist ein reiner Appendix der deutschen Märkte; dort kann der Preis nicht anders sein als entsprechend dem Preise auf dem inländischen Markte abzüglich des Zolles. Der Markt in Newyork ist aber ein internationaler Markt; darüber kann nach meiner Auffassung kein Zweifel bestehen. Wenn der Herr Abgeordnete Zweifel hat —

(Zuruf links: Newyork ist ja gar kein Platz für Roggen; Amsterdam hätten Sie nehmen sollen!)

dann möge er sie doch nachher äußern.

**Präsident:** Meine Herren, ich bitte die Unterbrechungen zu unterlassen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath **von Burchard:** In Newyork wird Roggen in großem Umfang gehandelt und es werden dort die Preise notirt. In Berlin war der Preis für Roggen, wenn ich den August ins Auge fasse, im Jahre 1884 für die Tonne etwas über 140 Mark, im Jahre 1885 139 Mark; er hatte sich also trotz der inzwischen eingetretenen Zollerhöhung um 1 Mark verringert. In Newyork betrug der Preis im August 1884 $122_{,26}$ Mark; im Jahre 1885, nachdem also der höhere Zoll in Deutschland eingetreten war, hätte nach der Auffassung des Herrn Vorredners der Erfolg eintreten müssen, daß der Preis, der in Berlin um 1 Mark gegen das Vorjahr gesunken war, in Newyork gegen das Vorjahr sich etwa um denselben Betrag der Zollerhöhung, also um etwa 21 Mark niedriger stellte. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Im Jahre 1885 betrug der Roggenpreis in Newyork 118 Mark. Während er also in Berlin um 1 Mark heruntergegangen war, war er in Newyork um 4 Mark heruntergegangen; er hätte aber nach der Auffassung des Herrn Vorredners um 21 Mark heruntergehen müssen.

Aehnliches trifft zu bezüglich der Verhältnisse im September. Im September 1884 betrug der Preis des Roggens in Berlin 137 Mark, im September 1885 zirka 133 Mark, — er war also trotz der Zollerhöhung um 4 Mark heruntergegangen; in New York betrug er im September 1884 zirka 120 Mark, im Jahre 1885 zirka $107\frac{1}{2}$ Mark, — er war also heruntergegangen um $12\frac{1}{2}$ Mark, während er nach der Auffassung des Herrn Vorredners um 4 plus 20 Mark, also um 24 Mark hätte heruntergehen müssen.

Sie sehen hieraus, daß in der That nicht das eingetreten ist, was immer behauptet wird, daß, wenn bei uns die Preise für Roggen nach der Zollerhöhung wesentlich gleich geblieben sind, auf dem Weltmarkte die Preise um 20 Mark heruntergegangen sein mußten. Dies wäre ja an sich auch ganz exorbitant gewesen. Die von mir gegebenen Zahlen erweisen vielmehr, daß in diesem Falle das Ausland den Zoll voll oder zum größten Theil selbst getragen hat, und zwar deswegen, weil es sonst nicht importiren konnte, und weil es Werth darauf legen mußte, die überschüssigen Waaren, die es hatte, auf unseren Markt zu werfen; die starke Konkurrenz hat es bewirkt, daß die Importanten den größten Theil des Zolls selbst trugen.

(Zuruf links: Es kommt so gut wie gar kein amerikanischer Roggen hierher!)

Meine Herren, was dann die Ausführungen des Herrn Abgeordneten über die Zwecke der Zollpolitik und insbesondere über das Branntweinmonopol betrifft, so habe ich keinen Anlaß, ihm hierin zu folgen. Sie wissen, daß die Vorlage den Bundesrath beschäftigt: sie wird dort erwogen, und es steht noch nicht fest, in welcher Form dieselbe an den Reichstag herantreten wird. Die Herren haben gleichwohl es für richtig und nützlich erachtet, schon jetzt eine Resolution herbeizuführen, in der sie das Branntweinmonopol nach allen Richtungen hin für verwerflich erklären. Nun, ich muß das dem Reichstag überlassen, ob er, ohne daß er die Vorlage gesehen, ohne daß er weiß, worin das Monopol besteht, sich in dieser Weise über das Monopol aussprechen will.

(Sehr richtig! rechts.)

Es mag ja sein, daß es den Wünschen der Antragsteller entsprechen würde, wenn nach kurzer oder vielleicht gar keiner Diskussion der Reichstag von vornherein sagte, daß er das Monopol verwerflich finde. Ich möchte aber doch annehmen, daß der Reichstag auf diesen Wunsch der Herren nicht eingehen wird.

**Präsident:** Es ist die Vertagung der Sitzung beantragt von den Herren Abgeordneten Graf von Schönborn-Wiesentheid und von Köller. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Haus vertagt sich.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des zwischen dem Reich und der dominikanischen Republik abgeschlossenen Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrages, auf Grund der in der zweiten Berathung angenommenen unveränderten Vorlage (Nr. 89 der Druckſachen);
2. Rest der heutigen Tagesordnung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich habe nur eine Bitte, — ich weiß ja nicht, ob sie Erfüllung finden wird. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, morgen mit Rücksicht auf die Verhandlung im Abgeordnetenhause erst um 2 Uhr zu beginnen. Das ist am Ende ein billiger Wunsch.

**Präsident:** Ich habe dem Wunsche des Herrn Abgeordneten meinerseits Bedenken nicht entgegenzusetzen; wenn daher dies nicht von anderer Seite geschieht, würde ich ihm Folge geben. — Es geschieht nicht; also ist das Haus gewillt, die Sitzung erst um 2 Uhr zu beginnen. Im übrigen steht die Tagesordnung, die ich vorgeschlagen habe, fest.

Die Abtheilungen berufe ich zur Wahl der heute beschlossenen Kommission auf morgen unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

## Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 27. Sitzung.

S. 601 Sp. 1 Z. 9 von unten ist statt „würden" „würde", dahinter ein Komma zu setzen und das Wort „sich" zu streichen; in der zweitnächsten Zeile vor „auf" das Wort „sich" einzuschalten; in der dann folgenden Zeile anstatt des Punktes ein Komma zu setzen und das Wort „und" mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben.

Ebendaselbst Sp. 2 Z. 13 von oben ist statt „160 Achskilometer" zu lesen: „**120 Millionen** Achskilometer".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 063428558